Digitized by Google

4° Bav. 3059 (1831,2

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 22/38. 86

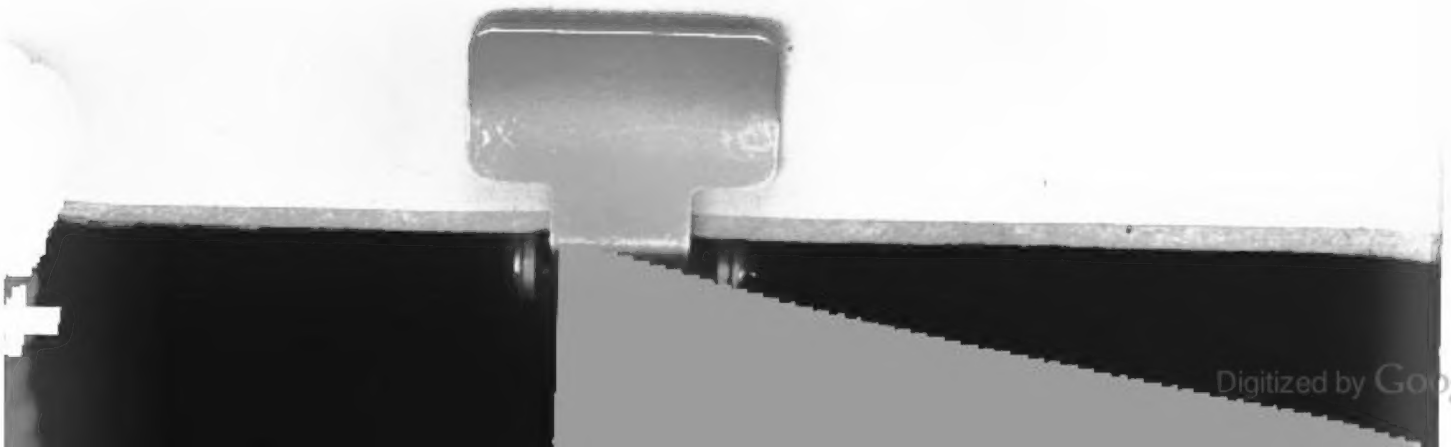

Digitized by Google

Digitized by Google

4° Bav. 3059 (1831,2

Inventarium

des k. Kreis u. Stadtgerichts Schweinfurt

Num: 41 22/38. 86

Digitized by Google

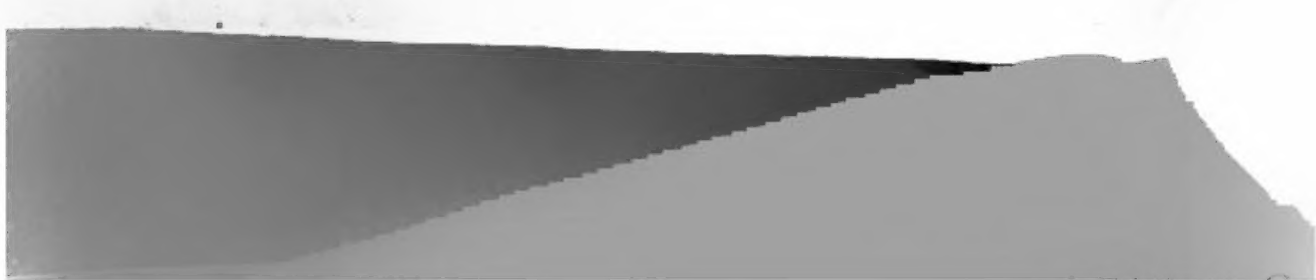

Digitized by Google

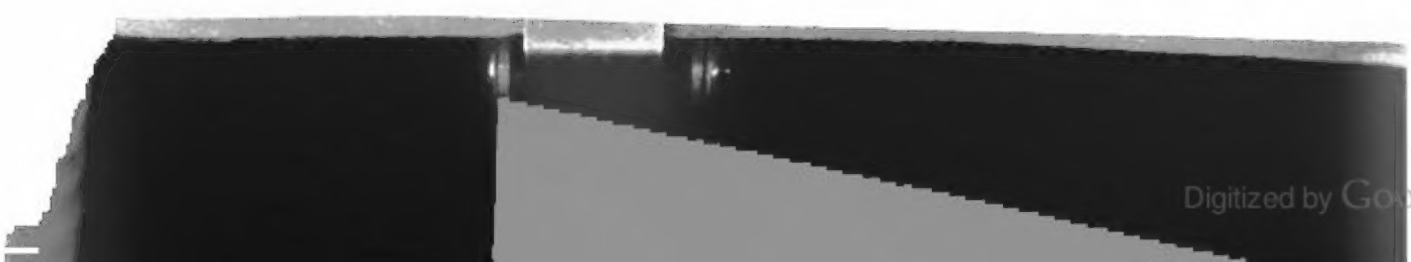

Digitized by Google

Bayerische Staatsbibliothek München

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 74.

Würzburg. Samstag den 2. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 17174 Nrus. exped. 16560. pr. 28. Juny 1831. 1890.

(Legat des verlebten Nikolaus Werner, Pfarrers zu St. Burkard dahier, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Nikolaus Werner, Pfarrer zu St. Burkard, hat in seinem Testamente dem hiesigen Waisenhause ein Legat von 50 fl. verschafft, welche wohlthätige Handlung mit öffentlichem Danke bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Juny 1831.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

---

ad Nr. E. 3313. K. 4017. pr. 29. Juny 1831. 1898.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle zu Roth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des 2ten Pfarrers Brandt in Roth zum k. Dekan und 1ten Pfarrer in Windsbach ist dessen bisherige Stelle, mit welcher die Filial-Pfarrey Pfaffenhofen verbunden ist, erledigt worden.

Es wird daher diese 2te Pfarrstelle zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen hiermit ausgeschrieben, und rücksichtlich des Ertrags derselben Folgendes bemerkt.

In der von dem zum Dekan beförderten Pfarrer Brandt entworfenen Fassion vom 6. July 1826, welche noch nicht definitiv abgeschlossen ist, wird der Ertrag also berechnet.

(*)

201 fl. 36 kr. — pfg. an ständigem Gehalte, als:
30 fl. — kr. baar aus der Staatskasse,
57 fl. 6 kr. aus der Kirchen-Stiftung zu Roth, nämlich
27 fl. 10 kr. baar, und
29 fl. 6 kr. mit 2 Schffl. 5½ Mtz. Korn, à 10 fl.,
57 fl. 6 kr. wie vorher;
28 fl. 30 kr. baar aus der Kirchen-Stiftung zu Wallisau,
15 fl. — kr. aus derselben mit 1 Schffl. 2½ Mtz. Korn,
51 fl. — kr. mit 16 Mäß weichem Holz à 3 fl. und 1 Schleißbaum für 3 fl.,
20 fl. — kr. baar aus der Kirchen-Stiftung zu Pfaffenhofen,
201 fl. 36 kr. wie oben;
128 fl. 30 kr. — pfg. aus Realitäten, nämlich
50 fl. — kr. mit dem Genuß der Pfarr-Wohnung,
1 fl. 30 kr. „ 1/4 Mg. Acker,
77 fl. — kr. „ 4 1/4 Tgw. Wiesen,
128 fl. 30 kr. wie oben;
211 fl. 7 kr. 3 pfg. aus Rechten, und zwar
26 fl. 36 3/4 kr. an ständigen Geld-,
82 fl. 23 3/4 kr. „ Natural-Gefällen, bestehend aus 7 Schffl. 4 1/4 Mtz. Korn u. 1 Schober Stroh,
1 fl. 24 1/2 kr. an Handlöhnen,
100 fl. 42 3/4 kr. an verschiedenen großen und kleinen Zehnten,
211 fl. 7 3/4 kr. wie oben;
109 fl. 6 kr. — pfg. an besonders gezahlt werdenden Dienst-Verrichtungen,
6 fl. — kr. — pfg. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,
746 fl. 19 kr. 3 pfg. zusammen.
13 fl. 45 kr. — pfg. an Lasten abgezogen,
732 fl. 34 kr. 3 pfg. Reinertrag.

Ansbach, den 24. Juny 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

---

(2) 1. praes. 29. Juny 1831. 1899.

(Eil-Diligencen-Fahrt zwischen Würzburg und Brückenau betr.)

Vom Monat July angefangen ist die Fahrt der Eil-Diligence zwischen Würzburg und Fulda über Karlstadt, Hammelburg und Brückenau auf folgende Weise geregelt:

1) Von Würzburg nach Fuld.

Jeden Sonntag früh um 6 Uhr, den 3. July zum 1tenmal fährt eine bequeme, sechssitzige Eil-Diligence von Würzburg ab, trifft Nachm. 3 Uhr in Brückenau, und 9 Uhr Ab. in Fulda ein, von wo Montags früh die Eil-Diligence nach Kassel abgeht, und dort Montag Nachm. ankömmt.

2) Von Fulda nach Würzburg.

Jeden Montag um 5 Uhr fr., den 4. July zum erstenmal, fährt dieselbe Eil-Diligence von Fulda ab, trifft um 9 Uhr Vorm. in Brückenau, um 8 Uhr Abends in Würzburg ein, von wo denselben Abend um 10 Uhr der Eilwagen nach Nürnberg und München abgeht, und Dienstag 10 Uhr früh in Nürnberg, Mittwoch 1 Uhr Nachm. in München eintrifft.

Digitized by Google

Der Platz für 1 Person kostet, einschließlich des Postillons-Trinkgeldes, nach Karlstadt 1 fl., nach Hammelburg 2 fl. 24 kr., nach Brückenau 3 fl. 36 kr., nach Fulda 5 fl. 30 kr.; jeder Reisende hat 40 Pfund freyes Gepäck, für das Mehrgewicht zahlt derselbe die Hälfte der Waarentare.

Die Briefposten werden ebenfalls vom Monat July an jeden Mittwoch und Freytag Mittag von Würzburg nach Fulda und der Route abgehen, und von daher jeden Mittwoch und Sonntag fr in Würzburg eintreffen.

Nürnberg am 27. Juny 1831.

Königliches Ober-Postamt.
von Arthelm.

---

praes. 27. Juny 1831. 1885.

Zur Aufnahme in das Clerikal-Seminar dahier und zu den Salianischen Stipendien für die Candidaten der Theologie oder derjenigen, welche sich dem Studium an einem Lyzäum oder einer Universität wenigstens schon zwey Jahre gewidmet haben, ist der Prüfungs-Anfang auf den 24. August l. J. früh 8 Uhr im Locale des Clerikal-Seminars dahier festgesetzt.

Jeder betreffende Candidat hat wenigstens 3 Wochen vorher sein Aufnahmsgesuch in lateinischer Sprache bey dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende Zeugnisse — in legaler Form ausgestellt — beyzulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,
3) ein Sittenzeugniß von der Pfarrey, in welcher der Kandidat während seines Studirens wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeystelle und dem Universitäts- oder Lyzäums-Rectorate, daß er a) keines polizeilichen Unfugs schuldig befunden, und keiner Strafe für Studirende unterlegen, b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey,
5) ein Zeugniß über seinen Gesundheits-Zustand von dem Distrikts-Physikus seines Aufenthaltsorts,
6) Atteste der betreffenden theologischen Herren Professoren über den Fleiß und die Fortschritte beym Besuche der theologischen Kollegien, oder im Falle er noch keine besucht hat, ein Attest vom Rectorate der Universität oder des Lyzäums, daß er sich bereits schon 2 Jahre dem Studium daselbst gewidmet habe,
7) Von ausländischen theologischen Kandidaten sind zugleich die legalen Ausweise über ihre eventuelle Entlassung aus dem Unterthans- und Diözesan-Verbande beyzugeben,
8) In dem (an den hochwürdigsten Herrn Ordinarius) gerichteten Bittgesuche hat der Kandidat auch folgende Punkte anzumerken: a) Vermögens-Verhältnisse, b) Leben oder Tod der Eltern, c) Zahl der Geschwistrige, d) Namen des Hausherrn, Hausnumer und District e) von Seite der theologischen Kandidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semesterzahl, f) Instruktionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während seines Studirens an der Universität oder dem Lyzäum, g) Gegenwart in dem sonntägigen Früh- und Nachmittags-Gottesdienste in der Michaels-Kirche dahier und bey den wöchentlichen Defensionen im Klerikal-Seminar von Seite der theologischen Kandidaten.

Würzburg den 27. Juny 1831.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, v. g.

Leinicker.

Digitized by Google

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 29. Juny 1831. 1900.

Durch Ableben des Lehrers Michael Walter ist die erste Schulstelle im Pfarrorte Wipfeld, Landgerichts Werneck, mit einem jährlichen Ertrage von 306 fl. 57 kr., in Erledigung gekommen. Von 100 Werktags- und 64 Sonntags-Schülern wird dem ersten Lehrer zum Unterrichte beyläufig die Hälfte zugetheilt. Die Bewerber um diese erledigte Stelle haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen anher zu übergeben.

Zeuzleben am 28. Juny 1831.

Königliche Districts-Schulen-Inspection.

Heusleim.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30 Juny 1831 1903.

Der unten signalisirte vormalige Dienstknecht des Hofbauers Sebastian Kaspar von Wülflingen Namens Johann Schneider von Wartenfels, kgl. Landgerichts Stadtsteinach im Ober-Mainkreise, hat sich zweyer und zwar an genanntem seinen Dienstherrn und dessen Mutter verübten Diebstähle höchst verdächtig gemacht, und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort bis jetzt noch unbekannt geblieben.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden demnach ersucht, auf genannten Dienstknecht Schneider die geeignete Späh zu verfügen, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und dem unterfertigten kgl. Landgerichte überliefern zu lassen.

Haßfurt den 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Kiesling. Rechtspr.

Johann Schneider ist beyläufig 26 bis 28 Jahre alt, mißt 5 Schuh 10 Zoll, hat braune Haare, gewölbte Stirne, braune Augenbrauen, braune Augen, dicke Nase, proportionirten Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ziemlich volles Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe und untersetzten Körperbau.

Bey seiner Entfernung trug derselbe einen schwarzen runden Filzhut (soll aber später mit einer grün tuchenen Kappe gesehen worden seyn) eine gestreifte Weste von Kameelhaaren mit einem umgelegten Kragen, eine dunkelblaue tuchene Jacke und dergleichen lange Hose, einen schon ziemlich abgetragenen grau tuchenen Mantel mit dergleichen großem Kragen und Halbstiefel.

2.

(2) 1. praes. 28. Juny 1831. 1895.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des hiesigen Stadt-Magistrats vom 11. October 1825, (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 120, pag. 2275), werden die Eigenthümer der sub Litt. J. pro 1825/26 angelegten, und pro 1827/28 verkauften Pfänder hiemit aufgefordert, den erzielten Mehr-Erlös nach Abzug der Zinsen und Strichskosten bis zum 1. October l. Js. bey dem unterzeichneten Amte um so mehr zu erheben, als nach obigem Termine keine Ueberschüße von den erwähnten Pfändern sub Litt. J. mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 1. July 1831.

Das städtische Pfandamt.

J. V. Büttner.

Kloiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 25. Juny 1831. 1875.

Lorenz König zu Westheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 26. July d. Js.

Morgens 8 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche aus irgend

Digitized by Google

einem Rechtsgrunde die Masse in Anspruch nehmen wollen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von derselben, und resp. der treffenden Handlungen ihre Forderungen mit Vorzugsrecht dahier gehörig anzumelden und zu begründen, dann Einreden und Schlußsätze zu verhandeln haben.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bis zu obigem Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Zugleich ist Termin zur Verwerthung des zur Gantmasse gehörigen Vermögens, bestehend in Weinbergen, Aeckern und Wiesen, auf

Mittwoch den 6. July d. Js.
Mittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Westheim angesetzt.

Hammelburg den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Spahn.

2.

(3) Q. praes. 18. Juny 1831. 1804.

Um erfahren zu können, welche Passiven auf dem Vermögen des Kaspar Schlier von Bergtheim haften, ist Tagfahrt zur Schulden-Consignation auf

Montag den 18 July 1831

früh 9 Uhr dahier anberaumt, bey welcher alle Gläubiger des genannten Kaspar Schlier um so gewisser ihre Forderungen dahier vorzubringen haben, als sie sonst bey dem Beschlusse des weiteren rechtlichen Verfahrens unberücksichtiget bleiben werden.

Arnstein den 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Blumm.

3.

(3) Q. praes. 15. Juny 1831. 1741.

Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaftssache des Wittw. Lorenz Hämmel, alt, von Schwärzelbach wird Tagfahrt auf

Freytag den 22. July d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welchen Ansprüche gegen dieselbe zustehen, unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werde.

Hammelburg am 9. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart.

4.

(3) Q. praes. 13. Juny 1831. 1740.

In der Concurssache des Heinrich Redter dahier wird das Mühlanwesen des Gemeinschuldners, wie es im Kreis-Intelligenz-Blatte pro 1831, Stück 22, Seite 349 der Beylage, beschrieben ist, am

Montag den 25. July d. Js.
früh 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hammelburg den 8. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart.

5.

(2) Q. praes. 15. Juny 1831. 1763.

Gegen die Verlassenschaftsmasse der verlebten Ehefrau des Johann Leusser von Heidingsfeld ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es wird daher einziger Edictstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis, dann zu Vorbringung der Einreden, und beyderseitigen schlüßlichen Verhandlung auf

Dienstag den 19. July l. J.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, und resp. mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Würzburg den 8. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Künftigen Montag am 4. July Morgens 10 Uhr wird in dem sogenannten Gardisten-Bau der Pferds-Dünger von den Pferden der dahier garnisonirenden Escadron des königl. 3ten Chv. Lg.-Regts. (Herzog Max) auf ein ganzes Jahr an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 27. Juny 1831.

v. Stetten, Rittmstr.

2) (3) Feinst lackirte Blechwaaren und ganz moderne Möbel-Verzierungen von Bronce sind bey Unterzeichnetem in schöner Auswahl ganz frisch angekommen.

M. Wirsching,
Domstraße 2. Distr.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 281, Elephantengasse, sind 6 Epitaphien, ganz neu, von natürlichem Marmorstein, bis auf Einhauung der Inschriften fertig, zu verkaufen, als: 1 von gelbem, 1 von rothem, 2 von schwarzem und 2 von grauem Marmor; dabey ein freystehendes Postament mit einer Urne von Marmor, 7 Schuh hoch und auf dessen vier Seiten Inschriften eingehauen werden können. Ferner 4 Weihwasserkessel von Marmor; große und kleine Pfeiler-Tischplatten; auch runde zu Arbeitstischchen für Damen, von verschiedenen Farben; Farbreiber, große und kleine; Farbplatten; Platten zu Nachttischchen; auch können nach Verlangen geschweifte Marmorplatten umgearbeitet und neu hergestellt werden.

M. Clauser,
Marmor-Arbeiter in Würzburg.

4) (1) Ein weingrünes, in Eisen gebundenes Faß von 24 Eimer ist im 5. Distr. Nro. 7 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnersgasse Nro. 274 nächst der Stockfliege ist ein Laden für einen Meßfremden, oder auch für einen Geschäftsmann stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 5. Dist. Nro. 169 ist ein kleines Quartier auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 5ten Distr., Lauer-Straße Nro 42, sind im obern Stocke ein oder zwey heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4) (2) In Nro. 391 auf dem Kürschnerhof sind 2 Zimmer zu vermiethen; auch an Meßfremde.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (1) Vermöge Bischöflicher Ordinariats-Verfügung ist die umgearbeitete Vorschrift zu der Andacht:

Anbethung des allerheiligsten
Altarssakraments
bey
der täglichen Andacht während
des
Monats July
in
der Kreishauptstadt Würzburg,
und zum Gebrauche in dem
Bisthume Würzburg
im alleinigen Verlage

der beyden Buchdruckereyen des C. A. Bonitas und Jos. Dorbach in Würzburg zu haben. Preis in steifer Decke 4 Kreuzer, ungebunden 2 1/2 Kreuzer, gefalzt 3 Kreuzer.

Anzeige.

2) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariäkapelle in Würzburg ist zu haben

Helmke, C. D., Die Kunst sich durch Selbstunterricht in kurzer Zeit zum feinen Weltmanne und sehr geschickten Tänzer zu bilden 18 Gr. oder 1 fl 24 kr.

Richter, Karl Theoph., Anleitung Seide,

Wolle, Baumwolle und Leinwand in allen Couleuren sehr schön und haltbar zu färben, so wie baumwollene und leinene Zeuge zu drucken; für Fabrikanten, Färber und Familien. 27 kr.

Für den ausgezeichneten Werth dieser beyden Schriftchen bürgen die rühmlichst bekannten Namen der Herren Verfasser, und wird Niemand selbige unbefriedigt aus den Händen legen; da hier alles geleistet wurde, was man von dem Titel zu fordern berechtigt ist.

3) (1) Bey J. C. Dresch in Bamberg ist erschienen und in Würzburg in den Buchhandlungen von Strecker, Ellinger und Stahel zu haben:

Heller, J., Taschenbuch von Bamberg. Eine topographische, statistische, ethnographische, und histor. Beschreibung der Stadt und ihrer Umgebungen. Als Führer für Fremde und Einheimische. Mit Kupfern und dem Plane der Stadt. 8. cartonirt. Pränumerations-Preis noch auf kurze Zeit 3 fl. 36 kr. Ladenpreis 4 fl. 12 kr.

...e Jahres-Zeiten.

Ein Familien-Blatt aus Bayern ...r nützlichen und angenehmen Unterhaltung ...orzüglich für gebildete Frauen, erwachsene Söhne und Töchter aller Stände.

4) (1) Unter diesem Titel wird von ...m Verein sachverständiger Männer eine ...licht vollständige neue Zeitschrift ...einem bereits vorausgegangenen umfas...en Plane bearbeitet, vom 3. Jul. d. J. wöchentlich dreymal in unserm Ver... erscheinen, die den Anforderungen der ... und des Geschmacks und der Förde... acht wissenschaftlich und nützlicher Zwecke ...nterhaltung zu entsprechen suchen wird ...s Unternehmen nicht zu den gewöhn... Erscheinungen der populären Tagsblät... ...ört, und für Befriedigung der Wiß... ... und der Erholungszeit nur alles ...gungswerthe in diesem Blatte Auf... finden wird, so schmeicheln wir uns, ...ch im Vaterland Bayern diejenige ...me zu erfahren, die es bey seiner ...nlichen Tendenz als Familien... in jeder Beziehung und für jedes Verhältniß im Leben ansprechen zu dürfen glaub'.

Der Vierteljährige Pränumerationspreis hier am Ort ist auf 1 fl. 12 kr. festgesetzt, und für auswärtige Titl. Abonnenten bereits die Einleitung getroffen, daß bey den zunächst gelegenen k. Postämtern, wo sich der Preis nur nach verhältnißmäßiger Post-Entfernung um einiges erhöhen wird, hierauf Bestellungen angenommen und gemacht werden können, auch kann solche in monatlichen Lieferungen durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden.

Veith- und Rieger'sche Buchhandlung in Augsburg.

Bekanntmachung.

5) (3) Nach dem erfolgten Tode des kgl. Advokaten Dr. Dorsch dahier hat der Unterzeichnete vom königl. Kreis- und Stadtgerichte als Verlassenschafts-Behörde die Registratur des Verlebten zur Etatassirung der Deservitien erhalten. Es werden demnach alle Clienten desselben zur Wahrung ihrer Rechte wegen Fortsetzung der dem Verlebten übertragenen Rechtssachen hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die rückständigen Deservitien und Auslagen alsbald zu bezahlen, wobey zugleich die Manualakten in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr täglich in der Wohnung des Verstorbenen 2. Distr. Nro. 144 in Empfang genommen werden können.

Würzburg am 1. July 1831.

Mohr, kgl. Advokat.

6) (3) Da die Inhaber der Hochfürstlich Oettingen-Wallersteiner Partial-Obligationen:

L. A. Nro. 373, 375, 392, jede à 1000 fl.,
„ B. „ 493, à 500 fl,

des 5 %tigen Anlehens von 1,300,000 fl., den geschehenen öffentlichen Aufkündigungen zuwider, unterlassen haben, den Werth derselben auf den 15. Febr. d. J. in Empfang zu nehmen, so werden sie wiederholt aufgefordert, deren Betrag bey dem königl. Banco Bureau in Ansbach oder bey dem Unterzeichneten, gegen Aushändigung derselben und der nicht verfallenen Coupons erheben zu wollen, da die Verzinsung mit dem 15 Febr. d. J. aufgehört hat, und in Folge baarer Deposition

bey dem königl. Appellations-Gericht in Ansbach, bereits Amortisirung angetragen ist.

Frankfurt a/M. den 24. Juny 1831.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Der Betrag vorstehender Obligationen kann bey mir in Empfang genommen werden.

Würzburg den 30. Juny 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

7) (1) Durch unsere schnelle Abreise von Ochsenfurt und Würzburg gehindert, allen unsern hochgeehrtesten Freunden und Gönnern dortiger Gegend persönlich ein herzliches Lebewohl zu sagen, empfehlen wir uns hierdurch deren fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Bamberg den 28. Juny 1831.

Gottfried Prätor
mit Familie.

Bekanntmachung.

8) (1) Die seit langen Jahren in meinem Gasthause bestehenden freundlichen Zusammenkünfte, welche immer von vielen verehrten Honoratioren mit reger Theilnahme besucht worden sind — haben auch in diesem Jahre, wie gewöhnlich, mit dem 1ten May ihren Anfang genommen und sind jedesmal am 2ten Sonntage, i. e. alle 14 Tage, abgehalten worden, und werden diesen Fortbestand haben. Die nächste Zusammenkunft ist am 3. July, wozu gehorsamst einladet

Neuses am Sand den 26. Juny 1831.

Lechner, Gastgeber.

Empfehlung.

9) (3) Indem ich hiermit die Eröffnung meines Gasthauses zum Schützenhof, (vormals Stadt Würzburg) anzuzeigen mir erlaube, empfehle ich mich zugleich unter Zusicherung bester und promptester Bedienung einem verehrlichen Publikum und resp. Reisenden bestens.

Kitzingen den 21. Juny 1831.

J. L. Bachmann,
Gastgeber zum Schützenhof.

10) (1) Nächsten Sonntag den 3. July ist Tanzmusik im Bären zu Randersacker; zu zahlreichem Zuspruch ladet höflichst ein

B. Englerth.

11) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm die Maß Wein um 4 kr., 6 kr., 8 kr. 12 kr., 16 kr., 24 kr., wie auch rother Wein, die Maß um 12 kr. in guter Qualität verzapft werde; ferner ist der Mittagstisch um 9 kr. und 12 kr. zu haben im 2 Distr. Nro. 324 hinter der Mark-Kapelle dem Lohnkutscher Ullrich gegenüber bey

J. M. Bort.

12) (2) 1000 fl. sind auf erste Hypothek in hiesige Stadt künftig auszuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben Nro. 155, fährt Mittwoch d. 6. oder Donnerstag d. 7. July nach Frankfurt, Heidelberg und Karlsruhe und wünscht Mitreisende zu bekommen.

14) (1) Ludwig Roth, Lohnkutscher, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Sonntag den 3. oder Montag den 4. d. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

15) (1) In der Gegend der Peterskirche wurde verflossenen Donnerstag eine ganz unbedeutende Brieftasche verloren; der redliche Finder beliebe dieselbe im Intell.-Comptoir abzugeben.

16) (1) Der redliche Finder einer silbernen Sackuhr mit zwey goldenen Petschaften, Schlüssel und Siegelring wird gegen Erkenntlichkeit um Rückgabe ersucht im 5. Distr. Nro. 156.

17) (2) Vor längerer Zeit blieb im Platzischen Garten ein Regenschirm liegen. Der Eigenthümer beliebe denselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren daselbst gefälligst abholen zu lassen.

18) (1) Es ist am Dienstag den 28ten Juny Abends nach 9 Uhr ein Jagdhund aus einem Hause entlaufen; wem er zugelaufen ist, der wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung im 3. Distr. Nro. 296 abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 74ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 2. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(5) 1. praes. 29. Juny 1831. 1901.

Kaspr Deeß, Ortsnachbar zu Euerbach, ein geistesschwacher Mann, entfernte sich am Donnerstag den 23. dieses früh von seinem Hause, und konnte bis jetzt noch nicht wieder ausfindig gemacht werden.

Derselbe ist hoch in den 70r Jahren, mittler Statur, hat einen kahlen Scheidel, und ist auf dem linken Aug blind.

Bey seiner Entfernung trug derselbe eine hellgraue wollene mit weißen platten Knöpfen versehene abgetragene Jacke, eine gelb lederne kurze Hose, grobe weiß leinene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, seine Kopfbedeckung war ein alter dreyeckigter Filzhut.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeystellen, auf diesen vermißten Greisen ihre Aufmerksamkeit zu richten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Wernek den 28 Juny 1831.

Königliches Landgericht
Keller Landr.

II.

(3) 1. praes. 28. Juny 1831. 1891.

Am 2. Juny d. Jrs. früh während des Gottesdienstes wurden der Maria Hauk Wittwe zu Großlangheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 30—40 Gulden an preußischen 9-, 18- und 36-kr.-Stücken, und einigen preußischen Thalern, in einer tombackenen Kaffebüchse befindlich, welche gleichfalls entwendet wurde,
2) ein ganz neues schwarz seidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.,
3) ein Halstuch von rothem Katun mit weißen Blumen, noch ziemlich neu, mit einigen Sporstecken, werth 2 fl.,
4) 7 Ellen schwarze seidene Haubenbänder ohne Blumen und Zeichen, ganz neu, pr. Elle 15 kr. werth,
5) eine gelbe zitzene Weste mit weißen Blümchen. Die Weste war noch nicht ganz fertig; es waren noch keine Knöpfe und kein Futtertuch daran, werth 45 kr.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen am 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Act., Verw.
Dömling, j. pr.

III.

(2) 1. praes. 28. Juny 1831. 1895.

Am 12. d. M. Vormittags wurden aus einem Hause zu Karlburg folgende Effecten entwendet, als:

1) ein dunkelblau tuchener Mannsrock von mit leinenem Tuche mit gesponnenen seidenen Knöpfen, auf welchen ein Kreuz eingewebt war, dann mit leinenem Futter in den Aermeln und Futter von

(2),

grauem Sassingt im Rücken ꝛc. ꝛc., werth 18 fl.,

2) ein roth baumwollenes Sacktuch mit einem gelb seidenen Streif am Rand, werth 40 kr.,

3) ein rothes und in Quadrat gestreiftes baumwollenes Sacktuch, werth 40 kr.,

4) ein Gebetbuch, betitelt „Der geistliche Himmelsschlüssel", in grünem Papier gebunden, und schon etwas verstoßen, worin vorne der Name Klara Fürst geschrieben steht, werth 18 kr.

Der Verdacht fällt auf einen Handwerksburschen, welcher Müller oder Backer seyn, welcher nach einigen Rotz, nach andern aber Johann Brust heißen, die Aschaffenburger Mundart sprechen, und mit einem himmelblau tuchenen Spenzer und mit einer grau tuchenen sogenannten russischen Kappe mit einem Schilde bekleidet gewesen seyn soll.

Alle Behörden werden ersucht, auf die Effecten und den bezeichneten Burschen Sache zu verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Karlstadt am 19. May 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

(3) 5. praes. 20. Juny 1831. 1811.

In einem Zeitraume von 14 Tagen wurden aus einem Hause in Essfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein paar silberne viereckige Schuhschnallen mittlerer Größe, welche an den 4 Ecken sogenannte Rosen haben, und sowohl an der innern als äußern Kante der vier Seiten Erhöhungen haben, im Werthe zu 10 fl.,

2) neun Stück 1/4tels Kronen,

3) ein Rosenkranz mit silbernem Pater, an welchem unten ein Bild von Silber in Form eines Kreutzes hing, im Werthe zu 7 fl.,

4) zwey Conventionsthaler, von denen einer angebohrt war, beyde haben auf der einen Seite das Marien-Bild, und auf der andern Seite zwey Engel,

5) vier silberne Ringe, von denen zwey mit sogenannten Spiegeln, und in der Mitte mit einem Maria-Bild, der dritte lediglich mit Spiegeln, und der vierte nur mit einem Maria-Bilde versehen waren, im Werthe zu 5 fl. rhn.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände thätigst mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Entdeckungen unverzüglich anher anzuzeigen.

Ochsenfurt den 15. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Gessner, Ldgr.-Act.

5.

(2) 2. praes. 24. Juny 1831. 1847.

Am vorigen Montag wurden dem Johannes Zirkel zu Oberndorf 28 fl. an 5 preußischen Thalern und kleiner Münze, worunter sich auch ein durchlöchertes bayer. 6 kr.-Stück befand, entwendet.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 22. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grebe.

6.

(3) 2. praes. 25. Juny 1831. 1857.

Gestern früh wurde nachsignalisirter Mensch dahier aufgegriffen und zu Arrest gebracht, weil er

1) ein paar viereckige silberne Schnallen, mittlerer Größe, mit großen Rosen an jeder der vier Ecken und auf der Oberfläche an beyden Seiten der Platten, woraus die Schnallen bestehen, gefurcht; dann

2) 22 Stück silberner glatter Kugel-Knöpfe mit silbernen Oehren, sämmtliche Objecte 9 Lothe wiegend,

um den geringen Preis von 3 fl. verkauft hatte, und deßhalb des wiederrechtlichen Erwerbs dieser Objecte sehr verdächtig geworden ist.

Wer Eigenthums-Ansprüche an diese Gegenstände hat, wird aufgefordert, solche

dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Ochsenfurt den 19. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner.

Signalement.

Leonard Baierlein aus Wildenholz bey Rothenburg ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, gewölbte Stirne, spitzige Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn, bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung besteht in einem Schanzlaufer von grauem Tuche mit schwarzem Kragen, einem schwarz baumwollenen Halstuche, einem Wams von schwarzem Sommerzeuge, einer grün manchesternen Weste mit weiß metallenen Knöpfen, einer schwarz ledernen kurzen Hose, weiß leinenen Strümpfen, Halbstiefeln und einem runden Filzhute.

7.

(3) 2. praes. 25. Juny 1831. 1860.

Am 19. Juny d. J. während des Frühgottesdienstes wurden dem Melchior Baumeister zu Rimpar mittelst Einbruchs in seinem Wohnhause folgende Effecten entwendet:

a) eine Rolle Geld zu 30 fl. an Viertelskronen,

b) zwey ganze Kronenthaler,

c) drey oder vier ganze Preußenthaler, neueren Gepräges mit dem Adler,

d) ein detto älteren Gepräges,

e) 15—20 ganze 24-kr.-Stücke,

f) beyläufig 1 fl. rhn. an 3- und 6-kr.-Stücken,

g) 2 Rasirmesser mit Futteral von braunem Leder und mit der Jahreszahl 1820. Das eine dieser Messer hat eine schildkrötene Schale, und auf der einen Seite desselben nicht ganz in der Mitte, sondern etwas mehr gegen das Ende des Griffes, ein rundes silbernes Plättchen, beyläufig von der Größe eines Viertelkreuzers. Die Klinge selbst ist etwa Daumen breit, und sehr verschliffen. Werth 45 kr. Das andere Messer ist noch ganz neu, hat ebenfalls eine schildkrötene Schale,

h) eine Sackuhr mit einfachem silbernen Gehäuse, weiß emaillirten Zifferblatte und arabischen Ziffern; am obern Oehrgewerbe findet sich ein rundes Knöpfchen, worauf das Probezeichen 13 steht. Dieselbe hat 2 stählerne Zeiger, die Hinterseite ist gerippt, jedoch findet sich auf derselben ein Plättchen, worauf der verkritzte Buchstabe B mit Mühe zu erkennen ist. An derselben ist mittelst eines Fadens ein messingener Uhrschlüssel befestigt. Der Werth der Uhr ist 9 fl. rhn.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände, bekannt gemacht.

Würzburg den 23. Juny 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz. Czl.-Ass.

Armbknecht, Rechtspr.

8.

(3) 3. praes. 22. Juny 1831. 1832.

Aus einem Hause zu Wolkshausen wurde in der Nacht vom 15 auf den 16. l. Mts. ein kupferner Kessel, zwar schon längere Zeit gebraucht, jedoch annoch in gutem Zustande sich befindend, und 3 starke Wasserbutten haltend, mittelst Einbruchs entwendet.

Von diesem Vorfalle werden die einschlägigen Behörden und das Publikum in Kenntniß gesetzt mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Urhebers und Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes geeignet und nach Pflichten beyzuwirken.

Aub am 18. Juny 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.

Samhaber, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 25. Juny 1831. 1859.

Samstag den 18 Juny d. Js. wurden dem Martin Heinrich zu Rimpar folgende Effecten entwendet:

a) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern, auf dem weiß emaillirten Zifferblatte stehen die Worte Lame

Digitized by Google

à Paris und eben so auf dem Uhrwerke nebst der Zahl 72, werth 7 fl.,

b) ein Rasiermesser mit schwarz beinener Schale, schon bedeutend abgeschliffen,

c) eine Kleiderbürste mit weißen und schwarzen Borsten, auf der oberen Seite roth polirt,

d) ein ganz schwarzes seidenes Halstuch, werth 1 fl. 15 kr.,

e) ein Schlüsselchen zu einem Schranke, ohne besondere Kennzeichen,

f) ein Mannshemd von feinem Baumwollentuche mit weiten Aermeln und beinernen Knöpfchen an dem Halskragen und den Aermeln.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Effecten und des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg am 23. Juny 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jll. Czl.-Ass.
Armbknecht, Rchtspct.

10.

praes. 28. Juny 1831. 1894.

Der Schafknecht Christoph Kämpf von Wüstenfelden, gebürtig aus Rehweiler, wird seit Mittwoch den 22. d. Mts. vermißt, und aus einem in der Pferchhütte zurückgelassenen Brief ist es nicht unwahrscheinlich, daß sich derselbe selbst entleibt hat.

Man macht dieses zur allenfallsigen Entdeckung des Vermißten, oder dessen Todes und alsbaldigen Anzeige hieher, bekannt, und bemerkt noch, daß Christoph Kämpf bey seiner Entfernung ein hellblaues nanquines Wammes, eine dergl. lange Hose, einen roth gestreiften manchesternen Brustfleck, eine weiß baumwollene Kappe, und ganze Stiefel getragen hat.

Rüdenhausen den 25. Juny 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey V. d. V.
Fürst, Act.
Klein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 28. Juny 1831. 1892.

Mittwoch den 20. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Euerbach die dem Balthasar Schlundt zu Schweinfurt verpfändeten Realitäten der Vorsteher des Judenbegräbnisses zu Euerbach, bestehend in 2 Häusern, öffentlich versteichen, und, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Werneck den 26. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Herrlein.

2.

(3) 3. praes. 15. Juny 1831. 1769.

Auf Antrag der Verwaltung des Fleischbeinischen Stipendienfonds zu Aschaffenburg werden am

Montag den 11. July d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

in dem Orte Wirtheim unten verzeichnete Realitäen des Löwenwirthes Johann Jackel allda im Wege der Hülfsvollstreckung öffentlich versteigert, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß nicht gehörig bekannte Steigerer sich über Zahlungsfähigkeit genügend auszuweisen haben.

Orb den 10. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
V. v.
Rösch, Ldgr.-Actuar.
Reis.

1) Ein Gasthaus zum Löwen an der Landstraße,
2) eine ganz neugebaute Scheune mit doppelten Stallungen,
3) ein zweckmäßig eingerichtetes Brau- und Brennhaus,
4) eine zweystöckige Scheuer mit zwey Stallungen,
5) ein schöner Stall,
6) 1 Viertel 4 Ruthen Wiese auf der Münchenswiese,

7) 1 Viertel 55 Ruthen Wiese im Burkwerk,
8) 3 Viertel 1 Ruthe Wiese daselbst.

3.

(3) 2. praes. 18. Juny 1831. 1797.

In Sache des Hatum Frank von Arnstein gegen Nicolaus Kümmel von Halsheim werden Donnerstag den 14. July l. J. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Halsheim die dem Gläubiger wegen 750 fl 20 kr. Kapital verunterpfändeten Liegenschaften des Nikolaus Kümmel unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Arnstein den 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Blumm.

4.

(3) 3. praes. 18. Juny 1831. 1798.

Donnerstag den 7. July l. Jrs. Mittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Burghausen der Witwe des Johann Klemm von da

1/4 Morgen 14 3/4 Rth. Artf. am Bessinger Weg,
2/4 Morgen 12 Ruthen, stößt auf den Aschacher Weg,
1/4 Morgen 15 Ruthen am Hansbuch, und
3/4 Morgen 13 Ruthen am Keisler Weg,

unter den bey der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen im Executionswege öffentlich versteichen.

Arnstein den 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Blumm.

5.

(3) 1. praes. 29. Juny 1831. 1902.

Auf den Antrag des Adam Nusser von Donnersdorf wird auf dem Gemeindehause allda

Donnerstag den 28. July
Vormittags 9 Uhr

das sämmtliche dem Schmiedmeister Christoph Kunzmann zu Donnersdorf gehörige Grundvermögen zum Verstriche aufgelegt.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause nebst Zugehörungen:

1 1/4 Mrg. 14 3/4 Rth. Artfeld, zwischen dem Geyerwege,
3/4 Mrg. 12 Rth. Artfeld an der Haßfurter Straße,
2/4 Mrg. 1/2 Rth. Wiesen am Red,
2/4 Mrg. 19 Rth. Wiesen im Semig,
3/4 Mrg. 11 Rth. Wiesen im langen Anspann,
1/4 Mrg. 15 Rth. Wiesen daselbst,
4/4 Mrg. Weinberg mit Eller am Falkenberg,
1/2 Mrg. Weinberg daselbst.

Sulzheim den 18. Juny 1831.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.
Act. Lang.
In l. A. d. V.
Todt.

6.

(3) 3. praes. 14. Juny 1831. 1751.

Das mit der freyh. von Münsterischen Familie zu Nannungen gemeinschaftliche Schafhutrecht daselbst, dessen Pachtzeit mit Michaelis l. J. sich endigt, wird Dienstag den 12. July Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Rentamte einem öffentlichen Verkaufe und zugleich einer 6 bis 12jährigen Verpachtung ausgesetzt. Bey diesem Schafhutrechte befindet sich ein geräumiges Schäferhaus mit Vieh- und Schweinstall, und eine Schafscheuer zur Ueberwinterung von 600 Schafen mit einem geräumigen, mit einer Mauer umgebenen Hofe, mit einem Brunnen, dann 1/2 Mrg. 27 Rth. Krautfeld und 1/4 Mrg. 28 Rth. Wiesen. Der Genuß dieser Gebäude und Grundstücke ist ebenfalls gemeinschaftlich, wie das Schafhutrecht, welches sich auf die Markungen Nannungen, Pfändhausen Gressertshof und Brünnhof erstreckt. Kauf- und Pachtlustige haben mit gerichtlich bestätigten Zeugnissen über guten Ruf und Vermögensverhältnisse sich auszuweisen, und, wenn sie das Pachtgeld nicht voraus bezahlen, eine

diesem entsprechende Versicherung mit Grundvermögen zu leisten.

Poppenlauer den 12. Juny 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 27. Juny 1831. 1889.

Am 2. May d. J. Nachmittags 3 Uhr wurden in der Gegend des Ortes Oberwettern 16 Pfd. Rauchtabak, 5 Pfd. Schnupftabak, 8 Pfd. Zucker und Kaffe abgeworfen.

Wer hieran Ansprüche zu machen hat, hat solche binnen einer sechsmonatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 23. Juny 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert.

2.

(2) 2. praes. 26. Juny 1831. 1880.

Dem ledigen Karl Matzel von Mönchberg wurde ein Curator in der Person des Anton Sauerwein daselbst beygegeben ohne dessen Einwilligung er keinen Vertrag rechtsgültig eingehen kann, welches andurch bekannt gemacht wird, damit sich jedermann vor Schaden hüten kann.

Zugleich wird zur Liquidation seiner Schulden unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses Termin auf

Donnerstag den 7. July l. J. früh 8 Uhr bestimmt.

Klingenberg den 18. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Oppmann, Rchtspr.

3.

(2) 1. praes. 28 Juny 1831. 1896.

Der vormalige Landgerichts-Actuar zu Stadtprozelten Joseph Karl Christiani hat zum Zwecke der Liquidation und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Karl Christiani eine Forderung machen zu können glauben, solche am Dienstag den 19. July l. J früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und auf die Zahlungsvorschläge sich zu erklären, und zwar bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Klingenberg den 29. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Kaiser, Pct.

4.

(3) 1. praes. 28. Juny 1831. 1897.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Die Erben des über 25 Jahre ohne Nachricht landesabwesenden Sebastian Barth von Heidingsfeld, haben auf Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens ohne Caution den Antrag gestellt.

Gedachter Sebastian Barth, oder etwaige Leibes- oder Testaments-Erben desselben, werden daher zur Empfangnahme des Sebastian Barth'schen Vermögens binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich geladen, daß ansonst dem gestellten Antrage gemäß verfahren werden soll.

Würzburg den 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Meyer, Landr.

Fleckenstein.

5.

(3) 2. praes. 15. Juny 1831. 1762.

Das Concurs-Erkenntniß gegen Johann Neubert, Bauer von Erbshausen, hat die Rechtskraft beschritten, es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 21 July 1831;

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Donnerstag den 18. August 1831;

3) zur schlüßlichen Verhandlung auf

Donnerstag den 15. September 1831,

jedesmal früh 8 Uhr; wo sämmtliche Gläubiger des Johann Rubert in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, und trifft den Ausbleibenden am ersten Edictstage der Ausschluß von gegenwärtiger Massa, an den übrigen Edictstagen mit der zu pflegenden Handlung.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Arnstein den 10. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

6.

(5) 2. praes. 13. Juny 1831. 1742.

In der Verlassenschaftssache des Instrumentenmachers Andreas Eurich dahier wurde auf Antrag der Interessenten der Concurs erkannt, und wird einziger Edictstag auf

Montag den 18. July

früh 8 Uhr

anberaumt. Alle jene, welchen gegen diese Verlassenschaft Ansprüche zustehen, haben solche an dem bestimmten Tage unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und respective Verhandlungen dahier anzumelden, gehörig zu begründen, sodann schlüßlich zu verhandeln.

Auch wird jeder, der etwas von dem zur Verlassenschaft gehörigen Vermögen im Besitze hat, hiemit aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte darauf dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 9. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

7.

(3) 2. praes. 19. Juny 1831. 1805.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Zinngießers Anton Picon daselbst eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Dienstag den 19. July l. J.

früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, und zu liquidiren, als sonst bey Auseinandersetzung der Massa auf sie keine Rücksicht wird genommen werden.

Decr. Hofheim den 17. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Heufinger, j. pr.

8.

(5) 3. praes. 11. Juny 1831. 1726.

Gegen den Nachlaß der Anna Bischof, Wittwe des Kaspar Bischof zu Stammheim, wurde der Concurs erkannt, und eine einzige Edictstagfahrt auf Dienstag den 12. July d. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte bey Verlust derselben anzubringen, und unter dem Nachtheile des Ausschlusses schlüßlich zu handeln haben.

Wer vom Vermögen etwas besitzt, wird angewiesen, solches unter Gewahrung seiner Rechtszuständigkeiten, und unter Strafe des doppelten Ersatzes bey Gericht anzuzeigen.

Volkach den 8. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Bey lrg. Verh. d. Ldr.

Greb.

Barazzi, a. a.

9.

(3) 3. praes. 10. Juny 1831. 1713.

Alle jene, welche die Verlassenschaft der Christoph Reinhards Wittwe zu Unterertbal aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nehmen wollen, werden aufgefordert,

am Dienstag den 12. July d. Js.

Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse dahier anzuzeigen und gehörig zu begründen.

Hammelburg am 7 Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Weber.

Digitized by Google

10.

(a) 2. praes. 17. Juny 1831. 1786.

Wer an die Verlassenschaft der dahier verstorbenen Frau Dekan-Christian Junker Wittib eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am Donnerstag den 14. July d. Js. Vormittags 10 Uhr dahier anzubringen, ansonsten hierauf bey Ausantwortung der Massa keine Rücksicht genommen werden kann.

Zeilitzheim den 11. Juny 1831.

Im Auftrag des königl. Kreis- und Stadt-Gerichts Würzburg
das
gräflich von Schönborn'sche Patrimonial-Gericht.
Merkel.
Moller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Mobilien-Versteigerung.

1) (3) Im 1. Distr. No. 156 in der Semmelstraße werden Montag den 4 July und die darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags von 2 Uhr anfangend, die zur Hauptmann Oehninger'schen Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Stock- und Taschenuhren, Kanapee's und Sesseln, großen und kleinen Spiegeln, Gläsern, Porzellain, fein gemalten Tabakspfeifen, Leibwäsche, Kleidungsstücken, Tisch und Bettzeug, Betten, Commoden, Tischen, Schränken, Pistolen, Küchengeräthschaften von Kupfer, Messing und Eisen, Geltengeschirr u. d. gl., gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber mit dem Bemerken ergebenst eingeladen werden, daß die zum Verstriche des Gold und Silbers, der Pistolen und der Tabakspfeifen bestimmten Tage noch besonders bekannt gemacht werden sollen.

Die Erben.

Versteigerung von Büchern und Hausgeräthe.

2) (3) Bey dem Appellationsgerichts-Rathe Ernst (1. Distr. No. 90 Semmelsgasse) werden

Samstag den 2. July Nachmittags 2 Uhr Bücher und Kupferstiche, dann
Montag den 4. July früh 9 Uhr die Hausgeräthe, worunter besonders auch mehreres Küchen- und Geltengeschirr sich befindet,

gegen baare Zahlung versteigert.

Dessen geräumige, angenehme und bequeme Wohnung ist um billigen Preis weiter zu vermiethen.

3) (3) Aus einer der vorzüglichsten Fabriken Deutschlands besitze ich ein Kommissions-Lager von Zündwaaren, und verkaufe bey größerer Abnahme zu Fabrikpreisen, als:

chem. Zündhölzchen mit Schwefel in 10 Pfg. 1000 Stck. 12 kr.
" " von Kronoverholz für Tabacksraucher, " " 18 kr.
" " ohne Schwefel mit Wohlgeruch, " " " 24 kr.
" Zündfläschchen, runde, pr Dutz. 24 kr.
" " viereckige, " 36 kr.
Apparate, ovale, von lackirtem Blech, . . . " 2 fl. 4 kr.
" □ " " " 3 fl.

Gelder und Briefe erbitte ich mir franco.

Würzburg im Juny 1831.

Handelsmann Röser.

4) (3) Ein Reitpferd, dänischer Race, englisirt, 5 Jahre alt, steht täglich zu verkaufen. Bey wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist ein geräumiger Laden mit Ladenstube, heizbar, billig zu vermiethen an Meßfremde im 2 Distr. No. 392.

2) (3) In der Plattnersgasse No. 91 ist auf den 1ten July ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

3) (2) In der Semmelsgasse No. 139 ist ein Mezanen-Quartier stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 75.

Würzburg. Dienstag den 5. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. pracs. 17455. Nrus. exp. 16809. pr. 2. July 1831. 1919.

(Die Vermächtnisse der Heinrich Schnuderischen Eheleute zu Ebern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heinrich Schnuderischen Eheleute zu Ebern haben durch Vermächtnisse
200 fl. dem Armenfonde zu Ebern, und
565 fl. dem Gotteshause daselbst, mit Bedingung jährlicher 3 Messen,
zugewendet, welche wohlthätigen und frommen Bestimmungen hiermit öffentlich bekannt gemacht werden.

Würzburg den 29. Juny 1831.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 3. July 1831. 1925.

Durch Versetzung des bisherigen Lehrers ist die erste Schulstelle im Pfarrorte Eldersheim, Landgerichts Werneck, mit einem jährlichen Ertrage von 438 fl. 35 3/4 kr., und mit 104 Werktags- und 27 Sonntags-Schülern, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an die königl. Regierung zu richtenden Bittgesuche innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Zeuzleben am 2. Julius 1831.

Königliche Districts-Schulen-Inspection.
Heuslein.

(*)

Polizeyliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes 16. Juny 1831. 1765.

Das längst bestehende polizeyliche Verbot, daß weder Metzger- noch andere große Hunde — mit Ausnahme eigentlicher Jagdhunde — ohne einen ledernen angeschnallten Maulkorb auf die Straße gelassen werden sollen, wird seit einiger Zeit nicht nur allein sehr nachlässig beobachtet, sondern von manchen dadurch zu umgehen gesucht, daß dem Hunde entweder der Maulkorb nicht fest genug angeschnallt, oder demselben das Maul nur mit einem Bindfaden oder einem Strickchen ganz locker umbunden wird, wodurch die Gefahr, von dergleichen Hunden beschädigt zu werden, nothwendig fortbestehen muß.

Mehrere in dieser Beziehung kurz nacheinander vorgefallene Beschädigungen fordern die unterzeichnete Behörde zur ernstlichen Erneuerung des erwähnten Verbots mit der Bemerkung auf, daß jeder Eigenthümer eines großen Hundes — der solchen ohne Maulkorb auf die Straße laufen läßt, dessen Maul nur mit einem dünnen Stricke umbindet, oder demselben den vorgeschriebenen Maulkorb nicht fest genug anschnallt, im ersten Falle mit einem Reichsthaler, in wiederholten Fällen aber jedesmal mit stäts erhöhter Strafe unnachsichtlich beahndet werden solle.

Der Stadt-Magistrat glaubt inzwischen auf die Einsicht und bekannte Ordnungs-Liebe des dahiesigen Publikums vertrauen zu dürfen, daß solches durch genaue Beobachtung dieser nothwendigen polizeylichen Anordnungen jede mögliche Gefahr der Beschädigung für Menschen und Thiere von selbst beseitigen, und hiedurch keine Veranlassung zu unangenehmen Straf-Verfügungen geben werde.

Würzburg den 10. Juny 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Ilter Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

2. praes. 2. July 1831.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate July 1831.

			Pfund	Loth	Quint
Ein Laib Roggenbrodes	für 19 Kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 9 1/2 Kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 Kr.	„ „	—	30	1
Eine Wage weißen Brodes	fur 17 1/2 Kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 3/4 Kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 Kr.	„ „	1	—	3
Ein dto.	für 3 Kr.	„ „	—	16	1 1/2
Ein dto.	für 2 Kr.	„ „	—	10	3
Ein Paar Semmeln	für 2 Kr.	„ „	—	10	3
Ein Semmel	fur 1 Kr.	„ „	—	5	1 1/2
Ein dto.	für 1/2 Kr.	„ „	—	2	2 3/4
Ein Dickweck	für 2 Kr.	„ „	—	10	3
Ein dto.	für 1 Kr.	„ „	—	5	1 1/2

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

3.

pr. 2. July 1831.

Bekanntmachung

der Lichter-Preise für den Monat July 1831.

Nr.	Namen der Högner.	Gegossene Lichter. Pfund.	Gezogene Lichter. Pfund.
		kr.	kr.
1	Festini, Peter.	21	20
2	Gauch, Karl.	21	20
3	Gebrig, Joseph, sen.	21	19
4	Gebrig, Joseph, jun.	21	19
5	Högg, Georg.	21	20
6	Kiesewetter, Joh. Ludwig.	21	20
7	Klaus, Andreas, Witt.	21	20
8	Lebinger, Joseph.	21	19
9	Liebig, Markus.	20	18
10	Liebig, Franz.	20	18
11	Milz, Ignaz.	21	20
12	Prinzgau, Karl Wtb.,	20	
13	Rudolph, Friederich.	20	19
14	Scheiner, Balthasar.	20	19
15	Schmitt, Ignaz.	21	19
16	Schmitt, Johann.	21	19
17	Schneider, Philipp.	20	18
18	Schulz, Ignaz Sebastian.	21	—
19	Schwian, Johann.	21	19
20	Sturm, Franz.	21	19
21	Sturm, Philipp.	21	20
22	Wickenmaier, Joh. Georg.	21	20
23	Wickenmaier, Phil. Anton.	21	20
24	Wickenmaier, Valentin.	20	19
25	Zimmermann, Andreas.	21	19
26	Zimmermann, Peter.	21	19
27	Zink, Georg.	21	20
28	Zippelius, Ferdinand	21	20

Würzburg den 1. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.

M. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(**)

4.

pr. 2. July 1831.

Bekanntmachung
der Mehlpreise für den Monat July 1831.

Numer.	Namen.	Schwung Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries.	
		kr.	pf	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	Bartpel, Joseph.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	1	7	2
2	Behr, Johann.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
3	Böhnlein, Michael.	7	—	6	2	5	2	4	—	4	—	8	—
4	Busch, Anton.	7	2	7	—	6	—	4	2	5	—	8	—
5	Friedrich, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
6	Göbel, Andreas.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
7	Gullemann, Joseph.	7	2	6	2	5	2	4	2	—	—	7	2
8	Heelein, Andreas.	7	2	6	2	5	2	4	—	—	—	7	2
9	Heelein, Valtin.	8	—	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
10	Heller, Anna, Wittwe.	8	2	7	—	6	—	4	2	4	2	8	2
11	Hindernacht, Ignaz.	7	2	6	2	5	2	4	2	—	—	8	—
12	Hoffmann, Michael.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
13	Hüllmantel, Ignaz.	7	2	6	2	5	2	4	—	—	—	7	2
14	Martin, Johann.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	2
15	Meck, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
16	Müller, Philipp.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
17	Neuland, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	2	5	—	8	—
18	Neuland, Valentin.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
19	Rhein, Kaspar.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
20	Röckinger, Aquilin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
21	Sartorius, Matern.	8	2	7	—	6	—	4	—	—	—	8	2
22	Schenk, Johann.	7	2	6	2	6	—	4	—	—	—	7	2
23	Schüll, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	5	—	—	—	8	—
24	Zobel, Jakob.	8	2	6	2	6	2	3	2	4	—	8	—

Würzburg den 1. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 1. July 1831. 1910.

Dem Schiffreuter Valentin Brößler von Gemünden, im Dienste bey Nikolaus Meeger zu Waldaschaff wurde Montag den 27. d. M. Abends, während er etwa in der Hälfte des Wegs zwischen Würzburg und Zell neben der Chaussee, wo er sich ziemlich betrunken hingelegt hatte, eingeschlafen war, ein Geldbeutel von gelbem Leder, doppelt mit gelben Blumen gestickt, ein sogenannter Fuhrmannsbeutel, worin über 25 fl. an preußischen Drittelsthalern und Groschen befindlich waren, so wie eine Schiffreuters Peitsche mit geflochtenem Stiele und lederner Schnur, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, um auf die entwendeten Gegenstände, und die zur Zeit unbekannten Thäter Späde zu halten, und im Entdeckungsfalle gefällige Anzeige anher zu machen.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

2.

(2) 1. praes. 3. July 1831. 1929.

Mittelst Einsteigens wurden aus einem Waschhause zu Remlingen

a) 12 große Leibe Brod im Anschlage zu 4 fl. 48 kr.,
b) ein Stollenbrod à 12 kr.,
c) drey Pfund flächsenen Garns à 2 fl. 24 kr.,
d) ein alter leinener Magdrock, 12 kr.,
e) einiges Mehl aus einem kupfernen Becken,
f) beyläufig 2 Pfund Lammswolle à 1 fl.,
g) ein paar blaue baumwollene Strümpfe à 30 kr.,
h) fünf ganz neue zwillichene Säcke ohne Zeichen à 3 fl.,

in Summa ein Werth von 12 fl 6 kr., gestohlen, und ist der Thäter zur Zeit unbekannt.

Man bringt daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, damit, wer zur Auskundschaftung des Thäters oder der entkommenen Gegenstände etwas Sachdienliches anzugeben weiß, solches dahier oder bey seiner Behörde sogleich zur Anzeige bringe.

Mkt. Heidenfeld den 29. Juny 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

3.

(3) 1. praes. 3. July 1831. 1926.

Am 29. d. Mts. wurde im hiesigen Gerichtsbezirke zwischen Mailes und Oberlauringen auf einem mehrere Hundert Schritte vom ordentl. Wege entfernt liegenden, mit Weitzen bestellten Artfelde ein männlicher Leichnam aufgefunden, aus dessen Besichtigung sich jedoch ergab, daß keine gewaltsame Todesart in Frage stehe.

Diesen Leichnam zeichnete am Kopfe eine Glatze, an der Schlaf- und Seitengegend des Hinterhauptes aber ein nicht langes weißes, jedoch ins Blonde spielendes Haar; ein kleiner Backenbart von derselben Farbe; hohe starke, etwas borstenartige Augenbraunen; eine sehr gekrümmte im Rücken sehr erhabene Nase; ein grauer schon lange nicht abgenommener Bart; meistens noch vorhandene, übrigens abgenutzte Zähne; stark hervorragende Wangenknochen; ein sehr gewölbter Kopf und ein blaues linkes Aug aus; das rechte war nicht wohl erkennbar, und schien schon früher blind gewesen zu seyn. Die Leiche, etwa 6 Schuh und einige Zoll lang, war sehr schlecht genährt und hager, und von einem Manne in einem Alter zwischen 65 und 70 Jahren.

Die Kleidung desselben bestand aus einem alten, schon abgetragenen Halstuche von Baumwollen, an seinem Ende mit 3 halbzollbreiten rothen Streifen versehen, aus einer dunkelblauen tuchenen, sehr abgenutzten, mit grober Leinwand gefütterten Weste, woran auch der Rücken von demselben Tuche ist, und auf jeder Vorderseite 11 metallene, innerhalb mit einem der Länge nach durchgehenden weißen Leder durch die Knopflöhre angenähten Knöpfe, jedoch nur 9 Knopflöcher sich vorfinden, so daß der oberste Lappe dieser Weste gegen den Hals hin zurücke-

schlagen ist; fernerhin aus einem guten ziemlich neuen, am Halse mit einem leinenen Bändchen, an beyden Aermel-Enden aber mit beinernen angenähten Knöpfen zugeknüpften, übrigens beschmutzten hänfenen Hemde; und endlich aus einem schon zerrissenen Strumpfe von grobem Leinen-Garn. In einiger Entfernung von der Leiche ward noch ein zweyter Strumpf von gleichem Stoffe und Beschaffenheit, so wie ein großer guter Mannsschuh von Rindleder, im Absatze und auf der Sohle mit vielen eingeschlagenen Nägeln, und oben an den Zügeln mit einer ledernen Kordel zum Anschließen versehen; dann ein sehr alter abgeschabter, schon mehrfach gebrochener, dreyeckiger sog. Bauernhut und eine kurze, noch ziemlich gute Hose von gelbem Schafleder, welche zur Befestigung an den Knieen nur lederne Kordeln hat, und besonders daran kenntbar ist, daß sie nur am obern rechten Hosentheile 4 Knöpfe zur Festhaltung des Tragers und Latzes faßt; auch um beyde Knie an zerrissenen Stellen schon eingesetzte Stücke hat, — aufgefunden.

Dieser Vorfall wird nun mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Namen und Wohnort des Verunglückten im Entdeckungsfalle ungesäumt anher anzuzeigen, so wie auch etwaige mit dem Vermissen desselben im Zusammenhange stehende anderweitige Momente und Notizen in Bälde hieher mitzutheilen.

Hofheim den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 2 July 1831. 1921.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird zum Verstriche des dem Schneider Wilhelm Ronn dahier gehörigen Hauses, 2 Distrikt Nro. 592, dritter und letzter Termin auf

Mittwoch den 27. July Vormittags 10 Uhr

nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes anberaumt.

Strichslustige werden auf obigen Tag mit dem Bemerken vorgeladen, daß die näheren Strichs-Bedingungen bey dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 3 Stock hoch, wovon 2 von Steinen, und 1 von Holz ist; dasselbe ist 17 1/2 Schuh lang und 25 Schuh tief.

Im ersten Stocke ist ein Vorplatz, ein Holzlager, ein Abtritt, dann ein gewölbter Keller. Im zweiten Stocke ist ein Vorplatz, ein heizbares Zimmer und Küche. Im dritten Stocke befindet sich ein Vorplatz und zwey Kammern, dann ein freyer Boden. Dasselbe hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

2.

(3) 2. praes. 20. Juny 1831. 1811.

Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger wird das dem Schuhmachermeister Hammer gehörige Wohnhaus im 2 Distr. Nro. 195 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert und Termin hierzu auf Mittwoch den 20 July d. Js früh 9 Uhr anberaumt, wobey die näheren Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 17. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 23 1/2 Schuh lang und 41 Schuh tief und 4 Stockwerke hoch; wovon das erste von Steinen, die andern von Holz erbaut sind.

Im ersten Stock befinden sich am Eingange ein geräumiger Vorplatz, zwey Kammern, ein Holzbaus, eine Keller und ein geräumiger gewölbter Keller, worin 3 in Eisen gebundene Fässer zu 6 Fuder, 6 Eimer.

Im 2ten Stocke befindet sich 1 heizbares

Zimmer, 1 Nebenkammer, Küche und Speisekammer nebst einem Abtritt.

Der 3te Stock enthält 1 heitzbares Zimmer, 1 Nebenkammer, Küche und Speisekammer.

Im 4ten Stock befinden sich 3 heitzbare Zimmer und Küche.

Das Haus hat ein mit dretten Ziegeln gedecktes Mezanendach, unter welchem 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und Vorplatz sind, über der Mezane ist noch eine freyer Boden.

3.

praes. 3. July 1831. 1931.

In Sache des Apothekers Häckler zu Heidenfeld gegen Michel Geiß von Zimmern, Hypotheken-Aufkündigung betr., wird das dem Gläubiger verunterpfändete Vermögen Samstag den 16. July d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zimmern unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich versteigert. Das Güter-Verzeichniß ist an der Gerichtstafel angeheftet.

Rothenfels am 20. Juny 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Wenzel, a. s.

4.

praes. 2. July 1831. 1928.

Künftigen Mittwoch am 6. July Morgens 9 Uhr werden vor dem sogenannten Garbisten-Bau 4 zum Cavallerie-Dienst untaugliche Dienstpferde an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Würzburg den 2. July 1831.

vom Commando der 1ten Escadron des 3ten Chevaux-Legers-Regiments (Herzog Max.)

v. Stetten, Rittmeister.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 2. July 1831. 1924.

Etwaige Forderungen gegen die Verlassenschaft der Eva Margaretha Schmitt Wittwe zu Retzstadt sind am 21. k. M. früh 8 Uhr dahier anzubringen, sonst werden solche bey der Verlassenschaftsbehandlung nicht berücksichtigt.

Karlstadt den 20. Juny 1831.

Königlich bayer. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz a. s. f.

2

praes. 30. Juny 1831. 1908.

Am 24. d. M. Abends 9 Uhr warf ein Fremder bey Ansichtigwerdung eines königl. Gendarmen einen Pack Zucker zu 9 Pfd. zwischen Breitenbiel und Miltenberg ab, und entfloh. Der Eigenthümer dieses Zuckers hat sich nach §. 6 des Zollgesetzes von heute an binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation des Zuckers hierüber zu legitimiren.

Miltenberg am 27. Juny 1831.

Fürstl. Leining. Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Ettinger'schen Buchhandlung ist zu haben:

Das Bad Brückenau und seine Umgebungen, geschichtlich, topographisch dargestellt und betrachtet, von Dr. Schneider und Dr. Wolf.

Mit Ansicht des Kurorts. 8. in elegantem Umschlage broschirt. Preis 54 kr.

Diese für jeden Gebildeten, namentlich für Kurgäste, die sich in medizinischer Hinsicht sowohl, als auch geschichtlich und topographisch mit dem Kurort und Umgebungen genau bekannt machen wollen, erschienene Schrift, können wir unparteyisch hiermit bestens empfehlen, und ist in allen Buchhandlungen zu haben.

Ankündigung.

2) (1) Beym Schlusse des ersten Semesters 1831 bittet unterzeichnete Redaction sowohl die verehrlichen Herren Abonnenten, welche das Volksblatt auch ferner zu halten gedenken, als auch jene, welche sich für das

nächste halbe Jahr neu zu abonniren gesonnen sind, ihre Bestellungen bald möglichst zu machen, damit wir die Auflage darnach bemessen können, und die Herren Abonnenten nicht wieder, wie zu Anfang des 1ten Semesters, in die unangenehme Lage kommen, die zweyte Auflage der vergriffenen Numern abwarten zu müssen.

Die Redaction
des bayerischen Volksblattes.

N a c h r i c h t.

Die Expedition dieses Blattes ist vom 1ten July anfangend nicht mehr in der Assessor Bonitas'schen Handlung, sondern in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 199, welches den verehrlichen Herren Abonnenten zur Nachricht dient.

3) (3) Da die Inhaber der Hochfürstlich Oettingen-Wallersteiner Partial-Obligationen:

L. A. Nro. 373, 375, 392, jede à 1000 fl.,
„ B. „ 493, à 500 fl,

des 5%tigen Anlehens von 1,300,000 fl, den geschehenen öffentlichen Aufkündigungen zuwider, unterlassen haben, den Werth derselben auf den 15. Febr. d. J. in Empfang zu nehmen, so werden sie wiederholt aufgefordert, deren Betrag bey dem königl. Banco-Bureau in Ansbach oder bey dem Unterzeichneten, gegen Aushändigung derselben und der nicht verfallenen Coupons erheben zu wollen, da die Verzinsung mit dem 15. Febr. d. J. aufgehört hat, und in Folge baarer Deposition bey dem königl. Appellations-Gericht in Ansbach, bereits Amortisirung angetragen ist.

Frankfurt a/M. den 24. Juny 1831.
Philipp Nicolaus Schmidt.

Der Betrag vorstehender Obligationen kann bey mir in Empfang genommen werden.

Würzburg den 30. Juny 1831.
Joël Jacob von Hirsch.

4) (1) Den Besitzern der zwey Bayerischen verzinslichen Loterie-Loose La. F. Nro. 1344, und La. K. Nro. 1303, zeige ich hiermit an, dass ihre Loose zur Heimzahlung bestimmt sind, und deren Verzinsung schon mit dem Monate November v. J. aufgehört hat. Diesemnach steht es denselben frey, mir entweder die Loose selbst zum Incasso zu geben, oder mir den Betrag der bezahlten Zins-Coupons wieder zuzustellen, da die Loose ohne Coupons nicht bezahlt werden.

Joël Jacob von Hirsch.

B e k a n n t m a c h u n g.

5) (3) Nach dem erfolgten Tode des kgl. Advokaten Dr. Dorsch dahier hat der Unterzeichnete vom königl. Kreis- und Stadtgerichte als Verlassenschafts-Behörde die Registratur des Verlebten zur Einkassirung der Deserviten erhalten. Es werden demnach alle Clienten desselben zur Wahrung ihrer Rechte wegen Fortsetzung der dem Verlebten übertragenen Rechtssachen hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die rückständigen Deserviten und Auslagen alsbald zu bezahlen, wobey zugleich die Manualakten in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr täglich in der Wohnung des Verlorbenen 2. Distr. Nro. 144 in Empfang genommen werden können.

Würzburg am 1. July 1831.
Mohr, kgl. Advokat.

A n z e i g e f ü r L e h r e r.

6) (1) Meine mit höchster Zufriedenheit königl. Regierung gekrönte Schrift: „Geist der gemeinen und Decimalbruchrechnung" ꝛc. (Würzburg 1831, Preis 36 kr.) ist, wie mich auch viele Lehrer, die diese Schrift bereits besitzen, versicherten, und ich, ohne mein eigner Lobredner seyn zu wollen, weiß, jedem Lehrer so wie dem etwas befähigten Schüler, z. B. als Preisbuch, sehr nützlich und auch nothwendig, weil, wie ich aus hinlänglicher Erfahrung sagen kann, im Rechnen überhaupt gar viel Mechanismus herrscht. Diejenigen Lehrer, welche dieses Werkchen von mir zu beziehen wünschen, (außerdem ist es auch in der Buchhandlung zu bekommen) bitte ich zur Bequemlichkeit der Versendung den Betrag der zu bestellenden Exemplare ihren H. H. Distrikts-Inspektoren zu übergeben, welche ich um gefällige Mittheilung ergebenst bitte.

Bey eingehender Zahlung von 10 Exempl. werde ich immer 2 für arme Kinder g r a t i s beylegen.

H e r m a n n S t e r n,
israelitischer Lehrer, zu Heidingsfeld
bey Würzburg.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 75.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 5. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1950.

Dem Joseph Breitinger von Großwenkheim wurden vor Kurzem nachbenannte Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

1) ein neuer, schwarzblauer, tuchener Oberrock mit dergleichen färbigen, kameelhaarenen Knöpfen. Derselbe paßt für einen Mann mittlerer Größe, ist nach neuerem Schnitte gefertigt, und werth 11 fl. 30 kr.,
2) ein dto. Jacke mit dergleichen Knöpfen von Kameelhaar, 5 fl. 30 kr.,
3) in derselben befand sich ein Schnupftuch, roth mit weißen Streifen, 30 kr.,
4) eine dunkelgrüne tuchene Hose, auf beyden Seiten mit gelb messingenen Knöpfen besetzt, und breitem Latze, 5 fl. Das Futtertuch bey Nro. 1, 2 und 4 war grober Leinwand,
5) eine neue scharlachene Weste mit kleinen, gelben messingenen Knöpfen, und mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, 3 fl.,
6) ein baumwollenes rothes Halstuch mit verschiedenfarbigen Blumen und außenherum eine Blumenguirlante, 52 kr., in einem Ecke desselben waren die Buchstaben I. B. mit blauem Faden eingenäht,
7) eine grüne, sammete Pelzkappe, nach dem Schnitte der Theile mit falschen Goldborten, einer dto. Quaste, und Iltispelze besetzt, 3 fl., das Futter darin war von blau gestreiftem Barchent,
8) eine schwarzblaue s. g. russische Kappe mit lackirtem ledernen Schilde, oben schwarz und unten grün; der Kappendeckel ist nach verschiedenen Richtungen ausgenäht, 1 fl.,
9) 2 Schnüre Bernsteinkorallen, mittlerer Größe, die Schnur, an welcher sie hingen, war von rother Wolle, werth 2 fl., an denselben war ein angebohrtes 24 kr.-Stück mit dem Marienbilde,
10) ein großes, rothes baumwollenes Frauenhalstuch mit gelben Blumen, kleeblattartig, und einer Guirlante von großen Blumen, gelb, roth, grün und schwarzfarbig, 3 fl.,
11) ein ganz rothes baumwollenes Halstuch mit schmalen, grünen und weißlichen Streifen außen herum, 45 kr.,
12) ein dto. mit weißen, 2 Finger breiten Streifen, gewürfelt, 35 kr.,
13) eine Denkmünze, wahrscheinlich von Zinn. Dieselbe war angebohrt, und hatte auf einer Seite ein männliches Kopfbild, und auf der andern 2 menschliche Gestalten, 9 kr.,
14) ein Taschenmesser mit schwarzen hornenen Schalen, noch ganz gut, und hatte auf der Klinge 3 Kreuze, 18 kr.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Ermittlung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Männerstadt den 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel.
Frieß, a. a. i.

(*)

2.

praes. 3. July 1831. 1928.

In dem Concurse gegen die Verlassenschaft des Joseph Anton Hock von Dorfprozelten wird das Locationserkenntniß vom Freytage den 1. July d. J. an 60 Tage lang zur Einsicht der Betheiligten im Gerichtsvorplatze angeheftet seyn.

Klingenberg den 21. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Kaiser, R.P.

3.

praes. 3. July 1831. 1927.

In dem Concurse des Ulrich Scholz von Schippach wird das Locationsurtheil statt der Verkündung am 1. July d. J 60 Tage lang im Gerichtsvorplatze den Betheiligten zur Einsicht angeheftet.

Klingenberg den 17. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner Landr.

Eschborn.

4.

(3) 1. praes. 2. July 1831. 1920.

Am Montag den 27. Juny d. J. wurden aus der Wohnung des Joseph Schömig, Niklaus Sohn, von Rimpar

a) eine goldene Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwig-Ordens,

b) circa 26 Gulden Geldes, worunter ein Kronthaler und preußische Münze,

c) ein mit Silber beschlagener Tabackkopf von Holz,

mittelst Einbruchs entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz.-Czl.-Ass.

Widmann.

5.

(2) 1. praes. 1. July 1831. 1914.

Für die zweyte Hälfte des laufenden Jahres finden dahier an nachfolgenden Tagen Viehmärkte statt, als:

Mittwoch den 13. July 1831,
Mittwoch den 27. July 1831,
Donnerstag den 11. August 1831,
Mittwoch den 24. August 1831,
Mittwoch den 7. September 1831,
Mittwoch den 21. September 1831,
Mittwoch den 5. October 1831,
Mittwoch den 19. October 1831,
Donnerstag den 3 November 1831,
Mittwoch den 16. November 1831,
Donnerstag den 1. December 1831,
Donnerstag den 15. December 1831.
Mittwoch den 28. December 1831.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 30. Junius 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Fehnberg.

6.

praes. 5. July 1831.

Augsburger Börse.

Den 30. Juny 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95	
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose E—M prompt	104 1/4	
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.	120	
dto. dto. à 100 fl.	120	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Auf Samstag den 16 July 1831 wird der Pferdsdünger bey der Hofstallung, der Stallung am Teufelsthore, der Festungs-Stallungen, der Stallungen im Deutschen-Hause und der alten Kaserne für das 4te

Quartal 1830/31 durch die Oekonomie-Commission des k. 1ten Artillerie-Regiments und zwar früh 9 Uhr öffentlich in der alten Kaserne dahier versteichen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung.

2) (3) Montag den 11ten July dieses Jahrs werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Oberzoll-Beamtin Niebeth in deren ehemaligen Behausung in der Elephantengasse 4. Distr. Nro 291, mehrere Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Porzellain, eine Stockuhr, verschiedene Schreinerwaaren und Küchengeräthschaften ꝛc. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Der Anfang dieser Versteigerung ist Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr.

Würzburg den 4. July 1831.

3) (2) Indem mein Commissions-Lager von Silberdoubler-Waaren, durch frische Zusendungen neuer Gegenstände bedeutend vermehrt worden ist, finde ich mich in Stand gesetzt, allen seithergen Anfragen genügend begegnen zu können, was ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß ich fortwährend um den Fabrikpreis verkaufe.

F. J. Leininger.

4) (3) Feinst lackirte Blechwaaren und ganz moderne Möbel-Verzierungen von Bronce sind bey Unterzeichnetem in schöner Auswahl ganz frisch angekommen.

M. Wirsching,
Domstraße 2. Distr.

5) (1) Frisches Mineral-Wasser, als: Fachinger, Selterser und Weilbacher, ist angekommen, und einzeln wie in Hunderten zu haben bey Schiffer Martin Brand 3. Distr. Nro. 205.

6) (2) Beym Herannahen der Kiliani-Messe bringe ich zur nochmaligen Anzeige, daß ich meinen Laden vor das vormals Dr. Stang'sche, jetzt Sebastian Kreutzer'sche Haus auf der Domstraße verle ꝛc.

Zugleich erlaube ich mir außer meinen schon bekannten selbst fabrizirten Eisen-Stahl- und Messingwaaren noch meine neu erhaltenen englischen Bronce-, Composition- und Stahlwaaren zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen. —

Vorzüglich zeichnen sich meine feine Rasirmesser, Hobeleisen, Stemm-Eisen und Feilen ꝛc. aus.

Durch meine Verbindungen mit den berühmtesten Meistern Englands bin ich in den Stand gesetzt, auch in diesen Artikeln meinen geehrten Freunden die äußersten Fabrikpreise genießen zu lassen, wobey ich bemerke, daß auch sämmtliche Gegenstände im Detail abgegeben werden.

Da mein Aufenthalt nicht die ganze Messe dauern wird, so bitte ich um so mehr, mich recht bald mit vielem Zuspruch zu beehren; wozu ich mich ganz ergebenst empfehle.

Würzburg im July 1831.

Joh. H. Weber, Sohn,
aus Bamberg,
vormals in Solingen.

7) (3) Ein Reitpferd, dänischer Race, englisirt, 5 Jahre alt, steht täglich zu verkaufen. Bey wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

8) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine sehr gute metallene Weinablaß-Maschine mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist ein geräumiger Laden mit Ladenstube, heizbar, billig zu vermiethen an Meßfremde im 2 Distr. Nro. 392.

2) (3) Im Hause des verlebten Herrn Professors Dr. Bend dahier, 1. Distr. Nro. 202, angebaut am Fränkischen Hofe, sind im zweyten Stocke 3 ineinandergehende sehr freundliche Zimmer mit angenehmer Aussicht und mit hübschen Möbeln versehen, auf den 1. August, ohne letztere aber sogleich zu vermiethen. Auch kann erforderlichen Falls noch eine gute Kammer dazu gegeben werden.

Näheres im 2. Distr. Nro. 110 im innern Graben 1 Stiege hoch.

3) (1) Nächst dem Vier-Röhren-Brunnen 3. Distr. Nro. 247 sind Zimmer zum Feilhaben für Meß-Fremde zu vermiethen; an wen man sich deßfalls zu wenden habe? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (2) In der Büttnergasse Nro. 274 nächst der Stockstiege ist ein Laden für einen Meßfremden, oder auch für einen Geschäftsmann stündlich zu vermiethen.

5) (2) In Nro. 391 auf dem Kürschnerhof sind 2 Zimmer zu vermiethen; auch an Meßfremde.

6) (2) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 141 ist ein Laden für einen Meßfremden zu vermiethen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebracher-Gasse bey Schreinermeister Gilgen ist ein Quartier, der obere Stock, gegen die Straße zu, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 136, Domgasse, ist ein Zimmer für Meßfremde zu verlohnen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 247 in der Sander-Straße, der Neuerer-Kirche gerad gegenüber, ist ein Logis im obern Stock zu vermiethen. Es besteht in 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, anstoßender Küche mit Speisekammer, 3 Mezanen, Alleinigem Boden, Waschhaus und Keller, auf Verlangen auch Stallung und Chaisen-Remise.

10) (1) In der schönsten Lage der Stadt ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Dieses besteht in 6 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche und Speisekammer, und allem, was zur Haushaltung erforderlich ist. Der Vermiether ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Um vielseitigen Anfragen zu begegnen, wird hiemit vom unterfertigten Bureau bekannt gemacht, daß während der künftigen Kiliani-Messe wieder eine Versteigerung von verschiedenen Waaren abgehalten wird, wozu diejenigen zugleich, welche Waare zum Verstrich anher übergeben wollen, um deren baldigste Einsendung mit einem genauen Verzeichniß hierüber ersucht werden. Die Strichbedingnisse können zu jeder Stunde erfahren werden.

Würzburg den 3. July 1831.

Das Commissions-Bureau.
J. G. Michel.

2) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm die Maß Wein um 4 kr., 6 kr., 8 kr. 12 kr., 16 kr., 24 kr., wie auch rother Wein, die Maß um 12 kr. in guter Qualität verzapft werde; ferner ist der Mittagstisch um 9 kr. und 12 kr. zu haben im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Marien-Kapelle dem Lohkutscher Ulrich gegenüber bey

J. M. Bork.

3) (1) Es sind mehrere tausend Gulden aus einer Stiftung auf das Land auszuleihen. Der Darleiher ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

4) (2) Ein Gürtlermeister auf einem Landstädtchen, nahe bey Würzburg, wünscht einen wohlerzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Welcher? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

5) (2) Ein solider Mensch, welcher auch musikalisch ist und sich über seine Kenntnisse ausweisen kann, wird als Hauslehrer gesucht. Den Suchenden sagt das Intellig.-Comptoir.

6) (3) Bey Kaufmann Mayer auf der Domstraße ist eine Meß-Boutique zu vermiethen.

7) (1) Vergangenen Sonntag wurde im Bärenwirthshause zu Randersacker ein massiver goldener Ring mit einem viereckigen Carniol verloren, in dessen inneren Fläche die Buchstaben J. N. eingegraben sind. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung von 1 Kronthaler im Intell.-Comptoir abzugeben.

8) (2) Vor längerer Zeit blieb im Platzischen Garten ein Regenschirm stehen. Der Eigenthümer beliebe denselben gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren daselbst gefälligst abholen zu lassen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 75ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 5. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 1. July 1831. 1911.

In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. wurden aus dem Hause des Joseph Fischer zu Thalau nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein blau tuchener Ueberrock mit einer Reihe kameelhaarener Knöpfe, mit weiß leinenem Tuche gefüttert,
2) ein desgleichen älterer,
3) eine blau tuchene Weste, mit 2 Reihen gelb metallenen Knöpfchen besetzt, mit weiß leinenem Tuche gefüttert, der Rücken von Barchent,
4) zwey Säcke von Sackzwillich,
5) ein verrichenes altes Tischtuch,
6) drey Leib Brod.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten thätigst mitzuwirken ersucht.

Weihers am 26. Juny 1831

Königliches Landgericht.

Kgl. Landrichter krank.
Kapp, Act., Verweser.
Böhm, Rechtspr.

2.

(2) 1. praes 1. July 1831. 1912.

Zwischen dem 19. und 24. d. Mts. wurden aus dem Nebenhäuschen der obern Mühle zu Ried nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine blau tuchene, lange, weite Hose mit weiß leinenem Bund und Taschen;
2) ein rothes, baumwollenes Halstuch, mit gelben Blümchen;
3) eine blau tuchene Weste mit 2 Reihen Knöpfen vom nämlichen Tuche;
4) zwey Hemden von Halbtuch, wovon das eine mit rothem, das andere mit weißem Garne auf der Schulter und vorne am Aermel ausgenäht;
5) 2 1/2 Pfd. Wolle;
6) eine grün manchesterne Weste mit weiß leinenem Tuche gefüttert, und gelben, kleinen, platten Knöpfen besetzt;
7) ein paar dunkelblau wollene Strümpfe;
8) ein dunkelblaues, beydergemangenes Weibsmützchen mit blauen, seidenen Schnüren eingefaßt, und mit weiß leinenem Tuche gefüttert;
9) ein baumwollenes Halstuch von blauem Grunde, roth gewürfelt, mit röthlichem Kranze;
10) ein blau gefärbtes Schürztuch mit weißen Tüpfchen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weihers am 28 Juny 1831.

Königliches Landgericht.

K. Ldr. kr.
Kapp, Act., Verweser.
Böhm, Rechtspret.

3.

praes. 1. July 1831. 1913.

In der Nacht vom Samstag den 25. auf

Sonntag den 26 d. entkamen aus einem Wohnhause bey Kist mittelst Einsteigens

a) ein Oberbett b) ein Unterbett, 2 Kopfkissen, 1 Pfülben, 1 flächsenes Leintuch, sämmtliches wenig gebraucht, das Inngefieder von weißem Barchent mit etwa zwey fingerbreiten dunkelblauen der Breite nach ziehenden Streifen; sämmtliche Bettstücke mit Ueberzügen von weißem Grund, hellroth, würfelartig gestreift.

c) Ein Wandspiegel etwa 1 3/4 Schuh hoch 1 Schuh breit mit schwarzer Rahme und vergoldeter Leiste.

Zur Entdeckung der unbekannten Thäter und Auffindung der entkommenen Gegenstände werden die respectiven Behörden mitzuwirken ersucht.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(E) 2. praes. 27. Juny 1831. 1888.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird bekannt gemacht, daß in Wolddüttelbrunn in der Nacht vom 22. — 23. d. M. aus einem Hause ein Holzbeil, woran 1/4 Zoll ober der Schneide linker Seits ein ausgesprungener Eisensplitter ersichtlich ist, eine Hengadel, eine Hemm, eine Spreitkette, zwey Wagennägel und ein lederner Peitschenriemen entkommen sind, und wird um Mittheilung hierauf bezüglicher Notizen gebeten.

Würzburg den 25. Juny 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

5.

(S) 2. praes. 28. Juny 1831. 1891.

Am 2. Juny d. Jrs. früh während des Gottesdienstes wurden der Martin Hauts Wittwe zu Großtangheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 30—40 Gulden an preußischen 9-, 18- und 35. kr. Stücken, und einigen preußischen Thalern, in einer tombackenen Kaffebüchse bestehlich, welche gleichfalls entwendet wurde,

2) ein ganz neues schwarz seidenes Halstuch mit weißen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.,

3) ein Halstuch von rothem Katun mit weißen Blumen, noch ziemlich neu, mit einigen Sporflecken, werth 2 fl.,

4) 7 Ellen schwarze seidene Haubenbänder ohne Blumen und Zeichen, ganz neu, pr. Elle 15 kr. werth,

5) eine gelbe zitzene Weste mit weißen Blümchen. Die Weste war noch nicht ganz fertig; es waren noch keine Knöpfe und kein Futtertuch daran, werth 45 kr.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände dadurch bekannt gemacht.

Kitzingen am 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act, Verw.

Dömling, j. pr.

6.

(S) 2. praes. 27. Juny 1831. 1886.

Samstag den 18. d. Mts. in der Früh wurden aus einem Hause zu Gerolzhausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein dunkelblau tuchener, erst kürzlich gewendeter Oberrock mit gesponnenen Knöpfen und schwarzblauem leinenen Futter, im Werthe zu 10 fl.,

eine gelbe hirschlederne, noch ganz neue kurze Hose mit ledernen Bändeln und weiß metallenen Knöpfen,

ein paar weiß wollene Faustbandschuhe und wahrscheinlich auch ein Stück von einem Ballen flächsenen Tuches, was aber der Damnificat nicht bestimmt angeben konnte.

Der nachsignalisirte Bursche hat die lederne Hose am verwichenen Samstag Nachmittags dahier verkauft, trug da den Rock noch bey sich, man konnte aber bis jetzt nicht ausmachen, wohin er die andern Gegenstände gebracht hat.

Der Diebstahl wird demnach mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher die andern Objecte gekauft haben, oder aus was für einem Titel besitzen sollte,

sie um so mehr dem unterzeichneten Untersuchungs Gerichte auszuliefern habe, widrigens der Besitzer im Entdeckungsfalle nach den strafgesetzlichen Bestimmungen behandelt werden soll.

Ochsenfurt den 22. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Gessner, Lg. Art.

Signalement.

Christoph Seubert aus Albertshausen ist 22 Jahre alt, mißt 5 Fuß 10 Zoll, hat schlanke Statur, bleiche Gesichtsfarbe, blonde Haare, hohe Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn.

Seine Kleidung ist eine sogenannte abgetragene russische Kappe, eine Jacke von hellblauem Nanquin, eine lange Hose von gestreiftem Sommerzeug.

7.

(3) 2. praes. 29. Juny 1831. 1901

Kaspar Deeß, Ortsnachbar zu Euerbach, ein geistesschwacher Mann, entfernte sich am Donnerstag den 23. dieses früh von seinem Hause, und konnte bis jetzt noch nicht wieder ausfindig gemacht werden.

Derselbe ist hoch in den 70r Jahren, mittler Statur, hat einen kahlen Scheidel, und ist auf dem linken Aug blind.

Bey seiner Entfernung trug derselbe eine dechtgraue wollene mit weißen platten Knöpfen versehene abgetragene Jacke, eine gelb lederne kurze Hose, grobe weiß leinene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, seine Kopfbedeckung war ein alter drepeckigter Filzhut.

Man ersucht alle Justiz- und Polizeystellen, auf diesen vermißten Gleisen ihre Aufmerksamkeit zu richten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Wernek den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Keller Landr.

8.

(2) 2. praes. 28 Juny 1831. 1893

Am 12. d. M. Vormittags wurden aus einem Hause zu Karlburg folgende Effecten entwendet, als:

1) ein dunkelblau tuchener Mannsrock von mittelfeinem Tuche mit gesponnenen seidenen Knöpfen, auf welchen ein Kreuz eingewebt war, dann mit leinenem Futter in den Aermeln und Futter von grauem Sassinet im Rücken ꝛc. ꝛc., werth 18 fl.,
2) ein roth baumwollenes Sacktuch mit einem gelb seidenen Streif am Rand, werth 40 kr.,
3) ein rothes und in Quadrat gestreiftes baumwollenes Sacktuch, werth 40 kr.,
4) ein Gebetbuch, betitelt „Der geistliche Himmelsschlüssel", in grünem Papier gebunden, und schon etwas verstoßen, worin vorne der Name Klara Fürst geschrieben steht, werth 18 kr.

Der Verdacht fällt auf einen Handwerksburschen, welcher Müller oder Backer seyn, welcher nach einigen Rolz, nach andern aber Johann Brust heißen, die Aschaffenburger Mundart sprechen, und mit einem himmelblau tuchenen Spenzer und mit einer grau tuchenen sogenannten russischen Kappe mit einem Schilde bekleidet gewesen seyn soll.

Alle Behörden werden ersucht, auf die Effecten und den bezeichneten Burschen Sache zu verfügen und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher zu geben.

Karlstadt am 19. May 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

9.

(3) 8. praes. 25. Juny 1831. 1857.

Gestern früh wurde nachsignalisirter Mensch dahier aufgegriffen und zu Arrest gebracht, weil er

1) ein paar viereckige silberne Schnallen, mittlerer Größe, mit großen Rosen an jeder der vier Ecken und auf der Oberfläche an beyden Seiten der Platten, woraus die Schnallen bestehen, gefurcht; dann
2) 22 Stück silberner glatter Kugel-Knöpfe mit silbernen Oehren, sämmtliche Objecte 9 Lothe wiegend,

um den geringen Preis von 3 fl. verkauft hatte.

(Sig)

und deßhalb des wiederrechtlichen Erwerbs dieser Objecte sehr verdächtig geworden ist.

Wer Eigenthums-Ansprüche an diese Gegenstände hat, wird aufgefordert, solche dahier anzubringen und gehörig nachzuweisen.

Ochsenfurt den 19. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Geffner.

Signalement.

Leonard Baierlein aus Wildenholz bey Rothenburg ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat schwarzbraune Haare, braune Augen, gewölbte Stirne, spitzige Nase, proportionirten Mund, spitziges Kinn, bleiche Gesichtsfarbe.

Seine Kleidung besteht in einem Schanzlaufer von grauem Tuche mit schwarzem Kragen, einem schwarz baumwollenen Halstuche, einem Wams von schwarzem Sommerzeuge, einer grün manchesternen Weste mit weiß metallenen Knöpfen, einer schwarz ledernen kurzen Hose, weiß leinenen Strümpfen, Halbstiefeln und einem runden Filzhute.

10.

(3) 3. praes. 25. Juny 1831. 1860.

Am 19. Juny d. J. während des Frühgottesdienstes wurden dem Melchior Baumeister zu Rimpar mittelst Einbruchs in seinem Wohnhause folgende Effecten entwendet:

a) eine Rolle Geld zu 30 fl. an Viertelskronen,
b) zwey ganze Kronenthaler,
c) drey oder vier ganze Preußenthaler, neueren Gepräges mit dem Adler,
d) ein detto älteren Gepräges,
e) 15—20 ganze 24-kr.-Stücke,
f) beyläufig 1 fl. rhn. an 3- und 6-kr.-Stücken,
g) 2 Rasirmesser mit Futteral von braunem Leder und mit der Jahreszahl 1820. Das eine dieser Messer hat eine schildkrötene Schale, und auf der einen Seite desselben nicht ganz in der Mitte, sondern etwas mehr gegen das Ende des Griffes, ein rundes silbernes Plättchen, beyläufig von der Größe eines Viertelkreuzers. Die Klinge selbst ist etwa Daumen breit, und sehr verschliffen. Werth 45 kr. Das andere Messer ist noch ganz neu, hat ebenfalls eine schildkrötene Schale,
h) eine Sackuhr mit einfachem silbernen Gehäuse, weiß emaillirten Zifferblatte und arabischen Ziffern; am obern Ohrgewerde findet sich ein rundes Knöpfchen, worauf das Probezeichen 13 steht. Dieselbe hat 2 stählerne Zeiger, die Hinterseite ist gerippt, jedoch findet sich auf derselben ein Plättchen, worauf der verkrizte Buchstabe B mit Mühe zu erkennen ist. An derselben ist mittelst eines Fadens ein messingener Uhrschlüssel befestigt. Der Werth der Uhr ist 9 fl. rhn.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände, bekannt gemacht.

Würzburg den 23. Juny 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Ass. Ezl.-Ass.

Armbknecht, Rechtspr.

11.

(3) 3. praes. 25. Juny 1831. 1859.

Samstag den 18. Juny d. Js. wurden dem Martin Heinrich zu Rimpar folgende Effecten entwendet:

a) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern, auf dem weiß emaillirten Zifferblatte stehen die Worte Lame à Paris und eben so auf dem Uhrwerke nebst der Zahl 72, werth 7 fl.,
b) ein Rasirmesser mit schwarz beinener Schale, schon bedeutend abgeschliffen,
c) eine Kleiderbürste mit weißen und schwarzen Borsten, auf der oberen Seite roth polirt,
d) ein ganz schwarzes seidenes Halstuch, werth 1 fl. 15 kr.,
e) ein Schlüsselchen zu einem Schranke, ohne besondere Kennzeichen,
f) ein Mannshemd von feinem Baumwollentuche mit weiten Aermeln und beinernen Knöpfchen an dem Halskragen und den Aermeln.

Dieses wird zur Entdeckung der ent-

wendeten Effecten und des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg am 23. Juny 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz. Czl.-Ass.
Armbknecht, Rchtspret.

12.

(2) 2. praes. 28. Juny 1831. 1895.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung des hiesigen Stadt-Magistrats vom 11. October 1825, (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 120, pag. 2275), werden die Eigenthümer der sub Litt. J. pro 1825/26 angelegten, und pro 1827/28 verkauften Pfänder hiemit aufgefordert, den erzielten Mehr-Erlös nach Abzug der Zinsen und Strichskosten bis zum 1. October l. Js. bey dem unterzeichneten Amte um so mehr zu erheben, als nach obigem Termine keine Ueberschüße von den erwähnten Pfändern sub Litt. J. mehr gezahlt werden können.

Würzburg den 1. July 1831.

Das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 30. Juny 1831. 1904.

Am Mittwoch den 20. Juny l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf freywilligen Antrag des Müllers Joseph Lurz von Neuses am Sand, dessen nachbeschriebene Realitäten unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Gerolzhofen am 13. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten:
ein geschlossenes Gut, hiezu gehören:
1) ein Haus Nro. 1 mit einer Mühleinrichtung zu 2 Gängen,
2) eine Scheune, Backhaus, Schweinstall, eine Walkmühle zur Weißgerberey, eine geschlossene Hofriethe.

Die Gebäulichkeiten liegen ganz nahe an dem an der Hauptstraße von Würzburg nach Bamberg befindlichen Dorfe Neuses am Sand,
3) das ganze Gemeinde-Laub Bauholz- und Eichelmastungsrecht,
4) 1 3/4 Mrg. 8 1/4 Rth. Gemeindetheil, zehntfrey,
5) 3 3/4 Mrg. 17 3/4 Rth. Artfeld,
6) 1 Mrg. 20 Rth. Wiesen,
7) Back- und Melberey-Recht.

Die Gebäude liegen mit 2050 fl. in der Brand-Versicherung.

Das Gut ist gräflich Schönbornisches Lehn und gibt zum Domainen Amte Wiesentheid jährlich 20 fl. Grundzins und Frohndgeld, dann 10 prCt. Handlohn in Veränderungsfällen.

2.

(2) 1. praes. 1. July 1831. 1917.

In dem Concurse wider den Färber Adam Dörflinger von Brückenau steht zum wiederholten Verstriche nachbenannter Realitäten Termin auf

Dienstag den 26. July l. J.

Nachmittags 2 Uhr fest, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß, falls der Schätzungswerth erreicht werde, alsbald der Zuschlag erfolge.

Brückenau den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Ldr.
Schneider, j. pr.

Beschreibung der Realitäten.
1) Ein dreyviertels Wohnhaus Nro. 123, zu einer Färberey eingerichtet, mit Kesseln und sonstigen Vorrichtungen versehen, wozu auch eine Quantität Druckformen gehören;
2) ein Baum- und Grasgarten am Schaafberge zu 1 1/2 Mrg. 19 Rth.;
3) ein Wiesflecken an der Laufwiese.

3.

(3) 3. praes. 18. Juny 1831. 1797.

In Sache des Halum Frank von Arn-

stein gegen Nicolaus Kümmet von Halsheim werden Donnerstag den 14. July l. J. Mittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Halsheim die dem Gläubiger wegen 730 fl 20 kr. Kapital verunterpfändeten Liegenschaften des Nikolaus Kummet unter den an der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Arnstein den 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Blumm.

4.

(2) 2. praes. 20. Juny 1831. 1837

Da die Pachtzeit des im diesseitigen Amts-Bezirke, zunächst dem Orte Königshofen im Kahlgrunde, liegenden Staats-Domänen Guts Geissenhof mit Petri 1832 abläuft, so wird dieses Gut einer anderweiten Verpachtung auf 12 Jahre, und für den Fall sich annehmbare Käufer vorfinden, zugleich dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Dasselbe besteht außer dem massiv gebauten Wohnhause, Stallungen, Scheuern, Back- und Brennhaus, in 8 Tagw. 122 Rth. Garten, 161 Tagw. Ackerfeld und 22 Tagw. Wiesen.

Tagfahrt zur Verpachtung und zum Verkaufs-Versuche ist auf

Montag den 11. July l. J.

Vormittags 10 Uhr in der Pachters-Wohnung zu Geißenhof anberaumt, wozu zahlungsfähige Pacht- und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Diejenigen, welche das Gut mit seinen Bestandtheilen einzusehen wünschen, wollen sich an den Amtsschultheißen Wißel zu Schimborn wenden.

Aschaffenburg den 19. Juny 1831.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

5.

praes. 30. Juny 1831. 1905.

Da in dem zur Verpachtung des hiesigen Rathsgutes Erbrechtshausen, auch Schaafhof genannt, sammt der dazu gehörigen Schäferey auf fernere 6 Jahre von Petri l. J. anfangend, gestandener Termin, ein annehmbares Gebot nicht geschehen ist, so wurde anderweiter Termin auf

Freytag den 15. July d. J. Nachmittags 1 Uhr angesetzt.

Solches wird mit dem Bemerken andurch öffentlich bekannt gemacht, daß die Pachtbedingnisse, sowohl im Termin vorgelegt werden, als auch vorher dahier eingesehen werden können.

Königsberg in Franken den 24ten Juny 1831.

Der Stadtrath dahier

Ernst Volk.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 1. July 1831. 1916.

Johann Georg Maul von Dalherda hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Verbringung der Einreden und zur Schluß-Verhandlung wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 3. August d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile aber vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau den 27. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Landr.

Schneider, Prot.

2.

praes. 1. July 1831. 1913.

Jene Unbekannte, welche in heutiger Nacht unweit dem Buchrasen mit Zurücklas-

fang von 238 Pfd. Schnupftabak vor den kgl. Gendarmen flüchteten, werden sich deshalb in 6 Monaten bey ansonstiger Confiscation der Waaren hierorts melden.

Brückenau den 28 Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Landr.

5.

(2) 1. praes. 30. Juny 1831. 1906.

Kaspar Schmück von Randersacker hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen. Dieselben haben daher am

Mittwoch den 20. July l. Jrs.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen dahier zu erscheinen.

Würzburg den 24. Juny 1831.

Königliches Landgericht r. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jst. Ez.-Ass.

Straub, act. j. s.

4.

(1) 1. praes. 30. Juny 1831. 1907.

Leonhard Glück von Theilheim will den größten Theil seines Grundvermögens veräußern und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an genannten Leonhard Glück Forderungen, oder gegen die projektirte Vermögensveräußerung Einwendungen zu machen hat, muß solche Montag den 11. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart Landr.

K. Schwab, Rechtspr.

5.

(2) 1. praes 1. July 1831. 1918.

Gestern Nachts verließen am Lapberg bey Willmars unbekannte Mannspersonen 4 Brod Mehl zu 31 Pfd., und einen Sack mit Rauchtabak zu 50 Pfd.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Güter ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

J. Remlein, Scribent.

6.

(2) 2. praes. 25. Juny 1831. 1875.

Etwaige Forderungen an die Kaspar Krafft's Wittwe von Veitshöchheim müssen

Montag den 11. July l. Jrs.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden.

Würzburg den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Widmann.

7.

(3) 2. praes. 21. Juny 1831. 1827.

Wer an Johann Grönert von Veitshöchheim eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 27. July l. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 21. Juny 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jst.-Ez.-Ass.

Widmann.

8.

(3) 3. praes. 25. Juny 1831. 1873.

Lorenz König zu Westheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Dienstag den 26. July d. Js.

Morgens 8 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde die Masse in Anspruch nehmen wollen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von derselben, und resp. der

treffenden Handlungen ihre Forderungen mit Vorzugsrecht dahier gehörig anzumelden und zu begründen, dann Einreden und Schlußsätze zu verhandeln haben.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bis zu obigem Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Zugleich ist Termin zur Verwerthung des zur Gantmasse gehörigen Vermögens, bestehend in Weinbergen, Aeckern und Wiesen, auf

Mittwoch den 6. July d. Js.
Mittags 1 Uhr

im Gemeindehause zu Westheim angesetzt.

Hammelburg den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Spahn.

9.

(3) 2. praes. 21. Juny 1831. 1826.

Joseph Herbert von Hillenberg hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und wird zur Anmeldung der gegen ihn zu machenden Forderungen sammt Vorzugsrechten und zugleich zur Erklärung darauf mit beiderseitiger Angabe der Beweismittel, so wie zur Pflegung der Schlußsätze einziger Edictstag unter Strafe des Ausschlusses auf Freytag den 29. k. M. July früh 8 Uhr angesetzt.

Es wird dabey bemerkt, daß nach der gerichtlichen Aufnahme das Vermögen einen Schätzpreis von 1145 fl. habe, worauf 1280 fl. an Hypotheken-Kapitalien eingetragen sind.

Mellerichstadt den 15. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Wagner.

10.

(3) 2. praes. 17. Juny 1831. 1789.

Gestern Nachts wurde auf dem Wege von Schönfeld gegen Kleinrinderfeld zu von der kgl. Gendarmerie ein unbekannter Schwärzer betroffen, welcher auf das Anrufen des Gendarmen die Flucht ergriffen und einen Sack, worin 3 Brod Mehl, im Gewichte zu 22 Pfund, abgeworfen hat.

Es wird dieß öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer dieser Waare binnen 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses an, dahier melde, widrigenfalls diese Waare dem Fiskus zuerkannt wird.

Würzburg den 15. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb.

11.

(3) 1. praes. 30. Juny 1831. 1909.

Der Schreiner Johann Fuchs zu Reichenberg hat sich vermöge dessen protokollarischer Erklärung vom 21. d. dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20. July, und

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 17. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 25 Juny 1831.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 76.

Würzburg. Donnerstag den 7. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

2635. praes. 27. Juny 1831. 1884.

(Den Kaspar Hauser in Nürnberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachfolgende, von dem königlich bayerischen Appellationsgerichte für den Rezatkreis am 20. d. M. erlassene Verfügung wird auf Requisition dieses Gerichtshofes anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Signatum Würzburg den 27. Juny 1831.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

v. Weber, Präsident.

Secr. Fertig.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Aussetzung eines weitern Preises von fünf hundert Gulden betr., welcher die an Kaspar Hauser zu Nürnberg verübten Verbrechen zum Gegenstande hat.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurde bereits am 6. November 1829 öffentlich bekannt gemacht, daß Se. Königliche Majestät von Bayern allergnädigst geruht haben, eine Belohnung von fünf Hundert Gulden für denjenigen auszusetzen, welcher hinsichtlich des an Kaspar Hauser zu Nürnberg verübten Mordversuchs solche Anzeigen und Beweise liefern würde, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen.

Die wegen dieses Mordversuchs, so wie wegen des, ohne allen Zweifel damit in dem innigsten Zusammenhange stehenden Verbrechens einer, viele Jahre andauernden einsamen Gefangenhaltung, eingeleitete Untersuchung wurde bisher unabläßig fortgesetzt, ist aber dermalen in einer solchen Lage, daß es noch nicht an der Zeit ist, das Resultat öffentlich bekannt werden zu lassen.

Hiedurch hat ein edler Menschenfreund, gelegenheitlich einer Reise durch Nürnberg, sich bewogen gefunden, den Betrag von

fünf Hundert Gulden

bey der Obrigkeit baar zu hinterlegen, mit der Bestimmung, daß diese Summe als ein weiterer Preis ausgesetzt seyn, und demjenigen sofort baar ausbezahlt werden solle, welcher durch geeignete Anzeigen den völligen Schluß der Untersuchung möglich machen und die endliche Bestrafung des Thäters eines, der, an Kaspar Hauser verübten Verbrechen binnen 3 Jahren, vom 2. Juny 1831 angerechnet, herbeyführen würde.

Es wird diese Preisaussetzung mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gegen den großmüthigen Geber, dessen Name nach seinem ausdrücklichen Wunsche ungenannt bleibt, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wer diesen Preis verdienen zu können glaubt, möge sich bey dem Untersuchungsgerichte, nämlich dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, oder auch bey dem Gerichte seines Wohnortes melden.

Ansbach, am 20. Juny 1831.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präs.

Trischel, Secretär.

---

(2) 2. praes 29. Juny 1831. 1899.

(Eil-Diligencen-Fahrt zwischen Würzburg und Brückenau betr.)

Vom Monat July angefangen ist die Fahrt der Eil-Diligence zwischen Würzburg und Fulda über Karlstadt, Hammelburg und Brückenau auf folgende Weise geregelt:

1) Von Würzburg nach Fuld.

Jeden Sonntag früh um 6 Uhr, den 3. July zum 1tenmal fährt eine bequeme, sechssitzige Eil-Diligence von Würzburg ab, trifft Nachm. 3 Uhr in Brückenau, und 9 Uhr Ab. in Fulda ein, von wo Montags früh die Eil-Diligence nach Kassel abgeht, und dort Montag Nachm. ankömmt.

2) Von Fulda nach Würzburg.

Jeden Montag um 5 Uhr fr., den 4. July zum erstenmal, fährt dieselbe Eil-Diligence von Fulda ab, trifft um 9 Uhr Vorm. in Brückenau, um 8 Uhr Abends in Würzburg ein, von wo denselben Abend um 10 Uhr der Eilwagen nach Nürnberg und München abgeht, und Dienstag 10 Uhr früh in Nürnberg, Mittwoch 1 Uhr Nachm. in München eintrifft.

Der Platz für 1 Person kostet, einschließlich des Postillons-Trinkgeldes, nach Karlstadt 1 fl., nach Hammelburg 2 fl. 24 kr., nach Brückenau 3 fl. 36 kr., nach Fulda 5 fl. 30 kr.; jeder Reisende hat 40 Pfund freyes Gepäck, für das Mehrgewicht zahlt derselbe die Hälfte der Waarentaxe.

Die Briefposten werden ebenfalls vom Monat July an jeden Mittwoch und Freytag Mittag von Würzburg nach Fulda und der Route abgehen, und von daher jeden Mittwoch und Sonntag fr. in Würzburg eintreffen.

Nürnberg am 27. Juny 1831.

Königliches Ober-Postamt.

von Arthelm.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß königlicher Regierung vom 23. Juny ward der erledigte Schuldienst zu Großwallstadt, Landgerichts Obernburg, dem bisherigen Lehrer Kaspar Schmitt zu Sulzbach, gleichen Landgerichts, übertragen,

und durch Beschluß vom 28. Juny die von den Freyherrn von Thüngen Lutzischer Linie für den bisherigen Schulverweser Philipp Zimmermann zu Heiligkreutz auf den erledigten Schuldienst zu Völkersleier ausgestellte Präsentation bestätiget.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 2. July 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 2. July 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 21. bis 27. Juny 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Bischofsheim v. R. vom Monate Juny l. J. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	14	19	—	9	18	—	467½	18	—		17	30
	Kern							22	14	15			
	Korn	7	13	25	4	13	—	1414	12	—	Weitzen 14⅙	14	30
	Haber	2	6	48	2	6	15	83	6	15			
	Gerste	12	9	55	—	—	—	60	9	—		10	30
im mittleren Preis	Weitzen	508	17	48	56⅙	16	48	220¹	17	8	Korn 135⅔	17	—
	Kern							99½	14	—			
	Korn	559	12	15	40⅔	12	23	57	11	45		13	—
	Haber	109	6	34	13	5	55	374½	6	—	Haber		
	Gerste	15	9	30	—	—	—	—	—	—	—	9	30
im tiefsten Preis	Weitzen	3	14	—	4	15	—	77½	16	—		16	12
	Kern							—	—	—	Gerste		
	Korn	4	11	—	4	11	36	104	11	30	15⅔	12	30
	Haber	6	6	10	2	5	30	—	—	—			
	Gerste	6	9	—	—	—	—	—	—	—		9	—

Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. 4. July 1831.

Würzburger Fleischsatz vom 5 July 1831.

		Preis. Kreuzer			Preis. Kreuzer	
Das Pfund	Ochsenfleisch	9		Das Pfund Hammelfleisch	7	1/4
„	Kuhfleisch	8		„ Würste besserer Sorte	15	
„	Lunge und Leber	3	1/2	„ ditto niederer Sorte	12	
„	Sülze	3	1/2	„ Kopf	3	1/2
„	Fuß	2	1/4	„ Füße	3	
Das Pfund	Kalbfleisch	6	1/2	Ein ganzes Hammelsgelüng. bestehend in Lunge, Leber und Milz	12	
„	Lunge, Leber	6	1/2	Das Pfund Schweinefleisch	8	1/2
„	Gekröse	6	1/2	„ Bratwürste zu 3 Paar	15	
„	Kopf	6	1/2	„ Leberwürste zu 4 Stücke	10	
„	Füße	6	1/2	„ Griesenwürste zu 2 St.	10	
Das Pfund	Raupenfleisch	5	1/4	„ Schmer	15	

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(2) 1. praes. 4. July 1831. 1943.

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele werden die wandernden Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, von Militär- sowohl, als Civil-Personen, aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu erscheinen, und zwar

im I. Distrikte am 13. 14. 15. July,
im II. Distrikte am 18. 19. 20. July,
im III. Distrikte am 21. 22. 23. July,
im IV. Distrikte am 25. 26. 27. July,
im V. Distrikte am 28. 29. 30. July l. J.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten, und die Spitalzettel werden erst bey Abholung des Buchs vorgezeigt, wenn dieselben noch nicht im Hause des Dienstherrn abgegeben sind.

Neu angekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, haben sich in den ersten 3 Tagen zu melden, und ihre Bücher, Impfscheine und Heimathscheine vorzuzeigen.

Inländer dürfen nicht mit Pässen oder Attesten, sondern lediglich mit Dienstboten-Büchern, von der dazu berechtigten Polizey-Behörde ausgestellt, in Dienst genommen werden.

Ausländer, welche Dienst nehmen wollen, können mit guten Pässen, Heimathscheinen oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen versehen, angenommen werden, welche sich aber binnen 3 Tagen nach dem Eintritte in Dienst auf dem Bureau zu stellen und ihre Papiere vorzulegen haben.

Aushilfsdienste sind sogleich zur Anzeige zu bringen.

Die Dienstboten, welche von hier nach Hause gehen, oder sich sonst auf das Land in Dienst begeben wollen, haben sich auf dem Bureau zu melden und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die noch von dem vorigen Ziele auf dem Polizey-Bureau liegenden Bücher sind schleunigst abzuholen, indem sonst die Säumigen zur Strafe gezogen werden.

Würzburg den 2. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Ilter Bürgermeister Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. July 1831. 1959.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden außerhalb des Rennweg-Thores aus einem verschlossenen Gartenhäuschen in der sogenannten Haut mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet, als:

1) eine große Hegscheere 2 Schuh lang, und mit zwey ganz neuen Handgriffen, wovon der eine mit einem eisernen Ringe beschlagen ist,
2) zwey Kärste, von welchen der eine noch ganz neu, der andere aber schon etwas gebraucht ist,
3) eine Breithaue, schon stark abgenützt und am Oehre mit einem Sprunge versehen,
4) eine Raum- und eine Schlaghaue,
5) ein Dunghacken,
6) eine Baumsäge mit zwey hölzernen Griffen, nach Art der gewöhnlichen Schreinersägen,
7) ein kleines Handbeil,
8) eine noch ganz gute Sichel,
9) ein Scharreisen ohne besondere Kennzeichen und ein Gartenhäckelchen,
10) ein Hammer und eine Zinge von Eisen dann mehrere eiserne Nägel, und
11) ein paar noch gute kalblederne Stiefel, wovon der eine daran kenntlich ist, daß er eine Handbreit oder dem Absatze etwas aufgeschlitzt ist.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung

des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 2. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Hörl, Director.
Lindner.

2.

praes. 5. July 1831.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 20. bis 30. Juny 1831.

91) Herr Th. May, Gendarmerie-Feldwebel, aus Würzburg.
92)—94) Herr Bürgermeister Gummi mit 2 Fräulein Töchtern aus Culmbach.
95) Freyfrau Louise von Malsen, geborne Freyin von Röder, aus Bamberg, mit Dienerschaft.
96) Fräulein von Häffner aus Bamberg.
97) Herr Freyherr Karl von Würzburg, k. bayr. Kämmerer, mit Dienerschaft, aus Bamberg.
98 99) Herr Dr. Seidel, Dekan, mit Frau Gemahlin aus Nürnberg.
100) 101) Freyfräulein von Späth, Stiftsdame, mit Freyfräulein Nichte aus Würzburg.
102) Herr Kanonikus Böjner aus Frankfurt a/M.
103) Herr Jakob Dielhelm, Kaufmann, aus Frankfurt a/M.
104) Herr Karl Friedrich Schepß, Handelsmann, aus Schweinfurt.
105)—107) Herr Schelle, Weinhändler, mit Frau Gemahlin und Familie aus Hildburghausen.
108) Madame Buße aus Berlin.
109) Madame Pfarrius von dort.
110) 111) Frau Schmitt mit Babette Hoffmann aus Würzburg.
112) 113) Madame Friederika Friedmann aus Triest mit Fräulein Schwester nebst Bedienung.
114) Madame Gademann aus Schweinfurt.
115) Herr Adler, Zahnarzt, aus Meiningen.
116)—118) Herr von Stade, Kämmerer, aus Anclam mit Frau Gemahlin und einer Jungfer.
119)—121) Herr Baron von Maricour, Geheimer-Rath und Kammerherr, mit Frau Gemahlin und einer Jungfer nebst Bedienung aus Würzburg.
122) Herr Bayerlein, Kaufmann, aus Bamberg.
123) Herr Dörffer, Konditor, aus Bamberg.
124) Herr Js. Kaißer, Großhändler, aus Würzburg.
125) 126) Frau Majorin von Papius aus Würzburg mit Fräulein von Oberkamp aus Heidelberg.
127) Herr Domvikar und Succentor Wilhelm aus Würzburg.
128) Herr G. Köpke aus Berlin, Referendarius bey dem Oberlandes-Gericht zu Frankfurt a/Oder.
129) 130) Frau von Berg mit Fräulein Tochter aus Schweinfurt.
131) Herr Friederich Freyherr von Reinach, Kammerherr, von Würzburg.
132) 133) Herr Hofagent Pfeifer mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Weikersheim.
134) Fräulein Benker aus Erlangen.
135) Herr Landgerichts-Actuar Cramer aus Werneck.
136) 137) Herr Müller, herzogl. Sachsen-Koburgischer Stallmeister, mit Frau Gemahlin aus Koburg.
138) Herr Stöder, Weinhändler, aus Bamberg.
139) Herr Siegmund Edenfeld, Kaufmann, aus Veitshöchheim.
140) Herr Pohl, Justizrath, aus Memel in Ostpreußen.
141) 142) Frau Magistrats-Räthin Ziegler mit Niece aus Würzburg.
143) Freyfrau von Münster, verwittibte Oberstlieutenant, aus Würzburg.
144) Herr Görig, Kaufmann, aus Frankfurt.
145) Herr Johann Michael Heumann, Privatier, aus Erlangen.
146) Madame Neumann aus Würzburg.
147) Madame Meyer aus Kißingen.
148)—150) Frau Mina Hirsch, Kaufmanns-Gattin, aus Karlsruhe, und Frau Mathilde Kaula, Banquiers-Gattin, aus München mit Begleitung.
151) Herr Freyherr von Neßelrode, k. bayr. Kammerjunker und Lieutenant vom 6ten Chev.-Leg.-Regiment zu Nürnberg.

152) Ihre Exzellenz Frau General-Lieutenantin Freyfrau von Lamotte aus Nürnberg.
153) Herr B. Rodde, Kaufmann, von dort.
154) 155) Madame Helena Rodde mit Fräulein Tochter von Nürnberg.
156) Herr S. Ballin aus Segniß.
157)—159) Herr Franz Broili, Kaufmann, mit Frau Gemahlin und Kind aus Würzburg.
160) 161) Herr Apell, pensionirter Oberpostamts-Secretair, mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
162) 163) Fräulein von Reybecker mit Kammerjungfer aus Bamberg.
164) Herr Bogen, Kammerrath aus Michelstadt.
165) Herr Pfarrer Schneider von Michelstadt.
166) Herr Kammerherr und Hauptmann von Goldacker aus Eisenach.
167) 168) Herr Grüner, Landesregierungsdirector, mit Frau Gemahlin, aus Koburg.
169) Herr Joseph Müller, Gendarmerie-Brigadier, von Gerolzhofen.
170) 171) Herr Leopold Panizza, Kaufmann, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
172) Herr Veith, Kaufmann aus Unna
173) Herr G. F. Lang, freyherrl. v. Rotenhan'scher Sekretär aus Markt-Rentweinsdorf.
174) 175) 176) Herr Rechnungs-Kommissär Diehlmann mit Frau Gemahlin und Nichte aus Würzburg.
177) Herr T. A. Gildemeister, Kaufmann aus Bremen.
178) 179) Georg Metzler und Georg Hofmann, Soldaten vom 12ten Linien Infanterie-Regiment zu Würzburg
180) Herr Sekretär Käßner aus Bamberg.
181) Herr Forstmeister Manger von Goßmannsdorf.
182) Herr Rentamtmann Ziegler von Stockach.
183) Mademoiselle Schwind aus Würzburg.
184) 185) Herr Ebehalt, gräflich von Jagelheimischer Amtmann mit Frau Gemahlin aus Aschaffenburg.
186) 187) 188) Madame Friederike Königswarter, Banquiersgattin, aus Fürth, nebst Fr. Schwester und Nffe.
189) 190) Madame Brolly mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
191) 192) 193) 194) Herr Kanzleyrath Brieglieb mit Frau Gemahlin und zwey Fräulein Töchtern aus Koburg.
195) Herr Deutschordens Comthur von Baumbach aus Neutershausen.
196) Herr Hauptmann von Schuller aus Frankfurt.
197) Herr von Crellinger, geheimer Kriegsrath, mit Bedienung, aus Berlin.
198) Herr Anton König, Bierbrauer aus Augsburg.
199) Herr Johann Gropp, Handelsmann aus Augsburg.
200) Herr Herold, Kaufmann aus Saalfeld.
201) Herr Dr. theolog. Lomler, Superintendent und Hofprediger zu Saalfeld
202) 203) Herr Oberlandger chts-Advocat Richter mit Frau Gemahlin aus Meininger.
204) Herr Joseph Fesenmayer, Vicarius in dem adelichen Ritterstift zum h. Burkard in Würzburg.
205) Herr P. Gallus Zink aus dem Neuerer-Kloster zu Würzburg.
206) 207 Madame Koch, Partikuliers Gattin, mit Fräulein Koch aus Frankfurt.
208) Fräulein Bury von dort.
209) Fräulein Breitenbach aus Würzburg.

Kissingen am 2. July 1831.

Königliches Landgericht,
als
Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Haller.

3

praes 5 July 1831.

Verzeichniß

der vom 15. bis 25. Juny im Bade Brückenau angekommenen Kurgäste.

Nro. 2—4. Herr Freyherr v. Würzburg mit Freyfrau v. Würzburg, geborne Gräfin v. Seinsheim, und Freyherr v. Brück, kgl. Lieutenant im 4ten Chevauxlegers Regiment.
5—6. Se. bischöfl. Gnaden Herr Bischof Freyherr v Greß und Domcapitular Herr Loz aus Würzburg.
7. Herr Ritter v. Perlepsch aus Preußen.
8. „ Becht, Particulier aus Straußhof.
9. „ Brekheim, dto. aus Frankfurt.
10—11 Herr Barth, geheimer Rath, mit Gattin, aus Erlangen.

12. Herr Leonhardt, Theolog, aus Berlin.
13—15. Fräulein Walkmus aus Fuld, Frau Apothekerin Sippel aus Brückenau und Fräulein Tremer aus Kolben.
16—19. Herr Amtmann Knipp mit Frau, Kaufmann Berta und Landgerichts-Assessor Wagner von Fuld.
20 Herr Arnd, Professor aus Fuld.
21. Herr v. Schenk-Schweinsberg aus Kassel.
22. Herr Brandeis, Handelsmann aus Furth.
23 Frau v. Liebeskind, Appellationsgerichts-Directors Gattin, und
24. Herr v. Liebeskind, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor, von Bamberg.
25. Herr Rodde, Kaufmann aus Nürnberg.
26 Herr Freyherr v. Nisselrode, k. b. Kammerjunker und Lieutenant im 4ten Chevauxlegers-Regiment.
27—28. Madame Rodde mit Fräulein Tochter aus Nürnberg.

Brückenau den 2. July 1831.

Königliche Bad-Inspection.

Pariſel.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 4. July 1831. 1950.

Montag den 11. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden hierorts 15 neue Bienenkörbe gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 2. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Direktor.

v. Clanner.

2.

(3; 1. praes. 4. July 1831. 1954.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier werden die zur Massa gehörigen, unten beschriebenen Realitäten

Donnerstag den 28. July d. J.

früh 10 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes in dem Locale der unterfertigten Stelle öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Beschreibung der Realitäten:

1) Ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im s. g. Höllriegel; dasselbe ist 24 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein Vorplatz, dann 2 Weinkammern, welche beyläufig acht Fuder Faß in Eisen gebundene Fasser enthalten. Zur ebenen Erde befindet sich noch ein heitzbares Zimmer und eine Küche.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer, drey Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Im dritten Stocke sind zwey heitzbare Zimmer, 2 kleine Küchen und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind ein heitzbares Zimmer und zwey Kammern.

2) Das zweyte Wohnhaus ist ebenfalls im 2 Distr. im Höllriegel gelegen Nro. 178 1/2. Dasselbe ist 4 Stockwerk hoch, neu erbaut, hat eine Mezane, das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt. Die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh, und die Tiefe 22 1/2 Schuh; am Eingange des Hauses ist ein gewölbter Keller ohne Fasser.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer und eine Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Nebenkammer und eine Küche.

Im dritten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Nebenkammer, Küche und Abtritt.

Im vierten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist ein Mezanenzimmer, zwey Kammern und eine kleine Küche.

3) Ein Morgen Weinberg im obern Schalksberg, zwischen dem Häcker Andreas Fuchs und Peter Fuchs von Unterdürrbach gelegen.

4) Fünfthalb Morgen Weinberg im innern

Kürnacher Berg, neben Michael Hofmann und Mathäus Streit gelegen.

5) Drittehalb Morgen Weinberg im äußern neuen Berg, zwischen Michael Boteschen und Registrator Gullemann gelegen, dermalen meistens Klee- und Artfeld.

6) Ein Mrg. Weinberg im Kürnacher Berg, zwischen Nikolaus Haas und Mathäus Streit.

7) Acht und ein halber Morgen Weinberg, Baumfeld und Artfeld im Kürnacher Berg, zwischen Joseph Bornberger und Friedrich Ettinger gelegen.

In demselben befinden sich 2 Gartenhäuser:

a) das eine hat eine Länge von 12 1/2 Schuh und eine Tiefe von 12 Schuh, ist ein Stock hoch, von Steinen erbaut und mit Breitziegeln gedeckt;

b) das zweyte ist von Holz erbaut, 32 Schuh 6 Zoll lang, 18 Schuh 5 Zoll breit, 11 Schuh hoch. Das Dach ist gänzlich mit Breitziegeln gedeckt.

3.

(3) 1. praes. 4. July 1831. 1953.

Von der königlichen Merino-Stamm-schäferey Herde zu Waldbrunn werden Dienstag den 2ten August Vormittags 9 Uhr im dortigen Schafhofe

37 Stück Widder,
39 „ Mutterschafe,
10 „ Hammel,

salva ratific. versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. July 1831.

Königliches Rentamt. l. d. M.
Ehlen.

4.

(3) 1. praes. 4. July 1831. 1952.

Die ärarialische Schäferey zu Otebach, welche in den dießjährigen Intelligenzblättern Nro. 45, 46 und 47 bereits beschrieben ist, wird höchster Weisung zufolge

Montag den 25 July l. J.
Morgens 10 Uhr

dahier zum Drittenmale einem öffentlichen Pachtaufstriche auf 12 Jahre, von Michaelistag 1831 anfangend, ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber einladet

Hammelburg am 2. July 1831.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 4. July 1831. 1956.

Wer immer auf den höchst unbedeutenden Nachlaß der dahier verlebten Soldaten-Wittwe Ottilia Mann Ansprüche zu begründen glaubt, wird hiemit aufgefordert, solche hierorts an dem hiezu angeordneten Termine, nämlich Mittwoch den 13. July l. J. Vormittags 10 Uhr, um so gewisser anzumelden und sogleich gehörig nachzuweisen, als ausserdessen ohne Berücksichtigung auf sie mit der Verlassenschafts-Auseinandersetzung weiters vorgefahren werden wird.

Würzburg den 1. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 2. July 1831. 1925.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des k. Advocaten Doktor Andreas Dorsch dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre deßfallsigen Ansprüche am Donnerstag den 28. July früh 9 Uhr hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 30 Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 76.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 7. July 1831.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Auf Samstag den 16 July 1831 wird der Pferdsdünger bey der Hofstallung, der Stallung am Teufelsthore, der Festungs-Stallungen, der Stallungen im Deutschen-Hause und der alten Kaserne für das 4te Quartal 1830/31 durch die Oekonomie Commission des 8ten Artillerie-Regiments und zwar früh 9 Uhr öffentlich in der alten Kaserne dahier verstrichen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Bekanntmachung.

2) (3) Montag den 11ten July dieses Jahrs werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Oberzoll-Beamtin Nebeth in deren ehemaligen Behausung in der Elephantengasse 4. Distr. Nro 291, mehrere Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Porzellain, eine Stockuhr, verschiedene Schreinerwaaren und Kuchengeräthschaften ꝛc öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Der Anfang dieser Versteigerung ist Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr.

Würzburg den 4. July 1831.

Waaren-Versteigerung.

3) (2) Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 75 erlassene Bekanntmachung, zeigt das unterfertigte Bureau hiemit an, dass Montag den 11. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, nachbezeichnete Waaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung im Locale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert werden, als:

mehrere hundert paar leinene gestrickte Socken, c. 30 lb. leinen Garn, Zitz, Hosenzeug, Halstücher, Wollentücher, Batist, Indiennes zu Damen-Kleidern, Westenzeuge, Herren-Halsbinden, Baumwollen-Zeuge, diverse Galanterie Waaren, so wie eine Parthie sehr schöne lackirte Blechwaaren, bestehend in Häng- und Stehe-Lampen, Präsentir Tellern von verschiedener Gröfse, Leuchtern, Punsch- und Eyerbechern, Rauchtabaks-Dosen, Obstkörbchen, Spuckkästchen, Studir-Lampen u. d. m., wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 4. July 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J Michel.

4) (2) Indem mein Commissions-Lager von Silberdoubler-Waaren, durch frische Zusendungen neuer Gegenstände bedeutend vermehrt worden ist, finde ich mich in Stand gesetzt, allen seithergen Anfragen genügend begegnen zu können, was ich mit dem Bemerken ergebenst bekannt mache, daß ich fortwährend um den Fabrikpreis verkaufe.

F J. Leininger.

5) (3) Feinst lackirte Blechwaaren und ganz moderne Möbel-Verzierungen von Bronce sind bey Unterzeichnetem in schöner Auswahl ganz frisch angekommen.

M. Wirsching,
Domstraße 2. Distr.

6) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine sehr gute metallene Weinablaß-Maschine mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

Pferd-Versteigerung.

7) (1) Samstag den 9. July d. J. früh halb 9 Uhr wird auf dem Augustiner-Platz ein Apfelschimmel, Wallach, englisirt, gut geritten, und ein- wie zweyspännig eingefahren, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung überlassen. — Dämpfig ausgenommen, wird außer der landesgebräuchlichen Gewährung auch noch koppig gewährt.

8) (2) Fr. Flachfeld aus Fürth bezieht bevorstehende Kiliani-Messe, und hat sein Verkaufs-Locale wie gewöhnlich bey Herrn Caffetier Betz.

Zugleich zeigt er auch an, daß sein Aufenthalt nur bis Ende der ersten Meßwoche ist.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 162, Zeller-Straße, ist eine Schmied-Werkstatt mit Werkzeug und Quartier zu vermiethen und täglich zu beziehen.

2) (3) In der Platnersgasse Nro. 111 ist im 1ten Stock ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

Für Meßfremde ist auch ein Quartier zu vermiethen.

3) (2) Im 3 Distr. Nro. 206 ist auf die Kiliani-Messe ein Quartier für Meßfremde zu vermiethen.

4) (2) Auf der Domgasse, 3. Distr. Nro 141 ist ein Laden für einen Meßfremden zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebracher-Gasse bey Schreinermeister Gligen ist ein Quartier, der obere Stock, gegen die Straße zu, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 6. District nächst an der Brücke ist ein ganzer Stock mit 4 Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, nebst allem Erforderlichen, auf Allerheiligen, auch sogleich zu vermiethen; der Vermiether ist Gastwirth zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen.

7) (3) Im 3. Distr. Nro 236 ist ein Laden mit heizbarer Ladenstube stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Von Seite der Harmonie dahier ist ein grosses Vocal- und Instrumental-Concert veranstaltet, dessen Ertrag ohne Abzug der Kosten zur Unterstützung der leidenden Krieger in den polnischen Hospitälern bestimmt ist.

Das ganze verehrliche Publikum wird anmit zu diesem Concert, welches am künftigen Sonnabend, den 9. Julius, im Theater, Abends 6 Uhr statthaben wird, ergebenst eingeladen, mit der Bemerkung:

1) die Preise der Plätze sind die gewöhnlichen Theater-Preise, womit jedoch der Mildthätigkeit der Theilnehmer keine Grenze gesetzt wird;

2) am Donnerstag (den 7. d. M.) Nachmittags von 3 — 6 Uhr können Billets für Logen und Parterre bey der Harmonie Inspection, ausserdem aber auch am Concert-Tage selbst früh von 9—12 Uhr in der Harmonie, und Nachmittags von 4 Uhr an beym Theater-Eingange in Empfang genommen werden. Besondere Deputationen werden an beyden Orten die Einlagen empfangen. Eigene Concert-Zettel bezeichnen den Inhalt des Concerts.

Würzburg am 6. July 1831.

Der Vorstand der Harmonie.

Bekanntmachung.

2) (3) Nach dem erfolgten Tode des kgl. Advokaten Dr. Dorsch dahier hat der Unter-

zeichnete vom königl. Kreis- und Stadtgerichte als Verlassenschafts-Behörde die Registratur des Verlebten zur Einkassirung der Deserviten erhalten. Es werden demnach alle Clienten desselben zur Wahrung ihrer Rechte wegen Fortsetzung der dem Verlebten übertragenen Rechtssachen hievon mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, die rückständigen Deserviten und Auslagen alsbald zu bezahlen, wobey zugleich die Manualakten in den Nachmittagsstunden von 2 bis 6 Uhr täglich in der Wohnung des Verstorbenen 2 Distr. Nro. 144 in Empfang genommen werden können.

Würzburg am 1. July 1831.

Mohr, kgl. Advokat.

5) (1) Wer an die Verlassenschaft des am 14. d. M. zu Heppdiel verstorbenen Hrn. Pfarrers Morschhäußer eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 18. July d. J. früh 9 Uhr im Pfarrhause dahier richtig zu stellen, oder zu gewärtigen, bey Vertheilung der Masse unberücksichtigt zu bleiben.

Heppdiel den 30 Juny 1831.

Das Testamentariat.
Canonic Pfarrer
in Riedern.

4) (3) Da die Inhaber der Hochfürstlich Oettingen-Wallersteiner Partial-Obligationen:

L. A. Nro. 373, 575, 392, jede à 1000 fl.,
„ B. „ 423, à 500 fl,

des 5%tigen Anlehens von 1,300,000 fl, den geschehenen öffentlichen Aufkündigungen zuwider, unterlassen haben, den Werth derselben auf den 16. Febr. d. J. in Empfang zu nehmen, so werden sie wiederholt aufgefordert, deren Betrag bey dem königl. Banco Bureau in Ansbach oder bey dem Unterzeichneten, gegen Aushändigung derselben und der nicht verfallenen Coupons erheben zu wollen, da die Verzinsung mit dem 15 Febr. d. J. aufgehört hat, und in Folge hiarer Deposition bey dem königl. Appellations-Gerichte in Ansbach, bereits Amortisirung angetragen ist.

Frankfurt a/M. den 24 Juny 1831.

Philipp Nicolaus Schmidt.

Der Betrag vorstehender Obligationen kann bey mir in Empfang genommen werden.

Würzburg den 30. Juny 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

5) (2) Um die Verlassenschaft der Barbara Adler, Kammerdieners Wittwe dahier, vertheilen zu können, werden alle jene, welche rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, sich beym unterzeichneten Testamentar innerhalb 30 Tagen von heute an zu melden, widrigens ohne Rücksicht auf dieselben, die Verlassenschaft an die Erben vertheilt werden wird.

Würzburg den 6 July 1831.

Georg Ph Hoffmann, Testamentar,
Küfnerhof Nro. 394.

6) (1) Die seit mehreren Jahren von dem Kaufmanne Herrn Christoph Hahn zu Schweinfurt errichtete Anstalt zur Bildung von Zöglingen in der Handlungs-Wissenschaft empfiehlt sich durch einen eben so gründlichen als umfassenden Unterricht in allen Theilen des kaufmännischen Bereichs, und besonders auch in den hievon untrennbaren fremden Sprachen, und bewährt die Zweckmäßigkeit ihrer Einrichtung durch die vollendete Ausbildung an allen Zöglingen, welche die unermüdete Thätigkeit ihres Vorstandes durch Liebe und innigen Eifer für ihren Beruf zu lohnen sich bestreben. — Die mit dieser Unterrichts-Anstalt verbundene häusliche Aufsicht auf die Zöglinge erhöhet ihren Werth, weil hierdurch die Eltern jeder deßfallsigen Besorgniß enthoben werden.

Der Vater eines Zöglings des Hahnischen Institut's.

Bekanntmachung.

7) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, das verehrende hiesige und auswärtige Publikum ergebenst zu benachrichtigen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung in seinem Gasthause auch eine öffentliche Kaffe-Wirthschaft damit Billard sehr bequem eingerichtet hat, und solche am 8. d. M. eröffnen wird. Er hat dafür gesorgt, daß in seinem Locale zur angenehmen Unterhaltung der Herren Gäste

stets verschiedene Zeitungen vorhanden sind, und ladet daher zu gefälligem zahlreichen Besuche, den er durch prompte und gute Bewirthung zu verdienen sich bestreben wird, hiermit höflichst ein.

Würzburg den 6. July 1831.

Kaspar Winzenhörlein,
Gastwirth zur Stadt München.

Bekanntmachung.

8) (3) Da der hydraulische Kalk, welcher beynahe in allen Steinbrüchen in reichhaltiger Menge vorkömmt, auf eine so vortheilhafte Weise sich bewährt hat, so habe ich mich entschlossen, zum Mahlen desselben ein eigenes Werk dazu einzurichten, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, die häufigen Nachfragen sogleich zu befriedigen.

Der hydraulische Kalk leistet im Allgemeinen alles dasjenige in einem weit höheren Grade, was man mit dem berühmten Traß von Andernach bewirken kann. Man baut damit feste Mauern in und außer dem Wasser, versichert bestehende Mauern, welche von dem Steinfraß ergriffen sind, gegen das fernere Umsichgreifen desselben, bewirft damit nasse Wände, welche schwitzen und der Gesundheit so nachtheilig sind, verdichtet die Keller um das Eindringen des Wassers zu verhindern, errichtet in feuchten Plätzen der Gebäude feste Fußböden, baut hiermit feste Brunnenleitungen und Reservoire, trockene Fundament-Mauern, gebraucht den hydraulischen Kalk in allen Fällen, wo man bisher bey uns den Gips anwendete, als: bey Getreid-Böden, Deckenverputz u. s. w. Auch in Brauhäusern, Branntwein-Brennereyen, Färbereyen u. s. w., wird derselbe mit dem besten Erfolge angewendet.

Das Verfahren der Anwendung wird jedem Maurer geläufig, so wie derselbe nur einmal sich hievon überzeugt hat, wozu mehrere Gebäude, bey denen zur Zeit in Würzburg der hydraulische Kalk angewendet wird, Gelegenheit darbieten.

Ich mahle das Maaß um den sehr geringen Preis von 9 Kreuzer, wodurch der hydraulische Kalk auch nicht mehr kostet als der gewöhnliche Kalk.

Würzburg den 5 July 1831.

Kaspar Schubert.

9) (3) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß bey ihm die Maß Wein um 4 kr., 6 kr., 8 kr. 12 kr., 16 kr., 24 kr., wie auch rother Wein, die Maß um 12 kr. in guter Qualität verzapft werde; ferner ist der Mittagstisch um 9 kr. und 12 kr. zu haben im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Marien-Kapelle dem Lohnkutscher Ullrich gegenüber bey

J. M. Bork.

10) (1) Zu einem soliden Geschäft wird ein Theilnehmer von 3 bis 4000 fl. Einlage gesucht, welche Summe ihm sicher gestellt, und 12 bis 15 prCt garantirt wird. Nähere Auskunft ertheilt auf mündliche und schriftliche portofreye Anfragen die Expedition dieses Blattes.

11) (2) Ein Gürtlermeister auf einem Landstädtchen, nahe bey Würzburg, wünscht einen wohlerzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Welcher? ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (2) Ein solider Mensch, welcher auch musikalisch ist und sich über seine Kenntnisse ausweisen kann, wird als Hauslehrer gesucht. Den Suchenden sagt das Intellig.-Comptoir.

13) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im innern Graben Nro. 155, fährt Sonntag den 10. July, oder Montag den 11. mit einer Chaise nach Frankfurt und Wisbaden, und wünscht Mitreisende zu bekommen.

14) (1) Peter Hellmann, Lohnkutscher, wohnhaft in der Franziscanergasse im Göckershof, fährt nächsten Dienstag den 12. d. M. nach Kissingen und wünscht noch einige Personen dazu.

15) (3) Bey Kaufmann Mayer auf der Domstraße ist eine Meß-Boutique zu vermiethen.

16) (2) 1000 fl. sind auf erste Hypothek in hiesige Stadt künftig auszuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 76ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 7. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 4. July 1831. 1945.

Am 27. l. M. in den Nachmittagsstunden wurden dem Sebastian Reißmann von Gelchsheim nachfolgende Effecten entwendet:

a) 3 Ballen Tuch, ein wenigener zu 21 und 2 flächsene zu 32 Ellen zusammen, in halbgebleichtem Zustande;

b) ein paar silberne Schnallen, länglich viereckig, von glatter Façon, außenherum mit einem Rändchen und mit Kleeblättchen auf den 4 Ecken, endlich einer Zunge von Stahl versehen;

c) 19 silberne Knöpfe von der Höhe eines starken männlichen Fingergliedes, in der Mitte mit einem Knöpfchen und etwas Laubwerk;

d) 3 Mannshemden von flächsenem Tuche, noch ganz gut und können solche mit B. R. am Schlitze gezeichnet seyn;

e) 48 Kreuzer an baarem Gelde, in 6 kr.-Stücken bestehend.

Diesen Diebstahl bringt man zur Kenntniß der Criminal- und Polizey-Behörden, so wie des Publikums mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzuwirken.

Aub am 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht Rötlingen.
Sambaber, Ldr.
Ammersbacher, j. pr.

2.

(3) 1. praes. 4. July 1831. 1944.

Sonntag den 26. Juny d. Js. des Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr hat nachbezeichneter Bursche, welcher angab, er sey von Hopferstadt und heiße Scheckenbach, in Goßmannsdorf ein Stück noch nicht ausgebleichten grob flächsenen Tuches von 25 bayer. Ellen, zum Kaufe ausgeboten, wurde arretirt, entlief aber mit Zurücklassung des Tuches, welches in ein roth und blau gestreiftes Sacktuch eingebunden war.

Da das Tuch höchst wahrscheinlich gestohlen ist, so wird dieser Vorfall zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, der Eigenthums Ansprüche hieran machen zu können glaubt, sich deßhalb dahier melden, und seine Ansprüche nachweisen kann. Zugleich ergeht die Aufforderung, auf den bezeichneten Burschen, wahrscheinlich Schustergesell Georg Scheckenbach von Hopferstadt, einen liederlichen Menschen, Späher halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Walter.
Gessner.

Signalement.

Der Bursche ist von großer schlanker Statur, 20 — 21 Jahre alt, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, und ist etwas blatternarbig.

Seine Kleidung besteht in:
einer gewöhnlichen sammetenen Bauernkappe mit braunem Pelz verbrämt, einer schwarz manchesternen Jacke, einer langen Hose von

hellblauem Nanquin — derselbe trägt ein Röhrchen.

3.

praes. 4. July 1831. 1947.

Am Sonntag den 26. Junius ds. Js. wurde ein verdächtiger Mensch zu Heidingsfeld mit Betten hieher geliefert, über deren Eigenthum er sich nicht ausweisen konnte; solche bestehen in einem Oberbett, einen Pfühlen von Zwillich, einem desgleichen Kopfkissen, und einem kleineren Kopfkissen von Barchent, sämmtliche ohne Ueberzügen.

Man macht dieses zum Behufe bekannt, damit sich der unbekannte Eigenthümer diesen Betten dahier melde, und sich über sein Eigenthum legitimire.

Würzburg am 2. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Müller.

4.

(2) L. praes. 1. July 1831. 1911.

In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. wurden aus dem Hause des Joseph Fischer zu Thalau nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein blau tuchener Ueberrock mit einer Reihe kameelhaarener Knöpfe, mit weiß leinenem Tuche gefüttert,
2) ein desgleichen älterer,
3) eine blau tuchene Weste, mit 2 Reihen gelb metallenen Knöpfchen besetzt, mit weiß leinenem Tuche gefüttert, der Rücken von Barchent,
4) zwey Säcke von Sackzwillich,
5) ein werrichenes altes Tischtuch,
6) drey Leib Brod.

Jedermann wird vor dem Ankauf dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effecten thätigst mitzuwirken ersucht.

Weibers am 26. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Kgl. Landrichter krank.

Kapp, Act., Verweser.

Böhm, Rechtspr.

5.

(2) L. praes 1. July 1831. 1912.

Zwischen dem 19. und 24. d. Mts. wurden aus dem Nebenhäuschen der obern Mayle zu Mich nachstehende Gegenstände entwendet:

1) eine blau tuchene, lange, weite Hose mit weiß leinenem Bund und Taschen;
2) ein rothes, baumwollenes Halstuch, mit gelben Blümchen;
3) eine blau tuchene Weste mit 2 Reihen Knöpfen vom nämlichen Tuche;
4) zwey Hemden von Halbtuch, wovon das eine mit rothem, das andere mit weißem Garne auf der Schulter und vorne am Aermel ausgenäht;
5) 2 1/2 Pfd. Wolle;
6) eine grün manchesterne Weste mit weiß leinenem Tuche gefüttert, und gelben, kleinen, platten Knöpfen besetzt;
7) ein paar dunkelblau wollene Strümpfe;
8) ein dunkelblaues, beydergemangenes Weibsmützchen mit blauen, seidenen Schnüren eingefaßt, und mit weiß leinenem Tuche gefüttert;
9) ein baumwollenes Halstuch von blauem Grunde, roth gewürfelt, mit röthlichem Kranze;
10) ein blau gefärbtes Schürztuch mit weißen Tüppchen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weibers am 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

K. Ldr. kr.

Kapp, Act., Verweser.

Böhm, Rechtspr.

6.

(3) L. praes. 28. Juny 1831. 1891.

Am 2. Juny d. Jrs. früh während des Gottesdienstes wurden der Martin Hauk Wittwe zu Großlangheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 30—40 Gulden an preußischen 9-, 18- und 35 kr. Stücken, und einigen preußischen Thalern, in einer tombackenen Kaffebüchse befindlich, welche gleichfalls entwendet wurde,

Samstag den 18. d. Mts. in der Frau wurden aus einem Hause zu Gerolshausen mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

ein dunkelblau tuchener, erst kürzlich gewendeter Oberrock mit gesponnenen Knöpfen und schwarzblauem leinenen Futter, im Werthe zu 10 fl.,

eine gelbe hirschlederne, noch ganz neue kurze Hose mit lederaen Bändeln und weiß metallenen Knöpfen,

ein paar weiß wollene Faustbandschuhe und wahrscheinlich auch ein Stück von einem Ballen flächsenen Tuches, was aber der Damnifikat nicht bestimmt angeben konnte.

Der nachsignalisirte Bursche hat die lederne Hose am verwichenen Samstag Nachmittags dahier verkauft, trug da den Rock noch bey sich, man konnte aber bis jetzt nicht ausmachen, wohin er die andern Gegenstände gebracht hat.

Der Diebstahl wird demnach mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß derjenige, welcher die andern Objekte erkauft haben, oder aus was für einem Titel besitzen sollte, sie unverweilt dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte auszuliefern habe, widrigens

Hause, und konnte bis jetzt noch nicht wieder ausfindig gemacht werden.

Derselbe ist hoch in den 70r Jahren, mittler Statur, hat einen kahlen Scheitel, und ist auf dem linken Aug blind.

Bey seiner Entfernung trug derselbe eine hechtgraue wollene mit weißen plattirten Knöpfen versehene abgetragene Jacke, eine gelb lederne kurze Hose, grobe wollene Strümpfe und Schuhe mit Bändeln, seine Kopfbedeckung war ein alter dreyeckiger Filzhut.

Man ersucht alle Zivil- und Polizeybehörden, auf diesen vermißten Greisen ihre Aufmerksamkeit zu richten, und im Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Wernek den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Keller Landr.

9.

(2) 2 praes. 3. July 1831. 1939

Mittelst Einsteigens wurden aus einem Waschhause zu Remlingen

a) 12 große Leibe Brod im Waschlage zu 4 fl 48 kr.,

b) ein Stollenbrod à 12 kr.,

(Sch)

e) drey Pfund flächsenen Garns à 2 fl. 24 kr.,
f) ein alter leinener Magdsrock, 12 kr.,
g) einiges Mehl aus einem kupfernen Becken,
h) beyläufig 2 Pfund Lammswolle à 1 fl.,
i) ein paar blaue baumwollene Strümpfe à 30 kr.,
k) fünf ganz neue zwillichene Säcke ohne Zeichen à 5 fl.,

in Summa ein Werth von 12 fl. 6 kr., gestohlen, und ist der Thäter zur Zeit unbekannt.

Man bringt daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde, damit, wer zur Auskundschaftung des Thäters oder der entkommenen Gegenstände etwas Sachdienliches anzugeben weiß, solches dahier oder bey seiner Behörde sogleich zur Anzeige bringe.

Mkt. Heidenfeld den 29. Juny 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

10.

praes. 4. July 1831. 1943.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Bau der drey Brücken bey Wilburgstetten auf der Straße von Donauwerth nach Dünkelsbühl nun ganz vollendet ist, und die Passage über dieselben für jede Gattung von Fuhrwerk offen steht.

Nördlingen den 2. July 1831.

Die königl. Bau-Inspection.

v. Pechmann.

11.

Lotto-Anzeige.

Die 234te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 30. Juny 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

84. 36. 72. 67. 80.

Die 235te Ziehung wird den 30. July, und inzwischen die 1275te Münchner Ziehung den 12. July, und die 896te Regensburger Ziehung den 21. July vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) L. praes. 25. Juny 1831. 1888.

Das sämmtliche Grund-Vermögen der Hanns Adam Schubert'schen Eheleute von Wollbach an Wiesen und Artfeldern, wird Donnerstag den 14. und Donnerstag den 21. July l. J. Nachmittags 2 Uhr von dem Vorsteher zu Wollbach dem öffentlichen Striche aufgelegt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Bovert, Lndr.

Heuslein, a. a.

2.

(3) L. praes. 28. Juny 1831. 1899.

Mittwoch den 20. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Euerbach die dem Balthasar Schlundt zu Schweinfurt verpfändeten Realitäten der Vorsteher des Judenbegräbnisses zu Euerbach, bestehend in 2 Häusern, öffentlich versteichen, und, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Werneck den 26. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Lndr.

Herrlein.

3.

(3) L. praes. 30. Juny 1831. 1904.

Am Mittwoch den 20. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf freywilligen Antrag des Müllers Joseph Lurz von Neuses am Sand, dessen nachbeschriebene Realitäten unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Gerolzhofen am 13. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten:
ein geschlossenes Gut, hiezu gehören:
1) ein Haus Nro 1 mit einer Mühleinrichtung zu 2 Gängen,

2) eine Scheune, Backhaus, Schweinstall, eine Walkmühle zur Weißgerberey, eine geschlossene Hofriethe.

Die Gebäulichkeiten liegen ganz nahe an dem an der Hauptstraße von Würzburg nach Bamberg befindlichen Dorfe Neuses am Sand,

3) das ganze Gemeinde-Laub Bauholz- und Eichelmastungsrecht,

4) 1 3/4 Mrg. 3 1/4 Rth. Gemeindetheil, zehntfrey,

5) 3 3/4 Mrg. 17 3/4 Rth. Artfeld,

6) 1 Mrg. 20 Rth. Wiesen,

7) Back- und Meiberey-Recht.

Die Gebäude liegen mit 2050 fl. in der Brand-Versicherung.

Das Gut ist gräflich Schönbornisches Lehn und gibt zum Domainen-Amte Wiesentheid jährlich 20 fl. Grundzins und Frohndgeld, dann 10 prCt. Handlohn in Veränderungsfällen.

4.

(3) 2. praes. 22. Juny 1831. 1835.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Peter Zeng'schen Eheleuten in Reichartshausen gehörige Gut, dessen nähere Beschreibung am Gerichtsbrette dahier eingesehen werden kann, Freytag den 22. July Nachmittags 3 Uhr in loco Reichartshausen nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den dortselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Diesem vorgängig aber wird, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen gedachte Eheleute eingeleitet werden soll, Tagfahrt zur Schulden Liquidation auf Donnerstag den 21. July l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu alle jene, welche eine Forderung an dieselben zu begründen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, im Falle einer von den Creditoren getroffen werdenden Uebereinkunft hiebey so wie bey der hienach geschehenden Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach den 7. Juny 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

5.

praes. 5. July 1831. 1932.

Verlassenschaft des Andreas Schmitt zu Bergrothenfels betr., werden im Wege amtlicher Hülfe Samstag den 23ten July laufenden Jahrs Nachmittags 5 Uhr im Gemeindhause zu Bergrothenfels der Andreas Schmitts Erben all:a 1/4 Hoffeld unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 30. Juny 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Wenzel.

6.

(3) 2. praes. 29. Juny 1831. 1902.

Auf den Antrag des Adam Nusser von Donnersdorf wird auf dem Gemeindehause allda

Donnerstag den 28. July
Vormittags 9 Uhr

das sämmtliche dem Schmiedmeister Christoph Kunzmann zu Donnersdorf gehörige Grund-Vermögen zum Verstriche aufgelegt.

Dasselbe besteht in einem Wohnhause nebst Zugehörungen:

1 1/4 Mrg. 14 3/4 Rth. Artfeld, zwischen dem Geyerwege,

3/4 Mrg. 12 Rth. Artfeld an der Haßfurter Straße,

2/4 Mrg. 1/2 Rth. Wiesen am Rieb,

2/4 Mrg. 19 Rth. Wiesen im Semig,

3/4 Mrg. 11 Rth. Wiesen im langen Anspann,

1/4 Mrg. 15 Rth. Wiesen daselbst,

4/4 Mrg. Weinberg mit Eller am Falkenberg,

1/2 Mrg. Weinberg daselbst.

Sulzheim den 18. Juny 1831.

Fürstlich von Thurn- und Taxisches Herrschaftsgericht.

Act. Lang.
In l. A. d. W.

Tobl.

7.

(2) 2. praes. 20. Juny 1831. 1838.

Das in dem diesseitigen Rentamts-Be-

zirke, unweit dem Orte Mömbris im Kahlgrunde, liegende Staats-Domänen-Gut Heimbacherhof, welches in 2 massiv gebauten Wohngebäuden, Stallungen, Scheuern, Brauhaus und Brunnen, dann in 156 Tagw. Acker und Gartenfeld und 31 Tagw. Wiesen bestehet, wird von Petri 1832 anfangend anderweit in Pacht gegeben und, wenn sich annehmbare Käufer hiefür vorfinden, zugleich dem Verkaufe ausgesetzt.

Außer diesem Guts-Complexe werden noch 74 Tagw. Ackerland und Wiesen unter der Benennung Haimbacher-Hof-Parzellen in 40 Abtheilungen in weitern Pacht verliehen und hiebey zum Verkaufe ausgeboten.

Strichstagfahrt zur Verpachtung und zum Verkaufs-Versuch ist auf

Freytag den 15. July früh 9 Uhr

in dem Stengerischen Wirthshause zu Mömbris anberaumt, wozu kautionsfähige Pacht- und Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Jene, welche das Domänen-Gut mit seinen Bestandtheilen einzusehen wünschen, wollen sich an den Gemeinde Vorsteher Simon zu Mömbris wenden.

Aschaffenburg den 20. Juny 1831.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

8.

(2) 2. praes. 25. Juny 1831. 1865.

Das gräfl. von Ingelheimische Hofgut zu Urspringen im königl. Landgerichte Homburg wird mit dem 22. Februar 1832 pachtlos, und soll auf weitere 9 oder 12 Jahre den 18. July Nachmittags 2 Uhr in dem hiesigen Schlosse entweder in 2 Theile oder im Ganzen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen salva ratificatione verpachtet werden.

Dieses Gut besteht aus 2 Wohnungen, 2 Scheuern und den dazu gehörigen Oekonomie-Gebäuden, 188 Mrg. Art und Krautfeldern, 30 Mrg. Gras- und Baumgarten, 5 Mrg. Wiesen, welche täglich dahier eingesehen werden können.

Urspringen den 20. Juny 1831.

Gräflich Ingelheim. Verwalter

J. B. Hartung.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes 3. May 1831. 1321.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheits-Erklärung.

Johann Georg Englert von Euerhausen, am 23. August 1747 geboren, ging als Bäckergesell in die Fremde und bereits seit 60 Jahren ist dessen Geschwistern über Aufenthalt, Leben oder Tod desselben keine Nachricht zugekommen.

Heinrich Englert, dessen Bruder, geboren am 6. Februar 1759, soll im Jahre 1796 zu Würzburg in einem Spitale gestorben seyn, worüber jedoch bis jetzt in den Sterbmatrikeln nichts aufgefunden werden konnte.

Beyden diesen Brüdern ist von ihrem jüngst verlebten Bruder Sebastian Englert zu Euerhausen einiges Vermögen zugefallen, und es werden daher dieselben oder ihre etwaigen Leibeserben aufgefordert, innerhalb 6 Monaten vor unterfertigtem k. Landgerichte zu erscheinen, und sich zu der Erbschaft zu legitimiren, widrigenfalls sie als verschollen erkläret, und ihre Erbantheile den übrigen Geschwistern ohne Caution ausgehändiget werden sollen.

Aub am 26. April 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen im Untermainkreise.

Samhaber, Ldr.

Blätterspiel.

2.

(3) 3. praes. 19. Juny 1831. 1806.

In der Verlassenschaftssache des Rothgerbers Georg Adam Schmitt, Wittwers dahier, wird zur Liquidation der Forderungen Tagfahrt auf Freytag den 15ten July 1831 früh 8 Uhr dahier festgesetzt, wobey sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Massa zu erscheinen haben.

Decr. Hofheim den 17. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Heusinger, j. pr.

3.

praes. 5. July 1831. 1934.

Die unbekannten Eigenthümer der am 21. Juny l. J. am Rebberge bey Maroldsweisach aufgegriffenen 55 Pfd. Kaffe haben sich binnen 6 Monaten a dato bey Vermeidung der Confiscation der Waare dahier zu melden, und ihre Verzollung nachzuweisen.

Ebern den 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

4.

(3) 1. praes. 3. July 1831. 1938.

Forderungen an den Nachlaß des zu Wasbühl verlebten Schäfers Karl Weiß sind bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse

Donnerstag den 21. d. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Werneck den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Henkel.

5.

(5) 1. praes. 3. July 1831. 1939.

Wer eine Forderung an den Nachlaß der zu Sömmersdorf verlebten Jakob Seuffert'schen Eheleute zu machen hat, hat solche Montag den 18. d. M. früh 8 Uhr dahier anzumelden, ansonsten bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 2. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Henkel.

6

(2) 2. praes. 30. Juny 1831. 1907.

Leonhard Glück von Theilheim will den größten Theil seines Grundvermögens veräußern und mit dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Wer demnach an genannten Leonhard Glück Forderungen, oder gegen die projektirte Vermögensveräußerung Einwendungen zu machen hat, muß solche Montag den 11. July l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

7.

praes. 3. July 1831. 1937.

Heute Nachts 1 Uhr verließ an der Ziegelhütte bey Willmars eine unbekannte Mannsperson 30 Pfd. Rauchtabak. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare eintritt.

Mellerichstadt den 27. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landrichter.
Joh. Remlein, a. s. j.

8.

praes. 3. July 1831. 1933.

Die unbekannten Eigenthümer der am 25. Juny am Rebberge aufgegriffenen

601 Pfd. Kaffe,

haben sich binnen 6 Monaten a dato bey Vermeidung der Confiscation der Waare zu melden und die Verzollung derselben nachzuweisen.

Ebern am 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

9.

(2) 2. praes. 24. Juny 1831. 1854.

In der Verlassenschaftssache des Johann Fehler, jünger, zu Sennfeld ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 20. July früh 9 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Massa anberaumt.

Schweinfurt den 22. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner, Landr.

10.

praes. 5. July 1831. 1936.

Gegen den Schuhmacher Kaspar Wagner von Gemünden ist der Concurs erkannt, und wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung und Liquidirung der Forderungen einziger Edictstag auf

Dienstag den 2. August d. Js.

Vormittags unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse anberaumt.

Sachsenheim den 27. Juny 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Schwink, Rchtspr.

11.

(3) 3. praes. 17. Juny 1831. 1787.

Die Bayers-Wittib Barbara Wittstatt von Gössenheim hat sich bey einer vorliegenden Ueberschuldung von 335 fl. 12 kr. dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird einziger Edictstag

zur Liquidation, Vernehmlassung, und schlüßlichen Verhandlung auf

Mittwoch den 13. July d. J.

Vormittags 9 Uhr

bey Vermeidung des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anberaumt.

Sachsenheim den 13. Juny 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

12.

praes. 5. July 1831. 1935.

Die unbekannten Eigenthümer der am 29. d. M. durch den Brigadier Adam Ries zu Eleusen von einer entflohenen Mannsperson im Orte Memelsdorf aufgegriffenen 10 Päcke Kaffe zu 33 Pfund haben sich binnen 6 Monaten von heute an bey dem unterzeichneten Landgerichte bey Vermeidung der Confiscation dieser Waare zu melden, und einen Verzollungs-Nachweis zu liefern.

Ebern am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

13.

praes. 3. July 1831. 1940.

In der Anschatzungssache des Johann Fischer, Gastwirths und Bierbrauers zu Birkenfeld, werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) Samstag der 30. July d. Js. zum Anmelden der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse.

An dieser Tagfahrt wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt, der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

2) Dienstag der 30. August l. J. zum Vorbringen der Einreden,

3) Freytag der 30. September d. J. zu den beyderseitigen Schlußhandlungen,

jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses.

Wer von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seines Rechtes bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 22. Juny 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Moser, Pret.

14.

praes. 3. July 1831. 1941.

Alle diejenigen, welche eine Forderung an Wittib Barbara Bärwindt zu Dippach zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Freytag den 29. July d. J.

Vormittags 9 Uhr bey Gericht dahier zu liquidiren, indem sie sonst bey Vertheilung deren Güterkaufschillingsgelder außer Berücksichtigung bleiben.

Birkenfeld den 1. July 1831.

Freyherrlich von Wöllwarthisches Patr.-Gericht I. El.

Weikard, P. R.

Plesch, Act.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 77.

Würzburg. Samstag den 9. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 17462 Nrus. exped. 16858. pr. 4. July 1831. 1958.

An sämmtliche k. unmittelbare und mittelbare Aemter und Behörden des Kreises.

(Die Benennung der Ingenieurs-Bezirke betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der Anstände und Irrungen, welche sich durch Uebertragung der durch die allerhöchste Verordnung über die Leitung des Bauwesens vom 26. December 1825 für die Vorstände der vormaligen Bau-Inspektionen festgesetzten Benennung „Bezirks-Ingenieure oder Ingenieure erster Klasse" auf das Amt selbst bisher vielfältig ergaben, haben Se. Königliche Majestät zu bestimmen geruht, daß die dermaligen Ingenieurs-Bezirke mit der früher üblichen Benennung „Bau-Inspectionen" bezeichnet werden, ohne daß jedoch irgend hierdurch eine Abänderung in den Dienst- und Rang-Verhältnissen, so wie in dem bisherigen Titel der Bezirks-Ingenieure stattfinde, was in Folge höchsten Rescripts des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 22. d. Mts. Nro. 8928 den obengenannten Aemtern und Behörden zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 1. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 17786. Nrus. exp. 16908. pr. 4. July 1831. 1942.

(Die Concurs-Prüfung für katholische Pfarramts Candidaten im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach bestehender Vorschrift, alle zwey Jahre eine Concurs-Prüfung der katholischen

(*)

Pfarramts-Candidaten abzuhalten, wird diese im laufenden Jahre für den Unter-Mainkreis auf Donnerstag den 20. October d. J. und die darauffolgenden Tage anberaumt.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung unterziehen wollen, werden auf die im 38ten Stücke des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1818 bekannt gemachte Normal-Verordnung vom 30. December 1806 unter Hinweisung auf den allerhöchsten, im Regierungsblatte Nro. 13 des Jahres 1828 ausgeschriebenen Beschluß vom 28. März desselben Jahrs, daß die zur Zulassung zur Concurs-Prüfung erforderliche Zahl der im Dienste der Seelsorge zurückgelegten Jahre für einige Zeit, und bis Se. Königl. Majestät anders verordnen werden, auf Vier festgesetzt seyen, mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß die Atteste über die gesetzmäßige Vollendung der Studien auf inländischen Gymnasien, Lyzäen und Universitäten, sodann die unter Beobachtung des vorschriftsmäßigen Stempels auszufertigenden Zeugnisse über Sitten und Verdienste in der Seelsorge und dem Schulunterrichte von dem bischöflichen Ordinariate, dem einschlägigen kgl. Land- oder Herrschaftsgerichte, dann der kgl. Districts-Schulen-Inspection, oder, wenn die Pfarramts-Candidaten in größeren Städten angestellt sind, der Local-Schul-Commission, verschlossen, wenigstens 14 Tage vor dem Anfange der Prüfung bey der unterzeichneten kgl. Regierung eingereicht, und dabey Vor- und Zunamen, Geburtsort, physisches und Dienstesalter des sich Anmeldenden genau angegeben werden müssen.

Insbesondere wird auch gemäß einer allerhöchsten Vorschrift vom 16. Juny 1829 von jedem Prüfungs-Candidaten die Beylegung eines Zeugnisses über sein Benehmen in Ansehung unerlaubter Verbindungen an der Hochschule, in so ferne ein solches nicht schon bey der Aufnahme in das Clerikal-Seminar vorgelegt worden ist, welchen Falls der Candidat sich hierauf zu beziehen hat, erfordert.

Weder der Anmeldungs-Versiellung, noch irgend einer Beylage darf der geeignete Stempel abgehen.

Würzburg den 1. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

Stecher.

---

praes 25. Juny 1831. 1861.

(3) 2. **Bräuhaus-Verpachtung.**

Das ärarialische Bräuhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre, vom 1ten October 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagfahrt auf den 1ten August l. J. früh 10 Uhr im Locale der k. Regierung, Kammer der Finanzen, anberaumt wird.

Die Pachtobjecte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnungen für zwey Familien, und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) In Verbindung mit dieser das Bräuhaus mit einer Bräupfanne von 110 Eimern Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimern. Im Verhältnisse zur Größe dieser Bräupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Bräu-, Kühl- und Gährungs-Geräthe,

c) beyläufig 6780 Eimer Sommerbier-Fässer und 1250 Eimer Winterbier-Fässer in drey Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden,

d) 700 Stück Ausführfässer von 1/2 bis 2 1/2 Eimer in Eisen gebunden.

e) eine gut eingerichtete Branntweinbrennerey mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalt.

In allen Theilen des Bräuhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Maine fluße von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwey Keller eingehauen sind.

Digitized by Google

Im Jahre 1829/30 wurden über 2500 Schäffel Malz versotten. Der Absatz dieses Bräuhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Wurzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders mainabwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjecte wird eine Caution von Zehn Tausend Gulden an Realitäten, baarem Gelde oder mobilisirten bayerischen Staats-Papieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pachtobjecten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als:

beyläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weiteren Pachtbedingungen werden bey der Strichs-Tagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht bekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichs-Tagfahrt noch Einsicht von den Pachtobjecten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bey der unterzeichneten Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Aus
besonderm Auftrag der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen,
der k. Regierungsrath Geier,
als Regierungs-Commissair.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. July 1831. 1960.

Michel Rauch, Gemeindenachbar zu Langenprozelten, ist wegen leichtsinnigen Schuldenmachens heute unter die Curatel seines Vaters Johann Rauch gestellt worden, ohne dessen Zustimmung derselbe keine rechtsverbindlichen Handlungen unter Strafe der Nichtigkeit vornehmen kann, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Lohr am 30. Juny 1831.

Königl. bayer. Landgericht.
Anselm, Landr.
Graeff L. G. Actuar.

2.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1962.

Am 22. d. M. Nachmittags wurde dem Johann Georg Seufert dem ältern von Rottershausen eine silberne Uhr gestohlen. Sie hat ein weißes Zifferblatt, römische Ziffern, ein rotplackirtes Gehäuse, und wird hinten aufgezogen. An der ganz einfachen stählernen Kette hiengen zwey gelbe Uhrschlüssel.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, diesen Diebstahl bekannt zu machen, und Jedermann zur Entdeckung und Anzeige des Thäters aufzufordern.

Münnerstadt am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel, Landr.

3.

(3) 2. praes. 5. July 1831. 1926.

Am 29. d. Mts. wurde im hiesigen Gerichtsbezirke zwischen Mailes und Oberlauringen auf einem mehrere Hundert Schritte vom ordentl. Wege entfernt liegenden, mit Weitzen bestellten Artfelde ein männlicher Leichnam aufgefunden, aus dessen Besichtigung sich jedoch ergab, daß keine gewaltsame Todesart in Frage stehe.

Diesen Leichnam zeichnete am Kopfe eine Glatze, an der Schlaf- und Seitengegend des Hinterhauptes aber ein nicht langes weißes, jedoch ins Blonde spielendes Haar; ein kleiner Backenbart von derselben Farbe; hohe starke, etwas borstenartige Augenbraunen; eine

sehr gekrümmte im Rücken sehr erhabene Nase ein grauer schon lange nicht abgenommener Bart; meistens noch vorhandene, übrigens abgenutzte Zähne; stark hervorragende Wangenknochen; ein sehr gewölbter Kopf und ein blaues linkes Aug aus; das rechte war nicht wohl erkennbar, und schien schon früher blind gewesen zu seyn. Die Leiche, etwa 5 Schuh und einige Zoll lang, war sehr schlecht genährt und hager, und von einem Manne in einem Alter zwischen 65 und 70 Jahren.

Die Kleidung desselben bestand aus einem alten, schon abgetragenen Halstuche von Baumwollen, an seinem Ende mit 5 halbzollbreiten rothen Streifen versehen, aus einer dunkelblauen tuchenen, sehr abgenutzten, mit grober Leinwand gefütterten Weste, woran auch der Rücken von demselben Tuche ist, und auf jeder Vorderseite 11 metallene, innerhalb mit einem der Länge nach durchgehenden weißen Leder durch die Knopflöcher angenähten Knöpfe, jedoch nur 9 Knopflöcher sich vorfinden, so daß der oberste Lappe dieser Weste gegen den Hals hin zurückgeschlagen ist; fernerhin aus einem guten ziemlich neuen, am Halse mit einem leinenen Bändchen, an beyden Aermel-Enden aber mit beinernen angenähten Knöpfen zugeknüpften, übrigens beschmutzten hänfenen Hemde; und endlich aus einem schon zerrissenen Strumpfe von grobem Leinen-Garn. In einiger Entfernung von der Leiche ward noch ein zweyter Strumpf von gleichem Stoffe und Beschaffenheit, so wie ein großer guter Mannsschuh von Rindleder, im Absatze und auf der Sohle mit vielen eingeschlagenen Nägeln, und oben an den Zügeln mit einer ledernen Kordel zum Anschließen versehen; dann ein sehr alter abgeschabter, schon mehrfach gebrochener, dreyeckiger sog. Bauernhut und eine kurze, noch ziemlich gute Hose von gelbem Schafleder, welche zur Befestigung an den Knieen nur lederne Kordeln hat, und besonders daran kennbar ist, daß sie nur am obern rechten Hosentheile 4 Knöpfe zur Festhaltung des Trägers und Latzes faßt; auch um beyde Knie an zerrissenen Stellen schon eingesetzte Stücke hat, — aufgefunden.

Dieser Vorfall wird nun mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Namen und Wohnort des Verunglückten im Entdeckungsfalle ungesäumt anher anzuzeigen, so wie auch etwaige mit dem Vermissen desselben im Zusammenhange stehende anderweitige Momente und Notizen in Bälde hieher mitzutheilen.

Hofheim den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner.

4.

(2) 1. praes. 6. July 1831. 1972.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden aus einer Hofriette zu Tiefenthal 40 Ellen flächsenen Tuches, wovon 13 Ellen Baumwollen-Einschuß hatten, entwendet; was man zur Ausforschung des zur Zeit unbekannten Thäters und des gestohlenen Tuches anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mlt. Heidenfeld den 2. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

Schulz.

5.

(3) 1. praes. 6. July 1831. 1971.

Am 28ten des vorigen Monats in der Nachmittagsstunde zwischen 1 und 3 Uhr wurde von der öffentlichen Bleiche zu Brebersdorf ein Stück flächsenes ausgebleichtes Halbtuch, 17 Ellen enthaltend, an beyden Enden mit grobem flächsenen Tuche doppelt besetzt und ohne Schleifen, im Werthe zu 8 fl. 30 kr., entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters, so wie des gestohlenen Tuches öffentlich bekannt.

Arnstein am 4. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm, a. s. j.

6.

(2) 1. praes. 4. July 1831. 1946.

Von einem Bleichplatze zu Trankhof wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. l.

Mts. 60 Ellen bereits gebleichtes Leinentuch von flächsenem Zettel und werrigenem Einschuß, 6/4 Zulber Ellen breit, in 2 Stücken entwendet.

Als besonderes Kennzeichen dient, daß auf der einen Seite des Tuches, wenn es naß wird, schwarze Streifen ersichtlich werden.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches mitzuwirken.

Weibers am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

K. Lndr. Frank.

Kapp, Verweser.

Böhm, Rechtspr.

7.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1963.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 28 v. Mts. wird bemerkt, daß dem Sebastian Reißmann von Gelchsheim nach einer weiterhin gemachten Entdeckung auch noch zwey Riemen geräucherten Schweinfleisches zu wenigstens 26 Pfund; dann ein Tragkörbchen von Weiden geflochten, entwendet wurden.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden von dem Verluste dieser Gegenstände unter Wiederholung der gestellten Aufforderung gleichfalls in Kenntniß gesetzt.

Aub am 2. July 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Sambaber, Landrichter.

8.

(2) L. praes. 6. July 1831. 1973.

Da von dem letzten beym unterzeichneten k. Rentamte abgehaltenen Wein-Verstriche mehrere Partheen unbedingt, mehrere bedingt, und wenige gar nicht genehmigt sind, so werden die hier in der Stadt wohnenden Herren Steigerer ersucht, sich bey dem kgl. Stadt-Rentamte baldigst einzufinden, um das Genauere zu hören, und sich auch etwa weiter zu erklären.

Würzburg den 6. Julius 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Wap.

9.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1961.

Für das Etatsjahr 1831/32 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfner'schen Stiftungspflege zu Neustadt offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. erträgt, für beregtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 6. August l. Jrs.

früh 8 Uhr bey dem Stadtmagistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß bey Strafe der Nichtberücksichtigung auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfner'schen, Sondheimer'schen oder Streit'schen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und

b) daß sie sich in einer Schule von der zweyten Gymnasialklasse an bis zum philosophischen Curse einschlüßig befinden, endlich

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 2. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ulsamer, Bürgerm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 4. July 1831. 1949.

Mittwoch am 27. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird das zur Verlassenschaft des verlebten Appellations-Gerichts-Diurnisten Philipp Trenner gehörige Mobilare, bestehend aus Betten, Weißzeug, Mannskleidern, Leibwäsche, etwas Silber, Schreiner-Kupfer- und Messingwaaren, dann Küchengeschirr im Sterbhause Dist. 3. Nro. 14, dem öffentlichen Striche ausgesetzt und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 1. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl Director.

v. Clanner.

2.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1964.

Am 29. d. Mts. früh 3/4 1 Uhr gelang es der Thätigkeit der Zollschutzwache von Königshofen zunächst bey Irmelshausen einer Truppe Schmaggler, welche, beyläufig 19 an der Zahl, sich durch die Flucht retteten, nachbenannte Gegenstände abzunehmen:

		Gewicht.
1)	5 Säcke und 1 Stümmel Kaffe	262 lb.
2)	1 Hut Zucker . . .	9 „
3)	8 Stück Wollenwaaren . .	84 „
4)	6 Stück Wollentücher . .	119 „
5)	2 Päcke Pferdstriegel . .	48 „
6)	3 Päcke Schnallen . . .	68 „
7)	6 Stücke Posamentir-Arbeiten mit Wolle und Leinen . .	10½ „
8)	8 Paquet theils verzinnte theils messingene Nägel . . .	6½ „
9)	4 Paquet Lichtscheeren . .	6½ „
10)	5 Paquet Sporen . . .	6½ „
11)	5 Paquet Feuerstähle . .	1 „
12)	5 Paquet Schraubenzieher .	1½ „

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Verzollung derselben ausweisen kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und die nöthigen Nachweise zu den Acten zu geben, widrigenfalls die Waaren für den kgl. Zollfiscus eingezogen werden.

Da übrigens diese Waaren in nassem Zustande eingekommen sind, und sohin Verderben zu befürchten steht, so verbindet man hiemit die Anzeige, daß diese Waaren

Montag den 18. Julius

Nachmittags 2 Uhr gegen sofort in Kassamünze zu leistender Zahlung auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden; wo der oder die unbekannten Eigenthümer ihre Rechte wahren können.

D. Königshofen den 30. Junius 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lg. Act.

3.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1965.

In einigen am 30. und 31. December v. Js. dahier zur Anzeige gekommenen Zollbefraudationen werden nach abgelaufenen Terminen

Dienstag den 19. Julius d. J. früh 9 Uhr

partieenweis

485 Pfund Candis,
42 1/4 Pfund Zucker,
10 1/2 Pfund Kaffe,
2 Pfund Kaffe-Surrogat

meistbietend gegen sofort baar zu leistende Zahlung in Kassamünze öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen den 1. Julius 1831.

das königliche Landgericht das.

Landrichter Greb.

Rost, L. G. Act.

4.

(3) 1. praes. 4. July 1831. 1951.

In der Theilungssache der Peter Mainzingers Wittib zu Frickenhausen werden Mittwoch am 20. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Mainzinger'schen Behausung etwa 30 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer gegen baare Zahlung versteigert.

Ochsenfurt den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

5.

(3) 1. praes 6 July 1831. 1975.

Zur neuerlichen Verpachtung des pachtlos gewordenen Aerarial-Koppel-Jagd-Antheils auf Ditterswinder Markung unter den beym Strichstermine noch bekannt gemacht werdenden Bedingungen ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 28. July l. J.

Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und zur Vornahme des Akts das Amtslokale des k. Rentamts Hofheim zu Eichelsdorf bestimmt worden.

Dieß wird mit dem Bemerken eröffnet, daß — gemäß der durch höchstes Reskript k. Regierung des Unter Maintreises, Kammer der Finanzen, vom 27. May 1829 bekannt gemachten Grundsätzen und Bedingungen, nach welchen die Jagden verpachtet werden sollen — jeder selbstständige Staatsbürger zur Pachtung

zugelassen werden wird, der bey einem guten Leumund sich im Genusse eines, seinen und seiner Familie Unterhalt sicherndes Einkommen befindet, (welches vor dem Pachte nachgewiesen werden muß,) und in spec. auch die Gemeinde Ditterswind als pachtfähig erscheint.

Eichelsdorf den 30 Juny 1831.

Königl. Rentamt Hofheim. Keerl.

Goßmannsdorf den 30. Juny 1831.

Königl. Forstamt. Bey Beurlaub. des Forstmeisters. Mosthaff, Forstamts-Aktuar.

6.

(3) 1. praes. 6. July 1831. 1976.

Nach höchster Anordnung soll das alte Landgerichts-Gebäude in Hofheim verkauft und abgebrochen werden. Zur Versteigerung dieses Gebäudes auf den Abbruch wird daher Termin auf

Dienstag den 19 d. M. Vormittags 10 Uhr

im Orte Hofheim anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Hauptsächliche Bedingnisse bey diesem Versteiche sind, daß

a) der Platz bis zum letzten August l. J. gänzlich abgeräumt werde, ohne jedoch den darunter befindlichen Keller zu beschädigen,

b) der Unter- und Oberofen in der obern Wohnstube und der Unterofen in der hintern Wohnstube sich vorbehalten werden.

Zugleich wird noch beygefügt, daß das Waschhaus und der ganze Flügelbau vor der Hand noch stehen zu bleiben haben, und den Abbruch dieser Gegenstände der mit dem Bau des Landgerichts und Rentamts Bureaus in Hofheim beauftragte Maurermeister Reinhard von Lebenhan zu bewerkstelligen hat.

Eichelsdorf den 4. July 1831.

Königliches Rentamt Hofheim.

Keerl.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 4. July 1831. 1955.

Das von unterfertigter Stelle gegen die Verlassenschafts-Massa des verlebten Webermeisters Andreas Göz dahier erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 11. August d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 15. September d. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf Donnerstag den 13 October d. Js,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verlebten Webermeisters Göz, resp. dessen Verlassenschaftsmassa, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

v. Clanner.

2.

praes. 5. July 1831. 1968.

In der Verlassenschaftssache des Valentin Fuchs ledig zu Unterascheabach wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Montag den 1. August d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des Verstorbenen unter dem Rechts-

nachtheile hierher vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

3.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1969.

In Sache der Frau Oberstjustizräthin Cordula Stepf Wittwe zu Kitzingen Namens ihren minderjährigen Enkel gegen die Johann Martin Geißendörfer'schen Eheleute daselbst, Grundtheilung betr., ist es nöthig, vor Bestätigung des unter den Theilen abgeschlossenen Vergleiches die Gläubiger der Beklagten zu vernehmen.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Martin Geißendörfer'schen Eheleute werden daher andurch geladen, Montag den 1. August d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und sich sowohl über den ihnen vorzulegenden Vergleich als über die Vorschläge, welche Joh. Martin Geißendörfer denselben über die Art ihrer Befriedigung machen wird, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Erinnerungen gegen den Vergleich ausgeschlossen resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger willigend angesehen werden, und bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Leißner, j. pr.

4.

praes. 5. July 1831. 1970.

Da Michael Rauch, Einwohner zu Langendroschelten, unter dem heutigen unter Curatel gesetzt wurde, und hiedurch die Consignation des Schuldenstandes nothwendig wird, so werden alle jene, welche etwas an den Michel Rauch zu fordern haben, aufgefordert,

Mittwoch den 20. July

früh 8 Uhr ihre Forderungen zu liquidiren, widrigenfalls sie nicht weiter damit gehört werden.

Lohr am 30. Juny 1831.

Königl. bayer. Landgericht.

Anselm, Landr.

Graeff L. G. Actuar.

5.

(3) 2. praes. 5. July 1831. 1938.

Forderungen an den Nachlaß des zu Badbühl verlebten Schäfers Karl Weiß sind bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse

Donnerstag den 21. d. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden.

Werneck den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Henkel.

6.

(3) 3. praes. 13. Juny 1831. 1742.

In der Verlassenschaftssache des Instrumentenmachers Andreas Eurich dahier wurde auf Antrag der Interessenten der Concurs erkannt, und wird einziger Edictstag auf

Montag den 18. July

früh 8 Uhr

anberaumt. Alle jene, welchen gegen diese Verlassenschaft Ansprüche zustehen, haben solche an dem bestimmten Tage unter Strafe des Ausschlusses von der Masse, und resp. den Verhandlungen dahier anzumelden, gehörig zu begründen, sodann schlüßlich zu verhandeln.

Auch wird jeder, der etwas von dem zur Verlassenschaft gehörigen Vermögen im Besitze hat, hiemit aufgefordert, solches bey Strafe des nochmaligen Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt seiner Rechte darauf dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 9. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Vr.

Eckart.

(Hiezu 1/2 Bogen besondere Beylage und 1/2 Bogen Beylage.)

(Besondere Beylage zum Intell.-Bl. f. d. U.-M.-Kr. Nro. 77, Jahrg. 1831.)

Nrus. praes 18007. Nrus. exp. 17149. praes. 7. July 1831. 1891.

Bekanntmachung.

Vorsichtsmaßregeln gegen Verbreitung der Cholera.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anordnungen, welche von Seite der k. preußischen und k. k. österreichischen Regierung durch Aufstellung von Militär-Cordons und Errichtung von Contumaz-Anstalten an den Grenzen gegen Rußland, Polen und Gallizien getroffen worden sind, um die Verbreitung der asiatischen Cholera zu verhindern, lassen mit Grund erwarten, daß das weitere Vordringen der verheerenden Seuche in die westlichen Gegenden werde abgewendet werden; da jedoch durch den Ausbruch der Krankheit in einem Theile von Gallizien die Besorgniß entstanden ist, ob bis zu der neuerlich erfolgten Wiederherstellung des österreichischen Militär-Cordons an der mährisch-schlesischen Grenze dortselbst allenthalben die erforderliche strenge Aufsicht stattgefunden habe, so ist es nöthignd befunden worden, an der Grenze gegen Böhmen und Oesterreich sofort bis auf Weiteres nachstehende Verfügungen eintreten zu lassen.

I.

Reisenden, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien kommen, ist der Eintritt in Bayern nur auf den nachbenannten Eingangspunkten, und auf diesen auch nur dann erlaubt, wenn durch vollgültige Pässe und Legitimationen nachgewiesen wird, daß die Personen, Vieh und Waaren bey dem Eintreffen an der bayerischen Grenze wenigstens schon seit zwanzig Tagen jene Gegenden verlassen, oder daß sie eine Quarantaine an der Grenze der genannten Staaten (nach den von der Krankheit betroffenen Gegenden hin) gehalten haben.

In Ansehung der giftfangenden Waaren, worunter Bette und Schreibfedern, Pferd- und Küh-Haare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle gerechnet werden, muß noch besonders durch Zeugnisse öffentlicher Behörden nachgewiesen seyn, daß sie bey oder nach dem Uebergange aus Rußland, Polen oder Gallizien der Desinfection (Reinigung) unterworfen worden sind.

II.

Alle Reisenden, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien über Böhmen und Oesterreich kommen, dürfen nur auf nachbemerkten Eingangs-Punkten in Bayern eintreten:

Ober-Neuhaus, Zollamt,
Schirnding, Oberzollamt,

Waldsassen, Zollamt, mit der vorpostirten Zollstation Hundsbach,
Mähring, Zollamt,
Bernau, Zollamt,
Waidhaus, Oberzollamt,
Eßlarn, Zollamt,
Waldmünchen, Oberzollamt, mit der vorpostirten Zollstation Höllerwirthshaus,
Eschelkamm, Zollamt, mit der vorpostirten Zollstation Neuaigen,
Zwiesel, Zollamt, mit der vorpostirten Zollstation Waldhaus,
Obernzell, Oberzollamt,
Passau, Oberzollamt, mit dem vorpostirten Zollamte Mariahilf,
Schärding, Oberzollamt,
Simbach, Oberzollamt,
Burghausen, Oberzollamt, mit der vorpostirten Zollstation Salzachthor,
Laufen, Zollamt,
Salzburghofen, Zollamt,
Freilassing, Oberzollamt, mit der vorpostirten Zollstation Saalbrücke,
Schwarzbach, Zollamt,
Schellenberg, Zollamt.

Die Zollbehörden an den bezeichneten Orten haben die Legitimationen der über Böhmen und Oesterreich ankommenden Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte nach Vorschrift des vorstehenden §. I. genau zu prüfen; diejenigen, welche keine oder ungenügende Nachweise beybringen, zurückzuweisen, denjenigen hingegen, deren Legitimationen genügend befunden werden, die Pässe zu visiren und die geeigneten Bescheinigungen zu ertheilen.

Ist der Eingang bey einer Zollstation erfolgt, so hat das nächstliegende Zollamt die Beobachtung der obigen Vorschriften zu kontroliren, und wenn sich an den Legitimationen ein Mangel zeigt, die Rückweisung zu verfügen und die Begleitung des Reisenden oder Transports durch die Gendarmerie bis zur Grenze anzuordnen.

Die auf andern Wegen, als über die vorbenannten Eingangs-Stationen ankommenden Reisenden, Vieh und Waaren, welche über Böhmen und Oesterreich aus jenen Gegenden kommen, sind von allen Grenzbehörden sofort zurück- und auf die bezeichneten Eingangspunkte zu verweisen.

III.

Reisenden, Vieh- und Waaren-Transporten, die, ohne aus Rußland, Polen oder Galizien zu kommen, aus Böhmen und Oesterreich eingehen, ist zwar der Eintritt auch auf anderen, als den vorbenannten Eingangs-Punkten, aber immer nur über die an den Grenzen bestehenden Zollstationen und unter folgenden Voraussetzungen gestattet:

1) Personen, müssen mit richtigen Pässen und mit förmlichen, von den k. k. österreichischen Behörden ausgestellten Gesundheits-Attesten versehen seyn.

2) Vieh und Waaren müssen mit Ursprungs- und Gesundheits-Atteſten begleitet seyn, worin die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten ꝛc. nach ihren äußeren Kennzeichen genau und bestimmt angegeben ist.

Die Gesundheits-Atteste müssen von dem Vorstande der Polizeybehörde des Orts, von wo die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beydrückung des Amtssiegels ausgestellt und zugleich von einem an dem Orte der Ausfertigung wohnhaften angestellten Arzte beglaubigt und mit dessen Siegel versehen seyn.

Erkennt die Eingangsbehörde die Legitimationen für unverdächtig, so hat sie denselben das „gesehen zum Eintritt in Bayern" mit der Unterschrift des Beamten und mit Beydrückung des Siegels beyzusetzen.

Bey dem mindesten Zweifel über die Unverdächtigkeit der Reisenden und Transporte sind diese, wenn die Anmeldung bey einer Zollstation geschehen, die nicht unter den in §. II. benannten sich befindet, zurück- und an einen der obigen Eingangs-Punkte zu verweisen.

3) Reisende, Vieh- und Waaren-Transporte dieser Gattung, die über eine Zollstation eingetreten sind, sind verbunden, sich zur Kontrolirung ihrer Legitimationen bey dem nächsten Zollamte und der nächsten Polizeybehörde zu stellen. Die Reisenden und die Führer der Transporte sind hierüber bey den Zollstationen zu belehren.

Werden sie von der Gendarmerie betreten, ohne dieses beobachtet zu haben, so sind sie ohne Weiters anzuhalten, und zur nächsten Polizey- oder Zollbehörde gegen die Grenze hin zu begleiten.

IV.

Die Polizeybehörden an den Grenzen haben mit allen ihnen zu Gebot stehenden Mitteln zur vollständigen und strengen Handhabung dieser Vorschriften mitzuwirken. Die Gemeindevorsteher in den Grenzbezirken sind verpflichtet, Aufsicht zu halten, daß weder fremden Personen, noch Vieh- und Waaren-Transporten der Durchgang oder Aufenthalt gestattet werde, wenn sie nicht mit Legitimationen über die Ermächtigung zum Eintritte in Bayern versehen sind, und ist deshalb denselben die geeignete nähere Anweisung hierüber zu ertheilen.

V.

Diese Vorschriften werden in Folge allerhöchster Anordnung vom 4. l. M. auch auf den Unter-Mainkreis in der Art ausgedehnt, daß Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Gallizien über Böhmen und Oesterreich vom Auslande in den Unter-Mainkreis eintreten, ihren Eintritt nur bey den Zollstationen

Ermershausen,
Trappstadt,
Königshofen, mit der vorpostirten Station Herbstadt, und
Eusenhausen,

bewirken können.

VI.

In Beziehung der Vorsichtsmaßregeln bey Eröffnung giftfangender Waaren, welche in den letzten Wochen über Böhmen und Oesterreich aus Rußland, Polen oder Gallizien bezogen worden sind, und welche sich noch im verpackten Zustande befinden, ist an die Districts-Polizey-Behörden bereits unter dem 28. v. Mts. die erforderliche Instruktion mit dem Auftrage, den Handels- und Gewerbstand hienach anzuweisen, erlassen worden.

Die unterzeichnete Stelle vertraut zu den betreffenden Behörden, daß sie vorstehende Anordnungen mit der nöthigen Pünktlichkeit und Umsicht in Vollzug setzen werden.

Würzburg den 6. July 1931.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

vdl. Gemminger.

Beylage zum 77ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 9. July 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 25. Juny 1831. 1863.

Das sämmtliche Grund-Vermögen der Hanns Adam Schubert'schen Eheleute von Wollbach an Wiesen und Artfeldern, wird Donnerstag den 14. und Donnerstag den 21. July l. J. Nachmittags 2 Uhr von dem Vorsteher zu Wollbach dem öffentlichen Streiche aufgelegt, welches öffentlich bekannt gemacht wird.

Kissingen den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Boveri, Lndr.

Heuslein, a. s.

2.

praes. 6. July 1831. 1974.

Im Exekutionswege werden dem Johann Ullrich zu Albstadt auf Montag den 17. July l. J. Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeinde-Wirthshause zu Albstadt die dem Schul und Studienfonde zu Aschaffenburg gegen 1300 fl. verpfändeten Realitäten öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Alzenau am 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Greisl, Ldr.

Noll.

3.

(2) 1. praes. 6. July 1831. 1977.

Unter Bezug auf die in Nro. 141 der neuen Würzburger Zeitung und Nro. 58 des Kreisintelligenzblattes l. J. beschriebenen Eigenschaften der bey Homburg liegenden Tufsteine wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Parthie solcher Tufsteine von ohngefähr 20 Ruthen, geschlagen und in's Ruthenmaas gesetzt, zum Verkaufe disponibel stehe, wozu sofort Versteigerungstermin auf

Montag den 18. l. M.

Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamts anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß nach dem Wunsche und dem Bedürfnisse der Streichsliebhaber der Verkauf in ganzen und auch halben Ruthen geschehen könne.

Homburg den 3. July 1831.

Königl. Rentamt Homburg.

Jobst.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 5. July 1831. 1967.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. d. J. wurden im Gemündener Marktschiffe
27 Pfd. Kaffe,
5 „ Melis,
3 „ Tabak,
Sporko-Gewicht, in einem Sacke als angeblich unverzolltes Gut aufgebracht.

Wer Ansprüche hierauf machen will, hat solche innerhalb 6 Monaten geltend zu machen.

widrigen Falles die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Sachsenheim den 1. July 1831.

Königl. Landger. Gemänden.

Heim, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 28. Juny 1831. 1896.

Der vormalige Landgerichts-Actuar zu Stadtprozelten Joseph Karl Christiani hat zum Zwecke der Liquidation und zum Versuche eines gütlichen Uebereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Karl Christiani eine Forderung machen zu können glauben, solche am Dienstag den 19. July l. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und auf die Zahlungsvorschläge sich zu erklären, und zwar bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Klingenberg den 29. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Ldr.

Kaiser, Prct.

3.

(2) 2. praes. 2 July 1831. 1924

Etwalige Forderungen gegen die Verlassenschaft der Eva Margaretha Schmitt Wittwe zu Retzstatt sind am 21. k. M. früh 8 Uhr dahier anzubringen, sonst werden solche bey der Verlassenschaftsbehandlung nicht berücksichtigt.

Karlstadt den 20 July 1831.

Königlich bayer. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz a. o. j.

4.

(3) 1 praes. 4. July 1831. 1957.

Wer irgend einen Anspruch an den Nachlaß des verstorbenen Büttnermeisters Georg Andreas Hoager dahier machen zu können glaubt, hat sich zur Geltendmachung und Nachweisung desselben auf

Montag den 1. August l. J.

Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte einzufinden oder den Ausschluß bey der Massentheilung zu gewärtigen.

Sommerhausen den 30 Juny 1831.

Gräfl. von Rechteren-Limpurg-Speckfeld. Herrschaftsgericht.

Mayer.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Auf Samstag den 16. July 1831 wird der Pferdsdünger bey der Hofstallung, der Stallung am Trufeisthore, der Festungs-Stallungen, der Stallungen im Deutschen Hause und der alten Kaserne für das 4te Quartal 1830/31 durch die Oekonomie-Commission des 1sten Artillerie-Regiments und zwar früh 9 Uhr öffentlich in der alten Kaserne dahier verliehen; welches hiemit bekannt gemacht wird.

2) (1) Donnerstag den 28. July d. Js. werden auf dem freyherrl. v. Thüngen'schen Fruchtboden dahier

100 Schffl Haber,
20 Schffl Weizen,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu ergebenst einladet

Weisenbach bey Bruckenau den 5 July 1831.

die Oekonomie-Verwaltung daselbst.
Rosenberger.

3) (3) Der Eigenthümer des Hauses 4. Distr. Nro 106 ist gesonnen, dasselbe mittelst öffentlichen Strichs unter annehmlichen Bedingungen zu verkaufen, und ladet hiemit die Liebhaber ein, am Montag den 18 dieses früh 10 Uhr in dem genannten Hause sich einzufinden, welches bey einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen werden kann; das Haus kann täglich eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält einen Keller mit ungefähr 38 Fuder in Eisen gebundenen weingrü-

... Bogen à 24 kr. mit Gebrauchszettel; dann eine Parthie Kartenspane und Weberrohre zum billigsten Preis.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse.

Waaren-Versteigerung.

6) (2) Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 75 erlassene Bekanntmachung, zeigt das unterfertigte Bureau hiemit an, dass Montag den 11. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, nachbezeichnete Waaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung im Locale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert werden, als:

mehrere hundert paar leinene gestrickte Socken, c. 30 lb. leinen Garn, Zitz, Hosenzeug, Halstücher, Wollentücher, Batist, Indiennes zu Damen Kleidern, Westenzeuge, Herren-Halsbinden, Baumwollen-Zeuge, diverse Galanterie Waaren, so wie eine Parthie sehr schöne lackirte Blechwaaren, bestehend in Häng- und Stehe-

... geehrten Freunden die äußersten Fabrikpreise genießen zu lassen, wobey ich bemerke, daß auch sämmtliche Gegenstände im Detail abgegeben werden.

Da mein Aufenthalt nicht die ganze Messe dauern wird, so bitte ich um so mehr, mich recht bald mit vielem Zuspruch zu beehren; wozu ich mich ganz ergebenst empfehle.

Würzburg im July 1831.

Joh. H. Weber, Sohn,
aus Bamberg,
vormals in Solingen.

8) (2) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder, und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen, weißen leinenen Sacktüchern. Er verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager befindet sich wie ge-

widrigen Falles die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Sachsenheim den 1. July 1831.

Königl. Landger. Gemünden.
Heim, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 28. July 1831. 1896.

Der vormalige Landgerichts-Actuar zu Stadtprozelten Joseph Karl Cortesani hat zum Zwecke der Liquidation und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Es haben daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Karl Cortesani eine Forderung machen zu können glauben, solche am Dienstag den 19. July l. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und auf die Zahlungsvorschläge sich zu erklären, und zwar bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren.

Klingenberg den 29. July 1831.

Königliches Landgericht.
Wagner, Ldr.
Kaiser, Prct.

3.

(2) 2. praes. 2 July 1831. 1924

Etwaige Forderungen gegen die Verlassenschaft der Eva Margaretha Schmitt Wittwe zu Retzstatt sind am 21. k. M. früh 8 Uhr dahier anzubringen, sonst werden solche bey der Verlassenschaftsbehandlung nicht berücksichtigt.

Karlstadt den 20 July 1831.

Königlich bayer. Landgericht.
v. Hörmann.
Franz a. s. j.

4.

(3) 1 praes. 4. July 1831. 1957.

Wer irgend einen Anspruch an den Nachlaß des verstorbenen Büttnermeisters Georg Andreas Hagger dahier machen zu können glaubt, hat sich zur Geltendmachung und Nachweisung desselben auf

Montag den 1. August l. J.

Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte einzufinden oder den Ausschluß bey der Massetheilung zu gewärtigen.

Sommerhausen den 30 July 1831.

Gräfl. von Rechteren-Limpurg-Speckfeld. Herrschaftsgericht.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Auf Samstag den 16. July 1831 wird der Pferdsdünger bey der Hofstallung, der Stallung am Teufelsthore, der Fellungs-Stallungen, der Stallungen im Deutschen Hause und der alten Kaserne für das 4te Quartal 1830/31 durch die Oekonomie-Commission des 1ten Artillerie-Regiments und zwar früh 9 Uhr öffentlich in der alten Kaserne dahier versteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird.

2) (1) Donnerstag den 28. July d. Js. werden auf dem freyherrl. v. Thüngen'schen Fruchtboden dahier

100 Schffl. Haber,
20 Schffl. Weizen,

an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert, wozu ergebenst einladet

Weissenbach bey Bruckenau den 5 July 1831.

die Oekonomie-Verwaltung daselbst.
Rosenberger.

3) (3) Der Eigenthümer des Hauses 4. Dille. Nro 106 ist gesonnen, dasselbe mittelst öffentlichen Streiches unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen, und ladet hiemit die Liebhaber ein, am Montag den 18 dieses früh 10 Uhr in dem genannten Hause sich einzufinden, welches bey einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen werden kann; das Haus kann täglich eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält einen Keller mit ungefähr 38 Fuder in Eisen gebundenen weingrü-

nen Fässern auf steinernen Faßlagern, dann zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, einen Waschkessel, zwey Holzlager; im ersten Stocke 3 heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, dann Küche, Magd und Speisekammer; im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer nebst Alkoven und Küche, auf dem Boden 3 verschließbare Kammern.

Bekanntmachung.

4) (3) Montag den 11ten July dieses Jahrs werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Oberzoll-Beamtin Nibeth in deren ehemaligen Behausung in der Elephantengasse 4. Distr. Nro 291, mehrere Mobilien, als: Betten, Weißzeug, Porzellain, eine Stockuhr, verschiedene Schreinerwaaren und Kuchengeräthschaften ꝛc. öffentlich versteigert, und den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben. Der Anfang dieser Versteigerung ist Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr.

Würzburg den 4. July 1831.

5) (2) Unterzeichnete Handlung besitzt eine Niederlage von dem so sehr berühmten Schachtel-Käs, hat ferner in Commission erhalten das ächte englische Gicht-Papier von C. F. Zeller v. München, den Bogen à 24 kr. mit Gebrauchszettel; dann eine Parthie Kartenspane und Weberrohre zum billigsten Preis.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse.

Waaren-Versteigerung.

6) (2) Unter Bezug auf die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 75 erlassene Bekanntmachung, zeigt das unterfertigte Bureau hiemit an, daß Montag den 11. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, nachbezeichnete Waaren an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung im Locale des unterfertigten Bureau öffentlich versteigert werden, als:

mehrere hundert paar leinene gestrickte Socken, c. 30 lb. leinen Garn, Zitz, Hosenzeug, Halstücher, Wollentücher, Batist, Indiennes zu Damen Kleidern, Westenzeuge, Herren-Halsbinden, Baumwollen-Zeuge, diverse Galanterie Waaren, so wie eine Parthie sehr schöne lackirte Blechwaaren, bestehend in Häng- und Stehe-Lampen, Präsentir-Tellern von verschiedener Größe, Leuchtern, Punsch- und Eyerbechern, Rauchtabaks-Dosen, Obstkörbchen, Spuckkästchen, Studir-Lampen u. d. m., wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 4. July 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (2) Beym Herannahen der Kiliani-Messe bringe ich zur nochmaligen Anzeige, daß ich meinen Laden vor das vormals Dr. Stang'sche, jetzt Sebastian Kreutzer'sche Haus auf der Domstraße verlegte.

Zugleich erlaube ich mir außer meinen schon bekannten selbst fabrizirten Eisen, Stahl- und Messingwaaren noch meine neu erhaltenen englischen Bronçes, Composition- und Stahlwaaren zur gefälligen Abnahme bestens zu empfehlen —

Vorzüglich zeichnen sich meine feine Rasirmesser, Hobeleisen, Stemm Eisen und Feilen ꝛc. aus.

Durch meine Verbindungen mit den berühmtesten Meistern Englands bin ich in den Stand gesetzt, auch in diesen Artikeln meinen geehrten Freunden die äußersten Fabrikpreise genießen zu lassen, wobey ich bemerke, daß auch sämmtliche Gegenstände im Detail abgegeben werden.

Da mein Aufenthalt nicht die ganze Messe dauern wird, so bitte ich um so mehr, mich recht bald mit vielem Zuspruch zu beehren; wozu ich mich ganz ergebenst empfehle.

Würzburg im July 1831.

Joh. H. Weber, Sohn,
aus Bamberg,
vormals in Solingen.

8) (2) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder, und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, deßgleichen auch hänfener Leinwand und feinen, weißen leinenen Sacktüchern. Er verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager befindet sich wie ge-

wöhnlich bey Hrn. Wüllner im Gasthause zum Anker, wo er bis zum 20. July seil hält.

9) (1) Die
Johann Conrad Graf'sche
Stickerey-Manufaktur und Weißwaaren-Handlung
aus dem Canton St. Gallen in der Schweiz,
empfiehlt zur gegenwärtigen Messe ihr vollständiges Lager zu bekannten billigen Preisen.

Zugleich verbindet sie die Anzeige, daß auf vorgelegte Muster Bestellungen angenommen werden, und ihr Aufenthalt nur während der ersten Meßwoche ist.

Die Verkaufs Boutique ist vor dem Goldmayer'schen Kaffehaus auf der Domgasse.

10) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine sehr gute metallene Weinablaß-Maschine mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

11) (2) Fr. Flachfeld aus Fürth bezieht bevorstehende Kiliani-Messe, und hat sein Verkaufs-Locale wie gewöhnlich bey Herrn Caffetier Betz.

Zugleich zeigt er auch an, daß sein Aufenthalt nur bis Ende der ersten Meßwoche ist.

Vermiethungen.

1) (2) In Nro. 391 auf dem Kürschnerhof sind 2 Zimmer zu vermiethen, auch an Meßfremde.

2) (3) In der Plattnersgasse Nro. 111 ist im 1ten Stock ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

Für Meßfremde ist auch ein Quartier zu vermiethen.

3) (2) Ein freundliches Quartier an der Sommerseite von 3 heitzbaren Zimmern mit Alkoven und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, und sonstigen Bequemlichkeiten, sind sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 415.

Dann ist im Nebenhause ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, Küche und einem Boden zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 296 ist auf die Kiliani-Messe ein Quartier für Meßfremde zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 in der Ebracher-Gasse bey Schreinermeister Gilgen ist ein Quartier, der obere Stock, gegen die Straße zu, auf Jakobi oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Laden mit heitzbarer Ladenstube stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, das verehrliche hiesige und auswärtige Publikum ergebenst zu benachrichtigen, daß er mit obrigkeitlicher Bewilligung in seinem Gasthause auch eine öffentliche Kaffe-Wirthschaft mit Billard sehr bequem eingerichtet hat, und solche am 8. d. M. eröffnen wird. Er hat dafür gesorgt, daß in seinem Locale zur angenehmen Unterhaltung der Herren Gäste stets verschiedene Zeitungen vorhanden sind, und ladet daher zu gefälligem zahlreichen Besuche, den er durch prompte und gute Bewirthung zu verdienen sich bestreben wird, hiermit höflichst ein.

Würzburg den 6. July 1831.

Kaspar Winzenhörlein,
Gastwirth zur Stadt München.

2) (3) Bey Kaufmann Mayer auf der Domstraße ist eine Meß-Boutique zu vermiethen.

3) (3) Am Dienstag den 5. d. M. hat sich ein junger Hühnerhund von weiß und brauner Farbe verlaufen. Der ganz braune Kopf ist nur mit einem weißen Striche, und die Ruthe nur am Ende weiß gezeichnet. Wem solcher zugelaufen ist, der wird gebeten, ihn im 3. Distr. Nro. 3 abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 78.

Würzburg. Dienstag den 12. July 1831.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 9. July 1831. 1898.

Um den Verkehr der Städte Würzburg und Schweinfurt zu befördern, und letzterer den genauen Anschluß zu den Eilwägen nach und von Frankfurt in Würzburg zu verschaffen, werden vom 13. July an Brief-Courier-Fahrten zwischen Schweinfurt und Würzburg in nachstehender Weise eingerichtet.

Abfahrt von Schweinfurt.
Mittwoch, Freytag, Sonntag 1 Uhr früh.
Ankunft in Würzburg.
Mittwoch, Freytag, Sonntag 5 Uhr früh.
Abfahrt von Würzburg.
Mittwoch, Freytag, Sonntag 1 Uhr Nachm.
Ankunft in Schweinfurt.
Mittwoch, Freytag, Sonntag 5 Uhr Ab.

In Würzburg finden die Reisenden Gelegenheit zur Fortsetzung ihrer Reise Mittwoch, Freytag, Sonntag 6 Uhr fr. mit Eilwagen nach Frankfurt, Freytag Mittags mit Diligence nach Bischofsheim, Heidelberg und weiter; Sonntag 10 Uhr Vorm. mit Diligence nach Mergentheim, Heilbronn und weiter; Sonntag 6 Uhr fr. mit Eildiligence nach Brückenau, Fuld, Kassel und weiter.

Da dieser Brief-Courier ganz als Eilwagen betrachtet und befördert wird, so ist die Annahme der Reisenden zu demselben unbeschränkt, die Personentaxe 32 kr. für die Meile, und die Bestimmungen über Gepäck ꝛc. sind denen bey Eilwägen ganz gleich.

Nürnberg am 7. July 1831.

Königliches Oberpostamt.
von Arthelm.

(7)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 8. July 1831. 1892.

In der Nacht vom 11ten auf den 12ten August 1828, wo Tags darauf Seine Majestät Ludwig der I. König von Bayern, vom Bade Brückenau kommend, durch Schweinfurt nach Baibach passirten, soll bestimmten Anzeigungen zu Folge auf der Straße von Schweinfurt nach Bamberg in dem dahiesigen Gerichtsbezirke obnweit Gädheim ein junger Mensch der Beschreibung nach ein Student, wahrscheinlich candidatus chirurgiae, auf eine höchst grausame Weise gemordet, seines Geldes, seiner Preziosen und sonstigen Effecten beraubt worden seyn. So weit es auch bis daher die Untersuchung bezüglich auf den subjectiven Thatbestand verbreitete, so erfolglos waren alle Nachforschungen und Correspondenzen mit vielen Behörden hinsichtlich des objectiven Thatbestand's; so daß hierüber noch Alles im geheimen undurchdringlichen Dunkel vergraben ist.

Zur immer noch möglichen Entdeckung der Person des gemordeten und beraubten Jünglings betritt man nun den Weg der Oeffentlichkeit, setzt hier unten eine möglichst genaue Beschreibung der Person des Gemordeten, dessen Kleider und Effecten, soweit solche aus den Untersuchungs-Acten gezogen werden konnte, bey, und stellt an alle inländische kgl. Polizey-, Gerichts- und Ortsbehörden, dann an alle wohllöbliche auslandische Polizey-, Justiz- und Criminal Behörden, denen das Reciprocum offerirt wird, das ganz ergebenste Ersuchen, diesen Mord und Raub in den ihnen untergebenen Gerichtsbezirken, einzelnen Ortschaften, Weilern und Mühlen kund und lautbar machen zu lassen, die Gerichts-Untergebenen, wenn sie über die Person des Ermordeten irgend eine Auskunft zu geben vermögen, bey aufhabenden Bürgerpflichten zur unverweilten Anzeige bey der nächsten vorgesetzten Obrigkeit aufzufordern, oder auf dem ihnen am geeignetsten scheinenden Wege zur Ermittlung der Person des Ermordeten und Herstellung des corpus delicti mitzuwirken, und sachdienliche Ergebnisse und Notizen bald gefälligst unmittelbar an das dahiesige Untersuchungs-Gericht auflaufen zu lassen.

Haßfurt den 29. Juny 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Greser, Ldr.

Jörg, Lg. Act, Inquirent.

Beschreibung

A. der Person des Ermordeten und Beraubten:

Derselbe ist in einem Alter von 21—22 Jahren, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlankem Wuchse, hatte feine Gesichtszüge, sah aber schmächtig und blaß aus, hatte bräunliche Augen, schwärzliche Haare, trug ein Schnurr- und Knebelbärtchen mit kleinem Backenbart (nach einer andern Angabe war derselbe blond von Haaren, hatte einen blonden Schnurrbart und kleinen Backenbart derselben Farbe) von Mund und Nase proportionirt, hatte ein rundes Kinn und ein schmales Gesicht. Sein Accent war der preuß. Kodenzische, hatte einen sehr kleinen Fuß, und hohe Stiefelabsätze.

B. dessen Anzug:

Ein Studenten-Käppchen (die Farbe konnte nicht angegeben werden) schief auf dem Kopfe; trug goldene Ohrenringe, ganz flach weg, in der Größe eines neuen bayr. Ludwigs-Kreuzers; an der Hand zwey leicht gemodelte Fingerringe, namentlich an dem linken Zeigfinger einen goldenen Ring, gewölbt mit einer Platte, worauf Buchstaben eingravirt waren; derselbe trug ein ungarisches Hemd oder Reisekittel von grünem Sassinet, dunkelgrün, darunter in bloßen Hemde Aermeln; unterm Reisehemde hatte er an: eine gestreifte Weste von allerhand Farben, braun und rothgelb, eine weißgraue Sommerhose. Pantolon von Zirkas. Nach andern eine dunkelgrau tuchene Hose und kurze Stiefel; ferner trug er ein gesprengeltes färbiges seidenes Halstuch; ein roth taffentes Parapüe; einen Stockdegen; hatte eine Tabakspfeife, deren Kopf von Porzellain, mit einer Krone in alt gothischer Schrift, den Saftsack in sich mit einem beinernem Rohre, daran große Quasten mit gedrehten Goldfäden; eine gelbe Uhr, wahrscheinlich von Gold, an einem färbigen seidenen Bande, das an der Brust durch einen

Ring lief; in seiner Tasche einen mit Perlen gestrickten, Blumen vorstellenden Schließbeutel, die Schließe von Silber, worin ohngefähr 2 fl. 30 kr. kleines Geld. Nach einer andern Angabe soll dessen Paroulüe nicht von Seide, sondern von anderem Zeuge gewesen seyn, der Griff und Stab aber wie vergoldet.

C. Dessen Effecten:

Der bezeichnete junge Mensch trug: eine große Manze (Cartouche von einem Mitschuldigen sich ausgedrückt) von Seehund die Ueberdecke, das Uebrige von Leder, ungefähr 1 1/2 Schuh hoch, eben so lang und 6 Zoll breit.

In diesem Felleisen befanden sich und zwar in einer roth-ledernen Chatulle von Saffian, 4 Zoll breit, 4 Zoll lang und 1 1/2 Zoll hoch, 40 ganze Kronenthaler, 3 goldene Ringe; auf einem Ringe war eine Platte, dann gezackt, in den beyden andern waren ganz kleine rothe Steinchen eingesetzt, auf dem ersten großen Ringe 2 Buchstaben eingravirt, die Buchstaben jedoch nicht verschlungen, sondern neben einander. In dieser Chatulle, mit schwarzem Leder überzogen, dabey viel vergoldet, mit rothem Sammet ausgefüttert und viereckig, fanden sich noch vor: gegen 20 Stück Lancetten und verschiedene andere Werkzeuge und Instrumenten, größtentheils mit Silber aufgelegt, die für einen Chirurgen zu taugen scheinen. In dem Felleisen befanden sich noch:

1) 4 feine battistene Hemden, vorne mit Spitzen, mit roth gezeichnetem Namen, die Buchstaben können nicht angegeben werden;
2) ein paar weiße englisch lederne Beinkleider;
3) 2 ungarische Faltenhosen von hellblauem Tuche mit Quasten und vorne mit Schlitzen;
4) 2 paar weiß battistene Unterhosen;
5) ein braun polnischer Rock mit Schnüren;
6) 3—4 Gilets;
7) 6 Halsbücher von Seiden-Battist;
8) mehrere paar Socken, ob von Leinen oder Wollen, konnte nicht angegeben werden;
9) 2 paar beynahe noch gar nicht getragene Halbstiefel;
10) 1 paar Tanzschuhe, nach einer andern Angabe, grüne saffianene Schuhe;
11) 1 paar gelb lederne Handschuhe;
12) 1 mit verschiedenen färbigen Perlen gestrickter Tabaksbeutel.

2.

praes. 9. July 1831. 1901.

Am 17. v. M. zwischen 8 Uhr Morgens und 1 Uhr Nachmittags, wurde von dem Bleichwasen zu Schönaris ein Stück feines flächsenes Tuch von 25 1/2 Ellen, der Anna Maria Zinks Wittwe daselbst zugehörig, entwendet. Das entwendete Tuch hatte nur auf der einen Seite Trodeln, und auf der langen Seite 3 Schleifen.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Criminal- und Polizeybehörden, zur Habhaftwerdung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Tuches geeignet mitzuwirken, und im Falle einer Entdeckung schleunige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Karlstadt am 7. July 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

3.

(3) Q. praes. 5. July 1831. 1962.

Am 22. d. M. Nachmittags wurde dem Johann Georg Seufert dem ältern von Rottershausen eine silberne Uhr gestohlen. Sie hat ein weißes Zifferblatt, römische Ziffern, ein rothlackirtes Gehäuse, und wird hinten aufgezogen. An der ganz einfachen stählernen Kette hiengen zwey gelbe Uhrschlüssel.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, diesen Diebstahl bekannt zu machen, und Jedermann zur Entdeckung und Anzeige des Thäters aufzufordern.

Münnerstadt am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel, Landr.

4.

praes. 9. July 1831. 1902.

Im Gante des Mathäus Reinwald zu Stadtprozelten wird das Prioritäts-Erkennt-

als statt der Verkündung am
Montag den 11. July d. J.
auf 60 Tage in dem Gerichtsvorplatze den Betheiligten zur Einsicht angeheftet.

Klingenberg den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Wagner, Ldr.

5.

praes. 9 July 1831.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld vom 22. Junius bis 6. Julius 1831.

Nro. 39) — 41) Hr von Aign, Major der Artillerie, mit Familie, von Würzburg.
42) Fräulein Auguste Sauer von Volkach.
43) — 44) Hr. Ackermann, Privatmann, mit Frau Gemahlin, aus Ranzenhoff bey Nürnberg.
45) Fräulein Lisette Metzger von Würzburg.
46)—47) Fräulein Käthchen und Louise Bär von Würzburg.
48) Demoiselle Anna Maria Strobel von Rieden.
49) Fräulein Nanny Ehrenfest von Gerolzhofen.
50) Demoiselle Elisabetha Treutlein von Herolzhausen.
51)—52) Frau Doktor Ohlhaut, mit Fräulein Tochter, von Schweinfurt.
53) Hr. Kaspar Torreter von Stammheim.
54) Hr. Georg Jakob Steuerlein von Schweinfurt
55 Hr. Johann Adam Steuerlein eben daher.
56) Madame Baerdel, Hofoffiziantenfrau, von Würzburg.
57) Hr. Schwanfelder von Schwanfeld.
58) Hr. Baron von Zobel von Kitzingen.
59) Hr Friedrich von Seuffert von Wansiedel.
60)—63 Hr. Georg Büchner, m't Familie, von Kitzingen.
64) Hr. Müller, k. b. Oberlieutenant von Königshofen.
65) Hr. v Zintl, k. b. Major, von Nürnberg.
66) Fräulein Sabine Brotli, von Würzburg.
67) Frau Anna Beringer von Rammerstadt.
68) Hr. Victor, Mahler, von Würzburg.
69) 70) Hr. J. Forster, Stadtgerichtsdiener, mit Frau, von Würzburg.
71) Hr. Warmuth, Pfarrer zu Oberpleichfeld.
72) Hr. Johann Kaspar Schmitt von Erlbausen.
73) Hr. Franz Schwerk, k. k. österreichischer Hauptmann von Gratz in Steiermark.

Werneck am 7. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.

6.

(2) 2. praes. 23. Juny 1831. 1841.

Die protestantische Pfarrey Schwebheim ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey der Gutsherrschaft dahier, welcher das Patronats Recht zusteht, einzureichen.

Schwebheim am 21. Juny 1831.

Freyh. von Bibra. Patrimonial-Gericht.
Seuffert, P. R.

7.

(2) 2. praes. 6. July 1831. 1973.

Da von dem letzten beym unterzeichneten k. Rentamte abgehaltenen Wein-Verkäufe mehrere Parthieen unbedingt, mehrere bedingt, und wenige gar nicht genehmigt sind, so werden die hier in der Stadt wohnenden Herren Steigerer ersucht, sich bey dem kgl. Stadt-Rentamte baldigst einzufinden, um das Genauere zu hören, und sich auch etwa weiter zu erklären.

Würzburg den 6. Julius 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

8.

(2) 2. praes. 1. July 1831. 1914.

Für die zweyte Hälfte des laufenden Jahres finden dahier an nachfolgenden Tagen Viehmärkte statt, als:

Mittwoch den 13. July 1831,
Mittwoch den 27. July 1831,
Donnerstag den 11. August 1831,
Mittwoch den 24. August 1831,

Mittwoch den 7. September 1831.
Mittwoch den 21. September 1831,
Mittwoch den 5. October 1831,
Mittwoch den 19. October 1831,
Donnerstag den 3 November 1831,
Mittwoch den 16. November 1831,
Donnerstag den 1 December 1831,
Donnerstag den 15. December 1831.
Mittwoch den 28. December 1831.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 30 Junius 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Zehaeberg.

9.

praes. 10. July 1831.

Augsburger Börse.

Den 7. July 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	94 7/8	
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose B—M prompt	104 1/4	
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.	120	
dto. dto. à 100 fl.	120	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 9. July 1831. 1903.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Montag den 25. l. Mts. Vormittags 9 Uhr nachbenannte zur Verlassenschaftsmasse des Rechtspractikanten Andreas Gnaden gehörigen Realitäten, als:

1) ein zweystöckiges Haus in der obern Büttnergasse 3. Distr.-Nro. 329,
2) ein Morgen Weinberg im obern oder äußern Grad,
3) ein Mrg. Weinberg in der Sanderau,

nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich bey unterfertigter Stelle versteigert; was Steigerslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht

Höri, Director.

Lindner.

2.

(2) 2. praes. 4. July 1831. 1949.

Mittwoch am 27. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird das zur Verlassenschaft des verlebten Appellations-Gerichts-Diurnisten Philipp Trenner gehörige Mobilare, bestehend aus Betten, Weißzeug, Mannskleidern, Leibwäsche, etwas Silber, Schreiner- Kupfer- und Messingwaaren, dann Küchengeschirr im Sterbhause Distr. 3. Nro. 14, dem öffentlichen Streiche ausgesetzt und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 1. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Höri Director.

v. Clanner.

3.

(3) 2. praes. 5. July 1831. 1964.

Am 29 d. Mts. früh 3/4 4 Uhr gelang es der Thätigkeit der Zollschutzwache von Königshofen zunächst bey Irmelshausen einer Truppe Schmuggler, welche, beyläufig 19 an der Zahl, sich durch die Flucht retteten, nachbenannte Gegenstände abzunehmen:

	Gewicht.
1) 5 Säcke und 1 Stümmel Kaffe	262 lb.
2) 1 Hut Zucker	9 "
3) 8 Stück Wollenwaaren	84 "
4) 6 Stück Wollentücher	119 "
5) 2 Päcke Pferdstriegel	48 "
6) 3 Päcke Schnallen	68 "
7) 6 Stücke Posamentir-Arbeiten mit Wolle und Leinen	10½ "
8) 8 Paquet theils verzinnte theils messingene Nägel	6½ "
9) 4 Paquet Lichtscheeren	6½ "
10) 5 Paquet Scheren	6½ "
11) 5 Paquet Feuerstähle	1 "
12) 5 Paquet Schraubenzieher	1½ "

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Verzollung derselben ausweisen kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato

dahier zu melden, und die nöthigen Nachweise zu den Acten zu geben, widrigenfalls die Waaren für den kgl. Zollfiscus eingezogen werden.

Da übrigens diese Waaren in nassem Zustande eingekommen sind, und sohin Verderben zu befürchten steht, so verbindet man hiemit die Anzeige, daß diese Waaren

Montag den 18. Julius

Nachmittags 2 Uhr gegen sofort in Kassamünze zu leistender Zahlung auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden; wo der oder die unbekannten Eigenthümer ihre Rechte wahren können.

D. Königshofen den 30. Junius 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lg.-Act.

4.

(3) 2. praes. 5. July 1831. 1965.

In einigen am 30. und 31. December v. Js. dahier zur Anzeige gekommenen Zolldefraudationen werden nach abgelaufenen Terminen

Dienstag den 19. Julius d. J. früh 9 Uhr

partheienweis

485 Pfund Candis,
42 1/2 Pfund Zucker,
10 1/2 Pfund Kaffe,
2 Pfund Kaffe-Surrogat

meistbietend gegen sofort baar zu leistende Zahlung in Kassenmünze öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen den 1. Julius 1831.

das königliche Landgericht das.

Landrichter Greb.

Rost, L. G. Act.

5.

(3) 2. praes. 6. July 1831. 1976.

Nach höchster Anordnung soll das alte Landgerichts-Gebäude in Hofheim verkauft und abgebrochen werden. Zur Versteigerung dieses Gebäudes auf den Abbruch wird daher Termin auf

Dienstag den 19. d. M.

Vormittags 10 Uhr

im Orte Hofheim anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Hauptsächliche Bedingnisse bey diesem Versteiche sind, daß

a) der Platz bis zum letzten August l. J. gänzlich abgeräumt werde, ohne jedoch den darunter befindlichen Keller zu beschädigen,

b) der Unter- und Oberofen in der obern Wohnstube und der Unterofen in der hintern Wohnstube sich vorbehalten werden.

Zugleich wird noch beygefügt, daß das Waschhaus und der ganze Flügelbau vor der Hand noch stehen zu bleiben haben, und den Abbruch dieser Gegenstände der mit dem Bau des Landgerichts und Rentamts Bureaus in Hofheim beauftragte Maurermeister Reinhard von Lebenhan zu bewerkstelligen hat.

Eichelsdorf den 4. July 1831.

Königliches Rentamt Hofheim.

Keerl.

6.

(2) 2. praes. 6. July 1831. 1977.

Unter Bezug auf die in Nro. 141 der neuen Würzburger Zeitung und Nro 58 des Kreisintelligenzblattes l. J. beschriebenen Eigenschaften der bey Homburg liegenden Tuffsteine wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß eine Parthie solcher Tuffsteine von ohngefähr 20 Ruthen, geschlagen und in's Ruthenmaas gesetzt, zum Verkaufe disponibel stehe, wozu sofort Versteigerungstermin auf

Montag den 18. l. M.

Vormittags 10 Uhr am Sitze des unterfertigten königlichen Rentamts anberaumt wird, mit dem Bemerken, daß nach dem Wunsche und dem Bedürfnisse der Strichsliebhaber der Verkauf in ganzen und auch halben Ruthen geschehen könne.

Homburg den 3. July 1831.

Königl. Rentamt Homburg.

Jobst

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 7. July 1831. 1987.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß

de Karl Kreß, ledigen Schreibers, aus Brüssel, irgend eine rechtliche Forderung zu machen gedenken, haben solche

Donnerstag den 21. l. M.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Würzburg den 5 July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Lindner.

2.

praes. 6. July 1831. 1973.

Die unbekannten Schwärzer, welche in der Gegend von Hörstein in der Nacht vom 2. auf den 3. dieses Monats 28 1/2 Pfd. Kaffe und 23 Pfd. Reis von sich warfen und entflohen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche auf die se Waaren binnen einer sechsmonatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation derselben gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 3. July 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert.

3.

(5) 3. praes. 21. Juny 1831. 1826.

Joseph Herbert von Hillenberg hat sich dem Concursverfahren unterworfen, und wird zur Anmeldung der gegen ihn zu machenden Forderungen sammt Vorzugsrechten und zugleich zur Erklärung darauf mit beiderseitiger Angabe der Beweismittel, so wie zur Pflegung der Schlußsätze einziger Edictstag unter Strafe des Ausschlusses auf Freytag den 29. l. M. July früh 8 Uhr angesetzt.

Es wird hiebey bemerkt, daß nach der gerichtlichen Aufnahme das Vermögen einen Schätzpreis von 1145 fl. habe, worauf 1280 fl. an Hypotheken-Kapitalien eingetragen sind.

Mellerichstadt den 15. Juny 1831.

Königl. Landgericht.

Werner, Landrichter.

Wagner.

4.

praes. 9. July 1831. 1908.

Der Israelite Jakob Fulder zu Reichenberg ist im ledigen Stande daselbst verstorben, und die Ansprüche an dessen Verlassenschaft sind am

Mittwoch den 20. July früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen.

Albertshausen den 20. Juny 1831.

Freyherrl. v. Wolfskeel'sches Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

5.

(5) 2. praes. 30. Juny 1831. 1909.

Der Schreiner Johann Fuchs zu Reichenberg hat sich vermöge dessen protokollarischer Erklärung vom 21. d. dem Concurs Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20. July, und

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 17. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgendetwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 25. Juny 1831.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Ersuchen.

1) (1) Die hochwürdigen Dekanate der Diöces Würzburg, so wie die sämmtlichen hochgeehrten Herren der hiesigen Kreishauptstadt und des Landes, welchen vom dem unterzeichneten Comite Subscriptions-Listen zum Zwecke der unentgeldlichen Unterbringung dürftiger und würdiger Knaben in der Wackenreuder'schen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zugestellt worden sind, werden hiemit höflichst ersucht, diese Listen, mit oder ohne Eintrag, gefälligst an das unterfertigte Comite zurückzusenden, um hiernach die Aufnahme solcher Knaben für das nächste Schuljahr noch bey Zeiten beschäftigen zu können.

Würzburg den 2. July 1831.

Das Comite der Jugendfreunde.

2) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung dahier ist zu haben:

Wird Bayern dekatholisirt werden? Eine Frage, veranlaßt durch den Bayerischen Landtag, beantwortet, von Gotz. Preis 15 kr.

Vorstellungen der Volksschullehrer in Ansbach an die hohe Deputirten Kammer der bayer. Stände-Versammlung 1831. Die Verbesserung der Verhältnisse des Volksschullehrerstandes in Bayern betreffend. Preis 15 kr.

3) (2) Um die Verlassenschaft der Barbara Adler, Kammerdieners Wittwe dahier, vertheilen zu können, werden alle jene, welche rechtliche Forderung an dieselbe zu machen haben, aufgefordert, sich beym unterzeichneten Testamentar innerhalb 30 Tagen von heute an zu melden, widrigens ohne Rücksicht auf dieselben, die Verlassenschaft an die Erben vertheilt werden wird.

Würzburg den 6. July 1831.

Georg Ph. Hoffmann, Testamentar, Küfnerhof Nro 394.

Bekanntmachung.

4) (2) Indem Unterzeichneter zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß er von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die gnädigste Concession zur Ausübung der Buchbinderey erhalten, und sein deßfallsiges Geschäfts-Local in der Plattnersgasse Nro. 214 bereits etablirt habe, bittet er unter Versicherung prompter Bedienung und eleganter Arbeit um geehrte Aufträge, verbindet auch zugleich damit die Anzeige, daß eines seiner Probestücke, nämlich ein Meßbuch, ne uester Wiener Ausgabe, auch für die hiesige Diöces vorgeschrieben, in lillafärbigem gefaßamenen Einbande, um billigen Preis verkäuflich, bey ihm zu haben sey.

Franz Luß, Buchbindermeister.

5) (2) Portrait-Maler Wächter logirt gegenwärtig im 5. Distr. Nro 214 am Ende der Augustinergasse im Landrichter Thambuschischen Hause.

6) (1) Ich erkläre hiemit, daß, wer meinem Sohne Peter Lider aus Neustadt etwas auf meinen Namen borgt, von mir durchaus keine Zahlung zu erwarten hat.

Johann Lieder aus Neustadt.

Scribentenstelle-Gesuch.

7) (3) Unter billigen Bedingungen und humaner Behandlung sucht ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bey kgl. Landgerichten in Geschäften stand, sich über gutes sittliches Betragen, und Geschäfts-Gewandtheit jeder Art durch legale Zeugnisse ausweisen kann, bey einem dergleichen Gerichte Unterkunft. Briefe unter der Adresse C. X. besorgt die Expedition dieses Blatts.

8) (1) Eine solide ruhige Haushaltung sucht eine trockene freundliche Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, einigen Kammern, Küche und erforderlichen Bequemlichkeiten, jedoch müssen zwey Zimmer ineinandergehend und, jedes für sich, heizbar seyn.

9 (3) Welches verehrliche Gericht braucht einen guten mit sehr löblichen Zeugnissen versehenen Scribenten? Im wünschenden Falle giebt derselbe gelegenheitlich auch Unterricht auf Clavier, Flöte und Violin. Geldfreye Briefe erfragen ihn im Intell.-Comptoir.

Anhang zu Nro. 78.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 12. July 1831.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Eigenthümer des Hauses 4. Distr. Nro. 106 ist gesonnen, dasselbe mittelst öffentliches Striches unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen, und ladet hiemit die Liebhaber ein, am Montag den 18. dieses früh 10 Uhr in dem genannten Hause sich einzufinden, welches bey einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen werden kann; das Haus kann täglich eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält einen Keller mit ungefähr 38 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf steinernen Faßlagern, dann zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer, einen Waschkessel, zwey Holzlager; im ersten Stocke 3 heitzbare Zimmer nebst einem Cabinette, dann Küche, Magd- und Speisekammer; im zweyten Stocke 3 heitzbare Zimmer nebst Alkoven und Küche, auf dem Boden 3 verschließbare Kammern.

Haus-Verkauf.

2) (3) Das den Winterischen Erben gehörige 3stöckige Wohnhaus auf dem Marktplatze dahier, bestehend in 3 heitzbaren, 4 unheitzbaren Zimmern und 3 Nebenkammern, einer hellen Küche, geräumigen Böden, Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen, großer Scheune und einem schönen Hausgarten ist theilungshalb zu verkaufen. Liebhaber hierzu wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wo sie die näheren Bedingnisse erfahren, und auch Einsicht desselben nehmen können. Hiebey wird bemerkt, daß auf Verlangen 14 Morgen der besten Saalwiesen käuflich mit hingelassen werden.

Neustadt an der Saal den 1. July 1831.

Ulsamer, Bürgermeister.

3) (1) Das Haus 3. Distr. Keilengasse Nro. 11 ist aus freyer Hand zu verkaufen, und kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben. Das Nähere ist bey der Haus-Eigenthümerin zu erfragen.

Bücher-Versteigerung.

4) (1) Am 19. d. M. beginnt eine Versteigerung von gebundenen Büchern aus verschiedenen Zweigen der Literatur, und wird die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 — 5 Uhr fortgesetzt, bey Antiquar Louis Wittwe, 2. Distr. Nro. 2, Theaterstraße im sogenannten Tachischen Hause. Das gedruckte Verzeichniß ist daselbst zu haben, so wie auch in den löbl. Buchhandlungen.

5) (2) Unterzeichnete Handlung besitzt eine Niederlage von dem so sehr berühmten Schachtel-Käs, hat ferner in Commission erhalten das ächte englische Gicht-Papier von C. F. Zeller v. München, den Bogen à 24 kr. mit Gebrauchszettel; dann eine Parthie Kartenspäne und Weberrohre zum billigsten Preis.

Mich. Auvera,
in der Eichhorngasse.

6) (1) Moderne Sessel und Kanapee's, so wie auch einzelne Kanapee's sind zu haben beym Tapezier Tünchner im Rosenbäckerhause.

(°)

Versteigerung.

7) (2) Künftigen Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nr. 116 zunächst der Deutschhauskirche 2 gutgehaltene Rouleaux und mehrere Bettstätten gegen baare Zahlung versteigert.

8) (1) Montag den 16. dieses Nachmittags 2 Uhr werden der Reuerer-Kirche gegenüber Nro. 246 mehrere Hundert Bouteillen Arak, Rum, Mannheimer Wasser und andere Liqueure nebst einem ganz neuen Glasschranke, Kommode, Tische, Sessel, sehr seltene Kupferstiche, Napoleon'sche Kriegsscenen enthaltend, meistens in modernen Rahmen, und andere Gegenstände gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

9) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine sehr gute metallene Weinablaß-Maschine mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

10) (2) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich diese Kiliani-Messe wieder beziehe, in meiner schon bekannten Niederlage im Leichenhof mit ganz neuen Façonen französischer und englischer Strohstühle von Nuß- und Kirschbaumholz, dunkel und hell gebeitzt.

J. A. Seitz aus Aschaffenburg.

11) (1) B. Jungerman aus Offenbach, Kammachermeister, bezieht die hiesige Messe zum Erstenmal mit einer schönen Auswahl in durchbrochenen und glatten Staffe-Kämmen, so wie auch ordinären aller Art, und bittet ein verehrungswürdiges Publikum um geneigten Zuspruch. Seine Bude ist im Kürschnerhof an der Neumünsterkirche.

12) (2) Heinrich Wüllner, Leinwand-Fabrikant von Bielefeld in Westphalen empfiehlt sein schon länger bekanntes Waarenlager, bestehend in allen Gattungen von feiner Holländer, Bielefelder, und Waarendorfer gebleichter und ungebleichter Leinwand, desgleichen auch hänfener Leinwand und feinen, weißen leinenen Sacktüchern. Er verkauft zu den äußersten Fabrikpreisen, und bittet daher um geneigten Zuspruch.

Das Waarenlager befindet sich wie gewöhnlich bey Hrn. Wüllner im Gasthause zum Anker, wo er bis zum 20. July feil hält.

Empfehlung.

13) (1) Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich diese Messe zum Erstenmal mit einer schönen Auswahl von gemalten Porzellain-Pfeifenköpfen eigenen Fabrikats bezogen habe, die ich gewiß billig anlassen kann. Meine Boutique ist auf der Domgasse vor dem Sternwirthshause. Ich bitte um geneigten Zuspruch, und mache zugleich bekannt, daß ich alle aufgegebenen Bestellungen sowohl auf Pfeifenköpfe als auf Tassen zu malen, genau nach Vorschrift und Zeichnung billigst und schnell auszuführen im Stande bin.

Ed. Messerer,
Porzellain-Malerey-Besitzer
aus Nürnberg.

14) (1) Konrad Becker aus Frankenthal beziehet gegenwärtige Messe wieder mit Grünstadter Porzellain, verkauft zu Fabrikpreisen, nämlich:

Teller, flache und tiefe, pr. Dutzend 1 fl,
dto. dto. dto. 54 kr.,
dto. kleinere, 48 kr.
Bechertassen, p. Dtzd. 1 fl.,
dto. pr. Dtzd. 54 kr.,
runde gemalte dto. p. Dtzd. 1 fl,
" weiße dto. p. Dtzd. 48 kr.

Mit der Versicherung der billigsten Preise aller übrigen Artikel empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch. Seine Boutique ist am Obert'schen Kaffehause.

15) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen verschiedene Conservationsbrillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Ihre Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Weitsehende, als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehekraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen an-

gegriffen und noch mehr geschwächt werden, diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurationsbrillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Microscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu repariren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique ist vor der Neumünsterkirche auf dem Kürschnerhofe.

Sachs u. Comp.,
Optici aus Marolsweisach.

16) (1) Dem hochverehrten Publikum dient zur Anzeige, daß Simon Fleischmann, Dienstknecht des Herrn Lorenz Zierl, k. b. privilegirten bürgerlichen Königs-Essenz- und Karmelitengeist-Fabrikanten zu Regensburg, dahier angekommen sey, und diesen berühmten, nach chemischer Untersuchung für besonders dienlich befundenen Königs-Essenz und Karmelitengeist sammt Gebrauchszettel an seinem Stande neben Kaufmann Walter auf der Domstraße an der Plattnersgasse während der Messe hindurch hier verkaufen wird. Herr Zierl giebt an, diejenigen, welche sich auf den Handel nachgemachten oft unächten Weißes verlegen, seyen gleich daran zu erkennen, wenn man dieselben auffordert, ihre versiegelten Gläser zu öffnen, welches gewiß keiner thun wird, da sie falsche Waaren haben, und leicht ihr aus schlechtem Branntwein bestehendes Product zu wohlfeileren Preisen geben können, welches zu thun, Herr Zierl nicht im Stande ist; da er für die Aechtheit seiner Fabrikations-Producte bürgend, auch bedeutende Auslagen hat, und seinen Karmelitengeist nicht anders als zu 24 kr. und seine Königs-Essenz zu 36 kr. geben kann. Er empfiehlt sich zur geneigten Abnahme.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 in der Lochgasse sind 1 auch 2 Zimmer mit Möbeln an solide Herren zu vermiethen.

2) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 143 ist ein Quartier, bestehend in 1 großen Zimmer mit 2 kleinen Zimmern, dann 1 Zimmer mit Alkoven, Küche, Bodenkammer, Keller, Waschhaus mit einem Brunnen, zu vermiethen.

3) (1) In der schönsten Lage der Stadt ist ein Quartier zu vermiethen, welches sogleich bezogen werden kann. Dieses besteht in 6 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche und Speisekammer, und allem, was zur Haushaltung erforderlich ist. Der Vermiether ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

4) (1) In der Kettengasse Nro. 22 im 3. Distr. ist für eine stille Haushaltung ein Logis auf Allerheiligen, bestehend in Stube, Nebenkammer, heller Küche und Holzlager, zu verlehnen.

5) (2) Im Wagner'schen Hause nächst dem Fränkischen Hofe ist der obere Stock, ganz neu hergerichtet, mit allen übrigen Erfordernissen versehen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 93 in der Kettengasse sind zwey Quartiere, jedes bestehend in einer Stube, Küche, Holzlager, wovon das eine mit einer verschließbaren Kammer versehen ist, auf Jakobi zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 112 in der Zellerstraße ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (2) In Nro. 391 auf dem Kürschnerhof sind 2 Zimmer zu vermiethen, auch an Meßfremde.

9) (3) In der Plattnersgasse Nro. 111 ist im 1ten Stock ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

Für Meßfremde ist auch ein Quartier zu vermiethen.

10) (2) Ein freundliches Quartier an der Sommerseite von 3 heizbaren Zimmern mit Alkoven und 1 unheizbaren Zimmer, Küche,

und sonstigen Bequemlichkeiten, sind sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 415.

Dann ist im Nebenhause ein heizbares Zimmer mit Alkoven, Küche und einem Boden zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Laden mit heizbarer Ladenstube stundlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (5) Da der hydraulische Kalk, welcher beynahe in allen Steinbrüchen in reichhaltiger Menge vorkömmt, auf eine so vortheilhafte Weise sich bewährt hat, so habe ich mich entschlossen, zum Mahlen desselben ein eigenes Werk dazu einzurichten, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, die häufigen Nachfragen sogleich zu befriedigen.

Der hydraulische Kalk leistet im Allgemeinen alles dasjenige in einem weit höheren Grade, was man mit dem berühmten Traß von Andernach bewirken kann. Man baut damit feste Mauern in und außer dem Wasser, versichert bestehende Mauern, welche von dem Steinfraß ergriffen sind, gegen das fernere Umsichgreifen desselben, bewirft damit nasse Wände, welche schwitzen und der Gesundheit so nachtheilig sind, verdichtet die Keller um das Eindringen des Wassers zu verhindern, errichtet in feuchten Plätzen der Gebäude feste Fußböden, baut hiermit feste Brunnenleitungen und Reservoire, trockene Fundament-Mauern, gebraucht den hydraulischen Kalk in allen Fällen, wo man bisher bey uns den Gips anwendete, als: bey Getreid-Böden, Deckenverputz u. s. w. Auch in Brauhäusern, Branntwein Brennereyen, Färbereyen u. s. w., wird derselbe mit dem besten Erfolge angewendet.

Das Verfahren der Anwendung wird jedem Maurer geläufig, so wie derselbe nur einmal sich hiervon überzeugt hat, wozu mehrere Gebäude, bey denen zur Zeit in Würzburg der hydraulische Kalk angewendet wird, Gelegenheit darbieten.

Ich mahle das Maaß um den sehr geringen Preis von 9 Kreuzer, wodurch der hydraulische Kalk auch nicht mehr kostet als der gewöhnliche Kalk.

Würzburg den 5. July 1831.

Kaspar Schubert.

2) (1) Es sucht jemand im kaufmännischen Rechnen, Buchhalten, und französischer Sprache Unterricht zu ertheilen, und kann sich deßhalb mit Zeugnissen ausweisen. Näheres ist in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr täglich zu erfragen im 3. Distr. Nro. 250 bey Schuhmacher Berling.

3) (1) Vergangenen Freytag den 8. July d. ist in dem Hofgarten oder der Hofpromenade, Hofstraße bis in die untere Dominicanergasse ein Bracelett mit Lilla-Steinen verloren worden. Der redliche Finder besagten Gegenstandes, beliebe solches in der untern Dominicanergasse Nro. 207 gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben.

4) (3) Am Dienstag den 5. d. M. hat sich ein junger Hühnerhund von weiß und brauner Farbe verlaufen. Der ganz braune Kopf ist nur mit einem weißen Striche, und die Ruthe nur am Ende weiß gezeichnet. Wem solcher zugelaufen ist, der wird gebeten, ihn im 3. Distr. Nro. 3 abzugeben.

5) (1) Am 8. dieses wurde vom Platzischen Garten über den Hofplatz bis auf den Markt ein Uhr-Gehäng, bestehend in zwey goldenen Petschaften und Uhrschlüssel mit Carniol nebst einer Walze mit Attlasstein verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

6) (1) Es sind ein Impf- und Schulschein verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

7) (1) Ein Hund mit braunem Kopfe, mitten auf dem Rücken einen großen braunen Flecken, die Ruthe ebenfalls braun, übrigens ganz gelegert, mit einem starken Halsbande versehen, ist am verflossenen Samstag den 9 July entlaufen; der Besitzer davon wird höflich ersucht, eine gefällige Anzeige im Intell.-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 78ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 12. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. July 1831. 1980.

Am 27. Juny l. J. wurde dem Anselm Schlosser zu Dibbach ein Stückchen grobes hänfenes Tuch zu 17 Ellen von der Bleiche entwendet.

Das Tuch ist bereits ausgebleicht, und daran kenntlich, daß es aus 2 Stücken besteht, das eine zu 12 — das andere zu 5 Ellen, welche zusammen gezählt sind.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz und Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken.

Dettelbach den 2. July 1831.

Königliches Landgericht.
Kuttenbaum, Landr.

2.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1945.

Am 27. l. M. in den Nachmittagsstunden wurden dem Sebastian Reißmann von Gelchsheim nachfolgende Effecten entwendet:

a) 3 Ballen Tuch, ein wertigner zu 21 und 2 flächsene zu 52 Ellen zusammen, in halbgebleichtem Zustande;

b) ein paar silberne Schnallen, länglich viereckig, von glatter Façon, außerdem mit einem Rändchen und mit Kleeblättchen auf den 4 Ecken, endlich einer Zunge von Stahl versehen;

c) 19 silberne Knöpfe von der Höhe eines starken männlichen Fingergliedes, in der Mitte mit einem Knöpfchen und etwas Laubwerk;

d) 3 Mannshemden von flächsenem Tuche, noch ganz auf und können solche mit B. R. am Schlitze gezeichnet seyn;

e) 48 Kreuzer an baarem Gelde, in 6 kr. Stücken bestehend.

Diesen Diebstahl bringt man zur Kenntniß der Criminal- und Polizey-Behörden, so wie des Publikums mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzuwirken.

Ald am 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.
Sambaber, Landr.
Ammersbacher, j. pr.

3.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1944.

Sonntag den 26. Juny d. Js. des Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr hat nachbezeichneter Bursche, welcher angab, er sey von Hopferstadt und heiße Scheckenbach, in Goßmannsdorf ein Stück noch nicht ausgebleichten grob flächsenen Tuches von 25 bayer. Ellen, zum Kaufe ausgeboten, wurde arretirt, entlief aber mit Zurücklassung des Tuches, welches in ein rothes und blau gestreiftes Sacktuch eingebunden war.

Da das Tuch höchst wahrscheinlich gestohlen ist, so wird dieser Vorfall zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, der Eigenthums Ansprüche hieran machen zu können glaubt, sich deßhalb dahier melden, und seine Ansprüche nachweisen kann.

(*)

Zugleich ergeht die Aufforderung, auf den bezeichneten Burschen, wahrscheinlich Schustergesell Georg Schekenbach von Hopferstadt, einen liederlichen Menschen, Spähe halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter.

Gessner.

Signalement.

Der Bursche ist von großer schlanker Statur, 20 — 21 Jahre alt, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, und ist etwas blatternarbig.

Seine Kleidung besteht in:
einer gewöhnlichen sammetenen Bauernkappe mit braunem Pelz verbrämt, einer schwarz manchesternen Jacke, einer langen Hose von brüblauem Nanquin — derselbe trägt ein Röhrchen.

4.

(3) 2. praes. 2. July 1831. 1920.

Am Montag den 27. Juny d. J. wurden aus der Wohnung des Joseph Schönig, Niklas Sohn, von Rimpar

a) eine goldene Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwig-Ordens,

b) circa 26 Gulden Geldes, worunter ein Kronthaler und preußische Münze,

c) ein mit Silber beschlagener Tabackskopf von Holz,

mittelst Einbruchs entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz.-Czl.-Ass.

Widmann.

5.

(3) 2. praes. 3. July 1831. 1930.

Dem Joseph Breitinger von Großwenkheim wurden vor Kurzem nachbenannte Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

1) ein neuer schwarzblauer tuchener Oberrock mit dergleichen farbigen, kameelhaarenen Knöpfen. Derselbe paßt für einen Mann mittlerer Größe, ist nach neuerem Schnitte gefertigt, und werth 11 fl. 30 kr.,

2) ein dto. Jacke mit dergleichen Knöpfen von Kameelhaar, 5 fl. 30 kr.,

3) in derselben befand sich ein Schnupftuch, roth mit weißen Streifen, 30 kr.,

4) eine dunkelgrüne tuchene Hose, auf beyden Seiten mit gelb messingenen Knöpfen besetzt, und breitem Latze, 6 fl. Das Futtertuch bey No. 1, 2 und 4 war grober Leinwand,

5) eine neue scharlachene Weste mit kleinen, gelben messingenen Knöpfen, und mit blau gestreiftem Barchent gefüttert, 3 fl.,

6) ein baumwollenes rothes Halstuch mit verschiedenfarbigen Blumen und außenherum eine Blumenguirlante, 52 kr., in einem Ecke desselben waren die Buchstaben I. B. mit blauem Faden eingenäht,

7) eine grüne, sammete Pelzkappe, nach dem Schnitte der Theile mit falschen Goldborten, einer dto. Quaste, und Iltispelze besetzt, 3 fl.,
das Futter darin war von blau gestreiftem Barchent,

8) eine schwarzblaue s. c. russische Kappe mit lackirtem ledernen Schilde, oben schwarz und unten grün; der Kappendeckel ist nach verschiedenen Richtungen ausgenäht, 1 fl.,

9) 2 Schnüre Bernsteinkorallen, mittlerer Größe, die Schnur, an welcher sie hingen, war von rother Wolle, werth 2 fl., an denselben war ein angehörtes 24 kr. Stück mit dem Marienbilde,

10) ein großes, rothes baumwollenes Frauenhalstuch mit gelben Blumen, kleeblattartig, und einer Guirlante von großen Blumen, gelb, roth, grün und schwarzfarbig, 3 fl.,

11) ein ganz rothes baumwollenes Halstuch mit schmalen, grünen und weißlichen Streifen außen herum, 45 kr.,

12) ein dto. mit weißen, 2 Finger breiten Streifen, gewürfelt, 35 kr.,

13) eine Denkmünze, wahrscheinlich von Zinn. Dieselbe war ausgehört, und hatte auf einer Seite ein männliches Kopfbild, und auf der andern 2 menschliche Gestalten, 9 kr.,

14) ein Taschenmesser mit schwarzen horne-

[illegible] mit den nöthigen Zeugnissen anher einsenden.

Albertshausen den 6. July 1831.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.

Schneider, Amtmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 7. July 1831. 1984.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Bruno Schlör zu Hertheim werden die zu dessen Nachlaßmasse gehörigen Gegenstände [illegible] der Johann Imhofs Wittib zu Frammersbach:

a) das Wohnhaus mit Scheuer und Umgriff,
b) 3 Morgen 20 3/4 Ruthen Acker,
c) 1/2 Morgen 10 Ruthen Garten,
d) 1 Morgen 1/2 Ruthen Wiesen,

Donnerstag den 4. August des Morgens 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Frammersbach im Hülfsvollstreckungswege versteigert.

Lohr am 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

Meinung, Lbgr.-Act.

8.

(2) 1. praes. 8 July 1831. 1895.

Die unbekannten Eigenthümer der am

(**)

Morgen des 29. Juny l. Js. auf der Höhe bey Schweinshaupten aufgegriffenen 6 Säcke mit Kaffe im Sporko-Gewichte zu 282 Pfd. haben binnen 6 Monaten von heute sich bey Vermeidung der Confiscation dieser Handelsgüter hierorts zu melden und über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit auszuweisen.

Wegen Gefahr der Deterioration wird übrigens die vorerwähnte Quantität Kaffe am Dienstag den 19. July früh 8 Uhr meistbietend dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen und die unbekannten Eigenthümer des Kaffes zur etwaigen Wahrung ihrer Rechte anher vorbeschieden werden.

Hofheim den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. s. j.

4.

praes. 7. July 1831. 1935.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachstehende Realitäten des Thomas Link von Stadtschwarzach am Mittwoch den 20. July d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stadtschwarzach nach Maßgabe des Hypotheken Gesetzes öffentlich verstrichen, als:

1) ein Wohnhaus Nro. 79 mit Stallung,
2) das hiezu gehörige Gemeinderecht zu 2 Mrg. theils Artfeld theils Wiesen;

welches Strichsliebhabern bekannt gemacht wird.

Dettelbach den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Lg.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

5.

(2) 1. praes. 8. July 1831. 1894.

Die königliche Zollschutzwache hat am 2. d. Mts. in der Nähe des Hofes Wienhausen eine Schmuggler-Truppe betreten, von welcher nicht nur mehrere Theilnehmer mit ihrer Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch 2 Säcke Kaffe der flüchtig Gewordenen, im Sporco-Gewichte zu 101 Pfd., aufgegriffen wurden.

Da nun die dahier Verhafteten vorgeben, die Eigenthümer dieser letzt erwähnten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Weil jedoch die Waaren des ganzen Aufgriffs zu 209 Pfd. Kaffe und 22 Pfd. Zuckermaß eingebracht wurden, und hiewegen dem Verderben drohen, so wird zu deren Aufstrich zugleich eine Tagfahrt auf Dienstag den 19. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wovon sowohl Steigerungs-Lustige, als die resp. Eigenthümer dieser Handelsgüter zur etwaigen Wahrung ihrer Gerechtsame anburch Kenntniß erhalten.

Hofheim den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. s. j.

6.

(3) 2. praes. 20. Juny 1831. 1839.

Im Concurse des Johann Schneider von Reuchelheim wird dessen Wohnhaus mit Backrecht und Heckenwirthschaft nebst einigen Grundstücken, im Gesammtschätzungs-Werthe zu 1341 fl.,

Mittwoch am 27. July 1831

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Reuchelheim zum dritten und letztenmale nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verstrichen und hingeschlagen.

Arnstein am 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

7.

(2) 2. praes. 26. Juny 1831. 1878.

In Folge gestellten Antrages einiger Gemeinden des hiesigen Bezirkes, welche vermöge Uebereinkunft an den Districten zu bauender Vizinal-Chaussee, ihre Concurrenz noch schulden, soll dieser Rückstand auf ihre Kosten durch Vermiethung der Arbeiten berichtiget werden, zu welchem Ende anburch be-

Digitized by Google

kannt gemacht wird, daß bis 600 Ruthen nach gesetzlicher Vorschrift zu bauender Vicinal-Chaussee von der Stadt Gerolzhofen an bis zur Markung des Ortes Brunnstadt — dann bis 600 Ruthen dergleichen Arbeit von Gerolzhofen bis zur Markungsgrenze von Altzheim, an den wenigstnehmenden Unternehmer mittelst Aufstreichs verakkordirt werden sollen, wozu Termin auf den

30. July d. J. Vormittags 11 Uhr

unter Einladung sachverständiger Unternehmer, welche Caution für Ausführung des Accordes zu leisten im Stande sind, anberaumt wird, an welchem die besondern Bedingnisse noch werden vorgelegt werden.

Gerolzhofen am 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

8.

(3) S. praes. 28. Juny 1831. 1892.

Mittwoch den 20. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Euerdach die dem Balthasar Schlandt zu Schweinfurt verpfändeten Realitäten der Vorsteher des Judenbegräbnisses zu Euerdach, bestehend in 2 Häusern, öffentlich versteichen, und, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, unbedingt hingeschlagen.

Werneck den 26. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein.

9.

(3) S. praes. 30. Juny 1831 1904.

Am Mittwoch den 20. July l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf freyen Antrag des Müllers Joseph Lutz von Neuses am Sand, dessen nachbeschriebene Realitäten unter den beym Striche zu eröffnenden Bedingnissen öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Gerolzhofen am 13. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landrichter.

Beschreibung der Realitäten: ein geschlossenes Gut, hiezu gehören:

1) ein Haus No 1 mit einer Mühleinrichtung zu 2 Gängen,
2) eine Scheune, Backhaus, Schweinstall, eine Walkmühle zur Weißgerberey, eine geschlossene Hofreithe.

Die Gebäulichkeiten liegen ganz nahe an dem an der Hauptstraße von Würzburg nach Bamberg befindlichen Dorfe Neuses am Sand,

3) das ganze Gemeinde Laub Bauholz- und Eichelmastungsrecht,
4) 1 3/4 Mrg 8 1/4 Rth Gemeindetheil, zehentfrey,
5) 3 3/4 Mrg 17 3/4 Rth. Ackerfeld,
6) 1 Mrg. 20 Rth. Wiesen,
7) Back und Meiberey Recht.

Die Gebäude liegen mit 2050 fl. in der Brand Versicherung.

Das Gut ist gräflich Schönbornisches Lehn und gibt zum Domainen Amte Wiesentheid jährlich 20 fl. Grundzins und Fohndgeld, dann 10 pCt. Handlohn in Veränderungsfälle

---

10.

praes. 7. July 1831. 1986.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Peter Schäfer von Oberwittbach werden am Mittwoch den 13. July l. J., früh 8 Uhr anfangend,

1 zweyjähriger Stier,
1 Kuh,
1 anderthalbjähriges Kalb,
4 Schafe, dann

Wagen, Pflug und Egge und sonstiges Bauerey-Geschirr und Hausrath, dann an demselben Tage Mittags 2 Uhr das Wohnhaus und die Güter, und zwar diese mit dem Ertrage, in Oberwittbach versteigert.

Kreuzwertheim am 6. July 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther, H. R.

König.

11.

(3) S. praes. 22. Juny 1831. 1858.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das den Peter Z...'schen Eheleuten in Richartshausen gehörige Gut, dessen nähere Beschreibung am Gerichtsbrette dahier eingesehen wer-

den kann, Freytag den 22. July Nachmittags 3 Uhr in loco Reichartshausen nach Vorschrift der Executions-Ordnung unter den vorselbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Diesem vorgängig aber wird, um ermessen zu können, welches Verfahren gegen gedachte Eheleute eingeleitet werden soll, Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Donnerstag den 21. July l. J. früh 9 Uhr festgesetzt, wozu alle jene, welche eine Forderung an dieselben zu begründen gedenken, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden, im Falle einer von den Creditoren getroffen werdenden Uebereinkunft hiebey so wie bey der hienach geschehenden Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Amorbach den 7. Juny 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

12.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1952.

Die ärarialische Schäferey zu Diebach, welche in den dießjährigen Intelligenzblättern Nro. 45, 46 und 47 bereits beschrieben ist, wird höchster Weisung zufolge

Montag den 25 July l. J.
Morgens 10 Uhr

dahier zum Drittenmale einem öffentlichen Pachtausstriche auf 12 Jahre, von Michaelistag 1831 anfangend, ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber einladet

Hammelburg am 2. July 1831.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 7. July 1831. 1988.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Bruno Schlör zu Herlheim haben die Erben sich der Rechtswohlthat des Inventars beym Erbschafts-Antritte bedient.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Bruno Schlör zu Herlheim irgend einen Anspruch zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9 August 1831 früh 9 Uhr zum unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft, resp. bey Bemessung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht wird genommen werden.

Decr. Schweinfurt am 27. Juny 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Sixt.

Bey Verh. des Direct.

Kaufmann.

2.

(3) 2. praes. 8. Juny 1831. 1691.

Durch Erkenntniß des kgl. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 27. v. Mts. ist gegen den flüchtig gewordenen Konrad Bies von Oberndorf, kgl. Landgerichts Ord., wegen des Verbrechens des Diebstahls das Ungehorsams-Verfahren verfügt worden.

Derselbe wird daher vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem kgl. bayr. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 7. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch Protocollist.

3.

(3) 1. praes. 8. July 1831. 1895.

Die zur Gantmasse des Albrecht Reinhardt von Masbach gehörige Mühle, die Ziegelmühle genannt, oberschlägig aus 2 Mahlgängen bestehend, sammt Wohnhaus und Nebengebäuden, dann die dazu gehörigen und andern schätzenden Grundstücken, worüber das Verzeichniß bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Masbach eingesehen werden kann, werden

Montag den 1. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause, daß sich dem öffentlichen Gerichte ausgesetzt, welches etwaigen Streitslustigen bekannt macht.

Münnerstadt den 6. July 1831.

das königliche Landgericht.

Mensel.

Fries, a. s. j.

4.

(2) 1 praes. 8. July 1831. 1896.

Heute früh 4 Uhr verließen am sogenannten Schwarzenteich in der Nähe von Neustadtes zwey unbekannte Mannspersonen 5 Brod Melis zu 29 Pf. und 1 Sack Kaffe zu 34 Pfd.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare nach §. 106 der Zollordnung ausgesprochen wird.

Mellrichstadt den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Remlein, act. s. j.

5.

praes. 7. July 1831. 1989.

Gegen den israelitischen Färbermeister Meyer Guttermann von Wermelsdorf liegt eine Ueberschuldung vor, so daß dessen dermal taxirtes Grundvermögen zu 2200 fl. mit

3964 fl. 30 kr. Hypotheken und

1660 fl. 45 kr. außergerichtlichen Schulden, in Summa mit

3623 fl. 13 kr. belastet ist; derselbe beantragt aber zugleich eine Vereinbarung mit seinen Gläubigern, zu dieser Vereinbarung und im Falle der Nichtrealisirung derselben zur einzigen Edictstagfahrt, Vorlage, Begründung und Aushandlung der Forderungen und Ansprüche gegen den Schuldner ist der

1. August d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile bestimmt, daß in Beziehung der Vereinbarung die Ausbleibenden dem Beschlusse des Mehrtheils beystimmig geachtet, in Beziehung auf das Debitverfahren aber von der Massa ausgeschlossen werden.

Zugleich werden jene, welche Vermögens-Stücke des Schuldners besitzen, zur Einlieferung aufgefordert.

Ebern am 4. July 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s.

6

praes. 7. July 1831. 1990.

Am 28. Juny Nachmittags gegen 5 Uhr hat eine bey dem Schanzwirthshause entsprungene Weibsperson ein Brod Melis zu 7 ½ Pf. im Gewichte zurückgelassen. Der Eigenthümer wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten unter Strafe der Confiscation die Verzollung nachzuweisen.

Lohr am 3. July 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

7.

(2) 2. praes. 21. Juny 1831. 1829.

Johann Stockmann von Unterleinach hat auf Vorbescheidung seiner Gläubiger angetragen, um mit solchen wegen ihrer Befriedigung und weitern Nachsicht zu unterhandeln.

Es werden deßhalb alle diejenigen, welche an Johann Stockmann rechtliche Forderungen zu machen haben, auf Mittwoch den 20. July d. Js. früh 8 Uhr um so gewisser vorgeladen, als auf die Ausbleibenden bey Behandlung dieser Sache keine Rücksicht gemacht wird, gleichwohl solche sich das Ergebniß derselben in jeder Hinsicht gefallen lassen müssen.

Würzburg am 17. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtspr.

8

(3) 2. praes. 25. Juny 1831. 1872.

Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des am 13. July v. Js. in der Garnison zu Würzburg verstorbenen Markus Kraft, Sergeanten bey dem k. 12ten Linien-Infanterie-Regimente, zu machen hat, wird

aufgefordert, solche am
Freytag den 22. July d. J.
früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, indem dann die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an die Erbin und Wittwe des Verstorbenen ausgehändigt wird.

Hammelburg den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

9.

(3) 2. praes. 3. July 1831. 1939.

Wer eine Forderung an den Nachlaß der zu Sommersdorf verlebten Jakob Stauffert'schen Eheleute zu machen hat, hat solche Montag den 18. d. M. früh 8 Uhr dahier anzumelden, ansonsten bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 2. July 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landrichter.

Henkel.

10.

(3) 3. praes. 19. Juny 1831. 1805.

Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Zinngießers Anton Picon dahselbst eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am
Dienstag den 19. July l. Js.
früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte anzumelden, und zu liquidiren, als sonst bey Auswanderfolgung der Masse auf sie keine Rücksicht wird genommen werden.

Decr. Hofheim den 17. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Heusinger, j. pr.

11.

(2) 2. praes. 30. Juny 1831. 1906.

Kaspar Schmück von Randersacker hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um sich mit denselben über die Art ihrer Befriedigung zu benehmen. Dieselben haben daher am

Mittwoch den 20. July l. Js.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmen-Mehrheit der Erschienenen dahier zu erscheinen.

Würzburg den 24. Juny 1831.

Königliches Landgericht r. Ufs.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jl. Cs. Ass.

Straub, act. j. a.

12.

(3) 3. praes. 18. Juny 1831. 1804.

Um erfahren zu können, welche Passiven auf dem Vermögen des Kaspar Schlier von Bergtheim haften, ist Tagfahrt zur Schulden-Confignation auf
Montag den 18 July 1831
früh 9 Uhr dahier anberaumt, bey welcher alle Gläubiger des genannten Kaspar Schlier um so gewisser ihre Forderungen dahier vorzubringen haben, als sie sonst bey dem Beschlusse des weiteren rechtlichen Verfahrens unberücksichtiget bleiben werden.

Arnstein den 14. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Blumm.

13.

(3) 3. praes. 17. Juny 1831. 1789.

Gestern Nachts wurde auf dem Wege von Schönfeld gegen Kleinrinderfeld zu von der kgl. Gendarmerie ein unbekannter Schwärzer betroffen, welcher auf das Anrufen des Gendarmen die Flucht ergriffen, und einen Sack, worin 3 Brod Mehl, im Gewichte zu 42 Pfund, abgeworfen hat.

Es wird dieß öffentlich bekannt gemacht, damit sich der Eigenthümer dieser Waare binnen 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses an, dahier melde, widrigenfalls diese Waare dem Fiskus zuerkannt wird.

Würzburg den 18. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Adr.

Roth.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 79.

Würzburg. Donnerstag den 14. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 9956. Nrus. exp. 14033. praes. 9. July 1831. 1897.

(Die Districts-Rechnung des k. Landgerichts Karlstadt pro 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben rubrizirte Rechnung ist superrevidirt, und vorbehaltlich der Erledigung einiger Superrevisions-Bescheide für richtig befunden worden. — Sie enthält eine Einnahme von
6947 fl. 52 kr. 3 pfg., eine Ausgabe von
4861 fl. 39 kr. 3 pfg., einen Rezeß von
2086 fl. 13 kr. — pfg. Von diesem Rezesse wurden 1336 fl. 29 kr. mit Außenstand bewiesen, dessen unverzügliche Beytreibung besonders anempfohlen wurde. — Baar bestehen daher 749 fl. 44 kr., wovon 420 fl. beym k. Landgerichte deponirt sind, und 229 fl. 44 kr. der Distrikts-Kassier zur Deckung der laufenden Ausgaben in Händen hat. Unter obiger Einnahme ist ein durch Districts-Umlagen erhobenes Steuersimplum, im Betrage zu 722 fl. 25 kr. 1 3/4 pfg. enthalten, von den Ausgaben wurden 1400 fl. an Capital hingelieben, welche die anliegende tabellarische Uebersicht nicht enthält; von den übrigen Auslagen wurden nach Ausweis dieser Anlage 820 fl. 25 kr. 2 pfg. für nothwendige und 2241 fl. 14 kr. 2 pfg. für nützliche Zwecke verwendet.

Würzburg den 10. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

voll Lommel.

(*)

Uebersicht

der Steuer- und Umlags-Contingente der Gemeinden des Landgerichts Karlstadt zu den Distrikts-Bedürfnissen pro 1829/30.

Gemeinde oder Zahlungspflichtiger.	Einfaches Steuer-Simplum.			Concurrenz-Betrag.			Gesammt-Leistung.			Hievon sind für nothwendige Zwecke.		für nützliche Zwecke.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	fl.	kr.	
a) Von immediaten Ortschaften:														
Aschfeld	25	17	3	25	17	3	25	17	3	28	49	78	22	Die Beyträge der Erlenbacher u. Rettersbacher wegen Frohnpflichtigkeit sind unter Wiesenfeld, jene der Schönartser unter Stetten, des Frhrn. v. Hutten unter Steinbach, des Frhrn. v. Thüngen u. des Julius-Spitals unter Thüngen begriffen.
Duttenbrunn	14	55	3½	14	55	3½	14	55	3½	16	54½	46	24	
Erlenbach	1	31	3	1	31	3	1	31	3	1	49	3	50	
Enssenheim.	41	24	¼	41	24	¼	41	24	¼	46	56	129	52	
Gambach	27	37	1½	27	37	1½	27	37	1½	31	27	84	21	
Hausen	7	26	—	7	26	—	7	26	—	8	35	21	59½	
Heßlar	7	56	1	7	56	1	7	56	1	8	59	22	54	
Himmelstadt	39	11	2½	39	11	2½	39	11	2½	44	34	122	48	
Karlburg	26	54	⅝	26	54	⅝	26	54	⅝	30	39	83	52	Die Ausgaben sind:
Karlstadt	138	—	—	138	—	—	138	—	—	156	34	427	58	a) für nothwendige Zwecke
Laudenbach	35	6	2	35	6	2	35	6	2	39	56	109	14	an die Kriegskosten-Vorschußkasse 722 fl. 25 1/2 kr.
Mühlbach	15	13		15	13		15	13		17	24	47	19	an Militär-Vorspanns-Fuhren 12 fl. 30 kr.
Rettersbach	1	44	1½	1	44	1½	1	44	1½	1	57	5	41	an Schubfuhren 85 fl. 30 kr.
Retzbach	73	58	3½	73	58	3½	73	58	3½	83	54	229	48	Sa. 820 fl. 25 1/2 kr.
Retzstadt	29	37	3	29	37	3	29	37	3	33	43	91	48	b) für nützliche Zwecke
Rohrbach	16	55	2	16	55	2	16	55	2	19	20	52	36	Straßenbau-Reparatur 2076 fl. 49 kr.
Schönarts	—	55	—	—	55	—	—	55	—	1	2	2	50	Regie 164 fl. 25 1/4 kr.
Stetten	24	15	¼	24	15	¼	24	15	¼	27	29	76	19	2241 fl. 14 1/4 kr.
Wiesenfeld	32	39	1½	32	39	1½	32	39	1½	37	—	101	—	Totalsumma 3061 fl. 39 3/4 kr.
Zellingen	112	14	1½	112	14	1½	112	14	1½	127	11	347	53	Der Mehrbetrag der Ausgaben in Vergleich mit der Einnahme wurde aus dem Kassa-Vorrathe bestritten.
b) Von mediaten Ortschaften:														
Stadelhofen	3	22	1	3	22	1	3	22	1	3	48	10	54	
Steinbach	3	58	1½	3	58	1½	3	58	1½	4	38	12	48	
Thüngen	23	3	3	23	3	3	23	3	3	26	7	71	37	
c) Von Gutsherrschaften:														
Frhr. v. Hutten zu Steinbach	8	59	¾	8	59	¾	8	59	¾	10	12	27	48	
Graf v. Castell zu Remlingen	—	3	—	—	3	—	—	3	—	—	3	—	17	
Julius-Spital zu Thüngen	—	38		—	38		—	38		—	43	1	46	
Frhr. v. Thüngen zu Thüngen	9	24	3	9	24	3	9	24	3	10	42	29	16	
Summa	722	25	1	722	25	1	722	25	1	820	25½	2241	14¼	

Nrus. praes. 18353. Nrus. exp. 17371. pr. 12. July 1831. 1936.

(Vorsichtsmaßregeln gegen Verbreitung der Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach amtlichen Anzeigen ist die Cholera durch Salzfuhren und durch Schwärzer aus Galizien bereits nach Ungarn verschleppt worden, und hat Eperies und Tokay nebst einigen umliegenden Ortschaften diesseits und jenseits der Theiß gleichzeitig ergriffen.

Obgleich nun die Aufstellung eines Cordons dagegen angeordnet ist, so erfordert doch die Vorsicht, jede geeignete Maßregel gegen die mögliche weitere Verbreitung dieser bösartigen Krankheit anzuwenden.

Besondere Aufmerksamkeit erheischen die Transporte von Schafwolle, die in Ungarn geladen auf dem Wege nach Frankfurt am Main und anderwärts durch das Königreich Bayern gebracht werden wollen.

Die sämmtlichen einschlägigen königl. Grenzbehörden des Unter-Mainkreises werden sonach angewiesen, die ihnen in Beziehung der Reisenden, dann Vieh- und Waaren-Transporte aus Rußland, Polen oder Galizien den 6. laufenden Monats vermöge besonderer Beylage zum Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 77 vorgezeichneten Verfügungen auch auf Personen, Vieh und Waaren, besonders Schafwolle, welche aus Ungarn abgegangen sind, mit der Aufmerksamkeit und Umsicht, welche der für das allgemeine Wohl so wichtige Gegenstand in Anspruch nimmt, auszudehnen.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königl. Präsidenten.
v. Günther, Director.

vol. Fröhlich.

Nrus. praes. 17626 Nrus. exped. 17202. pr. 11. July 1831. 1913.

(Fromme Vermächtnisse der Wittwe Schipper zu Heßdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die verlebte Wittwe Barbara Schipper zu Heßdorf, Patrimonialgerichts Burgsinn im Landgerichte Gemünden, hat in ihrem Testamente der Kirche zu Heßdorf 5 fl., dem dortigen Armen-onde 5 fl. und der protestantischen Schule dortselbst 50 fl. legirt, welche wohlthätige Handlung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 7. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
v. Günther, Director.

vol. Fröhlich.

Ad Nrum Prot. 18879. praes. 11. July 1831. 1940.

(Das weibliche Erziehungs-Institut der englischen Fräulein zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man wahrgenommen hat, daß die Grundbestimmungen des bey den englischen Fräulein zu Bamberg bestehenden weiblichen Erziehungs-Institutes, obgleich sie im Intelligenzblatte des Ober-Mainkreises vom Jahre 1829 Nro. 90 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, nicht gehörig bekannt gemacht worden sind, so sieht man sich veranlaßt, dieselben hier nochmals, wie folgt, bekannt zu machen.

(Die)

1)

In das Erziehungs-Institut der englischen Fräulein in Bamberg werden junge Mädchen jeden Standes, sowohl adeliger, als bürgerlicher Herkunft, angenommen.

2)

Der Eintritt geschieht in der Regel mit dem 11ten, der Austritt mit dem 14ten oder 15ten Jahre. Doch können auch vor und nach dem 11ten Jahre nach Umständen Zöglinge aufgenommen werden, keine aber vor dem 9ten Jahre eintreten, und länger als bis zum 16ten Jahre in der Anstalt bleiben.

3)

Die ordentliche Zeit des Eintrittes ist zu Anfange jedes Schuljahres. In besonderen Fällen wird jedoch auch während dem Laufe desselben der Eintritt bewilliget. Uebrigens hat das Gesuch um die Aufnahme wenigst vier Wochen zuvor bey der Oberin des Instituts zu geschehen.

4)

Jede Pensionaire hat bey ihrem Eintritte mitzubringen:

a) Geburts- und Impfungs-Schein, auch Schulzeugnisse, im Falle sie schon früher Unterricht genossen,
b) ein vollständiges Bett, Strohsack mit eingerechnet, sammt zwey Bettwasch-Ueberzügen,
   6 Hemden,
   6 Halstücher,
   6 — 12 Sacktücher,
   6 — 12 paar Strümpfe,
   6 Schlafhauben und Nachtjäckchen,
   6 Handtücher,
   6 Tischservietten,
c) ein Tischbesteck, Trinkgeschirr, Kämme ꝛc.,
d) hinreichende Kleidungsstücke für Fest- und Werktage,
e) einen Regenschirm und Materialien zu weiblichen Handarbeiten, eine Schere ꝛc.
f) eine Liste über mitgebrachte Effecten.

5)

Für jede Pensionäre kömmt nach dem dermaligen Preise der Lebensmittel und sonstigen Bedürfnisse an das Institut zu entrichten:

a) für Kost und Verpflegung jährlich 200 fl. oder monatlich . . .	16 fl.	40 kr.
b) für das Bett, wenn solches nicht mitgebracht wird, monatlich . .	1 fl.	— kr.
c) für Wäscher-Lohn monatlich	1 fl.	— kr.
Doch steht den Aeltern frey, wenn sie in der Stadt oder deren Umgebung wohnen, die Wäsche selbst besorgen zu lassen,		
d) für das Dienstpersonale als Unterhalts-Beytrag monatlich . . .	— fl.	30 kr.

6)

Den Zöglingen werden täglich gereicht 4 Speisen zu Mittag und 3 Speisen zu Nacht, zum Frühstücke Milch oder gute Suppe, Nachmittag Brod, manchmal mit Obst.

Kaffe oder Bier wird nur auf besonderes Verlangen der Aeltern gereicht und ist dem KostgeldsBetrag nicht eingerechnet.

7)

Die Zahlungen sind von den Aeltern oder Vormündern von Vierteljahr zu Vierteljahr jedesmal voraus an die Oberin des Instituts zu leisten.

Da übrigens jede Zögling noch einen besondern kleinen Geldvorschluß zu Anschaffung der Unterrichts-Requisiten, als: Lehrbücher, Schreibmaterialien u. s. w. bedarf, so ist auch dieser den Quartals-Zahlungen beyzulegen. Die Ausgaben werden alle Quartale den Aeltern oder Vormündern bekannt gemacht und die Zöglinge angehalten werden, ihre kleinen Ausgaben selbst zu verrechnen.

Digitized by Google

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Aussetzung eines weitern Preises von fünf hundert Gulden betr., welcher die an Kaspar Hauser zu Nürnberg verübten Verbrechen zum Gegenstande hat.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Es wurde bereits am 6. November 1829 öffentlich bekannt gemacht, daß Se. Königliche Majestät von Bayern allergnädigst geruht haben, eine Belohnung von fünf Hundert Gulden für denjenigen auszusetzen, welcher hinsichtlich des an Kaspar Hauser zu Nürnberg verübten Mordversuchs solche Anzeigen und Beweise liefern würde, welche die Entdeckung und Bestrafung des Thäters begründen.

Die wegen dieses Mordversuchs, so wie wegen des, ohne allen Zweifel damit in dem innigsten Zusammenhange stehenden Verbrechens einer, viele Jahre andauernden einsamen Gefangenhaltung, eingeleitete Untersuchung wurde bisher unablässig fortgesetzt, ist aber dermalen in einer solchen Lage, daß es noch nicht an der Zeit ist, das Resultat öffentlich bekannt werden zu lassen.

Hiedurch hat ein edler Menschenfreund, gelegenheitlich einer Reise durch Nürnberg, sich bewogen gefunden, den Betrag von

fünf Hundert Gulden

bey der Obrigkeit baar zu hinterlegen, mit der Bestimmung, daß diese Summe als ein weiterer Preis ausgesetzt seyn, und demjenigen sofort baar ausbezahlt werden solle, welcher durch geeignete Anzeigen den völligen Schluß der Untersuchung möglich machen und die endliche Bestrafung des Thäters eines, der, an Kaspar Hauser verübten Verbrechen binnen 3 Jahren, vom 2. Juny 1831 angerechnet, herbeyführen würde.

Es wird diese Preisaussetzung mit dem Ausdrucke des wärmsten Dankes gegen den großmüthigen Geber, dessen Name nach seinem ausdrücklichen Wunsche ungenannt bleibt, hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Wer diesen Preis verdienen zu können glaubt, möge sich bey dem Untersuchungsgerichte, nämlich dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte Nürnberg, oder auch bey dem Gerichte seines Wohnortes melden.

Ansbach, am 20. Juny 1831.

Königliches Appellationsgericht für den Rezatkreis.

v. Feuerbach, Präs.

Trischel, Secretär.

---

ad Nr. E. 3217. K. 4127. pr. 11. July 1831. 1915.

(Die erledigte Pfarrey Offenbau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Banhard nach Dorfkemmathen ist die Pfarrei Offenbau, Dekanats Thalmessingen, erledigt worden.

Diese Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben bemerkt, daß dieser nach der im vorigen Jahre definitiv abgeschlossenen Fassion aus 611 fl. 6 kr. 3 pfg. in nachstehenden Bezügen bestehe, nämlich

130 fl. 37 kr. 1 pfg. an ständigem Gehalte,

74 fl. 35 kr. aus dem Staatsärare:

56 fl. 15 kr. baar,
17 fl. 50 kr. mit 5 Klftrn. gemischtem Holze,
— fl. 30 kr. mit 25 Stück Wellen.

74 fl. 35 kr.

56 fl. 2 1/4 kr. aus der Kirchenstiftung baar,

130 fl. 37 1/4 kr. wie oben

Digitized by Google

374 fl. 39 kr. aus Realitäten, und zwar
25 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
184 fl. 18 kr. " " " " 24 11/12 Morg. Aecker,
123 fl. 24 kr. " " " " 20 1/2 Tgw. Wiesen,
10 fl. — kr. " " " " Gärten,
31 fl. 57 kr. " " " " 8 Tgw. Waldung.

374 fl. 39 kr. wie vorher.
70 fl. 25 kr. 2 pfg. aus Rechten, nämlich
9 fl. 53 kr. mit ständigen Geldgefällen,
34 fl. 33 1/4 kr. " " 3 Schffln. 2 1/2 Mtz. Korn,
21 fl. 19 1/4 kr. " " 5 Schffln. 1 3/4 Mtz. Haber,
1 fl. 40 kr. " " Handlohnen und
3 fl. — kr. " " dem Genusse des Weidrechts.

70 fl. 25 1/2 kr. wie vorher.
44 fl. 46 kr. 3 pfg. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen, mit Inbegriff des Beichtgeldes von 21 fl. 10 3/4 kr.
620 fl. 25 kr. 2 pfg. Gesammtertrag. Hievon
611 fl. 36 kr. 3 pfg. Reinertrag.

Ansbach den 4. July 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Memminger.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 9. July 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 6. u. 9. July 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 28. Jun. bis incl. 4. July 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	7	19	17	3	19	—	137	18	—
	Kern							8	14	40
	Korn	8	13	45	36 2/8	13	—	772	12	25
	Haber	18	7	—	1	7	9	418	6	30
	Gerste	—	—	—	7	9	15	15	9	20
im mittleren Preis	Weitzen	416	18	2	97 2/8	17	24	126 1/2	17	20
	Kern							123	14	20
	Korn	319	13	—	94	12	31	1488	12	—
	Haber	51	6	51	45 1/8	6	20	235	6	20
	Gerste	—	—	—	—	—	—	59	9	—
im tiefsten Preis	Weitzen	7	13	30	1	15	—	449	17	—
	Kern							69 1/2	14	—
	Korn	6	12	—	2	11	—	33 1/2	11	30
	Haber	8	6	40	4	5	—	169	6	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 4. July 1831. 1943.

Bey dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele werden die wandernden Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechts, von Militär- sowohl, als Civil-Personen, aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu erscheinen, und zwar

im I. Distrikte am 13. 14. 15. July,
im II. Distrikte am 18. 19. 20. July,
im III. Distrikte am 21. 22. 23. July,
im IV. Distrikte am 25. 26. 27. July,
im V. Distrikte am 28. 29. 30. July l. J.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten, und die Spitalzettel werden erst bey Abholung des Buchs vorgezeigt, wenn dieselben noch nicht im Hause des Dienstherrn abgegeben sind.

Neu angekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, haben sich in den ersten 3 Tagen zu melden, und ihre Bücher, Impfscheine und Heimathscheine vorzuzeigen.

Inländer dürfen nicht mit Pässen oder Attesten, sondern lediglich mit Dienstboten-Büchern, von der dazu berechtigten Polizey-Behörde ausgestellt, in Dienst genommen werden.

Ausländer, welche Dienst nehmen wollen, können mit guten Pässen, Heimathscheinen oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen versehen, angenommen werden, welche sich aber binnen 3 Tagen, nach dem Eintritte in Dienst auf dem Bureau zu stellen und ihre Papiere vorzulegen haben.

Aushilfsdienste sind sogleich zur Anzeige zu bringen.

Die Dienstboten, welche von hier nach Hause gehen, oder sich sonst auf das Land in Dienst begeben wollen, haben sich auf dem Bureau zu melden und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die noch von dem vorigen Ziele auf dem Polizey-Bureau liegenden Bücher sind schleunigst abzuholen, indem sonst die Säumigen zur Strafe gezogen werden.

Würzburg den 2. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Uter Bürgermeister Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 12. July 1831.

Verzeichniß
der Badgäste zu Bocklet in der Periode vom 19. Juny bis 4. July 1831.

1)—4) Madame Trost, Banquiers-Gattin, mit zwey Fräulein Töchtern und Bedienung, aus München
5) Herr Kornelius, Kaufmann, aus Rothenburg.
6) Herr Pikols, Kaufmann, aus Rothenburg.
7) Herr Kaiser, Kaufmann, aus Würzburg.
8) Herr Kraus, Konditor, aus Nürnberg.
9) Herr Schmidt, Konditor, aus Nürnberg.
10) Frau Postsekretairin Rathgeber aus Nürnberg.
11) Herr Klett, Rechtspraktikant, aus Hesselbach.
12) 13) Frau Hofagentin Pfeiffer von Weickersheim mit Bedienung.
14) Madame Kraus aus Bütthard.
15) 16) Demoiselle Liebich mit Schwester aus Würzburg.
17) Herr Lorenti, Cand. der Philos., aus Konstantinopel.
18) Konrad Stepf aus Burglauer.
19)—22) Herr Hofrath Hammer mit Frau

Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung.

25) Hr. Stadtpfarrer Bundschuh aus Schweinfurt.

24) Stephan Diez, Schuhmacher, aus Neustadt a/S

25) Herr Matthes, Rentamtsschreibent, aus Aschach.

Kissingen am 7. July 1831.

Königliches Landgericht,
als
Bad-Inspection.
Bovert, Landr.

Haller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 7. July 1831. 1985.

Mittwoch den 27. July d. J. wird das Wohnhaus des Bürgers und Schreinermeisters Stephan Bart dahier im 2. Distr. Nr. 217, dessen Beschreibung hier nachfolgt, im Wege der gerichtlichen Hülfe nach der Vorschrift des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sollen die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Höri, Director.
Lindner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus des Schreinermeisters Bart 2. Distr. N. 217 ist 3 Stock hoch, der erste Stock ist von Steinen, die übrigen sind von Holz, und das Haus hat eine Länge von 37 1/2 Schuh, und Tiefe von 21 Schuh.

An Eingange des Hauses ist ein freyer Platz nebst offenem Waschhaus ohne Kessel, ein Abtritt und Mistung, dann gewölbter Keller ohne Fässer.

Im 1ten Stocke befinden sich 2 heizbare Zimmer und eine Küche.

Im 3ten Stocke 2 heizbare Zimmer und eine Küche.

Auf dem Boden ein heizbares Zimmer, eine kleine Küche und eine Kammer.

Oben auf dem Boden ist ein freyer Platz.

Das Haus hat ein deutsches Dach und ist mit Breitziegeln gedeckt.

2.

(3) 1. praes. 11. July 1831. 1920.

In der Verlassenschaftssache der Oberfeuerwerkers-Wittwe Magdalena Keiner werden am Montag den 25. July d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr im 5. Distr. Nro. 37 das vorhandene Mobilare, bestehend aus einigen Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, Frauenkleidern, Leibwäsche u. dgl. öffentlich versteigert und gegen gleich baare Zahlung den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 9 July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Höri, Direktor.
Lindner.

3.

(3) 1 praes. 11. July 1831. 1919.

Nach dem Antrage der Interessenten wird zur Versteigerung des bereits in Nro. 64 des Kreisintelligenzblattes beschriebenen Wohnhauses der Tuchmacher Daniel Behrischen Eheleute im 2. Dist. Nro. 228 1/2 weitere Versteigerungs-Tagfahrt auf Montag den 25. July Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt, und wird bemerkt, daß bey der ersten Versteigerungs-Tagfahrt 836 fl. geboten worden sind, und die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 7. July 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Direct.
Lindner.

4.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1951.

In der Theilungssache der Peter Mainzingers Wittib zu Frickenhausen werden Mittwoch am 20. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Mainzinger'schen Behausung etwa 30 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer gegen baare Zahlung versteigert.

Ochsenfurt den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.

K. Kreß.

5.

(5) 1. praes. 11. July 1831. 1921.

Vermöge höchsten Reskripts vom 30. v. Mts. sollen die in dem hiesigen Amtsbezirke gelegenen und mit Petri Cathedra 1832 pachtlos werdenden Staatsgüter zu Saleck und Thulba nebst Schäferey-Gerechtigkeit zur Erzielung höherer Gebote einem nochmaligen Verkaufe, oder, wenn keine Liebhaber hiezu sich vorfinden, einer weiteren Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt werden.

Es wird daher auf Montag den 1. August d. Js. Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslocale anderweiter Strichstermin anberaumt, und, was die Bestandtheile dieser Güter und die Zulassungsfähigkeit der Strichsliebhaber betrifft, der Kürze halber sich auf die in den Beylagen zum 65., 66. und 67. Stück des Kreis-Intelligenz-Blattes enthaltene Bekanntmachung bezogen, mit dem weiteren Bemerken, daß die Pacht-Complexe zu Thulba nach dem Wunsche der Pachtliebhaber verringert oder vergrößert werden können.

Hammelburg den 7. July 1831.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

6.

(3) 1. praes. 11. July 1831. 1926.

Samstag den 23. dieses Monats früh 10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 160 Klafter Buchen- und Birkenscheitholzes unter dem Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigstnehmenden versteichen, wozu die Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 11. July 1831

Die Regie-Verwaltung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Hannwacker, R.-K.

7

(2) 1. praes. 25 May 1831. 1546.

Nachdem durch Vermächtnisse und Beyträge edler Menschen-Freunde zum dahiesigen Waisen-Institute die Aufnahme einer größeren Anzahl von Waisen möglich geworden, und für dieselben der Raum des dermaligen Hauses nicht mehr groß genug gewesen ist, vielmehr ein geräumigeres angekauft werden müßte, so wird das dermalige Waisenhaus, dessen Beschreibung unten folgt, und dessen Einsicht täglich frey steht, unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen am 20. July d. Js. früh 10 Uhr im Hause selbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt; wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 25. May 1831.

die königliche Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Beschreibung.

Das Waisenhaus im 5. Distr. Nro. 252, an der Straße gelegen, größtentheils von Steinen erbaut, faßt in sich 10 Zimmer, 6 große Säle, eine geräumige Küche nebst Vorrathskammer, eine Haus-Capelle, welche leicht in Zimmer umzuwandeln ist, mehrere Abtritte, einen großen zum Aufschütten von Getreid tauglichen Boden, und einen gewölbten wasserfreyen Keller, in welchem beyläufig 60 Juder Fässer untergebracht werden können.

Nebstdem hat dasselbe einen Garten von beyläufig 3/4 Morgen, einen großen Hofraum sammt Einfuhr, in welchem ein Waschhaus, eine geräumige Holzhalle, ein Schweinstall und ein reichhaltig mit gutem Wasser versehener Pumpbrunnen steht

Das Ganze ist zum Betriebe eines großen Gewerbes geeignet.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1 praes 9 July 1831. 1905.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache der Magdalena Keiner, Oberfeuerwerkers Wittwe dahier allenfallsige Ansprüche zu begründen glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 28. d. M.

Vormittags 10 Uhr um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdessen ohne Berücksichtigung auf sie in der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

Würzburg den 5 July 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Lindner.

2

(2) 1. praes. 10 July 1831. 1912.

Gestern Nachts verließ an der Wienröther-Mühle bey Willmars bey Ansichtigwerdung der kgl. Gendarmerie eine unbekannte Mannsperson 3 Brod Melis, im Gewichte zu 25 3/4 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare nach §. 106 der Zollordnung ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 7. July 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Lndr.
Remlein, a. a.

3.

(3) 3. praes. 3. July 1831. 1939.

Wer eine Forderung an den Nachlaß der zu Sömmersdorf verlebten Jakob Seuffertischen Eheleute zu machen hat, hat solche Montag den 18. d. M. früh 8 Uhr dahier anzumelden, ansonsten bey Vertheilung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Werneck den 2. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Henkel.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Ein Haus im 2. Distr. Nr 508 zunächst am Holzthor ist stündlich zu verkaufen oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem dahiesigen Eisenhammer.

2) (1) Salomon A. Fränkel empfiehlt sich zur gegenwärtigen Messe mit einem gut assortirten Lager in Niederländer Tüchern und Mode-Waaren, verspricht reellste und billigste, Bedienung mit der Bitte um gütigen Besuch und hat seine Bude im Hofe bey Carl Mayer auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind 3 neue Kleiderschränke und ein Kaunitz von Kirschbaumholz billig zu verkaufen.

4) (2) Ein eilfschuhiges Kammrad, noch ganz neu, ist billig zu verkaufen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße, 4. Distr. Nro. 237 im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Großjacobi oder Allerheiligen 1831 an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erfragen.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 118 am Schottenanger sind auf Jacobi 2 Quartiere für kleine Haushaltungen zu vermiethen.

3) (1) Im 4 Distr. Nro. 246 der Neuerer-Kirche gegenüber ist eine Wohnung für eine kleine Haushaltung auf den 1. August oder Allerheiligen zu vermiethen; dieselbe besteht in einem schönen großen Zimmer, die Aussicht auf die Straße, dann einem Zimmer die Aussicht in Gärten, Küche, Holzremise ꝛc.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse ist stündlich oder auf das nächste Ziel ein Quartier von 2 Zimmern, Alkoven, Küche, Kammer, Holzlager, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch sind allda 2 Zimmer ohne Möbeln an einen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

5) (2) Im Wagner'schen Hause nächst dem Fränkischen Hofe ist der obere Stock, ganz neu hergerichtet, mit allen übrigen Erfordernissen versehen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, nächst der Dominicanerkirche ist ein großes Logis mit allen Erfordernissen, ferner ein kleineres Logis in der Mezane zu vermiethen.

7) (1) Auf dem Dominicanerplatz 2. Distr. Nro. 211 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der unterzeichnete Vorstand beehrt sich, vorläufig bekannt zu machen, daß das für die in den Polnischen Spitälern leidenden Krieger veranstaltete Concert die Summe von 693 fl. 7 kr. ertragen hat, die sodann auf 700 fl. erhöht wurde, und welche sofort an die Administration der Spitäler nach Warschau abgeliefert wird.

Zugleich findet sich der Vorstand verpflichtet, nicht minder allen Denen, welche das Concert durch ihre musikalische Talente unterstützt haben, als auch dem theilnehmenden Publikum selbst den verbindlichsten Dank zu sagen.

Würzburg am 11 July 1831.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung ist zu haben:

Nelk; Th., Schatzkästlein schönen Seelen zur Ergötzung. (16 Bogen stark). Preis 24 kr.

3) (2) Portrait-Maler Wächter logirt gegenwärtig im 3. Distr. Nro. 214 am Ende der Augustinergasse im Landrichter Thambuschischen Hause.

4) (1) Die Unterzeichneten bringen hiermit zur ergebensten Anzeige, daß ihnen die Verfertigung und der Handel mit weiblichen Putz- und Mode-Gegenständen im hiesiger Kreis-Hauptstadt von der königl. Kreis-Regierung dahier gnädigst bewilligt worden ist.

Dieselben empfehlen sich sofort zu einem geneigten Zuspruche, versprechen prompte und in jeder Hinsicht befriedigende Bedienung, und bemerken, daß sie ihren Laden in der Augustinergasse dahier, 3. Distr. Nro. 207, in dem Hause des Spezereyhändlers Herrn Carl Anton Pfirsching errichtet haben.

Würzburg den 6. July 1831.

K. und A. Fränkel.

5) (1) Wer meinem Ehemanne Georg Müllerklein ohne mein Vorwissen etwas borgt, muß sich selbsten zuschreiben, wenn er nichts erhält.

Elisabetha Müllerklein, geborne Hüller.

6) (1) Bey einem königl. Rentamte unfern der Stadt kann ein Student, der seine Brauchbarkeit durch Zeugnisse nachzuweisen vermag, unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten. Mündliche Anfragen bescheidet das Intell.-Comptoir, welches auch Briefe unter der Bezeichnung H. S. besorgt.

7) (1) Ein junger starker Mensch, der sich sowohl hinsichtlich seiner Aufführung und guten Sitten, wie auch seines Fleißes und Brauchbarkeit mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, sucht als Gehülfe oder als Bedienter unterzukommen. Welcher? sagt die Expedition dieses Blattes.

8) (1) Ein Junge, welcher Lust hat, die Schuhmacher-Profession zu erlernen, kann sogleich in die Lehre treten, mit oder ohne Lehrgeld, bey

G. M. Jacob, Schuhmachermeister, Nr. 114 am Johanniterplatz.

9) (1) Es wird ein billiges stimmhaltiges Clavier für einen Anfänger zu kaufen gesucht. Der Käufer ist in der Franziscanergasse 3. Distr. Nro. 193 zu erfragen.

10) (1) Verflossenen Montag wurden ungefähr 15 Stück Zahn-Perlen, an einer grünen Korbel aufgereihet, von der Buttnergasse aus durch das neue Thor bis hinter den Smolenek-Garten verloren; der redliche Finder wird ersucht, solche im Intell.-Comptoir gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 79ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 14. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 11. July 1831. 1916.

In der Nacht vom 30. Juny auf den 1. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Micheldach, königl. Landgerichts Alzenau, folgende Gegenstände von feinem englischen Zinn entwendet, nämlich:

a) eine große Suppenschüssel mit 2 Henken,
b) eine kleine Suppenschüssel mit 2 Henken,
c) eine große Suppenschüssel ohne Henken,
d) zwey große flache Suppenschüssein,
e) eine kleine flache Suppenschüssel,
f) 10 tiefe Teller,
g) 9 flache Teller.

Man stellt das Ersuchen an sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden, wegen dieses Diebstahls geeignete Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle seines Urhebers oder der entwendeten Gegenstände sogleich gefällige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 9. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Edenhöch, Protocollist.

2.

praes. 11. July 1831. 1918.

Der Sonntags-Schüler Franz Michael Hornung von Volkers entlief heute ohne Wissen und Willen der Eltern Hammelburg zu, scheint ein sehr gefährlicher Mensch werden zu wollen, und beschäftigt hiemit die Polizeybehörden zur Verhaftnahme und Herlieferung seiner Person. Er ist allenfalls 4 1/2 Schuh groß, hat eine blasse Gesichtsfarbe, eine etwas krumme Nase, und ein weißes Haar, und trägt schlechte beydergemangeneigestreifte Beinkleider, Aermelsding und lederne Schuhe.

Brückenau den 7. July 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend.

3.

(3) 1 praes. 9. July 1831. 1900.

Unter dem Heutigen wurde das Klassen-Urtheil im Concurse der Gläubiger gegen Adam Schneider alt von Schwärzelbach zur Einsicht für die Dauer von 60 Tagen im hiesigen Gerichtslocale angeheftet.

Hammelburg den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Pfriem.

4.

(5) 3. praes. 5. July 1831. 1926.

Am 29. v. Mts. wurde im hiesigen Gerichtsbezirke zwischen Mailes und Oberlauringen auf einem mehrere Hundert Schritte vom ordentl. Wege entfernt liegenden, mit Weizen bestellten Aritfelde ein männlicher Leichnam aufgefunden, aus dessen Besichtigung sich jedoch ergab, daß keine gewaltsame Todesart in Frage stehe.

Diesen Leichnam zeichnete am Kopfe eine Glatze, an der Schlaf- und Seitengegend des

(*)

Hinterhauptes aber ein nicht langes weißes, jedoch ins Blonde spielendes Haar; ein kleiner Backenbart von derselben Farbe; hohe starke, etwas dorfenartige Augenbrauen; eine sehr gekrümmte im Rücken sehr erhabene Nase ein grauer schon lange nicht abgenommener Bart; mehrere noch vorhandene, übrigens abgenutzte Zähne; stark hervorragende Wangenknochen; ein sehr gewölbter Kopf und ein blaues linkes Aug aus; das rechte war nicht wohl erkennbar, und schien schon früher blind gewesen zu seyn. Die Leiche, etwa 6 Schuh und einige Zoll lang, war sehr schlecht gekleidet und dagegen, und von einem Manne in einem Alter zwischen 65 und 70 Jahren.

Die Kleidung desselben bestand aus einem alten, schon abgetragenen Halstuche von Baumwollen, an seinem Ende mit 3 halbzollbreiten rothen Streifen versehen, aus einer dunkelblauen tuchenen, sehr abgenutzten, mit grober Leinwand gefütterten Weste, woran auch der Rücken von demselben Tuche ist, und auf jeder Vorderseite 12 metallene, innerhalb mit einem der Länge nach durchgehenden weißen Leder durch die Knopflöcher angenähten Knöpfe, jedoch nur 9 Knopflöcher sich vorfinden, so daß der oberste Lappe dieser Weste gegen den Hals hin zurückgeschlagen ist; ferners aus einem guten ziemlich neuen, am Halse mit einem leinenen Bändchen, an beyden Aermel-Enden aber mit beinernen angenähten Knöpfen zugeknüpften, übrigens beschmutzten bänfenen Hemde; endlich aus einem schon zerrissenen Strumpfe von grobem Leinen-Garn. In einiger Entfernung von der Leiche ward noch ein zweyter Strumpf von gleichem Stoffe und Beschaffenheit, so wie ein guter mannsschuh von Rindleder, im Absatze und auf der Sohle mit vielen eingeschlagenen Nägeln, und oben an den Zügeln mit einer lederner Kordel zum Anschnüren versehen; dann ein sehr alter abgenutzter, schon mehrfach gebrochener, dreyeckiger sog. Bauernhut und eine kurze, noch ziemlich gute Hose von gelbem Schafleder, welche zur Befestigung an den Knien nur lederne Kordeln hat, und besonders daran kenntbar ist, daß sie nur am obern rechten Hosentheile 4 Knopfe zur Festhaltung des Trägers und Latzes hat; auch um beyde Knie an zerrissenen Stellen schon eingesetzte Stücke hat, — aufgefunden.

Dieser Vorfall wird nun mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, Namen und Wohnort des Verunglückten im Entdeckungsfalle ungesäumt anher anzuzeigen, so wie auch etwaige mit dem Vermissen desselben im Zusammenhange stehende anderweitige Momente und Notizen in Bälde hieher mitzutheilen.

Hofheim den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Act.

Häfner.

6.

(3) 1 praes. 10. July 1831. 1909.

Dem Hopfenhändler Johann Rabenstein aus Pommersfelden wurde im hiesigen Löwenwirthshause in der Nacht vom 26 auf den 27. v. M. ein lederner Geldgurt mit 80 fl. an Geld entwendet. Das Geld bestehend aus mehreren ganzen, 1/3 und 1/6 preußischen Thalern, aus sächsischen 36-, 18- und 9 kr.-Stücken, dann aus verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken, befand sich in einem zwilchenen Säckchen, beyläufig 1 Schuh lang, oben mit einer doppelten Schnur versehen.

Dieses wird zur Entdeckung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 6 July 1831.

Königlich bayer. Landgericht.
Krafft, Landr.

Dreisch.

6.

(2) 2 praes. 6. July 1831. 1974.

In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden aus einer Hofreite zu Tiefenthal 40 Ellen sächsenen Tuches, wovon 15 Ellen Baumwollen Einschuß hatten, entwendet; was man zur Ausforschung des zur Zeit unbekannten Thäters und des gestohlenen Tuches anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Mkt. Heidenfeld den 2. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Schulz.

7.

praes. 9. July 1831. 1899.

Urkunden-Amortisation.

Die von der vormals fürstl. Bambergischen Obereinnahme unter Nro. 3066 ausgestellt gewesene Schuld-Urkunde über ein Tausend Reichsthaler, wovon das nunmehr aufgelößte Kapuziner-Convent zu Bamberg als Gläubiger bezeichnet ist, wurde unter dem Heutigen auf die unter dem 23. März d. J. erlassene Edictal-Ladung für kraftlos erkannt.

Eltmann den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

W. A. Kumer, Lndr.

Geyer.

8.

(3) 3. praes. 2. July 1831. 1920.

Am Montag den 27. Juny d. J. wurden aus der Wohnung des Joseph Schömig, Niklaus Sohn, von Rimpar

a) eine goldene Ehrenmünze des königl. bayer. Ludwig-Ordens,

b) circa 26 Gulden Geldes, worunter ein Kronthaler und preußische Münze,

c) ein mit Silber beschlagener Tabackskopf von Holz,

mittelst Einbruchs entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz.-Czl.-Ass.

Widmann.

9.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1945.

Am 27. l. M. in den Nachmittagsstunden wurden dem Sebastian Reißmann von Gelchsheim nachfolgende Effecten entwendet:

a) 3 Ellen Tuch, ein werrigener zu 21 und 2 flächsene zu 32 Ellen zusammen, in halbgebleichtem Zustande;

b) ein paar silberne Schnallen, länglich viereckig, von glatter Façon, außerhalb mit einem Rändchen und mit Kleeblättchen auf den 4 Ecken, endlich einer Zunge von Stahl versehen;

c) 19 silberne Knöpfe von der Höhe eines starken männlichen Fingergliedes, in der Mitte mit einem Knopfchen und etwas Laubwerk;

d) 3 Mannshemden von flächsenem Tuche, noch ganz gut und können solche mit B. R. am Schlitze gezeichnet seyn;

e) 48 Kreuzer an baarem Gelde, in 6 kr.-Stücken bestehend.

Diesen Diebstahl bringt man zur Kenntniß der Criminal- und Polizey-Behörden, so wie des Publikums mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände geeignet beyzuwirken.

Aub am 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Samhaber, Lndr.

Ammersbacher, j. pr.

10.

(3) 2. praes. 6. July 1831. 1971.

Am 28ten des vorigen Monats in der Nachmittagsstunde zwischen 1 und 3 Uhr wurde von der öffentlichen Bleiche zu Bredersdorf ein Stück flächsenes ausgebleichtes Halbtuch, 17 Ellen enthaltend, an beyden Enden mit grobem flächsenen Tuche doppelt besetzt und ohne Schleifen, im Werthe zu 8 fl. 30 kr., entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters, so wie des gestohlenen Tuches öffentlich bekannt.

Arnstein am 4. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm, a. a. j.

11.

(3) 2. praes. 5. July 1831. 1963.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 28. v. Mts. wird bemerkt, daß dem Sebastian Reißmann von Gelchsheim nach einer weiterhin gemachten Entdeckung auch noch zwey Riemen geräucherten Schweinfleisches zu wenigstens 26 Pfund; dann ein Tragkörbchen von Weiden geflochten entwendet wurden.

(**)

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden von dem Verluste dieser Gegenstände unter Wiederholung der gestellten Aufforderung gleichfalls in Kenntniß gesetzt.

Ab am 2. July 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.
Sambaber, Landrichter.

12.

(2) 2. praes. 7. July 1831. 1982.

Die diesseitige Gutsherrschaft sucht einen geprüften Forstgehülfen. Derselbe erhält 75 fl. Besoldung, freye Kost und Logis, und Antheil am Schußgeld und Delations-Gebühren.

Diejenigen, welche Lust zu dieser Stelle haben, wollen ihr Gesuch mit den nöthigen Zeugnissen anher einsenden.

Albertshausen den 6. July 1831.

Freyherrlich von Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtmann.

13.

Mergentheim. (Weiter angekommene Badgäste vom 16. Juny bis 6 July). Melchior Eibel von Höttingen; Herr Kapitular Freyherr von Thanlphaus von Wurzburg; Herr von Clanner nebst Fräulein Schwester von Würzburg; Herr Chaussee-Inspector Gies von Bischofsheim; Herr Martini von Markt-breit; Herr Pfarrer Klaiber von Gochsheim bey Neustadt; Herr Pfarrer Kuhner von Röttingen, Oberamts Neresheim; Herr Controleur Herdig nebst Frau Gemahlin von Würzburg; Herr Oekonomierath von Willi nebst Frau Gemahlin und Dienerschaft von Gerlachsheim; Herr Pfarrer Leicht von Thüngersheim; Frau Kaufmann Sambeth von Neckarsulm; ein Ungenannter; Herr Manasses Igersheimer von Welkersheim; Frau Rosenwirth Lindner von Eschenau bey Heilbronn; Herr Obertribunalrath Dr. v. Erik nebst Frau Gemahlin von Stuttgart; Herr Professor Ringelmann nebst Frau Gemahlin von Würzburg; Herr Hofrath Mayer von Heilbronn; Jungfer Henriette Gundersheimer von Hainstadt; Jungfer Katharina Huhn von Neuß-es; Frau Pfarrer Zink von Kreglingen; Fräulein Line Döderlein von Nürnberg; Frau Doctor Krauß von Niedersleiten; Jungfer Crescenzia Klingler von Bernsfelden; Leonhard Wachs von Dörrenzimmern; Eva Maria Schreiber von Unterbalbach; Herr Pfarrer Schenk von Hodebach; Herr Andreas Lutter von Grünsfeld; Herr Lieutenant v. Lutz von Aschaffenburg; Herr Schulprovisor Haas von Aretsheim; Herr Hofrath Frank von Hechingen; Frau Geheimerath von Kindischen von da.

Badeverwaltung.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 5. July 1831. 1964.

Am 29. d. Mts. früh 3/4 1 Uhr gelang es der Thätigkeit der Zollschutzwache von Königshofen zunächst bey Irmelshausen einer Truppe Schmuggler, welche, beyläufig 19 an der Zahl, sich durch die Flucht retteten, nachbenannte Gegenstände abzunehmen:

		Gewicht.
1)	5 Säcke und 1 Stümmel Kaffe	262 lb.
2)	1 Hut Zucker	9 „
3)	8 Stück Wollenwaaren	84 „
4)	6 Stück Wollentücher	119 „
5)	2 Päcke Pferdstriegel	46 „
6)	3 Päcke Schnallen	68 „
7)	6 Stücke Posamentir-Arbeiten mit Wolle und Leinen	10½ „
8)	8 Paquet theils verzinnte theils messingene Nägel	6¼ „
9)	4 Paquet Lichtscheeren	6½ „
10)	5 Paquet Sporen	6¾ „
11)	5 Paquet Feuerstähle	1 „
12)	5 Paquet Schraubenzieher	1½ „

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Verzollung derselben ausweisen kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und die nöthigen Nachweise zu den Acten zu geben, widrigenfalls die Waaren für den kgl. Zollfiscus eingezogen werden.

Da übrigens diese Waaren in nassem Zustande eingekommen sind, und sohin Verderben zu befürchten steht, so verbindet man hiemit die Anzeige, daß diese Waaren

Montag den 18. Julius

Nachmittags 2 Uhr gegen sofort in Kassamünze

zu leistender Zahlung auf dem Rathhause dahier öffentlich versteigert werden; wo der oder die unbekannten Eigenthümer ihre Rechte wahren können.

D. Königshofen den 30. Junius 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lg., Act.

2.

(3) 3. praes. 5. July 1831. 1965.

In einigen am 30. und 31. December v. Js. dahier zur Anzeige gekommenen Zolldefraudationen werden nach abgelaufenen Terminen

Dienstag den 19. Julius d. J. früh 9 Uhr partheienweis

485 Pfund Candis,
42 1/2 Pfund Zucker,
10 1/2 Pfund Kaffe,
2 Pfund Kaffe-Surrogat

meistbietend gegen sofort baar zu leistende Zahlung in Kassenmünze öffentlich versteigert.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Königshofen den 1. Julius 1831.

das königliche Landgericht das.

Landrichter Greb.

Rost, L. G. Act.

3.

(2) 2. praes. 8. July 1831. 1894.

Die königliche Zollschutzwache hat am 2. d. Mts. in der Nähe des Hofes Wienhausen eine Schmuggler-Truppe betreten, von welcher nicht nur mehrere Theilnehmer mit ihrer Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch 2 Säcke Kaffe der flüchtig Gewordenen, im Sporco-Gewichte zu 101 Pfo., aufgegriffen wurden.

Da nun die dahier Verhafteten vorgeben, die Eigenthümer dieser letzt erwähnten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Weil jedoch die Waaren des ganzen Aufgriffs zu 209 Pfd. Kaffe und 22 Pfd. Zucker naß eingebracht wurden, und hiewegen dem Verderben drohen, so wird zu deren Ausstrich zugleich eine Tagfahrt auf Dienstag den 19. July l. J. früh 8 Uhr festgesetzt, wovon sowohl Steigerungs-Lustige, als die resp. Eigenthümer dieser Handelsgüter zur etwaigen Wahrung ihrer Gerechtsame andurch Kenntniß erhalten.

Hofheim den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. s. j.

4.

praes. 9. July 1831. 1904.

Auf Antrag der Hofbauern zu Bergrothenfels wird wegen Erbbestands-Rückstandes das 1/4 Hoffeld, Tax 300 fl. nebst Wohnhaus und Scheuer zu 800 fl. Tax, und ein Hofriethsplatz unter der Scheuer, im Tax-Anschlage zu 40 fl., dem Christoph Väth allda gehörig, Freytag den 29. July l. Js. Nachmittags 4 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergrothenfels gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 25. Juny 1831.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Moser, Pract.

5.

praes. 11. July 1831. 1924.

Künftigen Freytag den 15. July 1831 Vormittags 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt die allda noch aufgespeicherten Früchten:

zu 460 Schäffel Weitzen,
„ 1400 „ Roggen und
„ 250 „ Haber,

salva ratificatione öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde und dem Amte als zahlungsfähig nicht bekannte Streicher entweder ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Atteste nachzuweisen, oder annehmliche Bürgen zu stellen haben.

Ochsenfurt den 11. July 1831.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

6.

(3) 3. praes. 6. July 1831. 1976.

Nach höchster Anordnung soll das alte Landgerichts-Gebäude in Hofheim verkauft und abgebrochen werden. Zur Versteigerung dieses Gebäudes auf den Abbruch wird daher Termin auf

Dienstag den 19. d. M.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Hofheim anberaumt, zu welchem Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden. Hauptsächliche Bedingnisse bey diesem Verstriche sind, daß

a) der Platz bis zum letzten August l. J. gänzlich abgeräumt werde, ohne jedoch den darunter befindlichen Keller zu beschädigen,

b) der Unter- und Oberofen in der obern Wohnstube und der Unterofen in der hintern Wohnstube sich vorbehalten werden.

Zugleich wird noch beygefügt, daß das Waschhaus und der ganze Flügelbau vor der Hand noch stehen zu bleiben haben, und den Abbruch dieser Gegenstände der mit dem Bau des Landgerichts und Rentamts Bureaus in Hofheim beauftragte Maurermeister Reinhard von Lebenhan zu bewerkstelligen hat.

Eichelsdorf den 4. July 1831.

Königliches Rentamt Hofheim.

Keerl.

7.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1952.

Die ärarialische Schäfferey zu Diebach, welche in den diesjährigen Intelligenzblättern Nro. 45, 46 und 47 bereits beschrieben ist, wird höchster Weisung zufolge

Montag den 25. July l. J.
Morgens 10 Uhr

dahier zum Drittenmale einem öffentlichen Pachtaufstriche auf 12 Jahre, von Michaelistag 1831 anfangend, ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber einladet

Hammelburg am 2. July 1831.

Königliches Rentamt.

Schiereth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 10. July 1831. 1918.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaft der Margaretha Fuß, Wittwe von Haselbach, sind bey der auf Freytag den 29. July l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Decr. Bischofsheim am 30 Juny 1831.

Königl. bayer. Landgericht.

Krafft, Ladr.

Dreisch.

2.

(3) 3. praes. 15. Juny 1831. 1741.

Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaftssache des Wittw. Lorenz Hämmel, alt, von Schwärzelbach wird Tagfahrt auf

Freytag den 22 July d. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, wozu alle diejenigen, welchen Ansprüche gegen dieselbe zustehen, unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß der Ausbleibende bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werde.

Hammelburg am 9 Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ladr.

Eckart.

3.

praes. 9 July 1831. 1907.

Jakob Kempf zu Westheim hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 3. August l. J.

Morgens 8 Uhr anberaumt, wo alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde diese Masse in Anspruch nehmen wollen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der ferneren und resp. der treffenden Handlungen ihre Forderungen mit Vorzugsrecht dahier gehörig anzumelden und zu begründen, dann Einreden und Schlußsätze zu verhandeln haben.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bis zu obigem Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Zugleich ist Termin zur Verwerthung des zur Gantmasse gehörigen Vermögens, bestehend in einem Wohnhause, Weinbergen, Aeckern und Wiesen auf

Montag, den 25 July d. J.

Mit aus 1 Uhr im Gemeindehause zu Washeim festgesetzt.

Hammelburg den 4. July 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Spahn.

4.

(5) 1. praes. 6. July 1831. 1979.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschafts masse der Barbara Neuberts Wittwe zu Altdorf ist die vollständige Kenntniß des Passivstandes derselben nothwendig. Da sich nun bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben, und aus deren Forderungen die Unzulänglichkeit des Activstandes zur Befriedigung derselben hervorgehen könnte, so werden sämmtliche, welche an die besagte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu haben vermeinen, auf

Freytag den 5. August l. J.

früh 9 Uhr

dahier vorbeschieden, und haben dieselben ihre Forderungen nebst den Beweismitteln alsbald anzutreten, im Contravenzionsfalle haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Verhandlung der Masse unberücksichtiget bleiben.

Ursstein am 30. July 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Bissinger.

5.

(2) 1. praes. 11. July 1831. 1950.

Barthel Leymeister und dessen Ehefrau, verwittibte Grübel, zu Heidingsfeld, wollen ihrem Sohne Michael Grübel ihr Vermögen gegen eine für jeden besonders bestimmte Abkaufs-Summe überlassen; es wird sofort zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 3. July l. J.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier bestimmt, daß der Ausbleibende nicht weiter berücksichtiget, und resp. in die Vermögens-Abtretung einwilligend erhalten werden soll.

Würzburg den 1. July 1831.

Königl. Landgericht Würzburg.

l. d. M.

Mayer, Landr.

Seitz, a. a. S.

6.

(3) 1. praes. 10. July 1831. 1911.

Daniel Brückner von Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amts Eisfeld, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Ettmann den 27. July 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

W. A. Kumer, Landr.

Busch.

7.

(2) 1. praes. 11 July 1831. 1922.

Adam Schmitt Schuhmachers-Wittwe dahier hat sich freywillig dem Concursverfahren unterworfen, und werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen mit Vorzugsrechten und den gehörigen Nachweisen auf Montag den 26. July l. Js. Vormittags 8 Uhr;

2ter zum Streite über Liquidität und Priorität, dann zur schlußlichen Verhandlung auf Donnerstag den 11. August l. Js. früh 8 Uhr;

wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden werden, daß der Ausbleibende am 1ten Edictstage mit seiner Forderung von der Masse, der Ausbleibende am 2ten Edictstage mit den treffenden Handlungen ausgeschlossen werde.

Wer übrigens etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seines Rechtes bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Mit Heidenfeld den 30. Juny 1831.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der Eigenthümer des Hauses 4. Distr. Nro. 106 ist gesonnen, dasselbe mittelst öffentliches Striches unter annehmlichen Bedingnissen zu verkaufen, und ladet hiemit die Liebhaber ein, am Montag den 18. dieses früh 10 Uhr in dem genannten Hause sich einzufinden, welches bey einem annehmlichen Gebote sogleich zugeschlagen werden kann; das Haus kann täglich eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe enthält einen Keller mit ungefähr 38 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern auf steinernen Faßlagern, dann zur ebenen Erde 2 heizbare Zimmer, einen Waschkessel, zwey Holzlager; im ersten Stocke 3 heizbare Zimmer, nebst einem Cabinette, dann Küche, Magd- und Speisekammer; im zweyten Stocke 3 heizbare Zimmer nebst Alkoven und Küche, auf dem Boden 3 verschließbare Kammern.

Versteigerung.

2) (2) Künftigen Mittwoch den 13. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nr 116 zunächst der Deutschhauskirche 2 gutgehaltene Pontieux und mehrere Bettstätten gegen baare Zahlung versteigert.

3) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine sehr gute metallene Weinablaß-Maschine mit allen Zugehörungen zu verkaufen.

4) (2) Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich diese Kiliani-Messe wieder beziehe, in meiner schon bekannten Niederlage im Leichenhof mit ganz neuen Façonen französischer und englischer Strohstühle von Nuß- und Kirschbaumholz, dunkel und hell gebeizt.

J. A. Seitz aus Aschaffenburg.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) Indem Unterzeichneter zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß er von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises die gnädigste Concession zur Ausübung der Buchbinderey erhalten, und sein deßfallsiges Geschäfts-Locale in der Plattnersgasse Nro. 114 bereits etablirt habe, bittet er unter Versicherung prompter Bedienung und eleganter Arbeit um gehebte Aufträge, verbindet auch zugleich damit die Anzeige, daß eines seiner Probestücke, nämlich ein Meßbuch neuester Wiener Ausgabe, auch für die hiesige Diözes vorgeschrieben, in lillafärbigem sassianenen Einbande, um billigen Preis verkäuflich, da ihm zu haben sey.

Franz Lutz, Buchbindermeister.

Scribentenstelle-Gesuch.

2) (3) Unter billigen Bedingungen und humaner Behandlung sucht ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bey kgl. Landgerichten in Geschäften stand, sich über gutes sittliches Betragen, und Geschäfts-Gewandtheit jeder Art durch legale Zeugnisse ausweisen kann, bey einem dergleichen Gerichte Unterkunft. Briefe unter der Adresse C. X. besorgt die Expedition dieses Blatts.

3) (3) Welches verehrliche Gericht braucht einen guten mit sehr löblichen Zeugnissen versehenen Scribenten? Im wünschenden Fall giebt derselbe gelegenheitlich auch Unterricht auf Clavier, Flöte und Violin. Geldfreye Briefe erfragen ihn im Intell.-Comptoir.

4) (3) Am Dienstag den 5. d. M. hat sich ein junger Hühnerhund von weiß und brauner Farbe verlaufen. Der ganz braune Kopf ist nur mit einem weißen Striche, und die Ruthe nur am Ende weiß gezeichnet. Wem solcher zugelaufen ist, der wird gebeten, ihn im 5. Distr. Nro. 5 abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 80.

Würzburg. Samstag den 16. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 16624. Nrus. exp. 17122. praes. 12. July 1831. 1935.

An die sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden, dann die unter Respizienz der kgl. Regierung stehenden Stiftungs-Verwaltungen.

(Die Verbesserung der Ofenheitzung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf allerhöchsten Befehl Seiner Königl. Majestät erhalten sämmtliche Districts-Polizey-Behörden, dann die unter unmittelbarer Respizienz der Regierung stehenden Stiftungs-Administrationen des Unter-Mainkreises, die Darstellung eines Apparates zur Verbesserung der Ofenheitzung, so wie sich derselbe durch die in München veranstaltete Untersuchung als zweckmäßig erprobt hat, zu dem Ende, um davon bey der Feuerung in Staats- und andern öffentlichen Gebäuden nach Maßgabe der vorhandenen Geldmitteln Gebrauch machen zu können. Da es sich von selbst verstebt, daß die Veränderung nur mit Vorsicht und nach aufmerksamer Erwägung der Lokalumstände, die bekanntlich in Sachen der Pyrotechnik oft einen eben so wirksamen als einen unerklärbaren Einfluß ausüben, einzuführen sey, so ist über solche jedesmal mit zuverläßigen Bauverständigen, insbesondere der einschlägigen kön. Bezirks-Ingenieure, an welche gleichfalls die nöthige Instruktion erlassen wurde, die geeignete Rücksprache zu nehmen.

Würzburg den 5. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des k. Präsidenten.
v. Günther, Director.

vol. Fröhlich.

Unter mancherley Vorschlägen zu ökonomischer Zimmerheitzung ist man auch auf den Gedanken gerathen, die gewöhnlichen Oefen mit einer Beygabe von feuerfesten Steinen zu verbinden, da derselbe neben seiner größeren Kapazität für Wärme bekanntlich die Eigenschaft hat, die eingenommene Hitze nicht so schnell als die Metalle wiederzugeben.

(*)

Man hat sich schon früher an dieser Idee geübt, indessen scheint dieselbe erst in neuerer Zeit in Paris übergegangen zu seyn, und dem Baurath Burnitz zu Frankfurt gebührt das Lob, ihre Nützlichkeit durch Herrichtung mehrerer Oefen außer Zweifel gesetzt zu haben.

Der Apparat ist sehr einfach. In der Regel ist dazu jeder gewöhnliche eiserne Ofen von nur mittelmäßiger Größe geeignet. Seine Höhlung wird durch einen waagrecht gelegten, auf Falzen, oder, wo diese nicht vorhanden sind, auf einem beweglichen Gestelle von Eisen ruhenden Rost in zwey ungleiche Räume abgetheilt. Der untere kleinere bleibt für die Feuerung reservirt, der obere und bey weitem größere wird mit natürlichem oder künstlichen, im übrigen feuerfesten Gestein ausgefüllt, welches der Flamme oder dem heißen Rauche viele Zwischenräume darbietet, weswegen es zweckmäßig ist, Steine zu nehmen, die sich der Kugelform nähern, oder eine irreguläre, die engere Auflagerung verhindernde Gestalt haben. Die Oeffnung, durch welche der Rauch nach dem Kamine entweicht, muß dem obern Rande des Ofens möglichst nahe liegen, damit die ganze Steinmasse dem Zuge ausgesetzt ist, und die obersten Schichten die Hitze nicht erst mittelbar empfangen. Aus diesem Grunde leistet bey gleichem kubischen Raume der schmälere Ofen bessere Wirkung, da sich in ihm die Steine höher lagern. Um den Effekt noch zu verstärken, soll auch die Thüre vor der Schüröffnung und eine Klappe im Rauch-Rohre nicht fehlen, welch letztere der Konzentrirung der Hitze wegen sogleich nach der erfolgten Verkohlung geschlossen werden muß, wie solches auch an gewöhnlichen Oefen beobachtet wird.

Ad Num. 3225. E. N. 4196. pr. 13. July 1831. 1943.

(Die Erledigung der Pfarrey Gefrees im Dekanate Berneck und im Landgerichte Gefrees betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Ellrodt ist die Pfarrey Gefrees in Erledigung gekommen, welche hiermit zur Bewerbung binnen

sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle ist in der am 30. März 1825 zu München abgeschlossenen Fassion auf folgende Weise berechnet:

I. An ständigem Gehalt:

1) aus Staats-Kassen			
an baarem Gelde vom Rentamte Gefrees	36 fl. 16 kr.		
an Naturalien:			
an 2 Sra. und 1 Maß Bayreuther Messerey, oder vier Schäffel vier Metzen 3 Vierling und ein halbes Sechzehntel Korn nach Münchner Messerey, den Schäffel à 10 fl. . .	47 fl. 58 1/2 kr.		
an dreyzehn und einer Drittels-Klafter Holz nach bayer. Normal-Maß, oder 12 Klftr. ehemal. Bayreuther Maß à 2 fl. 28 kr. .	32 fl. 53 1/4 kr.		
an 6 Klafter Torf à 1 fl. 54 3/4 kr. .	11 fl. 28 1/2 kr.		
2) Aus Gemeinde-Kassen . .	— fl. 56 1/4 kr.		
		129 fl. 31 1/2 kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien .		15 fl. 23 3/4 kr.	
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	40 fl. — kr.		
5 3/8 Tagwerk Aecker } 6 5/8 „ Wiesen } . .	115 fl. 6 kr.		
zwey Schorgärtlein . .	3 fl. — kr.		
		158 fl. 6 kr.	
		303 fl. 1 1/4 kr.	

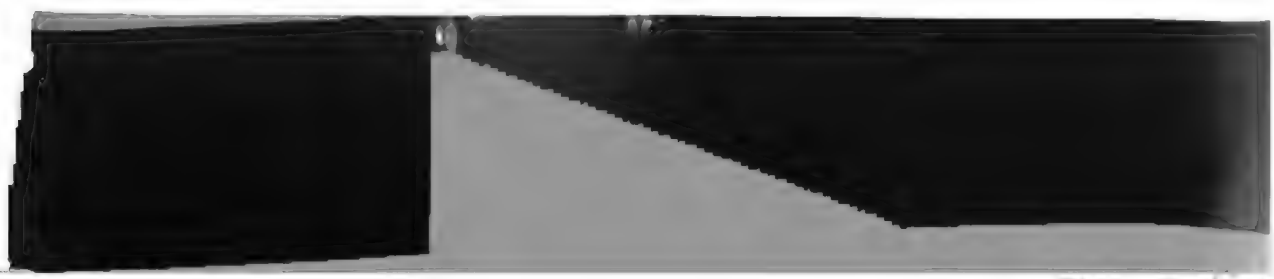

Digitized by Google

Strichslustige werden auf obigen Tag mit dem Bemerken vorgeladen, daß die näheren Strichs-Bedingungen bey dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 3 Stock hoch, wovon 2 von Steinen, und 1 von Holz ist; dasselbe ist 17 1/2 Schuh lang und 25 Schuh tief.

Im ersten Stocke ist ein Vorplatz, ein Holzlager, ein Abtritt, dann ein gewölbter Keller. Im zweiten Stocke ist ein Vorplatz, ein heitzbares Zimmer und Küche. Im dritten Stocke befindet sich ein Vorplatz und zwey Kammern, dann ein freyer Boden. Dasselbe hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

3.

(3) 3. praes. 20. Juny 1831. 1811.

Auf Antrag der Hypotheken-Gläubiger wird das dem Schuhmachermeister Hammer gehörige Wohnhaus im 2 Distr. Nro. 195 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteichen und Termin hiezu auf Mittwoch den 20 July d Js früh 9 Uhr anberaumt, wobey die näheren Strichs-Bedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 17. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus ist 23 1/2 Schuh lang und 41 Schuh tief und 4 Stockwerke hoch; wovon das erste von Steinen, die andern von Holz erbaut sind.

Im ersten Stock befinden sich am Eingange ein geräumiger Vorplatz, zwey Kammern, ein Holzhaus, eine Kalter und ein geräumiger gewölbter Keller, worin 3 in Eisen gebundene Fässer zu 6 Fuder, 6 Eimer;

Im 2ten Stocke befindet sich 1 heitzbares Zimmer, 1 Nebenkammer, Küche und Speisekammer nebst einem Abtritt.

Der 3te Stock enthält 1 heitzbares Zimmer, 1 Nebenkammer, Küche und Speisekammer.

Im 4ten Stock befinden sich 3 heitzbare Zimmer und Küche.

Das Haus hat ein mit dreiten Ziegeln gedecktes Mezanendach, unter welchem 2 heitzbare Zimmer, 2 Kammern und Vorplatz sind, über der Mezane ist noch eine freyer Boden.

4.

praes. 13. July 1831. 1946.

Mittwoch den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der verlebten Frau Landrichterin Philippine Rees dahier gehörige Mobilare, bestehend aus Betten und Schreinerwaaren und dergl, im Sterbhause 3. Distr. Nro. 12 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen baare Zahlung dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 12. July 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direct.

Lindner.

6.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1954.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier werden die zur Masse gehörigen, unten beschriebenen Realitäten

Donnerstag den 28. July d. J.

früh 10 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes in dem Locale der unterfertigten Stelle öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

v. Glanner.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2 Distr. Nro. 179 im s. g. Höllriegel; dasselbe ist 24 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

am Dienstag den 19. July früh 8 Uhr meistbietend dahier versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen und die unbekannten Eigenthümer des Kaffes zur etwaigen Wahrung ihrer Rechte anher vorbeschieden werden.

Hofheim den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. a. j.

9.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1951.

In der Theilungssache der Peter Mainzingers Wittib zu Frickenhausen werden Mittwoch am 20. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Mainzinger'schen Behausung etwa 30 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer gegen baare Zahlung versteichen.

Ochsenfurt den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

K. Kreß.

10.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1953.

Von der königlichen Merino-Stammschäferey Herde zu Waldbrunn werden Dienstag den 2ten August Vormittags 9 Uhr im dortigen Schafhofe

37 Stück Widder,
89 „ Mutterschafe,
10 „ Hammel,

salva ratific. versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. July 1831.

Königliches Rentamt. l. d. M.

Eplen.

11.

(3) 2. praes. 11. July 1831. 1921.

Vermöge höchsten Rescripts vom 30 v. Mts. sollen die in dem hiesigen Amtsbezirke gelegenen und mit Petri Cathedra 1832 pachtlos werdenden Staatsgüter zu Saleck und Thulba nebst Schäferey-Gerechtigkeit zur Erzielung höherer Gebote einem nochmaligen Verkaufe, oder, wenn keine Liebhaber hiezu sich vorfinden, einer weiteren Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt werden.

Es wird daher auf Montag den 1. August d. Js. Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Geschäftslocale anderweiter Strichstermin anberaumt, und, was die Bestandtheile dieser Güter und die Zulassungsfähigkeit der Strichsliebhaber betrifft, der Kürze halber sich auf die in den Beylagen zum 63., 65. und 67. Stück des Kreis-Intellenz-Blattes enthaltene Bekanntmachung bezogen, mit dem weiteren Bemerken, daß die Pacht-Complexe zu Thulba nach dem Wunsche der Pachtliebhaber verringert oder vergrößert werden können.

Hammelburg den 7. July 1831.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 2. July 1831. 1925.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des k. Advocaten Doktor Andreas Dorsch dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche am Donnerstag den 28. July früh 9 Uhr hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 30 Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(2) 1. praes. 11. July 1831. 1929.

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Groß von Gerbrunn im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Dessen Gläubiger haben daher am

Mittwoch den 3 August l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmen-

Digitized by Google

8.

(3) 3. praes. 15. Juny 1831. 1740.

In der Concurssache des Heinrich Nebter dahier wird das Mühlanwesen des Gemeinschuldners, wie es im Kreis-Intelligenz-Blatte pro 1831, Stück 22, Seite 349 der Beylage, beschrieben ist, am

Montag den 25. July d. Js.

früh 10 Uhr

in dem Geschäftslokale des unterzeichneten Gerichts unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Hammelburg den 8. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

9.

(3) 2. praes. 5. July 1831. 1967.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. d. J. wurden im Gemündener Marktschiffe

27 Pfd. Kaffe,
5 „ Metis,
3 „ Tabak,

Sporko-Gewicht, in einem Sacke als angeblich unverzolltes Gut aufgebracht.

Wer Ansprüche hierauf machen will, hat solche innerhalb 6 Monaten geltend zu machen, widrigen Falles die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Sachsenheim den 1. July 1831.

Königl. Landger. Gemünden.

Heim, Ldr.

10.

(3) 3. praes. 25. Juny 1831. 1872.

Wer eine Forderung an die Verlassenschaft des am 15. July v. Js. in der Garnison zu Würzburg verstorbenen Markus Kraft, Sergeanten bey dem k. 12ten Linien-Infanterie Regimente, zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Freytag den 22. July d. J.

früh 8 Uhr dahier anzubringen und richtig zu stellen, indem dann die Verlassenschaft ohne Berücksichtigung der Ausbleibenden an die Erbin und Wittwe des Verstorbenen ausgehändigt wird.

Hammelburg den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

11.

(3) 2. praes. 24. Juny 1831. 1853.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. verließen auf Verfolgung der königlichen Gendarmerie auf der Hohenstraße oberhalb Neustädtles vier unbekannte Mannspersonen 2 Säcke mit Kaffe, im Gewichte zu 75 Pfd

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare erfolgt.

Mellrichstadt den 22. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

J. Remlein, Scribent.

12.

(3) 1. praes. 11. July 1831. 1932.

Gegen den Schneidergesellen Johann Friedrich Reizlein dahier mußte die Schuldenprüfung eingeleitet werden, und wird deßhalb zur Liquidation der Forderungen und zur Erzielung einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Schuldner Termin auf

Freytag den 29. July 1831

bestimmt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Reizlein unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Altenschönbach am 20. Juny 1831.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Fürst, Patr. Rchtr.

Henriet.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Verlassenschaftssache der Barbara Adler, Kammerdieners-Wittwe dahier, wird Donnerstag den 21. July d. J. früh anfangend im 2. Distr. Nro. 136 das vorhandene Mobile, bestehend in Zinn, einer Wanduhr, Betten, Matrazen, Weißzeug, Schreinerwaaren ꝛc., öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verabreicht.

Das Testamentariat.

Mobilien-Versteigerung.

2) (1) Die Hauptmann Oehninger'sche Mobilien-Versteigerung in der Semmelgasse 1. Distr. Nro 156 wird auch künftigen Montag den 18. und die darauf folgenden Tage in den Nachmittags-Stunden wie bisher fortgesetzt, und unter andern Gegenständen verschiedene Garten-Geräthschaften, große Schränke, eine neue große Bauchgeige ꝛc. zur Versteigerung gebracht, wozu ihre frühere Einladung erneuern

die Erben.

Haus-Verkauf.

3) (3) Das den Wintertischen Erben gehörige 3stöckige Wohnhaus auf dem Marktplatze dahier, bestehend in 3 heizbaren, 4 unheizbaren Zimmern und 3 Nebenkammern, einer hellen Küche, geräumigen Böden, Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen, großer Scheune und einem schönen Hausgarten ist theilungshalb zu verkaufen. Liebhaber hierzu wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wo sie die näheren Bedingnisse erfahren, und auch Einsicht desselben nehmen können. Hiebey wird bemerkt, daß auf Verlangen 14 Morgen der besten Saalwiesen käuflich mit hingelassen werden.

Neustadt an der Saale den 1. July 1831.

Ulsamer, Bürgermeister.

4) (3) Ein Haus im 2. Distr. Nr. 508 zunächst am Holzthor ist sündlich zu verkaufen oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem dahiesigen Eisenhammer.

5) (2) Nächsten Mittwoch am 20. July Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Kaufmanns Geller nächst der Domkirche nachverzeichnete ächte und rein gehaltene Weine durch öffentlichen Verstrich an die Meistbietenden abgegeben, als:

Faß-	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Gewächs.
Nro.				
4	4	4	1793r,	Randersackerer.
5	3	1	1804r,	Rödelseer.
6	2	6	1828r,	Hohbuch.
7	3	—	1794r,	Würzb. Neuberg.
8	3	9	1811r,	Würzb. Kronbühl.
12	4	8	1818r,	Erlabrunner.
13	4	8	1807r,	Rödelseer.

Die Proben werden beym Striche vorgestellt; und können alsdann auch an den Fässern genommen werden.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 108 an dem Eingange von der Zellerstraße in die Kasergasse ist eine Parthie gebundener und sehr gut gehaltener Bücher aus allen Wissenschaften theilweise oder im Ganzen zu verkaufen.

Unter ihnen befinden sich Werke von Adam Smith, v. Jakobs, Wildenow, Heller, Stein, Schaumburg, Mosham, Kleinschrod, Giftschütz, Halle, dann viele römische und griechische Klassiker. Die Einsicht kann täglich von 2 bis 5 Uhr geschehen.

Anzeige.

7) (2) Ein noch neuer ganz vorzüglicher Wiener Flügel mit 6 Octaven von dem berühmten Instrumentenmacher Conrad Graf ist um billigsten Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Johann Stephan Richter, Buchdrucker, 5. Distr. Nro. 95.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind 3 neue Kleiderschränke und ein Kanapé von Kirschbaumholz billig zu verkaufen.

9) (2) Ich habe aus dem Verlage des Herrn Christian Gülle in Nürnberg für diese Messe wieder neue Zusendung von frischen Haarwuchs-Essenzen, Haarfärb-Tinkturen

Waare und prompte Bedienung zu empfehlen stets bestreben werde.

Karlstadt den 13. July 1831.

Margaretha Kussina Wittib mit ihren 3 Kindern.

Bekanntmachung.

4) (3) Da der hydraulische Kalk, welcher beynahe in allen Steinbrüchen in reichhaltiger Menge vorkömmt, auf eine so vortheilhafte Weise sich bewährt hat, so habe ich mich entschlossen, zum Mahlen desselben ein eigenes Werk dazu einzurichten, wodurch ich in den Stand gesetzt bin, die häufigen Nachfragen sogleich zu befriedigen.

Der hydraulische Kalk leistet im Allgemeinen alles dasjenige in einem weit höheren Grade, was man mit dem berühmten Traß von Andernach bewirken kann. Man baut damit feste Mauern in und außer dem Wasser, versichert bestehende Mauern, welche von dem Steinfraß ergriffen sind, gegen das fernere Umsichgreifen desselben, bewirft damit nasse Wände, welche schwitzen und der Gesundheit so nachtheilig sind, verdichtet die Keller um das Eindringen des Wassers zu verhindern, errichtet in feuchten Plätzen der Gebäude feste Fußböden, baut hiermit feste Brunnenleitungen und Reservoire, trockene Fundament-Mauern, gebraucht den hydraulischen Kalk in allen Fällen, wo man bisher bey uns den Gips anwendete, als: bey Getreid-Böden, Deckenverputz u. s. w. Auch in Brauhäusern, Branntwein Brennereyen, Färbereyen u. s. w., wird derselbe mit dem besten Erfolge angewendet.

Das Verfahren der Anwendung wird jedem Maurer geläufig, so wie derselbe nur einmal sich hiervon überzeugt hat, wozu mehrere Gebäude, bey denen zur Zeit in Würzburg der hydraulische Kalk angewendet wird, Gelegenheit darbieten.

Ich mahle das Malter um den sehr geringen Preis von 9 Kreuzer, wodurch der hydraulische Kalk auch nicht mehr kostet als der gewöhnliche Kalk.

Würzburg den 5 July 1831.

Kaspar Schubert.

Scribentenstelle-Gesuch.

5) (3) Unter billigen Bedingungen und humaner Behandlung sucht ein Scribent, welcher schon mehrere Jahre bey kgl. Landgerichten in Geschäften stand, sich über gutes sittliches Betragen, und Geschäfts-Gewandtheit jeder Art durch legale Zeugnisse ausweisen kann, bey einem dergleichen Gerichte Unterkunft. Briefe unter der Adresse C. X. besorgt die Expedition dieses Blatts.

6) (3) Welches verehrliche Gericht braucht einen guten mit sehr löblichen Zeugnissen versehenen Scribenten? Im wünschenden Fall giebt derselbe gelegenheitlich auch Unterricht auf Clavier, Flöte und Violin. Geldfreye Briefe erfragen ihn im Intell.-Comptoir.

Lehrling-Gesuch.

7) (1) In Würzburg in der Schackert'schen, jetzt Amentischen, Kunstschleiferey in der Schustergasse wird ein junger Mensch, 15—16 Jahre alt, von guter Erziehung, gegen annehmbare Bedingnisse in die Lehre gesucht.

8) (1) Eine solide ruhige Haushaltung sucht eine trockene freundliche Wohnung von 2 oder 3 Zimmern, einigen Kammern, Küche und erforderlichen Bequemlichkeiten, jedoch müssen zwey Zimmer tneinandergehend, und jedes für sich, heizbar seyn.

9) (1) Es wünscht Jemand, so nach München reiset, noch 2 oder 3 Mitreisende. Näheres hierüber ist in der Büttnergasse Nr. 299 zu erfahren.

10) (1) Es wurde am 14. d. M. Nachmittags von der Büttnergasse beym Reuter'schen Garten vorbey eine silberne Schuhschnalle verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

11) (1) Vergangenen Sonntag den 10ten July ist auf dem Wege des Glacis, im Hofgarten oder von da auf dem Wege nach der Stifthauger Pfarrgasse ein Armband, von schwarzem Band geflochten, mit Goldperlen und violletem Steine verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung in der Stifthauger Pfarrgasse Nro. 184 im 2ten Stocke abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

4.

(3) 2. praes. 4. July 1831. 1946.

Von einem Bleichplatze zu Trünkhof wurden in der Nacht vom 25. auf den 24. l. Mts. 60 Ellen bereits gebleichtes Leinentuch von flächsenem Zettel und werrigenem Einschuß, 6/4 Fulder Ellen breit, in 2 Stücken entwendet.

Als besonderes Kennzeichen dient, daß auf der einen Seite des Tuches, wenn es naß wird, schwarze Streifen ersichtlich werden.

Man ersucht sämmtliche Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches mitzuwirken.

Weihers am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

K. Lndr. Frank.

Kapp, Verweser.

Böhm, Rechtspr.

5.

(3) 2. praes. 10. July 1831. 1909.

Dem Hopfenhändler Johann Rabenstein aus Pommersfelden wurde im hiesigen Löwenwirthshause in der Nacht vom 26 auf den 27. v. M. ein lederner Geldgurt mit 80 fl. an Geld entwendet. Das Geld bestehend aus mehreren ganzen, 1/3 und 1/6 preußischen Thalern, aus sächsischen 36-, 18- und 9-kr.-Stücken, dann aus verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken, befand sich in einem zwillichenen Säckchen, beyläufig 1 Schuh lang, oben mit einer doppelten Schnur versehen.

Dieses wird zur Entdeckung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 6. July 1831.

Königlich bayer. Landgericht.

Krafft, Lndr.

Dreisch.

6.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1944.

Sonntag den 26. Juny d. Js. des Nachmittags zwischen 12 und 1 Uhr hat nachbezeichneter Bursche, welcher angab, er sey von Hopferstadt und heiße Scheckenbach, in Goßmannsdorf ein Stück noch nicht ausgebleichten grob flächsenen Tuches von 25 bayer. Ellen, zum Kaufe ausgeboten, wurde arretirt, entlief aber mit Zurücklassung des Tuches, welches in ein roth und blau gestreiftes Sacktuch eingebunden war.

Da das Tuch höchst wahrscheinlich gestohlen ist, so wird dieser Vorfall zu dem Ende öffentlich bekannt gemacht, damit derjenige, der Eigenthums-Ansprüche hieran machen zu können glaubt, sich deßhalb dahier melden, und seine Ansprüche nachweisen kann. Zugleich ergeht die Aufforderung, auf den bezeichneten Burschen, wahrscheinlich Schustergesell Georg Schekenbach von Hopferstadt, einen liederlichen Menschen, Späher halten, ihn im Betretungsfalle arretiren, und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt den 28. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Walter.

Geffner.

Signalement.

Der Bursche ist von großer schlanker Statur, 20—21 Jahre alt, hat eine bräunliche Gesichtsfarbe, und ist etwas blatternarbig.

Seine Kleidung besteht in:

einer gewöhnlichen sammetenen Bauernkappe mit braunem Pelz verbrämt, einer schwarz manchesternen Jacke, einer langen Hose von hellblauem Nanquin — derselbe trägt ein Röhrchen.

7.

(3) 3. praes. 5. July 1831. 1930.

Dem Joseph Breitinger von Großwenkheim wurden vor Kurzem nachbenannte Gegenstände aus seiner Wohnung entwendet:

1) ein neuer, schwarzblauer, tuchener Oberrock mit dergleichen färbigen, kameelhaarenen Knöpfen. Derselbe paßt für einen Mann mittlerer Größe, ist nach neuerem Schnitte gefertigt, und werth 11 fl. 30 kr.,
2) ein dto. Jacke mit dergleichen Knöpfen von Kameelhaar, 5 fl. 30 kr.,
3) in derselben befand sich ein Schnupftuch, roth- mit weißen Streifen, 30 kr.,
4) eine dunkelgrüne tuchene Hose, auf beyden Seiten mit gelb messingenen Knöpfen besetzt, und breitem Latz, 5 fl.

214) Herr Hallamts-Controleur Bühler aus Marktbreit.
215) Herr Dekan Ammon aus Erlangen.
216) 217) Madame Kramer mit Demoiselle Tochter aus Schweinfurt.
218) Herr von Kunst, Major vom königl. Leibregiment in München.
219) Herr von Zentner, königl. Regierungs-Rath, aus München.
220) Herr Landrichter von Haasy aus Wolfratshausen.
221)—223) Herr S. d. Neufville, Banquier, mit Frau Gemahlin, aus Frankfurt a/M, nebst Nichte.
224) 225) Frau von Unruh aus Breslau, nebst Gesellschafterin Demoiselle Rasch.
226) Herr Weidner, Bauer-Gehülfe, von Hemrichsthal.
227) Herr Apotheker Trothe aus Schweinfurt.
228) 229) Frau Pfarrer Michabelles mit Fräulein Tochter von Sct. Johannis bey Nürnberg.
230) Madame Nannete Börer, Wundarzts-Gattin, aus Nürnberg.
231) Madame Heinlein, Kaufmännin, aus Fürth.
232) 233) Herr Freyherr von Dankelmann auf Schloß Muhr, und Herr Dr. Müller von dort.
234) Herr Rittmeister Michel aus Bamberg.
235) Herr Wachtmeister Feger aus Bamberg.
236) 237) Herr Freyherr von Meilingh, kgl. bayr. Kämmerer und Forstmeister, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft, aus München.
238)—240) Herr Oberst von Mundorf mit Frau Mutter und Fräulein Schwester aus Würzburg.
241) Herr J. Kolb, Bijoutier, aus Bamberg.
242) Herr Kreis-Gerichtsrath Demper aus Würzburg.
243) Madame Haußmann aus Haarburg.
244) Herr Johann Albert, Gendarmerie-Feldwebel, aus Bayreuth.
245) Herr Hirsch Friedmann aus Sommerhausen bey Hildburghausen.
246) Se. Erlaucht Herr Graf zu Ortenburg-Tambach, bayr. Standesherr von Schloß Tambach, nebst Bedienung.
247) Frau Doctorin Erhard aus Amorbach.
248) 249) Madame Stümmer, Kaufmännin, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
250)—253) Herr Nolke, geheimer Rechnungs-Rath mit Frau Gemahlin und 2 Kindern aus Berlin.
254) Hr. Dr. Martini aus Würzburg.
255) Hr. Schnuder, kgl. Postsekretair, aus Nürnberg.
256) Herr Walther, königl. Lieutenant, aus Nürnberg.
257) Herr Landrichter Freyherr von Schatte aus Eaerdorf.
258) 259) Herr Justiz-Commissarius Behrend mit Frau Gemahlin aus Berlin, nebst Dienerschaft.
260) Herr Kreis- und Stadtgerichts-Direktor Schleicher aus Amberg.
261) Herr Appellations-Gerichts-Assessor Pausch aus Amberg.
262) Frau Hofräthin Schmalz aus Koburg.
263) Frau Stadt-Direktorin Bergner aus Koburg.
264)—266) Frau Oberpostamts-Sekretairin von Fabri mit Fräulein Tochter und Fräulein von Bolle.
267) Frau Landrichterin Greßer aus Hofheim.
268) Herr Johann Andreas Christoph Bergbold, Hofroth und erster Justiz-Amtmann, aus Koburg.
269) Frau Pfarrerin Sirt aus Gochtheim.
270) Madame Stepf aus Schweinfurt.
271) Herr J. Heßlein, Kaufmann, aus Hassfurt.
272) Herr Gottlob Kleinfeller, Weinhändler, aus Kitzingen.
273) Herr Apotheker Braun aus Kitzingen.
274) Herr Dekan und Pfarrer Jakob aus Dieburg.
275) Herr Pfarrer Heußlein von Eppertshausen.
276) Herr Dr. Ludwig Müller aus Koburg.
277) Herr Erhard Kraft, Bäckermeister, aus Koburg.
278) Herr Spital-Verwalter Bernhard Weiß aus Koburg.
279)—281) Herr Dr. Dörig, Bataillons-Arzt beym kgl. 2ten Jäger-Bataillon in Speyer, mit Frau Gemahlin und Familie.
282) 283) Herr Graf von Schlabrendorff, Gutsbesitzer, aus Gröben bey Potsdam, mit Frau Gemahlin.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1 praes 13. July 1831. 1947.

In Verlassenschaftssache des Georg Hebling von Eisingen, wird das Grund- und Mobilarvermögen des Erblassers, welches sich in Höchberg befindet,

Montag den 25. July l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Höchberg dem öffentlichen Striche sammt Ertrag unterworfen, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Aecker und Weinberge besäet und bestellt sind, und sich in gutem Zustande befinden. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet werden.

Würzburg den 11. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

2.

praes. 12. July 1831. 1941.

Zur Befriedigung eines Hypothekar-Gläubigers des Jörg Anton Dilbey von Rothenbach werden dessen verunterpfändete Realitäten, als:

a) das Wohnhaus,
b) ein Kellerhaus sammt Keller und Hausgarten,
c) 1/2 Morgen 38 1/2 Ruthen Acker,
d) — — 8 3/4 — Garten,
e) — — 28 3/4 — Wiesen,
f) — — 15 Reif Holzschlag,

auf Montag den 1. August dieses Jahrs des Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rothenbach in vim executionis versteigert.

Lohr am 6. July 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Weinong, Ldgr.-Act.

3.

(3) 1. praes. 11. July 1831. 1925.

Die Pachtzeit der Gemeindeschäferey-Gerechtigkeit zu Höchberg lauft bis Ende September d. Js. aus, und soll dieselbe wieder auf weitere 6 Jahre pachtweise an Meistbietende abgegeben werden. Zu diesem Zwecke wird Strichstagfahrt auf Donnerstag den 28. July früh 9 Uhr festgesetzt, wobey Liebhaber sich im hiesigen Gerichtslocale einfinden, die Bedingnisse anhören, und ihre Gebote legen können.

Zur Bedingung, um zum Striche zugelassen zu werden, wird jedoch für jeden unbekannten Streicher ein Ausweis über seine Zahlungsfähigkeit gemacht.

Würzburg den 9. July 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(2) 1. praes. 11. July 1831. 1911.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zur Befriedigung einer Forderung von 137 fl. nöthige Grundvermögen des Valentin Werner, jung., von Pfändhausen

Donnerstag den 28. July

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen dem Striche aufgelegt und hinsichtlich des Zuschlags nach der Executionsordnung verfahren.

Schweinfurt den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grebe.

5.

praes. 12. July 1831. 1940.

Auf Ableben eines Hypothek-Gläubigers werden dem Michael Joseph Brönner, Webers zu Rodenbach, die einem Kapital zu 500 fl. verunterpfändeten Grundstücke

Montag den 1. August Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeinde-Hause zu Rodenbach öffentlich versteigert.

Lohr am 6. July 1831.

Kgl. bayer. Landgericht.

Anselm, Ldr.

Graaff, Ld.-Actuar.

Rechtskraft beschritten. es werden demnach die Edictstage, wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Donnerstag den 21. July 1831;
2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf
Donnerstag den 18. August 1831;
3) zur schlüßlichen Verhandlung auf
Donnerstag den 15. September 1831,

jedesmal früh 8 Uhr; wo sämmtliche Gläubiger des Johann Neubert in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, und trifft den Ausbleibenden am ersten Edictstage der Ausschluß von gegenwärtiger Massa, an den übrigen Edictstagen mit der zu pflegenden Handlung.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches bey Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Concurs-Gerichte zu übergeben.

Arnstein den 10. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lg.-Act.
Blumm.

5.

(3) 3. praes. 3. July 1831. 1938.

Forderungen an den Nachlaß des zu Bastheim verlebten Schäfers Karl Weiß sind bey Strafe der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse
Donnerstag den 21. d. M. früh 8 Uhr
dahier anzumelden.

Werneck den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landrichter.
Henkel.

6.

(2) 2. praes. 11. July 1831. 1930.

Barthel Leymeister und dessen Ehefrau, verwittibte Grübel, zu Heidingsfeld, wollen ihrem Sohne Michael Grübel ihr Vermögen gegen eine für jeden besonders bestimmte Abkaufs-Summe überlassen; es wird sofort zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf
Mittwoch den 20. July l. J.
früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier bestimmt, daß der Ausbleibende nicht weiter berücksichtiget, und resp. in die Vermögens-Abtretung einwilligend gehalten werden soll.

Würzburg den 1. Julius 1831.

Königl. Landgericht Würzburg.
l. d. M.
Mayer, Landr.
Seitz, a. s. j.

7.

(3) 3. praes. 30. Juny 1831. 1969.

Der Schreiner Johann Fuchs zu Reichenberg hat sich vermöge dessen protokollarischer Erklärung vom 21. d. dem Concurs-Verfahren freywillig unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und der gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 20. July, und
1ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 17. August d. J.,

jedesmal früh 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen am 2ten Edictstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Albertshausen den 25. Juny 1831.

Freyherrl. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P. R.
Spieß.

der Polizeybehörde des Marktortes über ihren Aufenthalt in den letzten zwanzig Tagen vor dem Marktbezuge durch Päße oder sonstige Legitimationen sich auszuweisen.

II.

Auch inländische Kauf- und Handelsleute, welche diese Messen und Märkte beziehen, sind verpflichtet, sich zu dem Bezuge derselben mit Reisepäßen zu versehen, und es wird in so weit die Bestimmung der Verordnung vom 16. März 1809 §. 1 nach dem dortselbst bereits ausgedrückten Vorbehalte, temporär außer Wirkung gesetzt.

Die Aufsicht auf Individuen, die keinen ordentlichen Handel treiben, ist zu verschärfen, und gegen in- und ausländische Betteljuden die Verordnung vom 16. August 1809 in strengen Vollzug zu setzen.

III.

Die Waarensendungen zu diesen Messen und Märkten sind,

1) wenn sie vom Auslande kommen mit den Zollpäßen, und

2) wenn sie über die Grenzen des Unter- und Obermainkreises gegen Sachsen, dann über die Grenzen des Obermain-, Regen-, Unterdonau- und Isarkreises gegen Böhmen, Oesterreich und Salzburg eintreten, an welchen Grenzen besondere Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der Cholera dermalen angeordnet sind, zugleich mit den Nachweisen zu begleiten, welche nach den deßfallsigen Vorschriften für den Eintritt an der Grenze nothwendig sind, und auf welchen sich die Visa der zur Controlirung dieser Legitimationen bestellten Grenzzoll- und Polizeybehörden befinden muß.

3) Waarensendungen aus inländischen Waarenlagern sind mit Verzeichnissen zu begleiten, die von dem Versender ausgestellt und von der Polizeybehörde des Versendungsortes mit dem unentgeldlich zu ertheilenden Zeugnisse versehen seyn müssen, daß unter der Sendung keine solchen ausländischen Waaren sich befinden, die nach den angeordneten Vorsichtsmaßregeln gegen die benannte Krankheit wegen ihrer Beschaffenheit, ihrer Herkunft und der Zeit ihrer Versendung nach Bayern dem Verkehr nicht ohne Besorgniß überlassen werden können.

Als solche Waaren sind aber Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kühhaare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle, und überhaupt Gegenstände mit rauher und haariger Oberfläche zu betrachten, die seit dem Monat Januar dieses Jahres aus Rußland, Polen und Gallizien bezogen, weder auf dem Transporte noch mittlerweile einer Reinigung unterlegen, und bisher im verpackten Zustande geblieben sind.

Unsere Kreisregierungen, Kammern des Innern, haben zum Vollzuge dieser, durch die Kreis-Intelligenzblätter noch besonders bekannt zu machenden Anordnungen unverzüglich das Geeignete zu verfügen.

München am 11. July 1831.

Ludwig.

Graf v. Armansperg. v. Stürmer.

Auf
Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Mem. praes. 18238. Mem. exp. 17493. pr. 16. July 1831. 2078.

An die Polizeybehörden des Unter-Mainkreises.

(Den Hausirhandel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete königl. Regierung ist veranlaßt, sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises neuerlich an den strengen Vollzug der Verordnungen gegen den Hausirhandel zu

IV. Ertrag aus Rechten	— fl. —	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen	270 fl. 31	kr.
	608 fl. 26	kr.

Anmerkung. An freywilligen Natural-Geschenken 10 fl.

Total-Betrag der Einkünfte	608 fl. 26	kr.
die Lasten betragen	8 fl. 47 1/2	kr.
Verbleiben als wirkliche Einnahme	599 fl. 38 1/2	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle, welche hiemit öffentlich ausgeschrieben wird, haben ihre Gesuche

binnen sechs Wochen

nach den bestehenden Vorschriften einzureichen.

Bayreuth den 11. Julius 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

Mayr.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 13. July 1831. 2044.

Die Fruchtgemäß-Eiche wird für das laufende Jahr Donnerstag am 21., Freytag und Samstag am 22., 23. l. M. im Magistrats-Gebäude abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem an richtigem Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung bringen. Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beyzubringen, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachläßig in die Polizeystrafe von 5 fl. rhn.

Würzburg am 12. Julius 1831.

Der Stadt-Magistrat dahier.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 16. July 1831. 2079.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. wurden mittelst Einbruch nachstehende Gegenstände aus einem Hause dahier entwendet:

1) eine goldene Damen-Uhr mit zwey goldenen Ringen zum Einfassen eines Bandes daran, das Zifferblatt war von Gold, die Ziffern darauf deutsch und weiß emaillirt; auf der Rückseite wurde die Uhr aufgezogen, auch öffnete sich der Deckel allda, vermittelst des Druckes auf eine dort angebrachte Feder, und das Gold dieses Deckels war gefärbt, unten jedoch ein glattes Plättchen; diese Uhr hatte eine kleine Beschädigung auf der Rückseite;

2) eine goldene Repetir-Uhr mit schwarzem Band und hieran ein Uhrschlüssel mit einem Karniolstein in Gold eingefaßt. Diese Uhr hatte ein weißes porzellatnenes Zifferblatt mit deutschen Ziffern und ein

3.

(3) 2. praes. 9. July 1831. 1900.

Unter dem Heutigen wurde das Klassen-Urtheil im Concurse der Gläubiger gegen Adam Schneider alt von Schwarzelbach zur Einsicht für die Dauer von 60 Tagen im hiesigen Gerichtslocale angeheftet.

Hammelburg den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Pfriem.

4.

praes. 16. July 1831.

Verzeichniß

der Badgäste zu Bocklet in der Periode vom 19. Juny bis 14. July 1831.

26) Herr Finanzrath Moritz von Berlin.
27) Frau Stadtgerichts-Expeditorin Thalmayer aus Würzburg.
28) Frau Forstmeisterin von Jakob aus Würzburg.
29) Herr Handelsmann Bundschuh aus Würzburg.
30) Demoiselle Eglauch von Würzburg.
31) Fritz Eder von Würzburg.
32) Frau Stürmer, Lehrerin, aus Schweinfurt.
33) Herr Rechnungs-Kommissair Obert aus Würzburg.
34) 35) Frau Forstmeisterin von Schultes mit Bedienung aus Zella.
36) Fräulein Prager aus Koburg
37) Madame Treutlein aus Würzburg.
38) Herr Helfreich, Stud. jur., aus Aschaffenburg.
39) Herr Markus Adler aus Fürth.
40) Frau Aktuarin Jörg aus Haßfurt.
41) Fräulein Reuß aus Haßfurt.
42) Madame Neustädter aus München.
43) Fräulein Mack aus Altenkunstadt.
44) Fräulein Neustädter aus München.
45 Frau Apothekerin Moritz aus Männerstadt.
46—49) Herr Kanzleyrath Briegleb mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Töchtern aus Koburg
50)—51) Madame Stutgardter mit Bedienung aus Fürth.
52) Frau Rechtsanwaltin Zambach aus Haßfurt.
53) 54) Herr Helbing mit Frau Gemahlin aus München.
55) Madame Reustein, Kaufmannin, aus Weldhausen bey Uffenheim.
56) Fräulein Weinschenk aus Fürth.

Kissingen am 15. July 1831.

Königliches Landgericht,
als
Bad-Inspection.
Bovert, Landr.

Haller.

5.

praes. 17. July 1831.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kurgäste am Ludwigsdate bey Wipfeld vom 7.—17. July 1831.

74. 75. Herr Dr. Diez, k. b. Landgerichts-Physikus zu Kulmbach, nebst Tochter.
76. Herr Forstmeister Friedel von Schwarzenberg.
77 78. Frau Pfarrerin Beck nebst Sohn von Schwarzenberg.
79. Frau Kaufmannin Fischer von Schweinfurt.
80. Herr Pfarrer Giebolt von Hergolshausen.
81. „ Kaplan Rost von Wipfeld.
82. „ Krönlein aus Zeilitzheim.
83. „ Hauck aus Dillingen.
84. „ Lehrer Kraus aus Theilheim.
85. Fräulein Mann von Oettelbach.
86 Herr Lieutenant Rees von Würzburg.
87.—89. Herr Regierungs-Director von Beyer mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Ansbach.
90 Herr Domkapitular Pöttner aus Würzburg.
91. Herr Rambour, Partikulier, aus Männerstadt.
92. 93 Herr Patrimonial-Richter Franz nebst Sohn aus Würzburg.
94. Herr Dinkel von Galbach.
95. „ Gutmann von Echterzhausen.
96. „ Lehrer Kneuer von Wipfeld
97 „ Dr. Oberthür, geheimer Rath und Domkapitular aus Würzburg.
98. Eva Mackin von Burggrumbach.
99 Herr Zunz aus Oettelbach.

che nach Gesenius mit Uebersetzungs-Stücken aus Gesenius hebräischem Lehrbuche; — im IIten Curse die Exegese und zwar aus dem alten Testamente den Propheten Isaias, aus dem neuen Testamente, die andere Hälfte der Harmonie der Evangelien nebst der Apostelgeschichte.

3) Der k. Lyceal-Professor Dr. Illig im Ten und IIIen Curse die generelle und specielle Dogmatik in Verbindung mit Dogmengeschichte nach Em. Salomon Institut. theolog.; — im IIte Curse die theologische Moral nach eigenen Heften mit Beziehung auf Ferd. Wankers Lehrbuch;

4) Der k. Lyceal-Professor Dr. Göschl im Ten Curse die Kirchen-Geschichte nach eignen Heften; im IIten Curse das Kirchenrecht nach Walter, das Eherecht nach Stapf.

II. Außer diesen vorschriftsmäßigen Lehrgegenständen werden, auf Verlangen der Zuhörer und in besondern Stunden, über beliebig auszuwählende, zum Gebiete der theologischen und philosophischen Bildung gehörige einzelne Hülfs- und Nebenfächer Vorlesungen gehalten, so wie auch besonderer Unterricht im Chaldäischen, Syrischen, Arabischen und im Englischen, Spanischen und Italienischen ertheilt wird.

III. Bemerkungen: 1) Der Anfang des Studienjahres 1831 in 32. ist auf Montag den 2. November festgesetzt;

2) Wer von den Gymnasial-Studien entlassen ist, erhält auf Verlangen, den Lyceal-Matrikel; andere Studirende können, nach vorgelegten Zeugnissen, als Hospitanten einzelner Lehrfächer eintreten;

3) Für jene Studirende, welche sich in der theoretischen und practischen Forstwissenschaft, in der practischen Geometrie und Trigonometrie, in der Baukunde und im Planzeichnen auszubilden wünschen, bietet das königl. Forstlehr-Institut den umfassenden Unterricht dar;

4) Sämmtliche Vorlesungen mit Ausnahme der auf besonderes Verlangen zu haltenden, werden gratis gegeben;

5) Den Studirenden ist die gesetzlich bestimmte Benützung der hiesigen Bibliotheken gestattet;

6) Für anständige und billige Befriedigung der äußeren Lebensbedürfnisse ist durch gute Kosthäuser und Studenten-Wohnungen gesorgt.

Aschaffenburg den 15. Julius 1831.

Das königliche Directorat des Lyceums.

Hoffmann, k. Hofrath und Director.

7.

praes. 16. July 1831. 2031.

Vorlesungen an dem k. Forstlehr-Institute zu Aschaffenburg.

Da die Vorlesungen am k. Forstlehr-Institute dahier für das Studienjahr 1831 in 32. mit dem 2. November l. J. unfehlbar beginnen: so wird dieses andurch nebst dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß

a) das Nähere über die Bedingnisse zur Aufnahme und über die Vorlesungen der drey Lehr-Curse aus dem Intelligenz-Blatte für den Unter-Mainkreis (August 1825 No. 87) zu entnehmen ist;

d) daß zur Erhaltung des Matrikels die Vorlage eines Taufzeugnisses, eines legalen Studien- und Sittenzeugnisses, eines Subsistenz-Zeugnisses, und eines amtlichen Attestes über Nichttheilnahme an verbotenen Studenten-Verbindungen in der Art erforderlich ist, daß diese vier Zeugnisse sogleich bey Ankunft des Aspiranten der k. Direction einzuhändigen sind;

c) daß jenen Kandidaten, welche zu spät dahier eintreffen, und keine legale Attests über den rechtmäßigen Grund dieser Verspätung beyzubringen vermögen, kein Zeugniß über den Lauf des Winter-Semesters ertheilt werden wird;

d) daß das Secretariat der Lehranstalt, auf Verlangen der Eltern, Vormündern oder Verwandten der aufgenommenen Kandidaten, gegen mäßige Provision den Empfang und die Verrechnung der zu ihrem hiesigen Aufenthalte nöthigen Gelder übernimmt.

Aschaffenburg am 16. Julius 1831.

Die kgl. Direction der Forstlehranstalt.

Hoffmann,
kgl. Hofrath und Director
J. Kauschinger, Secretair.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

10 Uhr wird in dem Locale der unterzeichneten Verwaltung die Lieferung von 160 Klafter Buchen- und Birkenscheitholzes unter dem Vorbehalt der Genehmigung an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu die Strichs-Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 11. July 1831.

Die Regie-Verwaltung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Hannwacker, R.-K.

5.

(2) 1. praes. 16 July 1831. 2087.

Künftigen Freytag den 22. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

40 Schffl. Korn,

welche beym k. Stadt Rentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 16 July 1831.

die k. l. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

Wer die ganz unbedeutende Masse der Verlassenschaft der Kunigunda Burkard, Soldaten-Wittib dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nimmt, hat die Forderung Montag den 25. d. M. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Würzburg den 16. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Unterzeichneter bringt hiermit zur Anzeige, daß bey ihm ganz ächter reiner Wein-Essig um die Preise zu 4, 6, 8 und 12 kr. pr. Maß zu haben sey. Abnehmer von größeren Quantitäten haben einen angemessenen Nachlaß zu gewärtigen.

Auch verkauft derselbe die reinsten Liqueurs ꝛc. um die möglichst billigen Preise.

Er bittet um geneigte Abnahme und versichert, daß die vorzügliche Güte, Reinheit und Aechtheit der Waare seine beste Empfehlung seyn wird.

D. J. Behr,

Wein Essig- und Liqueur Fabrikant in der Neuerer Gasse 4. Dstr. N. 223.

Ankündigung.

2) (2) Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich im Stande bin, nunmehr das weiße Steingut größtentheils zu verminderten Preisen zu verkaufen; z. B. Speiseteller à 1 fl. bis 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr., Bechertassen à 1 fl. per Duzend, und so das Uebrige ohngefähr nach Verhältniß. Die Qualität meiner Waare ist bereits in der Art bekannt, daß sie im Gebrauch dauerhaft und schön bleibt. Indem ich die Preise noch niedriger stelle, als sie es bisher schon waren, so glaube ich auf einen desto ausgedehnteren Absatz rechnen zu dürfen. — Ich empfehle zugleich mein Lager von blau und schwarz gedrucktem Steingut sowohl zu Kaffe- als Tisch-Services, ferner mein fein weißes und gelbes Steingut mit Platina-Verzierung, lackirte Blechwaaren, wovon ich ausgezeichnet schöne Auswahl besitze, und meine verschiedene Sorten Chocolade, so wie Liqueurs und Bischof-Essenz. — Ich verspreche in Allem die billigste und reelste Bedienung, und eine den Wünschen meiner verehrlichen Abnehmer gewiß entsprechende Waare.

Carl Strobel,
nächst dem Dom.

3) (1) Ein zum Reiten, wie auch im ein- und zweyspännigen Zuge vorzüglich gutes, ganz fehlerfreyes, 6 — 7 Jahre altes Pferd, so wie eine beynahe noch neue, gut gebaute vierfitzige Chaise ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Bekanntmachung.

4) (1) Das unterfertigte Bureau hat hiemit die Ehre, dem verehrlichen Publikum bekannt zu machen, daß in demselben während

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariä-Kapelle ist wieder angekommen:

Der Sybillen
Weissagungen und Prophezeihungen
oder
Salomonischer Schlüssel zur Zukunft.

Aus dem schriftlichen Nachlasse eines im Jahre 1830 in dem Kloster Tschenstochau auf dem Berge Jasnogara in Polen verstorbenen Mönchs vom Orden des heiligen Paul des Eremiten, und wie diese Weissagungen und Prophezeihungen in den letzten Zeiten werden erfüllt werden.

Aus dem Polnischen ins Deutsche übersetzt.

Seit langer Zeit mag keine Schrift ein so grosses Aufsehen erregt haben als obige; sie hat sich der allgemeinsten Aufnahme zu erfreuen.

2) (3) Wer an den Nachlaß des Kaufmanns Friedr. Vollert in Ochsenfurt einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate anzumelden, widrigenfalls bey Aushändigung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Ochsenfurt den 11. July 1831.
Das Testamentariat.

3) (1) Es sucht Jemand im kaufmännischen Rechnen, Buchhalten ꝛc., französischer Sprache, Unterricht zu ertheilen, und kann sich deßhalb mit Zeugnissen ausweisen. Näheres ist in den Nachmittagsstunden von 2—5 Uhr täglich zu erfragen im 3. Distr. N. 250 bey Schuhmacher Berling.

4) (3) Ein Junge von bereits 14 Jahren wünscht in hiesiger Stadt die Glaser-Profession zu erlernen. Es kann auch ein billiges Lehrgeld gezahlt werden. Das Nähere im Intell.-Comptoir.

5) (1) In eine sehr frequente Apotheke im Untermainkreise kann Einer, der die erforderlichen Vorkenntnisse besitzt, als Lehrling alsbaldige Annahme finden. Nähere Auskunft ertheilt das Intelligenz Comptoir.

6) (2) Anfrage. Es wird im 2. oder 3. Distr. ein trockenes, ziemlich geräumiges Lokal, wo möglich ebener Erde, zu Magazin gesucht; von wem? ist zu erfragen bey der Expedition dieses Blattes.

7) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom. Nro. 75, fährt Mittwoch den 20. oder Donnerstag den 21. mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

8) (1) Von Lohnkutschers Wittwe Ulrich fährt nächstkünftigen Mittwoch den 20. July eine Chaise nach Kissingen; ferner Donnerstag den 21. eine Chaise nach Frankfurt, wozu man Mitreisende wünscht.

9) (1) Johann Beringer, Lohnkutscher, wohnhaft in der Augustinergasse Nro. 214, fährt Donnerstag den 21. July mit einer leeren Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende.

10) (1) Vom Hutten'schen Garten bis auf das Glacis wurde ein Röhrchen mit einem goldenen façonirten Knöpfchen, unten mit einer etwas langen Zwinge, vergoldet, mit 2 goldenen Plättchen, und mit einem grün und roth seidenen Stockbändchen verloren; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen ein angemessenes Douceur im Intell.-Comptoir abzuliefern.

11) (1) Es ist Samstag den 16. d. M. Nachmittags 3 Uhr eine flache Dose von Achat mit silbernem und vergoldetem Deckel, worauf der ganze Namenszug des Eigenthümers, von einigen Zierde-Blumen umgeben, graviert ist, verloren worden, und zwar von der Häfnerstraße bis zum v. Groß'schen Hofe. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nro. 252 bey Hrn. Möbelnhändler Thalmaier abzugeben.

12) (1) Von der Fleischbank, an dem Polizeyhause vorbey, bis an die Hirsch-Apotheke ist ein Hacken mit 4 Schlüsseln verloren worden; man bittet, dieselben gegen eine Belohnung in Nro 662 auf der Domgasse abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

4.

(3) 1. praes. 15. July 1831. 2066.

In der Zwischenzeit von Pfingsten bis zum 7. d. Mts. wurden zu Zubelried aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes karmoisinrothes Halstuch mit 3 weißen Streifen, 9/4 breit;
2) ein dieselbsutrother wollener Weibsrock, unten mit 2 perlblauen Bändern mittlerer Gattung und einem blauen Schnürchen besetzt;
3) ein alter angeöhrter Konventionsthaler an einer seidenen Kordel, er war frisch geputzt;
4) eine Schürze von türkischrothem Seidenzeug mit gelb und grün untermischten Streifen und einer weiß leinenen Schnur;
5) ein Gulden an Geld, 6 kr.- und 3 kr.-Stücke, verschiedenen Gepräges.

Der Diebstahl wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige sachdienliche Entdeckungen rücksichtlich des Dieben und der gestohlenen Gegenstände ungesäumt dahier anzuzeigen, um weiter geeignet einschreiten zu können.

Ochsenfurt am 10 July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Gessner.

5.

(3) 1. praes. 15. July 1831. 2070.

In der Nacht vom Montag auf den Dienstag, vom 11. auf den 12. d. M., wurden aus der Behausung des Hrn. von Mastwych, Gutsbesitzers zu Rottendorf, mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 messingene Kerne von messingenen Hahnen, die circa 2 bis 2 1/4 Zoll im Durchmesser und 5—6 Zoll in der Länge haben, an dem einen ein eisernes Kettchen, jeder im Werthe zu 2 fl. 42 kr.,
2) ein kupferner Deckel eines Brennkessels, von 15 Zoll im Durchmesser und 1 1/2 Zoll in der Höhe, in der Mitte des Deckels ein 5 Zoll langes Rohr, mit zwey Handhaben versehen, im Gewichte zu 5—6, Pfund im Werthe zu 6 fl.,
3) ein kupferner Hut eines Brennkessels, von 8 3/4 Zoll im Durchmesser und 21 Zoll in der Höhe, unten angesetzt, mit 2 kupfernen Röhren versehen, von denen jede 2 Schuh lang ist, zwischen beyden Röhren eine Handhabe, innen im Deckel ein Klöbchen, im Werthe das Ganze zu 18 fl.,
4) ein 8 Schuh langes, im Winkel gebogenes Daumrohr von Kupfer, im Werthe zu 11 fl.,
5) ein eisernes, handgroßes, kugelrundes Hängschloß mit 2 Schließhaken, im Werthe zu 1 fl 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen.

Würzburg den 14. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz. Czl. Ass.

Widmann.

6.

(3) 3. praes. 10. July 1831. 1909.

Dem Hopfenhändler Johann Rabenstein aus Pommersfelden wurde im hiesigen Löwenwirthshause in der Nacht vom 26 auf den 27. v. M. ein lederner Geldgurt mit 80 fl. an Geld entwendet. Das Geld bestehend aus mehreren ganzen, 1/3 und 1/6 preußischen Thalern, aus sächsischen 36-, 18- und 9 kr.-Stücken, dann aus verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken, befand sich in einem zwillichenen Säckchen, beyläufig 1 Schuh lang, oben mit einer doppelten Schnur versehen.

Dieses wird zur Entdeckung des Gestohlenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 6. July 1831.

Königlich bayer. Landgericht.

Krafft, Lndr.

Dreisch.

7.

(3) 1. praes. 15. July 1831. 1968.

In der Nacht vom letzten Donnerstag auf den Freytag wurden in Acholshausen 6 fl. 37 kr. an Geld in 2 ledernen Geldbeutelchen mit 4 fl., und 2 fl. 37 kr., bestehend aus drey 1/4tels Kronen, einem 24 kr., ei-

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein dreyvierteils Wohnhaus No. 125, zu einer Färberey eingerichtet, mit Kesseln und sonstigen Vorrichtungen versehen, wozu auch eine Quantität Druckformen gehören;
2) ein Baum- und Grasgarten am Schaafberge zu 1 1/2 Mrg. 19 Rth.;
3) ein Wiesflecken an der Laufwiese.

2.

(3) 1. praes. 13. July 1831. 1948.

Weil sich zu dem in den Beylagen zum Kreisblatte vom Jahre 1831, Stück 5, 16 und 28, ausgeschriebenen 106 1/2 Pfd. Kaffe und 31 Pfd. Zucker; ferner zu den in den Beylagen zu Stück 2, 15, 20 desselben Blattes bekannt gemachten 175 Pfd. Zucker bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat, werden solche Gegenstände nach Zollgesetz vom 15ten August 1828 §. 106 für confiscirt erklärt und Mittwoch den 27. dieses Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Landgerichte meistbietend versteigert.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

3.

(5) 2. praes. 8. July 1831. 1995.

Die zur Gantmasse des Albrecht Reinhardt von Masbach gehörige Mühle, die Ziegelmühle genannt, oberschlägig, aus 2 Mahlgängen bestehend, sammt Wohnhaus und Nebengebäuden, dann die dazu gehörigen, und andern walzenden Grundstücken, worüber das Verzeichniß bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Masbach eingesehen werden kann, werden

Montag den 1. August l. J.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches etwaigen Strichs-Lustigen bekannt macht

Münnerstadt den 6. July 1831.

das königliche Landgericht.
Meusel.
Fries, a. a. i.

4.

(2) 2. praes 13. July 1831. 2047.

In Verlassenschaftssache des Georg Hebling von Elfingen, wird das Grund- und Mobiliarvermögen des Erblassers, welches sich in Höchberg befindet,

Montag den 25. July l. J. früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Höchberg dem öffentlichen Striche sammt Ertrag unterworfen, wozu Strichsliebhaber mit der Bemerkung eingeladen werden, daß die Aecker und Weinberge besäet und bestellt sind, und sich in gutem Zustande befinden. Die Strichsbedingnisse werden bey der Tagfahrt eröffnet werden.

Würzburg den 11. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

5.

(3) 2. praes. 11. July 1831. 2026.

Die Pachtzeit der Gemeindeschäferey-Gerechtigkeit zu Höchberg lauft bis Ende September d. Js. aus, und soll dieselbe wieder auf weitere 6 Jahre pachtweise an Meistbietende abgegeben werden. Zu diesem Zwecke wird Strichstagfahrt auf Donnerstag den 28. July früh 9 Uhr festgesetzt, wobey Liebhaber sich im hiesigen Gerichtslocale einfinden, die Bedingnisse anhören, und ihre Gebote legen können.

Zur Bedingung, um zum Striche zugelassen zu werden, wird jedoch für jeden unbekannten Streicher ein Ausweis über seine Zahlungsfähigkeit gemacht.

Würzburg den 9. July 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

6.

(5) 3. praes. 29. Juny 1831. 1902.

Auf den Antrag des Adam Nusser von Donnersdorf wird auf dem Gemeindehause allda

Donnerstag den 28. July
Vormittags 9 Uhr

das sämmtliche dem Schmiedmeister Christoph

Digitized by Google

über die Vorschläge, welche Joh. Martin Geißenhöfer denselben über die Art ihrer Befriedigung machen wird, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Erinnerungen gegen den Vergleich ausgeschlossen resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger willigend angesehen werden, und bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Leißner, j. pr.

3.

praes. 11. July 1831. 2027.

Andreas Küber, Ortsnachbar zu Schaippach, hat auf Zusammenberufung der Gläubiger seines blödsinnigen Bruders Lorenz Küber allda angetragen.

Es wird sohin einzige Tagfahrt zur Schulden-Liquidation des Lorenz Küber auf

Donnerstag den 4. August

früh 9 Uhr unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile anberaumt.

Sachsenheim den 6 July 1831.

Kgl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

4.

(2) 1. praes. 13. July 1831 2049.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmassa des Georg Schreiber, Wittwers zu Holzkirchen, sind am Dienstag den 26ten d. Mts. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen; die nicht erscheinenden Gläubiger haben die Nichtberücksichtigung bey der Massa-Vertheilung zu gewärtigen.

Mkt. Heidenfeld den 7. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

5.

(2) 1. praes. 14 July 1831. 2059.

Gegen den Bäcker Joseph Metz zu Wernfeld ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 1. September d. J. anberaumt worden. Alle jene, die an benannten Joseph Metz eine Forderung zu machen haben, werden geladen, um solche mit den in Händen habenden Beweisen anzubringen, ihre Vorrechte nachzuweisen und schlüßlich zu handeln; diejenigen, die nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

Heim, Landr.

6.

(3) 1. praes. 14. July 1831. 2060.

Derjenige Eigenthümer, welcher am 8. July d. J. Morgens 5 Uhr ohnweit Niederaberg einen Sack, worin sich

8 Pfd. Kaffe,

14 1/2 „ Kandis, und

6 1/2 „ Zucker

befanden, abgeworfen hat, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthumsrecht und Verzollung nachzuweisen, ansonst die in Beschlag genommene Waare nach §. 106 des Zoll-Gesetzes für confiszirt gehalten wird.

Obernburg am 9. July 1831.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Rohe, act. jur.

7.

(3) 1. praes. 13. July 1831. 2053.

Wer an die Verlassenschaft des im Spital dahier verstorbenen Georg Hebling von Essingen eine Forderung zu machen hat, wird solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft Dienstag den 2. August Vormittag 8 Uhr dahier anmelden, und gegen die Erben liquidiren.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

8.

(2) 1. praes. 13. July 1831. 2052.

Um ermessen zu können, ob gegen Bar-

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) In der Verlassenschaftssache der Barbara Adler, Kammerdieners-Wittwe dahier, wird Donnerstag den 21. July d. J. früh anfangend im 2. Distr. Nro. 136 das vorhandene Mobile, bestehend in Zinn, einer Wanduhr, Betten, Matrazen, Weißzeug, Schreinerwaaren ꝛc., öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung verabreicht.

Das Testamentariat.

2) (2) Nächsten Mittwoch am 20. July Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Kaufmanns Geller nächst der Domkirche nachverzeichnete ächte und rein gehaltene Weine durch öffentlichen Verstrich an die Meistbietenden abgegeben, als:

Faß.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.	Gewächs.
Nro.				
4	4	4	1798r,	Randersackerer.
5	3	1	1804r,	Rödelseer.
6	2	6	1828r,	Hohbuch.
7	3	—	1794r,	Würzb. Neuberg.
8	3	9	1811r,	Würzb. Kronbühl.
12	4	8	1818r,	Erlabrunner.
13	4	8	1807r,	Rödelseer.

Die Proben werden beym Striche vorgestellt, und können alsdann auch an den Fässern genommen werden.

Anzeige.

3) (2) Ein noch neuer ganz vorzüglicher Wiener Flügel mit 6 Oktaven von dem berühmten Instrumentenmacher Conrad Graf ist um billigsten Preis zu verkaufen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt Johann Stephan Richter, Buchdrucker, 3 Distr. Nro. 96.

4) (2) Ein 33-Eimer-Faß ist billigst zu verkaufen im 2. Distr. Nro 115 im innern Graben.

5) (2) Ich habe aus dem Verlage des Herrn Christian Gütle in Nürnberg für diese Messe wieder neue Zusendung von frischen Haarwuchs-Essenzen, Haarfärb-Tinkturen und orientalischen Wasch-Essenzen erhalten, die ich zur gefälligen Abnahme empfehle.

Julius Wölffel, Conditor,
an der Domgasse in Würzburg.

6) (3) Ein Haus im 2. Distr. Nr. 508 zunächst am Holzthor ist stündlich zu verkaufen oder auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere erfährt man in dem dahiesigen Eisenhammer.

Vermiethungen.

1) (3) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße, 4. Distr. Nro. 257 im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesonderten Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Großjacobi oder Allerheiligen 1831 an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erfragen.

2) (2) In einer sehr gangbaren Straße nahe am Hofplatze ist eine Parterre-Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche, 2 Bodenkammern, einem abgeschlossenem Hofe und Keller, nebst gemeinschaftlichen Waschhause zu vermiethen. Den Vermiether sagt das Intell.-Comptoir.

3) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 69 ist ein Logis, bestehend in zwey heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bey Handelsmann Schweller zu erfragen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Bodenkammer, Waschhaus, Keller u. d. g. Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 82.

Würzburg. Donnerstag den 21. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus praes. 13086. Nrus. exped. 17227. pr. 12. July 1831. 2034.

Bekanntmachung.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des Herrschaftsgerichts Sulzheim pro 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Rechnung ist gemäß des heute an das genannte Herrschaftsgericht dießfalls erlassenen Rescripts superrevisorisch genehmigt worden.

Sie enthält eine Einnahme von 1634 fl. 8 kr. — pfg.
„ Ausgabe „ 894 fl. 21 kr. 2 pfg.
einen Recess von 739 fl. 46 kr. 2 pfg.

Das Districts-Steuersimplum beträgt nach der Anlage 357 fl. 26 kr. 3 pfg., welches in diesem Rechnungsjahre dreyfach erhoben wurde.

Die Verwendung der Ausgaben bezüglich auf nothwendige und nützliche Zwecke zeigt die genannte Anlage.

Würzburg den 4. Julius 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des kgl. Präsidenten.
v. Günther, Director.

Fröhlich.

Verzeichniß

über die im Districte Sulzheim pro 1829/30 erhobenen und verausgabten drey Steuer-Simpeln der einschlägigen Gemeinden und jedes Steuerpflichtigen, zu nothwendigen und nützlichen Zwecken.

Namen der Gemeinden, worin die Steuerpflichtigen wohnen.	Einfaches Steuer-Simplum derselben.			Betrag an bezahlten 3 Simplen.			Hievon wurden ausgegeben für nothwendige Zwecke.			für nützliche Zwecke.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Mitzheim	21	37	3 1/8	64	53	1 3/8	36	3	—	28	50	1 3/8
Brünnstadt	24	58	1 3/4	74	55	1 1/4	41	38	—	33	17	1 1/4
Dampfach	11	59	3 1/4	35	59	1 3/4	20	—	—	15	59	1 3/4
Donnersdorf	27	51	3 1/2	83	35	2 1/2	46	30	—	37	5	2 1/2
Dürrfeld	12	19	—	36	57	—	20	33	—	16	24	—
Falkenstein	3	33	1	10	39	3	5	55	2	4	44	1
Grettstadt	43	38	2	130	55	2	72	54	—	58	1	2
Herlheim	34	3	3 1/2	102	11	2 1/2	56	46	2 1/2	45	25	—
Kleinrheinfeld	9	1	1	27	3	3	15	2	—	12	1	3
Mönchstockheim	20	33	1	61	39	3	34	15	2	27	24	1
Oberschwappach	17	35	1 3/4	52	46	1 1/4	29	19	—	23	27	1 1/4
Oberspiesheim	15	50	1	47	30	3	26	24	—	21	6	3
Püsselsheim	9	16	1	27	48	3	15	27	—	12	21	3
Sulzheim	27	20	2 1/2	82	1	3 1/2	45	34	—	36	27	3 1/2
Traustadt	6	3	1 1/2	18	10	1/2	10	5	1	8	4	3 1/2
Tugendorf	7	5	1/2	21	15	1 1/2	11	48	—	9	27	1 1/2
Unterschwappach	5	49	1/4	17	27	3/4	9	42	—	7	45	3/4
Unterspiesheim	35	57	2 1/4	107	52	2 3/4	59	55	—	47	57	2 3/4
Vögnitz	4	1	1	12	3	3	6	42	2	5	21	1
Waier	15	56	1/8	47	48	3/8	26	34	—	21	14	3/8
Wohnau	2	48	3	8	26	1	4	41	—	3	45	1
Herr Graf von Schönborn	—	6	—	—	18	—	—	10	—	—	8	—
Summa	357	26	3	1072	20	1	595	59	1 1/2	476	20	3 1/2

Nrus. praes. 17334. Nrus. exp. 17636. praes. 18. July 1831. 2105.

(Hebammen-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der am 30. des Mon. May stattgehabten öffentlichen Prüfung der Hebammen an hiesiger Lehranstalt erhielt den ersten Preis

Ottilia Hoffmann aus Püssensheim, Landgerichts Dettelbach,

den zweyten Preis

Catharina Gravitz aus Medelsheim, Cantons Zweybrücken im Rheinkreise,

den dritten Preis erhielt durch das Loos unter andern gleichbefähigten Schülerinnen

Catharina Thinel aus Herrheim, Kantons Landau im Rheinkreise.

Die Mitbewerberinnen um diesen Preis waren:

Elisabetha Becker aus Grabenhausen, Kantons Bergzabern im Rheinkreise,
Elisabetha Liebler aus Erlenbach, Landgerichts Homburg,
Margaretha Pohli aus Oberspießheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim,

Catharina Sachs, aus Oberndorf, Landgerichts Ors,
Catharina Warmuth aus Untereisenheim, Landgerichts Volkach.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten
v. Günther, Director.

Stecher.

I. 2906. pr. 18. July 1831. 2106.

(An sämmtliche Untersuchungsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die strafrechtlichen Untersuchungen gegen nicht montirte, ständig beurlaubte Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen, dem königl. Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergebenen Untersuchungsgerichten wird das nachstehende allerhöchste Rescript des k. Staatsministeriums der Justiz vom 8ten praes. den 15. d. Mts. zur Nachricht bekannt gemacht.

Würzburg den 18. July 1831.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
v. Weber, Präsident.

Secr. Fertig.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Da bey der großen Anzahl der nicht montirten, ständig beurlaubten Soldaten leicht der Fall vorkommen kann und bereits vorgekommen ist, daß bey strafrechtlichen Untersuchungen gegen solche Individuen von den betreffenden Gerichten, besonders, wenn sie nicht zugleich Conscriptions-Behörden sind, das militärische Dienst- und Standes-Verhältniß des Angeschuldigten übersehen und sonach die Vorschriften des Art. 27. Th. II. des St. G. B. und der §§. 66 und 45 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes unbeachtet gelassen werden, so erhält das k. Appellationsgericht hiemit den Auftrag, sämmtliche Untersuchungsgerichte darauf aufmerksam zu machen, daß sie bey Angeschuldigten aus den Alters-Classen 1805 bis 1809 und aus den folgenden Geburtsjahren jedesmal die zuverläßige Erhebung darüber zu den Akten zu bringen haben, ob dieselben als nicht montirte, ständig Beurlaubte dem Militärstande angehören.

München den 8. July 1831.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl:
v. Stürmer.

Durch den Minister
der
General Secretär Ministerialrath
v. Spieß.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Getreid-Gattung.		Würzburg am 16. July 1831.			Schweinfurt am 13. u. 16. July 1831.			Ochsenfurt v. 5. bis 11. July 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	1	18	5	21	18	—	114	18	—
	Kern							57½	15	—
	Korn	14	13	15	4⅚	13	—	949	13	—
	Haber	92	7	—	4	7	15	114	7	—
	Gerste	6	10	—	4⅗	9	—	20	10	—
im mittleren Preis	Weitzen	573	17	6	117⅚	16	22	442⅓	17	30
	Kern							310⅔	14	30
	Korn	396	12	6	113	12	20	1469½	12	30
	Haber	96	6	52	20⅖	6	43	237½	6	35
	Gerste	6	9	47	1	8	30	47⅙	9	30
im niessten Preis	Weitzen	9	15	15	6	14	45	94	17	—
	Kern							68½	14	—
	Korn	5	11	—	5	11	45	43	12	—
	Haber	12	6	30	7	5	45	48½	6	15
	Gerste	4	9	30	⅚	8	15	25	9	15

Polizeyliche Bekanntmachungen.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Juny 1831.

Geborne:

62.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Peter Schirmer von Würzburg, Magistrats-Secretair.

Joseph Behringer von Würzburg, Einspänner.

Heinrich Neus von Würzburg, Diurnist bey der königl. Regierung.

Georg Philipp Lucas Jäger von Würzburg, Kupferschmied Meister.

Karl Mölsch von Neubrunn, Landgerichts Baunach, Taglöhner.

Karl Blum von Würzburg, Privatmann.

Veit Lurz von Herbersdorf, Landgerichts Mt. Bibart, Samenhändler.

Mathes Klemm von Neustadt a/S., Taglöhner.

Georg Joseph Keller von Würzburg, königl. Professor.

Joseph Wagner von Würzburg, Taglöhner.

Heinrich Müller von Limberg, Maler und Kunsthändler.

Getraute:

Georg Stumpf, Buchbindermeister, mit M. Ursula Reis, Häckerstochter, von Neustadt a/S.

Joh. Adam Reuter, Kaufmann zu Waldaschach, mit M. Apollonia Jos. Thekla Oehninger dahier.

Joh. Georg Regelen, Brunnenmeister, mit Dorothea Linder, Metzgers-Tochter, von Weitsböchheim.

Georg Joseph Behringer, Einspänner, mit

Anna Maria Hemmerich von Schönbach, Landgerichts Eltmann.
Kaspar König, Gürtlermeister, mit Sophia Oeling, Gürtlerstochter, von Karlsruh.
Christian Gaebrod, Sattlermeister, mit M. Barbara Büchold von Edelstadt.
Heinrich Neus, kgl. Regierungs-Diurnist, mit Barbara Theresia Zimmer von hier.
Andreas Brumann, Einwohner zu Mkt. Allersheim, mit Gertrud Engert.
Johann Walter, Apotheker zu Klingenberg, mit M. Anna Schnös, Müllerstochter, von Kürnach
Aloys Fahninger, kgl. Artillerie-Lieutenant, mit Margaretha Pfeufer, kgl. Regiments-Arzts-Tochter dahier.
Veit Lurz, Saamenhändler, mit M. Magdalena Müller, Saamenhändlers-Tochter, von Bamberg.
Mathes Klemm, Taglöhner, mit Anna Wehner, Wittwe dahier.
Joseph Wagner, Taglöhner, mit Margaretha Gehring, Bauerstochter, von Steinbach, Landgerichts Eltmann.
Heinrich Müller, Maler und Kunsthändler, mit Catharina Josepha Beck, k. Rechnungs-Assistenten-Tochter dahier.

Gestorbene.

Agnes Wölfel, Conditors-Frau, 25 J. alt.
Friedrich Wilhelm Hartung, Hofrettichsachs-Sohn, 4 J. alt.
Johann Schenk, Arbeitshaus-Sträfling, 41 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Andreas Wahl, Häcker, 70 J. 3 M. alt.
Joseph Bernard Siegert, Gartenwirthssohn, 13 J. 4 M. alt.
Anton Lechtleu, Oberzollamts-Assistent, 53 J. 6 M. alt.
Michael Vollert, Arbeitshaus-Sträfling, 47 J. alt.
Philipp Trenner, kgl. Appell.-Ger.-Diurnist, 76 J. alt.
Franz Schmal, k. Major, 76 J. alt.
Ursula Baumann, Doctors-Wittwe, 85 J. alt.
Philipp Anton Sickenberg, pens. Husaren-Corporal, 88 J. 3 M. alt.
Barbara Bader, Wagnersfrau, 26 J. alt.
Friedrich Endres, Sattlermeister, 40 J. alt.
Friederika Henrietta Pauli, Sprachlehrers-Frau, 46 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Ursula Engert, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 44 J. alt.
Barbara Krauß, Schreiners-Frau, 45 J. alt.
Georg Christian Martin Krebser, Handelsmanns-Sohn, 1 J. 2 Woch. alt.
Theresia Stöcklein, Gastwirths-Wittwe, von Eisenfeld, 93 J. alt.
Leocadia Eitinger, Rechtspraktikanten-Tochter, 2 J. 7 M. alt.
Elisabetha Geist, Kärnerstochter, 2 J. 8 M. alt.
Hajum Steinburger, Partikulier, 51 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Dominikus Hellmuth, Gastwirthssohn, 10 J. alt.
Franz Ludwig, Ehrenburg, Handelsmann, 85 J. alt.
Anna Thomas, Handelsmanns-Tochter, 21 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Philippina Reeß, kgl. Landrichters-Wittwe, 89 J. 5 M. alt.
Joseph Behr, Müllers Sohn, 2 J. alt.
Theresia von Weber, Musik-Directors-Wittwe, 45 J. alt.
Andreas Dorsch, k. Rechts-Anwalt, 48 J. alt.
Catharina Bamberger, Bürgerspital-Pfründnerin, 62 J. alt.
Carl Kreß, Schreiber, 68 J. alt.
Martin Mark, Arbeitshaus-Sträfling, 52 J. alt.
Valentin Grübert, Kärner, 39 J. alt.
Margaretha Scholl, Dienstmagd, 59 J. alt.
Margaretha Fischer, Dienstmagd, 40 J. alt.
Kunigunda Käpplein, Julius-Spital-Pfründnerin, 87 J. alt.
Catharina Bechtold von Zell, 47 J. alt.
Johann Engelhard, k. Rechtsanwalt, 68 J. alt.
Catharina Oertinger, Dienstmagd, 19 J. alt.
Adam Eisenmann, Juliusspital-Pfründner, 83 J. alt.
Andreas Götz, Taglöhner, 58 J. alt.
Catharina Benz, Juliusspital-Pfründnerin, 77 J. alt.
Georg Staudigel, Dienstknecht, 30 J. alt.
Wolfgang Seidel, Schneidergesell, 27 J. alt.

Georg Hebling, Taglöhner, 52 J. alt.
Walburga Scheffel von hier, 25 J alt.
Joseph Bauer von Neuſtadt, 42 J. alt.

Johann Georg Junker, Bierbrauer-Geſell, 32 J alt.
Carl Albert Koch, Corporal, 25 J. alt.

Amtliche Verſteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 7. July 1831. 1983.

Mittwoch den 27. July d. J. wird das Wohnhaus des Bürgers und Schreinermeiſters Stephan Bart dahier im 2. Diſtr. Nr. 217, deſſen Beſchreibung hier nachfolgt, im Wege der gerichtlichen Hülfe nach der Vorſchrift des Hypothekengeſetzes der öffentlichen Verſteigerung ausgeſetzt, und ſollen die näheren Bedingniſſe bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Lindner.

Beſchreibung des Wohnhauſes.

Das Wohnhaus des Schreinermeiſters Bart 2. Diſtr. Nro. 217 iſt 3 Stock hoch, der erſte Stock iſt von Steinen, die übrigen ſind von Holz, und das Haus hat eine Länge von 37 1/2 Schuh, und Tiefe von 21 Schuh.

Am Eingange des Hauſes iſt ein freyer Vorplatz nebſt offenem Waſchhaus ohne Keſſel, ein Abtritt und Miſtung, dann gewölbter Keller ohne Fäſſer.

Im 1ten Stocke befinden ſich 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

Im 3ten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

Auf dem Boden ein heitzbares Zimmer, eine kleine Küche und eine Kammer

Oben auf dem Boden iſt ein freyer Platz.

Das Haus hat ein deutſches Dach und iſt mit Breitziegeln gedeckt.

2.

(3) 3. praes. 9. July 1831. 2005.

Im Wege der Hülfsvollſtreckung werden Montag den 25. l. Mts. Vormittags 9 Uhr nachbenannte zur Verlaſſenſchaftsmaſſa des Rechtspractikanten Andreas Gnaden gehörigen Realitäten, als:

1) ein zweyſtöckiges Haus in der obern Büttnergaſſe 3. Diſtr. Nro. 329,
2) ein Morgen Weinberg im obern oder äußern Gras,
3) ein Mrg. Weinberg in der Sanderau, nach Vorſchrift des Hypotheken-Geſetzes öffentlich bey unterfertigter Stelle verſteigert; was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht
Hörl, Director.
Lindner.

3.

(3) 3. praes. 11. July 1831. 2018.

Nach dem Antrage der Intereſſenten wird zur Verſteigerung des bereits in Nro. 64 des Kreisintelligenzblattes beſchriebenen Wohnhauſes der Buchmacher Daniel Behriſchen Eheleute im 2. Diſt. Nro. 228 1/2 weitere Verſteigerungs-Tagfahrt auf Montag den 25. July Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsſtelle anberaumt, und wird bemerkt, daß bey der erſten Verſteigerungs-Tagfahrt 856 fl. geboten worden ſind, und die näheren Bedingniſſe bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 7. July 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direct.
Lindner.

4.

(3) 1. praes. 19. July 1831. 2115.

Es ſollen im Wege der Hülfsvollſtreckung die dem Bauern Andreas Hofgeſang dahier zugehörigen:

I.

13 3/4 Mrg. 3 Ruth Artfeld, in der Eſpigs- und Kreisdorfer-Wegsleiten, am Hundsberg und Reyäckern,

dann

4 1/4 Mrg. 14 Ruth. Wieſen, am Biſchwinder- und Burgpreppacher Weg, dann Regfee,

3.

(3) 3. praes. 2. July 1831. 1923.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des k. Advocaten Doktor Andreas Dorsch dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre desfallsigen Ansprüche am Donnerstag den 28. July früh 9 Uhr hierorts anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bey der Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 30. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

4.

(3) 2. praes. 10. July 1831. 2010.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaft der Margaretha Fuß, Wittwe von Haselbach, sind bey der auf Freytag den 29 July l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Decr. Bischofsheim am 30. Juny 1831.

Königl. bayer. Landgericht.
Krafft, Landr.
Dreisch.

5.

(2) 2. praes. 11. July 1831. 2026.

Wer an den Konrad Stein, ledigen Bauern von Werberg, und dessen verstorbenen Vater Heinrich Stein, Wittwer, von dort, irgend eine Forderung hat, muß diese

Dienstag den 26. July 1831

früh 7 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zur Liquidation bringen.

Brückenau den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Landr.
Schuhmann.

6.

(2) 2. praes. 13. July 1831. 2049.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmassa des Georg Schreiber, Wittwers zu Holzkirchen, sind am Dienstag den 26ten d. Mts. früh 8 Uhr dahier anzuzeigen; die nicht erscheinenden Gläubiger haben die Nichtberücksichtigung bey der Massa-Vertheilung zu gewärtigen.

Mkt. Heidenfeld den 7. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.

7.

(3) 3. praes. 14. July 1831. 2061.

Johann Endres, Wittwer von Kist, will sein sämmtliches Vermögen an seine 3 Kinder abtreten; es werden daher dessen Gläubiger zur Abgabe ihrer Erklärung über diese Abtretung auf Dienstag den 26. July l. J. unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden als in die Abtretung einwilligend angesehen werden.

Würzburg den 9. July 1831.

Königliches Landgericht k. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

8.

(2) 1. praes. 16. July 1831. 2091.

Um ermessen zu können, ob gegen Michel Weisenseel von Rottendorf im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Michel Weisenseel rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche, so wie seine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren Mittwoch den 17. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft hierorts zu Protocoll erklären.

Decr. Würzburg den 15. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

von Hörblach wurde am 12. d. M. Nachmittags ein Stück hänfenes halbgebleichtes Tuch zu 41 Ellen, im Werthe zu 24 kr. per Elle aus seinem Garten von dem Bleichplatze entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches hiermit bekannt.

Dettelbach den 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

l. a. D.

Franz, Lg. Act.

Schäfer, R. P.

4.

(3) 2. praes. 12. July 1831. 2038.

Wer auf die Verleihung der erledigten 2 Pfründen im Spitale zu Mellerichstadt, deren eine von dem Herrn Weihbischof Sang gestiftet wurde, Anspruch zu machen gedenkt, hat sich auf

Montag den 1. August l. J.

Vormittags 9 Uhr bey dem Spitalpfleg Ausschusse zu Mellerichstadt zu melden, seine Zeugnisse über die Anverwandschaft zu dem verlebten Herrn Weihbischof Sang, und resp. seine Vermögens-, Sittlichkeits- und Alterszeugnisse vorzulegen, dann der Präsentation zu denselben entgegenzusehen.

Mellerichstadt den 11. July 1831.

Der Districts-Spitalpfleg-Ausschuß.

Morelli, Vorstand.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 17 July 1831. 2102.

Die Gläubiger des Valentin Börtner von Rüdlingen haben

Mittwoch den 17. k. M.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und auf den zu machenden Zahlungsplan sich zu erklären; beydes unter der Rechtsfolge der Nichtbeachtung.

Münnerstadt den 13. July 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Fries, a. a. i.

2.

(3) 2. praes. 11. July 1831. 2032.

Gegen den Schneidergesellen Johann Friedrich Reizlein dahier mußte die Schuldenprüfung eingeleitet werden, und wird deßhalb zur Liquidation der Forderungen und zur Erzielung einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Schuldner Termin auf

Freytag den 29. July 1831

bestimmt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Reizlein unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Altenschönbach am 20. Juny 1831.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Henrici.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zwey Häuser der Ziegler'schen Erben im 4. Distr. Nro. 5 und 6, wovon jedoch die genaue Beschreibung in Nro. 26, 28 und 29 dieses Blattes enthalten ist, werden Freytag den 29. July Mittags 2 Uhr zum zweyten und letzten Striche aufgelegt. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben.

2) (1) Ein doppelter Kleiderschrank mit 2 Thüren, von gesundem Holze, dann zwey polirte Bettstätten mit Hacken und Boden, sind, bey Mad. Sambeth in der Bierschenke niedergestellt, zu verkaufen.

3) (1) Ein Haus-Altar ist zu verkaufen; Liebhaber dazu können sich beym Domschreinermeister A. Felbeck in der Augustinergasse im Kreuzbäcker-Höflein 3. Distr. Nro. 227 erkundigen.

4) (2) Bey Unterzeichnetem sind wieder schöne Brabanter, so wie auch verschiedene Sorten feinen Flachses zu haben; gute Waare und billige Preise werden seine Empfehlung seyn.

And. Wolpert, Sellermeister, in der Augustinergasse.

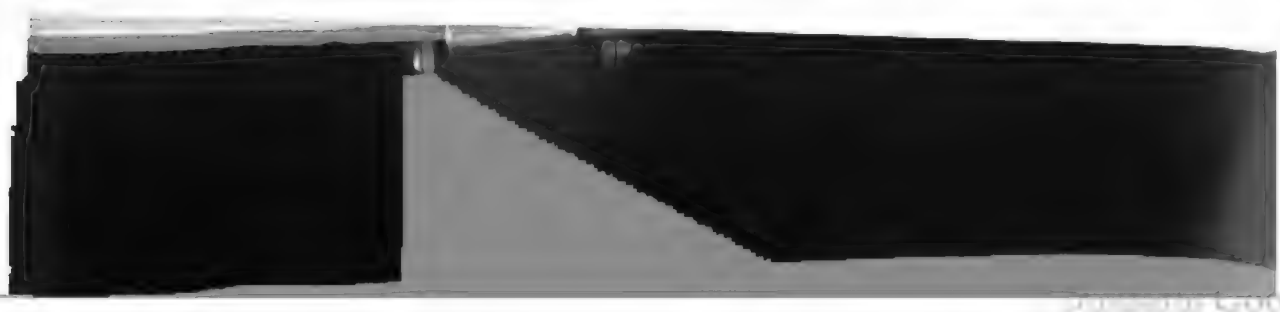

werden diejenigen, welche Bücher oder andere zu dieser Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche dem Testamentare abzuliefern.

Würzburg am 19. July 1831.

3) (1) Unterzeichneter macht hiemit einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß jeden Samstag bey günstiger Witterung Blechmusik von dem k 2ten Artillerie-Regimente in dem sogenannten Talavera's-Garten stattfindet, wo auch Fischspeisen, auf's beste zugerichtet, billigst abgereicht werden.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, bittet um geneigten Zuspruch

Würzburg den 17. Juny 1831.

Kilian Degen.

Beschäftigungs-Gesuch.

4) (2) Ein Quiescent wünscht Beschäftigung in Schreibereyen, Rechnungswesen ꝛc. zu erhalten. Da derselbe einen Quiescenzgehalt bezieht, so können die Arbeiten in den niedrigsten Preisen zugesichert werden. Derselbe ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

5) (1) Es wünscht Jemand Mädchen, und zwar unter den billigsten Bedingnissen, in die Lehre zu nehmen, wo solche zu gleicher Zeit im Weißnähen, Kleidermachen, auch im Putzmachen Unterricht erhalten. Es können auch im Falle Vormunds-Kinder oder Auswärtige Kost und Logis dabey haben. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Dorothea Diem, wohnhaft in der Augustinergasse 3. D. N. 206.

6) (1) Es empfiehlt sich ein Mädchen, welches sehr geübt im Weißzeugbügeln und Brechen ist, des Tages um 24 kr. Wo? erfährt man bey Kleiderhändler Sauer am Vierröhren-Brunnen.

7) (2) Ein Mädchen wird zur Putzarbeit gesucht, welches schon in diesem Fache geübt ist. Auch wird ein Mädchen zur Putzarbeit in die Lehre gesucht.

8) (2) In eine gangbare Apotheke ohnweit Würzburg wird ein junger Mensch, welcher die gehörigen Vorkenntnisse und einen guten Leumund besitzt, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. In welche? dieß erfährt man bey der Expedition dieses Blattes.

9) (1) Ein Frauenzimmer, mit guten Zeugnissen versehen, wünscht bey einer Herrschaft als Stubenmädchen in Dienst zu treten. Das Nähere ist in der Plattnersgasse Nro. 108 zu erfahren.

10) (1) Ein galanter Mensch, welcher mehrere Jahre bey Herrschaften Kutscher war, sucht wieder einen Platz zu bekommen. Derselbe ist zu erfragen bey Hrn. Käsfabrikanten Endres in der Ursulinergasse.

11) (1) Elisabetha Müllerklein widerrufet, was in dem vorigen Donnerstägigen Intelligenzblatte Nr. 79 (5) (1) eingerückt war.

12) (2) Auf das Ziel Lichtmeß 1832 ist in Nürnberg ein gut angelegter Garten von ungefähr 2 Morgen, mit einem großen Treibhause, Wohnung, Viehstall u. d. gl. versehen, zu verpachten. — Geeignete Liebhaber dazu können das Nähere erfahren im 2. D. N. 35.

13) (2) Anfrage. Es wird im 2. oder 3. Distr. ein trockenes, ziemlich geräumiges Lokal, wo möglich ebener Erde, zu Magazin gesucht; von wem? ist zu erfragen bey der Expedition dieses Blattes.

14) (1) Verflossenen Sonntag Abends giengen zwey ineinander geschlossene Paquete, 11 fl. 48 kr. zusammen enthaltend, zu Verlust. Der redliche Finder wird gebeten, dieselben gegen angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

15) (1) Ein junger Hühnerhund mit braunem Kopfe und Ohren, gegen die Nase etwas getiegert, auf dem Rücken einen großen braunen Flecken in Form eines Sattels, die Ruthe am Ende etwas weiß und braun auf den Rücken zu laufend, übrigens ganz getiegert, ist am 9. July früh entkommen. Der Besitzer davon wird höflichst ersucht, gegen eine gute Belohnung im Intelligenz Comptoir gefällige Anzeige zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

praes. 18. July. 1831.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 7. bis 14. July 1831.

350) Herr Kreisgerichtsrath Kurz aus Aschaffenburg.

351) Herr Burger, Lehrer im Dom zu Würzburg.

352) Der herzogl. bayer. Hofmarschall Herr Freyherr von Münster aus Bamberg, mit Bedienung.

353) Herr von Ditterich, k. b. Landgerichts-Assessor zu Ebermannstadt im Ober-Mainkreise.

354) Herr Geheimer Regierungsrath Krumm aus Weimar.

355) Herr Amtmann Seufert von Schwebheim.

356) Herr Stoehr, Gasthofbesitzer zum Adler in Würzburg.

357) Herr Gille, Student aus Weimar.

358) Frau Gräfin Soden geborne Schilling von Konstatt aus Würzburg.

359) Herr Obristlieutenant Montmarin aus Ansbach.

360) Herr Wagner, Geheimer Hofrath aus Ansbach.

341) 342) Madame Richter, Gastwirthin aus Nürnberg mit Demoiselle Tochter.

343) Herr Haas, Kaufmann aus Nürnberg.

344) Fräulein Goldschmitt, Modehändlerin aus Würzburg.

345) Fräulein Nanette Weller aus Würzburg.

346) 347) Frau Staatsräthin von Wagner mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Würzburg.

348) Herr Karl Michel, Kaufmann aus Würzburg.

349) Herr Hofapotheker Rampold aus Ingelfingen.

350) Herr Rampold, Stud. Med. aus Würzburg.

351) Herr Franz Kraus, Chirurg aus Laudenbach.

352) 353) Madame Meinel, Oberlieutenants-Gattin mit Fräulein Tochter aus Nürnberg.

354) 355) Fräulein Marion und Jeanette Meyer, Kaufmannstöchter aus Nürnberg.

356)—360) Freyfrau von Rüdt von Kollenberg, gebornz Freyin von Truchseß, Comtesse von Zedwitz, zwey Baronessen von Berlichingen und Herr Baron von Berlichingen aus Jaxthausen im Königreich Würtemberg.

361) Herr Inspector Keil aus Langensalze.

362) Herr Apotheker Ulrich aus Werneck.

363) Herr C. G. Müller, Kaufmann aus Bremen.

364) Herr Boecking, Kaufmann aus Frankfurt.

365) Herr August Scheffel, kgl. sächs Major aus Dresden nebst Bedienung.

366) Herr Baron von Reckrodt, Premier-Lieutenant und Adjutant in herzogl. S. Meiningen'schen Diensten.

367) Herr Baron von Seefried, Lieutenant des 3ten Chev.-Leger-Regts. von Bamberg.

368) Herr Oskar Baron Seefried, Student aus Bamberg.

369) Herr Baron von Wangenheim, herzogl. sächsischer Obristlieutenant und Kammerherr aus Meiningen.

370) 371) Herr Koppel Kopp m't Tochter aus Hochberg.

372) Herr Sam. Fälklein aus Würzburg.

373) Herr Rittmeister von Lüderitz aus Langensalze.

374) Freyfräulein von Bibra aus Bibra.

375) Herr Baron von Thüngen, Kammerherr von Zeitlofs mit Bedienung.

376.—378) Herr General Major von Sarop, mit Frau Gemahlin aus Würzburg, einer Jungfer und Bedienten.

379) Herr von Clanner, Lieutenant aus Ingolstadt.

380)—382) Madame Minoprio, Banquiers-Gattin mit Kind und einer Jungfer aus Frankfurt.

383) Madame Hochwiesner, Banquiers-Gattin aus Frankfurt.

384) 385) Herr Medicinalrath Wallersheimer, mit Frau Gemahlin aus Köln.

386) Herr Regierungs Director von Halbritter aus Würzburg.

387) Madame Zehner, Kaufmannin aus Würzburg.

388) Madame Siebert, Kaufmannin aus Würzburg.

389) Herr General-Commissair und Präsident der königl. Regierung des Unter-Main-

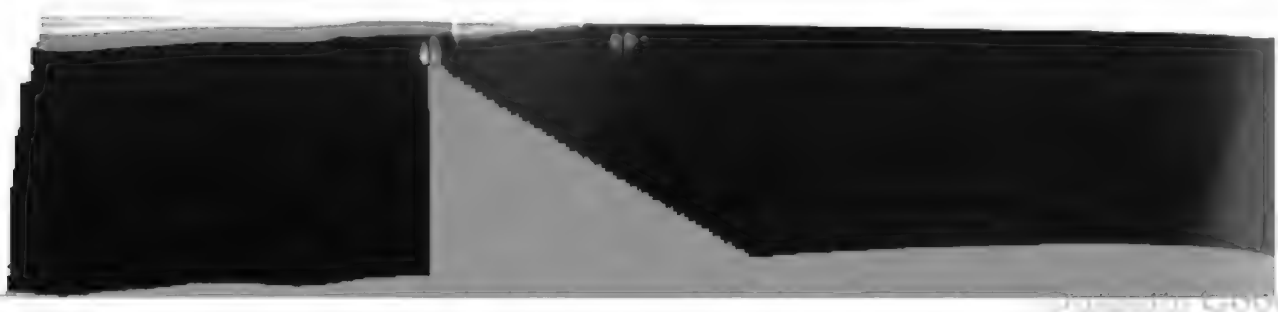

kreises Freyherr von Zu Rhein aus Würzburg.
390) — 392) Herr Hofrath Hartmann mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Meiningen.
393) Frau Justizräthin Bartenstein aus Meiningen.
394) Herr Hauffe, Dr. aus Hamburg.
395) Herr Kaufmann Moses aus Berlin.
396) Herr Rame, Weinhändler aus Würzburg.
397) Frau Urban, Oberaufschlagamts Controleurin aus Bamberg.
398) Madame Züring aus Bamberg.
399) Herr Hufeland, Landesdirections-Rath zu Weimar.
400) Herr Schwabe, Kriminalrichter zu Weimar.
401) — 403) Herr Albert Tepper, Kaufmann aus Fehne im Großherzogthum Posen, mit Frau Gemahlin und Fräulein Bruyholz.
404) 405) Herr von Hornberg, k. Rentbeamter von Bergwindheim mit Frau Gemahlin und Bedienung.
406) 407 Herr Regierungsrath Kurz aus Speyer mit Frau Gemahlin.
408) Herr Forstmeister Schmidt aus Aschaffenburg.
409) Herr Gerlach, Rentbeamter aus Klingenberg.
410) 411) Herr Senior Feder, k. b. Pfarrer in Weimersheim im Rezatkreis bey Weissenburg und Ellingen, nebst Dienerin.
412) Herr Philipp Thumeyer aus Würzburg.
413) Frau Elisabetha Schäfer, Handelsmännin aus Würzburg.
414) 415) Herr Baron von Uslar, königl. preußischer Landrath des Henneberger Kreises aus Schleußingen, mit Frau Gemahlin, gebornen Gräfin von Schlabrendorf.
416) 417) Herr Heinrich Roth, großherzogl. Kammerdiener, mit Frau Gemahlin aus Weimar.
418) Herr Geistlicher Rath Löwenheim, Pfarrer zu Ebieben.
419) Herr Moritz Eger, Negotiant mit Sohn aus Bamberg.
420) 421) Herr Alexis Schreiner, herzogl. Leuchtenberg'scher Hofsattler mit Frau Tochter aus München.
422) Herr Georg M. Poepplein, Handelsmann aus Schweinfurth.
423) Herr Richers, Premier-Lieutenant in königl. Hannöver'schen Diensten aus Osnabrück.
424) Herr Helmstetter, Kuratus zu Burgpreppach.
425) Frau Katharina Barbara Hesselbach, Kaufmännin aus Hammelburg.
426) 427) Herr Professor Fröhlich mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
428) Herr Blasius Bauriedl, von der Dienerschaft der Frau Herzogin von Leuchtenberg aus München.
429) Herr Hüter, fürstl. Taxischer Kammerdiener aus Würzburg.
430) Herr Johann Neubauer, Dechant und Pfarrer zu Amlingstadt bey Bamberg.
431) Herr Dechant und Pfarrer Eckert von Eggolsheim bey Bamberg.
432) 433) Herr Wirth, quiesczirter k. Landgerichts Diener, nebst Gattin aus Ochsenfurt.
434) Frau Margaretha Uhl, Gastwirthin aus Obbach.
435) Frau Barbara Heß, Bierbrauerin aus Obbach.
436) 437) Herr Reuter, Bierbrauer, mit Sohn aus Würzburg.
438) Frau Pröbstin Freyin von Stein von Stift Walzenbach
439) Freyfräulein Amalia von Stein von Rotheim.
440) Herr Trockowitz, königl. Oberzoll- und Hallbeamter aus Würzburg.
441) Herr Kaplan Endres in Thüngersheim.
442) Herr Bretting, kgl. preußischer Hofsänger aus Berlin.
443) Herr Oberlieutenant Gleußner des k. 12ten Linien Infanterie Regiments (Prinz Otto) aus Würzburg.
444) Freyfräulein von Rotenhan von Rentweinsdorf.
445) Herr B. Andersen, königl. dänischer Kammermusikus aus Koppenhagen.
446) Herr Districtsschul-Inspector Pfarrer Peters von Kleinochsenfurt.
447) Herr Pfarrer und kgl. Districtsschul-Inspector Michael Beringer von Allersheim.
448) Hr. Pfarrcuratus Joh. Bapt. Kessler von Rottenbauer.
449) Madame Eisenmann aus Würzburg.
450) Madame Gemeinder aus Würzburg.
451) Herr Kraus, Kaufmann, aus Bamberg.

452) Herr Wenglein, Kaufmann, aus Bamberg.
453) Madame Bauer aus Schmalkalden.
454) 455) Herr Bleymüller, Kaufmann, mit Demoiselle Tochter aus Schmalkalden.
456) Hr. Appellations-Gerichts-Rath Kich aus Bamberg.
457) Herr Professor Breitinger aus Würzburg.
458)—460) Frau Sara Walther, Banquiers-Gattin, mit Demoiselle Tochter und einem Mädchen.
461)—463) Herr Landrichter Boveri mit 2 Fräulein Töchtern aus Uffenheim.
464) Herr Baron von Weinbach, k. bayr. Major, mit Bedienung aus Bamberg.
465) Herr Dr. Pfeuffer, dirigirender Arzt des Krankenhauses, aus Bamberg.
466) Herr Oberst Baron von Seckendorf mit Bedienung aus Bamberg
467) Herr Graf von Chabrillan, Lieutenant, mit Bedienung aus Bamberg.
468) Herr Wocks, kgl. preußischer geheimer Kanzley-Diener, aus Berlin.
469) 470) Madame Gessert, Kaufmannin, mit 3 Kindern aus Nürnberg.
471) Herr Ludwig von Berg aus Schweinfurt.
472) Herr Johann Michael Kraus, Lehrer zu Retzbach.
473) Frau Stadtpfarrerin Seiler aus Nürnberg.
474) Freyfrau Anna von Hasenbräel, Hauptmanns-Gattin, aus Nürnberg.
475) Herr Friederich Gademann aus Schweinfurt.
476) 477) Madame Fochheimer, Banquiers-Gattin, mit Demoiselle Tochter aus Würzburg.
478) Herr Wildmeister Züglein aus Würzburg.
479) 480) Herr Bürgermeister Holl von Eichstädt mit Frau Schwägerin.
481) Fräulein Linder aus Würzburg.
482) Madame Kopp aus Kitzingen.
483) Herr Faber, Kaufmann, aus Werthheim.
484) Herr Simon Gätschenberger, Kaufmann, aus Würzburg.
485) Madame Stiel, Kaufmannin, aus Nürnberg.

486) Kunigunda Menna, Bedienstentochter, aus Würzburg.
487) Kilian Franz, Schneidergesell, aus Würzburg.
488) Madame Friederika Merschbach aus Schweinfurt.
489) Herr Franz Wagner, Privatier, aus Bamberg.
490) Herr Konstantin Fellner, Kaufmann, aus Frankfurt a/M.
491) Herr Dr Karl Friedrich Mosch, Professor an der kgl. preußischen Ritter-Akademie zu Liegnitz.

Kissingen am 16. July 1831.

Königliches Landgericht,
als
Bad-Inspection.
Boveri, Landr.
Haller.

5.

praes. 16. July 1831. 2088.

Der Bauersmann Christoph Rösch zu Eichfeld, welcher nach dem Ausschreiben vom 17. Juny 1829 unter Curatel gestellt wurde, wurde unter dem heutigen auf seinen — und seiner Ehefrau Antrag, der Curatel entlassen; wodurch somit das erwähnte Ausschreiben zurück genommen wird.

Rüdenhausen den 14. July 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, H. R.
Klein.

6.

praes. 16. July 1831.

Mergentheim. (Weiter angekommene Badgäste vom 7. bis 15. July.) Fräulein Karoline v. Fortner von Pfedelbach; Herr Stadtschultheiß Dieterich von Weikersheim; Margaretha Fürstin von Marbach; Herr David Schloß von Bischofsheim; Herr Pfarrer Steiner von Bernsfelden; Herr Schultheiß Apfelbach von Kochersteinsfeld; Fräulein Dürrbeck von Bamberg; Herr Amtsrichter Schabell von Bartenstein; Herr Lehrer Dellmann nebst Frau Gemahlin von Gattenfelden; Herr Münz-Graveur Rießing von Würzburg;

Herr Stabs-Fourier Lutz nebst Frau Gemahlin von Stuttgart; Frau Pfarrer Bock nebst Frau Schwiegertochter von Wachbach; Michel Schneider von Ohrenbach; Herr Stadtschreiber Krafhardt von Uffenheim; Fräulein Felizitas Stadtlinger von Gmünd; Herr Oberamts-Actuar Heller nebst Frau Gemahlin von Oehringen; Jungfer Franziska Schmidt von Winzenhofen; Herr Schulprovisor Schwab von Igersheim; Michael Oertinger von Unterwittighausen; Frau Marx von Hohbach; Herr Stadtpfarrer Cranz von Cünzelsau; Fräulein Caroline Cranz von Ebersingen; Herr Balthasar Heiner von Niedersletten; Herr Staabsschultheiß Nörr von Pfitzingen; Herr Kaufmann Reinhardt von Crailsheim; nebst 7 Personen, die nicht genannt seyn wollen.

Badverwaltung.

7.

praes. 17. July 1831.

Augsburger Börse.

Den 14. July 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	94 7/8	94 5/8
dto. 2 Mt.		
Loll.-Loose E—M prompt		103 5/4
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.	120	
dto. dto. à 100 fl.	120	

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 16. July 1831. 2084.

Freytag den 29 dieses früh 10 Uhr werden 25 1/2 Pfd. confiscirten Melis bey dem unterzeichneten Gerichte in Partheyen versteigert.

Lohr am 14. July 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lchtr.

2.

praes. 16. July 1831. 2085.

Freytag den 29. July l. J. Nachmittags 2 Uhr werden an dem Sitze des unterfertigten Landgerichts

10 Pfd. Caffe,
47 1/2 Pfd. Zucker,
1/2 Pfd. Rauch-
1 Pfd. Schnupftaback und
50 Pfd. Leder

öffentlich an die Meistbietenden versteigert, und hiezu Strichsliebhaber eingeladen.

Obernburg am 13. July 1831.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Lndr.

Rohe, act. jur.

3.

(3) 1. praes. 15. July 1831. 2064.

Das der Gemeinde Rottershausen gehörige, an der Straße von Würzburg nach Sachsen bey der sogenannten schwarzen Pfütze liegende Gastwirthshaus soll vom 1. November d. Js. weiter auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 18. k. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, und werden den Pachtlustigen folgende Bedingungen vorläufig bekannt gemacht:

1) der Pächter erhält, gleich jedem Ortsnachbarn zu Rottershausen, eine Laube Holz in der dasigen Gemeindewaldung,

2) den Genuß von 3 Morgen Feld hinter dem Wirthshause,

3) die Gemeindeglieder behalten das Bad- und Tränkrecht in der schwarzen Pfütze,

4) Der Pachter muß das Geschirr am Brunnen unterhalten und dennoch Jedermann dessen Gebrauch gestatten,

5) außer den Dächern, Schlöten und Thoren muß der Pachter alle Reparaturen an den Gebäuden auf seine Kosten unternehmen, und die Gebäude am Schlusse der Pachtzeit in demselben Zustande verlassen, wie er sie angetroffen hat. Nur die durch Elementarzufälle nothwendig gewordenen Reparaturen trägt die Gemeinde.

6) Es wird durchaus kein Nachlaß am Pachtgelde gestattet,

7) der Gemeinde steht es frey, das Wirthshaus während der Pachtzeit zu verkaufen, wogegen dem Pachter der vierteljährige Betrag des Pachtgeldes nachgelassen wird, auch das Laubholz, wenn er es schon bezogen hat, so wie der Ertrag der von ihm bestellten Felder ihm bleibt,

8) das Pachtgeld muß alle Vierteljahre voraus bezahlt werden,

9) der Pachter muß nicht nur amtlich beglaubigte Zeugnisse seines guten Rufes, des Fleißes, der Sparsamkeit und Rechtschaffenheit, dann der Zahlungsfähigkeit beybringen, ohne welche niemand bey der Versteigerung zugelassen wird, sondern auch

10) eine hypothekarische Sicherheit auf 300 fl. leisten.

Männerstadt am 11. July 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

4.

(3) f. praes. 15. July 1831. 2073.

Zwischen dem Limbachshof und Höchberg wurden in der Nacht vom 9.—10. dieses von mehreren Unbekannten 263 Pfd. Kaffe und 124 Pfd. Schnupftabak in Summa Sporco-Gewicht verlassen.

Die Eigenthümer hievon werden zur Anmeldung und Rechtfertigung in 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses angerechnet, unter dem Nachtheile der Confiscation aufgefordert. Da der Tabak Marino, Winzenz, Pariser, bey 6monatlicher Aufbewahrung einer großen Verschlechterung ausgesetzt ist, so wird Tagfahrt zum Versteich desselben partheienweis auf

Samstag den 30. dises Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Müller, a. s.

5.

(5) f. praes. 17. July 1831. 2095.

In der Drittheilungssache der Jörg Korb Wittwe Elisabetha zu Unterweisenbrunn wird die unten beschriebene Mahlmühle am Mittwoch den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr im Orte Unterweisenbrunn auf 4jährige Zielfristen mit Beylegung 5procentiger Zinsen öffentlich versteichen, und der unbedingte Zuschlag beym 2ten Versteiche ertheilt, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 11. August l. J. Vormittags 10 Uhr allda anberaumt ist, wovon zahlungsfähige Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 9. July 1831

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Dreisch.

Beschreibung.

Die Mahl-Mühle, Wiesenmühle genannt, liegt an der Brend im Orte Unterweisenbrunn, zunächst an der Weinal-Straße, eine halbe Stunde von Bischofsheim.

Sie besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit zwey oberschlägigen Mahlgängen, stets mit hinlänglichem Wasser versehen.

Zur Mühle gehört:

a) ein Nebenwohnhäuschen, worunter sich ein geräumiger Viehstall befindet;

b) eine Scheuer, worin auch ein Stall angebracht ist;

c) ein 3theiliger Schweinstall;

d) eine Holzhalle, worin sich ein Schafstall befindet;

e) ein Gemüsgarten;

f) ein Keller unter dem Hause.

6.

praes. 17. July 1831. 2097.

In Sachen des Zeitel Hanauer von Wiesenfeld gegen Theobald Michler von Waldzell, Forderung betr., wird das Wohnhaus des Beklagten mit Zugehörungen Dienstag den 16. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Waldzell unter beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels den 14. July 1831.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Hacker, H. Richter.

Schubert.

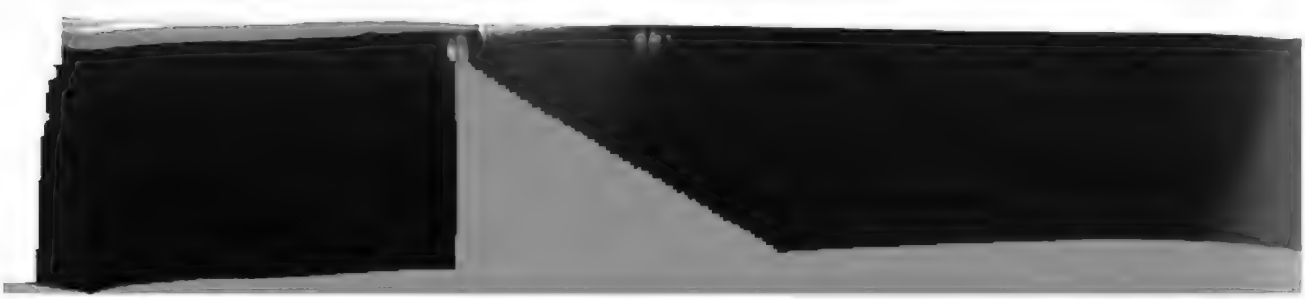

7.

praes. 16. July 1831. 2086.

Die dem Johann Georg Oehm dahier gehörende, von Stein erbaute einstöckige Mahlmühle mit zwey Mahlgängen und Bäckereyeinrichtung, nebst den dazu gehörigen 2 Mrg. 29 Rth. sogenannten Seewiesen und 1/2 Mrg. 96 Rth. Wiesen am Hopfengärten, worauf 52 Malter jährlich Korngult und die Handlohnbarkeit zu 6 2/3 pCt. haften; ferner eine Wiese zu 2 3/4 Mrg. an der schmalen Sinn, worauf die Handlohnbarkeit zu 6 2/3 pCt. ruhet; endlich ein Acker am Elm zu 4 1/2 Mrg. 20 Rth., worauf die Zehnt- und Handlohnbarkeit, so wie 17 kr. Frohndegeld und die Steuern haften, werden Donnerstag den 4. August Nachmittags 2 Uhr allhier im Wege der Execution öffentlich versteigert, sofort dann Freytag den 5. August, von früh 10 Uhr an, sämmtliche Mobilien des benannten Müllers Oehm, nämlich Bauerey- und Mühl- dann Küchengeräthschaften, Betten und dergl. gleichfalls öffentlich versteigert werden.

Zeitlofs den 9. July 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, Act.

8.

(2) 2. praes. 16. July 1831. 2087.

Künftigen Freytag den 22. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier mit Vorbehalt höchster Genehmigung

40 Schffl. Korn,

welche beym k. Stadt-Rentamte dahier abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 16. July 1831.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(6) 1. praes. 15. July 1831. 2077.

Am 10 d. M. früh 1/2 4 Uhr wurden zwischen Höchheim und Rothhausen einer versprengten Rotte Schwärzer

9 Stück Baumwollen-Haman,
8 — Wollenwaaren und
3 — Wollentuch,

abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Entrichtung der Zollgefälle ausweisen kann hat sich innerhalb

sechs Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls diese Gegenstände für den königl. Zollfiscus eingezogen werden.

D. Königshofen den 12. July 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldg.-Act.

2.

praes. 15. July 1831. 2076.

Der Eigenthümer des in der Nacht vom 7. d. M. in der Nähe der Brettermühle unterhalb Birkenfeld von der kgl. Zollschutzwache aufgegriffenen Zuckerhutes im Gewichte zu 7 3/4 Pfd. wird in Gemäßheit des § 106 der Zollordnung zum Nachweise seines Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation anburch aufgefordert.

Hofheim den 12. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. s. j.

3.

praes. 17. July 1831. 2101.

Die unbekannten Eigenthümer der am 13. d. M. bey Setzelsdorf aufgegriffenen 31 Pfd. 4 Loth Kaffe haben sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und die Verzollung bey Vermeidung der Confiscation der Waaren nachzuweisen.

Ebern am 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

Koch, Rchtspr.

4.

Die unbekannten Eigenthümer der gestern

Morgens bey Kurzenwind aufgegriffenen 25 3/4 Pfd. Zucker haben sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden, und bey Vermeidung der Confiscation desselben die Verzollung nachzuweisen.

Ebern am 15. July 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

5.

Die unbekannten Eigenthümer der am 8. d. M. bey Maroldsweisach aufgegriffenen 56 Pfd. Zucker und 50 Pfd. Kaffe haben sich binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation jener Waaren zu melden und die Verzollung derselben nachzuweisen.

Ebern am 16 July 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

6.

praes. 15. July 1831. 2075.

Barthel Reuß zu Obererthal will sein sämmtliches Vermögen unter Vorbehalt eines Nahrungs-Aufzuges für sich und seine Ehefrau an Georg Roth allda käuflich abgeben.

Zur Liquidation der Passiven des Barthel Reuß und Erklärung der Gläubiger auf den beabsichtigten Vertrag wird hiemit Tagfahrt auf

Montag den 8. August d. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bey Bestätigung obigen Vertrages hiemit festgesetzt.

Hammelburg den 9. July 1831.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Spahn.

7.

(R) 1. praes 17. July 1831. 2100.

Johann Klug von Eberstorf in Sachsen hat vom kgl. Zoll- und Hallamte Aschaffenburg am 10. September 1830 einen Durchgangs-Zollpaß sub lit. D. fol. 1 Nro. 3 über 20 Zentner offen geladenes Weißbinder-Geschirr mit der Auflage erhalten, den Durchgangszollpaß bey dem königl. Zollamte Oettingen zur Ablage zu bringen, soll aber denselben bey benannter Austrittsstation nicht abgelegt haben.

Johann Klug wird daher aufgefordert, sich in 6 Monaten von Bekanntmachung dieses Ausschreibens an über die Ablage des Durchgangs-Zollpasses um so gewisser dahier auszuweisen, als sonst in contumaciam gegen ihn erkannt werde.

Aschaffenburg den 28. Juny 1831.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Erhard.

8.

praes. 16. July 1831. 2088.

Am 10. July l. Js. gegen Abend warf ein unbekannter Schwärzer 1/2 Pfd. Seiler-Arbeit und 13 Pfd Rollen-Tabak von sich und ergriff die Flucht

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche bey Vermeidung der Confiscation der Waaren binnen einer sechsmonatlichen Frist gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 11. July 1831.

Königl. Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert, Scribent.

9.

praes. 17 July 1831. 2093.

Der entflohene Schwärzer, welcher in der Gegend des Ortes Hörstein am 13. d. M. Nachts 1 1/2 Uhr 26 1/2 Pfd. Mehl von sich warf, wird andurch aufgefordert, seine Ansprüche unter Nachweisung der Verzollung auf diesen Mehl binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation desselben gehörig anzubringen.

Alzenau den 13. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert.

1825 — 1826

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 83.

Würzburg. Samstag den 23. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

pr. 22. July 1831. 2137.

(Die asiatische Brechruhr (Cholera) betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter den Gerüchten, welche durch deutsche Zeitungen in Bezug auf die asiatische Brechruhr in Umlauf kamen, bey der Gereiztheit vieler ängstlicher Gemüther, gewöhnliche einheimische Leiden der Unterleibseingeweide für die asiatische Brechruhr zu halten, wurde ein Fall zu Schweinfurt bezeichnet, wo das Gerücht, als sey die asiatische Brechruhr wirklich dort vorhanden, durch äußere Umstände einen besondern Grad von Aufmerksamkeit und Besorgniß erregte, und durch Verbreitung voreiliger schädlicher Furcht, die Bewohner der Gegend in beklagenswerthe Gemüthsstimmung versetzen könnte, welche manchem an sich nicht lebensgefährlichen Leiden einen gefährlichen Charakter ertheilt, den es seiner Natur nach keineswegs hatte.

Indem aus der erhaltenen ärztlichen Beschreibung des erwähnten Krankheitsfalles zwar ein heftiges Magen- und Darm-Leiden mit lebensgefährlichen Erscheinungen durch eine schnell einwirkende äußere Schädlichkeit vielleicht zu kühlen Luftstrom auf den erhitzten Körper, kalten, haltigen Trank, oder sonst eine in den Nahrungsmitteln verschlungene schädliche Substanz, keineswegs aber die ansteckende asiatische Brechruhr von kompetenten Sachkennern erkannt wurde, so wird dieser Fall zur Widerlegung nachtheiliger Gerüchte um so mehr zur öffentlichen Kenntniß gebracht, als die gegenwärtige heiße Jahreszeit, wo nachtheilige Körperabkühlungen häufiger als je zu einer Zeit statthaben, Fleisch und andere Nahrungsstoffe und Getränke, so leicht in Verderbniß übergehen, und die Natur der Gifte annehmen, leicht Ruhr und Brechruhr (Cholera) erzeugen, welche als Einzel-Krankheit zu den Erscheinungen des Tags gehört, und durch Verhältnisse begünstigt, bösartiges Fieber und den Uebergang der möglichen Darm- und Magen-Entzündungen in Brand oft mit Ansteckungsgefahr im Gefolge haben könne, ohne darum aus Asien überbracht worden zu seyn. Was die Besorgniß betrifft, als könne das bösartige asiatische Ruhrleiden aus fernen Landen durch Ansteckung überbracht werden, so wird die beruhigende Versicherung gegeben, daß mit unausgesetzter Sorgfalt der Grenz-Verkehr bewacht, und alle Anordnun-

gen gegen ansteckende Seuchen vom Auslande, so wie deren Ausbreitung im Innern in der Art getroffen seyen, daß in dieser Beziehung jede ängstliche Gemüthsstimmung, jeder beunruhigende Gedanke seinen Grund verlieren dürfte.

Würburg den 21. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Gemmingen.

Nrus. praes. 18272. Nrus. exp. 17570. pr. 17. July 1831. 2093.

(Die wohlthätige Stiftung des Priesters Damian Keßler zu Frankenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Priester Damian Keßler von Frankenheim, vormals Conventual des aufgelösten Augustiner-Klosters zu Erfurt, hat mittelst baarer Uebersendung an das Landgericht Bischofsheim dem Orte Frankenheim ein Geschenk von 105 fl. mit der Bestimmung übermacht, daß dieses Geld auf amtliche Sicherheit hingeliehen, und die Zinsen hievon jährlich an die Armen von Frankenheim vertheilt werden sollen.

Diese wohlthätige, die edle Gesinnung des Schenkers bewährende und dankbar anerkannte Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 13. Julius 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 7571. Nrus. exped. 17410. pr. 14. July 1831. 2064.

(Die District-Umlage-Rechnung des Herrschaftsgerichts Gerolfeld pro 1829/30 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung wurde mit einer Einnahme zu
272 fl 14 kr. 3/8 pfg., und einer Ausgabe zu
201 fl. 1 kr. 2 1/8 pfg., mit einem Recesse zu
71 fl. 12 kr. 2 2/8 pfg.,
unterm Heutigen superrevisorisch als richtig anerkannt, und genehmigt.

Das Einhebsimplum beträgt nach der ganz mit der Rechnung übereinstimmenden Anlage 104 fl. 13 kr. 3 3/8 pfg.

Die auf diesen Grund erhobenen Umlagen und deren Verwendungen stellt dieselbe Anlage dar.

Würzburg am 8. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Uebersicht

der Districts-Umlagen des Herrschafts-Gerichts Gersfeld, so im Jahre 1829/30 erhoben worden.

Namen der Steuer-Gemeinden.	Directes Steuer-Contingent			Leistungen zu nothwendigen Zwecken.			Gesammt-Summa der Leistungen.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
I.									
Gersfeld	38	51	3/4	—	—	—	—	—	—
II.									
Maiersbach, Schachen, Oberuhausen, und inclavirte Höfe	16	12	1 3/8	—	—	—	—	—	—
III.									
Sandberg, Masbach, Rodenbach, und inclavirte Höfe	16	46	—	—	—	—	—	—	—
IV.									
Sparbrod, Rengersfeld, Kippelbach, Rommers, und inclavirte Höfe	21	21	1/4	—	—	—	—	—	—
V.									
Auswärtige Güterbesitzer	1	30	2 1/2	—	—	—	—	—	—
VI.									
Gräfl. v. Frohbergische Gutsherrschaft	9	32	2 1/2	9	32	2 1/2	9	32	2 1/2
Summa	104	13	3 3/8	9	32	2 1/2	9	32	2 1/2

Bemerkungen.

1)

Das Einhebungs-Simplum war im vorigen Jahre mit 5 kr. 1 1/8 pfg. zu hoch in der Summe angesetzt; indem es statt 104 fl. 19 kr. 1/2 pfg. nur 104 fl. 13 kr. 3 3/8 pfg. beträgt.

2)

Das Lieser-Simplum des Districts beträgt nur 100 fl. 55 kr. 1/2 pfg.

3)

Im Etatsjahre 1829/30 wurde blos 1 Simplum von der Gutsherrschaft zur Kriegs-Kosten-Vorschußkasse erhoben, weil das Contingent der Gemeinde aus ihren zur Districtskasse abgegebenen Kriegs-Entschädigungs-Geldern, welche den vorjährigen Rechnungs-Receß bildeten, bestritten worden ist.

4)

Die Gesammt-Einnahme beträgt: 272 fl. 14 kr. 3/8 pfg., nämlich:

a) 201 fl. — kr. 3 7/8 pfg. an Receß aus dem Vorjahre,
b) 2 fl. 26 kr. — „ an Rechnungs-Defecten,
c) 24 fl. 14 kr. 2 — „ an Kosten-Zuschuß auf die Landraths-Wahl vom Ldg. Minnerstadt,
d) 35 fl. — „ — „ an Beyträgen für Feuerlösch-Geräthschaften,
e) 9 fl. 32 kr. 2 1/2 pfg. an Umlagen zu nothwendigen Zwecken,

Die Gesammt-Ausgabe beträgt 201 fl. 1 kr. 2 1/8 pfg., nämlich:

a) 164 fl. 11 kr. 1/8 pfg. für nothwendige Zwecke,
b) 36 fl. 50 kr. 2 pfg. für nützliche Zwecke.

Es geht sonach ein baarer Kassenrest von 71 fl. 12 kr. 2 2/8 pfg. auf das nächste Jahr über.

(**)

Nrus. praes. 18529. Nrus. exp. 17734. pr. 20. May 1831. 2119.

(Die Erledigung der französischen Sprachlehrerstelle an der kgl. Studien-Anstalt zu Speier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Antrag der kgl. Regierung des Rheinkreises, Kammer des Innern, wird nachstehende Aufforderung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 17. July 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Hübner.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Karl Ludwig Roos zum Pfarrer zu Mechtersheim ist die Stelle eines französischen Sprachlehrers an der kgl. Studien-Anstalt zu Speier in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle, welche mit einer jährlichen Remuneration von 600 fl. verbunden ist, haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen über ihre wissenschaftliche Bildung spätestens bis zum 20. August d. J. bey der unterzeichneten Regierung einzureichen.

Speier den 2. July 1831.

Königliche bayr. Regierung des Rhein-Kreises.
Kammer des Innern.

Nrus. praes. 11218. Nrus. exp. 17225. pr. 12. July 1831. 2083.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des k. Landgerichts Alzenau pro 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung ist heute mit einer Einnahme von 1256 fl. 34 1/6 kr.
einer Ausgabe von 1128 fl. 59 3/4 kr.

einem Rezesse zu 127 fl. 34 5/12 kr.

superrevisorisch genehmigt worden.

Den Betrag des einfachen Steuersimplums des ganzen Gerichtsbezirkes, die theilweise Erhebung desselben durch Umlagen, und die Verwendung derselben in Beziehung auf nothwendige und nützliche Zwecke zeigt die Anlage.

Würzburg den 4. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

Uebersicht
über die erhobenen Distrikts-Umlagen des kgl. Landgerichts Alzenau pro 1829/30.

Nro.	Namen der Ortschaften.	Einfacher Steuerfuß. fl.	kr.	pfg.	Erhobene Beyträge. fl.	kr.		Verwendet auf nothwendige Zwecke. fl.	kr.		Bemerkungen
1	Albstadt	108	59	1	82	19	3/4	82	19	3/4	
2	Alzenau	99	18		73	51		73	51		
3	Frisches	34	52	1	26	3		26	3		
4	Geiselbach	83	36	1	61	23	1/2	61	23	1/2	
5	Großwelzheim	76	17	1	56	58	1/4	56	58	1/4	
6	Hemsbach	25	15		18	39	1/2	18	39	1/2	
9	Hofstätten	51	18		38	9	1/2	38	9	1/2	
8	Hörstein	190	56	1	142	18	1/4	142	18	1/4	
9	Hohenwarth	81	37	2	3	39		3	39		
10	Kahl a/M.	48	35	2	60	8	3/4	60	8	3/4	
11	Kälberau	4	52	1	36	6	1/2	36	6	1/2	
12	Michelbach	148	8	1	110	38	1/2	110	38	1/2	
13	Omersbach	57	17	1	42	5	1/2	42	5	1/2	
14	Wasserlos	107	22	3	80	17	1/4	80	17	1/4	
15	Blankenbach, klein, mit Erlenbach	14	16	1 1/2							Diese Kaltenberger Ortschaften haben an den vorstehenden Kosten nicht zu concurriren, weswegen auch nichts in Ansatz erscheint.
16	Edelbach	11	8	2 1/8							
17	Darberg	3	54	1 1/2							
18	Kleinkahl	7	55	2							
19	Kleinlaudenbach	6	46	3 3/4							
20	Mömbris	24	12	3 3/4							
21	Niedersteinbach	9	32	3							
22	Schimborn	9	47	1 3/8							
23	Schnepfenbach	10	33								
24	Schöllkrippen	32	7	1							
25	Sommerkahl	24	54	2 3/4							
26	Blankenbach, groß,	5	7	3/4							
27	Dörnsteinbach	5	21	2 1/4							
28	Huckelheim	17	27	2 1/4							
29	Kahl, groß,	7	15	2 1/2							
30	Königshofen	4	45	3 1/4							
31	Krombach	28	46	3 3/4							
32	Laudenbach, groß,	10	—	2							
33	Meisengesäß	6	16	2 1/2							
34	Oberwestern	13	33	3/4							
35	Unterwestern	9	6	2 3/4							
	Aus der Rechnung pro 1827/29 giengen über				423	55	1/4	296	21	1/2	
	Summa	1381	17	1/2	1256	34	1/6	1128	59	3/4	

praes. 25. Juny 1831. 1861.

(3) 3. **Bräuhaus-Verpachtung.**

Das ärarialische Bräuhaus zu Würzburg, welches seit 15 Jahren in Staatsregie betrieben wurde, soll in Folge allerhöchster Entschließung auf zwölf Jahre, vom 1ten October 1831 anfangend, durch öffentlichen Strich verpachtet werden, wozu Tagfahrt auf den 1ten August l. J. früh 10 Uhr im Locale der k. Regierung, Kammer der Finanzen, anberaumt wird.

Die Pachtobjecte sind:

a) das Wohnhaus mit Wohnungen für zwey Familien, und einer mit den nöthigen Einrichtungen versehenen geräumigen Bierschenke,

b) In Verbindung mit dieser das Bräuhaus mit einer Bräupfanne von 110 Eimern Inhalt, nebst einer Wasserpfanne zu 18 Eimern. Im Verhältnisse zur Größe dieser Bräupfanne ist die Einrichtung aller übrigen Bräu-, Kühl- und Gährungs-Geräthe,

c) beyläufig 6780 Eimer Sommerbier-Fässer und 1250 Eimer Winterbier-Fässer in drey Kellern, sämmtlich in Eisen gebunden,

d) 700 Stück Ausführfässer von 1/2 bis 2 1/2 Eimer in Eisen gebunden.

e) eine gut eingerichtete Branntweinbrennerey mit einem Kessel von 5 Eimern Gehalt.

In allen Theilen des Bräuhauses ist fließendes Wasser aus dem nahen Mainflusse von vorzüglicher Güte zum Biersieden, welchem noch die kühle Lage am östlichen Fuße des Festungsberges auf Kalkfelsen zu Hülfe kommt, in welchem zwey Keller eingebauen sind.

Im Jahre 1829/30 wurden über 2500 Schäffel Malz versotten. Der Absatz dieses Bräuhauses beschränkt sich nicht auf die Stadt Würzburg, sondern dehnt sich auf viele Stunden im Umkreise, und besonders mainabwärts weit aus, selbst im Rheinkreise wird dieses Bier getrunken.

Für diese genannten Pachtobjecte wird eine Caution von Zehn Tausend Gulden an Realitäten, baarem Gelde oder mobilisirten bayerischen Staats-Papieren verlangt.

Außer diesen eigentlichen Pachtobjecten sind auch noch folgende Material-Vorräthe disponibel, als:

beyläufig 617 Schäffel Malz,
8 Zentner Hopfen
120 Klafter Holz ꝛc.

Die weiteren Pachtbedingungen werden bey der Strichs-Tagfahrt eröffnet, wo sich auch die hierorts nicht bekannten Pachtliebhaber über ihre Vermögens- und sonstigen Verhältnisse gehörig auszuweisen haben.

Pachtliebhaber, welche vor der Strichs-Tagfahrt noch Einsicht von den Pachtobjecten und sonstige Aufklärungen wünschen, haben sich bey der unterzeichneten Regierungs-Commission zu melden, welche das Weitere ungesäumt veranlassen wird.

Aus
besonderm Auftrag der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen,
der k. Regierungsrath Geier,
als Regierungs-Commissair.

---

praes. 20. July 1831. 2120.

(Die Verpachtung des ärarialischen Brauhauses dahier betr.)

Nachträglich zur Bekanntmachung in Nro. 72 des Intelligenz-Blattes vom 28. July l. Js., die Verpachtung des ärarialischen Brauhauses dahier betr., werden die Pachtliebhaber eingeladen, sich am 1ten August l. J. früh 10 Uhr nicht im Locale der königl. Regierung, sondern im Locale des kgl. Conscriptions-Rathes neben dem Stadt-Rentamte dahier einzufinden.

Würzburg den 20. July 1831.

Der königliche Regierungsrath Geyer,
als Regierungs-Commissair.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 1. praes. 21. July 1831. 2132.

In der Nacht vom 17. auf den 18. July d. J. wurden aus dem Fährershäuschen zu Sulzfeld mittelst Einbruches 40 Ellen grobes hänfenes Tuch, die Elle im Werthe zu 15 kr., entwendet.

Man bringt dieß Behufs der Entdeckung des Thäters, und Auffindung des entwendeten Gegenstandes andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Kitzingen den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg. V.

Dömling, j. p. j.

2.

(2) 1. praes. 20. July 1831. 2123.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats wurden dem Kaspar Rappelt zu Helmstadt aus seiner Scheuer

1 Ochsenhaut mit gelblichen Haaren, im Werthe zu 6 fl, und

1 Wagenrad, im Werthe zu 4 fl.,

entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt.

Marktheidenfeld den 14. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Schulz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 21. July 1831. 2136.

Wer die ganz unbedeutende Massa der Verlassenschaft des Franz Schiermann, Tünchermeisters dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde in Anspruch nimmt, wird zur Anmeldung auf Donnerstag den 28. July d. Jrs. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft aufgefordert.

Würzburg den 19. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

2.

(3) 1. praes. 20. July 1831. 2127.

Zur Berichtigung der Grundtheilung des Andreas Rau von Obersfeld werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 4. August l. J.

früh 9 Uhr dahier vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ungehorsam ausbleibenden Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 16 July 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

3.

praes. 20. July 1831. 2124.

In der Schuldensache der Michel Josberger Wittwe von Wiebelbach wird der erlassene Vertheilungs-Bescheid am 30. l. M. statt der Verkündung im Gerichts-Vorplatze angeheftet, was den Betheiligten zur Kenntniß dient.

Kreuzwertheim den 18. July 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Zürther, H. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein gut conditionirter Reisewagen, vierssitzig, mit neuem Stecker, Aufschraub-Koffer, Schwanenhälsen und mit metallenen Büchsen, ist um billigen Preis zu verkaufen. Wo? erfähret man im Intelligenz-Comptoir.

2) (1) Barbara Schmidtmeierin aus Nürnberg empfiehlt sich mit ihrer selbst verfertigten

probmäßigen Wanzen-Tinktur. Dieses Mittel wirkt so schnell, daß in Zeit von 3 Tagen alle Wanzen verschwunden sind. Sie hat ihren Platz bey Hrn. Kaufmann Müller nächst dem Vierröhrenbrunnen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 76, Hörleins-Straße, sind nur an ruhige Haushaltungen drey Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen:

erstes Quartier parterre auf die Straße, mit einem großen heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager, wird in jährlicher Miethe zu fl. 44 abgelassen;

zweytes Quartier im 2ten Stocke in den Hof gehend, mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager, steht zu fl. 50 jährlicher Miethe;

drittes Quartier im 2ten Stocke, gleichfalls in den Hof gehend, mit einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer ꝛc., welches auch sogleich bezogen werden kann, ist zu fl. 33 jährlicher Miethe festgesetzt.

Diese Quartiere, welche alle besonders für sich verschlossen und freundlich sind, können täglich eingesehen und rechts im Eingange dieses Hauses das Nähere erfragt werden.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist im untern Stocke ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein ganzer Stock von 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, einem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause und Boden, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Der Vermiether ist Gastwirth zur Rose.

4) (1) Es hat Jemand einen trockenen Platz zum Einstellen für Chaisen. Wer? sagt das Intell.-Comptoir.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 35 ist ein sehr gesundes Quartier im mittleren Stocke von 4 heizbaren Zimmern, Küche mit Speisekammer, 2 verschließbaren Bodenkammern, Waschhaus mit einem Brunnen, Keller und dergleichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In dem neuen Hause des Friseurs Schwink Nro. 46 des 2. Distr., der Sternapotheke gegenüber, in der frequenten Eichhornstraße, sind 2 Quartiere, jedes für sich abgeschlossen, stündlich oder auf Jacobi billig zu vermiethen.

7) (2) Im 4. D. N. 247 auf der Sandersstraße, der Reuterer-Kirche gegenüber, ist im obern Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, mit anstoßender Küche und Speisekammer, 3 Mezzanen-Zimmern, allerley Boden und Keller. Auch können auf Verlangen Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden, welche letztere auch allein zu vermiethen sind.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 219 in der untern Wöllergasse ist stündlich oder auf Allerheiligen ein Quartier, welches in einem heizbaren Wohnzimmer, in zwey unheizbaren Nebenzimmern und Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager besteht, mit oder auch ohne Stallung und Garten zu vermiethen.

9) (1) Im 2. D. N. 502 ist ein gesundes, aussichtsvolles Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden, durch 1 Ofen heizbaren kleinen Zimmern, auf den Heumarkt gehend, 1 heizbares Zimmer gegenüber, Küche, zwey Bodenkammern, Holzlager, auf Jacobi gleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Von Anna Zick, Lohnkutschers-Wittib, geht Montag den 25. eine Chaise nach Kissingen, wozu sie Mitfahrende wünscht.

2) (2) Auf das Ziel Lichtmeß 1832 ist in Nürnberg ein gut angelegter Garten von ungefähr 2 Morgen, mit einem großen Treibhause, Wohnung, Viehstall u. dgl. versehen, zu billigen Bedingnissen zu verpachten. — Geeignete Liebhaber dazu können das Nähere erfahren im 2. Distr. Nro. 35.

(Hiezu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 83ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 23. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 19. July 1831. 2107.

Am Sonntag den 10. d. M. in der Frühe wurde eine Weibsperson auf dem Wege von Stockstadt nach Großwallstadt ohngefähr eine halbe viertel Stunde ober dem Rilkheimer Hofe an der sogenannten Wilsbach von dem nachbeschriebenen Burschen angegriffen, und ihr der Geldbeutel, in welchem sich 24 fl. und einige Batzen an 1/3-, 1/6-, und 1/12-Thalerstücken, 6 kr. und 3 kr.-Stücken, und einigen 1/4 Kronen befanden, geraubt.

Indem man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, etwaige Notizen hinsichtlich des Thäters und des geraubten Geldes anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 15. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch, Protocollist.

Beschreibung des Räubers.

Derselbe war von langer, starker Statur, mit einer von der Sonne verbrannten Gesichtsfarbe, trug eine kurze dunkelblau tuchene Jacke, lange Beinkleider von demselben Tuche und eine Kappe.

2.

(2) 1. praes. 19. July 1831. 2111.

Im Gante gegen die Christina Geiers Wittwe zu Unsinden, wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 14. d. M. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Hofheim den 8 July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. a. L.

3.

(3) 2. praes. 8. July 1831. 1892.

In der Nacht vom 21ten auf den 22ten August 1828, wo Tags darauf Seine Majestät Ludwig der I. König von Bayern, vom Bade Bruckenau kommend, durch Schweinfurt nach Baibach passirten, soll bestimmten Anzeigungen zu Folge auf der Straße von Schweinfurt nach Bamberg in dem dahiesigen Gerichtsbezirke ohnweit Gädheim ein junger Mensch, der Beschreibung nach ein Student, wahrscheinlich candidatus chirurgiae, auf eine höchst grausame Weise gemordet, seines Geldes, seiner Pretiosen und sonstigen Effecten beraubt worden seyn. So weit sich auch bis daher die Untersuchung bezüglich auf den subjectiven Thatbestand verbreitete, so erfolglos waren alle Nachforschungen und Correspondenzen mit vielen Behörden hinsichtlich des objectiven Thatbestand's; so daß hierüber noch Alles im geheimen undurchsichtigen Dunkel vergraben ist.

Zur immer noch möglichen Entdeckung der Person des gemordeten und beraubten Jünglings betritt man nun den Weg der Oeffentlichkeit, setzt hier unten eine möglichst genaue Beschreibung der Person des Gemor-

beten, dessen Kleider und Effecten, soweit solche aus den Untersuchungs-Acten gezogen werden konnte, bey, und stellt an alle inländische kgl. Polizey-, Gerichts- und Ortsbehörden, dann an alle wohllöbliche ausländische Polizey-, Justiz- und Criminal-Behörden, denen das Reciprocum offerirt wird, das ganz ergebenste Ersuchen, diesen Mord und Raub in den ihnen untergebenen Gerichtsbezirken, einzelnen Ortschaften, Weilern und Mühlen kund und laut bar machen zu lassen, die Gerichts-Untergebenen, wenn sie über die Person des Ermordeten irgend eine Auskunft zu geben vermögen, bey aufhabender Bürgerpflicht, zur unverweilten Anzeige bey der nächsten vorgesetzten Obrigkeit aufzufordern, oder auf dem ihnen am geeignetsten scheinenden Wege zur Ermittlung der Person des Ermordeten und Herstellung des corpus delicti mitzuwirken, und sachdienliche Ergebnisse und Notizen bald gefälligst unmittelbar an das dahiesige Untersuchungs-Gericht auslaufen zu lassen.

Hofheim den 29. Juny 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Greser, Ldr.

Jörg, Lg. Act, Inquirent.

Beschreibung

A. der Person des Ermordeten und Beraubten:

Derselbe ist in einem Alter von 21—22 Jahren, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlankem Wuchse, hatte feine Gesichtszüge, sah aber schmächtig und blaß aus, hatte braune Augen, schwärzliche Haare, trug ein Schnurr- und Knebelbärtchen mit kleinem Backenbart (nach einer andern Angabe war derselbe blond von Haaren, hatte einen blonden Schnurrbart und kleinen Backenbart derselben Farbe) von Mund und Nase proportionirt, hatte ein rundes Kinn und ein schmales Gesicht. Sein Accent war der preuß. Kurbrandenburgische, hatte einen sehr kleinen Fuß, und hohe Stiefelabsätze.

B. dessen Anzug:

Ein Studenten-Käppchen (die Farbe konnte nicht angegeben werden) schief auf dem Kopfe; trug goldene Ohrenringe, ganz flach weg in der Größe eines neuen bayr. Ludwigs-Kreuzers; an der Hand zwey leicht gemodelte Fingerringe, namentlich an dem linken Zeigfinger einen goldenen Ring, gewölbt mit einer Platte, worauf Buchstaben eingravirt waren; derselbe trug ein ungarisches Hemd oder Reisekittel von grünem Sassinet, dunkelgrün, darunter in bloßen Hemde Ermeln; unterm Reisehemde hatte er an: eine gestreifte Weste von allerhand Farben, braun und rothgelb; eine weißgraue Sommerhose, Pantalon von Zirkaß. Nach andern eine dunkelgrau tuchene Hose und kurze Stiefel; ferner trug er ein gesprengeltes färbiges seidenes Halstuch; ein roth taffentes Paraplüe; einen Stockdegen; hatte eine Tabakspfeife, deren Kopf von Porzellain, mit einer Krone in alt gothischer Schrift, den Saftsack in sich mit einem beinernem Rohre, daran große Quasten mit gedrehten Goldfäden; eine gelbe Uhr, wahrscheinlich von Gold, an einem färbigen seidenen Bande, das an der Brust durch einen Ring lief; in seiner Tasche einen mit Perlen gestickten, Blumen vorstellenden Schlegbeutel, die Schließe von Silber, worin ohngefähr 2 fl. 30 kr. kleines Geld. Nach einer andern Angabe soll dessen Paraplüe nicht von Seide, sondern von anderem Zeuge gewesen seyn, der Griff und Stab aber wie vergoldet.

C. Dessen Effecten:

Der bezeichnete junge Mensch trug: eine große Ranze (Cartouche von einem Mitschuldigen sich ausgedrückt) von Seehund die Ueberdecke, das Uebrige von Leder, ungefähr 1 1/2 Schuh hoch, eben so lang und 6 Zoll breit.

In diesem Felleisen befanden sich und zwar in einer roth gestreiften Chatulle von Saffian, 4 Zoll breit, 4 Zoll lang und 1 1/2 Zoll hoch, 40 ganze Kronenthaler, 3 goldene Ringe; auf einem Ringe war eine Platte, dann gezackt, in den beyden andern waren ganz kleine rothe Steinchen eingesetzt, auf dem ersten großen Ringe 2 Buchstaben eingravirt, die Buchstaben jedoch nicht verschlungen, sondern neben einander. In dieser Chatulle, mit schwarzem Leder überzogen, dabey viel vergoldet, mit rothem Sammet ausgefüttert und viereckig, fanden sich noch vor: gegen 20 Stück Lanzetten und verschiedene andere Werkzeuge und Instrumenten, größtentheils mit Silber ausgelegt, die für einen Chirurgen zu taugen scheinen. In dem Felleisen befanden sich noch:

1) 4 feine battistene Hemden, vorne mit Spitzen; mit roth gezeichnetem Namen, die Buchstaben können nicht angegeben werden;
2) ein paar weiße englisch lederne Beinkleider;
3) 2 ungarische Faltenhosen von hellblauem Tuche mit Quaßen und vorne mit Schlitzen;
4) 2 paar weiß battistene Unterhosen;
5) ein braun polnischer Rock mit Schnüren;
6) 3—4 Gilets;
7) 6 Halstücher von Seiden Battist;
8) mehrere paar Socken, ob von Leinen oder Wollen, konnte nicht angegeben werden;
9) 1 paar beynahe noch gar nicht getragene Halbstiefel;
10) 1 paar Tanzschuhe, nach einer andern Angabe, grüne saffianene Schuhe;
11) 1 paar gelb lederne Handschuhe;
12) 1 mit verschiedenen färbigen Perlen gestrickter Tabaksbeutel.

4

(2) 2. praes. 12. July 1831. 2037.

Dem Schäfer Johann Müller von Dußstadt wurden am 4 d. M. mittelst Erbrechens einer auf Gerlachshäuser Markung befindlichen Pferchhütte

ein Oberbett von Barchent mit einem rothgestreiften Ueberzuge,
ein neues hänfenes Bettuch,
ein Kopfkissen mit einem neuen hänfenen Ueberzuge,
ein Laib Brod,
ein Hundert lange Bretternägel,
eine Zange von mittlerer Größe,
ein Hammer, und
ein Nagelbohrer

entwendet.

Zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Polizeybehörden, hiezu geeignet mitzuwirken.

Dettelbach den 8. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kättenhaym, Landr.

5.

(3) 2. praes. 15. July 1831. 2067.

Am Freytag oder Samstag der verflossenen Woche wurden mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Zeubelried beyläufig 14 fl. an 3 preußischen Thalern, unter welchen 2 neue sich befinden, dann drey 35-kr.-Stücken, drey Dreyerundzwanziger-Stücken, dann 1/6tels preußischen Thalern, 6-kr.- und 3-kr.-Stücken, entwendet.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Geldes gehörig mitwirken und etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Landgerichte anzuzeigen.

Ochsenfurt den 11. July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geßner.

6.

(3) 2. praes. 13. July 1831. 2045.

Dem Michael Ziegler auf dem Unterhof wurde gestern Nachmittags um 1 Uhr ein Stück hänfenes, beynahe ganz ausgebleichtes, feines Tuch, 29 bis 30 Ellen enthaltend, mit zwey hänfenen Schleifen an jedem Ende und in der Mitte, im Werthe zu 14 fl., von der Bleiche entwendet, als dasselbe kurz zuvor begossen worden.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Tuches und des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldgr.-Actuar.

Blumm, a. a. j.

7.

(3) 2. praes. 15. July 1831. 2066.

In der Zwischenzeit von Pfingsten bis zum 7. d. Mts. wurden zu Zeubelried aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes karmoisinrothes Halstuch mit 5 weißen Streifen, 9/4 breit;
2) ein distelblutrother wollener Weiberrock, unten mit 2 perlblauen Bändern mittlerer Gattung und einem blauen Schnürchen besetzt;

(20)

5) ein alter angeöhrter Konventionsthaler an einer seidenen Kordel, er war frisch geputzt;
4) eine Schürze von türkischrothem Seidenzeug mit gelb und grün untermischten Streifen und einer weiß leinenen Schnur;
5) ein Gulden an Geld, 6 kr.- und 3 kr.-Stücke, verschiedenen Gepräges.

Der Diebstahl wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige sachdienliche Entdeckungen rücksichtlich des Dieben und der gestohlenen Gegenstände ungesäumt dahier anzuzeigen, um weiter geeignet einschreiten zu können.

Ochsenfurt am 10. July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Gessner.

8.

(2) 2. praes. 15. July 1831. 2070.

In der Nacht vom Montag auf den Dienstag, vom 11. auf den 12. d. M., wurden aus der Behausung des Hrn. von Mastwych, Gutsbesitzers zu Rottendorf, mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 messingene Kerne von messingenen Hahnen, die circa 2 bis 2 1/4 Zoll im Durchmesser und 5—6 Zoll in der Länge haben, an dem einen ein eisernes Kettchen, jeder im Werthe zu 2 fl. 42 kr.,
2) ein kupferner Deckel eines Brennkessels, von 15 Zoll im Durchmesser und 1 1/2 Zoll in der Höhe, in der Mitte des Deckels ein 5 Zoll langes Rohr, mit zwey Handhaben versehen, im Gewichte zu 5—6, Pfund im Werthe zu 6 fl.,
3) ein kupferner Hut eines Brennkessels, von 8 3/4 Zoll im Durchmesser und 21 Zoll in der Höhe, unten angesetzt, mit 2 kupfernen Röhren versehen, von denen jede 2 Schuh lang ist, zwischen beyden Röhren eine Handhabe, innen im Deckel ein Klöbchen, im Werthe das Ganze zu 18 fl.,
4) ein 8 Schuh langes, im Winkel gebogenes Daumrohr von Kupfer, im Werthe zu 11 fl.,
5) ein eisernes, handgroßes, kugelrundes Hängschloß mit 2 Schließhacken, im Werthe zu 1 fl. 45 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen.

Würzburg den 14. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz. Cjl. Ass.

Widmann.

9.

(3) 2. praes. 15. July 1831. 2068.

In der Nacht vom letzten Donnerstag auf den Freytag wurden in Acholshausen 6 fl. 37 kr. an Geld in 2 ledernen Geldbeutelchen mit 4 fl., und 2 fl. 37 kr., bestehend aus drey 1/4tels Kronen, einem 24 kr., einem 12 kr. Stück, einem preußischen Thaler, dann 6 kr.- und 3 kr.-Stücken, ferner 1 paar silberne viereckige Schuhschnallen; jede derselben hat sechs sogenannte Röschen, dieselben sind dünn an Silber und unten mit Kupfer belegt, entwendet.

Der Diebstahl wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schnallen wahrscheinlich am 8 July d. Js. entweder in Würzburg oder Heidingsfeld verkauft wurden und die Aufforderung erlassen, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und sachdienliche Entdeckungen anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 10. July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Geßner.

10.

(3) 1. praes. 16 July 1831. 2092

In dem lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem sechs arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahres im Monate November d. J. 2 Plätze erledigt.

Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthum Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen, (sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre

alt seyn) haben den 3. October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuthszeugniß von ihrer Orts-Armen-Commission und dem königlichen Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugniß über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheitsbeschaffenheit von dem Districtsarzt vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine Aria abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt

Kitzingen den 15 July 1831.

Der Stadtmagistrat.

Trapp, Bürgermeister.

11.

(3) 5. praes. 5. July 1831. 1961.

Für das Etatsjahr 1831/32 steht gegenwärtig die Bewerbung für das Stipendium aus der Pfarrer Höpfner'schen Stiftungspflege zu Neustadt offen.

Alle jene, welche auf den Bezug dieses Stipendiums, so dermalen 100 fl. erträgt, für beregtes Jahr Ansprüche zu machen glauben, haben sich

Samstag den 6. August l. Js.

früh 8 Uhr bey dem Stadtmagistrate dahier durch legale Zeugnisse über Talente, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und weiter der Stiftung gemäß bey Strafe der Nichtberücksichtigung auszuweisen,

a) daß sie aus der Höpfner'schen, Sondheimer'schen oder Streit'schen Verwandtschaft abstammen, oder doch aus Neustadt gebürtig sind, und

b) daß sie sich in einer Schule von der zweyten Gymnasialklasse an bis zum philosophischen Curse einschlüßig befinden, endlich

c) sich selbst nicht wohl unterhalten können.

Neustadt a/S. den 2. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ulsamer, Bürgerm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 19. July 1831. 2123.

Montag den 8. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage werden im 3. Distr. Nro. 144 die zum Nachlasse des kgl. Advokaten Dr. Dorsch gehörigen Bücher, Gold und Silberwaaren, Jagdgeräthschaften, Uhren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porzellain, Glas- und Schreiner-Waaren, Küchengeschirr und sonstige Geräthschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mit der Versteigerung der Bücher, deren Verzeichniß in der Registratur der unterfertigten Stelle zur Einsicht bereit liegt, wird der Anfang gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Verlebten Bücher und Effecten in Händen haben, aufgefordert, solche in 8 Tagen an die Verlassenschafts-Behörde abzugeben.

Würzburg den 18. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

Zwack.

2.

(3) 3. praes. 2. July 1831. 1921.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird zum Verstriche des dem Schneider Wilhelm Nonn dahier gehörigen Hauses, 2. Distrikt Nro. 592, dritter und letzter Termin auf

Mittwoch den 27. July Vormittags 10 Uhr

nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes anberaumt.

Strichslustige werden auf obigen Tag mit dem Bemerken vorgeladen, daß die näheren Strichs-Bedingungen bey dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

Leiblein.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 3 Stock hoch, wovon 2 von Steinen, und 1 von Holz ist; dasselbe ist 17 1/2 Schuh lang und 25 Schuh tief.

Im ersten Stocke ist ein Vorplatz, ein Holzlager, ein Abtritt, dann ein gewölbter Keller. Im zweiten Stocke ist ein Vorplatz, ein heizbares Zimmer und Küche. Im dritten Stocke befindet sich ein Vorplatz und zwey Kammern, dann ein freyer Boden. Dasselbe hat ein deutsches Dach mit Hohlziegeln gedeckt.

5.

(3) 5. praes. 11. July 1831. 2020.

In der Verlassenschaftssache der Oberfeuerwerkers-Wittwe Magdalena Keiner werden am Montag den 25. July d. Js. Nachmittags 2 Uhr im 6. Distr. Nro. 37 das vorhandene Mobiliare, bestehend aus einigen Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, Frauenkleidern, Leibwäsche u. dgl. öffentlich versteigert und gegen gleich baare Zahlung den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 9 July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Direktor.

Lindner.

4.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1954.

In der Concurssache gegen die Verlassenschaft des verlebten Webermeisters Andreas Göz dahier werden die zur Massa gehörigen, unten beschriebenen Realitäten

Donnerstag den 28. July d. J.

früh 10 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes in dem Locale der unterfertigten Stelle öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2 Distr. Nro. 179 im s. g. Höllriegel; dasselbe ist 24 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein Vorplatz, dann 2 Weinkammern, welche beyläufig acht Fuder Faß in Eisen gebundene Fässer enthalten. Zur ebenen Erde befindet sich noch ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Der zweyte Stock hat ein heizbares Zimmer, drey Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Im dritten Stocke sind zwey heizbare Zimmer, 2 kleine Küchen und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind ein heizbares Zimmer und zwey Kammern.

2) Das zweyte Wohnhaus ist ebenfalls im 2. Distr. im Höllriegel gelegen Nro. 178 1/2. Dasselbe ist 4 Stockwerk hoch, neu erbaut, hat eine Mezane, das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt. Die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh, und die Tiefe 22 1/2 Schuh; am Eingange des Hauses ist ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Nebenkammer und eine Küche.

Im dritten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Nebenkammer, Küche und Abtritt.

Im vierten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist ein Mezanenzimmer, zwey Kammern und eine kleine Küche.

3) Ein Morgen Weinberg im obern Schalksberg, zwischen dem Häcker Andreas Fuchs und Peter Fuchs von Unterdürrbach gelegen.

4) Fünfthalb Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, neben Michael Hofmann und Mathäus Streit gelegen.

5) Dritthalb Morgen Weinberg im äußern neuen Berg, zwischen Michael Boteschen und Registrator Gallemann gelegen, dermalen meistens Klee- und Artfeld.

6) Ein Mrg. Weinberg im Kürnacher Berg, zwischen Nikolaus Haas und Mathäus Streit.

7) Acht und ein halber Morgen Weinberg, Baumfeld und Artfeld im Kürnacher Berg, zwischen Joseph Vornberger und Friedrich Ettinger gelegen.

In demselben befinden sich 2 Gartenhäuser:

a) das eine hat eine Länge von 12 1/2 Schuh und eine Tiefe von 12 Schuh, ist

ein Stock hoch, von Steinen erbaut und mit Breitziegeln gedeckt;

b) das zweyte ist von Holz erbaut, 32 Schuh 6 Zoll lang, 18 Schuh 5 Zoll breit, 11 Schuh hoch. Das Dach ist gänzlich mit Breitziegeln gedeckt.

5.

(2) 2. praes. 7. July 1831. 1984.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Bruno Schlör zu Heriheim werden die zu dessen Nachlaßmassa gehörigen Gegenstände

Montag den 1. August 1831

früh halb 9 Uhr anfangend und die folgenden Tage in dem Orte Heriheim öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung abgegeben werden.

Unter den zum Ausstriche bestimmten Gegenständen befinden sich außer mehreren Betten, weißem Zeuge, Kleidungsstücken, Haus- und Küchengeräthen aller Art und zum Theile von vorzüglicher Qualität, Porzellain, Schreinerwaaren, Fässern von 21 bis 1/2 Eimer Gehalt, dann einer goldenen Uhr, und vollständigem Jagdgeräthe, eine große Drehbank mit vollständigem Apparate, eine Werkstatt zur Fertigung physikalischer und optischer Instrumente nebst einem Vorrathe von Barometer- und Thermometer-Röhren, Brettern, Skalen und Quecksilber, mehrere physikalische Instrumente und eine Bibliothek, vorzüglich der Theologie und Physik gewidmet; was Strichsliebhabern besonders zur Nachricht dient.

Decr. Schweinfurt den 27. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Elzl.

Bey Verh. des Direct.

Kaufmann.

6.

(3) 1. praes. 19. July 1831. 2114.

Ein der Gemeinde zu Kleinsteinach zugehöriges Wohnhaus mit der Gemeindeschmiede und einem Nebengebäude, wird mit höchster Genehmigung am Donnerstag den 18 August d. J. frühe 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach an den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemachten Bedingnissen versteichert und, wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, sogleich zugeschlagen.

Hiezu werden die Strichsliebhaber unter der Bemerkung andurch eingeladen, daß sich zur vorläufigen Einsichtsnahme der Bäulichkeit bey dem Ortsvorstande zu Kleinsteinach anzumelden sey.

Haßfurt den 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Diezel.

7.

(2) 2. praes. 11. July 1831. 2022.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das zur Befriedigung einer Forderung von 137 fl. nöthige Grundvermögen des Valentin Wernet, jung, von Pfändhausen

Donnerstag den 28. July

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Pfändhausen dem Striche aufgelegt und hinsichtlich des Zuschlags nach der Executionsordnung verfahren.

Schweinfurt den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

8.

(2) 2. praes. 16. July 1831. 2084.

Die Mahlmühle des Philipp Müller zu Zellingen außerhalb des Dorfes sub Nro. 4, bestehend in Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Kraut-, Gras- und Baumgarten, wird am

28. d. M. Mittags 2 Uhr

zu Zellingen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes zum zweitenmale versteichert.

Karlstadt den 11 July 1831.

Kgl. bayer. Landgericht.

H. Hörmann,

Franz, a. a. L.

9

(3) 2. praes. 13. July 1831. 2048.

Weil sich zu dem in den Beylagen zum Kreisblatte vom Jahre 1831, Stück 3, 16 und 28, aufgeschriebenen 106 1/2 Pfd. Kaffe

und 31 Pfd. Zucker; ferner zu den in den Beylagen zu Stück 2, 15, 20 desselben Blattes bekannt gemachten 176 Pfd. Zucker bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat, werden solche Gegenstände nach Zollgesetz vom 15ten August 1828 §. 106 für confiscirt erklärt und Mittwoch den 27. dieses Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Landgerichte meistbietend versteichen.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

10.

(S) 5. praes. 11. July 1831. 2025.

Die Pachtzeit der Gemeindeschäferey-Gerechtigkeit zu Höchberg lauft bis Ende September d. Js. aus, und soll dieselbe wieder auf weitere 6 Jahre pachtweise an Meistbietende abgegeben werden. Zu diesem Zwecke wird Strichstagfahrt auf Donnerstag den 28. July früh 9 Uhr festgesetzt, wobey Liebhaber sich im hiesigen Gerichtslocale einfinden, die Bedingnisse anhören, und ihre Gebote legen können.

Zur Bedingung, um zum Striche zugelassen zu werden, wird jedoch für jeden unbekannten Streicher ein Ausweis über seine Zahlungsfähigkeit gemacht.

Würzburg den 9. July 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

11.

(S) 2. praes. 15. July 1831. 2073.

Zwischen dem Limbachshof und Höchberg wurden in der Nacht vom 9.—10. dieses von mehreren Unbekannten 265 Pfd. Kaffe und 124 Pfd. Schnupftabak in Summa Sporco-Gewicht verlassen.

Die Eigenthümer hiervon werden zur Anmeldung und Rechtfertigung in 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses angerechnet, unter dem Nachtheile der Confiscation aufgefordert. Da der Tabak Marina, Vinzenz, Pariser, bey 6monatlicher Aufbewahrung einer großen Verschlechterung ausgesetzt ist, so wird Tagfahrt zum Verstrich desselben partheyenweis auf

Samstag den 30. dises Nachmittags 2 Uhr

anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Müller, a. a.

12.

(S) 2. praes. 17. July 1831. 2095.

In der Drittheilungssache der Jörg Kord Wittwe Elisabetha zu Unterweisendrunn wird die unten beschriebene Mahlmühle am Mittwoch den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr im Orte Unterweisendrunn auf 4jährige Zielfristen mit Beylegung 5procentiger Zinsen öffentlich versteichen, und der unbedingte Zuschlag beym 2ten Versteiche ertheilt, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 11. August l. J. Vormittags 10 Uhr allda anberaumt ist, wovon zahlungsfähige Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 9. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Dreisch.

Beschreibung.

Die Mahl-Mühle, Wiesenmühle genannt, liegt an der Brend im Orte Unterweisendrunn, zunächst an der Vicinal-Straße, eine halbe Stunde von Bischofsheim.

Sie besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit zwey oberschlägigen Mahlgängen, stets mit hinlänglichem Wasser versehen.

Zur Mühle gehört:

a) ein Nebenwohnhäuschen, worunter sich ein geräumiger Viehstall befindet;
b) eine Scheuer, worin auch ein Stall angebracht ist;
c) ein 3theiliger Schweinstall;
d) eine Holzhalle, worin sich ein Schafstall befindet;
e) ein Gemüsgarten;
f) ein Keller unter dem Hause.

(Schluß der 84 Bogen Beylage.)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(S. 2. praes. 18. Juny 1831. 2108.

Vor einigen Tagen entkam aus einem hiesigen Hause eine Kiste mit Waaren.

Dieselbe ist von abgeführtem schmutzig gewordenen Holz, etwa 4 Schuh lang und 2 Schuh breit, mit zwey eisernen Tragbenkeln und einem kleinen gewöhnlichen Vorlegschlosse, wozu ein deutscher Schlüssel gehört, versehen.

Der Deckel ist mit Nro. 108 gezeichnet. In der Kiste waren ohngefähr 30—40 Dutzend baumwollene Fransentücher, bayerischblau mit Lilla und gelb; auch können einige Dutzend baumwollene Sacktücher ohne Fransen mit rothem Grunde und verschiedenen Streifen darin gewesen seyn

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein aufmerksames Auge zu haben und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällig hievon Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 16. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Lindner.

2.

(S) 5. praes. 12. July 1831. 2038.

Wer auf die Verleihung der erledigten 2 Pfründen im Spitale zu Mellerichstadt, deren eine von dem Herrn Weihbischof Sang gestiftet wurde, Anspruch zu machen gedenkt, hat sich auf

Montag den 1. August l. J.

Vormittags 9 Uhr bey dem Spitalpfleg Ausschusse zu Mellerichstadt zu melden, seine Zeugnisse über die Anverwandschaft zu dem verlebten Herrn Weyhbischof Sang, und resp. seine Vermögens-, Sittlichkeits- und Alterszeugnisse vorzulegen, dann der Präsentation zu denselben entgegenzusehen.

Mellerichstadt den 11. July 1831.

Der District-Spitalpfleg-Ausschuß.

Morelli, Vorstand.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 17. July 1831. 2096.

In Sachen der Kirchenpflege Ansbach gegen Franz Josberger von Rothenfels, Kapital-Aufk. betreffend, wird dem Beklagten Freytag den 12. August l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindebaute zu Rothenfels sein Wohnhaus mit Umgriff unter beym Striche bekannt zu machenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 14. July 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Schubert.

2.

(S) 2. praes. 19. July 1831. 2115.

Es sollen im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Bauern Andreas Hofgesang dahier zugehörigen:

I.

13 3/4 Mrg. 8 Ruth Artfeld, in der Espigs- und Kreisdorfer-Wegsleiten, am Hundsberg und Regäckern,

dann

4 1/4 Mrg. 14 Ruth. Wiesen, am Bischwinder- und Burgpreppacher Weg, dann Regsee,

ferner:

II.

17 2/4 Mrg. 37 Ruth. Artfeld, am Lohrer- Neuseer- Brünner- Bischwinder- und Baunachs-Weg, dann im Espig und Seestück,

so wie

6 1/2 Morg. 39 Ruth Wiesen, am Regsee- Bischwinder-Weg und Hundsberg,

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verkauft werden, wozu der erste Strichstermin

Freytag den 22. July d. J.,

dann der allenfalls erforderlich werdende zweyte eventuell auf

Freytag den 29 ejusdem

und der dritte auf

Dienstag den 2. August d. J.,

jedesmal früh 10 Uhr bezielt sind, was den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Leutzendorf den 18. Juny 1831.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

3.

(3) 1. praes. 20. July 1831. 2125.

Die königliche Regierung hat die Wiederverwachtung des Jagdbezirkes, welcher durch das Ableben des Pächters pachtlos geworden, und die Markungen von Aufstetten, Lenzenbrunn, Aub, Baldersheim, Gelchsheim, Riedenheim, Röttingen, Biederehren und Burgerroth, theils ganz, theils zum Theil in sich begreifet, befohlen.

Zur Verpachtungs-Verhandlung, ist

Mittwoch der 10. August d. J.

festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Pachtlustigen dahier sich einfinden wollen.

Röttingen am 19. Julius 1831.

Kgl. Rentamt Röttingen. Metz.

Kgl. Forstamt Heidingsfeld. Truchseß, Forstamts-Verweser.

4.

(3) 1 praes. 20 July 1831. 2126.

An der Baracke vor dem Teufels-Thor zunächst der Wasserkunst, wird Mittwoch den 3. August d. J. früh 10 Uhr altes Bauholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Steigerungslustige sind eingeladen zu erscheinen.

Würzburg den 19 July 1831.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Grosbach, Oberstl.

5.

(3) 2. praes. 19. July 1831. 2116.

Mittwoch den 27. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte 26 Schäffel Weizen,

24 Schäffel Korn,

16 " Haber salva ratificatione verstrichen.

Würzburg den 18. July 1831.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 9. July 1831. 2005.

Alle diejenigen, welche in der Verlassenschaftssache der Magdalena Keiner, Oberfeuerwerkers Wittwe dahier allenfallsige Ansprüche zu begründen glauben, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen am

Donnerstag den 28. d. M.

Vormittags 10 Uhr um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als außerdessen ohne Berücksichtigung auf sie in der Verlassenschaft vorgefahren werden wird.

Würzburg den 5. July 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Lindner.

2.

(3) 1. praes. 19. July 1831. 2118.

Jakob Hösch von Unterdürrbach will grundtheilen; wer eine Forderung an ihn zu machen hat, muß solche

Montag den 22. August d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 18. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jst.-Ez.-Ass.

Widmann.

3.

(2) 1. praes. 16. July 1831. 2092.

Um ermessen zu können, ob gegen Georg Zink alt von Rottendorf im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Georg Zink alt rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche, so wie seine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren Mittwoch den 17. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft hierorts zu Protokoll erklären.

Decr. Würzburg den 15. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

4.

(3) 1. praes. 19 July 1831. 2117.

Zur Liquidation der Schulden der Joseph Horbelt Wittwe Anna Maria zu Wegfurt ist Tagfahrt auf Mittwoch den 3. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier anberaumt.

Bischofsheim den 15 July 1831.

Königliches Landgericht.
Kraffr, Landr.
Seuffert.

5.

praes. 17. July 1831. 2099.

In Folge des am 14. v. Mts. verkündigten Concurs-Erkenntnisses werden nun gegen Joseph Pfaff, ehemaligen Gemeinde-Vorsteher und Hypotheken-Geschwornen zu Krumbach, die Edictalien ausgeschrieben, und der

I. Edictstag

zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweis und Begründung ihrer Vorzugsrechte auf

Montag den 8 August l. Js.
Vormittags 8 Uhr, der

II. Edictstag

zur Vorbringung und Begründung der Einwendungen gegen die liquidirten Posten auf

Montag den 12. September d. Js.
Vormittags 8 Uhr, und endlich

III. Edictstag

zur Eindringung der Schlußhandlungen auf Montag den 17. October d. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Sämmtliche unbekannte Gläubiger werden durch diese öffentliche Bekanntmachung hievon in Kenntniß gesetzt, und mit dem Nichterscheinen am ersten Edictstage der Ausschluß von der Masse, mit dem Ausbleiben an den beyden übrigen aber der Ausschluß mit der betreffenden Handlung verbunden.

Am ersten Edictstage wird den Gläubigern zugleich auch der provisorische Güter-Verstreich, so wie Vorschläge wegen Aufstellung eines Masse-Curators und Contradictors vorgelegt werden. Die Gläubiger haben sich daher neben ihrer Liquidation noch besonders hierüber auszusprechen, widrigens die deßhalb von den Gläubigern am 14. May ds. Js. vorläufig getroffene Uebereinkunft als genehmigt angesehen, der Zuschlag der Güter ertheilt, und wegen Vereinnahmung der Masse und Aufstellung eines Contradictors weiter vorgefahren werden wird.

Alzenau den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.
Greißl, Landr.
Lambertus, a. s.

6.

(3) 1. praes. 16. July 1831. 2090.

Der Wittwer Zacharias Rausch von hier will seinen Kindern mit ihrer Bewilligung die Drittheilung verabreichen, wonach die Herstellung des Passivstandes erforderlich wird.

Hiezu ist Tagfahrt auf Mittwoch den 17. August l. Js. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Zacharias Rausch unter der Rechtsfolge, daß der Nichterscheinende den durch Vertheilung des Rauschischen Vermögens etwa zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen habe, daher vorbeschieden werden.

Aub am 13. July 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Landr.

7.

(2) 2 praes. 11. July 1831. 2029.

Um ermessen zu können, ob gegen Andreas Groß von Gerbrunn im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig. Dessen

Gläubiger haben daher am

Mittwoch den 3. August l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen auf den Fall eines zu Stande kommenden Arrangements dahier zu erscheinen.

Würzburg den 6 July 1831.

Königliches Landgericht r. Ms.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jst.-Cz.-Ass.

Straub, act. s. j.

8.

(6) 1. praes. 16. July 1831. 2089.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Kraus Martin und Düll Johann, ledige Bauerssöhne von Rittershausen, sind als Soldaten bey dem ehemals großherzogl. Würzburgischen Infanterie-Regimente im Jahre 1813 ins Feld ausmarschirt, und haben bisher über ihr Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Es werden daher Martin Kraus und Johann Düll oder ihre etwaige Leibeserben auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage der geschehenen Einrückung an dahier zu melden, widrigens das vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 1932 fl. 44 kr., resp. 363 fl. 40 kr. den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Aub am 13. July 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen im Untermainkreise.

Samhaber, Landrichter.

Ammersbacher, j. pr.

9.

(2) 2. praes. 1. July 1831. 1916

Johann Georg Maul von Dalberda hat sich freywillig dem Concurse unterworfen.

Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Vorbringung der Einreden und zur Schluß-Verhandlung wird einziger Edictstag auf

Mittwoch den 3 August d. J.

früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmassa zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau den 27. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Lndr.

Schneider, Pret.

10.

(2) 2. praes. 13. July 1831. 2050.

Wegen vorhabender Einweisung in den Erlös des verkauften Grundvermögens haben sämmtliche Gläubiger des Georg Döll von Forst zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die Einweisung

Mittwoch den 3. August

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Beytritts zum Beschlusse der Mehrzahl dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 4. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

11.

(3) 3. praes. 5. July 1831. 1969.

In Sache der Frau Oberstjustizräthin Cordula Stepf Wittwe zu Kitzingen Namens ihren minderjährigen Enkel gegen die Johann Martin Geißendörfer'schen Eheleute daselbst, Grundtheilung betr., ist es nöthig, vor Bestätigung des unter den Theilen abgeschlossenen Vergleiches die Gläubiger der Beklagten zu vernehmen.

Sämmtliche Gläubiger der Johann Martin Geißendörfer'schen Eheleute werden daher andurch geladen, Montag den 1. August d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzubringen, und sich sowohl über den ihnen vorzulegenden Vergleich als

über die Vorschläge, welche Joh. Martin Geißendörfer denselben über die Art ihrer Befriedigung machen wird, zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden mit ihren allenfallsigen Erinnerungen gegen den Vergleich ausgeschlossen resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger willigend angesehen werden, und bey dem weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden sollen.

Kitzingen den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Leißner, j. pr.

12.

(3) 2. praes. 6. July 1831. 1979.

Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse der Barbara Neuberts Wittwe zu Altbessingen ist die vollständige Kenntniß des Passivstandes derselben nothwendig. Da sich nun bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben, und aus deren Forderungen die Unzulänglichkeit des Activstandes zur Befriedigung derselben hervorgehen könnte, so werden sämmtliche, welche an die besagte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu haben vermeinen, auf

Freytag den 5. August l. J.
früh 9 Uhr

dahier vorbeschieden, und haben dieselben ihre Forderungen nebst den Beweismitteln alsbald anzutreten, im Entstehungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Verhandlung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Arnstein am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Bissinger.

13

(2) 2. praes. 13. July 1831. 2052.

Um ermessen zu können, ob gegen Barthel Schwab jung von Unterdürrbach exclusive oder executive zu verfahren sey, werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 1. August l. J.

früh 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Nachlasses oder Nachlichtsvertrags, als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beytretend, gehalten werden sollen.

Würzburg den 5. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz. Czl.-Ass.

Straub, a. s. l.

14.

(3) 3. praes. 10. July 1831. 2010.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaft der Margaretha Fuß, Wittwe von Haselbach, sind bey der auf Freytag den 29. July l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Decr. Bischofsheim am 30. Juny 1831.

Königl. bayer. Landgericht.

Krafft, Landr.

Dreisch.

15.

(2) 2. praes 1. July 1831. 1915.

Gestern Nachts verließen am Lapberg bey Willmars unbekannte Mannspersonen 4 Brod Mehls zu 31 Pfd, und einen Sack mit Rauchtabak zu 30 Pfd.

Die unbekannten Eigenthümer haben sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Güter ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

J. Remlein, Scribent.

16.

(3) 2. praes. 13. July 1831. 2053.

Wer an die Verlassenschaft des im Spital dahier verstorbenen Georg Hebling von Eisingen eine Forderung zu machen hat, wird solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft Dienstag den 2. August Vormit-

tag 8 Uhr dahier anmelden, und gegen die Erben liquidiren.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Fleckenstein.

17.

(5) 3. praes. 4. July 1831. 1957.

Wer irgend einen Anspruch an den Nachlaß des verstorbenen Büttnermeisters Georg Andreas Haager dahier machen zu können glaubt, hat sich zur Geltendmachung und Nachweisung desselben auf

Montag den 1. August l. J.

Vormittags 9 Uhr bey dem unterzeichneten Gerichte einzufinden oder den Ausschloß bey der Massevertheilung zu gewärtigen.

Sommerhausen den 30. Juny 1831.

Gräfl. von Rechteren-Limpurg-Speckfeld. Herrschaftsgericht.
Mayer.

18.

praes. 17. July 1831. 2103.

In der Ausschatzungssache der Franz Gettenbach Wittwe Elisabetha von Neustadt, werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) Montag der 8. August l. J. zum Anmelden der Forderungen, deren Vorzug und Beweis unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

An derselben Tagfahrt wird über das Vermögen bestimmt; der sich nicht Erklärende, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen;

2) Freytag der 9. September l. Js. zum Vorbringen der Einreden;

3) Montag der 10. October l. J. zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von der gemeinschuldner'schen Masse etwas in Händen, oder an dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 23 Juny 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Schubert.

19.

(5) 2. praes. 16. Juny 1831. 1775.

Verschollenheit.

Der hiesige Schutzjude Hirsch Simon hat sich schon vor länger als 25 Jahren von hier entfernt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben: da nun dessen beyde Töchter Sisa und Edele auf Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, welches nach der letzt gestellten Rechnung in einem Kapitale zu 125 fl., dann einem Wohnhaus besteht, angetragen haben, so wird gedachter Hirsch Simon, so wie dessen allenfallsige weitere Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr, von heute an gerechnet, dahier zu melden und ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte geltend zu machen, als sonst das Vermögen an die sich gemeldeten, bekannten nächsten Verwandten ohne Cautions-Stellung ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 13. Juny 1831.

Freyherrl. von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt, P. R.
Hepm, Act.

20.

(5) 3. praes. 11. July 1831. 2039.

Gegen den Schneidergesellen Johann Friedrich Reizlein dahier mußte die Schuldenprüfung eingeleitet werden, und wird deßhalb zur Liquidation der Forderungen und zur Erzielung einer allenfallsigen gütlichen Uebereinkunft zwischen den Gläubigern und dem Schuldner Termin auf

Freytag den 29. July 1831

bestimmt, wozu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Reizlein unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen werden.

Altenschönbach am 20. Juny 1831.

Freyherrlich von Crailsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Fürst, Patr. Rchtr.
Henrici.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus-Verkauf.

1) (3) Das den Winterischen Erben gehörige 3stöckige Wohnhaus auf dem Marktplatze dahier, bestehend in 3 heitzbaren, 4 unheitzbaren Zimmern und 3 Nebenkammern, einer hellen Küche, geräumigen Böden, Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen, großer Scheune und einem schönen Hausgarten ist theilungshalb zu verkaufen. Liebhaber hierzu wollen sich an den Unterzeichneten wenden, wo sie die näheren Bedingnisse erfahren, und auch Einsicht desselben nehmen können. Hiebey wird bemerkt, daß auf Verlangen 14 Morgen der besten Saalwiesen käuflich mit hingelassen werden.

Neustadt an der Saal den 1. July 1831.

Usamer, Bürgermeister.

2) (3) Die zwey Häuser der Ziegler'schen Erben im 4. Distr. Nro. 5 und 6, wovon jedoch die genaue Beschreibung in Nro. 26, 28 und 29 dieses Blattes enthalten ist, werden Freytag den 29. July Mittags 2 Uhr zum zweyten und letzten Streiche aufgelegt. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben.

Ankündigung.

3) (2) Ich habe die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß ich im Stande bin, nunmehr das weiße Steingut größtentheils zu verminderten Preisen zu verkaufen; z. B. Speiseteller à 1 fl. bis 1 fl. 6 kr. und 1 fl. 12 kr., Bechertassen à 1 fl. per Dutzend, und so das Uebrige ohngefähr nach Verhältniß. Die Qualität meiner Waare ist bereits in der Art bekannt, daß sie im Gebrauch dauerhaft und schön bleibt. Indem ich die Preise noch niedriger stelle, als sie es bisher schon waren, so glaube ich auf einen desto ausgedehnteren Absatz rechnen zu dürfen. — Ich empfehle zugleich mein Lager von blau und schwarz gedrucktem Steingut sowohl zu Kaffe- als Tisch-Services, ferner mein fein weißes und gelbes Steingut mit Platina-Verzierung, lackirte Blechwaaren, wovon ich ausgezeichnet schöne Auswahl besitze, und meine verschiedene Sorten Chocolade, so wie Liqueurs und Bischof-Essenz. — Ich verspreche in Allem die billigste und reelste Bedienung, und eine den Wünschen meiner verehrlichen Abnehmer gewiß entsprechende Waare.

Carl Strobel,
nächst dem Dom.

4) (2) Bey Unterzeichnetem sind wieder schöne Brabanter, so wie auch verschiedene Sorten feinen Flachses zu haben; gute Waare und billige Preise werden seine Empfehlung seyn.

And. Wolpert, Sellermeister,
in der Augustinergasse.

5) (2) Bey Niedenauer in der Blasiusgasse ist ein Regenfaß, in Eisen gebunden, von 16 Eimern zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 220 ist ein Logis, welches zur Wirthschaft eingerichtet ist, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) An der Theaterstraße im 1. D. N. 199 sind 2 heitzbare Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 5. Dist. in der Fischergasse N 52 ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Holzlager, Bodenkammer u. Waschhaus, mit Aussicht auf den Main und die Brücke, stündlich oder auf Jakobi zu vermiethen.

4) (3) In 1. Distr. Nro. 116 nächst der Stifthauger Kirche ist ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst Küche und allen andern Bequemlichkeiten auf nächstes Ziel oder früher zu vermiethen. Näheres ist über eine Stiege hoch zu erfragen.

5) (3) Auf dem Dominikanerplatz Nro. 211 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße, 4. Distr. Nro. 237 im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem

Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Großjacobi oder Allerheiligen 1831 an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erfragen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthore ist sogleich oder auf Allerheiligen der mittlere Stock nebst allen Bequemlichkeiten für eine solide Haushaltung zu vermiethen. Täglich von 11 bis 5 Uhr kann derselbe eingesehen werden.

8) (3) In der Semmelsstraße ist ein schönes Logis von 5 Zimmern, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Den Vermiether nennt das Intell. Comptoir.

9) (2) In der Kettengasse Nro. 25 1/2 ist ein kleines Logis von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 242 (Rosenbäckershaus) ist auf Großjakobi oder Allerheiligen ein geräumiges Quartier zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Verlooste Obligationen.

1) (3) Die Besitzer folgender Obligationen scheinen es nicht zu wissen, dass die Capitalien dafür zur Heimzahlung bestimmt sind, da sie mir die Zins Coupons davon verkauften, nämlich:

Oesterreichische:
- La. Z. No. 27409. Ct. fl 1000 — 4% Bethmännische
- La B. No. 7756 Ct. fl 250 — 2% Banco Lotterie
- — — No. 443. 414. 44956. 49628. 49629. jede à Ct. fl. 1000. 5% Metallique.
- — — No. 572 Ct. fl. 100 — dergl.

Bayr.:
- La. F No. 1344. fl. 500 — 4% } Lotterie-
- La. K. No. 1303. fl. 500 4% } Oblig.

weshalb ich dieselben davon in Kenntniss setze, und zugleich bemerke, dass die weitere Verzinsung schon früher aufgehört hat. Zur Einkassirung fraglicher Obligationen bin ich bereit, jedenfalls aber müssen mir die Beträge der bezahlten Zins-Coupons vergütet werden, da diese die geeignete Stelle sonst zurückbehält.

Würzburg den 18 July 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

2) (3) Wer an den Nachlaß des Kaufmanns Friedr. Vollert in Ochsenfurt einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen unter Vorlage der Beweismittel binnen 4 Wochen bey dem Testamentariate anzumelden, widrigenfalls bey Aushändigung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Ochsenfurt den 11. July 1831.

Das Testamentariat.

Beschäftigungs-Gesuch.

3) (2) Ein Quiescent wünscht Beschäftigung in Schreibereyen, Rechnungswesen ꝛc. zu erhalten. Da derselbe einen Quiescenzgehalt bezieht, so können die Arbeiten in den niedrigsten Preisen zugesichert werden. Derselbe ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

4) (2) In eine gangbare Apotheke ohnweit Würzburg wird ein junger Mensch, welcher die gehörigen Vorkenntnisse und einen guten Leumund besitzt, mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. In welche? dieß erfähret man bey der Expedition dieses Blattes.

5) (2) Ein Mädchen wird zur Putzarbeit gesucht, welches schon in diesem Fache geübt ist. Auch wird ein Mädchen zur Putzarbeit in die Lehre gesucht.

6) (2) Ein Maurermeister, 3 Stunden von Würzburg, sucht mehrere gute Maurer-Gesellen. Welcher? dieß ist auf den Maurer-Herbergen zu Würzburg und Kitzingen zu erfahren.

7) (1) Am 20. d. M. ist vom Markte durch die Schustergasse ein ziegelbraunes grosses Crep de Chine verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

1841 — 1842

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 84.

Würzburg. Dienstag den 26. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 11170. Nrus. exp. 17437. praes. 14. July 1831. 2055.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des kgl. Landgerichts Würzburg links des Mains pro 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung ist heute

mit einer Einnahme zu 3137 fl. 7 kr. 3 1/16 pfg.,
„ „ Ausgabe „ 2815 fl. 14 kr. 2 8/16 pfg.,
„ einem Rezesse „ 321 fl. 53 kr. 9/16 pfg.,

nach dem unterm Heutigen an das genannte königliche Landgericht erlassenen besondern Reskripte superrevisorisch genehmigt worden.

Das Districts-Steuer-Simplum beträgt nach der Anlage 444 fl. 25 kr. 2 7/8 pfg., auf dessen Grund im Ganzen 1529 fl. 42 kr. 5/8 pfg. durch Umlagen erhoben wurden, deren Verwendung bezüglich auf nothwendige und nützliche Zwecke nebst andern aus der Anlage ersichtlich ist.

Würzburg den 8. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des königlichen Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

Uebersicht

der Leistungen der einzelnen Gemeinden des Districts des kgl. Landgerichts Würzburg l. d M. zu den Districts-Bedürfnissen pro 1829/30.

Namen der Gemeinden und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	pfg.	Betrag der Ausgabe für nothwendige Zwecke. fl.	kr.	pfg.	Betrag der Ausgabe für nützliche Zwecke. fl.	kr.	pfg.	Summa von beyden. fl.	kr.	pfg.
Albertshausen	11	7	3/4	17	13	—	23	32	1 2/4	40	45	1 2/4
Eisingen	6	52	2	10	38	1	15	42	—	26	20	1
Erlabrunn	31	—	—	47	57	—	65	54	—	113	51	—
Heidingsfeld	91	19	2	140	36	2	192	37	—	333	13	2
Hettstadt	16	8	2 2/4	24	51	2	36	24	1	61	15	3
Höchberg	10	49	7/8	16	28	3	28	8	1 3/4	44	37	3/4
Kirchheim	22	30	1 2/4	34	37	2	46	18	3	80	56	1
Kist	10	33	2 2/4	16	7	2	23	43	1	39	50	3
Kleinrinderfeld	14	40	2	22	30	—	32	10	—	54	40	—
Lindflur	6	17	1 1/4	9	35	1	13	26	2 2/4	23	1	3 2/4
Mädelhofen	7	2	—	10	48	1	16	27	—	27	15	1
Margetshöchheim	18	31	2/4	28	28	—	42	53	1	71	21	1
Moos	9	48	2 3/4	14	56	2	20	16	1 2/4	35	12	3 2/4
Oberleinach	24	9	1 1/4	37	15	—	55	1	2 2/4	92	16	2 2/4
Reichenberg	6	43	2 3/8	10	8	3	14	45	3/4	24	53	3 3/4
Roßbrunn	9	47	1 2/4	14	55	2	20	26	3	35	22	1
Rottenbauer	6	44	2	10	9	2	16	18	—	26	27	2
Ungerhausen	10	13	2 3/4	15	42	2	21	32	1 2/4	37	14	3 2/4
Unterleinach	49	33	1 1/4	76	30	—	109	30	2 2/4	186	—	2 2/4
Waldbrunn	9	12	2/4	14	9	—	23	46	1	37	55	1
Waldbüttelbrunn	14	24	2	22	10	2	32	17	—	54	27	2
Zell	16	19	1 1/8	25	11	—	45	50	2 1/4	71	1	2 1/4
Freyh. v. Wolfskehl	11	26	3 7/8	14	18	—	22	53	3 3/4	37	11	3 3/4
„ v. Zobel	—	3	1	—	3	2	—	6	2	—	10	—
„ v. Groß	5	31	4/8	6	54	—	11	18	2	18	12	2
„ v. Hirsch	3	51	1/4	4	49	—	6	36	2	11	25	2
Julius-Spital	—	33	2	—	41	3	1	7	—	1	48	3
Bürgerspital	—	6	3 2/4	—	8	—	—	13	5	—	21	3
Hofspital	—	21	3 2/4	—	27	—	—	43	3	1	10	3
Spital zu Heidingsfeld	—	8	1	—	10	1	—	16	2	—	26	3
Stephan Fiederling zu Kist	—	2	3	—	3	—	—	5	2	—	8	2
König und Bauer	2	39	2 1/8	3	3	3	5	19	1/4	8	22	3 1/4
Unterzell	7	19	2 3/8	9	9	2	14	39	3/4	23	48	2 3/4
Erbachshof	—	40	1 1/8	—	50	1	1	20	2 1/4	2	10	3 1/4
Kaufmann Ziegler	—	28	—	—	35	—	—	56	—	1	31	—
Limbachshof	2	7	3	2	38	—	4	15	2	6	53	2
Meisenbach	—	58	3 2/4	1	13	2	1	57	3 2/4	3	11	1 2/4
Freyfrau v. Groß und Rebwitz	4	17	2 2/4	5	21	2	8	35	1	13	56	3
Summa	444	25	2 7/8	671	25	3	977	27	1/4	1648	52	3 1/4

Nro. praes. 11996. Nrns. exp. 17482. praes. 14. July 1831. 2036.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des kgl. Landgerichts Hilders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Rechnung ist heute
mit einer Einnahme von 517 fl. 48 kr. 7/10 pfg.,
„ „ Ausgabe „ 302 fl. 35 kr. 9/10 pfg.,
mit einem Rezesse von 215 fl. 12 kr. 3 8/10 pfg.,
bey der Superrevision für richtig befunden worden.

Der Betrag des einfachen Districts-Steuer-Simplums, so wie der erhobenen Umlagen und deren Verwendung in Beziehung auf Nothwendigkeit und Nützlichkeit ist aus der Anlage zu ersehen.

Würzburg den 11. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Landgericht Hilders.
Tabellarische-Uebersicht zur Districts-Umlage-Rechnung pro 1829/30.

Numer.	Namen der Steuergemeinden und einzelnen Besteuerten.	Directes Steuer-Contingents-Simplums-Betrag. fl.	kr.	pfg.	Leistungen der Districts-Umlagen. Für nothwendige Zwecke. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summa. fl.	kr.	pfg.
1	Batten und Findles	10	43	2 95/100	10	43	2 95/100	10	43	2 95/100
2	Brand	12	28	—	12	28	—	12	28	—
3	Danzwiesen mit Höfen	5	6	61 2/3/100	10	12	1 29/100	10	12	1 29/100
4	Dittges	7	12	50/100	10	2	1	10	2	1
5	Eckweisbach mit Höfen	11	35	2 65/100	23	11	1 70/100	23	11	1 70/100
6	Hilders mit Höfen	35	4	3 71/100	70	9	3 42/100	70	9	3 42/100
7	Kleinsassen	12	9	79/100	24	18	1 58/100	24	18	1 58/100
8	Langenberg mit Haarbach und Dörnbach.	7	37	3 66/100	15	15	3 32/100	15	15	3 32/100
9	Liebhards mit Oberbernhards und Steinbach	17	14	3 80/100	17	14	3 80/100	17	14	3 80/100
10	Lahrbach mit Brauertshof	14	22	3	28	45	2	28	45	2
11	Melperts	8	9	—	8	9	—	8	9	—
12	Neulbach	16	26	2 33/100	32	53	66/100	32	53	66/100
13	Rupsrothe, als Ober- und Mittel- mit Unterrupsroth,	3	47	3	7	35	2	7	35	2
14	Schackau	3	58	2	7	57	—	7	57	—
15	Schackau, die Gutsherrschaft,	9	58	1 31/100	19	56	2 68/100	19	56	2 68/100
16	Seuferts	14	49	3 80/100	14	49	3 80/100	14	49	3 80/100
17	Simmershausen	24	34	3 42/100	49	9	2 84/100	49	9	2 84/100
18	Thaiden	11	39	—	11	39	—	11	39	—
19	Wickers	12	36	3 66/100	25	13	3 32/100	25	13	3 32/100
20	Wüstensachsen	31	7	90/100	62	14	1 80/100	62	14	1 80/100
	Summa	270	43	2 35/100	462	—	2 16/100 (**)	462	—	2 16/100

Nrus. praes. 18955. Nrus. exp. 18056. pr. 24. July 1831. 2153.

(Die Erledigung des Landgerichts-Physikats Neustadt an der Aisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Gerichtsarztes Dr. Herrmann ist das Physikat Neustadt an der Aisch erledigt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 24. des Monats August bey der kön. Regierung des Rezatkreises einzureichen.

Würzburg den 20. Julius 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Gemmingen.

Nrus. praes. 18995. Nrus. exp. 17941. praes. 22. July 1831. 2138.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Gerichts-Arztes Dr. Ohlhaut nach Würzburg ist das Landgerichts-Physikat Schweinfurt erledigt. Die Bewerber um dieses Physikat haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 12ten des Monats August bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 20. Julius 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 22. July 1831. 2160.

Durch das erfolgte Ableben des Pfarrers Simon Eberth zu Oberbach ist die Pfarrey allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 22. Julius 1831.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vikar.

Seuffert, Aktuar.

---

pr. 22. July 1831. 2139.

(Die zu Lohr erledigte Lotto Collekte betr.)

Da die Lotto-Collekte zu Lohr, von 250 fl. jährlichem Provisions-Ertrag, in Erledigung gekommen, so wird solches zufolge allerhöchster Willens-Meinung für allenfallsige Bewerber von k. Pensionisten oder entlassenen Funktionärs ꝛc. hiemit zur Oeffentlichkeit gebracht.

München den 14. July 1831.

Königliche General-Lotto-Administration.
Mayer.

Wühr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 18. Juny 1831. 2103.

Vor einigen Tagen entkam aus einem hiesigen Hause eine Kiste mit Waaren.

Dieselbe ist von abgeführtem schmutzig gewordenen Holz, etwa 4 Schuh lang und 2 Schuh breit, mit zwey eisernen Tragbenkeln und einem kleinen gewöhnlichen Vorlegschlosse, wozu ein deutscher Schlüssel gehört, versehen.

Der Deckel ist mit Nro. 108 gezeichnet. In der Kiste waren ohngefähr 30—40 Dutzend baumwollene Fransentücher, bayerischblau mit Lilla und gelb; auch können einige Dutzend baumwollene Sacktücher ohne Fransen mit rothem Grunde und verschiedenen Streifen darin gewesen seyn

Alle Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein aufmerksames Auge zu haben und im Entdeckungsfalle schleunigst gefällig hievon Nachricht hieher zu ertheilen.

Würzburg den 16. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Lindner.

2.

(3) 3. praes. 15. July 1831. 2067.

Am Freytag oder Samstag der verflossenen Woche wurden mittelst Einbruchs aus einem Hause zu Zeubelried beyläufig 14 fl. an 3 preußischen Thalern, unter welchen 2 neue sich befinden, dann drey 35 kr.-Stücken, drey Dreyeinundzwanziger-Stücken, dann 1/6tels preußischen Thalern, 6-kr.- und 3 kr.-Stücken, entwendet.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Geldes gehörig mitwirken und etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Landgerichte anzuzeigen.

Ochsenfurt den 11. July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geßner.

3.

(3) 3. praes. 13. July 1831. 2045.

Dem Michael Ziegler auf dem Unterhof wurde gestern Nachmittags um 1 Uhr ein Stück hänfenes, beynahe ganz ausgebleichtes, feines Tuch, 29 bis 30 Ellen enthaltend, mit zwey hänfenen Schleifen an jedem Ende und in der Mitte, im Werthe zu 12 fl., von der Bleiche entwendet, als dasselbe kurz zuvor begossen worden.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Tuches und des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldgr.-Actuar.

Blumm, a. a. j.

4.

praes. 24. July 1831. 2156.

Im Concurse des Michael Drescher von Escherndorf wird das Vorzugsverkenntniß sammt Vertheilungsbescheid Montag den 1. August l. J. statt der Verkündung auf 60 Tage an die Thüre des hiesigen Gerichtszimmers angeheftet.

Volkach am 20. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

Then.

5.

praes. 24. July 1831. 2155.

Unterm 19. dieses wurden aus dem Hause des Andreas Greger zu Neupelsdorf nachstehende Effecten entwendet:

1 neuer weiß und roth gestreifter Weibsrock,
1 hellrother zeugener Weibsrock,
1 baumwollener weiß und blau gestreifter Weibsrock,
1 neues schwarz tuchenes Weibsmützchen,
1 großes weißes Halstuch mit Spitzen,
1 schwarzes seidenes Halstuch, außen mit roth und hellblauen Streifen,
1 Goldhaube mit Spitzen und rothen Bändern,
1 blauer baumwollener Schürz,

1 neuer roth und blau gestreifter baumwollener Weibsrock,
1 rother franzleinener Schürz,
1 weiß und schwarz geblumter kattunener Schürz,
1 neues blaues zitzenes Mützchen,
1 neues großes grün und roth gestreiftes baumwollenes Halstuch,
1 neue Haube mit einer Goldblume und schwarzen Bändern,
1 Gebetbuch mit einer rothen Decke, und einem blauen Futteral, und wird das Futteral mittelst eines befestigten Bandes aufgezogen,
1 Rosenkranz mit rothen gläsernen Körnchen, und einem melirten Pater,
1 neues gelb und roth geblumtes baumwollenes Halstuch,
1 neuer Goller von hellblauem Nanquinet,
1 neue baumwollene Weste mit gelb, roth und grünen Streifen, in welcher 8 kr. an Geld befindlich waren,
1 hellblaue Nanquinet-Hose,
1 dunkelblauer noch ganz guter tuchener Mannsoberock mit zwey Reihen gesponnenen Knöpfen,
1 ganz neue lange weite hellblau gestreifte Nanquinet Hose,
1 ganz neue schwarze manchesterne Weste mit zwey Reihen Knöpfen,
1 rothgestreifte kameelhaarene Weste mit einer Reihe gelben Knöpfen, in welcher 18 kr. an Geld stacken,
1 baumwollenes weiß und roth gestreiftes und geblumtes Halstuch,
4 Pfd Schafwolle.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Actuar.

Barazzi, a. s. j.

6.

praes. 23. July 1831. 2144.

Dem Nikolaus Lippert, Söldner zu Dittlofsrod, wurde in der Person des Nikolaus Stoppel daselbst ein Curator bey gegeben, ohne dessen Einwilligung derselbe keine gültigen Verträge lästiger Art abschließen, und keine Schulden contrahiren darf; als welches dem Publikum zur Warnung bekannt gemacht wird.

Zeitlofs den 16. July 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert, Act.

7.

Lotto-Anzeige.

Die 896te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 21. July 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

7. 90. 51. 73. 82.

Die 897te Ziehung wird den 18. August, und inzwischen die 235te Nürnberger Ziehung den 30. July, und den 9. August die 1276te Münchner Ziehung vor sich gehen.

8.

praes. 24. July 1831.

Augsburger Börse.

Den 21. July 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95	94 5/4
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose E—M prompt		104
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.	130	
dto. dto. à 100 fl.	120	

Amtliche Versteigerungen.

1

(3) 5. praes. 7. July 1831. 1933.

Mittwoch den 27. July d. J. wird das Wohnhaus des Bürgers und Schreinermeisters Stephan Bart dahier im 2. Distr. Nr 217, dessen Beschreibung hier nachfolgt, im Wege der gerichtlichen Hülfe nach der Vorschrift

des Hypothekengesetzes der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und sollen die näheren Bedingnisse bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Lindner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus des Schreinermeisters Bart 2. Distr. Nro 217 ist 3 Stock hoch, der erste Stock ist von Steinen, die übrigen sind von Holz, und das Haus hat eine Länge von 37 1/2 Schuh, und Tiefe von 21 Schuh.

Am Eingange des Hauses ist ein freyer Vorplatz nebst offenem Waschhaus ohne Kessel, ein Abtritt und Mistung, dann gewölbter Keller ohne Fässer.

Im 2ten Stocke befinden sich 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

Im 3ten Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine Küche.

Auf dem Boden ein heitzbares Zimmer, eine kleine Küche und eine Kammer

Oben auf dem Boden ist ein freyer Platz.

Das Haus hat ein deutsches Dach und ist mit Breitziegeln gedeckt.

2.

praes 24. July 1831. 2157.

In Sache des Löwenwirths Hellmeck von Rothenfels gegen Georg Grun von Neustadt, Schuldforderung betr., wird Samstag den 20. August l. Jrs. Mittags 5 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt das dem Kläger verpfändete Vermögen des Beklagten gerichtlich versteigert.

Das Verzeichniß der versteigert werdenden Liegenschaften ist im Gerichtsvorplatze angeheftet.

Rothenfels am 20. July 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Wegmann.

3.

praes. 23. July 1831. 2146.

Das dem Jakob Engelhaupt zu Oetter zustehende Wohnhaus sub Nro. 40 sammt dazu gehörigen 3/4 Mrg. Garten und 1/4 Mrg. 20 R.h. Wiesen, worauf 4 fl. Erbzins und Frohndegeld, ein Faßnachthuhn und die Handlohnbarkeit samt der Steuer haften, wird Montag den 1. August d. J. Nachmittags 1 Uhr im Orte Oetter im Wege der Hulfsvollstreckung öffentlich versteigert.

Zeitlofs den 15 July 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert, Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2 praes. 4. July 1831. 1955.

Das von unterfertigter Stelle gegen die Verlassenschafts-Massa des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Donnerstag den 11. August d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Donnerstag den 15. September d. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf

Donnerstag den 13 October d. Jrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verlebten Webermeisters Götz, resp. dessen Verlassenschaftsmassa, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochma-

ligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

2.

(2) 2. praes. 7. July 1831. 1988.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Bruno Schlör zu Herlheim haben die Erben sich der Rechtswohlthat des Inventars beym Erbschafts-Antritte bedient.

Es werden daher alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Herrn Pfarrers Bruno Schlör zu Herlheim irgend einen Anspruch zu machen gedenken, zur Liquidation ihrer Forderungen auf Dienstag den 9. August 1831 früh 9 Uhr zum unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft, resp. bey Bemessung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht wird genommen werden.

Decr. Schweinfurt am 27. Juny 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Sipt.
Bey Verh. des Direct.
Kaufmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Eheliche Verbindung.

1) (1) Die Anzeige von unserer am Heute dieses vollzogenen ehelichen Verbindung widmen wir unsern verehrten Verwandten und theuern Freunden mit der Bitte um Fortsetzung ihres schätzbaren Wohlwollens.

Würzburg am 22 July 1831.

S Brehm.
Margaretha Brehm, geborne Klüpfel.

Eheliche Verbindung.

2) (1) Wir schließen heute unsere eheliche Verbindung. Dieß zur Anzeige allen unsern Verwandten und Freunden.

Kitzingen am 21. Julius 1831.

J. C. Oertinger, königlicher Aufschläger.
Babette Oertinger, geborne Reuß.

Verlooste Obligationen.

3) (3) Die Besitzer folgender Obligationen scheinen es nicht zu wissen, daß die Capitalien dafür zur Heimzahlung bestimmt sind, da sie mir die Zins-Coupons davon verkauften, nämlich:

Oesterreichische:
- La. Z. No. 27409. Ct. fl. 1000 — 4%. Bethmännische.
- La. B. No. 7756 Ct. fl. 250. — 2%. Banco Lotterie
- — — No. 443. 444. 44956. 49628. 49629. jede à Ct. fl. 1000. 5% Metallique.
- — — No. 572. Ct. fl. 100 — dergl.

Bayr.:
- La. F No. 1344. fl. 500 — 4% Lotterie-Oblig.
- La. K. No. 1303. fl. 500 — 4% Lotterie-Oblig.

weshalb ich dieselben davon in Kenntniß setze, und zugleich bemerke, daß die weitere Verzinsung schon früher aufgehört hat. Zur Einkassirung fraglicher Obligationen bin ich bereit, jedenfalls aber müssen mir die Beträge der bezahlten Zins-Coupons vergütet werden, da diese die geeignete Stelle sonst zurückbehält.

Würzburg den 18 July 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

Aufforderung.

4) (1) Da der dermalige Aufenthalts-Ort des Rentamts-Scribenten Berres nicht bekannt ist, so wird derselbe unter Bezug auf seine Denunziation vom 21. May d. Js hiermit aufgefordert, die im Allgemeinen aufgesprochene Beschuldigung, seinem Versprechen gemäß, näher anzugeben und nachzuweisen oder selbe zu widerrufen, widrigenfalls müßte ihn der Denunziat für einen ehrlosen Lügner erklären und gerichtlich belangen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 84.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 26. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. July 1831. 2154.

Bey einer dahier aufgegriffenen Streunerin, Katharina Hübner aus Gemeinfeld, wurde ein weißes Altartuch mit Spitzen vorgefunden, das sie wahrscheinlich erst kürzlich gestohlen hat.

Man macht dieses hiemit bekannt, damit von da, wo ein solches Tuch etwa vermißt wird, schleunige Anzeige anher geschehe.

Mellerichstadt am 21 July 1831.

Königliches Landgericht.
Scheurer.
B. V. d. V.

2.

praes. 23. July 1831. 2143.

Im Gante des Andreas Amscheid von Dorfprozelten wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am
Donnerstage den 21. July d. J.
im Gerichtsvorplatze zur Einsicht der Betheiligten auf die Dauer von 60 Tagen angeheftet.

Klingenberg den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.
Bauer, R. P.

3.

(5) 2. praes. 21. July 1831. 2132.

In der Nacht vom 17. auf den 18. July d. J. wurden aus dem Fährershäuschen zu Sulzfeld mittelst Einbruches 40 Ellen grobes hänfenes Tuch, die Elle im Werthe zu 16 kr., entwendet.

Man bringt dieß Behufs der Entdeckung des Thäters, und Auffindung des entwendeten Gegenstandes andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Klingen den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Lg. V.
Dömling, j. p. j.

4.

(2) 2. praes. 20. July 1831. 2125.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses Monats wurden dem Kaspar Rappelt zu Helmstadt aus seiner Scheuer
1 Ochsenhaut mit gelblichen Haaren, im Werthe zu 6 fl., und
1 Wagenrad, im Werthe zu 4 fl.,
entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters, so wie der gestohlenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt.

Marktheidenfeld den 14. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Haberti.
Schulz.

5.

(3) 3. praes. 15. July 1831. 2068.

In der Nacht vom letzten Donnerstag auf den Freytag wurden in Acholshausen 6 fl. 37 kr. an Geld in 2 ledernen Geldbeu-

leichen mit 4 fl., und 2 fl. 37 kr., bestehend aus drey 1/4tels Kronen, einem 24 kr., einem 12 kr. Stuck, einem preußischen Thaler, dann 6 kr. und 3 kr. Stücken, ferner 1 paar silberne viereckige Schuhschnallen; jede derselben hat sechs sogenannte Röschen, dieselben sind dünn an Silber und unten mit Kupfer belegt, entwendet.

Der Diebstahl wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die Schnallen wahrscheinlich am 8 July d. Js. entweder in Würzburg oder Heidingsfeld verkauft wurden und die Aufforderung erlassen, zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken und sachdienliche Entdeckungen anzer mitzutheilen.

Ochsenfurt den 10. July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Geßner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zwey Häuser der Zieglerschen Erben im 4. Distr. No. 5 und 6, wovon jedoch die genaue Beschreibung in No. 26, 28 und 29 dieses Blattes enthalten ist, werden Freytag den 29 July Mittags 2 Uhr zum zweyten und letzten Striche aufgelegt. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben.

Mühlverkauf.

2) (3) Die sogenannte Fuchsmühle bey Poppenhausen an der Werra und der Chaussee nach Kronungen, bestehend aus 2 Mahlgängen mit 10 Schuh Fall, einer Schneidmühle und allen erforderlichen Gebäudlichkeiten in gutem Stande, in einer sehr schönen und vortheilhaften Lage, nebst dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Gehölz, gültfrey und mit der gewöhnlichen Schatzung belegt, wird Theilung halber zu verkaufen gesucht, und können sich Liebhaber deshalb an die Gebrüder Neidhaupt allda wenden.

3) (3) In der Nähe des Ebhallenhauses ist ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe ist an 2 Morgen groß, mit Spalieren von Weintrauben und vielen Obstbäumen besetzt, hat ein Sommerhaus, etliche Berceau, eine Geschirrkammer, einen Pumpbrunnen mit großem Wassersteine und ist ganz bepflanzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf Verlangen darauf stehen bleiben und Einsicht des Gartens täglich genommen werden. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Wein-Versteigerung.

4) (2) Dienstag den 2. August, früh 9 Uhr anfangend, werden im Locale des unterfertigten Bureau nachstehende, rein und gut gehaltene Weine in schicklichen Parthieen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, als:

250 Bouteillen 1811r Malaga,
25 detto 1822r detto,
20 detto Dry Madera,
85 detto ächter Arac de Batavia,
12 detto Tokayer Ausbruch,
30 detto Burgunder Sentenay,
12 detto 1822r Ungsteiner Ausstich,
12 detto 1822r Laubenheimer detto,
8 detto 1822r Champagner Sillery.

Rheinweine in Gebünd.

1 Ohm 1822r Mosler Wein,
7 bayr. Eim. 1827r Forst. Tram. Ausst.
8 detto „ detto Deidesheimer detto,
2 detto „ detto detto,

Frankenweine in Gebünd.

2 bayr. Eim. 1822r Randersackerer,
2 detto „ 1783r detto,
1/2 detto „ 1798r Wertheimer.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntnis bringt, bemerkt man noch, daß während des Striches Proben von jeder Sorte Wein verabreicht werden. Liebhaber hiezu ladet hiemit ergebenst ein

Würzburg den 23. July 1831.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

5) (1) Es sind eine Menge ganz neuer Vogelhäuser grüner Farbe in Rosmadi zu haben. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkte ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern mit Holzlager und einem Kellerchen sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 auf der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke ist ein Quartier von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmern, Kuche, Bodenkammer, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlichem Platze zum Waschen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung oder einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist auf Allerheiligen ein Haus zu vermiethen. Dasselbe enthält 2 heitzbare Zimmer mit der Aussicht auf die untere Promenade, dann 1 helle Kammer, eine Küche mit Schrank, einen Abtritt, ferner einen mit Fenstern verwahrten Boden mit Bodenkammern und verschließbaren Schränken, eine Stallung zu 3 Pferden mit Heu- und Strohboden, eine Chaisenremise für 3 Chaisen und einen Hof mit Regenfaß.

5) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind auf Allerheiligen zwey eigens abgeschlossene Quartiere, das eine in 5, das andere in 7 heitzbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Das eine ist erst neu gebaut und tapezirt. Nöthigenfalls kann das eine Anfangs, das andere in der Mitte des Auzugs bezogen werden.

6) (2) Auf der Domgasse Nro. 148 ist ein Logis, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 an der Zeller- und Katzengasse im ehemals Strengschen Hause ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 4. D. N. 247 auf der Sandberstraße, der Neueren-Kirche gegenüber, ist im obern Stocke ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit anstoßender Küche und Speisekammer, 3 Mezanen-Zimmern, allenigem Boden und Keller. Auch können auf Verlangen Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden, welche letztere auch allein zu vermiethen sind.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 220 ist ein Logis, welches zur Wirthschaft eingerichtet ist, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) In der untern Dominikanergasse 2. Distr. Nro. 256 ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes größeres Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) In der Sandergasse Nro 135 ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herrn sogleich; dann ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) In der Lochgasse 2. Distr. Nro. 26 ist ein Quartier für eine Haushaltung oder für eine einzelne Person auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) In der Münzgasse Nro. 296 sind kleine Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein heitzbarer Laden zu vermiethen; auch ist in demselben Hause ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 251 nächst dem Fränkischen Hofe ist eine ganz neu hergerichtete, und für sich abgetheilte Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Saal, 5 Zimmern, Kuche, Keller, Kammer, nebst den übrigen Erfordernissen, zu vermiethen

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 105, ist eine Wohnung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern sammt Cabinet und Alkoven, dann Kuche, 2 Magdkammern und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen; dieselbe kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere ist in der Nestlischen Glashandlung zu erfahren.

18) (1) Im 1. D. N. 40 in der untern Kapuzinergasse ist ein Logis mit 2 Zimmern, heller Küche, Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung oder für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

19) (2) Im 5. Distr. Nro. 183 in der Spitalgasse ist der obere Stock, ein sehr bequemes Quartier, stündlich zu vermiethen; das Nähere ist im Greifenwirthshause zu erfragen.

20) (2) Im 1. D. N. 56 in der Semmelsgasse ist ein Laden mit Ladenstube stündlich zu verlehnen.

21) (2) Im 4. Distr. Nro. 253, Sanderstraße, ist ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (1) Im 4. D. N. 197, Neuergasse, ist der obere Stock von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst Kabinet, Garderobe, Küche und allen übrigen Erfordernissen auf Allerheiligen oder gleich an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

23) (1) Dem Hahnenhofe gegenüber im 2. Distr. Nro. 261 ist der obere Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Abtheilung im Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

24) (3) In der Domstraße 2. Distr. Nro. 537 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich, oder auf den 1ten August zu vermiethen.

25) (1) In der Augustinergasse Nro. 207 ist eine Wohnung auf der Sommerseite von 4 Zimmern en suite nebst heller Küche, Bodenkammer, Abtritt, und übrigen Bequemlichkeiten, auf Groß-Jakobi zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden, und ist stündlich einzusehen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige
für israelit. Kirchen-Gemeinden.

1) (1) Ein von k. Regierung bestätigter israelitischer Religionslehrer und Vorsänger, der auch die Funktion der bisherigen Unter-Rabbiner versehen kann und darf, wünscht ein besseres Unterkommen zu finden. Weiteren Aufschluß wird auf portofreye Anfragen Herr Lehrer Stern in Heidingsfeld ertheilen.

2) (1) Ein Landgerichts-Oberschreiber, dann Sportel- und Deposital-Rendant, welcher in jeder beliebigen Art Caution leisten, und sich mit den besten Zeugnissen legitimiren kann, sucht bis zum 1. October d. J. in derselben Eigenschaft Unterkunft zu finden.

Die allenfalls eingehenden Nachfragen besorgt die Expedition dieses Blattes.

3) (1) Ein junger kräftiger Mann mit guten Zeugnissen versehen, wo möglich ein Gärtner oder Schneider, wird als Bedienter gesucht; von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Ein Maurermeister, 3 Stunden von Würzburg, sucht mehrere gute Maurer-Gesellen. Welcher? dieß ist auf den Maurer-Herbergen zu Würzburg und Kitzingen zu erfahren.

5) (3) Ein Junge von bereits 14 Jahren wünscht in hiesiger Stadt die Glaser-Profession zu erlernen. Es kann auch ein billiges Lehrgeld gezahlt werden. Das Nähere im Intell. Comptoir.

6) (1) Von Anna Fick, Lohnkutschers-Wittib, geht eine leere Chaise Donnerstag den 28. dieses nach Kissingen, wozu sie Mitfahrende zu bekommen wünscht.

7) (1) Ein Halsschmuck wurde gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen im Laden des Herrn F. A. Keiser zurückerhalten.

8) (1) Verflossenen Freytag den 22. July d. Js. wurde zwischen Würzburg und Höchberg ein Hund verloren. Derselbe ist von der sogenannten Ulmer Race, hat schwarz und graue Flecken, und ist besonders dadurch kenntlich, daß ihm die Spitze seines Schweifes fehlt. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung in den Gasthof zum goldenen Kreuz zu bringen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 84ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 26. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. July 1831. 2121.

Dem berüchtigten Gauner Johann Faulstich von Oberstinn gelang es abermal, auf seinem Transporte von Würzburg hieher zwischen Remlingen und Heidenfeld zu entweichen.

Man bringt dieses unter Beysetzung dessen Signalements zur Kenntniß aller Justiz- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen, auf diesen der öffentlichen Sicherheit sehr gefährlichen Burschen ein wachsames Auge zu halten, und ihn im Betretungfalle jedoch wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Aschaffenburg den 17. July 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Ebenhöch, Protokollist.

Signalement.

Johann Faulstich ist 36—37 Jahre alt, 6 Schuh 1 Zoll groß, hat rötzlichen Bart, braune Haare und braune Augen, lange und dicke Nase, kleinen Mund und eingedrückte Wangen.

Er trug bey seiner Entweichung auf dem Transporte einen blau tuchenen Oberrock mit seidengesponnenen Knöpfen, grüne schwarz getuppte Weste mit weiß zinnernen Knöpfen, rothes Halstuch, blau gestreifte lange Oberhosen und Stiefel.

Auf dem Rücken, und zwar rechts von dem Rückenwirbelbein, hat derselbe 6 Narben und auf der Herzgrube eine Warze.

2.

praes. 21. July 1831. 2130.

Am 15 d. Mts. Vormittags zwischen 7—9 Uhr wurden aus einem Hause zu Rück, kgl. Landgerichts Obernburg, folgende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

a) 59 ganze Kronenthaler,
b) 4 badische ganz neue Kronenthaler,
c) 17 ganz neu gehaltene, unter der Regierung Seiner Majestät des Königs Max Joseph von Bayern geprägte 6-kr.-Stücke,
d) 6 halbe Kronenthaler,
e) 16 preußische ganze Thaler,
f) beyläufig zwanzig 24-kr.-Stücke,
g) 10 fl. 30 kr an 1/3 preußischen Thalern,
h) ein silbernes doppeltes Uhrkettchen,
i) eine silberne französische Sackuhr mit messingenen Zeigern, arabischen Stunden-Ziffern von mittlerer Größe, (auf der Rückseite ganz glatt),
k) das an der vorerwähnten Uhr befindliche gestrickte Bändchen von grüner Seide mit einzelnen weißen Perlchen und zwey daran hängenden messingenen Uhrschlüsselchen.

Man ersucht alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Entdeckung dieser entwendeten Gegenstände und des Urhebers dieses mit äußerster Frechheit verübten Diebstahls geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 19. July 1831.

Königliches bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch, Protok.

3.

praes. 21. July 1831 2131.

Michael Eiermann von Pfarrweisach ist wegen Geistesschwäche und unordentlicher Verhögens-Verwaltung unter Curatel gestellt, somit nicht fähig, einseitig Verträge gültig abzuschließen. Dieses wird hiemit unter dem Beyfügen öffentlich bekannt gemacht, daß das bekannte wenige Vermögen von ihm dessen Kindern zugehört und von der Curatel verwaltet wird.

Ebern am 8. July 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

Schaller, a. s.

4

(3) 1. praes. 20 July 1831. 2122.

In der Nacht vom 14. auf den 15 d. M. wurden dem Andreas Scheller, Bauer von Bergtheim, zwey Stück ausgebleichte hänfene Tücher, das eine ganz fein, und 34 Ellen enthaltend, das andere geringer, und 37 Ellen enthaltend, beyde an j dem Ende und in der Mitte mit zwey Bleichschleifen von Garn gestrickt, zusammen im Werthe zu 39 fl. 30 kr., aus einer Gelte naß entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Tücher und des Thäters bekannt.

Arnstein am 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldgr. Actuar.

Blumm.

5.

(2) 2. praes. 18. July 1831. 2110.

Am 23. v. Mts. wurde im Dorfe Wiesen die nachbeschriebene taubstumme Mannsperson von der königl. Gendarmerie auf dem Betteln betreten und hieher eingebracht.

Da aus derselben deren Heimath bis jetzt nicht erforscht werden konnte, so bringt man dieses mit dem Ersuchen an sämmtliche Polizey-Behörden zur öffentlichen Kenntniß, in ihren Bezirken deßhalb die geeigneten Nachforschungen anzustellen, und im Entstehungsfalle über dessen Heimath gefällige Nachricht hieher zu geben.

Der Aufgegriffene scheint 26 bis etliche 30 Jahre alt, er mißt 5 Schuh 2 Zoll bayr. Maßes, hat dunkelblonde Haare, eine kurze bedeckte Stirne, starke dunkelblonde Augenbrauen, blaue Augen, breite Nase, großen Mund, ovales Kinn, ovales etwas hervorragendes Kinn, einen blonden stehenden Bart.

An dem linken Fuße hat derselbe mehrere Narben geheilter Geschwüre, dessen linker Arm ist kürzer als der rechte, und die linke Hand geschwunden.

Dessen Kleidung besteht in einer alten grau tuchenen Jacke mit nämlichen Knöpfen, einer alten braun manchesternen Weste, einer alten ganz zerlumpten, weiß und blau schmal gestreiften, zwillichenen Hose, einer alten russischen Kappe von grünem Merino ohne Schild, einem paar geflickten Halbstiefeln und in einem flächsenen Hemd.

Derselbe hatte in einem kleinen Sacke ein paar hölzerne Schuhe, mehrere Lumpen und ein Stück von einer dunkelblau tuchenen Hose, dann in einem Beutelchen 16 Kreuzer an Hellern und Kreuzern.

Er ist überdieß auch blödsinnig, indem er beständig und ohne Veranlaßung von außen zwischen Lachen und Weinen wechselt.

Lohr den 15. July 1831.

Königlich bayer. Landgericht.

Anselm, Ldr.

Wolf, j. pr.

6.

(3) 2. praes. 18. July 1831. 2109.

Dem Gemeinde-Vorsteher Johann Keil von Hörblach wurde am 12. d. M. Nachmittags ein Stück hänfenes halbgebleichtes Tuch zu 41 Ellen, im Werthe zu 24 kr. per Elle aus seinem Garten von dem Bleichplatze entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches hiermit bekannt.

Dettelbach den 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

l. a. D.

Franz, Lg. Act.

Schäfer, R. P.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1 praes. 22. July 1831. 2140.

Auf Imploration des Michael Burkard von Stettbach wird das gesammte Grundvermögen des Nicolaus Pfeuffer alt von da

Montag den 8. August

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stettbach nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteichen.

Werneck den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Lndr.

Herrlein.

2.

(3) 3. praes. 8. July 1831. 1995.

Die zur Gantmasse des Albrecht Reinhardt von Masbach gehörige Mühle, die Ziegelmühle genannt, oberschlägig, aus 2 Mahlgängen bestehend, sammt Wohnhaus und Nebengebäuden, dann die dazu gehörigen, und andern walzenden Grundstücken, worüber das Verzeichniß bey dem Gemeinde-Vorsteher zu Masbach eingesehen werden kann, werden

Montag den 1. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, welches etwaigen Strichslustigen bekannt macht

Münnerstadt den 6. July 1831.

das königliche Landgericht.

Meusel.

Frieß, a. s. j.

3.

(3) 3. praes. 13. July 1831. 2048.

Weil sich zu dem in den Beylagen zum Kreisblatte vom Jahre 1831, Stück 3, 16 und 28, ausgeschriebenen 106 1/2 Pfd. Kaffe und 31 Pfd. Zucker; ferner zu den in den Beylagen zu Stück 2, 15, 20 desselben Blattes bekannt gemachten 175 Pfd. Zucker bis jetzt kein Eigenthümer gemeldet hat, werden solche Gegenstände nach Zollgesetz vom 15ten August 1828 §. 106 für confiscirt erklärt und Mittwoch den 27. dieses Nachmittags 2 Uhr im hiesigen Landgerichte meistbietend verstrichen.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Lndr.

Fleckenstein.

4.

(3) 3. praes. 15. July 1831. 2073.

Zwischen dem Limbachhof und Höchberg wurden in der Nacht vom 9. — 10. dieses von mehreren Unbekannten 263 Pfd. Kaffe und 124 Pfd. Schnupftabak in Summa Sporco-Gewicht verlassen.

Die Eigenthümer hiervon werden zur Anmeldung und Rechtfertigung in 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieses angerechnet, unter dem Nachtheile der Confiscation aufgefordert. Da der Tabak Marino, Virginj, Pariser, bey 6monatlicher Aufbewahrung einer großen Verschlechterung ausgesetzt ist, so wird Tagfahrt zum Verstrich desselben partheienweis auf

Samstag den 30. dises Nachmittags

2 Uhr

anberaumt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 13. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Lbr.

Müller, a. s.

5.

(3) 3. praes. 17. July 1831. 2095.

In der Drittheilungssache der Jörg Kord Wittwe Elisabetha zu Unterweisenbrunn wird die unten beschriebene Mahlmühle am Mittwoch den 27. l. M. Vormittags 9 Uhr im Orte Unterweisenbrunn auf 4jährige Zielfristen mit Beylegung 5procentiger Zinsen öffentlich versteichen, und der unbedingte Zuschlag beym 2ten Verstriche ertheilt, wozu Tagfahrt auf Donnerstag den 11. August l. J. Vormittags 10 Uhr allda anberaumt ist, wovon zahlungsfähige Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 9. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Lbr.

Dreisch.

(**)

Beschreibung.

Die Mahl-Mühle, Wiesenmühle genannt, liegt an der Brend im Orte Unterweisenbrunn, zunächst an der Vicinal-Straße, eine halbe Stunde von Bischofsheim.

Sie besteht aus einem einstöckigen Wohnhause mit zwey oberschlägigen Mahlgängen, stets mit hinlänglichem Wasser versehen.

Zur Mühle gehört:

a) ein Nebenwohnhäuschen, worunter sich ein geräumiger Viehstall befindet;
b) eine Scheuer, worin auch ein Stall angebracht ist;
c) ein 3theiliger Schweinstall;
d) eine Holzhalle, worin sich ein Schafstall befindet;
e) ein Gemüsgarten;
f) ein Keller unter dem Hause.

6.

(3) 1. praes. 21. July 1831. 2133.

Im Executionswege gegen den Wagner Georg Nicolaus Fertig dahier wird dessen halbes Wohnhaus in der steinernen Gasse neben Georg Scheuermann am Donnerstag den 4. August früh 9 Uhr unter den bey dieser Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 2. July 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Stein, II. act. e. j.

7.

praes. 21. July 1831 2135.

Im Wege der amtlichen Hülfe werden mehrere dem Wilhelm Büchold zu Lohr verpfändete Grundstücke des Johann Ott, Schreiner zu Neustadt, mehrentheils Holzschläge, einige Garten- und Wiesentheile

Samstag den 20. August l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt nach dortselbst festzusetzenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 15. July 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Moser, Pr.

8.

praes. 21. July 1831. 2134.

In Sache der Horde'schen Convertiten-Stiftung zu Würzburg gegen Peter Michel zu Windheim, Kapital- und Zinsenforderung betr., wird Montag den 8. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Windheim das verpfändete Grundvermögen, dessen Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, im Wege der Hülfsvollstreckung gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 7. July 1831.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Richter.

Wegmann.

9.

(2) 1. praes. 22 July 1831. 2141.

Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Dekanin Christiana Junker Wittib gehörigen Gegenstände, bestehend in Betten, weißem Zeug, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungsstücken, so wie in einigen Silbergeräthen, werden

Dienstag den 16. August d. J.

früh 8 Uhr anfangend, dahier öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich überlassen.

Zeilitzheim den 19. July 1831.

Aus Auftrag
des kgl. Kreisgerichts Würzburg.

Das
gräfl. v. Schönborn'sche Patrimonial-Gericht.

Merkel.

10.

(3) 3. praes. 19. July 1831. 2115.

Es sollen im Wege der Hülfsvollstreckung die dem Bauern Andreas Hofgesang dahier zugehörigen:

I.

13 3/4 Mrg. 3 Ruth Artfeld, in der Espigs- und Kreisdorfer-Wegsleiten, am Hundsberg und Regäckern,

dann

4 1/4 Mrg. 14 Ruth. Wiesen, am

Bischwinder- und Burgpreppacher-Weg, dann Regsee,

ferner:

II.

17 2/4 Mrg. 37 Ruth. Artfeld, am Lohrer-, Reuseser-, Brünner-, Bischwinder- und Baunachs-Weg, dann im Espig und Seestuck,

so wie

6 1/2 Morg. 39 Ruth Wiesen, am Regsee, Bischwinder-Weg und Hundsberg,

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes verkauft werden, wozu der erste Strichstermin

Freytag den 22. July d. J.,

dann der allenfalls erforderlich werdende zweyte eventuell auf

Freytag den 29. ejusdem

und der dritte auf

Dienstag den 2. August d. J.,

jedesmal früh 10 Uhr bezielt sind, was den Kaufsliebhabern bekannt gemacht wird.

Leutendorf den 18. Juny 1831.

Freyherrlich v. Erthalisches Patrimonial-Gericht I. Classe dahier.

Bissert.

11.

(3) 1. praes. 22. July 1831. 2142.

In Folge höchster Regierungs-Verfügung soll das ärarialische Oekonomie-Gut zu Tauberrettersheim entweder zum Verkaufe oder zur Verpachtung im ganzen Complexe oder in Parzellen zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

A. an Gebäuden:

1) in einem einstöckigen von Steinen erbauten Wohnhaus mit einer eingebauten Scheuer. Das ganze Gebäude hat 76 Schuh Länge, 37 Schuh Breite, 13 Schuh Stock- und 43 Schuh Dachhöhe. Im Wohnhause befinden sich 2 heitzbare Stuben, 2 unheitzbare Kammern, 1 Küche, 2 Dachkammern, und ein gebretterter 22 Schuh langer Boden. Die Scheuer enthält einen Barn und eine Tenne;
2) in einem Schweinstall hinter dem Wohnhaus, von Holz, mit 6 Abtheilungen, 30 Schuh lang, 6 Schuh breit;
3) in einer Viehstallung von Holz erbaut, 28 Schuh lang, 30 Schuh breit, 10 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe;
4) in einem Kalterhaus von Holz mit 25 Schuh Länge, 30 Schuh Breite, 10 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe;
5) in einer von Holz erbauten Scheuer mit einem eingebauten Keller; erstere ist 42 Schuh lang, 30 Schuh breit, 12 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe, hat 3 Barne und 1 Tenne; der gewölbte Keller hat 24 Schuh Länge, und 16 Schuh Breite;
6) in dem bisherig herrschaftlichen Zehentkeller unter einer bereits verkauften Wohnung. Der Vorkeller hat 34 Schuh Länge, 24 Schuh Breite, und 12 Schuh Höhe; der Hauptkeller ist 45 Schuh lang, 26 Schuh breit, und 12 Schuh hoch.

Diese Gebäude stehen in einem Hofraume von 154 Schuh Länge, und zur Hälfte mit 42 Schuh, zur andern Hälfte mit 76 Schuh Breite; in diesem befindet sich ein Ziehebrunnen, an der Wohnung angebaut, dann eine große Düngergrube:

B. an Grundstücken:

1) in 25 Tagwerk 3 1/4 Ruthen oder 40 Morgen 2 1/8 Rth. à 160 Nürnberger □ Rth. Artfeld in 87 Parzellen;
— Tagwerk 586 Rth. oder 1 1/2 Mrg. 7 Rth. Krautfeld in 6 Parzellen;
4 Tagwerk 127 Rth. oder 6 3/4 Mrg. 25 1/4 Rth Wiesen in 11 Parzellen:

C. an Rechten:

1) die jährliche Benutzung eines Holzrechtes aus der gemeinschaftlichen Waldung zu 8 Ruthen Breite und nach der Länge des jährlichen Schlages;
2) die gemeinschaftliche Mitbenutzung des Ziehebrunnens im Hofraume unter Verbindlichkeit des verhältnißmäßigen Unterhaltungsbeytrages;
3) die gemeinschaftliche Benutzung der Hof-Eingangsthüre und des Einfahrthores mit dessen gemeinschaftlicher Unterhaltungslast.

Zur Versteigerung am Sitze des unterfertigten Rentamtes wird Freytag der 5. August l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich die Kauf- oder Pachtliebhaber dahier einfinden wollen.

Der Vorsteher zu Tauberrettersheim ist

beauftragt, auf Verlangen sowohl Gebäude als Grundstücke vorzuzeigen.

Röttingen am 20. Julius 1831.

Königliches Rentamt.
Meß.

12.

(5) 2. praes. 20. July 1831. 2125.

Die königliche Regierung hat die Wiederverpachtung des Jagdbezirkes, welcher durch das Ableben des Pächters pachtlos geworden, und die Markungen von Auffletten, Lenzendrunn, Aub, Baldersheim, Gelchsheim, Riedenheim, Röttingen, Bieberehren und Burgerroth, theils ganz, theils zum Theil in sich begreifet, befohlen.

Zur Verpachtungs-Verhandlung, ist

Mittwoch der 10. August d. J.

festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Pachtlustigen dahier sich einfinden wollen.

Röttingen am 19. Julius 1831.

Kgl. Rentamt Röttingen. Meß.

Kgl. Forstamt Heidingsfeld. Truchseß, Forstamts-Verweser.

15.

(3) 2. praes. 20 July 1831. 2126.

An der Baracke vor dem Teufels-Thor zunächst der Wasserkunst, wird Mittwoch den 3. August d. J. früh 10 Uhr altes Bauholz, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Steigerungslustige sind eingeladen zu erscheinen.

Würzburg den 19 July 1831.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.
Grosbach, Oberstl.

14.

(3) 3. praes. 19. July 1831. 2116.

Mittwoch den 27. dieses Vormittags um 10 Uhr werden bey dem endesgesetzten Rentamte

26 Schäffel Weitzen,
24 Schäffel Korn,
16 Schäffel Haber salva ratificatione versteichen.

Würzburg den 18. July 1831.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 20. July 1831. 2129.

Die Margaretha Hofmann, Wittib zu Erlenbach, will ihr sämmtliches Grund-Vermögen versteigern, um aus dessen Erlös ihre Gläubiger zu befriedigen. Es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation und Uebereinkunft über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge auf Dienstag den 9. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterschienenen Gläubiger als übereinstimmend in den Beschluß der Mehrzahl erachtet werden.

Mkt.-Heidenfeld den 18 July 1831.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Wespin.

2.

(3) 2. praes. 19 July 1831. 2117.

Zur Liquidation der Schulden der Joseph Horbelt Wittwe Anna Maria zu Wegfurt ist Tagfahrt auf Mittwoch den 3. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier anberaumt.

Bischofsheim den 15 July 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Landr.

Seuffert.

3.

(2) 1. praes. 20. July 1831. 2128.

Die unbekannten Eigenthümer der am Morgen des 17. d. M. am Kleppersberge, in der Flurmarkung von Ermershausen, durch die k. Zollschutzwache aufgegriffenen 4 Säcke Zucker zu 250 Pfd. Sporky, und 3 Säcke

Kaffe zu 116 Pfd., werden in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthumes und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 18. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Act.
Häfner, a. s j.

4.

(3) 3. praes. 13. July 1831. 2053.

Wer an die Verlassenschaft des im Spitale dahier verstorbenen Georg Hebling von Eisingen eine Forderung zu machen hat, wird solche unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft Dienstag den 2. August Vormittag 8 Uhr dahier anmelden, und gegen die Erben liquidiren.

Würzburg den 12. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Fleckenstein.

5.

(3) 2. praes. 20. July 1831. 2127.

Zur Berichtigung der Grundtheilung des Andreas Rau von Obersfeld werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 4. August l. J.

früh 9 Uhr dahier vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ungehorsam ausbleibenden Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 16 July 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.

6.

(2) 2. praes. 8. July 1831. 1896.

Heute früh 4 Uhr verließen am sogenannten Schwarzenteich in der Nähe von Neustädtles zwey unbekannte Mannspersonen 5 Brod Mehl zu 29 Pfd. und 1 Sack Kaffe zu 54 Pfd.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare nach §. 106 der Zollordnung ausgesprochen wird.

Mellrichstadt den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Remlein, act. s. j.

7.

(2) 2. praes. 14. July 1831. 2059.

Gegen den Bäcker Joseph Metz zu Wernfeld ist der Concurs der Gläubiger erkannt, und einziger Edictstag auf Donnerstag den 1. September d. J anberaumt worden. Alle jene, die an benannten Joseph Metz eine Forderung zu machen haben, werden geladen, um solche mit den in Händen habenden Beweisen anzubringen, ihre Vorrechte nachzuweisen und schlüßlich zu handeln; diejenigen, die nicht erscheinen, haben zu gewärtigen, daß sie vom Concurse ausgeschlossen werden.

Sachsenheim am 5. July 1831.

Königliches Landgericht.
Heim, Landr.

8.

(3) 2 praes. 14. July 1831. 2060.

Derjenige Eigenthümer, welcher am 8. July d. J Morgens 5 Uhr ohnweit Niedernberg einen Sack, worin sich

8 Pfd. Kaffe,
14 1/2 „ Kandis, und
6 1/2 „ Zucker

befanden, abgeworfen hat, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthumsrecht und Verzollung nachzuweisen, ansonst die in Beschlag genommene Waare nach §. 106 des Zollgesetzes für confiszirt gehalten wird.

Obernburg am 9. July 1831.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.
Rohe, act. jur.

9.

(3) 3. praes. 6. July 1831. 1979.

Zur Auseinandersetzung der Verlassen-

schaftsmasse der Barbara Neuberts Wittwe zu Altdessingen ist die vollständige Kenntniß des Passivstandes derselben nothwendig. Da sich nun bereits mehrere Gläubiger gemeldet haben, und aus deren Forderungen die Unzulänglichkeit des Activstandes zur Befriedigung derselben hervorgehen könnte, so werden sämmtliche, welche an die besagte Verlassenschaftsmasse eine Forderung zu haben vermeinen, auf

Freytag den 5. August l. J.
früh 9 Uhr

dahier vorbeschieden, und haben dieselben ihre Forderungen nebst den Beweismitteln alsbald anzutreten, im Entstehungsfalle haben sie zu gewärtigen, daß sie bey Verhandlung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Arnstein am 30. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Bissinger.

10.

(3) 3. praes. 24. Juny 1831. 1853.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. verließen auf Verfolgung der königlichen Gendarmerie auf der Hohenstraße oberhalb Neustädtles vier unbekannte Mannspersonen 2 Säcke mit Kaffe, im Gewichte zu 75 Pfd.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Moaten a dato um so gewisser dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare erfolgt.

Mellerichstadt den 22. Juny 1831.

Kanigliches Landgericht.
Werner, Landr.
J. Remlein, Scribent.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 76, Hörleins-Straße, sind nur an ruhige Haushaltungen drey Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen:

erstes Quartier parterre auf die Straße, mit einem großen heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager, wird in jährlicher Miethe zu fl. 44 abgelassen;

zweytes Quartier im 2ten Stocke in den Hof gehend, mit 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager, steht zu fl. 60 jährlicher Miethe;

drittes Quartier im 2ten Stocke, gleichfalls in den Hof gehend, mit einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer ꝛc., welches auch sogleich bezogen werden kann, ist zu fl. 33 jährlicher Miethe festgesetzt.

Diese Quartiere, welche alle besonders für sich verschlossen und freundlich sind, können täglich eingesehen und rechts im Eingange dieses Hauses das Nähere erfragt werden.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist im untern Stocke ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) An der Theaterstraße im 1. D. N. 199 sind 2 heitzbare Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 116 nächst der Stifthauger Kirche ist ein Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst Küche und allen andern Bequemlichkeiten auf nächstes Ziel oder früher zu vermiethen. Näheres ist über eine Stiege hoch zu erfragen.

5) (3) Auf dem Dominikanerplatz Nro. 211 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) In der Semmelsstraße ist ein schönes Logis von 5 Zimmern, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Den Vermiether nennt das Intell. Comptoir.

7) (3) Im 3. Distr. Nro. 35 ist ein sehr gesundes Quartier im mittleren Stocke von 4 heitzbaren Zimmern, Küche mit Speisekammer, 2 verschließbaren Bodenkammern, Waschhaus mit einem Brunnen, Keller und dergleichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

1865 — 1866

Intelligenz-Blatt

für den

Untermainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 85.

Würzburg. Donnerstag den 28. July 1831.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 23. July 1831.			Schweinfurt am 20. u. 23. July 1831.			Ochsenfurt v. 12. bis 18. July 1831.		
		Schfft.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schfft.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schfft.	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	7	17	30	20	17	—	31	18	—
	Kern							73	15	—
	Korn	11	12	30	5	13	—	576	13	—
	Haber	15	7	10	6⅔	7	—	12	7	—
	Gerste	—	—	—	7	9	—	14⅓	10	—
im mittleren Preis	Weitzen	339	16	33	73⅓	16	22	620⅓	16	6
	Kern							206⅔	14	30
	Korn	254	11	47	80⅔	12	26	1054⅓	11	46
	Haber	100	6	55	34	6	22	152	6	30
	Gerste	3	10	—	—	—	—	59⅓	8	58
im tiefsten Preis	Weitzen	5	13	45	3	14	—	5	13	30
	Kern							52⅓	14	—
	Korn	3	10	—	1⅔	9	—	118	10	—
	Haber	19	6	45	3	5	45	2	6	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	16	8	—

(2)

Polizeyliche Bekanntmachungen.

praes. 25. July 1831. 2161.

Das Abreißen, Abwerfen des Obstes von den Bäumen auf den Chausseen um die Stadt ist bey 1 fl. 30 kr. Strafe verboten, und wird anmit dem Anzeiger 1/3 der Strafe zugesichert.

Würzburg den 22. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. July 1831. 2172.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Friedrich Wültner, Gastwirthes zum Anker dahier, mit der ledigen Friederika Nieth, Tochter des Gastwirthes zum wilden Mann in Schweinfurt, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 30. July l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 26. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

praes. 25. July 1831. 2162.

Am Samstag den 16. Julius wurden aus einem Wohnhause dahier ein Manns-Oberrock von dunkelblauer Farbe mit grau gezogenem Futter und braun gesponnenen Knöpfen, schon etwas abgetragen, entwendet.

Gegen den Ankauf wird Jedermann gewarnt und aufgefordert, allenfallsige Verdachtsgründe gegen den Thäter ungesäumt hieher mitzutheilen.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zwack.

3.

praes. 25. July 1831. 2163.

In dem Zeitraume vom Samstag den 25. auf Montag den 27. Juny wurden aus einem Gartenhause außerhalb des neuen Thores mittelst Erbrechens der Fenster-Läden folgende Gegenstände, als:

1) ein schwarzer schon getragener Frauen-Oberrock mit dunkelm und hellblauen Sitze gefüttert,
2) ein großes schwarzes Madras-Halstuch mit farbiger Bordür und Muschela im Grunde,
3) ein großes weißes Linon Halstuch,
4) eine roth und weiß gestreifte leinene Schürze,
5) ein Spiegel in schwarzer Rahme, 1 Schuh lang, 3/4 Schuh breit, und
6) ein paar grau leinene Strümpfe, ein altes wollenes Mützchen und eine grobe ungebleichte Schürze, dann ein Gartenmesser und eine Schnitthappe,

entwendet.

Sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung dieser Gegenstände und des Thäters und um alsbaldige Anzeige hieher ersucht.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

4.

praes. 26. July 1831. 2173.

In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

a) 4 battistmousselinene Vorhänge, jeder 10/4 Ellen breit und 10 Schuh lang, welche mit einem Messer abgeschnitten wurden, und mit Fransen versehen waren;
b) 2 tyroler wollene Teppiche, weiß, grün und schwarz gestreift, der eine vier, der andere 2 Ellen groß;
c) ein 5 Schuh langer und einen halben Schuh breiter Pfeilerspiegel mit vergoldeten Rahmen und Schnitzwerk.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, geeignete Späße wegen dieses Diebstahls anzustellen und im Entdeckungsfalle des Urhebers desselben oder der entwendeten Gegenstände schleunige Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 25. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch, Protocollist.

5.

(2) 2. praes. 19. July 1831. 2111.

Im Gante gegen die Christina Geier, Wittwe zu Unsinden, wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß am 14. d. M. statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Hofheim den 8 July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. s. j.

6.

(3) 3. praes. 15. July 1831. 2066.

In der Zwischenzeit von Pfingsten bis zum 7. d. Mts. wurden zu Zendelried aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) ein seidenes karmoisinrothes Halstuch mit 5 weißen Streifen, 9/4 breit;
2) ein distelblutrother wollener Weiberrock, unten mit 2 perlblauen Bändern mittlerer Gattung und einem blauen Schnürchen besetzt;
3) ein alter angehenkter Konventionsthaler an einer seidenen Kordel, er war frisch geputzt;
4) eine Schürze von türkischrothem Seidenzeug mit gelb und grün untermischten Streifen und einer weiß leinenen Schnur;
5) ein Gulden an Geld, 6 kr.- und 3-kr.-Stücke, verschiedenen Gepräges.

Der Diebstahl wird andurch zur allgemeinen Kenntniß mit der Aufforderung gebracht, etwaige sachdienliche Entdeckungen rücksichtlich des Diebes und der gestohlenen Gegenstände ungesäumt dahier anzuzeigen, um weiter geeignet einschreiten zu können.

Ochsenfurt am 10. July 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Gessner.

7.

(3) 2. praes. 20. July 1831. 2122.

In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurden dem Andreas Scheller, Bauer von Bergtheim, zwey Stück ausgebleichte hänfene Tücher, das eine ganz fein, und 32 Ellen enthaltend, das andere geringer, und 37 Ellen enthaltend, beyde an jedem Ende und in der Mitte mit zwey Bleichschleifen von Garn gestrickt, zusammen im Werthe zu 39 fl. 30 kr., aus einer Gelte naß entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Tücher und des Thäters bekannt.

Arnstein am 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldgr.-Actuar.

Blumm.

8.

(3) 3. praes. 21. July 1831. 2152.

In der Nacht vom 17. auf den 18. July d. J. wurden aus dem Fährershäuschen zu Sulzfeld mittelst Einbruches 40 Ellen grobes hänfenes Tuch, die Elle im Werthe zu 15 kr., entwendet.

Man bringt dieß Behufs der Entdeckung

des Thäters, und Auffindung des entwendeten Gegenstandes andurch zur öffentlichen Kenntniß.

Kitzingen den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Lg. V.
Dömling, j. p. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) L. praes. 25. July 1831. 2166.

In Sache des Moses Rosenthal und Löb Schwab von Unterzell, resp. Rimpar, gegen die Johann Hammerischen Eheleute dahier, Forderung betr., wird zum Verstriche des dem Schuhmachermeister Johann Hammer gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. Nro. 193 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 weiterer Termin auf

Mittwoch den 17. August d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher Tagfahrt die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 21. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Direktor.
v. Clanner.

2.

(3) L. praes. 19. July 1831. 2113.

Montag den 8. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 144 die zum Nachlasse des kgl. Advokaten Dr. Dorsch gehörigen Bücher, Gold und Silberwaaren, Jagdgeräthschaften, Uhren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porzellain, Glas- und Schreiner-Waaren, Küchengeschirr und sonstige Geräthschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mit der Versteigerung der Bücher, deren Verzeichniß in der Registratur der unterfertigten Stelle zur Einsicht bereit liegt, wird der Anfang gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Verlebten Bücher und Effecten in Händen haben, aufgefordert, solche in 8 Tagen an die Verlassenschafts-Behörde abzugeben.

Würzburg den 18. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Mack.

3.

(2) L. praes. 12. July 1831. 1939.

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers wird

Donnerstag den 11. August

Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeinde-Hause die dem Michael Schmitt von hier zugehörige Mühle am Mainthore nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dettelbach den 6. July 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ladr.

4.

praes. 23. July 1831. 2145.

Zur Veraccordirung eines Schulhausbaues mittelst öffentlichen Aufstriches an den Wenigstnehmenden ist Termin auf

Freytag den 26. August d. J.

früh 9 Uhr anberaumt worden und strichfähige Bauunternehmer haben sich an der Tagfahrt im unterzeichneten Gerichtslocale einzufinden.

Plan und Strichs-Bedingungen können stündlich eingesehen werden.

Sommerhausen den 19. July 1831.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) L. praes 17. July 1831. 2100.

Johann Klug von Eberdorf in Sachsen hat vom kgl. Zoll- und Hallamts-Aschaffenburg am 10. September 1830 einen Durchgangs-Zollpaß sub lit. D. fol. 1 Nro. 3 über 70 Zentner offen geladenes Weißbinder-Geschirr mit der Auflage erhalten, den Durch-

gangszollpaß bey dem königl. Zollamte Oettingen zur Ablage zu bringen, soll aber denselben bey benannter Austrittsstation nicht abgelegt haben.

Johann Klug wird daher aufgefordert, sich in 6 Monaten von Bekanntmachung dieses Ausschreibens an über die Ablage des Durchgangs-Zollpasses um so gewisser dahier auszuweisen, als sonst in contumaciam gegen ihn erkannt werde.

Aschaffenburg den 28. Juny 1831.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Hofheim.
Erhard.

2.

(2) 2. praes. 10 July 1831. 2012.

Gestern Nachts verließ an der Wienröther-Mühle bey Willmars bey Ansichtigwerdung der kgl. Gendarmerie eine unbekannte Mannsperson 3 Brod Mehl, im Gewichte zu 23 3/4 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier um so gewisser zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare nach §. 106 der Zollordnung ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 7. July 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Remlein, a. s.

3.

(2) 2 praes. 13. July 1831. 2051.

In der Gantsache des Georg Burkert, Schreiners zu Madenhausen, wird wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anbringung der Forderungen und deren Vorrechte, Vernehmlassung, Vorlage der Beweismittel und zu den Schlußhandlungen einziger Edictstag auf

Mittwoch den 10. August

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Schweinfurt den 11. July 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grode.

4.

praes. 21. July 1831. 2148.

Der Eigenthümer der am 21. d. M. von der hiesigen kgl. Gendarmerie zwischen Reckertshausen und Lendershausen entflohenen Schwärzern abgenommenen 192 Pfd. Zucker, 15 1/2 Pfd. Kaffe, hat sein Eigenthum und die geschehene Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation dahier nachzuweisen.

Hofheim den 21. July 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.
Derleth, a. s.

5

(3) 2. praes. 15. July 1831. 2077.

Am 10 d. M. früh 1/2 4 Uhr wurden zwischen Höchheim und Rothhausen einer versprengten Rotte Schwärzer

9 Stück Baumwollen-Haman,
3 — Wollenwaaren und
3 — Wollentuch,

abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Entrichtung der Zollgefälle ausweisen kann hat sich innerhalb

sechs Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls diese Gegenstände für den königl. Zollfiscus eingezogen werden.

D Königshofen den 12. July 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

6.

(3) 3. praes. 24. Juny 1831. 1851.

Am 8. d. Mts. wurden zunächst bey Irmelshausen 5 3/4 Pfd. Chocolade in 10 Paquet abgeworfen. Wer das Eigenthum dieser Chocolade anspricht, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato zu melden, und sich hierüber, so wie über die Erfüllung seiner Zollverbindlichkeit auszuweisen, widrigenfalls diese Waare für den königl. Zollfiscus eingezogen wird.

D. Königshofen den 20. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Lg.-Act.

7.

(3) 1. praes. 24. July 1831. 2159.

Die Georg Eckoffischen Eheleute von Wiesenbronn haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Nachsichts- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. September d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anschließen.

Rüdenhausen den 22. July 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

v. n.

Fürst, H. G. - Act.

Klein.

8.

(3) 2. praes. 22. Juny 1831. 1833.

Bekanntmachung wegen Verschollenheit.

Michael Zanoni, aus Amorbach gebürtig, in den Jahren 1802/3 königl. preußischer Kürasier zu Starrgard in Pommern, hat seit dem im Jahre 1806 stattgehabten Feldzuge gegen Westphalen nichts mehr von sich hören lassen. Auf den Antrag dessen nächsten Verwandten dahier werden daher derselbe oder seine rechtmäßigen Leibeserben andurch vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, sich über die Aechtheit ihrer Personen um so gewisser zu legitimiren, und das in 463 fl. 52 kr. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe an die nächsten Intestaterben dahier und in Buchen gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amorbach im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 14. Juny 1831.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein, ll. act. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 1. August d. J. und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, werden in dem Wohnhause des verlebten Herrn Handelsmannes Johann Philipp Menth dahier im 2. Distr. Nro. 409 auf dem Markte einige Silberwaaren, Zinn-, Kupfer-, Messing-, Eisen- und Schreiner-Waaren, Weißzeug, Betten, Geltengeschirre, Porzellain und verschiedene Fahrnisse gegen gleich baar zu leistende Zahlung den Meistbietenden verkauft.

Zur Versteigerung der Sammlung an Büchern aus verschiedenen Fächern ist insbesondere die Tagfahrt auf Donnerstag den 4. August ebenfalls um 2 Uhr Nachmittags festgesetzt, wobey bemerkt wird, daß an diesem Tage auch ein großer polygonisch geschliffener Stockknopf von Topas, besonderer Schönheit, zur Steigerung kommen, und daß das Verzeichniß der Bücher in dem Kaufladen des Herrn Menth sowohl, als in jenem des Herrn Antiquars Gutbrod in der Schustergasse eingesehen werden könne.

Kaufsliebhaber werden höflichst eingeladen.

Würzburg den 22. July 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Das Haus in der Blasiusgasse Nro 567 ist zu verkaufen. Der Hauseigenthümer ist in der Korngasse 4. D. N. 220.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 347 im Mayer-Kloster bey der Pleichacher-Kirche ist ein ganz neuer aufrecht stehender Flügel, sehr elegant, und von vorzüglichem Ton, um billigen Preis zu verkaufen, dann ein liegender Flügel, sehr gut, ist ebenfalls daselbst stündlich zu verkaufen, oder zu vermiethen.

4) (1) Gesunde saugbegierige Blutegel sind fortwährend in der Hirsch-Apotheke zu haben, und wird zum Beweise jede Versendung im Monate August, wo sie so leicht sterben, garantirt.

5) (1) Zwey gut dressirte Hühnerhunde, der eine von brauner Farbe, rauhhaarig, und

der andere von weißer Farbe und braunem Behang, ersterer von zwey Jahren und letzterer von fünf Jahren, sind zu verkaufen. Der Verkäufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 283 in der Bommersgasse ist auf das Ziel Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

2) (3) Im ehemaligen Stadtrath Neundörffer'schen Hause auf dem Markte sind zu vermiethen
einige Gewölbe im Monat August d. J., und ferner
ein Keller mit circa 90 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern im Monat Oktober d. J;
Näheres hierüber ist bey Kaufmann Joseph Held auf dem Markte zu erfahren.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 534 ist ein großes Logis von 6 Zimmern, wovon 5 heitzbar, ineinandergehend, nebst Bodenkammer und allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 312 in der Bankgasse ist ein Laden zu vermiethen.

5) (1) Im 1ten Distr. Nro. 178 ist ein Logis mit 4 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer nebst den dazu erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 3 Distr. Nro. 369 dem Universitäts-Gebäude gegenüber ist ein Logis von 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Keller und allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Auf dem Kürschnerhof im Eckhause Nro. 395 ist ein Zimmer, welches auch zu einem Laden verwendet werden kann, auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 202 1/2, obere Bocksgasse, ist der obere Stock von 4 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und Keller, im Ganzen oder die Hälfte, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3 Distr. Nro. 636 ist ein Quartier von einem heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden und Keller, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im 3ten Distrikt Nro. 250 in der Glockengasse sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu verlehnen.

11) (1) Im 4ten District Nro. 197, Reuerer-Gasse, ist der obere Stock von 3 ineinander gehenden Zimmern nebst Kabinet, Garderobe, Küche, und allen übrigen Erfordernissen auf Allerheiligen oder sogleich an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

12) (1) Im 1ten Distrikt Nro. 132 in der Semmelsgasse sind 2 kleine Quartiere mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (2) Im 3ten Distrikt Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf nächstes Ziel ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer nebst andern Bequemlichkeiten, dann noch ein Quartier von 2 Zimmern an Herren oder an Frauenzimmer zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende heitzbare Zimmer mit Küche, Holzlager rc. sogleich zu vermiethen.

15) (1) Im 2 Distr. Nro. 252 nächst dem Sandhof ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon jedes auch einen besondern Eingang hat, Küche, Bodenkammer, Keller, Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (1) Im 1ten Distr. Nro. 335 nächst der Pleichacher Kirche sind 2 kleine Quartiere zu vermiethen.

17) (1) Im Göckershof in der Franziskanergasse Nro. 157 ist ein Logis, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern und 1 unheitzbaren, einem Boden, 2 Bodenkammern, 1 Magdkammer, 1 Küche und Keller, nebst Holzlager, Waschhaus und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3 Im 1. D. N. 20 in der Carthause im 2ten Stocke ist ein Logis, bestehend in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, geräumigem Boden, auf Aller-

heiligen oder auch 6 Wochen früher zu vermiethen.

19) (2) Nächst dem Sanderthor 4. Distr. Nro. 314 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Allerheiligen mit allen Bequemlichkeiten, nebst noch einem kleinern Quartier für eine solide Haushaltung zu vermiethen; dieselben können täglich von 11 bis 5 Uhr eingesehen werden.

20) (1) Im 5. Distr. Nro. 108 am Eingange von der Zeller- in die Casernengasse ist eine angenehme Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche, Waschhaus, und allen übrigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (2) Im 4. Distr. Nro. 253, Sanderstraße, ist ein Quartier, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (3) In der Domstraße 2. Distr. Nro. 857 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich, oder auf den 1ten August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (a) Bey Ferdinand von Ebner in Nürnberg ist erschienen und in der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariäkapelle zu haben:

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands,

historisch statistisch topographisch von Vielen beschrieben und herausgegeben vom königl. Bibliothekar Jäck. 1ten Heftes 1te Abtheilung. Mit der sauber gestochenen Ansicht der Abtei Ebrach. 8. broch. Subscriptionspreis 1 fl.

Dieses Heft enthält: Tegernsee bey München. — Ebrach. — St. Urban im Kanton Luzern. — Antonar zu Höchst. — Fürstenfeld. — Kloster Neuburg bey Wien.

2) (1) In der Bauer'schen Buchdruckerey zu Würzburg ist um den Preis von 15 kr. zu haben:

Worte des Trostes für die von der ostindischen Brechruhr (Cholera) geängstigten Gemüther des deutschen Vaterlandes, von K. J. Diruf, königl. bay. Regierungs- und Kreismedizinalrath.

3) (1) Einem Provisions Reisenden, der Bayern und Würtemberg bereiset, kann noch ein Artikel für ein Haus in Cöln zur Besorgung übergeben werden, wenn man sich deshalb in portofreyen Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden will.

4) (2) Ein junger kräftiger Mann mit guten Zeugnissen versehen, wo möglich ein Gärtner oder Schneider, wird als Bedienter gesucht; von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

5) (2) Ein israelitischer Uhrmacher sucht einen Lehrling. Frankirte Briefe, mit N. S. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

6) (1) 7000 fl. sind theilweise an Privaten oder im Ganzen an Gemeinden gegen hinlängliche Versicherung, zu 4 pCt. verzinslich auszuleihen. Von wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariakapelle, Lohnkutscher Ullrich gegenüber, wird Wein vergopft die Maß um 4, 6, 8, 12, 16, 24 kr.; ferner rother um 12 kr. und in Bouteillen 20 kr. Auch wird Mittagessen um 9 und 12 kr. gegeben.

8) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom in N. 75 fährt Sonntag den 31. mit einer Chaise nach K. stingen und wünscht Mitreisende.

9) (1) Es ist eine zweygehäusige silberne Sackuhr am Sonntag den 24. Abends von der Augustinergasse bis in die Catharinengasse Nro. 182 verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung mit L. D. N. 182 zurückzustellen.

10) (1) Am 25. d. M. ist im K. Braunhause ein Parapluie stehen geblieben. Der Eigenthümer kann sich dort melden.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 85ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 28. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. July 1831. 2164.

Aus dem Hause des Johann Ebert zu Oberlütter wurden in der Nacht vom 13. auf den 14. l. M. ein paar frischgesohlte Halbstiefel mit breiten Absätzen und Eisen, oben mit Bändern versehen, dann 6 Leib Brod, jeder im Werthe von 18 kr., entwendet, welches zur Ausmittlung des Thäters und des Gestohlenen bekannt gemacht wird.

Weibers am 18 July 1831.

Königliches Landgericht.
Königl. Landrichter Frank.
Kapp, Verweser.
Böhm, Rechtspr.

2.

(3) 1. praes. 25. July 1831. 2165.

Georg Krämer und seine Ehefrau Elisabetha von Wiesentheid haben sich freywillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter Curatel gestellt; dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche die Krämerischen Eheleute hinsichtlich ihres Vermögens ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Michael Joa zu Wiesentheid abschließen werden, als nichtig zu betrachten seyen.

Zugleich werden diejenigen, welche an Georg Krämer und seine Ehefrau irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 6. September d. Js. Vormittags dahier zu liquidiren und nachzuweisen, außerdem sie unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 20. July 1831.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.
Habersack, H.-R.
Büdel, a. a. f.

3.

praes. 25. July 1831.

Fortsetzung
der im Bade Brückenau vom 29. Juny incl. 19. July 1831 angekommenen Kurgäste.

Nro. 29. Herr Sommer von Einraufshof.
30. Frau Poststallmeisterin Oswald von Fuld.
31. Madame Schneider aus Hünfeld.
32. 33. Herr Rath Diede mit Gattin aus Kassel.
34. Herr Heil aus Riedenberg.
36 Madame Jörgel, Kaufmannsfrau, und
37. Fräulein Lück, Pfarrerstochter, aus Hersbruck.
38. Frau v. Stetten, Obristlieutenants-Gattin, mit
39. Fräulein von Stetten, aus Ansbach.
40. Hr. Götz, Exercitien-Meister, von Würzburg.
41. Herr Rame, Weinhändler, von da.
42. 43 Herr Rampold, Hofapotheker, aus Ingelfingen, und Herr Rampold, stud. med., von Würzburg.
44. Madame Asverus aus Eisenach.
45 Fräulein von Buttlar von Merkershausen.
46. Herr Kreuzer aus Würzburg.
48. Herr Baron von Eyb aus Eichstädt, kgl. bayr. Kammerherr und Regierungs-Rath.

49. Herr Postschaffmeister Oswald aus Fulda.
50. Madame Zahn, marchande de mode, aus Brückenau.
51. 52. Herr von Hornberg, k. Rentbeamter, mit Gattin, geborne von Kogeth, von Burgwindheim.
53. Fräulein Seefried von Ansbach.
54. Madame Lampert aus Marktsteft, und
55. Fräulein Breyer aus Rothenburg.
56. Herr Ernst, Handelsmann, aus Frankfurt.
57. Herr Cramer, kgl. Landgerichts-Actuar, von Werneck.
58. 59. Hr. Advocat Dr. Warmuth mit Frau Gemahlin, und
60. Fräulein Guck aus Würzburg.
61. 62. Herr Fritz von Heß und Herr Carl von Heß aus Hammelburg.
63. 64. Herr Graf von Waldegkem mit Frau Gräfin Gemahlin aus Stockingen.
65 — 68. Herr Medizinal-Rath und Professor Dr. Pickel.
Herr Dr. Blume.
Herr Hoffner und Madame Müller aus Würzburg.
69. Herr Goldschmidt, Handelsmann, von Zeitlofs.
70. Herr Justizrath Roth aus Würzburg.
71. „ Köhler, Privatmann, aus Nürnberg.
72. „ Beck, cand. phil., aus Mönchsondheim.
73. Hr. Giegler, Buchhändler, aus Schweinfurt.
74. Herr Sander, churf. hess. Revierförster, von Oberzell.
75. Herr Buch, preuß. Kammerherr, von Berlin.
76. Herr von Strombeck aus Braunschweig.

Königliche Bad-Inspection.
Parisel.

4.

Mergentheim. (Weiter angekommene Badegäste vom 14. bis 20. July) Frau Oberpupillenrath v. Steudel von Stuttgart; Herr Kanzleyrath Steudel von Ludwigsburg; Herr Hauptzollner Götz von Uaterbalbach; Frau Buchhalter Speißer von Distelhausen; Fräulein Rosa Chibault d'Allerit und Fräulein Julie Chibault d'Allerit von Amorbach; Fräulein v. Steinhäußer und Fräulein Fanny Reichler von Würzburg; Frau Cantor Schmidt von Edelfingen; Fräulein Magdalena Geyer von Eubigheim; Herr Pfarrer Franz von Neukirchen.

Badverwaltung.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 22. July 1831. 2140.

Auf Imploration des Michael Burkard von Stettbach wird das gesammte Grundvermögen des Nicolaus Pfeuffer alt von da

Montag den 8. August

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Stettbach nach Vorschrift des §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteichen.

Werneck den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ladr.
Herrlein.

2.

(3) 2. praes. 21. July 1831. 2133.

Im Executionswege gegen den Wagner Georg Nicolaus Fertig dahier wird dessen halbes Wohnhaus in der steinernen Gasse neben Georg Scheuermann am Donnerstag den 4. August früh 9 Uhr unter den bey dieser Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Streiche ausgesetzt.

Amorbach den 2. July 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Richter.
Stein, II. act. s. j.

3.

(3) 2. praes. 22. July 1831. 2142.

In Folge höchster Regierungs-Verfügung soll das ärarialische Oekonomie-Gut zu Tauberrettersheim entweder zum Verkaufe oder zur Verpachtung im ganzen Complexe oder in Parzellen zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

A. an Gebäuden:

1) in einem einstöckigen von Steinen erbauten Wohnhaus mit einer eingebauten Scheuer. Das ganze Gebäude hat 76 Schuh Länge, 37 Schuh Breite, 13 Schuh Stock- und 23 Schuh Dachhöhe. Im Wohnhause befinden sich 2 heitzbare Stuben, 2 unheitzbare Kammern, 1 Küche, 2 Dachkammern, und ein gebretterter 22 Schuh langer Boden. Die Scheuer enthält einen Barn und eine Tenne;

2) in einem Schweinstall hinter dem Wohnhaus, von Holz, mit 5 Abtheilungen, 30 Schuh lang, 6 Schuh breit;

3) in einer Viehstallung von Holz erbaut, 28 Schuh lang, 30 Schuh breit, 10 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe;

4) in einem Kalterhaus von Holz mit 25 Schuh Länge, 30 Schuh Breite, 10 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe;

5) in einer von Holz erbauten Scheuer mit einem eingebauten Keller; erstere ist 42 Schuh lang, 30 Schuh breit, 12 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe, hat 2 Barne und 1 Tenne; der gewölbte Keller hat 24 Schuh Länge, und 16 Schuh Breite;

6) in dem bisherig herrschaftlichen Zehentkeller unter einer bereits verkauften Wohnung. Der Vorkeller hat 34 Schuh Länge, 24 Schuh Breite, und 12 Schuh Höhe; der Hauptkeller ist 45 Schuh lang, 25 Schuh breit, und 12 Schuh hoch.

Diese Gebäude stehen in einem Hofraume von 154 Schuh Länge, und zur Hälfte mit 42 Schuh, zur andern Hälfte mit 75 Schuh Breite; in diesem befindet sich ein Ziehebrunnen, an der Wohnung angebaut, dann eine große Düngergrube:

B. an Grundstücken:

1) in 25 Tagwerk 3 1/4 Ruthen oder 40 Morgen 2 1/8 Rth à 160 Nürnberger □ Rth. Aetfeld in 37 Parzellen;

— Tagwerk 386 Rth. oder 1 1/2 Mrg. 7 Rth. Krautfeld in 6 Parzellen;

4 Tagwerk 127 Rth. oder 6 3/4 Mrg. 25 1/4 Rth Wiesen in 11 Parzellen:

C. an Rechten:

1) die jährliche Benutzung eines Holzrechtes aus der gemeinschaftlichen Waldung zu 8 Ruthen Breite und nach der Länge des jährlichen Schlages;

2) die gemeinschaftliche Mitbenutzung des Ziehebrunnens im Hofraume unter Verbindlichkeit des verhältnißmäßigen Unterhaltungsbeytrages;

3) die gemeinschaftliche Benutzung der Hof-Eingangsthüre und des Einfahrthores mit dessen gemeinschaftlicher Unterhaltungslast.

Zur Versteigerung am Sitze des unterfertigten Rentamtes wird Freytag der 5. August l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich die Kauf- oder Pachtliebhaber dahier einfinden wollen.

Der Vorsteher zu Tauberrettersheim ist beauftragt, auf Verlangen sowohl Gebäude als Grundstücke vorzuzeigen.

Röttingen am 20. Julius 1831.

Königliches Rentamt.
Metz.

4.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1953.

Von der königlichen Merino-Stammschäferey-Herde zu Waldbrunn werden Dienstag den 2ten August Vormittags 9 Uhr im dortigen Schafhofe

57 Stück Widder,
59 „ Mutterschafe,
10 „ Hammel,

salva ratific. versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 5. July 1831.

Königliches Rentamt. l. d. M.
Ehlen.

5.

(3) 3. praes. 20. July 1831. 2125.

Die königliche Regierung hat die Wiederverpachtung des Jagdbezirkes, welcher durch das Ableben des Pächters pachtlos geworden, und die Markungen von Auftetten, Lenzenbrunn, Rud, Baldersheim, Welchsheim, Niederheim, Röttingen, Bieberehren und Burgerroth, theils ganz, theils zum Theil in sich begreifet, befohlen.

Zur Verpachtungs-Verhandlung, ist

(24)

Mittwoch der 10. August d. J. festgesetzt, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr die Pachtlustigen dahier sich einfinden wollen.

Röttingen am 19. Julius 1831.

Kgl. Rentamt Röttingen. Metz.

Kgl. Forstamt Heidingsfeld. Truchseß, Forstamts-Verweser.

6.

(3) 3. praes. 20 July 1831. 2126.

An der Baracke vor dem Teufels-Thor zunächst der Wasserkunst, wird Mittwoch den 3. August d. J. früh 10 Uhr altes Bauholz an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

Steigerungslustige sind eingeladen zu erscheinen.

Würzburg den 19. July 1831.

Die königl. Militär-Local-Bau-Commission.

Grosbach, Oberstl.

7.

(3) 1. praes. 25. July 1831. 2167.

Freytag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Geschäfts-Locale der Militär-Local-Verpflegs-Commission (neue Kaserne 9ter Eingang) das für die hiesige Garnison fürs Etatsjahr 1831/32 benöthigte Heu in Lieferungs-Accord gegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Personen, welche der Commission nicht hinlänglich bekannt sind, ihre Lieferungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Die weiteren Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst eröffnet.

Grosbach, Oberstlieut.

Keller, Rchgsf.

8.

(3) 1. praes. 25. July 1831. 2169.

Dienstag den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäfts-Locale der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission (9ter Eingang der neuen Kaserne) die Lieferung der für hiesige Garnison im Etats-Jahre 1831/32 benöthigten

Lichter zu beyläufig 36 Ztr., dann beyläufig
6000 Stück Zimmerbesen und
2400 „ Stallbesen,

in Accord gegeben, welches für Gewerbsberechtigte, die hiezu Lust tragen, bekannt gemacht wird.

Grosbach, Oberstlieut.

Keller, Rchgsf.

9.

(3) 1. praes. 25. July 1831. 2168.

Montag den 8. August d. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslocale der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission (im 9ten Eingange der neuen Kaserne) das für hiesige Garnison im Etatsjahre 1831/32 erforderliche gereinigte Lampenöl zu beyläufig 4 Zentner, dann Leinöl zu beyläufig 30 Zentner, so wie die Dachte an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; welches für Lieferungslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Grosbach, Oberstlieut.

Keller, Rchgsf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 23. July 1831. 2149.

In dem Concurse der Caspar Krafts Wittib von Veitshöchheim steht zur Abhaltung des einzigen Edictstages Tagfahrt fest auf

Montag den 8. August l. Js.
früh 9 Uhr,

wobey die Forderungen angemeldet, die Beweise, unter Production der Originalien, sogleich angetreten und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müssen, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 22. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz.-Czl.-Ass.
Widmann.

Digitized by Google

2.

(2) 1. praes. 23. July 1831. 2150.

Die Dorothea Stolls Wittwe von Randersacker will ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußern. Wer daher an dieselbe eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 24. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen dahier anmelden.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jst.-Kl.-Ass.
Straub, a. s. j.

3.

(3) 1. praes. 23. July 1831. 2147.

Am 22. Februar d. Jrs. Vormittags 8 wurden ohnweit des Ortes Rieneck dem Juden Salomon Schaafheimer und dessen Tochter Karolina Schaafheimer von Burgsinn

21 Pfd. Kaffe, und
15 „ Zucker,

als unverzollt von Gendarmen abgenommen, und wollen die Träger den Kaffe und Zucker in einem Walde zwischen Burgsinn und Rieneck, dem sogenannten Klingenberg, gefunden haben.

Der wahre Eigenthümer hat innerhalb 6 Monaten von heute an unter Ausweis über die Verzollung sich zu melden, widrigenfalls die Waaren confiscirt und weiter nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Sachsenheim am 18. July 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

4.

(3) 1. praes. 25. July 1831. 2170.

Um das gegen den vermißten Sußmann Springer von Veitshöchheim weiter einzuleitende Verfahren ausmitteln zu können, ist die Kenntniß der Schulden desselben nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Sußmann Springer von Veitshöchheim zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 17. August l. J.
früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 4. July 1831.

Königliches Landgericht r. Mk.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jst.-Ez.-Ass.
Dauch, act. s. j.

5.

(3) 2. praes. 23. July 1831. 1844.

Vorladung
wegen Verschollenheit.

Von dem Aufenthalte, Leben oder Tode des (Franz) Georg Bohlig von Oberthulba hat man seit seiner Abwesenheit nichts Zuverläßiges erfahren. Dieser oder dessen Erben, welche Letztere ihr Erbrecht nachzuweisen haben, werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme und resp. Einweisung in die bereits ausgeliehenen Capitalien zu 943 fl. 41 1/4 kr. binnen 6 Monaten und zwar längstens Samstag den 31. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den hier legitimirten Unverwandten gegen Caution hinaus gegeben wird.

Euerdorf den 5. July 1831.

Königliches Landgericht.
Schalle, Ldr.
Koch.

6.

(3) 3. praes. 20. July 1831. 2127.

Zur Berichtigung der Grundtheilung des Andreas Rau von Obersfeld werden sämmtliche Gläubiger desselben auf

Donnerstag den 4. August l. J.
früh 9 Uhr dahier vorbeschieden, unter dem Rechtsnachtheile, daß die ungehorsam ausbleibenden Gläubiger bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden sollen.

Arnstein am 16. July 1831.

Königliches Landgericht.
J. W. Burkardt, Landr.

7.

(2) 2. praes. 20. July 1831. 2129.

Die Margarethe Hofmann, Wittib zu Erlenbach, will ihr sämmtliches Grund-Vermögen versteigern, um aus dessen Erlös ihre Gläubiger zu befriedigen. Es wird daher Tagfahrt zur Schulden-Liquidation und Uebereinkunft über die zu machenden Zahlungs-Vorschläge auf Dienstag den 9. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die nichterschienenen Gläubiger als übereinstimmend in den Beschluß der Mehrzahl erachtet werden.

Mkt.-Heidenfeld den 18. July 1831.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Wespin.

8.

(3) 3. praes. 19. July 1831. 2117.

Zur Liquidation der Schulden der Joseph Horbelt Wittwe Anna Maria zu Wegfurt ist Tagfahrt auf Mittwoch den 3. August l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren, dahier anberaumt.

Bischofsheim den 15. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

9.

praes. 23. July 1831. 2151.

Die Verlassenschaft des Peter Schäfer von Oberwittbach betr.

Zur Liquidation der gegen diese Verlassenschaft bestehenden Schulden wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. August d. J.

Vormittags 9 Uhr angeordnet, an welcher die Gläubiger entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, bey Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß ihre Forderungen bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Kreuzwertheim am 16. July 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Zürther.

10.

praes. 24. July 1831. 2158.

Verschollenheits-Verfahren gegen Andreas Grüber zu Oberndorf betr.

Andreas Grüber, geboren zu Oberndorf im Jahre 1782 oder 1783, trat im Jahre 1801 in holländische Kriegsdienste, und seit seiner Entfernung von Oberndorf kam von ihm keine Kunde in seine Heimath.

Dessen Vermögen besteht in 50 fl. rhn, bey der Gemeinde Oberndorf als vormundliches Kapital angelegt.

Andreas Grüber oder dessen Erben, oder wer aus was sonst einem Grunde Ansprüche auf dies Vermögen zu machen gedenkt, werden aufgefordert, bis 29 Januar 1832 entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte seine Ansprüche dahier geltend zu machen, außerdem wird das Vermögen den diesseitigen Erben gegen hypothekarische Sicherheit ausgehändiget.

Rothenfels am 19. July 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Moser, Pract.

11.

praes. 25. July 1831. 2171.

Um das weitere Verfahren gegen Heinrich Triebig, ledig, dahier bestimmen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer an denselben habenden Forderungen auf Donnerstag den 4. August d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Remlingen am 22. July 1831.

Fürstlich Löwensteinisches und gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Schöner, H. R.

12.

praes. 25. July 1831. 2152.

Margaretha Kerchner, Tochter des Handelsmanns Paul Kerchner zu Freudenberg, hatte am 10 April l. Js. einen Wormerschein über 5 Ellen Leinwand zur Verdingung in die Menge nach Miltenberg erhalten, sol-

che aber bis zum gesetzten Termin den 30ten April nicht wieder zurückgebracht, und ist daher unterm 18. d. Mts. von dem königl. Oberzoll- und Hallamte dahier der unverzollten Einbringung angeklagt, auch auf Ersatz des Zolles zu 12 kr. und arbiträrer Bestrafung angetragen.

Dieselbe wird daher hiemit öffentlich vorgeladen, sich von heute an binnen 2 Monaten um so gewisser dahier zu verantworten, als sonsten als Ungehorsame gegen sie verfahren werden soll.

Miltenberg am 20. July 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (2) Dienstag den 2. August, früh 9 Uhr anfangend, werden im Locale des unterfertigten Bureau nachstehende, rein und gut gehaltene Weine in schicklichen Parthieen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung öffentlich versteichen, als:

250	Bouteillen	1811r Malaga,
25	detto	1822r detto,
30	detto	Dry Madera,
86	detto	ächter Arac de Batavia,
12	detto	Tokayer Ausbruch,
80	detto	Burgunder Sentenay,
12	detto	1822r Ungsteiner Ausstich,
12	detto	1822r Laubenheimer detto,
8	detto	1822r Champagner Sillery.

Rheinweine in Gebünd.

1	Ohm	1822r	Mosler Wein,
7	bayr. Eim.	1827r	Forst. Tram. Ausst.
8	detto „		detto Deidesheimer detto,
2	detto „		detto detto,

Frankenweine in Gebünd.

2	bayr. Eim.	1822r	Randersackerer,
2	detto „	1785r	detto,
1/2	detto „	1798r	Wertheimer.

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, bemerkt man noch, daß während des Striches Proben von jeder Sorte Wein verabreicht werden. Liebhaber hiezu ladet hiemit ergebenst ein

Würzburg den 23. July 1831.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

2) (3) In der Nähe des Ebhaltenhauses ist ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe ist an 2 Morgen groß, mit Spalieren von Weintrauben und vielen Obstbäumen besetzt, hat ein Sommerhaus, etliche Bereau, eine Geschirrkammer, einen Pumpbrunnen mit großem Wassersteine und ist ganz bepflanzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf Verlangen darauf stehen bleiben und Einsicht des Gartens täglich genommen werden. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Mühlverkauf.

3) (3) Die sogenannte Fuchsmühle bey Poppenhausen an der Werrn und der Chaussee nach Kronungen, bestehend aus 2 Mahlgängen mit 10 Schuh Fall, einer Schneidmühle und allen erforderlichen Gebäulichkeiten in gutem Stande, in einer sehr schönen und vortheilhaften Lage, nebst dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Gehölz, gültfrey und mit der gewöhnlichen Schatzung belegt, wird Theilung halber zu verkaufen gesucht, und können sich Liebhaber deshalb an die Gebrüder Rothhaupt allda wenden.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 76, Hofleins-Straße, sind nur an ruhige Haushaltungen drey Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen:

erstes Quartier parterre auf die Straße, mit einem großen heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager, wird in jährlicher Miethe zu fl. 44 abgelassen;

zweytes Quartier im 2ten Stocke in den Hof gehend, mit 3 heizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager, steht zu fl. 60 jährlicher Miethe;

drittes Quartier im 2ten Stocke, gleichfalls in den Hof gehend, mit einem

heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer ꝛc., welches auch sogleich bezogen werden kann, ist zu fl. 33 jährlicher Miethe festgesetzt.

Diese Quartiere, welche alle besonders für sich verschlossen und freundlich sind, können täglich eingesehen und rechts im Eingange dieses Hauses das Nähere erfragt werden.

2) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist im untern Stocke ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (3) An der Theaterstraße im 1. D. N. 199 sind 2 heitzbare Zimmer, Küche und Bodenkammer auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 35 ist ein sehr gesundes Quartier im mittleren Stocke von 4 heitzbaren Zimmern, Küche mit Speisekammer, 2 verschließbaren Bodenkammern, Waschhaus mit einem Brunnen, Keller und dergleichen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkte ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern mit Holzlager und einem Kellerchen sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 auf der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke ist ein Quartier von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmern, Kuche, Bodenkammer, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlichem Platze zum Waschen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung oder einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist auf Allerheiligen ein Haus zu vermiethen. Dasselbe enthält 2 heitzbare Zimmer mit der Aussicht auf die untere Promenade, dann 1 helle Kammer, eine Kuche mit Schrank, einen Abtritt, ferner einen mit Fenstern verwahrten Boden mit Bodenkammern und verschließbaren Schränken, eine Stallung zu 3 Pferden mit Heu- und Strohboden, eine Chaisenremise für 3 Chaisen und einen Hof mit Regenfaß.

9) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind auf Allerheiligen zwey eigens abgeschlossene Quartiere, das eine in 5, das andere in 7 heitzbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Das eine ist erst neu gebaut und tapezirt. Nöthigenfalls kann das eine Anfangs, das andere in der Mitte des Augusts bezogen werden.

10) (2) Auf der Domgasse Nro. 148 ist ein Logis, bestehend aus einem heitzbaren Zimmer mit Nebenzimmer, Küche, Bodenkammer und Holzlager, sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) In der untern Dominikanergasse 2. Distr. Nro. 256 ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes größeres Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 251 nächst dem Fränkischen Hofe ist eine ganz neu hergerichtete, und für sich abgetheilte Wohnung, bestehend in einem heitzbaren Saal, 5 Zimmern, Küche, Keller, Kammer, nebst den übrigen Erfordernissen, zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 106, ist eine Wohnung, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern sammt Cabinet und Alkoven, dann Küche, 2 Magdkammern und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen; dieselbe kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere ist in der Reslischen Glashandlung zu erfahren.

15) (2) Im 5. Distr. Nro. 183 in der Spitalgasse ist der obere Stock, ein sehr bequemes Quartier, stündlich zu vermiethen; das Nähere ist im Greifenwirthshause zu erfragen.

16) (2) Im 1. D. N. 56 in der Semmelsgasse ist ein Laden mit Ladenstube stündlich zu verlehnen.

1881 — 1882

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 86.

Würzburg. Samstag den 30. July 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 19398. Nrus. exp. 18199. praes. 28. July 1831. 2187.

(Die Erledigung der Pfarrey Sulzbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers und Distrikts-Schul-Inspektors Braun ist die Pfarrey Sulzbach im Landgerichte Obernburg in Erledigung gekommen.

Diese Pfarrey erstreckt sich auf die Orte Sulzbach, Leidersbach, Soden, Ebersbach und Dornau, das näheste von den Filialen ist eine halbe, das entfernteste eine Stunde von dem Pfarrorte entlegen; die Seelen-Zahl beträgt 2752, der Respizirung des Pfarrers sind 5 Schulen und 5 Kirchen untergeordnet und demselben zwey ständige Hülfspriester beygegeben.

Die Einkünfte bestehen in

160 fl. — kr. baar,
116 fl. 32 kr. an 15 Schffl. — Mz. 7 Mß. Korn,
30 fl. — kr. an 7 Schffl. 3 Mz. 30 dto. Spelz,
36 fl. 14 kr. an 6 Schffl. — dto. 10 dto. Gerste,
131 fl. 20 kr. an 12 Ohm oder 28 Eimer Most

von der Administration des ehemaligen Kollegiatstiftes ad sanctum Petrum et Alexandrum zu Aschaffenburg,

100 fl. — kr. aus dem erzbischöflichen Pfarrfonde,
288 fl. — kr. aus dem Gotteshause,
37 fl. 44 kr. aus Gemeinde-Kassen,
35 fl. — kr. für freye Wohnung,
28 fl. 55 kr. aus Waldungen,
6 fl. — kr. aus Gemeinde- } Rechten,
6 fl. 40 kr. aus Forst- }
88 fl. — kr. aus Stolgebühren,

1034 fl. 29 kr. (Eintausend dreyßig vier Gulden zwanzig neun Kreuzer) nebst übrigen Erträgnissen aus Grundbesitz und der Landwirthschaft,

(*)

sind auf Eintausend zweyhundert achtzig ein Gulden dreyßig neun Kreuzer fatirt, worauf jedoch sechshundert siebenzig vier Gulden fünfzig vier Kreuzer an Lasten haften; hienach stellt sich ein Reinertrag von sechshundert sechs Gulden vierzig fünf Kreuzer heraus.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den verordnungsmäßigen Zeugnissen belegten Bittgesuche binnen vier Wochen bey der unterzeichneten königlichen Kreis-Regierung einzugeben.

Würzburg den 23. Julius 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

Kreis-Notizen.

praes. 28. July 1831. 2188.

In dem Institute für Epileptiker sind fünf Pfründen, zwey für Personen männlichen, drey für Personen weiblichen Geschlechtes zu besetzen. Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, die Gesuche der Supplikanten um Erlangung einer dieser Pfründen instruirt und beurkundet nach Maßgabe der im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 17. May 1827 Nro. 58 enthaltenen Verordnung bis zum letzten August d. J. bey unterzeichneter Stelle zu übergeben, indem auf später eintreffende Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 27. July 1831.

Königlicher Administrations-Rath des Julius-Hospitals.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hörnes.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 28. July 1831. 2190.

In Ausschatzungssache gegen die Verlassenschaft des Aloys Werner, Nagelschmieds dahier, wird das heute erlassene Locations- und Distributions-Erkenntniß

Donnerstag den 11. k. Mts. August

in dem Wartzimmer des dahiesigen königl. Landgerichts statt dessen Verkündung angeheftet, welches den Betheiligten zur Nachricht dient.

Volkach den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

2.

(2) 1. praes. 28. July 1831. 2189.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden dem Uhrmacher Sartorius zu Schonungen nachbeschriebene 2 Taschenuhren entwendet:

1) eine silberne Repetiruhr von mittlerer Größe, mit 2 Federn, wurde auf der Rückseite geöffnet, auf dem Zifferblatte befanden sich arabische Ziffern und der Name Prequet à Paris oder et fils, an der Uhr hing ein bräunliches Band und an diesem ein goldener Uhrschlüssel in der Form eines Spatullenschlüssels, dann ein Büchlein von Papier, worauf mehrere Regeln für Eheleute und Eheluslige, ganz klein lithographirt, und welches Büchlein mit einem Goldschnitt und einer Kapsel von Gold versehen war, werth 30 fl.;

4.

(2) 1. praes. 28. July 1831. 2194.

Der am 6. September l. Jrs. pachtlos werdende Gemeindekeller zu Sommerach soll am Donnerstag den 18. August d. Jrs. auf dem Gemeindehause daselbst weiter verpachtet werden. Derselbe kann mit 80 Fuder Fässern, wozu die Faßlager vorhanden sind, belegt, und die Dauer des Pachtes nach dem Wunsche der Pachtliebhaber bestimmt werden, welche andurch einladet

Sommerach den 26. July 1831.

die Verwaltung der Rural-Gemeinde Sommerach.

Thon, G.-Vorst.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 4. July 1831. 1955.

Das von unterfertigter Stelle gegen die Verlassenschafts-Massa des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier erlassene Concurs-Erkenntniß hat die Rechtskraft beschritten.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Donnerstag den 11. August d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 15. September d. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußverhandlungen auf
Donnerstag den 13 October d. Jrs,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verlebten Webermeisters Götz, resp. dessen Verlassenschaftsmassa, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmassa, daß Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

2.

(3) 1. praes. 27. July 1831. 2184.

Georg Wilhelm Ludwig Freyherr von Buchenau, Kameral-Practikant beym kgl. Rentamte Arnstein, ist in Würzburg unverehelicht gestorben.

Das unterzeichnete kgl. Landgericht ladet hiemit alle jene, welche Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten haben, sey es in der Qualität als Erbe oder Gläubiger, vor, dahier

Freytag den 26 August ds. Js.

früh 9 Uhr zu erscheinen, und die treffenden Anforderungen geltend zu machen, widrigens ohne deren Berücksichtigung nach Lage der Sache vorgefahren, bey allenfalls vorgehenden Vergleichs-Verhandlungen aber die Nichterscheinenden nach Umständen dem Beschlusse der Erschienenen beygetreten angesehen werden sollen.

Alzenau den 20. July 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Beym Wurstfabrikanten B. Ochs in der Fleischbankgasse sind italienische Cervelate-Würste, das Pfund um 36 kr., zu haben.

2) (1) Ich Endesunterzeichneter mache ergebenst bekannt, daß Dienstag den 2. August wieder gute Hammelswürste gibt, und alle Dienstag in der Freybank Nro. 9 zu haben seyen.

Georg Ott, Metzger.

3) (1) Hammelswürste vorzüglicher Güte sind Dienstag den 2. August, so wie alle Dienstage früh 10 Uhr, nebst jeder Gattung gutem rein geschlachteten Fleisches, ferner frische, schön geräucherte Ochsen-Sülzen, 2 Pfd. zu 3 kr., in der Bank Nro. 23 zu haben.

4) (1) Grand Cardinal bester Schnupftabak ist zu haben in Galvagni's Kunsthandlung.

5) (2) Ein guter und noch wenig gebrauchter Sparherd mit vier kupfernen Einhängtöpfen ist zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro 272 am Fuße des Walles sind zwey kleine Quartiere, eins mit 2 Zimmern, Kammer, Küche, Bodenkammer, das andere mit 1 Zimmer, Kammer und Bodenkammer, für solide Haushaltungen aufs nächste Ziel zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 335 ist ein Keller mit 39 Fuder weingrünen Fässern, meistens in Eisen gebunden, sogleich zu vermiethen.

3) (2) In der obern Wöllergasse Nro 83 ist ein schönes helles Quartier auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann 1 Zimmer, Küche, Speise-, Magd- und Holzkammer, wozu noch 1 Zimmer eine Stiege höher gegeben werden kann, nebst sonstiger Erforderniß ist aufs nächste Ziel zu vermiethen. Anfragen kann man deshalb im Intell.-Comptoir machen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 3. im Hätelschen Hause ist der untere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf die Promenade, heller Küche, Magdkammer, Antheil am Waschhaus, Holzlager, Keller ꝛc.

6) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein kleines Logis von 2 Zimmern, Bodenkammer, Küche, und mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 116 ist auf Ziel Allerheiligen ein Quartier mit 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Keller und Waschhaus zu vermiethen, dann ein Zimmer für ledige Herren mit zwey Betten täglich.

8) (2) Im 2 Distr. Nro. 59. Eichhorngasse, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, einigen Kammern, Küche, Boden, Keller, und sonstigen Bequemlichkeiten, gegenwärtig, oder auf Allerheiligen zu vermiethen und zu beziehen.

9) (3) Eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst übrigen Erfordernissen, und freyem Zutritt in den Hausgarten, ist auf Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 192 im innern Graben ist beym Kammmacher Val. Friedrich ein schönes und helles Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Dem Hahnenhof gegenüber ist der obere Stock, bestehend in 5 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche, Holzlager und Abtheilung im Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 266 in der Katharinengasse sind 2 Logis, jedes zu 4 heitzbaren Zimmern, Küche, einem verschließbaren Eingange, Abtritt, und allen andern Bequemlichkeiten, dann ein Quartier in Nro. 267 mit 2 Zimmern, Alkoven, auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) Im innern Graben Nro. 115 ist ein Quartier mit allen Gemächlichkeiten auf den 1ten November zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller für einen Obsthändler zu vermiethen.

14) (1) In der Büttnergasse Nro. 336 ist ein ganz neu eingerichtetes Quartier mit allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

15) (1) Im 4. Distr. Nro. 247 auf der Sanderstraße, der Neureuth-Kirche gegenüber, ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in

4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, 3 Mezanen, nebst allem zur Haushaltung Gehörigen; auf Verlangen auch Stallung und Chaisenremise, welche auch allein abgegeben werden können

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 nächst dem Sandhof ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, wovon jedes auch seinen Extra-Eingang hat, Küche, Bodenkammer, Keller, Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro 312 in der Bankgasse ist ein Laden zu vermiethen.

18) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domerpfaffengasse ist ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren, und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse ist der ganze obere Stock von 4 heitzbaren Zimmern, 2 Küchen, und 2 Bodenkammern, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, zusammen oder auch in 2 Abtheilungen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (1) Im 3. Distr. Nro. 205 ist auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitzbaren, und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Kammer, und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

21) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (2) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, ist ein ganzer Stock mit oder ohne Stallung, dann ein kleines Logis, bestehend in einem Zimmer, Küche und Kammer, bis 1ten November zu vermiethen.

23) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist ein kleines helles Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

24) (1) Im 4. Distr. Nro. 120 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren Zimmern, Küche, einer Kammer, Holzlager und Keller auf Allerheiligen zu vermiethen.

25) (1) In dem neu erbauten Hause des Lünchermeisters Joseph Konrad sind der erste Stock, bestehend in 6 Zimmern, 2 Kammern, Küche und Holzlager, einem verschließbaren Keller, und sonst allen nöthigen Gemächlichkeiten, wie auch der dritte Stock, beyde billig zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 323 1/2.

26) (1) Im 1. Distr. Nro. 325 ist ein kleines Logis zu vermiethen.

27) (2) Nächst dem Sanderthor 4. Distr. Nro. 314 ist der mittlere Stock sogleich oder auf Allerheiligen mit allen Bequemlichkeiten, nebst noch einem kleinern Quartier für eine solide Haushaltung zu vermiethen; dieselben können täglich von 11 bis 5 Uhr eingesehen werden.

28) (3) In der Domstraße 2 Distr. Nro. 537 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich, oder auf den 1ten August zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Nach eingegangenen Nachrichten soll die Noth in mehreren Gegenden des Spessarts und der Rhöne die höchste Stufe erreicht haben. Die armen Waldbewohner des gesunden kräftigen Brodes entbehrend, fristen das Daseyn der Ihrigen mit einem Gebäcke, welches sie aus dem gemahlenen Kehricht der Kornspeicher bereiten. Die edle Stadt Aschaffenburg, die große Noth ihrer Nachbarleiden sehend, hat bereits zu Gunsten der Nothleidenden eine Collekte veranstaltet, und von dem Ertrage derselben, Brod-Vertheilungen unter die bedürftigsten angeordnet. Auch in hiesiger Stadt, deren Wohlthätigkeitssinn sich in allen Fällen so glänzend an den Tag legte, hat sich zu gleichem Zwecke ein Verein gebildet, welcher durch seine subscribirten Beyträge bereits die disponible Summe von fast 1100 fl. aufgebracht hat.

Um jedoch diesem Unternehmen eine grössere Ausdehnung zu verschaffen, und bey der dringenden schnell-Hülfe erheischenden Noth einen kurzen zum Ziele führenden Weg einzuschlagen, haben es die gehorsamst Unterzeichneten im Benehmen mit den bisherigen Sub-

leidenden unternommen, nach vorgängiger magistratischen Erlaubniß ein Concert zum Besten der nothleidenden Brüder im Unter-Maintreise zu veranstalten, welches künftigen Dienstag den 2. Aug. um 6 Uhr im akademischen Musiksaale dahier gegeben werden soll, wobey sie im Namen der Menschlichkeit die Bitte an die hochherzigen Bewohner Würzburgs richten, bey dieser Gelegenheit auch der Noth im Vaterlande zu gedenken, und eben so mild gegen den Jammer in der friedlichen heimischen Hütte sich zu erweisen, als gegen das Elend im Feldlazarethe.

Das Nähere werden die Anschlagzettel besagen. Der Eintrittspreis ist auf 24 kr. fest gesetzt, ohne jedoch der Wohlthätigkeit jedes Einzelnen hiedurch Schranken setzen zu wollen.

Der Ertrag nach Abzug der Kosten soll der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises zur zweckmäßigen Verwendung überliefert werden.

Würzburg den 30. July 1831.

Freyherr Otto von Fuchs.
Freyherr Fritz von Hutten
Freyherr Friedrich von Zu-Rhein.

2) (2) Die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg übernimmt Bestellungen an auf nachstehende Unternehmung zur

Verbreitung
guter katholischer Predigten
für die
P. T. Hochwürdigen Herren Seelsorger,
durch eine
Bibliothek
der
ältern echt christkatholischen
Kanzel-Beredsamkeit
aus dem
XVIII. Jahrhundert, von 1700 bis 1800.

Sonn- und Festtags-, auch Fasten und Gelegenheits-Predigten in ganzen Jahrgängen, von solchen bereits verstorbenen Verfassern, deren besonderer Werth oder allgemeine Anwendbarkeit sich durch mehrmalige Auflagen zu ihrer Zeit bewährten, gegenwärtig aber in den eigentlichen Original-Auflagen entweder ganz, oder doch größtentheils vergriffen sind, und durch wiederholte Nachfragen in unserer Zeit den Wunsch einer Wiederauflage aussprechen. Rücksichtlich des gegenwärtigen Sprach-Gebrauches, verbessert, dann zu dem besondern Zwecke (zur Verbreitung der besten, echt katholischen Predigten) strenge geprüft, und nach den wahren katholischen Glaubens- und Sittenlehren angemessen bearbeitet, von dem Hochwürdigsten fürstbischöflichen Seckauer-Ordinariate zu Grätz approbirt, und in neuen Auflagen zu den allerwohlfeilsten Preisen herausgegeben.

Hievon erscheint jährlich im Verlage des Unterzeichneten eine Lieferung von ungefähr 100 Druckbogen; diese Lieferung enthält immer zwey Werke von zwey verschiedenen Autoren — also zwey Jahrgänge von Predigten nach obbeschriebenem Inhalte, und nach dabey angezeigter Bearbeitungsweise — herausgegeben in VI Bänden — nämlich: vier Bände Sonntags- und zwey Bände Fest- und Gelegenheits-, auch Fasten-Predigten — auf gutem weißen Druckpapier, in einem anständigen großen (Median-Octav-) Format, mit leicht lesbaren Lettern gedruckt, wovon der Druckbogen zu dem gewiß sehr billigen Preise von vier Kreuzer rheinisch Current berechnet wird. — Um den P. T. Hochwürdigen HH. Seelsorgern die Anschaffung dieser Werke aber noch mehr zu erleichtern, und die Verbreitung jener besten, echt katholischen Predigten durch die

größt möglichste Preises-Billigkeit

wirksamst zu unterstützen, wie auch, um rücksichtlich der Auflage die ungefähre Bedarfszahl zu erfahren, ladet der Unterzeichnete dieselben (P. T. Hochw. HH. Seelsorger) zur Erklärung für die Abnahme der heurigen Lieferung von zwey Werken in VI Bänden ein, welche Erklärung man durch die Erlegung von einem Gulden und zwanzig Kreuzer rheinisch Current zu verbürgen beliebe. Jenen P. T. Hochw. HH. Abonnenten, welche sich bis Ende August auf diese

Art für die Abnahme einer ganzjährigen Lieferung verbürgen, wird dann, als den besondern Unterstützern dieser Unternehmung, der Druckbogen gar nur zu 2 kr. 2 pf. rheinisch angerechnet.

Die zwey Werke der heurigen Lieferung sind:

I. Wansiedels geistliche Reden für das Landvolk, auf alle Sonn- u. Festtage des Jahres, nebst einem Anhange von Gelegenheits-Predigten. (Zuerst erschienen im Jahre 1796 zu Augsburg.) Sechste durchaus umgearbeitete und mit einem Materien-Register versehene Auflage.

II. Gretsch Predigten auf alle Sonn- und Festtage, wie auch für die heilige Fasten. (Zuerst erschienen im Jahre 1797 in Wien.) Vierte durchaus verbesserte Ausgabe.

Deren Druck beginnt am Ende September, nachdem der Unterzeichnete, gemäfs der P. T. Hochw. HH Abonnenten-Anzahl, den Bedarf der Auflagszahl festgestellt hat, und geht dann rasch, ohne Aufenthalt fort; also, dafs das erste Werk im October, das zweyte im December d. J. erscheint.

Grätz, im Februar 1831.

Im Verlage der
Ferstl'schen Buchhandlung.

3) (2) Bey Ferdinand von Ebner in Nürnberg ist erschienen und in der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariäkapelle zu haben:

Gallerie der vorzüglichsten Klöster Deutschlands,

historisch statistisch topographisch von Vielen beschrieben und herausgegeben vom königl. Bibliothekar Jäck. 1ten Heftes 1te Abtheilung. Mit der sauber gestochenen Ansicht der Abtei Ebrach. 8. broch. Subscriptionspreis 1 fl.

Dieses Heft enthält: Tegernsee bey München — Ebrach — St. Urban im Kanton Luzern — Antonar zu Höchst — Fürstenfeld — Kloster Neuburg bey Wien.

4) (1) Um verschiedenen Gerüchten zu begegnen, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich schon geraume Zeit meine eigene Tuchscherey und Dekatirmaschine eingerichtet habe, und folgende Arbeiten zur vollkommensten Zufriedenheit meiner Kunden zu liefern im Stande bin.

1) Appretire und dekatire ich alle Gattungen Wollentücher, Cassimirs, Circassias, Merinos, Camlot und andere Stoffe, sowohl in ganzen Stücken, ohne die Leiste abreißen zu müssen, als wie auch in kleinen Abschnitten.

2) Presse ich alle Gattungen Merinos, Mareens, Tafelzeuge, Seidenband und andere Stoffe, und gebe denselben die Appretur und Wässer wieder wie neu.

3) Wasche und reinige ich alle Gattungen von Kleidungsstücken, sowohl vertrennt als im Ganzen.

4) Wasche und appretire ich alle Gattungen Chawls und Umschlagtücher.

Mit diesen sowohl, als allen andern in mein Fach einschlagenden Arbeiten empfehle ich mich zu gefälligem Zuspruche unter Zusicherung der promptesten und billigsten Bedienung bestens.

Georg Stephan Breyer,
Tuchscherermeister und Dekateur,
Steinnoosse Nro. 166 bey Herrn
Weinhändler Plettner.

5) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein Logis verlassen und das bey Modistin Nanni Hoffmann im 3. Distr. Nr. 369 in der Schulgasse bezogen habe.

Dr. Markard.

6) (1) Bey dem Universitätsbuchbinder Schwerdtfeger im 3. Distr. Nro. 66 kann ein wohlerzogener Junge von 16 oder 17 Jahren unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

7) (1) Von Lohnkutscherswittwe Zick, Nro 135, in der Sandergasse, gehen Sonntag 2 Chaisen nach Kissingen, wozu noch Mitreisende gesucht werden.

8) (1) Ein brauner Hühnerhund hat sich vom Dienstag Abend auf Mittwoch früh aus der Handgasse 1. Distr. Nro. 26 verlaufen; wer ihn zurück bringt, oder Auskunft ertheilt, erhält eine Belohnung.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 86ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 30. July 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1 praes. 27. July 1831. 2182.

Vom 25. auf den 28. d. M entkam dem k. Wagmeister Wiesmer zu Lengfurt aus einem Nebenzimmer von der Wand eine zu 16 fl. angeschlagene silberne Taschenuhr mit einem braun lackirten, schon abgenützten Uebergehäuse, römischen Ziffern, einem illuminirten kleinen Gemälde auf dem Zifferblatte, welches ein Landmädchen mit einer Korngarbe über der Schulter vorstellt, entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter bestimmt ausgemittelt werden konnte.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Uhr, bringt man diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums und sämmtlicher Justiz- und Polizeybehörden mit dem Beyfügen, daß dem Entdecker und Wiederverschaffer der Uhr vom Beschädigten zwey Kronenthaler amtlich zugesichert wurden.

Marktheidenfeld den 25. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Act.
B. V. d. V.
Schultz.

2.

(3) 1. praes 27. July 1831. 2180.

In der Zwischenzeit vom 22. bis zum 24. ds. Mts wurde dem Bauern Johann Schäfer zu Gändeim eine ausgezeichnete Eigenthums-Beschädigung dadurch zugefügt, daß an seinem auf dem Acker am Schindgraben stehen gebliebenen Pfluge der Leuchter, ein Eisen, in welches die Peitsche gesteckt wird, herausgezwengt, der Reutbacken abgeschlagen, und ein Rad hinweg geschafft wurde.

Dieses Rad ist noch ganz neu, mit Eisen beschlagen, und ohne weitere Kennzeichen.

Man macht solches zur Entdeckung des hinweggenommenen Rades und des Thäters bekannt.

Arnstein den 24. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Ldgr. Actuar.
Blumm.

3.

praes. 26. July 1831. 2174.

In der polizeylichen Untersuchung gegen Jakob Sieder von Hersbrun wegen Nichtablage eines Zollpasses wurde unter dem 7. d. Mts. erstlich'erlich erkannt:

1) gegen Jakob Sieder wird als erwiesen angenommen, daß er einen am 9. May 1830 sub Lit. A. Fol. 5, Nro. 24 von der Zollstation Oberfladungen über 106 Pfd. Nagelschmied-Arbeiten, und 34 Stück Wetzsteine, welche Waaren zum Durchgang bestimmt waren, erhaltenen Zollpaß bey der Zollstation Aisleben der Anweisung gemäß nicht abgelegt habe, und daher derselbe

2) für schuldig erkannt, von den besagten Waaren den fünffachen Betrag des tarifmäßigen Eingangszolles als Strafe zu bezahlen, und die sämmtlichen Untersuchungskosten zu tragen.

(*)

Da durch die ausländische Amtsbehörde des Angeschuldeten die Publication nicht bewirkt werden kann; so wird obiges Erkenntniß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Mellerichstadt den 15. July 1831.

Königl. bayer. Landgericht.

Werner, Ldr.

4.

(5) 1. praes. 27. July 1831. 2181.

Der unter besondere Polizey-Aufsicht gestellte Johann Popp, ledig, von Tiefenthal hat sich am 23. dieses, als sich ein Verdacht wegen Diebstahls-Vergehens gegen ihn ergab, der Polizey-Aufsicht entzogen, und sammt seinen Effecten aus dem Orte heimlich entfernt.

Unter Beyfügung seines Signalements und einer Beschreibung der mitgenommenen Kleidungsstücke ergeht an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden das ergebenste Ersuchen, auf diesen gefährlichen Burschen aufmerksame Sorge zu verfügen, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher abliefern zu lassen.

Mkt. Heidenfeld am 26. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

Schultz.

Personal-Beschreibung des Johann Popp.

Alter, 31 Jahre.
Haare, schwarz.
Stirne, nieder.
Augen, grau.
Augenbraunen, schwarz.
Nase, klein und dick.
Mund, proportionirt.
Zähne, gut.
Kinn, rund.
Bart, schwarz.
Gesichtsfarbe, gesund, aber ziemlich braun.
Gesichtsform, mehr rund und aufgedrusen.
Größe, 6 Schuh 2 Zoll.
Körperbau, stark und proportionirt.
Besondere Kennzeichen, keine.

Derselbe entfernte sich mit folgenden Kleidungsstücken:

1) einem dunkelblauen langen Oberrock nach Bauernschnitt mit lebendem Kragen und kamelhaarenen Knöpfen;
2) einer langen Hose von gleichem Tuche, und einer verschmierten leinenen,
3) einer dunkelblauen Weste mit weißen stählernen Knöpfen und einer gewendeten rothen Weste von Scharlach mit schwarzen Rosen und weißen stählernen Knöpfen;
4) einem alten dunkelblauen wollenen Wames mit weißen stählernen Knöpfen und einem detto von weißer Leinwand;
5) zwey paar Stiefeln und ein paar Hemden ohne Zeichen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 26. July 1831. 2175.

Donnerstag den 18. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Frammersbach das Wohnhaus und Mühle der Franz Friedrichs Wittwe daselbst nebst einer halben Scheuer im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Decr. Lohr den 19. July 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Wolf.

2.

(3) 3. praes. 21. July 1831. 2133.

Im Executionswege gegen den Wagner Georg Nicolaus Fertig dahier wird dessen halbes Wohnhaus in der steinernen Gasse neben Georg Scheuermann am Donnerstag den 4. August früh 9 Uhr unter den bey dieser Tagfahrt eröffnet werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Ansbach den 2. July 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Stein, II. act. a. j.

3.

(3) 1. praes. 26. July 1831. 2176.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers

werden mehrere dem Franz Mathes Müller zu Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am Freytag den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Weilbacher Gemeindehause unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 12 July 1831.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, ll. act. a. j.

4.

(3) 1. praes. 27. July 1831. 2183.

Aus dem herrschaftlichen Keller unter der Stifthauger Knaben-Schule werden Montag den 8. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr sechs 4—5fuhrige Fässer, in Holz gebunden, salva ratific. versteigert.

Der Verstrich wird im Keller selbst vorgenommen.

Würzburg am 27. July 1831.

Königliches Rentamt. l. d. M.

Ehlen.

5.

(3) 3. praes. 22. July 1831. 2142.

In Folge höchster Regierungs-Verfügung soll das ärarialische Oekonomie-Gut zu Taubertretersheim entweder zum Verkaufe oder zur Verpachtung im ganzen Complexe oder in Parzellen zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt werden.

Dasselbe besteht:

A. an Gebäuden:

1) in einem einstöckigen von Steinen erbauten Wohnhaus mit einer eingebauten Scheuer. Das ganze Gebäude hat 76 Schuh Länge, 37 Schuh Breite, 13 Schuh Stock- und 23 Schuh Dachhöhe. Im Wohnhause befinden sich 2 beheizbare Stuben, 2 unbeheizbare Kammern, 1 Küche, 2 Dachkammern, und ein gebretterter 22 Schuh langer Boden. Die Scheuer enthält einen Barn und eine Tenne;

2) in einem Schweinstall hinter dem Wohnhaus, von Holz, mit 5 Abtheilungen, 30 Schuh lang, 6 Schuh breit;

3) in einer Viehstallung von Holz erbaut, 28 Schuh lang, 30 Schuh breit, 10 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe;

4) in einem Kalterhaus von Holz mit 25 Schuh Länge, 30 Schuh Breite, 10 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe;

5) in einer von Holz erbauten Scheuer mit einem eingebauten Keller; erstere ist 42 Schuh lang, 30 Schuh breit, 12 Schuh Stock- und 17 Schuh Dachhöhe, hat 2 Barne und 1 Tenne; der gewölbte Keller hat 24 Schuh Länge, und 16 Schuh Breite;

6) in dem bisherig herrschaftlichen Zehentkeller unter einer bereits verkauften Wohnung. Der Vorkeller hat 34 Schuh Länge, 24 Schuh Breite, und 12 Schuh Höhe; der Hauptkeller ist 45 Schuh lang, 25 Schuh breit, und 12 Schuh hoch.

Diese Gebäude stehen in einem Hofraume von 154 Schuh Länge, und zur Hälfte mit 42 Schuh, zur andern Hälfte mit 75 Schuh Breite; in diesem befindet sich ein Ziehebrunnen, an der Wohnung angebaut, dann eine große Düngergrube:

B. an Grundstücken:

1) in 25 Tagwerk 3 1/4 Ruthen oder 40 Morgen 2 1/8 Rth. à 160 Nürnberger □ Rth. Ackerfeld in 37 Parzellen;

— Tagwerk 586 Rth. oder 1 1/2 Mrg. 7 Rth. Krautfeld in 6 Parzellen;

4 Tagwerk 147 Rth. oder 6 3/4 Mrg. 25 1/4 Rth Wiesen in 11 Parzellen:

C. an Rechten:

1) die jährliche Benutzung eines Holzrechtes aus der gemeinschaftlichen Waldung zu 8 Ruthen Breite und nach der Länge des jährlichen Schlages;

2) die gemeinschaftliche Mitbenutzung des Ziehebrunnens im Hofraume unter Verbindlichkeit des verhältnißmäßigen Unterhaltungsbeytrages;

3) die gemeinschaftliche Benutzung der Hof-Eingangsthüre und des Einfahrthores mit dessen gemeinschaftlicher Unterhaltungslast.

Zur Versteigerung am Sitze des unterfertigten Rentamtes wird Freytag der 5. August l. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, an welchem Tage sich die Kauf- oder Pachtliebhaber dahier einfinden wollen.

(3)

Der Vorsteher zu Tauberrettersheim ist beauftragt, auf Verlangen sowohl Gebäude als Grundstücke vorzuzeigen.

Röttingen am 20. Julius 1831.

Königliches Rentamt.

Metz.

6.

(3) 2. praes. 25. July 1831. 2167.

Freytag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Geschäfts-Locale der Militär-Local-Verpflegs-Commission (neue Kaserne 9ter Eingang) das für die hiesige Garnison fürs Etatsjahr 1831/32 benöthigte Heu in Lieferungs-Accord gegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Personen, welche der Commission nicht hinlänglich bekannt sind, ihre Lieferungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Die weiteren Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst eröffnet.

Grosbach, Oberstlieut.

Keller, Rchgsf.

7.

(3) 2. praes. 25. July 1831. 2169.

Dienstag den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäfts-Locale der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission (9ter Eingang der neuen Kaserne) die Lieferung der für hiesige Garnison im Etats-Jahre 1831/32 benöthigten

Lichter zu beyläufig 86 Ztr., dann beyläufig
6000 Stück Zimmerbesen und
2400 „ Stallbesen,

in Accord gegeben, welches für Gewerbsberechtigte, die hiezu Lust tragen, bekannt gemacht wird.

Grosbach, Oberstlieut.

Keller, Rchgsf.

8.

(3) 2. praes. 25. July 1831. 2168.

Montag den 8. August d. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslocale der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission (im 9ten Eingange der neuen Kaserne) das für hiesige Garnison im Etatsjahre 1831/32 erforderliche gereinigte Lampenöl zu beyläufig 4 Zentner, dann Leinöl zu beyläufig 30 Zentner, so wie die Dachte an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; welches für Lieferungslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Grosbach, Oberstlieut.

Keller, Rchgsf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1 praes. 27. July 1831. 2186.

In der Verlassenschaftssache des Martin Kümmel von Zell, haben alle jene, welche hieran eine Forderung zu machen haben, am Donnerstag den 11. August l. J. früh 8 Uhr solche dahier zu liquidiren, widrigens sie später bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter beachtet werden.

Würzburg den 16. July 1831.

Königl. Landgericht Würzburg links d. Mains.

Mayer, Landr.

Seitz, a. a. j.

2.

(3) 2. praes. 25. Juny 1831. 1867.

Aus dem Concurse des Jakob Spath von Gänheim vom Jahre 1774 und resp. aus dessen Verlassenschaft vom Jahre 1810 sind noch die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten und auf Gänheimer Markung liegenden Grundstücke vorhanden, welche als werthlos nicht versteigert werden konnten, und seither von Niemanden besessen werden.

Das königl. Rentamt Arnstein hat auf Adjudicirung jener dem königl. Aerar grundbaren Grundstücke angetragen; wer demnach Ansprüche auf solche macht, hat sich damit binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Grundstücke dem königl. Fiscus adjudicirt werden.

Arnstein am 13. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Lg.-Act.

Digitized by Google

Verzeichniß der Grundstücke:

Beschreibung der Grundstücke.	Anstößer.	Lehenbuchs-Benennung.	Folium.
2/4 Mrg. 17 Rth. bey der Arnsteiner Markung.	Hs. Jörg Feser und Besitzer selbst	Kloster St. Marx.	163
2/4 Mrg. 17 Rth. allda	Besitzer u Hs. Schäfer, mittler	detto.	164
2/4 Mrg. 12 Rth. am Kitzenloch.	Leonard Mauder und Nikolaus Spahn, alt.	detto.	198
3/4 Mrg 5 Rth. am Kitzenloch.	Nikolaus Vollmuth und Michael Schneider.	detto.	205
2/4 Mrg. am Feuerberg.	Mich. Hauk u. Nik. Vollmuth	detto.	337
12 Rth. zwischen der Arnsteiner und Gänheimer Markung.	Michael Ursprung und Georg Ziegler jg.	Domkapit. oder Freyfeld.	240
2/4 Mrg. am Feuerberg.	Joh. Spätdj. u. Mich. Hauk.	Kloster St. Marx.	335
2/4 Mrg. 12 Rth. zwischen Arnsteiner und Gänheimer Markung.	Jörg Rumpel und Adam Ziegler.	Domkapitel oder Freyfeld.	263
1 2/4 Mrg. 9 Rth. allda.	Mich. Hauk u. Sebast. Weth.	detto.	267
2/4 Mrg. 9 Rth. ober den Weinbergen.	Michael Bauer, jüngster, u. Johann Göbel.	detto.	285
1/4 Mrg. 5 Rth. am Hünnerberg.	Kaspar Dehn und Wüstung so Freyfeld.	detto.	448
2/4 Mrg. 6 2/3 Rth. am Wernberg.	Mich. Bauer, alt, und Nikolaus Vollmuth.	detto.	510
2/4 Mrg. 19 Rth. gegen Hünnerberg	Das Haupt u. Mich. Schneider	detto.	533
2/4 Mrg. 15 Rth. allda.	Das Haupt und Joh. Herold.	detto.	536
2/4 Mrg 6 2/3 Rth. am Hünnergrund.	Mich. Ursprung u das Haupt.	detto.	580
3/4 Mrg 6 Rth am Firselt.	Stephan Hofmann und Leonard Mauder.	Dompapit. oder Freyfeld.	985
2/4 Mrg. 6 2/3 Rth. hinter dem Weingarten.	Kaspar Ziegler und Nikolaus Spahn.	Kellerey.	55
1/4 Mrg. 3 2/3 Rth. obern Kitzenloch.	Joh. Schäfer, Andr. König und Joh Schäfer, mittler.	detto.	63
3/4 Mrg. 10 Rth. am Harzenacker.	Nik. Spahn, alt, und Joseph Oppmann.	detto.	87
2/4 Mrg. 6 2/3 Rth. am Zeuzleber Weg.	Joseph Oppmann und Kaspar Ziegler.	detto.	103
2/4 Mrg. am Hünnerberg.	Bernard Keller und Johann Schäfer jg.	detto.	113
2/4 Mrg. am Zeuzleber Holz.	Das Haupt und Besitzer.		
1/4 Mrg. 10 Rth. allda.	Besitzer selbst u. M. Schneider.	detto.	125
5 Rth allda.	Sebastian Weth.	detto.	135
2/4 Mrg. 6 Rth. auf dem Hünnerberg hint. Gewend.	Johann Krämer und Georg Schlader.	Neumünster Reussen-Erb.	46

3.

(5) 1. praes. 26. July 1831. 2179.

Im Concurse des Kaspar Schmück von Randersäcker ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Montag den 22. August l. Js. früh 9 Uhr anberaumt. An demselben haben dessen Glä-

diger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen nebst Vorzugsrechten, so wie zur Anbringung von Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen.

Bemerkt wird, daß der Activ Stand nach der Schätzung 567 fl., der bisher erhobene Passiv-Stand aber 691 fl. 8 3/4 kr. beträgt.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jstz. Czl.-Ass.

Straub, a. s. j.

4.

(5) 1. praes. 27. July 1831. 2185.

Peter Faßnacht, Schuhmachermeister von dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Ier zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf den 25. August,

IIter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung, auf den 15. September l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit ihren betreffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum Iten Edictstage bey Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 23. July 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

5

(5) 2. praes. 26. Juny 1831. 1881.

Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Aloys Spielmann von Kleinmallstadt ist vor 30 Jahren als Schneidergesell in die Wanderschaft gegangen, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Dessen Intestaterben haben um nutznießliche Ueberlassung seines in 893 fl. 32 kr. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung angetragen.

Aloys Spielmann oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Monaten dahier zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst dem Antrage der Intestaterben willfahret wird.

Obernburg am 8. Juny 1831

Kgl. bayer. Landgericht im Untermainkreise
Vorhaus, Landr.

Rohe, act. jur.

6.

praes. 26. July 1831. 2177.

Um ermessen zu können, welches rechtliche Verfahren gegen die Wittib des jüngst verlebten Friedrich Fick zu Oberwaldbehrungen einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche eine Forderung an sie machen wollen, aufgefordert, diese am Dienstag den 23. k. Mts. August früh 9 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls bey der Bestimmung des weiteren Verfahrens auf sie keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 19. July 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Wagner.

7.

(3) 1. praes. 26. July 1831. 2178.

Vorladung wegen Verschollenheit.

Nachgenannte längsther abwesende Individuen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu stellen und ihr Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihre nächsten Verwandten zum Vermögens-Besitze gegen, oder — nach Umständen — ohne Caution belassen werden.

Münnerstadt im Untermainkreise den 19 July 1831.

Kgl. bayer. Landgericht.
Wensel.

Fries, a. s. j.

Digitized by Google

Nro.	Vor- und Zuname.	Geboren wann?	Geboren wo?	Vermögens-Betrag fl.	Vermögens-Betrag kr.	Wie viele Jahre abwesend?	Bemerkungen.
1	Wun Johann Severin,	d. 10 Feb. 1786	Munnerstadt.	397	5 3/5	30 Jahre.	ging als Tischler-Gesell in die Fremde.
2	Schneider Joseph,	12. Nov 1778.	Rheinfeldshof.	213	—	25 J.	
3	Memmel Fr Martin,	16 Oct. 1756.	Poppenlauer	57	42	53 J.	ging unter die k. österreichischen Truppen.
4	Glöckner Joseph,	6. April 1790.	Nannungen.	412	48	19 J.	machte im Jahre 1812 unter den großherzogl. Würzburg. Truppen den russischen Feldzug mit.
5	Ziegler Heinrich.	18 Dec. 1784	Grosswenkheim	150	—	22 J.	machte im Jahre 1809 den spanischen Feldzug mit.
6	Leipold Anna Dorothea,	5. April 1777.	detto.	300	—	29 J.	hat sich im Jahre 1802 mit französischen Truppen vom Hause entfernt.
7	Ankenbrand Georg,	19. Sept 1784	detto.	unbestimmt.		19 J.	wie ad Nrm. 4.
8	Rink Johann Georg,	5. Januar 1793	detto.			19 J.	ebenso.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Nähe des Ebbaltenhauses ist ein Garten aus freyer Hand zu verkaufen. Derselbe ist an 2 Morgen groß, mit Spalieren von Weintrauben und vielen Obstbäumen besetzt, hat ein Sommerhaus, etliche Berceau, eine Geschirrkammer, einen Pumpbrunnen mit großem Wassersteine und ist ganz bepflanzt. Die Hälfte des Kaufschillings kann auf Verlangen darauf stehen bleiben und Einsicht des Gartens täglich genommen werden. Den Verkäufer erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Mühlverkauf.

2) (3) Die sogenannte Fuchsmühle bey Poppenhausen an der Werrn und der Chaussee nach Kronungen, bestehend aus 2 Mahlgängen mit 10 Schuh Fall, einer Schneidmühle und allen erforderlichen Gebäulichkeiten in gutem Stande, in einer sehr schönen und vortheilhaften Lage, nebst dazu gehörigen Feldern, Wiesen und Gehölz, gültfrey und mit der gewöhnlichen Schatzung belegt, wird Theilung halber zu verkaufen gesucht, und können sich Liebhaber deshalb an die Gebrüder Rothhaupt allda wenden.

3) (2) Das Haus in der Blasiusgasse Nro. 567 ist zu verkaufen. Der Hauseigenthümer ist in der Korngasse 4. D. N. 220.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 347 im Märxer Kloster bey der Pleichacher-Kirche ist ein ganz neuer aufrecht stehender Flügel, sehr elegant und von vorzüglichem Ton, um billigen Preis zu verkaufen, dann ein liegender Flügel, sehr gut, ist ebenfalls daselbst stündlich zu verkaufen, oder zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 310 ist auf Allerheiligen ein Haus zu vermiethen. Dasselbe enthält 2 heizbare Zimmer mit der Aussicht auf die untere Promenade, dann 1 helle Kammer, eine Küche mit Schrank, einen Abtritt, ferner einen mit Fenstern ver-

wahrten Boden mit Bodenkammern und verschließbaren Schränken, eine Stallung zu 3 Pferden mit Heu- und Strohboden, eine Chaisenremise für 3 Chaisen und einen Hof mit Regenfaß.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 20 in der Katzengasse ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung oder einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 auf der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke ist ein Quartier von 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Holzlager, etwas Keller und gemeinschaftlichem Platze zum Waschen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind auf Allerheiligen zwey eigens abgeschlossene Quartiere, das eine in 6, das andere in 7 heizbaren Zimmern und allen andern Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen. Das eine ist erst neu gebaut und tapezirt. Nöthigenfalls kann das eine Anfangs, das andere in der Mitte des Augusts bezogen werden.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, ist ein Quartier von mehreren Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 106, ist eine Wohnung, bestehend in 3 heizbaren Zimmern sammt Cabinet und Alkoven, dann Küche, 2 Magdkammern und Holzlager, auf Allerheiligen zu vermiethen; dieselbe kann auch sogleich bezogen werden. Das Nähere ist in der Reftischen Glashandlung zu erfahren.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 283 in der Bommergasse ist auf das Ziel Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 534 ist ein großes Logis von 6 Zimmern, wovon 5 heizbar, ineinandergehend, nebst Bodenkammer und allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 202 1/2, obere Bockgasse, ist der obere Stock von 4 Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und Keller, im Ganzen oder die Hälfte, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nr. 236 ist ein Quartier von einem heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Boden und Keller, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 3ten Distrikt Nro. 250 in der Glockengasse sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu verleihen.

12) (2) Im 3ten Distrikt Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf nächstes Ziel ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer nebst andern Bequemlichkeiten, dann noch ein Quartier von 2 Zimmern an Herren oder an Frauenzimmer zu vermiethen.

13) (2) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende heizbare Zimmer mit Küche, Holzlager ꝛc. sogleich zu vermiethen.

14) (3) Im 1. D. N. 20 in der Carthause im 2ten Stocke ist ein Logis, bestehend in 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, heller Küche, geräumigem Boden, auf Allerheiligen oder auch 6 Wochen früher zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Ein junger kräftiger Mann mit guten Zeugnissen versehen, wo möglich ein Gärtner oder Schneider, wird als Bedienter gesucht; von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

2) (2) Ein israelitischer Uhrmacher sucht einen Lehrling. Frankirte Briefe, mit N. S. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Mariakapelle, Lohnkutscher Ullrich gegenüber, wird Wein verzapft die Maß um 4, 6, 8, 12, 16, 24 kr.; ferner rother um 12 kr. und in Bouteillen 20 kr. Auch wird Mittagessen um 9 und 12 kr. gegeben.

1897 — 1898

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 87.

Würzburg. Dienstag den 2. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 13734. Nrus. exp. 17767. praes. 29. July 1831. 2205.

(Die Mellerichstadter Districts-Umlage-Rechnung pro 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Rechnung ist gemäß des unterm Heutigen an das Landgericht Mellerichstadt erlassenen besondern diesfallsigen Reskriptes mit einer Einnahme von

3273 fl. 59 kr. 1 4/5 pfg., dann mit einer Ausgabe von

1994 fl. 34 kr. 2 pfg., sohin mit einem Rezesse von

1279 fl. 24 kr. 3 4/5 pfg., für richtig befunden, und superrevisorisch genehmiget worden.

Nach der Anlage beträgt das Districts-Steuer-Simplum 549 fl. 55 kr. 2 pfg., auf dessen Grund im Ganzen 2681 fl. 52 kr. 2 4/5 pfg. erhoben wurden.

Die Ausgaben wurden sämmtlich zu nothwendigen Zwecken verwendet.

Würzburg den 15. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

(*)

Die Mellerichstadter Districts-Umlagen-Rechnung pro 1829/30 enthält blos Ausgaben zu nothwendigen Zwecken, und zwar 811 fl. 31 kr. 2 pfg., und weiter 1994 fl. 34 kr. 2 pfg. — Summa 2806 fl. 6 kr. — pfg., zu deren Deckung verwendet wurden 6 fl. 30 kr. Ersatz des Aerars für Schubfuhren, 117 fl. 55 kr. 2 1/5 pfg. vom Rezeß voriger Rechnung, und erhoben wurden 2681 fl. 52 kr. 2 4/5 an Steuer.—Letztere in der Art, wie nachstehende Repartitions-Tabelle ausweiset.

Fortl. Nro.	Benennung der Ortschaften, resp. Contribuenten.	Betrag des Steuer-Simplums. fl.	kr.	pfg.	Die Gesammt-Summa der Leistungen an Districts-Umlagen der einzelnen Gemeinden und Contribuenten. fl.	kr.	pfg.	Bemerkungen.
1	Babra	10	7	3 1/2	74	2	1 7/8	
2	Bastheim	13	41	3	100	8	2 2/6	
3	Freyh. v. Bastheimisches Rittergut allda mit dem Judenhofe zu Reyersbach	4	13	3	30	47	2 6/8	
4	Braidbach mit Gekenau	6	2	2 1/2	7	54	1 3/8	Aus dem Umstande, daß die Schulden des Bezirks, so wie solcher in dem Jahre 1818 bestund, den Orten: Babra, Bastheim, Eussenhausen, Frickenhausen, Hainhof, Hendungen, Mellerichstadt, Mittelstreu, Mühlfeld, Oberstreu, Rappershausen, Rödles, Simonshof, Sondheim, Stockheim, Volkershausen, Wechterswinkel, zur Last blieben, woraus er damals bestund, und nicht auf diejenigen Gemeinden mitübergingen, welche später dem hiesigen Landgerichte zugetheilt wurden — wird sich erklären lassen, warum die Beyträge der vorgenannten Orten verhältnißmäßig viel größer sind, als jene der übrigen Concurrenten.
5	Brüchs	3	41	—	5	3	3/4	
6	Eussenhausen	12	48	1 1/2	93	35	1 6/8	
7	Filke (obere und untere)	5	7	1	7	1	3 1/8	
8	Fladungen (Stadt)	36	23	2 3/8	49	50	2 3/8	
9	Frickenhausen (mit Hainhof)	10	9	1 7/8	74	13	2/8	
10	Hausen mit Hillenberg	17	53	1	24	12	5/8	
11	Freyh. v. Tannisches Gut daselbst	1	55	—	2	37	1 6/8	
12	Hendungen	26	34	1 1/4	194	11	3 1/8	
13	Heufurt	11	49	1	16	11	3 1/6	
14	Leubach mit Huflar	7	52	3	10	47	3/6	
15	v. Boyneburgisches Rittergut zu Huflar	3	3	2	4	8	1/8	
16	Mellerichstadt	71	35	2	523	16	2 1/8	
17	Mittelstreu	27	35	1/2	201	36	1/8	
18	Mühlfeld	12	33	2	91	46	3 1/8	
19	Freyh. v. Seefried'sches Rittergut allda	1	32	3 1/8	11	18	2/8	
20	Neustädtles mit der Höhnerlahm	1	40	2 5/8	2	17	2 1/8	
21	Gräflich von Soden'sches Rittergut daselbst	3	30	2	4	40	1/3	
22	Nordheim mit Sondheim und Stetten	43	31	3 1/2	59	42	1 5/6	
23	Freyh. v. Gebsattel'sches Rittergut zu Sondheim	2	14	1 1/4	3	17	—	
24	Oberfladungen	14	45	2 1/2	20	13	2	
25	Oberstreu	33	48	3 3/8	247	9	1 1/10	
26	Freyh. von Gebsattel'sches Rittergut daselbst	3	35	1 3/8	26	13	2 1/8	
27	Der ärarialische Mönchshof daselbst	1	14	3	8	43	1	
28	Oberwaldbehrungen	9	8	3	12	31	3	
29	Ostheim (freyh. v. Stein'sche Besitzungen	3	30	1 1/2	24	27	2 1/4	
30	Rappertshausen mit Unterhausen	17	50	2	130	23	1 11/12	
31	Reyersbach	8	16	1 5/8	10	49	1 7/8	
32	Rödles	4	12	1 1/8	30	44	1 9/16	
33	Roßrieth (freyherrlich von Steinisches Propregut)	6	5	1/8	45	21	2 1/2	

Digitized by Google

Fortl. Nro.	Benennung der Ortschaften, resp. Contribuenten.	Betrag des Steuer-Simplums. fl.	kr.	pfg.	Die Gesammt-Summa der Leistungen an Districts-Umlagen der einzelnen Gemeinden und Contribuenten fl.	kr.	pfg.	Bemerkungen.
34	Roth	6	8	1	8	24	1	
35	Rüdenschwinden	5	58	2	8	10	3½	
36	Sands mit dem Hofmannischen Wald	1	25	1⅝	1	56	3¾	
37	Freyherrlich von Steinische Besitzungen allda	1	56	2⅛	2	39	2	
38	Simonshof	3	44	3	27	22	2⅛	
39	Sondheim im Grabfelde	16	29	1	120	29	3⅛	
40	Stockheim	32	4	—	234	23	11/12	
41	Unterwaldbehrungen	14	55	3⅝	19	32	½	
42	Völkershausen	1	36	—	11	41	2⅜	
43	Freyherrlich von Steinisches Rittergut allda	3	7	1⅛	23	4	¼	
44	Weimarschmieden mit dem von Thonischen Lehengute, dem Reichartshof und dem Bauernwald	7	9	3⅝	9	47	⅝	
45	Wechterswinkel	6	57	1	50	49	1⅛	
46	Willmars	10	15	3⅝	14	3	1⅝	
	Summa	549	55	2	2681	52	2 ⅘	

Nrus. pracs. 18994. Nrus. exp. 18232. pr. 29. July 1831. 2204.

(Koppenstätters Anleitung zu Rettungs-Versuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Höchstem Auftrage gemäß werden die praktischen Aerzte und Chirurgen auf Koppenstätters Anleitung zu Rettungs-Versuchen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 23. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

vol. Fröhlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1 pracs. 30 July 1831. 2206

Am Montag den 27. Juny d. J. Abends gegen 9 Uhr wurden auf der Brustmauer vor dem Zeller Thore dahier zwey Kinder verschiedenen Geschlechts, wahrscheinlich Zwillinge, in einem Alter von 2 Monaten, in einem von Weiden geflochtenen Korbe ausgesetzt gefunden.

Dieser Kinder-Aussetzung sind nachbeschriebene Personen verdächtig, und es werden deshalb sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, sowohl wegen Ausmittlung des Geburts-Ortes der genannten Kinder, als

nach der gedachten Personen möglichst schleunige Recherchen anzustellen, und etwa sachdienliche Notizen alsbald anher mitzutheilen.

Beschreibung
der beyden Kinder und der bey ihnen gefundenen Effekten.

Die Gesichtszüge beyder Kinder stimmen beynahe vollkommen miteinander überein, der Knabe hat eine etwas höhere, mehr gewölbte, dagegen das Mädchen eine etwas flachere Stirne; die Augen beyder sind blau, bey dem Mädchen jedoch größer, als bey dem Knaben; die Nase ist bey einem wie bey dem andern flach resp. breit, die ganze Gesichtsform gut gebildet, und verräth eine vorausgegangene gute Ernährung; die Haare am Kopfe des Mädchens sind dunkelbraun und über einen Zoll lang, am Kopfe des Knaben aber hochblond und beynahe ins Röthliche fallend; die große Fontanelle ist bey beyden beynahe gleich, jedoch bey dem Knaben größer als bey dem Mädchen; dasselbe Verhältniß findet bey den kleinen Fontanellen statt, jedoch sind diese als geschlossen zu betrachten; die Größe des Kopfes ist etwas verschieden, der des Mädchens ansehnlich größer als der des Knaben; die Länge des Körpers des Mädchens beträgt 1 Schuh 10 Zoll bayer. Maßes, und die Länge des Knabens 1 Schuh 9 Zoll desselben Maßes; die beyden Kinder sind sehr gut genährt, und ohne Gebrechen irgend einer Art.

Diese Kinder hatten Schnuller im Munde und lagen in einem von grünen Weiden geflochtenen runden Korbe, welcher in der obern Hälfte mit neuen weißen Weiden durchzogen ist. Dieser Korb war mit einem blauen Tuche zugedeckt, und auf demselben lag ein Tragpolster von weiß, blau, grün und rother Farbe, in welches die Nummer 35 eingewirkt ist.

Außerdem befanden sich in dem Korbe verschiedene alte Lumpen und Weibskleider, insbesondere zwey baumwollene Weibshauben, blau und roth gestreift, nach dem Zuschnitte, wie sie im Aschaffenburgischen getragen werden, und mehrere Kindermützchen von verschiedener Farbe.

Beschreibung
der beyden verdächtigen Personen.

1) Bey dem Korbe vor dem Zellerthore soll ein Mann gesehen worden seyn, welcher von mittleren Jahren, nicht gar groß, von magerer Statur und blasser Gesichtsfarbe gewesen ist, einen dunklen, vielmehr schwarzen Schnurbart gehabt, und einen runden Hut, dann einen schwärzlichen Oberrock, welcher am Rücken so verlöchert war, daß das Hemd durchschien, getragen hat;

2) dieser Mann soll die erwähnten beyden Kinder von einer Weibsperson zum Aussetzen erhalten haben, welche eine ordentliche Größe und Korpulenz, einen starken Busen, etwas braune Gesichtsfarbe, schmale Gesichtsbildung, eine spitzige Nase, blaue Augen, und starke Haare von brauner Farbe gehabt haben soll.

Die Haare waren ganz einfach mit einem Kamme aufgesteckt, und die Weibsperson trug einen grauen bidernen Rock, ein roth und blau quadrillirtes baumwollenes Mützchen, einen blau gedruckten Schürz, und 1 pr. Halstücher, von welchen eines weiß und das andere blau gewesen seyn soll.

Die Weibsperson trug übrigens weder Ohrringe noch ein Kopftuch, und gab an, daß sie aber Dettelbach gebürtig, resp. zu Hause, von einem Bauernburschen geschwängert worden, und sie, ohne dieses zu wissen, zu Gießen, wo der Rhein und Main zusammenfließen, in Dienst getreten sey. Dieselbe hatte die Tracht und Sprache wie die Weibsleute aber Würzburg.

Würzburg den 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zwack.

2.

(3) 1. praes 29 July 1831. 2198.

Aus einem dahiesigen Gasthause wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. July d. J. eine silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe war flach, hatte ein weißes Zifferblatt, auf welchem „Paris„ geschrieben war, deutsche Zahlen, und bläuliche stählerne Zeiger: — in der Oeffnung zum Aufziehen auf dem Zifferblatte war ein stählernes Auge eingesetzt; nebenan war das Zifferblatt etwas ausgesprungen.

Ueber das silberne Gehäuß war nebstdem noch eines von Horn von bräunlicher

Farbe, dessen Rand von Silber war. An der Uhr hieng eine einfache tombakene Kette mit einem messingenen Schlüssel.

Diese Entwendung wird zur Entdeckung der Uhr und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

3.

(3) 1. praes. 30. July 1831. 2207.

Zu der Bekanntmachung vom 24. d. Mts., die dem Johann Schäfer, Bauer zu Gänheim, zugefügte ausgezeichnete Eigenthums-Beschädigung betr., wird nachgetragen, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. d M. das dem Johann Schäfer entkommene Rad an den Pflug des Andreas Hauk jung von Gänheim gesteckt und von diesem Pfluge dagegen ein Rad, nicht mehr neu, mit Eisen beschlagen und einem an der Nabe zersprungenen Ringe hinweggeschafft worden ist.

Arnstein den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Landger.-Actuar.

Blumm.

4.

praes. 31. July 1831. 2213.

Der unterm 17. ds. diesseits erlassene Steckbrief gegen den flüchtig gewordenen Gauner Johann Faulstich wird andurch ausser Kraft gesetzt, da derselbe von dem königlichen Landgerichte Karlstadt wieder aufgegriffen, und anher abgeliefert worden ist.

Aschaffenburg den 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch.

5.

(2) 1. praes. 31. July 1831. 2216.

Diesen Nachmittag wurde von dem Wagen eines Reisenden auf dem Wege zwischen Kitzingen und Mainbernheim ein auf dem Kofferbrette befestigter Pack abgeschnitten, und es wurden mit diesem Packe folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein gelb kattunenes Kleid mit schwarzen und grünen Blumen,
2) ein gedruckter kattunener Oberrock, schwarz, mit gelben Punkten,
3) ein neuer Shawl, weiß, mit dunkler gewirkter Borte,
4) ein getragener gelber Shawl mit einer gewirkten Borte,
5) 4 halbseidene bunte Halstücher, roth, grün und gelb,
6) ein getragenes baumwollenes Halstuch,
7) ein dergleichen, halbneu,
8) ein blaues Krepptuch,
9) 2 neue flächsene Frauenhemden ohne Zeichen,
10) ein Frauenhemd von Battist,
11) 2 paar weiße battistene Aermel,
12) 4 weiße baumwollene Sacktücher,
13) eine halbe Elle rother Kattun, eine halbe Elle gelber Kattun und ein Rest des unter Nro. 1 beschriebenen Kleides,
14) eine hellblau gestreifte Schürze,
15) ein weißes gestricktes Nachthäubchen,
16) ein dergleichen von Kattun,
17) ein blaues baumwollenes Kinderkleidchen mit 2 Hemdchen,
18) 2 weiß battistene Unterröcke,
19) eine Schachtel mit Scheere, Fingerhut, Nadeln ꝛc.

Diese Gegenstände waren in ein Stück neuen turkischrothen Baumwollenzeuges eingewickelt.

Dieses Diebstahls sind verdächtig 2 Handwerksburschen, welche nicht näher beschrieben werden können, als daß sie schmächtig und lumpigt ausgesehen haben.

Marktsteft am 29. July 1831.

Königl. Land- und Criminal-Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. d.

Eckl, Rchtspr.

6.

(3) 1. praes. 30. July 1831. 2208.

Am 23. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr, wurden aus dem Wohnhause des Schä-

fers Matheus Wehr zu Haid mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück hausgemachtes Tuch von Hanf 35 Ellen; davon 16 Ellen mit Baumwolle eingeschossen, ganz ausgebleicht à Elle 25 kr.,
2) ein hänfenes Leilach, unten mit einem Flecke von neuem hänfenen Tuche im Werthe zu 45 kr.,
3) ein altes Sacktüchlein von rothem Grunde mit blauen schmalen Streifen, 15 kr. werth,
4) ein dto. von hellrothem Grunde, mit blauen schmalen Streifen, 15 kr.,
5) 4 rothe, 4 hellblaue und 4 dunkelblaue Strängchen Zwirn, 3 kr.,
6) 3 neue flächsene Mannshemden mit französischen Aermeln, im Werthe zu 5 fl. 33 kr.,
7) ein noch neues battistenes viereckiges Halstuch, 15 kr.,
8) eine neue Weste von Manchester mit hellblauem Grunde, gelben zickzack laufenden Streifen und grünen runden Tupfen, mit kleinen runden Knöpfen von Metall und hellblauen Knopflöchern, 1 fl. 30 kr.,
9) eine neue weißbaumwollene doppelte Kappe, 24 kr.,
10) ein altes baumwollenes Sacktuch von weißem Grunde, mit hellblauen und rothen Streifen, worin die Gegenstände Nro. 7—9 nebst einer Pfaufeder und einigen Flecken von Nanquin eingebunden waren.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungsbehörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Entkommenen ersucht.

Kitzingen den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, L.G.-Verw.

Dumbroff, R.V.

7

(2) 1. praes. 31. July 1831 2217.

In der Untersuchung wegen Diebstahls bey dem Uhrmacher Sartorius zu Schonungen wird dem Ausschreiben vom 25. d. M. nachgetragen, daß die sub 2 beschriebene goldene Damen-Uhr wieder gefunden worden.

Schweinfurt den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. erl. A. d. V.

v. Haupt, Ldgr.-Act.

Grobe.

8.

(3) 1. praes 30. July 1831. 2209.

An dem von Sr. Majestät dem Könige laut der in das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 37 dieses Jahres von k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, eingerückten Bekanntmachung bewilligten Steuernachlasse für die weinbauenden Gemeinden des Unter-Mainkreises zu 100,000 fl. wegen der Weinmißjahre 1829 et 1830, kommt der dahiesigen Stadtgemeinde ein Antheil von 10,666 fl. 16 kr. zu.

Diesen Nachlaß sollen nun nach vorliegenden Bestimmungen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, jene Besitzer von Weinbergen auf dahiesiger Markung, welche in den Jahren 1829 und 1830 wirklich tragbar waren, und zwar nach dem Verhältnisse ihres Steuerkapitals von diesen Weinbergen erhalten, die wohlhabenden und reichen Besitzer sollen jedoch von diesem Nachlasse ausgeschlossen seyn.

Die Listen über die Besitzer der im Jahre 1829 und 1830 tragbar gewesenen Weinberge (mit Ausschluß jedoch der wohlhabenden und reichen) dann der Steuerkapitalien von diesen ihren Weinbergen, nach deren Verhältniß sie an dem Nachlasse zu 10,666 fl. 16 kr. participiren werden, sind bereits hinsichtlich sämmtlicher Realitäten, von welchen sowohl zu unserem Schätzungsamte als zum königlichen Stadtrentamte die Schätzung gezahlt wird, gefertigt.

Um künftigen Reklamationen vorzubeugen, werden diese Listen in dem großen Rathhaussaale am Montag den 8., Dienstag den 9., Mittwoch den 10., Donnerstag den 11., Freytag den 12. und Samstag den 13. dieß Monats jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur Einsicht aller Betheiligten und zur Vorbringung allenfallsiger Erinnerungen dagegen vor-

Digitized by Google

gelegt, und wird dabey ausdrücklich bemerkt, daß spätere nach dem Ablaufe obiger Tage angebrachte Erinnerungen und Reklamationen nicht können berücksichtigt, daß vielmehr sodann der Nachlaß nach den vorgelegten und allenfalls rectificirten Listen sogleich werde vertheilt werden.

Würzburg den 1. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Seubert.

9.

Lotto-Anzeige.

Die 235te Ziehung in Nürnberg ist Samstag den 30. July 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

25. 21. 64. 32. 15.

Die 236te Ziehung wird den 30. August, und inzwischen die 1276te Münchner Ziehung den 9. August, und die 897te Regensburger Ziehung den 18. August vor sich gehen.

10.

Augsburger Börse.

Den 28. July 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95	94 3/4
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose B—M prompt		104
dto. " " 2 Mt.		
dto unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.		119
dto. dto. à 100 fl.	120	

Gerichtliche Ladungen.

1

(2) 1. praes. 29. July 1831. 2200

Wer an den Nachlaß der verlebten Frau Landrichters Wittwe Philippine Nees dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche Donnerstag den 11. August Vormittags 9 Uhr, hierorts gehörig liquidiren, widrigenfalls er den Ausschluß bey der Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen hat.

Würzburg den 27. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 30. July 1831. 2212.

Das Concurserkenntniß gegen Michael Behr jg., Schuhmacher von Gänheim, hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstäge wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 5. September 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Montag den 3. October 1831.,

3) zur schlüssigen Verhandlung hierüber auf

Montag den 31. October 1831

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Behr jung in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse im Nichterscheinungsfalle am 1. Edictstage resp. mit der zu pflegenden Handlung im Ausbleibungsfalle an den übrigen Edictstägen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, L. G. Actuar.

Blumm.

3.

praes. 31. July 1831. 2224.

Verlassenschaft des Schneidermeisters Johann Müller zu Rothenfels.

Die auf obige Verlassenschaft haftenden Schulden sind

Mittwoch den 24. August l. Js.
früh 8 Uhr
dahier anzubringen bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft.

Rothenfels am 27. July 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Wegmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen ausserordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintrittskarten für das neue Quartal von heute an gegen Erlegung der statutarischen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 1. August 1831.
Der Vorstand der Harmonie.

Scribenten-Gesuch.

2) (3) Ein Subjekt, welches in dem landgerichtlichen Sportel Rechnungs und Polizeywesen, dann in dem Fache der unstrittigen Gerichtsbarkeit und der Registratur so bewandert ist, daß man demselben die selbstständige Bearbeitung dieser Gegenstände überlassen kann, wird unter der Voraussetzung der beyzubringenden Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Treue in das königliche Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreis unter den vortheilhaftesten Bedingnissen gesucht.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Landgerichts-Vorstand wenden, ihre Zeugnisse vorlegen und das Nähere mit demselben abschließen.

Haßfurt am 28. July 1831.
Gieser, Landrichter.

3) (1) Endesgesetzter, der Mahlerkunst Beflissener, wünscht einige Zeit in hiesiger, ihm in mancher Beziehung interessanten, Stadt zur Verfertigung von Portraiten, in Oel gemahlt, sich beschäftigt zu sehen. Zu diesem Ende ladet derselbe die hiesigen Honoratioren und Bürger mit dem ergebensten Ansuchen ein, ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Gestützt auf sich gesammelte gründliche Kenntnisse, vieljähriges Studium bey der Akademie der bildenden Künste und Wissenschaften zu München und auf langjährige Praxis, (was alles durch vortheilhafte Zeugnisse nachgewiesen werden kann), wird Bittsteller jeder nur rühmlichen Erwartung zum Genüge entsprechen.

Jos. Ferdinand Kürzl,
im 6. Distr. in der Zellerstraße
im Hause Nr. 151.

4) (2) Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein Logis verlassen und das bey Modistin Nannt Hoffmann im 3. Distr. Nr. 369 in der Schulgasse bezogen habe.

Dr. Markard.

5) (1) Bey dem Universitätsbuchbinder Schwerdtlen im 3. Distr. Nro. 66 kann ein wohlerzogener Junge von 16 oder 17 Jahren unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten.

6) (4) Ein junger kräftiger Mann mit guten Zeugnissen versehen, wo möglich ein Gärtner oder Schneider, wird als Bedienter gesucht; von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Ein gutgebildeter junger Mensch von 16 Jahren wünscht zur Erlernung der Kellnerey Unterkunft zu finden. Auskunft hierüber gibt die Expedition dieses Blattes.

8) (2) 1000 fl sind auf erste Hypothek in hiesige Stadt auszuleihen. Von wem? sagt das Intelligenz Comptoir.

9) (1) Den 31. July ist vom rothen Kreuz eine silberne Schaub verloren worden. Der Finder kann sie im 3. Distr. Nro. 269 gegen Erkenntlichkeit liefern.

10) (1) Ein brauner Hühnerhund hat sich vom Dienstag Abend auf Mittwoch früh aus der Handgasse 1. Distr. Nro. 26 verlaufen; wer ihn zurückbringt, oder Auskunft ertheilt, erhält eine Belohnung.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 87.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 2. August 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 15. July 1831. 2077.

Am 10 d. M. früh 1/2 4 Uhr wurden zwischen Höchheim und Rothhausen einer versprengten Rotte Schwärzer

9 Stück Baumwollen-Haman,
3 — Wollenwaaren und
3 — Wolltuch,

abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren und über die Entrichtung der Zollgefälle ausweisen kann hat sich innerhalb

sechs Monaten a dato

dahier zu melden, widrigenfalls diese Gegenstände für den königl. Zollfiscus eingezogen werden.

D. Königshofen den 12. July 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Ldg.-Act.

2.

(2) 2. praes. 16. July 1831. 2092.

Um ermessen zu können, ob gegen Georg Zink alt von Rottendorf im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Georg Zink alt rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche, so wie seine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren Mittwoch den 17. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft hierorts zu Protokoll erklären.

Decr. Würzburg den 15. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Landr.
K. Schwab, Rechtspract.

3.

(3) 2. praes. 19. July 1831. 2118.

Jakob Hösch von Unterdürrbach will grundth.len; wer eine Forderung an ihn zu machen hat, muß solche

Montag den 22. August d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 18. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Is.-Ct.-Ass.
Widmann.

4.

(3) 2. praes. 23. July 1831. 2147.

Am 22. Februar d. Jrs. Vormittags 8 wurden ohnweit des Ortes Rieneck dem Juden Salomon Schaafheimer und dessen Tochter Karolina Schaafheimer von Burgsinn

21 Pfd. Kaffe, und
15 „ Zucker,

als unverzollt von Gendarmen abgenommen, und wollen die Träger den Kaffe und Zucker in einem Walde zwischen Burgsinn und Rieneck, dem sogenannten Klingenberg, gefunden haben.

Der wahre Eigenthümer hat innerhalb 6

(9)

Digitized by Google

Monaten von heute an unter Ausweis über die Verzollung sich zu melden, widrigenfalls die Waaren confiscirt und weiter nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Sachsenheim am 18. July 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Landr.

5.

(2) 2. praes. 16. July 1831. 2091.

Um ermessen zu können, ob gegen Michel Weisenseel von Rottendorf im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey, ist Kenntniß des vorhandenen Schuldenstandes nöthig.

Wer demnach an genannten Michel Weisenseel rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche, so wie seine Erklärung über das weiter einzuleitende Verfahren Mittwoch den 17. August l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft hiervrts zu Protocoll erklären.

Decr. Würzburg den 15. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart Landr.
K. Schwab, Rechtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind neue Holländer Häringe angekommen.

2) (2) Beym Wurstfabrikanten B. Ochs in der Fleischbankgasse sind italienische Cervelate-Würste, das Pfund um 36 kr., zu haben.

3) (2) Ein guter und noch wenig gebrauchter Sparherd mit vier kupfernen Eindängdäfen ist zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir. –

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 347 im Marxer. Kloster bey der Pleichacher-Kirche ist ein ganz neuer aufrecht stehender Flügel, sehr elegant, und von vorzüglichem Ton, um billigen Preis zu verkaufen, dann ein liegender Flügel, sehr gut, ist ebenfalls daselbst stündlich zu verkaufen, oder zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (1) Im Göckershof in der Franziskanergasse Nro. 157 ist ein Logis, bestehend aus 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und einer Magdkammer, daneben Abtritt, Waschhaus mit einem Brunnen, Holzlager, Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 279 nächst dem sogenannten Bommers-Bäcker ist ein mittleres Quartier auf das nächste Allerheiligen-Ziel zu verlehnen.

3) (3) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße 4. Distr. Nro. 237 im mittleren Stocke, sind 2 Quartiere, jedes bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Allerheiligen 1831, auch das eine stündlich an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist in dem nämlichen Hause gegen die Abendseite Nro. 240 zu erholen.

4) (1) Im 2. D. N. 20 in der Lochgasse ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammern, Holzlager, Antheil am Waschhaus, Brunnen und Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 4. D. N. 197, Neuergasse, ist ein bequemes Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) In der Münzgasse 4. D. N. 260 sind 2 kleine ineinandergehende heitzbare Zimmer, Küche und sonstige Bequemlichkeiten, so wie auch 2 kleine Zimmer gegenüber in Nro. 296 auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Im 5. D. N. 152 ist ein Quartier, bestehend aus 1 heitzbaren und 1 un-

heizbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Nächst dem Sanderthor 4. Distr. Nro. 514 ist der mittlere Stock nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen, nebst noch einem kleineren Quartiere für solide Haushaltungen zu vermiethen; dieselben sind täglich von 11 bis 5 Uhr einzusehen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Mainbrücke sind 2 Logis stündlich zu vermiethen.

10) (3) Auf der Domstraße 3. D. N. 173 ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Magdkammer, nebst allem Erforderlichen, an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 205 ist auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

12) (1) Im innern Graben N. 110 sind 2 Wohnungen zu vermiethen, die eine mit 5 ineinandergehenden Zimmern, die andere mit 3 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten, und kann im Falle gleich bezogen werden.

13) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 109 ist ein Logis an eine stille Haushaltung oder auch an einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln auf ersten September oder Allerheiligen zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 160 hinter dem Salz-Magazin ist ein Logis, bestehend in 2 oder 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Platz im Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 69 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (3) Im ehemaligen Stadtrath Neundörffer'schen Hause auf dem Markte sind zu vermiethen

einige Gewölbe im Monat August d. J., und ferner

ein Keller mit circa 90 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern im Monat Oktober d. J.;

Näheres hierüber ist bey Kaufmann Joseph Held auf dem Markte zu erfahren.

17) (3) Im 3 Distr. Nr. 236 ist ein Quartier von einem heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Boden und Keller, stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 1. D. N. 20 in der Carthause im 2ten Stocke ist ein Logis, bestehend in 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, heller Küche, geräumigem Boden, auf Allerheiligen zu vermiethen, auch 6 Wochen früher.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg übernimmt Bestellungen an auf nachstehende Unternehmung zur

Verbreitung
guter katholischer Predigten
für die
P. T. Hochwürdigen Herren Seelsorger,
durch eine
Bibliothek
der
ältern echt christkatholischen
Kanzel-Beredsamkeit
aus dem
XVIII. Jahrhundert, von 1700 bis 1800.

Sonn- und Festtags-, auch Fasten und Gelegenheits-Predigten in ganzen Jahrgängen, von solchen bereits verstorbenen Verfassern, deren besonderer Werth oder allgemeine Anwendbarkeit sich durch mehrmalige Auflagen zu ihrer Zeit bewährten, gegenwärtig aber in den eigentlichen Original-Auflagen entweder ganz, oder doch größtentheils vergriffen sind, und durch wiederholte Nachfragen in unserer Zeit den Wunsch einer Wiederauflage aussprechen. Rücksichtlich des gegenwärtigen Sprach-Gebrauches, verbessert,

dung zu den damaligen Zeitläuften Veranlassung zu nehmen, sich darüber auszusprechen, wie er sich zu dem Kriege und zu den Kriegern, zu seinen Gegnern und Mitstreitern eingenommen gefühlt habe, und wie er sich jetzt zu den damaligen Verhältnissen, Ereignissen und Personen stelle, und so seine Anschauungen über diese Dinge in einer Gesamtheit zusammenfasse.

Diese, nunmehr 18 Bände im Verlage des Literarischen Vereins Stuttgart gehörende Denkwürdigkeiten sind eine Quelle ersten Ranges für die Geschichte der Befreiungskriege, die unsere Kenntnis jener Zeit bedeutend bereichert und erweitert hat. Sie sind ferner ein Spiegel der Gesinnungen, Anschauungen und Ansichten, die damals in den Kreisen der Gebildeten, besonders der Offiziere, herrschten. Vor allem aber sind sie ein Ehrenmal für den Mann, der sie geschrieben hat, und seine Persönlichkeit, die in ihnen zum Ausdruck kommt, ist eine so hervorragende, daß sie unser Interesse erregt, wenn die Darstellung auch nicht immer Meisterwerk ist. — Der Dr. F. Meckelnburg hat sich durch die Herausgabe dieser Denkwürdigkeiten ein Verdienst erworben, das ihm alle Freunde der deutschen Geschichte danken werden.

Die Ausstattung des Werkes ist gediegen und entspricht der Bedeutung des Inhalts. Der Einband ist geschmackvoll und solide. Das Papier ist gut, der Druck klar und deutlich. Die Illustrationen sind, wie Referent aus eigener Anschauung weiß, getreue Wiedergaben der Originale. Die Karten sind sehr übersichtlich und genau. Ein Register ist für die schnelle Orientierung unentbehrlich. Es wäre zu wünschen, daß es in einem der folgenden Bände nachgeholt würde.

Wir empfehlen das Werk allen Freunden der Geschichte, besonders der Geschichte unserer Befreiungskriege, aufs wärmste.

Dr. Wolfstieg.

---

1. Württembergische Beiträge zur Geschichte des Landrechts und des Staats- u. Verwaltungsrechts. Mit einem Anhang: Urkunden zur Entstehungsgeschichte der Verfassung des Königreichs Württemberg. Herausgegeben von Dr. Wilhelm Ludwig Holland, ordentl. und ordentl. Honorarprof. der Rechte in Tübingen. 1. Band. Tübingen, Verlag der Buchhandlung der Gebr. Paetel. 1913. 8°. 1 Bl. 384 S. Preis 8 M.

Dieser 1. Band enthält: Die Landstände, nachmals die Landstände, des Herzogtums Württemberg. Eine Studie zur Geschichte des Ursprungs und der Entwicklung der Landstandschaft, zugleich eine Studie über Entstehung und Wesen der Landeshoheit. Von Dr. Wilhelm Ludwig Holland, ordentl. und ordentl. Honorarprof. der Rechte in Tübingen. 1. Band. 1. Abteilung. Tübingen, Verlag der Buchhandlung der Gebr. Paetel. 1913. 8°. 1 Bl. 384 S. Preis 8 M.

Württembergische Rechtsgeschichte.

2) (2) Dr. Th. Diplom, Die Entstehung der Bischofsstädte, besonders Ulms, insbesondere ihre Verfassung und Verwaltung bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Ulm, Verlag der Stadtbibliothek. 1913. 8°. 1 Bl. 87 S. Preis 2 M.

3) (1) Georg Baier, Schultheiß, Bürgermeister und Stadtschreiber in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsstadt Ulm und Studien zur ulmischen Literaturgeschichte. Ulm, Verlag der Stadtbibliothek. 1913. 8°. 1 Bl. 87 S. Preis 2 M.

4) (3) Hans Jakob, Schultheiß, Bürgermeister und Stadtschreiber in Ulm. Ein Beitrag zur Geschichte der Reichsstadt Ulm und Studien zur ulmischen Literaturgeschichte. Ulm, Verlag der Stadtbibliothek. 1913. 8°. 1 Bl. 87 S. Preis 2 M.

(Über 1. Hugo Stinzing.)

Digitized by Google

Beylage zum 87ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 2. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(S) 8. praes. 8. July 1831. 1892.

In der Nacht vom 21ten auf den 22ten August 1828, wo Tags darauf Seine Majestät Ludwig der I. König von Bayern, vom Bade Bruckenau kommend, durch Schweinfurt nach Baibach passirten, soll bestimmten Anzeigungen zu Folge auf der Straße von Schweinfurt nach Bamberg in dem dahiesigen Gerichtsbezirke ohnweit Gädheim ein junger Mensch der Beschreibung nach ein Student, wahrscheinlich candidatus chirurgiae, auf eine höchst grausame Weise gemordet, seines Geldes, seiner Pretiosen und sonstigen Effecten beraubt worden seyn. So weit sich auch bis daher die Untersuchung bezüglich auf den subjectiven Thatbestand verbreitete, so erfolglos waren alle Nachforschungen und Correspondenzen mit vielen Behörden hinsichtlich des objectiven Thatbestand's; so daß hierüber noch Alles im geheimen undurchschlagen Dunkel vergraben ist.

Zur immer noch möglichen Entdeckung der Person des gemordeten und beraubten Jünglings betritt man nun den Weg der Oeffentlichkeit, setzt hier unten eine möglichst genaue Beschreibung der Person des Gemordeten, dessen Kleider und Effecten, soweit solche aus den Untersuchungs-Acten gezogen werden konnte, bey, und stellt an alle inländische kgl. Polizey-, Gerichts- und Ortsbehörden, dann an alle wohllöbliche ausländische Polizey-, Justiz- und Criminal-Behörden, denen das Reciprocum offerirt wird, das ganz ergebenste Ersuchen, diesen Mord und Raub in den ihnen untergebenen Gerichtsbezirken, einzelnen Ortschaften, Weilern und Mühlen kund und lautbar machen zu lassen, die Gerichts-Untergebenen, wenn sie über die Person des Ermordeten irgend eine Auskunft zu geben vermögen, bey aufhabenden Bürgerpflichten zur unverweilten Anzeige bey der nächsten vorgesetzten Obrigkeit aufzufordern, oder auf dem ihnen am geeignetsten scheinenden Wege zur Ermittlung der Person des Ermordeten und Herstellung des corpus delicti mitzuwirken, und sachdienliche Ergebnisse und Notizen baldgefälligst unmittelbar an das dahiesige Untersuchungs-Gericht auflaufen zu lassen.

Haßfurt den 29. Juny 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Greser, Ldr.

Jörg, Lg. Act, Inquirent.

Beschreibung
A. der Person des Ermordeten und Beraubten:

Derselbe ist in einem Alter von 21—22 Jahren, ungefähr 5 Schuh 9 Zoll groß, von schlankem Wuchse, hatte feine Gesichtszüge, sah aber schmächtig und blaß aus, hatte bräunliche Augen, schwärzliche Haare, trug ein Schnurr- und Knebelbärtchen mit kleinem Backenbart (nach einer andern Angabe war derselbe blond von Haaren, hatte einen blonden Schnurrbart und kleinen Backenbart derselben Farbe) von Mund und Nase proportionirt, hatte ein rundes Kinn und ein schmales Gesicht. Sein Accent war der preuß. Kohlenzische, hatte einen sehr kleinen Fuß, und hohe Stiefelabsätze.

(S)

B. Dessen Anzug:

Ein Studenten-Käppchen (die Farbe konnte nicht angegeben werden) schief auf dem Kopfe; trug goldene Ohrenringe, ganz flach weg, in der Größe eines neuen bayr. Ludwigs-Kreuzers; an der Hand zwey leicht gemodelte Fingerringe, namentlich an dem linken Zeigfinger einen goldenen Ring, gewölbt mit einer Platte, worauf Buchstaben eingravirt waren; derselbe trug ein ungarisches Hemd oder Reisekittel von grünem Sassinet, dunkelgrün, darunter in bloßen Hemde-Aermeln; unterm Reisehemde hatte er an: eine gestreifte Weste von allerhand Farben, braun und rothgelb; eine weißgraue Sommerhose, Pantolon von Zirkaß. Nach andern eine dunkelgrau tuchene Hose und kurze Stiefel; ferner trug er ein gesprengeltes färbiges seidenes Halstuch; ein roth taffentes Paraplüe; einen Stockdegen; hatte eine Tabakspfeife, deren Kopf von Porzellain, mit einer Krone in alt gothischer Schrift, den Saftsack in sich mit einem beinernem Rohre, daran große Quasten mit gedrehten Goldfäden; eine gelbe Uhr, wahrscheinlich von Gold, an einem färbigen seidenen Bande, das an der Brust durch einen Ring lief; in seiner Tasche einen mit Perlen gestrickten, Blumen vorstellenden Schließbeutel, die Schließe von Silber, worin ohngefähr 2 fl. 30 kr. kleines Geld. Nach einer andern Angabe soll dessen Paraplüe nicht von Seide, sondern von anderem Zeuge gewesen seyn, der Griff und Stab aber wie vergoldet.

C. Dessen Effecten:

Der bezeichnete junge Mensch trug: eine große Ranze (Cartouche von einem Mitschuldigen sich ausgedrückt) von Seehund die Ueberdecke, das Uebrige von Leder, ungefähr 1 1/2 Schuh hoch, eben so lang und 6 Zoll breit.

In diesem Felleisen befanden sich und zwar in einer rothgestreiften Chatulle von Saffian, 4 Zoll breit, 4 Zoll lang und 1 1/2 Zoll hoch, 40 ganze Kronenthaler, 3 goldene Ringe; auf einem Ringe war eine Platte, dann gezackt, in den beyden andern waren ganz kleine rothe Steinchen eingesetzt, auf dem ersten großen Ringe 2 Buchstaben eingravirt, die Buchstaben jedoch nicht verschlungen, sondern neben einander. In dieser Chatulle, mit schwarzem Leder überzogen, dabey viel vergoldet, mit rothem Sammet ausgefüttert und viereckig, fanden sich noch vor: gegen 20 Stück Lanzetten und verschiedene andere Werkzeuge und Instrumenten, größtentheils mit Silber ausgelegt, die für einen Chirurgen zu taugen scheinen. In dem Felleisen befanden sich noch:

1) 4 feine battistene Hemden, vorne mit Spitzen, mit roth gezeichnetem Namen, die Buchstaben können nicht angegeben werden;
2) ein paar weiße englisch lederne Beinkleider;
3) 2 ungarische Faltenhosen von hellblauem Tuche mit Quasten und vorne mit Schlitzen;
4) 2 paar weiß battistene Unterhosen;
5) ein braun polnischer Rock mit Schnüren;
6) 3—4 Gilets;
7) 6 Halstücher von Seiden-Battist;
8) mehrere paar Socken, ob von Leinen oder Wollen, konnte nicht angegeben werden;
9) 1 paar beynahe noch gar nicht getragene Halbstiefel;
10) 1 paar Tanzschuhe, nach einer andern Angabe, grüne saffianene Schuhe;
11) 1 paar gelb lederne Handschuhe;
12) 1 mit verschiedenen färbigen Perlen gestrickter Tabaksbeutel.

2.

praes. 30. July 1831. 2181.

Da Johann Popp von Tiefenthal unterm heutigen sich gestellt, so wird das Ausschreiben vom 25 d. anmit zurückgenommen.

Mkt. Heidenfeld den 26. July 1831.

Königl. Landgericht Homburg.

Hubertt.

Schultz.

3.

(2) 2. praes. 28. July 1831. 2189.

In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden dem Uhrmacher Sartorius zu Schonungen nachbeschriebene 2 Taschenuhren entwendet:

1) eine silberne Repetiruhr von mittlerer Größe, mit 2 Federn, wurde auf der Rückseite geöffnet, auf dem Zifferblatte

befanden sich arabische Ziffern und der Name Prequet à Paris oder et fils, an der Uhr hing ein bräunliches Band und an diesem ein goldener Uhrschlüssel in der Form eines Chatullenschlüssels, dann ein Büchlein von Papier, worauf mehrere Regeln für Eheleute und Eheluſtige, ganz klein lithographirt, und welches Büchlein mit einem Goldschnitt und einer Kapsel von Gold versehen war, werth 30 fl.;

2) eine kleine Damenuhr von Gold, auf der Rückseite mit einem emaillirten Frauenbilde mit hohem Kopfputze, jedoch etwas verwischt, und mit weißen Steinchen in Guirlanten Form eingefaßt, gleiche Steinchen befanden sich auch auf jeder halben Stunde des Zifferblattes und auf dem äußern Rande. Auf dem Zifferblatte selbst waren römische Zahlen und der Name L' Epine à Paris; die Zeiger waren von Silber mit einigen Steinchen besetzt, werth 15 fl.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 25. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. erl. Abw. d. Vorst.
v. Haupt, Lg.-Actuar.

Grebe.

4.

(3) 3. praes. 20 July 1831. 2132.

In der Nacht vom 14. auf den 16. d. M. wurden dem Andreas Scheller, Bauer von Bergtheim, zwey Stück ausgebleichte häusene Tücher, das eine ganz fein, und 32 Ellen enthaltend, das andere geringer, und 37 Ellen enthaltend, beyde an jedem Ende und in der Mitte mit zwey Bleichschleifen von Garn gestrickt, zusammen im Werthe zu 39 fl. 30 kr., aus einer Gelte naß entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Tücher und des Diebs bekannt.

Arnstein am 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.
Weikard, Ldgr.-Actuar.

Blumm.

5.

(2) 2. praes. 15. July 1831. 2069.

Im Concurse des Friedrich Heimbeck von Unterdürrbach ist das Klassenurtheil heute auf 60 Tage zur Einsicht für die Interessenten an der Gerichtsthüre affigirt worden.

Würzburg den 15. July 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.

B. V. d. L.
Cämmerer, Isiz.-Czk.-Ass.

Caprez, k. p.

6.

(3) 3. praes. 18. July 1831. 2109.

Dem Gemeinde-Vorsteher Johann Keil von Hörblach wurde am 12. d. M. Nachmittags ein Stück häusenes halbgebleichtes Tuch zu 41 Ellen, im Werthe zu 24 kr. per Elle aus seinem Garten von dem Bleichplatze entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches hiermit bekannt.

Dettelbach den 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

l. a. D.
Franz, Lg. Act.

Schäfer, R. P.

7.

(2) 2. praes. 27. July 1831. 2182.

Vom 25. auf den 28. d. M. entkam dem k. Wagmeister Wiedmer zu Lengfurt aus einem Nebenzimmer von der Wand eine zu 16 fl. angeschlagene silberne Taschenuhr mit einem braun lackirten, schon abgenutzten Uebergehäuse, römischen Ziffern, einem illuminirten kleinen Gemälde auf dem Zifferblatte, welches ein Landmädchen mit einer Korngarbe über der Schulter vorstellt, entwendet, ohne daß bis jetzt der Thäter bestimmt ausgemittelt werden konnte.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Uhr, bringt man diesen Diebstahl zur Kenntniß des Publikums und sämmtlicher Justiz- und Polizeybehörden mit dem Beyfügen, daß dem Entdecker und Wie-

(**)

derverschaffer der Uhr vom Beschädigten zwey Kronenthaler amtlich zugesichert wurden.

Marktheidenfeld den 25. July 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Act.
B. V. d. V.

Schultz.

8.

(3) 2. praes. 27. July 1831. 2180

In der Zwischenzeit vom 22. bis zum 24. ds. Mts. wurde dem Bauern Johann Schäfer zu Gändeim eine ausgezeichnete Eigenthums-Beschädigung dadurch zugefügt, daß an seinem auf dem Acker am Schindgraben stehen gebliebenen Pfluge der Leuchter, ein Eisen, in welches die Peitsche gesteckt wird, herausgezwengt, der Reutbacken abgeschlagen, und ein Rad hinweg geschafft wurde.

Dieses Rad ist noch ganz neu, mit Eisen beschlagen, und ohne weitere Kennzeichen.

Man macht solches zur Entdeckung des hinweggenommenen Rades und des Thäters bekannt.

Arnstein den 24. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Ldgr.-Actuar.

Blumm.

9.

praes. 30. July 1831.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kurgäste am Ludwigsbade bey Wipfeld vom 16. — 26 July 1831.

118. Fräulein Ulrich, Lehrerin zu Würzburg.
119. Herr Bäckermeister Iff aus Schwanfeld.
120. Fräulein Baumann aus Würzburg.
121. — 23. Hr. Rentamtmann Ungemach mit Frau und Tochter aus Würzburg.
124. Hr. Dezel von Heidenfeld.
125. Fräulein Huberth aus Würzburg.
126. Magdalena Förstlerin aus Heidenfeld.
127. Hr. Pfarrmeßner Nörr von Zell.
128. Hr. Lehrer Zimmermann von Zell.
129. — 59. Frau Räthin Fröhlich mit Sohn aus Würzburg.
131. Hr. Magistratsrath Faulhaber von Gerolzhofen.
132. Madame Herold aus Würzburg.
133. — 34. Mad. Ruf nebst Tochter aus Würzburg
135. — 36. Frau Lehrerin Dürrmann nebst Tochter von Schwanfeld.
137. Hr. Kaufmann Böhr von Segnitz
138. Hr. Benefiziat Weichselberger aus Höchstadt Aisch.
139. Hr. Gendarm Firling von Amorbach.
140. Hr Lehrer Jahresdörfer von Schönau.
141. Hr. Schulverweser Jahresdörfer von Ingolstadt.
142. Fräulein Gödelf aus Bamberg.
143. Dem. Richert aus Hergolshausen.
144. Frau Regierungs-Secretärin Bollerwann aus Würzburg.
145. Hr. Müller, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist aus Würzburg.
146. Hr Lehrer Benz aus Würzburg.
147. Hr. Kadet Voll aus München.
148. Fräulein Voll aus Würzburg.
149. Hr. Kiesner aus Würzburg.
150. Dem. Vogtherr aus Rödelsee.
151. 52. Hr. Revierförster Sponsel mit Bedienung von Bamberg.
153. H. Wiesen von Würzburg.
154. — 55. Fräulein Kohn von Wildron.
156 Hr. Zorn, Buchdrucker aus Würzburg.
157. — 64. Hr. Regierungsrath Mayer mit Familie und Bedienung von Würzburg.
165. — 66. Frau Secretärin Wolf nebst Tochter aus Würzburg.
167. Fräulein von Höffner aus Bamberg.
168. — Heller aus Würzburg.
169. — Stephan aus Würzburg.
170. Hr. Bauer aus Schweinfurt.
171. Mad. Kesselring von Hochfeld.
172. Moses Schloß von Untereisenheim.

Werneck den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

10.

(3) 2. praes. 25. July 1831. 2165.

Georg Krämer und seine Ehefrau Elisabetha von Wiesentheid haben sich freywillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter Curatel gestellt; dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche die Krämerischen Eheleute hinsichtlich

theil Vermögens ohne Bestimmung des aufgestellten Curators Michael Joa zu Wiesentheid abschließen werden, als nichtig zu betrachten seyen.

Zugleich werden diejenigen, welche an Georg Krämer und seine Ehefrau irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 6. September d. Js. Vormittags dahier zu liquidiren und nachzuweisen, außerdem sie unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 20. July 1831.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Habersack, H.-R.

Büdel, a. e. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 19. July 1831. 2114.

Ein der Gemeinde zu Kleinsteinach zugehöriges Wohnhaus mit der Gemeindeschmiede und einem Nebengebäude, wird mit höchster Genehmigung am Donnerstag den 18. August d. J. frühe 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach an den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemachten werdenden Bedingnissen versteichen, und, wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, sogleich zugeschlagen.

Hiezu werden die Steichsliebhaber unter der Bemerkung andurch eingeladen, daß sich zur vorläufigen Einsichtsnahme der Realität bey dem Ortsvorstande zu Kleinsteinach anzumelden sey.

Haßfurt den 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

Grasser, Landr.

Diezel.

2.

praes. 29. July 1831. 2199.

In der Ausschatzungssache des Georg Keller von Greussenheim wird das Massevermögen, eine Mühle nebst andern Liegenschaften, deren Verzeichniß an der Gerichtstafel angehängt ist, unter den an der Tagfahrt selbst zu eröffnenden Bedingungen

Montag den 23. August d. J.

Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greussenheim der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Rothenfels am 25. July 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Hacker, H.-R.

Moser, Pr.

3.

(3) 2. praes. 27. July 1831. 2183.

Aus dem herrschaftlichen Keller unter der Stiftbauger Knaben-Schule werden Montag den 8. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr sechs 4—5fudrige Fässer, in Holz gebunden, salva ratific. versteigert.

Der Verstrich wird im Keller selbst vorgenommen.

Würzburg am 27. July 1831.

Königliches Rentamt. l. d. M.

Ehlen.

4.

(2) 1. praes. 28. July 1831. 2195.

Dienstag am 16. August d. Js. Vormittags 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte

106 Schff. Korn und
130 Schff. Haber

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteichen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 26. July 1831.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rentamtmann.

5.

(3) 2. praes. 28. July 1831. 2191.

Der Bedarf von 750 Ellen Hemden, 350 Ellen 4/4 breiter Futterleinwand, 495 Ellen 15/16 und 225 Ellen 7/6 breiter Gradl, dann 220 paar zugeschnittenen Schuhen wird am 30. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Lokale der königlichen Commandantschaft (Hutten'schen Hofe Nro. 9 Distr. 1) nach den bekannten allerhöchsten Bestimmungen an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche den Anwesenden eröffnet; auch haben die zu obiger Lieferung berechtigten, hierorts aber nicht genug bekannten inländischen Gewerbsleute sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 27. July 1831.

Die Oekonomie-Commission der königl. Commandantschaft.

6.

(5) 3. praes. 25. July 1831. 2167.

Freytag den 5. August d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Geschäfts-Locale der Militär-Local-Verpflegs-Commission (neue Kaserne 9ter Eingang) das für die hiesige Garnison fürs Etatsjahr 1831/32 benöthigte Heu in Lieferungs-Accord gegeben.

Dieses wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Personen, welche der Commission nicht hinlänglich bekannt sind, ihre Lieferungs-Fähigkeit durch gerichtliche Zeugnisse nachzuweisen haben.

Die weiteren Bedingnisse werden bey der Versteigerung selbst eröffnet.

Grossach, Oberstlieut.

Keller, Rthgsf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 28. July 1831. 2195.

Die unbekannten Eigenthümer

1) der am 6. July l. Js. bey Maroldsweisach aufgegriffenen 17 Pfd. Zucker,
2) der am 21. July bey Memelsdorf aufgegriffenen 60 Pfd. Kaffe,
3) der am 13. ejusdem am Zellberge aufgegriffenen 101 Pfd. Kaffe,
4) der am 12. ejusdem auf dem Wege von Koelitz nach Bayern aufgegriffenen 148 Pfd. Kaffe,
5) der am 20 ejusdem bey den Sarhöfen aufgegriffenen 249 Pfd. Kaffe und 94 Pfd. Zucker,
6) der am 12. ejusdem auf dem Wege von Hellingen nach Altenstadtsee aufgegriffenen 501 Pfd. Kaffe und 11 Pfd. Zucker,

haben sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und bey Vermeidung der Confiscation der Waaren deren Verzollung nachzuweisen.

Ebern am 23. July 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

2.

(2) 1. praes 29. July 1831. 2202.

Am 23. d. Mt. Abends 7 Uhr verließ auf Verfolgung des Gensd'armen Mehrlich auf der hohen Rhöne eine unbekannte Mannsperson 3 Brod Mehl im Gewichte zu 25 1/2 Pfd. und entsprang.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt den 26. Julius 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Remlein, Scribent.

3.

praes. 29. July 1831. 2201.

In der Drittheilungssache der Valentin Laibach'schen Eheleute von Mainstockheim wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 24. August d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung zu erscheinen haben.

Dettelbach am 23. July 1831.

Königliches Landgericht.

l. a. d.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

4.

(2) 1. praes. 29. July 1831. 2203.

Wer an den Nachlaß der im ledigen Stande verlebten Anna Maria Marschall zu Rudenschwinden einen Anspruch machen will, muß solchen am Freytage den 26. k. M. Vormittags 8 Uhr dahier anbringen, widrigen-

falls keine Berücksichtigung bey der weiteren Behandlung und Vertheilung des Nachlasses darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Wagner.

6.

(3) 1. praes. 28. July 1831. 2197.

Nikolaus Pfeuffer, alt, von Stettbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen. Es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme dessen Passiven, Verhandlung und Beschlußfassung auf

Mittwoch den 17. August

früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie nicht berücksichtiget, resp. der Stimmenmehrheit der Erschienenen für beystimmend erachtet werden.

Werneck den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein.

6.

praes 28. July 1831. 2196.

Der Eigenthümer von 5 1/2 Pfd. Kaffe und 7 Pfd. Melis, welche am 19. dieses einem entsprungenen Schwärzer am Fürstenweg weggenommen wurden, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation verhängt wird.

Lohr am 25. July 1831.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldrchtr.

7.

(3) 2. praes. 28. July 1831. 1897.

Edictal-Ladung
wegen Verschollenheit.

Die Erben des über 25 Jahre ohne Nachricht landesabwesenden Sebastian Barth von Heidingsfeld, haben auf Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens ohne Caution den Antrag gestellt.

Gedachter Sebastian Barth, oder etwaige Leibes- oder Testaments-Erben desselben, werden daher zur Empfangnahme des Sebastian Barth'schen Vermögens binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich geladen, daß ansonst dem gestellten Antrage gemäß verfahren werden soll.

Würzburg den 25. July 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Meyer, Landr.
Fleckenstein.

8.

(2) 2. praes. 20. July 1831. 2128.

Die unbekannten Eigenthümer der am Morgen des 17. d. M. am Kleppersberge, in der Flurmarkung von Ermershausen, durch die k. Zollschutzwache aufgegriffenen 4 Säcke Zucker zu 230 Pfd. Sporko, und 3 Säcke Kaffe zu 116 Pfd., werden in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthumes und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 18. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Act.
Hofner, a. a. j.

9.

(3) 3. praes. 5. July 1831. 1967.

In der Nacht vom 24. auf den 25. Febr. d. J. wurden im Gemündener Marktschiffe

27 Pfd. Kaffe,
5 „ Melis,
3 „ Tabak,

Sporko-Gewicht, in einem Sacke als angeblich unverzolltes Gut aufgebracht.

Wer Ansprüche hierauf machen will, hat solche innerhalb 6 Monaten geltend zu machen, widrigen Falles die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Sachsenheim den 1. July 1831.

Königl. Landger. Gemünden.
Hrim, Ldr.

10.

(2) 2. praes. 25. July 1831. 9149.

In dem Concurse der Caspar Krafft Wittib von Veitshöchheim steht zur Abhaltung des einzigen Edictstages Tagfahrt fest auf

Montag den 8. August l. Js.
früh 9 Uhr,

wobey die Forderungen angemeldet, die Beweise, unter Production der Originalien, sogleich angetreten und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müssen, und zwar bey Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. mit der treffenden Handlung.

Würzburg den 22. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. Ezl. Ass.
Widmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 273 am Fuße des Walles sind zwey kleine Quartiere, eins mit 2 Zimmern, Kammer, Küche, Bodenkammer, das andere mit 1 Zimmer, Kammer und Bodenkammer, für solide Haushaltungen aufs nächste Ziel zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 336 ist ein Keller mit 39 Fuder weingrünen Fässern, meistens in Eisen gebunden, sogleich zu vermiethen.

3) (2) In der obern Wöllergasse Nro. 83 ist ein schönes helles Quartier auf das nächste Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Ein schönes Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, dann 1 Zimmer, Küche, Speise-, Magd- und Holzkammer, wozu noch 1 Zimmer eine Stiege höher gegeben werden kann, nebst sonstiger Erforderniß ist aufs nächste Ziel zu vermiethen. Anfragen kann man deshalb im Intell.-Comptoir machen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 3. im Häfelschen Hause ist der untere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf die Promenade, heller Küche, Magdkammer, Antheil am Waschhaus, Holzlager, Keller ꝛc.

6) (2) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 25 1/2 ist ein kleines Logis von 2 Zimmern, Bodenkammer, Küche, und mit allen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2 Distr. Nro. 59, Eichhorngasse, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, einigen Kammern, Küche, Boden, Keller, und sonstigen Bequemlichkeiten, gegenwärtig, oder auf Allerheiligen zu vermiethen und zu beziehen.

8) (3) Eine Wohnung von 3 ineinandergehenden Zimmern, nebst übrigen Erfordernissen, und freyem Zutritt in den Hausgarten, ist auf Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 266 in der Katharinengasse sind 2 Logis, jedes zu 4 heitzbaren Zimmern, Küche, einem verschließbaren Eingange, Abtritt, und allen andern Bequemlichkeiten, dann ein Quartier in Nro. 267 mit 2 Zimmern, Alkoven, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (2) Im innern Graben Nro. 115 ist ein Quartier mit allen Gemächlichkeiten auf den 1ten November zu vermiethen; auch ist daselbst ein Keller für einen Obsthändler zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, ist ein ganzer Stock mit oder ohne Stallung, dann ein kleines Logis, bestehend in einem Zimmer, Küche und Kammer, bis 1ten November zu vermiethen.

12) (2) In der Sandergasse Nro. 135 ist ein möblirtes Zimmer für ledige Herrn sogleich; dann ein kleines Quartier für eine stille Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 283 in der Bommersgasse ist auf das Ziel Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 88.

Würzburg. Donnerstag den 4. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 19386. Nrus. exp. 18389. pr. 2. August 1831. 2238.

(Die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der quiescirte Assessor Leo in Aschaffenburg ist bey Erledigung der Stelle eines Bürgermeisters daselbst als solcher gewählt und von der königlichen Regierung bestätigt worden.

Dieses wird sonach hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 29. Julius 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 19143. Nrus. exp. 18291. praes. 1. August 1831. 2225.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs-Kanzley zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einstands-Kapitalien-Uebersichten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung vom 17. d. M. werden nachstehende Vorschriften zur Nachachtung bekannt gemacht:

Es ist künftighin nicht nothwendig, daß die Uebersichten über die, nach dem Heeres-Ergänzungs-Gesetze errichteten Einstands-Kapitalien, wie früherhin, einbefördert werden, sondern dieselben sind nebst Beylagen nach §. 79 — Absatz 3 der Vollzugs-Vorschriften zu

(*)

dem ebenerwähnten Gesetze lediglich bey Amts-Visitationen zur Einsicht und vergleichenden Prüfung mit den wirklich vorhandenen Obligationen vorzulegen. Eben so ist im Hinblicke auf den §. 81 der angezogenen Vollzugs-Vorschriften zur gesetzlich stattfindenden Ausfolglassung der Einstands-Kapitalien eine besondere Ermächtigung der k. Kreis-Regierung nicht mehr erforderlich.

Auf gleiche Weise ist auch hinsichtlich der älteren Einstands-Kapitalien zu verfahren, und es sind demnach die älteren — noch bestehenden Einstands-Kapitalien ebenfalls in die unter §. 79 der Vollzugs-Vorschriften, Beylage X., angeordnete Uebersicht, jedoch unter einer besonderen Abtheilung aufzunehmen.

Um übrigens hinsichtlich der als Einstands-Kautionen deponirten Staats-Obligationen au porteur jeder Gefährde vorzubeugen, soll — wie bey den militärischen Heirathe-Consens-Urkunden die Vinkulirung derselben stattfinden.

Würzburg den 26. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. July 1831.			Schweinfurt am 27. u. 30. July 1831.			Ochsenfurt v. 18. bis incl. 25. July 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	7	17	30	1	17	15	20	16	30
	Kern							25	14	30
	Korn	6	13	—	1	13	—	4	10	—
	Haber	42	7	42	10	7	—	6	6	15
	Gerste	—	—	—	—	—	—	10½	8	—
im mittleren Preis	Weitzen	298	16	8	76⅛	16	28	6	16	—
	Kern							5	14	15
	Korn	118	11	24	128	12	7	—	—	—
	Haber	121	7	6	44⅛	6	8	—	—	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—
im niedersten Preis	Weitzen	2	14	—	8⅛	15	—	8	15	30
	Kern							19	14	—
	Korn	11	10	—	4	11	—	—	—	—
	Haber	14	6	30	3	4	45	—	—	—
	Gerste	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

Polizeyliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 1. August 1831.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate August 1831.

			Pfund	Loth	Quint
Ein Laib Roggenbrodes	für 20 Kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10 Kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 Kr.	„ „	—	28	3
Eine Wage weißen Brodes	für 17 1/2 Kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 3/4 Kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 Kr.	„ „	1	—	3
Ein dto.	für 3 Kr.	„ „	—	16	1 1/2
Ein dto.	für 2 Kr.	„ „	—	10	3 1/2
Ein Paar Semmeln	für 2 Kr.	„ „	—	10	3 1/2
Ein Semmel	für 1 Kr.	„ „	—	5	1 1/2
Ein dto.	für ½ Kr.	„ „	—	2	2 3/4
Ein Dickweck	für 2 Kr.	„ „	—	10	3 1/2
Ein dto.	für 1 Kr.	„ „	—	5	1 1/2

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

2.

pr. 2. August 1831.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. August 1831.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch .	9	Das Pfund Hammelfleisch .	7 1/2
„ Kühfleisch . .	8	„ Würste besserer Sorte	15
„ Lunge und Leber .	3 1/2	„ ditto niederer Sorte	12
„ Sülze . . .	3 1/2	„ Kopf . . .	3 1/2
„ Fuß . . .	2 1/4	„ Füße . . .	3
Das Pfund Kalbfleisch . .	6 1/2	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz .	12
„ Lunge, Leber .	6 1/2	Das Pfund Schweinefleisch .	9
„ Gekröse . .	6 1/2	„ Bratwürste zu 3 Paar	15
„ Kopf . . .	6 1/2	„ Leberwürste zu 4 Stücke	10
„ Füße . . .	6 1/2	„ Grievenwürste zu 2 St.	10
Das Pfund Raupenfleisch .	5 1/2	„ Schmer . .	15

Der Stadt-Magistrat.
Der Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

3.

pr. 2. July 1831.

Bekanntmachung
der Mehlpreise für den Monat August 1831.

Numer.	Namen.	Schwung Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär Mehl.		Nach-Mehl.		Korn-Mehl.		Gries.	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	Barthel, Joseph.	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2	Behr, Johann.	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
3	Böynlein, Michael.	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
4	Busch, Anton.	7	2	7	—	6	—	4	2	5	—	7	2
5	Friedrich, Ignaz.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	8	—
6	Göbel, Andreas.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
7	Gullemann, Joseph.	7	2	6	2	5	2	4	—	—	—	8	—
8	Heelein, Andreas.	7	—	6	—	5	—	4	—	—	—	7	—
9	Heelein, Valtin.	7	2	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
10	Heller, Anna, Wittwe.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
11	Hindernacht, Ignaz.	7	—	6	—	5	—	4	—	—	—	7	—
12	Hoffmann, Michael.	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
13	Hüllmantel, Ignaz.	7	—	6	—	5	—	4	—	—	—	7	—
14	Martin, Johann.	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
15	Meck, Michael.	7	2	6	2	5	2	4	—	—	—	7	2
16	Müller, Philipp.	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
17	Neuland, Kaspar.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	2
18	Neuland, Valentin.	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
19	Rhein, Kaspar.	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
20	Röckinger, Aquilin.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
21	Sartorius, Matern, Wtw.	7	2	6	2	5	2	4	—	—	—	8	—
22	Schenk, Johann.	7	—	6	—	5	—	3	2	—	—	7	—
23	Schull, Kaspar.	7	—	6	—	5	—	4	—	—	—	7	—
24	Wühl, Kilian.	6	2	6	—	5	—	4	—	3	2	7	—
25	Zobel, Jakob.	7	—	6	—	5	—	3	—	3	2	7	—

Würzburg den 31. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Digitized by Google

4.

pr. 1. August 1831.

Bekanntmachung.

Die von den Högnern festgesetzten Preise der Lichter für den Monat August d. J. werden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Nr.	Namen der Högner.	Gegossene Lichter. Pfund.	Gezogene Lichter. Pfund.
		fr.	fr.
1	Festini, Peter.	21	20
2	Gehrig, Joseph, sen.	21	19
3	Gehrig, Joseph, jun.	21	19
4	Högg, Georg.	21	20
5	Kiesewetter, Joh. Ludwig.	21	20
6	Klaus, Andreas, Witt.	21	20
7	Lebinger, Joseph.	21	19
8	Liebig, Markus.	21	19
9	Liebig, Franz.	21	19
10	Milz, Ignaz.	21	20
11	Rudolph, Friederich.	21	20
12	Scheiner, Balthasar.	20	19
13	Schmitt, Friedrich.	20	—
14	Schmitt, Ignaz.	21	19
15	Schmitt, Johann.	21	20
16	Schneider, Philipp.	20	18
17	Schulz, Ignaz Sebastian. raffinirte	21	—
18	Schwinn, Johann.	21	19
19	Sturm, Franz.	21	19
20	Sturm, Philipp.	21	20
21	Wickenmaier, Joh. Georg.	21	20
22	Wickenmaier, Phil. Anton.	21	20
23	Wickenmaier, Valentin.	20	19
24	Zimmermann, Andreas.	21	20
25	Zimmermann, Peter.	21	19
26	Zink, Georg.	21	20
27	Zippelius, Ferdinand	21	20

Hiebey wird bemerkt, daß obige Preise nicht erhöht, wohl aber vermindert werden dürfen.

Würzburg den 31. July 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 2. August 1831. 2239.

Aus einem Wirthshause dahier wurden zwischen dem 7. und 28. d. M. nachfolgende Gelder diebischer Weise entwendet, nämlich:

1) 10 ganze Kronenthaler,
2) 1 alter Conventionsthaler, der jedoch nicht näher beschrieben werden kann,
3) 3 viertels Kronen, wovon eine sehr beschnitten,
4) 30 fl. in einer Rolle an 24-kr.-Stücken in blaues Papier eingewickelt, mit der Aufschrift „Keller„,
5) 20 fl. in 3- und 6-kr.-Stücken, an verschiedenen Münzsorten,
6) 3 fl. an 12- und 24-kr.-Stücken,
7) 8—9 Stücke sächsische 18- und 9-kr.-Stücke,
8) 8 bis 9 fl. an halben und viertels Kreuzern, und endlich
9) etwa 18 fl. an 3 ganzen preußischen Thalern, dann 1/3- 1/6- und 1/12-Thalerstücken.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entkommenen Geldes anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 30. July 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(3) 2. praes. 30. July 1831. 2206.

Am Montag den 27. Juny d. J. Abends gegen 9 Uhr wurden auf der Brustmauer vor dem Zeller Thore dahier zwey Kinder verschiedenen Geschlechts, wahrscheinlich Zwillinge, in einem Alter von 2 Monaten, in einem von Weiden geflochtenen Korbe ausgesetzt gefunden.

Dieser Kinder-Aussetzung sind nachbeschriebene Personen verdächtig, und es werden deßhalb sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, sowohl wegen Ausmittlung des Geburts-Ortes der genannten Kinder, als auch der gedachten Personen möglichst schleunige Recherchen anzustellen, und etwa sachdienliche Notizen alsbald anher mitzutheilen.

Beschreibung

der beyden Kinder und der bey ihnen gefundenen Effekten.

Die Gesichtszüge beyder Kinder stimmen beynahe vollkommen miteinander überein, der Knabe hat eine etwas höhere, mehr gewölbte, dagegen das Mädchen eine etwas flachere Stirne; die Augen beyder sind blau, bey dem Mädchen jedoch größer, als bey dem Knaben; die Nase ist bey einem wie bey dem andern flach resp. breit, die ganze Gesichtsform gut gebildet, und verräth eine vorausgegangene gute Ernährung; die Haare am Kopfe des Mädchens sind dunkelbraun und über einen Zoll lang, am Kopfe des Knaben aber hochblond und beynahe ins Röthliche fallend; die große Fontanelle ist bey beyden beynahe gleich, jedoch bey dem Knaben größer als bey dem Mädchen; dasselbe Verhältniß findet bey den kleinen Fontanellen statt, jedoch sind diese als geschlossen zu betrachten; die Größe des Kopfes ist etwas verschieden, der des Mädchens ansehnlich größer als der des Knaben; die Länge des Körpers des Mädchens beträgt 1 Schuh 10 Zoll bayer. Maßes, und die Länge des Knabens 1 Schuh 9 Zoll desselben Maßes; die beyden Kinder sind sehr gut genährt, und ohne Gebrechen irgend einer Art.

Diese Kinder hatten Schnuller im Munde und lagen in einem von grünen Weiden geflochtenen runden Korbe, welcher in der obern Hälfte mit neuen weißen Weiden durchzogen ist. Dieser Korb war mit einem blauen Tuche zugedeckt, und auf demselben lag ein Tragpolster von weiß, blau, grün und rother Farbe, in welches die Nummer 35 eingewirkt ist.

Außerdem befanden sich in dem Korbe verschiedene alte Lumpen und Weidskleider, insbesondere zwey baumwollene Weidshauben, blau und roth gestreift, nach dem Zuschnitte, wie sie im Aschaffenburgischen getragen werden, und mehrere Kindermützchen von verschiedener Farbe.

Beschreibung

der beyden verdächtigen Personen.

1) Bey dem Korbe vor dem Zellerthore soll ein Mann gesehen worden seyn, welcher

von mittleren Jahren, nicht gar groß, von magerer Statur und blasser Gesichtsfarbe gewesen ist, einen dunklen, vielmehr schwarzen Schnurbart gehabt, und einen runden Hut, dann einen schwärzlichen Oberrock, welcher am Rücken so zerrochert war, daß das Hemd durchschien, getragen hat;

2) dieser Mann dürfte die erwähnten beyden Kinder von einer Weibsperson zum Aussetzen erhalten haben, welche eine ordentliche Größe und Korpulenz, einen starken Busen, etwas braune Gesichtsfarbe, schmale Gesichtsbildung, eine spitzige Nase, blaue Augen, und starke Haare von brauner Farbe gehabt haben soll.

Die Haare waren ganz einfach mit einem Kamme aufgesteckt, und die Weibsperson trug einen grauen bidernen Rock, ein roth und blau quadrillirtes baumwollenes Müzchen, einen blau gedruckten Schürz, und 1 pr. Halstücher, von welchen eines weiß und das andere blau gewesen seyn soll.

Die Weibsperson trug übrigens weder Oberinge noch ein Kopftuch, und gab an, daß sie aber Dettelbach gebürtig, resp. zu Hause, von einem Bauernburschen geschwängert worden, und sie, ohne dieses zu wissen, zu Gießen, wo der Rhein und Main zusammenfließen, in Dienst getreten sey. Dieselbe hatte die Tracht und Sprache wie die Weibsleute aber Würzburg.

Würzburg den 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zwack.

3.

(5) 2. praes 29 July 1831. 2198.

Aus einem dahiesigen Gasthause wurde in der Nacht vom 16 auf den 17. July d. J. eine silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe war flach, hatte ein weißes Zifferblatt, auf welchem „Paris„ geschrieben war, deutsche Zahlen, und bläuliche stählerne Zeiger: — in der Oeffnung zum Aufziehen auf dem Zifferblatte war ein stählernes Auge eingesetzt; nebenan war das Zifferblatt etwas ausgesprungen.

Ueber das silberne Gehäus war nebstdem noch eines von Horn von bräunlicher Farbe, dessen Rand von Silber war. An der Uhr hieng eine einfache tombakene Kette mit einem messingenen Schlüssel.

Diese Entwendung wird zur Entdeckung der Uhr und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zwack.

4.

(3) 2 praes 30. July 1831. 2209.

An dem von Sr. Majestät dem Könige laut der in das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro 37 dieses Jahres von k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, eingerückten Bekanntmachung bewilligten Steuernachlasse für die weinbauenden Gemeinden des Unter-Mainkreises zu 100.000 fl. wegen der Weinmißjahre 1829 et 1830, kommt der dahiesigen Stadtgemeinde ein Antheil von 10,666 fl. 16 kr. zu.

Diesen Nachlaß sollen nun nach vorliegenden Bestimmungen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, jene Besitzer von Weinbergen auf dahiesiger Markung, welche in den Jahren 1829 und 1830 wirklich tragbar waren, und zwar nach dem Verhältnisse ihres Steuerkapitals von diesen Weinbergen erhalten, die wohlhabenden und reichen Besitzer sollen jedoch von diesem Nachlasse ausgeschlossen seyn.

Die Listen über die Besitzer der im Jahre 1829 und 1830 tragbar gewesenen Weinberge (mit Ausschluß jedoch der wohlhabenden und reichen) dann der Steuerkapitalien von diesen ihren Weinbergen, nach deren Verhältniß sie an dem Nachlasse zu 10.666 fl 16 kr. partiepiren werden, sind bereits hinsichtlich sämmtlicher Realitäten, von welchen sowohl zu unserem Schazungkamte als zum königlichen Stadtrentamte die Schazung bezahlt wird, gefertigt.

Um künftigen Reklamationen vorzubeugen, werden diese Listen in dem großen Rathhaussaale am Montag den 8., Dienstag den 9., Mittwoch den 10., Donnerstag den 11., Freytag den 12. und Samstag den 13. dieses Monats jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur

Einsicht aller Betheiligten und zur Vorbringung allenfallsiger Erinnerungen dagegen vorgelegt, und wird dabey ausdrücklich bemerkt, daß spätere nach dem Ablaufe obiger Tage angebrachte Erinnerungen und Reklamationen nicht können berücksichtigt, daß vielmehr sodann der Nachlaß nach den vorgelegten und allenfalls rectificirten Listen sogleich werde vertheilt werden.

Würzburg den 1. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.
Seubert.

5.

praes. 1. August 1831. 2231.

Nach den am 8. und 9. dieses Monats abgehaltenen Endprüfungen in der Wackenreuder'schen Privat-Unterrichts-Anstalt dahier, wird am 10., 11., 12. und 13. d. Mts. die in den §. §. 91, 92 und 93 der Ordnung der lateinischen Schulen und Gymnasien angeordnete Absolutorial-Prüfung im Gymnasial-Gebäude vorgenommen werden.

Dieses wird hiemit denjenigen Individuen, welche sich dieser für Gymnasialschüler angeordneten Absolutorial-Prüfung zu unterziehen eine besondere höchste Erlaubniß erhalten haben, mit dem Beysatze eröffnet, sich bey der unterzeichneten k. Behörde längstens bis zum 6. d. Mts. unter Vorlage des höchsten Genehmigungs-Reskriptes und eines Verzeichnisses derjenigen Prüfungs-Gegenstände, welche sie nach den §. §. 72, 74, 79, 80 und 81 der Schul-Ordnung in ihrem Privat-Studium besonders betrieben haben, zu melden.

Nach den hierauf am 16., 17., 18., 19. und 20. d. Mts., dem §. 36 jener Schul-Ordnung gemäß abgehaltenen Endprüfungen der lateinischen Schule dahier werden am 22. und 23. d. Mts die in dem §. 98 derselben Ordnung vorgeschriebenen Endprüfungen der beyden untern Gymnasial-Klassen stattfinden.

Zu diesen Endprüfungen der lateinischen Schule und des Gymnasiums, welche jedesmal Morgens um 7 Uhr in der Aula des Gymnasial-Gebäudes beginnen, wird, den §. §. 36 und 98 der Schul-Ordnung gemäß, das hiebey betheiligte Publikum hiemit geziemend eingeladen.

Würzburg am 1. August 1831.

Königlich bayerisches Gymnasial-Rektorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer, Studienrektor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 1. August 1831. 2232.

In Sache der Curatel der Magdalena Weigand gegen Andreas Gnaden, Capital- und Zinsen-Forderung betr., wird das zur Verlassenschaftsmasse des Rechtspraktikanten Gnaden gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 329 in der obern Büttnergasse, da der Schätzungswerth bey der Strichtagfahrt vom 25. d. Mts. nicht erreicht worden ist, am Montag den 8. k. Mts. Vormittags 11 Uhr bey unterfertigter Stelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 30. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

praes. 2. August 1831. 2245.

Montag den 8. August d. Js. wird folgendes Zehentstroh versteichen:
früh 10 Uhr auf dem Rathhause zu Mühlhausen
16 Schober Roggen- und
8 „ Weitzstroh;
Nachmittags 3 Uhr auf dem Rathhause zu Versbach
30 Schober Roggen- und
16 „ Weitzstroh.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 2. August 1831.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.
Kirchgessner.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Digitized by Google

Anhang zu Nro. 88.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 4. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 31. July 1831. 2216.

Diesen Nachmittag wurde von dem Wagen eines Reisenden auf dem Wege zwischen Kitzingen und Mainbernheim ein auf dem Kofferbrette befestigter Pack abgeschnitten, und es wurden mit diesem Packe folgende Gegenstände gestohlen:

1) ein gelb kattunenes Kleid mit schwarzen und grünen Blumen,
2) ein gedruckter kattunener Oberrock, schwarz, mit gelben Punkten,
3) ein neuer Shawl, weiß, mit dunkler gewirkter Borte,
4) ein getragener gelber Shawl mit einer gewirkten Borte,
5) 4 halbseidene bunte Halstücher, roth, grün und gelb,
6) ein getragenes baumwollenes Halstuch,
7) ein dergleichen, halbneu,
8) ein blaues Kreppluch,
9) 2 neue flächsene Frauenhemden ohne Zeichen;
10) ein Frauenhemd von Battist,
11) 2 paar weiße battistene Aermel,
12) 4 weiße baumwollene Sacktücher,
13) eine halbe Elle rother Kattun, eine halbe Elle gelber Kattun und ein Rest des unter Nro. 1 beschriebenen Kleides,
14) eine hellblau gestreifte Schürze,
15) ein weißes gestricktes Nachtkittelchen,
16) ein dergleichen von Kattun,
17) ein blaues baumwollenes Kinderkleidchen mit 2 Hemdchen,
18) 2 weiß battistene Unterröcke,
19) eine Schachtel mit Scheere, Fingerhut, Nadeln rc.

Diese Gegenstände waren in ein Stück neuen türkischrothen Baumwollenzeuges eingewickelt.

Dieses Diebstahls sind verdächtig 2 Handwerksburschen, welche nicht näher beschrieben werden können, als daß sie schmächtig und lumpigt ausgesehen haben.

Marktsteft am 29. July 1831.

Königl. Land- und Criminal Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Rchtspr.

2.

(2) 1. praes. 2. August 1831. 2240.

Dem Johann Zorn, Schäfer zu Thundorf, wurden am 23. l. M. aus seinem Hause ein Paar raupenlederne Stiefel, mit ganz langen, oben doppelt überschlagenen, und beym Aufziehen der Umschläge bis an die Oberschenkel reichende Schäften — entwendet.

Dieselben haben lederne Strüpfen, und diese — beyderseits Knopflöcher zum Befestigen an den Hosen.

Die Stiefel sind besonders durch die Scharten kenntlich, welche jeder Stiefel in der Spitze der Sohle, linker Seits hat.

Der Verdacht fällt auf einen (wahrscheinlich Schäfers-) Burschen, welcher mittlerer Statur, vom Angesichte dick ist, einen Bauernhut, mit rundumhängender Krempe, eine Jacke und eine lange, von unten bis an die Knie mit Leder besetzten Hose, beyde hellblau, trägt.

Was zur Ermittelung des Thäters und der entwendeten Stiefel anmit bekannt gemacht wird.

Männerstadt den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Frieß, a. s. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3 praes. 19. July 1831. 2113.

Montag den 8. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 144 die zum Nachlasse des kgl. Advokaten Dr. Dorsch gehörigen Bücher, Gold und Silberwaaren, Jagdgeräthschaften, Uhren, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücke, Porzellain, Glas- und Schreiner-Waaren, Küchengeschirr und sonstige Geräthschaften an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Mit der Versteigerung der Bücher, deren Verzeichniß in der Registratur der unterfertigten Stelle zur Einsicht bereit liegt, wird der Anfang gemacht.

Zugleich werden alle diejenigen, welche vom Verlebten Bücher und Effecten in Händen haben, aufgefordert, solche in 8 Tagen an die Verlassenschafts-Behörde abzugeben.

Würzburg den 18. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

2.

praes. 2. August 1831. 2248.

In der Verlassenschaft der Margaretha Barbara Manger, Wittwe des Schuhmachers Valentin Manger von Mkt. Steft, werden am 10. August Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier die zur Verlassenschaft gehörigen Immobilien, als:

a) ein Viertel von einem zweygädigen Wohnhause Nro. 81,
b) drey und ein halb Viertel Morgen Weinberg im Kronhaupt, und
c) die Hälfte von einem Morgen Acker im Stäblein,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Die Versteigerung der zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien wird am

11. August Nachmittags 2. Uhr

in dem Wohnhause Nro. 81 dahier vorgenommen.

Man ladet hiezu zahlungsfähige Strichslustige hiemit ein.

Mkt. Steft den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Pract.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes 2. August 1831. 2249.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Barbara Manger, Wittwe des Schuhmachers Valentin Manger dahier, aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, hat dieselben am

10. August Vormittags 8 Uhr

vor unterfertigter Behörde bey Vermeidung des Ausschlusses anzumelden.

Mkt Steft den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Pract.

2.

(3) 1 praes. 31. July 1831. 2221.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erst kürzlich zu Landa verstorbenen und von da gebürtig gewesenen, vormaligen bischöflich-würzburgischen Amtskellers, Joseph Karl Sigismund Liberal Häfner, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato dahier gehörig geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieser Frist, den bekannten und im Auslande wohnenden Erben, ohne weiters ausgefolgt werden würde.

Gerlachsheim am 29. July 1831.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Leiblein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

(1) Mit der Versteigerung der verschiedenen Hausgeräthschaften aus der Verlassenschaft des Hrn. Handelsmannes Menth dahier wird am Montag den 8 August 1831 und die folgenden Tage in dessen Wohnhaus Nro. 409 auf dem Markte fortgefahren, und zwar jeden Nachmittag von 2 bis 5 Uhr; hiezu ladet ergebenst die Käufer ein

das Testamentariat.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. D. N. 123 in der Johannitergasse ist der erste Stock auf Allerheiligen zu verlehnen, bestehend in einem heizbaren Zimmer mit Neben- und Schlafzimmer, Alkoven, dann einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer auf der andern Seite, mit Küche, Magdkammer, Platz zum Holzlegen für 8 Karren, nebst Abtritt. Das Weitere ist bey Lederhändler Oswald zu erfahren.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 317 in der Marktgasse ist ein Laden stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 312 ist ein Laden nebst einer Kammer zu vermiethen.

4) (1) Im 3. D. N. 52 in der Domer Pfaffengasse sind 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, Kammer, Küche, Holzlager nebst sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im Hause des k. Appellationsgerichts-Rathes Katzenberger 4. D. N. 261 wird im oberen Stocke gegen die Sandstraße eine Wohnung von 4 — 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche, Magd und Bodenkammer, Keller und Holzlager, auf das Ziel Allerheiligen vermiethet, wozu auch Stallung für mehrere Pferde und Coatsen-Remise nebst Heuboden gegeben werden können.

6) (1) Auf der Theaterstraße 1. Distr. N. 198 ist für einen ledigen Herrn ein heiz- und ein unheizbares Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 2. D. N. 252 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist parterre zu erfragen.

8) (3) Im 2. D. N. 151 im inneren Graben ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Es ist im 2. D. No 15 in der Spiegelgasse ein Logis für eine Manns- oder Weibsperson mit einer Vorrichtung zum Kochen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. D N. 192 im inneren Graben ist beym Kammmacher Val. Friedrich ein schönes und helles Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (2) Im 2. D'str. No. 104, Dominikanergasse, ist ein Logis von 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Erforcernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Auf dem Dominikanerplatze No. 211 ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten und sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 3. D'str Nro. 262 auf der Mainbrücke sind 2 Logis stündlich zu vermiethen.

14) (2) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 69 ist ein Logis für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Im 4. D. N. 6 ist ein kleines Haus mit einem Gärtchen stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (4) Ein Logis auf der Domgasse von 4 heizbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist bis Allerheiligen zu vermiethen; das Nähere im 3. Distr. Nro 127.

17) (1) In der Gothengasse 3 Distrikt Nro. 325 ist der obere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist dasselbe Haus, für einen Metzger oder Oekonomen geeignet, zu verkaufen, worauf der größere Theil des Kaufschillings stehen bleiben kann. Näheres

ist zu richten ist der obere Dreikarat.

§. 13. Die S. P. K. ist. Stempel- und Gebühren-Gesetz vom 18. Juni 1822. die gegenwärtige Steuer- und Taxe-Norm, sowie die Verordnung vom 18. Juni 1822. die Stempel-Steuer betreffend, in so weit nöthig, zu ändern.

§. 14. Die Gesetze sollen von 3 Jahr zu 3 Jahr revidirt, gedruckt, gesammelt, Kirchen-Gesetz- und Verordnungen, Magistrats-Gesetze, Polizei-Gesetze, Forst-Gesetze, Jagd-Gesetze und andere Zweig- und Haupt-Gesetze zu verfassen.

§. 15. Die S. P. K. Ges. Ord. ist in der Hauptsache in der Königl. Canzley in Berlin, und in der Provinzial-Canzley in Danzig, Posen und andern Provinzial-Städten, mit Vorschlägen zu verändern.

§. 16. Die Gesetze sind nur Richtschnur. Die Gesetze sind nur [illegible] Gesetze sind nur [illegible] Gesetze sind [illegible] Gesetze, [illegible] Gesetze, [illegible] Gesetze,

Beylage zum 88ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 4. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 31. July 1831. 2214.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden auf der Sohnischen Bleiche vor dem Wermbachsthore dahier folgende Gegenstände entwendet:

a) eine weiße baumwollene Couvertdecke, oben und unten mit einem rothen handbreiten Streife versehen;
b) 3 weiße Rollete von Rips (jede 5 3/4 Ellen lang, und mit D. F. 4 bezeichnet) mit Fransen;
c) 1 weißer Unterrock von Rips;
d) 2 dto. von Hamans, von welchen einer eine 3 Finger breite gestickte Garnirung hat;
e) ein großes weißes Fußtuch, 3 1/2 Ellen lang und 2 Ellen breit, mit einem gelben von Dinte herrührenden Flecken;
f) ein weißer Küchenschürz;
g) 4 flächsene Herren-Hemden mit C. B. bezeichnet;
h) 1 baumwollenes Frauenhemd mit P. B. gezeichnet;
i) 1 hänfenes Mannshemd, auf der Achsel ausgebessert;
k) 3 flächsene Frauenhemden mit P. B. gezeichnet;
l) 3 flächsene — 2 ganz neue baumwollene Mannshemden, Letztere mit Nro. 6, jedes mit J. B. gezeichnet;
m) 1 hänfenes Frauenhemd, vorne unter dem Halse roth mit MK. gezeichnet;
n) 1 Küchenschürz von weißer grober Leinwand, roth gezeichnet mit K. H. hinten an der Stelle, wo er zusammengestrickt wird.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung dieser entwendeten Effecten und des Diebes derselben geeignet mitzuwirken, im Entdeckungsfalle sogleich das Geeignete zu verfügen, und Nachricht davon anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 29. July 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Ebenhöch.

2.

(3) 1. praes. 31. July 1831 2215.

Gestern den 26. d. M. Abends zwischen 6—8 Uhr wurden dem Bauer Michael Simon zu Machtilshausen eine Sackuhr im Werthe zu 10 fl. aus seiner Wohnstube entwendet.

Dieselbe ist eine einfache silberne Repetiruhr, hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, und messingenen Zeigern, von denen der kleinere schwärzlich aussieht; auf dem Zifferblatte befindet sich auch ein mit lateinischen Lettern geschriebenes Wort, auf welches sich der Damnificat jedoch nicht erinnern konnte. Als besonderes Kennzeichen ist noch angegeben, daß die Glocke in drey Stücke zersprungen war, aber wieder gelöthet ist, und einen ganz hellen Schlag hat. An der Uhr befindet sich eine vierfache Kordel von rother Seide, an welcher der messingene Schlüssel befestigt ist. Derselbe ist schon alt, und hat nur oben, wo die Seidenschnur durchgezogen ist, eine neue Schraube,

(*)

Digitized by Google

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Euerdorf am 27. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. A. d. L.
Ihl, LG.-Actuar.

Baudorf.

3.

(3) 1. praes. 1. August 1831. 2292.

Donnerstag den 21. d. Mts. wurden in einem Hause zu Heidingsfeld mittelst Einsteigens in eine Kammer aus einer verschlossenen Truhe 62 fl. 24 kr. entwendet, bestehend in mehreren ganzen, halben und viertels Kronen, 24-kr., 6- und 3-kr.-Stücken, so wie mehreren preußischen Thalern, drittels, sechstels und zwölftels preußischen Thalern.

Da zur Zeit nichts Weiteres über diesen Diebstahl ausgemittelt werden konnte, so ersucht man die Criminal- und Polizey-Behörden, deshalb Nachforschungen einzuziehen und Mittheilungen anher zu erlassen.

Würzburg den 26. July 1831.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.
Mayer, Landr.

Fleckenstein.

4.

(3) 2. praes. 30. July 1831. 2208.

Am 23. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr, wurden aus dem Wohnhause des Schäfers Matheus Wehr zu Hald mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück hausgemachtes Tuch von Hanf 35 Ellen; davon 16 Ellen mit Baumwolle eingeschossen, ganz ausgebleicht à Elle 25 kr.,
2) ein hänfenes Leilach, unten mit einem Flecke von neuem hänfenen Tuche im Werthe zu 45 kr.,
3) ein altes Sacktüchlein von rothem Grunde mit blauen schmalen Streifen, 15 kr. werth,
4) ein dto. von hellrothem Grunde, mit blauen schmalen Streifen, 15 kr.,
5) 4 rothe, 4 hellblaue und 4 dunkelblaue Strängchen Zwirn, 3 kr.,
6) 3 neue flächsene Mannshemden mit französischen Aermeln, im Werthe zu 8 fl. 33 kr.,
7) ein noch neues battistenes viereckiges Halstuch, 15 kr.,
8) eine neue Weste von Manchester mit hellblauem Grunde, gelben zickzack laufenden Streifen und grünen runden Tupfen, mit kleinen runden Knöpfen von Metall und hellblauen Knopflöchern, 1 fl. 50 kr.,
9) eine neue weißbaumwollene doppelte Kappe, 24 kr.,
10) ein altes baumwollenes Sacktuch von weißem Grunde, mit hellblauen und rothen Streifen, worin die Gegenstände Nro. 7—9 nebst einer Pfaufeder und einigen Flecken von Nanquin eingebunden waren.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungsbehörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Entkommenen ersucht.

Kitzingen den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, L.G.-Verw.

Dumbroff, N. P.

5.

praes. 1. August 1831. 2228.

Am 29. d. Mts. Vormittags zwischen 9 und 10 Uhr wurde von einer öffentlichen Bleiche ein der Wittwe Magdalena Hofmann von Obernbreit gehöriges Stück Leinwand entwendet. Dieses Stück Leinwand war 28 Ellen lang, hatte Anfangs eine halbe Elle mit baumwollenem Einschusse, 24 1/2 Ellen feines flächsenes Gewebe und am Ende drey Ellen werrichenen Einschuß. Es ist blos daran besonders zu erkennen, daß die zur Befestigung an den Pflocken dienenden Schlingen zum Theil abgeschnitten worden sind.

Um den Thäter sowohl, als das Entwendete zu entdecken, ergeht diese Bekanntmachung.

Mkt.-Steft den 30. July 1831.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.

Eckl, Prit.

Digitized by Google

6.

(5) 1. praes. 1. August 1831. 2230.

In der Zwischenzeit vom Freytag den 22. Mittags auf Samstag den 23. July Morgens, wurden von einem auf Unterleinacher Markung stehenden Pfluge folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch neue Schaar mit den Buchstaben M. F.,
2) eine Pflugsäge mit denselben Zeichen,
3) eine Zugkette mit Zugnagel ohne Zeichen,
4) ein Wagnagel,
5) ein kleiner Nagel an einer Kette.

Der Werth sämmtlicher Stücke ward auf 2 fl. 42 kr. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß unter dem Ersuchen, etwaige Auskunft hieher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Kirchgeßner.

7.

(2) 2. praes. 31. July 1831. 2217.

In der Untersuchung wegen Diebstahls bey dem Uhrmacher Sartorius zu Schonungen wird dem Ausschreiben vom 26. d. M. nachgetragen, daß die sub a beschriebene goldene Damen-Uhr wieder gefunden worden.

Schweinfurt den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. erl. A. d. V.
v. Haupt, Legr.-Act.
Grobe.

8.

(3) 3. praes. 27. July 1831. 2180.

In der Zwischenzeit vom 22. bis zum 24. ds. Mts. wurde dem Bauern Johann Schäfer zu Gänheim eine aufgezeichnete Eigenthums-Beschädigung dadurch zugefügt, daß an seinem auf dem Acker am Schindgraben stehen gebliebenen Pfluge der Leuchter, ein Eisen, in welches die Peitsche gesteckt wird, herausgezwengt, der Reuthacken abgeschlagen, und ein Rad hinweg geschafft wurde.

Dieses Rad ist noch ganz neu, mit Eisen beschlagen, und ohne weitere Kennzeichen.

Man macht solches zur Entdeckung des hinweggenommenen Rades und des Thäters bekannt.

Arnstein den 24. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Ldgr.-Actuar.
Blumm.

9.

(3) 2. praes. 30. July 1831. 2207.

Zu der Bekanntmachung vom 24. d. Mts., die dem Johann Schäfer, Bauer zu Gänheim, zugefügte ausgezeichnete Eigenthums-Beschädigung betr., wird nachgetragen, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. das dem Johann Schäfer entkommene Rad an den Pflug des Andreas Hauk jung von Gänheim gesteckt und von diesem Pfluge dagegen ein Rad, nicht mehr neu, mit Eisen beschlagen und einem an der Nabe zersprungenen Ringe hinweggeschafft worden ist.

Arnstein den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Landger.-Actuar.
Blumm.

10.

(3) 3. praes. 25. July 1831. 2165.

Georg Krämer und seine Ehefrau Elisabetha von Wiesentheid haben sich freywillig der Verwaltung ihres Vermögens begeben und unter Curatel gestellt; dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß alle Verträge, welche die Krämerischen Eheleute hinsichtlich ihres Vermögens ohne Zustimmung des aufgestellten Curators Michael Joa zu Wiesentheid abschließen werden, als nichtig zu betrachten seyen.

Zugleich werden diejenigen, welche an Georg Krämer und seine Ehefrau irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 6. September d. Js. Vormittags dahier zu liquidiren und

nachzuweisen, außerdem sie unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 20. July 1831.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Haberfack, H.-R.

Büdel, a. s. l.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 31. July 1831. 2219.

Die Mahl- und sogenannte Fleischmühle des Joseph Lutz zu Reuses am Sand nebst eingehörigen Feldgrundstücken, wie solche im Kreis-Intelligenz-Blatte St. 78 Beylage, Seite 1249 beschrieben ist, wird auf Antrag des Besitzers am Samstage den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gastwirthshause zu Reuses wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Gerolzhofen am 21. July 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ladr.

2.

praes. 30. July 1831. 2210.

Zur Hülfsvollstreckung wird das dem Georg Adam Lutz in Rengersbrunn eigenthümliche Grundvermögen, wie es unten beschrieben ist, am

Mittwoch den 17. August

Vormittags 10 Uhr im Orte Rengersbrunn versteigert.

Beschreibung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus, Scheuer und Hofreith im Orte Rengersbrunn,
2) 3 M. 2 Vrtl 4 R. Artfeld 'm Frammersbacher Grunde,
3) 5 M. 3 V. 6 R. Dungfeld außerhalb des Ortes,
4) 1 Vrtl. 8 1/2 Rth. Krautland ober dem Hause,
5) 2 Vrtl. 1 1/2 Rth. Grasflecken bey der Leimkauthen,
6) 1 Vrtl. Grasgarten unter seinem Felde,
7) 1 Vrtl. 27 1/2 Rth. im Frammersbacher Grunde,
8) 26 Rth. Grasflecklein ober dem Hause,
9) 2 Vrtl. 25 1/2 Rth. Garten bey dem Hause,
10) 1 1/2 Rth. detto zwischen den beyden Wegen,
11) 1 M. 1 Vrtl 6 Rth. Wiesen, am Stein gelegen,
12) 1 M. 1 Vrtl. 1 Rth. Rain am Maingrunde.
13) 12 M. Bergfeld.

Sachsenheim den 22. July 1831.

Kgl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

3.

(3) 1. praes. 31. July 1831. 2248.

Auf Antrag des königl. Rentamts Bischofsheim wird im Wege der Hülfsvollstreckung die unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen des Schleppermüllers Martin Stäblein zu Burgwalbach bey der auf Mittwoch den 24. August l. Js. früh 9 Uhr im Orte Burgwalbach anberaumten Tagfatzung öffentlich verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Bischofsheim am 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Dreisch.

1) Beschreibung der Mühle.

Die fragliche Mühle liegt am Brendflusse beym Orte Burgwalbach, diesseitigen Landgerichts, und besteht

1) aus einem zweystöckigen Wohnhause,
2) einem Pferde- und Rindviehstall,
3) einem Holzlager,
4) einem gewölbten Keller und Kellerhaus,
5) einer Scheuer,
6) doppeltem Schweinstalle,
7) einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Schneidmühle;

dabey wird bemerkt, daß die Bäulichkeiten durchaus mit Ziegeln bedeckt sind.

2) Zu dieser Mühle gehören:

a) 8 Morgen Wiesen,
b) 15 Morgen Aeckerfeld,
c) 1/4 Morgen Krautgarten,
d) ein Gemüß und Küchengarten,
e) gegen 150 Obstbäume an der Mühle,
f) ein Holzrain zu beyläufig 5 Morgen, der jährlich das zur Mühle nöthige Brennholz liefert,
g) erhält der Mühlbesitzer 1 1/2 Klftr. Scheit- und 1 1/2 Schock Wellenholz aus dem herrschaftlichen Walde.

3) Auf der Mühle haften:
a) 8 fl. Grundzins,
b) 5 fl. Schatzung,
c) 13 Malter Korn.

4.

(6) 3. praes. 19. July 1831. 2114.

Ein der Gemeinde zu Kleinsteinach zugehöriges Wohnhaus mit der Gemeindeschmiede und einem Nebengebäude, wird mit höchster Genehmigung am Donnerstag den 18. August d. J. frühe 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Kleinsteinach an den Meistbietenden unter den bey der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Verlagnissen verstrichen, und, wenn ein annehmbares Gebot erzielt wird, sogleich zugeschlagen.

Hiezu werden die Strichsliebhaber unter der Bemerkung andurch eingeladen, daß sich zur vorläufigen Einsichtsnahme der Bäulichkeit bey dem Ortsvorstande zu Kleinsteinach anzumelden sey.

Haßfurt den 16. July 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

Diezel.

5.

praes. 31. July 1831. 2220.

Auf Anrufen des Rudgers Nathan Mannheimer von Ursprungen wegen Forderung wird das der Frühmeß-Stiftung Rothenfels verpfändete Grund-Vermögen des Stephan Amrhein, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, unter den an der Tagfahrt selbst noch zu bestimmenden Bedingungen

Montag den 22. August l. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Bergrothenfels gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 26. July 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Hacker, H. R.

Wegmann.

6.

(2) 1. praes. 30. July 1831. 2211.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende Realitäten des Bauersmanns Andreas Schäfer zu Wiesenbrunn am

Montag den 22. August d. Js.
früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn, in vim executionis nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und zahlungs- und besitzfähige Käufer hierzu eingeladen.

Rütenhausen den 28. July 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. R.

Klein.

Beschreibung der Güter:
1) ein Wohnhaus Nro. 169 sammt Scheuer, Hofraith ꝛc.,
2) 2 Mrg. an 3 Mrg. Acker am Böhmenweg,
3) 1 1/2 Mrg. Acker am Gottesgraben,
4) die Hälfte von 1 3/4 Mrg. Weinberg, am Bernbuch,
5) 3/4 Mrg. Acker am Kleinlangheimer Weg,
6) 1 Mrg. Acker an der Peunt,
7) 1 Mrg. Weinberg und Acker am Birngraben,
8) 1 Mrg. Acker am Dinkelsteig,
9) 1 Mrg. Acker am hintern Dorf.

7.

(2) 2. praes. 22. July 1831. 2141.

Die zur Verlassenschaft der dahier verstorbenen Dekanin Christiana Junker Wittib gehörigen Gegenstände, bestehend in Betten, weißem Zeug, Haus- und Küchengeräthen, Kleidungsstücken, so wie in einigen Silbergeräthen, werden

Dienstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr anfangend, dahier öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung sogleich überlassen.

Zeilitzheim den 19. July 1831.

Aus Auftrag
des kgl. Kreisgerichts Würzburg.

Das
gräfl. v. Schönborn'sche Patrimonial-Gericht.
Merkel.

8.

(3) 3. praes. 27. July 1831. 2185.

Aus dem herrschaftlichen Keller unter der Stiftbauger Knaben-Schule werden Montag den 8. künftigen Monats August Nachmittags 2 Uhr sechs 4—5fuhrige Fässer, in Holz gebunden, calva ratific. versteigert.

Der Verstrich wird im Keller selbst vorgenommen.

Würzburg am 27. July 1831.

Königliches Rentamt. l. d. M.
Ehlen.

9.

(3) 3. praes. 28. July 1831. 2191.

Der Bedarf von 750 Ellen Hemden-, 350 Ellen 4/4 breiter Futterleinwand, 495 Ellen 15/16 und 225 Ellen 7/6 breiter Gradl, dann 200 paar zugeschnittenen Schuhen wird am 30. August d. J. Vormittags um 9 Uhr im Lokale der königlichen Commandantschaft (Hutten'schen Hofe Nro. 9 Distr. 1) nach den bekannten allerhöchsten Bestimmungen an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben.

Die Bedingnisse werden vor dem Striche den Anwesenden eröffnet; auch haben die zu obiger Lieferung berechtigten, hiervon aber nicht genug bekannten inländischen Gewerbsleute sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen.

Würzburg am 27. July 1831.

Die Oekonomie-Commission der königl. Commandantschaft.

10.

(3) 3. praes. 25. July 1831. 2169.

Dienstag den 9. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäfts-Locale der königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission (9ter Eingang der neuen Kaserne) die Lieferung der für hiesige Garnison im Etats-Jahre 1831/32 benöthigten

Lichter zu beyläufig 36 Ztr., dann beyläufig
6000 Stück Zimmerbesen und
2400 „ Stallbesen,

in Accord gegeben, welches für Gewerbsberechtigte, die hiezu Lust tragen, bekannt gemacht wird.

Grosbach, Oberstlieut.
Keller, Rchgst.

11.

(3) 3. praes. 25. July 1831. 2168.

Montag den 8. August d. Jrs. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslocale der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission (im 9ten Eingange der neuen Kaserne) das für hiesige Garnison im Etatsjahre 1831/32 erforderliche gereinigte Lampenöl zu beyläufig 4 Zentner, dann Leinöl zu beyläufig 30 Zentner, so wie die Dachte an die Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben; welches für Lieferungslustige hiemit bekannt gemacht wird.

Grosbach, Oberstlieut.
Keller, Rchgst.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 1. August 1831. 2256.

Edictal-Ladung
wegen Verschollenheit.

Georg Goeb von Grafenneuses gieng bereits in den neunziger Jahren unter die k. k. österreichischen Truppen, ist seitdem abwesend und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterfertigten Behörde entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls die Verlassenschaft seiner zu Unterpleichfeld verstorbenen Mutter Magdalena Goeb, im Betrage zu 287 fl. 52 kr., an die

nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

D. Würzburg den 22. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mk.
v. Eckart, Landr.
Straub, a. a. j.

2.

praes. 31. July 1831. 2225.

Gegen den Nachlaß der Margaretha Borst, Wittwe des Georg Borst senior zu Nordheim, wurde die Ausschatzung erkannt, und einzige Edictstagfahrt auf Dienstag den 13. September d. Js. früh 8 Uhr festgesetzt, wobey die Gläubiger zu erscheinen, und unter dem Nachtheile des Ausschlusses ihre Forderung mit Beweismitteln und Vorzugsrechten anzubringen, dagegen zu exzipiren, und schlüßlich zu handeln haben.

Volkach den 25. July 1831.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Aktuar.
Barazzi, a. a.

3.

praes. 31. July 1831. 2222.

Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft des zu Heiligersdorf verlebten Heinrich Glößlein sind am 22. August d. J. früh 9 Uhr bey dem unterzeichneten Landgerichte anzumelden.

Die sich nicht Meldenden, werden bey Berichtigung der Verlassenschaftsmasse unberücksichtigt bleiben.

Ebern am 26. July 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

4.

(3) 3. praes. 27. July 1831. 2186.

In der Verlassenschaftssache des Martin Kümmel von Zell, haben alle jene, welche hieran eine Forderung zu machen haben, am Donnerstag den 11. August l. J. früh 8 Uhr solche dahier zu liquidiren, widrigens sie später bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht weiter beachtet werden.

Würzburg den 16. July 1831.

Königl. Landgericht Würzburg links d. Mains.
Mayer, Landr.
Seiß, a. a. j.

5.

(3) 2. praes. 17. July 1831. 2203.

Die Gläubiger des Valentin Börtner von Rüblingen haben

Mittwoch den 17. k. M.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und auf den zu machenden Zahlungsplan sich zu erklären; beydes unter der Rechtsfolge der Nichtbeachtung.

Münnerstadt den 13. July 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel.
Fries, a. a. j.

6.

(3) 1. praes. 31. July 1831. 2225.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Johann Georg Käßner, am 9. Dezmb. 1777 dahier geboren, ist als k. k. österreichischer Soldat im Jahre 1796 auf dem Marsche nach Italien krank zurückgelassen worden, und hat bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Käßner oder dessen Leibeserben werden daher andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey hiesigem Gerichte sich zu melden, gehörig zu legitimiren, und sein in 238 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges an seine beyden Oheime als nächste Verwandten, deren Antrag gemäß, ohne Caution überlassen und ausgehändigt werden wird.

Mkt. Rentweinsdorf, bey Bamberg am 28. July 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
Brang, a. a. j.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 3. im Häfelschen Hause ist der untere Stock sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Derselbe besteht aus 5 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern mit der Aussicht auf die Promenade, heller Küche, Magdkammer, Antheil am Waschhaus, Holzlager, Keller rc.

2) (3) Eine Wohnung von 3 in einandergehenden Zimmern, nebst übrigen Erfordernissen, und freyem Zutritt in den Hausgarten, ist auf Allerheiligen an eine ruhige Familie zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 4. Distr. Nro. 20.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 279 nächst dem sogenannten Bommers-Bäcker ist ein mittleres Quartier auf das nächste Allerheiligen-Ziel zu verlehnen.

4) (3) Im Schmittischen Hause, Sandersstraße 4. Distr. Nro. 237 im mittleren Stocke, sind 2 Quartiere, jedes bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Allerheiligen 1831, auch das eine stündlich an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist in dem nämlichen Hause gegen die Abendseite Nro. 240 zu erholen.

5) (2) Nächst dem Sandersthor 4 Distr. Nro. 314 ist der mittlere Stock nebst allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen, nebst noch einem kleineren Quartiere für solide Haushaltungen zu vermiethen; dieselben sind täglich von 11 bis 5 Uhr einzusehen.

6) (3) Auf der Domstraße 5 D. N. 173 ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Magdkammer, nebst allem Erforderlichen, an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) Mergentheim. (Weiter angekommene Badgäste vom 21. bis 27. July.) Hr. Amtsnotar Stehlen von Sontheim; Herr Kaufmann Holz von Aalen; Herr Schullehrer Kräutle von Bernsfelden; Herr Pfarrer Zink von Kreglingen; Herr Kaufmann Blank von Frankfurt; Frau Kaufmann Domino und Fräulein Nanette Bauer von Nekarsulm; Herr Amtmann Schray von Bartenstein; Jungfer Jette Kahn von Hohbach; Hr Rechts-Candidat Kuhn von Kitzingen; Herr Nathan Straus und Herr Lazerus Straus von Oettingheim; Herr Kameral-Verwalter Schlotterbeck von Kreglingen; Herr Jakob Friedlein von Allersheim; Herr Schultheiß Vogt von Aschhausen; Herr Benedikt Mannheimer von Bütthardt; Mar, aretha Binter von Bietingen; Frau Rentamtmann Klein von Bartenstein; Hr. Kammerjunker Freyherr von Tyäna nebst Familie und Dienerschaft von Eisenach; Frau Obrist Freyfrau von Duplat von Stuttgart; Frau Ulsamer von Edelfingen; Frau Rath Kraus von Weikersheim; nebst 7 Personen, welche nicht genannt seyn wollen.

Badverwaltung.

Scribenten-Gesuch.

2) (3) Ein Subjekt, welches in dem landgerichtlichen Sportel-Rechnungs und Polizeywesen, dann in dem Fache der streitigen Gerichtsbarkeit und der Registratur so bewandert ist, daß man demselben die selbstständige Bearbeitung dieser Gegenstände überlassen kann, wird unter der Voraussetzung der beyzubringenden Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Treue in das königliche Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreis unter den vortheilhaftesten Bedingnissen gesucht.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Landgerichts-Vorstand wenden, ihre Zeugnisse vorlegen und das Nähere mit demselben abschließen.

Haßfurt am 28. July 1831.

Greser, Landrichter.

3) (2) 1000 fl. sind auf erste Hypothek in hiesige Stadt auszuleihen. Von wem? sagt das Intelligenz-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 89.

Würzburg. Samstag den 6. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 19306. Nrus. exped. 19319. pr. 1. August 1831. 2227.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des k. Landgerichts Gleusdorf pro 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannte Rechnung ist bey der Superrevision mit einer Einnahme von
3895 fl. 3 kr. 1 3/4 pfg., mit einer Ausgabe von
3572 fl. 16 kr. — pfg., mit einem Recesse von
322 fl. 47 kr. 1 3/4 pfg.,
für richtig befunden worden.

Nach der Anlage beträgt das Districts-Steuer-Simplum 247 fl. 46 kr. 2 7/8 pfg., auf dessen Grund im Ganzen 288 fl. 55 kr. 3 7/8 pfg. durch Umlagen erhoben, und mit den übrigen Ausgaben zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden.

Würzburg den 27. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten,
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Uebersicht zur IVten Districts-Rechnung des königl. Landgerichts Gleusdorf pro 1829/30.

Benennung der concurrenzpflichtigen Gutsherrschaften und Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums			Gesammt-Summa der Leistungen an District-Umlagen für nothwendige Zwecke.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Frhr. von Rotenhan zu Rentweinsdorf .	12	53	3 3/4	20	57	2 4/8
„ „ Guttenberg „ Kirchlauter .	5	14	2 5/8	2	37	1 3/8
von Hirsch zu Gereuth .	—	46	2	1	15	2 1/4
Gemeinde Appendorf . .	2	37	4/8	1	18	2 2/8
„ Baunach . .	28	41	3 1/8	46	38	4/8
„ Breitbrunn . .	7	25	3	3	42	3 1/2
„ Daschendorf . .	4	53	1 1/4	7	19	3 7/8
„ Deusdorf . .	3	45	—	1	52	2
„ Dorgendorf . .	3	2	2	1	31	1
„ Edelbrunn mit Hermannsberg	2	38	3	1	19	1 1/2
„ Freudeneck . .	4	28	3	6	43	1/2
„ Godelhof . .	—	28	2 7/8	—	14	1 3/8
„ Godeldorf . .	—	56	1 4/8	—	28	6/8
„ Gerach . .	7	51	1	3	55	2 1/2
„ Gleusdorf . .	16	13	1 3/8	24	20	—
„ Gräfenholz . .	2	35	—	4	11	3 1/2
„ Gogelgereuth . .	1	41	2	—	50	3
„ Hebendorf . .	—	58	2 2/8	1	35	1/2
„ Helfenroth . .	1	5	2	1	38	1
„ Hemmendorf . .	3	44	3 1/2	5	37	1 1/4
„ Höfen . .	7	26	1/4	11	9	3/8
„ Höfenneusig . .	2	36	3	3	55	1/2
„ Kirchlauter . .	6	9	1 6/8	3	4	2 2/8
„ Kottendorf . .	3	25	3 6/8	1	42	3 7/8
„ Laimbach . .	3	40	2	5	58	1 1/4
„ Lauter . .	6	25	6/8	3	12	2 3/8
„ Leppelsdorf . .	3	27	1 4/8	1	43	2 6/8
„ Leucherhof . .	1	29	2	2	25	1 3/4
„ Lußberg . .	3	28	3	1	44	1 1/2
„ Obermanndorf . .	1	26	3/4	2	20	1/8
„ Untermanndorf . .	1	48	3 1/2	2	56	3 1/2
„ Manschendorf . .	3	2	—	1	31	—
„ Mürsbach . .	21	33	2 1/4	32	20	1 3/8
„ Neubrunn . .	9	11	3	4	35	3 1/2
„ Pettstadt . .	5	57	3 4/8	2	58	3 6/8
„ Priegendorf . .	4	37	3 3/8	2	18	3 6/8
„ Reckendorf . .	14	57	2	24	18	1 3/4
„ Reckenneusig . .	4	48	1	7	48	1 4/8
„ Rentweinsdorf . .	6	23	3 1/2	10	23	3 1/4
„ Rudendorf . .	7	40	1	3	50	1/2
„ Salmsdorf . .	3	36	3 2/8	1	48	1 5/8
„ Sendelbach . .	3	17	2 1/8	5	20	3 6/8
„ Trainfeld . .	5	8	3 1/4	8	21	3 1/8
„ Weickartslauter . .	1	8	3 4/8	—	34	1 6/8
„ Zaugendorf . .	2	35	3	3	53	2 1/2
„ Zeizenhof . .	—	18	1 1/8	—	29	2 6/8
Summa	247	46	2 7/8	288	55	2 7/8

Nrus. praes. 19452. Nrus. exp. 18375. pr. 2. August 1831. 2237.

(Die ärztliche Konkurs-Prüfung für das Jahr 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 10. des Monats Oktober wird bey den Medicinal-Comiteen zu München und Bamberg die ärztliche Konkurs-Prüfung statthaben.

Diejenigen Aerzte, welche sich dieser Prüfung zu unterziehen gedenken, haben sich rechtzeitig, und nach Vorschrift der Verordnung vom 8. December 1808, Rggs.-Blatt 1808 Nro. 72 §. 2, an eines der oben genannten Comiteen zu wenden.

Würzburg den 28. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 19176. Nrus. exp. 18441. praes. 3. August 1831. 2263.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Gerichts-Arztes Doctor Heinrichmaier nach Nürnberg ist das Landgerichts-Physikat Dinkelsbühl erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 12. des Monats August bey der k. Regierung des Rezatkreises einzureichen.

Würzburg den 25. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

---

ad Nr. E. 3610. K. 4908. pr. 4. August 1831. 2265.

(Die Erledigung der Pfarrey Westheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 9. d. Ms. erfolgte Ableben des Pfarrers Kästner ist die Pfarrey Westheim, Dekanats Windsheim, in Erledigung gekommen. Diese Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben und wegen des Ertrags derselben, welchen der Verstorbene im Jahre 1815 auf 688 fl. 18 1/4 kr. nach Abzug der Lasten fatirt hat, bemerkt, daß die Fassion noch nicht superrevidirt ist, die einzelnen Gehaltstheile aber sich also zergliedern, als:

236 fl. 40 kr. 2 pfg. an ständigem Gehalt, nämlich
210 fl. 59 1/4 kr. mit 21 Schäffel 2/4 Korn aus dem Staats-Aerar,
25 fl. 41 1/4 kr. baar aus der Kirchen-Stiftung,
236 fl. 40 1/2 kr. wie oben;

178 fl. 30 kr. 2 pfg. aus dem Ertrag von Realitäten,
30 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung und Oekonomie-Gebäude,
148 fl. 30 1/2 kr. mit dem Genusse der Aecker und Wiesen, dann zweyer Gärtchen,
178 fl. 30 1/2 kr.

(**)

282 fl. 31 kr. 3 pfg. aus Rechten, nämlich
1 fl. 47 1/2 kr. an ständigen Geldgefällen,
122 fl. 41 3/4 kr. „ Getreidgefällen,
und zwar
62 fl. 49 kr. für 6 Schäffel 1 Mz. 2 B. 2 1/2 Seidl Korn und
59 fl. 52 3/4 kr. für 11 Schäffel 5 Mz. 2 B. 5 1/2 Seidl Dinkel,

122 fl. 41 3/4 kr. wie oben;
4 fl. 34 kr. an Handlöhnen,
85 fl. 7 1/2 kr. vom großen Zehenten,
4 fl. — kr. vom Schmalsaat- und Blutzehnten,
3 fl. 15 kr. vom Weidrecht,
41 fl. 6 kr. vom Holzrecht aus dem Gemeindewald an 9 Klafter gemischtem Holz à 3 1/2 fl., 600 Wellen à 1 fl. 36 kr.,

262 fl. 31 3/4 kr.;
30 fl. 39 kr. 2 pfg. aus besonders gezahlt werdenden Dienst-Verrichtungen,

708 fl. 22 kr. 1 pfg. Summe. Hievon
20 fl. 4 kr. — pfg. an Lasten abgezogen, bleiben

688 fl. 18 kr. 1 pfg. Reinertrag.

Ansbach den 25. July 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) S. praes. 30. July 1831. 2206.

Am Montag den 27. Juny d. J. Abends gegen 9 Uhr wurden auf der Brustmauer vor dem Zeller Thore dahier zwey Kinder verschiedenen Geschlechts, wahrscheinlich Zwillinge, in einem Alter von 2 Monaten, in einem von Weiden geflochtenen Korbe ausgesetzt gefunden.

Dieser Kinder Aussetzung sind nachbeschriebene Personen verdächtig, und es werden deßhalb sämmtliche Polizey- und Justiz-Behörden ersucht, sowohl wegen Ausmittlung des Geburts Ortes der genannten Kinder, als auch der gedachten Personen möglichst schleunige Recherchen anzustellen, und etwa sachdienliche Notizen alsbald anher mitzutheilen.

Beschreibung
der beyden Kinder und der bey ihnen gefundenen Effekten.

Die Gesichtszüge beyder Kinder stimmen beynahe vollkommen miteinander überein, der Knabe hat eine etwas höhere, mehr gewölbte, dagegen das Mädchen eine etwas flachere Stirne; die Augen beyder sind blau, bey dem Mädchen jedoch größer, als bey dem Knaben; die Nase ist bey einem wie bey dem andern flach resp. breit, die ganze Gesichtsform gut gebildet, und verräth eine vorausgegangene gute Ernährung; die Haare am Kopfe des Mädchens sind dunkelbraun und über einen Zoll lang, am Kopfe des Knaben aber hochblond und beynahe ins Röthliche fallend; die große Fontanelle ist bey beyden beynahe gleich, jedoch bey dem Knaben größer als bey dem Mädchen; dasselbe Verhältniß findet bey den kleinen Fontanellen Statt, jedoch sind diese als geschlossen zu betrachten; die Größe des Kopfes ist etwas verschieden, der des Mädchens ansehnlich größer als der des Knaben; die Länge des Körpers des Mädchens beträgt 1 Schuh 10 Zoll bayer. Maßes, und die Länge des Knabens 1 Schuh 9 Zoll desselben Maßes; die beyden Kinder sind sehr gut ge-

nährt, und ohne Gebrechen irgend einer Art.

Diese Kinder hatten Schnuller im Munde und lagen in einem von grünen Weiden geflochtenen runden Korbe, welcher in der obern Hälfte mit neuen weißen Weiden durchzogen ist. Dieser Korb war mit einem blauen Tuche zugedeckt, und auf demselben lag ein Tragpotter von weiß, blau, grün und rother Farbe, in welches die Nummer 35 eingewirkt ist.

Außerdem befanden sich in dem Korbe verschiedene alte Lumpen und Weibskleider, insbesondere zwey baumwollene Weibshauben, blau und roth gestreift, nach dem Zuschnitte, wie sie im Aschaffenburgischen getragen werden, und mehrere Kindermützchen von verschiedener Farbe.

Beschreibung der beyden verdächtigen Personen.

1) Bey dem Korbe vor dem Zellerthore soll ein Mann gesehen worden seyn, welcher von mittleren Jahren, nicht gar groß, von magerer Statur und blasser Gesichtsfarbe gewesen ist, einen dunklen, vielmehr schwarzen Schnurbart gehabt, und einen runden Hut, dann einen schwärzlichen Oberrock, welcher am Rücken so verlöchert war, daß das Hemd durchschien, getragen hat;

2) dieser Mann dürfte die erwähnten beyden Kinder von einer Weibsperson zum Aussetzen erhalten haben, welche eine ordentliche Größe und Korpulenz, einen starken Busen, etwas braune Gesichtsfarbe, schmale Gesichtsbildung, eine spitzige Nase, blaue Augen, und flache Haare von brauner Farbe gehabt haben soll.

Die Haare waren ganz einfach mit einem Kamme aufgesteckt, und die Weibsperson trug einen grauen bibernen Rock, ein roth und blau quadrillirtes baumwollenes Mützchen, einen blau gedruckten Schürz, und 1 pr. Halstücher, von welchen eines weiß und das andere blau gewesen seyn soll.

Die Weibsperson trug übrigens weder Ohrringe noch ein Kopftuch, und gab an, daß sie ober Oetteldach gebürtig, resp. zu Hause, von einem Bauernburschen geschwängert worden, und sie, ohne dieses zu wissen, zu Gießen, wo der Rhein und Main zusammenfließen, in Dienst getreten sey. Dieselbe hatte die Tracht und Sprache wie die Weibsleute ober Würzburg.

Würzburg den 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.

Zwack.

2.

(2) 2. praes. 2. August 1831. 2239.

Aus einem Wirthshause dahier wurden zwischen dem 7. und 28. d. M. nachfolgende Gelder diebischer Weise entwendet, nämlich:

1) 10 ganze Kronenthaler,
2) 1 alter Conventionsthaler, der jedoch nicht näher beschrieben werden kann,
3) 5 viertels Kronen, wovon eine sehr beschnitten,
4) 30 fl. in einer Rolle an 24-kr.-Stücken in blaues Papier eingewickelt, mit der Aufschrift „Keller„
5) 20 fl. in 3- und 6-kr.-Stücken, an verschiedenen Münzsorten,
6) 3 fl. an 12- und 24-kr.-Stücken,
7) 8—9 Stücke sächsische 18- und 9-kr.-Stücke,
8) 8 bis 9 fl. an halben und viertels Kreuzern, und endlich
9) etwa 18 fl. an 3 ganzen preußischen Thalern, dann 1/3- 1/6- und 1/12-Thalerstücken.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des entkommenen Geldes anmit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 30. July 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

3

(3) 3. praes. 29. July 1831. 2198.

Aus einem dahiesigen Gasthause wurde in der Nacht vom 16. auf den 17. July d. J. eine silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe war flach, hatte ein weißes Zifferblatt, auf welchem „Paris„ geschrieben war, deutsche Zahlen, und bläuliche stählerne Zeiger: — in der Oeffnung zum Aufziehen

auf dem Zifferblatte war ein stählernes Auge eingesetzt; nebenan war das Zifferblatt etwas ausgesprungen.

Ueber das silberne Gehäus war nebstdem noch eines von Horn von bräunlicher Farbe, dessen Rand von Silber war. An der Uhr hieng eine einfache tömbakene Kette mit einem messingenen Schlüssel.

Diese Entwendung wird zur Entdeckung der Uhr und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

4.

praes. 2. August 1831. 2241.

Die Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrer-Seminar zu Altdorf wird für protestantische Adspiranten des Unter-Mainkreises auf den 7. und 8. October festgesetzt. Dazu können sich jedoch nur diejenigen einfinden, welche von der königl. Regierung des Unter-Mainkreises, die Erlaubniß erhalten werden, dieser Prüfung beyzuwohnen.

Bey der Anmeldung, die am 5. und 6. October geschehen soll, muß jeder Adspirant vorlegen:

1) sein Taufzeugniß, wenn es nicht schon bey den Akten sich befindet;
2) ein Zeugniß über seine dreyjährige Vorbereitung in einer Präparanten-Schule, oder bey einem von der königl. Regierung des Kreises zur Ertheilung des Präparanten-Unterrichts autorisirten Lehrer;
3) ein Zeugniß über sein sittliches Verhalten, entweder vom treffenden Magistrat, oder von dem Pfarramte und der Gemeinde-Verwaltung ausgestellt;
4) einen, vom einschlägigen Magistrate oder der Gemeinde-Verwaltung ausgefertigten, und im letztern Falle legalisirten Vermögens-Nachweis; um daraus zu ersehen, ob der Adspirant, wenn er aufgenommen wird, eine Summe von 120 fl. jährlich, die sein Aufenthalt im Seminar wenigstens erfordert, und wovon er gegen 100 fl. für Kost in vierteljährigen Terminen voraus zu erlegen hat, bestreiten könne oder nicht.

Altdorf den 1. August 1831.

Königliche Inspection des Schullehrer-Seminariums.

Dr. Ströbel. Dr. Jacobi.

5.

(3) 1. praes. 3. August 1831. 2256.

Die Lieferung des Papier-Bedarfes der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises für das Etatsjahr 1831/32 zu ungefähr

2 Riß Velin- und Postpapier,
10 „ Medianpapier,
15 „ Kanzleipapier erster, und
130 „ Kanzleipapier zweyter Sorte,
140 „ Konzeptpapier erster, und
20 „ dto. zweyter Sorte, und
36 „ Packpapier verschiedener Größe,

wird Dienstag den 30. d. M. früh 9 Uhr im Regierungsgebäude an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert.

Dieses wird den Papierfabrikanten und Händlern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bey der Versteigerung von den Lizitanten die Muster vorgelegt werden müssen, damit sich jeder überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Würzburg den 2. August 1831.

Die Regie-Verwaltung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Hannwacker, R. K.

6

praes. 3. August 1831. 2255.

An die verehrlichen Mitglieder der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Pferdezucht.

Da das Vereinsfest nebst Preisevertheilungen und Akten-Ziehung, dieses Jahr wieder zu Anfang October stattfindet, so ersuchen wir die verehrlichen Bezirks-Comitten

und Mitglieder obiger Anstalt, so wie der Anstalt zur Beförderung vaterländischer Schafzucht, welche noch mit ihren Jahresbeyträgen in Rückstand sind, dieselben längstens bis zum 15. September an uns einzusenden. Eben so sind alle Gesuche für erworbene Verdienste in der vaterländischen Pferdezucht, so wie um Verleihung von schönen Zuchtstuten mit den legalen Zeugnissen versehen, an uns einzusenden.

Nürnberg den 1. August 1831.

Das Directorium des Industrie- und Cultur-Vereins.

Dr. Weidenkeller. Frhr. v. Imhof.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 3. August 1831. 2257.

In der Concurssache des verlebten Webermeisters Andreas Göß dahier wurden auf die unten beschriebenen Realitäten bey der Strichstagfahrt vom 28. d. Mts. keine annehmbare Gebote gelegt; es wird daher zum nochmaligen Austriche dieser Realitäten nach §. 64 des Hypothekengesetzes anderweite Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. September d. Js. früh 11 Uhr

in dem Locale der unterfertigten Behörde angeordnet, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 29. July 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im s. g. Höllriegel. Dasselbe ist 24 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein Vorplatz, dann zwey Weinkammern, welche beyläufig 8 Fuder Fässer in Eisen gebunden enthalten. Zur ebenen Erde befindet sich noch ein heitzbares Zimmer und eine Küche.

Der zweyte Stock hat ein heitzbares Zimmer, drey Kammern, eine Küche und ein Abtritt.

Im dritten Stocke sind zwey heitzbare Zimmer, zwey Kammern, zwey kleine Küchen, und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind ein heitzbares Zimmer und zwey Kammern;

2) das zweyte Wohnhaus ist ebenfalls im 2. Distr. im Höllriegel gelegen, Nro. 178 1/2. Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, neu erbaut, hat eine Mezane, das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt. — Die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh, und die Tiefe 22 1/2 Schuh. Am Eingange des Hauses ist ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer und eine Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Nebenkammer, und eine Küche.

Im dritten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Nebenkammer und Abtritt.

Im vierten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist ein Mezanenzimmer, zwey Kammern, und eine kleine Küche;

3) ein Morgen Weinberg im obern Schalksberg, zwischen dem Häcker Andreas Fuchs, und Peter Fuchs von Unterdürrbach gelegen;

4) fünfthalb Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, neben Michel Hofmann und Mathäus Streit gelegen;

5) dritthalb Morgen Weinberg im äußern neuen Berg, zwischen Michel Badesohn und Registrator Gullemann gelegen, dermalen meistens Klee und Artfeld;

6) ein Morgen Weinberg im Kürnacher Berg, zwischen Nikolaus Haas und Mathäus Streit;

7) acht und ein halber Morgen Weinberg, Baumfeld und Artfeld im Kürnacher Berg, zwischen Joseph Vornberger und Friederich Ettinger gelegen.

In demselben befinden sich zwey Gartenhäuser:

a) das eine hat eine Länge von 12 1/2 Schuh, ist ein Stock hoch, von Steinen erbaut und mit Breitziegeln gedeckt;
b) das zweyte ist von Holz erbaut, 32 Schuh 6 Zoll lang, 18 Schuh 5 Zoll breit, 11 Schuh hoch.

Das Dach ist gänzlich mit Breitziegeln gedeckt.

2.

(2) 2. praes. 1. August 1831. 2232.

In Sache der Curatel der Magdalena Weigand gegen Andreas Gnaden, Capital- und Zinsen-Forderung betr., wird das zur Verlassenschaftsmasse des Rechtspraktikanten Gnaden gehörige Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 329 in der obern Büttnergasse, da der Schätzungswerth bey der Strichstagfahrt vom 25. d. Mts. nicht erreicht worden ist, am Montag den 8. k. Ms. Vormittags 11 Uhr bey unterfertigter Stelle nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 einer nochmaligen Versteigerung unterworfen, wozu Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 30. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

3.

(2) 1. praes 4. August 1831. 2270.

Am künftigen Mittwoch den 10. d. M. früh 10 Uhr werden im kgl. Hospitale dahier, mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schffl. Korn, welche auf diesseitige Anweisung vom kgl Stadtrentamte abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 3. August 1831.

Die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 2. August 1831. 2244.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Appellationsgerichts-Diurnisten Philipp Trenner dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche

Donnerstag den 18. August l. Js.
Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig liquidiren, widrigenfalls er die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen hat.

Würzburg am 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

2.

(2) 2. praes. 15. July 1831. 2074.

Wer an den Nachlaß des am 3. d. M. dahier verstorbenen pensionirten Thor-Examinators Jakob Zenigraf eine Forderung zu machen hat, hat solche bey der auf

Mittwoch den 17. August d. J.

früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt hierorts anzumelden und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselben ansonst bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 12. July 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

3

(2) 2. praes. 29. July 1831. 2200.

Wer an den Nachlaß der verlebten Frau Landrichters Wittwe Philippine Rees dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche Donnerstag den 11. August Vormittags 9 Uhr, hierorts gehörig liquidiren, widrigenfalls er den Ausschluß bey der Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen hat.

Würzburg den 27. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 89.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 6. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 4. August 1831. 2266.

In der Nacht von dem 30. auf den 31. v. Mts. wurden dem Adam Nickel von hier zwey Häfen mit eingegossenem Kuhschmalze und ein Ballen Butter zu 1 Pfd. durch Einsteigen aus seinem Keller entwendet.

Jeder der Häfen enthielt 5 Maß bayer. Gemäß, beyde waren irdene, noch ganz neu und braunlich von Farbe, der eine hatte gerade hinaus stehende, der andere runde Oehre.

Diesen Diebstahl macht man zur Ausmittlung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Volkach am 2. August 1831.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

2.
(5) 2. praes. 31. July 1831. 2215.

Gestern den 26. d. M. Abends zwischen 6—8 Uhr wurden dem Bauer Michael Simon zu Machtilshausen eine Sackuhr im Werthe zu 10 fl. aus seiner Wohnstube entwendet.

Dieselbe ist eine einfache silberne Repetiruhr, hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, und messingenen Zeigern, von denen der kleinere schwärzlich aussieht; auf dem Zifferblatte befindet sich auch ein mit lateinischen Lettern geschriebenes Wort, auf welches sich der Damnificat jedoch nicht erinnern konnte. Als besonderes Kennzeichen ist noch angegeben, daß die Glocke in drey Stücke zersprungen war, aber wieder gelöthet ist, und einen ganz hellen Schlag hat. An der Uhr befindet sich eine vierfache Kordel von rother Seide, an welcher der messingene Schlüssel befestigt ist. Derselbe ist schon alt, und hat nur oben, wo die Seidenschnur durchgezogen ist, eine neue Schraube.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Euerdorf am 27. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. A. d. L.
Ihl, LG. Actuar.
Banhorf.

3.
(3) 1. praes. 4. August 1831. 2267.

Am Freytag den 29. d. M. Nachmittags wurde aus der Wohnstube des Baltin Bonnengel zu Schnackenwerth mittelst Einsteigens die nachbeschriebene silberne Sackuhr sammt Kette entwendet, ohne daß bis jetzt zur Verdachtsbegründung etwas ermittelt werden konnte; es erfolgt daher die öffentliche Bekanntmachung mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, um Mitwirkung zur Wiederervangung der Uhr, und Habhaftwerdung des Entwenders.

Werneck den 1. August 1831.

Königl. Landgericht.
Keller, Lndr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Die Uhr ist zweygehäusig, das obere Gehäus ist braun lackirt, mit silbernen Stiftchen, wovon einige fehlen, das Zifferblatt

(2)

hat arabische Zahlen, und in der Quere von 9 gegen 3 einen Sprung; an dieser Uhr hängt eine derley Kette, oben 4- unten 6fach, mit 2 silbernen Petschaften, ohne Gepräge, dann einem silbernen Schlüssel, zusammen 12 fl. werth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 29. July 1831. 2205.

Wer an den Nachlaß der im ledigen Stande verlebten Anna Maria Marschall zu Rüdenschwinden einen Anspruch machen will, muß solchen am Freytage den 26 k. M. Vormittags 8 Uhr dahier anbringen, widrigenfalls keine Berücksichtigung bey der weiteren Behandlung und Vertheilung des Nachlasses darauf genommen wird.

Mellerichstadt den 27 July 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Wagner.

2.

(2) 2. praes. 23. July 1831. 2150.

Die Dorothea Stolz Wittwe von Randersacker will ihr sämmtliches Grundvermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger veräußern. Wer daher an dieselbe eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 24. August l. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen dahier anmelden.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jßz.-Kgl.-Ass.
Straub, a. s. j.

3.

praes. 4. August 1831. 2275.

Der Schuhmacher Georg Buchwald von Lendershausen hat sein Wohnhaus mit Zugehör aus freyer Hand verkauft, und wurde um Bestätigung des Kaufs gebeten; da aber auf diesem Hause mehrere Schulden gesichert haften, und überdieß amtlich bekannt ist, daß Buchwald noch außerdem Schulden hat; so konnte die Bestätigung sofort nicht erfolgen, und werden daher alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an des Buchwalds Haus zu machen gedenken, aufgefordert, diese am Dienstag den 23. d. M. früh 8 Uhr am Amtssitze dahier um so gewisser geltend zu machen, als sonst der Hauskauf ohne deren Berücksichtigung bestätigt wird.

Burgpreppach am 1. August 1831.

Freyherrlich v. Thüngen- und v. Erbisches Patrimonialgericht
I. Classe Ditterswind.
Schmitt, P. M.
Heym, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am Montag den 8. August Nachmittags 2 Uhr werden bey der fortgesetzten Mobilien-Versteigerung in dem Hause des Hrn. Handelsmannes Menth auf dem Markte Nro. 409 noch folgende Gegenstände verkauft:

ein Dutzend moderne silberne Eßöffel, neuen,
ein Dutzend eben solcher Kaffeelöffel,
ein silberner, innen vergoldeter Vorlegelöffel,
ein silbernes Salzfaß mit geschliffener Glasschale,
zwey silberne Leuchter,
ein Crucifix, älterer Kunstarbeit, stark mit Silber verziert.

Welches nachträglich besonders bekannt gemacht wird.

2) (3) Joh. Christ. Gerster Drechslers Wittwe dahier wird am künftigen Freytag den 12. August Nachmittags die noch in ihrem Laden an der Marien-Kapelle vorräthigen Drechslerwaaren, nebst Drechslerbänken und Werkzeug, aus freyer Hand versteigern lassen.

Ankündigung.

3) (1) So eben ist aus Paris die neu

erfundene Guitarre-Harpe zum Verkaufe hier angekommen. Es steht jedermann frey, dieses ausgezeichnete Instrument, welchem die Methode und der Stimmschlüssel beygelegt sind, in dem unterfertigten Bureau zu besehen.

Würzburg den 5 August 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (1) Bey Schreinermeister Müller in Heidingsfeld, wohnhaft in der alten Schule, sind fertige Getreid-Putzmühlen zu haben. Liebhaber dazu können sich allda einfinden.

5) (1) Es ist ein weiß und braun gefleckter Hühnerhund, 3/4 Jahre alt, zu verkaufen. Wo? dieß ist zu erfragen im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Ein Quartier auf der Sommerseite von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche und sonstigen Erfordernissen, ist entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 207.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 197, Neuerergasse, ist ein mit allen Bequemlichkeiten versehenes Quartier auf Allerheiligen oder gleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 100 hinterm Salzmagazin ist ein Logis, bestehend in 2 oder 3 heitzbaren, 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager, Platz im Keller, gemeinschaftlichem Brunnen und Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In der Büttnergasse Nro. 336 ist ein ganz neu eingerichtetes Quartier mit 2 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Abtritt, Holzlager, auch ein Mezzanenzimmer, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Nächst dem Sandertore N. 314 ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen für eine solide Haushaltung, nebst einem noch kleinern Quartiere zu vermiethen; dieselben können täglich von 11 bis 5 Uhr eingesehen werden.

6) (1) Im 2. D. N. 359 ist auf Allerheiligen ein Logis zu vermiethen, bestehend aus 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit Küche, Bodenkammer und Platz im Keller.

7) (1) Ein Quartier von 4 heitzbaren Zimmern, Kammer, Alkoven, 2 Küchen, Holzlager und Waschkessel ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Der Vermiether ist im Intelligenz Comptoir zu erfahren.

8) (1) Im 3. D. N. 261 in der Glockengasse nächst dem Vierröhrenbrunnen ist ein Quartier, bestehend in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Nebenkämmerlein, 2 Bodenkämmerchen, heller Küche, Holzlager, Platz im Keller, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 262 auf der Mainbrücke sind 2 Logis stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 90 in der obern Wollergasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches stündlich bezogen werden kann.

11) (2) Im 5. Distr. Nro. 108 am Eingange von der Zeller- in die Caserngasse ist eine angenehme Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhaus, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Auf der Theater-Straße 1. Distr. Nro. 198 sind im ersten Stocke zwey heitzbare gut möblirte, tapezirte Zimmer mit einem Cabinete für einen oder zwey ledige Herren auf den ersten September zu vermiethen.

13) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 im Häfelschen Hause ist der obere Stock, bestehend aus 6 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Promenade, einem unheitzbaren Zimmer, mehreren Kammern, heller Küche, Antheil am Waschhaus, Holzlager, Keller ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 266 in der untern Dominikanergasse ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Eingange und allen andern Bequemlichkeiten, dann in Nro. 267 ein Logis mit 2 Zimmern und Alkoven auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) In dem Hause N. 563 2. Distr, Domgasse, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere in demselben Hause zur ebenen Erde zu erfahren.

16) (1) Im 3. Distr. N. 202 1/2 in der obern Bocksgasse ist der obere Stock von 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, heller Küche, 2 Bodenkammern, Holzlager und abgesondertem Keller, stündlich zu vermiethen.

Eben da sind 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer an 1 oder 2 ledige Herren stündlich, mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung.

1) (1) Bezüglich auf die im Intelligenz-Blatte Nro. 88 Seite 1935 von dem königlichen Gymnasial-Rectorate dahier geschehene Bekanntmachung, in Betreff der am 8. und 9. d. M. abzuhaltenden Endprüfung der Schüler meiner Privat-Unterrichts-Anstalt, lade ich hierzu die Eltern der mir anvertrauten Zöglinge und alle Jugendfreunde ergebenst ein.

Würzburg den 4. August 1831.

J. Wackenreuder,
Vorstand einer Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt.

2) (3) Nach den Unterzeichnetem theils gemachten, theils zugekommenen Aeusserungen scheint es mehreren nicht nur auswärtigen, sondern auch dahier wohnenden Eltern unbekannt geblieben zu seyn, dass die von demselben errichtete Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter gebildeter Familien mit dem 1ten Julius d. J. eröffnet worden sey.

Vielleicht veranlaseten bey manchen Eltern die §§. 17 und 35 des Planes jener Anstalt (Würzburg 1831, gedruckt bey Franz Bauer) zu der Meinung, dass der Unterricht in derselben erst mit dem nächsten October beginnen werde. Dadurch findet sich der Unterzeichnete zu der wiederholten Bekanntmachung bewogen, dass der Unterricht im genannten Institute schon mit dem Julius l. J. begonnen habe, für dieses Jahr ohne Unterbrechung während des Septembers fortgesetzt werde, sonach dem stündlichen Eintritte der Zöglinge in die Anstalt Nichts im Wege stehe, für die künftigen Jahre aber, und daher auch für das Schuljahr $18^{31}/_{32}$, der 1te October als Aufnahms-Termin festgesetzt sey. Hiemit verbindet der Unterfertigte die weitere Anzeige, dass auch für diejenigen Zöglinge, welche in das ganze oder halbe Pensionat aufgenommen zu werden wünschen, die nöthigen Vorrichtungen getroffen seyen.

Würzburg am 1. August 1831.

Dr. J. G. Weidmann,
Professor am k. Gymnasium und Privatdocent an d. k. Universität.

3) (1) Samstag den 6. August Abends 5 Uhr werden sich die schon rühmlichst bekannten 8 Karlsbader Musiker im Huttenschen Garten mit Harmoniestücken hören lassen, wozu Freunde der Musik höflichst eingeladen werden.

4) (3) Ein Junge von bereits 14 Jahren wünscht in hiesiger Stadt die Glaser-Profession zu erlernen. Es kann auch ein billiges Lehrgeld gezahlt werden. Das Nähere im Intell. Comptoir.

5) (1) Es sucht Jemand zu einem soliden Geschäfte einen gut erzogenen Jungen in die Lehre zu nehmen. Näheres ist zu erfragen auf dem Kürschnerhofe im 2. Distrikt Nro. 390.

6) (1) Ein Frauenzimmer, welches im Kleidermachen geübt ist, wird in gleicher Eigenschaft gesucht. Von wem? dies erfährt man bey der Expedition dieses Blattes.

7) (1) 3000—3500 fl. sind auf das Land auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) 1600 fl. werden auf erste Hypothek dahier direkt gesucht. Das Nähere im 3. Distr. N. 91 parterre.

9) (1) Joh. Bader, Lohnkutscher von hier, wohnhaft in der Kärnergasse 2. D. N. 483, fährt Montag den 5. August mit einer Chaise nach Kissingen und Bocklet und wünscht Mitreisende.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 89ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 6. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 3. August 1831. 2254.

Urkunden-Amortisation.

In Folge Erkenntnisses vom heutigen ward die Obligations Urkunde über 150 fl. vom 18. November 1826 gegen die Andreas Schleyer'schen Eheleute zu Ziegelanger als Schuldner und für die Curatel des Johann Schöpplein in Stettfeld als Gläubiger lautend, auf die unter dem 4. Februar d. Js. erlassene Edictal-Ladung für ungültig und kraftlos erkannt.

Eltmann den 31. May 1831.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
Wolf, Ldgr.-Act.
Glier.

2.

(3) 2. praes. 1. August 1831. 2230.

In der Zwischenzeit vom Freytag den 22. Mittags auf Samstag den 23 July Morgens, wurden von einem auf Unterleinacher Markung stehenden Pfluge folgende Gegenstände entwendet:

1) eine noch neue Schaar mit den Buchstaben M. F.,
2) eine Pflugsäge mit denselben Zeichen,
3) eine Zugkette mit Zugnagel ohne Zeichen,
4) ein Wagnagel,
5) ein kleiner Nagel an einer Kette.

Der Werth sämmtlicher Stücke ward auf 2 fl. 42 kr. angegeben.

Diesen Diebstahl bringt man zur allgemeinen Kenntniß unter dem Ersuchen, etwaige Auskunft hieher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Kirchgeßner.

3.

(3) 2. praes. 1. August 1831. 2292.

Donnerstag den 21. d. Mts. wurden in einem Hause zu Heidingsfeld mittelst Einsteigens in eine Kammer aus einer verschlossenen Lade 62 fl. 24 kr. entwendet, bestehend in mehreren ganzen, halben und viertels Kronen, 24-kr., 6- und 3-kr.-Stücken, so wie mehreren preuß'schen Thalern, drittels, sechstels und zwölftels preußischen Thalern.

Da zur Zeit nichts Weiteres über diesen Diebstahl ausgemittelt werden konnte, so ersucht man die Criminal- und Polizey-Behörden, deßhalb Nachforschungen einzuziehen und Mittheilungen anher zu erlassen.

Würzburg den 26. July 1831.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.
Mayer, Landr.
Fleckenstein.

4.

(3) 3. praes. 9. July 1831. 1900.

Unter dem Heutigen wurde das Klassen-Urtheil im Concurse der Gläubiger gegen

(*)

Adam Schneider alt von Schwarzelbach zur Einsicht für die Dauer von 60 Tagen im hiesigen Gerichtslocale angeheftet.

Hammelburg den 1. July 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Pfriem.

5.

(29) S. praes. 30. July 1831. 2207.

Zu der Bekanntmachung vom 24. d. M., die dem Johann Schäfer, Bauer zu Gädheim, angefügte ausgezeichnete Eigenthums-Beschädigung betr., wird nachgetragen, daß in der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. das dem Johann Schäfer entkommene Rad an den Pflug des Andreas Hauk jung von Gädheim gesteckt und von diesem Pfluge dagegen ein Rad, nicht mehr neu, mit Eisen beschlagen und einem an der Nabe zersprungenen Ringe hinweggeschafft worden ist.

Kemlein den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Landger.-Actuar.

Blumm.

6.

(31) S. praes. 2. August 1831. 2240.

Dem Johann Zorn, Schäfer zu Thundorf, wurden am 23. l. M. aus seinem Hause ein Paar raupenlederne Stiefel, mit ganz langen, oben doppelt überschlagenen, und beym Aufziehen der Umschläge bis an die Oberschenkel reichende Schäften — entwendet.

Dieselben haben lederne Strüpfen, und diese — beyderseits Knopflöcher zum Befestigen an den Hosen.

Die Stiefel sind besonders durch die Scharten kenntlich, welche jeder Stiefel in der Spitze der Sohle, linker Seits hat.

Der Verdacht fällt auf einen (wahrscheinlich Schäfers-) Burschen, welcher mittlerer Statur, vom Angesichte dick ist, einen Bauernhut, mit rundumhängender Krempe, eine Jacke und eine lange, von unten bis an die Knie mit Leder besetzten Hose, beyde hellblau, trägt.

Was zur Ermittelung des Thäters und der entwendeten Stiefel anmit bekannt gemacht wird.

Münnerstadt den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Weisel

Brieg, A. A.

7.

(5) S. praes. 30. July 1831. 2209.

An dem von Sr. Majestät dem Könige laut der in das Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 37 dieses Jahres von k. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, eingerückten Bekanntmachung bewilligten Steuernachlasse für die weinbauenden Gemeinden des Unter-Mainkreises zu 100,000 fl. wegen der Weinmißjahre 1829 et 1830, kommt der dahiesigen Stadtgemeinde ein Antheil von 10,666 fl. 16 kr. zu.

Diesen Nachlaß sollen nun nach vorliegenden Bestimmungen der k. Regierung, Kammer der Finanzen, jene Besitzer von Weinbergen auf dahiesiger Markung, welche in den Jahren 1829 und 1830 wirklich tragbar waren, und zwar nach dem Verhältnisse ihres Steuerkapitals von diesen Weinbergen erhalten, die wohlhabenden und reichen Besitzer sollen jedoch von diesem Nachlasse ausgeschlossen seyn.

Die Listen über die Besitzer der im Jahre 1829 und 1830 tragbar gewesenen Weinberge (mit Ausschluß jedoch der wohlhabenden und reichen) dann der Steuerkapitalien von diesen ihren Weinbergen, nach deren Verhältniß sie an dem Nachlasse zu 10,666 fl. 16 kr. participiren werden, sind bereits hinsichtlich sämmtlicher Realitäten, von welchen sowohl zu unserem Schatzungsamte als zum königlichen Stadtrentamte die Schatzung gezahlt wird, gefertigt.

Um künftigen Reklamationen vorzubeugen, werden diese Listen in dem großen Rathhaussaale am Montag den 8., Dienstag den 9., Mittwoch den 10., Donnerstag den 11., Freytag den 12. und Samstag den 13. dieses Monats jedesmal Vormittags von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr zur Einsicht aller Betheiligten und zur Vorbringung allenfallsiger Erinnerungen dagegen vorgelegt, und wird dabey ausdrücklich bemerkt, daß spätere nach dem Ablaufe obiger Tage

Digitized by Google

eingebrachte Erinnerungen und Reklamationen nicht können berücksichtigt, daß vielmehr sodann der Nachlaß nach den vorgelegten und allenfalls rectificirten Listen sogleich werde vertheilt werden.

Würzburg den 1. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

L. Bürgermeister Behr.

Seubert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. August 1831. 2269.

Am Montag den 22. August l. J. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Bischwind die den Kilian Stahlischen Kindern daselbst zugehörigen Realitäten, wie solche nachstehend beschrieben sind, im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen am 21. July 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Beschreibung der zu versteigernden Objecte:

ein Wohnhaus, Scheune und Garten mit Gemeinderecht, bestehend in 4 Beeten,
2 1/3 Mrg. Wiesen hinter Vögnitz,
1 Morgen dto. an der Kettenwiesen,
1/4 Morgen Ackfeld am langen Wege.

2.

(2) 2. praes. 31. July 1831. 2219.

Die Mahl- und sogenannte Fleischmühle des Joseph Lurz zu Neuses am Sand nebst eingehörigen Feldgrundstücken, wie solche im Kreis-Intelligenz-Blatte St 76 Beylage, Seite 1249 beschrieben ist, wird auf Antrag des Besitzers am Samstage den 13. August d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gastwirthshause zu Neuses wiederholt dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Gerolzhofen am 21. July 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

3.

praes. 2. August 1831. 2242.

Das zur Gantmasse der Karl Joseph Weiß'schen Eheleute zu Lohr gehörige Grundvermögen, bestehend in einem halben Wohnhause und 2 Gärten, wird

Dienstag den 23. August früh 10 Uhr nach Vorschrift der Executions-Ordnung im Sitze des kgl. Landgerichts versteigert.

Lohr den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Lg.-Act.

4.

praes. 3. August 1831. 2260.

Auf Requisition wird das von Paul Artmeyer zu Burghaslach erkaufte Georg Löbleinische Backhaus zu Rüdenhausen, nebst Scheuer, Hofreith, Sommergarten, und Gemeinderecht, dann den darein vererbten Gütern, nämlich

1 3/4 Mrg. Baumacker an der Geis,
1 „ Acker am Kleinlangheimer Weg,
1 „ Acker am Staucherl,

am

Montag den 22. August d. J. Vormittags 11 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause im Wege der Exekution zum öffentlichen Strich gebracht.

Die Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen, und die Strichsbedingungen sollen am Strichstermin bekannt gemacht werden.

Rüdenhausen den 31. July 1831.

Gräflich Castelliches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Klein.

5.

(2) 1. praes. 1. August 1831. 2235.

Donnerstag den 18. August l. J. Vormittags 10 Uhr wird die durch den kürzlich erfolgten Tod des bisherigen Pächters in Erledigung gekommene, der hochgräflichen Standesherrschaft Rechteren Limpurg ausschließend zustehende Jagd auf der dahiesigen Markung bey dem unterzeichneten Amte unter den

(**)

beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen anderweit auf Lebenthaner verpachtet, wozu befähigte Pachtliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 1. August 1831.

Gräfl. Rechteren'sches Cameralamt.
Stadelmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 2. August 1831. 2252.

Die Vermögens-Abtretung der Barbara Bartelmes Wittib zu Mainberg an ihre Kinder macht Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen Mittwoch den 24. August früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 30. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
v. Haupt, Lg.-Act.

2.

praes. 2. August 1831. 2245.

Sämmtliche Forderungen an die Verlassenschaft des Joseph Mehler ledig von Oberelsbach, sind bey der auf Freytag den 26. August l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

D. Bischofsheim am 29. July 1831.

Königl. bayer. Landgericht.
Krafft, Ldr.
Dreisch.

3.

(4) 1. praes. 2. August 1831. 2250.

Gestern Abend verließen auf der Ortsmarkung Nordheim im sogenannten Baumalde auf Verfolgung der königl. Gendarmerie zu Willmars 9 unbekannte Mannspersonen 365 Pfund Melis-Zucker und 54 Pfund Cichorie

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des obigen Gutes ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 29. Julius 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Remlein, Lg.-Scribent.

4.

praes. 2. August 1831. 2246.

Am 23. July d. J. wurde von einem Burschen auf der sogenannten Hard bey Kleinlasser beym Ansichtigwerden der königl. Gendarmerie ein Fäßchen Branntwein im Gewichte zu 17 Pfd. abgeworfen, worauf derselbe entfloh.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen 6 Monaten von heute an bey unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls der Branntwein für den Zollfiscus eingezogen werden wird.

Hilders am 29. July 1831.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.
Schmachtenberger.

5.

praes. 1. August 1831. 2235.

Die Wittwe des Bauern Johann Krönung von Feuerbach will ihre Güter dem Sohne käuflich überlassen. Vor Bestätigung des Kaufsvertrages ist deshalb der Schuldenstand zu wissen nöthig, wozu zur Liquidation Tagfahrt auf

Dienstag den 23. August l. J.

früh 8 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Vertrages vorgeladen werden.

Weihers den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.
k. Landr. krank.
Kapp, Aktuar, Verweser.
Gutmann, a. e. j.

Digitized by Google

6.

praes. 2. August 1831. 2247.

Engelbert Schmitt, Müller zu Kleineibstadt, will seinen Kindern die Drittheilung reichen.

Wer demnach von besagtem Engelbert Schmitt etwas einzunehmen hat, wird aufgefordert, dieses

Dienstag den 30. August d. J.

früh 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls auf ihn bey Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen wird.

Königshofen am 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Weiß, act. a.

7.

praes. 1. August 1831. 2234.

Der Hüttner Georg Hartmann von Eichenbach ist wegen verschwenderischen Haushaltes unter Curatel des Johann Peter Stolz von Hettenhausen gestellt worden, ohne dessen Zustimmung derselbe keine sein Vermögen beschwerende Verträge rechtsgültig abschließen kann.

Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation sämmtlicher Passiven auf

Freytag den 19. August d. Js.

früh 8 Uhr dahier anberaumt; der an dieser Tagfahrt nicht erscheinende Gläubiger hat sich den etwaigen Nachtheil des Nichterscheinens selbst beyzumessen.

Weihers den 13. July 1831.

Königliches Landgericht.

k. Landr. Frank.

Kapp, Verweser.

Gutmann, a. s. j.

8.

(3) 1. praes. 2. August 1831. 2251.

Das königliche Landgericht Neustadt a/S. bestimmt auf Antrag der Barbara Behrin Wittwe dahier auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger Tagfahrt auf

Dienstag den 23. August l. J.

früh 8 Uhr,

wo deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung dieses Debitwesens, vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt den 21. July 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher.

Still, Ldgr. Act.

9.

(3) 1. praes. 3. August 1831. 2261.

Nachdem das gegen Andres Sommer von Himmelstadt erlassene Concurs-Erkenntniß in der III. Instanz bestätigt wurde, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

Ier zur Angabe der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 1. September l. Js.,

IIter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf den 22. September l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger des Andres Sommer unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Karlstadt den 30. July 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Frang, a. s. j.

10.

(3) 3. praes. 17. July 1831. 2102.

Die Gläubiger des Valentin Börtner von Rödlingen haben

Mittwoch den 17. k. M.

früh 8 Uhr ihre Forderungen dahier zu liquidiren und auf den zu machenden Zahlungsplan sich zu erklären; beydes unter der Rechtsfolge der Nichtbeachtung.

Münnerstadt den 13. July 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Fries, a. s. j.

11.

(3) 2. praes. 29. July 1831. 2202.

Am 26. d. Mts. Abends 7 Uhr verlief auf Verfolgung des Gensd'armen Mehrlich auf der hohen Rhöne eine unbekannte Mannsperson 3 Brod Mehl im Gewichte zu 23 1/2 Pfd. und entsprang.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waaren erkannt wird.

Mellerichstadt den 26. Julius 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Remlein, Scribent.

12.

(3) 2. praes. 16. July 1831. 2090.

Der Wittwer Zacharias Rausch von hier will seinen Kindern mit ihrer Bewilligung die Theilung verabreichen, wonach die Herstellung des Passivstandes erforderlich wird.

Hiezu ist Tagfahrt auf Mittwoch den 17. August l. Jrs. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Zacharias Rausch unter der Rechtsfolge, daß der Nichterscheinende den durch Vertheilung des Rauschischen Vermögens etwa zugehenden Nachtheil sich selbst beizumessen habe, anher vorbeschieden werden.

Ruh am 13. July 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.

Sambader, Landr.

13.

(3) 3. praes. 23. July 1831. 2147.

Am 22. Februar d. Jrs. Vormittags 8 wurden ohnweit des Ortes Rieneck vom Juden Salomon Schaalheimer und dessen Tochter Karolina Schaalheimer von Burgsinn

21 Pfd. Kaffe, und
15 „ Zucker,

als unvergollt von Gendarmen abgenommen, und wollen die Träger den Kaffe und Zucker in einem Walde zwischen Burgsinn und Rieneck, dem sogenannten Klingenberg, gefunden haben.

Der wahre Eigenthümer hat innerhalb 6 Monaten von heute an unter Ausweis über die Verzollung sich zu melden, widrigenfalls die Waaren confiscirt und weiter nach dem Zollgesetze verfahren werde.

Sachsenheim am 18. July 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

14.

(3) 2. praes. 28. July 1831. 2197.

Nikolaus Pfeuffer, alt, von Stettbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen. Es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme dessen Passiven, Verhandlung und Beschlußfassung auf

Mittwoch den 17. August

früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie nicht berücksichtiget, resp. der Stimmenmehrheit der Erschienenen für beystimmend erachtet werden.

Werneck den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein.

15.

(3) 3. praes. 14. July 1831. 2068.

Derjenige Eigenthümer, welcher am 8. July d. J. Morgens 5 Uhr ohnweit Niedernberg einen Sack, worin sich

8 Pfd. Kaffe,
14 1/4 „ Kandis, und
6 1/2 „ Zucker

befanden, abgeworfen hat, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sein Eigenthumsrecht und Verzollung nachzuweisen, anfonst die in Beschlag genommene Waare nach §. 106 des Zollgesetzes für confiszirt gehalten wird.

Obernburg am 9. July 1831.

Königliches Landgericht.

Vorhaus.

Rohe, act. jur.

16.

(3) 2. praes. 25. July 1831. 2170.

Um das gegen den vermißten Sußmann

Springer von Weißhöchheim weiter einzuleitende Verfahren ausmitteln zu können, ist die Kenntniß der Schulden desselben nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Sußmann Springer von Weißhöchheim zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 17. August l. J.
früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 4. July 1831.

Königliches Landgericht r. Ms.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ist. Ez. Ass.
Dauch, act. a. j.

17.

(2) 3. praes. 19. July 1831. 2118.

Jakob Hösch von Unterdürrbach will grundtheilen; wer eine Forderung an ihn zu machen hat, muß solche

Montag den 22. August d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 18. July 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ist. Ez. Ass.
Widmann.

18.

(2) L. praes. 3. August 1831. 2262.

In der Concurssache gegen Baruch Goldschmied von Höllrich werden folgende Edictallagen jedesmal früh 8 Uhr bestimmt:

1) Freytag der 26 August zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
2) Donnerstag der 29 September zur Vorbringung der Einreden und der beyderseitigen Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses, an welcher Tagfahrt zugleich das besitzende Wohnhaus des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Hiernächst werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu leisten haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des Ersatzes, gerichtlich zu hinterlegen.

Höllrich am 26. July 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.
Diezel, a. a.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im Schmittischen Hause, Domstraße 4. Distr. Nro. 237 im mittleren Stocke, sind 2 Quartiere, jedes bestehend in 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Allerheiligen 1831, auch das eine stündlich an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist in dem nämlichen Hause gegen die Abendseite Nro. 240 zu erholen.

2) (3) Auf der Domstraße 3. D. N. 178 ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Magdkammer, nebst allem Erforderlichen, an eine ruhige Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im ehemaligen Stadtrath Neumüller'schen Hause auf dem Markte sind zu vermiethen

einige Gewölbe im Monat August d. J., und ferner

ein Keller mit circa 90 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern im Monat Oktober d. J.;

Näheres hierüber ist bey Kaufmann Joseph Held auf dem Markte zu erfahren.

4) (2) Im 4. D. N. 125 in der Johannitergasse ist der erste Stock auf Allerheiligen zu verlehnen, bestehend in einem hei-

baren Zimmer mit Neben- und Schlafzimmer, Alkoven, dann einem heizbaren und einem unheizbaren Zimmer auf der andern Seite, mit Küche, Magdkammer, Platz zum Holzlegen für 8 Karren, nebst Abtritt. Das Weitere ist bey Lederhändler Oswald zu erfahren.

5) (2) Im Hause des k. Appellationsgerichts-Rathes Katzenberger A. D. N. 251 wird im oberen Stocke gegen die Sanderstraße eine Wohnung von 4 — 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst Küche, Magd- und Bodenkammer, Keller und Holzlager, auf das Ziel Allerheiligen vermiethet, wozu auch Stallung für mehrere Pferde und Chaisen-Remise nebst Heuboden gegeben werden können.

6) (3) Im 2. D. N. 151 im inneren Graben ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. No. 104, Dominikanergasse, ist ein Logis von 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Keller und sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Auf dem Dominikanerplatze No. 211 ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten und sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) Im 4. D. N. 6 ist ein kleines Haus mit einem Gärtchen stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (4) Ein Logis auf der Domgasse von 4 heizbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist bis Allerheiligen zu vermiethen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

11) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind auf dem 1. November d. J. 2 Quartiere, eines von 5, das andere von 7 heizbaren Zimmern, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das eine ist erst neu gebaut und tapezirt. Beyde können geforderten Falls auch schon nach der Mitte Augusts d. Js. bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Am Samstag, Sonntag und Montag, als den 13., 14. und 15. August d. J., wird das dießjährige Haupt- und Freyschießen dahier abgehalten, welches auf 650 Schuß à 24 kr. festgesetzt ist. — Die Gewinnste bestehen in Silber u. dgl.; die Entfernung des Standes ist 136 Schritte und werden nur Scheibenbüchsen, keine Rohre zugelassen, Richter dürfen jedoch angewendet werden.

Für gute Musik, so wie für gute Speisen und Getränke ist bestens gesorgt; am Montag Abends ist Ball.

Es ladet hiezu höflichst ein

Marktbreidenfeld am 30. July 1831.

Die Schützen-Gesellschaft dahier.

Servienten-Gesuch.

2) (3) Ein Subjekt, welches in dem landgerichtlichen Sportel-Rechnungs- und Polizeywesen, dann in dem Fache der streitigen Gerichtsbarkeit und der Registratur so bewandert ist, daß man demselben die selbstständige Bearbeitung dieser Gegenstände überlassen kann, wird unter der Voraussetzung der beyzubringenden Zeugnisse über Fleiß, Sittlichkeit und Treue in das königliche Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreis unter den vortheilhaftesten Bedingnissen gesucht.

Die Bewerber um diese Stelle wollen sich in frankirten Briefen an den unterzeichneten Landgerichts-Vorstand wenden, ihre Zeugnisse vorlegen und das Nähere mit demselben abschließen.

Haßfurt am 28. July 1831.

Geeser, Landrichter.

3) (2) Mehrere Tausend Gulden Stiftungs-Capitalien sind von verschiedener Größe durch das unterfertigte Bureau in den Landgerichts-Bezirken Würzburg rechts und links des Mains, sodann Volkach und Werneck, stündlich auszuleihen. Die Taxen müssen in Duplo und mit Leumunds-Zeugnissen versehen seyn.

Würzburg den 3. August 1831.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 90.

Würzburg. Dienstag den 9. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 17547. Nrus. exp. 18716. pr. 6. August 1831. 2294.

An die Distrikts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Bildung der Gewerbs-Vereine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch eine Ministerial-Entschließung vom 25. v. M. angeordnet worden ist, daß die Bildung der Gewerbs-Vereine bis auf weitere Bestimmung ausgesetzt werden soll, so werden die Distrikts-Polizey-Behörden mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 14. April 1830, Kreis-Intell.-Blatt Nro. 44, hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Lommel.

Kreis-Notizen.

praes. 6. August 1831. 2292.

Programm

für die Feier des ersten Jahrtages des historischen Vereins für den Unter-Mainkreis.

Der historische Verein für den Unter-Mainkreis hat in seine Statuten die Bestimmung aufgenommen, alljährlich bey einer General-Versammlung seiner Mitglieder am Geburtstage Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, als des erhabenen Urhebers und Beschützers der historischen Kreisvereine Bayerns, seinen Stiftungs-Jahrtag zu feiern.

(*)

Obwohl nun dieser Verein ein volles Jahr noch nicht besteht und wirkt, so erachtet er sich dennoch veranlaßt, seinen ersten Stiftungstag schon im nächstkünftigen Monate festlich zu begehen, da er seit den wenigen Monaten, als er ins Leben getreten, sehr erfreuliche Theilnahme und Unterstützung gefunden hat.

Zu dieser Gedächtnißfeier ist Freytag der 26. August d. J. als der nächstfolgende Tag nach dem Geburtsfeste Sr. Majestät des Königs in der Absicht bestimmt worden, damit die Theilnahme an den allgemeinen, überall üblichen Feierlichkeiten des, dem ganzen Vaterlande so hochwichtigen Tages nicht gehindert, und auch der, von uns angeordneten Feier Ihre besondere Theilnahme gegeben werden möge.

Sie findet in dem geräumigeren Lokale des uns befreundeten hiesigen Kunstvereins im ehemaligen Johanniterhofe statt und beginnt am oben erwähnten Tage Morgens um 9 Uhr. Die Momente derselben entwickeln sich in nachstehender Ordnung:

1) der Vorstand verliest in der feierlichen General-Versammlung einen umfassenden Bericht, über die bisherigen Bestrebungen des Vereins und deren Erfolge;
2) wird die Wahl eines neuen Vereins-Ausschusses für das Jahr 18$\frac{3}{4}$; und
3) die Wahl neuer ordentlicher und Ehren-Mitglieder vorgenommen; auch
4) über die Einnahme der statutenmäßigen Geldbeyträge der ordentlichen Mitglieder, so wie über die damit bestrittenen Ausgaben Rechnung abgelegt. Alsdann werden
5) von einigen Vereins-Mitgliedern Original-Aufsätze aus der vaterländischen Geschichte vorgelesen.

Nach diesen Verhandlungen begeben sich die versammelten Vereins-Mitglieder zu einem gemeinsamen Gastmahle und beschließen dort die Feier in Fröhlichkeit.

Indem wir dieses zur öffentlichen Kunde bringen, beehren wir uns zugleich, sowohl die sämmtlichen verehrlichen Mitglieder unseres Vereins, als auch jeden andern Freund der vaterländischen Geschichte zur gefälligen Theilnahme an dieser Feier ergebenst einzuladen.

Würzburg den 30. July 1831.

Der Ausschuß des historischen Vereins für den Unter-Mainkreis.

Heffner,
in Abw. und aus Auft. des H. Vorstandes.

Scharold, Vereins Sekr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. August 1831. 2296.

In der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. wurden aus einem Hause zu Orb nachfolgende Gegenstände entwendet.

Ein kleiner kupferner Waschkessel ganz neu ohne besondere Abzeichen, eine kleine kupferne Bundform, drey Töpfe von Eisen, einer verzinnt, sogenanntes Neuwieder Geschirr mit langen Stielen von Eisen, sechs Paar weiße Frauenzimmer-Strümpfe mit I. H weiß gezeichnet, welche Zeichnungen eingestrickt sind, und ein Paar dergleichen mit farbigen Perlen ebenso gezeichnet, ein feines flanellenes Manns-Nachtmützchen, ein grün und blau gewürfelter Weibsrock von Kattun, stark ausgewaschen, eine roth und weiß gestreifte Weibstasche von hausgemachtem Zeuge, eine weiße ausgewaschene Schürze von Kattun, ein Paar weiße baumwollene Strümpfe

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, etwaige Notizen hinsichtlich der entwendeten Gegenstände und des Thäters anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 5. August 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.
Ebenhöch, Protokollist.

2.

praes. 7. August 1831. 2297.

Am 31. v. Mts. früh zwischen 9—10 Uhr

wurden auf dem obern Schnorrhofe bey Krausenbach, k. Landgerichts Rothenbuch, folgende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

a) 15 fl., bestehend in 4 Neunbätzner, halben Kronen und Sechsern;
b) 36 Ellen flächsenes, weiß gebleichtes Tuch;
c) ein baumwollenes, rothgewürfeltes Sacktuch mit blauen Streifen;
d) eine mit Messing eingelegte Flinte mit einer besondern Vorrichtung zur Einlegung der Ladung;
e) ein Pulverhorn;
f) ein Päckchen Rauchtabak, s. g. schwarzer Reuter;
g) ein schwarz seidenes Halstuch;
h) ein Taschenmesser von hirschhornener weißer Schale;
i) zwey Stücke geräucherten Schweinebratens, jedes zu 3 Pfund;
k) 5 Mannshemden von grobem werrichenen Tuche;
l) ein Stückchen rothes Siegellack;
m) ein weißes Frauenhalstuch mit weißen eingenähten Blumen am Rande versehen;

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Urhebers dieses Diebstahls und der entwendeten Effecten geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle schleunige Nachricht anher zu erbitten

Aschaffenburg den 5. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Ebenhöch, Protocollist.

3.

(3) 1. praes. 7. August 1831. 2299

In der Nacht vom 30. auf den 31 v. M. wurden dem Lorenz Barthel Müller dahier durch Einsteigen und Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 5 ganze Kronenthaler, und zwar 2 Oesterreicher und ein Badischer;
2) ein messingenes Petschaft, in welches die 3 lateinischen Buchstaben L. B. M. (Lorenz Barthel Müller) ineinander verschlungen eingravirt waren; dasselbe hatte einen kleinen runden Griff von schwarzgebeiztem polirten Holze, 1 fl. werth;
3) eine schwarz seidene Weste mit blauen Stahlknöpfen, innen 3 Finger breit mit schwarzem Atlas besetzt, und mit schwarzer Leinwand gefüttert, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.;
4) eine weiße Pique-Weste mit überzogenen Knöpfen von demselben Zeuge, und mit weißem Barchent gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
5) zwey weiße viereckige an 2 entgegengesetzten Zipfeln mit Blumen weiß ausgenähte Herren-Halstücher, von denen das eine in die Blumen hinein mit L. B. M. weiß gezeichnet ist, beyde Halstücher sind 1 fl. 30 kr. werth;
6) 3 oder 4 neue Mannshemden von weißer mittelfeiner Leinwand, unten rechterseits mit B. M. mit rothem Türkengarn gezeichnet, im Werthe zu 1 fl. 40 kr. p. Stück;
7) ein paar gestrickte Socken von weißer Schafwolle, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 15 kr.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 2. August 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Landr.
Seuffert.

4.

(3) 1. praes. 7. August 1831. 2298.

In der Zeit vom 24 Juny bis 2. July l. J. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein paar große silberne viereckige Schuhschnallen im Werthe zu 5 fl.,
2) ein paar kleinere silberne viereckige Hosenschnallen im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
3) ein paar runde Weibsbilder-Schuhschnallen von Silber, 5 fl. werth,
4) ein paar silberne Druckschnallen, viereckig, von Silber, und 2 fl. 30 kr. werth,
5) ein silberner Suppenlöffel, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
6) ein silberner Löffel mit einem stählernen Stiel, im Werthe zu 1 fl 30 kr.,
7) 4 Löffel von Composition und 1 fl. 36 kr. werth,

8) ein Rosenkranz von Cokus mit einem silbernen Kreuze, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,

9) ein angeöhrter Leopoldsthaler (2 fl. 48 kr.),

10) ein kleiner messingener Mörser im Werthe zu 2 fl.,

11) ein Scheuerseil mit einer Korde, 2 fl. werth.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim am 30. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Seuffert.

5.

(3) 3. praes. 30. July 1831. 2208.

Am 23. d. M. Nachmittags gegen 5 Uhr, wurden aus dem Wohnhause des Schäfers Matheus Wehr zu Hald mittelst Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück hausgemachtes Tuch von Hanf 35 Ellen; davon 16 Ellen mit Baumwolle eingeschossen, ganz ausgebleicht à Elle 25 kr.,

2) ein hänfenes Leilach, unten mit einem Flecke von neuem hänfenen Tuche im Werthe zu 45 kr.,

3) ein altes Sacktüchlein von rothem Grunde mit blauen schmalen Streifen, 15 kr. werth,

4) ein dto. von hellrothem Grunde, mit blauen schmalen Streifen, 15 kr.,

5) 4 rothe, 4 hellblaue und 4 dunkelblaue Strängchen Zwirn, 3 kr.,

6) 3 neue flächsene Mannshemden mit französischen Aermeln, im Werthe zu 5 fl. 33 kr.,

7) ein noch neues battistenes viereckiges Halstuch, 15 kr.,

8) eine neue Weste von Manchester mit hellblauem Grunde, gelben zickzack laufenden Streifen und grünen runden Tupfen, mit kleinen runden Knöpfen von Metall und hellblauen Knopflöchern, 1 fl. 30 kr.,

9) eine neue weißbaumwollene doppelte Kappe, 24 kr.,

10) ein altes baumwollenes Sacktuch von weißem Grunde, mit hellblauen und rothen Streifen, worin die Gegenstände Nro. 7—9 nebst einer Pfaufeder und einigen Flecken von Manquin eingebunden waren.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungsbehörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Entkommenen ersucht.

Kitzingen den 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, L.G.-Verw.

Dumbroff, R.P.

6

(3) 2. praes. 4. August 1831. 2267.

Am Freytag den 29. d. M. Nachmittags wurde aus der Wohnstube des Valtin Bonnengel zu Schnackenwerth mittelst Einsteigens die nachbeschriebene silberne Sackuhr sammt Kette entwendet, ohne daß bis jetzt zur Verdachtsbegründung etwas ermittelt werden konnte; es erfolgt daher die öffentliche Bekanntmachung mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, um Mitwirkung zur Wiedererlangung der Uhr, und Habhaftwerdung des Entwenders.

Werneck den 1. August 1831.

Königl. Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Die Uhr ist zweygehäusig, das obere Gehäus ist braun lackirt, mit silbernen Stiftchen, wovon einige fehlen, das Zifferblatt hat arabische Zahlen, und in der Quere von 9 gegen 3 einen Sprung; an dieser Uhr hängt eine derley Kette, oben 4 unten 6fach, mit 2 silbernen Petschaften ohne Gepräge, dann ein silbernen Schlüssel, zusammen 12 fl. werth.

7.

(3) 3. praes. 1. August 1831. 2229.

Donnerstag den 21. d. Mts. wurden in einem Hause zu Heidingsfeld mittelst Einsteigens in eine Kammer aus einer verschlossenen Truhe 62 fl. 24 kr. entwendet, bestehend in mehreren ganzen, halben und viertels

Kronen, 24-kr., 6- und 3-kr.-Stücken, so wie mehreren preußischen Thalern, drittels, sechstels und zwölftels preußischen Thalern.

Da zur Zeit nichts Weiteres über diesen Diebstahl ausgemittelt werden konnte, so ersucht man die Criminal- und Polizey-Behörden, deßhalb Nachforschungen einzuziehen und Mittheilungen anher zu erlassen.

Würzburg den 26. July 1831.

Königl. Landgericht Würzburg l. d. M.

Mayer, Landr.

Fleckenstein.

8.

(3) 1. praes. 7. August 1831. 2300.

Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion

1144 fl. 38 3/4 kr. jährlich

erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabey bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. August 1820, (Reggsbl. v. J 1820, Nro. XXIX) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Achschn. §. VI. Lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23 Januar 1809 (Reggsbl. v. J. 1809, Stück X) rucksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorial-Reskripts vom 21. März 1827, hinsichtlich der beyzubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt den 4. August 1831.

Der Stadt-Magistrat, als Präsentations-Behörde.

Kirch, Brgrmstr.

Engelhardt.

9.

Augsburger Börse.

Den 4. August 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr.C. mit Coup.	95 1/8	94 7/8
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose B—M prompt		104
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.		119
dto. dto. à 100 fl.		119

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 6 August 1831. 2283.

In der Untersuchungssache gegen Eva Mayer von Kist und Barbara Stumpf von Höchberg wegen Zoll-Defraudation werden Montag den 22. August d. Js. früh 11 Uhr beyläufig 77 Pfund Kaffe in schicklichen Partheien öffentlich versteigert; dieß wird andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sign. Würzburg den 4. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 3. August 1831. 2258.

Am Donnerstag den 15. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr werden die nachbeschriebenen zum Nachlasse des kgl. Advocaten Dr. Dorsch gehörigen Realitäten, unter den bey dem Stricke bekannt zu machenden Bedingungen bey der unterfertigten Stelle öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben wegen der einstweiligen Einsicht des Hauses und des Weinberges an den Vormund Anton Fischer, kgl. Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, zu wenden haben.

1) Das Wohnhaus 2. Distr. Nro. 144 in der innern Grabengasse, 38 Schuh lang

und 27 1/2 Schuh breit, hat 3 von Steinen erbaute Stockwerke mit einem mit Breitziegeln belegten Mezzanen-Dache und enthält

a) im ersten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer mit Küche und Vorplatz,

b) im zweyten Stocke zwey große heizbare und ein unheizbares Zimmer mit einem großen Vorplatze und Abtritt,

c) im dritten Stocke zwey heizbare Zimmer, eine Küche mit Beytritt und Vorplatz.

Die Mezzane besteht aus zwey heizbaren Zimmern, zwey Kammern, einem Beytritt und Vorplatz.

Auf dem Boden befindet sich noch eine Kammer.

Das Haus hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 30 Fuder Faß, wovon eines in Holz, die andern aber in Eisen gebunden, und sämmtlich weingrün sind.

Dasselbe hat zwey Ausgänge, wovon der eine auf die Promenade, der andere auf den innern Graben geht.

Zu diesem Hause gehört der rückwärts gelegene Hof von 33 Schuh Länge und 35 Schuh Breite, in welchem sich mehrere Holzlager und ein Waschhaus befinden.

II) Zwey Morgen Weinberg im mittleren Steinbach.

Würzburg den 1. August 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

3.

(2) 2. praes. 25. July 1831. 2166.

In Sache des Moses Rosenthal und Löb Schwab von Unterzell, resp. Rimpar, gegen die Johann Hammer'schen Eheleute dahier, Forderung betr., wird zum Verstriche des dem Schuhmachermeister Johann Hammer gehörigen Wohnhauses im 2. Distr. Nro. 193 nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes §. 64 weiterer Termin auf

Mittwoch den 17. August d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, bey welcher Tagfahrt die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden sollen.

Würzburg den 21. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Direktor.
v. Clanner.

4.

(3) 1. praes. 6. August 1831. 2284.

Mittwoch den 24. August Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das in Nro. 79, pag 1745 des Kreis-Intelligenzblattes pro 1831 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Stephan Bart 2. Distr. Nro. 217 nach dem Antrage der Interessenten der zweyten Versteigerung ausgesetzt, und wird bemerkt, daß bereits 1000 fl. darauf geboten sind.

Würzburg den 4. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

5.

(3) 2. praes. 31. July 1831. 2218.

Auf Antrag des königl. Rentamts Bischofsheim wird im Wege der Hülfsvollstreckung die unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen des Schleppermüllers Martin Stäblein zu Burgwalbach bey der auf Mittwoch den 24. August l. Js. früh 9 Uhr im Orte Burgwalbach anberaumten Tagfahrt öffentlich versteichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Bischofsheim am 28. July 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Ldr.
Dreisch.

1) Beschreibung der Mühle.

Die fragliche Mühle liegt am Brendflusse beym Orte Burgwalbach, diesseitigen Landgerichts, und besteht

1) aus einem zweystöckigen Wohnhause,
2) einem Pferde- und Rindviehstall,
3) einem Holzlager,

4) einem gewölbten Keller und Kellerhaus,
5) einer Scheuer,
6) doppeltem Schweinstalle,
7) einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Schneidmühle;

dabey wird bemerkt, daß die Bäulichkeiten durchaus mit Ziegeln bedeckt sind.

2) Zu dieser Mühle gehören:
a) 8 Morgen Wiesen,
b) 15 Morgen Aeifeld,
c) 1/4 Morgen Krautgarten,
d) ein Gemüß- und Küchengarten,
e) gegen 150 Obstbäume an der Mühle,
f) ein Holzrain zu beyläufig 3 Morgen, der jährlich das zur Mühle nötige Brennholz liefert,
g) erhält der Mühlbesitzer 1 1/2 Klftr. Scheit- und 1 1/2 Schock Wellenholz aus dem herrschaftlichen Walde.

3) Auf der Mühle haften:
a) 8 fl. Grundzins,
b) 3 fl. Schatzung,
c) 13 Malter Korn.

6.

(3) 1. praes. 7. August 1831. 2302.

Da sich der Eigenthümer zu den am 24. Februar dieses Jahrs aufgebrachten 70 Pfd. Candiszucker und 60 Pfd. fabrizirten Schnupftabak der Bekanntmachung vom 25. jenen Monats ungeachtet bisher nicht gemeldet hat; so werden diese Waaren nunmehr als eingeschwärzt am Montag den 22. künftigen Mts. früh 9 Uhr dem öffentlichen Steiche ausgesetzt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Amorbach am 23. July 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Stein, II. act. s. j.

7.

(3) 2 praes. 26. July 1831. 2176.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden mehrere dem Franz Mathes Müller zu Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am Freytag den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Weilbacher Gemeindehause unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 12 July 1831.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. act. s. j.

8.

praes. 6. August 1831. 2288.

Mittwoch den 10. d. Mts. früh 11 Uhr werden in der Fasanerie zu Werneck etwa 60 Stück deutsche wilde Hühner, welche bey freyem Laufe in der Fasanerie sehr gut gefüttert wurden, und daher auf jede Tafel als ein besonders schmackhaftes Gericht aufgestellt werden können, theilweise öffentlich versteichen, wozu die Kauflustigen einladet

Mainberg den 5. August 1831.

Königliches Forstamt.

Then.

9.

praes. 6 August 1831. 2287.

Freytag den 12. August früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Ettenfeld 60 Schober Roggenstroh öffentlich versteigert.

Würzburg am 6. August 1831.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.

Kirchgessner.

10.

(2) 2. praes. 28. July 1831. 2198.

Dienstag am 16. August d. Js. Vormittags 9 Uhr werden beym hiesigen Rentamte

106 Schffl. Korn und
130 Schffl. Haber

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteichen, welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 26. July 1831.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rentamtmann.

11.

(2) 2. praes 4. August 1831. 2270.

Am künftigen Mittwoch den 10. d. M.

früh 10 Uhr werden im kgl. Hospitale dahier, mit Vorbehalt höchster Genehmigung 50 Schffl. Korn, welche auf diesseitige Anweisung vom kgl. Stadtrentamte abzufassen sind, öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 3. August 1831.

Die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

12.

(2) 2. praes. 28. July 1831. 2194.

Der am 6. September l. Js. pachtlos werdende Gemeindekeller zu Sommerach soll am Donnerstag den 18. August d. Js. auf dem Gemeindehause daselbst weiter verpachtet werden. Derselbe kann mit 80 Fuder Fässern, wozu die Faßlager vorhanden sind, belegt, und die Dauer des Pachtes nach dem Wunsche der Pachtliebhaber bestimmt werden, welche andurch einladet.

Sommerach den 26. July 1831.

Die Verwaltung der Rural-Gemeinde Sommerach.

Eben, G.-Vorst.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 5. August 1831. 2278.

Sämmtliche Ansprüche an die Verlassenschafts-Masse der dahier verstorbenen ledigen Pfründnerin Margaretha Scholl, sind bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Behandlung der Verlassenschaft am Donnerstag den 18. August l. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg am 5. August 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direc.

v. Clanner.

2.

(2) 1. praes. 5. August 1831. 2281.

Die Andreas Bachischen Kinder zu Röttingen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger Behufs derselben Befriedigung, durch den Erlös ihres sämmtlich zu verstreichenden Vermögens angetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der oben besagten Kinder aufgefordert, an der auf

Mittwoch den 31. August d. J.

früh 9 Uhr festgesetzten Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden, und gehörig zu begründen, widrigens der Nichterscheinende bey Beendigung der Debitsache unberücksichtiget bleibt.

Aub am 30. July 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.

Sambaber, Ldr.

Ammersbacher, j. p.

3.

praes. 6. August 1831. 2291.

Johann Stiel von Zell hat um Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Nachsichts-Vertrag abzuschließen.

Es wird zu diesem Ende hiemit Tagfahrt zur Vorlage eines Zahlungsplanes und Vernehmung der Gläubiger auf Montag den 22. August d. J. früh 8 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte anberaumt, wobey dieselben um so gewisser zu erscheinen und sich zu erklären haben, als die nicht Erscheinenden in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden sollen.

Würzburg den 31. July 1831.

Königliches Landgericht Würzburg links d. Mains.

Maper, Landr.

Selb, a. a. j.

4.

(3) 2. praes. 29. July 1831. 2201.

In der Drittheilungssache der Valentin Laibach'schen Ehelente von Mainstockheim wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 24. August d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung zu erscheinen haben.

Dettelbach am 23. July 1831.

Königliches Landgericht.

ll. a. d.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 90.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 9. August 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) Z. praes. 26. July 1831. Z179.

Im Concurse des Kaspar Schmück von Randersacker ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 22. August l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt. An demselben haben dessen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen nebst Vorzugsrechten, so wie zur Anbringung von Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen.

Bemerkt wird, daß der Activ-Stand nach der Schätzung 567 fl., der bisher erhobene Passiv-Stand aber 691 fl. 8 3/4 kr. beträgt.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Cz.-Ass.
Straub, a. s. j.

2.

(3) Z. praes. 27. July 1831. Z184.

Georg Wilhelm Ludwig Freyherr von Buchenau, Kameral-Practikant beym kgl. Rentamte Aenstein, ist in Würzburg unverehelicht gestorben.

Das unterzeichnete kgl. Landgericht ladet hiemit alle jene, welche Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten haben, sey es in der Qualität als Erbe oder Gläubiger, vor, dahier Freytag den 26. August ds. Js. früh 9 Uhr zu erscheinen, und die treffenden Anforderungen geltend zu machen, widrigens ohne deren Berücksichtigung nach Lage der Sache vorgefahren, bey allenfalls vorgehenden Vergleichs-Verhandlungen aber die Nichterscheinenden nach Umständen dem Beschlusse der Erschienenen beygetreten angesehen werden sollen.

Alzenau den 20. July 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Landr.
Köbert.

3.

praes. 5. August 1831. Z280.

Das königliche Landgericht Neustadt a/S. bestimmt in Debitsachen des Ortsnachbarn Karl Schoppelrey von Hollstadt Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf

Dienstag den 30. August früh 8 Uhr
lauf. Jahrs

bey welcher sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Regulirung dieses Schuldenwesens, vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Neustadt a/S. den 30. July 1831.

Königliches Landgericht.
Bacher, Landr.
Heinr, Rechtspract.

4.

(3) Z. praes. 27. July 1831. Z185.

Peter Faßnacht, Schuhmachermeister vom

dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, und zwar:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf den 25. August,

Iter zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung, auf den 15. September l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit ihren betreffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum Iten Edictstage bey Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 23. July 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. a. j.

5.

(3) S. praes. 16. July 1831. 2090.

Der Wittwer Zacharias Rausch von hier will seinen Kindern mit ihrer Bewilligung die Drittheilung verabreichen, wonach die Herstellung des Passivstandes erforderlich wird.

Hiezu ist Tagfahrt auf Mittwoch den 17. August l Jrs. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Zacharias Rausch unter der Rechtsfolge, daß der Nichterscheinende den durch Vertheilung des Rauschischen Vermögens etwa zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen habe, anher vorbeschieden werden.

Rub am 13. July 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Ladr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 18. dieses Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wohnhause der verstorbenen Häckers-Wittib Margaretha Otto, 4. Distr. Nro. 297 dahier, nachbenannte Weine gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 6. August 1831.

1828er und 1829er			Mischling	14 Eimer,
1827er	—	—	—	22 —
1827er	—	—	—	18 —
1828er	—	—	—	4 —

Der Haupterbe.

2) (3) Joh. Christ. Gerster Drehers Wittwe dahier wird am künftigen Freytag den 12. August Nachmittags die noch in ihrem Laden an der Maria-Kapelle vorräthigen Dreherwaaren, nebst Drehbänken und Werkzeug, aus freyer Hand versteigern lassen.

3) (1) Eine Kuh, welche noch gut zu benützen ist, ist aus freyer Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Hr. Examinator Müller am Sanderthor.

4) (1) Ergebenste Anzeige,

daß ich wieder eine große Auswahl Pariser Drahtlocken, sowohl Seiden-, als Haarlocken, erhalten habe, welche ich ungeachtet der schönen Arbeit durch meine Verhältnisse billig abzugeben im Stande bin; wozu ich zur geneigten Abnahme ergebenst einlade.

Jean Rom, Friseur
in der Eichhorngasse N. 58.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2ten Distrikt Nro. 271 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, einer hellen Küche, Boden, nebst Bodenkammer, sogleich oder auf den 1ten November zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. D. N. 59 in der Semmelsgasse ist der ganze obere Stock von vier heitzbaren Zimmern, zwey Küchen und zwey Bodenkammern, zusammen oder zu zwey Quartieren auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock, bestehend aus mehreren Zimmern, Küche und andern Erfordernissen, auch ein kleines Logis mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

5) (1) In der Semmelsgasse Nro. 139 ist parterre ein Quartier sündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 5. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, Küche, Bodenkammern, Keller ꝛc., das andere zu 2 Zimmern, Küche ꝛc. zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 149 auf der Domstraße ist ein Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Ein wasserfreyer, mit etwa 80 Fudern weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern versehener, in Mitte der Stadt liegender Keller ist zu vermiethen.

Ferner ist eine noch ganz gute, 4 bis 5 Butten haltende Kalter wegen anderweitiger Benützung des Platzes zu verkaufen. U ber beydes das Nähere im 2. Distr. Nro. 207.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 266 in der untern Dominikanergasse ist ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern, Küche, verschließbarem Eingange und allen andern Bequemlichkeiten, dann in Nro. 267 ein Logis mit 2 Zimmern und Alkoven auf Allerheiligen zu verlehnen.

10) (3) In dem Hause N. 563 2. Distr., Domgasse, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere in demselben Hause zur ebenen Erde zu erfahren.

11) (1) Im 2. Distr. N. 3 u. 4 sind auf den 1. September mehrere Zimmer im obern Stocke an der Eckseite gegen den Hofplatz mit oder ohne Möbeln zu vermiethen. Für eine ruhige Haushaltung kann auch eine Küche dazu gegeben werden.

12) (2) In der Büttnergasse N. 299, dem Gasthofe zum Schwan gegenüber, ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Nach den Unterzeichnetem theils gemachten, theils zugekommenen Aeusserungen scheint es mehreren nicht nur auswärtigen, sondern auch dahier wohnenden Eltern unbekannt geblieben zu seyn, dass die von demselben errichtete Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter gebildeter Familien mit dem 1ten Julius d. J. eröffnet worden sey.

Vielleicht veranlassten bey manchen Eltern die §§. 17 und 35 des Planes jener Anstalt (Würzburg 1831, gedruckt bey Franz Bauer) zu der Meinung, dass der Unterricht in derselben erst mit dem nächsten October beginnen werde. Dadurch findet sich der Unterzeichnete zu der wiederholten Bekanntmachung bewogen, dass der Unterricht im genannten Institute schon mit dem Julius l. J. begonnen habe, für dieses Jahr ohne Unterbrechung während des Septembers fortgesetzt werde, sonach dem stündlichen Eintritte der Zöglinge in die Anstalt Nichts im Wege stehe, für die künftigen Jahre aber, und daher auch für das Schuljahr $18^{31}/_{32}$, der 1te October als Aufnahms-Termin festgesetzt sey. Hiemit verbindet der Unterfertigte die weitere Anzeige, dass auch für diejenigen Zöglinge, welche in das ganze oder halbe Pensionat aufgenommen zu werden wünschen, die nöthigen Vorrichtungen getroffen seyen.

Würzburg am 1. August 1831.

Dr. J. G. Weidmann,
Professor am k. Gymnasium und
Privatdocent an d k. Universität.

Aufforderung.

2) (2) Aus Auftrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an den Nachlass des am 13. July c. dahier verstorbenen pl. Tit. Herrn geheimen Rathes Julius Grafen von Soden aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert und ersucht, solche binnen 30 Tagen bey einem der unterzeichneten, mit Herstellung des Inventars beauftragten Anwälte mit möglichster Genauigkeit und Angabe der Beweismittel schriftlich oder mündlich anzugeben, widrigenfalls darauf bey

der Erbvertheilung von den Erbe-Interessenten eine weitere Rücksicht nicht genommen werden würde.

Nürnberg am 2. August 1831.

Dr. Frhr. v. Holzschuher, Exdienplatz S. N. 781 a. Dr. Toussaint, Burgstraße S. N. 534.

3) (1) Heute Morgens gegen 3 Uhr verschied sanft und ruhig nach schmerzhafter Krankheit unser innigst geliebter Gatte, Vater und Oheim, der Kaufmann Georg Ludwig Geyß, im 73ten Jahre seines rastlos thätigen, der gewissenhaftesten Erfüllung jeder Pflicht gewidmeten Lebens.

Wir bringen die traurige Anzeige dieses uns betroffenen großen Verlustes zur Kenntniß unserer Freunde, mit der Bitte, durch stille Theilnahme unseren Schmerz zu ehren und uns ihr wohlwollendes Andenken ferner zu bewahren.

Würzburg den 7. August 1831.

Apollonia Geyß, geborne Rapp.
Friedrich Wilhelm Geyß, Sohn.
Friedrich Geyß, Neffe.

4) (1) Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Hrn. Pfarrers und k. Distrikts-Schul-Inspektors Karl Joseph Reuß eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche binnen 4 Wochen im hiesigen Pfarrhause bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden, indem auf später vorgetragene Ansprüche diesseits keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Unterleinach den 8. August 1831.

Das Testamentariat.

5) (1) Bey der am 1. ds. zu Wien vor sich gegangenen Verloosung der 4. Staatsschuld wurde

Serie No. 186, welche Hofkammer-Obligationen, die Zinsfuses - No. 32155 bis 32905 enthält,

gezogen und empfiehlt den hierbey Interessirten seine besten Dienste.

Würzburg den 6. August 1831.

Felix Benkert.

6) (1) Endesgesetzter, der Malerkunst Beflissener, wünscht einige Zeit in hiesiger, ihm in mancher Beziehung interessanten Stadt mit Verfertigung von Portraiten, in Oel gemalt, sich beschäftigt zu sehen. Zu diesem Ende ladet derselbe die hiesigen Honoratioren und Bürger mit dem ergebensten Ansuchen ein, ihn mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Gestützt auf sich gesammelte gründliche Kenntnisse, vierjähriges Studium bey der Akademie der bildenden Künste und Wissenschaften zu München und auf langjährige Praxis, (was alles durch vortheilhafte Zeugnisse nachgewiesen werden kann), wird Bittsteller jeder nur ruhmlichen Erwartung zur Genüge entsprechen.

Jos. Ferd. Kürzl,
im 5. Distr. in der Zellerstraße im Hause Nro. 151.

7) (1) Ein gebildetes junges Frauenzimmer wünscht entweder sogleich oder bis nächstes Ziel in der Eigenschaft als Kammerjungfer, Haushälterin oder Ladenjungfer angestellt zu werden, und ist dieselbe im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

8) (1) Wer schnell und leserlich nach dem Diktiren schreiben, und hiezu wöchentlich einige Stunden verwenden kann, melde sich.

9) (1) Ein Buchbinder wünscht einen jungen Menschen, welcher von hier und von guter Erziehung ist, gegen sehr billige Bedingnisse in die Lehre zu nehmen. Wer? sagt das Intelligenz-Comptoir.

10) (2) Es sucht Jemand ein Kapital von 3000 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen. Wer? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

11) (1) Johann Schmitt, Lohnkutscher, wohnhaft im inneren Graben Nro. 155, fährt Donnerstag den 11. August mit einer Chaise nach Kissingen und wünscht Mitreisende zu bekommen.

12) (1) Es ist ein Bracelet auf der Promenade unter dem Julius-Spital gefunden worden. Der Eigenthümer kann es im 2. Distr. Nro. 221 in der untern Wöllergasse bey Johann Faber, Maurergesellen, abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 90ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 9. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 4. August 1831. 9268.

In der Zwischenzeit vom Freytag am 29. v. M. Nachmittags bis zum Sonntag am 31. v. M. Vormittags wurden dem Ortsnachbarn Georg Schäfer zu Geldersheim nachstehende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

1) 7 fl. 30 kr. an Geld, bestehend an 9- und 18-kr.-Stücken, dann 6tel und 12tels preuß. Thalern,

2) ein angöhrter Conventions-Thaler mit dem Marienbild, vergoldet;
derselbe hing an 3 Kettchen von Silber, die durch ein vergoldetes Herzchen liefen, werth 5 fl 30 kr. rh.,

3) ein silberner Fingerring mit breitem Rande, worauf sich ein Marienbild befand, werth 2 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt.

Werneck am 1. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

2.

praes. 5. August 1831.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 14. bis 31. July 1831.

92) } Herr Guggenberger, k. Advokat aus
94) } Straubing mit Frau Gemahlin.

495) Herr Schöner, Kaufmann aus Koburg.
494) Herr Fr. Beyerbach, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
495) Herr J. W. Gebow, Buchdruckerey-, Steindruckerey- und Schriftgießerey-Besitzer in Hildburghausen.
496) Herr Andreas Volt, Kaufmann aus Hildburghausen.
497) 498) Herr Schober, Rektor des Hennebergischen Gymnasiums zu Schleusingen, mit Frau Gemahlin.
499) Herr D. Weil, Weinhändler aus Würzburg.
500) Herr von Müller, kgl. b. Oberpostamts-Sekretair aus Würzburg.
501) Frau Katharina Daz aus Würzburg.
502) Frau Barbara Mann aus Würzburg.
503) 504) Madame Sieber, Kaufmännin, mit Demoiselle Tochter, aus Würzburg.
505) Herr Johann Dieterich Kirchner, kgl. Großbritt. Kammermusikus aus Städtfeld bey Eisenach.
506) Madame Karoline de'Ahna, herzogl. Leuchtenbergische Domainen-Inspektorsgattin aus Eichstädt.
507) Madame Louise Eisenhardt, herzogl. Leuchtenbergische Regierungs-Direktors-Gattin aus Eichstädt.
508) Herr Major Stöffel von Bamberg.
509) Herr Freyherr von der Tann, Lieutenant im kgl. 1ten Kürassier-Regiment in München.
510) Fräulein Göschenberger aus Würzburg.
511) Madame Klett aus Würzburg.
512) — 515) Frau Pauline Adler, Hofzahnarzts-Gattin, mit Hrn Sohn und 2 Demoiselles Töchtern aus Meiningen.

(*)

516) Herr Kaufmann, Oekonom, aus dem Eisenachischen.
517) Madame L. Ballin aus Segnitz.
518) Madame J. Wassermann aus Haarburg.
519) Frau Pfarrerin Hartmann aus Sterbfeitz.
520) Frau Amalia Popper, Handelsmännin aus Walldorf.
521) Herr Peter Behagdel, Cand. Theol. et Philol. aus Mannheim.
522a) Herr Hofrath Dr. L. Bartenstein aus Hildburghausen.
522) Herr Leol Rosenblüth aus Kleineibstadt bey Königshofen.
523) Herr von Madroux, kgl. Kämmerer und Major im 6ten Chev.-Leg.-Regiment (Herzog von Leuchtenberg) aus Aschaffenburg.
524) Herr Dr. Krais aus Neustadt a/S.
525) Madame Sattes aus Mainstockheim.
526 — 528 Herr Heinrich Kaspar Kaufmann aus Berlin, mit Frau Gemahlin und Familie nebst Dienstmädchen.
529, 530) Herr Friedrich Bohlig, Gutsbesitzer auf Haubieder, mit Demoiselle Tochter.
531) Herr Lorenz Röder, Kaplan in Edenhausen.
532) Herr Appellations-Gerichts-Direktor Schmitt aus Würzburg.
533) Herr Schneider aus Bamberg.
534) Herr Salomon Meininger, Kürschnermeister aus Oberlang.
535) Herr Landrichter von Merklein aus Illertissen.
536) Herr Forstmeister Benegger von Weissenbrunn.
537) Herr Ziegler, Kaufmann aus Ruhla.
538) Madame Scheupel, Apothekerin, aus Würzburg.
539) Herr Leininger, Kaufmann, aus Würzburg.
540) Se. Excellenz Herr Deutsch-Ordenskommandeur Freyherr von Nordeck zu Rabenau aus Würzburg.
541) Herr J. G. Nuß, Eisenhammerbesitzer in Klosterhammer bey Saalburg.
542) Herr von Born, k. k. russischer, wirklicher Staatsrath aus St. Petersburg.
543) Madame Ehemann, Kaufmännin aus Würzburg.
544) 545) Frau Professorin Weidmann, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
546) — 548) Herr Lion mit Familie aus Fulda nebst Dienerschaft.
549) Frau Postsekretairin Lähner aus Hildburghausen.
550) Herr Jalbert, Banquier, aus Würzburg.
551) 552) Herr Kern, Kaufmann, mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
553) Herr Dr. Seuffert, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, aus Schweinfurt.
554) — 556 Frau Geheime Oberjustizräthin Eichhorn, mit Herrn Sohn und Fräulein Tochter nebst Bedienung aus Berlin.
557) Herr Freyherr von Voos, großherzogl. toskanischer Geheimer Rath aus Würzburg.
558) Herr Kreisrath Hensz, aus Schlüchtern.
559) Herr Magistratsrath Edenhöch aus Würzburg.
560) 561) Herr Revierförster Wirth von Geisfeld, mit Frau Gemahlin.
562) Madame Kleinfeller aus Mainstockheim.
563) Herr Friedrich Heunisch, Brigadier zu Pferd, von Schweinfurt.
564) Herr Dr. Med. Wenzel aus Schleusingen.
565) Herr Krafft, Fabrikant, mit Bedienung aus Nürnberg.
566) 567) Herr Professor Dr. Görwitz mit Fräulein Tochter aus Eisenach.
568) Herr Rittmeister Mary, vom k. 5ten Chev. Leg.-Reg. in Landshut.
569) Herr J. M. Knoth, Lehrer an der Töchterschule zu Salzungen.
570) Frau Pfarrerin Stübner von Büchenbach.
571) — 573) Herr Landrichter Stöhr, mit 2 Fräulein Töchtern aus Markthleft.
574) Herr Anton Heisdeck aus Würzburg.
575) 576) Frau Domainenräthin Wollschläger, mit Fräulein Tochter aus Amorbach.
577) Herr di Ronco, Kaufmann von Eßleben.
578) Madame Breitenbach, Kaufmännin aus Würzburg.
579) Herr Verwalter Nix aus Würzburg.
580) Herr Wieber, Weinhändler aus Würzburg.
581) Hr. Dr. Hölderlein, Bataillons-Arzt im k. k. 2ten Kürassier-Regimente (Prinz Johann von Sachsen).
582) 583) 384) Hr. Christ. Zettel, Kaufmann, mit Frau Gemahlin und Demoiselle Tochter aus Gotha.
585) Hr. Debertshäuser, herzogl. S. Meiningen'scher Oberamtmann aus Maisfeld.
586) Hr. Joseph Babo von Hausen.

587) 588) Hr. S. Neroton, Hr. Thomas St. Quintin, Partikuliers aus England.
589) 589) a. Frau Posthalterin Barbara Hechtel aus Roth bey Nürnberg, mit Fräulein Tochter
590) Hr. Michael Hagen von Ismaning.
591) Hr. Finanzrath Mayer von Weimar.
592) Hr. Commerzienrath Karch aus Hirschberg.
593) Hr. A. Dosenberger, k. Militär-Apotheker, von Würzburg.
594) Hr. Auditor Meyerhöfer vom k. b. Linien-Infanterie-Regiment Fürst Wrede von Landau.
595) Jos. Ignaz Köllner jun., Dreher, aus Würzburg.
596) 597) Freyfrau von Butler, mit Hrn. Sohn, aus Wildprechtrode in S. Meiningen.
598) Freyfrau von Butler aus Dietlos in S. Meiningen.
599)—602) Hr. Hauck-Steeg von Frankfurt a/M., mit Frau Gemahlin und Familie nebst Dienerschaft.
603) Hr. Michel, Weinhändler, aus Augsburg.
604) Hr. Frank, Weinhändler, aus München.
605) Hr. Rentamtmann Kees von Aschaffenburg.
606) Hr. Zetzmann, Kaufmann, aus Hildburghausen.
607) Hr. Baron v. Butler, herzgl. S. Meiningen'scher Kammerjunker und Hauptmann à la suite von Hildburghausen.
608) Hr. Postvalter Ziegler von Osterbaum.
609) 610) Frau Anna Bauer, Müllerin, mit Dem. Tochter aus Neustadt o/S.
611) Hr. Schleicher aus Gräfendorf.
612) 613) Hr. Seubert, Magistrats-Offizi-ant, mit Frau Gemahlin, aus Würzburg.
614) Hr. Oberforstmeister von Truchseß von Bettenburg.
615) Hr. Dörffer, k. Landgerichts-Actuar, zu Weyhers.
616) Hr. Fay, Landgerichts-Scribent, aus Würzburg.
617) Hr. Dr. Ehrhardt von Amorbach.
618) Hr. Felix Hrim, Weinhändler, aus Obernbreit.
619) Hr Baron v. Redwitz, k. b. Kämmerer von Köbs bey Kronach.
620) Hr. Meyer Fälklein Leo aus Würzburg.
621) Frau Doktorin Krais von Neustadt o/S.
622) 623) Hr. Landgerichts-Oberschreiber Gller, mit Frau Gemahlin, aus Eltmann.
624) Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Assessor Wirth von Würzburg.
625) 626) Hr. August Pfister, mit Frau Gemahlin, aus Nürnberg.
627) Se. hochfürstl. Durchlaucht der regierende Hr. Fürst von Löwenstein-Wertheim.
628) Hr. Goldmayer, k. b. Rechnungs-Commissär, von Würzburg.
629) Hr. Christ. Brückner, Kaufmann, aus New-York.
630) 631 Hr. Dekan Tretzel, mit Fräulein Tochter, aus Feuchtwangen.
632) Hr. L. Koppel, Oekonomie-Verwalter des Theaters zu Würzburg.
633)—35) Hr. Oberstlieutenant von Imhof, mit Familie, aus Koburg.
636) Fräulein Knab von Würzburg.
637)—38) Hr. Anton Siegel, Regiments-Quartiermeister, als Rechnungs-Beamter bey der kgl. Commandantschaft zu Würzburg, mit Frau Gemahlin.
639) Hr. Regierungsrath Kirchgessner aus Würzburg.
640) — 42) Hr. Hofadvocat Jacobi, mit Frau Gemahlin, Familie und Bedienung, aus Hildburghausen.
643) Hr. Zunner, Zolleinnehmer zu Poppenhausen.
644) — 45) Hr. v. Mannsberg, Oberforstmeister in k. hannöver'schen Diensten, mit Hrn. Sohn, von Hoye.
646) — 48) Hr. Landgerichts-Actuar Friedrich, mit Frau Gemahlin, aus Hofheim, und Fräul. Nanny Meißner aus Volkach.
649) Mad. Gabler aus Würzburg.
650) — 51) Hr. F. A. Kaißer, Handelsmann, mit Frau Gemahlin, aus Würzburg.
652) Se. Exzellenz der herzogl. sächs. Oberhofmarschall Graf Salisch mit Bedienung aus Gotha.
653) Hr. Coubard, Ober-Staatsprokurator aus Koblenz.
654) Hr. Baron von Blome, k. dänischer Kammerherr von Holstein.

(***)

655) Hr. Baron von Malorty, Assessor in hannöver'schen Diensten, von Hannover.
656) 657) Hr. Glenck, Hofrath und Salinen-Direktor, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft, aus Gotha.
658) Hr. Sack, Kaufmann, aus Bamberg.
659) Hr. Löwenthal, Kaufmann, aus Bamberg
660) Hr. Johann Schüz, Holzhändler, aus Bamberg.
661) 662) Hr. Stadtschreiber Ulrich, mit Frau Gemahlin, aus Kitzingen.
663) Hr. Max Khümerl, Gerichtshalter, von Landshut.
664) 665) Hr. Regierungsrath Fröhlich, mit Frau Gemahlin, aus Würzburg.
666) — 669) Hr. Rampler, Zolloberinspektor, mit Frau Gemahlin, Familie und Bedienung, aus Aschaffenburg.
670) Hr. Johann Stahl, Buchhändler, aus Würzburg.
671) Hr. Appellationsgerichtsrath Vogt aus Würzburg.
672) Hr. Hoßfeld, Kaufmann, aus Ruhla.
673) Hr. Director Ribbeck aus Berlin.
674) Hr. Markus Schuchbauer aus Würzburg.
675) Hr. Reiser, Divisions-Sekretär, aus Würzburg
676) 677) Frau Hofräthin Doktorin Battenstein, mit Fräulein Tochter, aus Hildburghausen.
678) Hr. Senator Joh. Kasp. Keller sen. aus Suhl.
679) Mad. Michel aus Schweinfurt.
680) Hr. Hofgerichts-Advocat Faber aus Gießen.
681) Hr. Reichsrath Frhr. v. Würzburg aus Würzburg.
682) Hr. J. Friederich, Kaufmann, aus Tain in Frankreich.
683) Hr. J. Becker, Kaufmann, aus Würzburg.
684) Frau Postmeisterin Blatscheck aus Saalmünster.
685) Hr. Sennfelder, gräfl. v. Schönbornscher Patrimonialrichter und Amtmann, aus Wiesentheid.
686) Se. Erlaucht Hr. Graf Fugger-Glött, erblicher Reichsrath, aus Oberndorf bey Donauwörth.
687) — 89) Hr. Bürgermeister Hollfelder, mit Frau Gemahlin und Fräul. Tochter aus Bamberg.
690) Hr. Friedrich Wunder, k. Landrichter zu Münchberg im Obermainkreise.
691) Hr. v. Wolfskeel aus Würzburg.
692) 693) Mad. Wittmann mit Demoiselle Tochter aus Nürnberg.
694) Hr. Held aus Nürnberg.
695) Hr. Müller, Regimentsquartiermeister und Revisor beym 3ten Armee-Divisions-Commando in Nürnberg.
696) Hr. Schuster, quiesc. Regierungs-Registrator aus Nürnberg.
697) Hr. Liebeskind, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor, aus Bamberg.
698) — 700) Hr. Baron v. Speth, großh. toskanischer Kämmerer, mit Familie, aus Würzburg.
701) Hr. Graf Sickingen, österr. Rittmeister, aus Würzburg.
702) Frau Hauptmännin Denzel aus Eisenach.
703) — 705) Frau Kreis- u. Stadtgerichts-Direktorin Hörl aus Würzburg, mit Niece und Jungfer.
706) Hr. Regierungs-Director v. Danner aus Würzburg.
707) Mad. Krieger, Kaufmännin, aus Würzburg.
708) Hr. v. Gropper, Auditor des 3ten k. Jäger-Bataillons zu Bamberg
709) Hr. Mayer, Kaufmann, aus Fürth.
710) Hr. Barensfeld, Oekonom von Schönerlshof bey Schweinfurt.
711) Hr. Max Jos. Ganter Sekretär und Rechnungs-Revisor Sr. Erlaucht des Hrn. Reichsrathes Grafen von Fugger v. Glött ꝛc., aus Oberndorf bey Donauwörth.
712) Hr. Dr. Blattner aus Würzburg.
713) Hr. Seißer, Partikulier, aus Würzburg.
714) Herr Birnbaum, Kassier, aus Bamberg.
715) Herr Paul Trautmann, Kuratus und Hausverwalter im Bürgerspital zu Bamberg.
718) Fräulein Dorette Sinner aus Werneck.
719) Fräulein Lotte Rottmann aus Werneck.
720)—742) Madame d'Orville mit Fräulein Tochter und Demoiselle Mumm aus Frankfurt a/M.
723) 724) Herr Johann Michael Utendörffer,

senior, und dessen Schwester Wittwe Göttlich aus Schmalkalden.
725) Herr Major und Ritter von Sewelob aus Rio de Janeiro.
726) Herr Landrichter Kleiner aus Schweinfurt.
727) Herr Hofrath Bartenstein aus Hildburghausen.
728) 729) Herr Joseph Knittl, königl. bayr. Landrichter zu Mallersdorf im Regenkreise, mit Frau Gemahlin.
730) Madame Warmuth aus Würzburg.
731) Herr Träger, Kaufmann, aus Schweinfurt.
732) Herr Justizrath und Stadtdirektor Bergner aus Koburg.
733) Herr Lehrer Strasser aus Windheim.
734) 735) Madame Sander, Weinhändlerin, aus Kitzingen nebst Sohn
736) Frau Kaufmann Philipp Fichtels Wittib aus Schweinfurt.
737) Herr Patrimonialrichter Schneider von Albertshausen.
738) Herr Rentamtmann Rebhahn aus Zell.
739) 740) Herr Dr. Graf mit Fräulein Tochter aus Schweinfurt.
741) Frau Post-Expeditorin Nanette Muß von Würgau.
742) Madame Margaretha Schellin, Rektorin, aus Parkstein.
743) 744) Hr. Schimpf mit Frau Gemahlin aus Karlstadt.
745) 746) Madame Zürn, Kaufmannin, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
747—750 Herr Hechinger mit Familie aus Haarburg.
751) Dorothea Bischof von Adelsberg.
752) Herr Franz Neubert, erster Stadtlehrer von Röttingen.
753) Madame Köllner aus Würzburg.
754) Herr Eybe, Partikulier, aus Hamburg.
755) Herr Kirchner, Privatier, aus Eisenach.
756) Herr Freyherr von Pöllnitz, Rittmeister im 4ten Chev.-Leg.-Regimente zu Augsburg.
757) Herr Regierungsrath und Kreisgerichts-Direktor Bartenstein aus Hildburghausen.
758) Herr Kreis-Gerichts-Assessor Göbel aus Hildburghausen.
759) Herr Freyherr von Drachsdorff zu Oberlauringen, k. b. Kammerherr.
760) Frau Rektorin Mauer aus Würzburg.
761) [illegible] Herr Landes-Oekonomie-Rath We[illegible]au Gemahlin aus Hannove[illegible]
763) Her[illegible]ohr aus Hannover.
764) 765) Herr Justiz-Kommissair Wiegand, mit Frau Gemahlin aus Suhl.
766) — 768) Herr Ritter von Wismayer, k. bayr. Oberstudien- und Oberkirchenrath vom Staatsministerium des Innern, aus München mit Frau Schwägerin und Niece.
769) Frau Post-Expeditorin Kober aus Uffenheim.
770) Fräulein Kirchner aus Uffenheim.
771) Herr Kommissair Wehner aus Hannover.
772) Herr Regiments-Quartiermeister Köstler vom kgl. bayr. 2ten Chevaux-Legers-Regiment zu Ansbach.
773) Herr Landgerichts-Aktuar Greb aus Volkach.
774) Herr Pfandamtmann Büttner aus Würzburg.
775) Frau von Riedaler aus Schweinfurt.
776) Frau Dekanin Sixt aus Schweinfurt.

Kissingen den 2. August 1831.

Königliches Landgericht,
als
Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

3.
praes. 5. August 1831.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet in der Periode vom 13. July bis 25. July 1831.

57. Frau Christian Wehner von Waldfenster.
58.—63. Herr Freyherr Ludwig von Thüngen, Patrimonial-Richter, mit Frau Gemahlin und Familie, dann Herrn Hofmeister Schramm aus Burgsinn.
64. Fräulein Hersam aus Sommerau.
65. — 68 Frau Kaufmannin Will nebst drey Fräulein Töchtern aus Schweinfurt.
69. Frau Landrichterin Giesser aus Haßfurt.
70. 71. Madame Kaula nebst Bedienung aus München.
72. Madame Hirsch aus Karlsruhe.
73. 74. Herr Rentier Christian Friedrich Scholle mit Frau Gemahlin aus Ilmersdorf im Potsdamer Kreis.

75. 76. Madame Friedmann, mit Bedienung, aus Trieft.
77. Frau Kaufmännin Fischer aus Schweinfurt.
78. 79. Fräulein von Holzschuher mit Fräulein Rau aus Nürnberg.
80. Frau Kaufmännin Maas aus Würzburg.
84. Herr Kammerrath Bogen aus Michelstadt.
82. Herr Pfarrer Schneider von dort.
83. 84. Madame Stein mit Demoiselle Tochter aus Lohr.
85. 86. Fräulein Meinel mit Fräulein Meyer aus Nürnberg.
87.—89. Herr Baron von Horadam, kgl. General, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Nürnberg.
90. Madame Zorn aus Würzburg.
91. Herr Dechant und Pfarrer Roth aus Aschach.
92. Herr Mack aus Altenkundstadt.
93. Fräulein Panizza aus Würzburg.
94. Herr Walther, königl. Lieutenant, aus Nürnberg.
95. 96 Herr Landrichter Freyherr v. Schatte mit Bedienung aus Euerdorf.
97. 98. Herr Hofagent Pfeiffer aus Weickersheim mit Bedienung.
99. Fräulein von Wagner aus Würzburg.
100. Herr Justiz-Rath Pohl aus Memmel in Altpreußen.
101. Herr Köpke aus Berlin, Referendarius bey dem Oberlandes-Gerichte zu Frankfurt a/O.
102. Fräulein Weller aus Würzburg.
103. Frau Assessorin Keidel aus Werthheim.

Kissingen am 2. August 1831.

Königliches Landgericht,
als
Bad-Inspection.
Boveri, Landr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 5. August 1831. 2276.

Dreyhundert zwanzig, oder 320, Karren Eichenholz sollen für das k. Holzmagazin mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden; daher werden die zur Lieferung Lusttragenden auf Mittwoch den 17. d. M. früh 10 Uhr hieher eingeladen.

Würzburg den 5. August 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

2.

(3) 1. praes. 5. August 1831. 2277.

Montag den 22. August l. J. früh 10 Uhr wird im ehemaligen Postbause zu Werneck das auf dem k. Leibgehege in den Revieren Werneck und Schwanfeld und in der k. Fasanerie zu Werneck pro 1831/32 erlegt werdende Wildpret unter den vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden normalmäßigen Bedingnissen verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Mainberg den 3. August 1831.

Königliches Forstamt.
Thon.

3.

(3) 1. praes. 4. August 1831. 2269.

Das vormals freyherrlich von Erthalische Hofgut zu Unterertbal, welches 1 Stunde von der Stadt Hammelburg entfernt liegt und mit Petertag 1832 pachtlos wird, soll

Montag den 22. dieses Monats
früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Rentamts dahier unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: das Wohnhaus nebst geräumigen Oekonomie Gebäuden mit Branntweinbrennerey und die Schäfers-Wohnung, alles in einer geschlossenen Hofrieth, die Schäferey-Gerechtigkeit zu 210 Stück Schafvieh auf Unterertbaler Markung, auch Zehnt-Gerechtsame und beyläufig 1 Tagwerk 225 1/2 Rth. Gärten, 29 Tagwerk 394 Rth. Wiesen und 105 Tagwerk 199 Rth. Ackerfeld.

Pachtliebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich solche vor dem Striche über ökonomische Kenntnisse, unbescholtenen Ruf und ein Vermögen von 2000 fl.

zur Stellung der Caution durch gerichtliche Mittel auszuweisen müssen.

Hammelburg den 2. August 1831.

K. Verwaltung der vormals freyh. v. Erthal. Revenuen.

Moeller.

Ausstanden besteht, daß hingegen die angemeldeten Passiven über 16000 fl. betragen.

Aschaffenburg den 2. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 4. August 1831. 2271.

Nachdem die in der Schuldensache des vormaligen Bürgermeisters Feller dahier in der 1ten und 11ten Instanz erlassene Concurs-Erkenntnisse von dem k. Oberappellationsgerichte des Reichs bestätigt worden sind, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage:

Der zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 12. September d. J.,

der zur Anbringung der Einreden auf

Donnerstag den 13. October d. J.,

der zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 14. November d. J.

b) zur Duplik auf

Donnerstag den 15. December d. J.

jedesmal Morgens präcis 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile in das Lokale des unterzeichneten Gerichtes vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hierbey wird zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß das Masse-Vermögen in einem zu 2000 fl. geschätzten Wohnhause, worauf aber 1492 fl. Kapital als erste Hypothek und die Illatenforderung der Fellerischen Ehefrau zu 7842 fl. als zweyte Hypothek haften, dann in 5850 fl. an gerichtlich hinterlegten Hypotheken, ferner in 331 fl. für einen verkauften Weinberg, wovon die Fellerische Ehefrau 300 fl. als Illat anspricht, endlich in 4032 fl. 24 kr. angeblichen, zur Zeit ganz illiquiden

2.

(3) 1. praes. 4. August 1831. 2274.

Die Wittwe des zu Ettleben verlebten Gastwirthes Klenkert hat beantraget, alle jene, welche an ihren Ehemanne etwas zu forderen haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen hieher zu laden, um die Passiven, welche ihr Ehemann contrahirte, kennen zu lernen, und solche abzutragen.

Wer sonach an dem Nachlasse des Wirthes Klenkert eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 24. d. M.

früh 8 Uhr dahier anzumelden, ansonsten er mit allen Ansprüchen gegen die Wittwe des Wirthes Klenkert und deren Vermögen ausgeschlossen wird.

Werneck den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kebler, Landr.

Henkel, R. P.

3.

(3) 1. praes. 4. August 1831. 2275.

Sämmtliche Gläubiger des Valtin Stahl von Windheim, werden auf dessen Antrag auf Mittwoch den 31. August d. J. morgens 8 Uhr zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners anher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß man bey Bestimmung des weiteren Verfahrens die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse und Anträge der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ansehen werde.

Hammelburg den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Pfriem.

4.

(3) 1. praes. 4. August 1831. 2272.

Kaspar Metzler von Ramsthal hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende 3 Edictstage, als:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massekurators auf Dienstag den 30. August l. J.,

II) zur Vernehmlassung und deren Begründung auf Donnerstag den 29. September 1831.,

III) zur Re- und Duplik auf Mittwoch den 2 November l. J. früh 8 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber jene von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte.

Koch.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. D. N. 151 im inneren Graben ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus, auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf dem Dominikanerplatze No. 211 ist ein Logis mit 4 Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten und sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (4) Ein Logis auf der Domgasse von 4 heitzbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist bis Allerheiligen zu vermiethen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

4) (3) Im 4. D. N. 6 ist ein kleines Haus mit einem Gärtchen stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind auf dem 1. November d. J. 2 Quartiere, eines von 5, das andere von 7 heitzbaren Zimmern, nebst sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen. Das eine ist erst neu gebaut und tapezirt. Beyde können geforderten Falls auch schon nach der Mitte Augusts d. Js. bezogen werden.

6) (2) Ein Quartier auf der Sommerseite von 4 heitzbaren Zimmern, heller Küche und sonstigen Erfordernissen, ist entweder sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen im 3. Distr. Nro. 207.

7) (2) Nächst dem Sanderthore N 314 ist der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen für eine solide Haushaltung, nebst einem noch kleinern Quartiere zu vermiethen; dieselben können täglich von 11 bis 5 Uhr eingesehen werden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 90 in der obern Wöllergasse ist ein Quartier zu vermiethen, welches stündlich bezogen werden kann.

9) (2) Im 5. Distr. Nro 108 am Eingange von der Zeller- in die Casernzasse ist eine angenehme Wohnung von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, heller Küche, Waschhaus, nebst allen sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Auf der Theater-Straße 1. Distr. Nro. 198 sind im ersten Stocke zwey heitzbare gut möblirte, tapezirte Zimmer mit einem Cabinete für einen oder zwey ledige Herren auf den ersten September zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 3 im Häfelschen Hause ist der obere Stock, bestehend aus 6 heitzbaren ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Promenade, einem unheitzbaren Zimmer, mehreren Kammern, heller Küche, Antheil am Waschhaus, Holzlager, Keller ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 91.

Würzburg. Donnerstag den 11. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 20131. Nrus. exp. 18840. pr. 10. August 1831. 2335.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landrathes des Unter-Mainkreises betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem König beschlossene Ernennung der Mitglieder des Landraths im Unter-Mainkreise wird hiermit auf allerhöchsten Befehl bekannt gemacht.

Würzburg den 9. August 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Hübner.

N. 11598.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Nachdem die Wahlen der Candidaten zum Landrathe im Untermainkreise auf die von Uns unterm 12. Dezember des v. Js. erlassene Anordnung nach den Vorschriften des Gesetzes v. 15. Aug. 1828 vollzogen, und die Ergebnisse Uns vorgelegt worden sind, so haben Wir beschlossen, zu Mitgliedern des Landraths dieses Kreises zu ernennen, wie folgt:

I.

1) den erblichen Reichsrath Grafen v. Schönborn;
2) den erblichen Reichsrath Grafen v. Rechtern;

(*)

II.

3) den Professor an der Hochschule zu Würzburg, Dr. Brendel;

III.

4) den Appellationsgerichtsrath und Gutsbesitzer v. Habermann zu Würzburg;
5) den Gutsbesitzer Grafen Karl v. Rottenhan;
6) den Gutsbesitzer Frhrn. Philipp von Bechtolsheim;

IV.

7) den katholischen Pfarrer geistlichen Rath Haaf zu Würzburg;
8) den katholischen Pfarrer J. Ad. Neuland zu Ebenhausen;
9) den protestantischen Pfarrer H. Chr. Ullrich zu Schweinfurt;

V.

10) den Kaufmann Joseph v. Rhodius zu Würzburg;
11) den Appellationsgerichtsrath Nikolaus Ratzenberger zu Würzburg;
12) den Bürgermeister Franz Bissing zu Karlstadt;
13) den Weinhändler Heinrich Kleinfeller zu Kitzingen;
14) den Weinhändler Math. Will zu Aschaffenburg;
15) den Kaufmann Christoph Gademann zu Schweinfurt;

VI

16) den Weinhändler Felix Müller von Frickenhausen, L. G. Ochsenfurt;
17) den Handelsmann und Gutsbesitzer Steph. Breitenbach zu Würzburg;
18) den Gutsbesitzer Christoph Schmitt auf dem Waldschwinder Hofe, L. G. Gerolzhofen;
19) den Gutsbesitzer Joh. Beetz zu Bütthardt, L. G. Röttingen;
20) den Appell.-Ger.-Rath und Gutsbesitzer Karl Fares zu Würzburg;
21) den Ortsvorsteher und Gutsbesitzer Joseph Lienhard zu Grafenrheinfeld, L. G. Schweinfurt;
22) den Gutsbesitzer Eugen Pezold zu Großenlangheim, L. G. Kitzingen;
23) den Gutsbesitzer Mark. Körblein zu Geldersheim, L. G. Werneck;
24) den Gutsbesitzer Sebastian Steinacher zu Neustadt;
25) den Ortsvorsteher und Gutsbesitzer Burkard Then zu Sommerach, L. G. Volkach;
26) den ehemaligen Rechenkammer-Direktor und Gutsbesitzer Philipp Stöhr zu Aura, L. G. Euerdorf;
27) den Gutsbesitzer Kaspar Röder zu Laudenbach, L. G. Karlstadt.

München den 2. August 1831.

Ludwig.

v. Stürmer.

Auf kön. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
F. v. Kobell.

(Die Ernennung der Mitglieder des Landraths betr.)

Nrus. praes. 703. Nrus. exped. 617. pr. 7. August 1831. 2295.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Main-Kreises.

(Den Umsatz der Lotto-Papier-Vorräthe des Unter-Mainkreises mit Schluß des Etatsjahres 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 28. August 1826 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 97 Seite 1917) werden sämmtliche Polizey-Behörden auf den mit dem Schlusse dieses Jahres wieder eintretenden Vollzug dieser Vorschriften im bemerkten Betreffe aufmerksam gemacht und dieselben angewiesen, den dießfalls an sie ergehenden Ansuchen der Lotto-Collecteurs jedesmal genau und pünktlich zu entsprechen.

Würzburg den 6. August 1831.

Das Präsidium der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

Nrus. praes. 12896. Nrus. exp. 18272. praes. 2. August 1831. 2253.

(Die Districts-Umlage-Rechnungen des Landgerichts Königshofen pro 1827/28 mit 1829/30 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Superrevision der oben genannten Rechnungen ist nun vollendet, bey derselben stellten sich folgende Resultate heraus:

A. Rechnung pro 1827/28,
diese enthält eine Einnahme von 3935 fl. 55 kr. 3 pfg.,
„ Ausgabe „ 3831 fl. 28 kr. — pfg.,
einen Rezeß „ 104 fl. 27 kr. 3 pfg.

Nach der Anlage lit. A. betrug in diesem Rechnungsjahre das Districts-Steuer-Simplum 852 fl. 50 kr. 6 1/8 hlr., welches vierfach erhoben, und durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet wurde.

B. Die Rechnung pro 1828/29
enthält eine Einnahme von 14089 fl. 41 kr. 2 1/2 pfg.,
„ Ausgabe „ 13904 fl. 7 kr. 1 pfg.,
einen Rezeß zu 185 fl. 34 kr. 1 1/2 pfg.

Das Districts-Steuer-Simplum betrug nach der Anlage lit. B. in diesem Jahre 853 fl. 3 kr. 1 5/8 pfg., welches ebenfalls vierfach erhoben, und ganz zu nothwendigen Zwecken verwendet wurde.

C. Die Rechnung pro 1829/30
wurde mit der Einnahme zu 8777 fl. 20 kr. 1 1/2 pfg.,
Ausgabe „ 8171 fl. 25 kr. 3 1/2 pfg.,
mit einem Rezesse zu 605 fl. 54 kr. 2 pfg.,

für richtig befunden. Das Districts-Steuer-Simplum war in diesem Jahre nach der Anlage lit. C. 855 fl. 54 kr. 5/8 pfg., welches fünffach durch Umlagen erhoben, und gleichfalls durchgehends zu nöthigen Auslagen verwendet wurde.

Würzburg den 23. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Lit. A.

Steuer-Verzeichniß

des Districtes Königshofen im Jahre 1827/28.

Namen der Contribuenten.	Einfaches Simplum.			Betrag der erhobenen Simpla.			Betrag der Ausgaben zu nothwendige Zwecken.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Königshofen	105	3	2 5/8	420	13	2 4/8	420	13	2 4/8
Alsleben	38	19	1 2/8	153	16	5	153	16	5
Aub	10	8	1	40	32	4	40	32	4
Aubstadt	37	37	3 4/8	150	29	6	150	29	6
v. Bibra allda	—	3	3	—	13	4	—	13	4
Althausen	29	33	3 4/8	118	13	6	118	13	6
Breitensee	7	4	2	28	17	—	28	17	—
Herrschaftliches Gut allda	2	1	3	8	5	4	8	5	4
Brennhausen	—	1	2	—	5	—	—	5	—
v. Bibra allda	3	14	4 7/8	12	58	3 4/8	12	58	3 4/8
Eiershausen	33	44	—	134	56	—	134	56	—
Gabolshausen	22	38	4/8	90	32	2	90	32	2
Grosbardorf	47	42	2 4/8	190	49	2	190	49	2
Rügshof	1	18	3 6/8	5	13	7	5	13	7
Unterhof	3	8	1	12	32	4	12	32	4
Groseibstadt	42	10	2 4/8	168	41	2	168	41	2
Gollmuthhausen	15	38	1	62	32	4	62	32	4
Herbstadt	37	53	4/8	151	32	2	151	32	2
Höchheim	12	21	1	49	24	4	49	24	4
v. Bibra allda	1	45	2 2/8	7	1	1	7	1	1
Irmelshausen	16	8	1	64	32	4	64	32	4
v. Bibra allda	5	44	2	22	57	—	22	57	—
Ivthausen	17	45	1 7/8	71	—	7 4/8	71	—	7 4/8

Kleinbardorf	6	4	1 4/8	24	16	6	24	16	6		
v. Guttenberg allda	4	38	3 2/8	18	33	5	18	33	5		
Kleineibstadt	17	33	1	70	12	4	70	12	4		
v. Münster allda	2	15	5	9	2	4	9	2	4		
Leinach	4	12	2 6/8	16	49	3	16	49	3		
Merkershausen	27	13	3	108	53	4	108	53	4		
Obereßfeld	14	2	3	56	9	4	56	9	4		
Universität allda	3	2	2 6/8	12	9	3	12	9	3		
Ottelmannshausen	12	21	1 4/8	49	24	6	49	24	6		
Rothhaus	14	40	1 4/8	58	40	6	58	40	6		
Saal	60	27	4/8	241	48	2	241	48	2		
Schwanhausen	2	1	—	8	4	—	8	4	—		
Serrfeld	9	2	4/8	36	8	2	36	8	2		
Sternberg	3	36	1 4/8	14	24	6	14	24	6		
v. Guttenberg allda	10	4	2 4/8	40	17	2	40	17	2		
Sulzdorf	16	12	4/8	64	48	2	64	48	2		
v. Ingelheim	1	4	2	4	17	—	4	17	—		
Sulzfeld	27	1	1 6/8	108	4	7	108	4	7		
Johanneshof	1	17	3 4/8	5	9	6	5	9	6		
Linzhof	1	15	—	5	—	—	5	—	—		
Rothhof	1	31	1	6	4	4	6	4	4		
Sandhof	1	6	—	4	24	—	4	24	—		
Trappstadt	13	20	—	53	20	—	53	20	—		
v. Elz allda	—	56	3 2/8	3	45	5	3	45	5		
Untereßfeld	25	41	1	102	44	4	102	44	4		
Waltershausen	7	23	3	29	33	4	29	33	4		
Gutsherrschaft allda	5	12	4 4/8	20	50	2	20	50	2		
Wülfershausen	62	30	2/8	250	—	1	250	—	1		
Zimmerau	5	29	1 4/8	21	56	6	21	56	6		
Haßberger Forstlehn	—	34	3	2	17	4	2	17	4		
Summa	852	50	6 1/8	3411	23	4/8	3411	23	4/8		

2001

2002

Lit. B,

Uebersicht

der von den Gemeinden und adeligen Gutsbesitzern des Landgerichts-Bezirkes Königshofen im Jahre 1828/29 erhobenen Umlagen.

Benennung der Ortschaften.	Einfaches Steuer-Simplum.			Gesammt-Summa der Districtsumlagen jeder Gemeinde.			Betrag der Ausgaben für nothwendige Zwecke.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Königshofen	105	3	2 5/8	420	14	2 4/8	420	14	2 4/8
Alsleben	38	19	1 2/8	153	17	1	153	17	1
Aub	10	8	1	40	33	—	40	33	—
Aubstadt mit Ottelhausen	37	38	—	150	32	—	150	32	—
v. Bibra allda	—	3	3	—	15	—	—	15	—
Althausen	29	33	3 4/8	118	15	2	118	15	2
Breitensee	7	4	2	28	18	—	28	18	—
Herrschaftliches Gut allda	2	1	3	8	7	—	8	7	—
Brennhausen	—	1	2	—	6	—	—	6	—
v. Bibra allda	3	15	7/8	13	—	3 4/8	13	—	3 4/8
Eiershausen	33	44	—	134	56	—	134	56	—
Gabolshausen mit Riedmühle	22	38	4/8	90	32	2	90	32	2
Großbardorf	47	42	2 4/8	190	50	2	190	50	2
Rügshof	1	18	3 6/8	5	15	3	5	15	3
Unterhof	3	8	1	12	33	—	12	33	—
Großeibstadt	42	10	2 4/8	168	42	2	168	42	2
Gollmuthhausen	15	38	4/8	62	32	2	62	32	2
Herbstadt	37	53	4/8	151	32	2	151	32	2
Höchheim	12	21	1	49	25	—	49	25	—
v. Bibra allda	1	45	2 2/8	7	2	1	7	2	1
Irmelshausen	16	8	1	64	33	—	64	33	—
v. Bibra allda	5	44	2	22	58	—	22	58	—

| | | |

Lit. C.

Uebersicht

zur Districts-Kassa-Rechnung des königlichen Landgerichts Königshofen.

Benennung der Steuerpflichtigen	Betrag des einfachen Simplums.			Gesammt-Summa der Leistungen an Districts-Umlagen			Verwendung zu nöthigen Zwecken.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
Königshofen	105	3	2 5/8	420	14	2 4/8	420	14	2 4/8
Aisleben	38	19	1 2/8	153	17	1	153	17	1
Aub	10	8	1	40	33	—	40	33	—
Aubstadt mit Ottelhausen	37	38	—	150	32	—	150	32	—
v. Bibra allda	—	3	3	—	15	—	—	15	—
Althausen	29	33	3 4/8	118	15	2	118	15	2
Breitensee	7	4	2	28	18	—	28	18	—
Herrschaftliches Gut allda	2	1	3	8	7	—	8	7	—
Brennhausen	—	1	2	—	6	—	—	6	—
v. Bibra allda	3	15	7/8	13	—	3 4/8	13	—	3 4/8
Eiershausen	33	44	—	134	56	—	134	56	—
Gabolshausen mit Riedmühle	22	38	4/8	90	32	2	90	32	2
Großbarderf	47	42	2 4/8	190	50	2	190	50	2
Rügshof	1	18	3 6/8	5	15	3	5	15	3
Unterhof	3	8	1	12	33	—	12	33	—
Großeibstadt	42	10	2 4/8	168	42	2	168	42	2
Gollmuthhausen	15	38	4 8	62	32	2	62	32	2
Herbstadt	37	53	4/8	151	32	2	151	32	2
Höchheim	12	21	1	49	25	—	49	25	—
v. Bibra allda	1	45	2 2/8	7	2	1	7	2	1
Irmelshausen	16	8	1	64	33	—	64	33	—
v. Bibra allda	5	44	2	22	58	—	22	58	—
Ipthausen	17	45	1 7/8	71	1	3 4/8	71	1	3 4/8

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 6. August 1831.			Schweinfurt am 3. u. 6. August 1831.			Ochsenfurt v. 26. July bis 2. August 1831.			Bischofsheim v. R. vom Monate July l. J.		
		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	18	30	2⅚	17	30	5	14	—	12	17	12
	Kern							61	14	—			
	Korn	5	12	45	5	12	45	23	9	30		14	18
	Haber	4	7	15	6	6	48	15	6	—			
	Gerste	3	8	5	1	8	—	—	—	—		11	—
im mittleren Preis	Weitzen	158	16	54	83⅙	16	16		14	—		17	—
	Kern							4	13	30		14	
	Korn	113	11	39	142⅚	11	32	—	9	30	145	13	30
	Haber	96	6	54	29⅚	6	16	—	6	—			
	Gerste	6	7	41	—	—	—	—	—	—		10	30
im tiefsten Preis	Weitzen	1	14	—	2	14	36	—	—	—		16	30
	Kern							—	—	—			
	Korn	3	10	15	11	10	—	—	—	—		13	6
	Haber	8	6	30	2	5	40	—	—	—			
	Gerste	2	7	15	—	—	—	—	—	—	9	9	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. August 1831. 2323.

Das Proclama über den wegen der weiteren Verehelichung des Lehrers Andreas Mais dahier mit der ledigen Margaretha Manz dahier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am 13. d. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 23. August d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 9. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.

Zwack.

2.

praes. 8. August 1831. 2318.

In der Michael Joseph Geuppert'schen Gantsache zu Kimmelsbach wurde das unterm 4. d. M. erlassene Vorzugs-Erkenntniß unterm Heutigen statt der Verkündung in dem Vorplatze des Gerichtes angeheftet, welches den Betheiligten hiemit eröffnet wird.

Hofheim den 5. August 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Koch, Pret.

3.

(3) 1. praes. 8. July 1831. 2312.

Am 3. d. M. Nachmittags wurden aus der Wohnung des Ortsnachbars Georg Mauder zu Oberwerrn nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, welcher Entwendung die nachbeschriebene Weibsperson verdächtig ist. Man macht dieß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden bekannt, zur Wiedererlangung der entkommenen Effecten und Habhaftwerdung der verdächtigen Person.

Werneck den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Lbrchtr.

Verzeichniß der gestohlenen Effecten:

1) ein Stück flächsenes Halbtuch, beynahe weiß gebleicht, zu 44 Ellen, ohne besonderes Zeichen, per Elle 20 kr., 14 fl. 40 kr.,
2) ein Stück grobes flächsenes Tuch, auch fast ganz gebleicht, zu 10 Ellen, per Elle 14 kr., 2 fl. 20 kr.,
3) ein noch ganz neues seidenes schwarzes Halstuch mit breiten schwarzen Spitzen, und rothen Streifen, 7 fl.,
4) ein dergleichen seidenes schwarzes Halstuch mit einem rothen Streife, 4 fl.,
5) ein solches mit schmalen rothen Streifen, 4 fl.,
6) ein kleines dergleichen mit rothen Streifen, 3 fl.,
7) ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit blauen Streifen, 4 fl.,
8) ein hellrothes dto. mit grünen Fransen, 3 fl.,
9) ein kleines baumwollenes Halstuch mit schwarzen Fransen und rothen Modeln, 2 fl.,
10) ein baumwollenes hellrothes Halstuch mit grünen seidenen Fransen, 3 fl.,
11) ein hellrothes kleineres Halstuch mit Blumen, 1 fl. 30 kr.,
12) ein ganz großes baumwollenes Halstuch mit Blümchen, 1 fl.,
13) ein rothes Schnupftuch mit schmalen gewürfelten und außen mit einem blauen Streife, 45 kr.,
14) 2 Weibshauben mit einem Goldfleck und fein gezackten seidenen Bändern, jede 5 fl.,
15) eine Weibshaube mit Goldfleck und grob gezackten Bändern, 4 fl.,
16) eine dto. mit Goldfleck und alten fein gezackten seidenen Bändern, 2 fl.,
17) ein rothes Corseit mit schwarzen Streifen, mit grünem Sammet eingefaßt, 45 kr.,
18) ein dto. von blauem Seidenstoff mit Blümchen, eingefaßt mit taffenten Bändern, 5 fl.,
19) 2 rothe zitzene Weibsmützchen, das eine mit schwarzem Sammet, das andere mit blau seidenen Bändern eingefaßt, zusammen 2 fl.,
20) ein Conventionsthaler, worauf das Marienbild vergoldet ist, und woran 2 silberne und ein goldenes Kettchen an einer Goldkordel mit Eicheln angehängt sind, 5 fl.,
21) ein angeöhrter 1/2 Conventionsthaler, 1 fl. 12 kr.,
22) ein Halsgehäng von Granaten, aus 3 Schnüren mit einem silbernen Paterchen bestehend, in der Mitte hängt an einem rothen Bändchen ein papiernes Bildchen, 40 kr.,
23) ein paar baumwollene Strümpfe mit baumwollenen Zwickeln, 30 kr.,
24) ein battistenes Weibshemd mit flächsenem Stock und feinen Spitzen, 2 fl.,
25) 5 Weibshemden von flächsenem Tuch, wovon eines feine schmale Spitzen hat; diese Hemden waren noch ungebügelt, 5 fl.,
26) ein battistenes Mannshemd mit durchbrochenem Kragen, 1 fl. 30 kr.

Beschreibung der verdächtigen Person.

Dieselbe gab sich von Haßfurt aus, ist jung, großer schlanker Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, und trug folgende Kleidungsstücke:

ein weißes Tüchchen auf dem Kopf, ein grün wollenes gestricktes Mützchen, einen blau gestreiften Rock von hausgemachtem Zeuge, einen hellblauen barchenten Schürz mit weißen Streifen, und einen Korb von geflochtenen Weiden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes 8. August 1831. 2313.

In der Verlassenschaftssache der Maria

Theresia Vonderschär von hier, wird die zur Verlassenschaftsmasse gehörige Lederfabrik, 1. Distr. Nro. 236, deren Beschreibung in Nro. 111 Jahrgang 1827 des Würzburger Kreis-Intelligenzblattes bereits enthalten ist, Montag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen oder auf Verlangen auch im Ganzen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Interessenten zugeschlagen.

Der Plan der Vertheilung kann bis dahin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Würzburg den 6. August 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 6. August 1831. 2289.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten geisteskranken Bäckermeisters Johann Mann dahier eine Forderung zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche bey der auf Mittwoch den 7. September d. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Dr. Warmuth, Acc.

2.

(3) 2. praes. 2. August 1831. 2244.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Appellationsgerichts-Diurnisten Philipp Trenner dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche

Donnerstag den 18 August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig liquidiren, widrigenfalls er die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen hat.

Würzburg am 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

3.

praes. 8. August 1831. 2301.

Das kgl. bayr. Landgericht Mt. Steffl hat in dem Schuldenwesen des Johann Friedrich Link von Michelfeld auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. September d. J.,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. October,

3) zur Schlußverhandlung sowohl für die Replik, als für die Duplik auf den 3. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und die zu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche gegen etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Mt. Steffl den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, R. Pr.

4.

(3) 2. praes. 4. August 1831. 2274.

Kaspar Metzler von Ramsthal hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende 3 Edictstage als:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massecurators auf

Dienstag den 30. August l. J.,

II) zur Vernehmlassung und deren Begründung auf

Donnerstag den 29. September 1831.,

III) zur Re- und Duplik auf

Mittwoch den 2 November l. J.

früh 8 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber jene von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte.

Koch.

5.

(3) 2. praes. 2. August 1831. 2251.

Das königliche Landgericht Neustadt a/S. bestimmt auf Antrag der Barbara Behrin Wittwe dahier auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger Tagfahrt auf

Dienstag den 23. August l. J.

früh 8 Uhr,

wo deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung dieses Debitwesens, vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt den 21. July 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher.

Stilli, Lbgr. Act.

Nichtamtliche Artikel.

Ankündigungen.

1) (1) Bey Unterzeichnetem ist ächter französischer Champagner, sowohl in Körben, als einzelnen Flaschen, zu den Factura-Preisen zu haben.

Würzburg den 8. August 1831.

Ferdinand Klotz

im Marxer Kloster l. D. N. 348.

2) (3) Verschiedene Sorten feinen ausgehechelten Flachses sind wieder zu haben bey Kaufmann

Würzburg den 9. August 1831.

Joh. Jos. Wierth.

3) (3) Joh. Christ. Gerker Drehers Wittwe dahier wird am künftigen Freytag den 12. August Nachmittags die noch in ihrem Laden an der Maria-Kapelle vorräthigen Dreherwaaren, nebst Drehbänken und Werkzeug, aus freyer Hand versteigern lassen.

4) (3) Eine Auswahl von neuen guten Hecheln sind um billigen Preis bey Unterzeichnetem zu haben.

Kitzingen am 8. August 1831.

J. Gg. Saum.

5) (1) Aechtes kölnisches Wasser von dem berühmten und ältesten Destillateur F. C. Maria Farina in Cöln habe ich in Commission zum Verkaufe erhalten, und verkaufe nach dem Fabrikpreis das Kistchen von 6 ganzen Gläsern zu 3 fl., ein einzelnes Glas zu 30 kr., das Kistchen von 6 halben Gläsern zu 1 fl. 30 kr., ein einzelnes Glas zu 16 kr., so wie auch eau de Double, das Kistchen von 6 ganzen Gläsern zu 4 fl., ein einzelnes Glas zu 42 kr.

Nebstdem empfehle ich auch zur gefälligen Abnahme feines rheinpreußisches Jagd- und Scheiben-Pulver, welches bis jetzt von allen, die davon geschossen haben, als eines der besten anerkannt wurde,

Patent-Schrote, Posten, weiches Blockblei, Zündhütchen von Sellier und Bellot in Prag, und Pariser Haarpfropfe, zu äußerst billigen Preisen.

J. B. Berwein junior
in Kitzingen.

6) (2) Bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse N. 317 sind einige Ballen gedrucktes und geschriebenes Papier, großes Format, billig zu haben; auch werden einzelne Risse abgegeben.

Vermiethungen.

1) (1) Im Hause des k. Appellationsgerichtsrathes Kazenberger, 4. Distr. Nr. 251 Sandstraße, wird im obern Stocke eine Wohnung von 4–5 Zimmern, Küche, Magd- und Bodenkammer, Keller und Holzlager auf Allerheiligen vermiethet, wozu auch Stallung für mehrere Pferde und Chaisen-Remise nebst Heuboden gegeben werden können.

2) (1) Im 2. Distr. Nr. 168 im Braunbacher Hof ist stündlich ein Laden zu vermiethen.

3) (2) In der Semmelgasse Nro. 135 ist ein Quartier zu verlehnen auf der Sonnenseite, und ist die Aussicht auf die Hauptstraße. Auf Verlangen kann es sogleich bezogen werden.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 heizbar und 1 unheizbar, mit Bodenkammer, Keller, Waschhaus und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (3) Im 4. D. Nr. 216 in der Korngasse sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. D. Nr. 374 nächst der Neumünster-Schule ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen auf den 1. November zu vermiethen.

7) (1) Im Göckershof in der Franziskanergasse Nro. 157 sind 2 ineinandergehende, 1 heizbares und 1 unheizbares Zimmer, für einen ledigen Herrn auf Allerheiligen zu vermiethen.

Ferner ist auch daselbst ein großer, zum Getreid-Aufschütten gesunder Boden auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 4. D. Nr. 120 in der obern Johannitergasse ist 1 Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager und 1 Kammer zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf nächstes Ziel ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Kammer, nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

10) (1) Im 4. D. Nr. 211 1/2 in der Korngasse ist ein sonniges Logis von 3 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, etwas Keller, nebst andern Bequemlichkeiten auf das Allerheiligen-Ziel zu vermiethen.

11) (1) Im 5. D. Nro. 152 ist ein Quartier, bestehend aus einem heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Auf der Domgasse Nro. 148 ist ein möblirtes Zimmer bis 1. September zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Einladung
an die Stadt-Magistrate, Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Pfarr-Aemter im Unter-Mainkreise.

1) (1) Die königliche Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, welche den Kunst- und Gewerbsfleiß im Vaterlande nach Kräften zu beleben sich bemüht, und welche am 2. October l. J. ihr fünfundzwanzigjähriges Stiftungsfest, mit dem unter ihrer Leitung stehenden Bildungs-Institute für die Söhne des Bürger- und Gewerbsstandes auf eine zweckmäßige Weise zu feyern gedenket, hat festgesetzt, hiemit eine Ausstellung vorzüglicher Kunst- und Gewerbsproducte sowohl zur Ehre als zur größeren Aneiferung der inländischen Künstler und Gewerbsleute zu

verbinden, und zu dem Ende durch die beygefügte besondere Einladung alle Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute im Unter-Mainkreise zur Einlieferung dergleichen Producte ermuntert, und zugleich vermit die Zusicherung verbunden, für den Absatz derselben auf alle mögliche Weise zu sorgen.

Damit indessen aber diese Kunst-Ausstellung gleichen Beyfall, wie in den Vorjahren erhalten möge, und recht viele und vorzügliche Producte der Geschmacks-Bildung und des Gewerbsfleißes eingeliefert werden, ersucht die unterzeichnete Gesellschaft die Stadt-Magistrate, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte, so wie die Pfarrämter im Unter-Mainkreise andurch ergebenst, die in ihren Bezirken sich befindenden Künstler und Gewerbsleute durch guten Rath und Mittheilung schöner und nützlicher Ideen, welche auf die Verbesserung des Geschmackes abzielen, nach Kräften zu unterstützen, und dieselben zur Einlieferung vorzüglicher Kunst- und Gewerbsproducte aufzumuntern.

Würzburg am 31. July 1831.

Der Vorstand der königlichen Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter. Horn. Hörnes, S. d. G.

Einladung

an die Fabrikanten, Künstler und geschickten Gewerbsleute im Unter-Mainkreise.

2) (1) Die königliche Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe, welche stets bemüht ist, den Kunst- und Gewerbsfleiß im Vaterlande nach Kräften zu beleben, und hiebey den innigsten Wunsch hegt, daß die zu demselben Zwecke gewählte, und wiederholt für dieses Jahr auf den 2. October stattfindende Kunst-Ausstellung sowohl zur Ehre, als zur größeren Aneiferung der inländischen Künstler und Gewerbsleute den vorzüglichsten Beyfall des Publikums erhalten möge, — ladet alle Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute andurch ein, etwas in seiner Art Vorzügliches zu fertigen, und zur nächsten Kunst-Ausstellung zu liefern.

So wie die Gesellschaft es sich zum besonderen Vergnügen machen wird, die Namen derjenigen, welche sich in dieser Hinsicht vorzüglich thätig bewiesen, und ein vorzügliches Product der Geschmacksbildung, des Fleißes oder der Gewerbsthätigkeit geliefert haben — öffentlich nennen zu können; ebenso wird sie sich zur besonderen Angelegenheit machen, alles dazu beyzutragen, was zum allenfallsigen Absatze der zur Ausstellung gebrachten vorzüglichen Kunst- und Gewerbsproducte entweder durch Verloosung oder durch einen öffentlichen oder durch einen Verkauf unter der Hand dienen könne.

Die Gesellschaft erbietet sich zugleich, den unbemittelten Künstlern oder Gewerbsleuten, welche ihre Arbeiten zur Kunst-Ausstellung bringen werden, einen Theil des Transportkosten zu vergüten, wenn dieses ausdrücklich verlangt wird, und jene Arbeiten das Merkmal der Vorzüglichkeit haben.

Damit indessen aber die eingeliefert werdenden Producte von den — von der Gesellschaft aufgestellten Kunstrichtern gehörig geprüft, und zur Ausstellung vorbereitet werden können, werden alle Fabrikanten, Künstler und Gewerbsleute ersucht, die Gesellschaft bey Zeiten zu benachrichtigen, ob und was sie einzuliefern gedenken, sodann wann und wie sie das von ihnen zu fertigende Kunst- oder Gewerbsproduct einliefern wollen.

Würzburg am 31. July 1831.

Der Vorstand der königlichen Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter. Horn. Hörnes, S. d. G.

---

3) (1) Mergentheim. (Weiter angekommene Badgäste vom 28. July bis 3. August.) Herr Schulprovisor Meißner von Forchtenberg; Herr Geistlicher Rath Hubrich von Neuhaußen; Fräulein Margaretha Pöbel von Schillingsfürst; Herr Kaufmann Mayses von Billigheim; Frau Gutsbesitzer Kober von Oberschüpf; Herr Rechts Consulent Dr. Hoßer von Heilbronn; Herr Samuel Strauß von Dietigheim; Frau Registrator Heußewitz von Gerlachsheim; Herr Keßelring von Winterhausen; Herr Haushofmeister Marschall von Niederstetten; Fräulein Julie Glock von Künzelsau; nebst 3 Personen, die nicht genannt seyn wollen.

Badverwaltung

Literarische Anzeige.

4) (1) In der C. C. Ettinger'schen Verlags-Buchhandlung zu Würzburg ist so eben erschienen:

Curiosa in den Verhandlungen der bayerischen Deputirten-Kammer vom Jahre 1831 über gemischte Ehen. 8. geh. 8 kr.

Binnen 14 Tagen erscheint in derselben Handlung noch ferner:

Eckartshausen, H. v., Gott ist die reinste Liebe. Meine Betrachtung und mein Gebet. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von J. M. Gehrig. Neue, einzig rechtmäßige Original-Ausgabe, mit 3 schönen Kupfern, gestochen von Prof. Bittheuser. 8. auf feinem Velin-, Schreib- und Druckpapier.

Wetter, C., der Blumenfreund, oder: Praktische Anweisung zum Anbau 100 auserlesener Sommer- und dauernder Gewächse, unter Beyfetzung ihrer botanischen Benennungen nach Linné, ihres Vaterlandes, der zu ihrem Gedeihen erforderlichen Erdart, ihrer Vermehrungsweise, Krankheiten und deren Heilmittel. Insbesondere einer eigenen Methode, vielen und zum größten Theil gefüllte Blumen hervorbringenden Leukop-Samen zu erzielen. Mit 1 Titelkupfer und mehreren Abbildungen. gr. 8.

Ankündigung.

5) (2) Da mir nach dem Beschlusse des hochlöblichen Stadt-Magistrats dahier vom 17. Juny d. Js. die Genehmigung zur Ertheilung des Privat-Unterrichts in der Handlungs-Wissenschaft ertheilt wurde, so zeige ich auf mehrere Anfragen hiemit ergebenst an, dass ich nun meinen Unterricht in den sämmtlichen Gegenständen der Handlungs-Wissenschaft und französischen Sprache ausser den einzelnen Stunden auch noch schulartig, und zwar so eingerichtet habe, dass Eleven, welche täglich mehr als eine Stunde auf den Unterricht verwenden können, täglich 4 Stunden, nämlich 2 Stunden Vor- und 2 Stunden Nachmittags planmäßig erhalten. Ich ersuche daher alle diejenigen, welche mir ihr Zutrauen schenken und an diesem Unterricht Theil nehmen wollen, mich sobald wie möglich davon in Kenntniß zu setzen. Im Falle auch Auswärtige an meinem Unterrichte Theil zu nehmen und bey mir Kost und Logis zu erhalten wünschen, so kann auch dafür gesorgt werden. Der Lehrplan kann täglich in meiner Wohnung eingesehen und die näheren Bedingnisse von mir vernommen werden. Ueber meinen Unterricht wird auf Verlangen Herr Wechselgerichts-Assessor und Kaufmann Held dahier mit Vergnügen Auskunft ertheilen.

Würzburg den 9. August 1831.

Ferdinand Klotz
im Marxer-Kloster 1. D. N. 348.

6) (3) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er seinen Laden in der Augustiner-Gasse bey Kaufmann Pfirschting verlassen, und seinen neuen nächst der Fleischbank bey Herrn Sellermeister Stengel eröffnet habe. Er empfiehlt sich mit seiner Häfner- und Ofenarbeit ergebenst.

H. Joseph Metz, Häfnermeister,
in Würzburg

7) (1) 1600 fl. auf erste Hypothek dahier werden direct gesucht. Näheres im 3. Distr. Nro. 91 parterre.

8) (1) Vergangenen Montag ist jemand ein junger Mopshund mit 4 weißen Pfoten und weißem Schweifchen, mit frisch gestutzten Ohren, dann weißer Brust entlaufen. Wer denselben dem Eigenthümer, der im Intell.-Comptoir zu erfragen ist, zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung.

9) (1) Ein seidenes Paraplue blieb bey der letzten Waaren-Versteigerung in unterfertigtem Locale stehen, wo es der Eigenthümer gegen Vergütung der Einrückungs-Gebühr erhalten kann.

Würzburg den 8. August 1831.
Das Commissions-Bureau.
C. J. Michel.

10) (1) Vergangenen Sonntag den 7. August ist auf dem Wege vom Arbeitshaus bis an die Stephans-Kirche ein Bracelet verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 91ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 11. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(8) t. praes. 6. August 1831. 2232.

Das kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt erkennt in Sachen des k. Hallamts dahier gegen den Fuhrmann Johann Oetzel von Romerode, wegen nicht abgelegten Zollscheines, hiemit zu Recht:

1) Beklagter sey mit seiner Verantwortung zu präkludiren, daher

2) schuldig, den vierfachen Betrag des Eingangszolles von 160 Pfd. Perlloth mit 1 fl. 20 kr zu bezahlen und die durch dieses Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

Urkundlich ꝛc. ꝛc.

Schweinfurt am 27. Juny 1831.

K. bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.

Frh. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

2.

(3) 2. praes. 7. August 1831. 2299.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden dem Lorenz Barthel Müller dahier durch Einsteigen und Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 5 ganze Kronenthaler, und zwar 2 Oesterreicher und ein Badischer;

2) ein messingenes Petschaft, in welches die 3 lateinischen Buchstaben L. B. M. (Lorenz Barthel Müller) ineinander verschlungen eingraviert waren; dasselbe hatte einen kleinen runden Griff von schwarzgebeiztem polirten Holze, 1 fl. werth;

3) eine schwarz seidene Weste mit blauen Stahlknöpfen, innen 3 Finger breit mit schwarzem Atlas besetzt, und mit schwarzer Leinwand gefüttert, im Werthe zu 2 fl. 30 kr;

4) eine weiße Pique-Weste mit überzogenen Knöpfen von demselben Zeuge, und mit weißem Barchent gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;

5) zwey weiße viereckige an 2 entgegengesetzten Zipfeln mit Blumen weiß ausgenähte Herren-Halstücher, von denen das eine in die Blumen hinein mit L. B. M. weiß gezeichnet ist, beyde Halstücher sind 1 fl. 30 kr. werth;

6) 3 oder 4 neue Mannshemden von weißer mittelfeiner Leinwand, unten rechterseits mit B. M. mit rothem Türkengarn gezeichnet, im Werthe zu 1 fl. 40 kr. p. Stück;

7) ein paar gestrickte Socken von weißer Schafwolle, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 15 kr.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 2. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ladr.

Seuffert.

3.

praes. 8. August 1831. 2311.

Der Ortsnachbar Andreas Gerner von Junkersdorf ist wegen unordentlicher Vermögens-Verwaltung unter Curatel gestellt, so-

(*)

fort ohne Zustimmung des ihm in der Person des Gemeinde-Deputirten Lorenz Keß von da beygegebenen Curators nicht fähig, lästige Verträge mit rechtsverbindlichen Folgen abzuschließen.

Hofheim den 5. August 1831.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Akt.
Häfner, a. a. j.

4.
praes. 8. August 1831.

Fortsetzung
der im Bade Bruckenau vom 20. July incl. 2. August 1831 angekommenen Kurgäste.

Nro. 77. Herr Dr Wächter von St Hart.
78. 79. Herr Rath König.
Hr. Assessor Pausch, kommen von Kissingen.
80. Hr. de Ronco, Kaufmann, von Spieden.
81. 82. Herr Braun, Apotheker, und
Hr. Kleinfelder, Weinhändler, von Kitzingen.
83. Hr. Ziegler, Posthalter, von Opferbaum.
84. Frau Baronin von Thüngen,
85. Frau von Segin, und
86 Herr Baron von Thungen aus Burgsinn.
87. Herr Riedl, Stadtrath, von Dinkelsbühl.
88.—91. Herr de Neufville, Banquier, mit Frau und Nichte, nebst Bepagbel, Cand. Th., aus Mannheim.
92. 93. Herr Samuelle Newton, und
Herr Jonas Quinton aus England.
94. Herr Jagd- und Kammerjunker v. Baumbach, und
95 Herr Prem.-Lieut. und Adjut. Averus von Eisenach.
96 Herr Essinger, Rechtspraktikant, aus Würzburg.
97. Herr Kahl, Lehrer auf dem Gymnasium zu Werthheim.
98.—100 Herr Will,
Herr Bode, und
Herr Mons aus Schwarzenfels.
101. Herr Förtsch, Student, aus Erlangen.
102. Frau Landräthin May aus Eisenach.
103. 104. Wünschen nicht genannt zu werden.
105. Madame Schmitt, Kaufmännin, aus Würzburg.
106. Herr Baron von Groß aus Mannheim.
107. Herr Meyer, stud med., aus Würzburg.
108. Frau Postmeisterin Dittmar aus Buttlar.
109. Herr Maoprio aus Frankfurt.
110. Herr von Luderitz, kgl. preuß. Rittmeister, kommt von Kissingen.
111. Herr Freyherr von Speth mit Familie, nebst
112. Herrn Grafen v. Sickingen, kommen von Kissingen.
113. 114 M. Cirpli und M. Knopf aus Nürnberg.
115. 116. Frau Eisenhart, Regierungs-Directors-Gattin, und
Frau de Ahmaz, Domainen-Inspectors-Gattin von Eichstädt.
117. Herr Glück von Bruckenau.
118. Herr Wagner, Handelsmann, von Neustadt.
119. Frau Revierförsterin Sander von Oberzell.
120 Herr Partikulier Hildebrand von Zanz.
121. Herr Militär-Apotheker Dossenberger von Würzburg.
122. Herr Registrator Schuster von Nürnberg.
123. Herr Baldt aus Würzburg.
114. Herr Commissair Bode von Schwarzenfels.
125. Herr Mans von da
126. Herr Pfarrer Hartmann von Sterbfritz.
127.—129. Hr. Landgerichts-Aktuar Friederich mit Frau aus Hofheim, und Fräulein Meisner von Volkach.
130. Herr Ambrossi, Kaufmann, aus Hofheim.
131. Herr Antiquar und Buchhändler Sieger aus München
132. Herr Martinengo, Regierungs-Rath, von Würzburg.
133 Herr Rittmeister Freyherr von Tann zu Tann.
134.—136. Hr Rechnungs-Commissair Goldmayer mit Fräulein Töchtern aus Würzburg.
137. Ihre Exzellenz Frau von Rathsamhausen von Tann.

Verfaßt den 2. August 1831.

Kgl. Bad-Inspection. Brückenau.
Parisel.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8. August 1831. 2314.

In dem Schuldenwesen des Johann Friedrich Link von Michelfeld werden dessen sämmtliche Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 40 zu Michelfeld,
b) 1 7/8 Morgen 6 Ruthen Acker am Oberndreiter Weg,
c) 1 1/4 Morgen 8 Ruthen Acker im Bernhards-Land,
d) 1 Morgen 40 Ruthen Acker in den Hundert-Morgen,
e) 1 1/2 Morgen 35 Ruthen Acker und Wiese im Birklingen,
f) 1 Morgen 20 Ruthen Acker an den 100 Morgen,

öffentlich am

17. August Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Michelfeld an den Meistbietenden versteigert werden; wozu man zahlungsfähige Steigerslustige hiemit einladet.

Mkt.-Steft den 27. July 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Rchtspr.

2.

praes. 6. August 1831. 2286.

In Sache Lew Schwab von Rimpar, gegen Christoph Mohr von Versbach, Forderung betreffend, werden die auf Versbacher Markung liegenden Grundstücke Nro. 480, 6103, 5508, 4290, 4142, 1489, und 3924 des Beklagten,

Mittwoch den 31. l. M.

Nachmittags 3 Uhr in dem Gemeindhause zu Versbach versteigert.

Die nähere Beschreibung der Grundstücke, sowie die Steigbedingungen, werden an der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg am 5. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart Landr.

Eyssl, R. P.

3.

(2) 1. praes. 6. August 1831. 2285.

Am 1. Sept. Nachmittags wird auf dem dahiesigen Rathhause das Gasthaus zur Schwane des Sebastian Edel von Karlstadt nach den Bedingungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich versteigert.

Dieß wird andurch unter Einladung von etwaigen Steigslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 3. August 1831.

Königliches bayr. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

4.

(3) 1. praes. 7. August 1831. 2301.

Im Gante des Joseph Herbert von Hillenberg wird dessen Hofgut nebst einigen waigenden Grundobjekten am Mittwoch den 31. d. M. früh um 9 Uhr im Gemeindehause zu Hausen nach Bedingungen versteigert, welche vor dem Anfang des Striches bekannt gemacht werden.

Mellerichstadt den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Scheuerer, Act.

Wagner.

5.

praes. 7. August 1831. 2305.

Im Wege amtlicher Hülfe werden die in der Ausschatzungssache des Michel Weyer zu Ansbach ersteigerten Güter, wie solche an der Gerichtstafel eingesehen werden können, auf Kosten und Gefahr der Steigerer Samstag den 3. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen auf dem Gemeindehause zu Ansbach gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 1. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Wenzel, a. a. j.

6.

praes. 7. August 1831. 2306.

In der Ausschatzung des Michael Meyer von Ansbach werden die auf Steinfelder Markung liegenden Güter Samstag den 3. Sept. l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Steinfeld gerichtlich versteigert.

Das Verzeichniß der Güter ist an der Gerichtstafel angeheftet, und die Strichsbedingungen werden an der Tagfahrt eröffnet.

Rothenfels am 2. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Wenzel.

7.

praes. 7. August 1831. 2305.

Rechnungswesen des Pflegers Georg Wolf von Windheim betr., wird das liegenschaftliche Vermögen des Pflegers Georg Wolf zu Windheim Samstag den 27. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Windheim wiederholt versteigert. Die Strichs-Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht, und das Verzeichniß der Güter kann im Gerichts-Vorplatze eingesehen werden.

Rothenfels am 12. July 1831.

Fürstlich Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Richter.

Wenzel, a. e. j.

8.

praes. 7. August 1831. 2304.

In Sachen Nathan Löwenthal von Wiesenfeld gegen Christian Schuhmann M. S., Forderung betr., werden dem Beklagten Freytag den 19. August l. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld die dem Kläger verpfändeten Liegenschaften unter beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 28. July 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Schubert.

9.

praes. 7. August 1831. 2307.

In Sachen der Theobald Mehling'schen Stiftung zu Steinfeld gegen Adam Mehling, Ad. S. v. da, Forderung betr., werden dem Beklagten die der klagenden Stiftung verpfändeten Liegenschaften Montag den 12ten Sept. l. J. früh 11 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld unter beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 3. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Schubert.

10.

praes. 7. August 1831. 2308.

In Sachen des Gotteshauses Steinfeld g. Andreas Gehrling, Schuhmacher von Steinfeld, werden dem Beklagten Montag den 12. September l. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld, die der klagenden Pflege verpfändeten Güter öffentlich versteigert.

Die Bedingungen werden an der Tagfahrt bekannt gemacht; das Güter-Verzeichniß kann im Gerichts-Vorplatze eingesehen werden.

Rothenfels am 5. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Schubert.

11.

(3) 3. praes. 26. July 1831. 2176.

Auf Anrufen des Hypothekargläubigers werden mehrere dem Franz Mathes Müller zu Weilbach gehörige Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette dahier täglich eingesehen werden kann, am Freytag den 19. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Weilbacher Gemeindehause unter den daselbst zu eröffnenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 12 July 1831.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein, II. sec. a. j.

12.

(2) 2. praes. 30. July 1831. 2211.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden nachfolgende Realitäten des Bauersmanns Andreas Schäfer zu Wiesenbrunn am

Montag den 22. August d. Js.
früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Wiesenbrunn, in vim executionis nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und zahlungs- und besitzfähige Käufer hiezu eingeladen.

Rütenhausen den 28. July 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H.-R.

Klein.

Beschreibung der Güter:

1) ein Wohnhaus Nro. 159 sammt Scheuer, Hofraith ꝛc.,
2) 2 Mrg. an 3 Mrg. Acker am Böhmenweg,
3) 1 1/2 Mrg. Acker am Gottesgraben,
4) die Hälfte von 1 3/4 Mrg. Weinberg, am Bernbuch,
5) 3/4 Mrg. Acker am Kleinlangheimer Weg,
6) 1 Mrg. Acker an der Peunt,
7) 1 Mrg. Weinberg und Acker am Birngraben,
8) 1 Mrg. Acker am Dinkelsteig,
9) 1 Mrg. Acker am hintern Dorf.

13.

(3) 2. praes. 7. August 1831. 2302.

Da sich der Eigenthümer zu den am 24. Februar dieses Jahrs aufgebrachten 70 Pfd. Candiszucker und 60 Pfd. fabrizirten Schnupftabak der Bekanntmachung vom 25. jenen Monats ungeachtet bisher nicht gemeldet hat; so werden diese Waaren nunmehr als eingeschwärzt am Montag den 22. künftigen Mts. früh 9 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Amorbach am 23. July 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Stein, II. act. a. j.

14.

(3) 2. praes. 5. August 1831. 2276.

Dreyhundert zwanzig, oder 320, Karren Eichenholz sollen für das k. Holzmagazin mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden; daher werden die zur Lieferung Lusttragenden auf Mittwoch den 17. d. M. früh 10 Uhr hieher eingeladen.

Würzburg den 5. August 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

15.

praes. 8. August 1831. 2316.

Mittwoch den 17. August d. J. Vormittags 11 Uhr werden dahier 100 bis 120 Schäffel Winterreps und beyläufig 10 Schffl. Sommerreps dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Zeilitzheim den 6. August 1831.

Gräflich Schönborn. Domainenamt.

Merkel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 3. Juny 1831. 1691.

Durch Erkenntniß des kgl. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis vom 27. v. Mts. ist gegen den flüchtig gewordenen Konrad Bien von Oberndorf, kgl. Landgerichts-Ord, wegen des Verbrechens des Diebstahls das Ungehorsams-Verfahren verfügt worden.

Derselbe wird daher vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem kgl. bayr. Kreis- und Stadtgerichte dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Aschaffenburg den 7. Juny 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch Protocollist.

2.

(3) 1. praes. 6. August 1831. 2290.

Alle Forderungen und Ansprüche jeder

Art an die Verlassenschaft der Sebastian Krauß'schen Eheleute zu Geldersheim sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft

Montag den 29. August
früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Werneck den 5. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Herrlein.

3.

(2) 1. praes. 5. August 1831. 2279.

Die Eigenthümer der gestern Nachts am Lappberg bey Willmars von zwey Unbekannten verlassenen 60 Pfd. Rauchtabak, haben sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, indem sonst die Confiscation dieses Gutes erfolgt.

Mellerichstadt den 30. Julius 1831.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

Remlein, Schribent.

4.

(3) 1. praes. 8. August 1831. 2317.

Michael Zellhahn zu Oberaschenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Freytag den 2. September d. Js.
Morgens 8 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde diese Masse in Anspruch nehmen wollen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von derselben und resp. der treffenden Handlungen ihre Forderungen mit Vorzugsrecht dahier gehörig anzumelden und zu begründen, dann Einreden und Schlußsätze zu verhandeln haben.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bis zu obigem Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Zugleich ist Termin zur Vermerthung des zur Gantmasse gehörigen Vermögens, bestehend in einem Wohnhause und Artfeldern, auf

Donnerstag den 18. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 25. July 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Spahn.

5.

(2) 2. praes. 2. August 1831. 2252.

Die Vermögens-Abtretung der Barbara Bartelmes Wittib zu Mainberg an ihre Kinder macht Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen Mittwoch den 24. August früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 30 July 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
v. Haupt, Lg.-Act.

6.

(3) 1. praes. 7. August 1831. 2310.

Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Heinrich Adam Bischof ledig von Sulzbach ist seit 25 Jahren unbekannt abwesend.

Auf Anstehen seiner nächsten Anverwandten werden derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten das geringe unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 108 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst es den Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Obernburg im Untermainkreise den 21. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht.
Vorhaus, Ldr.

Rohe, act. jur.

7.

praes. 8. August. 1831. 2322.

Die Untersuchung des Schulden- und Vermögenstandes des Joseph Sauer, alt, von Nordheim ist wegen einer bis zum Vollzuge der Execution betriebenen Forderung der Erben

der Barbara Sauer und mehrerer auf einem und dem nämlichen Objekte haftenden Hypotheken nöthig; weßwegen dessen sämmtliche Gläubiger zur Anzeige ihrer Forderungen, und Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf

Mittwoch den 31. d. Mts.

Vormittags 8 Uhr bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden am dahiesigen Landgerichte zu erscheinen haben.

Wolfach am 5. August 1831.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Ottenweiler.

8.

praes. 7. August 1831. 2309.

In der Nacht vom 9. auf den 10. Juny 1831 wurden in einer Scheuer zu Altstadt bey vorgenommener Haussuchung 25 Pfd. Wollentuch und 3 1/4 Pfd. Baumwollenwaare aufgefunden, und dem unterfertigten Gerichte eingeliefert.

Die gegen den Haus-Eigenthümer eingeleitete Untersuchung wurde aufgehoben, und die öffentliche Vorladung gegen den Eigenthümer nach §. 106 der Zoll-Ordnung angeordnet.

Wer nun Ansprüche an die oben beschriebenen Waaren hat, hat solche binnen einer sechsmonatlichen Frist a dato bey dem hiesigen Gerichte zu liquidiren, und die Verzollung der Waaren nachzuweisen, widrigens Confiscation und Versteigerung der Waaren eintritt.

Alzenau den 4. August 1831.

Königl. Landgericht Alzenau.
Greißl, Landr.

Köbert.

9.

praes. 8. August 1831. 2320.

Die Andreas Schmitt'schen Eheleute von Premich haben auf Vorladung ihrer Gläubiger und Liquidation deren Forderungen den Antrag gestellt.

Wer daher aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch an die benannten Eheleute zu begründen glaubt, hat solchen am Donnerstag den 25 August l. Js. Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichneter Gerichtsstelle zu liquidiren und richtig zu stellen.

Kissingen am 11. July 1831.

Königliches Landgericht.
Boeri, Landr.

10.

(3) 3. praes. 28. July 1831. 2197.

Nikolaus Pfeuffer, alt, von Stettbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen. Es wird daher Tagfahrt zur Aufnahme dessen Passiven, Verhandlung und Beschlußfassung auf

Mittwoch den 17. August

früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie nicht berücksichtiget, resp der Stimmenmehrheit der Erschienenen für beyst mmend erachtet werden.

Werneck den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

Herrlein.

11.

(3) 2. praes. 5. August 1831. 2269.

In der Concurssache gegen Baruch Goldschmied von Höllrich werden folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr bestimmt:

1) Freytag der 26. August zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
2) Donnerstag der 29. September zur Vorbringung der Einreden und der beyderseitigen Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses, an welcher Tagfahrt zugleich das besitzende Wohnhaus des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Hierdurch werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu leisten haben, aufgefordert,

solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Strafe des Ersatzes, gerichtlich zu hinterlegen.

Höllrich am 26. July 1831.

Freyh. v. Thünaen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2ten Distrikt Nro. 271 ist ein Quartier von 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer hellen Küche, Boden, nebst Bodenkammer, sogleich oder auf den 1ten November zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock, bestehend aus mehreren Zimmern, Küche und andern Erfordernissen, auch ein kleines Logis mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

3) (3) Auf der Theater-Straße 1. Distr. Nro 198 sind im ersten Stocke zwey heizbare gut möblirte, tapezirte Zimmer mit einem Cabinete für einen oder zwey ledige Herren auf den ersten September zu vermiethen.

4) (2) Ein wasserfreyer, mit etwa 80 Fudern weingrünen, in Eisen gebundenen Fässern versehener, in Mitte der Stadt liegender Keller ist zu vermiethen.

Ferner ist eine noch ganz gute, 4 bis 5 Buten haltende Kelter wegen anderweitiger Benützung des Platzes zu verkaufen. Ueber beydes das Nähere im 2 Distr. Nro. 207.

5) (3) In dem Hause N. 663 2. Distr, Domgasse, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere in demselben Hause zur ebenen Erde zu erfahren.

6) (2) In der Büttnergasse N. 299, dem Gasthofe zum Schwan gegenüber, ist ein Logis mit Möbeln für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

7) (4) Ein Logis auf der Domgasse von 4 heizbaren Zimmern, 2 Bodenkammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, ist bis Allerheiligen zu vermiethen; das Nähere im 3. Distr. Nro. 127.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 3 im Häfelschen Hause ist der obere Stock, bestehend aus 6 heizbaren ineinandergehenden Zimmern, mit der Aussicht auf die Promenade, einem unheizbaren Zimmer, mehreren Kammern, heller Küche, Antheil am Waschhaus, Holzlager, Keller ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (2) Aus Auftrag der Interessenten werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 13. July c. dahier verstorbenen pl. Tit. Herrn geheimen Rathes Julius Grafen von Soden aus irgend einem Rechtstitel Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hiemit aufgefordert und ersucht, solche binnen 30 Tagen bey einem der unterzeichneten, mit Herstellung des Inventars beauftragten Anwälte mit möglichster Genauigkeit und Angabe der Beweismittel schriftlich oder mündlich anzugeben, widrigenfalls darauf bey der Erbtheilung von den Erbe-Interessenten eine weitere Rücksicht nicht genommen werden würde.

Nürnberg am 2. August 1831.

Dr. Fihr. v. Holzschuher, Egydienplatz S. N. 781 a.

Dr. Torffaint, Burgstraße S. N. 534.

2) (3) Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Hrn. Pfarrers und k. Distrikts-Schul-Inspektors Karl Joseph Neuß eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche binnen 4 Wochen im hiesigen Pfarrhause bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden, indem auf später vorgetragene Ansprüche diesseits keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Unterleinach den 8 August 1831.

Das Testamentariat.

3) (2) Es sucht Jemand ein Kapital von 3000 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt aufzunehmen. Wer? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 92.

Würzburg. Samstag den 13. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 19985. Nrus. exp. 18805. pr. 9. August 1831. 2324.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Jahres-Uebersicht und Geld-Rechnung der Brand-Assekuranz-Anstalt pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in dem Kreis-Intelligenz-Blatte des vorigen Jahres sub Nro. 29 erfolgte Ausschreiben vom 14. August 1830, die Vorlage der Jahres-Uebersicht mit der IV. Quartals-Anzeige bis zum 15. September und der Geld-Rechnung bis zum 15. October btr., wird mit dem Beysatze in Erinnerung gebracht, daß das Ausschreiben vom 13. May l. Jrs. hiebey auf das Genaueste eingehalten, und die noch zu berichtigenden Punkte vollständig entschöpft werden müssen, damit der Jahres-Abschluß rein hergestellt, und die mit vieler Schreiberey verbundenen Nachträge beseitigt werden.

Würzburg den 4. August 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 20231. Nrus. exp. 18965. praes. 11. August 1831. 2348.

(Die dießjährige Prüfung für Studien-Lehramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 4. d. M. bestimmt worden ist, daß auch für dieses Jahr die angeordnete theoretische Prüfung für das Gymnasial-Lehramt, jedoch mit Ausschluß der Prüfung für das Lehramt der Mathematik am 1. künftigen Monats abgehalten werden solle, so werden jene Individuen, welche sich dieser

Prüfung zu unterziehen gesonnen sind, hiemit aufgefordert, sich deßhalb binnen 8 Tagen unter Vorlegung der vorgeschriebenen verschlossenen Zeugnisse über ihr Alter, sittliches Betragen, Gymnasial- und Universitäts-Studien bey der unterfertigten Stelle schriftlich zu melden, und weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Würzburg den 10. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

Voll. Kommel.

Nrus. praes. 19991. Nrus. exp. 18828. pr. 9. August 1831. 2328.

(Die Vertheilung von gesammelten Geldern zum Besten der Armen im Spessart und an der Rhöne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Verbreitete Nachrichten über die unter den Bewohnern des Spessarts und der Rhöne herrschende große Noth haben viele Menschenfreunde dahier in Würzburg bewogen, zur Unterstützung der Hilfsbedürftigen eine Collecte unter sich, und um dieser eine weitere Ausdehnung zu verschaffen, die Abhaltung eines Conzerts zu veranstalten.

Das Resultat dieses Unternehmens war, daß

1224 fl. 24 kr. von der ersten Sammlung,
144 fl. 56 1/2 kr. an Subscriptionen für das Conzert, und
176 fl. 30 kr. an dem Tage, wo solches stattfand, an der Kasse,
sohin im Ganzen

1544 fl. 50 1/2 kr. eingiengen, so daß nach Abzug des Kosten-Betrags für das Conzert 1482 fl. 37 kr. als disponibel erscheinen.

Da nun dieser Betrag von den Freyherrn Otto v. Fuchs, Fritz v. Hutten und Friedrich v. Zu Rhein, welche von den edlen Unternehmern mit Besorgung des Geschäfts beauftragt wurden, unter dem Beyfügen zur k. Regierung eingeliefert wurde, daß die Summe zur Unterstützung mit Naturalien in zwey gleichen Hälften für die dürftigsten Bewohner des Spessarts und der Rhöne zu verwenden seyen, so wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß

A. von der den Einwohnern des Spessarts zugedachten Hälfte zu 741 fl. 18 1/2 kr.
200 fl. — kr. an das Landgericht Lohr für die dem Spessart angehörigen Landgerichts-Einwohner,
511 fl. 18 1/2 kr. an das k. Langdericht Rothenbuch, und
30 fl. — kr. an das k. Landgericht Aschaffenburg für die Bewohner von Straßbessenbach.

B. Von den für die Rhöne bestimmten 741 fl. 18 1/2 kr. dagegen
100 fl. — kr. an das k. Landgericht Mellerichstadt für die zu dessen Bezirk gehörigen Rhön-Bewohner,
180 fl. — kr. an das k Landgericht Hilders,
281 fl. 18 1/2 kr. an das k. Landgericht Bischofsheim,
100 fl. — kr. an das Herrschaftsgericht Tann, und
80 fl. — kr. an das Herrschaftsgericht Gersfeld, in dem Anbetrachte, daß diese Behörden die genaueste Kunde von dem Bedarfe ihrer Amtsuntergebenen haben müssen, zur gewissenhaftesten Verwendung nach der bey der Einlieferung bezeichneten Unterstützung übersendet wurden.

Indem sonach die unterzeichnete Stelle sowohl die menschenfreundliche Absicht, als den Erfolg des Unternehmens im ganzen Umfange anerkennt, gereicht es ihr zur Beruhigung, die

amtliche Versicherung beyfügen zu können, daß zwar der Mangel in den in Frage stehenden Gegenden in dem laufenden Jahre, wie wegen ihres unfruchtbaren Bodens gewöhnlich in der letzten Zeit vor der Ernte sehr fühlbar sich zeigte, ja, in diesem Jahre, weil in dem vorigen die Getreidernte in mehreren Gegenden dürftig ausfiel, bey den hohen Fruchtpreisen, von Vermögenden, was sie nicht zu ihrem eigenen Bedürfnisse nothwendig brauchten, veräußert, und selbst der eigene Bedarf nicht immer zureichend berücksichtigt wurde, auch der Ertrag der Kartoffel, ein Hauptnahrungszweig jener Gegenden, mehr und weniger ungünstig war, daß aber da, wo wirkliche Noth sich fürchten ließ, so viel möglich zur Unterstützung der Bedürftigen gesorgt wurde, und nach den vorliegenden Nachrichten nur von den beyden Gemeinden Heigenbrücken und Wiesthal, Landgerichts Rothenbuch, ungefähr 2/5tel der Einwohner das Uebel der Nichtbefriedigung der dringendsten Lebens-Bedürfnisse augenblicklich zu fühlen hatten, dem jedoch alsbald auf die geeignete Weise abgeholfen, und daß sofort durch die Brod-Unterstützung mehrerer Menschenfreunde zu Aschaffenburg, dann durch Getreid-Anweisung von ärarialischen Böden weiter gelindert wurde.

Insbesondere kann nicht übergangen werden, daß nirgend Brod aus Fruchtboden-Kehricht, wohl aber, wie immer, zum Theile aus schlechtem Steinmehle, Haber und Kartoffeln auf der Rhöne, noch aus Gerste, Wicken und sogenannten Saubohnen gefertigt wurde.

Würzburg den 9. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

sol. Hübner.

Nrus. praes. 11091. Nrus. exp. 18281. praes. 3. August 1831. 2264.

(Die Districts-Umlage-Rechnung des kön. Landgerichts Lohr pro 1829/30 betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die rubrizirte Rechnung ist gemäß des unterm Heutigen an das obengenannte kön. Landgericht erlassenen dießfallsigen besondern Rescriptes superrevisorisch mit

einer Einnahme von 3609 fl. 47 kr. 2 pfg.,
„ Ausgabe „ 2329 fl. 2 kr. — pfg.,

einem Recesse von 1280 fl. 45 kr. 2 pfg.,

genehmigt worden.

Den Betrag des einfachen Districts-Steuer-Simplums, die Gesammt-Summe der Leistungen der Gemeinden, so wie die Verwendung dieser Leistungen bezüglich auf nothwendige und nützliche Zwecke zeigt die Anlage.

Zu bemerken ist noch, daß der obige beträchtliche Recess mit 784 fl. 9 kr. 1 pfg. Ausständen bey den Gemeinden Schaipach und Rieneck, deren nachdrückliche Beytreibung angeordnet wurde, und mit 500 fl. Abschlagszahlungen auf Straßenbau bewiesen werde.

Würzburg den 27. Julius 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

Uebersicht

der erhobenen Districts-Umlagen im königlichen Landgerichte Lohr pro 1829/30.

Fortl. Nro.	Namen der Gemeinden und Concurrenzpflichtigen.	Directes Steuer-Simplum.			Gesammt-Summe der Leistungen.			Hievon für nothwendige Zwecke.			Hievon für nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1	Frammersbach	200	—	—	13	59	—	13	59	—	—	—	—
2	Langenprozelten	58	59	1 3/4	299	1	—	4	4	—	294	57	—
3	Lohr	327	5	3	1657	5	3	21	37	—	1635	28	3
4	Neuendorf mit Nantenbach	35	7	3	177	58	3	2	20	—	175	38	3
5	Partenstein	60	59	3	4	18	—	4	18	—	—	—	—
6	Rechtenbach	7	23	2 1/4	37	40	3	—	43	—	36	57	3
7	Rodenbach	43	31	3	220	45	3	3	7	—	217	38	3
8	Rupertshütten	17	29	—	1	28	—	1	28	—	—	—	—
9	Sackenbach	2	4	2 3/4	10	50	3	—	27	2	10	23	1
10	Wiesen	41	5	1/2	2	41	—	2	41	—	—	—	—
11	Wombach	22	56	1/2	116	17	2	1	37	—	114	40	2
12	Vom königlichen Aerar wurden an den Schubfuhrkosten vergütet	—	—	—	15	22	2	15	22	2	—	—	—
	Summa	816	42	3 3/4	2557	28	3	71	44	—	2483	44	3

Nrus. praes. 19593. Nrus. exp. 18798. praes. 9. August 1831. 2325.

(Die Verlassenschaft des Pfarrers Welz von Sonderhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Pfarrer Kilian Anton Welz zu Sonderhofen hat in seinem Testamente vom 14. Julius 1830

1) 50 fl. zur Haltung eines jährlichen Gottesdienstes in der Pfarrkirche zu Sonderhofen;
2) 200 fl. Kapital, dessen jährliche Abzinsen an Ortsarme daselbst vertheilt werden, oder, wenn solches nicht erforderlich ist, admassirt werden sollen, ausgesetzt.

Diese wohlthätige, den edlen Sinn des Verlebten beurkundende Handlung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 8. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

col. Fröhlich.

(3) 1. praes. 9. August 1831. 2327.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Brauerey zu Hacklberg bey Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die kgl. Brauerey Hacklberg

zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin hiezu auf

Montag den 19ten September dieß Jahrs

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hacklberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Brauerey Hacklberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Passau entfernt.

Es ist hiemit das braune Gersten- und weiße Weitzenbierbaurecht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden.

Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, einer Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbiergewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material-Speicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern, und einer besonderen Küche;

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude, und in demselben einem Maisch- und einem Läuterkessel, dem Branntweingewölb, dann dem Faß- und Material-Behältniß;

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remise;

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Braunechtsstube, einem Malz- und einem Gersten-Boden, dann einem großen Speicher;

e) das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden, und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume;

f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stall-Gebäude mit Speichern;

g) zwey besondere Wohn-Gebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet;

h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter;

i) der Zimmerstadl mit 2 kleinen Kellern;

k) die — eine halbe Viertelstund vom Bräuhause abgelegene Wassermalzmühle, mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern;

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter, und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause;

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben; endlich

n) ein freyer Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufs im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, — dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Baumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh- und Fahrnissen, — daß solches ohne

Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöst werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerth entsprechende Caution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot, als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling, erfolgt beym Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speciellen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem kgl. Bräuamte Hacklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustand der Gebäude, der Bräuerey, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Pietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, — deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Passau den 28. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Donaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v. Malzer, Präsident.
Luz, Director.
Kallaus, Secr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2 praes. 7. August 1831. 2298.

In der Zeit vom 24. Juny bis 2. July l. J. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein paar große silberne viereckige Schuhschnallen im Werthe zu 5 fl.,
2) ein paar kleinere silberne viereckige Hosenschnallen im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
3) ein paar runde Weibsbilder-Schuhschnallen von Silber, 5 fl. werth,
4) ein paar silberne Druckschnallen, viereckig, von Silber, und 2 fl. 30 kr werth,
5) ein silberner Suppenlöffel, im Werthe zu 2 fl 30 kr.,
6) ein silberner Löffel mit einem stählernen Stiel, im Werthe zu 1 fl 30 kr,
7) 4 Löffel von Composition und 1 fl. 36 kr., werth,
8) ein Rosenkranz von Cokus mit einem silbernen Kreuze, im Werthe zu 5 fl. 30 kr,
9) ein angebohrter Leopoldsthaler (2 fl. 48 kr.),
10) ein kleiner messingener Mörser im Werthe zu 2 fl.,
11) ein Schraubstock mit einer Korde, 2 fl. werth.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim am 30 July 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Landr.
Seuffert.

2.

(3) 1. praes. 11 August 1831. 2349.

Gegen das Ende des vorigen oder am Anfange dieses Monats (näher konnte die Zeit nicht angegeben werden) wurden dem Bauern Adam Wolz von Machtlfhausen aus seiner obern Stube nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 3 Stück 1/4 Kronen,
2) 3 preußische 1/6 Thaler,
3) ein bayerischer Sechser,
4) zwey schwarze Halstücher von Seide mit breiten rothen Streifen,
5) ein noch neues rothes Halstuch von Baumwolle mit breiten weißen Streifen,

6) ein weißes Halstuch von Baumwolle mit schmalen rothen Streifen und einem rothen Kranze,
7) ein rothes Tuch von Baumwolle mit breiten blauen und weißen Streifen.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Euerdorf am 9. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schalle, Landr.

Bandorf.

3.

praes. 10. August 1831. 2336.

Am 16. dieses Monats beginnen dahier die End-Prüfungen der lateinischen Schulen und der beyden untern Gymnasial-Klassen, und werden an diesem und den folgenden Tagen in der Aula abgehalten. Der Anfang ist früh 7 Uhr.

Für die Schüler der 3ten Gymnasial-Klasse findet die Absolutorial-Prüfung am 22., 23., 24. und 25. statt. Jene, welche mit Ermächtigung des Staats-Ministeriums des Innern eine fremde Gymnasial-Anstalt besucht haben, und sich jener Prüfung dahier unterziehen wollen, haben sich am 18. l. Mts. zu melden, und dieselbe vorzulegen.

Zu den End-Prüfungen wird das betheiligte Publikum der allerhöchsten Vorschrift gemäß eingeladen.

Münnerstadt den 6. August 1831.

Königliches Gymnasial-Rectorat.

Pr. Fritzmann, G. R.

4.

(2) 1. praes. 11. August 1831. 2354.

Am 3. d. Mts. wurde am hiesigen Mainufer der unten näher bezeichnete männliche Leichnam gelandet, welcher, weil nach vorgenommener Untersuchung keine Verletzungen an selbem gefunden worden ist, und die Spuren der Verwesung bereits eingetreten waren, denselben Tag noch zur Erde bestattet wurde.

Da bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, wer der Entseelte war, so werden alle Polizey-Behörden ersucht, allenfallsige hierauf Bezug habende Notizen baldigst anher gelangen zu lassen.

Der Entseelte mag zwischen 40 und 50 Jahre alt gewesen seyn, welches sich jedoch nicht bestimmt angeben läßt, weil die Gesichtszüge schon zu unkenntlich waren; derselbe war mittlerer Größe, hatte schwarze Kopfhaare, schwarzen Bart, starke breite Nase und dunkle Gesichtsfarbe, die Augen konnten nicht mehr erkannt werden.

Die Kleidung bestand in einer Jacke von dunkelgrünem Seidenzeug mit zwey Reihen Knöpfen von selbem Zeug und liegendem Kragen, einer grünlicht tuchenen Hose, auf beyden Seiten mit 2 aufgeworfenen Nahten, ein paar alten kalbledernen Halbstiefeln, welche schon geflickt waren, einem halben Halstuche mit weißem Grunde und blauen dunklen Streifen, einem ordinären flächsenen Hemde mit französischen Aermeln, welches am Halse mit einem hellblauen, und an den Aermeln mit weiß gläsernen Knöpfchen geschlossen waren. — Uebrigens trug derselbe weder eine Weste, noch Socken oder Strümpfe.

In den Kleidern wurde ein kleines ledernes Beutelchen mit einem gewöhnlichen Schnürchen, an dem sich ein kleines Muschelchen befand, geschlossen aufgefunden, in dem sich 1/4 kr. befand.

Würzburg den 10. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

5.

(3) 2. praes. 7. August 1831. 2300.

Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion

1144 fl. 38 3/4 kr. jährlich

erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabey bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätigung besonders die Beobachtung

a) des §. 13 der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. August 1820, (Regsbl. v. J. 1820, Nro. XXIX) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Abschn. §. VI. Lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809 (Regsbl. v. J. 1809, Stück X) rucksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober Consistorial-Reskripts vom 21. März 1827, hinsichtlich der beyzubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt den 4. August 1831.

Der Stadt-Magistrat, als Präsentations-Behörde.

Kirch, Bgrmstr.

Engelhardt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 11. August 1831. 2350.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Donnerstag den 18. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage eine Partie Strohhüte und zur Fabrikation derselben zubereitetes Stroh, dann einige Mobilien, als: Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug ꝛc. auf der Neubaugasse No. 196 gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und hiemit Steigerslustige eingeladen.

Würzburg den 10. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

2.

(3) 1. praes. 11. August 1831. 2353.

Die wenigstnehmenden Liebhaber zu einer Brennholz Lieferung von 170 Karren Birkenholz werden auf

Samstag den 20. d. M.

früh 10 Uhr hieher eingeladen.

Würzburg am 10. August 1831.

Die kön. Inspection des Strafarbeitshauses.

Kern.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 2. August 1831. 2244.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des verlebten Appellationsgerichts-Diurnisten Philipp Trenner dahier aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche

Donnerstag den 18. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr

hierorts gehörig liquidiren, widrigenfalls er die Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen hat.

Würzburg am 30. July 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

2.

(2) 2. praes. 5. August 1831. 2279.

Die Eigenthümer der gestern Nachts am Lappberg bey Willmars von zwey Unbekannten verlassenen 60 Pfd. Rauchtabak, haben sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, indem sonst die Confiscation dieses Gutes erfolgt.

Mellerichstadt den 30. Julius 1831.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Remlein, Scribent.

3.

(3) 3. praes. 29. July 1831. 2201.

In der Dritttheilungssache der Valentin Laibach'schen Eheleute von Mainbockheim wird zur Schulden Liquidation Tagfahrt auf Mittwoch den 24. August d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wo die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung zu erscheinen haben.

Dettelbach am 23. July 1831.

Königliches Landgericht.

l. a. d.

Franz, Landger.-Act.

Schäfer, Rechtspr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 92.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 13. August 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) Q. praes. 18. Juny 1831. 1803.

Vorladung wegen Verschollenheit.

Joseph Braun von Gramschatz ist schon über 25 Jahre abwesend, soll in den 1790er Jahren unter das königlich preußische Militär gegangen seyn, und von dieser Zeit an keine Nachricht von sich gegeben haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Joseph Braun wird derselbe, so wie seine allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, binnen sechs Monaten dahier sich zu melden, und sein in 180 fl. bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, resp. die deßfallsige Caution gelöscht wird.

Arnstein am 15. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Ldgr.-Actuar.

2.

praes. 10. August 1831. 2345.

Wer aus welchem Grunde immer eine Forderung an die Verlassenschaft der zu Haßfurt ohne Leibeserben mit Testamente verstorbenen Anna Maria Weckesser Wittwe zu machen hat, hat solche

Montag den 12 September l. J.

früh 8 Uhr bey unterzeichnetem Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Masse anzubringen und nachzuweisen.

Bemerkt wird, daß der Testamentserbe die Erbschaft nur bedingt mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten hat.

Haßfurt am 8. August 1831.

Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.
Joerg, Lg.-Act.

3.

(3) Q. praes. 31. July 1831. 2221.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erst kürzlich zu Lauda verstorbenen und von da gebürtig gewesenen, vormaligen bischöflich würzburgischen Amtskellers, Joseph Karl Sigismund Liederal Häfner, aus irgend einem Rechtsgrunde, Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato dahier gehörig geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieser Frist, den bekannten und im Auslande wohnenden Erben, ohne weiters ausgefolgt werden würde.

Gerlachsheim am 29. July 1831.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.
Leiblein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Gasthausverkauf.

1) (1) Durch Mitübernahme einer

Handlung finde ich mich veranlaßt, mein

Gasthaus zur Sonne

aus freyer Hand unter vortheilhaften Bedingungen zu verkaufen, von denen ich nur anführen will, daß ein Theil des Kaufschillings zu billigen Zinsen darauf stehen bleiben kann.

Das Haus ist handlohnfrey, besitzt alle zum Betriebe nöthigen Gerechtigkeiten, steht in der Brückengasse, einer der lebhaftesten Straßen, ist mit allen zur Gastwirthschaft erforderlichen Einrichtungen und Gebäulichkeiten versehen, und erfreut sich stets eines sehr frequenten Besuchs.

Wünschen Lusthabende eine genauere Beschreibung, so wollen sie sich geneigtest wenden an

Th. Ch. Reck.

Schweinfurt am 12. August 1831.

2) (2) Unterzeichneter empfiehlt sein Lager fremder rother Weine, als: Bordeaux St. Julien, Bordeaux Medoc, Burgunder Nuits, Burg. Volnay, Roussillon, Tavel, Affenthaler.

Georg Ramé,
wohnhaft in der Franziscanergasse bey A. Hallein.

3) (3) Verschiedene Sorten feinen ausgehechelten Flachses sind wieder zu haben bey Kaufmann

Joh. Jos. Wirth.

Würzburg den 9. August 1831.

4) (3) Eine Auswahl von neuen guten Hecheln sind um billigen Preis bey Unterzeichnetem zu haben.

Kitzingen am 8. August 1831.

J. Gg. Saum.

5) (2) Bey Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse N. 317 sind einige Ballen gedrucktes und geschriebenes Papier, großes Format, billig zu haben; auch werden einzelne Risse abgegeben.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 227 sind 35 Zentner zugerichtete Schiefersteine zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Eine schöne und geräumige Wohnung mit allen Erfordernissen, so wie auch mehrere Zimmer für ledige Herren, sind im 1. Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthor zu vermiethen.

2) (1) Im 4. D. Nro. 197, Reuerergasse, ist ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes Quartier auf Allerheiligen oder gleich zu vermiethen.

3) (1) Im 2 Distr. Nr. 252 nächst dem Sandhof ist ein Quartier von 2 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammer, Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Weitere ist parterre zu erfragen.

4) (1) In der Glockengasse nächst dem Vierröhren-Brunnen Nro. 261 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 2 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, einem Nebenkämmerchen, einer Bodenkammer, heller Küche, Platz im Keller und Holzlager.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthor ist sogleich oder auf Allerheiligen der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten, nebst einem noch kleineren Quartiere für solide Haushaltungen zu vermiethen. Derselbe kann täglich von 11 — 3 Uhr eingesehen werden.

6) (3) Im 1ten Distrikt Nro. 271 ist ein Quartier von 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einer hellen Küche, Boden, nebst Bodenkammer, sogleich oder auf den 1ten November zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 245 in der alten Post ist ein ganzer Stock, bestehend aus mehreren Zimmern, Küche und andern Erfordernissen, auch ein kleines Logis mit oder ohne Stallung zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nr. 168 im Brombacher Hof ist stündlich ein Laden zu vermiethen.

9) (2) In der Semmelsgasse Nro. 133 ist ein Quartier zu verlehnen auf der Sonnenseite, und ist die Aussicht auf die Hauptstraße. Auf Verlangen kann es sogleich bezogen werden.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier von 3 Zimmern, 2 heizbar und 1 unheizbar, mit Bodenkammer, Keller, Waschhaus und allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

11) (3) Im 4. D. N. 216 in der Korngasse sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 2. D. Nr. 374 nächst der Neumünster-Schule ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen auf den 1. November zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekantmachung.

1) (3) Das von dem geheimen geistl. Rathe und Hauger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. Novbr. 1790 gestiftete Stipendium für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter, des Stifters zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren oder sonstigen zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers bestimmt, ist für das Jahr 1830/31 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich bis den 15. September l. J. bey unterzeichneter Verwaltung, 2. Distr. Nro. 292, zu melden.

Würzburg den 11. August 1831.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Groß, Verwalter.

2) (1) Bey Campe in Nürnberg ist erschienen und in der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Maria-Kapelle zu haben:

Hülfe in Noth.

Die indische Cholera, einzig und allein durch kaltes Wasser vertilgbar. Allen Regierungen, Aerzten und Nichtärzten zur Beherzigung vom Professor Dr. Oertel, gr. 4. 36 kr.

Diese wichtige, in das Innere des geheimnißvollen Uebels dringende, höchst belehrende Schrift wird Ruhe in die Gemüther bringen; wir lernen das Wesen der Krankheit genau kennen, wir erfahren die Mittel gegen sie — wer diese Vorschriften befolgt, kann sicher seyn vor der fürchterlichen Seuche. Man lese, prüfe und urtheile erst dann, weil die Schrift bey weitem mehr enthält, wie der einfache Titel sagt; nicht vom Wasser allein ist die Rede!

3) (1) In Augsburg ist erschienen, und in Würzburg in der Etlinger'schen Buchhandlung zu haben:

Jahn, Doctor J. M., Noth-, Trost- und Hülfsbüchlein gegen die Cholera morbus nach den besten Quellen bearbeitet. 3te Auflage. geheftet 12 kr.

Worte der Beruhigung und des Trostes in Beziehung auf die leicht mögliche Ausbreitung dieser Krankheit auch in unseren Gegenden.

4) (3) Rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Kilian Anton Weiz in Sonderhofen sind binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden, weil alsdann das Vermögen den Erben ausgehändigt wird.

Gelchsheim den 8. August 1831.

Joh. Leonard Henninger, Pfarrer.

5) (3) Wer an den Nachlaß des dahier verstorbenen Hrn. Pfarrers und k. Distrikts-Schul-Inspektors Karl Joseph Reuß eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche binnen 4 Wochen im hiesigen Pfarrhause bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden, indem auf später vorgetragene Ansprüche diesseits keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Unterleinach den 8. August 1831.

Das Testamentariat.

Ankündigung.

6) (2) Da mir nach dem Beschlusse des hochlöblichen Stadt-Magistrats dahier vom 17. July d. Js. die Genehmigung zur Ertheilung des Privat-Unterrichts in der

Handlungs-Wissenschaft ertheilt wurde, so zeige ich auf mehrere Anfragen hiemit ergebenst an, dass ich nun meinen Unterricht in den sämmtlichen Gegenständen der Handlungs-Wissenschaft und französischen Sprache ausser den einzelnen Stunden auch noch schulartig, und zwar so eingerichtet habe, dass Eleven, welche täglich mehr als eine Stunde auf den Unterricht verwenden können, täglich 4 Stunden, nämlich 2 Stunden Vor- und 2 Stunden Nachmittags planmäßig erhalten. Ich ersuche daher alle diejenigen, welche mir ihr Zutrauen schenken und an diesem Unterricht Theil nehmen wollen, mich sobald wie möglich davon in Kenntniß zu setzen. Im Falle auch Auswärtige an meinem Unterrichte Theil zu nehmen und bey mir Kost und Logis zu erhalten wünschen, so kann auch dafür gesorgt werden. Der Lehrplan kann täglich in meiner Wohnung eingesehen und die näheren Bedingnisse von mir vernommen werden. Ueber meinen Unterricht wird auf Verlangen Herr Wechselgerichts-Assessor und Kaufmann Held dahier mit Vergnügen Auskunft ertheilen.

Würzburg den 9. August 1831.

Ferdinand Klotz
im Marxer-Kloster 1. D. N. 348.

7) (1) Ich Endesunterzeichneter benachrichtige einen hohen Adel und verehrungswürdiges Publikum, daß ich meine Wohnung in der Schustergasse verlassen, und eine andere im 2. Distr. Nro. 268 nächst dem Höllriegel bezogen habe, wo ich auch Herren- und Damen-Schuhe in Vorrath zu verkaufen habe.

Valentin Wagner,
Schuhmachermeister.

8) (3) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er seinen Laden in der Augustiner-Gasse bey Kaufmann Pfirsching verlassen, und seinen neuen nächst der Fleischbank bey Herrn Sattlermeister Stengel eröffnet habe. Er empfiehlt sich mit seiner Häfner- und Ofenarbeit ergebenst.

H. Joseph Metz, Häfnermeister,
in Würzburg.

9) (1) Da es mir nicht möglich war, bey meiner Abreise von hier nach Königshofen von allen Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so erlaube ich mir hiemit ein herzliches Lebewohl allen jenen zuzurufen, deren freundschaftliche Theilnahme mir stets die angenehme Erinnerung seyn wird.

Würzburg den 13. August 1831.

Maria Anna Medikus,
Landgerichts-Physikus-Witwe.

10) (1) Künftigen Sonntag den 14. August lassen sich die schon längst berühmten 8 Karlsbader Musiker in dem sogenannten Talavera'schen Garten hören, wobey zugleich bemerkt wird, daß obengenannte Musik bey allenfalls eintretender ungünstiger Witterung im Saale stattfindet. Um gefälligen Zuspruch bittet

Würzburg den 13. August 1831.

Kilian Degen.

11) (1) Ich gebe mir die Ehre, dem verehrungswürdigen Publikum in Würzburg in Erinnerung zu bringen, dass morgen, Sonntag den 14. d. Ms., der jedesmal beliebte Hahnenschlag in Dürrbach stattfindet, und kommenden Sonntag, Montag, Dienstag darauf die Kirchweih gehalten wird. Am Montag Nachmittags um 3 Uhr beginnt der Hammeltanz. Für gute Speisen und Getränke, so wie für gute Tanzmusik habe ich aufs Beste gesorgt; auch habe ich vorzüglich gutes Conrad'sches Lagerbier zu reichen mich beflissen. Recte gute Bedienung wird meine weitere Empfehlung seyn.

Dürrbach den 12. August 1831.

Caspar Münch,
Gastgeber zum goldenen Stern.

12) (2) Es wird Jemand, welcher schön und richtig schreibt und im Rechnen Kenntnisse besitzt, zur Aushilfe in eine Handlung gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 92ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 13. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 9. August 1831. 2329.

Der unten beschriebene dem Stennen sehr ergebene Uhrmachergesell Andreas Schädel von Hammelburg hat sich am 30. v. M. der über ihn verhängten besondern Polizey-Aufsicht entzogen und von hier entfernt; es werden daher sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Menschen Spähe zu halten, und ihn im etwaigen Entdeckungsfalle aufgreifen, und hierher liefern zu lassen.

Hammelburg den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.
Eckart.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt; 5' 9'' groß; hat lichtbraune Haare, eine flache Stirn; blonde Augenbraunen; braune Augen; eine spitzige Nase und Kinn; ein ovales Gesicht und dieselbe Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bey seiner Entfernung einen runden Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, eine gelbe Weste von Pique, einen schwarztuchenen, etwas abart. agenen Oberrock, eine graue tuchene Hose und kalbledierne Halbstiefel.

2.

(3) 1. praes. 9 August 1831 2328.

Der unten näher beschriebene Georg Krieg von Oberaschenbach hat sich der über ihn verhängten besonderen Polizey-Aufsicht entzogen, und ist dessen Aufenthalt unbekannt; weßhalb man sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen, der sich vorzüglich mit betrügerischen Handelschaften abgiebt, Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle solchen aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Hammelburg den 1. August 1831.

Königliches Landgericht.
Element, Ldr.
Eckart.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt; beyläufig 6' groß; hat lichtbraune Haare und Augenbraunen; graue Augen; eine spitzige Nase; ovales Gesicht und rothe Gesichtsfarbe; trug bey seiner Entfernung einen runden Filzhut, eine blau tuchene Jacke, eine alte gelb baumwollene Weste, eine grün tuchene Hose und lindslederne Halbstiefel.

3.

praes. 10. August 1831. 2338.

In der Gantsache des Philipp Blaß zu Neubrunn wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß Donnerstag den 18 dieses statt der Verkündung am Landgerichtssitze angeheftet.

Mit Heidenfeld den 9. August 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

4.

(3) 1. praes 9. August 1831. 2350.

Aloys Härter, Sohn des Adam Härter von Untererthal, hat sich vor etwa 8 Wochen

(*)

von zu Hause heimlich entfernt, und streunt wahrscheinlich bettelnd umher. Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, Späher gegen ihn anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 12 1/2 Jahre.
Größe, etwa 4'.
Angesicht, rund.
Haare, braun.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Stirne, hoch.
Nase, stumpf.
Mund, groß.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Er trug bey seiner Entfernung eine Jacke von Beydergemang, leinene Hose, weißliche Weste, schwarzes baumwollenes Halstuch, keine Kappe und ging barfuß.

Hammelburg den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Pfriem.

5.

(3) 1. praes. 10. August 1831. 2339.

Im Concurse des Johann Weidner von Kitzingen wird das Prioritäts-Erkenntniß vom 11. d. M. an 60 Tage lang statt der Verkündung im Wartzimmer des königlichen Landgerichts zur öffentlichen Einsicht angeheftet.

Kitzingen den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Dömling, l. p. S.

6.

(3) 1. praes. 10. August 1831. 2340.

In der Nacht vom Samstag den 30. auf Sonntag den 31. July d. J. wurden aus einem Hause zu Eßfeld, wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster der obern Stube und gewaltsamer Oeffnung eines Schranks und einer Truhe folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 oder 4 Ballen mittelfeinen flächsenen Tuches, jeder Ballen zu 28 bis 29 Ellen;
2) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, welches außenherum einen sehr breiten und auf beyden Seiten desselben zwey schmale silberfärbige Streife hatte;
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey 8 Finger breiten hellblauen Streifen außenherum;
4) ein dunkelbraun seidenes Halstuch mit einem breiten und auf jeder Seite desselben mit 2 schmalen silberfärbigen Streifen;
5) ein hellgelb seidenes Halstuch, mit rothen und weißen Streifen durchschossen, außenherum mit roth und weißen Fäschen besetzt;
6) ein solches, an welchem jedoch die Fransen außenherum von grüner und weißer Seide gewesen seyn sollen;
7) ein ganz schwarz seidenes Halstuch;
8) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem breiten rothen Streife und 2 schmalen Streifen zu jeder Seite ohne Fransen;
9) ein dergleichen, woran jedoch grüne und rothe Fäschen von Seide, außenherum befindlich waren;
10) ein schwarz sivietseidenes Halstuch mit 3 rothen zwey Finger breiten Streifen außenherum.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und der gestohlenen Gegenstände dem Landgerichte unverweilt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 9. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Gessner, Lg.-Act.

7.

(3) 1. praes. 10 August 1831. 2341.

Der Eva Hesperlein Wittwe zu Bergrheinfeld wurden in der Nacht des vergangenen Mittwochs mittelst Einsteigens und Oeffnens eines unverschlossenen Kleiderschrankes und einer Truhe die nachverzeichneten Gegenstände entwendet.

Zum Zwecke der Habhaftwerdung des Diebes und Auffindung der entwendeten Ge-

genstände, macht man diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt.

Werneck den 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herzheim.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1) eine dunkelgrüne tuchene noch wenig getragene Oberhose, werth 3 fl.,
2) eine grüne sammetene Kappe mit braunem Fischotter verbrämt und mit grun seidener Quaste, 4 fl.,
3) eine Pelzkappe von rothgelbem Hundspelz mit grunem Sammet und einer Schleife aus blauen Bändern, 2 fl.,
4) eine Pelzkappe von weißem Steinmarder mit grünem Sammet und grün seidenen Quasten, schon abgetragen, 1 fl.,
5) eine dunkelroth scharlachene Weste mit 1 1/2 Dutzend runden silbernen Knöpfen, 9 fl.,
6) ein schwarz seidenes Halstuch noch ganz gut, 1 fl. 30 kr.,
7) eine braun manchesterne Knabenweste mit stählernen Knöpfen, 2 fl.,
8) ein halbseidenes rothes Halstuch mit gelben Bäumchen, 40 kr.,
9) ein paar hellblaue wollene Strümpfe, 36 kr.,
10) ein leinenes blaues gedrucktes Halstuch, 1 fl. 15 kr.,
11) 2 Mannshemden, hänfen, noch gut, 3 fl.,
12) ein grob leinenes Backtuch, auf einer Seite mit Tinte, 24 kr.,
13) ein roth ledernes Geldbeutelchen, worin sich ein sächsisches 9 kr.-Stück, einige Groschen, und ein Kofferschlüssel befanden, werth 3 kr. und 8 kr. der Schlüssel.

8.

(5) L. praes. 4 August 1831. 2268.

In der Zwischenzeit vom Freytag am 29. d. M. Nachmittags bis zum Sonntag am 31. d. M. Vormittags wurden dem Dienstknecht Georg Schäfer zu Geldersheim nachstehende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

1) 7 fl. 30 kr. an Geld, bestehend an 9- und 18-kr.-Stücken, dann 6 fl. und 2 Stück preuß. Thalern,
2) ein angebohrter Conventions-Thaler mit dem Marienbild, vergoldet;
   derselbe hing an 3 Kettchen von Silber, die durch ein vergoldetes Herzchen liefen, werth 6 fl. 30 kr. rh.,
3) ein silberner Fingerring mit breitem Rande, worauf sich ein Marienbild befand, werth 2 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt.

Werneck am 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

9.

(3) L. praes. 10. August 1831. 2337.

In der vorigen Woche (der Tag ist nicht bekannt) wurden aus dem Hause des Georg Kestler von Schwemmelsbach folgende Gegenstände entwendet:

1) eine kleine Nähtruhe, mit gelb, roth und blauem Stroh belegt;
2) ein silberner Fingerring, vergoldet und mit dem Bilde des h. Valentin versehen;
3) ein detto mit dem Bilde des h. Georg;
4) ein angebohrter alter Thaler mit erhöhtem Rande, dessen Gepräge die Jünger am Oelberge darstellt;
5) ein Rosenkranz von Elfenbein mit rothem Bande;
6) ein preußischer 1/6tels Thaler;
7) ein dunkelblau tuchenes Weibermützchen mit halb sammetenem Bande, oben und an den Aermeln besetzt, innen mit weißen wollenem Futtertuche;
8) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und schwarz seidenen Spitzen;
9) eine detto mit rothen Streifen;
10) ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen und blauen Fransen;
11) ein sogenannter rother Starrock mit einer Einfassung von perlenfarbenem Bande;
12) ein grober brauner Rock mit eben solcher Einfassung;
13) ein grünes Weiberleibchen von Seidenstoff, mit rothem Band besetzt, und mit hohen messingenen Knöpfen;

(20)

14) eine Haube mit rothem Boden, mit Gold gestickt, nebst schwarzen, kraus gezackten Bändern;
15) ein flächsenes Leilach, in der Mitte mit dem Namen Jesus, und an den 4 Ecken mit Blumen — einen Nägeleinsstock vorstellend —;
16) ein Leilach, in der Mitte mit einer Spitze;
17) eine baumwollene Kinderschürze mit rothen Streifen;
18) ein glattes baumwollenes weißes Kopftuch, an 2 Seiten gezackt;
19) ein gestrickter, wollener, weißer Kinder-Kittel mit einem roth gestrickten Bändchen;
20) 5 Ellen feines hänfenes Tuch;
21) 3 Ellen grobes blau gedrucktes Tuch;
22) Halskorallen mit einem abgebohrten halben Conventionsthaler, auf welchem ein vergoldetes Marienbild und der Buchstabe A steht.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht mit der Warnung vor dem Ankaufe, und mit der Aufforderung zur Anzeige etwaiger Spuren der entkommenen Effecten oder des Thäters.

Ulmstein den 2 August 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Bissinger.

10.

(3) 3. praes. 4. August 1831. 2267.

Am Freytag den 29. d. M. Nachmittags wurde aus der Wohnstube des Wallin Bonengel zu Schnackenwerth mittelst Einsteigens die nachbeschriebene silberne Sackuhr sammt Kette entwendet, ohne daß bis jetzt zur Verdachtsbegründung etwas ermittelt werden konnte; es erfolgt daher die öffentliche Bekanntmachung mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden, um Mitwirkung zur Wiedererlangung der Uhr, und Habhaftwerdung des Entwenders.

Werneck den 1. August 1831.

Königl. Landgericht.

Keller, Landr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände.

Die Uhr ist zweygehäusig, das obere Gehäus ist braun lackirt, mit silbernen Stiftchen, wovon einige fehlen, das Zifferblatt hat arabische Zahlen, und in der Quere von 9 gegen 3 einen Sprung; an dieser Uhr hängt eine derley Kette, oben 4- unten 6fach, mit 2 silbernen Petschaften, ohne Gepräge, dann einem silbernen Schlüssel, zusammen 12 fl. werth.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 9. August 1831. 2333.

Auf Dienstag den 30. August d. J. des Nachmittags 2 Uhr werden dem Georg Buchberger zu Roppertshütten auf Ansteben eines Hypothekar-Gläubigers die demselben unterpfändlich verschriebenen Realitäten im Hülfsvollstreckungswege versteigert.

Lohr am 3. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Lg. Act.

2.

(2) 1. praes. 9 August 1831. 2331.

Folgende in der Nacht vom 3 auf den 4. Juny d. J. aufgegriffene Waaren als:

791 Pfc. Melis-Zucker,
39 „ Kandis,
22 „ Kaffe, und
24 „ Schnupftaback,

werden auf den Grund des §. 100 des Zollgesetzes

Freytag den 26. d. M.

früh 8 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Hammelburg den 8. August 1831.

Königl. Landgericht.

Element.

Eckart.

3.

(3) 1. praes. 9. August 1831. 2332.

Montag den 5. Septbr. der d. J. früh 9 Uhr anfangend werden in der Wohnung des Kauf-

manns und Weinhändlers Johann Martin Weyßendörfer zum dahier, vermöge Uebereinkunft zwischen den Interessenten, die unten verzeichneten Weine unter gerichtlicher Leitung gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-Verw.

Dumbroff, Prct.

Verzeichniß der Weine.

30	Eimer	1807r und 1811r Mischling.
30	"	1819r und 1818r detto.
30	"	1818r.
27	"	1819r und 1822r Mischling.
12	"	1811r und 1825r detto.
16	"	1811r Steinwein.
11	"	1818r und 1811r Mischling.
6	"	1826r.
25	"	gefrorner 1825r.
3	"	1811r Steinwein.

4.

(3) 3. praes. 31. July 1831. 2218.

Auf Antrag des königl. Rentamts Bischofsheim wird im Wege der Hülfsvollstreckung die unten beschriebene Mühle sammt Zugehörungen des Schleppermüllers Martin Stäblein zu Burgwalbach bey der auf Mittwoch den 24. August l. Js. früh 9 Uhr im Orte Burgwalbach anberaumten Tagfahrt öffentlich versteichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige Streicher haben sich über ihre Zahlungsfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen.

Bischofsheim am 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Dreisch.

1) Beschreibung der Mühle.

Die fragliche Mühle liegt am Brendflusse beym Orte Burgwalbach, diesseitigen Landgerichts, und besteht

1) aus einem zweystöckigen Wohnhause,
2) einem Pferde- und Rindviehstall,
3) einem Holzlager,
4) einem gewölbten Keller und Kellerhaus,
5) einer Scheuer,
6) doppeltem Schweinstalle,
7) einer Mahlmühle mit 2 Mahlgängen und einer Schneidmühle;

dabey wird bemerkt, daß die Bäulichkeiten durchaus mit Ziegeln bedeckt sind.

2) Zu dieser Mühle gehören:

a) 8 Morgen Wiesen,
b) 15 Morgen Ackerfeld,
c) 1/4 Morgen Krautgarten,
d) ein Gemüß und Küchengarten,
e) gegen 150 Obstbäume an der Mühle,
f) ein Holzrain zu beyläufig 3 Morgen, der jährlich das zur Mühle nöthige Brennholz liefert,
g) erhält der Mühlbesitzer 1 1/2 Klftr. Scheit- und 1 1/2 Schock Wellenholz aus dem herrschaftlichen Walde.

3) Auf der Mühle haften:

a) 8 fl. Grundzins,
b) 3 fl. Schatzung,
c) 13 Malter Korn.

5.

(3) 3. praes. 7. August 1831. 2302.

Da sich der Eigenthümer zu den am 24. Februar dieses Jahrs aufgebrachten 70 Pfd. Candiszucker und 60 Pfd. fabrizirten Schnupftabak der Bekanntmachung vom 25. jenen Monats ungeachtet bisher nicht gemeldet hat; so werden diese Waaren nunmehr als eingeschwärzt am Montag den 22. künftigen Mts. früh 9 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und Kauflustige hiezu eingeladen.

Amorbach am 23. July 1831.

Fürstl. Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Richter.

Stein, II. act. a. j.

6.

(3) 1. praes. 8. August 1831. 2315.

Montag den 12. September soll im Orte Gräfendorf früh 10 Uhr das Söldnersgut des Johann Adam Schipper von da, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, 24 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Ackerfeld, 15 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Wiesen, 8/4 Tagwerk Krautfeld, im Wege der Hülfsvollstreckung an den

Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 4. August 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

7.

(3) 1. praes. 10. August 1831. 2345.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftl. Wiesen auf dem Wiesengrunde oder Ettleben wird Dienstag den 23. dieses Monats nach den schon bekannten Abtheilungen auf dem Wiesenhause früh 9 Uhr öffentlich versteigert, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1831.

das königliche Rentamt.

Geisler.

8.

(3) 3. praes. 5. August 1831. 2276.

Dreyhundert zwanzig, oder 320, Karren Eichenholz sollen für das k. Holzmagazin mittelst öffentlichen Strichs angeschafft werden; daher werden die zur Lieferung Lusttragenden auf Mittwoch den 17. d. M. früh 10 Uhr hieher eingeladen.

Würzburg den 5. August 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

9.

(3) 2 praes 5. August 1831. 2277.

Montag den 22. August l. J. früh 10 Uhr wird im ehemaligen Posthause zu Werneck das auf dem k. Leitgeberge in den Revieren Werneck und Schwanfeld und in der k. Fasanerie zu Werneck pro 1831/32 erlegt werdende Wildpret unter den vor dem Versteiche bekannt gemacht werdenden normalmäßigen Bedingnissen versteigert, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Mainberg den 3. August 1831.

Königliches Forstamt.

Thon.

10.

(3) 2. praes. 4. August 1831. 2269.

Das vormals freyherrlich von Erthalische Hofgut zu Unterertbal, welches 1 Stunde von der Stadt Hammelburg entfernt liegt und mit Petertag 1832 pachtlos wird, soll

Montag den 22. dieses Monats früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Rentamts dahier unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: das Wohnhaus nebst geräumigen Oekonomie Gebäuden mit Branntweinbrennerey und die Schäfers-Wohnung, alles in einer geschlossenen Hofrieth, die Schäferey-Gerechtigkeit zu 210 Stück Schafvieh auf Unterertbaler Markung, auch Zehnt-Gerechtsame und beyläufig 1 Tagwerk 225 1/2 Rth. Gärten, 29 Tagwerk 394 Rth. Wiesen und 105 Tagwerk 199 Rth. Ackerfeld.

Pachtliebhaber hiezu werden mit dem Bemerken eingeladen, daß sich solche vor dem Striche über ökonomische Kenntnisse, unbescholtenen Ruf und ein Vermögen von 2000 fl. zur Stellung der Caution durch gerichtliche Atteste ausweisen müssen.

Hammelburg den 2. August 1831.

K. Verwaltung der vormals freyh. v. Erthal. Revenuen.

Moeller.

11.

(2) 2. praes. 1. August 1831. 2233.

Donnerstag den 18. August l. J. Vormittags 10 Uhr wird die durch den kürzlich erfolgten Tod des bisherigen Pächters in Erledigung gekommene, der hochgräflichen Standesherrschaft Rechteren Limpurg ausschließend zustehende Jagd auf der dahiesigen Markung bey dem unterzeichneten Amte unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen anderweit auf Lebenszeit verpachtet, wozu dessfällige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 1. August 1831.

Gräfl. Rechteren'sches Cameralamt.

Stadelmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 8. August 1831. 2319.

Die Wittwe des Gerichtsdieners-Gehülfen Kaspar Weidmann dahier hat um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um solche zu einer Zahlungsnachsicht zu vermögen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die erwähnte Weidmanns Wittwe Forderungsansprüche haben, zu deren Anmeldung und zur Erklärung über das Vorhaben der Schuldnerin auf Dienstag den 6. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung daher vorbeschieden.

Hofheim den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Actuar.

Höfner, a. a. j.

2.

(3) 3. praes. 2. August 1831. 2251.

Das königliche Landgericht Neustadt a/S. bestimmt auf Antrag der Barbara Behrin Wittwe dahier auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger Tagfahrt auf

Dienstag den 23. August l. J.
früh 8 Uhr,

wo deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung dieses Debitwesens, vor Gericht zu erscheinen, und ihre Forderungen liquid zu stellen haben.

Neustadt den 21. July 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher.

Still, Ldgr.-Act.

3.

(3) 2 praes. 8. August 1831. 2317.

Michael Zellhahn zu Oberaschenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Freytag den 2. September d. Js.
Morgens 8 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde diese Masse in Anspruch nehmen wollen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von derselben und resp. der treffenden Handlungen ihre Forderungen mit Vorzugsrecht dahier gehörig anzumelden und zu begründen, dann Einreden und Schlußsätze zu verhandeln haben.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bis zu obigem Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Zugleich ist Termin zur Verwerthung des zur Gantmasse gehörigen Vermögens, bestehend in einem Wohnhause und Aeckern, auf

Donnerstag den 18. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 25. July 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ladr.

Epp.

4.

(3) 2. praes. 4. August 1831. 2274.

Die Wittwe des zu Eilleben verlebten Gastwirthes Klenkert hat beantragt, alle jene, welche an ihren Ehemanne etwas zu fordern haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen hieher zu laden, um die Passiven, welche ihr Ehemann contrahirte, kennen zu lernen, und solche abzutragen.

Wer sonach an dem Nachlasse des Wirthes Klenkert eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 24. d. M.
früh 8 Uhr dahier anzumelden, ansonsten er mit allen Ansprüchen gegen die Wittwe des Wirthes Klenkert und deren Vermögen ausgeschlossen wird.

Werneck den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kelix, Ladr.

Henkel, R. P.

5.

(3) 3. praes. 26. July 1831. 2170.

Um das gegen den vermißten Sußmann Springer von Veitshöchheim weiter einzuleitende Verfahren ausmitteln zu können, ist die Kenntniß der Schulden desselben nöthig. Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Sußmann Springer von Veitshöchheim zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 17. August l. J.
früh 8 Uhr

hieher vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bey dem weiteren Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Würzburg den 4. July 1831.

Königliches Landgericht r. Ms.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jst.-Cj.-Ass.
Dauch, act. s. j.

6.

(3) 3. praes. 26. July 1831. 2179.

Im Concurse des Kaspar Schmück von Randersacker ist wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Montag den 22. August l. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt. An demselben haben dessen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen nebst Vorzugsrechten, so wie zur Anbringung von Einreden und Pflegung der beyderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen.

Bemerkt wird, daß der Activ-Stand nach der Schätzung 567 fl., der bisher erhobene Passiv-Stand aber 691 fl. 8 3/4 kr. beträgt.

Würzburg den 22. Julius 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jst.-Cj.-Ass.
Straub, a. s. j.

7.

praes. 9. August 1831. 2334.

Das auf 250 fl. geschätzte mit 241 fl. Hypothek-Schulden belastete Anwesen des Kaspar Reit von Holenbrunn, ist in Folge rechtskräftigen Erkenntnisses der Gant verfallen, und wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf Freytag den 26. d. M. früh 8 Uhr bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger, um ihre Forderungen oder sonstige Real-Ansprüche zu liquidiren und entstehenden Falles schließlich zu verhandeln, unter Androhung des Ausschlusses von der Masse bezüglig treffenden Handlung anher vorgeladen werden.

Wer etwas der Masse Gehöriges besitzt, wird zur unverzüglichen Auslieferung bey Strafe des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

D. Gerolfeld den 3. August 1831.

Gräfl. Frohberg. Herrschafts-gericht.
Neubach, H. R.

8.

(3) 3. praes. 10. April 1831. 1070.

Urkunden-Amortisation.

Im Jahre 1817 ist für Sebastian und Rosina Baperlein von Kitzingen ein Kapital von 336 fl. bey der gräfl. Castellischen Creditkasse angelegt worden, worüber die ausgestellte Schuldurkunde vermißt wird.

Dem gestellten Antrage gemäß ergehet sonach die Edictal-Ladung dahin, daß derjenige, welcher etwa diese Schuldurkunde in Händen haben, oder einen Anspruch darauf gründen zu können glauben sollte, solche bis den

10. October l. Js.

dahier vorlegen solle, indem nach Verfluß dieser Zeit besagte Schuldurkunde für ungültig und kraftlos erklärt wird.

Rüdenhausen den 6. April 1831.

Gräfl. Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.
Klein.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 93.

Würzburg. Dienstag den 16. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Kreis. praes. 19966. Kreis. exped. 18971. pr. 12. August 1831. 2353.

An die fürstl. Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Kreis-Polizey-Behörden.

(Die Erforschung der Heimath eines abermals in Ochsenfurt betretenen schwachsinnigen Menschen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den 30. März Abends ward in Ochsenfurt ein Fremder betreten, der seinen Namen Joseph angiebt, seine Heimath nicht nennt, äußerst unverständlich spricht nach dem gerichtsärztlichen Gutachten simpelhaft, am Körper, besonders an Hand und Füßen schwach, und an den Werkzeugen zum Athmen mangelhaft ist. Nach seinen Aeußerungen kam er den Main herauf nach Ochsenfurt. Ob aber an dem rechten oder linken Mainufer herauf, hat er noch nicht verständiget. Nach seinen Religionsgebräuchen ist er katholisch. Er ist etwa 16 Jahre alt, mißt 5 Schuh 2 Zoll, hat braune kurzgeschorne Haare, hohe Stirn, graue Augen, kleine breite Nase, einen etwas wenigen aufgeworfenen Mund, gute weiße Zähne, etwas spitziges Kinn, Ansatz der Milchbarte zur Schnurre, Plattfüße und im ganzen Körper wenig Kraft. Derselbe trug eine alte gelb manchesterne Kappe mit einem schwarz ledernen Schilde, eine schwarz baumwollenes altes Halstuch, ein blau tuchenes altes Collet mit 14 weiß metallenen Knöpfen, eine alte Weste von grobem weißen Tuche, eine blau leinene zerflickte lange Hose, hellblaue wollene Strümpfe, Nestelschuhe, ein altes Hemd, ein kleines weißes leinenes Säckchen mit etwas Mehl, ein altes Säckchen mit 2 Tragbändern, eine Tasche mit einem ledernen Riemen, ein kleines irdenes Häfelchen mit etwas Schmeer.

Da seine Plattfüße nicht erlauben große Märsche des Tages zu machen, so scheint er sich entweder lang in der Gegend herum getrieben zu haben, und wird also in mehreren Orten beobachtet worden seyn, oder er muß in der Nähe selbst seine Heimath haben, und da ferner seine Abwesenheit in der Gemeinde seiner Heimath nicht unbemerkt geblieben seyn kann, so darf auch bey rechtlicher Ueberzeugung, von der Pflicht, denselben wieder in seine Heimath aufzuneh-

(*)

men, und ihn nicht auf fremde Kosten verpflegen zu lassen, die Anzeige, wo er vermißt werde, und wohin er also wieder zurückgebracht werden müsse, nicht unterlassen werden.

Die sämmtlichen Bezirks-Polizey-Vorstände haben daher die Gemeinden zur berichtlichen Anzeige hierüber aufzufordern, und das Ergebniß bis zum 6. September anher zu berichten.

Jene Bezirks-Polizey-Vorstände, welche in benannter Frist die Berichte nicht erstattet haben, werden auf ihre Kosten durch das Kreis-Intelligenz-Blatt wiederholt dazu aufgefordert werden.

Würzburg den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 19978. Nrus. exp. 18962. pr. 11. August 1831. 2347.

(Die Beförderung der Schafzucht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Erklärung des Gutsbesitzers Freyherrn von Speck-Sternberg wird derselbe dieses Jahr seinen entbehrlichen Vorrath von Electoral-Widdern auf den Gutern St. Veit bey Neumarkt an der Roth und Fürstenried die erste Klasse zu dreyßig Gulden, die zweyte zu zwanzig Gulden das Stück abgeben, und man kann sich deshalb bey den Inspectoren dieser Besitzungen schriftlich melden, welche auch von dem größten Theile dieser Widder die gewaschenen Wollproben von der diesjährigen Schur vorzeigen können.

In Beziehung auf die in dem Intelligenz-Blatte schon bekannt gemachte höchste Entschließung vom 29. May v. Js. werden sonach Schäferey-Besitzer auf diese vortheilhafte Erwerbung aufmerksam gemacht, um sich zeitlich wegen des Ankaufes zu melden.

Würzburg den 6. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Lommel.

---

praes. 9. August 1831. 2327.

(B. P.

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Brauerey zu Hacklberg bey Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die kgl. Brauerey Hacklberg zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin hiezu auf

Montag den 19ten September dieß Jahrs

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hacklberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Brauerey Hacklberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Passau entfernt.

Es ist hiemit das braune Gersten- und weiße Weitzenbierbraurecht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden.

Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, einer Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterboden und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbiergewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material-Speicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern, und einer besonderen Küche;

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude, und in demselben einem Maisch- und einem Läuterkessel, dem Branntweingewölb, dann dem Faß- und Material-Behältniß;

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remise;

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einsprenge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Brauknechtsstube, einem Malz- und einem Gersten-Boden, dann einem großen Speicher;

e) das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden, und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume;

f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stall-Gebäude mit Speichern;

g) zwey besondere Wohn-Gebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet;

h) das Wasserreservoir-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter;

i) der Zimmerstadl mit 2 kleinen Kellern;

k) die — eine halbe Viertelstund vom Bräuhause abgelegene Wassermalzmühle, mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weibern;

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter, und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause;

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben; endlich

n) ein freyer Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufs im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30 September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, — dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Baumaterial-Vorräthen, Fässern und Bräurequisiten aller Art, Baumaterialien, Vieh- und Fahrnissen, — daß solches ohne Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöst werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerth entsprechende Caution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot, als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling, erfolgt beym Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speciellen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden; je-

doch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem kgl. Bräuamte Hacklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustand der Gebäude, der Bräuerey, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, — deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Passau den 28. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Donaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Kallaus, Sec.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 10. August 1831. 2340.

In der Nacht vom Samstag den 30. auf Sonntag den 31. July d. J. wurden aus einem Hause zu Eßfeld, wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster der obern Stube und gewaltsamer Oeffnung eines Schranks und einer Truhe folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 oder 4 Ballen mittelfeinen flächsenen Tuches, jeder Ballen zu 28 bis 29 Ellen;
2) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, welches außenherum einen sehr breiten und auf beyden Seiten desselben zwey schmale silberfärbige Streife hatte;
3) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey 2 Finger breiten hellblauen Streifen außenherum;
4) ein dunkelbraun seidenes Halstuch mit einem breiten und auf jeder Seite desselben mit 2 schmalen silberfärbigen Streifen;
5) ein hellgelb seidenes Halstuch, mit rothen und weißen Streifen durchschossen, außenherum mit roth und weißen Fäschen besetzt
6) ein solches, an welchem jedoch die Fransen außenherum von grüner und weißer Seide gewesen seyn sollen;
7) ein ganz schwarz seidenes Halstuch;
8) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem breiten rothen Streife und 2 schmalen Streifen zu jeder Seite ohne Fransen;
9) ein dergleichen, woran jedoch grüne und rothe Fäschen von Seide, außenherum befindlich waren;
10) ein schwarz floretseidenes Halstuch mit 3 roth und 2 grün 2 Finger breiten Streifen außenherum.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und der gestohlenen Gegenstände dem Landgerichte unverweilt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 9 August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Gessner, Lg.-Act.

2.

(3) 2. praes. 10 August 1831. 2341.

Der Eva Heeplein Wittwe zu Bergrheinfeld wurden in der Nacht des vergangenen Mai mittelst Einsteigens und Oeffnens eines unverschlossenen Kleiderschrankes und einer Truhe die nachverzeichneten Gegenstände entwendet.

Zum Zwecke der Habhaftwerdung des Diebs und Auffindung der entwendeten Gegenstände, macht man diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt.

Werneck den 8. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Herrlein.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1) eine dunkelgrüne tuchene noch wenig getragene Oberhose, werth 3 fl.,

2) eine grüne sammetene Kappe mit braunem Fischotter verbrämt und mit grün seidener Quaste, 4 fl.,
3) eine Pelzkappe von rothgelbem Hundspelz mit grünem Sammet und einer Schleife aus blauen Bändern, 2 fl.,
4) eine Pelzkappe von weißem Steinmarder mit grünem Sammet und grün seidenen Quasten, schon abgetragen, 1 fl.,
5) eine dunkelroth scharlachene Weste mit 1 1/4 Dutzend runden silbernen Knöpfen, 9 fl.,
6) ein schwarz seidenes Halstuch noch ganz gut, 1 fl. 30 kr.,
7) eine braun manchesterne Knabenweste mit stählernen Knöpfen, 2 fl.,
8) ein halbseidenes rothes Halstuch mit gelben Blümchen, 40 kr.,
9) ein paar hellblaue wollene Strümpfe, 36 kr.,
10) ein leinenes blaues gedrucktes Halstuch, 1 fl. 15 kr.,
11) 2 Mannshemden, hänfen, noch gut, 3 fl.,
12) ein grob leinenes Backtuch, auf einer Seite mit Troteln, 24 kr.,
13) ein roth ledernes Geldbeutelchen, worin sich ein sächsisches 9 kr.-Stück, einige Groschen, und ein Kellerschlüssel befanden, werth 3 kr. und 8 kr. der Schlüssel.

3.

(3) S. praes. 7. August 1831. 2298.

In der Zeit vom 24. July bis 2. July l. J. wurden aus einem Hause dahier folgende Gegenstände entwendet:

1) ein paar große silberne viereckige Schuhschnallen im Werthe zu 5 fl.,
2) ein paar kleinere silberne viereckige Hosenschnallen im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
3) ein paar runde Weidsbilder-Schuhschnallen von Silber, 5 fl. werth,
4) ein paar silberne Druckschnallen, viereckig, von Silber, und 2 fl. 30 kr. werth,
5) ein silberner Suppenlöffel, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,
6) ein silberner Löffel mit einem stählernen Stiel, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
7) 4 Löffel von Composition und 1 fl. 36 kr., werth,
8) ein Rosenkranz von Cokus mit einem silbernen Kreuze, im Werthe zu 5 fl. 30 kr.,
9) ein angebohrter Leopoldsthaler (2 fl. 48 kr.),
10) ein kleiner messingener Mörser im Werthe zu 2 fl.,
11) ein Scheuerseil mit einer Korde, 2 fl. werth.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Bischofsheim am 30. July 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

4.

praes. 14. August 1831.

Augsburger Börse.

Den 11. August 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr. C. mit Coup.	95 1/8	94 5/8
dto. 2 Mt. ,		
Lott. Loose E—M prompt		104
dto. , , 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	135	
dto. dto. à 25 fl.		119
dto. dto. à 100 fl.		119

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5. August 1831. 2257.

In der Concurssache des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier wurden auf die unten beschriebenen Realitäten bey der Strichstagfahrt vom 28. d. Mts. keine annehmbare Gebote gelegt; es wird daher zum nochmaligen Aufstriche dieser Realitäten nach §. 64 des Hypothekengesetzes anderweite Tagfahrt auf

Donnerstag den 1. September d. Js.
früh 11 Uhr

in dem Locale der unterfertigten Behörde

angeordnet, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 29. July 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Höfl, Director.
Leiblein.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im s. g. Höllergel. Dasselbe ist 24 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein Vorplatz, dann zwey Weinkammern, welche beyläufig 8 Fuder Fässer in Eisen gebunden enthalten. Zur ebenen Erde befindet sich noch ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Der zweyte Stock hat ein heizbares Zimmer, drey Kammern, eine Küche und ein Abtritt.

In dritten Stocke sind zwey heizbare Zimmer, zwey Kammern, zwey kleine Küchen, und ein Abtritt.

Auf dem Boden sind ein heizbares Zimmer und zwey Kammern;

2) das zweyte Wohnhaus ist ebenfalls im 2. Distr. im Höllergel gelegen, Nro. 178 1/2. Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, neu erbaut, hat eine Mezane das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt — Die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh, und die Tiefe 24 1/2 Schuh. Am Eingange des Hauses ist ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Nebenkammer, und eine Küche.

Im dritten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Küche, eine Nebenkammer und Abtritt.

Im vierten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist ein Mansardzimmer, zwey Kammern, und eine kleine Küche;

3) ein Morgen Weinberg im obern Spalkberg, zwischen dem Hacker Andreas Fuchs, und Peter Fuchs von Unterdürrbach gelegen;

4) fünfthalb Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg neben Michel Hofmann und Mathäus Streit gelegen;

5) dritthalb Morgen Weinberg im äußern neuen Berg, zwischen Michel Badefohn und Registrator Gullemann gelegen, dermalen mehrere Akker und Aeckfeld;

6) ein Morgen Weinberg im Kürnacher Berg, zwischen Nikolaus Haas und Mathäus Streit;

7) acht und ein halber Morgen Weinberg, Baumfeld und Aeckfeld im Kürnacher Berg, zwischen Joseph Bornberger und Friederich Ettinger gelegen.

In demselben befinden sich zwey Gartenhäuser:

a) das eine hat eine Länge von 12 1/2 Schuh, ist ein Stock hoch, von Steinen erbaut und mit Breitziegeln gedeckt;

b) das zweyte ist von Holz erbaut, 32 Schuh 6 Zoll lang, 16 Schuh 6 Zoll breit, 11 Schuh hoch.

Das Dach ist gänzlich mit Breitziegeln gedeckt.

2.

(3) 2. praes. 6 August 1831. 2284.

Mittwoch den 24. August Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das in Nro 79, pag 1745 des Kreis-Intell'genzblattes pro 1831 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Stephan Bart 2. Distr. Nro 217 nach dem Antrage der Interessirten der zweyten Versteigerung ausgesetzt, und wird bemerkt, daß bereits 1050 fl. darauf geboten sind.

Würzburg den 4 August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Höfl, Director.
v. Clanner.

3

(2) 2. praes. 9 August 1831. 2331.

Folgende in der Nacht vom 3 auf den 4. Juni d. J. aufgestiftete Waaren als:

791 Pfd. Melis-Zucker,

39 „ Kandis,
22 „ Kaffe, und
24 „ Schnupftaback,

werden auf den Grund des §. 100 des Zollgesetzes

Freytag den 26. d. M.

früh 8 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Hammelburg den 8. August 1831.

Königl. Landgericht.
Clement.

Eckart.

4.

(3) 2. praes. 11. August 1831. 2355.

Die wenigstnehmenden Liebhaber zu einer Brennholz-Lieferung von 170 Karren Stockenholz werden auf

Samstag den 20. d. M.

früh 10 Uhr hieher eingeladen.

Würzburg am 10. August 1831.

Die kön. Inspection des Strafarbeitshauses.
Kren.

5.

(3) 1. praes. 13. August 1831. 2374.

Das bey der Versteigerung vom 20. v. M. erzielte Meistgebot auf das in Nro. 61, 79 und 81 dieses Blattes und in Nro. 193 und 198 der Würzburger Zeitung näher beschriebene Wohnhaus im 6 Distr. N. 232, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher zur nochmaligen Versteigerung desselben einzige Tagfahrt auf den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr im genannten Hause, mit dem Bemerken festgesetzt, daß bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung königlicher Regierung des Untermainkreises, ertheilt werde.

Würzburg den 15. August 1831.

Königl. Waisenhausverwaltung.
Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 27. July 1831. 2185.

Peter Faßnacht, Schuhmachermeister von dahier, hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, und zwar:

Iter zur Anmeldung der Vorrechte und Vorzugsrechte, und deren Nachweisung auf den 25. August,

Iter zur Vorbringung von Einwendungen und schließlichen Verhandlung, auf den 15. September l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr dahier anberaumt, und sämmtliche Gläubiger hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. mit ihren betreffenden Handlungen vorgeladen.

Zugleich werden jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bis zum Iten Ediktstage bey Vermeidung doppelten Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Karlstadt den 25. July 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. a. s.

2.

(2) 2. praes. 6. August 1831. 2281.

Die Andreas Badischen Kinder zu Röttingen haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger Behufs gütlichen Befriedigung durch den Erlös ihres sämmtlich zu versteigernden Vermögens angetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der oben besagten Kinder aufgefordert, an der auf

Mittwoch den 31. August d. J.

früh 9 Uhr festgesetzten Tagfahrt ihre Forderungen dahier anzumelden und gehörig zu begründen, widrigens der Nichterscheinende bey Beendigung der Debitsache unberücksichtiget bleibt.

Aub am 30. July 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Ldr.
Ammersbacher, l. p.

5.

(3) 2. praes. 5. August 1831. 2761.

Nachdem das gegen Andreas Sommer von Himmelstadt erlassene Concurs-Erkenntniß in der III. Instanz bestätigt wurde, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

Ster zur Angabe der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 1. September l. Js.,

Ster zur Vornahme von Einwendungen und schlußlichen Verhandlung auf den 22 September l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger des Andreas Sommer unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Karlstadt den 30. July 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

(3) 2. praes. 24. July 1831. 2159.

Die Georg Eckoffischen Eheleute von Wiesenbronn haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Nachsichts- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. September d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, an sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anschließen.

Rüdenhausen den 22 July 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

v. n

Fürst, H. G.-Act.

Klein.

5.

(3) 3. praes. 16. July 1831. 1775.

Verschollenheit.

Der hiesige Schußjude Hirsch Simon hat sich schon vor länger als 25 Jahren von hier entfernt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben: da nun dessen beyde Töchter Sisa und Edele auf Aushandlung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens, welches nach der legt gestellten Rechnung in einem Kapitale zu 125 fl., dann einem Wohnhaus besteht, angetragen haben, so wird gedachter Hirsch Simon, so wie dessen allenfallsige weitere Leibeserben anmit aufgefordert, sich binnen 1/4 Jahr, von heute an gerechnet, dahier zu melden und ihre Ansprüche entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte geltend zu machen, als sonst das Vermögen an die sich gemeldeten, bekannten nächsten Verwandten ohne Cautions-Stellung ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 13. July 1831.

Freyherrl. von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Schmitt, P. R.

Hepm, Act.

6.

(3) 3. praes. 31. July 1831. 2221.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des erst kürzlich zu Lauda verstorbenen und von da gebürtig gewesenen, vormaligen bischöflich würzburgischen Amtskellers, Joseph Karl Stahlmund Liberat Häfner, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 6 Wochen a dato dahier gehörig geltend zu machen, widrigenfalls derselbe nach Umfluß dieser Frist den bekannten und im Auslande wohnenden Erben, ohne weiters ausgefolgt werden würde.

Gerlachsheim am 29 July 1831.

Großherzoglich badisches Bezirks-Amt Gerlachsheim.

Leiblein

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Berichtigung.

1) In dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 92 pag. 2029 Zeile 3 ist ofa in diesem Jahre wegzulassen;

2) bey Zeile 12 statt und daß — und das — zu lesen.

Anhang zu Nro. 93.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 16. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. August 1831. 2366.

1) In der Nacht vom 18. auf den 19. July d. J. wurde eine große neue Winde, deren Schaft von Buchenholz und in welcher die Buchstaben J. U. eingebrannt sind, und die im Eschauer Walde, Distr. Wiesenrain unter Rinden versteckt lag, entwendet; ebenso wurde

2) in der nämlichen Nacht aus einem Schiffe bey Eisenfeld, welches aber nach Stadtprozelten gehört, eine neue 8 Schuh große Winde von schmalem Schaft und worin die Buchstaben J. U eingebrannt waren, entwendet.

Man ersucht alle Polizey Behörden, auf den Thäter sowohl als die entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten und etwaigen Erfolg dahier anzuzeigen.

Aschaffenburg den 9. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Ebenhöch, Protocollist.

2.

(3) 2. praes. 11. August 1831. 2349.

Gegen das Ende des vorigen oder am Anfange dieses Monats (näher konnte die Zeit nicht angegeben werden) wurden dem Bauern Adam Wolz von Machtilshausen aus seiner obern Stube nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 3 Stück 1/4 Kronen,
2) 3 preußische 1/6 Thaler,
3) ein bayerischer Sechser,
4) zwey schwarze Halstücher von Seide mit breiten rothen Streifen,
5) ein noch neues rothes Halstuch von Baumwolle mit breiten weißen Streifen,
6) ein weißes Halstuch von Baumwolle mit schmalen rothen Streifen und einem rothen Kranze,
7) ein rothes Tuch von Baumwolle mit breiten blauen und weißen Streifen.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Euerdorf am 9. August 1831.

Königliches Landgericht.
Schatte, Ldr.
Banhorf.

3.

(2) 2. praes. 11. August 1831. 2354.

Am 3. d. Mts. wurde am hiesigen Mainufer der unten näher bezeichnete männliche Leichnam geländet, welcher, weil nach vorgenommener Untersuchung keine Verletzung an selbem gefunden worden ist, und die Spuren der Verwesung bereits eingetreten waren; denselben Tag noch zur Erde bestattet wurde.

Da bisher noch nicht ausgemittelt werden konnte, wer der Entseelte war, so werden alle Polizey-Behörden ersucht, allenfallsige hierauf Bezug habende Notizen baldigst anher gelangen zu lassen.

Der Entseelte mag zwischen 40 und 50 Jahre alt gewesen seyn, welches sich jedoch

(*)

nicht bestimmt angeben läßt, weil die Gesichtszüge schon zu unkenntlich waren; derselbe war mittlerer Größe, hatte schwarze Kopfhaare, schwarzen Bart, starke breite Nase und dunkle Gesichtsfarbe, die Augen konnten nicht mehr erkannt werden.

Die Kleidung bestand in einer Jacke von dunkelgrünem Seidenzeug mit zwey Reihen Knöpfen von selbem Zeug und liegendem Kragen, einer grünlicht tuchenen Hose, auf beyden Seiten mit 2 aufgeworfenen Nahten, ein paar alten kalbledernen Halbstiefeln, welche schon geritzert waren, einem halben Halstuche mit weißem Grunde und blauen dunklen Streifen, einem ordinären flächsenen Hemde mit französischen Aermeln, welches am Halse mit einem hellblauen, und an den Aermeln mit weiß gläsernen Knöpfchen geschlossen waren. — Uebrigens trug derselbe weder eine Weste, noch Socken oder Strümpfe.

In den Kleidern wurde ein kleines ledernes Beutelchen mit einem gewöhnlichen Schnürchen, an dem sich ein kleines Muschelchen befand, geschlossen aufgefunden, in dem sich 1/4 kr. befand.

Würzburg den 10. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 4. August 1831. 2272.

Kaspar Metzler von Ramsthal hat sich freywillig dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende 3 Edictstage, als:

I) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Massakurators auf Dienstag den 30. August l. J.,

II) zur Vernehmlassung und deren Begründung auf Donnerstag den 29 September 1831,

III) zur Re- und Duplik auf Mittwoch den 2. November l. J. früh 8 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Ausbleiben am 1ten Edictstage die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber jene von der treffenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Euerdorf den 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte.

Koch.

2.

(3) 2. praes. 4. August 1831. 2275.

Sämmtliche Gläubiger des Valtin Stahl von Windheim, werden auf dessen Antrag auf Mittwoch den 31. August d. J. morgens 8 Uhr zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners anher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß man bey Bestimmung des weiteren Verfahrens die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse und Anträge der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ansehen werde.

Hammelburg den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Pfriem.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Katharina Ficker ledig dahier werden Montag den 22. August Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mehrere zur Verlassenschaft gehörige Mobilien, als: Silber, Schreinerwaaren, Kleidungsstücke, Weißzeug u. dgl. im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse nächst dem Bayerischen Hofe versteigert.

Würzburg den 12. August 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Donnerstag den 18. dieses Nachmittags 2 Uhr werden in dem Wohnhause der verstorbenen Häckers Wittib Margaretha Otto, 4. Distr. Nro. 297 dahier, nachbenannte Weine gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Würzburg den 6. August 1831.

1828er-	und	1829er	Mischling	14 Eimer,
1827er	—	—	—	22 —
1817er	—	—	—	18 —
1828er	—	—	—	4 —

Der Haupterbe.

3) (2) Unterzeichneter empfiehlt sein Lager fremder rother Weine, als: Bordeaux St. Julien, Bordeaux Medoc, Burgunder Nuits, Burg. Volnay, Roussillon, Tavel, Affenthaler.

Georg Ramé,
wohnhaft in der Franziscanergasse bey A. Hallein.

4) (3) Verschiedene Sorten feinen ausgehechelten Flachses sind wieder zu haben bey Kaufmann

Joh. Jos. Wirth.

Würzburg den 9. August 1831.

5) (3) Eine Auswahl von neuen guten Hecheln sind um billigen Preis bey Unterzeichnetem zu haben.

Kitzingen am 8. August 1831.

J. Gg. Saum.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 227 sind 35 Zentner zugerichtete Schiefersteine zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Eine schöne und geräumige Wohnung mit allen Erfordernissen, so wie auch mehrere Zimmer für ledige Herren, sind im 1. Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthor zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 314 nächst dem Sanderthor ist sogleich oder auf Allerheiligen der mittlere Stock mit allen Bequemlichkeiten, nebst einem noch kleineren Quartiere für solide Haushaltungen zu vermiethen. Derselbe kann täglich von 11 — 5 Uhr eingesehen werden.

3) (3) Im 4. D. N. 216 in der Korngasse sind 2 Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. D Nr. 574 nächst der Neumünster-Schule ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen auf den 1. November zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 23 in der Kettengasse sind zwey Quartiere, jedes bestehend in einer Stube, Küche und Holzlager, das eine mit verschließbarem Vorplatz, sündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) In der Büttnergasse Nro. 514 ist ein Zimmer mit Kabinet mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 594 ist ein Logis für eine stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im Mainviertel an der Zeller Straße neben dem Gasthause zum wilden Mann Nro. 149 ist ein sehr freundliches Logis sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige, stille, kleine Haushaltung zu vermiethen.

9) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind 2 Quartiere von 5 und 7 heizbaren Zimmern sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; das eine ist neu eingerichtet, das andere neu gebaut und tapezirt.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Das von dem geheimen geistl. Rathe und Hauger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. Novbr. 1790 gestiftete Stipendium für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter, des Stifters zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren oder sonstigen zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers bestimmt, ist für das Jahr 1830/31 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß die-

ses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich bis den 15. September l. J. bey unterzeichneter Verwaltung, 2. Distr. Nro. 292. zu melden.

Würzburg den 11. August 1831.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Groß, Verwalter.

Aufforderung.

2) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des hochseligen Herrn Dom-Capitulars, vormals fürstlich Würzburgischen geheimen Rathes und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß zu Trockau eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Freytag den 23. September l. Js. früh 9 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 1 bey der angeordneten Testaments-Exekutorie um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen; als die, welche dieß zu thun unterlassen, bey der Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Diejenigen, welche Gegenstände, die zu diesem Nachlasse gehören, in Händen haben, werden ersucht, solche an dem oben bezeichneten Orte an die Testaments-Exekutorie gefälligst bald einzusenden.

Würzburg am 12 August 1831.

Die angeordnete Testaments-Exekutorie.

Concert.

3) (1) Unterzeichnete macht ihre ergebenste Einladung zu einem Concerte, welches Dienstag den 16. August Abends um 7 Uhr im academischen Musik-Saale Statthaben und in welchem sie sich mit drey großen Bravour-Piécen auf dem Pianoforte hören lassen wird. Das Umständlichere besagt der Anschlag-Zettel. Entrittskarten sind bis Dienstag um 4 Uhr für den Subscriptions-Preis von 36 kr. in der Stahel'schen Buchhandlung zu haben; an der Casse kosten sie 48 kr.

Leopoldine Blahetka,
Tonkünstlerin aus Wien,
Ehrenmitglied mehrerer philharmonischen Gesellschaften.

4) (3) Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er seinen Laden in der Augustiner-Gasse bey Kaufmann Pfirschling verlassen, und seinen neuen nächst der Fleischbank bey Herrn Sellermeister Stengel eröffnet habe. Er empfiehlt sich mit seiner Häfner- und Ofenarbeit ergebenst.

H. Joseph Meß, Häfnermeister,
in Würzburg.

Anzeige.

5) (1) Ein Mann, der sowohl theoretische als praktische Handels-Wissenschaft besitzt, und sich bereits seit längerer Zeit in diesem Fache mit Privat-Unterricht beschäftiget hat, findet sich veranlaßt, hiermit die öffentliche Anzeige zu machen, daß er nicht nur für Jünglinge, die sich der Handlung widmen, sondern auch für solche, zu deren Geschäfte oder Gewerbe nur ein Theil arithmetischer und merkantilischer Kenntnisse erforderlich ist, im Rechnen wie auch in zweckmäßiger Einrichtung der Geschäfts-Bücher und sonstigen schriftlichen Arbeiten nach der besten durch Erfahrung geprüften Methode und systematischer Eintheilung gründlichen Unterricht ertheilet.

Diejenigen, welche ihn mit ihrem Zutrauen beehren, und sich mit demselben über die näheren Verhältnisse besprechen wollen, belieben sich mit ihrer Nachfrage an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

6) (2) Es wird Jemand, welcher schön und richtig schreibt und im Rechnen Kenntnisse besitzt, zur Aushilfe in eine Handlung gesucht. Von wem? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es werden auf das nächste Ziel eine Köchin und ein Stubenmädchen in Dienst gesucht, welche gute Zeugnisse zeigen können.

Gesuch.

8) (2) Zum nächsten Ziel Michaelis werden in ein hiesiges großes Gasthaus ein sauberes und wohlgebildetes Hausmädchen und eine ordentliche und willige Kuchenmagd gesucht. In welches? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

waige Auskunft hieher zur Anzeige zu bringen.

Würzburg den 28. July 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr.
Kirchgeßner.

5.

(3) 3. praes. 31. July 1831 2215.

Gestern den 26. d. M. Abends zwischen 6—8 Uhr wurden dem Bauer Michael Simon zu Machtilshausen eine Sackuhr im Werthe zu 10 fl. aus seiner Wohnstube entwendet.

Dieselbe ist eine einfache silberne Repetiruhr, hat ein weißes Zifferblatt mit arabischen Ziffern, und messingenen Zeigern, von denen der kleinere schwärzlich aussieht; auf dem Zifferblatte befindet sich auch ein mit lateinischen Lettern gestriedenes Wort, auf welches sich der Damnificat jedoch nicht erinnern konnte. Als besonderes Kennzeichen ist noch angegeben, daß die Glocke in drey Stücke zersprungen war, aber wieder gelöthet ist, und einen ganz hellen Schlag hat. An der Uhr befindet sich eine vierfache Kordel von rother Seide, an welcher der messingene Schlüssel befestigt ist. Derselbe ist schon alt, und hat nur oben, wo die Seidenschnur durchgezogen ist, eine neue Schraube.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Uhr hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Laerdorf am 27. July 1831.

Königliches Landgericht.
B. A. d. L.
Ihl, LG.-Actuar.
Bandorf.

6.

(3) 3. praes. 7. August 1831. 2299.

In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. wurden dem Lorenz Barthel Müller dahier durch Einsteigen und Einbruch folgende Gegenstände entwendet:

1) 5 ganze Kronenthaler, und zwar 2 Oesterreicher und ein Badischer;
2) ein messingenes Petschaft, in welches die 3 lateinischen Buchstaben L. B. M. (Lorenz Barthel Müller) ineinander verschlungen eingravirt waren; dasselbe hatte einen kleinen runden Griff von schwarzgebeiztem polirten Holze, 1 fl. werth;
3) eine schwarz seidene Weste mit blauen Stahlknöpfen, innen 3 Finger breit mit schwarzem Atlas besetzt, und mit schwarzer Leinwand gefüttert, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.;
4) eine weiße Pique-Weste mit überzogenen Knöpfen von demselben Zeuge, und mit weißem Barchent gefüttert, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
5) zwey weiße viereckige an 2 entgegengesetzten Zipfeln mit Blumen weiß ausgenähte Herren-Halstücher, von denen das eine in die Blumen hinein mit L. B. M. weiß gezeichnet ist, beyde Halstücher sind 1 fl. 30 kr. werth;
6) 3 oder 4 neue Mannshemden von weißer mittelfeiner Leinwand, unten rechterseits mit B. M. mit rothem Türkengarn gezeichnet, im Werthe zu 1 fl. 40 kr. d. Stück;
7) ein paar gestrickte Socken von weißer Schafwolle, ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 15 kr.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 2. August 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Landr.
Seuffert.

7.

(3) 2. praes. 9. August 1831. 2329.

Der unten beschriebene dem Streunen sehr ergebene Uhrmachergesell Andreas Schädel von Hammelburg hat sich am 30. v. M. der über ihn verhängten besondern Polizey-Aufsicht entzogen und von hier entfernt; es werden daher sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Menschen Späh zu halten, und ihn im etwaigen Entdeckungsfalle aufgreifen, und hierher liefern zu lassen.

Hammelburg den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt; 5' 9'' groß; hat lichtbraune Haare, eine flache Stirn; blonde Augenbraunen; braune Augen; eine spitzige Nase und Kinn; ein ovales Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bey seiner Entfernung einen runden Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, eine gelbe Weste von Piquè, einen schwarztuchenen, etwas abgetragenen Oberrock, eine graue tuchene Hose und kalblederne Halbstiefel.

8.

(3) 2. praes. 9. August 1831. 2328.

Der unten näher beschriebene Georg Kreß von Oberaschenbach hat sich der über ihn verhängten besonderen Polizey-Aufsicht entzogen, und ist dessen Aufenthalt unbekannt; weßhalb man sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen, der sich vorzüglich mit betrügerischen Handelschaften abgiebt, Späher zu halten und im Entdeckungsfalle solchen aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Hammelburg den 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt; beyläufig 6' groß; hat lichtbraune Haare und Augenbraunen; graue Augen; eine spitzige Nase; ovales Gesicht und rothe Gesichtsfarbe; trug bey seiner Entfernung einen runden Filzhut, eine blau tuchene Jacke, eine alte gelb baumwollene Weste, eine grün tuchene Hose und rindslederne Halbstiefel.

9.

(3) 2. praes 9. August 1831. 2330

Aloys Härter, Sohn des Adam Härter von Untererthal, hat sich vor etwa 8 Wochen von zu Hause heimlich entfernt, und streunt wahrscheinlich bettelnd umher. Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, Späher gegen ihn anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 14 1/2 Jahre.
Größe, etwa 4'.
Angesicht, rund.
Haare, braun.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Stirne, hoch.
Nase, stumpf.
Mund, groß.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Er trug bey seiner Entfernung eine Jacke von Beydergemang, leinene Hose, weißliche Weste, schwarzes baumwollenes Halstuch, keine Kappe und ging barfuß.

Hammelburg den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Pfriem.

10.

praes. 12. August 1831.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Kurgäste im Ludwigsbade bey Winfeld vom 29. July bis 10. August 1831.

Nro. 173. Madame Haßl von Neustadt an der Aisch.
174. Fräulein Drescher aus Schweinfurt.
175. Madame Ehrenburg, Kaufmanin, aus Würzburg.
176. Fräulein v. Häfner aus Bamberg.
177. Fräulein Stöhr aus Marktsteft.
178. Hr. Engelhardt, Kaufmann, aus Würzburg.
179. Fräulein Gebel aus Würzburg.
180. Herr Küffner, Musik-Director, aus Würzburg.
181. 182. Frau Assessorin Meißner nebst Fraulein Tochter aus Volkach.
183. 184. Frau Hufemann, Professorin, nebst Fräulein Stumpf aus Würzburg.
185. Eva Eichelmann aus Zeutleben.
186. 187. Madame Reichold mit Fräulein Tochter aus Fürth.
188. Herr Dechant und Pfarrer Wirsing zu Püsselsheim.
189. 191. Herr Regierungs-Sekretair Behr mit Fr. Gemahlin und Sohn aus Würzburg.

(uu)

192. 193. Madame Hoffmann mit Bedienung aus Schweinfurt.
194. Herr Metzler aus Würzburg.
195 Herr Kaplan Kümet von Gerolzhofen.
196. Herr Lieutenant Prechtlein von Würzburg.
197. 198. Madame Arnold nebst Sohn von Possenheim.
199. Michael Trettlein von Hergolshausen.
200. Herr Aktuar Dürr von Werthheim.
201. Herr Auditor Kauer von Würzburg.
202. Frau Appellrathin Gries aus Würzburg.
203. Herr Pedretti von Würzburg.
204. 205. Frau Landrichterin Mayer nebst Tochter aus Würzburg.
206. Madame Petschlerin aus Albertshofen.
207. Herr Lehrer Gandermann von Burgwindheim.
208. Madame Simon aus Würzburg.

Werneck am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.

11.

(2) 2. praes. 3. August 1831. 2254.

Urkunden-Amortisation.

In Folge Erkenntnisses vom heutigen ward die Obligations Urkunde über 130 fl. vom 18. November 1826 gegen die Andreas Schleyer'schen Eheleute zu Ziegelanger als Schuldner und für die Curatel des Johann Schöpplein in Stettfeld als Gläubiger lautend, auf die unter dem 4. Februar d. Js. erlassene Edictal-Ladung für ungültig und kraftlos erkannt.

Eltmann den 31. May 1831.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. V.
Wolf, Ldgr.-Act.
Glier.

12.

(3) 2. praes. 3. August 1831. 2256.

Die Lieferung des Papier-Bedarfes der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises für das Etatsjahr 1831/32 zu ungefähr

2 Riß Velin- und Postpapier,
10 „ Medianpapier,
15 „ Kanzleipapier erster, und
130 „ Kanzleipapier zweyter Sorte,
140 „ Konzeptpapier erster, und
20 „ dto. zweyter Sorte, und
36 „ Packpapier verschiedener Größe,

wird Dienstag den 30. d. M. früh 9 Uhr im Regierungsgebäude an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Dieses wird den Papierfabrikanten und Händlern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß bey der Versteigerung von den Lizitanten die Muster vorgelegt werden müssen, damit sich jeder überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Würzburg den 2. August 1831.

Die Regie-Verwaltung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.
Hannwacker, R. K.

13.

Lotto-Anzeige.

Die 1276te Ziehung in München ist Dienstag den 9 August 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

57. 11. 55. 8. 38.

Die 1277te Ziehung wird den 10. September, und inzwischen die 897te Regensburger Ziehung den 18., und die 256te Nürnberger Ziehung den 30. August vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 10. August 1831. 2342.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers sowie des Schuldners Johann Maidhof selbst, wird das dem Letztern zugehörige Gastwirthshaus sub Lit. B. Nro. 1 nebst dem angebauten neuen Nebenhause Lit. B. Nro. 1 1/4, worin ein großer Tanzsaal sammt Umgriff und Zugehörung, bestehend in Hof,

Scheuer, Stallung, Branntweindrennerey und Garten, in der Heidgasse zu Damm gelegen,

Donnerstag den 15. September d. J.

Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Damm öffentlich unter den dabey bekannt gemachten werdenden Bedingungen versteigert, was hiemit mit dem Bemerken, daß die fraglichen Realitäten wegen Nähe der Stadt sowohl zur Wirthschaft, als jedem andern Oekonomiegeschäfte sehr gut gelegen sind, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 5. August 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Wagner.

2.

praes. 12 August 1831. 2358.

In der Streitsache des Carl Friedrich Manger von Mkt Steffl gegen den Schuhmachermeister Christoph Herz von da, werden mit Einwilligung des letzteren die demselben gehörigen Immobilien, als:

a) ein Wohnhaus Nro. 56 zu Mkt. Steffl,
b) 2 1/2 Vtl. Morgen Weinberg im Dietweg,
c) 1/2 Morgen Weinberg im Roth,

der öffentlichen Versteigerung unterstellt, daher besitz- und zahlungsfähige Kaufslustige auf den

1. September d. J.

Nachmittags 2 Uhr nach dem Rathhause dahier eingeladen.

Mkt. Steffl den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, R. P.

3.

praes. 11. August 1831. 2351.

Am 6. September l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden auf dem städtischen Rathhause dahier

2427 Pfd. Kaffe,
249 3/4 Pfd. Zucker, und
33 Pfd. Baumwollenwaaren

gegen baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber mit der Eröffnung eingeladen werden, daß für den Sack gegen dessen Vergütung mit 9 kr. bey Zucker und Kaffe 2 Pfd. abgerechnet werden.

Edern den 6 August 1831.

Königliches Landgericht.

dir. leg. imped.

Demminger, Act.

Koch, R. Pr.

4.

(5) 2. praes. 7. August 1831. 2301.

Im Gante des Joseph Herbert von Hillenberg wird dessen Hofrieth nebst einigen wallenden Grundobjekten am Mittwoch den 31. d. M. früh um 9 Uhr im Gemeindehause zu Hausen nach Bedingungen versteigert, welche vor dem Anfang des Striches bekannt gemacht werden.

Mellerichstadt den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Scheuerer, Act.

Wagner.

5.

(3) 1. praes. 11. August 1831. 2352.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird folgendes Grund-Vermögen des Schuhmachermeisters Andreas Schwarz zu Reckendorf

a) Wohnhaus, Nro. 130,
b) Scheuer, mit 1 fl. 15 kr. und
c) ein Viertel vom Kalchofenacker mit 1 1/4 kr. Erbzins, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 pCt. belastet, hiermit feilgeboten, am

Mittwoch den 7. September l. J.

im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf zum Verstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift des § 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden.

Gereuth am 5. August 1831.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Will.

Kepßler.

6.

(5) 2. praes. 10. August 1831. 2343.

Das diesjährige Ohmetgras von allen

herrschaftl. Wiesen auf dem Wiesengrunde oder Ettleben wird Dienstag den 23. dieses Monats nach den schon bekannten Abtheilungen auf dem Wiesenhause früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1831.

das königliche Rentamt.
Geisler.

7.

(3) 3. praes. 5. August 1831. 2277.

Montag den 22. August l. J. früh 10 Uhr wird im ehemaligen Posthause zu Werneck das auf dem k. Leibgehege in den Revieren Werneck und Schwanfeld und in der k. Fasanerie zu Werneck pro 1831/32 erlegt werdende Wildpret unter den vor dem Verstriche bekannt gemacht werdenden normalmäßigen Bedingnissen verstrichen, welches zur allgemeinen Kenntniß bringt

Mainberg den 3. August 1831.

Königliches Forstamt.
Thon.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 5. praes. 8. August 1831. 2317.

Michael Zellhahn zu Oberaschenbach hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Edictstag auf

Freytag den 2. September d. Js.
Morgens 8 Uhr

anberaumt, wo alle jene, welche aus irgend einem Rechtsgrunde diese Masse in Anspruch nehmen wollen, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von derselben und resp. der treffenden Handlungen ihre Forderungen mit Vorzugsrecht dahier gehörig anzumelden und zu begründen, dann Einreden und Schlußsätze zu verhandeln haben.

Wer von dem Vermögen des Gantschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bis zu obigem Edictstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Zugleich ist Termin zur Verwerthung des zur Gantmasse gehörigen Vermögens, bestehend in einem Wohnhause und Ackerbern, auf

Donnerstag den 18. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 25. July 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Spahn.

2.

(3) 2. praes. 10. July 1831. 1911.

Daniel Brückner von Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amts Eisfeld, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeichnetem Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Münzfälschung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß verfahren wird.

Eltmann den 27. Juny 1831.

Königliches bayr. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Busch.

3.

(2) 1. praes. 12. August 1831. 2362.

In der Theilungssache des Joseph Storch, Wittwers zu Mainberg, steht zur Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. August 1831
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung.

Schweinfurt den 11. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. Abw. d. V.
v. Haupt.
Grebe.

4.

praes. 12. August 1831. 2360.

Gestern wurden von der k. Gendarmerie 20 Pfd. Kaffe in einer Scheuer zu Stockheim verlassen aufgefunden, und heute Morgens 3 Uhr von Unbekannten 5 Brod Mehl zu 28 1/4 Pfd. an der Landesgrenze gegen Behrungen verlassen.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und sich gegen die gesetzliche Vermuthung der verkürzten Eingangs-Zollgebühren zu rechtfertigen, widrigenfalls obige Waaren confiscirt werden.

Mellerichstadt den 9. August 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Werner, Ldr.

J. Remlein, act. s.

6.

(3) 1. praes. 10. August 1831. 2346.

Martin Rückert ledig von Kützberg wird anmit zum Zweytenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Betrugs und Unterschlagung, nebst Fälschung eines Privatzeugnisses, weiter zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach abermaligem Verlaufe 3 monatlichen Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Werneck den 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

6.

(2) 1. praes. 12. August 1831. 2364.

Anna Maria Glock, Wittwe des Andreas Glock zu Moos, hat ihr sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihren Sohn Nicolaus Glock zu Moos abgetreten, womit auch sämmtliche Gerichtsbekannte Gläubiger zufrieden sind; die etwaigen weiteren Gläubiger derselben haben nun am Dienstag den 23. August d. J. früh 8 Uhr um so gewisser ihre Forderungen geltend zu machen, oder sich zu erklären, widrigenfalls sie nicht weiter beachtet werden sollen.

Würzburg den 29. July 1831.

Königliches Landgericht Würzburg links d. Mains.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

7.

(2) 1. praes. 12. August 1831. 2365.

In dem Concurse der Anna Maria Brucks Wittwe von Unterdürrbach steht zur Abhaltung des einzigen Edictstages Tagfahrt fest auf

Mittwoch den 7. September l. J.

früh 9 Uhr, wo die Forderungen angemeldet, die Beweise unter Production der Originalien sogleich angetreten, und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müssen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlung.

Würzburg den 12. August 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Widmann.

8.

praes. 12. August 1831. 2359.

Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Häckers Valentin Mann von Mainbernheim eine Forderung machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, dieselbe am

26. d. M. V. M. 8 Uhr

vor der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als sie sonst von der Masse ausgeschlossen werden würde.

Mkt. Steft den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, R. Pr.

9.

(2) 1. praes. 12. August 1831. 2361.

In der Gantsache des Georg Döll von Forst wird zur Anbringung der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 7. September
unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Schweinfurt den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. e. A. d. V.
v. Haupt.

Grobe.

10.

(3) 3. praes. 4. August 1831. 2274.

Die Wittwe des zu Ettleben verlebten Gastwirthes Klenkert hat beantraget, alle jene, welche an ihren Ehemanne etwas zu fordern haben, zur Anmeldung ihrer Forderungen hieher zu laden, um die Passiven, welche ihr Ehemann contrahirte, kennen zu lernen, und solche abzutragen.

Wer sonach an dem Nachlasse des Wirthes Klenkert eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 24. d. M.

früh 8 Uhr dahier anzumelden, ansonsten er mit allen Ansprüchen gegen die Wittwe des Wirthes Klenkert und deren Vermögen ausgeschlossen wird.

Werneck den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Henkel, R. P.

11.

(3) 3. praes. 27. July 1831. 2184.

Georg Wilhelm Ludwig Freyherr von Buchenau, Kameral-Practikant beym k. l. Rentamte Arnstein, ist in Würzburg unverehelicht gestorben.

Das unterzeichnete kgl. Landgericht ladet hiemit alle jene, welche Ansprüche an den Nachlaß des Verlebten haben, sey es in der Qualität als Erbe oder Gläubiger, vor, dahier

Freytag den 26. August ds. Js.

früh 9 Uhr zu erscheinen, und die treffenden Anforderungen geltend zu machen, widrigens ohne deren Berücksichtigung nach Lage der Sache vorgefahren, bey allenfalls vorgehenden Vergleichs-Verhandlungen aber die Nichterscheinenden nach Umständen dem Beschlusse der Erschienenen beygetreten angesehen werden sollen.

Alzenau den 20. July 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.

Köbert.

12.

(3) 2. praes. 6 August 1831. 2290.

Alle Forderungen und Ansprüche jeder Art an die Verlassenschaft der Sebastian Krauß'schen Eheleute zu Geldersheim sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft

Montag den 29. August
früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Werneck den 5. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Herrlein.

13.

(3) 3. praes. 3. August 1831. 2262.

In der Concurssache gegen Baruch Goldschmied von Höllrich werden folgende Edictstage jedesmal früh 8 Uhr bestimmt:

1) Freytag der 26. August zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse,
2) Donnerstag der 29 September zur Vorbringung der Einreden und der beyderseitigen Schlußhandlungen, bey Vermeidung des Ausschlusses, an welcher Tagfahrt zugleich das besitzende Wohnhaus des Schuldners öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden wird.

Hiernächst werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Händen oder an denselben zu leisten haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, und Strafe des Ersatzes, gerichtlich zu hinterlegen.

Höllrich am 26. July 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 94.

Würzburg. Donnerstag den 18. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 16699. Nrus. exp. 19066. pr. 16. August 1831. 2389.

(Die Uebertragung der erledigten Gemeinde-Anwaltsstelle in den Bezirken Klingenberg, Miltenberg und Amorbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem der Advokat Franz Kämmerer zu Miltenberg statt des verlebten Advokaten Straus dortselbst aufgestellt worden ist, das Kommunal- und Stiftungs-Vermögen der Gemeinden des Landgerichts Klingenberg, dann der Herrschaftsgerichte Amorbach und Miltenberg mit Einschluß der inklavirten Patrimonialgerichte in streitigen Rechtssachen vor Gericht zu vertreten; so wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 8. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Fröhlich.

G. I. praes. 9. August 1831. 2397

(Den Verkauf oder die Verpachtung der k. Brauerey zu Hacklberg bey Passau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

In Folge allerhöchster Entschließung vom 16. d. Mts. soll die kgl. Brauerey Hacklberg

(*)

zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 bis 10 Jahre im Wege der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden, und wird hiemit der Termin hiezu auf

Montag den 19ten September dieß Jahrs

von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 3 bis 5 Uhr Nachmittags anberaumt, in welchem Kaufs- und Pachtlustige sich in der Amtsstube des k. Brauamtes zu Hackberg vor der dazu abgeordneten Regierungs-Kommission einfinden mögen.

Die Brauerey Hackberg liegt am linken Ufer der Donau, eine Viertelstunde von der Kreishauptstadt Passau entfernt.

Es ist hiemit das braune Gersten- und weiße Weitzenbierbraurecht, dann das Branntweinbrennereyrecht verbunden.

Im Durchschnitt werden gegen 3000 Schäffel Malz jährlich verbraut.

Die Bestandtheile derselben sind folgende:

a) das Hauptgebäude für das braune Sudwerk mit 2 Sudpfannen, jede zu 85 Eimern, einer Wasserpfanne, 2 Maischkästen mit kupfernen Läuterböden und dergl. Maischgranden, 2 Bierkühlen, den Gähr- und Winterbiergewölben, dem Branntweinhaus, und in demselben 2 Maisch- und 2 Läuterkesseln, Malztennen, Dörre, Fässer-Behältniß und Material-Speicher.

In diesem Gebäude befinden sich auch die Wohnungen für die Bräubeamten, den Braumeister und sämmtliche Brauleute, dann ein Saal nebst einigen Zimmern, und einer besonderen Küche;

b) das separirte Weißbierbrauerey-Gebäude mit einer Sudpfanne zu 75 Eimern, einer Wasserpfanne, einem Maischkasten mit kupfernem Läuterboden, und dergleichen Biergrand, einer großen und einer kleinen Bierkühle, dem Weißbier-Gährgewölbe, einem Lagerbierkeller in zwey Abtheilungen, dem Branntweinbrennerey-Gebäude, und in demselben einem Maisch- und einem Läuterkessel, dem Branntweingewölb, dann dem Faß- und Material-Behältniß;

c) das mit dem vorbemerkten Gebäude in Verbindung stehende Malzmühlgebäude sammt Wagen-Remise;

d) das Malzhaus mit 4 Malztennen, der Einspreuge, 4 Schwelken, 2 großen kupfernen Malzdörren, einer Braufnechtsstube, einem Malz- und einem Gersten-Boden, dann einem großen Speicher;

e) das Sommerkeller-Gebäude, 426 Fuß lang, 29 Fuß breit, und bis in die Mitte des Bogengewölbes 21 Fuß hoch, in 5 Abtheilungen, mit Faßboden, und einem mit einer Mauer umgebenen Hofraume;

f) das ehemalige Malzhaus, jetzt Stall-Gebäude mit Speichern;

g) zwey besondere Wohn-Gebäude am Ende des Sommerkellers, in deren einem die Binderwerkstätte sich befindet;

h) das Wasserreserve-Gebäude mit einer kleinen Wohnung für den Brunnenwärter;

i) der Zimmerstadl mit 2 kleinen Kellern;

k) die — eine halbe Viertelstund vom Bräuhause abgelegene Wassermalzmühle, mit 1 Gang und der Wohnung des Müllers, nebst den dazu gehörigen 2 Weihern;

l) ein durch die Hauptgebäude der Brauerey gebildeter, und von der Donau begränzter großer Hofraum mit der Donaulände, dann ein kleinerer Hofraum zwischen dem Weißbierbrau- und dem Malzhause;

m) ein Gemüse- und Obstgarten zunächst an den Bräuerey-Gebäuden mit einer Mauer umgeben; endlich

n) ein freyer Platz am Malzhause.

Die Bedingungen sind hinsichtlich des Verkaufs im Allgemeinen die durch die allerhöchste Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt v. J. 1811, S. 1577) vorgeschriebenen, — dann in Beziehung auf sämmtliches Mobiliare an Baumaterial-Vorräthen, Fässern und Brauerequipten aller Art, Baumaterialien, Vieh- und Fahrnissen, — daß solches ohne

Digitized by Google

Ausnahme vom Käufer nach dem durch Sachverständige auszumittelnden Werth baar abgelöst werden muß.

Im Falle der Verpachtung hat der Pächter gleichfalls alle Bräuerey-Vorräthe nach der auf gleiche Weise zu erhebenden Schätzung gegen baare Gelderlage zu übernehmen. Für das demselben zu überlassende Inventar dagegen muß eine dem Schätzungswerth entsprechende Caution aufrecht gemacht werden.

Der Zuschlag für das Meistgebot, als Kaufssumme oder als jährlicher Pachtschilling, erfolgt beym Schlusse der Versteigerung nur mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung.

Die speciellen Bedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden; jedoch können Kaufs- und Pachtlustige auch vorher schon von dem kgl. Bräuamte Hacklberg darüber sowohl, als hinsichtlich der übrigen Verhältnisse Auskunft erhalten, so wie auch von dem Zustand der Gebäude, der Bräuerey, den Vorrichtungen und Requisiten Einsicht nehmen.

Schlüßlich wird noch bemerkt, daß Bietungslustige, Inländer sowohl, als Ausländer, — deren Vermögens-Verhältnisse dießorts nicht näher bekannt sind, sich durch legale Zeugnisse darüber auszuweisen haben.

Passau den 28. July 1831.

Königliche Regierung des Unter-Donaukreises,
Kammer der Finanzen.
Freyherr v Mulzer, Präsident.
Luz, Director.
Kallaus, Secr.

Ad Num. 3519. E. N. 4674. praes. 13. August 1831. 2365.

(Die erledigte bayerische Patronats-Pfarrey Großzöbern im Königreiche Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Reiße auf die Pfarrey Wiedersberg ist die bayerische Patronats-Pfarrey Großzöbern im königl. sächsischen Gebiete in Erledigung gekommen, welche hiemit zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen öffentlich ausgeschrieben wird.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist nach der noch nicht superrevidirten Fassion folgender:

I) An ständigem Gehalte:				
a) vom k. Rentamte Hof		28 fl. 7 1/2 kr.		
b) aus der k. sächsischen Kreis-Trank-Steuer-Einnahme zu Plauen		15 fl. — kr.		
c) aus der Kirch-Kasse zu Großzöbern		11 fl. 49 kr.		
d) aus dem Pfarrwalde 3 3/9 Klafter Scheitholz, à 3 fl. 28 kr.		11 fl. 33 1/4 kr.		
			66 fl. 29 3/4	kr.
2) aus Gemeinde-Kassen			— fl. —	kr.
3) aus Stiftungs-Kassen			— fl. —	kr.
4) von andern Pfarreyen			— fl. —	kr.
5) von Privaten			— fl. —	kr.
II) An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien:				
aus einem Kapital von 63 fl. rhn., welches von der Entschädigung für die durch den Landstraßenbau im Jahre 1826 eingegangenen Pfarrwiesen und Felder angelegt und der Kirche übergeben worden ist, und mit 4 proCent jährlich dem Pfarrer verzinset wird			2 fl. 31	kr.

(***)

III) Ertrag aus Realitäten:

1) aus den Pfarr- und Oekonomie-Gebäuden			40 fl. — kr.
2) Grundstücke:			
15 3/8 Jauchert Gartenland,			
8 1/2 Tagwerk Wiesen,			
6 Quadrat-Ruthen Gemüsgarten und			
3 Quadrat-Ruthen Grasgarten	200 fl. — kr.		
			240 fl. — kr.

IV. Aus dem Ertrag der Rechte:

a) an ständigen Einnahmen:			
1) an Erbzinsen	10 fl. 43 kr.		
2) an Zins-Getreid 5 Schäffel 4 12/32 Mz. Korn á 10 fl.	57 fl. 17 1/2 kr.		
3) an Naturalien	1 fl. 18 kr.		
			69 fl. 18 1/2 kr.
b) an Gemeinde-Rechten: der Pfarrer darf auf der Gemeindehut 10 Stück Schafe mit hüten lassen	1 fl. — kr.		
c) aus Weidrechten	— fl. — kr.		
d) aus Forstrechten	— fl. — kr.		
			70 fl. 18 1/2 kr.
b) unständige Einnahmen:			
1) an Zehnten	— fl. — kr.		
2) Lehen-Geld	8 fl. 1 1/2 kr.		
			fl. 1 1/2 kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen			79 fl. 25 1/2 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen in der Gemeinde			— fl. — kr.
VII. an freywilligen Geschenken			— fl. — kr.
Total-Ertrag der Einkünfte			466 fl. 46 1/4 kr.
An jährlichen Ausgaben			— fl. — kr.
Verbleiben zur reinen Einnahme			466 fl. 46 1/4 kr.

Bayreuth den 8. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermöge Entschließung der k. Regierung für den Unter-Mainkreis vom 18. July wurde der erledigte Schuldienst zu Althausen, Landgerichts Münnerstadt, dem bisherigen Schulverweser Joh. Baptist Müller auf der Saline bey Kissingen übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. August 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 10. und 13. August 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 2. bis 9. August 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	
im höchsten Preis	Weitzen	3	19	30	4	18	15				
	Kern										
	Korn	3	13	—	1	12	18				
	Haber	5	7	15	7	6	45				
	Gerste	9	8	30	2	8	30				
im mittleren Preis	Weitzen	234	17	40	52 2/6	15	42	—	—	—	
	Kern							4	14	—	
	Korn	132	11	49	116 1/6	11	3	43	10	—	*)
	Haber	132	6	49	21 2/6	6	10	—	—	—	
	Gerste	10	8	—	9	7	45	—	—	—	
im tiefsten Preis	Weitzen	1	14	—	1	12	45				
	Kern										
	Korn	2	10	30	9	10	—				
	Haber	3	6	—	2	5	—				
	Gerste	2	7	51	1	7	—				

*) Da nur um diesen Preis verkauft wurde, so kann weder der Mittelpreis, noch der niedrigste Preis angesetzt werden.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 2. praes. 10. August 1831. 2337.

In der vorigen Woche (der Tag ist nicht bekannt) wurden aus dem Hause des Georg Keßler von Schwemmelsbach folgende Gegenstände entwendet:

1) eine kleine Nähtrube, mit gelb, roth und blauem Strohe belegt;
2) ein silberner Fingerring, vergoldet und mit dem Bilde des h. Valentin versehen;
3) ein detto mit dem Bilde des h. Georg;
4) ein angebohrter alter Thaler mit erhöhtem Rande, dessen Gepräge die Jünger am Oelberge darstellt;
5) ein Rosenkranz von Elfenbein mit roth taffetem Bande;
6) ein preußischer 1/6tels Thaler;
7) ein dunkelblau tuchenes Weibermützchen mit halb sammetenem Bande, oben und an den Aermeln besetzt, innen mit weißen wollenem Futtertuche;
8) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und schwarz seidenen Spitzen;
9) eine detto mit rothen Streifen;
10) ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen und blauen Fransen;
11) ein sogenannter rother Starrrock mit einer Einfassung von perlenfarbenem Bande;
12) ein grober brauner Rock mit eben solcher Einfassung;
13) ein grünes Weibsleibchen von Seidenstoff, mit rothem Band besetzt, und mit hohen messingenen Knöpfen;
14) eine Haube mit rothem Boden, mit Gold gestickt, nebst schwarzen, kraus gezackten Bändern;
15) ein flächsenes Leilach, in der Mitte mit dem Namen Jesus, und an den 4 Ecken mit Blumen — einen Nägeleinsstock vorstellend —;
16) ein Leilach, in der Mitte mit einer Spitze;

17) eine baumwollene Kinderschürze mit rothen Streifen;
18) ein glattes baumwollenes weißes Kopftuch, an 2 Seiten gezackt;
19) ein gestrickter, wollener, weißer Kinder-Küras mit einem roth gestrickten Bändchen;
20) 6 Ellen feines hänfenes Tuch;
21) 3 Ellen grobes blau gedrucktes Tuch;
22) Halskorallen mit einem angebohrten halben Conventionsthaler, auf welchem ein vergoldetes Marienbild und der Buchstabe A steht.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht mit der Warnung vor dem Ankaufe, und mit der Aufforderung zur Anzeige etwaiger Spuren der entkommenen Effecten oder des Thäters.

Arnstein den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Landr.

Wisstnger.

2.

(3) 2. praes. 12. August 1831. 2357.

Joseph Popp, ledig, von Estenfeld wurde rücksichtlich seines Blödsinnes unter die Curatel des dortigen Ortsnachbarn Nikolaus Hornung gesetzt. Gleichwie aber der genannte Joseph Popp hiedurch außer Stand gesetzt ist, ohne Zuziehung und Einwilligung dieses seines Curators lästige Verträge, welcher Art sie auch immer seyn mögen, abzuschließen; so wird solches zu Jedermanns Nachachtung und Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. August 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

v. Eckart, Landr.

Dauch, a. s. j.

3.

(3) 3. praes. 9. August 1831. 2329.

Der unten beschriebene dem Strewnen sehr ergebene Uhrmachergesell Andreas Schädel von Hammelburg hat sich am 30. v. M. der über ihn verhängten besondern Polizey-Aufsicht entzogen und von hier entfernt; es werden daher sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf diesen Menschen Späbe zu halten, und ihn im etwaigen Entdeckungsfalle aufgreifen, und hierher liefern zu lassen.

Hammelburg den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

Signalement.

Derselbe ist 26 Jahre alt; 5' 9" groß; hat lichtbraune Haare, eine flache Stirn; blonde Augenbraunen; braune Augen; eine spitzige Nase und Kinn; ein ovales Gesicht und blasse Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bey seiner Entfernung einen runden Filzhut, ein schwarz seidenes Halstuch, eine gelbe Weste von Pique, einen schwarztuchenen, etwas abgetragenen Oberrock, eine graue tuchene Hose und kalblederne Halbstiefel.

4.

(3) 3. praes. 4. August 1831. 2268.

In der Zwischenzeit vom Freytag am 29. v. M. Nachmittags bis zum Sonntag am 31. v. M. Vormittags wurden dem Ortsnachbarn Georg Schäfer zu Geldersheim nachstehende Gegenstände mittelst ausgezeichneten Diebstahls entwendet:

1) 7 fl. 30 kr. an Geld, bestehend an 9- und 18-kr.-Stücken, dann 6tel und 12tels preuß. Thalern,
2) ein angebohrter Conventions-Thaler mit dem Marienbild, vergoldet;
   derselbe hing an 3 Kettchen von Silber, die durch ein vergoldetes Herzchen liefen, werth 5 fl. 30 kr. rh.,
3) ein silberner Fingerring mit breitem Rande, worauf sich ein Marienbild befand, werth 2 fl. rh.

Man macht diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt.

Werneck am 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

5.

(3) 3. praes. 9. August 1831. 2328.

Der unten näher beschriebene Georg Kreß von Oberaschenbach hat sich der über ihn ver-

hängten besonderen Polizey Aufsicht entzogen, und ist dessen Aufenthalt unbekannt; weshalb man sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, auf diesen für die öffentliche Sicherheit gefährlichen Menschen, der sich vorzüglich mit betrügerischen Handelschaften abgiebt, Spähe zu halten und im Entdeckungsfalle solchen aufgreifen und hieher liefern zu lassen.

Hammelburg den 1. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

Signalement.

Derselbe ist 30 Jahre alt; beyläufig 6' groß; hat lichtbraune Haare und Augenbraunen; graue Augen; eine spitzige Nase; ovales Gesicht und rothe Gesichtsfarbe; trug bey seiner Entfernung einen runden Filzhut, eine blau tuchene Jacke, eine alte gelb baumwollene Weste, eine grün tuchene Hose und rindslederne Halbstiefel.

6.

(3) 3 praes. 9. August 1831. 2330.

Aloys Härter, Sohn des Adam Härter von Unterertbal, hat sich vor etwa 8 Wochen von zu Hause heimlich entfernt, und streunt wahrscheinlich bettelnd umher. Man ersucht daher sämmtliche Polizeybehörden, Spähe gegen ihn anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle aufzugreifen und anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter, 12 1/2 Jahre.
Größe, etwa 4'.
Angesicht, rund.
Haare, braun.
Augenbraunen, braun.
Augen, grau.
Stirne, hoch.
Nase, stumpf.
Mund, groß.
Kinn, rund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Er trug bey seiner Entfernung eine Jacke von Bedergemang, leinene Hose, weißliche Weste, schwarzes baumwollenes Halstuch, keine Kappe und ging barfuß.

Hammelburg den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Pfriem.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2 praes. 3. August 1831. 2258.

Am Donnerstag den 15. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr werden die nachbeschriebenen zum Nachlasse des kgl. Advocaten Dr. Dorsch gehörigen Realitäten, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen bey der unterfertigten Stelle öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich dieselben wegen der einstweiligen Einsicht des Hauses und des Weinberges an den Vormund Anton Fischer, kgl. Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, zu wenden haben.

1) Das Wohnhaus 2. Distr. Nro. 144 in der innern Grabengasse, 38 Schuh lang und 27 1/2 Schuh breit, hat 3 von Steinen erbaute Stockwerke mit einem mit Breitziegeln belegten Mezzanen-Dache und enthält

a) im ersten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer mit Küche und Vorplatz,

b) im zweyten Stocke zwey große heizbare und ein unheizbares Zimmer mit einem großen Vorplatze und Abtritt,

c) im dritten Stocke zwey heizbare Zimmer, eine Küche mit Beytritt und Vorplatz.

Die Mezzane besteht aus zwey heizbaren Zimmern, zwey Kammern, einem Beytritt und Vorplatz.

Auf dem Boden befindet sich noch eine Kammer.

Das Haus hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 30 Fuder Faß, wovon eines in Holz, die andern aber in Eisen gebunden, und sämmtlich weingrün sind.

Dasselbe hat zwey Ausgänge, wovon der eine auf die Promenade, der andere auf den innern Graben geht.

Zu diesem Hause gehört der rückwärts gelegene Hof von 33 Schuh Länge und 35 Schuh Breite, in welchem sich mehrere Holzlager und ein Waschhaus befinden.

11) Zwey Morgen Weinberg im mittleren Steinbach.

Würzburg den 1. August 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

2.

(3) 3. praes. 11. August 1831. 2353.

Die wenigstnehmenden Liebhaber zu einer Brennholz-Lieferung von 170 Karren Birkenholz werden auf

Samstag den 20. d. M.

früh 10 Uhr hieher eingeladen.

Würzburg am 10. August 1831.

Die kön. Inspection des Strafarbeitshauses.

Kren.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 6. August 1831. 2289.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten geisteskranken Bäckermeisters Johann Mann dahier eine Forderung zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche bey der auf Mittwoch den 7. September d. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Dr. Warmuth, Acc.

2.

(3) 2. praes. 4. August 1831. 2271.

Nachdem die in der Schuldensache des vormaligen Bürgermeisters Feller dahier in der 1ten und 11ten Instanz erlassene Concurs-Erkenntnisse von dem k. Oberappellationsgerichte des Reichs bestätigt worden sind, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage:

Ter zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 12. September d. J.,

IIter zur Anbringung der Einreden auf

Donnerstag den 13. October d. J.,

IIIter zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 14. November d. J.

b) zur Duplik auf

Donnerstag den 15. December d. J.

jedesmal Morgens präcis 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile in das Lokale des unterzeichneten Gerichtes vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hierbey wird zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß das Masse-Vermögen in einem zu 2000 fl. geschätzten Wohnhause, worauf aber 1492 fl. Kapital als erste Hypothek und die Illatenforderung der Fellerischen Ehefrau zu 7842 fl. als zweyte Hypothek haften, dann in 5850 fl. an gerichtlich hinterlegten Hypotheken, ferner in 331 fl. für einen verkauften Weinberg, wovon die Fellerische Ehefrau 300 fl. als Illat anspricht, endlich in 4032 fl. 24 kr. angeblichen, zur Zeit *ganz illiquiden* Ausständen besteht, daß hingegen die angemeldeten Passiven über 16000 fl. betragen.

Aschaffenburg den 2 August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

3.

(3) 3. praes. 6 August 1831. 2290.

Alle Forderungen und Ansprüche jeder Art an die Verlassenschaft der Sebastian Krauß'schen Eheleute zu Gelbersheim sind unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft

Montag den 29. August

früh 8 Uhr

dahier anzubringen.

Werneck den 5. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 94.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 18. August 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 16. August 1831. 2393.

Von den Staatsguts-Erträgnissen zu Waldbrunn werden Samstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr

6 Schober Gersten-, }
6 Schober Haber-, } Stroh,
10 Schober Weizen-, }

nebst 100 Körben Süd im rentamtlichen Geschäftszimmer in schicklichen Parthien versteigert.

Würzburg den 16. August 1831.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

2.

(3) 1. praes. 16. August 1831. 2394.

Das im Etatsjahre 1831/32 in den kgl. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret, wird Samstag den 27. d. M., früh 9 Uhr anfangend, im Bureau des unterzeichneten Amtes unter den normalmäßigen Pacht-Bedingungen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen haben.

Kothen am 12. August 1831.

Königliches Forstamt.

Schwaab.

Kempf, I. Actuar.

3.

(3) 1. praes. 16. August 1831. 2395.

Die Lieferung des Holz-Bedarfs für die kgl. Universität zu 250 Karren Birken-Scheitholz und 12 Karren Wellen soll an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden.

Es wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt, und werden die weitern Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. August 1831.

Das kgl. Univers. Rentamt.

Sauer.

4.

(3) 1. praes. 16. August 1831. 2396.

Am Montag den 12. September l. Jrs. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte dahier die zweyte öffentliche Versteigerung der Pfänder an weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn-, Kupfer-, Messing-Waaren, und am Montag den 26. September und die darauffolgenden Tage die Versteigerung der Pfänder an Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren abgehalten.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder vom Jahre 1828/29 sub lit. M. von Nro. 11000 mit 15342.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach

(*)

Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wozu zugleich die Liebhaber einladet

Würzburg den 16. August 1831.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Katharina Ficker ledig dahier werden Montag den 22. August Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mehrere zur Verlassenschaft gehörige Mobilien, als: Silber, Schreinerwaaren, Kleidungsstücke, Weißzeug u. dgl. im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse nächst dem Bayerischen Hofe versteigert.

Würzburg den 12. August 1831.

Das Testamentariat.

2) (3) Das Haus Nro. 177 in der Stiftbanger Pfaffengasse, aus 2 Stockwerken bestehend, mit 8 Zimmern, einigen Kammern, 2 Küchen, 3 Kellern, 1 Brunnen, Waschhaus und einem Hofe ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe kann jeden Morgen von 8 — 12 Uhr eingesehen werden.

3) (2) Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden nachstehend bezeichnete Weine im Locale des unterfertigten Bureau an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Nr. 1, 2 Fuder 4 Eimer 1804r Würzburger Pfaffenberger,
„ 2, 1 Fuder 10 Eimer 1847r Neuberger,
„ 3, 3 Fuder 6 Eimer 1847r und 1848r Mischling,
„ 4, 3 Fuder — Eimer 1830r Schalksberger,

wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 17. August 1831.

das Commissions Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

4) (1) Das unterfertigte Bureau bringt hiemit den Blumenfreunden zur öffentlichen Kenntniss, dass bey demselben bis Anfang künftigen Monats September d. J. eine Parthie ächter Harlemer Blumen-Zwiebeln zum Verkauf in Commission ankomme, worüber gedruckte Cataloge von heute an gratis zu haben sind

Würzburg den 17. August 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Bey Franz Göpfert, Wildprethändler, sind ganz frische schöne Feldhühner um billigen Preis zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 224 ist ein Quartier von drey Zimmern, zwey heitzbar und eins unheitzbar, Keller, Waschhaus und mit allen sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

2) (3) Auf dem Markte sind zwey Zimmer zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

3) (1) Auf der Domstraße 2. Distr. Nro. 559 ist ein angenehmes Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) In der schönsten Lage der Stadt (Sommerseite) ist ein Quartier von 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit aller Gemächlichkeit für eine Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe kann stündlich eingesehen werden bey

J. N. Müller im Bronnbacher-Hof.

5) (2) In der Büttnergasse Nro. 344 ist ein Zimmer mit Kabinet mit oder ohne Möbeln an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 594 ist ein Logis für eine stille Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im Mainviertel an der Zeller Straße neben dem Gasthause zum wilden Mann Nro. 149 ist ein sehr freundliches Logis sogleich oder auf Allerheiligen an eine

ruhige, stille, kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind 2 Quartiere von 5 und 7 heizbaren Zimmern sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; das eine ist neu eingerichtet, das andere neu gebaut und tapezirt.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Das von dem geheimen geistl. Rathe und Hauger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. Novbr. 1790 gestiftete Stipendium für die dürftigen Freunde, deren Söhne oder Töchter, des Stifters zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren oder sonstigen zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers bestimmt, ist für das Jahr 1830/31 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich bis den 15. September l. J. bey unterzeichneter Verwaltung, 2. Distr. Nro. 292, zu melden.

Würzburg den 11. August 1831.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verwalter.

2)(2) Bey Unterzeichnetem ist zu haben:

Belehrung
über die
Orientalische Cholera
für
Nichtärzte,
amtlich bekannt gemacht.
München, 1831.
Preis: geheftet mit Umschlag 3 kr.

Joseph Dorbath, Buchdrucker.
4. Distr. Nro. 130.

Literarische Anzeige.

3)(1) So eben ist in Würzburg erschienen:

Methodisches geordnetes
Handbuch der Erdkunde,
zunächst für die Lehrer an den Volksschulen im Königreiche Bayern. Erster Theil: die Heimaths-, Vaterlands- und allgemeine Erdkunde. Verfaßt von Georg Adam Götz, Exerzitien-Meister. Würzburg 1831. Selbstverlag des Verfassers und zu haben bey dem Buchdrucker Richter. gr. 8.

Da der Verfasser überzeugt ist, daß dieses Werkchen seinen Zweck erfüllen werde, so nimmt er kein Bedenken, es allen Lehrern an den Volksschulen im Königreiche Bayern als Handbuch zu empfehlen, und richtet zugleich die ergebenste Bitte an alle k. Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen, ihr Lehrer-Personal gefälligst auf die Erscheinung dieser Schrift aufmerksam machen zu wollen. Auch den Schuladspiranten wird dieses Werkchen zu ihrer Vorbereitung vollkommene Dienste leisten, so wie es überhaupt in den Händen der Jugend den erwünschten Nutzen bringen wird, daher auch die Eltern auf diese Schrift aufmerksam gemacht werden.

Den Verschleiß dieses Werkchens hat der Buchdrucker Richter in Würzburg übernommen, von welchem nur allein Exemplare zu beziehen sind. Die Tit. HH. Subscribenten erhalten daselbst den Druckbogen für 3 kr., und sohin den ersten Theil für 42 kr., der Ladenpreis ist 1 fl.

4) (1) Mergentheim. (Weiter angekommene Badegäste vom 4 bis 10. August.) Hr. Apotheker Leopold von Würzburg; Fräulein Eller von da; Hr. Rentamtmann Neubert von Künzelsau; Herr Pfandkommissair Clemens von Dörzbach; Frau Hausbofmeister Marschall von Niederstetten; Jungfer Margaretha Hellmuth von Winzenhofen; Frau Kißer von Wallbürn; Herr Wehner von Würzburg; ein Ungenannter aus dem Ries; Nikolaus Spang von Lauda; Frau Pfarrer Clerikus von Albertshofen; Hr. Gutsbesitzer Kober von Oberschupf.

Badverwaltung.

Digitized by Google

5) (3) Rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Kilian Anton Welz in Sonderhofen sind binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden, weil alsdann das Vermögen den Erben ausgehändigt wird.

Gelchsheim den 8. August 1831.

Joh. Leonard Henninger, Pfarrer.

Apotheke-Empfehlung.

6) (1) Mit der Anzeige, daß ich die Apotheke zu Obereisensheim käuflich an mich gebracht habe, verbinde ich gleichzeitig die Versicherung, daß mein ganzes Streben stets dahin gerichtet seyn wird, die Pflichten eines redlichen, gewissenhaften Apothekers in ihrem ganzen Umfange zu erfüllen, und glaube einzig auch nur dadurch mir das geschenkte Vertrauen der Herren Aerzte sowohl, als des verehrlichen Publikums zu sichern.

Georg Rupp, Apotheker in Obereisensheim.

7) (2) Ein der französischen Sprache kundiges Frauenzimmer, welches mit besseren Hand-Arbeiten sich zu beschäftigen versteht, kann dahier gegen annehmliche Bedingungen Unterkunft und eine gute Behandlung finden. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (2) Ein Frauenzimmer von moralischem Charakter, welches in großen und kleinen Häusern die Stelle als Haushälterin, Kammerjungfer oder Ladenjungfer mit Zufriedenheit ihrer Herrschaft bekleidete, wünscht wieder in diesen Eigenschaften angestellt zu werden; auch hat sie Liebe zu Kindern und kann die Stelle als Bonne bekleiden. Ihre guten Zeugnisse werden ihre beste Empfehlung seyn. Dieselbe ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

9) (1) Eine Person von mittleren Jahren, welche in allen häuslichen Arbeiten bewandert ist, sucht in einer kleinen Haushaltung in Dienst zu treten.

10) (2) Es werden auf das nächste Ziel eine Köchin und ein Stubenmädchen in Dienst gesucht, welche gute Zeugnisse zeigen können.

11) (1) Es sucht eine geschickte, mit guten Zeugnissen versehene Köchin bey einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande auf Michaelis einen Dienst. Welche? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

12) (3) In die Steindruckerey des Unterzeichneten wird ein Druckerlehrling gesucht.

Würzburg den 15. August 1831.

J. B. E. Förtsch,
Kühgasse 1. Distr. Nro. 528.

13) (1) Ein israelitischer Seifensieder-Gesell kann sogleich in Arbeit treten bey Gabriel Trauermann zu Lendershausen bey Hofheim.

Gesuch.

14) (2) Zum nächsten Ziel Michaelis werden in ein hiesiges großes Gasthaus ein sauberes und wohlgebildetes Hausmädchen und eine ordentliche und willige Küchenmagd gesucht. In welches? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

15) (1) Am 11. l. Monats verlief sich ein junger Pinscherhund männlichen Geschlechts, und hatte ein schwarz ledernes Halsband mit rothem Tuchfutter ohne Zeichen an. Wer ihn in Nro. 78 2. Distr. zurückbringt, der erhält eine Belohnung.

16) (1) Am vergangenen Sonntag wurde in der Nähe des Köhlerischen Bierkellers ein weiß wollenes Halstuch mit einer schmalen Bordüre verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine gute Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

17) (1) Sonntag den 14. dieses verlief sich aus dem Gasthause zum Adler ein Hündchen, weiß, mit gelben Flecken. Dann wurde auf dem Polizey-Platze ein Pfeifenkopf, mit Silber beschlagen, nebst Rohr, verloren, welches der redliche Finder in jenes Gasthaus zu bringen gegen Erkenntlichkeit ersucht wird.

18) (1) Von der Plattners-Gasse an durch den Kürschnerhof, das Bleyflusgäßchen, und zurück bis an den Bayerischen Hof wurde ein großer goldener Uhrhacken verloren. — Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine ausgezeichnete Belohnung in der Theaterstraße Nro 76. im obern Stocke abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 94ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 18. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 13. August 1831. 2367.

In der Nacht vom 4. auf den 5. August l. J. wurden aus einer Hofriethe in Partenstein zwey Hemmketten entwendet. Die eine derselben ist ungefähr 10 bis 12 Schuh lang, hat neue Glieder, einen neuen Hacken, und einen sehr starken und weiten Ring; die andere ist 7 bis 8 Schuh lang, hat mehr runde, als lange Glieder, einen Hacken, und gewöhnlichen Ring.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, auf diese entwendeten Ketten Späh zu halten, und im günstigen Falle hievon Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 12. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch.

2.

(3) 1. praes. 13. August 1831. 2369.

Am 28. July d. J. gegen Abend kehrte ein Handwerksbursche in dem Sternwirthshause zu Gössenheim ein, und entfernte sich nach einem mit den Wirthsleuten gehabten Streite, und blos mit einem Hemde und einer dunkelblau tuchenen Hose bekleidet, in nämlicher Nacht gegen 10 Uhr, ohne daß man dessen Aufenthaltsort bis jetzt ausmitteln konnte; ja es steht zu vermuthen, daß er verunglückt sey.

Bey dessen Entfernung hinterließ derselbe ein wachstuchenes Ränzchen und mehrere Kleidungsstücke, auch ein Wanderbuch, in welchem folgendes Signalement aufgeführt ist:

Für den reisenden Gesellen Andreas Brehm, der Schuhmacherey-Profession, geboren zu Wellersberg am 20. Januar 1808.

Größe, 5' 7".
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augenbraunen, braun.
Gesicht, breit.
Nase, stumpf.
Mund, aufgeworfen.
Bart, ohne.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Das Wanderbuch ist unter dem 10ten July 1830 vom königl. Landgerichte Kronach ausgefertigt.

Alle Behörden werden um Mitwirkung zum Auffinden dieses Menschen oder Spuren über dessen Schicksal und sodannige schleunige Benachrichtigung ersucht.

Sachsenheim den 9. August 1831.

Königl. Landger. Gemünden.

Bey leg. Abw. d. Ladr.

Welsch, Lg.-Act.

3.

(3) 1. praes. 13 August 1831. 2368.

In der Zwischenzeit vom März bis July d. J. wurde dem Johann Georg Göbel, ledigen Bauer von Schwemmelsbach, 1 1/2 Schffl. Winterweitzen und 5 bis 4 Säcke von grobem weißen tuche, vier Schwein-

furter Metzen enthaltend, zum Theile roth, zum Theile schwarz mit den Buchstaben H. I C. gezeichnet, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldg.-Act.

Blumm.

4.

praes. 14. August 1831. 2378.

In der Nacht vom 26. auf den 27. dieses wurden dem Nikolaus Nies zu Dürrfeld 2 Spreitzketten und 1 Binkette, dann dem Johann Seubert daselbst eine Spreitzkette entwendet, wovon keine näheren Kennzeichen angegeben werden konnten.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, damit zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Ketten mitgewirkt werde.

Gerolzhofen am 31. July 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Landr.

5.

praes. 14. August 1831.

In der Nacht vom 2. auf den 3. d. M. wurden dem Johann Böhm alt von Neuses am Berge von seinem im verschlossenen Hofe befindlichen Wagen

2 Spreitzketten, ganz neu, werth 4 fl.,
1 Hemkett', 2 fl.,
1 Bindkette, 1 fl. 30 kr.,

sämmtliche ohne besondere Kennzeichen, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Ketten zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach am 13. August 1831.

Königl. Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

Herrmann.

6.

praes. 14. August 1831. 2381.

Nach unterm gestrichen gemachter Anzeige wurden dem Paul Friederich zu Gernach in der Nacht vom 4. auf den 5 d. Mts. sechs Gänse aus seiner Hofriethe durch Erbrechung eines Zaunes und Ausbebung einer Thüre gestohlen. Vier dieser Gänse wurden in diesem Jahre einjährig, die zwey anderen zweyjährig, zwey waren weiß mit blauen Flecken auf dem Kopfe und dem Rücken, die vier anderen ebenfalls weiß mit blauen Flügeln; sämmtliche waren vor allenfalls drey Wochen gerupfet, und noch nicht wieder ganz flück.

Diesen Diebstahl macht man zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gänse bekannt.

Volkach am 10 August 1831.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

7.

praes. 14. August 1831. 2380.

Margaretha Glotzbach, Wittwe zu Hilders, wurde unter die Curatel des dasigen Gemeinde-Vorstehers Johann Sauer gestellt, in Folge dessen alle ohne die Einwilligung dieses Curators von gedachter Wittwe abgeschlossene, ihr Vermögen betreffende Verträge für nichtig erklärt werden, was zu jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird

Hilders am 4. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Landr.

J. Klee, a. a. j.

8.

praes. 14. August 1831. 2379.

Dem ledigen Valentin Hohmann Conradi von Hilders ist in der Person des Gemeindepflegers Johann Adam Kirst daselbst ein Curator beygegeben worden, ohne dessen Einwilligung Valentin Hohmann keine sein Vermögen belastende Verträge bey Strafe der Nichtigkeit abschließen kann.

Dieß wird zu jedermanns Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Hilders am 4. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Landr.

J. Klee, a. s. j.

9.

(2) 1. praes. 15. August 1831. 2387.

In der Zeit vom vergangenen Mittwoch Nachmittags bis gestern wurden aus einem Hause zu Mkt. Steffl mittelst Einbruchs 150 bis 160 fl. an baarem Gelde entwendet.

Dieses Geld bestand:

1) aus beyläufig 60 bis 70 fl. in 6- und 3-kr.-Stücken, einem Kronenthaler und einigen halben Kronen in einem gelben ledernen Beutel;

2) aus ohngefähr 80 bis 90 fl. an preußischen Thalern, 6-kr. und 18-kr.-Stücken, einigen Conventions-Thalern und einem neuen bayerischen Thaler.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steff den 13. August 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Act.

10.

(3) 1. praes. 15. August 1831. 2386.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., Samstag auf Sonntag, wurden aus der Kirche zu Sternfeld mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs, ohne daß es jedoch den Dieben gelungen wäre, den Tabernakel Trotz mehrerer gewaltthätigen Versuche, zu erbrechen, entwendet,

1) Zwey kleine messingene Leuchter, am Boden mit Schrauben versehen, sammt den darin befindlichen Stücken weiße Wachskerzen.

2) Zwey 1/4stündige noch nicht viel abgebrannte gelbe Kerzen, endlich

3) zwey zur Verzierung am Tabernakel angebracht gewesene Kugeln, länglicht, etwas größer wie ein Hühnerey, versilbert, oder auch nur mit einer sonst weiß glänzenden Materie bestrichen.

Die Substanz dieser Kugeln, ob von Metall, Glas, Holz, &c. konnte nicht angegeben werden.

Bey der nämlichen Gelegenheit wurden in dieser Kirche aus dem Opferstocke nach Aufsprengung von 2 daran befindlichen Hängschlossern die Opfer-Pfennige geplündert, ohne daß gegen eine bestimmte Person Verdachtsgründe vorlägen, wonach diese Diebstahl zur Entdeckung des Thäters veröffentlichet wird.

Haßfurt am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Ldr.

Joerg, Lg.-Act.

11.

praes. 15 August 1831. 2388.

In der Nacht vom 7 auf den 8. d. M. wurden von einem Bleichplatze zu Lütter 9 Stücke flächsenes Tischzeug, jedes 30 Fulder Ellen lang, 5/4 Ellen breit und 4 fl. 15 kr. werth, entwendet.

Dasselbe war mit s. g. Kalbsaugen, Gänseaugen und Würfeln gebildet und beynahe vollkommen gebleicht.

Jedermann wird vor dem Ankaufe gewarnt und sämmtliche Polizey-Behörden ersucht, hierauf genaue Späne zu halten.

Weihers am 10. August 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

K. Landr. Frank.

Kapp, Act., Verw.

Böhm, Rechtspr.

12.

(3) 2. praes. 10 August 1831. 2339.

Im Concurse des Johann Weidner von Kitzingen wird das Präclusiv-Erkenntniß vom 11. d. M. an 60 Tage lang statt der Verkündung im Wartzimmer des königlichen Landgerichts zur öffentlichen Einsicht angeheftet.

Kitzingen den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Dömling, i. p. s.

13.

(5) 2. praes. 8 July 1831. 2312.

Am 3. d. M. Nachmittags wurden aus der Wohnung des Ortsnachbars Georg Mander zu Oberwerrn nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, welcher Entwendung die nachbeschriebene Weibsperson verdächtig ist. Man macht dieß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden bekannt, zur Wiedererlangung der entkommenen Effecten und Habhaftwerdung der verdächtigen Person.

Werneck den 6 August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldrchtr.

Verzeichniß der gestohlenen Effecten:

1) ein Stück flächsenes Halstuch, beynahe weiß geblecht, zu 44 Ellen, ohne besonderes Zeichen, per Ele 20 kr., 14 fl. 40 kr.,
2) ein Stück rothes flächsenes Tuch, auch fast ganz geblecht, zu 10 Ellen, per Ell: 14 kr., 2 fl 20 kr.,
3) ein noch ganz neues seidenes schwarzes Halstuch mit breiten schwarzen Spitzen, und rothen Streifen, 7 fl.,
4) ein dergleichen seidenes schwarzes Halstuch mit einem rothen Streife, 4 fl.,
5) ein solches mit schmalen rothen Streifen, 4 fl.,
6) ein kleines dergleichen mit rothen Streifen, 3 fl.,
7) ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit blauen Streifen, 4 fl.,
8) ein hellrothes dto. mit grünen Fransen, 3 fl.,
9) ein kleines baumwollenes Halstuch mit schwarzen Fransen und rothen Medeln, 2 fl.,
10) ein baumwollenes hellrothes Halstuch mit grünen seidenen Fransen, 3 fl.,
11) ein hellrothes kleineres Halstuch mit Blumen, 1 fl 30 kr.,
12) ein ganz großes baumwollenes Halstuch mit Blumchen, 1 fl.,
13) ein rothes Schnupftuch mit schmalen gemützelten und außen mit einem blauen Streife, 45 kr.,
14) 2 Weibshauben mit einem Goldfleck und fein gezackten seidenen Bändern, jede 5 fl.,
15) eine Weibshaube mit Goldfleck und grob gezackten Bändern, 4 fl.,
16) eine dto. mit Goldfleck und alten fein gezackten seidenen Bändern, 2 fl.,
17) ein rothes Corsett mit schwarzen Streifen, mit grünem Sammet eingefaßt, 45 kr.,
18) ein dto. von blauem Seidenstoff mit Blümchen, eingefaßt mit laffenten Bändern, 5 fl.,
19) 2 rothe zitzene Weibsmützchen, das eine mit schwarzem Sammet, das andere mit blau seidenen Bandern eingefaßt, zusammen 2 fl.,
20) ein Conventionsthaler, worauf das Marienbild vergoldet ist, und woran 2 silberne und ein goldenes Kettchen an einer Goldkordel mit Eicheln angehängt sind, 5 fl.,
21) ein angebohrter 1/4 Conventionsthaler, 1 fl. 12 kr.,
22) ein Halsgehäng von Granaten, aus 3 Schnüren mit einem silbernen Paterchen bestehend, in der Mitte hängt an einem rothen Bändchen ein papierenes Bildchen, 40 kr.,
23) ein paar baumwollene Strümpfe mit baumwollenen Zwickeln, 30 kr.,
24) ein battistenes Weibshemd mit flächsenem Stock und feinen Spitzen, 2 fl.,
25) 5 Weibshemden von flächsenem Tuch, wovon eines feine schmale Spitzen hat; diese Hemden waren noch ungebügelt, 5 fl.,
26) ein battistenes Mannshemd mit durchbrochenem Kragen, 1 fl. 30 kr.

Beschreibung der verdächtigen Person.

Dieselbe gab sich von Haßfurt aus, ist jung, großer schlanker Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, und trug folgende Kleidungsstücke:

ein weißes Tüchchen auf dem Kopf, ein grun wollenes gestricktes Mutzchen, einen blau gestreiften Rock von hausgemachtem Zeuge, einen hellblauen barchenten Schürz mit weißen Streifen, und einen Korb von geflochtenen Weiden.

14.

praes. 13. August 1831. 2371.

Am 26. July l. J. wurden in einem Hause zu Karbach aus einer Truhe folgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganz neues flächsenes Mannshemd ohne Z chen,

(2) 500 fl. an baarem Gelde, wovon 2 von Parthien in 2 leinenen Säckchen, 1 in einem Schnupftuche sich befanden. In dem einen Säckchen waren 66 fl. an ganzen und halben Kronenthalern, in den übrigen Conventions- und preußische Münze verschiedener Sorten.

Von dem Entwender wurde das Schnupftuch zurückgelassen.

Dieses Diebstahlsverbrechen wird mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und etwaige Ergebnisse alsbald hieher mitzutheilen.

Rothenfels am 2. August 1831.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Wenzel.

15.

praes. 13. August 1831. 2370.

Am 24. July l. Js. während des Gottesdienstes wurden aus einem Hause zu Karbach mittelst Aufsprengens einer Truhe 60 bis 70 fl. entwendet. Dieselben befanden sich in 3 Behältern; nämlich in einem Salzfasse an Groschen etwa 5 fl., das übrige in einer Schweinsblase an preußischen ganzen, halben, 1/3 und 1/10 Thalern, und einem leinenen Säckchen an Conventionsmünze an ganzen, halben und 1/4 Kronenthalern, 24 und 12 kr.-Stücken.

Dieses Diebstahls-Verbrechen wird mit dem Ersuchen an die treffenden Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige Ergebnisse schleunig hierher mitzutheilen.

Rothenfels am 2. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Wenzel.

16.

(3) 1. praes. 13. August 1831. 2373.

Allen jenen, welche in den zum diesseitigen kgl. Rentamte einschlägigen Staats-Forsten Holz erstrichen haben, zu dessen Bezahlung Termin auf den 1. September 1831 vom kgl. Forstamte festgesetzt wurde, wird eröffnet, daß sie die am 1. September l. Js. fälligen Holzgelder, vom 24. August anfangend, täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, excl. jedoch der Sonn- und Feiertage, anher berichtigen können.

Ausländische Scheidemünzen und durchlöcherte Münzen werden nicht angenommen, eben so wenig preußisches Geld.

Wer bis zum 15. September l. J. sein schuldiges Holzgeld nicht anher bezahlt hat, hat zu gewärtigen, daß ohne weitere Aufforderung zur Zahlung gegen ihn die Execution verfügt wird.

Arnstein den 11. August 1831.

Königliches Rentamt.

Englert.

17.

(3) 3. praes. 7. August 1831. 2300.

Durch das am 10. v. M. erfolgte Ableben des Dekans und Oberpfarrers Endres ist die erste Pfarrstelle an der dahiesigen Hauptkirche zu St. Johann, welche nach der superrevidirten Fassion

1144 fl. 38 3/4 kr. jährlich

erträgt, erledigt worden.

Zur Bewerbung um diese Stelle wird eine Frist von sechs Wochen hierdurch eröffnet, und den Competenten dabey bemerklich gemacht, daß zur Erlangung der allerhöchsten Bestätigung besonders die Beobachtung

a) des §. 15 der Beförderungs-Ordnung der Geistlichen vom 12. August 1820, (Reggsbl. v. J. 1820, Nro. XXIX) in Beziehung auf die Notengrade,

b) des IV. Achschn. §. VI. Lit. b. der allgemeinen Verordnung vom 23. Januar 1809 (Reggsbl. v. J. 1809, Stück X) rücksichtlich des Nichtüberspringens einer ganzen Klasse von Pfarrstellen, und

c) des Ober-Consistorial-Reskripts vom 21. März 1827, hinsichtlich der beyzubringenden verschlossenen Consistorial-Zeugnisse zur Bedingung gemacht werde.

Schweinfurt den 4. August 1831.

Der Stadt-Magistrat, als Präsentations-Behörde.

Kirch, Brgrmstr.

Engelhardt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 14. August 1831. 2382.

Die zur Concursmassa des Albrecht Reinhardt von Masbach gehörige, im Kreis Intelligenz-Blatte sub Nro. 78 d. J. beschriebene Mühle bey Masbach, sammt mehreren Gütern und dießjährigen Erndten wird Dienstag den 30. August l. J. Mittags 1 Uhr im Gemeindehause zu Masbach dem wiederholten Striche ausgesetzt.

Münnerstadt den 11. August 1831.

Königl. Landgericht.

Meusel.

Frieß, a. s. j.

2.

(2) 1. praes. 13. August 1831. 2372.

Die Herstellung der Vizinal Straße von Enzlar bis an die Kreisgrenze gegen Castell soll nach vorliegenden Beschlossen der Betheiligten an den Mindestbietenden in Accord gegeben werden.

Es wird hiezu auf

Montag den 5 September d. J.

V. M. 10 Uhr

im hiesigen Rathhause Termin anberaumt, in welchem die Bedingnisse des Accords bekannt gemacht werden sollen, und wozu alle diejenigen, welche Lust haben, zu bieten, und die erforderliche Sicherheit für die Ausführung des Baues gewähren können, hiemit eingeladen werden.

Mit. Bibart am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Köppel, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 14. August 1831. 2383.

Das für das Etatsjahr 1831/32 zum Verkaufe geschossen werdende Weidpreet aus den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen (Gemarkung Wenigumstadt) Altenbuch Krausenbach, Rohrbrunn mit der Wartey Erlenfurt und Thorhaus mit der Wartey Kropfbrunn, wird Montag den 29. August 1831 Vormitt. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen stück- und revierweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht anmit eröffnet

Aschaffenburg am 11. August 1831.

das königliche Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, k. Forstamts-Act.

4.

(3) 3. praes. 10. August 1831. 2343.

Das dießjährige Ohmetgras von allen herrschaftl. Wiesen auf dem Wiesengrunde oder Ettleben wird Dienstag den 23. dieses Monats nach den schon bekannten Abtheilungen auf dem Wiesenhause früh 9 Uhr öffentlich verstrichen, und den Meistbietenden unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der gelegt werdenden Meistgebote überlassen, welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß bringt

Werneck den 9. August 1831.

das königliche Rentamt.

Geisler.

5.

(3) 3. praes. 4. August 1831. 2269.

Das vormals freyherrlich von Erthalische Hofgut zu Untererthal, welches 1 Stunde von der Stadt Hammelburg entfernt liegt und mit Peterstag 1832 pachtlos wird soll

Montag den 22. dieses Monats

früh 10 Uhr

im Geschäftszimmer des k. Rentamts dahier unter Vorbehalt höchster Genehmigung auf weitere 6 Jahre verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind: das Wohnhaus nebst geräumigen Oekonomie Gebäuden mit Branntweinbrennerey und die Schäfers-Wohnung, alles in einer geschlossenen Hofreith, die Schäferey-Gerechtigkeit zu 210 Stück Schafvieh auf Untererthaler Markung, auch Zehnt Gerechtsame und beyläufig 1 Tagwerk 225 1/2 Rth. Gärten, 29 Tagwerk 394 Rth. Wiesen und 105 Tagwerk 199 Rth. Ackerfeld.

Pachtliebhaber hiezu werden mit dem Be-

merken eingeladen, daß sich solche vor dem Striche über ökonomische Kenntnisse, unbescholtenen Ruf und ein Vermögen von 2000 fl. zur Stellung der Caution durch gerichtliche Atteste ausweisen müssen.

Hammelburg den 2. August 1831.

K. Verwaltung der vormals freyh. v. Erthal. Rentamts.
Moller.

6.

(3) 1. praes. 14. August 1831. 2384.

Aus der Verlassenschaft des gewesenen fürstl. Würzburgischen Amtskellers Karl Sigismund Liberal Heffner werden in der Stadt Lauda an der Tauber am 1. kommenden Monats Septembr früh 9 Uhr anfangend nachbenannte Weine der Verzeigerung ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten gegen Bezahlung des Erlöses bey deren Abfüllung sogleich zugeschlagen werden:

—	Fuder	8	Ohm	1775r	weißer,
2	„	—	„	1788r	„
2	„	8	„	1798r	„
1	„	9	„	1804r	„
1	„	9	„	1807r	„
1	„	8	„	1811r	„
2	„	5	„	1818r	„
2	„	1	„	1822r	„
1	„	9	„	1826r	rother,
—	„	7	„	1826r	„
1	„	4	„	1827r	„
—	„	8	„	1827r	„
—	„	3	„	1827r	„
2	„	4	„	1827r	weißer,
2	„	4	„	1827r	„
2	„	7	„	1828r	„
1	„	—	„	1828r	„
2	„	4	„	1828r	„
1	„	4	„	1829r	„
1	„	6	„	1830r	„

Diese Weine, von dem Erblasser auf seinem Eigenthume an den besten Lagen auf der Gemarkung Lauda selbst erzogen, sind ganz rein erhalten, und nach dem Erfunde Sachverständiger von vorzüglicher Güte, woraus das annehmliche Resultat hervorgeht, daß auch die Taubenweine bey ihrer Auflagerung immer mehr an Reinheit und Kraft gewinnen.

Unmittelbar vor der Versteigerung werden die Proben davon aufgestellt, auf Verlangen aber auch vor derselben welche abgegeben.

Gerlachsheim den 9. August 1831.

Großh. badisches Amtsrevisorat.
Gayer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 13. August 1831. 2375.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Verschüz Vatters Sohn von Himmelstadt, haben ihre Forderungen am

1. September l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und über das weitere Verfahren sich zu erklären bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. daß die Nichterscheinenden als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 31. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

2.

praes. 15. August 1831. 2376.

Am 3. dieses früh 4 Uhr ist bey der hiesigen Stadt ein Schwärzer mit Zurücklassung von 6 1/4 Pfd. Candis entsprungen. Der Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten unter Vermeidung der Confiscation die Verzollung dieses Zuckers nachzuweisen.

Lohr am 11. August 1831.

Königl. Landgericht.
Anselm, Landr.

3.

(3) 1. praes. 14. August 1831. 2385.

Derjenige, welcher in der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J. auf der hohen Rhön in der Gegend der sogenannten Kaffeplatte

beym Ansichtigwerden der kgl. Gendarmerie 85 Pfd. Rauchtabak abwarf und entfloh, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten a dato bey der unterfertigten Stelle zu melden, widrigenfalls dem Zollgesetze §. 106 gemäß die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Hilders am 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Schmachtenberger.

4.

praes. 13. August 1831. 2377.

Am 4. d. früh 4 Uhr sind vor dem obern Thor dahier 4 Schwärzer entsprungen, und haben einen Hut Zucker zu 10 Pfd. von sich geworfen.

Der Eigenthümer wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, oder die Confiscation zu gewärtigen.

Lohr am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

6.

(4) 2. praes. 4. August 1831. 2250.

Gestern Abend verließen auf der Ortsmarkung Nordheim im sogenannten Bauwalde auf Vertheilung der königl. Gendarmerie zu Willmars 9 unbekannte Mannspersonen 365 Pfund Melis Zucker und 34 Pfund Schorte

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des obigen Gutes ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 29. Julius 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Remlein, Lg.-Scribent.

6.

(4) 2. praes. 12. August 1831. 2364.

Anna Maria Glock, Wittwe des Andreas Glock zu Moos, hat ihr sämmtliches Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an ihren Sohn Nicolaus Glock zu Moos abgetreten, womit auch sämmtliche Gerichtsbekannte Gläubiger zufrieden sind; die etwaigen weitern Gläubiger derselben haben nun am Dienstag den 23. August d. J. früh 8 Uhr um so gewisser ihre Forderungen geltend zu machen, oder sich zu erklären, widrigenfalls sie nicht weiter beachtet werden sollen.

Würzburg den 29. July 1831.

Königliches Landgericht Würzburg links d. Mains.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

7.

(3) 2. praes. 30. July 1831. 2212.

Das Concurserkenntniß gegen Michael Behr jg., Schuhmacher von Ganheim, hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstäge wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 5. September 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Montag den 3 October 1831.,

3) zur schlüßigen Verhandlung hierüber auf

Montag den 31. October 1831

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Behr jung in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, bey Vermeidung des Ausschluss-s von gegenwärtiger Concursmasse im Nichterscheinungsfalle am 1. Edictstage resp. mit der zu pflegenden Handlung im Ausbleibungsfalle an den übrigen Edictstägen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, L. G. Actuar.

Blum.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 95.

Würzburg. Samstag den 20. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Ad Nr. 3579. E. N. 4773. pr. 18. August 1831. 2405.

(Die Erledigung der Pfarrey Benk im Dekanate und Landgerichte Bayreuth betr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 1. dieses Monats erfolgte Ableben des Pfarrers Feder ist die Pfarrey Benk in Erledigung gekommen.

Diese wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben, und dabey bemerkt, daß der Ertrag derselben nach der definitiv abgeschlossenen Fassion folgendermaßen berechnet ist, als:

I. An ständigem Gehalt:

a) Aus den Staats-Kassen

1) an baarem Gelde vom Rentamte Bayreuth . . 41 fl. 15 kr.

2) an Naturalien

9 Klafter weiches Holz Bayreuther oder 10 Klftr. bayr. Maß à 2 fl. 32 kr. . . 25 fl. 20 kr.

b) Aus Stiftungs-Kassen

vom Gotteshause Benk . . . . 1 fl. 15 kr.

67 fl. 50 kr.

II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien . — fl. — kr.

III. Ertrag aus Realitäten

freye Wohnung nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude . . . . 50 fl. — kr.

29 Tagwerk Felder,
23 1/2 „ Wiesen,
1/2 „ Gärten,
3/4 „ Wald, } . . . 404 fl. 26 kr.

454 fl. 26 kr.

(*).

IV. Ertrag aus Rechten	56 fl. 39		kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Funktionen	85 fl. 54		kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bey der Gemeinde	10 fl. 48	3/4	kr.
Summa	675 fl. 37	3/4	kr.
Lasten	9 fl. 42	1/2	kr.
Bleibt reines Einkommen	665 fl. 55	1/4	kr.

Bayreuth den 13. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
Schunter.

May.

Ad Num. 3580. E. N. 4778. praes. 18. August 1831. 2406.

(Die Erledigung der ersten Pfarrey Pegnitz im Dekanate Creußen und Landgerichte Pegnitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Hartung ist die erste Pfarrstelle zu Pegnitz in Erledigung gekommen, deren jährliche Einkünfte sich nach der definitiv abgeschlossenen Dienst-Ertrags-Fassion folgendermaßen berechnen:

I. An ständigem Gehalt:			
1) vom Rentamte Pegnitz an baarem Gelde	12 fl. 30 kr.		
2) von der k. Stiftungs-Administration und aus dem Kirchen-Aerar Buchau dann	25 fl. — kr.		
3) aus der Stadtkämmerey-Kasse	1 fl. 15 kr.		
	10 fl. — kr.		
		48 fl.	45 kr.
II. An Zinsen von den zur Pfarrey gestifteten Kapitalien		3 fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten:			
freye Wohnung mit dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	50 fl. — kr.		
29 4/8 Tagw. Aecker	191 fl. 45 kr.		
1 3/8 Tagw. Wiesen	34 fl. — kr.		
2/8 Tagw. Gärten	8 fl. 15 kr.		
		284 fl.	— kr.
IV. Ertrag aus Rechten		259 fl. 54	kr.
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen		250 fl. 26	kr.
Summa		846 fl. 5	kr.
Lasten		5 fl. 4	kr.
Verbleiben reine Einkünfte		841 fl. 1	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche vorschriftsmäßig binnen sechs Wochen bey der unterzeichneten königlichen Stelle einzureichen.

Bayreuth den 13. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium
Schunter.

May.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 17. August 1831. 2400.

Kürzlich soll dahier aus einer sogenannten Botenranze ein Säckchen mit Geld entkommen seyn. Dasselbe faßt beyläufig 200 fl., ist weiß leinen, eben so lang als weit, oben mit einem perlenblauen floretseidenen Bändchen eingefaßt, und mit 2 weiß leinenen ganz schmalen Bändeln zum Zustricken versehen.

In dem Säckchen waren 160 fl. rhn. an österreichischen und bayrischen Kronenthalern, an einem österreichischen Conventionsthaler, an halben und viertels Kronen und einigen Sechsern und Groschen. Solches war mit rothem Siegellack versiegelt; das Petschaft ist rund, hat außenherum ein Kränzchen, in der Mitte zwey K. und über diesen ein eingravirtes Rößchen.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die vermißten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein genaues Augenmerk zu haben und im Entdeckungsfalle baldigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 16. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

2.

praes. 16. August 1831. 2390.

Im Concurse des Consulenten Lohr dahier wird das Vorzugs-Erkenntniß
Montag den 22 d. M.
statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 13. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Ströhlein.

3.

praes. 17. August 1831. 2399.

Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Wittwe des verlebten kgl. Ministerial-Sekretärs Hofmann, Augusta, gebornen Stark, von Würzburg, mit dem kgl. Herrn Landgerichts Aktuar Johann Ihl zu Euerdorf errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird auf Requisition des kgl. Landgerichts Euerdorf vom 12. August l. J. in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 Samstag den 20. August l. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraum jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Mittwoch den 31. August früh 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bey dem k. Landgerichte Euerdorf bestätigt werden.

Würzburg den 16. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Lindner.

4.

(2) 1. praes. 17. August 1831. 2401.

Der unten signalisirte Georg Mergenthal von Malbach, welcher, als erst kürzlich aus dem Zuchthause entlassen, unter besondere Polizey-Aufsicht gestellt war, hat sich derselben durch heimliches Entweichen entzogen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen Späher zu halten und denselben im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Schweinfurt den 13. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. erl. Abw. d. V.
v. Haupt, Lg.-Actuar.
Grobe.

Signalement.

Georg Mergenthal ist gegen 40 Jahre alt, 6 Schuh 4 Zoll groß, hat rothe Haare, einen Plattkopf, röthliche Augenbraunen, sehr viele Sommersprossen.

Derselbe trug eine dunkelblau tuchene Jacke, dunkelblau tuchene lange Hose, runden schwarzen Filzhut, Halbstiefel.

(**)

5.

(3) 1. praes. 16. August 1831. 2391.

In der Zwischenzeit vom 30. July auf den 1. August l. Js. wurden dem Johann Eschenbach von Obereßfeld von seinem auf einem Acker an der Brennhäuser Grenze stehenden Pfluge

1) eine ganz neue Schaar,
2) eine neue Säge,
3) der Stößel,
4) der eiserne Stengel, und mit diesem
5) das Fahrzeug mit Rädern und Wage, entwendet.

Erstere beyde Gegenstände waren mit den Buchstaben H. E. bezeichnet, und wird der Werth sämmtlicher auf 6 — 7 fl. angegeben.

Die Polizey-Behörden werden ersucht, auf Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 12. August 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Friederich.

6.

(3) 2. praes. 15. August 1831. 2386.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., Samstag auf Sonntag, wurden aus der Kirche zu Steinfeld mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs, ohne daß es jedoch den Dieben gelungen wäre, den Tabernakel Trotz mehrerer gewaltthätigen Versuche, zu erbrechen, entwendet.

1) Zwey kleine messingene Leuchter, am Boden mit Scharten, sammt den darin befindlichen Stücken weiße Wachskerzen.
2) Zwey 1/4pfündige noch nicht viel abgebrannte gelbe Kerzen, endlich
3) zwey zur Verzierung am Tabernakel angebracht gewesene Kugeln, länglicht, etwas größer wie ein Hühnerey, versilbert, oder auch nur mit einer sonst weiß glänzenden Materie bestrichen.

Die Substanz dieser Kugeln, ob von Metall, Glas, Holz, rc. konnte nicht angegeben werden.

Bey der nämlichen Gelegenheit wurden in dieser Kirche aus dem Opferstocke nach Aufsprengung von 2 daran befindlichen Hängschlossern die Opfer-Pfennige geplündert, ohne daß gegen eine bestimmte Person Verdachtsgründe vorlägen, wonach dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters veröffentlichet wird.

Haßfurt am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.
Joerg, Lg.-Act.

7.

(3) 1. praes. 16. August 1831. 2392.

Die Holzkäufer aus den Staatswaldungen der königlichen Reviere Hohberg, Kleinrinderfeld und Walddrunn werden andurch aufgefordert, in den ersten 8 Tagen des künftigen Monats September die verfallene Zahlung in kassemäßigem Gelde bey Vermeidung mißliebiger Maßregeln hieher zu leisten.

Würzburg am 16. August 1831.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

8.

(3) 2. praes. 13. August 1831. 2373.

Allen jenen, welche in den zum diesseitigen kgl. Rentamte einschlägigen Staats-Forsten Holz erstrichen haben, zu dessen Bezahlung Termin auf den 1. September 1831 vom kgl. Forstamte festgesetzt wurde, wird eröffnet, daß sie die am 1. September l. Js. fälligen Holzgelder, vom 24. August anfangend, täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, excl. jedoch der Sonn- und Feiertage, anher berichtigen können.

Ausländische Scheidemünzen und durchlöcherte Münzen werden nicht angenommen, eben so wenig preußisches Geld.

Wer bis zum 15. September l. J. sein schuldiges Holzgeld nicht anher bezahlt hat, hat zu gewärtigen, daß ohne weitere Aufforderung zur Zahlung gegen ihn die Execution verfügt wird.

Arnstein den 11. August 1831.

Königliches Rentamt.
Englert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 17. August 1831. 2402.

Zur Versteigerung dreyer Ballen Tabak, bestehend in Rippen, Geizen und Sandblättern im Brutogewichte zu 1076 Pfd. wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. d. M.

Nachmittags 2 Uhr in dem Lagerhause des königlichen Ober-Zoll- und Hallamtes dahier festgesetzt, wovon etwaige Steigerungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 12. August 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Lindner.

2.

(3) 2. praes. 8. August 1831. 2313.

In der Verlassenschaftssache der Maria Theresia Vonderschär von hier, wird die zur Verlassenschaftsmassa gehörige Lederfabrik, 1. Distr. Nro. 226, deren Beschreibung in Nro. 111 Jahrgang 1827 des Würzburger Kreis Intelligenzblattes bereits enthalten ist, Montag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen oder auf Verlangen auch im Ganzen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Interessenten zugeschlagen.

Der Plan der Vertheilung kann bis dahin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Würzburg den 6. August 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

3.

(3) 3. praes. 6. August 1831. 2284.

Mittwoch den 24. August Vormittags 10 Uhr wird bey der unterzeichneten Gerichtsstelle das in Nro. 79, pag. 1745 des Kreis-Intelligenzblattes pro 1831 beschriebene Wohnhaus des Schreinermeisters Stephan Bart 2. Distr. Nro. 217 nach dem Antrage der Interessenten der zweyten Versteigerung ausgesetzt, und wird bemerkt, daß bereits 1000 fl. darauf geboten sind.

Würzburg den 4. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

4.

(2) 2. praes. 6. August 1831. 2285.

Am 1. Sept. Nachmittags wird auf dem dahiesigen Rathhause das Gasthaus zur Schwane des Sebastian Eidel von Karlstadt nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich verstrichen.

Dieß wird andurch unter Einladung von etwaigen Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 3. August 1831.

Königliches bayr. Landgericht
Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 7. August 1831. 2301.

Im Gante des Joseph Herbert von Hillenberg wird dessen Hofrieth nebst einigen waltenden Grundobjekten am Mittwoch den 31. d. M. früh um 9 Uhr im Gemeindehause zu Hausen nach Bedingungen verstrichen, welche vor dem Anfang des Striches bekannt gemacht werden.

Mellerichstadt den 2. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Scheuerer, Act.
Wagner.

6.

(3) 2. praes. 9. August 1831. 2332.

Montag den 5. September d. J. früh 9 Uhr anfangend werden in der Wohnung des Kaufmanns und Weinhändlers Johann Martin Geyßendörfer jun. dahier, vermöge Uebereinkunft zwischen den Interessenten, die unten

verzeichneten Weine unter gerichtlicher Leitung gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-Verw.

Dumbroff, Pract.

Verzeichniß der Weine.

30	Eimer	1807r und 1811r Mischling.
30	"	1819r und 1818r detto.
30	"	1818r.
27	"	1819r und 1822r Mischling.
12	"	1811r und 1825r detto.
15	"	1811r Steinwein.
11	"	1818r und 1811r Mischling.
8	"	1826r.
25	"	gefrorner 1825r.
3	"	1811r Steinwein.

7.

(3) 2. praes. 11. August 1831. 2352.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird folgendes Grund-Vermögen des Schuhmachermeisters Andreas Schwarz zu Reckendorf

a) Wohnhaus, Nro. 130,
b) Scheuer, mit 1 fl. 15 kr. und
c) ein Viertel vom Kalchofenacker mit 1 1/4 kr. Erbzins, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 prCt. belastet, hiermit feilgeboten, am

Mittwoch den 7. September l. J.

im Goldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf zum Verstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes dingeschlagen werden.

Gereuth am 5. August 1831.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht l. Cl.

Will.

Keßler.

8.

(3) 2. praes. 14. August 1831. 2383.

Das für das Etatsjahr 1831/32 zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret aus den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen (Gemarkung Weingumstadt) Altenbuch, Krausenbach, Rohrbrunn mit der Warte Erlenfurt und Thorhaus mit der Warte Kropfbrunn, wird Montag den 29. August 1831 Vormitt. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen stück- und revierweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht anmit eröffnet

Aschaffenburg am 11. August 1831.

das königliche Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, k. Forstamts-Act.

9.

(3) 2. praes. 16. August 1831. 2393.

Von den Staatsguts-Erträgnissen zu Waldbrunn werden Samstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr

6 Schober Gersten-,
6 Schober Haber-,
10 Schober Weizen-,
} Stroh,

nebst 100 Körben Süd im rentamtlichen Geschäftszimmer in schicklichen Parthien versteigert.

Würzburg den 16. August 1831.

Königliches Rentamt l. d. M.

Ehlen.

10.

(3) 2. praes. 16. August 1831. 2394.

Das im Etatsjahre 1831/32 in den kgl. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret, wird Samstag den 27. d. M., früh 9 Uhr anfangend, im Bureau des unterzeichneten Amtes unter den normalmäßigen Pacht-Bedingungen dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen haben.

Kothen am 12. August 1831.

Königliches Forstamt.

Schwaab.

Kempf, J. Actuar.

11.

(3) 2. praes. 16. August 1831. 2395.

Die Lieferung des Holz-Bedarfs für die kgl. Universität zu 230 Karren Birken-Scheitholz und 12 Karren Wellen soll an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden.

Es wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt, und werden die weitern Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. August 1831.

Das kgl. Univers. Rentamt.

Sauer.

12.

(3) 2. praes. 13. August 1831. 2374.

Das bey der Versteigerung vom 20 d. M. erzielte Meistgebot auf das in Nro. 61, 79 und 81 dieses Blattes und in Nro. 193 und 198 der Würzburger Zeitung näher beschriebene Waisenhaus im 5. Distr. N. 252, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher zur nochmaligen Versteigerung desselben eine Tagfahrt auf den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr im genannten Hause, mit dem Bemerken festgesetzt, daß bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung königlicher Regierung des Untermainkreises, ertheilt werde.

Würzburg den 13. August 1831.

Königl. Waisenhausverwaltung.

Bauer.

13.

(3) 2. praes. 14. August 1831. 2384.

Aus der Verlassenschaft des gewesenen fürstl. Würzburgischen Amtskellers Karl Sigismund Liberal Hessner werden in der Stadt Lauda an der Tauber am 1. kommenden Monats September früh 9 Uhr anfangend nachbenannte Weine der Versteigerung ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten gegen Bezahlung des Erlöses bey deren Abfüllung sogleich zugeschlagen werden:

—	Fuder	8	Ohm	1775r	weißer,
2	„	—	„	1788r	„
2	„	3	„	1798r	„
1	„	9	„	1802r	„
1	„	9	„	1807r	„
1	„	8	„	1811r	„
2	„	5	„	1818r	„
2	„	1	„	1822r	„
1	„	2	„	1826r	rother,
—	„	7	„	1826r	„
1	„	4	„	1827r	„
—	„	2	„	1827r	„
—	„	3	„	1827r	„
2	„	4	„	1827r	weißer,
2	„	4	„	1827r	„
2	„	7	„	1828r	„
1	„	—	„	1828r	„
2	„	4	„	1828r	„
1	„	4	„	1829r	„
1	„	6	„	1830r	„

Diese Weine, von dem Erblasser auf seinem Eigenthume an den besten Lagen auf der Gemarkung Lauda selbst erzogen, sind ganz rein erhalten, und nach dem Erfunde Sachverständiger von vorzüglicher Güte, woraus das unumstößliche Resultat hervorgeht, daß auch die Tauberweine bey ihrer Auflagerung immer mehr an Reinheit und Kraft gewinnen.

Unmittelbar vor der Versteigerung werden die Proben davon aufgestellt, auf Verlangen aber auch vor derselben welche abgegeben.

Gerlachsheim den 9. August 1831.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Gayer.

14.

praes. 16. August 1831. 2397.

Montag den 5. September l. J. werden in dem Gemeinde-Wald von Steinmark, Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim, 144 starke Eichstämme, zu Holländer-, Nutz-, Bau- und Brandholz geeignet, Vormittags 9 Uhr auf dem Stock meistbietend versteigert.

Steinmark den 12. August 1831.

Albert, Vorsteher. Schabert, Revierförster.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 13. August 1831. 2375.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Geerschütz Wallens Sohn von Himmelstadt, haben ihre Forderungen am

1. September l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und über das weitere Verfahren sich zu erklären bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. daß die Nichterscheinenden als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 31. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

2.

(2) 1. praes. 16. August 1831. 2398.

Forderungen an Joseph Geis von Oberaltenbuch sind am Mittwoch den 7. September l. J. früh 10 Uhr dahier zu liquidiren, und die Erklärungen über die Veräußerung der Liegenschaften unter dem Rechtsnachtheile abzugeben, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger beym ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber der Mehrzahl der Erschienenen bestimmend angesehen werden sollen.

Klingenberg den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

3.

(3) 2. praes. 1. August 1831. 2230.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Georg Goeb von Grafenneuses gieng bereits in den neunziger Jahren unter die k. k. österreichischen Truppen, ist seitdem abwesend und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterfertigten Behörde entweder frey oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls die Verlassenschaft seiner zu Unterpleichfeld verstorbenen Mutter Magdalena Goeb, im Betrage zu 287 fl. 52 kr., an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

D. Würzburg den 22. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub, a. s. j.

4.

(2) 2. praes. 12. August 1831. 2362.

In der Drittheilungssache des Joseph Storch, Wittwers zu Mainberg, steht zur Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 31. August 1831

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der Auseinandersetzung.

Schweinfurt den 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. Adm. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

5.

(3. 3. praes. 4. August 1831. 2273.

Sämmtliche Gläubiger des Bolkin Stahl von Windheim, werden auf dessen Antrag auf Mittwoch den 31. August d. J. morgens 8 Uhr zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die Zahlungsvorschläge des Schuldners anher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß man bey Bestimmung des weiteren Verfahrens die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse und Anträge der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger ansehen werde.

Hammelburg den 26. July 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Pfriem.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 10. August 1831. 2344.

In dem Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich noch verschiedene ältere Depositen, worüber sich entweder gar keine Akten vorfinden, oder die einzelnen Aktenfragmente zu unvollständig sind, um hieraus die rechtmäßigen Eigenthümer entnehmen, und hiernach geeignet verfügen zu können.

Behufs der gänzlichen Auslieferung der einzelnen Massen und der vollständigen Erledigung dieses alten Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die in den nachstehenden Verzeichnissen enthaltenen Depositen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einer Frist von 6 Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung an bey dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweisen, daß außerdem diese Depositen für herrnloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden.

Würzburg den 28. July 1831.

Königliches bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Nr. 1.

Verzeichniß

der noch vorhandenen baaren Depositen von dem vormaligen kaiserlichen Landgerichte Würzburg.

Forts. Nro.	Quittung.	Datum der gepflogenen Liquidation. Tag.	Mon.	Jahr.	Vortrag.	rhn. fl.	kr.
1	—	20	Dec.	1824	Sabina Kriegerin . .	9	26
2	—	—	—	—	Pfisterisches Depositum .	61	32
3	—	—	—	—	Anna Konradin . .	292	53 ½
4	—	28	Jan.	1825	Nürnberger . .	7	28
5	—	—	—	—	Kellerische Gelder an gewesenen 17 fl. 42 kr. pr.	7	36
9	—	25	April	—	detto . . .	10	6
					Summa	389	1 ½

Nr. 2.

Verzeichniß

der baar vorhandenen Gelder und Effecten.

		fl.	kr.
1	Zur Häcker Erhardischen Verlassenschaft (39 Schillinger und 2 Denkmünzen).	1	51
2	Anna Konradin drey holländische Gulden und 2 Denkpfennige (die holländischen Gulden sind sehr beschnitten).		
3	Schwarz — ein falscher Laubthaler und ein falscher Kronenthaler.		
4	Ein Paquet mit mehreren falschen Münzen, Schillinger und Dreyer.		
5	Barbierer Keller — ein Paquet mit einigen Papieren und verschiedenen Geldsorten angeblich	2	38 2/5
6	Peter Schneider — detto und 13 1/2 Batzen an Albus und 3-kr.-Stücken oder	1	7 1/2
7	Ein Dodenbeutel (ohne Angabe des Eigenthums) mit einem Angehäng, die Mutter Gottes vorstellend, nebst 4 Silbermünzen, 3 Schillinger und 8 Kreuzer.		
	Summa	5	37

Digitized by Google

Nr. 3.

Verzeichniß
der Zinsen von Kammerkapitalien für verschiedene Vormundschaften à 3%.

Fortl. Nro.	Quittung.	Datum der gepflogenen Liquidation. Tag.	Mon.	Jahr.	Vortrag.	rhn. fl.	kr.
1	—	30	Dec.	1824	Nro. 2881 von 3427 fl. 52 1/2 kr. Kapitalrest à 3%	514	11 1/4
2	—	28	—	—	Von gewesenen 328 fl. Rest	174	55
3	—	—	—	—	An dto.	364	—
4	—	27	Jan.	1825	Von gewesenen 572 fl. 14 kr. Rest	500	—
5	—	25	April	—	An dto.	41	51 3/4
6	—	27	Oct.	—	Nro. 2881 von 3427 fl. 52 1/2 kr. Kapitalrest à 3% pr.	47	16
7	—	21	April	—	An detto (vom k. Appellationsgerichte erhoben)	160	—
8	—	25	Nov.	—	An dto.	750	—
9	—	24	Oct.	1826	An dto.	102	34 3/4
					Summa	2654	48 3/4

Nr. 4.

Nr.	Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protocolle. Theilhaber an dem vormal. 3% Kammer-Kapitale.	Einnahme. fl.	kr.
1	Adelmann	26	13 3/4
2	Appold	23	21 1/4
3	Benkert	6	58
4	Belzer	27	26 3/4
5	Büchener	2	48
6	Baumann	438	46
7	Birin	375	—
8	Freundel	12	30
9	Götz	27	20
10	Elisabetha Götz	6	15
11	Grimm	30	—
12	Graft	64	1 1/2
13	Hellmann	25	—
14	Holzmann	14	16 1/4
15	Herrmann	50	—
16	Köhler	280	—
17	Helena Lieblerin	280	—
18	Münch	12	53
19	Schimpf	10	32 1/2
20	Stang	7	30
21	Ullerich	—	35 1/2
22	Wagner	10	50

Digitized by

Nro. 5

Verzeichniß

der von den Schlüsselbewahrern des vormalig kaiserl. Landgerichts überwiesenen Obligationen.

Nro.	Gläubiger.	Schuldner.	Die Stelle, welche die Obligationen ausgefertiget.	rhn. fl.	kr.
1	Lieut. Bauerische Kuratel.	Joh. Gg. Dellert zu Sulzdorf.	d. d. Königshofen 26. Juny 1758 à 5%.	250	—
2	Stephan Eychenbach, unter dem vormalig grünen Regimente.	Handelsmann Valent. Gayling zu Würzburg.	Eine Stadtsteuer-Obligation vom 6. April 1764 à 5%.	112	30
3	Anna Maria Ehrlerin.	Joh. Gg. Ehrler, Schreinermeister zu Wülflingen.	d. d. Ingstberg 24. Sep. 1772	87	30
4	Ernstin von Würzburg.	Hs. Pfaff zu Steinach.	d. d. Aschach 13. July 1770 à 5%.	62	30
5	Kasp. Fleischmanns Kinder zweyter Ehe zu Zell.	1) Mich. Finster zu Hundelshausen,	d. d. Gerolzhofen 16. July 1782	250	—
		2) Balt. Götz von Bischwind.	d. d. Gerolzhofen 12. Nov. 1785	62	30
6	Anastas. Fenneberg, kaiserl. Feldscherer.	Gottlieb Muck, Regiments-Chirurg zu Würzburg.	Eine Würzburger Stadtsteuer-Obligation vom 19. Jan. 1788 à 4%.	250	—
7	Kanzley-Dieners-Töchter Fischer.	Joseph Albert zu Gabelshausen.	d. d. Königshofen im Grabfelde, 6. April 1767 à 5%.	187	30
8	Gärtner Paul, Franz Hallerische Kuratel.	Andreas Lügel zu Veitshöchheim.	d. d. Veitshöchheim 28. May 1789 à 5%.	513	45
9	Adam Hofmann, als Bauerischer Vormund.	Adam Ubl zu Königshofen.	d. d. Königshofen, 2. Juny 1769	62	30
10	Jemm, (abwesend) von Würzburg.	Jakob Degen zu Dettelbach.	d. d. Dettelbach 18. August 1769	375	—
11	Christian Kaiserische Stiefkinder.	Joseph Pfrenzinger zu Laudenbach.	d. d. Karlstadt 1. May 1757 à 5%.	200	—
12	Die verheiratheten Kinder des Wachtmeisters Koch.	Wachtmeister Joseph Koch.	d. d. Reicholsheim 15. May 1797 à 5%.	31	15
13	Küttenbaumische Erben.	Martin Bundschuh zu Würzburg.	Eine Würzburger Stadtsteuer-Oblig. d. 17. May 1770 à 5%.	908	45
14	Molitor.	Johann Georg Sartorius zu Würzburg.	Eine dto. vom 16. Oktober 1765	178	—
15	Die Relikten des kaiserl. Notars Nürnberger.	1) Karl Meyer zu Arnstein.	d. d. Arnstein 8. Juny 1751	75	—
		2) Jakob Stumpf.	Eine dto.	75	—
16	Die Kuratel der Häfner Nederischen Kinder.	Nikolaus Feser zu Gössenheim.	d. d. Sachsenheim 10. Nov. 1770 à 5%.	225	—
17	Röhrigische Kinder zu Würzburg.	Pfarrkirchner Kaspar Röhrig zu Mellerichstadt.	d. d. Mellerichstadt 10. März 1783 à 5%.	300	—
18	Bruckensperrer Rüdelische Kuratel.	1) Mich. Deffering zu Schraudenbach.	d. d. Werneck 22. Novbr. 1757	250	—
		2) Johann Zünglein von Mainberg.	d. d. Mainberg 19. April 1758	187	30

(**)

Nro.	Gläubiger.	Schuldner.	Die Stelle, welche die Obligationen ausgefertiget.	rhn. fl.	rhn. kr.
19	Schlresteinische Kuratel.	Hs. Georg Sebald zu Heidingsfeld.	d. d. Heidingsfeld 18. Jan. 1754 . . .	100	—
20	Kärner Schulzische Kinder.	Stephan Klüspies zu Retzbach.	d. d. Karlstadt 10. Sept. 1754 . . .	60	—
21	Apollonia Urlaub Kuratel.	Christoph Henkel zu Veitshöchheim.	d. d. Veitshöchheim 10. März 1775 . . .	125	—
22	Winklerische Kinder zu Würzburg.	Joseph Jesser zu Heidingsfeld.	d. d. Heidingsfeld 11. März 1782 . . .	250	—

Nro. 6.

Verzeichniß der vorhandenen Kautionen.

Nro.	Gläubiger.	Kautionsleister.	Die Stelle, welche die Kaution ausfertigte.	rhn. fl.	rhn. kr.
1	Johann Georg Betz.	Johann Michael Betz.	Eine Stadtsteuer-Obligation d. d. Würzburg 5. Jan. 1767 . . .	827	30
2	Franz Karl Brugvogel.	Von dto. wegen von seiner Frau Appoll. geb. Burkardin empfangenen 125 fl.	Eine dto. vom 23. April 1772 . . .	125	—
3	Schäfersmüller Joseph Bühler zu Versbach.	Von dto. w gen Erbabkauf seiner Kinder 1ter Ehe.	d. d. Würzburg 5. Febr. 1796 . . .	6000	—
4	Ant. Dupertuis, Kaffesieder, und Mathias Gütig, Buchbinder dahier.	Von dto. für den Joseph Adam Fessenmeyer.	Eine detto vom 7. May 1767 . . .	1079	13
5	Valentin Behringer.	Prädikatur-Verwalter Eulenhaupt.	Eine detto vom 2. Jan. 1784. . . .	75	—
6	Vorans der Magdalena und Valentin Oehrlein.	Joh. Georg Friedrich Behrer zu Versbach.	d. d. Versbach 24. April 1775 à 5%. . .	12	30
7	Peter Brönner von Ippesen.	Büttnermeister Jakob Fleischner zu Wilanzheim.	d. d. Wilanzheim 20. März 1792 . . .	42	48
8	Balthasar u. Mart. Gerster.	Drehermeister Joseph Gerster zu Würzburg.	d. d. Würzburg 10. März 1780 . . .	300	—
9	Erbabkauf der Anna Behringer.	Häfnermeister Johann Grundel.	d. d. Würzburg 21. Septr. 1802 . . .	1000	—
10	Diezische Gebrüder in Koburg.	Lederhändler Joh. Valentin Hartmann zu Kitzingen.	d. d. Kitzingen 23. März 1775 . . .	156	—
11	Margaretha Ott Vermögen.	Mauermstr. Mathias Jckelsheimer zu Würzburg.	d. d. Würzburg 8. Febr. 1775 . . .	2625	—
12	Vermögen des Brönner.	Mauermstr. Chrst. Kleinholz zu Würzburg.	d. d. Würzburg 5. Sept. 1771 . . .	25	—

Nro.	Gläubiger.	Kautionsleister.	Die Stelle, welche die Kaution ausfertigte.	rhn. fl.	kr.
13	Nachlaß der Elisabetha Wißling.	Ad. König u. Mich. Schwind von Heidingsfeld, dann Büttnermstr. And. May aus Würzburg.	d d. Heidingsfeld 30. Juny 1789 . . .	150	—
14	Vermögen des Joh. Heinrich Walter (abwesend.)	Heinrich Kreiner, Regierungs-Kanzlist zu Würzburg.	d. d. Würzburg 11. März 1754 . . .	250	—
15	Nachlaß des Adv. Gg. Mich. Krug.	Hutmacher Adam Krug zu Würzburg.	d d. Würzburg 11. April 1776 . . .	1250	—
16	Legat des Lorenz Meyer.	Anna Marg. Kupferberger zu Aisleben.	d. d Königshofen 3. Dec. 1768 . . .	62	30
17	Vermögen der Anna Laubreiß.	Regierungs-Kanzlist Franz Jos. Laubreiß.	d d Würzburg 31. July 1782 . . .	125	—
18	Die Kinder des Spezereyhändlers Mich. Mohr.	Spezereyhändler Joh. Mich. Mohr.	d. d. Würzburg 21. July 1794 . . .	44	54
19	Kuratel der Muckischen Kinder.	Eine Wiener Stadtbanko-Obligation.	d. d. Wien 24. December 1798 . . .	1200	—
20	Kasp. Hofrichterische Erbschaftsgelder.	Stadtchyrurg Mathias Müller.	d d Würzburg 15. Jan. 1798 . . .	400	—
21	Gg. Erberische Gelder.	Spezereyhändler Jak. Broili.	d d Würzburg 4. Decmbr. 1780 . . .	89	36
22	Legat des Joh. Gg. Romstadt.	Schreinermeister Fr. Romstadt.	d. d. Würzburg 26. April 1766 . . .	100	—
23	Vermögen des Ignaz Manger.	Maurer Anton Schenzenbach.	Würzburg 7. August 1789	66	14
24	Erbtheil des Mayr und Joh. Adam Hofrichter.	And. Schmitt, Rothgerber zu Grünsfeld	d d Grünsfeld 6. August 1785 . . .	119	45
25	Erbabkauf des Kindes 1ter Ehe v. Elisabetha Schragmüller.	Elisabetha Schragmüller von Eibelstadt.	d. d. Würzburg 20. August 1774 . . .	291	15
26	Vermögen des Kaspar Trimpert.	Schlossermeister Kasp. Ludwig Stücke zu Würzburg.	d. d. Würzburg 28. Juny 1773 . . .	488	29
27	Vermögen der Amtskeller Mahlmeisterischen Kinder.	Gebrechen-Sekretair Karl Philipp Schüll.	d. d Würzburg 9. Decmbr. 1792 . . .	900	—
28	Vermögen der Kinder erster Ehe des Müllermeisters Jos. Bühler.	Peter Schraut zu Burggrumbach.	d. d. Prosselsheim 31. July 1794 . . .	2000	—
29	Legat der Kinder des Lohnkutschers Daniel Schmitt.	Daniel Schmitt Lohnkutscher.	d d Würzburg 24. May 1802 . . .	82	30
30	Vermögen der Kinder des Gürtlers Leiniker.	Bortenwirker And. Wachter.	d d. Würzburg 18. März 1789 . . .	300	—
31	Vermögen des abwesenden Philipp Winkler.	Häfnermeister Peter Winkler.	d. d. Würzburg 8. April 1707 . . .	559	30

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.
Verzeichniß
derjenigen Depositen des vormaligen Hofschultheisen-Amts, welche mit der königl. Schulden-Tilgungs-Kassa dahier liquidirt wurden.

Folium.	Vortrag des Depositums.	Betrag. fl.	kr.	
	I. Vorhandene Cautionen.			
474	In Sache Geis ctr. Moraweck	10	54	
475	Büchsenmacher Schneiderische Theilung	2	22	
476	In Sache Stoll c. Veitl Joel	5	—	
477	„ Wolf c. Schottin	12	41	
478	Stephan Baumannische Debitsache	98	44	
	II. Depositen verschiedener Art.			
717	Seiser pro Schmitt	8	20	
718	Remmelmayer pro Cautione	149	50	
719	Löw Bamberger pro Hofkammer-Rath Sauerische Erben	35	26	3/4
720	Prößler et Albert pro Betz	53	—	
722	Dorbart pro Wagner et Späth	8	45	
723	Kuchenbrand pro Erbacher Hof	1	30	
724	Prößler pro Betz	20	45	
726	Schnetz c. Pfursch	4	2	
727	Wolfbachin pro Joel Joseph	7	3	3/4
728	Jud Samuel von Sommerhausen	5	17	1/2
729	Rappin pro Schatzungsstube	5	—	
730	Nuß pro Rutta	6	15	
731	Krätz pro Salomon Völklein	3	—	
733	Kränzinger pro Schmittlein	4	20	1/2
735	Schmitt c. Henneberger	—	40	
736	ad inquisitionem des Peter Röser	4	30	
737	Riemer c. Rementini	50	—	
738	Von der Stifthaugischen Kustorey an die Hatzfeldische Verwaltung	55	25	
739	Höbeleinische Licitations-Gelder	6	40	3/4
741	Erlös aus den Jüngerischen Effecten	2	20	
742	Günther und Birner gehörend	5	30	
743	Von Gätlein an Zöllinger gehörig	4	15	
744	Von Büttner Klein für einen Juden erlegt	20	20	
745	Volkische Hauskaufsgelder	71	26	3/4
746	Voll pro Fasel	2	30	
748	Von Miech an Kloster Eberacher Hof	2	45	
749	Feldgerichts-Jura von Keßlerin von Rottweiler	7	51	1/2
750	An Kochin gehörig	1	35	1/2
752	Zu die Brümerische Verkaufung gehörig	2	35	
753	Vollerischer Hauskaufschilling an Fasel	1	22	1/2
754	Erleget Vogt pro Joseph Ulsamer	62	24	
755	Erleget Wth. pro Rosenmüller	54	48	
756	Für Kieser	—	30	
758	Mayer pro Christ	4	3	3/4

Digitized by Google

Nro. I.

Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Liquidation

der Depositen des vormaligen Vicedomamtes mit der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.

Nummer der ausgefertigten Quittung.		Einnahme. fl.	kr.	
683	In Sache des Obersten von Wolfskeel ctr. Baron von Münster	62	30	
684	„ Mayer ctr. Mennes	1300	—	
685	„ Freytagin ctr. Mohrin	1	—	
686	„ des Löw Bamberger ctr. Kaufmännin	3	45	
687	Handlohn in causa des Präsenzamtes ctr. Lauk	10	28	
688	in causa Büchs ctr. Brönnerin	8	13	3/4
689	„ Holler ctr. Pfriem	4	23	3/4
690	„ Michael Binner ctr. Wolz	2	24	1/2
691	Unbekannt	1	22	1/4
692	in causa Joh. Müller ctr. Jörg Jakob von Thüngersheim	15	—	
693	„ des Landgerichtsrathes Lohr ctr. Meckel, erlegt von Ersterem	15	—	
694	„ des Pleichacher Gotteshauses ctr. Balthasar Dengel	5	43	3/4
695	„ Brehmin ctr. Häuserin	3	—	
696	„ der Holleberischen Handlung ctr. Dorschin von dem Lehnkutscher Then	18	34	
697	„ Brocci ctr. Weigand	12	11	3/4
698	„ des Stadrathes Schmidtlein ctr. Rüdenauer	5	—	
699	„ Mayer ctr. Bräunig	1	50	1/4
700	„ Leyser zu Arnstein ctr. Zürin	11	31	1/4
701	„ Karl ctr. Nicola	4	1	1/2
702	„ Dresch ctr. Güttich	6	16	3/4
703	„ des Nathan Garson ctr. Moyses Löw von Veitshöchheim, von Andreas Herdegen erlegt,	5	22	1/4
704	„ Kammerzell ctr. Endresin	1	57	1/4
705	„ Wurmische Erben ctr. Schweickert	7	30	
706	„ des Schuldheis zu Königshofen ctr. Gehrig	—	30	
707	„ des Heilmann ctr. Kärner Vogt	2	30	
708	Bontiquezins von Rounddorf	1	—	
709	In Sache von Drachsdorf ctr. Meßner	35	2	3/4
710	„ Zoller ctr. Pfriem	3	45	
711	„ Karl ctr. Kaiserin	55	27	1/4
712	„ Oehninger ctr. Walter	11	59	1/4
463	„ Keppner ctr. Bauer	11	52	1/2
664 et 665	„ Weigand ctr. Decker	30	—	
466	„ Nußin ctr. Walter	20	—	
467	„ der Rohendörferischen Erben ctr. Schönecker	7	42	
468	„ Krämer ctr. Zink	4	45	
469	„ Kuchenbrand ctr. Rhoner	7	—	
470	„ Kloster St. Afra ctr. Benz	2	48	
471	Schönerin ad causam Rohendorf ctr. Silberhändler Hannes	2	—	
	Summa	1703	26	3/4

NB. Sämmtliche Depositen ohne Zinsen.

Nro.	II. Verzeichniß der vorhandenen Urkunden.	Einnahme. fl.	kr.
1	Eine Cautions-Urkunde des Stadtsteuer-Amtes, d. d. Würzburg den 9. May 1793, nach welcher der Büttner Franz Gunkel für den Vergolder Gaßanvy Bürgschaft leistete,	76	37 1/2
2	Eine detto des Vicedomamtes vom 12. Hornung 1803, in causa Söllner ctr. Eckart uber	50	—
3	Eine detto des Heidingsfelder Amtes vom 21. November 1801, in causa Schwarz ctr. Zuckerbäcker Hoch zu Dettelbach, Hönig-Lieferung betr.,	37	39
4	Ein Zeugniß des Stadt-Steuer-Amtes, d. d. Würzburg den 8. Juny 1797, gemäß welchem in S. Neudörfer ctr. Zorn auf das Hauptmann Zornische Haus annotiret sind	400	—
	Summa	564	16 1/2

Nro. II.

Auszug

aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Fol.	Vortrag.	Einnahme. fl.	kr.
Nro. der ausgefertigten Quittung	Nro. I. Liquidation der Depositen von der vormals geistlichen Regierung auf der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.		
362	Pfarrer Remmer für das Benefizium zu Kissingen	75	49 1/4
363	Pfarrer Amenz	179	15
364	Pfarrer Sauer	27	59
365	Geistlicher Rath Emmert	65	18
366	Pfarrer Jenklau	151	31
367	Schöpplerische Gelder	58	8
	Summa	558	1/4
	Nro. II. Liquidirte Depositen des bischöflichen Vikariats.		
308	Dechant Faselische Nachlaßmasse	20	—

Würzburg am 2. Nov. 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgerichts-Depositen-Kommission

Freyherr von Hertwich. (L. S.) Peter.

Nro. III.

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Fol.	Vortrag.	Einnahme. fl.	kr.
Nro. der ausgefertigten Quittung.	Liquidation der altstadtgerichtl. Depositen mit der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.		
516 et 593	Mediziner Laudon	46	24
592	Margaretha Ruppert	22	57
761	Unbekannt	3	24
	NB. sämmtliche Depositen ohne Zinsen.		
	Summa	72	45

Würzburg den 2. Nov. 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgerichts-Depositen-Commission.

Freyherr von Hertwich. (L. S.) Peter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Katharina Ficker ledig dahier werden Montag den 22. August Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mehrere zur Verlassenschaft gehörige Mobilien, als: Silber, Schreinerwaaren, Kleidungsstücke, Weißzeug u. dgl. im 3. Distr. Nro. 45 in der Pfaffengasse nächst dem Bayerischen Hofe versteigert.

Würzburg den 12. August 1831.

Das Testamentariat.

Gasthaus- und Güter-Versteigerung.

2) (2) Im Orte Veitshöchheim, eine Stunde von Würzburg, am Mainflusse und an der Landstraße nach Frankfurt, Hessen, Fuld, wie ins Bad Brückenau ꝛc gelegen, welcher sehr vortheilhafte Wirthschafts-Verhältnisse darbietet, da er durch seine Lage in einer der schönsten, besten und frequentesten Gegenden von Bayern liegt, ist das bekannte Gasthaus zum rothen Ochsen mit Real-, Gast-, Brau-, nebst Back-Recht versehen, und gerade dem Hauptthore des königl. Lust-Schlosses und Lustgartens gegenüber liegt, wo sich die exkurrirenden Bewohner Würzburgs sowohl, als viele Fremden während der guten Jahreszeit zur Erholung häufig einfinden, zu verkaufen, und wird dieses, so wie noch ein anderes Wohnhaus, und viele ausgezeichnet gute Güter an Gartenfeld, Weinbergen, Aeckern, Wiesen, Klee-, Baum- und Weidenfeldern im Gasthause selbst

am 4. Oktober d. Jrs.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, im Falle ein annehmbares Gebot gelegt wird, zuverläßig abgegeben.

Das Gasthaus hat acht Zimmer, einen Tanzplatz, Vorraths- und Geräthe-Kammern, überflüßiges Heu-, Stroh- und übriges Bodenwerk, Bodenkammern, ein Waschhaus, eine Scheuer, bedeutende Pferde-, Rindvieh- und Schwein-Stallungen, Futterkammer, Brenn- und Dörrhaus, einen Abtritt mit

(***)

gebohrten Steinen, einen geräumigen Hof mit Brunnen, einen angenehmen geräumigen Haus- und Wirthschaftsgarten mit Brunnen, einen Keller und sonstige Wirthschafts-Gelegenheiten inne.

Das Wohnhaus am obern Hofgarten-Eingange gelegen, enthält Zimmer, Kammern, einen Boden, eine Scheuer, ein Kalterhaus mit 2 Kaltern, 3 sehr gute Wein- und Bierkeller mit Fässern, einen Hof und eine Düngergrube.

Alle diese Realitäten haben keine anderen Beschwerden oder Abgaben, als die gewöhnlichen, auf sich.

Ein Theil des Kaufschillings wird 6 Wochen 3 Tage nach dem erfolgten Zuschlage, ein Theil Martini 1832, und ein Theil an Martini 1833 entrichtet.

Die übrigen Bedingnisse, so wie die Abgaben und Vortheile dieser Realitäten werden vor dem Striche vorgelegt.

Lusttragende können sich an den Professor Dr. Ringelmann in Würzburg 1 Distr. Nro. 510 wenden, und dann alle diese Realitäten einsehen.

3) (1) Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 490 in der Karmelitengasse dahier ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Liebhaber können täglich Einsicht davon nehmen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 130 ist ein Haus aus freyer Hand zu verkaufen. Dasselbe hat zu ebener Erde eine große Halle, als Magazin oder Stallung zu gebrauchen, nebst eingemauertem Waschkessel; oben ein großes heizbares Zimmer, neu tapeziert und gedielet, ein Nebenzimmer, eine Küche, auf dem Speicher drey verschließbare Kammern. In dem geräumigen trockenen Keller liegen 4 weingrüne Fässer, 2 in Eisen, 2 in Holz gebunden, zusammen beyläufig 12 Fuder haltend. Beyde Hauptmauern des Hauses sind massiv steinern bis unter das Dach. Die Einsicht kann jeden Sonn- und Feyertag früh von 8 — 11 Uhr, und jeden Mittwoch und Samstag von 9 — 2 Uhr genommen werden.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner schon bekannten Baumwollenwatte, und bemerkt, daß dieselbe, wie jedes Jahr, bey ihm vorräthig gemacht werde, und dieses Jahr noch weit schöner als früher ausfalle, indem sie mit einer Karteschmaschine bearbeitet wird. Auch wird ganz lang karteschte Baumwolle verkauft, welche sehr bequem zur Verfertigung der Bettconverten ist. Bey Abnahme einer großen Parthie werden sehr billige Preise zugesichert. Sein Laden ist nächst der Langgasse in dem Hause zur Rehecke genannt.

Joh. Halbig,
Watt- und Strickbaumwolle-Fabrikant.

6) (2) Mehrere Sorten neu gefertigte Möbeln, als: Kanapee, Kommode, Bettstätten, Nachttische, Sessel, Kanapee's u. dgl., sowohl von Kirsch- als Nußbaumholz, und nach dem neuesten Geschmack gearbeitet, sind um die billigsten Preise zu haben bey

Georg Fleischmann, Schreinermeister,
Badersgasse, 4. Distr. Nro. 278.

7) (2) Montag den 22. d. M. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden nachstehend bezeichnete Weine im Locale des unterfertigten Bureau an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Nr. 1, 2 Fuder 4 Eimer 1804r Würzburger Pfaffenberger,
„ 2, 1 Fuder 10 Eimer 1847r Neuberger,
„ 3, 3 Fuder 6 Eimer 1847r und 1848r Mischling,
„ 4, 3 Fuder — Eimer 1850r Schalksberger,

wozu Kaufsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 17. August 1851.

das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

8) (1) Ein gut dressirter großer, schwarzer Schäferhund von französischer Race ist im 1 Distr. Nro. 204 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist ein Mezanen-Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, nebst Küche und Speisekammer mit den übrigen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83 ist ein Logis mit zwey Zimmern, Küche nebst andern Bedürfnissen, mit oder ohne Stallung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 596 im Jagd-

Digitized by Google

städter Hof ist ein Quartier für 80 fl. sogleich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro 559 auf der Domgasse ist der zweyte Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (5) Dem Gasthofe zum Schwan gegenüber 3. Distr. Nro. 297 ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, großer Küche, Bodenkammer, Antheil am Keller, Waschboden und Hausbrunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (5) Auf dem Markte sind zwey Zimmer zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell. Comptoir zu erfahren.

7) (3) Im Mainviertel an der Zeller Straße neben dem Gasthause zum wilden Mann Nro. 149 ist ein sehr freundliches Logis sogleich oder auf Allerheiligen an eine ruhige, stille, kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Im Hause des Apothekers Klinger sind 2 Quartiere von 5 und 7 heizbaren Zimmern sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen; das eine ist neu eingerichtet, das andere neu gebaut und tapezirt.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen:

Was
wollen denn eigentlich
die
Schreier und Schreiber unsrer Zeit?
Herzlich wohlgemeinte Worte,
dem ehrsamen Bürger- und Bauernstande Frankens an das Herz gelegt
von
ihrem Landsmanne
Alexander Fürsten von Hohenlohe.

Würzburg 1831. 8°. Druck und Verlag von C. A. Bonitas. Preis: gefalzt 6 kr.

2) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Onymus, Dr. A. J., Domdechant und Generalvicar des Bisthums Würzburg.
Das Leben und die Lehre Jesu nach Matthäus, Markus und Lukas in Homilien vorgetragen. Sulzbach 1831. (56 Bogen stark.) Preis 3 fl. 30 kr.

Weinzierl, F. J., ehemaliger Domprediger zu Regensburg. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Nach seinem Tode herausgegeben von seinen Freunden Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg. 1tr Jahrgang 1831. (44 Bogen stark.) Preis 3 fl.

3) (2) Bey Unterzeichnetem ist zu haben:

Belehrung
über die
Orientalische Cholera
für
Nichtärzte,
amtlich bekannt gemacht.
München, 1831.
Preis: geheftet mit Umschlag 8 kr.

Joseph Dorbath, Buchhändler.
4. Distr. Nro. 130.

Literarische Anzeige.

4) (1) So eben ist in Würzburg erschienen:
Methodisch geordnetes
Handbuch der Erdkunde,
zunächst für die Lehrer an den Volksschulen im Königreiche Bayern. Erster Theil: die Heimaths-, Vaterlands- und allgemeine Erdkunde. Verfaßt von Georg Adam Götz, Exerzitien-Meister. Würzburg 1831. Selbstverlag des Verfassers und zu haben bey dem Buchdrucker Richter. gr. 8.

Da der Verfasser überzeugt ist, daß dieses Werkchen seinen Zweck erfüllen werde, so nimmt er kein Bedenken, es allen Lehrern an den Volksschulen im Königreiche Bayern als Handbuch zu empfehlen, und richtet zugleich die ergebenste Bitte an alle k. Districts- und Lokal-Schul-Inspektionen, ihr Lehren-

Personal gefälligst auf die Erscheinung dieser Schrift aufmerksam machen zu wollen. Auch den Schulabspiranten wird dieses Werkchen zu ihrer Vorbereitung vollkommene Dienste leisten, so wie es überhaupt in den Händen der Jugend den erwünschten Nutzen bringen wird, daher auch die Eltern auf diese Schrift aufmerksam gemacht werden.

Den Verschleiß dieses Werkchens hat der Buchdrucker Richter in Würzburg übernommen, von welchem nur allein Exemplare zu beziehen sind. Die Titl. HH. Subscribenten erhalten daselbst den Druckbogen für 3 k., und sohin den ersten Theil für 42 kr., der Ladenpreis ist 1 fl.

5) (2) Bey Unterzeichnetem erscheint demnächst in großem Tableau

Konstitutioneller Geschichts-Kalender
für das Jahr 1832

enthaltend für jeden Tag des Jahres wenigstens ein wichtiges Ereigniß neuerer Zeit, gegriffen aus dem Freyheits- und Entwicklungskampf der Völker, sammt geographischen statistischen und genealogischen Notizen über die europäischen Staaten.

Subscriptionspreis 1 fl. — der spätere Ladenpreis wird erhöht. — Ferner sind bey Unterzeichnetem erschienen und um beygemerkte Preise zu haben:

Karte des Königreichs Polen, 2te Auflage, 48 kr.

Trennungs-Schmerz, einstimmiger Gesang mit Musik-Begleitung für Clavier und Guitarre, gedichtet v. Schmitz, componirt von Küffner, 16 kr. Studentenlied von F. v. Zu-Rhein, Musik für Clavier oder Guitarre von Küffner, 16 kr.

J. B. Scheiner, Lithograph
in Würzburg, Eichhorngasse Nro. 157.

Verehelichungs-Anzeige.

6) (1) Unsere am 16. d. M. zu Gräfendorf geschlossene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Bekannten hiermit ergebenst an.

Heidingsfeld den 19. August 1831.

Dr. Schmitt, prakt. Arzt.
Margaretha Schmitt, geborne Binder.

7) (2) Unterzeichneter besitzt in der Nähe des Teufelsthores ein Haus mit einem Garten, in welchem eine ganz neu erri[illegible] gelbahn sich befindet. Er schenkt gu[illegible] heimer Bier, und giebt um billi[illegible] kalte und warme Speisen. Derselbe [illegible] diese seine Wirthschaft zu zahlre[illegible] suche, und versichert die Zufriedens[illegible] ner respectiven verehrlichen Gäste.

Ergebenste
Lo[illegible]

8) (3) Der Unterzeichnete wo[illegible] Sandgasse 2. Distr. Nro. 345.

Dr. Oelhauth, Ph[illegible]
beym kgl. Landgerichte [illegible]
rechts des Mai[illegible]

Gehülfen-Gesuch.

9) (2) Der unterzeichnete Ger[illegible] sucht einen Gehülfen, welcher scho[illegible] Jahre bey Gerichten gedient hat. [illegible] muß mit guten Zeugnissen versehen [illegible] moralische gute Aufführung haben [illegible] Eintritt kann bis 1. September d. J[illegible]

Haßfurt am 16. August 1831.

Georg Hohmann, Geri[illegible]

10) (2) Ein gesetzter Mann, [illegible] und französisch schön und richtig [illegible] auch im Rechnungswesen gut bew[illegible] wünscht Beschäftigung zu erhalten. [illegible] dieß erfährt man im Intell.-Com[illegible]

11) (2) Ein der französischen [illegible] kundiges Frauenzimmer, welches m[illegible] Hand-Arbeiten sich zu beschäftigen [illegible] kann dahier gegen annehmliche Be[illegible] Unterkunft und eine gute Behandlu[illegible] Wo? dieß erfährt man im Intell.-[illegible]

12) (2) Ein Frauenzimmer vo[illegible] schem Charakter, welches in große[illegible] nen Häusern die Stelle als Ha[illegible] Kammerjungfer oder Ladenjungfer m[illegible] denheit ihrer Herrschaft bekleidete [illegible] wieder in diesen Eigenschaften a[illegible] werden; auch hat sie Liebe zu Ki[illegible] kann die Stelle als Bonne bekleid[illegible] guten Zeugnisse werden ihre beste E[illegible] seyn. Dieselbe ist im Intelligenz[illegible] zu erfragen.

13) (3) 1500 fl. werden als er[illegible] thek auf ein Haus dahier gesucht. [illegible] dieß sagt man im Comptoir dieses[illegible]

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 96.

Würzburg. Dienstag den 23. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 20806. Nrus. exp. 19495. pr. 21. August 1831. 2428.

Bekanntmachung.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge öffentlicher amtlicher Nachrichten hat die asiatische Cholera in mehreren Theilen der k. preußischen Staaten sich weiter verbreitet, und neuerlich bereits einige Orte in Schlesien ergriffen.

Aus dieser Veranlassung sind auf allerhöchsten Befehl nunmehr die in der Entschließung vom 24. Juny l. J. unter §. I. und II. in Beziehung der aus Rußland, Polen und Gallizien unmittelbar, oder über Böhmen und Oesterreich an der Grenze von Bayern ankommenden Reisenden, Vieh und Waaren ertheilten Vorschriften auch auf jene Reisende, Thiere und Waaren-Transporte anzuwenden, die aus den von der Cholera ergriffenen Theilen, also dermalen aus dem Regierungs-Bezirke Danzig, den weiter östlich gelegenen Theilen Preußens, dem Großherzogthume Posen und aus dem preußisch Schlesien zum Eingange an der diesseitigen Grenze eintreffen.

Die aus den übrigen noch unangesteckten und unverdächtigen Theilen der jenseits der Elbe gelegenen k. preußischen Staaten kommenden Reisenden, Thiere und Waaren dagegen sind nach den Bestimmungen des §. III. der gedachten Entschließung, wie solche daselbst für Reisende, Vieh und Waaren-Transporte, die, ohne aus Rußland, Polen oder Gallizien zu kommen, aus Böhmen und Oesterreich eingehen, vorgezeichnet sind, zu behandeln.

Da nun die Vorschriften vom 24. Juny nach ihrem Inhalte unter dem 7. July in einer besonderen Beylage zum Kreis-Intelligenz-Blatte vom 9. desselben, Nro. 77, bekannt gemacht, insbesondere sub V. die Zollstationen angeführt wurden, bey welchen Reisende, Vieh und Waaren, welche aus angesteckten Gegenden kommen, ihren Eintritt in den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern vom Auslande zu bewirken haben, so werden sämmtliche Polizey-, Zoll- und sonstige einschlägige Behörden auf die Beobachtung der erwähnten Vorschriften in Beziehung der

aus den k. preußischen Staaten kommenden Reisenden, Thiere und Waaren mit dem Beyfügen aufmerksam gemacht, daß der Handelsstand durch Eröffnungen der Polizey-Behörden auf die Bekanntmachung zu seinem Benehmen noch besonders hinzuweisen sey.

Würzburg den 20. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

col. Hübner.

Nrus. praes. 384. Nrus. exped. 450. pr. 19. August 1831. 2415.

(Aufkündigung von Passiv-Kapitalien der k. Schulden-Tilgungs-Kasse für den Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Obligationen au porteur mit dreytägiger Aufkündigung lit. A. von Num. 1 bis 500 incl., jede im Betrage von 500 fl., dann lit. B. von Num. 1 bis 1273 incl., jede im Betrage von 100 fl., werden hiemit aufgekündigt.

Die Inhaber können vom Tage der Bekanntmachung an das Kapital mit laufenden Zinsen bey der angewiesenen k. Schulden-Tilgungs-Kasse für den Unter-Mainkreis erheben, mit dem 1ten Oktober l. J. cessirt jedoch die Verzinsung, und das Kapital wird bis zur Erhebung als unverzinsliches Depositum behandelt.

Diejenigen Inhaber, welche ihre Kapitalien au porteur oder auf Namen jedoch gegen halbjährige Aufkündigung stehen zu lassen wünschen, werden eingeladen, sich darüber vor dem 1ten Oktober l. J. bey der erwähnten Schulden-Tilgungs-Kasse zu äußern, indem spätere Erklärungen nicht mehr berücksichtiget werden können.

Würzburg den 16. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen,
als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Director.
v. Weinbach, Director.

col. Stöhr.

Nrus. praes. 20162. Nrus. exp. 19336. praes. 21. August 1831. 2427.

An die Polizey-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: die neue Welt, entdeckt im Jahre 1830 von Dr. Gartenhoff. Straßburg 1831. — betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizey-Direction in München verfügte und vermöge Beschlusses der k. Regierung des Isar-Kreises fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift unter dem Titel:

Die neue Welt, entdeckt im Jahre 1830 von Dr. Gartenhoff. Straßburg 1831.

ist von dem k. Staats-Ministerium des Innern wegen der in derselben enthaltenen Schmähungen gegen Monarchen und Regierungen, gegen Religion und die Institutionen einzelner Religions-Gesellschaften, dann wegen Provocation zum Aufruhr mit dem Beyfügen bestätigt worden, daß nach Ablauf des Rekurs-Fatals die Confiscation und die öffentliche Ausschreibung des Verbots einzutreten habe.

Da nun die Buchhandlung zu München, bey der die Schrift vorgefunden und mit Beschlag belegt wurde, nach publizirter Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums des Innern auf die

Berufung an den k. Staatsrath verzichtet hat, so werden sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises zum vorschriftsmäßigen Einschreiten angewiesen.

Würzburg den 19. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.
coll. Fröhlich.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

praes. 20. August 1831.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate July 1831.

Geborne:

55.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

August Ryß, k. Medizinal-Rath.
Georg Engert von Allertsheim, Bäckermeister.
Sebastian Montag von Erfurt, Sporermeister.
Franz Joseph Mader von hier, Schreinermeister.
Johann Baptist Ziegler, Professor.
Andreas Feser von hier, Buchdrucker-Gehilf.
Franz Luß von hier, Taglöhner.
Kaspar Zehnter von Ohlhausen, Kärner.
Joseph Karl Scheiner von hier, jul.-spitäl. Justiz-Amtmann und Administrations-Raths-Sekretär.
Philipp Theodor Braunwarth von hier, Spenglermeister.
Andreas Wittstadt von Veitshöchheim, Schreinermeister.
Friedrich Faußer von Aub, Schlossermeister.
Ferdinand v. Härtlein von Aschaffenburg, Apotheker.

Getraute:

Bernard Baumeister, Bauer von Rimpar, mit Elisabetha Keller von Zeuzleben.
Karl Mölsch, Taglöhner, mit Susanna Bartenstein, Bauerstochter von Kürnach.
Johann Georg Engert, Bäckermeister, mit M. Ursula Pfeifer von Gaubüttelbrunn.
Kaspar Heller, Bauer von Lengfeld, mit Margaretha Leimig von Neuhof.
Lorenz Rhein, Müllermeister zu Zellingen, mit Kunigunda Eisner, Müllerstochter daselbst.
Andreas Feser, Buchdrucker-Gehilf, mit M. Anna Ott von Asch.
Sebastian Brehm, Weinhändler, mit Margaretha Kluispies, Weinhändlers Tochter dahier.
Michael Reuß, Schreinermeister von Rimpar, mit Barbara Heckelmann von Lengfeld.
Michael Redler, Büttnermeister, mit M. Margaretha Werner, Häfners-Wittwe von Gerolzhofen.
Joh. Kaspar Zehnter, Kärner, mit Barbara Heckelmann Wittwe.
Karl Henneberger, Lohnkutscher, mit Barbara Gumpert, Bauerstochter von Herchsheim.

Gestorbene.

Ein nothgetauftes ebel. Knäbchen.
Jakob Zentgraf, pens. Thor-Examinator, 71 J. alt.
Katharina Seuferling, Lohnkutschers-Tochter, 8 Tage alt.
Georg Anton Oehninger, pens. Direktor des k. jul.-spitäl. Administrations-Raths, 86 J. 11 M. alt.
Katharina Ficker, Haushälterin, 63 J. alt.
Matern Sartorius, Bäcker- und Müllermeister, 49 J. 9 Mon. alt.
Clara Vogel, Gürtlermeisters-Tochter, 13 J. 11 M. alt.
Joseph Markart, Neuerer-Kloster-Bruder, 50 J. alt.
Clara Hebert, ehemalige Dienstmagd, 66 J. alt.
M. Magdalena Margaretha Höfling, Lakier-Fabrikanten-Tochter, 8 M. 8 T. alt.
Martin Stahl, Häckersson, 12 J. 5 M. alt.

Johann Philipp Menth, Kaufmann, 73 J. alt.
Katharina Schüller, Bürgerspital-Pfründnerin, 68 J. alt.
Margaretha Gätschenberger, Kaufmanns-Tochter, 6 J. 10 M. alt.
Katharina Gred, Gärtners-Frau, 47 J. 6 M. alt.
Michael Küttenbaum, Körner, 59 J. alt.
Eva Englert, Schmiedmeisters-Tochter, 5 M. 3 W. alt.
Margaretha Ott, Häckers-Wittwe, 68 J. alt.
M. Magdalena Frey, Schreiners-Tochter, 21 J. 11 M. 5 W. alt.
Theresia Seufert, k. Professors-Tochter, 8 T. alt.
Adam Bollermann, Uhrmachers-Sohn, 4 M. 2 W. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Lorenz Hemmel, Schuhmacher, 66 J. alt.
M. Anna Händler, Buchbinders-Frau, 58 J. alt.
Franziska Müller, Schreiners-Tochter, 8 J. 6 M. alt.
Christian Semm, Lehrers-Sohn, 11 M. 3 W. alt.
Clara Barbara Heinrich, Tünchers-Tochter, 3 W. alt.
Tobias Klar, Schreinersohn, 1 J. 6 M. alt.
Johann Kuhn, Steinhauers-Sohn, 3 W. alt.
Johann Müller, Bäckners-Sohn, 22 J. 3 M. alt.
Maier Moses Kahn, Handelsmanns-Sohn, 1 J. 9 M. alt.
Sophia Carolina Friederika Pfeifer, k. Staabs-Arzts-Tochter, 19 J. 9 M. alt.
Amalia von Sauer, k. Obermauth-Beamten-Tochter, 9 J. alt.
Magdalena Frech, Zeichnen-Lehrers-Frau, 50 J. 6 M. alt.
Michael Utzmann, Sackträger, 68 J. alt.
Michael Unger, Jul.-Spital Pründer, 73 J. alt.
Balthasar Schmitt von Holzbach, 60 J. alt.
Barbara Müller, Jul.-Spital Pfründnerin, 58 J. alt.
Margaretha Rug, Dienstmagd, 27 J. alt.
Theresia Mühlbauer, Landgerichts-Assessors-Tochter, 22 J. alt.
Anton Kempf von hier.
Johann Krüger, Schuhmacher von Bähler, 34 J. alt.
Juliana Scherer, Dienstmagd, 30 J. alt.
Michael Vogel, Dienstknecht, 48 J. alt.
Lorenz Bauer, Schreiner-Gesell.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 17. August 1831. 2400.

Kürzlich soll dahier aus einer sogenannten Botenranze ein Säckchen mit Geld entkommen seyn. Dasselbe faßt beyläufig 200 fl., ist weiß leinen, eben so lang als weit, oben mit einem perlenblauen floreiseidenen Bändchen eingefaßt, und mit 2 weiß leinenen ganz schmalen Bändeln zum Zuziehen versehen.

In dem Säckchen waren 150 fl. rhn. an österreichischen und bayerischen Kronenthalern, an einem österreichischen Conventionsthaler, an halben und viertels Kronen und einigen Sechsern und Groschen. Solches war mit rothem Siegellack versiegelt; das Petschaft ist rund, hat außenherum ein Kränzchen, in der Mitte zwey K. und über diesen ein eingravirtes Röschen.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die vermißten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein genaues Augenmerk zu haben und im Entdeckungsfalle baldigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 16. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

2.

praes. 20. August 1831. 2422.

Mehrere Menschenfreunde, welche das jüngst in Würzburg für die Armen des Spessarts und der Rhöne gegebene Concert nicht besucht haben, übersendeten andurch die baare Summe von 112 fl. 36 1/4 kr., um es unter die Nothleidenden des im Unter-Mainkreise notorisch dürftigsten Landgerichts Bezirkes Orb zu vertheilen.

Dieses wird zur Beruhigung der Contribuenten über die richtige Ablieferung anmit öffentlich angezeigt.

Orb am 18. August 1831.

Königliches Landgericht.
Debes, Ldr.:
Völker.

3.

(5) 2. praes. 13 August 1831. 2368.

In der Zwischenzeit vom März bis July d. J. wurde dem Johann Georg Göbel, ledigen Bauer von Schwemmelsbach, 1 1/2 Schffl. Winterweitzen und 3 bis 4 Säcke von grobem werrichenen Tuche, vier Schweinfurter Metzen enthaltend, zum Theile roth, zum Theile schwarz mit den Buchstaben H. I. G. gezeichnet, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Weikard, Ltg.-Act.
Blumm.

4.

(5) 3. praes. 8. July 1831. 2312.

Am 3. d. M. Nachmittags wurden aus der Wohnung des Ortsnachbars Georg Mauder zu Oberwerrn nachverzeichnete Gegenstände gestohlen, welcher Entwendung die nachbeschriebene Weibsperson verdächtig ist. Man macht dieß mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden bekannt, zur Wiedererlangung der entkommenen Effecten und Habhaftwerdung der verdächtigen Person.

Werneck den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldrichtr.

Verzeichniß
der gestohlenen Effecten:

1) ein Stück flächsenes Halbtuch, beynache weiß gebleicht, zu 44 Ellen, ohne besonderes Zeichen, per Elle 20 kr., 14 fl. 40 kr.,
2) ein Stück grobes flächsenes Tuch, auch fast ganz gebleicht, zu 10 Ellen, per Elle 14 kr., 2 fl. 20 kr.,
3) ein noch ganz neues seidenes schwarzes Halstuch mit breiten schwarzen Spitzen, und rothen Streifen, 7 fl.,
4) ein dergleichen seidenes schwarzes Halstuch mit einem rothen Streife, 4 fl.,
5) ein solches mit schmalen rothen Streifen, 4 fl.,
6) ein kleines dergleichen mit rothen Streifen, 3 fl.,
7) ein carmoisinrothes seidenes Halstuch mit blauen Streifen, 4 fl.,
8) ein hellrothes dto. mit grünen Fransen, 3 fl.,
9) ein kleines baumwollenes Halstuch mit schwarzen Fransen und rothen Modeln, 2 fl.,
10) ein baumwollenes hellrothes Halstuch mit grünen seidenen Fransen, 3 fl.,
11) ein hellrothes kleineres Halstuch mit Blumen, 1 fl. 30 kr.,
12) ein ganz großes baumwollenes Halstuch mit Blumchen, 1 fl.,
13) ein rothes Schnupftuch mit schmalen gewürfelten und außen mit einem blauen Streife, 45 kr.,
14) 2 Weibshauben mit einem Goldfleck und fein gezackten seidenen Bändern, jede 5 fl.,
15) eine Weibshaube mit Goldfleck und grob gezackten Bändern, 4 fl.,
16) eine dto. mit Goldfleck und alten fein gezackten seidenen Bändern, 2 fl.,
17) ein rothes Corsett mit schwarzen Streifen, mit grünem Sammet eingefaßt, 45 kr.,
18) ein dto. von blauem Seidenstoff mit Blümchen, eingefaßt mit taffenten Bändern, 5 fl.,
19) 2 rothe zitzene Weibsmützchen, das eine mit schwarzem Sammet, das andere mit blau seidenen Bändern eingefaßt, zusammen 2 fl.,
20) ein Conventionsthaler, worauf das Marienbild vergoldet ist, und woran 2 silberne und ein goldenes Kettchen an einer Goldkordel mit Eicheln angehängt sind, 5 fl.,
21) ein angebohrter 1/2 Conventionsthaler, 1 fl. 12 kr.,
22) ein Halsgehäng von Granaten, aus 3 Schnüren mit einem silbernen Paterchen

bestehend, in der Mitte hängt an einem rothen Bändchen ein papierenes Bildchen, 40 kr.,
23) ein paar baumwollene Strümpfe mit baumwollenen Zwickeln, 30 kr.,
24) ein battistenes Weibshemd mit flächsenem Stock und feinen Spitzen, 2 fl.,
25) 6 Weibshemden von flächsenem Tuch, wovon eines feine schmale Spitzen hat; diese Hemden waren noch ungebügelt, 5 fl.,
26) ein battistenes Mannshemd mit durchbrochenem Kragen, 1 fl. 30 kr.

Beschreibung der verdächtigen Person.

Dieselbe gab sich von Haßfurt aus, ist jung, großer schlanker Statur, hat gesunde Gesichtsfarbe, und trug folgende Kleidungsstücke:

ein weißes Tüchchen auf dem Kopf, ein grün wollenes gestricktes Mutzchen, einen blau gestreiften Rock von hausgemachtem Zeuge, einen hellblauen barchenten Schürz mit weißen Streifen, und einen Korb von gesottenen Weiden.

5.

(2) 2. praes. 15. August 1831. 2387.

In der Zeit vom vergangenen Mittwoch Nachmittags bis gestern wurden aus einem Hause zu Mkt. Stefft mittelst Einbruchs 150 bis 160 fl. an baarem Gelde entwendet.

Dieses Geld bestand:

1) aus beyläufig 60 bis 70 fl. in 6- und 3-kr.-Stücken, einem Kronenthaler und einigen halben Kronen in einem gelben ledernen Beutel;
2) aus ohngefähr 80 bis 90 fl. in preußischen Thalern, 35-kr.- und 18-kr.-Stücken, einigen Conventions-Thalern und einem neuen bayerischen Thaler.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Stefft den 13. August 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Prct.

6.

Lotto-Anzeige.

Die 897te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 18. August 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

59. 86. 51. 60. 36.

Die 898te Ziehung wird den 20. September, und inzwischen die 356te Nürnb. Ziehung den 30. August, und den 10. Sept. die 1277te Münchner Ziehung vor sich gehen.

7.

praes. 21. August 1831.

Augsburger Börse.

Den 18. August 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95 1/8	94 3/4
dto. 2 Mt. ,		
Lott.-Loose B—M prompt	104 1/2	103 1/4
dto. , , 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	130	
dto. dto. à 25 fl.	118	
dto. dto. à 100 fl.	118	

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 19. August 1831. 2416.

Die zur Verlassenschaftsmasse des verlebten geisteskranken Bäckermeisters Johann Mann dahier gehörigen Mobilien, bestehend in verschiedenen Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, u. dgl., werden Mittwoch den 31. August 1831 Nachmittags 2 Uhr von unterfertigter Stelle in der Wohnung des Verlebten, 3. Distr. Nro 297 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

W. l. A. d. V.

Freyherr v. Hertwich.

Lindner.

2.

(2) 2. praes. 17. August 1831. 2402.

Zur Versteigerung dreyer Ballen Tabak, bestehend in Rippen, Geizen und Sandblättern im Brutogewichte zu 1076 Pfd. wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 24. d. M.

Nachmittags 2 Uhr in dem Lagerhause des königlichen Ober-Zoll- und Hallamtes dahier festgesetzt, wovon etwaige Steigerungslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 12. August 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Höri, Director.

Lindner.

3.

(3) 1. praes. 20. August 1831. 2425.

Der Ertrag des diesjährigen Kartoffel-, Gemüß- und Wurzel-, dann des Hopfen-, Mohn-, Hanf- und Obst-Zehnten auf hiesiger Stadtmarkung wird am Samstag den 27. d. M. früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten kgl. Stadtrentamts distriktweis an den Meistbietenden salva ratificatione in Pacht hingelassen werden, wozu die Strichslustigen einladet

Würzburg am 20. August 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. August 1831. 2404.

In der Gegend des Ortes Niederkleinbach warf am 12. d. Mts. ein unbekannter Schwärzer 23 Pfd. Zucker von sich und eilte davon.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 13 August 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert.

2.

(4) 3. praes. 2 August 1831. 2250.

Gestern Abend verließen auf der Ortsmarkung Nordheim im sogenannten Baumwalde auf Verfolgung der königl. Gendarmerie zu Willmars 9 unbekannte Mannspersonen 305 Pfund Melis-Zucker und 34 Pfund Cichorie

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des obigen Gutes ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 29. Julius 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Remlein, Lg.-Scribent.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) So eben ist im Verlage des Unterzeichneten erschienen:

Was
wollen denn eigentlich
die
Schreier und Schreiber unsrer Zeit?
Herzlich wohlgemeinte Worte,
dem ehrsamen Bürger- und Bauernstande
Frankens an das Herz gelegt
von
ihrem Landsmanne
Alexander Fürsten von Hohenlohe.

Würzburg 1831. 8°. Druck und Verlag von C. A. Bonitas. Preis: geheftet 6 kr.

2) (1) Bey Unterzeichnetem ist so eben erschienen:

Wehr, Dr. W. J., dringende Erinnerung an die nun über sechs Monate versammelten Abgeordneten des bayerischen Volkes. gr. 8. geh. 15 kr.

Würzburg den 22. August 1831.

Carl Strecker.

Digitized by Google

5) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Onymus, Dr. A. J., Domdechant und Generalvicar des Bisthums Würzburg. Das Leben und die Lehre Jesu nach Matthäus, Markus und Lukas in Homilien vorgetragen. Sulzbach 1831. (36 Bogen stark.) Preis 3 fl. 30 kr.

Weinzierl, F. J., ehemaliger Domprediger zu Regensburg. Predigten auf alle Sonn- und Festtage des katholischen Kirchenjahres. Nach seinem Tode herausgegeben von seinen Freunden Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Regensburg. 1ter Jahrgang 1831. (44 Bogen stark.) Preis 3 fl.

4) (3) Der bayerische Staatsbürger, welcher in loco vierteljährig nur 36 Kr., und auf der Post halbjährig im ersten Rayon 1 fl. 27 Kr., im zweyten 1 fl. 30 Kr., im dritten und vierten 1 fl. 36 Kr. kostet, erscheint alle Samstage bey

Buchdrucker Jos. E. Thein in der Augustinergasse.

Ankündigung für Damen.

5) (1) Ich gebe mir die Ehre, hiermit anzuzeigen, dass ich von meiner eigenen Erfindung 25 Platten Stickmuster in Kupfer gestochen, auf Canzley-Format gedruckt, herausgebe, wovon bereits die 4 ersten Platten erschienen und allgemein mit Beyfall aufgenommen worden sind

Um die Anschaffung möglichst zu erleichtern, schlage ich den Weg der Subscription ein, und bestimme den sehr billigen Preis eines Abdrucks auf gelb Papier zu 12, oder ein dergleichen auf gutes weisses Papier zu 10 Kreuzer.

Die 25 Platten sollen, bey steter Berücksichtigung des neuesten Geschmaks, ein möglichst vollständiges Repertoire aller Gegenstände der weissen — so wie der Plattlitzen-Stickerey enthalten, z. B. Schleier, Haubenböden, Gegenstände für gen, Pellerin's, Bordüren, Festons, Einsätze, Busenstreifen, Ecken für Sacktücher, Arbeitsbeutel, Zeichnungen zu Schuhen ꝛc. ꝛc.

Die Lieferung geschieht in einzelnen Blättern, und da nebst dem Dessin auch die verschiedenen Schnitte, nach dem Verhältnis berechnet, genau angegeben sind, so kann jedes Blatt wie es ist, ohne ferneres Abzeichnen, sogleich zum Gebrauche verwendet werden, wenn man nicht vorziehen sollte, sämmtliche Blätter als eine für sich abgeschlossene Sammlung aufzubewahren.

Die Subscription gilt für 25 Platten, deren nur alle 14 Tage bis 3 Wochen eine erscheint.

Es kostet also die ganze Sammlung auf gelb Papier fl. 3 — und auf weiss Papier fl. 4 10 kr. Wer auf fünf Sammlungen subscribirt, erhält die sechste gratis.

Ich ersuche um gefällige Theilnahme an diesem Unternehmen, und werde alles aufbieten, jeder Forderung, welche an ein Werk der Art gemacht werden kann, zu entsprechen, auch das in mich gesetzte Vertrauen vollkommen zu rechtfertigen.

Frankfurt a. M. im August 1831.

M. A. E. Anspach,
Privatlehrerin in feinen weiblichen Handarbeiten.

In der unterzeichneten Buchhandlung ist eine Subscriptions-Liste für obige Muster eröffnet, und sind zugleich Probeblätter der 4 ersten Lieferungen zur Ansicht niedergelegt.

Würzburg im August 1831.

Etlinger'sche Buchhandlung

6) (1) Dass der Hochwürdige Herr Dechant Pfarrer Andreas Weber zu Lengfurt, nach einem 28jährigen segenvollen Wirken als Pfarrer daselbst, womit er in den letzten 11 Jahren das Amt als Kapitels-Dechant rühmlichst vereinigte, mit allen Sterbsacramenten versehen, an den Folgen eines Schleimschlages Freytag den 19 August 1831 früh 6 Uhr im 72ten Lebensjahre in dem Herrn selig entschlafen sey, macht im tiefsten Schmerzgefühle allen verehrlichen Freunden und Gönnern desselben ergebenst bekannt

das Testamentariat.

Anhang zu Nro. 96.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 23. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) S. praes. 10. August 1831. 2341.

Der Eva Hespelein Wittwe zu Bergrheinfeld wurden in der Nacht des vergangenen Mittwochs mittelst Einsteigens und Oeffnens eines unverschlossenen Kleiderschrankes und einer Truhe die nachverzeichneten Gegenstände entwendet.

Zum Zwecke der Habhaftwerdung des Diebes und Auffindung der entwendeten Gegenstände, macht man diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt.

Werneck den 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

Verzeichniß der gestohlenen Sachen:

1) eine dunkelgrüne tuchene noch wenig getragene Oberhose, werth 8 fl.,
2) eine grüne sammetene Kappe mit braunem Fischotter verbrämt und mit grün seidener Quaste, 4 fl.,
3) eine Pelzkappe von rothgelbem Hundspelz mit grünem Sammet und einer Schleife aus blauen Bändern, 2 fl.,
4) eine Pelzkappe von weißem Steinmarder mit grünem Sammet und grün seidenen Quasten, schon abgetragen, 1 fl.,
5) eine dunkelroth scharlachene Weste mit 1 1/2 Dutzend runden silbernen Knöpfen, 9 fl.,
6) ein schwarz seidenes Halstuch noch ganz gut, 1 fl. 30 kr.,
7) eine braun manchesterne Knabenweste mit stählernen Knöpfen, 2 fl.,
8) ein halbseidenes rothes Halstuch mit gelben Blümchen, 40 kr.,
9) ein paar hellblaue wollene Strümpfe, 36 kr.,
10) ein leinenes blaues gedrucktes Halstuch, 1 fl. 15 kr.,
11) 2 Mannshemden, hänfen, noch gut, 5 fl.,
12) ein grob leinenes Backtuch, auf einer Seite mit Troteln, 24 kr.,
13) ein roth ledernes Geldbeutelchen, worin sich ein sächsisches 9 kr.-Stück, einige Groschen, und ein Kellerschlüssel befanden, werth 3 kr. und 8 kr. der Schlüssel.

2.

(3) S. praes. 12. August 1831. 2357.

Joseph Popp, ledig, von Estenfeld wurde rücksichtlich seines Blödsinnes unter die Curatel des dortigen Ortsnachbarn Nikolaus Hornung gesetzt. Gleichwie aber der genannte Joseph Popp hiedurch außer Stand gesetzt ist, ohne Zuziehung und Einwilligung dieses seines Curators lästige Verträge, welcher Art sie auch immer seyn mögen, abzuschließen; so wird solches zu Jedermanns Nachachtung und Warnung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 12. August 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

v. Eckart, Ldr.

Dauch, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 10. August 1831. 2339.

Im Concurse des Johann Weidner von Kitzingen wird das Prioritäts-Erkenntniß vom 11. d. M. an 60 Tage lang statt der Verkündung im Wartzimmer des königlichen Landgerichts zur öffentlichen Einsicht angeheftet.

Kitzingen den 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Dömling, j. p. j.

4.

(3) 3. praes. 15. August 1831. 2386

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M., Samstag auf Sonntag, wurden aus der Kirche zu Steinsfeld mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs, ohne daß es jedoch den Dieben gelungen wäre, den Tabernakel Trotz mehrerer gewaltthätigen Versuche, zu erbrechen, entwendet.

1) Zwey kleine messingene Leuchter, am Boden mit Scharten, sammt den darin befindlichen Stücken weiße Wachskerzen.

2) Zwey 1/4pfündige noch nicht viel abgebrannte gelbe Kerzen, endlich

3) zwey zur Verzierung am Tabernakel angebracht gewesene Kugeln, länglicht, etwas größer wie ein Hühnerey, versilbert, oder auch nur mit einer sonst weiß glänzenden Materie bestrichen.

Die Substanz dieser Kugeln, ob von Metall, Glas, Holz, ꝛc. konnte nicht angegeben werden.

Bey der nämlichen Gelegenheit wurden in dieser Kirche aus dem Opferstocke nach Aufsprengung von 2 daran befindlichen Hängschlössern die Opfer-Pfennige geplündert, ohne daß gegen eine bestimmte Person Verdachtsgründe vorlägen, wonach dieser Diebstahl zur Entdeckung des Thäters veröffentlichet wird.

Haßfurt am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Ldr.

Joerg, Lg.-Act.

5.

praes. 19. August 1831.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet in der Periode vom 24. July bis 11. August 1831.

104. Frau Inspektor Grebner aus Bronbach.
105. Fräulein Lutz aus Würzburg.
106.—108. Frau von Unruh mit Gesellschafterin Demoiselle Grasch und Bedienung aus Breslau.
109.—110 Fräulein von Neydecker mit Gesellschafterin aus Bamberg.
111.—112. Madame Stümmer' Kaufmännin, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
113.—116. Herr Rolke, geheimer Rechnungsrath, mit Frau Gemahlin und 2 Kindern aus Berlin.
117. Madame Rothermich aus Münnerstadt.
118. Madame Klingenschmidt aus Würzburg.
119—122. Herr Dekan Dr. Clarus, mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Töchtern aus Bamberg.
123. Fräulein Sabina Schöffler aus Schweinfurt.
124.—126. Madame Buße aus Berlin mit Demoiselle Tochter und Bedienung.
127. Madame Praetorius aus Berlin.
128.—129 Herr Appellationsgerichts-Advokat Guggenberger nebst Frau Gemahlin, geborne von Gugler, aus Straubing.
130. Fräulein Gaetschenberger aus Würzburg.
131. Madame Kraft aus Dinkelsbühl.
132. Madame Döderlein aus Nürnberg.
133.—135 Frau Kaufmännin Bunzel nebst Kind und Bedienung von Nürnberg.
136. Frau Kaufmännin Siebert aus Würzburg
137. Frau Kaufmännin Hofer von dort.
138. Herr Exerzitienmeister Götz von dort.
139. Elisabetha Schmitt von Wolfbach.
140.—141 Frau Rentamtmännin Eschenbach mit Fräulein Tochter aus Königshofen.
142—143. Madame Richter mit Fräulein Tochter aus Nürnberg.
144.—145. Madame Wittmann mit Fräulein Tochter aus Nürnberg.
146 Herr Kommissair Wehner aus Hannover.
147. Frau Stadtpfarrin Seiler aus Nürnberg.

151.—152. Herr Groß, Mundkoch Ihrer Majestät der verwittibten Königin von Bayern, mit Frau Gemahlin aus München.
153. Herr Röhers, Premierlieutenant in k. Hannöver'schen Diensten aus Osnabrück.
154. Madame Mayer aus Steinach.
155.—156. Herr B. Rodde, Kaufmann aus Nürnberg, mit Bedienung.
157. Fräulein Stöpr von Marktsteft.
158. 159. Herr Heinrich Roth, Großherzogl. Kammerdiener mit Frau Gemahlin aus Weimar.
160. Frau Räthin Vonderscherr aus Würzburg.
161. 162. Fräulein Sabina und Fräulein Theresia Oehninger aus Würzburg.
163. Fräulein Geiler von Würzburg.
164. 165. Fräulein Rothenhan mit Fräulein Apun aus Koburg.
166. 167. Herr Kaufmann Dörfler und Hr. Kaufmann Ziegenfeist aus Nürnberg.
168. Frau Pfarrerin Stöbner aus Büchenbach.
169. Herr Alexander Herrmann, Professor am Gymnasium in Chur in der Schweiz.
170. Herr Rentbeamter Eschenbach aus Königshofen.
171. Fräulein Theresia Schneider aus Würzburg.
172. Fräulein Sophie Wolz von dort.
173. 174. Frau Kaufmännin Zürn mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
175. 176. Frau Kreisräthin Seuffert mit Sohn von dort.
177. 178. Madame Haußmann mit Gesellschafterin aus Haardurg.
179. 180. Madame Poppern mit Demoiselle Tochter aus Walldorf.
181. Frau Repp, Schieferdeckermeisterin aus Aschach.
182. Herr Dessauer, Schneidermeister aus Würzburg.
183. Herr Mayerhofer, Auditor im k. Linien Infanterie-Regiment Fürst Wrede von Landau.
184. 185. Madame Rosenthal mit Gesellschafterin aus Theilheim.
186. 187. Herr Moritz, erster Knabenlehrer nebst Gattin, aus Hammelburg.
190. Herr Kaplan Endres von Würzburg.
191. 192. Frau Kaufmännin Tepper mit Fräulein Buchholz aus Filehne im Großherzogthum Posen.

Kissingen am 13. August 1831.

Königliches Landgericht.
als
Bad-Inspection.
Booeri, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 29. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 73 die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Directors Oehninger gehörigen Mobilien, bestehend in Silber-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und Eisenwaaren, Porzellain, mehreren Spiegeln, Gläsern, dann Weißzeug, Kleidern, Betten, Matrazen, Kanapees und Sesseln, mehreren Commoden und Schränken u. dgl., gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß am ersten Tage insbesondere das Silber zum Striche komme.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 wird am Montage den 5. September und an den darauffolgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr die zur Verlassenschaft des Herrn Directors Oehninger gehörige Sammlung von Münzen, welche nebst einigen asiatischen, afrikanischen und amerikanischen größtentheils europäische und altrömische Münzen, dann verschiedene Medaillen enthält, en detail öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Münzliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 20. August 1831.

das Testamentariat.

3) (3) Das Haus Nro. 177 in der Stiftbanger Pfaffengasse, aus 2 Stockwerken bestehend, mit 8 Zimmern, einigen Kammern, 2 Küchen, 3 Kellern, 1 Brunnen, Waschhaus und einem Hofe ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe kann jeden Morgen von 8 — 12 Uhr eingesehen werden.

4) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse ist der berühmte Schachtel-Käs erster Qualität billigst zu haben.

5) (2) Mehrere Sorten neu gefertigte Möbeln, als: Kanapee, Kommode, Bettstätten, Nachttische, Sessel, Kanapee's u. dgl., sowohl von Kirsch- als Nußbaumholz, und nach dem neusten Geschmack gearbeitet, sind um die billigsten Preise zu haben bey

Georg Fleischmann, Schreinermeister,
Badersgasse, 4. Distr. Nro. 278.

6) (1) Verschiedenen Anfragen zu begegnen, finde ich mich bewogen, ergebenst anzuzeigen, dass ich von meiner Geschäftsreise wieder zurückgekommen bin, so wie auch, dass mein Lager in Haar- und Seidenlocken, in den feinsten Parfümerien, und mehreren dergleichen Artikeln auf's Beste und Reichhaltigste assortirt ist.

Den Herren Kaufleuten, Modehändlerinnen und überhaupt allen, die Detailhandel mit Locken treiben, bemerke ich noch, dass ich jetzt in den Stand gesetzt bin, auch in Seidenlocken, wie bisher in Haarlocken, die billigsten Dutzend-Preise einhalten zu können, und dass bey bedeutenden Parthien ein verhältnissmässiger Rabatt bewilligt werde.

Rücksichtlich jener Bekanntmachung des dahiesigen Kammmacher-Vereins in der Würzburger Zeitung mache ich blos auf unsere gemeinschaftliche Erklärung in jenem Blatte Nro. 233 aufmerksam und bemerke hier nur, dass ich in einigen Tagen wieder eine Sendung der feinsten Haarkämme in den neuesten Façons erwarte.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

F. Rom jun., Coëffeur.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 ist ein gutes Reitpferd um billigen Preis zu verkaufen, und daselbst das Nähere zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domstraße Nro. 563 ist ein Quartier, bestehend in 3 Zimmern, 1 Alkoven, 2 Kammern mit Magdkammer und Holzlager, nebst Antheil am Keller, sogleich um billigen Preis zu vermiethen.

2) (1) In der Münzgasse 4. Distr. Nro. 294 ist ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, Kammer und Küche, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Unterzeichnete wohnt in der Sandgasse 2. Distr. Nro. 345.

Dr. Dolbauth, Physikus
beym kgl. Landgerichte Würzburg
rechts des Mains.

2) (1) Zwey Frauenzimmer, der französischen Sprache kundiger als der deutschen, und fähig in der ersten Unterricht zu ertheilen, in allen feinen weiblichen Handarbeiten auch wohl erfahren, mit allen begehrlichen besten Zeugnissen versehen, wünschen bey ansehnlichen Familien auf dem Lande oder in der Stadt als Kammerjungfern oder auch als Bonnes angestellt zu werden. Man kann deßhalb im Intell.-Comptoir anfragen.

Würzburg den 21. August 1831.

3) (2) 400 fl. rh. Vormundschaftsgeld sind auf hiesige Realitäen gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

4) (1) Es werden zwey brauchbare Groß-Uhrmacher-Gehülfen gesucht von

Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

5) (1) Am Samstag verlief sich ein Hündchen, weiß, mit gelben Zeichen; der Aufnehmer wird um Rückgabe gegen Erkenntlichkeit 5. Distr. Nro. 156.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 96ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 23. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 6. August 1831. 2282.

Das kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht Schweinfurt erkennt in Sachen des k. Hallamts dahier gegen den Zuhemann Johann Oetzel von Romeroda, wegen nicht abgelegten Zollscheines, hiemit zu Recht:

1) Beklagter sey mit seiner Verantwortung zu präkludiren daher
2) schuldig, den vierfachen Betrag des Eingangszolles von 160 Pfd. Pottlotb mit 1 fl. 20 kr zu bezahlen und die durch dieses Verfahren erwachsenen Kosten zu tragen.

Urkundlich ꝛc. ꝛc.

Schweinfurt am 27. Juny 1831.

K. bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kaufmann.

2.

(2) 2. praes. 12. August 1831. 2355.

In der Nacht vom 6 auf den 7. d. M. wurden auf der Markung von Hausen 20 Garben Zehntweizen im Werthe zu 8 fl entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 11. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. l. A. d. B.
v. Haupt.
Grobe.

3.

(2) 1. praes. 18. August 1831. 2409.

Gestern Früh wurde in dem Hause der Nikolaus Kirchners Wittib zu Oberndorf eingebrochen, ohne daß jedoch etwas gestohlen worden, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. erl. Adm. d. B.
v. Haupt.
Grobe.

4.

(2) 1. praes. 18. August 1831. 2412.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Michael Wibert zu Hildenfeld

1) fünf Gänse, im Werthe zu 3 fl 45 kr.,
2) 2 Spreitzketten, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) eine dreyzinkige Heugabel, im Werthe zu 30 kr.,

entwendet.

Die Gänse waren theils weiß, theils grau, eine ganz grau; an der einen Spreitzkette waren fünf Glieder etwas stärker, als die anderen und ein neuer Wiederhaken daran befindlich.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. erl. Adm. d. B.
v. Haupt.
Grobe.

5.

(3) L. praes. 18. August 1831. 2407.

Dem Posthalter Kirchner von Pappenhausen wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. von seinem auf dem Felde in Häufen aufgestellten Korne 6 Haufen entwendet, und ist der Werth desselben auf 9 — 11 fl. rhn. angegeben.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, auf das entwendete Getreid und den Thäter geeignete Späbe zu halten, und bey allenfallsigen günstigen Erforschungen sogleich Anzeige anher zu erstatten.

Euerdorf den 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte, Landr.

Koch.

6.

(2) L. praes 18. August 1831. 2408.

Am 13. ds. Mts. wurden dem Kaspar Schmitt zu Maibach mittelst Einbruchs ungefähr sechs Gulden 28 kr. an kleiner Münze mit zwey weiß blechernen Geldbüchslein entwendet.

Justiz- und Polizey Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16 August 1831.

Königliches Landgericht.

B. erl. A. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

7.

(2) L. praes. 18. August 1831. 2411.

Gestern Früh wurde dem Wolfgang Adam Pfister zu Oberndorf mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) ein gestreiftes zwillichenes Säckchen mit ohngefähr 1 fl. 30 kr. an kleiner Münze,
2) ein blechernes Büchschen mit drey 24 kr.-Stücken, und ohngefähr 19 kr. kleines Geld,
3) ein silberner Fingerring mit einem Plättchen, auf welchem die Buchstaben K. P., und auf der innern Seite die Buchstaben D. A. mit einer Hand gestanzt, 1 fl. 30 kr. werth,
4) 5 alte Thaler, jeder im Gehalte zu ohngefähr 2 fl. 24 kr.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königl Landgericht.

B. erl. Vdw. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

8.

(2) L. praes. 18. August 1831. 2420.

Gestern Früh wurde in dem Hause des Johann Schirmer zu Oberndorf eingebrochen, ohne daß jedoch etwas gestohlen worden, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

B erl. A. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

9.

(3) L. praes. 13. August 1831. 2389.

Am 28. July d. J. gegen Abend kehrte ein Handwerksbursche in dem Sternwirthshause zu Gössenheim ein, und entfernte sich nach einem mit den Wirthsleuten gehabten Streite, und blos mit einem Hemde und einer dunkelblau tuchenen Hose bekleidet, in nämlicher Nacht gegen 10 Uhr, ohne daß man dessen Aufenthaltsort bis jetzt ausmitteln konnte; ja es steht zu vermuthen, daß er verunglückt sey.

Bey dessen Entfernung hinterließ derselbe ein wachstuchenes Ränzchen und mehrere Kleidungsstücke, auch ein Wanderbuch, in welchem folgendes Signalement aufgeführt ist:

Für den reisenden Gesellen Andreas Brehm, der Schuhmacherey-Profession, geboren zu Wellersberg am 20. Januar 1808.

Größe, 5' 7".
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augenbraunen, braun.
Gesicht, breit.
Nase, stumpf.
Mund, aufgeworfen.

Bart, ohne.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Das Wanderbuch ist unter dem 10ten July 1830 vom königl. Landgerichte Kronach ausgefertigt.

Alle Behörden werden um Mitwirkung zum Auffinden dieses Menschen oder Spuren über dessen Schicksal und sodannige schleunige Benachrichtigung ersucht.

Sachsenheim den 9. August 1831.

Königl. Landger. Gemünden.
Bey leg. Abw. d. Landr.
Welsch, Lg. Act.

10.

praes. 18. August 1831. 2413.

Im Orte Kreuzwertheim wurde am 7. d. M. eine unbekannte taubstumme Mannsperson, welche zugleich stimpelhaft ist, aufgegriffen.

Diese Mannsperson ist etwa 30 Jahre alt, mißt 5 Schuh 4 Zoll, hat hellbraune, rundgeschnittene, jedoch langgewachsene Haare, starke braune Augenbrunen, graue Augen mit stierem Blicke, ein etwas breite Nase, großen Mund, blonden, dünnen Bart, im Kinn ein Grubchen, ein breites Gesicht, der linke Arm, und der linke Fuß ist kürzer als der rechte, und an dem rechten Kinnbacken hat dieselbe eine Narbe in der Länge einer Bohne.

Ihre Kleidung besteht in einer zerissenen Kappe von grauem Sommerzeuge, einer alten Jacke von grauem Tuche, einer grauen Sommerhose, und einem paar hölzernen Schuhen.

Die Polizey Behörden aus deren Bezirke sich diese Mannsperson entfernte, oder welche überhaupt über ihre Heimath Nachricht ertheilen können, werden aufgefordert, ungesäumte Mittheilung hierher zu machen.

Kreuzwertheim am 15 August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürthen.
König.

11.

(S) 2. praes. 16. August 1831. 2392.

Die Holzkäufer aus den Staatswaldungen der königlichen Reviere Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn werden andurch aufgefordert, in den ersten 8 Tagen des künftigen Monats September die verfallene Zahlung in kassemäßigem Gelde bey Vermeidung mißliebiger Maßregeln hieher zu leisten.

Würzburg am 16 August 1831.

Königliches Rentamt l. d. M.
Eblen.

12.

(3) 3. praes. 13. August 1831. 2378.

Allen jenen, welche in den zum diesseitigen kgl. Rentamte einschlägigen Staatsforsten Holz erstrichen haben, zu dessen Bezahlung Termin auf den 1. September 1831 vom kgl. Forstamte festgesetzt wurde, wird eröffnet, daß sie die am 1. September l. Js. fälligen Holzgelder, vom 24. August anfangend, täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr, excl jedoch der Sonn- und Feiertage, anher berichtigen können.

Ausländische Scheidemünzen und durchlöcherte Münzen werden nicht angenommen, eben so wenig preußisches Geld.

Wer bis zum 15. September l. J. sein schuldiges Holzgeld nicht anher bezahlt hat, hat zu gewärtigen, daß ohne weitere Aufforderung zur Zahlung gegen ihn die Execution verfügt wird.

Arnstein den 11. August 1831.

Königliches Rentamt.
Englert.

13.

(3) 3. praes. 3. August 1831. 2356.

Die Lieferung des Papier-Bedarfes der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises für das Etatsjahr 1831/32 zu ungefähr

2 Riß Velin- und Postpapier,
10 „ Medianpapier,
15 „ Kanzleipapier erster, und
130 „ Kanzleipapier zweyter Sorte,
140 „ Konzeptpapier erster, und
20 „ dto. zweyter Sorte, und
36 „ Packpapier verschiedener Größe,

wird Dienstag den 30. d. M. früh 9 Uhr im Regierungsgebäude an den Wenigstnehmenden öffentlich verstrichen.

Dieses wird den Papierfabrikanten und

macht, daß bey der Versteigerung von den Lizitanten die Muster vorgelegt werden müssen, damit sich jeder überzeugen kann, daß nur der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde; dann, daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn dasselbe es dem inländischen an Güte und geringerem Preise zuvorthut.

Würzburg den 2. August 1831.

Die Regie-Verwaltung der königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Hannwacker, R. K.

14.

(3) 2. praes. 16 July 1831. 2082.

In dem lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem sechs arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahres im Monate November d. J. 2 Plätze erledigt.

Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthum Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen, (sie sollen zwis den 9 und 11 Jahre alt seyn) haben den 3 October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armuthszeugniß von ihrer Orts-Armen-Commission und dem königlichen Landgerichte ausgestellt, ihren Taufscheln sammt einem Zeugniß über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheitsbeschaffenheit von dem Districtsarzt vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Kathechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine Aria abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt.

Kitzingen den 13. July 1831.

Der Stadtmagistrat.

Trapp, Bürgermeister.

Amtlich Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 17. August 1831. 2405.

Im Wege der Hinterstreckung gegen Philipp Anton Dickert zu Ord wird dessen unten beschriebenes Wirthshaus zum braunen Hirschen dahier und 2 Grundstücke am

Donnerstag den 1. September d. J. früh 9 Uhr am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Ord am 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Debes, Landr.

Reis.

Das Gasthaus zum braunen Hirschen hat im untern Stocke eine heizbare Stube und Küche,
„ 2ten Stocke 1 heizbare Stube, 1 Küche und Kammer,
„ 3ten Stocke 1 unheizbare Stube nebst Kammer,
„ 4ten Stocke 2 Kammern, unheizbar,
eine ganze Scheuer, Holzremise, Schweinställe, Rindviehstall zu 8 bis 9 Stück.

2.

(3) 2. praes. 15 July 1831. 2064.

Das der Gemeinde Rottershausen gehörige, an der Straße von Würzburg nach Sachsen bey der sogenannten schwarzen Pfütze liegende Gastwirthshaus soll vom 1. November d. Js. weiter auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 18 k. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, und werden den Pachtlustigen folgende Bedingungen vorläufig bekannt gemacht:

1) der Pächter erhält, gleich jedem Ortsnachbarn zu Rottershausen, eine Laube Holz in der dasigen Gemeindewaldung,

2) den Genuß von 3 Morgen Feld hinter dem Wirthshause,

3) die Gemeindeglieder behalten das Vieh- und Tränkrecht in der schwarzen Pfütze,

4) Der Pachter muß das Geschirr am Brunnen unterhalten und demnach Jedermann dessen Gebrauch gestatten,

Digitized by Google

5) außer den Dächern, Schlöten und Thoren muß der Pachter alle Reparaturen an den Gebäuden auf seine Kosten unternehmen, und die Gebäude am Schlusse der Pachtzeit in demselben Zustande verlassen, wie er sie angetroffen hat. Nur die durch Elementarzufälle nothwendig gewordenen Reparaturen trägt die Gemeinde.

6) Es wird durchaus kein Nachlaß am Pachtgelde gestattet,

7) der Gemeinde steht es frey, das Wirthshaus während der Pachtzeit zu verkaufen, wogegen dem Pachter der vierteljährige Betrag des Pachtgeldes nachgelassen wird, auch das Laubholz, wenn er es schon bezogen hat, so wie der Ertrag der von ihm bestellten Felder ihm bleibt,

8) das Pachtgeld muß alle Vierteljahre voraus bezahlt werden,

9) der Pachter muß nicht nur amtlich beglaubigte Zeugnisse seines guten Rufes, des Fleißes, der Sparsamkeit und Rechtschaffenheit, dann der Zahlungsfähigkeit beybringen, ohne welche niemand bey der Versteigerung zugelassen wird, sondern auch

10) eine hypothekarische Sicherheit auf 500 fl. leisten.

Münnerstadt am 11. July 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

5.

praes. 19. August 1831. 2417.

In Sachen des Gotteshauses Steinfeld gegen Johann Heim, Wagner v. da, Kapital-Aufkündigung betreffend, werden Freytag den 2. September l. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld die der klagenden Pflege verpfändeten Güter unter beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 3. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Schubert.

4.

(3) 1. praes. 18 August 1831. 2414.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das zur Verlassenschaft des Sebastian Raimund zu Hafenpreppach gehörige Söldengut hiemit feilgeboten.

Solches besteht aus: Wohnhaus, Stallung, Scheuer, bey 10 Acker Feld, Wieswachs zu 12 1/4 Schober, und dem Gemeinderechte.

Der Verstrich wird am Montag den 5. September l. J. Mittags 12 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach abgehalten, und der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Gereuth den 29. July 1831.

Adelig von Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Will.

Schindhelm.

5.

(3) 3. praes. 14. August 1831. 2388.

Das für das Etatsjahr 1831/32 zum Verkaufe geschossen werdende Wildpret aus den Revieren Aschaffenburg, Großostheim, Kleinostheim, Mömlingen (Gemarkung Wenigumstadt) Altenbuch, Krausenbach, Rohrbrunn mit der Warte Erlenfurt und Thorhaus mit der Warte Kropfbrunn, wird Montag den 29. August 1831 Vormitt. 9 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterfertigten Amtes unter den vor der Versteigerung bekannt gemacht werdenden Bedingnissen stück- und revierweise an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches Kaufsliebhabern zur Nachricht damit eröffnet

Aschaffenburg am 11. August 1831.

das königliche Forst- und Jagdamt Aschaffenburg.

Deßloch.

F. v. Lurz, k. Forstamts-Act.

6.

(3) 3. praes. 16. August 1831. 2394.

Das im Etatsjahre 1831/32 in den kgl. Revieren Römershag, Motten, Schmalnau und Poppenhausen erlegt werdende Wildpret, wird Samstag den 27. d. M., früh 9 Uhr anfangend, im Bureau des unterzeichneten Amtes unter den normalmäßigen Pacht-Bedingungen dem öffentlichen Aufstriche ausge-

setzt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß Unbekannte sich auf Verlangen über ihre Zahlungsfähigkeit vor dem Striche auszuweisen haben.

Kothen am 12. August 1831.

Königliches Forstamt.

Schwaab.

Kempf, F.-Actuar.

7.

(3) 3. praes. 16. August 1831. 2395.

Von den Staatsgut-Erträgnissen zu Waldbrunn werden Samstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr

6 Schober Gersten-, } Stroh,
6 Schober Haber-, }
10 Schober Weizen-, }

nebst 100 Körben Süd im rentamtlichen Geschäftszimmer in schicklichen Partien versteigert.

Würzburg den 16. August 1831.

Königliches Rentamt l. d. M.

Eblen.

8.

(3) 3. praes. 16. August 1831. 2396.

Die Lieferung des Holz-Bedarfs für die kgl. Universität zu 230 Karren Birken-Scheitholz und 12 Karren Wellen soll an den Wenigstnehmenden salva ratificatione überlassen werden.

Es wird hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 24. d. M. Nachmittags um 3 Uhr anberaumt, und werden die weitern Bedingnisse beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 13. August 1831.

Das kgl. Univers. Rentamt.

Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 3. August 1831. 2261.

Nachdem das gegen Andreß Sommer von Himmelstadt eröffnete Concurs-Erkenntniß in der III. Instanz bestätigt wurde, so werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage nachstehend ausgeschrieben:

Der zur Angabe der Forderungen und Vorzugsrechte und deren Nachweisung auf den 1. September l. Js.,

Der zur Vorbringung von Einwendungen und schlüßlichen Verhandlung auf den 22 September l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr.

Hiezu werden die Gläubiger des Andreß Sommer unter dem Präjudize des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen vorgeladen.

Karlstadt den 30. July 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. k. j.

2.

(3) 2. praes. 16. July 1831. 2089.

Edictal-Ladung
wegen Verschollenheit.

Kraus Martin und Düll Johann, ledige Bauerssöhne von Rittershausen, sind als Soldaten bey dem ehemals großherzogl. Würzburg'schen Infanterie-Regimente im Jahre 1813 ins Feld ausmarschirt, und haben bisher über ihr Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Es werden daher Martin Kraus und Johann Düll oder ihre etwaige Leibeserben auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage der geschehenen Einrückung an dahier zu melden, widrigens das vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 1932 fl 44 kr., resp. 363 fl. 40 kr. den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Aub am 13. July 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen im Untermainkreise.

Sambader, Landrichter.

Ammersbacher, k. pr.

3.

(3) 3. praes. 30. July 1831. 2252.

Das Concurserkenntniß gegen Michael

Behr jg., Schuhmacher von Gänheim, hat die Rechtskraft beschritten; es werden demnach die Edictstäge wie folgt, ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf

Montag den 5. September 1831,

2) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf

Montag den 3 October 1831.,

3) zur schlüßigen Verhandlung hierüber auf

Montag den 31. October 1831

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Michael Behr jung in eigener Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen haben, bey Vermeidung des Ausschlusses von gegenwärtiger Concursmasse im Nichterscheinungsfalle am 1. Edictstage resp. mit der zu pflegenden Handlung im Ausbleibungsfalle an den übrigen Edictstägen.

Diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas besitzen, haben solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des Ersatzes dem Concursgerichte zu übergeben.

Arnstein am 28. July 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, L. G. Actuar.

Blumm.

4.

(5) L. praes. 13. August 1831. 2375.

Sämmtliche Gläubiger des Michael Gerschütz Valtins Sohn von Himmelstadt, haben ihre Forderungen am

1. September l. J. früh 8 Uhr

dahier anzumelden, und über das weitere Verfahren sich zu erklären bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung und resp. daß die Nichterscheinenden als in die Beschlüsse der Erschienenen einwilligend angesehen werden.

Karlstadt den 31. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

5.

(8) L. praes. 24 July 1831. 2159.

Die Georg Tscheffischen Eheleute von Wiesenbrunn haben um Zusammenberufung ihrer Gläubiger gebeten, um mit denselben einen Nachsichts- oder Nachlaßvertrag abzuschließen.

Es wird daher zu diesem Zwecke Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. September d. J.

früh 9 Uhr anberaumt, und sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß von den Ausbleibenden angenommen werden wird, daß sie sich den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen anschließen.

Rüdenhausen den 22. July 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

v. n.

Fürst, H. G.-Act.

Klein.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist ein Mezanen-Quartier, bestehend in 4 heitzbaren Zimmern, nebst Küche und Speisekammer mit den übrigen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (2) In der schönsten Lage der Stadt (Sommerseite) ist ein Quartier von 6 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit aller Gemächlichkeit für eine Haushaltung zu vermiethen. Dasselbe kann stündlich eingesehen werden bey

J. R. Müller im Bronnbacher-Hof.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 596 im Ingolstadter Hof ist ein Quartier für 80 fl. sogleich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro 559 auf der Domgasse ist der zweyte Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Dem Gasthofe zum Schwan gegenüber 3. Distr. Nro. 297 ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, großer Küche, Bodenkammer, Antheil am Keller, Waschboden

und Hausbrunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Auf dem Markte sind zwey Zimmer zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des hochseligen Herrn Dom-Capitulars, vormals fürstlich Würzburgischen geheimen Rathes und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß zu Trockau eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Freytag den 23. September d. Js. früh 9 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 1. bey der angeordneten Testaments-Exekutorie um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen; als die, welche dieß zu thun unterlassen, bey der Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Diejenigen, welche Gegenstände, die zu diesem Nachlasse gehören, in Händen haben, werden ersucht, solche an dem oben bezeichneten Orte an die Testaments-Exekutorie gefälligst bald einzusenden.

Würzburg am 12. August 1831.

Die angeordnete Testaments-Exekutorie.

2) 3) Rechtliche Forderungen an die Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Kilian Anton Welz in Sonderhofen sind binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Testamentariate anzumelden, weil alsdann das Vermögen den Erben ausgehändigt wird.

Geichsheim den 8. August 1831.

Joh. Leonard Henninger, Pfarrer.

3) (2) Bey Unterzeichnetem erscheint demnächst in großem Tableau

Konstitutioneller Geschichts-Kalender für das Jahr 1832

enthaltend für jeden Tag des Jahres wenigstens ein wichtiges Ereigniß neuerer Zeit, gegriffen aus dem Freyheits- und Entwicklungskampf der Völker, sammt geographischen statistischen und genealogischen Notizen über die europäischen Staaten.

Subscriptionspreis 1 fl. — der spätere Ladenpreis wird erhöht. — Ferner sind bey Unterzeichnetem erschienen und um beygemerkte Preise zu haben:

Karte des Königreichs Polen, 4te Auflage, 48 kr.

Trennungs-Schmerz, einstimmiger Gesang mit Musik-Begleitung für Clavier und Guitarre, gedichtet v. Schmitz, componirt von Küffner, 16 kr. Studentenlied von J. v. Zu-Rhein, Musik für Clavier oder Guitarre von Küffner, 16 kr.

J. B. Scheiner, Lithograph in Würzburg, Eichhorngasse Nro. 157.

4) (2) Unterzeichneter besitzt in der Nähe des Teufelsthores ein Haus mit einem Garten, in welchem eine ganz neu errichtete Kegelbahn sich befindet. Er schenkt gutes Winzheimer Bier, und giebt um billige Preise kalte und warme Speisen. Derselbe empfiehlt diese seine Wirthschaft zu zahlreichem Besuche, und versichert die Zufriedenstellung seiner respectiven verehrlichen Gäste.

Ergebenster
Louis Merz.

Gehülfen-Gesuch.

5) (2) Der unterzeichnete Gerichtsdiener sucht einen Gehülfen, welcher schon mehrere Jahre bey Gerichten gedient hat. Derselbe muß mit guten Zeugnissen versehen seyn, eine moralische gute Aufführung haben, und der Eintritt kann bis 1. September d. J. erfolgen.

Haßfurt am 16. August 1831.

Georg Hohmann, Gerichtsdiener.

6) (2) Ein gesetzter Mann, der deutsch und französisch schon und richtig schreibt, auch im Rechnungswesen gut bewandert ist, wünscht Beschäftigung zu erhalten. Welcher? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (3) In die Steindruckerey des Unterzeichneten wird ein Druckerlehrling gesucht.

Würzburg den 15. August 1831.

J. B. C. Förisch,
Kübgasse 1 Distr. Nro. 328

8) (3) 1500 fl. werden als erste Hypothek auf ein Haus dahier gesucht. Von wem? dieß sagt man im Comptoir dieses Blattes.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 97.

Würzburg. Donnerstag den 25. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 20386. Nrus. exp. 19461. praes. 22. August 1831. 2438.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Gerichts-Arztes Doktor Schnizlein nach Windsheim ist das Physikat Monheim erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 31. des Monats August bey der k. Regierung des Rezat-Kreises einzureichen.

Würzburg den 19. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 20. August 1831. 2420.

Durch die weitere Beförderung des Pfarrers Aquilin Herbert zu Limbach ist die Pfarrey allda in Erledigung gekommen.

Würzburg am 19. August 1831.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, General-Vikar.

Seuffert, Aktuar.

(*)

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. August 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 17. und 20. August 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 9. bis 15. August 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	8	20	—	5	18	20	12	16	30
	Kern							14	14	30
	Korn	8	13	—	3	12	30	4	10	30
	Haber	20	7	—	2	6	45	70	6	20
	Gerste	22	9	15	2	8	24	—	—	—
im mittleren Preis	Weitzen	420	17	47	97 5/6	16	3	20	16	—
	Kern							9	13	—
	Korn	182	12	1	62 1/6	11	50	22	10	—
	Haber	78	6	42	61 5/6	5	42	—	—	—
	Gerste	39	8	55	4	7	27	—	—	—
im tiefsten Preis	Weitzen	3	14	30	2	13	—	12	13	—
	Kern							—	—	—
	Korn	7	11	15	11 1/6	11	—	—	—	—
	Haber	57	6	30	8 1/6	4	35	—	—	—
	Gerste	2	7	30	2	7	15	—	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. August 1831. 2429

In der Concurssache des Georg Kunzmann von Michelbach wurde unter dem heutigen das Prioritäts-Erkenntniß der Publication wegen an das Gerichtsbrett auf 60 Tage angeheftet, was hiemit den Gläubigern bekannt gemacht wird.

Alzenau den 16. August 1831.

Königl. Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert, act. s. j.

2.

(3) 1. praes. 23 August 1831. 2451.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Wirthe Michael Dietz zu Eusenhausen mittelst Einsteigens, außer einigen bereits wieder beygebrachten, nachfolgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein beydergemanger Mannsmantel, noch ziemlich neu, mit Kragen bis an die Ellenbogen, werth 7 fl.,
2) eine dunkelblaue abgenutzte Zeugjacke, werth 1 fl.,
3) eine schwarz tuchene, runde, auf dem Deckel faltige Mütze, 36 kr. werth,
4) eine weiß leinene Schürze,
5) eine Schürze, die nicht näher beschrieben wurde,
6) ein blaues Weiberjäckchen, 1 fl 30 kr. werth

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Mellerichstadt den 20 August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Bibra, R. Pr.

3.

(3) 1. praes. 23. August 1831. 2459.

Mittelst Einsteigens und Einbruchs wurden aus dem Laden des Landkrämers Fr K.

Walgand zu Aubstadt in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. Folgendes entwendet:

10 fl. beyläufig an kupfernen Scheidemünzen verschiedenen Gepräg',

10 fl beyläufig an verschiedenen silbernen Scheidemünzen meistens Kreuzern, unter diesen Scheidemünzen befand sich auch ein ganzer preuß Thaler;

15 Pfd. beyläufig an Kaffe guter Sorte, werth 7 fl. 30 kr.,

4 Pfd. beyläufig an Gallizenstein, werth 1 fl. 36 kr.,

2 Pfd. beyläufig an Gewürznelken, werth 2 fl.,

1/4 Pfd. beyläufig an Nähseiden, verschied. Farbe, werth 4 fl.,

1 1/2 Pfd. beyläufig an Kameelgarn verschiedener Farbe, werth 9 fl.,

2 Stücke grasgrunen 3 Finger breiten Wollenbandes, glatt und ungezackt, wie solches zu Besatz von Weiberröcken brauchet, jedes Stück hält 33 Ellen, werth zus. 3 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs-Gerichte und Polizey-Behörden, auf diese Gegenstände genaue Späze zu halten, und alles Sachdienliche, welches sich ergiebt, ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Gred.

Rost, Ldgr.-Act.

4.

(3) 3. praes. 10. August 1831. 2340.

In der Nacht vom Samstag den 30. auf Sonntag den 31. July d. J. wurden aus einem Hause zu Eßfeld, wahrscheinlich mittelst Einsteigens durch ein offenes Fenster der obern Stube und gewaltsamer Oeffnung eines Schranks und einer Truhe folgende Gegenstände entwendet:

1) 3 oder 4 Ballen mittelfeinen sächsenen Tuches, jeder Ballen zu 28 bis 29 Ellen;

2) ein karmoisinrothes seidenes Halstuch, welches außenherum einen sehr breiten und auf beyden Seiten desselben zwey schmale silberfärbige Streife hatte;

3) ein schwarz seidenes Halstuch mit drey 2 Finger breiten hellblauen Streifen außenherum;

4) ein dunkelbraun seidenes Halstuch mit einem breiten und auf jeder Seite desselben mit 2 schmalen silberfärbigen Streifen;

5) ein hellgelb seidenes Halstuch, mit rothen und weißen Streifen durchschossen, außenherum mit roth und weißen Fränschen besetzt

6) ein solches, an welchem jedoch die Fransen außenherum von grüner und weißer Seide gewesen seyn sollen;

7) ein ganz schwarz seidenes Halstuch;

8) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem breiten rothen Streife und 2 schmalen Streifen zu jeder Seite ohne Fransen;

9) ein dergleichen, woran jedoch grüne und rothe Fränschen von Seide, außenherum befindlich waren;

10) ein schwarz floretseidenes Halstuch mit 3 rothen zwey Finger breiten Streifen außenherum.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und der gestohlenen Gegenstände dem Landgerichte unverweilt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 9. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Gessner, Lg.-Act.

5.

(3) 5. praes. 11 August 1831. 2349.

Gegen das Ende des vorigen oder am Anfange dieses Monats (näher konnte die Zeit nicht angegeben werden) wurden dem Bauern Adam Wolz von Machtilshausen aus seiner obern Stube nachstehende Gegenstände entwendet:

1) 3 Stück 1/4 Kronen,

2) 3 preußische 1/6 Thaler,

3) ein bayerischer Sechser,

4) zwey schwarze Halstücher von Seide mit breiten rothen Streifen,

5) ein noch neues rothes Halstuch von Baumwolle mit breiten weißen Streifen,

6) ein weißes Halstuch von Baumwolle mit schmalen rothen Streifen und einem rothen Kranze,

(***)

7) ein rothes Tuch von Baumwolle mit breiten blauen und weißen Streifen.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit öffentlich ausgeschrieben.

Euerdorf am 9. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte, Landr.

Bandorf.

6.

(2) 1. praes. 23. August 1831. 2452

In der vergangenen Nacht wurde dem Johann Roßteuscher zu Schwebheim eine silberne Taschenuhr, im Werthe zu 9 fl., mittelst Einbruchs entwendet.

Die Uhr hat 2 Gehäuse, das obere ist von Schildkrot und das andere von Silber, die Ziffern auf dem weißen emaillirten Zifferblatte sind arabische, und steht auf solchem Breguet à Paris und innen im Werke Gros in Schweinfurt. An der Uhr hing eine weißliche Kette von Composition und an einem Ringe ein Uhrschlüssel und eine rothe Koralle.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

7.

(2) 2. praes. 17. August 1831. 2401

Der unten signalisirte Georg Mergenthal von Waldbach, welcher, als erst kürzlich aus dem Zuchthause entlassen, unter besondere Polizey-Aufsicht gestellt war, hat sich derselben durch heimliches Entweichen entzogen.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher ersucht, auf diesen der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Menschen Späh zu halten und denselben im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Schweinfurt den 13. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. erl. Abw. d. V.

v. Haupt, Lg.-Actuar.

Grobe.

Signalement.

Georg Mergenthal ist gegen 40 Jahre alt, 6 Schuh 4 Zoll groß, hat rothe Haare, einen Plattkopf, röthliche Augenbraunen, sehr viele Sommersprossen.

Derselbe trug eine dunkelblau tuchene Jacke, dunkelblau tuchene lange Hose, runden schwarzen Filzhut, Halbstiefel.

8.

(3) 2. praes. 16. August 1831. 2391.

In der Zwischenzeit vom 30. July auf den 1. August l. Jrs. wurden dem Johann Eschenbach von Obereßfeld von seinem auf einem Acker an der Brennhäuser Grenze stehenden Pfluge

1) eine ganz neue Schaar,
2) eine neue Säge,
3) der Stößel,
4) der eiserne Stengel, und mit diesem
5) das Fahrzeug mit Rädern und Wage,

entwendet.

Erstere beyde Gegenstände waren mit den Buchstaben H. E. bezeichnet, und wird der Werth sämmtlicher auf 6 — 7 fl. angegeben.

Die Polizey-Behörden werden ersucht, auf Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 12. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friederich.

9.

(2) 2. praes. 18. August 1831. 2412.

In der Nacht vom 10. auf den 11. d. M. wurden dem Michael Albert zu Heidenfeld

1) fünf Gänse, im Werthe zu 3 fl. 45 kr.,
2) 2 Spreitzketten, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
3) eine dreyzinkige Heugabel, im Werthe zu 30 kr.,

entwendet.

Die Gänse waren theils weiß, theils grau, eine ganz grau; an der einen Spreitzkette waren fünf Glieder etwas stärker, als die anderen und ein neuer Widerhacken daran befindlich.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Berl. Adm. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 22. August 1831. 2443.

Samstag den 3. September früh 10 Uhr werden 88 Pfd. Rauchtabak öffentlich in schicklichen Partheien versteigert.

Lohr am 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

2.

(2) 2. praes. 17. August 1831. 2403.

Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen Philipp Anton Dickert zu Orb wird dessen unten beschriebenes Wirthshaus zum braunen Hirschen dahier und 2 Grundstücke am

Donnerstag den 1. September d. J.

früh 9 Uhr am Gerichtssitze öffentlich versteigert.

Orb am 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Debes, Ldr.

Reis.

Das Gasthaus zum braunen Hirschen hat im untern Stocke eine heitzbare Stube und Küche,
„ 2ten Stocke 1 heitzbare Stube, 1 Küche und Küchenkammer,
„ 3ten Stocke 1 unheitzbare Stube nebst Kammer,
„ 4ten Stocke 2 Kammern, unheitzbar,
eine ganze Scheuer, Holzremise, Schweinställe, Rindviehstall zu 8 bis 9 Stück.

3.

(2) 2. praes. 13. August 1831. 2372.

Die Herstellung der Vizinal-Straße von Enzlar bis an die Kreisgrenze gegen Cassell soll nach vorliegenden Beschlüssen der Betheiligten an den Mindestbietenden in Accord gegeben werden.

Es wird hiezu auf

Montag den 5. September d. J.

V. M. 10 Uhr

im hiesigen Rathhause Termin anberaumt, in welchem die Bedingnisse des Accords bekannt gemacht werden sollen, und wozu alle diejenigen, welche Lust haben, zu bieten, und die erforderliche Sicherheit für die Ausführung des Baues gewähren können, hiemit eingeladen werden.

Mkt. Bibart am 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Köppel, Ldr.

4.

praes. 22. August 1831. 2441.

In Sache des Johann Droll von Markt-Heidenfeld gegen Adam Herrmann von Karbach, Forderung betr., wird das Wohnhaus des Beklagten Samstag den 10. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindshause zu Karbach im Wege amtlicher Hülfsvollstreckung unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 17. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Häcker, H. R.

Wegmann.

5.

(3) 2. praes. 18 August 1831. 2414.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das zur Verlassenschaft des Sebastian Raimund zu Hafenpreppach gehörige Söldengut hiemit feilgeboten.

Solches besteht aus: Wohnhaus, Stallung, Scheuer, bey 10 Acker Feld, Wieswachs zu 12 1/2 Schober, und dem Gemeinderechte.

Der Verstrich wird am Montag den 5. September l. J. Mittags 12 Uhr im Schlosse zu Hafenpreppach abgehalten, und der Hin-

schlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Gereuth den 29. July 1831.

Adelig von Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Will.

Schindhelm.

6.

praes. 23. August 1831. 2456.

Die Lieferung des Papier-Bedarfs des k. b. Kreis- und Stadtgerichts dahier zu beyläufig:

15 Riß feines
85 „ ord.
70 „ Concept-
5 „ Fließ- } Papier,
1 „ Regal-
4 „ blaues Tektur-
2 „ Pack-

wird für das Rechnungsjahr 1831/32 auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung hingegeben, wozu Tagfahrt auf Freytag den 9. September Vormittags 10 Uhr in dem Lokale des genannten Gerichts angeordnet wird.

Strichsliebhaber werden mit dem Bemerken eingeladen, daß an dem Strichstermine Muster der verschiedenen Sorten Papiers vorgelegt werden müßen, auch ausländische Fabrikate nicht ausgeschlossen sind.

Würzburg den 22. August 1831.

Kön. b. Kreis- und Stadtgerichts-Regie-Verwaltung.

Thalmaier.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 21. August 1831. 2435.

In der Untersuchungssache wider den ledigen Uhrmachergesellen Gottlieb Wilh. Geller aus Gotha wegen eines dahier verübten Diebstahles eines musikalischen Instrumentes hat das kgl. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis durch höchste Verfügung vom 8. d. M. die Spezialuntersuchung gegen den vorerwähnten Gottlieb Wilhelm Geller, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, erkannt, und die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens nach Art. 421 Thl. II. St. G. B. gegen denselben verfügt.

Es wird sohin der Inquisit Gottlieb Wilhelm Geller, lediger Uhrmachergesell aus Gotha, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der obenerwähnten gegen ihn vorhandenen Anschuldigung bey demselben zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. August 1831.

K. bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.

B. Herrmann.

Ebenhöch, Protokollist.

2.

(2) 2. praes. 12. August 1831. 2368.

In dem Concurse der Anna Maria Brucks Wittwe von Unterdürrbach steht zur Abhaltung des einzigen Edictstages Tagfahrt an, auf

Mittwoch den 7. September l. J.

früh 9 Uhr, wo die Forderungen angemeldet, die Beweise unter Production der Originalien sogleich angetreten, und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müssen, und zwar unter Strafe des Ausschlusses von der Masse uns resp. der treffenden Handlung.

Würzburg den 12. August 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Widmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkt ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 2 Distr. Nro. 281 im Bauernhof ist ein möblirtes Zimmer stundlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) In dem innern Graben N 153½ ist ein kleines Quartier stündlich zu vermiethen, bestehend in 1 Zimmer, Küche und Kammer.

4) (1) Im 1. D. Nr. 59 in der Semmelsgasse ist der ganze obere Stock von vier

heizbaren Zimmern, 2 Küchen und 2 Bodenkammern, zusammen oder zu 2 Quartieren, auf Allerheiligen zu vermiethen.

5. (2) Zwey ineinandergehende möblirte Zimmer sind an einen ledigen Herrn auf den 1ten September zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 424.

6) (3) Im 1. Distr. No. 20 in der Karthause ist ein Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern und 1 Nebenzimmer, wovon 3 heizbar sind, einer Küche, Bodenkammer ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Mergentheim. (Weiter angekommene Badgäste vom 11. bis 17. August.) Herr Pfarrer Herrmann von Schweigern; Hr. Artillerie Lieutenant Heilmann von Würzburg; Hr. Schullehrer Bügl von Künzelsau; ein Ungenannter; Hr. Lündenberger von Künzelsau; Hr. Revierförster Rieß von Eubigheim; Zwey Ungenannte aus der Maingegend; Hr. Maurer von Künzelsau; Frau Pfarrer Schenk von Hohebach; Fräulein Emilie Herrmann von Oehringen; Frau Commerzien-Assessor Bonitos von Würzburg; Hr. Stadtrath Weiß von Künzelsau; Hr. Handelsmann Pfifferling von Königshofen; Herr Pfarrer Schillinger von Bretzingen; Hr. Amts-Aktuar v. Solton von Krautheim; Herr Pfarrer Bauer nebst Frau Gemahlin von Crispendorf; Hr. Handelsmann Deppisch von Hopferstadt; Hr. Revierförster Ebert nebst Frau Gemahlin und Herr Schloßverwalter Kruße nebst Frau Gemahlin von Wertheim.

Badverwaltung.

Literarische Anzeige.

2) (1) So eben hat die Presse verlassen und ist im Verlage der Unterzeichneten erschienen:

Lehrbuch der lateinischen Sprache.

Erster Theil

Formenlehre sammt Uebungsstücken.

Von

Andreas Mühlich,

königlichen Professor in Bamberg.

Zweite, sehr verbesserte, und stark vermehrte Ausgabe. gr. 8. (21 1/4 Bogen stark) 48 kr.

Dieses Lehrbuch, welches schon in der ersten Auflage seine Brauchbarkeit bewährte, da um an mehreren Anstalten als Schulbuch eingeführt wurde, ist in Rücksicht auf Lehre sehr verbessert, und durch die eingeschalteten Uebungsstücke stark vermehrt, so daß es von 11 1/2 Bogen auf 21 1/4 anwuchs. Dem innern Werthe, zu dem man sich bey dem Urtheile von den Kunstrichtern mit Gewißheit versieht, entspricht das Aeußere; denn der Abdruck ist korrekt und schön, das Papier gut und weiß. Zur allgemeinen Einführung als Lehrbuch empfiehlt obendrein der wohlfeile Preis.

Bei dieser Gelegenheit bemerke ich noch:

Da nach dem Wunsche unserer allerhöchsten Regierung Lehrbücher für Bayerns Schulen bearbeitet werden sollen, so erbiete ich mich, dergleichen zweckmäßig und gediegen bearbeitete Schulbücher zu verlegen, die Herren Verfasser anständig zu honoriren und den Verlagsartikeln die billigsten Preise zu setzen.

Bamberg den 8. August 1831.

Lachmüller'sche
Kunst- und Buchhandlung.

3) (3) Der bayerische Staatsbürger, welcher in loco **vierteljährig** nur 36 Kr., und auf der Post **halbjährig** im ersten Monat 1 fl 27 Kr., im zweyten 1 fl. 30 Kr., im dritten und vierten 1 fl. 36 Kr. kostet, erscheint alle Samstage bey

Buchdrucker Fr. E. Thein
in der Augustinergasse.

4) (1) Die Liste der 17. Verloosung des k. bayer. Lotterie-Anlehens liegt zur Einsicht bereit bey

Felix Benkert
in Würzburg.

5) (1) Den Vollzug unserer ehelichen Verbindung wollen wir unsern Verwandten und Freunden hiemit zu wissen machen und um ihr ferneres Wohlwollen sie höflichst ersuchen.

Fr. Bangenheim
Kath. Bangenheim, geb. Gratl.

Zugleich will ich mich in Fertigung von Frauenkleidern und Frauenputz bestens empfehlen.

Kath. Bangenheim,
H. D. Nr. 76.

Bekanntmachung.

6) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß er sein Geschäft jetzt angefangen habe, und bittet daher um geneigtes Zutrauen, indem er die beste Bedienung versichert.

Würzburg den 23. August 1831.

Kasp. König,
Gürtler und Bronce-Arbeiter,
wohnhaft auf dem Kürschnerhofe
Nro. 390.

Bekanntmachung.

7) (1) In dem sogenannten Rheinsgarten bey dem Zellerthore dahier ist ein Freykegeln auf mehrere ansehnliche Preise veranstaltet, welches morgen, als Donnerstag den 25. August l. Js., Nachmittags 2 Uhr seinen Anfang nimmt, und dessen Beschluß noch besonders bekannt gemacht werden wird. Jedes Loos, resp. Numer, wofür 6 Kugeln geworfen werden können, kostet 12 kr., und das Weitere ist alles aus der nächst der dortigen Kegelbahn befindlichen Kegel-Ordnung zu entnehmen.

Dieses macht hiemit einem hochverehrlichen Publikum bekannt, und ladet hiezu gütige Theilnehmer ergebenst ein

Würzburg den 24. August 1831.

Anton Lang,
Gartenwirth.

8) (2) Antiquar W. Birett in Augsburg erbietet sich, sämmtlichen königl. Ober- und Unterbehörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Pfarreyen, Gemeinden und Privaten, die königl. Regierungsblätter complet oder in einzelnen Jahrgängen billigst zu liefern; vorzüglich dürften jene für die Jahre 1799—1805 zu 2 fl. 24 kr. pr. Jahrgang, da sie gewiß in manchen Sammlungen fehlen, Beachtung verdienen. Die geeigneten Aufträge erbitte ich mir portofrey.

9) (1) Binnen vier bis sechs Wochen kann ein Rechtspraktikant, welcher die Concursprüfung bestanden hat, beym kgl. Landgerichte Karlstadt eintreten. Diejenigen Herren, welche hiezu bereit sind, wollen Abschriften der erhaltenen Noten und der Zeugnisse über die bisherige Praxis an den Landgerichts-Vorstand senden. Die Remuneration besteht in 26 fl. in den Sommer-Monaten, und 27 fl. in den Winter-Monaten, dann 1/4 der Diäten.

10) (2) Eine geschickte Köchin in schon gesetztem Alter, die selbst auch praktische Kenntnisse in der Hauswirthschaft besitzen muß, wird auf künftiges Ziel in Dienst dahier zu nehmen gesucht. Der Lohn für diese geforderte Dienstleistung ist nicht der gewöhnliche, sondern wird zur vollen Zufriedenheit bestimmt werden. Das Nähere ist bey Schuhmachermeister Melchior Autsch 2. Distr. Nro. 205 zu erfahren.

11) (1) Eine Köchin, welche im Kochen und Backen sehr geschickt ist, wünscht bey einer Herrschaft unterzukommen. Näheres bey Kaufmann Geiller auf der Domstraße.

12) (1) Ein Mädchen, welches im Nähen, Bügeln und häuslichen Arbeiten unterrichtet ist, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht als Staben- oder Ladenmagd unterzukommen Welches? das ist zu erfahren im Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein junger Mann, der sich über seine Geschicklichkeit und Treue mit den besten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht bey einem hiesigen Juwelier und Goldarbeiter als Gehülfe unterzukommen. Welcher? sagt das Intell.-Comptoir.

14) (1) Der Käufer des Werkes: 1001 Nacht, in dem Advocat Dorschischen Büchersstriche ersucht die Besitzer des 1. 2. 8. und 9. Bändchens, die solche gelieben in Händen haben, sie im Intell.-Comptoir gefälligst abzugeben.

15) (1) 100 fl. rhn. Vormundschaftsgelder sind gegen gerichtliche Versicherung zu 4% dahier auszuleihen. Den Darleiher nennt das Intelligenz-Comptoir.

16) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 28. d. über Kissingen nach Brückenau, und wünscht Mitreisende.

17) (1) Lohnkutscher Hünnerkopf fährt Freytag den 26. nach Kissingen und wünscht noch Mitreisende.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 97ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 25. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 20. August 1831. 2421.

Johann König von Gänheim, welcher bereits dreymal Arbeitshausstrafe erstanden, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und wurde hiebey von dem zweyten noch unbekannten Thäter ein Mantel zurückgelassen.

Johann König ist 42 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, stumpfe Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn, trägt eine Jacke und weite lange Hosen, noch neu, von dunkelblauem Tuche, eine Weste weißer Farbe mit Streifen von anderen Farben, welche nicht angegeben werden können, hat wahrscheinlich keine Kopfbedeckung, und ist ohne alle Legitimation.

Der zurückgelassene Mantel ist von grobem grünen Tuche, ganz abgeschossen, und deßhalb aussenher von bräunlicher Farbe, hat einen Kragen von mittlerer Länge, und demselben Tuche, vorne mit eben solchen tuchenen Klappen, das Futtertuch im Mantel ist von weißem blau gestreiften Barchent, innen befinden sich vornen an der Brust auf beyden Seiten Taschen von grobem hänfenen Tuche, der Mantel ist sehr zerrissen und mit Lappen, unter andern mit einem Lappen von hellgrunem Azor besetzt, besonders oben an der rechten Schulter abgerieben, und hat unterhalb der vorbemerkten Klappen rechter Seits einen großen messingenen Knopf, nach diesen letzteren Merkmalen dürfte der Mantel wahrscheinlich einem Schäfer gehören.

Man ersucht sämmtliche Behörden, auf den Johann König von Gänheim genaue Spähe zu verfügen, und den Eigenthümer des beschriebenen Mantels ausmitteln zu lassen, den Johann König im Falle des Betretens, so wie auch in den geeigneten Fällen den ausgemittelten Eigenthümer des Mantels zu ergreifen, und wohlverwahrt anher auszuliefern.

Arnstein den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lgr. Actuar.
Blumm.

2.

(2) 1. praes. 22. August 1831. 2439.

In der Nacht vom 12. auf den 13. dieses Mts wurden aus der Behausung des Kilian Wirsching zu Geldersheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz neues Tischtuch, ohne besondere Zeichen, werth 2 fl.,
2) eine grün tuchene Kappe mit schwarz lackirtem Schilde und dergl. Sturmband, werth 1 fl.,
3) ein Schubkarren, auf der 1ten Schwing mit K. W. 1828 bezeichnet, werth 4 fl.,
4) aus dem Gänsestall im Hofe von 6 Gänsen die 2 besten, eine grau, die andern halb weiß, halb grau, 1 fl. 30 kr. werth,
5) von dem in der Scheuer stehenden Wagen ein paar Zugstränge mit ledernen Rückgurt, werth 1 fl. 30 kr.

Bekannt gemacht mit dem Ersuchen an

die Justiz- und Polizeybehörden, zur Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände und Ermittelung des Diebs mitzuwirken.

Werneck den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 22. August 1831. 2440.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. wurden zu Günderslieben aus einer Pferchhütte folgende Effecten mittelst Einbruches entwendet:

a) ein großes Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Ueberzuge, im Werthe zu 3 fl.,
b) ein weißes Leinlach im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
c) eine Bettdecke mit 5 Pfd. Federn, blau und weiß gestreiftem Ueberzuge von sogenanntem Cölnischen Zeuge, im Werthe zu 13 fl. 30 kr.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 22. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, J. C. A.
Armbknecht. l. p. j.

4.

(3) 1. praes. 21. August 1831. 2430.

Dem Burkard Neubauer zu Oberelsbach wurde Montag den 1. l. M. zwischen 12 Uhr Mittags und Abends 6 Uhr ein Geldsäckchen mit 111 fl. aus seinem obern Zimmer entwendet.

Das Geld bestand aus preußischen ganzen und 1/3 Thalern, dann aus einigen ganzen und 1/4 Kronenthalern. Das Geldsäckchen war von ungebleichter Leinwand, hatte die Länge einer starken Mannshand, und es waren 2 Schnürchen von starkem Bindfaden daran genäht.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 8. August 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Landr.
Seuffert.

5.

(3) 1. praes. 21. August 1831. 2435.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Valentin Bauer von Steinach aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 Hemden, 1 Manns-, 4 Frauen- und 2, für ein 9jähriges Mädchen passende Hemden.
Das Mannshemd war von s. g. Halbtuch, und die übrigen Hemden hatten werrigene Unterstöcke, werth 8 fl.,
2) ein Leibbrod 4 1/2 Pfd. schwer, 15 kr.
ein halber dto. 7 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 17. August 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel.
Fries, a. d. j.

6

(3) 1. praes. 21. August 1831. 2431.

Dem Bauern Nikolaus Büttner von Langendorf wurden innerhalb 3 Wochen circa 50 Ellen flächsenes Tuch aus einer Truhe entwendet.

Diese Entwendung wird Behufs der Entdeckung des Tuches und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Euerdorf am 19. August 1831.

Königliches Landgericht.
Schatte.
Schreiber.

7.

praes. 21. August 1831. 2432.

Der unten signalisirte Johann Schertling

von Priegendorf, k. Landgerichts Baunach, hat sich eines an dem Ortsnachbarn Lorenz Hußlein von Obertheres vom 4. bis zum 8. v. M. verübten Kleider-Diebstahls höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden sofort ersucht, auf gedachten Schertling, der die meisten entwendeten Effecten in Steinbach und Ebelsbach verkaufte, die geeignete Sorge zu verfügen, ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen, dabey noch beygefügt wird, daß von den entkommenen Gegenständen

1) noch 3 weiße Sacktücher mit rothen Streifen,
2) ein braunseidenes Frauenzimmer-Halstuch mit weißen Streifen,
3) ein schon etwas abgetragenes verschiedenfärbiges Fransentuch, ferner
4) ein dergleichen gelbgitzenes mit rothen Blumen, endlich
5) ein Rasirmesser mit hölzernen Schalen noch fehlen, zu deren Wiedererlangung man weiter gefälligst mitwirken wolle.

Haßfurt den 17. August 1831.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
Kiesling.

Signalement.

Johann Schertling ist dermalen 30 Jahre alt, mittlerer aber untersetzter Statur, hat volles Gesicht, braune Haare, einen dergleichen Backenbart und ist etwas sommerfleckig.

Er trägt eine dunkelblau tuchene lange Hose und eine dergleichen Jacke, dann eine weiße Kappe von Sommerzeug mit schwarzledernem Schilde.

6.

praes. 21. August 1831.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen in der Periode vom 31. July bis 13. August 1831.

777) Herr J. Gerstner, Landrichter und Stadtkommissair zu Ingolstadt.
778) Herr Schwabe, herzogl. Weimarischer Auditor und Advokat, von Weimar, mit Bedienung.
779) Herr Ignaz Friedrich, Bäckermeister, von Würzburg.
780) 781) Herr Simon Ebenfeld mit Demoiselle Tochter aus Veitshöchheim.
782 Herr Schweikart, herzogl. bayr. Kammerdiener, aus Bamberg.
783) — 785) Frau Apothekerin Huber mit Familie aus Bamberg.
786) Herr von Feßer, Lehrer der französischen Sprache, von Würzburg.
787) Madame Büchner von Würzburg.
788) Madame Sonnenmayer, Kaufmännin, aus Gelnhausen in Hessen.
789) Herr Oberstlieutenant Freyherr von der Mark aus Ansbach.
790) Herr Oberstlieutenant Freyherr von der Mark aus Bayreuth.
791) Herr Wolf E. B. Schwabacher, Handelsmann, aus Würzburg.
793) 794) Madame Lüzel und Fräulein Waenhäuser aus Würzburg.
795) 796) Freyfräulein Fanny von Kreß, Tochter des kgl. Herrn Landrichters Freyherrn von Kreß, aus Nürnberg, mit Demoiselle Wenzel.
797) Herr Franz Innemann, Weinhändler, aus München.
798) Herr von Meß, k. b. Hauptmann, von Würzburg.
799) Herr E. Z. von Mörs, Kaufmann, aus Frankfurt
800) Herr Julius Jäbel, Kaufmann, aus Fulda.
801)—803) Herr von Berg mit Frau Gemahlin und Fräulein Pfeuffer aus Bamberg.
804) 805) Herr Joseph Wittstadt mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
806) Herr Moses Rosenthal aus Zell.
807) Fräulein D. don, Lehrerin in der Schule der Pfarrey Haug zu Würzburg.
808) Madame Dedon von Würzburg.
809) Herr Pfarrer Fuchs aus Geldersheim
810) Herr Ernst August Jakobs, Regierungs- und Justiz-Rath in den Diensten Sr. herzogl. Durchlaucht zu Sachsen-Koburg-Gotha, aus Gotha.
811) Herr Greulich, fürstl. Reußischer Rentmeister, aus Gera.
812) Se. Excellenz der großherzogl. badische Staatsminister Herr Freyherr von Hacke aus Bamberg.

(**)

813) 814) Herr Domainen-Canzley-Director Brand aus Schwarzenberg mit Fräulein Tochter.
815) Herr Domainen-Canzley-Sekretair Brand aus Schwarzenberg
816)—818) Herr J. L. Blahetka, Professor, aus Wien, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter Leopoldine Blahetka.
819) Herr Gabriel Reubel, Gastwirth, aus Bamberg.
820) Herr Goldmayer, Caffetier, aus Würzburg.
821) Herr Hayum Moreck aus Euerbach.
822) 823) Herr Reuschel mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
824) Herr Chirurg Lipf von Alga, Landgerichts Griesbach.
825) Herr Dr. Barth aus Aachen.
826)—828) Herr Regierungsrath und Polizey-Director Scheffer aus Fulda mit Familie.
829) Herr Jakob Pfiffer aus Würzburg.
830) Herr Johann Stephan Richter, Buchdrucker, aus Würzburg.
831) Anna Maria Kempf aus Roßbach.
832) Herr Landrichter Heim von Sachsenheim.
833) Herr Patrimonial-Richter Eckert von Schleussingen.
834) Herr Baron von Imhof, k. b. Gendarmerie-Hauptmann, aus Ansbach.
835) Freyin von Gaugreben aus Bamberg.
836) 837) Herr Postmeister Mennecken mit Fräulein Tochter aus Eisenach.
838) Frau Kreisgerichtsräthin Demper mit Kind aus Würzburg.
839) 840) Madame Mitz mit Sohn aus Würzb.
841) Herr Rob. Riddell, Offizier, aus England.
842) Herr C. J. Trost, bürgerlicher Handelsmann, nebst Bedienung aus München.
843) Herr Wilhelm von Borch, Oberstlieutenant in preuß. Diensten, aus Erfurt.
844) Hr. Rückelbau, Dr. med., aus Würzburg.
845) Herr Hummel, Dr. med., aus Würzburg.
846) Herr von Wohnlich, Banquier, aus Augsburg.
847) Herr Kaufmann Müller aus Schleussingen.
848) Herr Johann Maierhofer aus Merschbach.
849) 850) Zwey Fräulein Laupert aus Würzburg.
851) Herr J. Oehninger, Partikulier, aus Würzburg.
852) Herr Valentin Neuland, Weinwirth, aus Würzburg.
853) Herr Franz, kgl. Landgerichts-Aktuar, aus Dettelbach.
854) Herr Kanonikus Oesterreicher aus Bamberg.
855) Herr Oppenheimer von Heßdorf.
856) Herr Lang von Höchheim.
857) Herr Valentin Schamberger, Bürger und Müllermeister, aus Obervolkach.
858) Herr Zehner, Kaufmann, aus Würzburg.
859) Herr Joseph Reder, Eisenhändler, aus Würzburg.
860) Herr Balthasar Sickenberg aus Wiesentheid.
861) Herr Dr. Glaß aus Marktbreit.
862) Hr. Freyherr von Fechenbach aus Sommerau.
863) Herr Pfarrer Wassmann aus Hasselbach.
864) 865) Elisabetha Poppenberger aus Ochsenfurt mit einer Verwandtin.
866) Hr. Kastner, Dr. med., aus Erlangen.
867) Madame Lehrmann, Weinwirthin, aus Würzburg.
868) Herr Ferdinand Will, Gymnasiast, aus Würzburg.
869) Fräulein Hertsam aus Sommerau.
870) Herr Höchst, cand. med., aus Würzburg.
871) Herr Joseph Lindacher, Polizeysoldat, aus Würzburg.
872) Herr Nienecker, Lackierer und Vergolder, aus Würzburg.
873) Herr Landgerichts-Aktuar Maier aus Hammelburg.
874) Georg Hofmann, Gendarm der 7ten Compagnie zu Würzburg.
875) Herr Georg Hufnagel, Oekonom, aus Sulzfeld a/M.
876) Herr Freyherr von Frays, k. b. Kämmerer und Gendarmerie-Hauptmann, aus München.

Kissingen am 17. August 1831.

Königliches Landgericht.
als
Bad-Inspection.

9.

praes. 22. August 1831.

Fortsetzung

der im Bade Brückenau vom 3ten incl. 13ten August 1831 angekommenen Kurgäste.

Nro. 138. — 140. Frau Magistrats-Räthin Ullrich von Kitzingen.
Frau Kaufmännin Knopp.
Frau Fichtel aus Schweinfurt.
141. Herr Amtmann Schneider von Albertshausen.
142. Hr. geheimer Regierungsrath Krum.
143. „ Finanz-Rath Mayer, und
144. „ Auditeur Schwabe von Weimar.
145. „ Rentamtmann Pöhlman von Uffenheim.
146. „ Accessist Pöhlman von Ansbach, und
147. „ Schäßler, Pfarrer, von Senfeld.
148. „ Regierungrath Scheffer aus Fuld.
149. „ Bayerdart, Kaufmann, von Frankfurt.
150. Frau Revierförsterin Baumann von Oberbach.
151. Hr. Wunder, Landrichter, von Münchberg.
152. 153. Frau Kaufmann Broill mit Tochter von Würzburg.
154. Herr Huseland, Landes-Directionsrath, von Weimar.
155. Herr Göbel, Kreis-Gerichts-Assessor, von Hildburghausen.
156. Herr Schwabe, Criminal-Rath, von Weimar.
157. Herr Kuhr, Kaufmann, von Frankfurt.
158. Freyfrau v. Tann zu Tann.
159. 160. Herr Rittmeister Freyherr v. Tann mit Freyfrau v. Tann zu Tann.
161. 162. Herr Regierungsrath Gries mit Fräulein Tochter von Würzburg.
163. Hr. General Commissair und Regierungs-Präsident Freyherr von Zu-Rhein von Würzburg.
164. 165. Freyfrau von Thüngen aus Roßbach mit Freyfräulein von Guttenberg, Stiftsdame, aus Würzburg.
166. Herr Diehm.
167. Herr Oberkontrolleur Formbals.
168. 169. Herr Postmeister Rausch mit Frau.
170. 171. Herr Förster Rökel mit Frau, sämmtlich aus Lauterbach.
172. Herr Oberbaurath v. Riehl von München.
173. 174. Hr. Broill, Kaufmann, mit Frau, von Würzburg.
175 Herr Freyherr von Thüngen, k. Kammerherr, von Roßbach.
176. Hr. Bode, Rentmeister, von Windecken.
177. Herr Cassel von Fuld.
178. Herr Advocat Wilhelm von Neuhof.
179 — 180. Herr Stein, Eisenwerks-Besitzer, mit Frau, von Lohr.
181 Frau Kapp, Lieutenants-Gattin, von Würzburg.
182. Herr Frank, Weingastgeber, von München.
183. 184. Herr Michel, Weinhändler, mit Tochter, aus Augsburg.
185. — 188. Madame Gemeiner mit Sohn von Lohr, und
Madame Eisenmann mit Tochter von Würzburg.
189. Herr Bertele, Subfaktor, von Kissingen.
190. Herr Riedl, Weinhändler, von Frankfurt.
191 192. Herr Knorr, Hofgerichtsrath, von Gießen.
Hr. Dr. Otto, Lantrichter, von Lauterbach.
193. — 195. Herr Landrichter und Stadtkommissair Gerstner mit Gattin aus Ingolstadt und Fräulein Clement von Hammelburg.
196. Herr Richers, Prem.-Lieut. in hannöverischen Diensten.
197. Herr Major und Ritter von Sewelob von Rio de Janeiro.
198 Herr Fellner von Frankfurt.
199. Herr Baurath Herr.
200. Hr. Oberland-Baumeister Schuchardt.
201 Herr Wasserbaumeister Lange von Kassel.
202. Ihre Durchlaucht Frau Fürstin v. Hohenlohe-Bartenstein.
203. Frau Gräfin Antonia zu Salm, Stiftsdame.
204 Ihre Durchlaucht Prinzessin Eleonore zu Salm.
205 Ihre Durchlaucht Prinzessin Crescentia zu Salm,
206) und Fräulein Pallester.

Bad Brückenau den 15. August 1831.

Königl. Bad-Inspection.

Parisel.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 20. August 1831. 2425.

In der Debitsache des Schuhmachers Christoph Hertz von Mkt.-Steft, wird auf Anbringen eines Hypothekar-Gläubigers, mit Einwilligung des Schuldners, das dem letztern gehörige Grundstück:

3 1/4 Viertel Morgen Acker im Dietweg

am

1. September Nachmittags 2 Uhr

öffentlich auf dem Rathhause dahier versteigert werden; was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Mkt.-Steft den 12. August 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Rchtspr.

2.

praes. 20. August 1831. 2424.

Am Dienstag den 6. September l. J. Vormittags, werden dahier, die untenbenannten Grundstücke des Adam Strauß zu Atzhausen zum 3. Mal öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Die Grundstücke sind:

3 1/2 Morgen Feld, sogenannte Holzheile, und

2 Morgen Feld am Kleinlangheimer Weg.

Wiesentheid den 15. August 1831.

Gräfl. Schönborn'sches Herrschafts-Gericht.

Haberfack, H.-R.

Bübel, a. a. l.

5.

(3) 1. praes. 21 August 1831. 2434.

Auf Anrufen des Revierjägers Philipp Brethauer von Ditterswind, als Hypotheken-Gläubiger, werden die nachbenannten, dem Ortsnachbarn und Bürtnermeister Christoph Schmitt zu Eckartshausen zugehörigen Grund-Realitäten im Executionswege nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, und die zu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. September d. J.

Mittags um 11 Uhr

im Gemeindehause zu Eckartshausen bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Marbach den 10. August 1831.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe dahier.

Bissert.

Beschreibung der Realitäten:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 2 mit Schenkgerechtigkeit,
b) ein Backhaus,
c) eine Scheuer,
d) ein Küchen-Garten,
e) ein Baum-Garten mit Feld und Wiesewachs samt dem darunter befindlichen Keller,
f) 1 3/4 Morgen Artfeld, die beyden ledigen oder eigene Aeckerlein,
g) 1 Mrg. detto, das Hellinger Wegäckerlein,
h) 1 Morg. detto, das Waßmuthhäuser Wegäckerlein,
i) 1/2 Mrg. detto, das Walzbachsäckerlein,
k) 3/4 Mrg. detto, der mittel Wegacker,
l) 3/4 Mrg. Wiesen, am Käßlitzer Fußpfad,
m) 1 Mrg. 20 Ruth. Artfeld, der sogenannte Spitzenacker am Dorf,
n) 2 Mrg. detto, der Klinge Hügelleiten-Acker,
o) 3/4 Mrg. 20 Rth. detto, das Pinzenfleck oder Butzenäckerlein.

4.

(3) 2. praes. 20. August 1831. 2426.

Der Ertrag des diesjährigen Kartoffel-Gemüß- und Wurzel-, dann des Hopfen-Mohn-Hanf- und Obst-Zehnten auf hiesiger Stadtmarkung wird am Samstag den 27. d. M. früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten kgl. Stadtrentamts distriktweis an den Meistbietenden salva ratificatione in Pacht hingelassen werden, wozu die Steichlustigen einladet

Würzburg am 20. August 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

5.

(3) 1. praes. 22. August 1831. 2444.

Mittwoch den 7. September d. J. wird früh 10 Uhr im Locale der königlichen Stadt- und Festungs-Commandantschaft dahier die Lieferung von circa 80 Wägen trockenes Waldmoos an den Wenigstnehmenden unter sichern Bedingnissen versteigert; wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 22 August 1831.

Die königliche
Militair-Local-Bau-Commission.
Grosbach, Oberstlieut.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 21. Juny 1831. 1828.

Edictal-Ladung
wegen Verschollenheit.

Christoph Manger von Zell ist über 25 Jahre abwesend, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Auf Antrag des Martin Kuchenmeister, ledig, von Retzbach und Consorten werden nun dieser Christoph Manger von Zell oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche an dem vormundschaftlich verwalteten Vermögen nachzuweisen, widrigens Christoph Manger für todt erklärt, und dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten nach vorgängiger Ableistung des gesetzlichen Verschollenheits-Eides das administrirte Vermögen ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Würzburg den 10. Juny 1831.

Königliches Landgericht Würzburg links d. Mains.
Mayer, Landr.
Seitz, a. a. j.

2.

praes. 19. August 1831. 2419.

Christian Langgut von E.burg, welcher den vom dem k. Zollamte zu Tambach unterm 2. October v. J. auf 9 Pfd. Haararbeiten ausgestellten Zollschein bey dem zur Ablage angewiesenen Zollamte Ermershausen nicht abgelegt hat, wird zur Verantwortung binnen 4 Wochen bey Vermeidung des einzuleitenden Ungehorsams-Verfahrens hiermit aufgefordert.

Hofheim den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Böhm, a. a.

3.

praes. 20. August 1831. 2426.

Der unbekannte Schwärzer, welcher am heutigen Nachmittag gegen 4 Uhr 22 Pfd. Zucker in der Gegend des Hahnenkams von sich warf, und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer sechs monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation des Zuckers gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 13. August 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köbert.

4.

(3) 1. praes. 19 August 1831. 2419.

Am 14. d. M. Vormittags verließ auf der hohen Rhön eine Rotte Schwärzer 400 Pfd. Salz, und 198 Pfd. Melisszucker.

Die unbekannten Eigenthümer der letzteren Waare werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Remlein, a. a. j.

5.

(3) 1. praes. 22. August 1831. 2448.

In der Verlassenschafts- und Concurssache des Friedrich Dietrich zu Rothenfels

werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

Iter zur Anbringung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf Donnerstag den 1. September l. Js.,

IIter zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 29. September l. Js.,

IIIter zu den beyden Schlußhandlungen auf Donnerstag den 27. October d. Js. dahier anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Das Masse-Vermögen ist verwerthet, und aus solchem 621 fl. erlöst. Zugleich werden jene, welche etwas von diesem Vermögen besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Rothenfels am 1. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Wegmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 29. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 73 die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Directors Oehninger gehörigen Mobilien, bestehend in Silber-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und Eisenwaaren, Porzellain, mehreren Spiegeln, Gläsern, dann Weißzeug, Kleidern, Betten, Matrazen, Kanapees und Sesseln, mehreren Commoden und Schränken u. dgl., gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß am ersten Tage insbesondere das Silber zum Striche komme.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 wird am Montage den 5. September und an den darauffolgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr die zur Verlassenschaft des Herrn Directors Oehninger gehörige Sammlung von Münzen, welche nebst einigen asiatischen, afrikanischen und amerikanischen größtentheils europäische und altrömische Münzen, dann verschiedene Medaillen enthält, en detail öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Münzliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 20. August 1831.

das Testamentariat.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 ist ein gutes Reitpferd um billigen Preis zu verkaufen, und daselbst das Nähere zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 596 im Ingolstadter Hof ist ein Quartier für 80 fl. sogleich zu vermiethen.

2) (3) Dem Gasthofe zum Schwan gegenüber 3. Distr. Nro. 297 ist ein Logis, bestehend in 3 Zimmern, großer Küche, Bodenkammer, Antheil am Keller, Waschboden und Hausbrunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der Unterzeichnete wohnt in der Sandgasse 2. Distr. Nro. 545.

Dr. Obkhauth, Physikus beym kgl. Landgerichte Würzburg rechts des Mains.

2) (3) In die Steindruckerey des Unterzeichneten wird ein Druckerlehrling gesucht.

Würzburg den 15. August 1831.

J. B. C. Förtsch, Kühgasse 1. Distr. Nro. 328.

3) (3) 1500 fl. werden als erste Hypothek auf ein Haus dahier gesucht. Von wem? dieß sagt man im Comptoir dieses Blattes.

4) (2) 400 fl. rh. Vormundschaftsgeld sind auf hiesige Realitäen gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen; bey wem? sagt das Intell.-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 98.

Würzburg. Samstag den 27. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 21033. Nrus. exp. 19815. praes. 25. August 1831. 2479.

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Prüfung der Studien-Lehramts-Candidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den Studien-Lehramts-Candidaten mehr Zeit zur Vorbereitung auf die diesjährige theoretische Prüfung zu gewähren, ist durch ein neues höchstes Rescript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. l. M. bestimmt worden, daß diese Prüfung statt am 1. künftigen Monats am 18. October l. J. abgehalten werden solle.

Diese Abänderung wird den betreffenden Lehramts-Candidaten unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 10. d. M. mit dem Beysatze eröffnet, daß die Zeit zur Anmeldung bis zum 1. October l. J. nunmehr verlängert werde.

Würzburg den 24. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 387. Nrus. exped. 464. pr. 24. August 1831. 2460.

(Abschreibliche Passiven betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Beziehung auf das Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 27. December 1828 (Regierungs-Blatt vom Jahre 1829 Stück 2, Seite 21—22, dann Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis Stück 2 Seite 25—26) werden die Eigenthümer der dort bezeichneten Schuld-Urkunden aufmerksam gemacht, daß mit dem 17. Jänner künftigen Jahres der Erhebungs-Termin obiger

(*).

Forderungen ablaufe, und die bis dahin nicht abgeforderten Beträge nach Art. 13 des Gesetzes über die Staatsschuld vom 11. September 1825 der Abschreibung unterliegen.

Würzburg den 18. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Weinbach, Director.

Thea.

col. Stöhr.

Nrus. praes. 21056. Nrus. exp. 19868. praes. 25. August 1831. 2480.

(Das diesjährige Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfest in München betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Antrag des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern werden sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises angewiesen, bey Ausstellung der Zeugnisse sich genau an die Formularien, wie selbe im Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1822 angezeigt wurden, dann auch nach dem §. XI. des für dieses Jahr in dem diesseitigen Kreis-Intelligenz-Blatte erscheinenden Programms *) zu halten, damit nicht Preis-Bewerbungen — wie dieses schon der Fall war — wegen unrichtigen Zeugnissen zurückgewiesen werden müssen.

Die Gemeinde-Vorstände sind hiernach besonders anzuweisen, und wird übrigens nur noch bemerkt, daß von diesen Zeugnissen weder Taxen noch Stempel erhoben werden dürfen.

Würzburg den 25. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

col. Hübner.

*) Siehe die besondere Beylage zu Nro. 99.

Nrus. praes. 20975. Nrus. exp. 19763. pr. 25. August 1831. 2477.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterleinach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Reuß ist die Pfarrey Unterleinach, im Landgerichts-Bezirke Würzburg links des Mains, erledigt worden. Sie erstreckt sich auf den alleinigen Pfarrort Unterleinach, worin sich 1355 Parochianen befinden, hat eine Kirche und zwey Schulen.

Die Einkünfte berechnen sich nach der Fassion auf

853 fl. 33 3/4 kr., nämlich

181	fl. —		kr. an 2 Fuder, 2 Eimer, 18 1/4 Mß. Most vom Aerar,
54	fl. 22	3/4	kr. an Geld vom Gotteshause,
4	fl. 8	3/4	kr. aus der Gemeindekasse,
40	fl. —		kr. die freye Wohnung,
4	fl. 29	3/4	kr. Grundzinsen,
7	fl. 53	1/4	kr. Gültgetreid,
5	fl. 18	3/4	kr. Handlohn,
260	fl. 28	2/4	kr. Zehnten,
28	fl. 56		kr. aus Gemeinderechten,
67	fl. —		kr. Stolgebühren,
32	fl. 30		kr. herkömmliche Gaben,
686	fl. 7	3/4	kr.

Die übrigen Bezüge kommen aus den Erträgnissen des Pfarreygutes und der Landwirtschaft. Die Lasten betragen 51 fl. 15 1/4 kr.; wornach sich ein Reinertrag von 802 fl. 18 2/4 kr. bildet.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den verordnungsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten kön. Kreis-Regierung einzugeben.

Würzburg am 21. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 20800. Nrus. exp. 19762. pr. 25. August 1831. 2476.

(Die Erledigung der Pfarrey Sonderhofen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ableben des Pfarrers Kilian Anton Welz zu Sonderhofen ist die dortige Pfarrey erledigt worden. Sie liegt im Landgerichts-Bezirke Röttingen, umfaßt in dem Pfarrorte und dem 3/4 Stunden davon entlegenen Filialorte Sachsenheim 648 Seelen, hat 2 Schulen und 2 Kirchen. Den Pfarrer unterstützt ein ständiger Hülfspriester.

Die Einkünfte der Pfarrey bestehen nach der Fassion in 1079 fl. 38 kr., nämlich:

25 fl. —	kr.	an baarem Gelde;
6 fl. 22 1/2	kr.	an 4 Metz 12 1/2 Maß Korn;
32 fl. 55	kr.	an 6 Eimern 36 1/2 Maß Wein vom herrschaftlichen Aerar;
91 fl. 52 1/2	kr.	von Gotteshäusern;
25 fl. —	kr.	von der Wechterswinkler Stiftung;
8 fl. 5	kr.	aus Gemeindekassen;
50 fl. —	kr.	an Kapitalzinsen;
25 fl. —	kr.	an der freyen Wohnung;
44 fl. 34 1/2	kr.	an Grundzinsen;
551 fl. 21 1/2	kr.	an Gültgetreid;
27 fl. 42	kr.	an Handlohn;
50 fl. 30	kr.	an verpachteten Zehnten;
58 fl. 25	kr.	Zehent in eigener Regie;
31 fl. 50	kr	an Stolgebühren.
1028 fl. 38	kr.	in Summa

Die übrigen Einkünfte gewährt der Genuß von Grundstücken und die Landwirthschaft.

Die Lasten betragen;
275 fl. 38 kr., der Reinertrag besteht daher in
704 fl. — kr.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten Bittgesuche binnen 4 Wochen dahier einzugeben.

Würzburg den 13. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

(**)

Nrus. praes. 19977. Nrus. exp. 19752. praes. 25. August 1831. 2475.

(Die Vorlegeblätter des Kupferstechers Stöckl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Entschließung des k. Staats-Ministerii des Innern vom 30. v. M. sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, auf das im Central-Schulbücher-Verlage erschienene, aus 11 Blättern bestehende Heft englischer Vorschriften vom Kupferstecher Stöckl, dessen Preis auf 1 fl. 15 kr. bestimmt wurde, unter dem Bemerken aufmerksam zu machen, daß diese Vorschriften für Gymnasien, lateinische Schulen, dann für Feyertags- und höhere Bürger-Schulen zur Benutzung beym kalligraphischen Unterrichte besonders sich eignen.

Würzburg den 12. August 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Ad Num. E. 3982. K. 5226. praes. 24. August 1831. 2461.

(Die theologische Aufnahms-Prüfung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß die diesjährige theologische Aufnahms-Prüfung am 17. Oktober 1831 hier ihren Anfang nehmen und in drey bis vier wöchentlichen Terminen fortgesetzt werde.

Diejenigen theologischen Candidaten, deren gesetzliche Studienzeit vollendet ist, oder die zu einer nochmaligen Prüfung sich zu stellen verpflichtet sind, haben sich sogleich um Zulassung zu dieser Prüfung zu melden und nicht allein ihr Taufzeugniß und einen selbst entworfenen Lebenslauf in duplo und auf Stempelpapier geschrieben, einzureichen, sondern auch nach §. 18 der Satzungen für die Studirenden, so wie von der k. Regierung am 28. Jan. 1828 in Nr. 15 des Kreis-Intell.-Blattes für den Rezat-Kreis bekannt gemacht worden sind, das versiegelte akademische Zeugniß vorzulegen, ohne welches sie zur Prüfung nicht zugelassen werden können.

Eben so ist die Beybringung eines Attestes über die Legalität der Aufführung auf der Universität erforderlich, wie solches S. 82 §. III. Z. 3 des Amtshandbuchs vorgeschrieben ist. Jeder, der sich meldet, hat hierauf die nähere Entschließung, zu welchem Termin er erscheinen solle, zu erwarten. Auch wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß nach §. 8 des Edikts über die innern kirchlichen Angelegenheiten ꝛc. rücksichtlich der Censur und Classifikation ein analoges Verfahren, wie bey den Prüfungen der Candidaten für den Staatsdienst nach der Verordnung vom 9. Dec. 1817 — Reg.-Bl. 1817 S. 1011 ff. — beobachtet werde, daß sonach alle die Candidaten, die in der Prüfung nicht eine hinlängliche Befähigung bewiesen, die Zurückweisung unfehlbar zu gewärtigen haben.

Ansbach, den 19. August 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 23. August 1831. 2449.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 12. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 19. September laufenden Jahrs.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Distrikte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem 2ten Oktober d. Jahrs beendet seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Gut reichet, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der nicht geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Kommission die geeignete Vormerkung der Säumigen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 16. und 23. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 3. Oktober, dann des untern oder Pleichacher Baches am 4. und 6. Oktober laufenden Jahrs erfolgen.

Würzburg den 22. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 22. August 1831. 2442.

In Sache der Kirchenpflege zu Hafenlohr gegen Michael Hettiger allda, Schuldenforderung betreffend, wird Samstag den 24. September l. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hafenlohr das der klagenden Kirchenpflege unterpfändlich haftende Grundvermögen des Beklagten, dessen Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen im Wege amtlicher Hülfsvollstreckung versteigert.

Rothenfels am 18. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Wegmann.

2.

praes. 25. August 1831. 2484.

Wegen eingetretener Hindernisse wird der auf den 26. d. M. anberaumt gewesene Termin zur Veraccordirung der Arbeiten zum Schulhausbau aufgehoben, und derselbe auf Mittwoch den 31. August Vormittags 9 Uhr festgesetzt.

Sommerhausen den 24. August 1831.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Mayer.

3.

(3) 1. praes. 25. August 1831. 2485.

Im k. Brauhause allhier wird Montag den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 24. August 1831.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes 24. August 1831. 2474.

Wer an die Verlassenschaft der Agatha Gruberts Wittib zu Heidingsfeld eine Forderung machen will, wird zur Anmeldung und Liquidation gegen die Erben auf

Dienstag den 13. September l. Jrs. Vormittags 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung derselben hieher geladen.

Würzburg den 23. August 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Lndr.

Fleckenstein.

2.

(2) 1. praes. 25. August 1831. 2486.

Die Ehefrau des Johann Ernst Wolf

zu Lendershausen, Namens Susanna, geborne Walk, von Holzhausen gebürtig, ist ohne Hinterlassung eines Testaments und kinderlos gestorben.

Es werden nun hiemit alle diejenigen, welche Forderungs-, Erbs- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, diese Donnerstag den 22. September d. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt und um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht berücksichtigt, und das Vermögen an die bekannten und sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird.

Burgpreppach am 23. August 1831.

Freyherrlich v. Thüngen- und v. Eyb'sches Patrimonialgericht I. Classe

Ditterswind.

Schmitt, P. R.

Haym, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 29. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 73 die zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Directors Oehninger gehörigen Mobilien, bestehend in Silber-, Messing-, Zinn-, Kupfer- und Eisenwaaren, Porzellain, mehreren Spiegeln, Gläsern, dann Weißzeug, Kleidern, Betten, Matrazen, Kanapees und Sesseln, mehreren Commoden und Schränken u. dgl., gegen baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kauflustige mit der Bemerkung eingeladen werden, daß am ersten Tage insbesondere das Silber zum Ausrufe komme.

Das Testamentariat.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 73 wird am Montage den 5. September und an den darauffolgenden Tagen Nachmittags 2 Uhr die zur Verlassenschaft des Herrn Directors Oehninger gehörige Sammlung von Münzen, welche meist einigen asiatischen, afrikanischen und amerikanischen größtentheils europäische und altrömische Münzen, dann verschiedene Medaillen enthält, en detail öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu die Münzliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 20. August 1831.

das Testamentariat.

3) (1) Montag den 5. September 1831 früh 9 Uhr werden im Pfarrhause zu Unterleinach die zur Verlassenschaft des allda verlebten Herrn Pfarrers und District-Schul-Inspectors Karl Joseph Neuß gehörigen Weine versteigert, als:

Nr. des Fasses.	Fuder bayr.	Eimer Eiche.	Jahrg.	
1	1	11	1825r	Unterleinacher,
2	3	4	1827r	
3	2	7	1828r	
4	1	8	1830r	Randersackerer
5	1	11	1828r	Unterleinacher.
6	1	1	Mischling	
7	1	11	1819r	
9	1	6	1822r	
11	1	—	1826r	
14	—	3	1826r	
15	—	6	1829r	

Zu dieser Versteigerung ladet höflichst ein

das Testamentariat.

4) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seiner schon bekannten Baumwollenwatte und bemerkt, daß dieselbe, wie jedes Jahr, bey ihm vorräthig gemacht werde, und dieses Jahr noch weit schöner als früher ausfalle, indem sie mit einer Karteschmaschine bearbeitet wird.

Auch wird bey ihm ganz lang karteschte Baumwolle verkauft, welche sehr bequem zur Verfertigung der Bettcouverten ist. Bey Abnahme großer Parthien werden sehr billige Preise zugesichert. Sein Laden ist nächst der Langgasse im Hause zur Rehecke genannt.

Johann Halbig,

Watt- und Strickbaumwollenfabrikant.

5) (1) Ein Kaufmann, der schon seit 8 Jahren mit günstigstem Erfolge das Geschäft betrieb, wünscht wegen eingetretener Verhältnisse, sein Haus, welches alle erforderlichen Einrichtungen besitzt, sammt Waaren-Lager, jedoch auch ohne dasselbe, zu verkaufen.

Es geht die Hauptstraße nach Sachsen

durch den Wohnort, und ziehen sich in demselben noch 2 andere Chausseen zusammen, so daß wegen des nahe daran liegenden Kurortes, und dann der noch besonders nicht weit davon lebhaften Stadt es äußerst angenehm zu wohnen ist.

Die Kaufsbedingungen sind so vortheilhaft, daß jeder darauf Reflectirende mit einigen fl. 1000 das Ganze übernehmen kann, und wird weitere Auskunft auf portofreye Anfrage von dem unterfertigten Bureau ertheilt.

Würzburg den 25. August 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 116 ist ein gutes Reitpferd um billigen Preis zu verkaufen, und daselbst das Nähere zu erfahren.

Vermiethungen.

1) (2) In der Semmelsgasse Nro. 90 ist ein ganz neues Wohnhaus im Ganzen oder auch in Abtheilungen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Dasselbe enthält im 1ten Stocke 5 heizbare Zimmer und eine Küche, im 2ten Stocke 6 heizbare ineinandergehende Zimmer und eine Küche, und ebenso auf der Mezane, dann 2 Keller, ein gemeinschaftliches Waschhaus, und die nöthigen Holzremisen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, Küche, Bodenkammern, Keller, ꝛc., das andere zu 2 Zimmern ꝛc. zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkt ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Zwey ineinandergehende möblirte Zimmer sind an einen ledigen Herrn auf den 1ten September zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 424.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Karthause ist ein Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern und 1 Nebenzimmer, wovon 3 heizbar sind, einer Küche, Bodenkammer ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Feyer des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät des Königs Ludwig von Bayern ist auf nächsten Sonntag den 28. d Mts festlicher Ball im Harmonie-Saale veranstaltet. Der Anfang um 7 Uhr.

Würzburg den 22. August 1831.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) An den Passiv-Capitalien der Harmonie werden im Laufe d. J. abermals 2000 fl. zurückgezahlt. Um nun auszumitteln, welche Obligationen zur Heimzahlung kommen, ist auf nächsten Montag den 29. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr die gewöhnliche Verloosung bestimmt.

Die verehrlichen Mitglieder der Harmonie und Inhaber dergleichen Obligationen werden hievon in Kenntnifs gesetzt, um dem Verloosungs-Geschäfte im Geschäfts-Zimmer des Inspectors nach Belieben beywohnen zu können.

Würzburg den 22. August 1831.

Der Vorstand der Harmonie.

3) (1) Nachdem die erste allgemeine Ausstellung der Erzeugnisse der National-Industrie im October l. Jrs. in München stattfindet, so sieht sich der Vorstand der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe dahier veranlaßt, die von demselben auf den 2 October l. J. ausgeschriebene Kunstausstellung zur Zeit noch aufzuschieben, und wird der Tag, wann solche dahier stattfinden soll, noch besonders bekannt gemacht werden.

Uebrigens hat es bey der auf den 2. October l. J festgesetzten Preise-Vertheilung und der 25jährigen Stiftungsfeyer der Gesellschaft mit der unter ihrer Leitung stehenden polytechnischen Schule dahier sein Verbleiben.

Würzburg den 22. August 1831.

Der Vorstand der Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, I. Vorstand. Horn, II. Vorstand. Hörnes, S. d. G.

4) (3) Der bayerische Staatsbürger, welcher in loco vierteljährig nur 36 Kr., und auf der Post halbjährig im ersten Rayon 1 fl. 27 Kr., im zweyten 1 fl. 30 Kr., im dritten und vierten 1 fl. 36 Kr. kostet, erscheint alle Samstage bey

Buchdrucker Fr. E. Thein
in der Augustinergasse.

5) (1) Indem wir unsern Verwandten und Freunden den durch gestern den 20. d. Mts. im 68ten Jahre seines Lebens erfolgten Tod unsers theueren Vaters, des gewesenen hiesigen Postverwalters Gottfried Steinam, erlittenen schmerzlichen Verlust, und den kurz vorher erfolgten Hintritt unserer unvergeßlichen Mutter ergebenst anzeigen, bitten wir unter Verbittung von Beyleids-Bezeigung um die Fortdauer Ihrer bisher unsern Eltern und uns bewährten schätzbaren Freundschaft.

Tauberbischofsheim den 21. August 1831.

Die hinterbliebenen Söhne, Töchter und Töchtermänner.

6) (3) Das Bücherlager und Geschäftslokale von Antiquar Louis Wittwe ist gegenwärtig 3. Distr. Nro. 14 in der Schulgasse, der Seminariums-Kirche gegenüber; was hiemit ergebenst angezeigt wird.

Danksagung.

7) (1) Unterzeichneter giebt sich hiemit die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum für den so zahlreichen Zuspruch bey ihm am Hahnenschlag sowohl, als auch an den 3 Kirchweihtagen, seinen öffentlichen Dank zu erstatten mit der Bitte, Morgen Sonntag den 28. August als Nachkirchweih ihm wieder das wertheste Zutrauen zu schenken, indem sich derselbe abermals bestreben wird, mit guten Speisen und Getränken sowohl, als guter Tanzmusik eine reelle und prompte Bedienung zu leisten.

Dürrbach den 27. August 1831.

Gaspar Münch,
Gastgeber zum Stern.

8) (3) Bey einem königl. Rentamte im Unter-Mainkreise kann ein Scribent, der untadelhafte Conduite und Gewandtheit im Rechnungsfache durch Atteste ausweisen kann, unter annehmbaren Bedingnissen sogleich eintreten. Die Expedition dieses Blattes giebt auf portofreye Anfragen nähere Auskunft.

9) (2) Eine geschickte Köchin in schon gesetztem Alter, die selbst auch praktische Kenntnisse in der Hauswirthschaft besitzen muß, wird auf künftiges Ziel in Dienst dahier zu nehmen gesucht. Der Lohn für diese geforderte Dienstleistung ist nicht der gewöhnliche, sondern wird zur vollen Zufriedenheit bestimmt werden. Das Nähere ist bey Schuhmachermeister Melchior Mutsch 2 Distr. Nro. 203 zu erfahren.

10) (2) In einem soliden Hause dahier können einige Knaben honetter Eltern vom Lande, welche hierher zur lateinischen Vorbereitungsschule oder auf das Gymnasium kommen, nebst freundlicher gesunder Wohnung auch die übrige Verpflegung erhalten. Wo? dieß sagt das Intell.-Comptoir.

11) (1) In einem honetten Hause wird ein noch unverdorbenes Mädchen in Dienst zu nehmen gesucht. Wo? sagt das Intelligenz-Comtoir.

12) (1) Ein Frauenzimmer von guter Herkunft, gewandt in allen weiblichen Arbeiten, bekannt mit der französischen Sprache, unterrichtet in der Musik, auch versehen mit den besten Zeugnissen über schon geleistete Dienste, wunscht als Gesellschafterin oder Pflegerin einer Dame, wohl auch als Haushälterin oder Oekonomie-Aufseherin bey einer angesehenen Familie eine Stelle zu erhalten. Der Name desselben ist im Intelligenz-Comtoir zu erfahren.

13) (1) Es werden 2000 fl. Kapital im Landgerichtsbezirk l. d. M. gegen dreyfache Versicherung zu 4 prCt. erster Hypothek auf Haus, Scheuer, Stallung, welche der Feuergesellschaft mit 2000 fl. einverleibt sind, dann Weinberge und Aecker aufzunehmen gesucht; wer solches auszuleihen gesonnen ist, beliebe gefälligst den Ansuchenden im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 98ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 27. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2462.

Im Concurse des Johann Schneider, Bäcker von Reuchelheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freytag am 26. August 1831

60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Arnstein den 15. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

2

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2466.

In der Gantsache des Michael Adam Reinhard von Niedernberg wird das Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 25 August l. J.

zur Einsicht im Gerichts-Verplatze dahier statt der Verkündung 60 Tage lang angeheftet werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Obernburg am 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Rohe, act. a.

3.

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2465.

Die unterbezeichnete Margaretha Fuchs, ledig, von Großlangheim, ein durch die vorgeschriebenen Straf-Grade und selbst durch Unterbringung in der Zwangs-Arbeits-Anstalt bis jetzt nicht gebessertes Mädchen, hat seit einiger Zeit ihren Dienst zu Kleinlangheim verlassen, und streunt wahrscheinlich wieder auswärts herum.

Man stellt daher an alle öffentliche Behörden das Ersuchen, auf dieses Mädchen scharfe Späbe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Kitzingen den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Signalement der Margaretha Fuchs.

Dieselbe ist 17 Jahre alt, von kleiner Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, kleine Nase, braune Augen, proportionirten Mund, rundes Kinn. Deren Kleidung kann nicht angegeben werden.

4.

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2467.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Paul Reuß zu Laub nachfolgende Gegenstände entwendet:

2 Spreißketten vom Wagen, werth 1 fl. 15 kr.,
2 Wangleuchsen vom Wagen, werth 1 fl. 12 kr.,
3 Längstücke vom Wagen, werth 18 kr.,
2 Viehketten aus dem Stalle, werth 1 fl. 15 kr.,
2 Joche mit Jochkissen und Strängen, werth 1 fl. 30 kr.,

(*)

1 Gartenhaue, werth 24 kr.,
5 alte Gänse, wovon 2 gescheckt und eine weiß waren, werth 1 fl. 48 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Thambusch, pr.

6.

(2) 1. praes. 24. August 1831. 2464.

Zwischen dem 7. und 14. d. Mts. wurden aus der außerhalb Rohrbach liegenden Kapelle ein schon etwas altes flächsenes Altartuch mit einer 2 Finger breiten Spitze und zwey am Opferstock befindlich gewesene runde Hängschlösser von der Größe der innern Handfläche mittelst Einbruchs entwendet, und dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um im Falle der Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen hieher Nachricht zu geben.

Karlstadt am 18. August 1831.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. i.

6.

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2465.

In der vorigen Woche — wahrscheinlich am 16. l. M. wurden aus dem Hause des Nachbarn Michael Bauer zu Gänheim folgende Gegenstände entwendet:

2 Mannshemden, wovon das eine an der Brust, ein mit einem Flecke zugedecktes eingebrantes Loch, so groß wie ein Kreuzer, hat,
15 Ellen feines hänfenes Tuch,
6 Ellen flächsenes Tuch, am Ende mit hänfenem Garn eingeschossen,
10 Ellen blau und weißgestreiftes hausgemachtes Tuch,
2 blau gedruckte Kopfkissen-Ueberzüge,
1 hänfenes neues Leinlach,
1 neuer Sack mit N. B. bezeichnet,
1 angeöhrter Vierundzwanziger mit einem Marienbilde.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde mit der Warnung vor dem Ankaufe und der Aufforderung zur Spähe nach den gestohlenen Sachen und dem Thäter. —

Des Diebstahls hat sich der unten Signalisirte schon 3 mal mit Arbeitshaus bestrafte Johann König von Gänheim verdächtig gemacht, welcher im Betretungsfalle zu verhaften ist.

Arnstein am 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Bissinger.

Signalement.

Johann König ist 42 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, stumpfe Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn; er trägt eine Jacke und weite lange Hose von dunkelblauem Tuche, eine gestreifte weiße Weste. —

7.

(2) 2. praes. 18. August 1831. 2409.

Gestern Früh wurde in dem Hause der Nikolaus Kirchners Wittib zu Oberndorf eingebrochen, ohne daß jedoch etwas gestohlen worden, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. erl. Abw. d. V.

v. Haupt.

Grode.

8.

(2) 2. praes 18. August 1831. 2408.

Am 13. ds. Mts. wurden dem Kaspar Schmitt zu Maibach mittelst Einbruchs ungefähr sechs Gulden 28 kr. an kleiner Münze mit zwey weiß blecheren Geldbüchslein entwendet.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. erl. A. d. V.

v. Haupt.

Grode.

9.

(3) 2. praes. 18. August 1831. 2407.

Dem Posthalter Kirchner von Poppenhausen wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. von seinem auf dem Felde in Haufen aufgestellten Korne 6 Haufen entwendet, und ist der Werth desselben auf 9 — 11 fl. rhn. angegeben.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, auf das entwendete Getreid und den Thäter geeignete Späh zu halten, und bey allenfallsigen günstigen Erforschungen sogleich Anzeige anher zu erstatten.

Euerdorf den 11. August 1831.

Königliches Landgericht.
Schatte, Landr.

Koch.

10.

(2) 2. praes. 18. August 1831 2411.

Gestern Früh wurde dem Wolfgang Adam Pfister zu Oberndorf mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) ein gestreiftes zwillichenes Säckchen mit ohngefähr 1 fl. 30 kr. an kleiner Münze,
2) ein blechernes Büchschen mit drey 24 kr.-Stücken, und ohngefähr 19 kr. kleines Geld,
3) ein silberner Fingerring mit einem Plättchen, auf welchem die Buchstaben K. P., und auf der innern Seite die Buchstaben D. A. mit einer Hand standen, 1 fl. 30 kr. werth,
4) 5 alte Thaler, jeder im Gehalte zu ohngefähr 2 fl. 24 kr.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königl Landgericht.
B. erl. Adm. d. V.
v. Haupt.

Grobe.

11.

(2) 2. praes. 18. August 1831. 2410.

Gestern Früh wurde in dem Hause des Johann Schirmer zu Oberndorf eingebrochen, ohne daß jedoch etwas gestohlen worden, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. erl. A. d. V.
v. Haupt.

Grobe.

12.

(3) 3. praes. 13. August 1831. 2368.

In der Zwischenzeit vom März bis July d. J. wurde dem Johann Georg Göbel, lediger Bauer von Schwemmelsbach, 1 1/2 Schffl. Winterweitzen und 3 bis 4 Säcke von grobem werrichenen Tuche, vier Schweinfurter Metzen enthaltend, zum Theile roth, zum Theile schwarz mit den Buchstaben H. J. G. gezeichnet, entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Ldg.-Act.

Blumm.

13.

(3) 3. praes. 13. August 1831. 2369.

Am 28. July d. J. gegen Abend kehrte ein Handwerksbursche in dem Sternwirthshause zu Gössenheim ein, und entfernte sich nach einem mit den Wirthsleuten gehabten Streite, und blos mit einem Hemde und einer dunkelblau tuchenen Hose bekleidet, in nämlicher Nacht gegen 10 Uhr, ohne daß man dessen Aufenthaltsort bis jetzt ausmitteln konnte; ja es steht zu vermuthen, daß er verunglückt sey.

Bey dessen Entfernung hinterließ derselbe ein wachstuchenes Ränzchen und mehrere Kleidungsstücke, auch ein Wanderbuch, in welchem folgendes Signalement aufgeführt ist:

Für den reisenden Gesellen Andreas Brehm, der Schuhmacherey-Profession, geboren zu Wellersberg am 20. Januar 1808.

Größe, 5' 7".
Haare, braun.
Stirne, nieder.

Augenbraunen, braun.
Gesicht, breit.
Nase, stumpf.
Mund, aufgeworfen.
Bart, ohne.
Kinn, rund.
Gesichtsfarbe, gesund.
Besondere Kennzeichen, keine.

Das Wanderbuch ist unter dem 10ten July 1830 vom königl. Landgerichte Kronach ausgefertigt.

Alle Behörden werden um Mitwirkung zum Auffinden dieses Menschen oder Spuren über dessen Schicksal und sodannige schleunige Benachrichtigung ersucht.

Sachsenheim den 9. August 1831.

Königl. Landger. Gemünden.
Bey leg. Abw. d. Ldr.
Weisch, Lg.-Act.

14.

(1) 3. praes. 10. August 1831. 2337.

In der vorigen Woche (der Tag ist nicht bekannt) wurden aus dem Hause des Georg Kesler von Schwemmelsbach folgende Gegenstände entwendet:

1) eine kleine Nähtrube, mit gelb, roth und blauem Strohe belegt;
2) ein silberner Fingerring, vergoldet und mit dem Bilde des h. Valentin versehen;
3) ein detto mit dem Bilde des h. Georg;
4) ein angeöhrter alter Thaler mit erhöhtem Rande, dessen Gepräge die Jünger am Oelberge darstellt;
5) ein Rosenkranz von Elfenbein mit roth taffetem Bande;
6) ein preuß scher 1/6tel Thaler;
7) ein dunkelblau tuchenes Weibermützchen mit halb sammetenem Bande, oben und an den Aermeln besetzt, innen mit weißen wollenem Futtertuche;
8) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen und schwarz seidenen Spitzen;
9) ein detto mit rothen Streifen;
10) ein braun seidenes Halstuch mit weißen Streifen und blauen Fransen;
11) ein sogenannter rother Starrock mit einer Einfassung von perlenfarbenem Bande;
12) ein grober brauner Rock mit eben solcher Einfassung;
13) ein grünes Weibsleibchen von Seidenstoff, mit rothem Band besetzt, und mit hohen messingenen Knöpfen;
14) eine Haube mit rothem Boden, mit Gold gestickt, nebst schwarzen, kraus gezackten Bändern;
15) ein flächsenes Leilach, in der Mitte mit dem Namen Jesus, und an den 4 Ecken mit Blumen — einen Nägeleinstock vorstellend —;
16) ein Leilach, in der Mitte mit einer Spitze;
17) eine baumwollene Kinderschürze mit rothen Streifen;
18) ein glattes baumwollenes weißes Kopftuch; an 2 Seiten gezackt;
19) ein gestrickter, wollener, weißer Kinder-Küras mit einem roth gestrickten Bändchen;
20) 5 Ellen feines hänfenes Tuch;
21) 3 Ellen grobes blau gedrucktes Tuch;
22) Halskorallen mit einem angeöhrten halben Conventionsthaler, auf welchem ein vergoldetes Marienbild und der Buchstabe A steht.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht mit der Warnung vor dem Ankaufe, und mit der Aufforderung zur Anzeige etwaiger Spuren der entkommenen Effecten oder des Thäters.

Arnstein den 2 August 1831.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.
Bissinger.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 24. August 1831. 2469.

In der Theilungssache der Peter Meinzinger Wittwe zu Frickenhausen werden

Montag den 5. September l. Jrs.

Nachmittags 2 Uhr in der Meinzingerischen Behausung etwa 30 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 23. August 1831. 2453.

Zur 3jährigen Verpachtung der zwey mit Backgerechtigkeit versehenen Gemeindemühlen zu Oberelsbach ist Strichtagfahrt auf Dienstag den 13. September l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim am 13. August 1831.

Königl. Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

3.

(3) 2. praes. 21 August 1831. 2434.

Auf Anrufen des Revierjägers Philipp Brethauer von Ditterswind, als Hypotheken-Gläubiger, werden die nachbenannten, dem Ortsnachbarn und Büttnermeister Christoph Schmitt zu Eckartshausen zugehörigen Grund-Realitäten im Executionswege nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteichen, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. September d. J.

Mittags um 11 Uhr

im Gemeindehause zu Eckartshausen bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Mardach den 10. August 1831.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe dahier.

Bissert.

Beschreibung der Realitäten:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 2 mit Schenkgerechtigkeit,
b) ein Backhaus,
c) eine Scheuer,
d) ein Küchen-Garten,
e) ein Baum-Garten mit Feld und Wiesewachs sammt dem darunter befindlichen Keller,
f) 1 3/4 Morgen Artfeld, die beyden ledigen oder eigene Aeckerlein,
g) 1 Mrg. detto, das Hellinger Wegsäckerlein,
h) 1 Morg. detto, das Waßmuthhäuser Wegsäckerlein,
i) 1/2 Mrg. detto, das Walzbachsäckerlein,
k) 3/4 Mrg. detto, der mittel Wegsacker,
l) 3/4 Mrg. Wiesen, am Käßlitzer Fußpfad,
m) 1 Mrg. 20 Ruth. Artfeld, der sogenannte Spitzenacker am Dorf,
n) 2 Mrg. detto, der Klinge Hügelleiten-Acker,
o) 3/4 Mrg. 20 Rth. detto, das Pinzenfleck- oder Bußenäckerlein.

4.

(3) 3. praes. 20. August 1831. 2425.

Der Ertrag des diesjährigen Kartoffel-, Gemüß- und Wurzel-, dann des Hopfen-, Mohn-, Hanf- und Obst-Zehnten auf hiesiger Stadtmarkung wird am Samstag den 27. d. M. früh 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten kgl. Stadtrentamts distriktweis an den Meistbietenden salva ratificatione in Pacht hingelassen werden, wozu die Strichslustigen einladet

Würzburg am 20. August 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

5.

praes. 24. August 1831. 2470.

Die Versteigerung von 1247 Klafter Brennholz, gut- alt und Astbuchen, geschieht

Montag den 5. September l. J.

Morgens 9 Uhr im Revier Koppenwind am Waldhäuschen.

Dieses Holz wurde im verflossenen Winter angefertigt, und freystehend aufgestellt; es ist sehr schön und ganz ausgetrocknet. Man glaubt ausdrücklich bemerken zu müssen, daß wegen Tilgung der beträchtlichen, aus Anlaß des so strengen Winters 1829/30 gemachten Vorgriffe, im nächsten Jahre weniger Brennholz, als selber gehauen wird.

Der Zahlungstermin ist am 2. Januar 1832. Ohne hierauf verlautende Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse werden auswärtige Kaufsliebhaber nicht berücksichtigt.

Die Ortsvorsteher werden ersucht, Gegenwärtiges bekannt zu machen.

Sign. den 18. August 1831.

Königliches Forstamt Ebrach.

Seippel.

6.

(3) 2. praes. 13. August 1831. 2374.

Das bey der Versteigerung vom 20. v. M. erzielte Meißgebot auf das in Nro. 61, 79 und 81 dieses Blattes und in Nro. 193 und 198 der Würzburger Zeitung näher beschriebene Waisenhaus im 6. Distr. Nro. 232, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten.

Es wird daher zur nochmaligen Versteigerung desselben einzige Tagfahrt auf den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr im genannten Hause, mit dem Bemerken festgesetzt, daß bey einem annehmbaren Gebote der Zuschlag vorbehaltlich höchster Genehmigung königlicher Regierung des Untermainkreises, ertheilt werde.

Würzburg den 13. August 1831.

Königl. Waisenhausverwaltung.

Bauer.

7.

(3) 2. praes. 16. August 1831. 2396.

Am Montag den 12. September l. Jrs. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte dahier die zweyte öffentliche Versteigerung der Pfänder an weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn-, Kupfer-, Messing-Waaren, und am Montag den 26. September und die darauffolgenden Tage die Versteigerung der Pfänder an Pretiosen, Gold- und Silber-Waaren abgehalten.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder vom Jahre 1828/29 sub lit. M. von Nro. 11000 mit 15342.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wozu zugleich die Liebhaber einladet

Würzburg den 16. August 1831.

das städtische Pfandamt.

J. B. Büttner.

Kloiber.

8.

(3) 3. praes. 14. August 1831. 2384.

Aus der Verlassenschaft des gewesenen fürstl. Würzburgischen Amtskellers Karl Sigismund Liberal Hessner werden in der Stadt Lauda an der Tauber am 1. kommenden Monats September früh 9 Uhr anfangend nachbenannte Weine der Versteigerung ausgesetzt, und bey annehmbaren Geboten gegen Bezahlung des Erlöses bey deren Abfüllung sogleich zugeschlagen werden:

—	Fuder	8	Ohm	1775r	weißer,
2	„	—	„	1788r	„
2	„	5	„	1798r	„
1	„	9	„	1802r	„
1	„	9	„	1807r	„
1	„	8	„	1811r	„
2	„	6	„	1818r	„
2	„	1	„	1824r	„
1	„	2	„	1826r	rother,
—	„	7	„	1826r	„
1	„	4	„	1827r	„
—	„	2	„	1827r	„
—	„	8	„	1827r	„
2	„	4	„	1827r	weißer,
2	„	4	„	1827r	„
2	„	7	„	1828r	„
1	„	—	„	1828r	„
2	„	4	„	1828r	„
1	„	4	„	1829r	„
1	„	6	„	1830r	„

Diese Weine, von dem Erblasser auf seinem Eigenthume an den besten Lagen auf der Gemarkung Lauda selbst erzogen, sind ganz rein erhalten, und nach dem Erfunde Sachverständiger von vorzüglicher Güte, woraus das unumstößliche Resultat hervorgeht, daß auch die Tauberweine bey ihrer Auflagerung immer mehr an Reinheit und Kraft gewinnen.

Unmittelbar vor der Versteigerung werden die Proben davon aufgestellt, auf Verlangen aber auch vor derselben welche abgegeben.

Gerlachsheim den 9. August 1831.

Großh. badisches Amtsrevisorat.

Gayer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 23. August 1831. 2458.

Gegen Georg Michel Vogel von Gemün-

den, welcher unterm 15. May 1818 das sämmtliche Vermögen seines Vaters des Müllers Johann Georg Vogel zu Gemünden durch einen Kauf Contrakt übernommen hat, ist der Concurs eröffnet.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

der Ite zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auch Ausführung der Vorzugsrechte, auf
Donnerstag den 15. September,

der IIte zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, auf
Donnerstag den 13. October,

der IIIte zur Schlußhandlung, auf
Donnerstag den 10. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Jörg Vogel sowohl, als des Georg Michel Vogel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Lohr am 17. August 1831.

Königlich bayerisches Landgericht Lohr, aus besonderem Auftrage des Königlich bayerischen Appellations-Gerichts.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr. Actuar.

2.

(3) 1. praes. 23. August 1831. 2457.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Stadtkämmerers Anton Geisler dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, ihre Forderungen Montag den 26. September d. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des genannten Erblassers etwas in Händen haben oder demselben schuldig sind, aufgefordert, binnen 30 Tagen die in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen, und ihre Schuldigkeiten bey Strafe des Kosten-Ersatzes einer allenfalls nöthig werdenden Activliquidation binnen derselben Frist dem diesseitigen Gerichte anzuzeigen.

Decr. Lohr den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Wolf, j. p.

3.

(2) 1. praes. 22. August 1831. 2447.

Der Eigenthümer der in der Nacht vom 17. auf den 18. l. Mts. auf das Anrufen zweyer Gendarmen auf dem Wege von Kalhofen nach dem Leimbachshofe verlassenen 2 Säcke, enthaltend 3 Zuckerhüte und 39 Pfd. Rauchtabak, hat sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und zu rechtfertigen, indem sonst die Confiscation dieser Waaren erkannt wird.

Weibers den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.

K. L. R. Frank.

Kapp, Act., Verweser.

Böhm, Rechtspr.

4.

(2) 1. praes. 22. August 1831. 2446.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaften des Wittibers Adam Keeb von Unsinn und dessen ledigen Sohnes Johann Georg Keeb allda, sind am

Freytag den 16. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Ausantwortung der Nachlässe, dahier anzumelden.

Hofheim den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friedrich, Act.

Häfner, a. s. j.

5.

praes. 23. August 1831. 2459.

Bey dem Andrange mehrerer Gläubiger

gegen den Schiffer Johann Kraft von Langenprozelten, wird die Kenntniß sämmtlicher Schulden nothwendig, um hiernach das weitere gerichtliche Verfahren bestimmen zu können.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Schiffers Johann Kraft auf

Dienstag den 13. September

früh 9 Uhr zur Liquidirung ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen, und rechtlicher Ordnung nach verfahren werde.

Lohr am 19. August 1831.

Königl. bayer. Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Lg.-Act.

6.

(3) 5. praes. 23. Juny 1831. 1844.

Vorladung wegen Verschollenheit.

Von dem Aufenthalte, Leben oder Tode des (Franz) Georg Bohlig von Oberthulba hat man seit seiner Abwesenheit nichts Zuverläßiges erfahren. Dieser oder dessen Erben, welche Letztere ihr Erbrecht nachzuweisen haben, werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme und resp. Einweisung in die bereits ausgeliehenen Capitalien zu 943 fl. 41 1/4 kr. binnen 6 Monaten und zwar längstens Samstag den 31. December l. J. früh 8 Uhr dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den hier legitimirten Anverwandten gegen Caution hinaus gegeben wird.

Euerdorf den 5. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte, Ldr.

Koch.

7.

(3) 2. praes. 22. August 1831. 2448.

In der Verlassenschafts- und Concurssache des Friedrich Dietrich zu Rothenfels werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

Ier zur Anbringung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf Donnerstag den 1. September l. Js.,

IIter zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 29. September l. Js.,

IIIter zu den beyden Schlußhandlungen auf Donnerstag den 27. October d. Js. dahier anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Das Masse-Vermögen ist verwerthet, und aus solchem 621 fl. erlöst. Zugleich werden jene, welche etwas von diesem Vermögen besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Rothenfels am 1. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Wegmann.

8.

(3) 3. praes. 22. Juny 1831. 1853.

Bekanntmachung wegen Verschollenheit.

Michael Zanoni, aus Amorbach gebürtig, in den Jahren 1802/3 königl. preußischer Kurasier zu Stargard in Pommern, hat seit dem im Jahre 1806 stattgehabten Feldzuge gegen Westphalen nichts mehr von sich hören lassen. Auf den Antrag dessen nächsten Verwandten dahier werden daher derselbe oder seine rechtmäßigen Leibeserben andurch vorgeladen, binnen 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, sich über die Aechtheit ihrer Personen um so gewisser zu legitimiren, und das in 463 fl. 52 kr. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, als widrigens dasselbe an die nächsten Intestaterben dahier und in Buchen gegen Caution verabfolgt werden wird.

Amorbach im Untermainkreise des Königreichs Bayern den 14. Juny 1831.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein, II. act. s. j.

Besondere Beilage
zum
Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.
Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung

eines neuen Verfahrens der Gewinnung eines gehaltvollen Kleisters bey Erzeugung der Stärke, worauf Max Neuburger unterm 8 July 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt und worauf derselbe nunmehr verzichtete.*)

Auf dem Wege eines verbesserten Verfahrens bei Erzeugung der Stärke aus Weitzen kann ein Kleister gewonnen werden, welcher (gleichsam ein vegetabilischer Leim) um 10mal stärker ist, als der aus der gewöhnlichen Stärke gezogene, welcher einen schwachen Antheil an Klebstoff, und deßwegen eine geringe Consistenz hat.

Wie nun sowohl dieser Kleister als auch die Stärke auf eine bessere und geeignetere Art fabrizirt werden können, wird hiemit von mir zum Behufe der Erlangung eines Privilegiums unter Anlage der Zeichnung der zu dieser Fabrikation angewandten Maschinen und Vorrichtungen, nach Vorschrift der Instruktion zum Gewerbegesetze genau beschrieben, und versiegelt ad conservatorium übergeben.

Die 6 Hauptrequisiten zu Kleister- und Stärke-Fabrikation von I — VI bestehen in einer

I. Einweich-Boding,
II. die Mühle (nach allen Seiten),
III. Auswaschreuter,
IV. Rührfaß und Boding,
V. Stärkboding,
VI. Seihe (in 4 Abtheilungen).

*) Die Zeichnung siehe Gewerbsblatt Nro. 24.

I.

Fabrikation des Kleisters.

Eine Quantität Weitzen wird in einer Boding mit kaltem harten Wasser eingeweicht, nach 2 Tagen das Wasser davon abgelassen und frisches darauf gegossen. Am dritten Tage wird der Weitzen gewaschen, in eine andere Boding gebracht und frisches Wasser aufgeschüttet. Am vierten Tage wird er in der Mühle zu Teig gemahlen, und zwar das erstemal grob, das zweytemal aber (nachdem die Mühle enger geschraubt worden ist) etwas feiner, doch so, damit der Teig immer zügig herunterlaufen kann.

Ist nun der Teig abgemahlen, so wird er schaufelweise herausgenommen und in die Auswaschreuter gebracht, welche einen durchlöcherten kupfernen Boden hat, und auf einer Boding steht, in welcher der Teig mit frischem Wasser dergestalt durchgewaschen wird, daß nur der Kleister mit den Trebern zurückbleibt.

Dieser Papp wird nachher in ein, über einer Boding angebrachtes Rührfaß gethan, welches durchlöchert und innenher mit 6 Zoll langen Nägeln versehen ist. Durch langes Umtreiben löset sich der Schleim- und Klebstoff von den Trebern ganz ab.

Hat sich dieser abgesondert, so wird er heraus-

(*)

genommen und durch Waschen von den Trebern vollends gereinigt.

II.

Fabrikation der Stärke.

Der für die Stärkefabrikation abgeläuterte Taig wird in eine eigene Bodin gebracht, und frisches Wasser darauf gegossen, welches man 3 Tage hinter einander wiederholt. Am vierten Tage nimmt man die ordinäre Stärke heraus, bringt sie wieder in eine Bodin und schüttet frisches Wasser darauf. Alsdann wird die Stärke auf die Seiche gelegt, welche in 4 Abtheilungen besteht. Wenn sich die Stärke dort gesetzt hat, seicht man das Wasser mittelst eines Tuches in ein Schaff ab, und deckt sie mit dem Tuche zu. Nachher wird sie langsam gepreßt; der ausgepreßte Taig in mehrere Theile geschnitten und sodann getrocknet.

Durch das Trockenwerden erhält die Stärke eine Rinde, welche man nachher mit einem Messer abschabt. Nachdem sie zuerst fein gebröckelt ist, geschieht die Trocknung auf einem 6 Schuh langen und 1 Schuh breiten mit Leinwand überspannten Rahmen.

Es werden 2 Gattungen Stärke, ein feine und eine ordinäre erzeugt. Der Treberabfall kann zu einem Schweinfurter gebraucht werden.

Dieser Kleister kann von vielen Handwerkern mit Nutzen gebraucht werden; als; von Buchbindern, Sattlern, Riemern, Taschnern, Tapezierern und Säcklern.

Er kann naß und trocken verkauft werden.

Auseinandersetzung einer von dem verstorbenen Canonicus Andreas Obernetter und dem Graveur bey der k. b. unmittelbaren Steuerkataster-Commission Carl Merk nach eigenen Ideen ausgearbeiteten Rastrir- und Linir-Maschine, mittelst welcher Noten und Schulpapier, so wie eben auch Kaufmanns- und alle übrigen Papiere linirt werden können, worauf der vormalige Gränzzollaufseher Alexius Quibl, dermal in München, unterm 29. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. *)

Diese Maschine ist sehr kunstreich und doch äußerst einfach, desto größer ist aber begreiflich auch der Nutzen der Erfindung. Ausserdessen ist die Maschine noch deßwegen von außerordentlichem Nutzen, weil von allen Gattungen Papiere durch dieselbe linirt werden können, und zwar mit einer außerordentlichen Schnelligkeit, welche vorzüglich dadurch befördert wird, daß ein Mann die ganze Maschine dirigiren und jeder Augenblick auf das vortheilhafteste benützt werden kann, weil die Seite eines Bogens auf einen Zug fertig ist, so daß auf jeden Zug, rückwärts wie vorwärts jedesmal eine Seite linirt zu werden vermag, wodurch folglich kein Zug vergeblich gemacht ist, sondern jeder benützt werden kann, und demnach ein Mann im Stande ist, an einem Tag 4—5 Riß Notenpapier zu verfertigen, während man vorher zwey oder noch mehrere Männer nothwendig hatte.

Die Zeichnung gibt hierüber die nothwendigen Aufschlüsse, weßwegen zu einem schnellen Ueberblicke hier nur unter Beziehung auf dieselbe die wesentlichsten Bestandtheile mit Buchstaben bezeichnet, wie folgt, ausgehoben werden.

Fig. I.

a) Das Gestell;

b) das Blatt, über welches das Tuch aufgespannt ist;

c) die Rahme, an welcher die Laufbahn und Cylinderstange befestigt ist;

d) der Gewichtkrahn, der die Rahme in die Höhe bringt;

e) das Gewicht selbst und die Schnur;

f) die Stange, wo das Kreuz von Stahl daran lauft;

g) die Sohlen der Laufbahn vom Stahl;

*) Die Zeichnung siehe Gewerbsblatt Nro. 52.

h) die Querstange des Kreuzes;

i) der bewegliche Kreuzknopf des Mittelpunktes;

k) die Schiene, an welcher beyde Tintengefässe, 2 Walzen und beyde Cylinder festgemacht sind;

l) das Tintengefäß von Messing;

m) die von ausgehauenen Tuchflecken überzogenen Walzen, welche die Tinte vom Gefäße abnehmen;

n) die Cylinder, welche die Tinte auf das Papier bringen.

o) der Winkel, an dem das Tintengefäß, die Walzen und Cylinder fest sind;

p) die zwey hölzernen Ausläufe;

q) der Steg in der Mitte;

r) die Stellschrauben;

s) die Zwingen des Steges und der beyden Ausläufe zum Schieben;

t) das Band der Rahme.

Fig. II.

Hier steht eine sehr zweckmäßige von dem verstorbenen Canonikus Andreas Oberneitner und dem Graveur bey der k. Steuerkatasters-Commission Carl Merk nach eigenen Ideen ausgearbeitete Schulpapier — Linir-Maschine, auf welchen Schulpapier von allen Formaten linirt werden kann.

Zu derselben sind nur zwey Knaben erforderlich, welche, wenn jeder an dem ihm angewiesenen Platze bleibt, auf einen Zug die eine Seite eines ganzen Bogens sehr schnell liniren können, und an einem Tag 8 — 9 Riß Schulpapier zu liniren im Stande sind, welches man also für die billigsten Preise in alle Schulen liefern kann.

Sie ist also ihrer Schnelligkeit wegen von unberechenbarem Nutzen.

Die Bestandtheile derselben sind:

a) das Gestell;

b) das Einlegtischchen zum Papier, welches für alle Papierformate gestellt werden kann;

c) das Tuch, welches um die 2 Walzen herumgeht;

d) die Stellschrauben, um das Tuch anzuspannen;

e) die drey Walzen, um welche die Schnur lauft;

f) die Schnur, welche das Papier festhält;

g) die obern Stellschrauben, wo die Schnur festgehalten wird;

h) die Kurbel, von welcher die Maschine bewegt wird;

i) die zwey Kammräder, die ineinander greifen;

k) die Posten, wo die 2 Cylinder gestellt sind;

l) die zwey Tintengefäße;

m) die zwey Walzen;

n) zwey Cylinder.

Beschreibung

des dem Mechanikus Joh. Wilhelm Spath et Comp. zu Nürnberg unterm 4. Juny 1828 auf 10 Jahre ertheilten Privilegiums auf die Einführung der englisch-amerikanischen Mahlmühlen (worauf derselbe aber verzichtet hat*)

Fig. I. bis V. Oberschlächtige Mühle nach englisch-amerikanischer Art auf dem Dutzendteich bey Nürnberg.

a) Wasserrad und Welle,

b) konisches Rad von Gußeisen mit hölzernen Kämmen und hölzernen Armen,

*) Die Zeichnungen siehe Gewerbsblatt Nro. 33, wo jedoch die Nummerirung wie folgt zu verbessern:

statt Tab. XXI. lies Tab. XXV.
„ „ XXII. „ Tab. XXVI.

c) stehende Welle,

d) konischer Drehling ganz von Gußeisen,

e) hölzernes englisches Stirnrad mit eingeschobener Theilung,

f, Mühlschraube, g) Lichtriegel, h) Eisensteg in Scharnier beweglich,

i) Richtsteg von Gußeisen durch Mutterschrauben am Mühlgerüste befestiget und durch den Fuß k) unterstützt,

l) Pfannenträger, welcher in einer viereckigten durch vier Stellschrauben zu richtenden Rahme vermittelst der Mühlschraube sich auf- und abschieben läßt,

m) Mühleisen, woran der stählerne Spurzapfen eingesteckt ist,

n) Steingetriebe,

o) vierflügliche Haue,

p) eiserne Stange, welche mit einer Klaue auf der Haue steht, am obern Theil einen Zapfen und neben dem Trichterschuh 4 bis 5 Flügel hat, um statt des Rührstockes den Schuh zu schütteln,

q) Trichter, r) Schuh, s) Krahn, ss) Zange, in zwey Theile auseinander zu nehmen,

t) Bodenstein, u) Läuferstein,

v) hölzerne Büchse, oberhalb welcher ein blechener Deckel auf dem Mühleisen m befestiget ist,

w) Beutelkasten für Roggen mit Cylinder aus feinem Drahtsieb, in welchem auf der Achse x sechs Reihen Bürsten von starken Schweinsborsten vermittelst der Scheiben y herumgedreht werden,

z) Beutelkasten für Weitzen mit Cylinder von Seidenflor a a, vermittelst seiner Achse sich drehend,

ab) Schieber, um die Steigung des Cylinders zu mehren oder zu mindern,

ac) Scheibe und Wechselscheibe auf eiserner Achse durch das Universalgelenke ad mit der Achse des Cylinders aa verbunden, um diesen in Bewegung zu setzen,

ae Schuttelrädchen, um den Trichterschuh zu bewegen,

af Trichter, durch welchen das aus dem Kühlapparat kommende Mehl in den Cylinder aa gebracht und

ag Kühlapparat, bestehend aus einem Sammelkasten, in welchen das vom Stein ablaufende Mehl fällt, um vermittelst blechener Schöpfläschchen, welche auf einen um 2 Scheiben sich drehenden Riemen befestigt sind, in den Trichter af geschöpft zu werden,

ah) ein paar gußeiserne Kammrädchen von 48 und 24 Kämmen, um den Schöpfapparat ag und den Cylinderbeutel aa in Gang zu setzen,

ai) Stirnrad,

ak) gußeisernes Getriebe auf geschmiedeter Achse,

al) zwey Riemenscheiben, um die Spitzmühle am in Gang zu bringen,

am) Trichter für die Spitzmühle,

ao) Säuberer, um dasjenige herauszusieben, was größer oder kleiner ist, als die gewöhnliche Körnergröße,

ap) Getreidereinigungs-Maschine, in welcher das Getreide in einem Cylinder von grobem Drathsieb durch 6 Bürsten von Drath auf der Achse aq sich drehend, gerieben wird, um den Unrath herauszubringen,

ar) ein paar gußeiserne konische Kammrädchen, um die Achse aq zu bewegen,

as) 4 Windflügel auf eiserner Achse, durch einen Riemen in schnelle Bewegung gesetzt, um einen Windstrom in die Windtafel at zu bringen, wodurch das aus dem Cylin-

der a p, durch das Rohr a v, in die trichterförmige Oeffnung a v fallende Getreid ausgeblasen, und von Spreu und tauben Körnern gereinigt wird,

a w) gußeisernes konisches Kammrädchen von 24 Kämmen, auf den Zapfen der stehenden Welle c,

a x) dergleichen von 48 Kämmen mit seiner Achse a y,

a z) hölzerner Radkranz vermittelst der eisernen Kreuzklammer b a am Rad a x befestigt,

b b) hölzerne Welle, auf welche das Zugseil, b c sich aufrollt,

b d) hölzerne Scheibe auf dem Zapfen der Achse b b befestigt,

b e) bewegliche Anlade, wodurch die Welle b b seitwärts bewegt, und dadurch die Scheibe b d an den Kranz a z angedrückt wird, um von denselben getrieben zu werden.

Fig. V. zeigt ein Steingetriebe n in großem Maßstabe, um zu erläutern, wie ein Theil davon herauszunehmen ist, um es außer Angriff zu setzen.

Die Geschwindigkeit der Mühlsteine ergibt sich aus folgender Berechnung:

das oberschlächtige Wasserrad hat 12 Schuh Durchmesser und macht in einer Minute 9 Umdrehungen,

das konische Rad b hat	.	90 Kämme
der Drehling d hat	. .	45 „
das Stirnrad e hat	. .	120 „

Es ergibt sich also $9 \times \frac{90}{45} \times 120 = 2160$ Kämme auf den Stirnrad e in der Minute. Die Steine für Weitzen halten 4 Schuh 10 Zoll Durchmesser. — Das Getriebe n hat 24 Kämme, so besiehet die Geschwindigkeit des Laufes dieser Steine in $^{2160}/_{24}° = 90$ Umgänge in der Minute. Die Steine für Roggen halten 4 Fuß Durchmesser, das Getriebe n hat 19 Kämme, mithin ist die Zahl der Umdrehungen des Steines $^{2160}/_{19}° = 113\ ^{13}/_{19}$ in der Minute.

Fig. VI. bis X. Unterschlächtige Mahlmühle nach englisch-amerikanischer Art in Schweinfurt.

a) Wasserrad und Welle,

b) konisches gußeisernes Rad mit hölzernen Kämmen und hölzernen Armen,

c) gußeiserner Bogenständer für die stehende Welle d,

e) gußeiserner konischer Drehling,

f) hölzernes englisches Stirnrad mit eingeschobener Theilung,

g) gußeisernes Steingetriebe,

h) eiserne Getriebstangen in hölzerner Fassung mit Klauen, welche in die 4 flügliche Haue i fallen,

k) Mühleisen,

l) Pfanne mit der Spur, in einem Kästchen mit 4 Stellschrauben m beweglich um genau auf dem Mittelpunkt gerichtet zu werden,

n) Eisenstag in einem Charnier q beweglich um das Heben und Senken des Mühleisens k in senkrechter Linie zu erhalten,

o) Leichtriegel,

p) Mühlschraube, r, Bodenstein, s, Laufer-stein, t hölzerne Büchse,

u) Deckel von starkem Eisenblech an dem Mühleisen k befestigt, und mit demselben sich drehend, um die Büchse t zu bedecken,

v) Zange in 2 Theile auseinander zu nehmen,

w) hölzerne Kranz um den Bodenstein zu befestigen,

x) Krahn, y Trichter, z Trichterschuh.

aa) Stellrädchen um den Trichter zu richten,

ab) Beutelkasten für Roggen,

ac) Sammelkasten des Kühlapparates für Weizen,

ad) hölzerne Röhren, durch welche blecherne Schöpfkästchen ae, auf einen Riemen befestiget, der um die zwey Scheiben af sich bewegt, das Mehl aus dem Sammelkasten ac in den Trichter ag zu bringen,

ah) Beutelkasten, worin ein Cylinder von Seidenflor ai, auf seiner Achse sich dreht, um das hindurch geführte Mehl fein auszubeuteln,

ak) Schieber mit Stellschrauben, um dem Beutel-Cylinder mehr oder weniger Steigung zu geben,

al) Schüttelrädchen, dessen Kämme an den Rührstock des Trichterschuhes schlagen,

am) Scheibe und Wechselscheibe auf eiserner Achse, welche durch das Universalgelenk an mit der Achse des Cylinders ai verbunden ist,

ao) ein paar eiserne Kammrädchen,

ap) eiserne Träger,

aq) eiserne Achse mit zwey Riemenscheiben, um die Scheiben af in Bewegung zu setzen,

ar) eiserne Achse mit gußeisernem Getriebe von 14 Kämmen,

as) Riemenscheiben, wodurch die Spitzmühlen in Gang gesetzt werden,

at) Mühleisen derselben,

au) Käßchen mit Stellschrauben, worin die Pfanne Spur,

av) Eisensteg in Charnier beweglich,

aw) Leichter,

ax) Schuh mit Säuberer, wodurch dasjenige aus dem Getreide ausgesiebt wird, was größer oder kleiner als die Körnergröße ist,

ay) Zangen der Spitzmühle,

az) Getreidreinigungskasten,

ba) Cylinder von Drathsieb,

bb) sechs Reihen Bürsten von Draht auf eiserner Achse, durch deren Umdrehung das durch den Cylinder ba laufende Getreide an den Drathsiebwänden desselben gerieben wird.

bc) Ein paar gußeiserne konische Rädchen, eiserne Achse und Riemenscheibe,

bd) Windtafel, worin das aus dem Cylinder ba kommende Getreide durch einen vermittelst der Windflügel be hervorgebrachten Windstrom ausgeblasen und von Spreu und leichten Körnern gereinigt wird. —

bf) Rohr, wodurch das ausgeblasene schwere Getreid in den Sammelkasten bg fällt.

bh) Schlauch aus Sackleinwand, um das in dem Sammelkasten bg befindliche Getreide in den Trichter g zu leiten.

bi) 2 Riemenscheiben, wodurch bc und be in Gang gesetzt werden.

bk) 2 hölzerne konische Scheiben, welche sich reibend, die Welle bl in Bewegung setzen, worauf das Seil bm sich aufrollt.

bn) Zugscheibe auf die Achse bo mit 3 Zugseilen bp zum Aufheben der Getriebstangen k bestimmt.

bg) Zugseil auf der Scheibe bn, welches auf einer mit der Kurbel von Hand gedreht werdende Welle geht.

Die Geschwindigkeit des Ganges dieses Mühlwerkes berechnet sich wie folgt;

Das Wasserrad hat 20 Fuß Durchmesser und 2 Fuß Gefälle in der Minute . . 6 Umgänge

Das konische Rad b hat . .	90 Kämme.
Das Stirnrad f hat . . .	132 „
Der Drehling e dagegen . .	45 „

Es ergibt sich also $6 \times \frac{90}{45} \times 132 = 1584$ Kämme auf dem Stirnrad f in der Minute.— Die Steine für Weitzen halten 4 Fuß 10 Zoll das Getrieb g hat 18 Kämme, so ergibt sich die Geschwindigkeit der Mühlsteine $\frac{1584}{18} = 88$ Umdrehungen in der Minute. — Die Steine für Roggen haben 4 Fuß Durchmesser, ein Getriebe g mit 14 Kämmen, mithin ergeben sich $\frac{1584}{14} = 113\frac{1}{7}$ Umdrehungen in der Minute.

Die Kämme von den größern Rädern beyder Werke sind 5 Zoll breit mit $3\frac{1}{2}$ oder $3\frac{1}{4}$ Zoll Theilung.

Die Wellzapfen sind von Gußeisen und haben 4 Flügel oder Schaufeln, woran die Ringe fest anliegen, wodurch der Zweck erreicht wird, daß der Zapfen nicht aus dem Mittel gekeilt werden kann.—

An den Mühleisen so wie an den Spurzapfen ist der stählerne Kegel eingesteckt.—

Die Schärfe oder der Hieb der Steine ist nicht bezeichnet, weil solche nach Qualität des Steines verschieden ist.—

In diesen Mühlen kann auf jeden Gang (oder jedem Paar Steine) in einer Stunde ein Schäffel Weitzen oder $\frac{1}{2}$ Schäffel Roggen gemahlen werden: das Getreide wird ungenetzt gemahlen.

Die Mühlgerüste sind von Eigenholz erbaut, aus solchem zweckmäßig angelegt und gut ausgeführt haben sie große Festigkeit. — Will man die Kosten daran wenden, so können die se Mühlgerüste auch von Gußeisen gemacht werden.

Ebenso verhält es sich mit den Büchsen von Fig. I—IV. und Fig. VI—IX., welche von Holz ihrem Dienste sehr wohl entsprechen.

Dieselbigen sind einfacher, bequemer, dem Müller in der Behandlung bekannt, indem jeder sie selbst verfertigt, und dadurch auch von geringen Kosten. — Da die Steine ganz genau nach der Schwere centrirt sind, so dauert eine solche Büchse über einen Monat, ehe sie der geringsten Nachhülfe bedarf.

Bey der ganzen Anlage war mein Bedacht, die höchste Sparsamkeit anzuwenden, die mit Erreichung des größten Erfolges vereinbar ist.

Man bemühe sich unter gleichen Dienst leistenden Mitteln das wohlfeilere zu wählen, ohne jedoch Anstand zu nehmen, das theurere anzuwenden, wo es durch Dauer und Leistung sich vortheilhafter zeigte. —

Die Ausführung dieser beyden Werke ist keine Nachbildung, der in Zeitschriften und Büchern enthaltenen Beschreibungen, sondern beruht hauptsächlich auf eigener Erfahrung des in technischer Hinsicht an der Spitze unterzeichneter Gesellschaft stehenden Mechanikers Joh. Wilhelm Späth. Derselbe hat die Mühlerey erlernt und ausgeübt und ist daher im Stande, die Müller in der Methode des Mahlens auf diesen Mühlen, welche von jenen auf Deutschen bedeutend abweicht, zu unterrichten.

Nürnberg den 6. May 1828.

J. W. Späth u. Comp.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 99.

Würzburg. Dienstag den 30. August 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 18494. Nrus. exp. 19756. pr. 25. August 1831. 2478.

(Die frommen Vermächtnisse der Katharina Fiker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die ohnlängst verlebte, ledige Katharina Fiker, Tochter des Oekonomen Fiker aus Stamheim, hat in ihrem Testamente 50 fl. den dahiesigen Stadtarmen und 300 fl. dem Hospitale zu Aub, Landgerichts Röttingen, legirt, welche wohlthätige Handlung in ehrendem Anerkenntnisse derselben zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 22. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 27. August 1831. 2499.

Die durch den Tod des Schullehrers Dittmaier erledigte Schulstelle in dem Pfarrorte Marksteinach, königl. Landgerichts Schweinfurt, soll definitiv besetzt werden. Diese Schulstelle mit 67 Werktags- und 21 Sonntags-Schülern gewähret, nach der neuesten Fassion, im Ertrage 190 fl.

Hiezu Lust Tragende haben ihre, nach höchster Vorschrift vom 5. Juny 1830 abgefaßten, mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Bittgesuche binnen 4 Wochen hieher gelangen zu lassen.

Schonungen am 25. August 1831.

Königliche Districts-Schulen-Inspection.
J. Stenzinger.

(*)

praes. 26. August 1831. 1488.

Am künftigen Mittwoch den 31. August dieses Jahrs morgens um 8 Uhr beginnt in dem Saale der k. Musik-Lehranstalt dahier die feyerliche Preise-Vertheilung an dem k. Gymnasium und an der lateinischen Schule, worauf das gegenwärtige Studienjahr mit einem feyerlichen Gottesdienste in der Kirche zum hl. Michael geschlossen wird.

Nachmittags um 3 Uhr wird hierauf die Preise-Vertheilung der Wackenreuder'schen Privat-Unterrichts-Anstalt in demselben Saale statthaben.

Aeltern und Jugendfreunde werden hiemit zur Theilnahme an diesen Schulfesten geziemend eingeladen.

Würzburg, am 26. August 1831.

K. b. Gymnasial-Rektorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer, Studienrector.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3) 2.

praes. 23. August 1831. 2449

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 12. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 19. September laufenden Jahrs.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Distrikte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem 2ten Oktober d. Jahrs beendet seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Gut reichet, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der nicht geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Kommission die geeignete Vormerkung der Säumigen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 16. und 23. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 3. Oktober, dann des untern oder Pleichacher Baches am 4. und 6. Oktober laufenden Jahrs erfolgen.

Würzburg den 22. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. August 1831. 2501.

Sonntag den 21. d. Mts. Abends nach 9 Uhr entkam einem Maurer-Gesellen, der außerhalb des Aumühlsgarten auf der dortigen Wiese eingeschlafen war, eine zweygehäusige Sackuhr von Silber. Das eine äußere Gehäus war schwarzbraun lackirt, und an demselben ein kleines Stückchen ausgesprungen, das Zifferblatt weiß mit deutschen Zahlen, am Bügel gelöthet, hängend an einem roth und schwarz gestreiften Bande, im Werth 7 fl., ferner

ein Sacktuch mit weißem Grund und rothen Streifen, werth 15 kr., endlich

eine Tobakspfeife von Porzellain, weiß mit einem Blumenkranz herum, mit Wasserfack und Rohr von gedrehtem Horn, werth 36 kr.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des

Thäters und der entkommenen Gegenstände bekannt gemacht.

Würzburg den 26. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
W. l. Abw. d. V.
Freyh. v. Hertwich.
v. Clanner.

2.

praes. 27. August 1831. 2500.

Das Proklama über den wegen der Verehelichung der Anna Greiner, ledigen Bürgerstochter von hier mit dem Georg Eck, Taglöhner dieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Dienstag den 30. August ds. Js. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 9. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 20. August 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
W. l. Abw. d. V.
Freyherr von Hertwich.
v. Clanner.

3.

(3) 3. praes. 17. August 1831. 2400.

Kürzlich soll dahier aus einer sogenannten Botenranze ein Säckchen mit Geld entkommen seyn. Dasselbe faßt beyläufig 200 fl., ist weiß leinen, eben so lang als weit, oben mit einem perlenblauen flore-seidenen Bändchen eingefaßt, und mit 2 weiß leinenen ganz schmalen Bändeln zum Zusticken versehen.

In dem Säckchen waren 150 fl. thn. an österreichischen und bayrischen Kronenthalern, an einem österreichischen Conventionsthaler, an halben und viertels Kronen und einigen Sechsern und Groschen. Solches war mit rothem Siegellack versiegelt; das Petschaft ist rund, hat außenherum ein Kränzchen, in der Mitte zwey K. und über diesen ein eingravirtes Rößchen.

Alle Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die vermißten Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter ein genaues Augenmerk zu haben und im Entdeckungsfalle baldigst gefällige Nachricht hieher mitzutheilen.

Würzburg den 16. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

4.

praes. 28. August 1831. 2513.

In der Nacht vom 19. auf den 20 d. M. wurde einem Ortsnachbarn zu Wirtheim ein noch neuer Bienenkorb, welcher einen alten Schwarm enthielt, dessen Strohflechten, so wie der untere Rand und das obere Flugloch von Holz waren, mit hellblauer Farbe angestrichen, entwendet.

Diesen Diebstahl notifizirt man allen Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und Ausfindigmachung des Thäters mit dem Ersuchen, das allenfallsige Resultat anher wissend zu machen.

Aschaffenburg den 26. August 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
F. Herrmann.
Ebenhöch.

5

(3) 1. praes. 28. August 1831. 2514.

Nachträglich zu dem öffentlichen Ausschreiben vom 2. l. Mts. wegen Diebstahls bey Lorenz Barthel Müller dahier wird bekannt gemacht, daß nach einer neuerlichen Anzeige des Damnificaten auch noch nachstehende Gegenstände entwendet worden seyen:

1) ein ovalrundes Bild von Elfenbein, in der Größe eines Kronenthalers, gefaßt in guten Goldfäden und 4 großen weißen Perlen; dieses Bild enthielt auf einer Seite den Heiland am Kreuze und auf der andern Seite den hl. Johannes von Nepomuk, im Werthe zu 1 fl.;
2) eine ovalrunde Schnupftabaksdose von

Schildkrot mit vergoldetem Charnier; die Dose hatte auf der hintern Seite einen Sprung und war 2 fl. 42 kr. werth;

3) eine mattgelbe tuchene Weste mit ganz feinen Streifen und kleinen Blümchen von etwas höher gelben Farbe, mit Knöpfen von rothem Mutterglase in Bronce gefaßt, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;

4) ein auf Maria Anna Dietzel aus Karsbach ausgestelltes Dienstbotenbuch vom Jahre 1820, und unterschrieben von der kgl. Polizey-Direction zu Würzburg;

5) ein Quittungsbuch mit einer blauen starken Decke, welches auf Maria Anna Dietzel spricht, und worin auch Quittungen des königl. Rentamts Bischofsheim über den von Lorenz Barthel Müller gezahlten Grundzins und Handlohn nebst Holzgeld eingetragen sind;

6) ein Hauptschlüssel.

Bischofsheim am 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

6.

(3) 1. . praes. 27. August 1831. 2502.

Vom 23. bis 29 May d. J. wurden aus einem Hause zu Kleinochsenfurt folgende Gegenstände durch Einsteigen entwendet.

1) Ein paar neue Stiefel mit sehr langen Röhren von Kalbleder und Schuhen von Rindsleder, wovon die Absätze sehr breit und mit sogenannten Dickköpfen beschlagen waren,

2) eine ganz neue blau manchesterne Weste mit weißem Futter und einer Reihe von demselben Zeuge überzogener Knöpfe,

3) ein neues schwarzblaues seidenes Halstuch,

4) eine braune tuchene russische Kappe mit grauem Sassinet gefüttert,

5) ein blau und roth gegittertes leinenes Sacktuch, dessen eine Seite um 1 Zoll zu kurz ist.

Um zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitwirken zu können, bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

7.

(3) 1. praes. 27. August 1831. 2504.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Oberleinach durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück Leinwand, halb flächsen und halb werrigen, zu 30 Ellen, die Elle 15 kr werth,

2) ein Stück Tuch, ganz werrigen, zu 25 Ellen, die Elle 12 kr. werth,

3) ein weiß leinenes Kopftüchlein, 54 kr. werth,

4) 5 Riemen geräuchertes Schweinenfleisch, der Riemen 18 kr. werth, endlich

5) an baarem Gelde 3 fl., in 6-kr.-Stücken, 3-kr.-Stücken und 15 kleinen Kreuzern, bestehend.

Man macht diesen Diebstahl zur Wiedererlangung des Entkommenen, und des Thäters öffentlich bekannt.

Würzburg den 25. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb.

8.

(3) 1. praes. 27. August 1831. 2505.

Dem Ortsnachbarn Johann Adam Full von Kronungen entkamen am 22. d. M. des Nachmittags in der Gegend zwischen Werneck und Eßleben 200 fl. an baarem Geld, welches derselbe in einem Gurte an einen Ranzen nächst der Chaussee hingelegt, und bey seiner Weiterfahrt von da mitzunehmen vergessen hat.

Das Geld bestand aus 130 fl. an preußischen ganzen, drittels, sechstels und zwölftels Thalern, 31 fl. an ganzen, halben und viertels Kronen, das Uebrige in 24- 12- und 6 kr.-Stücken.

Behufs der Entdeckung des Geldes und des noch unbekannten Finders wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Werneck den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

9.

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2465.

Die untenbezeichnete Margaretha Fuchs, ledig, von Großlangheim, ein durch die vorgeschriebenen Straf-Grade und selbst durch Unterbringung in der Zwangs-Arbeits-Anstalt bis jetzt nicht gebessertes Mädchen, hat seit einiger Zeit ihren Dienst zu Kleinlangheim verlassen, und streunt wahrscheinlich wieder auswärts herum.

Man stellt daher an alle öffentliche Behörden das Ersuchen, auf dieses Mädchen scharfe Spähe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Kitzingen den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Signalement der Margaretha Fuchs.

Dieselbe ist 17 Jahre alt, von kleiner Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, kleine Nase, braune Augen, proportionirten Mund, rundes Kinn. Deren Kleidung kann nicht angegeben werden.

10.

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2463.

In der vorigen Woche — wahrscheinlich am 16. l. M. wurden aus dem Hause des Nachbarn Michael Bauer zu Gänheim folgende Gegenstände entwendet:

2 Mannshemden, wovon das eine an der Brust, ein mit einem Flecke zugedecktes eingebrantes Loch, so groß wie ein Kreuzer, hat,
15 Ellen feines hänfenes Tuch,
5 Ellen flächsenes Tuch, am Ende mit hänfenem Garn eingeschossen,
10 Ellen blau und weißgestreiftes hausgemachtes Tuch,
2 blau gedruckte Kopfkissen-Ueberzüge,
1 hänfenes neues Leinlach,
1 neuer Sack mit N. B. bezeichnet,
1 angeöhrter Vierundzwanziger mit einem Marienbilde.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde mit der Warnung vor dem Ankaufe und der Aufforderung zur Spähe nach den gestohlenen Sachen und dem Thäter. —

Des Diebstahls hat sich der unten Signalisirte schon 3 mal mit Arbeitshaus bestrafte Johann König von Gänheim verdächtig gemacht, welcher im Betretungsfalle zu verhaften ist.

Arnstein am 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Bissinger.

Signalement.

Johann König ist 42 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, stumpfe Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn; er trägt eine Jacke und weite lange Hose von dunkelblauem Tuche, eine gestreifte weiße Weste. —

11.

praes. 28. August 1831.

Augsburger Börse.

Den 25. August 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95 1/8	94 3/4
dto. 2 Mt. ,		
Lott.-Loose B—M prompt	103	102 1/2
dto. , , 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	130	
dto. dto. à 25 fl.	118	
dto. dto. à 100 fl.	118	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2468.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Regierungsrathes und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 bis 241 incl. in der Sanderstraße, welche unten näher beschrieben sind, werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird weitere Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. September
Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale mit dem Bemerken angesetzt, daß dieses die dritte und letzte Versteigerung ist.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich dabey einfinden.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hiebey werden auch zwey Koffer und ein Korb meistbietend verkauft.

Würzburg den 19. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

W. l. Abw. d. V.

Freyherr von Hertwich.

Leiblein.

Beschreibung.

Das in der Sanderstraße gelegene Wohnhaus besteht aus fünf Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4. District; die vordere Seite, oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 3 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Bretziegeldach versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind. Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdestallungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kalterhaus mit 2 großen Kaltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 5 heitzbare, und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, wovon der erste Stock von Steinen, die anderen von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer. Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlager, im 2ten Stocke 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte, im 3ten Stocke 3 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239 ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Altane und einen gewölbten Keller, jedoch ohne Fässer. Im 1ten Stocke befinden sich blos ein großer Vorplatz, im 2ten Stocke 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, und 1 Abtritt, auch sind 2 ineinandergehende Böden vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 238 ist gleichfalls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im 1ten Stocke befinden sich blos 2 Holzlager, im 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche und 1 Abtritt, auch ist 1 Boden mit 2 Bodenkammern vorhanden. In der Haus-Abtheilung Nro. 237, welche 3 Stockwerke hoch, und ganz von Steinen gebaut ist, befindet sich ein Keller ohne Fässer, aber kein Hofraum. Im 1ten Stocke sind blos 4 Holzlager, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte. Hiebey sind 2 aufeinandergehende Böden mit 4 Bodenkamern vorhanden.

Auf diesem Wohnhause haften außer den öffentlichen Abgaben zum hiesigen Stadt-Magistrat 1 fl. 3 lb. 3 pfg. Grundzins nebst Handlohnbarkeit zu 5% zum hiesigen k. Stadtrentamt, und in der Brand-Versicherungs-Anstalt ist dasselbe mit 12000 fl. eingetragen.

2.

(3) 1. praes. 26. August 1831. 2495.

Die Lieferung des Bedarfs des königl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis an Papier für das Etatsjahr 1831/32 zu beyläufig

1 Riß Postpapier,
15 Riß feines Kanzleipapier,
100 Riß mittleres Kanzleipapier,
80 Riß Conceptpapier,
8 Riß Packpapier,
6 Riß Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Dienstag den 13. September 1831 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier abgehalten, bey welcher von Commissions wegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden.

Diejenigen, welche die Lieferung der einen oder der andern Papiersorte zu übernehmen wünschen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit Jeder sich überzeugen könne, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut.

Würzburg den 25. August 1831.

Regie-Verwaltung des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Main-Kreis.

Illser.

3.

praes. 27. August 1831. 2505.

Das für das Etats Jahr 1831/32 nöthige Brennöl zur nächtlichen Stadtbeleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Fließpapier, dann die Fertigung neuer grüner Kittel für die Laternen-Anzünder sollen den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Strichs zur Lieferung überlassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag den 5. September l. Js. Vormittags 10 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wobey die Lieferungslustigen zu erscheinen, und die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Würzburg den 27. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister Behr.

Seubert.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 6. August 1831. 2289.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des verlebten geisteskranken Bäckermeisters Johann Mann dahier eine Forderung zu machen gedenken, haben ihre Ansprüche bey der auf Mittwoch den 7. September d. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als sie ansonst bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 5. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Dr. Warmuth, Act.

2.

(3) 5. praes. 4. August 1831. 2271.

Nachdem die in der Schuldensache des vormaligen Bürgermeisters Feller dahier in der Iten und Iten Instanz erlassene Concurs-Erkenntnisse von dem k. Oberappellationsgerichte des Reichs bestätigt worden sind, werden nunmehr die gesetzlichen Edictstage:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf

Montag den 12. September d. J.,

IIter zur Anbringung der Einreden auf

Donnerstag den 13. October d. J.,

IIIter zur Schlußverhandlung und zwar:

a) zur Replik auf

Montag den 14. November d. J.

b) zur Duplik auf

Donnerstag den 15. December d. J.

jedesmal Morgens präcis 9 Uhr bestimmt, und sämmtliche unbekannte Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile in das Lokale des unterzeichneten Gerichtes vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der Concursmasse, das Ausbleiben an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung von den, an solchen vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Hierbey wird zur Notiz der Gläubiger bemerkt, daß das Masse-Vermögen in einem zu 2000 fl. geschätzten Wohnhause, worauf aber 1492 fl. Kapital als erste Hypothek und die Illatenforderung der Fellerischen Ehefrau zu 7842 fl. als zweyte Hypothek haften, dann in 5850 fl. an gerichtlich hinterlegten Hypotheken, ferner in 331 fl. für einen verkauften Weinberg, wovon die Fellerische Ehefrau 300 fl. als Illat anspricht, endlich in 4032 fl. 24 kr. angeblichen, zur Zeit ganz illiquiden

Ausständen besteht, daß hingegen die angemeldeten Passiven über 16000 fl. betragen.

Aschaffenburg den 2. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

5.

(2) 1. praes. 27. August 1831. 2510.

Michael Heckelmanns Wittib von Lengfeld will ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Constituirung eines Nahrungsauszuges an ihre Kinder abtreten.

Wer demnach an genannte Wittib Forderungen — oder gegen die projektirte Vermögensabtretung Einwendungen zu machen hat, muß solche Montag den 5. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Dec. Würzburg den 26. August 1831.

Königl. Landgericht Würzburg r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, R. Pr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Horschischen Spezerey-Handlung in der Marktgasse sind wieder neue Holländer Häringe angekommen.

2) (1) Neue holl. Häringe sind so eben bey Handelsmann Ignaz Hoffmann in der Marktgasse angekommen und billig zu haben.

3) (1) Im Ingolstadterhof 2. Distr. Nro. 585 sind ein kleines Wägelchen wegen Mangel am Platze und ein neuer Kleiderschrank zu verkaufen.

4) (3) Im Gasthause zum Bayerischen Hof ist Saamen-Weitzen von vorzüglicher Güte in kleinen und großen Parthien zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Es sind 2 Quartiere, das eine mit 6 ineinandergehenden heitzbaren, und das andere mit 4 oder 5 desgleichen heitzbaren Zimmern, ersteres sogleich, und letzteres auf Allerheiligen zu vermiethen mit allen Einrichtungen zur Haushaltung, solche können stündlich eingesehen werden bey Kaufmann J. N. Müller im Brombacherhof.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) In der Münzgasse 4. Distr. Nro. 294 ist eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche.

4) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 209 ist ein schönes Logis zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, Küche und allen Bequemlichkeiten.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domerpfaffengasse ist ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen oder stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Direktors Georg Anton Oehninger aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am Montag den 19. September Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 73 unter erforderlicher Nachweisung anzubringen, indem später mit der Aushändigung der Erbschaft an den eingesetzten Haupterben ohne weitere Rücksicht vorgefahren werden wird.

Das Testamentariat.

2) (3) Bey einem königl. Rentamte im Unter-Mainkreise kann ein Scribent, der untadelhafte Conduite und Gewandtheit im Rechnungsfache durch Atteste ausweisen kann, unter annehmbaren Bedingnissen sogleich eintreten. Die Expedition dieses Blattes giebt auf portofreye Anfragen nähere Auskunft.

3) (1) Am letzten Sonntag vor 8 Tagen ist in der protestantischen Kirche ein Regenschirm stehen geblieben; der Eigenthümer kann solchen, gegen Erstattung der Einrückungsgebühr, bey dem Kirchner abholen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 99ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 30. August 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 25. August 1831. 2481.

Der Bauer Johann Emmert alt von Karsbach ist unter Curatel des dortigen Ortsnachbars Michael Kimmel jg. gestellt, und darf Ersterer ohne Einwilligung des Letzten keinen, sein Vermögen beschwerenden Vertrag abschließen.

Sachsenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
L. l. a.
Welsch, Lg. Act.

2.

(3) 1. praes. 26 August 1831. 2491.

Vom 17. bis 18 d. Mts. wurden von einem Pfluge auf der Markung von Hopferstadt eine noch ganz neue Schaar und eine schon stark gebrauchte Säge, beyde mit AZ gezeichnet, entwendet, was man, um zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitwirken zu können, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 21. August 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

3.

praes. 26. August 1831. 2493.

Unten signalisirte, wegen Diebstahls in Untersuchung verfangene Arrestaten sind in der verflossenen Nacht mittelst Erbrechens des Gefängnisses aus demselben entflohen.

Man stellt an alle Behörden das Ersuchen, die Habhaftwerdung dieser Eigenthums gefährlichen Menschen bewirken zu helfen.

Mellerichstadt den 25. August 1831.

Königliches Landgericht.
Scheuerer, Actuar.
V. V. d. V.
Remlein, a. o. j.

Signalement.

1te. Der hier unten beschriebene Arrestat nannte sich Karl Schmitt aus Prag, gab sich für einen Krämer aus dem Sächsischen aus, man hat jedoch Spur, daß er von Wolfmannshausen seyn möge. Derselbe ist 24 Jahre alt, 5 Schuh 9 Zoll groß, von robustem Körperbaue, hat dunkelbraune Haare, braune Augen, blonde Augenbraunen, gerade Nase, aufgeworfenen Mund, eingedrücktes Kinn, ovales Gesicht, Blatternarben, und einen kleinen Geschwulst unter dem rechten Auge, seine Kleidung besteht in einem dunkelblau tuchenen Oberrocke, der ihm etwas zu weit und noch gut ist, mit überspannenen Knöpfen, Beinkleidern von demselben Tuche, einer Weste von blauem Zeuge, mit rothlichen Streifen, grün und rothen Eichenblättern, einem schwarz seidenen Halstuche, ohne Fußbekleidung außer wollenen Fußsocken.

2te. Friederich Baus von Sands, schon mehrmals wegen Diebstahls in Untersuchung, auch schon mit Arbeitshaus und Detention zu Plassenburg bestraft, des-

läufig 31 Jahre alt, unterseßter, nicht großer Statur, hat ein rundes Gesicht, eine blasse Gesichtsfarbe, kleine Nase, schwarzbraune Augenbraunen, ins Röthliche fallende Haare, und hat eine starke breite Narbe ober dem Kehlkopf. Seine Kleidung bestand in einer schwarz sammetenen Schildkappe mit einer gelben Eichel vorndran, einem weißlichen tuchenen Collet, einem blaulicht wollenen Unterkollette, einer gestreiften Weste von hausgemachtem Zeuge, einer weiß leinenen Hose, wollenen Strümpfen und Bandelschuhen.

4.

(3) 1. praes. 26. August 1831. 2490.

Freytag den 19. August d. J. von 1 Uhr bis halb 3 Uhr Nachmittags wurden dem Markus Deppisch zu Eßfeld mittelst Erbrechens eines in dessen Wohnstube stehenden Behälters 33 Stück ganze Kronthaler verschiedenen Gepräges, in einem weiß leinenen Säckchen befindlich, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und gestohlenen Geldes schleunigst anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 26. August 1831. 2494.

In dem Concurse des Johann Baptist Kleinhenz von Thüngersheim ist das Klassenurtheil nebst dem Distributionsbescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 25. August 1831.

Königl. Landericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Sämmerer, J. C. A.

Widmann.

6.

(3) 1. praes. 26. August 1831. 2492.

Von einem auf dem Felde bey Hopferstadt stehen gebliebenen Pflage wurden von 17. bis 18. d. M. eine Schaar mit E. R. gezeichnet und eine Säge mit K. R. gezeichnet, entwendet; erstere war schon stark abgenützt, letztere aber noch ganz gut.

Man bringt dies Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 21. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

7.

praes. 26. August 1831. 2489.

Aus einem Hause zu Unteresfeld wurde am 19. d. Mts. eine silberne Taschenuhr, deren Beschreibung unten folgt, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Untersuchungs-Gerichte und Polizey-Behörden, auf diese Uhr genaue Spähe zu halten, solche mit Beschlag zu belegen, und den verdächtigen Besitzer derselben anzuhalten, und solchen über den rechtlichen Erwerb derselben zu konstituiren; alles Sachdienliche aber ungesäumt hieher mitzutheilen.

Decr. Königshofen den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lg., Akt.

Beschreibung der Uhr.

Diese Uhr war doppelgehäusig, das äußere Gehäus war von grünlichem Schildkrot und die Beseßnägel von Silber, und zum Theile herausgefallen, dieses Gehäus war innen mit rother Seide belegt; das zweyte Gehäus war von Silber, mit glattem Rücken, an dem innern Schlußdeckel waren Pünktchen, die Uhr hatte römische Ziffern, gelb messingene Zeiger, auf dem Zifferblatte stand oben „ihres Vaters“; übrigens wurde die Uhr rückwärts aufgezogen. An der Uhr hing eine rothseidene Kordel, um die Uhr um den Hals anzuhängen, an der Uhr selbst hing kein Schlüssel. Werth 11 fl.

8.

(3) 2. praes. 20. August 1831. 2421.

Johann König von Gänheim, welcher

bereits dreymal Arbeitshausstrafe erstanden, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und wurde dieby von dem zweyten noch unbekannten Thäter ein Mantel zurückgelassen.

Johann König ist 42 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, stumpfe Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn, trägt eine Jacke und weite lange Hosen, noch neu, von dunkelblauem Tuche, eine Weste weißer Farbe mit Streifen von anderen Farben, welche nicht angegeben werden können, hat wahrscheinlich keine Kopfbedeckung, und ist ohne alle Legitimation.

Der zurückgelassene Mantel ist von grobem grünen Tuche, ganz abgeschossen, und deßhalb aussender von bräunlicher Farbe, hat einen Kragen von mittlerer Länge, und demselben Tuche, vorne mit eben solchen tuchenen Klappen, das Futtertuch im Mantel ist von weißem blau gestreiften Barchent, innen befinden sich vornen an der Brust auf beyden Seiten Taschen von grobem hänfenen Tuche, der Mantel ist sehr zerrissen und mit Lappen, unter andern mit einem Lappen von hellgrunem Azor besetzt, besonders oben an der rechten Schulter abgerieben, und hat unterhalb der vorbemerkten Klappen rechter Seits einen großen messingenen Knopf, nach diesen letzteren Merkmalen dürfte der Mantel wahrscheinlich einem Schäfer gehören.

Man ersucht sämmtliche Behörden, auf den Johann König von Gänheim genaue Späbe zu verfügen, und den Eigenthümer des beschriebenen Mantels ausmitteln zu lassen, den Johann König im Falle des Betretens, so wie auch in den geeigneten Fällen den ausgemittelten Eigenthümer des Mantels zu ergreifen, und wohlverwahrt anher auszuliefern.

Arnstein den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lgr. Actuar.
Blumm.

9.

(2) L. praes. 22. August 1831 2439.

In der Nacht vom 14. auf den 15 dieses Mts. wurden aus der Behausung des Kilian Wirsching zu Gädersheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein noch ganz neues Tischtuch, ohne besondere Zeichen, werth 2 fl.,
2) eine grun tuchene Kappe mit schwarz lackirtem Schilde und dergl. Sturmband, werth 1 fl.,
3) ein Schubkarren, auf der 1ten Schwing mit K. W. 1828 bezeichnet, werth 4 fl.,
4) aus dem Gänsestall im Hofe von 6 Gänsen die 2 besten, eine grau, die andern halb weiß, halb grau, 1 fl. 30 kr. werth,
5) von dem in der Scheuer stehenden Wagen ein paar Zugstränge mit ledernem Rückgurt, werth 1 fl. 30 kr.

Bekannt gemacht mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden, zur Wiedererfangung der entkommenen Gegenstände und Ermittelung des Diebs mitzuwirken.

Werneck den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

10.

(3) L. praes. 22. August 1831. 2440.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. wurden zu Gündersleben aus einer Pferchhütte folgende Effecten mittelst Einbruches entwendet:

a) ein großes Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Ueberzuge, im Werthe zu 3 fl.,
b) ein weißes Leinlach im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
c) eine Bettdecke mit 5 Pfd. Federn, blau und weiß gestreiftem Ueberzuge von sogenanntem Cölnischen Zeuge, im Werthe zu 13 fl. 30 kr.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 22. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, J. C. A.
Armbknecht. j. p. l.

(***)

11.

(3) 2. praes. 21. August 1831. 2436.

Dem Burkard Neubauer zu Oberelsbach wurde Montag den 1. l. M. zwischen 12 Uhr Mittags und Abends 5 Uhr ein Geldsäckchen mit 111 fl. aus seinem obern Zimmer entwendet.

Das Geld bestand aus preußischen ganzen und 1/3 Thalern, dann aus einigen ganzen und 1/4 Kronenthalern. Das Geldsäckchen war von ungebleichter Leinwand, hatte die Länge einer starken Mannshand, und es waren 2 Schnürchen von starkem Bindfaden daran genäht.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Seuffert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 10. August 1831. 2342.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers sowie des Schuldners Johann Maithof selbst, wird das dem Letztern zugehörige Gastwirthshaus sub Lit. B. Nro. 1 nebst dem angebauten neuen Nebenhause Lit. B. Nro. 1 1/4, worin ein großer Tanzsaal sammt Umgriff und Zugehörung, bestehend in Hof, Scheuer, Stallung, Branntweinbrennerey und Garten, in der Heidgasse zu Damm gelegen,

Donnerstag den 15. September d. J. Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Damm öffentlich unter den hiebey bekannt gemachten werdenden Bedingungen versteigert, was hiemit mit dem Bemerken, daß die fraglichen Realitäten wegen Nähe der Stadt sowohl zur Wirthschaft, als jedem andern Oekonomiegeschäfte sehr gut gelegen sind, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 5. August 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Wagner.

2.

praes. 25. August 1831. 2459.

Im Executionswege werden dem Johann Gies von Lohr nachstehende Grundstücke, als

Nro. 3355. 24 Ruthen Garten in der obern Kalbach,

Nro. 3354. 1/4 Morgen 22 Ruthen Wiesen im Vallstein,

Mittwoch den 21. September früh 10 Uhr auf dem k. Landgericht dahier öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Vdr.

Gräff, Lg.-Act.

3.

(3) 3. praes. 9. August 1831. 2373.

Montag den 5. September d. J. früh 9 Uhr anfangend werden in der Wohnung des Kaufmanns und Weinhändlers Johann Martin Seyffendörfer jun. dahier, vermöge Uebereinkunft zwischen den Interessenten, die unten verzeichneten Weine unter gerichtlicher Leitung gegen baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden verkauft und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Kitzingen den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-Verw.

Dumbroff, Pst.

Verzeichniß der Weine.

50	Eimer	1807r und 1811r Mischling.
50	„	1819r und 1818r detto.
50	„	1818r.
27	„	1819r und 1822r Mischling.
12	„	1811r und 1825r detto.
15	„	1811r Steinwein.
11	„	1818r und 1811r Mischling.
8	„	1826r.
25	„	gefrorner 1825r.
5	„	1811r Steinwein.

4.

praes. 25. August 1831. 2454.

Das Wohnhaus des Weißgerbers Michael Hörnes in Lohr wird Donnerstag den

29. September d. Jrs. Vormittags 10 Uhr im Wege der Execution öffentlich versteigert.

Lohr den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Wolf.

5.

(3) 1. praes. 25. August 1831. 2452.

Bey der auf den 4. d. M. anberaumt gewesenen Versteigerungstagfahrt des halben Wohnhauses des Georg Nikolaus Fertig dahier, hat sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers wird dasselbe daher anderweit am Mittwoch den 14. September früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 9. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Streng, H. R.

Stein, II. act. s. j.

6.

(3) 3. praes. 11. August 1831. 2352.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird folgendes Grund-Vermögen des Schuhmachermeisters Andreas Schwarz zu Reckendorf

a) Wohnhaus, Nro. 130,

b) Scheuer, mit 1 fl. 15 kr. und

c) ein Viertel vom Kalchofenacker mit 1 1/4 kr. Erbzins, und mit der Handlohnbarkeit zu 10 prCt. belastet, hiermit feilgeboten, am

Mittwoch den 7. September l. J.

im Voldschmitt'schen Wirthshause zu Reckendorf zum Verstriche ausgesetzt, und nach Vorschrift des §. 64 des Hypothekengesetzes hingeschlagen werden.

Gereuth am 5. August 1831.

Adelich von Hirschisches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Will.

Keßler.

7.

(3) 2. praes. 8. August 1831. 2315.

Montag den 12. September soll im Orte Grafendorf früh 10 Uhr das Söldnersgut des Johann Adam Schipper von da, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, 24 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Artfeld, 15 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk Krautfeld, im Wege der Hülfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 4. August 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

8.

(5) 3. praes. 21 August 1831. 2434.

Auf Anrufen des Revierjägers Philipp Brethauer von Dittershind, als Hypotheken-Gläubiger, werden die nachbenannten, dem Ortsnachbarn und Bültnermeister Christoph Schmitt zu Eckartshausen zugehörigen Grund-Realitäten im Executionswege nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, und hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. September d. J.

Mittags um 11 Uhr

im Gemeindehause zu Eckartshausen bestimmt, wozu besitz- und zahlungsfähige Käufer hiermit eingeladen werden.

Marbach den 10. August 1831.

Freyherrlich v. Schrottenbergisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe dahier.

Bissert.

Beschreibung der Realitäten:

a) ein Wohnhaus sub Nro. 2 mit Schenkgerechtigkeit,

b) ein Backhaus,

c) eine Scheuer,

d) ein Küchen-Garten,

e) ein Baum-Garten mit Feld und Wiesewachs sammt dem darunter befindlichen Keller,

f) 1 3/4 Morgen Artfeld, die beyden ledigen oder eigene Aeckerlein,

g) 1 Mrg. detto, das Hellinger Wegsäckerlein,

h) 1 Morg. detto, das Waßmuthhäuser Wegsäckerlein,

i) 1/2 Mrg. detto, das Walzbachsäckerlein,

k) 3/4 Mrg. detto, der mittel Wegsacker,

l) 3/4 Mrg. Wiesen, am Käßlitzer Fußpfad,
m) 1 Mrg. 20 Ruth. Artfeld, der sogenannte Spitzenacker am Dorf,
n) 2 Mrg. detto, der Klinge Hügelsleiten-Acker,
o) 3/4 Mrg. 20 Rth. detto, das Pinzenfleck oder Bugenäckerlein.

9.

(3) 3. praes. 18 August 1831. 2414.

Zur Vollstreckung der Rechtshülfe wird das zur Verlassenschaft des Sebastian Rutmund zu Hasenpreppach gehörige Söldengut hiemit feilgeboten.

Solches besteht aus: Wohnhaus, Stallung, Scheuer, bey 10 Acker Feld, Wieswachs zu 12 1/4 Schober, und dem Gemeinderechte.

Der Verstrich wird am Montag den 5. September l. J. Mittags 12 Uhr im Schlosse zu Hasenpreppach abgehalten, und der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes.

Gereuth den 29. July 1831.

Adelig von Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Will.

Schindhelm.

10.

(3) 2. praes. 25. August 1831. 2483.

Im k. Brauhause allhier wird Montag den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 24. August 1831.

Königl. Brauamt.

Bay. Engertsberger.

11.

(3) 2. praes. 22. August 1831. 2444.

Mittwoch den 7. September d. J. wird früh 10 Uhr im Locale der königlichen Stadt- und Festungs-Commandantschaft dahier die Lieferung von circa 80 Wägen trockenes Waldmoos an den Wenigstnehmenden unter sichern Bedingnissen versteigert; wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 22. August 1831.

Die königliche Militair-Local-Bau-Commission.

Grosbach, Oberstlieut.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 24. August 1831. 2472.

Der unbekannte Eigenthümer des am 10. d. früh an der Grenze zwischen Wernbachhausen und Böttigheim bey Anschlagung der Zollschutzwache abgeworfenen Paars Stiefel wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich zu melden, und über die geschehene Verzollung auszuweisen, widrigens nach §. 106 des Zollgesetzes die Confiscation erkannt werden wird.

Mkt. Heidenfeld den 18. August 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

2.

(3) 1. praes. 21. August 1831. 2457.

In der Nacht vom 17. auf den 18. wurde bey dem Orte Sulzdorf einem unbekannten Schwärzer, welcher die Flucht ergriff, ein Säcklein Reis zu 21 Pfd. abgenommen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf derselben, in Gemäßheit §. 106 des Zoll-Gesetzes vorgefahren wird.

Königshofen den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friedrich.

3.

(3) 1. praes. 24. August 1831. 2473.

In der Nacht am 18. d. Mts. sind die

königl. Gendarmerie in der Gegend bey Kleinrinderfeld am sogenannten Heinsberg auf mehrere unbekannte Schwärzer, welche auf Zuruf der Gendarmen zwey Säcke mit Zucker zu 62 Pfd. und zwey Säcke Kaffe zu 70 Pfd. beyläufig von sich warfen, und die Flucht ergriffen.

Man bringt dieses zur Wissenschaft, damit sich die Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier melden, und über ihr Eigenthum ausweisen, als nach Ablauf dieser Frist nach §. 106 des Zollgesetzes diese Gegenstände dem Fiscus zuerkannt werden.

Würzburg den 23. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, Rechtspr.

4.

praes. 21. August 1831. 2436.

Am Abende des 14. August l. J. wurden durch die kgl. Zollschutzwache in der sogenannten Lederbecke einem Entflohenen

11 Pfd. Zucker,
2 Pfd. 28 Loth Kaffe,
3/4 Pfd. Mandelkaffe,
7 Loth Pfeffer,
7 Loth Piement,
16 Loth Rosinen,

abgenommen.

Wer sich als Eigenthümer hievon melden, und legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Monaten von heute an dahier auszuweisen, widrigenfalls diese Handelsgüter für den kgl. Zollfiscus eingezogen werden.

Hofheim den 19. August 1831.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Actuar.

Böhm, a. s.

5.

(3) 1. praes 22. August 1831. 2445.

In der Nacht vom 3 auf den 4. Juny d. J. wurden ohnweit Ditlofsrod 791 Pfd. Melisszucker, 39 Pfd. Kandis, 22 Pfd. Kaffe und 24 Pfd. Schnupftaback aufgegriffen, deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht bekannt ist, daher man dies zur öffentlichen Kenntnis bringt, damit sich der rechtmäßige Eigenthümer innerhalb 6 Monaten melde, gehörig dahier legitimire, oder gewärtige, daß nach §. 106 des Zollgesetzes verfahren werde.

Hammelburg den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart

6.

(2) 2. praes. 12. August 1831. 2361.

In der Gantsache des Georg Döll von Forst wird zur Anbringung der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag auf

Mittwoch den 7. September

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung angesetzt.

Schweinfurt den 3. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. e. A. d. V.

v. Haupt.

Grobe.

7.

(2) 2. praes. 16. August 1831. 2398.

Forderungen an Joseph Geis von Oberaltenbuch sind am Mittwoch den 7. September l. J. früh 10 Uhr dahier zu liquidiren, und die Erklärungen über die Veräußerung der Liegenschaften unter dem Rechtsnachtheile abzugeben, daß die ausbleibenden unbekannten Gläubiger beym ferneren Verfahren unberücksichtigt bleiben, die nichterscheinenden bekannten Gläubiger aber der Mehrheit der Erschienenen beystimmend angesehen werden sollen.

Klingenberg den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

8.

(3) 3. praes. 22. August 1831. 2448.

In der Verlassenschafts- und Concurs-

sache des Friedrich Dietrich zu Rothenfels werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

Ster zur Anbringung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Original-Urkunden auf Donnerstag den 1. September l. Js.,

IIter zur Vorbringung der Einreden auf Donnerstag den 29. September l. Js.,

IIIter zu den beyden Schlußhandlungen auf Donnerstag den 27. October d. Js. dahier anberaumt, bey Vermeidung des Ausschlusses.

Das Masse-Vermögen ist verwerthet, und auf solchem 621 fl. erlöst. Zugleich werden jene, welche etwas von diesem Vermögen besitzen, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu hinterlegen.

Rothenfels am 1. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Wegmann.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) In der Semmelsgasse Nro. 90 ist ein ganz neues Wohnhaus im Ganzen oder auch in Abtheilungen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Dasselbe enthält im 1ten Stocke 5 heitzbare Zimmer und eine Küche, im 2ten Stocke 6 heitzbare ineinandergehende Zimmer und eine Küche, und ebenso auf der Mezane, dann 2 Keller, ein gemeinschaftliches Waschhaus, und die nöthigen Holzremisen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkt ist eine Wohnung von 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 20 in der Karthause ist ein Logis, bestehend in 3 ineinandergehenden Zimmern und 1 Nebenzimmer, wovon 3 heitzbar sind, einer Küche, Bodenkammer ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung.

1) (3) Diejenigen, welche an den Nachlaß des hochseligen Herrn Dom-Capitulars, vormals fürstlich Würzburgischen geheimen Rathes und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß zu Trockau eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Freytag den 23. September d. Js. früh 9 Uhr in dem Sterbhause 2. Distr. Nro. 1. bey der angeordneten Testaments-Exekutorie um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als die, welche dieß zu thun unterlassen, bey der Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Diejenigen, welche Gegenstände, die zu diesem Nachlasse gehören, in Händen haben, werden ersucht, solche an dem oben bezeichneten Orte an die Testaments-Exekutorie gefälligst bald einzusenden.

Würzburg am 12. August 1831.

Die angeordnete Testaments-Exekutorie.

2) (2) Antiquar W. Birett in Augsburg erbietet sich, sämmtlichen königl. Ober- und Unterbehörden, Herrschafts- und Patrimonialgerichten, Pfarreyen, Gemeinden und Privaten, die königl. Regierungsblätter complet oder in einzelnen Jahrgängen billigst zu liefern; vorzüglich dürften jene für die Jahre 1799—1805 zu 2 fl. 24 kr. pr. Jahrgang, da sie gewiß in manchen Sammlungen fehlen, Beachtung verdienen. Die geeigneten Aufträge erbitte ich mir portofrey.

3) (3) Das Bücherlager und Geschäftslokale von Antiquar Louis Wittwe ist gegenwärtig 3. Distr. Nro. 14 in der Schulgasse, der Seminariums-Kirche gegenüber; was hiemit ergebenst angezeigt wird.

4) (2) In einem soliden Hause dahier können einige Knaben honetter Eltern vom Lande, welche hierher zur lateinischen Vorbereitungsschule oder auf das Gymnasium kommen, nebst freundlicher gesunder Wohnung auch die übrige Verpflegung erhalten. Wo? dieß sagt das Intell.-Comptoir.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder October-Feste in München 1831.

Das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins wurde durch eine Geld-Unterstützung des Ministeriums des Innern in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feyer dieses Festes anordnen und hiemit ausschreiben zu können. Von den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen, die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste, sobald als möglich hergestellt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen, kann auch heuer noch nicht das Vollendete erscheinen.

I.

Dieses Fest wird in diesem Jahre auf Befehl Sr. Königlichen Majestät am 9. October, als am zweyten Sonntage in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	30 „	„
3 „ „	. . .	25 „	„
4 „ „	. . .	20 „	„
5 „ „	. . .	15 „	„
6 „ „	. . .	10 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Eingang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten vierjährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

a) 1ster Preis	. . .	35 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	15 „	„
4 „ „	. . .	12 „	„
5 „ „	. . .	10 „	„
6 „ „	. . .	8 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereins-Denkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

C. Für die besten ein einhalb- und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	8 „	„

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

D. Für die besten Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe, welches zugleich dabei stehen muß.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„
3 „ „	. . .	10 „	„
4 „ „	. . .	8 „	„

b) 6 Nachpreise auf obige Art.

E. Für die Zucht der feinwolligen Schafe im Alter von 2 — 4 Jahren.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	25 bayer.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	15 „	„
4 „ „	. . .	10 „	„

b) 4 Nachpreise auf obige Art.

F. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreise sammt Fahnen.

1ster Preis . . . 10 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 6 „ „
3 „ „ . . . 4 „ „

Die Schweine sammt den Jungen müssen auch auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugnisse zu. Es gelten daher diese Preise auch nur für die Schweinsmütter.

G. Für die edle Ziegenzucht.

Da zur Zeit die edlen Ziegen noch nirgends im Reiche eingeführt sind, so bleiben die Preise einstweilen zurück.

H. Um auch die so wichtige Mastung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preise dafür angeordnet.

Ochsen.

Die nämlich in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemacht sind. Den Thatbestand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorstehers und Eigenthümers des Mastviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweisen, welches auch auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieses obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweisen:

1) Farbe des Thieres, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung, 9) Entfernung von München.

Auch wird in Ansehung des Mastviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Mastvieh, das schon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weitern empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entfernte Landwirthe auch mit allen andern Unternehmern der Mastung, auch vorzüglich mit denen in München, concurriren können, hat man nicht nur die Preise vermehrt und die Preise für die Landwirthe und hiesigen Metzger getrennt, sondern es werden nach den verschiedenen Entfernungen des hergebrachten Mastviehes noch Benefizien von Gewichtnachlaß für den durch das Hertreiben verursachten Gewichtverlust bei den Mastochsen und Mastkühen 12 Pf. pr. Tagreise zugestanden, welcher Gewichtnachlaß unter gleichen Verhältnissen in Rechnung kömmt, daß somit ein Gleichgewicht zwischen dem hiesigen und entfernten Mastviehe herg stellt wird.

Preise für die Mastochsen der Landwirthe.

1ster Preis . . . 15 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 10 „ „
3 „ „ . . . 5 „ „
4 „ „ . . . 2 „ „
sammt Fahnen.

Vier Nachpreise, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Bei diesen Preisen können nur Landwirthe und nicht die Metzger von München und dasigen Vorstädten concurriren.

Preise für die Mastochsen der Metzger von München und dasigen Vorstädten.

1ster Preis . . . 12 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 4 „ „
sammt Fahnen.

Die sogenannten Kluppochsen sind von der Preisevertheilung überall ausgeschlossen.

Mast-Kühe.

1ster Preis . . . 12 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 4 „ „
sammt Fahnen.
3 Nachpreise wie oben.

Bloße Kalben können bey den Mastkühen nicht concurriren. Auch sind die Metzger von München und den Vorstädten hier von der Preisbewerbung ausgeschlossen.

Mast-Schweine.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
3 „ „ . . . 2 „ „
sammt Fahnen. 3 Nachpreise wie oben.

Mast-Kälber.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
3 „ „ . . . 2 „ „
sammt Fahnen.
Und 3 Nachpreise wie oben.

Die Mastkälber dürfen nicht älter als 3 Monate seyn, um einen Preis erhalten zu können.

Mast-Schafe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
sammt Fahnen.
Und 2 Nachpreise wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, d. i., in ihrer Art ausgezeichnete Thiere und gegenwärtig seyn müssen; außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1830 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichneteste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmähdige Wiesen zweymähdig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Gräbenziehen verbessert, Wässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtenwechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung eines Dorfes bezweckt, einen Schul- und Volksgarten in's Leben gerufen, volle Stall-Fütterung, selbst die der Schafe eingeleitet, schon den ganzen Nomadenstand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemessenere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zu Stande gebracht, einen schönen reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, dazu die geruchlosen beweglichen Abtritte eingeführt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in den Acker besorgt, Compost-Dünger oder Dünger-Mazaine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Dünaerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen, des Knochenmehls- und Salzdüngers, so wie anderer verschiedener Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zu Stande gebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kultur-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden oder Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalk-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips- oder Knochenmühlen errichtet, Torf und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, auch vorzügliche Oel- und Perlen-Mühlen hergestellt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann, die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, die Räucherungen gegen Meise in Wein- und Obstgärten mit Erfolg eingeführt, diese auch gegen Insekten geschützt, vorzüglich auch für die, welche sich in Pflanzung und Pflege der Maulbeerbäume, dann in der Seidenzucht selbst ausgezeichnet haben; ferner die das Milch-, Butter- und Käsewesen in einen erhöhten Zustand gebracht, die neue Schnell-Räucherungs-Methode des Fleisches, dann die der Käse in Anwendung gebracht, neue edle Thier-Racen oder neuen Früchtenbau, besonders den der Handlungspflanzen eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend eingerichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müssen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. September sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General Comité aufgestelltes Preisgericht wird darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reiches um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn sie bey den Kreisfesten oder auf andere Weise, das Octoberfest in Ansehung des nämlichen Gegenstandes allein ausgenommen, für ihre Auszeichnung ꝛc schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten acht Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der neue englische Heuwender mit einer silbernen Vereinsdenkmünze.
2. „ Der Kartoffel-Häufel- und Schaufelpflug mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

3. Preis. Die neue Getreidputzmühle sammt der silbernen Vereinsdenkmünze.

4. „ Die neue Brod-Knetmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

5. „ Ein Niederländer Spinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

6. u. 7. Pr. Das neue Doppelspinnrad mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

8. Preis. Eine Waschmaschine mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Dann 30 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereinsdenkmünze.

Auch das übrige Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1831 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Da die Preise für die besten inländischen landwirthschaftlichen Schriften von 1818 bis 1823 incl. vertheilt wurden, so kann eine weitere Ausschreibung erst im künftigen Jahre geschehen.

V.

Die übrigen ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preisaufgaben nicht gelöset wurden.

VI.

Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins hat ferner erwogen, wie viel zur Beförderung landwirthschaftlicher Zwecke von der Einsicht, dem Fleiße und der Thätigkeit der Vorsteher der Gemeinden abhänge, und fühlt sich sohin verpflichtet, diese auch jährlich durch Preise ermuntern und auszeichnen zu müssen. Es werden daher auch heuer bey diesem Feste 8 doppelte silberne Vereinsdenkmünzen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt, welche sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen können, daß sie im Jahre 1830 etwas Vorzügliches zum Frommen der Landwirthschaft in ihrem Bezirke geleistet, oder ganz besonders mitgewirkt haben. Z. B. in Beziehung von Kultur-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeind-Weiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen, und andern öden Strecken, in der Einleitung zur Zweymähdigmachung einmähdiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues, in Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevel, der Anschaffung des besseren Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse. Es gehören auch hieher: die Beförderung — der Ansiedelungen, Kolonien, der Heirathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenten ꝛc., oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung einer guten und strengen Dorf- und Feldpolizei, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer ꝛc. und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normal-Dorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen, einer guten Bau-Polizeiordnung, besonders auch in Bezug auf die Abtritte mittelst Einführung der beweglichen und geruchlosen ꝛc., der Feuersicherungs-Anstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätten — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vizinalstraßen, der Obstbaum-Alleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaum-Anpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten mit Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, der Pflanzung von Maulbeerbäumen und Einführung der Seidenzucht, einer genauen Dienstboten-Ordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, Bettel- und sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommenen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstboten; die Errichtung von Dienstboten-Sparkassen, zweckmäßiger Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh Assekuranzen, und mehrere andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen. Die Herren Gemeindevorsteher, die sohin als Preiswerber auftreten wollen, müssen die diesfallsigen Zeugnisse bis 10. September an das General-Comité übermachen. Auch diese Preisvertheilung wird jedes Jahr stathaben, und von allem vorzüglich Geleisteten, selbst derjenigen, die keine Preise mehr empfangen konnten, rühmliche Erwähnung geschehen.

Es wird zugleich verkündet, daß 1832 weitere 12 große silberne Verdienstmedaillen an diejenigen Gemeindevorsteher vertheilt werden, die durch obrigkeitliche Zeugnisse darlegen können, daß sie im Dorfe die Benützung des Odels, oder noch besser der Gülle, vollkommen bewirkt, sohin den Mißstand, daß der Odel vor den Häusern und in den Dorfgassen unnütz und schädlich umherfließt, beseitiget haben.

VII.

Es werden zur Ermunterung der Seidenzucht und Maulbeerbaum-Pflanzung wie im vorigen Jahre die 12 Preise vertheilt — bestehend in 2 großen goldenen, 2 kleinen goldenen, dann 2 großen silbernen, 2 doppelten und 4 kleinen silbernen Medaillen sammt 12 Preisbüchern. Auch die übrigen Leistungen hiebei sollen ehrenvoll erwähnt werden.

VIII

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

IX.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirkslandwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erscheinen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, so werden, wie bisher, die Besitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, insoferne die Viehstücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses noch den Ehrgeiz so manchen entfernten Landwirthes aufreitzen.

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstraßen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müssen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für Hengste und Stuten.

1ster Preis . . . 10 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „

Weitpreise für Mastochsen und Mastkühe.

1ster Preis . . . 6 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „

Dann für Mastschweine, Mastkälber u. Mastschafe.

1ster Preis . . . 3 bayer. Thaler.
2 „ „ . . . 2 „ „

Zu jedem solcher Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1831.

X.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt.

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von sachverständigen und unpartheiischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Parteilichkeit und diesfallsige Klagen zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Zur schnellern und bessern Beurtheilung der Viehstücke wird eine solche Jury oder Preisgericht: 1stens für Hengste und Stuten, 2tens für Stiere, Kühe und Schweine, 3tens für die feinwolligen Schafe, und endlich 4tens für das Mastvieh aufgestellt. Ersteres besteht aus 8 Richtern, von den übrigen 5 jedes aus 6 Richtern, wovon überall das General-Comité die Hälfte der Richter, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité's, welches auch das Protokoll zu führen und von den Richtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheiisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preiswerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:

a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie

b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten.

c) Da bisher in Ansehung des preiswürdigen Rindviehes viele Mißbräuche vorkamen, so wurde bestimmt, daß alle Stiere und Kühe, welche Preise erhielten, wenigstens noch ein Jahr zur Zucht verwendet werden müssen, wenn nicht andere Umstände das Schlachten unvermeidlich erfordern. Ein solcher Eigenthümer und Preisempfänger hat demnach nach Verlauf eines Jahres sich mit einem obrigkeitlichen Zeugnisse auszuweisen, daß sein Stier oder seine Kuh noch ein Jahr zur Zucht dienten; außerdessen muß der ganze Preis wieder zurückgegeben werden. — Es versteht sich, daß es den Eigenthümern unverwehrt bleibt, dieses Preisvieh an Gemeinden oder Oekonomen inner dieser Zeit wieder zur Zucht zu verkaufen.

d) Daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachläßigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

e) Nur bey dem Mastvieh oder Mastgeschäft ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes nicht erforderlich, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

XI.

Wie die Zeugnisse für das Zucht- und Mastvieh beschaffen seyn müssen, darüber geben die in vorjährigen Intelligenzblättern bekannt gemachten Formularien genaue Auskunft, und es muß sich von den Preiswerbern, wie von den Stellen, pünktlich hiernach gerichtet werden. Es muß also für jede Viehgattung ein eigenes solches Attestat eingeschickt werden. Die von der königl. bayer. Landgestüts-Commission ausgestellten Zeugnisse sind nicht zureichend, sondern nur die nach oben bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzusehen. Den Attestaten für die Schafe sind noch besonders Wollenmuster beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausschlag gibt. Die Zeugnisse müssen alle von dem Ortsvorsteher gewissenhaft ausgestellt, und von der eintägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbestand legalisirt seyn. Nebenbei werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, ersucht, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat. Wegen dieser Attestaten wird nochmals die gesetzliche Verfügung wiederholt, wie schon in vorigen Jahren vorkömmt: „Sehr unangenehm drang sich auch heuer wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausstellung der Zeugnisse, sowohl in Ansehung der Viehzucht und Mastung, als der Culturleistungen und Besörderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung ist, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollständiger Zeugnisse manche Preiswerber unschuldig zu leiden haben. Es sind doch durch die Intelligenzblätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugnisse genau vorgeschrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtsstelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit sich bringt, vorhanden sind, so können für diese Zeugnisse alle Ihre die Rubriken genau ausgefüllt, und so alles berichtigt werden. Die Vorsteher der Gemeinden mögen auf diese Art nicht fehlen bei diesen Ausfertigungen, und so auch die Gerichtsstellen nicht, welche nicht blos die Unterschrift des Vorstehers, sondern stets den Inhalt des Zeugnisses zu bestätigen, und dadurch den Akt zu legalisiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewiesen wird. Es ist auch schon wiederholt bemerkt worden, daß in Ansehung der Pferde die Zeugnisse der k. Landgestüts-Commission nicht zureichen, sondern auch noch die ordentlich vorgeschriebenen Zeugnisse mit übergeben werden müssen, auch für jedes Viehstück nach den Gattungen abgesonderte Zeugnisse erforderlich sind. Einzelne und zwar nur wenige Stellen erlaubten sich bey diesen Zeugnissen auch Taxen zu nehmen, und

Stempelbögen zu fordern. Es kann dieses nur im Irrthume zugeschrieben werden, indem aus der Natur der Sache für solche Fälle keine Taxen, die keine Stempelbögen zulässig sind, vielmehr alles zusammenwirken muß, um eine so wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthschaft des Reiches vorstellt, möglichst zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur so der allerhöchsten Regierungs-Absicht bey diesem Fest entsprochen werden kann.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Anzahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze nächst der neuen Reitschule; sie fängt Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten, können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bisher oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freytag Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Reitschulplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freytags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur festimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienwiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können."

XII.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen; so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangene Jahre, besondere neue Ackergeräthe, Maschinen, Sämereien, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XIII.

Nachdem Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchstdieselben bey Ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbiethigst empfangen.

XIV.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Besichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feyerliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Sr. Excellenz des Herrn Staats-Ministers des Innern.

XV.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XVI.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferde-Rennen an. In den im Einzange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht,

zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein es konnte auch für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen in Ansehung der Preise auf die gewöhnliche Weise gehalten, wofür der Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München, so wie für andere Fest-Bereitungen, Spiele, so anders, Sorge und Kosten übernommen hat.

Unterdessen bleibt festgesetzt, und wird hiemit im Voraus verkündet, 1) daß heuer 1831 und weiter fort bey dem Haupt-Rennen nur inländische Renner, das ist, Pferde, welche im Lande geworfen und erzogen wurden, gleichviel von welch ausländischer oder inländischer Race sie stammen, zugelassen werden; 2) jedoch wird das Nachrennen — den Sonntag darauf stets auf gewöhnliche Weise, wie bisher, für ausländische und inländische Pferde aller Art behandelt.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beylage Nro. I. das Nähere.

XVII.

Den andern Tag — Montag den 10ten beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allezeit am Montag nach dem Oktoberfeste gehalten, weßwegen die Kalender des Reichs auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markttag dient nebenbey für alle Sämereyen, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage die Vogel-, Hirsch- und Scheibenschießen, und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schul-Glückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen.

Die Beylage Nro. II. gibt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVIII.

Auch an den übrigen Tagen dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XIX.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokale des landw. Vereins in der Türkenstraße Nro. 342, Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen landwirthschaftlicher Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher, Sämereyen rc. einzusehen; und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

XX.

Da die männlichen und weiblichen Dienstboten der Landwirthschaften, die sich durch vieljährige treue Dienste und Rechtschaffenheit ausgezeichnet haben, bey den verschiedenen Kreisfesten die Verdienst-Medaillen erhalten, so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises und derjenigen Bezirke, wo keine Comités sich constituirt haben, vor, welche also hier gedachte Dienstboten-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XXI.

Uebrigens wird über den Vollzug des Festes ein umständlicher Bericht, wie bisher immer geschehen, erstattet. Für die Titl. Herren Beamten werden, in Rücksicht der außerordentlichen Leistungen zu Gunsten der Landwirthschaft, wenn hierüber die nöthigen Belege einlaufen — 1832 die geeigneten Würdigungen eintreten.

XXII.

Dieß Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, so bald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 20. Julius 1831.

Das

General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beylage Nr. 1.

Bey dem heurigen Oktoberfeste in München werden folgende Pferderennen und Freyschießen statt finden:

I. Pferde-Rennen.

Sonntag den 9. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſienwieſe zu München nach der Preiſevertheilung des landwirthſchaftlichen Vereins ein Pferderennen unter folgenden Beſtimmungen gehalten.

1. Die Herren Bürger J. B. Findl, B. Furtmair, L. Stangl, J. Hartl und E. Baumgartner machen zuſammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entſcheidet, die Preiſe zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man ſich an Herrn Findl zu wenden, welchem als Vorſtand des Renngerichtes die Leitung des ganzen Rennens übertragen iſt. Dem Renngerichte wird der Magiſtratsſchreiber Humpel als Aktuar beygegeben.

2) Der erſte Preis beſteht aus fünfzehn Dukaten. Die übrigen Preiſe beſtehen aus 24, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayeriſchen Thalern; der Weltpreis aus 10 bayeriſchen Thalern. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes ſind die Namenszüge JJ. Majeſtäten des Königs und der Königin geſtickt. Auf der Fahne des zweyten Preiſes iſt der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen und auf der des dritten Preiſes der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Otto geſtickt. Auf den Fahnen des vierten, fünften und ſechsten Preiſes ſind der Iſar-, Ober- und Unterdonaukreis nach Kompoſitionen von W. Gail, und auf der Weltfahne eine Anſicht des Schloſſes Brückenau gemalt.

3. Auf den Weltpreis haben nur diejenigen einen Anſpruch, deren Pferde bey dieſem Rennen einen Preis gewinnen, oder ſchon bey einem anderen Rennen einen Preis gewonnen haben.

4. Die Rennbahn beträgt genau den vierten Theil einer deutſchen Meile und muß viermal umritten werden.

5. Das Renngericht wird ſich Tags vorher, den 8 Oktober Morgens 10 Uhr, beym Herrn Weingaſtgeber Findl im Odeon verſammeln, und die Einſchreibung und Verlooſung der Rennpferde vornehmen.

6. Am 9. Oktober Morgens 8 Uhr verſammeln ſich die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben eben daſelbſt, und verfügen ſich von da auf den Bürgerſaal, wo ein feyerliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung deſſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden am Odeonsplatze ſich verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rathhauſe abgeholt werden, und ſodann das Renngericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden im feyerlichen Zuge auf die Thereſienwieſe zum Pferderennen ſich begiebt.

7. Jene Rennknaben, welche ſich durch Zeugniſſe ihrer Pfarrer oder Ortsvorſtände über fleiß-

gen Schulbesuch und gute Aufführung ausweisen, und bey dem Rennen sich durchaus ordentlich betragen, werden nach dem Pferderennen von dem Renngerichte mit besondern Denkmünzen belohnt. Ohne Vorlage dieser Zeugnisse wird ihnen die Denkmünze nicht gegeben.

8. Am 16. Oktober wird ein zweytes Pferderennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einschreibung und Verloosung geschieht am Vorabende bey Herrn Findl, unter Leitung des oben genannten Renngerichtes, unter den nämlichen Bestimmungen, wie bey dem ersten Pferderennen. Die Preise sind: 20, 15, 10, 8, 6, 5, 4, 3, 2 und 1 bayerische Thaler, dann ein Weitpreis zu 8 bayer. Thalern. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Namenszug Sr. Majestät des Königs, auf der Fahne des zweyten Preises der Namenszug Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, und auf der Fahne des dritten Preises der Name Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Karl gestickt. Auf der Weitfahne ist eine Gegend aus dem Oberlande gemalen.

9. Beyde Pferderennen sind ohne Einlage ganz frey. Bey dem zweyten Rennen können auch solche Pferde mitlaufen, welche sich bey dem ersten Rennen nicht befunden haben.

10. Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeister Sorge zu tragen, daß ihre Knaben sich überhaupt, und vorzüglich bey dem Absprengen blos nach den Anordnungen des Renngerichtes richten, dessen Mitglieder durch eine um den linken Arm geschlungene weiß und blaue Binde ausgezeichnet sind. Insbesondere wird festgesetzt, daß die Rennknaben bey beyden Pferderennen keine Peitschen gebrauchen dürfen.

11. Schließlich wird bemerkt, daß bey dem ersten Rennen der Oktoberfeste nur solche Pferde mitlaufen dürfen, welche in Bayern erzeugt und erzogen worden sind. Dieses muß durch obrigkeitliche Zeugnisse bewiesen werden. Alle Anstände, welche sich deßwegen ergeben, entscheidet das Renngericht. Bey dem zweyten Rennen werden auch ausländische wie inländische Pferde zugelassen.

Beschlossen den 26. Julius 1858.

Joh. Bapt. Findel.
Benno Furtmayr.
Ludwig Stangl.
Johann Hartl.
Ernst Baumgarten.

Magistrat

der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

(L. S.)

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Beylage Nr. 2.

Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen.

Am 10. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Theresienwiese zu München ein Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheibenschießen unter folgenden Bestimmungen statt finden, wozu Jedermann eingeladen wird, der an diesen Belustigungen Theil nehmen will.

1. Vogel-Schießen.

1. Bei dem Vogel-Schießen werden vier Preise vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5 für den Kopf 3, und für jede Klaue 2 bayerische Thaler, im Ganzen 28 fl. 48 kr. Zu jedem Preise wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des ersten Preises ist der Rezatkreis, in einem Gemälde nach einer Komposition von W. Gail dargestellt. Für jedes andere abgeschossene Stück Holz werden, vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 kr. bezahlt.

2. Die Loose zu dem Vogel-Schießen werden vom Donnerstag den 6. Oktober bis Samstag den 8. Oktober Nachmittags von 1 bis 6 Uhr im kleinen Rathhaussaale von dem Aktuar der Hauptschützen-Gesellschaft, Herrn Liesinger, abgegeben. Das Loos kostet 1 fl. 12 kr.

3. Es steht jedem Schützen frei, sein Loos auf den Vogel einem andern Schützen zu übergeben, und diesen statt seiner schießen zu lassen; Wer dieses thut, darf aber sein Loos nicht mehr zurücknehmen, und nicht mehr selbst auf den Vogel schießen.

2. Hirsch-Schießen.

4. Auf den laufenden Hirschen beträgt das erste Beste 15 fl. und das zweite 7 fl. 30 kr., nebst sechs Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde, den Obermainkreis darstellend, nach einer Komposition von W. Gail geziert ist.

5. Die Einlage beträgt 1 fl 30 kr., auch können 50 Schüsse zu 12 kr. gekauft werden.

6. Damit auf den Hirschen die Herren Schützen nicht zu lange aufgehalten werden, wird festgesetzt, daß der Schuß verloren ist, sobald der Hirsch herausgeläutet worden, und ohne geschossen worden zu seyn, durchgelaufen ist, oder wenn das Gewehr versagt, oder aufgebrannt haben soll, jedoch steht jedem Herrn Schützen frei, in diesen Fällen in dem Stand zu bleiben, und nach Angabe eines andern Zeitels noch einmal zu schießen. Hiebei wird bemerkt, daß auf den Hirsch ein Herr Schütz nur eines Gewehres sich bedienen darf.

3. Pistolen-Schießen.

7. Bei dem Pistolenschießen beträgt das erste Beste auf dem Haupt 4 bayer. Thaler und auf dem Glück 3 bayer. Thaler, im Ganzen 16 fl. 48 kr. Zu dem Besten für das Haupt werden 3 Fahnen, wovon die erste mit einem Gemälde, den Regenkreis darstellend, geziert ist, und für das Glück 6 Fahnen gegeben.

8. Die Einlage auf dem Haupt auf 4 Legschüsse besteht in 1 fl. 52 kr. Auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlschuß mit 30 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 9 kr. gekauft werden.

9. Die Scheiben erhalten 12 Zoll große Schwarzen und werden in einer Entfernung von 50 Schritten aufgestellt.

4. Scheiben-Schießen.

10. Die ersten zwey Gewinnste des Scheibenschießens betragen auf dem Haupte 33 fl. — und 15 fl.; auf dem Kranze 30 fl. — und 12 fl. 30 kr.; auf dem Glück 25 fl. — und 11 fl. — zusammen 126 fl. 30 kr. Zu den Besten auf Haupt und Kranz werden sechs, auf dem Glück aber 12 Fahnen gegeben. Die erste Fahne für das Haupt ist mit den Namenszügen JJ. K. K. Majestäten geziert, die erste Fahne für den Kranz ist mit einem Oelgemälde, den Untermainkreis darstellend, nach einer Komposition v. W. Gail, und die erste Fahne für das Glück mit einem solchen Gemälde, den Rheinkreis darstellend, geziert.

11. Die Einlage auf dem Haupt beträgt 3 fl. — auf dem Kranz 2 fl. 30 kr., und auf dem Glück 2 fl. 12 kr. Auf dem Haupte und Kranz kann nur ein einziger Fehlschuß mit 1 fl. 50 kr., am Glück aber können 80 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

12. Der Hirsch und die Scheiben werden in einer Entfernung von 150 Schritten aufgestellt. Das Schwarze auf den Scheiben und die Treffer auf den Hirschbretteln sind 12 Zoll groß.

13. Das Hirschschießen dauert sechs, das Vogel-, Pistolen- und Scheiben-Schießen drey Tage. Sollte der Vogel in dieser Zeit nicht herabgeschossen werden, so wird das Schießen auch am vierten Tage fortgesetzt. An eben diesem Tage werden die Scheiben abgezogen und die Nebengewinnste vertheilt.

14. Jedem Schützen steht es frey, auf jedes Beste einzeln einzulegen. Wer aber auf das Scheiben-Schießen wie immer einlegt, ist verbunden, auch ein Loos zum Vogelschießen zu nehmen.

15. Von den inländischen Herren Schützen, welche bey diesem Schießen erscheinen, erhält der Aelteste und der Jüngste nach dem Lebensalter, dann derjenige, welcher aus der weitesten Entfernung auf hieher reiset, eine besondere gezierte Fahne.

5. Zweites Schießen.

16. Am 14. und 15. Oktober findet ein Nachschießen statt, wobey das Beste auf dem Haupte 11 fl., auf dem Kranze 11 fl. und auf dem Glücke 11 fl. beträgt. Zu dem Besten auf Haupt und Kranz werden zusammen 6, und auf dem Glücke ebenfalls 6 Fahnen gegeben. Auf der ersten Fahne für das Haupt ist der Namenszug Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin gestickt.

17. Die Einlage auf dem Haupt, Kranz und Glück beträgt überall 2 fl. 12 kr., sohin im Ganzen 6 fl. 36 kr. Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein Fehlschuß zu 44 kr., am Glück können aber 50 Schüsse zu 15 kr. gekauft werden.

18. Zu dem zweyten Pistolen-Schießen werden für das Haupt 7 fl. 12 kr. und für das Glück 4 fl. 48 kr., im Ganzen 12 fl. mit 6 Fahnen gegeben, wovon die erste Fahne für das Haupt mit einem Jagdgemälde geziert ist.

19. Die Vertheilung der Hauptgewinnste und Fahnen des Haupt- und Nachschießens wird Sonntags den 16. Oktober vor dem Pferderennen vor sich gehen.

20. Alle vorstehenden Schießen werden gänzlich frey gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützen-Gesellschaft nach den Vorschriften der bayerischen Schützenordnung geleitet.

21. Schließlich werden die Herren Schützen, welche an diesen Schießen Theil nehmen, eingeladen, Montags den 10. Oktober d. Js. Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren auf dem Rathhaussaale sich zu versammeln, um sich im feyerlichen Zuge unter Vortragung der Preise und Preisfahnen, sowie der Ehrenfahnen und der Ehrengehänge der Hauptschützen-Gesellschaft von Musik begleitet auf die Theresienwiese zur Eröffnung der Hauptschießen zu begeben.

Fr. v. P. Märkl,
Schützenmeister.

Jakob Graf,
Schützenmeister.

Mit allenfallsigen Anfragen in Betreff aller Anordnungen des Oktoberfestes, welche von dem Magistrate getroffen werden, hat man sich an den Magistratsrath Sidler zu wenden, welchem die Besorgung derselben übertragen ist.

Beschlossen den 26. Julius 1831.

Magistrat
der Königlichen Haupt- und Residenzstadt München.

(L. S.)

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 100.

Würzburg. Donnerstag den 1. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 19948. Nrus. exp. 19591. pr. 27. August 1831. 2498.

(Die zu frommen und milden Zwecken bestimmten Vermächtnisse des verlebten geheimen Rathes, Regierungs-Präsidenten und Committial-Gesandten, dann Dom-Kapitularen Otto Philipp Freyherrn von Groß zu Trockau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der in dem Bade zu Baden den 22. July l. J. verlebte Kapitular der aufgelösten Domstifte zu Bamberg und Würzburg, fürstlich Bambergisch und Würzburgische geheime Rath und Committial-Gesandte, dann Regierungs-Präsident zu Würzburg Otto Philipp Freyherr von Groß zu Trockau hat in seinem errichteten Testamente nachstehende Dispositionen zu frommen und wohlthätigen Zwecken getroffen.

Außer einem in der Schloßkapelle zu Trockau im Ober-Mainkreise gestifteten Jahrtage, dann einem in der Domkirche dahier an Sonn- und Feyertagen fundirten Meß-Beneficium ordnete derselbe an:

1) 200 fl. sollen bey dem in Trockau abzuhaltenden Trauergottesdienste unter die Armen bestimmter von Großischer Ortschaften vertheilt werden.
2) 30 fl. jährlich, sind nach dem Ableben eines benannten Nutznießers auf ewige Zeiten der Gemeinde Westheim, im Landgerichte Kitzingen, für die dortigen Armen, oder in deren Ermanglung zu einem andern wohlthätigen Zwecke zugedacht.
3) 3000 fl. wurden den Stadt-Armen zu Würzburg, und eben so viel den zu Bamberg zu dem Ende verschafft, daß die davon jährlich abfallenden Zinsen unter arme nothdürftige Kranke vertheilt, die für Bamberg bestimmten jedoch erst nach dem Tode einiger Individuen, welchen der lebenslängliche Genuß zugewiesen ist, flüßig werden sollen.
4) Aus der ganzen sehr ansehnlichen Verlassenschaft sollen zwey Familien-Fidei-Commisse nach der darüber bestehenden Gesetzgebung errichtet, und nach dem etwaigen Erlöschen der männlichen und weiblichen Nachkommenschaft der zu dem Fidei-Commiß-Genusse berufenen Verwandten des Erblassers sollen in denselben

a) das Armen-Institut oder der Armen-Pflegschafts-Rath zu Würzburg,
b) das Armen-Institut oder der Armen-Pflegschafts-Rath zu Bamberg, mit der beygefügten Anordnung, daß die, beyden Instituten zugehenden Erträgnisse, vorzüglich zur Eröffnung von Wärme- und Arbeits-Sälen für die Stadt-Armen, und zur Verabreichung von Rumfordischer Suppe an solche zu verwenden sind.
c) Das Waisenhaus zu Würzburg, mit der Anordnung, daß arme Waisen von vorzüglichen Talenten nicht nur in gewöhnlichen Handwerken zu unterrichten, sondern auch zu Künstlern zu bilden, und
d) das von dem Herrn Fürstbischofe Franz Ludwig zu Bamberg errichtete Kranken-Spital zur zweckmäßigsten und nützlichsten Verwendung, die dessen jedesmaligem Vorsteher überlassen ist, als weitere Erben zu ganz gleichen Theilen einzutreten haben.

Endlich

5) wurde noch die Errichtung eines weiteren Familien-Fidei-Commisses von 60,000 fl. für die weibliche Nachkommenschaft der beyden Freyherrn Anselm Friederich und Johann Philipp von Groß, und alle nachfolgenden Freyfräulein von Groß angeordnet, und auf den Erlöschungs-Fall des von Großischen Geschlechts, und auf das Ableben der Letzten unverheiratheten Freyfräulein von Groß, wurden sowohl in dieses ganze Fidei-Commiß-Kapital, als in den durch Admassirung erhöhten Fond des Fidei-Commisses
a) das für den Herrn Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal im Jahre 1829 zu Bamberg errichtete Ehrendenkmahl, und der durch Admassirung erhöhte Stiftungs-Fond in einen 6-Theil,
b) das für vorerwähnten Herrn Fürstbischof zu Würzburg errichtete Ehrendenkmahl in den 2ten 6-Theil,
c) das polytechnische Institut zu Würzburg, vorzüglich zur Unterstützung armer, jedoch fähiger Handwerker aus den vormaligen Fürstenthümern Würzburg und Bamberg in den 3ten 6-Theil, welcher nutznießlich zu Kapital anzulegen ist,
d) der Frauen-Verein zu Würzburg in den 4ten 6-Theil, mit gleicher Verfügung, solcher als Kapital angelegt, dann der weitern, daß die hievon fällig werdenden Zinsen entweder zum Besten des ganzen Instituts, oder zur Unterstützung fleißiger und wohlgesitteter, jedoch der Hülfe bedürftiger weiblicher Individuen, nach dem besten Wissen und Gewissen des Vereins verwendet werden sollen, und
e) das Ursuliner-Kloster in Würzburg in die noch übrigen zwey 6-Theile, welche ebenso zu nutznießlichen Kapitalien anzulegen sind, substituirt, und in Beziehung dieser 2 Sechstheile angeordnet, daß von den davon abfallenden Zinsen eine Anzahl von Pensionairen (Kostgängerinnen) mit vorzuglicher Berücksichtigung der Unterstützung bedürftiger Freyfräulein nach der Bestimmung und Auswahl der von dem Erblasser ernannten perpetuirlichen Testaments-Executoren in das besagte Kloster, gegen Entrichtung des Kostgeldes und Anschaffung aller sonstigen Bedürfnisse aufgenommen, und im Falle der Aufhebung des Klosters die in Rede stehenden 2 6-Theile an den dahiesigen Armen-Pflegschafts-Rath in gleicher Art und zu gleichem Zwecke zur Erziehung und Unterstützung armer Bürgerstöchter abgegeben werden sollen, wenn keine hülfsbedürftige Freyfräulein vorhanden sind, welche die genannten Testaments-Executoren auszuwählen haben.

Diese sämmtlichen, den hohen Wohlthätigkeits-Sinn des Erblassers bewährenden Vermächtnisse und sonstige Dispositionen werden zu dessen Ruhme unter gebührender Anerkennung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 18. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Lommel.

Nrus. praes. 20626. Nrus. exped. 19991. pr. 29. August 1831. 2531.

(Des Ritter von Borsch Abhandlung über die Verminderung der den Obstbäumen schädlichsten Insekten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Freunden der Obstbaumzucht und selbst zum Unterrichte in diesem Zweige der Landwirthschaft verdient die im heurigen Jahre zu Wien bey J. P. Sollinger gedruckte Schrift „über die unfehlbare Verminderung der den Obstbäumen schädlichsten Insekten" eine auf naturhistorische Beobachtungen gegründete Abhandlung von Friedrich Ritter von Borsch empfohlen zu werden.

Dieses wird zufolge kön. Ministerial-Rescripts vom 10. d. Ms. andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 27. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 20974. Nrus. exp. 19999. pr. 29. August 1831. 2530.

(Die nachträglich zum Besten der Armen im Spessart und an der Rhön eingegangenen Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Kreis-Intelligenzblatte vom 13. l. M. Nro. 92 wurde bereits das Unternehmen vieler edlen Menschenfreunde, eine Sammlung, dann die Abhaltung eines Concertes zur Unterstützung der nothleidenden Bewohner des Spessarts und an der Rhöne zu veranstalten, deren Ertrag der unterzeichneten Stelle zur beabsichtigten Verwendung übergeben wurden, gebührend anerkannt.

Da nun von den hiezu beauftragten Fritz Freyherrn von Hutten und Friedrich Freyherrn von Zu-Rhein neuerlich

11 fl. als: von Freyherrn von Freyberg in Ansbach,
50 fl. vom Vereine zum geselligen Vergnügen dahier,
8 fl. 5 kr. von der Expedition des Scharfschützen, und
22 fl. — von den Freyherrn von Thüngen eingegangen, sonach

91 fl. 5 kr. in Summa eingeliefert wurden, wovon noch einige nachträgliche Auslagen für das abgehaltene Concert in Abzug kommen, so wird solches unter Bezug auf die im Eingange erwähnte frühere Eröffnung mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die restirenden 87 fl. 41 kr. zur Hälfte mit 43 fl. 50 1/2 kr. für die Bewohner des Spessarts und zur andern Hälfte in gleichem Betrage für die an der Rhön in der Art vertheilt worden, daß

a) von der für den Spessart bestimmten Hälfte

12 fl. an das k. Landgericht Lohr für die dem Spessart angehörigen Landgerichts-Einwohner,
29 fl. 50 1/2 kr. an das k. Landgericht Rothenbuch, und
2 fl. an das k. Landgericht Aschaffenburg für die Bewohner von Straßbessenbach,

b) von der für die Rhön bestimmten andern Hälfte,

dagegen

5 fl. an das k. Landgericht Mellerichstadt für die zu dessen Bezirk gehörigen Rhönbewohner,
10 fl. an das k. Landgericht Hilders,
19 fl. 50 1/2 kr. an das k. Landgericht Bischofsheim,
4 fl. an das Herrschaftsgericht Gersfeld, und
5 fl. an das Herrschaftsgericht Tann

(***)

zur Unterstützung der bedürftigsten Bewohner dieser Bezirke mit Naturalien abgesendet wurden.

Würzburg den 26. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

Ad Num. E. 24064. K. 32220. praes. 29. August 1831. 2532.

(Die Erledigung der Pfarrey Walting betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Pfarrers Anton Zenger nach Eichelberg ist die im Bezirke des Landgerichts und Dekanats Hilpoltstein dann der Diozöse Eichstädt belegene Pfarrey Walting in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt in dem Pfarrdorfe Walting dann den eingepfarrten Weilern Kemnath, Mannholz, Reisach und Rorfeld 523 Seelen, worunter 422 Kommunikanten sind. Die Pfarrey wird ohne Hilfspriester pastorirt, und hat nur eine Schule im Pfarrdorfe. Ihre Erträgnisse sind in der gefertigten Fassion mit

27 fl. 36 kr. an ständigem Gehalte,
338 fl. 48 kr. aus Realitäten,
84 fl. 23 kr. aus Dienstverrichtungen,
421 fl. 58 kr. aus Rechten,
2 fl. — aus herkömmlichen Gaben,

im Ganzen zu 874 fl. 45 kr. berechnet.

Die Lasten betragen 68 fl. 39 kr.

An Baureluitionen haften auf dieser Pfarrey ad onus successorum an die Pfarrer *Alberto* und Seiter 413 fl., hievon sind bereits im laufenden Jahre 55 fl. verfallen und eben so viel ist im Jahre 1832 daran zu zahlen. Auf die Jahre 1833, 1834, 1835, 1836 und 1837 fällt eine jährliche Zahlung von 27 fl. und auf das Jahr 1838 eine Zahlung von 12 fl. Hiezu kommen endlich 550 fl., welche der Pfarrer Sales noch für Bäulichkeiten zu fordern hat.

Das Patronats-Recht steht Sr. Majestät dem Könige zu.

Bewerber um diese Pfarrstelle haben ihre Gesuche binnen 4 Wochen bey der unterfertigten Kreisstelle einzureichen.

Ansbach den 16. August 1831.

Königliche Regierung des Rezatkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Regierungs-Präsidenten.
Bever.

Kitzinger, q. s.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermöge Beschluß der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 12. August ward die erledigte Schulstelle zu Ingolstadt, Landgerichts Ochsenfurt, dem bisherigen zweyten Lehrer Sebastian Bauer zu Dorfprozelten;

die erledigte Schulstelle zu Hasselbach, Landgerichts Bischofsheim, dem bisherigen dritten Lehrer Michael Schmitt zu Bischofsheim;
ferner vermöge Beschluß vom 19. August die erledigte erste Schulstelle zu Urspringen, Herrschaftsgerichts Remlingen, dem bisherigen zweyten Lehrer daselbst Andreas Katzenberger;
endlich durch Beschluß vom 22. August der erledigte Schuldienst zu Hainert, Landgerichts Haßfurt, dem bisherigen Schul-Verweser Johann Valentin Fuchs zu Trimberg übertragen.

praes. 30. August 1831. 2539.

Durch die Beförderung des Lehrers Thein ward der Schuldienst zu Rothhausen, kgl. Landgerichts Münnerstadt, mit 20 Werktags- und 6 Sonntags-Schülern, im Ertrage zu 150 fl., erledigt. Etwaige Bewerber haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Bittgesuche mit den hiezu gehörigen Belegen binnen 4 Wochen hieher zu senden.;

Steinach am 27. August 1831.

Königliche Districts-Schulen-Inspection.
Hersam, D.-Sch.-Inspector.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. August 1831.			Schweinfurt am 24. und 27. August 1831.			Ochsenfurt v. 16. bis 23. August 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu		Schffl	der Schffl. zu	
			fl.	kr.		fl.	kr.		fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	2	20	45	5	18	15	3	18	—
	Kern							11	15	—
	Korn	27	12	30	2	13	—	—	—	—
	Haber	1	7	15	2	6	15	14	6	40
	Gerste	10	9	36	2	8	24	—	—	—
im mittleren Preis	Weitzen	726	17	56	100 1/6	15	46	129 1/4	16	18
	Kern							53	14	15
	Korn	122	12	9	95 2/6	12	24	14	10	30
	Haber	77	6	17	29	5	48	35	6	22
	Gerste	66	9	18	58	7	53	—	—	—
im tiefsten Preis	Weitzen	1	13	30	4	13	—	9	14	—
	Kern							39	13	30
	Korn	6	11	30	1	11	40	—	—	—
	Haber	1	4	30	3	5	—	20	6	—
	Gerste	21	9	—	1	7	—	—	—	—

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(3) 3. praes. 23. August 1831. 2449.

Die nach bestehenden höchsten Verordnungen nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr den 12. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches am 19. September laufenden Jahrs.

Die Fegung jeder dieser Bäche im Bezirke der Stadt Würzburg und deren Markung muß nach Verlauf von 4 Tagen, die Reinigung der Bach-Distrikte in den Landgerichts-Bezirken Würzburg r. d. M., Dettelbach und Arnstein muß mit dem 2ten Oktober d. Jahrs beendet seyn.

Es werden demnach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige daran stoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach, so weit eines jeden Gut reichet, die Bäche in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen, widrigenfalls von der zur Untersuchung der nicht geschehenen Säuberung abgeordneten polizeylichen Kommission die geeignete Vormerkung der Säumigen zur Verhängung der vorschriftsmäßigen Strafe geschehen, und dem Magistrate angezeigt werden wird.

Für die Stadt und deren Markung wird die Besichtigung am 16. und 23. September, für das Land aber, und zwar des obern oder Kürnacher Baches am 3. Oktober, dann des untern oder Pleichacher Baches am 4. und 6. Oktober laufenden Jahrs erfolgen.

Würzburg den 22. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Seubert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 27. August 1831. 2504.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Oberleinach durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück Leinwand, halb flächsen und halb werrigen, zu 30 Ellen, die Elle 15 kr werth,
2) ein Stück Tuch, ganz werrigen, zu 25 Ellen, die Elle 12 kr. werth,
3) ein weiß leinenes Kopftüchlein, 54 kr. werth,
4) 5 Riemen geräuchertes Schweinenfleisch, der Riemen 18 kr. werth, endlich
5) an baarem Gelde 3 fl., in 6-kr.-Stücken, 3-kr.-Stücken und 16 kleinen Kreuzern, bestehend.

Man macht diesen Diebstahl zur Wiedererlangung des Entkommenen, und des Thäters öffentlich bekannt.

Würzburg den 23. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb.

2

(3) 2. praes. 27. August 1831. 2502.

Vom 23. bis 29. May d. J. wurden aus einem Hause zu Kleinochsenfurt folgende Gegenstände durch Einsteigen entwendet.

1) Ein paar neue Stiefel mit sehr langen Röhren von Kalbleder und Schuhen von Rindsleder, wovon die Absätze sehr breit und mit sogenannten Dickköpfen beschlagen waren,
2) eine ganz neue blau manchesterne Weste mit weißem Futter und einer Reihe von demselben Zeuge überzogener Knöpfe,
3) ein neues schwarzblaues seidenes Halstuch,
4) eine braune tuchene russische Kappe mit grauem Sassinet gefüttert,
5) ein blau und roth gegittertes leinenes Sacktuch, dessen eine Seite um 1 Zoll zu kurz ist.

Um zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitwirken zu können, bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 28. August 1831. 2514.

Nachträglich zu dem öffentlichen Ausschreiben vom 2. l. Mts. wegen Diebstahls bey Lorenz Barthel Müller dahier wird bekannt gemacht, daß noch einer neuerlichen Anzeige des Damnificaten auch noch nachstehende Gegenstände entwendet worden seyen:

1) ein ovalrundes Bild von Elfenbein, in der Größe eines Kronenthalers, gefaßt in guten Goldfäden und 4 großen weißen Perlen; dieses Bild enthielt auf einer Seite den Heiland am Kreuze und auf der andern Seite den hl. Johannes von Nepomuk, im Werthe zu 1 fl.;
2) eine ovalrunde Schnupftabaksdose von Schildkrot mit vergoldetem Charnier; die Dose hatte auf der hintern Seite einen Sprung und war 2 fl. 42 kr. werth;
3) eine mattgelbe tuchene Weste mit ganz feinen Streifen und kleinen Blümchen von etwas höher gelben Farbe, mit Knöpfen von rothem Mutterglase in Bronce gefaßt, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;
4) ein auf Maria Anna Dietzel aus Kursbach ausgestelltes Dienstbotenbuch vom Jahre 1820, und unterschrieben von der kgl. Polizey-Direction zu Würzburg;
5) ein Quittungsbuch mit einer blauen starken Decke, welches auf Maria Anna Dietzel spricht, und worin auch Quittungen des königl. Rentamts Bischofsheim über den von Lorenz Barthel Müller gezahlten Grundzins und Handlohn nebst Holzgeld eingetragen sind;
6) ein Hauptschlüssel.

Bischofsheim am 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Seuffert.

4.

(3) 3. praes. 24. August 1831. 2465.

In der vorigen Woche — wahrscheinlich am 16. l. M. wurden aus dem Hause des Nachbarn Michael Bauer zu Gänheim folgende Gegenstände entwendet:

2 Mannshemden, wovon das eine an der Brust, ein mit einem Flecke zugedecktes eingebranntes Loch, so groß wie ein Kreuzer, hat,
15 Ellen feines hänfenes Tuch,
5 Ellen flächsenes Tuch, am Ende mit hänfenem Garn eingeschossen,
10 Ellen blau und weißgestreiftes hausgemachtes Tuch,
2 blau gedruckte Kopfkissen-Ueberzüge,
1 hänfenes neues Leinlach,
1 neuer Sack mit N. B. bezeichnet,
1 angöhrter Vierundzwanziger mit einem Marienbilde.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde mit der Warnung vor dem Ankaufe und der Aufforderung zur Spähe nach den gestohlenen Sachen und dem Thäter. —

Des Diebstahls hat sich der unten Signalisirte schon 5 mal mit Arbeitshaus bestrafte Johann König von Gänheim verdächtig gemacht, welcher im Betretungsfalle zu verhaften ist.

Arnstein am 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Bissinger.

Signalement.

Johann König ist 42 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, stumpfe Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn; er trägt eine Jacke und weite lange Hose von dunkelblauem Tuche, eine gestreifte weiße Weste. —

5.

(3) 8. praes. 24. August 1831. 2465.

Die untenbezeichnete Margaretha Fuchs, ledig, von Großlangheim, ein durch die vorgeschriebenen Straf-Grade und selbst durch Unterbringung in der Zwangs-Arbeits-Anstalt bis jetzt nicht gebessertes Mädchen, hat seit einiger Zeit ihren Dienst zu Kleinlangheim verlassen, und streunt wahrscheinlich wieder auswärts herum.

Man stellt daher an alle öffentliche Behörden das Ersuchen, auf dieses Mädchen scharfe Späbe zu verfügen, und dieselbe im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Kitzingen den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Signalement der Margaretha Fuchs.

Dieselbe ist 17 Jahre alt, von kleiner Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, kleine Nase, braune Augen, proportionirten Mund, rundes Kinn. Deren Kleidung kann nicht angegeben werden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 3. August 1831. 2258.

Am Donnerstag den 15. Sept. d. J. Vormittags 11 Uhr werden die nachbeschriebenen zum Nachlasse des kgl. Advocaten Dr. Dorsch gehörigen Realitäten, unter den bey dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen bey der unterfertigten Stelle öffentlich versteigert, wozu die Kaufslustigen mit dem Bemerken eingeladen werden, das sich dieselben wegen der einstweiligen Einsicht des Hauses und des Weinberges an den Vormund Anton Fischer, kgl. Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann dahier, zu wenden haben.

1) Das Wohnhaus 2. Distr. Nro. 144 in der innern Grabengasse, 38 Schuh lang und 27 1/2 Schuh breit, hat 3 von Steinen erbaute Stockwerke mit einem mit Breitziegeln belegten Mezzanen-Dache und enthält

a) im ersten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Küche und Vorplatz,

b) im zweyten Stocke zwey große heitzbare und ein unheitzbares Zimmer mit einem großen Vorplatze und Abtritt,

c) im dritten Stocke zwey heitzbare Zimmer, eine Küche mit Beytritt und Vorplatz.

Die Mezzane besteht aus zwey heitzbaren Zimmern, zwey Kammern, einem Beytritt und Vorplatz.

Auf dem Boden befindet sich noch eine Kammer.

Das Haus hat einen gewölbten Keller mit beyläufig 30 Fuder Faß, wovon eines in Holz, die andern aber in Eisen gebunden, und sämmtlich weingrün sind.

Dasselbe hat zwey Ausgänge, wovon der eine auf die Promenade, der andere auf den innern Graben geht.

Zu diesem Hause gehört der rückwärts gelegene Hof von 33 Schuh Länge und 35 Schuh Breite, in welchem sich mehrere Holzlager und ein Waschhaus befinden.

II) Zwey Morgen Weinberg im mittleren Steinbach

Würzburg den 1. August 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.

Höri, Director.

v Clanner.

2.

(3) 3. praes 8. August 1831. 2313.

In der Verlassenschaftssache der Maria Theresia Vonderschär von hier, wird die zur Verlassenschaftsmassa gehörige Lederfabrik, 1. Distr. Nro. 226, deren Beschreibung in Nro. 111 Jahrgang 1827 des Würzburger Kreis Intelligenzblattes bereits enthalten ist, Montag den 19. September d. J. Vormittags 10 Uhr in schicklichen Abtheilungen oder auf Verlangen auch im Ganzen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden vorbehaltlich der Genehmigung von Seite der Interessenten zugeschlagen.

Der Plan der Vertheilung kann bis dahin in der Registratur des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Würzburg den 6. August 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Höri, Director.

v. Clanner.

3.

praes. 30. August 1831. 2541.

Dienstag den 27. September Nachmittags 2 Uhr werden im Gemeindehause zu Langenprozelten nachstehende dem Johann Gies zugehörige Grundstücke, als:

ein Holzschlag ober der Gemeinde,
ein Acker unterm Sandweg, und
eine Wiese in der Krötenwiese,

öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 27. August 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

Anselm, Landr.

Gräff, Lg.-Act

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 100.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 1. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(S) 2. praes. 27. August 1831. 2503.

Dem Ortsnachbarn Johann Adam Full von Kronungen entkamen am 22. d. M. des Nachmittags in der Gegend zwischen Werneck und Esleben 200 fl. an baarem Gelde, welches derselbe in einem Gurte an einen Ranzen nächst der Chaussee hingelegt, und bey seiner Weiterfahrt von da mitzunehmen vergessen hat.

Das Geld bestand aus 130 fl. an preußischen ganzen, drittels, sechstels und zwölftels Thalern, 31 fl. an ganzen, halben und viertels Kronen, das Uebrige in 24- 12- und 6 kr.- Stücken.

Behufs der Entdeckung des Geldes und des noch unbekannten Finders wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Werneck den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Vdr.
Herrlein.

2.

(S) 5. praes. 16. August 1831. 2392.

Die Holzkäufer aus den Staatswaldungen der königlichen Reviere Hochberg, Klemrinderfeld und Waldbrunn werden andurch aufgefordert, in den ersten 8 Tagen des künftigen Monats September die verfallene Zahlung in kassemäßigem Gelde bey Vermeidung mißliebiger Maßregeln hieher zu leisten.

Würzburg am 16. August 1831.

Königliches Rentamt l. d. M.
Ehlen.

3.

Lotto-Anzeige.

Die 236te Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 30. August 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78. 38. 56. 16. 6.

Die 237te Ziehung wird den 29. September, und inzwischen die 1277te Münchner Ziehung den 10. September, und die 898te Regensburger Ziehung den 20. September vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 30. August 1831. 2540.

Im Executionswege wird Donnerstag den 29. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rodenbach das Wohnhaus nebst Hofreith des Michel Joseph Brönner von Rodenbach öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 22. August 1831.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.
Gräff, Landger.-Actuar.

(*)

2.

(3) 1. praes. 30. August 1831. 2542.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden die dem ledigen Tobias Bopp dahier gehörigen Liegenschaften, aus einer halben Gerbereywerkstätte, einem Garten, einem Weinberge und einer Wiese bestehend, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 21. September früh 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts Locale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Amorbach am 13. August 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein II., act. s. j.

3.

praes. 30. August 1831. 2543.

Am Samstag den 17. September l. J. Nachmittags um 2 Uhr werden im Forsthause zu Lohrerstraß an Windfallhölzern aus verschiedenen Distrikten dortiger Revier öffentlich versteigert

1 Eichen-Holländer-Holz-Abschnitt,
10 Eichen-Bau- und Nutzholz-Abschnitte, und
32 Klafter gemischtes Eichenholz.

Lohr den 27. August 1831.

Königliches Forstamt Lohr.

Bezold, Forstm.

Geiße, s. Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 30. August 1831. 2544.

In der Nacht vom 13. auf den 14. July d. Js. wurden auf dem Felde zwischen Vilchband und Bernsfelden von der Zollwache mehrere Personen betreten, welche mit Zurücklassung von 47 Pfd. Zucker in 7 Hüten die Flucht ergriffen, und in den Kornfeldern davon eilten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über die geschehene Verzollung derselben dahier auszuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit deren Confiscation ausgesprochen, und nach Maßgabe der Zollordnung vorgefahren werden wird.

Aub den 27. August 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Sambaber, Landrichter.

Mayer.

2.

praes. 30. August 1831. 2545.

Michael Deppisch von Tiefenstockheim, kgl. Landgerichts Marktbibart, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichtes zu Würzburg als Criminal-Gerichtes andurch aufgefordert, innerhalb drey Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Aub den 27. August 1831.

Königliches Landgericht Röttingen im Unter-Mainkreise.

Sambaber, Landrichter.

Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus Nro. 177 in der Stiftbanger Pfuffengasse, aus 2 Stockwerken bestehend, mit 8 Zimmern, einigen Kammern, 2 Küchen, 3 Kellern, 1 Brunnen, Waschhaus und einem Hofe ist aus freyer Hand zu verkaufen.

Dasselbe kann jeden Morgen von 8 — 12 Uhr eingesehen werden.

2) (1) Bey Unterzeichnetem treffen diese Woche die ersten Harlemer Blumenzwiebeln ein, zu deren Abnahme wir uns empfehlen.

Müller et Zehner.

3) (1) Neue holländische Härlinge sind eingetroffen bey

Müller et Zehner.

4) (1) Ein sechsjähriges Pferd. Schwarzschimmel, ungarischer Rage, 14 Faust hoch, zum Zug und Reiten abgerichtet, ist zu verkaufen; wer Lust hat es zu kaufen, der wird gebeten, sich ins Gasthaus zum weißen Lamm zu begeben, wo das Pferd zu sehen und zu probiren ist; es wird vor allen Hauptfehler gut gestanden. Das Nähere ist zu erfahren bey Madame Lesch in der Bütnergasse Nro. 349.

5) (3) Im Gasthause zum Bayerischen Hof ist Saamen-Weitzen von vorzüglicher Güte in kleinen und großen Parthien zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Es sind 2 Quartiere, das eine mit 6 ineinandergehenden heitzbaren, und das andere mit 4 oder 5 deßgleichen heitzbaren Zimmern, ersteres sogleich, und letzteres auf Allerheiligen zu vermiethen mit allen Einrichtungen zur Haushaltung, solche können stündlich eingesehen werden bey Kaufmann J. N. Müller im Bronnbacherhof.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 358 nächst der Pfaffenmühle ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) In der Münzgasse 4 Distr. Nro. 294 ist eine Wohnung zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer und Küche.

4) (1) Im 2 Distr. Nro. 91 in der obern Wöllergasse ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße 4. Distr. Nro. 237, im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Allerheiligen l. J. an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Vermöge Beschlusses des Comite der Jugendfreunde vom heutigen sollen zum Zwecke der unentgeltlichen Unterbringung dürftiger und würdiger Knaben in dem dahier bestehenden Dr. Wackenreuder'schen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Institute nunmehr zwey Individuen aus den eingegangenen freywilligen Beyträgen für das nächste Schuljahr aufgenommen werden.

Zu diesem Behufe werden die hiezu Lusttragenden Knaben mit dem Alter vom 8ten bis 14ten Lebensjahre, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, aufgefordert,

a) ihre Tauf- und Impfscheine, dann Armuths-, Schul- und Sitten-Zeugnisse stempelfrey jedoch von den treffenden Behörden auf legale Weise ausgestellt, unfehlbar bis zum 25. September l. Js. an das unterzeichnete Comité einzusenden, da später einkommende nicht berücksichtiget werden können; dann

b) sich am Dienstag den 4. October d. J. früh 8 Uhr persönlich zur schriftlich und mündlichen Prüfung in dem benannten Instituts-Locale zu stellen.

Würzburg den 29. August 1831.

Das Comité der Jugendfreunde.

Lommel, Vorst.

Mack, Sekretair.

2) (1) Mergentheim. (Weiter angekommene Badgäste vom 18. bis 24. August.) Frau Hirschwirth Kimmer von Harthausen; Herr Klingert von Unterbalbach, Hr. Werkmeister Huber von Adelsheim; Hr. Rabbiner Wilhan von Wenkheim; Frau Rößlenswirth Reiß von Herrenthierbach; nebst zwey Personen, die nicht genannt seyn wollen.

Badverwaltung.

An Musikfreunde.

3) (1) Wir beehren uns hierdurch, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß wir mit unserer nun seit 25 Jahren bestehenden Leih-Bibliothek auch eine

MUSIKALISCHE LEIANSTALT

verbunden, und am heutigen Tag eröffnet haben.

Im Besitze eines sehr bedeutenden La-

gers der besten musikalischen Compositionen älterer und neuerer Tonsetzer, worüber ein genaues Verzeichniss demnächst ausgegeben wird, schmeicheln wir uns, im Stande zu seyn, allen Anforderungen unserer verehrten Gönner vollkommen zu entsprechen, und laden hiermit das musikalische Publikum zu geneigtem Zuspruch ergebenst ein, indem wir noch die Versicherung geben, dass alles in diesem Bereiche erscheinende Neue und Interessante sogleich in unsere Bibliothek aufgenommen wird.

Der gebildeten Lesewelt erlauben wir uns bey dieser Gelegenheit unsere bereits über 6000 Werke starke Lese-Anstalt, die ebenfalls stets mit den neuesten und vorzüglichsten schönwissenschaftlichen Erzeugnissen bereichert wird, neuerdings anzuempfehlen. Die Bedingungen beyder Anstalten ertheilen wir in unserer Wohnung III, Distr. Nro. 209, Augustinergasse.

J. BARTH'sche Leihbibliothek.

Bekanntmachung.

4) (1) Der Schluß des unterm 24. d. M. angekündigten Freykegelns im sogenannten Rheinsgarten dahier ist auf Donnerstag den 1. September l. J. Abends 7 Uhr, und die feyerliche Preis-Vertheilung auf Freytag den 2. September l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr bestimmt.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und für den bisherigen gütigen Besuch vieler Theilnehmer danket, wird zugleich bekannt gemacht, daß auf Wunsch mehrerer Herren Theilnehmer ein zweytes Freykegeln, das Loos um 6 kr. auf 3 Kugeln, in dem fraglichen Garten veranstaltet worden sey, welches am nächsten Sonntag den 4ten September l. J. Nachmittags 2 Uhr beginnt und dessen Schluß erst in einigen Tagen bestimmt werden wird.

Würzburg den 31. August 1831.

Anton Lang,
Gartenwirth.

5) (3) Das Bücherlager und Geschäftslokale von Antiquar Louis Wittwe ist gegenwärtig 3. Distr. Nro. 14 in der Schulgasse, der Seminariums-Kirche gegenüber; was hiemit ergebenst angezeigt wird.

Bekanntmachung.

6) (1) Die wahrhaft schöne Ausstellung der Stadt Jerusalem, wie die Kapelle des heiligen Grabes ist zu sehen im Gasthaus zum Schwan in Heidingsfeld, Freytag, Samstag, Sonntag und Montag von Nachmittags 4 bis 8 Uhr. Der verehrte Anschauer wird hiebey einen zufriedenen Kunstgenuß erhalten. Preis ist 12 kr. 6 kr.

Donat,
Besitzer des Gemäldes.

7) (3) Bey einem königl. Rentamte im Unter-Mainkreise kann ein Sertbent, der untadelhafte Conduite und Gewandtheit im Rechnungsfache durch Atteste ausweisen kann, unter annehmbaren Bedingnissen sogleich eintreten. Die Expedition dieses Blattes giebt auf portofreye Anfragen nähere Auskunft.

8) (1) Ein bejahrter Bierbrauer-Gesell, der schon mehrmal als Oberknecht vorgestanden ist, wünscht hier oder auf dem Lande wieder in dieser Eigenschaft Dienst und ist mit Geschicklichkeits- und sonstigen Zeugnissen versehen. Dessen Aufenthalt erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Eine nicht mehr ganz junge Person, mit guten Zeugnissen versehen, im Kochen und andern weiblichen Arbeiten erfahren, wünscht in einem soliden Hause unterzukommen. Näheres erfährt man im 1. Distr. Nro. 322.

10) (1) Ein Mädchen, welches im Nähen, Bügeln und in häuslichen Arbeiten unterrichtet ist, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, wünscht als Stuben- oder Ladenmagd unterzukommen. Welches? ist zu erfahren im Intell. Comptoir.

11) (1) Vier Färberzeichen sind in unterzeichneter Handlung liegen geblieben, und können vom Eigenthümer abgeholt werden.

Trescher und Wahler.

(Hiezu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 100ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 1. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 28. August 1831. 2515.

Stephan Knauer, jung, von Euerfeld wurde in Folge Beschlusses vom 23. dieses für unsähig erklärt, sein Vermögen ferner zu verwalten, und unter die Curatel des Vorstehers Johann Mack von da gestellt; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß Stephan Knauer ohne Zuziehung seines Curators kein Kaufs-, Verkaufs-, Darlehens- und sonstige lästige Verträge rechtsgültig abschließen kann, und daß solche als nichtig ohne alle rechtliche Wirkung erachtet werden.

Dettelbach den 27. August 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

2.

praes. 27. August 1831. 2508.

In der Gantsache der Adam Schmitt, Schusters-Witwe dahier, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß statt der Verkündung am Montag den 5. September l. Js. am Landgerichtssitze angeheftet.

Mkt. Heidenfeld den 24. August 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

3.

(3) 2. praes. 25. August 1831. 2481.

Der Bauer Johann Emmert alt von Karsbach ist unter Curatel des dortigen Orts-nachbars Michael Kimmel jg. gestellt, und darf Ersterer ohne Einwilligung des Letzten keinen, sein Vermögen beschwerenden Vertrag abschließen.

Sachsenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
L. l. a.
Welsch, Lg.-Act.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes 28. August 1831. 2516.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird Dienstag den 13. September Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier die dem Michael Schmitt von hier zugehörige Mühle am Mainthore nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Dettelbach den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.
Rothmund.

2.

praes. 28. August 1831. 2517.

Am Mittwoch den 14. September l. J. Nachmittags 1 Uhr werden zu Altmannsdorf in der Wohnung des dort'gen Gemeindevorstehers mehrere Realitäten des Georg Lutz von dort, als:

ein Wohnhaus sub Nro. 10 mit Keller,

(2)

Stallung, Scheuer, Küchengarten, und beyläufig
30 Morgen Aeckerfeld, Wiesen und Weinberg, im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen am 17. August 1831.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 28. August 1831. 2518.

In Sache des Manasses Löwentritt von Schonungen gegen Martin Hepps Eheleute, resp. deren Erben, zu Hesselbach, Forderung von 961 fl. betr., wird das unterpfändlich haftende Grundvermögen

Donnerstag den 15. September
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt, und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

4.

(3) 1. praes. 27. August 1831. 2506.

Die Wiederaufbauung des im vorigen Jahre durch Brand beschädigten Kirchenthurmes zu Schwanfeld, soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag am 26. Sept. d. J. früh 9 Uhr am Sitze des Landgerichtes anberaumt, bis wohin die Werkleute die Bauzeichnung und das auf 1835 fl. 29 kr. voranschlagte Kostenverzeichniß täglich dahier einsehen können.

Werneck am 24. August 1831.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

5.

praes. 29. August 1831. 2533.

In der Streitsache des Hirsch Heim von Oberndreit gegen die Wittwe des Ludwig Marstaller von Sickershausen, werden im Wege der Hülfsvollstreckung folgende, der Imploratin gehörige Immobilien:

1) 3 1/2 Vtl. Mrg. Weinberg im jungen Berg,
2) 1 Mrg Holz im Tännig,
3) 1/4 Mrg. Acker im Seeholz,
4) 1/4 Mrg. Weinberg im Mühlberg,

öffentlich am

8. September Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Sickershausen an den Meistbietenten versteigert werden.

Mkt. Stefft den 20. July 1831.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.
Henkel.

6.

praes. 28. August 1831. 2519.

In der Schuldensache des Sebastian Rothenbücher zu Windheim wird das Grundvermögen des Gemeinschuldners

Samstag den 17. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr zu Windheim versteigert.

Das Verzeichniß des Grundvermögens ist an der Gerichtstafel angeheftet, und die Bedingungen werden an der Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Rothenfels am 10. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Moser, Prk.

7.

praes. 28. August 1831. 2521.

In Sache Abraham Süsser von Laudenbach c. Gottfried Roßmann zu Bergrothenfels, Forderung betr., werden Freytag den 16. September l. Js. Nachmittags 4 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergrothenfels die dem Gotteshause zu Rothenfels verpfändeten Güter, wie solche an der Gerichtstafel verzeichnet sind, unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 11. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker, H. Rchtr.
Wenzel, a. s. l.

8.

praes. 28. August 1831. 2520.

In der Schuldensache des Georg Herrmann VI. zu Steinfeld werden die der Gertraubenpflege zu Waldzell verunterpfändeten Güter, wie solche an der Gerichtstafel verzeichnet sind, Montag den 19. September 1831 früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld unter den bey der Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 11. August 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Wenzel, a. s. j.

9.

praes. 29. August 1831. 2534.

Dienstag den 6. September früh 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Burggrumbach

50 Schober Weitzen-,
16 „ Gersten-,
8 „ Werrstroh,

öffentlich versteigert, und den Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg den 29. August 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

10.

(2) 1. praes. 29. August 1831. 2535.

Der Ohmet-Ertrag von 20 Morgen Aerarial-Wiesen bey Mädelhofen wird im Ganzen oder theilweise künftigen Samstag den 3. September Vormittags 11 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer salva ratific. versteigert.

Würzburg den 28. August 1831.

Königliches Rentamt I. d. M.

Ehlen.

11.

(2) 1. praes. 29. August 1831. 2536.

Mittwoch den 7. September l. J. früh 8 Uhr wird bey der kgl. Zeughaus-Verwaltung Marienberg der sehr bedeutende Abfall von 100 Eichstämmen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Marienberg den 29. August 1831.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.

Berüff, Art.-Hauptmann und Oberzeugwart.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 26. Juny 1831. 1881.

Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Aloys Spielmann von Kleinwallstadt ist vor 30 Jahren als Schneidergesell in die Wanderschaft gegangen, ohne seither von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben.

Dessen Intestaterben haben um nutznießliche Ueberlassung seines in 893 fl. 32 kr. bestehenden Vermögens gegen Sicherheitsleistung angetragen.

Aloys Spielmann oder dessen etwaige Leibeserben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Monaten dahier zu melden, und das Vermögen in Empfang zu nehmen, ansonst dem Antrage der Intestaterben willfahrt wird.

Obernburg am 8. Juny 1831

Kgl. bayer. Landgericht im Untermainkreise.

Vorhaus, Landr.

Rohe, act jur.

2.

praes. 24. August 1831. 2471.

Gegen die Verlassenschaft des früheren Schultheisen Nikolaus Sittinger zu Großwelzheim ist das Concursverfahren rechtsbeständig eingeleitet.

Es werden daher folgende Edictstage ausgeschrieben.

Ister Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzüge, dann Angabe der Beweismittel auf

Mittwoch den 21. September l. J.

IIter und IIIter Edictstag zur Schlußverhandlung auf

(20)

Mittwoch den 26. October l. J. jedesmal früh 9 Uhr.

An diesen Tagen haben alle jene, welche Ansprüche an den Nachlaß dieses Nikolaus Sittinger zu machen haben, dahier unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie ansonsten den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zu befahren haben.

Von den Erbsinteressenten, welche bekannte Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse haben, ist Andreas Sittinger von Großwelzheim schon seit längerer Zeit unbekannt wo, abwesend.

Derselbe wird hiemit nach cap. 5 §. 3 der Gerichtsordnung öffentlich vorgeladen, seine Ansprüche dahier geltend zu machen, widrigens von Amtswegen ein Curator für ihn aufgestellt, und mit diesem die nöthigen Verhandlungen gepflogen werden sollen.

Alzenau den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Lambertus, a. s. j.

3.

praes. 29. August 1831. 2538.

Jene drey Unbekannte, welche gestern Abends bey Heiligkreuz 54 Pfd. Zucker vor der k. Gendarmerie wegwarfen und flüchteten, werden sich in 6 Monaten hierwegen auf dem unterzeichneten Gerichte bey ansonstiger Confiscation der Waare melden.

Brückenau den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 28. Juny 1831. 1897.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Die Erben des über 25 Jahre ohne Nachricht landesabwesenden Sebastian Barth von Heidingsfeld, haben auf Aushändigung seines bisher vormundschaftlich verwalteten Vermögens ohne Caution den Antrag gestellt.

Gedachter Sebastian Barth, oder etwaige Leibes- oder Testaments-Erben desselben, werden daher zur Empfangnahme des Sebastian Barth'schen Vermögens binnen 3 Monaten unter dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich geladen, daß ansonst dem gestellten Antrage gemäß verfahren werden soll.

Würzburg den 25. Juny 1831.

Königliches Landgericht l. b. M.

Meyer, Ldr.

Fleckenstein.

5.

praes. 29. August 1831. 2537.

Adam Bedel zu Königshofen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben wegen Bezahlung seiner Schulden eine Uebereinkunft zu treffen.

Es wird demnach zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf

Montag den 19. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, resp. des Beytritts zum Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger hiemit anberaumt.

Alzenau den 4. August 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Lambertus, act. s.

6.

(3) 3. praes. 25. Juny 1831. 1867.

Aus dem Concurse des Jakob Späth von Gänheim vom Jahre 1774 und resp. aus dessen Verlassenschaft vom Jahre 1810 sind noch die in dem nachstehenden Verzeichnisse aufgeführten und auf Gänheimer Markung liegenden Grundstücke vorhanden, welche als werthlos nicht verstrichen werden konnten, und seither von Niemanden besessen werden.

Das königl. Rentamt Arnstein hat auf Adjudicirung jener dem königl. Aerar grundbaren Grundstücke angetragen; wer demnach Ansprüche auf solche macht, hat sich damit binnen 3 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls die Grundstücke dem königl. Fiscus adjudicirt werden.

Arnstein am 13. Juny 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Digitized by Google

Verzeichniß der Grundstücke:

Beschreibung der Grundstücke.	Anstößer.	Lehenbuchs-Benennung.	Folium.
x/4 Mrg. 17 Rth. bey der Arnsteiner Markung.	Hs. Jörg Feser und Besitzer selbst.	Kloster St. Marx.	63
x/4 Mrg. 17 Rth. allda.	Besitzer u. Hs. Schäfer, mittler	detto.	164
x/4 Mrg. 12 Rth. am Kitzenloch.	Leonard Mauder und Nikolaus Spahn, alt.	detto.	198
3/4 Mrg 8 Rth. am Kitzenloch.	Nikolaus Vollmuth und Michael Schneider.	detto.	205
x/4 Mrg. am Feuerberg.	Mich. Hauk u. Nik. Vollmuth	detto.	337
1 Rth. zwischen der Arnsteiner und Gänheimer Markung.	Michael Ursprung und Georg Ziegler jg.	Domkapit. oder Freyfeld.	240
x/4 Mrg. am Feuerberg.	Joh. Spätd jg. u. Mich. Hauk	Kloster St. Marx.	339
2/4 Mrg. 12 Rth. zwischen Arnsteiner und Gänheimer Markung.	Jörg Rumpel und Adam Ziegler.	Domkapitel oder Freyfeld.	265
1 2/4 Mrg. 9 Rth. allda.	Mich. Hauk u. Sebast. Weth.	detto.	67
x/4 Mrg. 9 Rth. ober den Weinbergen.	Michael Bauer, jüngster, u. Johann Göbel.	detto.	283
1/4 Mrg. 5 Rth. am Hünnerberg.	Kaspar Dehn und Wüstung so Freyfeld.	detto.	448
2/4 Mrg. 6 2/3 Rth. am Wernberg.	Mich. Bauer, alt, und Nikolaus Vollmuth.	detto.	510
2/4 Mrg. 19 Rth. gegen Hünnerberg	Das Haupt u. Mich. Schneider	detto.	533
x/4 Mrg. 13 Rth. allda.	Das Haupt und Joh. Herold.	detto.	536
2/4 Mrg 6 2/3 Rth. am Hünnergrund.	Mich. Ursprung u das Haupt.	detto.	580
3/4 Mrg. 6 Rth. am First lt.	Stephan Hofmann und Leonard Mauder.	Dompavit. oder Freyfeld.	985
2/4 Mrg. 6 2/3 Rth. hinter dem Weingarten.	Kaspar Ziegler und Nikolaus Spahn.	Kellerey.	53
1/4 Mrg. 3 2/3 Rth. obern Kitzenloch.	Joh. Schäfer, Andr. König und Joh Schäfer, mittler.	detto.	63
3/4 Mrg. 10 Rth. am Harzenacker.	Nik Spahn, alt, und Joseph Oppmann.	detto.	87
2/4 Mrg. 6 2/3 Rth. am Zeutzleber Weg.	Joseph Oppmann und Kaspar Ziegler.	detto.	103
2/4 Mrg. am Hünnerberg.	Bernard Keller und Johann Schäfer jg.	detto.	113
2/4 Mrg. am Zeutzleber Holz.	Das Haupt und Besitzer.		
1/4 Mrg. 10 Rth. allda.	Besitzer selbst u. M. Schneider.	detto.	125
3 Rth allda.	Sebastian Weth.	detto.	133
2/4 Mrg 6 Rth. auf dem Hünnerberg hint. Gewend.	Johann Krämer und Georg Schlader.	Neumünster Reussen-Erb.	46

7.

(3) 1. praes. 25. August 1831. 2487.

Der Schuldenstand des unter Curatel gesetzten Johann Emmert alt zu Karsbach ist zu wissen nöthig, dahero dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation auf

Freytag den 7. October d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile

vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget, und hinsichtlich eines Zahlungs-Nachlaß- und Nachsichts-Vertrages der Mehrheit der Gläubiger beystimmend erachtet werden.

Sachsenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
L. l. a.
Welsch, Lg.-Actuar.

8.

praes. 26. August 1831. 2497.

Der Eigenthümer der am 21. d. Mts. Abends 5 Uhr von der Zollschutzwache bey Dippach aufgebrachten

12 Pfd. Zucker,
9 „ Kaffe,
½ „ Pfeffer, und
4 „ Rauchtabak,

wird in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zu dem Nachweise seines Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 23. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Lg.-Act.

9.

(3) 1. praes. 27. August 1831. 2509.

In Sache Eva Hönninger von Oberwittighausen gegen Maximilian Schmill von Büttharbt, Schwängerung, Kindsnahrung und Privat-Genugthuung betr., wird der Beklagte, da aktenmäßig nachgewiesen ist, daß ihm die landgerichtliche Ladung gehörig insinuirt worden, worauf er sich vom Hause entfernte, und sich gegenwärtig in der Fremde unbekannt wo? aufhält, sofort nach vaterländischer Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 9. 2. durch diese Entfernung in mala fide versirt, auf Antrag der Klägerin, wozu dieselbe nach §. 3 der allegirten Gerichtsordnungs-Stelle berechtiget ist, zu der auf Freytag den 14. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr weiterhin anberaumten Tagfahrt zur schließlichen Verhandlung der Sache unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß ansonst die Klage als geleugnet erachtet, Beklagter seiner Einwendungen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Decr. Aub den 23. August 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Lnde.

Mayer.

10.

(3) 1. praes. 26. August 1831. 2496.

Die Ehefrau des verlebten Johann Süß, jung, von Kleinelbstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren.

Wer daher eine Forderung an den verlebten Johann Süß jg. oder dessen Wittib Anna Margaretha, eine geborne Fürst, zu machen hat, hat diese

Freytag den 23. September d. J.

früh 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Königshofen den 17. August 1831.

Königl. Landgericht.
Landrichter Greb.

Schneider.

11.

(3) 1. praes. 28. August 1831. 2511.

In der Verlassenschaftssache des Jörg Seufert alt von Sondernau ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 16. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter den Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Bischofsheim am 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Lndr.

Endres.

12.

praes. 27. August 1831. 2507.

Die unbekannten Schwärzer, welche am

24. August 1831 Morgens in der Gegend des Heimbacher Grundes 71 Pfd. Zucker von sich warfen und die Flucht ergriffen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen einer 6 monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 24. August 1831.

Königl. Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köbert.

13.

praes. 25. August 1831. 2485.

Der unbekannte, Schwärzer welcher am gestrigen zwischen Frohnbügel und Geiselbach 2 Pfd. Baumwollenwaare von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 22. August 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köbert.

14.

(5) 1. praes. 28. August 1831. 2524.

Der ledige Mühlbursche Johann Krug von Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, welcher des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten und Betruges vor dem hiesigen k. Landgerichte angeschuldigt ist, wird in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 19. und eingelaufen am 26. d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Hofheim den 27. August 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Koch, Pr.

15.

praes. 28. August 1831. 2523.

Die unbekannten Eigenthümer der gestern Abends gegen 10 Uhr von einer Trupp unbekannter entflohener Mannspersonen bey Trammershof durch die königl. Zollschutzwache zu Dittersdorf und Setzlach aufgegriffenen

85 Pfd. Kaffe,
10 „ Battist und Flanell,

haben sich binnen 6 Monaten von heute an zu melden, und bey Vermeidung der Confiscation der Waare die Verzollung derselben nachzuweisen.

Ebern am 26. August 1831.

Königliches Landgericht.
J. I Adm. d. M.
Demminger, Akt.
Koch, Pret.

16.

(3) 1. praes. 27. August 1831. 2511.

Edictal Ladung wegen Verschollenheit.

Georg Joseph Marschall, im Jahre 1791 dahier geboren, hat sich im Jahre 1805 als Steinhauergesell auf die Wanderung begeben, und in Mergentheim unter das sogenannte deutschherrische Regiment anwerben lassen.

Seit dieser Zeit mangeln die Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt; und auf Antrag seiner Geschwister wird gedachter Marschall oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben andurch geladen, innerhalb 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 250 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Gegentheile die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und das Vermögen den noch lebenden Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Marktbreit am 4. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.
v. Kolb.
Wagner, Akt.

17.

praes. 28. August 1831. 2527.

Andreas Gehrling von Steinfeld hat sich freywillig dem Ausschatzungs-Verfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Edictstage bestimmt:

1) Montag der 26. September l. J. zur Anmeldung der Forderungen, deren Vorzug und Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

An derselben Tagfahrt wird der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt, wer sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen,

2) Dienstag, der 25. October l. J. zum Vorbringen der Einreden,

3) Freytag, der 25. November l. J. zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, jedesmal unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer aus der Masse etwas in Händen, oder an dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 26. August 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker.

18.
praes. 28. August 1831. 2525.

Forderungen an die Verlassenschaft des Heinrich Müller ledig von Sendelbach, sind Freytag den 23. September l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Erledigung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Rothenfels am 20. August 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

Moser.

19.
praes. 28. August 1831. 2526.

In der Ausschatzungssache gegen Joseph Köhler von Rothenfels werden folgende Edictstage bestimmt, jedesmal früh 9 Uhr:

Der zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel auf Freytag den 23. September l. J. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Massa,

der zum Vorbringen der Einreden auf Montag den 24. October, und

der zu den Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung auf Freytag den 25. November d. Js.

Am ersten Edictstag wird über das Vermögen beschlossen, der Ausbleibende gilt für zustimmend in die Beschlüsse der Uebrigen.

Wer etwas zur Massa Gehöriges in Händen oder an solche zu zahlen hat, soll es bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen, jedoch mit Vorbehalt seiner Rechtszuständigkeiten.

Rothenfels den 22. August 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.

Moser, j. pr.

20.
praes. 27. August 1831. 2512.

Da der Müller Johann Georg Oehm dahier sein sämmtliches Vermögen den Gläubigern abgetreten hat, so werden folgende Edictstage:

1. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer Vorzugsrechte auf Donnerstag den 15. September,
2. zu Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen und deren Priorität auf Montag den 17. October,
3. zur Schlußhandlung auf Donnerstag den 17. November d. J., jedesmal von früh 9 Uhr anfangend, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Sollte jemand von des Gemeinschuldners Vermögen etwas in Händen haben, so ist solches vorbehaltlich darauf zustehender Rechte bey Gericht getreulich anzuzeigen und zu hinterlegen.

Zugleich soll den 15. September Nachmittags 3 Uhr der 2te Verstrich der in dem Ausschreiben vom 9. v. M. beschriebenen Mühle und Grundstücke, nebst noch eines Ackers am Lochfelde, abgehalten werden.

Zeitlofs den 19. August 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pottich, P. R.
Limpert, Act.

(Hiezu der 2te Bogen Beylage.)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3 2. praes 21. August 1831. 2433.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden dem Valentin Bauer von Steinach aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 Hemden, 1 Manns-, 4 Frauen- und 2, für ein 9jähriges Mädchen passende Hemden.

Das Mannshemd war von s. g. Halbtuch, und die übrigen Hemden hatten wertigene Unterstöcke, werth 8 fl.,

2) ein Leibbrod 4 1/4 Pfd. schwer, 16 kr. ein halber dto. 7 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 17. August 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Frieß, a. s. j.

2.

(3) 2. praes. 21 August 1831. 2431.

Dem Bauern Nikolaus Büttner von Langendorf wurden innerhalb 3 Wochen circa 30 Ellen flächsenes Tuch aus einer Truhe entwendet.

Diese Entwendung wird Behufs der Entdeckung des Tuches und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Euerdorf am 19 August 1831.

Königliches Landgericht.

Schalle.

Schreiber.

3.

(2) 2. praes. 23. August 1831. 2452

In der vergangenen Nacht wurde dem Johann Rasteuscher zu Schwebheim eine silberne Taschenuhr, im Werthe zu 9 fl, mittelst Einbruchs entwendet.

Die Uhr hat 2 Gehäuse, das obere ist von Schildkrot und das andere von Silber, die Ziffern auf dem weißen emaillirten Zifferblatte sind arabische, und steht auf solchem Breguet à Paris und innen im Werke Gros in Schweinfurt. An der Uhr hing eine weißliche Kette von Composition und an einem Ringe ein Uhrschlüssel und eine rothe Koralle.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

4.

(3) 2. praes. 23. August 1831. 2451.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Wirthe Michael Dietz zu Eusenhausen mittelst Einsteigens, außer einigen bereits wieder beygebrachten, nachfolgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein beydergemanger Mannsmantel, noch ziemlich neu, mit Kragen bis an die Ellenbogen, werth 7 fl.,
2) eine dunkelblaue abgenutzte Zeugjacke, werth 1 fl.,
3) eine schwarz tuchene, runde, auf dem Deckel faltige Mütze, 36 kr. werth,
4) eine weiß leinene Schürze,
5) eine Schürze, die nicht näher beschrieben wurde,
6) ein blaues Weiberjäckchen, 1 fl. 30 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Mellerichstadt den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Bibra, R. Pr.

5.

(3) 2. praes. 23. August 1831. 2450.

Mittelst Einsteigens und Einbruchs wurden aus dem Laden des Landkrämers Fr K. Waigand zu Aubstadt in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. Folgendes entwendet:

10 fl. beyläufig an kupfernen Scheidemünzen verschiedenen Gepräges,

10 fl beyläufig an verschiedenen silbernen Scheidemünzen meistens Kreuzern, unter diesen Scheidemünzen befand sich auch ein ganzer preuß. Thaler;
15 Pfd. beyläufig an Kaffe guter Sorte, werth 7 fl. 30 kr.,
4 Pfd. beyläufig an Galitzenstein, werth 1 fl. 36 kr.,
2 Pfd. beyläufig an Gewürznelken, werth 2 fl.,
1/4 Pfd. beyläufig an Nähseiden, verschied. Farbe, werth 4 fl.,
1 1/2 Pfd. beyläufig an Kameelgarn verschiedener Farbe, werth 9 fl.,
2 Stücke grasgrunen 3 Finger breiten Wollenbandes, glatt und ungezackt, wie solches zu Besatz von Weiberröcken dient, jedes Stück hält 33 Ellen, werth zus. 3 fl

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs-Gerichte und Polizey-Behörden, auf diese Gegenstände genaue Späh zu halten, und alles Sachdienlame, welches sich ergiebt, ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lbgr.-Act.

6.

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2462.

Im Concurse des Johann Schneider, Bäcker von Reuchelheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freytag am 26. August 1831

60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Arnstein den 15. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg. Act.

Blumm.

7.

(3) 3. praes. 16. August 1831. 2391.

In der Zwischenzeit vom 30. July auf den 1. August l. Jrs. wurden dem Johann Eschenbach von Obereßfeld von seinem auf einem Acker an der Brennhäuser Grenze stehenden Pfluge

1) eine ganz neue Schaar,
2) eine neue Säge,
3) der Stößel,
4) der eiserne Stengel, und mit diesem
5) das Fahrzeug mit Rädern und Wage, entwendet.

Erstere beyde Gegenstände waren mit den Buchstaben H. E. bezeichnet, und wird der Werth sämmtlicher auf 6—7 fl. angegeben.

Die Polizey-Behörden werden ersucht, auf Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände Späh zu verfügen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu machen.

Königshofen den 12. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Friederich.

8

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2466.

In der Gantsache des Michael Adam Reinhard von Niedernberg wird das Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 25. August l. J.

zur Einsicht im Gerichts-Vorplatze dahier statt der Verkündung 60 Tage lang angeheftet werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Obernburg am 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Rohe, act. s.

9.

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2467.

In der Nacht vom 19. auf den 20 d. M. wurden dem Ortsnachbarn Paul Reuß zu Laub nachfolgende Gegenstände entwendet:

2 Spreitzketten vom Wagen, werth 1 fl. 15 kr.,
2 Wangleuchsen vom Wagen, werth 1 fl. 12 kr.,
3 Längstücke vom Wagen, werth 18 kr.,
2 Viehketten aus dem Stalle, werth 1 fl. 15 kr.,
2 Joche mit Jochkissen und Strängen, werth 1 fl. 30 kr.,
1 Gartenhaue, werth 24 kr.,

5 alte Gänse, wovon 2 gescheckt und eine weiß waren, werth 1 fl. 48 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Thambusch, pr.

10.

(2) 2. praes. 24. August 1831. 2464.

Zwischen dem 7. und 14. d. Mts. wurden aus der außerhalb Rohrbach liegenden Kapelle ein schon etwas altes flächsenes Altartuch mit einer 2 Finger breiten Spitze und zwey am Opferstock befindlich gewesene runde Hängschlösser von der Größe der innern Handfläche mittelst Einbruchs entwendet, und dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht, um im Falle der Entdeckung des Thäters oder des Gestohlenen hieher Nachricht zu geben.

Karlstadt am 18. August 1831.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

11.

(3) 3. praes. 18. August 1831. 2407.

Dem Posthalter Kirchner von Poppenhausen wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. von seinem auf dem Felde in Haufen aufgestellten Korne 6 Haufen entwendet, und ist der Werth desselben auf 9 — 11 fl. rhn. angegeben.

Die Justiz- und Polizey-Behörden werden höflichst ersucht, auf das entwendete Getreid und den Thäter geeignete Späbe zu halten, und bey allenfallsigen günstigen Erforschungen sogleich Anzeige anher zu erstatten.

Euerdorf den 11. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte, Landr.

Koch.

12.

(3) 2. praes. 26 August 1831. 2491.

Vom 17. bis 18 d. Mts. wurden von einem Pfluge auf der Markung von Hopferstadt eine noch ganz neue Schaar und eine schon stark gebrauchte Säge, beyde mit A Z gezeichnet, entwendet, was man, um zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitwirken zu können, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 21. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

13.

(3) 2. praes. 26. August 1831. 2490.

Freytag den 19 August d. J. von 1 Uhr bis halb 3 Uhr Nachmittags wurden dem Markus Deppisch zu Essfeld mittelst Erbrechens eines in dessen Wohnstube stehenden Behälters 33 Stück ganze Kronthaler verschiedenen Gepräges, in einem weiß leinenen Säckchen befindlich, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und gestohlenen Geldes schleunigst anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 20 August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

14.

(5) 2. praes. 26. August 1831. 2494.

In dem Concurse des Johann Baptist Kleinhenz von Thüngersheim ist das Klassenurtheil nebst dem Distributionsbescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden

Würzburg den 25. August 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Widmann.

15.

(3) 2. praes. 26. August 1831 2492.

Von einem auf dem Felde bey Hopferstadt stehen gebliebenen Pfluge wurden vom 17. bis 18. d. M. eine Schaar mit E. R. gezeichnet und eine Säge mit K. R. gezeich-

(**)

net, entwendet; erstere war schon stark abgenützt, letztere aber noch ganz gut.

Man bringt dies Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 21. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

16.

(3) 3. praes. 22. August 1831. 2440.

In der Nacht vom 16. auf den 17. August d. J. wurden zu Gündersleben aus einer Pferchhütte folgende Effecten mittelst Einbruches entwendet:

a) ein großes Kopfkissen mit blau und weiß gestreiftem Ueberzuge, im Werthe zu 3 fl.,
b) ein weißes Leinlach im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
c) eine Bettdecke mit 5 Pfd. Federn, blau und weiß gestreiftem Ueberzuge von sogenanntem Cölnischen Zeuge, im Werthe zu 13 fl. 30 kr.

Indem man dieses zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizey-Behörden, zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 22. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L

Cämmerer, J. C. A.

Armbknecht. j. p. l.

17.

(3) 3. praes. 20. August 1831. 2421.

Johann König von Gädheim, welcher bereits dreymal Arbeitshausstrafe erstanden, hat sich eines ausgezeichneten Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und wurde hiebey von dem zweyten noch unbekannten Thäter ein Mantel zurückgelassen.

Johann König ist 43 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarze Haare, volles Gesicht, stumpfe Nase, braune Augen, großen Mund, rundes Kinn, trägt eine Jacke und weite lange Hosen, noch neu, von dunkelblauem Tuche, eine Weste weißer Farbe mit Streifen von anderen Farben, welche nicht angegeben werden können, hat wahrscheinlich keine Kopfbedeckung, und ist ohne alle Legitimation.

Der zurückgelassene Mantel ist von grobem grünen Tuche, ganz abgeschossen, und deßhalb aussenher von bräunlicher Farbe, hat einen Kragen von mittlerer Länge, und demselben Tuche, vorne mit eben solchen tuchenen Klappen, das Futtertuch im Mantel ist von weißem blau gestreiften Barchent, innen befinden sich vornen an der Brust auf beyden Seiten Taschen von grobem hänfenen Tuche, der Mantel ist sehr zerrissen und mit Lappen, unter andern mit einem Lappen von hellgrünem Azor besetzt, besonders oben an der rechten Schulter abgerieben, und hat unterhalb der vordemerkten Klappen rechter Seits einen großen messingenen Knopf, nach diesen letzteren Merkmalen dürfte der Mantel wahrscheinlich einem Schäfer gehören.

Man ersucht sämmtliche Behörden, auf den Johann König von Gädheim genaue Spähe zu verfügen, und den Eigenthümer des beschriebenen Mantels ausmitteln zu lassen, den Johann König im Falle des Betretens, so wie auch in den geeigneten Fällen den ausgemittelten Eigenthümer des Mantels zu ergreifen, und wohlverwahrt anher auszuliefern.

Arnstein den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldgr.-Actuar.

Blumm.

18.

(3) 3. praes. 21. August 1831. 2430.

Dem Burkard Neubauer zu Oberelsbach wurde Montag den 1. l. M. zwischen 12 Uhr Mittags und Abends 5 Uhr ein Geldsäckchen mit 111 fl. aus seinem obern Zimmer entwendet.

Das Geld bestand aus preußischen ganzen und 1/3 Thalern, dann aus einigen ganzen und 1/4 Kronenthalern. Das Geldsäckchen war von ungebleichter Leinwand, hatte die Länge einer starken Mannshand, und es waren 2 Schnürchen von starkem Bindfaden daran genäht.

Dieses wird zur Entdeckung des Thä-

ters und des Entwendeten hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Seuffert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 10. August 1831. 2342.

Auf Antrag eines Hypothekar-Gläubigers sowie des Schuldners Johann Maithof selbst, wird das dem Letztern zugehörige Gastwirthshaus sub Lit. B. Nro. 1 nebst dem angebauten neuen Nebenhause Lit. B. Nro. 1 1/4, worin ein großer Tanzsaal sammt Umgriff und Zugehörung, bestehend in Hof, Scheuer, Stallung, Branntweinbrennerey und Garten, in der Heidgasse zu Damm gelegen,

Donnerstag den 15. September d. J.

Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehause zu Damm öffentlich unter den hiebey bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, was hiemit mit dem Bemerken, daß die fraglichen Realitäten wegen Nähe der Stadt sowohl zur Wirthschaft, als jedem andern Oekonomiegeschäfte sehr gut gelegen sind, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 5. August 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Wagner.

2.

(2) 2. praes. 24. August 1831. 2469.

In der Theilungssache der Peter Meinzinger Wittwe zu Frickenhausen werden

Montag den 5. September l. Jrs.

Nachmittags 2 Uhr in der Meinzingerischen Behausung etwa 30 Fuder in Eisen gebundene weingrüne Fässer öffentlich versteigert.

Ochsenfurt den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

3.

(3) 2. praes. 23. August 1831. 2455.

Zur 3jährigen Verpachtung der zwey mit Backgerechtigkeit versehenen Gemeindemühlen zu Oberelsbach ist Strichtagfahrt auf Dienstag den 13. September l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim am 13. August 1831.

Königl. Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

4.

(3) 2. praes. 25. August 1831. 2482.

Bey der auf den 4. d. M. anberaumt gewesenen Versteigerungstagfahrt des halben Wohnhauses des Georg Nikolaus Fertig dahier, hat sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers wird dasselbe daher anderweit am Mittwoch den 14. September früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 9. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Streng, H. R.

Stein, II. act. a, i.

5.

(3) 3. praes. 8. August 1831. 2315.

Montag den 12. September soll im Orte Gräfendorf früh 10 Uhr das Söldnersgut des Johann Adam Schipper von da, bestehend in einem Wohnhaus, Scheuer, 24 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Ackerfeld, 15 1/4 Tagwerk 23 Ruthen Wiesen, 3/4 Tagwerk Krautfeld, im Wege der Hulfsvollstreckung an den Meistbietenden verkauft werden, wozu die Lusttragenden hiermit eingeladen werden.

Höllrich am 4. August 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

6.

(5) 5. praes. 25. August 1831. 2485.

Im k. Brauhause allhier wird Montag den 5. September d. J. Vormittags 10 Uhr der vorhandene Dünger an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Würzburg den 24. August 1831.

Königl Brauamt.

Bay. Engertsberger.

7.

(5) 5. praes. 22. August 1831. 2444.

Mittwoch den 7. September d. J. wird früh 10 Uhr im Locale der königlichen Stadt- und Festungs-Commandantschaft dahier die Lieferung von circa 80 Wägen trockenes Waldmoos an den Wenigstnehmenden unter sichern Bedingnissen versteigert; wozu Steigerungslustige einladet

Würzburg den 22 August 1831.

Die königliche
Militair-Local-Bau-Commission.
Grosbach, Oberstlieut.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes 24. August 1831. 2474.

Wer an die Verlassenschaft der Agatha Gruberts-Wittib zu Heidingsfeld eine Forderung machen will, wird zur Anmeldung und Liquidation gegen die Erben auf

Dienstag den 13. September l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung derselben hieher geladen.

Würzburg den 23. August 1831.

Kögl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Lndr.

Fleckenstein.

2.

(2) 2. praes. 27. August 1831. 2510.

Michael Heckelmanns Wittib von Lengfeld will ihr sämmtliches Grundvermögen gegen Constituirung eines Nahrungsauszuges an ihre Kinder abtreten.

Wer demnach an genannte Wittib Forderungen — oder gegen die projektirte Vermögensabtretung Einwendungen zu machen hat, muß solche Montag den 5. Septembre l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Dec. Würzburg den 26 August 1831.

Königl. Landgericht Würzburg
r. d. M.
v. Eckart, Ldr.

K. Schwab, R. Pr.

3.

(3) 2. praes. 19 August 1831. 2419.

Am 14. d. M. Vormittags verlief auf der hohen Rhöne eine Rotte Schwärzer 400 Pfd. Salz, und 198 Pfd. Melisszucker.

Die unbekannten Eigenthümer der letzteren Waare werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Lndr.

Remlein, a. s. j.

4.

(3) 2. praes. 26 July 1831. 2178.

Vorladung
wegen Verschollenheit.

Nachgenannte längsther abwesende Individuen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu stellen und ihr Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihre nächsten Verwandten zum Vermögens-Besitze gegen, oder — nach Umständen — ohne Caution belassen werden.

Münnerstadt im Untermainkreise den 19 July 1831.

Kgl. bayer. Landgericht.

Mensel.

Fries, a. s. j.

Nrn.	Vor- und Zuname.	Geboren wann?	Geboren wo?	Vermögens-Betrag fl.	Vermögens-Betrag kr.	Wie viele Jahre abwesend?	Bemerkungen.
1	Wüst Johann Severin,	d. 10 Feb. 1786	Münnerstadt.	397	51 1/8	30 Jahre.	ging als Tischler-Gesell in die Fremde.
2	Schneider Joseph,	12. Nov 1778.	Rheinfeldshof.	213	—	25 J.	
3	Memmel Fr Martin,	16 Oct. 1756.	Poppenlauer	57	42	53 J.	ging unter die k. österreichischen Truppen.
4	Glöckner Joseph,	6. April 1790.	Rannungen.	412	48	19 J.	machte im Jahre 1812 unter den großherzogl. Würzburg. Truppen den russischen Feldzug mit.
5	Ziegler Heinrich	8 Dec 1784	Gross-wenkheim	150	—	22 J	machte im Jahre 1809 den spanischen Feldzug mit.
6	Leipold Anna Dorothea,	5. April 1777.	detto.	300	—	29 J.	hat sich im Jahre 1802 mit französischen Truppen vom Hause entfernt.
7	Ankenbrand Georg,	29. Sept 1784.	detto.	unbestimmt.		19 J.	wie ad Nrm. 4.
8	Rink Johann Georg,	5. Januar 1793.	detto.			19 J.	ebenso.

5.

(4) 4. praes. 2. August 1831. 2250.

Gestern Abend verließen auf der Ortsmarkung Nordheim im sogenannten Baumalde auf Verfolgung der königl. Gendarmerie zu Willmars 9 unbekannte Mannspersonen 365 Pfund Melis-Zucker und 34 Pfund Cichorie

In Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung werden die unbekannten Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation des obigen Gutes ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 29. Julius 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Remlein, Lg.-Scribent.

6.

(3) 2. praes. 14 August 1831. 2385

Derjenige, welcher in der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J. auf der hohen Rhön in der Gegend der sogenannten Kaffeplatte beym Ansichtigwerden der kgl. Gendarmerie 35 Pfd. Rauchtabak abwarf und entfloh, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten a dato bey der unterfertigten Stelle zu melden, widrigenfalls dem Zollgesetze §. 106 gemäß die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Hilders am 10. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Schmachtenberger.

7.

(3) 2. praes. 23. August 1831. 2468.

Gegen Georg Michel Vogel von Gemünden, welcher unterm 13. May 1818 das sämmtliche Vermögen seines Vaters des Müllers Johann Georg Vogel zu Gemünden durch einen Kauf Contrakt übernommen hat, ist der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

der 1te zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auch Ausführung der Vorzugsrechte, auf

Donnerstag den 15. September,

der 1te zur Vorbringung der Einreden ge-

gen die Forderungen, auf
Donnerstag den 13. October,
der IIIte zur Schlußhandlung, auf
Donnerstag den 10. November,
jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und dieza sämmtliche Gläubiger des Johann Jörg Vogel sowohl, als des Georg Michel Vogel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Lohr am 17. August 1831.

Königlich bayerisches Landgericht Lohr, aus besonderem Auftrage des königlich bayerischen Appellations-Gerichts.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr.-Actuar.

8.

(3) 2. praes. 21. August 1831. 2437.

In der Nacht vom 17. auf den 18. wurde bey dem Orte Sulzdorf einem unbekannten Schwärzer, welcher die Flucht ergriff, ein Säcklein Reis zu 21 Pfd. abgenommen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf derselben, in Gemäßheit §. 106 des Zoll-Gesetzes vorgefahren wird.

Königshofen den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Gred.

Friedrich.

9

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2473.

In der Nacht am 11. d. Mts. stieß die königl. Gendarmerie in der Gegend bey Kleinrinderfeld am sogenannten Heinsberg auf mehrere unbekannte Schwärzer, welche auf Zuruf der Gendarmen zwey Säcke mit Zucker zu 62 Pfd. und zwey Säcke Kaffe zu 70 Pfd. beyläufig von sich warfen, und die Flucht ergriffen.

Man bringt dieses zur Wissenschaft, damit sich die Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier melden, und über ihr Eigenthum ausweisen, als nach Ablauf dieser Frist nach §. 106 des Zollgesetzes diese Gegenstände dem Fiscus zuerkannt werden.

Würzburg den 23. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, Rechtspr.

10.

(3) 1. praes. 28. August 1831. 2528.

Auf Antrag der Dorothea Hofmann, Wittib von Albertshofen, daß sie ihr sämmtliches Grundvermögen ihren Gläubigern an Zahlungsstatt abtreten wolle, werden letztere zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung über den Antrag, auf Dienstag den 20. September d. J. Vormittags um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbietenden anher vorgeladen.

Mainsondheim am 23. August 1831.

Freyh. von Bechtolsheim. Patrimonialgericht I. Classe.

Borst, P. R.

Rees, Act.

11.

(3) 1. praes. 28. August 1831. 2529.

Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Barthel Uebelackers Wittib dahier, sind beym hiesigen Gerichte am
Montag den 12. September d. J.
Vormittags 8 Uhr anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaft.

Mainsondheim am 26. August 1831.

Freyherrl. v. Bechtolsheim Patrimonial-Gericht I Classe.

Borst, P. R.

Rees, Act.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 101.

Würzburg. Samstag den 3. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 21689. Nrus. exped. 20217. pr. 1. September 1831. 2560.

Bekanntmachung.

An sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises, in deren Bezirke sich Main-Ueberfahrten befinden, dann an die Stadt-Magistrate Würzburg, Schweinfurt und Aschaffenburg.

(Die hie und da bey den Main-Ueberfahrten wahrgenommenen Gebrechen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur amtlichen Kenntniß der unterfertigten Stelle gekommen, daß an den einzelnen Main-Ueberfahrts-Stationen nicht selten Excesse durch Ueberschreitungen der Ueberfahrts-Tarife, und sonstige ungebührliche Anforderungen und Unregelmäßigkeiten verschiedener Art von Seite der Main-Ueberfährer zum Nachtheile des öffentlichen Verkehrs stattfinden.

Die königl. Regierung sieht sich daher zu nachstehender Verfügung veranlaßt:

1) Die oben genannten Behörden haben sich von sämmtlichen in ihrem Bezirke befindlichen Main-Ueberfahrts-Stationen die Tarife über die Ueberfahrts-Gebühren vorlegen zu lassen, sie unter Berücksichtigung der etwa zur Zeit bestehenden Verträge, dann der örtlichen und besonderen Verhältnisse einer strengen Prüfung in Beziehung auf die einzelnen Ansätze zu unterwerfen, und, wenn sie dabey nichts zu erinnern finden, dafür zu sorgen, daß solche an den beyderseitigen Ufern des Mains durch Anheftung an hiezu anzubringende Stöcke, so wie in den nächstgelegenen Poststationen und den umliegenden Gemeinden zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

2) Rücksichtlich der bey erhöhtem Wasserstande sich mehrenden Ueberfahrts-Gebühren ist unter Benehmen mit dem einschlägigen Baupersonale und den Betheiligten dafür zu sorgen, daß durch Anbringung von geeigneten Zeichen das richtige Verhältniß ausgemittelt werde.

3) Nicht minder ist strenge darauf zu wachen, daß das zur Ueberfahrt aufgestellte Personale jedem Reisenden ohne Unterschied die gebührende Behandlung und rechtzeitige Förderung angedeihen lasse. Da endlich

(*)

4) hie und da wahrgenommen wurde, daß die zur Ueberfahrt bestimmten Nähen und Nachen und sonstige Requisiten nicht immer in dem gehörigen Stande sich befinden, insbesondere die zum Ein- und Ausfahren in die Nähen nöthigen Vorbrückchen zum Theile gar nicht vorhanden, zum Theile sehr mangelhaft bestellt und nicht gehörig angebracht, auch hie und da die zur Festhaltung der Nähen erforderlichen Pflöcke nicht vorhanden sind; so haben die benannten Polizey-Behörden auch hierauf, und auf Entfernung der durch solche und ähnliche Vernachläßigungen für die Reisenden entstehenden Gefahren das Augenmerk zu richten, und für alsbaldige Beseitigung aller hierin wahrgenommenen Mißstände bey eigener Verantwortlichkeit zu sorgen.

Die Ueberschreitung der Ueberfahrts-Gebühren und alle sonstigen Contraventionen sind mit unnachsichtlicher Strenge unter Anwendung der zu Gebot stehenden Mittel unverzüglich zu untersuchen, und nach Befund zu bestrafen.

Würzburg den 29. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 21288. Nrus. exp. 20223. pr. 1. Sept. 1831. 2559.

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der in Schweinfurt gesammelten Gelder für die armen Bewohner des Spessarts und der Rhöne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Bürgermeister Kirch zu Schweinfurt hat an das Expeditionsamt der k. Regierung 159 fl. eingesendet, welche durch eine veranstaltete Privat-Sammlung daselbst, die als Resultat des in Erwägung der, wenn auch nicht übergroßen Noth der armen Bewohner des Spessarts und der Rhöne erregten Mitleides edler Menschenfreunde herbeygeführt wurde, in der Art eingiengen, daß

a) Hundert dreyßig neun Gulden für die Bewohner des Spessarts, und
b) zwanzig Gulden für jene der Rhöne bestimmt sind.

Indem solchemnach die k. Regierung das wohlthätige Unternehmen nach Verdienst anerkennt, eröffnet sie zugleich, daß

ad a) von den für den Spessart bestimmten 139 fl.,
40 fl. an das k. Landgericht Lohr für dessen zum Spessart gehörige Einwohner,
92 fl. an das k. Landgericht Rothenbuch,
7 fl. an das k. Landgericht Aschaffenburg für den Ort Straßbesenbach, von den
ad b) für die Bewohner der Rhöne gefallenen 20 fl., dagegen
2 fl. 30 kr. an das k. Landgericht Mellerichstadt für die zu dessen Bezirk gehörigen Rhönbewohner,
4 fl. 30 kr. an das k. Landgericht Hilders,
8 fl. 30 kr. an das k. Landgericht Bischofsheim,
2 fl. an das Herrschafts-Gericht Gersfeld, und
2 fl. 30 kr. an das Herrschafts-Gericht Tann

in dem Anbetrachte zur angemessenen Verwendung übersendet wurden, weil diese Behörden die beste Kenntniß von dem Bedarfe ihrer Amtsuntergebenen haben müssen.

Würzburg den 26. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 24. August ward die erledigte Schulstelle zu Brück, Landgerichts Dettelbach, dem Lehrer Georg Thomas Meder zu Tiefenthal, Landgerichts Homburg,

dann vermög Entschließung vom 26. August die erledigte Schulstelle zu Oberbessenbach, Landgerichts Aschaffenburg, dem bisherigen zweyten Lehrer Johann Adam Sauer zu Hösbach übertragen,

und die von der gräflichen Gutsherrschaft zu Gersfeld für den bisherigen Verweser der zweyten Schulstelle zu Gersfeld, Johann Adam Braungart, zur definitiven Anstellung auf diesen Schuldienst eingereichte Präsentation, desgleichen

die durch das adelig von Hirsch'sche Patrimonialgericht für den bisherigen Schulverweser zu Gereuth Adam Goldschmitt aus Ebern zur definitiven Anstellung auf diesen Schuldienst eingereichte Präsentation bestätiget.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

1.

pr. 2. September 1831.

Würzburger Fleischsatz
vom 1. September 1831.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch .	9	Das Pfund Hammelfleisch .	7 1/2
" Kühfleisch . .	8	" Würste besserer Sorte	15
" Lunge und Leber .	3 1/2	" ditto niederer Sorte	12
" Sülze . . .	3 1/2	" Kopf . . .	3 1/2
" Fuß . . .	2 1/4	" Füße . . .	3
Das Pfund Kalbfleisch . .	7	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz .	12
" Lunge, Leber .	7	Das Pfund Schweinefleisch .	9 1/2
" Gekröse . .	7	" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Kopf . . .	7	" Leberwürste zu 4 Stücke	10
" Füße . . .	7	" Grievenwürste zu 2 St.	10
Das Pfund Raupenfleisch .	6	" Schmer . .	15

Der Stadt-Magistrat.

Ister Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

(**)

2.

pr. 31. August 1831.

Bekanntmachung

der Lichter-Preise für den Monat September 1831.

Nr.	Namen der Högner.	Gegossene Lichter. Pfund.	Gezogene Lichter. Pfund.
		kr.	kr.
1	Feslini, Peter.	23	22
2	Gehrig, Joseph, sen.	23	21
3	Gehrig, Joseph, jun.	23	21
4	Högg, Georg.	24	23
5	Kiesewetter, Joh. Ludwig.	23	22
6	Klaus, Andreas, Wilt.	23	22
7	Lebinger, Joseph.	23	21
8	Liebig, Markus.	23	21
9	Liebig, Franz.	23	21
10	Milz, Ignaz.	24	23
11	Rudolph, Friederich.	22	21
12	Scheiner, Balthasar.	23	21
13	Schmitt, Friedrich.	22	21
14	Schmitt, Ignaz.	23	21
15	Schmitt, Johann.	21	19
16	Schneider, Philipp.	23	22
17	Schulz, Ignaz Sebast an.	22	—
18	Schwinn, Johann.	23	21
19	Sturm, Franz.	23	21
20	Sturm, Philipp.	23	22
21	Wickenmaier, Joh. Georg.	23	21
22	Wickenmaier, Phil. Anton.	23	21
23	Wickenmaier, Valentin.	23	21
24	Zimmermann, Andreas.	23	21
25	Zimmermann, Peter.	23	21
26	Zink, Georg.	23	21
27	Zippelius, Ferdinand	23	21

Würzburg den 31. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

5.

pr. 31. August 1831.

Bekanntmachung
der Mehlpreise für den Monat September 1831.

Numer.	Namen.	Schwung Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	Barthel, Joseph.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
2	Behr, Johann.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
3	Böhnlein, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
4	Busch, Anton.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
5	Friedrich, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
6	Göbel, Andreas.	8	—	7	—	6	—	5	—	4	2	8	—
7	Gullemann, Joseph.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
8	Heelein, Andreas.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
9	Heelein, Valtin.	8	2	6	2	5	2	4	—	4	—	8	—
10	Heller, Anna, Wittwe.	8	2	7	2	6	2	4	2	4	2	8	2
11	Hindernacht, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
12	Hoffmann, Michael.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
13	Hüllmantel, Ignaz.	8	—	7	2	5	2	4	2	—	—	8	—
14	Martin, Johann.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
15	Meck, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
16	Müller, Philipp.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
17	Neuland, Kaspar.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	2
18	Neuland, Valentin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
19	Rhein, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
20	Röckinger, Aquilin.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
21	Sartorius, Matern.	8	2	7	—	6	—	4	—	4	—	8	2
22	Schenk, Johann.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
23	Schüll, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	5	—	—	—	8	—
24	Wihl, Kilian.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
25	Zobel, Jakob.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—

Würzburg den 31. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

4.

praes. 31. August 1831.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate September 1831.

		Pfund	Loth	Quint.
Ein Laib Roggenbrodes	für 19 1/2 Kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 9 3/4 Kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 Kr. „ „	—	29	2
Eine Wage weißen Brodes	für 18 Kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 9 Kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 Kr. „ „	1	—	—
Ein dto.	für 3 Kr. „ „	—	16	—
Ein dto.	für 2 Kr. „ „	—	10	2
Ein Paar Semmeln	für 2 Kr. „ „	—	10	2
Ein Semmel	für 1 Kr. „ „	—	5	1
Ein dto.	für ½ Kr. „ „	—	2	2 1/2
Ein Dickweck	für 2 Kr. „ „	—	10	2
Ein dto.	für 1 Kr. „ „	—	5	1

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 1. Sept. 1831. 2561.

Der Posamentirerlehrling Heinrich Nußmann von Markbreit ist vor einiger Zeit seinem Meister entlaufen, und man ist veranlaßt, die betreffenden Behörden ersuchen zu müssen, auf diesen ohne alle Legitimation herumvagirenden Burschen ein Augenmerk richten, im Betretungsfalle arretiren, und hieher transportiren zu lassen.

Markbreit am 26. August 1831.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.
Wagner.

Beschrieb.

Nußmann ist 16 Jahre alt, von hagerer Statur, hat hellbraune Haare und blaue Augen. Er trägt einen grünen Oberrock, weißliche Sommerhose und gelbe Weste. Als besonderes Kennzeichen muß sein wankender Gang bemerkt werden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 31. August 1831. 2551.

Montag den 12. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird das Wohnhaus des Bürgers und Schreinermeisters Stephan Bart dahier im 2 Dürr. Nro. 21/2, dessen Beschreibung in Nro. 79, pag. 1745 des Kreis-Intelligenzblattes enthalten ist, dem dritten Striche ausgesetzt, und wird bemerkt, daß bereits 1260 fl. als Meistgebot darauf gelegt sind.

Würzburg den 29. August 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
W. l. Abw. d. V.
Freyherr von Hertwich.
v. Clanner.

2.

(2) 1. praes. 1. Sept. 1831. 2553.

Am Montag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im vormals Klüpfel'schen

Hause 4. Distr. Nro. 2 1/2 mehrere Zentner Eisen, meistens aus Fenstergittern bestehend, dann mehrere Fenster gegen baare Zahlung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 1. September 1831.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im Gasthause zum Bayerischen Hof ist Saamen-Weitzen von vorzüglicher Güte in kleinen und großen Parthien zu haben.

2) (1) Neue Holländer Häringe sind angekommen bey

Carl Ant. Kinzinger.

3) (1) Man bringt hiermit zur Nachricht, daß im unterfertigten Bureau wieder eine Parthie Steinmassa-Fourniers von verschiedenen Farben angekommen ist, und bemerkt dabey, daß selbe die Holzfourniers sowohl an Schönheit als Dauerhaftigkeit übertreffen, ihre Naturfarbe von dem Marmor nicht zu unterscheiden ist, und solche nicht nur zu allen Gattungen Meubles, sondern auch zu Altar-Arbeiten, Zußböden ꝛc. auf's Beste sich eignen, und ein davon verfertigtes Probestück einzusehen ist. Zu gefälliger Abnahme ladet, besonders die Herren Tischlermeister, höflichst ein

Würzburg den 2. September 1831.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (3) Bey Kaufmann Andr. Langloß, oben in der Schustergasse, ist wieder von dem bekannten schönen ausgebechelten Flachs zu den billigsten Preisen angekommen.

Würzburg den 30. August 1831.

Vinaigre de quatre Voleurs,

zu deutsch: der Vier Räuber-Essig genannt.

5) (2) Dieser von den Aerzten bey jetzigen Zeiten so sehr anempfohlene, aus den feinsten aromatischen Kräutern und Gewürzen destillirte Essig, welcher seiner kräftigen Wirkung wegen bey ansteckenden Krankheiten rühmlichst anerkannt ist, wird als Räucherungsmittel auf heißes Eisen gespritzt, auch als Einreibungs-Mittel, ja selbst als Präservativ zu einem halben bis ganzen Eßlöffel voll einzunehmen, angewandt. Unterzeichneter verkauft denselben in vorzüglichster Qualität Fläschchen zu 3/4 Schoppen, in Parthien, wie auch in einzelnen.

A. von Riethaller,
Chem. und Fabrikant in
Schweinfurt.

Vermiethungen.

1) (2) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße 4. Distr. Nro. 237, im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, auf Allerheiligen l. J. an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere ist im [illegible]chen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erfragen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 285 ist ein hübsches Quartier für ledige Herren oder auch Vorbereitungs-Schüler zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Man zählt es sich zu einem angenehmen Geschäfte, die Eröffnung zu machen, daß von dem Münchner katholischen Vereine zur Verbreitung guter Bücher den sämmtlichen in dem Würzburger Bisthume befindlichen Herren Subscribenten mit sechs Kreuzern monatlichen Betrag erstens das Buch — „Der Geist des heiligen Franz von Sales" — an 40 Bogen stark, ausgehändigt, und nachgehends für diese Herren Theilnehmer das christliche Hausbuch nach Goffine folgen werde.

Für die Herren Subscribenten mit monatlichen beträchtlicheren Beyträgen à 10

kr. bis zu einem Gulden kommen unverzüglich zur Austheilung

1mo Uebungen des Geistes von Sailer,
2do Parabeln von Schwäbel,
3tio Perlen-Schnur nach Angelus Silesius,
4to Betrachtungen über das Dogma der Eucharistie von Gerbot,
5to Der gute Friedolin und der böse Dieterich von Christoph Schmid,

mit der Bemerkung, dass der besagte Verein auf Verlangen an jeden der Vereins-Theilnehmer Nro. 1 um 46 kr. — Nro 2 um 20 kr. — Nro. 3 um 8 kr. — Nro. 4 um 29 kr. — Nro. 5 um 26 kr. abgeben werde.

Würzburg am 1. September 1831.

Die bischöfliche Collectur.

Bekanntmachung.

2) (3) Vermöge Beschlusses des Comité der Jugendfreunde vom heutigen sollen zum Zwecke der unentgeltlichen Unterbringung dürftiger und würdiger Knaben in dem dahier bestehenden Dr. Wackenreuder'schen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Institute nunmehr zwey Individuen aus den eingegangenen freywilligen Beyträgen für das nächste Schuljahr aufgenommen werden.

Zu diesem Behufe werden die hiezu Lusttragenden Knaben mit dem Alter vom 8ten bis 14ten Lebensjahre, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, aufgefordert,

a) ihre Tauf- und Impfscheine, dann Armuths-, Schul- und Sitten-Zeugnisse stempelfrey jedoch von den treffenden Behörden auf legale Weise ausgestellt, unfehlbar bis zum 25. September l. Js. an das unterzeichnete Comité einzusenden, da später einkommende nicht berücksichtiget werden können; dann

b) sich am Dienstag den 4. October d. J. früh 8 Uhr persönlich zur schriftlich und mündlichen Prüfung in dem benannten Instituts-Lokale zu stellen.

Würzburg den 29. August 1831.

Das Comité der Jugendfreunde.

Lommel, Vorst.

Mack, Sekretair.

3) (4) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Marienkapelle ist zu haben:

Ueber die Wiederherstellung von Franziskaner-Klöstern in Bayern. Der Ständeversammlung des Jahres 1831 gewidmet. 8. geh. Preis 15 kr.

Was hat die Welt von dem Kometen des Jahres 1834 zu fürchten? ? Mit einer Tafel Abbildungen, geheftet, Preis 45 kr.

Bekanntmachung.

4) (1) Unterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß Sonntag den 4. dieses Monats das Hauptschießen dahier seinen Anfang nehmen werde, und zum besonderen Vergnügen die dahiesige Schützen-Gesellschaft einen Ball veranstaltet habe, bey welchem aber die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft und die von denselben eingeführten Herren und Damen nur Zutritt haben.

Johann Metzler,
Schützen-Wirthschafts-Pächter.

5) (1) Die Holzkäufer aus dem Walde Rosenberg bey Kirchheim werden andurch aufgefordert, in den ersten 14 Tagen dieses Monats die verfallene Zahlung hieher zu leisten.

Würzburg am 1. September 1831.

Carl Friedrich Ziegler,
Besitzer des Waldes Rosenberg.

6) (1) J. B. Adler, herzogl. Sachsen-Meiningen'scher Hof-Zahnarzt, nebst Sohn Herrmann Adler, empfiehlt sich einem hochzuverehrenden Publikum in allen vorkommenden Zahn-Operationen. Logirt im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Bekanntmachung.

7) (3) 500 fl. rhn sind auf Objekte hiesiger Stadt zu 4% auszuleihen. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche.

8) (2) Ein Akademiker, der während der Ferien hier bleibt, wünscht Unterricht zu ertheilen im Recht- und Schönschreiben, im Rechnen, in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Wer? dieß sagt das Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Es sucht Jemand Unterricht in der französischen Sprache zu ertheilen. Wer? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (3) Im Trauben-Wirthshause wird Mittagessen um 8 kr. gegeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 101ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 3. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 31. August 1831. 2550.

In der Untersuchung gegen Johann König von Gänheim wegen ausgezeichneten Diebstahls wird zu dem Ausschreiben vom 18. d. Mts. nachgetragen, daß der Eigenthümer des beschriebenen Mantels ausgemittelt worden, und dieser Mantel ein gestohlener gewesen ist.

Mit diesem Mantel wurde zugleich ein gewöhnliches Hängschloß, schon alt, von mittlerer Größe, runder Form, mit einem Schlüsselloche ohne Zunge und ohne weitere Kennzeichen entwendet.

Man wiederholt das Ersuchen, um Aufgreifung des Johann König, und verbindet das Weitere um Entdeckung jenes Hängschlosses, so wie des bemerkten zweyten noch unbekannten Thäters.

Arnstein am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Lg.-Actuar.
Blumm.

2.

(3) 1. praes. 31 August 1831. 2549.

Von den dem Georg Scheller zu Sulzwiesen in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. entwendeten Effecten fehlen noch

vier Mannshemden, zum Theile von flächsenem, zum Theile von hänfenem Tuche, noch ganz gut und ohne weitere Kennzeichen,
ein paar neue Stiefel mit langen Röhren,
ein baumwollenes Schnupftuch, dunkelblau mit gelben Tupfen,
ein Stückchen grobes hänfenes Tuch, schon gebleicht, zu beyläufig 7 Ellen,
zwey Riemen Schweinenfleisch.

Nach Angabe des blödsinnigen Johann Gößmann von Sulzwiesen hat derselbe vorbemerkte Gegenstände zum Theile Juden und andern Leuten am Vier-Röhren-Brunnen zu Würzburg verkauft.

Man macht solches zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände bekannt.

Arnstein am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Lg.-Actuar.
Blumm.

3.

(3) 1. praes. 31. August 1831. 2548.

Dem Michael Wolz von Schwemmelsbach entkamen 3 Mutterschafe von der Heerde, welche 15 fl. rhn. im Werthe betragen, und folgende Merkmale haben:

das eine ist ganz weiß und hat kleine stumpfe Hörner,
das 2te ist gleichfalls weiß und hat ein Loch im linken Ohre,
das 3te ist ein gelbbäckiges Schaf, hat im linken Ohre ein Loch und ist in diesem Ohre ausgeschlitzt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden zur Entdeckung der gestohlenen Schafe und

des etwaigen Entwenders, so wie zur Mittheilung ihrer Entdeckungen hieher ersucht.

Arnstein am 26 August 1831.

Königliches Landgericht.

J. M. Burkardt, Lntr.

Bissinger.

4.

praes. 31. August 1831. 2547.

In der Concurssache des vormaligen Ortsvorstehers Johann Nees von Dörnsteinbach wurde unterm heutigen das Prioritäts-Erkenntniß der Publikation wegen auf 60 Tage an das Gerichtsbrett angeschlagen, was den Gläubigern andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Alzenau den 29. August 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Köbert.

5.

(3) 2. praes. 28. August 1831. 2515.

Stephan Knauer, jung, von Euerfeld wurde in Folge Beschlusses vom 23. dieses für unsäßig erklärt, sein Vermögen ferner zu verwalten, und unter die Curatel des Vorstehers Johann Mack von da gestellt; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß Stephan Knauer ohne Zuziehung seines Curators kein Kaufs-, Verkaufs-, Darlehens- und sonstige lästige Verträge rechtsgültig abschließen kann, und daß solche als nichtig ohne alle rechtliche Wirkung erachtet werden.

Dettelbach den 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

6.

(3) 3. praes. 27. August 1831. 2503.

Dem Ortsnachbarn Johann Adam Full von Kronungen entkamen am 22. d. M. des Nachmittags in der Gegend zwischen Werneck und Eßleben 200 fl. an baarem Gelde, welches derselbe in einem Gurte an einen Ranzen nächst der Chaussee hinzelegt, und bey seiner Weiterfahrt von da mitzunehmen vergessen hat.

Das Geld bestand aus 130 fl. an preußischen ganzen, drittels, sechstels und zwölftels Thalern, 31 fl. an ganzen, halben und viertels Kronen, das Uebrige in 24- 12- und 6 kr.-Stücken.

Behufs der Entdeckung des Geldes und des noch unbekannten Finders wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Werneck den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

7.

(3) 3. praes. 27. August 1831. 2504.

In der Nacht vom 18. auf den 19. dieses Monats wurden aus einem Hause zu Oberleinach durch gewaltsamen Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück Leinwand, halb flächsen und halb werrigen, zu 30 Ellen, die Elle 15 kr werth,
2) ein Stück Tuch, ganz werrigen, zu 25 Ellen, die Elle 12 kr. werth,
3) ein weiß leinenes Kopftüchlein, 54 kr. werth,
4) 5 Riemen geräuchertes Schweinenfleisch, der Riemen 18 kr. werth, endlich
5) an baarem Gelde 3 fl., in 6-kr.-Stücken, 3-kr.-Stücken und 15 kleinen Kreuzern, bestehend.

Man macht diesen Diebstahl zur Wiedererlangung des Entkommenen, und des Thäters öffentlich bekannt.

Würzburg den 25. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb.

8.

(1) 3. praes. 27. August 1831. 2502.

Vom 23. bis 29 May d. J. wurden aus einem Hause zu Kleinochsenfurt folgende Gegenstände durch Einsteigen entwendet.

1) Ein paar neue Stiefel mit sehr langen Röhren von Kalbleder und Schuhen von Rindsleder, wovon die Absätze sehr breit

und mit sogenannten Dicklöpfen beschlagen waren,

2) eine ganz neue blau manchesterne Weste mit weißem Futter und einer Reihe von demselben Zuge überzogener Knöpfe,

3) ein neues schwarzblaues seidenes Halstuch,

4) eine braune tuchene russische Kappe mit grauem Sassinet gefüttert,

5) ein blau und roth gegittertes leinenes Sacktuch, dessen eine Seite um 1 Zoll zu kurz ist.

Um zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitwirken zu können, bringt man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

9.

(3) 3. praes. 25. August 1831. 2481.

Der Bauer Johann Emmert alt von Karsbach ist unter Curatel des dortigen Ortsnachbars Michael Kimmel jg. gestellt, und darf Ersterer ohne Einwilligung des Letzten keinen, sein Vermögen beschwerenden Vertrag abschließen.

Sachsenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

L. f. a.

Welsch, Lg.-Act.

10.

(3) 3. praes. 28. August 1831. 2514.

Nachträglich zu dem öffentlichen Ausschreiben vom 2. l. Mts. wegen Diebstahls bey Lorenz Barthel Müller dahier wird bekannt gemacht, daß nach einer neuerlichen Anzeige des Damnificaten auch noch nachstehende Gegenstände entwendet worden seyen:

1) ein ovalrundes Bild von Elfenbein, in der Größe eines Kronenthalers, gefaßt in gelben Goldfäden und 4 großen weißen Perlen; dieses Bild enthielt auf einer Seite den Heiland am Kreuze und auf der andern Seite den hl. Johannes von Nepomuk, im Werthe zu 1 fl.;

2) eine ovalrunde Schnupftabaksdose von Schildkrot mit vergoldetem Charnier; die Dose hatte auf der hintern Seite einen Sprung und war 2 fl. 42 kr. werth;

3) eine mattgelbe tuchene Weste mit ganz feinen Streifen und kleinen Blümchen von etwas höher gelben Farbe, mit Knöpfen von rothem Mutterglase in Bronce gefaßt, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.;

4) ein auf Maria Anna Dietzel aus Karsbach ausgestelltes Dienstbotenbuch vom Jahre 1820, und unterschrieben von der kgl. Polizey-Direction zu Würzburg;

5) ein Quittungsbuch mit einer blauen starken Decke, welches auf Maria Anna Dietzel spricht, und worin auch Quittungen des königl. Rentamts Bischofsheim über den von Lorenz Barthel Müller gezahlten Grundzins und Handlohn nebst Holzgeld eingetragen sind;

6) ein Hauptschlüssel.

Bischofsheim am 24. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

11.

(3) 3. praes. 21. August 1831. 2433.

In der Nacht vom 15 auf den 16. d. M. wurden dem Valentin Bauer von Steinach aus seinem Wohnhause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 7 Hemden, 1 Manns-, 4 Frauen- und 2, für ein 9jähriges Mädchen passende Hemden.

Das Mannshemd war von s. g. Halbtuch, und die übrigen Hemden hatten werrigene Unterstöcke, werth 8 fl.,

2) ein Leibbrod 4 1/2 Pfd. schwer, 15 kr. ein halber dto. 7 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowohl als des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 17. August 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Frieß, a. a. j.

12.

(3) 3. praes. 21. August 1831. 2431.

Dem Bauern Nikolaus Böttner von

(cc)

Langendorf wurden innerhalb 3 Wochen circa 30 Ellen flächsenes Tuch aus einer Truhe entwendet.

Diese Entwendung wird Behufs der Entdeckung des Tuches und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Euerdorf am 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Schatte.

Schreiber.

13.

(5) 3. praes. 23. August 1831. 2451.

In der Nacht vom 13. auf den 14. d. M. wurden dem Wirthe Michael Dieß zu Eusenhausen mittelst Einsteigens, außer einigen bereits wieder beygebrachten, nachfolgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein beydergemanger Mannsmantel, noch ziemlich neu, mit Kragen bis an die Ellenbogen, werth 7 fl.,
2) eine dunkelblaue abgenutzte Zeugjacke, werth 1 fl.,
3) eine schwarz tuchene, runde, auf dem Deckel faltige Mütze, 36 kr. werth,
4) eine weiß leinene Schürze,
5) eine Schürze, die nicht näher beschrieben wurde,
6) ein blaues Weiberjäckchen, 1 fl. 30 kr. werth.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Mellerichstadt den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Bibra, R. Pr.

14.

(5) 3. praes. 24. August 1831. 2467.

In der Nacht vom 19. auf den 20 d. M. wurden dem Ortsnachbarn Paul Reuß zu Laub nachfolgende Gegenstände entwendet:

2 Spreitzketten vom Wagen, werth 1 fl. 15 kr.,
2 Wangleuchsen vom Wagen, werth 1 fl. 12 kr.,
3 Längstücke vom Wagen, werth 18 kr.,
2 Viehketten aus dem Stalle, werth 1 fl. 15 kr.,
2 Joche mit Jochkissen und Strängen, werth 1 fl 30 kr.,
1 Gartenhaue, werth 24 kr.,
3 alte Gänse, wovon 2 gescheckt und eine weiß waren, werth 1 fl. 48 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Thambusch, pr.

15.

(3) 3. praes. 26. August 1831. 2491.

Vom 17. bis 18. d. Mts. wurden von einem Pfluge auf der Markung von Hopferstadt eine noch ganz neue Schaar und eine schon stark gebrauchte Säge, beyde mit A Z gezeichnet, entwendet, was man, um zur Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände mitwirken zu können, zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Ochsenfurt den 21. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

16

(3) 3. praes. 24. August 1831. 2466.

In der Gantsache des Michael Adam Reinhard von Niedernberg wird das Locations-Erkenntniß am

Donnerstag den 25. August l. J.

zur Einsicht im Gerichts-Vorplatze dahier statt der Verkündung 60 Tage lang angeheftet werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Obernburg am 6. August 1831.

Königliches Landgericht.

Vorhaus, Landr.

Rohe, act. s.

17.

(5) 3. praes. 24. August 1831. 2462.

Im Concurse des Johann Schneider, Bäcker von Neuchelheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freytag am 26. August 1831
60 Tage lang statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Arnstein den 15. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lg. Act.
Blumm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 28. August 1831. 2518.

In Sache des Manaßes Löwentritt von Schonungen gegen Martin Hepps Eheleute, resp deren Erben, zu Hesselbach, Forderung von 961 fl. betr., wird das unterpfändlich haftende Grundvermögen

Donnerstag den 15. September
früh 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Hesselbach dem Striche aufgelegt, und hinsichtlich des Zuschlags nach dem Hypothekengesetze verfahren.

Schweinfurt den 22. August 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

2.

(3) 3. praes. 23. August 1831. 2453.

Zur 3jährigen Verpachtung der zwey mit Backgerechtigkeit versehenen Gemeindemühlen zu Oberelsbach ist Strichstagfahrt auf Dienstag den 13. September l. J. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Oberelsbach anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Bischofsheim am 15. August 1831.

Königl. Landgericht.
Krafft, Ldr.
Seuffert.

4.

(5) 2. praes. 27. August 1831. 2506.

Die Wiederaufbauung des im vorigen Jahre durch Brand beschädigten Kirchenthurmes zu Schwanfeld, soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag am 26. Sept. d. J. früh 9 Uhr am Sitze des Landgerichtes anberaumt, bis wohin die Werkleute die Bauzeichnung und das auf 1835 fl. 29 kr. voranschlagte Kostenverzeichniß täglich dahier einsehen können.

Werneck am 24. August 1831.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 25. August 1831. 2482.

Bey der auf den 4. d. M. anberaumt gewesenen Versteigerungstagfahrt des halben Wohnhauses des Georg Nikolaus Fertig dahier, hat sich ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. Auf Ansteben des Hypothekargläubigers wird dasselbe daher anderweit am Mittwoch den 14. September früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 9. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Streng, H. R.
Stein, II. act. a, j.

5.

praes. 31. August 1831. 2552.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das den Georg Trögerischen Eheleuten von hier gehörige halbe Wohnhaus Nro. 157, giebt

6 3/4 Maß Weingült,
3/4 Maß Aftergült der Standesherrschaft Rechteren- und Limburg,
3 1/2 pfg. Grundzins dem Gotteshaus,

taxirt auf 460 fl., im hiesigen Gerichtslokale am Dienstag den 11 Oktober d. J Vormittags 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes verkauft, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Sommerhausen den 25. August 1831.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

6.

(2) 2 praes. 29. August 1831. 2535.

Der Ohmet-Ertrag von 20 Morgen Aerarial-Wiesen bey Mädelhofen wird im Ganzen oder theilweise künftigen Samstag den 3. September Vormittags 11 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer salva ratific. versteigert.

Würzburg den 28. August 1831.

Königliches Rentamt I. d. M.

Ehlen.

7.

praes. 31. August 1831. 2553.

Die Fegung der herrschaftlichen Bach-Distrikte soll auf Antrag der königlichen Bau-Inspection dahier den Wenigstnehmenden überlassen werden.

Es wird deßhalb Tagfahrt auf Dienstag den 6. September laufenden Jahrs früh 9 Uhr bey unterzeichneter Behörde anberaumt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Würzburg den 31. August 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ller Bürgermeister Behr.

Seubert.

8.

(2) 2 praes. 29 August 1831. 2536.

Mittwoch den 7. September l. J. früh 8 Uhr wird bey der kgl. Zeughaus Verwaltung Marienberg der sehr bedeutende Abfall von 100 Eichstämmen, gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Marienberg den 29. August 1831.

Königliche Zeughaus-Verwaltung.

Berüff, Art.-Hauptmann und Oberzeugwart.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(5) 1 praes. 30. August 1831. 2546.

Thomas Willner, lediger Dienstknecht, von Kirchschönbach, Landgerichts Gerolzhofen, ist zu Gelchsheim, diesseitigen Bezirks, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Seine nächsten Verwandten haben die in 23 fl. 54 1/2 kr. rhn. bestehende Erbschaft ausgeschlagen, indem die bereits bekannten Passiven jene übersteigen.

Wer demnach an jene aus was immer für einem Titel einen Anspruch machen will, hat sich bey der auf Mittwoch den 21. September l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Liquidstellung der Passiven anberaumten Tagfahrt dahier einzufinden, und geeignete Anträge unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaftsmasse im Nichterscheinungsfalle zu stellen.

Aub am 27. August 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.

Samhaber Landr.

2.

(3) 3. praes. 1. August 1831. 2236.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Georg Goeb von Grafenneuses gieng bereits in den neunziger Jahren unter die k. k. österreichischen Truppen, ist seitdem abwesend und sein dermaliger Aufenthalt unbekannt. Derselbe oder dessen etwaige Leibes-Erben werden hiemit aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten von heute an bey der unterfertigten Behörde entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte zu stellen, widrigenfalls die Verlassenschaft seiner zu Unterpleichfeld verstorbenen Mutter Magdalena Goeb, im Betrage zu 287 fl. 52 kr., an die nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget werden wird.

D. Würzburg den 22. July 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub, a. a. j.

3.

praes. 21. August 1831. 2555.

Der unbekannte Schwärzer welcher am 27. dieses Monats bey Niederseinbach und Brücken gegen die Churhessische Grenze 25 1/2

Pfd. Kaffe von sich warf, und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer sechs monatlichen Frist, unter Nachweisung der Verzollung, bey Vermeidung der Confiscation des Kaffes, gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 28. August 1831.

Königl. Landgericht Alzenau.
Greißl, Landr.
Köbert.

4.

(2) 1. praes. 31. August 1831. 2558.

Heute früh bemerkte die königl. Zollschutzwache zwey unbekannte Schwärzer in der Gegend von Kleinrinderfeld, welche auf Zuruf des Gendarmen die Flucht ergriffen, und zwey Säcke mit Kaffe zu 86 Pfd zurückließen.

Dieses wird zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit sich der unbekannte Eigenthümer dieses Kaffes binnen 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an über sein Eigenthum und die Verzollung ausweise, widrigenfalls die Waare nach §. 106 des Zollgesetzes als confiscirt erklärt wird.

Würzburg am 27. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Meyer, Landr.
Kolb, Rechtspr.

5.

(3) 2. praes. 25. August 1831. 2457.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Stadtkämmerers Anton Geisler dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, ihre Forderungen Montag den 26. September d. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des genannten Erblassers etwas in Händen haben oder demselben schuldig sind, aufgefordert, binnen 30 Tagen die in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen, und ihre Schuldigkeiten bey Strafe des Kosten-Ersatzes einer allenfalls nöthig werdenden Actenliquidation binnen derselben Frist dem diesseitigen Gerichte anzuzeigen.

Decr. Lohr den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.
Wolf, j. p.

6.

praes. 31. August 1831. 2556.

Heute wurde von einem Unbekannten ein Sack hinterlassen, in welchem sich 4 Zuckerhüte befanden.

Wer sich über den rechtmäßigen Besitz derselben ausweisen kann, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls die abgeworfenen Waaren nach §. 106 der Zollordnung als verlassenes Handelsgut behandelt werden.

Kissingen am 19. August 1831.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Miller, Actuar.

7.

praes. 31. August 1831. 2557.

Heute wurde von einem Unbekannten, welcher von der königl. Gendarmerie verfolgt wurde und entfloh, ein Sack abgeworfen, in welchem sich 3 Zuckerhüte befanden.

Wer sich über den rechtmäßigen Besitz derselben ausweisen kann, wird aufgefordert, sich innerhalb 6 Monaten a dato hierorts zu melden, widrigenfalls die abgeworfene Waare nach §. 106 der Zollordnung als verlassenes Handelsgut behandelt werden wird.

Kissingen am 24. August 1831.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Miller.

8.

(2) 2. praes. 22. August 1831. 2447.

Der Eigenthümer der in der Nacht vom 17. auf den 18. l. Mts. auf das Anrufen zweyer Gendarmen auf dem Wege von Kalkofen nach dem Leimbachshofe verlassenen 2

Säcke, enthaltend 3 Zuckerhüte und 59 Pfd. Rauchtabak, hat sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, und zu rechtfertigen, indem sonst die Confiscation dieser Waaren erkannt wird.

Weibers den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.

K. L. R. krank.

Kapp, Act., Verweser.

Böhm, Rechtspr.

9.

(3) L. praes. 28. August 1831. 2522.

In der Verlassenschaftssache des Jörg Seufert alt von Sondernau ist Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Freytag den 16. September l. Js früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Bischofsheim am 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Lndr.

Endres.

10.

(2) L. praes. 22. August 1831. 2446.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaften des Wittibers Adam Keeb von Unsiad und dessen ledigen Sohnes Johann Georg Keeb allda, sind am

Freytag den 16. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Ausantwortung der Nachlässe, dahier anzumelden.

Hofheim den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Feiederich, Act.

Häfner, a. s. j.

11.

(3) S. praes. 23. August 1831. 2458.

Gegen Georg Michel Vogel von Gemünden, welcher unterm 13. May 1818 das sämmtliche Vermögen seines Vaters des Müllers Johann Georg Vogel zu Gemünden durch einen Kauf-Contrakt übernommen hat, ist der Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage:

der Ite zu Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung, auch Ausführung der Vorzugsrechte, auf

Donnerstag den 15. September,

der IIte zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen, auf

Donnerstag den 13. October,

der IIIte zur Schlußhandlung, auf

Donnerstag den 10. November,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Jörg Vogel sowohl, als des Georg Michel Vogel unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der an denselben vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge habe.

Lohr am 17. August 1831.

Königlich bayerisches Landgericht Lohr, aus besonderem Auftrage des Königlich bayerischen Appellations-Gerichts.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr.-Actuar.

12.

(3) L. praes. 28. August 1831. 2529.

Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Barthel Uebelackers Wittib dahier, sind beym hiesigen Gerichte am

Montag den 12. September d. J.

Vormittags 8 Uhr anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaft.

Mainsondheim am 26 August 1831.

Freyherrl. v. Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Borst, P. R.

Rees, Act.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 102.

Würzburg. Dienstag den 6. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 21340. Nrus. exp. 20295. pr. 3. Sept. 1831. 2579.

An sämmtliche Polizey-Behörden und die fürstl. Löwensteinische-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzley zu Kreutzwertheim.

(Die Vorlage der Rechnungen der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach dem allerhöchsten Reskripte vom 24. dieses die Vorlage der Jahres-Uebersichten und Geld-Rechnungen pro 1830/31 zur Beseitigung eines mit vielen Schwierigkeiten verbundenen Zwischenausschlages beschleuniget werden soll, so wird die in dem Kreis-Intelligenzblatte Nro. 92 bereits erlassene Weisung vom 4ten dieses mit dem Anhange in Erinnerung gebracht, daß die säumigen Polizey-Behörden wegen Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Termine mit 5 fl. Strafe unnachsichtlich belegt werden sollen.

Würzburg den 31. August 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Prot. Num. 25156. praes. 2 September 1831. 2565.

Publicandum.

(Die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die medizinische Assistenten-Stelle im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg ist in Erledigung gekommen.

(*)

Dabey wird bestimmt:

1) Der Assistent bezieht freye Wohnung, Kost, Holz, Licht und jährlich 50 fl.
2) Promovirte Aerzte werden zugelassen, selbst auch dann, wenn sie schon die Proberelation und den Concurs bestanden haben.
3) Bey gleicher Note wird vorzüglich auf Vermögenslose Rücksicht genommen.
4) Jeder Assistent darf nur längstens 3 Jahre in der Anstalt verweilen.
5) Die Prüfung wird mündlich und schriftlich abgehalten, und erstreckt sich sowohl auf die allgemeine als specielle Therapie.

Termin zur Concursprüfung wird auf

Montag den 3. Oktober d. Jrs.

festgesetzt.

Die Adspiranten haben sich bis zum 2ten Oktober bey dem königl. Medizinal-Comité in Bamberg zu melden, und ihre Diplome über die Promotion nebst Vermögens-Attesten dort zu übergeben und das Weitere zu gewärtigen.

Bayreuth den 21. August 1831.

Königl. Regierung des Ober-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Welden, Präsident.

Geret.

Amtliche Bekanntmachungen.

1

(3) 1. praes. 3. September 1831. 2583.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde dem Johann Ludwig jüngster zu Sennfeld eine silberne Taschenuhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Die Uhr hatte zwey Gehäuse, das eine von Schildkrot, das andere von Silber, weißemaillirtes Zifferblatt mit einem Riß und römischen Ziffern, an derselben befand sich eine kurze stählerne Kette mit zwey geld messingenen Uhrschlüsseln.

Justiz und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 29. August 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

2.

praes. 3. Sept. 1831. 2582.

In der Nacht vom 3. auf den 4. August d. J. wurden dem Bäckermeister Georg Philipp Fischer von Burgsinn aus seinem verschlossenen Keller, welcher wahrscheinlich mittelst eines Schlüssels oder Dietrichs geöffnet worden,

12 Laib Brod im Werthe zu 2 fl. 48 kr.
4 Maß Kartoffeln im Werthe zu 1 fl.

entwendet. Dieß wird zur Entdeckung des Entwendeten und Thäters bekannt gemacht.

Sachsenheim den 29 August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
L. v.
Welsch.

4.

praes. 31. August 1831. 2547.

Fortsetzung

des Verzeichnisses der Badgäste zu Bocklet in der Periode vom 12. bis 27. August 1831.

192. 193. Fräulein Babette und Fräulein Auguste Berger aus Schwobach.
194 Madame Schmitt, Gastgeberin aus Bocklet.
195 Herr Klett aus Würzburg.
196 Herr Haußmann aus Hamburg.
197. Madame Geiß, Kaufmannin aus Würzburg.
198. Frau Doktorin Geigel von Würzburg.
199. Frau Rechtsanwaltin Krampfert aus Würzburg.
200. 201. Madame Warmuth mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
202. Madame Gauch von Würzburg.

203 Herr Landgerichtsactuar Dörfer von Weyhers.
204. Frau Oberfaktorin Sperl aus Schweinfurt.
205. Herr Sickenberg aus Wiesentheid.
206. 210. Herr Steuerrath Hauchecorne mit Frau Gemahlin, Kind, Magd und Kutscher aus Aachen.
211. Frau Postmeisterin Blutscheck aus Saalmünster.
212. Herr Chirurg Lipf aus Alga.

Kissingen am 29. August 1831.

Königliches Landgericht.
als
Bad-Inspection.

5.

praes. 4 Sept. 1831.

Augsburger Börse.
Den 1. September 1831.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95 1/8	94 7/8
dto. 2 Mt.		
Loll.-Loose B—M prompt	104	103 1/4
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl	125	
dto. dto. à 25 fl.	115	
dto. dto à 100 fl.	116	

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 3 Sept. 1831. 2585.

Montag den 26 d. M. früh 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Landgerichte das Brechen, Beyfuhren und Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraßen im diesseitigen Gerichtsbezirke an die Wenigstnehmenden versteigert; es werden jedoch nur solche Individuen zum Striche gelassen, welche mit einer Bürgschaft oder Caution versehen sind.

Würzburg den 2. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Dambusch, Rchtspr.

2.

(3) 1. praes. 2. September 1831. 2567.

In Folge höchster Verfügung k. Regierung Kammer des Innern sollen die veranschlagten Arbeiten zur Erbauung einer neuen Kirche zu Homburg a/M. an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche hingelassen werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 26. September l. J. früh 9 Uhr dahier bestimmt ist, welches den Intragenden Bau- und Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Bauplane und Voranschläge zur Einsicht dahier offen liegen.

Mkt. Heidenfeld den 31. August 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Schulz.

3.

praes. 2. Sept. 1831. 2570.

Weil sich zu den in den Beylagen zum Kreisblatt Nr. 26. 36., und im Kreisblatt Nro. 41 ausgeschriebenen 6 Broden Zucker bis jetzt Niemand als Eigenthümer gemeldet hat, so werden solche nach §. 106 des Zollgesetzes für confiscirt erklärt, und Samstag den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr meistbietend versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 2. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Müller. act. a.

4.

(2) 1. praes 4 September 1831. 2588.

Montag den 19. September l. J. morgens 9 Uhr wird bey unterzeichnetem Landgerichte auf Antrag der kgl. Bezirks-Bau-Inspektion die Lieferung, das Brechen und Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straße von Würzburg nach Bamberg nöthigen Materials für das Jahr 1831/32 an den Wenigstnehmenden versteigert, welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß jene, welche die Steigerung beabsichtigen, sich einer Caution oder Bürgschaftsleistung unter-

werfen müssen, und an der Steigerungstagfahrt sich hierüber auszuweisen haben.

Dettelbach den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

1.

(2) 1. praes. 3 September 1831. 2584.

Vermöge Requisition der kgl. Bau-Inspection dahier soll die Zubereitung des Straßen-Materials pro 1831/32 für den einschlägigen Bezirk, bestehend im Steinbrechen, Beyfahren und Einschlagen des Materials im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden hingegeben werden, und wird hiezu Tagfahrt auf Montag den 12. September d. J. früh 9 Uhr auf dem Polizey-Büreau dahier anberaumt, wobey die Strichsliebhaber mit einer rechtsgültigen Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Würzburg den 2. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Benkert.

Wirsching.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes 2. Sept. 1831. 2573.

Gegen Georg Endres von Schernau ist eine allgemeinen Schulden-Liquidation beschlossen; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 28. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V d. L.

Franz, Lg.-Act.

Schäfer, R. P.

2.

praes 2. Sept. 1831. 2574.

Das königl. Landgericht Mkt. Steffl hat in dem Schuldenwesen des Schuhmachers Christoph Heß von Mkt. Steffl auf eigenen Antrag desselben den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 5. Oktober,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 5ten November, und

3ter zur Schlußverhandlung und zwar sowohl für die Gegen- als Schlußreden auf den 5ten Dezember d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu werden die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage den Ausschluß der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Mkt. Steffl am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

3.

(5) 1. praes. 2. Sept. 1831. 2576.

Zur Anzeige und Richtigstellung der Schulden des Häfnermeisters Joseph Rauscher zu Kleinheubach, auch zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, wird Termin auf

Montag den 26. September d. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt gelassen, und als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend, betrachtet werden sollen.

Kleinheubach den 19 August 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H.-R.

Amrhein.

4.

(3) I. praes. 1. Sept. 1831. 2564.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verlebten freyherrl. v. Lichtenstein'schen Verwalters und Aktuars Johann Michael Hofmann zu Lahm als Erben, als Gläubiger oder aus was immer für einem Grunde Ansprüche oder gegen denselben Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Freytag den 30. September 1831
Vormittags 8 Uhr

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Rechte im geeigneten Wege geltend zu machen.

Wer nicht erscheint, wird bey Verhellung der Verlassenschaft oder bey der Bestimmung des etwa weiter eintretenden rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erhalten diejenigen, welche Geld und Geldeswerth in die Nachlaßmasse schulden, die Auflage, bis zum 30. Septbr. d. Js. vollständige Zahlung hierher zu leisten, und nichts zu verschweigen, ausserdem im Entdeckungsfalle nach Vorschrift der Gesetze eingeschritten werden wird.

Lahm am 22. August 1831.

Herzoglich bayerisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.

Hoetzler, P.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das zur Verlassenschaft der Schneider Hofmanns Wittib dahier gehörige unten beschriebene Haus im 3. Distr. Nro. 247 in der Glockengasse wird Mittwoch den 21. dieses Nachmittags 3 Uhr zum letzten Striche aufgelegt und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen. Die Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht; der Strich selbst geschieht in dem vordemerkten Hause, und kann solches täglich von 10 bis 11 Uhr Morgens eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat einen geräumigen und gewölbten Keller mit in Eisen gebundenen und weingrünen Fässern zu einigen 30 Fudern, dann zur ebenen Erde ein heitzbares Zimmer, großen Vorplatz mit einem Waschkessel, ein geräum'ges Kalterhaus und zwey große Gewölbe; im ersten Stocke zwey große heitzbare Zimmer mit zwey Schlafkabinetten, Küche, Speise, und Magdkammer und Abtritt, gleichen Gelaß und Einrichtung hat der zweyte Stock, und im dritten Stocke sind drey heitzbare Zimmer. In den dabey befindlichen Böden können Mezanenzimmer sehr leicht eingerichtet werden.

Die Relikten der Schneidermeister Hofmanns Wittib.

2) (2) Samstag den 10. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 73 die zur Verlassenschaft des Herrn Direktors Oehninger gehörigen Gemälde und ein Kruzifix von Elfenbein mittlerer Größe gegen baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung der übrigen Mobilien wird Montag den 12. und die nachfolgenden Tage fortgesetzt.

Mehrerer Nachfrage wegen wird hiebey bemerkt, daß Samstag den 17. d. M. nebst Anderem, insbesondere auch die verschiedenen Schränke zum Aufstriche kommen sollen.

Dieß zur Einladung der Kaufsliebhaber.

Das Testamentariat.

3) (3) Bey Kaufmann And. Langlotz, oben in der Schustergasse, ist wieder von dem bekannten schönen ausgehechelten Flachs zu den billigsten Preisen angekommen.

Wurzburg den 30. August 1831.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 83 ist ein schönes neues Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein neu eingerichtetes Quartier auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Nöthigenfalls kann solches auch bis Ende September bezogen werden.

3) (2) Ein und auch mehrere schöne in einander gehende Zimmer sind im 1ten Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthore zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro 358 nächst der Pfaffenmühle ist ein heitzbares Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Vermöge Beschlusses des Comite der Jugendfreunde vom heutigen sollen zum Zwecke der unentgeltlichen Unterbringung dürftiger und würdiger Knaben in dem dahier bestehenden Dr. Wackenreuder'schen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Institute nunmehr zwey Individuen aus den eingegangenen freywilligen Beyträgen für das nächste Schuljahr aufgenommen werden.

Zu diesem Behufe werden die hiezu Lust tragenden Knaben mit dem Alter vom 8ten bis 14ten Lebensjahre, und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, aufgefordert,

a) ihre Tauf- und Impfscheine, dann Armuths-, Schul- und Sitten-Zeugnisse stempelfrey jedoch von den treffenden Behörden auf legale Weise ausgestellt, unfehlbar bis zum 25. September l. Js. an das unterzeichnete Comité einzusenden, da später einkommende nicht berücksichtiget werden können; dann

b) sich am Dienstag den 4. October d. J. früh 8 Uhr persönlich zur schriftlich und mündlichen Prüfung in dem benannten Instituts-Lokale zu stellen.

Würzburg den 29. August 1831.

Das Comité der Jugendfreunde.
Lommel, Vorst.
Mark, Sekretair.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Direktors Georg Anton Oehninger aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am Montag den 19. September Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 73 unter erforderlicher Nachweisung anzubringen, indem später mit der Ausbändigung der Erbschaft an den eingesetzten Haupterben ohne weitere Rücksicht verfahren werden wird.

Das Testamentariat.

3) (2) Ein Akademiker, der während der Ferien hier bleibt, wünscht Unterricht zu ertheilen im Recht- und Schönschreiben, im Rechnen, in der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache. Wer? dieß sagt das Intelligenz-Comptoir.

4) (1) Ein honettes Frauenzimmer, das kürzlich seine Eltern verloren, wünscht bey einer Herrschaft oder bey einem geistlichen Herrn in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin eine Stelle. Es sieht mehr auf gute Behandlung, als auf ein großes Honorar. Nähere Auskunft gibt das Comptoir unter der Addresse M. D.

5) (1) Ein Mädchen von etlichen 20 Jahren, welches sich mit den besten Zeugnissen über lange Dienstzeit, Treue, Fleiß und Sittlichkeit ausweisen kann, wünscht auf das Ziel Michaelis d. Js. dahier oder auf dem Lande als Köchin oder Stubenmagd unterzukommen. Welches? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Es sucht Jemand ein Kapital von 3000 fl als zweyte Hypothek auf ein hiesiges Haus aufzunehmen, ohne Unterhändler. Wer? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es wird in kurzer Zeit auf ein hiesiges Haus ein Kapital von circa 7000 fl. als erste Hypothek gesucht, jedoch ohne Unterhändler. Den Sachenden sagt das Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

8) (3) 500 fl. rhn. sind auf Objekte hiesiger Stadt zu 4% auszuleihen. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche.

9) (1) Ganz reife schwarze Holderbeeren werden zu kaufen gesucht in der Hirsch-Apotheke.

10) (3) Im Trauben-Wirthshause wird Mittagessen um 8 kr. gegeben.

(Hiezu eine besondere Beylage u. 1/2 Bogen Beylage.)

(Donnerstag den 8. d. erscheint, wegen des Feyertags, kein Intelligenz-Blatt.)

für Waaren.

Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheitszustand des Ortes, aus welchem die Waaren kommen.			Oerter, an denen dieser Paß visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
per Post	per Fuhre.	zu Wasser.	Ob ein Fall von der asiatisch. Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals, auch in geringerer Entfernung, als 10 M., genähert.			

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

kungen.

4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transporte derselben dienende Zugvieh müssen mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn.

5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dies an der Grenz-Zolleinnahme anzuzeigen.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

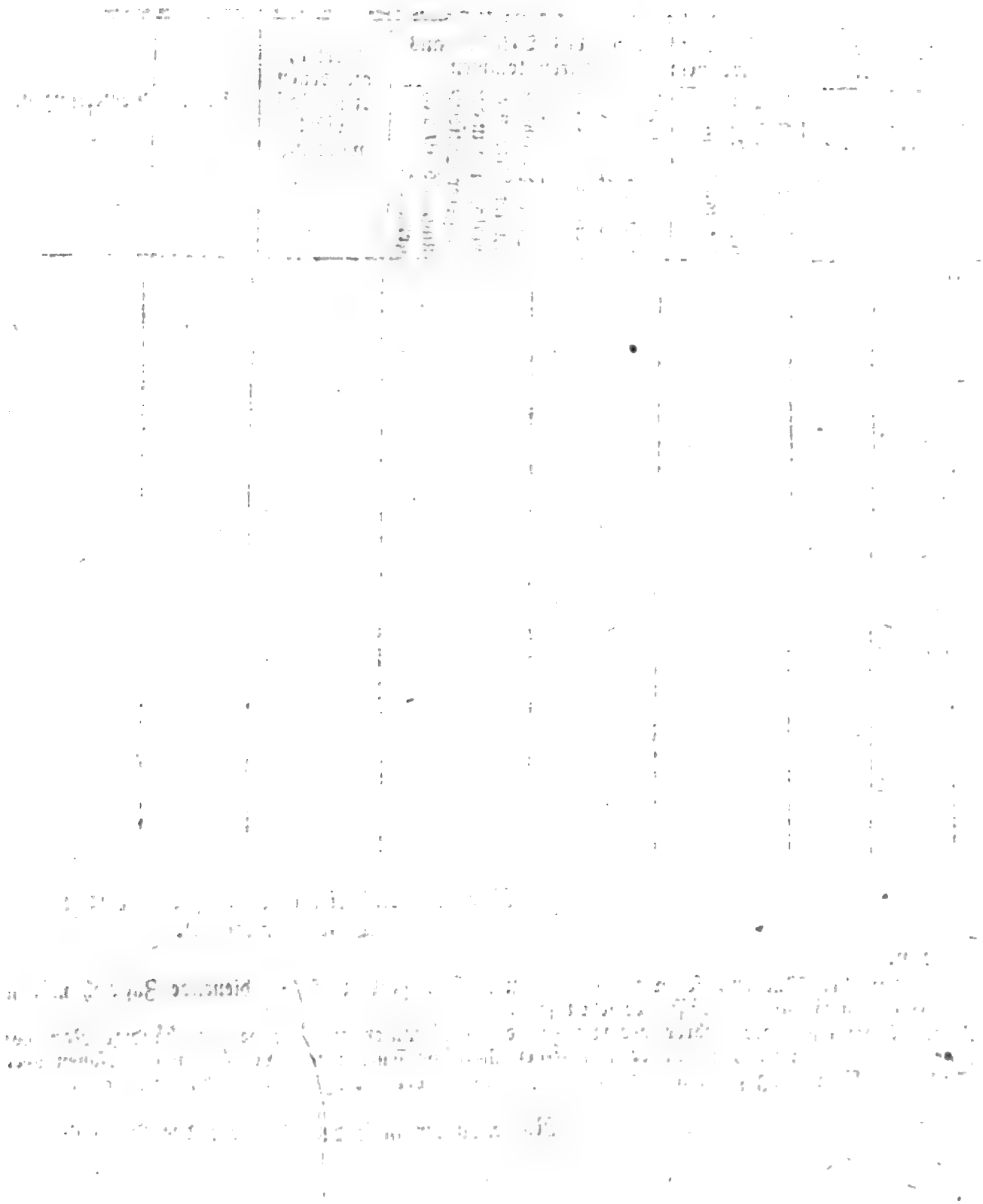

Digitized by Google

(Besondere Beylage z. Kr.-Intell.-Blatt f. d. U.-M.-Kr. Nr. 102, Jahrg. 1831.)

Nrus. praes. 21486. Nrus. exp. 20375. pr. 4. Sept. 1831. 2586.

Bekanntmachung.

(Die wegen der Leipziger Messe im Königreiche Sachsen getroffenen Vorsichtsmaßregeln wegen der Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. sächsische wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission zu Dresden theilte die nachgedruckte in Rücksicht auf die bevorstehende Leipziger Michaelismesse den 22. v. Ms. ergangene Verordnung mit Beylagen sub lit. A. B und C. unter dem Antrage mit, solche im geeigneten Wege zur Kenntniß des Publikums zu bringen.

Diesem Antrage wird sonach zum erforderlichen Benehmen derjenigen, welche die besagte Messe zu besuchen beabsichtigen, hiedurch entsprochen.

Würzburg den 2. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Gemmingen.

Verordnung,
die Reise-Legitimationen der Inländer betreffend; vom 13ten August 1831.

Da die nöthige Aufsicht über die aus Gegenden, welche von der Asiatischen Cholera bereits ergriffen, oder ihnen nahe gelegen sind, kommenden Fremden nur alsdann vollständig ausführbar ist, wenn von den Reisenden die Inländer ebenso, wie die Ausländer, in Hinsicht ihrer Legitimation der genauesten Controle unterworfen werden, die Annäherung der Gefahr aber zu erhöhter Vorsicht auffordert; so wird zu solchem Behuf, und um die dießfallsigen Maßregeln mit denen der benachbarten Staaten in Uebereinstimmung zu bringen, hiemit Folgendes festgesetzt:

1.

Jeder Inländer ist, bis auf weitere Verordnung, bei Reisen im Inlande, wobei er über Nacht ausbleibt, und mit einem förmlichen Reisepasse nicht versehen ist, oder sich versehen will, eine besondere Legitimationskarte bei sich zu führen verbunden. Diese Karte ist nach dem Schema unter (.) einzurichten, und muß, außer dem Namen, den Stand, Wohnort und das ohngefähre Alter des Inhabers, den Zweck und die Dauer seiner Reise, für die sie allein Gültigkeit hat, auch wenigstens eine allgemeine Reiseroute enthalten.

2.

Wegen dieser Legitimationskarte gilt die in Hinsicht der Reisepässe bestehende Vorschrift, daß nur die ordentlichen Polizeiobrigkeiten zu deren Ausstellung in Ansehung der innerhalb ihres polizeilichen Bezirks wohnenden Personen befugt sind, insofern nicht nachstehend eine Ausnahme davon gestattet ist.

3.

Es kann nämlich unter den Bedingungen, unter welchen einem Auswärtigen ein förmlicher Reisepaß ertheilt werden mag, von der Obrigkeit auch für eine in ihrem Bezirke nicht wohnhafte Person eine Legitimationskarte ausgestellt werden; in diesem Falle ist jedoch jedesmal nicht nur die Art und Weise, wie der Inhaber sich legitimirt hat, sondern auch die Dauer seines Aufenthalts an dem Ort der Ausstellung und den letzte vorherige Aufenthaltsort auf dem Scheine genau anzugeben.

4.

An den Orten, wo die Polizeiobrigkeit nicht wohnhaft ist, sind die Lokalgerichtspersonen ermächtiget, zu Reisen nicht über fünf Meilen im Inlande Legitimationskarten zu er-

theilen; es haben aber solche blos innerhalb dieser Entfernung, von dem Orte der Ausstellung an gerechnet, Gültigkeit.

5.

Den Reisenden liegt ob, in jedem Nachtquartiere die bey sich führenden Legitimations-Karten, bei Vermeidung, daß außerdem auf dieselben keine Rücksicht genommen wird, visiren zu lassen. Ebenso muß die Visirung der Päße in jedem Nachtquartiere erfolgen. An Orten, wo die Polizeiobrigkeit nicht wohnhaft ist, kann das Visiren durch die Gerichtspersonen geschehen.

6.

Weder für die Ausstellung der Legitimationskarten, noch für das Visiren derselben, darf irgend etwas an Kosten gefordert werden.

7.

Von der Verpflichtung, besondere Legitimationskarten bey sich zu führen, sind allein die auf Dienstreisen begriffenen Militairpersonen, welche sich deshalb durch ihre Dienstordre auszuweisen vermögen, so wie die Gendarmen, ausgenommen.

8.

Soviel dagegen die öffentlichen Beamten und Diener, ingleichen solche Personen betrifft, die in ihrem Berufe öftere und zuweilen schleunige Reisen zu unternehmen genöthiget sind, als Geistliche, Advocaten, Aerzte, Geburtshelfer, Hebammen; so soll zwar bei diesen die §. 1 angeordnete Bescheinigung ebenfalls nicht erforderlich seyn; es müssen aber dieselben sich mit einem von ihrer vorgesetzten Behörde, oder von der ordentlichen Polizei-Obrigkeit ihres Wohnorts auszustellenden Zeugnisse, daß sie wegen ihres Amtes oder Berufes und zu den in solchem vorzunehmenden Reisen gehörig legitimiret, versehen und zu dessen Vorzeigung zu jeder Zeit bereit seyn.

9.

In Ansehung der Viktualienhändler und Boten, welche an gewissen Tagen zwischen bestimmten Orten zu verkehren haben, wird von den vorstehenden Vorschriften eine Ausnahme insofern gestattet, als denselben die Legitimationskarte für diesen regelmäßigen Verkehr jedesmal auf die Dauer einer bis 2 Wochen ausgestellt werden mag. Desgleichen vertritt bei den im Inlande wandernden inländischen Handwerksgesellen die Stelle der Legitimationskarte das Wanderbuch, mit der Bestimmung jedoch, daß rücksichtlich dieser, wie jener Reisenden die Anordnung wegen des Visirens, §. 5, ihre volle Anwendung behält.

10.

Sobald in einem Orte des Inlandes die Cholera ausbrechen sollte, darf innerhalb eines Umfangs von drey Meilen nicht nur von den Polizeybehörden eine Reiselegitimation irgend einer Art nicht weiter ausgestellt werden, sondern es haben auch dieselben sodann die, nach §. 2, ertheilten und noch nicht abgelaufenen Bescheinigungen den Inhabern wiederum abzufordern.

Ist um den angesteckten Ort sofort ein Cordon gezogen worden, so können zwar Legitimationskarten für die außerhalb des Cordons wohnenden Individuen auch innerhalb einer größern Nähe ertheilt werden, aber nur erst nach Ablauf von 10 Tagen, nachdem der Cordon aufgetreten ist.

11.

Was wegen der aus Rußland, Polen, Galizien, aus der Gegend von Danzig und aus den K. K. Oesterreichischen Staaten kommenden Fremden in dem Publicando vom 15ten Juny dieses Jahres §. 9. angeordnet worden, wird nunmehr auf alle Reisende dahin erstreckt, daß Posthalter, Fuhrleute, Schiffer, Gastwirthe, Herbergsväter und Privatpersonen, welche einen Reisenden, der nicht einen gültigen, im letzten Nachtquartiere visirten Paß, oder, wenn er ein Inländer ist, eine Legitimationskarte von der bemerkten Beschaffenheit, oder Wanderbuch, bey sich führt, oder auf die angegebene Art als öffentlicher Beamte oder Diener sich ausweist, ohne Anzeige bey der Obrigkeit und deren Genehmigung, weiter befördern oder aufnehmen, in die angedrohte Strafe von 20 Thalern verfallen.

12.

Jeder Reisende, welcher ohne die vorgeschriebene Legitimation betroffen wird, ist anzu-

halten und, wenn sich Umstände ergeben, die ihn als verdächtig erscheinen lassen, unter Contumaz zu stellen, außerdem aber, mit genauer Vorschreibung der Reiseroute, an seinen Wohnort zurück zu senden.

13.

Wer die ihm ertheilten Bescheinigungen dazu mißbraucht, daß er nicht legitimirten Personen damit zu ihrem Fortkommen behülflich ist, hat, nach Maßgabe der dabey vorkommenden Gefährde, Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu vier Wochen zu gewarten.

14.

Vorstehende Vorschriften treten mit dem 1sten September dieses Jahres in Kraft.

Gegenwärtige Verordnung ist, in Gemäßheit des Generalis vom 13ten July 1796, und des Mandats vom 9ten März 1818, zu publiciren.

Dresden, den 13ten August 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission.

von Könneritz.

H. L. Hausmann, S.

(.)

Gebührenfrey.

Legitimationskarte,

gültig nur für die Dauer der unten bemerkten Reise.

D. . . . . .

wird zu der Reise, welche d selbe, um . . . . . .

. . . . von hier über . . . . . .

nach . . . und von da nach . . . . . .

zurück innerhalb der nächsten . . . . . .

machen, und . . . . . antreten will, in Gemäßheit der Verordnung vom 13ten August 1831, zum Ausweis über den guten Gesundheitszustand

Heimath die gegenwärtige Legitimationskarte hierdurch ertheilt.

Gegeben zu

L. S.

Unterschrift.

Anmerkungen:

1) Diese Karte ist in jedem Nachtquartiere zu visiren.

2) Wenn der Inhaber derselben sie einem Andern giebt, um ihm dadurch zu seinem Fortkommen zu verhelfen, so verfällt er in eine Strafe von acht Tagen bis zu vier Wochen Gefängniß.

(88)

Generalverordnung,

wegen der, mit Rücksicht auf die Leipziger Michaelismesse, gegen das Einschleppen der Asiatischen Cholera zu treffenden Maßregeln;

vom 22sten August 1831.

Die bis jetzt zu Verhütung des Einschleppens der Asiatischen Cholera angeordneten Maßregeln sind nur für die gewöhnlichen Verhältnisse und den damit verbundenen Verkehr zu berechnen gewesen. Das Herannahen der Leipziger Michaelismesse, das dadurch nothwendig entstehende Zusammendrängen von Menschen und Waaren aus allen Weltgegenden auf einen verhältnißmäßig kleinen Platz gebietet erhöhte Vorsicht. Es soll daher zwar, aus Rücksicht auf das Wohl des ganzen Landes, die Messe zur gewöhnlichen Zeit und in der gewöhnlichen Maße auch diesmal gehalten werden; es wird aber, um so viel möglich die Besorgniß, daß durch den größern Handelsverkehr die Cholera eingeschleppt werden möchte, zu entfernen, mit Berücksichtigung der in Frankfurt an der Oder angewendeten, durch Erfahrung bewährten Maßregeln, Folgendes andurch verordnet:

1.

Vom 6ten September 1831 bis mit dem 31sten October werden Personen und Waaren, ohne Unterschied, nach Leipzig nur dann eingelassen, wenn sie sich überhaupt über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand vollständig, in der §. 6 angegebenen Maße, auszuweisen vermögen. Kommen sie aus dem Auslande, so müssen sie, und zwar Reisende sowohl, als Waarenführer, folgende Straßen innehalten und an dem dabey bemerkten Anmeldungsorte ihre Legitimationen zur Prüfung und Bescheinigung des Eintritts vorweisen.

Straßen.	Anmeldungsorte.
1) auf der Grottau-Zittauer,	Ullersdorf.
2) " " Neustadt-Rumburger,	Langenburkersdorf.
3) " " Elbe über Schandau,	Schmelke.
4) " " Pirna-Peterswaldaer,	Höllendorf.
5) " " Reitzenhainer,	Reitzenhain.
6) " " Annaberg-Karlsbader,	Wiesenthal.
7) " " Schneeberg-Karlsbader,	Wildenthal.
8) " " Eger-Aderfer,	Schönberg.
9) " " Görlitz-Reichenbacher,	Oelsch.
10) " " Hoyerswerda-Königsbrücker,	Großgrabe.
11) " " Torgau-Eilenburger,	Taucha.
12) " " Delitzscher,	Wiederitzsch.
13) " " Halleschen,	Hayniehen.
14) " " Cassel-Merseburger,	Lindenau.
15) " " Frankfurt-Lützner,	
16) " " Zeitz-Pegauer,	Zwenkau.
17) " " Altenburg-Bornaischen,	Bendorf.
18) " " Hofer,	Ulitz.

2.

Außerdem bleibt auch für den obgedachten Zeitraum die bereits in Bezug auf die Naumburger Messe getroffene Bestimmung, daß alle Personen und Waaren, welche aus Gegenden rechts der Elbe herkommen, diese nur bey Merschwitz und Meißen überschreiten dürfen, und daselbst, so wie die mit der ordinairen oder Eil-Post aus jenen Gegenden kommenden Reisenden und Postgüter in Dresden beym Hofpostamte ihre Legitimationen prüfen und visiren lassen müssen, in voller Gültigkeit.

Diejenigen rechts der Elbe herkommenden Frachtführer, welche etwa in Dresden die Elbe überschreiten und auf dem linken Ufer über Nossen nach Leipzig fahren wollen, haben ihre Legitimationen in den Thoren zu Neustadt-Dresden von den Officianten prüfen und, nach befundener Richtigkeit, bescheinigen zu lassen.

3.

Alle Grenzbehörden, ingleichen die an den Elbübergangs-Punkten angestellten Beamten, werden daher hiedurch angewiesen, mit Strenge die ihnen vorzuweisenden Legitimationen zu prüfen, zu visiren und insbesondere Diejenigen, welche rechts der Elbe herkommen und ihren Weg nach Leipzig nehmen wollen, an die genannten Punkte an der Elbe zu instradiren.

4.

Um den unmittelbaren Andrang von Menschen und Waaren von der Stadt Leipzig abzuhalten und die nöthige Controle führen zu können, wird ferner in geringer Entfernung von der Stadt Leipzig, um dieselbe herum, ein Rayon von Büreau's gebildet. Dergleichen Büreau's werden errichtet:

Straßen.	Büreau's.	
1.) auf der Dresdner Straße	in Borsdorf,	
2.) " " Rochlitz-Grimmaischen	in Liebertwolkwitz,	
3.) " " Höfer	in Wachau,	
4.) " " Pegauer	in Zwenkau,	
5.) " " Frankfurt-Casseler	in Lindenau,	mit den Eingangspunkten vereinigt.
6.) " " Hallischen	in Haynichen,	
7.) " " Berliner	in Wiederitzsch,	
8.) " " Eilenburger	in Taucha.	

und es müssen daher alle vom Auslande kommende Personen und Waaren, ingleichen alle inländische Reisende und Waaren, die sich außerhalb jenes Rayons befinden, wenn sie sich während der Zeit vom 6ten September bis mit 31ten October Leipzig nähern wollen, eines dieser Büreau's passiren, ihre Legitimationen daselbst zur Prüfung vorweisen und visiren lassen. Alle übrige nach Leipzig führende Wege bleiben für jenen Zeitraum verboten, und werden, um Irrungen und daraus entstehende Unannehmlichkeiten für die außerhalb des Rayons herkommenden Reisenden und Waarenführer zu vermeiden, da, wo sie in den Wegen einfallen, durch Warnungstafeln bezeichnet, welche zugleich auf den nach dem betreffenden Büreau führenden Weg hinweisen.

5.

Personen und Waaren, welche, ohne eines der §. 4 bezeichneten Rayon-Büreau's passirt zu haben, sich Leipzig nahen, werden unbedingt und ohne Ausnahme, gleichviel, ob sie übrigens mit gnügender Legitimation versehen sind oder nicht, an den Thoren der Stadt auf das Rayon-Büreau zurückgewiesen.

6.

In Ansehung der resp. an den Grenzen und Rayon-Büreau's zu fordernden Legitimationen wird Folgendes bestimmt:

1) Bei Personen aus dem Inlande genügen die, nach Maßgabe der Verordnung vom 13ten August 1831, auszustellenden Legitimationskarten und die sonst darin in dieser Hinsicht enthaltenen Bestimmungen, es müssen jedoch Inländer selbst in dem Falle während des erwähnten Zeitraumes mit solchen Karten versehen seyn, wenn sie gleich nicht über Nacht in Leipzig bleiben wollen. Bey Waaren des Inlandes genügen Ursprungscertificate oder Lagerzeugnisse.

2.) Für Personen und Waaren, die aus angesteckten Gegenden kommen, oder dieselben durchreiset haben, gilt die allgemeine Bestimmung, daß sie nur dann zugelassen werden dürfen, wenn sie die vorschriftsmäßige Contumaz und Reinigung abgehalten und darüber ein hinlängliches Zeugniß aufzuweisen haben, oder, was die Personen betrifft, darthun können, daß sie 20 Tage lang zuletzt durch unverdächtige Gegenden gereist sind.

3.) Bei rechts der Oder herkommenden Personen und Gegenständen ist insbesondere die unterm 17ten August (s. Leipziger Zeit. S. 198) bekannt gemachte Vorschrift zu berücksichtigen, nach welcher sie entweder eben falls nur gegen Vorzeigung von Contumazscheinen, oder wirklicher Gesundheits- und Reinheits-Pässe, die auf einem Uebergangspunkte an der Oder visirt und den Beilagen A. B. C. gemäß eingerichtet seyn müssen, eingelassen werden.

Mit Gesundheits- und Reinheits-Pässen nach dem nämlichen Schema müssen auch alle Personen und Waaren versehen seyn, die aus den noch nicht angesteckten Gegenden der Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Staaten herkommen.

4) Personen und Waaren aus andern Gegenden des Auslandes müssen sich entweder durch besondere Gesundheits- und resp. Reinheits-Zeugnisse, oder durch auf diesen Umstand insbesondere mit gerichtete Pässe und Legitimationskarten ausweisen.

7.

Alle Legitimationen werden, wenn sie auf den Rayon-Büreau's für ausreichend befunden worden sind, daselbst abgestempelt und sodann in dem betreffenden Thore der Stadt Leipzig vorgezeigt.

8.

Zur Unterstützung der Controlsmaßregeln werden an den Rayon-Büreau's um Leipzig herum Militair-Commando's aufgestellt; auch soll die ganze durch den Rayon gebildete Linie um Leipzig durch Militair abpatrouillirt werden.

9.

Die Einwohner innerhalb des nach §. 4. um Leipzig gezogenen Rayons werden zwar, auch ohne ein solches Rayon-Büreau zu passiren, nach Leipzig eingelassen, müssen jedoch ebenfalls mit den in der Generalverordnung vom 13ten August für Inländer vorgeschriebenen Legitimationskarten versehen seyn, selbst wenn sie nicht in Leipzig übernachten wollen. Sie haben diese Karten in den äußern Thoren Leipzigs vorzuweisen.

10.

Pack-, Bündel- oder sogenannte Trödeljuden und Musikanten, ingleichen Equilibristen, Marionettenspieler und andere in diese Klasse gehörige Personen, werden gar nicht in die Stadt gelassen und sind daher sofort an den Grenzen, oder doch an dem Büreau oder Stadtthore, welches sie passiren wollen, ohne Rücksicht auf ihre etwaige Legitimation, zurückzuweisen.

11.

Ebenso ist der Hausirhandel während der diesmaligen Leipziger Messe verboten, und werden die denselben betreibenden Personen, dafern sie in die Stadt selbst gelangt seyn sollten, aus derselben gewiesen werden. Es wird aber die städtische Behörde dafür sorgen, daß den Inländern in Hinsicht auf die Erlangung von Meßständen und sonst thunlichste Erleichterung geschafft werde, damit sie, anstatt zu hausiren, den Kleinhandel an gewöhnlichen Meßständen betreiben können.

12.

Sollte bis zum Eintritte der Messe, oder während derselben, die Asiatische Cholera dergestalt rasche Vorschritte gegen das Königreich Sachsen machen, daß Personen oder Waaren aus inficirten Orten abgingen, die noch durch keinen Cordon von Sachsen getrennt wären, oder doch aus solchen Gegenden, in denen, kurz nach Abgang der Personen oder Waaren, amtlichen Nachrichten zufolge, die Krankheit sich gezeigt hätte, so sind dergleichen Personen und Waaren, dafern sie nicht einen Aufenthalt von zwanzig Tagen in völlig gesunden Gegenden darthun können, sofort an der Grenze resp. an den Anmeldungspunkten, und wenn sie dennoch in das Land gedrungen seyn sollten, an dem betreffenden Rayon-Büreau oder Stadtthore, (cf. §. 4. und 5.) in der Regel (cf. §. 18.) über die Grenze zurück zu transportiren.

13.

Ausländische israelitische Kauf- und Handelsleute, welche in Leipzig die Messe besuchen, haben sich, wenn sie nicht auf andere Weise hinsichtlich ihres Vermögens sich legitimiren können, oder sonst schon als wohlhabend in Leipzig bekannt und accreditirt sind, durch Production eines baaren Vermögens von wenigstens einhundert Thalern oder Werth, bey der städtischen Polizeybehörde, welcher diese Prüfung lediglich überlassen bleibt, auszuweisen, widrigenfalls werden sie sofort von der Stadt gebracht.

14.

Alle in die Stadt Leipzig kommende inländische und ausländische Fremde haben sofort, und längstens binnen 24 Stunden, ihre Pässe am Thore abzugeben, wogegen sie die Aufenthalts- und Sicherheitskarten gewöhnlichermaßen erhalten.

15.

Wer die äußern Thore der Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen will, hat in dem Thore, welches er passirt, seine Sicherheitskarten vorzuzeigen. Es haben sich daher zu diesem Behufe auch die Einwohner Leipzigs ohne Unterschied und mit Inbegriff der Stadt-

wenden, insofern sie die äußern Stadtthore verlassen wollen, dergleichen Sicherheitskarten resp. von der städtischen und akademischen Behörde zu verschaffen.

16.

Diese Sicherheitskarten werden ein für allemal auf die Dauer der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Maßregeln und unentgeldlich, insofern nicht damit die bisher schon üblich und zu bezahlen gewesene Aufenthaltskarte verbunden wird, welchen Falls es wegen der Bezahlung bey dem Herkommen bewendet, ertheilt.

17.

Jeder Mangel an hinlänglicher Legitimation, worin er auch immer bestehe, hat die Zurückweisung der Person oder Waare zur Folge.

Einheimische oder Fremde, die sich ohne Sicherheitskarte aus der Stadt entfernt haben, werden, wenn sie nicht auf andere glaubhafte Weise ihre Identität nachzuweisen vermögen, nicht wieder hereingelassen.

18.

Personen aus verdächtigen Gegenden werden, wenn ihre Legitimation nicht völlig unzweifelhaft ist, eben so wie solche, die legitimirt, aber erkrankt sind, der ärztlichen Untersuchung unterworfen und, nach Befinden, wenn ihre Zurückweisung aus irgend einem Grunde unstatthaft ist, da nöthig, in eine deshalb errichtete Contumazanstalt gebracht.

19.

Alle Polizeybehörden, ingleichen die an den Grenzen und Rayon-Büreau's angestellten Officianten werden hiemit zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen; und es ist insbesondere die Prüfung der Legitimationen aller Reisenden des In- und Auslandes, ingleichen aller Waarentransporte, mit Sorgfalt und Strenge zu bewerkstelligen. Die Gleits- und Accisecommissarien haben daher während dieser Zeit vorzüglich den ihrer Aufsicht untergebenen Bezirk öfters zu revidiren und vorkommende Ungebührnisse oder Nachlässigkeiten sofort abzustellen, oder schleunigst zur Anzeige der vorgesetzten Behörde zu bringen.

20.

Auch werden die städtischen Accisofficianten andurch angewiesen, der Polizeybehörde, bey Ausführung der hier angeordneten gesundheitspolizeylichen Maßregeln, kräftigst Beistand zu leisten und sich den dieserhalb an sie ergehenden Anordnungen gemäß zu bezeigen.

21.

Alle vorstehend getroffenen Bestimmungen leiden auch auf die mit Post kommenden Personen und Waaren Anwendung. Es erfolgt jedoch die Prüfung der Legitimationen der mit den ordinairen Fahrposten, Diligencen, Packposten und Eilwagen ankommenden Personen und Güter nicht von den Rayon-Büreau's, sondern durch die Postbehörde, als weshalb das Oberpostamt zu Leipzig die deshalb erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

22.

Das Visiren der Pässe und Zeugnisse an den Grenzen, auf den Büreau's und in den Thoren geschieht unentgeldlich.

23.

Alle auf dem Rayon-Büreau anzustellenden Officianten haben sich, während ihrer Anstellung daselbst, allen Anordnungen der städtischen Behörde zu Leipzig, oder der von derselben zu ernennenden Deputation, zu unterwerfen und von ihr die erforderlichen speciellen Instructionen zu erwarten.

Nach vorstehender Verordnung, welche, nach Maßgabe des Generalis vom 13. July 1796 und des Mandats vom 9ten März 1818, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und welcher außerdem von den Provinzialbehörden, durch Insertion in die Wochen- und Tageblätter, möglichste Publicität zu geben ist, haben sich alle Bezirks- und Ortsbehörden, Grenzwächter und Officianten der Control-Büreau's, Accis- und Geleitsbeamten und Alle, die es sonst angeht, gebührend zu achten.

Dresden, am 22sten August 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission.

von Könneritz.

H. L. Haußmann, S.

A. Gesundheits

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu reisen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche W er reisen

Ort
Datum

Amtssiegel

Namensunterschrift der den Paß ausstell
Ortsbehörde

B e m

1) Dieser Paß hat nur an dem Grenz-Zollamte, auf welches er lautet, seine Gültigkeit.
2) Eben so gilt er nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nämlich für
Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
3) An keinem der Oerter, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Passes unterb
Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den
schriften unterliegen, welche für die aus wirklich inficirten Gegenden Kommenden bestehen.

für Reisende.

Straße, auf welcher der Reisende in die Königl. Sächs. Staaten einzutreten beabsichtiget.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kömmt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Oerter wo dieser Gesundheitspaß visirt worden ist.	Viso.	Bemerkungen.
	Ob ein Fall von der Asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera dem Orte niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.	Kleidungsstücke.	Sonstige Effekten.	Fuhrwerk.			
				Worin verpackt.					

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amts-Siegel.

Anmerkungen.

4) Nur mit der im Passe angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende, eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an dem Grenz-Zollamte anzuzeigen.

Namensunterschrift des Reisenden.

(**)

B. Gesundheitspa

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl; wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Straße, auf welcher sie in die Königlich Sächs. Staaten einzupassiren bestimmt sind

Ort. Datum

Amtssiegel.

Namensunterschrift der den Paß ausstellenden Ortsbehörde.

Bemer

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieser Paß gültig.
2) Eben so gilt derselbe nur für diejenige Grenz-Zolleinnahme, auf welche derselbe lautet.
3) Der Paß ist ferner nur für die zum Transporte der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit gültig, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

Digitized by Google

ir Thiere.

Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Oerter, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
	Ob ein Fall von der Asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

i n g e n.

1) Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Fall sie selbst die Thiere in dem dießseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumaz-Zeit unterliegen würden.

2) Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenz-Zolleinnahme anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Angabe der Waaren.	Quantität derselben, (wobey die Zahl der Colli's und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren,	Straße, auf welcher sie in die Königl. Sächs. Staaten einzupassiren bestimmt sind.
	Ob und wie verpackt?	Woher ursprünglich?			

Ort.
Datum.

Amtssiegel.

Namensunterschrift der den Paß ausstellenden Ortsbehörde.

Bemer

1) Dieser Paß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau specificirt sind.
2) Eben so ist derselbe nur für diejenigen Haupt-Zolleinnahmen gültig, auf welche er ausgestellt ist.
3) Ueberdieß gilt der Paß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

Digitized by Google

Beylage zum 102ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 6. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

2.

praes. 2. September 1831. 2566.

Am 7. October v. J. ward auf dem Hettstadter Felde unter Kartoffelkraut ein Oberbett von ungebleichtem Zwillich mit grauen Streifen, etwa 6 Schuh lang, 4 Schuh breit, mit Federn sparsam gefüllt, alt und verschmutzt, doch nicht zerrissen, gefunden. Dortmals hat man solches wegen muthmaßlicher Entwendung zur öffentlichen Kunde gebracht, ohne daß jemand solches als ihm gehörig erkannt hätte. Man fordert jene, welche ein Recht auf dieses Bett nachweisen können, noch einmal zur Anmeldung und Nachweisung innerhalb 4 Wochen vom Tage der Erscheinung dieses im Kreisblatte unter dem Rechtsnachtheile auf, daß nach Verlauf dieser Zeit solches für herrnlos und dem k. Fiskus verfallen erklärt wird.

Würzburg den 28 August 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

2.

praes. 2. September 1831.

Fortsetzung
des Verzeichnisses der Kurgäste im Ludwigsbade bey Wipfeld vom 10 bis zum 29. August 1831.

210 Herr Scherer, gräfl. Schönbornischer pensionirter Rentmeister, von Diaskowitz in Böhmen.

211. Fräulein Betz von Eßleben.
212. Hr. Bürgermeister Söllner von Arnstein.
213. Theresia Bauer von Untereisenheim.
214. Hr. Reus, k. Zollbeamter, von Amorbach.
215. 216. Madame Ehrenburg mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
217. Herr Reichmann aus Schwanfeld.
218.—220. Herr Bürgermeister Hollfelder mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Bamberg.
221. 222. Herr Bollermann mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
223. 224. Herr Schackert und Herr Sohn von da.
225 226. Frau Hauptmännin Breitenbach mit Bedienung aus Würzburg.
227. 228. Herr Düll nebst Frau von Mainbernheim.
229. Fräulein Gries aus Würzburg.
230. Fräulein Johanna Weinzierl aus Würzburg.
231. Fräulein Franziska Zorn aus Würzburg.
232. 233. Herr Dr. Metz, Professor, nebst Repoten, von da.
234. Mlle. Rosenthal von Mainbernheim.

Werneck den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 24. August 1831. 2468.

Die zur Concursmasse des verstorbenen

(*)

Regierungsrathes und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 bis 241 incl. in der Sanderstraße, welche unten näher beschrieben sind, werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird weitere Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. September

Vormittags 11 Uhr

im Gerichtslocale mit dem Bemerken angesetzt, daß dieses die dritte und letzte Versteigerung ist.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hiebey werden auch zwey Koffer und ein Korb meistbietend verkauft.

Würzburg den 19. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

W. l. Abw. d. V.

Freyherr von Hertwich.

Leiblein.

Beschreibung.

Das in der Sanderstraße gelegene Wohnhaus besteht aus fünf Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4. District; die vordere Seite, oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 3 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Brettziegeldach versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind. Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdeställungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kalterhaus mit 2 großen Kaltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 6 heitzbare, und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, wovon der erste Stock von Steinen, die anderen von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer. Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlager, im 2ten Stocke 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte, im 3ten Stocke 3 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239 ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Altane und einen gewölbten Keller, jedoch ohne Fässer. Im 1ten Stocke befinden sich blos ein großer Vorplatz, im 2ten Stocke 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche, und 1 Abtritt, auch sind 2 ineinandergehende Böden vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 238 ist gleichfalls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im 1ten Stocke befinden sich blos 2 Holzlager, im 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer 1 Küche und 1 Abtritt, auch ist 1 Boden mit 2 Bodenkammern vorhanden. In der Haus-Abtheilung Nro. 237, welche 3 Stockwerke hoch, und ganz von Steinen gebaut ist, befindet sich ein Keller ohne Fässer, aber kein Hofraum. Im 1ten Stocke sind blos 4 Holzlager, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte. Hiebey sind 2 aufeinandergehende Böden mit 4 Bodenkamern vorhanden.

Auf diesem Wohnhause haften außer den öffentlichen Abgaben zum hiesigen Stadt-Magistrat 1 fl. 3 lb. 3 pfg. Grundzins nebst Handlohnbarkeit zu 5%, zum hiesigen k. Stadtrentamt, und in der Brand-Versicherungs-Anstalt ist dasselbe mit 12000 fl. eingetragen.

2.

(3) 1. praes. 2. Sept. 1831. 2568.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße von Ansbach nach Würzburg im diesseitigen Bezirke vom 1. October 1831 bis letzten Septmeber 1832 erforderlichen Materials wird am

Donnerstag den 15. d. M.

früh 9 Uhr

an den Wenigstnehmenden abgegeben, wovon

Strichsliebhaber, die Caution stellen müssen, in Kenntniß gesetzt werden.

Ochsenfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 1. Sept. 1831. 2562.

In der Vormundschaft der Mathes Trostischen Kinder von Thüngersheim werden auf Antrag der Vormünder die nachbezeichneten Weine am

Donnerstag den 29. September d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim öffentlich versteigert.

Würzburg den 24. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Cjl.-Ass.
Fey, a. s. j.

Nro.	1,	3	Fuder	4	Eimer	1827r.
„	2,	2	„	10	„	1818r.
„	3,	—	„	9	„	1829r.
„	4,	2	„	8	„	1822r.
„	5,	3	„	—	„	1825r.
„	6,	3	„	—	„	detto.

4.

(3) 1. praes. 2. Sept. 1831. 2569.

Das auf den Staatsstraßen zur bevorstehenden Herbstausbesserung im diesseitigen Amtsbezirk resp. pro 1831/32 erforderliche Deckmaterial, soll

Donnerstag den 15. dieses
Vormittags 9 Uhr

dahier verstrichen werden.

Dieß wird mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Steigerungslustigen, Caution zu leisten haben.

Werneck den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 2. Sept. 1831. 2571.

Die Wildpreis-Ausbeute, welche im Etatsjahre 1831—32 aus den kgl. Reserve-Jagden der Reviere Rothenbuch, Hain, Waldaschaff, Heinrichsthal, Sailauf, Schöllkrippen und Wiesen, mit Einschluß der Forstwartheien Wisthal und Hessenthal, sich ergiebt, wird im Geschäftszimmer des unterzeichneten Forstamtes

Montag den 12. September
Vormittags um 10 Uhr

versteigert, und dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 29. August 1831.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-Act.

6.

(3) 2. praes. 26. August 1831. 2496.

Die Lieferung des Bedarfs des königl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis an Papier für das Etatsjahr 1831/32 zu beyläufig

1 Riß Postpapier,
15 Riß feines Kanzleipapier,
100 Riß mittleres Kanzleipapier,
80 Riß Concepipapier,
8 Riß Packpapier,
6 Riß Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Dienstag den 13. September 1831 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier abgehalten, bey welcher von Commissions wegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden.

Diejenigen, welche die Lieferung der einen oder der andern Papiersorte zu übernehmen wünschen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit Jeder sich überzeugen könne, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden

soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut.

Würzburg den 25. August 1831.

Regie-Verwaltung des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Main-Kreis.

Ilser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 31. August 1831. 2554.

Sämmtliche Ansprüche an den pensionirten Professor Köl dahier sind am Mittwoch den 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen Die bey dieser Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger bleiben bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget.

Würzburg den 29. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Abs. Dir.

Freyh. v. Hertwich.

Zwack.

2.

praes. 2. Sept. 1831. 2572.

Wer an den geringen Nachlaß des Herrnbedienten Matheus Schmitt dahier einen Anspruch zu machen glaubt, muß solchen Montag den 12. September l. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser anbringen, als er sonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleiben soll

Würzburg den 31. August 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

W. l. Abw. d. V.

Freyherr von Hertwich.

Zwack.

3.

praes. 2. Sept. 1831. 2575.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Maria Anna Gerber von hier, irgend eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche am Mittwoch den 14. September l. J. dahier, unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, daß der Nichterscheinende bey Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt bleiben soll.

Neustadt a/S. den 25. August 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher.

Stttt.

4.

(3) 2. praes. 26. August 1831. 2496.

Die Ehefrau des verlebten Johann Süß, jung, von Kleinaidstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren.

Wer daher eine Forderung an den verlebten Johann Süß jg. oder dessen Wittib Anna Margaretha, eine geborne Fürst, zu machen hat, hat diese

Freytag den 23. September d. J.

früh 8 Uhr bey untergeichneter Stelle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Königshofen den 17. August 1831.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Schneider.

5.

(3) 2. praes. 28. August 1831. 2528.

Auf Antrag der Dorothea Hofmann, Wittib von Albertshofen, daß sie ihr sämmtliches Grundvermögen ihren Gläubigern an Zahlungsstatt abtreten wolle, werden letztere zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung über den Antrag, auf Dienstag den 20 September d. J. Vormittags um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden anher vorgeladen.

Mainsondheim am 23. August 1831.

Freyh. von Bechtolsheim. Patrimonialgericht I. Classe.

Borst, P. M.

Rees, Act.

Intelligenz-Blatt

für den Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 103.

Würzburg. Samstag den 10. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 21051. Nrus. exp. 20512. praes. 6. September 1831. 2605.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Sanitäts-polizeyliche Anordnungen wegen der Cholera, insbesondere in Beziehung der Victualien, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Districts-Polizey-Behörden sind zwar schon zur Beseitigung der Gefahr für die Gesundheit zur erforderlichen Aufsicht auf die Bereitung und den Verkauf der Lebensmittel angewiesen, da inzwischen unter die schädlichen Lebensmittel besonders unreifes Obst mit Einschluß der Trauben, fettes, in Fäulniß übergehendes Fleisch und Fische, geräuchertes Fleisch gleicher Art, vorzüglich Würste, zu deren Bereitung Blut genommen wird, und Käse, in denen sich Blausäure, oder wegen Anwendung von kupfernen Geschirren bey ihrer Fertigung Grünspan erzeugt, gehört, so wird nicht nur die Beobachtung der strengsten Aufsicht auf den Verkauf solcher Gegenstände erneuert, sondern auch bey jeder Gelegenheit die geeignete Belehrung über die Schädlichkeit des Genusses der angeführten Lebensmittel durch fehlerhafte Zubereitung und zu langes Aufbewahren derselben, wodurch sie in Fäulniß übergehen, anempfohlen.

Würzburg den 4. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 21940. Nrus. exp. 20691. pr. 7. Sept. 1831. 2622.

Bekanntmachung.

(Die Vorkehrung gegen das Eindringen der asiatischen Cholera aus den angesteckten k. preußischen Provinzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zufolge amtlichen Nachrichten die asiatische Cholera diesseits des an der Oder

(*)

bestehenden kgl. preußischen Militair-Cordons an mehreren Orten, insbesondere am 29. v. Mts. zu Charlottenburg, und des Tags darauf zu Berlin selbst ausgebrochen ist, so müssen auf allerhöchsten Befehl die den 24. Junius l. J. (Kreis-Intelligenzblatt vom 9. Julius Nro. 77, besondere Beylage) gegebenen Vorschriften über Behandlung der Reisenden, Viehe und Waaren, welche aus Rußland, Polen und Galizien kommen, auf alle Reisende, Thiere und Waaren in Anwendung gebracht werden, die aus den diesseits der Oder gelegenen angesteckten oder verdächtigen Orten des kgl. preußischen Gebietes den Eintritt in das Königreich Bayern beabsichtigen.

Zu diesem Ende ist die Errichtung so vieler Aufsichtsstationen, beziehungsweise solche Verstärkung der bereits bestehenden durch die Gendarmerie und kommandirte Mannschaft von der Linie an der nördlichen Gränze des Ober- und Unter-Mainkreises angeordnet worden, als zu Herstellung einer nahen und unterhaltenen Patrouillen-Verbindung erforderlich ist.

Indem solchemnach diese Verfügungen zur öffentlichen Kenntniß kommen, wird den sämmtlichen kgl. Grenzbehörden die sorgfältigste Aufmerksamkeit auf den Grenzverkehr mit dem Vorfügen hiedurch wiederholt eingeschärft, daß von ihnen erwartet werde, sie würden sich der steten und ernstlichen Mitwirkung der Gemeinde-Verwaltungen und übrigen Ortsbehörden unausgesetzt zu versichern wissen.

Würzburg den 7. September 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 22012. Nrus. exp. 20622. praes. 8. Sept. 1831. 2657.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Sanitäts- polizeyliche Anordnungen wegen der Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey der wahrzunehmenden weitern Verbreitung der asiatischen Cholera, ist zu *wissen* nothwendig geworden, welche vorbereitende Maßregeln auf den möglichen Fall, daß diese Krankheit auch in das Königreich Bayern, aller dagegen angeordneten Vorsicht ungeachtet, eindringen sollte, von den Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises, in Folge der Aufforderung der unterzeichneten k. Regierung vom 19. July l. J. eingeleitet worden seyen.

Da nun von sehr wenigen Polizey-Behörden bis jetzt Anzeigen hierüber erstattet wurden, so wird von den Uebrigen längstens innerhalb 8 Tagen dem Berichte, was dießfalls geschehen sey, entgegengesehen.

Würzburg den 8. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Gemmingen.

Nrus. praes. 21777. Nrus. exp. 20509. pr. 6. Sept. 1831. 2606.

(Die Ausstellung der Gesundheits-Zeugnisse in dem lombardisch-venetianischen Königreiche betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Bekanntmachung in der Zeitung von Mailand vom 12. v. M. ist in dem lombardisch-venetianischen Königreiche die Anordnung getroffen, daß die Gesundheits-Zeugnisse, welche dermalen zum Eingange in andere Staaten erforderlich sind, von den Obrigkeiten der Orte, von welchen die Personen ausgehen, und die Waaren versendet werden, unter der Mit-

unterzeichnung des an dem Orte bestellten Arztes ausgestellt, und von den k. k. Districts-Commissarien beglaubigt werden.

Auf Verlangen wird diesen Zeugnissen auch noch die Bestätigung der k. k. Delegation beygefügt werden.

Diese Anordnung wird solchemnach mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Ausstellung der besagten Zeugnisse unentgeldlich geschehe.

Würzburg den 5. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

Nrus. praes. 21497. Nrus. exp. 20528. pr. 7. Sept 1831. 2621.

An sämmtliche Kreis-Polizey-Behörden.

(Die Erforschung der Heimat eines in Ochsenfurt aufgegriffenen blödsinnigen Jungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Heimat des in Ochsenfurt angehaltenen blödsinnigen Fremden (Intelligenzblatt Nro. 93, v. 16. v. Ms.) ist, und zwar abermals durch Zufall von einem Durchreisenden angegeben worden. Der blödsinnige hat seine Heimat in Musdorf, königl. würtembergischen Oberamts Gerabron, wohin er auch bereits gebracht wurde.

Die von mehreren Polizey-Behörden hierüber noch nicht erstatteten Berichte werden sonach nicht mehr nothwendig.

Würzburg den 2. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

Nrus. praes. 14827. Nrus. exp. 20336. pr. 3. Sept. 1831. 2577.

(Frommes Vermächtniß der Kilianischen Eheleute von Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Aschaffenburg verlebte, vormals kurfürstlich mainzische Botenmeister Kilian und seine Ehefrau Sophia, geborne Meilhaus, haben der Kapelle zu Gailbach, Landgerichts Aschaffenburg, zwey silberne Leuchter und zweyhundert Gulden an baarem Gelde vermacht, welche wohlthätige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 31. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 19817. Nrus. exped. 20300. pr. 3. September 1831. 2578.

(Das Vermächtniß der Margaretha Neumann zu Mömlingen zum dortigen Armenfonde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Mömlingen kürzlich verlebte Margaretha Neumann hat ihre Kleider und zwey Drit-

theile ihres Hausraths dem Armenfonde dortselbst vermacht, wovon nach vorliegender Anzeige des einschlägigen k. Landgerichts Obernburg der Erlös auf 154 fl. 44 kr. sich belauft.

Diese den wohlthätigen Sinn der Verlebten rühmlich beurkundende Handlung wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. August 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 21046. Nrus. exp. 20310. praes. 3. September 1831. 2580.

(Die Nachlaßsache des Michael Knauer, Gastwirths zum schwarzen Bären dahier, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verlebte Gastwirth zum schwarzen Bären Michael Knauer dahier hat in seinem Testamente der Pfarrkirche zu Pleichach hieselbst dreyßig Gulden und der Kirche zu Biebelrieth, Landgerichts Kitzingen, einhundert Gulden vermacht. Diese den frommen Sinn des Erblassers bewährende Handlung wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 1. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Ad Num. E. 4139. K. 5382. praes. 7. September 1831. 2623.

(Den Cantorsdienst bey den evangelischen Stadtkirchen in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Abgang des Stadt- und Stifts-Cantors Bach ist das Cantorat bey den *evangelischen* Kirchen der Stadt Ansbach erlediget worden.

Mit diesem Kirchendienste ist der Musik- und Singunterricht für das hiesige Gymnasium verbunden, in so fern er unbeschadet der neuen Schulordnung von dem Cantor ertheilt werden kann, wofür nach einem höchsten Rescripte vom 31. July 1825 eine jährliche Remuneration von 100 fl. verbunden ist.

Die Besoldungsbezüge, welche mit diesem vereinigten Dienste verbunden sind, bestehen nach folgender Zusammenstellung:

I. Vom k. Staatsärar aus der hiesigen k. Rentamtskasse,		
1) an Geld, statt sonstigen in natura erhaltenen 4 Eimer Wein,		48 fl. — kr.
2) an Naturalien, und zwar		
a) an 9 Schäffel 4 Mtz. 1 Vierl. 2/16 Roggen,		78 fl. 28 kr.
b) an 10 Schäffel 4 Mtz. 3 Vierl. Haber,		38 fl. 54 kr.
c) an 4 f. Klftr. weiches Scheitholz fuhrlohnsfrey aus der Flachslander Forstey zugeführt,		20 fl. — kr.
	Summa	185 fl. 22 kr.
II. Aus Stiftungen und zwar aus der hiesigen St. Johannis-Pflege,		
a) als Stifts-Cantors-Besoldung		20 fl. — kr.
b) für die Musik am Namensfeste Sr. Majestät des Königs		25 fl. — kr.
c) ständige Vergütung zur Bestreitung der Musikkosten bey kirchlichen Feierlichkeiten		100 fl. — kr.
d) jährliche Gebühr von dem Hofrath Schätzlerischen Legat		5 fl. — kr.
	Summa	150 fl. — kr.

III. Aus der Gymnasial-Kasse, wie oben schon erwähnt ist, als Remuneration für den Singunterricht, welcher jedoch nur bedingt zugesichert wird, und von der geschickten und fleißigen Ertheilung desselben abhängt, 100 fl. — kr.

IV. An Accidenzien von Leichen, Hochzeiten u. dgl. im Durchschnitt angeschlagen zu 221 fl. — kr.

Hiernach ergiebt sich also ein Gesammtbetrag des Einkommens von 656 fl. 22 kr.

Hinsichtlich der Befähigung des Stadt-Cantors können nur die Bewerbungen solcher Individuen berücksichtigt werden, die sich durch vollgültige Zeugnisse oder auf andere genügende Art ausweisen, daß sie in theoretischer wie in practischer Hinsicht sehr gute musikalische Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, um sowohl in der Singkunst, wie im Violinspielen einen zweckmäßigen Unterricht zu ertheilen, als auch den Kirchengesang gut zu leiten und bey Feyerlichkeiten der evangelischen Stadtkirchen oder bey jenen des Gymnasiums die Compositionen vorzüglicher Meister aufzuführen und das Orchester zu dirigiren.

Diejenigen Bewerber, welche gesonnen sind, sich um diesen Dienst zu melden, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen über ihre Geschicklichkeit und Aufführung binnen 4 Wochen bey der unterzeichneten Stelle einzureichen, womit man noch die Bemerkung verbindet, daß nach erfolgter Ernennung die ausführliche Dienstes-Instruction dem Betheiligten zugestellt und derselbe auf solche verpflichtet werden wird.

Ansbach, den 2. September 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. September 1831.			Schweinfurt am 31. August u. 3. September 1831.			Ochsenfurt v. 23. bis 30. August 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	6	20	55	6 3/6	18	30	28	18	30
	Kern							39	15	—
	Korn	16	12	30	2	12	48	6	12	—
	Haber	6	6	45	6	6	15	—	—	—
	Gerste	12	9	40	11	8	30	—	—	—
im mittleren Preis	Weitzen	576	17	39	116	16	2	367	17	—
	Kern							51	14	30
	Korn	138	12	1	118 1/6	12	24	145 1/2	11	24
	Haber	121	5	17	69 1/6	5	19	40	6	30
	Gerste	223	9	21	33 3/6	8	4	—	—	—
im tiefsten Preis	Weitzen	2	13	30	5	13	30	16 1/2	15	—
	Kern							52	14	—
	Korn	9	10	30	9 2/6	11	—	8	11	—
	Haber	2	4	20	3	4	15	—	—	—
	Gerste	2	8	—	1	6	30	—	—	—

praes. 3. Sept. 1831. 2581.

Durch das Ableben des Lehrers Saalmüller ist die katholische Schulstelle im Pfarrorte Bundorf, Landgerichts Hofheim, mit einem Ertrage von 246 fl. 29 2/4 kr., und mit 61 Werktags- und 33 Feyertags-Schülern, in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre an die königl. Regierung zu richtenden Bittgesuche innerhalb vier Wochen anher vorzulegen.

Hofheim den 31. August 1831.

Königliche Districts-Schulen-Inspection.
Ott.

---

praes. 6. September 1831. 2607.

Durch die Beförderung des bisherigen Rectors dahier, Herrn Carl Wilhelm Drechsel, auf die Pfarrey Wiebelsheim ist die hiesige Rectorats-, resp. 1te Knabenlehrer-Stelle mit einem Ertrage von 300 fl. in baarem Gelde, excl. der Wohnung, in Erledigung gekommen. Die Schule zählt 50 Werktags- und 50 Sonntags-Schüler. In Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse hat die königliche Regierung des Unter-Mainkreises nach einem höchsten Rescripte vom 29. August 1831 gestattet, daß ein Candidat der Theologie, der sich besonders auch durch Zeugnisse über seine Kenntniß der französischen Sprache ausweisen kann, in Vorschlag gebracht werde. Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst den erforderlichen Zeugnissen binnen 3 Wochen portofrey hieher einzusenden.

Markt Steft den 5. September 1831.

Königliche Districts-Schulen-Inspection.
Warttig.

Durch Beschluß königlicher Regierung für den Unter-Mainkreis vom 31. August ward der Schuldienst zu Löffelsterz, Landgerichts Schweinfurt, dem bisherigen zweyten Lehrer Joseph *Kuhn* zu Fuchsstadt, Landgerichts Euerdorf, übertragen,

desgleichen wurde durch Entschließung vom 29. August die von der Freyfrau Julie von *Wöllwarth* zu Birkenfeld für den bisherigen Schulverweser zu Schlitzenhausen Wilhelm Solger auf die erledigte Schulstelle zu Birkenfeld ausgestellte Präsentation,

und die von dem Geheimrath Freyherrn von Guttenberg zu Sternberg für den Schulverweser Kaspar Degg zu Sternberg zur definitiven Anstellung auf den dortigen Schuldienst eingereichte Präsentation bestätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 6 Sept. 1831. 2608.

Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des Schuhmachermeisters Joseph Nieser dahier mit der ledigen Barbara Nieser dieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 12. September an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 20. ds. Mts. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt und, der Einkindschaftungs-Vertrag gerichtlich bestätigt werden.

Decretum Würzburg den 5. September 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
J. Weber.

2.

praes. 6. September 1831. 2610

Der mit Steckbrief vom 25. v. M. ver-

te, aus dem Gefängnisse entwichene, an-
liche Karl Schmitt aus Prag, wahrschein-
Georg Geißhard aus Seba, ist wieder
geliefert worden.

Indem man zur Einstellung der gegen
angeordneten Ergreifungs-Maßregeln der-
zur allgemeinen Kenntniß bringt, macht
zugleich auf nachgesetzte Gegenstände auf-
ksam, welche dieser Streuner theils bey
ersten Arretirung, theils bey seiner Wie-
rgreifung bey sich hatte, und welche wahr-
inlich gestohlen worden sind, damit die
tizen über die Art des allenfallsigen Ver-
es dieser Sachen baldigst mitgetheilt werden
gen.

Mellerichstadt den 2. September 1831.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

Verzeichniß der Gegenstände.

Eine Tabakpfeife, bestehend aus einem
Porzellainkopfe von ungarischer Form, mit
em Brustbilde eines Landmädchens bemalt,
ornenem Rohr und elastischer Spitze,
in Feuerstahl, welcher wahrscheinlich aus
ner Feile bereitet ist,
in gewöhnliches Taschenmesser mit schwarz
rneaer Schale und gelbem Fournier,
in grün und gelblackirter zinnener Leuchter,
in Zollschein über ein Stück Zinngießer-
are, auf Johann Büttner aus Nordheim
echend,
in schwarzer runder Filzhut mit schmal
denem Bande und silberner Schnalle,
in spanisches Rohr mit weiß beinernem
opfe, zinnenem Beschläge und großer
ssingenen Zwinge,
n blau tuchener Oberrock mit überspon-
nen Knöpfen, noch gut,
ßgleichen Beinkleider,
blaue Weste mit röthlichen Streifen,
inen und rothen Eichenblättern,
chwarz seidenes Halstuch,
in angebrochenes Päckchen Rauchtabak,
warzen Reiter.
n großes blauliches Sacktuch mit rother
nie,
ine röthlichbraune tuchene Hose,
ine ganz gute tuchene Schildkappe,
ine Pfahlhappe,
17) ein silberner Fingerring mit dem Bild-
nisse eines Bischofs,
18) ein kleines Taschenmesser mit weißer
Schale,
19) ein paar Weibsschuhe, aus wollenen
Bändeln zusammengenäht.

3.

praes. 6. Sept. 1831. 2609.

Unter dem heutigen wurde im Concurse
gegen Joseph Hollenbrand von Klosterhulda
das Prioritäts-Erkenntniß, statt der Publi-
cation, auf die Dauer von 60 Tagen an die
Gerichtstafel angeheftet.

Hammelburg den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Pfriem.

4.

praes. 6. Sept. 1831. 2613.

Im Julius-Hospitale dahier kömmt die
Stelle eines der beyden chirurgischen Assi-
stenten in Erledigung, daher diejenigen Inlän-
der, welche diese Stelle zu erlangen wünschen,
sich den 24. October l. Js. früh um 9 Uhr
in der Kanzley der unterzeichneten Stelle zur
Erstehung der vorgeschriebenen Prüfung aus
der Chirurgie und Anatomie einzufinden haben.

Hiebey wird bemerkt:

a) daß nur doctores medicinae et chirur-
giae, welche sich über den erlangten
gradum doctoris, und über ein gutes
sittliches Betragen ausweisen, zur Prü-
fung zugelassen werden;
b) daß die Annahme eines chirurgischen
Assistenten zwar auf drey Jahre ge-
schieht, die Beybehaltung desselben wäh-
rend dieses Zeitraumes jedoch durch des-
sen Wohlverhalten bedingt ist, und daß
c) mit dieser Stelle nebst einem jährlichen
Geldgehalte von 50 fl. und freyer Woh-
nung im Julius-Hospitale, auch freyer
Tisch nebst Holz-, Licht- und Wasch-
freyheit verbunden sind.

Würzburg den 5. September 1831.

Königlicher Administrations-Rath
des Julius-Hospitals.
Bey erledigtem Directorium.
Papius.

Hörnes.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 6. Sept. 1831. 2616.

Montag den 3. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird hierorts das nachbeschriebene Wohnhaus der Anna Schwetzler Wittwe nebst deren zwey Weinbergen im Wege der Hülfsvollstreckung nach Zielsetzung des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst festzusetzenden näheren Bedingnissen zugeschlagen, was den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. September 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
J. Weber.

Beschreibung.

A) Das Wohnhaus 5. Distr. Nro 190, hat eine Länge von 30 Schuhen, zwey Nebenhäulein, gewölbten Keller, worin 2 Fässer zu 1 Fuder sich befinden.

Beym Eingange ist ein Vorplatz, eine Graskammer, Stall zu 4 Stück Vieh, eine kleine Kalter, Höfchen mit Brennhaus und Kessel.

Im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt

Oben im freyen Boden befindet sich eine Kammer. Das Haus ist 2 Stock hoch, der 1te ist von Steinen, der 2te von Holz.

B) 1 Morgen Weinberg in der Winterleiten, zwischen Gerber A. Wagner und Fischer A. Gös,

2 Morgen allda, zwischen N. Hippler und Sebastian Wilhelm von Höchberg.

2.

(3) 1. praes. 6 Sept. 1831. 2615.

In Sache der Maria Eva Böhnlein nun der Joseph Heinecke.ischen Eheleute dahier gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmännischen Eheleute hieselbst, Forderung betreffend, wird zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Execution weitere Tagfahrt auf Mittwoch den 28 September l J Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichsbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Flanner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus in der Rosengasse 4. Distr. Nro. 230 hat ein Vorder- und Hinterhaus.

Ersteres ist 31 1/2 Schuh lang, 24 Fuß tief, hat gegen die Straße 2 Stock von Steinen, gegen den Hof 1 Stock von Steinen, und einen Stock von Holz. Es hat ein deutsches zweyseitiges Dach, welches auf der einen Seite mit Breitziegeln, und auf der andern Seite mit Hohlziegeln bedeckt ist.

Unten hat es einen geträmten oder mit Balken gestützten Keller ohne Fässer, zur ebenen Erde 2 heitzbare Zimmer und 2 Küchen, wovon die eine 11 Schuh breit und 15 Schuh lang in den Hof vorgebaut ist, ein eigenes Halbdach hat, und 1 Stock hoch ist mit einem Abtritte.

Im 2ten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, 2 Alkoven und 2 Küchen, unter dem Dache 3 Bodenkammern mit Brettern beschlagen

Der Seitenbau ist 47 Fuß lang, 18 Fuß tief, 2 Stock von Holz mit einer Mezane und Breitziegeln gedeckt.

Zur ebenen Erde ist ein Kühstall, 1 Graskammer und 1 Holzlage und ein kleiner Hof.

Im 2ten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen und ein Abtritt.

Die Mezane hat ein heitz- und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche, ober derselben ist noch ein kleiner Boden.

Das Vorderhaus ist zwar in einem bessern Zustande als das hintere, es bedürfen aber beyde und noch mehr das letztere einer bedeutenden Reparatur.

Uebrigens haften auf dem Hause ein jährlicher Grundzins von 1 1/2 kr. und die Handlohnbarkeit zum hiesigen kgl. Stadtrentamte.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 103.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 10. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 8. Sept. 1831. 2638.

Am Morgen des 8. v. M. wurde aus der Wohnung des Johann Weisenser zu Gernach Folgendes entwendet:

1) ein paar neue Halbstiefel von Rindsleder mit Rahmen, spitzigen Absätzen und Eisen auf solchen, 3 fl. werth,
2) ein noch neues flächsenes, erst einige mal getragenes, am Morgen des Vorganges vom Leibe genommenes Hemde mit Bünden an den Aermeln, Einschnitten für Hemderknöpfen, und dergleichen blaue in solchen, dann an dem Brustschlitze mit L. gezeichnet, werth 2 fl. 24 kr.,
3) ein so wenig wie vorges getragenes Hemde von bäsenem Tuche mit Aermeln wie Vorstehendes und ohne Zeichen, 2 fl. 15 kr. werth,
4) eine noch ganz gute lange Hose zum Tragen über die Stiefel von roth und blau gestreiftem Nanquin, 2 fl. werth,
5) ein Weiberschürzen von Zitz, blau im Grunde und mit weißlichen Tuppen mit etwas in solchem eingebundener ordinairer Schafwolle, im Werthe zu 1 fl.,
6) ein halber Laib Brod zu 4 Pfd. im Gewichte und 8 kr. werth.

Der Verdacht dieses Diebstahls fallet auf einen sicheren, nachstehend, soviel wie möglich signalisirten Nicolaus Schad von Heidenfeld. Da die bisherigen Anstalten zu dessen Habhaftwerdung erfolglos blieben, so geschieht diese öffentliche Bekanntmachung, Späh auf die entwendeten Gegenstände und den Verdächtigen anzuordnen, von dem Erfolge Nachricht zu ertheilen, den Letzteren aber auf dem Betretungsfalle zu Arrest zu bringen, und anher abzuliefern.

Volkach am 3. September 1831.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

Personalbeschreibung des Verdächtigen.

Derselbe ist 39 Jahre alt, beyläufig 6 Schuh groß, hat ein längliches Gesicht, einen starken Backen- und Schnurrbart, blaue Augen und scheuen Blick.

Solcher trug zur Zeit des Diebstahls eine alte gelbe Nanquinhose, Schuhe, ein russisches Deckel-Käppchen mit einem Schilde, und einen Rock von dunkler Farbe.

Nach dem Diebstahle wahrscheinlich die gestohlenen Halbstiefel und die Hose.

Derselbe ist seiner Profession ein Zimmermann, war früher Soldat, und trieb sich als Bedienter und Jäger herum.

2.

(2) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2627.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus der Scheune des Johann Barthel zu Schonungen nachstehende Ketten entwendet:

1) eine kleine Hemmkette, 2 fl. werth,
2) eine Hemmkette, an dem Hacken mit J. H S. bezeichnet, 4 fl. werth,
3) eine Bindkette mit gleichen Zeichen, 4 fl. werth,

(*)

4) zwey Bauchketten mit denselben Buchstaben, 2 fl. 30 kr. werth,
5) eine Spreitzkette, 1 fl. werth.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

3.

(3) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2626.

In der Nacht vom 5. auf den 6. July d. J. wurden dem Bauern Adam Joseph Schimmel zu Bergtheim 60 Büschel Reps auf dem Felde ausgedauscht und beyläufig 1/2 Schäffel Reps im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Man macht dieses zum Behufe der Entdeckung bekannt.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lg.-Act.

Blumm, a. e. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 24. August 1831. 2468.

Die zur Concursmasse des verstorbenen Regierungsrathes und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 bis 241 incl. in der Sanderstraße, welche unten näher beschrieben sind, werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird weitere Tagfahrt auf
Donnerstag den 15. September
Vormittags 11 Uhr
im Gerichtslocale mit dem Bemerken angesetzt, daß dieses die dritte und letzte Versteigerung ist.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebey einfinden.

Die Strichsbedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Hiebey werden auch zwey Koffer und ein Korb meistbietend verkauft.

Würzburg den 19. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
W. l. Adm. d. V.
Freyherr von Hertwich.

Leiblein.

Beschreibung.

Das in der Sanderstraße gelegene Wohnhaus besteht aus fünf Abtheilungen Nro. 237 mit 241 im 4 Distrikt; die vordere Seite, oder die erste Abtheilung Nro. 241 ist 5 Stockwerke hoch, ganz massiv von Steinen gebaut, mit einem deutschen Breitziegeldach versehen, und hat 2 große gewölbte Keller mit beyläufig 140 Fuder Fässern, welche größtentheils in Eisen gebunden sind. Es befinden sich auch in diesem Hause ein großer Hofraum mit einem Brunnen, dann ein kleiner Garten, 1/4 Morgen haltend, ferner 2 Pferdestallungen, jede für 2 Pferde, eine Futterkammer, eine kleine Scheuer, 3 große Holzremisen, 1 Kalterhaus mit 2 großen Kaltern, ein Wasch- und Brennhaus mit 2 kupfernen Kesseln, 2 Schwein- und 2 Hühnerställe und 2 große Düngergruben.

Im 2ten Stocke sind 6 heitzbare und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt, im 3ten Stocke aber 5 heitzbare, und ein unheitzbares Zimmer, 2 Küchen und 2 Abtritte. Ferner hat dieses Haus 2 große Böden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 240 ist ebenfalls 3 Stockwerke hoch, wovon der erste Stock von Steinen, die anderen von Holz aufgebaut sind. Dieselbe hat keinen Hofraum, jedoch einen kleinen Keller ohne Fässer. Im 1ten Stocke befinden sich 4 Holzlager, im 2ten Stocke 4 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte, im 3ten Stocke 3 heitzbare, und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen, und 2 Abtritte; ferner ist ein Boden mit 4 Bodenkammern vorhanden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 239 ist 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen gebaut, hat keinen Hofraum, jedoch eine Altane und einen gewölbten Keller, jedoch ohne Fässer.

1ten Stocke befinden sich blos ein großer
rplatz, im 2ten Stocke 1 heitzbares und 1
heitzbares Zimmer, 1 Küche, und 1 Ab-
rt, auch sind 2 ineinandergehende Böden vor-
nden.

Die Haus-Abtheilung Nro. 238 ist gleich-
ls 3 Stockwerke hoch, ganz von Steinen
baut, ohne Hofraum und ohne Keller. Im
en Stocke befinden sich blos 2 Holzlager,
1 2ten Stocke, so wie im 3ten Stocke 2
itzbare und 1 unheitzbares Zimmer 1 Küche
nd 1 Abtritt, auch ist 1 Boden mit 2 Bo-
enkammern vorhanden. In der Haus-Ab-
heilung Nro. 237, welche 3 Stockwerke hoch,
nd ganz von Steinen gebaut ist, befindet
ch ein Keller ohne Fässer, aber kein Hof-
aum. Im 1ten Stocke sind blos 4 Holz-
ager, im 2ten, so wie im 3ten Stocke 6 heitz-
are, und 2 unheitzbare Zimmer, 2 Küchen,
nd 2 Abtritte. Hiebey sind 2 aufeinander-
ehende Böden mit 4 Bodenkamern vorhanden.

Auf diesem Wohnhause haften außer
den öffentlichen Abgaben zum hiesigen Stadt-
Magistrat 1 fl. 3 lb. 3 pfg. Grundzins nebst
Handlohnbarkeit zu 5%, zum hiesigen k. Stadt-
rentamt, und in der Brand-Versicherungs-
Anstalt ist dasselbe mit 12000 fl. eingetragen.

2.

(3) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2633.

Seine Königliche Majestät haben wie-
derholt die allerhöchste Absicht ausgesprochen,
daß alle Natural-Bedürfnisse der Armee von
den Produzenten unmittelbar angekauft wer-
den sollen.

Es ist diesem gemäß die kgl. Militär-
Local-Verpflegs-Commission angewiesen wor-
den, ihren Bedarf an Heu und Stroh aus
freyer Hand anzukaufen.

Sämmtliche Produzenten, welche Heu
oder Stroh in kleineren oder größeren Partien
zu verkaufen gesonnen sind, werden eingela-
den, dasselbe täglich von 8 bis 14 Uhr Vor-
mittags und von 1 bis 5 Uhr Nachmittags
in das Magazin am Sanderthor zum Ver-
kaufe zu bringen, wofür nach der Qualität
derselben billige Preise bezahlt werden. Es
darf weder Waag- noch Pflastergeld bezahlt
werden. Nur ist am Thore anzugeben, daß
die Fuhren ins Militä-Magazin gehören.

Würzburg den 7. September 1831.

Von der k. Mil. Lokal-Verpfleg-
Commission.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des hoch-
seligen Herrn Domkapitularen, geheimen
Raths und Regierungs-Präsidenten Otto
Philipp Freyherrn von Groß gehörigen Mo-
bilien, bestehend in Gold und Silber, dann
Schreinerwaaren, Kanapee's mit Sesseln,
Betten, weißem Zeuge u. dgl. werden am

Montag den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag
zu derselben Stunde in dessen Wohnung 2.
Distr. Nro. 1 in der Theaterstraße an die
Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung
versteigert und hiezu Steigerungslustige höf-
lichst eingeladen.

Würzburg den 7. September 1831.

Die Testaments-Exekutorie.

2) (1) Montag Nachmittags 2 Uhr wird
ein Sortiment schöner Blumenzwiebeln ver-
steigert im 2. Distr. Nro 168 1/2, wozu er-
gebenst einladen

Müller et Zehner.

3) (2) Eine neue, ganz vorzüglich ge-
arbeitete Kirchenuhr, nach der besten Inven-
tion eingerichtet, stehet zu verkaufen bey

Georg Franz,
Uhrmacher in Lohr a/M.

4) (1) Im 4. Distr. Nro. 161 nächst
dem Johanniter-Garten sind bey Schreiner-
meister Johann Hirzel einige neue Schreiner-
Arbeiten zu verkaufen, als:

1) 1 polirter Kommod, oben ist ein Schreib-
tisch mit einer Klappe zum Schreiben, in-
wendig mit mehreren Schubladchen ver-
sehen, ferner
2) 6 neue Sessel-Gestelle von Kirschbaum-
holz, polirt,

3) ein Nachttischchen von Kirschbaumholz,
4) ein Drehtisch von Eichenholz,
5) ein Kinder-Bettstättchen oder Wiege,
6) ein Nachttischchen von Eichenholz,
7) 2 kieferne Schränke, jeder mit einer Thüre,
8) 10 neue Leh-Stühle.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist eine durch Ortsveränderung ihrer bisherigen Inhaber frey gewordene Wohnung im untern Stocke ganz oder zu einzelnen, zum Theile möblirten Zimmern, auch mit oder ohne Stallung, zu vermiethen.

2) (3) Ein ganz wasserfreier Keller mit 100 Fuder weingrünen Fässern ist billig zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 11 in der Kapuzinergasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariäkapelle ist zu haben:

Neuer bayerischer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Jahr 1832, welches ein Schaltjahr von 366 Tagen ist.

Worin die wichtigsten landesherrlichen Verordnungen zum Besten der Bürger und Landleute nebst noch vielen andern gemeinnützigen und zweckmäßigen Aufsätzen enthalten sind. 4. geheftet 24 kr.

Bücher-Sammlung betr.

2) (2) Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 hat wieder eine ansehnliche Sammlung von Büchern, so daß er gleich nach dieser Vacanz eine Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften halten will; er bittet diejenigen Freunde, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, solche baldigst einzuliefern, damit jene in den gedruckten Catalog kommen können.

3) (2) Der Besitzer eines geräumigen Gartens am Walle dahier, zunächst der Reisgrubenmühle, in welchem sich ein hübsches Treibhaus und mehrere Mistbeete befinden, und welcher bisher von einem eigenen Gärtner im guten Zustande erhalten worden ist, ist gesonnen, solchen dermalen zu verpachten.

Diejenigen nun, welche hiezu Lust haben, können die Bedingnisse, unter welchen solcher verpachtet werden kann, im 3. Distr. Nro. 215 erfahren.

Frepkegeln.

4) (1) By Unterzeichnetem beginnt Sonntag den 11. d. Mts. ein großes Frepkegeln, wozu derselbe alle resp. Liebhaber des Kegelspiels höflichst einladet. Das Loos kostet 24 kr., womit man im glücklichen Falle 4 Preise erhalten kann, indem jedes Loos 12 Kugeln enthält, wovon immer die mit 5 Kugeln geschobenen Kegel zusammengerechnet werden; die Preise bestehen sämmtlich in baarem Gelde, und zwar der Erste beträgt 3 Louisd'or. Der Anfang ist jedesmal um 2 Uhr Mittags. Für Speisen und gutes altes Windsheimer Bier ist bestens gesorgt.

J. Hochgeschwender,
im Ingolstadter Hof.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 761/2, Ebrachergasse, neben der Domerschule, werden Shawl, Halstücher, Spitzen, Tüllschleier, Gilet u. d. gl. um äußerst billigen Preis dergestalt gewaschen, geputzt und hergerichtet, daß sie wieder Farbe und Glanz erhalten, als wären sie neu. Zu recht zahlreichen Aufträgen hierin, welche auf's Beste besorgt werden, empfiehlt sich die Unternehmerin.

6) (1) Eine Person in gesetzten Jahren, die schon mehrere große Haushaltungen zur größten Zufriedenheit versehen hat, sehr geschickt im Kochen und in allen weiblichen Arbeiten, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht sobald als möglich dahier oder auf dem Land eine Stelle.

7) (2) Es sucht Jemand eine eiserne Geldkasse zu kaufen; der Käufer ist beym kgl. bayer. Salzamt Würzburg zu erfragen.

(Hiezu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 103ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 10. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 5. Sept. 1831. 2597.

In der Nacht vom 31. v. Mts. auf den 1ten d. Mts. wurden dem Kaspar Reuß zu Obervolkach zwey unten näher bezeichnete Stücke Leinentuch mittelst Einbruchs durch noch unbekannte Thäter gestohlen.

Zum Behufe der Entdeckung derselben, und des gestohlenen Tuches macht man dieses öffentlich bekannt.

Volkach den 2. September 1831.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

Beschreibung
der gestohlenen 2 Stücke Leinentuch.

Beide Stücke waren ganz ausgebleichet, und sollten vor dem Aufheben nur noch einmal gewaschen werden, deßwegen waren solche noch in der Lage, wie man sie von der Bleiche aufhebet; an beyden waren noch die sogenannten Trodeln und Bleichschlingen.

Das eine war von feinem flachsen Garn, 51 Ellen lang, und 6/4 Ellen breit, im Werthe zu 27 kr. per Elle, das zweytere zu 30 Ellen, und 1 5/8 Ellen breit, war gröber, wie das erstere, auch von flachsen Garn und wird auf 18 kr. per Elle angeschlagen.

Beyde hatten keine weiteren Zeichen.

2.

(2) 1. praes. 5. Sept. 1831. 2596.

In der vergangenen Nacht wurden aus der Branntweinbrennerey des Joseph Greb zu Schonungen zwey kupferne Rohre, welche mit Kupfer gelöthet, gerade, ohngefähr vier Schuh lang, und sechs Gulden werth waren, gestohlen.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

3.

praes. 4. Sept. 1831. 2587.

In der Johann Baumann'schen Gantsache zu Unsind wurde das unterm Heutigen erlassene landgerichtliche Vorzugs Erkenntniß heute statt der Verkündung in dem Vorplatze des Gerichts angeheftet, welches den Betheiligten eröffnet:

Hofheim den 31. August 1831.

das königl. Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Landr.

Koch, Pract.

4.

(3) 1. praes. 5 Sept. 1831. 2595.

Dienstag den 30. August d. Js. in der Zeit zwischen Mittags 12. bis Abends 7 Uhr wurde dem Veit Staudt zu Hopferstadt aus seiner Wohnstube eine silberne Uhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Dieselbe ist eine eingehäusige Sackuhr mit arabischen Ziffern und messingenen Zeigern,

(*)

fach und aussenherum mit messingenen Stiftchen beschlagen.

Innen waren die Worte à Paris eingravirt, und an derselben war mittelst eines alten Bändchens ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, etwaige zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Uhr sachdienliche Notizen schleunigst anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

5.

praes. 5. Sept. 1831. 2598.

Am 1. September l. Js. Vormittags während des Gottesdienstes wurden in der Wohnung des Valtin Pfaff, jung, von Gernach, mittelst mehrfachen Einbruchs verschiedene Gegenstände entwendet:

1) aus einem verschlossen gewesenen und erbrochenen Commode entkam ein gefüllter Geldgurt. In demselben befanden sich
   a) 64 fl. an 20 ganzen Kronthalern,
   b) 31 fl. 30 kr. an 18 ganzen preußischen Thalern,
   c) 8 fl. an preuß. sechstel Thalerstücken.
   Der Gurt selbst war alt, und das Geld in demselben nach den einzelnen Sorten abgestrickt.
2) aus einer gleichfalls erbrochenen Truhe wurden entwendet:
   a) ein paar silberne Schnallen, nicht sehr groß, viereckigt, und von durchstochenem Model, werth 4 fl.,
   b) ein s. g. Zenkel oder Stift, wie ihn ehemals die Landmädchen an ihren Miedern und Vorsteckern trugen, dieser war von Silber, vergoldet, rund, und etwa fingerslang, der Werth ward auf 1 fl. angegeben,
3) aus einer andern Commode entkamen zu eben dieser Zeit drey seidene Halstücher,
   a) eines derselben war schwarz mit rothen Streifen, noch gut, und hatte den Werth von 3 fl.,
   b) ein anderes war ebenfalls schwarz mit rothen Streifen, älter als das erste, und an drey Stellen mit Streifen von einem und dem nämlichen geflickt. Dessen Werth ist auf 1 fl. angegeben.
   c) das dritte war karmoisinroth mit weißen Streifen, und blau und weißen Fransen, dieses war noch ganz neu, und wird auf 5 fl. angeschlagen,
4) endlich ward aus einer kleinen unverschlossenen Truhe Geld im Betrage zu etwa 1 fl. an einem neuen Vierundzwanziger, einem Zwölfer, und Scheidemünze entnommen.

Spuren des Thäters hat man keine aufgefunden, außer daß in der Hofrieth des Valentin Pfaff zwey Fußklapfen sichtbar waren, die auf einen männlichen, erwachsenen, einzelnen Thäter schließen lassen.

Man stellt an sämmtliche Behörden das Ersuchen, durch geeignete Mitwirkung zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters thätig zu seyn, und fordert jedermann auf, im Falle irgend einer Urkundschaftung die Anzeige bey hiesigem, oder dem ihnen zunächst gelegenen Gerichte hievon zu machen.

Volkach den 3. September 1831.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Thn.

6.

(3) 3. praes. 28. August 1831. 2515.

Stephan Knauer, jung, von Euerfeld wurde in Folge Beschlusses vom 23. dieses für unfähig erklärt, sein Vermögen ferner zu verwalten, und unter die Curatel des Vorstehers Johann Mack von da gestellt; welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, daß Stephan Knauer ohne Zuziehung seines Curators kein Kaufs-, Verkaufs-, Darlehens- und sonstige lästige Verträge rechtsgültig abschließen kann, und daß solche als nichtig ohne alle rechtliche Wirkung erachtet werden.

Dettelbach den 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum.

7.

(3) 2. praes 31. August 1831. 2550.

In der Untersuchung gegen Johann Kö-

nig von Gänheim wegen ausgezeichneten Diebstahls wird zu dem Ausschreiben vom 18. d. Mts. nachgetragen, daß der Eigenthümer des beschriebenen Mantels ausgemittelt worden, und dieser Mantel ein gestohlener gewesen ist.

Mit diesem Mantel wurde zugleich ein gewöhnliches Hängschloß, schon alt, von mittlerer Größe, runder Form, mit einem Schlüsselloche ohne Zunge und ohne weitere Kennzeichen entwendet.

Man wiederholt das Ersuchen, um Aufgreifung des Johann König, und verbindet das Weitere um Entdeckung jenes Hängschlosses, so wie des bemerkten zweyten noch unbekannten Thäters.

Arnstein am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Actuar.

Blumm.

8.

(3) 3. praes. 26. August 1831. 2492.

Von einem auf dem Felde bey Hopferstadt stehen gebliebenen Pfluge wurden vom 17. bis 18. d. M. eine Schaar mit E. R. gezeichnet und eine Säge mit K. R. gezeichnet, entwendet; erstere war schon stark abgenützt, letztere aber noch ganz gut.

Man bringt dies Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und der gestohlenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Ochsenfurt den 21. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

9.

(3) 3. praes. 23. August 1831. 2450.

Mittelst Einsteigens und Einbruchs wurden aus dem Laden des Landkrämers Fr. K. Walgand zu Aubstadt in der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. Folgendes entwendet:

10 fl. beyläufig an kupfernen Scheidemünzen verschiedenen Gepräges,

10 fl. beyläufig an verschiedenen silbernen Scheidemünzen meistens Kreuzern, unter diesen Scheidemünzen befand sich auch ein ganzer preuß. Thaler;

15 Pfd. beyläufig an Kaffe guter Sorte, werth 7 fl. 30 kr.,

4 Pfd. beyläufig an Gallitzenstein, werth 1 fl. 36 kr.,

2 Pfd. beyläufig an Gewürznelken, werth 2 fl.,

1/4 Pfd. beyläufig an Nähseiden, verschied. Farbe, werth 4 fl.,

1 1/2 Pfd. beyläufig an Kameelgarn verschiedener Farbe, werth 9 fl.,

2 Stücke grasgrünen 3 Finger breiten Wollenbandes, glatt und ungezackt, wie solches zu Besatz von Weiberröcken dient, jedes Stück hält 33 Ellen, werth zus. 3 fl.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Untersuchungs-Gerichte und Polizey-Behörden, auf diese Gegenstände genaue Spähe zu halten, und alles Sachdienlame, welches sich ergiebt, ungesäumt hieher mitzutheilen.

Königshofen den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Act.

10.

(3) 3. praes. 26. August 1831. 2490.

Freytag den 19. August d. J. von 1 Uhr bis halb 3 Uhr Nachmittags wurden dem Markus Deppisch zu Eßfeld mittelst Erbrechens eines in dessen Wohnstube stehenden Behälters 33 Stück ganze Kronthaler verschiedenen Gepräges, in einem weiß leinenen Säckchen befindlich, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizey-Behörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, etwaige Entdeckungen rücksichtlich des Thäters und gestohlenen Geldes schleunigst anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 20. August 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

11.

(3) 2. praes. 31 August 1831. 2549.

Von den dem Georg Scheller zu Sulzwiesen in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. entwendeten Effecten fehlen noch vier Mannshemden, zum Theile von stark

fenem, zum Theile von hänfenem Tuche, noch ganz gut und ohne weitere Kennzeichen,
ein paar neue Stiefel mit langen Röhren,
ein baumwollenes Schnupftuch, dunkelblau mit gelben Tuppen,
ein Stückchen grobes hänfenes Tuch, schon gebleicht, zu beyläufig 7 Ellen,
zwey Riemen Schweinenfleisch.

Nach Angabe des blödsinnigen Johann Gößmann von Sulzwiesen hat derselbe vorbemerkte Gegenstände zum Theile Juden und andern Leuten am Vier-Röhren-Brunnen zu Würzburg verkauft.

Man macht solches zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände bekannt.

Arnstein am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Actuar.

Blumm.

12.

(3) 3. praes. 26. August 1831. 2494.

In dem Concurse des Johann Baptist Kleinhenz von Thüngersheim ist das Klassenurtheil nebst dem Distributionsbescheide unter dem Heutigen der Gerichtsthüre angeheftet worden.

Würzburg den 25. August 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Wildmann.

13.

(3) 2. praes. 31. August 1831. 2548.

Dem Michael Wolz von Schwemmelsbach entkamen 3 Mutterschafe von der Heerde, welche 15 fl. rhn. im Werthe betragen, und folgende Merkmale haben:

das eine ist ganz weiß und hat kleine stumpfe Hörner,
das 2te ist gleichfalls weiß und hat ein Loch im linken Ohre,
das 3te ist ein gelbbäckiges Schaf, hat im linken Ohre ein Loch und ist in diesem Ohre aufgeschlitzt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden zur Entdeckung der gestohlenen Schafe und des etwaigen Entwenders, so wie zur Mittheilung ihrer Entdeckungen hieher ersucht.

Arnstein am 26. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Bissinger.

14.

(3) 2. praes. 1. Sept. 1831. 2561.

Der Posamentirerlehrling Heinrich Nußmann von Marktbreit ist vor einiger Zeit seinem Meister entlaufen, und man ist veranlaßt, die betreffenden Behörden ersuchen zu müssen, auf diesen ohne alle Legitimation herumvagirenden Burschen ein Augenmerk richten, im Betretungsfalle arretiren, und hieher transportiren zu lassen.

Marktbreit am 26. August 1831.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner.

Beschrieb.

Nußmann ist 16 Jahre alt, von hagerer Statur, hat hellbraune Haare und blaue Augen. Er trägt einen grünen Oberrock, weißliche Sommerhose und gelbe Weste. Als besonderes Kennzeichen muß sein wankender Gang bemerkt werden.

15.

praes. 5. Sept. 1831. 2600.

Der Häcker Georg Göß jun. von Oberelsensheim hat sich seit 4 Wochen heimlich von seiner Familie entfernt, und bisher nichts weiter von sich hören lassen.

Dem Antrag seiner Ehefrau gemäß wird daher derselbe zur alsbaldigen Rückkehr aufgefordert; zugleich aber werden die Polizey-Behörden ersucht, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hierher liefern zu lassen.

Signalement.

Georg Göß jun. ist 42 Jahre alt, mittlerer Größe, blatternarbig, hager und hat schwarzes Haar. Er trägt ein blau tuchenes Wammes, grün geblumte manchesterne Weste grüne lange Tuchhosen, eine braune Schilt-

ope, ein weiß geblumtes kattunenes Hals-
ch und Halbstiefel.
Rüdenhausen den 3. September 1831.
räflich Castellisches Herrschafts-
Gericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.
Klein.

16.
praes. 5. Sept 1831.

Letzte Fortsetzung
des Verzeichnisses der Badgäste zu Kissingen
in der Periode vom 13. bis 28. August 1831.

877) 878) Herr Fränkel, Banquier, und Diener, aus Hamburg.
879) Johann Stübler von Premich.
880) Madame Eva Edelmann, Gastwirthin, aus Arnstein.
881) Fräulein Menth aus Würzburg.
882)—884) Herr Hofrath Dr. Henke mit Familie aus Erlangen.
885) Frau Alexandrine Karoline Zießler, geborne von Feuerlein, verwittibte Doktorin, aus Prichsenstadt.
886)—888) Herr Baron von Reitzenstein mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Konradsreuth.
889) Herr Wilhelm Tritschke, Kaufmann, aus Erfurt.
890) Hr. G. Delius, Kaufmann, aus Bielefeld.
891)—893) Hr. Graf von Hohenthal mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Dresden.
894) 895) Hr. Christ. Münch, Handelsmann, von Reitzenstein, mit dessen Schwester.
896) Herr Kreis- und Stadtgerichts-Rath Dr. Moritz aus München.
897) Herr Putz, k. Gendarmerie-Brigadier der 5ten Kompagnie zu Nürnberg.
898) Herr Johann Balthasar Rothhard, Faktor in der Weiß'schen Spinnerey zu Glücksbrunn.
899) 900) Se. Erlaucht Herr Graf Willworsky, Großstallmeister Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, mit Herrn Sohn und Dienerschaft aus Petersburg.
901) Herr J. Sölling, Dr. med., aus Würzburg.
902) Hr. Lehmann, Partikulier, aus Würzburg.
903) Herr Gustav Strelin, kgl. Bezirksbau-Konducteur, aus Reichenhall.
904) 905) Herr Cavalier Maffei, k. bayr. Rath und Professor an der k. Ludwig-Maximilian-Universität und an der k. Pagerie in München, mit seinem Neffen Vinzenz von Maffei, Studirender.
906) 907) Herr Landgerichtsdiener Albrecht mit Gattin aus Schwabach.
908) Hr. Kaplan Michael Ziegler von Ettleben.

Kissingen am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
als
Bad-Inspection.

17.
praes. 5. September 1831.

Fortsetzungs-Verzeichniß
der im Bade Brückenau vom 13ten incl. 26ten August 1831 angekommenen Kurgäste.

Nro. 207. Herr Stadtkommissär und Landrichter Kleiner von Schweinfurt.
208. 9. Hr. Rentbeamter Busch mit Gattin von Gemünden.
210. Fräulein Wolf von Würzburg.
211. Hr. Dr. Kaiser, Physicus, von Giesen.
212. „ Dittmann, Posthalter von Battlar.
213. „ Vornberger,
214. „ Neundörffer und
215. „ Wahler, Handelsleute von Würzburg.
216. Hr. Köpler, Gend. Brigadier von Dettelbach.
217. Hr. Leitner von Erlangen.
218. 19. Hr. Oberhofmeister v. Motz mit Fräulein Tochter von Weimar.
220. Hr. Meibonn von Magdeburg.
221. „ Pfarrer Seiler mit Familie von Nürnberg.
222 Hr. Baron v. Dittfurth von Obertheres.
223. „ Assessor Walther mit Familie von Rothenburg.
224. Hr. Professor Brendel mit Familie von Würzburg.
225. Madame Oppenheimer von Heßdorf.
226 Hr. Rökel, Comis von Rothenburg.
227. „ Trost von München.
228. „ Lion mit Familie von Fuld.
229. „ Wertheimer, Optikus, von Würzburg.
230. Hr. Mühry, Dr. med., von Hanover.

231. Herr Barrentrapp st. med. von Frankfurt.
232. Hr. Bödder, englischer Gutsbesitzer.
233. „ Schmitt von Gerolzhofen.
234. „ v. Varicourt von Würzburg.
235. „ Riddel, englischer Offizier.
236. „ Graf Hadik, k. k. Kämmerer, von Ungarn.
237. Hr. Eisenhart, Regierungs- und Justiz-Director von Eichstädt.
238. Hr Schneider von Gerod.
239. „ Landgerichtsactuar Mayer von Hammelburg.
240. Freyfräulein v. Schwarzenau, Hofdame.

Verfaßt den 30. August 1831.

Kgl. Bad-Inspection Brückenau.
Parisel.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Sept. 1831. 2590.

Mittwoch den 21. Sept. l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die zur Verlassenschaft des vormaligen Rathsverwandten Georg Adam Hofer zu Oettelbach gehörigen Weine, als:

5 Fuder 1811r und 1783r Mischling,
6 Fuder 1818r,

an den Meistbietenden in dem Hause des Verlebten versteigert.

Oettelbach den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

2.

(2) 1. praes. 4. Sept. 1831. 2589.

In der Verlassenschaftssache des vormaligen Rathsverwandten Georg Adam Höfer zu Oettelbach, wird das zur Masse gehörige Wohnhaus auf dem Markte, dreystöckig, mit einem geräumigen Saale und mehreren Zimmern, einem Kaufmannsladen, 2 Kellern, von denen der Most in die Fässer abgeleitet werden kann, sammt einem Kellergin dem Fässer bis auf 150 Fuder untergebracht werden können, und der bereits mit stark in Eisen gebundenen gut gehaltenen Fässern belegt ist.

Bey dem Hause ist ein Nebenbau mit Holzhalle, Waschhaus, und Branntwein-Kessel, und unter solchem ein gewölbter Keller.

Ferner gehören zu dem Hause eine geräumige Scheuer und Stallungen, und man kann aus dem vorbeyfließenden Mühlbache durch eine angebrachte Thüre Wasser schöpfen, sodann 13 Morgen Aeckfeld, Montag den 26. September l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause Oettelbach, unter den beym Striche bekannt zu machenden Bedingungen, an den Meistbietenden versteigert.

Oettelbach den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

3.

praes. 4. September 1831 2591.

Zur Versteigerung des Brechens, Beyfahrens und Kleinschlagens des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Landgerichts-Bezirke Hammelburg für das Jahr 1831/32 ist Tagfahrt auf Samstag den 17. d. M. Nachmittags 2 Uhr festgesetzt welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß die Steigerungslustigen mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Mkt. Heidenfeld den 1. September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.

Schulz.

4.

(3) 1. praes. 5. Sept. 1831. 2602.

Das Pacht-Gebot, welches am 22 v. M. auf das vormals freyherrlich v. Erthalische Hofgut zu Untererthal gelegt wurde, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll daher dieses Gut, welches in der Beylage zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte Nro. 94. S. 1492 näher beschrieben ist, in Folge höchster Weisung

Samstag den 17. dieses früh 10 Uhr

im hiesigen Rentamtslocale einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt werden, wobey eine Hauptbedingung ist, daß sich Pachtliebhaber bis dahin mit dem nöthigen legalen Ausweise über ein Vermögen von 2000 fl.

Digitized by Google

Stellung der Caution, so wie über ökonomische Kenntnisse und guten Ruf zu verfügen haben.

Hammelburg den 2. September 1831.

Verwaltung der vormals freyh. v. Erthalischen Revenüen.
Moeller.

5.

(2) 2 praes. 1. Sept. 1831. 2563.

Am Montag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr werden im vormals Klüpfel'schen Hause 4. Distr. Nro. 2 1/2 mehrere Zentner Eisen, meistens aus Fenstergittern bestehend, dann mehrere Fenster gegen baare Zahlung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 1. September 1831.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

6.

(3) 3. praes. 16. August 1831. 2396.

Am Montag den 12. September l. Js. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird bey dem unterzeichneten Amte dahier die zweyte öffentliche Versteigerung der Pfänder an weißem Zeuge, Kleidungsstücken jeder Art, Zinn-, Kupfer-, Messing-Waaren, und am Montag den 26. September und die darauffolgenden Tage die Versteigerung der Pfänder an Preliosen, Gold- und Silber-Waaren abgehalten.

Die Ordnung trifft die noch vorhandenen Pfänder vom Jahre 1828/29 sub lit. M. von Nro. 11000 mit 15342.

Die Interessenten und Eigenthümer der benannten Unterpfänder werden hiemit nach Vorschrift in Kenntniß gesetzt, wozu zugleich die Liebhaber einladet

Würzburg den 16. August 1831.

das städtische Pfandamt.
J. B. Büttner.
Kloiber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 4. September 1831. 2592.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Wittib des Krämers Joseph Herbert zu Fladungen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am Dienstag den 11. k. M. October früh 8 Uhr vor dem unterfertigten kgl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst bey der Ausantwortung des Nachlasses an die zum Theile im Ausland vorhandenen Testamentserben keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 30. August 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

2.

praes. 4. September 1831. 2593.

Der unbekannte Eigenthümer der am 12. d. M. bey Pfaffendorf aufgegriffenen 2 Pfd. 16 Lth. Rauchtabak, hat binnen 6 Monaten a dato die Verzollung dieser Waare nachzuweisen.

Ebern den 10. August 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 30. August 1831. 2546.

Thomas Willner, lediger Dienstknecht, von Kirchschönbach, Landgerichts Gerolzhofen, ist zu Gelchsheim, diesseitigen Bezirks, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Seine nächsten Verwandten haben die in 25 fl. 54 1/2 kr. rhn. bestehende Erbschaft ausgeschlagen, indem die bereits bekannten Passiven jene übersteigen.

Wer demnach an jene aus was immer für einem Titel einen Anspruch machen will, hat sich bey der auf Mittwoch den 21. September l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Liquidstellung der Passiven anberaumten Tagfahrt dahier einzufinden, und geeignete Anträge unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bey

Auseinandersetzung der Hinterlassenschaftsmasse im Nichterscheinungsfalle zu stellen.

Aub am 27. August 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.

Sambaber Landr.

4.

(2) 2. praes. 31. August 1831. 2553.

Heute früh bemerkte die königl. Zollschutzwache zwey unbekannte Schwärzer in der Gegend von Kleinrinderfeld, welche auf Zuruf des Gendarmen die Flucht ergriffen, und zwey Säcke mit Kaffe zu 86 Pfd. zurückließen.

Dieses wird zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit sich der unbekannte Eigenthümer dieses Kaffes binnen 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung an über sein Eigenthum und die Verzollung ausweise, widrigenfalls die Waare nach §. 106 des Zollgesetzes als confiscirt erklärt wird.

Würzburg am 27. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Meyer, Landr.

Kolb, Rechtspr.

5.

(3) 3. praes. 19. August 1831. 2419.

Am 14. d. M. Vormittags verließ auf der hohen Rhöne eine Rotte Schwärzer 400 Pfd Salz, und 198 Pfd. Melisszucker.

Die unbekannten Eigenthümer der letzteren Waare werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation erkannt wird.

Mellerichstadt den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landr.

Remlein, a. s. j.

6.

(3) 3. praes. 28. August 1831. 2522.

In der Verlassenschaftssache des Jörg Seufert alt von Sondernau ist Tagfahrt zur Schulden Liquidation auf Freytag den 16. September l. Jrs früh 8 Uhr dahier anberaumt, wozu dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß sie sonst bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Bischofsheim am 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Endres.

7.

(3) 3. praes. 28. August 1831. 2529.

Forderungen an die Verlassenschaft der verlebten Barbel Uebelackers Wittib dahier, sind beym hiesigen Gerichte am

Montag den 12. September d. J. Vormittags 8 Uhr anzubringen und zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Verlassenschaft.

Mainsondheim am 26. August 1831.

Freyherrl. v. Bechtolsheim. Patrimonial-Gericht I Classe.

Borst, P. R.

Rees, Act.

8.

(3) 2. praes. 31. July 1831. 2226.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Johann Georg Käßner, am 9. Dezmb. 1777 dahier geboren, ist als k. k. österreichischer Soldat im Jahre 1796 auf dem Marsche nach Italien krank zurückgelassen worden, und hat bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Käßner oder dessen Leibeserben werden daher andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey hiesigem Gerichte sich zu melden, gehörig zu legitimiren, und sein in 238 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges an seine beyden Oheime als nächste Verwandten, deren Antrag gemäß, ohne Caution überlassen und ausgehändigt werden wird.

Mkt. Rentweinsdorf, bey Bamberg am 28. July 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, a. s. j.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. September 1831. 2599.

Zwischen dem 30. August und 1. Sept. l. J. wurden von einer Bleichwiese bey Ried zwischen dem Dorfe und dem Walde nächst der Brücke gegen Thalau 2 Stücke Tuch aus flachsenem Zettel und werrigenem Einschuß 5/4 Fulder Ellen breit, und zusammen 39 bis 40 Ellen lang, im Werthe zu 7 kr. per Elle, entwendet. Das Eine davon war am Ende mit K. M. gezeichnet.

Indem dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, ergeht das Ersuchen an die treffenden Behörden, hierauf die gehörige Späbe zu halten.

Weihers am 2. September 1831.

Königliches Landgericht.

V. L. R. K.

Kapp, Act. Verweser.

Böhm, Rechtspract.

2.

praes. 6. Sept. 1831. 2611.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus dem unverschlossenen Stalle des Rosenwirthes Hübscher zu Kredenbach nachbenannte Kleidungsstücke des Fuhrknechtes Zwirner entwendet:

1) Ein Mantel von dunkelblauem Tuche mit großem Kragen, noch ganz gut, im Werthe von 15 fl. Der umliegende Kragen ist von blauem Manchester; der Rücken ist mit blau- und weißgestreiftem Barchent gefüttert.
2) Ein Staubkittel von hellblauem Baumwollenzeuge, an der Brustöffnung weiß und roth ausgenäht, ist noch besonders kenntlich durch ein Fleckchen von demselben Zeuge am Saume in der Größe eines Sechskreuzerstückes, und hat einen Werth von 4 fl.
3) Ein Kollet von veilchenblauem Manchester mit Knöpfen von demselben Zeuge, gefüttert mit weiß- und blaugestreiftem Barchent; dasselbe ist schon etwas getragen, doch sonst noch gut und 2 fl. werth.

4) Ein Halstuch von Halbseide, rother Farbe, mit einem weißen und blauen Einfaßstreife, noch ganz gut und im Werthe von 1 fl.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung dieser entwendeten Gegenstände und des noch unbekannten Thäters geeignet mitzuwirken.

Kreuzwertheim den 5. September 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-Rchtr.

König.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 6. Sept. 1831. 2618.

Dienstag den 13. d. M. früh um 9 Uhr wird bey dem unterzeichneten Landgerichte das Brechen, Beyfahren, und Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraßen im diesseitigen Gerichtsbezirke an die Wenigstnehmenden versteigert; jedoch haben die Steicher eine angemessene Bürgschaft zu leisten.

Würzburg den 6. September 1831.

Königl. Landgericht r. d. M.

v Eckart, Ldr.

2.

(3) 2. praes. 2. Sept. 1831. 2568.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße von Ansbach nach Würzburg im diesseitigen Bezirke vom 1. October 1831 bis letzten Septmeber 1832 erforderlichen Materials wird am

Donnerstag den 15. d. M.
früh 9 Uhr

an den Wenigstnehmenden abgegeben, wovon Strichsliebhaber, die Caution stellen müssen, in Kenntniß gesetzt werden.

Ochsenfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 2. Sept. 1831. 2569.

Das auf den Staatsstraßen zur bevorstehenden Herbstausbesserung im diesseitigen Amtsbezirk resp. pro 1831/32 erforderliche Deckmaterial, soll

Donnerstag den 15 dieses
Vormittags 9 Uhr

dahier verstrichen werden.

Dieß wird mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Steigerungslustigen, Caution zu leisten haben.

Werneck den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

4.

praes. 6. Sept. 1831. 2617.

Dienstag den 13. September früh 10 Uhr werden zu Lengfeld auf dem Gemeindhause

20 Schober Weitzen-,
16 „ Gersten-,
16 „ Linsen-,
1 „ Erbsen-,
3 „ Werrstroh,

öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 5. September 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

5.

(2) 1. praes. 6. Sept. 1831. 2614.

(Lauda. Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des vormaligen fürstl. Würzburgischen Amtskellers Hessner werden zu Lauda versteigert:

Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

eine 2½ prCt. Schuld-Verschreibung der Staatsbanko-Haupt-Kassa zu Wien Nro. 47708 über 69[illegible] fl.,
eine 5 prCt. Metallique Nro. 1532 von 5000 fl.,
eine detto Nro. 96512 von 1000 fl.,
eine detto Nro. 2505 „ 500 fl.,
16 Stück 4 prCt. Metalliques à 1000 fl bey Gebrüder Bethmann in Frankfurt, Nro. 13077. 18659. 18660. 18874. 18875. 13657. 13695. 13869. 18296. 13142. 13078. 8000 18497. 18498 und 13611.

Sodann Nachmittags 2 Uhr

3 Wohngebäude nebst Scheuern, Stallungen, und Zugehörden, 38 Mrg. 3 Viertel 28 Ruthen Acker, 15 Mrg 22 Rth. Weinberge, 11 Mrg. 2 Vtl. 20 Rth Wiesen und 3 Mrg. 2 Vtl. 9 Rth. Gärten

Ferner Dienstag den 20 d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr anfangend,

Kleider, Silbergeschirr, Goldborten, Schießgewehre, Hirschfänger, eine Stockuhr, Bettwerk, Leinwand, 250 Pfund Zinngeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, und sonstige verschiedene Fahrniß-Gegenstände.

Gerlachsheim den 3. September 1831.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.
Gayer.

6.

(2) 2. praes. 2. Sept. 1831. 2571.

Die Wildprets-Ausbeute, welche im Etatsjahre 1831—32 aus den kgl. Reserve-Jagden der Reviere Rothenbuch, Hain, Waldaschaff, Heinrichsthal, Sailauf, Schöllkrippen und Wiesen, mit Einschluß der Forstwartheien Wisthal und Hessenthal, sich ergiebt, wird im Geschäftszimmer des unterzeichneten Forstamtes

Montag den 12. September
Vormittags um 10 Uhr

versteigert, und dieses andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Aschaffenburg den 29. August 1831.

Königl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstm.
Röttger, F.-Act.

7.

(3) 1. praes. 6. September 1831. 2619.

Die der kgl. Universität zustehenden 4 Mrg. 6 Rth. Wiesen auf Hördlacher Markung werden den 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Hördlach auf weitere 3 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen. Die weiteren Bedingnisse

werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. September 1831.

Kgl: Universitäts-Rentamt.
Sauer.

8.

(2) 2. praes. 3 September 1831. 2584.

Vermöge Requisition der kgl. Bau-Inspection dahier soll die Zubereitung des Straßen-Materials pro 1831/32 für den einschlägigen Bezirk, bestehend im Steinbrechen, Beyfahren und Kleinschlagen des Materials im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden hingegeben werden, und wird hiezu Tagfahrt auf Montag den 12. September d. J. früh 9 Uhr auf dem Polizey-Büreau dahier anberaumt, wobey die Strichsliebhaber mit einer rechtsgültigen Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Würzburg den 2. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Benkert.
Wirsching.

9.

(3) 3. praes. 26. August 1831. 2495.

Die Lieferung des Bedarfs des königl. Appellationsgerichts für den Untermainkreis an Papier für das Etatsjahr 1831/32 zu beyläufig

1 Riß Postpapier,
15 Riß feines Kanzleipapier,
100 Riß mittleres Kanzleipapier,
30 Riß Concepipapier,
8 Riß Packpapier,
6 Riß Fließpapier,

soll nach allerhöchster Anordnung an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Diese Versteigerung wird Dienstag den 13. September 1831 Vormittags 11 Uhr in dem appellationsgerichtlichen Locale dahier abgehalten, bey welcher von Commissions wegen die Muster der erwähnten Papiersorten werden vorgelegt werden.

Diejenigen, welche die Lieferung der einen oder der andern Papiersorte zu übernehmen wünschen, werden mit dem Bemerken eingeladen, daß nach der allerhöchsten Bestimmung bey der Versteigerung von den Licitanten die Muster öffentlich aufgelegt werden müssen, damit Jeder sich überzeugen könne, wie bloß der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde, dann daß in der Regel inländisches Fabrikat bevorzugt, ausländisches aber nicht ausgeschlossen werden soll, wenn selbes dem inländischen an Güte und im Preise es zuvorthut.

Würzburg den 25. August 1831.

Regie-Verwaltung des königlichen Appellationsgerichts für den Unter-Main-Kreis.
Elser.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Samstag den 10 d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden im 2 Distr. No. 73 die zur Verlassenschaft des Herrn Direktor Oehninger gehörigen Gemälde und ein Kruzifix von Elfenbein mittlerer Größe gegen baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert.

Die Versteigerung der übrigen Mobilien wird Montag den 12. und die nachfolgenden Tage fortgesetzt.

Mehrerer Nachfrage wegen wird hiebey bemerkt, daß Samstag den 17. d. M. nebst Anderem, insbesondere auch die verschiedenen Schränke zum Ausstriche kommen sollen.

Dieß zur Einladung der Kaufsliebhaber.

Das Testamentariat.

2) (2) Bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr. nächst der Brücke ist feiner Niederländer- so wie auch ganz feiner Brabanter-Flachs, fein geläutertes Lampenöl und verschiedene Sorten Roßhaare zu den billigsten Preisen zu haben.

3) (3) Bey Kaufmann And. Langloß, oben in der Schustergasse, ist wieder von dem bekannten schönen ausgehechelten Flachs zu den billigsten Preisen angekommen.

Würzburg den 30. August 1831.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 83 ist ein schönes helles Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im Hause des Apothekers Klinger ist ein neu eingerichtetes Quartier auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Nöthigenfalls kann solches auch bis Ende September bezogen werden.

3) (2) Ein und auch mehrere schöne in einander gehende Zimmer sind im 1ten Distr. Nro. 229 nächst am Teufelsthore zu vermiethen.

4) (2) Hinter der Fleischbank Nro. 295 ist ein Quartier für eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Funk, gewesenen Köchin dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey deren angeordneten Testamentariate binnen 14 Tagen von heute an im 2. Distr. Nro. 126 geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschaft an die eingesetzte Haupterbin fortgefahren werden wird.

Würzburg den 10 September 1831.

Von Testamentariats wegen.

2) (1) Unterzeichneter mußte schon zweymal die Erfahrung machen, daß von Leuten außer seinem Hause ohne sein Vorwissen auf seinem Namen Effecten aus Handelsläden geholt, und die Bezahlung derselben durch mich versprochen wurde. Ich warne daher jedermann, welcher sich einem solchen grundlosen Kredit hingibt, vor dem — für ihn hieraus entstehenden Nachtheile.

Behr,
kön. Regierungs-Secretär.

3) (1) Ein Rechtspractikant, welcher zugleich Kindern in der deutschen, und einem Knaben in den Anfangsgründen der lateinischen Sprache Unterricht zu ertheilen hat, kann unter vortheilhaften Verhältnissen bey einem in der Nähe von Würzburg gelegenen Landgerichte jetzt schon, oder bis zum 1ten October l. J. eintreten.

Bey welchem? darüber gibt nähere Aufklärung die Expedition des K. J.-B.

4) (1) Ein honettes Frauenzimmer, das kürzlich seine Eltern verloren, wünscht bey einer Herrschaft oder bey einem geistlichen Herrn in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin eine Stelle. Es sieht mehr auf gute Behandlung, als auf ein großes Honorar. Nähere Auskunft gibt das Comptoir unter der Adresse M. D.

Bekanntmachung.

5) (3) 500 fl. rhn. sind auf Objekte hiesiger Stadt zu 4% auszuleihen. Das Nähere hierüber im 5. Distr. Nro 116 zunächst der Deutschhaus-Kirche.

6) (1) Es will jemand ein Capital auf ein schönes Haus zu 4000 oder 7000 fl. aufnehmen. Wer? dieß erfährt man bey Bartholomäus Schuchbauer in der Schustergasse.

7) (3) Im Trauben-Wirthshause wird Mittagessen um 8 kr. gegeben.

8) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Sonntag den 11. d., oder Montag den 12. mit einer Chaise nach Frankfurt, und wünscht Mitreisende.

9) (2) Ein langhaariges, roth gefleckt männliches Wachtelhündchen, besonders ausgezeichnet durch einen rothen Flecken an einem Hinterfuße, ist seinem Eigenthümer entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird gebeten, solches gegen eine Belohnung auf der Mainbrücke in dem Hause des Hrn. Uhrmachers Manger dahier abzugeben.

10) (1) Am 3. d. M. Abends ist in der Augustinerkirche ein grün seidenes Paraplüe verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Vergütung entweder im Hause des Chirurgs Kropf, oder in der Sakristey oben benannter Kirche gefälligst abzugeben.

Besondere Beilage

zum

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung

der Maschine zum Verfertigen und Trocknen des Papiers, worauf Fried. König und Andr. Fried. Bauer zu Oberzell unterm 14. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 15 Jahre erhielt. *)

Die in England erfundene, und von uns zuerst in das Königreich Bayern eingeführte Maschinerie zur Verfertigung von Papier besteht aus zwey Hauptabtheilungen: 1) der eigentlichen Papier-Maschine wodurch das Papier aus der flüssigen Masse, dem sogenannten Zeuge gebildet und zu einem gewissen Grade von Stärke und Consistenz gebracht wird 2) der Trockenmaschine, wodurch vermittelst Anwendung des Dampfes das noch feuchte Papier völlig trocken und zum Gebrauche fertig gemacht wird, wie aus den beygefügten Zeichnungen und nachfolgender Beschreibung ersehen wird.

Fig. 1. ist eine Seitenansicht, Fig 2. ein Grundriß von beyden Maschinen. — Wir wollen zuerst einen allgemeinen Ueberblick von deren in einander greifenden Vorrichtungen geben, und hernach eine Beschreibung von den einzelnen Theilen der Maschinen und deren Zusammenhang und Verbindung zu einem Ganzen folgen lassen. Der flüssige Papierstoff (Zeug) welcher auf gewöhnliche den Papier-Fabrikanten bekannte Weise zubereitet worden ist, wird in ein zweckmäßiges Gefäß, das man Bütte nennen kann, A. gebracht und darin durch eine weiter unten zu beschreibende Vorrichtung beständig umgerührt, um den Niederschlag der soliden Theile zu verhüten. —

An der Seite dieser Blätter sind in a. a. a. eine Anzahl stellbarer Oeffnungen angebracht, durch welche die Papiermasse in einen gleichmäßigen Strom überfließt und sich auf ein endloses Drahtgewebe ergießt. — Besag es Drahtgewebe b. b. ist über die zwey äußersten Cylinder B und C ausgespannt und wird von c bis d von einer Anzahl kleiner Cylinder c. c. c. unterstützt, und in einer möglichst genau horizontalen Lage gehalten, und bewegt sich mit einer mäßigen Geschwindigkeit in der Richtung des Pfeiles f. — Um den Papierstoff zu verhindern von der Seite abzulaufen, sind an beyden Seiten endlose Riemen g. g. angebracht, die zugleich die Breite des zu bildenden Papiers bestimmen. — Das in der Papiermasse befindliche Wasser sinkt durch das endlose Drahtgewebe und sammelt sich in ein darunter angebrachtes Gefäß D, von wo es wieder nach der Bütte geleitet wird, wie weiter unten beschrieben. — Ueber den Cylinder C ist ein anderer mit Filz oder Tuch bedeckter Cylinder E zwischen welchen das endlose Drahtgewebe mit dem Papierbogen, welcher sich darauf gebildet hat, hindurch geht, um die erste, oder sogenannte nasse Pressung zu erhalten. Das Wasser, welches nicht schon durch das Drahtgewebe abgelaufen ist, wird hier größtentheils noch ausgepreßt, so daß die kurz vorher noch ganz flüssige Masse einen schon ziemlich fest zusammenhängenden wiewohl noch ganz feuchten Bogen Papier bildet.

Das Schwenken der Form nach dem Schöpfen der Papiermasse bey der gewöhnlichen Ha-

*) Die Zeichnungen siehe Kunst- und Gewerbe Blatt Nro. 34.

brication mit der Hand — (dessen Zweck und Nothwendigkeit jedem Papiermacher bekannt genug ist) wird bey der Maschine auf folgende Art ersetzt oder verrichtet. —

Dem Cylinder B über welchen das endlose Drahtgewebe geht, und dem ganzen später zu beschreibenden Gestelle, worauf die Cylinder c. c. c. c. ruhen, wird eine leichte schwankende Bewegung von der Seite mitgetheilt, so daß das Drahtgewebe, während es langsam in der Richtung von f vorrückt zugleich im ersten Winkel mit jener Bewegung beständig vibrirt.

Um den endlosen Papierbogen, wenn er in h angekommen ist, weitere Consistenz zu geben, und dem Zustande der Trockenheit näher zu bringen, wird derselbe bey h von dem endlosen Drahtgewebe abgelöset, und auf ein anderes mit gleicher Geschwindigkeit getriebenes endloses Gewebe von dickem Tuche, Flanell oder Filz, das über die Cylinder i. k. l. m. n. o. ausgespannt ist, gezogen. Das endlose Tuch geht zwischen den zweyen Cylindern F und G hindurch und der darauf gelegte endlose Bogen Papier erhält zwischen diesen Walzen einen zweyten starken Druck, die Trockenpresse genannt, wodurch der größte Theil des ihm noch beywohnenden Wassers ausgetrieben wird.

Zur gänzlichen Vollendung des Papieres fehlt denn nur noch, daß die übrige Feuchtigkeit völlig ausgetrieben und das Fabrikat in den Zustand gebracht werde, daß man es fertig nennen kann. — Zu diesem Zwecke wird in einer bequemen Nähe ein Dampfkessel angelegt, dessen Dämpfe in die hohlen kupfernen Cylinder H. I. K. geleitet und deren Oberflächen dadurch immer in einer entsprechenden Hitze erhalten werden. — Der endlose Papierbogen wird bey p von dem Tuche der Trockenpresse abgelöset, und in gerader Linie nach dem Cylinder q geleitet, von da um den heißen Cylinder H geschlungen, bey r davon abgelöset, über den Cylinder s nach dem Cylinder t geleitet, von da um den zweyten kupfernen Cylinder T geschlungen, über u und v nochmals abgebogen, darauf nun auf den dritten heißen Cylinder K gelegt und endlich über den kleinen Cylinder w nach der Walze L geleitet, wo er sich ganz trocken wie auf einer Weife aufwickelt. Wenn diese Walze mit einer vielfachen Lage von Papier beladen ist, wird um eine lange Unterbrechung zu verhüten eine andere ganz gleiche Walze M die auf den Stangen NN wie auf einen Wagbalken befestigt ist, um das Centrum X geschlungen, folglich in die Lage der vorigen gebracht, und der abgerissene endlose Bogen wird um diese zweyte Walze M wie um die erste aufgewickelt. — Das auf diesen Weif-Cylinder gesammelte Papier wird dann zu bestimmten Dimensionen in einzelnen Bogen zerschnitten und auf gewöhnliche Weise in Rieße und Ballen vertheilt, für den Markt vollends zubereitet. —

Wir gehen nun zur Beschreibung der einzelnen Theile der Maschine und deren Verbindung und Gebrauch über. —

AA ist die Bütte oder das Gefäß, worin die flüssige Papiermasse (die aus einem größern andern Gefäß einen beständigen Zufluß erhält) enthalten ist, — y ist eine Art Quirl der beständig umgetrieben wird, und dadurch die Masse in gleicher Mischung erhält. — Die eben erwähnten stellbaren Oeffnungen a sind im Innern an der Seite nach der Maschine zu in der Bütte angebracht, und können in diesen Ansichten nicht erscheinen. — Blos der Griff x womit dieß Stellen geschieht, ist außen sichtbar.

Der Papierstoff läuft zuerst auf einer schräg gestellten Ebene von Kupferblech O in einen kleinen Trog P und fließt von da ganz sanft und gleichmäßig auf das endlose Drahtgewebe. — Die Gestelle der Maschine überhaupt sind mit Q bezeichnet. — Der Cylinder B und die kleinen Cylinder c. c. c. sind sämmtlich von eisernen Stangen getragen, die in S ein Gelenke haben, und eine Art von vibrirenden Gestelle bilden, welches die oben beschriebene schwankende Seiten-Bewegung zuläßt. Die endlosen Riemen g g deren Zweck schon oben angegeben, gehen über die Rollen T T T und werden von hölzernen Stangen U U auf das Drahtgewebe angedrückt. — V ist ein mit Wasser gefüllter Trog, worin die endlosen Riemen sich von Fasern oder kleinen Klumpen von Papiermasse die daran zufällig hängen geblieben seyn konnten, wieder reinigen. D ist ein breiter flacher Trog, welcher das Wasser aufnimmt, was durch das endlose Drahtgewebe aus dem Papierstoffe fließt. Da dieß Wasser, in wel-

chem noch einiger Papierstoff, aufgelöster Leim u. s. w. enthalten ist, nicht als nutzlos wegzulaufen sollte, sondern wieder in die Bütte geleitet werden soll, so wird es erst in einen andern Trog geleitet, und von da durch das Löffelrad W aufgeschöpft und durch dessen hohle Welle und Arme weiter geleitet und in die Bütte geschüttet. —

Die Maschinerie der Trockenpresse ist sehr einfach; schon in der Einleitung so deutlich beschrieben, daß hier wenig zu sagen übrig bleibt, XX ist das Preßgestell an beyden Seiten der Maschine und Y der Preßschrauben, wodurch die Cylinder F G gestellt und fest aufeinander geschraubt werden.

In der Trockenmaschine (die von der Trockenpresse zu unterscheiden ist) sind allerley innere Einrichtungen, die in der Zeichnung nicht ersehen werden können, und für welche die Beschreibung genügen muß. — Z ist eine eiserne Röhre, von welcher ein Ende durch Zwischenräume mit dem Dampfkessel in Verbindung gebracht ist, und durch welche der Dampf durch die hohlen Wellen A a der Cylinder H I K in obgenannte Cylinder selbst geleitet wird. — Diese Wellen sind indeß nicht durch und durch hohl, aus Gründen die sogleich angegeben werden sollen. —

Der Dampf wird also, wenn er durch geeignete Hahnen eingelassen wird, die Cylinder H I K durch einige Löcher in der Welle innerhalb derselben fallen, ihnen eine Hitze von ohngefähr 212 bis 215 Grad Fahrenheit mittheilen. Theils durch Berührung der Oberfläche dieses Cylinders mit dem kalten Papiere (siehe oben) theils durch Berührung mit der Luft wird aber ein Theil des Dampfes immerfort koncentrirt und fällt als Wasser in den untern Theil des Cylinders. Das Vacuum das dadurch entstehen würde, wird aber durch immer frisch zuströmende Dämpfe verhindert. — Die Wirkung dieser Operation und Processe ist, daß der obere und bey weitem größere Theil sämmtlicher Dampfcylinder fortwährend mit Dampf und der untere Theil mit durch Condensation entstandenem heißen Wasser gefüllt wird. — Es bleibt nun übrig, die Mittel zu beschreiben, die hier gebraucht werden, das Condensationswasser aus den Cylindern wieder los zu wer-

den. Es ist bereits gesagt worden, daß die Wellen der Cylinder nicht durch und durch hohl seyen; in der Mitte ist ein kleiner Theil derselben gediegen, und nur beyde Enden sind hohl. Am hintern hohlen Theile der Welle sind einige hohle Speichen oder Arme befestigt, die bis nahe an die Peripherie reichen, und auf welche löffelförmige Schaufeln befestiget sind. Diese drehen sich natürlich mit der Welle und dem Cylinder zugleich um. Wenn sie unten sind, schöpfen sie das Condensationswasser auf, das in die hohle Speiche fällt, und bey weiterm Umdrehen des Cylinders, wenn die Speiche über die horizontale Stellung hinaufkommt, in die hohle Welle geschüttelt wird, von wo es nach der Röhre A b abläuft und von da endlich seinen Ausfluß findet durch eine fortgesetzte Röhre, die sich, wie es bey allen Dampfapparaten der Fall ist, in einer doppelten Biegung endigt. *)

Wir unterlassen, über den Zweck dieser letzten Einrichtung weitere Erklärungen zu geben, da wir sie als bekannt voraussetzen.

Zur Trockenmaschine gehört noch eine äußere Vorrichtung, nämlich ein endloses Tuch A c das über die Cylinder A d s u A f und A o ausgespannt ist, wie es in der Zeichnung sehr deutlich erscheint. Der Zweck davon ist, den endlosen Bogen Papier an die heißen Walzen anzudrücken und in einiger Berührung damit zu halten.

Wir kommen endlich zur Beschreibung des Räderwerkes oder des Mechanismus, wodurch die verschiedenen Theile der Maschine in Bewegung und in Verbindung gesetzt und getrieben werden. — Die bewegende Kraft ist von einem Wasserrad genommen, an dessen Welle ein Rigger- oder Riemenrad angebracht ist, von welchem ein ähnliches Riemenrad (an der Welle des untern Cylinders der Steßpresse A g) in Bewegung gesetzt wird. Das Wasserrad selbst sowohl, als die eben erwähnten zwey Riemenräder erscheinen nicht in der Zeichnung, und die Bewegung wird als vorhanden und von der Welle A g ausgehend angenommen. — Durch Umdrehung der Walze C wird das endlose

*) Die Figur siehe Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 34.

Drahtgewebe und alle damit in Zusammenhang stehenden Theile in Bewegung gesetzt. — Der Rigger A k setzt vermittelst eines Riemens den Rigger A i in Bewegung, wodurch y der oben beschriebene Quirl getrieben wird.

In der Welle A i ist der Saiten-Rigger A k der einen ähnlichen A l treibt, wodurch das oben beschriebene Löffelrad W seine Bewegung erhält. — An derselben Welle von A d ist ein (in der Zeichnung verdeckter) Saiten-Rigger, dessen Saite über die Rollen A m geleitet und um A n geschlungen, die Welle A o umdreht. — An dieser Welle A o ist (im Grundrisse verdeckt) ein kleiner Kumzapfen A p der vermittelst der Verbindungsstange A q d n Cylinder B des endlosen Drahtgewebes und alle damit zusammenhängenden Theile in die oben beschriebene schwankende Bewegung setzt. —

A r ist ein Waagbalken bestimmt durch ein angehängtes Gewicht die Saite der Rollen A m gespannt zu erhalten, wie aus der Zeichnung deutlich zu ersehen ist. — A s ist ein Rigger der einen ähnlichen A t mittelst eines Riemens treibt. — An der Welle A t sind die zwey stell- oder verschiebbaren Rigger A u und A u, die die Riemen g, g treiben, deren Zweck oben angegeben ist. —

Durch die zwey Rigger A v und A w wird die Bewegung nach der Trockenpresse fortgeleitet, und durch zwey ähnliche Rigger A x u. A y wird ferner die Trockenmaschine in Bewegung gesetzt.

An der Welle von A y ist ein Saiten-Rigger A z der vermittelst einer Saite einen ähnlichen B a treibt, wodurch (wie die Zeichnung sehr deutlich macht) der Weifcylinder L getrieben wird.

An der Welle von A y ist ferner das gezahnte Rad B b, das durch die Räder B c, B d, B e und B f der kupfernen Walzen der Trockenmaschine umdreht.

Fried. König.
Andreas Fried. Bauer.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 104.

Würzburg. Dienstag den 13. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 21669. Nrus. exp. 20677. praes. 10. September 1831. 2655.

Bekanntmachung.

(Vorsichts-Maßregeln gegen die Verbreitung der Cholera im k. preußischen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer schon den 6. Juny l. J. von dem k. preußischen Gouvernement erlassenen neuerlich auf die Provinzen Brandenburg und Sachsen ausdrücklich ausgedehnten Verordnung, welche jedoch erst jetzt durch die kön. preußische Regierung zu Erfurt der k. Regierung des Ober-Mainkreises, und von dieser hieher mitgetheilt wurde, müssen alle Ausländer, welche in das Königreich Preußen einzutreten, oder Vieh und Waaren dahin zu bringen beabsichtigen, mit den nach den sub A. B. und C. nachgedruckten Gesundheits- beziehungsweise Reinigungs-Zeugnissen versehen seyn, um solche bey der ersten k. preußischen Paß-Visa-Behörde zur Erlangung der erforderlichen Legitimations-Charten vorzeigen zu können.

Diese Anordnung wird solchemnach mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die k. Districts-Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises die erforderlichen Gesundheits-Atteste tax- und stempelfrey auszufertigen haben.

Würzburg den 4. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Gemmingen.

(*)

Litt. A. Gesundheits-Attest für Reisende.

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu reisen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.	Zollamt wo er in die Staaten einzutreten beabsichtigt.	Gesundheitszustand des Ortes, von welchem er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte, wo die ihm Gesundheits-Atteste ertheilt worden ist.	Visa	Bemerkungen
							Ob von der allgemeinen Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.	Kleidungsstücke.	Sonstige Effekten	Fuhrwerk.			
										Worin verpackt.					

Ort. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines angeh ten Arztes. Dessen Amtssieg

Datum.

Bemerkungen.

1) Dieses Attest hat nur an dem Grenz-Zollamte auf welches es lautet, seine Gültigkeit.

2) Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, m Tage der Ausstellung an gerechnet.

3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visiren lassen dieses Attestes unterbleiben. Wäre ge einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, we für die aus wirklich inficirten Gegenden Kommenden bestehen.

4) Nur mit der im Atteste angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reis noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf s Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an Gränz-Zollamte anzuzeigen.

(Namensunterschrift des Reisenden.)

Litt. B. Gesundheits-Attest für Thiere.

attung der Thiere.	Deren Anzahl, (wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.)	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Bei welchem Zollamte sie in die ... Staaten einzupassiren bestimmt sind.	Durch wen sie geführt werden.	Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Orte, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa	Bemerkungen.
							Ob von der asiatischen Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.			

t. Deren Amtssiegel. Namensunterschrift der das Attest ausstellenden Orts-Behörde. Namensunterschrift eines angestellten Arztes. Dessen Amtssiegel.
tum.

Bemerkungen.

Nur für die angegebene mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Attest gültig. Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Gränz-Zolleinnahme, auf welche dasselbe lautet.

Das Attest ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Gränze erforderliche Zeit gültig, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Fall sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besondern Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Kontumaz-Zeit unterliegen würden. Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Gränz-Zolleinnahme anzuzeigen.

(Unterschrift des Führers der Thiere.)

Lit. C. Reinheits-Atteſt für Waaren.

Angabe der Waaren.	Quantität derſelben (wobei die Zahl der Collis u. deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß u. Gewicht der Gegenſtände genau anzugeben.)	Von wo abgeſandt.	Wohin beſtimmt.	Auf welcher Route zu transportiren.	Bei welchem Zollamt ſie in die .... Staaten einzupaſſiren beſtimmt ſind.	Auf welche Weiſe ſie verſchickt ſind.			Geſundheits-zuſtand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Orte, an denen dieſes Atteſt viſirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
						per Poſt.	per Fuhre.	zu Waſſer.	Ob von der aſiat. Cholera frei.	Ob verdächtig und weshalb.	Ob von der Cholera befallen.			
	Ob und wie verpackt.	Woher urſprünglich.												

Ort. Datum. Deren Amtsſiegel. Namensunterſchrift der das Atteſt ausſtellenden Orts-Behörde. Namensunterſchrift eines angeſtellten Arztes. Deſſen Amtsſiegel.

Bemerkungen.

1) Dieſes Atteſt gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demſelben angegeben und genau ſpecificirt ſind.
2) Eben ſo iſt daſſelbe nur für diejenige Haupt-Zolleinnahme giltig, auf welche es ausgeſtellt iſt.
3) Ueberdies gilt das Atteſt nur für die zum Transport der Waaren bis zur Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausſtellung an gerechnet.
4) Die Führer der Waaren, ſo wie das etwa zum Transport derſelben dienende Zugvieh müſſen mit beſondern Geſundheitspäſſen verſehen ſeyn.
5) Ueberdies muß ſich der Führer der Waaren durch hierunter zu ſetzende eigenhändige Namensunterſchrift verpflichten, wenn er auf ſeiner Reiſe wiſſentlich mit verdächtigen Perſonen oder Sachen in Berührung gekommen ſeyn ſollte, dies an der Gränz-Zolleinnahme anzuzeigen.

(Namensunterſchrift des Führers der Waaren.)

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:
I. District Mittwoch der 14. und Donnerstag der 15. September,
II. District Freytag der 16. und Samstag der 17. September,
III. District Montag der 19. und Dienstag der 20. September,
IV. District Mittwoch der 21. und Freytag der 23. September,
V. District Samstag der 24. und Montag der 26. September.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß District und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 17. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Vögel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 10. Sept. 1831. 2658.

In der vorigen Woche wurde dem Uhrmacher Herrmann Elson dahier eine zweygehäusige silberne Taschenuhr aus dem Arbeitszimmer entwendet. Das innere Gehäus derselben war ganz glatt von Silber, das äussere aber von dunkelm Schildkrot mit einem silbernen glatten Oberring von gewöhnlicher Breite und in dem inneren silbernen Glasreif die Nummer 974 eingravirt.

Das Zifferblatt von weißer Emaille hat arabische Zahlen, einen stählernen Minuten- und einen solchen Stundenzeiger, und wird die Uhr bey der Zahl 2 aufgezogen, deren Schlüssloch mit Stahl eingefaßt ist.

Die Peripherie der ganzen Uhr mag ungefähr 20 Linien betragen.

Zur Entdeckung des Thäters und der Uhr selbst, wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt am 9. September 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
v. Gebsattel, Direc.
Seyboth.

2.

(3) 1. praes. 10. Sept. 1831. 2662.

Zur Ablieferung der für das 1te Semester 1830/31 an das unterzeichnete k. Stadtrentamt nunmehr verfallenen Schazung und Steuer, dann Kreis-Umlage ist ein Termin vom 15. bis 30. d. M. anberaumt, und wird hiebey bemerkt, daß nach Ablauf dieser Zeit gegen den Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmittel werden verfügt werden.

Würzburg den 10 September 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

3.

(2) 1. praes. 10. Sept. 1831. 2664.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübeln und anderer Eichgeschirre nach dem baierischen Maße in dem dahiesigen Magistrats-gebäude Montag den 19. September ihren Anfang nehmen, und damit bis zum 30. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber diese Abgleichung beendiget seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pflegen, benachbarte Gemeinden und sonst jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda nach dem baier. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht als richtig werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem

bayer. Maße abgeglichene Bulten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebraucht wird, mit 5 fl. rhn unnachläßiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg am 10. September 1831.

Der Stadtmagistrat dahier.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

4.

Lotto-Anzeige.

Die 1277te Ziehung in München ist Samstag den 10. Sept. 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

35. 65. 61. 78. 8.

Die 1278te Ziehung wird den 11. Oktob., und inzwischen die 898te Regensburger Ziehung den 20., und die 237te Nürnberg. den 29. September vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) Z. praes. 7. Sept. 1831. 2633.

Seine Königliche Majestät haben wiederholt die allerhöchste Absicht ausgesprochen, daß alle Natural-Bedürfnisse der Armee von den Produzenten unmittelbar angekauft werden sollen.

Es ist diesem gemäß die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission angewiesen worden, ihren Bedarf an Heu und Stroh aus freyer Hand anzukaufen.

Sämmtliche Produzenten, welche Heu oder Stroh in kleineren oder größeren Parthien zu verkaufen gesonnen sind, werden eingeladen, dasselbe täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 1 bis 5 Uhr Nachmittags in das Magazin am Sanderthor zum Verkaufe zu bringen, wofür nach der Qualität derselben billige Preise bezahlt werden. Es darf weder Waag- noch Pflastergeld bezahlt werden. Nur ist am Thore anzugeben, daß die Fuhren ins Militär-Magazin gehören.

Würzburg den 7. September 1831.

Von der k. Mil. Lokal-Verpflegs-Commission.

2.

praes. 9. Sept. 1831. 2650.

Bis Freytag als am 16. d. M. Morgens 10 Uhr wird am Gardisten-Bau, der Dünger von den Pferden der dahier garnisonirenden Cavallerie-Escadron, für das Etats-Jahr 1831/32 oder vom 1. October dieses bis Ende September künftigen Jahres an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 7. September 1831.

Vom

Commando der 1. Escadron des k. 3. Chevaux-Legers Regiments (Herzog Max.)

Stetten, Rittm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des hochseligen Herrn Domkapitularen, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen Mobilien, bestehend in Gold und Silber, dann Schreinerwaaren, Kanapee's mit Sessel, Betten, weißem Zeuge u. dgl. werden am

Montag den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag zu derselben Stunde in dessen Wohnung 2. Distr. No. 1 in der Theaterstraße an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert und hiezu Steigerungslustige höflichst eingeladen.

Würzburg den 7. September 1831.

Die Testaments-Exekutorin.

Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Wegen Wohnungs-Veränderung werden künftigen Freytag den 16. d. M. früh

um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in der Sandersstraße Nro. 144 im kgl. Postgebäude verschiedene Effecten, als: Zinn-, Kupfer-, Messing und Eisenwaaren, auch etwas Silber, dann Matratzen, Betten, Bettstätten, Kleidungsstücke, auch ein schöner Flügel zu 6 Octaven von Kirschbaumholz nebst zwey großen Spiegeln, ferner eine große sehr schöne eiserne Geldkiste dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Chlor-Lauge.

3) (1) Von der als Schutzmittel gegen die Cholera empfohlenen Chlor-Lauge verkauft das unterzeichnete Bureau die Flasche mit Gebrauchs-Anweisung zu 24 kr.

Würzburg den 12. September 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Uhren-Verkauf.

4) (1) Bey Unterzeichnetem ist stets eine grose Auswahl von Uhren vorräthig, welche durch kürzlich erhaltene Zusendungen noch mehr vergrösert wurde; er macht die möglichst billigen Preise, und garantirt jede Uhr auf zwey Jahre.

Joseph Steiner,
Uhrmacher, 4 Distr. Nro. 116 ohnweit der Post.

Bekanntmachung.

5) (3) Da durch die Sanitäts-Anstalten gegen die orientalische Brechruhr der Preis der Blutegel mit jedem Tage steigt, so kostet von heute an bey Unterzeichnetem das Stück Blutegel 6 kr.

Würzburg den 10. September 1831.

Dr. A. Mayer,
Distr. 1. Nro. 21.

Anzeige.

6) (1) Nachstehende sehr empfehlungswerthe Artikel habe ich in Commission erhalten, und verkaufe nach den Fabrikpreisen als:

Neu erfundenes Zahnwasser zur Erhaltung und Reinigung der Zähne, besonders für Zahnschmerzen, welches überall mit sehr gutem Erfolg angewendet wurde. Das Glas mit Gebrauchszettel zu 30 kr.,

Grüne Seife für Wasch-Anstalten und zum Waschen für Haushaltungen, welche alle andere an Güte übertrifft. Jedoch findet bey dieser ein ganz eigener Gebrauch statt, und sind hiervon Gebrauchszettel zu haben. Das Pfd. 15 kr.

Kitzingen den 9 September 1831.

J. B. Berwein, junior

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 sind ein 3faberiges und zwey 9eimerige Fässer, in Eisen gebunden, zu verkaufen.

8) (1) Im 1. Distr., Bachgasse, Nro. 300 im Karlstadter Gerbershof ist guter Wein, die Maß zu 10 kr., zu verkaufen.

9) (2) In der Nähe des Hutten'schen Gartens sind die Zwetschgen auf einigen Dutzend Bäumen, auch die Winterobstsorten, zu verkaufen, und können von 8 bis 9 Uhr Morgens nach geschehener Meldung in Nro. 140, Sandersstraße, eine Stiege hoch, besehen werden.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist eine durch Ortsveränderung ihrer bisherigen Inhaber frey gewordene Wohnung im untern Stocke ganz oder zu einzelnen, zum Theile möblirten Zimmern, auch mit oder ohne Stallung, zu vermiethen.

2) (3) Ein ganz wasserfreier Keller mit 100 Fuder weingrünen Fässern ist billig zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 11 in der Kapuzinergasse.

3) (2) Hinter der Fleischbank Nro. 295 ist ein Quartier für eine solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, nächst dem Dominikanerplatz ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung, ferner ein kleineres zu vermiethen.

5) (1) In der Augustinergasse Nro. 209 ist ein schönes Quartier mit 3 Zimmern, heller Küche, verschließbarem Vorplatz nebst andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der C. Ellinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:
Schrift aller Schriften. Universal-Allianz aller Fürsten der Welt. Den vier Größten, Kaiserlichen Königl. Mächten und Majestäten von Oesterreich, Rußland, Frankreich, Preußen ꝛc. ꝛc. zum ewigen Denkmal geweiht von Cajetan Geist, der Weltweisheit ꝛc. ehedem Professor ꝛc. ꝛc. Preis 30 kr.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des verlebten Herrn Direktors Georg Anton Oehninger aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe am Montag den 19. September Nachmittags 2 Uhr im 2. Distr. Nro. 73 unter erforderlicher Nachweisung anzubringen, indem später mit der Aushändigung der Erbschaft an den eingesetzten Haupterben ohne weitere Rücksicht vorgefahren werden wird.
Das Testamentariat.

3) (1) Die Kirchweih zu Neuhaus wird am nächsten Sonntag den 18., dann am 19. und 20. September d. Jrs. abgehalten. Da für gute Speisen, Getränke und Bedienung möglichst gesorgt ist, so wage ich, Jedermann ergebenst einzuladen.
L. Wolf, Gastwirth.

Anzeige.

4) (1) Nikolaus Bandorf, seit dem Jahre 1826 Rechtspraktikant in Euerdorf, findet sich wegen eingetretener Veränderung in der Person des Gerichts-Vorstandes daselbst veranlaßt, seinen Platz zu verlassen, und sonst bey einem Land- oder Herrschafts-Gerichte in Praxis zu treten. Die Herren Gerichts-Vorstände erhalten hievon mit dem Bemerken Nachricht, daß ihn portofreye Briefe in Euerdorf antreffen, und daß er sogleich eintreten kann.

5) (1) Die Ausstellung der Stadt Jerusalem ꝛc. im Lindischen Saale ist heute Dienstag den 13. Septbr. zum Letzten mal zu sehen. Noch Jeder, der uns mit seinem Besuche beehrte, verließ den Saal mit genügender Zufriedenheit. Unterzeichneter empfiehlt sich hiermit noch einmal dem verehrten Publikum und bittet um gütigen Besuch.
Donck,
Besitzer der Gemälde-Ausstellung.

6) (2) Der Besitzer eines geräumigen Gartens am Walle dahier, zunächst der Bleizgrubenmühle, in welchem sich ein hübsches Treibhaus und mehrere Mistbeete befinden, und welcher bisher von einem eigenen Gärtner im guten Zustande erhalten worden ist, ist gesonnen, solchen dermalen zu verpachten.

Diejenigen nun, welche hiezu Lust haben, können die Bedingnisse, unter welchen solcher verpachtet werden kann, im 3. Distr. Nro. 215 erfahren.

7) (2) Es sucht Jemand eine eiserne Geldkasse zu kaufen; der Käufer ist beym kgl. bayer. Salzamt Würzburg zu erfragen.

8) (2) Es werden 2 honette Mädchen bey einer Näherin mit oder ohne Lehrgeld verlangt. Bey welcher; dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) Auf eine Hypothek von 4593 fl. im Landgerichts-Bezirke Würzburg l/M. wird ein Kapital von 1650 fl. gesucht. Den Suchenden sagt das Intell.-Comptoir.

10) (1) Es ist den 4. d. M. ein schwarzer Hut, worin des Eigenthümers Name steht, auf dem Schützen-Saal dahier ausgetauscht worden. Der gegenwärtige Besitzer wird ersucht, denselben im 1. Distr. Nro. 229 1/2 am Teufelsthore abzugeben.

11) (1) Am verflossenen Mittwoch den 7ten d. Mts. ist auf der Chaussee zwischen Würzburg und Randersacker ein Hühnerhund von schwarz gefleckter Farbe, schwarzem Behänge, von der Stirn bis an die Nase einen weißen Streif, und auf dem Rücken einen schwarzen Flecken habend, entlaufen. Der redliche gegenwärtige Besitzer wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Commissions-Büreau abzugeben.

12) (2) Ein langhaariges, roth gestecktes männliches Wachtelhündchen, besonders ausgezeichnet durch einen rothen Flecken an einem Hinterfuße, ist seinem Eigenthümer entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer desselben wird gebeten, solches gegen eine Belohnung auf der Mainbrücke in dem Hause des Hrn. Uhrmachers Manger dahier abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Nrus. praes. 22096. Nrus. exped. 20801. praes. 12. Sept. 1831. 2673.

Bekanntmachung.

(Vorkehrungen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera aus den angesteckten kön. preußischen Provinzen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung v. 7. l. Ms. (Kreis-Intelligenz-Blatt, Nro. 103, pag. 2261) werden als Punkte, an welchen der Eintritt an der nördlichen Grenze des Unter-Mainkreises stattfindet, bis auf Weiteres Nachstehende bezeichnet:

Tann, Zollamt,
Hilders, Oberzollamt,
Eussenhausen, Zollamt,
Trappstadt, Zollamt, und
Ermershausen, Zollamt.

Solches wird daher mit dem Beyfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die kön. Gendarmerie mit der derselben zur ununterbrochenen Patrouillen-Verbindung beygegebene Mannschaft aus der Linie instruirt worden sey, Reisende, Thiere und Waaren, welche an der nördlichen Grenze des Unter-Mainkreises in das Königreich Bayern an einem andern Orte, als den bezeichneten 5 Punkten, einzutreten, beabsichtigen, oder heimlich eingetreten seyn sollten, zurück und an eine der erlaubten Eintritts-Stationen zu verweisen, und nöthigenfalls dahin zu begleiten.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Gemmingen.

Nrus. praes. 22871. Nrus. exp. 20676. pr. 10. Sept. 1831. 2656.

Bekanntmachung.

(Die im kurfürstlich hessischen Gebiete getroffenen Vorsichts-Maßregeln gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Eröffnung der kurfürstlich hessischen Regierung der Provinz Fulda ist auf Veranlassung der in Kassel angeordneten obersten Sanitäts-Kommission bey den Gränz-Zollämtern des kurfürstlichen Gebiets die Einrichtung dahin getroffen worden, daß, um das Eindringen der asiatischen Cholera bey den bevorstehenden, oder bereits begonnenen Messen möglichst zu verhindern, Transporte, wodurch Krankheits-Stoffe verbreitet werden können, so fern sie aus den Häfen der Ostsee, und der Nordsee-Häfen, Hamburg, Bremen und Emden, desgleichen aus den preußischen Staaten jenseits der Elbe, so wie aus den österreichischen Staaten bezogen werden, nur dann über die Gränze gelassen werden, wenn solche mit gehörigen Ursprungs- und Reinheits-Certifikaten, welche bey den Gränz-Zollstätten vorgezeigt werden, versehen sind, auf deren Grund besondere Deklarationen, welche vom Grenz-Zollamte zu visiren sind, aufgestellt werden müssen.

Unter die Waaren, welche, als den Ansteckungs-Stoff aufnehmend, zu betrachten sind, gehören: nach der kurfürstlich hessischen Anordnung,

1) rohe und verarbeitete Wild- und andere Häute, Schaf-, Kalb-, Lamm- und Ziegenfelle,
2) Baumwolle, Baumwollen-Garn und Waaren,
3) Bettfedern und Betten,
4) Pelzwerk und Pelz-Waaren,
5) Hanf, Flachs, und daraus verfertigtes Leinen,
6) Pferdehaare und Haarzeuge,

7) Wolle und wollene Waaren,
8) Leder, Lederwaaren und Juchten,
9) Lumpen und Feuerschwamm.

Hienach müssen in Folge der bestehenden Anordnung die Transporte vorbezeichneter Waaren-Gattungen, Falls dieselben aus den oben bezeichneten Gegenden kommen, wenn selbige mit den vorgeschriebenen Certifikaten nicht versehen sind, so fern nicht die ausgestandene Contumaz und Reinigung sofort nachgewiesen wird, auf der Gränze zurückgewiesen und dürfen nicht in oder durch das Land gelassen werden.

Insbesondere soll genaue Aufsicht auf die Emballage auf den Wagen der Frachtfuhrleute, und auf das Fuhrmannsgut gehalten werden.

Solches wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich werden die Districts-Polizey-Behörden zur tax- und stempelfreyen Ausfertigung der erforderlichen Certifikate angewiesen.

Würzburg den 9. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Gemmingen.

Nrus. praes. 19976. Nrus. exp. 20665. pr. 10. Sept. 1831. 2654.

Bekanntmachung.

(Den Handlohn von Häusern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im §. 11 des Ediktes über die gutsherrlichen Rechte ist bestimmt, daß der Handlohn vom Werthe der Häuser, wo er herkömmlich ist, nicht erhöht, wo er aber nicht hergebracht war, gar nicht angesetzt werden dürfe.

Bey der Steuer-Liquidation ist wahrgenommen worden, daß diese Bestimmung zwar bey Laudemial-Verhandlungen mit Grundholden des Staats-Aerars, aber nicht bey solchen Verhandlungen mit Grundholden der Stiftungen und Privaten beobachtet werde.

In Gemäßheit eines höchsten Rescripts vom 1. v. M. werden daher die Stiftungs- und Gemeinde-Verwaltungen, dann die Privat-Grundherren auf die angeführte constitutionelle Bestimmung wiederholt aufmerksam gemacht, und auf den §. 20 des erwähnten Edictes, wodurch den Grundholden die Klage vor dem ordentlichen Richter wegen unbefugter oder übermäßiger gutsherrlicher Forderungen vorbehalten ist, mit der Verwarnung hingewiesen, daß Excesse der der königl. Regierung untergeordneten Behörden, welche zur Kenntniß derselben gelangen, ernstlichst abgestellt werden sollen.

Würzburg den 8. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Lommel.

Nrus. praes. 21366. Nrus. exp. 20632. pr. 9. Sept 1831. 2645.

(Die Aufnahme armer Kinder in das Waisenhaus zu Würzburg im Jahre 1831 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Wohlthätigkeit vieler edlen Menschenfreunde ist es zu verdanken, daß das Vermögen der Waisenhaus-Stiftung dahier in den letzten 20 Jahren so vermehrt worden ist, daß seit dem Jahre 1813, in welchem nur 20 arme Kinder verpflegt werden konnten, die Anzahl der aufgenommenen Kinder von Jahr zu Jahr zunahm, daß nunmehr 90 Kinder in dem Hause verpflegt, und noch für einige aus dem Hause entlassene und in die Lehre zu Handwerkern getretene

Knaben das Lehrgeld und andere Kosten während der Lehrjahre bestritten werden können. Da für die erwähnte Kinderzahl und das hiernach zu vermehrende Aufsicht-, Lehr- und Dienst-Personal das bisherige Waisenhaus den erforderlichen Raum nicht gewährt, so wurde unter günstigen Verhältnissen ein größeres nach seiner Lage und Beschaffenheit vorzüglich geeignetes Gebäude, nämlich ein Theil des vormaligen Nonnen-Klosters im 4ten Stadtdistricte angekauft, welches bereits zur Aufnahme der Waisenkinder eingerichtet ist, und Jedem zur Einsicht offen steht, der sich überzeugen mag, daß das Vermögen der Stiftung und die Gaben edler Menschenfreunde zweckmäßig verwendet werden. So viele Dürftige nun ihre Verpflegung, Unterricht und Befähigung zum fernern eigenen Erwerbe ihres Unterhaltes dieser wohlthätigen Stiftung zu verdanken haben, so ist doch das Vermögen derselben noch nicht groß genug, um so viele in die Anstalt aufnehmen zu können, als nach der Anzahl der jährlichen vielen Aufnahmsgesuche zu wünschen ist. Da mit dem Schlusse des Rechnungsjahres 1830/31 noch 76 Kinder in der Anstalt verbleiben, und die Kosten für mehrere Lehrjungen außer dem Hause bestritten werden müssen, so können zur Zeit zur Ergänzung von 90 Kindern von den diesjährigen 77 Supplikanten nur die 14 nachbenannten Kinder neuerlich aufgenommen werden, nämlich

Franz Joseph Hummel von Ochsenfurt,
Kaspar Hohmann von Aub, Landgerichts Röttingen,
Johann Thomas Gerber von Hirschfeld, Landgerichts Schweinfurt,
Georg Adam Braun von Volkach,
Anton Hofmann aus dem vormals großherzoglich Würzburgischen, nun zum Landgerichte Orb gehörigen Orte Oberssinn,
Philipp Brechtlein von Greßhausen, Landgerichts Haßfurt,
Anna Maria Firsching von Knetzgau, Landgerichts Eltmann,
Anna Zink von Wittershausen, Landgerichts Euerdorf,
Eva Eleonora Sendner von Sommerach, k. G. Volkach,
Maria Katharina Leikauf von Oberleinach, k. G. Würzburg l. d. M.,
Magdalena Roth von Oberleinach,
Anna Maria Oessner von Erlabrunn, k. G. Würzburg l. d. M.,
Juliana Gutbrod von Veitshöchheim, Landgerichts Würzburg r. d. M.,
Eva Dorothea Maiberger von Gemünden.

Den vorgenannten dürftigen und zur Aufnahme geeignetesten 14 Kindern mußten die übrigen 63 Supplikanten nachgesetzt werden, weil nach Inhalt der bestehenden Verordnung vom 10. December 1808 (Regierungsblatt für das Großherzogthum Würzburg Seite 117) Kinder unter 6 und über 11 Jahre alt, so wie die mit einer chronischen Krankheit, oder einem ansteckenden Uebel behafteten Kinder nicht aufgenommen werden können, und weil bey sonst gleichen Verhältnissen die ehelich erzeugten Kinder den unehelichen vorgezogen werden müssen. Die mit Berichten eingesendeten Aufnahmsgesuche werden ohne weitere Entschließung nur unter Umschlag an die betreffenden Behörden zurückgeschickt werden, von welchen jene, aus deren Amtsbezirke die oben genannten 14 Kinder zur Aufnahme bestimmt sind, dafür zu sorgen haben, daß die eben erwähnten 14 Kinder im Monate Oktober d. J. in das Waisenhaus dahier eingebracht werden, und ihre legalen Tauf- und Impf-Scheine mitbringen, ohne welche sie nicht aufgenommen werden können.

Rücksichtlich der Behandlung der Aufnahms-Gesuche in den folgenden Jahren werden die Polizey-Behörden des vormaligen Großherzogthums Würzburg auf die oben angeführte Verordnung vom 10. December 1808 hingewiesen, und haben dafür zu sorgen, daß die Vorschriften dieser Verordnung in Behandlung der Aufnahmsgesuche genau und vollständig beobachtet werden, wobey übrigens die Beylegung besonderer Tauf- und Impfscheine nicht nothwendig ist, wenn in dem Aufnahm-Protokolle des Pflegschaft-Ausschusses das Geburt-Jahr der Kinder von dem Pfarramte und die vollzogene Impfung von dem Districts-Arzte bezeugt wird.

Würzburg den 7. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Lommel.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. 9. Sept. 1831. 2646.

Die gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde, und durch die sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die fortwährende strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises Folgendes angeordnet.

1) Jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey-Büreau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden, zur Besichtigung vorgeführt werden.

2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

Wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thierarztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung, und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben.

4) Jeder ohne Zeichen herum laufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelößt war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelößt werden kann.

Wenn kein Zeichen für den Hund gelößt war, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödtet, und die böswillige Verheimlichung mit 2 Reichsthalern bestraft.

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden. Auch hat jeder Fremde, welcher sich über drey Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter sechs Wochen dauert, werden ihm von dem erlegten Gelde zwey Drittheile zurück ersetzt.

6) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genaueste Aufsicht zu halten, und, sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

7) Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Büreau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können.

8) Eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen die läufigen Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herum laufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelößt werden können.

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen Wohlthätigkeits-Fonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungs-Mittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Einziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen.

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Digitized by Google

Beylage zum 104ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 13. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. Sept. 1831. 2625.

In der Nacht des 1. Septembers d. J. wurde aus einem Hause in Stadtprozelten eine Doppelflinte von ungefähr 3 Schuh Länge entwendet, die Läufe sind etwas verrostet und nicht gezogen, hat zwey Schlösser, ein Schaft von Nußbaumholz, an welchem ein breiter lederner Riemen zum Anhängen ist, sonst hat er keine besondere Zeichen.

Man ersucht die sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden, auf den Dieb und die gestohlene Doppelflinte Späde zu halten, und bey einem günstigen Erfolge Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 6. September 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

F. Herrmann.

Ebenhöch.

2.

praes. 9. Sept. 1831. 2647.

Der unlängst aus dem Zwangs-Arbeits-Hause entlassene gefährliche Landstreicher Peter Stein, vulgo Gänspeter, aus Schondra, hat sich neuerdings eines Diebstahls im Polizey-Grade sehr verdächtig gemacht

Er hat ein Alter von 34 Jahren,
rundes Gesicht,
breite Stirne,
graue Augen,
kleine Nase und
kleinen Mund,

und trägt seinen und den Namen Margaretha Martin auf beyden Vorderarmen roth eingeätzt.

Er wolle auf Betreten hier eingeliefert werden.

Brückenau den 6. September 1831.

Königl. Landgericht.

Wiesend.

3.

(3) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2624.

Im Concurse des Kaspar Fischer, alt, Taglöhner von Arnstein, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Mittwoch den 7. September 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

4.

(3) 2. praes. 5. Sept. 1831. 2595.

Dienstag den 30. August d. Js. in der Zeit zwischen Mittags 12. bis Abends 7 Uhr wurde dem Veit Staudt zu Hopferstadt aus seiner Wohnstube eine silberne Uhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Dieselbe ist eine einhäusige Sackuhr mit arabischen Ziffern und messingenen Zeigern, flach und ausserherum mit messingenen Stiftchen beschlagen.

Innen waren die Worte à Paris ein-

graviret, und an derselben war mittelst eines alten Bändchens ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, etwaige zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Uhr sachdienliche Notizen schleunigst anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

5.

praes. 7. Sept. 1831. 2628.

Der durch diesseitigen Steckbrief vom 18. v. M. wegen ausgezeichneten Diebstahles verfolgte Johann König von Gänheim wurde heute von dem Magistrate der kgl. Kreis-Hauptstadt Würzburg anher eingeliefert, wovon man die zur Aufgreifung des Johann König ersuchten Behörden zu ihrem Bemessen benachrichtiget.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm, a. a. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 7. Sept. 1831. 2630.

Im Executionswege werden einige Realitäten des Georg Ulrich von Kimmelsbach, bestehend in einem Wohnhause sammt Scheune und Hofrieth, dann einem halbviertels Gute in der Heimbach, am 6. Oktober d. J früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause allda nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes einem öffentlichen Striche aufgelegt, und hiezu Kaufslustige eingeladen.

Hofheim den 3. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. a. j.

2.

(2) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2632.

In Bezug auf das Ansinnen kgl. Bau-Inspektion diesamtlichen Bezirkes, welchen die 1831/32 vorzunehmenden Arbeiten zur Unterhaltung der Staats-Straße, soweit solche vorbenannten Bezirk durchzieht, als: Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen der Steine auf den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde im Aufstriche an den Wenigstnehmenden hinausgelassen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken andurch bekannt gemacht wird, daß sie mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Gerolzhofen am 4. September 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2631.

In Folge Ausschreibens der königl. Bau-Inspection zu Würzburg vom 29. August d. J. wird dem Publikum eröffnet, daß zur Verstetgerung des Steinbrechens, des Kleinschlagens und der Beyfuhr des Straßenmaterials pro 1831/32 für die Straße von Würzburg nach Hammelburg, soweit sie durch diesen Landgerichts-Bezirk zieht, Tagfahrt auf

den 19. September d. Jrs.

Vormittags 10 Uhr anberaumt worden sey.

Hiebey wird den Steigerungslustigen noch besonders eröffnet, daß die kgl. Bau-Inspection verlanget, daß dieselben mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Karlstadt am 6 September 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

F. Franz.

4.

(3) 1. praes. 8. Sept. 1831. 2640.

Mittwoch den 21. d. Ms Nachmittags 2 Uhr wird das Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Bezirke des unterfertigten k. Landgerichts für das Etats-

jahr pro 1831/32 an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiebey bemerkt, daß die Steigerungslustigen mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müßen.

Schweinfurt den 6. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

5.

(2) 2. praes. 4 September 1831. 2588.

Montag den 19. September l. J. morgens 9 Uhr wird bey unterzeichnetem Landgerichte auf Antrag der kgl. Bezirks-Bau-Jaspektion die Lieferung, das Brechen und Kleinschlagen des zur Unterhaltung der Straße von Würzburg nach Bamberg nöthigen Materials für das Jahr 1831/32 an den Wenigstnehmenden versteigert, welches mit dem Beysatze bekannt gemacht wird, daß jene, welche die Steigerung beabsichtigen, sich einer Caution oder Bürgschaftsleistung unterwerfen müssen, und an der Steigerungstagfahrt sich hierüber auszuweisen haben.

Dettelbach den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lbr.

6.

(3) 3. praes. 2. Sept. 1831. 2568.

Die Lieferung des zur Unterhaltung der Straße von Ansbach nach Würzburg im diesseitigen Bezirke vom 1. October 1831 bis letzten September 1832 erforderlichen Materials wird am

Donnerstag den 15. d. M.
früh 9 Uhr

an den Wenigstnehmenden abgegeben; wovon Strichsliebhaber, die Caution stellen müssen, in Kenntniß gesetzt werden.

Obsenfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lbr.

7.

(3) 3. praes. 2. Sept. 1831. 2569.

Das auf den Staatsstraßen zur bevorstehenden Herbstausbesserung im diesseitigen Amtsbezirk resp. pro 1831/32 erforderliche Deckmaterial, soll

Donnerstag den 15. dieses
Vormittags 9 Uhr

dahier versteigert werden.

Dieß wird mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die Steigerungslustigen, Caution zu leisten haben.

Werneck den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Lndr.

8.

(3) 2. praes. 30. August 1831. 2542.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden die dem ledigen Tobias Bopp dahier gehörigen Liegenschaften, aus einer halben Gerberey-Werkstätte, einem Garten, einem Weinberge und einer Wiese bestehend, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 21. September früh 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Locale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Amorbach am 13. August 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein II., act. a. j.

9.

praes 8. Sept. 1831. 2639.

Kommenden Montag den 19. d. Mts. früh um 10 Uhr wird in dem Geschäftszimmer des unterfertigten k. Forstamts hier die Ausbeute an Wildpret aus den k. Reserv-Jagden der Revier Neuwirthshaus, Geiersneß und Waldsenker pro 1831/32 öffentlich versteigert.

Haunmelburg den 5. September 1831.

Königliches Forstamt.

Braun, Frstmstr.

Brethauer, F. Act.

10.

(3) 2. praes. 5. Sept. 1831. 2602.

Das Pacht-Gebot, welches am 22. v. M.

(**)

auf das vormals freyherrlich v. Erthalische Hofgut zu Untererthal gelegt wurde, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll daher dieses Gut, welches in der Beylage zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte Nro. 92, S. 1492 näher beschrieben ist, in Folge höchster Weisung

Samstag den 17. dieses früh 10 Uhr im hiesigen Rentamtslocale einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt werden, wobey eine Hauptbedingung ist, daß sich Pachtliebhaber bis dahin mit dem nöthigen legalen Ausweise über ein Vermögen von 2000 fl. zur Stellung der Caution, so wie über ökonomische Kenntnisse und guten Ruf zu versehen haben.

Hammelburg den 2. September 1831.

K. Verwaltung der vormals freyh. v. Erthalischen Revenüen.

Moeller.

11.

(3) 2. praes. 6. September 1831. 2619.

Die der kgl. Universität zustehenden 4 Mrg. 6 Rth. Wiesen auf Hörblacher Markung werden den 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Hörblach auf weitere 3 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen. Die weiteren Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. September 1831.

Kgl: Universitäts-Rentamt.

Sauer.

12.

(2) 2. praes. 6. Sept. 1831. 2614.

(Lauda. Versteigerung.) Aus der Verlassenschaft des vormaligen fürstl. Würzburgischen Amtskellers Hessner werden zu Lauda versteigert:

Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr

eine $2^1/_2$ prCt. Schuld-Verschreibung der Stadtbanko-Haupt-Kassa zu Wien Nro. 47708 über 6900 fl.,
eine 5 prCt. Metallique Nro. 1532 von 5000 fl.,
eine detto Nro. 96512 von 1000 fl.,
eine detto Nro. 2503 „ 500 fl.,
16 Stück 4 p.Ct. Metalliques à 1000 fl. bey Gebrüder Bethmann in Frankfurt, Nro. 13077. 18659. 18660 18874. 18875. 13657. 13695. 13869. 18296. 13144. 13076. 8000 18497. 18298 und 13611.

Sodann Nachmittags 2 Uhr

3 Wohngebäude nebst Scheuern, Stallungen, und Zugehörden, 38 Mrg. 3 Viertel 98 Ruthen Acker, 15 Mrg. 22 Rth. Weinberge, 11 Mrg. 2 Vrtl. 20 Rth. Wiesen und 3 Mrg. 2 Vrtl. 9 Rth. Gärten.

Ferner Dienstag den 20. d. Mts. und die folgenden Tage, jedesmal früh 8 Uhr anfangend,

Kleider, Silbergeschirr, Goldborten, Schießgewehre, Hirschfänger, eine Stockuhr, Bettwerk, Leinwand, 250 Pfund Zinngeschirr, Schreinerwerk, Faß- und Bandgeschirr, und sonstige verschiedene Fahrniß-Gegenstände.

Gerlachsheim den 3. September 1831.

Großh. Bad. Amts-Revisorat.

Gayer.

13.

(2) 1. praes. 9. Sept. 1831. 2649.

Vermöge Beschlusses des Magistrats sollen für die dahiesige Stadt 70 bis 80 Zentner zu es reines Waldmoos angeschafft, und die Lieferung desselben im Ganzen oder theilweise mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Zur Abhaltung dieses Striches wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15. September früh 9 Uhr d. J. bey unterzeichneter Stelle anberaumt, wo diejenigen, welche solche Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, beym Magistrate, und zwar in dem Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistrats Raths Pfriem zu erscheinen, die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Würzburg den 7. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 7. Sept. 1831. 2636.

Alle Forderungen gegen Nikolaus Manger alt, zu Schwanfeld, sind Donnerstag den 22. September Vormittags 9 Uhr geltend zu machen; die nichterscheinden Creditoren haben den Verlust des Stimmenrechts für die weitere Sachbehandlung zu gewärtigen.

Werneck den 29. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Pohl.

2.

praes. 7. September 1831. 2634.

In der Drittheilungssache des Christoph Streit, Sattlermeisters zu Bergtheim, und seiner geschiedenen Ehefrau Anna Maria, gebornen Pfister, dann deren minderjähriges Kind Agnes Streit sind alle Ansprüche an die Theilungsmasse Donnerstag den 6. Oktober 1831 früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Arnstein den 2. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lg. Act.
Blumm.

3.

praes. 8. September 1831. 2641.

Am 22. August 1831 warf ein unbekannter Schwärzer in der Gegend des Hofes Frohebügel und des Ortes Geiselbach 29 Pfd. Stabeisen von sich und eilte davon.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation des Eisens gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 31. August 1831.

Königliches Landgericht.
Greißl, Ldr.
Köbert.

4.

praes. 8. Sept. 1831. 2642.

Der unbekannte Schwärzer, welcher am 4. d. Mts. Morgens zwischen 5 und 6 Uhr auf dem Wege von Mensengesäß gegen die Oberschur 3 1/2 Pfund Kaffe und 5 Pfund Candis von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist von gegenwärtiger Bekanntmachung an bey Vermeidung der Confiscation gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.
Greißl, Ladr.
Köbert.

5.

praes. 8. September 1831. 2643.

Der unbekannte Schwärzer, welcher in der verwichenen Nacht um 1 Uhr in der Gegend des Ortes Dorberg bey Ansichtigwerdung patrouillirender Gendarmen 19 Pfd. Tabak von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation des Tabaks gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.
Greißl, Ldr.
Köbert.

6.

praes. 8. Sept. 1831. 2644.

Am 29. v. M. in der Nacht um 1 Uhr haben bey dem Lohrthor dahier zwey Schwärzer 9 Brod Melis zu 63 Pfd. abgeworfen, und die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer wird daher aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung dieses Zuckers nachzuweisen, im entgegengesetzten Falle die Confiscation eintritt.

Lohr am 5. September 1831.

Königliches Landgericht.
Anselm, Ldr.

7.

(3) 1. praes. 7. Sept. 1831. 2635.

Adam Münch von Mühlbach hat die Erbschaft seiner Schwiegermutter, der Nikolaus Reinniger Wittib allda, nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt.

Dem zu Folge werden alle, welche gegen die gedachte Verlassenschaft eine Forderung machen wollen, zur Anmeldung derselben auf

den 6. Oktober l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Karlstadt den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Frank, a. s. j.

8.

(3) 1. praes. 5. September 1831. 2603.

Zu Folge eines von Peter Krug von Feuerthal gemachten Vortrags, will er sein ganzes Vermögen an seine 3 Kinder abtreten; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Abgabe ihrer Erklärung über die beabsichtigte Vermögens-Abtretung, dann zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen an denselben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Donnerstag den 27 October d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Hammelburg den 3. September 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Burger, R. Pr.

9.

praes. 5. Sept. 1831. 2594.

Am 18. Oktober v. Jrs wurden von dem hiesigen Gerichtsdieners-Personale nachbeschriebene Waaren in einer Scheuer zu Untererthal aufgegriffen.

Beschreibung der Waaren.

1) 168 1/2 bayr. Ellen dunkelblaues, 3/4 Ellen breites Wollentuch verschiedener Qualität,
2) 111 1/4 b. E. dunkelgrünes dto. dto. dto. dto.
3) 66 1/2 b. E. dto. 5/8 Ellen breites dto. dto
4) 11 1/2 b. E. schwarzes, 3/4 Ellen breites dto.
5) 16 3/4 b. E. schwarzes, 5/8 Ellen breites Zeugtuch.
6) 13 1/4 b. E. braunes dto. dto.
7) 19 b. E. hellgraues, 3/4 Ellen breites Wollentuch
8) 18 b. E. braunes, 3/4 Ellen breites dto.
9) 41 b. E. grüner, 5/8 Ellen breiter Azor.
10) 68 b. E. grüner Sossinet.
11) 87 b. E. blauer dto.
12) 22 1/2 b. E. silberfärbiger Kalmuck.
13) 17 b. E. schwargraues, 5/8 Ellen breites Wollentuch.
14) 15 3/4 b. E. dunkelgraues, 5/8 Ellen breites dto.
15) 16 1/4 b. E. dunkelgraues, 3/4 Ellen breites dto.
16) Zehn Packsäcke.

Die wegen des Verdachts der Einschwärzung dieser Waaren erhobene Untersuchung mußte wegen mangelnden Beweises eingestellt werden.

Nachdem das erlassene Erkenntniß nunmehr rechtskräftig ist, so werden die unbekannten Eigenthümer obiger Waaren aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes die Confiscation des Gutes und resp. des aus demselben erzielten Erlöses zu 1075 fl. 52 1/8 kr. erfolgen wird.

Hammelburg den 28. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Burger, Rechtspr.

10.

praes. 9. Sept. 1831. 2652.

Die Wittwe des Gerichtsdieners Gebülfen Kaspar Weidmann dahier hat bey vorliegender Ueberschuldung ihr Vermögen an ihre Gläubiger abgetreten.

Es wird demnach und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse zur Anmeldung der Forderungen nebst Vorzugsrechten und Beweismitteln hiefür, dann zur Erhebung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlung nur ein einziger Edictstag auf

Freytag den 14. Oktober l. Jrs. Vormittags 8 Uhr anberaumt, und hiezu die sämmtlichen Gläubiger des Erbars unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der gegenwärtigen Masse anher vorbeschieden.

Hofheim den 7. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Lg.-Act.

Häfner, a. s. j.

11.

(3) 1. praes. 6. Sept. 1831. 2620.

In der Verlassenschaftssache der Adam Fischers Wittib zu Untereschthal wird zur Passiven-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 30. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 1. September 1831.

Königliches Landgericht

Clement, Ldr.

Eckart.

12.

praes. 9. Sept. 1831. 2651.

Am Abende des 5. Septembers 1831 gegen 9 Uhr warf in der Gegend des Lindenbergs gegen die kurhessische Grenze ein unbekannter Schwärzer 21 Pfd. Kaffe von sich und eilte davon.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer sechsmonatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 6. September 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Köbert.

13.

(3) 2. praes. 7. August 1831. 2310.

Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Heinrich Adam Bischof ledig von Sulzbach ist seit 25 Jahren unbekannt abwesend.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten werden derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten das geringe unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 108 fl. in Empfang zu nehmen, oder sonst es den Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Boernburg im Untermainkreise den 21. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Vorhaus, Ladr.

Rohe, act. jur.

14.

(3) 3. praes. 23. August 1831. 2457.

Zum Behufe der Auseinandersetzung der Verlassenschaft des verlebten Stadtkämmerers Anton Geitler dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben zu machen haben, vorgeladen, ihre Forderungen Montag den 26. September d. J. früh 8 Uhr um so gewisser zu liquidiren, als sie sonst nicht mehr berücksichtigt werden.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des genannten Erblassers etwas in Händen haben oder demselben schuldig sind, aufgefordert, binnen 30 Tagen die in ihrem Besitze befindlichen Gegenstände bey Strafe des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu hinterlegen, und ihre Schuldigkeiten bey Strafe des Kosten-Ersatzes einer allenfalls nöthig werdenden Activliquidation binnen derselben Frist dem diesseitigen Gerichte anzuzeigen.

Decr. Lohr den 16. August 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Ldr.

Wolf, j. p.

15

(3) 3. praes. 30. August 1831. 2545.

Thomas Willner, lediger Dienstknecht, von Kirchschönbach, Landgerichts Gerolzhofen, ist zu Gelchsheim, diesseitigen Bezirks, ohne Hinterlassung einer letztwilligen Disposition mit Tod abgegangen.

Seine nächsten Verwandten haben die in 23 fl. 54 1/2 kr. rhn. bestehende Erbschaft ausgeschlagen, indem die bereits bekannten Passiven jene übersteigen.

Wer demnach an jene aus was immer für einem Titel einen Anspruch machen will, hat sich bey der auf Mittwoch den 21. September l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Liquidstellung der Passiven anberaumten Tagfahrt dahier einzufinden, und geeignete Anträge unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Hinterlassenschaftmasse im Nichterscheinungsfalle zu stellen.

Aub am 27. August 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Samhaber Landr.

16.

(3) 2. praes 2. Sept. 1831. 2575.

Gegen Georg Endres von Schernau ist eine allgemeinen Schulden-Liquidation beschlossen; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 28. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Lg.-Act.
Schäfer, R. P.

17.

(3) 1. praes. 6. Sept. 1831. 2604.

Bey dem Ansichtigwerden eines Gendarmen warfen am 24. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zwey unbekannte Mannspersonen ihre Bürden im Reichartshäuser Gemeindewald ab, und entflohen. In dem einen der verlassenen Säcke befanden sich 60 Pfd. Rauch- und Schnupftabak, in dem andern 55 Pfd. Kaffe.

Diese Thatsache wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sich binnen 6 Monaten der Eigenthümer nicht meldet und rechtfertiget, die Waare als eingeschwärzt confiscirt werden wird.

Amorbach am 25. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Streng, H. R.
Stein, II. act s, j,

18.

(2) 2. praes. 25. August 1831. 2486.

Die Ehefrau des Johann Ernst Wolf zu Lendershausen, Namens Susanna, geborne Walk, von Holzhausen gebürtig, ist ohne Hinterlassung eines Testaments und kinderlos gestorben.

Es werden nun hiemit alle diejenigen, welche Forderungs-, Erbs- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gedenken, aufgefordert, diese Donnerstag den 22. September d. J. früh 8 Uhr dahier bestimmt und um so gewisser anzubringen, als sie sonst nicht berücksichtigt, und das Vermögen an die bekannten und sich gemeldet habenden nächsten Verwandten ausgeliefert werden wird.

Burgpreppach am 23. August 1831.

Freyherrlich v. Thüngen- und v. Eyb'sches Patrimontalgericht I. Classe
Dittersmind.
Schmitt, P. R.
Hayn, Act.

19.

(3) 2. praes. 1. Sept. 1831. 2564.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verlebten freyherrl. v. Lichtenstern'schen Verwalters und Aktuars Johann Michael Hofmann zu Lahm als Erben, als Gläubiger oder aus was immer für einem Grunde Ansprüche oder gegen denselben Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Freytag den 30. September 1831
Vormittags 8 Uhr

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Rechte im geeigneten Wege geltend zu machen.

Wer nicht erscheint, wird bey Vertheilung der Verlassenschaft oder bey der Bestimmung des etwa weiter eintretenden rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erhalten diejenigen, welche Geld und Geldeswerth in die Nachlaßmasse schulden, die Auflage, bis zum 30. Septbr. d. Js. vollständige Zahlung hierher zu leisten, und nichts zu verschweigen, ausserdem im Entdeckungsfalle nach Vorschrift der Gesetze eingeschritten werden wird.

Lahm am 22. August 1831.

Herzoglich bayerisches Patrimonial-Gericht 1ster Classe.
Hoeßler, P. R.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 105.

Würzburg. Donnerstag den 15. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22158. Nrus. exp. 20846. pr. 13. Sept 1831. 2677.

(Die Gesundheits-Zeugnisse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Ertheilung der Gesundheits-Zeugnisse, wo sie bey ansteckenden Krankheiten in Folge außerordentlicher polizeylicher Anordnungen und im öffentlichen Interesse zu geschehen hat, die Eigenschaft einer nothwendigen Amtshandlung an sich trägt, so kann damit eine Erhebung von Taxen und Stempel nicht verbunden werden.

Die sämmtlichen betreffenden Behörden werden sonach auf allerhöchsten Befehl zur tax- und stempelfreyen Ausfertigung der wegen Sicherung und Controlirung des Verkehrs zur Abwendung der orientalischen Cholera erforderlichen Gesundheits-Zeugnisse mit dem Beyfügen angewiesen, daß auch jene Zeugnisse, die nach polizeylichen Anordnungen bey Viehseuchen den Viehbesitzern auf Verlangen ertheilt werden müssen, weder einer Tax- noch Stempel-Gebühr bey der Ausfertigung unterliegen.

Würzburg den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 22186. Nrus. exp. 20844. praes. 13. September 1831. 2686.

Bekanntmachung.

(Die von der herzoglich sachsenmeiningischen Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln wegen der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von der herzoglich sachsenmeiningischen Regierung ist unter dem 2. l. M. über die Vorsichts-Maßregeln wegen der asiatischen Cholera die Verordnung des Inhaltes erlassen worden:

(*)

„1) Nur denjenigen Reisenden soll der Eintritt in das Land gestattet seyn, welche neben den gewöhnlichen Reise-Legitimationen mit Gesundheits-Attesten versehen sind.

Diese letzteren müssen von einer Paß-Polizey-Behörde ausgestellt, von einem angestellten Arzte mit unterschrieben, und in ihnen muß die Versicherung enthalten seyn, daß weder in dem Wohn- resp. seitherigen Aufenthalts-Orte des Attest-Inhabers, noch in einem Umkreis von 10 Meilen um jenen, Spuren der asiatischen Cholera sich gezeigt haben. In der Reise-Legitimation muß die Reise-Route genau angegeben, und jene muß bey Vermeidung der Ungültigkeit in jedem Nachtquartiere mit der Bemerkung visirt seyn, daß die Cholera an diesem Orte und der Umgegend sich nicht gezeigt habe.

Kommt aber der Reisende aus Gegenden, in welchen vor seiner Abreise die asiatische Cholera schon ausgebrochen war, so muß er durch glaubwürdige Zeugnisse nachweisen, daß er in einer diesseits der inficirten Gegend befindlichen Contumaz-Anstalt die gesetzliche Contumaz-Zeit ausgehalten, daß er aus jener Anstalt als gesund und unverdächtig entlassen, und ihm die Weiterreise gestattet worden sey. Auch auf diesem von den Contumaz-Beamten ausgestellten Gesundheits-Atteste muß die Reise-Route genau angegeben seyn.

Reisende, welche der im Obigen erwähnten Gesundheits-Atteste entbehren und in das hiesige Land eintreten, sollen ohne weiters aus demselben zurückgewiesen werden, wozu hiedurch sämmtliche Polizey-Behörden des Landes angewiesen werden. Den Postämtern, Lohnkutschern, Fuhrleuten wird das Weiterbringen, allen Gastwirthen und Privatpersonen aber die Aufnahme solcher Reisenden, die nicht auf die in dieser Verordnung angegebene Weise legitimirt sind, bey Vermeidung nachdrücklichster Ahndung untersagt.

Die Gesundheits-Atteste aller durch das hiesige Land reisenden Personen müssen von den inländischen Paß-Polizey-Behörden mit der Bemerkung des Gesundheits-Zustandes des Ortes und der Umgegend visirt werden.

2) Führer von Waaren oder Thieren haben außer dem unter Nro. 1 angegebenen im Bezug auf den eigenen Gesundheits-Zustand nöthigen Zeugnisse noch besondere Legitimation darüber beyzubringen, daß die Waaren und Thiere, welche sie transportiren, entweder aus einer von der Cholera noch befreyten Gegend kommen, oder daß diese Gegenstände, wenn sie aus inficirten Ländern stammen, oder durch solche transportirt worden sind, in einer diesseits der inficirten Gegend liegenden Contumaz-Anstalt gehörig desinficirt worden sind. In dieser Legitimation für Thiere und Waaren muß Abgangs- und Bestimmungs-Ort, die Route des Transports, Name des Führers, Tag des Abgangs und in Bezug auf die zu transportirenden Thiere noch besonders Gattung, Stückzahl, etwaige besondere Abzeichen der einzelnen Stücke; im Bezug auf die Waaren aber: Gewicht oder Stückzahl, Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Collis möglichst genau angegeben werden. Waaren und Thiere, welche mit diesen Legitimationen nicht versehen sind, sollen gleichfalls in das hiesige Land nicht eingelassen werden, sondern überall zurückgewiesen werden.

Solches wird daher hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht."

Würzburg den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 21611. Nrus. exp. 20771. pr. 12. Sept. 1831. 2674.

(Die Vermächtnisse der Gräfin Charlotte zu Salm-Reifferscheidt Krautheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dahier verstorbene Gräfin Charlotte zu Salm-Reifferscheidt-Krautheim hat in ihrem Testamente mehrere Dispositionen zu frommen und wohlthätigen Zwecken getroffen, und hiebey

den dahiesigen Stadtarmen nach der Disposition des Dompfarrers hieselbst Hundert Gulden zugedacht.

Diese edle Handlung wird zum Ruhme der Verstorbenen hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 6. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

Nrus. praes. 21896. Nrus. exped. 20772. praes. 12. Sept. 1831. 2675.

Bekanntmachung.

(Die frommen und wohlthätigen Vermächtnisse des verstorbenen Pfarrers Seifert zu Niederlauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der unlängst verstorbene Pfarrer Adam Seifert zu Niederlauer hat in seiner letzten Willensbestimmung folgende Vermächtnisse zu frommen wohlthätigen Zwecken ausgesetzt:

60 fl. dem Gotteshause zu Unterweisenbrunn,
50 fl. der Kirchenpflege zu Burglauer,
5 fl. zur Vertheilung unter die Schulkinder zu Unterweisenbrunn,
5 fl. an jene zu Friedtritt,
10 fl. Werth an Gebetbüchern und Jugendschriften zur Vertheilung an die Werktagsschüler zu Niederlauer,
einen halben Schäffel Korn zu Brod für Arme,
einen Theil der Bücher des Verlebten zur Aufbewahrung im Pfarrhause für den Gebrauch des Nachfolgers und des Schullehrers.

Diese edlen Bestimmungen werden zum ehrenden Andenken des Verlebten öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 9. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Ad Num. E. 3923. K. 5401. praes. 12. September 1831. 2676.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchensittenbach, Dekanats Hersbruck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 2. vor. Mts. erfolgte Ableben des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Kirchensittenbach in Erledigung gekommen. Diese Pfarrey wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiemit ausgeschrieben und bemerkt, daß deren Ertrag nach der vorliegenden Fassion vom Jahre 1810, welche indessen definitiv noch nicht abgeschlossen ist, aus nachstehenden Bezügen bestehe, als:

202 fl. 10 kr. an ständigem Gehalte und zwar aus Stiftungs-Kassen:
120 fl. — kr. baar aus dem überwiesenen Staats-Beytrag,
50 fl. 55 kr. für 5 Schäffel Korn,
31 fl. 15 kr. für 5 Klafter hartes Prügel- und 5 Klafter weiches Scheitholz nebst dem Abfallholz davon,

202 fl. 10 kr. wie vorher,

(88)

3 fl. 27 kr. an Zinsen von gestifteten Kapitalien,
60 fl. — kr. aus Realitäten, nämlich
35 fl. mit dem Genusse des Pfarrhauses und der dazu gehörigen Oekonomie-Gebäude,
25 fl. mit dem Genuß des Gartens von 1 1/4 Tagw.,

60 fl. wie vorher,
6 fl. 54 kr. mit dem Ertrag des Gemeinde-Weid- und Fischerey-Rechts, wovon ersteres einen jährlichen Bezug von
1 Klafter harten, und
1/4 Klafter weichen Holzes, und
1/2 Schleißfahre nebst einem Streutheile gewährt.
307 fl. 21 kr. aus besonders gezahlt werdenden Dienst-Verrichtungen mit Inbegriff 178 fl. vom Beichtstuhle,

579 fl. 52 kr. Gesammt-Ertrag nebst 116 fl. 21 kr. an freywilligen Geschenken,
4 fl. 55 kr. an Lasten davon abgezogen,

574 fl. 57 kr. Reinertrag.

Ansbach den 1. September 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
Bey Verhinderung des Vorstandes.
v. Wunholz.

Memminger.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermög Entschließung königlicher Regierung vom 2. September ward
der erledigte Schuldienst zu Arnsbausen, Landgerichts Euerdorf, dem bisherigen Lehrer Peter Spehnkuch zu Wechterswinkel, Landgerichts Mellerichstadt,
dann der erledigte Schuldienst in Püsselsheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, dem bisherigen Lehrer Joseph Koob zu Järkendorf, Landgerichts Volkach,
übertragen.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 2. pr. 9. Sept. 1831. 2646.

Die gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachläßigung der Hunde, und durch die sich gezeigte Hundswuth gemacht wurden, machen die fortwährende strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königlichen Regierung des Unter-Mainkreises Folgendes angeordnet.

1) Jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizey-Büreau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden, zur Besichtigung vorgeführt werden.
2) Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.
Wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des

Thierarztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.

3) Jeder Hunds-Eigenthümer erhält bey der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung, und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen gegen 6 kr. abgegeben.

4) Jeder ohne Zeichen herum laufende Hund wird eingefangen, und dem Fallmeister übergeben, bey welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelöst war, innerhalb drey Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

Wenn kein Zeichen für den Hund gelöst war, so wird derselbe, wenn sich auch der Eigenthümer binnen 3 Tagen meldet, getödtet, und die böswillige Verheimlichung mit 2 Reichsthalern bestraft.

5) Fremde haben beym Eintritt in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore commandirten Polizey-Soldaten anzuweisen, widrigens die frey herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so wie die dahiesigen behandelt werden. Auch hat jeder Fremde, welcher sich über drey Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; wenn jedoch sein Aufenthalt unter sechs Wochen dauert, werden ihm von dem erlegten Gelde zwey Dritttheile zurück ersetzt.

6) Jeder Hundsbesitzer hat auf seine Hunde die genaueste Aufsicht zu halten, und, sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, diesen einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste zu befolgen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften, und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.

7) Findet der Thierarzt Merkmale der angebenden Hundswuth, so hat er unverzüglich die Anzeige auf dem Polizey-Büreau zu machen, um die weiteren geeigneten Einschreitungen machen zu können.

8) Eben so, wie oben sub Nro. 4 bereits gesagt ist, wird gegen die läufigen Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen solche verfahren, welche zur Nachtzeit auf den Straßen herum laufen, nur mit dem Unterschiede, daß dieselben nicht mehr ausgelöst werden können.

9) Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen Wohlthätigkeits-Fonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungs-Mittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Einziehung ihrer Unterstützung, auf einige Zeit, oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen.

10) Hunde von größerer Gattung endlich, als: Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bey Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. District Mittwoch der 14. und Donnerstag der 15. September,
II. District Freytag der 16. und Samstag der 17. September,
III. District Montag der 19. und Dienstag der 20. September,
IV. District Mittwoch der 21. und Freytag der 23. September,
V. District Samstag der 24. und Montag der 26. September.

Jeder, der einen Hund vorführt, muß District und Nro. seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktliche Befolgung.

Würzburg den 17. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Vögel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 13. Sept. 1831. 2688.

In der Concurssache des vormaligen Magistratsrathes und Wollenhändlers Ludwig Gätschenberger dahier, wird das Vorzugs Erkenntniß am Montag den 19. d. M. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Würzburg den 9. September 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direc.

Zu Rhein.

2.

(3) 1. praes. 13. Sept. 1831. 2691.

Am 21 v. M. Abends ward auf der Viginal-Straße unfern des Orts Albertshausen ein Raub mit Körperverletzung verübt, in wessen Folge dem Besitzer eine englische hohe etwas größere Sackuhr mit zwey silbernen Gehäusen, römischen Ziffern und gelben Zeigern, dann ein grün und gelb geripptes wollenes Beutelchen mit 3 fl. 30 kr. etwa, an 3 und 6 kr.-Stücken entkomen. Die Uhr hatte einen Staubkasten, mit einem Gläschen, durch welches sich die Unruhe zeigte. Der Räuber war etwa in den 40r Lebensjahren, von oben blau gekleidet, und hatte ein rundes weißes schwarzpunktirtes Käppchen mit einem Schilde zur Kopfbedeckung, wiederglichen dermal dahier häufig getragen werden; er stand einige Schritte von der Viginalstraße rechts ab in einem Hohlweg, ohngefähr in gleicher Linie mit Albertshausen, von wo aus er dem Beraubten nacheilte.

Die treffenden Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedergebahung der geraubten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 12. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

3.

(3) 1. praes 10. Sept. 1831. 2663.

Durch den Tod des Chirurgen Göpfert ist die Stelle eines Wundarztes in dem Orte Zellingen in Erledigung gekommen. Da diese Stelle wieder besetzt werden soll, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß sich die hiezu Lusttragenden und mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Individuen an das k. Landgericht dahier zu wenden haben.

Karlstadt am 9. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Strauß, j. pr.

4.

(3) 1. praes. 13. Sept. 1831. 2692.

Ein weibliches Individuum von gesetztem Alter, in weiblichen Arbeiten unterrichtet, welches sich über Treue und gute Ausführung durch legale Zeugnisse auszuweisen vermag, kann am künftigen Michaelis Ziele unter annehmbaren Bedingnissen im Waisenhause dahier in Dienste treten, weßhalb Kompetenten sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden haben.

Würzburg den 13. September 1831.

Königl. Waisenhausverwaltung.

Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 12 September 1831. 2581.

In der Concurssache des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier werden die unten beschriebenen Realitäten auf Antrag der Gläubiger zu einem dritten und letzten Striche ausgesetzt, und wird zur Vornahme dieses Striches, nach Maßgabe des § 64 des Hypotheken Gesetzes, Termin auf

Donnerstag den 22 Septbr. d. J.

früh 11 Uhr

in dem Lokale der unterfertigten Stelle an-

beraumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. September 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im sogenannten Höllriegel. Dasselbe ist 84 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein Vorplatz, dann zwey Weinkammern, welche beyläufig acht Fuder Faß in Eisen gebundene Fässer enthalten. Zur ebenen Erde befindet sich noch ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Der zweyte Stock hat ein heizbares Zimmer, drey Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Im dritten Stocke sind zwey heizbare Zimmer, zwey Kammern, zwey kleine Küchen, und ein Abtritt. Auf dem Boden sind ein heizbares Zimmer und zwey Kammern.

2) Das zweyte Wohnhaus ist ebenfalls im 2. Distr. im Höllriegel gelegen Nro. 178 1/2. Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, neu erbaut, hat eine Mezane, das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt, die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh, und die Tiefe 22 1/2 Schuh. Am Eingange des Hauses ist ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Nebenkammer und eine Küche.

Im dritten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Nebenkammer, Küche und Abtritt.

Im vierten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist ein Mezanenzimmer, zwey Kammern und eine kleine Küche.

3) Fünfthalb Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, neben Michael Hofmann und Mathäus Streit gelegen,

4) drittehalb Morgen Weinberg im äussern neuen Berg, zwischen Michael Bodensohn und Registrator Gullemann gelegen, dermalen meistens Klee- und Artfeld,

5) ein Morgen Weinberg im Kürnacher Berg, zwischen Nikolaus Haas und Mathäus Streit,

6) acht und ein halber Morgen Weinberg, Baumfeld und Artfeld im Kürnacher Berg, zwischen Joseph Vornberger und Friedrich Ettinger gelegen.

In demselben befinden sich zwey Gartenhäuser,

a) das eine hat eine Länge von 12 1/2 Schuhen, und eine Tiefe von 12 Schuhen, ist ein Stock hoch, von Steinen erbaut, und mit Breitziegeln gedeckt,

b) das zweyte ist von Holz erbaut, 32 Schuh 6 Zoll lang, 18 Schuh 5 Zoll breit, 11 Schuh hoch. Das Dach ist gänzlich mit Breitziegeln gedeckt.

2.

praes. 7. Sept. 1831. 2629.

In der Verlassenschaftssache des königl. Mauthamtskontroleurs Johann Wittmann dahier wird das vorhandene Mobilarvermögen, bestehend in etwas Silber, 2 Uhren, einigen Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren ꝛc., am Montag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tagen in der Wohnung 3. Distr. Nro. 279 öffentlich versteigert.

Würzburg am 5. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.

J. Weber.

3.

(3) 3. praes. 7. Sept. 1831. 2633.

Seine Königliche Majestät haben wiederholt die allerhöchste Absicht ausgesprochen, daß alle Natural-Bedürfnisse der Armee von den Produzenten unmittelbar angekauft werden sollen.

Es ist diesem gemäß die kgl. Militär-Local-Verpflegs-Commission angewiesen worden, ihren Bedarf an Heu und Stroh aus freyer Hand anzukaufen.

Sämmtliche Produzenten, welche Heu oder Stroh in kleineren oder größeren Partien zu verkaufen gesonnen sind, werden eingeladen, dasselbe täglich von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 1 bis 5 Uhr Nachmittags in das Magazin am Sanderthor zum Verkaufe zu bringen, wofür nach der Qualität derselben billige Preise bezahlt werden. Es darf weder Waag- noch Pflasterzeld bezahlt werden. Nur ist am Thore anzugeben, daß die Fuhren ins Militär Magazin gehören.

Würzburg den 7. September 1831.

Von der k. Mil. Lokal-Verpflegs-Commission.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Aufforderung und Nachricht.

1) (1) Die Materialien zur Herausgabe einer Uebersicht der Elementar-Schulen und des Lehrer-Personals im U.-M.-Kr. brachte ich bis auf vier Distrikte — ja seit einem Jährchen — so ziemlich zusammen. Bis auf das Abgänzige ist das Werk geordnet, welches ich unter'm 2. d. M. zum Drucke, bey dem aber keine Verzögerung eintreten soll, bereits übergeben habe. Indessen will ich jene Inspektorate, die mich mit Ertheilung der gebetenen Notizen nicht beehrten, mit neuen Anträgen und Erinnerungen weiterhin nicht mehr behelligen, — indem ich mich dieser Umstände wegen an einige — denselben untergeordneten — Hrn. Lehrer inzwischen wandte, welche so gefällig seyn werden, die ihnen mitgetheilten Tabellen bey dem betreffenden und verehrlichen Lehrer-Personale zur Ausfüllung in Umlauf zu setzen. Die Beschleunigung dieses Umlaufs, so wie die gewünschte Richtigkeit der rubrikmäßigen Einträge bezweifle ich um so weniger, da jeder Hr. Lehrer u. s. f. selbst einsieht, daß die noch abgängigen Notizen während der Correktur — aber späterhin nicht mehr — planmäßig aufgenommen werden können.

Die Titl. Hrn. Subscribenten, deren ich über 700 zähle, werden bey'm Empfange der fraglichen Uebersicht aus dem darin enthaltenen Vorberichte entnehmen, daß die Verzögerung der Sache mir durchaus nicht zur Last gelegt werden könne.

Dies hiermit zur Nachricht.

Mroos den 12ten September 1831.

J. A. Zengel, Schl.

Den Druck obengenannter Uebersicht hat, wie gemeldet, übernommen,
die Assessor Bonitas'sche Buchdruckerey.

2) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Funk, gewesenen Köchin dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey deren angeordneten Testamentariate binnen 14 Tagen von heute an im 2. Distr. Nro. 126 geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschaft an die eingesetzte Haupterbin fortgefahren werden wird.

Würzburg den 10. September 1831.

Von Testamentariats wegen.

3) (1) Die daher bestehende Schulpräparanden-Schule beginnt mit künftigen 3ten Oktober ein neues Jahr ihrer Wirksamkeit, welche von Seite der hohen Kreis-Regierung bisher die gnädigste Anerkennung gefunden hat. Jünglinge, welche sich in dieser Anstalt, an der 4 Lehrer nach einem von der kgl. Regierung genehmigten Plane zusammen täglich vier Stunden Unterricht ertheilen, wofür jeder Schüler monatlich 1 fl. 30 kr. entrichtet, für das Schulseminar in Altdorf vorbereiten wollen, haben dieß in einer schriftlichen Eingabe, die das Nähere über ihre Lebens-Verhältnisse und ihre bisherige Vorbereitung, belegt mit den erforderlichen Zeugnissen, enthalten soll, auszudrücken, und dieselbe dem unterzeichneten Lehrer und dermaligen Vorsteher der Anstalt zu übergeben.

Ansbach am 5 September 1831.

Reallehrer Strebel.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 105.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 10. Sept. 1831. 2662.

Zur Ablieferung der für das 2te Semester 1830/31 an das unterzeichnete k. Stadtrentamt nunmehr verfallenen Schatzung und Steuer, dann Kreis-Umlage ist ein Termin vom 15. bis 30. d. M. anberaumt, und wird hiebey bemerkt, daß nach Ablauf dieser Zeit gegen den Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmittel werden verfügt werden.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

2.

(2) 2. praes. 10. Sept. 1831. 2664.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Eichbutten, Kübeln und anderer Eichgeschirre nach dem baierischen Maße in dem dahiesigen Magistrats-gebäude Montag den 19. September ihren Anfang nehmen, und damit bis zum 30. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber diese Abgleichung beendiget seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Klöster, Spitäler, Pflegen, benachbarte Gemeinden und sonst jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Eiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Eichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda nach dem baier. Maße abgleichen zu lassen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß dergleichen Geschirr nicht als richtig werde angenommen, sondern derjenige, welcher dergleichen nicht nach dem baier. Maße abgeglichene Butten oder Kübel zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchen wird, mit 5 fl. rhn unnachlässiger Strafe angesehen, oder nach Verhältniß der Sache zur höheren Bestrafung gezogen, und das Geschirr confiscirt werde.

Würzburg am 10. September 1831.

Der Stadtmagistrat Dahier.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 27. August 1831. 2506.

Die Wiederaufbauung des im vorigen Jahre durch Brand beschädigten Kirchenthurmes zu Schwanfeld, soll mittelst öffentlichen Striches an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Montag am 26. Sept. d. J. früh 9 Uhr am Sitze des Landgerichtes anberaumt, bis wohin die Werkleute die Bauzeichnung und das auf 1835 fl. 29 kr. voranschlagte Kostenverzeichniß täglich dahier einsehen können.

Werneck am 24 August 1831.

Königl. Landgericht.
Keller, Ldr.

2.

(3) L. praes. 2. September 1831. 2367.

In Folge höchster Verfügung k. Regierung Kammer des Innern sollen die veranschlagten Arbeiten zur Erbauung einer neuen Kirche zu Homburg a/M an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche hingelassen werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 26. September l. J. früh 9 Uhr dahier bestimmt ist, welches den lusttragenden Bau- und Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Baupläne und Voranschläge zur Einsicht dahier offen liegen.

Mkt. Heidenfeld den 31. August 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Schulz.

3.

(2) L. praes. 4. Sept. 1831. 2590.

Mittwoch den 21. Sept. l. Js. Vormittags 10 Uhr werden die zur Verlassenschaft des vormaligen Rathsverwandten Georg Adam Höfer zu Dettelbach gehörigen Weine, als:

5 Fuder 1811r und 1783r Mischling,
6 Fuder 1818r,

an den Meistbietenden in dem Hause des Verlebten versteigert.

Dettelbach den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des hochseligen Herrn Domkapitularen, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen Mobilien, bestehend in Gold und Silber, dann Schreinerwaaren, Kanapee's mit Sesseln, Betten, weißem Zeuge u. dgl. werden am

Montag den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr und den folgenden Tag zu derselben Stunde in dessen Wohnung 2. Distr. Nro. 1 in der Theaterstraße an die Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert und hiezu Steigerungslustige höflichst eingeladen.

Würzburg den 7. September 1831.

Die Testaments-Exekutorie.

Versteigerungs-Anzeige.

2) (2) Wegen Wohnungs-Veränderung werden künftigen Freytag den 16. l. M. früh um 9 Uhr und Nachmittags um 3 Uhr in der Sanderstraße Nro. 144 im kgl. Postgebäude verschiedene Effecten, als: Zinn-, Kupfer-, Messing und Eisenwaaren, auch etwas Silber, dann Matratzen, Betten, Bettstätten, Kleidungsstücke, auch ein schöner Flügel zu 6 Octaven von Kirschbaumholz nebst zwey großen Spiegeln, ferner eine große sehr schöne eiserne Geldkiste und ein Uniform dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (3) Leopold Panizza, Kaufmann, bringt einem verehrten Publikum zur ergebenen Anzeige, dass er seine neuen *Mels*-Waaren in einer geschmack*vollen Auswahl* der neuesten Artikel für Herren und Damen erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

4) (2) Neuer Laverdan und Holländer Häringe sind billigst angekommen in der

Zürn'schen Handlung.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 199 werden Montag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Stücke Möbeln gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (1) Künftigen Freytag den 16ten d. Mts. um 4 Uhr Abends werden im Hofe des kgl. Post-Gebäudes dahier eine noch gut erhaltene Wiener Chaise nebst Aschraubkoffer, Vorsteckbach, Spritzleder ꝛc., öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

7) (3) Tabaksbeutel, Kappen und Damentaschen von gepreßtem Tuch, Damentaschen von Seide, Roßhaarzeuge und gestickt, Stirnbänder, Braceletts, Gürtelschnallen, Ohrgehänge, Sevignés, Vorstecknadeln, Colliérs, Uhrhacken, Uhrketten, Bronce-

ketten, Geldbörsen, Chignon-Kämme und noch verschiedene der modernsten Galanteriewaaren sind bey Unterzeichnetem ganz neu angekommen.

M. Wirsching,
Domstrafse Nro. 557.

8) (1) Zahnwasser zur Erhaltung und Reinigung der Zähne, dieselben vor Schmerzen und Fäulniß zu bewahren, ist zu haben bey Joseph Galvagni, Kunsthändler, auf der Domstraße zu Würzburg.

Wein-Versteigerung.

9) (2) Dienstag den 20. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden im Lokale des unterfertigten Bureau nachbezeichnete, rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemachten werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, als:

Nr.	1.	2	Fuder	1	Eimer	1829r Grombühl,
„	3.	3	„	—	„	1830r Füchslein,
„	5.	3	„	4	„	1827 u. 28r Mischl. Sommeracher,
„	6.	5	„	11	„	1819r Grombühl,
„	7.	6	„	—	„	1819r detto,
„	9.	5	„	—	„	1818r detto,
„	10.	7	„	—	„	1818r detto,
„	4.	4	„	9	„	1821r detto,

wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 14. September 1831.
Das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

10) (2) Bey Seilermeister Mainhart im 5. Distr. nächst der Brücke ist feiner Niederländer- so wie auch ganz feiner Brabanter-Flachs, fein geläutertes Lampenöl und verschiedene Sorten Roßhaare zu den billigsten Preisen zu haben.

Harlemer Blumen-Zwiebeln.

11) (2) Das unterfertigte Bureau macht den Blumenfreunden hiemit bekannt, dafs bey demselben eine Sendung der allerschönsten, auserlesensten und grofsblumigten ächten Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in früh doppelten, späten und monströsen Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocusen, Tritularia und Amaryllis u. d. m., angekommen ist, wovon Cataloge auf frankirte Briefe gratis zu haben sind.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich
Würzburg den 12. September 1831.
das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

12) (2) Vinaigre de quatre Voleurs, zu deutsch: der Vier-Räuber-Essig genannt.

Dieser von den Aerzten bey jetzigen Zeiten so sehr anempfohlene, aus den feinsten aromatischen Kräutern und Gewürzen destillirte Essig, welcher seiner kräftigen Wirkung wegen bey ansteckenden Krankheiten rühmlichst anerkannt ist, wird als Räucherungsmittel auf heißes Eisen gespritzt, auch als Einreibungs-Mittel, ja selbst als Präservativ zu einem halben bis ganzen Eßlöffel voll einzunehmen, angewandt. Unterzeichneter verkauft denselben in vorzüglichster Qualität Fläschchen zu 3/4 Schoppen, in Parthien, wie auch in einzelnen.

A. von Riethaller,
Chem. und Fabrikant in
Schweinfurt.

13) (1) Alle Gattungen lackirter Kappen-Schilde von Papier-Maché sind im unterfertigten Bureau wieder angekommen, und allda zu den billigsten Fabrik-Preisen zu haben.

Würzburg den 14. September 1831.
Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

14) (2) Eine neue, ganz vorzüglich gearbeitete Kirchenuhr, nach der besten Invention eingerichtet, stehet zu verkaufen bey

Georg Franz,
Uhrmacher in Lohr a/M.

Bekanntmachung.

15) (3) Da durch die Sanitäts-Anstalten gegen die orientalische Brechruhr der Preis der Blutegel mit jedem Tage steigt, so kostet von heute an bey Unterzeichnetem das Stück Blutegel 6 kr.

Würzburg den 10. September 1831.
Dr. A. Mayer,
Distr. 1. Nro. 21.

16) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83 kann ein ganzer Spalier von Weintrauben,

die sich zum Versenden sehr gut eignen, hergegeben werden.

17) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frische schöne Feldhühner, das Stück zu 18 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 131 ist eine durch Ortsveränderung ihrer bisherigen Inhaber frey gewordene Wohnung im untern Stocke ganz oder zu einzelnen, zum Theile möblirten Zimmern, auch mit oder ohne Stallung, zu vermiethen.

2) (3) Ein ganz wasserfreier Keller mit 100 Fuder weingrünen Fässern ist billig zu vermiethen im 1. Distr. Nro. 11 in der Kapuzinergasse.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, nächst dem Dominikanerplatz ist ein großes Logis mit oder ohne Stallung, ferner ein kleineres zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 88, Wöllergasse, in der Nähe des Julius-Spitals ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven an einen Herrn sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Weide-Verpachtung.

1) (2) In der Gegend bey Würzburg in einer sehr gesunden Lage ist stündlich ein Stück Winterweide, worauf 150 Stück Schafe sich vollkommen nähren können, zu verpachten, und kann den 29. d. Mts. schon bezogen werden. Den Namen des Verpachters nennt das Intelligenz-Comptoir.

Bücher-Sammlung betr.

2) (2) Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 hat wieder eine ansehnliche Sammlung von Büchern, so daß er gleich nach dieser Vacanz eine Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften halten will; er bittet diejenigen Freunde, welche Bücher dazu zu geben geneigt sind, solche baldigst einzuliefern, damit jene in den gedruckten Catalog kommen können.

3) (3) In einer Spezerey-, Farb-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung auf dem Lande kann ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Portofreye Briefe, A. L. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

4) (2) Es werden 2 honette Mädchen bey einer Näherin mit oder ohne Lehrgeld verlangt. Bey welcher; dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) Auf eine Hypothek von 4593 fl. im Landgerichts-Bezirke Würzburg l/M. wird ein Kapital von 1650 fl. gesucht. Den Suchenden sagt das Intell.-Comptoir.

6) (1) Bey Bierwirth Kremer ist so eben gutes altes Mogendorfer Bier angekommen.

7) (1) Den 7. d. Mts. beauftragte ich Isak Schloß meinen Bruder Löw Schloß, für mich etwas Geld einzukassiren, und übergab demselben 3 Urkunden mit einer kleinen saffianenen Schreibtafel; derselbe verlor diese zwischen Geroldshausen und Kirchheim. Da der Finder weder Geld noch Nutzen davon haben kann, so wird derselbe ersucht, aus Menschenpflicht die Sache wieder einzuhändigen. Der Ueberbringer derselben erhält eine Belohnung von 2 Kronthalern.

Kirchheim den 13. September 1831.

Isak Schloß aus Kirchheim.

8) (1) Der Finder einer in Silber gefaßten ovalen Brille wird ersucht, gegen dankbare Anerkennung dieselbe im 1. Distr. Nro. 262 abzugeben.

9) (1) Freytag Abends den 9. d M. wurde im Hofgarten ein weißer elfenbeinerner Regenschirmgriff verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 105ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 10. Sept. 1831. 2657.

Das Erkenntniß in der Ganisache des verlebten Präfectur-Secretärs Adam Schwab dahier, ist statt Verkündung auf 60 Tage an dem Brette des k. Kreis- und Stadtgerichts angeheftet.

Aschaffenburg den 6. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

F. Herrmann.

Wagner.

2.

praes. 12. Sept. 1831. 2677.

Im Concurse gegen die Verlassenschaft der Kaspar Bischof's Wittwe von Stammheim soll das Vorzugs-Erkenntniß sammt Werthheilungs-Bescheid Samstag den 24ten l. Mts. auf 60 Tage in dem landgerichtlichen Wartzimmer zur Einsicht angeheftet werden.

Volkach den 10. September 1831.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. d. Lndr.

Gred, Act.

Eben.

3.

(2) 1. praes. 10. Sept. 1831. 2661.

Am 1. d. M. wurden mittelst Einbruchs dem Andreas Graf zu Untereuerheim 33 bis 34 fl. an preußischen Thalern und halben Kronenthalern, in einem neuen ledernen Gurt befindlich, an welchem sich ein kleines weißmetallenes Knöpfchen befand, und dessen Werth auf 3 fl. angegeben ist, dann ein Paar gewöhnliche Bauernstiefeln, im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 7. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

4.

praes. 10. Sept 1831. 2660.

Im Concurse der Barbara Wittstatt, Wittwe zu Gössenheim, wird das Vorzugs- und Vertheilungserkenntniß am 15. September 1831 auf 60 Tage statt der Verkündung im Gerichtsvorplatze ausgehängt.

Sachsenheim den 7. September 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

Schwink, R. P.

5

(3) 2. praes. 3. Seprember 1831. 2583.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurde dem Johann Ludwig Jüngster zu Sennfeld eine silberne Taschenuhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Die Uhr hatte zwey Gehäuse, das eine von Schildpat, das andere von Silber, weißemaillirtes Zifferblatt mit einem Riß und römischen Ziffern, an derselben befand sich eine

(*)

kurze stählerne Kette mit zwey gelb messingenen Uhrschlüssein.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 29. August 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

6.

(3) 1. praes. 10. Sept. 1831. 2659.

Im Concurse der Katharina Grömling, Wittwe des Anton Grömling von Arnstein, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 12. September 1831

statt der Publikation 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

7.

praes. 12. Sept. 1831. 2679.

Im Concurse des Michael Kilian Gutbrod von Thüngersheim wurde das Prioritäts-Erkenntniß auf 60 Tage zur Einsicht für die Gläubiger heute an der Gerichtsthure angeheftet.

Würzburg den 12. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Armbknecht, j. pr.

8.

(2) 2. praes. 7. Sept. 1831. 2627.

In der Nacht vom 3. auf den 4. d. M. wurden aus der Scheune des Johann Barthel zu Schonungen nachbeschribene Ketten entwendet:

1) eine kleine Hemmkette, 2 fl. werth,
2) eine Hemmkette, an dem Hacken mit J. H. S. bezeichnet, 4 fl. werth,
3) eine Bindkette mit gleichen Zeichen, 4 fl. werth,
4) zwey Bauchketten mit denselben Buchstaben, 2 fl. 30 kr. werth,
5) eine Spreitze kette, 1 fl. werth.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

9.

(2) 1. praes. 12. Sept. 1831. 2678.

Im Concurse des Johann Walter von Rimpar ist das Classen Urtheil unterm heutigen statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtsthüre zur Einsicht für die Gläubiger angeheftet worden.

Würzburg den 12. September 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Caprez, j. pr.

10

(3 2. praes. 6. Sept. 1831. 2697.

In der Nacht vom 31. v. Mts auf den 1ten d. Mts. wurden dem Kaspar Reuß zu Obervolkach zwey unten näher bezeichnete Stücke Leinentuch mittelst Einbruchs durch noch unbekannte Täter gestohlen.

Zum Behufe der Entdeckung derselben, und des gestohlenen Tuches macht man dieses öffentlich bekannt.

Volkach den 2. September 1831.

Königl. Landgericht.

Eblen.

Beschreibung der gestohlenen 2 Stücke Leinentuch.

Beide Stücke waren ganz ausgebleichet, und sollten vor dem Aufheben nur noch einmal gewaschen werden, deßwegen waren solche noch in der Lage, wie man sie von der Bleiche aufhebet; an beyden waren noch die sogenannten Trodeln und Bleichschlingen.

Das eine war von feinem flächsen Garn, 51 Ellen lang, und 6/4 Ellen breit, im Werthe zu 27 kr. per Elle, das zweytere zu

30 Ellen, und 1 3/8 Ellen breit, war gröber, wie das erstere, auch von flächsen Garn und wird auf 18 kr. per Elle angeschlagen.

Beyde hatten keine weiteren Zeichen.

11.

(2) 2. praes. 5. Sept. 1831. 2696.

In der vergangenen Nacht wurden aus der Branntweinbrennerey des Joseph Greb zu Schonungen zwey kupferne Rohre, welche mit Kupfer gelöthet, gerade, ohngefähr vier Schuh lang, und sechs Gulden werth waren, gestohlen.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

12.

praes. 6. Sept. 1831. 2612.

Die ledige Margaretha Franz zu Ermershausen wurde anheute unter Vormundschaft gestellt und Ortsnachbar Jakob Hepp allda derselben als Curator vorgesetzt, ohne dessen Einwilligung jene keine auf ihr Vermögen Bezug habende Verträge eingehen kann.

Dieses wird hiermit bekannt gemacht.

Birkenfeld den 2. September 1831.

Freyh. von Wöllwarth. Patrimonial-Gericht I. Classe.

Weikard, P. R.

Plesch, Act.

13.

(2) 1. praes. 11. Sept. 1831. 2666.

Nach einer heute erhaltenen Anzeige wurden am 5 d. M. Abends um 1/2 8 und 9 Uhr aus zweyen Wohnungen dahier, und zwar der einen

die unten näher bezeichnete silberne Sackuhr, aus der andern aber

a) eine Elle rosenfarbiges leinenes Futterzeug,

b) ein Kleid für ein 6jähriges Kind von hellblauem, gelblich geblümten Zitz, und

c) ein weißes baumwollenes Halstuch mit schmalen rothen Streifen, entwendet.

Der Verdacht wegen dieser Diebstähle fällt auf den unten signalisirten fremden Burschen, welcher sich in beyden Wohnungen für den Bedienten eines angeblich von München angekommenen und im Gasthof zum Raben dahier logirenden Grafen ausgab, und für seinen Dienstherrn Arbeitsbestellungen machen sollte.

Behufs der Entdeckung dieser Entwendungen und des Urhebers, erfolgt gegenwärtige öffentliche Bekanntmachung, unter dem Ersuchen, etwaige Resultate hieher mitzutheilen.

Schweinfurt den 9. September 1831.

Der Stadtmagistrat,

Kirch, Bürgerm.

Beschreibung der Sackuhr.

Dieselbe war eingehäusig, und hatte ein weißes, geripptes Zifferblatt, auf welchem sowohl, als auch innen auf dem Uhrwerke selbst der Name: Jakob Haßel à Ravensburg, stand.

Die Stunden waren durch römische Zahlen angezeigt, und von diesen die Zahl XI. ausgesprungen.

Signalement des Verdächtigen.

Derselbe war mittlerer, hagerer Statur, beyläufig in den 30r Jahren, und hatte blonde Haare, schmales Gesicht, länglicht spitzige Nase, und längliches Kinn.

Die Kleidung bestand in einem grünen tuchenen Frackrocke mit gelben Metallknöpfen, 1 Pantalonshose von gestreiftem grauen Sommerzeuge und Stiefeln; die Kopfbedeckung war ein runder schwarzer Filzhut.

14.

(3) 1. praes. 12. Sept. 1831. 2680.

Im Hofspitale dahier ist eine weibliche Pfründe erlediget, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Freytag den 23. d. Mts. früh 10 Uhr festgesetzt wird, wozu allenfallsige Supplikanten, versehen mit legalen Taufzeugnissen, ärztlichen Attesten und den vorschriftsmäßigen Conscriptions-Protokollen der einschlägigen Armen-Behörden, zu erscheinen haben

Würzburg den 10. September 1831.

Königliche Hofspital-Verwaltung.

Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 9. Sept. 1831. 2648.

In Folge Requisition des k. l Landgerichts Mellerichstadt werden am Sitze des unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichts Freytag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr nachverzeichnete Zolldefraudations-Gegenstände, als:

904 Pfd. Melis,
90 „ Candis,
1062 „ Kaffe,
90 „ Rauchtabak,
84 „ Cichorie,

gegen baare in kassamäßigen Geldsorten zu leistende Zahlung in verschiedenen größeren und kleineren Parthien öffentlich versteichen, wovon etwaige Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Schweinfurt den 7. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

2.

(2) 2. praes. 7. Sept. 1831. 2632.

In Bezug auf das Ansinnen kgl. Bau-Inspektion diesamtlichen Bezirkes, werden die 1831/32 vorzunehmenden Arbeiten zur Unterhaltung der Staats-Straße, soweit solche vorbenannten Bezirk durchzieht, als: Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen der Steine auf den 20. September d. J. Vormittags 9 Uhr bey der unterfertigten Behörde im Aufstriche an den Wenigstnehmenden hingelassen, welches den Strichslustigen mit dem Bemerken anburch bekannt gemacht wird, daß sie mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Gerolzhofen am 4. September 1831.

Königliches Landgericht.
Schmitt, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 7. Sept. 1831. 2631.

In Folge Ausschreibens der königl. Bau-Inspection zu Würzburg vom 29. August d. J. wird dem Publikum eröffnet, daß zur Versteigerung des Steinbrechens, des Kleinschlagens und der Beyfuhr des Straßenmaterials pro 1831/32 für die Straße von Würzburg nach Hammelburg, soweit sie durch diesen Landgerichts-Bezirk zieht, Tagfahrt auf

den 19. September d. Jrk.

Vormittags 10 Uhr anberaumt worden sey.

Hiebey wird den Steigerungslustigen noch besonders eröffnet, daß die kgl. Bau-Inspection verlanget, daß dieselben mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Karlstadt am 6. September 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
F. Franz.

4.

(3) 2. praes. 8. Sept. 1831. 2640.

Mittwoch den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird das Brechen, Beyfahren und Kleinschlagen des Materials zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Bezirke des unterfertigten k. Landgerichts für das Etatsjahr pro 1831/32 an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiebey bemerkt, daß die Steigerungslustigen mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müßen.

Schweinfurt den 6. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

5.

(3) 1. praes. 11. Sept. 1831. 2668.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier werden auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 12. October früh 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Lokale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 29. August 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Bey Abwesenheit des Vorstandes.
Weißgerber, Act.
Stein II., a. s. i.

6.

(3) 3. praes. 30. August 1831. 2542.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers werden die dem ledigen Tobias Bopp dahier gehörigen Liegenschaften, aus einer halben Gerberey-Werkstätte, einem Garten, einem Weinberge und einer Wiese bestehend, deren Beschreibung an dem Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 21. September früh 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Locale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Kaufsliebhaber andurch eingeladen.

Amorbach am 13. August 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein II., act. s. j.

7.

praes. 11. Sept. 1831. 2667.

Da sich der Eigenthümer zu den am 18. December v. J. aufgebrachten 115 Pfd. Kaffe und 145 Pfd. Melis, der Bekanntmachung vom 22. December v. Js. ungeachtet, bisher nicht gemeldet hat, so werden diese Waaren nunmehr als eingeschwärzt am

Mittwoch den 28 September l. Jrs. früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche bey unterfertigtem Gerichte ausgesetzt, und Strichslustige hiezu eingeladen.

Amorbach den 27. August 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.

Bey Abwesenheit des Vorstands.

Weißgerber, Akt.

8.

(3) 3. praes. 5. Sept. 1831. 2602.

Das Pacht-Gebot, welches am 22 v. M. auf das vormals freyherrlich v. Erthalische Hofgut zu Untererthal gelegt wurde, hat die höchste Genehmigung nicht erhalten, und es soll daher dieses Gut, welches in der Beylage zum diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte Nro. 92, S. 1492 näher beschrieben ist, in Folge höchster Weisung

Samstag den 17. dieses früh 10 Uhr im hiesigen Rentamtslocale einer nochmaligen Verpachtung ausgesetzt werden, wobey eine Hauptbedingung ist, daß sich Pachtliebhaber bis dahin mit dem nöthigen legalen Ausweise über ein Vermögen von 2000 fl. zur Stellung der Caution, so wie über ökonomische Kenntnisse und guten Ruf zu versehen haben.

Hammelburg den 2. September 1831.

K. Verwaltung der vormals freyh. v. Erthalischen Revenüen.

Moeller.

9.

(3) 3. praes. 6. September 1831. 2619.

Die der kgl. Universität zustehenden 4 Mrg. 6 Rth. Wiesen auf Hörblacher Markung werden den 16. d. M. Vormittags um 10 Uhr in dem Wirthshause zu Hörblach auf weitere 3 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen. Die weiteren Bedingnisse werden beym Striche selbst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 5. September 1831.

Kgl: Universitäts-Rentamt.

Sauer.

10.

(2) 2. praes. 9. Sept. 1831. 2649.

Vermöge Beschlusses des Magistrats sollen für die dahiesige Stadt 70 bis 80 Zentner gu'es reines Waldmoos angeschafft, und die Lieferung desselben im Ganzen oder theilweise mittelst Strichs an den Wenigstnehmenden hingelassen werden. Zur Abhaltung dieses Striches wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15 September früh 9 Uhr d. J. bey unterzeichneter Stelle anberaumt, wo diejenigen, welche solche Lieferungen zu übernehmen gesonnen sind, beym Magistrate, und zwar in dem Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistrats Raths Pfriem zu erscheinen, die weitern Bedingnisse zu vernehmen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben haben.

Würzburg den 7. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Seuffert.

11.

(2) 1. praes 12. Sept. 1831. 2683.

Der Keller im Hoſſpitale dahier, mit weingrünen in Eiſen gebundenen Fäſſern, im Geſammtbetrage zu 200 Fuder, belegt, wird in dieſem Monate pachtlos, und zu weiterer Verpachtung desſelben mittelſt Verſteigerung Tagfahrt auf Montag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, bis wohin die Einſicht ſtündlich offen ſteht.

Würzburg den 10. September 1831.

Königl. Hoſſpital-Verwaltung.
Bauer.

12.

praes. 12. Sept. 1831. 2682.

Künftigen Freytag den 16. d. Mts. früh 10 Uhr werden im k. Hoſſpitale dahier mit Vorbehalt höchſter Genehmigung 15 Schffl. Korn, welche auf dießſeitige Anweiſung beym k. Stadtrentamte dahier abzufaſſen ſind, öffentlich verſteigert, wozu einladet

Würzburg den 9. September 1831.

die kgl. Waiſenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 11. Sept. 1831. 2670.

Am 7. September früh 4 Uhr wurde einer Rotte Schwärzer zunächſt am kleinen Haßberge ein Sack voll Kaffe, 46 Pfd. wiegend, abgenommen.

Wer ſich als Eigenthümer dieſes Kaffes legitimiren, und über die Erfüllung der Zollverbindlichkeit ausweiſen kann, hat ſich innerhalb ſechs Monaten a dato dahier deßhalb zu melden und auszuweiſen, widrigenfalls dieſe Waare für den kgl. Zollfiſcus eingezogen wird.

D. Königshofen den 7. September 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roſt, Ldgr. Act.

2.

praes. 10. Sept. 1831. 2665.

Gegen die Taglöhners-Wittib Barbara Stemmler von Karsbach iſt auf ihren eigenen Antrag bey einer Vermögenstaxe von 934 fl. 30 kr., dann einem dermalen bekannten Schuldenſtande von

261 fl. 21 kr. Hypotheken-Kapitalien,
106 fl. 25 kr. ſonſtige Geldſchuldigkeiten,

der Concurs erkannt, und einziger Edictstag auf

Mittwoch den 12 Oktober d. Js.

Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem alle Gläubiger, die ihre Befriedigung aus der dermaligen Maſſa wünſchen, zu liquidiren, den Beweis ihrer Forderung zu ſtellen, und ſchlüßig zu verhandeln haben.

Sachſenheim den 6. September 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Ldr.

3.

(3) 1. praes 11 Sept. 1831. 2669.

In Folge Commiſſoriums des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt, werden alle jene, welche von dem am 18. November v. J. verlebten Herrn Pfarrer Sebaſtian Becher zu Roldhauſen aus irgend einem Grunde etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag den 21. October d. J.

früh 9 Uhr bey unterfertigtem delegirten Gerichte anzumelden und nachzuweiſen, widrigerfalls bey Vertheilung der Maſſe auf die Ausbleibenden keine Rückſicht genommen wird.

Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß das zur Maſſe gehörige Mobilare beſonders Bücher, Uhren, Vieh und Kleidungsſtücke Montag den 19. u. 20. d. M. Mittags im Sterbhauſe öffentlich verſteigern wird.

Decr. Königshofen den 7. Sept. 1831.

Königliches Landgericht
als
delegirtes Verlaſſenſchaftsgericht.
Landrichter Greb.
Roſt, Lg.-Act.

4.

praes. 11. Sept. 1831. 2671.

Es hat ſich bey Anrufen eines Gläubi-

gers gegen Georg Adam Fröhlich von Köhler die Wahrscheinlichkeit ergeben, daß gegen den Letztern eine Ueberschuldung vorliege.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger desselben auf Dienstag den 11. October l. J. früh 8 Uhr anher zur Anmeldung der Forderungen, zur Treffung einer Uebereinkunft oder Erklärung über das einzuleitende Verfahren vorgeladen, unter dem für die Nichterscheinden geltenden Rechtsnachtheile anzunehmender Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen.

Volkach den 6. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Greb, Act.

J. Thon.

5.

(5) 1. praes. 12. Sept. 1831. 2685.

Am 3. d. M. wurde von der zu Waldbrunn stationirten Zollschutzwache zwischen Roßbrunn und Mädelhofen eine Manns- und eine Weibsperson betroffen, welche auf Betreten durch die Gendarmen entflohen, und einen Tragkorb mit einem Säckchen zu 8 Pfd. Kaffe und 4 Brode Zucker zurückließen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Monaten zu melden und gehörig dahier zu legitimiren, widrigens nach §. 106 des Zoll-Gesetzes die aufgegriffene Waare als confiscirt erklärt wird.

Würzburg den 3. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Kolb.

6.

(3) 3. praes 2. Sept. 1831. 2573.

Gegen Georg Endres von Schernau ist eine allgemeinen Schulden-Liquidation beschlossen; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher auf Mittwoch den 28. September d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Oettelbach am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Lg.-Act.

Schäfer, R. P.

7.

(3) 2. praes. 6. Sept. 1831. 2620.

In der Verlassenschaftssache der Adam Fischers Wittib zu Untereisthal wird zur Passiven-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 30. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 1. September 1831.

Königliches Landgericht

Clement, Ldr.

Eckart.

8.

(2) 1. praes. 12. Sept. 1831. 2684.

Am 4. d. Mts. wurde an der Landesgränze zwischen Oberaltertheim und Irtenberg ein junger Mann mit einem Sacke betroffen, welchen er flüchtig gehend von sich warf; in solchem befanden sich 2 Brod Mehls, im Gewichte zu 15 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich nun binnen 6 Monaten hiezu zu legitimiren, widrigens nach §. 106 des Zollgesetzes diese Waare als confiscirt erklärt wird.

Würzburg den 27. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Fleckenstein.

9.

praes. 9 Sept 1831. 2653.

Diejenigen, welche an den Vitus Kohmann dahier eine Forderung zu machen haben, werden hiermit auf den 23. d. M. früh 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen, mit dem Anfügen, daß sie außerdem bey den getroffenen Anordnungen über sein Vermögen, mit ihren Forderungen unberücksichtigt bleiben würden.

Rüdenhausen den 6. September 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Klein.

10.

(3) 2. praes. 2. Sept. 1831. 2576.

Zur Anzeige und Richtigstellung der Schulden des Häfnermeisters Joseph Rauscher zu Kleinheubach, auch zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, wird Termin auf

Montag den 26. September d. J.
früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt gelassen, und als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend, betrachtet werden sollen.

Kleinheubach den 19. August 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H.-R.

Amrhein.

11.

(3) 3. praes. 28. August 1831. 2528.

Auf Antrag der Dorothea Hofmann, Wittib von Albertshofen, daß sie ihr sämmtliches Grundvermögen ihren Gläubigern an Zahlungsstatt abtreten wolle, werden letztere zur Angabe und Liquidirung ihrer Forderungen, dann Erklärung über den Antrag, auf Dienstag den 20. September d. J. Vormittags um 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden anher vorgeladen.

Mainsondheim am 23. August 1831.

Freyh. von Bechtolsheim. Patrimonialgericht I. Classe.

Borst, P. R.

Nees, Act.

12.

(3) 3. praes. 1. Sept. 1831. 2564.

Alle diejenigen, welche auf den Nachlaß des verlebten freyherrl. v Lichtenstern'schen Verwalters und Aktuars Johann Michael Hofmann zu Lahm als Erben, als Gläubiger oder aus was immer für einem Grunde Ansprüche oder gegen denselben Forderungen zu machen haben, werden hiermit aufgefordert,

Freytag den 30. September 1831
Vormittags 8 Uhr

persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Rechte im geeigneten Wege geltend zu machen.

Wer nicht erscheint, wird bey Vertheilung der Verlassenschaft oder bey der Bestimmung des etwa weiter eintretenden rechtlichen Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Gleichzeitig erhalten diejenigen, welche Geld und Geldeswerth in die Nachlaßmasse schulden, die Auflage, bis zum 30. Septbr. d. Js. vollständige Zahlung hierher zu leisten, und nichts zu verschweigen, auferdem im Entdeckungsfalle nach Vorschrift der Gesetze eingeschritten werden wird.

Lahm am 22. August 1831.

Herzoglich bayerisches Patrimonial-Gericht 1ßter Classe.

Hoetzler, P.-R.

13.

(3) 1. praes. 11. Sept. 1831. 2672.

In dem Concurse des Michael Eprichs zu Mainsondheim ist zur Abhaltung des einzigen Edictstags Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. October d. J.
Vormittags um 8 Uhr

anberaumt, wo die Forderungen angemeldet, die Beweise unter Production der Originalien mit Vorzugsrechten sogleich angetreten und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müßen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Wer etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen hat, soll solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht hinterlegen.

Mainsondheim am 6 September 1831.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Borst, P.-R.

Nees, Act.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 106.

Würzburg. Samstag den 17. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22391. Nrus. exp. 20991. praes. 16. September 1831. 2724.

(Die wegen des Umsichgreifens der asiatischen Cholera in den k. preußischen Staaten ferner getroffenen Maßregeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. sächsische wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera verordnete Immediat-Kommission zu Dresden hat im Einverständnisse mit den k. preußischen Behörden unter dem 6. l. M. gegen das fernere Vordringen der Krankheit nach Westen nachstehende Verfügungen erlassen, welche hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

General-Verordnung,

die wegen des Umsichgreifens der Asiatischen Cholera in den Königlich Preußischen Staaten ferner getroffenen Maßregeln betreffend;

vom 6ten September 1831.

Durch die weitere Verbreitung der Asiatischen Cholera, insbesondere durch den Ausbruch derselben an mehreren Punkten der Provinzen Pommern und Brandenburg, hat sich die unterzeichnete Commission veranlaßt gesehen, nunmehro schleunigst die Maßregeln zu ergreifen, durch welche allein es wenigstens möglich ist, das Vordringen der Krankheit auch in das Königreich Sachsen zu verhüten.

Es wird daher Folgendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

(*)

§. 1.

Die zu Abwehrung der Cholera bestehende Königlich Preußische Immediat-Commission zu Berlin hat beschlossen:

1.) eine militairische Sperrung längs der Elbe, von der Königlich Sächsischen bis zur Königlich Hannöverschen Grenze, anzulegen; sie wird den 14ten September beginnen und es sind hiebey als einzig erlaubte Uebergangspunkte, Inhalts der Bekanntmachung d. d. 30sten August, Wittenberge, Sandau, Magdeburg, Wittenberg und Torgau bestimmt worden.

2.) An den schon zeither bestandenen Cordon an der Oder wird da, wo die Neisse in die Oder einfällt, zum Schutze der Provinz Schlesien und eines großen Theils der Lausitz, ein zweyter Cordon sich anschließen, welcher sich über Guben und Cotbus, längs der Spree hinziehen und bis an die Königlich Sächsische Grenze erstrecken wird.

§. 2.

Nun wird zwar durch jene Maßregeln der größte Theil der Königlich Sächsischen Grenze bereits geschützt. Damit aber auch auf der allein noch offenen Linie der Sächsischen Grenze die Cholera nicht eingeschleppt werden könne, hat die unterzeichnete Commission, im Einverständniß mit der Königlich Preußischen Immediat-Commission, beschlossen, die Sächsisch-Preußische Grenze von der Elbe bis zur Spree dergestalt bewachen zu lassen, daß

von Strehla an, da wo die Elbe in das Königreich Preußen eintritt, und zwar vom rechten Ufer, längs der Sächsisch-Preußischen Grenze hin bis Neudorf an der Spree, ein vollständiger militairischer Sperrcordon aufgestellt wird, der mithin auf der einen Seite bey Strehla, auf der andern bey Neudorf mit den §. 1. gedachten Königlich Preußischen Sperrlinien zusammen trifft.

§. 3.

Der Sperrcordon wird den 8ten September auftreten.

§. 4.

I. Für den Sperrcordon gelten folgende nähere Bestimmungen:

1.) Da die Aufstellung des Cordons an der Elbe bey Strehla, da wo sie ins Preußische Gebiet eintritt, beginnt, so ist die Bewachung dieses Stromes daselbst von vorzüglicher Wichtigkeit.

Zu diesem Behufe wird ebenfalls vom 8. September an auf der Elbe bei Strehla ein Wachtschiff mit der dazu erforderlichen Mannschaft aufgestellt.

§. 5.

Die auf dem Wachtschiffe befindliche Mannschaft hat den Elbstrom streng zu bewachen und alle Fahrzeuge, welche aus der Oder, Spree, oder Havel kommen, zurückzuweisen, insofern sie nicht beybringen können, daß sie bey dem Eintritt in die Elbe eine Contumaz bereits ausgehalten haben. Contumazanstalten sind Königlich Preußischer Seits bei Havelberg und an der Mündung des Pleueschen Kanals in der Elbe, errichtet worden.

§. 6.

Nur Sächsische und Böhmische Fahrzeuge sind von der Bestimmung §. 5. in sofern ausgenommen, als diesen, nach abgehaltener Contumaz von 20 Tagen, die Ein- und resp. Durchfahrt zu gestatten ist.

Es sind deshalb zu Strehla die erforderlichen Anstalten zur Contumazirung, Desinfection und Reinigung der Reisenden, Waaren- und Vieh-Transporte getroffen.

§. 7.

Fahrzeuge, die, ohne die Oder, Spree, oder Havel berührt zu haben, auf der Elbe kommen, können zwar passiren; es müssen jedoch die darauf befindlichen Mannschaften mit speciellen, auf die einzelnen Individuen gerichteten Gesundheitszeugnissen, die Waaren- und etwanigen Vieh-Transporte aber mit genügenden Ursprungscertificaten legitimiret seyn, und es muß sich insbesondere aus diesen Zeugnissen und Certificaten zweifellos ergeben, daß sie aus völlig unverdächtigen Gegenden kommen.

Mangel an aller, oder an hinreichender Legitimation hat unbedingte Zurückweisung zur

Folge. Kommen jedoch inländische oder Böhmische Fahrzeuge, ohne alle, oder doch ohne genügende Legitimationen, so sind dieselben sofort der Contumaz zu unterwerfen, welche ebenfalls 20 Tage dauert, insofern nicht völlig glaubhafte Gesundheitszeugnisse und resp. Ursprungscertificate beigebracht worden.

§. 8.

Alle ankommende Fahrzeuge sind bey der Contumazanstalt anzumelden. Daselbst werden die beigebrachten Legitimationen geprüft und, wenn sie richtig befunden worden, zur Weiterreise visirt.

§. 9.

Die Grenze von Strehla ab rechts der Elbe bis Neudorf an der Spree wird durch den daselbst aufgestellten Militaircordon dergestalt gesperrt, daß einzig und allein die Berliner Straße über Elsterwerda und Großenhain, an der auf derselben errichteten Contumazanstalt, offen bleibt.

§. 10.

Eine Ausnahme hievon ist nur in sofern zu verstatten, als es dem auf den betreffenden Offiziersposten commandirenden Offizier, unter eigener Verantwortlichkeit, überlassen bleibt, ihm genau bekannten Personen, welche, zur Bewirthschaftung ihrer an der diesseitigen oder jenseitigen Grenze gelegenen Grundstücke, nothwendig den Cordon passiren müssen, Legitimationskarten auszustellen, welche die genaue Angabe des Orts und der Zeit, Beschreibung der Person und Bemerkung des Zwecks enthalten müssen, und nur für den Tag der Ausstellung gültig sind, und gegen deren Vorzeigung die Inhaber hin- und rückpassiren können.

Sollten einzelne Sächsische Ortschaften an der gesperrten Grenze in Königl. Preußische Orte eingepfarrt oder eingeschult seyn, oder ihren Begräbnißplatz jenseits haben, so haben die betreffenden Provinzial- und Orts-Obrigkeiten dafür zu sorgen, daß dergleichen Ortschaften einstweilen an die Kirche, Schule oder den Gottesacker einer andern inländischen Gemeinde gewiesen werden.

§. 11.

Nähert sich die Asiatische Cholera der diesseitigen Grenze bis auf 10 Meilen, so dürfen die §. 10 erwähnten Legitimationskarten aus keinem Grunde und unter keiner Bedingung mehr ausgestellt werden.

§. 12.

Zu Prüfung der Legitimationen der Reisenden, Waaren- und Vieh-Transporte, sowohl zum Behufe der etwa nöthig werdenden Contumazirung, wird auf der einzig erlaubten Straße, über Elsterwerda und Großenhain, dicht an der Preußischen Grenze, bey Frauenhain, und zwar bey dem dazu gehörigen Vorwerke (die Pfeife genannt), eine Contumazanstalt errichtet, bey welcher Alles, was passiren will, angemeldet werden muß.

§. 13.

Für die Prüfung der Legitimationen gelten folgende Grundsätze:

1) Personen, Waaren- und Vieh-Transporte, aus deren beigebrachten Legitimationen sich unzweifelhaft ergiebt,
   a) daß sie aus keinem angesteckten Orte kommen, und
   b) daß in einem Umkreise von 10 Meilen um den Ort, aus welchem sie kommen, die Cholera nicht herrscht, auch
   c) daß sie auf ihrer Reise keinen von der Cholera angesteckten Ort passirt haben; ist die Weiterreise, nach gehöriger Visirung der Legitimationen, zu gestatten.

   Diese Pässe müssen nach den bereits bekannten Schematen unter A. B. und C. ausgestellt, in jedem Nachtquartiere visirt seyn und daselbst mit einer vollständigen Bemerkung über den Gesundheitszustand des Ortes versehen werden.

2) Reisende, Waaren- und Vieh-Transporte, die entweder ohne Legitimation ankommen, oder in deren Legitimation eines der obigen Erfordernisse fehlt, oder gegen deren Richtigkeit sonst ein Zweifel obwaltet, sind unter Contumaz zu stellen.

§. 14.

Diese Contumaz dauert bey Personen und Gegenständen, die aus angesteckten Gegenden kommen, oder auf der Reise inficirte Orte berührt haben, 20 Tage. Bey solchen die aus Orten, welche zwar nicht inficirt sind, in deren Umkreise von 10 Meilen aber die Cholera herrscht, mithin nicht aus angesteckten, sondern nur aus verdächtigen Gegenden kommen, genügt eine Contumaz von 10 Tagen.

§. 15.

Alle Waaren müssen mit einer genauen Declaration versehen seyn und mit deren Zugrundelegung untersucht werden. Nach Maßgabe der für die Contumaz-Anstalt besonders entworfenen Instruction sind giftfangende Waaren einer förmlichen Desinfection und Reinigung zu unterwerfen; nicht giftfangende Waaren bedürfen nur einer äußern Reinigung. Waarenführer und Geschirre sind in der Regel zurückzusenden; wollen sie dennoch aus besondern Gründen weiter passiren, so haben sie ebenfalls eine resp. 10- oder 20tägige Contumaz auszuhalten. (§. 14.)

§. 16.

Die bereits bekannt gemachten Bestimmungen, durch welche das Einbringen von Lumpen, alten Kleidern, auch Menschenhaaren, in hiesige Lande gänzlich verboten ist, ingleichen die Verordnungen wegen des Einwanderns der Handwerksburschen, Slavonischen Topfstricker und Drahtarbeiter, ingleichen der Krainer Wetzsteinhändler, bleiben in voller Wirksamkeit.

§. 17.

Die Wachen sind ermächtigt, gegen Jeden, der den Cordon überschreitet, und auf Zurufen derselben nicht zurückweicht, oder wohl gar Gewalt braucht, die Waffen anzuwenden und, nöthigen Falls, Feuer zu geben.

§. 18.

II. Die durch jenen Sperrcordon nicht mit getroffene Grenze der Oberlausitz gegen das Königreich Preußen hin, wird zwar durch den noch bestehenden Königl. Preußischen Cordon an der Oder geschützt; zu noch mehrerer Sicherheit wird jedoch so lange, bis über das Auftreten und die Wirksamkeit des Königl. Preußischen Cordons an der Spree bestimmte Nachricht eingegangen ist, an der gedachten Grenze eine Beobachtungslinie gezogen, dergestalt, daß die Grenze, von Neudorf an der Spree bis Wantscha, durch Unterthanen bewacht und durch Militair abpatrouillirt wird. Die näheren hiebey zu beobachtenden Vorschriften werden durch besondere Verfügung der Ober-Amts-Regierung zu Budissin bekannt gemacht werden.

§. 19.

III. Als eine Controle jenes Cordons und dieser Beobachtungslinie, und mithin als zweyte Sicherheitslinie für das linke Elbufer, wird der Elbstrom angenommen und daher noch besonders beobachtet. Reisende, Waaren- und Vieh-Transporte können daher nur auf einem der bestimmten Uebergangspunkte, nämlich bey

1) Merschwitz,
2) Meißen,
3) Dresden,
4) Pirna,
5) Schandau,

auf das linke Elbufer übergehen.

Alle andere Uebergänge sind für diese streng verboten und bleiben nur, so weit sie für den landwirthschaftlichen und Ortsverkehr unentbehrlich sind, gestattet. Den Fährleuten, außer denen bey Merschwitz, Pirna und Schandau, ingleichen allen Fischern und andern Kahnbesitzern, wird daher das Uebersetzen von Reisenden und Waaren auf das linke Elbufer, bey 20 Thlr. — — Strafe und, nach Befinden, Beschlagnahme des Fahrzeugs, untersagt.

§. 20.

Es haben daher die Ortsobrigkeiten die ihrer Gerichtsbarkeit untergebenen Schiffer, Fischer und sonstige Kahnbesitzer von dieser Bestimmung besonders in Kenntniß zu setzen, und sie vor Contraventionen zu warnen.

Uebrigens ist sowohl von den Amtshauptleuten, als von den Ortsobrigkeiten desfalls

Nrus. praes. 19782. Nrus. exp. 20887. pr. 14. Sept. 1831. 2693.

(Die Erledigung der Pfarrey Saal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Franz Waigand ist die Pfarrey Saal im Landgerichte Königshofen erledigt worden.

Dieselbe erstreckt sich nur auf den Pfarrort und die eine Viertelstunde davon entlegene Wallfahrts-Kirche Lindelberg, zählt 1034 Seelen, hat zwey Kirchen und zwey Schulen.

Die Einkünfte gibt die Fassion zu 505 fl. 18 kr. an, nämlich

150 fl.	—	kr.	an Geld,					
13 fl.	55	kr.	an	1	Schäffel	—	Mtz.	15 Mß. Weitzen,
69 fl.	15	kr.	an	8	dto.	3	dto.	15 Mß. Korn,
5 fl.	8	kr.	an	—	dto.	5	dto.	3/4 Mß. Gerste,
13 fl.	40	kr.	an	3	dto.	2	dto.	8 Mß. Haber,
3 fl.	30	kr.	an	—	dto.	1	dto.	12 Mß. Erbsen, von dem herrschaftlichen Aerare,
70 fl.	24 2/4	kr.	vom Gotteshause,					
8 fl.	45	kr.	von der Gemeinde,					
12 fl.	—	kr.	an Holz von den Gemeinde-Waldungen,					
6 fl.	15	kr.	an Kapital-Zinsen,					
25 fl.	—	kr.	an freyen Wohnung,					
50 fl.	54 3/4	kr.	am kleinen Zehnte,					
41 fl.	12 3/4	kr.	an Stolgebühren,					
20 fl.	—	kr.	an Opfergeld,					
490 fl.	—	kr.						

Die übrigen Bezüge liefert der Grundbesitz und die Landwirthschaft.

Die Lasten sind auf 15 fl. 11 kr., sohin der Reinertrag auf 480 fl. 7 kr. angenommen.

Bewerber um diese Pfarrey haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen vier Wochen dahier einzureichen.

Würzburg den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröblich.

---

praes. 15. September 1831. 2700.

Bekanntmachung.

(Die Aufnahme zahlender Zöglinge in das Aufseeßische Seminar betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 8. July v. Jrs., die Wiederherstellung des freyherrlich von Aufseeßischen Seminars zu Bamberg betr., wird hiemit bekannt gemacht, daß auch in dem nächsten Schuljahre wieder zahlende Zöglinge gegen halbjährig voraus zu zahlende Beyträge von einhundert Gulden, wenn sie sonst die erforderlichen Eigenschaften besitzen, aufgenommen werden können, und die Gesuche um Aufnahme gegen Zahlung bis zum 24. September 1831 bey der unterfertigten Stelle eingereicht werden müssen.

Bayreuth, den 24. August 1831.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.

Frhr. von Welden.

Gerer.

Ad Num. E. 470. praes. 15. September 1831. 2698.

An die k. Rechtsanwälte im Unter-Mainkreise.

(Die Vorschrift des §. 3 Cap. IX. der Wechselgerichts-Ordnung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete Stelle hat die Erfahrung gemacht, daß k. Rechtsanwälte bey Appellationen im Wechselprozesse gegen die Vorschrift des §. 3 Cap. IX. der Wechselgerichts-Ordnung unterlassen haben, den Publikationstag des Erkenntnisses des Wechselgerichtes erster Instanz in der Appellationsschrift anzugeben und den beschwerenden Bescheid beyzulegen.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung dahier erschien im Jahre 1825 eine Ausgabe der bayerischen Wechsel-Ordnung und Wechselgerichts-Ordnung vom 24ten November 1785 (irrig 1824 angegeben), in welcher eine Note zu den oben angeführten §en sagt: »Nach dem §. 23 der Novelle zur G. O. vom 22ten Julius 1819 sey die Angabe des Publikationstages des Erkenntnisses der ersten Instanz und die Beylegung dieses letztern nicht mehr erforderlich« — was die Veranlassung zur Nichtbeachtung der erwähnten gesetzlichen Vorschrift gegeben haben mag.

Allein der Inhalt der angeführten Note ist, da die Novelle vom 22ten Julius 1819 an der Wechselgerichts-Ordnung nichts änderte, mithin eine irrige Ansicht des Verfassers vorliegt, dem bestehenden Gesetze entgegen, weßhalb man bey künftiger Uebertretung dieser Vorschrift zum Ausspruche der hierauf gesetzten Strafe von 6 Rthlrn veranlaßt seyn wird, welches den k. Rechtsanwälten im Unter-Mainkreise eröffnet wird.

Decretum Würzburg den 12. September 1831.

Königl. bayer. Wechsel-Appellationsgericht.

Schmitt, Director.

Paster.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Schweinfurt am 7. und 10. September 1831.			Ochsenfurt v. 30. August bis 6. September 1831.			Ochsenfurt vom 6. bis 13. September 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
	Weitzen	3	19	—	16½	19	—	130½	18	
im	Kern				41	15	—	7½	15	20
höchsten	Korn	2	13	20	20	12	—	28	12	—
Preis	Haber	13	5	30	39	6	30	12	6	15
	Gerste	4	9	24	5	9	30	5	9	30
	Weitzen	115/8	16	40	287	16	42	169½	16	24
im	Kern				37	14	30	34	13	—
mittleren	Korn	1 1/8	12	44	93½	11	30	6	11	45
Preis	Haber	24/8	4	57	26	5	30	4	6	—
	Gerste	96/8	8	52	2	9	15	3	9	—
	Weitzen	12	13	30	44½	15	—	60	15	—
im	Kern				5	14	—	10	14	30
tiefsten	Korn	50	11	—	15	11	—	10	11	30
Preis	Haber	2	4	—	—	—	—	—	—	—
	Gerste	11	8	—	12	9	—	—	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. Sept. 1831. 2701.

In dem Zeitraume vom Montag den 5. bis Mittwoch den 7. dieses wurden der Elisabetha Schießer, Wittib, von Albertshausen aus einem Wandschränkchen mittelst Aufsprengen desselben über 3 Kr. rolln an Kronenthalern, 9 ganzen preußischen Thalern und einem 3- und einem 6-kr.-Stück, beyde letztere nicht gangbar, entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf das entwendete Geld sowohl, als den zur Zeit unbekannten Thäter geeignete Späße anzuordnen, und im Entdeckungsfalle Anzeige hievon zu machen.

Kissingen am 11. September 1831.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Miller.

2.

(3) 1. praes. 15. Sept. 1831. 2702.

Seit dem 6. des Monats September sind aus einem Hause dahier

1) 4 Stücke hänfene gebleichte Leinwand, wovon 3 Stücke angeschnitten, das 4te Stück aber noch ganz war, im Gesammtbetrage zu 50 Ellen. Das Tuch selbst gehört zur gröbern Sorte. Werth per Elle 24 kr.,

2) 8 zinnerne, noch ganz neue, ungebrauchte Suppenteller ohne Rand, mit Engeln bezeichnet, werth per Stück 40 kr.,

entwendet worden, ohne daß eine Spur des Thäters oder der entwendeten Gegenstände entdeckt werden konnte.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, bey etwaigem Entdeckungsfalle gefällige Anzeige zu erstatten.

Kleinheubach den 12. September 1831.

Fürstl. Löw.-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattemann, H.-R.

Amrhein.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 14. Sept. 1831. 2697.

Alle diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß des Nikolaus Kütt, Hoftaglöhners, von Rimpar rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, haben solche

Donnerstag den 22. September l. Jrs. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzubringen.

Würzburg den 9. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zu-Rhein.

2.

(2) 2. praes. 31. August 1831. 2551.

Sämmtliche Ansprüche an den pensionirten Professor Köl dahier sind am Mittwoch den 21. September l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzubringen. Die bey dieser Tagfahrt nicht erscheinenden Gläubiger bleiben bey Behandlung dieser Debitsache unberücksichtiget.

Würzburg den 29. August 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Abs. Dir.

Freyh. v. Hertwich.

Zwack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des hochseligen Herrn Domkapitularen, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen zwey Pferde, welche beyde Stuten, von hellbrauner Farbe mit weißen Sternen, acht Jahre alt und 18 Fäuste hoch sind, dann ein neuer Pra-

ger, und zwey andere Stadtwagen, eine Wiener-Caleſche, ein Stuhl- und ein Leiterwagen, dann mehrere Pferdgeſchirre werden

Montag den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im 2. Diſtr. Nro. 1 in der Theaterſtraße gegen gleich baare Zahlung verſteigert, wozu Strichsliebhaber höflichſt einladet

Würzburg den 14. September 1831.

die Teſtaments-Exekutorie.

2) (2) Eine ſich im guten Stande befindende Kalier, welche 5 Boiten Beeren hält, iſt billig zu verkaufen im 4. Diſtr. Nro 9.

3) (2) Georg Münz, Seilermeiſter in der Marktgaſſe, empfiehlt ſich mit verſchiedenen Sorten Brabanter-Flachs zu den billigſten Preiſen.

Anzeige.

4) (1) Alle Gattungen fein lackirter Blechwaaren ſind um den Fabrikpreis im unterfertigten Bureau zu haben, zu deren Abnahme ſich empfiehlt

Würzburg den 15. September 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Kürſchnerhof Nro. 393 iſt ein Logis für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer ſtündlich zu verlehnen.

2) (2) Im 2. Diſtr. Nro. 424 ſind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn ſtündlich zu vermiethen.

3) (1) Im innern Graben iſt ein Quartier, beſtehend in 3 ineinandergehenden Zimmern, 2 heizbaren, und 1 unheizbaren Zimmer, nebſt Bodenkammer, ſogleich oder auf Mie heiligen zu vermiethen.

Vermiſchte Anzeigen.

1) (1) Ein Capital von 1200 oder mehr Gulden iſt gegen gehörige Verſicherung auf Objecte hieſiger Stadt, oder des Landgerichts Würzburg links des Mains auszuleihen. Näheres im 5. Distr. Nro. 108.

2) (1) Auf einem Alodial-Gute im Unter-Mainkreise kann ein Capital von 20,000 fl. gegen hypothekariſche Sicherheits-Leiſtung und zu 4 1/2% Zinſen durch das unterfertigte Bureau angelegt werden. Capital-Sucheude wollen die zu einer ſolchen Aufnahme nöthige gerichtliche Taxation anher baldigſt in frankirten Briefen zur Einſicht vorlegen, um das Weitere hievon beſorgen zu können.

Würzburg den 15. September 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (1) Ein Scribent, der eine reinliche und flüchtige Hand ſchreibt, und bereits mehrere Jahre in Rechnungs- und Juſtizämtern gearbeitet hat, kann bis 1 Oktober oder ſpäter ein neues Engagement eingehen. Welcher? dieß ſagt das Intell.-Compt.

4) (1) Eine geſchickte Köchin, die erſt kürzlich von einem Kurplatz zurück kam, wünſcht entweder ſogleich, oder auf Michaelis in Dienſt zu treten. Deren Wohnung erfährt man bey der Expedition dieſes Blattes.

5) (1) Ein ſchwarzer Hühnerhund mit weißer Bruſt, an den Läufen getiegert, iſt mir vor 8 bis 10 Tagen entkommen. Der redliche Finder iſt erſucht, mir ſolchen gegen eine Belohnung zurückzugeben.

J. J. von Hirſch.

6) (1) Am verfloſſenen Sonntag den 11. d. Mts. iſt Unterzeichnetem ein Metzgerhund von ſchwarzer Farbe, auf beyden Augen zwey braune Duppen, mit weißer Bruſt und vier weißen Füßen, entkommen. Wer hievon Auskunft zu geben weiß, erhält eine angemeſſene Belohnung.

G. Hellmuth,
Glockenwirth.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

genaue Obsicht zu führen, und es sind daher die zum Ueberfahren geeigneten Plätze von Zeit zu Zeit durch die Gendarmen und Gerichtspersonen zu visitiren.

§. 21.

Reisende, Waaren- und Vieh-Transporte, welche außerhalb des §. 1 und 2 beschriebenen Cordons herkommen, dürfen die §. 19 bemerkten Uebergangspunkte nur dann passiren, wenn ihre Legitimationen entweder

a) auf einem der Königl. Preußischen Cordons an der Oder, Elbe oder Spree,

b) oder an der Contumazanstalt bey Frauenhain visirt sind.

Alle diesseits herkommenden Reisenden, Waaren- und Vieh-Transporte müssen mit Legitimationskarten oder Gesundheitszeugnissen versehen seyn.

§. 22.

Auf diesen Elbübergangspunkten sind die Zeugnisse, wenn sie genügend befunden worden, zu visiren, und es müssen daher alle Reisende und Waaren, welche das rechte Elbufer überschreiten, sich in dem links der Elbe gelegenen Theile des Königreichs Sachsen durch Zeugnisse legitimiren, welche auf einem der §. 19 genannten Uebergangspunkte visirt seyn müssen.

§. 23.

Allen in dieser Generalverordnung enthaltenen Bestimmungen sind auch die Posten ohne Unterschied unterworfen. Nähere Bestimmung hierüber wird durch das Oberpost-Amt erfolgen.

Sämmtlichen Civil- und Militair-, Provinzial- und Orts-Polizey-, ingleichen Grenz-Behörden, so wie überhaupt allen dabei Betheiligten, wird daher solches Alles zur Nachricht und Nachachtung durch gegenwärtige Generalverordnung, welche, nach Maßgabe des Generalis vom 13ten July 1796 und des Mandats vom 9ten März 1818, zu publiciren ist, bekannt gemacht.

Dresden, den 6ten September 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission.

J. T. J. von Könneritz.

H. L. Hausmann, S.

Nrus praes. 22409. Nrus. exp. 20992. praes. 16. September 1831.

(Die Maßregeln wegen der Verbreitung der morgenländischen Brechruhr von Seite des Großherzogthums Baden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unten abgedruckte, von dem großherzoglich Badischen Ministerium des Innern im Betreffe der Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr unterm 12. August d. J. erlassene Bekanntmachung wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Würzburg den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Bekanntmachung.

(Die Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr betr.)

Man hat seit der diesseitigen Verordnung vom 18. vor. Mts. (Regierungsblatt N. 14 im obigen Betreff) in Erfahrung gebracht, daß außer den im Artikel 2 daselbst genannten Ländern noch andere Orte, namentlich Triest und dessen Umgebung von zwischenliegenden Staaten, als der Ansteckung verdächtig behandelt werden; auch hat man darüber, welche Maßregeln in den holländischen und deutschen Seehäfen gegen die Verbreitung jener Krankheit genommen worden

sind, noch keine offizielle Kenntniß, und kann daher niemals darüber beruhigt seyn, daß nicht Waaren aus unverdächtigen Gegenden mit solchen aus verdächtigen vermischt, oder daß dergleichen nicht auf verdächtigen Schiffen verführt worden sind.

In Erwägung dieser Umstände und in Anbetracht, daß inzwischen in den meisten, gegen Norden und Osten gelegenen Staaten, in Bezug auf die Waaren-Transporte durchgreifende Vorkehr getroffen, und namentlich bestimmt worden ist, daß alle aus denselben abgeschickten Waaren mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen seyn müssen, sieht man sich veranlaßt, zur Verstärkung des Schutzes gegen jenes verheerende Uebel weiter zu verordnen.

1) Alle Waaren aus nachbenannten Ländern und Gegenden, wenn sie nicht mit Ursprungs- und Gesundheitsscheinen versehen sind, dürfen im Großherzogthume weder ausgeladen noch abgestoßen werden, und sind im Uebrigen ganz nach der im Art. 4 der Verordnung gegebenen Vorschrift zu behandeln.

a) Alle Waaren, welche überhaupt von Norden oder Osten kommen. Ausgenommen hievon sind die aus dem Königreiche Bayern und Würtemberg und aus dem Großherzogthume Hessen kommenden Waaren. In Ansehung dieser genügt es entweder an giltigen Ursprungsscheinen allein, wornach dieselben in einem dieser Staaten erzeugt oder fabrizirt worden sind, oder an einer obrigkeitlich beglaubigten Urkunde, daß sie nach vorheriger Untersuchung der Umstände und Verhältnisse als unverdächtig befunden worden seyen.

b) Jene, welche aus Tyrol und dem Vorarlbergischen kommen.

c) Jene, welche aus der Schweiz anlangen, da hinsichtlich des Verkehrs dieser Länder mit Tyrol und dem Vorarlbergischen noch keine gleichen Sicherheits-Anstalten von Seite der eidgenößischen Tagsatzung getroffen worden sind.

2) Da, wo die Vorzeigung von Ursprungsscheinen in einzelnen Fällen, z. B. beim Transport von Kolonialwaaren, unmöglich ist, müssen wenigstens Scheine über den Bezugsort derselben vorgezeigt werden, und in diesem Falle müssen die Gesundheitsscheine auf den Ort des Bezugs lauten.

3) Es versteht sich von selbst, daß der Mangel an Ursprungs- und Gesundheitsscheinen stets durch giltige Quarantaine- oder Desinfektionsscheine ersetzt wird.

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt:

1) Soviel diejenigen Waaren betrifft, welche Träger des Ansteckungsstoffes sind, als: „rohe Wolle oder Wollenwaaren, Baumwolle und Baumwollenwaaren, Flachs und „Hanf, daraus bereitetes Garn und Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, „Pferde- oder andere Haare, Federn, Feuerschwamm ꝛc.“,

sogleich mit dem Tage der Bekanntmachung;

2) Hinsichtlich anderer Waaren aber, mit dem 1. des komm. Monats September.

Die Kreis-Direktionen werden über den genauen Vollzug dieser in die Lokal- und Anzeige-Blätter aufzunehmenden Verordnung gehörig wachen, hiernach die Bezirksämter und durch diese die Ortspolizeibehörden anweisen, und für Aufstellung der weiters erforderlichen Grenzposten in geeigneter Weise Sorge tragen. Die Gendarmerie erhält den Befehl, die Handhabung derselben sich eifrigst angelegen seyn zu lassen.

Karlsruhe den 12. August 1831.

Ministerium des Innern.

Winter.

vdt. v. Jagemann.

Nrus. praes. 22408. Nrus. exp. 20993. pr. 16. Sept. 1831. 2723.

(Die wandernden Handwerks-Gesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Berücksichtigung der dermaligen besondern Verhältnisse werden auf allerhöchsten Befehl Seiner Königlichen Majestät über den Eintritt ausländischer wandernder Handwerks-Ge-

sellen in das Königreich Bayern, dann über das Wandern dieser und der inländischen Handwerksgesellen in dem Königreiche folgende einstweilige Bestimmungen getroffen.

I.

Ausländischen wandernden Handwerks-Gesellen ist bis auf Weiteres der Eintritt nur dann zu gestatten, wenn sie

1) nicht nur mit einem von der Obrigkeit ihrer Heimath ausgestellten Wanderbuche, worin ihr Signalement enthalten ist, und mit den unentbehrlichen Kleidungsstücken in brauchbarem Zustande versehen sind, sondern auch
2) entweder glaubwürdige Nachweisung darüber, daß sie bey einem inländischen Gewerbsmeister Arbeit erhalten, oder ein für die Fortsetzung der Wanderung hinreichendes Reisegeld, dessen mindester Betrag in zehn Gulden bestehen soll, besitzen, und überdieß
3) ihr Eintritt nach den ertheilten sanitätspolizeylichen Vorschriften keinem Hindernisse unterliegt.

II.

Eine Ausnahme von der Anwendung der Vorschrift des vorstehenden §. I, Ziffer 1 und 2 ist nur hinsichtlich jener Wandernden zulässig, die in ihre Heimath zurückkehren wollen, wenn sie der nächste Weg dahin durch Bayern führt.

In diesem Falle ist jedoch von der Polizeybehörde, welche beym Eintritt die Visirung ertheilt, in dem Wanderbuche zu bemerken: Reiset durch nach — über — und ist dabey der kürzeste Rückweg und die Austrittsstation zu bezeichnen.

III.

Ausländische, dermalen in Bayern auf der Wanderung befindliche Handwerks-Gesellen, die weder in Arbeit stehen, noch das oben vorgeschriebene Reisegeld besitzen, sind unter Bezeichnung der Reise-Route und der Austritts-Station in ihre Heimath zurückzuweisen.

IV.

Inländische Handwerks-Gesellen, die auf der Wanderung im Lande während vier Wochen nicht in Arbeit gestanden sind, ingleichen diejenigen, die ohne Arbeit zu suchen und angebotene Arbeit zu nehmen, mehrere Tage in Herbergen sich aufhalten, sollen gleichfalls in ihre Heimath zurückgewiesen werden.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden daher angewiesen, diese Bestimmungen unverzüglich in genauen Vollzug zu setzen.

Würzburg den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

Vdt. Fröhlich.

Nrus. praes. 22099. Nrus. exp. 20909. pr. 15. Sept. 1831. 2698.

An sämmtliche Districts-Polizey-Behörden des Kreises.

(Den Hausirhandel der Israeliten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im nächsten Monate vorzunehmende jährliche Revision und Ertheilung der Hausirpatente, und die gemachte Erfahrung, daß die Bestimmungen über die Verleihung dieser Patente noch immer von einzelnen Polizey-Behörden theils unbeachtet bleiben, theils unrichtig aufgefaßt, theils ohne den gehörigen Nachdruck und die erforderliche Umsicht gehandhabt werden, veranlassen die königliche Regierung, unter Bezugnahme auf die über die Behandlung dieses Verwaltungszweigs bestehenden Normen der Ausschreiben vom 3. November 1817 und vom 26. November desselben Jahrs — Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 122 und 130 — die nachstehenden Vorschriften besonders in Erinnerung zu bringen.

I.

Der Hausirhandel ist nach den Bestimmungen des Edicts über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10. Juny 1813 §. 29 nur noch ausnahmsweise in dem Falle gestattet:

1) wenn Israeliten auf demselben früher ihre Ansäßigmachung erlangt haben, und,
2) sich zur Zeit auf andere Weise nicht zu ernähren vermögen.

Hieraus folgt unter andern:

a) daß den Hausirhandel nicht ausüben dürfen, und auf Verleihung von Hausirpatenten keinen Anspruch geltend machen können

alle Israeliten, welche ihre Ansäßigmachung seit der Einführung des allegirten Edicts im Unter-Mainkreise und auf den Grund desselben erlangt haben;

b) daß auch den vor dieser Zeit unter frühern Verhältnissen ansäßig gewordenen Israeliten die Hausirpatente eingezogen werden müssen, sobald diese Individuen in solche Vermögens- und Erwerbs-Verhältnisse kommen, in welchen ihnen die Ausübung des Hausirhandels zur Erhaltung ihrer Subsisteuz nicht mehr unumgänglich nothwendig ist.

II.

Die Ueberlassung eines Hausirpatents an ein anderes Individuum ist zwar nach dem Inhalte der allegirten Bestimmungen gestattet, wenn der Inhaber des Patents durch andauernde unvermeidliche Hindernisse ausser Stand gesetzt wird, dem Hausirhandel selbst nachzugehen; aber es darf, wie das Ausschreiben vom 3. November 1817 §. 11 ausdrücklich bestimmt, die Eigenschaft des Stellvertreters keinem polizeylichen Bedenken unterliegen.

Es versteht sich daher von selbst, daß auch zum blos stellvertretenden Hausirhandel nicht authorisirt werden dürfen:

1) alle Israeliten, die nach ihrem Lebensalter noch geeignet sind, sich einem Gewerbe zu widmen, oder einen ordentlichen Erwerbszweig zu ergreifen;
2) alle Individuen, welche die Ansäßigmachung auf den Grund der Bestimmungen des Edicts vom 10. Juny 1813 erlangt, und daher auf allen Hausirhandel Verzicht geleistet haben.

Das gegentheilige Verfahren würde stets eine neue Generation von Hausirhändlern hervorrufen, während es die so deutlich ausgesprochene Absicht des Gesetzes ist, diesen Handel der Israeliten allmälig gänzlich zu beseitigen.

III.

Die Revision der ertheilten Hausirhandels-Berechtigungen hat sich auf alle Patente zu erstrecken, die seit dem Jahre 1817 ertheilt worden, und noch in Wirksamkeit sind.

IV.

Patente, welche gegen die bestehenden gesetzlichen Normen ertheilt wurden, müssen auf der Stelle eingezogen werden.

V.

Ueber das Revisionsgeschäft selbst sind geordnete Verhandlungen zu pflegen, und gehörig motivirte Beschlüsse zu fassen, welche von der k. Regierung von Zeit zu Zeit zur Controle eingefordert werden sollen.

VI.

Deßgleichen müssen auch die unter Ziffer 4 des Ausschreibens vom 26. November 1817 angeordneten Verzeichnisse vollständig fortgeführt werden.

VII.

Die Behörden werden nachdrücklichst aufgefordert, diesem Geschäfte ihre volle Aufmerksamkeit zu widmen, und die k. Regierung nicht in den Fall zu setzen, gegen Nachläßigkeit und Indolenz mit Strenge einschreiten zu müssen.

Würzburg den 9. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Digitized by Google

Beylage zum 106ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 17. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 13. Sept. 1831. 2689.

In der Concurssache des Metzgermeisters Jakob Herteux von Lohr wird das Klassenurtheil auf Freytag den 9. September d. J. statt Verkündung an die Gerichtstafel zur Einsicht angeheftet.

Lohr am 2. September 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Leg. Act.

2.

(3) 1. praes. 13. Sept. 1831. 2690.

Montag den 29. August d. Js. Morgens zwischen 1 und 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Unterleinach durch Einsteigen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück Leinwand ganz flächsen und gebleicht, zu ungefähr 20 Ellen, per Elle 24 kr. werth,
2) ein Stück Leinwand mit Baumwollen durchwebt, gleichfalls zu etwa 20 Ellen, per Elle 30 kr. werth. Beyde Stücke sind schon angeschnitten.

Man bringt den Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichtsbehörden zur Erlangung des Thäters und des Entkommenen mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 11. September 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Kolb.

3.

(3) 1. praes. 14. Sept. 1831. 2694.

Im Concurse des Nikolaus Oestering, Bauer von Halsheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freytag den 16. September 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 10. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Lg. Act.

Blumm.

4.

(3) 1. praes. 14. Sept. 1831. 2695.

Dem Wagnermeister Joh. Seber dahier wurden am 8. l. Mts. Abends gegen 7 Uhr aus seiner Behausung zwey seidene Halstücher,

1) ein schwarzes, etwa 1 1/2 Ellen groß, in der Mitte etwas abgetragen, auf zwey Seiten mit einem aufgenähten rothen Bördchen mit gelben Blumen und angesetzten schwarz wollenen Fransen, werth 2 fl.;
2) ein karmoisinrothes, etwa 3/4 Ellen groß, noch gut, in der Mitte mit einigen Schweißstreifen und vier weißen Endstreifen, die auf einer Seite weiß, auf der andern röthlich aussehen, werth 1 fl.;

entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden Burschen großer schlanker Statur, sehr flüchtig, von schwarzbraunen Haaren und brauner Gesichtsfarbe, mit einer abgetragenen abgeschossenen Sommerhose, einer weißen Weste, einem blauen oder grünen Frack

mit gelben Knöpfen, und einem runden schwarzen Hute mit einem breiten Bande bekleidet, der sich für den Stallknecht einer dahier angekommenen fremden Herrschaft ausgab und in deren Namen bey verschiedenen hiesigen Handwerksleuten mehrere Arbeiten bestellte, welche Bestellungen sich als unwahr ergaben, und zweifelsohne in der Absicht, gelegenheitlich zu stehlen, unternommen wurden.

Man stellt an alle resp. Behörden das Ersuchen, zur Habhaftwerdung des Thäters wie der entfremdeten Effecten geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt am 10. September 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.
Schäffer, j. pr.

5.

(2) 2. praes. 10. Sept. 1831. 2661.

Am 1. d. M. wurden mittelst Einbruchs dem Andreas Gräf zu Untereuerheim 53 bis 54 fl. an preußischen Thalern und halben Kronenthalern, in einem neuen ledernen Gurt befindlich, an welchem sich ein kleines weiß metallenes Knöpfchen befand, und dessen Werth auf 3 fl. angegeben ist, dann ein Paar gewöhnliche Bauernstiefeln, im Werthe zu 3 fl., entwendet.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 7. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

6.

(3) 3. praes 31. August 1831. 2550.

In der Untersuchung gegen Johann König von Gänheim wegen ausgezeichneten Diebstahls wird zu dem Ausschreiben vom 18. d. Mts. nachgetragen, daß der Eigenthümer des beschriebenen Mantels ausgemittelt worden, und dieser Mantel ein gestohlener gewesen ist.

Mit diesem Mantel wurde zugleich ein gewöhnliches Hängschloß, schon alt, von mittlerer Größe, runder Form, mit einem Schlüsselloche ohne Zunge und ohne weitere Kennzeichen entwendet.

Man wiederholt das Ersuchen, um Aufgreifung des Johann König, und verbindet das Weitere um Entdeckung jenes Hängschlosses, so wie des bemerkten zweyten noch unbekannten Thäters.

Arnstein am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Lg.-Actuar.
Blumm.

7.

(5) 2. praes. 7. Sept. 1831. 2626.

In der Nacht vom 5. auf den 6. July d. J. wurden dem Bauern Adam Joseph Schimmel zu Bergtheim 60 Büschel Reps auf dem Felde ausgedauscht und beyläufig 1/2 Schäffel Reps im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Man macht dieses zum Behufe der Entdeckung bekannt.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Lg.-Act.
Blumm, a. a. j.

8.

(3) 2 praes. 10. Sept. 1831. 2689.

Im Concurse der Katharina Grömling Wittwe des Anton Grömling von Arnstein, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 12. September 1831

statt der Publikation 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Lg.-Act.
Blumm.

9.

(2) 2. praes. 12. Sept. 1831. 2678.

Im Concurse des Johann Walter von Kimpar ist das Classen-Urtheil unterm heu-

tigen statt der Verkündung auf 60 Tage an der Gerichtsthüre zur Einsicht für die Gläubiger angeheftet worden.

Würzburg den 12. September 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Capreß, j. pr.

10.

(3) 3. praes. 31 August 1831. 2549.

Von den dem Georg Scheller zu Sulzwiesen in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. entwendeten Effecten fehlen noch

vier Mannshemden, zum Theile von flächsenem, zum Theile von hänfenem Tuche, noch ganz gut und ohne weitere Kennzeichen,

ein paar neue Stiefel mit langen Röhren,

ein baumwollenes Schnupftuch, dunkelblau mit gelben Tupfen,

ein Stückchen grobes hänfenes Tuch, schon gebleicht, zu beyläufig 7 Ellen,

zwey Riemen Schweinenfleisch.

Nach Angabe des blödsinnigen Johann Gößmann von Sulzwiesen hat derselbe vorbemerkte Gegenstände zum Theile Juden und andern Leuten am Vier-Röhren-Brunnen zu Würzburg verkauft.

Man macht solches zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände bekannt.

Arnstein am 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Lg.-Actuar.

Blumm.

11.

(3) 3. praes. 31. August 1831. 2548.

Dem Michael Wolz von Schwemmelsbach entkamen 3 Mutterschafe von der Heerde, welche 15 fl. thn. im Werthe betragen, und folgende Merkmale haben;

das eine ist ganz weiß und hat kleine stumpfe Hörner,

das 2te ist gleichfalls weiß und hat ein Loch im linken Ohre,

das 3te ist ein gelbbäuchiges Schaf, hat im linken Ohre ein Loch und ist in diesem Ohre ausgeschlitzt.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden zur Entdeckung der gestohlenen Schafe und des etwaigen Entwenders, so wie zur Mittheilung ihrer Entdeckungen hievon ersucht.

Arnstein am 26. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ladr.

Bisslinger.

12.

(3) 2. praes. 7. Sept. 1831. 2624.

Im Concurse des Kaspar Fischer, alt, Taglöhner von Arnstein, wird das Präclusiv-Erkenntniß

Mittwoch den 7. September 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Lg.-Act.

Blumm.

13.

(3) 2. praes. 10. Sept. 1831. 2665.

Durch den Tod des Chirurgen Göbel ist die Stelle eines Wundarztes in dem Orte Zellingen in Erledigung gekommen. Da diese Stelle wieder besetzt werden soll, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß sich die hiezu Lustragenden und mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Individuen an das k. Landgericht dahier zu wenden haben.

Karlstadt am 9. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Strauß, j. pr.

14.

(3) 3. praes. 5. Sept. 1831. 2595.

Dienstag den 30. August d. Js. in der Zeit zwischen Mittags 12, bis Abends 7 Uhr wurde dem Veit Staudt zu Hopferstadt aus seiner Wohnstube eine silberne Uhr im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Dieselbe ist eine einschäftige Sackuhr mit

(**)

arabischen Ziffern und messingenen Zeigern, flach und aussenherum mit messingenen Stiftchen beschlagen.

Innen waren die Worte à Paris eingradirt, und an derselben war mittelst eines alten Bändchens ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel befestigt.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, etwaige zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Uhr sachdienliche Notizen schleunigst anher mitzutheilen.

Obsenfurt den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

15.

(3) 3. praes. 5. Sept. 1831. 2597.

In der Nacht vom 31. v. Mts. auf den 1ten d. Mts. wurden dem Kaspar Reuß zu Obervolkach zwey unten näher bezeichnete Stücke Leinentuch mittelst Einbruchs durch noch unbekannte Thäter gestohlen.

Zum Behufe der Entdeckung derselben, und des gestohlenen Tuches macht man dieses öffentlich bekannt.

Volkach den 2. September 1831.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Beschreibung der gestohlenen 2 Stücke Leinentuch.

Beide Stüke waren ganz ausgebleichet, und sollten vor dem Aufheben nur noch einmal gewaschen werden, deßwegen waren solche noch in der Lage, wie man sie von der Bleiche aufhebet; an beyden waren noch die sogenannten Trodeln und Bleichschlingen.

Das eine war von feinem flächsen Garn, 51 Ellen lang, und 6/4 Ellen breit, im Werthe zu 27 kr. per Elle, das zweytere zu 50 Ellen, und 1 3/8 Ellen breit, war gröber, wie das erstere, auch von flächsen Garn und wird auf 18 kr. per Elle angeschlagen.

Beyde hatten keine weiteren Zeichen.

16.

(3) 2. praes. 13. Sept. 1831. 2691.

Am 21. v. M. Abends ward auf der Vizinal-Straße unfern des Orts Albertshausen ein Raub mit Körperverletzung verübt, in dessen Folge dem Besitzer eine englische hohe etwas größere Sackuhr mit zwey silbernen Gehäusen, römischen Ziffern und gelben Zeigern, dann ein grün und gelb gestricktes wollenes Beutelchen mit 3 fl. 30 kr. etwa, an 3 und 6 kr.-Stücken entkamen. Die Uhr hatte einen Staubkasten, mit einem Gläschen, durch welches sich die Unruhe zeigte. Der Räuber war etwa in den 40r Lebensjahren, von oben blau gekleidet, und hatte ein rundes weißes schwarzpunktirtes Käppchen mit einem Schilde zur Kopfbedeckung, wie dergleichen dermal dahier häufig getragen werden; er stand einige Schritte von der Vizinalstraße rechts ab in einem Hohlweg, ohngefähr in gleicher Linie mit Albertshausen, von wo aus er dem Beraubten nächelte.

Die treffenden Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedergebabung der geraubten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 12. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

17.

(3) 3. praes. 1. Sept. 1831. 2561.

Der Posamentirerlehrling Heinrich Rußmann von Markibreit ist vor einiger Zeit seinem Meister entlaufen, und man ist veranlaßt, die betreffenden Behörden ersuchen zu müssen, auf diesen ohne alle Legitimation herumvagirenden Burschen ein Augenmerk richten, im Betretungsfalle arretiren, und hieher transportiren zu lassen.

Markibreit am 26. August 1831.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner.

Beschrieb.

Rußmann ist 16 Jahre alt, von hagerer Statur, hat hellbraune Haare und blaue Augen. Er trägt einen grünen Oberrock, weißliche Sommerhose und gelbe Weste. Als besonderes Kennzeichen muß sein wankender Gang bemerkt werden.

18.

2. praes. 11. Sept. 1831. 2666.

Nach einer heute erhaltenen Anzeige
den am 5. d. M. Abends um 1/2 8 und
hr aus zweyen Wohnungen dahier, und
r der einen
die unten näher bezeichnete silberne Sack-
aus der andern aber
) eine Elle rosenfarbiges leinenes Futter-
zeug,
) ein Kleid für ein 6jähriges Kind von
hellblauem, gelblich geblümten Zitz, und
) ein weißes baumwollenes Halstuch mit
schmalen rothen Streifen, entwendet.

Der Verdacht wegen dieser Diebstähle
auf den unten signalisirten fremden Bur-
, welcher sich in beyden Wohnungen für
Bedienten eines angeblich von München
kommenen und im Gasthof zum Raben
er logirenden Grafen ausgab, und für
n Dienstherrn Arbeitsbestellungen machen
.

Behufs der Entdeckung dieser Entwen-
gen und des Urhebers, erfolgt gegenwär-
öffentliche Bekanntmachung, unter dem
chen, etwaige Resultate hieher mitzutheil

Schweinfurt den 9. September 1831.

Der Stadtmagistrat,
Kirch, Bürgerm.

Beschreibung der Sackuhr.

Dieselbe war eingehäusig, und hatte ein
es, geripptes Zifferblatt, auf welchem
bl, als auch innen auf dem Uhrwerke
der Name: Jakob Haßel à Ravensburg,
.

Die Stunden waren durch römische Zah-
angezeigt, und von diesen die Zahl XI. aus-
ungen.

Signalement des Verdächtigen.

Derselbe war mittlerer, hagerer Statur,
ufig in den 30r Jahren, und hatte blon-
)aare, schmales Gesicht, länglicht spitzige
, und längliches Kinn.
Die Kleidung bestand in einem grünen
nen Frackrocke mit gelben Metallknöpfen,
antalonshose von gestreiftem grauen Som-
:uge und Stiefeln; die Kopfbedeckung
ein runder schwarzer Filzhut.

19.

(3) 3. praes. 10. Sept. 1831. 2662.

Zur Ablieferung der für das 2te Semester 1830/31 an das unterzeichnete k. Stadtrentamt nunmehr verfallenen Schatzung und Steuer, dann Kreis-Umlage ist ein Termin vom 15. bis 30. d. M. anberaumt, und wird hiebey bemerkt, daß nach Ablauf dieser Zeit gegen den Säumigen die vorschriftsmäßigen Zwangsmittel werden verfügt werden.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

20.

(2) 1. praes. 14. Sept. 1831. 2696.

In der Anstalt für Epileptiker ist der Dienst eines Wärters erediget. Die dazu Lusttragenden haben sich bald möglichst bey unterzeichneter Verwaltung mit Vorlage ihrer Dienstbüchlein oder sonstiger Zeugnisse zu melden, wo sie die näheren Bedingnisse erfahren werden.

Würzburg den 14. September 1831.

Die kgl. julius-spitälische Haus-Verwaltung.
Ritschel, Administrator.

21.

(3) 2. praes. 12. Sept. 1831. 2680.

Im Hospitale dahier ist eine weibliche Pfründe erediget, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Freytag den 23. d. Mts. früh 10 Uhr festgesetzt wird, wozu allenfallsige Supplikanten, versehen mit legalen Taufzeugnissen, ärztlichen Attesten und den vorschriftsmäßigen Conscriptions-Protokollen der einschlägigen Armen-Behörden, zu erscheinen haben.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliche Hospital-Verwaltung.
Bauer.

22.

(3) 2. praes. 13. Sept. 1831. 2691.

Ein weibliches Individuum von gesetztem Alter, in weiblichen Arbeiten unterrichtet, welches sich über Treue und gute Auf-

führung durch legale Zeugnisse auszuweisen vermag, kann am künftigen Michaelis-Z eleunter annehmbaren Bedingnissen im Waisenhause dahier in Dienste treten, weßhalb Kompetenten sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden haben.

Würzburg den 13. September 1831.

Königl. Waisenhausverwaltung.
Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 2. September 1831. 2567.

In Folge höchster Verfügung k. Regierung Kammer des Innern sollen die veranschlagten Arbeiten zur Erbauung einer neuen Kirche zu Homburg o/M. an den Wenigstnehmenden im öffentlichen Striche hingelassen werden, wozu Tagfahrt auf Montag den 26. September l. J. früh 9 Uhr dahier bestimmt ist, welches den lusttragenden Bau- und Handwerksleuten mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß Baup.äne und Voranschläge zur Einsicht dahier offen liegen.

Mkt. Heidenfeld den 31. August 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Schultz.

2.

(3) 3. praes. 7. Sept. 1831. 2631.

In Folge Ausschreibens der königl. Bau-Inspection zu Würzburg vom 29. August d. J. wird dem Publikum eröffnet, daß zur Verl e ung des Steinbrechens, des Kleinschlagens und der Beyfuhr des Straßenmaterials pro 1831/32 für die Straße von Würzburg nach Hammelburg, soweit sie durch di sen Landgerichts-Bezirk zieht, Tagfahrt auf

den 19 September d. Js.

Vormittags 10 Uhr anberaumt worden sey.

Hiebey wird den Steigerungslustigen noch besonders eröffnet, daß die kgl. Bau-Inspection verlanget, daß dieselben mit einer Caution oder Bürgschaft versehen seyn müssen.

Karlstadt am 6. September 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

F. Franz.

3.

(2) 2. praes. 12. Sept. 1831. 2683.

Der Keller im Hospitale dahier, mit weingrünen in Eisen gebundenen Fässern, im Gesammtbetrage zu 200 Fuder, belegt, wird in diesem Monate pachtlos, und zu weiterer Verpachtung desselben mittelst Versteigerung Tagfahrt auf Montag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, bis wohin die Einsicht stündlich offen steht.

Würzburg den 10. September 1831.

Königl. Hospital-Verwaltung.
Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 10. August 1831. 2546.

Martin Rückert ledig von Kützberg wird anmit zum Zweytenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Betrugs und Unterschlagung, nebst Täuschung eines Privatzeugnisses, weiter zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach abermaligem Verlaufe 3 monatlichen Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Werneck den 8. August 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

2.

(3) 3. praes. 10. July 1831. 1911.

Daniel Brückner von Oberneubrunn, herzogl. sächsischen Amts Eisfeld, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor unterzeich

m Untersuchungs-Gericht zu erscheinen, sich wegen der wider ihn vorhandenen Schuldigung des Verbrechens der Münzhung zu verantworten, widrigenfalls gegen als einen Ungehorsamen den Gesetzen geverfahren wird.

Eltmann den 27. Juny 1831.

önigliches bayr. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.
Busch.

5.

2. praes. 22. August 1831. 2445.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juny wurden ohnweit Dittlofsroth 791 Pfd. isszucker, 39 Pfd. Kandis, 22 Pfd. e und 24 Pfd. Schnupftaback aufgegrif. deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht int ist, daher man dies zur öffentlichen ntniß bringt, damit sich der rechtmäßige nthümer innerhalb 6 Monaten melde, rig dahier legitimire, oder gewärtige, daß §. 106 des Zollgesetzes verfügt werde.

Hammelburg den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Eckart

4.

2. praes. 30. August 1831. 2544.

In der Nacht vom 13. auf den 14. July s. wurden auf dem Felde zwischen Vilch- und Bernsfelden von der Zollwache ere Personen betreten, welche mit Zuassung von 47 Pfd. Zucker in 7 Hüten flucht ergriffen, und in den Kornfeldern n eilten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser ren werden andurch aufgefordert, sich n 6 Monaten über die geschehene Verig derselben dahier auszuweisen, widrills nach Verlauf dieser Zeit deren Conion ausgesprochen, und nach Maßgabe Zollordnung vorgefahren werden wird.

Aub den 27. August 1831.

igliches Landgericht Mottlingen.
Sambaber, Landrichter.
Mayer.

5.

(3) 2. praes. 5. Sept. 1831. 2604.

Bey dem Ansichtigwerden eines Gendarmen warfen am 24. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zwey unbekannte Mannspersonen ihre Bürden im Reichartshäuser Gemeindewald ab, und entflohen. In dem einen der verlassenen Säcke befanden sich 60 Pfd. Rauch- und Schnupftabak, in dem andern 55 Pfd. Kaffe.

Diese Thatsache wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sich binnen 6 Monaten der Eigenthümer nicht meldet und rechtfertiget, die Waare als eingeschwärzt confiscirt werden wird.

Amorbach am 25. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Streng, H. R.
Stein, II. act. a. i.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Leopold Panizza, Kaufmann, bringt einem verehrten Publikum zur ergebenen Anzeige, daß er seine neuen Mess-Waaren in einer geschmackvollen Auswahl der neuesten Artikel für Herren und Damen erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

2) (2) Neuer Laperdan und Holländer Häringe sind billigst angekommen in der
Zürn'schen Handlung.

3) (2) In 2. Distr. Nro. 199 werden Montag den 19. d. M. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Stücke Mödein gegen baare Bezahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

4) (3) Tabaksbeutel, Kappen und Damentaschen von gepreßtem Tuch, Damentaschen von Seide, Roßhaarzeuge und gestickt, Stirnbänder, Braceletts, Gürtelschnallen, Ohrgehänge, Sevignés, Vorsteckknadeln, Colliérs, Uhrhacken, Uhrketten, Brenne-

ketten, Geldbörsen, Chignon-Kämme und noch verschiedene der modernsten Galanteriewaaren sind bey Unterzeichnetem ganz neu angekommen.

M. Wirsching,
Domstrafse Nro. 557.

Wein-Versteigerung.

5) (2) Dienstag den 20. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden im Lokale des unterfertigten Bureau nachbezeichnete, rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden unter den beym Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, als:

Nr.	1.	2 Fuder	1 Eimer	1829r	Grombühl,
„	3.	3 „	— „	1830r	Füchslein,
„	5.	3 „	4 „	1827 u. 28r	Mischl. Sommeracher,
„	6.	5 „	11 „	1819r	Grombühl,
„	7.	6 „	— „	1819r	detto,
„	9.	5 „	— „	1818r	detto,
„	10.	7 „	— „	1818r	detto,
„	4.	4 „	9 „	184.r	detto,

wozu Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 14. September 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Harlemer Blumen-Zwiebeln.

6) (2) Das unterfertigte Bureau macht den Blumenfreunden hiemit bekannt, dafs bey demselben eine Sendung der allerschönsten, auserlesensten und grofsblumigten ächten Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in früh doppelten, späten und monströsen Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocusen, Tritularia und Amaryllis u. d m, angekommen ist, wovon Cataloge auf frankirte Briefe gratis zu haben sind.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Würzburg den 12. September 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

7) (3) Da durch die Sanitäts-Anstalten gegen die orientalische Brechruhr der Preis der Blutegel mit jedem Tage steigt, so kostet von heute an bey Unterzeichnetem das Stück Blutegel 6 kr.

Würzburg den 10. September 1831.

Dr. A. Mayer,
Distr. 1. Nro. 21.

8) (2) In der Nähe des Hutten'schen Gartens sind die Zwetschgen auf einigen Dutzend Bäumen, auch die Winterobstsorten, zu verkaufen, und können von 8 bis 9 Uhr Morgens nach geschehener Meldung in Nro. 140. Sandstrafse, eine Stiege hoch, besehen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Margaretha Funk, gewesenen Köchin dahier, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen können, werden hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche bey deren angeordneten Testamentariate binnen 14 Tagen von heute an im 2. Distr. Nro. 146 geltend zu machen, widrigenfalls ohne Berücksichtigung mit Extradirung der Verlassenschaft an die eingesetzte Haupterbin fortgefahren werden wird.

Würzburg den 10. September 1831.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) In einer Spezerey-, Farb-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung auf dem Lande kann ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Portofreye Briefe, A. L. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

Weide-Verpachtung.

3) (2) In der Gegend bey Würzburg in einer sehr gesunden Lage ist stundlich ein Stück Winterweide, worauf 150 Stück Schafe sich vollkommen nähren können, zu verpachten, und kann den 29. d. Mts. schon bezogen werden. Den Namen des Verpachters nennt das Intelligenz-Comptoir.

ntelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

es Königreichs Bayern.

Nro. 107.

Würzburg. Dienstag den 20. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

i. praes. 22444. Nrus. exp. 21145. praes. 19. Sept. 1831. 2749.

Behandlung der aus den kgl. bayerischen und sächsischen Staaten nach Böhmen reisenden Handwerks-Gesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge Eröffnung der kgl. Regierung des Regenkreises hat die k. k. böhmische Provinzial-Hofkommission in Prag nachstehende Verfügung in Beziehung der aus Bayern oder Sachsen nach Böhmen gehenden Handwerks-Gesellen erlassen:

»Alles Einwandern von Handwerks-Gesellen nach Böhmen über die Grenzen Bayerns und Sachsens wird bis auf weitere Anordnung ganz untersagt. Von diesem Verbote sind ausgenommen:

a) Inländer, welche entweder in einem inländischen Orte Arbeit suchen, oder in ihre Heimath zurückkehren wollen,

b) Ausländer, welche nicht dem Königreiche Sachsen angehören, und das Königreich Böhmen nur passiren wollen, um in ihre Heimath zu gelangen; vorausgesetzt, daß dieß auf einem andern, das Königreich Böhmen nicht berührenden näheren Wege nicht geschehen könne.

c) Solche Individuen, welche von einem inländischen Künstler oder Handwerksmeister für seine Werkstatt ausdrücklich bestellt sind, und solches sofort und unzweifelhaft nachzuweisen vermögen.

Die unter a. b. und c. aufgeführten Individuen sind aber nur dann einzulassen, wenn sich jene, die aus einer von der Cholera inficirten Gegend kommen, über die gehaltene Quarantaine ausweisen, und jene, welche aus nicht inficirten Gegenden ankommen, die für das Königreich Bayern und Sachsen vorgeschriebenen Gesundheits-Zeugnisse beybringen können.

Bey befundener Richtigkeit der beygebrachten Zeugnisse sind die unter a. und c genannten Individuen auf dem nächsten Wege in den Ort ihrer Bestimmung, die unter b

auf dem nächsten Wege zum Austrittspunkte an der entgegengesetzten Grenze unter genauer Vorschrift der Reiseroute und mit der Warnung, daß sie bey der Abweichung mit 8tägiger Arreststrafe belegt werden, zu verweisen.

Die sonach gar nicht einwandern dürfen, sind von der Grenze mit der Bedrohung, daß ihr unbefugtes Ueberschreiten strenge geahndet würde, zurückzuweisen, oder unter Aufsicht zurückzubringen.«

Solches wird daher zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 18. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fischer.

Nrus. praes. 22471. Nrus. exp. 21146. pr. 19. Sept. 1831. 2750.

(Die in Tyrol wandernden Handwerks-Gesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachgedruckte von Seite der k. k. österreichischen Regierung in Tyrol im Betreffe der wandernden Handwerksbursche unter dem 25. August l. Js. erlassene Kundmachung wird hiedurch bekannt gemacht.

Würzburg den 18. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fischer.

Kundmachung
gegen das Wandern der Handwerksbursche.

Durch die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, welche Erwerbslosigkeit im Gefolge haben können, und zum Theile schon wirklich haben, fand sich die hohe Central-Sanitäts-Hofkommission bewogen, mit Dekret vom 19. dieses Monats Nro 1750 anzuordnen, daß bis auf weitere Bestimmung keinem fremden Handwerksburschen oder Handwerks-Gesellen der Eintritt in die k. k. österreichischen Provinzen gestattet werde.

Von dieser Verordnung werden nun auch alle Behörden der Provinz Tyrol und Vorarlberg zur genauesten Darnachachtung mit dem Beysatze in Kenntniß gesetzt, daß durch eine bereits in Wirksamkeit getretene Verfügung der niederösterreichischen Provinzial-Sanitäts-Commission keinem einwandernden Handwerksburschen und Gesellen der Eintritt nach Niederösterreich gestattet wird, so wie auch überhaupt auf allerhöchsten Befehl dermal Niemanden ein Paß zur Reise nach Wien gegeben werden darf, der sich nicht über ein bestimmtes Geschäft auszuweisen vermag.

Innsbruck am 25. August 1831.

Friedrich Graf von Wilizek, Gouverneur.

Nrus. praes. 22061. Nrus. exp. 21082. praes. 18. September 1831. 2733.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Gerichtsarztes Dr. Bratsch nach Rain im Ober-Donaukreise ist das Physikat Riedenburg erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den

derlichen Belegen spätestens bis zum 30. des Monats September bey der k. Regierung des nkreises einzureichen.
Würzburg den 16. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

---

praes. 21647. Nrus. exp. 20948. pr. 16. Sept. 1831. 2710.

(Die Vermächtnisse des Dechant Weber zu Lengfurt zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der kürzlich zu Lengfurt verstorbene Pfarrdechant Weber hat in seiner letztwilligen Dis- on nachstehende fromme und wohlthätige Vermächtnisse gemacht:
60 fl. der Kirche zu Lengfurt zur Anschaffung von Kirchenparamenten,
125 fl. zur Begründung einer Freyschule zu Lengfurt, von deren Zinsen das Schulgeld der ärmsten Kinder einstweilen bezahlt werden soll,
60 fl. für zwey arme Knaben daselbst zur Erlernung eines Handwerkes,
10 fl. für Schulbücher der armen Kinder in Bocklet.
Was zum ehrenden Andenken des Verstorbenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.
Würzburg den 6. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

---

praes. 17. Sept. 1831. 2725.

(Die Erledigung des Physikats Hof betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die temporäre Quiescenz des k. Landgerichts-Physikus Dr. Schneider in Hof ist das kat Hof erledigt. Bewerber um diese Stelle haben längstens bis zum 12. Oktober ihr Gesuch erforderlichen Belegen an unterzeichnete k. Stelle einzusenden.
Bayreuth den 12. September 1831.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Frhr. von Welden.

Geres.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 17. September 1831. 2732.

ufolge höchsten Decrets der königlichen Regierung soll die erste Lehrerstelle in der Stadt burg, Landgerichts desselben Namens, definitiv besetzt werden.
ieser Lehrer hat 72 männliche Feyertags- und 84 Werktags-Schüler.
it dieser Lehrstelle ist der Kirchendienst und die Versehung der Orgel verbunden.
er Ertrag dieser Lehrstelle beträgt zufolge höchsten Ausspruches der königlichen Regierung undert zwanzig acht Gulden.

Die Supplikanten haben ihr Bittgesuch mit den nöthigen Zeugnissen bis zum 12. Oktober l. J. an die unterzeichnete Stelle unfehlbar einzuschicken.

Großostheim den 10. September 1831.

Die königl. Districts-Schulen-Inspection Großostheim bey Aschaffenburg.
Gayer, Pfarrer und Distr.-Sch.-Inspektor.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

praes. 14. Sept. 1831.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate August 1831.

Geborne:

62.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Franz Störrlein von hier, k. Malz-Unter-Aufschlags-Einnehmer.
Konrad Schön von hier, Fischermeister.
Johann Gundermann von München, Schuhmachermeister.
Georg Eck von Rittershausen, Taglöhner.
Johann Adam Berg, quiesc. kön. Regierungs-Sekretär.
Friedrich Schmitt von Pritzenstadt, Seifensieder.
Adam Scheuring von Weitzhöchheim, Oekonom.
Heinrich Dorn von Welshausen, Schieferdeckermeister.

Getraute:

Andreas Wittstadt, Schreinermeister, mit Eva Barbara Sebert, Bäckerstochter von Mergentheim.
Adam Friedrich Hildebrand, k. Wegmeister zu Rechtenbach, mit Dorothea Albertina von Hellmuth, k. Hauptmanns-Tochter von Josephsstadt.
Johann Jakisch, Bürger zu Wipfeld, mit Theresia Raab Wittwe dahier.
Johann Sebastian Montag, Sporermeister, mit M. Dorothea Schmetzer, Knopfmachers-Tochter von Marktbreit.
Friedrich Fausser, Schlossermeister, mit M. Anna Barbara Dillmaier von hier.
Johann Martin Gundermann, Schuhmachermeister, mit M. Franziska Dimler, Zeugmachers-Tochter von Dinkelsbühl.
Johann Jacob Stäbler, Seilermeister, mit Margaretha Fakelmann, Gastwirthstochter von Wiesentheid.
Leonhard Bieger, Gold- und Silber-Arbeiter, mit Barbara Pfister, k. Rechnungs-Commissärs-Tochter dahier.
Franz Störrlein, k. Malz Unter-Aufschlags-Einnehmer, mit Katharina Nix, Bau-Verwalters-Tochter dahier.
Joh. Adam Scheuring, Oekonom, mit M. Anna Brand, Oekonomen-Wittwe.
Johann Andreas Mais, Dom-Lehrer, mit M. Margaretha Manz, Kaufmanns-Tochter dahier.
Philipp Ignaz Walgand, Handelsmann zu Ochsenfurt, mit M. Antonia Güßbacher, k. Hofgerichtsraths-Tochter dahier.

Gestorbene.

Nachtrag vom Monate July 1831.
Lucia Grundel, Kleiderhändlers-Tochter, 3 M. 3 W. alt.

Johann Mann, Bäckermeister, 56 J. alt.
Ursula Hornung, Pfründnerin in der Hubertspflege, 66 J. alt.
Felicitas Mager, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 81 J. alt.
Nikolaus Hacker, Arbeitshaus-Sträfling, 59 J. alt.
Michael Haas, Büttnermeister, 80 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Margaretha Barbara Dehler, Stadt-Chirurgs-Frau, 59 J. 9 M. 3 W. alt.
Philipp Mathes Hetzel, Gärtners-Sohn, 5 T. alt.
Michael Riedner, Gärtner, 70 J. alt.
Wilhelm Ott, pens. Soldat, 66 J. alt.
Johann Wittmann, Controleur, 64 J. alt.
Magdalena Dürr, Schullehrers-Tochter, 5 J. alt.
Sabina König, Fischers-Frau, 55 J. alt.

org Ludwig Geyß, Kaufmann, 75 J. alt.
ichael Bühner, Arbeitshaus-Sträfling, 31 J alt.
org Kuhn, Steinhauers-Sohn, 1 M. 2 W. alt.
hann Jakob Speth, Lederhändlers-Sohn, 2 M. 8 T. alt.
nard Müller, Oekonomen-Sohn, 2 W. alt.
ichael Anton Lermann, Arbeitshaus-Sträfling, 21 J. alt.
ina Spahn, Bürstenmachers-Tochter, 1 J. 3 W. alt.
renz Hofmann, Ehehaltenhaus-Pfründner, 24 J alt.
atharina Hipfel, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 75 J alt.
kob Bauer, Privatmann, 81 J. alt.
arbara Kuhn, Zuchthaus-Sträflingin, 64 J. alt.
usanna Schmitt, Haushälterin, 86 J. alt.
pold Scherf, Thorwärters-Diener, 66 J. alt.
arbara Hofmann, Häckers-Frau, 76 J. alt.
hann Adam Jay, Arbeitshaus-Sträfling, 34 J alt
t. Anna Mauker, Magistrats-Diurnisten-Frau, 53 J. alt.
a Margaretha Oehrlein, Handelsmanns-Tochter, 2 W. alt.
orothea Hemmerich, Sattlers-Frau, 62 J. alt.
Margaretha Neuwirth, Pfründnerin in der Huberts-Pflege, 88 J. alt.
seph Sauer, Kleiderhändlers-Sohn, 9 M. alt.
ertha Montag, Sporers-Tochter, 3 M. alt.
agdalena Hagenmaier, Thor-Examinators-Wittwe, 77 J. alt.
arbara Höhn, Polizey-Soldaten-Tochter, 9 M. alt.
atharina Steinfelder, Tünchers-Tochter, 4 M. alt.
Erneſtina Maier, Handelsmanns-Tochter, 6 J. alt.
Andreas Keßler, Zuchthaus-Sträfling, 55 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Mädchen.
Ignaz Merzig, Schneidersſohn, 2 M. 2 W. alt.
Anton Kuchenmeiſter, Schuhmachers-Sohn, 2 W. alt.
Margaretha Harlung, Kutſchers-Tochter, 36 J. alt.
Margaretha Funk, Schreiners-Tochter von Wettſtöchheim, 65 J. alt.
Heinrich Endres, Kärners-Sohn, 8 T. alt.
Magdalena Stephan, penſ. Zollwarts-Tochter, 4 J. alt.
Gräfin Charlota Joſephina von Salm-Reifferſcheid, Stiftsdame, 52 J. alt.
Philipp Max Eyerhöch, Partikuliers-Sohn, 6 M. alt.
Dr. Franz Oberthür, kön. geheime, geiſtliche Rath und Dom-Capitular, 86 J. 2 W. alt.
Joſeph Köth, Ehehaltenhaus-Pfründner, 20 J. alt.
Eliſabetha Barkardt, Dienſtmagd, 43 J. alt.
Anna M. Schindler, Taglöhners-Wittwe, 80 J. alt.
Anna Steiner, Uhrmachers-Tochter, 44 J. alt.
Katharina Grünewald, Pfründnerin im Jul.-Spitale, 82 J. alt.
Andreas Hart, Pfründner im Jul.-Spitale, 70 J. alt.
Joſeph Beck, wahnſinniger Pfründner, 69 J. alt.
Katharina Roſentritt, Dienſtmagd, 24 J. alt.
Eva Weick, Dienſtmagd, 26 J. alt.
Joh. Michael Seufert, Jul.-Spital-Pfründner, 79 J. alt.
Carl Eiterich, Feldwebel der Garn.-Comp., 54 J. 6 M. alt.
Ein todtgebohrnes ehel. Knäbchen.
Peter Helmſchrot, Gendarm, 41 J. alt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 18. Sept. 1831. 2735.

Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Roſina Landskron Wittib dahier, mit dem Schloſſermeiſter Johann Lauer dahier errichteten Einkindſchaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Geſetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 22. September 1831 an die bey dem Ein-

gange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 30. September d. Js Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg den 17. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zu-Rhein.

2.

praes. 18. Sept. 1831. 2734.

Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung der Sattlers-Wittwe Theresia Endres dahier mit dem Sattlermeister Wigand Gahr hierselbst errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 26. September d. J. an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 4. Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 17. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zu-Rhein.

3

(3) 1. praes. 16 Sept. 1831. 2741.

An sämmtliche königl. Untergerichte, Rentämter, und übrige Stempel Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempel-Papier-Abrechnung pro 1830/31 betr.

Bey dem herannahenden Schlusse des Etats-Jahres 1830/31, stellen wir das dienstliche Ansuchen, über die von uns während des laufenden Jahres auf Abrechnung erhaltenen Stempel-Papiere nach der im Intell-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise bald gefällige Abrechnung zu pflegen, und zwar in der Art, daß die Final-Abrechnungen, mit dem nöthigen — den auf 1831/32 übergehenden Abrechnungs-Rest, resp. Stempel-Papier-Vorrath sowohl im Material- als Geld-Betrage genau ausweisenden — Hauptscheine versehen, bis zum 30. l. M. zuverläßig dahier eintreffen, wobey wir bemerken, daß wir alle Bestellungen an Stempel-Papier, so wie alle Abschlags-Zahlungen, welche vom 1. October l. J. an, hieher gemacht werden, pro 1831/32 verbuchen werden. Hiebey erinnern wir zugleich, daß in den mit Schlusse des Etats-Jahres einzusendenden Designationen über die im Laufe des Jahres angefallenen Stempelstrafen, zufolge eines Revisions-Notats bey jedem einzelnen Straf-Betrage auch die Veranlassung der Strafe bemerkt werden wolle.

Würzburg am 15. September 1831.

Königl. bayer. Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises,
als
Kreis-Stempel-Verlagsamt.
v. Stockar, Baur,
k. Oberaufschlagsbeamter. Controleur.

4

Augsburger Börse.
Den 15. September 1831.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr.C. mit Coup.	95 1/8	94 7/8
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose E—M prompt	104	103 1/4
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl	123	
dto. dto. à 25 fl.	115	
dto. dto. à 100 fl.	115	

Amtliche Versteigerungen.

1.

2. praes. 6. Sept. 1831. 2615.

In Sache der Maria Eva Böhnlein der Joseph Heineckerischen Eheleute dagegen die Häcker Valentin und Barbara männischen Eheleute hieselbst, Forderung ffend, wird zum öffentlichen Verkauf W.behauses der Beklagten im Wege der ution weitere Tagfahrt auf Mittwoch den September l. J. Vormittags 11 Uhr anumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsaber einfinden wollen. Die Strichsbedingen werden bey der Tagfahrt bekannt get werden.

Würzburg den 2. September 1831.

ntgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus in der Rosengasse 4. r. Nro. 230 hat ein Vorder- und Hinter-

Ersteres ist 31 1/2 Schuh lang, 24 Fuß hat gegen die Straße 2 Stock von Stei, gegen den Hof 1 Stock von Steinen, einen Stock von Holz. Es hat ein deutes zweyseitiges Dach, welches auf der ei- Seite mit Breitziegeln, und auf der an- Seite mit Hohlziegeln bedeckt ist.

Unten hat es einen geträmten oder mit en gestützten Keller ohne Fässer, zur en Erde 2 heizbare Zimmer und 2 Kü, wovon die eine 11 Schuh breit und 15 uh lang in den Hof vorgebaut ist, ein nes Halbdach hat, und 1 Stock hoch ist einem Abtritte.

Im 2ten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, lkoven und 2 Küchen, unter dem Dache bodenkammern mit Brettern beschlagen

Der Seitenbau ist 47 Fuß lang, 18 tief, 2 Stock von Holz mit einer Me- und Breitziegeln gedeckt.

Zur ebenen Erde ist ein Kühstall, 1 kammer und 1 Holzlage und ein kleiner

Im 2ten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, lkoven, 2 Küchen und ein Abtritt.

Die Mezane hat ein heiz- und ein unheizbares Zimmer und eine Küche, über derselben ist noch ein kleiner Boden.

Das Vorderhaus ist zwar in einem bessern Zustande als das hintere, es bedürfen aber beyde und noch mehr das letztere einer bedeutenden Reparatur.

Uebrigens haften auf dem Hause ein jährlicher Grundzins von 1 1/4 kr. und die Handlohnbarkeit zum hiesigen kgl. Stadtrentamte.

2.

(2) 2. praes. 12 September 1831. 2681.

In der Concurssache des verlebten Webermeisters Andreas Götz dahier werden die unten beschriebenen Realitäten auf Antrag der Gläubiger zu einem dritten und letzten Striche ausgesetzt, und wird zur Vornahme dieses Striches, nach Maßgabe des §. 64 des Hypotheken Gesetzes, Termin auf

Donnerstag den 22. Septbr. d. J.

früh 11 Uhr

in dem Lokale der unterfertigten Stelle anberaumt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 9. September 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Beschreibung der Realitäten:

1) ein Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 179 im sogenannten Höllriegel. Dasselbe ist 24 Schuh lang, 42 Schuh tief, hat eine Höhe von drey Stockwerken, ein Giebeldach mit Hohlziegeln gedeckt, und ist ganz von Steinen erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein Vorplatz, dann zwey Weinkammern, welche beyläufig acht Fuder Faß in Eisen gebundene Fässer enthalten. Zur ebenen Erde befindet sich noch ein heizbares Zimmer und eine Küche.

Der zweyte Stock hat ein heizbares Zimmer, drey Kammern, eine Küche und einen Abtritt.

Im dritten Stocke sind zwey heizbare Zimmer, zwey Kammern, zwey kleine Küchen, und ein Abtritt. Auf dem Bo-

den sind ein heitzbares Zimmer und zwey Kammern.

2) Das zweyte Wohnhaus ist ebenfalls im 2. Distr. im Höllriegel gelegen Nro. 1781/2. Dasselbe ist 4 Stockwerke hoch, neu erbaut, hat eine Mezane, das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt, die Länge des Hauses beträgt 20 Schuh, und die Tiefe 22 1/2 Schuh. Am Eingange des Hauses ist ein gewölbter Keller ohne Fässer.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer und eine Küche.

Im zweyten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Nebenkammer und eine Küche.

Im dritten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Nebenkammer, Küche und Abtritt.

Im vierten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer.

Auf dem Boden ist ein Mezanenzimmer, zwey Kammern und eine kleine Küche.

3) Zunkthalb Morgen Weinberg im innern Kürnacher Berg, neben Michael Hofmann und Mathäus Streit gelegen,

4) dritthalb Morgen Weinberg im äussern neuen Berg, zwischen Michael Bodensohn und Registrator Gullemann gelegen, dermalen meistens Klee- und Artfeld,

5) ein Morgen Weinberg im Kürnacher Berg, zwischen Nikolaus Haas und Mathäus Streit,

6) acht und ein halber Morgen Weinberg, Baumfeld und Artfeld im Kürnacher Berg, zwischen Joseph Vornberger und Friedrich Ettinger gelegen.

In demselben befinden sich zwey Gartenhäuser,

a) das eine hat eine Länge von 12 1/2 Schuhen, und eine Tiefe von 12 Schuhen, ist ein Stock hoch, von Steinen erbaut, und mit Breitziegeln gedeckt,

b) das zweyte ist von Holz erbaut, 32 Schuh 6 Zoll lang, 18 Schuh 5 Zoll breit, 11 Schuh hoch. Das Dach ist gänzlich mit Breitziegeln gedeckt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des Hochseligen Herrn Domkapitulars, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen, unten verzeichneten, gut und rein gehaltenen Weine werden

Donnerstag den 6. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im 2. Distr. Nro. 1 in der Theaterstraße zu Würzburg versteigert; wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 14. September 1831.
die Testaments-Executorie.

Verzeichniß der Weine.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Weine.
1	1	4	1827r, Schalksberger.
2	2	7	1822r, Roßberger.
5	5	11	1828r, detto.
6	4	3	1826r, Pfaffenberger.
7	4	1	1811r, Ziegelangerer.
8	5	5	1811r, Schalksberger.
11	4	1	1811r, Ziegelangerer.
14	6	2	1827r, Schalksberger.
15	6	2	1848r, Pfaffenberger u. Schalksberger.
20	1	4	1826r, Schalksberger.
21	2	6	1801r, Stein.
22	1	9	1830r, Mischling.
23	1	5	1811r, Stein.
24	2	5	1807r, Schalksberger.
26	1	4	1804r, detto.
27	1	5	1822r, detto.
28	—	3/4	1801r, Röderseer.

Mehrere Bouteillen Desert-Wein.

2) (1) 3/4 Morgen Weinberg nahe am Thor und im besten Stand sind aus freyer Hand zu verkaufen; wo? sagt das Intell.-Comptoir.

3) (2) Eine sich im guten Stande befindende Kelter, welche 5 Butten Beeren hält, ist billig zu verkaufen im 4. Distr. Nro 9.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro 107.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 20. September 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Sept. 1831. 2719.

In der Nachlaßsache der Oberfeuerwerkers-Wittwe Magdalena Keiner dahier werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse, resp. an die verstorbenen Oberfeuerwerker Adam und Magdalena Keiner'schen Eheleute dahier, etwas schulden oder sonst diesen gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, deren Ablieferung und die Zahlung der schuldigen Beträge bey Vermeidung gesetzlicher Strafe sofort in das dießseitige Depositorium zu bewerkstelligen.

Würzburg den 14. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zu-Rhein.

2.

(3) 1. praes. 15. Sept. 1831. 2705.

Der Weinhändler Adalbert Dehmar dahier wurde nach dem Consistorial-Urtheil vom 2. July 1831 von seiner Ehegattin Theresia, gebornen Richter, definitiv getrennt, und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte.

Da nach den Gesetzen unter diesen Verhältnissen die Theilung einzutreten hat, so werden alle diejenigen, welche an die bemeldeten Weinhändler Dehmar'schen Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bey der hiezu auf Montag den 17. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt bey unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die nicht angemeldeten Forderungen bey der Berichtigung dieser Theilungssache nicht ferner berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird Adalbert Dehmar aufgefordert, bey dieser Tagfahrt und den übrigen Theilungs-Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß seines Ungehorsames ungeachtet nach Antrag der übrigen Theilungs-Interessenten und jenem des für ihn bestellten Offizial-Anwaltes vorgefahren werde.

Würzburg den 12. September 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direc.

Zu-Rhein.

3.

(3) 1. praes. 16. September 1831. 2718.

In der Debitsache der Gebrüder Peter und Ferdinand Bolzano von hier, werden sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 26. Oktober d. J. früh 9 Uhr hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden können.

Bey dieser Tagfahrt haben sich dieselben zugleich über den dem unterzeichneten Gerichte bereits übergebenen und zur Einsicht bereit liegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die sich Nichterklärenden als der Stimmen-Mehrheit beytretend sollen erachtet werden.

Würzburg den 9 September 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Zwack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Am künftigen Mittwoch den 21. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verlebten Herrn Direktors Oehninger dahier im 2. Distr. Nro. 75 nachfolgende Weine, als:

275 Bouteillen Burgunder,
24 „ Korsika,
12 „ Malaga, und
6 „ Xeres,

dann circa 2 Eimer Trübwein, ferner 4 Fässer von 12, 16 und 21 Eimern, in Holz gebunden, 4 Burgunder-Fässer, dann einige kleinere Fässer, Faßlager u. dgl., dem öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt.

An den darauffolgenden Tagen wird mit der Versteigerung der übrigen Mobilien bis zum Schlusse jedesmal Nachmittags 2 Uhr fortgefahren, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (1) Dem sehr verehrlichen Publikum macht die Verwaltung des Frauen-Vereins die ergebenste Anzeige, daß in derselben Niederlage bey Gelegenheit des Ausmarsches der königl. Truppen zur Besetzung des Sanitäts-Cordons für etwaigen Bedarf von wollenen gestrickten Socken oder Halbstrümpfen Bestellung angenommen, und die billigsten Preise zugesichert werden.

3) (1) Das zur Verlassenschaft der Schneidermeister Hofmanns Wittib dahier gehörige, unten beschriebene Haus im 3. Distr. Nro. 247 in der Glockengasse wird Mittwoch den 21. dieses Nachmittags 3 Uhr zum letzten Striche aufgelegt, und den Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Die Strichsbedingnisse werden bey der Versteigerung bekannt gemacht, der Strich selbst geschieht in dem vorbemerkten Hause, und kann solches täglich von 10 bis 11 Uhr Morgens eingesehen werden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat einen geräumigen und gewölbten Keller mit in Eisen gebundenen und weingrünen Fässern zu einigen 30 Fudern, großen Vorplatz mit einem Waschkessel, ein geräumiges Kellerhaus und zwey große Gewölbe; im ersten Stock zwey große heitzbare Zimmer mit 2 Schlafcabinetten, Küche, Speise- und Magdkammer und Abtritt, gleichen Gelaß und Einrichtung hat der zweyte Stock, und im dritten Stocke sind drey heitzbare Zimmer. In den dabey befindlichen großen Böden können Mezanenzimmer sehr leicht eingerichtet werden.

Die Relicten der Schneidermeister Hofmanns Wittib.

4) (3) Karl Schäzlein Wittib in Eibelstadt ist gesonnen, ihre rein gehaltenen selbst gebauten nachstehenden Weine in öffentlichen Strich zugeben:

Nro.	Jahr,	Fuder,	Eimer, alte Eiche.
1	11r	2	4
2	11r	2	4
3	7r	2	9
4	22r	2	8
5	22r	2	10
6	18r	3	2
7	7r	2	8
8	27r	2	1
9	18r	1	10
10	27r	5	10
11	26r	4	2
12	19r	4	—
13	27r	2	6
14	28r	3	9
15	26r	3	10

Strichsliebhaber werden eingeladen, am 12. Oktober l. J. früh 9 Uhr sich im Hause der Obengenannten in Eibelstadt einzufinden.

5) (1) Eine Kalter über 4 Butten Beere haltend, mit einem Herd und starker eisernen Spindel ist zu verkaufen; dieselbe kann täglich eingesehen werden um 11 Uhr oder um 4 Uhr. Das Nähere ist im Bürgerspitale zu erfragen.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind 3 neue Kleiderschränke, 2 kirschbaumene Kommode, und 2 eichene Bettstätten billig zu verkaufen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 161 nächst dem Johanniter-Garten sind bey Schreinermeister Johann Hirzel einige neue Schreiner-Arbeiten zu verkaufen, als:

1) 1 polirter Kommod, oben ist ein Schreib-

isch mit einer Klappe zum Schreiben, inwendig mit mehreren Schubkästchen versehen, ferner
6 neue Sessel-Gestelle von Kirschbaumholz, polirt,
ein Kinder-Bettstättchen oder Wiege,
ein Nachttischchen von Eichenholz,
1 kiefernen Schrank mit einer Thüre,
10 neue Lehnstühle.

8) (1) Unterzeichneter setzt seine resp. nehmer in Kenntniß, daß er wieder eine zahl von 50 bis 60.000 Stück Tuchkardeln auhkardeln) in kleinen und größern Parzen verkaufe; dieselben empfehlen sich durch e Qualität und sind alle dießjährig.

Anton Breyer, Tuchscherermeister,
5. Distr. Nro. 184, Hofspitalgasse.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 109 ist eine ße Ladenthür mit eisernen Bändern, nebst roßen Bogenläden, sämmtliches von Eihholz ꝛc., zu billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im obern Stocke des Theaterbäudes sind mehrere Zimmer mit oder ohne öbeln für ledige Herren zu vermiethen;) für eine stille Haushaltung mit einer che. Diese Wohnung empfiehlt sich bers durch ihre gesunde freundliche Lage.

2) (1) Im 5. Distr. Nro. 118 am Schotanger sind zwey Quartiere für kleine Hauslungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der nziscanergasse ist stündlich oder aufs nächste l ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzen Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, st andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

4) (2) In der Semmelsgasse Nro. 90 ein Wohnhaus im Ganzen oder nach Abtheilungen stündlich, oder auch auf Allerheiligen zu vermiethen.
Das Nähere ist in der Semmelsgasse . 61 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Stahel'schen Buchhandlung sind fortwährend folgende gemeinnützige Schriften der nun auch uns drohenden Cholera morbus zu haben:

Anweisung über die Bereitung und Anwendung des Chlors als Schutzmittels gegen Ansteckung durch Choleragift. broschirt. . . . . 9 kr.
Aschenbrenner, Dr., über die asiatische Cholera und deren Vertilgung. brosch. 18 kr.
Belehrung, ganz einfache, über die Cholera oder die Brechruhr; — für das Landvolk geschrieben. brosch. . 6 kr.
Burdach, Dr., Belehrung für Nichtärzte über die Verhütung der Cholera. brosch. 45 kr.
Cholera morbus oder die orientalische Brechruhr von einem praktischen Arzte. brosch. . . . . 36 kr.
Diruf, Medizinal-Rath, Worte des Trostes für die von der ostindischen Brechruhr geängstigten Gemüther des deutschen Vaterlandes. broschirt.
Einige Worte über die ostindische Cholera und die sichersten Mittel dieselbe zu heilen. brosch. . . . . 30 kr.
Elsner, Dr., über die Cholera. brosch. 45 kr.
Gosse, Dr., über die Natur und Heilung der sporadischen und epidemischen Cholera. brosch. . . . . 27 kr.
Hahnemann, Dr., Sendschreiben über die Heilung der Cholera und die Sicherung vor Ansteckung am Krankenbette. brosch. 15 kr.
Harleß, Dr, die indische Cholera nach allen ihren Beziehungen, 2 Bände, broschirt. . . . . 4 fl. 48 kr.
Hasper, Dr., die epidemische Cholera. broschirt. . . . . 18 kr.
Huber, Rettung vor der Cholera brosch. 6 kr.
Jahn, Dr., Noth-, Trost- und Hülfsbüchlein gegen die Cholera morbus. brosch. 12 kr.
Kleinert, Dr., Cholera orientalis, Nro. 1. 2. . . . . 15 kr.
Lober, Dr., über die Cholera-Krankheit, mit Zusätzen, brosch. . 1 fl. 9 kr.
Mittel, unfehlbares, gegen die Cholera. . . . . 6 kr.
Stremer, Dr., Beobachtungen über die epidemische Cholera . . 1 fl. 3 kr.
Simon, Dr., öffentliche und persönliche Vorsichts-Maßregeln gegen die ostindische Brechruhr oder Cholera morbus. broschirt. . . . . 27 kr.

Uebersichtstabelle der hauptsächlichsten Vorsichts-Maßregeln gegen die Cholera. 9 kr.

Unterricht, kurzer, wie man sich gegen die morgenländische Brechruhr zu verwahren, und was man bey dem ersten Anfalle dieser Krankheit bis zur Ankunft eines Arztes zu thun habe. . . . 9 kr.

Todes-Anzeige.

2) (1) Gestern Mittag 12½ Uhr ist die Hochwohlgeborne Freyfrau v. Lilien, geborne Freyin v. Zobel, Wittwe des ehemaligen Oberpost-Direktors v. Lilien zu Nürnberg, kais. öster. Sternkreuz-Ordensdame, nach einem viermonatlichen Krankenlager an einer Entkräftung, nachdem sie mit den Tröstungen unserer heil. Religion und den verordneten heil. Sterbsakramenten frühzeitig versehen war, dahier in dem Herrn ruhig und selig entschlafen. Sie ward auf ihrem Familiengute zu Messelhausen im Großherzogthume Baden geboren, und erreichte ein Alter von 73 Jahren, 9 Monaten und 8 Tagen. Durch wahre ächte Frömmigkeit und Religiösität, durch hohen Seelen-Adel, durch Leutseligkeit und Humanität, und besonders durch einen hohen und edlen Sinn für Wohlthätigkeit gegen Nothleidende und Arme zeichnete sich die Verblichene nicht nur in ihrem Leben, sondern auch noch nach ihrem Tode in einem so hohen Grade aus, daß sie ihr sämmtliches Vermögen zu frommen und mildthätigen Zwecken legirte, und sich während ihres ganzen Lebens nur als die gewissenhafte Verwalterin desselben betrachtete; weßhalb sie auch in ihrem Testamente ausdrücklich verordnete, daß alles Leichengepränge unterbleiben, und nur im Stillen in den dahiesigen Klöstern für ihre abgeleibte Seele gebetet und Seelenmessen gelesen werden sollten.

Wer die Edle kannte und sich ihres näheren Umgangs und Vertrauens zu erfreuen hatte, mußte sie liebgewinnen, hochachten und tief verehren.

Dieses macht allen hohen Verwandten, Freunden und Bekannten der Verlebten andurch pflichtschuldigst bekannt, und empfiehlt dieselbe Ihrem frommen Gebete und geneigten Andenken

Würzburg, 17 September 1831.

das Testamentariat.

Bekanntmachung.

3) (1) Mehrere Capitalien von verschiedener Größe, können theils zu 4 theils zu 5% gegen hinreichende Sicherheit durch das unterzeichnete Bureau beständig angelegt werden, wovon die Herren Capitalisten und Vormünder mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß sie für die Besorgung keine Gebühren zu entrichten haben, und daß auch auf Verlangen die Erhebung der Interessen gegen billige Provision durch das unterfertigte Bureau besorgt werden können.

Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich

Würzburg den 15. September 1831.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

4) (3) In einer Spezerey-, Farb-, Eisen- und Schnittwaaren-Handlung auf dem Lande kann ein junger Mensch, mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, unter billigen Bedingungen sogleich in die Lehre treten. Portofreye Briefe, A. L. bezeichnet, besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (1) Bey einem Buchbinder kann ein gut gezogener junger Mensch in die Lehre treten. Bey welchem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Am 25 v. M. wurde in der Nähe des Bauchischen Gartens eine Tasche mit einem Schlüssel gefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Ersatz der Einrückungsgebühr im Intell.-Comptoir abholen.

7) (2) (Verlorner Hühnerhund.) Seit Montag den 12 dieses Abends vermisse ich meinen Hühnerhund, der braun von Farbe, an der Brust und den Pfoten etwas, an letzteren indeß sehr wenig getiegert, männlichen Geschlechtes, glatthaarig, und kaum mittlerer Größe ist, übrigens auf den Ruf „Mentor" hört. Wer nun denselben zurückbringt oder über dessen Aufenthalt sichere Nachricht ertheilen kann, erhält eine gute Belohnung.

Schweinfurt den 15. September 1831.

Georg Christoph Fichtel.

(Hiezu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 107ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 20. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

) L. praes. 10. Sept. 1831. 2658.

In der vorigen Woche wurde dem Uhr-
cher Herrmann Elson dahier eine zweyge-
ufige silberne Taschenuhr aus dem Arbeits-
mer entwendet. Das innere Gehäus der-
ben war ganz glatt von Silber, das äu-
re aber von dunkelm Schildkrot mit einem
ernen glatten Oberring von gewöhnlicher
eite und in dem inneren silbernen Glas-
f die Nummer 974 eingravirt.

Das Zifferblatt von weißer Emaille hat
bische Zahlen, einen stählernen Minuten-
einen solchen Stundenzeiger, und wird
Uhr bey der Zahl 2 aufgezogen, deren
lüss loch mit Stahl eingefaßt ist.

Die Peripherie der ganzen Uhr mag un-
ähr 20 Linien betragen.

Zur Entdeckung des Thäters und der
r selbst, wird dieses hiemit öffentlich be-
nt gemacht.

Schweinfurt am 9. September 1831.

nigl. bayr. Kreis- und Stadtge-
richt.

v. Gebsattel, Direc.

Seyboth.

2.

L. praes. 13. Sept. 1831. 2690.

Montag den 29. August d. Js. Morgens
schen 1 und 4 Uhr wurden aus einem
ise zu Unterleinach durch Einsteigen nach-
nde Gegenstände entwendet:

1) ein Stück Leinwand ganz flächsen und gebleicht, zu ungefähr 20 Ellen, per Elle 24 kr. werth,

2) ein Stück Leinwand mit Baumwollen durchwebt, gleichfalls zu etwa 20 Ellen, per Elle 30 kr. werth. Beyde Stücke sind schon angeschnitten.

Man bringt den Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichtsbehörden zur Erlangung des Thäters und des Entkommenen mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 11. September 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Kolb.

4.

(3) L. praes. 14. Sept. 1831. 2695.

Dem Wagnermeister Joh. Sieber dahier wurden am 8. l. Mts. Abends gegen 7 Uhr aus seiner Behausung zwey seidene Halstücher,

1) ein schwarzes, etwa 1 1/2 Ellen groß, in der Mitte etwas abgetragen, auf zwey Seiten mit einem aufgenähten rothen Börchen mit gelben Blumen und angesetzten schwarz wollenen Fransen, werth 2 fl.;

2) ein karmoisinrothes, etwa 3/4 Ellen groß, noch gut, in der Mitte mit einigen Schweißstreifen und vier weißen Endstreifen, die auf einer Seite weiß, auf der andern röthlich aussehen, werth 1 fl.;

entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden Burschen großer schlanker Statur, sehr flüchtig, von schwarzbraunen Haaren und brauner Gesichtsfarbe, mit einer ab-

getragenen abgeschossenen Sommerhose, einer weißen Weste, einem blauen oder grünen Frack mit gelben Knöpfen, und einem runden schwarzen Hute mit einem breiten Bande bekleidet, der sich für den Stallknecht einer dahier angekommenen fremden Herrschaft ausgab und in deren Namen bey verschiedenen hiesigen Handwerksleuten mehrere Arbeiten bestellte, welche Bestellungen sich als unwahr ergaben, und zweifelsohne in der Absicht, gelegenheitlich zu stehlen, unternommen wurden.

Man stellt an alle resp. Behörden das Ersuchen, zur Habhaftwerdung des Thäters wie der entfremdeten Effecten geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt am 10. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Schäffer, j. pr.

6.

(3) 2. praes. 10. Sept. 1831. 2663.

Durch den Tod des Chirurgen Göpfert ist die Stelle eines Wundarztes in dem Orte Zellingen in Erledigung gekommen. Da diese Stelle wieder besetzt werden soll, so bringt man solches zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bemerken, daß sich die hiezu Lustragenden und mit den erforderlichen Zeugnissen versehenen Individuen an das k. Landgericht dahier zu wenden haben.

Karlstadt am 9. September 1831.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Strauß, j pr.

6.

(2) 2. praes. 14. Sept. 1831. 2696.

In der Anstalt für Epileptiker ist der Dienst eines Wärters erledigt. Die dazu Lustragenden haben sich bald möglichst bey unterzeichneter Verwaltung mit Vorlage ihrer Dienstbüchlein oder sonstiger Zeugnisse zu melden, wo sie die näheren Bedingnisse erfahren werden.

Würzburg den 14. September 1831.

Die kgl. julius-spitälische Haus-Verwaltung.

Ritschel, Administrator.

7.

praes. 16. Sept. 1831. 2715.

Mit Ende ds. Mts. hört die von Sr. Erlaucht dem Herrn Reichsrathe Grafen von Schönborn bisher unterhaltene Privat-Eilwagenfahrt zwischen Kitzingen und Schweinfurt auf, indem durch hohe Resolution der General-Administration der kgl. Posten am 28. August d. J. die Uebernahme dieses Eilwagen-Courses, vom 1. Oktober anfangend, verfügt worden.

Gaybach am 10 September 1831.

Gräfl. von Schönborn'sche Privat-Eilwagen-Anstalt.

Volz.

8.

(3) 3. praes. 12. Sept. 1831. 2680.

Im Hospitale dahier ist eine weibliche Pfründe erlediget, zu deren Wiederbesetzung Concurs auf Freytag den 23. d. Mts. früh 10 Uhr festgesetzt wird, wozu allenfallsige Supplikanten, versehen mit legalen Taufzeugnissen, ärztlichen Attesten und den vorschriftsmäßigen Conscriptions-Protokollen der einschlägigen Armen-Behörden, zu erscheinen haben.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliche Hospital-Verwaltung.

Bauer.

9.

(3) 3. praes. 13. Sept. 1831. 2693.

Ein weibliches Individuum von gesetztem Alter, in weiblichen Arbeiten unterrichtet, welches sich über Treue und gute Aufführung durch legale Zeugnisse auszuweisen vermag, kann am künftigen Michaelis-Ziele unter annehmbaren Bedingnissen im Waisenhause dahier in Dienste treten, weßhalb Kompetenten sich an die unterzeichnete Verwaltung zu wenden haben.

Würzburg den 13. September 1831.

Königl. Waisenhausverwaltung.

Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

) 2. praes. 9. Sept. 1831. 2648.

In Folge Requisition des kgl. Landge-
pts Mellerichstadt werden am Sitze des
terfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichts
eptag den 30. d. Mts. früh 9 Uhr nach-
zeichnete Zolldefraudations-Gegenstände,
:

904 Pfd. Mells,
90 „ Candis,
100 „ Kaffe,
90 „ Rauchtabak,
34 „ Cichorie,

en baare in kassamäßigen Geldsorten zu
lende Zahlung in verschiedenen größeren
o kleineren Parthien öffentlich versteichen,
von etwaige Strichsliebhaber hiemit in
nntniß gesetzt werden.

Schweinfurt den 7. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

2.

2. praes. 5. Sept. 1831. 2589.

In der Verlassenschaftssache des vormali-
Rathsverwandten Georg Adam Höfer zu
ttelbach, wird das zur Masse gehörige
ohnhaus auf dem Markte, dreyflöckig, mit
m geräumigen Saale und mehreren Zim-
n, einem Kaufmannsladen, 2 Kaltern,
denen der Most in die Fässer abgelei-
werden kann, sammt einem Keller in dem
er bis auf 150 Fuder untergebracht wer-
können, und der bereits mit stark in
n gebundenen gut gehaltenen Fässern be-
ist.

Bey dem Hause ist ein Nebenhaus mit
halle, Waschhaus, und Branntwein-Kes-
und unter solchem ein gewölbter Keller.
Ferner gehören zu dem Hause eine ge-
nige Scheuer und Stallungen, und man
aus dem vorbeyfließenden Mühlbache
) eine angebrachte Thüre Wasser schöpfen,
an 13 Morgen Artfeld, Montag den
September l. Js. Nachmittags 2 Uhr
auf dem Gemeindehause Dettelbach, unter
den beym Striche bekannt zu machenden Be-
dingungen, an den Meistbietenden versteigert.

Dettelbach den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Ldr.

3.

(3) 3. praes. 8. Sept. 1831. 2640.

Mittwoch den 21. d. Mts. Nachmittags
2 Uhr wird das Brechen, Beyfahren und
Kleinschlagen des Materials zur Unterhal-
tung der Staatsstraßen im Bezirke des un-
terfertigten k. Landgerichts für das Etats-
jahr pro 1831/32 an den Wenigstnehmen-
den versteigert, und hiebey bemerkt, daß die
Steigerungslustigen mit einer Caution oder
Bürgschaft versehen seyn müßen.

Schweinfurt den 6. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

4.

(2) 2. praes. 1. Sept. 1831. 2561.

In der Vormundschaft der Mathes Trost-
ischen Kinder von Thüngersheim werden auf
Antrag der Vormünder die nachbezeichneten
Weine am

Donnerstag den 29. September d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim
öffentlich versteigert.

Würzburg den 24. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Czl.-Ass.
Jey, a. s. j.

Nro. 1,	3	Fuder	4	Eimer	1827r.
„ 2,	2	„	10	„	1818r.
„ 3,	—	„	9	„	1829r.
„ 4,	2	„	8	„	1822r.
„ 5,	3	„	—	„	1825r.
„ 6,	3	„	—	„	detto.

5.

praes. 15. Sept. 1831. 2703.

In der Vormundschaftssache der 3 blöd-

(**)

jährigen Kinder der Samson Reus Wittwe zu Lendershausen soll am Freytag den 14ten Oktober d. Js. Vormittags 10 Uhr das den Kindern gehörige Wohnhaus mit Scheuer im Gemeindehause zu Lendershausen öffentlich versteigert werden, wozu man Liebhaber mit dem Bemerken einladet, daß an der Tagfahrt die Strichsbedingnisse bekannt gemacht werden.

Burgpreppach den 12. September 1831.

Freyherrlich v. Thüngen- und v. Eyb'sches Patrimonialgericht I. Classe
Otterswind.
Schmitt, P. R.
Heym, Act.

6.

(3) 1. praes. 15. Sept. 1831. 2704.

Die Domäne Thulba, so wie die halbe Schäferey-Gerechtigkeit auf Thulbaer, Frankenbronner und Reither Markung zu 340 Stück Schafen, welche bis Petri Cathedra 1832 pachtlos werden, sollen höchster Weisung zufolge, einem nochmaligen Verkaufs- und Verpachtungs-Versuche im Ganzen und in Parcellen öffentlich ausgesetzt werden.

Diese Domäne besteht nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden aus

a) dem vormals Stühler'schen Gute, als:
3/4 Tagwerk 19 1/2 Rth Gärten,
10 „ 184 1/4 „ Wieswachs,
und
55 „ 274 1/2 „ Ackerfeld;

b) dem vormals Geßmann'schen Gute, nämlich:
25 1/2 Tagwerk 72 Rth. Wieswachs,
und
61 — „ 72 „ Ackerfeld, u.

c) mehreren Einzel-Aeckern und Wiesen, als:
18 Tagwerk 359 3/4 Rth. Ackerfeld u.
1 „ 253 — „ Wiese in der Mittelau,

und liegt in einem angenehmen Thale, am Thulba Flusse, und nur 2 Stunden von Hammelburg, und 1 Stunde von der Chaussee, welche nach Brückenau, Fulda und zur hiesigen Stadt führet, entfernt.

Es wird daher auf
Dienstag den 4. October l. Js.
Termin zu diesem Verstriche bestimmt, an welchem Tage Morgens 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier die Kauf- und Pacht-Liebhaber sich einfinden wollen, zuvor aber über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund durch landgerichtliche Atteste auszuweisen haben, wenn auf ihre Gebote, die übrigens dem Werthe und Ertrage entsprechen müssen, Rücksicht genommen werden soll.

Hammelburg am 13. September 1831.

Königliches Rentamt.
Schlereth.

7.

praes. 16. Sept. 1831 2715.

Das Gemeindewirthshaus in dem Marktflecken zu Sondheim vor der Rhön wird Petri 1832 pachtlos. Zu dessen anderweiten Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre ist
der 12. November
früh 10 Uhr im besagten Wirthshause in Sondheim angesetzt. Alle Pachtlustige, die sich wegen guten Betriebs ihrer Wirthschafts-Führung gehörig zu legitimiren, eine Caution von 400 fl. rhn. zu leisten, und mit hinreichenden Zeugnissen rücksichtlich ihres guten Rufes auszuweisen vermögen, werden zu diesem Pachtungs-Termin hiemit öffentlich eingeladen.

Die näheren Bedingungen ꝛc. ꝛc. können beym Schultheiß Schröder in Sondheim eingesehen werden.

Ostheim am 13 September 1831.

Großh. S. Amt Lichtenberg.
Frdr. Chr. Ortmann.

8.

praes 16. Sept. 1831 2714.

Am Montag den 3 Oktober d. J. werden auf dem Rathhause zu Ipthofen gut gebaute reine Weine, und zwar 48 Fuder 1828r, 4 1/4 Fuder 1827r und 1 1/4 Fuder 1825r, nach bayer. Eiche, unter den am Termine bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, wozu Liebhaber einladet

Ipthofen den 15. September 1831.

Brunner, Gdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

2. praes. 10. August 1831. 2344.

In dem Depositorium des unterzeichneten hts befinden sich noch verschiedene ältere sten, worüber sich entweder gar keine vorfinden, oder die einzelnen Aktenfrage zu unvollständig sind, um hieraus die mäßigen Eigenthümer entnehmen, und hiergeeignet verfügen zu können.

Behufs der gänzlichen Auslieferung der nen Massen und der vollständigen Erledieses alten Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die in den nachstehenden Verzeichnissen enthaltenen Depositen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einer Frist von 6 Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung an bey dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweisen, daß außerdem diese Depositen für herrnloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden.

Würzburg den 28. July 1831.

Königliches bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Nr. 1.

Verzeichniß

noch vorhandenen baaren Depositen von dem vormaligen kaiserlichen Landgerichte Würzburg.

Quittung.	Datum der gepflogenen Liquidation. Tag.	Mon.	Jahr.	Vortrag.	rhn. fl.	kr.
—	20	Dec.	1824	Sabina Kriegerin	9	26
—	—	—	—	Pfisterisches Depositum	61	32
—	—	—	—	Anna Konradin	292	53 1/2
—	28	Jan	1825	Nürnberger	7	28
—	—	—	—	Kellerische Gelder an gewesenen 17 fl. 42 kr. pr.	7	36
—	25	April	—	detto	10	6
				Summa	389	1 1/2

Nr. 2.

Verzeichniß

der baar vorhandenen Gelder und Effecten.

	fl.	kr.
r Häcker Gerhardischen Verlassenschaft (39 Schillinger und 2 Denkmünzen).	1	51
na Konradin drey holländische Gulden und 2 Denkpfennige (die holländischen Gulden sind sehr beschnitten).		
hwarz — ein falscher Laubthaler und ein falscher Kronenthaler.		
1 Paquet mit mehreren falschen Münzen, Schillinger und Dreyer.		
rbierer Keller — ein Paquet mit einigen Papieren und verschiedenen Geldorten angeblich	2	38 2/3
er Schneider — detto und 13 1/2 Batzen an Albus und 3-kr.-Stücken oder 1 Dodenbeutel (ohne Angabe des Eigenthums) mit einem Angehäng, die Mutter Gottes vorstellend, nebst 4 Silbermünzen, 3 Schillinger und 8 Kreuzer.	1	7 1/2
Summa	5	37

Nr. 3.

Verzeichniß
der Zinsen von Kammerkapitalien für verschiedene Vormundschaften à 3%.

Fortl. Nro.	Quittung.	Datum der gepflogenen Liquidation. Tag.	Mon.	Jahr.	Vortrag.	rhn. fl.	fr.
1	—	30	Dec.	1824	Nro. 2881 von 3427 fl. 52 1/2 kr. Kapitalrest à 3%	514	11 1/4
2	—	28	—	—	Von gewesenen 328 fl. Rest	174	55
3	—	—	—	—	An dto.	364	—
4	—	27	Jan.	1825	Von gewesenen 572 fl. 14 kr. Rest	500	—
5	—	25	April	—	An dto.	41	51 3/4
6	—	27	Oct.	—	Nro. 2881 von 3427 fl. 52 1/2 kr. Kapitalrest à 3% pr.	47	16
7	—	21	April	—	An detto (vom k. Appellationsgerichte erhoben)	160	—
8	—	25	Nov.	—	An dto.	750	—
9	—	24	Oct.	1826	An dto.	102	34 3/4
					Summa	2654	48 3/4

Nr. 4.

Nr.	Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protocolle. Theilhaber an dem vormal. 3% Kammer-Kapitale.	Einnahme. fl.	fr.
1	Adelmann	26	13 3/4
2	Appold	23	21 1/4
3	Benkert	6	58
4	Belzer	27	26 3/4
5	Büchsner	2	48
6	Baumann	438	40
7	Birin	375	—
8	Freundel	12	30
9	Götz	27	20
10	Elisabetha Götz	6	15
11	Grimm	30	—
12	Graft	64	1 1/2
13	Hellmann	25	—
14	Holzmann	14	46 1/4
15	Herrmann	50	—
16	Köbler	250	—
17	Helena Lieblerin	280	—
18	Münch	12	53
19	Schimpf	19	32 1/2
20	Stang	7	30
21	Ullerich	—	35 1/2
22	Wagner	10	50

n i ß
andgerichts

Die St
die Obli
ge

d. d. Köni
1758 à
Eine Stad
vom 6. ;

d. d. Ingstb

d. d. Ascha
à 5%
l. d. Gero
1782
l. d. Gero
1785
ine Würzbı
Obligatic
1788 à
d. König
felde, 6.
d. Veitsh
1789 à 5
l. Königc
1769 .
l. Dettel
769 .
d. Kar
757 à 5
Reichol
797 à 5
Würz
ner-Obl
70 à 5
dto. vc
5 .
. Arn
1 .
dto.
Sachse
9 à 5°
Kellerid
3 à 5°
Werne
.
Rainbe
.

Nro.	Gläubiger.	Schuldner.	Die Stelle, welche die Obligationen ausgefertiget.	rhn. fl.	kr.
19	Schleesteinische Kuratel.	Hs. Georg Sebald zu Heidingsfeld.	d. d. Heidingsfeld 18. Jan. 1754 . . .	100	—
20	Kärner Schulzische Kinder.	Stephan Klüspies zu Retzbach.	d. d. Karlstadt 10. Sept. 1754 . . .	60	—
21	Apollonia Urlaub Kuratel.	Christoph Henkel zu Veitshöchheim.	d. d Veitshöchheim 10. März 1775 . . .	125	—
22	Winklerische Kinder zu Würzburg.	Joseph Jesser zu Heidingsfeld.	d. d. Heidingsfeld 11. März 1782 . . .	250	—

Nro. 6.

Verzeichniß

der vorhandenen Kautionen.

Nro.	Gläubiger.	Kautionsleister.	Die Stelle, welche die Kaution ausfertigte.	rhn. fl.	kr.
1	Johann Georg Betz.	Johann Michael Betz.	Eine Stadtsteuer-Obligation d d. Würzburg 5. Jan. 1767 . . .	827	30
2	Franz Karl Brugvogel.	Von dto. wegen von seiner Frau Appoll. geb. Burkardin empfangenen 125 fl.	Eine dto. vom 23. April 1772 . . .	125	—
3	Schäfersmüller Joseph Bähler zu Versbach.	Von dto. wegen Erbabkauf seiner Kinder 1ter Ehe.	d. d. Würzburg 5. Febr. 1796 . . .	6000	—
4	Kat. Dupertuis, Kaffesieder, und Mathias Gütig, Buchbinder dahier.	Von dto. für den Joseph Adam Fessenmeyer.	Eine detto vom 7. May 1767 . . .	1079	13
5	Valentin Behringer.	Prädikatur-Verwalter Eulenhaupt.	Eine detto vom 24. Jan. 1784. . . .	75	—
6	Voraus der Magdalena und Valentin Oehrlein.	Joh. Georg Friedrich Behrer zu Versbach.	d d. Versbach 24. April 1775 à 5%.	12	30
7	Peter Brönner von Iphofen.	Büttnermeister Jakob Fleischner zu Wilanzheim.	d. d Wilanzheim 20. März 1792 . . .	42	48
8	Balthasar u. Mart. Gerster.	Drehermeister Joseph Gerster zu Würzburg.	d. d. Würzburg 10. März 1780 . . .	300	—
9	Erbabkauf der Anna Behringer.	Häfnermeister Johann Grundel.	d. d Würzburg 21. Septr. 1802 . . .	1000	—
10	Diezische Gebrüder in Koburg.	Lederhändler Joh. Valentin Hartmann zu Kitzingen.	d. d Kitzingen 23. März 1775 . . .	150	—
11	Margaretha Ott Vermögen.	Mauermstr. Mathias Ickelsheimer zu Würzburg.	d. d Würzburg 8. Febr. 1775 . . .	2625	—
12	Vermögen des Brönner.	Mauermstr. Christ. Kleinholz zu Würzburg.	d. d Würzburg 5. Sept. 1771 . . .	2500	—

Digitized by Google

Gläubiger.	Kautionsleister.	Die Stelle, welche die Kaution ausfertigte.	rhn. fl.	kr.
Nachlaß der Elisabetha Wißling.	Ad. König u. Mich. Schwind von Heidingsfeld, dann Büttnermstr. And. May aus Würzburg.	d. d. Heidingsfeld 30. Juny 1789	150	—
Vermögen des Joh. Heinrich Walter (abwesend.)	Heinrich Kreiner, Regierungs-Kanzlist zu Würzburg.	d. d. Würzburg 11. März 1754	250	—
Nachlaß des Adv. Gg. Mich. Krug.	Hutmacher Adam Krug zu Würzburg.	d. d. Würzburg 11. April 1776	1250	—
Legat des Lorenz Meyer.	Anna Marg. Kupferberger zu Alsleben.	d. d Königshofen 3. Dec. 1768	62	30
Vermögen der Anna Laubreiß.	Regierungs-Kanzlist Franz Jos. Laubreiß.	d d Würzburg 31. July 1782	125	—
Die Kinder des Spezereyhändlers Mich. Mohr.	Spezereyhändler Joh. Mich. Mohr.	d. d. Würzburg 21. July 1794	44	54
Kuratel der Muckischen Kinder	Eine Wiener Stadtbanko-Obligation,	d. d. Wien 24. December 1798	1200	—
Kasp. Hofrichterische Erbschaftsgelder.	Stadtchyrurg Mathias Müller.	d. d Würzburg 15. Jan. 1798	400	—
Gg. Erberische Gelder.	Spezereyhändler Jak. Broili.	d d Würzburg 4. Decmbr. 1780	89	36
Legat des Joh. Gg. Romstadt.	Schreinermeister Fr. Romstadt.	d. d. Würzburg 26. April 1766	100	—
Vermögen des Ignaz Manger.	Maurer Anton Schenzenbach.	Würzburg 7. August 1789	66	14
Erbtheil des Marx und Joh. Adam Hofrichter.	And. Schmitt, Rothgerber zu Grünsfeld	d Grünsfeld 6. August 1785	119	45
Erbabkauf des Kindes 1ter Ehe v. Elisabetha Schragmüller.	Elisabetha Schragmüller von Eibelstadt.	d. d. Würzburg 20. August 1774	291	15
Vermögen des Kaspar Trimpert.	Schlossermeister Kasp. Ludwig Stücke zu Würzburg.	d d. Würzburg 28. Juny 1773	488	29
Vermögen der Amtskeller Mahlmeisterischen Kinder.	Gebrechen-Sekretair Karl Philipp Schüll.	d. d Würzburg 9. Decmbr. 1792	900	—
Vermögen der Kinder erster Ehe des Müllermeisters Jos. Bühler.	Peter Schraut zu Burggrumbach.	d. d Presselsheim 31. July 1794	2000	—
Legat der Kinder des Lohnkutschers Daniel Schmitt.	Daniel Schmitt Lohnkutscher.	d d Würzburg 24. May 1802	82	30
Vermögen der Kinder des Gürtlers Leiniker.	Bortenwirker And. Wachter.	d d Würzburg 18. März 1789	300	—
Vermögen des abwesenden Philipp Winkler.	Häfnermeister Peter Winkler.	d d Würzburg 8. April 1767	559	30

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.
Verzeichniß
derjenigen Depositen des vormaligen Hofschultheisen-Amts, welche mit der königl. Schulden-Tilgungs-Kassa dahier liquidirt wurden.

Folium.	Vortrag des Depositums.	Betrag fl.	kr.
	I. Vorhandene Cautionen.		
474	In Sache Geis ctr. Meraweck	10	54
475	Büchsenmacher Schneiderische Theilung	2	22
476	In Sache Stoll c. Veitl Joel	5	—
477	„ Wolf c. Schottin	12	41
478	Stephan Baumannische Debitsache	98	44
	II. Depositen verschiedener Art.		
717	Seiser pro Schmitt	8	20
718	Remmelmäyer pro Cautione	149	50
719	Löw Bamberger pro Hofkammer-Rath Sauerische Erben	35	26 3/4
720	Prößler et Albert pro Betz	53	—
722	Dorbart pro Wagner et Späth	8	45
723	Kuchenbrand pro Erbacher Hof	1	30
724	Prößler pro Betz	20	45
726	Schnetz c. Pfürsch	4	2
727	Wollbachin pro Joel Joseph	7	3 3/4
728	Jud Samuel von Sommerhausen	5	17 1/2
729	Rappin pro Schatzungsstube	5	—
730	Nuß pro Rutta	6	15
731	Krätz pro Salomon Völklein	3	—
733	Kränzinger pro Schmittlein	4	20 1/2
735	Schmitt c. Henneberzer	—	40
736	ad inquisitionem des Peter Röser	4	30
737	Riemer c. Rementini	50	—
738	Von der Stiftbaugischen Kustorey an die Hatzfeldische Verwaltung	55	25
739	Höbeleinische Licitations-Gelder	6	40 3/4
741	Erlös aus den Jungerischen Effecten	2	20
742	Günther und Birner gehörend	5	30
743	Von Gütlein an Zollinger gehörig	4	15
744	Von Büttner Klein für einen Juden erlegt	20	20
745	Vollische Hauskaufsgelder	71	26 3/4
746	Voll pro Fasel	2	30
748	Von Miech an Kloster Eberacher Hof	2	45
749	Feldgerichts-Jura von Keßlerin von Rottweiler	7	51 1/2
750	An Kochin gehörig	1	35 1/2
752	In die Brunnerische Verkaufung gehörig	2	35
753	Vollerischer Hauskaufschilling an Fasel	1	22 1/2
754	Erleget Vogt pro Joseph Ulsamer	02	24
755	Erleget Väth pro Rosenmüller	54	48
756	Für Kieser	—	30
758	Mayer pro Christ	4	3 3/4

Nro. I.

Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Liquidation

der Depositen des vormaligen Vicedomamtes mit der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.

Nummer der ausgefertigten Quittung.		Einnahme. fl.	kr.
683	In Sache des Obersten von Wolfskeel ctr. Baron von Münster	62	30
684	„ Mayer ctr. Mennes	1300	—
685	„ Freytagin ctr. Mohrin	1	—
686	„ des Löw Bamberger ctr. Kaufmännin	3	45
687	Handlohn in causa des Präsenzamtes ctr. Lauk	10	28
688	in causa Büchs ctr. Brönnerin	8	13 3/4
689	„ Holler ctr. Pfriem	4	23 3/4
690	„ Michael Binner ctr. Wolz	2	24 1/2
691	Unbekannt	1	22 1/4
692	in causa Joh. Müller ctr. Jörg Jakob von Thüngersheim	15	—
693	„ des Landgerichtsrathes Lohr ctr. Meckel, erlegt von Ersterem	15	—
694	„ des Pleichacher Gotteshauses ctr. Balthasar Dengel	5	43 3/4
695	„ Brekmin ctr. Häuserin	3	—
696	„ der Hofeberischen Handlung ctr. Dorschin von dem Lehnkutscher Thea	18	34
697	„ Brocci ctr. Weigand	12	11 3/4
698	„ des Stadrathes Schmidtlein ctr. Rüdenauer	5	—
699	„ Mayer ctr. Brännig	1	50 1/4
700	„ Leyser zu Arnstein ctr. Zürin	11	31 1/4
701	„ Karl ctr. Nicola	4	1 1/2
702	„ Dresch ctr. Güttich	6	16 3/4
703	„ des Nathan Garson ctr. Moyses Löw von Veitshöchheim, von Andreas Herdegen erlegt	5	22 1/4
704	„ Kammerzell ctr. Endresin	1	57 1/4
705	„ Wurmische Erben ctr. Schwickert	7	30
706	„ des Schuldheis zu Königshofen ctr. Gehrig	—	30
707	„ des Heilmann ctr. Kärner Vogt	2	30
708	Bonifanezins von Nonndorf	1	—
709	In Sache von Drachsdorf ctr. Meßner	35	2 3/4
710	„ Zoller ctr. Pfriem	3	45
711	„ Karl ctr. Kaiserin	55	27 1/4
712	„ Oehninger ctr. Walter	11	59 1/4
463	„ Keppner ctr. Bauer	11	52 1/2
664 et 665	„ Weigand ctr. Decker	30	—
466	„ Nußin ctr. Walter	20	—
467	„ der Rohendörferischen Erben ctr. Schönecker	7	42
468	„ Krämer ctr. Zink	4	45
469	„ Kuchenbrand ctr. Rhener	7	—
470	„ Kloster St. Afra ctr. Benz	2	48
471	Schönerin ad causam Rohendorf ctr. Silberhändler Hannes	2	—
	Summa	1703	26 3/4

NB. Sämmtliche Depositen ohne Zinsen.

Nro.	II. Verzeichniß der vorhandenen Urkunden.	Einnahme. fl.	kr.
	Eine Cautions-Urkunde des Stadtsteuer-Amtes, d. d. Würzburg den 9. May 1793, nach welcher der Büttner		
1	Franz Gunkel für den Vergolder Gaßanvy Bürgschaft leistete,	76	37 1/2
	Eine detto des Vicedomamtes vom 12. Hornung 1803,		
2	in causa Söllner ctr. Eckart über	50	—
	Eine detto des Heidingsfelder Amtes vom 21. November 1801,		
3	in causa Schwarz ctr. Zuckerbäcker Hoch zu Dettelbach, Hönig-Lieferung betr.,	37	39
	Ein Zeugniß des Stodt-Steuer-Amtes, d. d. Würzburg den 8. Juny 1797, gemäß welchem		
4	in S. Neudörfer ctr. Zorn auf das Hauptmann Zornische Haus annotiret sind	400	—
	Summa	564	16 1/2

Nro. II.

Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Fol.	Vortrag.	Einnahme. fl.	kr.
Nro. der ausgefertigten Quittung	Nro. I.		
	Liquidation der Depositen von der vormals geistlichen Regierung auf der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.		
362	Pfarrer Kemmer für das Benefizium zu Kissingen	75	49 1/4
363	Pfarrer Amenz	179	15
364	Pfarrer Sauer	27	59
365	Geistlicher Rath Emmert	65	18
366	Pfarrer Jenklau	151	31
367	Schöpplerische Gelder	58	8
	Summa	558	1/4
	Nro. II.		
	Liquidirte Depositen des bischöflichen Vikariats.		
308	Dechant Faselische Nachlaßmasse	20	—

Würzburg am 2. Nov. 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgerichts-Depositen-Kommission.

Freyherr von Hertwich. (L. S.) Peter.

Nro. III.

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Fol.	Vortrag.	Einnahme. fl.	kr.
Nro. der ausgefertigten Quittung.	Liquidation der altstadtgerichtl. Depositen mit der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.		
516 et 593	Mediziner Laudon	46	24
592	Margaretha Ruppert	22	57
761	Unbekannt	3	24
	NB. sämmtliche Depositen ohne Zinsen.		
	Summa	72	45

Würzburg den 2. Nov. 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgerichts-Depositen-Commission.

Freyherr von Hertwich. (L. S.) Peter.

2.

(3) 1. praes. 16. Sept. 1831. 2711.

Nikolaus Leitsch von Hausarmen, kursächs. Amtes Hünfeld, hat am 26. August l. J. von der kgl. Zollstation Dippach einen Durchgangs-Zollschein über 12 Pfd. Leder zur Ablage bey der Zoll-Austritts-Station zu Langenberg erhalten, welchen derselbe aber nach der Anzeige und dem Control-Register der Station Langenberg nicht abgelegt hat.

In Folge dieser Verletzung des königl. Zollgesetzes hat sich Nikolaus Leitsch von heute an innerhalb 6 Monaten um so gewisser vor unterfertigtem Gerichte zu verantworten, als im Unterlassungsfalle in contumaciam gegen ihn nach §. 96 Nro. 7 des bestehenden Zollgesetzes erkannt werden wird.

Decr. Hilders am 12 September 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

J. Klee, Protollfhr.

3.

praes. 16. Sept. 1831. 2717.

Zur Bestimmung des gegen Johann Willibald von Versbach einzuleitenden weiteren Verfahrens sind alle Forderungen gegen denselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Donnerstag den 13. October 1831 früh 9 Uhr dahier anzubringen.

Würzburg am 27. August 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Ldr.

Eyssel, Rchlspr.

4.

(5) 1. praes. 16. Sept. 1831. 2716.

Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Adam Körblein zu Geldersheim sind

Montag den 10. October
früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

5.

praes. 15. Sept. 1831. 2707.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. um 10 Uhr warfen in der Kahler Gemeinde-Waldung zwey unbekannte Schwärzer 26 Pfd. Kaffe und 34 Pfd Zucker von sich, und eilten davon.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer sechsmonatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 13. September 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.

Köbert.

6.

praes. 15. Sept. 1831. 2703.

Am 6. September ist im Buchelgrund bey Wiesen ein Schwärzer entsprungen, und hat 14 3/4 Pfd. Mehl, 8 1/4 Pfd. Kaffe und 1 1/2 Pfd. Tabak zurückgelassen. Der Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen oder die Confiscation zu gewärtigen.

Lohr am 12. September 1831.

Königl. Landgericht.
Anselm, Ldr.

7.

praes. 15. Sept. 1831. 2706.

Der unbekannte Eigenthümer, welcher am 10. d. Mts. in der Gegend des Hofes Frohnbügel 20 Pfd. Kaffe von sich warf, und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 12. September 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.

Köbert.

8.

praes. 16. Sept. 1831. 2712.

Heute früh verließen in der Nähe von Rappershausen unbekannte Mannspersonen 18 Pfd. Kaffe, und 19 Pfd. Mehl.

Die unbekannten Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und die gesetzliche Vermuthung der verkürzten Eingangszollgebühren zu entkräften, widrigenfalls diese Güter eingezogen werden.

Mellerichstadt den 9. September 1831.

Königliches Landgericht.
Werner.

Hippell.

9.

(3) 3. praes. 26. August 1831. 2496.

Die Ehefrau des verlebten Johann Süß, sung, von Kleinheilstadt hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren.

Wer daher eine Forderung an den verlebten Johann Süß jg. oder dessen Wittib Anna Margaretha, eine gebornе Fürst, zu machen hat, hat diese

Freytag den 23. September d. J.

früh 8 Uhr bey unterzeichneter Stelle unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Königshofen den 17. August 1831.

Königl. Landgericht.
Landrichter Gred.

Schneider.

10.

(3) 2. praes. 11. Sept. 1831. 2669.

In Folge Commissoriums des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt, werden alle jene, welche von dem am 15. November v. J. verlebten Herrn Pfarrer Sebastian Becher zu Rothhausen aus irgend einem Grunde etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag den 21. October d. J.

früh 9 Uhr bey unterfertigtem delegirten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen wird.

Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß das zur Masse gehörige Mobilare besonders Bücher, Uhren, Vieh und Kleidungs-

stücke Montag den 19. u. 20. d. M. Mittags im Sterbhause öffentlich versteigert wird.

Decr. Königshofen den 7. Sept. 1831.

Königliches Landgericht
als
delegirtes Verlassenschaftsgericht.
Landrichter Greb.

Roß, Lg.-Act.

11.

(3) 2. praes. 7. September 1831. 2614.

In der Drittheilungssache des Christoph Streit, Sattlermeisters zu Bergtheim, und seiner geschiedenen Ehefrau Anna Maria, gebornen Pfiller, dann deren minderjähriges Kind Agnes Streit sind alle Ansprüche an die Theilungsmasse Donnerstag den 6. Oktober 1831 früh 8 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Arnstein den 2. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

12.

(3) 3. praes. 6. Sept. 1831. 2620.

In der Verlassenschaftssache der Adam Fischers Wittib zu Untereisthal wird zur Passiven-Liquidation Tagfahrt auf Freytag den 30. September d. J. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt werden.

Hammelburg den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

Eckart.

13.

(3) 2. praes. 27. August 1831. 2509.

In Sache Eva Hönninger von Oberwittighausen gegen Maximilian Schmitt von Bütthardt, Schwängerung, Kindsnahrung und Privat-Genugthuung betr., wird der Beklagte, da aktenmäßig nachgewiesen ist, daß ihm die landgerichtliche Ladung gehörig insinuirt worden, worauf er sich vom Hause entfernt, und sich gegenwärtig in der Fremde unbekannt wo? aufhält, sofort nach vaterländischer Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 9. 2. durch diese Entfernung in mala fide versirt, auf Antrag der Klägerin, wozu dieselbe nach §. 3 der allegirten Gerichtsordnungs-Stelle berechtiget ist, zu der auf Freytag den 14. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr weiterhin anberaumten Tagfahrt zur schließlichen Verhandlung der Sache unter der Rechtsfolge anher vorgeladen, daß ansonst die Klage als geleugnet erachtet, Beklagter seiner Einwendungen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Decr. Aub den 23. August 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen.
Sambader, Ldr.

Mayer.

14.

(3) 3. praes. 14. August 1831. 2385

Derjenige, welcher in der Nacht vom 8. auf den 9. August d. J. auf der hohen Rhön in der Gegend der sogenannten Koffeplatte beym Ansichtigwerden der kgl. Gendarmerie 35 Pfd. Rauchtabak abwarf und entfloh, wird hiemit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten a dato bey der unterfertigten Stelle zu melden, widrigenfalls dem Zollgesetze §. 106 gemäß die Confiscation ausgesprochen werden wird.

Hilders am 10. August 1831.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

Schmachtenberger.

15.

(3) 3. praes. 21. August 1831. 2437.

In der Nacht vom 17. auf den 18. wurde bey dem Orte Sulzdorf einem unbekannten Schwärzer, welcher die Flucht ergriff, ein Säcklein Reis zu 21 Pfd. abgenommen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird aufgefordert, binnen 6 Monaten von heute an seine Ansprüche um so gewisser geltend zu machen, als nach Verlauf derselben, in

Gemäßheit §. 106 des Zoll-Gesetzes vorgefahren wird.

Königshofen den 19. August 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Gred.

Friedrich.

16.

(3) 3. praes. 2. Sept. 1831. 2576.

Zur Anzeige und Richtigstellung der Schulden des Häfnermeisters Joseph Rauscher zu Kleinheubach, auch zum Versuche eines Nachlaß-Vertrags, wird Termin auf

Montag den 26. September d. J.

früh 8 Uhr

anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey dem einzuleitenden Verfahren unberücksichtigt gelassen, und als in die Beschlüsse der Mehrheit der Gläubiger einwilligend, betrachtet werden sollen.

Kleinheubach den 19. August 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H.-R.

Amrhein.

17.

(3) 1. praes. 15. Sept. 1831. 2709.

Joseph Pfeiffenberger von Dumbach im Großherzogthum Baden ist unterm 7. d. M. von dem königl. Oberzoll- und Hallamte dahier angezeigt, daß er am 3. November v. J. bey dem k. Zollamte Amorbach über 12 Schäffel Haber in 23 Säcken eine Anweisung zur Eingangs-Verzollung bey dem Oberamte dahier erhalten, solchen aber nicht abgelegt, und somit den Eingangszoll und sonstige Gebühren zu 1 fl. 15 kr. unterschlagen habe. Derselbe wird daher als Ausländer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen zwey Monaten von heute an unter Strafe des Ausschlusses darüber dahier sich zu verantworten.

Miltenberg am 10. September 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des hochseligen Herrn Domkapitularen, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen zwey Pferde, welche beyde Stuten, von dunkelbrauner Farbe mit weißen Sternen, acht Jahre alt und 18 Fäuste hoch sind, dann ein neuer Prager- und zwey andere Stadtwagen, eine Wiener-Caleesche, ein Stuhl- und ein Leiterwagen, dann mehrere Pferdgeschirre werden

Montag den 26. d. M.

Vormittags 10 Uhr im 2 Dorf. Nro. 1 in der Theaterstraß gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Steigerlustige höflichst einladet

Würzburg den 14. September 1831.

die Testaments Exekutorie.

2) (3) Leopold Panizza, Kaufmann, bringt einem verehrten Publikum zur ergebenen Anzeige, daß er seine neuen Mess-Waaren in einer geschmackvollen Auswahl der neuesten Artikel für Herren und Damen erhalten habe, und empfiehlt dieselben unter Versicherung der billigsten Preise zur geneigten Abnahme.

3) (3) Tabaksbeutel, Kappen und Damentaschen von gepreßtem Tuch, Damentaschen von Seide, Roßhaarzeuge und gestickt, Stirnbänder, Bracelets, Gürtelschnallen, Ohrgehänge, Sevignés, Vorsteckknadeln, Colliers, Uhrhacken, Uhrketten, Broncekketten, Geldbörsen, Chignon-Kämme und noch verschiedene der modernsten Galanteriewaaren sind bey Unterzeichnetem ganz neu angekommen.

M Wirsching,
Domstraße Nro 557.

4) (2) Georg Münz, Seilermeister in der Marktgasse, empfiehlt sich mit verschiedenen Sorten Brabanter-Flachs zu den billigsten Preisen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 108.

Würzburg. Donnerstag den 22. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22472. Nrus. exp. 21222. praes. 20. September 1831. 2753.

(Die Prämien für Lösung der Industrie-Aufgaben im Jahre 1830 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben das Gutachten des Preisgerichts über die Bewerbungen um die im Jahre 1830 für gewisse Industrie-Aufgaben gesetzten Preise zu genehmigen und hiernach zu bestimmen geruht, daß, nachdem die Aufgabe, betreffend die Fabrikation des Krystallglases im Großen, von dem Glasfabrikanten Joseph Schmidt zu Rabenstein im Unterdonaukreise, dann die Aufgabe wegen Herstellung einer englisch-amerikanischen Mahlmühle von dem Mechaniker Johann Wilhelm Späth zu Nürnberg vollständig gelöst worden, jedem dieser Preis-Bewerber der auf Lösung der bezeichneten Aufgaben gesetzte Preis von drey tausend Gulden zu verabfolgen sey. Die übrigen Preis-Aufgaben sind als vollständig gelöst nicht erachtet worden.

Dieses wird mit der Eröffnung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die zur Preis-Bewerbung eingesendeten Gegenstände von den Eigenthümern bey der kgl. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, wieder in Empfang genommen werden können.

Würzburg den 17. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fischer.

Nrus. praes. 22601. Nrus. exp. 21199. pr. 20. Sept. 1831. 2752.

(Die Prüfung der Bau-Handwerker betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 14. Februar v. J., die Einrichtung des Bau-

wesens betreffend, wird andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Prüfung für die Bauhandwerker, als: Maurer, Zimmerleute und Steinmetzen (Steinhauer) am Sitze der königl. Regierung, und zwar am 2. November l. J. für die Adspiranten

aus der Stadt Aschaffenburg,
„ den Landgerichten
Aschaffenburg, Alzenau, Bischofsheim, Brückenau, Ebern, Haßfurt, Hilders, Hofheim, Kissingen, Klingenberg, Königshofen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt, Obernburg, Orb, Rothenbuch, Weihers;
„ und Herrschaftsgerichten
Gersfeld, Tann, Amorbach, Kleinheubach, Kreuzwertheim, Miltenberg;

dann am 12. November l. J. für die Bau-Adspiranten

aus den Städten
Würzburg und Schweinfurt;
„ den Landgerichten
Arnstein, Dettelbach, Euerdorf, Gemünden, Gerolzhofen, Gleusdorf, Hammelburg, Homburg, Karlstadt, Kitzingen, Lohr, Marktsteft, Ochsenfurt, Röttingen, Schweinfurt, Volkach, Werneck, Würzburg r. d. M., Würzburg l. d. M.;
„ und Herrschaftsgerichten
Marktbreit, Remlingen, Rothenfels, Rüdenhausen, Sommerhausen, Sulzheim, Wiesentheid,

vorgenommen wird.

Die Stadt-Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte haben für die weitere Bekanntmachung dieser Verfügung zu sorgen.

Würzburg den 16. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fischer.

Nrus. praes. 425. Nrus. exp. 505. praes. 20. September 1831. 2757.

(Aufkündigung von Passiv-Kapitalien der kgl. Schulden-Tilgungs-Kassa für den Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Obligationen au porteur

1) Lit A. mit dreytägiger Aufkündigung von Num. 500 bis 1124 incl. zu 500 fl. pr. Stück.

2) Lit A. mit vierzehntägiger Aufkündigung von Num. 1 bis 664 incl. zu 500 fl. pr. Stück.
3) Lit B. mit vierzehntägiger Aufkündigung von Num. 1 bis 575 incl. à 100 fl. pr Stück.
4) Lit. C mit vierzehntägiger Aufkündigung von Num. 1 bis 80 incl. à 50 fl. pr. Stück.
5) Lit D. mit vierzehntägiger Aufkündigung von Num. 1 bis 50 incl à 25 fl. pr Stück

werden hiemit aufgekündigt.

Die Inhaber können vom Tag der Bekanntmachung an das Kapital mit laufenden Zinsen bey der angewiesenen Schulden-Tilgungs-Kassa des Unter-Mainkreises erheben, mit dem 1ten November l. Jrs. cessirt jedoch die Verzinsung, und das Kapital wird bis zur Erhebung als unverzinsliches Depositum behandelt.

Diejenigen Inhaber, welche ihre Kapitalien au porteur oder auf Namen jedoch gegen halbjährige Aufkündigung stehen zu lassen wünschen, werden eingeladen, sich darüber vor dem 1ten November l. Js. bey der erwähnten Schulden-Tilgungs-Kassa zu äußern, indem spätere Erklärungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Es wird hiebey bemerkt, daß Obligationen unter dem Betrag von 100 fl. nicht mehr ausgestellt, die geringeren daher erhoben, oder bis zu den Betragen von 100, 500 oder 1000 fl. zusammengeworfen werden müssen.

Würzburg den 13. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

v. Weinbach, Director.

Then.

col. Kauschinger.

Nrus. praes. 22394. Nrus. exp. 21217. pr. 20. Sept. 1831. 2751.

An sämmtliche Kreis-Polizey-Behörden.

(Eine im Landgerichte Kastl arretirte taubstumme Weibs-Person betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der königl. Regierung des Regenkreises ward in dem Landgerichte Kastl das in nachfolgender Beschreibung bezeichnete taubstumme Weib angehalten, dessen Heimath bis jetzt noch nicht ermittelt werden konnte.

Ob nun diese Taubstumme in dem Polizey-Bezirke fehle? ist bis zum 20. Oktober anher zu berichten.

Würzburg den 17. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern.

Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

col. Fischer.

Personal-Beschreibung.
Größe 5 Schuh 4 Zoll 11 Linien.
Alter beyläufig 40 Jahre.
Haare braun.
Augenbraunen, braun.
Stirne, rund.

(**)

Augen, graue.
Nase, dicke und etwas eingebogen.
Mund, etwas breit.
Zähne, sehr schadhaft, und die obern bis auf die vordern drey schon alle verloren.
Angesicht, länglicht.
Gesichtsfarbe, etwas blaß.
Besondere Zeichen: der Hals ist etwas dick.

Kleidung.

Ohne Haube, trägt geflochtene Haare, und in dieselben einen hoch und breit beinenen Kamm eingesteckt, auch hat sie um den Kopf ein roth baumwollenes Tüchel mit weißen Streifen gebunden.

Ein baumwollenes Halstüchel an Enden mit Fransen, mit rothen, gelben, grünen und braunen Streifen, ein grün von Wolle gestricktes Röckel, einen braunen Rock von Baumwollenzeug, ein baumwollenes Fürtuch, mit blau und weißen Streifen, ohne Strümpfe und Schuhe.

Sie trägt ein Päckchen in einem weiß leinenen Tuch bey sich, worin
ein Paar Pantoffeln,
ein Paar lichtblau baumwollene Strümpfe,
ein Paar weiß baumwollene Strümpfe,
ein altes roth baumwollenes Fürtuch mit gelben Tupfen,
ein weiß leinenes Tüchel,
ein Hemd, einige Stricknadeln,
dann einige alte Flecke.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. September 1831.			Schweinfurt am 14. und 17. September 1831.			Bischofsheim v. R. vom Monate August 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	20	45	11 3/6	19	—	11 1/6	17	—
	Kern									
	Korn	1	14	—	8	13	50		14	—
	Haber	2	6	18	1	6	—			
	Gerste	44	10	—	13	9	50		9	—
im mittleren Preis	Weitzen	363	17	50	94 2/6	16	50		16	30
	Kern									
	Korn	99	12	29	115 3/6	12	59	98	13	30
	Haber	162	5	12	54 1/6	5	14			
	Gerste	56	9	52	102 1/6	9	23		8	30
im tiefsten Preis	Weitzen	2	13	—	5 3/6	14	30		16	—
	Kern									
	Korn	6	12	—	8 3/6	12	—		12	30
	Haber	6	4	15	7	4	45			
	Gerste	3	9	30	1	8	45	10	8	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. Sept. 1831. 2763.

In der Nacht vom 10. auf den 11. ds. M ist aus dem Kassezimmer des k. Haupt-Salzamtes zu Orb ein Kästchen von Tannen-Holz, in der Länge von 10 Zollen und in der Höhe von 8 1/2 Zollen, welches signirt war

No. I.
Fl. 1540.
H. S. A.
Orb.

und worin 300 fl. in Viertel-Kronenthalern und 1240 fl. in Sechskreuzerstücken, also zusammen 1540 fl. gepackt, sich befanden, sammt dem enthaltlichen Gelde entwendet worden.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des unbekannten Thäters und des gestohlenen Geldes geeignet beyzutragen.

Aschaffenburg den 19. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Edenhöch, Protokollist.

2.

praes. 20. Sept. 1831. 2758.

Am 9. d. M. wurde dem Michael Dieß zu Völkershausen eine eingehäusige silberne Taschenuhr mit arabischen Ziffern, am Bügelring gelöthet, sammt der stählernen Kette entwendet.

Dies wird zur Mittheilung der etwaigen Notizen über den Thäter und des gestohlenen Objects zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt am 14. September 1831.

Königliches Landgericht.

Werner.

3.

(3) 2. praes. 16. Sept. 1831. 2741.

An sämmtliche königl. Untergerichte, Rentämter, und übrige Stempel Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempel-Papier-Abrechnung pro 1830/31 betr.

Bey dem herannahenden Schlusse des Etats-Jahres 1830/31, stellen wir das dienstliche Ansuchen, über die von uns während des laufenden Jahres auf Abrechnung erhaltenen Stempel-Papiere nach der im Intell-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise bald-gefällige Abrechnung zu pflegen, und zwar in der Art, daß die Final-Abrechnungen, mit dem nöthigen — den auf 1831/32 übergehenden Abrechnungs-Rest, resp. Stempel Papier Vorrath sowohl im Material- als Geld-Betrage genau ausweisenden — Hauptscheine versehen, bis zum 30. l. M. zuverläßig dahier eintreffen, wobey wir bemerken, daß wir alle Bestellungen an Stempel-Papier, so wie alle Abschlags-Zahlungen, welche vom 1. October l. J. an, hieher gemacht werden, pro 1831/32 verbuchen werden. Hieben erinnern wir zugleich, daß in den mit Schlusse des Etats-Jahres einzusendenden Designationen über die im Laufe des Jahres angefallenen Stempelstrafen, zufolge eines Revisions-Notats bey jedem einzelnen Straf-Betrage auch die Veranlassung der Strafe bemerkt werden wolle.

Würzburg am 15. September 1831.

Königl. bayer. Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

v. Stockar, k. Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

4.

(2) 1. praes. 17. Sept. 1831. 2726.

Am 16 Oktober beginnt dahier der Unterricht wieder sowohl in der lateinischen Schule, als in den Gymnasial-Klassen. Man hält sich verpflichtet, Eltern, die Lust haben sollten, ihre Söhne hiesiger Lehr-Anstalt anzuvertrauen, hievon in Kenntniß zu setzen und die Bemerkung beyzufügen, daß auch für katholischen Religions-Unterricht gehörig gesorgt sey, und daß man gute billige Kosthäuser dahier finden werde.

Schweinfurt den 14. September 1831.

Königl. Studien-Rektorats-Verwesung.

Georg Phil. Weinich, Subr. u. Prof.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 6. Sept. 1831. 2616.

Montag den 3. October l. J. Vormittags 10 Uhr wird hierorts das nachbeschriebene Wohnhaus der Anna Schwetzler Wittwe nebst deren zwey Weinbergen im Wege der Hülfsvollstreckung nach Zielsetzung des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst festzusetzenden näheren Bedingnissen zugeschlagen, was den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. September 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

J. Weber.

Beschreibung.

A) Das Wohnhaus 5. Distr. Nro 190, hat eine Länge von 30 Schuhen, zwey Nebenhäulein, gewölbten Keller, worin 2 Fässer zu 1 Fuder sich befinden.

Beym Eingange ist ein Vorplatz, eine Grabkammer, Stall zu 4 Stück Vieh, eine kleine Kalter, Höfchen mit Brennhaus und Kessel.

Im 2ten Stocke ein heizbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt

Oben im freyen Boden befindet sich eine Kammer. Das Haus ist 2 Stock hoch, der 1te ist von Steinen, der 2te von Holz.

B) 1 Morgen Weinberg in der Winterleiten, zwischen Gerber A. Wagner und Fischer A. Göß,

2 Morgen allda, zwischen N. Hippler und Sebastian Wilhelm von Höchberg.

2.

praes. 20. Sept. 1831. 2756.

Zur Versteigerung des katholisch- und protestantischen Schulhaus-Baues in Rottenbauer an den Wenigstnehmenden, ist Tagfahrt auf Mittwoch den 5 Oktober Vormittags 10 Uhr, im dahiesigen Amthause anberaumt, welches andurch mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß den Unternehmern bey der Strichstagfahrt die weitern Bedingungen eröffnet werden sollen:

Giebelstadt den 17. September 1831.

Freyh. v. Gros- und v. Redwitz'sches Patr.-Gericht Rottenbauer.

Hirsch.

3.

praes. 20. September 1831. 2762.

Die Wildpretsausbeute pro 1831/32 in den k. Reservejagd-Bezirken der Reviere Lohr, Partenstein, Frammersbach und Lohrerstraß wird am Freytage den 30. l. M. in dem Forstamtslocale dahier wie gewöhnlich nach Wildgattungen und Revieren, früh um 11 Uhr öffentlich versteigert.

Lohr am 17. September 1831.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmeister.

Gelße, F. Actuar.

4.

(2) 1. praes. 20. September 1831. 2754.

Dienstag den 27. d. M. werden bey unterzeichnetem Rentamte 55 Schffl. Korn früh 10 Uhr an den Meistbietenden salva ratificatione versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 19. September 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 16. Sept 1831. 2720.

In der Schuldensache des Leonhard Krebs, Fuhrwesens-Soldaten beym k. 2ten Artillerie-Regimente dahier, wird zur Anmeldung sämmtlicher an das geringe Vermögen des Schuldners gemacht werdenden Forderungen sammt allenfallsigen Vorzugsrechten und Begründung derselben Termin auf

Montag den 7. November l. Jrs. früh 9 Uhr angeordnet.

Die bey dieser Tagfahrt sich nicht meldenden Gläubiger werden bey Vertheilung des Massa-Vermögens unberücksichtigt belassen werden.

Würzburg den 12 September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Höfl, Director.
Zwack.

2.

(3) 2. praes. 16. Sept. 1831. 2716.

Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Adam Körblein zu Geldersheim sind

Montag den 10. October
früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Lgr.
Herrlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Nächsten Montag den 26. ds. Nachmittags 2 Uhr werden in der Stiftbaugergasse 1. Distr. No. 177 nachbenannte Gegenstände, als: Betten, einiges Weißzeug, Porzellain und Glaswerk, Tische, Sessel, Schränke, und eine Parthie Oelgemälde zum Theil von guten Meistern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß mit dem Verkauf der Oelgemälde der Anfang gemacht wird.

2) (3) Dienstag den 27. September Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. No. 63, Fischergasse, mehrere polirte Commode, Bettstätten, ein runder Tisch, Nachttische, Kleiderschränke, Reitzeug, wie auch Küchen- und Wasch-Requisiten und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3) (2) Aechter Vinaigre de quatre Voleurs, das beste Luftreinigungsmittel bey ansteckenden Krankheiten, ist zu haben in der

Bürn'schen Handlung.

4) (2) Anzeige
der Niederlage eines k. k. wie auch k. bayr. ausschließend priv. Tintenpulvers
von C. J. Schmidt in Wien.

Es wird dem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiermit zur Nachricht gebracht, daß wieder eine frische Quantität Tinten-Pulver, welches eine Tinte von Vorzüglichkeit, Dauer und besonderer Wohlfeilheit jede bisherig fabricirte übertrifft, im Stehen nicht dick, je älter je schwärzer wird, nicht durchschlägt, daher durch so viele Hundert Behörden durch schriftliche Belege als vorzüglich anerkannt worden, in unterzeichneter Handlung angekommen ist.

Das ganze Paquet von 2 Pfd. kostet 2 fl. 24 kr. und gibt 14 Maß beste Tinte, das halbe Paquet von 1 Pfd., 7 Maß, 1 fl. 12 kr.; auch ist solches in kleinern Portionen nebst Gebrauchszettel zu haben bey

Mich. Aubera
in der Eichhorngasse.

Harlemer Blumen-Zwiebeln.

5) (1) Das unterfertigte Bureau macht den Blumenfreunden hiemit bekannt, daß bey demselben eine Sendung der allerschönsten, auserlesensten und großblumigen ächten Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in früh doppelten und einfachen Hyacynthen von allen Farben, Tulpen, Tazetten, Narzissen, Jonquillen, Tritularia oder Kaiserkronen, Iris, Persica, Susiana, Anglica, Hispanica, türkischen Ranunkeln, Anemonen, Gladiolus Cardinalus, Crocussen, u. d. m. angekommen ist, wovon Catologe gratis zu haben sind. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich

Würzburg den 21. September 1831.

das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

6) (1) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, ist frisches schönes Hirsch- und Schwarzwildpret zu haben.

7) (2) Es ist ein noch ganz guter Flügel von Pfeifer billig zu verkaufen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 80 3/4 über zwey Stiegen.

Vermiethungen.

1) (2) In der Semmelsgasse Nro. 90 ist ein Wohnhaus im Ganzen oder nach Abtheilungen stündlich, oder auch auf Allerheiligen zu vermiethen.

Das Nähere ist in der Semmelsgasse Nro. 61 zu erfahren.

2) (3) Auf dem Markt ist ein Zimmer zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Maria-Kapelle ist zu haben:

Der neue Rechnungsfaullenzer oder Geschwindrechner. Eine fassliche Anweisung, wie man jedes Getränk nach Eimern, Maßen ꝛc. ꝛc. auf der Stelle in Reichsthalern oder Gulden berechnen kann. Mit einer Zugabe von vier vortheilhaften Tabellen für das Weingeschäft und den Getreidhandel. Ein unentbehrliches Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann 8. gebunden Preis 1 fl. 36 kr.

Konzert der Herren Lafont und Herz.

2) (1) Am nächsten Sonnabend den 24. September findet das Konzert der Herren Lafont und Herz, dieser weltberühmten Meister auf der Violine und dem Fortepiano im akademischen Musiksaale statt. H. Herz ist allen Klavierspielern als Tonsetzer so wie als großer Künstler bekannt. H. Lafont soll — nach dem Urtheile kompetenter Kenner — an Schönheit des Tones und ergreifendem künstlerischen Vortrage Hrn. Paganini überbieten. Nebstdem trägt seine Fr. Schwester seine neuesten Gesangkompositionen vor. Und so wird dieses Konzert in jeder Beziehung einen eben so reichen als höchst seltenen Genuß, zugleich auch jenen, welche Musik betreiben, Belehrung und Erhebung verschaffen. Das Nähere sagt der Konzertzettel. Der Eintrittspreis an der Kasse ist für den 1ten Platz 1 fl. 45 kr., für den 2ten, 1 fl. Die Subscriptions Listen für den ersten Platz zu 1 fl. 21 kr., für den 2ten zu 48 kr. liegen 2 Tage vor dem Konzerte, am Donnerstag und Freytag in den beyden Buchhandlungen der Hrn. Stahl und Strecker für die resp. Freunde der musik. Kunst bereit.

J. G. Neugebauer, Musiklehrer.

3) (1) Am Sonntag den 25. September ist Kirchweih zu Wiesentheid, und am Mittwoch den 28 wird der gewöhnliche Kirchweihball im Gasthause zum Lamm gehalten, wozu höflichst einladet

Wiesentheid den 15. September 1831.

Lamm-Wirthin Dittmann.

4) (1) Die Kirchenstiftung zu Herchsheim will ein Capital von Hundert und fünfzig Gulden rhn. um 4 Procent gegen hypothekarische Versicherung ausleihen.

5) (1) Gegen dreyfache Versicherung wird ein Kapital von 800 fl. gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Johann Bader, Lohnkutscher von hier, wohnhaft in der Kärnergasse 2. Distr. Nro. 483 nächst am Anker, fährt Freytag früh den 23 September nach Frankfurt und wünscht Mitreisende zu bekommen.

7) (1) Ein Commis, der seit mehreren Jahren in einer bedeutenden Handlung steht, auch einige Reisen für dasselbe machte, sucht in gleicher Eigenschaft eine Anstellung.

Portofreye Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes p. Adresse Z. K. A.

8) (2) In eine hiesige Spezerey-Handlung kann ein braver junger Mensch im fünftigen Monate mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden. In welche? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 108ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 22. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 10. Sept. 1831. 2657.

Das Erkenntniß in der Gantsache des verlebten Präfectur-Secretärs Adam Schwab dahier, ist statt Verkündung auf 60 Tage an dem Brette des k. Kreis- und Stadtgerichts angeheftet.

Aschaffenburg den 6. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

F. Herrmann.

Wagner.

2.

(3) 1. praes. 17. Sept. 1831. 2729.

In der Valerius von Herrlein'schen Concurssache wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Thüre des Gerichts-Locals angeheftet worden sey.

Decr. Schweinfurt am 9. Sept. 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Dir.

Seyboth.

3.

(3) 3. praes 10. Sept. 1831. 2658.

In der vorigen Woche wurde dem Uhrmacher Herrmann Elson dahier eine zweygehäusige silberne Taschenuhr aus dem Arbeitszimmer entwendet. Das innere Gehäus derselben war ganz glatt von Silber, das äußere aber von dunkelm Schildkrot mit einem silbernen glatten Oberring von gewöhnlicher Breite und in dem inneren silbernen Glasreif die Nummer 974 eingravirt.

Das Zifferblatt von weißer Emaille hat arabische Zahlen, einen stählernen Minuten- und einen solchen Stundenzeiger, und wird die Uhr bey der Zahl 2 aufgezogen, deren Schlüssloch mit Stahl eingefaßt ist.

Die Peripherie der ganzen Uhr mag ungefähr 20 Linien betragen.

Zur Entdeckung des Thäters und der Uhr selbst, wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Schweinfurt am 9. September 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Direc.

Seyboth.

4.

(3) 1. praes. 19. Sept. 1831. 2742.

Dem Steinhauermeister Adam Müller aus Eibelstadt, wurden in der Zeit vom 6. d. M. Abends bis zum 14. früh aus seinem Steinbruche am Altenberg nachbeschriebene Gegenstände, als:

1) 1 großer Schlegel zu 21 Pfd. an dem Theile, wo der Stiel einpaßt, mit A M. und zu beyden Seiten dieses mit der Jahrzahl 1819 bezeichnet, dessen schmaler Theil etwas verschlagen ist, werth 6 fl.,
2) ein kleinerer dto. (Pousshrhammer) zu 5 Pfd, noch neu, mit gleichen Kennzeichen, werth 4 fl.,

(*)

3) 1 Stechhammer zu 4 Pfd., an dessen Spitze ein Eckchen ausgesprungen, ohne sonstige Zeichen, werth 3 fl.,
4) 1 Wendhacken zu 5 Pfd., 22 Zoll lang, unten angeschweißt, mit einem Ringe zu 7 Zoll im Lichten, werth 3 fl., endlich
5) eine Steinbürste zu 30 kr. Werth, entwendet, und stellt man hiemit an alle resp. Behörden das Ansuchen, zur Entdeckung des Thäters wie zur Wiederauffindung der entkommenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen.

Ochsenfurt den 15. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.
Walter, Ldr.
Schäffer, j. pr.

5.

praes. 19. Sept. 1831. 2748.

Montag den 12. September 1831 früh Morgens zwischen 2 und 3 Uhr wurden dem Nikolaus Endres, Müller von Schönderling, aus einem Wandkästchen 15 bis 16 fl. an 4 preußischen Thalern, Sechsteln und Zwölfstein, dann ein paar neu vorgeschuhte Stiefel mit kalbledernen Schaften bis an die Kniee reichend, und rindsledernen Schuhen, im Werthe zu 4 fl. 30 kr. entwendet, welches Behufs allenfallsiger Entdeckung bekannt gemacht wird.

Brückenau den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend.
Reuß.

6.

praes. 19. Sept. 1831. 2747.

Dem Konrad Kabitel, Schneidermeister in Oberleichtersbach, wurden in der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. aus seiner Wohnstube folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Mantel von grünem Bieber mit stehendem Kragen, eingefaßt mit schwarzem Manchester, schon getragen, und 6 fl. werth,
2) ein Oberrock von dunkelgrünem Bieber mit Knöpfen von demselben Stoffe, schon alt, und 1 fl. 30 kr. werth,
3) eine lange, blau und weiß [illegible] Beydergemangt-Hose, neu und noch ohne Knöpfe, werth 2 fl.

Die Polizeybehörden werden um Späh ersucht.

Brückenau den 16. September 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend.
Reuß

7.

(2) 1. praes. 18. Sept. 1831. 2740.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Pfister zu Gochsheim mittelst Erbrechens eines Kommodes 4 bis 5 fl. an ganzen und halben Kreuzern nebst einem runden ledernen Beutelchen, in welchem das Geld aufbewahrt war, entwendet, was zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 16. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

8.

(3) 5. praes. 13. Sept. 1831. 2690.

Montag den 29. August d. Js. Morgens zwischen 1 und 4 Uhr wurden aus einem Hause zu Unterleinach durch Einsteigen nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück Leinwand ganz flächsen und gebleicht, zu ungefähr 20 Ellen, per Elle 24 kr. werth,
2) ein Stück Leinwand mit Baumwollen durchwebt, gleichfalls zu etwa 20 Ellen, per Elle 30 kr. werth. Beyde Stücke sind schon angeschnitten.

Man bringt den Diebstahl mit dem Ersuchen an sämmtliche Gerichtsbehörden zur Erlangung des Thäters und des Entkommenen mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg am 11. September 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Kolb.

9

(3) 2. praes. 14. Sept. 1831. 2694.

Im Concurse des Nikolaus Oesterling

Bauer von Halsheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freytag den 16. September 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 10. September 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

10.

(3) 3. praes. 7. Sept. 1831. 2626.

In der Nacht vom 5. auf den 6. July d. J. wurden dem Bauern Adam Joseph Schimmel zu Bergtheim 60 Büschel Reps auf dem Felde ausgebauscht und beyläufig 1/2 Schöffel Reps im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Man macht dieses zum Behufe der Entdeckung bekannt.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm, a. s. j.

11.

(3) 3. praes. 10. Sept. 1831. 2659.

Im Concurse der Katharina Grömling, Wittwe des Anton Grömling von Arnstein, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 12. September 1831

statt der Publikation 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

12.

(3) 3. praes. 7. Sept. 1831. 2624.

Im Concurse des Kaspar Fischer, alt, Taglöhner von Arnstein, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Mittwoch den 7. September 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein am 1. September 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

13.

(3) 3. praes. 15. Sept. 1831. 2691.

Am 21 d. M. Abends ward auf der Vizinal-Straße unfern des Orts Albertshausen ein Raub mit Körperverletzung verübt, in dessen Folge dem Besitzer eine englische hohe etwas größere Sackuhr mit zwey silbernen Gehäusen, römischen Ziffern und gelben Zeigern, dann ein grün und gelb gerippter wollener Beutelchen mit 3 fl. 30 kr. etwa, an 3 und 6 kr.-Stücken entkamen. Die Uhr hatte einen Stahlkasten, mit einem Gläschen, durch welches sich die Unruhe zeigte. Der Räuber war etwa in den 40r Lebensjahren, von oben blau gekleidet, und hatte ein rundes weißes schwarzpunktirtes Käppchen mit einem Schilte zur Kopfbedeckung, wie dergleichen dermal dahier häufig getragen werden; er fand einige Schritte von der Vizinalstraße rechts ab in einem Hohlweg, ohngefähr in gleicher Linie mit Albertshausen, von wo aus er dem Beraubten nacheilte.

Die treffenden Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedergebahung der geraubten Gegenstände mitzuwirken.

Würzburg den 12. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

14.

(3) 2. praes. 15. Sept. 1831. 2702.

Seit dem 6. des Monats September sind aus einem Hause dahier

1) 4 Stücke hänfene gebleichte Leinwand, wovon 3 Stücke angeschnitten, das 4te Stück aber noch ganz war, im Gesammtbetrage zu 50 Ellen. Das Tuch selbst gehört zur gröbern Sorte. Werth per Elle 24 kr.,

2) 8 zinnerne, noch ganz neue, ungebrauchte Suppenteller ohne Rand, mit Engeln bezeichnet, werth per Stück 40 kr.,

entwendet worden, ohne daß eine Spur des Thäters oder der entwendeten Gegenstände entdeckt werden konnte.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, bey etwaigem Entdeckungsfalle gefällige Anzeige zu erstatten.

Kleinheubach den 12. September 1831.

Fürstl. Löw.-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattemann, H.-R.

Amrhein.

15.

praes. 17. Sept. 1831. 2728.

Am 23. August l. J. wurden in einem Hause zu Karbach von Morgens 6 bis 10 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) aus einem Kleiderschranke eine dunkelgrün tuchene Hose, mit weißgebleichter Flachsleinwand gefüttert, ohne besondere Kennzeichen,
2) aus einer Truhe 10 kr.,
3) aus einem Wandschränkchen 3 Rasirmesser, wovon 2 mit schwarzer und 1 mit geflechter Schale. Eines war noch neu, und auf jenem mit geflechter Schale war eingerißt, Karbach 8 kr.,
4) aus einer Truhe ein Weibsrock von türkischrothem Kattun mit kleinen gelben Blümchen, und mit einem leinenen Bändchen besetzt, 1 Weibsmützchen von rothem Kattune mit gelben Blumchen, 2 ganz neue noch nicht gebrauchte Haubenstecke mit Gold und Silberfaden gestickt, die Stickerey konnte nicht genauer bezeichnet werden.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rothenfels am 5. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rathr.

Wegmann.

16.

(3) 3. praes. 16. July 1831. 2082.

In dem lateinischen Schulalumnate zu Kitzingen, in welchem sechs arme Knaben katholischer Religion 4 Jahre lang Wohnung, Verpflegung und Unterricht ganz frey genießen, werden mit Anfang des nächsten Schuljahres im Monate November d. J. 2 Plätze erledigt.

Diejenigen Knaben aus dem ehemaligen Großherzogthum Würzburg, welche in das besagte Alumnat aufgenommen zu werden wünschen, (sie sollen zwischen 9 und 11 Jahre alt seyn) haben den 3 October d. J. Vormittags 8 Uhr in der katholischen Rectorsschule zu Kitzingen sich einzufinden, ein Armutszeugniß von ihrer Orts-Armen-Commission und dem königlichen Landgerichte ausgestellt, ihren Taufschein sammt einem Zeugniß über ihre Sitten von ihrem Pfarramte und ihren Lehrern über ihren Unterricht und Fähigkeiten, wie auch ein Zeugniß über ihre Gesundheitsbeschaffenheit von dem Districtsarzt vorzulegen, dann die ihnen vorgelegten Fragen aus dem Katechismus und der biblischen Geschichte zu beantworten, deutsch und lateinisch zu lesen und zu schreiben, und endlich eine Aria abzusingen, worauf die Fähigsten die Aufnahme erhalten werden.

Dieses macht zu Jedermanns Wissenschaft bekannt

Kitzingen den 13. July 1831.

Der Stadtmagistrat.

Trapp, Bürgermeister.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 9. Sept. 1831. 2648.

In Folge Requisition des kgl. Landgerichts Mellerichstadt werden am Sitze des unterfertigten kgl. Kreis- und Stadtgerichts Freytag den 30 d. Mts. früh 9 Uhr nachverzeichnete Zolldefraudations-Gegenstände, als:

904 Pfd. Mehl,
90 „ Candis,

1062 Pfd. Kaffe,
90 „ Rauchtabak,
34 „ Cichorie,

gegen baare in kassamäßigen Geldsorten zu leistende Zahlung in verschiedenen größeren und kleineren Parthien öffentlich versteigern, wovon etwaige Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Schweinfurt den 7. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

2.

praes. 18. Sept. 1831. 2736.

In der Ausschatzungssache des Karl Müller von Neustadt wird das Wohnhaus des Adam Köbler von Neustadt Montag den 17. October l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Neustadt unter beym Strichе bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 15. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker.
Schubert, pr.

3

praes. 17. Sept. 1831. 2731.

In Sachen Joh. Georg Fertig von Altfeld, gg. Joh. Leonard und Friedrich Jacob Schäfer zu Hasloch nun Philipp Luz allda, wird das dem Kläger verpfändete Grundvermögen, wovon das Verzeichniß im Gerichts-Vorplatz angeheftet ist, Samstag am 22. October l. Js. früh 9 Uhr zu Hasloch im Gemeindehause nach Vorschrift der Executions-Ordnung und des Hypotheken Gesetzes versteigert.

Kreuzwertheim am 4. September 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.
Günther.

4.

praes. 19. Sept. 1831. 2745.

Die in den Revieren Werneck und Schwanfeld pro 1831/32 erlegt werdenden Winterhasen werden Freytag den 30. September l. J. früh 10 Uhr in dem Posthause zu Werneck einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, welches andurch bekannt gemacht wird.

Mainberg den 18. September 1831.

Königliches Forstamt.
Thon.
Schraut.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(5) 1. praes. 18. Sept. 1831. 2737.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse des königl. Appellations-Gerichtes des Unter-Mainkreises ist gegen den Oberzoll-Inspektions-Adjunkten Heydel dahier der Concurs erkannt; es werden daher die Edictstage festgesetzt, wie folget:

1ter Montag den 17. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;

2ter Donnerstag den 17. November l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen, und

3ter Samstag den 17. December l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Gegen-Einerungen, und

4ter Donnerstag den 29. December l. Js. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schluß Erinnerungen.

Sämmtliche Gläubiger des Oberzoll-Inspektions-Adjunkten Heydel werden an obigen Tagen zu erscheinen mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der an demselben Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Ebenso werden auch alle diejenigen, welche bewegliches oder unbewegliches Eigenthum des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechtsansprüche bey Gericht zu übergeben.

Der Stand der Concursmasse wird den Gläubigern am ersten Edictstage zur Einsicht vorgelegt werden, inzwischen aber kommt hier schon vorläufig zu erwähnen, daß die Summe der Forderungen der Gläubiger nach der eige-

nen Angabe des Schuldners 4650 fl. 27 kr. betrage und zur Deckung dieser Forderung blos das gesetzliche 1/3theil von dem Besoldungsabzug des Schuldners vorhanden ist.

Aschaffenburg den 16. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Reuter, Director.
Wagner, Protocollist.

2.

(2) 1. praes. 19. Sept. 1831. 2746.

Wer an die Verlassenschaft der Wittwe des Bäckermeisters Valentin Schaub, Margaretha, dahier, eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche

Donnerstag den 13. October d. J.
früh 8 Uhr

dahier liquidiren, widrigenfalls solche bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Brückenau den 17. September 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend.
Reuß.

3.

praes. 18. Sept. 1831. 2738.

Die unbekannten Eigenthümer der am 30. August l. J. zwischen der Gabelsmühle und Wokawind aufgegriffenen

125 Pfd. Zucker,

und der am 31. ejusd. bey Maroldsweisach aufgegriffenen

8 Pfd. Kaffe,
10 „ Zucker,
¼ „ Zimmet,

haben sich binnen 6 Monaten a dato bey Vermeidung der Confiscation ihrer Waare dahier zu melden, und die Verzollung nachzuweisen.

Ebern am 13. September 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Adv.

4.

(2) 1. praes. 18 Sept. 1831. 2739.

Der Ortsnachbar Egid Pfister zu Sennfeld hat sich freywillig des Rechts begeben, ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau Schulden zu contrahiren, oder sonstige sein Vermögen belastigende Verträge einzugehen, was zu jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zugleich werden auf Antrag der Egid Pfisterischen Eheleute sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. October früh 9 Uhr hiermit öffentlich vorgeladen, und haben die Nichterscheinenden den ihnen etwa durch ihr Nichterscheinen in der Folge zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen.

Schweinfurt den 16. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

5.

(3) 3. praes. 16. July 1831. 2089.

Edictal-Ladung
wegen Verschollenheit.

Kraus Martin und Düll Johann, ledige Bauerssöhne von Rittershausen, sind als Soldaten bey dem ehemals großherzogl. Würzburgischen Infanterie-Regimente im Jahre 1813 ins Feld ausmarschirt, und haben bisher über ihr Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Es werden daher Martin Kraus und Johann Düll oder ihre etwaige Leibeserben auf Antrag ihrer nächsten Anverwandten aufgefordert, sich binnen 6 Monaten vom Tage der geschehenen Einrückung an dahier zu melden, widrigens das vormundschaftlich verwaltete Vermögen zu 1932 fl. 44 kr., resp. 363 fl. 40 kr. den sich legitimirenden nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändiget wird.

Aub am 13. July 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen
im Untermainkreise.
Sambaber, Landrichter.
Ammersbacher, j. pr.

6.

praes. 18. Sept. 1831 2741.

Die unbekannten Eigenthümer der am 19ten July l. Jrs. in der Wohnung des Georg Schleicher zu Allertshausen aufge-

eriffenen 44 Pfd. Kaffe haben sich binnen 6 Monaten a dato bey Vermeidung der Confiscation der Waare zu weisen, und die Verzollung nachzuweisen.

Ebern den 15. September 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

7.

praes. 17. Sept. 1831. 2727.

Etwaige Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft der Katharina Haßfurters Wittwe zu Lendershausen sind am

Dienstag den 18. October l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bey Ausantwortung des Nachlasses dahier anzumelden.

Hofheim den 16. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Act.

Häfner, a. e. j.

8.

(3) 1. praes. 17. Sept 1831. 2730.

Der ledigen Christina Müller von Kreuzwertheim wurden wegen Verdachts der Einschwärzung am 22. Juny l. J. in einem Packe 11 3/4 Pfd. Baumwollenwaare, 2 3/4 Pfd. Wollenwaare und 1 Pfd. Zwirn, womit sie vor Lengfurt betreten wurde, bey dem dortigen königl. Oberzoll- und Hallamt Lengfurt abgenommen, deren Eigenthümer dieselbe nicht anzugeben weiß.

Da nun auch die deßfalls gepflogene Untersuchung den Eigenthümer unermittelt ließ, so wird derselbe anmit nach §. 106 der Zollordnung edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich dahier vor Gericht zu melden, und sich über seine Eigenthumsrechte und die geschehene Verzollung dieser Waaren auszuweisen, widrigens dieselben als Schwärzergut erkannt, und für den Zollfiscus eingezogen werden.

Mrkt. Heidenfeld den 15 September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Escherich.

9.

(2) 2. praes. 13. Sept. 1831. 2684.

Am 4. d. Mts. wurde an der Landesgränze zwischen Oberaltertheim und Irtenberg ein junger Mann mit einem Sacke betroffen, welchen er flüchtig gehend von sich warf; in solchem befanden sich 2 Brod Mehl, im Gewichte zu 15 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer hat sich nun binnen 6 Monaten hiezu zu legitimiren, widrigens nach §. 106 des Zollgesetzes diese Waare als confiscirt erklärt wird.

Würzburg den 27. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

10.

(3) 2. praes. 25. August 1831. 2487.

Der Schuldenstand des unter Curatel gesetzten Johann Emmert alt zu Karsbach ist zu wissen nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation auf

Freytag den 7. October d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget, und hinsichtlich eines Zahlungs-Nachlaß- und Nachsichts-Vertrages der Mehrheit der Gläubiger beystimmend erachtet werden.

Sachsenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

L. l. a.

Welsch, Lg.-Actuar.

11.

(3) 2. praes. 7. Sept. 1831. 2635.

Adam Münch von Mühlbach hat die Erbschaft seiner Schwiegermutter, der Nikolaus Reinniger Wittib allda, nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt.

Dem zu Folge werden alle, welche gegen die gedachte Verlassenschaft eine Forderung machen wollen, zur Anmeldung derselben auf den 6. October l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Karlstadt den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des hochseligen Herrn Domkapitularen, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen zwey Pferde, welche beyde Stuten, von hellbrauner Farbe mit weißen Sternen, acht Jahre alt und 18 Fäuste hoch sind, dann ein neuer Prager und zwey andere Stadtwagen, eine Wiener-Caleschе, ein Stuhl- und ein Leiterwagen, dann mehrere Pferdgeschirre werden

Montag den 26. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr im 2 Distr. Nro. 1 in der Theaterstraße gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 14 September 1831.

die Testaments-Exekutorie.

2) (2) Im 4ten Distr. Nro. 168 1/2, Bronnbacher-Gasse, werden den 27. dieses und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben:

mehrere Betten und Bettstätten, verschiedene Schränke, Sessel und Canapee, Spiegel, Commode, ein großer Aufschlagtisch nebst kleinen Tischchen, ein Stehpult und Büchergestelle, ein Waschkessel mit Dreyfuß, Porzellain-, Kupfer- und Seiten-Geschirr und einiges Werkzeug nebst 1 Koffer und sonstigen Gegenständen.

Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

3) (1) Unterzeichneter macht seinen hochverehrlichen Gönnern andurch bekannt, daß er seinen Stand vor dem Hause des Herrn Wahl in der Schustergasse verlassen, und dafür einen Laden auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 141 bezogen habe, wo, wie früher, auch Filz-Schuhe, und Stiefel von allen Sorten für Herren und Damen um billige Preise zu haben sind.

Franz Selig, Hutmacher.

4) (1) Ein Haus mitten in der Stadt ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf Allerheiligen im Ganzen, auch auf zwey Theile zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 in der Peters-Pfarrgasse sind 3 neue Kleiderschränke, 2 kirschbaumene Kommode, und 2 eichene Bettstätten billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 263 nächst dem Brückenthor ist ein Logis mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Auf dem Kürschnerhof Nro. 393 ist ein Logis für einen ledigen Herrn oder für ein Frauenzimmer stündlich zu verlehnen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 424 sind 1 oder 2 möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) Lindelbacher Kirchweih ist nächsten Sonntag den 25., Montag den 26. und Dienstag den 27. Zu einem zahlreichen Zuspruch ladet ergebenst ein

Andreas Friedlein,
Wirthsbaumwirth.

2) (1) Ein Frauenzimmer, welches sich schon mehrere Jahre mit dem Erziehungsfache beschäftigt, sowohl in allen wissenschaftlichen Gegenständen, als in der französischen Sprache, im Zeichnen und in allen feinen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt, wünscht in einem angesehenen Hause eine Anstellung zu finden. Wo deßhalb anzufragen sey? dirß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Besondere Beilage
zum
Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.
Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der verbesserten Fabrication der Schwefelsäure, worauf C. Fickenscher zu Redwitz ein allergnädigstes Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

(Die Zeichnung siehe Kunst- und Gewerbe-Blatt Nro. 35.)

A.

In der Schwefelsäure-Fabrikation waren seit 3 Jahrzehnten vorzüglich zwey Methoden gebräuchlich. — Nach der einen, welche Wetzig in einem eigenen Werke *) ziemlich genau beschreibt, wird der mit Salpeter gemengte Schwefel in einem Ofen verbrannt, welcher durch eine Röhre mit einer Reihe von Bleikammern in Verbindung steht. — Die letzte derselben endigt sich in einem Rauchfang, woraus die nicht verdichteten Gasarten entweichen. Diese Einrichtung begünstigt zwar, wegen des darin befindlichen Luftzuges die Verbrennung, aber da das Verhältniß der eindringenden Luft nie richtig abgemessen werden kann, theils wegen des verschiedenen Druckes, theils wegen der veränderlichen Wärme der Atmosphäre; so ist die Arbeit ausnehmend unsicher. —

Ist der Luftzug im Verhältnisse zu dem verbrannten Schwefel zu stark, so wird das Salpetergas, ehe es die Verwandlung der schwefligten Säure vollständig bewirken kann, außer Thätigkeit gesetzt. Ein Theil wird durch den Zug als solches ins Freye gerissen, und ein anderer Theil durch die überflüssige athmosphärische Luft in Salpetersäure umgewandelt, welche dann mit der Flüssigkeit in den Kammern verbunden bleibt. — Ist hingegen der Luftzug zu schwach, so erfolgt wegen des Mangels an Sauerstoff die Säuerung nicht vollständig, und hier, wie auch im ersten Falle, entweicht sodann ein großer Theil schwefliger Säure durch den Ventilator.

Diese Unsicherheit wird auch durch die Angaben der Vorsteher von dergleichen Anstalten bestätigt, nach welchen im Durchschnitte von 100 Pfund Schwefel nur gegen 200 Pfund Säure erhalten werden, statt daß man nach der veränderten Methode aus derselben Menge Schwefel gegen 300 Pfund Säure erhält.

In bedeutenden Fabriken *) hat man auch die Verbrennung durch Luftzug verlassen, und dagegen die ältere Weise mit einigen Abänderungen angenommen. Nach dieser zweyten Methode sind schon seit langer Zeit die meisten Bleykammern in England und alle in Frankreich konstruirt. Deßhalb werde ich hier mehr in die Beschreibung deren Einzelnheiten eingehen. —

Auf gemauerten Pfeilern sind Balken in eine Horizontal-Linie gelegt, und auf diesen Bohlen dicht neben einander gebracht, welche dem Boden der Bleykammer zur Grundlage dienen.

*) Gründliche Anleitung zur Fabrikation der Schwefel-Säure. Berlin 1814.

*) In England und in Deutschland, namentlich in Oranienburg bey Berlin.

Die Seitenwände der Kammer werden durch Gerüste unterstützt, welche aus, über das Kreuz verbundenen Balken bestehen, und woran die Bleyplatten vermittelst Streifen von Bley festgenagelt sind.

Die Decke wird an Querbalken, entweder blos durch angelöthete Bleystreifen, wie die Seitenwände, befestiget, oder, indem Eisenstangen auf die Platten gelöthet und durch Schrauben mit den Balken verbunden werden.

In der Decke sind eine — öfter aber zwey Oeffnungen von etwa 2 Fuß Durchmesser, welche durch Wasserklappen verschlossen werden können.

Diesen entsprechend, sind zwey andere Oeffnungen in den kürzern Seitenwänden (Stirnwänden) und nahe an dem Boden, welche durch, mit Lehm bestrichene Thüren geschlossen werden.

In der Mitte von einer der zwey langen Seitenwände ist in Frankreich eine große Oeffnung angebracht, durch welche die Kammer mit einem Vorbau aus Bley genau zusammenhängt, der einen flachen eisernen Kessel dicht umschließt.

Dieser Kessel enthält das Gemenge von Schwefel und Salpeter.

Anstatt dieses Vorbaues haben viele Fabriken in England nur eine mit einer Thüre zu verschließende Oeffnung in der Seite, durch welche auf einem Wagen Bleyplatten (gewöhnlich mehrere miteinander) eingeschoben werden können.

Auf den Platten brennt hier das Gemenge von Schwefel und Salpeter. Beyde Arten haben ihre Nachtheile. Nach der ersten wird das Gemisch von Schwefel und Salpeter, wenn es freylich nicht mehr brennen will, durch — unter dem eisernen Kessel angebrachtes Feuer erhitzt.

Hierdurch bleibt zwar im Rückstande wenig Schwefel, aber es wird dagegen eine bedeutende Menge davon unverbrannt verflüchtigt. — Das Verbrennen dauert auch zu lange, weil man, ohne andere Unbequemlichkeiten herbeyzuführen, dem Kessel keine große Oberfläche geben kann.

Bey der zweyten (resp. englischen) Methode verflüchtigt sich zwar wenig unverbrannter Schwefel, aber die Verbrennung ist durch die sich bildende Kruste von schwefelsauerem Kali so unvollkommen, daß ein großer Theil des Schwefels mit dem Rückstande verbunden bleibt.

Im Vorbeygehen muß ich auch die, erst seit einigen Jahren in Thätigkeit gekommene Art, das Salpetergas zu erzeugen, aufführen, und — um so mehr, als ich sie auch zum Theil ausübe.

Salpetersäure von 1, 24 spez. Gewicht wird mit Stärkmehl oder Zuckersyrup in Glaskolben erhitzt und das entbundene Salpetergas in die Kammer geleitet, wo es mit schwefelsaurem Gase zusammentrifft welches aus für sich verbrennenden Schwefel erzeugt wird. — Zu demselben Zwecke benütze ich auch die Bereitung des rothen Quecksilber-Oxyds, aber demungeachtet reicht das auf diese Weise erhaltene Salpetergas nicht bey meiner Schwefelsäure-Fabrikation aus; weil weder die bey der ersten Methode erzeugte Kleesäure, noch das bey der zweyten erhaltene rothe Quecksilber-Oxyd, hinreichend abgesetzt werden können.

Drey Viertheile der ganzen Menge Schwefelsäure werden von mir auf die weiter unten beschriebene Erfahrungsweise erzeugt. Deßhalb nehme ich auch die obige Methode nicht als wesentlich zu meinem Privilegium gehörig in Anspruch, sondern beschränke mich darin bloß auf solche Verbesserung, welche meines Wissens in andern Fabriken noch nicht ausgeführt wurden. —

B.

Meine Bleykammer kommt der Größe und Form nach, mit denen in Frankreich ziemlich überein.

Sie ist 40 Fuß lang, 20′ breit und 15′ hoch. Das Vorhaus über den Verbrennungskessel ist da, wo es in die Kammer ausmündet, 7 Fuß weit und 8 Fuß hoch; vorne bey der Oeffnung zum Eintragen des Schwefelgemisches 5′ weit und 6′ hoch; die Tiefe von der Oeffnung bis zur Kammermündung beträgt 7 Fuß.

Der Schwefelkessel ist mit seinem obern Rande 6 Zoll über den Boden der Kammer seine innere Weite beträgt 3 Fuß 8 Zoll und die Tiefe 6 Zoll.

Der Dampfkessel ist 2 Fuß tief, und 2½ Fuß weit. Dessen Rohr mündet dicht neben dem Vorhaus in die Kammer ein, und hat 2 Zoll im Durchschnitte.

Die zwey Oeffnungen zum Einlassen der athmosphärischen Luft sind 2 Fuß hoch und 1½ Fuß weit; die in der Decke zum Auslassen des Stickgases und Salpetergases sind um einige Zoll weiter. Alle vier Oeffnungen sind wegen der solideren Construction länglicht rund.

Die Oeffnung zum Eintragen des Schwefelgemisches ist 20 Zoll lang und 16 Zoll hoch, viereckigt, und wird mit einem Deckel verschlossen, welcher seinerseits noch eine kleinere Oeffnung hat, durch welche die brennende Masse umgerührt werden kann.

Diese Verhältnisse sind nicht neu, und sie könnten auf verschiedene Weise abgeändert werden, ohne wesentliche Veränderungen in der Fabrikation zu bedingen.

Was ich als meine Verbesserungen und als durchaus zu meinem Privilegium gehörig anspreche, sind folgende Einrichtungen:

1. Zehn Zoll hoch über dem Rande des Schwefelkessels befindet sich auf bleyernen Trägern eine gegossene Bleyplatte, welche 4 Fuß lang, zwey und einen halben Fuß breit ist, einen zwey Zoll hohen Rand hat, und durch eingelöthete Eisenstäbe steif erhalten wird. — Auf dieser Platte werden fünfunddreißig Pfd. Schwefel ohne allen Zusatz und in dem eisernen Kessel darunter, eben so viel Schwefel, gemengt mit sieben Pfund Salpeter, gebracht — Soll die Operation beginnen, so wird der Schwefel in beyden Gefäßen angezündet, und während dem alle Oeffnungen der Kammer verschlossen. — Wenn die Verbrennung nachzulassen beginnt, wird unter dem eisernen Kessel Feuer gebracht, und die in diesem entstehende Kruste vom schwefelsaurem Kali, durch Umrühren mit einer eisernen Krücke zertheilt. —

Nach 3 Stunden ist die Verbrennung vollendet, die Condensation aber, je nach der Witterung noch 2½ bis 3 Stunden.

Die Erneuerung der Atmosphäre in der Kammer erfordert eine Stunde, so daß eine Operation nach meiner Fabrikationsweise sechs und eine halbe bis sieben Stunden erfordert. Nach der gewöhnlichen französischen Methode, welche auch in Augsburg angewendet wird, sind zu derselben Operation zwölf Stunden nothwendig.

Diese Verbesserung gründet sich vorzüglich auf die große Oberfläche, welche der Schwefel der Luft darbietet, und noch außerdem darauf, daß der reine Schwefel keine Kruste bildet, wie der mit Salpeter gemengte.

Hiebey wird auch noch der Vortheil erreicht, daß weniger Schwefel unverbrannt verflüchtigt wird, als dann, wenn aller Schwefel im eisernen Kessel erhitzt werden muß.

2. An dem Wohnhaus ist an der Wand eine heberförmige Glasröhre, welche sich nach innen und außen öffnet, angebracht. — Diese ist mit einer Cochenille-Tinctur halb gefüllt, welche nach dem verschiedenen Druck der in der Kammer befindlichen Gasarten das Niveau ändert, so daß der Arbeiter daraus den Gang der Verbrennung beurtheilen, und somit die Feuerung zweckmäßig leiten kann.

3. Die Ausdehnung der Luft in der Kammer erreicht zwar bey regelmäßiger Arbeit selten einen Druck von zwey Zoll Wasser. — Durch nachlässige Arbeit kann aber derselbe auf fünf Zoll steigen, welcher Gewalt eine nicht ungewöhnlich stark gebaute Kammer um so mehr weicht, als gewöhnlich darauf eine sehr bedeutende Zusammenziehung erfolgt. — Beyden Uebeln in ihren Folgen zu begegnen, habe ich

a) die Wasserklappen in der Decke nur bis auf zwey Zoll in die Sperrflüssigkeit eingesenkt, so daß dadurch die mehr gespannten Dämpfe entweichen können.

b) in den kleinen Seitenwänden und am Vorhause 3 Ventile angebracht. Dieß sind Kappen aus Bleyscheiben, welche 5 Zoll weite Oeffnungen verschließen, und senkrecht an 6 Zoll langen Bleystreifen hängen, welche sich in einem Gewinde von Platten bewegen. Durch die lange Aufhängung erhalten die Klappen viel Beweglichkeit, so daß sie sich schon bey einem Druck von 3 bis 4 Linien Wasser öffnen.

4) Zur Erneuerung der Luft in der Kammer, sind gewöhnlich fünf Oeffnungen ange-

bracht. Bey den gewöhnlichen Einrichtungen sind die zwey in der Decke ohne weitere Vorrichtung unter das Dach ausgehend, so daß sich die durch sie ausströmende Dämpfe unter denselben verbreiten müssen, ehe sie in das Freye austreten können.

Durch zwey Ventilatoren in Rauchfanggestalt, welche 18 Fuß Höhe haben und über das Dach hinausreichen, werden die Dämpfe unmittelbar hinausgeführt. Hiedurch wird einerseits erreicht, daß die Dämpfe nicht zerstörend auf das Dach einwirken können, und andersei s daß die Erneuerung der Atmosphäre in der Kammer schneller als ohne Vorrichtung geschieht.

5) Die Kessel zur Wasserdampf-Erzeugung sind durchgängig von Kupfer. Diese werden von den sauern Dämpfen welche aus der Kammer in sie eintreten, in kurzer Zeit zerstört.

Ich habe daher einen bleyernen Kessel hiezu vorrichten lassen, der nicht im geringsten ang griffen wird.

6) Die Schwefel-Säure-Kammern in Frankreich sind, wie die zu Augsburg, aus einzelnen Platten zusammengesetzt, welche mit Loth und Zinn und Bley verbunden sind.

Da das Loth von der Säure stark angegriffen wird, so werden diese Kammern auch sehr mangelhaft. Ich habe deshalb in den Wänden und der Decke meiner Kammer die Bleyplatten blos durch doppeltes Falzen verbinden lassen, ohne die geringste Menge Loth anzuwenden.

Beschreibung

der Fabrikation des sogenannten Münchner Schönheits-Wasser, worauf Levi Frank zu München unterm 11. März 1828 ein allergnädigstes Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

12 Pfd. Weingeist von 36 Reaumur ohne Fusel möglichst rein gebrannt,
3½ Pfd. Rosenmarin-Geist,
2½ „ Karmeliten-Melissen-Wasser,
6 Loth Bergamottöhl,
1½ Quint Pomeranzenblüthenöhl,
¾ Loth Zitronenöhl,
¼ Loth Rosenmarinöhl.

Dieses alles, wie es nach einander beschrieben steht, wird in einer Wasserbude zusammen vermengt, sodann in eine gläserne Flasche gegossen, mit einem Stöpsel wohl verwahrt, und in einer Eisbude oder sonst in einem sehr kühlen Keller, um sich durch sich selbst zu reinigen, 5 bis 6 Tage stehen gelassen, — hernach wird es in einer von Blech gemachten Filtrirmaschine mittelst eines Filzes, wo auch noch etwas Baumwolle in den Filz hineingelegt wird, abgezogen und in Gläser gefüllt.

Die Filtrir-Maschine besteht aus 2 Gefäßen, wovon das untere von Blech zur Sammlung des gereinigten Wassers, das obere aber das Filter selbst enthält.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 109.

Würzburg. Samstag den 24. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22791. Nrus. exp. 21300. pr. 23. Sept. 1831. 2788.

(Den Eintritt der aus Wien ausgewiesenen Handwerksbursche in die großherzoglich hessischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende, von der großherzoglich hessischen Regierung unter dem 6ten d. Mts. über den Eintritt der Handwerksbursche in die dortigen Staaten erlassene Verfügung wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Fröhlich.

Darmstadt. Regierungs-Blatt Nro. 56.

Verordnung.

Da in Wien aus Besorgniß wegen Verbreitung der morgenländischen Brechruhr sämmtliche fremde Handwerksgesellen in sehr beträchtlicher Zahl ausgewiesen worden sind, und es nicht als unwahrscheinlich erscheint, daß ein Theil dieser Handwerksgesellen sich in dem Großherzogthume Hessen Eingang zu verschaffen suchen wird, so finden wir uns veranlaßt, Folgendes zu verfügen: 1) Dergleichen aus Wien ausgewiesene Handwerksbursche sind der Regel nach bey ihrem Erscheinen an der Gränze des Großherzogthums ohne alle Rücksicht zurückzuweisen. 2) Ausgenommen hievon sind diejenigen Handwerksbursche, welche entweder großherzoglich hessische Unterthanen sind, oder deren directe Reiseroute, um in ihre Heimath zu gelangen, durch das Großherzogthum geht. 3) Die unter Nro. 2 genannten Personen können jedoch, da sie aus einer verdächtigen Gegend kommen, in dem Großherzogthum nur dann zugelassen werden, wenn sie gültige Gesundheitsscheine aufweisen oder in Ermanglung solcher glaubhaft darthun können, daß sie entweder gehörige Quarantaine gehalten haben oder daß seit ihrem Austritte

aus den kaiserlich österreichischen Staaten wenigstens 30 Tage verflossen sind. 4) Die Polizey-Behörden, die Gränzzollämter, die Gendarmerie und das Zollaufsichtspersonale sind mit der Handhabung dieser mit dem Tage ihres Erscheinens im Regierungsblatt in Wirksamkeit tretenden Vorschriften beauftragt.

Nrus. praes. 22839. Nrus. exp. 21244. praes. 21. Sept. 1831. 2766.

(Vorkehrungen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem zur Verhinderung des Eindringens der asiatischen Cholera aus dem angesteckten k. preußischen Gebiete in das Königreich Bayern an den nördlichen Grenzen des Ober- und Unter-Mainkreises vor der Hand eine nahe und unterhaltene Patrouillen-Verbindung hergestellt ist, und für den Unter-Mainkreis, Tann, Hilders, Fussenhausen, Trappstadt und Ermershausen als Eintrittspunkte bestimmt sind, (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 103 und 104), so wird hiemit zur Beseitigung jedes Anstandes und ungleicher Behandlung in Beziehung der Gesundheits-Zeugnisse bekannt gemacht, daß Personen, Thiere und Waaren, die auch ohne aus den angesteckten k. preußischen Provinzen zu kommen, bey denen sonach die Behandlung nach §. I. und II. der allerhöchsten Bestimmungen vom 24. Junius l. J. (besondere Beylage zum Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 77) nicht Platz greift, wenn sie den Eingang an den genannten Stationen in das Königreich Bayern beabsichtigen, der Behandlung nach §. III. der allegirten Bestimmungen vom 24. Junius l. Js. zu unterwerfen sind.

Die einschlägigen kön. Behörden haben sonach ihr Benehmen nach dieser Vorschrift bey Prüfung der Gesundheits-Zeugnisse einzurichten.

Würzburg den 20. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

sol. Lommel.

Nrus. praes. 22397. Nrus. exp. 21211. pr. 21. Sept. 1831. 2767.

(Die Vermächtnisse des Exconventualen P. Remigius Roth zu Burglauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Burglauer jüngsthin verlebte Exconventual Remigius Roth hat in seiner letzten Willensmeinung

200 fl. dem Armenfonde daselbst,

110 fl. nebst seinen eigenthümlichen Musikalien und musikalischen Instrumenten, dann drey ihm gehörigen Meßgewändern dem dortigen Gotteshause legirt. Welche wohlthätige und fromme Handlung zum Ruhme des Stifters öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

sol. Lommel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. Sept. 1831. 2775.

Am 15. oder 16. September d. J. wurde dahier ein Felleisen, welches aus gelbem Leder und einem Deckel von Seehundsfell verfertiget war, entwendet.

In diesem Felleisen befanden sich folgende Gegenände:

1) ein schwarz tuchener abgefutzter Frackrock, schon gewendet, im Werthe zu 5 fl.,
2) ein paar blau tuchene feine Hosen zu 8 fl.,
3) ein gelbes neues Gillet zu 1 fl. 48 kr.,
4) 3 flächsene neue Hemden, wovon eines mit S. B. gezeichnet war, im Werthe zu 3 fl.,
5) ein paar zwillichene Hosen zu 1 fl.,
6) ein rosenrothes seidenes Halstuch zu 48 kr.,
7) ein schwarz seidenes Halstuch zu 18 kr.,
8) ein leinener Schürz zu 24 kr.,
9) ein paar neue Halbstiefel, schon vorgeschuh't, zu 2 fl.,
10) 4 Bürsten und eine Knopfscheere, und dann andere Kleinigkeiten, zu 24 kr.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 19. September 1831.

Kögl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2

Lotto-Anzeige.

Die 898te Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 20 Sept. 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

89. 5. 26 50. 7.

Die 899te Ziehung wird den 20 Oktob., und inzwischen die 237te Nürnberger Ziehung den 29. Sept., und den 11. Oct. die 1278te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 6. Sept. 1831. 2615.

In Sache der Maria Eva Böhnlein nun der Joseph Heineckerischen Eheleute dahier gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmännischen Eheleute hieselbst, Forderung betreffend, wird zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Execution weitere Tagfahrt auf Mittwoch den 28. September l. J. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobey sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichbedingungen werden bey der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 2. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus in der Rosengasse 4. Distr. Nro. 230 hat ein Vorder- und Hinterhaus.

Ersteres ist 31 1/2 Schuh lang, 24 Fuß tief, hat gegen die Straße 2 Stock von Steinen, gegen den Hof 1 Stock von Steinen, und einen Stock von Holz. Es hat ein deutsches zweyseitiges Dach, welches auf der einen Seite mit Breitziegeln, und auf der andern Seite mit Hohlziegeln bedeckt ist.

Unten hat es einen geträmten oder mit Balken gestützten Keller ohne Fässer, zur ebenen Erde 2 heizbare Zimmer und 2 Küchen, wovon die eine 11 Schuh breit und 15 Schuh lang in den Hof vorgebaut ist, ein eigenes Halbdach hat, und 1 Stock hoch ist mit einem Abtritte

Im 1ten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, 2 Alkoven und 2 Küchen, unter dem Dache 3 Bodenkammern mit Brettern beschlagen

Der Seitenbau ist 47 Fuß lang, 15 Fuß tief, 2 Stock von Holz mit einer Mezane und Breitziegeln gedeckt.

Zur ebenen Erde ist ein Kühstall, 1 Grastammer und 1 Holzlage und ein kleiner Hof.

Im 1ten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, 1 Alkoven, 2 Küchen und ein Abtritt.

Die Mezane hat ein heiz- und ein unheizbares Zimmer und eine Küche, ober derselben ist noch ein kleiner Boden.

Das Vorderhaus ist zwar in einem bessern Zustande als das hintere, es bedürfen aber beyde und noch mehr das letztere einer bedeutenden Reparatur.

Uebrigens haften auf dem Hause ein jährlicher Grundzins von 1 1/2 kr. und die Handlohnbarkeit zum hiesigen kgl. Stadtrentamte.

2.

praes 22. Sept. 1831. 2782.

Da ein Akkord über die Herstellung der Vizinalstraße von Enzlar bis an die Kreisgrenze gegen Castell im Ganzen in dem am 5. d. Mts. angestandenen Termin nicht abgeschlossen werden konnte, so soll nunmehr die Herstellung dieser Straße in 6 Abtheilungen an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben werden.

Diese Abtheilungen sind:

1) Von der Nürnberger-Würzburger Hauptstraße durch die Markung Enzlar und Brückhof bis zur Ziegenbacher Markung, 391 Ruthen Länge.
2) Von der Ziegenbacher Markung durch Ziegenbach, auf eine Strecke von 381 Ruthen.
3) Vom Ende des Ortes Ziegenbach bis zur Neubirklinger Markung, auf eine Länge von 346 Ruthen.
4) Von dem Ende der Ziegenbacher Markung bis 15 Ruthen über das letzte Haus zu Birklingen hinaus, auf eine Länge von 286 Ruthen.
5) Von da an bis zur Iphöfer Markung, auf eine Länge von 296 Ruthen.
6) Von da an weiter durch den Iphöfer Wald bis zur Castteller Grenze, auf eine Strecke von 240 Ruthen.

Zur Verakkordirung der Herstellung dieser Straßenstrecken durch die Mindestfordernden ist Termin auf

Montag den 10. Oktober d. J.

Vormittags 10 Uhr im hiesigen Rathhause bezielt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Zugleich wird bemerkt, daß nur solche Licitanten zugelassen werden, welche sich zur Aufrechtmachung der erforderlichen Sicherheit durch legale Zeugnisse ausweisen können.

M. Bibart den 16. September 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

Köppel.

coll Klöpfer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Eben ist in unterzeichneter Handlung erschienen:

Gottvertrauen,

Erstes

Verwahrungsmittel gegen die Cholera.

Worte aus der heiligen Schrift, und der täglichen Erfahrung an Bayern's christliche Bevölkerung.

8°. Preis 3 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey

Oeffentliche Erklärung.

2) (1) Peter Florschütz aus Unterlauter im herzoglichen Amte Coburg hat sich, in Folge einer von mir beym königl. Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, auf den Grund des §. 10 der IIten Beylage zur Verfassungs Urkunde, gegen die Redaktion des Scharfschützen erhobenen Klage, als den Verfasser der in diesem Blatte gegen mich erschienenen Aufsätze zu Protokoll erklärt.

Alle diese Aufsätze können mich nicht bewegen, mich beym Peter Florschütz, der die Unwahrheiten dieser Angaben kennt, zu rechtfertigen; aber ich finde mich hierdurch veranlaßt, dem Publikum folgende Erklärung zu geben:

Peter Florschütz, welchem vom königl. Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt, als Sequestrations-Behörde des Herrn Geheimenraths Freyherrn von Guttenberg dahier, der Pacht des Hofgutes zu Schwanhausen übertragen war, blieb im Jahre 1826 mit der Hälfte seines Pachtgeldes im Rückstande.

Auf seine Bitte erwirkte ich ihm beym hohen Gerichte eine Nachsicht auf mehrere Monate, und erhielt, als auch dann die Zahlung nicht erfolgte, bey eigener Haftung, die Auflage, die Gelder beyzutreiben.

Ich stellte deßhalb, da bekanntlich die gutsherrlichen Beamten verfassungsmäßig nicht einmal die liquiden Pachtgelder der Gutsherren durch Execution erheben dürfen, die geeigneten Anträge bey dem kgl Landgerichte Königshofen, als competenter Gerichtsstelle des Peter Florschütz in dieser Sache.

Das landgerichtliche Verfahren, welches noch einige Beschwerden des Peter Florschütz, und deren Abweisung höchsten Orts zur Folge hatte, veranlaßte die beyden Brüder des Peter Florschütz, Joh. Nikolaus und Joh. Georg Florschütz aus Unterlauter, welche so oft Zahlung für ihren Bruder geleistet hatten, öffentlich aufzutreten.

Ihre weitläufigen zu Protokoll gegebenen Erklärungen über das Hauswesen und den Wirthschafts-Betrieb ihres Bruders, so wie das sehr detaillirte Gutachten des freyherrlich von Wöllwarth'schen Patrimonial-Gerichts Birkenfeld, welches im Laufe der Sache besonders hiezu requirirt worden war, und durch zwey in hiesiger Gegend sehr in Achtung stehende Oekonomen, die Herren Ortsvorstand Matz zu Serrfeld und Friedrich Pfeifer zu Ermershausen den Augenschein auf dem Schwanhäuser Gute hat nehmen lassen, wurden unterm 21en May 1827 mit allen Akten dem königlichen Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt vorgelegt.

Dieses hohe Gericht setzte die 4 creditorschaftlichen Herren Ausschuß-Anwälte von Allem in Kenntniß, und deren Beschluß hierauf lautete, wie folgt:

„Da der Pachter Peter Florschütz zu „Schwanhausen, dem Pachtvertrage gerade„zu entgegen, durch seine höchst üble, un„verständige und liederliche Wirthschaft das „Pachtgut so gar sehr hat herunterkommen „lassen, und zugleich aus der leidigen seit„herigen Erfahrung, aller besseren Vorstel„lungen und Ermahnungen ohngeachtet, un„widersprechlich bewiesen hat, daß er „durchaus der Mann nicht sey, der dieses „Gut gehörig bewirthschaften, und die ihm „deßfalls obliegenden Pachtbedingnisse ver„tragsmäßig erfüllen könne, derselbe auch „sofort in einem solchen übelen Vermögens„Zustande sich befindet, daß wegen einer „offenbaren Ueberschuldung der Concurs „bey ihm im Ausbruche steht, woraus mit „nächstem zu befürchten ist, daß er unver„meidlich von Haus und Hof vertrieben, „hiedurch aber nicht nur die Sequestrations„massa in einen gleich unübersehbaren, als „von dem Pachter unersetzlichen Schaden „gebracht, sondern auch zugleich das Pacht„gut selbst ehestens zur höchsten Unzeit pacht„los gemacht werde; so tragen wir da„rauf an, daß dem Pachter Florschütz das „Pachtgut auf die noch übrigen 4 Jahre „alsbald abgenommen, und seinem Bruder „Nikolaus Florschütz sogleich unter den näm„lichen Bedingnissen, wie der Pachtbrief „mit dem Peter Florschütz lautet, gegen „zu leistende gleiche Caution, protokollarisch „überwiesen und eingeräumt werden möchte.

„Wir bitten das königliche Kreis- und „Stadtgericht, als Obersequestrations-Be„hörde, gehorsamst, diese unsere Erklärung „dem Sequestrations-Rentamte Sternberg, „als Entschließung auf seinen Bericht, schleu„nigst bekannt zu machen, und dasselbe an„zuweisen, hiernach zu verfahren."

Zum Vollzuge dieses Beschlusses wurde ich durch kreisgerichtliches Dekret vom 7. May 1827 Nro 3669 angewiesen, und solches am 26. May 1827 auch dem Peter Florschütz publicirt.

Derselbe übergab nun auch bey dem kgl. Appellations-Gerichte für den Unter-Mainkreis eine Beschwerde, verbunden mit einem Perhorrescenz-Gesuche gegen mich, welches er mit einem Zeugnisse des Geheimenraths Freyherrn von Guttenberg dahier unterstützt.

Dieser höchste Gerichtshof forderte alle Akten ab, und das hierauf erfolgte abweisende höchste Erkenntniß, d. d. Würzburg, 25. July 1827 Nro. 5741, enthält unter andern folgende Worte:

„Was die angebliche leidenschaftliche Be„handlung betrifft, so ist — abgesehen da„von, daß Patrimonialrichter Scheffer in „der Sache wegen Pachtrückstandes und „Pachtabnahme nicht als solcher, sondern „als Administratio-Beamter handelte — „aus den Akten, so wie solche von dem „Patrimonial-Gerichte Sternberg, Landge„richte Königshofen und Kreis- und Stadt-

„gerichte Schweinfurt eingesendet wurden, „ein leidenschaftliches Behandeln, welches „als eine besondere Leidenschaft einen „Grund zur Perhorrescenz geben soll, nicht „ersehen. Der Patrimonialrichter Scheffer „als Rentbeamter legte dem königl. Kreis- „und Stadtgerichte Schweinfurt jedesmal „die Verhältnisse des Beschwerdeführers „und des Gutes vor, und überließ diesem „die Entschließung, ohne ein bestimmtes „Gutachten zu geben. Wurde hiernach der „Beschwerdeführer als ein Mann ange- „sehen, der das Pachtgut im höchsten „Grade vernachläßige, der nicht im Stande „sey, seinen Pacht zu zahlen, behaupteten, die- „ses seine eigenen Brüder, und wurde hierauf, „auf Antrag der Gläubiger, sowohl die „Execution wegen Pacht fortgesetzt, als „das Gut dem Beschwerdeführer auf die „fernere Pachtzeit entzogen; so kann eine „leidenschaftliche Behandlung von Seite „des Patrimonialrichters Scheffer, der als „Rentbeamter seine Schuldigkeit that, um „sich vor eigener Verantwortung zu schützen, „nicht entnommen werden."

In Folge der hohen Befehle wurde nun Nikolaus Florschütz, der Bruder des Peter Florschütz, noch gegenwärtig Pachter zu Schwanhausen, eingewiesen; das königl. Landgericht Königshofen nahm die Vergantung des Peter Florschütz vor, bey welcher ich, nach Ausweis der Gantakten, an den Edictstagen als Kläger gar nicht aufgetreten bin, versteigerte das vorhandene, ihm angeblich von mir entzogene Vieh und Geräthe, und vertheilte die Gantmassa.

Was die Cautionen betrifft, die ich in Händen haben soll, muß ich bemerken, daß

1) die Caution zu 1000 fl. rhn., die der redliche Vater des Peter Florschütz als Pachter vor ohngefähr 20 Jahren dem Herrn Geheimenrathe Freyherrn von Guttenberg vor Eintritt der Sequestration zu Handen gestellt, und später bey Aufnahme der Passiven am kgl. Kreis- und Stadtgerichte anzumelden vergessen hat, sich noch jetzt in Händen des Hrn. Geheimenraths befindet.

Peter Florschütz kennt die Verhandlungen, die er am kgl. Kreis Gerichte Schweinfurt wegen dieses Geldes gegen den Herrn Geheimenrath geführt hat, gut, so wie, daß sich solche nur an Mangel eines Exekutions-Objektes beym Hrn. Geheimenrathe gestoßen haben.

Der Herr Geheimerath hat mir auch bis jetzt aus seinen unangreifbaren 3100 fl. Competenz- und Pensions-Geldern noch nichts für Peter Florschütz gesendet, was letzterer leicht hätte erfahren können, wenn er nur bey seinen öfteren Besuchen den Herrn Geheimenrath gefragt hätte.

2) Die weitere Caution zu 600 fl. rhn., die die Brüder Nikolaus und Georg Florschütz für ihren Bruder gestellt haben, ist vom kgl. Landgerichte zur Gantmassa gezogen worden.

Ueber beydes liefere ich den Nachweis durch die landgerichtliche bieher ergangene

Einweisung.

„Nachdem nun das in der Gantsache des „Peter Florschütz von Schwanhausen erlassene „Prioritäts Erkenntniß die Rechtskraft be- „schritten hat, wird die Einweisung, wie „folgt, beschäftiget:

§. 1.

„Die Massa des Gemeinschuldners besteht in

600 fl. — kr.	Kaution,	
70 fl. 48 kr.	vom Gerichte erhoben,	
1153 fl. 49½ kr.	bey Joh. Nikol. Florschütz,	An Vieh- und Mobil- ar Strichs- Geldern,
7 fl. 35 kr.	bey Katharina Margaretha Florschütz,	
44 fl. 21 kr.	bey Lorenz Florschütz,	
600 fl. — kr.	zu hoffender Erbtheil zu Unterlauter,	
1000 fl. — kr.	Kaution bey Freyherrn v. Guttenberg.	
3481 fl. 35½ kr.	Summa.	

§. 6.

„Von der aufgehobenen Caution sind erhalten

„Joh. Nikol. Florschütz .	107 fl. 36 kr.
„Joh. Lorenz Florschütz .	106 fl. 4 kr.
„Kath. Marg. Florschütz .	151 fl. 20 kr.
„Peter Stammberger .	235 fl. — kr.
	600 fl. — kr.

§. 7.

„Joh. Nikolaus Florschütz wird ermächtiget, „durch Auszahlung der §. 6. sub lit. a auf

„die Pachtkaution angewiesenen Beträge der „treffenden Creditoren diese Kaution aufrecht „zu halten, und für sich stehen zu lassen."

„Königshofen am 28. März 1831.

„Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

(L. S.) Rost, Lg.-Akt.

Wünscht das Publikum noch nähere Aufschlüsse, so bitte ich Jedermann, sich die sämmtlichen Akten vorlegen zu lassen, dort wird man auch finden, daß ich dem Peter Forschütz einen Nachlaß von 1261 fl. ihn. erbeten habe, der ihm nach seinen eigerhändig unterzeichneten Quittungen, laut 4 Sequestrations-Rechnungen, ausgezahlt worden ist, man wird aber auch noch näher dargethan finden, warum ihm dieses sein Schicksal getroffen hat.

Ich kenne die Quelle meiner Verfolgungen, und überlasse dem Leser, sich das Weitere zu denken, nur bitte ich das Publikum, da auch Peter Forschütz seine Angaben mit einem Attests des Herrn Geheimenraths Freyherrn von Guttenberg, seines Schuldners, bescheiniget hat, gütig anzunehmen, daß ich mir erlaube, über mein Dienstverhalten folgenden mir ertheilten Nachweis meiner vorgesetzten hohen Behörde, und der Herren Vorstände, in deren Gemeinden mir die Ehre zu Theil wurde, Gerichts-Vorstand seyn zu dürfen, vorzulegen, und für diese Zeugnisse andurch meinen herzlichsten Dank öffentlich auszusprechen.

I.

N. E. 2740.

Zeugniß.

„Daß der freyherrl. von Guttenberg'sche „Sequestrations-Renteybeamte Conrad Schef„fer zu Sternberg, seit seiner — im Jahre „1819 erfolgten Anstellung bis hieher, sich „im Dienste der Sequestration, als ein treuer, „fleißiger und geschäftsgewandter Beamter „erprobt, seine Administrations-Rechnungen, „selbst mit Einschluß der jüngsten pro Petri „1829/30 rechtzeitlich und pünktlich gestellt, „die früheren Ausstände beygetrieben, keine „Rezesse gewürkt, und überhaupt in der Phi„lipp Franz von Guttenberg'schen Schulden„Arrangements- und Sequestrations-Sache „seinen Amtspflichten, nach den ihm hierüber „ertheilten vielseitigen Aufträgen und sonsti„gen Anlässen, zur Zufriedenheit seiner ihm „vorgesetzten Sequestrations-Behörde) ein „gutes Genügen geleistet habe; dieses wird „demselben auf Verlangen zur Steuer der „Wahrheit bezeugt.

„Urkundlich unter hier nachgedrucktem „kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Siegel.

„Schweinfurt am 17. May 1830.

(L. S.)

„Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

von Gebsattel, Direktor.

Kauffmann.

II.

„Wenn sich Mancher erlaubt, unsern Hrn. „Patrimonialrichter Scheffer zu Sternberg in „öffentlichen Blättern zu beleidigen, so er„klären wir dagegen, daß wir an diesen Ver„läumdungen keinen Antheil nehmen, und „mit seiner Geschäftsführung zufrieden sind, „er auch unser Zutrauen besitzt.

„Georg Krug, Gemeindevorstand zu Sulzdorf.
„Adam Brüger „ zu Zimmerau.
„Barthel Benkert „ zu Sternberg.
„Jakob Wachtel „ zu Schwanhausen.
„Jakob Wohlleben „ zu Sulzdorf.
„Georg Mich. Reym „ zu Manau.
„Stephan Kirchner „ zu Sulzbach.
„Nikolaus Bätz „ zu Birkach.
„Johannes Steinmetz „ zu Jesserndorf.
„Joh. Mich. Arnold „ zu Hohnhausen.
„Joh. Kaspar Schwarz, Lehrer und Gemeindeschreiber zu Friesenhausen.
„Georg Schmitt, Gemeindvorsteher allda.
„Georg Schad sen., Gemeinde-Vorsteher zu Rotenstein.
„Joh. Georg Imhof, Gemeinde-Vorsteher zu Wetzhausen.
„Chr. H. Kemlein, Lehrer und Gemeindeschreiber allda.
„Albrecht Bauer, Gemeindevorstand zu Altenmünster und Reinhardshausen.
„Adam Bayer, Gemeinde-Vorstand zu Humprechtshausen.
„Johann Krämer, Gemeinde-Vorstand zu Kleinsteinach.
„Heinrich Schüler, Gemeinde-Vorstand zu Kleinmünster.
„Michael Heussinger, Gemeinde-Vorstand zu Sulzdorf.
„Joh. Kaspar Gräf, Gemeinde-Vorstand zu Metles.
„Kaspar Herrmann, Gemeindevorstand und freyh. von Truchseß'scher Lehenschuldheiß zu Reckertshausen.

„Georg Valentin, Lehrer und Gemeindeschreiber allda.
„Engelhardt Lichtenberth, Gemeindevorstand zu Hofheim.
„Joh. Georg Gerner, Gemeindevorstand zu Rügheim.

„Ich habe besonders Ursache, mit den gerechten Handlungen des Herrn Amtmanns „Scheffer zufrieden zu seyn.

„Johann Ernst Schleyer, Gemeindevorstand zu Lendershausen.
„Joseph Baier, Gemeinde-Vorstand zu Kerbfeld.
„Johann Wohlfarth, Gemeinde-Vorstand zu Ritthausen.
„Joh. Reuß, Gemeindevorstand zu Bundorf.

Schlüßlich habe ich nur noch einige Worte an Peter Florschütz zu richten:

Schon vor einem Jahre hat man ihm höchsten Orts einen Offizial-Anwalt gegeben, seine Ansprüche bey meiner Behörde gegen mich geltend zu machen. Mit Sehnsucht wartete ich bisher, aber vergebens, auf die Klage.

Ich bitte, mir bald bekannt werden zu lassen, welche Ansprüche er habe, und mache mich gerne verbindlich, alles, was Peter Florschütz gegen mich gerichtlich liquid stellen wird, mit Zinsen zu bezahlen.

Zugleich erkläre ich aber auch, daß ich nun keine Antwort mehr von mir geben werde.

Seeberg den 18. September 1831.

C. Scheffer,
Pat.-Richter und Sequestr. Rentbeamter.

Literarische Anzeige.

3) (1) In der C. C. Ettinger'schen Verlagsbuchhandlung zu Würzburg ist so eben erschienen und an alle Buchhandlungen versandt worden:

Wetter, C., der Blumenfreund, oder: Practische Anweisung zum Anbau 100 auserlesener Sommer- und dauernder Gewächse, unter Beysetzung ihrer botanischen Benennungen nach Linné; ihres Vaterlandes, der zu ihrem Gedeihen erforderlichen Erdart; ihrer Vermehrungsweise, Krankheiten und derselben Heilmittel, dann der zweckmäßigen Behandlung in jeder Jahreszeit. Insbesondere einer eigenen Methode, vielen und zum größten Theil gefüllte Blumen hervorbringenden Lycopsen Samen zu erzielen. Ein verläßiges Hülfsbuch für Blumenliebhaber. Mit 1 illum. Titelkupfer und mehreren Abbildungen. gr. 8. geheftet 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Den Unterricht, welchen der Verfasser den Blumenfreunden im zweckmäßigen Anbaue ihrer Lieblinge und derselben Pflege zu ertheilen bemühet ist, hat er selbst aus langjähriger Erfahrung geschöpft. Die Auswahl der Pflanze, sie mögen für den Topf, oder den Garten geeignet seyn, beschränkt sich daher nur auf solche, die er selbst gebauet hat. Der Verfasser hat nichts vergessen, und sein Werk umfassend mit vieler Gründlichkeit so aufgefaßet, daß sich jeder Rathersolende mit geringem Aufwande einen erforderlichen Erfolg versprechen kann.

Konzert der Herren Lafont und Herz.

2) (1) Am nächsten Sonnabend den 24. September findet das Konzert der Herren Lafont und Herz, dieser weltberühmten Meister auf der Violine und dem Fortepiano im akademischen Musiksaale statt. H. Herz ist allen Klavierspielern als Tonsetzer so wie als großer Künstler bekannt. H. Lafont soll — nach dem Urtheile kompetenter Kenner — an Schönheit des Tones und ergreifendem künstlerischen Vortrage Hrn. Paganini überbieten. Nebstdem trägt seine Fr. Schwester seine neuesten Gesangkompositionen vor. Und so wird dieses Konzert in jeder Beziehung einen eben so reichen als höchst seltenen Genuß, zugleich auch jenen welche Musik betreiben, Hinweisung und Erhebung verschaffen. Das Nähere sagt der Konzertzettel. Der Eintrittspreis an der Kasse ist für den 1ten Platz 1 fl. 45 kr., für den 2ten, 1 fl. Die Subscriptions Listen für den ersten Platz zu 1 fl. 21 kr., für den 2ten zu 48 kr. liegen 2 Tage vor dem Konzerte, am Donnerstag und Freytag in den beyden Buchhandlungen der Hrn. Stahl und Strecker für die resp. Freunde der musik. Kunst bereit.

J. G. Neugebauer, Musiklehrer.

4) (1) Beym Bierwirth Kremer ist so eben gutes altes Muggendorfer Bier angekommen.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 109.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 24. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(2) 1. praes. 22. Sept. 1831. 2780.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der Wohnung des Revierjägers Lorenz Finstein zu Kirchlauter mittelst Einsteigens nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) eine große Suppenschüssel von rein englischem Zinne, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.,
2) zwey große Platten von englischem Zinne, jede 1 fl. 30 kr. werth,
3) dreyzehn Teller, theils von englischem, theils von ordinärem Zinne, das Stück 30 kr. werth,
4) sieben Stücke ordinäre Gabeln mit Griffen von braunem Holze und 2 Messer, eines von schwarzem und das andere von braunem Holzgriffe, werth 1 fl. 30 kr.
5) zwey Hasen, das Stück 45 kr. werth,
6) acht Mannshemden, fünf davon von Leinen- und drey von Leinen mit Baumwolle eingeschossenem Tuche, fast noch ganz neu, mit den deutschen Buchstaben L. F. gezeichnet, und jedes 3 fl. werth,
7) zwey Weibshemden, das eine von Leinen, das andere von Leinen mit Baumwolle eingeschossenem Tuche, mit den deutschen Buchstaben M. F gezeichnet, und jedes 2 fl. werth,
8) sechs Weibshemden, das eine von holländischer Leinwand, die fünf übrigen von ordinärem Leinentuche, fast noch ganz neu, mit den lateinischen Buchstaben C. K. gezeichnet, und jedes 2 fl. werth,
9) drey Leintücher, ziemlich neu, mit dem deutschen Buchstaben F. gezeichnet, jedes 4 fl. werth,
10) sechs Kopfkissen-Zichen von Leinentuche, zwey davon ganz weiß, 4 dagegen roth und weiß gegittert, jede 40 kr. werth,
11) zwey Bettüberzüge von hausgemachtem Zeuge, blau und roth gestreift, mit weißem Grunde, jede 1 fl. 30 kr. werth,
12) vier Sacktücher von Leinwand, blau gedruckt, mit weißer Bordüre und weißen Blumen, jedes 30 kr. werth.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeybehörden, hierauf sorgfältige Spähe anzuordnen, und dem geeigneten Wege zur Auffindung der entwendeten Gegenstände, so wie zur Entdeckung des Thäters mitwirken zu wollen.

Baunach am 17. September 1831.

Königliches Landgericht Gleusdorf.
Rottlauf.

II.

(3) 1. praes. 22. Sept. 1831. 2781.

Am 1. September d. Js. wurde bey einem Scheibenschießen im Schmidt'schen Bierkeller zu Rübenhausen die nachstehend beschriebene Büchse entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, zur Erlangung der Büchse sowohl, als Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und bey etwaigen Entdeckungen sogleich Anzeige anher zu erstatten.

Rübenhausen den 20. September 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Neeser, Herrschaftsrichter.
(*).

Beschreibung der Büchse.

Dieselbe ist von gewöhnlicher Länge, hat einen mit Messing beschlagenen Schaft, der auf der linken Seite einen schwarzen Fleck, und einen kleinen Riß hat.

Auf dem Lauf war der Name: Johann Michael Wagner von Kronach und die Jahrzahl 1706, eingeschlagen. Am Schloß waren früher die Buchstaben J. G. K. mit Silberstiften eingeschlagen, wovon man die Spuren noch sieht. Diese Büchse schießt 22—23 Kugeln auf ein Pfund.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 16. Sept. 1831. 2719.

In der Nachlaßsache der Oberfeuerwerkers-Wittwe Magdalena Keiner dahier werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse, resp. an die verstorbenen Oberfeuerwerker Adam und Magdalena Keiner'schen Eheleute dahier, etwas schulden oder sonst diesen gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, deren Ablieferung und die Zahlung der schuldigen Beträge bey Vermeidung gesetzlicher Strafe sofort in das dießseitige Depositorium zu bewerkstelligen.

Würzburg den 14. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zu Rhein.

2.

(3) 2. praes. 17. Sept 1831. 2730.

Der ledigen Christina Müller von Kreuzwirtheim wurden wegen Verdachts der Einschwärzung am 22. Juny l. J. in einem Packe 11 3/4 Pfd. Baumwollenwaare, 2 3/4 Pfd. Wollenwaare und 1 Pfd. Zwirn, womit sie vor Lengfurt betreten wurde, bey dem dortigen königl. Oberzoll- und Hallamt Lengfurt abgenommen, deren Eigenthümer dieselbe nicht anzugeben weiß.

Da nun auch die deßfalls gepflogene Untersuchung den Eigenthümer unermittelt ließ, so wird derselbe anmit nach §. 106 der Zollordnung edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich dahier vor Gericht zu melden, und sich über seine Eigenthumsrechte und die geschehene Verzollung dieser Waaren auszuweisen, widrigens dieselben als Schwärzergut erkannt, und für den Zollfiscus eingezogen werden

Mrkt. Heidenfeld den 15 September 1831

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

3.

(5) 2. praes. 4. September 1831. 2592.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Wittib des Krämers Joseph Herbert zu Fladungen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am Dienstag den 11 k. M. October früh 8 Uhr vor dem unterfertigten kgl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst bey der Ausantwortung des Nachlasses an die zum Theile im Ausland vorhandenen Testamentserben keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 30, August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

4.

(2) 2. praes. 18 Sept. 1831. 2739.

Der Ortsnachbar Egid Pfister zu Sennfeld hat sich freywillig des Rechts begeben, ohne Zuziehung und Genehmigung seiner Ehefrau Schulden zu contrahiren, oder sonstige sein Vermögen belästigende Verträge einzugehen, was zu jedermanns Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Zugleich werden auf Antrag der Egid Pfisterischen Eheleute sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Mittwoch den 12. October früh 9 Uhr hiermit öffentlich vorgeladen, und haben die Nichterscheinenden den ihnen etwa durch ihr Nichterscheinen in der Folge zugehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen.

Schweinfurt den 16. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

5.

(3) 5. praes. 7. Sept. 1831. 2635.

Adam Münch von Mühlbach hat die Erbschaft seiner Schwiegermutter, der Nikolaus Reinniger Wittib allda, nur cum beneficio legis et inventarii antreten zu wollen erklärt.

Dem zu Folge werden alle, welche gegen die gedachte Verlassenschaft eine Forderung machen wollen, zur Anmeldung derselben auf

den 6. Oktober l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Karlstadt den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

6.

(3) 3. praes. 25. August 1831. 2487.

Der Schuldenstand des unter Curatel gesetzten Johann Emmert alt zu Karsbach ist zu wissen nöthig, daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation auf

Freytag den 7. October d. J.

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden bey Behandlung des Debitwesens nicht berücksichtiget, und hinsichtlich eines Zahlungs-Nachlaß- und Nachsichts-Vertrages der Mehrheit der Gläubiger beystimmend erachtet werden.

Sachsenheim am 19. August 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

L. l. a.

Welsch, Lg.-Actuar.

7.

praes. 20. Sept. 1831. 2759.

Ohnweit der hiesigen Stadt, hat heute früh eine unbekannte Mannsperson, drey Hüte Zucker (22 1/4 Pfd. N. Gewicht) beym Ansichtigwerden der Gendarmerie abgeworfen und die Flucht ergriffen.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich deßhalb binnen hier und 6 Monaten bey Amt hier gehörig zu rechtfertigen, außerdem nach §. 96 der Vereins Zoll Ordnung die Confiscation dieser Waare erkannt wird.

Ostheim den 16. September 1831.

Großherzogl. S. Justiz-Amt Lichtenberg.

Frhr. Chr. Ortmann.

8.

(3) 2. praes. 11. Sept. 1831. 2672.

In dem Concurse des Michael Ehrichs zu Mainsondheim ist zur Abhaltung des einzigen Edictstags Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. October d. J.

Vormittags um 8 Uhr

anberaumt, wo die Forderungen angemeldet, die Beweise unter Production der Originalien mit Vorzugsrechten sogleich angetreten und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müßen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Wer etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen hat, soll solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht hinterlegen.

Mainsondheim am 6. September 1831.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Vorst, P.-R.

Nees, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 27. September Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 63. Fischergasse, mehrere polirte Commode, Bettstätten, ein runder Tisch, Nachttische, Kleiderschränke, Reitzeug, wie auch Küchen- und Wasch-Requisiten und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert

2) (2) Im 2 Distr. Nro. 168 1/2, Bronnbachergasse, werden am 27. dieses und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben

mehrere Betten und Bettstätten, verschiedene Schränke, Sessel und Canapee, Spiegel, Commode, ein großer Ausschlagtisch nebst kleinen Tischchen, ein Stehpult und Büchergestelle, ein Waschkessel mit Dreyfuß, Porzellain-, Kupfer- und Gelten-Geschirr und einiges Weißzeug nebst 1 Koffer und sonstigen Gegenständen.

Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

3) (2) Aechter Vinaigre de quatre Voleurs, das beste Luftreinigungsmittel bey ansteckenden Krankheiten, ist zu haben in der

Zürn'schen Handlung.

4) (1) Von dem von Hrn. A. von Rierhaker in Schweinfurt verfertigten und in Nro. 101 des Intelligenz-Blattes angekündigten Vinaigre de quatre voleurs, zu deutsch: der Vier-Räuber-Essig, welcher rühmlichst bekannt ist, besitze ich ein Commissions-Lager, wovon ich die einzelnen Fläschchen zu dem billigsten Preis abgebe.

A. B. Klingers Erb.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 79 in der Hörleinsgasse werden mehrere Hausgeräthschaften gegen gleich baare Bezahlung verstrichen, wozu mehrere Strichsliebhaber eingeladen werden auf Dienstag den 27. September früh um 9 Uhr.

Anzeige.

6) (2) Gutes und schönes Steingut verkauft zu den Fabrikpreisen

J. B. Berwein junior
in Kitzingen.

7) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 209 ist ein gebrauchtes einspänniges Chaischen zu verkaufen.

8) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 83 kann ein ganzes Spalier von Weintrauben, die sich zum Versenden sehr gut eignen, hergegeben werden.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 208 ist ein Keller für Obst oder sonstige Gegenstände stündlich auf mehrere Jahre zu vermiethen.

Auch ist im besagten Hause ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 5 Distr. Nro. 4 nächst der Brücke ist ein Zimmer mit Möbeln billig zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 264 auf der Maindrücke ist ein schönes großes Zimmer mit Alkoven und Küche und mit oder ohne Möbeln an ledige Personen stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse bey Balthasar Berling, Schuhmachermeister, ist 1827er Wein, Würzburger Gewächs, die Maß zu 16 Kreuzer, zu 28 Kreuzer und zu 12 Kreuzer, zu haben.

2) (2) In eine hiesige Spezerey-Handlung kann ein braver junger Mensch im künftigen Monate mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre aufgenommen werden. In welche? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Valentin Rebberger, Lohnkutscher, wohnhaft in der Johannitergasse Nro. 164, fährt Montag den 26. September nach Frankfurt und wünscht Mitreisende.

4) (2) Vor 8 Tagen blieb in einem hiesigen Hause aus Versehen ein grün seidener Regenschirm stehen; wer ihn aufbewahrt hat, wird gebeten, denselben in der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Maria-Kapelle gegen ein Douceur abgeben zu lassen.

5) (1) Am 21. dieses entlief ein junger weißer Pudel, männlichen Geschlechts, er ist besonders an einem braunen, nahe bey der Ruthe sich vorfindenden Flecken erkenntlich. Man beliebe ihn in 4. Distr. Nro. 36 an der Peterskirche gegen eine gute Belohnung zurückzuschicken.

6) (1) Es ist den 21. September auf dem Wege zwischen Würzburg und Heidingsfeld eine gestickte Tasche (Ridikl) mit einem Sacktuch verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 109ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 24. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 21. Sept. 1831. 2768.

In der Zeit vom 6. September Mittags bis zum 7. Abends wurden aus dem Scheuerboden des Georg Ott dahier, einem daselbst wohnenden Taglöhner folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem Tuche, schon gewendet, mit gesponnenen Knöpfen, mit grauem Kanevaß gefüttert, werth 4 Gulden,
2) eine Weste von gelbem Baumwollenzeuge, roth gestreift, noch neu, mit weißem Barchent gefüttert, 2 fl. werth,
3) eine Hose von schwarzem Tuche, nicht mehr neu, 1 fl. werth,
4) ein Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit weißen Blumen, 15 kr. werth.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Act., Verweser.
Dömling.

2.

praes. 21. Sept. 1831. 2778.

In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Johann Michael Marold zu Randersacker von seinem auf dem Gerbrunner Berge gestandenen Pfluge folgende Gegenstände entwendet:

a) eine Schaar, auf der innern Seite mit M W gezeichnet, im Werthe zu 48 kr.,
b) eine Säge ohne Zeichen, im Werthe zu 1 fl.,
c) ein Stössel mit M W gezeichnet, 24 kr. werth,
d) eine Zugkette mit einem Ringe zum Aushängen, im Werthe zu 2 fl.,
e) eine Tragkette von 3 Gliedern, 24 kr. werth,
f) ein Nagel, dadurch kennbar, daß er oben am Kopfe ein Oehr hat, woran ein Kettchen befestigt war, im Werthe zu 30 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Polizey- und Justizbehörden, zur Entdeckung des Thäters so wie der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Würzburg den 20. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
V. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Cjl.-Ass.
Armbknecht, j. pr.

3.

(3) 1. praes. 21. Sept. 1831. 2770.

In der verwichenen Nacht wurden aus einem Waschhause zu Lintelbach folgende Gegenstände, als:

1) ein neuer kupferner Brantweinkessel, einen alten Eimer haltend, ohne Hahnen,
2) zwey schon alte, an der Oeffnung etwas verstoßene kupferne Röhren, wovon jede etwa 4 Fuß lang ist, und
3) ein am Boden schon etwas geflickter 2 1/2

Eimer haltender Waschkessel aufgebrochen und entwendet.

Der Diebstahl wird mit Verwarnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände und mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 20. September 1831.

Königl. Landgericht als Criminal-Untersuchungsgericht des Bezirkes Sommerhausen.

Walter, Ldr.

Gessner, Lg.-Act.

4.

praes. 21. Sept. 1831. 2771.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus der Wohnung des Valtin Schmitt zu Friesenhausen folgende Kleidungsstücke entwendet:

a) ein blau tuchener noch neuer Mannsrock mit kameelhaarenen Knöpfen von derselben Farbe und mit dunkelblauem Zeuge gefüttert, im Werthe zu 12 fl.,
b) ein dunkelblau tuchener Weibsmantel mit einem ausgeschnittenen mit hellblauen Bändchen besetzten Kragen, im Werthe zu 24 fl.,
c) ein grün tuchener Weiberrock mit grün seidenen Bändchen, noch neu, im Werthe zu 9 fl.,
d) ein deßgleichen anderer mit einem grün seidenen Bändchen, noch gut, 9 fl.,
e) ein deßgleichen dritter mit zwey grün wollenen Bändchen, 6 fl.,
f) ein deßgleichen 4ter mit einem grün wollenen Bändchen, 9 fl.,
g) ein hellgrüner tuchener Weiberrock mit einem seidenen Bande von gleicher Farbe, 8 fl.,
h) ein schwarz tuchener Weiberrock mit einem schwarz seidenen Band, 9 fl.,
i) ein schwarzer wollenzeugener Weiberrock, ohne Band, 4 fl.,
k) zwey schwarz tuchene Jäckchen, wovon das eine mit Barchent, das andere mit weißem Leinen-Zeug gefüttert war, 4 fl.,
l) ein grün tuchenes Jäckchen mit weiß wollenem Futtertuche, 2 fl.,
m) ein dunkelblau tuchenes Jäckchen mit weißem Futtertuche, 2 fl.,
n) ein roth baumwollenes Jäckchen mit weißem Leinenfutter, 1 fl. 30 kr.,
o) ein hellblaues, baumwollenes Jäckchen mit weißem Leinenfutter, 1 fl. 30 kr.,
p) ein grün halbseidenes Jäckchen mit weißem Leinenfutter, 2 fl.,
q) ein hellblau tuchenes Mützchen, und ein alter schwarzer Beydergemanger Rock, 3 fl.

Indem vor dem Ankaufe dieser auf 100 Gulden gewürdigten Effecten gewarnt wird, ergeht zugleich die Aufforderung, im Entdeckungsfalle baldige Anzeige anher zu erstatten.

Hofheim den 19. September 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Ldr.

Derleth, a. s.

5.

praes. 20. Sept. 1831. 2761.

Das Vorzugs-Erkenntniß mit Einweisung zur Kaspar Wagnerischen Concursmasse von Gemünden, wird statt der Verkündung am

Dienstag den 27. September d. J.

auf 60 Tage an die Gerichtstafel angeheftet.

Sachsenheim am 18. September 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

L. v.

Welsch, Lg.-Act.

6.

praes. 21. Sept. 1831. 2773.

In dem Concurse gegen den Gärtner Johann Gabr von Etwashausen wird das entstandene Richtigkeits- und Vorzugs-Erkenntniß am 23. dieses Monats statt der Verkündung an der Gerichtstafel dahier angeheftet.

Kitzingen den 17. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Leistner, j. pr.

7.

praes. 21. Sept. 1831. 2774.

In der Concurssache des Joseph Wahner fg. von Sulzfeld wird das Prioritäts-Erkenntniß am Freytag den 23. September in dem Gerichts-Vorzimmer 60 Tage lang in Kraft der Verkündung angeheftet.

Kitzingen den 19. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Leistner, j. pr.

8.

(2) 1. praes. 18. Sept. 1831. 2740.

Am 12. d. M. Nachmittags zwischen 2 und 6 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Heinrich Pfister zu Gochsheim mittelst Erbrechens eines Kommodes 4 bis 5 fl. an ganzen und halben Kreuzern nebst einem runden ledernen Beutelchen, in welchem das Geld aufbewahrt war, entwendet, was zur Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 16. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

9.

(3) 8. praes. 14. Sept. 1831. 2695.

Dem Wagnermeister Joh. Sieder dahier wurden am 8. l. Mts. Abends gegen 7 Uhr aus seiner Behausung zwey seidene Halstücher,

1) ein schwarzes, etwa 1 1/2 Ellen groß, in der Mitte etwas abgetragen, auf zwey Seiten mit einem aufgenähten rothen Bördchen mit gelben Blumen und angesetzten schwarz wollenen Fransen, werth 2 fl.;

2) ein karmoisinrothes, etwa 3/4 Ellen groß, noch gut, in der Mitte mit einigen Schweißstreifen und vier weißen Endkreisen, die auf einer Seite weiß, auf der andern röthlich aussehen, werth 1 fl.;

entwendet.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen fremden Burschen großer schlanker Statur, sehr flüchtig, von schwarzbraunen Haaren und brauner Gesichtsfarbe, mit einer abgetragenen abgeschossenen Sommerhose, einer weißen Weste, einem blauen oder grünen Frack mit gelben Knöpfen, und einem runden schwarzen Hute mit einem breiten Bande bekleidet, der sich für den Stallknecht einer dahier angekommenen fremden Herrschaft ausgab und in deren Namen bey verschiedenen hiesigen Handwerksleuten mehrere Arbeiten bestellte, welche Bestellungen sich als unwahr ergaben, und zweifelsohne in der Absicht, gelegenheitlich zu stehlen, unternommen wurden.

Man stellt an alle resp. Behörden das Ersuchen, zur Habhaftwerdung des Thäters wie der entfremdeten Effecten geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt am 10. September 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Schäffer, j. pr.

10.

(3) 5. praes. 14. Sept. 1831. 2694.

Im Concurse des Nikolaus Oestering, Bauer von Halsheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Freytag den 16. September 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 10. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

11.

(3) 2. praes. 19. Sept. 1831. 2742.

Dem Steinhauermeister Adam Müller aus Eibelstadt, wurden in der Zeit vom 6. d. M. Abends bis zum 14. früh aus seinem Steinbruche am Altenberg nachbeschriebene Gegenstände, als:

1) 1 großer Schlegel zu 21 Pfd. an dem Theile, wo der Stiel einpaßt, mit A. M. und zu beyden Seiten dieses mit der Jahrzahl 1819 bezeichnet, dessen schmaler Theil etwas verschlagen ist, werth 6 fl.,

2) ein kleinerer dto. (Poussirhammer) zu 5 Pfd., noch neu, mit gleichen Kennzeichen, werth 4 fl.,

3) 1 Stechhammer zu 4 Pfd., an dessen

Spitze ein Eckchen ausgesprungen, ohne sonstige Zeichen, werth 3 fl.,

4) 1 Wendhacken zu 5 Pfd., 22 Zoll lang, unten angeschweißt, mit einem Ringe zu 7 Zoll im Lichten, werth 3 fl., endlich

5) eine Steinbürste zu 30 kr. Werth,

entwendet, und stellt man hiemit an alle resp. Behörden das Ansuchen, zur Entdeckung des Thäters wie zur Wiederauffindung der entkommenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen.

Ochsenfurt den 15. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.

Walter, Ldr.

Schäffer, j. pr.

12.

(3) 3. praes. 15. Sept. 1831. 2702.

Seit dem 6. des Monats September sind aus einem Hause dahier

1) 4 Stücke hänfene gebleichte Leinwand, wovon 3 Stücke angeschnitten, das 4te Stück aber noch ganz war, im Gesammtbetrage zu 60 Ellen. Das Tuch selbst gehört zur gröbern Sorte. Werth per Elle 24 kr.,

2) 8 zinnerne, noch ganz neue, ungebrauchte Suppenteller ohne Rand, mit Engeln bezeichnet, werth per Stück 40 kr.,

entwendet worden, ohne daß eine Spur des Thäters oder der entwendeten Gegenstände entdeckt werden konnte.

Man stellt daher an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, bey etwaigem Entdeckungsfalle gefällige Anzeige zu erstatten.

Kleinheubach den 12. September 1831.

Fürstl. Löw.-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattemann, H.-R.

Amrhein.

13.

(3) 3. praes. 16. Sept. 1831. 2721.

An sämmtliche königl. Untergerichte, Rentämter, und übrige Stempel Local-Depots des Unter-Mainkreises.

Stempel-Papier-Abrechnung pro 1830/31 betr.

Bey dem herannahenden Schlusse des Etats-Jahres 1830/31, stellen wir das dienstliche Ansuchen, über die von uns während des laufenden Jahres auf Abrechnung erhaltenen Stempel-Papiere nach der im Intell.-Blatte vom Jahre 1827 pag. 2094 näher bezeichneten Weise bald gefällige Abrechnung zu pflegen, und zwar in der Art, daß die Final-Abrechnungen, mit dem nöthigen — den auf 1831/32 übergehenden Abrechnungs-Rest, resp. Stempel-Papier-Vorrath sowohl im Material- als Geld-Betrage genau ausweisenden — Hauptscheine versehen, bis zum 30. l. M. zuverläßig dahier eintreffen, wobey wir bemerken, daß wir alle Bestellungen an Stempel-Papier, so wie alle Abschlags-Zahlungen, welche vom 1. October l. J. an, hieher gemacht werden, pro 1831/32 verbuchen werden. Hiebey erinnern wir zugleich, daß in den mit Schlusse des Etats-Jahres einzusendenden Dessignationen über die im Laufe des Jahres angefallenen Stempelstrafen, zufolge eines Revisions-Notats bey jedem einzelnen Straf-Betrage auch die Veranlassung der Strafe bemerkt werden wolle.

Würzburg am 15. September 1831.

Königl. bayer. Oberaufschlagamt des Unter-Mainkreises, als Kreis-Stempel-Verlagsamt.

v. Stockar, k. Oberaufschlagsbeamter. Baur, Controleur.

14.

(2) 2. praes. 17. Sept. 1831. 2726.

Am 16. Oktober beginnt dahier der Unterricht wieder sowohl in der lateinischen Schule, als in den Gymnasial-Klassen. Man hält sich verpflichtet, Eltern, die Lust haben sollten, ihre Söhne hiesiger Lehr-Anstalt anzuvertrauen, hievon in Kenntniß zu seßen und die Bemerkung beyzufügen, daß auch für katholischen Religions-Unterricht gehörig gesorgt sey, und daß man gute billige Kosthäuser dahier finden werde.

Schweinfurt den 14. September 1831.

Königl. Studien-Rektorats-Verweſung.

Georg Phil. Weinich, Subr. u. Prof.

Digitized by Google

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Sept. 1831. 2764.

Bey der auf heute anberaumt gewesenen Versteigerungs-Tagfahrt des halben Wohnhauses des Wagners Georg Nikolaus Zertig dahier hat sich abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers wird dasselbe daher anderweit am Mittwoch den 12. Oktober früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 14. September 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Akt. Stein.

2.

(3) 2. praes. 15. Sept. 1831. 2704.

Die Domäne Thulba, so wie die halbe Schäferey-Gerechtigkeit auf Thulbaer, Frankenbronner und Reither Markung zu 340 Stück Schafen, welche bis Petri Cathedra 1832 pachtlos werden, sollen höchster Weisung zufolge, einem nochmaligen Verkaufs- und Verpachtungs-Versuche im Ganzen und in Parcellen öffentlich ausgesetzt werden.

Diese Domäne besteht nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomie-Gebäuden aus

a) dem vormals Stübler'schen Gute, als:
3/4 Tagwerk 19 1/2 Rth Gärten,
10 „ 184 1/4 „ Wieswachs,
und
33 „ 274 1/2 „ Ackerfeld;

b) dem vormals Greßmann'schen Gute, nämlich:
25 1/2 Tagwerk 72 Rth. Wieswachs,
und
61 — „ 72 „ Ackerfeld, u.

c) mehreren Einzel-Aeckern und Wiesen, als:
18 Tagwerk 359 3/4 Rth. Ackerfeld u.
1 „ 253 — „ Wiese in der Mittelau,

und liegt in einem angenehmen Thale, am Thulba-Flusse, und nur 2 Stunden von Hammelburg, und 1 Stunde von der Chaussee, welche nach Brückenau, Fulda und zur hiesigen Stadt führet, entfernt.

Es wird daher auf

Dienstag den 4. October l. Js.

Termin zu diesem Verstriche bestimmt, an welchem Tage Morgens 10 Uhr in dem rentamtlichen Geschäfts-Locale dahier die Kauf- und Pacht-Liebhaber sich einfinden wollen, zuvor aber über ihre Vermögens-Verhältnisse und ihren Leumund durch landgerichtliche Attests auszuweisen haben, wenn auf ihre Gebote, die übrigens dem Werthe und Ertrage entsprechen müssen, Rücksicht genommen werden soll.

Hammelburg am 15. September 1831.

Königliches Rentamt.

Schlereth.

3.

(2) 2. praes. 20. September 1831. 2754.

Dienstag den 27. d. M. werden bey unterzeichnetem Rentamte 55 Schffl. Korn früh 10 Uhr an den Meistbietenden sub ratificatione versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 19. September 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 21. Sept. 1831. 2777.

Georg Michael Fischer von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher gegen denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 12. Oktober l. J.

früh 9 Uhr dahier anmelden, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 20. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Straub, act. a. j.

2.

praes. 21. Sept. 1831. 2772.

Sämmtliche Gläubiger des Franz Peter Blättner jung von Nordheim, werden auf Dienstag den 18. Oktober l. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen, um ihre Forderungen anzugeben, wegen ihrer Befriedigung eine Uebereinkunft zu treffen, eventuel über das einzuleitende Verfahren sich zu erklären, und zwar unter dem für die Nichterscheinenden geltenden Rechtsnachtheile anzunehmender Einstimmung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen.

Volkach am 19. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. leg. V. d. L.
Greb, Act.

Thon.

3.

(3) 1. praes. 21. Sept. 1831. 2776.

Um das weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Tobias Klühspies von Retzbach in dem Schuldenwesen desselben ermessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf den 15. Oktober früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp., daß die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen erachtet werden, anher vorgeladen.

Karlstadt den 10. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

praes. 20. Sept. 1831. 2760.

In der Verlassenschaftssache des Valentin Fuchs, ledig, von Unteraschenbach ist nach Beschluß vom heutigen der förmliche Concurs erkannt, und wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. Oktober d. J.

früh 8 Uhr anberaumt, an welchem alle diejenigen, welchen gegen diese Verlassenschaft Ansprüche zustehen, unter Strafe des Ausschlusses von der Massa, resp. der Verhandlungen, solche dahier anzumelden, gehörig zu begründen, und schlüßlich zu handeln haben.

Jeder, welcher etwas zur Verlassenschaft gehörig im Besitze hat, wird aufgefordert, solches vorbehaltlich seiner ihm darauf zustehenden Rechte bey Strafe des nochmaligen Ersatzes dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 14. Sebtember 1831.

Königliches Landgericht
Element, Landr.

Eckart.

5.

praes. 20. Sept. 1831. 2765.

Der Eigenthümer von 1 1/2 Pfd. Mellis 3/4 Pd. Kandis, 3/4 Pd. Pfeffer, 1/4 Pfd. Piemont, welche ein entsprungener Schwärzer am 10. d. am Fürstenwege bey Ruppertshütten zurückgelassen hat, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Waaren confiscirt werden.

Lohr am 16. September 1831.

Königliches Landgericht.
Anselm, Landr.

6.

praes. 20. Sept. 1831. 2755.

Joseph Kuhn alt, von Versbach, will unter Vorbehalt eines Nahrungsauszuges seinen Kindern sein Vermögen abtreten; daher sind alle Forderungen gegen denselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Montags den 17. Oktober l. J. früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg am 9. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, J. C. A.

Eyssel, R. Pr.

7.

(3) 3. praes. 16. Sept. 1831. 2716.

Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Adam Körblein zu Geldersheim sind

Montag den 10. October
früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

8.

(3) 1. praes. 21. Sept. 1831. 2769.

Die kgl. Zollschutzwache hat in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. in der s. g. Lederhecke eine Schmugglertruppe betreten, von welcher nicht nur mehrere Theilnehmer mit ihrer Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch noch 5 Säcke Kaffe zu 229 Pfund und 2 Säcke Zucker zu 105 Pfund, als von den Entflohenen verlassen, aufgegriffen wurden.

Da nun die dahier Verhafteten vorgeben, die Eigenthümer dieser letztgenannten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 18. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Lg.-Act.

Häfner, a. s. j.

9.

(3) 8. praes. 22. August 1831. 2448.

In der Nacht vom 3. auf den 4. Juny d. J. wurden ohnweit Dittlofsrod 791 Pfd. Melisszucker, 39 Pfd. Kandis, 22 Pfd. Kaffe und 24 Pfd. Schnupftaback aufgegriffen, deren Eigenthümer bis jetzt noch nicht bekannt ist, daher man dies zur öffentlichen Kenntniß bringt, damit sich der rechtmäßige Eigenthümer innerhalb 6 Monaten melde, gehörig dahier legitimire, oder gewärtige, daß nach §. 106 des Zollgesetzes verfügt werde.

Hammelburg den 18. August 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

10.

(3) 5. praes. 12. Sept. 1831. 2685.

Am 3. d. M. wurde von der zu Waldbrunn stationirten Zollschutzwache zwischen Roßbrunn und Mädelhofen eine Manns- und eine Weibsperson betroffen, welche auf Befreten durch die Gendarmen entflohen, und einen Tragkorb mit einem Säckchen zu 8 Pfd. Kaffe und 4 Brode Zucker zurückließen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waare hat sich binnen 6 Monaten zu melden und gehörig dahier zu legitimiren, widrigens nach §. 106 des Zoll-Gesetzes die aufgegriffene Waare als confiscirt erklärt wird.

Würzburg den 3. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb.

11.

(3) 3. praes. 30. August 1831. 2544.

In der Nacht vom 13. auf den 14. July d. Js. wurden auf dem Felde zwischen Vilchband und Bernsfelden von der Zollwache mehrere Personen betreten, welche mit Zurücklassung von 47 Pfd. Zucker in 7 Hüten die Flucht ergriffen, und in den Kornfeldern davon eilten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Waaren werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über die geschehene Verzollung derselben dahier auszuweisen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Zeit deren Confiscation ausgesprochen, und nach Maßgabe der Zollordnung vorgefahren werden wird.

Aub den 27. August 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Sambaber, Landrichter.

Mayer.

12.

(3) 5. praes. 7. September 1831. 2654.

In der Drittheilungssache des Christoph Streit, Sattlermeisters zu Bergtheim, und seiner geschiedenen Ehefrau Anna Maria, gebornen Pfister, dann deren minderjähriges Kind Agnes Streit sind alle Ansprüche an die Theilungsmasse Donnerstag den 6. Oktober 1831 früh 8 Uhr dahier anzumelden

und nachzuweisen, bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung.

Arnstein den 2. September 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Weikard, Lg.-Act.

Blumm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des Hochseligen Herrn Domkapitulars, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen, unten verzeichneten, gut und rein gehaltenen Weine werden

Donnerstag den 6. October d. J.

Nachmittags 2 Uhr

im 2. Distr. Nro. 1 in der Theaterstraße zu Würzburg versteigert; wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 14. September 1831.

die Testaments-Executorie.

Verzeichniß der Weine.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Weine.
1	1	4	1827r, Schalksberger.
2	2	7	1822r, Roßberger.
5	3	11	1828r, detto.
6	4	3	1826r, Pfaffenberger.
7	4	1	1811r, Ziegelangerer.
8	3	3	1811r, Schalksberger.
11	4	1	1811r, Ziegelangerer.
14	6	2	1827r, Schalksberger.
15	6	2	1828r, Pfaffenberger u. Schalksberger.
20	1	4	1826r, Schalksberger.
21	2	6	1801r, Stein.
22	1	9	1830r, Mischling.
23	1	5	1811r, Stein.
24	2	5	1807r, Schalksberger.
25	1	4	1804r, detto.
27	1	6	1822r, detto.
28	—	3½	1801r, Rödelseer.

Mehrere Bouteillen Desert-Wein.

2) (2) Im 2ten Distr. Nro. 168 1/2, Bronnbacher-Gasse, werden den 27. dieses und die darauf folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben:

mehrere Betten und Bettstätten, verschiedene Schränke, Sessel und Canapee, Spiegel, Commode, ein großer Aufschlagtisch nebst kleinen Tischchen, ein Stehpult und Büchergestelle, ein Waschkessel mit Dreyfuß, Porzellain-, Kupfer- und Geiten-Geschirr und einiges Weißzeug nebst 1 Koffer und sonstigen Gegenständen.

Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

3) (2) Nächsten Montag den 26. ds. Nachmittags 2 Uhr werden in der Stifthauger Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 177 nachbenannte Gegenstände, als: Betten, einiges Weißzeug, Porzellain und Glaswerk, Tische, Sessel, Schränke, und eine Parthie Oelgemälde zum Theil von guten Meistern öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert werden, wobey bemerkt wird, daß mit dem Verstrich der Oelgemälde der Anfang gemacht wird.

4) (2) Anzeige

der Niederlage eines k. k. wie auch k. bayr. ausschließend priv. Tintenpulvers von C. F. Schmidt in Wien.

Es wird dem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiermit zur Nachricht gebracht, daß wieder eine frische Quantität Tinten-Pulver, welches eine Tinte von Vorzüglichkeit, Dauer und besonderer Wohlfeilheit jede bisherig fabricirte übertrifft, im Stehen nicht dick, je älter je schwärzer wird, nicht durchschlägt, daher durch so viele Hundert Behörden durch schriftliche Belege als vorzüglich anerkannt worden, in unterzeichneter Handlung angekommen ist.

Das ganze Paquet von 2 Pfd. kostet 2 fl. 24 kr. und gibt 14 Maß beste Tinte, das halbe Paquet von 1 Pfd., 7 Maß, 1 fl. 12 kr.; auch ist solches in kleinern Portionen nebst Gebrauchszettel zu haben bey

Mich. Auvera

in der Eichhorngasse.

Intelligenz-Blatt

des Untermainkreises des Königreichs Bayern.

Nro. 110.

Würzburg, Dienstag den 27. September 1831.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

pr. 23. Sept. 1831. 2789.

Das Frühmeß-Benefizium zu Kissingen ist durch das am 3. d. Mts. erfolgte Ableben des Frühmessers Adam Göpfert in Erledigung gekommen.

Würzburg am 23. September 1831.

Bischöfliches Ordinariat.

Dumus, General-Vikar.

Leinicker, Sekr.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 26. Sept. 1831. 2810.

An die Bewohner von Würzburg.

Allgemein bekannt ist die Gefahr, die unseren Gesundheits-Zustand bedroht: noch ist sie fern, und können wir die Hoffnung bewahren, von dem Uebel befreyt zu bleiben. Indessen gebietet die Vorsicht, alles das zu vermeiden, was dessen Eintritt beschleunigen könnte, und anderer Seits auf den schlimmsten Fall nicht unvorbereitet zu seyn.

Zum Zwecke des Vorbeugens empfehlen wir nach dem Rath der Aerzte — möglichstes Reinhalten der Wohnungen, öfteres Erneuern der Luft in denselben, sorgfältiges Vermeiden aller Erkältung und des Genusses unreifen Obstes, und besonders eine geregelte, mäßige Diät überhaupt ohne Beunruhigung, bey näher tretender Gefahr, das Räuchern der Wohnungen mit Chlor, (wovon seiner Zeit Vorräthe mit Gebrauchs-Anweisungen bey den Districts-Vorstehern zur Vertheilung an die Armen hinterlegt seyn werden.)

Zugleich werden die Inhaber von Apotheken anmit aufgefordert, alles aufzubieten, um die hinreichenden Vorräthen derjenigen Medikamente versehen zu seyn, welche bisher in den verschiedenen Berichten über die Cholera theils zum Schutze gegen dieselbe, theils zur Heilung

(*)

empfohlen wurden, und die unterzeichnete Behörde wird sich von dem Erfolge dieser Aufforderung von Zeit zu Zeit die Ueberzeugung verschaffen.

Endlich ist es nothwendig, um die Atmosphäre der Stadt von schädlichen Dünsten möglichst rein zu erhalten, der Straßen-Reinigung die größte Aufmerksamkeit zu widmen; zu dem Ende wird die genaue Beobachtung der, bereits im Junius 1822 durch den Druck bekannt gemachten Vorschriften in Betreff der Straßen-Reinigung, die wir gleichzeitig öffentlich anheften lassen, unerläßlich, und die Polizey-Mannschaft ist angewiesen, über diese Beobachtung streng zu wachen, die das eigene Beste der Einwohnerschaft von selbst gutheißen, und unterstützen wird.

Würzburg den 23. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. September 1831. 2792.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. Freytags auf Samstag wurden zwischen Unterhohenried und Uchenhofen von einem auf dem Felde stehenden Pfluge entwendet:

1) eine sehr alte stark gebrauchte Schaar, sehr rißig,
2) eine noch ganz gute Säge,
3) ein neuer Stössel, sämmtliche Stücke mit F. W. gezeichnet,
4) die beyden neuen Räder,
5) der Nagel zur Waage, und
6) 2 Linen.

Dieses wird zum Zwecke der Entdeckung der entwendeten Gegenstände, und des unbekannten Thäters veröffentlichet.

Haßfurt den 23. September 1831.

Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.

2.

praes. 25. Sept. 1831. 2806.

Am 20. l. M. entkam aus dem Brauhause zu Kaltenhausen ein noch gut erhaltener kupferner Branntweinzeug-Hut im Werthe zu 30 fl. — Besondere Kennzeichen desselben konnten nicht angegeben werden.

Man stellt an die Behörden das Ersuchen um Mitwirkung zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters, und fordert Jedermann, der etwas darauf Bezügliches verkundet, zur Anzeige bey hiesigem oder dem ihm zunächst gelegenen Gerichte auf.

Volkach am 22 September 1831.

Königliches Landgericht.
B. leg. V. d. L.
Greb, Act.

Thes.

3.

(3) 1. praes. 24. Sept. 1831. 2793.

Im Concurse des Johann Neubert, Bauers von Erbshausen, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation

Mittwoch am 28. September 1831

60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 22. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Lgr.-Actuar.
Blumm, a. s. j.

4.

(2) 2. praes. 22. Sept. 1831. 2789.

In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden aus der Wohnung des Revierjägers Lorenz Finstein zu Kirchlauter mittelst Einsteigens nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) eine große Suppenschussel von rein englischem Zinne, im Werthe zu 1 fl. 30 kr,
2) zwey große Platten von englischem Zinne, jede 1 fl. 30 kr. werth,

3) dreyzehn Teller, theils von englischem, theils von ordinärem Zinn, das Stück 30 kr. werth,

4) sieben Stücke ordinäre Gabeln mit Griffen von braunem Holze und 1 Messer, einer von schwarzem und das andere von braunem Holzgriffe, werth 1 fl. 30 kr.

5) zwey Hafen, das Stück 45 kr. werth,

6) acht Mannshemden, fünf davon von Leinen, und drey von Leinen mit Baumwolle eingeschossenem Tuche, fast noch ganz neu, mit den deutschen Buchstaben L. Z. gezeichnet, und jedes 3 fl. werth,

7) zwey Weibshemden, das eine von Leinen, das andere von Leinen mit Baumwolle eingeschossenem Tuche, mit den deutschen Buchstaben M. Z. gezeichnet, und jedes 2 fl. werth,

8) sechs Weibshemden, das eine von holländischer Leinwand, die fünf übrigen von ordinärem Leinentuche, fast noch ganz neu, mit den lateinischen Buchstaben C. K. gezeichnet, und jedes 2 fl. werth,

9) drey Leintücher, ziemlich neu, mit dem deutschen Buchstaben Z gezeichnet, jedes 4 fl. werth,

10) sechs Kopfkissen-Zichen von Leinentuche, zwey davon ganz weiß, 4 dagegen roth und weiß gestiftet, jede 40 kr. werth,

11) zwey Bettüberzüge von hausgemachtem Zeuge, blau und roth gestreift, mit weißem Grunde, jede 1 fl. 30 kr. werth,

12) vier Sacktücher von Leinwand, blau gedruckt, mit weißer Bordüre und weißen Blumen, jedes 30 kr. werth.

Der Thäter ist zur Zeit unbekannt.

Man ersucht alle Gerichts- und Polizeybehörden, hierauf sorgfältige Späh anzuordnen, und dem geeigneten Wege zur Auffindung der entwendeten Gegenstände, so wie zur Entdeckung des Thäters mitwirken zu wollen.

Baunach am 17. September 1831.

Königliches Landgericht Gleusdorf.

Rottlauf.

5.

(3) 3. praes. 19. Sept. 1831. 2742.

Dem Steinhauermeister Adam Müller aus Eibelstadt, wurden in der Zeit vom 6. d. M. Abends bis zum 14. früh aus seinem Steinbruche am Altenberg nachbeschriebene Gegenstände, als:

1) 1 großer Schlegel zu 21 Pfd. an dem Theile, wo der Stiel einpaßt, mit A. M. und zu beyden Seiten dieses mit der Jahrzahl 1819 bezeichnet, dessen schmaler Theil etwas verschlagen ist, werth 6 fl.,

2) ein kleinerer dto. (Pousirhammer) zu 5 Pfd, noch neu, mit gleichen Kennzeichen, werth 4 fl.,

3) 1 Stechhammer zu 4 Pfd., an dessen Spitze ein Eckchen ausgesprungen, ohne sonstige Zeichen, werth 3 fl.,

4) 1 Wendhacken zu 5 Pfd., 22 Zoll lang, unten angeschweißt, mit einem Ringe zu 7 Zoll im Lichten, werth 3 fl., endlich

5) eine Steinbürste zu 30 kr. Werth,

entwendet, und stellt man hiemit an alle resp. Behörden das Ansuchen, zur Entdeckung des Thäters wie zur Wiederauffindung der entkommenen Gegenstände das Geeignete zu verfügen.

Ochsenfurt den 15. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.

Walter, Ldr.

Schäffer, k. pr.

6.

praes. 23. Sept. 1831. 2784.

Am 12. September d. J. Abends wurde aus dem Pferche der Schäferey von Oberwittbach ein dreyjähriger Hammel, ganz weiß, ohne Zeichen, im Werthe zu 5 fl. 30 kr. entwendet.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Hammels bekannt gemacht.

Kreuzwertheim am 20 September 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Fürther.

König.

7.

(2) 1. praes. 26. Sept. 1831. 2811.

Zur Ausrüstung der vorsorglich zu errichtenden Cholera-Kranken-Anstalt, wohin diejenigen gebracht werden sollen, die zu Hause selbst nicht gehörig verpflegt werden

können, bedürfen wir eines approbirten Apothekers, eines Apotheker-Gehülfen, dann eines Traiteurs zur Verköstigung des ärztlichen und übrigen Personals in der bezeichneten Anstalt.

Diejenigen Pharmaceuten und übrigen geeigneten Individuen, welche die eine oder die andere dieser Functionen zu übernehmen gedenken, werden demnach aufgefordert, sich längstens bis zum 3. Oktober bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre Bedingungen zu eröffnen.

Würzburg den 23. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

8.

Augsburger Börse.

Den 21. September 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95 1/8	94 7/8
dto. 2 Mt.		
Lott. Loose B—M prompt	104	103 1/2
dto. 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	122	
dto. dto. à 25 fl.	115	
dto. dto. à 100 fl.	115	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 6. Sept. 1831. 2616.

Montag den 3. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr wird hierorts das nachbeschriebene Wohnhaus der Anna Schwetzler Wittwe nebst deren zwey Weinbergen im Wege der Hülfsvollstreckung nach Zielsetzung des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst festzusetzenden näheren Bedingnissen zugeschlagen, was den Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. September 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

J. Weber.

Beschreibung.

A) Das Wohnhaus 5. Distr. Nro. 190, hat eine Länge von 30 Schuhen, zwey Nebenbäulein, gewölbten Keller, worin 2 Fässer zu 1 Fuder sich befinden.

Beym Eingange ist ein Vorplatz, eine Graskammer, Stall zu 4 Stück Vieh, eine kleine Kalter, Höfchen mit Brennhaus und Kessel.

Im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche und 1 Abtritt.

Oben im freyen Boden befindet sich eine Kammer. Das Haus ist 2 Stock hoch, der 1te ist von Steinen, der 2te von Holz.

B) 1 Morgen Weinberg in der Winterleiten, zwischen Gerber A. Wagner und Fischer A. Gös,

2 Morgen allda, zwischen N. Hippler und Sebastian Wilhelm von Höchberg.

2.

praes. 24. Sept. 1831. 2799.

In der Untersuchungssache gegen Adam Straß von Würzburg wegen Zollverfalsation werden bey unterfertigter Stelle Mittwoch den 5. Oktober l. J. früh 10 Uhr 23 Pfd. Zimmet, und 18 Pfd. Kaffe gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dieses wird andurch bekannt gemacht.

Würzburg den 19. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

3.

praes. 24. Sept. 1831. 2795.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden das Wohnhaus Nro. 20 und die Grundstücke Nro. 1948, 1972, 742, 1985, 568, 1579 der Georg Joseph Schuberts Wittib von Veitshöchheim, Montag den 17. Oktober l. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause allda versteigert.

Strichsbedingnisse und nähere Beschreibung der Grundstücke werden bey dieser Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 22. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Lndr.

Eyssel, Rchtspr.

praes. 25. Sept. 1851. 2805.

Im Wege der Hastloslassung in das Eigenthum der Gemeindegründe zu Wechselsen gegen die Pflichten des Ludwig Mauslaier zu Liebersbronn, werden am

4. Oktober Vormittags 9 Uhr,

vor dem Gemeindehause zu Wechselsen die Gemeindegründe zur Versteigerung gebracht werden, und hat der Steigerlustige Lage, Mindestfordere Wartung.

Ellwangen, den 19. September 1851.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. u.

Sekl.

praes. 15. Sept. 1851. 2704.

Die Dienerin Ludwig, so wie die beiden Geschwister Gottlieb und Ludwig, Friedrichsmeier und weiter Dienerin, zu Stuttgart, werden die Vorladung des Königlichen Gerichtshofes, vom 30. Juli dieses Jahres, einen vormundlichen Verhandlungstag in Sachen der Ehefrau des Wirths und Ochsenwirths Ludwig in Winnenden, betreffend, hiemit angezeigt verwiesen.

Diese Dienerin und die 3 andern genannten Wirths- und Ochsenwirths-Geschwister sind dem vormals Stuttgarter Gute, nämlich:

1) 1/2 Zuggeist 1/2 1/2 Bch. Aeckerich;

2) dem vormals Stuttgarter Gute, nämlich:

1) 1/2 Zuggeist 1/4 Bch. Wiesmoos, und

2) 1/2 Zuggeist 1/4 Bch. Aeckerich;

3) dem vormals Stuttgarter Gute, nämlich:

1) 1/2 Zuggeist 1/4 Bch. Wiesmoos, und

2) 1/2 Zuggeist 1/4 Bch. Aeckerich;

4) dem vormals Stuttgarter Gute, nämlich:

1) 1/2 Zuggeist 1/2 1/2 Bch. Aeckerich;

2) 1/2 Zuggeist 1/2 1/2 Bch. Wiesmoos,

sämmtlich in Winnenden gelegen, und der Mutterin

Ludwig, Wittwe, geborne Friedrichsmeier, in Winnenden, auf den 4. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr, vor dem Gemeindehause zu Winnenden, zum Zwecke der Versteigerung, Lage, Mindestfordere Wartung, Eigenthumsübergabe und Zahlung der Steigerschillinge, so wie der Steigerlustige, hiemit eingeladen werden.

Winnenden, den 1. Oktober d. J.

Termin zu diesem Verkaufe bestimmt, an welchem Tage Morgens 10 Uhr in dem rentamtlichen Gebäude daselbst, die Kauf- und Pacht-Liebhaber sich einfinden wollen, dann aber auch, über die Verwilligung, Lage, Mindestfordere und übrigen Kaufs- und Pachtbedingungen, das Nöthige wird vernommen werden soll.

Ludwigsburg, am 15. September 1851.

Königliches Rentamt.

Soiereck.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 15. Sept. 1851. 2705.

Der Weichenwärter Johann Daniel Schaupe, vorher Conskription, Urlaub, wird auf den 1. Juli 1851 von seiner Gattin Theresia, geborne Seifert, Aufenthalts gebracht, und daß sich von ihr entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte.

Da nun diese Ehefrau unter dieser Verlassung die Ehetrennung einzuklagen, so werden alle diejenigen, welche über den Aufenthalt des Weichenwärters Johann Daniel Schaupe rechtliche Auskunft zu geben haben, aufgefordert, solche auf Freitag den 24. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrtstermine vor hiesiger Gerichtsstelle zum Rechtsspruche zu ertheilen, und die nicht angemeldete Forderungen bei der Theilung dieser Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird Weichenwärter Johann Daniel Schaupe, bei dieser Tagfahrt auch den obigen Zeugen, Verhandlungen unter dem Rechtsanbiete zu erscheinen, das seine Ehegerichtssache verhandelt und Urtheil der Ehetrennungs-Interessenten und insonders für ihn bestellten Offizial-Anwaltes vorgetragen werden.

Würzburg den 12. September 1851.

Kgl. Kreis- und Landgericht.

Hörl, Dirn.

Zu Rhein.

2.

(3) 1. praes. 24. Septr. 1831. 2798.

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen ledigen Elisabetha Schramm aus Krumm, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte, oder sonstigen Rechtsgrunde rechtl. Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Montag den 24. October d. J Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden. Auch haben diejenigen, welche von der Erblasserin etwas in Händen haben, solches bey Vermeidung gesetzlicher Strafe in das diesseitige Depositorium, vorbehaltlich ihrer Rechte sofort abzuliefern.

Würzburg am 20. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wagenhäuser.

3.

(5) 2. praes. 16. September 1831. 2718.

In der Debitsache der Gebrüder Peter und Ferdinand Bolzano von hier, werden sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 26. Oktober d. J. früh 9 Uhr hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden können.

Bey dieser Tagfahrt haben sich dieselben zugleich über den dem unterzeichneten Gerichte bereits übergebenen und zur Einsicht bereit liegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die sich Nichterklärenden als der Stimmen-Mehrheit beytretend sollen erachtet werden.

Würzburg den 9 September 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

4

(5) 3 praes 16. Sept. 1831. 2719.

In der Nachlaßsache der Oberfeuerwerkers-Wittwe Magdalena Keiner dahier werden alle diejenigen, welche zur Nachlaßmasse, resp. an die verstorbenen Oberfeuerwerker Adam und Magdalena Keiner'schen Eheleute dahier, etwas schulden oder sonst diesen gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, deren Ablieferung und die Zahlung der schuldigen Beträge bey Vermeidung gesetzlicher Strafe sofort in das diesseitige Depositorium zu bewerkstelligen.

Würzburg den 14. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zu Rhein.

5.

(5) 2. praes. 18. Sept. 1831. 2757.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse des königl. Appellations-Gerichtes des Unter-Mainkreises ist gegen den Oberzoll-Inspektions-Adjunkten Heydel dahier der Concurs erkannt; es werden daher die Edictstage festgesetzt, wie folget:

1ter Montag den 17. Oktober l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;

2ter Donnerstag den 17. November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen, und

3ter Samstag den 17 December l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Gegen-Erinnerungen, und

4ter Donnerstag den 29 December l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schluß Erinnerungen.

Sämmtliche Gläubiger des Oberzoll-Inspektions-Adjunkten Heydel werden an obigen Tagen zu erscheinen mit dem Bedeuten hiedurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der an demselben Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Ebenso werden auch alle diejenigen, welche bewegliches oder unbewegliches Eigenthum des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechtsansprüche bey Gericht zu übergeben.

Der Stand der Concursmasse wird den Gläubigern am ersten Edictstage zur Einsicht vorgelegt werden, inzwischen aber kommt hier

schon vorläufig zu erwähnen, daß die Summa der Forderungen der Gläubiger nach der eigenen Angabe des Schuldners 4650 fl. 27 kr. betrage und zur Deckung dieser Forderung blos das gesetzliche 1/3theil von dem Besoldungsabzug des Schuldners vorhanden ist.

Aschaffenburg den 16. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

6.

(3) 1. praes. 24. Sept. 1831 2791.

Da der, wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte und flüchtig gewordene Konrad Bien von Oberndorf, königlichen Landgerichts Orb, auf die, unterm 7. Juny l. J. ergangene, öffentliche Vorladung innerhalb des angesetzten dreymonatlichen Termines dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen weiterer drey Monate dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, mit mit der Warnung, daß ansonst nach Verlauf dieses ihm abermals gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 23. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch, Protokollist.

7.

(2) 1. praes. 24 Sept. 1831. 2795.

Wer an die Verlassenschaft des Kaspar Lehrritter von Lengfeld eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 24. Oktober l. J.
früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierorts anmelden.

Würzburg am 24. September 1831.

Königl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Riegel, j. pr.

8.

(2) 1. praes. 24. Sept. 1831. 2797.

Alle Erbschafts- und sonstige Ansprüche an den verstorbenen Haium Samuel Steinberger von Veitshöchheim sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse am Mittwoch den 12. Oktober l. J Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz. Czl.-Ass.

Straub, a. a. j.

9.

(3) 2. praes. 5. September 1831. 2603.

Zu Folge eines von Peter Krug von Feuerthal gemachten Vortrags, will er sein ganzes Vermögen an seine 3 Kinder abtreten; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Abgabe ihrer Erklärung über die beabsichtigte Vermögens-Abtretung, dann zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen an denselben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Donnerstag den 27. October d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Hammelburg den 3. September 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Burger, R. Pr.

10.

(3) 2. praes. 21. Sept. 1831. 2769.

Die kgl. Zollschutzwache hat in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. in der s. g. Lederhecke eine Schmugglertruppe betreten, von welcher nicht nur mehrere Theilnehmer mit ihrer Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch noch 5 Säcke Kaffe zu 220 Pfund und 2 Säcke Zucker zu 105 Pfund, als von den Entflohenen verlassen, aufgegriffen wurden.

Da nun die dahier Verhafteten vorgeben, die Eigenthümer dieser letztgenannten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum

Digitized by Google

Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 18. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, La. Act.

Häfner, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Eben ist in unterzeichneter Handlung erschienen:

Gottvertrauen,

Erstes

Verwahrungsmittel gegen die Cholera.

Worte aus der heiligen Schrift, und der täglichen Erfahrung an Bayern's christliche Bevölkerung.

8°. Preis 3 kr.

C. A. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerey.

Bekanntmachung.

2) (1) Da wegen des gestrigen Concertes die gewöhnliche Versammlung des Liederkranzes nicht stattfand, und eingetretener Hindernisse wegen auch nächsten Samstag den 1. October l. J. nicht gehalten werden kann, so wird dieselbe unter Hinweisung auf die Ankündigung vom 17. dieses Monats und zu dem darin genannten Zwecke auf Donnerstag den 29. dieses Monats Abends sieben Uhr festgesetzt.

Würzburg den 25. September 1831.

Der Vorstand des Liederkranzes.

Gläubiger-Vorladung.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmassa der dahier verlebten Freyfrau von Lilien, geborne Freyin von Zobel, Sternkreuz-Ordensdame, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, haben sich innerhalb 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate, 3. Distr. Nro 156, zu melden, widrigenfalls ihre Forderungen nicht mehr werden berücksichtiget, und die Verlassenschaft ohne Weiters an die Erbinteressenten wird ausgehändiget werden.

Würzburg den 26. September 1831.

Von Testamentariats wegen.

4) (3) Den am 22. September d. Js. früh in Folge eines Schleimschlages erfolgten Todesfall des Herrn Pfarrers Johann Leonhard Henninger zu Geichsheim, Landgerichts Röttingen, macht Unterzeichneter allen, denen es zu wissen nöthig ist, hiemit bekannt.

Mölter, Pfarrer zu Riedenheim, als Testamentar.

Todes-Anzeige.

5) (1) Im Gefühle des tiefsten Schmerzens zeigen wir allen unsern Verwandten und Freunden das am 15. dieses erfolgte Ableben unserer geliebten und treuen Tochter und Gattin Eva Margaretha Manger, geborne Zehr, in einem Alter von 33 Jahren ergebenst an, bitten um stille Beleids Bezeugung, und empfehlen uns in fernere Freundschaft und Wohlwollen.

Königshofen im Grabfelde den 20. September 1831.

J. A. Zehr, k. Postexpeditor, Vater.

M. J. Manger, Schwiegersohn.

6) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und empfehlen uns.

Würzburg den 20. September 1831.

Friedrich Bömich,

Doktor und pract. Arzt in Wipfeld.

Kunigunda Bömich, geborne Fröhlich.

7) (2) Es wird gegen Ende des Oktobers in der Mitte der Stadt ein Logis mit Möbeln, bestehend in einem großen und einem kleinen Zimmer nebst Küche und Holzraum, zu miethen gesucht.

Die Vermiether hievon wollen sich gefälligst an die Expedition des Intell.-Blattes wenden.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 110.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 27. September 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 21. Sept. 1831. 2776.

Um das weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Tobias Klühspies von Retzbach in dem Schuldenwesen desselben ermessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf den 15. Oktober früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp., daß die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen erachtet werden, anher vorgeladen.

Karlstadt den 10. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franzi a. s. j.

2.

(3) 2. praes. 16. Sept. 1831. 2711.

Nikolaus Leitsch von Hausarmen, kursächs. Amtes Hüfeld, hat am 26. August l. J. von der kgl. Zollstation Dippach einen Durchgangs-Zollschein über 12 Pfd. Leder zur Ablage bey der Zoll-Austritts-Station zu Langenberg erhalten, welchen derselbe aber nach der Anzeige und dem Control-Register der Station Langenberg nicht abgelegt hat.

In Folge dieser Verletzung des königl. Zollgesetzes hat sich Nikolaus Leitsch von heute an innerhalb 6 Monaten um so gewisser vor unterfertigtem Gerichte zu verantworten, als im Unterlassungsfalle in contumaciam gegen ihn nach §. 96 Nro. 7 des bestehenden Zollgesetzes erkannt werden wird.

Decr. Hilders am 12. September 1831.

Königliches bayr. Landgericht.
J. A. Emmert, Landr.
J. Klee, Protollfhr.

3.

(2) 4. praes. 21. Sept. 1831. 2777.

Georg Michael Fischer von Thüngersheim hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen.

Wer daher gegen denselben eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Mittwoch den 12. Oktober l. J.

früh 9 Uhr dahier anmelden, widrigenfalls bey dem weiteren Verfahren darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg am 20. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. S.
Cämmerer, J. C. A.
Straub, act. a. j.

4.

(3) 3. praes. 11. Sept. 1831. 2669.

In Folge Commissoriums des königl. Kreis- und Stadtgerichtes Schweinfurt, werden alle jene, welche von dem am 13. November v. J. verlebten Herrn Pfarrer Sebastian Becher zu Rothhausen aus irgend einem Grunde etwas einzunehmen haben, aufgefordert, ihre Forderungen

Freytag den 21. October d. J.

früh 9 Uhr bey unterfertigtem delegirten Gerichte anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bey Vertheilung der Masse auf die Ausbleibenden keine Rucksicht genommen wird.

Zugleich dient zur öffentlichen Kenntniß, daß das zur Masse gehörige Mobilare besonders Bücher, Uhren, Vieh und Kleidungsstücke Montag den 19. u. 20. d. M. Mittags im Sterbhause öffentlich versteigert wird.

Decr. Königshofen den 7. Sept. 1831.

Königliches Landgericht
als
delegirtes Verlassenschaftsgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Lg.-Act.

5.

(3) 3. praes. 27. August 1831. 2509.

In Sache Eva Hönninger von Oberwittighausen gegen Maximilian Schmill von Bütthardt, Schwängerung, Kindsnahrung und Privat-Genugthuung betr., wird der Beklagte, da aktenmäßig nachgewiesen ist, daß ihm die landgerichtliche Ladung gehörig insinuirt worden, worauf er sich vom Hause entfernte, und sich gegenwärtig in der Fremde unbekannt wo? aufhält, sofort nach vaterländischer Gerichts-Ordnung Cap. V. §. 9. 2. durch diese Entfernung in mala fide versirt, auf Antrag der Klägerin, wozu dieselbe nach §. 5 der allegirten Gerichtsordnungs-Stelle berechtiget ist, zu der auf Freytag den 14. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr weiterhin anberaumten Tagfahrt zur schlüßlichen Verhandlung der Sache unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß ansonst die Klage als geleugnet erachtet, Beklagter seiner Einwendungen für verlustig erklärt, und Klägerin zum Beweise ihrer Klage zugelassen werden würde.

Decr. Aub den 23. August 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Landr.

Mayer.

6.

praes. 25. Sept. 1831. 2803.

Lorenz Müller zu Obermerzbach hat auf Vorladung seiner Gläubiger zum Zwecke eines Nachsichts-Vertrages angetragen; dessen Gläubiger werden daher auf den 17. October d. J. früh 8 Uhr hieher unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse des Mehrtheiles als beystimmend erachtet werden.

Ebern den 22. September 1831.

Königliches Landgericht
Koch, Landr.

Forster.

7.

(3) 2. praes. 15. Sept. 1831. 2709.

Joseph Pfeiffenberger von Dumbach im Großherzogthum Baden ist unterm 7. d. M. von dem königl. Oberzoll- und Hallamte dahier angezeigt, daß er am 3. November v. J. bey dem k. Zollamte Amorbach über 12 Schäffel Haber in 23 Säcken eine Anweisung zur Eingangs-Verzollung bey dem Oberamte dahier erhalten, solchen aber nicht abgelegt, und somit den Eingangszoll und sonstige Gebühren zu 1 fl. 15 kr unterschlagen habe. Derselbe wird daher als Ausländer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen zwey Monaten von heute an unter Strafe des Ausschlusses darüber dahier sich zu verantworten.

Miltenberg am 10. September 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er seinen bisherigen Laden im Gasthause des Herrn Stöhr, zum schwarzen Adler, verlassen, und dagegen seinen neuen Laden im Hause der Herren Gebrüder Lampert, Wachszieher, 2 Distr. Nro. 418 am sogenannten Schmalzmarkte, bezogen habe. — Dankbar für das ihm seither geschenkte Zutrauen, ersucht er seine werthen Abnehmer, ihm dasselbe auch ferner gütigst zu übertragen,

und empfiehlt sich unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

Joh. Bapt. Silligmüller.

Neue angekommene Uhren.

2) (a) Bey Endesunterzeichneten ist wieder eine grosse Sendung Sack- und Stockuhren angekommen, wobey zu bemerken ist, dass sich unter den Stockuhren viele durch sehr geschmackvolle Façons mit vier Alabaster-Säulen auszeichnen; durch vortheilhafte Einkäufe können sie für diesmal noch weit billigere Preise machen. Zu recht vielen Aufträgen empfehlen sich

Würzburg den 26 September 1831.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher,
nächst dem Fischmarkt.

Gasthaus- und Güter-Versteigerung.

3) (2) Im Orte Veitshöchheim, eine Stunde von Würzburg, am Mainflusse und an der Landstrasse nach Frankfurt, Hessen, Fuld, wie ins Bad Brückenau ꝛc gelegen, welcher sehr vortheilhafte Wirthschafts-Verhältnisse darbietet, da er durch seine Lage in einer der schönsten, besten und frequentesten Gegenden von Bayern liegt, ist das bekannte Gasthaus zum rothen Ochsen mit Real-, Gast-, Brau-, nebst Back-Recht versehen, und gerade dem Hauptthore des königl. Lust-Schlosses und Lustgartens gegenüber liegt, wo sich die exkurrirenden Bewohner Würzburgs sowohl, als viele Fremden während der guten Jahreszeit zur Erholung häufig einfinden, zu verkaufen, und wird dieses, so wie noch ein anderes Wohnhaus, und viele ausgezeichnet gute Güter an Gartenfeld, Weinbergen, Aeckern, Wiesen-, Klee-, Baum- und Weidenfeldern im Gasthause selbst

am 4. Oktober d. Js.

dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und, im Falle ein annehmbares Gebot gelegt wird, zuverlässig abgegeben.

Das Gasthaus hat acht Zimmer, einen Tanzplatz, Vorraths- und Geräthe-Kammern, überflüssiges Heu-, Stroh- und übriges Bodenwerk, Bodenkammern, ein Waschhaus, eine Scheuer, bedeutende Pferde-, Rindvieh- und Schwein-Stallungen, Futterkammer, Brenn- und Dörrhaus, einen Abtritt mit gebohrten Steinen, einen geräumigen Hof mit Brunnen, einen angenehmen geräumigen Haus- und Wirthschaftsgarten mit Brunnen, einen Keller und sonstige Wirthschafts-Gelegenheiten inne.

Das Wohnhaus am obern Hofgarten-Eingange gelegen, enthält Zimmer, Kammern, einen Boden, eine Scheuer, ein Kellerhaus mit 2 Kaltern, 3 sehr gute Wein- und Bierkeller mit Fässern, einen Hof und eine Düngergrube.

Alle diese Realitäten haben keine anderen Beschwerden oder Abgaben, als die gewöhnlichen, auf sich.

Ein Theil des Kaufschillings wird 6 Wochen 3 Tage nach dem erfolgten Zuschlage, ein Theil Martini 1832, und ein Theil an Martini 1833 entrichtet.

Die übrigen Bedingnisse, so wie die Abgaben und Vortheile dieser Realitäten werden vor dem Striche vorgelegt.

Lusttragende können sich an den Professor Dr. Ringelmann in Würzburg 1. Distr. Nro. 310 wenden, und dann alle diese Realitäten einsehen.

4) (3) Karl Schätzlein Wittib in Eibelstadt ist gesonnen, ihre rein gehaltenen selbst gebauten nachstehenden Weine in öffentlichen Strich zu geben:

Nro.	Jahr,	Fuder,	Eimer, alte Eiche.
1	11r	2	4
2	11r	2	4
3	7r	2	9
4	23r	2	8
5	22r	2	10
6	18r	3	2
7	7r	2	8
8	27r	2	1
9	18r	1	10
10	27r	3	10
11	26r	4	2
12	19r	4	—
13	27r	2	6
14	28r	3	9
15	26r	3	10

Strichsliebhaber werden eingeladen, am 12. Oktober l. J. früh 9 Uhr sich im Hause der Obengenannten in Eibelstadt einzufinden.

5) (3) Dienstag den 27. September Nachmittags 2 Uhr werden im 5. Distr. Nro. 63, Fischergasse, mehrere polirte Commode,

Bettstätten, ein runder Tisch, Nachttische, Kleiderschränke, Reitzeug, wie auch Küchen- und Wasch-Requisiten und dergleichen, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

6) (1) Spinnmaschinen nach der schon bekannten Münchner Art, auf welchen ein feineres und im Verhältniß 6mal mehr Garn gewonnen wird, als auf den bisher gewöhnlichen Spinnrädern, sind vorräthig zu verkaufen bey Drechslermeister A. Göbecke in der Eichhorng-sse.

7) (2) Es ist ein noch ganz guter Flügel von Pfister billig zu verkaufen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 80 3/4 über zwey Stiegen.

Anzeige.

8) (2) Gutes und schönes Steingut verkauft zu den Fabrikpreisen

J. B. Berwein junior
in Kitzingen.

9) (1) Es sind ein sehr gutes Clavier für Anfänger, und ein geschliffener Schrank von Nußbaumholz billigst zu verkaufen im 4. Distr. Nro. 42 nächst der Peterskirche.

10) (1) Eine 4sitzige Halbchaise mit einem Stecker, in noch ganz gutem Zustande, ist im 1. Distr. Nro 243, unweit der Stiftbauger Kirche, billig zu verkaufen.

11) (1) Der in diesem Blatte angezeigte Strich in der Stiftbauger Pfaffengasse Nro. 177 bleibt eingetretener Hindernisse wegen bis zur weitern Bekanntmachung ausgesetzt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 208 ist ein Keller für Obst oder sonstige Gegenstände stündlich auf mehrere Jahre zu vermiethen. Auch ist im besagten Hause ein Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (3) Auf dem Markt ist ein Zimmer zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Sonntag den 2. Oktober ist die hiesige Kirchweih, an welcher es bey gehorsamst Unterzeichnetem am 2ten, 3ten, 6ten Oktober, so wie am darauffolgenden Sonntag, als die Nachkirchweihfeyer, gut besetzte Tanzmusik giebt.

Er nimmt sich die Freyheit, seine hohen Gönner und Bekannte zu dieser Festlichkeit höflichst einzuladen.

Sommerhausen den 24. September 1831.

Krämer,
k. Postexpeditor und Gastgeber
zum Löwen.

2) (1) Für junge Leute werden zwey Zimmer oder auch ein Zimmer mit Alkoven gegen billige Bezahlung unmöblirt, sogleich zu beziehen gesucht. Wo das Nähere zu erfahren sey? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (1) Der Finder einer in Silber gefaßten ovalen Brille wird ersucht, gegen dankbare Anerkennung dieselbe im 1. Distr. Nro 262 abzugeben.

4) (2) Vor 8 Tagen blieb in einem hiesigen Hause aus Versehen ein grün seidener Regenschirm stehen; wer ihn aufbewahrt hat, wird gebeten, denselben in der Ettinger'schen Buchhandlung neben der Mariä-Kapelle gegen ein Douceur abgeben zu lassen.

5) (1) Vergangenen Donnerstag Abends wurde vom Platz'schen Garten bis zum bayr. Hof ein Bracelet von Sammetband mit einem Bronce Schlosse verloren. Der redliche Finder desselben wird gebeten, dasselbe im Intell.-Comptoir abzugeben.

6) (1) Am 24. September Nachmittags von 3 bis 4 Uhr ging außerhalb des Sandthores ein weißer Spitz mit schwarzen Ohren verloren; der redliche gegenwärtige Besitzer wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung in das Haus der Postmacherin Hoffmann (Schulgasse k. Distr. Nro. 369) zurückzubringen.

7) (1) Sonntag den 25ten September blieb in der Franziskaner Kirche ein Stock nach Art eines Zuckerrohres stehen; der redliche Finder wird gebeten, denselben in der Sakristey daselbst gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 110ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 27. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) S. praes. 10. Sept. 1831. 2657.

Das Erkenntniß in der Gantsache des verlebten Präfectur-Secretärs Adam Schwab dahier, ist statt Verkündung auf 60 Tage an dem Brette des k. Kreis- und Stadtgerichts angeheftet.

Aschaffenburg den 6. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

F. Herrmann.

Wagner.

2.

(3) L. praes. 17. Sept. 1831. 2729.

In der Valerius von Herrleinischen Concursache wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Thüre des Gerichts-Locals angeheftet worden sey.

Decr. Schweinfurt am 9. Sept. 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Dir.

Seyboth.

3.

(3) L. praes. 21. Sept. 1831. 2768

In der Zeit vom 6. September Mittags bis zum 7. Abends wurden aus dem Scheuerboden des Georg Ott dahier einem daselbst wohnenden Taglöhner folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem Tuche, schon gewendet, mit gesponnenen Knöpfen, mit grauem Kanevaß gefüttert, werth 4 Gulden,
2) eine Weste von gelbem Baumwollenzeuge, roth gestreift, noch neu, mit weißem Barchent gefüttert, 2 fl. werth,
3) eine Hose von schwarzem Tuche, nicht mehr neu, 1 fl. werth,
4) ein Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit weißen Blumen, 15 kr. werth.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Dömling.

4.

(3) L. praes. 21. Sept. 1831. 2770.

In der verwichenen Nacht wurden aus einem Waschhause zu Linteibach folgende Gegenstände, als:

1) ein neuer kupferner Brantweinkessel, einen alten Eimer haltend, ohne Hahnen,
2) zwey schon alte, an der Oeffnung etwas verstoßene kupferne Röhren, wovon jede etwa 4 Fuß lang ist, und
3) ein am Boden schon etwas geflickter 2 1/2 Eimer haltender Waschkessel ausgebrochen und entwendet.

Der Diebstahl wird mit Verwarnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände und mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und si-

waige sachdienliche Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 20. September 1831.

Königl. Landgericht als Criminal-Untersuchungsgericht des Bezirkes Sommerhausen.

Walter, Ldr.

Gessner, Act.

2.

(5) 2. praes. 22. Sept. 1831. 2781.

Am 1. September d. Js. wurde bey einem Scheibenschießen im Schmidtschen Bierkeller zu Rüdenhausen die nachstehend beschriebene Büchse entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, zur Erlangung der Büchse sowohl, als Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und bey etwaigen Entdeckungen sogleich Anzeige anher zu erstatten.

Rüdenhausen den 20. September 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Neeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Büchse.

Dieselbe ist von gewöhnlicher Länge, hat einen mit Messing beschlagenen Schaft, der auf der linken Seite einen schwarzen Fleck, und einen kleinen Riß hat.

Auf dem Lauf war der Name: Johann Michael Wagner von Kronach und die Jahrzahl 1706, eingeschlagen. Am Schloß waren früher die Buchstaben I. G. K. mit Silberstiften eingeschlagen, wovon man die Spuren noch sieht. Diese Büchse schießt 22—23 Kugeln auf ein Pfund.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(5) 1. praes. 23. Sept. 1831. 2787.

In Sache der Reichard Hartmännischen Curatel gegen Reichard Derr dahier, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Vormunds der klagenten Curatel das Wohnhaus des Beklagten an der Nürnberger Straße mit Realbau, Scheuergarten und Garten, dann mehrere Grundstücke, deren Verzeichniß im Wartezimmer des kgl. Landgerichts eingesehen werden kann, Mittwoch den 12. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Kitzingen den 21. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Dömling, j. p. j.

3.

(3) 3. praes. 15. July 1831. 2064.

Das der Gemeinde Rottershausen gehörige, an der Straße von Würzburg nach Sachsen bey der sogenannten schwarzen Pfütze liegende Gastwirthshaus soll vom 1. November d. Js. weiter auf 3 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden. Hiezu wird Termin auf Donnerstag den 18. k. Mts. Nachmittags 3 Uhr in dem gedachten Wirthshause anberaumt, und werden den Pachtlustigen folgende Bedingungen vorläufig bekannt gemacht:

1) der Pächter erhält, gleich jedem Ortsnachbarn zu Rottershausen, eine Laube Holz in der dasigen Gemeindewaldung,

2) den Genuß von 3 Morgen Feld hinter dem Wirthshause,

3) die Gemeindeglieder behalten das Bad- und Tränkrecht in der schwarzen Pfütze,

4) Der Pachter muß das Geschirr am Brunnen unterhalten und dennoch Jedermann dessen Gebrauch gestatten,

5) außer den Dächern, Schlöten und Thoren muß der Pachter alle Reparaturen an den Gebäuden auf seine Kosten unternehmen, und die Gebäude am Schlusse der Pachtzeit in demselben Zustande verlassen, wie er sie angetroffen hat. Nur die durch Elementarzufälle nothwendig gewordenen Reparaturen trägt die Gemeinde.

6) Es wird durchaus kein Nachlaß am Pachtgelde gestattet,

7) der Gemeinde steht es frey, das Wirthshaus während der Pachtzeit zu verkaufen, wo-

Besondere Beilage
zum
Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.
Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung

der Druckmaschine oder mechanischen Presse, worauf Fried. König und Georg Fried. Bauer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten.*)

Die Druckmaschine in ihrem jetzigen verbesserten Zustande wird von uns in mehrfacher Gestalt und verschiedener Zusammensetzung nach den verschiedenen Bedürfnissen der Druckereien, die sie gebrauchen, gebaut. — Es gibt indeß 2 Hauptarten davon: solche, die die Bogen auf einer, und solche, die die Bogen auf beiden Seiten drucken. Bey allen Arten liegen aber gewisse Hauptgedanken zum Grunde, die das Wesentliche der Erfindung enthalten, und welche wir durch nachfolgende Beschreibung und beyliegende Zeichnungen deutlich machen wollen.

Der vorzüglichste Unterschied zwischen der allgemein bekannten Buchdruckerpresse der gewöhnlichen Art und einer mechanischen Presse besteht darin: daß an ersterer die verschiedenen Operationen, die bey dem Drucke jedes Bogens geschehen müssen, einzeln durch die Menschenhand mit den dafür vorhandenen Werkzeugen oder Theilen der Presse verrichtet werden, während derselben Operationen, z. B. das Nehmen und Vertheilen der Farbe, das Schwärzen der Form, der Druck selbst, endlich die Lieferung des Bogens zu der geschwärzten Form durch eine Combination von Cylindern, deren Bewegungen zuletzt auf eine einzige kreisförmige zurückgebracht sind, verrichtet werden, und der Menschenhand die dabey nichts zu thun übrig, als die weißen Bogen der Maschine zu überliefern und sie gedruckt zurück zu empfangen.

Tab. I. Fig. I. (eine Seitenansicht) und Tab. II. (ein Grundriß) stellen eine solche mechanische Presse in der einfachsten Zusammensetzung dar. — a ist eine Form der gewöhnlichen Art, die auf einer vollkommen ebenen Platte b befestigt ist, und auf der Linie cc durch eine später zu beschreibende Vorrichtung hin- und hergetrieben wird. — Diese Platte mit ihren messingenen Sohlen, womit sie auf den Bahnen Bg ruhet, wird bey den gewöhnlichen Pressen, und auch hier, der Karren genannt. — d ist ein metallener Cylinder, an dessen Seite ein schräg gestelltes Lineal e angebracht ist, worauf f eine kleine Quantität Farbe oder Druckerschwärze gelegt ist, wovon sich eine sehr dünne Lage auf den Cylinder d aufstreicht, wenn er sich umdrehet. — Der Cylinder g wird mit d von Zeit zu Zeit in Berührung gebracht, sinkt auf den nackten messingenen Cylinder h zurück und theilt solche durch fortgesetzte Umdrehung diesem Cylinder mit. — i und k sind 2 Cylinder, deren besondere Bestimmung ist, die Farbe auf h der Länge nach zu vertheilen. Zu dem Ende ist denselben, außer der Bewegung um ihre Achse, die ihnen durch Friction von h mitgetheilt wird, eine hin und her gehende Bewegung in der Richtung und parallel mit der Achse gegeben. Die Farbe vertheilt sich auf diese Art sehr fein und regelmäßig auf dem Cylinder h, der solche endlich an die Cylinder l und m abgibt, welche mit der in gleicher Geschwindigkeit darunter hingehenden Form in leichte Berührung gebracht werden, und so wird das Auftragen der Farbe oder die Schwärzung der Form bewirkt. — Die Cylinder und l und m sowohl, als g, i und k sind mit der jetzt allgemein bekannten Composition von Leim und Syrup bedeckt.

Die nächste Operation ist der Druck selbst, der an der mechanischen Presse ebenfalls vermittelst eines Cylinders A geschieht, und zwar wird der zu druckende Bogen um die Peripherie desselben so gelegt, daß er gleichsam ein Theil des Cylinders wird. — Die Stelle desselben, die den Druck ausübt und mit der Form in Berührung kommt, ist mit Tuch bedeckt. — Die Peripherie des Druckcylinders muß sich natürlich genau mit derselben Geschwindigkeit bewegen, mit welcher die darunter hingehende Form bewegt wird, und so wird der Abdruck wie im Fluge abgenommen.

*) Die Zeichnung siehe Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 26. Jahrg. 1831.

Es bleibt zu beschreiben übrig, wie der Bogen dem Druckcylinder zugeführt und nach dem Drucke davon wieder abgelöst wird. — Ueber die Cylinder B, n, o, p, q, r sind eine Anzahl Schnüre s gespannt, die oben eine Fläche bilden, worauf der zu druckende Bogen, nach einer stellbaren Marke gelegt wird. Wenn B, n, o, p, q, r, in Bewegung gesetzt werden, wird der auf den Schnüren ruhende Bogen dem Druckcylinder zugeführt, und in t von einer Anzahl endloser Bänder C, die über v, x, w, x, y, z gespannt sind, in Empfang genommen, welche denselben an und um den Cylinder A legen und bis zu dem Punkte D halten. — Hier gehen die Bänder D an dem Cylinder z und z und über y ꝛc. zurück, und nur drei Bänder E halten den Bogen im Augenblicke des Druckes an den Druckcylinder zwar blos an den Seiten und in der Mitte, indem der übrige Raum desselben offen und frei seyn muß, den Druck zu empfangen. — Diese drei endlosen Bänder E, welche, nach den verschiedenen Formaten von der Seite stellbar und über die Cylinder Z, F, G, H, I geleitet sind, haben die Benennung „äußere friskets." — Drei andere endlose Bänder, innere friskets genannt, N bezeichnet, die über die Cylinder F K L und um einen Theil des Druckcylinders geleitet sind, kommen unter den Bogen, und haben den Zweck, denselben nach dem Drucke von dem Druckcylinder abzulösen, welches in M geschieht. Sie sind wie die äußern friskets von der Seite, stellbar und diesen immer gegenüber gestellt. Der Bogen ist also zwischen diesen endlosen Bändern oder friskets gehalten und geleitet, und wird nach dem Drucke auf einigen über F und O gespannten Schnüren P, getragen, in O wo die friskets sich trennen, ausgeworfen. Wir kommen zunächst zur Beschreibung des Mechanismus, womit die verschiedenen Theile der Maschine bewegt, und unter sich verbunden werden. Die bewegende Kraft kann von Wasser, Dampf oder Menschen genommen seyn; da dies keinen Theil der Erfindung ausmacht, so unterlassen wir, darüber mehr zu sagen, als daß wir die erste Bewegungskraft gewöhnlich auf die Welle R, die unmittelbar nach dem Druckcylinder leitet, wirken lassen, indem vermittelst einer dicken Saite oder Riemens der Rigger S mit einer entsprechenden Geschwindigkeit umgedreht wird. — Nicht nur der Druckcylinder selbst, sondern auch die sämmtlichen Bänder und friskets e halten dadurch die nöthige Bewegung und zwar durch bloße Berührung mit dem Druckcylinder, das heißt, durch bloße Friktion.

An der Welle R ist das Rad T, welches das Rad U treibt. Letzteres dreht sich für die Zeit zum Druck eines Bogens einmal um. An der Welle des letztern Rades ist ein Segmentrad, oder Theil eines Rades V, welches das Rad W in Intervallen oder mit Unterbrechung (für jeden Bogen einmal) umdreht. — Dadurch wird der Cylinder B gleichfalls einmal umgedreht und der zu druckende Bogen wird, wie oben beschrieben, dem Druckcylinder hingeschoben. — Die Dimensionen der verschiedenen Räder sind so berechnet, daß die durch die Schnüre und abgebildete bewegliche Ebene ungefähr $\frac{2}{3}$ der Zeit stille steht, den Bogen darauf zu legen, und die übrige Zeit in Bewegung ist, den Bogen hinzuliefern, wo er von den Bändern und dem Druckcylinder empfangen wird. — Die Bewegung des Karrens b mit der Form und aller damit zusammenhängenden Theile, wird bewirkt durch das Rad X an der Hauptwelle R, welches in ein anderes Zahnrad Y eingreift, an dessen Welle Z das Rad A a den Doppelrechen A b treibt, worauf der Karren in der hin- und hergehenden Bewegung erhalten wird, die oben beschrieben ist. — Man kann von einem Mechaniker erwarten, und verlangen, daß er mit der Konstruktion und Einrichtung eines Doppelrechens bekannt sey, und wir werden uns daher mit der näheren Beschreibung dieses Theils nicht aufhalten und machen nur noch aufmerksam auf A c das allseitige Gelenke (universal joint im Englischen) wodurch das Auf- und Absteigen des Rades A a (welches den Doppelrechen unmittelbar treibt) möglich wird. Die Bewegung der Färbecylinder ist von der Bewegung des Karrens entnommen und abgeleitet, und zwar ist von der Seite desselben ein einfacher Rechen oder eine gezahnte Stange A d befestigt, welche natürlich die umkehrende Bewegung mitmacht. — A d greift in ein Zahnrad A c, und dieses treibt ein anderes Zahnrad A f das an der Welle des Cylinders h befestiget ist. — Letzteres treibt durch bloße Berührung nicht nur die Cylinder l und m, die die Form schwärzen, sondern auch die Cylinder g, i und k, deren Zweck und Vorrichtungen schon oben beschrieben sind. — Zur Bewegung des sogenannten Doktorcylinders d ist hinten an der Welle von Y des kleinen Rades A g, welches in A h greift und dadurch einer in der Zeichnung verdeckten Welle, die wir mit A i bezeichnen wollen, Bewegung mittheilt.

Von A k wird, vermittelst Seitenrigger A k die Bewegung nach der Welle A l gebracht, wovon (wie aus der Zeichnung ersichtlich) der Cylinder d ist.

An der Welle A i ist ein kleiner Krummzapfen A m, der durch ein (von der Welle A l verdecktes) Gestänge den Cylindern i und k die oben beschriebene Querbewegung mittheilt. — An der (in der Seitenansicht sichtbar werdenden Welle A i, sind zwey exzentrische Scheiben, A n, die mit Unterbrechung, den Hebel A o auf und abbewegen, voll durch die Verbindungsstangen A p, den Hebel A q, und somit den Cylinder g seine Bewegung mittheilt. — Der Zweck und die Verrichtung von g ist schon oben angegeben.

Ein Requisit bey aller Druckarbeit ist, daß die bedruckten Stellen auf beyden Seiten des Papiers einander genau gegenüber stehen, oder wie der technische Ausdruck ist, im Register sind. Dieß zu erlangen, sind an der einfachen Druckmaschine folgende Mittel gebraucht. Auf den Druckcylinder sind zwey kurze Stacheln, die beim ersten Drucke zwey kleine Löcher in das Papier stechen. A r ist eine um ihr Centrum A s bewegliche Stange, auf welcher zwey ähnliche Stacheln A t angebracht sind, die so gestellt werden können, daß beim Widerdrucke der Bogen mit den erwähnten zwey kleinen Löchern auf diese Stacheln stoßt, wodurch also der Platz, worauf der Bogen gelegt wird genau bestimmt werden kann, und dieß geschieht natürlich so, daß im Register gedruckt wird. — Die Stange A r versinkt jedesmal, damit der Bogen, nachdem er richtig gelegt ist, von den Stacheln frey wird und fortbewegt werden kann. — Das Sinken und Heben der Registerstange zu bewirken ist an der Welle B e eine exzentrische Scheibe angebracht.

Die sämmtlichen Gestelle der Maschine in beiden Ansichten sind mit den Buchstaben B h bezeichnet.

Die bisher beschriebene Maschine hat den Namen der einfachen. — Wenn die Form in A u weiter hinausgetrieben und an der Stelle des punktirten Zirkels A v noch ein Druckcylinder mit allem dazu nöthigen Apparat angebracht ist, so erhält man einen, auf einer Seite bedruckten Bogen, von jedem Ende der Maschine, folglich in derselben Zeit doppelt soviel als von der einfachen. Eine solche Maschine wird daher eine doppelte von uns genannt. —

Zu einer Maschine die den Bogen auf beiden Seiten drucken soll, gehören natürlich zwei Formen und zwei Färbe- und Druckapparate. Eine solche besteht eigentlich aus zwei Maschinen, die in eine kombinirt sind. — Es gehören also dazu alle oben schon beschriebene Theile, und wir haben blos zu zeigen, wie der Bogen von einer Maschine auf die andere gebracht oder von einer Form der andern zugeführt wird. — Tab. I. Fig. 2. ist eine Skizze einer solchen Maschine. — A w ist die Form des Schöndruckes, A x die Form des Widerdruckes. — A y ist der Druckcylinder der ersten oder sogenannten Schöndruckmaschine, A z ist der Druckcylinder der zweyten oder Widerdruckmaschine. — Die Richtung in der sich beide umdrehen, ist durch die Pfeile B a und B b angegeben. Der Bogen wird zwischen Frisketbändern (wie solche oben beschrieben sind) auf der Linie B c von dem ersten Druckcylinder nach dem zweiten geleitet, und wie sich aus der Zeichnung ergibt, auf seinem Wege dahin umgekehrt, so daß die weiße, noch ungedruckte Seite des Papiers um den zweiten Druckcylinder nach außen gekehrt, gelegt wird, wo sie mit der zweiten Form zusammentrifft, und der Bogen wird gleich darnach in B d auf beiden Seiten gedruckt, von der Maschine ausgeworfen. —

Beschreibung

der von dem herzoglich Leuchtenberg'schen Hofbüchsenmacher Georg Müller zu Eichstädt erfundenen Hahnensperre bei Percussions-Schlössern, worauf derselbe ein Privilegium erhielt.

1) Die Vorrichtung befindet sich im innern Theile des Schlosses und besteht aus einem ungleicharmigen, beweglichen, verhältnißmäßig starken Hebel a, und einem Keile b, wie beiliegendes Lusterschloß zeigt.

2) Der Hebel, dessen Ruhepunkt oder der Spannfeder in Mitte des Schlosses ist, läuft mit der Spannfeder c fast parelell und über derselben so, daß diese jedoch in ihrer freien Bewegung nicht gehindert ist.

3) Der längere Theil des Hebels steht gegen die Nuß, ohne dieser bei ihrer nöthigen Bewegung ein Hinderniß zu setzen.

4) Am Ende dieses Armes ist ein Zäpfchen von der Stärke eines schwachen Federkiels, der noch einmal so lang als das Schloßblech dick ist, unter einem rechten Winkel und gegen das Schloßblech zustehend angebracht.

5) Dieses Zäpfchen kann, durch eine runde Oeffnung des Schloßbleches gehend, auf

der äußern Seite desselben zur Hälfte der Länge nach, sichtbar werden.

6) In verlängerter gerader Linie des kurzen Hebelarmes ist unter demselben ein verhältnißmäßig starkes Federchen d befindlich, welches wirklich das erwähnte Zäpfchen durch eine Bewegung des Hebels auswärts drucket und wenn der Hahn kein Hinderniß machet, dasselbe auch äußerlich sichtbar werden läßt, so, daß es wie gesagt, zur Hälfte hervorsteht. —

7) Nachdem aber der Hahn, wenn er auf dem Zündhütchen oder Stifte fast aufliegt, einen kleinen Theil der durch das Schloßblech gehenden Oeffnung bedeckt, so kann das Zäpfchen nur dann in der Art sichtbar werden, wenn der Hahn ein wenig zurück oder aufgezogen wird.

8) Ist dieses letzte der Fall, so tritt das Zäpfchen hervor gemäß Nro. 6 und läßt man nun den Hahn aus, so lehnt er sich fest an gedachtes Zäpfchen an, ohne zugleich mehr auf dem Zündhütchen aufzusitzen; dasselbe stehet vielmehr nun frei unter ihm, und jeder Schlag auf den Hahn kann keine Percussion mehr auf das Zündhütchen hervorbringen, wodurch also dem Losgehen (Abspannung) unfehlbar und sicher, wie vielem Unglücke, vorgebeugt ist. —

Indeß ist der Hahn doch in dieser Stelle nicht so weit vom Zündhütchen entfernt, daß dieses bey Bewegungen des Gewehres vom Stifte fallen könnte. Bei solchem Verhältnisse könnte auch ein solches Gewehr, auch wenn man zu schießen Willens wäre, nie losgehen. — Es muß also dafür gesorgt werden, daß wenigstens, wenn man spannt, das Zäpfchen zur rechten Zeit einwärts tritt, mit dem Schloßbleche vergleichet und sodann den Hahn bei seinem Vorspringen auf das Zündhütchen nicht mehr hindert.

9) Dieses wird durch den obgenannten Keil erzielet. Dieser liegt unter dem langarmigen Hebel, an dem Zäpfchen in senkrechter Richtung und ist mit einem Einschnitte versehen, in welchen die Spannfeder, an der ebenfalls gegen das Schloßblech zu ein solcher angebracht ist, eingreift.

10) Durch den Einschnitt in den Keil werden zwei Ansätze gebildet, von denen der eine oben, und gegen den Hebel zu, der andere unter der Feder sich befindet. Der untere ist schwach, der obere bildet eigentlich einen stumpfen Keil.

11) Wird nun der Hahn gespannt, so wird durch den Gang der Feder gegen den Hebel zu, endlich und nachdem die feste Ruhe überschritten ist, der stumpfe Keil unter den Hebel geschoben, dieser einwärts bewegt, und dadurch das Zäpfchen, woran sich der Hahn anlehnte, auch soweit einwärts getrieben, bis es sich äußerlich mit dem Schloßbleche ganz vergleicht. —

12) Wird der Hahn abgedrückt, wenn man nämlich schießen oder das Gewehr abspannen will, so gehet die Spannfeder wieder abwärts gegen den schwächern Ansatz des Keiles der bei der Spanne des Hahnes nicht mehr an der Feder, des kleinen Spielraumes wegen, den der Einschnitt in den Keil verursacht, anlag.

13) Ist endlich der Hahn so weit vorgesprungen, daß er einen kleinen Theil der durch das Schloßblech gehenden Oeffnung bereits bedeckt hat, so zieht die Feder nun erst, auf den schwächern Ansatz des Keiles drückend, den Keil selbst unter den Hebel hervor, wodurch das kleine Federchen Nro. 6 seine Wirkung wieder erhält, und das Zäpfchen ebenfalls wieder aufwärts drucket.

14) Zieht man nun den Hahn wieder etwas zurück, so springt das Zäpfchen wirklich hervor, und jener legt sich an dasselbe wieder fest an Nro. 8.

15) Durch den kleinen Ansatz am Schloßbleche wird verhindert, daß der Keil nicht weiter auswärts getrieben werden kann, als bis er sich mit jenem genau verglichen hat, und der Keil sich richtig auf und abwärts bewegt.

16) Die Abstumpfung des Keiles und Länge seines Einschnittes muß der ganzen Struktur entsprechen.

17) Das kurze, an dem Keile anliegende Zäpfchen des Hebels, gibt letztern nur Sicherheit und Festigkeit.

18) Die Vorrichtung kann leicht herausgenommen und untersucht werden, wenn zuerst das Nro. 6 erwähnte Federchen herausgenommen worden ist. —

gegen dem Pachter der vierteljährige Betrag des Pachtgeldes nachgelassen wird, auch das Laubholz, wenn er es schon bezogen hat, sowie der Ertrag der von ihm bestellten Felder ihm bleibt,

8) das Pachtgeld muß alle Vierteljahre voraus bezahlt werden,

9) der Pachter muß nicht nur amtlich beglaubigte Zeugnisse seines guten Rufes, des Fleißes, der Sparsamkeit und Rechtschaffenheit, dann der Zahlungsfähigkeit beybringen, ohne welche niemand bey der Versteigerung zugelassen wird, sondern auch

10) eine hypothekarische Sicherheit auf 300 fl. leisten.

Männerstadt am 11. July 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

4.

(3) 1. praes. 11. Sept. 1831. 2668.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier werden auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 12. October früh 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Lokale dem öffentlichen Streiche ausgesetzt.

Amorbach am 29. August 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Bey Abwesenheit des Vorstandes.

Weißgerber, Act.

Stein II., a. s. j.

5.

(3) 2. praes. 20. Sept. 1831. 2764.

Bey der auf heute anberaumt gewesenen Versteigerungs-Tagfahrt des halben Wohnhauses des Wagners Georg Nikolaus Fertig dahier hat sich abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers wird dasselbe daher anderweit am Mittwoch den 12. Oktober früh 9 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt.

Amorbach den 14. September 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Akt.

Stein.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 21. August 1831. 2435.

In der Untersuchungssache wider den ledigen Uhrmachergesellen Gottlieb Wilh. Geller aus Gotha wegen eines dahier verübten Diebstahles eines musikalischen Instrumentes hat das kgl. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis durch höchste Verfügung vom 8. d. M. die Spezialuntersuchung gegen den vorerwähnten Gottlieb Wilhelm Geller, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, erkannt, und die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens nach Art. 421 Thl. II. St. G. B. gegen denselben verfügt.

Es wird sohin der Inquisit Gottlieb Wilhelm Geller, lediger Uhrmachergesell aus Gotha, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der obenerwähnten gegen ihn vorhandenen Anschuldigung bey demselben zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. August 1831.

K. bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.

B. Herrmann.

Ebenhöch, Protokollist.

2.

(3) 3. praes. 26. July 1831. 2178.

Vorladung wegen Verschollenheit.

Nachgenannte längstens abwesende Individuen, deren Aufenthalt, Leben oder Tod unbekannt ist, werden hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten sich dahier zu stellen und ihr Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und ihre nächsten Verwandten zum Vermögens-Besitze gegen, oder — nach Umständen — ohne Caution belassen werden.

Männerstadt im Untermainkreise den 19. July 1831.

Kgl. bayer. Landgericht.

Meusel.

Fries, a. a. j.

Nro.	Vor- und Zuname.	Geboren wann?	Geboren wo?	Vermögens-Betrag fl.	Vermögens-Betrag kr.	Wie viele Jahre abwesend?	Bemerkungen.
1	Wüst Johann Severin,	10. Feb. 1786	Männerstadt.	397	51 3/5	30 Jahre.	ging als Tischler-Gesell in die Fremde.
2	Schneider Joseph,	12. Nov. 1778.	Rheinfeldshof.	213	—	25 J.	
3	Memmel Fr Martin,	16. Oct. 1756.	Poppenlauer	672	42	53 J.	ging unter die k. österreichischen Truppen.
4	Glöckner Joseph,	6. April 1790.	Nannungen.	412	48	19 J.	machte im Jahre 1812 unter den großherzogl. Würzburg. Truppen den russischen Feldzug mit.
5	Ziegler Heinrich	18 Dec. 1784.	Grosswenkheim	150	—	22 J	machte im Jahre 1809 den spanischen Feldzug mit.
6	Leipold Anna Dorothea,	5. April 1777.	detto.	300	—	29 J.	hat sich im Jahre 1802 mit französischen Truppen vom Hause entfernt.
7	Unkenbrand Georg,	29. Sept. 1784	detto.	unbestimmt.		19 J.	wie ad Nrm. 4.
8	Rink Johann Georg,	5. Januar 1793.	detto.			19 J.	ebenso.

3.

praes. 22. Sept. 1831. 2783.

Die Eigenthümer der am 18. d. M. in einer Scheune bey Maroldsweisach aufgegriffenen 2 Säcke Kaffe zu 87 Pfd. haben sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden, und bey Vermeidung der Confiscation der Waare deren Verzollung nachzuweisen.

Ebern am 20. September 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Landr.

4.

praes. 22 Sept. 1831. 2779.

Der herrschaftliche Domainenpächter Johann Wald zu Klosterhausen dieß Gerichts hat auf Ladung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit denselben sich im Wege der Güte zu setzen, oder sich im Entstehungsfalle der Ausschatzung zu unterwerfen.

Wer daher an den genannten Johann Wald aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen hat, wird geladen, solchen am

Donnerstag den 20. October Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vor unterzeichneter Gerichtsstelle gehörig zu liquidiren und richtig zu stellen, sofort das Weitere zu gewärtigen.

Kissingen am 7. September 1831.

Königliches Landgericht

Bovert, Landr.

Haller.

5.

(2) 2. praes. 19 Sept. 1831. 2746.

Wer an die Verlassenschaft der Wittwe des Bäckermeisters Valentin Schaub, Margaretha, dahier, eine Forderung zu machen gedenkt, muß solche

Donnerstag den 13. October d. J. früh 8 Uhr

dahier liquidiren, widrigenfalls solche bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Brückenau den 17. September 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Reuß.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 111.

Würzburg. Donnerstag den 29. September 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22931. Nrus. exp. 21335. praes. 27. Sept. 1831. 2820.

An sämmtliche Distrikts- und Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Ausstellung der Gewerbe-Zeugnisse zum Vollzuge des Art. 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg einerseits, und dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrags betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 1. der Vorschriften zur Vollziehung des Art. 5. des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg einerseits, und dem Königreiche Preußen und Großherzogthume Hessen andererseits geschlossenen Handels-Vertrags — Regierungs-Blatt von 1829, Nro. 56 — ist die Abgaben-Befreyung der Fabrikanten, Händler und Handlungs-Reisenden in dem Vereins-Gebiete dadurch bedingt,

1) daß sich dieselben mit einem Reisepasse, und

2) mit einem von der Distrikts-Polizey-Behörde ihres Wohnorts ausgestellten Gewerbe-Zeugnisse legitimiren.

Der Reisepaß wird nach den in jedem Staate bestehenden Förmlichkeiten ausgefertigt, und es muß in demselben auf das Gewerbe-Zeugniß ausdrücklich hingewiesen werden.

Für die in Bayern auszustellenden Gewerbe-Zeugnisse ist das untenstehende Formular vorgeschrieben, auf welches die Distrikts-Polizey-Behörden hiemit aus dem Grunde besonders aufmerksam gemacht werden, damit nicht, wie bereits der Fall gewesen seyn soll, Handlungs-Reisende, die von den Behörden mit vorschriftswidrig ausgestellten Gewerbe-Zeugnissen versehen waren, im Auslande Hindernissen begegnen, und wegen dieses Mangels von der abgabenfreyen Ausübung ihrer Geschäfte ausgeschlossen werden.

Würzburg den 21. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fischer.

Personal-Beschreibung des Reisenden wie im Reisepasse.

Gewerbs-Zeugniß.

Der (Tabak-Fabrikant)
(Karl Maier) (zu Augsburg)
welcher als solcher der Gewerbsteuer unterliegt, hat vor dem unterzeichneten königlichen bayerischen Landgericht erklärt, daß er eine Handelsreise in das Großherzogthum Hessen und die (westlichen) Provinzen des Königreichs Preußen zu machen entschlossen sey, oder (den in seinen Diensten stehenden Handlungs-Commis)
Jakob Lorz aus Frauenfeld
in der Schweiz gebürtig,
in das Großherzogthum Hessen und die westlichen Provinzen des Königreichs Preußen abschicken wolle, um daselbst Bestellungen für sein Fabrikat zu suchen.

T. der Eigenthümer.
der Reisende.

Dieser Gewerbschein ist auf . . . . . gültig.
Die Richtigkeit der darin enthaltenen Angaben und Unterschriften wird von der unterzeichneten Stelle unter Beifügung ihres amtlichen Siegels bestätigt.
Augsburg, den 2. Februar 1831.
Das Königlich Bayerische Landgericht.
N.

Nrus. praes. 22848. Nrus. exp. 21628. pr. 28. Sept. 1831. 2838.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Hausirhandel mit Apotheker-Waaren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da zur Anzeige gebracht wurde, daß mit sogenannten Schutzmitteln gegen die Cholera hin und wieder Hausirhandel getrieben werde, so werden die Polizey-Behörden auf die gegen den Hausirhandel überhaupt, so wie gegen unbefugten Arzneyhandel insbesondere bestehenden Verordnungen aufmerksam gemacht.
Würzburg den 27. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

vdh. Fischer.

Nrus. praes. 20942. Nrus. exp. 21424. pr. 27. Sept. 1831. 2821.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzley, dann die Magistrate der drei Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Bau einer katholischen Kirche in Homburg im Rheinkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 31. May d. J. allergnädigst zu bewilligen geruht, daß zur Erbauung einer neuen katholischen Kirche zu Homburg im Rheinkreise eine Sammlung in allen katholischen Kirchen des Königreichs veranstaltet werde.
Die sämmtlichen Distriktsbehörden des Untermainkreises werden daher beauftragt, die

Verkündung dieser Collekte in Benehmen mit den katholischen Pfarrämtern einzuleiten, die Sammlung sofort geeignet zu bewirken, und die eingehenden Beiträge an das Expeditions-Amt der k. Regierung des Rheinkreises zu Speyer längstens binnen 6 Wochen zu übersenden, gleichzeitig aber auch den Beytrag berichtlich anher anzuzeigen.

Würzburg den 22. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Kommel.

Nrus. praes. 23320. Nrus. exp. 21630. praes. 28. September 1831. 2839.

(Schutzmittel gegen die Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da seit einiger Zeit Arzneyen mancherley Art in öffentlichen Blättern als Schutzmittel gegen die Cholera angepriesen und feilgeboten werden, und der Gebrauch solcher Mittel nicht jeder einzelnen Naturbeschaffenheit gegen dasselbe Uebel, am wenigsten in gleicher Gabe, und unter allen Umständen, welche auszumitteln Sache des ärztlichen Urtheils ist, angemessen seyn kann, vielmehr zur Unzeit gebraucht mancherlei Nachtheile herbeyführen muß, sey es auch nur, daß Zuversicht auf ihre Kraft und Hülfe den bessern Rath und Schutz zur wahren Zeit vereitelt, so wird vor dem Gebrauche solcher Arzneyen ohne ärztlichen Beyrath auf bloses Wort sachunkundiger Verkäufer, gewarnt.

Würzburg den 27. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fischer.

Nrus. praes. 23165. Nrus. exp. 21523. praes. 27. September 1831. 2817.

(Die Erledigung der Pfarrey Obervolkach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Ramer ist die Pfarrei Obervolkach im Landgerichte Volkach erledigt worden.

Dieselbe beschränkt sich auf den alleinigen Pfarrort mit 647 Parochianen, hat eine Kirche und eine Schule.

Die Revenüen berechnen sich nach der Fassion auf 661 fl. 36 kr., nämlich:

71	fl. 49	1/2	kr. vom Gotteshause,
75	fl. 37	1/2	kr. von der Gemeinde,
8	fl. —		kr. an 120 Wellen aus dem Gemeindewalde,
30	fl. —		kr. an freier Wohnung,
106	fl. 55		kr. an Geld, und
118	fl. 16	1/4	kr. an Naturalien } von dem verpachteten Pfarreygute,
13	fl. 20		kr. von einigen Waldparzellen,
9	fl. 46	2/4	kr. an Grundzinsen,
91	fl. 25		kr. an Gültgetreid,
68	fl. 38	1/4	kr. an Weingült,
19	fl. 25	3/4	kr. an Handlohn,
10	fl. —		kr. an Zehent,
37	fl. 26		kr. an Stolgebühren.
660	fl 39	3/4	kr.

Hiezu kommt noch der Genuß von einigem Grundbesitze im Anschlage zu 56 fl. 1/4 kr., die Lasten 73 fl. 22 kr, wornach sich ein Reinertrag von 588 fl. 14 kr ergibt.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen dahier einzugeben.

Würzburg den 23. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Fischer.

Nrus. praes. 21670. Nrus. exp. 21406. pr. 27. Sept. 1831. 2914.

(Aufnahme in's königl. Schullehrer-Seminar pro 1831/32 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bey den dießjährigen Adspiranten-Prüfungen, zu welchen sich

185 Katholiken,
50 Protestanten, und
40 Israeliten

gestellt haben, hat sich abermal die Erfahrung begründet, daß die noch immer vorhandene Anzahl der Schul-Adspiranten das wirkliche Bedürfniß weit übersteige.

Doch wurde hiebey die wiederholte Bemerkung gemacht, daß der Unterricht für die Adspiranten nicht ausschlüßlich durch die hiefür aufgestellten Adspiranten-Lehrer ertheilt, und daß die Adspiranten-Schule von den Adspiranten nicht täglich, sondern gewöhnlich nur in den letzten Monaten vor dem Anfange der Prüfungen besucht werde.

Damit den hieraus hervorgehenden nachtheiligen Einwürkungen soviel als möglich gesteuert werde, sieht sich die königl. Regierung bewogen, die bereits im vorigen Jahre an sämmtliche Schulbehörden erlassene öffentliche Aufforderung, daß dieselbe die zum Schulfache nicht gehörig vorbereiteten oder hiezu nicht geeigneten Adspiranten zum freywilligen Austritte vermögen, und für die Zukunft nur solche Volksschüler, welche sich durch Fleiß, Gemüths- und Geistes-Anlagen auszeichnen, zur Ergreifung des Schulfaches ermuntern, und zum Eintritte bey einem Adspiranten-Lehrer ermächtigen sollen, dahin zu wiederholen, daß von den kgl. Distrikts-Schul-Behörden nur die durch Kenntnisse im Schul- und Musikfache sowohl, als durch religiöse Sinnesart bewährtesten Lehrer ihrer Bezirke für die Bildung der Adspiranten zu bestimmen, von den aufgestellten Lehrern aber die Adspiranten-Schulen das ganze Jahr hindurch abzuhalten, und nur solchen Adspiranten, welche diese Schulen ohne Unterbrechung besucht haben, zum Behufe ihrer Aufnahme zur Adspiranten-Prüfung die erforderlichen Zeugnisse hierüber auszustellen seyen, da jene Adspiranten, welche über den ununterbrochenen Besuch dieser Schulen sich nicht auszuweisen vermögen, zur Prüfung künftig nicht mehr zugelassen werden können.

Nach den Resultaten der dießjährigen Prüfungen werden für das künftige Schuljahr in das königl. Schullehrer-Seminar dahier aufgenommen:

I. die katholischen Adspiranten.

1. Franz Barth von Wettringen,
2. Peter Barthelmes von Oberelzbach,
3. Andreas Brönner von Wolfsmünster,
4. Adam Deeg von Kissingen,
5. G. Adam Franz von Eversbausen,
6. Kaspar Franz von Rimpar,
7. Michel Günder von Haard,
8. Martin Hartung von Unterpleichfeld,
9. Stephan Hauck von Gänheim,
10. Thomas Hetterig von Rieneck,
11. Andreas Hofmann von Ganaschach,

Am Sitz: Gesetzl. Vertreter und Prokuristen: ... (illegible)
Hauptniederlassung: Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 152.
Zweigniederlassungen: Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 152.
Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 152.
Berlin-Charlottenburg, Kantstr. 152.

zur einstweiligen Ertheilung des Religions-Unterrichts auf die Dauer des künftigen Jahres 1831/32 für befähigt anerkannt worden.

Würzburg den 22. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

col. Fischer.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. September 1831.			Schweinfurt am 21. und 24. September 1831.			Ochsenfurt vom 13. bis 20. September 1831.		
		Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	8	20	15	8	19	45	35	18	—
	Kern							12	15	—
	Korn	3	13	25	4	14	—	18	12	—
	Haber	9	6	15	10	5	30	1	5	35
	Gerste	11	10	30	21	10	15	11	10	—
im mittleren Preis	Weitzen	579	17	36	100 5/6	16	50	178 1/2	16	45
	Kern							25	14	30
	Korn	104	12	37	95 1/6	13	18	68	11	34
	Haber	166	5	9	42 3/6	4	59	3	5	—
	Gerste	96	10	6	137 1/6	9	47	4	9	30
im niedersten Preis	Weitzen	3	13	30	5	10	—	6	15	—
	Kern							—	—	—
	Korn	4	11	35	13	11	—	4	11	—
	Haber	6	4	45	3	2	27	—	—	—
	Gerste	4	9	45	8	9	—	—	—	—

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(P) 2. praes. 26. Sept. 1831. 2810.

An die Bewohner von Würzburg.

Allgemein bekannt ist die Gefahr, die unseren Gesundheits-Zustand bedroht: noch ist sie fern, und können wir die Hoffnung bewahren, von dem Uebel befreyt zu bleiben. Indessen gebietet die Vorsicht, alles das zu vermeiden, was dessen Eintritt beschleunigen könnte, und anderer Seits auf den schlimmsten Fall nicht unvorbereitet zu seyn.

Zum Zwecke des Vorbeugens empfehlen wir nach dem Rath der Aerzte — möglichstes Reinhalten der Wohnungen, öfteres Erneuern der Luft in denselben, sorgfältiges Vermeiden aller Erkältung und des Genusses unreifen Obstes, und besonders eine geregelte, mäßige Diät überhaupt ohne Beängstigung, bey näher tretender Gefahr, das Räuchern der Wohnungen mit Chlor,

(wovon seiner Zeit Vorräthe mit Gebrauchs-Anweisungen bey den Districts-Vorstehern zur Vertheilung an die Armen hinterlegt seyn werden.)

Zugleich werden die Inhaber von Apotheken anmit aufgefordert, alles aufzubieten, um mit hinreichenden Vorräthen derjenigen Medikamente versehen zu seyn, welche bisher in den verschiedenen Berichten über die Cholera theils zum Schutze gegen dieselbe, theils zur Heilung empfohlen wurden, und die unterzeichnete Behörde wird sich von dem Erfolge dieser Aufforderung von Zeit zu Zeit die Ueberzeugung verschaffen.

Endlich ist es nothwendig, um die Atmosphäre der Stadt von schädlichen Dünsten möglichst rein zu erhalten, der Straßen-Reinigung die größte Aufmerksamkeit zu widmen; zu dem Ende wird die genaue Beobachtung der, bereits im Junius 1822 durch den Druck bekannt gemachten Vorschriften in Betreff der Straßen-Reinigung, die wir gleichzeitig öffentlich anheften lassen, unerläßlich, und die Polizey-Mannschaft ist angewiesen, über diese Beobachtung streng zu wachen, die das eigene Beste der Einwohnerschaft von selbst gutheißen, und unterstützen wird.

Würzburg den 23. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. Sept. 1831. 2828.

Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Rothgerbermeisters Jakob Maas dahier mit der ledigen Margaretha Drechsel von Maisscheinfeld errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 1. Oktober 1831 an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 11. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 26. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Höfl, Director.

Barack.

2.

praes. 27. Sept. 1831. 2826.

Am Mittwoch den 27. d. M. Abends gegen 8 Uhr wurden einer Putzmacherin dahier in ihrer Wohnung, während die nachsignalisirte fremde Mannsperson daselbst anwesend war, um die gedachte Putzmacherin zu ihrer im Bayerischen Hofe angekommenen Dienstherrschaft wegen Ankaufs von Arbeiten vorgeblich zu bestellen, folgende Effecten entwendet:

1) Ein Regenschirm von braunem Tuche, mit einer rothen Einfassung, die Stäbe und Spieß waren gelb von Messing und vorzüglich dadurch kenntbar, daß es von der Außenseite unter dem Spieß braunes Leder hatte, welches in Zacken geschnitten war; auch hatte dasselbe statt Fischbein schwarz gefärbte Rohre, werth 3 fl. 30 kr.

2) Ein Mannshemd von ganz feiner Leinwand, werth 4 fl. 10 kr.

3) Ein Mützchen von braunem Kattun, mit gelben Tuppen, blos zugeschnitten, werth 2 fl.

4) einige Stückchen brauner Seidenzeug, beyläufig zwey Ellen, schon in Stücken geschnitten, werth 2 fl.

Die Mannsperson selbst gab sich für einen Bedienten jener Herrschaft aus, welche im bayerischen Hofe angekommen sey.

Der Verdächtige war beyläufig in den 30r Jahren, von schlanker, mehr großer, als kleiner Statur, hatte blonde Haare, ein grü-

nes oder vielleicht auch ein blaues Kollet nach Art der Stallknechte zugeschnitten, dann einen runden schwarzen Filzhut mit einem breiten Bande.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
K. Wagenhäuser.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 27. Sept. 1831. 2825.

Montag den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr wird hierorts das unten näher bezeichnete Wohnhaus des Hutsiedlers Sebastian Scheiblein dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche nach Maßgabe des Hypotheken Gesetzes ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst festzusetzenden näheren Bedingungen zugeschlagen, was Kaufsliebhabern anmit zur Nachricht dient.

Würzburg am 23. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Wagenhäuser.

Beschreibung.

Das Wohnhaus steht im 1. Distr. Nro. 70, ist 19 Schuh lang und 28 1/2 Schuh tief. Dasselbe hat einen s. g. getramten Keller ohne Faß.

Der erste Stock dieses Hauses ist von Steinen, die 2 übrigen von Holz.

Im ersten Stocke befindet sich eine Kammer und ein Vorplatz, im zweiten ein heizbares Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz; im dritten Stocke ist derselbe Gelaß. Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freyes Bodenwerk. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Zu diesem Hause gehört noch ein Seitenbau, welcher 18' breit und 17' tief, von Steinen erbaut, mit Breitziegeln eingedeckt ist, und eine Waschküche mit eingemauertem Kessel, gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen Abtritt und ein freies Bodenwerk enthält.

2.

praes. 27. Sept. 1831. 2827.

Montag den 10. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr wird hierorts im Wege der Hülfsvollstreckung gegen den Lohnkutscher Andreas Seiferling dahier

a) eine bey dem Lackierer Schmitt dahier befindliche Chaise,

b) ein kastanienbraunes und ein mausfarbiges Pferd, welche beyde Pferde bey dem ꝛc. Seiferling selbst eingesehen werden können,

öffentlich versteigert und dem Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 26 September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Barack.

3.

(3) 3. praes. 11. Sept. 1831. 2668.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier werden auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 12. October früh 9 Uhr im gewöhnlichen Gerichts-Lokale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 29. August 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Bey Abwesenheit des Vorstandes.
Weißgerber, Act.

Stein II., s. s. b.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 111.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 29. September 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 24. Sept. 1831. 2800.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Ramer von Obervolkach ist unterzeichneter Behörde zu wissen nöthig, welche neue Schulden der Verlebte seit dem Beginnen seines Debitwesens contrahirt hat.

Dem gemäß werden alle diejenigen, welche seit dem 2. April 1826 aus irgend einem Rechtstitel an den verlebten Pfarrer Ramer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Montag den 7. November d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 20. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(3) 2. praes. 24. Septr. 1831. 2798.

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen ledigen Elisabetha Schramm aus Krumm, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte, oder sonstigen Rechtsgrunde rechtl. Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Montag den 24. October d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden. Auch haben diejenigen, welche von der Erblasserin etwas in Händen haben, solches bey Vermeidung gesetzlicher Strafe in das diesseitige Depositorium, vorbehaltlich ihrer Rechte sofort abzuliefern.

Würzburg am 20. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Wagenhäuser.

3.

(3) 3. praes. 16. Sept. 1831. 2711.

Nikolaus Leitsch von Hausarmen, kurfächs. Amtes Hünfeld, hat am 26. August l. J. von der kgl. Zollstation Dippach einen Durchgangs-Zollschein über 12 Pfd. Leder zur Ablage bey der Zoll-Austritts-Station zu Langenberg erhalten, welchen derselbe aber nach der Anzeige und dem Control-Register der Station Langenberg nicht abgelegt hat.

In Folge dieser Verletzung des königl. Zollgesetzes hat sich Nikolaus Leitsch von heute an innerhalb 6 Monaten um so gewisser vor unterfertigtem Gerichte zu verantworten, als im Unterlassungsfalle in contumaciam gegen ihn nach §. 96 Nro. 7 des bestehenden Zollgesetzes erkannt werden wird.

Decr. Hilders am 12. September 1831.

Königliches bayr. Landgericht.
J. A. Emmert, Sndr.
J. Kler, Protollfhr.

(*)

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf eines sehr schönen Landgutes.

1) (3) Donnerstag den 13. Oktober l. J. früh 10 Uhr wird das Schloßgut zu Biebelried im Schloßhofe selbst, einem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbarem Gebote erfolgt sogleich der Zuschlag.

Dieses Gut liegt in einer sehr fruchtbaren, schönen und gesunden Gegend, in dem Pfarrdorfe Biebelried, das zwey Stunden von Würzburg und eine Stunde von Kitzingen an der Hauptstraße nach Nürnberg liegt, und zu dem k. Landgerichte Kitzingen gehört.—

Zu dem Gute selbst gehören

A. an Gebäuden:

1) ein äußerst geräumiger Hof, in welchem ein neu erbautes, sehr schönes Wohngebäude, zwey Stockwerk hoch sich befindet, ferner die nothwendigen Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen, Remisen, ꝛc.,
2) der Schafstall, in welchem die Herde und das Winterfutter untergebracht wird,

B. an Grundflächen:

1) ohngefähr 208 Morgen Aitfelder und Wiesen,
2) die Gärten am Hause,
3) ein Fischteich.

C. An Gerechtsamen:

1) Das ausschließende Recht des Schafhaltens mit der Behutung der ganzen Markung mit 500 Stück Schafen und zwar für das Pferchrecht den halben Ertrag,
2) 1 1/4 Morgen Holz, welches aus dem ehemaligen Staatswalde, der auf der Biebelrieder Markung liegt, jährlich zu beziehen ist.

Das Gut ist von aller Art Grundlasten, welchen Namen sie haben, frey, und bezahlt nichts als die Steuer mit 51 1/4 kr. in Simplo.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht, und inzwischen kann, sowohl das Gut an Ort und Stelle eingesehen werden, so wie auch der Unterzeichnete bereit ist, inzwischen jeden Nachweis über den Ertrag, der übrigens von dem Käufer, da sich die Pachtzeit im Februar 1832 endigt, neu geregelt werden kann, dahier zu geben.

Würzburg den 27. September 1831.

Jos. v. Rhodius 4. Distr. Nro. 138.

Anzeige.

2) (1) Die gegenwärtige allgemeine wichtige Angelegenheit, nämlich die asiatische Brechruhr oder Cholera morbus, welche die Sorgfalt aller Regierungen, das ernste Studium aller Aerzte, und die genaueste Vorsicht aller Menschen in Anspruch nimmt, hat mich angeregt, in dieser Beziehung meine ganze Thätigkeit und chemische Wissenschaft dem Dienste der Menschheit zu widmen. Ich habe zu dem Ende mit der größten Umsicht die von den berühmtesten Aerzten angerathenen sowohl Präservativ- als Heilmittel, welche in mein Fach einschlägig sind, mitunter nicht ohne die heilsamsten Zusätze und Verbesserungen in meiner Fabrikanstalt zubereitet.

Es sind demnach bey mir folgende Artikel ganz ächt zu haben:

I) Erwärmende und schweißtreibende Mittel: Melissengeist (von dem ich schon im vorigen Jahr öffentlich angezeigt habe, daß er von den berühmtesten Chemikern der hiesigen Universität einstimmig für ganz ächt und vortrefflich anerkannt worden ist); — Angelikageist; — Zimmetgeist; — Nelkengeist, Pfeffermünzgeist; — ganz ächt Kölnisches Wasser.

II) Liqueure: Angelika Crem; — Pfeffermünzen-Crem; — Gewürznelken-Crem; — Wermuth-Crem; — Kümmel-Crem; — Anis-Crem.

III) Essige zur Luftreinigung: Vierräuber-Essig; — Estragon Essig; — Lavendel-Essig; — Zimmet-Essig; — Thymian-Essig; Gewürznelken-Essig; Zitronen-Essig; Storax-Essig; — Maltheser-Essig; — Portugal-Essig; — Valencianer-Essig

In einigen Tagen ist bey mir ferner zu haben: Chlor-Lauge.

Würzburg, 26. September 1831.

S. Wolffing,
Parfümeur und Destillateur,
2. Distr. Nro. 12.

2) (3) Aechter Pest-Essig
(vinaigre des quatre voleurs)
als Bewahrungsmittel gegen die Cholera, wie auch bester Pfeffermünz-feiner Magen-Liqueur und doppelt Pomeranzen (double Curaçao) sind zu haben bey

Carl Anton Pfirschling
in der Augustinergasse in Würzburg.

Chlor-Lauge.

3) (1) Von der in der amtlich bekannt gemachten Belehrung über die orientalische Cholera als Schutzmittel empfohlenen Chlorkalk-Auflösung (Chlor-Lauge) wird die Bouteille mit Gebrauchs-Anweisung zu 24 kr. verkauft.

Würzburg den 26. September 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (1) Meßapparate, als: ein sehr guter Tubus, Meßkette, Wasserwage, Winkelspiegel sind um wohlfeilen Preis zu haben beym Herrn Optiker Bauer vor dem Teufelsthore.

5) (1) Eine Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, und ein viereckiger eiserner Ofen mit starkem blechernen Aufsatz, sammt den Steinen sind zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 110.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Markt ist ein Zimmer zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfahren.

2) (3) Es sind 2 Zimmer, Küche, Abtritt und etwas Platz im Keller zu vermiethen. Das Nähere im Jagolstadter-Hof Nr. 696.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe feyert am künftigen Sonntag den 2. October ihr 25jähriges Stiftungs-Fest, an welchem Tage sich dieselbe — nach vorher in der Dominicaner-Kirche abgehaltenen feyerlichen Gottesdienste — früh 10 Uhr in dem akademischen Musik-Saale versammeln wird, woselbst von einigen Gesellschafts-Mitgliedern auf diese Feyerlichkeit passende Vorträge gehalten, und sodann an mehrere Mitglieder und Lehrer, die durch eine lange Reihe von Jahren, und durch ununterbrochenes Lehramt dem Vereine wesentliche Dienste geleistet haben — zur Anerkennung dieser ihrer Verdienste eigens auf diese Feyer geprägte Vereins-Medaillen vertheilt werden. Die Gesellschaft ergreift diese angenehme Gelegenheit, alle Kunst- und Gewerbsfreunde zu dieser für den Verein so wichtigen Feyer andurch ergebenst einzuladen.

Würzburg den 28. September 1831.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

Bekanntmachung.

2) (1) Der Unterzeichnete bringt dem verehrlichen Publikum zur Kenntnis, daß mit dem kommenden Monate Oktober der regelmäßige Unterricht für das Winterhalbjahr 1831/32 in der Weidmann'schen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt für Töchter gebildeter Familien nach §. 17 des darüber in Druck erschienenen Planes beginne. Auch für das mit der Unterrichts-Anstalt verbundene Erziehungs-Institut (Pensionat) sind bereits die nöthigen Vorkehrungen getroffen.

Diejenigen Eltern oder Vormünder, welche ihre Töchter oder Pflegebefohlenen einer oder beyden Anstalten anzuvertrauen gesonnen sind, belieben sich in den ersten Tagen des Oktobers l. Jrs. früh von 9—11 Uhr, oder Nachmittags von 2—5 Uhr zur Anmeldung im Locale des Institutes (Ursulinergasse 3 Distr. Nro. 364) einzufinden.

Würzburg am 27. September 1831.

Dr. J. G. Weidmann,
Professor am kgl Gymnasium.

3) (2) ☞ Wer auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene

Unterhaltungsblatt Mnemosyne für die Monate October, November und December sich zu abonniren Willens ist, beliebe seine Bestellungen bey jedem zunächst liegenden wohllöbl. Postamte oder in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu machen. Der Preis für's Vierteljahr ist 1 fl. 48 kr.

Würzburg, im September 1831.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

4) (2) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung kann subscribirt werden auf das allen Eltern und Lehrern sehr zu empfehlende Werkchen:

„Kurze Anleitung zur gründlichen Erlernung der Bruchrechnung von M. J. Lembach."

Der Subscriptionspreis ist 24 kr.

Anzeige.

5) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er als Clavier-Instrumentenmacher angenommen worden sey, alle Gattungen von Clavier-Instrumenten nach dem neuesten Geschmacke verfertige, und stets zum Stimmen von Claviern ꝛc. bereit sey. Bereits hat er schon mehrere verfertigt, die zu jeder Stunde käuflich abgegegeben werden können, und für deren Güte er Garantie leistet. Er wird durch gute Arbeit und billige Preise die Zufriedenheit aller ihn mit gütigen Aufträgen Beehrenden sich zu erwerben und zu erhalten streben.

Christoph Hofmann, Clavier-Instrumentenmacher in Würzburg, wohnhaft im 4 Distr. Nro. 83, der Neubaukirche gegenüber.

6) (1) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, dem resp. Publikum überhaupt, und seiner verehrlichen Nachbarschaft insbesondere anzuzeigen, daß er sein neu eingerichtetes Backhaus in der sogenannten rothen Scheibe bezogen habe, und am Sonntag den 2. October daselbst zum Erstenmale backe. Es wird seine angelegenste Sorge seyn, sich durch gutes Gebäck sowohl in weißem Brode, als: Semmeln, Dickweck, Stollen, Mundbrod, und mürbem Brod aller Art, als auch in Roggenbrod mit oder ohne Kimmel, dann gemischten Stollen stets aufs Beste zu empfehlen. Er bittet um recht zahlreichen Zuspruch und verspricht die reelste Bedienung.

Georg Engert, Bäckermeister, 3. Distr. Nro. 47 in der rothen Scheibe.

7) (1) Unterzeichneter bringt dem verehrlichen Publikum hiemit zur Wissenschaft, daß die Gartenwirthschaft im Rheinsgarten dahier am Donnerstag den 29. September l. J. geschlossen worden sey, daß er dagegen am Freytage den 30. d. M. die Wirthschaft, wie er sie bisher betrieben, in seinem neuen Locale in der Ursulinergasse Nro. 203 fortsetze, und sofort unter dem Versprechen reeler Bedienung um recht vielen gütigen Besuch bittet.

Würzburg den 28. September 1831.

Anton Lang.

8) (1) Es wünscht ein Müllnermeister in hiesiger Stadt einen Lehrjungen mit oder ohne Lehrgeld anzunehmen. Welcher? sagt das Intell.-Comptoir.

9) (1) In der Wohlfartischen Garküche im 1. Distr. Nro. 250 sind alle Donnerstage frische Würste und Schwartenmagen, besonders gute Krautwürste zu haben.

10) (1) Ein junger Mensch wünscht auf das nächste Schuljahr Anfängern im Lesen, Schreiben und Rechnen, oder in lateinischer und deutscher Sprache, und dann auf der Violin Unterricht zu geben.

Das Nähere erfährt man in der obern Dominikanergasse Haus Nro. 238.

11) (1) Es wurde eine Bronce Schnalle an einem grünen Schärpband von der Schustergasse über die Domgasse durch die Blasiusgasse verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 111ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 29. September 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 17. Sept. 1831. 2729.

In der Valerius von Herrleinischen Concurssache wird sämmtlichen Interessenten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Thüre des Gerichts-Locals angeheftet worden sey.

Decr. Schweinfurt am 9. Sept. 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Gebsattel, Dir.

Seyboth.

2.

(3) 2. praes. 24. Sept. 1831. 2793.

Im Concurse des Johann Neubert, Bauers von Erbshausen, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation

Mittwoch am 28. September 1831

60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 22. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Lgr.-Actuar.

Blumm, a. s. j.

3.

(3) 3. praes. 21. Sept. 1831. 2768.

In der Zeit vom 6. September Mittags bis zum 7. Abends wurden aus dem Scheuerboden des Georg Ott dahier einem daselbst wohnenden Taglöhner folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberrock von dunkelblauem Tuche, schon gewendet, mit gesponnenen Knöpfen, mit grauem Kanevaß gefüttert, werth 4 Gulden,
2) eine Weste von gelbem Baumwollenzeuge, roth gestreift, noch neu, mit weißem Barchent gefüttert, 2 fl. werth,
3) eine Hose von schwarzem Tuche, nicht mehr neu, 1 fl. werth,
4) ein Halstuch von rothem Baumwollenzeug mit weißen Blumen, 15 kr. werth.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen den 14. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verweser.

Dömling.

4.

(3) 3. praes. 21. Sept. 1831. 2770.

In der verwichenen Nacht wurden aus einem Waschhause zu Lindelbach folgende Gegenstände, als:

1) ein neuer kupferner Brantweinkessel, einen alten Eimer haltend, ohne Hahnen,
2) zwey schon alte, an der Oeffnung etwas verstoßene kupferne Röhren, wovon jede etwa 4 Fuß lang ist, und
3) ein am Boden schon etwas geflickter 2 1/2 Eimer haltender Waschkessel ausgebrochen und entwendet.

Der Diebstahl wird mit Verwarnung gegen den Ankauf dieser Gegenstände und mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur

Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Entdeckungen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt am 20. September 1831.

Königl. Landgericht als Criminal-Untersuchungsgericht des Bezirks Sommerhausen.

Walter, Ldr.

Gessner, Lg.-Act.

5.

(3) 5. praes. 22. Sept. 1831. 2781.

Am 1. September d. Js. wurde bey einem Scheibenschießen im Schmidt'schen Bierkeller zu Rüdenhausen die nachstehend beschriebene Büchse entwendet.

Man ersucht daher sämmtliche Behörden, zur Erlangung der Büchse sowohl, als Entdeckung des Thäters auf geeignete Weise mitzuwirken, und bey etwaigen Entdeckungen sogleich Anzeige anher zu erstatten.

Rüdenhausen den 20. September 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Meeser, Herrschaftsrichter.

Beschreibung der Büchse.

Dieselbe ist von gewöhnlicher Länge, hat einen mit Messing beschlagenen Schaft, der auf der linken Seite einen schwarzen Fleck, und einen kleinen Riß hat.

Auf dem Lauf war der Name: Johann Michael Wagner von Kronach und die Jahrzahl 1706, eingeschlagen. Am Schloß waren früher die Buchstaben J. G. K. mit Silberstiften eingeschlagen, wovon man die Spuren noch sieht. Diese Büchse schießt 22—23 Kugeln auf ein Pfund.

6.

(2) 1. praes. 26. Sept. 1831. 2816.

Dieser Tage wurde der Schustergesell Michael Hofmann von Weibers dahier aufgegriffen, indem er einen Sack voll ungeschleißter Bettfedern, dann einige Kleidungsstücke zum Verkaufe ausbot, solche aber wegwarf, und die Flucht ergreifen wollte, als er einen Polizey-Soldaten ansichtig wurde.

Da sich derselbe über einen rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen kann, sonst ohne alle Legitimation ist, und den Verdacht der Entwendung gegen sich erregt, so bringen wir dieß zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, an sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden, im Falle der Entdeckung des rechtmäßigen Eigenthümers bald gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 26. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Keller.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein blau tuchener Oberrock, im Schnitt, wie ihn die Bauern tragen, schon alt und geflickt, mit liegendem Kragen, 2 Reihen gesponnenen Knöpfen, und ganz mit weißer Leinwand gefüttert.
2) Ein blau tuchener Coller, noch ziemlich gut, unten abgerundet, mit stehendem Kragen, 2 Reihen gesponnenen Knöpfen, und gleichfalls mit weißer Leinwand gefüttert.
3) Ein alter Sack mit ungeschleißten Bettfedern, über den ein anderer Sack, der mit F. S., dann der Jahrszahl 1793 schwarz gezeichnet ist.

7.

(3) 1. praes. 26. Sept. 1831. 2815.

Wegen dem nahen Schluß des Rechnungs-Jahres und wegen der bey der hiesigen Brauerey mit 1ten künftigen Monats eintretenden Verpachtung werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an das unterzeichnete Amt für empfangenes Bier s. a. zu leisten haben, hiemit aufgefordert, die treffenden Schuldigkeiten vom 1. bis 5. Oktober d. Js. sicher zu berichtigen.

Würzburg den 26. September 1831.

Königliches Brauamt.

Vap. Engertsberger.

8.

(2) 2. praes. 26. Sept. 1831. 2811.

Zur Ausrüstung der vorsorglich zu

errichtenden Cholera-Kranken-Anstalt, wohin diejenigen gebracht werden sollen, die zu Hause selbst nicht gehörig verpflegt werden können, bedürfen wir eines approbirten Apothekers, eines Apotheker-Gehülfen, dann eines Traiteurs zur Verköstigung des ärztlichen und übrigen Personals in der bezeichneten Anstalt.

Diejenigen Pharmaceuten und übrigen geeigneten Individuen, welche die eine oder die andere dieser Functionen zu übernehmen gedenken, werden demnach aufgefordert, sich längstens bis zum 3. Oktober bey der unterzeichneten Behörde zu melden, und ihre Bedingungen zu eröffnen.

Würzburg den 23. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 23. Sept. 1831. 2787.

In Sache der Reichard Hartmännischen Curatel gegen Reichard Derr dahier, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Vormunds der klagenden Curatel das Wohnhaus des Beklagten an der Nürnberger-Straße mit Realback Gerechtigkeit und Garten, dann mehrere Grundstücke, deren Verzeichniß im Wartzimmer des kgl. Landgerichts eingesehen werden kann, Mittwoch den 12. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Kitzingen den 21. September 1831.

Königliches Landgericht.

Klieni, Act., Verw.

Dömling, j. p. j.

2.

praes 26. Sept. 1831. 2812.

Auf Anrufen eines Hypothekgläubigers wird im Wege der Hülfsvollstreckung die geschlossene Hüte des Johann Georg Breitung von Hettenhausen — bestehend:

a) in Wohnhaus mit Nebengebäuden, Grad- und Pflanzen-Garten, einem Acker beym Haus zu 8 Maß Aussaat, nebst Nachbarrechte; dann

b) einem Beyflucksacker in der Jübach zu 4 Maß Aussaat —

am Dienstag den 11. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Schuldners selbst nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen öffentlich versteigert, wozu man Lebhaber einladet.

Weibers den 15. September 1831.

Königliches Landgericht.

K. Lndr. krank.

Kapp, Akt., Verweser.

Gutmann, a. s. j.

3.

(2) 1. praes 26. Sept. 1831. 2814.

Johann Herth jung von Unterleinach hat darauf angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um ermessen zu können, ob und wie sie sämmtlich zu befriedigen sind; es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen an Genannten auf Dienstag den 18. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Nichterscheinenden werden als einstimmend in den Beschluß der Erschienenen betrachtet.

Würzburg den 23. September 1831.

Königliches Landgericht l. b. M.

Mayer, Lndr.

Fleckenstein.

4.

(3) 3. praes. 20. Sept. 1831. 2764.

Bey der auf heute anberaumt gewesenen Versteigerungs-Tagfahrt des halben Wohnhauses des Wagners Georg Nikolaus Fertig dahier hat sich abermals ein Kaufsliebhaber nicht eingefunden. Auf Ansuchen des Hypothekargläubigers wird dasselbe daher anderweit am Mittwoch den 12. Oktober früh 9 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 14. September 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

B. A. d. V.

Weißgerber, Akt.

Stein.

5.

praes. 25. Sept. 1831. 2802.

In Sache des fürstl. Rentamts Rothenfels gegen Johann Väth Illig zu Oberndorf, Beetrückstand betr., wird auf Anrufen des Johann Väth Illig das halbe Wohnhaus des Johann Schürger zu Oberndorf neben Peter Leimeister und Jakob Leimeister

Samstag den 22. Oktober d. Js.

früh 10 Uhr unter den Bedingungen, welche an der Tagfahrt selbst festgesetzt werden, auf dem Gemeindehause daselbst gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 15. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Moser, Pract.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3 praes. 16. September 1831. 2718.

In der Debitsache der Gebrüder Peter und Ferdinand Bolzano von hier, werden sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen, ihre Forderungen Mittwoch den 26. Oktober d. J. früh 9 Uhr hierorts gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Behandlung dieser Debitsache nicht berücksichtiget werden können.

Bey dieser Tagfahrt haben sich dieselben zugleich über den dem unterzeichneten Gerichte bereits übergebenen und zur Einsicht bereit liegenden Zahlungsplan unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß die sich Nichterklärenden als der Stimmen-Mehrheit beytretend sollen erachtet werden.

Würzburg den 9. September 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

2.

(3) 3. praes. 15. Sept. 1831. 2705.

Der Weinhändler Adalbert Dehmar dahier wurde nach dem Consistorial-Urtheil vom 2. July 1831 von seiner Ehegattin Theresia, gebornen Richter, definitiv getrennt, und hat sich von hier entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bisher ausgemittelt werden konnte.

Da nach den Gesetzen unter diesen Verhältnissen die Theilung einzutreten hat, so werden alle diejenigen, welche an die bemeldeten Weinhändler Dehmar'schen Eheleute rechtliche Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bey der hiezu auf Montag den 17. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt bey unterzeichneter Gerichtsstelle unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß die nicht angemeldeten Forderungen bey der Berichtigung dieser Theilungssache nicht ferner berücksichtiget werden sollen.

Zugleich wird Adalbert Dehmar aufgefordert, bey dieser Tagfahrt und den übrigen Theilungs-Verhandlungen unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen, daß seines Ungehorsames ungeachtet nach Antrag der übrigen Theilungs-Interessenten und jenem des für ihn bestellten Offizial-Anwaltes vorgefahren werde.

Würzburg den 12. September 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direc.

Du Rhein.

3.

(3) 3. praes. 18. Sept. 1831. 2737.

Nach vorliegendem rechtskräftigen Erkenntnisse des königl. Appellations-Gerichtes des Unter-Mainkreises ist gegen den Oberzoll-Inspektions-Adjunkten Heydel dahier der Concurs erkannt; es werden daher die Edictstage festgesetzt, wie folget:

1ter Montag den 17. Oktober l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen;

2ter Donnerstag den 17. November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Vorbringung der Einwendungen, und

3ter Samstag den 17. December l. J. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Gegen-Erinnerungen, und

4ter Donnerstag den 29. December l. Jrs. Vormittags 9 Uhr zur Anbringung der Schluß-Erinnerungen.

Sämmtliche Gläubiger des Oberzoll-Inspektions-Adjunkten Heydel werden an obigen Tagen zu erscheinen mit dem Bedeuten

hiedurch vorgeladen, daß das Nichterscheinen den Ausschluß der an demselben Tage vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Ebenso werden auch alle diejenigen, welche bewegliches oder unbewegliches Eigenthum des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer allenfallsigen Rechtsansprüche bey Gericht zu übergeben.

Der Stand der Concursmasse wird den Gläubigern am ersten Edictstage zur Einsicht vorgelegt werden, inzwischen aber kommt hier schon vorläufig zu erwähnen, daß die Summa der Forderungen der Gläubiger nach der eigenen Angabe des Schuldners 4650 fl. 27 kr. betrage und zur Deckung dieser Forderung blos das gesetzliche 1/3theil von dem Besoldungsabzug des Schuldners vorhanden ist.

Aschaffenburg den 16. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Reuter, Director.

Wagner, Protocollist.

4.

(3) 5. praes. 21. Sept. 1831. 2776.

Um das weitere Verfahren gegen den Ortsnachbarn Tobias Klühspies von Retzbach in dem Schuldenwesen desselben ermessen zu können, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung auf den 13. Oktober früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung und resp., daß die bekannten nicht erscheinenden Gläubiger als einwilligend in die Beschlüsse der Erschienenen erachtet werden, anher vorgeladen.

Karlstadt den 10. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

5.

(3) 5. praes. 21. Sept. 1831. 2769.

Die kgl. Zollschutzwache hat in der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. in der s. g. Lederhecke eine Schmugglertruppe betreten, von welcher nicht nur mehrere Theilnehmer mit ihrer Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch noch 5 Säcke Kaffe zu 229 Pfund und 2 Säcke Zucker zu 105 Pfund, als von den Entflohenen verlassen, aufgegriffen wurden.

Da nun die dahier Verhafteten vorgeben, die Eigenthümer dieser letztgenannten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bey Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 18. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V

Friederich, Lg. Act.

Häfner, a. s. j.

6

(3) 3. praes. 24. August 1831. 2473.

In der Nacht am 11. d. Mts. stieß die königl. Gendarmerie in der Gegend bey Kleinzinderfeld am sogenannten Heinsberg auf mehrere unbekannte Schwärzer, welche auf Zuruf der Gendarmen zwey Säcke mit Zucker zu 62 Pfd. und zwey Säcke Kaffe zu 70 Pfd. depläufig von sich warfen, und die Flucht ergriffen.

Man bringt dieses zur Wissenschaft, damit sich die Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser dahier melden, und über ihr Eigenthum ausweisen, als nach Ablauf dieser Frist nach §. 106 des Zollgesetzes diese Gegenstände dem Fiscus zuerkannt werden.

Würzburg den 23. August 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, Rechtspr.

7.

(3) 3. praes. 17. Sept 1831. 2750.

Der ledigen Christina Müller von Kreuzwertheim wurden wegen Verdachts der Einschwärzung am 22. Juny l. J. in einem Packe 11 3/4 Pfd. Baumwollenwaare, 2 3/4 Pfd. Wollenwaare und 1 Pfd. Zwirn, womit sie vor Lengfurt betreten wurde, bey dem dortigen königl. Oberzoll- und Hallamt Lengfurt ab-

genommen, deren Eigenthümer dieselbe nicht anzugeben weiß.

Da nun auch die deßfalls gepflogene Untersuchung den Eigenthümer unermittelt ließ, so wird derselbe anmit nach §. 106 der Zollordnung edictaliter aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich dahier vor Gericht zu melden, und sich über seine Eigenthumsrechte und die geschehene Verzollung dieser Waaren auszuweisen, widrigens dieselben als Schwärzergut erkannt, und für den Zollfiscus eingezogen werden.

Mrkt. Heidenfeld den 15 September 1831

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

8.

(5) 3. praes. 4. September 1831. 2592.

Wer an den Nachlaß der vor Kurzem verlebten Wittib des Krämers Joseph Herbert zu Fladungen einen rechtlichen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am Dienstag den 11 k. M. October früh 8 Uhr vor dem unterfertigten kgl. Landgerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ansonst bey der Ausantwortung des Nachlasses an die zum Theile im Ausland vorhandenen Testamentserben keine Rücksicht genommen wird.

Mellerichstadt den 30. August 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

9.

(2) 2. praes. 24 Sept. 1831. 2795.

Wer an die Verlassenschaft des Kaspar Lehrritter von Lengfeld eine Forderung zu machen hat, muß solche

Montag den 24. Oktober l. J.
früh 9 Uhr

bey Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierorts anmelden.

Würzburg am 24. September 1831.

Kgl. Landgericht r. d. Mains.

B. V. d. L.

Cämmerer, J. C. A.

Riegel, j. pr.

10.

(2) 2. praes. 24. Sept. 1831. 2797.

Alle Erbschafts- und sonstige Ansprüche an den verstorbenen Haium Samuel Steinberger von Veitshöchheim sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Masse am Mittwoch den 12. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg den 10. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Ass. Ezl.-Ass.

Straub, a. s. j.

11.

(5) 3. praes. 5. September 1831. 2603.

Zu Folge eines von Peter Krug von Feuerthal gemachten Vortrags, will er sein ganzes Vermögen an seine 3 Kinder abtreten; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Abgabe ihrer Erklärung über die beabsichtigte Vermögens-Abtretung, dann zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen an denselben unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf Donnerstag den 27. October d. J. früh 8 Uhr anher vorgeladen.

Hammelburg den 5. September 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Burger, R. Pr.

12.

(5) 3. praes. 12. Sept. 1831. 2685.

Am 3. d. M. wurde von der zu Waldbrunn stationirten Zollschutzwache zwischen Roßbrunn und Mädelhofen eine Manns- und eine Weibsperson betroffen, welche auf Betreten durch die Gensdarmen entflohen, und einen Tragkorb mit einem Säckchen zu 8 Pfd. Kaffe und 4 Brode Zucker zurückließen.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 6 Monaten zu melden und gehörig dahier zu legitimiren, widrigens nach

§. 106 des Zoll-Gesetzes die aufgegriffene Waare als confiscirt erkläret wird.

Würzburg den 3. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.

Kolb.

13.

(3) 3. praes. 15. Sept. 1831. 2709.

Joseph Pfriffenberger von Dumbach im Großherzogthum Baden ist unterm 7. d. M. von dem königl. Oberzoll- und Hallamte dahier angezeigt, daß er am 3. November v. J. bey dem k. Zollamte Amorbach über 12 Schäffel Haber in 23 Säcken eine Anweisung zur Eingangs-Verzollung bey dem Oberamte dahier erhalten, solchen aber nicht abgelegt, und somit den Eingangszoll und sonstige Gebühren zu 1 fl. 15 kr. unterschlagen habe. Derselbe wird daher als Ausländer hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen zwey Monaten von heute an unter Strafe des Ausschlusses darüber dahier sich zu verantworten.

Miltenberg am 10. September 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.

Kurz, H. R.

14.

(3) 3. praes. 5. Sept. 1831. 2604.

Bey dem Ansichtigwerden eines Gendarmen warfen am 24. d. M. Nachmittags um 5 Uhr zwey unbekannte Mannspersonen ihre Bürden im Reichartshäuser Gemeindewald ab, und entflohen. In dem einen der verlassenen Säcke befanden sich 60 Pfd. Rauch- und Schnupftabak, in dem andern 55 Pfd. Kaffe.

Diese Thatsache wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß, wenn sich binnen 6 Monaten der Eigenthümer nicht meldet und rechtfertiget, die Waare als eingeschwärzt confiscirt werden wird.

Amorbach am 25. August 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Streng, H. R.

Stein, II. act. e. j.

15.

(3) 3. praes. 11. Sept. 1831. 2677.

In dem Concurse des Michael Eyrichs zu Mainsondheim ist zur Abhaltung des einzigen Edictstags Tagfahrt auf

Mittwoch den 12. October d. J.
Vormittags um 8 Uhr

anberaumt, wo die Forderungen angemeldet, die Beweise unter Production der Originalien mit Vorzugsrechten sogleich angetreten und die Schlußverhandlungen gepflogen werden müßen, unter Strafe des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen.

Wer etwas zur Concursmasse Gehöriges in Händen hat, soll solches bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte bey Gericht hinterlegen.

Mainsondheim am 6. September 1831.

Freyherrl. von Bechtolsheimisches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.

Borst, P.-R.

Rees, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des Hochseligen Herrn Domkapitulars, geheimen Raths und Regierungs-Präsidenten Otto Philipp Freyherrn von Groß gehörigen, unten verzeichneten, gut und rein gehaltenen Weine werden

Donnerstag den 6. October d. J.
Nachmittags 2 Uhr

im 2. Distr. Nro. 1 in der Theaterstraße zu Würzburg versteigert; wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Würzburg den 14. September 1831.

die Testaments-Executorie.

Verzeichniß der Weine.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Weine.
1	1	4	1827r, Schalksberger.
2	2	7	1822r, Roßberger.
5	3	11	1828r, detto.
6	4	3	1826r, Pfaffenberger.
7	4	1	1811r, Ziegelangerer.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Weine.
8	3	3	1811r, Schalksberger.
11	4	1	1811r, Ziegelangerer.
14	6	2	1827r, Schalksberger.
15	6	2	1828r, Pfaffenberger u. Schalksberger.
20	1	4	1826r, Schalksberger.
21	2	6	1801r, Stein.
22	1	9	1830r, Mischling.
23	1	5	1811r, Stein.
24	2	5	1807r, Schalksberger.
25	1	4	1804r, detto.
27	1	5	1822r, detto.
28	—	3½	1801r, Rödelseer.

Mehrere Bouteillen Desert-Wein.

Neue angekommene Uhren.

2) (2) Bey Endesunterzeichneten ist wieder eine grosse Sendung Sack- und Stockuhren angekommen, wobey zu bemerken ist, dass sich unter den Stockuhren viele durch sehr geschmackvolle Façons mit vier Alabaster-Säulen auszeichnen; durch vortheilhafte Einkäufe können sie für diesmal noch weit billigere Preise machen. Zu recht vielen Aufträgen empfehlen sich

Würzburg den 26. September 1831.

Gebrüder Bollermann,
Uhrmacher,
nächst dem Fischmarkt.

Bekanntmachung.

3) (2) Unterzeichneter giebt sich die Ehre, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er seinen bisherigen Laden im Wasthause des Herrn Stöhr, zum schwarzen Adler, verlassen, und dagegen seinen neuen Laden im Hause der Herren Gebrüder Lampert, Wachszieher, 2 Distr. Nro. 418 am sogenannten Schmalzmarkte, bezogen habe. — Dankbar für das ihm seither geschenkte Zutrauen, ersucht er seine werthen Abnehmer, ihm dasselbe auch ferner gütigst zu übertragen, und empfiehlt sich unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung zur geneigten Abnahme ganz ergebenst.

Joh. Bapt. Sillgmüller.

Vermischte Anzeigen.

Gläubiger-Vorladung.

3) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Freyfrau von Lilien, geborne Freyin von Zobel, Sternkreuz-Ordensdame, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, haben sich innerhalb 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate, 3. Distr. Nro 156, zu melden, widrigenfalls ihre Forderungen nicht mehr werden berücksichtiget, und die Verlassenschaft ohne Weiters an die Erbinteressenten wird ausgehändiget werden.

Würzburg den 26. September 1831.

Von Testamentariats wegen.

2) (3) Den am 22. September d. Jrs. früh in Folge eines Schleimschlages erfolgten Todesfall des Herrn Pfarrers Johann Leonhard Henninger zu Geichsheim, Landgerichts Röttingen, macht Unterzeichneter allen, denen es zu wissen nöthig ist, hiemit bekannt.

Mölter,
Pfarrer zu Riedenheim,
als Testamentar.

Anzeige.

3) (3) Sonntag den 2. Oktober ist die hiesige Kirchweih, an welcher es bey geborsamst Unterzeichnetem am 2ten, 3ten, 6ten Oktober, so wie am darauffolgenden Sonntag, als die Nachkirchweihfeyer, gut besetzte Tanzmusik giebt.

Er nimmt sich die Freyheit, seine hohen Gönner und Bekannte zu dieser Festlichkeit höflichst einzuladen.

Sommerhausen den 24. September 1831.

Krämer,
k. Postexpeditor und Gastgeber zum Löwen.

4) (2) Es wird gegen Ende des Oktobers in der Mitte der Stadt ein Logis mit Möbeln, bestehend in einem großen und einem kleinen Zimmer nebst Küche und Holzraum, zu miethen gesucht.

Die Vermiether hievon wollen sich gefälligst an die Expedition des Intell.-Blattes wenden.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 112.

Würzburg. Samstag den 1. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22966. Nrus. exp. 21725. praes. 29. Sept. 1831. 2847.

Bekanntmachung.

(Die von der eidgenößischen Tagsatzung ergriffenen Maßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beschluß der eidgenossischen Tagsatzung gegen das Eindringen der asiatischen Cholera angeordneten Vorsichts-Maßregeln werden hiermit den Angehörigen des Kreises zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 28. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Beschluß der eidgenößischen Tagsatzung,
betreffend die Vorsichtsmaßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera.

Die eidgenößische Tagsatzung
auf den Antrag der eidgenößischen Sanitäts-Kommission
beschließt:

I. Folgende sanitätspolizeiliche Maßregeln sind von sämmtlichen Kantons-Regierungen unverweilt anzuordnen:

A. In Beziehung auf Reisende.

1) Es sollen alle Personen, welche aus gänzlich unverdächtigen, d. h. aus solchen Ländern in die Schweiz kommen, deren Gesundheits-Zustand zu keinerlei Besorgniß, namentlich in Bezug auf die Cholera, Veranlassung giebt, mit vollständigen und gehörig legalisirten Reisepässen oder Wanderbüchern versehen seyn.

(*)

Zu diesem Ende werden die Kantons-Regierungen eingeladen, den Grenz-Polizei-Posten die nöthigen Weisungen zugehen zu lassen, daß sie hierüber mit aller Strenge wachen, den Orts-Behörden aber einzuschärfen, daß sie auf die in ihrer Gemeinde sich aufhaltenden Fremden eine genaue Aufmerksamkeit richten, und deshalb namentlich die Wirthshäuser, Schenken u. s. w. sorgfältig beaufsichtigen.

2) Reisende, die aus solchen Ländern kommen, deren Grenzen mit gegenwärtig von der Cholera wirklich heimgesuchten zusammenstoßen, sollen mit gehörig legalisirten Gesundheits-Scheinen für sich und ihre Effekten versehen seyn, oder an der Schweizer-Grenze zurückgewiesen werden.

3) Wenn Reisende, die aus verdächtigen oder wirklich angesteckten Ländern kommen, die Schweiz betreten wollen, so sollen sie, für sich selbst sowohl, als für ihre Effekten, sich durch gehörig legalisirte Papiere dafür ausweisen, daß sie durch hinreichenden Aufenthalt in Kontumaz-Anstalten und ausgehaltene Desinfektions-Maßregeln jeden Verdacht über ihren Gesundheits-Zustand entfernt und seither mit keiner verdächtigen Gegend oder Ortschaft mehr einige Berührung gehabt haben, — oder, wofern sie dies nicht können, von der Schweizer-Grenze zurückgewiesen und, wenn sie solche bereits überschritten hätten, durch die Polizei wieder über dieselbe in das Land gebracht werden, woher sie gekommen sind.

4) Die Klasse der armen herumschweifenden Reisenden, der Vagabunden aller Art, so wie solche Handwerksbursche, die nur auf den Zehrpfenning die Welt durchziehen, sollen von der Polizei nicht geduldet, sondern über die Schweizergrenze gebracht, herumziehende einheimische Bettler aber ihren heimatlichen Behörden zugeführt werden.

B. In Beziehung auf Waaren.

1) Die rohen sowohl als die verarbeiteten Waaren aller Art sollen, wenn sie aus unverdächtigen Gegenden kommen, mit gehörig legalisirten Ursprungs-Scheinen versehen seyn, und die Grenzbehörden sowohl als die Aufseher der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze sollen von den betreffenden Regierungen die nöthige Anweisung zum Untersuch solcher Papiere empfangen.

2) Waaren hingegen, die aus verdächtigen, d. h. solchen Gegenden, wo die Seuche vermuthet wird, oder die unmittelbar an seuchende Ortschaften grenzen, oder aus angesteckten Gegenden kommen, sollen nur dann über die Schweizergrenze zugelassen werden, wenn für sie durch gehörig legalisirte Papiere ausgewiesen wird, daß sie seit ihrem Austritt aus solchen Gegenden eine hinlängliche, gesetzlich bestimmte Zeit in Quarantäne-Anstalten gelegen haben, und den erforderlichen Desinfektions-Prozessen ausgesetzt worden sind, um jeden Verdacht eines noch in ihnen enthaltenen Kontagiums zu entfernen, — im entgegengesetzten Falle aber unbedingt zurückgewiesen werden, und es ist deßhalb sowohl den Grenz-Behörden als den Aufsehern der Kaufhäuser, Susten und Hafenplätze von den betreffenden Regierungen eine ausführliche und genaue Instruktion zu ertheilen.

5) Die eidgenößische Sanitäts-Kommission wird beauftragt, nach Maßgabe ihrer diesfallsigen Erfahrungen, in Bezug auf die Gift fangenden und nicht Gift fangenden Substanzen, die nöthigen Unterschiede und Gradationen eintreten zu lassen, und diese letztern sämmtlichen Kantons-Regierungen unmittelbar zur Kenntniß zu bringen.

II. Die eidgenößische Sanitäts-Kommission erhält den Auftrag, sämmtlichen Kantons-Regierungen die von der Cholera morbus angesteckten Länder und diejenigen, welche in dieser Beziehung als verdächtig zu betrachten sind, anzuzeigen und solche Anzeigen nach Umständen zu ergänzen.

III. Der eidgenößische Vorort ist angewiesen, die vorstehende Verordnung unverweilt allen Kantons-Regierungen zu ihrem Verhalt mitzutheilen und die benachbarten Staaten davon in Kenntniß zu setzen. Also beschlossen in Luzern, den 2ten September 1831.

Die eidgenößische Tagsatzung,
in deren Namen,
der Schultheiß des Vorortes Luzern, Präsident derselben:
J. K. Amrhyn.
Der eidgenößische Kanzler:
Amrhyn.

praes. 25. September 1831. 2785.

(Die Distrikts-Umlage-Rechnung des fürstlichen Herrschafts-Gerichtes Creuzwertheim pro 1829/30 betr.)

Die obengenannte Rechnung ist in Gemäßheit der unterm Heutigen an das fürstliche Herrschaftsgericht Creuzwertheim erlassenen besonderen Verfügung mit

einer Einnahme zu 601 fl. 53 kr., mit
einer Ausgabe zu 512 fl. 20 kr., und mit

einem Recesse zu 89 fl. 33 kr., vorbehaltlich der Wiedervereinnahmung von 56 kr. für richtig befunden und superrevisorisch genehmigt worden.

Die Einnahme wurde durch Umlage unter den Betheiligten nach dem anliegenden Steuer-Simplum erhoben, und theils zu nothwendigen, theils zu nützlichen Zwecken verwendet.

Creutzwertheim den 21. September 1831.

Fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Canzley.
Kahl, Director.

Strauß.

Fortlauf. Numr.	Steuer-Simplum. fl.	kr.	pfg.	Namen der beytragspflichtigen Orte und sonstige Contribuenten.	Beytrags-Quantum. fl.	kr.	pfg.
1	34	19	2	Altfeld	51	29	1
2	1	3	3	Eichenfürst	1	35	2 1/2
3	14	5	3 1/4	Glasofen	21	8	2 3/4
4	9	22	—	Haselberg	14	3	—
5	39	59	—	Hasloch	59	58	2
6	37	30	—	Creuzwertheim	56	15	—
7	12	5	—	Kredenbach	18	7	2
8	12	37	—	Michelrieth	18	55	2
9	13	58	—	Oberwittbach	20	57	—
10	19	20	—	Rettersheim	29	—	—
11	12	52	—	Schollbrunn	19	18	—
12	21	—	—	Steinmark	31	30	—
13	79	30	—	Trennfeld	119	15	—
14	11	3	—	Unterwittbach	16	34	2
15	14	6	—	Wiebelbach	21	9	—
16	36	4	3 1/2	Triefenstein, Rentey daselbst,	54	7	1
17	11	21	—	Triefenstein, Schloß,	17	1	2
18	7	27	3	Wertheim, gemeinschaftliche Rentey,	11	11	1 1/2
19	1	8	1 1/4	Wertheim, Rosenbergische Kellerey,	1	42	1 3/4
20	2	44	3/4	Wertheim, Rosenbergische Weinkellerey,	4	6	3/4
21	—	6	1 1/2	Wertheim, Rosenbergisches Forstamt,	—	9	2 1/4
22	—	3	3 1/8	Wertheim, Rosenbergische gemeinschaftliche Kellerey,	—	5	2 3/4
23	3	10	1 1/4	Wertheim, Rosenbergisch gemeinschaftliches Forstamt,	4	45	1 3/4
24	5	7	2 1/2	Wertheim, Freudenbergische Kellerey,	7	41	2 1/4
25	—	15	3 3/4	Wertheim, Freudenbergisches Forstamt,	—	23	3 1/2
26	—	3	3 1/8	Wertheim, Freudenberg-gemeinschaftliche Kellerey,	—	5	2 3/4
27	3	10	1 1/4	Wertheim, Freudenberg-gemeinschaftliches Forstamt.	4	45	1 3/4
	403	35	1 1/4		605	22	2 1/4

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermög allerhöchster Entschließung d. d. Berchtesgaden den 17. September erhielt die von dem Herrn Grafen von Castell für den bisherigen Pfarrer zu Kleinweisach, Decanats Bamberg, Johann Christian Friedrich Buchrucker auf die Pfarrey Billingshausen im Decanate Würzburg ausgestellte Präsentation die nachgesuchte landesfürstliche Bestätigung.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 29. Sept. 1831. 2841.

Dem Kaspar Schuhmann zu Gochsheim wurden kürzlich mittelst Einbruchs 32 fl., theils aus sächsischen, theils aus preußischen drittel, sechstel und zwölftels Thaler-Stücken und aus kleiner Münze bestehend, entwendet, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 26. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

2.

praes. 29. Sept. 1831. 2840.

In Concursache gegen Johann Weilbrunn jun. zu Völkersleyer, ist das Rang-Urtheil statt der Verkündigung unter dem Heutigen vor dem Gerichtszimmer angeschlagen worden.

Zeilofs den 25 September 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. A.

3.

praes. 30. Sept 1831. 2848.

Bitte an Menschenfreunde.

Die unterzeichnete Behörde wünscht den Armen dahier Leibbinden, zum Schutze gegen Erkältung, und den Aermsten wenigstens, zur Beseitigung ungesunder Nahrung, Rumfordsche Suppe abreichen lassen zu können, um auch in dieser Art dem drohenden Uebel zu begegnen.

Indem aber die Fonds der Armen Pflege durch die gewöhnlichen Bedürfnisse bereits über ihre Kräfte in Anspruch genommen sind, glaubt sie an den so oft schon erprobten Wohlthätigkeits Sinn des hiesigen Publikums mit der Bitte um freywillige Beyträge zu jenem Zwecke sich wenden zu dürfen, und wird, in dem Vertrauen, keine Fehlbitte gethan zu haben, demnächst eine Sammlung der freywilligen Gaben veranstalten, deren Verwendung eben so sehr das Wohl der Gebenden, als jenes der Unterstützten bezielt.

Würzburg den 28. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ier Bürgermeister Behr.

4.

praes. 29. Sept. 1831. 2842.

Mit dem 15. October fängt das Studienjahr für 1831/32 an, und am 17. und 18. desselben Monats finden die Prüfungen zur Aufnahme in die lateinische Schule und in das Gymnasium statt.

Münnerstadt den 26. September 1831.

Königliches Gymnasial-Rectorat.

Fritzmann, Rct.

Pfister, Subrector.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 27. Sept. 1831. 2825.

Montag den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr wird hierorts das unten näher bezeichnete Wohnhaus des Hirsehändlers Sebastian Scheiblein dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche nach

Maßgabe des Hypotheken Gesetzes ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst festzusetzenden näheren Bedingungen zugeschlagen, was Kauflustigen hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg am 23. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wagenhäuser.

Beschreibung.

Das Wohnhaus steht im 1. Distr. Nro. 70, ist 19 Schuh lang und 28 1/2 Schuh tief. Dasselbe hat einen s. g. getramten Keller ohne Faß.

Der erste Stock dieses Hauses ist von Steinen, die 2 übrigen von Holz.

Im ersten Stocke befindet sich eine Kammer und ein Vorplatz, im zweiten ein heizbares Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz; im dritten Stocke ist derselbe Gelaß. Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freyes Bodenwerk. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Zu diesem Hause gehört noch ein Seitenbau, welcher 18' breit und 17' tief, von Steinen erbaut, mit Breitziegeln eingedeckt ist, und eine Waschküche mit eingemauertem Kessel, gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen Abtritt und ein freies Bodenwerk enthält.

2.

praes. 25. Sept. 1831. 2801.

In der Ausschätzungssache des Johann Fischer zu Birkenfeld wird das sämmtliche zur Masse gehörige Grundvermögen an Aeckern, Wiesen, Weinbergen, endlich dem Gastwirthshause zum Vogel Strauß nebst einem vollständig eingerichteten Brauhause, Samstag den 12. November 1831 früh 9 Uhr im Vogelstrauß-Wirthshause versteigert.

Die Bedingungen werden an der Strichstagfahrt eröffnet, und kann zu jeder Zeit vor derselben die Brauerey in Augenschein genommen werden.

Rothenfels am 19. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Richt.

Wegmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 28. Sept. 1831. 2832.

In der Debitsache der Tuchmacher Daniel Ber'schen Eheleute dahier wird zur Anmeldung und Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Donnerstag den 13 Oktober

Vormittags 9 Uhr anberaumt, bey welcher alle diejenigen, welche rechtliche Forderungen an die bemeldeten Eheleute zu machen haben, solche unter dem Rechtsnachtheile der nicht ferneren Berücksichtigung anzumelden, und zu liquidiren haben.

Würzburg den 27. September 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direc.

Barak.

2.

(2) 2. praes 26. Sept. 1831. 2814.

Johann Herth jung von Unterleinach hat darauf angetragen, seine Gläubiger vorzuladen, um ermessen zu können, ob und wie sie sämmtlich zu befriedigen sind; es wird daher Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen an Genannten auf Dienstag den 18. October l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt. Die Nichterscheinenden werden als einstimmend in den Beschluß der Erschienenen betrachtet.

Würzburg den 25. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Fleckenstein.

3.

(3) 1. praes. 28 Sept. 1831. 2834.

Am 29. August l. J. Abends warf ein von der königlichen Zollschutzwache auf dem Schleichwege von Wenkheim nach Neubrunn oder Helmstadt betretener, zur Zeit unbekannter Bursche einen Sack mit

3 1/2 Pfd. Sporco Rauchtabak in 20 Packeten,
2 1/2 Pfd. Schnupftabak in 5 Packeten,
1 Brod raf. Zucker, à 8 1/4 Pfd., und
1 Pfd. ganzen Pfeffer in einem Packet

ab, und entfloh, wobey er seinen Hut, einen dreyeckigen Bauernhut verlor, und auch die bey sich gehabte Mistbacke von sich warf.

Der oder die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihre Eigenthums-Ansprüche anzumelden, und mit der Verzollung der erstgenannten Handelswaaren nachzuweisen, widrigens nach §. 106 der Zollordnung die erstgenannten Handelswaaren für den Zollfiscus, und Hacke und Hut für das allgemeine Staats-Aerar eingezogen, und an den Meistbietenden verstrichen werden.

Mrkt.-Heldenfeld den 24. September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, j. p.

4.

(1) 1. praes. 23. Sept. 1831. 2835.

Auf einem Schleichwege zwischen Werbachhausen und Böttigheim entfloh am 18. d. Vormittags ein Unbekannter, welcher ein paar Stiefel trug, auf Anrufen der k. Zollschutzwache mit Zurücklassung dieser Stiefel, welche sich bey der Zollbehandlung als neue Schuhmacherarbeit zu 2 Pfd. ergab, wovon der Zoll 27 kr. b trägt.

Der unbekante Eigenthümer dieser paar Stiefel wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich zu melden, und seine Eigenthumsansprüche und die Verzollung nachzuweisen, widrigens die Stiefel nach §. 106 des Zollgesetzes als Confiscationsgut betrachtet, und für den k. Zollfiscus öffentlich verwerthet werden.

Mkt. Heidenfeld den 24. Sept. 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Ein Haus mitten in der Stadt ist aus freyer Hand zu verkaufen, oder auf Allerheiligen im Ganzen, auch auf zwey Theile zu vermiethen. Wo? dieß ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

2) (2) Donnerstag den 6. Oktober werden im 5. Distr. Nro. 12 die Haus-Mobilien von dem verstorbenen Herrn Pfarrer Werner gegen baare Bezahlung versteigert als: Sessel, Tische, 120 Stück große und kleine Bilder, weiße Waaren, 12 weingrüne in Eisen gebundene Fässer, eine Badwanne, ein Krautständer, Porzellain und noch verschiedene Hausgeräthe, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

3) (1) In der Hirsch-Apotheke werden nachstehende Artikeln, auch in größerer Menge, zum Wiederverkauf abgegeben, als: Chamillen, ächtes, selbst bereitetes Chamillen-Oel, Pfeffermünz- Krausemünz- und Chamillen-Bonbons, die ich aus Oelzucker und nicht auf die bequemere Art mit Oel von außen überzogen anfertige; ferner sehr schöne, gut erhaltene Cantharides, Roob Juniperi und R. Sambuci, auch die sehr gesunden, die Verdauung befördernden und wohl schmeckenden Preißelbeeren u. dgl. m.

4) (1) Vinaigre de quatre Voleurs,
oder
Vier-Räuber-Essig,
welcher vom Herrn Medizinal-Rath Pickel und Herrn Hofrath Ruland dahier chemisch untersucht, und als ein zuempfehlendes Präservativ-Mittel gegen die Cholera von denselben anerkannt worden ist, ist in Flaschen zu 3/4 Schoppen à 30 kr., wie auch in kleineren à 15 kr. per Stück, zu haben bey
Kl. Knab,
Essigfabrikant in der Eichhornsgasse No. 44.

5) (1) Nächsten Montag den 3. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird in der Stiftdauget Pfaffengasse 1 Distr. Nro. 177 der Stich von Betten, Weißzeug, Porzellain und Glaswerk, Eisen, Zinn und Holzmöbeln fortgesetzt.

Bekanntmachung

6) (1) Das unterzeichnete Bureau macht dem verehrungswürdigen Publikum hiermit bekannt, dass es ein Lager von dem in mehreren Blättern schon bekannt gemachten

Vier-Räuber-Essig

ganz ächter und bester Qualität besitzt, und solchen um billigsten Preis verkauft.

Dieser Essig, wie er fabrizirt ist, ist mehr eine Essenz, die man beym Räuchern mit eben so viel gutem Weinessig verdünnen kann, und blos beym Einreiben in die Gliedmaßen in ihrer Stärke gebraucht. Er ist von berühmten Aerzten in seinen Bestandtheilen geprüft, approbirt und vorzüglich empfohlen

Würzburg den 30 September 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (1) Eine 4sitzige Halbchaise mit einem Stecker, in noch gutem Zustande, ist im 1. Distr. Nro. 243, ohnweit der Stiftbauer-Küche, billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

2) (3) In der Wallgasse 1. Distr. Nro. 268 1/2 ist ein Quartier von drey ineinander gehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Keller und Brunnen, auch kann auf Verlangen der Garten dazu gegeben werden, stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein ganzer Stock, bestehend aus 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, einem Alkoven, 2 Küchen, einer Kammer, einem Keller, gemeinschaftlichem Hof, Waschhause und Boden, sogleich oder auch auf Lichtmeß zu vermiethen. Der Vermiether ist Gastwirth zur Rose am Vier Röhren-Brunnen.

4) (3) Es sind 2 Zimmer, Küche, Abtritt und etwas Platz im Keller zu vermiethen. Das Nähere im Ingolstadter-Hof Nr. 596.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe feyert am künftigen Sonntag den 2. October ihr 25jähriges Stiftungs-Fest, an welchem Tage sich dieselbe — nach vorher in der Dominicaner-Kirche abgehaltenen feyerlichen Gottesdienste — früh 10 Uhr in dem akademischen Musik-Saale versammeln wird, woselbst von einigen Gesellschafts-Mitgliedern auf diese Feyerlichkeit passende Vorträge gehalten, und sodann an mehrere Mitglieder und Lehrer, die durch eine lange Reihe von Jahren, und durch ununterbrochenes Lehramt dem Vereine wesentliche Dienste geleistet haben — zur Anerkennung dieser ihrer Verdienste eigens auf diese Feyer geprägte Vereins-Medaillen vertheilt werden. Die Gesellschaft ergreift diese angenehme Gelegenheit, alle Kunst- und Gewerbsfreunde zu dieser für den Verein so wichtigen Feyer andurch ergebenst einzuladen.

Würzburg den 28. September 1831.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

2) (2) ☞ Wer auf die täglich erscheinende Neue Würzburger Zeitung und das damit wöchentlich zweymal verbundene Unterhaltungsblatt Mnemosyne für die Monate October, November und December sich zu abonniren Willens ist, beliebe seine Bestellungen bey jedem zunächst liegenden wohllöbl. Postamte oder in der Stahel'schen Buchhandlung dahier zu machen. Der Preis für's Vierteljahr ist 1 fl. 48 kr.

Würzburg, im September 1831.

Die Redaction der Neuen Würzburger Zeitung.

3) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariäkapelle ist zu haben:

Anweisung, kurze, für Jedermann, wie man sich gegen die asiatische Cholera schützen könne, und beym Eintritt derselben bis zur Ankunft eines Arztes zu verhalten habe. 8. brosch 9 kr

Karte von Holland und Belgien mit dem Grosherzogthume Luxemburg und den Eintheilungen der verschiede-

nen Provinzen. 1831. 18 kr. (Für jeden Zeitungsleser höchst interessant.)

Schutzwehren der Staaten gegen Revolutionen. Von einem bayerischen Rechtsanwalte. 8. brosch. 18 kr.

Seitz, C. L., Katechismus der Obstbaumzucht mit Kupfern. 8. geh. 45 kr.

Seling, J. M., wird der Krieg und die Pest herüber kommen?? 1831. brosch. 12 kr.

Ferner:

Ueber die Bildung eines Vereins für die kirchliche Aufhebung des Cölibatgesetzes. Von einem katholischen Geistlichen in Würtemberg. 8. brosch. 15 kr.

Ueber das nahe Ende der Welt; philosophisch beschrieben von Al. von Orchosky. 8. geh. 18 kr.

(Dieses Werk empfehlen wir den Abnehmern der Sybillen Weissagungen und Prophezeihungen bestens.)

Vozet, Dr F. L., Lebensgeschichte der Giftmörderin Gesche Marg. Gottfried, geborne Timm. Nach erfolgtem Straf-Erkenntnisse höchster Instanz, herausgegeben von dem Defensor derselben. 1831. 8. geheftet 1 fl. 48 kr.

4) (2) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung kann subscribirt werden auf das allen Eltern und Lehrern sehr zu empfehlende Werkchen:

„Kurze Anleitung zur gründlichen Erlernung der Bruchrechnung von M. J. Lembach."

Der Subscriptionspreis ist 24 kr.

5) (1) Alle diejenigen, welche in diesem Frühjahre im Walde Rosenberg bey Kirchheim Holz erstrichen haben, werden hiermit wiederholt aufgefordert, da der Zahlungstermin Bartholomäi dieses Jahres längst verflossen ist, ihre schuldigen Zahlungen von heute an längstens in acht Tagen, bieher an mich Endesgesetzten um so gewisser zu leisten, da die säumigen Zähler sodann gerichtlich zur Zahlung angehalten werden sollen.

Würzburg am 30. September 1831.

Carl Friedrich Ziegler,
Besitzer des Waldes Rosenberg.

6) (2) Die neuen 4½ prozentigen Obligationen des Anlehens von fl. 100000 an die Herren König und Bauer sind fertig, und können von den Inhabern desfallsiger Promessen bey mir in Empfang genommen werden.

Würzburg den 28 September 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

7) (3) Den am 22. September d. Jrs. früh in Folge eines Schleimschlages erfolgten Todesfall des Herrn Pfarrers Johann Leonhard Henninger zu Geichsheim, Landgerichts Röttingen, macht Unterzeichneter allen, denen es zu wissen nöthig ist, hiemit bekannt.

Möller,
Pfarrer zu Riedenheim,
als Testamentar.

Anzeige.

8) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er als Clavier-Instrumentenmacher angenommen worden sey, alle Gattungen von Clavier-Instrumenten nach dem neuesten Geschmacke verfertige, und stets zum Stimmen von Clavieren ꝛc. bereit sey. Bereits hat er schon mehrere verfertigt, die zu jeder Stunde käuflich abgegegeben werden können, und für deren Güte er Garantie leistet. Er wird durch gute Arbeit und billige Preise die Zufriedenheit aller ihn mit gütigen Aufträgen Beehrenden sich zu erwerben und zu erhalten streben.

Christoph Hofmann,
Clavier-Instrumentenmacher in Würzburg, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 83, der Neubaukirche gegenüber.

9) (2) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren, von ordentlichen Aeltern, katholischer Religion, und gesitteter Bildung, kann gegen billiges Lehrgeld die Uhrmacherkunst in einem Landstädtchen erlernen.

Frankirte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Aufschrift, L M, worauf nähere Auskunft ertheilt wird.

10) (1) Es wünscht Jemand eine oder zwey Personen als Mitreisende nach München auf Dienstag oder Mittwoch in nächster Woche.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 112ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 1. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 28. Sept. 1831. 2837.

Aus einem Garten zu Mölbach (Landgerichts Klingenberg) wurden zwey Bienen-Stämme, vermuthlich am 15. d. M. entwendet, wovon die Körbe von Stroh waren; der eine Korb war wie ein Faß geformt, weitere Kennzeichen hatten dieselben aber nicht.

Man ersucht jede Gerichts- und Polizey-Behörde, auf die Entdeckung derselben, sowie auf den etwaigen Inhaber und Veräußerer ein wachsames Auge zu haben, und im Betretungsfalle Nachricht hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 27. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenhöch.

2.

(3) 1. praes. 28. Sept. 1831. 2830.

Mittwoch den 14. oder Donnerstag den 15. September 1831 wurden aus einem Hause zu Eßfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth leinener Regenschirm im Werthe zu 2 fl.,
2) ein Weibsmützchen von grün gestreiftem Kattun mit 2 Reihen geld metallenen Knöpfen, und oben und unten mit schwarzem Sammetband garnirt, 1 fl werth,
3) ein paar bayerischblaue wollene Strümpfe mit weißen Spedeln, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein weißlicht roth wollenzeugener Rock, unten mit einem hellblau wollenen Bande besetzt, im Werthe zu 8 fl.,
5) ein schwarz seidenes großes Halstuch mit einem breiten rothen Streif, werth 4 fl.,
6) ein türkenrothes geblumtes Sacktuch, im Werthe zu 1 fl.,
7) ein Leibchen von türkenrothem geblumten Zitz, mit hellblau seidenen Bändern garnirt, mit einer Reihe silberner Kugelknöpfe, 8 Stück an der Zahl, im Werthe zu 6 fl. 15 kr.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die genannten Gegenstände und deren Besitzer Späße zu halten, und etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte ungesäumt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. V.

Gessner, Ldgr. Act.

3.

praes. 27. September 1831. 2825.

Am 22. September 1831 wurden zu Schildeck 11 Mutterschafe, zwey Böcke mit weißen Köpfen, der eine mit kleinen gewundenen Hörnern, und ein Hammel mit schwarzen Backen ohne Hörner entfremdet, und wahrscheinlich den Sinngrund hinab gegen Orb oder ins Kurhessische getrieben.

Man bittet um Späße Verhängung ꝛc. ꝛc.

Brückenau den 25. September 1831.

Königliches Landgericht.

Dr. Wiesend, Ldr.

(*)

4.

(3) 2. praes. 26. Sept. 1831. 2813.

Wegen dem nahen Schluß des Rechnungs-Jahres und wegen der bey der hiesigen Brauerey mit 1ten künftigen Monats eintretenden Verpachtung werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an das unterzeichnete Amt für empfangenes Bier s. a. zu leisten haben, hiemit aufgefordert, die treffenden Schuldigkeiten vom 1. bis 5. Oktober d. Jrs. sicher zu berichtigen.

Würzburg den 26. September 1831.

Königliches Brauamt.

Bay. Engertsberger.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. Sept. 1831. 2831.

Das zum Nachlasse des Pfarrers Ramer in Obervolkach gehörige Mobilar-Vermögen an beyläufig 12 Eimern 1827r und 1828r Mischling und 8 Eimern vorjährigen Most, Fässern und Büttnergeschirr, etwas Silber, Weißzeug, Betten, Kleidungsstücken, Uhren, Schreiner-, Eisen-, Blech- und Glaswaaren, Porzellain und Sonstigem, dann Büchern verschiedenen Inhaltes, wird auf Antrag des k. Kreis- und Stadtgerichtes

Montag den 10. künftigen Monats

und die darauffolgenden Tage, jedesmal von Vormittags 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von halb 2 bis zum Abend, in dem Pfarrhause zu Obervolkach gegen gleich baare Zahlung aufgestrichen und dem Meistbietenden zugeschlagen.

Bemerkt wird noch, daß der Wein und der Most am Dienstag Morgens, und die Bücher an demselben Tage Nachmittags zum Aufstriche kommen.

Welches für Strichslustige bekannt gemacht wird.

Volkach den 26. September 1831.

Königliches Landgericht.

Ehlen.

Ottenweller.

2.

praes. 28. Sept. 1831. 2836.

Das im Etatsjahre 1831/32 im Reviere Gramschatz erlegt werdende Wildpret wird am Mittwoch den 5. Oktober früh 10 Uhr bey unterfertigtem k. Forstamte versteigert.

Weisshöchheim den 27. September 1831.

Kgl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

3.

praes. 28. Sept. 1831. 2829.

Zur Veräußerung oder Wiederverpachtung der vorhinigen Forstdienstgrundstücke, als:

a) 1 1/2 Tagw. 59 Rth. Wiesen,
b) 2 " 20 " "
c) 2 1/4 " 20 " "
d) 2 " 20 " "
e) 3 1/2 " 24 " "

im Ebracher Grunde gelegen, steht Termin bey der unterfertigten Behörde auf

Montag den 10 Oktober

Vormittags 9 Uhr an, und werden Kauf- oder Pachtliebhaber hiezu eingeladen.

Burgwindheim den 26. September 1831.

Königl. Rentamt Burgebrach.

Bauer.

4.

praes. 27. Sept. 1831. 2824.

Donnerstag den 20. October d. J. Vormittags 9 Uhr werden im District Winkeleisen unter Dippach

100 Stämme Fichten, ausgezeichnet schönes Bau- und Blochholz,

öffentlich an die Meistbietenden versteichen, welches bekannt macht

Birkenfeld den 24. September 1831.

die freyherrl. von Wöllwarthische Forst- und Rent-Verwaltung.

Welkard, P. R.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 26. Sept. 1831. 2815.

Einberufungs-Edict.

Von dem k. k. Mährisch-Schlesischen Judicio del. mil. mix. wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey die aus Kitzingen im Würzburgischen gebürtig gewesene k. k. Artillerie-Hauptmanns-Wittwe Elisabetha Waska, geborne Essik, am 5. Jänner l. J. zu Ollmütz ohne Testament und bekannten Leibeserben mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß aus dem Erb- oder einem sonstigen Rechte Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, werden demnach zur Anbringung dieser ihrer Rechte auf 1 Jahr und 6 Wochen vom heutigen Tage mit der Erinnerung einberufen, daß sonst mit den anwesenden, und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen eingeantwortet werden würde.

Brün am 15. Jänner 1831.

Köhler.

Grelanolt.

2.

praes. 25. Sept. 1831. 2809.

Die Gläubiger des Georg Adam Kraus von Rimbach haben, um sich auf den vom Gemeinschuldner gestellten Antrag auf Nachlaß und Ständung zu erklären, am

Dienstag den 25 October l. Js.

Vormittags 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten würden, dahier zu erscheinen.

Volkach den 22. September 1831.

Königliches Landgericht.

Bey leg. Verh. des Landr.

Greb, Act.

Barazzi, a. s.

3.

praes. 25. Sept. 1831. 2804.

Am 16. d M. starb zu Mainbernheim der quiescirte, kgl. preußische Justizamtmann Sebastian Böhm, geboren zu Baireuth, ohne Hinterlassung eines Notherben oder eines Testaments.

Es werden daher alle, welche Ansprüche an die nicht bedeutende Verlassenschaft dieses Justizamtmanns ꝛc. Böhm machen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten und längstens bis zu der, auf den 28 Dezember 1831 angesetzten Schlußtagfahrt um so sicherer geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft dem Fiskus zuerkannt werden würde.

Mkt. Steffl den 22. September 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Pret.

4.

praes. 25. Sept. 1831. 2808.

Die Gläubiger des Andreas Kehlmaier zu Obervolkach haben am Montag den 24. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen, um sich über das gegen denselben einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß als einwilligend gehalten werden würden, zu erklären.

Volkach den 22. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. d. Landr.

Greb, Akt.

Barazzi, a. s.

5.

(2) 1. praes. 28. Sept. 1831. 2833.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Fradel Moises Wittib von Veitshöchheim eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 10. October l. Js.

Vormittags 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls darauf bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 27. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

v. Eckart, Landr.

Straub, a. s. l.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Verkauf eines sehr schönen Landgutes.

1) (3) Donnerstag den 13. Oktober l. J. früh 10 Uhr wird das Schloßgut zu Biebelried im Schloßhofe selbst, einem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbarem Gebote erfolgt sogleich der Zuschlag.

Dieses Gut liegt in einer sehr fruchtbaren, schönen und gesunden Gegend, in dem Pfarrdorfe Biebelried, das zwey Stunden von Würzburg und eine Stunde von Kitzingen an der Hauptstraße nach Nürnberg liegt, und zu dem k. Landgerichte Kitzingen gehört.—

Zu dem Gute selbst gehören

A. an Gebäuden:

1) ein äußerst geräumiger Hof, in welchem ein neu erbautes, sehr schönes Wohngebäude, zwey Stockwerk hoch sich befindet, ferner die nothwendigen Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen, Remisen, &c.,
2) der Schafstall, in welchem die Herde und das Winterfutter untergebracht wird,

B. an Grundflächen:

1) ohngefähr 208 Morgen Ackerfelder und Wiesen,
2) die Gärten am Hause,
3) ein Fischteich.

C. An Gerechtsamen:

1) Das ausschließende Recht des Schafhaltens mit der Bebutung der ganzen Markung mit 300 Stück Schafen und zwar für das Pferchrecht den halben Ertrag,
2) 1 1/4 Morgen Holz, welches aus dem ehemaligen Staatswalde, der auf der Biebelrieder Markung liegt, jährlich zu beziehen ist.

Das Gut ist von aller Art Grundlasten, welchen Namen sie haben, frey, und bezahlt nichts als die Steuer mit 51 1/4 kr. in Simplo.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht, und inzwischen kann, sowohl das Gut an Ort und Stelle eingesehen werden, so wie auch der Unterzeichnete bereit ist, inzwischen jeden Nachweis über den Ertrag, der übrigens von dem Käufer, da sich die Pachtzeit im Februar 1832 endigt, neu geregelt werden kann, dahier zu geben.

Würzburg den 27. September 1831.

Jos. v. Rhodius 4. Distr. Nro. 138.

2) (3) Aechter Pest-Essig

(vinaigre des quatre voleurs)

als Bewahrungsmittel gegen die Cholera, wie auch bester Pfeffermünz- feiner Magen-Liqueur und doppelt Pomeranzen (double Curaçao) sind zu haben bey

Carl Anton Pfirsching
in der Augustinergasse in Würzburg.

Anzeigen.

Gläubiger-Vorladung.

1) (3) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaftsmasse der dahier verlebten Freyfrau von Lilien, gebornе Freyin von Zobel, Sternkreuz-Ordensdame, aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung machen zu können glauben, haben sich innerhalb 30 Tagen von heute an bey dem Testamentariate, 3. Distr. Nro 156, zu melden, widrigenfalls ihre Forderungen nicht mehr werden berücksichtiget, und die Verlassenschaft ohne Weiters an die Erbinteressenten wird ausgehändiget werden.

Würzburg den 26. September 1831.

Von Testamentariats wegen.

Anzeige.

2) (3) Sonntag den 2. Oktober ist die hiesige Kirchweih, an welcher es bey gehorsamst Unterzeichnetem am 2ten, 3ten, 6ten Oktober, so wie am darauffolgenden Sonntag, als die Nachkirchweihfeyer, gut besetzte Tanzmusik giebt.

Er nimmt sich die Freyheit, seine hohen Gönner und Bekannte zu dieser Festlichkeit höflichst einzuladen.

Sommerhausen den 24. September 1831.

Krämer,
k. Postexpeditor und Gastgeber zum Löwen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 113.

Würzburg. Dienstag den 4. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der Königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22873. Nrus. exp. 21738. pr. 1. Oktober 1831. 2853.

(Physikats Erledigung betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des Gerichtsarztes Doctor Eglauch nach Dinkelsbühl ist das Physikat Hofheim erledigt. Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 20. des Monats Oktober bey unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 25. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 22438. Nrus. exp. 21338. praes. 27. September 1831. 2822.

(Die Verlassenschaft des ledigen Bernard Beuder zu Weilbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der zu Weilbach verstorbene ledige Bernard Beuder hat dem dortigen Gotteshause 50 fl., und dem Armenfonde 20 fl. legirt; was zum ehrenden Andenken des Verlebten zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 23. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

(*)

Kreis. praes. 20446. Kreis. exp. 21458. pr. 27. Sept. 1831. 2818.

(Die von dem verstorbenen Pfarrer Eberth zu Oberbach angeordneten Vermächtnisse zu milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der verstorbene Pfarrer Eberth zu Oberbach hat durch letztwillige Verfügung
60 fl. Kapital der Kirchenpflege zu Oberbach, und
50 fl. Kapital der dortigen Armenpflege,
zugewendet.

Diese wohlthätige Handlung wird zum rühmlichen Andenken des Verblichenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 23. September 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.
coll. Fischer.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. September 1831.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Oktober 1831.

				Pfund	Loth	Quint
Ein Laib Roggenbrodes	für 20	Kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10	Kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 5	Kr.	„ „	—	28	3
Eine Wage weißen Brodes	für 18	Kr.	„ „	5	—	—
Ein Kümmelbrod	für 9	Kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 Kr.		„ „	1	—	—
Ein dto.	für 3 Kr.		„ „	—	16	—
Ein dto.	für 2 Kr.		„ „	—	10	2
Ein Paar Semmeln	für 2 Kr.		„ „	—	10	2
Ein Semmel	für 1 Kr.		„ „	—	5	1
Ein dto.	für ½ Kr.		„ „	—	2	2 1/2
Ein Dickweck	für 2 Kr.		„ „	—	10	2
Ein dto.	für 1 Kr.		„ „	—	5	1

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

B.

pr. 1. Oktober 1831.

Mehlpreise für den Monat Oktober 1831.

Numer.	Namen der Müller und Melber.	Schwung Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	Barthel, Joseph.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
2	Behr, Johann.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
3	Böhnlein, Michael.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
4	Busch, Anton.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	7	2
5	Friedrich, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
6	Göbel, Andreas.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
7	Gullemann, Joseph.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
8	Heelein, Andreas.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
9	Heelein, Valtin.	8	2	6	2	5	2	4	—	4	—	8	—
10	Heller, Anna, Wittwe.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
11	Hindernacht, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
12	Hoffmann, Michael.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
13	Hüllmantel, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
14	Martin, Johann.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
15	Meck, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
16	Müller, Philipp.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	7	—
17	Neuland, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	2	5	—	8	—
18	Neuland, Valentin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
19	Rhein, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
20	Röckinger, Aquilin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
21	Sartorius, Matern.	8	2	7	—	6	—	4	—	4	—	8	2
22	Schenk, Johann.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
23	Schüll, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	5	—	—	—	8	—
24	Wihl, Kilian.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
25	Zobel, Jakob.	7	2	6	2	5	2	3	2	4	—	7	2

Würzburg den 30. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

M. Bürgermeister, Benkert.

Vögel.

8.

pr. 1. Oktober 1831.

Lichter-Preise für den Monat Oktober 1831.

Nr.	Namen der Högner.	Gegossene Lichter. Pfund.	Gezogene Lichter. Pfund.
		kr.	kr.
1	Festini, Peter.	25	24
2	Gehrig, Joseph, sen.	25	23
3	Gehrig, Joseph, jun.	25	23
4	Högg, Georg.	24	23
5	Kiesewetter, Joh. Ludwig.	25	24
6	Klaus, Andreas, Witt.	25	24
7	Lebinger, Joseph.	25	23
8	Liebig, Markus.	25	23
9	Liebig, Franz.	25	23
10	Milz, Ignaz.	25	24
11	Rudolph, Friederich.	25	23
12	Scheiner, Balthasar.	25	23
13	Schmitt, Friedrich.	25	—
14	Schmitt, Ignaz.	25	24
15	Schmitt, Johann.	24	—
16	Schneider, Philipp.	25	24
17	Schulz, Ignaz Sebastian.	25	—
18	Schwinn, Johann.	25	23
19	Sturm, Franz.	25	23
20	Sturm, Philipp.	25	24
21	Wickenmaier, Joh. Georg.	25	24
22	Wickenmaier, Phil. Anton.	25	24
23	Wickenmaier, Valentin.	25	23
24	Zimmermann, Andreas.	25	22
25	Zimmermann, Peter.	25	23
26	Zink, Georg.	25	23
27	Zippelius, Ferdinand	25	24

Würzburg den 30. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Vögel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 1. Oktober. 1831. 2764.

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Weidner von Birkenfeld, hat sich eines Diebstahls im Vergehensgrade verdächtig gemacht, ist seit dem 16. v. M. seinem Meister Georg Fischer von Zellingen entwichen, und streift unbekannt wo, herum.

Es ergeht demnach an alle Justiz- und Polizey-Behörden das dienstliche Ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher einliefern zu lassen.

Karlstadt am 29. September 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Strauß, j. pr.

Signalement.

Johann Weidner ist 18 Jahre alt, kleiner Statur, vollen Gesichtes, stumpfer Nase, blonder Haare, grauer Augen, ohne besondere Kennzeichen.

2.

(3) 1. praes. 29. Sept. 1831. 2860.

Aus der Wohnung des Handelsjuden Löb Friedmann zu Memelsdorf wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) 1 paar schwarz tuchene neue Beinkleider, werth 7 fl.,
2) 1 paar dto. dunkelgrüne, ganz neu, werth 7 fl.,
3) 1 paar dto. von röthlichem Casimir, werth 5 fl.,
4) 1 paar dto. von englischem Leder, werth 5 fl.,
5) 16 Ellen schwarzes Seidenzeug, werth 16 fl.,
6) 16 Ellen dunkelbraunes dto., werth 16 fl.,
7) 1 weißer Schwal von Wollen mit gewirkter Bordur, werth 11 fl.,
8) 1 Rosaflorschwal, werth 3 fl. 30 kr.,
9) 2 Reste grün und blau melirtes Leinenzeug, beyläufig 10 — 12 Ellen, werth 4 fl.,
10) 2 leinene Bettüberzüge, roth und weiß,
11) 5 Kopfüberzüge, roth und weiß, von Leinen, } 17 fl. 15 kr.,
12) 4 Westen, 2 schwarze von Casimir, und 2 von Cameelhaaren und Seide, unter diesen eine schwarze für einen 13jährigen Knaben, werth 8 fl. 15 kr.,
13) mehrere weiße Halstücher, eines mit blauen, das andere mit rothen Tupfen, werth 2 fl.,
14) mehrere Chemisetten, Sacktücher. Unter den Chemisetten befinden sich mehrere auf Spitzengrund genähte, in einem der Sacktücher waren an jeder Ecke abwechselnd Tauben, Blumen, Bäume, und an einem der Bäume eine Leiter eingestickt.
Der Werth hievon kann nicht angegeben werden.
15) 12 Ellen roth und grün gemustertes Florband, werth 4 fl. 48 kr.,
16) 1 paar braune und 1 paar grüne lederne Handschuhe, werth 54 kr.,
17) 1 gelbes Damenkästchen, auf dessen Deckel das Kupfer der Residenz- oder Stadt-München ist, werth 1 fl.,
18) 2 Reste schwarzen Casimirs zu 2 Westen langend, werth 2 fl.,
19) 1 Bettüberzug von Kattun, roth geblümmt, werth 2 fl.,
20) 1 blauer seidener Schwal, werth 4 fl.,
21) mehrere weiße Westen, werth 8 fl.,
22) 1 Tischkästchen resp. Schubkästchen, in dem sich folgende Wechsel befanden:
23) ein Wechsel von J. Fr. Kraus zu Coburg an Herrn Hausmann zu Bamberg über 1080 fl.,
24) ein dergleichen von Kraus an ihn selbst gerichtet, 700 fl.,
25) 1 wohlriechendes Büchschen, woran ein blaues Bändchen befestigt war, werth 30 kr.,
26) 4 Servietten mit verschiedenen Modeln eine war lang gestreift, die anderen carreeartig gelöchelt, werth 4 fl.,
27) 17 Ellen rothbraunes Seidenzeug, werth 25 fl. 30 kr.,
28) 1 gelbes wollenes Halstuch, werth 48 kr.,
29) 1 Stück baumwollenes Tuch, schon meistens zu Hemden zerschnitten, beyläufig 20 Ellen, werth 10 fl.,

50) ein grün quadrillirtes und ein schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl.

Sämmtliche Civil- und Militär-behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignetest mitzuwirken, und im Falle sich ergebenden Verdachtes schnelle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ebern den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 1. Oct. 1831. 2864.

In Hinsicht auf den Anfang des nächstkünftigen Studienjahrs 1831/32 an dem k. b. Gymnasium zu Würzburg und auf die Aufnahmsprüfungen in eine der vier Gymnasial-Klassen, wie sie in den §§. 86 und 94 der Ordnung für k. b. Gymnasien vorgeschrieben sind, wird den dabey Betheiligten Folgendes bekannt gemacht.

1) Die Aufnahms-Prüfung in die erste Klasse wird die sechs Tage hindurch vom 17. bis 22. Oktober in dem Gymnasial-Gebäude nach dem §. 89 der Schul-Ordnung schriftlich und mündlich gehalten. Zu Vermeidung von Unannehmlichkeiten bemerkt man, daß diese erste Klasse der vormaligen dritten Gymnasial-Klasse gleich ist, damit nicht irriger Weise noch unreife Knaben zur Aufnahme erscheinen. Aus Rücksicht für die auswärts wohnende Jugend wird die in dem §. 87 der Schul-Ordnung bezeichnete Anmeldung der Prüflinge auf den Sonntag den 16. Oktober von 9 bis 11 Uhr im Geschäftszimmer des k. Gymnasial-Rektorates festgesetzt. Bey dieser Anmeldung haben die Prüflinge legale Zeugnisse der Geburt, der Impfung, des Unterrichtes und der Sitten vorzulegen, die Schüler der vorjährigen Ober-Klasse der hiesigen lateinischen Schule ausgenommen, für welche die Vorlage des erhaltenen Klassen-Zeugnisses genügt.

2) Die Aufnahms-Prüfung in die übrigen drey höheren Gymnasial-Klassen hat vom 24. bis 27. Oktober schriftlich und mündlich statt. Diese Prüflinge haben sich am Sonntag den 23. Oktober gleichfalls zwischen 9 und 11 Uhr in dem Rektoratszimmer unter Vorlage der oben genannten Zeugnisse zu melden. Zu diesen Prüfungen haben sich auch diejenigen Gymnasial-Schüler, welche aus anderen öffentlichen Lehr-Anstalten in das hiesige Gymnasium übergehen wollen, zu stellen.

Wer die betreffende Prüfung versäumt, kann für das nächstkünftige Studienjahr nicht mehr aufgenommen werden.

3) Am 28. Oktober morgens um 8 Uhr hat in den Klassenzimmern die förmliche Inscription statt. Derjenige Gymnasial-Schüler, welcher dabey, unter Vorlage seines Klassen-Zeugnisses, nicht erscheint, kann ohne Beybringung eines legalen Zeugnisses über zureichenden Hinderungsgrund nicht mehr angenommen werden.

Würzburg am 1. Oktober 1831.

Königlich bayerisches Gymnasial-Rektorat zu Würzburg.
F. X. Eisenhofer, Studien-Rektor.

4.

praes. 2. Oktober 1831.

Augsburger Börse.

Den 29. September 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr. C. mit Coup.	96	
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose B—M prompt		103 3/4
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	120	
dto. dto. à 25 fl.	115	
dto. dto. à 100 fl.	115	

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes 3. Oct. 1831. 2864.

Donnerstag den 6. d. M. Vormittags 9 Uhr werden am Sitze des hiesigen Rentamts von dem vorräthigen Stroh des gesammelten Getreidzehnts zu Hopferstadt

70 Schober Weitzen-
60 " Korn- und } Stroh-
8 " Werr- }

parthey weis öffentlich versteigen, wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 1. Oktober 1831.

Der königl. Rentbeamte
Schäffer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 29. September 1831. 2844.

Wer an die Verlassenschaft der Elisabetha Weißbartin, Wittib von Mainstockheim, eine Forderung zu machen hat, soll solche auf Montag den 24. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier gehörig liquidiren, ansonst keine Rücksicht darauf weiter genommen werde.

Ochtelbach den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Lg.-Act.
Schäfer, R. Pr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Montag den 10. Oktober und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der Freyfrau von Lilien gehörigen Effecten an Pretiosen, Silber, (für diese sowohl als für mehrere 100 Bouteillen rothen französischen und weißen 1818r Weines wird ein besonderer Strichstag anberaumt.) an Zinn-, Messing-, Kupfer-, Blech-, Porzellain-Waaren und Steingut; an Spiegeln, Kommoden, Kanapee's mit Sesseln, Tischen, worunter sich ein vorzüglich schöner Theetisch von Mahagonie befindet, nebst Schränken, wie auch Betten, Matratzen, Leibwäsche, Damenkleidern, ganz neues, in mehreren Stücken vorräthiges schön modellirtes Weißzeug, Waschkessel, Geltengeschirr, 18 Karren gespaltenes Buchenholz u. d. g., gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden in der Wohnung der Verlebten, 3 Distr. Nro 89, zu welcher der Eingang auch von der Plattnersgasse Nr. 90 offen steht, öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

Mittel gegen die Cholera.

2) (1) Nachbenannte Mittel gegen die Cholera sind im unterzeichneten Bureau wieder frisch angekommen, und daselbst um beygesetzte Preise sammt Gebrauchs-Anweisung zu haben, als:

Wier-Räuber-Essig bester Qualität, das Fläschchen . . à 36 kr.,
Cholera-Tropfen, das Fläschchen à 36 kr.,
Chlor-Lauge per Bouteille . 24 kr.,

welche man zur gütigen Abnahme bestens empfiehlt.

Würzburg den 8. Oktober 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (1) Eine Kalter, 5 bis 6 Butten Beere haltend, und ein viereckiger eiserner Ofen mit starkem blechernen Aufsatze sammt den Steinen, sind zu verkaufen im 5. Distr. Nro. 110.

4) (2) Eine noch neue Kalter zu einer Butte Beeren ist zu verkaufen; dieselbe kann täglich eingesehen werden bey Gärtner Erdel, wohnhaft am untern Wall 1. Distr. Nro. 211.

5) (1) Der gänzliche Mangel an Blutegeln hat mich veranlaßt, mittelst einer Reise ins ferne Ausland mir deren so viele zu verschaffen, daß ich zur Zeit den nöthigsten Anforderungen zu entsprechen im Stande bin. Dieses zur vorläufigen Nachricht einem hochgeehrten Publikum vom

Chirurgen und Accoucheur
Hofmann.

6) (2) Eine Kalter, circa 4 Butten Beere haltend, nebst einigen 1000 Hohlziegeln sind um billigsten Preis zu verkaufen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 162, Franziskanergasse, im 2ten Stock zu erfragen.

7) (2) Zwey Morgen Weinberg und 1/2 Morgen Euern im Lindesberg sind aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 133 hinter dem Arbeitshause sind zwey neue Oval-Fasser, jedes zu einem Fuder, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 428 ist ein Zimmer nebst Nebenzimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 374, zunächst der Neumünster-Schule, ist ein aus 4 Zimmern bestehendes freundliches Quartier nebst Küche und sonstigen Erfordernissen auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 sind 2 Quartiere von 4—5 und 6 beizbaren Zimmern, nebst Kuchen und aller Einrichtung an eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen, und können nach Belieben jede Stunde im Tage eingesehen und Näheres vernommen werden.

4) (3) Es sind 2 Zimmer, Küche, Abtritt und etwas Platz im Keller zu vermiethen. Das Nähere im Jagolstadter-Hof Nr. 596.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Unterzeichnete errichten mit Erlaubniß der k. Districts Schulen-Inspectionen mit dem Anfang des nächsten Schuljahres gemeinschaftlich eine Aspiranten-Schule. Nähere Auskunft hierüber ertheilen bereitwillig

Dürr und Sebald,
Lehrer in Kitzingen.

2) (2) Die neuen 4 1/2 prozentigen Obligationen des Anlehens von fl. 100000 an die Herren König und Bauer sind fertig, und können von den Inhabern desfallsiger Promessen bey mir in Empfang genommen werden.

Würzburg den 28. September 1831.
Joël Jacob von Hirsch.

5) (1) Diejenigen, welche unterm 30. Juny d. J. und die darauffolgenden Tage in dem Walde, sogenannten Giebelstadter Zobelholz, Holz entrichten haben, werden hiemit aufgefordert, ihre schuldigen Zahlungen längstens in 8 Tagen, von heute an, an die Unterzeichneten zu entrichten, widrigenfalls die säumigen Zahler gerichtlich zur Zahlung angehalten werden.

Würzburg den 3. Oktober 1831.

G. J. Michel, A. St. Stummer,
Besitzer der oben erwähnten Waldungen.

4) (2) Die schon vielfältig bey mir eingelaufenen Bestellungen von Leibgurten, die als Schutzmittel gegen die Cholera benutzt werden veranlassen mich, solche auch als vorräthig verfertigt dem hochlöblichen Publikum besonders anzuempfehlen. Ich beeifere mich, nebst diesen in jeder Art Bestellung von weiblicher Arbeit, als: Putz, Kleidern, Weißnähen ꝛc. ꝛc., auf das Entsprechendste nachzukommen.

Dorothea Diem,
wohnhaft in der Augustinerstraße
3. Distr. Nro. 257.

Bekanntmachung.

5) (1) Kaspar Hart, Webermeister, hat sein Logis verlassen, und wohnt jetzt neben dem Kapuziner-Bäcker im Gußbacherhöfchen, 2. Distr. Nro. 257; auch kann man bey ihm Sauerkraut haben.

6) (1) In einem bedeutenden Fabrik-Geschäfte wird ein Mann von mittlem Alter, der kaufmännische Kenntnisse besitzt, und sich mit guten Zeugnissen auszuweisen vermag, als Buchhalter zu engagiren gesucht. Nähere Auskunft hierüber wird im III. Distr. Nro 88 ertheilt.

7) (1) Ein junger Mensch, welcher die Schreiner Profession erlernen will, und ordentliche Erziehung genossen hat, kann sogleich in die Lehre treten. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 233 zu erfahren.

8) (1) Am 5. September l. Jrs. früh verlief sich in der Gegend von Estenfeld eine braune rauhhaarige Hühnerhündin, welche auf den Namen »Belline« hört. Derjenige, dem dieselbe zugelaufen ist, wird höflichst ersucht, solche gegen eine Belohnung im Bamberger Hofe zu Würzburg abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 113ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 4. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. September 1831. 2849.

Das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des verlebten Johann Fischer von Edelsbach wird am Samstag den 15. Oktober d. J. in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Eltmann am 28. September 1831.

Königliches Landgericht.
W. A. Kummer, Ldr.
Busch.

2.

(3) 2. praes. 24. Sept. 1831. 2793.

Im Concurse des Johann Neubert, Bauers von Erbshausen, wird das Prioritäts-Erkenntniß statt der Publikation

Mittwoch am 28. September 1831

60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 22. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Ldgr.-Actuar.
Blumm, a. s. j.

3.

(3) 2. praes. 28. Sept. 1831. 2830.

Mittwoch den 14. oder Donnerstag den 15. September 1831 wurden aus einem Hause zu Eßfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth leinener Regenschirm im Werthe zu 2 fl.,
2) ein Weibsmützchen von grün gestreiftem Kattun mit 2 Reihen geld metallenen Knöpfen, und oben und unten mit schwarzem Sammtband garnirt, 1 fl. werth,
3) ein paar dapeischblaue wollene Strümpfe mit weißen Spedeln, im Werthe zu 1 fl.,
4) ein weißlicht roth wollenzeugener Rock, unten mit einem hellblau wollenen Bande besetzt, im Werthe zu 8 fl.,
5) ein schwarz seidenes großes Halstuch mit einem breiten rothen Streif, werth 4 fl.,
6) ein türkenrothes geblumtes Sacktuch, im Werthe zu 1 fl.,
7) ein Leibchen von türkenrothem geblumten Zitz, mit hellblau seidenen Bändern garnirt, mit einer Reihe silberner Kugelknöpfe, 8 Stück an der Zahl, im Werthe zu 6 fl. 15 kr.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die genannten Gegenstände und deren Besitzer Späße zu halten, und etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte ungesäumt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. I. V. d. V.
Gessner, Ldgr.-Act.

4.

(2) 1. praes. 29. Sept. 1831. 2841.

Dem Kaspar Schuhmann zu Gochsheim wurden kürzlich mittelst Einbruchs 32 fl.,

(*)

theils aus sächsischen, theils aus preußischen drittel, sechstel und zwölftels Thaler-Stücken und aus kleiner Münze bestehend, entwendet, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 26. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

5.

(2) 2. praes. 26. Sept. 1831. 2816.

Dieser Tage wurde der Schustergesell, Michael Hofmann von Weibers dahier aufgegriffen, indem er einen Sack voll ungeschleißter Bettfedern, dann einige Kleidungsstücke zum Verkaufe ausbot, solche aber wegwarf, und die Flucht ergreifen wollte, als er einen Polizey-Soldaten ansichtig wurde.

Da sich derselbe über einen rechtlichen Erwerb dieser Gegenstände nicht ausweisen kann, sonst ohne alle Legitimation ist, und den Verdacht der Entwendung gegen sich erregt, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen, an sämmtliche [illegible] und Polizey Behörden, im Falle der Entdeckung des rechtmäßigen Eigenthümers bald gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Würzburg am 26. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II Bürgermeister Benkert.

Keller.

Beschreibung der Effecten.

1) Ein blau tuchener Oberrock, im Schnitt, wie ihn die Bauern tragen, schon alt und geflickt, mit liegendem Kragen, 2 Reihen gesponnenen Knöpfen, und ganz mit weißer Leinwand gefüttert.
2) Ein blau tuchener Coller, noch ziemlich gut, unten abgerundet, mit stehendem Kragen, 2 Reihen gesponnenen Knöpfen, und gleichfalls mit weißer Leinwand gefüttert.
3) Ein alter Sack mit ungeschleißten Bettfedern, über den ein anderer Sack, der mit F. S., dann der Jahrszahl 1798 schwarz gezeichnet ist.

6.

(3) 3. praes. 26. Sept. 1831. 2815.

Wegen dem nahen Schluß des Rechnungs-Jahres und wegen der bey der hiesigen Brauerey mit 1ten künftigen Monats eintretenden Verpachtung werden alle diejenigen, welche noch Zahlungen an das unterzeichnete Amt für empfangenes Bier s. a. zu leisten haben, hiemit aufgefordert, die treffenden Schuldigkeiten vom 1. bis 5. Oktober d. Jrs. sicher zu berichtigen.

Würzburg den 26. September 1831.

Königliches Brauamt.

Wap. Engertsberger.

7.

(2) 2. praes. 30. Sept 1831 2848.

Bitte an Menschenfreunde.

Die unterzeichnete Behörde wünscht den Armen dahier Leibbinden, zum Schutze gegen Erkältung, und den Aermsten wenigstens, zur Beseitigung ungesunder Nahrung, Rumfordsche Suppe abreichen lassen zu können, um auch in dieser Art dem drohenden Uebel zu begegnen.

Indem aber die Fonds der Armen Pflege durch die gewöhnlichen Bedürfnisse bereits über ihre Kräfte in Anspruch genommen sind, glaubt sie an den so oft schon erprobten Wohlthätigkeits Sinn des hiesigen Publikums mit der Bitte um freywillige Beyträge zu jenem Zwecke sich wenden zu dürfen, und wird, in dem Vertrauen, keine Fehlbitte gethan zu haben, demnächst eine Sammlung der freywilligen Gaben veranstalten, deren Verwendung eben so sehr das Wohl der Gebenden, als jenes der Unterstützten bezielt.

Würzburg den 28. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ier Bürgermeister Behr.

8.

Lotto-Anzeige.

Die 237te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 29. Sept. 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

30. 48. 31. 62. 66.

Die 238te Ziehung wird den 31. Oktob., und inzwischen die 1278te Münchner Ziehung den 11. Oct., an die 399te Regensb. Ziehung den 20. Oktober vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 27. Sept. 1831. 2825.

Montag den 10. Oktober d. J. Vormittags 11 Uhr wird hierorts das unten näher bezeichnete Wohnhaus des Hirschhändlers Sebastian Scheiblein dahier im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche nach Maßgabe des Hypotheken Gesetzes ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst festzusetzenden näheren Bedingungen zugeschlagen, was Kaufsliebhabern anmit zur Nachricht dient.

Würzburg am 23 September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wagenhäuser.

Beschreibung.

Das Wohnhaus steht im 1. Distr. Nro. 70, ist 19 Schuh lang und 28 1/2 Schuh tief. Dasselbe hat einen s. g. getramten Keller ohne Faß.

Der erste Stock dieses Hauses ist von Steinen, die 2 übrigen von Holz.

Im ersten Stocke befindet sich eine Kammer und ein Vorplatz, im zweiten ein heizbares Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz; im dritten Stocke ist dasselbe Gelaß. Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freyes Bodenwerk. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Zu diesem Hause gehört noch ein Seitenbau, welcher 18' breit und 17' tief, von Steinen erbaut, mit Breitziegeln eingedeckt ist, und eine Waschküche mit eingemauertem Kessel, gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen Übertritt und ein freies Bodenwerk enthält.

2.

(3) 3. praes. 23. Sept. 1831. 2787.

In Sache der Reichard Hartmännischen Curatel gegen Reichard Herr dahier, Forderung betreffend, wird auf Anrufen des Vormunds der klagenden Curatel das Wohnhaus des Beklagten an der Nürnberger Straße mit Realback Gerechtigkeit und Garten, dann mehrere Grundstücke, deren Verzeichniß im Wartzimmer des kgl. Landgerichts eingesehen werden kann, Mittwoch den 12. October l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause dahier nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Kitzingen den 21. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Act., Verw.

Dömling, j. p. j.

4.

(3) 1. praes. 30. Sept. 1831. 2850.

Auf freywilligen Antrag des Müllermeisters Johann Merthan von hier wird die demselben zugehörige Mühle im Brücker Grunde (die Lamprechtsmühle genannt) Dienstag den 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier auf 3 Feilfristen öffentlich versteichen und bey erfolgendem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Das Mühlgebäude ist zweystöckig, hat 2 Mahlgänge mit beständigem Wasser und 18 Schuhen Fall; in solchem befinden sich 2 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, dann 2 Kammern zur Aufbewahrung der Gerätschaften; bey demselben ist eine geräumige Hofreith, große Scheuer, ein Stall zu Rindvieh und Pferden, 6 Schweinställe, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Backofen und Holzlager, ferner ein gewölbter Keller, 80 Fuder Fässer haltend, und ein gewölbter Nebenkeller zur Aufbewahrung des Futters; hiezu gehören 5 Sommergärten und 30 bis 32 Morgen Ackerfeld in guter Lage.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Mühle und Zugehörungen täglich bey dem

Eigenthümer Johann Merthan genommen werden kann.

Dettelbach den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kühlenbaum, Lnd.

Rothmund.

3.

praes. 30 Sept. 1831. 2851.

Das Brechen, Beyführen und Kleinschlagen des Materiales für die 7te, 8te und 9te Stunde der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg auf das Etatsjahr 1831/32 wird Mittwoch den 12 Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr in dem Grünbaum-Wirthshause zu Kredenbach an den Wenigstnehmenden versteigert.

Nur mit einer Kaution oder Bürgschaft versehene Steigerer werden zum Striche zugelassen.

Kreuzwertheim am 28. September 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Fürther.

König.

5.

praes. 29. Sept. 1831. 2843.

Die Mahlmühle sammt dazu gehörigen Grundstücken des Johann Georg Oehm dahier, wie solche in dem ersten Avertissement vom 9. July d. J. beschrieben sind, soll Freytag den 14. October Nachmittags 2 Uhr unter den bereits festgesetzten Bedingungen zum 3ten Male öffentlich versteigert, und mit Einwilligung der betheiligten Gläubiger sogleich definitiv zugeschlagen werden.

Zeitlofs den 17. September 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich.

Limpert, Act.

6.

(2) 1. praes. 30. Sept. 1831. 2852.

Die Zehntscheuer zu Pfersdorf, welche durch die Fixirung des dortigen Zehnten entbehrlich geworden ist, soll

Donnerstag den 13. Oktober d. J.

früh 10 Uhr im Wirthshause daselbst, vorbehaltlich hoher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber hiemit eingeladet

Euerbach den 29. September 1831.

Die

freyh. von Münster'sche Rent-Verwaltung.

Gutbrod.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(8) 2. praes. 24. Sept. 1831. 2800.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Ramer von Obervolkach ist unterzeichneter Behörde zu wissen nöthig, welche neue Schulden der Verlebte seit dem Beginnen seines Debitwesens kontrahirt hat.

Dem gemäß werden alle diejenigen, welche seit dem 2. April 1826 aus irgend einem Rechtstitel an den verlebten Pfarrer Ramer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Montag den 7. November d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 20. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(3) 3. praes. 24. Septr. 1831. 2798.

In der Verlassenschaftssache der dahier verstorbenen ledigen Elisabetha Schramm aus Krumm, werden alle diejenigen, welche aus einem Erbrechte, oder sonstigen Rechtsgrunde rechtl. Ansprüche an die Verlassenschaft machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf

Montag den 24. October d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumten Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, widri-

genfalls sie bey Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht weiter berücksichtiget werden. Auch haben diejenigen, welche von der Erblasserin etwas in Händen haben, solches bey Vermeidung gesetzlicher Strafe in das diesseitige Depositorium, vorbehaltlich ihrer Rechte sofort abzuliefern.

Würzburg am 20. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wagenhäuser.

3.

(5) 2. praes. 26. Sept. 1831. 2815.

Einberufungs-Edict.

Von dem k. k. Mährisch-Schlesischen Judicio del. mil. mix. wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey die aus Kitzingen im Würzburgischen gebürtig gewesene k. k. Artillerie-Hauptmanns-Wittwe Elisabetha Waska, geborne Essik, am 5. Jänner l. J. zu Ollmütz ohne Testament und bekannten Leibeserben mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß aus dem Erb- oder einem sonstigen Rechte Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, werden demnach zur Anbringung dieser ihrer Rechte auf 1 Jahr und 6 Wochen vom heutigen Tage mit der Erinnerung einberufen, daß sonst mit den anwesenden, und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen eingeantwortet werden würde.

Brün am 15. Jänner 1831.

Köbler,
Gen.-Anwalt.

4.

praes. 29. Sept. 1831. 2845.

Michel Müller zu Köslitz, zum herzogl. sächsischen Stadt- und Landgerichte Heldburg gehörig, hat sich wegen unterlassener Ablage einer Coll. Galanterie-Waaren von 1 1/2 Pfd. von der Zollstation zu Tambach unterm 20. November 1830 ausgestellten und bey der Zollstation zu Dürrenried abzulegenden Durchgangs-Zollscheines binnen 6 Wochen vom Tage dieser Ladung angerechnet, bey dem unterzeichneten Gerichte zu verantworten, bey Vermeidung der in dem Zollgesetze vom Jahre 1828 §. 96 Nro. 7 angedrohten Strafe.

Ebern am 23. September 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

5.

praes. 25. Sept. 1831. 2807.

Gestern Abend verließ eine unbekannte Mannsperson am Orte Mühlfeld

1 1/2 Pfd. Rosinen,
1 Pfd. Reiß,
1 1/2 Pfd. Pfeffer,
11 Pfd. Melis,
19 Pfd. Rauchtabak.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden, und die gesetzliche Vermuthung der defrautirten Eingangszollgebühren zu entkräften, widrigenfalls die besagten Güter eingezogen werden.

Mellerichstadt den 23. September 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Landrichtr.

Remlein, a. s.

6.

(3) 2. praes. 28 Sept. 1831. 2834.

Am 29. August l. J. Abends warf ein von der königlichen Zollschutzwache auf dem Schleichwege von Wenkheim nach Neubrunn oder Helmstadt betretener, zur Zeit unbekannter Bursche einen Sack mit

3 1/2 Pfr. Sporco Rauchtabak in 20 Packeten,
2 1/2 Pfd. Schnupftabak in 5 Packeten,
1 Brod raf. Zucker, à 8 1/4 Pfd., und
1 Pfd. ganzen Pfeffer in einem Packet

ab, und entfloh, wobey er seinen Hut, einen drey-eckigen Bauernhut, verlor, und auch die bey sich gehabte Mistbacke von sich warf.

Der oder die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihre Eigenthums-Ansprüche anzumelden, und mit der Verzollung der erstgenannten Handelswaaren nach-

zuweisen, widrigens nach §. 106 der Zollordnung die erstgenannten Handelswaaren für den Zollfiscus, und Hacke und Hut für das allgemeine Staats-Aerar eingezogen, und an den Meistbietenden versteigert werden.

Mrkt.-Heidenfeld den 24. September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, j. p.

7.

(3) 2. praes. 28. Sept. 1831. 2835.

Auf einem Schleichwege zwischen Werbachhausen und Böttigheim entlief am 18. d. Vormittags ein Unbekannter, welcher ein paar Stiefel trug, auf Anrufen der k. Zollschutzwache mit Zurücklassung dieser Stiefel, welche sich bey der Zollbehandlung als neue Schuhmacherarbeit zu 2 Pfd. ergab, wovon der Zoll 27 kr beträgt.

Der unbekannte Eigenthümer dieser paar Stiefel wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich zu melden, und seine Eigenthumsansprüche und die Verzollung nachzuweisen, widrigens die Stiefel nach §. 106 des Zollgesetzes als Confiscationsgut betrachtet, und für den k. Zollfiscus öffentlich verwerthet werden.

Mkt. Heidenfeld den 24. Sept. 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich.

8.

(2) 2. praes. 28. Sept. 1831. 2833.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Frabel Moises Wittib von Veitshöchheim eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Montag den 10. October l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anbringen, widrigenfalls darauf bey Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 27. September 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
Straub, a. s. j.

9.

(2) 1. praes. 29. Sept. 1831. 2846.

In der Gantsache des Friedrich Herrlein von Unterleinach wird einziger Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt Vorzugsrecht, Geltendmachung etwaiger Einreden dagegen, und beyderseitiger Schlußhandlung auf Donnerstag den 20. October d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung an der Gantmasse und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Würzburg den 21. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Fleckenstein.

10.

(3) 2. praes. 28. August 1831. 2524.

Der ledige Mühlbursche Johann Krug von Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, welcher des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten und Betruges vor dem hiesigen k. Landgerichte angeschuldigt ist, wird in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 19. und eingelaufen am 26. d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Hofheim den 27. August 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Koch, P.

11.

(3) 2. praes. 27. August 1831. 2511.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Georg Joseph Marschall, im Jahre 1791 dahier geboren, hat sich im Jahre 1805 als Steinhauergesell auf die Wanderung begeben, und in Mergentheim unter das sogenannte deutschherrische Regiment anwerben lassen.

Seit dieser Zeit mangeln die Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt; und

auf Antrag seiner Geschwister wird gedachter Marschall oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben andurch geladen, innerhalb 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 250 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Gegentheile die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und das Vermögen den noch lebenden Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Marktbreit am 4. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Karl Schäzlein Wittib in Eibelstadt ist gesonnen, ihre rein gehaltenen selbst gebauten nachstehenden Weine in öffentlichen Strich zu geben:

Nro.	Jahr,	Fuder,	Eimer, alte Eiche.
1	11r	2	4
2	11r	2	4
3	7r	2	9
4	22r	2	8
5	22r	2	10
6	18r	3	2
7	7r	2	8
8	27r	2	1
9	18r	1	10
10	27r	3	10
11	26r	4	2
12	19r	4	—
13	27r	2	6
14	28r	3	9
15	26r	3	10

Strichliebhaber werden eingeladen, am 12 Oktober l. J. früh 9 Uhr sich im Hause der Obengenannten in Eibelstadt einzufinden.

Verkauf eines sehr schönen Landgutes.

2) (3) Donnerstag den 13. Oktober l. J. früh 10 Uhr wird das Schloßgut zu Biebelried im Schloßhofe selbst, einem öffentlichen Striche ausgesetzt, und bey annehmbarem Gebote erfolgt sogleich der Zuschlag.

Dieses Gut liegt in einer sehr fruchtbaren, schönen und gesunden Gegend, in dem Pfarrdorfe Biebelried, das zwey Stunden von Würzburg und eine Stunde von Kitzingen an der Hauptstraße nach Nürnberg liegt, und zu dem k. Landgerichte Kitzingen gehört.—

Zu dem Gute selbst gehören

A. an Gebäuden:

1) ein äußerst geräumiger Hof, in welchem ein neu erbautes, sehr schönes Wohngebäude, zwey Stockwerk hoch sich befindet, ferner die nothwendigen Oekonomiegebäude, Scheunen, Stallungen, Remisen, &c.;

2) der Schafstall, in welchem die Herde und das Winterfutter untergebracht wird,

B. an Grundflächen:

1) ohngefähr 208 Morgen Aeckerfelder und Wiesen,

2) die Gärten am Hause,

3) ein Fischteich.

C. An Gerechtsamen:

1) Das ausschließende Recht des Schafhaltens mit der Behutung der ganzen Markung mit 300 Stück Schafen und zwar für das Pferchrecht den halben Ertrag,

2) 1 1/4 Morgen Holz, welches aus dem ehemaligen Staatswalde, der auf der Biebelrieder Markung liegt, jährlich zu beziehen ist.

Das Gut ist von aller Art Grundlassen, welchen Namen sie haben, frey, und bezahlt nichts als die Steuer mit 51 1/4 kr. in Simplo.

Die näheren Bedingnisse werden bey dem Striche selbst bekannt gemacht, und inzwischen kann, sowohl das Gut an Ort und Stelle eingesehen werden, so wie auch der Unterzeichnete bereit ist, inzwischen jeden Nachweis über den Ertrag, der übrigens von dem Käufer, da sich die Pachtzeit im Februar 1832 endigt, neu geregelt werden kann, dahier zu geben.

Würzburg den 27. September 1831.

Jos. v. Rhodius 4. Distr. Nro. 138.

3) (2) Donnerstag den 6. Oktober werden im 5. Distr. Nro. 12 die Haus-Mobilien von dem verstorbenen Herrn Pfarrer Werner gegen baare Bezahlung versteigert

als: Sessel, Tische, 120 Stück große und kleine Bilder, weiße Waaren, 12 weingrüne in Eisen gebundene Fässer, eine Badwanne, ein Krautländer, Porzellain und noch verschiedene Hausgeräthe, wozu Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Bekanntmachung.

4) (1) Die Blutegel kosten von heute an bey Unterzeichnetem per Stück 14 kr.

Würzburg den 1. Oktober 1831.

Dr. A. Mayer,
im 1. Distr. Nro. 41.

5) (2) Vinaigre aux-quatre Voleurs,
oder
Vier-Räuber-Essig,
welcher vom Herrn Medizinal-Rath Pickel und Herrn Hofrath Nuland dahier chemisch untersucht, und als ein zuempfehlendes Präservativ-Mittel gegen die Cholera von denselben anerkannt worden ist, ist in Flaschen zu 3/4 Schoppen à 30 kr., wie auch in kleineren à 15 kr. per Stück, zu haben bey

Kil. Knab,
Essigfabrikant in der Eichhorngasse Nro. 44.

6) (3) Aechter Pest-Essig
(vinaigre aux quatre voleurs)
als Bewahrungsmittel gegen die Cholera, wie auch bester
Pfeffermünz- feiner Magen-Liqueur und doppelt Pomeranzen (double Curaçao) sind zu haben bey

Carl Anton Pfirsching
in der Augustingasse in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

2) (1) In Nro. 314 nächst dem Sandthor ist ein für ein Geschäft geeignetes Parterre-Quartier sogleich zu vermiethen.

3) (2) Im Drechslermeister Kraft'schen Hause in der Franziskanergasse Nro. 162 ist ein Logis, bestehend aus 5 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Mezenenkammern, verschließbarem Keller, gemeinschaftlicher Waschkammer, Boden und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) In der Wallgasse 1. Distr. Nro. 268 1/2 ist ein Quartier von drey ineinander gehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Keller und Brunnen, auch kann auf Verlangen der Garten dazu gegeben werden, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (3) Der gehorsamst Unterzeichnete beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er als Clavier-Instrumentenmacher angenommen worden sey, alle Gattungen von Clavier-Instrumenten nach dem neuesten Geschmacke verfertige, und stets zum Stimmen von Claviren ꝛc. bereit sey. Bereits hat er schon mehrere verfertigt, die zu jeder Stunde käuflich abgegeben werden können, und für deren Güte er Garantie leistet. Er wird durch gute Arbeit und billige Preise die Zufriedenheit aller ihn mit gütigen Aufträgen Beehrenden sich zu erwerben und zu erhalten streben.

Christoph Hofmann,
Clavier-Instrumentenmacher in Würzburg, wohnhaft im 4. Distr. Nro. 83, der Neubaukirche gegenüber.

2) (2) Ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren, von ordentlichen Aeltern, katholischer Religion, und gesitteter Bildung, kann gegen billiges Lehrgeld die Uhrmacherkunst in einem Landstädtchen erlernen.

Frankirte Briefe besorgt die Expedition dieses Blattes unter der Aufschrift, L. M, worauf nähere Auskunft ertheilt wird.

3) (2) Den 29. September d. Js. ist Jemanden ein hochgelber Kanarien-Vogel ohne Schoppe entflogen; derjenige, dem dieser zugeflogen ist, wird höflichst ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung im 1. Distr. Nro. 348 über 2 Stiegen im Zimmer Nro. 7 abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 114.

Würzburg. Donnerstag den 6. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 48. Nrus. exp. 149. pr. 4. Oktober 1831. 2876.

An die Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Districts- und Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Bekanntmachung von Nachrichten über die asiatische Cholera, theils zur allgemeinen Belehrung, theils für Aerzte und deren Gehülfen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zweckmäßig befunden worden, nachträglich zu den auf amtliche Veranstaltung bekannt gemachten Schriften, die neueren Beobachtungen und Erfahrungen über die asiatische Cholera zur Kenntniß des größeren Publikums oder des ärztlichen und chirurgischen Personals zu bringen, welche theils darüber Belehrung geben, wie den von der Krankheit Befallenen, bis zur Ankunft eines Arztes, einstweilige Hilfe geleistet werden könne, theils von ärztlichen Erfahrungen und der ärztlichen Behandlungsweise Nachrichten ertheilen.

Zu diesem Zwecke werden die Polizeistellen und Behörden nach und nach in einzelnen Blättern Abdrücke solcher Nachrichten erhalten, um dieselben entweder an die Geistlichen und an die Gemeinde-Vorsteher zur Belehrung des Volkes und zur Vertheilung abzugeben, oder dem ärztlichen und chirurgischen Personal zuzustellen.

Die Versendung wird in derselben Art, wie jene des Regierungsblattes geschehen, und wird dabei jedesmal bemerkt werden, welche Blätter zur Abgabe an das ärztliche Personal ꝛc. bestimmt sind.

Die Distrikts-Polizei-Behörden werden daher auf den Grund einer unterm 27. v. Mts. ergangenen Ministerial-Entschließung hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die Vertheilung dieser Abdrücke mit Fleiß und Umsicht zu bewirken.

Würzburg den 3. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

(*)

Nrus. praes. 23039. Nrus. exp. 72. praes. 4. Oktober 1831. 2875.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreutzwertheim, die k. Kommissäre der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtliche k. Landgerichte und die Herrschaftsgerichte des Unter-Mainkreises.

(Die Beschlagnahme des Stückes Nro. 75 der deutschen Tribune betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat unterm 19. l. M. die von der kön. Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, den 16. desselben angezeigte Beschlagnahme des Stückes Nro. 75 der deutschen Tribune bestätigt und hiernach die Konfiskation sammt dem öffentlichen Verbote angeordnet.

Solches wird daher sämmtlichen betreffenden Behörden des Unter-Mainkreises hiedurch zur gesetzlichen Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 29. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Kommel.

Nrus. praes. 23015. Nrus. exp. 9. praes. 3. Oktober 1831. 2866.

(Die Vermächtnisse der verlebten Anna Maria Grünewald Wittwe zu Kitzingen zu frommen und milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die zu Kitzingen verstorbene Anna Maria Grünewalds Wittwe hat
25 fl. den katholischen Hausarmen, und
50 fl. dem Gotteshause daselbst, dann
50 fl. dem Gotteshause zu Sulzfeld
in ihrem Testamente legirt.

Was zum Ruhme der Verstorbenen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 27. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 23324. Nrus exp. 21904. praes. 3. Oktober 1831. 2865.

(Die Erledigung des Frühmeß-Beneficiums zu Eussenheim im Landgerichte Karlstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Beneficiaten Thomas Gütlein ist das Frühmesse-Beneficium zu Eussenheim im königl. Landgerichte Karlstadt erlediget worden.

Die Obliegenheiten des Beneficiaten bestehen in der alle Sonn- und Feiertage, dann an allen Samstagen abzuhaltenden Messe und Besorgung noch einiger andern gestifteten Gottesdienste, dann in der Unterstützung des Ortspfarrers in der Seelsorge, in so weit solches als nothwendig erscheint.

Die Einkünfte bestehen nach der Fassion in	425 fl.	10 kr.
Die Lasten betragen	57 fl.	5 kr.
Es bleiben sonach als reiner Ertrag	368 fl.	5 kr.

Unter diesen Einkünften sind:
— fl. — kr. — pf. aus dem Staats-Aerar,
28 fl. 45 kr. — pfg. aus dem Frühmeß-Fonde,
294 fl. 15 kr. 3 pfg. an Kapital-Zinsen,
64 fl. 58 kr. — pfg. an Wiesenpacht nach 10jährigem Durchschnitte,
9 fl. 47 kr. 3 pfg. an Grundzinsen,
6 fl. 35 kr. 2 pfg. an Handlohn nach Durchschnitt,
20 fl. — kr. — pfg. an Wohnung,
— fl. 48 kr. — pfg. von einem Gärtchen.

425 fl. 10 kr. — pfg.

Das Patronatrecht steht Seiner Königlichen Majestät zu.

Die Bewerber um dieses Beneficium, zu welchem sich vorzüglich alte, in der Seelsorge verdiente Geistliche eignen, haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Vorstellungen innerhalb vier Wochen bey der unterzeichneten königlichen Regierung dahier einzureichen.

Würzburg den 26. September 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

ool. Fröhlich.

Ad Num. Prot. 1386. praes 4. Oktober 1831. 2874.

(Die Erledigung des Physikats Hollfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des Gerichts-Physikus Dr. Schmauß ist das Physikat Hollfeld in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche nebst erforderlichen Belegen längstens bis zum 15. Oktober l. J. bey der unterzeichneten k. Stelle zu übergeben.

Bayreuth den 15. September 1831.

Königliche Regierung des Ober-Mainkreises, Kammer des Innern.
Frhr. von Welden.

Geret.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis von 24. September wurde die von dem Herrn Grafen von Rechtern und Limpurg zu Markteinersheim für den Schulamts-Exspectanten Georg Kopperger auf den erledigten Schuldienst zu Lindelbach ausgestellte Präsentation bestätiget;

desgleichen vermög Entschließung vom 28. September die von der gräflichen Domanial-Kanzlei zu Castell für den Schulverweser Joh. Martin Schad zu Wüstenfelden auf den Schuldienst zu Steinbach ausgestellte Präsentation,

und die von dem adeligen Gutsbesitzer Freiherrn von Stein zu Rostrieth für den bisherigen Schulverweser Joh. Kaspar Werner in Rappershausen zur definitiven Anstellung auf den dortigen Schuldienst übergebene Präsentation bestätiget.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 1. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 28. Sept. u. 1. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 20. bis 27. September 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Bischofsheim v. R. vom Monate September 1831. Schffl	der Schffl zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	3	19	30	3	19	30	12	17	—	9	18	—
	Kern							—	—	—			
	Korn	3	13	30	7	14	—	1	12	—		13	30
	Haber	6	6	—	8 3/8	5	30	16	6	—			
	Gerste	3	10	40	2	10	20	—	—	—		9	30
im mittleren Preis	Weitzen	595	17	17	126 1/8	16	52	63	15	—		17	—
	Kern							17	14	30			
	Korn	93	12	46	113 3/8	13	7	63	11	30	53 5/8	13	—
	Haber	194	5	9	79 5/8	5	7	3	5	30			
	Gerste	164	10	18	271 1/8	9	52	—	—	—		8	30
im niefsten Preis	Weitzen	3	10	—	4	12	30	3	13	30		16	12
	Kern							—	—	—			
	Korn	4	12	—	9	12	—	—	—	—		12	30
	Haber	2	4	45	2	4	15	—	—	—			
	Gerste	1	9	30	3	9	—	—	—	—	4 5/8	—	—

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 24. Sept. 1831. 2794.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele werden die wandernden Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, von Militair- sowohl, als Civil-Personen, aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu erscheinen, und zwar

im I. Distrikte am 10., 11., 12. Oktober,
im II. Distrikte am 13., 14., 15. Oktober,
im III. Distrikte am 17., 18., 19. Oktober,
im IV. Distrikte am 20., 21., 22. Oktober,
im V. Distrikte am 24., 25., 26. Oktober l. Jrs.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten, und die Spitalzettel werden bey Abholung des Buches vorgezeigt. Neu angekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, werden vorgeladen, in den ersten drey Tagen sich zu melden, und ihre Bücher, Impf- und Gesundheits-Scheine vorzulegen. Inländer dürfen nicht mit Pässen oder Attesten, sondern lediglich mit Dienstboten-Büchern, welche nach der höchsten Verordnung vom 3ten July 1818 §. 1 von der dazu berechtigten Polizey-Behörde ausgestellt seyn müssen, in Dienst genommen werden. Ausländer, welche hier in Dienst treten wollen, können, mit guten Pässen, Heimathsscheinen, Gesundheits-Attesten und Impfscheinen versehen, angenommen werden; haben sich aber binnen 24 Stunden nach dem Eintritt in Dienst auf dem Bureau zu stellen und ihre Papiere vorzulegen.

Aushilfsdienste sin sogleich anzuzeigen. Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause geben oder sich sonst auf das Land in Dienst begeben wollen, haben sich erst auf dem Bureau zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen; worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die noch von den vorigen Zieln nicht abgeholten Bücher sind schleunigst abzuverlangen, indem sonst die Säumigen zur Strafe gezogen werden, und die Dienstherrschaften, deren Pflicht es ist, die Dienstboten gehörig zu unterrichten, verfallen in eine Strafe von drey Gulden.

Würzburg den 24. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Iter Bürgermeister Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 3. Okt. 1831. 2867.

Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des Wittwers Julius Wolfel, Conditors dahier, mit der ledigen Barbara Oeftemer dieß-ibst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Donnerstag den 6. Oktober 1831 an die bey dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freytag den 14. Oktober 1831 Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Wurzburg am 1. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(3) 2. praes. 1. Oktober. 1831. 2764.

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Weidner von Birkenfeld, hat sich eines Diebstahls im Vergehensgrade verdächtig gemacht, ist seit dem 16. v. M. seinem Meister Georg Fischer von Zellingen entwichen, und streift unbekannt wo, herum.

Es ergeht demnach an alle Justiz- und Polizey-Behörden das dienstliche Ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher einliefern zu lassen.

Karlstadt am 29. September 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Strauß, j. pr.

Signalement.

Johann Weidner ist 18 Jahre alt, kleiner Statur, vollen Gesichtes, stumpfer Nase, blonder Haare, grauer Augen, ohne besondere Kennzeichen.

3.

(2) 1. praes 4 Okt. 1831 2878.

Die Prüfung zur Aufnahme in die unterste Klasse der hiesigen lateinischen Schule für das künftige Schuljahr 1831/32 beginnt Montag den 17. Oktober Morgens um 8 Uhr in dem Schulhause am Neumünster.

Nach dem §. 33 der Schulordnung vom 15. März 1830 — Regierungsblatt Nro. 24 — soll Keiner aufgenommen werden, welcher nicht 1) den kleinen Katechismus inne hat; 2) lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann; 3) in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet, und 4) in den einfachen Rechnungsarten geübt ist.

Dabei hat Jeder über a) Alter, b) Impfung, c) den bisherigen Schulbesuch oder Privat-Unterricht, und d) wer als Armer inscribirt werden will, über seine Dürftigkeit die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen. Den Geburts- wie den Impfschein erhält jeder nach geschehener Inscription wieder zurück.

Für die Aufnahme in eine der höheren Klassen beginnt die im §. 34 der erwähnten Schulordnung vorgeschriebene Prüfung Donnerstag den 20. Oktober Morgens um 8 Uhr in demselben Lokale.

Die Aufnahme hängt davon ab, daß der Schüler die den niederern Klassen gestellte Aufgabe — wie solche aus den §§. 10—26 der Schulordnung näher ersichtlich ist — genau und gründlich erlernt hat; was sowohl schriftlich als mündlich aus allen Lehrgegenständen zu erproben ist. Hiebei sind dieselben Zeugnisse, wie oben vorzulegen.

Später hat für das Schuljahr 1831/32 keine Aufnahme mehr statt.

Die Eröffnung der Klassen selbst geschieht am 24. Oktober Morgens um 8 Uhr mit der Inscription, wozu sich sämmtliche Schüler mit ihren Klassenzeugnissen in den betreffenden Lehrzimmern einzufinden haben.

Würzburg am 3. Oktober 1831.

Königlich bayer. Subrektorat der lateinischen Schule dahier.

Maier,
k. Gymnasial-Professor, z. Z. Subrektor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 4. Oktober 1831. 2880.

Im Wege der Hülfsvollstreckung werden Donnerstag den 13. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Frammersbach nachstehende Realitäten als:

ein halb Wohnhaus in der Hofrieth,
3/4 Morgen Acker, und
79 Ruthen Garten,

dem Friedrich Goßmann zu Frammersbach zugehörig, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Lohr am 16 September 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

Anselm, Ldr.

Gräff, Lg.-Act.

2.

(5) 1. praes. 4. Oktob. 1831. 2881.

Freytag den 14. Oktober früh 10 Uhr werden 150 Schäffel Gerste öffentlich in schicklichen Abtheilungen versteigert, und s. r. an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 4. Oktober 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 3. Okt. 1831. 2871.

Wer an den Nachlaß des Verwalters Joseph Schäfer dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Donnerstag den 10. November d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der bekannten Gläubiger als einstimmend angesehen wird.

Würzburg den 30. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(2) 1. praes. 4. Oktober 1831. 2882.

In der Verlassenschaftssache des Wittibers und gewesenen Gemeinde-Vorstehers Georg Mitterweg von Neuseß, sind die zu machenden Forderungen auf Mittwoch den 26 Oktober 1831 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier gehörig zu liquidiren.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in obiger Sache Donnerstag den 13. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause zu Neuseß

1 paar gemästete Ochsen,
4 Kühe,
1 fettes Schwein,
3 Läufer,
9 Stück Jährlings Hammel,
5 Gänse,
12 Hühner, und
9 Eimer 1828r Wein

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Lg.-Act.

Schäfer, R. Pr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 17. Oktober 1831 Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, gut und rein selbst gebaute Würzburger Weine im 4. Distr. Nro. 192 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Verzeichniß der Weine.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
1	3	6	1828r,
2	3	—	1818r,
3	3	—	1824r,
4	3	10	1827r,
7	2	6	1828r,
8	1	—	1819r,
9	2	6	1827r,
10	5	6	1827r,
11	5	—	1819r,
12	5	—	1819r,
13	4	4	1829r und 1830r Mischling,
14	2	6	1828r.

Wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 3ten Oktober 1831.

2) (1) Folgende Bücher: Verhandl. der Stände-Versammlungen 1825 33 Bände; Würzburgische Regs.-Blätter 1803 — 14; Leyser's Meditationen zu den Pandekten, vollständige Ausg., à Band zu 15 kr.; Würzburgische Landmandaten, 4 Bde., zu 3 fl.; Höpfners Institutionen, Commentar, zu 1 fl. 30 kr.; sind im 3. Distr. Nro. 217 im dritten Stocke täglich von 1—3 Uhr zu haben.

3) (1) Burgunder-, Roussillon-, Muscaten-, Malaga-, Madera-, Affenthaler- und Champagner-Weine, Arac, Reis- und Isländer-Moos-Chokolate, ächtes Provenceröl und Perlen-Thee in Büchsen sind bey Kaufmann Herold billigst zu haben.

4) (3) Die Erben der verlebten Wittwe des Georg Eißler, gewesenen Lammwirths zu Veitshöchheim, sind gesonnen, das ihnen eigenthümlich zugefallene Lammwirthshaus allda aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus ist dreystöckig, mit 7 Zimmern, einem Tanzsaale, 8 Mezanenzimmern, 2 Küchen, einem geräumigen Boden, einem Keller, hinreichender Stallung für Pferde und Rindvieh, einem geräumigen Hofe, einem Pumpbrunnen und 2 Abtritten versehen, auch ist es zur Einrichtung einer Bierbrauerey sehr geeignet.

Kaufslustige wollen sich wegen etwaiger Einsichtnahme an den ehemaligen Ortsvorstand Michael Hofmann zu Veitshöchheim, und wegen Erhaltung näherer Auskunft hinsichtlich der Bedingnisse, welche gewiß sehr annehmbar seyn werden, und des Preises an den Unterzeichneten wenden.

Aub am 28. September 1831.

Bernard Stieglitz,
Handelsmann in Aub.

Anzeige.

5) (1) Der Unterzeichnete macht ergebenst bekannt, daß bei ihm Weingeistlampen und Rostschuh, Circulröfen und Rohr jeder Größe, Bettschüsseln von Zinkblech, Lampen und Dochte von vorzüglicher Güte ꝛc. zu haben sind. Durch gute Waare und billige Preise wird sich die Zufriedenheit seiner Gönner stets zu behaupten suchen

Jakob Sohn,
Spenglermeister in Würzburg,
wohnhaft auf der Domstraße.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 383 nächst der Pleichacher-Kirche ist ein 2 Fuder 9 Eimer haltendes Faß in gutem Stande billigst zu verkaufen.

7) (1) Ein neuer großer Kleiderschrank und neun ebenfalls neue Strohsessel von Nußbaumholz sind zu verkaufen. Wo? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 508 nächst dem Holzthore ist ein Haus auf das Ziel Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen. Das Nähere im dahiesigen Eisenhammer.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 347 nächst der Pleichacher Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; auch sind daselbst 3 Chai-

sen, wovon 2 ganz modern sind, und sowohl ein- als zweyspännig zu gebrauchen sind, zu verkaufen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 nächst dem Sanddofe ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) In der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 208 ist ein Keller für Obst stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Sonntag den 9. Oktober l. Js. Nachmittags 3 Uhr wird die Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts dahier, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit besonders ausgezeichnet haben, im Saale der kgl. Musik-Lehranstalt dahier stattfinden. Die verehrlichen Herren Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle Kunst- und Gewerbefreunde werden hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. Oktober 1831

Der Vorstand der Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Horn.
I. Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

Bekanntmachung.

2) (1) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Johann du Bois, Werkmeisters bey Herren Gebrüder Bolongaro Crevenna hierselbst, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, haben solche bey dem unterzeichneten Testamentariate binnen 14 Tagen um so gewisser geltend zu machen, als sie nach Verlauf dieser Frist bey Auseinandersetzung der vorwürfigen Verlassenschaft nicht mehr berücksichtiget werden.

Würzburg den 4. Oktober 1831.

Das Testamentariat,
1. Distr. Nro. 162.

3) (1) Unsern theuern Verwandten und Freunden zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, und bitten, uns mit der Fortdauer ihrer schätzbaren Freundschaft und Gewogenheit zu beglücken.

Würzburg den 2. Oktober 1831

Friedrich Karl Schwarz, Wachszieher.
Maria Dorothea Schwarz, geborne Rasp.

Anzeige.

4) (1) Unterzeichneter beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er als Sellermeister dahier angenommen worden ist und bereits in der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 415 der Fleischni derlage des Hrn Rudenauer gegenüber seinen Laden eröffnet hat. Alle mögliche Sellerarbeiten sind durch ihn zu beziehen, so wie alle Sorten Hanf und Flachs, gutes Lein Rüben- und gereinigtes Lampen-Oel. Durch gute Waare und billige Preise wird sich die Zufriedenheit seiner Gönner und Freunde zu erhalten stets bestreben

Jos Tempel,
Sellermeister.

5) (1) Es warnet Unterzeichneter hiemit Jedermann, Niemand auf seinen Namen etwas zu borgen, indem dafür keine Zahlung geleistet wird.

F. J. Willner,
Pfarrer zu Kurnach.

6) (1) Ein Gymnasiast wünscht Schüler in Vorbereitungsklassen oder für's Gymnasium vorzubereiten. Wer? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Auf dem Oekonomiegute Wöllried zwischen Würzburg und Rittendorf wird ein geschickter Branntweinbrenner gesucht. Bewerber darum wollen sich an den Verwalter daselbst wenden.

8) (1) Ein junger Mensch, der sich fähig glaubt, irgendwo als Schreiber, Rechnungsführer oder als Hauslehrer in Musik und literärischen Gegenständen gebraucht werden zu können, sucht in einer dieser Hinsichten baldige Unterkunft. An wen man sich deßhalb zu wenden habe, ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

9) (1) Es sucht Jemand 700 fl. auf ein Haus in hiesiger Stadt gegen erste Hypothek. Den Suchenden nennt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 114ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 6. Oktober 1831.

Aratliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 2. Oktober 1831. 2861.

Zwischen dem 16. und 20. dieses wurde einem Juden zu Ursprungen ein mit Federn gefülltes Oberbett von blau gestreiftem Barchent, im Werthanschlag zu 8 fl., entwendet, und ersucht man alle Justiz und Polizey-Behörden, zur Ausmittlung des Diebes und des entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken.

Marktheidenfeld den 29 September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich.

2.

praes. 3. Okt. 1831. 2868.

Am 26. d. Mts. wurde zu Weisenbach eine zweygehäusige silberne Sackuhr entwendet. Das äußere Gehäuse ist von Schildkrot, und schon etwas beschädigt, indem ein Stückchen vom Schildkrot hinwegbrach und unten das Messing herausieht. Sie hat deutsche Ziffern und messingene Zeiger und auf dem Zifferblatte sowohl, als an der Rückseite des Uhrwerkes die Worte: Chamilly à Paris.

An der Uhr hing eine Kette von gelbem Bleche mit einem Uhrschlüssel von Messing.

Man bittet um Spähe-Verhängung.

Brückenau am 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Lndr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 3. Okt. 1831. 2869.

Freytag den 21. Oktober l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Hause des Vorstehers zu Bullau das von Wendel Brombauer dortselbst neu erbaute Wohnhaus versteigert.

Miltenberg den 21. September 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.
Kurz, H. R.
Molitor, j. pr.

2.

praes. 3. Okt. 1831. 2870.

Nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes wird das Wohnhäuschen des Handelsjuden Löb Rosenbusch dahier Dienstag den 25. Oktober l. Jrs. Vormittags 10 Uhr dem gerichtlichen Verstriche ausgesetzt.

Schwebheim am 29. September 1831.

Freyherrliches Patrimonialgericht.
Seuffert, P. R.
Wagner, Protok.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 3. Oktober 1831. 2878.

Der Bauer Michael Mihm von Sieblos

(*)

hat sein sämmtliches Grundvermögen veräußert, weßhalb Tagfahrt zur Liquidation seiner Passiven auf

Dienstag den 25. Oktober d. Js. Vormittags 8 Uhr dahier anberaumt wird, und dessen Gläubiger unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Bestätigung des Kaufvertrages vorgeladen werden.

Weihers den 27. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kgl. Landr. krank.
Kapp, Akt., Verweser.

Gutmann, a. s. j.

2.

praes. 3. Okt. 1831. 2872.

Wer an die Verlassenschaft des Maurermeisters Johann Boha von Brückenau eine Forderung machen will, hat solche

Donnerstag den 20. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, indem sonst darauf bei Vertheilung der Massa keine Rücksicht wird genommen werden.

Brückenau den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ladr.

Reuß.

3.

(2) 1. praes. 1. Oktober 1831. 2857.

In der Drittheilungssache des Bernard Seufert zu Grafenrheinfeld ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 26. Oktober früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Schweinfurt den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

4.

praes. 1. Oktober 1831. 2856.

In der dahier anhängigen Debitsache des verlebten Landgerichtsdieners Reinwald zu Stadtprozelten, späterhin zu Werneck, — wird auf den Antrag seiner Wittib zur Liquidation der Passiven und zu einem Nachlaßversuche Tagfahrt auf

Montag den 17. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß die Nichterscheinenden spaterhin nicht berücksichtiget, resp. für einwilligend in die Erklärung der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gehalten werden sollen.

Klingenberg den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Ldr.

5.

(5) 1. praes. 2. Okt. 1831. 2863.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Oberbach verlebten Herrn Pfarrers Simon Eberth eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 27. Oktober l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren..

Zum Verstriche der zu obiger Masse gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, weißem Zeuge, Büchern, verschiedenen Schreiner-Novetten, Vieh und sonstigen Hausgeräthen ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr im Pfarrhause zu Oberbach anberaumt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 27. September 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ladr.

Seuffert.

6.

(2) 1. praes. 1. Oktober 1831. 2858.

Georg Langbirts Wittwe von Eisingen will ihr sämmtliches Grundvermögen auf Fristen verstreichen und ihre Gläubiger in den Erlös derselben einweisen. Zur Anmeldung und Liquidation der gegen sie vorhandenen Schuldforderungen, so wie zur Erklärung auf obigen Antrag werden derselben Gläubiger auf Freytag den 28. Oktober Vormittags 8 Uhr unter dem Präjudize hieher geladen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey

Behandlung dieser Schuldsache keine Rücksicht gemacht wird.

Würzburg den 29. September 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

7.

praes. 2. Oktober 1831. 2862.

Der unbekannte Schwärzer, welcher unterm Gestrigen am Weiserstein gegen die kurhessische Gränze 25 Pfund Stabeisen von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer sechsmonatlichen Frist bei Vermeidung der Konfiskation des Eisens gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 27. September 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Köbert.

8.

(2) 2. praes. 29. September 1831. 2844.

Wer an die Verlassenschaft der Elisabetha Weißbartin, Wittib von Mainstockheim, eine Forderung zu machen hat, soll solche auf Montag den 24. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier gehörig liquidiren, ansonst keine Rücksicht darauf weiter genommen werde.

Dettelbach den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Lg. Act.

Schäfer, R. Pr.

9.

praes. 1. Okt. 1831. 2859.

Gegen die Verlassenschaft des Johann Müller, Schneiders von Rothenfels, ist das Ausschatzungs-Verfahren erkannt. Daher werden folgende Edictstage jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1) Freytag der 28. Oktober d. J. zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweis unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bey gegenwärtiger Masse. An derselben Tagfahrt wird der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt; der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen;
2) Freytag der 18. November d. Js. zum Vorbringen der Einreden;
3) Freytag der 16. Dezember d. Js. zu den beyderseitigen Schlußhandlungen, jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses mit den treffenden Handlungen.

Wer von der Masse etwas in Händen, oder an dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 15. September 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Wenzel.

10.

(3) 3. praes. 31. July 1831. 2226.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Johann Georg Käßner, am 9. Dezmb. 1777 dahier geboren, ist als k. k. österreichischer Soldat im Jahre 1796 auf dem Marsche nach Italien krank zurückgelassen worden, und hat bis jetzt von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht gegeben.

Käßner oder dessen Leibeserben werden daher andurch vorgeladen, binnen 3 Monaten bey hiesigem Gerichte sich zu melden, gehörig zu legitimiren, und sein in 238 fl. 48 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls selbiges an seine beyden Oheime als nächste Verwandten, deren Antrag gemäß, ohne Caution überlassen und ausgehändigt werden wird.

Mkt. Rentweinsdorf, bey Bamberg am 28. July 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, a. s. j.

Nichtämtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung.

1) (3) Montag den 10. Oktober und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der Freyfrau von Lilien gehörigen Effecten an Pretiosen, Silber, (für diese sowohl als für mehrere 100 Bouteillen rothen französischen und weißen 1818r Weines wird ein besonderer Strichstag anberaumt,) an Zinn-, Messing, Kupfer-, Blech-, Porzellain-Waaren und Steingut; an Spiegeln, Kommoden, Kanaper's mit Sesseln, Tischen, worunter sich ein vorzüglich schöner Theetisch von Mahagonie befindet, nebst Schränken, wie auch Betten, Matratzen, Leibwäsche, Damenkleider, ganz neues, in mehreren Stücken vorräthiges schön modellirtes Weißzeug, Waschkessel, Geltengeschirr, 18 Karren gespaltenes Buchenholz u. d. g., gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden in der Wohnung der Verlebten, 3. Distr. Nro. 89, zu welcher der Eingang auch von der Plattnersgasse Nr. 90 offen steht, öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (2) Eine noch neue Kalter zu einer Butte Beeren ist zu verkaufen; dieselbe kann täglich eingesehen werden bey Gärtner Erdel, wohnhaft am untern Wall 1. Distr. Nro. 211.

3) (2) Eine Kalter, circa 4 Butten Beere haltend, nebst einigen 1000 Hohlziegeln sind um billigsten Preis zu verkaufen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 162, Franziskanergasse, im 4ten Stock zu erfragen.

4) (2) Zwey Morgen Weinberg und 1/2 Morgen Ellern im Lindesberg sind aus freyer Hand zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

2) (2) Im Drechslermeister Kraft'schen Hause in der Franziskanergasse Nro. 162 ist ein Logis, bestehend aus 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, 2 Küchen, 2 Mezzaninenkammern, verschließbarem Keller, gemeinschaftlicher Waschkammer, Boden und Brunnen, auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) In der Wallgasse 1. Distr. Nro. 268 1/2 ist ein Quartier von drey ineinander gehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Keller und Brunnen, auch kann auf Verlangen der Garten dazu gegeben werden, stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 168 1/2 sind 2 Quartiere von 4—5 und 6 heitzbaren Zimmern, nebst Küchen und aller Einrichtung an eine stille Haushaltung stündlich zu vermiethen, und können nach Belieben jede Stunde im Tage eingesehen und Näheres vernommen werden.

Anzeigen.

1) (2) Die schon vielfältig bey mir eingelaufenen Bestellungen von Leibgürten, die als Schutzmittel gegen die Cholera benützt werden, veranlassen mich, solche auch als vorräthig verfertigt dem hochlöblichen Publikum besonders anzuempfehlen. Ich beeifere mich, nebst diesen in jeder Art Bestellung von weiblicher Arbeit, als: Putz, Kleidern, Weißnähen ꝛc, ꝛc., auf das Entsprechendste nachzukommen.

Dorothea Diem,
wohnhaft in der Augustinerstraße
5. Distr. Nro. 237.

2) (2) Den 29. September d. Js. ist Jemanden ein hochgelber Kanarien-Vogel ohne Schoppe entflogen; derjenige, dem dieser zugeflogen ist, wird höflichst ersucht, denselben gegen eine gute Belohnung im 1. Distr. Nro. 348 über 2 Stiegen im Zimmer Nro. 7 abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 115.

Würzburg. Samstag den 8. Oktober 1831.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

pr. 5. Oktober 1831. 2884.

Die erste Lehrstelle zu Sulzbach, Landgerichts Obernburg, ist durch die weitere Beförderung des zeitherigen Lehrers in Erledigung gekommen.

Die Anzahl der Werktags-Schüler beträgt 90, die der Feiertags-Schüler 48.

Der Ertrag dieser Lehrstelle ist auf zweihundert neunzig zwei Gulden 55 kr. festgesetzt.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihr Bittgesuch mit den durch das höchste Gesetz vorgeschriebenen Zeugnissen, innerhalb 4 Wochen von heute an gerechnet, an die unterzeichnete Stelle einzuschicken.

Großostheim den 3. Oktober 1831.

Die königl. Distrikts-Schulen-Inspection Großostheim bei Aschaffenburg.

Gaier, D.-Sch.-Insp.

---

praes 6. Oktober 1831. 2895.

Durch das Ableben des Lehrers Strebel zu Oberndorf, kgl. Landgerichts Schweinfurt, ist die protest. Schulstelle daselbst mit 48 Werktags- und 25 Sonntags-Schülern, im Ertrage zu 339 fl. 32 kr., in Erledigung gekommen.

Die geeigneten Bewerber haben demnach ihre, nach höchster Vorschrift vom 5. Juni 1830 abgefaßten Bittgesuche, mit den hiezu gehörigen Belegen, binnen 4 Wochen portofrei hieher zu senden.

Niederwerrn am 6. Oktober 1831.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.

Handschuch.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 4. Oktober 1831. 2877.

Bekanntmachung.

Mit dem 4. November l. Js. beginnt nach Vorschrift des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres, die Herstellung der Conscriptionsliste derjenigen Jünglinge, welche im Jahre 1810 in hiesiger Stadt geboren sind, sonach das 21te Jahr zurück gelegt haben.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem 1. Distr. ist der 4te, für jene aus dem 2. Distr. der 5te, für jene aus dem 3. Distr. der 7te, für jene aus dem 4. Distr. der 8te, und für jene aus dem 5. Distr. der 9te November l. Js früh von 9 — 12, und Nachmittags von 3 — 5 Uhr bestimmt.

Wenn einer der Conscriptionspflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit, oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder, sonstige nächste Verwandte oder Bevollmächtigte hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, verpflichtet ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstige Verhältnisse. Auch die im Militärdienste stehenden — entlassenen — unbrauchbar erklärten — aussäßigen — in der Fremde sich befindenden, und etwa im Arreste stehenden — Conscriptionspflichtigen müssen angezeigt werden. Diejenigen, welche Anspruch auf vorläufige Zurückstellung oder Befreiung, oder sonstige Reklamationen machen wollen, haben sich mit vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu versehen.

Der conscriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21tes Jahr zurückgelegt hat, verabsäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich, oder mittelst Bevollmächtigten

1) bey der geeigneten Conscriptions-Behörde zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anzumelden, oder
2) bey der Verhandlung des Messens oder der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingente seines Bezirks zur Revision der Conscriptions-Listen, oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen, soll als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt werden, welche in dem Falle Nro. 1 — 10 bis 20, in jenem von Nro. 2 — 5 bis 10, und in jenem von Nro. 3 — 50 bis 100 Gulden betragen soll.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.
Schirmer.

---

(2) 2. praes. 24. Sept. 1831. 2794.

Bey dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele werden die wandernden Dienstboten, männlichen und weiblichen Geschlechtes, von Militair- sowohl, als Civil-Personen, aufgefordert, an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern auf dem Polizey-Bureau Nro. 6 zu erscheinen, und zwar

im I. Distrikte am 10., 11., 12. Oktober,
im II. Distrikte am 13., 14., 15. Oktober,
im III. Distrikte am 17., 18., 19. Oktober,
im IV. Distrikte am 20., 21., 22. Oktober,
im V. Distrikte am 24., 25., 26. Oktober l. Js.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten, und die Spitalzettel werden bey Abholung des Buches vorgezeigt. – Neu angekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, werden vorgeladen, in den ersten drey Tagen sich zu melden, und ihre Bücher, Impf- und Gesundheits-Scheine vorzulegen. Inländer dürfen nicht mit Pässen oder Attesten, sondern lediglich mit Dienstboten-Büchern, welche nach der höchsten Verordnung vom 3ten July 1818 §. 1 von der dazu berechtigten Polizey-Behörde ausgestellt seyn müssen, in Dienst genommen werden. Ausländer, welche hier in Dienst treten wollen, können, mit guten Pässen, Heimathsscheinen, Gesundheits-Attesten und Impfscheinen versehen, angenommen werden; haben sich aber binnen 24 Stunden nach dem Eintritt in Dienst auf dem Bureau zu stellen und ihre Papiere vorzulegen.

Aushilfsdienste sind sogleich anzuzeigen. Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen oder sich sonst auf das Land in Dienst begeben wollen, haben sich erst auf dem Bureau zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen; worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die noch von den vorigen Zielen nicht abgeholten Bücher sind schleunigst abzuverlangen, indem sonst die Säumigen zur Strafe gezogen werden, und die Dienstherrschaften, deren Pflicht es ist, die Dienstboten gehörig zu unterrichten, verfallen in eine Strafe von drey Gulden.

Würzburg den 24. September 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Uter Bürgermeister Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes 5. Oktober 1831. 2885.

Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Sprachlehrers Karl Friedrich Paulo dahier, und der ledigen und großjährigen Sophia Friederika Regina Kessel aus Baiersdorf errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird gemäß des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Montag den 10. Oktober d. J. an die bey dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichts-Tafel auf 8 Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 18. d. M. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg am 4. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(2) 2. praes. 1. Oct. 1831. 2854.

In Hinsicht auf den Anfang des nächstkünftigen Studienjahrs 1831/32 an dem k. b. Gymnasium zu Würzburg und auf die Aufnahmsprüfungen in eine der vier Gymnasial-Klassen, wie sie in den §§. 86 und 94 der Ordnung für k. b. Gymnasien vorgeschrieben sind, wird den dabey Betheiligten Folgendes bekannt gemacht.

1) Die Aufnahms-Prüfung in die erste Klasse wird die sechs Tage hindurch vom 17. bis 22 Oktober in dem Gymnasial-Gebäude nach dem §. 89 der Schul-Ordnung schriftlich und mündlich gehalten. Zu Vermeidung von Unannehmlichkeiten bemerkt man, daß diese erste Klasse der vormaligen dritten Gymnasial-Klasse gleich ist, damit nicht irriger Weise noch unreife Knaben zur Aufnahme erscheinen. Aus Rücksicht für die auswärts wohnende Jugend wird die in dem §. 87 der Schul-Ordnung bezeichnete Anmeldung der Prüflinge auf den Sonntag den 16. Oktober von 9 bis 11 Uhr im Geschäftszimmer des k. Gymnasial-Rektorates festgesetzt. Bey dieser Anmeldung haben die Prüflinge legale Zeugnisse der Geburt, der Impfung, des Unterrichtes und der Sitten vor-

zulegen, die Schüler der vorjährigen Ober-Klasse der hiesigen lateinischen Schule ausgenommen, für welche die Vorlage des erhaltenen Klassen-Zeugnisses genügt.

2) Die Aufnahms-Prüfung in die übrigen drey höheren Gymnasial-Klassen hat vom 24 bis 27. Oktober schriftlich und mündlich statt. Diese Prüflinge haben sich am Sonntag den 25. Oktober gleichfalls zwischen 9 und 11 Uhr in dem Rektoratszimmer unter Vorlage der oben genannten Zeugnisse zu melden. Zu diesen Prüfungen haben sich auch diejenigen Gymnasial-Schüler, welche aus anderen öffentlichen Lehr-Anstalten in das hiesige Gymnasium übergehen wollen, zu stellen.

Wer die betreffende Prüfung versäumt, kann für das nächstfünftige Studienjahr nicht mehr aufgenommen werden.

3) Am 28 Oktober morgens um 8 Uhr hat in den Klassenzimmern die förmliche Inscription statt. Derjenige Gymnasial-Schüler, welcher dabey, unter Vorlage seines Klassen-Zeugnisses, nicht erscheint, kann ohne Beybringung eines legalen Zeugnisses über zureichenden Hinderungsgrund nicht mehr angenommen werden.

Würzburg am 1. Oktober 1831.

Königlich bayerisches Gymnasial-Rektorat zu Würzburg.

F. X. Eisenhofer, Studien-Rektor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 30. Sept. 1831. 2850.

Auf freywilligen Antrag des Müllermeisters Johann Merkan von hier wird die demselben zugehörige Mühle im Brucker Grunde (die Lamprechtsmühle genannt) Dienstag den 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier auf Zielstatten öffentlich versteigert und bey erfolgendem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Das Mühlgebäude ist zweystöckig, hat 2 Mahlgänge mit beständigem Wasser und 18 Schuhen Fall; in solchem befinden sich 2 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, dann 2 Kammern zur Aufbewahrung der Geräthschaften; bey demselben ist eine geräumige Hofreith, große Scheuer, ein Stall zu Rindvieh und Pferden, 6 Schweinställe, ein Kellerhaus mit Kelter, ein Backofen und Holzlage, ferner ein gewölbter Keller, 80 Fuder Fässer haltend, und ein gewölbter Nebenkeller zur Aufbewahrung des Futters; hiezu gehören 3 Sommergärten und 30 bis 32 Morgen Aeckfeld in guter Lage.

Steigerlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Mühle und Zugehörungen täglich bey dem Eigenthümer Johann Merkan genommen werden kann.

Dettelbach den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.

Küttenbaum, Lnd.

Rothmund.

2.

praes. 6 Okt. 1831. 2896.

Im ehemaligen Stift Neumünsterischen Dechanei-Hofe wird künftigen Mittwoch den 12. d. Mittags 2 Uhr das sich bey Herrichtung des Hofes ergebene Abfall-Material, als: Läden, Thüren, zum Theil mit Fenster versehen, Thürgemälde, altes Holz u. s. w., versteigert werden.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 3. Okt. 1831. 2871.

Wer an den Nachlaß des Verwalters Joseph Schäfer dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Donnerstag den 10. November d. Js. Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der bekannten Gläubiger als einstimmend angesehen wird.

Würzburg den 30. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(2) 1. praes. 5. Okt. 1831. 2890.

In der Verlassenschaftssache des Ober-Zoll- und Hallamts-Controleurs Wittmann werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Montag den 24. Oktober d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Würzburg den 30. September 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

Barak.

3.

(2) 1. praes. 1. Oktober 1831. 2857.

In der Drittheilungssache des Bernard Seufert zu Grafenrheinfeld ist zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Mittwoch den 26. Oktober früh 9 Uhr bey Strafe der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Schweinfurt den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

4.

praes. 5. Oct. 1831. 2894.

Michael Deppisch von Tiefenstockheim, k. Landgerichts Markibibart, in Gemäßheit Erkenntniss des k. Appellationsgerichts zu Würzburg als Criminal-Gerichts bereits aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten, wird andurch wiederholt zur Stellung vor dem Untersuchungsgerichte aufgefordert, und ihm bedeutet, daß nach Verlauf des gesetzten 3monatlichen Termines wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aub den 3. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Röttingen.

Ruckert, Lg Act.

B. I. A. d. V.

Mayer, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 26. Sept. 1831. 2815.

Einberufungs-Edict.

Von dem k. k. Mährisch-Schlesischen Judicio del. mil. mix. wird hiemit bekannt gegeben:

Es sey die aus Kitzingen im Würzburgischen gebürtig gewesene k. k. Artillerie-Hauptmanns-Wittwe Elisabetha Waska, geborne Essik, am 5. Jänner l. J. zu Ollmütz ohne Testament und bekannten Leibeserben mit Tod abgegangen.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß aus dem Erb- oder einem sonstigen Rechte Ansprüche und Forderungen stellen zu können vermeinen, werden demnach zur Anbringung dieser ihrer Rechte auf 1 Jahr und 6 Wochen vom heutigen Tage mit der Erinnerung einberufen, daß sonst mit den anwesenden, und sich gehörig ausweisenden Erben das Abhandlungsgeschäft gepflogen, und ihnen das Verlassenschafts-Vermögen eingeantwortet werden würde.

Brün am 15. Jänner 1831.

Köbler,

Gen.-Anwalt.

6.

(2) 1. praes. 6. Okt. 1831. 2898.

Um ermessen zu können, ob gegen Johann Keß von Unterdürbach im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher am

Montag den 24. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen ihre Forderungen dahier anzumelden.

Würzburg am 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jus.-Ezl.-Ass.

Straub.

7.

(3) 2. praes. 2. Okt. 1831. 2865.

Auf Requisition des königl. Kreis- und

Stadtgerichts Schweinfurt werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Oberbach verlebten Herrn Pfarrers Simon Eberth eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 27. Oktober l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren..

Zum Verstriche der zu obiger Masse gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, weißem Zeuge, Büchern, verschiedenen Schreiner-Arbeiten, Vieh und sonstigen Hausgeräthen ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr im Pfarrhause zu Oberbach anberaumt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 27. September 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Seuffert.

8.

praes. 6. Okt. 1831. 2899.

Alle Forderungen gegen die Verlassenschaftsmasse der Johann Hammer alt. Wittwe von Gerbrunn, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Mittwoch den 19. d. Mts früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg am 4. Oktober 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Ist.-Ez.-Ass.

Eyssel.

9.

(3) 1. praes. 6 Okt. 1831. 2897.

Alle Forderungen an den Nachlaß der verlebten Kunigunda Heuler Wittwe von Schwanfeld sind

Montag den 24. Oktober
früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck am 5 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein.

10.

(2) 1. praes. 6. Okt. 1831. 2901.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Katharina Schmitt ledig von Wonfurt eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Montag den 17. Oktober l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft dahier anzugeben, und gehörig nachzuweisen.

Wonfurt den 1. Oktober 1831.

Freyh. v. Seckendorff. Patrimonial-Gericht.

Dichtmüller, P. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer Auswahl von Damenhüten nach neuester Façon von Filbel auf Taffetart gefertigt, sowohl schwarz, als in verschiedenen ganz neuen Modefarben.

Ein nicht unbedeutender Vorrath an Felbein und eine Auswahl in sehr verschiedenen Farben, verbunden mit der Möglichkeit der schnellsten und billigsten Bedienung, wodurch er in den Stand gesetzt ist, jeder Bestellung dieser Art nach Wunsch entsprechen zu können, gründet in ihm die angenehme Hoffnung, sich auch dieses Jahr des ihm schon seit einigen Jahren gütigst geschenkten Zutrauens und recht zahlreicher Aufträge erfreuen zu dürfen.

C. L. Bollermann,
Hutfabrikant.

Bekanntmachung.

2) (3) Die Preise der Blutegel bei Dr. A. Mayer in Würzburg sind: das Stück 15 kr., das Hundert 20 fl. Zahlungen werden praenumerando geleistet; Briefe und Gelder franco erwartet.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

3) (1) Eine Sammlung der neuesten kriegswissenschaftlichen Werke von 200 Bänden, noch ganz gut gehalten, größtentheils

in Halbfranzband gebunden, und welche über 600 fl. gekostet haben, nebst einer Sammlung an Karten, Plänen nach Handzeichnung werden gegen ein annehmbares Angebot im Ganzen verkauft. Das Weitere ist zu erfragen bey Conrad Entres im 2. Distr. Nro. 143 im inneren Graben, wo das Verzeichniß hierüber auch eingesehen werden kann.

4) (1) Aechte Harlemer Blumenzwiebeln von verschiedenen Sorten sind noch im Commissions-Bureau vorräthig, worüber Cataloge gratis abgegeben werden.

Würzburg den 7. Oktober 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 574 ist ein aus 4 Zimmern bestehendes freundliches Logis nebst Küche und sonstigen Erfordernissen auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) In einer der gangbarsten Gassen ist eine Wohnung, dann ein mit circa 12 Fuder ganz weingrünen Fässern belegter Keller einzeln oder zusammen zu vermiethen. Das Weitere ist in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 68 zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Sonntag den 9. Oktober l. Js. Nachmittags 3 Uhr wird die Preise-Vertheilung an die Zöglinge des polytechnischen Instituts dahier, welche sich durch Fleiß und Geschicklichkeit besonders ausgezeichnet haben, im Saale der kgl. Musik Lehranstalt dahier stattfinden. Die verehrlichen Herren Mitglieder der Gesellschaft, so wie alle Kunst- und Gewerbsfreunde werden hiezu höflichst eingeladen.

Würzburg den 4. Oktober 1831.

Der Vorstand der Gesellschaft zur Vervollkommnung der mechanischen Künste und Gewerbe.

v. Halbritter, Vorst.
I. Vorstand d. G.

Hörnes, S. d. G.

Bekanntmachung.

2) (1) Am 16. d. M. Vormittags von 9—11 Uhr wird in der Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt des Unterzeichneten die Inscription der Zöglinge und Schüler für das Schuljahr 1831/32 vorgenommen, und am Montage darauf, als am 17., beginnt der Schul-Unterricht, welcher an demselben Tage früh 8 Uhr mit einem feyerlichen Gottesdienste in der Pfarrkirche zu St. Burkard eröffnet werden wird. Dieses macht man den betheiligten Eltern und deren Stellvertretern hiemit bekannt.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

Dr. Wackenreuder,
Vorstand einer Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt.

3) (2) Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, veranstalten wir eine Subscription auf das Leipziger Conversations-Lexikon der 7ten Original-Auflage in 12 Bänden. Der Preis dieser 12 Bände ist fl. 27. —

Jeder Subscribent erhält alle 12 Bände auf einmal, und zahlt bey deren Empfang 2 Kronenthaler und jeden der folgenden 8 Monate 1 Kronenthaler.

Es ist auf diese Art Jedermann leicht, sich dieses Werk anzuschaffen, und sehen wir deßhalb recht vielen Aufträgen entgegen.

C. Ettinger'sche Buchhandlung.

4) (2) Unterzeichnete errichten mit Erlaubniß der k. Districts Schulen-Inspectionen mit dem Anfang des nächsten Schuljahres gemeinschaftlich eine Adspiranten-Schule. Nähere Auskunft hierüber ertheilen bereitwillig

Dürr und Sebald,
Lehrer in Kitzingen.

Anzeige.

5) (2) Der durch die medizinische Fakultät und das Collegium medicum zu Meiningen öffentlich examinirte und approbirte herzogl. Sachsen-Meiningen'sche Hof-Zahnarzt J. B. Adler, nebst Sohn Herrmann Adler, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem hochzuverehrenden Publikum in allen vorkommenden Zahn-Operationen; arme Personen werden unentgeldlich bedient, welche Morgens von 8 bis 9 Uhr zu ihm kommen können. Logirt im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Warnung.

6) (1) Wer irgend Jemand, er sey auch, wer er wolle, auf meinen Namen etwas borgt, hat in der Folge keine weitere Zahlung von mir zu erwarten.

Fiach, pensionirter Bataillonsarzt.

Kunst ohne Nadeln zu stricken.

7) (1) Wenn dahier noch einige Damen Willens sind, in dieser angenehmen und nützlichen Arbeit Unterricht zu nehmen, so bitte ich sie ergebenst, mir es gütigst bald wissen zu lassen. Auch ertheile ich Unterricht in der Leonischen Arbeit. Ich bin zu Hause anzutreffen blos Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.

A. Rougier, logirt im 2. Distr. Nro. 489 dem Polizei-Gebäude gegenüber.

8) (1) Ein der französischen Sprache kundiger, im Serviren wohl erfahrner Mann sucht als Diener Unterkunft. Derselbe ist zu erfragen bei Hrn. Wort im 2. Distr. Nr. 524 hinter der Maria-Kapelle.

9) (1) Ein junger Mensch von 16 Jahren und guter Erziehung kann die Bäcker-Profession erlernen mit oder ohne Lehrgeld, und sogleich eintreten. Bei wem? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

10) (1) Es wird auf dem Lande auf ein geschlossenes zehnt- und gültfreyes Bauerngut, bestehend in einem neugebauten Wohnhause, neuer Scheuer, Nebengebäuden, großer geräumigen Hofriedt und Garten, 51 Morgen Artfeld, 4 Morgen Krautfeld und 13 Morgen Wesen, ein zu 4 prCt. verzinsliches Kapital zu 2700 fl. auf erste Hypothek gesucht. Wo, und von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

11) (1) Es wird ein Kapital von 900 fl. gegen eine stadtgerichtliche Versicherung aufzunehmen gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

12) (1) Jemand, der schon längere Zeit als Gerichtsgehülfe gedient hat und mit legalen Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einem Gerichte entweder sogleich oder auf den 1. November wieder als Gehülfe einzutreten. Dessen Namen erfährt man im Intell.-Comptoir.

13) (1) Um dem Wunsche mehrerer verehrlichen Gäste zu begegnen, hat Unterzeichneter für guten Traubenmost gesorgt.

Franz Ehlers,
Schwanenwirth in Heidingsfeld.

13) (3) In einem honetten Hause werden 1 oder 2 Gymnasiasten oder Vorbereitungs-Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

15) (1) Ein Pinscherhund, mit dem Nro. 98 und dem Namen des Eigenthümers auf dem messingenen Halsband, hat sich verlaufen, um dessen Zurückbringung in 2. Distr. Nr. 78 man bittet.

16) (1) Es hat jemand einen roth seidenen sehr großen Regenschirm mit Bordüre am Samstags-Wochenmarkt den 24. September bey Obstverkäufern liegen lassen. Wer darüber Auskunft gibt, die dessen Beischaffung bewirkt, der erhält im Intell.-Comptoir 1 Kronthaler als Belohnung zugesichert.

17) (1) Ich habe einem guten Freund, aber nicht mehr wissend, wem? mehrere Theile von Geisters Werke über die Uhrmacherkunst gelehnt; der dermalige Inhaber derselben wird hiemit aufgefordert, mir solche unverzüglich zurückzustellen.

Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus,
in der Blattnersgasse Nro. 109.

18) (1) Es ist eine kleine silberne Taschenuhr mit silbernem Zifferblatt und römischen Zahlen verloren worden. Dieselbe war neu, und an ihr ein schwarz seidenes Band befestiget. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine Belohnung von 1/2 Kronthaler im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

19) (1) In einer gangbaren Straße ist ein doppelter Schlüssel gefunden worden. Wer denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abnehmen will, der kann ihn im 2. Distr. Nro. 539 in der Reppecke erhalten.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 115ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 8. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. Okt. 1831. 2886.

In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Mühle des Jakob Strobel dahier 2 mit Korn gefüllte Säcke, jeder zu 4 Metzen Schweinfurter Gemäß, dann aus dem Keller unter der Scheuer 2 Kübkäse entwendet. Die Säcke waren noch neu, auf einem M. K. schwarz, und auf dem anderen K. roth aufgezeichnet; jeder der beiden Käse hatte gegen 6 Pfund, einer war noch frisch, der andere etwas älter. Der Werth des Korns beträgt 12 fl., der der Säcke 1 fl., und jener der Käse gleichfalls 1 fl.

Bekannt gemacht zur Mitwirkung der Justiz- und Polizey-Behörden zur Wiedererlangung des Entkommenen und Ermittlung des Entwenders.

Werneck den 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Pohl, j. pr.

2.

praes. 4 Oktober 1831 2879.

Das Locationsurtheil in der Concurssache des Lorenz Spahn von Schwärzelbach ist heute statt der Publikation an die Gerichtstafel angeheftet worden

Hammelburg den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 2. Oct. 1831. 2860.

Aus der Wohnung des Handelsjuden Löb Friedmann zu Memelsdorf wurden in der Nacht vom 26. auf den 27 d. M. mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) 1 paar schwarz tuchene neue Beinkleider, werth 7 fl.,
2) 1 paar dto. dunkelgrüne, ganz neu, werth 7 fl.,
3) 1 paar dto. von röthlichem Casimir, werth 6 fl.,
4) 1 paar dto. von englischem Leder, werth 5 fl.,
5) 16 Ellen schwarzes Seidenzeug, werth 16 fl.,
6) 16 Ellen dunkelbraunes dto., werth 16 fl.,
7) 1 weißer Schwal von Wollen mit gewirkter Borbur, werth 11 fl.,
8) 1 Rosaflorschwal, werth 3 fl. 30 kr.,
9) 2 Reste grün und blau meliertes Leinenzeug, beyläufig 10 — 12 Ellen, werth 4 fl.,
10) 2 leinene Bettüberzüge, roth und weiß,
11) 5 Kopfüberzüge, roth und weiß von Leinen, } 17 fl. 15 kr.,
12) 4 Westen, 2 schwarze von Casimir, und 2 von Cameelhaaren und Seide, unter diesen eine schwarze für einen 13jährigen Knaben, werth 8 fl. 15 kr.,
13) mehrere weiße Halstücher, eines mit blauen, das andere mit rothen Tupfen, werth 2 fl.,
14) mehrere Chemisetten, Sacktücher. Un-

ter den Ehemiseten befinden sich mehrere auf Spitzengrund genähte, in einem der Sacktücher waren an jeder Ecke abwechselnd Tauben, Blumen, Bäume, und an einem der Bäume eine Leiter eingestickt.

Der Werth hievon kann nicht angegeben werden.

15) 12 Ellen roth und grün gemustertes Florband, werth 4 fl. 48 kr.,
16) 1 paar braune und 1 paar grüne lederne Handschuhe, werth 54 kr.,
17) 1 gelbes Damenkästchen, auf dessen Deckel das Kupfer der Residenz- oder Stadt-München ist, werth 1 fl.,
18) 2 Reste schwarzen Casimirs zu 2 Westen langend, werth 2 fl.,
19) 1 Bettüberzug von Kattun, roth geblümmt, werth 2 fl.,
20) 1 blauer seidener Schwal, werth 4 fl.,
21) mehrere weiße Westen, werth 8 fl.,
22) 1 Tischkästchen resp. Schubladchen, in dem sich folgende Wechsel befanden:
23) ein Wechsel von J. Fr. Kraus zu Coburg an Herrn Hausmann zu Bamberg über 1000 fl.,
24) ein dergleichen von Kraus an ihn selbst gerichtet, 700 fl.,
25) 1 wohlriechendes Büchschen, woran ein blaues Bändchen befestigt war, werth 30 kr.,
26) 4 Servietten mit verschiedenen Modeln eine war lang gestreift, die anderen carreartig gelöchelt, werth 4 fl.,
27) 17 Ellen rothbraunes Seidenzeug, werth 25 fl. 30 kr.,
28) 1 gelbes wollenes Halstuch, werth 48 kr.,
29) 1 Stück baumwollenes Tuch, schon meistens zu Hemden zerschnitten, depläufig 20 Ellen, werth 10 fl.,
30) ein grün quadrillirtes und ein schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignetest mitzuwirken, und im Falle sich ergebenden Verdachtes schnelle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ebern den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

4.

(3) 5. praes. 28. Sept. 1831. 2830.

Mittwoch den 14. oder Donnerstag den 15. September 1831 wurden aus einem Hause zu Eßfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein roth leinener Regenschirm im Werthe zu 2 fl.,
2) ein Weibsmützchen von grün gestreiftem Kattun mit 2 Reihen geld metallenen Knöpfen, und oben und unten mit schwarzem Sammetband garnirt, 1 fl werth,
3) ein paar bayerischblaue wollene Strümpfe mit weißen Spedeln, im Werthe zu 1 fl,
4) ein weißlicht roth wollenzeugener Rock, unten mit einem hellblau wollenen Bande besetzt, im Werthe zu 8 fl.,
5) ein schwarz seidenes großes Halstuch mit einem breiten rothen Streif, werth 4 fl,
6) ein türkenrothes geblumtes Sacktuch, im Werthe zu 1 fl.,
7) ein Leibchen von türkenrothem geblumten Zitz, mit hellblau seidenen Bändern garnirt, mit einer Reihe silberner Kugelknöpfe, 8 Stück an der Zahl, im Werthe zu 6 fl. 15 kr.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die genannten Gegenstände und deren Besitzer Späße zu halten, und etwaige sachdienliche Entdeckungen dem Untersuchungsgerichte ungesäumt anzuzeigen.

Ochsenfurt den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.
B. I. V. d. V.
Gessner, Ldgr. Act.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 5. Okt 1831. 2887.

Auf Donnerstag den 13. Oktober d. J. früh 10 Uhr werden zu Mädesheim sämmtliche Mobilien, dann ein Wohnhaus und sämmtliche Grundstücke der Verlassenschafts-Masse des Georg Beßdorfer, und seiner Ehe-

frau Margareth, einer gebornen Vogel, öffentlich verstrichen. Die Strichslustigen haben in dem Gemeinde-Wirthshause zu Mühlesheim zu erscheinen, und die Strichsbedingnisse zu vernehmen.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

J. M. Burkard, Ldr.

Amend, a. s. j.

2.

praes. 5. Oktober 1831. 2888.

Zur Versteigerung der zur Verlassenschaft des zu Mainbernheim verstorbenen quiescirten kgl. preußischen Justiz-Amtmannes Böhm gehörigen Mobilien, bestehend in Betten, Weißzeug, Silber, beyläufig 50 Bänden Büchern, meist juristischen Inhalts, u. s. w., ist Termin auf den 18. Oktober, Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und es werden hiezu Strichslustige in die Wohnung des Erblassers zu Mainbernheim hiemit eingeladen.

Mkt. Steft den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, R. Pr.

3.

praes. 5. Okt. 1831. 2889.

In der Ausschatzungssache des Kaspar Siegerwald von Birkenfeld wird Dienstag den 18. Oktober l. Js. das Wohnhaus des Kaspar Siegerwald unter beym Strichte bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 29. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Schubert.

4.

(3) 2. praes. 4. Oktob. 1831. 2881.

Freytag den 14. Oktober früh 10 Uhr werden 130 Schäffel Gerste öffentlich in schicklichen Abtheilungen versteigert, und s. r. an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 4. Oktober 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

5.

(2) 2. praes. 30. Sept. 1831. 2852.

Die Zehntscheuer zu Pfersdorf, welche durch die Fixirung des dortigen Zehnten entbehrlich geworden ist, soll

Donnerstag den 13. Oktober d. J. früh 10 Uhr im Wirthshause daselbst, vorbehaltlich hoher Genehmigung öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber hiemit eingeladet

Auerbach den 29. September 1831.

Die freyh. von Münster'sche Rent-Verwaltung.

Gutbrod.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Oktober 1831. 2883.

Am 25. September l. J. wurden durch die k. Gendarmerie der Zollstation Kleinrinderfeld 8 Pfd. Kaffe und 20 Pfd. Zucker, welche Waaren ein Unbekannter in der Gegend von Kleinrinderfeld von sich warf, dahier eingebracht.

Der Eigenthümer dieses Zuckers und Kaffes wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich über sein Eigenthum und dessen Verzollung auszuweisen, im Gegenfalle nach Ablauf der Frist nach §. 106 des Zollgesetzes Confiscation eintritt.

Da sich diese Waaren übrigens nicht mehr länger halten, so wird zum Ausstrich derselben, Tagfahrt auf Samstag den 22. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt.

Würzburg den 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, j. pr.

2.

(2) 1. praes. 5. Okt. 1831. 2893.

Anton Keller von Lengfurt hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen,

und wird zur Anmeldung der Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten unter Vorlegung der Beweismitteln unter der Strafe des Ausschlusses, dann zur Vorbringung der Einreden und Pflegung wechselseitiger Schluß-Verhandlungen einziger Edictstag auf

Dienstag den 18 Oktober l. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterzeichneten Landgerichte an obiger Tagfahrt zu übergeben.

Mrkt. Heidenfeld den 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Seubert, Aktuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Versteigerung

1) (3) Montag den 10. Oktober und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden die zur Verlassenschaft der Freyfrau von Lilien gehörigen Effecten an Pretiosen, Silber, (für diese sowohl als für mehrere 100 Bouteillen rothen französischen und weißen 1818r Weines wird ein besonderer Strichstag anberaumt,) an Zinn-, Messing, Kupfer-, Blech-, Porzellain Waaren und Steingut; an Spiegeln, Kommoden, Kanapee's mit Sesseln, Tischen, worunter sich ein vorzüglich schöner Theetisch von Mahagonie befindet, nebst Schränken, wie auch Betten, Matratzen, Leibwäsche, Damenkleider, Hüte, mehrere Garnituren Tafel-Zeug, Handtucher, ganz neues, in mehreren Stücken vorräthiges schön modellirtes Weißzeug, Waschkessel, Geltengefäßer, 18 Karren gespaltenes Buchenholz, 16 große Winterfenster, Flügel, zwey Glasthüren mit Schloß u. d. g., gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden in der Wohnung der Verlebten, 3 Distr. Nro. 89, zu welcher der Eingang auch von der Plattnersgasse Nr. 90 offen steht, öffentlich versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Die Erben der verlebten Wittwe des Georg Eißler, gewesenen Lammwirths zu Veitshöchheim, sind gesonnen, das ihnen eigenthümlich zugefallene Lammwirthshaus allda aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus ist dreystöckig, mit 7 Zimmern, einem Tanzsaale, 8 Mezanenzimmern, 2 Küchen, einem geräumigen Boden, einem Keller, hinreichender Stallung für Pferde und Rindvieh, einem geräumigen Hofe, einem Pumpbrunnen und 2 Abtritten versehen, auch ist es zur Einrichtung einer Bierbrauerey sehr geeignet.

Kaufslustige wollen sich wegen etwaiger Einsichtnahme an den ehemaligen Ortsvorstand Michael Hofmann zu Veitshöchheim, und wegen Erhaltung näherer Auskunft hinsichtlich der Bedingnisse, welche gewiß sehr annehmbar seyn werden, und des Preises an den Unterzeichneten wenden.

Aub am 28. September 1831.

Bernard Stieglitz,
Handelsmann in Aub.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 508 nächst dem Holzthore ist ein Haus auf das Ziel Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen. Das Nähere im dahiesigen Eisenhammer.

2) (3) Im 1. Distr. Nro 347 nächst der Pleichacher Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; auch sind daselbst 3 Chaisen, wovon 2 ganz modern sind, und sowohl ein- als zweyspännig zu gebrauchen sind, zu verkaufen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 nächst dem Sandhofe ist ein kleines Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) In der Augustinergasse 3 Distr. Nro. 208 ist ein Keller für Obst stündlich zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 116.

Würzburg. Dienstag den 11. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 270. Nrus. exp. 521. pr. 8. Oktober 1831. 2914.

Bekanntmachung.

(Die Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl vom 30. d. M. haben im Verfolge der Anordnungen, welche gegen das Eindringen der asiatischen Cholera an den nördlichen Grenzen des Unter- und Ober-Mainkreises, an den östlichen Grenzen des Ober-Main- Regen- Unter-Donau- und Isarkreises, dann an den südlichen Grenzen des Isar- und Ober-Donaukreises des Königreichs Bayern getroffen sind, nunmehr an den bezeichneten Grenzen folgende Bestimmungen in Wirkung zu treten:

1) Der Eingang über die Grenzen kann vor wirklicher Herstellung der Contumaz-Anstalten nur jenen Personen und Waaren gestattet werden, die aus einer völlig gesunden d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera noch nicht geherrscht hat, und welche nicht mit angesteckten Gegenden in Verkehr-Verhältnissen steht, die besondere Vorsicht erfordern.

2) Der Eingang darf demnach zur Zeit nicht gestattet werden:

a) Personen und Waaren, die aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn und aus den k. k. österreichisch deutschen Staaten kommen. Nach wirklicher Errichtung der Contumaz-Anstalten ist hinsichtlich dieser nach den Vorschriften der Contumaz-Ordnung in dem Maße zu verfahren, daß

aa) in Beziehung auf Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, Niederösterreich, Steiermark, Kärnthen die 20tägige,

bb) in Beziehung auf Böhmen, Oberösterreich und Salzburg vorerst noch eine 10tägige, und

cc) in Beziehung auf Tyrol und Vorarlberg einstweilen nur eine 5tägige Contumaz-Periode anzuwenden ist.

Die aus den gesunden italienischen Staaten auf gerade dem Wege über Tyrol und Vorarlberg kommenden Personen und Waaren sind ebenfalls nach der für den Eingang aus Tyrol vorstehend erlassenen Bestimmung zu behandeln.

b) Personen und Waaren, die aus den k. preußischen Provinzen jenseits der Elbe, so wie aus Schlesien und aus der preußischen Provinz Sachsen kommen.

Nach der erfolgten Minderung der Contumazzeit an den preußischen Contumaz-Anstalten von zwanzig auf fünf Tage sind überhaupt, bis auf weitere Bestimmungen, alle vorliegende Lande, in welche der Uebertritt aus diesen Contumaz-Anstalten ungehindert gestattet ist, in Bezug auf den Gesundheits-Zustand als verdächtig zu betrachten.

Entlaßungsscheine aus k. preußischen Contumaz-Anstalten können nur in so ferne berücksichtigt werden, daß die dort erstandene Contumaz-Zeit an der diesseits vorgeschriebenen in Abrechnung gebracht werden darf.

3) So lange das Königreich Sachsen durch den eigens angeordneten Sperr-Cordon geschützt ist, ist zwar der Gesundheits-Zustand desselben im Allgemeinen als unverdächtig zu betrachten.

Bey der Nähe der Stadt Leipzig an den angesteckten Gegenden, und in Berücksichtigung der dortselbst eingetretenen Messe soll jedoch bis 1. November der Eintritt aus dem Königreiche Sachsen nur gegen eine Contumaz-Zeit von 5 Tagen, und in Bezug auf Waaren nur unter Beobachtung des dieser Zeit entsprechenden Desinfections-Verfahrens statt finden.

4) Gesundheits-Zeugnisse aus Gegenden, die im Allgemeinen als angesteckt zu betrachten, oder deren Gesundheits-Zustand fur verdächtig erklärt ist, dürfen nicht berücksichtigt werden.

Bey Prüfung der Nachweisungen über die Unverdächtigkeit der Waaren ist auf Zeit und Ort der Verpackung vorzügliche Rücksicht zu nehmen.

Wo irgend die Vollständigkeit und Richtigkeit der Nachweise zweifelhaft erscheint, soll der Eintritt verweigert, und erst gegen Erstehung einer wenigstens fünftägigen Contumaz gestattet werden.

Derselben Contumaz-Zeit unterliegen insbesondere alle Reisenden, die aus einer verdächtigen oder angesteckten Gegend kommen, wenn sie schon auch 10 oder 20 Tage in einer vorliegenden, zur Zeit noch als gesund anerkannten Gegend sich befunden haben. Personen und Effekten müssen einer sorgfältigen Reinigung unterworfen werden.

Wo der Verkehr mit dem nächst angrenzenden Lande durch die allgemeine Anordnung einer Contumaz beschränkt wird, muß für die Erleichterung des täglichen Verkehrs der beyderseitigen Grenz-Bewohner mit Rücksicht auf die Vorschriften wegen der Rastelle die möglichste Sorge getragen werden.

5) Die Gesundheits-Zeugnisse müssen nach den sub Nris I, II und III beygedruckten Formularien ausgestellt werden. *)

6) Als Eingangs-Stationen an der nördlichen Grenze des Unter-Mainkreises von Dürnrieth bis nach Tann werden einstweilen zur Erleichterung des Verkehrs in dem §. 1 bezeichneten Falle, in so lange als der Gesundheits-Zustand der nächst angrenzenden Länder noch unverdächtig ist,

die Zollämter Tann
Eussenhausen, und
Trappstadt

mit dem Bemerken festgesetzt, daß bey Eussenhausen eine Contumaz-Anstalt, bey Tann und Trappstadt dagegen Rastelle, übrigens an den Grenzen der andern Kreise des Königreichs noch in Buch am Forst, Töpen, Ultiz, Waldsassen, Waldmünchen, Passau, Simbach und Freylaßing gleichfalls Contumaz-Anstalten errichtet werden.

7) Der Eintritt über die Contumaz-Anstalten und Rastelle, welche durch Prüfung der Nachweisungen zum Eingange durch eine eigene Inspections-Behörde bedingt ist, findet, besondere Fälle und die ordentlichen Posten, dann die Currire ausgenommen, nur bey Tage statt.

Ueberhaupt müssen die Beschäftigungen der Bewohner der Grenzgegenden außerhalb der

*) S. die besondere Beylage.

Orte auf die Tageszeit beschränkt werden, und diejenigen Personen, die nach Sonnen-Untergang und vor Sonnen-Aufgang in diesen Gegenden von einem Ort zum andern sich begeben wollen, unterwegs mit brennenden Fackeln oder angezündeten Laternen versehen seyn.

Diese polizeyliche Bestimmung ist sofort in allen Orten der Grenz-Bezirke bekannt zu machen, auch den Behörden der angrenzenden ausländischen Orte zur Bekanntmachung an ihre Amts-Untergebenen zu eröffnen.

Wer dagegen handelt, ist auf Betreten von den Grenzwachen anzuhalten, und in den nächsten Ort zu geleiten, wo er bis zu ergehender Verfügung der Districtspolizey-Behörde unter sichere Beobachtung zu stellen ist.

Blödsinnige, Kinder und überhaupt Personen, die eine besondere Aufsicht erfordern, müssen von den Familien-Vorständen genau beobachtet werden, damit nicht Unglücksfälle entstehen, die bey der nothwendigen Strenge der den Wachen ertheilten Vorschriften unter mangelhafter Aufsicht auf solche Personen sich ergeben könnten.

8) Die Schiff- und Floßfahrt auf den Flüssen an der Cordons-Linie ist bis auf weiteres in dem Maße einzustellen, daß

a) keinem inländischen Schiffer und Flößer mehr gestattet werde, irgend ein Fahrzeug oder eine Lieferung ins Ausland zu führen;

b) daß alle Lieferungen, die gleichwohl ins Ausland geschehen wollen, nur bey einer Contumaz-Anstalt oder einem Rastelle in Gegenwart der Aufsichts-Beamten einem Schiffer des jenseitigen Gebiets übergeben werden dürfen;

c) daß auswärtigen Fahrzeugen der Eintritt durchaus versagt ist, und Ladungen, die vom Auslande kommend zu Wasser auf einem inländischen Fahrzeuge in der Bergfahrt weiter befördert werden sollen, nur nach vorschriftsmäßiger Behandlung bey einer Contumaz-Anstalt von diesseitigen Schiffern zur Lieferung übernommen werden dürfen.

Die Fahrt an den gemeinschaftlichen Flüssen kann den diesseitigen Schiffern nur zu Lieferungen von einem Theile des diesseitigen Ufers an das andere nur bey Tage unter Begleitung einer Wache, und unter der strengsten Aufsicht mit Vermeidung jeder weitern Communikation gestattet werden.

Indem solchemnach diese allerhöchsten Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß kommen, werden die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizey-, dann die k. Zoll- und sonstigen einschlägigen Behörden dafür verantwortlich gemacht, daß alle zum zweckmäßigen Vollzuge dieser Bestimmungen erforderlichen Anordnungen unverweilt getroffen, über deren Befolgung strenge gewacht, wenn sonstige polizeyliche Vorkehrungen erforderlich sich zeigen, solche auf der Stelle verfügt, die Anzeigen darüber gleichzeitig an die unterzeichnete k. Regierung erstattet, und diese ungesäumten Anzeigen besonders in dem Falle nicht unterlassen werden, wenn Umstände eintreten, nach welchen der Gesundheits-Zustand einer bisher als unverdächtig anerkannten Gegend für verdächtig zu erklären ist.

Würzburg den 5. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Lommel.

Nrus. praes. 7. Nrus. exp. 505. praes. 8. Oktober 1831. 2913.

Bekanntmachung.

(Die Vorkehrungen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Ausschreiben vom 5. Oktober sind die Vorschriften bekannt gemacht, durch

welche der Eingang in das Königreich Bayern an den nördlichen Grenzen des Unter- und Ober-Mainkreises, an den östlichen Grenzen des Ober-Main-, Regen-, Unter-Donau- und Isarkreises, dann an den südlichen Grenzen des Isar- und Oberdonau-Kreises bedingt ist.

Seine königliche Majestät haben inzwischen zu demselben Zwecke des Abhaltens der asiatischen Cholera von dem Königreiche, insbesondere an der ganzen Grenze des Unter-Mainkreises anzuordnen Sich bewogen gefunden, daß die vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen hinsichtlich der von Personen, dann für Thiere und Waaren bey dem Eingange über die nördlichen Grenzen dieses Kreises nach der im Eingange allegirten Bekanntmachung beizubringenden Nachweisungen auch auf desselben Grenze längs der übrigen Zollinie ausgedehnt werden sollen.

In dessen Folge kann

1) Der Eingang in den Unter-Mainkreis von Tann, wo die nördliche Grenze dieses Kreises mit der westlichen zusammenstößt, bis zur Einmündung des Kahlbaches in den Main, dann vom Maine längs der ganzen kgl. bayerischen Zollinie — bis dahin, wo sie sich an die kgl. Würtembergische anschließt, nur jenen Personen, Thieren und Waaren gestattet werden, welche aus einer völlig gesunden, das heißt, aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera noch nicht geherrscht hat, und welche nicht mit angesteckten Gegenden in solchen Verkehrs-Verhältnissen steht, die besondere Vorsicht erfordern.
2) Der Eingang ist daher für Personen und Waaren, die aus Rußland, Polen, Galizien, Ungarn, aus den k. k. österreichischen deutschen Staaten, und aus den k. preußischen Provinzen jenseits der Elbe, so wie aus Schlesien und aus der kgl. preußischen Provinz Sachsen kommen, auf den Fall, daß sie sich auf der sub 1 angeführten Linie melden sollen, untersagt.
3) Aus dem Konigreiche Sachsen findet solcher nur gegen eine Contumazzeit von 5 Tagen und in Bezug auf Waaren nur unter Beobachtung des, dieser Zeit entsprechenden Desinfections-Verfahrens statt.
4) Als Eingangsstationen zwischen Tann und dem Ende der kgl. bayerischen Zollinie im Unter-Mainkreise, wo die kgl. würtembergische ihren Anfang nimmt, sind für Reisende und Waaren, die zu Land eingehen, Beziehungsweise eingebracht werden wollen, bestimmt:

Lütter, Zollamt,
Motten, Zollamt,
Brückenau, Oberzollamt,
Wirtheim, Oberzollamt,
Burgsinn, Zollamt,
Kahl, Zollamt,
Stockstadt, Zollamt,
Amorbach, Zollamt, mit der vorliegenden Zollstation Schneeberg, an der Straße von Waldthürn und Buchen,
Geishof, Zollamt,
Neukirchen, Zollamt,
Kreuzwertheim, Zollamt, und
Irtenberg, Zollamt.

5) Da die Straße von Leipzig nach Frankfurt, zwischen den Zollstationen Auffenau und Höchst, durch das Königreich Bayern zieht, so werden diese beiden Punkte, jedoch nur als Durchgangsstationen für die besagte Straße bezeichnet.
6) Für den Verkehr auf der Wasserstraße des Mains sind

Dettingen, mit der vorliegenden Zollstation Seligenstadter-Ueberfahrt,
Lengfurt, mit der vorliegenden Station Homburg, und
Kirschhof, Zollamt, mit dem rückwärts postirten Oberzollamte Miltenberg,

festgesetzt.
7) Die einreisenden Personen müssen mit richtigen Pässen und förmlichen Gesundheits-At-

testen versehen, dann Thiere und Waaren mit Ursprungs- und Gesundheits-Zeugnissen begleitet seyn, worin die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten ꝛc. nach ihren äußern Kennzeichen genau und bestimmt angegeben ist.

Die Gesundheits-Atteste müssen von dem Vorstande der Polizey-Behörden des Orts, von wo die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels ausgestellt, zugleich von einem an dem Orte der Ausfertigung wohnhaften angestellten Arzte beglaubiget, und mit dessen Siegel versehen seyn.

Die Zoll-Behörden an den bezeichneten Orten haben die Legitimationen nach Vorschrift der §§. 1, 2 und 3 genau zu prüfen, diejenigen, welche keine, oder ungenügende Nachweise beibringen, zurückzuweisen, denjenigen dagegen, deren Legitimationen genügend befunden werden, die Pässe zu visiren, und die geeigneten Bescheinigungen unter Unterschrift der Beamten und Beidrückung des Siegels zu ertheilen.

Werden Reisende, Thiere und Waaren von der Gendarmerie, oder von der zu dieser zur Verstärkung der Aufsichts-Maßregeln kommandirten Mannschaft aus der Linie betreten, ohne sich mit der Legitimation der Eingangs-Behörde zum Eintritte in das Königreich Bayern ausweisen zu können, so sind sie ohne Weiteres anzuhalten, und zur nächsten Polizey- oder Zollbehörde gegen die Grenze hin, zu begleiten.

8) Die Polizey-Behörden an den Grenzen haben mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln zur vollständigen und strengen Handhabung dieser Vorschriften mitzuwirken. Die Gemeinde-Vorsteher in den Grenz-Bezirken sind verpflichtet, Aufsicht zu halten, daß weder fremden Personen, noch Vieh- und Waaren-Transporten der Durchgang oder Aufenthalt gestattet werde, wenn sie nicht mit Legitimationen über die Ermächtigung zum Eintritte in Bayern versehen sind, und ist deßhalb denselben die geeignete nähere Anweisung hierüber zu ertheilen.

Solches wird sonach hiedurch zur allgemeinen Wissenschaft und zur pünktlichsten Nachachtung der einschlägigen Behörden bekannt gemacht.

Würzburg den 6ten Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 23034. Nrus. exp. 503. vr. 8. Oktober 1831. 2915.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs-Kanzlei zu Kreutzwertheim und an sämmtliche Militär-Konscriptions-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Wiederentlassung der Einsteher für die aus der Alters-Klasse 1806 im Jahre 1828 zur Heeres-Ergänzung nachträglich aufgefordert n Konscribirten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 19ten v. Mts. haben Seine Majestät der König folgende allerhöchste Verordnung zu erlassen geruhet:

„Da sich wegen der Wiederentlassung der Einsteher für die aus der Alters-Klasse 1806 im „Jahre 1828 zur Heer-Ergänzung nachträglich aufgeforderten Konscribirten Zweifel ergeben „haben, so beschließen Wir auf den Uns hierüber erstatteten Vortrag nach Vernehmung „Unseres Staatsrathes, wie folgt:

„Diejenigen Ersatzmänner, welche für im Dezember 1828 nachträglich zur Armee-„Ergänzung aufgerufene Konscribirte der Alters-Klasse 1806 vor und auch noch später „nach der Einreihung dieser Konscribirten eingestanden sind, sollen wieder entlassen werden, „wenn im gegenseitigen Einverständnisse und Uebereinkommen des Einstellers und des „Einstehers hinsichtlich der Einstands-Kaution und resp. des Einstands-Kapitals von dem

„Einsteher selbst in Folge einer solchen legal abgeschlossenen und bei seiner Militär-Behörde „produzirten Vereinbarung die Entlassung nachgesucht wird.

„Diese auf Unsere spezielle Anordnung über die nachträgliche Heer-Ergänzung vom „7ten Dezember 1828 beruhende und mit Rücksicht auf die nachgefolgte Entschließung vom „4ten Februar 1831 wegen Wiederentlassung der nachträglich Eingereihten aus der Alters-„klasse 1806 ausnahmsweise bedingte Wiederentlassung der betreffenden Einsteher vor „Beendigung der von ihnen nach dem Einstands-Vertrage übernommenen Dienstzeit ist jedoch „lediglich zu Gunsten der Einsteller bewilliget, und nur unter dem erforderlichen Vorbehalte „der allenfallsigen Haftungen an das Militär-Aerar zu ertheilen ꝛc."

Nach Inhalt des über die im Dezember 1828 vollzogenen nachträglichen Aushebungen bei dem kgl. Konscriptions-Rathe geführten Protokolls und nach der Zutheilungs-Liste trat zwar nur bei einem einzigen Distrikte der Fall ein, daß für einen im Jahre 1806 gebornen Konscribirten ein Ersatzmann eingestellt worden ist; nachdem aber dieser Fall der Einstellung auch bei andern Konscriptions-Distrikten noch nach der erwähnten Aushebung und Einreihung eingetreten seyn kann, so werden sämmtliche Konskriptions-Behörden hierauf aufmerksam gemacht, und angewiesen, die Listen und Akten über die obenerwähnte im Dezember 1828 geschehene nachträgliche Aushebung aus der 1807er und resp. 1806er Alters-Klasse genau nachzusehen, und, wenn bei oder nach dieser Aushebung für einen im Jahre 1806 gebornen, zu der mehrerwähnten nachträglichen Aushebung einberufenen und zu dem Militärdienste eingereihten Konscribirten ein Ersatzmann gestellt worden ist, die durch oben angeführte allerhöchste Entschließung gegebenen Vorschriften pünktlich zu vollziehen.

Würzburg den 7. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 8. Oktober 1831 2916.

Mittwoch am 28. v. M. entkamen aus dem Hofe eines dahiesigen Hauses nachbenannte, allda zum Trocknen aufgehangene Gegenstände.

1) 3 weiße baumwollene Sacktücher mit rothen Streifen, dann
2) 2 leinene, roth gegittert mit weißem Grunde, im Gesammtwerthe zu 50 kr,
3) 2 flächsene Mannshemden, jedes 2 fl. werth,
4) 1 bänfenes Bett-Tuch zu 2 fl.

Dieses wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände, und des noch unbekannten Thäters bekannt gemacht.

Würzburg den 4. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Barack.

2.

praes. 9 Oktober 1831. 2922.

In der Concursache des Herrn Grafen von Görz zu Schlitz, vormaligen Postexpeditors zu Motten, wird allen Concurs-Interessenten eröffnet, daß das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen publicationis loco an die Gerichtsthüre angeheftet worden sey.

Schweinfurt den 23 September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

3.

praes. 8. Okt. 1831. 2917.

Am Sonntag den 2. Oktober in der Frühe zwischen 9 und 10 Uhr wurden dem Sattler Leopold Lippe dahier, eine flache silberne Taschenuhr Genfer Fabrik, mit einer goldähnlichen Erbsenkette, einem dergleichen Petschafte mit rothem ungeschnittenen Steine

und einem solchen Uhrschlüssel mit einem gelben Steine aus seiner unverschlossenen Wohnstube entwendet.

Besondere Kennzeichen, außer daß im Werke der Uhr ein Stückchen fehlt, und das Gehäus mehrere Eindrücke hat, konnten nicht angegeben werden; der Werth der Uhr mit Kette ist aber auf 7 fl. bestimmt worden.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man das Publikum, zur Entdeckung geeignet mitzuwirken.

Amorbach am 4. Oktober 1831.

Fürstlich Leining. Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein.

4.

praes. 8. Okt. 1831. 2918.

Da in Folge allerhöchster Entschließung vom 27. September die Relutionsbeyträge pro 1830/31 für das k. Landwehrregiment dahier ungesäumt einzuheben sind, so werden diejenigen Relutionspflichtigen, welche inmittelst das 60te Lebensjahr zurückgelegt haben, aufgefordert, ihre Alterszeugnisse in der Landwehr-Kanzley zwischen 10 bis 12 Uhr am 12., 13. und 14. Oktober vorzulegen, um sonach die Erledigung ihrer Relutionspflicht pro 1830/31 in das Register eintragen zu können.

Würzburg den 8. Oktober 1831.

Die Oekonomie-Commission des k. Landwehr-Regiments.

Major v. Rhodius

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Okt. 1831. 2904.

In der Concurssache des Oekonomen Sebastian Geymann dahier wird am

Montag den 7. November l. J.

Vormittags 10 Uhr das nachbeschriebene Wohnhaus, dann ein Kleeacker hierorts nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteigert, was Steigerslustigen zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung.

I. Das Wohnhaus 3. Distr. Nro. 341 hat eine Länge von 43 Fuß, und eine Breite von 64 Schuh, bildet ein Eckhaus, ist theils drey-, theils zweystöckig, theils von Steinen theils von Holz erbaut. Am Eingange ist ein gewölbter Keller ohne Fässer und ein Kuhstall für 6 Stück Vieh; oberhalb ein Heuboden.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, Kammer und Küche.

Im zweiten Stocke befinden sich in 2 Abtheilungen 4 heitzbare Zimmer, 2 Küchen eine Kammer, ein Holzlager und ein Abtritt.

Der dritte Stock besteht theils aus Mezane und theils aus dem Stockwerke. Er enthält ein heitzbares Zimmer, ein Nebenzimmer, 2 Kammern und eine Küche. Auf dem Dach eine Kammer. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Am Hause ist noch ein Nebenhäulein mit einem heitzbarem Zimmer, zwei Kammern und einer Küche, hat dann ein Höfchen mit Dunggrube.

II. Der Kleeacker zu 1 1/2 Morgen liegt im Sandpfad neben Assessor Bonitas und Oekonomen Ehemann.

2.

(2) 1. praes. 9. Okt. 1831. 2923.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien Dienstag den 25. Oktober d. Js. früh 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage in dem Oberpfarrei-Gebäude dahier öffentlich versteigert, und gegen sogleich baare Zahlung abgegeben werden.

Der zu versteigernde Mobiliar-Nachlaß umfaßt alle Gegenstände der häuslichen Einrichtung in reichlicher Menge und vorzüglicher Beschaffenheit, namentlich Silbergeräthe, Gold- und Silbermünzen, mehrere werthvolle

Pretiosen, Betten, Weißzeug, Kleider, Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechwaaren, Porzellain- und Glaswaaren, wobey zwey Spiegel von 68 brabanter Zoll Höhe, und 25 Zoll Breite, Schreinwerk, Fassern, an Weinen beyläufig 16 Eimer 1827r, dann circa 4 Eimer 1822r Maischen, ein Ferarohr von Ramsden, ein Mikroskop mit Apparat und mehrere andere Gegenstände, welche vor oder bey dem Striche eingehen werden können, was Strichslustigen zur Nachricht dient.

Decr. Schweinfurt am 30 September 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

3.

praes. 9. Okt. 1831. 2924.

In der Verlassenschaftssache des Georg Mitlenzwey von Neuses werden

Donnerstag den 27 Oktober, und

Freytag den 28 Oktober d. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr anfangend, nachbenannte Gegenstände gegen baare Zahlung öffentlich versteichen, als:

1) beiläufig 7 Schffl. Korn, 8 Schffl. Weitzen, 8 Schffl. Haber, 2 Schff. Linsen und Erbsen, 3 Schffl. Gersten und Wicken, so wie das sämmtliche Stroh davon und Sud,
2) einige Klafter Holz und Wellen,
3) 30 Zentner Kies, 4 Zentner Heu und 3 Zentner Ohmet,
4) ein Wagen, Pflug und sämmtliches Bauereigeschirr,
5) mehrere Betten und weißes Zeug, dann Zinn, Kupfer und Messing,
6) allerhand Schreiner- und Büttnerwaaren, und sämmtliches übriges Hausgeräthe.

Wozu Strichliebhaber eingeladen werden.

Oettelbach am 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Lg.-Akt.

Schäfer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 7. Okt. 1831. 2908.

In der Debitsache des Schreinermeisters Stephan Bart dahier, werden alle diejenigen, welche an diese Masse rechtliche Ansprüche zu machen haben, auf

Mittwoch den 19 Oktober

früh 9 Uhr zur unterzeichneten Gerichtsstelle zum Zwecke der Anmeldung und Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile nicht fernerer Berücksichtigung bey dieser Debitsache, vorgeladen.

Würzburg den 30. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 7. Okt. 1831. 2909.

Gegen den Oekonomen Sebastian Geymann dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt:

1) Mittwoch der 9. November l. J. s. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte nebst Beweismittel in unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse;
2) Montag der 21. November zum Vorbringen der Einreden; endlich
3) Montag der 28. November zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihres Rechts, bis zum ersten Edictstag bey Gericht zu hinterlegen.

Würzburg den 4 Oktober 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Barack.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 116.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 11. Oktober 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Okt. 1831. 2905.

Montag den 31. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird in der Verlassenschaft der Sebastian Kraus'schen Eheleute zu Geldersheim ein Wohnhaus mit Scheuer und Hofraith, dann mehreres Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Werneck am 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Herrlein.

2.

(3) 1. praes. 9. Okt. 1831. 2925.

Das zum Nachlasse der Wittwe Elisabetha Trost zu Ebelsbach gehörige Wohnhaus, nebst Scheune und Nebengebäude mit Gemeinderecht, wird Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu Ebelsbach öffentlich versteigert.

Mkt. Rentweinsdorf am 6. Okt. 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

Franz, a. a. j.

3.

praes. 8. Oktober 1831. 2919.

Künftigen Donnerstag den 13. d. M. Vormittags 10 Uhr werden bey dem unterzeichneten Amte

377 1/2 Pfd. Bley,
15 Stück Bienenkörbe, und
2 Päcke Eisendrath

öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

Kgl. Obertoll- und Hallamt.
Turckowitz.

Schierling.

4.

praes. 8. Oktober 1831. 2921.

Der für das Etatsjahr 1831/32 erforderliche Papier-Bedarf der unterzeichneten königl. Gerichtsstelle zu beyläufig

1/2 Ries Median-Papier,
15 „ fein Kanzlei- „
18 „ ord. „ „
36 „ Konzept- „
3 „ Tektur- „
3 „ Pack- „
2 „ Fließ- „

soll auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung an die Wenigstnehmenden beygeschafft werden, und ist Strichstermin auf

Freytag den 14. Oktober 1831

Vormittags 10 Uhr am diesseitigen Gerichtssitze im Geschäftszimmer des Expeditions-Amtes Nro. 28 bezeit, zu welcher Strichsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Hiebei wird noch bemerkt, daß jede Hauptgattung des Papiers einzeln zum Striche aufgelegt werden wird, und daß bei der Versteigerung von den Licitanten die Muster

öffentlich aufgelegt werden müssen, damit Jeder sich überzeugen könne, wie blos der Güte und Wohlfeilheit der Vorzug gegeben werde.

Auch soll das inländische Fabrikat bevorzugt, das ausländische jedoch nicht ausgeschlossen werden, wenn letzteres besser und wohlfeiler als das inländische ist.

Schweinfurt, den 1. Oktober 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Dir.

v. Segnitz.

5.

praes. 8. Okt. 1831. 2920.

Der katholisch- und protestantische Schulhaus-Bau in Rottenbauer, wird nochmals an den Wenigstnehmenden zum Ausstrich gebracht, und hiezu Tagfahrt auf Dienstag den 18. l. M. in Rottenbauer Vormittags 10 Uhr anberaumt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Giebelstadt den 5. Oktober 1831.

Freyh. v. Gros- und v. Redwitz'sches Patr.-Gericht Rottenbauer.

Hirsch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 28. Sept. 1831. 2835.

Auf einem Schleichwege zwischen Werbachhausen und Böttigheim entfloh am 18. d. Vormittags ein Unbekannter, welcher ein paar Stiefel trug, auf Anrufen der k. Zollschutzwache mit Zurücklassung dieser Stiefel, welche sich bey der Zollbehandlung als neue Schuhmacherarbeit zu 2 Pfd. ergab, wovon der Zoll 27 kr. beträgt.

Der unbekante Eigenthümer dieser paar Stiefel wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sich zu melden, und seine Eigenthumsansprüche und die Verzollung nachzuweisen, widrigens die Stiefel nach §. 106 des Zollgesetzes als Confiscationsgut betrachtet, und für den k. Zollfiscus öffentlich verwerthet werden.

Mkt. Heidenfeld den 24. Sept. 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

2.

praes. 6. Oktober 1831. 2926.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Glasermeisters Georg Weiner eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf Freytag den 21. Oktober l. J. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt unter Vorlage der Beweismittel zu liquidiren, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bei Vertheilung der Masse unbeachtet bleibt.

Kissingen den 20. September 1831.

Königliches Landgericht.

Bovert, Landr.

Heuslein.

3.

praes. 7. Okt. 1831. 2910.

Der unbekannte Schwärzer, welcher auf der Hohenmark 18 1/2 Pfd. Mehl von sich warf und die Flucht ergriff, hat seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiscation zu liquidiren.

Alzenau den 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Landr.

Köbert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Des in Gelchsheim, L.-G. Röttingen, verstorbenen Hrn. Pfarrers Joh. Leonard Henninger hinterlassene Mobilien an Silber, Zinn, Uhren, weißem Zeuge, und sonstigen Hausgeräthschaften nebst Schweinen und Rindvieh, wie auch an rein gehaltenen Weinen, als:

Eimer.	Weine.
5 1/4	1830r, Maingrunder,
8 —	1822r, Taubergr.,
2 1/2	1811r, Saalgr.,
4 1/2	1827r, Taubergr.,
2 —	1828r, Maingr.,
5 1/2	1830r, Taubergr.,

nebst leeren Fässern, werden Dienstag den 18. Oktober ds. Js. früh 9 Uhr anfangend, gegen baare sogleich zu leistende Zahlung im Pfarrhause zu Gelchsheim zum offentlichen Striche aufgelegt, welches hiemit bekannt macht

das Testamentariat.

Versteich
der obern Schloßmühle zu Unsleben.

2) (1) Nikolaus Schmitt zu Unsleben, als Besitzer der obern Schloßmühle daselbst, welche zunächst dem freyherrlich von Habermann'schen Schlosse liegt, ist, um Geschäfts-Erleichterung zu gewinnen, gesonnen, sein Mühlwesen im Wege Striches aus freyer Hand zu verwerthen.

Es liegt diese bedeutende Mahlmühle mit 4 Gängen, wovon einer Mahl- und Oelgang zugleich ist, an dem stets mit überflüßigem Wasser angefüllten Streuflusse, ist gußfrey und hat ein erneutes Wehr. Diese Mühle ist hinsichtlich der Lage zu den so nahen, mehreren Ortschaften, die theils 1/2, theils eine ganze Stunde entfernt sind, zudem in dieser körner- und flachsreichen, angenehmen Gegend an der fränkisch-sächsischen Heerstraße sehr begünstiget, und wird sich durch zweckmäßige Benützung höchst erträglich stellen. Ueberdem liegt der bedeutende und belebte Ort Unsleben wie von Neustadt a/S, wo das Landgericht seinen Sitz hat, so von Mellerichstadt 1 1/4 Stunden entfernt.

I. In der Hofrieth befinden sich:

1) Das 2stöckige Mühl- und Wohngebäude, guten baulichen Zustandes, 70 Schuh lang, 40 breit, der untere Stock ist meist von Steinen aufgeführt. Das Wohnlocale besaßt 5 Zimmer, 2 Oefen, 2 Küchen. Im obern Stocke ist ein bedeutender Saal, der für Maschinengebrauch wohl geeignet ist. Nebst der Bäckergerechtigkeit, wo ein geräumiger neuer Ofen besteht, entgeht dem Besitzer das Schenkrecht nicht.
2) eine entsprechende Scheuer, worunter ein Keller.
3) Die Stallungen
   a) für Rindvieh, Pferde, vermögen 10 Stücke aufzunehmen.
   b) für Schweine 10 Stück, da auch 10 Abtheilungen vorhanden.
4) eine Holzhalle.
5) ein geräumiger Hof mit Küchengärtchen.

II Die Grundbesitzungen bestehen in

1 3/4 Morgen Wiesen, mit vielen jungen Obstbäumen besetzt, bereits tragbar,
1 1/2 Morgen Artfeld, die ganz in der Nähe des Ortes beysammenliegen, ohne Anstößer.

(Der Käufer kann nach etwaigem Wunsche 14 Morgen Artfeld und 7 Morgen Wiesen, die dem Mühlbesitzer außerdem zu Gebote stehen, von ihm abpachten.)

Auf diesem Mühlanwesen, außerhalb jedoch der oben benannten Abpachtungsfelder, haften:

30 1/4 kr. Steuerstaplum,
4 fl. 9 kr. Grundzins (an einem Lammsbauche, einem gemästeten Schweine und 120 Zinseyern.)
6 Schffl. 4 Mtz. 1/2 Vierling Korngilt (à Mellerichstadter Gemäß 12 Malter.)
5 pCt. Handlohn im Besitzveränderungsfalle.

Strichstermin ist auf Dienstag den 15. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr im Gemeindehause zu Unsleben anberaumt, wozu Lustragende geziemend eingeladen werden.

1/3 des Kaufschillings ist gleich nach dem mit Petri Stuhlfeyer 1832 erfolgendem Aufzuge von dem neuen Besitzer der Mühle baar zu berichtigen. Die übrigen 2/3 des Kaufschillings können auf landüblichem Zinsfuße im Unterpfande des Anwesens bis zum Zahlungsschlusse in so lange stehen bleiben, als wie Verkäufer und Käufer die Uebereinkunft treffen werden.

Der Zuschlag am nämlichen Tage ist durch annehmbare Gebote bedingt.

3) (3) Es ist im Stein ein Weinberg von 1 1/2 Morgen sammt dem Ertrag aus freyer Hand zu verkaufen; von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 144 ist 13 Jahr alter Hefenbranntwein per Eimer, und die Maß um 36 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Kohn 3. Distr. Nro. 192 ist auf kommendes Ziel Lichtmeß im 1ten Stocke vorn heraus zu vermiethen 1 Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Alkoven, Garderobe, Magdzimmer, heller Küche, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, und auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, Heuboden und sonstigen Bequemlichkeiten.

2) (1) Im inneren Graben Nro. 125 sind 2 Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 2 Distr. Nro. 59, Eichhorngasse, ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern im mittlern Stock und 3 in der Mezane nebst einigen Kammern, Küchen, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten gegenwärtig zu vermiethen, und stündlich zu beziehen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Unterzeichneter beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er als Seilermeister dahier angenommen worden ist und bereits in der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 415 der Fleischniederlage des Hrn. Ridenauer gegenüber seinen Laden eröffnet hat. Alle mögliche Seilerarbeiten sind durch ihn zu beziehen, so wie alle Sorten Hanf und Flachs, gutes Lein- Rüben- und gereinigtes Lampen-Oel. Durch gute Waare und billige Preise wird sich die Zufriedenheit seiner Gönner und Freunde zu erhalten stets bestreben

Jos. Tempel, Seilermeister.

2) (2) Bey dem kön. Rentamte Kissingen zu Aschach kann ein, eine saubere flüchtige und richtige Handschrift schreibendes Subjekt von gutem Betragen, als Scribent eintreten. Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, welcher ihnen die näheren Bedingnisse bekannt machen wird.

Hipellus, Rentbeamter.

3) (2) Ein im Rechnungswesen geübter Scribent, der zugleich in katholischer Religion und andern Elementarkenntnissen Unterricht zu geben vermag, kann gegen ein jährliches Honorar von 100 fl. nebst freyer Verköstigung bis 1. k. M. Unterkunft finden. — Lusthabende wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

Lehrlings-Gesuch.

4) (1) Unterzeichneter wünscht einen Knaben aus einem soliden Hause in die Lehre zu nehmen.

Franz Leikam,
Säckler und Kappenmacher
in der Eichhorngasse.

5) (2) In einem schönen Städtchen im Unter-Mainkreise, kann ein junger Mensch, mosaischer Religion, als Lehrling in einer Schnitt- und Spezerey-Handlung Unterkunft finden. Näheres ist bey Herrn D. A. Kohn sel. Witw. in Würzburg zu erfragen.

6) (1) Es werden 3000 fl. à 5 prCt. unter hypothekarischer Versicherung gesucht, worüber das Intell.-Comptoir Auskunft ertheilt.

7) (1) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Donnerstag den 13. oder Freytag den 14 d. mit einer Chaise nach Bamberg und wünscht Mitreisende.

8) (3) Sonntag den 9. dieses entlief ein weißes halb gewachsenes Spitzhündchen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solches gegen ein gutes Douceur in Nro 200 in der Katharinengasse abzugeben.

9) (1) Es ist ein kleines Geldbeutelchen mit etwas Geld gefunden worden; der Verlustigte kann dasselbe im 1. Distr. Nro. 2 erhalten.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 116ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 11. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 7. Okt. 1831. 2902.

Aus einem Hausgarten zu Uettingen wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v. M. von einem bedeutenden Bienenstande die 4 besten Bienenstöcke im Werthe zu 40 fl. entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringt, ersucht man alle öffentlichen Behörden um thätige Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, und der entkommenen Gegenstände.

Mkt. Heidenfeld den 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich.

2.

(2) 1. praes. 7. Oktob. 1831. 2905.

Am 22. v. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, entkamen aus einem Hause zu Neubrunn folgende Gegenstände:

1) ein paar Stöcklesschuhe, ganz neu, im Werthe zu 1 fl 30 kr.,
2) drey Weibshauben, eine mit schwarzer Spitze und 2 Ohrenhauben, wovon die eine auf dem Boden einen Stern von Goldfaden hatte, zusammen ein Werth zu 6 fl.,
3) vier Weibshemden, schon abgetragen, wahrscheinlich alle roth gezeichnet mit T. M. zusammen ein Werth zu 2 fl.,
4) ein schwarzblau kattunener Trauerschürz, ganz neu, werth 1 fl. 30 kr.,
5) dann ein anderer leinener Schürz von weißem Grund und rothen Streifen, werth 30 kr.,
6) ein weißes baumwollenes Halstuch ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,
7) ein Handtuch mit einem rothen Streifen unterher, und einem Traßen daran, werth 30 kr.,
8) 7 bis 8 Ellen hausgemachtes Bettzeug mit rothem Einschuß, werth 2 fl.,
9) ein weiß baumwollenes Unterhaltuch, werth 20 kr.,
10) ein Zwergsack von flächsen Tuch, werth 1 fl.,
11) ein brauner schon abgetragener Zeugrock, im Werthe zu 1 fl.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen sämmtlichen Justiz und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mit zuwirken, und etwaige Ergebnisse alsbald hieher mitzutheilen.

Mkt. Heidenfeld den 4. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Schultz.

3.

(3) 2. praes. 2. Oktober 1831. 2861.

Zwischen dem 16. und 20. dieses wurden einem Juden zu Ursprungen ein mit Federn gefülltes Oberbett von blau gestreiftem Barchent, im Werthanschlag zu 8 fl., entwendet, und ersucht man alle Justiz und Polizey-Behörden, zur Ausmittlung des Diebes und des

entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken.

Marktheidenfeld den 29. September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich.

4.

(3) S. praes. 1. Oktober. 1831. 2764.

Der unten signalisirte Schneidergesell Johann Weidner von Birkenfeld, hat sich eines Diebstahls im Vergehensgrade verdächtig gemacht, ist seit dem 16. v. M. seinem Meister Georg Fischer von Zellingen entwichen, und streunt unbekannt wo, herum.

Es ergeht demnach an alle Justiz- und Polizey Behörden das dienstliche Ersuchen, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher einliefern zu lassen.

Karlstadt am 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Strauß, j. pr.

Signalement.

Johann Weidner ist 18 Jahre alt, kleiner Statur, vollen Gesichtes, stumpfer Nase, blonder Haare, grauer Augen, ohne besondere Kennzeichen.

5.

(3) S. praes. 2. Oct. 1831. 2860.

Aus der Wohnung des Handelsjuden Löb Friedmann zu Memelsdorf wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

1) 1 paar schwarz tuchene neue Beinkleider, werth 7 fl.;
2) 1 paar dto. dunkelgrüne, ganz neu, werth 7 fl.,
3) 1 paar dto. von röthlichem Casimir, werth 6 fl.,
4) 1 paar dto. von englischem Leder, werth 5 fl.,
5) 16 Ellen schwarzes Seidenzeug, werth 16 fl.,
6) 16 Ellen dunkelbraunes dto., werth 16 fl.,
7) 1 weißer Schwal von Wollen mit gewirkter Bordur, werth 11 fl.,
8) 1 Rosaflorschwal, werth 3 fl. 30 kr.,
9) 2 Reste grün und blau melirtes Leinenzeug, beyläufig 10 — 12 Ellen, werth 4 fl.,
10) 2 leinene Bettüberzüge, roth und weiß,
11) 5 Kopfüberzüge, roth und weiß, von Leinen, } 17 fl. 15 kr.,
12) 4 Westen, 2 schwarze von Casimir, und 2 von Camelhaaren und Seide, unter diesen eine schwarze für einen 13jährigen Knaben, werth 8 fl. 15 kr.,
13) mehrere weiße Halstücher, eines mit blauen, das andere mit rothen Tupfen, werth 2 fl.,
14) mehrere Chemisetten, Sacktücher. Unter den Chemisetten befinden sich mehrere auf Spitzengrund genähte, in einem der Sacktücher waren an jeder Ecke abwechselnd Tauben, Blumen, Bäume, und an einem der Bäume eine Leiter eingestickt.
Der Werth hievon kann nicht angegeben werden.
15) 12 Ellen roth und grün gemustertes Florband, werth 4 fl. 48 kr.,
16) 1 paar braune und 1 paar grüne lederne Handschuhe, werth 54 kr.,
17) 1 gelbes Damenkäppchen, auf dessen Deckel das Kupfer der Residenz- oder Stadt-München ist, werth 1 fl.,
18) 2 Reste schwarzen Casimirs zu 2 Westen langend, werth 2 fl.,
19) 1 Bettüberzug von Kattun, roth geblümmt, werth 3 fl.,
20) 1 blauer seidener Schwal, werth 4 fl.,
21) mehrere weiße Westen, werth 8 fl.,
22) 1 Tischkäßchen resp. Schubläschen, in dem sich folgende Wechsel befanden:
23) ein Wechsel von J. Fr. Kraus zu Coburg an Herrn Hausmann zu Bamberg über 1000 fl.,
24) ein dergleichen von Kraus an ihn selbst gerichtet, 700 fl.,
25) 1 wohlriechendes Büchschen, woran ein blaues Bändchen befestigt war, werth 30 kr.,
26) 4 Servietten mit verschiedenen Modeln eine war lang gestreift, die anderen carreartig gelöchelt, werth 4 fl.,

27) 17 Ellen rothbraunes Seidenzeug, werth 25 fl. 30 kr.,
28) 1 gelbes wollenes Halstuch, werth 48 kr.,
29) 1 Stück baumwollenes Tuch, schon meistens zu Hemden zerschnitten, beyläufig 20 Ellen, werth 10 fl.,
30) ein grün quadrillirtes und ein schwarz seidenes Halstuch, werth 2 fl.

Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeigneten mitzuwirken, und im Falle sich ergebenden Verdachtes schnelle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Ebern den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

6.

(2) 2. praes 4. Okt. 1831. 2878.

Die Prüfung zur Aufnahme in die unterste Klasse der hiesigen lateinischen Schule für das künftige Schuljahr 1831/32 beginnt Montag den 17. Oktober Morgens um 8 Uhr in dem Schulhause am Neuenmünster.

Nach dem §. 33 der Schulordnung vom 15. März 1830 — Regierungsblatt Nro. 24 — soll Keiner aufgenommen werden, welcher nicht 1) den kleinen Katechismus inne hat; 2) lateinische und deutsche Schrift fertig schreiben kann; 3) in den Anfangsgründen der deutschen Sprache gehörig unterrichtet, und 4) in den einfachen Rechnungsarten geübt ist.

Dabei hat Jeder über a) Alter, b) Impfung, c) den bisherigen Schulbesuch oder Privat-Unterricht, und d) wer als Armer inscribirt werden will, über seine Dürftigkeit die erforderlichen Zeugnisse vorzulegen. Den Geburts- wie den Impfschein erhält jeder nach geschehener Inscription wieder zurück.

Für die Aufnahme in eine der höheren Klassen beginnt die im §. 34 der erwähnten Schulordnung vorgeschriebene Prüfung Donnerstag den 20. Oktober Morgens um 8 Uhr in demselben Lokale.

Die Aufnahme hängt davon ab, daß der Schüler die den niederern Klassen gestellte Aufgabe — wie solche aus den §§. 10—26 der Schulordnung näher ersichtlich ist — genau und gründlich erlernt hat; was sowohl schriftlich als mündlich aus allen Lehrgegenständen zu erproben ist. Hiebei sind dieselben Zeugnisse, wie oben vorzulegen.

Später hat für das Schuljahr 1831/32 keine Aufnahme mehr statt.

Die Eröffnung der Klassen selbst geschieht am 24. Oktober Morgens um 8 Uhr mit der Inscription, wozu sich sämmtliche Schüler mit ihren Klassenzeugnissen in den betreffenden Lehrzimmern einzufinden haben.

Würzburg am 3. Oktober 1831.

Königlich bayer. Subrektorat der lateinischen Schule dahier.
Maier,
k. Gymnasial-Professor, z. Z. Subrektor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5 Okt. 1831. 2887.

Auf Donnerstag den 13. Oktober d. J. früh 10 Uhr werden zu Mühlesheim sämmtliche Mobilien, dann ein Wohnhaus und sämmtliche Grundstücke der Verlassenschafts-Masse des Georg Beßdorfer, und seiner Ehefrau Margareth, einer gebornen Vogel, öffentlich versteigert. Die Strichslustigen haben in dem Gemeinde-Wirthshause zu Mühlesheim zu erscheinen, und die Strichsbedingnisse zu vernehmen.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkard, Ldr.
Amend, a. s. j.

2.

(3) 3. praes. 30. Sept. 1831. 2850.

Auf freywilligen Antrag des Müllermeisters Johann Merkan von hier wird die demselben zugehörige Mühle im Brücker Grunde (die Lamprechtsmühle genannt) Dienstag den 18. Oktober Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier auf Zielfristen öffentlich versteigert und bey erfolgendem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt.

Das Mühlgebäude ist zweystöckig, hat 2 Mahlgänge mit beständigem Wasser und 18 Schuhen Fall; in solchem befinden sich 2 heizbare und 4 unheizbare Zimmer, dann 2 Kammern zur Aufbewahrung der Geräthschaften; bey demselben ist eine geräumige Hofreith, große Scheuer, ein Stall zu Rindvieh und Pferden, 6 Schweinställe, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Backofen und Holzlager, ferner ein gewölbter Keller, 80 Fuder Fässer haltend, und ein gewölbter Nebenkeller zur Aufbewahrung des Futters; hiezu gehören 3 Sommergärten und 30 bis 32 Morgen Ackerfeld in guter Lage.

Strichsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die Einsicht der Mühle und Zugehörungen täglich bey dem Eigenthümer Johann Merkhan genommen werden kann.

Dettelbach den 24. September 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Lnd.
Rothmund.

3.

praes. 7. Oktober 1831. 2906.

Das Kaspar Geigerische Wohnhaus zu Feuerbach No. 37 sammt Gemeinderecht, Nebengebäuden und den darein gehörigen Gütern, wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf Mittwoch den 19. Oktober d. J. Vormittags 10 Uhr öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und Strichsliebhaber hiezu auf das Rathhaus zu Feuerbach vorgeladen.

Zugleich wird, wer an Kaspar Geiger eine Forderung zu machen hat, hiemit vorgeladen, solche am 19. Oktober früh 10 Uhr um so gewisser vor der Commission zu liquidiren, als er sonst bey Berichtigung des Schuldenwesens durch Einweisung in die Güterkaufschillinge nicht berücksichtigt werden würde.

Rödenhausen den 5 Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
B. V. d. V.
Fürst, Actuar.
Klein.

4.

(3) 3. praes. 4. Oktob. 1831. 2881.

Freytag den 14. Oktober früh 10 Uhr werden 130 Schäffel Gerste öffentlich in schicklichen Abtheilungen versteigert, und s. r. an die Meistbietenden abgegeben.

Würzburg am 4. Oktober 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

5.

praes. 7. Okt. 1831. 2907.

Mittwoch den 12. Oktober d. J. früh 9 Uhr werden 9 zum Militärdienst untaugliche Reit- und Zugpferde am Schrannenplatz gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 8. Oktober 1831.

Die Oekonomie-Commission des kgl. 2ten Artillerie-Regiments.
v. Halder, Oberstlieut.
W. Krauß, B. Ortmo.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Okt. 1831. 2898.

In der Verlassenschaftssache des Ober-Zoll- und Hallamts-Controleurs Wittmann werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft einen rechtlichen Anspruch machen zu können glauben, zur Anbringung ihrer Forderungen auf

Montag den 24. Oktober d. J.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Würzburg den 30. September 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Baral.

2.

(3) 3. praes. 5. Okt. 1831. 2871.

Wer an den Nachlaß des Verwalters

Joseph Schäfer dahier aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Donnerstag den 10. November d. Js.

Vormittags 9 Uhr dahier um so gewisser anzumelden, als er ansonst bey Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget, resp. in den Beschluß der Mehrheit der bekannten Gläubiger als einstimmend angesehen wird.

Würzburg den 30. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

5.

(3) 8. praes. 7. August 1831. 2310.

Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Heinrich Adam Bischof ledig von Sulzbach ist seit 26 Jahren unbekannt abwesend.

Auf Ansuchen seiner nächsten Anverwandten werden derselbe oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, binnen 3 Monaten das geringe unter Vormundschaft stehende Vermögen zu 108 fl. in Empfang zu nehmen, ansonst es den Anverwandten gegen Caution zur Nutznießung überlassen wird.

Obernburg im Untermainkreise den 21. July 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Vorhaus, Ldr.

Rohe, act. jur.

4.

praes. 7. Okt. 1831. 2911.

Michael Gaß von Rödelmaier hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Wer daher irgend eine Forderung machen zu können gedenkt, hat solche

Freytag den 21. Oktober l. J.

früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, und sich über die etwa zu machenden Zahlungsvorschläge unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß er außerdem bey Regulirung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben soll.

Neustadt a/S. den 15. September 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher.

3.

(3) 1. praes. 5. Okt. 1831. 2892.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse des Georg Beßdorfer von Mädelheim und der Ehefrau desselben Namens Margaretha, einer gebornen Vogel, aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, auf Mittwoch den 2. November d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter alsbaldiger Angabe ihrer Beweismittel dahier vorzubringen, widrigenfalls sie bey der Erledigung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtiget bleiben.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkard, Landr.

Amend, a. s. j.

6.

(3) 1. praes. 5. Okt. 1831. 2891.

Edictalladung.

wegen Verschollenheit.

Johann Vogel, geboren zu Mädelheim am 21. July 1755, ist schon über 50 Jahre vom Hause, unbekannt wo, abwesend. Derselbe wird als Interessent der Verlassenschaftsmasse seiner Schwester Margaretha Vogel aufgefordert, entweder selbst oder durch einen zureichend Bevollmächtigten binnen einer halbjährigen Frist dahier sich zu melden, und seine Rechtszuständigkeiten zu gewahren, widrigenfalls er bey der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden würde.

Sollte derselbe Leibeserben hinterlassen haben, so bezieht sich diese Auflage gleichmäßig auf die gedachten Leibeserben.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Amend, a. s. j.

7.

(2) 1. praes. 6. Okt. 1831. 2900.

Nachdem sich Georg Langhirt von Waldbrunn freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Ediktstag zur Anmeldung der Forderung sammt Vorzugsrecht und Nachweis hierüber auf Freitag den 4. November l. Js.,

2ter und 3ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Freitag den 2. Dezember l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der am ersten Ediktstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten und resp. letzten Ediktstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hat.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes an die Masse abliefern.

Würzburg am 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtspr.

10.

(2) 2. praes. 6. Okt. 1831. 2901.

Wer an die Verlassenschaft der verlebten Katharina Schmitt ledig von Wonfurt eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche Montag den 17. Oktober l. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft dahier anzugeben, und gehörig nachzuweisen.

Wonfurt den 1. Oktober 1831.

Freyh. v. Seckendorff. Patrimonial-Gericht.

Dichtmüller, P.-R.

9.

(3) 3. praes. 2. Okt. 1831. 2863.

Auf Requisition des königl. Kreis- und Stadtgerichts Schweinfurt werden alle jene, welche an die Verlassenschaftsmasse des zu Oberbach verlebten Herrn Pfarrers Simon Eberth eine Forderung zu machen gedenken, hiemit aufgefordert, solche Donnerstag den 27. Oktober l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Zum Verstriche der zu obiger Masse gehörigen Effekten, an Silber, Zinn, Kupfer, Betten, weißem Zeuge, Büchern, verschiedenen Schreiner-Arbeiten, Vieh und sonstigen Hausgeräthen ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr im Pfarrhause zu Oberbach anberaumt, wovon Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt werden.

Bischofsheim am 27. September 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Seuffert.

10.

(2) 2. praes. 6. Okt. 1831. 2898.

Um ermessen zu können, ob gegen Johann Keß von Unterdürrbach im Wege der Execution oder Excussion vorzufahren sey ist Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig.

Dessen sämmtliche Gläubiger haben daher am

Montag den 24. Oktober l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen ihre Forderungen dahier anzumelden.

Würzburg am 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz. Ezl.-Ass.

Straub.

11.

(3) 2. praes 6 Okt. 1831. 2897.

Alle Forderungen an den Nachlaß der verlebten Kunigunda Heuler Wittwe von Schwanfeld sind

Montag den 24. Oktober

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck am 5 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein.

12.

(2) 2. praes. 4. Oktober 1831. 2883.

Am 25. September l. J. wurden durch

die k. Gendarmerie der Zollstation Kleinrinderfeld 8 Pfd. Kaffe und 20 Pfd. Zucker, welche Waaren ein Unbekannter in der Gegend von Kleinrinderfeld von sich warf, dahier eingebracht.

Der Eigenthümer dieses Zuckers und Kaffes wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich über sein Eigenthum und dessen Verzollung auszuweisen, im Gegenfalle nach Ablauf der Frist nach §. 106 des Zollgesetzes, Confiscation eintritt.

Da sich diese Waaren übrigens nicht mehr länger halten, so wird zum Ausstrich derselben, Tagfahrt auf Samstag den 22. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr bey unterzeichneter Gerichtsstelle anberaumt.

Würzburg den 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, j. pr.

15.

(2) R. praes. 5. Okt. 1831. 2893.

Anton Keller von Lengfurt hat sich freywillig dem Concurs-Verfahren unterworfen, und wird zur Anmeldung der Forderungen mit ihren allenfallsigen Vorzugsrechten unter Vorlegung der Beweismittel unter der Strafe des Ausschlusses, dann zur Vorbringung der Einreden und Pflegung wechselseitiger Schluß-Verhandlungen einziger Edictstag auf

Dienstag den 18. Oktober l. J.

früh 8 Uhr anberaumt.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung des doppelten Ersatzes, jedoch unter Vorbehalt ihrer Rechte, dem unterzeichneten Landgerichte an obiger Tagfahrt zu übergeben.

Mrkt. Heidenfeld den 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Seubert, Aktuar.

14.

(2) R. praes. 4. Oktober 1831. 2882.

In der Verlassenschaftssache des Wittibers und gewesenen Gemeinde-Vorstehers Georg Mittenzwey von Neusetz, sind die zu machenden Forderungen auf Mittwoch den 26 Oktober 1831 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier gehörig zu liquidiren.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß in obiger Sache Donnerstag den 13. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause zu Neusetz

1 paar gemästete Ochsen,
4 Kühe,
1 fettes Schwein,
3 Läufer,
9 Stück Jährlings Hammel,
5 Gänse,
12 Hühner, und
9 Eimer 1828r Wein

gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Oettelbach den 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. L.

Franz, Lg.-Act.

Schäfer, R. Pr

15

praes. 7. Okt. 1831. 2912.

Georg Beis, Pächter auf der Kordenmühle dahier, hat freywillig auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben Zahlungsvorschläge zu machen, und wo möglich einen Vergleich mit ihnen abzuschließen.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an gedach en Georg Beis aus irgend einem Grunde etwas zu fordern haben, aufgefordert, an der auf Montag den 24. Oktober l. J. früh 8 Uhr anberaumten Tagfahrt entweder persönlich oder durch gerichtlich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget, resp. dem Beschluß der Stimmenmehrheit beytretend angesehen werden solle.

Friesenhausen am 16 September 1831.

Freyherrlich von Dalberg'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Scheffer, P. R.

Imhof.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 17. Oktober 1831 Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, gut und rein selbst gebaute Würzburger Weine im 4. Distr. Nro. 192 an den Meistbietenden öffentlich versteichen.

Verzeichniß der Weine.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
1	3	6	1828r,
2	3	—	1818r,
3	3	—	1822r,
4	3	10	1827r,
7	2	6	1828r,
8	1	—	1819r,
9	2	6	1827r,
10	5	6	1827r,
11	6	—	1819r,
12	5	—	1819r,
13	4	4	1829r und 1830r Mischling,
14	2	6	1828r.

Wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 3ten Oktober 1831.

Bekanntmachung.

2) (3) Die Preise der Blutegel bei Dr. A. Mayer in Würzburg sind: das Stück 15 kr., das Hundert 20 fl. Zahlungen werden praenumerando geleistet; Briefe und Gelder franco erwartet.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

3) (3) Die Erben der verlebten Wittwe des Georg Eißler, gewesenen Lammwirths zu Veitshöchheim, sind gesonnen, das ihnen eigenthümlich zugefallene Lammwirthshaus allda aus freyer Hand zu verkaufen.

Das Haus ist dreystöckig, mit 7 Zimmern, einem Tanzsaale, 8 Mezzanenzimmern, 2 Küchen, einem geräumigen Boden, einem Keller, hinreichender Stallung für Pferde und Rindvieh, einem geräumigen Hofe, einem Pumpbrunnen und 2 Abtritten versehen, auch ist es zur Einrichtung einer Bierbrauerey sehr geeigenschaftet.

Kaufslustige wollen sich wegen etwaiger Einsichtnahme an den ehemaligen Ortsvorstand Michael Hofmann zu Veitshöchheim, und wegen Erhaltung näherer Auskunft hinsichtlich der Bedingnisse, welche gewiß sehr annehmbar seyn werden, und des Preises an den Unterzeichneten wenden.

Aub am 28. September 1831.

Bernard Stieglitz,
Handelsmann in Aub.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro 547 nächst der Pleichacher Kirche ist ein schön möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen; auch sind daselbst 3 Chaisen, wovon 2 ganz modern sind, und sowohl ein- als zweyspännig zu gebrauchen sind, zu verkaufen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 ist ein aus 4 Zimmern bestehendes freundliches Logis nebst Küche und sonstigen Erfordernissen auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (2) Um vielseitigen Wünschen zu entsprechen, veranstalten wir eine Subscription auf das Leipziger Conversations-Lexikon der 7ten Original-Auflage in 12 Bänden. Der Preis dieser 12 Bände ist fl. 27. —

Jeder Subscribent erhält alle 12 Bände auf einmal, und zahlt bey deren Empfang 2 Kronenthaler und jeden der folgenden 8 Monate 1 Kronenthaler.

Es ist auf diese Art Jedermann leicht, sich dieses Werk anzuschaffen, und sehen wir deßhalb recht vielen Aufträgen entgegen.

C. Ettinger'sche Buchhandlung.

2) (3) In einem honetten Hause werden 1 oder 2 Gymnasiasten oder Vorbereitungs-Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

Beylage zum Kr.-Intell.-Blatt Nro. 116., Jahrg. 1831.

Formulare zu Gesundheits-Zeugniß

I. für Reisende,

II. für Waaren,

III. für Thiere.

(Zur kgl. Regierungs-Verordnung vom 5. Oktober 1831 Nro. 270/321.)

Beilage Nro. I.

Gesundheits-Zeugniß

Name, Vorname und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher derselbe kömmt.	Wohin er zu gehen gedenkt.	Welchen Weg er einschlagen will.	Auf welche Weise er reisen will.

Ort.
Datum.

Amtssiegel.

Namens-Unterschrift der das Gesundheits-

Bemer

1. Dieses Gesundheits-Zeugniß hat nur an der Eintritts-Station, auf welche es lautet, seine Giltigkeit.
2. Eben so gilt es nur für die zur Reise bis an die Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.
3. An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Zeugnisses unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Grenze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infizirten Gegenden Kommenden bestehen.

für Reisende.

Straße, auf welcher der Reisende in die k. bayer. Staaten einzutreten beabsichtet.	Gesundheits-Zustand des Ortes, von welchem er kommt.			Mitgeführte Bagage.			Angabe der Orte, wo dieses Gesundheitszeugniß visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungs-Fall im Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera dem Orte niemals auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.	Kleidungsstücke.	Sonstige Effekten.	Fuhrwerk.			
				Worin verpackt.					

Zeugniß ausstellenden Orts-Behörde.

Namens-Unterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

f u n g e n.

4. Nur mit der, in dem Gesundheits-Zeugnisse angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.
5. Muß sich der Reisende durch hierunter zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangs-Station anzuzeigen.

Namens-Unterschrift des Reisenden.

Beilage Nro. II.

Gesundheits-Zeugniß

Angabe der Waaren.	Quantität derselben. Wobei die Zahl der Colli's und das Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.	Von wo abgesandt.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren.	Straße, auf welcher sie in die bayer. Staaten einzupassiren bestimmt sind.
	Ob und wie verpackt.	Woher ursprünglich			

Ort, Datum.

Amtssiegel.

Namensunterschrift der das Gesundheitszeugniß ausstellenden Orts-Behörde.

Bemer

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau spezifizirt sind.
2) Ebenso ist dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation gültig, auf welche es ausgestellt ist.
3) Ueberdieß gilt das Zeugniß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nämlich für . . . . . Wochen . . . . . Tage, vom Tag der Ausstellung angerechnet.

Digitized by Google

für Waaren.

Auf welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheitszustand des Orts, aus welchem die Waaren kommen.			Ob an jenen Orte, aus welchem dieses Gesundheits-Zeugniß ausgestellt worden.	Visa.	Bemerkungen.
per Post.	per Fuhre.	zu Wasser.	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit sechs Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 M. genähert.			

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

Anmerkungen.

4) Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transport derselben dienende Zugvieh, müssen mit besonderen Gesundheits-Zeugnissen versehen seyn

5) Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunterzusetzende eigenhändige Namensunterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Grenz-Station anzuzeigen.

Namensunterschrift des Führers der Waaren.

Beilage Nro. III.

Gesundheits-Zeu

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl, wo möglich, mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Straße, auf welcher sie in die kgl. bayer. Staaten einzu passiren bestimmt sind.

Ort. Datum. Amtssiegel. Namensunterschrift der den Paß ausstell den Orts-Behörde.

Bem e

1. Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere ist dieses Zeugniß giltig.
2. Ebenso gilt dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.
3. Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Grenze erforderliche Zeit giltig, nämlich für . . . . Wochen, Tage, vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

ıiß für Thiere.

Durch wen sie geführt werden.	Gesundheits-Zustand des Orts, von welchem sie kommen.			Oerter, an denen dies Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen, genähert.			

Namensunterschrift eines angestellten Arztes.
Dessen Amtssiegel.

tungen.

4. Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besonderen Gesundheitspässen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumaz-Zeit unterliegen würden.
5. Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenzstation anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den Untermainkreis des Königreichs Bayern.

Nro. 117.

Würzburg. Donnerstag den 13. Oktober 1831.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Getreid-Gattung.		Würzburg am 8. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 5. und 8. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. Sept. bis 4. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	19	10	9	19	—	107½	18	—
	Kern							3	15	30
	Korn	9	14	9	20⅔	13	30	27	12	15
	Haber	16	5	30	1	5	30	9	6	15
	Gerste	1	10	45	3	10	15	20	10	30
im mittleren Preis	Weitzen	529	17	9	80⅚	16	34	262½	16	15
	Kern							30	15	—
	Korn	105	12	57	74⅔	12	52	49	11	30
	Haber	238	5	8	53⅔	4	57	62½	5	48
	Gerste	158	10	26	201	9	42	20⅔	10	—
im tiefsten Preis	Weitzen	2	13	30	2	14	—	27½	15	15
	Kern							10	14	30
	Korn	4	12	—	4	11	—	2	10	30
	Haber	5	4	50	4	4	—	26	5	40
	Gerste	6	10	—	12⅔	9	—	—	—	—

pr. 10. Oktober 1831. 2927.

Die Schulstelle zu Järkendorf, einem Filialdorfe der Pfarrey Stadelschwarzach, Landgerichts Volkach, mit 27 Werk- und 22 Sonntags-Schülern, ist durch weitere Beförderung des bisherigen Lehrers in Erledigung gekommen. Von dem auf 211 fl. 30 kr. fatirten Dienst-Ertrage müssen an den vorigen, 72 Jahre alten, pensionirten Lehrer jährlich 32 fl. in vierteljährigen Raten abgegeben werden.

Die Bewerber um diese Stelle haben in Gemäßheit der Verordnung vom 5. Jan. 1830 ihre Bittgesuche an die kgl. Regierung mit den gehörigen Zeugnissen binnen 4 Wochen anher einzuschicken.

Volkach den 8. Oktober 1831.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
E. Schön.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis, Kammer des Innern, vom 1. Oktober ward die erledigte Mädchenlehrer-Stelle zu Gemünden dem bisherigen Lehrer Andreas Böhm zu Lütter,

durch Beschluß vom 3. Oktober die erledigte Schulstelle zu Gambach, Landgerichts Karlstadt, dem bisherigen Lehrer Anton Falkenstein zu Bolzhausen, Landgerichts Röttingen, und

durch Beschluß vom 5. Oktober die erledigte erste Lehrerstelle zu Großheubach dem bisherigen Lehrer Joh. Adam Eckert zu Großwenkheim, Landgerichts Münnerstadt,

übertragen.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(N) 2. praes. 4. Oktober 1831. 2877.

Bekanntmachung.

Mit dem 4. November l. Js. beginnt nach Vorschrift des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres, die Herstellung der Conscriptionsliste derjenigen Jünglinge, welche im Jahre 1810 in hiesiger Stadt geboren sind, sonach das 21te Jahr zurück gelegt haben.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bey unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem 1. Distr. ist der 4te, für jene aus dem 2. Distr. der 5te, für jene aus dem 3. Distr. der 7te, für jene aus dem 4. Distr. der 8te, und für jene aus dem 5. Distr. der 9te November l. Js. früh von 9 — 12, und Nachmittags von 3 — 5 Uhr bestimmt.

Wenn einer der Conscriptionspflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit, oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder, sonstige nächste Verwandte oder Bevollmächtigte hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, verpflichtet ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstige Verhältnisse. Auch die im Militärdienste stehenden — entlassenen — unbrauchbar erklärten — ansäßigen — in der Fremde sich befindenden, und etwa im Arreste sitzenden — Conscriptionspflichtigen müssen angezeigt werden. Diejenigen, welche Anspruch auf vorläufige Zurückstellung oder Befreiung, oder sonstige Reklamationen machen wollen, haben sich mit vorschriftsmäßigen Nachweisungen zu versehen.

Der conscriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21tes Jahr zurückgelegt hat, verabsäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich, oder mittelst Bevollmächtigten

1) bey der geeigneten Conscriptions-Behörde zur Eintragung in die Conscriptions-Liste anzumelden, oder

2) bey der Verhandlung des Messens oder der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingente seines Bezirks zur Revision der Conscriptions-Listen, oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen, soll als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebende besondere Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt werden, welche in dem Falle Nro. 1 — 10 bis 20, in jenem von Nro. 2 — 5 bis 10, und in jenem von Nro. 3 — 50 bis 100 Gulden betragen soll.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

pr. 10. Oktober 1831.

Würzburger Fleischsatz
vom 10. Oktober 1831.

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Ochsenfleisch	9
"	Kühfleisch	8
"	Lunge und Leber	3 1/2
"	Sülze	3 1/2
"	Fuß	2 1/4
Das Pfund	Kalbfleisch	7 1/2
"	Lunge und Leber	7 1/2
"	Gekröse	7 1/2
"	Kopf	7 1/2
"	Füße	7 1/2
Das Pfund	Raupenfleisch	6 1/2

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Hammelfleisch	7
"	Würste besserer Sorte	15
"	ditto niederer Sorte	12
"	Kopf	3 1/2
"	Füße	3
Ein ganzes Hammelsgekröse, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12
Das Pfund	Schweinefleisch	9 1/2
"	Bratwürste zu 3 Paar	15
"	Leberwürste zu 4 Stücke	10
"	Grievenwürste zu 2 St.	10
"	Schmeer	15

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. Okt. 1831. 2929.

Am Donnerstag den 6. d. M. Nachmittags zwischen 1/4 und 3/4 auf 2 Uhr, entkamen aus dem Billard-Zimmer der Harmonie die 5 Spielballen, jeder 14—15 Lth. schwer.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Spielballen, für deren Ankauf jedermann gewarnt wird, hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(S) 2. praes 7. Okt. 1831. 2902.

Aus einem Hausgarten zu Uettingen wurden in der Nacht vom 28. auf den 29. v.

(**)

M. von einem bedeutenden Bienenstande die 4 besten Bienenstöcke im Werthe zu 40 fl. entwendet.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde bringt, ersucht man alle öffentlichen Behörden um thätige Mitwirkung zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, und der entkommenen Gegenstände.

Mkt. Heidenfeld den 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

3.

(3) 3. praes. 2. Oktober 1831. 2861.

Zwischen dem 16. und 20. dieses wurden einem Juden zu Urspringen ein mit Federn gefülltes Oberbett von blau gestreiftem Barchent, im Werthanschlag zu 8 fl., entwendet, und ersucht man alle Justiz- und Polizey-Behörden, zur Ausmittlung des Diebes und des entwendeten Gegenstandes geeignet mitzuwirken.

Marktheidenfeld den 29. September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

4.

praes. 10. Okt. 1831. 2928.

(Die dem Medic. Dr. und Privat-Dozenten Konrad Heinrich Fuchs dahier erlaubte freie Praxis in der Medizin, Chirurgie und Geburtshilfe betr.)

Dem Doktor der Medizin und Privat-Dozenten an der hiesigen Universität Konrad Heinrich Fuchs aus Bamberg wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die Erlaubniß zur freien ärztlichen, wundärztlichen und geburtshilflichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt.

Würzburg den 7. Oktober 1831.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 9. Okt. 1831. 2925.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien Dienstag den 25. Oktober d. Js. früh 9 Uhr anfangend, und die folgenden Tage in dem Oberpfarrey-Gebäude dahier öffentlich versteigert, und gegen sogleich baare Zahlung abgegeben werden.

Der zu versteigernde Mobilar-Nachlaß umfaßt alle Gegenstände der häuslichen Einrichtung in reichlicher Menge und vorzüglicher Beschaffenheit, namentlich Silbergeräthe, Gold- und Silbermünzen, mehrere werthvolle Pretiosen, Betten, Weißzeug, Kleider, Kupfer, Zinn, Eisen- und Blechwaaren, Porzellain- und Glaswaaren, wobey zwey Spiegel von 68 brabanter Zoll Höhe, und 25 Zoll Breite, Schreinwerk, Fässern, an Weinen beyläufig 16 Eimer 1827r, dann circa 4 Eimer 1822r Mainleiten, ein Fernrohr von Ramsden, ein Mikroscop mit Apparat und mehrere andere Gegenstände, welche vor oder bey dem Strichte eingesehen werden können, was Strichtlustigen zur Nachricht dient.

Decr. Schweinfurt am 30. September 1831.

Königl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

2.

(3) 2. praes. 7. Okt. 1831. 2905.

Montag den 31. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird in der Verlassenschaft der Sebastian Kraus'schen Eheleute zu Geldersheim ein Wohnhaus mit Scheuer und Hofrieth, dann mehreres Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Werneck am 5. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Lnr.

Herrlein.

3.

(3) 2. praes. 9. Okt. 1831. 2925.

Das zum Nachlasse der Wittwe Elisabetha Trost zu Edelsbach gehörige Wohnhaus, nebst Scheune und Nebengebäude mit Gemeinderecht, wird Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 10 Uhr zu Edelsbach öffentlich versteigert.

Mkt. Rentweinsdorf am 6. Okt. 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Frank, a. s. j.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 24. Sept. 1831. 2800.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Ramer von Obervolkach ist unterzeichneter Behörde zu wissen nöthig, welche neue Schulden der Verlebte seit dem Beginnen seines Debitwesens contrahirt hat.

Dem gemäß werden alle diejenigen, welche seit dem 2. April 1826 aus irgend einem Rechtstitel an den verlebten Pfarrer Ramer eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, Montag den 7. November d. J. früh 9 Uhr bey unterfertigter Stelle zu erscheinen, und ihre etwaigen Ansprüche gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 20. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(2) 1. praes. 11. Okt. 1831. 2938.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Frau Dekan Endres Wittwe dahier werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 20. Oktober d. Js. früh 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichtes in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Decr. Schweinfurt am 30. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

3.

praes. 11. Oktober 1831. 2941.

Gegen Johann Kraft, Schiffer von Langenprozelten, ist wegen Ueberschuldung der Concurs erkannt worden, und da derselbe auf die Appellation verzichtet hat, so werden nachstehende Edictstage ausgeschrieben:

1) zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisungen, und Ausführung des Vorzugsrechts
auf Donnerstag den 27. Oktober,

2) zur Vorbringung der Einreden gegen die Forderungen,
auf Donnerstag den 24. November,

3) zur Schlußhandlung,
auf Donnerstag den 22. Dezember,

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Kraft, Schiffers unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Verlust der in denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Lohr den 27. September 1831.

Königlich bayer. Landgericht Lohr.

Anselm, Ldr.

Gräff, Ldgr.-Akt.

4.

(2) 1. praes. 11. Oktober 1831. 2940.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Wittwers Aron Roßmann zu Wiesenbrunn eine Forderung begründen kann und will, muß solche Mittwoch den 26. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier anbringen und rich-

tig stellen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse oder dem etwa weiter sich ergebenden Verfahren.

Kitzingen den 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Ldgr.-Akt.; Verw.

Leißner, j. pr.

5.

praes. 10. Oktober 1831. 2936.

Der Bauer Johann Storch von Neuwatt will sein sämmtliches Grundvermögen veräußern, weßhalb dessen Pastlosstand zu wissen nöthig, und Tagfahrt zur Liquidation auf Freytag den 28 Oktober d J. früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile anberaumt, daß der nichterscheinende Gläubiger bey Bestätigung des Kauf-Vertrages unberücksichtiget belassen werden wird.

Weihers den 5. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

k. L. frank.

Kapp.

Gutmann, a. s j.

6.

(3) 5. praes. 6. Okt. 1831. 2897.

Alle Forderungen an den Nachlaß der verlebten Kunigunda Heuler Wittwe von Schwanfeld sind

Montag den 24. Oktober

früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier geltend zu machen.

Werneck am 5 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

7.

(3) 3. praes. 28 Sept. 1831. 2834

Am 29. August l. J. Abends warf ein von der königlichen Zollschußwache auf dem Schleichwege von Wenkheim nach Neubrunn oder Helmstadt betretener, zur Zeit unbekannter Bursche einen Sack mit

3 1/2 Pfd. Sporco Rauchtab.k in 20 Packeten,

2 1/2 Pfd. Schnupftabak in 5 Packeten,

1 Brod raf. Zucker, à 8 1/4 Pfd., und

1 Pfd. ganzen Pfeffer in einem Packet ab, und entfloh, wobey er seinen Hut, einen dreyeckigen Bauernhut, verlor, und auch die bey sich gehabte Mißhacke von sich warf.

Der oder die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihre Eigenthums-Ansprüche anzumelden, und mit der Verzollung der erstgenannten Handelswaaren nachzuweisen, widrigens nach §. 106 der Zollordnung die erstgenannten Handelswaaren für den Zollfiscus, und Hacke und Hut für das allgemeine Staats Aerar eingezogen, und an den Meistbietenden verstrichen werden.

Mrkt.-Heidenfeld den 24. September 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Eschrich, j. p.

8.

(3) 2. praes. 5. Okt. 1831. 2892.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse des Georg Beßdorfer von Mädesheim und der Ehefrau desselben Namens Margaretha, einer gebornen Vogel, aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, auf Mittwoch den 2. November d J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter alsbaldiger Angabe ihrer Beweismittel dahier vorzubringen, widrigenfalls sie bey der Erledigung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtiget bleiben.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkard, Landr.

Amend, a. s. j.

9

(2) 2. praes. 1. Oktober 1831. 2858.

Georg Langbirts Wittwe von Eisingen will ihr sämmtliches Grundvermögen auf Frisen verstreichen und ihre Gläubiger in den Erlös derselben einweisen. Zur Anmeldung und Liquidation des gegen sie vorhandenen

Schuldforderungen, so wie zur Erklärung auf obigen Antrag werden derselben Gläubiger auf Freytag den 28. Oktober Vormittags 8 Uhr unter dem Präjudize hieher geladen, daß auf die nicht angemeldeten Forderungen bey Behandlung dieser Schuldsache keine Rücksicht gemacht wird.

Würzburg den 29. September 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Gasthaus- und Güter-Versteigerung.

1) (2) Die im Intelligenz-Blatte Nro. 110 d. J. auf den 4ten l. Mts. ausgeschriebene Gasthaus- und Güter-Versteigerung hatte zwar statt, allein es wurden angemessene Gebote nicht gelegt; einer Seits und anderer Seits haben sich unmittelbar nach der Strichstagfahrt Liebhaber gemeldet, welchen das Ausschreiben zur rechten Zeit nicht bekannt worden war.

Es wird daher unter den in dem vorigen Ausschreiben bereits bekannt gemachten, und bey der Tagfahrt selbst noch zu eröffnenden Bedingungen zum Verkaufe der bezeichneten Realitäten weitere Strichstagfahrt auf Sonntag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gastwirthshause zu Veitshöchheim festgesetzt, und zu derselben werden Liebhaber höflichst eingeladen durch den

kgl. Professor und Zahnarzt
Dr. Ringelmann.

Anzeige.

2) (1) Unterzeichneter macht seinen werthen Kunden ergebenst bekannt, daß er sein Logis Nro. 107 in der Plattnersgasse verlassen, und dagegen ein anderes, im ersten Stock Nro. 111 in derselben Gasse bezogen habe.

Dankbar für das bisher geschenkte Zutrauen bittet er um fernerres Wohlwollen, mit der Versicherung, seine werthen Kunden mit nachstehenden Artikeln reel zu bedienen, als: gesponnenen Knöpfen aller Art, Mantelschnüren, Gold- und Silber-Bouillon-Quasten von Gold und Silber, Eicheln, Haararbeit, als: Uhrbändern, Uhrschnüren, Bracelets, Bantelocken, Bändchen zu Ringen, in Ringe u. s. w.; durch billige, schöne und gute Arbeit wird sich seine werthen Kunden zu erhalten suchen

J. N. Sauer,
Knopfmacher-Meister.

Harlemer Blumen-Zwiebeln.

3) (1) Alle Sorten Harlemer Blumen-Zwiebeln sind bis den 25. d. Mts. um die billigsten Preise noch im unterfertigten Bureau zu haben, worüber Cataloge gratis abgegeben werden.

Würzburg den 12. October 1831.

Das Commissions-Bureau,
G. J. Michel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 63 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 4 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, 2 unheizbaren Mezanenzimmern, heller Küche, Keller, Holzlager, dann gemeinschaftlichem Brunnen, Boden und Waschhaus, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

2) (1) Auf der Domstraße 5. Distr. Nro. 172, nächst dem Sternbäcker, sind zwei Zimmer zusammen oder einzeln für ledige Herren oder auch Gymnasialschuler zu vermiethen.

3) (1) Nächst dem Sandertore Nro. 314 ist sogleich ein zu einem Geschäfte oder zur Oekonomie geeignet 6 Parterre-Quartier nebst noch 2 anderen Zimmern zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur allerhöchsten Namensfeyer Ihrer Majestät der Königin ist am 15. d. ein festlicher Ball in der Harmonie veranstaltet. Der Anfang um 6 Uhr. Wovon

die verehrlichen Mitglieder in Kenntniß setzt

Würzburg den 10. October 1831.

der Vorstand der Harmonie.

2) (1) In der C. Ettinger'schen Buchhandlung ist zu haben:

Anleitung zu der Ausübung des Vermittlungsamtes für die Ausschüsse der Rural-Gemeinden. 24 kr.

Sammlung der von den Regierungen ergangenen Verordnungen und Instruktionen wegen Verhütung und Behandlung der Cholera. 1tes Heft. 45 kr.

Sendschreiben eines Bayern an Herrn Dr. Behe über dessen dringende Erinnerung an die Abgeordneten des bayer. Volks. 15 kr.

Stunden der Andacht zur Beförderung wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 14te Auflage in 8 Bänden; auf Druckpapier 7 fl. 30 kr., weiß Papier 9 fl.; dasselbe Werk in einem Bande, 15te Auflage, 75 Bogen stark, 3 fl. 45 kr.

Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter beehrt sich hiermit, die ergebenste Anzeige zu machen, daß er als Sattlermeister dahier angenommen worden ist und bereits in der Blasiusgasse 2. Distr. Nro. 415 der Fleischniederlage des Hrn. Ribenauer gegenüber seinen Laden eröffnet hat. Alle mögliche Sattlerarbeiten sind durch ihn zu beziehen, so wie alle Sorten Hanf und Flachs, gutes Lein-, Rüben- und gereinigtes Lampen-Oel. Durch gute Waare und billige Preise wird sich die Zufriedenheit seiner Gönner und Freunde zu erhalten stets bestreben

Jos. Tempel, Sattlermeister.

Bücher-Sammlungs-Anzeige.

4) (1) Handelsmann Mohr, in der Büttnergasse Nro. 317, bittet die Freunde, welche Bücher zu seiner nächsten Versteigerung geben wollen, solche in 8 Tagen einzuliefern, wo alsdann der Catalog geschlossen wird.

5) (1) Ich mache hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich meinen Laden nach der Eichhorngasse, der Stern-Apotheke gegenüber, verlegt habe; zugleich empfehle ich mich mit Schreib- und Zeichnen-Materialien, allen Sorten gebundenen Schreibbüchern, Briefmappen, Notizbüchern, feinen und ordinairen Gebetbüchern, Stammbüchern, feinen Titel-, Maroquin-, Leder-, gepreßtem, Sassinet-, Marmor- und einfärbigem Papiere, weißen und färbigen Visiten-Karten, so wie mit allen in mein Fach einschlagenden Artikeln. Auch werde ich alle mir aufgetragene Arbeiten gut und billig liefern.

F. W. Wick,
Buchbindermeister.

6) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß bei ihm mehrere gut gehaltene Weine verzapft werden, nämlich: 26r zu 8 kr., 28r zu 10 kr., 27r zu 12 kr. Er bittet um geneigten Zuspruch.

Peter Müller,
Schreinermeister, im inneren Graben Nro. 155 1/4.

7) (2) Eine Herrschaft dahier sucht eine Kindsmagd, welche mit gutem Sittenzeugnisse versehen ist, mit Kindern gut umzugehen versteht, dann in einem Alter von 24 bis 36 Jahren ist. Diese kann stündlich in Dienst treten, und im Intell.-Comptoir ist zu erfragen, an wen man sich zu wenden habe.

8) (2) In einer soliden Haushaltung werden ein oder zwei Gymnasiasten oder Vorbereitungsschüler in Kost und Logis aufzunehmen gesucht. Bey wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Es wünscht Jemand 2 Gymnasial-Schüler in Logis zu nehmen. Wer? sagt das Intell.-Comptoir.

10) (1) 1000 Gulden sind gegen zweifache stadtgerichtliche Versicherung auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 pr Ct. auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) In der Stiftbanger Pfaffengasse wurde ein Stümmel Getreid gefunden. Wer sich als Eigenthümer legitimirt, kann denselben auf dem Polizey-Bureau gegen Ersatz der Einrückungsgebühren in Empfang nehmen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 117ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 13. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 10 Okt. 1831. 2930.

Bei dem in der Nacht vom Samstage den 17ten auf Sonntag den 18ten September d. Js. im Hause des Georg Adam Kaorr dahier aufgebrochenen Brande, von welchem auch das Haus des Joseph Jörg ergriffen wurde, sind beym Ausräumen des letztern folgende Gegenstände abhanden gekommen:

a) dem Joseph Jörg

2 fl 42 kr. bis 3 fl an Geld aus der Tasche seiner neben dem Bette gelegenen Hose an bayer. 6 kr. Stücken und einem Zwölfer in einem alten Säckchen von Barchent;

fünf Mannshemden von flächsenem Tuche, nämlich ein ganz neues und 4 schon getragene, sämmtliche Hemden hatten sogenannte französische Aermeln, und die 4 alten Hemden von Leinwand mit baumwollenem Einschusse, das neue aber von flächsenem Tuche.

b) der Susanna Ziegler

1 fl. 12 kr. an Münz, welche auf dem Fenstergesimse lagen; dann

8 fl. 30 kr., beiläufig an Groschen, die in einem Schächtelchen im Kommode sich befunden haben; endlich

ein Bettpfolbe von Zwillich mit blauen schmalen Streifen.

Da beide Damnifikaten nicht angeben können, ob diese Gegenstände beym Ausräumen verloren, oder wirklich gestohlen worden sind, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen oder Entdeckungen über die Art und Weise dieses Abhandenkommens, oder über den Besitzer der entkommenen Gegenstände dem Landgerichte dahier anzuzeigen.

Obfenfurt den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Gessner, Lg. Akt.

2.

(2) 2. praes. 7. Oktob. 1831. 2903.

Am 22. v. M. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, entkamen aus einem Hause zu Neubrunn folgende Gegenstände:

1) ein Paar Stöcklesschuhe, ganz neu, im Werthe zu 1 fl 30 kr.,
2) drey Weibshauben, eine mit schwarzer Spitze und 2 Ohrenhauben, wovon die eine auf dem Boden einen Stern von Goldfaden hatte, zusammen ein Werth zu 6 fl.,
3) vier Weibshemden, schon abgetragen, wahrscheinlich alle roth gezeichnet mit T. M zusammen ein Werth zu 2 fl.,
4) ein schwarzblau kattunener Trauerschürz, ganz neu, werth 1 fl 30 kr.,
5) dann ein anderer leinener Schürz von weißem Grund und rothen Streifen, werth 30 kr.,
6) ein weißes baumwollenes Halstuch ohne Zeichen, werth 1 fl. 30 kr.,
7) ein Handtuch mit einem rothen Streifen unterher, und einem Traßen daran, werth 30 kr.,
8) 7 bis 8 Ellen hausgemachtes Bettzeug mit rothem Einschuß, werth 2 fl.,
9) ein weiß baumwollenes Unterhalstuch, werth 20 kr.,

(*)

10) ein Zwergsack von flächsen Tuch, werth 1 fl.,
11) ein brauner schon abgetragener Zeugrock, im Werthe zu 1 fl.

Dieser Diebstahl wird mit dem Ersuchen sämmtlichen Justiz- und Polizeybehörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken, und etwaige Ergebnisse alsbald hieher mitzutheilen.

Mkt. Heidenfeld den 4. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Schulz.

5.

(3) 1. praes. 10. Okt. 1831. 2931.

In der verflossenen Nacht wurden dem Handelsmanne Andreas Bärthlein von Castell mittelst Einbruchs in seinen Laden folgende Waaren und Geld entwendet:

1) aus einem Schubladen 3—4 fl. an Geld, an Pfennigen, Kreuzern, Groschen und einigen Sechsern, dann einem preußischen 18. kr.- und einem 9-kr.-Stücke,
2) 10 Pfd. Einschußbaumwolle in dreierlei Sorten,
3) 2 Pfd. dunkel- und hellblau melirte Baumwolle,
4) 2 Pfd. detto, weiß melirt,
5) 3 Pfd. weiße englische Strickbaumwolle,
6) 1 Pfd. ordinaire Baumwolle,
7) 3 Pfd. dunkel- und hellblaue Einschußbaumwolle,
8) 4 Stränge Spiral,
9) beiläufig 400 Ellen Bänder und Kordeln, in beiläufig 40 Sorten,
10) 6 Pfd. Seife,
11) 10 Pfd. Rosinen und Weinbeeren,
12) beiläufig 30 Pfd. Zucker in 4 ganzen Zuckerhüten,
13) eine Gliederpuppe,
14) ungefähr 2 Pfd. Feuerschwamm,
15) eine Schublade mit Kaffe, beiläufig 2 Pfd.,
16) eine detto mit dergleichen, beiläufig 2 Pfd.,
17) eine Büchse Marocco,
18) ungefähr 1 Pfd. Käs.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen hiermit bekannt gemacht, und sämmtliche Behörden ersucht, etwaige Entdeckungen sogleich hieher anzuzeigen.

Rudenhausen den 8. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Reeser, Herrschaftsrichter.
Klein.

4.

praes. 10. Oktober 1831.

Augsburger Börse.
Den 6. Oktober 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
Königl. bayerische.		Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr. C. mit Coup.		95	94 3/4
dto. 2 Mt.			
Lott.-Loose B—M prompt			104
dto.	2 Mt.		
dto. unverzinsl.	à 10 fl.	120	
dto. dto.	à 25 fl.	115	
dto. dto.	à 100 fl.	115	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 10. Oktober. 1831. 2938.

In der Untersuchungssache gegen Johann Eifert und dessen Tochter Margaretha von Homburg wegen Zolldefraudation werden auf den Grund des §. 105 des Zollgesetzes am Samstag den 22. dieses Nachmittags 2 Uhr am Gerichtssitze 50 Pfd. Zucker und 45 Pfd. Kaffe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in schicklichen Partheien versteigert, wozu Steigerslieb haber einladet

Mkt.-Heidenfeld den 7. Oktober 1831.

das königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, i. p.

2.

praes. 10. Okt. 1831. 2935.

Kommenden Mittwoch am 19. d. Mor-

gegen 10 Uhr werden an dem sogenannten Gardisten-Bau 5 zum Cavallerie-Dienst untaugliche Pferde an den Meistbietenden öffentlich versteigert

Würzburg den 10. Oktober 1831.

vom Commando des 1ten Escadron des k. 5ten Chev.-Legers Regiments (Herzog Max)

Stetten, Rittmeister.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 18. Juny 1831. 1803.

Vorladung wegen Verschollenheit.

Joseph Braun von Gramschatz ist schon über 25 Jahre abwesend, soll in den 1790er Jahren unter das königlich preußische Militär gegangen seyn, und von dieser Zeit an keine Nachricht von sich gegeben haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten des Joseph Braun wird derselbe, so wie seine allenfallsige Leibes-Erben vorgeladen, binnen sechs Monaten dahier sich zu melden, und sein in 180 fl bestehendes Vermögen zu übernehmen, widrigenfalls er für todt erklärt, und sein Vermögen den sich gemeldeten nächsten Verwandten ohne Caution ausgehändigt, resp. die deßfallsige Caution gelöscht wird.

Arnstein am 13. Juny 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Welkard, Ldgr. Actuar.

2.

(3) 1. praes. 15. Okt. 1831. 2935.

Donnerstag den 15. September 1831 wurde die ledige Margaretha Karches von Kleinrinderfeld mit 7 Broden Milch, im Gewichte zu 44 Pfd., zwischen Fuchsstadt und Winterhausen betreten, und gab an, daß sie diesen Zucker aus Auftrag der Schäferin vom Maisendacher Hofe nach Winterhausen hätte tragen sollen.

Da nun die Schäferin vom Maisendacher Hofe von diesem Auftrage und von dem Zucker durchaus nichts wissen will, sohin der Zucker wie verlassenes Gut zu behandeln ist, so wird derjenige, welcher Ansprüche an denselben zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten um so sicherer dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nach Vorschrift des §. 106 der Zollordnung mit diesem Gute verfahren wird.

Ochsenfurt den 4. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Landr.
Gessner, Lg. Act.

3.

(2) 2. praes. 29. Sept. 1831. 2846.

In der Gantsache des Friedrich Herrlein von Unterleinach wird einziger Edictstag zur Vorbringung der Forderungen sammt Vorzugsrecht, Geltendmachung etwaiger Einreden dagegen, und beyderseitiger Schlußhandlung auf Donnerstag den 20. Oktober d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der Ausbleibende mit seiner Forderung an der Gantmasse und resp. mit der treffenden Handlung ausgeschlossen wird.

Würzburg den 21. September 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Fleckenstein.

4.

praes 10. Okt. 1831. 2934.

Als Kurator des Vermögens der Antonia Zwirlein, Wittwe des Martin Zwirlein zu Rodlos, ist heute Johann Adam Kleinhenz, Bauer daselbst, verpflichtet worden.

Indem dieser Akt hiedurch allgemein bekannt gemacht wird, will man sämmtliche Gläubiger derselben zur Liquidation ihrer Forderungen auf den 27. Oktober d. Js. Morgens 8 Uhr hieher vorgeladen haben.

Brückenau den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Landr.
Renß.

5.

(3) 1. praes. 10. Okt. 1831. 2937.

In Sache des Friedrich Schubert zu Ob-

bach gegen seine Ehefrau Barbara, geborne Heinle von da, Ehescheidung betreffend, wird die beklagte Ehefrau, welche sich seit längerer Zeit von ihrem Ehemanne entfernt hat, ohne daß ihr Aufenthalt ausgemittelt werden konnte, dem Antrage ihres Ehemannes zufolge vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieses öffentlichen Ausschreibens an, zu ihrem Ehemanne Friedrich Schubert von Obbach, dermal als Ziegler zu Schweinfurt in Arbeit stehend unter der Androhung zurück zu kehren, daß sie im Ungehorsams Falle nach Ablauf dieses Termins der böslichen Verlassung ihres Ehemannes für schuldig gehalten werde.

Schwebheim am 6. Oktober 1831.

Im Auftrage
des k. b. Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis als protestantischen Ehegerichts.

Das freyherrl. v. Zu-Rheinische Patrimonial-Gericht I. Cl. Obbach.

Seuffert. P. R.

Wagner, Prkläst.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die Preise der Blutegel bei Dr. A. Mayer in Würzburg sind: das Stück 15 kr., das Hundert 20 fl. Zahlungen werden praenumerando geleistet; Briefe und Gelder franco erwartet.

Würzburg den 6. Oktober 1831.

2) (3) Es ist im Stein ein Weinberg von 1 1/2 Morgen sammt dem Ertrag aus freyer Hand zu verkaufen; von wem? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

3) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 ist 13 Jahr alter Hefenbranntwein per Eimer, und die Maß um 36 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Kohn 3 Distr. Nro. 192 ist auf kommendes Ziel Lichtmeß im 2ten Stocke vorn heraus zu vermiethen 1 Quartier, bestehend in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Alkoven, Garderobe, Magdzimmer, heller Küche, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, und auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, Heuboden und sonstigen Bequemlichkeiten.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 59, Eichhorngasse, ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern im mittlern Stock und 3 in der Mezane nebst einigen Kammern, Küchen, Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten gegenwärtig zu vermiethen, und stündlich zu beziehen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bey dem kön. Rentamte Kissingen zu Aschach kann ein, eine saubere flüchtige und richtige Handschrift schreibendes Subjekt von gutem Betragen, als Scribent eintreten.

Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an den Unterzeichneten wenden, welcher ihnen die näheren Bedingnisse bekannt machen wird.

Hipelius, Rentbeamter.

2) (3) In einem honetten Hause werden 1 oder 2 Gymnasiasten oder Vorbereitungs-Schüler in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Von wem? erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (2) Ein im Rechnungswesen geübter Scribent, der zugleich in katholischer Religion und andern Elementarkenntnissen Unterricht zu geben vermag, kann gegen ein jährliches Honorar von 100 fl. nebst freyer Verköstigung bis 1. k. M. Unterkunft finden. — Lusthabende wollen sich in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes wenden.

4) (2) In einem schönen Städtchen im Unter-Mainkreise, kann ein junger Mensch, mosaischer Religion, als Lehrling in einer Schnitt- und Spezerey-Handlung Unterkunft finden. Näheres ist bey Herrn D. A. Kohn sel. Witw. in Würzburg zu erfragen.

5) (3) Sonntag den 9. dieses entlief ein weißes halb gewachsenes Spitzhündchen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solches gegen ein gutes Douceur in Nro 200 in der Katharinengasse abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 118.

Würzburg. Samstag den 15. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22644. Nrus. exp. 611. pr. 12. Oktober 1831. 2930.

(Die Anzeige über den Aufenthalt und die Verwendung der geprüften Rechts-Praktikanten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man die Bemerkung gemacht hat, daß mehrere geprüfte Rechts-Praktikanten unterlassen, die vorgeschriebenen jährlichen verschlossenen Zeugniß über ihren Aufenthalt und Verwendung einzusenden, so werden alle diejenigen, welche nicht als Accessisten an den kgl. Kreisstellen, oder an den Kreis- und Stadtgerichten sich verwenden lassen, wiederholt an die genaue Einhaltung der in der allerhöchsten Verordnung vom 3. Oktober 1821, Regierungs-Blatt desselben Jahres Seite 939, und in der Bekanntmachung der k. Kreis-Regierung im Kreisblatte vom Jahre 1822 Seite 2197, enthaltenen Bestimmungen unter den dort angedrohten Präjudizen erinnert.

Würzburg den 8. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

N. 305. praes. 12. Oktober 1831. 2942.

An sämmtliche dem Appellationsgerichte für den Unter-Mainkreis untergebene Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. Klasse.

(Die Geschäfts-Anzeigen für das Jahr 1380/31 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen der hier genannten Gerichte, welche für das jüngst verflossene Etatsjahr ihre Geschäftstabellen noch nicht vorgelegt, oder gegründete Gesuche um Verlängerung des Einsendungs-Termines nicht angebracht haben, werden zur ungesäumten Vorlage bei Vermeidung

(*)

derjenigen Zwangsmittel angewiesen, welche nach Ablauf des vorgeschriebenen achttägigen, mithin heute ablaufenden Termines nach allerhöchster Verordnung vom 13. Juni 1815 (Reg.-Bl. 1815 Stück XXV) ohne weiteres ergriffen werden sollen.

Sign. Würzburg den 8. Oktober 1831.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

v. Weber, Präsident.

Keller.

Ad Nr. 95. E. N. 71. pr. 12. Oktober 1831. 2943.

(Die erledigte bayerische Patronats-Pfarrey Sachsgrün im Königreiche Sachsen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte bayerische Patronats-Pfarrey Sachsgrün im königlich sächsischen Gebiete wird hiermit zur vorschriftsmäßigen Bewerbung

binnen sechs Wochen

öffentlich ausgeschrieben.

Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der noch nicht superrevidirten Fassion auf folgende Weise berechnet.

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats-Kassen:

a) aus der Trankſteuer-Einnahme des Voigtländischen Kreises	15 fl. —	kr.	
b) aus dem Klosteramt-Hof	23 fl. 45	kr.	
2) Aus Stiftungs-Kassen:			
a) aus der Kirche Sachsgrün	7 fl. 12	kr.	
b) aus dem Sachsgrüner Pfarrwalde			
α) 3 8/9 Klafter weiches Holz à 3 fl. 28 kr.	13 fl. 29	kr.	
β) 2 Fuder Streu à 40 kr.	1 fl. 20	kr.	
3) Von Privaten:			
aus dem Rittergut Sachsgrün	3 fl. 30	kr.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	— fl. —	kr.	
			84 fl. 16 kr.

III. Aus dem Ertrag der Realitäten.

1) Aus den Gebäuden:			
für Pfarrwohnung und die Oekonomie-Gebäude nach ihrem ganzen Umfange	25 fl. —	kr.	
2) An Grundstücken:			
Nach fünfjähriger Berechnung geben die Grundstücke, bestehend in			
24 Jauchert Feld,			
8 Tagwerk Wiesen und			
10 Quadr.-Ruthen Gemüßgarten			
den Ertrag von 180 fl.	180 fl. —	kr.	
			205 fl. — kr.

IV. Aus dem Ertrage der Rechte.

1) Grundherrliche Rechte:		
a) ständige Einnahmen		
α) an Erbzinsen in Geld	— fl. —	kr.
β) an Getreid-Gült:		
1 Schäffel 4 5/32 Mtz. Weitzen à 22 fl.	20 fl. 18 3/4	kr.
1 Schäffel 3 3/8 Mtz. Erbsen à 10 fl.	15 fl. 37 1/2	kr.

10 Schäffel 3 9/32 Mtz. Korn à 10 fl.	105 fl. 28	kr.	
8 Schäffel 5 1/8 Mtz. Gerste à 7 fl. p. Schäffel	61 fl. 58 3/4	kr.	
4 Schäffel 1 Mtz. Haber à 4 fl. p. Schäffel	16 fl. 40	kr.	
b) Unständige Einnahmen:			
1) Laudemien, das Widumsgut zu Flossenberg hat an die Pfarrei zu Sachsgrün den zehnten Pfennig Lehengeld zu geben	2 fl. 31	kr.	
2) an Zehnten	— fl. —	kr.	
3) an Gemeinde-Rechten	— fl. —	kr.	
4) an Weid-Rechten			
a) in das Pfarrholz	1 fl. —	kr.	
b) in das Fichtig	1 fl. 30	kr.	
Alle Familien, die zur Miethe wohnen, haben jährlich einen Tag der Pfarrey zu fröhnen oder an dieselbe 9 kr. zu bezahlen, circa	1 fl. 21	kr.	
5) an Forst-Rechten	— fl. —	kr.	
		226 fl. 25	kr.
V. Für besonders bezahlt werdende Dienstes-Funktionen		114 fl. 7	kr.
VI. An observanzmäßigen Gaben, Geld und Naturalien-Sammlungen		— fl. —	kr.
Summa der ganzen Einnahme		609 fl. 48	kr.
Lasten:			
Aufwand bei Ablieferung der Getreid-Gült		15 fl. —	kr.
Nach deren Abzug zum reinen Ertrag verbleiben		594 fl. 48	kr.

Bayreuth den 7. Oktober 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter. May.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 6. Oktober ward die Schulstelle in dem Filialorte Hainert, Landgerichts Haßfurt, dem Lehrer Joseph Jäger zu Greßhausen, und

durch Beschluß vom 8. Oktober die Schulstelle zu Theinfeld, Landgerichts Münnerstadt, dem bisherigen Schulverweser Mathäus Menninger zu Neusendorf, Landgerichts Bischofsheim, übertragen.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

praes. 12. Oktober 1831.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate September 1831.

Geborne: 69.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Adam Speth von hier, Seilermeister.

Kaspar Ankenbrand von Münnerstadt, Taglöhner.

Georg Adam Oßwald von Kreuzheim, Uhrengehäus-Verfertiger.

Georg Heinlein von hier, Metzgermeister.

Joseph Scheer von Wetzlar, Schieferdeckermeister.

Georg Engert von Euerhausen, Bäckermeister.
Kaspar Seufert von hier, Spenglermeister.

Getraute.

Friedrich Schmitt, Seifensieder, mit Franziska Prinzgau, Seifensieders-Wittwe dahier.
Georg Adam Oßwald, Uhrengehäus-Verfertiger, mit Franziska Geinzer, Schuhmacherstochter von Hermersheim.
Kaspar Ankenbrand, Taglöhner, mit Magdalena Theresia Kiesel, Tuchbleicherstochter dahier.
Johann Brendel, Bauer zu Estenfeld, mit Anna M. Gerhard daselbst.
Dr. Karl Steinlein, Privat-Docent zu München, mit Katharina Karolina Hösling, Landgerichts-Raths-Tochter dahier.
Konrad Schön, Fischermeister, mit M. Sabina Reif, Kärnerstochter dahier.
Georg Eck, Taglöhner, mit Anna Greiner, Holzhälterstochter dahier.
Friedrich Bemich, prakt. Arzt zu Wipfeld, mit Kunigunda Fröhlich, Vergolderstochter dahier.
Johann Joseph Rauschinger, kön. Rechnungs-Kommissär zu Ansbach, mit Maria Froes Corneli, k. Rentamtmannstochter von Lohr.

Gestorbene.

Barbara Heckelmann, Hoflakaientochter, 20 J. 5 Mon. alt.
Margaretha Schmitt, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 67 J. alt.
Anton Behr, Essigfabrikanten-Sohn, 1 J. 2 Wochen alt.
M. Anna Eckert, Schubkärners-Wittwe, 85 J. alt.
Jakob Wiskemann, Hofapotheker, 79 J. 1 M. alt.
Franz Reus, Lehnrößler, 40 J. alt.
Barbara Hubert, Weinwirthstochter, 16 J. 7 M. 8 Tage alt.
Anna Dorothea Sauer, Knopfmachersfrau, 51 J. alt.
Margaretha Baier, Pfründnerin in der Hubertspflege, 81 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Nikolaus Kütt, Hoftaglöhner, 71 J. alt.
Michael Vornberger, Schuhmachersjohn, 1 J. 3 Mon. 8 Tage alt.
Magdalena Pichler, Kaminfegersfrau, 66 J. alt.
Friedrich Lehritter, pens. Brandassekuranz-Kommissär, 73 J. alt.
Theresia Elsemann, Wegmeisters-Frau, 68 J. alt.
Christina Hohmann, Schneiderstochter, 18 J. 11 M. alt.
Michael Schiele, Wurstfabrikanten-Sohn, 2 J. alt.
Margaretha Barbara Bullmann, Zimmergesellen-Tochter, 4 M. alt.
Clara Warmuth, Weinvisirers-Tochter, 3 J. alt.
Franz Bader, Lehnkutschers-Sohn, 9 M. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Barbara Duplaisier, Verwalters-Wittwe, von Koblenz, 65 J. alt.
Elisabetha Schramm, Haushälterin, 62 J. alt.
Ottilia Stahel, Buchhändlers-Tochter, 5 M. alt.
Barbara Kremer, Bierwirthstochter, 4 J. alt.
Antonia Barbara Vogt, Bierwirthstochter, 3 M. alt.
Freyfrau Maria von Lilien, Oberpostamts-Direktors-Wittwe, 74 J. alt.
Catharina Josepha von Schmauß, k. Ingen.-Majorstochter.
Constantin Schell, Subprior des Augustiner-Klosters, 57 J. alt.
Margaretha Weinand, musikal. Instrumentenhändlers-Frau, 44 J. alt.
Anna Herbig, Tünchermeistersfrau, 20 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Helena Brunner, Zuchthaus-Sträflingin, 55 J. 6 M. alt.
Barthel Ditterich, Schreinergeselle, 49 J. alt.
Franz Karl Scheppler, kgl. Appell.-Gerichts-Assessor, 48 J. alt.
Ottilia Koch, Taglöhners-Wittwe, 77 J. alt.
Abraham Seligmann, Handelsmann, 68 J. alt.
Friedrich Mahr, Taglöhner, 66 J. alt.
Carolina Zobel, Schmiedstochter, 16 J. alt.
Kilian Geuser, Ehehaltenhaus-Pfründner, 74 J. alt.
Barbara Kamberger, Schuhmachers-Tochter, 6 M. alt.
Elisabetha Döllinger, Zimmergesellen-Tochter, 45 J. alt.
Margaretha Söllner, Kammerjungfer, 62 J. alt.
Sabina Hoch, Oekonomen-Wittwe, 78 J. alt.
Dorothea Welsch, Julius-Hospital-Pfründnerin, 88 J. alt.
Margaretha Büttner, detto, 90 J. alt.

Georg Endres, Wärter, 49 J. alt.
Barbara Büttner von Großwenkheim, 25 J. alt.
Margaretha Bräutigam von Ingolstadt, 71 J. alt.
Johann May, Gärtner, 49 J. alt.
Wilhelm Boden, Kaminfeger-Geselle, 19 J. alt.
Margaretha Zwicker, Dienstmagd, 17 J. alt.
Apollonia Brand, Julius-Spital-Pfründnerin, 67 J. alt.
Georg Fösel von Dippbach, 37 J. alt.
Philipp Bollinger, Soldat, 30 J. alt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. Okt. 1831. 2955.

Es wurden, wahrscheinlich in jüngst verflossener Woche, aus einer Truhe im Hause des Andreas Schmitt von Dimbach

7 Kronenthaler,
7 oder 8 Vierundzwanziger,
1 preußischer Thaler,
etwa 1 Gulden an Scheidemünze, entwendet.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerdung des Gestohlenen bekannt gemacht.

Volkach den 11. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
B. leg. V d. L.
Greb, Lgr.-Actuar.
J. Thon.

2.

praes. 13. Oktober 1831. 2953.

Aus dem Wohnhause des Kaspar Schmitt jüngster zu Sulzthal, wurden in der Zwischenzeit vom 22. bis zum 26. September d. J. nachstehende Gegenstände entwendet:

1) etwa 8 Pfd. Wolle, bestehend aus 3 ganzen Schoppen, so wie sie von 3 Schafen herabgenommen worden sind, und wovon 2 von veredelten, der 3te aber von einem unveredelten deutschen Schafe ist. Die Farbe ist weiß, und der Werth 8 fl.,
2) 27 Ellen gebleichtes, flächsenes, mit Baumwolle durchschossenes ziemlich feines Tuch, woran sich die zum Anhängen an die Bleichpflöcke nöthigen Bändel oder Schleifen noch befanden, werth 13 fl. 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als den Thäter, Spähe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Steinbach, R. Pr.

3.

(3) 1. praes. 13. Oktober 1831. 2954.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September d. J. wurde vom Felde auf Sulzthaler Markung „unter der Kreuzkapelle genannt" eine dem Johann Ruppert von Sulzthal gehörige Egge entwendet. Dieselbe ist noch ganz neu, das Holz daran schwarz, und der mittlere Holzbalken beyläufig einen Zoll kürzer, auch etwas dünner als die übrigen. Der Werth der Egge ist auf 6 fl. rhn. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf den entwendeten Gegenstand sowohl als den Thäter, Spähe anzuordnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Steinbach, R. Pr.

4.

Lotto-Anzeige.

Die 1278te Ziehung in München ist Dienstag den 11. Oktober 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

61. 24. 73. 54. 84.

Die 1279te Ziehung wird den 10. November, und inzwischen die 399te Regensburger Ziehung den 20., und die 238te Nürnberger Ziehung den 31. Oktober vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 13. Okt. 1831. 2958.

In der Verlassenschaftssache des pensionirten kgl. baier. Majors Jakob Fröhlich dahier werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend aus verschiedenen Schreinerwaaren, Weißzeug, Uhren, Betten, Silber, Gegenständen, Kleidern und dergleichen, am Montag den 24. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nro. 251, gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche gegeben.

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Barack.

2.

(3) 2. praes. 10. Oktober. 1831. 2932.

In der Untersuchungssache gegen Johann Eifert und dessen Tochter Margaretha von Homburg wegen Zolldefraudation werden auf den Grund des §. 105 des Zollgesetzes am Samstag den 22. dieses Nachmittags 2 Uhr am Gerichtssitze 50 Pfd. Zucker und 45 Pfd. Kaffe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in schicklichen Partheien verstrichen, wozu Strichsliebhaber einladet

Markt-Heidenfeld den 7. Oktober 1831.

das königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Escherich, j. p.

3.

(3) 1. praes. 13. Okt. 1831. 2959.

Donnerstag den 3. November l. J. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten k. Rentamts die durch Ankauf des Allodial-Guts Neubrunn von dem Freyh. v. Würzburg mit aquirirte und dachlos gewordene Jagd auf Neubrunner Ortsmarkung, nun zur Revier Vorbach gehörig unter den normalmäßigen Bedingungen, anderweitig öffentlich verpachtet. — Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder selbstständige Staatsbürger zum Pacht zugelassen wird, welcher bey einem guten Leumund, sich im Genusse eines — seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, welches vor der Versteigerung von den Pachtlustigen gehörig nachgewiesen werden muß.

Ebern und Goßmannsdorf am 1. July 1831.

K. Rentamt Ebern. Gros.

Königliches Forstamt Goßmannsdorf.
B. Beurl. d. k. Forstm. Mosh-ff, F.-Act.

4.

(3) 1. praes. 13. Okt. 1831. 2960.

Dienstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr wird das Oekonomie-Gut Sellenberg bey Moos, dermalen 345 Mrg. Rottland enthaltend, wozu aber noch über 100 Morgen gerottet werden, sammt den errichtet werdenden Wohn- und Oekonomiegebäuden, auf 15 Jahre verpachtet, und wird die Strichstagfahrt im Amtshaus dahier abgehalten, wobey die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, bekannt gemacht werden.

Albertshausen den 12. Oktober 1831.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Rentamt.
Schneider, P.-R. Amtm.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 12. Okt. 1831. 2949.

Wegen Mangels eines freyen Executionsobjekts bey dem Ortsnachbarn und Schmiedmeister Georg Ulrich zu Kimmelsbach, wird Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, wel-

che an solchen aus irgend einem Rechtsverhältnisse Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben und Erklärung über das gegen den Schuldner weiter einzuleitende Verfahren auf Freytag den 11. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung für den Fall ihres Ausbleibens anher vorbeschieden.

Hofheim den 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Ldgr. Act.

Häfner, a. e. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Montag den 17. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird das zur Verlassenschaft der Brepfrau von Lilien gehörige Silber, goldene brillantene Ringe, und goldene Ketten ꝛc. ꝛc., an den Meistbietenden öffentlich versteigert, worauf dann am Dienstag den 18. Oktober und den darauffolgenden Tagen, wie bisher der Effectenstrich an Möbeln, weißem Zeuge, Leibwäsche, Schränken jeder Art, nebst einer Bettstätte von Kirschbaumholz mit Fußtritt, zwei Säulen, in welcher sich ein kristallenes Waschlavoir, ein Sessel, ein Leibstuhl befinden, Winterfenstern, Glasthüren, und 20 Karren vierschuhiges, 2mal gespaltenes Buchenholz, das außer Strich auch im Ganzen abgegeben werden kann, fortgesetzt wird, wozu ergebenst einladet

das Testamentariat.

2) (3) Bey Stadtthürmer Karl Bayer in Lohr am Main ist eine starke Parthie sehr schön gezogener Aepfel- und Birnstämme von den besten, und vorzüglich gern in rauhen Gegenden tragbarsten Arten, hochstämmig, als auch zu Spalier und Pyramiden, dann auch der feinsten Pflaumarten zu sehr billigen Preisen zu haben.

Anzeige.

3) (2) Bey dem Unterzeichneten sind so eben von den rühmlichst bekannten Leipziger Zündhütchen jeder Art angekommen, die, so wie feinstes Jagd- und Scheiben-Pulver, wie auch feinste Patentschrote zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

Würzburg den 15. October 1831.

Carl Sieber,
Eisenhandlung in der Eichhorngasse.

4) (1) Ein Flügel von eleganter Façon, von Nußbaumholz, in 6 Oktaven mit Veränderungen, und vorzüglich schönem starken Tone, von dem berühmtesten Instrumentenmacher Konrad Graf zu Wien, steht um billigen Preis im unterzeichneten Bureau zu verkaufen.

Würzburg den 14. Oktober 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (3) Es ist im Stein ein Weinberg von 1 1/2 Morgen sammt dem Ertrage aus freier Hand zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir.

6) (3) In der Semmelsstraße 1. Distr. Nro. 124 ist 13 Jahr alter Hefenbranntwein per Eimer, und die Maß um 36 kr. zu haben.

7) (1) Im Gasthause zur Rose ist süßer Traubenmost zu haben.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist eine gute Kalter mit allen Zugehörungen, 7 bis 8 Butten Breten haltend, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

9) (2) Bei J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eier, die Maß um 20 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 bey der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke im Sternbäcker-Höfchen ist ein Quartier sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (1) In der Glockengasse Nro. 251 nächst dem Vier-Röhren-Brunnen ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein ganzer Stock, bestehend aus 3 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, einem Alkoven mit Glasthüren, zwey Küchen, einer Magdkammer, einem Keller, gemeinschaftlichem Höfchen, Waschhause und Boden, sogleich zu vermiethen. Der Vermiether ist Gastwirth zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen.

6) (1) Ein oder mehrere schöne ineinandergehende Zimmer sind im 1. Distr. Nr. 229 nächst am Teufels-Thor zu vermiethen.

7) (3) In der Büttnergasse Nro. 314 ist ein Zimmer nebst Kabinett an 1 oder 2 ledige Herren oder auch Gymnasial-Schüler von honetten Eltern stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariäkapelle ist zu haben:

Allgemeine Ansicht von Nord-Amerika für Auswanderer, nebst Plan zu einer gemeinschaftlichen Ansiedelung daselbst; herausgegeben von mehreren Deutschen, welche eine Ansiedelung beabsichtigen und noch Theilnehmer suchen. 8. geheftet, 36 kr.

Becker, Dr., der Rathgeber vor, bey und nach dem Beyschlafe oder faßliche Anweisung den Beyschlaf so auszuüben, daß der Gesundheit kein Nachtheil zugefügt, und die Vermehrung des Geschlechts befördert wird. 8. geheftet, 54 kr.

2) (2) Mad. Steiner von Paris, Plattnersgasse Nro. 91, bringt ergebenst zur Nachricht, daß mit Anfang November d. J. das Winter-Semester 1831/32 für gebildete Frauenzimmer, um sich in allen weiblichen Arbeiten Kenntnisse, und stets die neuesten Vortheile zuzueignen, anfange. Die Conversation wird in französischer Sprache dabey verbunden. Es werden alle Arten Kleidungen, Mäntel, Corsets etc., nach der neuesten Mode verfertigt.

3) (2) In einer soliden Haushaltung werden ein oder zwei Gymnasiasten oder Vorbereitungsschüler in Kost und Logis aufzunehmen gesucht. Bey wem? erfährt man im Intell. Comptoir.

4) (1) Es wird in eine frequente Buchbinder-Werkstätte ein Lehrling angenommen gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (1) Es wünscht ein Mädchen von gebildeten Eltern in einem Laden oder sonst in einem soliden Hause unterzukommen. Welches? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) 1500 Gulden sind gegen zweifache stadtgerichtliche Versicherung auf erste Hypothek auf ein Haus in hiesiger Stadt zu 4 pr Ct. auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Es wünscht jemand 2 Gymnasial-Schüler in Logis zu nehmen. Wer? sagt das Intell.-Comptoir.

Logis-Gesuch.

8) (2) Es wird in der Gegend der Theater-Hof- oder Sammelstraße ein Logis mit Möbeln von ungefähr 2—3 heizbaren Zimmern mit Kammer, Küche, Boden ꝛc., für eine stille Familie zum 1ten November gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz Comptoir.

9) (1) Eine eingehäusige Uhr ist verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein Douceur im Intell.-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 118ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 15. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 1. praes. 12 Okt. 1831. 2944.

Der Schuhmachergeselle Georg Schekenbach von Hopferstadt, wurde wegen eines Stück Leinwands, das er in Goßmannsdorf zum Kaufe anbot, aus dem Grunde zur Untersuchung gezogen, weil man gegründeten Verdacht hatte, er möge dasselbe nicht auf rechtlichem Wege erworben haben.

Das Stück Tuch, flächsenes, mittelfeines, ist noch nicht ganz ausgebleicht, etwas weniger als 36 Ellen messend, bey der Einlieferung in ein rothes Sacktuch, mit blauen und weißen Streifen eingebunden gewesen, und da Georg Schekenbach angab, daß er dasselbe gefunden habe, so wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Ansprüche auf dasselbe innerhalb der gesetzlichen Verjährungszeit dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigens solches dem Georg Schekenbach als angeblichen Finder überlassen wird.

Ochsenfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.
Gessner, Lg.-Act.

2.

(5) 2. praes. 10 Okt. 1831. 2930.

Bei dem in der Nacht vom Samstage den 17ten auf Sonntag den 18ten September d. Js. im Hause des Georg Adam Knorr dahier ausgebrochenen Brande, von welchem auch das Haus des Joseph Jörg ergriffen wurde, sind beym Ausräumen des letztern folgende Gegenstände abhanden gekommen:

a) dem Joseph Jörg

2 fl. 42 kr. bis 3 fl. an Geld aus der Tasche seiner neben dem Bette gelegenen Hose an bayer. 6-kr.-Stücken und einem Zwölfer in einem alten Säckchen von Barchent;

fünf Mannshemden von flächsenem Tuche, nämlich ein ganz neues und 4 schon getragene, sämmtliche Hemden hatten sogenannte französische Aermeln, und die 4 alten Hemden von Leinwand mit baumwollenem Einschusse, das neue aber von flächsenem Tuche.

b) der Susanna Ziegler

1 fl. 12 kr. an Münz, welche auf dem Fenstergesimse lagen; dann

3 fl. 30 kr., beiläufig an Groschen, die in einem Schächtelchen im Kommode sich befunden haben; endlich

ein Bettpfühle von Zwillich mit blauen schmalen Streifen.

Da beide Damnifikaten nicht angeben können, ob diese Gegenstände beym Ausräumen verloren, oder wirklich gestohlen worden sind, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen oder Entdeckungen über die Art und Weise dieses Abhandenkommens, oder über den Besitzer der entkommenen Gegenstände dem Landgerichte dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.
Gessner, Lg.-Act.

(*)

3.

(3) 2 praes. 10. Okt. 1831. 2951.

In der verflossenen Nacht wurden dem Handelsmanne Andreas Bärtlein von Cassell mittelst Einbruchs in seinen Laden folgende Waaren und Geld entwendet:

1) aus einem Schubladen 3—4 fl. an Geld, an Pfenningen, Kreuzern, Groschen und einigen Sechsern, dann einem preußischen 18-kr.- und einem 9-kr.-Stücke,
2) 10 Pfd. Einschußbaumwolle in dreierlei Sorten,
3) 2 Pfd. dunkel- und hellblau melirte Baumwolle,
4) 2 Pfd. detto, weiß melirt,
5) 5 Pfd. weiße englische Strickbaumwolle,
6) 1 Pfd. ordinaire Baumwolle,
7) 3 Pfd. dunkel- und hellblaue Einschußbaumwolle,
8) 4 Stränge Spinal,
9) beiläufig 400 Ellen Bänder und Kordeln, in beiläufig 40 Sorten,
10) 6 Pfd. Seife,
11) 10 Pfd. Rosinen und Weinbeeren,
12) beiläufig 30 Pfd. Zucker in 4 ganzen Zuckerhüten,
13) eine Gliederpoppe,
14) ungefähr 2 Pfd. Feuerschwamm,
15) eine Schublade mit Kaffe, beiläufig 2 Pfd.,
16) eine detto mit dergleichen, beiläufig 2 Pfd.,
17) eine Büchse Maroceo,
18) ohngefähr 1 Pfd. Käs.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen hiermit bekannt gemacht, und sämmtliche Behörden ersucht, etwaige Entdeckungen sogleich hierher anzuzeigen.

Rudenhausen den 8. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Klein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 12 Okt. 1831. 2945.

Dienstag den 25. d. Mts. früh 9 Uhr soll das fürstliche Oekonomiegut zu Baldersheim auf dem dortigen Gemeindehause, sowohl in einzeln Parzellen, als im ganzen Complexe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe enthält:

a) eine Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, dann einen Brunnen im Hofe,
b) 3 1/2 Mrg. 41 Rth. Garten zu 200 Nürnberger Quadrat-Ruthen, pr. Mrg.,
c) 43 Rth. Krautland,
d) 7 3/4 Mrg. 48 Rth. Wiesen,
e) 81 1/4 Mrg. 39 Rth. Aufeld, dann
f) ein Holzrecht aus dem Gemeindewalde.

Vorsteher Hofmann zu Baldersheim ist amtlich angewiesen, den etwaigen Kaufsliebhabern des ganzen Gutes dessen Bestandtheile vorzuzeigen.

Röttingen am 8. Oktober 1831.

Königliches Rentamt.

Meß.

2.

praes. 12. Okt. 1831. 2946.

Mittwoch am 19. d. M. früh 8 Uhr wird im Locale der unterfertigten Oekonomie-Commission eine bedeutende Quantität alter Mäntel und Polisons, sowie sonstige Montirstücke, dann altes Eisen, Reit- und Zeuggeschirre, welche Gegenstände zum Militär-Gebrauche nicht mehr geeignet sind, öffentlich versteigert.

Wozu Kaufslustige einladet

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Die

Oekonomie-Commission des königl. 2. Artillerie-Regiments.

v. Halber, Oberst.

K. Krauß, Bat.-Quartmstr.

3.

(2) 1. praes. 12. Okt. 1831. 2951.

Samstag den 22. Oktober früh 10 Uhr wird der Pferdedünger der Stallungen des 1. sten Artillerie-Regiments für die Monate Oktober, November und December d. J. an den

Meistbietenden verkaufen, welches bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. Oktober 1831.

Oekonomie-Commission des königl. 2ten Artillerie-Regiments.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 11. Okt. 1831. 2953.

In der Verlassenschaftssache der verlebten Frau Dekan Endres Wittwe dahier werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß einen rechtsgegründeten Anspruch zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen Donnerstag den 20. Oktober d. Js. früh 9 Uhr am Sitze des unterfertigten Gerichtes in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI anzumelden und zu liquidiren, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Decr. Schweinfurt am 30. September 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

2.

praes. 12. Oktob. 1831. 2947.

Der unbekannte Schwärzer, welcher am 8 d. M. gegen Abend in der Gegend des Ortes Hufkelgeim gegen die hessische Grenze 3 1/2 Pfd. Rauchtaback, und 3 1/2 Pfd Zucker von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 7. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Köbert.

3.

(2) 2. praes. 11. Oktober 1831. 2940.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten Witwers Aron Roßmann zu Wiesenbrunn eine Forderung begründen kann und will, muß solche Mittwoch den 26. Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier anbringen und richtig stellen, unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bey Vertheilung der Masse oder dem etwa weiter sich ergebenden Verfahren.

Kitzingen den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lgr.-Akt., Verw.

Leistner, j. pr.

4.

praes. 11. Okt. 1831. 2939.

Am 20. September d. Jrs. warfen bei Annäherung eines Gendarmen in dem Waldistrikte Riechberg zwischen Fellen und Rieneck sechs unbekannte Männer drei Kistchen Kandis,

das 1te mit (einem dem Musikton-Erhöhungszeichen ähnlichen, sogenannten Kreuze) 132. A. S., wog 44 Pfd.,

das 2te mit (detto) 387. A. S., wog 48 Pfd.,

das 3te mit $\overset{B}{\Delta}$ (demselben Zeichen) — und 430., wog 40 Pfd.,

ab. —

Nach §. 106 der Zollordnung wird der unbekannte Eigenthümer aufgefordert, innerhalb 6 Monaten vom heutigen sich zu melden, und zu rechtfertigen, widrigenfalls die eingebrachte Waare als verlassenes Handelsgut wird betrachtet und confiscirt werden.

Sachsenheim am 7. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

5.

praes 12. Okt. 1831. 2948.

Der unbekannte Eigenthümer, welcher in der Gegend des Ortes Schimborn einen Sack mit 6 1/2 Pfd. Kaffe, 5 Pfd. Sarogal, und 7 Pfd. Candis von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer sechs monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 6 Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Köbert.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 17. Oktober 1831 Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende, gut und rein selbst gebaute Würzburger Weine im 4. Distr. Nro. 192 an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Verzeichniß der Weine.

Nro. der Fässer.	Fuder.	Eimer.	Jahrgang.
1	3	6	1828r,
2	3	—	1818r,
3	3	—	1822r,
4	3	10	1827r,
7	2	6	1828r,
8	1	—	1819r,
9	2	6	1827r,
10	6	8	1827r,
11	6	—	1819r,
12	6	—	1819r,
13	4	4	1829r und 1830r Mischling,
14	2	6	1828r.

Wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 3ten Oktober 1831.

Gasthaus- und Güter-Versteigerung.

2) (2) Die im Intelligenz-Blatte Nro. 140 d. J. auf den 4ten d. Mts. ausgeschriebene Gasthaus- und Güter-Versteigerung hatte zwar statt, allein es wurden angemessene Gebote nicht gelegt; einer Seits und anderer Seits haben sich unmittelbar nach der Strichstagfahrt Liebhaber gemeldet, welchen das Ausschreiben zur rechten Zeit nicht bekannt worden war.

Es wird daher unter den in dem vorigen Ausschreiben bereits bekannt gemachten, und bey der Tagfahrt selbst noch zu eröffnenden Bedingungen zum Verkaufe der bezeichneten Realitäten weitere Strichstagfahrt auf Sonntag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr im Gastwirthshause zu Veitshöchheim festgesetzt, und zu derselben werden Liebhaber höflichst eingeladen durch den

kgl. Professor und Zahnarzt
Dr. Ringelmann.

Vermiethungen.

1) (3) Bey Handelsmann Kohn 3. Distr. Nro. 192 ist auf kommendes Ziel Lichtmeß im 2ten Stocke vorn heraus zu vermiethen 1 Quartier, bestehend in 4 nebeneinander gehenden heizbaren Zimmern, Alkoven, Garderobe, Magdzimmer, heller Küche, Boden, Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus, und auf Verlangen Stallung zu 2 Pferden, Heuboden und sonstigen Bequemlichkeiten.

2) (3) Im 5. Distr. Nro. 63 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 4 nebeneinander gehenden heizbaren Zimmern, 2 unheizbaren Mezzanenzimmern, heller Küche, Keller, Holzlager, dann gemeinschaftlichem Brunnen, Boden und Waschhaus, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (2) Der durch die medizinische Fakultät und das Collegium medicum zu Meiningen öffentlich examinirte und approbirte herzogl. Sachsen-Meiningen'sche Hof-Zahnarzt J. B. Adler, nebst Sohn Hermann Adler, empfiehlt sich einem hohen Adel und dem hochzuverehrenden Publikum in allen vorkommenden Zahn-Operationen; arme Personen werden unentgeldlich bedient, welche Morgens von 8 bis 9 Uhr zu ihm kommen können. Logirt im Gasthof zum goldenen Kreuz.

2) (2) Eine Herrschaft dahier sucht eine Kindsmagd, welche mit gutem Sittenzeugnisse versehen ist, mit Kindern gut umzugehen versteht, dann in einem Alter von 24 bis 36 Jahren ist. Diese kann sündlich in Dienst treten, und im Intell.-Comptoir ist zu erfragen, an wen man sich zu wenden habe.

3) (3) Sonntag den 9. dieses entlief ein weißes halb gewachsenes Spitzhündchen. Der jetzige Besitzer wird gebeten, solches gegen ein gutes Douceur in Nro 200 in der Katharinengasse abzugeben.

Besondere Beilage

zum

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung

der von Balthasar Niedermayer von Laaber verbesserten Einrichtung der Percussionsgewehre, bei welchen das neu erfundene Schloß wie ein Stecher im Halse des Schaftes verborgen liegt, wodurch das Zündhütchen, das nunmehr in der Richtung des Laufes auf der Schwanzschraube aufgesteckt, von hinten losgeschlagen und eben so das im Laufe befindliche Pulver von hinten entzündet wird, so, daß nicht nur durch das Zerspringen des Zündhütchens, welches mitten im Schaft oder Hals vor sich geht, dem Auge gar keine Gefahr mehr drohet, sondern auch der Trieb verstärkt, das Schloß selbst vor Regen und Schnee verwahrt und dem zufälligen Spannen und aus der Ruhe springen, so wie auch dem Losgehen durch einen Fall s. o. gesteuert ist, und wobei endlich beim Aufstecken des Zündhütchens der Lauf wie bei einer Bolzbüchse hinten in die Höhe geschnellt wird. Worauf derselbe unterm 23. März 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt. *)

Fig. I. Profil des Schlosses ungespannt. Fig. II. das Schloß von oben. Fig. III. das Schloß von der linken Seite ungespannt. Fig. IV. das Schloß von vorne ungespannt. Fig. V. der Stecher von vorne. Fig. VI. der Stecher von der Seite. Fig. VII. das gespannte Schloß von der Seite. NB. die punktirten Linien zeigen, wie das Schloß im Kolben liegt, und das auf dem Zündröhrchen oder Zündstift steckende Kupferhütchen losschlägt. Um das Zündhütchen aufzustecken, wird der Lauf durch eine unter demselben angebrachte Feder ebenso hinten in die Höhe gestellt, wie bei einer Bolzbüchse. Das Schloß wird wie ein Stecher von unten in dem Schaft gesetzt, nachdem der Riegel, der diese Oeffnung verdeckt und das Schloß festhält, weggenommen ist. —

Fig. VIII. Das gespannte Schloß von vorne. Fig. IX. der Steller mit seiner Feder von oben. Fig. X, XI. und XII. Ansichten des Hahnes. Fig. XIII. Der Zündkern mit dem Zündröhrchen von oben.

NB. Die rosenförmige Gestalt des Zündkerns ist des bequemen Anpackens und Einschraubens wegen. Da die Art des Spannens keine sehr starke Schlagfeder zuläßt, so ist das Röhrchen, worauf das Zündhütchen gesteckt wird, mit 4 Einschnitten versehen, die ihm, von oben gesehen, die Gestalt eines Kreuzes geben. Nach unten verflachen sich diese Einschnitte so, daß der Stift an seinen Boden und noch weiter in die Höhe wieder ganz und rund ist. — Da das Zündhütchen auf diese Art nur auf den flachen Kanten des Kreuzes aufliegt, so bedarf es, wie die Erfahrung zeigt, sehr geringer Kraft, um es zu entzünden.

Erklärung des Mechanismus

Der Hammer oder Hahn a (Fig I. II. III. IV. VII. VIII. X. XI. XII.) steht zwischen den auf dem Abzugbleche festgelöthten Wänden b c (Fig. II. IV. VIII.) bewegt sich um einen bei d durch diese Seitenwände und den Hals

*) Die Zeichnungen siehe Kunst- und Gewerbsblatt Nro. 57. Jahrgang 1831.

des Hammers gehenden Stift d (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) und wird an seinen Schnabel- oder fußförmigen unterm Ende e (Fig. I. VII. VIII. X. XI. XII.) durch die Schlagfeder f (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) abwärts, sohin der Hammer vorwärts gedrückt. Diese Feder wird durch die Schraube g (Fig. I. II. III.) festgehalten, die zugleich die Feder des Stechers m (Fig. I. II. VI. VII.) hält.

Der wie ein französischer Stecher vorwärts gedrückte Abzug h (Fig. I. III. IV. VII. VIII.) hebt den i, (Fig. I. IV. VII. X. XI.) den Hammer auf- und rückwärts, so daß dieser mit seinem Schnabel k (Fig. I. III. VII. X. XII.) in den Einschnitt des Stechers l, (Fig. I. II. III. V. VI. VII.) eingreift, wie Fig. VII. zeigt. — Der Stecher l liegt zwischen den oben angeführten Seitenwänden b c, d wegt sich um den Stift m (Fig. I. V. VI. VII.) und wird von der Feder n (Fig. I. II. VI. VII.) beim Spannen soweit vorwärts gedrückt, als es der am Stecher befindliche Stift o (Fig. I. II. V. VI. VII.) welcher seine Auflage in dem Einschnitte der Seitenwand c (Fig. VI.) hat, erlaubt. — Die mit dem Abzuge in Verbindung stehende Scheibe p (Fig. I. II. III. IV. VII. VIII.) faßt in ihrer Oeffnung den Stift o (Fig. VII.) im gespannten Zustande, und bewirkt, indem der Abzug losgedrückt wird, das Aufheben dieses Stiftes und das Zurückbiegen des Stechers l, dieser verläßt hiedurch den Einschnitt des Hahnenschnabels k, und die Feder f, schnellt den Hammer gewaltsam vorwärts und schlägt das Zündhütchen los. (Fig. VII.)

NB. Der Abzug bewegt sich wie Fig. VII. zeigt, mit seiner Scheibe um den nämlichen Stift, als der Hammer. —

Das in die Ruhelassen des Hammers oder Hahnes wird durch einen kleinen Riegel (Reiber q (Fig. I. II. III. IV. VIII.) welcher unter der Schlagfeder f angebracht ist, mittelst Zurückschiebung des Druckes u (Fig. I. II. III. IV. VIII.) bewerkstelliget. Die Feder r (Fig. II. III. IX.) faßt diesen Riegel und drückt denselben soweit rückwärts als der Stift s, der in das Abzugblech eingeschraubt ist. (Fig. II. IV. VIII. IX.) erlaubt.

Bei dem durch die Schraube t (Fig. I. III. IV.) mit dem Riegel q verbundenen Drucker u (Fig. I. II. III. IV. VIII.) kann der Riegel, wenn der Hammer gespannt ist, unter das schnabelförmige Ende desselben c gebracht werden (Fig. VIII.) wo es beim Loslassen so lange auf denselben ruht, bis der wieder gespannte Hammer den Riegel losläßt, der dann durch die Feder r von selbst wieder bis zum Stifte s in seine vorige Lage zurückgedrängt wird, und das Losgehen nicht mehr hindert. —

NB. Dieser Riegel (Reiber) und das fußförmige Ende des Hammers haben entsprechende Einschnitte, womit sie sich fassen, und hiedurch verhindern, daß die Feder r den Riegel wieder unter dem Hammer wegdrücke.

Beschreibung

der sogenannten von dem Bürger und Glasermeister Jos. Weitenhiller zu Eichstädt erfundenen Baukitte und neuen Art Dachdeckung mit weiß- und schwarzen Schiefer-, Ziegel- und von Hafnerthon gebrannten Platten, worauf derselbe unterm 20 Juli 1828 ein Privilegium auf 10 Jahre erhielt.

1) Um einen Zentner Kitte zu machen, nimmt man 60 Pfd. Kieselsteine oder Sand, welches jedoch von allen leimigen Erdtheilen rein sein muß, solchen stampft man zu einem feinen Mehl und siebt ihn durch ein feines Haarsieb.

2) Nimmt man gesunde feste Schiefersteine oder gebrannten Hafnerthon oder Scherben, welche ebenfalls wieder zerstampft und durch ein etwas größeres Haarsieb gesiebt werden müssen. Von diesem nimmt man 35 Pfd. 28 Lth.

3) Werden 2 Pfd. Silberglätte genommen, welche man ebenfalls fein mahlet oder stoßt, hierauf wird dasselbe durch ein Beuteltuch gesiebt wobey man sich vorzüglich vor dem der Gesundheit schädlichen Staube zu hüten hat.

4) Nimmt man 2 Pfd. gereinigten Kolophonium, 4 Lth. weißes Wachs, 10 Tropfen Leinöhl, und verläßt diese 3 Ingredienzen in einer eisernen Pfanne, rührt alles gut untereinander, läßt es wieder erkalten und stößt es dann zu einem feinen Pulver; hierauf wird es in einem Trommelsiebe, welches in einem Kasten verschlossen ist, der oben eine eckige Oeffnung hat, hineingeschüttet und der Schieber des Trommelsiebes so wie auch die Oeffnung des Kastens zugemacht, hernach drehe man das Trommelsieb so lange um, bis alles in den Kasten fällt, wiederholt dieses nochmal, und ist alles gut gemischt, dann komme das Gemisch wieder in eine Trommel, welche aber so gemacht werden muß, wie man dergleichen zum Kaffebrennen anwendet. In dieser Trommel wird das Gemische eine gute Viertel Stunde am Feuer geröstet und die Kittmasse ist fertig. —

Erklärung der weißen Schiefersteine zur Bedeckung der von mir selbst verbesserten Schieferdächer.

Die weißen Schiefersteine zu einer solchen Bedeckung müssen erstens ohne Lassen, dann ganz von Kalk oder Letten frey seyn, so wie auch ohne alle Sprünge die durch die Zangen bey ihrer Zurichtung, die alle im Winkel gearbeitet werden dürfen. — Was deren Verbindung betrifft, kann man bey der k. Baudirection München sich durch ein hinterlegtes Modell überzeugen, welches Modell mit Schiefersteinen bedeckt ist. Wer auf diese Art eine Arbeit unternimmt, wird sich überzeugen, daß das Gelingen nie fehlschlägt. — Ebenso verfährt man mit der Bedeckung mit schwarzen Schiefer.

Beschreibung einer andern Art Dachbedeckung welche aus Ziegel oder von Hafnerthon gemacht werden können. — Man macht von beyden Massen viereckigte Platten, wie die Zeichnung zeigt, welche gut gebrannt werden müssen. Diese werden entweder stumpf oder mit Fälzen gelegt, und mit dieser oben erwähnten Kittmasse verbunden. Diese Art Dachbedeckung sichert ebenfalls alles Eindringen von Wasser und widersteht jeder Witterung. —*)

*) Die Zeichnung siehe im Kunst- und Gewerbeblatt Nro. 38.

Beschreibung

der Fabrikation des Plaquée oder Gold- und Silber-Doublée, worauf Joh. Georg Leuchs und Jos. Mich. Steurer zu Nürnberg ein Privilegium erhielten. *)

Die feinste Sorte Kupfer, welche mit aller Sorgfalt gelautert werden muß, wird zu Planschen zu 20 Mark von 10 bayr. Zoll Länge und 8 Zoll Breite geschmidet, mit einem Schaber die 2 Oberflächen der Planschen ganz rein abgeschabt, so daß alles unreine von Kupfer entfernt wird, nach diesem auf Kohlen geglüht, und die 4 Ecken der Planschen rund geschlagen, und wenn es abgekühlt ist, in ein Gefäß, in welchem Vitriolöl und Wasser gemischt ist, geworfen, worin die Asche und Schmutz abgebeizt wird.

Nach diesem wird die Planschen wieder geschabt, und mit einer Sauce bestrichen, welche aus, mit Scheidewasser aufgelößtem Silber, Küchensalz und Weinstein besteht, und dann wird solche auf beyden Seiten mit gewalzten Silberblättern von circa 1½ Mark belegt, welche gehörig zusammengezogen werden müssen, so daß keine Luft dazwischen dringen kann.

Wenn dieses geschehen ist, so kommt die Planschen in einen Glühofen, welcher mit einem Rost versehen ist, damit das Feuer mehr Luft und Zug bekommt, auf diesen Rost werden nun glühende Kohlen geworfen, auf diese eine eiserne Platte gelegt, worauf dann die Planschen gelegt und glühend heiß gemacht wird. Wenn nun solche den gehörigen Hitzgrad erreicht hat, so werden die Silberblätter mit einem runden Eisen auf das Kupfer aufgerieben und sodann unter die Walzen nach anliegender Zeichnung gebracht, welche durch ein Pferd in einen Umkreis gleich einer Roßmühle getrieben und so stark zusammengeschraubt werden, so daß eine außerordentliche Pferdekraft nöthig ist, um sie durchzupressen. — Dieß wird bey der möglichsten Geschwindigkeit und wobey das Pferd in scharfem Trott zu laufen hat, einigemale wiederholt, dann wieder stark geglüht und ebenfalls wieder einigemale durch die Walzen ge-

*) Die Zeichnung siehe Kunst- und Gewerbeblatt Nr. 38.

preßt. — Das Glühen wird nun so oft wiederholt, bis sich die Planſche auf ungefähr 5 Fuß Länge und ¼ bis ⅜ Zoll Dicke gestreckt hat, wonach sie nochmal geglüht, dann in die Beitze geworfen, mit feinen Sand abgescheuert und dadurch von Schmutz und Asche gereinigt wird.

Nun wird die Planſche, nachdem man das Doublée zu größern oder kleinern Arbeiten verwenden will, in größere oder kleinere Stücke geschnitten, dann kalt gewalzt, wenn es spröde wird, ausgeglüht, gebeitzt, gescheuert und sofort gewalzt, bis es die Dünne erreicht hat, wie man es zu den verschiedenen Arbeiten gebraucht.

Das Gold Doublée wird auf die nämliche Weise, nur mit dem Unterschiede, daß das Silberblatt auf das Kupfer und das Goldblatt auf das Silberblatt gelegt wird, beydes zu gleicher Zeit aufgelöthet wird, behandelt.

Zu geringern Arbeiten und bei Gegenständen, wo nur auf einer Seite das Kupfer mit Silber belegt und auf der andern Seite mit in Wasser aufgelöster Kreide bestrichen, damit sich das Silber nicht mit dem Kupfer vereinigen kann, dann ebenso wie das doppelt versilberte behandelt.

Die mannigfaltigen Fabrikate, welche aus dem Doublée gemacht werden, werden zum Theil mit polirten Hämmern auf polirten Amboß getrieben oder auf großen Drehstühlen durch Metalldreher über hölzerne Formen gedreht, die mannigfaltigsten Verzierungen durch Preß- oder Stanzwerke gepreßt, und die verschiedenen Theile mit Silberlot oder Zinn zusammen gelöthet, dann mit Polirstählen, Seife, Wasser und Blutstein mit der Hand polirt.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter- Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 119.

Würzburg. Dienstag den 18. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 1311. Nrus. exp. 1097. pr. 16. Okt. 1831. 2997.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwerthheim, an sämmtliche Polizey-Behörden und Gerichtsärzte des Kreises.

(Die sanitätspolizeilichen Anordnungen in Beziehung auf die Cholera morbus betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzten sind bereits durch die unterm 19. July d. J. erlassene ausführliche Instruktion die Vorkehrungen und Maßregeln vorgezeichnet worden, welche im Innern des Regierungs-Bezirks in Beziehung auf die Cholera morbus als nothwendig und nützlich erkannt worden waren. Seitdem hat sich der Kreis der Erfahrungen über diese Krankheit nicht nur bedeutend erweitert, sondern es sind auch von der unterzeichneten Stelle nach einzelnen Beziehungen verschiedene weitere Anordnungen ergangen, welche zusammen zu faßen, und in ein Ganzes zu vereinigen den Zweck fördernd erachtet wird.

I.

Die abgefoderten und eingegangenen Nachweise über den Vollzug der oben erwähnten instruktiven Bestimmungen beurkunden zwar bei manchen Behörden eine zweckmäßig entwickelte Thätigkeit zur Erreichung der vorgesetzten Aufgabe; aber dieselben beweisen auch, daß andere Behörden durch bloses Ausschreiben der von der unterzeichneten Stelle angeordneten Verfügungen ihrer Pflicht entsprochen zu haben glauben.

Es kann der Aufmerksamkeit der Polizey-Behörden nicht entgehen, daß die Aufgabe der Verwaltung in keinem Falle weniger als in den vorliegenden durch bloße schreibende Thätigkeit gelöst zu werden vermag. Die Umstände gebieten persönliches Einwirken und Benehmen der Beamten, Untersuchung der Verhältnisse an Ort und Stelle durch eigene Anschauung, Selbstthätigkeit nach allen Beziehungen, lebhafte Controle des Vollzugs der getroffenen Anordnungen.

(*)

Nur auf diesem Wege können befriedigende Resultate herbeigeführt werden.

Die k. Regierung verkennt keineswegs die großen Schwierigkeiten, mit welchen die Behörden zu kämpfen haben, um ihrer Aufgabe zu genügen, und, welche zu beseitigen, nicht immer in der Macht derselben liegt; aber sie überläßt sich auch dem Vertrauen, daß die Beamten die hohe Wichtigkeit des Zwecks, für welchen ihre Thätigkeit in Anspruch genommen wird, — die Sorge für die Erhaltung des Lebens ihrer Verwalteten — stets vor Augen haben werden. Eben so wenig kann der Beachtung der obersten Verwaltungsstelle des Kreises entgangen seyn, daß die gegebenen und noch zu erlassenden Anordnungen in vielen Fällen nur eine, durch die Localverhältnisse bedingte Anwendung finden könne, und daß insbesondere die Verhältnisse von Stadt und Land, von Wohlhabenheit oder Armuth der Bewohner einen den Vollzug modifizirenden wichtigen Einfluß üben. Aber eben deßhalb muß die Kreis-Regierung im gesteigerten Grade auf die Umsicht und Thatkraft der Behörden zählen, damit diese die allgemeinen Anordnungen im Gegenhalte zu den gegebenen örtlichen Verhältnissen gehörig würdigen, und die localen Hindernisse möglichst zu beseitigen suchen.

II.

Da von dem kgl. Ministerium des Innern eine allgemeine Verordnung über das bei dem Ausbruche der Cholera zu beobachtende Verfahren zu erwarten ist, so müssen derselben etwaige weitere Verfügungen vorbehalten bleiben.

III.

Bereits in dem Ausschreiben vom 19. July ist die Bildung von Sanitäts-Commissionen angeordnet worden. Dieselben haben den Zweck, als Vollzugs-Organe für die angeordneten sanitäts-polizeylichen Maßregeln zu dienen, und den Beamten bei der Ausführung einer Menge von Verfügungen, welche zum Theile sehr ins Einzelne gehen, die Mitwirkung der vorhandenen Aerzte und mehrerer Ortsbewohner, die das allgemeine Vertrauen genießen, zu sichern. Diese Sanitäts-Commissionen bestehen als Distrikts-Comissionen für den ganzen Distrikts-Polizey-Bezirk, als Local-Commissionen für einzelne oder mehrere nahe gelegene Orte des Bezirks.

Die Behörden werden ihrem eigenen Interesse entsprechend finden, solche Commissionen, wenn es noch nicht geschehen seyn sollte, mit Rücksicht auf persönliche und örtliche Verhältnisse zu bilden.

IV.

Bei dem äußerst schnellen Verlaufe der Krankheit und der dadurch bedingten Nothwendigkeit, schnelle Hülfe zu gewähren, erscheint die Errichtung von Distrikts-Spitälern ungeeignet und unausführbar.

V.

In den Orts-Spitälern finden diejenigen Personen Aufnahme, welche sich Heilmittel und Verpflegung nicht auf eigene Kosten zu verschaffen vermögen; dann jene Individuen, welche in der Mitte zahlreicher, hinsichtlich des Wohnens beschränkter, Familien erkranken, und daher wegen Mangels an Raum weder gehörig verpflegt, noch von den übrigen Bewohnern abgesondert werden können; endlich diejenigen, welche sich freiwillig zur Verpflegung anmelden.

VI.

Sollte es in einer Gemeinde durchaus unmöglich seyn, geeignete Localitäten zur Begründung von Ortsspitälern auszumitteln, so können Gemeinde- und da die Fortsetzung des Schulbesuchs bei wirklichem Ausbruche der Krankheit ohnedem bedeutenden Hindernissen begegnen dürfte, und unter Voraussetzung derselben, auch Schulhäuser, welche ohnedem in die Kathegorie der gemeinheitlichen Gebäude gehören, zu diesem Zwecke verwendet werden; jedoch muß die Gemeinde für die Dauer dieser Verwendung auf ihre Kosten dafür Sorge tragen, daß der Schullehrer und dessen Familie eine angemessene Wohnung eingeräumt erhalten.

VII.

Es liegt in der Natur der Sache, daß alle Vorbereitungen in Beziehung auf die vollständige Einrichtung der Cholera-Krankenhäuser so getroffen werden müssen, daß dieselben

bei etwa herannahender Krankheit augenblicklich zur Aufnahme von Kranken in Stand gesetzt werden können. Daher sind nunmehr die in dem Ausschreiben vom 19. July speziell bezeichneten Geräthschaften, wenn es noch nicht geschehen, auf der Stelle anzuschaffen, und so bereit zu halten, daß deren Ueberbringung in die Krankenhäuser zu jeder Stunde nicht dem mindesten Anstande unterliegt.

VIII.

Von der Ueberzeugung durchdrungen, daß es wesentlich darauf anzukommen hat, auf dem Lande das ärztliche Personale theils zu vermehren, theils gleichheitlicher zu vertheilen, hat die kgl. Regierung schon längst die hiezu geeigneten Einleitungen getroffen, und die erforderlichen Anträge bei dem kgl. Ministerium des Innern gestellt, nach deren Bescheidung ungesäumt die nöthigen Verfügungen getroffen werden sollen.

IX.

Die Beschäftigung der Erwerblosen, welche schon die Verordnung vom 17. November 1816 über das Armenwesen, Art. 25 bis 30, als eine Obliegenheit bezeichnet, welche zunächst auf der Verpflichtung zur Armenpflege beruht, besonders in größeren Orten und in Städten wird unter den dermaligen Verhältnissen der Beachtung der Behörden besonders dringend empfohlen. Die Bestimmung der Beschäftigungsweise ist zu sehr durch örtliche Verhältnisse bedingt, als daß hierüber allgemeine Normen erlassen werden könnten. Doch wird die Aufmerksamkeit der Aemter vorzugsweise auf den, auch für alle Zukunft so nützlich fortwirkenden Vizinal-Wegbau, insofern derselbe wegen der Jahreszeit ausführbar erscheint, hingeleitet.

X.

Durch die Vertheilung der sogenannten Rumfordischen Suppe ist, wo es thunlich, den Armen Nahrung, und den wenig Bemittelten Gelegenheit zum Ankaufe eines guten und wohlfeilen Nahrungsstoffes zu geben.

XI.

Die Erwägung, daß es nach den bisher gemachten Erfahrungen in der Natur der Krankheit liegt, daß dieselbe bey dem ersten Erscheinen ihrer Symptome Einwirkung und Hülfe erheischt, daß diese Hülfe und Einwirkung aber von einer Beschaffenheit sind, welche es auch dem Nicht-Arzte gestatten, einstweilen Beystand zu leisten, daß endlich der Beystand der vielfach beschäftigten Aerzte nicht immer gleich zu erwarten ist, und daß darüber oft die für die Heilung wichtigste Zeit verloren gehen kann, macht es zum dringenden Bedürfniß, daß nebst dem zur Verpflegung der Kranken in den Krankenhäusern nothwendigen Personale auch für die Zwecke der Privatkrankenpflege Personen durch Aerzte eigens unterrichtet, und von den Polizey-Behörden bereit gehalten werden, um bey wirklichem Ausbruche der Krankheit auf den ersten Ruf in die Privat-Häuser eilen zu können.

XII.

Die Mittheilungen zur Belehrung des nicht ärztlichen Publikums werden wie bisher fortgesetzt, und zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

XIII.

In Beziehung auf die nach den im Eingange erwähnten Ausschreiben vom 19. July erlassenen Verfügungen wird hier nochmals aufmerksam gemacht:

1) auf die Anordnung einer geschärften Viktualien-Polizey, verbunden mit der Belehrung über diejenigen Lebensmittel, deren Genuß unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders schädlich ist;
— Ausschreiben vom 14. September, Kr.-Intell.-Blatt Nro. 103 —

2) auf das Verbot des Hausirens mit Apothekerwaaren, und auf den Verkauf der angeblichen Schutz-Mittel gegen die Cholera durch sachunkundige Verkäufer;
— Ausschreiben vom 27. September, Kr.-Intell.-Blatt Nro. 111,

3) auf die Anordnung einer wöchentlichen Nachsicht in den Apotheken und bey den Materialisten durch die Gerichtsärzte, um sich von dem genügenden Bestande der speziell bezeichneten Artikel zu überzeugen, und um bey deren Mangel Abhülfe desselben einzuleiten,
— lithographirtes Ausschreiben vom 25. September —

4) auf die Verfügung, daß sich Aerzte und Chirurgen mit den vorgeschriebenen Artikeln aus den Apotheken versehen sollen, um bey Entlegenheit der Apotheken auf dem Lande jedem nachtheiligen Zeitverluste für die angeordnete Arzneyhülfe zu begegnen;
— dasselbe Ausschreiben —

5) auf die Controle, daß die bestehenden Taxen der angegebenen Artikel von den Apothekern pünktlich eingehalten werden, und eine Steigerung derselben nur in dem Verhältnisse des nachzuweisenden erhöhten Einkaufs-Preises statt finde;
— Ebendaselbst —

6) auf die getroffenen Einleitungen, um den Armen und Hülfsbedürftigen das benöthigte Holz zu verschaffen;
— lithographirtes Ausschreiben vom 8. Oktober —

7) auf die speziell ergangenen Entschließungen wegen Verabfolgung von Brodfrüchten in denjenigen Bezirken, wo eine solche durch die Verhältnisse geboten wird.

XIV.

In Beziehung auf die Mittel zur Bestreitung der Ausgaben, welche durch die vorgezeichneten Maßregeln und Vorkehrungen erfordert werden, wird den Behörden einstweilen und bis zum Erscheinen einer allgemeinen Verordnung bemerklich gemacht:

1) daß diejenigen Kosten, die aus der Verpflichtung der Gemeinden zur Armenpflege hervorgehen, also z. B. die Unterstützung der Armen mit Nahrung, Kleidung und Holz, die Anstalten zur Verpflegung derselben, die Beschäftigung der Armen, nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Aufbringung der pekuniären Mittel zum Zwecke der Armenpflege zu decken sind. Es kommen daher in Anwendung:
   a) der Titl. 4, Cap. 1, der Verordnung vom 17. November 1816 über das Armenwesen;
   b) die Bestimmungen des Gesetzes vom 22. July 1819, die Umlage für Gemeinde-Bedürfnisse betr., insbesondere die Normen über die Erhebung von Local-Umlagen, Art. I, Ziff. 11;
   c) die Bestimmungen der allegirten Verordnungen vom 17. November 1816, §. 5 und 6 über die Bildung größerer Pfleg-Distrikte;
   d) die Bestimmungen des allegirten Gesetzes vom 29. July 1819 über die Erhebung von Distrikts-Umlagen, Art. 7, lit. d;
   e) die Bestimmungen des Gesetzes vom 11. September 1825 über die Behandlung der Distrikts-Umlagen;

2) daß die Mittel zur Bestreitung der übrigen Kosten, wenn das bestehende Gemeinde- und Stiftungs-Vermögen nicht hinreicht, auf den Credit der Gemeinden und Stiftungen herbeygeschafft werden müssen, zu welchem Zwecke hiemit die Genehmigung der Oberkuratel ausgesprochen wird.

So sehr es in der Natur der Verhältnisse liegt, daß in dem vorliegenden Falle, wo es der Beschützung und Förderung der wichtigsten Interessen gilt, die Anwendung einer engherzigen Sparsamkeit sehr übel angewendet, und auf keine Weise zu rechtfertigen seyn würde, so müssen doch auch die Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß alle Vorkehrungen und Maßregeln den Geist der Ordnung und Wirthschaftlichkeit nicht verläugnen dürfen.

XV.

Durch die Anordnungen der Instruktion vom 19. July, auf welche man die Behörden zur genauesten Darnachachtung nochmals hinweiset; durch die unter Ziff. XIII aufgezählten nachträglichen Verfügungen, und durch die neuen Vorschriften des gegenwärtigen Ausschreibens ist die Thätigkeit der Polizey-Behörden und Gerichtsärzte vielseitig angeregt, und in ihre Hände zunächst die Fürsorge gelegt, welche zu geordneter Handhabung der (medizinal-polizeylichen Maßregeln, dann zur Unterstützung der Armuth durch Pflege, Nahrung und Befriedigung der sonst noch erforderlichen nothwendigen Bedürfnisse erheischt wird.

Diese Fürsorge mit Ernst, Thätigkeit und gedeihlichem Erfolge zu üben, dazu fordern die Behörden die Pflichten des Amtes und der Menschlichkeit in gleich hohem Grade auf.

Indem die unterzeichnete Stelle auf diese Pflichten hinweiset, und auf die große Verantwortung aufmerksam macht, welche die Vernachläßigung derselben zur nothwendigen Folge machen müßte, glaubt sie, sich ein befriedigendes Resultat versprechen zu dürfen. Sie wird fortfahren, dieser Angelegenheit von ihrem Stand-Punkte aus, die höchste Aufmerksamkeit zu widmen, gegen säumige Behörden mit allem Nachdrucke einzuschreiten, und das Wirken der Behörden strenge zu controliren; sie wird es aber auch zu ihren angenehmsten Pflichten zählen, dem Verdienste die gebührende Anerkennung zu verschaffen.

Würzburg den 15. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr v. Zu-Rhein, Präsident.

col. Gemmingen.

Nrus. praes. 1312. Nrus exp. 1098. praes. 16. Oktober 1831. 2998.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzley zu Kreuzwertheim, an sämmtliche Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzte des Kreises.

Bekanntmachung.

(Den Nachweis des Vollzuges der sanitätspolizeilichen Anordnungen in Beziehung auf die Cholera morbus betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizey-Behörden und Gerichts-Aerzte des Kreises werden mit Bezugnahme auf das unterm Heutigen erlassene Ausschreiben, die sanitätspolizeilichen Anordnungen in Beziehung auf die Cholera morbus betreffend, beauftragt, vierzehn Tage nach Empfang desselben den zweyten vollständigen Nachweis über den Vollzug der in der Instruktion vom 19. July und in dem allegirten Ausschreiben gegebenen Bestimmungen vorzulegen, wobei sich der Bericht genau an die Nacheinanderfolge der getroffenen Verfügungen zu halten hat.

Dieser Nachweis ist von den Gerichts-Aerzten in Beziehung auf ihren Wirkungskreis in eigenen Berichten zu liefern.

Die Nichteinhaltung des Termins müßte die Absendung von Wartboten zur nothwendigen Folge haben.

Würzburg den 15. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Gemmingen.

Nrus. praes. 2312. Nrus. exp. 929. pr. 14. Oktober 1831. 2967.

Bekanntmachung.

(Visirung der Gesundheits-Päße durch die Konsuln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit allerhöchster Eröffnung sind sämmtliche kön. bayerische Konsuln und Handelsagenten in Europa angewiesen worden, die Visirungen der Gesundheits-Päße bezüglich auf die Cholera unentgeldlich auszustellen, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Mrns. praes. 22840. Mrns. exp. 939. praes. 14. Oktober 1831. 2965.

Bekanntmachung.

(Die in dem Großherzogthume Hessen getroffenen Maßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende in dem Großherzogthume Hessen erlassene, von den großherzoglich hessischen Regierungen zu Darmstadt und Gießen mitgetheilte Verordnung, „die Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr betr.," wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Würzburg den 13. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Hübner.

Verordnung,

die Maßregeln gegen die Verbreitung der morgenländischen Brechruhr betreffend.

Ludwig II., von Gottes Gnaden Großherzog von Hessen und bei Rhein ꝛc. ꝛc.

Da die morgenländische Brechruhr (Cholera) sich von verschiedenen Seiten her Deutschland nähert, so finden Wir Uns veranlaßt, im Einklange mit den in mehreren deutschen Staaten zur Verhinderung des Eindringens dieser Krankheit getroffenen Maßregeln, Folgendes zu verordnen:

1) Reisende, Vieh und Waaren, welche aus Ländern, in welchen zur Zeit schon, ganz oder theilweise, diese Krankheit sich verbreitet hat, namentlich aus Rußland, Polen, Gallizien, Ungarn und aus den an Polen und Rußland gränzenden königlich preußischen Provinzen, Preußen und Posen, so wie aus denjenigen Ländern, in welchen sich die Krankheit demnächst noch verbreiten sollte, kommen, sey es zu Wasser oder zu Lande, sollen nur alsdann in das Großherzogthum ein- und durchgelassen werden, wenn durch schriftliche Ausfertigung irgend einer zwischenliegenden obrigkeitlichen Behörde glaubhaft dargethan ist, daß dieselben entweder eine Quarantäne an der Grenze der genannten Länder gehalten, oder daß seit ihrem Austritte aus einem derselben bis zur Ankunft an der diesseitigen Grenze wenigstens dreißig Tage abgelaufen sind.

Hinsichtlich solcher Waaren, die besonders Träger des Ansteckungsstoffs seyn können, wozu namentlich gehören: rohe Wolle oder Wollenwaaren, Flachs und Hanf, oder das daraus bereitete Garn oder Leinwand, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- oder andere Haare, Federn, Feuerschwamm u. d. gl., wird insbesondere vorgeschrieben, daß dieselben nur ein- oder durchgehen können, wenn durch die glaubhafte Ausfertigung einer solchen zwischenliegenden Behörde erwiesen ist, daß sie bei oder nach dem Uebergange aus genannten Ländern der vorschriftsmäßigen Reinigung (Desinfection) unterworfen worden sind.

2) Reisende, Vieh und Waaren, welche zwar nicht aus Ländern kommen, in welchen die Krankheit sich bereits verbreitet hat, wohl aber aus solchen, welche jenen angränzen, namentlich aus den österreichischen Erblanden, aus Böhmen oder Oesterreichisch-Schlesien, oder aus Preußisch-Schlesien, dürfen nur alsdann in das Großherzogthum eingelassen werden, wenn die Personen mit guten Pässen und glaubhaften Gesundheitsscheinen versehen, das Vieh und die Waaren aber mit solchen Gesundheitsscheinen und mit gültigen Ursprungsscheinen begleitet sind, welche die Zahl und die Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten u. s. w., nebst den äußeren Kennzeichen, so genau als möglich angeben. Dergleichen Gesundheitsscheine können nur alsdann als gültig

betrachtet werden, wenn sie von der betreffenden Polizey-Behörde, in deren Bezirk der Ort gehört, von welchem die Personen, Waaren oder Thiere kommen, ausgestellt sind.

3) Um so viel als möglich Gewißheit über die Herkunft der Reisenden zu erhalten, wird vorgeschrieben, daß in Zukunft, bis auf erfolgende Abänderung, jeder von Norden oder Osten kommende Reisende mit einem gültigen, obrigkeitlich ausgefertigten und besiegelten Passe, oder an dessen Stelle tretenden Wanderbuche versehen seyn muß, widrigenfalls demselben der Eintritt in das Land versagt wird. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind diejenigen Personen:

a) welche in denen der Grenze zunächst gelegenen Ortschaften benachbarter Staaten wohnen; hinsichtlich dieser genügt es, wenn sie blos mit Ausweisen ihres Ortsvorstandes über ihre Herkunft versehen sind; ferner

b) solche Personen, welche unzweifelhaft aus keinem der unter 1 und 2 genannten Länder kommen.

4) Sollten Personen, Thiere oder Waaren ankommen, bei welchen das in Ziff. 1 und 2. Verordnete durch glaubwürdige Urkunden nicht dargethan werden kann, so sind dieselben, wenn dieses wegen der Nähe der Grenze noch ausführbar ist, geradezu zurückzuweisen, anderen Falls aber, wenn die Grenze entfernter ist, und die Rückreise oder Rückverbringung durch inländische Ortschaften geschehen müßte, in strenge abgesonderte Verwahrung zu bringen.

Sofort hat die betreffende, von diesem Vorgange sogleich zu benachrichtigende Behörde bei der Provinzial-Regierung die nöthigen Verhaltungsmaßregeln ohne Verzug sich zu erbitten, und solche, wenn sie eingetroffen seyn werden, sogleich zu vollziehen. Inzwischen wird die Bezirks-Polizeibehörde, unter Zuratheziehung des Bezirksarztes, nach Gestalt der Umstände zur Verhütung jeder Ansteckung das Geeignete verfügen.

5) Personen, Waaren und Effecten, welche mit der fahrenden Post ein- und durchgehen, unterliegen der nämlichen Untersuchung und Aufsicht, wie es in dem Vorhergehenden angeordnet worden.

6) Die Polizeibehörde, die Grenzzollämter, die Gendarmerie und das Zollaufsichtspersonal sind mit der Handhabung dieser Verordnung beauftragt.

Urkundlich der Unterschrift und des beigedrückten Staatssiegels.

Darmstadt am 1 August 1831.

Aus besonderem allerhöchsten Auftrage.

Großherzoglich Hessisches Geheimes Staats-Ministerium.

(L. S.) du Thil

Trygophorus.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

pr. 14. Oktober 1831. 2966.

Vermöge höchsten Dekrets der königlichen Regierung soll die Lehrerstelle zu Dippach, königlichen Landgerichts Eltmann, definitiv besetzt werden. Diese Schulstelle besteht aus 3 Ortschaften, als: Dippach, Eschenbach und Weisbrunn, und zählt dermalen 33 Werk- und 22 Sonntags-Schüler. Der zeitliche Lehrer hat die Verbindlichkeit, in den 3 genannten Orten nebst der Sonn- und Feiertags-Schule der christlichen Lehrjugend abwechselnd den Religions-Unterricht zu geben, und die herkömmlichen Bethstunden abzuhalten. Der Ertrag dieser Schulstelle beläuft sich auf 153 fl., resp. auf 150 fl. rhn. und fließt aus den 3 genannten Schulorten.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche mit den nöthigen Zeugnissen binnen 4 Wochen an die unterzeichnete Stelle einzuschicken.

Kneßgau den 6. Oktober 1831.

Die königl. Distrikts-Schulen-Inspektion des königl. Landgerichts Eltmann zu Kneßgau.

Val. Reininger, D.-Sch.-Inspector und Pfarrer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. Okt. 1831. 2974.

Am 26. September d. J. Abends 7 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Andreas Weber zu Neßbach 28 Ellen Leinwand mit baumwollenem Einschusse, im Werthe zu 30 kr. per Elle, von der Bleiche entwendet. Das Tuch ist 6/4 breit, fein, und noch nicht ganz ausgebleicht; an dem einen Ende hatte dasselbe Trobdeln, und am andern war ein Stück gröberer Leinwand doppelt angenähet, um einen Pfahl durchzuflecken.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Ermittlung des Thäters und der gestohlenen Leinwand hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Kaulstadt den 11. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

2.

praes. 15. Okt. 1831. 2978.

Da Kaspar Geiger von Feuerbach von seinen Gläubigern Nachsicht erhielt, so wird der im Kreis-Intelligenzblatt Stück 116 S. 1855 enthaltene Verkauf des Geiger'schen Wohnhauses bis auf weiteres sistirt.

Rüdenhausen den 13. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Fürst, Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Oktober 1831. 2961.

Edictalladung.

Kaspar Strießer, Schuhmachers Sohn von hier, ist seit dem Ende August des Jahres 1806 von hier abwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich innerhalb 6 Monaten von heute an entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zur Empfangnahme des in 1009 fl. 38 3/4 kr. bestehenden Vermögens hierorts zu melden, widrigenfalls solches gemäß Verordnung vom 22. Dezember 1778 dem sich meldenden nächsten Anverwandten ohne Caution ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 7. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 14. Okt. 1831. 2971.

Heute Morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurden bei Sulzdorf von einem flüchtig gegangenen Manne 2 Pf. Gewürz und 1 1/4 Pfd. Zibeben weggeworfen.

Der Eigenthümer hat sich über seine Ansprüche und über die Erfüllung seiner Zollpflicht innerhalb 6 Monaten a dato auszuweisen, widrigenfalls diese Waaren für den k. Zollfiscus eingezogen werden.

Decr. Königshofen den 10. Okt. 1831.

Königliches Landgericht.
Landr. Greb.
Rost, Lgr.-Act.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 119.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 18. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 1. praes. 15. Oktober 1831. 2973.

Am 30. v. M. zwischen 7 und 8 Uhr, wurde aus der Wohnung des Kaufmanns Michael Michal dahier eine zinnerne Kaffebüchse, mit dem noch darin befindlichen gemahlenen Kaffe zu beyläufig 1 Pfd., sammt dem zinnernen Deckel, vom Ladentische weggenommen.

Diese Büchse mit dem Deckel von englischem Zinn, war noch ganz gut, und beyläufig 9 bis 10 Zoll lang, und ohngefähr 5 Pfd. schwer, der Deckel und dessen Knopf jedoch oben in der Mitte verbogen.

Auf der Mitte dieser Büchse befand sich der Name J. W. Ph. Kraus innerhalb eines ihn umschließenden Kranzes in der Form eines Herzes, und wird nur noch bemerkt, daß der Deckel auf der Büchse nicht eingeschraubt, sondern nur eingefaßt war.

Zur Entdeckung näherer Spuren in Bezug auf Thäter und That, wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decr. Schweinfurt am 10. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Frhr. v. Gebsattel, Director.

Kauffmann.

2.

(5) 2. praes. 12. Okt. 1831. 2944.

Der Schuhmachergeselle Georg Schekenbach von Hopferstadt, wurde wegen eines Stück Leinwands, das er in Goßmannsdorf zum Kaufe ausbot, aus dem Grunde zur Untersuchung gezogen, weil man gegründeten Verdacht hatte, er möge dasselbe nicht auf rechtlichem Wege erworben haben.

Das Stück Tuch, flachsenes, mittelfeines, ist noch nicht ganz ausgebleicht, etwas weniger als 36 Ellen messend, bey der Einlieferung in ein rothes Sacktuch, mit blauen und weißen Streifen eingebunden gewesen, und da Georg Schekenbach angab, daß er dasselbe gefunden habe, so wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Ansprüche auf dasselbe innerhalb der gesetzlichen Verjährungszeit dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigens solches dem Georg Schekenbach als angebrichen Finder überlassen wird.

Obsenfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner, Lg.-Act.

3.

praes. 16. Oktober 1831.

Augsburger Börse.

Den 13. Oktober 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	Briefe.	am Schluß. Geld.
Königl. bayerische		
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95	94 3/4
dto. 2 Mt.		
Loit.-Loose B—M prompt		104
dto. 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		115
dto. dto. à 25 fl.		112
dto. dto. à 100 fl.		112

(*)

Amtliche Versteigerungen.

3.

(6) 1. praes. 15. Okt. 1831. 2980.

In der Verlassenschaft der Vögele Eh. Wittib zu Laudenbach werden

1) die vorhandenen Mobilien, als: Betten, weißes Zeug, verschiedene Silber- und Goldgeräthe, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreinerwaaren, Fässer, circa 6 Eimer Mischlings-Wein am

24. d M. Vormittags 8 Uhr anfangend, und

2) das zur Verlassenschaft gehörige halbe Wohnhaus am

27. d sselben Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Verlassenschaftshause zu Laudenbach öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden jene, welche an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

28. d. M. Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls solche nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 4. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.

Franz, s. s. j.

2.

(5) 1. praes. 14. Oktober 1831. 2970.

Donnerstag den 3. November Nachmittags 2 Uhr werden zu Gedersheim ein Wohnhaus mit Hofrieth und Scheuer, dann mehreres Grundvermögen im Schätzungswerthe zu 2895 fl. aus der Verlassenschaft des Adam Körblein öffentlich versteigert.

Werneck am 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Herrlein

3.

(3) 3. praes. 10. Oktober. 1831. 2952.

In der Untersuchungssache gegen Johann Eisert und dessen Tochter Margaretha von Homburg wegen Zollbefraudation werden auf den Grund des §. 105 des Zollgesetzes am Samstag den 22. dieses Nachmittags 2 Uhr am Gerichtssitze 50 Pfd Zucker und 45 Pfd. Kaffe öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in schicklichen Partheien versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Mrkt.-Heidenfeld den 7. Oktober 1831.

das königl. Landgericht Homburg.
Huberti.

Escherich, s. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Samstag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird der zur Verlassenschaft des k. bayer. geheimen geistlichen Rathes und Domkapitularen Herrn Dr. Franz Oberthür dahier gehörige Garten, sodann eine gut gebaute und auf längere Zeit noch brauchbare Chaise im Sterbhause (2. Distr. Nro. 91) öffentlich versteigern, und dem Meistbietenden unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Der am Ende des Schießplatzes liegende gült- und zinsmostfreie Garten enthält 1 1/4 Morgen größtentheils mit Weinstöcken angebauten Feldes; derselbe stößt Feldhalber an den Garten des Georg Moser und Stadthalber an jenen des Jakob Friedel an, und ist in einem sehr guten Stande; in dessen Mitte befindet sich ein aufs Neue hergestellter Pumpbrunnen und Eingangs des Gartens linker Hand ein geräumiges und 2 Stockwerke hohes Gartenhaus, in welchem sich eine kleine Küche und ein kleines Kellerchen befinden.

Die allenfallsigen Liebhaber hiezu können am 19 und 21. dieses Nachmittags von 2—4 Uhr, und — sodann jene zur Chaise im Sterbhause jeden Tag die Einsicht nehmen, wozu einladet

Würzburg am 16. Oktober 1831.

das Testamentariat.

Münchner Spielkarten zum Fabrikpreis.

2) (3) Ich habe ein Commissions-Lager von Münchner ordinären, mittelfeinen und feinen deutschen und französischen Spielkarten in schönster Auswahl, die ich zum Fabrikpreis abgebe.

D. A. Kohn sel. Wtw.
3. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

3) (2) Bey Unterzeichnetem sind ein Kännitz nebst verschiedenen Möbeln von Nußbaumholz um billige Preise zu haben.

Thomas, Schreinermeister,
Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 203.

4) (1) Im Gemeindehause zu Unterpürrbach wird Montag den 24. Oktober d. J. Nachmittags 2 Uhr ein starker runder Ofen, von der Sorte Nro. 7, durch öffentlichen Strich verkauft, wozu man Käufer einladet.

Auch kann ein kleinerer, von Nro. 5, zum Verkaufe gegeben werden.

Friedrich Backmund, Vorsteher.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 63 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 4 inmander gehenden heizbaren Zimmern, 2 unheizbaren Mezanenzimmern, heller Küche, Keller, Holzlager, dann gemeinschaftlichem Brunnen, Boden und Waschhaus, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

2) (3) Ein Logis mit drei Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nr. 553.

3) (3) Ein Logis mit zwei heizbaren möblirten Zimmern ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 553.

4) (3) In der Böttnergasse Nro. 314 ist ein Zimmer nebst Cabinet an 1 auch 2 ledige Herren, oder auch Gymnasialschüler von honetten Eltern, stündlich zu vermiethen.

5) (3) Bey Weinwirth Rein auf der Domstraße neben der Hirschapotheke, sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst nebst den bekannten Sorten Weinen und Rothenburger Bier, gute Mittag Kost zu haben.

6) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker, sind 2 Zimmer zusammen oder einzeln für ledige Herren oder Gymnasial-Schüler zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 12 ist auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

8) (1) Hinter der Matth. Kapelle Nr. 231, dem weißen Lamm gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literarische Anzeige
für
die evangelisch-protestantische Geistlichkeit im Königreiche Bayern.

So eben ist erschienen und zu haben bei Buchhändler Bauer und Raspe in Nürnberg, Ettinger in Würzburg, Gassert in Ansbach, und Grau in Baireuth

Kritik
über den zur Berathung der bayerischen Geistlichkeit mitgetheilten Entwurf zu einer Kirchen-Ordnung für die evangelisch protestantische Kirche im Königreiche Bayern.

Nebst
Ideen
zu einer Kirchenverfassung, als ersten Theil zu der Kirchen Ordnung für die evangelisch-protestantische Kirche im Königreiche Bayern. Erstes und zweytes Heft. 4. Preis 48 kr.

2) (1) Die bisher einseitigen und unbestimmten Anforderungen über die Abgabe von Blutegeln konnte nur zum Nachtheil der Sache selbst, und nicht minder gut wirkend für das Publikum seyn. Deßhalb fühlt sich der Unterzeichnete verpflichtet, zur Angabe einer nähern Bestimmung in dieser, allerdings wichtigen Sache. —

Bey der Anwendung der Blutegel hat es nicht allein auf die Zahl derselben, son-

dern auch auf die Gattung anzukommen, — und der Zweck muß beyden Erfordernissen entsprechen. —

In Ansehung der Gattung sind folgende Abstufungen von Blutegeln selbst zu beobachten, als:

Nro. I die kleine
„ II die mittlere } Gattung. —
„ III die große

Jede Krankheitsform kann eine von diesen dreyen Gattungen besonders nöthig machen. Die Aerzte machten zwar auf diesen nöthigen Unterschied aufmerksam, aber er wurde nur selten beachtet.

Ich führe hier nur in der Kürze den großen Unterschied bey Krankheiten zwischen ganz kleinen Kindern und erwachsenen Personen, so wie auch die besondern Krankheits Erscheinungen derselben an. —

Nach der Gattung der Blutegel richtet sich auch der Preis derselben, und es wird demnach derselbe in folgender Maßen bestimmt.

Die kleine Gattung Nro. I kostet das Stück 8 — die Mittelgattung Nro. II 15 — und die dritte, als die größte Gattung Nro. III 20 kr. Dieses bey Abgabe nach Zahl und Gattung. Da wo die Wundärzte zum Ansetzen von Blutegeln verlangt werden, muß natürlich ein anderes Preisverhältniß eintreten, weil alsdann nur die wirklich saugenden Egel in Anrechnung kommen.

Die Herren Aerzte werden gebeten, nach ihrer Ansicht die Gattung genau bestimmen zu lassen. — Bey der Anwendung von Blutegeln dürfte leicht ersichtlich seyn, daß ein Blutegel der größten drey Stück der mittlern und 5 der kleinen Gattung, dem Zwecke entsprechen. —

Die von hier entfernt Wohnenden, welche Blutegel sich anzuschaffen Willens sind, mögen sich an mich wenden. Das Hundert — in gleichen drey Drittheilen der angegebenen Gattungen — kostet 20 fl. Gefäße mit Verband sammt Geld erbitte ich mir portofrey. Für die Aechtheit der von mir zu verabreichenden Blutegel bürge ich da ich in den Stand gesetzt bin, für deren Gesundheit durch meine angelegten und stets mit lebendigem Wasser versehenen Reservoires alles mögliche zu leisten. — Blutegel, in Gläsern mit stehendem Wasser erhalten oder aufbewahrt, welchen erstein an Saugekraft bedeutend, besonders wenn sie an Orten stehen, wo der Duft von stark riechenden, getrockneten Blumen auf sie einwirkt, wenn gleich — was ich im Vorübergehen bemerken will — in mancher Schublade mit lateinisch goldener Aufschrift bey Visitationen, statt Kräuter — alte Spinnengewebe entdeckt wurden. Die Geschichte zeigt zu der traurigen Beyspiele genug, daß der Duft von wenigen Blumen in den Zimmern Menschen getödtet hat. Warum sollen nicht auch eingesperrte Blutegel unter solchen Umständen krank und getödtet werden können? — Diese Bemerkung mögen Diejenigen beherzigen, welche Blutegel von solchen Orten bezogen haben, an welchen diese so häufig wegen ihrer Unbrauchbarkeit wieder zurück gebracht worden.

Es gibt auch noch mehrere Gattungen von Blutegeln, die aber zum medicinischen Gebrauch nicht angewendet werden dürfen, weil deren Biß lang und bösartig eiternde Geschwüre mit garstigen Narben zurück lassen. — Solche Blutegel gehören zu den Classen der sogenannten Roß- Hunds- und Wolfsegeln. Nur der Sachkundige kann sie von den ächten unterscheiden, und ich mache jetzt um so mehr auf diesen Gegenstand aufmerksam, da mir schon öfter dergleichen, des sträflichen Eigennutzes willen, zum Ankauf angeboten wurden. — (Suum cuique)

Durch vorstehende Mittheilung hofft manchen Anstand zu beseitigen

Hofmann, Stadt-Chirurg
und Accoucheur.

3) (1) Ein honettes Frauenzimmer von gesetzten Jahren, die eine Haushaltung zu führen versteht, auch in allen feineren weiblichen Arbeiten erfahren ist, und deshalb, so wie auch über ihre Aufführung Zeugnisse aufweisen kann, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande als Haushälterin oder Gesellschafterin eine Stelle zu erhalten.

(Hiezu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 119ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 18. Oktober 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 14. Oktober 1831. 2969.

Am Montag den 24. d. M. und den darauffolgenden Tagen, je esmal Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung 2. Distr. Nro. 21. die zum Nachlasse der verlebten gräflich Stadionischen Verwalters-Wittwe Barbara Dupleisis dahier gehörige Mobilien, bestehend in einem Bette, mehreren Kommoden, Kleidungsstücken, Zinn-, Kupfer-, Blech- und verschiedenen Schreinerwaaren u. d. gl., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, was hiemit zur Nachricht dient.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obige Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr hiervon anberaumten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Würzburg den 11. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht,
Höhl, Director.
Leiblein.

2

(3) 1. praes. 13. Okt. 1831. 2957.

Das zur Debitmasse des pensionirten kgl. Professors Köol dahier gehörige und unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 58 wird am Donnerstag den 3. k. M. November, Vormittags 11 Uhr, bey unterfertigter Behörde zum öffentlichen Streiche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 10. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Höhl, Director.
Baral.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus steht im 3. Distr. Nro. 58, zunächst der rothen Scheibe, ist 40 Schuh lang, 35 Schuh tief, und 3 Stockwerke hoch.

Der erste Stock ist von Steinen, die beiden übrigen von Holz erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein geräumiger Vorplatz, 2 Holzlager, ein gewölbter Keller ohne Fässer, dann links ein Höhlchen.

In demselben befinden sich ein unter einem Ziegeldache eingemauerter Waschkessel, eine Dungrube, dann ein Abtritt.

Im 2ten Stocke befinden sich 3 heizbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt.

Im 3ten Stocke befinden sich 2 heizbare und 2 unheizbare Zimmer, ein Alkoven, eine Küche, ein Abtritt und eine Speisekammer.

Ober diesem befinden sich 2 aufeinander folgende Böden, in deren unterm 2 Kammern angebracht sind.

3.

(3) 1. praes. 13 Oktob. 1831. 2956.

Das nachbeschriebene zum Nachlasse des kgl. Advokaten Dr. Dorsch gehörige Wohn-

haus im 2. Distr. Nro. 144 im inneren Graben wird am Donnerstag den 3. November früh 11 Uhr unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen bey der unterfertigten Stelle nochmals zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Strichslustige, welche zuvor das Haus einsehen wollen, haben sich an den königlichen Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann Anton Fischer zu wenden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat drey von Steinen erbaute Stockwerke mit einem Mezzanendache, und enthält

a) im ersten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer mit Küche und Vorplatz,

b) im zweyten Stocke zwey große heizbare und ein unheizbares Zimmer, mit einem großen Vorplatze und Abtritt,

c) im dritten Stocke zwey heizbare Zimmer mit Beytritt und Vorplatz.

Die Mezzane besteht aus zwey heizbaren Zimmern, zwey Kammern, einem Beytritt und Vorplatz.

Auf dem Boden befindet sich noch eine Kammer.

Der gewölbte Keller ist mit Fässern belegt, welche beyläufig 30 Fuder halten, und mit Ausnahme eines einzigen in Eisen gebunden sind.

Das Haus selbst ist Handlohn frey, und hat 2 Ausgänge und einen Hof, welcher mit einem Grundzins von 1 Pfd., dann mit einem pakturten Handlohn von 2 fl. dem Stadtsteuer-Amte lehnbar ist.

Würzburg den 10. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Barack.

4.

(3) 2. praes. 12 Okt. 1831. 2945.

Dienstag den 25. ds. Mts. früh 9 Uhr soll das ärarialische Oekonomiegut zu Baldersheim auf dem dortigen Gemeindehause, sowohl in einzeln Parzellen, als im ganzen Complexe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe enthält:

a) eine Hofreith mit Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, dann einen Brunnen im Hofe,

b) 3 1/2 Mrg. 41 R'h. Garten zu 280 Nürnberger Quadrat-Ruthen, pr. Mrg.,

c) 43 Rth. Krautland,

d) 7 3/4 Mrg. 45 R'h Wiesen,

e) 81 1/4 Mrg. 39 Rth. Aeckfeld, dann

f) ein Holzrecht aus dem Gemeindewalde.

Vorsteher Hofmann zu Baldersheim ist amtlich angewiesen, den etwaigen Kaufsliebhabern des ganzen Gutes dessen Bestandtheile vorzuzeigen.

Röttingen am 8. Oktober 1831.

Königliches Rentamt.
Metz.

5.

(2) 2. praes. 12. Okt. 1831. 2981.

Samstag den 22. Oktober früh 10 Uhr wird der Pferdsdünger der Stallungen des k. 2ten Artillerie-Regiments für die Monate Oktober, November und December d. J. an den Meistbietenden verstrichen, welches bekannt gemacht wird.

Würzburg am 12. Oktober 1831.

Oekonomie-Commission des königl. 2ten Artillerie-Regiments.

6.

(3) 2. praes. 15. Okt. 1831. 2960.

Dienstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr wird das Oekonomie-Gut Sellenberg bey Moos, dermalen 345 Mrg. Rottland enthaltend, wozu aber noch über 100 Morgen gerottet werden, sammt den errichtet werdenden Wohn- und Oekonomiegebäuden, auf 15 Jahre verpachtet, und wird die Strichstagfahrt im Amtshaus dahier abgehalten, wobey die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, bekannt gemacht werden.

Albertshausen den 12. Oktober 1831.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Rentamt.
Schneider, P.-R. Amtm.

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 10. August 1831. 2344.

In dem Depositorium des unterzeichneten Gerichts befinden sich noch verschiedene ältere Depositen, worüber sich entweder gar keine Akten vorfinden, oder die einzelnen Aktenfragmente zu unvollständig sind, um hieraus die rechtmäßigen Eigenthümer entnehmen, und hiernach geeignet verfügen zu können.

Behufs der gänzlichen Auslieferung der einzelnen Massen und der vollständigen Erledigung dieses alten Depositenwesens werden daher alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche auf die, in den nachstehenden Verzeichnissen enthaltenen Depositen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen einer Frist von 6 Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung an bey dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, und gehörig nachzuweisen, daß außerdem diese Depositen für herrnloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden.

Würzburg den 28. July 1831.

Königliches bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

Nr. 1.

Verzeichniß

der noch vorhandenen baaren Depositen von dem vormaligen kaiserlichen Landgerichte Würzburg.

Kontr. Nro.	Quittung.	Datum der gepflogenen Liquidation. Tag.	Mon.	Jahr.	Vortrag.	rhn. fl.	kr.
1	—	20	Dec.	1824	Sabina Kriegerin	9	26
2	—	—	—	—	Pfisterisches Depositum	61	32
3	—	—	—	—	Anna Konradin	292	53 ½
4	—	28	Jan	1825	Nürnberger	7	28
5	—	—	—	—	Kellerische Gelder an gewesenen 17 fl. 42 kr. pr.	7	36
6	—	25	April	—	detto	10	6
					Summa	389	1 ½

Nr. 2.

Verzeichniß

der baar vorhandenen Gelder und Effecten.

		fl.	kr.
1	Zur Häcker Gerhardischen Verlassenschaft (39 Schillinger und 2 Denkmünzen).	1	51
2	Anna Konradin drey holländische Gulden und 2 Denkpfennige (die holländischen Gulden sind sehr beschnitten).		
3	Schwarz — ein falscher Laubthaler und ein falscher Kronenthaler.		
4	Ein Paquet mit mehreren falschen Münzen, Schillinger und Dreyer.		
5	Barbierer Keller — ein Paquet mit einigen Papieren und verschiedenen Geldsorten angeblich	2	38 2/3
6	Peter Schneider — detto und 13 1/2 Batzen an Albus und 3-kr.-Stücken oder	1	7 1/2
7	Ein Todtenbeutel (ohne Angabe des Eigenthums) mit einem Angehäng, die Mutter Gottes vorstellend, nebst 4 Silbermünzen, 3 Schillinger und 8 Kreuzer.		
	Summa	3	37

Nr. 3.

Verzeichniß
der Zinsen von Kammerkapitalien für verschiedene Vormundschaften à 3%.

Fortl. Nro.	Quittung.	Datum der gepflogenen Liquidation. Tag.	Mon.	Jahr.	Vortrag.	rhn. fl.	kr.
1	—	30	Dec.	1824	Nro. 2881 von 3427 fl. 52 1/2 kr. Kapitalrest à 3%	514	11 1/4
2	—	28	—	—	Von gewesenen 328 fl. Rest	174	55
3	—	—	—	—	An dto.	364	—
4	—	27	Jan.	1825	Von gewesenen 572 fl. 14 kr. Rest	500	—
5	—	25	April	—	An dto.	41	51 3/4
6	—	27	Oct.	—	Nro. 2881 von 3427 fl. 52 1/2 kr. Kapitalrest à 3% pr.	47	16
7	—	21	April	—	An detto (vom k. Appellationsgerichte erhoben)	160	—
8	—	25	Nov.	—	An dto.	750	—
9	—	24	Oct.	1826	An dto.	102	34 3/4
					Summa	2654	48 3/4

Nr. 4.

Nr.	Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protocolle. Theilhaber an dem vormal. 3% Kammer-Kapitale.	Einnahme. fl.	kr.
1	Adelmann	26	13 3/4
2	Appold	23	21 1/4
3	Benkert	6	58
4	Belzer	27	26 3/4
5	Büchsner	2	48
6	Baumann	438	46
7	Birin	375	—
8	Freundel	12	30
9	Götz	27	20
10	Elisabetha Götz	6	15
11	Grimm	30	—
12	Graft	64	1 1/2
13	Hellmann	25	—
14	Holzmann	14	46 1/4
15	Herrmann	50	—
16	Köhler	250	—
17	Helena Lieblerin	280	—
18	Münch	12	53
19	Schimpf	19	32 1/2
20	Stang	7	30
21	Ullerich	—	35 1/2
22	Wagner	10	50

Digitized by Google

Nro. 5

I. Verzeichniß

der von den Schlüsselbewahrern des vormalig kaiserl. Landgerichts überwiesenen Obligationen

Nro.	Gläubiger.	Schuldner.	Die Stelle, welche die Obligationen ausgefertiget.	rhn. fl.	rhn. kr.
1	Lieut. Bauerische Kuratel.	Joh. Gg. Dellert zu Sulzdorf.	d. d. Königshofen 26. Juny 1758 à 5%.	250	—
2	Stephan Eychenbach, unter dem vormalig grünen Regimente.	Handelsmann Valent. Gayling zu Würzburg.	Eine Stadtsteuer-Obligation vom 6. April 1764 à 5%.	112	30
3	Anna Maria Ehrlerin.	Joh. Gg. Ehrler, Schreinermeister zu Wülflingen.	d. d. Ingstberg 24. Sep. 1772	87	30
4	Ernstin von Würzburg.	Hs. Pfaff zu Steinach.	d. d. Aschach 13. July 1770 à 5%.	62	30
5	Kasp. Fleischmanns Kinder zweyter Ehe zu Zell.	1) Mich. Finster zu Hundelshausen,	d. d. Gerolzhofen 16. July 1782	250	—
		2) Valt. Götz von Bischwind.	d. d. Gerolzhofen 12. Nov. 1785	62	30
6	Anastas. Fenneberg, kaiserl. Feldscherer.	Gottlieb Muck, Regiments-Chirurg zu Würzburg.	Eine Würzburger Stadtsteuer-Obligation vom 19. Jan. 1788 à 4%.	250	—
7	Kanzley-Dieners-Töchter Fischer.	Joseph Albert zu Gabelshausen.	d. d. Königshofen im Grabfelde, 6. April 1767 à 5%.	187	30
8	Gärtner Paul, Franz Hallerische Kuratel.	Andreas Lügel zu Veitshöchheim.	d. d. Veitshöchheim 28. May 1789 à 5%.	513	45
9	Adam Hofmann, als Bauerischer Vormund.	Adam Uhl zu Königshofen.	d. d. Königshofen, 2. Juny 1769	62	30
10	Jenum, (abwesend) von Würzburg	Jakob Degen zu Dettelbach.	d. d. Dettelbach 18. August 1769	375	—
11	Christian Kaiserische Stiefkinder.	Joseph Pfrenzinger zu Laudenbach.	d. d. Karlstadt 1. May 1757 à 5%.	200	—
12	Die verheiratheten Kinder des Wachtmeisters Koch.	Wachtmeister Joseph Koch.	d. d Reicholsheim 15. May 1797 à 5%.	31	15
13	Küttenbaumische Erben.	Martin Bundschuh zu Würzburg.	Eine Würzburger Stadtsteuer-Oblig. d. 17. May 1770 à 5%.	908	45
14	Molitor.	Johann Georg Sartorius zu Würzburg.	Eine dto. vom 16. Oktober 1765	178	—
15	Die Relikten des kaiserl. Notars Nürnberger.	1) Karl Meyer zu Arnstein.	d. d. Arnstein 8. Juny 1751	75	—
		2) Jakob Stumpf.	Eine dto.	75	—
16	Die Kuratel der Häfner Nederischen Kinder.	Nikolaus Feser zu Gössenheim.	d. d Sachsenheim 10. Nov. 1770 à 5%.	225	—
17	Röhrigische Kinder zu Würzburg.	Pfarrkirchner Kaspar Röhrig zu Mellerichstadt.	d. d. Mellerichstadt 10. März 1783 à 5%.	300	—
18	Bruckensperrer Rüdelische Kuratel.	1) Mich. Oeffering zu Schrautenbach.	d. d. Werneck 22. Novbr. 1757	250	—
		2) Johann Zänglein von Mainberg.	d. d Mainberg 19. April 1758	187	30

Digitized by Google

Nro.	Gläubiger.	Schuldner.	Die Stelle, welche die Obligationen ausgefertiget.	rhn. fl.	kr.
19	Schleesteinische Kuratel.	Hs. Georg Sebald zu Heidingsfeld.	d d. Heidingsfeld 18. Jan. 1754 . . .	100	—
20	Kärner Schulzische Kinder.	Stephan Klüspies zu Retzbach.	d. d. Karlstadt 10. Sept. 1754 . . .	60	—
21	Apallonia Urlaub Kurätel.	Christoph Henkel zu Veitshöchheim.	d. d Veitshöchheim 10. März 1775 . . .	125	—
22	Winklerische Kinder zu Würzburg.	Joseph Jesser zu Heidingsfeld.	d. d. Heidingsfeld 11. März 1782 . . .	250	—

Nro. 6.

Verzeichniß der vorhandenen Kautionen.

Nro.	Gläubiger.	Kautionsleister.	Die Stelle, welche die Kaution ausfertigte.	rhn. fl.	kr.
1	Johann Georg Betz.	Johann Michael Betz.	Eine Stadtsteuer-Obligation d d. Würzburg 5. Jan. 1767 . . .	827	30
2	Franz Karl Brugvogel.	Von dto. wegen von seiner Frau Appoll. geb. Burkardin empfangenen 125 fl.	Eine dto. vom 28. April 1772 . . .	125	—
3	Schäfersmüller Joseph Bühler zu Versbach.	Von dto. w gen Erbabkauf seiner Kinder 1ter Ehe.	d. d. Würzburg 5. Febr. 1796 . . .	6000	—
4	Ant. Dupertuis, Kaffesieder, und Mathias Gütig, Buchbinder dahier.	Von dto. für den Joseph Adam Fessenmeyer.	Eine detto vom 7. May 1767 . . .	1079	13
5	Valentin Behringer.	Prädikatur-Verwalter Eulenhaupt.	Eine detto vom 24. Jan. 1784. . .	75	—
6	Voraus der Magdalena und Valentin Oehrlein.	Joh. Georg Friedrich Behrer zu Versbach.	d. d Versbach 24. April 1775 à 5%. .	12	30
7	Peter Brönner von Iphofen.	Büttnermeister Jakob Fleischner zu Wilanzheim.	d. d Wilanzheim 20. März 1792 . . .	42	48
8	Balthasar u. Mart. Gerster.	Drehermeister Joseph Gerster zu Würzburg.	d. d. Würzburg 10. März 1780 . . .	300	—
9	Erbabkauf der Anna Behringer.	Häfnermeister Johann Grundel.	d. d Würzburg 21. Septr. 1802 . . .	1000	—
10	Diezische Gebrüder in Koburg.	Lederhändler Joh. Valentin Hartmann zu Kitzingen.	d. d Kitzingen 23. März 1775 . . .	150	—
11	Margaretha Ott Vermögen.	Maurermstr. Mathias Jckelsheimer zu Würzburg.	d. d. Würzburg 8. Febr. 1775 . . .	2625	—
12	Vermögen des Brönner.	Maurermstr. Chrst. Kleinholz zu Würzburg.	d. d Würzburg 5. Sept. 1771 . . .	2500	—

Digitized by Google

Nro.	Gläubiger.	Kautionsleister.	Die Stelle, welche die Kaution ausfertigte.	rhn. fl.	kr.
13	Nachlaß der Elisabetha Wißling.	Ad. König u. Mich. Schwind von Heidingsfeld, dann Büttnermstr. And. May aus Würzburg.	d. d. Heidingsfeld 30. Juny 1789 . . .	150	—
14	Vermögen des Joh. Heinrich Walter (abwesend.)	Heinrich Kreiner, Regierungs-Kanzlist zu Würzburg.	d. d. Würzburg 11. März 1754 . . .	250	—
15	Nachlaß des Adv. Gg. Mich. Krug.	Hutmacher Adam Krug zu Würzburg.	d. d. Würzburg 11. April 1776 . . .	1250	—
16	Legat des Lorenz Meyer.	Anna Marg. Kupferberger zu Alsleben.	d. d Königshofen 3. Dec. 1768 . . .	62	30
17	Vermögen der Anna Laubreiß.	Regierungs-Kanzlist Franz Jos. Laubreiß.	d. d Würzburg 31. July 1782 . . .	125	—
18	Die Kinder des Spezereyhändlers Mich. Mohr.	Spezereyhändler Joh. Mich. Mohr.	d. d Würzburg 21. July 1794 . . .	44	54
19	Kuratel der Muckischen Kinder.	Eine Wiener Stadtbanko-Obligation.	d. d. Wien 24. December 1798 . . .	1200	—
20	Kasp. Hofrichterische Erbschaftsgelder.	Stadtchyrurg Mathias Müller.	d. d Würzburg 15. Jan. 1798 . . .	400	—
21	Gg. Erberische Gelder.	Spezereyhändler Jak. Broili.	d. d. Würzburg 4. Decmbr. 1780 . . .	89	36
22	Legat des Joh. Gg. Romstadt.	Schreinermeister Fr. Romstadt.	d. d. Würzburg 26. April 1766 . . .	100	—
23	Vermögen des Ignaz Manger.	Maurer Anton Schenzenbach.	Würzburg 7. August 1789	66	14
24	Erbtheil des Marr und Joh. Adam Hofrichter.	And. Schmitt, Rothgerber zu Grünsfeld	d d Grünsfeld 6. August 1785 . . .	119	45
25	Erbabkauf des Kindes 1ter Ehe v. Elisabetha Schragmüller.	Elisabetha Schragmüller von Eibelstadt.	d. d. Würzburg 20. August 1774 . . .	291	45
26	Vermögen des Kaspar Trimpert.	Schlossermeister Kasp. Ludwig Stücke zu Würzburg.	d. d. Würzburg 28. Juny 1773 . . .	488	99
27	Vermögen der Amtskeller Mahlmeisterischen Kinder.	Gebrechen-Sekretair Karl Philipp Schüll.	d. d. Würzburg 9. Decmbr. 1792 . . .	900	—
28	Vermögen der Kinder erster Ehe des Müllermeisters Jos. Bühler.	Peter Schraut zu Burggrumbach.	d. d. Prosselsheim 31. July 1794 . . .	2000	—
29	Legat der Kinder des Lohnkutschers Daniel Schmitt.	Daniel Schmitt Lohnkutscher.	d d Würzburg 24. May 1802 . . .	82	30
30	Vermögen der Kinder des Gärtlers Leiniker.	Bortenwirker And. Wachter.	d. d. Würzburg 18. März 1789 . . .	300	—
31	Vermögen des abwesenden Philipp Winkler.	Häfnermeister Peter Winkler.	d. d. Würzburg 8. April 1767 . . .	559	30

Digitized by Google

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.
Verzeichniß
derjenigen Depositen des vormaligen Hofschultheisen-Amts, welche mit der königl. Schulden-Tilgungs-Kassa dahier liquidirt wurden.

Folium.	Vortrag des Depositums.	Betrag. fl.	kr.
	I. Vorhandene Cautionen.		
474	In Sache Geis ctr. Moraweck	10	54
475	Büchsenmacher Schneiderische Theilung	2	22
476	In Sache Stoll c. Veitl Joel	5	—
477	" Wolf c. Schottin	12	41
478	Stephan Baumannische Debitsache	98	44
	II. Depositen verschiedener Art.		
717	Seiser pro Schmitt	8	20
718	Remmelmayer pro Cautione	149	50
719	Löw Bamberger pro Hofkammer-Rath Sauerische Erben	35	26 3/4
720	Pröstler et Albert pro Betz	53	—
722	Dorbart pro Wagner et Späth	8	45
723	Kuchenbrand pro Erbacher Hof	1	30
724	Pröstler pro Betz	20	45
726	Schnetz c. Pfursch	4	2
727	Wollbachin pro Joel Joseph	7	3 3/4
728	Jud Samuel von Sommerhausen	5	17 1/2
729	Rappin pro Schatzungsstube	5	—
730	Nuß pro Rutta	6	15
731	Krätz pro Salomon Völklein	3	—
733	Kränzinger pro Schmittlein	4	20 1/2
735	Schmitt c. Henneberger	—	40
736	ad inquisitionem des Peter Röser	4	30
737	Riemer c. Rementini	50	—
738	Von der Stifthaugischen Kustorey an die Hatzfeldische Verwaltung	55	25
739	Höbelcinische Licitations-Gelder	6	40 3/4
741	Erlös aus den Jungerischen Effecten	2	20
742	Günther und Birner gehörend	5	30
743	Von Gütlein an Zollinger gehörig	4	15
744	Von Büttner Klein für einen Juden erlegt	20	20
745	Vollische Hauskaufsgelder	71	26 3/4
746	Voll pro Fasel	2	30
748	Von Miech an Kloster Eberacher Hof	2	45
749	Feldgerichts-Jura von Keßlerin von Rottweiler	7	51 1/2
750	An Kochin gehörig	1	35 1/2
752	In die Brumerische Verkaufung gehörig	2	35
753	Vollerischer Hauskaufschilling an Fasel	1	22 1/2
754	Erleget Vogt pro Joseph Ulsamer	62	24
755	Erleget Väth pro Rosenmüller	54	48
756	Für Kieser	—	30
758	Mayer pro Christ	4	3 3/4

Digitized by Google

Nro. I.

Auszug aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Liquidation

der Depositen des vormaligen Vicedomamtes mit der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.

Nummer der ausgefertigten Quittung.		Einnahme. fl.	kr.
683	In Sache des Obersten von Wolfskeel ctr. Baron von Münster	62	30
684	„ Mayer ctr. Mennes	1300	—
685	„ Freytagin ctr. Mohrin	1	—
686	„ des Löw Bamberger ctr. Kaufmännin	3	45
687	Handlohn in causa des Präsenzamtes ctr. Lauk	10	28
688	in causa Büchs ctr. Brönnerin	8	13 3/4
689	„ Holler ctr. Pfriem	4	23 3/4
690	„ Michael Binner ctr. Wolz	2	24 1/2
691	Unbekannt	1	22 1/4
692	in causa Joh. Müller ctr. Jörg Jakob von Thüngersheim	15	—
693	„ des Landgerichtsrathes Lohr ctr. Meckel, erlegt von Ersterem	15	—
694	„ des Pleichacher Gotteshauses ctr. Balthasar Dengel	5	43 3/4
695	„ Brehmin ctr. Häuserin	3	—
696	„ der Holleberischen Handlung ctr. Dorschin von dem Lehnkutscher Then	18	34
697	„ Brocci ctr. Weigand	12	11 3/4
698	„ des Stadtrathes Schmidtlein ctr. Rüdenauer	5	—
699	„ Mayer ctr. Bräunig	1	50 1/4
700	„ Leyser zu Arnstein ctr. Zürin	11	31 1/4
701	„ Karl ctr. Nicola	4	1 1/2
702	„ Dresch ctr. Güttich	6	16 3/4
703	„ des Nathan Garson ctr. Moyses Löw von Veitshöchheim, von Andreas Herdegen erlegt,	5	22 1/4
704	„ Kammerzell ctr. Endreßin	1	57 1/4
705	„ Wurmische Erben ctr. Schweickert	7	30
706	„ des Schuldheis zu Königshofen ctr. Gehrig	—	30
707	„ des Heilmann ctr. Kärner Vogt	2	30
708	Boutiquezins von Nonndorf	1	—
709	In Sache von Drachsdorf ctr. Meßner	35	2 3/4
710	„ Zoller ctr. Pfriem	3	45
711	„ Karl ctr. Kaiserin	55	27 1/4
712	„ Oehninger ctr. Walter	11	59 1/4
463	„ Keppner ctr. Bauer	11	52 1/2
664 et 665	„ Weigand ctr. Decker	30	—
466	„ Nußin ctr. Walter	20	—
467	„ der Rohendörferischen Erben ctr. Schönecker	7	42
468	„ Krämer ctr. Zink	4	45
469	„ Kuchenbrand ctr. Rhoner	7	—
470	„ Kloster St. Afra ctr. Benz	2	48
471	Schönerin ad causam Rohendorf ctr. Silberhändler Hannes	2	—
	Summa	1703	26 3/4

NB. Sämmtliche Depositen ohne Zinsen.

Digitized by Google

Nro.	II. Verzeichniß der vorhandenen Urkunden.	Einnahme. fl.	kr.
	Eine Cautions-Urkunde des Stadtsteuer-Amtes, d. d. Würzburg den 9. May 1793, nach welcher der Büttner		
1	Franz Gunkel für den Vergolder Gaßanvy Bürgschaft leistete,	76	37 1/2
	Eine detto des Vicedomamtes vom 12. Hornung 1803,		
2	in causa Söllner ctr. Eckart über	50	—
	Eine detto des Heidingsfelder Amtes vom 21. November 1801,		
3	in causa Schwarz ctr. Zuckerbäcker Hoch zu Dettelbach, Hönig-Lieferung betr.,	37	30
	Ein Zeugniß des Stodt-Steuer-Amtes, d. d. Würzburg den 8. Juny 1797, gemäß welchem		
4	in S. Neudörfer ctr. Zorn auf das Hauptmann Zornische Haus annotiret sind	400	—
	Summa	564	16 1/2

Nro. II.

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Fol.	Vortrag.	Einnahme. fl.	kr.
Nro. der ausgefertigten Quittung	Nro. I.		
	Liquidation der Depositen von der vormals geistlichen Regierung auf der kgl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.		
362	Pfarrer Kemmer für das Benefizium zu Kissingen	75	49 1/4
363	Pfarrer Amenz	179	15
364	Pfarrer Sauer	27	59
365	Geistlicher Rath Emmert	65	18
366	Pfarrer Jenklau	151	31
367	Schöpplerische Gelder	58	8
	Summa	558	1/4
	Nro. II.		
	Liquidirte Depositen des bischöflichen Vikariats.		
308	Dechant Faselische Nachlaßmasse	20	—

Würzburg am 2. Nov. 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgerichts-Depositen-Kommission.

Freyherr von Hertwich. (L. S.) Peter.

Nro. III.

Auszug
aus dem stadtgerichtlichen Depositen-Protokolle.

Fol.	Vortrag.	Einnahme. fl.	kr.
Nro. der ausgefertigten Quittung.	Liquidation der altstadtgerichtl. Depositen mit der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse und dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte.		
516 et 593	Mediziner Laudon	46	24
592	Margaretha Ruppert	22	57
761	Unbekannt	3	24
	NB. sämmtliche Depositen ohne Zinsen.		
	Summa	72	45

Würzburg den 2. Nov. 1827.

Königl. b. Kreis- und Stadtgerichts-Depositen-Commission.

Freyherr von Hertwich. (L. S.) Peter.

2.

(3) L. praes. 10. August 1831. 2346.

Martin Rückert ledig von Küßberg wird anmit zum Zweytenmale vorgeladen, innerhalb 3 Monaten dahier vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigungen wegen Betrugs und Unterschlagung, nebst Fälschung eines Privatzeugnisses, weiter zu verantworten, unter der Verwarnung, daß nach abermaligem Verlaufe 3monatlichen Termins gegen ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Werneck den 8. August 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

3.

praes. 13. Okt. 1831. 2962.

Der unbekannte Eigenthümer, welcher heute früh um 5 Uhr in der Gegend des Hofes Frohebügel 16 Pfd Candis von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiscation derselben gehörig bey unterfertigtem Gerichte geltend zu machen.

Alzenau den 10. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Greißl, Ldr.

Köbert.

4.

(3) 1. praes. 13. Okt. 1831. 2965.

Um das weitere Verfahren gegen Adam Johann Schneider zu Wipfeld bemessen zu können, werden dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 3. November Vormittags 9 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit vorgefahren wird.

Werneck den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Pohl.

5.

(5) 1. praes. 13. Okt. 1831. 2964.

Ueber das Vermögen des Deserteurs Sebastian Ullrich von Trennfurt ist der Concurs erkannt, und ein zweiter Edictstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 3. November d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Kleinheubach den 30. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Schattenmann, H.-R.
Reinfurt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bey Stadtthürmer Karl Bayer in Lohr am Main ist eine starke Parthie sehr schön gezogener Aepfel- und Birnstämme von den besten, und vorzüglich gern in rauhen Gegenden tragbarsten Arten, hochstämmig, als auch zu Spalier und Pyramiden, dann auch der feinsten Pflaumarten zu sehr billigen Preisen zu haben.

2 (1) Im Ingolstadter Hof 2 Distr. Nro. 690 bey Zitzgläter Albert, ist ein Forte-Piano um billigen Preis zu verkaufen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 101 ist eine gute Kalter mit allen Zugehörungen, 7 bis 8 Buiten Beeren haltend, wegen Mangel an Platz zu verkaufen.

4) (2) Bei J. Koch in der Marktgasse sind dürre Ameisen-Eier, die Maß um 20 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 ist ein kleines Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 171 1/2 bey der Domstraße nächst der Hirsch-Apotheke im Sternbäcker-Höfchen ist ein Quartier sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (1) In dem sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank ist im 2. Stocke ein Logis auf die Straße zu, auf Lichtmeß zu vermiethen. Es besteht in 5 Zimmern en suite, Küche, Keller, Holzlager, 2 Bodenkammern, auch einem schönen Boden.

5) (2) In der Franziskanergasse 3ten Distr. Nro. 188 über 2 Stiegen hoch, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Daß ich von meiner langwierigen Krankheit gegenwärtig wieder hergestellt, und im Stande bin, meine Berufsgeschäfte gehörig zu verrichten, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers den 10. Oktober 1831.
Valentin Ezel,
k. b. Rechts-Anwalt.

Logis-Gesuch.

2) (2) Es wird in der Gegend der Theater- Hof- oder Sommelstraße ein Logis mit Möbeln von ungefähr 2—3 heizbaren Zimmern mit Kammer, Küche, Boden ꝛc., für eine stille Familie zum 1ten November gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz Comptoir.

Berichtigung. In der Feilbietungs-Anzeige der obern Schloßmühle zu Unsleben, in Nro. 116 des Kreis-Intell.-Bl., soll es bei dem Strichstermine heißen: den 15. November.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 120.

Würzburg. Donnerstag den 20. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 22784. Nrus. exp. 938. praes. 14. Oktober 1831. 2966.

Bekanntmachung.

(Die im Kurfürstenthume Hessen angeordneten Maßregeln gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von den in dem Kurfürstenthume Hessen erlassenen Bestimmungen über die Vorkehrungen gegen die ansteckende Brechruhr wird

a) aus der Verordnung vom 3. September l. J. der zweite Abschnitt von §. 24 mit 34, dann

b) die Bekanntmachung der Sanitäts-Kommission zu Kassel vom 7. desselben Monats

hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Würzburg den 13. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Bei Verhinderung des Präsidenten.
v. Günther, Director.

coll. Hübner.

Zweiter Abschnitt.

Von den Maßregeln zu Abwendung, Unterdrückung und Heilung der Cholera.

Erste Abtheilung.

Von den Maßregeln, welche zu ergreifen sind, so lange sich die Cholera auf entferntere Länder beschränkt.

§. 24.

Reisende aller Art, insbesondere Handwerksbursche, Fuhrleute u. s. w., so wie Thiere und Waaren, welche aus solchen Ländern kommen, wo gegenwärtig die Cholera ausgebrochen ist, können nur dann in Kurhessen zugelassen werden, wenn durch vollgültige Reinheits-Zeugnisse

nachgewiesen wird, daß sie an der Grenze jener Länder die vorgeschriebene Kontumaz ausgehalten haben und der Reinigung (Desinfektion) unterworfen worden sind.

§. 25.

Kommen die Reisenden und die Thiere aus solchen Ländern, die mit den Bezirken, in welchen die Cholera herrscht, in naher Berührung stehen, und in Ansehung deren von Zeit zu Zeit die nöthigen Bekanntmachungen erfolgen sollen, so sind solche nur dann in das Kurfürstenthum zu lassen, wenn sie mit den, in diesen oder in den dazwischen liegenden Staaten eingeführten, vorschriftsmäßigen Gesundheitspässen (Zeugnissen) versehen sind. Diese Pässe müssen den Namen und die Person des Reisenden, den Ort, woher er kommt, den Gesundheitszustand dieses Orts und das Gepäcke, welches der Reisende bey sich führt, näher bezeichnen; auch müssen sie da, wo er übernachtet hat, visirt seyn. In Ansehung der Thiere ist die Angabe nach Zahl, Gattung, Farbe und Abzeichen erforderlich.

Eben so sind alle Waaren, welche aus solchen Ländern kommen, und vorzüglich diejenigen, die als besondere Träger eines Ansteckungsstoffes anzusehen sind, namentlich Pelzwaaren, rohe Wolle und Baumwolle oder die daraus verfertigten Waaren, Flachs, Hanf und Werg (Heede), Bast und dergleichen rohe Stoffe, so wie das daraus bereitete Garn und Leinen, rohe oder verarbeitete Häute, Pferde- und andere Haare, so wie die daraus bereiteten Zeuche, Federn, Feuerschwamm, Lumpen u. s. w., nur dann ein- und durchzulassen, wenn durch die in den bezeichneten oder den dazwischen liegenden Staaten eingeführten Reinheits-Zeugnisse (Pässe) ihre Unverdächtigkeit nachgewiesen werden wird.

§ 26.

Reisende, so wie Thiere und Waaren, welche nicht aus den in dem vorigen §. bemerkten Ländern, wohl aber aus den zwischen diesen Ländern und Kurhessen liegenden kommen, können alsdann ein- und durchgelassen werden, wenn die Personen, Thiere und Waaren mit glaubhaften, den unverdächtigen Gesundheitszustand des Orts bescheinigenden, Pässen und bezugsweise Ursprungs-Zeugnissen, die von den betreffenden Behörden in diesen Staaten ausgestellt seyn müssen, versehen sind.

In den Ursprungs-Zeugnissen für Thiere und Waaren muß die Zahl und Beschaffenheit der einzelnen Stücke, Ballen, Kisten u. s. w. nebst deren äußeren Kennzeichen so genau als möglich angegeben und der Ort, wo die Verpackung der Waaren geschehen ist, angeführt seyn.

§. 27.

Einwohner, Thiere und Waaren, welche aus den zunächst an Kurhessen angrenzenden ganz unverdächtigen Ortschaften jener Gegenden kommen, müssen in dieser Hinsicht durch glaubhafte Zeugnisse ihrer Ortsbehörde, oder das Anerkenntniß einiger zuverlässigen diesseitigen Unterthanen legitimirt werden.

§. 28.

Personen und Sachen, die mit der fahrenden Post aus den oben bezeichneten Ländern und Städten ein- oder durchgehen, unterliegen denselben Anordnungen; die betreffenden auswärtigen Postbehörden sind deshalb davon in Kenntniß zu setzen, damit Personen und Sachen nur, wenn sie mit den erforderlichen Nachweisungen versehen sind, angenommen werden.

§. 29.

Alle Reisenden, in Ansehung deren die Beobachtung der in den §. §. 24, 25, 26 und 28 enthaltenen Vorschriften nicht nachgewiesen ist, sind an den Grenzzollstätten nach ihrer Wahl entweder der Kontumaz zu unterwerfen, oder es ist ihnen der Eingang zu versagen, die Thiere und Waaren aber sind zurückzuweisen oder auf Kosten der Eigenthümer oder Führer auf deren Antrag nach Befinden der Reinigung zu unterwerfen.

§. 30.

Für die Reisenden, Thiere und Waaren, welche aus den in den §. §. 24 bis 28 bezeichneten Ländern kommen, dienen nur diejenigen Grenzzollstätten als Eingangsorte, welche von der obersten Sanitäts-Kommission als solche, mittelst öffentlicher Bekanntmachung, bezeichnet werden.

Alle Polizei-Behörden, so wie die Gendarmerie, haben auf die strenge Befolgung dieser Vorschrift besonders zu achten.

§. 31.

An den zu bezeichnenden Eingangsorten sind Kontumaz-Anstalten für diejenigen Reisenden, Thiere und Waaren, die nach §. 30 einem Kontumaz- und Reinigungs-Verfahren zu unterwerfen sind, zu errichten.

§. 32.

Die Dauer der Kontumaz darf den Zeitraum von zwanzig Tagen nicht überschreiten. Ueber die Einrichtung der Kontumaz-Anstalten und das Verfahren in denselben soll alsbald durch die oberste Sanitäts-Kommission die erforderliche Anweisung ertheilt werden.

§. 33.

Das zur Verwaltung erforderliche, von der obersten Sanitäts-Kommission zu bestellende, Personal besteht aus einem, besonders hiezu zu ernennenden, Polizei- oder Lizentbeamten und einem Arzt, so wie einer angemessenen Zahl von Aufwärtern und Reinigungsdienern.

Zur Bewachung wird ein Militär-Kommando beordert, welches unter den Befehlen eines Offiziers steht, der in Beziehung auf die Bewachungs-Angelegenheiten an den Berathungen Theil nimmt und die Entlassungs-Zeugnisse mit zu unterzeichnen hat.

Die Verpflegung der Reisenden geschieht auf ihre Kosten.

§. 34.

Die oberste Sanitäts-Kommission hat zu Vollziehung der, in den §. §. 24 bis 33 enthaltenen Vorschriften alsbald die nöthigen Vorkehrungen zu treffen, und zu bestimmen, wann sie in Kraft treten sollen.

Bekanntmachung der obersten Sanitäts-Kommission zu Cassel, die Eingangsorte betreffend.

(Zu Vollziehung der §. §. 30 und 34 der Verordnung vom 3ten September 1831, die weiteren Vorschriften gegen die ansteckende Brechruhr (cholera morbus) enthaltend.

Art. 1.

Die Vorschriften der §. §. 24 bis 33 der Verordnung vom 3ten dieses Monats sollen von dem heutigen Tage an in Kraft treten.

Art. 2.

Alle Reisende, so wie Thiere und Waaren aus solchen Ländern, in welchen die Cholera ausgebrochen ist, desgleichen aus solchen, welche mit den infizirten Bezirken in naher Berührung stehen, (s. §. 24 und 25 der angeführten Verordnung) namentlich aus Rußland, Polen, den k. k. österreichischen Staaten, so wie allen Ländern jenseits der Elbe dürfen nur an den drei Haupt-Grenz-Zollstätten Witzenhausen (Berliner Straße), Retra (Sächsisch-Cassel'sche Straße) und Rasdorf (Sächsisch-Fuldaische Straße) zur gesetzlich vorgeschriebenen genauen Prüfung ihrer Papiere zugelassen werden, zu welchem Ende daselbst Kontumaz-Anstalten eingerichtet sind.

Art. 3.

Reisende, so wie Thiere und Waaren, welche nicht aus den angegebenen Ländern, wohl aber aus den, zwischen diesen Ländern und Kurhessen liegenden kommen (§. 26), können auch an den Neben-Zollstätten zu Allendorf an der Werra, Wanfried, Philippsthal und Rhönshausen einpassiren, wo die Zeugnisse, womit sie versehen sind, vorschriftmäßig geprüft werden.

Art. 4.

Sollten Reisende, Thiere und Waaren aus den in dem Art. 2 bezeichneten Ländern auf solchen Straßen, welche durch die königl. Hannöver'schen und königl. bayerischen Staaten führen, an die kurhessische Grenze gelangen, so müssen die, welche das Hannöver'sche passirt haben, auf den Grenz-Zollstätten zu Sandershausen (Hannöver'sche Straße) und Carlshafen (Bremer Straße), die aber, welche das Bayerische passirt haben, an den Grenz-Zollstätten zu

(22)

Döllbach (Brückenauer Straße) und Hanau eingehen, wo ihre Papiere vorschriftmäßig revidirt werden, ohne daß vorerst an diesen Zollstätten — mit Rücksicht auf die in beiden angeführten Staaten getroffenen sorgfältigen Maßregeln — Kontumaz-Anstalten angelegt werden. Die Provinz-Sanitäts-Kommissionen zu Fulda und Hanau haben, wenn sie es für nothwendig erachten, weitere Grenz-Zollstätten zum Eingange in Vorschlag zu bringen.

Cassel, am 7. September 1831.

Kurfürstl. oberste Sanitäts-Kommission.

Nrus. praes. 1203. Nrus. exp. 1233. pr. 19. Oktober 1831. 3015.

(Die Besetzung eines erledigten Freyplatzes in dem Erziehungs-Institute zu München für Töchter aus höheren Ständen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer hieher ergangenen höchsten Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern vom 11ten dieses Monats hat sich in dem königlichen Erziehungs-Institute für Töchter aus höheren Ständen die Erledigung eines Civil-Freiplatzes ergeben, dessen Besetzung noch vor Eröffnung des nächsten Schuljahrs stattfinden soll.

Diese Erledigung wird demnach mit der Aufforderung hiedurch bekannt gemacht, daß die diesfallsigen Anmeldungen mit den vorgeschriebenen Zeugnissen binnen 8 Tagen um so gewisser hieher eingebracht werden müssen, als auf später einkommende Gesuche eine weitere Rücksicht nicht mehr genommen werden kann.

Was die Aufnahms-Bedingungen betrifft, so wird hierüber auf die durch das Kreis-Intelligenz-Blatt vom 4. Dezember 1819 Seite 6027 u. f. abgedruckte Bekanntmachung hingewiesen.

Würzburg den 17. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 10530. Nrus. exp. 983. praes. 15. Oktober 1831. 2972.

(Das Vermächtniß des Christoph Happel aus Obernburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ledige in München verstorbene Christoph Happel aus Obernburg hat dem Armenfonde dortselbst ein Legat von 500 fl. zu dem Zwecke zugewendet, daß von den Zinsen mittellose Kinder zur Erlernung von Professionen unterstützt werden sollen. Diese wohlthätige Handlung wird in ehrendem Anerkenntnisse derselben hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 13. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 17. Oktober 1831. 2999.

Uebersicht
der Getreid-Preise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.
Im Monate May 1831.

Namen der Städte.	Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Tage.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.		kr.
Aschaffenburg.	4.	—	—	—	—	—	18	18	—	13	—	10	10	—	9	46	—	—	—	—	—
	11.																				
	18.	—	—	—	—	—	3	3	—	10	51	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	25.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	—	9	50	20	20	—	6	30
Schweinfurt.	4. u. 7.	78	78	—	16	9	70	70	—	11	3	1/2	1/2	—	7	30	65	65	—	5	28
	11. u. 14.	75	75	—	16	17	84	84	—	11	17	—	—	—	—	—	42	42	—	5	33
	18. u. 21.	88	88	—	15	33	97	97	—	10	38	8	8	—	7	7	77	77	—	5	23
	25. u. 28.	83	83	—	14	59	104	104	—	10	1	3	3	—	7	—	51	51	—	4	59
Würzburg.	7.	203	203	—	17	8	124	124	—	11	15	14	14	—	8	28	151	151	—	5	53
	14.	513	507	6	17	7	233	233	—	10	58	8	8	—	9	—	121	121	—	5	45
	21.	60	60	—	16	56	33	33	—	11	2	1	1	—	8	—	152	152	—	5	50
	28.	584	577	7	16	14	393	393	—	10	41	5	5	—	7	48	154	154	—	5	39

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate May 1831.

Benennung der Städte.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.			
	Ochsenfleisch.		Kalbfleisch.		Ordinäres Weitzenmehl		Ordinäres Roggenmehl		Ordinäres Weitzenbrod		Ordinäres Roggenbrod		Winter-Bier		Sommer-Bier	
	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		die Maß		die Maß	
	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.
Aschaffenburg	10	—	7	—	4	3½	3	1½	5	3	3	—	4	—	4	2
Schweinfurt	8	—	6	—	außer der Taxe				6	1	3	—	—	—	4	6
Würzburg	8	4	6	4	Taxfrey.				6½	—	3	2	—	—	5	—

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 8. Oktober wurde die von dem Freiherrn Philipp Wolfskeel von Reichenberg für den Lehrer Johann Georg Schmitt zu Lindflur auf den erledigten Schuldienst zu Reichenberg ausgestellte Präsentation bestätiget,

und vermög Entschließung vom 13. Oktober die in Erledigung gekommene Schulstelle in dem Filial-Orte Rothhausen dem Schulverweser Lorenz Weber zu Burghausen übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 15. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 12. und 15. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 4. bis 11. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	5	20	—	11 2/6	19	—	41	18	—
	Kern							21	15	30
	Korn	5	13	50	3	13	45	8	12	30
	Haber	5	5	30	28	5	15	252	6	—
	Gerste	19	10	40	4 3/6	9	50	53½	10	—
im mittleren Preis	Weitzen	426	17	9	107 2/6	16	28	198	16	6
	Kern							35	15	—
	Korn	164	13	11	74 3/6	13	13	126	12	—
	Haber	247	5	5	115 3/6	4	51	—	—	—
	Gerste	296	10	25	333 3/6	9	—	—	—	—
im tiefsten Preis	Weitzen	2	13	30	9	14	—	33	15	—
	Kern							2	14	—
	Korn	3	12	—	7 3/6	12	30	20	11	30
	Haber	2	4	30	2	4	—	—	—	—
	Gerste	13	10	—	3 1/6	7	—	—	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Okt. 1831. 8006.

Am Montag den 26 September d. Js. Abends gegen 5 Uhr wurde vor dem Schwanenthore dahier am ersten Ufer-Einschnitte von dem Mühlthore aufwärts am Rande des Mainflusses ein neu gebornes todtes Kind im Wasser gefunden.

Dasselbe war weiblichen Geschlechtes, 21 Zoll 2 Linien lang, vollkommen ausgebildet und gut genährt, wog 7 Pfd. medizinischen Gewichts, hatte hellbraune starke 5 Viertels-Zoll lange Kopfhaare, breite hervorragende Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine ziemlich breite Nase und offenen Mund mit hervorstehender Zunge. Die linke Brustwarze war ziemlich hervorragend und blaulicht, und die Nabelschnur am Kindstheile 4 1/2 Zoll lang, und wie aus den gradlinigen Wunderändern hervorging, abgeschnitten und noch ganz frisch.

Dieses Kind war in ein altes Weibsmützchen von grün, gelb und roth gestreiftem Baumwollenzeuge eingewickelt.

Da nun hinsichtlich der Mutter dieses Kindes bisher noch keine hinreichende Gewißheit erlangt werden konnte, so werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, genaue Spähe zu verfügen, und etwaige sachdienliche Notizen möglichst schleunig anher mitzutheilen.

Würzburg den 18. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Barack.

2.

(2) 1. praes 15. Okt. 1831. 8979.

Das Oberpostamt sieht sich veranlaßt, dem Publikum neuerdings zu eröffnen, daß es den Aufgebern von Geldwaaren- oder Akten-Paqueten bey allen Expeditionen fahrender Post ohne Ausnahme frei steht, Postscheine zu nehmen oder nicht, und daß keine Post-Behörde befugt ist, den Aufgebern unter

irgend einem Vorwande solche Scheine aufzubringen.

Königliches Oberpostamt Nürnberg.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Okt. 1831. 3008.

Montag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr, wird hierorts das unten näher bezeichnete Wohnhaus des Hirschhändlers Sebastian Scheublein im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus liegt im 1. Distr. Nro. 70, ist 19 Schuh lang, und 28 1/2 Schuh tief.

Dasselbe hat einen sg. getremmten Keller ohne Faß.

Der erste Stock dieses Hauses ist von Steinen, die 2 übrigen von Holz.

Im ersten Stocke befinden sich eine Kammer und ein Vorplatz; im 2ten ein heizbares Zimmer, eine Kuche und ein Vorplatz; im 3ten Stocke ist derselbe Gelaß.

Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freies Bodenwerk. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Zu diesem Hause gehört noch ein Seitenbau, welcher 18 Schuh breit, und 17 Schuh tief von Steinen erbaut, mit Breitziegeln eingedeckt ist, und eine Waschkuche mit eingemauertem Kessel, gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen Abtritt und ein freyes Bodenwerk enthält.

Würzburg den 14. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(2) 2. praes. 13. Okt. 1831. 2958.

In der Verlassenschaftssache des pensionirten kgl. bayer. Majors Jakob Fröhlich dahier werden die zum Nachlasse gehörigen Mobilien, bestehend aus verschiedenen Schreinerwaaren, Weißzeug, Uhren, Betten, Silber, Gegenständen, Kleidern und dergleichen, am Montag den 24. Oktober, Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung des Verlebten, 4. Distr. Nro. 251, gegen baare Bezahlung zum öffentlichen Striche gegeben.

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

3.

(2) 2. praes. 14. Oktober 1831. 2969.

Am Montag den 24. d. M. und den darauffolgenden Tagen, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung 2. Distr. Nro. 21. die zum Nachlasse der verlebten gräflich Stadionischen Verwalters-Wittwe Barbara Dupleissis dahier gehörige Mobilien, bestehend in einem Bette, mehreren Kommoden, Kleidungsstücken, Zinn-, Kupfer-, Blech- und verschiedenen Schreinerwaaren u. d. gl., gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, was hiemit zur Nachricht dient.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an obige Nachlaßmasse aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung geltend machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf Donnerstag den 3. November d. J. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft nicht berücksichtigt würden.

Würzburg den 11. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

In einigen Abdrücken der Bekanntmachung königlicher Regierung vom 15. Oktober im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 119 haben sich folgende Druckfehler eingeschlichen:

Seite 2591, 9te Zeile von oben, könne statt können
" " 8te " von unten fehlt nach Gemeinde- das (,)
" 2595, 29te " von oben 29 statt 22
" " 9te " von unten } weiset statt weist
" 2597, 1te " von oben }

Anhang zu Nro. 120.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 20. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Okt. 1831. 3007.

Dem wegen Diebstahlsverbrechens verhafteten Georg Geißhardt von Seeba in S. Meiningen, der sich Karl Schmitt aus Prag nennt, gelang es heute Nacht zum zweitenmale nach Lösung seiner Fesseln und Durchbrechung zweyer Wände, sich in Freyheit zu setzen.

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeybehörden, auf diesen gefährlichen Gauner sorgfältige Späde zu halten, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern, allenfallsige Nachrichten über ihn aber schleunigst mitzutheilen.

Mellerichstadt den 15. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner.

Bibra, R. Pr.

Signalement.

Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 9'' 9'''.
Statur, proportionirt.
Haare, dunkelblond.
Augen, braun.
Augenbraunen, blond.
Stirn, schmal.
Nase, proportionirt.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, eingedruckt.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht blatternarbig, und am linken Backen eine Narbe.

Kleidung: Jacke und lange Beinkleider von grauem Zwilch, grobes Hemd und alte Strümpfe.

2.

praes. 18. Okt. 1831. 3014.

Johannes Braun, Handelsmann aus Winterberg in der königlich preußischen Provinz Westphalen, hat sich der Fälschung eines Reisepasses verdächtig gemacht.

Die Civil-Polizeybehörden werden aufgefordert, auf denselben zu fahnden, und im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Dessen persönliche Beschreibung ist unten beygesetzt.

Kreuzwertheim am 17. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

Beschreibung.

Johannes Braun, 24 Jahre alt, mißt 5 Fuß 4 Zoll, hat dunkelblonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, starke Nase, gewöhnlichen Mund, blonden Bart, starkes Kinn, breites Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, und ist blatternarbig.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 15. Okt. 1831. 2980.

In der Verlassenschaft der Vögele Stichel Wittib zu Laudenbach werden

(*)

1) die vorhandenen Mobilien, als: Betten, weißes Zeug, verschiedene Silber- und Goldgeräthe, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreinerwaaren, Fässer, circa 6 Eimer Mischlings-Wein am

24. d. M. Vormittags 8 Uhr anfangend, und

2) das zur Verlassenschaft gehörige halbe Wohnhaus am

27. desselben Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Verlassenschaftshause zu Laudenbach öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden jene, welche an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

28. d. M. Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls solche nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 4. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Samstag den 22. d. M. Nachmittags 3 Uhr wird der zur Verlassenschaft des k. bayer. geheimen geistlichen Rathes und Domkapitularen Herrn Dr. Franz Oberthür dahier gehörige Garten, sodann eine gut gebaute und auf längere Zeit noch brauchbare Chaise im Sterbhause (2. Distr. Nro. 94) öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Der am Ende des Schießplatzes liegende gült- und zinsmostfreie Garten enthält 1 1/2 Morgen größtentheils mit Weinstöcken angebauten Feldes; derselbe stößt Feldhalber an den Garten des Georg Moser und Stadthalber an jenen des Jakob Friedel an, und ist in einem sehr guten Stande; in dessen Mitte befindet sich ein auf's Neue hergestellter Pumpbrunnen und Eingangs des Gartens linker Hand ein geräumiges und 2 Stockwerke hohes Gartenhaus, in welchem sich eine kleine Küche und ein kleines Kellerchen befinden.

Die allenfallsigen Liebhaber hiezu können am 19 und 21. dieses Nachmittags von 2—4 Uhr, und — sodann jene zur Chaise im Sterbhause jeden Tag die Einsicht nehmen, wozu einladet

Würzburg am 16. Oktober 1831.

das Testamentariat.

2) (3) Das Haus Nro. 86 in der kleinen Fischergasse im 5. Distr. ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat 3 Stockwerke, zwei kleine Keller und einen Hof. Den Kaufslustigen steht die Einsicht der inneren Einrichtung jeden Augenblick frei, und giebt die dasselbe bewohnende Eigenthümerin näheren Aufschluß.

Haus-Verkauf.

3) (1) Die Dämischen Erben in Hofheim sind gesonnen, ihr eigenthümliches Wohnhaus allda gegen annehmbare Bedingnisse aus freier Hand zu verkaufen.

Das Wohnhaus ist dreistöckig, ganz massiv von Steinen gebaut, hat im ersten Stocke 2 Zimmer, eine Küche, eine Holzremise und eine Keller; im zweiten Stocke 6 Zimmer und eine Küche. Der dritte Stock ist ein gegypster Boden, welcher auch leicht zu Zimmern eingerichtet werden kann. Hiebei sind ein Hausgarten, eine Hofreith, eine große Scheune, eine Halle, ein Pumpbrunnen, mehrere Stallungen und 2 Keller.

Das Ganze ist zu einer großen Oekonomie, einer Fabrik u. d. gl. geeignet.

Den Liebhabern steht die Einsicht täglich offen.

Anzeige.

4) (2) Bey dem Unterzeichneten sind so eben von den rühmlichst bekannten Leipziger Zündhütchen jeder Art angekommen, die, so wie feinstes Jagd- und Scheiben-Pulver, wie auch feinste Patentschrote zu den billigsten Preisen abgegeben werden.

Würzburg den 15. October 1831.

Carl Sieber,
Eisenhandlung in der
Eichhorngasse.

5 (1) Ein Flügel nach neuester Façon, von Nußbaumholz, mit 5 Veränderungen

und vorzüglich schönem starken Tone, von dem berühmtesten Instrumenten-Macher Conrad Graf zu Wien, steht um billigsten Preis in unterzeichnetem Bureau zu verkaufen.

Würzburg den 17. October 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Bekanntmachung.

6) (1) Zur Begegnung vielseitiger Anfragen, macht das unterfertigte Bureau hiemit bekannt, dass mit Anfang künftiger Allerheiligen-Messe im Lokale desselben wieder eine Versteigerung von verschiedenen Waaren, deren nähere Beschreibung noch angezeigt wird, statt findet. Diejenigen, welche zu diesem Striche noch Waaren zu geben Willens sind, werden ersucht, solche bis den 24 d. M. anher abzuliefern.

Würzburg den 19. October 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 sind 2 große Kufen und ein Buttfüßlein zu verkaufen. Auch ist allda Fuder-, Eimer- und Viertelseimerweise Wein zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4 Distr Nr. 211 1/2 in der Kornsgasse ist eine Wohnung von 3 ineinander gehenden Zimmern, heller Küche, einer Bodenkammer, etwas Keller, auf Allerheiligen-Ziel zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziscanergasse sind 2 Zimmer ohne Möbeln an einen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen; auch ist daselbst ein Parterre-Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) In der Kapuzinergasse Nro. 21 sind mehrere schön möblirte Zimmer mit Cabinetchen zu vermiethen.

4) (3) Es ist ein Logis nächst am Dom, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, wovon das eine parterre, einer Küche und Bodenkammer, entweder sogleich oder auf Allerheiligen-Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Intell. Comptoir.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einer hellen Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, Abtritt, in Hof gehend, auf Allerheiligen oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 85, Semmelsgasse, ist ein Logis von 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, nebst 2 Gartenzimmern, Küche, Speisekammer, 2 Bodenkammern, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, Keller und Brunnen, auf Allerheiligen, oder auch späterhin zu vermiethen.

Auch können Stallungen zu diesem Logis zu 4 Pferden, nebst andern Bequemlichkeiten gegeben werden. Ferner ist bey Unterzeichnetem eine Kalter zu 5 Butten Beeren zu verkaufen.

Kaspar Riehl.

7) (3) Bey Weinwirth Rein auf der Domstraße neben der Hirschapotheke, sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst nebst den bekannten Sorten Weinen und Rothenburger Bier, gute Mittag Kost zu haben.

8) (3) Ein Logis mit drei Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nr. 553.

9) (3) Ein Logis mit zwei heizbaren möblirten Zimmern ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 553.

10) (2) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 172 nächst dem Sternbäcker, sind 2 Zimmer zusammen oder einzeln für ledige Herren oder Gymnasial-Schüler zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 12 ist auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

12) (1) Hinter der Maria-Kapelle Nr. 325, dem weißen Lamm gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

13) (2) In der Franziskanergasse 3ten Distr. Nro. 188 über 2 Stiegen hoch, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) **Ankündigung.**

Archiv
für Geschichte und Alterthumskunde Frankens,
herausgegeben
von dem
historischen Vereine des Untermainkreises
im Königreiche Bayern.

Zur Beförderung des Quellenstudiums der vaterländischen Geschichte haben sich, nach dem allerhöchsten Wunsche Sr. Majestät Unseres Allergnädigsten Königs, auch für den Untermainkreis mehrere Geschichts- und Alterthums-Freunde vereint, welche sich nun in Stand gesetzt sehen, gemäß §. 15 der Vereins-Statuten die Resultate ihres Wirkens und die eingegangenen literarischen Arbeiten in der oben bezeichneten Zeitschrift zur Oeffentlichkeit zu bringen.

Der Zweck dieser Schrift ist: die reiche Erbschaft der Vorzeit, und die neueren Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte, Alterthumskunde, Topographie, Kunst und Wissenschaft, wie die Resultate eigens vorgenommener Ausgrabungen in gesonderten, vom Vereins Ausschusse genehmigten Aufsätzen zu liefern, dann auch Auszüge und Zusammenstellungen aus alten Urkunden, Inkunabeln, Monumenten u. s. w. mitzutheilen.

Auch das Ausland wird solche mit Interesse aufnehmen, da sie nicht nur Stoff zu den wichtigsten Reflexionen, sondern auch reelle Zeugnisse über den religiös-politischen Zustand Frankens, über Sitten und Gebräuche, über Fortschritte in der Kultur, Kunst und Wissenschaft gibt.

Genannte Schrift soll jährlich in 2 — 3 zwanglosen Heften, jedes Heft 8 — 10 Bogen stark, erscheinen. Zur Deckung der Druckkosten wird die Subscription eingeschlagen, und der Preis eines Druckbogens mit Einschluß etwaiger lithographirten Zeichnungen u. s. w. auf 4 kr. festgesetzt. Die Subscriptionen belieben in portofreien, an einen der hier unterzeichneten Redaktoren adressirten Briefen zu geschehen. Alle jene, welche Bestellungen auf dieselbe zu befördern geneigt seyn sollten, und Subscribenten sammeln, erhalten das sechste Exemplar frei.

Würzburg am 1. Oktober 1831.

Das Redaktions-Comité.

Dr. K. G. Scharold, Legations Rath.
Frhr. v. Zu-Rhein, k. Kreis- u. Stadtgerichts-Assessor.
Dr. J. B. Friedreich, Professor der Medizin.
Dr. Müller, Domvikar.

2) (1) Erprobt und bewährte **Hausmittel** gegen die asiatische Chole-ra und anderer Uebel bey deren Anwendung **lebenslänglich kein einziger Mensch mehr an der Chole-ra sterben wird**, hat so eben die Presse verlassen, und ist bei mir in Heidingsfeld und bei Buchbinder Weith auf der Domgasse Nro. 136 um 9 kr. zu haben.

Hermann Stern.

Berichtigung.

3) (1) Die in dem Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 119, Beylage, angezeigte Wohnungs-Vermiethung des zweiten Stocks im sogenannten Wallfisch von Georg Müllerklein ist durchaus falsch.

C. Stadler.

4) (1) Es sind am Dienstag Nachmittags 3 Briefe in einem offenen Couvert verloren worden. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, sie in ein Couvert zugeschlossen gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

5) (1) Am 14. dieses wurde ein kleiner mit Silber beschlagener Maser- (Pfeifenkopf), auf dem Deckel ein Röschen, und am hintern Beschläg ein Henkelchen, nebst einem kleinen Rohr von Hirschgeweih entwendet. Sollte diese bezeichnete Pfeife irgendwo gesehen oder zum Verkaufe angeboten werden, so wolle solches gefälligst gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir angezeigt werden.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 120ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 20. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 16. Oktober 1831. 2989.

Das im Concurse des Georg Michael Stöcklein von Fahr am 8. d. erlassene Prioritäts-Erkenntniß soll Dienstag den 18. d. statt der Verkündung auf 60 Tage an die Thüre des landgerichtlichen Wartzimmers geheftet werden.

Volkach am 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Bey leg. Verh. des Landr.
Greb, Aktuar.

Then.

2.

(2) 1. praes. 15. Okt. 1831. 2976.

Dem Martin Mock zu Uchtelhausen wurden kürzlich entwendet:

1) 1 kupferner Waschkessel, anderthalb Butten enthaltend, am Boden mit einigen Vertiefungen versehen, 6 fl. werth,
2) 1 Misthacken, im Werthe zu 30 kr.,
3) 1 paar Ochsenjöche, 2 fl. werth,
4) 1 Dreschflegel, 15 kr. werth,
5) eine Mulle, 30 kr. werth,
6) eine Hanfbreche, 45 kr. werth.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

3.

(3) 1. praes. 15. Okt. 1831. 2977.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Bauern Georg Seyffert von Sömmersdorf von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge Folgendes entwendet:

1) 1 noch neue Säge mit den Buchstaben G. S. und der Jahrzahl 1830 bezeichnet, werth 1 fl. 18 kr.,
2) eine noch gute Schaar mit G. S. bezeichnet, werth 30 kr.,
3) ein neues Pflugsträchlein, 1 fl. 10 kr.,
4) 2 Lünlein, werth 12 kr.,
5) ein Stößel mit G. S. bezeichnet, werth 24 kr.,
6) eine Reute, werth 10 kr.

Behufs der Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände, wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Werneck am 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Herrlein.

4

(3) 1. praes. 15 Okt. 1831. 2975.

In der Zeit vom 16. bis den 30. September d. J. wurden aus einem Hause zu Gerchsheim, und zwar aus einem in der Schlafstube befindlichen verschlossenen Behälter, beyläufig 40 fl. an Geld, aus 6 Kronenthalern ältern Gepräge, dann aus mehreren ganzen und 1/3 preußischen Thalern bestehend, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehör-

den werden hievon benachrichtiget, um zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gutes geeignet mitwirken zu können.

Obernzell den 11 Oktober 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Walter, Ldr.

6.

praes. 16. Okt. 1831. 2987.

In der Nacht vom 7. auf den 8. d. M. wurde aus einem Hause zu Mkt. Stefft entwendet:

1) eine große Platte von englischem Zinn, werth 3 fl.,
2) drey Teller von englischem Zinn, werth 3 fl.,
3) ein kleines Suppenschüsselchen,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit bekannt gemacht wird.

Mkt. Stefft am 10. Oktober 1831.

Königliches Land- u. Untersuchungsgericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Pract.

6.

praes. 16 Okt. 1831. 2986.

Am 30. vorigen oder 1. d. Mts. wurde aus einem Hause zu Obernbreit eine zweigehäusige silberne Taschenuhr nach englischer Art mit römischen Stunden- und arabischen Minuten-Zahlen entwendet. Das Zifferblatt war von gewöhnlicher weißer Emaille.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Stefft den 4 Oktober 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.

Eckl, Pract.

7.

praes. 16. Okt. 1831. 2988.

Der in den Ruhestand gesetzte Schullehrer Michael Illig zu Kleinwenkheim hat sich freiwillig der Beschränkung unterworfen, ohne Einwilligung seiner beiden Kinder keine Schulden mehr zu machen, und ohne Genehmigung seines gewählten Beistandes, des Gemeinde-Vorstehers Kaspar Müller zu Kleinwenkheim, kein sein Vermögen belastendes Rechtsgeschäft einzugehen.

Dieß wird zur Nachachtung bekannt gemacht

Münnerstadt den 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

8.

(2) 1. praes. 17. Okt. 1831. 3002.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde aus dem Hause der Lorenz Thees Wittib zu Pfersdorf

ein gerichtetes Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett, und zwei Kissen mit baumwollenen Ueberzügen, roth und weiß gestreift, im Werthe zu 15 fl.,

gestohlen, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

9.

(5) 1. praes. 17. Oktober 1831. 3000.

In Verlaufe der Zeit von Kiliani d. J. bis zum 22. d. Mts. wurden dem Thomas Englert zu Hopferstadt folgende Gegenstände nach und nach entwendet, als:

1) ein neues Schubkarren-Tragband,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
3) ein dergleichen,
4) ein flächsenes Tischtuch mit rother Borde in der Mitte durch,
5) ein flächsener Zwerchsack,
6) eine weiße baumwollene Kappe,
7) ein weiß flächsener Schürz, oben mit einem Bande,
8) 3 Ellen werrigenes Tuch,
9) ein roth und blau gestreiftes Sacktuch.

Der That ist ein gewisser Bursche, Na-

ment Kaspar Götz aus Unterelchenbach, Landgerichts Hammelburg, welcher bei Thomas Engler diente, äußerst verdächtig, dessen Signalement jedoch nicht erhoben werden konnte.

Der Diebstahl wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die gestohlenen Gegenstände und den angegebenen Burschen Späbe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen in beider Rücksicht auf der Stelle dem Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Ochsenfurt den 9. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Gessner, Lg.-Act.

10.

(3) 2. praes. 13. Oktober 1831. 2954.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September d. J. wurde vom Felde auf Sulzthaler Markung „unter der Kreuzkapelle genannt" eine dem Johann Ruppert von Sulzthal gehörige Egge entwendet. Dieselbe ist noch ganz neu, das Holz daran schwarz, und der mittlere Holzbalken beyläufig einen Zoll kürzer, auch etwas dünner als die übrigen. Der Werth der Egge ist auf 6 fl. rhn. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf den entwendeten Gegenstand sowohl als den Thäter, Späbe anzuordnen, und im etwaigen Entdeckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Ivl.

Steinbach, R. Pr.

11.

(3) 1. praes. 17. Okt. 1831. 3001.

In der Nacht vom Samstag den 8. auf Sonntag den 9. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Acholshausen mittelst Einsteigens durchs Fenster, an welchem zum Zwecke des Oeffnens eine Scheibe zerbrochen ward, und Aufsprengens eines Commodes entwendet:

1) 5 fl. 2 3/4 kr. bis 5 fl. 20 1/4 kr. an Geld, bestehend aus einem österreichischen Kronenthaler, einer Viertels-Krone, einem Vierundzwanziger, vier verschliffenen Sechsern, und 3 bis 4 Sechstels preußischen Thaler Stückchen,

2) eine Sackuhr mit einfachem flachen silbernen Gehäuse, gewöhnlicher weißer Zifferplatte, arabischen Zahlen auf derselben, einem Stunden- und einem Minuten-Zeiger von Messing; an der Uhr hängt ein schwarzes Sammet-Bändchen mit einem Schlüssel von Messing, und auf der hintern Platte des Uhrwerks steht Johann Goehling in Wien — Die Aussenseite der hintern Schale des Gehäuses ist muschelartig geperlirt,

3) ein paar viereckige silberne Schnallen mit sechs sogenannten Rosen, und an den äussern und innern Kanten ausgezackt,

4) ein paar kleinere silberne Schnallen von derselben Beschaffenheit.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen über die entwendeten Gegenstände und den Thäter ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Gessner, Lbgr.-Akt.

12.

(3) 5. praes. 10 Okt. 1831. 2930.

Bei dem in der Nacht vom Samstage den 17ten auf Sonntag den 18ten September d. Js. im Hause des Georg Adam Knorr dahier aufgebrochenen Brande, von welchem auch das Haus des Joseph Jörg ergriffen wurde, sind beym Ausräumen des letztern folgende Gegenstände abhanden gekommen:

a) dem Joseph Jörg

2 fl 42 kr. bis 3 fl. an Geld aus der Tasche seiner neben dem Bette gelegenen Hose an bayer. 6-kr.-Stücken und einem Zwölfer in einem alten Säckchen von Barchent;

fünf Mannshemden von flächsenem Tuche, nämlich ein ganz neues und 4 schon getragene, sämmtliche Hemden hatten sogenannte französische Aermeln, und die 4 alten Hemden von Leinwand mit baumwollenem Einschusse, das neue aber von flächsenem Tuche.

(98)

b) der Susanna Ziegler

1 fl. 12 kr. an Münz, welche auf dem Fenstergesimse lagen; dann

3 fl. 30 kr., beiläufig an Groschen, die in einem Schächtelchen im Kommode sich befunden haben; endlich

ein Bettpfühl von Zwillich mit blauen schmalen Streifen.

Da beide Damnifikaten nicht angeben können, ob diese Gegenstände beym Ausräumen verloren, oder wirklich gestohlen worden sind, so wird dieser Vorfall mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen oder Entdeckungen über die Art und Weise dieses Abhandenkommens, oder über den Besitzer der entkommenen Gegenstände dem Landgerichte dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner, Lg.-Akt.

13.

(3) 3. praes. 10. Okt. 1831. 2931.

In der verflossenen Nacht wurden dem Handelsmanne Andreas Bärthlein von Castell mittelst Einbruchs in seinen Laden folgende Waaren und Geld entwendet:

1) aus einem Schubladen 3—4 fl. an Geld, an Pfenningen, Kreuzern, Groschen und einigen Sechsern, dann einem preußischen 18-kr.- und einem 9-kr.-Stücke,
2) 10 Pfd. Einschußbaumwolle in dreierlei Sorten,
3) 2 Pfd. dunkel- und hellblau melirte Baumwolle,
4) 2 Pfd. detto, weiß melirt,
5) 3 Pfd. weiße englische Strickbaumwolle,
6) 1 Pfd. ordinaire Baumwolle,
7) 3 Pfd. dunkel- und hellblaue Einschußbaumwolle,
8) 4 Stränge Spinal,
9) beiläufig 400 Ellen Bänder und Korbeln, in beiläufig 40 Sorten,
10) 6 Pfd. Seife,
11) 10 Pfd. Rosinen und Weinbeeren,
12) beiläufig 30 Pfd. Zucker in 4 ganzen Zuckerhüten,
13) eine Gitterpoppe,
14) ungefähr 2 Pfd. Feuerschwamm,
15) eine Schublade mit Kaffe, beiläufig 2 Pfd.,
16) eine detto mit dergleichen, beiläufig 2 Pfd.,
17) eine Büchse Marocco,
18) ohngefähr 1 Pfd. Käs.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen hiermit bekannt gemacht, und sämmtliche Behörden ersucht, etwaige Entdeckungen sogleich hierher anzuzeigen.

Rüdenhausen den 8. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Klein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 5. praes. 7. Okt. 1831. 2906.

Montag den 31. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird in der Verlassenschaft der Sebastian Kraus'schen Eheleute zu Geldersheim ein Wohnhaus mit Scheuer und Hofraith, dann mehreres Grundvermögen auf dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Werneck am 5. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

2.

praes. 16. Oktober 1831. 2993.

In der Verlassenschaftssache des Lehrers Hornung von Esselbach, hier Posthalter Winheim zu Esselbach gegen Franz Jakob Hornung zu Esselbach, wird Montag den 14. November l. Js. Morgens 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Esselbach das Wohnhaus des Beklagten unter beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels am 13. Oktober 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

3.

praes. 16. Okt. 1831. 2990.

In der Ausschatzung des Johann Fischer zu Birkenfeld wird auf Antrag der Gläubiger die auf Samstag den 12. November d. J. ausgeschriebene Versteigerung des Masse-Vermögens an Aeckern, Wiesen, Weinbergen, dem Gastwirthshause zum Vogel Strauß und einem vollständig eingerichteten Braudause auf

Dienstag den 22 November d. J.

früh 9 Uhr verlegt, was anmit zur Kenntniß bringt

Rothenfels am 8 Oktober 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Moser.

4.

praes. 16 Oktober 1831. 2992.

Auf Anrufen der Kapellenpflege Windheim gegen Johann Baus zu Karbach werden im Wege amtlicher Hülfe nachgenannte Liegenschaften, als:

3/4 eines Wohnhauses mit einem Garten neben Adam Oiter,

22 Ruthen Krautgarten am hohen Garten neben Adam Schubert,

25 Ruthen deßgl. am hohen Rain neben Hs. Jg. Goßwein,

Samstag den 5. November ds. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zu Karbach gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 13. October 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Moser.

5.

praes. 16. Oktober 1831. 2991.

In der Ausschatzungssache der Heinrich Brönner Wittwe Kordula von Greussenheim werden Samstag den 12. November l. Jrs., Montag den 14. November l. Jrs. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Greussenheim das Wohnhaus der Gemeinschuldnerin und mehrere Liegenschaften unter beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Rothenfels den 11. Oktober 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

6.

praes. 15. Okt. 1831. 2981.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Maurermeisters Michel Bergmann in Rottenbauer nach der bestehenden höchsten Executions-Ordnung auf

Dienstag den 8. November l. J.

Vormittags 9 Uhr

in Rottenbauer zum öffentlichen Aufstrich gebracht werden, welches den Kaufsliebhabern mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß bey der Strichstagfahrt die auf dem Hause haftenden Lasten sowohl, als die weitern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen.

Giebelstadt am 6. Oktober 1831.

Freyherrlich v. Groß- und v. Redwitz'sches Patrimonial-Gericht Rottenbauer I. Cl.

Hirsch.

7.

(3) 1. praes 16. Okt. 1831. 2994.

Das höchstherrschaftliche unten b schriebene Domainengut, der Rannsbachshof genannt, zwischen Poppenlauer und Thundorf, und 4 Stunden von Schweinfurt gelegen, dessen Pachtzeit mit dem 22. Februar 1832 ausläuft, wird Donnerstag den 17. November d. Jrs. Vormittags 9 Uhr beim Rentamte dahier einer neuerlichen Verpachtung auf 12 Jahre und zugleich einem Verkaufe im Ganzen ausgesetzt. Käufer im Ganzen haben vor dem Verstriche durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen, Liebhaber zum Pachte aber müssen vor dem Verstriche gerichtlich bestätigte Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und über das Vermögen zur Stellung einer Kaution von 1000 fl. in liegenden Gütern vorlegen.

Mit dem obigen Pachtgute werden zu-

gleich die sogenannten Schäfereiwiesen zu 16 Morgen, welche zwar nicht weit von diesem Gute auf Rannsbacher Markung liegen, aber nicht zum Gute gehören, einem Verkaufe und einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt.

Poppenlauer den 14. Oktober 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Beschreibung des Rannsbachshofes.

Zu diesem Gute gehören:

1) An Gebäuden:

Die Pächterswohnung mit Keller, Holzlage und Brunnen. Eine geräumige Scheuer mit einem Schafstalle. Ein in der Wohnung eingebauter Stall für altes und ein besonderer Stall für junges Hornvieh, dann ein Schweinstall mit 5 Fächern.

2) An Feldern:

255 Morgen Ackerfelder in 3 Fluren,
16 Morgen Wiesen,
3 Morgen Krautfeld.

Die sämmtlichen Felder liegen größtentheils ganz in der Nähe der Pächterswohnung.

3) An Gerechtigkeiten:

Das Schafhutrecht auf der Markung Rannsbach und in dem angrenzenden Poppenlauerer Gemeindeholze, das Schletig genannt.

8.

(3) 3. praes. 12. Okt. 1831. 2945.

Dienstag den 25. ds. Mts. früh 9 Uhr soll das ärarialische Oekonomiegut zu Baldersheim auf dem dortigen Gemeindehause, sowohl in einzeln Parzellen, als im ganzen Complexe einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Dasselbe enthält:

a) eine Hofrieth mit Wohnhaus, Scheuer, Stallungen, dann einen Brunnen im Hofe,
b) 3 1/2 Mrg. 41 Rth. Garten zu 200 Nürnberger Quadrat-Ruthen, pr. Mrg.,
c) 43 Rth. Krautland,
d) 7 3/4 Mrg. 48 Rth. Wiesen,
e) 81 1/2 Mrg. 59 Rth. Aeifeld, dann
f) ein Holzrecht aus dem Gemeindewalde.

Vorsteher Hofmann zu Baldersheim ist amtlich angewiesen, den etwaigen Kaufsliebhabern des ganzen Gutes dessen Bestandtheile vorzuzeigen.

Rötlingen am 8. Oktober 1831.

Königliches Rentamt.
Metz.

9.

(3) 2. praes. 13. Okt. 1831. 2959.

Donnerstag den 3. November l. J. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten k. Rentamts die durch Ankauf des Allodial-Guts Neubrunn von dem Freyh. v. Würzburg mit aquirirte und dachtlos gewordene Jagd auf Neubrunner Ortsmarkung, nun zur Revier Vorbach gehörig unter den normalmäßigen Bedingungen, anderweitig öffentlich verpachtet. — Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder selbstständige Saatsbürger zum Pacht ugelassen wird, welcher bey einem guten Leumund, sich im Genusse eines — seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, welches vor der Versteigerung von den Pachtlustigen gehörig nachgewiesen werden muß.

Ebern und Goßmannsdorf am 1. July 1831.

K. Rentamt Ebern. Gros.

Königliches Forstamt Goßmannsdorf.
B) Beurl. d. k. Forstm. Mosbach, F.-Act.

10.

(3) 3. praes. 13. Okt. 1831. 2960.

Dienstag den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr wird das Oekonomie-Gut Sellenberg bey Mops, dermalen 345 Mrg. Rottland enthaltend, wozu aber noch über 100 Morgen gerottet werden, sammt den errichtet werdenden Wohn- und Oekonomiegebäuden, auf 15 Jahre verpachtet, und wird die Strichstagfahrt im Amthaus dahier abgehalten, wobey die Bedingungen, unter welchen die Verpachtung geschieht, bekannt gemacht werden.

Albertshausen den 12. Oktober 1831.

Freyh. v. Wolfskeel'sches Rentamt.
Schneider, P.-M. Amtm.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. Oktober 1831. 2982.

Der unbekannte Eigenthümer, welcher am 9. d. M. Abends gegen 6 Uhr auf dem Weisenstein bei Hukkelheim gegen die kurhessische Grenze 5 Pfd. Tabak, 1 1/2 Pfd. Kaffe, 1 1/2 Pfd. Kandis und 1/2 Pfd. Seife von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6wöchentlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation der Waaren bei unterfertigter Gerichtsstelle zu liquidiren.

Alzenau den 11. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köbert.

2.

(2) 1. praes. 17. Oktob. 1831. 3003.

Wer an die Verlassenschaft des Daniel Schloßnagel, Wirthes von Roppenrdorf, eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche am Montag den 31. Oktober früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, keine Rücksicht hierauf genommen werden soll.

Kitzingen den 13. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Klirm, Lg.-Actuar.
Leißner.

3.

(2) 2. praes. 6. Okt. 1831. 2900.

Nachdem sich Georg Langhirt von Waldbrunn freywillig dem Gant-Verfahren unterworfen hat, so werden folgende Edictstage festgesetzt:

1ter Edictstag zur Anmeldung der Forderung sammt Vorzugsrecht und Nachweis hierüber auf Freitag den 4. November l. Js.,

2ter und 3ter Edictstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Freitag den 2. Dezember l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der am ersten Edictstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten und resp. letzten Edictstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hat.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes an die Masse abliefern.

Würzburg am 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. b. M.
Mayer, Ldr.
Kolb, Rechtspr.

4.

(2) 1. praes 17. Okt. 1831. 3004.

Um ermessen zu können, ob gegen Peter Zink von Rottendorf im Wege der Exekution oder Exkussion vorzufahren sey, ist Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Wer demnach an Peter Zink rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche

Montag den 24. Oktober l. J.

früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 13. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Würzburg
r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

5.

praes. 16. Okt. 1831. 2995.

In der Verlassenschaft des Alberich Roos von Esselbach, rücksichtlich des Verschollenheitsverfahrens gegen Eva und Kaspar Roos von Esselbach, ist das Ausschatzungsverfahren eingeleitet, daher folgende Edictstage bestimmt werden.

1. Dienstag der 8. November l. J. zum Anmelden der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse. An derselben Tagfahrt wird der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt; der sich Nichterklärende gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

11. Freytag der 9. Dezember l. J. zum Vorbringen der Einreden und den beyderseitigen Schlußhandlungen bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.]

Wer von der Masse etwas in Händen, oder in dieselbe zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte und bey Vermeidung des Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 8. Oktober 1831.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht,
Häcker.

Wegmann.

6.

(3) 3. praes. 5. Okt. 1831. 2892.

Alle diejenigen, welche gegen die Verlassenschaftsmasse des Georg Beßdorfer von Mudesheim und der Ehefrau desselben Namens Margaretha, einer gebornen Vogel, aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, auf Mittwoch den 2. November d. J. früh 9 Uhr ihre Forderungen unter alsbaldiger Angabe ihrer Beweismittel dahier vorzubringen, widrigenfalls sie bey der Erledigung dieser Verlassenschaftssache unberücksichtiget bleiben.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkard, Landr.

Amend, a. s. j.

7.

(3) 1. praes. 16. Okt. 1831. 2996.

Die israelitischen Handelsleute Gumpert Kohn und Moses Fried zu Ebelsbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Abschließung eines Nachlaß- und Stundungs-Vertrags angetragen, und wollen zur Befriedigung derselben einen Theil ihres Grund-Vermögens veräußern.

Sämmtliche Gläubiger Kohns und Frieds werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge der Schuldner auf

Montag den 21. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die bekannten der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, die unbekannten aber nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Mit.-Rentweinsdorf am 13. Oktober 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.

Franz, a. s. j.

8.

(3) 2. praes. 13. Okt. 1831. 2964.

Ueber das Vermögen des Deserteurs Sebastian Ullrich von Trennfurt ist der Concurs erkannt, und einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 3. November d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Kleinheubach den 30. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Schattenmann, H.-R.

Reinfurt.

9.

praes 15. Okt. 1831. 2983.

Johann Schiffer, Bauer zu Roßbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen einen Stündungs-Vertrag abzuschließen, weßhalb alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, ihre Ansprüche den 31. Oktober d. J. früh 9 Uhr um so gewisser allhier anzumelden haben, da sie außerdem als der Stimmenmehrheit der Gläubiger beytretend angesehen, oder von dem einzuleitenden Verfahren gänzlich ausgeschlossen werden.

Zeitlofs den 9. September 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich.

Limpert, Act.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 121.

Würzburg. Samstag den 22. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 346. Nrus. exp. 4177. pr. 19. Okt. 1831. 3046.

(Beiträge zur Unterstützung dürftiger Bewohner des Spessarts und der Rhöne betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Fortsetzung des in den Bekanntmachungen vom 9ten und 26ten August d. Js. bereits nach Verdienst anerkannten menschenfreundlichen Unternehmens haben die Freyherren Friedrich von Zu-Rhein und Fritz von Hutten einen Unterstützungs-Nachtrag von achtzehn Gulden übergeben, wovon

1) von Königshofen 17 fl.,
2) vom Buchdrucker Richter dahier 1 fl.

eingegangen sind.

Dieser Betrag wurde nach der der königlichen Regierung anheim gestellten Verwendung zu Unterstützung dürftiger Bewohner der Rhöne bestimmt und den betreffenden Landgerichten zur zweckmäßigen Verwendung nach der Intention der Geber in nachstehender Vertheilung übermacht:

5 fl. an das königliche Landgericht Bischofsheim,
4 fl. " " " " Hilders,
4 fl. " " " " Mellrichstadt,

jedoch mit alleiniger Bestimmung für die Rhönorte dieses Verwaltungs-Bezirkes,

3 fl. an das Herrschaftsgericht Tann,
2 fl. " " " Gersfeld.

Solches wird sonach unter Bezugnahme auf die allegirten, im Kreis-Intelligenz-Blatte enthaltenen Bekanntmachungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Ad Num. 283. praes. 20. Oktober 1831. 3024.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den am 2. Oktober l. J. erfolgten Tod des k. Landgerichts-Arztes Dr. Fahrer in Straubing ist das dortige Landgerichts-Physikat in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Stelle haben ihre mit den erforderlichen Belegen versehenen Gesuche spätestens bis letzten Oktober l. J. bei der unterzeichneten Kreis-Regierung unmittelbar einzureichen.

Passau den 6. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Donaukreises, Kammer des Innern.

In Verhinderung des Präsidenten.

Frhr. v. Andrian, Director.

Sartorius, Sekr.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

praes. 17. Oktober 1831. 2999.

Uebersicht

der Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate Junius 1831.

Benennung der Städte.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.			
	Ochsenfleisch.		Kalbfleisch.		Ordinäres Weitzenmehl		Ordinäres Roggenmehl		Ordinäres Weitzenbrod		Ordinäres Roggenbrod		Winter-Bier		Sommer-Bier	
	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		die Maß		die Maß	
	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	l.	kr.	hl.
Aschaffenburg	10	—	7	—	4	3½	3	2⅝	5	1⅓	2	3⅞	4	—	4	2
Schweinfurt.	8	4	6	—	Taxfrey.				5	3½pf.	2	3 pf.	—	—	4	3 pf.
Würzburg v. 5. m. 30. Junius.	8	4	6	4	Taxfrey.				5⅛	—	3	—	—	—	5	—
v. 1. m. 4. Junius.	9	—	6	4												

Uebersicht
der Getreid-Preise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.
Im Monate Juny 1831.

Namen der Städte.	Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Tage.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg.	1.	—	—	—	—	—	8	8	—	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	8.	22	22	—	15	37	60	60	—	12	20	30	30	—	9	30	100	100	—	6	40
	15.	10	10	—	16	30	87	87	—	11	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22.	—	—	—	—	—	14	14	—	13	30	40	40	—	10	—	200	100	—	6	46
	28.																				
Schweinfurt.	1. u. 4.	95	95	—	15	3	80	80	—	9	56	—	—	—	—	—	72	72	—	5	12
	8. u. 11.	76	76	—	16	—	53	53	—	10	41	1	1	—	8	—	62	62	—	5	21
	15. u. 18.	81	81	—	15	52	128	128	—	11	27	5	5	—	8	30	32	32	—	5	36
	22. u. 25.	80	80	—	16	28	84	84	—	11	48	9	9	—	8	45	45	45	—	5	54
Würzburg.	4.	452	452	—	15	58	290	290	—	10	41	3	3	—	7	30	95	95	—	5	44
	11.	363	363	—	16	38	289	289	—	11	13	38	30	8	8	19	126	126	126	5	55
	18.	272	270	2	17	37	356	353	3	12	4	23	23	—	9	5	208	208	—	6	20
	25.	349	345	4	18	34	237	237	—	12	55	17	17	—	9	23	258	258	—	6	41

Würzburg den 12. Oktober 1831.

(**)

Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. 21. Oktober 1831. 3032.

(2) 1. **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung der Allerheiligen-Messe betreffend.)

Bei dem fortwährend guten Gesundheits-Zustand in Bayern findet die diesjährige Allerheiligen-Messe wie gewöhnlich dahier statt, jedoch sind hiebei von den messebeziehenden Individuen die von der königl. Kreis-Regierung bereits im Intelligenz-Blatte Nro. 81 bekannt gemachten, und unten wiederholten Bestimmungen genau zu beobachten, die nöthigen Ausweise in vorgeschriebener legaler Form beizubringen, und zur Prüfung vorzulegen.

Dies macht anmit bekannt

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

I.

Ausländische Kaufleute, welche diese Messe beziehen, sind verbunden, bei der Polizei-Behörde dahier über ihren Aufenthalt in den letzten zwanzig Tagen vor dem Messbezuge durch Pässe oder sonstige Legitimationen sich auszuweisen.

II.

Auch inländische Kauf- und Handelsleute, welche die Messe beziehen, sind verpflichtet, sich zu dem Bezuge derselben mit Reisepässen zu versehen, und es wurde deshalb in so weit die Bestimmung der Verordnung vom 16. März 1809 §. 1 nach dem dortselbst bereits ausgedrückten Vorbehalte, temporär außer Wirkung gesetzt.

Orgelspieler, nicht ansäßige Juden ꝛc. werden bei dieser Messe durchaus nicht zugelassen.

III.

Die Waaren-Sendungen zu dieser Messe sind

1) wenn sie vom Auslande kommen, mit den Zollpässen, und
2) wenn sie über die Grenzen des Unter- und Ober-Mainkreises gegen Sachsen, dann über die Grenzen des Ober-Main-, Regen-, Unter-Donau- und Isarkreises gegen Böhmen, Oesterreich und Salzburg eintreten, an welchen Grenzen besondere Vorsichts-Maßregeln gegen Verbreitung der Cholera dermalen angeordnet sind, zugleich mit den Nachweisen zu begleiten, welche nach den desfallsigen Vorschriften für den Eintritt an der Grenze nothwendig sind, und auf welcher sich die Visa der zur Controlirung dieser Legitimationen bestellten Grenz-Zoll- und Polizei-Behörden befinden muß.
3) Waaren-Sendungen aus inländischen Waaren-Lagern sind mit Verzeichnissen zu begleiten, die von dem Versender ausgestellt, und von der Polizei-Behörde des Versendungs-Ortes mit dem Zeugnisse versehen seyn müssen, daß unter der Sendung keine solcher ausländischen Waaren sich befinden, die nach den angeordneten Vorsichts-Maßregeln gegen die benannte Krankheit wegen ihrer Beschaffenheit, ihrer Herkunft und der Zeit ihrer Versendung nach Bayern dem Verkehr nicht ohne Besorgniß überlassen werden können.

Als solche Waaren sind aber Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhhaare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle, und überhaupt Gegenstände mit rauher und haariger Oberfläche zu betrachten, die der vorgeschriebenen Reinigung nicht unterlegen waren.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 18. Okt. 1831. 3006.

Am Montag den 26. September d. Js. Abends gegen 5 Uhr wurde vor dem Schwanenthore dahier am ersten Ufer-Einschnitte von dem Mühlthore aufwärts am Rande des Mainflusses ein neu gebornes todtes Kind im Wasser gefunden.

Dasselbe war weiblichen Geschlechtes, 21 Zoll 2 Linien lang, vollkommen ausgebildet und gut genährt, wog 7 Pfd. medizinalischen Gewichts, hatte hellbraune starke 5 Viertels-Zoll lange Kopfhaare, breite hervorragende Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine ziemlich breite Nase und offenen Mund mit hervorstehender Zunge. Die linke Brustwarze war ziemlich hervorragend und blaulicht, und die Nabelschnur am Kindstheile 4 1/2 Zoll lang, und wie aus den gradlinigen Wunderändern hervorging, abgeschnitten und noch ganz frisch.

Dieses Kind war in ein altes Weibsmützchen von grün, gelb und roth gestreiftem Baumwollenzeuge eingewickelt.

Da nun hinsichtlich der Mutter dieses Kindes bisher noch keine hinreichende Gewißheit erlangt werden konnte, so werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, genaue Sühe zu verfügen, und etwaige sachdienliche Notizen möglichst schleunig anher mitzutheilen.

Würzburg den 18. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(2) 1. praes. 20 Oktober 1831. 3026.

(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1831/32 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen gesonnen sind, hievon bei dem Sekretariate der Lokal-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht füllt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Lokal-Schul-Commission auf geschehene Anzeige der eingetretenen besonderen Gründe ausnahmsweise den früheren Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Königl. Lokal-Schul-Commission.

Behr.

Mezler.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 18. Okt. 1831. 3008.

Montag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr, wird hierorts das unten näher bezeichnete Wohnhaus des Hirschhändlers Sebastian Scheublein im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus liegt im 1. Distr. Nro. 70, ist 19 Schuh lang, und 28 1/2 Schuh tief.

Dasselbe hat einen sg. getremmten Keller ohne Faß.

Der erste Stock dieses Hauses ist von Steinen, die 2 übrigen von Holz.

Im ersten Stocke befinden sich eine Kammer und ein Vorplatz; im 2ten ein heitzbares Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz; im 3ten Stocke ist derselbe Gelaß.

Auf dem Boden ein heitzbares Zimmer und freies Bodenwerk. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Zu diesem Hause gehört noch ein Seitenbau, welcher 18 Schuh breit, und 17 Schuh tief von Steinen erbaut, mit Breitziegeln eingedeckt ist, und eine Waschküche mit eingemauertem Kessel, gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen Abtritt und ein freyes Bodenwerk enthält.

Würzburg den 14. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(5) 1. praes. 19. Okt. 1831. 5022.

Das dem Sebastian Eibel von dahier angehörige Gasthaus zur Schwane wird nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 auf dem dahiesigen Rathhause

am 9. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

dem zweiten Verstriche ausgesetzt.

Unter Einladung der Strichslustigen wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

3.

praes. 20. Okt. 1831. 5027.

Der diesjährige — aus den freyh. von Groß- und von Redwitz'schen Weinbergen im Bromberge erzielet werdende Most, soll gutsherrlicher Weisung zufolge verkauft werden.

Der Verkauf wird vom 25 Oktober d. J. angefangen, täglich Vormittags von 11 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr, in dem herrschaftlichen Kellerhause zu Rottendauer beschäftiget werden.

Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Rottendauer den 20 Oktober 1831.

Freyh. v. Groß- und v. Redwitz'sche Rentverwaltung.
Bilz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 19. Okt. 1831. 5021.

Wer an den geringen Nachlaß der verlebten ledigen Zimmergesellen-Tochter Elisabetha Dollinger aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen glaubt, muß solche Mittwoch den 26 Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser anmelden, als er sonst bei Auseinandersetzung der Massa nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Würzburg am 14. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 19. Okt. 1831. 5023.

Reichard Derr von Kitzingen hat sich dem Concurse der Gläubiger unterworfen.

Einziger Edictstag steht sofort auf Montag den 15 November l. J. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen, sämmtliche Gläubiger dahier ihre Forderungen mit allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen und zu beweisen, Einreden dagegen vorzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben.

Es wird bemerkt, daß der Schuldenstand des Reichard Derr 2872 fl. beträgt; die eingeholte Taxe der sämmtlichen Immobilien beträgt 2205 fl., jene der Mobilien 111 fl. 23 kr.

Zugleich wird jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bei Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner allenfallsigen Rechte, dem Gerichte bis zum Edictstage zu übergeben.

Kitzingen den 15 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Kitem, Lg.-Verw.
Dömling, l. p.

5.

praes. 20. Okt. 1831. 5029.

Die unbekannten Eigenthümer der am

4. Oktober l. Js. im Luderholze bei Gückelhirn aufgegriffenen 117 Pfd. Kaffe und 55 Pfd. Zucker haben sie binnen 6 Monaten von heute an, bei Vermeidung der Confiscation der Waare, zu melden, und die Verzollung derselben nachzuweisen.

Ebern am 17. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Landr.

4.

praes. 20. Okt. 1831. 5031.

Die Niklaus Gessnerischen Eheleute dahier wollen ihr sämmtliches Grundvermögen an ihren einzigen Sohn gegen einen Nahrungsauszug abtreten, weßwegen diejenigen, welche an dieselben eine gerichtliche Forderung machen, solche Freytag den 28 Oktober d. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und ihre Erklärung abzugeben haben, widrigenfalls die Ausbleibenden nicht berücksichtiget, und mit der Bestätigung des Gutsabtretungs-Vertrages vorgefahren werde.

Wonfurt den 17 Oktober 1831.

Freyh. v. Seckendorff. Patrimonialgericht.
Dichtmüller, P. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft des am 23. vorigen Monats dahier verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler werden im Sterbhause in der Stern Apotheke am Mittwoch den 2 und Donnerstag den 3. November jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene goldene Effecten und moderne Silbergeräthe, dann Preciosen, worunter sich ein Kreuz von Brillanten, einige Ringe mit Brillanten und Rosetten, und ein paar Ohrringe mit Smaragden und Brillanten von vorzüglichem Werthe befinden, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, was Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 18 Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (1) Um den häufigen Anfragen nach wollenen Decken zu begegnen, zeige ich hiemit ergebenst an, daß nun wieder mein Lager in feinen und ordinären Sorten Bett- und Pferdedecken assortirt ist, daher ich mich sowohl hierin, als auch in allen Gattungen und Farben feiner, mittler, und ordinairen Tüchern, Draps de Zephyr, geköperter und ungeköperter Biber, Manteltücher, Moultons und Flanells, und Strumpfgarne in allen Sorten höflichst empfehle.

Für gute Farben kann ich jetzt garantiren, sogar bey den ordinärsten Tüchern, und verspreche die billigsten Preise, sowohl bey Abnahme von ganzen Stucken, als im Ausschnitte.

J. C. Henneberg,
Tuch-Fabrikant und Entrepreneur
des kgl. Arbeitshauses.

3) (1) Im Gasthause zur Rose ist süßer Traubenmost, die Maß um 8 kr. zu haben.

4) (2) Neue moderne Sessel und Kanapees sind zu verkaufen beym Tapezier Tünchner im Rosenbäckers Hause.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 nächst der Glocke ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro 124 beym Schneidermeister Fröhlich sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) In dem sogenannten Wallfisch ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 2 Küchen, 2 Bodenkammern, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, dann einem schönen Laden mit Ladenstube auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) In der Plattnersgasse 3 Distr. Nro. 124 ist ebener Erde ein Zimmer zu einem Laden stündlich zu vermiethen.

5) (1) Nächst dem Sanderthor Nro. 314 ist sogleich ein geräumiges Parterre-Quartier zu vermiethen. Auch können noch zwei Zimmer dazu gegeben werden.

6) (1) In 3 Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, eines zu 4 Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern, das andere zu 2 Zimmern, Küche ꝛc., zu vermiethen.

7) (1) Ein möblirtes Quartier von 3 Zimmern, Küche, Kammer, und andern Bequemlichkeiten in der Nähe des Theaters ist auf den 1. November zu vermiethen. Bey wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

Vermischte Anzeigen.

Ankündigung.

1) (1) Nachdem nun der Druck des von Tit. H. Domkapitular Pörtner gefertigten katholischen Gesangbuches für den öffentlichen Gottesdienst im Bisthume Würzburg sammt den dazu gehörigen Melodien vollendet ist, so wird dieses andurch den verehrlichen Herren Subscribenten bekannt gemacht, mit der Bitte, die auf Subscription übernommenen Exemplarien gegen Einsendung des Betrags bey Unterzeichnetem gefälligst abholen zu lassen. Das Exemplar Text zu 32 1/2 Bogen, à 12 kr., das Exemplar Melodien zu 28 Bogen, à 36 kr. Letztere können auch bey H. Lithograph Scheiner als Verleger der Melodien in der Eichhorngasse abgeholt werden.

Würzburg den 20 Oktober 1831.

Joseph Dorbath,
Buchdrucker des bischöflichen Ordinariats, 4. Distr. Nro. 130 in der obern Johannitergasse.

2) (1) Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu Lengfurt verstorbenen Herrn Dechant Pfarrers A. Weber eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird andurch aufgefordert, dieselbe innerhalb 3 Wochen a. d. h. bei unterfertigter Stelle vorzubringen, widrigenfalls nach Verlauf dieser Frist diese nicht mehr berücksichtiget werden kann. Zugleich bittet man alle, welche Bücher oder sonstige Effekten, zur Hinterlassenschaft des Verstorbenen gehörig, in Händen haben, dieselben im Pfarrhause zu Lengfurt abzugeben.

Lengfurt den 13 Oktober 1831.

Das Testamentariat.

J. Auding, Pf. zu Homburg a/M., Testamentar.

3) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23. vorigen Monats dahier verlebten königl. Appellationsgerichts Assessors Schoppler aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, werden ersucht, solchen binnen 14 Tagen in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr im Sterbhause in der Stern-Apotheke, vor dem ernannten Testamentariate um so gewisser anzumelden, als sonst bey Auslieferung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Eben so werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, ersucht, solches binnen 8 Tagen im Sterbhause abzuliefern.

Würzburg am 18. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

4) (2) Mad. Steiner von Paris, Plattnersgasse Nro. 91, bringt ergebenst zur Nachricht, daß mit Anfang November d. J. das Winter Semester 1831/32 für gebildete Frauenzimmer, um sich in allen weiblichen Arbeiten Kenntnisse, und stets die neuesten Vortheile zuzueignen, anfange. Die Conversation wird in französischer Sprache dabey verbunden. Es werden alle Arten Kleidungen, Mäntel, Corsets etc, nach der neuesten Mode verfertigt.

5) (3) Daß ich von meiner langwierigen Krankheit gegenwärtig wieder hergestellt, und im Stande bin, meine Berufsgeschäfte gehörig zu verrichten, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werbers den 10. Oktober 1831.

Valentin Egel,
k. b. Rechts-Anwalt.

6) (2) Bey Uhrmacher Bollermann neben dem Polizei Gebäude können stündlich 1000 fl. Vormundschafts-Geld zu 4 pCt. gegen gerichtliche Versicherung abgegeben werden.

7) (2) 3200 fl. werden auf ein Haus, als erste Hypothek aufzunehmen gesucht, jedoch ohne Unterhändler; von wem? sagt das Intell. Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 121ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 22. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2 praes. 13. Okt. 1831. 2953.

Aus dem Wohnhause des Kaspar Schmitt jüngster zu Sulzthal, wurden in der Zwischenzeit vom 22. bis zum 26. September d. J. nachstehende Gegenstände entwendet:

1) etwa 8 Pfd. Wolle, bestehend aus 3 ganzen Schoppen, so wie sie von 3 Schafen herabgenommen worden sind, und wovon 2 von veredelten, der 3te aber von einem unveredelten deutschen Schafe ist. Die Farbe ist weiß, und der Werth 8 fl.,

2) 27 Ellen gebleichtes, flächsenes, mit Baumwolle durchschossenes ziemlich feines Tuch, woran sich die zum Anhängen an die Bleichpflöcke nöthigen Bändel oder Schleifen noch befanden, werth 15 fl 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als den Thäter Sphe anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Steinbach, R. Pr.

2.

praes. 19. Oktober 1831. 3018.

In der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober d. J. wurde von einem in Mainbernheim auf der Straße gestandenen Fracht-Wagen ein, auf der einen Seite etwas abgeschliffener, großer Radschuh, 7 fl. werth, mit einer Kette von 13 Gliedern entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt. Steffl am 7. Oktober 1831.

Kgl. Land- und Untersuchungsgericht.

Hauff, v n

coll. Eckl, R. Pr.

3.

(3) 1. praes. 19. Okt. 1831. 3019.

Wegen des unterm 24. September 1831 ausgeschriebenen und durch das Kreis-Intelligenzblatt sub Nrs. 112, 113 und 115 bekannt gemachten Diebstahls zu Eßfeld ist eine Weibsperson, Namens Katharina Seifried, angeblich aus Hundheim, großh. badischen Stadt- und Landamts Wertheim, jedoch dort nicht gekannt — äußerst verdächtig, weil sie sich am Tage der Diebstahls Verübung, während des Früh-Gottesdienstes, heimlich aus ihrem Dienste bei dem Bestohlnen entfernte.

Die Person ist 19 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, hat hellbraune Haare, desgleichen Augenbraunen, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, schwarze angesteckte Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Die Person ist im Gang und Sprache langsam und schleppend, und hat den Dialekt der Bewohner der untern Maingegend.

(*)

Da dieselbe ihre Kleider im Hause ihrer Dienstherrschaft liegen ließ, so ist wahrscheinlich, daß sie mit den gestohlenen Kleidern bekleidet ist.

Man stellt demnach das Ersuchen, auf diese Person, an deren Habhaftwerdung dem Untersuchungs-Gerichte viel gelegen ist, Sphe zu halten, sie im Betretungsfalle festzumachen, und anher abzugeben.

Obsenfurt den 15. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Gessner, Lg.-Act.

4.

praes. 19. Okt. 1831. 5020.

Der wegen Streunens unter besondere polizeyliche Aufsicht gestellte Kaspar Döppenschmitt, Witwer von Orb, dessen Beschreibung unten folgt, hat sich vor einiger Zeit dieser Aufsicht entzogen; man ersucht daher die k. Polizeybehörden, denselben im Betretungsfalle aufgreifen und hieher abliefern zu lassen.

Orb den 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Debes.

Reis.

Alter, 50 Jahre.
Größe, 5 Schuh, 8 Zoll, 2 Linien.
Haare, dunkelbraun, kurzgeschoren.
Augen, Augenbraunen, } braun.
Nase, lang.
Mund, groß.
Bart, braun.
Besondere Kennzeichen:
Eine kleine Narbe an der Nasenwurzel, und eine solche unter dem linken Auge, dessen linkes Bein ist etwas mehr gebogen als das rechte, auch dürften sich auf dessen Kopfe Spuren einer Anfangs September d. Js. erlittenen Verwundung zeigen.

6.

(2) 1. praes. 19. Okt. 1831. 5017.

Am Mittwoch den 19. d. Mts. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Adam Schraut, ledig, von Rep-stadt, publicationis loco an die Gerichtstafel dahier angeheftet, was den Betheiligten andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

6.

(3) 3. praes. 12. Okt. 1831. 2944.

Der Schuhmachergeselle Georg Schekenbach von Hopferstadt, wurde wegen eines Stück Leinwands, das er in Gößmannsdorf zum Kaufe ausbot, aus dem Grunde zur Untersuchung gezogen, weil man gegründeten Verdacht hatte, er möge dasselbe nicht auf rechtlichem Wege erworben haben.

Das Stück Tuch, flächsenes, mittelfeines, ist noch nicht ganz ausgebleicht, etwas weniger als 36 Ellen messend, bey der Einlieferung in ein rothes Sacktuch, mit blauen und weißen Streifen eingebunden gewesen, und da Georg Schekenbach angab, daß er dasselbe gefunden habe, so wird dies mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Ansprüche auf dasselbe innerhalb der gesetzlichen Verjährungszeit dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigens solches dem Georg Schekenbach als angeblichen Finder überlassen wird.

Obsenfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner, Lg.-Act.

7.

(3) 2. praes. 17. Okt. 1831. 3081.

In der Nacht vom Samstag den 8. auf Sonntag den 9. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Adolzhausen mittelst Einsteigens durchs Fenster, an welchem zum Zwecke des Oeffnens eine Scheibe zerbrochen ward, und Aufsprengens eines Commodes entwendet:

1) 5 fl. 2 3/4 kr. bis 5 fl. 20 1/4 kr. an Geld, bestehend aus einem österreichischen Kronenthaler, einer Viertels-Krone, einem Vierundzwanziger, vier verschliffenen Sechsern, und 3 bis 4 Sechstels preußischen Thaler Stückchen,
2) eine Sackuhr mit einfachem flachen silber-

nen Gehäuse, gewöhnlicher weißer Zifferplatte, arabischen Zahlen auf derselben, einem Stunden und einem Minuten-Zeiger von Messing; an der Uhr hängt ein schwarzes Sammet-Bändchen mit einem Schlüssel von Messing, und auf der hintern Platte des Uhrwerks steht Johann Goehling in Wien — Die Aussenseite der hintern Schale des Gehäuses ist muschelartig façonirt,

3) ein paar viereckige silberne Schnallen mit sechs sogenannten Rosen, und an den äussern und innern Kanten ausgezackt,

4) ein paar kleinere silberne Schnallen von derselben Beschaffenheit.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen über die entwendeten Gegenstände und den Thäter ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner, Ldgr.-Akt.

8.

(2) L. praes. 15. Okt. 1831. 2976.

Dem Martin Mock zu Uchtelhausen wurden kürzlich entwendet:

1) 1 kupferner Waschkessel, anderthalb Butten enthaltend, am Boden mit einigen Vertiefungen versehen, 6 fl werth,

2) 1 Misthacken, im Werthe zu 30 kr.,

3) 1 paar Ochsenjöche, 2 fl. werth,

4) 1 Dreschflegel, 15 kr. werth,

5) eine Mulle, 30 kr. werth,

6) eine Haubreche, 45 kr. werth.

Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beyzutragen.

Schweinfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

9.

(3) L. praes. 15. Okt. 1831. 2975.

In der Zeit vom 16. bis den 30. September d. J. wurden aus einem Hause zu Werchsheim, und zwar aus einem in der Schlafstube befindlichen verschlossenen Bettkasten, beyläufig 40 fl. an Geld, aus 6 Kronenthalern ältern Gepräges, dann aus mehreren ganzen und 1/3 preußischen Thalern bestehend, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden hievon benachrichtiget, um zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Geldes geeignet mitwirken zu können.

Ochsenfurt den 11. Oktober 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Walter, Ldr.

10.

(5) L. praes. 15. Okt. 1831. 2977.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Bauern Georg Seuffert von Sömmersdorf von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge Folgendes entwendet:

1) 1 noch neue Säge mit den Buchstaben G. S. und der Jahrzahl 1830 bezeichnet, werth 1 fl. 18 kr.,

2) eine noch gute Schaar mit G. S. bezeichnet, werth 30 kr.,

3) ein neues Pflugrädlein, 1 fl. 10 kr.,

4) 2 Lünlein, werth 12 kr.,

5) ein Stößel mit G. S. bezeichnet, werth 24 kr.,

6) eine Reute, werth 10 kr.

Behufs der Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände, wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Werneck am 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

11.

(5) L. praes. 17. Oktober 1831. 3000.

Im Verlaufe der Zeit von Kiliani d. J. bis zum 22. d. Mts. wurden dem Thomas Enslert zu Hopferstadt folgende Gegenstände nach und nach entwendet, als:

1) ein neues Schubkarren-Tragband,

2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,

3) ein dergleichen,

(**)

4) ein flächsenes Tischtuch mit rother Borde in der Mitte durch,
5) ein flächsener Zwerchsack,
6) eine weiße baumwollene Kappe,
7) ein weiß flächsener Schürz, oben mit einem Bande,
8) 3 Ellen wertigenes Tuch,
9) ein roth und blau gestreiftes Sacktuch.

Der That ist ein gewisser Bursche, Namens Kaspar Götz aus Unteraschenbach, Landgerichts Hammelburg, welcher bei Thomas Englert diente, äußerst verdächtig, dessen Signalement jedoch nicht erhoben werden konnte.

Der Diebstahl wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die gestohlenen Gegenstände und den angegebenen Burschen Spähe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen in beider Rücksicht auf der Stelle dem Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Ochsenfurt den 9. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Lndr.

Gessner, Lg.-Act.

12.

(2) Z. praes. 17. Okt. 1831. 3002.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde aus dem Hause der Lorenz Thers Wittib zu Pfersdorf

ein gerichtet.s Bett, bestehend aus Ober- und Unterbett, und zwei Kissen mit baumwollenen Ueberzügen, roth und weiß gestreift, im Werthe zu 15 fl.,

gestohlen, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

13.

(3) Z. praes. 18. Okt. 1831. 3007.

Dem wegen Diebstahlsverbrechens verhafteten Georg Geißhardt von Seeba in S. Meiningen, der sich Karl Schmitt aus Prag nennt, gelang es heute Nacht zum zweitenmale nach Lösung seiner Fesseln und Durchbrechung zweyer Wände, sich in Freyheit zu setzen.

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeybehörden, auf diesen gefährlichen Gauner sorgfältige Späde zu halten, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern, allenfallsige Nachrichten über ihn aber schleunigst mitzutheilen.

Mellerichstadt den 15. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner.

Bibra, A. Pr.

Signalement.

Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 9'' 9'''.
Statur, proportionirt.
Haare, dunkelblond.
Augen, braun.
Augenbraunen, blond.
Stirn, schmal.
Nase, proportionirt.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, eingedruckt.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht blatternarbig, und am linken Backen eine Narbe.

Kleidung: Jacke und lange Beinkleider von grauem Zwilch, grobes Hemd und alte Strümpfe.

14.

(5) S. praes. 13. Oktober 1831. 2954.

In der Nacht vom 20. auf den 21. September d. J. wurde vom Felde auf Sulzthaler Markung „unter der Kreuzkapelle genannt" eine dem Johann Ruppert von Sulzthal gehörige Egge entwendet. Dieselbe ist noch ganz neu, das Holz daran schwarz, und der mittlere Holzbalken beyläufig einen Zoll kürzer, auch etwas dünner als die übrigen. Der Werth der Egge ist auf 6 fl. rhn. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, auf den entwendeten Gegenstand sowohl als den Thäter, Spähe anzuordnen, und im etwaigen Ent-

deckungsfalle Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Ibl.

Steinbach, R. Pr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 15. Okt. 1831. 2957.

Das zur Debitmassa des pensionirten kgl. Professors Köbl dahier gehörige und unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 38 wird am Donnerstag den 3. k. M November, Vormittags 11 Uhr, bey unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 10. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barak.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus steht im 3. Distr. Nro. 38, zunächst der rothen Scheibe, ist 40 Schuh lang, 35 Schuh tief, und 3 Stockwerke hoch.

Der erste Stock ist von Steinen, die beiden übrigen von Holz erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein geräumiger Vorplatz, 2 Holzlager, ein gewölbter Keller ohne Fässer, dann links ein Höfchen.

In demselben befinden sich ein unter einem Ziegeldache eingemauerter Waschkessel, eine Dungrube, dann ein Abtritt.

Im 2ten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt.

Im 3ten Stocke befinden sich 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, ein Alkoven, eine Küche, ein Abtritt und eine Speisekammer.

Ober diesem befinden sich 2 aufeinander folgende Böden, in deren unterm 2 Kammern angebracht sind.

2.

praes. 18. Okt. 1831. 3009.

Auf Antrag des Hypotheken-Gläubigers werden dem Gemeinde-Nachbarn Michael Werthmann von Wombach das dem ersteren verpfändete Grundvermögen und zwar das auf Wombacher Markung auf

Montag den 14 November d. J.

des Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wombach — das auf Lohrer Markung liegende Grundvermögen aber auf

Samstag den 19. November d. J.

des Morgens 10 Uhr dahier öffentlich versteigert.

Lohr am 13. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

Meinong, Lg.-Act.

3.

(3) 3. praes. 15. Okt. 1831. 2980.

In der Verlassenschaft der Vögele Michel Wittib zu Laudenbach werden

1) die vorhandenen Mobilien, als: Betten, weißes Zeug, verschiedene Silber- und Gologeräthe, Zinn, Kupfer, Eisen, Schreinerwaaren, Fässer, circa 5 Eimer Mischlings-Wein am

24. d. M. Vormittags 8 Uhr anfangend, und

2) das zur Verlassenschaft gehörige halbe Wohnhaus am

27. desselben Monats Nachmittags 2 Uhr in dem Verlassenschaftshause zu Laudenbach öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Zugleich werden jene, welche an die Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche am

28. d. M. Vormittags 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls solche nicht berücksichtiget werden.

Karlstadt den 4. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

(3) 3. praes. 9. Oktober. 1831. 2925.

Das zum Nachlasse der Wittwe Elisabetha Trott zu Edelsbach gehörige Wohnhaus, nebst Scheune und Nebengebäude mit Gemeinderecht, wird Donnerstag den 3. No-

vember d. J. Vormittags 10 Uhr zu Ebrichbach öffentlich versteichen.

Mkt. Rentweinsdorf am 6. Okt. 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.

Jacobi.

Franz, a. s. j.

5.

praes. 18. Okt. 1831. 3011.

Der am 19. vorigen Monats geschehenen Versteigerung des in 1831/32 den Regieren Neuwirthshaus, Geiersnest und Waldfenster, so ferne sie zu den k. Reserv-Jagden gehören, geschossen werdenden Wildpreis ist wegen den zu gering angefallenen Geboten die h. Regierungs-Genehmigung nicht ertheilt worden. Es wird daher zu einer weiteren Verpachtung dieses Wildpreis Termin auf Mittwoch den 2. des kommenden Monats November Morgens um 10 Uhr anberaumt, und den Pachtlustigen bemerkt, daß der Verstrich im Geschäftszimmer der unterfertigten Behörde geschehen werde.

Hammelburg den 16. Oktober 1831.

Königliches Forstamt.

Braun, Fstmstr.

Bretbauer, F. Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 14. Okt. 1831. 2971.

Heute Morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurden bei Sulzdorf von einem flüchtig gegangenen Manne 2 Pfd Gewürz und 1 1/2 Pfd. Zibeben weggeworfen.

Der Eigenthümer hat sich über seine Ansprüche und über die Erfüllung seiner Zollpflicht innerhalb 6 Monaten a dato auszuweisen, widrigenfalls diese Waaren für den k. Zollfiscus eingezogen werden.

Dem. Königshofen den 10. Okt. 1831.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Most, Lgr. Act.

2.

(2) 1. praes. 18. Okt. 1831. 3012.

Michael Eck von Eschau hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um nach hergestelltem Passivstande wegen der Zahlung sich mit ihnen benehmen zu können.

Wer daher an Michael Eck Forderungen machen zu können glaubt, hat solche am

Donnerstag den 3. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und auf die Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären; widrigens die Nichtberücksichtigung beym weiteren Verfahren zu gewärtigen.

Klingenberg den 27. September 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

3.

(2) 2. praes. 17. Oktob. 1831. 3003.

Wer an die Verlassenschaft des Daniel Schloßnagel, Wittiber von Rppperndorf, eine rechtliche Forderung zu machen hat, hat solche am Montag den 31. Oktober früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier vorzubringen, daß ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, keine Rücksicht hierauf genommen werden soll.

Kitzingen den 13. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg. Actuar.

Leistner.

4.

(3) 2. praes. 13. Okt. 1831. 2963.

Um das weitere Verfahren gegen Adam Johann Schneider zu Wipfeld bemessen zu können, werden dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 3. November
Vormittags 9 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit vorgefahren wird.

Werneck den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Pohl.

5.

(5) 1. praes. 17. Okt. 1831. 3005.

Bey dem unterzeichneten Gerichte befinden sich noch verschiedene ältere Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Man fodert daher diejenigen, welche Anspruch auf diese nachverzeichneten Geldbeträge zu machen haben, hiemit auf, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls diese Gelder für herrnloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden.

Weihers am 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
K. L. R. l.
Kapp, Akt., Verweser.
Böhm, Rechtspikt.

Verzeichniß der Depositen.

Fortlaufende Numer.	Jahr, Monat, Tag der Hinterlegung.	Betrag fl.	Betrag kr.	Benennung des Depositums.
1	3. Mai 1790	8	5 3/4	für die Gläubiger des Heinrich Halbleib in der Eichenbach.
2	18. Nov. 1794	7	26 3/4	erlegte der Wirth Georg Kaspar Mehler zu Weihers für Johann Fusenecker von Gersfeld und dessen Schwager Hans Valtin Mehler in Bern auf amtliche Weisung an Vergleichsgeldern wegen der Erbschaft seines Vaters.
3	— — 1802	1	55 2/4	wegen Johann Mihm von der Fahrlieben.
4	26. April 1803	13	18	als Caution erlegt von dem Galanterie-Krämer Wilhelm Stock von Schmalkalden.

6.

(2) 2. praes. 17. Okt. 1831. 3004.

Um ermessen zu können, ob gegen Peter Zink von Rottendorf im Wege der Exekution oder Exkussion vorzufahren sey, ist Kenntniß dessen Passivstandes nöthig.

Wer demnach an Peter Zink rechtliche Forderungen zu machen hat, muß solche

Montag den 24 Oktober l. J.

früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 13. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Würzburg
r. d. M.
v. Eckart, Ldr.
K. Schwab, Rechtspr.

7.

(3) 1. praes. 18. Okt. 1831. 3013.

Heute Nacht 12 Uhr wurden unfern des ärarialischen Waldes Kienberg bey Zimmerau zweien Mannspersonen, welche sich durch die Flucht retteten, 2 Säcke voll Kaffe, 81 Pfd. zusammen wiegend, abgenommen.

Zur Befolgung des §. 106 der Zoll-Ordnung wird der gesetzliche Termin von sechs Monaten a dato hiemit öffentlich ausgeschrieben, widrigenfalls, wenn sich Niemand meldet und gehörig ausweißt, dieses Gut nach Ablauf dieser Frist für den königl. Zollfiscus eingezogen wird.

D. Königshofen den 13 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Weiß, a. v.

8.

(3) 3. praes. 13. Okt. 1831. 2964.

Ueber das Vermögen des Deserteurs Sebastian Ullrich von Trennfurt ist der Concurs erkannt, und einziger Ediktstag zur An-

meldung und Nachweisung der Forderungen, so wie zur Verhandlung über die Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 3. November d. J.
früh 9 Uhr

anberaumt werden, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Kleinheubach den 30. September 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Schattenmann, H.-R.
Reinfurt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das Haus Nro. 86 in der kleinen Fischergasse im 5. Distr. ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat 3 Stockwerke, zwei kleine Keller und einen Hof. Den Kaufslustigen steht die Einsicht der innern Einrichtung jeden Augenblick frei, und giebt die dasselbe bewohnende Eigenthümerin näheren Aufschluß.

Münchner Spielkarten zum Fabrikpreis.

2) (3) Ich habe ein Commissions-Lager von Münchner ordinären, mittelfeinen und feinen deutschen und französischen Spielkarten in schönster Auswahl, die ich zum Fabrikpreis abgebe.

D. A. Kohn sel. Wtw.
3. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

3) (2) Bey Unterzeichnetem sind ein Kanapee nebst verschiedenen Möbeln von Nußbaumholz um billige Preise zu haben.

Thomas, Schreinermeister,
Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 203.

4) (3) Bey Stadtthürmer Karl Bayer in Lohr am Main ist eine starke Parthie sehr schön gezogener Aepfel- und Birnstämme von den besten, und vorzüglich gern in rauhen Gegenden tragbarsten Arten, hochstämmig, als auch zu Spalier und Pyramiden, dann auch der feinsten Pflaumarten zu sehr billigen Preisen zu haben.

Vermiethungen.

1) (2) In der Kapuzinergasse Nro. 21 sind mehrere schön möblirte Zimmer mit Cabinetchen zu vermiethen.

2) (3) Es ist ein Logis nächst am Dom, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, wovon das eine parterre, einer Küche und Bodenkammer, entweder sogleich oder auf Allerheiligen-Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (3) In der Büttnergasse Nro. 314 ist ein Zimmer nebst Cabinet an 1 auch 2 ledige Herren, oder auch Gymnasialschüler von honetten Eltern, stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einer hellen Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, Abtritt, in Hof gehend, auf Allerheiligen oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

5) (3) Bey Weinwirth Rein auf der Domstraße neben der Hirschapotheke, sind einige Zimmer mit oder ohne Möbeln, an ledige Herren zu vermiethen; auch ist daselbst nebst den bekannten Sorten Weinen und Rothenburger Bier, gute Mittag Kost zu haben.

6) (3) Ein Logis mit drei Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nr. 563.

7) (3) Ein Logis mit zwei heizbaren möblirten Zimmern ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 663.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 12 ist auf Allerheiligen ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 122.

Würzburg. Dienstag den 25. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 23205. Nrus. exp. 1509. pr. 23. Oktober 1831. 3056.

(Wohlthätige Handlung des Freiherrn von Rotenhan zu Rentweinsdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer vorliegenden Anzeige des k. Landgerichts Eltmann hat der k. Kämmerer Freyherr Herrmann von Rotenhan zu Rentweinsdorf nicht nur einen Theil seines Schlosses zu Ebelsbach zum Zwecke der Errichtung eines Cholera-Krankenhauses zur Verfügung des Landgerichts gestellt, sondern auch auf seine Kosten die zur Verpflegung der Kranken nothwendigen Vor- und Einrichtungen bewirkt, und denjenigen Krankenwärtern, die zur Rettung eines Cholera-Kranken beitragen, eine Belohnung ausgesetzt.

Die unterzeichnete Stelle erfüllt eine ihr angenehme Pflicht, indem sie diesen unter den gegenwärtigen Verhältnissen besonders beachtungswerthen Beweis von Gemeinsinn und Wohlthätigkeit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 23. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Hübner.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 15. Oktober wurde die von der fürstlich Leiningischen Standesherrschaft auf die erste Mädchen-Lehrerstelle zu Miltenberg für den bisherigen dritten Knabenlehrer Aloys Fasel zu Miltenberg ausgestellte Präsentation bestätigt.

praes. 17. Oktober 1831. 2999.

Uebersicht
der Getreid-Preise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.
Im Monate July 1831.

Namen der Städte.	Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Tage.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg.	6.	—	—	—	—	—	20	20	—	12	57½	—	—	—	—	—	40	40	—	7	40
	13.	—	—	—	—	—	100	100	—	13	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20.	30	30	—	18	—	190	190	—	13	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27.	10	10	—	17	30	—	—	—	—	—	15	15	—	12	30	100	100	—	8	24
Schmalkalden.	2.	70	70	—	16	48	49	49	—	12	23	—	—	—	—	—	17	17	—	5	36
	6. u. 9.	102	102	—	17	24	132	132	—	12	31	7	7	—	9	15	51	51	—	6	20
	13. u. 16.	145	145	—	16	22	123	123	—	12	20	6	6	—	8	30	31	31	—	6	48
	20. u. 23.	96	96	—	16	22	87	87	—	12	26	7	7	—	9	—	43	43	—	6	22
	27. u. 30.	85	85	—	16	28	133	133	—	12	7	—	—	—	—	—	57	57	—	6	8
Würzburg.	2.	565	525	30	17	48	593	570	23	13	15	33	33	—	9	30	117	117	—	6	34
	9.	433	430	3	18	2	333	333	—	13	—	—	—	—	—	—	77	77	—	6	51
	16.	615	583	32	17	6	418	415	3	12	6	16	16	—	9	47	200	200	—	6	52
	23.	376	351	25	16	33	268	268	—	11	47	3	3	—	10	—	134	134	—	6	58
	30.	313	307	6	16	8	135	135	—	11	24	—	—	—	—	—	177	177	—	7	6

Uebersicht

der Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate Julius 1831.

Benennung der Städte.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.			
	Ochsenfleisch.		Kalbfleisch.		Ordinäres Weitzenmehl		Ordinäres Roggenmehl		Ordinäres Weitzenbrod		Ordinäres Roggenbrod		Winter-Bier		Sommer-Bier	
	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		die Maß		die Maß	
	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.
Aschaffenburg	10	—	7	—	5	1½	3	3½	5	1½	3	—	4	—	4	2
Schweinfurt	8	2	6	—	Taxfrey.				6	1 pf.	3	—	—	—	4	3 pf.
Würzburg	9	—	6	4	Taxfrey.				5½	—	3,1/2	—	—	—	5	—

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

pr. 21. Oktober 1831. 3092.

(2) 2. **Bekanntmachung.**

(Die Abhaltung der Allerheiligen-Messe betreffend.)

Bei dem fortwährend guten Gesundheits-Zustand in Bayern findet die diesjährige Allerheiligen-Messe wie gewöhnlich dahier statt, jedoch sind hiebei von den messebeziehenden Individuen die von der königl. Kreis-Regierung bereits im Intelligenz-Blatte Nro. 81 bekannt gemachten,

(**)

und unten wiederholten Bestimmungen genau zu beobachten; die nöthigen Ausweise in vorgeschriebener legaler Form beizubringen, und zur Prüfung vorzulegen.

Dies macht anmit bekannt

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Behr.

Schirmer.

I.

Ausländische Kaufleute, welche diese Messe beziehen, sind verbunden, bei der Polizei-Behörde dahier über ihren Aufenthalt in den letzten zwanzig Tagen vor dem Meßbezuge durch Pässe oder sonstige Legitimationen sich auszuweisen.

II.

Auch inländische Kauf- und Handelsleute, welche die Messe beziehen, sind verpflichtet, sich zu dem Bezuge derselben mit Reisepässen zu versehen, und es wurde deshalb in so weit die Bestimmung der Verordnung vom 16. März 1809 §. 1 nach dem dortselbst bereits ausgedrückten Vorbehalte, temporär außer Wirkung gesetzt.

Orgelspieler, nicht aussätzige Juden ꝛc. werden bei dieser Messe durchaus nicht zugelassen.

III.

Die Waaren-Sendungen zu dieser Messe sind

1) wenn sie vom Auslande kommen, mit den Zollpässen, und
2) wenn sie über die Grenzen des Unter- und Ober-Mainkreises gegen Sachsen, dann über die Grenzen des Ober-Main-, Regen-, Unter-Donau- und Isarkreises gegen Böhmen, Oesterreich und Salzburg eintreten, an welchen Grenzen besondere Vorsichts-Maßregeln gegen Verbreitung der Cholera dermalen angeordnet sind, zugleich mit den Nachweisen zu begleiten, welche nach den desfallsigen Vorschriften für den Eintritt an der Grenze nothwendig sind, und auf welcher sich die Visa der zur Controlirung dieser Legitimationen bestellten Grenz-Zoll- und Polizei-Behörden befinden muß.
3) Waaren-Sendungen aus inländischen Waaren-Lagern sind mit Verzeichnissen zu begleiten, die von dem Versender ausgestellt, und von der Polizei-Behörde des Versendungs-Ortes mit dem Zeugnisse versehen seyn müssen, daß unter der Sendung keine solcher ausländischen Waaren sich befinden, die nach den angeordneten Vorsichts-Maßregeln gegen die benannte Krankheit wegen ihrer Beschaffenheit, ihrer Herkunft und der Zeit ihrer Versendung nach Bayern dem Verkehr nicht ohne Besorgniß überlassen werden können.

Als solche Waaren sind aber Bett- und Schreibfedern, Pferde- und Kuhhaare, Borsten, Flachs, Hanf, rohe Häute und Felle, Leder, Juchten, Pelzwerk, Segeltuch, Tauwerk, Werg und Wolle, und überhaupt Gegenstände mit rauher und haariger Oberfläche zu betrachten, die der vorgeschriebenen Reinigung nicht unterlegen waren.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 18. Okt. 1831. 3006.

Am Montag den 26. September d. Js. Abends gegen 5 Uhr wurde vor dem Schwanenthore dahier am ersten Ufer-Einschnitte von dem Mühlthore aufwärts am Rande des Mainflusses ein neu gebornes todtes Kind im Wasser gefunden.

Dasselbe war weiblichen Geschlechtes, 21 Zoll 2 Linien lang, vollkommen ausgebildet und gut genährt, wog 7 Pfd. medizinischen Gewichts, hatte hellbraune starke 5 Viertels-Zoll lange Kopfhaare, breite hervorragende Stirne, hellbraune Augenbraunen, blaue Augen, eine ziemlich breite Nase und offenen Mund mit hervorstehender Zunge. Die linke

Brustwarze war ziemlich hervorragend und blaulicht, und die Nabelschnur am Kindestheile 4 1/2 Zoll lang, und wie aus den gradlinigen Wunderändern hervorging, abgeschnitten und noch ganz frisch.

Dieses Kind war in ein altes Weibsmützchen von grün, gelb und roth gestreiftem Baumwollenzeuge eingewickelt.

Da nun hinsichtlich der Mutter dieses Kindes bisher noch keine hinreichende Gewißheit erlangt werden konnte, so werden sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden ersucht, genaue Spähe zu verfügen, und etwaige sachdienliche Notizen möglichst schleunig anher mitzutheilen.

Würzburg den 18. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 22. Oktober 1831. 3043.

Im Concurse des Michel Behr jung, Schuhmacher von Gänheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 24. Oktober 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldg.-Aktuar.

Blumm.

3.

(2) 1. praes. 22. Oktober 1831. 3045.

In der Nacht vom 16. auf den 17. ds. M. wurden dem Kaspar Endres zu Westheim in seiner Wohnung aus einem Schränkchen gewaltsamer Weise entwendet:

28 fl. an zwey ganzen, 3teils und 7 fl. 12teils preuß'schen Thalern,

29 fl. 30 kr. an zwey halben Kronenthalern, 2 — 3 Zwölfkreuzerstücken, das Uebrige an 6- und 3 kr.-Stücken, in einem grobleinenen Säckchen von dunkelblauer Farbe sich befindend,

20 fl. an einigen 12teils preußischen Thalern, 6- und 3 kr.-Stücken,

6 fl. an 24 kr.-Stücken.

Man bringt diesen Diebstahl an die Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiederauffindung des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 18. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Kliem, Lg. Verw.

Leißner, j. pr.

4.

praes. 22. Okt. 1831. 3044.

Dienstag den 4. d. Mts. Vormittags zwischen 1/4 auf 11 bis 1/4 auf 12 Uhr wurden dem Ortsnachbarn Johann Fischer zu Gössenheim aus seinem Tischschränkchen mittelst Erbrechens

1) 14 fl. 41 kr. in einem leinenen Säckchen,

2) 30 bis 33 fl. aus einer Schachtel,

entwendet. Die Geldsorten bestanden in ganzen Kronen und Preußenthalern, und sonstigen Münzen. Ein 2/3 Preußenthaler befindet sich unter dem Entwendeten, und zeichnet sich durch sein Gepräge aus. Derselbe hat auf der einen Seite eine Wappe mit dem preußischen Adler und oben eine Krone, an derselben lehnen 2 nackte Männer mit Käulen, und unter diesen stehen die Worte:

XXI EINE FEINE MARK.

Man stellt an sämmtliche Polizei- und Justiz-Behörden das Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters wie des Entwendeten mitzuwirken.

Sachsenheim den 9. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

Welsch, Lg.-Act.

5.

praes. 23. Oktober. 1831. 3058.

Eingetretener Hindernisse wegen wird der diesjährige Martini-Markt vom 6. auf den 13. November verlegt.

Mainbernheim am 21. Oktober 1831.

Der Magistrat.

Dürr.

Gropp, Stdtschrbr.

6.

praes. 22. Okt. 1831. 5046.

Die Einrichtung einer Rumfordischen Suppenanstalt dahier beabsichtigend, fordern wir anmit

1) diejenigen hiesigen Wirthe und Bürger überhaupt, welche sich dem akkordmäßigen Unternehmen solcher Anstalt zu unterziehen gesonnen sind, anmit auf, diese ihre Gesinnung bei der unterzeichneten Stelle binnen 8 Tagen zur Anzeige zu bringen, und die näheren Bedingungen und Verhältnisse zu vernehmen.

2) Werden zugleich diejenigen Armen und Unbemittelten, welche jene Anstalt ohne und mit Vergütung zu benützen gedenken, andurch aufgefordert, diese Absicht bis zum Schlusse des gegenwärtigen Monats bei dem Aktuariate des Armen-Pflegschaftsraths anzumelden, um einigen Maßstab für den Umfang des Unternehmens zu erhalten.

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

7.

praes. 23. Oktober 1831.

Augsburger Börse.
Den 20. Oktober 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95 1/8	94 7/8
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose E—M prompt		104
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl		116
dto. dto. à 25 fl.		112
dto. dto. à 100 fl.		112

8.

Lotto-Anzeige.

Die 899te Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 20 Oktober 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78. 84. 27. 88. 47.

Die 900te Ziehung wird den 22 November, und inzwischen die 238te Nürnberger Ziehung den 31. Oktober, und den 10. November die 1279te Münchner vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 21. Okt. 1831. 5054.

In Sache der Maria Eva Böhnlein, nun der Joseph Heinecker'schen Eheleute dahier, gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmann'schen Eheleute dahier, Forderung betr., wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Execution nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 weitere, resp. 2te Tagfahrt, auf

Mittwoch den 16. November

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wozu sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Die Beschreibung des Hauses findet sich im Kreis-Intell.-Blatte vom 10. September h. J. Nro. 103 S. 2276.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Barack.

2.

(3) 2. praes. 7. Okt. 1831. 2904.

In der Concurssache des Oekonomen Sebastian Geymann dahier wird am

Montag den 7. November l. J.

Vormittags 10 Uhr das nachbeschriebene Wohnhaus, dann ein Kleeacker hierorts nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteichen, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Beschreibung.

I. Das Wohnhaus 3. Distr. Nro. 341 hat eine Länge von 43 Fuß, und eine Breite von 64 Schuh, bildet ein Eckhaus, ist theils drey-, theils zweystöckig, theils von Steinen theils von Holz erbaut. Am Engange ist ein gewölbter Keller ohne Fässer und ein Kuhstall für 6 Stück Vieh; oberhalb ein Heuboden.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, Kammer und Küche.

Im zweiten Stocke befinden sich in 2 Abtheilungen 4 heitzbare Zimmer, 2 Küchen eine Kammer, ein Holzlager und ein Abtritt.

Der dritte Stock besteht theils aus Mezzane und theils aus dem Stockwerke. Er enthält ein heitzbares Zimmer, ein Nebenzimmer, 2 Kammern und eine Küche. Auf dem Dach eine Kammer. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Am Hause ist noch ein Nebenhäulein mit einem heitzbarem Zimmer, zwei Kammern und einer Küche, hat dann ein Höfchen mit Dunggrube.

II. Der Kleeacker zu 1 1/2 Morgen liegt im Sandpfad neben Assessor Bonitas und Oekonomen Ehemann.

8.

(3) 2. praes. 13. Oktob. 1831. 2956.

Das nachbeschriebene zum Nachlasse des kgl. Advokaten Dr. Dorsch gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 144 im inneren Graben wird am Donnerstag den 3 November früh 11 Uhr unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen bey der unterfertigten Stelle nochmals zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Strichtustige, welche zuvor das Haus einsehen wollen, haben sich an den königlichen Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann Anton Fischer zu wenden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat drey von Steinen erbaute Stockwerke mit einem Mezzanendache, und enthält

a) im ersten Stocke ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer mit Küche und Vorplatz,

b) im zweyten Stocke zwey große heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, mit einem großen Vorplatze und Abtritt,

c) im dritten Stocke zwey heitzbare Zimmer mit Beytritt und Vorplatz.

Die Mezzane besteht aus zwey heitzbaren Zimmern, zwey Kammern, einem Beytritt und Vorplatz.

Auf dem Boden befindet sich noch eine Kammer.

Der gewölbte Keller ist mit Fässern belegt, welche beyläufig 30 Fuder halten, und mit Ausnahme eines einzigen in Eisen gebunden sind.

Das Haus selbst ist Handlohn frey, und hat 2 Ausgänge und einen Hof, welcher mit einem Grundzins von 1 Pfd., dann mit einem paktirten Handlohn von 2 fl. dem Stadtsteuer-Amte lehnbar ist.

Würzburg den 10. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Höfl, Director.

Barack.

4.

praes. 22 Okt. 1831. 3061.

In dem kgl. Zehnthofe zu Randersacker werden den 25. Oktober anfangend, während der Weinlese täglich früh 11 Uhr die von den herrschaftlichen Weinbergen sowohl, als von den Zehntbaren sich ergebenden Trestern öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden gegen baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 22. Oktober 1831.

Königl. Rentamt f. d. M.

Kirchgeßner.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 22. Okt. 1831. 3035.

Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten k. Majors Jakob Fröhlich eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 10. November

Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier an-

melden, als er ansonst bey Behandlung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Würzburg am 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 21. Okt. 1831. 3037.

Wer an den Nachlaß des Brandassekuranz-Kommissairs Lebrilter dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche am

Montag den 14. November l. Jrs. Vormittags 9 Uhr hierorts gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleibt.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Barack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch den 26. Oktober Nachmittags 2 Uhr werden die der verstorbenen Freyfrau v. Lilien gehörigen Weine, nämlich: einige hundert Bouteillen ächt rothen französischen, und weissen Würzburger 1818r Weines an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Zugleich wird bekannt gemacht, daß den Tag vorher, Dienstag den 25. Oktober der Möbelstrich mit Versteigerung zweyer Küchenschränke mit Glasthüren, einem eisenblechernen Oefelchen, einer Partbie Bücher, zwey Commoden, endlich, leeren Bouteillen, Krügen und großem Obstlager wird beendigt werden, wozu unter Dankes-Erstattung für den bisherigen geneigten Zuspruch auch zum letzten Male höflichst einladet

Das Testamentariat.

2) (2) Freitag den 28. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des k. b. geheimen geistlichen Rathes und Domcapitularen Herrn Dr. Oberthür gehörigen Weine, als:

Fdr.	Emr.	
—	8½	1804, und 1818r Mischling in 2 Fäßchen,
—	11	1804r,
—	4	1804r, 1822r und 1828r Mischling,
1	10	1811r und 1818r Mischling,
2	2	1819r sub lit. A.,
3	10	1819r „ „ B.,
2	4	1822r,
—	2	1826r und 1827r, sohin

12 Fdr 5½ Emr., sämmtlich Würzburger Gewächses ohne Bezeichnung der Lage, sodann

72 Bouteillen 1783r Grossen Wein, und 33 Krüge mit demselben Weine gefüllt, im Sterbhause (Nro. 92 a. Dist. in der obern Wöllergasse, öffentlich versteigern, und dem Meistbietenden bei annehmbaren Geboten gegen baare Zahlung zuschlagen.

Hierauf werden

2) Donnerstag den 3. November l. J. und an den darauffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr die zu derselben Verlassenschaft gehörigen Effekten, als: an Pretiosen, Silber, Zinn-, Messing, Kupfer-, Eisen-, Blech- und Porzellanwaaren und Steingut, an Spiegeln, Commoden, Kanapées mit Sesseln, Tischen, Schränken, Uhren, wie auch Betten, Matratzen, wollene, verschiedene Fuß- und Tischdecken, Leibwäsche, Kleidungsstücke, mehrere Garnituren Tafelzeug, Tischtüchern, ganz neues und schon gebrauchtes Weißzeug, verschiedene Ofenschirme, einige entbehrliche Fäßchen, so wie das Geltengeschirr ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden in dem dem Sterbhause auf der Rückseite angebauten Hause in der untern Wöllergasse 2. Distr. Nro. 230 öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 16. Oktober 1831.

das Testamentariat.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 122.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 25. Oktober 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 18. Okt. 1831. 3008.

Montag den 31. d. M. Vormittags 11 Uhr, wird hierorts das unten näher bezeichnete Wohnhaus des Hirschändlers Sebastian Scheublein im Wege der Hülfsvollstreckung dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt, und dem Meistbietenden unter den beym Striche selbst bekannt gemacht werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Wohnhaus liegt im 1. Distr. Nro. 70, ist 19 Schuh lang, und 28 1/2 Schuh tief.

Dasselbe hat einen sg. getremmten Keller ohne Faß.

Der erste Stock dieses Hauses ist von Steinen, die 2 übrigen von Holz.

Im ersten Stocke befinden sich eine Kammer und ein Vorplatz; im 2ten ein heizbares Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz; im 3ten Stocke ist derselbe Gelaß.

Auf dem Boden ein heizbares Zimmer und freies Bodenwerk. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Zu diesem Hause gehört noch ein Seitenbau, welcher 18 Schuh breit, und 17 Schuh tief von Steinen erbaut, mit Breitziegeln eingedeckt ist, und eine Waschküche mit eingemauertem Kessel, gemeinschaftlichen Brunnen, dann einen Abtritt und ein freyes Bodenwerk enthält.

Würzburg den 14. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 22. Okt. 1831. 3047.

Auf Mittwoch den 2. November l. Js. früh 10 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Langenprozelten das zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Franz Kaiser gehörige Vieh, bestehend in 2 Kühen, 2 Mutterschweinen mit Jungen, 9 Lauferschweinen, 2 Gänsen und Hühnern, sodann ansehnliche Vorräthe von Weitzen, Korn, Gerste, Kartoffeln, Heu, Ohmet, Stroh und noch unausgedroschenen Früchten, nebst 12 Eimern Wein, an den folgenden Tagen aber Silber, Bettungen, Weißzeug, Kleider und sonstiges Holz- und Hausgeräthe an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zugleich wird Jeder, welcher eine Forderung noch an den Verlebten hat, aufgefordert, solche auf Samstag den 5. November l. Js. früh 10 Uhr in dem Pfarrhause zu Langenprozelten anzubringen, und auszutragen, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung die Verlassenschaft nach dem Testamente ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Wagner.

(*)

5.

(3) 2. praes. 19. Okt. 1831. 3022.

Das dem Sebastian Eibel von dahier angehörige Gasthaus zur Schwane wird nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 auf dem dahiesigen Rathhause

am 9. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

dem zweiten Verstriche ausgesetzt.

Unter Einladung der Strichslustigen wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

(2) 1. praes. 22. Oktob. 1831. 3052.

Am Montag den 31. Oktober ds. Js. werden die im Laufe dieses Spätherbstes und Winters 1831/32 in den fürstlich Löwensteinschen Jagd-Revieren, Steinfeld, Karbach, Ursprungen, Greusenheim und Remlingen geschossen werdende Hasen und Rehe, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle, Vormittags 10 Uhr meistbietend in Accord gegeben.

Die näheren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Wertheim den 17. Oktober 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Forstamt Spessart.

Hofmann.

5.

praes. 24. Oktober 1831. 3063.

Nachdem die im Monate September abgehaltene Versteigerung des Pferddüngers der dahier garnisonirenden Chev.-Legers-Escadron für das Etats-Jahr 1831/32 die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird eine anderweitige Versteigerung dieses Düngers, und zwar für die Monate Oktober, November und Dezember, bis künftigen Freitag den 28. dieses Morgens 10 Uhr an dem sogenannten Gardisten-Bau hiermit anberaumt.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Vom Commando der 1ten Escadron des k. 3ten Chev.-Legers-Regiments (Herzog Max).

Stetten, Rittm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 27. Oktober d. Js. Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Distr. Nr. 281 im sogenannten Bauernhofe verschiedene zur Verlassenschaft der Margaretha Funk gehörigen Effecten gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Beeren-Versteigerung

2) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird am Fuse dieses Weinbergs an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, am 2. November; dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg im Schalksberge, im mittleren Fuhrwege dieser Lage, am 3 November d. Js, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben; wozu höflichst einladen

Würzburg den 25. October 1831.

die Johann Bapt. Limb'schen Erben.

Harlemer Blumen-Zwiebel Versteigerung.

3) (2) Samstag den 29 October d. J. Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird im Locale des unterfertigten Bureau eine Parthie ächte Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hyacinthen von allen möglichen Farben, frühen doppelten späten und monströsen Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocusse, Trittularia, Cladiolen und Amaryllis etc, an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Blumenfreunde höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 24. October 1831.

Das Commissions-Bureau.

G. J Michel.

4) (2) Künftigen Freytag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im k Brauhause dahier Kommodkästen, Kleiderschränke Bettstätten, Tische, Sessel, Spiegel, dann verschiedene andere Hausgeräthschaften an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 136 ist ein 4fudriges in Eisen gebundenes Faß zu verkaufen.

6) (2) Es ist ein noch wenig gebrauchter sehr guter Zwilling, zur Perkussion eingerichtet, und mit Patent-Schwanzschrauben versehen, bei dem Büchsenmacher des königl. 1sten Infant.-Regiments zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß oder auch stündlich zu vermiethen.

2) (2) Auf dem Markte 2. Distr. Nr. 338 sind 2 sehr schöne möblirte Zimmer zu vermiethen.

3) (2) In der Mitte der Stadt ist ein kleines gesundes Logis für eine Person eine Stiege hoch, nebst andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Int. II Comptoir.

4) (2) Von einem im 2. Distr. Nro. 193 im innern Graben sich befindenden Wohnhause sind auf dem 2ten und 3ten Stocke desselben, 2 Logis für Familien zu vermiethen. Die hiezu Lusthabenden belieben das Nähere bey Schuhmacher Hammer, der im untern Stocke wohnt, dessens zu erfahren.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 364 in der Franziskanergasse ist ein wasserfreier Keller mit 60 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 4 Distr. Nro. 197 in der Neuerer Gasse ist der obere Stock von 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst Cabinet, Garderobe, Küche, und allen übrigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder gleich zu vermiethen.

7) (4) Im Schmitt'schen Hause, Sandstraße 4. Distr. Nro. 257 gegen die Rosengasse, im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, stündlich oder auf Mariä-Lichtmeß 1832 an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erholen.

8) (3) Ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 553.

9) (3) Ein Logis mit 2 möblirten heitzbaren Zimmern ist stündlich an ledige Herren zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 553.

10) (1) In einer gangbaren Straße nächst am Markte, 2. Distr. Nro. 416, ist eine bequeme Wohnung, bestehend in 3 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, wovon 2 durch einen Ofen geheitzt werden, und mit Winterfenstern verwahrt sind, einem Alkoven, einem kleineren unheitzbaren Zimmer, heller Küche und Abtritt, und geschlossenem Vorplatze, dann 2 geräumigen verschließbaren Bodenkammern, Holzremise u. s. w., an eine stille Haushaltung sogleich, auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro 207 nächst dem Katharinenbäcker sind 2 Quartiere, ganz neu hergerichtet, zu vermiethen. Das eine besteht aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Weinkammer, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Holzlager. Das 2te besteht aus 2 Zimmern, Küche, Kammer, Boden und Holzlager. Hievon hat jedes Quartier seinen eigenen Eingang, und beide können auch, da sie mit einander verbunden sind, zusammen, sowohl jetzt gleich als auf's nächste Ziel bezogen werden.

12) (1) Hinter der Mariä-Kapelle, dem weißen Lamm gegenüber Nro. 523, ist ein Keller mit 16 bis 18 Fuder weingrünen in Eisen gebundenen Fässern zu vermiethen.

13) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende

heizbare Zimmer mit oder Möbeln stündlich zu vermiethen.

14) (1) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist ein Mezanen-Quartier, bestehend in 2 oder auch 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Empfehlung meiner Lese-Bibliothek.

1) (2) Indem ich meine, zu Anfang dieses Jahres neu gegründete Leseanstalt dem geehrten Publikum ergebenst empfehle, beehre ich mich zugleich ergebenst anzuzeigen, dass die

Erste Fortsetzung des Verzeichnisses der auszuleihenden Bücher so eben erschienen ist, und in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben wird. Diese erste Fortsetzung enthält 658 in diesem Jahre neu erschienene und angeschaffte Bücher, aus welcher bedeutenden Anzahl zu ersehen ist, dass ich keine Kosten scheue, alles Gediegene aufzustellen.

Im Ganzen umfasst meine Leseanstalt bis jetzt 3820 Bände, und zwar: 216 Reisebeschreibungen — 281 histor. Schriften — 1939 Romane — 298 Theaterstücke — 152 Gedichte — 464 vermischte, unterhaltende und belehrende Schriften — 287 Taschenbücher — 193 Jugendschriften.

Die Bedingungen sind: für ein Abonnement auf 3 Monate fl. 2 — auf 1 Monat 48 kr. Es werden 2 Bücher auf einmal abgegeben, welche nach Belieben vertauscht werden können. Ein einzelnes Buch kostet auf 8 Tage 3 kr.

Würzburg den 22. October 1831.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

2) (3) Christ-Katholischer Katechismus für die kleinere Schul-Jugend von Michael Anton Rauch, Dechant zu Euerfeld, zu haben bey Buchbinder Stumpf zu Würzburg, pr. Stück 4 kr.

3) (1) 12000 fl. Capital werden auf Realitäten, deren Werth die suchende Capital-Summa wohl mehr als viermal übersteigt, gegen Constituirung erster Hypothek durch das unterfertigte Bureau aufzunehmen gesucht. Die Beschreibung der verpfändet werdenden Realitäten kann vom Capitalisten im unterfertigten Bureau eingesehen werden.

Würzburg den 24. October 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 sind 300 fl. Vormundsgeld auf erste Hypothek auszuleihen; auch sind daselbst 2 neue eimerige und ein 3suderiges, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen.

5) (1) In eine hiesige Buchdruckerey wird ein Setzer-Lehrling gesucht. Wo? ist in der Augustinergasse im Baier'schen Kaffehause zu erfahren.

6) (1) Jemand, der zu Ende Oktober nach München reiset, wünscht noch 1 — 2 Mitreisende gegen gemeinschaftliche Kosten. Wer? dieß erfahrt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Lehnkutscher Roth, wohnhaft in der obern Bocksgasse Nro. 210, fährt Freitag den 28. oder Samstag den 29. d. mit einer Chaise nach Frankfurt.

8) (1) Ein grüner seidener Geldbeutel mit stählernem Schloß, ist von dem Gasthause zum Mohren bis gegen Stiftshaug verloren worden. In demselben waren 6 Kronenthaler und eine Medaille von Gußeisen. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine Belohnung von einem Kronenthaler an Herrn Rappert, Gastgeber zum Mohren, abzugeben.

9) (1) Vom 2ten Distr. Nro. 12 an durch den Kürschnerhof bis auf den Grafeneck, wurde ein Bracelet mit violetten Steinen verloren; der redliche Finder wird gebeten, es im Intell. Comptoir gegen eine gehörige Belohnung abzulegen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 122ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 25. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 2. praes. 15. Oktober 1831. 2975.

Am 30. v. M. zwischen 7 und 8 Uhr, wurde aus der Wohnung des Kaufsmanns Michael Michel dahier eine zinnerne Kaffebüchse, mit dem noch darin befindlichen gemahlenen Kaffe zu beyläufig 1 Pfd., sammt dem zinnernen Deckel, vom Ladentische weggentwendet.

Diese Büchse mit dem Deckel von englischem Zinn, war noch ganz gut, und beyläufig 9 bis 10 Zoll lang, und ohngefähr 6 Pfd. schwer, der Deckel und dessen Knopf jedoch oben in der Mitte verbogen.

Auf der Mitte dieser Büchse befand sich der Name J. W. Ph. Kraus innerhalb eines ihn umschließenden Kranzes in der Form eines Herzes, und wird nur noch bemerkt, daß der Deckel auf der Büchse nicht eingeschraubt, sondern nur eingefaßt war.

Zur Entdeckung näherer Spuren in Bezug auf Thäter und Thät, wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decr. Schweinfurt am 10. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Ihr v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

2.

praes. 21. Oktober 1831. 3033.

Am 11. September d. J. während des Frühgottesdienstes, wurden aus der Behausung des Christoph Seuffert zu Garstadt, worin auch dessen Schwiegervater Kaspar Full wohnt, die nachverzeichneten Gegenstände entwendet; man macht dieß mit dem Ersuchen an die Justiz- und Polizeybehörden bekannt, zur Wiedererlangung des Entkommenen und Ermittelung des Entwenders mitzuwirken.

Werneck den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände.

I. Dem Kaspar Full.

1) 150 fl., bestehend in 2 badischen 2 fl.-Stücken, 8 Conventionsthalern, worunter einige alte, dann in ganzen, halben und 1/4 Kronenthalern, etlichen 24-kr.-Stücken, und verschiedenen Scheidemünzen,
2) das Schlüsselchen zum Pulte, in der obern Stube,
3) 1 Pfd Schnupftaback in Bley, aus der Lotzbeckischen Fabrik.
4) 1 rothbaumwollenes Halstuch, im Werthe zu 36 kr.

II. Dem Christoph Seuffert, resp. seiner Ehefrau.

5 rothbaumwollene Halstücher, werth 1 fl. 45 kr.,
1 ältliches schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, werth 45 kr.,
1 messingblechenes Geldbüchschen, mit einem 6 kr.- und einem Groschen-Stück,
1 großes seidenes karmoisinrothes Halstuch mit weiß- und blauseidenen Fransen, werth 4 fl. 36 kr.,
2 türkischrothe halbseidene Halstücher, eines 1 fl. 30 kr., das andere 1 fl. werth,

(*)

1 angebohrter Marienbildsthaler, ohne Vergoldung,
1 dto. Marienbilds Vierundzwanziger,
1 silberner vergoldeter Ring mit einem Marien-Bildchen, werth 4 fl.,
1 dto Ring mit dem Bloutz des Ritters St. Jörg, werth 1 fl. 30 kr.,
1 neuer Hälterschlüssel, werth 18 kr.,
5 bis 6 Ellen flächsenes, bereits ausgebleichtes Tuch, die Elle zu 24 kr.

5.

(2) 1. praes. 20. Oktober 1831. 3025.

Vor kurzer Zeit wurde aus dem Hause des Mathes Ludwig zu Hochheim
ein Stück Leinen, Halbtuch, von 42 Ellen, schön gebleicht, an dessen einem Ende sich noch die Trotten befanden, im Werthe zu 16 fl. 30 kr.,
gestohlen, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

4.

(3) 3. praes. 13. Okt. 1831. 2953.

Aus dem Wohnhause des Kaspar Schmitt jüngster zu Sulzthal, wurden in der Zwischenzeit vom 22. bis zum 26. September d. J. nachstehende Gegenstände entwendet:

1) etwa 8 Pfd. Wolle, bestehend aus 5 ganzen Schoppen, so wie sie von 3 Schafen herabgenommen worden sind, und wovon 2 von veredelten, der 3te aber von einem unveredelten deutschen Schafe ist. Die Farbe ist weiß, und der Werth 8 fl.,
2) 27 Ellen gebleichtes, flächsenes, mit Baumwolle durchschossenes ziemlich feines Tuch, woran sich die zum Anhängen an die Bleichpflöcke nöthigen Bändel oder Schleifen noch befanden, werth 13 fl 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeybehörden, sowohl auf die entwendeten Gegenstände als den Thäter Späh anzuordnen, und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Euerdorf den 6. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Steinbach, R. Pr.

5.

(3) 2. praes. 19. Okt. 1831. 3019.

Wegen des unterm 24. September 1831 ausgeschriebenen und durch das Kreis-Intelligenzblatt sub Nrs. 112, 113 und 115 bekannt gemachten Diebstahls zu Essfeld ist eine Weibsperson, Namens Katharina Seifried, angeblich aus Hundheim, grßh. badischen Stadt- und Landamts Wertheim, jedoch dort nicht gekannt — äußerst verdächtig, weil sie sich am Tage der Diebstahls Verübung, während des Früh-Gottesdienstes, heimlich aus ihrem Dienste bei dem Bestohlnen entfernte.

Die Person ist 19 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, hat hellbraune Haare, desgleichen Augenbraunen, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, schwarze angesteckte Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Die Person ist im Gang und Sprache langsam und schleppend, und hat den Dialekt der Bewohner der untern Maingegend.

Da dieselbe ihre Kleider im Hause ihrer Dienstherrschaft liegen ließ, so ist wahrscheinlich, daß sie mit den gestohlenen Kleidern bekleidet ist.

Man stellt demnach das Ersuchen, auf diese Person, an deren Habhaftwerdung dem Untersuchungs-Gerichte viel gelegen ist, Späh zu halten, sie im Betretungsfalle festzumachen, und anher abzugeben.

Ochsenfurt den 15. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.
Gessner, Lg.-Act.

6

(3) 3. praes. 17. Okt. 1831. 3001.

In der Nacht vom Samstag den 8. auf Sonntag den 9. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Aholshausen mittelst Einsteigens durchs Fenster, an welchem zum Zwecke des Oeffnens eine Scheibe zerbrochen ward, und Aufsprengens eines Commodes entwendet:

1) 6 fl. 2 3/4 kr. bis 5 fl. 20 1/4 kr. an Geld, bestehend aus einem österreichischen Kronenthaler, einer Viertels-Krone, einem Vierundzwanziger, vier verschliffenen Sechsern, und 3 bis 4 Sechstels preußischen Thaler Stückchen,

2) eine Sackuhr mit einfachem flachen silbernen Gehäuse, gewöhnlicher weißer Zifferplatte, arabischen Zahlen auf derselben, einem Stunden und einem Minuten-Zeiger von Messing; an der Uhr hängt ein schwarzes Sammet Bändchen mit einem Schlüssel von Messing, und auf der hintern Platte des Uhrwerks steht Johann Gechling in Wien — Die Aussenseite der hintern Schale des Gehäuses ist muschelartig façonirt,

3) ein paar viereckige silberne Schnallen mit sechs sogenannten Rosen, und an den äussern und innern Kanten ausgezackt,

4) ein paar kleinere silberne Schnallen von derselben Beschaffenheit.

Der Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Entdeckungen über die entwendeten Gegenstände und den Thäter ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geissner, Ldgr.-Akt.

7.

(2) T. praes. 19. Okt. 1831. 3017.

Am Mittwoch den 19. d. Mts. wird das Prioritäts-Erkenntniß in der Concurssache des Adam Schraut, ledig, von Retzstadt, publicationis loco an die Gerichtstafel dahier angeheftet, was den Betheiligten andurch bekannt gemacht wird.

Karlstadt den 10 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

8

(3) S. praes. 15 Okt. 1831. 2975.

In der Zeit vom 16. bis den 30. September d. J. wurden aus einem Hause zu Gerchsheim, und zwar aus einem in der Schlafstube befindlichen verschlossenen Behälter, beyläufig 40 fl. an Geld, aus 6 Kronenthalern ältern Gepräges, dann aus mehreren ganzen und 1/3 preußischen Thalern bestehend, entwendet.

Sämmtliche Criminal- und Polizeybehörden werden hievon benachrichtiget, um zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Geldes geeignet mitwirken zu können.

Ochsenfurt den 11. Oktober 1831.

Königl. bayr. Landgericht.

Walter, Ldr.

9.

(3) S. praes. 15. Okt. 1831. 2977.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Bauern Georg Seuffert von Sömmersdorf von seinem auf dem Felde stehenden Pfluge Folgendes entwendet:

1) 1 noch neue Säge mit den Buchstaben G. S. und der Jahrzahl 1830 bezeichnet, werth 1 fl. 18 kr.,

2) eine noch gute Schaar mit G. S. bezeichnet, werth 30 kr.,

3) ein neues Pflugrädlein, 1 fl. 10 kr.,

4) 2 Lünlein, werth 12 kr.,

5) ein Stößel mit G. S. bezeichnet, werth 24 kr.,

6) eine Reute, werth 10 kr.

Behufs der Entdeckung des Diebes und der entwendeten Gegenstände, wird dieses hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Werneck am 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

10.

(3) S. praes. 18. Okt. 1831. 3097.

Dem wegen Diebstahlsverbrechens verhafteten Georg Geißhardt von Seeba in S. Meiningen, der sich Karl Schmitt aus Prag nennt, gelang es heute Nacht zum zweitenmale nach Lösung seiner Fesseln und Durchbrechung zweyer Wände, sich in Freyheit zu setzen.

(**)

Man ersucht daher alle Justiz- und Polizeybehörden, auf diesen gefährlichen Gauner sorgfältige Spähe zu halten, und denselben im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher zu liefern, allenfallsige Nachrichten über ihn aber schleunigst mitzutheilen.

Mellerichstadt den 15. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner.

Bibra, R. Pr.

Signalement.

Alter, 27 Jahre.
Größe, 5' 9"'.
Statur, proportionirt.
Haare, dunkelblond.
Augen, braun.
Augenbraunen, blond.
Stirn, schmal.
Nase, proportionirt.
Mund, aufgeworfen.
Kinn, eingedruckt.
Gesicht, oval.
Gesichtsfarbe, gesund.

Besondere Kennzeichen: im Gesicht blatternarbig, und am linken Backen eine Narbe.

Kleidung: Jacke und lange Beinkleider von grauem Zwilch, grobes Hemd und alte Strümpfe.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 21. Okt. 1831. 3035.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier wird wegen der demächst eintretenden Weinlese der auf den 25. d. Mts. angesetzte Mobilienversteich verschoben, und Dienstag den 8. November d. Jrs. früh 9 Uhr und die darauffolgenden Tage abgehalten werden.

Decr. Schweinfurt den 20. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

2.

(5) 2. praes. 14. Oktober 1831. 2970.

Donnerstag den 3. November Nachmittags 2 Uhr werden zu Geldersheim ein Wohnhaus mit Hofreith und Scheuer, dann mehreres Grundvermögen im Schätzungswerthe zu 2895 fl. aus der Verlassenschaft des Adam Körblein öffentlich versteichen.

Werneck am 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herstein.

3.

(3) 3. praes. 13. Okt. 1831. 2959.

Donnerstag den 3. November l. J. Vormittags 11 Uhr wird am Sitze des unterzeichneten k. Rentamts die durch Ankauf des Allodial-Guts Neubrunn von dem Freyh. v. Würzburg mit aquirirte und pachtlos gewordene Jagd auf Neubrunner Ortsmarkung, nun zur Revier Vorbach gehörig unter den normalmäßigen Bedingungen, anderweitig öffentlich verpachtet. — Dies wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeder selbstständige Saatsbürger zum Pacht zugelassen wird, welcher bey einem guten Leumund, sich im Genusse eines — seinen und seiner Familie Unterhalt sichernden Einkommens befindet, welches vor der Versteigerung von den Pachtlustigen gehörig nachgewiesen werden muß.

Ebern und Goßmannsdorf am 1. July 1831.

K. Rentamt Ebern. Gros.

Königliches Forstamt Goßmannsdorf. B. Beurl. d. k. Forstm. Mosthaff, F. Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(5) 3. praes. 21. August 1831. 2435.

In der Untersuchungssache wider den ledigen Uhrmachergesellen Gottlieb Wilh. Geller aus Gotha wegen eines dahier verübten Diebstahles eines musikalischen Instrumentes hat das kgl. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis durch höchste Verfügung vom 8. d. M. die Spezialuntersuchung gegen den

vorerwähnten Gottlieb Wilhelm Geller, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, erkannt, und die Einleitung des Ungehorsamsverfahrens nach Art. 421 Thl. II. St. G. B. gegen denselben verfügt.

Es wird sohin der Inquisit Gottlieb Wilhelm Geller, lediger Uhrmachergesell aus Gotha, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der obenerwähnten gegen ihn vorhandenen Anschuldigung bey demselben zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. August 1831.

K. bayr. Kreis- und Stadt-Gericht.
B. Herrmann.
Ebenhöch, Protokollist.

2.

(8) 2. praes. 19. Okt. 1831. 3021.

Wer an den geringen Nachlaß der verlebten ledigen Zimmergesellen-Tochter Elisabetha Dollinger aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen glaubt, muß solche Mittwoch den 26. Oktober l. Jrs. Vormittags 9 Uhr hierorts um so gewisser anmelden, als er sonst bei Auseinandersetzung der Masse nicht weiter berücksichtiget werden soll.

Würzburg am 14. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

3.

(2) 1. praes. 21. Okt. 1831. 3041.

In der Theilungssache der Margaretha Hehn Wittwe zu Gochsheim ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

Mittwoch den 9. November

früh 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Edt.

4.

(5) 1. praes. 21. Okt. 1831. 3040.

Am 19. d. M. früh 6 Uhr verließ eine unbekannte Mannsperson in dem Lappberge, unweit Willmars, einen Sack mit 4 Broden Zucker, im Gewichte zu 56 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation der Waare eintritt.

Mellerichstadt den 20. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.
Sibra.

5.

praes. 21. Okt. 1831. 3039.

Am Morgen des 12. d. l. Mts. wurden in der Flurmarkung Ermershausen unweit der Grenze einem Entflohenen

3 Loth Piement,
2 „ Pfeffer,
1 „ Zimmet,
1 Pfd. Kaffe-Surrogat,
½ „ Kaffe, und
1½ „ Zucker,

abgenommen

Wer sich als Eigenthümer hievon melden und legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Monaten von heute an dahier auszuweisen, widrigenfalls diese Handelsgüter für den kgl. Zollfiscus eingezogen werden.

Hofheim den 17. Okt. 1831.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Friederich, Akt.
Böhm.

6.

(2) 1. praes. 21. Okt. 1831. 3038.

Der Ziegler Philipp Harth von Motten hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf

Mittwoch den 9. November d. J.,

2) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 14. Dezember d. J.;

3) zur Schloß-Verhandlung auf

Mittwoch den 18. Januar 1832,

jedesmal Morgens 8 Uhr fest gesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Die Realitäten sind auf 1485 fl. geschätzt, die bereits bekannten Schulden betragen 2611 fl., worunter 2142 fl. Hypothekenschulden begriffen sind.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Meidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 17. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ldr.

Schneider, Prct.

7.

praes. 20. Oktober 1831. 3028.

Der unbekannte Schwärzer, welcher am 14. d. M. gegen 5 Uhr Abends ein Stückchen Sohlenleder in der Gegend der Horbacher Tannen von sich warf, und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation des Sohlenleders geltend zu machen.

Alzenau den 17. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Köbert.

8.

(3) 5. praes. 21. Juny 1831. 1828.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Christoph Manger von Zell ist über 25 Jahre abwesend, hat seit dieser Zeit keine Nachricht von sich gegeben, und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Auf Antrag des Martin Kuchenmeister, ledig, von Retzbach und Consorten werden nun dieser Christoph Manger von Zell oder dessen etwaige Leibes- oder sonstige Erben aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato dahier sich zu melden, und ihre Ansprüche an dem vormundschaftlich verwalteten Vermögen nachzuweisen, widrigens Christoph Manger für todt erklärt, und dessen sich legitimirenden nächsten Verwandten nach vorgängiger Ableistung des gesetzlichen Verschollenheits-Eides das administrirte Vermögen ohne Caution ausgeantwortet werden soll.

Würzburg den 10. Juny 1831.

Königliches Landgericht Würzburg links d. Mains.

Mayer, Ldr.

Seiz, a. s. s.

9.

(3) 1. praes. 20. Oktober 1831. 3030.

Wer an die Georg Neuberts Wittwe von Versbach eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 17. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 19. Oktobe. 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Ist.-Cj.-Ass.

Widmann.

10.

(3) 2. praes. 15. Okt. 1831. 2935.

Donnerstag den 15. September 1831 wurde die ledige Margaretha Karches von Kleinrinderfeld mit 7 Broden Melit, im Gewichte zu 44 Pfd., zwischen Fuchsstadt und Winterhausen betreten, und gab an, daß sie diesen Zucker aus Auftrag der Schäferin vom Maisenbacher Hofe nach Winterhausen hätte tragen sollen.

Da nun die Schäferin vom Maisenbacher Hofe von diesem Auftrage und von dem Zucker durchaus nichts wissen will, sohin der Zucker wie verlassenes Gut zu behandeln ist, so wird derjenige, welcher Ansprüche an denselben

zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten um so sicherer dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nach Vorschrift des § 106 der Zollordnung mit diesem Gute verfahren wird.

Ochsenfurt den 4. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Gessner, Lg.-Act

11.

(3) 3. praes. 13. Okt. 1831. 2963.

Um das weitere Verfahren gegen Adam Johann Schneider zu Wipfeld bemessen zu können, werden dessen Gläubiger auf

Donnerstag den 3. November
Vormittags 9 Uhr

unter dem Bedrohen vorgeladen, daß nach dem Beschlusse der anwesenden Mehrheit vorgefahren wird.

Werneck den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Pohl.

12.

(2) 2. praes. 18. Okt. 1831. 3012.

Michael Eck von Eschau hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um nach hergestelltem Passivstande wegen der Zahlung sich mit ihnen benehmen zu können.

Wer daher an Michael Eck Forderungen machen zu können glaubt, hat solche am

Donnerstag den 3. November l. J.
früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren, und auf die Zahlungs-Vorschläge sich zu erklären; widrigens die Nichtberücksichtigung beym weiteren Verfahren zu gewärtigen.

Klingenberg den 27. September 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

13.

(3) 3. praes. 6. Okt. 1831. 2909.

Nachdem sich Georg Langhirt von Waldbrunn freywillig dem Gant Verfahren unterworfen hat, so werden folgende Ediktstage festgesetzt:

1ter Ediktstag zur Anmeldung der Forderung sammt Vorzugsrecht und Nachweis hierüber auf Freitag den 4. November l. Js.,

2ter und 3ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden dagegen, so wie zur beyderseitigen Schlußhandlung auf Freitag den 2. Dezember l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der am ersten Ediktstage Nichterscheinende den Ausschluß von der Gantmasse, der am 2ten und resp letzten Ediktstage Ausbleibende den Ausschluß mit der treffenden Handlung zu gewärtigen hat.

Wer etwas zu dieser Gantmasse Gehöriges in Händen hat, muß solches bey Vermeidung doppelten Ersatzes an die Masse abliefern.

Würzburg am 1. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Kolb, Rechtspr.

14.

(3) 1. praes. 21. Okt. 1831. 3042.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier am 29. September l. J. verstorbenen gräflich v. Schönbornischen vormaligen Regierungsrathes Peter Franz Köhler von Wiesentheid irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe

am Dienstag den 15 November d. J.
Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, ausserdem sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 14. Oktober 1831.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht, in Auftrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg.

Habersack, H.-R.

Bädel, a. a.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft des am 23. vorigen Monats dahier verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler werden im Sterbhause in der Stern Apotheke am Mittwoch den 2 und Donnerstag den 3. November jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene goldene Effecten und moderne Silbergeräthe, dann Pretiosen, worunter sich ein Kreuz von Brillanten, einige Ringe mit Brillanten und Rosetten, und ein paar Ohrringe mit Smaragden und Brillanten von vorzüglichem Werthe befinden, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, was Strichslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 18. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (3) Das Haus Nro. 86 in der kleinen Fischergasse im 5. Distr. ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe hat 3 Stockwerke, zwei kleine Keller und einen Hof. Den Kaufslustigen steht die Einsicht der inneren Einrichtung jeden Augenblick frei, und giebt die dasselbe bewohnende Eigenthümerin näheren Aufschluß.

Münchner Spielkarten zum Fabrikpreis.

3) (3) Ich habe ein Commissions-Lager von Münchner ordinären, mittelfeinen und feinen deutschen und französischen Spielkarten in schönster Auswahl, die ich zum Fabrikpreis abgebe.

D. A. Kohn sel. Wtw.
5 Distr. Nro. 192 in Würzburg.

4) (2) Neue moderne Sessel und Kanapees sind zu verkaufen beym Tapezier Tüchner im Rosenbäckers-Hause.

Vermiethungen.

1) (3) Es ist ein Logis nächst am Dom, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, wovon das eine parterre, einer Küche und Bodenkammer, entweder sogleich oder auf Allerheiligen-Ziel an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Intell.-Comptoir.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 3 ineinander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar sind, einer hellen Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, Abtritt, in Hof gehend, auf Allerheiligen oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 253 nächst der Glocke ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 23. vorigen Monats dahier verlebten königl. Appellationsgerichts Assessors Scheppler aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, werden ersucht, solchen binnen 14 Tagen in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr im Sterbhause in der Stern-Apotheke, vor dem ernannten Testamentariate um so gewisser anzumelden, als ansonst bey Auslieferung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Eben so werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, ersucht, solches binnen 8 Tagen im Sterbhause abzuliefern.

Würzburg am 18. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (3) Daß ich von meiner langwierigen Krankheit gegenwärtig wieder hergestellt, und im Stande bin, meine Berufsgeschäfte gehörig zu verrichten, bringe ich hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Werthers den 10. Oktober 1831.

Valentin Egel,
k. b. Rechts-Anwalt

3) (2) Bey Ub[illegible]acher Vollermann nahe dem Polizei-Gebäude können stündlich 1000 fl. Vormundschafts-Geld zu 4 prCt. gegen gerichtliche Versicherung abgegeben werden.

4) (2) 3200 fl. werden auf ein Haus, als erste Hypothek aufzunehmen gesucht, jedoch ohne Unterhändler; von wem? sagt das Intell. Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Untermainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 123.

Würzburg. Donnerstag den 27. Oktober 1831.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 22. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 19. und 22. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 19. bis 18. Oktob. 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	19	20	3	19	15	58	18	—
	Kern							8	15	30
	Korn	29	14	—	5	14	15	11	13	30
	Haber	10	5	20	24	5	15	2	6	15
	Gerste	30	10	30	2	10	—	2	10	30
im mittleren Preis	Weitzen	400	17	4	126	16	32	127	16	42
	Kern							12	15	15
	Korn	146	13	28	102	13	42	228	12	—
	Haber	240	5	7	74	4	55	216	6	—
	Gerste	290	10	8	306	9	8	8	10	15
im tiefsten Preis	Weitzen	9	14	—	1	13	—	10	15	—
	Kern							3	15	—
	Korn	2	12	10	16	13	—	2	11	—
	Haber	5	4	54	4	3	36	—	—	—
	Gerste	17	9	30	3	7	—	30	10	—

praes. 17. Oktober 1831. 2999.

Uebersicht

der Getreid-Preise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate August 1831.

Namen der Städte.	Getreid-Märkte.	Weizen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Tage.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg.	3.	3½	3½	—	16	30	35	35	—	10	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	10.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17.	—	—	—	—	—	4	4	—	10	56	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24.	—	—	—	—	—	3⅓	3⅓	—	10	10	8	8	—	9	—	55⅓	55⅓	—	7	26
	31.	—	—	—	—	—	8⅓	8⅓	—	10	46½	—	—	—	—	—	16	16	—	6	20
Schweinfurt.	3. u. 6.	87	87	—	16	16	159	159	—	11	32	1	1	—	8	—	37	37	—	6	16
	10. u. 13.	57	57	—	15	13	126	126	—	11	3	12	12	—	7	45	30	30	—	6	10
	17. u. 20.	105	105	—	16	3	76	76	—	11	50	8	8	—	7	27	71	71	—	5	42
	24. u. 27.	109	109	—	15	46	98	98	—	12	24	61	61	—	7	53	34	34	—	5	48
Würzburg.	6.	163	163	—	16	54	121	121	—	11	39	11	11	—	7	41	108	108	—	6	54
	13.	238	238	—	17	40	137	137	—	11	49	21	21	—	8	20	143	143	—	6	49
	20.	431	431	—	17	47	197	197	—	12	1	63	63	—	8	55	155	155	—	6	42
	27.	337	329	8	17	56	155	153	—	12	9	97	97	—	9	18	85	79	6	6	17

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate August 1831.

Benennung der Städte.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.			
	Ochsenfleisch.		Kalbfleisch		Ordinäres Weitzenmehl		Ordinäres Roggenmehl		Ordinäres Weitzenbrod		Ordinäres Roggenbrod		Winter-Bier		Sommer-Bier	
	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		die Maß		die Maß	
	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.
Aschaffenburg	10	—	7	—	4	3⅓	3	2⅔	5	1⅓	2	3⅓	4	—	4	2
Schweinfurt.	8	2 pf.	6	2 pf.	Tarfrey.				6	1½ pf.	3	1 pf.	—	—	4	3 pf.
Würzburg.	9	—	6	4	Tarfrey.				5⅚	—	3⅙	—	4	4	—	—

Würzburg den 12. Oktober 1831.

praes. 25. Oktober 1831. 3071.

Schweinheim am 24. Oktober 1831.

Die zur Pfarrei Wiesen, kgl. Landgerichts Lohr, gehörige Filial-Schulstelle Heinrichsthal im kgl. Landgerichte Rothenbuch, 93 Werk- und 39 Sonntags-Schüler zählend, ist durch Beförderung des Lehrers Klein in Erledigung gekommen. Die Erträgnisse derselben sind auf 200 fl. taxirt, worunter 65 fl. an Korn und Heidekorn sich befinden. Bei Kranken-Provisuren hat der Lehrer auch mit nach Jacobsthal zu gehen.

Bewerber um diese Stelle haben binnen 4 Wochen ihre an die kgl. Regierung gerichteten Bittgesuche sammt den hiezu gehörigen Zeugnissen nach höchster Vorschrift vom 5. Juny 1830 gelangen zu lassen an die

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion in Schweinheim bei Aschaffenburg.

J. Wollbach, D.-Sch.-Inspektor.

(**)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. Okt. 1831. 3072.

Vor 5 bis 6 Tagen wurden aus einem herrschaftlichen Weinberge im obern Schalksberg 300 — 400 Trauben-Zechser, Rößlinge und braune entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Zechser bekannt gemacht wird.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Barack.

2.

praes. 24. Okt. 1831. 3065.

Dem Kandidaten der Medizin Friedrich Burkard aus Erlangen wurde am Sonntag den 2. Oktober d. J. aus seiner Wohnung bei Herrn Stadt-Pfarrer und Dekan Burkard im Stephaner-Kloster dahier nachbeschriebene silberne Sackuhr entwendet, deren Werth auf 8 fl. beschworen ist.

Der Verdacht dieses Diebstahls fällt auf einen Burschen mittlerer Statur, mit blondem Haare und Backenbart.

Wir stellen an alle Civil- und Polizei-Behörden das Ersuchen, auf die entwendete Uhr und den Verdächtigen Späh zu halten, und uns über alles Sachdienliche Nachricht zukommen zu lassen.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Barack.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe war eine einfache silberne Sackuhr, mittlerer Größe, hatte ein einfaches glattes silbernes Gehäuse, auf dem Zifferblatte römische Zahlen, messingene Zeiger, ein altes Werk, auf welchem J. Jacob Gnoser in Fürth, dann die Nro. 416 (höchst wahrscheinlich) standen, und sonst kein besonderes Kennzeichen. An derselben war übrigens mittelst eines Springringes, der eine in den Schwanz sich beißende Schlange vorstellte, ein einfaches schwarzes Band befestigt.

3.

praes. 24. Okt. 1831. 3064.

Vor einigen Tagen wurde aus einer verschlossenen Stube ein zitzenes Frauenzimmerkleid mit weißem Grunde, violet und gelb geflammt, entwendet.

Dieß wird zur Entdeckung des Kleides und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 17. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Barack.

4.

(3) 1. praes. 25. Okt. 1831. 3075.

Dienstag den 11. Oktober l. J. Nachts wurden einem jungen Menschen, welcher betrunken und schlafend in Etwashausen auf der Straße lag, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein olivengrüner Oberrock von Wollentuch, nicht mehr neu, jedoch auch noch nicht gewendet, gefüttert mit altem schwarzen Canevas, der rechte Ellenbogen war stark abgewetzt. Derselbe hatte eine Reihe schwarzer beinerner Jagdknöpfe; die Knöpfe an den Stößen waren neu, und unten fehlte einer, werth 4 fl.,
2) ein paar Halbstiefel, noch nicht vorgeschuht, aber gesohlt, wovon der eine einen, der andere zwey Nägel hatte, so daß der eine über den andern hinlief, werth 1 fl.,
3) eine grüne tuchene Kappe mit zwey tuchenen Schilden, schon stark getragen, und innen ganz mit Leder gefüttert, werth 30 kr.,
4) eine Weste von dunkelgrünem Tuche mit gelben metallenen Knöpfen, auf deren jedem ein Kreuz, ein Herz und ein Anker war, noch neu, und mit schwarzem Canevas gefüttert, werth 1 fl.,
5) ein Zeugniß,
6) ein Reisepaß,
7) zwey Briefe,

8) eine Schnupftabacksdose mit dem Bilde der Stadt Amsterdam, werth 3 kr.,
9) 3 Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke, und etwas kleine Münze,
10) ein kleiner Kamm, werth 3 kr.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-V.

Dömling, j. pr.

5.

praes. 25. Okt. 1831. 3077.

In der Nacht vom 12. auf den 13. d. M. wurde dem Bauern Michael Zeller zu Otterbach von seinem Stande vor dem Hause, ein sehr schwerer einjähriger Bienenstock in einem neuen Fasse, welches nicht näher beschrieben werden kann, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 14. Oktober 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.R.

Stein II., act. s. j.

6.

(2) 1. praes 25. Okt. 1831. 3078.

Die Gült-möste können während des Herbstes täglich früh von 10 bis 12 Uhr in den kgl. Rentamts-Keller in der Residenz am Kirchenthore in natura abgeliefert werden, welches den Gült Pflichtigen bekannt macht

Würzburg den 25. Oktober 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(5) 3. praes. 13. Okt. 1831. 2957.

Das zur Debitmasse des pensionirten kgl. Professors Köhl dahier gehörige und unten beschriebene Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 38 wird am Donnerstag den 3 k. M November, Vormittags 11 Uhr, bey unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 10. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barth.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus steht im 3. Distr. Nro. 38, zunächst der rothen Scheibe, ist 40 Schuh lang, 35 Schuh tief, und 3 Stockwerke hoch.

Der erste Stock ist von Steinen, die beiden übrigen von Holz erbaut.

Am Eingange des Hauses befindet sich ein geräumiger Vorplatz, 2 Holzlager, ein gewölbter Keller ohne Fässer, dann links ein Höfchen.

In demselben befinden sich ein unter einem Ziegeldache eingemauerter Waschkessel, eine Dungrube, dann ein Abtritt.

Im 2ten Stocke befinden sich 3 heitzbare Zimmer, eine Küche und ein Abtritt.

Im 3ten Stocke befinden sich 2 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, ein Alkoven, eine Kammer, ein Abtritt und eine Speisekammer.

Ober diesem befinden sich 2 aufeinander folgende Böden, in deren unterm 2 Kammern angebracht sind.

2.

(3) 3. praes. 13. Oktob. 1831. 2956.

Das nachbeschriebene zum Nachlasse des kgl. Advokaten Dr. Dorsch gehörige Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 144 im inneren Graben wird am Donnerstag den 3. November früh 11 Uhr unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen bey der unterfertigten Stelle nochmals zum öffentlichen Striche ausgesetzt.

Strichslustige, welche zuvor das Haus einsehen wollen, haben sich an den königlichen Wechselgerichts-Assessor und Handelsmann Anton Fischer zu wenden.

Beschreibung des Hauses.

Das Haus hat drey von Steinen erbaute

Stockwerke mit einem Mezzanendache, und enthält

a) im ersten Stocke ein heizbares und ein unheizbares Zimmer mit Küche und Vorplatz,

b) im zweyten Stocke zwey große heizbare und ein unheizbares Zimmer, mit einem großen Vorplatze und Abtritt,

c) im dritten Stocke zwey heizbare Zimmer mit Beytritt und Vorplatz.

Die Mezane besteht aus zwey heizbaren Zimmern, zwey Kammern, einem Beytritt und Vorplatz.

Auf dem Boden befindet sich noch eine Kammer.

Der gewölbte Keller ist mit Fässern belegt, welche beyläufig 30 Fuder halten, und mit Ausnahme eines einzigen in Eisen gebunden sind.

Das Haus selbst ist Hantlohn frey, und hat 2 Ausgänge und einen Hof, welcher mit einem Grundzins von 1 Pfd., dann mit einem paktirten Hantlohn von 2 fl. dem Stadtsteuer-Amte lehnbar ist.

Würzburg den 10. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

5.

praes. 25. Oktober. 1831. 3079.

Die Treffern in der k. Zehntkalter im Bruderhofe, werden Donnerstag den 27. d. M. und die darauffolgenden Tage täglich früh 11 Uhr, und jene von dem Ertrag der ärarialischen Weinberge in der k. Kalter am Rennweger-Thore werden Montag den 31. d. M. früh 10 Uhr an den Meistbietenden versteigert, welches den Liebhabern bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. Oktober 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1

(2) 1. praes 22. Okt 1831. 3054.

In Sache der Katharina Hofer, Winbenmachers-Witwe dahier gegen ihre Kinder wegen Grundtheilung ist die Kenntniß der Schulden der Katharina Hofer nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 16. November ds. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

2

praes. 25. Oktob. 1831. 3059.

Der unbekannte Schwärzer, welcher am Heutigen in der Gegend des Ortes Hörstein 10 Pfd Taback von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bey Vermeidung der Confiscation des Tabacks geltend zu machen.

Alzenau den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ltr.

Köbert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Der in No. 122. Seite 2672 des Intelligenzblattes im k. Brauhause dahier auf Freitag den 28. d. M. anberaumte Mobilienstrich wird wegen eingetretener Hindernisse auf künftigen Montag den 31. l. M. Nachmittags 2 Uhr verlegt, was Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

2) (3) Der Ertrag von dem vormals Massalschen und Prof. Raulschen Weinberg

zu beiläufig 4 Morgen in der Leisten wird Montag den 31. Oktober d. J., Nachmittags 3 Uhr gegen baare Zahlung an den Meistbietenden käuflich abgegeben.

3) (1) Unterzeichneter gibt sich die Ehre hiermit bekannt zu machen, daß er nächstkommenden Freitag den 28 dieses mit einer Quantität Karpfen ankomme und dieselben das Pfund zu 14 und 16 kr. auf dem dahiesigen Fischmarkt verkaufe.

Johann Roth, Fischer von Gmünden.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 107 sind ausgesucht gute Gundolmen zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Mainbrücke Nro. 264 ist ein schönes großes Zimmer mit Alkoven und Küche mit der schönsten Aussicht an ledige Personen bis am 1 Dezember zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 424 sind 1 oder 2 schön möblirte Zimmer stündlich an einen Herrn zu vermiethen.

3) (3) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 211 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und Erfordernissen zu vermiethen.

4) (1) Im 2 Distr. Nro. 107 sind 2 Quartiere, jedes mit 1 heiz- und 1 unheizbaren Zimmer und Holzlager, zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse sind 2 ineinandergehende heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 251 ist ein Quartier, bestehend aus 3 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, nebst Küche und Magdkammer, und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, auch können noch 2 Zimmer dazu gegeben werden, sogleich oder auf Lichtm ß zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein ganzer Stock, bestehend aus 3 heizbaren, einem unheizbaren Zimmer, einem Alkoven mit Glasthüren, 2 Küchen, einer Magdkammer, einen Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Hof und Boden, sogleich zu vermiethen. Der Vermiether ist Gastwirth zur Rose am Vier-Höhen Brunnen.

8) (2) Mehrere Quartiere zu 4. 5. 6 heizbaren Zimmern und allen Einrichtungen zur Haushaltung erforderlich sind sogleich zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 168 1/2.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) **Bekanntmachung.**

Der Unterrichts-Anfang der polytechnischen Schule pro 1851/52.

Am 1. November l. J., am Allerheiligentage, beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen Schulen an Sonn- und Feiertagen. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Schulen zu besuchen haben, aufgefordert, am genannten Tage früh halb 8 Uhr in der Kirche, und nachher in den Schulen des polytechnischen Instituts sich einzufinden.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, welche schon eine Profession, oder eine Kunst treiben, als polytechnische Schüler aber noch nicht eingeschrieben sind, haben sich am künftigen Sonntage den 30. dieses, jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen, die polytechnischen Schulen entweder freiwillig besuchen wollen, oder nach den gesetzlichen Bestimmungen besuchen müssen, haben sich am 1. und 6. künftigen Monats früh 9 Uhr im polytechnischen Instituts-Gebäude einzufinden, und sich bei der Schul-Inspection gehörig inscribiren zu lassen.

Ein jeder dieser Zöglinge hat sich

1) über seine Entlassung aus der Elementar-Schule mit einem, nach den bestehenden Normen ausgefertigten Schul-Entlassungs-Scheine der treffenden Schul-Inspection, sodann

2) über seine eigene, oder seiner Eltern Vermögens-Verhältnisse, mit einem von der Orts-Polizei-Behörde ausgestellten legalen Zeugnisse auszuweisen, endlich hat er

3) ein detaillirtes Verzeichniß, in welchem der Vor- und Zuname, der Wohnort und das Gewerbe der Eltern oder Pflegungsväter des Zöglings; — sodann der eigene Vor-

und Zuname, das Alter und Gewerbe, der Aufenthaltsort und die Zeit des Eintrittes in das bereits gewählte Gewerbe, so wie die Lehrjahre des Zöglings enthalten seyn muß, vorzulegen.

Uebrigens verspricht man sich zu den Eltern und Lehrherren, so wie zu den Pflegungs-Vätern, daß sie ihre Kinder, Lehrlinge oder Pfleglinge mit allem Fleiße zum Schul- und Kirchenbesuche das Jahr über anhalten, und die polytechnische Schul-Inspection alsbald in Kenntniß setzen werden, wenn die ihrer Obsorge anvertrauten Lehrlinge oder Pfleglinge saumselig sind, um die ernst gemessenen Einschreitungen ergreifen zu können.

Was endlich die Vorlesungen über Algebra, Geometrie, Zeichnungskunst, Modellir-Kunst, vaterländische Geschichte ꝛc. betrifft, welche verschiedene verehrliche Herren Mitglieder der Gesellschaft in dem kommenden Schuljahre eben so bereitwillig als edelsinnig unter der Woche armen Zöglingen, wie im verflossenen Schuljahre, halten wollen, so wird deren Anfang annoch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter. Horn.

Hörnek.

2) (1) Allen unsern Freunden und Verwandten machen wir die ergebenste Anzeige von unserer heute vollzogenen ehelichen Verbindung, und bitten um ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 23. Oktober 1831.

Julius Wölfel, Conditor.
Barbara Wölfel, geb. Oestemer.

3) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn geistlichen Raths und Stadtpfarrers zu St. Peter dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen in der Pfarr-Wohnung zu St. Peter anzumelden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Berücksichtigung derselben mehr statt finden kann. Zugleich werden diejenigen, welche noch Schuldleistungen an diese Verlassenschaft zu machen haben, ersucht, solche baldigst zu entrichten.

Würzburg den 25. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

4) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß seine Bierwirthschaft wieder in demselben Stande bestehe, wie im vorigen Jahre. Gutes, abgelegenes Bier, allerlei Unterhaltungs-Spiele, reelle und prompte Bedienung werden seine Empfehlung seyn.

Ergebenster H. Lutz, 3. Distr. Nr. 190.

5) (1) Dem verehrungswürdigen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich mein bisheriges Quartier hinter der Kapelle verlassen, und mein eigenthümliches Haus auf dem Dominikaner-Platze 2. Distr. Nr. 107 dem Salzmagazin gegenüber bezogen habe.

Adam Kutt,
privilegirter Einspänner Kutscher.

6) (1) Die bei dem königl. Rentamte Kissingen zu Aschach offen gewesene Secretenstelle ist besetzt, welches auf verschiedene Anfragen als Antwort erwiedert wird.

7) (2) Aus einer Vormundschaft sind 2000 fl. ganz oder theilweise gegen gerichtliche 1te Hypothek sündlich auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

8) (1) Ein junger Mensch von 24 Jahren, welcher schon bey großen Herrschaften als Leibkutscher Dienste geleistet, und sich mit guten Zeugnissen sowohl über seine Dienstleistung als Aufführung ausweisen kann, wünscht wieder bei einer Herrschaft als solcher angestellt zu werden. Denselben nennt das Intell.-Comptoir.

9) (1) Auf die bevorstehende Messe ist eine Boutique, am Hirschen-Kaffehause stehend, zu vermiethen. Das Nähere ist bey M. Schuchbauer auf der Domstraße zu erfragen.

10) (2) Ein junger Hühnerhund, ganz blau, auf der Brust ein weißes Fleckchen, gut behängt, auf den Ruf „Marko“ gehend, ist am 23. Oktober entkommen. Der Besitzer davon wird höflichst ersucht, gegen eine gute Belohnung im Intell. Comptoir gefällige Anzeige zu machen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 123ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 27. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) S. praes. 15. Oktober 1831. 2975.

Am 30. v. M. zwischen 7 und 8 Uhr, wurde aus der Wohnung des Kaufmanns Michael Michal dahier eine zinnerne Kaffebüchse, mit dem noch darin befindlichen gemahlenen Kaffe zu beyläufig 1 Pfd., sammt dem zinnernen Deckel, vom Tabentische weggestohlen.

Diese Büchse mit dem Deckel von englischem Zinn, war noch ganz gut, und beyläufig 9 bis 10 Zoll lang, und ohngefähr 6 Pfd. schwer, der Deckel und dessen Knopf noch oben in der Mitte verbogen.

Auf der Mitte dieser Büchse befand sich der Name J. W. Ph. Kraus innerhalb eines ihn umschließenden Kranzes in der Form eines Herzes; und wird nur noch bemerkt, daß der Deckel auf der Büchse nicht eingeschraubt, sondern nur eingefaßt war.

Zur Entdeckung näherer Spuren in Bezug auf Thäter und That, wird dieß hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Decr. Schweinfurt am 20. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann.

2.

praes. 24. Okt. 1831. 3066.

Am 17. d. M. wurde von dem Mainflusse unterhalb Großwelzheim bei dem sogenannten Zentgrafen-Wörth, ein Leichnam männlichen Geschlechts ausgeworfen.

Dieser Leichnam hat eine Größe von 5 Schuh und 4 Zoll, mag etwa gegen 60 Jahre alt seyn, der Körper war wohl genährt, den Kopf kahl mit nur wenigen grauen und hellbraunen Haaren besetzt, die Stirne gewölbt, die Farbe der Augen nicht mehr bestimmbar, die Nase dick, die Lippen aufgeworfen, und der Mund ganz zahnlos. Derselbe war mit einem Frackrock von schwarzem Tuche und Pantalon Hosen vom nämlichen Tuche, dann mit einem zerrissenen Hemde von Leinwand und mit zerrissenen Halbstiefeln bekleidet.

Der Verblichene mag schon gegen 14 Tage in dem Wasser gelegen seyn.

Die ärztliche Untersuchung hat erwiesen, daß derselbe an keiner gewaltthätigen Verletzung gestorben ist, weßwegen auch die Beerdigung desselben sogleich angeordnet wurde.

Sämmtlichen Polizeybehörden wird hievon mit dem Bemerken Nachricht gegeben, daß in soferne bei einkommenden Anzeigen über die Person des Verblichenen, man sich Mittheilung erbittet, damit wegen den Kosten und sonstigen Verhältnissen das Geeignete eingeleitet werden kann.

Alzenau den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köberl.

3.

praes. 24. Okt. 1831. 3067.

Am 16. d. M. Mittags zwischen 12 und 2 Uhr wurde aus einer Mühle bei Main-

bernheim eine silberne Sackuhr mit einem silbernen Staubdeckel, und mit einem äußeren schildkrotenen Gehäuse, mit Silber garnirt und mit silbernen Plättchen ringsum besetzt, entwendet.

Diese Uhr hat ein weißes emaillirtes Zifferblatt, römische Zahlen, und an derselben befand sich eine stählerne Kette, beiläufig 2 Schuh lang.

Mkt. Steffl den 17. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

coll. Eckl, R. Pr.

4.

(3) 1. praes. 23. Okt. 1831. 3057.

Vor einigen Tagen wurde aus einem Hause zu Rothhausen mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) zwei Uhren von Silber; die erste davon ist doppelgehäusig, und das äußere Gehäuse von Schildkrot, hatte messingene Zeiger und ein Zifferblatt von Porzellain mit arabischen Ziffern, an derselben hing ein Kettchen von Stahl, und an diesem ein in Composition gefaßter, weiß und braun gestreifter, zirkelrund geschnittener Achat, und an einer weiß baumwollenen Kordel ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel. Diese Uhr ist besonders daran kenntlich, daß das innere Werk mit einem ganz durchbrochenen Deckel versehen ist; — die zweite Taschenuhr ist ebenfalls doppelgehäusig, das äußere Gehäuse ist braun lackirt, und mit einem silbernen Ringe und silbernen Stiftchen versehen, das Zifferblatt hatte arabische Ziffern und messingene Zeiger. Diese Uhr ist daran kenntlich, daß die Kette abgesprengt und der Bügel abgebrochen ist, so daß durch die Bügelöffnung nur ein doppelter Zwirn gezogen ist, um an derselben die Uhr aufhängen zu können. Beide Uhren sind auf 25 — 28 fl. geschätzt;

2) eine Platte von Zinn mit glattem Rande, 1 3/4 Pfd. wiegend, werth 1 fl. 30 kr.,

3) acht Löffel von englischem Zinn, einer davon war am Ende des Griffs gezackt, werth 48 kr.;

4) ein halber Laib Brod, werth 8 kr.,

5) ein Tischtuch von Flachsengarn, noch ziemlich gut, mit dem Dambrett-Muster und mit dem eingewirkten Zeichen F. S. Nro. 1, werth 2 fl., und endlich

6) ein steinerner Hafen mit beiläufig 4 Pfd. ausgelassener Butter, werth 1 fl.

Man ersucht alle Untersuchungsgerichte und Polizei-Stellen, auf diese entwendeten Gegenstände genaue Späbe zu halten, die verdächtigen Besitzer anzuhalten, und alles Mögliche zur Ausmittlung der Thäter beizutragen.

Königshofen den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, L., Akt.

5.

praes. 24. Okt. 1831. 3 Uhr.

Georg Zinkenauer von Bibelheim, aus der Provinz Rheinhessen, dessen Bezeichnung unten folgt, und der wegen des Verbrechens des Diebstahls und Betrugs bestraft, in seine Heimath abgeliefert werden sollte, ist Dienstag den 21. l. M. früh auf dem Transport dahin, zu Esselbach entsprungen.

Sämmtliche Behörden werden gehorsamend ersucht, zur Habhaftwerdung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Nachricht hieher mitzutheilen.

Rothenfels am 22 Oktober 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Moser.

Signalement.

Georg Zinkenauer ist 40 Jahre alt, mittlerer Statur, hat breites Gesicht, braune Haare, graue Augen, spitzige Nase, proportionirten Mund.

Er trägt einen grauen Mantel, grautuchenen Oberrock, gestreifte Weste, Sommerhose, schwarzes Halstuch, Stiefel und runden Hut.

6.

(3) 3. praes. 17. Oktober 1831. 3000.

Im Verlaufe der Zeit von Kilian 8 J.

bis zum 22. d. Mts. wurden dem Thomas Englert zu Hopferstadt folgende Gegenstände nach und nach entwendet, als:

1) ein neues Schubkarren-Tragband,
2) ein schwarz seidenes Halstuch mit rothen Streifen,
3) ein dergleichen,
4) ein flächsenes Tischtuch mit rother Borde in der Mitte durch,
5) ein flächsener Zwerchsack,
6) eine weiße baumwollene Kappe,
7) ein weiß flächsener Schürz, oben mit einem Bande,
8) 3 Ellen wertzgenes Tuch,
9) ein roth und blau gestreiftes Sacktuch.

Der That ist ein gewisser Bursche, Namens Kaspar Götz aus Unteraschenbach, Landgerichts Hammelburg, welcher bei Thomas Englert diente, äußerst verdächtig, dessen Signalement jedoch nicht erhoben werden konnte.

Der Diebstahl wird nun mit der Aufforderung bekannt gemacht, auf die gestohlenen Gegenstände und den angegebenen Burschen Späher zu halten, und sachdienliche Entdeckungen in beider Rücksicht auf der Stelle dem Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Ochsenfurt den 9. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Gessner, Lg.-Act.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 22. Okt. 1831. 3047.

Auf Mittwoch den 2. November l. Js. früh 10 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Langenprozelten das zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Franz Kaiser gehörige Vieh, bestehend in 2 Kühen, 2 Mutterschweinen mit Jungen, 9 Lauferschweinen, 2 Gänsen und Hühnern, sodann ansehnliche Vorräthe von Weitzen, Korn, Gerste, Kartoffeln, Heu, Ohmet, Stroh und noch unausgedroschenen Früchten, nebst 12 Eimern Wein, an den folgenden Tagen aber Silber, Bettungen, Weißzeug, Kleider und sonstiges Holz- und Hausgeräthe an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zugleich wird Jeder, welcher eine Forderung noch an den Verlebten hat, aufgefordert, solche auf Samstag den 5. November l. Js. früh 10 Uhr in dem Pfarrhause zu Langenprozelten anzubringen, und aufzutragen, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung die Verlassenschaft nach dem Testamente ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

2.

(2) 2. praes. 24. Okt. 1831. 3035.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier wird wegen der demnächst eintretenden Weinlese der auf den 25. d. Mts. angesetzte Mobilienverstrich verschoben, und Dienstag den 8. November d. Js. früh 9 Uhr und die darauffolgenden Tage abgehalten werden.

Decr. Schweinfurt den 20. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

3.

(3) 3. praes. 14. Oktober 1831. 2970.

Donnerstag den 3. November Nachmittags 2 Uhr werden zu Gelderheim ein Wohnhaus mit Hofraith und Scheuer, dann mehreres Grundvermögen im Schätzungswerthe zu 2295 fl aus der Verlassenschaft des Adam Körblein öffentlich versteigert.

Werneck am 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

4.

praes. 22. Oktober 1831. 3048.

Donnerstag den 17. November 1831 Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Bergtheim im Executionswege mehreres

zum Theile verpfändetes, zum Theile freies Grund-Vermögen des Michel Berger, Jakob Reichert, Johann Kirchner, Andreas Kiesel, Margaretha Seifert, Michel Hanst und Valentin Lömpel zu Bergtheim, bestehend in Wohnhäusern, Artfeldern, Wiesen, Weinbergen, versteichen, und der Hinschlag des verpfändeten Grund-Vermögens, sobald der Schätzungspreis erreicht ist, der Hinschlag des freien Grund-Vermögens vorbehaltlich der Beibringung eines bessern Käufers ertheilt.

Arnstein den 20. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Welkard, Lgr. Aktuar.

Blumm.

5.

(3) 1. praes. 22. Oktober 1831. 5049.

Die Mahlmühle des Philipp Müller zu Zellingen außerhalb des Dorfes sub N. o. 4, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Kraut-, Gras- und Baumgarten, wird

am 17. November l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zellingen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes dem dritten und letzten Verstriche öffentlich, und zwar unter der Bedingniß, daß die Zahlung in zwei künftigen Martini-Fristen zu geschehen habe, ausgesetzt.

Dieses wird unter Einladung von Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Halbig, v. n.

Franz, s. a. j.

6.

praes. 21. Okt. 1831. 5036.

Das unterdessbriebene Gemeinde-Wirthshaus mit Bäckerei Gerechtigkeit im Orte Neuses, diesseitigen Landgerichts-Bezirks, wird Petri 1834 pachtlos, und soll nunmehr mit Genehmigung königl. Kreis-Regierung vom 30. v. Mts. Nro 23184—180 öffentlich verkauft werden.

Zu diesem Zwecke wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. November d. J.

Vormittags 9 Uhr

im Orte Neuses mit dem Beifügen fürgesetzt, daß nur solche Individuen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen vermögen, zum Striche zugelassen, und die Bedingungen selbst in der Strichstagfahrt eröffnet werden sollen.

Beschreibung.

Das Wirthshaus-Gebäude ist 45 Schuh lang, 32 Schuh breit, und hat 2 Stockwerke, wovon das untere einen geräumigen Vorplatz, ein großes Gastzimmer, eine Backstube, 2 Kammern, eine Küche, einen Abtritt, der obere aber einen Vorplatz, ein großes heizbares Zimmer mit Nebenzimmer, 3 Kammern und einen Abtritt enthält. Nebstdem befindet sich darin ein großer Boden und ein gewölbter Keller, dabey ferner eine geräumige Hofrieth, eine neue Pferde-, Schwein- und andere Stallung, und eine Scheune.

Zu diesem Wirthshaus gehört noch 1/2 Morgen Wiesen, ein Kartoffel-Aeckerchen, und ein Gemeinderecht.

Von diesen Realitäten, welche übrigens handlohnfrey sind, werden 4 kr. in Simplo Steuer, jährlich 5 kr. Baumwetzgeld, 6 3/4 kr. Schild-Conzession und Schenk-Accise gezahlt.

Hofheim den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Böhm, a. a.

7.

(2) 1. praes. 22. Okt. 1831. 5050.

Zum Verkaufe des Wohnhauses des Baruch Goldschmied zu Höllrich wird

die Versteigerungstagfahrt auf

Dienstag den 15. November, und

die Versteigerungstagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

anberaumt, an welcher solches definitiv zugeschlagen werden wird.

Höllrich am 15. Oktober 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Kläber, Amtmann.

Diezel, a. a.

8.

(2) 2. praes. 22. Oktob. 1831. 3052.

Am Montag den 31. Oktober ds. Js. werden die im Laufe dieses Spätherbstes und Winters 1831/32 in den fürstlich Löwenstein'schen Jagd-Revieren, Stetasfeld, Karbach, Urspringen, Greusenheim und Remlingen geschossen werdende Hasen und Rehe, in dem Geschäftslocale der unterzeichneten Stelle, Vormittags 10 Uhr meistbietend in Accord gegeben.

Die näheren Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Wertheim den 17. Oktober 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Forstamt Spessart.

Hofmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(1) 2. praes. 24. Sept. 1831. 2794.

Da der, wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte und flüchtig gewordene Konrad Bien von Oberndorf, königlichen Landgerichts Orb, auf die, unterm 7. Juny l. J. ergangene, öffentliche Vorladung innerhalb des angesetzten dreymonatlichen Termines dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen weiterer drey Monate dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, mit mit der Warnung, daß ansonst nach Verlauf dieses ihm abermals gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 23. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Ebenböch, Protokollist.

2.

praes. 23. Okt. 1831. 3061.

Vorgestern Nacht verließ auf der hohen Röhne ein Unbekannter auf Verfolgung der Cordons-Mannschaft ein Paquet mit 4 Pfd. Pfeffer und 1 3/4 Pfd. Schnupftaback.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Waaren wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, indem nach Ablauf dieser Zeit Confiscation eintritt.

Mellerichstadt den 21. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Bibra, Rechtspr.

3.

praes. 24. Okt. 1831. 3069.

Der unbekannte Eigenthümer der am Gestrigen zwischen Wetzhausen und Mailes durch die Gendarmerie aufgebrachten 2 Säcke, enthaltend

15 Pfd. Zucker,
16 „ Kaffe,
6 „ Pfeffer,
¼ „ Zimmet,
5¼ „ Rosinen, und
1 „ Piement,

hat sich binnen 6 Monaten von heute an bei Vermeidung der Confiscation dahier zu melden, und über die Verzollung auszuweisen.

Hofheim den 21. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Häfner, a. s. j.

4.

praes. 23. Okt. 1831. 3060.

Lorenz Müller von Obermerzbach hat seine Zahlungs-Unfähigkeit selbst angegeben, und nach Untersuchung übersteigen die bevorzugten Forderungen den Aktivstand schon um einige Tausend Gulden, die nicht bevorzugten bekannten Gläubiger sind daher schon vorläufig vom Concurs-Verfahren zurückgetreten.

Es wurde demnach der Universal-Concurs erkannt, und wegen Geringhaltigkeit und Einfachheit der Masse einziger Gantstag auf

Montag den 21. November d. J.

früh 8 Uhr

zur Vorlage der Forderungen und sonstiger Ansprüche mit den Beweismitteln, so wie zum Vortrage etwaiger Einreden und zur schließlichen Verhandlung unter dem gesetzlichen Nachtheile des Ausschlusses bestimmt.

Zum öffentlichen Verstriche des Grund-Vermögens, bestehend aus einem Gute mit Haus Nro. 7, Oekonomie-Gebäuden, Brauhause, Brau-Gerechtigkeit, Gemeinderechte, circa 49 Mrg. Ackerfeld, 3 1/2 Mrg. Wiesen ꝛc., wird Tagfahrt auf den 22. November Mittags 1 Uhr anberaumt, und hierauf die näheren Verhältnisse eröffnet.

Auch werden alle jene, welche Vermögens-Stücke von dem Schuldner besitzen, zur Angabe unter dem gesetzlichen Nachtheile aufgefordert.

Ebern am 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 23. Okt. 1831. 3062.

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. wurden zweien flüchtig gegangenen Männern zwischen Aidleben und der Ursula-Kapelle 70 Pfd. Zucker und 12 Pfd. Kaffe abgenommen.

Diese Thatsache wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, und hat sich der Eigenthümer innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und zu verantworten, widrigenfalls dieses Gut für die kgl. Zoll-Kasse eingezogen wird.

D. Königshofen den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Akt.

6.

praes. 24. Okt. 1831. 3070.

Anna Barbara Seuring, Wittib des Johann Georg Seuring am Hauck, will ihr Grundvermögen an ihren Sohn abtreten, daher derjenige, der persönliche oder dingliche Ansprüche zu machen hat,

Dienstag den 15. November 1831

früh 8 Uhr solche dahier anzubringen, widrigenfalls er bei Bestätigung des Kaufs unberücksichtiget bleibt.

Weihers den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

K. Ldr. krank.

Kapp, Verweser.

7.

praes. 22. Okt. 1831. 3055.

Jakob Engelhaupt, Schneidermeister zu Oetter, hat sich dem Concurse freywillig unterworfen, weßhalb wegen geringer Masse einziger Edictstag auf Donnerstag den 17. November früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von derselben, anberaumt wird.

Sollte Jemand von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, so ist solches bey Gericht anzuzeigen.

Zeitlofs den 8. Oktober 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Aus der Verlassenschaft des am 23. vorigen Monats dahier verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Schreppler werden im Sterbhause in der Stern Apotheke am Mittwoch den 2 und Donnerstag den 3. November jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr verschiedene goldene Effecten und moderne Silbergeräthe, dann Preciosen, worunter sich ein Kreuz von Brillanten, einige Ringe mit Brillanten und Rosetten und ein paar Ohrringe mit Smaragden und Brillanten von vorzüglichem Werthe befinden, öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, was Steigerungslustigen hiemit zur Nachricht dient.

Würzburg den 18 Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Freitag den 28. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des k. b. geheimen geistlichen Rathes und Domcapitularen Herrn Dr. Oberthür gehörigen Weine, als:

Fdr.	Emr.		
—	8½	1804,	und 1818r Mischling in 2 Fässern,
—	11	1804r,	
—	4	1804r, 1822r und 1828r Mischling,	
1	10	1811r und 1818r Mischling,	
2	2	1819r sub lit. A.,	
3	10	1819r „ „ B.,	
2	4	1822r,	
—	9	1826r und 1827r, fehlen	
22	34	Eim., sämmtlich Würzburger Gewächses ohne Bezeichnung der Lage, sodann	

72 Bouteillen 1785r Messen Wein, und 35 Krüge mit demselben Weine gefüllt, im Sterbhause (Nro. 92 a. D.) in der obern Wöllergasse, öffentlich versteigern, und dem Meistbietenden bei annehmbaren Geboten gegen baare Zahlung zuschlagen.

Hierauf werden

2) Donnerstag den 3. November l. J. und an den da auffolgenden Tagen jedesmal Nachmittags um 2 Uhr die zu derselben Verlassenschaft gehörigen Effekten, als: an Pretiosen, Silber, Zinn-, Messing-, Kupfer-, Eisen-, Blech- und Porzellanwaaren und Steingut, an Spiegeln, Commoden, Kanapees mit Sessel, Tischen, Schränken, Uhren, wie auch Betten, Matratzen, wollene, verschiedene Fuß- und Tischdecken, Leibwäsche, Kleidungsstücke, mehrere Garnituren Tafelzeug, Tischtüchern, ganz neues und schon gebrauchtes Weißzeug, verschiedene Ofenschirme, einige entbehrliche Fäßchen, so wie das Geltengeschirr ꝛc. ꝛc., gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden in dem dem Sterbhause auf der Rückseite angebauten Hause in der untern Wöllergasse 2 Diss. Nro. 230 öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 16. Oktober 1831.

das Testamentariat.

3) (2) Donnerstag den 27. Oktober d. Js. Nachmittags um 2 Uhr werden im 2. Diss. Nr. 281 im sogenannten Bauernhofe verschiedene zur Verlassenschaft der Margaretha Junk gehörigen Effecten gegen gleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, zu welchem Striche die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden

von Testamentariats wegen.

Beeren-Versteigerung

4) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird am Fusse dieses Weinbergs an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, am 2. November; dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg im Schalksberge, im mittleren Fuhrwege dieser Lage, am 3 November d. Js., jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben; wozu höflichst einladen

Würzburg den 25. October 1831.

die Johann Bapt. Limb'schen Erben.

Harlemer Blumen-Zwiebel Versteigerung.

5) (2) Samstag den 29. October d. J. Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird im Locale des unterfertigten Bureau eine Parthie ächte Harlemer Blumen-Zwiebeln, bestehend in doppelten und einfachen Hyacinthen von allen möglichen Farben, frühen doppelten späten und monströsen Tulpen, Tazetten, Narcissen, Jonquillen, Ranunkeln, Anemonen, Iris, Crocusse, Trittularia, Cladiolen und Amaryllis etc., an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Blumenfreunde höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 24. October 1831.

Das Commissions Bureau.

G. J. Michel.

6) (2) Künftigen Freytag den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr werden im k. Brauhause dahier Kommodkästen, Kleiderschränke, Bettstädten, Tische, Sessel, Spiegel, dann verschiedene andere Hausgeräthschaften an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert werden.

7 (2) Es ist ein noch wenig gebrauchter sehr guter Zwilling, zur Perkussion eingerichtet, und mit Patent-Schwanzschrauben versehen, bei dem Büchsenmacher des königl. 1ten Infant.-Regiments zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Markte 2. Distr. Nr. 338 sind 2 sehr schöne möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (2) In der Mitte der Stadt ist ein kleines gesundes Logis für eine Person eine Stiege hoch, nebst andern Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen. Den Vermiether erfährt man im Intell. Comptoir.

3) (2) Von einem im 2. Distr. Nro. 193 im innern Graben sich befindenden Wohnhause sind auf dem 2ten und 3ten Stocke desselben, 2 Logis für Familien zu vermiethen. Die hiezu Lusthabenden belieben das Nähere bey Schuhmacher Hammer, der im untern Stocke wohnt, bestens zu erfahren.

4) (4) Im Schmitt'schen Hause, Sanderstraße 4. Distr. Nro. 237 gegen die Rosengasse, im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, stündlich oder auf Mariä-Lichtmeß 1832 an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erholen.

5) (3) Ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 653.

7) (3) Ein Logis mit 2 möblirten heitzbaren Zimmern ist stündlich an ledige Herren zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 653.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 25. vorigen Monats dahier verlebten königl. Appellationsgerichts Assessors Scheppler aus irgend einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben, werden ersucht, solchen binnen 14 Tagen in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr im Sterbhause in der Stern-Apotheke, vor dem ernannten Testamentariate um so gewisser anzumelden, als anfonst bey Auslieferung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden kann. Eben so werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Verlebten in Händen haben, ersucht, solches binnen 8 Tagen im Sterbhause abzuliefern.

Würzburg am 18. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

Empfehlung meiner Lese-Bibliothek.

2) (2) Indem ich meine, zu Anfang dieses Jahres neu gegründete Leseanstalt dem geehrten Publikum ergebenst empfehle, beehre ich mich zugleich ergebenst anzuzeigen, daß die

Erste Fortsetzung des Verzeichnisses der auszuleihenden Bücher so eben erschienen ist, und in meiner Handlung unentgeldlich ausgegeben wird. Diese erste Fortsetzung enthält 658 in diesem Jahre neu erschienene und angeschaffte Bücher, aus welcher bedeutenden Anzahl zu ersehen ist, daß ich keine Kosten scheue, alles Gediegene aufzustellen.

Im Ganzen umfasst meine Leseanstalt bis jetzt 5810 Bände, und zwar: 916 Reisebeschreibungen — 281 histor. Schriften — 1939 Romane — 298 Theaterstücke — 152 Gedichte — 464 vermischte, unterhaltende und belehrende Schriften — 287 Taschenbücher — 193 Jugendschriften.

Die Bedingungen sind: für ein Abonnement auf 3 Monate fl. 2 — auf 1 Monat 48 kr. Es werden 2 Bücher auf einmal abgegeben, welche nach Belieben vertauscht werden können. Ein einzelnes Buch kostet auf 8 Tage 3 kr.

Würzburg den 22. October 1831.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 204 sind 300 fl. Wormundsgeld auf erste Hypothek auszuleihen; auch sind daselbst 2 neue eimerige und ein 3fuderiges, in Eisen gebundene Fässer zu verkaufen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 124.

Würzburg. Samstag den 29. Oktober 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 1401. Nrus. exp. 1672. pr. 26. Okt. 1831. 3083.

(Beiträge zur Unterstützung dürftiger Bewohner des Spessarts betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte enthaltene Bekanntmachung vom 26. August d. J. wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Bürgermeister Kirch von Schweinfurt einen nachträglich eingegangenen Unterstützungs-Beitrag von 10 fl. für dürftige Bewohner des Spessarts an das Expeditions-Amt der unterzeichneten königlichen Regierung übersendet hat, welcher Betrag dem kön. Landgerichte Rothenbuch zu einer dem Willen der menschenfreundlichen Geber angemessenen Verwendung übermacht wurde.

Würzburg den 14. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Durch Beschluß der königlichen Regierung vom 19. Oktober ward die erledigte Schulstelle in dem Filial-Orte Brück, Landgerichts Dettelbach, dem bisherigen Verweser Georg Schöpper daselbst übertragen, und

durch Beschluß vom 22. Oktober der Schuldienst zu Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt, dem bisherigen zweiten Lehrer G. Joseph Baier zu Frickenhausen, Landgerichts Ochsenfurt, übertragen.

praes. 17. Oktober 1831. 2999.

Uebersicht

der Getreid-Preise in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate September 1831.

Namen der Städte.	Getreid-Märkte.	Weitzen.					Korn.					Gerste.					Haber.				
		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.		Stand.	Verkauf.	Rest.	Mittel-Preis.	
	Tage.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.	Sch.	Sch.	Sch.	fl.	kr.
Aschaffenburg.	7.	—	—	—	—	—	54	54	—	12	10	90	90	—	10	30	76	76	—	6	40
	14.	—	—	—	—	—	13	13	—	11	51	31	31	—	10	24	13	13	—	6	30
	21.	—	—	—	—	—	100	100	—	14	—	33	33	—	11	—	—	—	—	—	—
	28.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28	28	—	11	15	76	76	—	7	—
Schweinfurt.	3.	127	127	—	16	2	129	129	—	12	24	45	45	—	8	4	78	78	—	5	19
	7.11.10.	131	131	—	16	40	160	160	—	12	44	111	111	—	8	52	40	40	—	4	57
	14.11.17.	111	111	—	16	50	132	132	—	12	59	116	116	—	9	23	62	62	—	5	14
	21.11.24.	113	113	—	16	50	112	112	—	13	18	166	166	—	9	47	55	55	—	4	59
	28.	133	133	—	16	52	129	129	—	13	7	276	276	—	9	52	90	90	—	5	7
Würzburg.	3.	596	584	12	17	39	163	163	—	12	1	237	237	—	9	21	134	129	5	5	17
	10.	364	364	—	17	32	129	129	—	12	19	129	129	—	9	40	71	71	—	5	18
	17.	369	363	6	17	50	106	106	—	12	29	103	103	—	9	52	170	170	—	5	12
	24	605	590	15	17	36	111	111	—	12	37	111	111	—	10	6	181	181	—	5	9

Digitized by Google

Uebersicht

der Preise der ersten Lebens-Bedürfnisse in den vorzüglichsten Städten des Unter-Mainkreises.

Im Monate September 1831.

Benennung der Städte.	Fleisch-Taxe.				Mehl-Taxe.				Brod-Taxe.				Bier-Taxe.			
	Ochsenfleisch.		Kalbfleisch		Ordinäres Weitzenmehl		Ordinäres Roggenmehl		Ordinäres Weitzenbrod		Ordinäres Roggenbrod		Winter-Bier		Sommer-Bier	
	das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		das Pfund		die Maß		die Maß	
	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.	kr.	hl.
Aschaffenburg	10	—	9	—	4	2⅞	3	2⅛	5	1⅓	2	3⅔	4	—	4	2
Schweinfurt	8	2	8	—	Taxfrey.				6	½pf.	3	—	—	—	4	3 pf
Würzburg	9	—	7	—	Taxfrey.				6	—	3	2	4	4	—	—

Würzburg den 12. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Okt. 1831. 3084.

Dienstag den 11. dieses Abends zwischen 7 und 8 Uhr wurden aus einem Wohnhause dahier und zwar aus der Waschgelte 2 Mannshemden mit K. S., 3 Frauenhemden mit B. S., 1 Frauenhemd mit M. S., dann 3 weitere Hemden ohne Zeichen, sämmtliche von hausgemachter Leinwand und die letzteren ganz neu, endlich 4 ordinäre Bäckerhandtücher, und 2 Tischtücher, ordinär und schon gebraucht, entwendet.

Gegen den Ankauf wird Jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichtsbehörden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände ersucht.

Würzburg den 22. Okt. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Wirth, Accessist.

2.

(2) 2. praes. 20. Oktober 1831. 3026.

(Die höhere Bürger-Schule dahier betr.)

Am 3. November d. Js. wird für das Schuljahr 1831/32 der Unterricht in der höheren Bürger-Schule seinen Anfang nehmen.

Es haben demnach die Eltern und Vormünder, welche ihre Söhne oder Pflegbefohlenen an diesem Unterrichte Theil nehmen zu lassen gesonnen sind, hievon bei dem Sekretariate der Lokal-Schul-Commission im Magistrats-Gebäude zeitig die Anzeige zu machen, und deren Inscription zu bewirken.

Der besagte Unterricht fällt wöchentlich 33 Stunden, und umfaßt folgende Gegenstände in der angegebenen Zeit, nämlich:

1) Religion in 3 Stunden,
2) deutsche Sprache in 4 Stunden,
3) Rechnen in 6 Stunden,
4) Geometrie in 4 Stunden,
5) Geographie in 2 Stunden,
6) Naturbeschreibung in 2 Stunden,
7) Naturlehre in 1 Stunde,
8) Staatsbürger-Unterricht in 1 Stunde,
9) Französische Sprache in 4 Stunden,
10) Schönschreiben in 3 Stunden, und
11) Zeichnen in 3 Stunden.

Das Schulgeld beträgt monatlich 1 Gulden 30 kr., und der Zögling muß das ganze Jahr hindurch in der Schule belassen werden, wenn nicht die Lokal-Schul-Commission auf geschehene Anzeige der eingetretenen besonderen Gründe ausnahmsweise den frühzeitigen Wieder-Austritt genehmigt.

Das Publikum wird anmit zur zahlreichen Benützung dieser gemeinnützigen Lehranstalt eingeladen.

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Königl. Lokal-Schul-Commission.

Behr.

Metzler.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 22. Okt. 1831. 3050.

Zum Verkaufe des Wohnhauses des Baruch Goldschmied zu Höllrich wird

2te Versteigerungstagfahrt auf

Dienstag den 15. November, und

3te Versteigerungstagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

anberaumt, an welcher solches desfallls zugeschlagen werden wird.

Höllrich am 15. Oktober 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

2.

praes. 28. Okt. 1831. 3097.

Nächsten Montag den 31. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wird der dießjährige Ertrag von 4 Morgen Weinberg im mittleren Pfaffenberge, auf dem Platze buttenweise öffentlich versteigert, und gegen annehmbare Gebote und baare Zahlung dem Meistbietenden sogleich überlassen, welches hiedurch bekannt macht

Würzburg den 27. Oktober 1831.

Die Verwaltung der Heegerischen Stiftung.

Schäffer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 7. Okt. 1831. 2909.

Gegen den Oekonomen Sebastian Geymann dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden demnach folgende Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt:

1) Mittwoch der 9. November l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte nebst Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse;
2) Montag der 21. November zum Vorbringen der Einreden; endlich
3) Montag der 28. November zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal bey Ver-

meidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihres Rechts, bis zum ersten Edictstag bey Gericht zu hinterlegen.

Würzburg den 4. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Barack.

2.

(3) 2. praes. 22. Okt. 1831. 3053.

Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten k. Majors Jakob Fröhlich eine Forderung zu machen hat, muß solche am
Donnerstag den 10. November
Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anmelden, als er ansonst bey Behandlung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Würzburg am 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Barack.

3.

(3) 1. praes. 25. Okt. 1831. 3080.

Die Hofmusikus Joseph Heimischen Eheleute dahier haben sich freiwillig der Anordnung einer Curatel unterworfen, was zu dem Zwecke, damit Niemand irgend ein Rechtsgeschäft mit ihnen ohne Einstimmung ihres Curators des Weibers Andreas Heelein ungültig vornimmt, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen solche zu machen haben, zur Anmeldung derselben auf Montag den 7. November Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß sie damit bey Behandlung dieser Curatel ansonst ausgeschlossen, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger über einzutreffendes Arrangement als einstimmend betrachtet werden.

Würzburg am 18. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Barack.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Mein Eigenthum zu Prölsdorf, k. bayer. Landgerichts Eltmann, mit Gast-, Brau- und Schenk-Gerechtigkeit versehenes Wirthshaus zur 3 Kronen, setze ich aus freier Hand dem Verkaufe aus. Dieses Gasthaus enthält nebst allen Wirthschafts-Bequemlichkeiten eine vollständige Brauerei-Einrichtung, hat unterm Hause seinen Schenk- und Felsenkeller, dann Stallung und Hofraum. Dabei befinden sich 60 Morgen Ackerfeld und 6 Morgen Wiesen. Findet bei unterzeichnetem Eigenthümer bis zum 17. November l. J. sich kein Käufer ein, so werde ich dieses Anwesen an demselben Tag, Vormittags 10 Uhr, öffentlich versteigern lassen.

Michael Meißer, Gastwirth.

2) (1) Ich habe mir die Ehre einem hochverehrlichen Publikum, so wie meinen Freunden und Bekannten die ergebene Anzeige zu machen, daß ich durch meine persönlich gemachten Einkäufe bei den vorzüglichsten Fabriken in den Niederlanden in den Stand gesetzt bin, mein vollständig assortirtes Lager von wollenen Tüchern, Casimirs, draps de Pologne, draps de Zephir, Douphinets, Imperials, franz. Castorinnes, Calmuc, Biber, wollenen Decken und andern dahin einschlagenden Gegenständen, unter Versicherung der möglichst billigen Preise bestens zu empfehlen, und bitte um gefällige Abnahme.

G. J. Wolpert,
Sterngasse, nächst der Domstraße.

Bekanntmachung.

3) (1) Sonntag den 30. Oktober d. J. werden in der Heinrichsleiten um 4 Uhr circa

4 Butten Beeren, dann Dienstag den 1ten November im mittleren Pfaffenberg beiläufig 12 Butten — Donnerstag den 3. November etwa 5 Butten Beeren im Zurück — dann Freitag am 4. November 5 Butten Beeren in der Albertsleiten, jedesmal Nachmittags 4 Uhr, öffentlich versteichen.

Unterdürrbach den 28. Oktober 1831.

Friedrich Backmund, Vorst.

Bekanntmachung.

4) (1) Sonntag den 30. Oktober l. Js. werden in der Heinrichsleiten beiläufig 6 Butten Beeren, dann Dienstag den 1. November im mittleren Pfaffenberge beiläufig 8 Butten Beeren, jedesmal um 3 Uhr, öffentlich verstrichen

Unterdürrbach den 28 Oktober 1831.

Adam Oehrlein, G.-Pfgr.

5) (1) Der Ertrag von 2 Morgen Weinberg im Füchslein, welche den Erben der Frau Räthin Pfretzschner eigenthümlich zustehen, und an den Weinberg des Herrn Magistrats, dann an das Kleefeld des Herrn Leiblein anstoßen, wird Mittwoch den 2. November Nachmittags 4 Uhr öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden gegen baare Zahlung zugeschlagen.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben der Frau Räthin Pfretzschner.

6) (1) Frisch gesalzene Hechte, neuer Laperdan und neue holl. Häringe sind angekommen bey

C. A. Kinzinger.

Waaren-Versteigerung.

7) (1) Mittwoch den 2 November d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im Locale des unterzeichneten Bureau nachbenannte Waaren in schicklichen Parthien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, als:

Zitz, französische Merinos, Pique, Gingham, Bettzeug verschiedener Muster, Jaconet, Battistmousselin, Drap Zephir, bronce und grün, Shawls, lange und viereckige, wollene und seidene Halstücher, Herren-Halsbinden und Sacktücher, Westenzeug, Seidenzeug von verschiedenen Farben, Biber, Wollentücher, Baumwollen-Molton etc.; dann verschiedene Galanterie- und lackirte Blechwaaren, Chartullen mit Steinmasse-Fournier u. d. m.

Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 28. October 1831.

das Commissions-Bureau.

G. J. Michel.

8) (1) Auf mehrere Anfragen, mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir die schon bekannten Wiener-Hörnchen von Morgen den 30. Oktober anfangend, täglich Mittags um 1 Uhr frisch gebacken zu haben sind. Ich empfehle mich zu einem geneigten Zuspruch.

Andreas Weissenberger, Bäckermeister, wohnhaft im Fischerischen Hause, der Neubaukirche gegenüber.

9) (3) Mehrere in Eisen gebundene Stückfässer sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 391 sind zwei Zimmer für ledige Herren oder auch für Meßfremde zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 sind zwei möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 110 auf der Neubaugasse, nächst der Augustiner-Kirche, ist ein Parterre-Logis auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist im unteren Stocke ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Auf der Domstraße Nro. 177 sind 2 Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen; auch in demselben Hause ein Keller.

6) (3) Auf der Domgasse bei Goldarbeiter Gattenhöfer ist der zweite Stock auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

7) (3) Im Leichenhofe im Wachsladen ist ein möblirtes Zimmer für Meßleute zu vermiethen.

8) (3) In der Augustinergasse Nr. 207 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer en suite, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt und andern Bequemlichkeiten entweder auf's nächste Ziel Lichtmeß oder sogleich zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

9) (3) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln eine Stiege hoch auf den 1. November zu vermiethen.

11) (2) Im Hause des k. Appellationsgerichts-Rathes Katzenberger 4. Distr. Nro. 251 ist im zweiten Stocke gegen die Sandergasse eine Wohnung von 4 — 5 Zimmern, nebst Küche, Magd- und Bodenkammer, Platz im Keller, wozu auch eine Stallung von 7 Pferdeständen und Chaisen-Remise gegeben werden kann, sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

12) (3) Im 5. Distr Nro 153 in der Zellerstraße ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 4 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

13) (1) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 124 ist parterre ein Zimmer zu einem Laden auf die Allerheiligen-Messe zu vermiethen.

14) (1) In der Plattnersgasse 3. Distr. Nro 124 sind 2 möblirte Zimmer für ledige Herren sogleich zu vermiethen.

15) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 im Zwinger nächst der Michaelis-Kirche ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

16) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, verschließbarem Vorplatze, Küche, Keller, Bodenkammern, das andere zu 2 Zimmern, Küche ꝛc., zu vermiethen.

17) (1) In der Glockengasse nächst dem Vier-Röhren-Brunnen Nro. 251 ist ein Quartier zu vermiethen; dasselbe kann auf Allerheiligen gleich, oder auf Lichtmeß bezogen werden, und besteht in 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einem Nebenkämmerlein, Bodenkammer, heller Küche, Holzlager und Platz im Keller.

18) (1) Im 4. Distr. Nro. 197, Neuerer-Gasse, ist der obere Stock von 5 ineinandergehenden Zimmern, nebst Cabinet, Garderobe, Küche, und allen übrigen Erfordernissen, auf Lichtmeß oder gleich zu vermiethen.

19) (1) Auf der Domstraße 3 Distr. Nro. 171 1/2 nächst der Hirsch-Apotheke im Sterndäcker Höfchen ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) **Bekanntmachung.**

Der Unterrichts-Anfang der polytechnischen Schule pro 1831/32.

Am 1. November l. J., am Allerheiligentage, beginnt wieder der Unterricht in den polytechnischen Schulen an Sonn- und Feiertagen. Es werden daher alle diejenigen, welche diese Schulen zu besuchen haben, aufgefordert, am genannten Tage früh halb 8 Uhr in der Kirche, und nachher in den Schulen des polytechnischen Instituts sich einzufinden.

Diejenigen Handwerkslehrlinge, welche schon eine Profession, oder eine Kunst treiben, als polytechnische Schüler aber noch nicht eingeschrieben sind, haben sich am künftigen Sonntage den 30. dieses, jene aber, welche aus den Elementar-Schulen entlassen, die polytechnischen Schulen entweder freiwillig besuchen wollen, oder nach den gesetzlichen Bestimmungen besuchen müssen, haben sich am 1. und 6. künftigen Monats früh 9 Uhr im polytechnischen Instituts-Gebäude einzufinden, und sich bei der Schul-Inspection gehörig inscribiren zu lassen.

Ein jeder dieser Zöglinge hat sich

1) über seine Entlassung aus der Elementar-Schule mit einem, nach den bestehenden Normen ausgefertigten Schul-Entlassungs-Scheine der treffenden Schul-Inspection, sodann

2) über seine eigene, oder seiner Eltern Vermögens-Verhältnisse, mit einem von der Orts-Polizei-Behörde ausgestellten legalen Zeugnisse auszuweisen, endlich hat er

3) ein detaillirtes Verzeichniß, in welchem der Vor- und Zuname, der Wohnort und das Gewerbe der Eltern oder Pflegungsväter des Zöglings; — sodann der eigene Vor- und Zuname, das Alter und Gewerbe, der Aufenthaltsort und die Zeit des Eintrittes in das bereits gewählte Gewerbe, so wie die Lehrjahre des Zöglings enthalten seyn muß, vorzulegen.

Uebrigens versieht man sich zu den Eltern und Lehrherren, so wie zu den Pflegungs-Vätern, daß sie ihre Kinder, Lehrlinge oder Pfleglinge mit allem Fleiße zum Schul- und Kirchenbesuche das Jahr über anhalten, und die polytechnische Schul-Inspection alsbald in Kenntniß setzen werden, wenn die ihrer Obsorge anvertrauten Lehrlinge oder Pfleglinge saumselig sind, um die ernst gemessenen Einschreitungen ergreifen zu können.

Was endlich die Vorlesungen über Algebra, Geometrie, Zeichnungskunst, Modellir-Kunst, vaterländische Geschichte ꝛc. betrifft, welche verschiedene verehrliche Herren Mitglieder der Gesellschaft in dem kommenden Schuljahre eben so bereitwillig als edelsinnig unter der Woche armen Zöglingen, wie im verflossenen Schuljahre, halten wollen, so wird deren Anfang annoch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Die Gesellschaft zur Vervollkommnung der Künste und Gewerbe.

v. Halbritter. Horn.

Hörnes.

2) (3) Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Herrn Pfarrers J. A. Kaiser Hochwürden sind

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Testamentariate, bei Strafe der Nichtberücksichtigung, geltend zu machen.

Lungenprozel en den 20. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

Hartig, Pfarrer.

3) (1) Bei dem königlichen Landgerichte Brückenau wird ein Sportel-Rendant gesucht, welcher neben den allgemeinen persönlichen Bedingungen sich auch über Verlaßheit mit den einschlägigen fuldaischen und würzburgischen Normalien auszuweisen hat.

Brückenau den 25. Oktober 1831.

Wiesend, Landr.

4) (1) Ein junger Mensch, der sich durch Zeugnisse über seine vorzüglichen Kenntnisse im Schulfache sowohl, als in der Musik ausweisen kann, wünscht gegen sehr billiges Honorar, auch gegen freie Wohnung oder Kost im Lesen, Recht- und Schönschreiben, Rechnen, in der deutschen Sprache ꝛc., so wie im Clavier-, Violin-, Flöten-, Guitarrespiel und im Gesang Unterricht zu ertheilen. Auch ist er erbötig, schon erwachsenere Personen, namentlich Lehrlinge in den ihnen freien Abendstunden im Fertigen der in ihr Geschäft vorzüglich einschlagenden schriftlichen Arbeiten, als: z. B. der Briefe, Rechnungen, Quittungen, Schuldscheine, Attestate u. s. w. zu unterrichten. Name und gegenwärtiges Logis desselben sind zu erfragen im Intell.-Comptoir.

Mit polizeilicher Genehmigung.

5) (1) Einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum beehrt sich der Unterzeichnete in Kenntniß zu setzen, daß er im Hofgloser Lindischen Hause im kleinen Saale, auf eine kurze Zeit, Samstag den 29. Oktober und folgende Tage, von Morgens 10 bis Abends 8 Uhr, einen der großen Seltenheit wegen interessanten Afrikaner von der kriegerischen Nation der Aschantis, zu zeigen die Ehre haben wird. Derselbe schmeichelt sich eines zahlreichen Besuches erfreuen zu dürfen, indem das ferne Vaterland (im großen Kong-Gebirge nächst der Goldküste im westlichen Afrika) und die besonderen Eigenthümlichkeiten dieses in Europa zum erstenmal gesehenen Afrikaners, für jeden denselben Besuchenden von besonderem Interesse seyn wird. Das Nähere ist aus dem Anschlagzettel zu ersehen.

W. Philadelphia.

6) (1) Es wird ein Gymnasiast oder Vorbereitungsschüler, oder auch ein Theolog in Logis gesucht; auf Verlangen kann auch die Kost dazu gegeben werden. Den Suchenden sagt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Dienstag den 1. November erscheint, wegen des Feiertags, kein Intelligenz-Blatt.)

Beylage zum 124ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 29. Oktober 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 26. Oktober 1831. 3073.

Das in dem Concurse des Heinrich Reder zu Hammelburg erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird

Mittwoch den 19. Oktober d. Js.,

auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet.

Hammelburg den 19. September 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart.

2.

praes. 26. Okt. 1831. 3085.

Im Concurse des Franz Rheinbeutscher von Nordheim soll das Prioritäts-Erkenntniß mit Einweisungsdecret, von Montag den 31. l. M. an, 60 Tage lang an die Thüre des landgerichtlichen Wartzimmers zur Einsicht statt der Verkündung angeheftet seyn.

Volkach am 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
B. leg. V. d. L.
Greb, Lg. Act.
Thon, R. Pr.

3.

(3) 1. praes. 25. Oktob. 1831. 3074.

Das in dem Concurse des Instrumentenmachers Andreas Garich dahier erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Freitag den 28. Oktober d. Js.,

auf die Dauer von 60 Tagen der Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet.

Hammelburg den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckart.

4.

praes. 25. Okt. 1831. 3081.

In der Concurssache des Schiffbauers Carl Joseph Weiß von Lohr wird Dienstag den 25. dieses das Klassenurtheil statt Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet.

Lohr am 22. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Anselm.

5.

(3) 1. praes. 25. Okt. 1831. 3076.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte Friedrich Reininger zu Burglauer wurde statt des wegen Augenschwäche austretenden Nikolaus Gessner am 27. August d. J. für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1831 bis dahin 1833 zum Gemeindepfleger gewählt. Seine gegen diese Wahl angebrachten Entschuldigungs-Gründe wurden als ungesetzlich sowohl vom Wahlausschusse, als auf den gegen dessen Ausspruch ergriffenen Rekurs von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, durch höchste Entschließung vom

29. v. Mts. verworfen. Da nun auch die nach Analogie des §. 86 des Gemeinde-Edicts gegen ihn verhängten wiederholten Geldstrafen ohne Erfolg waren, so wird seine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger hiemit bekannt gemacht.

Münnerstadt am 22. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel.

6.

(2) 2. praes. 20. Oktober 1831. 3025.

Vor kurzer Zeit wurde aus dem Hause des Mathes Ludwig zu Hochsheim

ein Stück Leinen, Halbtuch, von 42 Ellen, schon gebleicht, an dessen einem Ende sich noch die Trottein befanden, im Werthe zu 16 fl. 30 kr.,

gestohlen, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 10. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

7.

(3) 2. praes. 23. Okt. 1831. 3057.

Vor einigen Tagen wurde aus einem Hause zu Rothhausen mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) zwei Uhren von Silber; die erste davon ist doppelgehäusig, und das äußere Gehäuse von Schildkrot, hatte messingene Zeiger und ein Zifferblatt von Porzellain mit arabischen Ziffern, an derselben hing ein Kettchen von Stahl, und an diesem ein in Composition gefaßter, weiß und braun gestreifter, zirkelrund geschnittener Achat, und an einer weiß baumwollenen Kordel ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel. Diese Uhr ist besonders daran kenntlich, daß das innere Werk mit einem ganz durchbrochenen Deckel versehen ist; — die zweite Taschenuhr ist ebenfalls doppelgehäusig, das äußere Gehäuse ist braun lackirt, und mit einem silbernen Ringe und silbernen Stiften versehen, das Zifferblatt hatte arabische Ziffern und messingene Zeiger. Diese Uhr ist daran kenntlich, daß die Kette abgesprengt und der Bügel abgebrochen ist, so daß durch die Bügelöffnung nur ein doppelter Zwirn gezogen ist, um an derselben die Uhr aufhängen zu können. Beide Uhren sind auf 25 — 28 fl. geschätzt;
2) eine Platte von Zinn mit glattem Rande, 1 5/4 Pfd. wiegend, werth 1 fl. 30 kr.,
3) acht Löffel von englischem Zinn, einer davon war am Ende des Griffs gezackt, werth 48 kr.;
4) ein halber Laib Brod, werth 8 kr.,
5) ein Tischtuch von Fächsengarn, noch ziemlich gut, mit dem Dambrett-Muster und mit dem eingewirkten Zeichen F. S. Nro. 1, werth 2 fl., und endlich
6) ein steinerner Hafen mit beiläufig 4 Pfd. ausgelassener Butter, werth 1 fl.

Man ersucht alle Untersuchungsgerichte und Polizei-Stellen, auf diese entwendeten Gegenstände genaue Spähe zu halten, die verdächtigen Besitzer anzuhalten, und alles Mögliche zur Ausmittlung der Thäter beizutragen.

Königshofen den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Rost, Lz., Akt.

8.

(3) 3. praes. 19. Okt. 1831. 3019.

Wegen des unterm 24. September 1831 ausgeschriebenen und durch das Kreis-Intelligenzblatt sub Nrs. 114, 113 und 115 bekannt gemachten Diebstahls zu Eßfeld ist eine Weibsperson, Namens Katharina Seifried, angeblich aus Hundheim, großh. badischen Stadt- und Landamts Wertheim, jedoch dort nicht gekannt — äußerst verdächtig, weil sie sich am Tage der Diebstahls Verübung, während des Früh-Gottesdienstes, heimlich aus ihrem Dienste bei dem Bestohlnen entfernte.

Die Person ist 19 Jahre alt, von mittelmäßiger Größe, hat hellbraune Haare, desgleichen Augenbraunen, niedere Stirne, blaue Augen, stumpfe Nase, großen Mund, schwarze angefreckte Zähne, rundes Kinn, volles Gesicht und gesunde Gesichtsfarbe.

Die Person ist im Gang und Sprache langsam und schleppend, und hat den Dialekt der Bewohner der untern Maingegend.

Da dieselbe ihre Kleider im Hause ihrer Dienstherrschaft liegen ließ, so ist wahrscheinlich, daß sie mit den gestohlenen Kleidern bekleidet ist.

Man stellt demnach das Ersuchen, auf diese Person, an deren Habhaftwerdung dem Untersuchungs-Gerichte viel gelegen ist, Späher zu halten, sie im Betretungsfalle festzumachen, und anher abzugeben.

Ochsenfurt den 15. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Gessner, Lg.-Act.

9.

(2) Z. praes. 22. Oktober 1831. 3045.

In der Nacht vom 16. auf den 17. dM. wurden dem Kaspar Endres zu Westheim in seiner Wohnung aus einem Schränkchen gewaltsamer Weise entwendet:

28 fl an zwey ganzen, 5tels und 7 fl. 12tels preuß'schen Thalern,

29 fl 30 kr. an zwey halben Kronenthalern, 2 — 3 Zwölfkreuzerstücken, das Uebrige an 6- und 3 kr.-Stücken, in einem grobleinenen Säckchen von dunkelblauer Farbe sich befindend,

20 fl. an einigen 12tels preuß'schen Thalern, 6- und 3 kr.-Stücken,

6 fl. an 24 kr.-Stücken.

Man bringt diesen Diebstahl an die Criminal- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen zur Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Wiederauffindung des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 18. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Kliem, Lg. Verw.

Leistner, j. pr.

10.

(3) Z. praes. 25. Okt. 1831. 3075.

Dienstag den 11. Oktober l. J. Nachts, wurden einem jungen Menschen, welcher betrunken und schlafend in Etwashausen auf der Straße lag, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein olivengrüner Oberrock von Wollentuch, nicht mehr neu, jedoch auch noch nicht gewendet, gefüttert mit altem schwarzen Canevas, der rechte Ellenbogen war stark abgewetzt. Derselbe hatte eine Reihe schwarzer beinerner Jagdknöpfe; die Knöpfe an den Stößen waren neu, und unten fehlte einer, werth 4 fl.,

2) ein paar Halbstiefel, noch nicht vorgeschuht, aber gesohlt, wovon der eine einen, der andere zwey Nieter hatte, so daß der eine über den andern hinlief, werth 1 fl.,

3) eine grüne tuchene Kappe mit zwey tuchenen Schilden, schon stark getragen, und innen ganz mit Leder gefüttert, werth 30 kr.,

4) eine Weste von dunkelgrünem Tuche mit gelben metallenen Knöpfen, auf deren jedem ein Kreuz, ein Herz und ein Anker war, noch neu, und mit schwarzem Canevas gefüttert, werth 1 fl.,

5) ein Zeugniß,

6) ein Reisepaß,

7) zwey Briefe,

8) eine Schnupftabacksdose mit dem Bilde der Stadt Amsterdam, werth 3 kr.,

9) 3 Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke, und etwas kleine Münze,

10) ein kleiner Kamm, werth 3 kr.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-V.

Dömling, j. pr.

11.

(2) Z. praes. 25. Okt. 1831. 3078.

Die Gült-mösse können während des Herbstes täglich früh von 10 bis 12 Uhr in den kgl. Rentamts-Keller in der Residenz am Kirchenthore in natura abgeliefert werden, welches den Gült Pflichtigen bekannt macht.

Würzburg den 25. Oktober 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bap.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 5. praes. 22. Okt. 1831. 3047.

Auf Mittwoch den 2. November l. Js. früh 10 Uhr werden in dem Pfarrhause zu Langenprozelten das zur Verlassenschaft des verlebten Herrn Pfarrers Franz Kaiser gehörige Vieh, bestehend in 2 Kühen, 2 Mutterschweinen mit Jungen, 9 Lauferschweinen, 2 Gänsen und Hühnern, sodann ansehnliche Vorräthe von Weizen, Korn, Gerste, Kartoffeln, Heu, Oehmet, Stroh und noch unausgedroschenen Früchten, nebst 12 Eimern Wein, an den folgenden Tagen aber Silber, Bettungen, Weißzeug, Kleider und sonstiges Holz- und Hausgeräthe an den Meistbietenden öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zugleich wird Jeder, welcher eine Forderung noch an den Verlebten hat, aufgefordert, solche auf Samstag den 5. November l. Js. früh 10 Uhr in dem Pfarrhause zu Langenprozelten anzubringen, und auszutragen, widrigenfalls ohne ihre Berücksichtigung die Verlassenschaft nach dem Testamente ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg den 20. Oktober 1831.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Director.

Wagner.

2.

(2) 1. praes. 26. Oktober 1831. 3088.

Im Wege der amtlichen Hilfe wird Montag den 21. November l. J. Vormittags das Wohnhaus der Martin Meckel, Zimmermanns-Kinder, Nro. 40 1/2 zu Neubrunn nach den Bestimmungen der Exekutions-Ordnung auf dem Gemeindehause dortselbst dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wovon hiemit Bekanntmachung geschieht.

Mkt.-Heidenfeld den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Seubert, Aktuar.

B. V. d. V.

Ripberger.

3.

praes. 26. Okt. 1831. 3087.

Am Mittwoch den 16. November l. Js. Mittags 1 Uhr werden zu Altmannsdorf in der Wohnung des dortigen Gemeinde-Vorstehers, mehrere Realitäten des Georg Lutz von dort, als: ein Wohnhaus sub Nro. 10 mit Keller, Stallung, Scheune, Küchengarten und beiläufig 30 Morgen Artfeld, Wiesen und Weinberge im Executionswege wiederholt versteigert.

Gerolzhofen am 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

4.

praes. 26. Okt. 1831. 3086.

Am Mittwoch den 9. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im Gemeindehause zu Bischwind, die den Kilian Stahlischen Kindern daselbst zugehörigen Realitäten, wie solche nachstehend beschrieben sind, im Executionswege versteigert.

Gerolzhofen den 12 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Schmitt, Ldr.

Beschreibung der zu versteigernden Objekte.

Ein Wohnhaus, Scheune und Garten mit Gemeinderecht, bestehend in 4 Beeten,
2 1/8 Morgen Wiesen hinter Böglitz,
1 Morgen Wiesen an der Kellenwiesen,
3/4 Morgen Artfeld am langen Weg.

5.

(3) 3. praes. 19. Okt. 1831. 3022.

Das dem Sebastian Eibel von dahier angehörige Gasthaus zur Schwane wird nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 auf dem dahiesigen Rathhause

am 9. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr

dem zweiten Verstriche ausgesetzt.

Unter Einladung der Strichsluftigen wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. a. j.

6.

praes. 26. Okt. 1831. 3090.

Auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers sollen den Johann und Christina Schmittischen Eheleuten zu Heßdorf

1 Wohnhaus Nro. 25,
1 Krautland in der Mädeltorf,
1/4 Mrg. Ackerfeld in der Landgrube,
1/4 „ „ im Rothenberge,
1/4 „ „ im Schneitholz,
1/8 „ „ in der Länge,
1/8 „ „ am Ehberge,
2/4 „ „ im Erdfelde,
1/4 „ Weinberg in der Röthe,

nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64 öffentlich versteigert werden, und wird hiezu Bietungstermin auf

Dienstag den 15. November l. Jrs.

Vormittags 9 Uhr in loco Heßdorf unter dem Bemerken anberaumt, daß die Strichsbedingnisse dort bekannt gemacht werden sollen.

D. Burgsinn den 24. Oktober 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht I. Classe.

C. v. Thüngen, P. R.

Knaub.

7.

(3) 2. praes 16. Okt. 1831. 2994.

Das höchstherrschaftliche unten beschriebene Domainengut, der Rannsbachshof genannt, zwischen Poppenlauer und Thundorf, und 4 Stunden von Schweinfurt gelegen, dessen Pachtzeit mit dem 22. Februar 1832 ausläuft, wird Donnerstag den 17. November d. Jrs. Vormittags 9 Uhr beim Rentamte dahier einer neuerlichen Verpachtung auf 12 Jahre und zugleich einem Verkaufe im Ganzen ausgesetzt. Käufer im Ganzen haben vor dem Verstriche durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen, Liebhaber zum Pachte aber müssen vor dem Verstriche gerichtlich bestätigte Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und über das Vermögen zur Stellung einer Kaution von 1000 fl. in liegenden Gütern vorlegen.

Mit dem obigen Pachtgute werden zugleich die sogenannten Schäfereiwiesen zu 16 Morgen, welche zwar nicht weit von diesem Gute auf Rannsbacher Markung liegen, aber nicht zum Gute gehören, einem Verkaufe und einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt.

Poppenlauer den 14. Oktober 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

Beschreibung des Rannsbachshofes.

Zu diesem Gute gehören:

1) An Gebäuden:

Die Pachterswohnung mit Keller, Holzlage und Brunnen. Eine geräumige Scheuer mit einem Schafstalle. Ein in der Wohnung eingebauter Stall für altes und ein besonderer Stall für junges Hornvieh, dann ein Schweinstall mit 5 Fächern.

2) An Feldern:

256 Morgen Artfelder in 3 Fluren,
16 Morgen Wiesen,
3 Morgen Krautfeld.

Die sämmtlichen Felder liegen größtentheils ganz in der Nähe der Pachterswohnung.

3) An Gerechtigkeiten:

Das Schafhutrecht auf der Markung Rannsbach und in dem angrenzenden Poppenlauerer Gemeindeholze, das Schletig genannt.

8.

praes. 26. Okt. 1831. 3089.

Montag den 7. November ds. Js. früh 8 Uhr, werden in dem städtischen Wald-Distrikt Lichtenwald, 277 Eichstämme zu Holländer, Nutz- und Waarholz geeignet, auf dem Stock, an die Meistbietenden versteigert, und die folgenden Tage mit der Versteigerung fortgefahren.

Die Zusammenkunft ist am Lohrthor.

Lohr den 24. Oktober 1831.

Der Stadtmagistrat.

J. A. Kurz, Bürgermeister.

Knörzer, Stdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 26. Oktober 1831. 3091.

Das königl. bayerische Landgericht Gerolz-

hofen hat im Schuldenwesen der Gastwirth Thomas Uhl'schen Eheleute dahier den Universal-Concurs erkannt, welcher in der zweiten Instanz bestätigt worden ist; es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 11. November dieses Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November,

III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 25., und für die Duplik auf den 30. Dezember d. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decr. Gerolzhofen am 29. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.
Schmitt, Lndr.

2.

(2) A. praes. 21. Okt. 1831. 3041.

In der Theilungssache der Margaretha Hehn Wittwe zu Gochsheim ist Kenntniß der Passiven nöthig.

Es haben daher sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen

Mittwoch den 9. November

früh 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier zu erscheinen.

Schweinfurt den 12. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Ebh

3.

praes. 25. Oktober 1831. 3082.

Christoph Drescher von Herschfeld hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen.

Wer daher aus irgend einem Grunde eine Forderung an denselben machen zu können gedenkt, hat solche

Mittwoch den 25. November

früh 8 Uhr l. Js.,

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bey der unterfertigten Behörde zu liquidiren.

Neustadt a/S. den 21. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Bacher, Landr.
Hein, Rechtspr.

4.

(3) A. praes. 18. Okt. 1831. 3013.

Heute Nacht 12 Uhr wurden unfern des ärarialischen Waldes Kienberg bey Zimmerau zweien Mannspersonen, welche sich durch die Flucht retteten, 2 Säcke voll Kaffe, 81 Pfd. zusammen wiegend, abgenommen.

Zur Befolgung des §. 106 der Zoll-Ordnung wird der gesetzliche Termin von sechs Monaten a dato hiemit öffentlich ausgeschrieben, widrigenfalls, wenn sich Niemand meldet und gehörig ausweißt, dieses Gut nach Ablauf dieser Frist für den königl. Zollfiscus eingezogen wird.

D. Königshofen den 13. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Weiß, a. s.

5.

(3) A. praes. 23. Okt. 1831. 3062.

In der Nacht vom 15. auf den 16. l. M. wurden zweien flüchtig gegangenen Männern zwischen Altleben und der Ursula-Kapelle 70 Pfd. Zucker und 12 Pfd. Kaffe abgenommen.

Diese Thatsache wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, und hat sich der Eigenthümer innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und zu verantworten, widrigenfalls die-

ses Gut für die kgl. Zoll-Kasse eingezogen wird.

D. Königshofen den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Akt.

6.

(3) 3. praes. 14. Okt. 1831. 2971.

Heute Morgens zwischen 8 und 9 Uhr wurden bei Sulzdorf von einem flüchtig gegangenen Manne 2 Pfd. Gewürz und 1 1/2 Pfd. Zibeben weggeworfen.

Der Eigenthümer hat sich über seine Ansprüche und über die Erfüllung seiner Zollpflicht innerhalb 6 Monaten a dato auszuweisen, widrigenfalls diese Waaren für den k. Zollfiscus eingezogen werden.

Decr. Königshofen den 10. Okt. 1831.

Königliches Landgericht.

Landr. Greb.

Rost, Lgr.-Act.

7.

(3) 2. praes. 21. Okt. 1831. 3042.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier am 29. September l. J. verstorbenen gräflich v. Schönbornischen vormaligen Regierungsrathes Peter Franz Köhler von Wiesentheid irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe

am Dienstag den 15. November d. J.

Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, ausserdem sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 14. Oktober 1831.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht, in Auftrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg.

Habersack, H.-R.

Büdel, a. a.

8.

(3) 2. praes. 19. Okt. 1831. 3023.

Reichard Derr von Kitzingen hat sich dem Concurse der Gläubiger unterworfen.

Einziger Edictstag steht sofort auf Montag den 14. November l. J. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen, sämmtliche Gläubiger dahier ihre Forderungen mit allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen und zu beweisen, Einreden dagegen vorzubringen, und Schlusshandlungen zu pflegen haben.

Es wird bemerkt, dass der Schuldenstand des Reichard Derr 2872 fl. bei 4 l; die eingeholte Taxe der sämmtlichen Immobilien beträgt 2205 fl, jene der Mobilien 111 fl. 23 kr.

Zugleich wird jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bei Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner allenfallsigen Rechte, dem Gerichte bis zum Edictstage zu übergeben.

Kitzingen den 15. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-Verw.

Dömling, j. p.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Beeren-Versteigerung

1) (3) Der Ertrag von 5 Morgen Weinberg am Stein wird am Fusse dieses Weinbergs an der Chaussee, unterhalb des Siechenhauses, am 2. November; dann der Ertrag von 5 Morgen Weinberg im Schalksberge, im mittleren Fuhrwege dieser Lage, am 3. November d. Js, jedesmal Nachmittags um 3 Uhr, öffentlich verstrichen, und an den Meistbietenden abgegeben; wozu höflichst einladen

Würzburg den 25. October 1831.

die Johann Bapt. Limb'schen Erben.

Bekanntmachung.

2) (2) Der in Nro. 142, Seite 2672 des Intelligenzblattes im k. Brauhause dahier auf Freitag den 28. d. M. anberaumte Mobilienstreich wird wegen eingetretener Hin-

dernisse auf künftigen Montag den 31. l. M. Nachmittags 2 Uhr verlegt, was Strichsliebhabern hiemit bekannt gemacht wird.

3) (3) Der Ertrag von dem vormals Massaischen und Prof. Rauschen Weinberg zu beiläufig 4 Morgen in der Leisten wird Montag den 31. Oktober d. J. Nachmittags 3 Uhr gegen baare Zahlung an den Meistbietenden käuflich abgegeben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro 207 nächst dem Katharinenbäcker sind 2 Quartiere, ganz neu hergerichtet, zu vermiethen. Das eine besteht aus 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Weinkammer, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Holzlager. Das 2te besteht aus 2 Zimmern, Küche, Kammer, Boden und Holzlager. Hievon hat jedes Quartier seinen eigenen Eingang, und beide können auch, da sie mit einander verbunden sind, zusammen, sowohl jetzt gleich als auf's nächste Ziel bezogen werden.

2) (3) Ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Holzlager ist stündlich zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 553.

3) (3) Ein Logis mit 2 möblirten heizbaren Zimmern ist stündlich an ledige Herren zu vermiethen in der Schustergasse Nro. 553.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 424 sind 1 oder 2 schön möblirte Zimmer stündlich an einen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 211 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und Erforderenissen zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 40 in der untern Kapuzinergasse sind 2 insonderzugebende heizbare Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) (2) Mehrere Quartiere zu 4, 5, 6 heizbaren Zimmern und allen Einrichtungen zur Haushaltung erforderlich sind sogleich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 168 1/2.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Christ-Katholischer Katechismus für die kleinere Schul-Jugend von Michael Anton Rauch, Dechant zu Euerfeld, zu haben bey Buchbinder Stumpf zu Würzburg pr. Stück 4 kr.

2) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn geistlichen Raths und Stadtpfarrers zu St. Peter dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 3 Wochen in der Pfarr-Wohnung zu St. Peter anzumelden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Berücksichtigung derselben mehr statt finden kann. Zugleich werden diejenigen, welche noch Schuldleistungen an diese Verlassenschaft zu machen haben, ersucht, solche baldigst zu entrichten.

Würzburg den 25. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, daß seine Bierwirthschaft wieder in demselben Stande bestehe, wie im vorigen Jahre. Gutes, abgelegenes Bier, allerlei Unterhaltungs-Spiele, reelle und prompte Bedienung werden seine Empfehlung seyn.

Ergebenster H. Lutz, 3. Distr. Nr. 190.

4) (2) Aus einer Vormundschaft sind 2000 fl. ganz oder theilweise gegen gerichtliche 1te Hypothek stündlich auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) Ein junger Hühnerhund, ganz blau, auf der Brust ein weißes Fleckchen, gut behängt, auf den Ruf „Marko" gehend, ist am 23. Oktober entkommen. Der Besitzer davon wird höflichst ersucht, gegen eine gute Belohnung im Intell. Comptoir gefällige Anzeige zu machen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 125.

Würzburg. Donnerstag den 3. November 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 2250. Nrus. exp. 1928. praes. 31. Oktober 1831. 3118.

An die Polizey-Behörden des Kreises.

(Die Vorlage der Paßkonspekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Polizei-Behörden, welche mit der Vorlage der Paßkonspekte noch im Rückstande sind, werden aufgefordert, dieselben unfehlbar binnen 3 Tagen anher einzusenden.

Würzburg den 26. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 1396. Nrus. exp. 1666. pr. 28. Oktober 1831. 3096.

(Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Kissingen pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben genannte Rechnung ist superrevidirt, und durch unter dem Heutigen an das königliche Landgericht Kissingen besonders erlassene Dekret mit einer

Einnahme zu 2103 fl. 9 kr. 2 7/16 pfg.,
Ausgabe zu 2010 fl. 3 kr. 2 7/8 pfg., sohin mit einem

Rezesse zu 93 fl. 5 kr. 3 9/16 pfg.

superrevisorisch genehmigt worden.

(*)

Das Distrikts-Steuer-Simplum beträgt nach der Anlage, ausschlüssig jenes der Gemeinde Wiesenbrunn, welche nach Castell concurrirt, 443 fl. 3 13/40 pf., auf dessen Grund im Ganzen 1438 fl. 59 kr. 2 1/4 pfg. durch Umlagen erhoben wurden, deren Verwendung bezüglich auf Nothwendigkeit und Nützlichkeit dieselbe Anlage darstellt.

Würzburg den 21. Oktober 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.
vol. Fröhlich.

Uebersicht
über erhobene Distrikts-Umlagen zur Distrikts-Rechnung pro 1830/31.

Nro.	Namen der Gemeinden und Gutsherrschaften.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammt-Summa der Leistung an Distrikts-Umlagen von jeder einzelnen Gemeinde.			Erhebungen für nothwendige Zwecke.			Erhebungen für nützliche Zwecke.		
		fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.
1	Biebelried	9	46	1 3/4	32	42	3/8	22	55	2 5/8	9	46	1 3/4
2	Buchbrunn	14	23	3 1/2	49	18	2 6/8	34	54	3 2/8	14	23	3 1/2
3	Großlangheim	47	13	2 1/2	159	32	2/8	112	18	1 6/8	47	13	2 1/2
4	Haydt	4	16	3 3/4	13	54	1 3/8	9	37	1 5/8	4	16	3 3/4
5	Kitzingen	227	37	3 7/8	750	18	3 11/16	522	40	3 13/16	227	37	3 7/8
6	Kleinlangheim	34	30	1 3/8	117	4	3 7/16	82	34	2 1/16	34	30	1 3/8
7	Die gutsherrliche Zehent-Scheuer allda	—	4	—	—	13	—	—	9	—	—	4	—
8	Mannhof	1	1	1	3	18	4/8	2	16	3 4/8	1	1	1
9	Neupelshof	—	25	—	1	20	2	—	55	2	—	25	—
10	Repperndorf	17	14	3 5/8	59	44	1 1/16	42	29	1 7/16	17	14	3 5/8
11	Stephansberg	3	49	1 3/4	12	23	2 3/8	8	34	5/8	3	49	1 3/4
12	Sulzfeld	48	59	1/5	160	39	2 5/10	111	40	2 3/10	48	59	1/5
13	Westheim	19	39	—	64	30	2	44	51	2	19	39	—
14	Rentamt dahier	13	59	—	13	59	—	—	—	—	13	59	—
	Summa	443		3 13/40	1438	59	2 1/4	995	58	3	443	—	3 1/4

Nrus. praes. 2466. Nrus. exp. 2022. pr. 31. Oct. 1831. 3120.

An die Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Eine im Landgerichte Kassel arretirte stumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nur wenige Polizei-Behörden des Kreises haben dem Ausschreiben vom 17. September dieses Jahrs (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 108 Seite 2386) bis jetzt die anbefohlene Folge

geleistet, die mit der fraglichen Anzeige noch rückständigen werden daher erinnert, längstens innerhalb 8 Tägen solche einzusenden.

Würzburg den 26. Oktober 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Crim. N 137. praes. 31. Oktober 1831. 3121.

An sämmtliche Kreis- und Stadt-, dann die mit Criminal-Gerichtsbarkeit versehenen Land- und Herrschafts-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die strafgerichtlichen Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge eines allerhöchsten Rescriptes wegen Superrevision der strafgerichtlichen Tabellen des III. Quartales 1830/31 vom 6ten, praes. den 12. l. M., ist künftighin bei Erledigungen von Untersuchungen zur leichteren Uebersicht jedesmal in der VIIten Columne kurz zu bemerken, ob die Untersuchung definitiv, für die Tabelle, oder hierorts (nämlich für das betreffende Gericht) erlediget sey. Bei Untersuchungen, welche am Schlusse eines Quartales nicht erlediget sind, ist zur Verdeutlichung des Vortrages in der Vten Columne nach dem Worte „beruht" sogleich anzuführen, worauf die Untersuchung beruht.

Hiernach haben sich sämmtliche, mit Criminal-Gerichtsbarkeit versehenen Gerichte des Unter-Mainkreises in Zukunft zu achten.

Signatum Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königl. bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
v. Weber, Präsident.

Frey.

N. 803. praes. 31. Oktober 1831. 3122.

(Die Aenderung im Aktivitäts- und Qualifikations-Etat des Gerichts-Personals im Jahre 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte I. und II. Klasse, welche mit den vorschriftsmäßigen Anzeigen über die Aenderungen im Aktivitäts- und Qualifikationsetat des Gerichts-Personals im Jahre 1830/31 noch im Rückstande sind, haben solche binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Absendung eines Wartboten anher zu erstatten, oder Fehlanzeigen einzuschicken.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
v. Weber, Präsident.

Frey, Sekr.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 29. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 26. und 29. Oktober 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 18. bis 25. Oktob. 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	19	20	18	19	45	17	17	—
	Kern							19	16	—
	Korn	12	14	—	23⅜	14	—	39½	12	45
	Haber	8	5	24	8	5	18	148	6	—
	Gerste	3	10	30	37⅛	9	40	2	10	15
im mittleren Preis	Weitzen	348	16	48	120⅛	16	25	115	16	—
	Kern							29	15	30
	Korn	176	13	29	92⅝	13	32	96	12	35
	Haber	202	5	8	105⅜	5	—	48	5	50
	Gerste	114	10	—	221⅛	9	9	50½	10	—
im tiefsten Preis	Weitzen	2	13	—	8⅛	14	—	28½	15	—
	Kern							—	—	—
	Korn	4	12	30	10	13	—	52	12	—
	Haber	2	4	15	3	3	—	3	5	40
	Gerste	3	9	—	3	7	—	—	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 31. Oktober 1831. 3123.

Bey Unterzeichnetem werden vermög Entschließung k. Schlösser- und Hofgärten-Administration für den Untermainkreis de dato 22. Oktober 1831 an Industrie-Gärten-Institute und Privaten, die letztern müssen sich doch legal ausweisen, daß sie sich mit der Kultur der Seidenzucht beschäftigen, pro 1831/32 circa 1500 Stück junge hochstämmige Maulbeerbäume unentgeldlich abgegeben.

Die loblichen Industrie-Gärten-Institute und Herren Privaten, die Maulbeerbäume wünschen, wollen daher ihren Bedarf bis längstens 12. November l. J. hieher mittheilen.

Bad Brückenau den 29 Oktober 1831.

Wippert, k. Hofgärtner.

2.

Lotto-Anzeige.

Die 258te Ziehung in Nürnberg ist Montag den 31. Oktober 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobey nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

3. 75. 33. 55. 57.

Die 259te Ziehung wird den 1. Dez., und inzwischen 1279te Münchner Ziehung den 10. November, und die 900te Regensb. Ziehung den 24 November vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 21. Okt. 1831. 3034.

In Sache der Maria Eva Böhnlein,

zum der Joseph Heinekerschen Eheleute dahier, gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmann'schen Eheleute dahier, Forderung betr., wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Execution nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 weitere, resp. 2te Tagfahrt, auf

Mittwoch den 16. November

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Die Beschreibung des Hauses findet sich im Kreis-Intell.-Blatte vom 10. September h. J. Nro. 103 S. 2276.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. —— praes. 21. Okt. 1831. 3037.

Wer an den Nachlaß des Brandassekuranz-Kommissairs Lehrritter dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche am

Montag den 14. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr hierorts gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleibt.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Barack.

2.

(3) 3. praes. 22. Okt. 1831. 3053.

Wer aus irgend einem Grunde an die Verlassenschaft des dahier verstorbenen pensionirten k. Majors Jakob Fröhlich eine Forderung zu machen hat, muß solche am

Donnerstag den 10. November

Vormittags 9 Uhr um so gewisser dahier anmelden, als er ansonst bey Behandlung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Würzburg am 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Barack.

3.

(2) 1. praes. 31. Okt. 1831. 3128.

Bär Strauß, Schutzjud zu Unterleinach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Zahlungsplan ihnen vorzulegen; es wird hierzu Tagfahrt auf

Montag den 14. November l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden soll.

Würzburg den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

B. V. d. V.

Thon, Aktuar.

Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 7. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 73 die zur Verlassenschaft des Herrn Directors Oehninger gehörigen Bücher, mehrere Landkarten, dann ein gut gehaltener Erd- und ein Himmels-Globus gegen baare Zahlung versteigert.

Diese Bücher-Sammlung besteht aus beynahe 600 Numern in 900 Bänden aus allen wissenschaftlichen Fächern, wovon das Verzeichniß in dem Lesezimmer der Harmonie und in der Katzengasse 2. Distr. Nro. 351 zur gefälligen Einsicht bereit liegt.

Am 1ten Tage nämlich am 7. ds. Mts. werden vor dem Anfange des Bücherstriches

nachgenannte k. k. österreichische Staats-Schulden Kasse Obligationen zum Striche gebracht:

1) eine vom 1. August 1815 Nro. 2140 über 1000 fl. zu 2 1/2 Prozent in Zwanzigern verzinslich;
2) eine vom 1. Juli 1816 Nro. 3506 über 1000 fl. zu 1 Prozent in Zwanzigern verzinslich;
3) eine dergleichen Nro. 6789 zu 500 fl.

Zu beiden Aufstrichen werden die Strichs-Liebhaber hiermit höflichst eingeladen

vom Testamentariate.

Pferde- und Chaisen-Verkauf.

2) (1) Im Greifen Wirthshause zu Münnerstadt werden Donnerstag den 10 November Nachmittags 2 Uhr zwei paar im besten Zustande sich befindende Zugpferde von Farbe Rappen und Füchse mit Sternen, dann eine vierssitzige Chaise öffentlich gegen baare Zahlung versteigert, wozu Liebhaber einladen

die Erben des verlebten Greifenwirthes Kaspar Dömling.

3) (3) Indigo ist das Pfd. von 2 1/2 bis zu 6 Gulden Aufräumenshalber in dem Hause 2. Distr. Nro. 210 nächst der Dominicanerkirche zu bekommen.

4) (2) Mein Kommissions-Lager von Schlafröcken ist mit neuen Sorten vermehrt, die sehr preiswürdig sind.

Bestellungen auf Flaum- und Bettfedern führe ich noch zu billigen Preisen aus.

D. A. Kohn sel. Wtw.,
3. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

5) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinen Conservations-Brillen und optischen Instrumenten, und macht ergebenst bekannt, daß er in der Messe als außer der Messe seinen Laden in der Augustinergasse Nro. 208 dahier habe. Er bittet daher um geneigten Besuch.

M Wertheimer, Optikus.

6) (1) Ich bin so frei, mich mit meinen schon bekannten optischen Waaren, die ich selbst verfertige, da ich mich an der kgl. bayer. Universität zu Würzburg in diesem Fache ausgebildet habe, ergebenst zu empfehlen. Es sind zu haben: Perspektive, Lorgnetten, Mikroskope, welche von 1000 bis 10000mal vergrößern u. dgl. m.; ferner Conservations-Brillen, womit die Augen gut erhalten und schwache wieder gestärkt werden, sowohl für kurzsehende als für weitsehende Augen. Sobald ich die Augen gesehen habe, wird diejenige Brille, welche demselben nach ihrer Beschaffenheit am angemessensten und wohlthätigsten ist, sogleich nach den mathematischen Berechnungen gegeben. Allen an Augenschwäche der Art Leidende, so wie jeder, der das wohlthätige Sehlicht schätzt, und es zu erlangen und zu erhalten wünscht, sind ergebenst eingeladen, sich durch mehr als Hundert vollgültigste, von den berühmtesten Universitäten, namentlich: Würzburg, Heidelberg, Bonn und Göttingen, so wie von Ihrer Majestät der Königin von Bayern, auch von den angesehensten Herrschaften und hiesigen Heeren Aerzten ausgestellte Attestate und Empfehlungen, welche für Jedermann in meinem Lager offen liegen, von der Wahrheit meiner Versicherungen zu überzeugen. Auch reparire ich alle schadhaften optischen Instrumente und bitte um geneigten Besuch.

Meine Boutique ist auf der Domstraße am Steraplatze.

Wertheimer,
exam. und approb. Optikus.

7) (1) Konrad Becker aus Frankenthal, bezieht gegenwärtige Messe wieder mit einem assortirten Lager Steingut, verkauft zu herabgesetzten Preisen:

Teller bester Sorte flache und tiefe per Dutzend	56 kr.
detto zweite	50 kr.
detto kleinere	44 kr.
hohe Kaffeetassen	56 kr.
detto	50 kr.
runde detto	44 kr.

mit der Versicherung der billigsten Preise aller übrigen Artikel empfiehlt er sich zu geneigtem Zuspruch. Seine Boutique ist am Obert'schen Kaffehause.

8) (1) Aechtes orientalisches
Rosen-Oel
von Droguist J. G. Gräffer aus Leipzig erhält man in Würzburg während der Messe in der Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 124 im Hause des Schneider-Meisters Fröhlich im Zimmer parterre den Flacon zu 36 kr., 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 30 kr.; desgleichen den Flacon in schönen, goldenen Etuis zu 3 und 5 fl.

Dieses neue, orientalische Parfüm wird von demselben nur in ganz reiner unverfälschter Waare gegeben, und erhält man es in dieser Eigenschaft, so übertrifft diese köstliche Essenz alle andern, seither bekannten Wohlgerüche, wenn man sie genau nach der, jedem Flacon beigefügten Vorschrift gebraucht.

In einem Flacon zu 3 fl. befindet sich so viel Rosenöl, daß man Kleider, Wäsche und Zimmer mehrere Jahre im schönsten Rosengeruch erhalten kann; die kleinern Flacons ohne Etuis reichen zu demselben Gebrauch ein ganzes Jahr aus.

Ausser obigem Artikel findet man auch daselbst

Droguist J. G. Gräffers
Aromatisches Brüßler Waschwasser.
Das Glas zu 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.

Dieses vortreffliche Stärkungsmittel, erfunden vom praktischen Arzt Herrn Dr. Friedrich, wirkt sichtbar schnell und wohlthätig auf das Organ der Haut. Es erhält und befördert nicht allein eine zarte, weiße und ebene Haut, sondern bringt selbst die, nur dem jugendlichen Alter eigenthümlich blühende Frische in derselben wieder hervor. Sommersprossen, Entzündung der Augenlieder, so wie alle andere rothe und gelbe Flecken, und die von Schärfe der Säfte entstehenden Bläschen in der Haut, verschwinden durch den Gebrauch des aromatischen Waschwassers gänzlich. Kopfschmerzen und Augenschwäche vertreibt man sich durch dieses Präparat in kurzer Zeit. Zugleich ersetzt es alle seither bekannten Zahntinkturen. Von Zahnschmerzen kann man sich bei Anwendung dieses Mittels in einigen Minuten befreien. Auch ist es mit vielem Nutzen beim Baden zu gebrauchen, und da nichts die Erhaltung der Gesundheit und die Beförderung der Schönheit so sehr unterstützen kann, als eine zweckmäßige Hautkultur, so macht man noch besonders aufmerksam auf die Anwendung dieses herrlich belebenden Kosmetikums. Es stärkt das ganze epidermische System und das Hautgewebe überhaupt, bekommt durch öftere Wiederholung der Bäder mit aromatischem Wasser den höchsten Grad von Geschmeidigkeit.

Vermiethungen.

1) (1) In der Glockengasse nächst dem Vier-Röhren-Brunnen Nro. 251 ist ein Quartier zu vermiethen; es besteht in zwei ineinandergehenden heizbaren Zimmern, einem Nebenkämmerlein, heller Küche, Bodenkammer, Holzlager, Platz im Keller, und kann sogleich oder auf Lichtmeß bezogen werden.

2) (1) In der Büttnergasse 3. Distr. Nro. 298 im hintern Hause ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 197, Neuere-Gasse, ist der obere Stock von 3 ineinandergehenden Zimmern, Kabinet, Garderobe, Küche und allen übrigen Erfordernissen auf Lichtmeß oder gleich zu vermiethen.

4) (1) In dem sogenannten Wallfisch nächst der Fleischbank sind in dem zweiten Stocke zwei Quartiere und zwei Läden auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 325 hinter der Maria-Kapelle dem weißen Lamm gegenüber ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Auf der Domgasse 3. Distr. Nr. 172 nächst dem Sterndäcker sind zwei Zimmer zusammen oder einzeln für ledige Herren oder für Gymnasialschüler zu vermiethen.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 249 in der Kathariuengasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln, Alkoven und Küche zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmerstraße ist ein Quartier von 5 in einandergehenden Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse, ist ein Laden sogleich zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse, ist ein Keller mit 17 Fuder Fäßern, in Eisen gebunden, sogleich zu vermiethen.

11) (2) Ein Logis im ersten Stock mit Wohn- und Nebenzimmer, einer Küche und Bodenkammer, und Antheil am Keller und dem Gebrauch des Waschhauses, ist auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann sogleich eingesehen werden im 4. Distr. Nro. 272 der Peterskirche gegenüber.

12) (3) Im 5 Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Boden, Keller, Genuß vom Waschhaus, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; auch ist ein heitzbares Zimmer nebst Küche stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wir empfehlen unser vollständiges Lager von ungebundenen und gebundenen Gebetbüchern, letztere sowohl in ordinairen Einbänden als auch in gepreßtem Saffian mit Stahlkreuz und Schloß. Die Preise sind von 48 kr. bis zu fl. 5.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Bekanntmachung.

2) (3) Da bis Monat Dezember 1831 der Kalender zum Adreß-Buche der Kreishauptstadt Würzburg — mit den in diesem Jahre vorgefallnen Veränderungen — wieder erscheint, so werden alle resp. Besitzer des genannten Adreß-Buches, so wie überhaupt ein hochverehrl. Publikum hiermit höflichst ersucht, ihre zu wünschenden Veränderungen oder Verbesserungen ꝛc. recht bald gefälligst an mich einzuschicken. — Auch sind noch vorräthige Exemplare in Umschlag, mit Schreibpapier durchschossen, mit Kalender 1832 um 1 fl. 12 kr. zu haben.

Würzburg im November 1831.

Franz Bauer, Buchdruckerei-Besitzer, an der Maindrücke.

Ankündigung.

3) (2) Nachdem nun der Druck des von Titl. H. Domkapitular Pörtner gefertigten katholischen Gesangbuchs für den öffentlichen Gottesdienst im Bisthume Würzburg sammt den dazu gehörigen Melodien vollendet ist, so wird dieses andurch den verehrlichen Herren Subscribenten bekannt gemacht, mit der Bitte, die auf Subscription übernommenen Exemplarien gegen Einsendung des Betrags bey Unterzeichnetem gefälligst abholen zu lassen. Das Exemplar Text zu 32 1/2 Bogen, à 12 kr., das Exemplar Melodien zu 28 Bogen, à 30 kr. Letztere können auch bei Hrn. Lithographen Scheiner als Verleger der Melodien in der Eichhorngasse abgeholt werden.

Würzburg den 20 Oktober 1831.

Joseph Dorbath, Buchdrucker des bischöflichen Ordinariats, 4 Distr. Nro. 130 in der obern Johanitergasse.

Bekanntmachung.

4) (3) Endesgesetzter beehrt sich, einem hohen Adel und dem hochverehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von dem hochlöblichen Magistrate dahier zum Bürger und Schuhmachermeister angenommen worden ist. Zugleich empfiehlt sich derselbe höflichst zu geneigten und zahlreichen Bestellungen in allen Arten der Schusterarbeit, und verspricht eine schnelle, gute und billige Bedienung.

Würzburg den 2 November 1831.

Johannes Büttner, Schuhmachermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 193 neben dem innern Graben-Bäcker.

5) (1) Eine Ziegelhütte nebst allen Bequemlichkeiten ist stündlich zu vermiethen oder zu verkaufen. Das Nähere ist bei Unterzeichnetem zu erfragen.

Sebastian Brückner in Großenlangheim.

6) (1) In eine sehr besuchte Apotheke in der Nähe von Würzburg, wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen versehen, als Lehrling gesucht.

7) (2) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Dienstag den 8 d. mit einer Chaise nach München, und wünscht Mitreisende.

8) (1) Es ist diese Woche in der Eichhorngasse etwas Geld gefunden worden. Wer solches verloren hat, der kann es gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren im Eichhorn-Wirthshause abholen.

(Hiezu 2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 125ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 3. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 28. Oktober 1831. 3101.

Am 22. d. M. wurde dem Michael Hofmann zu Nordheim die untenbeschriebene Sackuhr entwendet:

Dieselbe ist zweygehäusig, das innere Gehäus von Silber, das äußere schwarz lackirt und mit silbernen Plättchen beschlagen, wovon eines am Bügel abgesprungen ist.

Die Uhr hat römische Ziffern, und ist die Zahl IV beschädigt. An derselben war eine blau und weiße Schnur zum Umhängen, dann ein blaues Band befestigt, an welchem ein Uhrschlüssel von Messing, ein solcher von Stahl, und zwey geldmetallene Petschaften mit weißen Steinen hingen.

Dieses wird zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Mellerichstadt den 26 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Scheuerer, Actuar.
B. V. d. V.

2.

(2) 1. praes. 28. Oktober 1831. 3100.

In der Zeit vom 3 bis zum 24 d. M. wurden aus einem Hause zu Sickershausen folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr, mit weißem Zifferblatte, arabischen Stundenzahlen und einem schildkrotenen Gehäuse mit Silber eingefaßt, werth 8 fl.,

2) eine silberne, beyläufig 6 Zoll lange, starke Uhrkette, oben aus 4 Kettchen bestehend, in der Mitte mit einer silbernen einfachen Platte versehen, an welcher gegen unten 6 Kettchen hingen. An dieser waren 3 silberne länglichte Petschafte befestigt, werth 9 fl.,

3) ein großer Ulmer-Pfeifenkopf, mit starkem silbernen Beschläge, oben in eine Art Krone endigend, mit einem starken silbernen Trichter, einer 4fachen silbernen Kette und einem kurzen, hornenen Rohre, werth 12 fl.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steffl den 26. Oktober 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht.

Hauff, v. n.
coll. Eckl, Pret.

3.

(3) 3. praes. 25. Okt. 1831. 3075.

Dienstag den 11. Oktober l. J. Nachts, wurden einem jungen Menschen, welcher betrunken und schlafend in Etwashausen auf der Straße lag, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein olivengrüner Oberrock von Wollentuch, nicht mehr neu, jedoch auch noch nicht gewendet, gefüttert mit altem schwarzen Canevas, der rechte Ellenbogen war stark abgewetzt. Derselbe hatte eine Reihe schwarzer beinerner Jagdknöpfe;

die Knöpfe an den Stößen waren neu, und unten fehlte einer, werth 4 fl.,

2) ein paar Halbstiefel, noch nicht vorgeschuht, aber gesohlt, wovon der eine einen, der andere zwey Nägel hatte, so daß der eine über den andern hinlief, werth 1 fl.,

3) eine grüne tuchene Kappe mit zwey tuchenen Schilden, schon stark getragen, und innen ganz mit Leder gefüttert, werth 30 kr.,

4) eine Weste von dunkelgrünem Tuche mit gelben metallenen Knöpfen, auf deren jedem ein Kreuz, ein Herz und ein Anker war, noch neu, und mit schwarzem Canevas gefüttert, werth 1 fl.,

5) ein Zeugniß,

6) ein Reisepaß,

7) zwey Briefe,

8) eine Schnupftabacksdose mit dem Bilde der Stadt Amsterdam, werth 3 kr.,

9) 5 Vierundzwanzig-Kreuzer-Stücke, und etwas kleine Münze,

10) ein kleiner Kamm, werth 3 kr.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Auffindung der entwendeten Gegenstände andurch bekannt gemacht.

Kitzingen den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-V.

Dömling, k. pr.

4.

(3) L. praes. 22. Oktober 1831. 3043.

Im Concurse des Michel Behr jung, Schuhmacher von Gaibeim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 24. Oktober 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Weikard, Ldg.-Aktuar.

Blumm.

5.

(3) L. praes. 25. Oktober 1831. 3073.

Das in dem Concurse des Heinrich Reder zu Hammelburg erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird

Mittwoch den 19 Oktober d. Js.,

auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet.

Hammelburg den 19. September 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

6.

(3) L. praes. 25. Oktob. 1831. 3074.

Das in dem Concurse des Instrumentenmachers Andreas Eurich dahier erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Freitag den 28. Oktober d. Js.,

auf die Dauer von 60 Tagen der Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet.

Hammelburg den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

7.

(3) L. praes. 25. Okt. 1831. 3078.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte Friedrich Reininger zu Burglauer wurde statt des wegen Augenschwäche austretenden Nikolaus Gessner am 27. August d. J. für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1831 bis dahin 1833 zum Gemeindepfleger gewählt. Seine gegen diese Wahl angebrachten Entschuldigungs-Gründe wurden als ungesetzlich sowohl vom Wahlausschusse, als auf den gegen dessen Ausspruch ergriffenen Rekurs von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, durch höchste Entschließung vom 29. v. Mts. verworfen. Da nun auch die nach Analogie des § 86 des Gemeinde-Edicts gegen ihn verhängten wiederholten Geldstrafen ohne Erfolg waren, so wird seine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger hiemit bekannt gemacht.

Männerstadt am 22. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

8.

(3) 3. praes. 23. Okt. 1831. 3057.

Vor einigen Tagen wurde aus einem Hause zu Rothhausen mittelst Einbruchs Folgendes entwendet:

1) zwei Uhren von Silber; die erste davon ist doppelgehäusig, und das äußere Gehäuse von Schildkrot, hatte messingene Zeiger und ein Zifferblatt von Porzellain mit arabischen Ziffern, an derselben hing ein Kettchen von Stahl, und an diesem ein in Composition gefaßter, weiß und braun gestreifter, zi kelrund geschnittener Achat, und an einer weiß baumwollenen Kordel ein gewöhnlicher messingener Uhrschlüssel. Diese Uhr ist besonders daran kenntlich, daß das innere Werk mit einem ganz durchbrochenen Deckel versehen ist; — die zweite Taschenuhr ist ebenfalls doppelgehäusig, das äußere Gehäuse ist braun lackirt, und mit einem silbernen Ringe und silbernen Stiftchen versehen, das Zifferblatt hatte arabische Ziffern und messingene Zeiger. Diese Uhr ist daran kenntlich, daß die Kette abgesprengt und der Bügel abgebrochen ist, so daß durch die Bügelöffnung nur ein doppelter Zwirn gezogen ist, um an derselben die Uhr aufhängen zu können. Beide Uhren sind auf 25—28 fl geschätzt;

2) eine Maaße von Zinn mit glattem Rande, à 3/4 Pfd. wiegend, werth 1 fl. 30 kr.,

3) acht Löffel von englischem Zinn, einer davon war am Ende des Griffs gezackt, werth 48 kr.;

4) ein halber Laib Brod, werth 8 kr.;

5) ein Tischtuch von Flachsengarn, noch ziemlich gut, mit dem Dambrett-Muster und mit dem eingewirkten Zeichen F. 8. Nro. 1, werth 2 fl., und endlich

6) ein steinerner Hafen mit beiläufig 4 Pfd. ausgelassener Butter, werth 1 fl.

Man ersucht alle Untersuchungsgerichte und Polizei-Stellen, auf diese entwendeten Gegenstände genaue Sphe zu halten, die verdächtigen Besitzer anzuhalten, und alles Mögliche zur Ausmittlung der Thäter beizutragen.

Königshofen den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Lg., Akt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 28. Okt. 1831. 3102.

In der Verlassenschaft der Johann Hammer alt, Wittwe von Gerbrunn, wird das sämmtliche Grundvermögen Freitag den 18. November 1831 Nachmittags 2 Uhr, im Orte Gerbrunn versteigert.

Die Strichsbedingnisse und nähere Beschreibung der einzelnen Grundstücke werden an dieser Tagfahrt selbst mitgetheilt werden.

Würzburg am 26 Oktober 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jtz.-Czl.-Ass.

Essel, A. Pr.

2.

(3) 2. praes. 22. Oktober 1831. 3049.

Die Mahlmühle des Philipp Müller zu Zellingen außerhalb des Dorfes sub Nro. 4, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Kraut-, Gras- und Baumgarten, wird

am 17. November l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zellingen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes dem dritten und letzten Versuche öffentlich, und zwar unter der Bedingniß, daß die Zahlung in zwei künftigen Martini-Fristen zu geschehen habe, ausgesetzt.

Dieses wird unter Einladung von Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Halbig, v. n.

Frang, a. a. j.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 7. Okt. 1831 2909.

Gegen den Oekonomen Sebastian Geymann dahier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

(**)

Es werden demnach folgende Edictstage, jedesmal Vormittags 9 Uhr, anberaumt:

1) Mittwoch der 9. November l. J. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte nebst Beweismitteln unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Concursmasse;
2) Montag der 21. November zum Vorbringen der Einreden; endlich
3) Montag der 28. November zur Pflegung der Schlußhandlungen, jedesmal bey Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Gemeinschuldner etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes, vorbehaltlich ihres Rechts, bis zum ersten Edictstag bey Gericht zu hinterlegen.

Würzburg den 4. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Barack.

2.

(5) 3. praes. 28. August 1831. 2524.

Der ledige Mühlbursche Johann Krug von Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, welcher des Verbrechens der Unterschlagung des Anvertrauten und Betruges vor dem hiesigen k. Landgerichte angeschuldigt ist, wird in Gemäßheit höchsten Erkenntnisses des k. Appellations-Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 19. und eingelaufen am 26. d. M. hiermit vorgeladen, innerhalb drey Monaten vor dem Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Hofheim den 27. August 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Strecker, Ldr.

Koch, Pr.

3.

praes. 27. Okt. 1831. 3093.

Am 12. August 1831 stießen patrouillirende Gendarmen bei den Krombacher Tannen auf eine Schwärzer-Rotte, welche 11 1/2 Pfd. Mehls zurück ließen.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiscation gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 24. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Köbert.

4.

praes. 27. Okt. 1831. 3094.

Am 28. August 1831 wurden in dem Stalle des Peter Hornung von Geiselbach, 5 1/2 Pfd. Kaffe und Candis, dann 3 Pfd. Taback und 1/2 Pfd. Surrogat aufgefunden und hieher eingeliefert.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiscation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 24. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Köbert.

5.

praes. 27. Okt. 1831. 3095.

Am 11. Oktober 1831 wurden in der Scheuer des Johann Leipold zu Breitenbach 9 1/2 Pfd. Rauchtaback vorgefunden.

Eigenthum an dieser Waare und Verzollung derselben sind in 6 Monaten bei ansonstiger Confiscation des Guts hierorts nachzuweisen.

Brückenau den 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ldr.

6.

praes. 28 Okt. 1831. 3103.

Das kgl. Landgericht Neustadt a/S bestimmt in Verlassenschaftssache der verlebten Juden-Wittwe, Sara Goldmann von Neuhaus, Tagfahrt zur Schulden-Liquidation auf Montag den 28. November l. J.

früh 8 Uhr, bei welcher alle Forderungen gegen die Verlebte unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bei der Vermögens-Vertheilung, angebracht werden müssen.

Neustadt a/S den 24. Oktober 1831.

Bacher.

7.

(5) 2. praes. 26. Oktober 1831. 3091

Das königl. bayerische Landgericht Gerolzhofen hat im Schuldenwesen der Gastwirth Thomas Uhl'schen Eheleute dahier den Universal-Concurs erkannt, welcher in der zweiten Instanz bestätigt worden ist; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 11. November dies s Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November,

III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 23., und für die Duplik auf den 30. Dezember d. Jrs.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decr. Gerolzhofen am 28. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.

Schmitt, Landr.

8.

(5) 1. praes. 18. Okt. 1831. 3015.

Heute Nacht 12 Uhr wurden unfern des ärarialischen Waldes Kienberg bey Zimmern zweien Mannspersonen, welche sich durch die Flucht retteten, 2 Säcke voll Kaffe, 81 Pf. zusammen wiegend, abgenommen.

Zur Befolgung des §. 106 der Zoll-Ordnung wird der gesetzliche Termin von sechs Monaten a dato hiemit öffentlich ausgeschrieben, widrigenfalls, wenn sich Niemand meldet und gehörig ausweißt, dieses Gut nach Ablauf dieser Frist für den königl. Zoll-fiscus eingezogen wird.

D. Königshofen den 13. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Weiß, a. s.

9.

(3) 3. praes. 23. Okt. 1831. 3062.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurden zweien flüchtig gegangenen Männern zwischen Ulsleben und der Ursula-Kapelle 70 Pfd. Zucker und 12 Pfd. Kaffe abgenommen.

Diese Thatsache wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, und hat sich der Eigenthümer innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und zu verantworten, widrigenfalls dieses Gut für die kgl. Zoll-Kasse eingezogen wird.

D. Königshofen den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Akt.

10.

(3) 3. praes. 19. Okt. 1831. 3023.

Reichard Derr von Kitzingen hat sich dem Concurse der Gläubiger unterworfen.

Einziger Ediktstag steht sofort auf Montag den 14. November l. J. früh 8 Uhr an, wo unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, und rücksichtlich mit den treffenden Handlungen, sämmtliche Gläubiger dahier ihre Forderungen mit allenfallsigen Vorzugsrechten anzubringen und zu beweisen, Einreden dagegen vorzubringen, und Schlußhandlungen zu pflegen haben.

Es wird bemerkt, daß der Schuldenstand des Reichard Derr 2872 fl. beträgt; die ein-

gebotte Taxe der sämmtlichen Immobilien beträgt 2205 fl., jene der Mobilien 111 fl. 25 kr.

Zugleich wird jedermann, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, aufgefordert, solches bei Strafe des Ersatzes, jedoch vorbehaltlich seiner allenfallsigen Rechte, dem Gerichte bis zum Edictstage zu übergeben.

Kitzingen den 15. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg.-Verw.

Dömling, j. p.

11.

(2) 2. praes. 12. Okt. 1831. 2949.

Wegen Mangels eines freyen Executionsobjekts bey dem Ortsnachbarn und Schmiedmeister Georg Ulrich zu Kimmelsbach, wird Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an solchen aus irgend einem Rechtsverhältnisse Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben und Erklärung über das gegen den Schuldner weiter einzuleitende Verfahren auf Freytag den 11. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung für den Fall ihres Ausbleibens anher vorbeschieden.

Hofheim den 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Ldgr.-Act.

Häfner, a. j.

12.

(2) 2. praes. 21. Okt. 1831. 3038.

Der Ziegler Philipp Harth von Motten hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 9. November d. J.,

2) zur Andringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 14. Dezember d. J.,

3) zur Schluß-Verhandlung auf Mittwoch den 18. Januar 1832, jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1. Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Die Realitäten sind auf 1485 fl. geschätzt, die bereits bekannten Schulden betragen 2611 fl., worunter 2142 fl. Hypothekenschulden begriffen sind.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Meidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Brückenau am 17. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ldr.

Schneider, Prct.

13.

(3) 2. praes. 21. Okt. 1831. 3040.

Am 19. d. M. früh 6 Uhr verließ eine unbekannte Mannsperson in dem Sappberge, unweit Willmars, einen Sack mit 4 Broden Zucker, im Gewichte zu 36 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach § 106 der Zollordnung die Confiscation der Waare eintritt.

Meßkirchstadt den 20. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Bibra.

14.

(3) 3. praes. 15. Okt. 1831. 2955.

Donnerstag den 15. September 1831 wurde die ledige Margaretha Karches von Kleinrinderfeld mit 7 Broden Milz, im Gewichte zu 44 Pfd., zwischen Zuchsstadt und

Winterhausen betreten, und gab an, daß sie diesen Zucker aus Auftrag der Schäferin vom Maisenbacher Hofe nach Winterhausen hätte tragen sollen.

Da nun die Schäferin vom Maisenbacher Hofe von diesem Auftrage und von dem Zucker durchaus nichts wissen will, sohin der Zucker wie verlassenes Gut zu behandeln ist, so wird derjenige, welcher Ansprüche an denselben zu machen hat, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten um so sicherer dahier anzubringen, als nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist nach Vorschrift des § 106 der Zollordnung mit diesem Gute verfahren wird.

Ochsenfurt den 4. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Walter, Landr.

Geffner, Lg.-Act

15.

(3) 3. praes. 21. Okt. 1831. 3042.

Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des dahier am 29. September l. J. verstorbenen gräflich v. Schönbornischen vormaligen Regierungsrathes Peter Franz Köbler von Wiesentheid irgend eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, dieselbe am Dienstag den 15 November d. J. Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, ausserdem sie bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid den 14. Oktober 1831.

Gräflich Schönbornisches Herrschafts-Gericht, in Auftrag des königl. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg.

Habersack, H.-R.

Büdel, a. s.

16.

(3) 3. praes. 27. August 1831. 2511.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Georg Joseph Marschall, im Jahre 1791 dahier geboren, hat sich im Jahre 1805 als Steinhauergesell auf die Wanderung begeben, und in Mergentheim unter das sogenannte deutschherrische Regiment anwerben lassen.

Seit dieser Zeit mangeln die Nachrichten über sein Leben und seinen Aufenthalt; und auf Antrag seiner Geschwister wird gedachter Marschall oder seine etwaige Leibes- oder Testaments-Erben andurch geladen, innerhalb 6 Monaten um so gewisser dahier zu erscheinen, und das in 250 fl. bestehende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, als im Gegentheile die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und das Vermögen den noch lebenden Geschwistern gegen Caution ausgefolgt werden wird.

Marktbreit am 4. August 1831.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

v. Kolb.

Wagner, Act.

17.

(3) 1. praes. 27. Oktob. 1831. 3096.

Ueber das Vermögen des widerspenstigen Conscribirten der 1809er Alters-Classe, Heinrich Joseph Burger von Kleinheubach, ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 24. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Kleinheubach den 22. Oktober 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Schattenmann, H. R.

Amrhein.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (4) Im Schmitt'schen Hause, Sandstraße 4. Distr. Nro. 237 gegen die Rosengasse, im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, heller Küche, ge-

sondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, stündlich oder auf Mariä-Lichtmeß 1832 an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erholen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro 207 nächst dem Katharinenbäcker sind 2 Quartiere, ganz neu hergerichtet, zu vermiethen. Das eine besteht aus 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Magdkammer, Weinkammer, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauch des Waschhauses und Holzlager. Das 2te besteht aus 2 Zimmern, Küche, Kammer, Boden und Holzlager. Hievon hat jedes Quartier seinen eigenen Eingang, und beide können auch, da sie mit einander verbunden sind, zusammen, sowohl jetzt gleich als auf's nächste Ziel bezogen werden.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 424 sind 1 oder 2 schön möblirte Zimmer stundlich an einen Herrn zu vermiethen.

4) (3) Auf dem Dominicanerplatz Nro. 211 ist ein Logis von 4 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und Erfordernissen zu vermiethen.

5) (3) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 591 sind zwei Zimmer für ledige Herren oder auch für Meßfremde zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 sind zwei möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

7) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist im unteren Stocke ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

8) (3) Auf der Domgasse bei Goldarbeiter Guttenhöfer ist der zweite Stock auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Im Leichenhofe im Wachsladen ist ein möblirtes Zimmer für Meßleute zu vermiethen.

10) (3) In der Augustinergasse Nr. 207 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer an reite, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt und andern Bequemlichkeiten entweder auf's nächste Ziel Lichtmeß oder sogleich zu vermiethen, und kann stundlich eingesehen werden.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 250 in der Glockengasse ist ein heitzbares Zimmer mit Möbeln eine Stiege hoch auf den 1. November zu vermiethen.

13) (3) Im 5. Distr. Nro. 153 in der Zellerstraße ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 4 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Wer an die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn geistlichen Raths und Stadtpfarrers zu St. Peter dahier eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche innerhalb 8 Wochen in der Pfarr Wohnung zu St. Peter anzumelden, indem nach Verlauf dieser Zeit keine Berücksichtigung derselben mehr statt finden kann. Zugleich werden diejenigen, welche noch Schuldleistungen an diese Verlassenschaft zu machen haben, ersucht, solche baldigst zu entrichten.

Würzburg den 25. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (3) Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Herrn Pfarrers J. A. Kaiser Hochwürden sind

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Testamentariate, bei Strafe der Nichtberücksichtigung, geltend zu machen.

Langenprozelten den 20. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

Hartig, Pfrkr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes 28. Okt. 1831. 3099.

Es wurde bei einer hierorts arretirten Mannsperson ein ganz neues, rothes, mit verschiedenen Blumen versehenes Halstuch vorgefunden, über dessen Erwerb sich dieselbe nicht ausweisen kann

Der Eigenthümer dieses Halstuches wird daher aufgefordert, sich bei unterfertigter Stelle zu melden, und sich über obiges Eigenthum zu legitimiren.

Würzburg den 25 Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

praes. 29. Oktober 1831. 3104.

Aus einem hiesigen Hausgarten wurden in der Nacht vom 19. auf den 20. d. folgende Gegenstände entwendet:

1) drei Weibshemden mit E K. gezeichnet,
2) ein Weibshemd mit L. K.,
3) ein Unterrock von Mousselin-Battist,
4) ein bandstreifiges Handtuch mit W. K. Nro. 12 gezeichnet,
5) eine Serviette mit W. K. Nro. 11, bandstreifig,
6) ein paar weiß baumwollene Weibsstrümpfe mit E. K. gezeichnet,
7) ein paar detto mit K. gezeichnet,
8) ein weiß baumwollener Strumpf mit L. K. gezeichnet,
9) ein detto mit rother Einfassung, ohne Zeichen,
10) ein battistmousselinenes Sackuch an den vier Ecken ausgenäht.

Sämmtliche Polizeibehörden werden hievon mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt, wegen dieser Entwendung genaue Spähe anzuordnen, und allenfallsige Erhebungen zur Erforschung des unbekannten Thäters hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 28. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Ebenböch, Protokollist.

3.

praes. 30. Okt. 1831. 3110.

Nach einer heute gemachten Anzeige wurde dem Christian Kinzel aus Schweinshaupten am 20. d. Mts. bey Gelegenheit eines Marktes aus einer Bierschenke dahier, unterbeschriebener Mantel entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Gerichte zur öffentlichen Kenntniß zur Ausmittlung dieses Mantels und des Thäters, das Geeignete mitzuwirken, und alles Sachdienliche hieher mitzutheilen.

Königshofen den 26. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lbgr. Act.

Beschreibung des Mantels.

Dieser Mantel ist von hellgrauem Tuche mit umgelegtem Kragen, welcher mit schwarzem Sammet-Manchetter eingefaßt ist, und hat einen langen Kragen und oben auf der rechten Seite nur einen einzigen Knopf, welcher aus einer weißmetallenen Platte besteht. Derselbe ist inwendig aus gelblichtem Flanell, die Aermel aber sind mit Leinwand gefuttert.

4.

praes. 30 Okt. 1831. 3111.

Im Anfange dieses Monats wurde aus dem Steindruche bei Mertersheim ein Hebeisen entwendet. Dasselbe ist nicht gar 6 Schuh lang, und hat einen breiten, etwas gebogenen Griff. Der Stiel ist am Ende nicht glatt, sondern rauh, wie abgebrochen, sonst hat dasselbe kein besonderes Kennzeichen. Das Gewicht desselben wurde auf etwa 42 Pfd. und der Werth auf 6 fl. 30 kr. angegeben.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des entwendeten Gegenstandes und des noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kreuzwertheim am 29 Oktober 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H.-R.

Königs.

5.

praes. 30. Oktober 1831.

Augsburger Börse.
Den 27. Oktober 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	95 1/4	95
dto. 2 Mt.		
Loll.-Loose E—M prompt	105	104 1/4
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		122
dto. dto. à 25 fl.		114
dto. dto. à 100 fl.		114

Amtliche Versteigerungen.

1.

(8) 3. praes. 7. Okt. 1831. 2904.

In der Concurssache des Oekonomen Sebastian Geymann dahier wird am

Montag den 7 November l. J.

Vormittags 10 Uhr das nachbeschriebene Wohnhaus, dann ein Kleeacker hierorts nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes öffentlich versteichen, was Steigliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 5. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Beschreibung.

I. Das Wohnhaus 3. Distr. Nro. 341 hat eine Länge von 43 Fuß, und eine Breite von 64 Schuh, bildet ein Eckhaus, ist theils drey-, theils zweyeckig, theils von Steinen theils von Holz erbaut. Am Eingange ist ein gewölbter Keller ohne Fässer und ein Kuhstall für 6 Stück Vieh; oberhalb ein Heuboden.

Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, Kammer und Küche.

Im zweiten Stocke befinden sich in 2 Abtheilungen 4 heitzbare Zimmer, 2 Küchen eine Kammer, ein Holzlager und ein Abtritt.

Der dritte Stock besteht theils aus Mezzane und theils aus dem Stockwerke. Er enthält ein heitzbares Zimmer, ein Nebenzimmer, 2 Kammern und eine Küche. Auf dem Dach eine Kammer. Das Dach ist mit Breitziegeln gedeckt.

Am Hause ist noch ein Nebenhäuslein mit einem heitzbaren Zimmer, zwei Kammern und einer Küche, hat dann ein Höfchen mit Dunggrube.

II. Der Kleeacker zu 1 1/2 Morgen liegt im Sandpfad neben Assessor Bonitas und Oekonomen Ehemann.

2.

(2) 1. praes. 29. Okt. 1831. 3108.

Am Montag den 7. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Handelsmannes Adam Philipp Franz Wagler dahier, 4. Distr. Nro. 249

1) 2 Pferde, Wallachen, kastanienbraun, das eine 8, das andere 10 Jahre alt, von denen das erste als Reitpferd zugeritten ist,
2) eine 5jährige schäckige Kuh,
3) eine beinahe 2 Jahre alte trächtige, schäckige Kalbe,
4) eine 7jährige rothgelbe Kuh,
5) eine 4jährige rothgelbe Kuh,
6) 6 Läufer-Schweine,

öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 29. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Wirth, Act.

3.

praes. 30. Okt. 1831. 3112.

Heute Morgens 1/2 4 Uhr wurden 7 entsprungenen Schmugglern unferne der Rietzmühle 7 1/2 Pfd. Gewürz (Piement) und 25 Pfd. Kaffe abgenommen. Wer sich als Eigenthümer dieser Waaren ausweisen und über die Erfüllung ihrer Zollverbindlichkeit legitimiren kann, hat sich innerhalb 6 Monaten a dato dahier zu melden, und auszuweisen, widrigenfalls diese Waaren für den kgl. Zollfiscus eingezogen werden.

Da übrigens die Waare naß einkam, so wird dieselbe

Freitag den 4. November d. J. früh 9 Uhr gegen sofort in Kassamünze zu leistende Zahlung öffentlich versteigert, von welcher Versteigerung der unbekannte Eigenthümer hiemit in Kenntniß gesetzt wird.

D. Kötzingshofen den 25. Oktober 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Lg.-Akt.

4.

praes. 30. Okt. 1831. 3113.

Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das der Hospital-Verwaltung Rothenfels verpfändete Grundvermögen des Michel Harth, Maurers zu Zimmern, ein Wohnhaus, einiges Bau- und Baumgartenland, Weinberg und Wiese

Dienstag den 15. November d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zimmern versteigert.

Rothenfels den 19. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Moser.

5.

praes. 31. Oktob. 1831. 3126.

Durch hohes Regierungs-Rescript vom 19. v. M. wurde dem unterfertigten Rentamte die Wiederverpachtung der durch den Tod des k. Rentbeamten Butters zu Neustadt pachtlos gewordenen hohen Koppeljagd auf dem zum Rittergute Ullstadt gehörigen niedern Jagdbezirke übertragen.

Man hat hiezu Termin auf

Dienstag den 15. k. M. November

Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer dahier anberaumt, und ladet die Pachtliebhaber mit der Bemerkung ein, daß ihnen sowohl der Umfang dieser Jagd, als die Bedingnisse vor der Versteigerung werden eröffnet — Nachgebote aber nicht angenommen werden.

Vorschriftsmäßig ist hiebei insbesondere zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß nach den allerhöchsten Bestimmungen zur Pachtung k. Jagden jeder selbstständige Staatsbürger zugelassen wird, welcher das 21te Jahr zurückgelegt hat, und ein freies, seinen und seiner Familie Unterhalt sicherndes Einkommen von wenigstens 300 fl. besitzt.

Es können demnach dergl. Jagden erpachten:

1) alle jene, welche an direkten Steuern, excl. der Familiensteuer jährlich wenigstens 50 fl bezahlen,
2) die k. Staatsdiener und Beamten der Standes- und Gerichtsherren, der Stiftungen und Communen, Bürgermeister, Magistratsräthe, und Gemeindevorsteher, wenn sie auf Lebenszeit angestellt sind,
3) die k. Offiziere und die ihnen im Range gleichstehenden Militär-Administrations-Beamten, jedoch vom Hauptmann excl. abwärts nur mit Erlaubniß des königl. Kriegsministeriums,
4) das k. Forstpersonale, innerhalb des Dienstreviers, endlich
5) Stiftungen und Gemeinden, erstere, wenn sie bereits eigene Jagden besitzen, und sie durch angrenzende k. Jagdreviere zu arrondiren wünschen, letztere aber nur innerhalb ihrer Ortsflur.

Ipthofen am 29. Oktober 1831.

Königliches Rentamt.

Zinn.

6.

praes. 29. Okt. 1831. 3106.

Montag den 14. November l. J. früh 10 Uhr werden in der herrschaftlichen Zehntscheune zu Burggrumbach

10 Schober langes Weitzenstroh,
1 " Weitzen-Werrstroh,
37 " langes Kornstroh,
4 " Korn-Werrstroh,
22 " Haberstroh,
10 " Erbsenstroh,
5 " Linsenstroh,
20 " Wickenstroh,

öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

(***)

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 25. Okt. 1831. 3080.

Die Hofmusikus Joseph Helmischen Eheleute dahier haben sich freiwillig der Anordnung einer Curatel unterworfen, was zu dem Zwecke, damit Niemand irgend ein Rechts-Geschäft mit ihnen ohne Einstimmung ihres Curators des Weibers Andreas Heelein ungültig vornimmt, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen solche zu machen haben, zur Anmeldung derselben auf Montag den 7. November Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß sie damit bey Behandlung dieser Curatel ansonst ausgeschlossen, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger über ein zutreffendes Arrangement als einstimmend betrachtet werden.

Würzburg am 18. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 27. Okt. 1831. 3092.

In der Verlassenschafts-sache der Schneidermeisters-Wittwe Anna Maria Kiel dahier, wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung allenfallsiger Forderungen an die Nachlaßmasse, Tagfahrt auf

Mittwoch den 16 November

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung derselben, anberaumt.

Wer übrigens etwas von der Verstorbenen in Händen hat, oder an sie schuldet, hat solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei dem diesseitigen Gerichte zu hinterlegen.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wirth, Accessist.

3.

(3) 1. praes. 30. Okt. 1831. 3114.

Gegen die Hinterlassenschaft des Herrn Pfarrers Bruno Schlör zu Heidheim ist der Concurs der Gläubiger erkannt und innerhalb der gesetzlichen Frist die Berufung hiegegen nicht angezeigt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstäge, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 29. November 1831,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 20. Dezember 1831,

III. zur Angabe der Schlußhandlungen auf Dienstag den 17. Januar 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verlebten Herrn Pfarrers Schlör unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen bey den andern Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Endlich werden jene, welche von der dem Gante unterworfenen Nachlaßmasse etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt am 24. Oktob 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

4.

(3) 1. praes. 29 Okt. 1831. 3109.

Nachdem das gegen Georg Adam Fröhlich von Köhler ergangene Erkenntniß auf Concurs nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, wird

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel dafür, und für deren Vorzug, auf Montag den 21. November früh 8 Uhr,

IIter u. IIIter zur Erklärung hierauf, und zur Vorbringung der Einreden und Uebergabe der desfallsigen Beweismittel, dann

zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 28. November früh 8 Uhr anberaumt, dort unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, hier unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Dies wird zur Darnachachtung der Gläubiger bekannt gemacht.

Volkach am 26. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.
B. leg. V. d. S.
Greb, Akt.

Then.

5.

(3) 1. praes. 30. Oktober 1831. 3115.

Wer an die Hinterlassenschaft der Susanna Lomm Wittwe und insbesondere auch an ihren ledigen Sohn Martin Lomm von Bischofsheim eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Montag den 28. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Konsignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim am 25. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.
In leg. Abwesenheit des k. Landr.
Maier, Akt.

Endres.

6.

praes. 30 Okt. 1831. 3117.

Der Uhrmacher und Mechanikus Valentin Engeldreit zu Aschach, will wegen hohen Alters seine Güter aus freyer Hand verkaufen, und seine Gläubiger in den Erlös aus solchen einweisen.

Auf gestellten Antrag desselben, werden dessen Gläubiger zur Anbringung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf Montag den 7. November l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anher geladen.

Kissingen den 7. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Müller.

7.

(3) 1. praes. 30. Oktober 1831. 3118.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 15. July d. J. zu Lauda mit Hinterlassung eines Testaments verlebten — und als Gefreiter unter dem 6. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) allorts gestandenen Peter Mebler von hier, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, haben solche am Freitag den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Patrimonial Gerichte um so gewisser anzumelden, als der Ausbleibende bei Aushändigung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Leutzendorf den 14. Oktober 1831.

Freyh. v. Ebrthallisches Patrim. Gericht I. Cl. dahier.
Bissert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Auf Montag den 14. November d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die sämmtlichen zur Verlassenschaft des dahier verlebten k. Appellations-Gerichts-Assessors Scheppler gehörigen Effecten, als:

a) Kupfer-, Messing-, Eisen-, Blech-, Glas- und Porzellainwaaren und Steingut,

b) mehrere schöne Spiegel, Uhren, Kanapees mit Sesseln, Kommode, Tische, ein Schreibtisch mit mehreren theils verschließbaren Schubladen von Kirschbaumholz, Bettladen, Kinder-Bettladen, Schränke und Küchenschränke,

c) Betten, Matratzen und Bettdecken,

d) viele Garnituren, Tisch- und Tafelzeug von Damast, überhaupt Weißzeug von allen Gattungen,

e) männliche und weibliche Kleidungsstücke und Leibwäsche, auch besonders schönes Kindszeug, Kindswäsche und Kinderkleidchen,

größtentheils in sehr gutem Zustande und ganz

modern, im Sterbhause in der Stern-Apotheke öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber dadurch höflichst eingeladen werden.

Die Tage, an welchen die Versteigerung der Gemälde und Kupferstiche, Bücher und des in Bouteillen vorhandenen Weines vorgenommen wird, werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (1) In dem Stiftungs-Keller im Elgersheimer Hof, eine halbe Viertelstunde von Fahr, sind vom 7. November an, die ganze Woche hindurch, rein und gut gehaltene Weine von folgenden Jahrgängen, als: 18er, 19er, 26er, 27er, 28er und Mischling einer, und fuderweis um billigen Preis zu haben.

3) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Handlungs-Freunden die ergebenste Anzeige, daß er diese Messe wieder mit einem vollständigen Waaren-Lager, bestehend in jeder Sorte baumwollener, 2-, 3- und 4fachen, weiß als färbigen Sommer-Strümpfen und Kappen, und 3- und 4fachen, weiß und färbigen gefütterten Winterstrümpfen und Handschuhen, bezogen habe; unter Versicherung reeller Bedienung und der billigsten Preise, bittet er um geneigter Abnahme. Logirt im Gasthause zum goldenen Stern, über zwei Stiegen hoch, Nro. 10.

J. Martin Krebser,
Strumpf-Fabrikant aus Erlangen.

4) (1) Unterzeichneter empfiehlt sich zur gegenwärtigen Würzberger Allerheiligenmesse in eigenen Fabrikwaaren, bestehend in gutem weißen einfachen Leinen- und 2-, 3- und 4fachen Strick- und Nähgarn, feinen wollenen und leinenen Strümpfen, wollenen Unter-Jäckchen, Granat- und Rubin-Perlen, Espader's und Bastband für Putzarbeiten, in allerbilligsten Preisen in der Boutique am Eck der Domgasse vor dem Schönecker'schen Papierladen.

Johann Anton Endler,
aus Thomasdorf bei Rumburg
in Böhmen.

5) (1) Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum die Anzeige, daß sie ihre bisher inne gehabte Bude auf der Domstraße verlassen, und dagegen auf dem Kürschnerhofe nächst der Neumünster-Kirche eine andere bezogen habe.

Sie empfiehlt sich mit ihren auf das Schönste und Neueste gearbeiteten Putz- und Mode-Waaren, und verspricht billige und gute Bedienung

Maria Jole aus Nürnberg.

6) (3) Heinrich Wültner Leinwand-Fabrikant, aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, sein Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Gattungen von feiner Holländer und Bielefelder Leinwand besteht, desgleichen auch hanfener Leinwand und weißen leinenen Sacktüchern; sämmtliche Waaren werden zum äußersten Fabrikpreise abgegeben, und er bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Friedrich Wültner, Gastgeber zum goldenen Anker am Mühlthore.

7) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum von ihrer Ankunft allhier Nachricht zu geben, und sich mit verschiedenen optischen Gläsern zu empfehlen.

1) Sind zu bekommen verschiedene Conservations-Brillen, welche nach Kunst regelmäßig geschliffen sind. Ihre Brillen sind nach Verschiedenheit des Augenmaßes eingerichtet, sowohl für Kurz- und Langsichtige als auch für solche Augen, die nicht in der Nähe, sondern in der Ferne scharf sehen. Diejenige Brille, welche den Augen, je nachdem sie beschaffen sind, am angemessensten und wohlthätigsten ist, wird sogleich nach den Regeln von ihnen bestimmt, sobald sie die Augen gesehen haben. Licht und deutliche Unterscheidung der Gegenstände wird unfehlbar einen Jeden über das Gefühl seiner hergestellten Sehkraft mit Freude erfüllen, wobey Niemand besorgen darf, daß die Augen angegriffen und noch mehr geschwächt werden, diese Besorgniß findet bloß bey Vergrößerungsbrillen statt. Vielmehr zeigt sich, wie schon gesagt, gerade das Gegentheil; daher diese Brillen auch Restaurationsbrillen heißen sollten.

2) Verschiedene Ferngläser.

3) Microscopia composita, wie auch Mi-

croscopia solaria, welche von 10 bis 100,000 Mal vergrößern.

4) Sind auch zu bekommen kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectiv-Gläsern verfertigt sind, die die Sonnenstrahlen verwerfen.

5) Auch wer was Schadhaftes von solchen Waaren zu reparieren hat, kann um einen billigen Preis hier bedient werden. — Auch bitten sie sich Kenner und Liebhaber aus.

Ihre Boutique steht vor der Neumünsterkirche auf dem Kürschnerhofe.

Sachs u. Comp.,
Optici aus Marolds weissach.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein viereckiger eiserner Ofen mit einem Aufsatze von Blech zu verkaufen.

9) (3) Mehrere in Eisen gebundene Stückfässer sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro 414 nächst am Schmalzmarkt ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer mit Holzlager sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) In der Rosengass 4 Distr. Nr. 236 ist ein Keller mit 40 Fuder Fässern stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 4 Distr. Nro 84 der Peterskirche gegenüber ist stündlich ein Logis für 1 oder 2 Herren mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

4 (1) Im 5. Distr. Nro. 113 an der Zeller-Straße ist der ganze mittlere Stock für eine stille Haushaltung zu vermiethen.

5) (2) Im 4 Distr. Nro. 155 sind zwei Parterre-Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

6) (2) Im Hause des I. Appellationsgerichts-Rathes Katzenberger 4. Distr. Nro. 951 ist im zweiten Stocke gegen die Sandstraße eine Wohnung von 4 — 5 Zimmern, nebst Küche, Magd- und Bodenkammer, Platz im Keller, wozu auch eine Stallung von 7 Pferdeständen und Chaisen-Remise gegeben werden kann, sogleich oder auf das Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

7) (2) Ein schönes und gesundes Quartier (Sommerseite) von 6 heizbaren Zimmern, einer Garderobe und einer Speisekammer, heller Küche und Kammer, einer großen Kammer in der Mezane, gemeinschaftlichem Waschhause, verschließbarem Holzhause und Keller ist stündlich zu vermiethen und binnen 8 Tagen auch zu beziehen; solches liegt mitten in der Stadt, kann stündlich eingesehen und der Vermiether im Intell.-Comptoir erfragt werden.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse ist ein Logis mit 2 Zimmern und Alkoven und allem andern Nothwendigen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 in innern Graben ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) Es ist für einen ledigen Herrn ein Logis zu vermiethen, dem auf Verlangen auch die Kost gegeben wird. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Im Fechenbachischen Hofe 3. Distr. Nro. 81 ist das durch das Ableben Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin von Salm vakant gewordene Logis, aus 6 ineinandergehenden Zimmern, einer Küche, einem Keller, Waschhause und andern sehr empfehlenden Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen, und kann stündlich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Marienkapelle ist zu haben:

Geschenk für Neuverehelichte oder Enthüllung der Geheimnisse der Ehe. Ein Lesebuch für junge und nicht junge Eheleute, welche sich über alles, was die Schamhaftigkeit zu erfragen abhält, hier Raths einholen können. Von einem praktischen Arzte. 6te Auflage 1831. geheftet 57 kr.

Fischer, Dr., gründliche Darstellung der Krankheiten der Leber und ihre Heilart geh. 1 fl 12 kr.

— — über die Schlaflosigkeit und deren Heilart geh. 1 fl. 12 kr.

— — gründliche Darstellung des Schlagflusses und dessen Heilart. geh. 1 fl. 12 kr.

2) (3) Christ-Katholischer Katechismus für die kleinere Schul-Jugend von Michael Anton Rauch, Dechant zu Euerfeld, zu haben bey Buchbinder Stumpf zu Würzburg pr. Stück 4 kr.

Trauer-Anzeige.

3) (1) Im tiefsten Schmerzgefühle zeige ich allen meinen Verwandten und Bekannten den am 28 Oktober d J. früh um 1/2 8 Uhr erfolgten Tod meines innigst geliebten Gatten des fürstl. Salmischen Hofkammerrathes Heinrich Joseph Butsch an.

Er starb, mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen, an der Folge der Altersschwäche.

Wer den Verblichenen kannte, der wird die Größe meines Schmerzens bemessen können, und nur die Hoffnung, uns dereinst wieder zu sehen, kann mir diesen großen Verlust in etwas mindern.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Franziska Butsch,
Hofkammerraths-Wittwe,
geborne Sixtus.

Todes-Anzeige.

4) (1) Indem ich mich der traurigen Pflicht entledige, alle meine verehrten Freunde und Bekannte von dem am 22. d. Mts erfolgten Hinscheiden meines geliebten Ehegatten Franz Adam Weiß zu benachrichtigen, bitte ich um deren stille Theilnahme, so wie um ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit für mich und meine drei unmündigen Kinder.

Zugleich erstatte ich hiemit öffentlich meinen innigsten Dank für die dem Verlebten so reichlich bewiesene letzte Ehre.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Justina Weiß,
Gastwirthin zum goldenen Reichsapfel.

Tanzunterrichts-Anzeige.

5) (2) Das gütige und belohnende Zutrauen, dessen sich mein Tanzunterricht seit vielen Jahren hier zu erfreuen hat, bestimmen mich, denselben mit hoher Erlaubniß diesen Winter fortzusetzen. Für den aufmunternden Beifall mit dem mich bis jetzt das hiesige kunstliebende Publikum beglückte, den wärmsten Dank zollend, wird es auch ferner mein eifrigstes Bemühen seyn, mich aufs Neue seines Zutrauens und Wohlwollens würdig zu machen.

Um die gehörigen Eintheilungen hinsichtlich der Lehrstunden treffen zu können, ersuche ich höflichst alle diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, hierauf Rücksicht zu nehmen, mich bald möglichst davon in Kenntniß zu setzen, wo ich in meiner Wohnung Morgens von 8 bis 10 und Nachmittags von 1 bis 2 Uhr anzutreffen bin.

Würzburg im Monate November 1831.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer,
wohnhaft im Hofglaser Limbischen Hause.

Hammel-Kauf.

6) (2) Eine Parthie schöner Zeithammel deutscher Race, 60 bis 80 Stück, werden zur Mast zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen den genauesten Preis dem Intell.-Comptoir in frank. Briefen angeben.

7) (1) Es wünscht Jemand ein Fortepiano mit 6 oder auch mit 5 1/2 Oktaven zu kaufen. Den Käufer sagt das Intell.-Comptoir.

8) (1) Den 30. d. wurde ein Kreuz von Bronce mit rothen Steinen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell.-Comptoir abzugeben.

9) (1) Am Freitag den 28. d. wurde in der Lochgasse ein Ridikül mit einem Bronce-Schlosse gefunden. Der Eigenthümer kann denselben nebst Inhalte im 2. Distr. Nro. 590 im Ingolstadter-Hofe abholen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 126.

Würzburg. Samstag den 5. November 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrns. praes. 1493. Nrus. exp. 2107. pr. 2. November 1831. 3133.

Bekanntmachung.

(Das Einwandern von Handwerks-Gesellen in das herzoglich Sachsmeiningische Gebiet betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im herzoglich Sachsmeiningischen Gebiete ist alles Einwandern der Handwerks-Gesellen der Regel nach untersagt, und es sollen nur ausnahmsweise zugelassen werden

1) Inländer, welche in ihre Heimath zurückkehren,
2) solche Ausländer, welche ebenfalls in ihre Heimath zurückkehren wollen und auf geradem Wege das Land passiren müssen,
3) diejenigen Handwerks-Gesellen, welche von einem inländischen Meister für seine Werkstätte ausdrücklich bestellt sind, und dieses bei ihrem Eintritte in das Land glaubhaft nachweisen können, und endlich
4) solche Handwerks-Gesellen, welche für Werkstätten des Auslandes verschrieben sind, und ihren Weg dahin nothwendig durch das Land nehmen müssen. Diese haben jedoch nicht allein das Bestellungs-Schreiben des Inhabers jener Werkstätte, sondern auch ein von der Polizei-Behörde desjenigen Ortes, nach welchem sie berufen sind, ausgestelltes Zeugniß vorzuweisen, in welchem ausdrücklich gesagt ist, daß sie an jenem Orte aufgenommen werden.

Da übrigens auch jene Handwerks-Gesellen, denen nach der vorstehenden Bezeichnung der Eintritt in das besagte sächsische Gebiet gestattet ist, mit ausreichenden Pässen und Gesundheits-Zeugnissen von ihren Wohn- und letzten Aufenthalts-Orten versehen seyn müssen, wenn sie nicht die Zurückweisung gewärtigen wollen, und da ausländische umherziehende Musikanten, Drehorgelspieler, Gaukler, Hausirer u. d. g. Leute gar nicht in das meiningische Gebiet eingelassen werden, so wird solches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden werden insbesondere auch ihrerseits auf das vorschriftmäßige Einschreiten

(*)

gegen derlei Ausländer, wenn sie auch nicht in das meiningische Gebiet zu reisen beabsichtigen, wiederholt aufmerksam gemacht.

Würzburg den 1. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.
coll. Fröhlich.

Ad Num. E. 313. K. 399. praes. 2. November 1831. 3184.

(Die Erledigung der dritten Pfarrstelle zu Gunzenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 19. dieses eingetretene Ableben des 3ten Pfarrers Glaser zu Gunzenhausen ist dessen Stelle in Erledigung gekommen.

Diese dritte Pfarrstelle, mit welcher zugleich das Subrektorat zu Gunzenhausen und der unten bezeichnete Gehalt von 346 fl. verbunden ist, wird daher zur vorschriftmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit unter der Bemerkung ausgeschrieben, daß die Bewerber sich auch über die gesetzliche Befähigung zum Studien-Lehramt durch ihr Prüfungs-Zeugniß auszuweisen haben. Der Ertrag dieser mit dem Subrektorat vereinigten dritten Pfarrstelle besteht nach der noch nicht geprüften Fassion vom 1. Dez. v. Js. aus folgenden Theilen:

93 fl. 31 kr. 3 pfg. an ständigem Gehalt, wovon
— fl. 56 1/4 kr. baar aus dem Staats-Aerar, dann
80 fl. 5 1/2 kr. aus der Hospital- und
12 fl. 30 kr. aus den Pflegen zu Sct. Wolfgang und Sct. Leonhard gereicht werden,

93 fl. 31 3/4 kr. wie oben;
8 fl. 30 kr. — pfg. an Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien zu 165 fl.,
158 fl. 4 kr. 2 pfg. Ertrag aus Realitäten und zwar aus
2 3/4 Tagw. Aeckern,
5 3/8 Tagw. Wiesen und
1/8 Mrgn. Garten,
übrigens wohnt der dritte Pfarrer im Rektoratshause,
164 fl. 11 kr. 1 pfg. aus Rechten, nämlich
46 fl. 22 3/4 kr. an ständigen Geld- und Natural-Gefällen,
84 fl. 28 1/2 kr. an Handlöhnen,
23 fl. 20 kr. an Zehnten,

154 fl. 11 1/4 kr. wie vorher;
16 fl. 7 kr. 2 pfg. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
5 fl. — kr. — pfg. an observanzmäßigen Gaben und Sammlungen,

435 fl. 25 kr. — pfg. zusammen. Hievon
3 fl. 15 kr. — pfg. an Lasten abgezogen, bleiben

432 fl. 10 kr. — pfg. reiner Ertrag.

Der Ertrag des Subrektorats besteht aus
300 fl. — kr. an baarem Gelde aus der Rektorats-Kasse,
46 fl. — kr. an 2 Klaftern weichem Holz à 5 fl. aus dem Hospital und

15 fl. — kr. an 3 Klaftern dergl. aus der Gemeinde-Kasse,
36 fl. — kr. mit dem Genusse der freien Wohnung und
10 fl. — kr. an Geschenken.

371 fl. — kr. zusammen. Hievon
25 fl. — kr. an Lasten für Beheitzung der lateinischen Schule abgezogen, verbleiben

346 fl. — kr. reiner Ertrag,
432 fl. 10 kr. „ „ der Pfarrei,

778 fl. 10 kr. zusammen.

Ansbach, den 29. Oktober 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.
Memminger.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

t.

pr. 2. November 1831.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate November 1831.

			Pfund	Loth	Quint
Ein Laib Roggenbrodes	für 21	kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10 1/2	kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3	kr. „ „	—	27	1
Eine Wage weißen Brodes	für 18	kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 9	kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6	kr. „ „	1	—	—
Ein dto.	für 3	kr. „ „	—	16	—
Ein dto.	für 2	kr. „ „	—	10	2
Ein Paar Semmeln	für 2	kr. „ „	—	10	2
Ein Semmel	für 1	kr. „ „	—	5	1
Ein dto.	für ½	kr. „ „	—	2	2
Ein Dickweck	für 2	kr. „ „	—	10	2
Ein dto.	für 1	kr. „ „	—	5	1

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

2.

pr. 3. November 1831.

Würzburger Fleischsatz

vom 4. November 1831.

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Ochsenfleisch	8 1/2
"	Kühfleisch	7 1/2
"	Lunge und Leber	3 1/2
"	Sülze	3 1/2
"	Fuß	2 1/4
Das Pfund	Kalbfleisch	8
"	Lunge und Leber	8
"	Gekröse	8
"	Kopf	8
"	Füße	8
Das Pfund	Raupenfleisch	7

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Hammelfleisch	7
"	Würste besserer Sorte	15
"	ditto niederer Sorte	12
"	Kopf	3 1/2
"	Füße	3
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12
Das Pfund	Schweinefleisch	9
"	Bratwürste zu 3 Paar	15
"	Leberwürste zu 4 Stücke	10
"	Grievenwürste zu 2 St.	10
"	Schmeer	15

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 2. Nov. 1831. 3135.

In der Concurssache des pensionirten k. Gendarmerie-Oberlieutenants Waldhäuser dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß Dienstag den 8. November statt der Verkündung 60 Tage lang an der Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Zwack.

2.

(5) 2. praes. 31. Oktober 1831. 3123.

Bey Unterzeichnetem werden vermög Entschließung k. Schlösser- und Hofgärten-Administration für den Untermainkreis de dato 22. Oktober 1831 an Industrie-Gärten-Institute und Privaten, die letztern müssen sich doch legal ausweisen, daß sie sich mit der Kultur der Seidenzucht beschäftigen, pro 1831/32 circa 1500 Stück junge hochstämmige Maulbeerbäume unentgeldlich abgegeben.

Die löblichen Industrie-Gärten-Institute und Herren Privaten, die Maulbeerbäume wünschen, wollen daher ihren Bedarf bis längstens 12. November l. J. hieher mittheilen.

Bad Brückenau den 29. Oktober 1831.

Wippert, k. Hofgärtner.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(9) 2. praes. 29. Okt. 1831. 3108.

Am Montag den 7. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Handelsmannes Adam Philipp Franz Wahler dahier, 4. Distr. Nro. 249

1) 2 Pferde, Wallachen, kastanienbraun, das eine 8, das andere 10 Jahre alt, von denen das erste als Reitpferd geritten ist,
2) eine 5jährige schäckige Kuh,
3) eine beinahe 2 Jahre alte trächtige, schäckige Kalbe,
4) eine 7jährige rothgelbe Kuh,
5) eine 4jährige rothgelbe Kuh,
6) 6 Läufer-Schweine,

öffentlich versteigert, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 29. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Wirth, Accessist.

2.

praes. 4. Nov. 1831. 3148.

Donnerstag den 10. d. M. Mittags 12 Uhr werden auf dem Rathhause dahier, die Arbeiten zur Umstaltung einiger Gemeinde-Viehbrunnen in Pumpbrunnen an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Winterhausen am 3. November 1831.

Die Gemeindeverwaltung.
Richter, Gemeindevorstand.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 25. Okt. 1831. 3080.

Die Hofmusikus Joseph Helmischen Eheleute dahier haben sich freiwillig der Anordnung einer Curatel unterworfen, was zu dem Zwecke, damit Niemand irgend ein Rechtsgeschäft mit ihnen ohne Einstimmung ihres Curators des Weibers Andreas Heelein ungültig vornimmt, hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen solche zu machen haben, zur Anmeldung derselben auf Montag den 7. November Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß sie damit bey Behandlung dieser Curatel ansonst ausgeschlossen, und in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger über einzutreffendes Arrangement als einstimmend betrachtet werden.

Würzburg am 18. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Barack.

2.

praes. 3. Nov. 1831. 3144.

Alle diejenigen, welche an den unbedeutenden Nachlaß der verlebten Taglöhners-Wittwe Ottilia Koch eine rechtliche Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche Montag den 14. November l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierorts anzumelden.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director,
Leiblein.

3.

(3) 3. praes. 21. Okt. 1831. 3037.

Wer an den Nachlaß des Brandassekuranz-Kommissairs Lehrritter dahier irgend eine Forderung zu machen glaubt, hat solche am

Montag den 14. November l. Js.

Vormittags 9 Uhr hierorts gehörig zu liquidiren, widrigenfalls zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleibt.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Barack.

4.

(3) 2. praes. 20. Oktober 1831. 3030.

Wer an die Georg Neuberts Wittwe von Versbach eine Forderung zu machen hat,

muß solche Donnerstag den 17. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ist.-Cz.-Ass.
Wibmann.

5.

praes. 3. Nov. 1831. 3146.

Kaspar Metz von Hausen hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen; es wird daher jedermann aufgefordert, Freitag den 11. November l. J. früh 9 Uhr dahie zu erscheinen und seine Forderungen anzugeben, widrigenfalls bei Behandlung dieses Debitwesens auf solche Nichterschienene keine Rücksicht genommen wird.

Kissingen den 14. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Boveri, Ldr.

6.

praes. 3. November 1831. 3145.

Der Müller Johann Oehm von Zeitlofs hat sich freiwillig dem Concurse unterworfen.

Da das freyherrl von Thüngen'sche Patrimonialgericht Zeitlofs wegen Betheiligung der Gutsherrschaft incompetent ist, so werden von dem unterfertigten Landgerichte vordersamst die gesetzlichen Edictstage, nämlich:

1) Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 19. November d. J.,
2) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Dienstag den 20. Dezember d. J.,
3) Zur Schlußhandlung, und zwar sowohl für die Real- als Duplik auf
Donnerstag den 19. Januar 1832

jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, — das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung des nochmaligen Ersatzes, jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Hiernächst wird zum Versteiche nachbeschriebener, dem Gemeinschuldner gehörigen Realitäten Termin auf

Mittwoch den 23. November d. J.

Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Zeitlofs anberaumt, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß Falls der Schätzungspreis erreicht werde, sogleich der Zuschlag erfolge.

Brückenau den 30. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Ldr.
Schneider, j. pr.

Beschreibung der Realitäten.

Eine von Steinen erbaute einstöckige Mahlmühle mit zwey Mahlgängen und Bäckerei-Einrichtung, nebst den dazu gehörigen 2 Morg. 29 Rth. sogenannten Seewiesen, und 1/2 Morg. 26 Rth. Wiesen am Hopfengarten, worauf 32 Malter jährlich Korngült und die Handlohnbarkeit zu 6 2/3 prCt. haften.

Eine Wiese zu 2 3/4 Morg. an der schmalen Sinn, worauf die Handlohnbarkeit zu 6 2/3 prCt lastet.

Ein Acker am Elm zu 4 1/2 Morgen 20 Ruthen, zehnt- und handlohnbar.

7.

(2) 1. praes. 3. Nov. 1831. 3147.

In der Verlassenschaftssache der Georg Gäbischen Eheleute von Pfändhausen, steht zur Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. November

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Schweinfurt den 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht
Kleiner.
Grode.

8.

praes. 2. Nov. 1831. 3141.

Der Zimmermannsgesell Johann Bechmann, jung, zu Ibind hat angebracht, daß er die auf seinem Vermögen haftenden Schulden auf einmal nicht zahlen könne, und gebeten, seine Gläubiger zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft, Zahlungsnachlaß und Fristengestattung vorzuladen. Es werden sofort die Bechmannischen Gläubiger hiemit auf Donnerstag den 1. Dezember d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung auf den Zahlungsplan und weiteren Antrag unter dem Androhen vorgeladen, daß der Nichterscheinende nicht berücksichtiget wird.

Burgpreppach den 31. Oktober 1831.

Freyherrl. von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt, P. R.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Da bis Monat Dezember 1831 der Kalender zum Adreß-Buche der Kreishauptstadt Würzburg — mit den in diesem Jahre vorgefallenen Veränderungen — wieder erscheint, so werden alle resp. Besitzer des genannten Adreß-Buches, so wie überhaupt ein hochverehrl. Publikum hiermit höflichst ersucht, ihre zu wünschenden Veränderungen oder Verbesserungen ꝛc. recht bald gefälligst an mich einzuschicken. — Auch sind noch vorräthige Exemplare in Umschlag, mit Schreibpapier durchschossen, mit Kalender 1832 um 1 fl. 12 kr. zu haben.

Würzburg im November 1831.
Franz Bauer, Buchdruckerei-Besitzer, an der Mainbrücke.

2) (2) Wir empfehlen unser vollständiges Lager von ungebundenen und gebundenen Gebetbüchern, letztere sowohl in ordinairen Einbänden als auch in gepreßtem Saffian mit Stahlkreuz und Schloß. Die Preise sind von 48 kr. bis zu fl. 5.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

Ankündigung.

3) (2) Nachdem nun der Druck des von Titl. H. Domkapitular Pörtner gefertigten katholischen Gesangbuches für den öffentlichen Gottesdienst im Bisthume Würzburg sammt den dazu gehörigen Melodien vollendet ist, so wird dieses andurch den verehrlichen Herren Subscribenten bekannt gemacht, mit der Bitte, die auf Subscription übernommenen Exemplarien gegen Einsendung des Betrags bey Unterzeichnetem gefälligst abholen zu lassen. Das Exemplar Text zu 32 1/2 Bogen, à 12 kr., das Exemplar Melodien zu 28 Bogen, à 36 kr. Letztere können auch bei Hrn. Lithographen Scheiner als Verleger der Melodien in der Eichhorngasse abgeholt werden.

Würzburg den 20. Oktober 1831.
Joseph Dorbath,
Buchdrucker des bischöflichen Ordinariats, 4. Distr. Nro. 130 in der obern Johannitergasse.

4) (1) Bekanntmachung.

1) Bei Unterzeichnetem ist nun zu haben die von ihm lithographirte „Sammlung der Melodien zum Gesangbuche für den öffentlichen Gottesdienst im Bisthume Würzburg", 28 Bogen, Subscriptionspreis 36 kr., Ladenpreis 48 kr., auf schönem Druckpapier in Quartoctav.

Die Hrn. Subscribenten bekommen aber auch für die Folge noch die Melodien um den Subscriptionspreis. — Da diese Sammlung nicht nur die Melodien zu den im Gesangbuche vorkommenden neuern Liedern, sondern auch alle schon bekannten zu den in der Diözese allgemein üblichen und in das neue Gesangbuch aufgenommenen ältern und neuern Kirchenliedern enthält, z. B. aus dem alten Würzburger Gesangbuche, aus dem Missionsbüchlein, aus dem Salzburger Gesangbuche ꝛc. ꝛc., so ist mit dieser Sammlung allen Organisten, Schullehrern, Schulkandidaten und Schulcompetenten eine wesentliche Erleichterung in ihrem Organistendienste verschafft, und es ist ihnen diese Melodien-Sammlung bestens zu empfehlen.

2) Ein constitutioneller Geschichtskalender auf das Jahr 1832, 1ter Jahrgang, bearbeitet von Dr. Gambihler in gro Tableauformat, 28 Zoll hoch, 22 Zoll breit. Derselbe enthält eine statistische Uebersicht aller europäischen Staaten mit den nothwendigen Rubriken, auf jedem Tag des Jahres ein auf das constitutionelle Völkerleben der zwei letzten Dezennien, besonders von 1820 bis 1830/31, das Wohl und Wehe der freien Verfassungen bezügliches merkwürdiges Ereigniß, einen kurzen Auszug der merkwürdigsten Verhandlungen der bayerischen Stände-Versammlung, 1831, und eine Ehrenliste jener Deputirten, die für die volle Preßfreiheit in Bayern stimmten; das Ganze ist mit einem auf die Constitution und constitutionelle Freiheit bezüglichen, mit den Fahnen der constitutionellen Hauptstaaten umgebenen Embleme geziert. Preis 48 kr.

3) Ein Comptoir-Kalender in Quartformat, mit der Fortsetzung der speciellen Charte des Unter-Mainkreises und dem darauf bezüglichen Stunden-Anzeiger; Preis unaufgezogen 10 kr, aufgezogen 12 kr.

4) Ein kleiner Kalender in Taschenformat, das ganze Jahr auf einem Blättchen; Preis 3 kr.

Würzburg am 3. November 1831.

J. B. Scheiner, Lithograph.

Bekanntmachung.

5) (3) Alle diejenigen, welche Bücher oder Manuscripte, zur Verlassenschaftsmasse des k. b. geheimen, geistlichen Rathes und Domkapitularen Herrn Dr. Franz Oberthür gehörig, noch in Händen haben, werden ersucht, solche alsbald an das Testamentariat des Verlebten abzugeben, damit der diesfallsige Katalog abgeschlossen und zum Abdrucke befördert werden kann.

Würzburg den 1. November 1831.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

6) (3) Endesgesetzter beehrt sich, einem hohen Adel und dem hochverehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von dem hochlöblichen Magistrate dahier zum Bürger und Schuhmachermeister angenommen worden ist. Zugleich empfiehlt sich derselbe höflichst zu geneigten und zahlreichen Bestellungen in allen Arten der Schusterarbeit, und verspricht eine schnelle, gute und billige Bedienung.

Würzburg den 2. November 1831.

Johannes Büttner,
Schuhmachermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 193 neben dem inneren Graben-Bäcker.

Wohnungs-Veränderung.

7) (2) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich von heute an in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 wohne.

Gg. Scheiner, Schneidermeister.

8) (1) Ich bin gesonnen, mein Billard mit allem Zugehör, ferner meinen Bolzstand mit zwei ausgezeichneten Büchsen und einer mechanischen Scheibe in meinem Wirthschafts-Lokale unter billigen Bedingnissen zu verpachten.

Ludwig Wiesen,
Theater-Wirthschafts-Unternehmer.

9) (3) In ein Schnittwaaren-Geschäft wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. In welche? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

10) (2) Peter Jakob, Lohnkutscher, wohnhaft hinter dem Dom Nro. 75, fährt Dienstag den 8. d. mit einer Chaise nach München und wünscht Mitreisende.

11) (1) Am 1 dieses Monats wurde auf dem Wege von Himmelspforten gegen die Stadt ein breites Bracelet von Bronce mit einem Lilla-Stein verloren. Der redliche Finder wird daher höflichst ersucht, solches gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abgeben zu lassen.

12) (1) Es ist jemand ein Jagdhund zugelaufen. Wem? dies ist zu erfragen im Intelligenz Comptoir.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 126.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 5. November 1831.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Montag den 7. d. M. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 73 die zur Verlassenschaft des Herrn Directors Oehninger gehörigen Bücher, mehrere Landkarten, dann ein gut gehaltener Erd- und ein Himmels-Globus gegen baare Zahlung versteigert.

Diese Bücher-Sammlung besteht aus beynahe 500 Numern in 900 Bänden aus allen wissenschaftlichen Fächern, wovon das Verzeichniß in dem Lesezimmer der Harmonie und in der Katzengasse 2. Distr. Nro. 351 zur gefälligen Einsicht bereit liegt.

Am 1ten Tage nämlich am 7. ds. Mts. werden vor dem Anfange des Bücherstriches nachgenannte k. k. österreichische Staats-Schulden Kasse Obligationen zum Striche gebracht:

1) eine vom 1. August 1815 Nro. 2140 über 1000 fl. zu 2 1/2 Prozent in Zwanzigern verzinslich;
2) eine vom 1. Juli 1816 Nro. 5506 über 1000 fl zu 1 Prozent in Zwanzigern verzinslich;
3) eine dergleichen Nro. 6789 zu 500 fl.

Zu beiden Aufstrichen werden die Strichsliebhaber hiermit höflichst eingeladen

vom Testamentariate.

Haus-Feilbietung.

2) (3) An einer lebhaften Hauptstraße in einer gesunden sonnigen Lage ist ein handlohnfreies, gut gebautes und sorgfältig unterhaltenes, zu jedem Geschäfte geeignetes Haus, veränderter persönlichen Verhältnisse wegen, ohne Unterhändler zu verkaufen, und bei dem Besitzer des Hauses von Nro. 42 auf dem St. Petersplatze 4. Distr. das Nähere zu erfragen, worüber vorläufig bemerkt wird, daß wenigstens 8000 fl. zu 4 prCt. auf dem Hause stehen bleiben können.

Bücher-Versteigerung.

3) (1) Mittwoch den 16. November Nachmittags 2 Uhr wird mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften bei Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 angefangen und täglich um die gewöhnliche Zeit damit fortgefahren; Cataloge sind gratis zu haben.

Empfehlung von elastischen Leibbinden.

4) (1) Nach dem Muster der vom Hrn. Stabsarzte Dr. Fiedler aus Polen mitgebrachten Cholera-Leibbinden fertige ich nun von meinem neu erfundenen elastischen Leder, mit zweckmäßigen Species präparirt, Leibbinden und Fußsohlen, welche von mehreren hiesigen Herren Professoren, wie auch von der hochlöbl. physikalisch medizinischen Gesellschaft geprüft, und für sehr brauchbar, bequem und wohlthätig anerkannt wurden.

Diese Leibbinden, sowohl ganz von Leder, als auch mit Gesundheits-Flanell gefüttert, sind von der Beschaffenheit, daß sie sowohl bei Tag als Nacht getragen werden können, ohne die geringste Unbequemlichkeit zu verursachen, indem sie den Unterleib genau, fest und faltenlos umschließen, und sind bei jetziger Nachtzeit, besonders für Kinder, die sich gerne entblösen, ein wahres Schutzmittel gegen gefährliche Erkältungen, vor allen

aber werden die stärkenden und schützenden Wirkungen dieser Leibbinden jedem an Unterleib-Beschwerden Leidenden eine wahre Wohlthätigkeit seyn. Mein elastisches Leder läßt sich wie die Wäsche waschen, reinigen, räuchern und bügeln, wenn es nach der Vorschrift, die ich beim Ankaufe gedruckt mittheile, behandelt wird, ohne im mindesten an Geschmeidigkeit und spezifischer Wirkung zu verlieren. Um die bereits so häufigen Nachfragen gehörig befriedigen zu können, habe ich in Würzburg bei Hrn. Andr. Langlotz in der Schustergasse und Hrn. Mich. Phil. Seißer am Eck der Maria-Kapelle Niederlagen errichtet, wo dieselben um den Fabrik-Preis zu haben sind.

Ohne weitere Anpreisung soll die Waare sich selbst empfehlen, und unter dieser Voraussetzung erbitte ich mir recht viele gütige Aufträge.

B P. Benker,
Leder- und Handschuh-Fabrikant,
Theatergasse Nro. 525 in Erlangen.

Von der Güte und Nutzbarkeit dieser Leibbinden und Fußsohlen hat sich unterzeichneter Physikus selbst überzeugt.

Erlangen den 25. September 1831.

Dr. Angely,
Kreis- und Stadtgerichts-Arzt.

Gleiches bezeugt Professor Dr Bayer.
Eben so Hoffmann, Lg.-Wundarzt.

Bekanntmachung.

5) (3) Einem hochgeehrten Publikum wird anmit die ergebenste Anzeige gemacht, daß heute das mit Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouterie-, Seiden-, Baumwollen- und Tuchwaaren besonders gut assortirte Bolzanesische Waarenlager dahier zum Verkaufe wieder eröffnet worden sey.

Da von den auf demselben befindlichen Waaren ein baldiger Ausverkauf erzielt werden soll, so werden die neueren Stücke zu Fabrikpreisen, und die älteren zu sehr niedrigen Ansätzen — das Ganze aber zu fixen Preisen — abgegeben.

Würzburg den 3. November 1831.

6) (1) Ein sehr elegant gebauter Flügel von Nußbaumholz in sechs Octaven mit fünf Veränderungen, und vorzüglich schönem starken Tone, von dem berühmtesten Instrumentenmacher H. Graf zu Wien, steht in unterfertigtem Bureau um billigen Preis zu verkaufen.

Würzburg den 4. November 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

7) (3) Ein ganz neuer, ausgezeichnet schöner und ganz vorzüglich guter Wiener Flügel in 6 Octaven von Joh. Baptist Streicher, einem der berühmtesten dortigen Künstler, ist im 3. Distr. Nro. 188 billig zu verkaufen.

8) (3) Controleur Albert im Julius-Hospitale verkauft einen Klavierflügel von Kirschbaumholz vom Instrumentenmacher Klein, welcher noch im besten Zustande sich befindet, billigst.

9) (3) Indigo ist das Pfd. von 2 1/2 bis zu 6 Gulden Aufräumendhalber in dem Hause **2. Distr. Nro. 210 nächst der Dominicanerkirche zu bekommen.**

10) (1) **Es sind frische Kastanien angekommen bei**

Zitronen-Händler Hofers Wittwe
in der Schustergasse

11) (1) Im Grüner'schen Zitronen-Laden auf dem Markte sind süße Kastanien (Maronen) angekommen.

12) (2) **Mein Kommissions-Lager von Schlafröcken ist mit neuen Sorten vermehrt, die sehr preiswürdig sind.**

Bestellungen auf Flaum- und Bettfedern führe ich noch zu billigen Preisen aus.

D. A. Kohn sel. Wtw.,
3. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

13) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligenmesse mit einem assortirten Wollentuch-Lager in allen modernen Farben, als: dunkel- und hellblauen, grünen, bronce, braunen, schwarz melirten und diversen hellen Farben, in mittel und ganz feiner Qualität, Ajor (Biber), Merino, Kattun (Zitz) in geschackvoll und ächter Farbe, Singhams, Bett- und Möbelzeugen, Herrenhalsbinden, feiner Hemden-Leinwand, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, feinen weißen Cambrics und weißem Moll brogürt, das Neueste zu Fenster-Vorhängen, Tisch-

und Kommodteppichen, Fußteppichen, 2 1/4 Elle in der Breite per Elle 48 kr., einer ganz schweren gezogenen Gattung von gleicher Breite, per Elle 1 fl. 36 kr.; sollte man Fußteppiche mit schattirten Farben, welche sich zu den Tapeten gleichen, wünschen, so kann jede Bestellung der Art in längstens 14 Tagen mit vorheriger Bestimmung des Preises bestens effectuirt werden.

Das Lager befindet sich im Kürschnerhofe der Neumünster-Kirche gegenüber.

Joh. Baptist Lehnert
aus Nürnberg.

14) (1) Ich empfehle mich hiemit einem hochverehrlichen Publikum mit meinem vollständig assortirten Lager in feinen Niederländer Tüchern, Drap Zephir, schwarzen Cassimirs, englischen Biebers, Flanellen, 4/4 und 6/4 Callicots, englischen und changé Merinos, Moreens, Pique-Decken und Pique-Röcken, Tiretts, Sammet, Göttinger Zeugen, Westenzeugen, weißen Waaren und Tüll in allen Breitungen und andern darin einschlagenden Artikeln, unter Versicherung der möglichst billigen Preise und reeller Bedienung, und bitte um gefälligen Zuspruch.

Salomon Fränkel
bei C. A. Pfirsching in der
Augustinergasse Nro. 207.

15) (1) J. Brandeis Birnsfeld aus Fürth empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur hiesigen Messe mit einem wohlassortirten Lager von blechlakirten Waaren zum Fabrikpreis, ferner: feinen Glaswaaren, Galanterie-Waaren für Damen und Herren, feinem Porzellain in Tassen und Kaffe-Services, allen Sorten Spiegeln und Spielwaaren.

Seine Boutique ist an Herrn Eisenhändler Fleischmanns Hause vis à vis vom Markte.

Bekanntmachung.

16) (1) Unterzeichnete haben die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie während der Messe nicht in einer Bude verkaufen, sondern wie gewöhnlich in ihrem Laden in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 358. Sie empfehlen ihre ganz neue Mode-Auswahl in Damenputz bestens zu den möglichst billigen Preisen, welches sie durch wenigere Meßunkosten vollkommen erfüllen können, und bitten daher um zahlreichen Besuch.

Würzburg den 3. November 1831.

K. u. Ph. Goldschmidt,
Putzmacherinnen.

17) (1) Während dieser Messe empfiehlt sich mit seinen schon bekannten, selbst verfertigten Zinnwaaren, als: Flaschen, tiefen und Henkelschüsseln, Leuchtern, Wärmflaschen, Lichterformen, Bettschüsseln, modern beschlagenen Gläsern, verschiedenem Spielzeug u. a. m. Alles Zinn wird käuflich und im Tausch angenommen. Billige Preise, so wie rein gearbeitete Waaren werden jeden verehrlichen Abnehmer zufrieden stellen. Seine Boutique ist vor dem Hause des Herrn Höfling im Kürschnerhof.

J. K. Dietz,
Zinngießer aus Kitzingen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 48 neben dem Bamberger Hof steht eine ganz gute eiserne Kiste, mittlerer Größe, zum Verkaufe.

19) (3) Mehrere in Eisen gebundene Stückfässer sind zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 383, nahe an der Pleichacher Kirche, ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (3) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 72 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 199 nächst am Fränkischen Hofe sind 2 heitzbare Zimmer, Küche, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 409 auf dem grünen Markte im 2ten Stocke sind 3 ineinander gehende heitzbare Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen; es können auch solche in 2 Wohnungen abgetheilt vermiethet werden. Ferner ist in demselben Hause ein wasserfreier Keller mit circa 48 bis 50 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern zu vermiethen.

5) (1) In der Augustinergasse Nro. 224 sind 2 Zimmer mit Möbeln stündlich an einen oder zwei Herren zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 in der Zwergergasse, nächst der Seminariums Kirche, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 in der Büttnergasse ist auf Lichtmeß ein Logis mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 ist ein Logis von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten stündlich oder auf Allerheiligen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 310 sind ein Quartier und Laden zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 382 auf dem Kürschnerhofe ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

11) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist das Mezanen-Quartier, bestehend in 3 oder auch 4 heitzbaren Zimmern, nebst einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, und sonstigen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 415 ist ein freundliches gegen Mittag gelegenes Quartier von 3 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, sammt einem Alkoven, dann Küche, Holzlager, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Reuter-Kirche ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 251 ist eine Wohnung im unteren Stocke gegen die Badersgasse von 2 heitzbaren Zimmern nebst Cabinet, zwei Kammern, Küche, Platz im Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen; wozu auch Stallung, Heuboden, und Remisen gegeben werden können.

15) (1) Nächst der Stockfliege ist ein schönes gut heitzbares möblirtes Zimmer, die Aussicht auf den Main hinaus, stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

16) (1) Auf der Neubaugasse 4. Distr. Nro. 83 ist auf Lichtmeß ein Logis mit Stallung zu vermiethen.

17) (1) In der Kürnergasse Nro. 451 ist ein kleines helles Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pfeilhacher-Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

19) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Steingasse, sind 2 Quartiere, eines zu 4 Zimmern, Küche, Keller, Bodenkammern, verschließbarem Vorplatze ꝛc., das andere zu 2 Zimmern, Küche ꝛc. zu vermiethen.

20) (1) Im 3. Distr. Nro. 124, Plattnersgasse, sind 2 Zimmer mit Möbeln für Herren zu vermiethen.

21) (3) Im 5. Distr. Nro. 153 in der Zellerstraße ist sogleich oder auf Lichtmeß ein Quartier von 4 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen.

22) (3) Im 2. Distr. Nro. 249 in der Katharinengasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln, Alkoven und Küche zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmerstraße ist ein Quartier von 5 in einandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

24) (2) Ein Logis im ersten Stock mit Wohn- und Nebenzimmer, einer Küche und Bodenkammer, und Antheil am Keller und dem Gebrauch des Waschhauses, ist auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann sogleich eingesehen werden im 4. Distr. Nro. 272 der Peterskirche gegenüber.

25) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, nebst Küche, Boden, Keller, Genuß vom Waschhaus, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; auch ist ein heitzbares Zimmer nebst Küche stündlich zu vermiethen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 126ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 5. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 5. praes. 25. Okt. 1831. 3076.

Der Gemeinde-Bevollmächtigte Friedrich Reininger zu Burglauer wurde statt des wegen Augenschwäche austretenden Nikolaus Geissner am 27. August d. J. für die beiden Jahre vom 1. Oktober 1831 bis dahin 1833 zum Gemeindepfleger gewählt. Seine gegen diese Wahl angebrachten Entschuldigungs-Gründe wurden als ungesetzlich sowohl vom Wahlausschusse, als auf den gegen dessen Ausspruch ergriffenen Rekurs von der kgl. Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer des Innern, durch höchste Entschließung vom 29. v. Mts. verworfen. Da nun auch die nach Analogie des §. 86 des Gemeinde-Edicts gegen ihn verhängten wiederholten Geldstrafen ohne Erfolg waren, so wird seine Gleichgültigkeit gegen die öffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde und das ihm bewiesene Vertrauen seiner Mitbürger hiemit bekannt gemacht.

Männerstadt am 22. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel.

2.

(3) 5. praes. 25. Oktob. 1831. 3074.

Das in dem Concurse des Instrumentenmachers Andreas Eurich dahier erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird am

Freitag den 28. Oktober d. Js.,

auf die Dauer von 60 Tagen der Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet.

Hammelburg den 29. September 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.
Eckert.

3.

(3) 3. praes. 22. Oktober 1831. 3043.

Im Concurse des Michel Behr jung, Schuhmacher von Gänheim, wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 24. Oktober 1831

statt der Verkündung 60 Tage lang an die Gerichtstafel geheftet.

Arnstein den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Weikard, Ldg.-Aktuar.
Blumm.

4.

(2) 2. praes. 28. Oktober 1831. 3100.

In der Zeit vom 3 bis zum 24 d. M. wurden aus einem Hause zu Sickershausen folgende Gegenstände entwendet:

1) eine silberne Sackuhr, mit weißem Zifferblatte, arabischen Stundenzahlen und einem schildkrotenen Gehäuse mit Silber eingefaßt, werth 8 fl.;
2) eine silberne, beyläufig 6 Zoll lange, starke Uhrkette, oben aus 4 Kettchen bestehend, in der Mitte mit einer silbernen einfachen Platte versehen, an welcher gegen unten 6 Kettchen hingen. An

dieser waren 8 silberne länglichte Pechschafte befestigt, werth 9 fl.,

3) ein großer Ulmer Pfeifenkopf, mit starkem silbernen Beschläge, oben in eine Art Krone endigend, mit einem starken silbernen Trichter, einer 4fachen silbernen Kette und einem kurzen, hornenen Rohre, werth 12 fl.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, öffentlich bekannt gemacht.

Mkt. Steft den 26. Oktober 1831.

Königl. Land- und Untersuchungs-Gericht

Hauff, v. n.

coll. Eckl, Pret.

5.

(3) 3. praes. 25. Oktober 1831. 3078.

Das in dem Concurse des Heinrich Neder zu Hammelburg erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird

Mittwoch den 19. Oktober d. Js.,

auf die Dauer von 60 Tagen an der Gerichtstafel an Verkündungsstatt angeheftet.

Hammelburg den 19. September 1831.

Königliches Landgericht.

Element, Landr.

Eckart.

6.

praes. 2. Nov. 1831. 3136.

In Sachen Jüdlein Heidelberger von Burgsinn wider den Wittwer Peter Schmidt, Schneidermeister dahier, puncto debiti modo executionis wird der, durch Verfügung vom 13. Oktober l. J. ausgeschriebene Strichstermin auf den Grund der weiter gestellten Zahlungsnachsicht wieder abgeschrieben.

Decr. Burgsinn den 20. Oktober 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.

C. v. Thüngen, P. M.

Knaud.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 2. Nov. 1831. 3137.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier, wird der zum Nachlasse gehörige nachbeschriebene Garten mit dem Wohngebäude

Donnerstag den 1. Dezember 1831

früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI. öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung ertheilt werden.

Beschreibung der Strichs-Objekte.

1) Der Garten liegt an der Ostseite der Stadt, über und an den vormaligen Außenwerken derselben, ohnweit des Mainufers. Sein Flächen-Inhalt beträgt 4 Morgen 87 Ruthen und ist durchaus wohl kultivirt und angelegt. Er enthält über 200 tragbare Stand-Bäume, eine Anlage von Herzkirschen, eine Anlage von Weichseln, eine bedeutende Anlage von Zwetschgen und Reineclaude, Pfirschen- und Aprikosen-Bäume, sämmtlich tragbar, ferner eine Baumschule von mehr als 2100 größtentheils veredelten Stämmchen, alles geordnet und genau verzeichnet. Außer den ausgebreiteten Blumen-Anlagen im Freien bewahrt das Gewächshaus 200 Sorten Pelargonien von den schönsten Sorten aus Wien und Hamburg in 700 Exemplarien, verschiedene Sorten Cactus und Mesembrianthemum, 10 Sorten Pomeranzen und 25 vorzügliche Sorten Monatsrosen, nebst vielen anderen zum Theile sehr seltenen Gewächsen, worüber gleichfalls ein Verzeichniß vorliegt. Der Garten enthält eine kleine Einsiedelei, mehrere kleinere Gebäude zur Aufbewahrung von Garten-Geräthschaften u. dgl., und wird durch mehrere Pumpen reichlich mit dem benöthigten Wasser versehen. Im Garten steht

2) das Wohngebäude auf einer terassenartigen Erhöhung, von allen Seiten frei, und gewährt die Aussicht nach dem Flusse, und der gegenüber liegenden Ebene. Dasselbe ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, das Portal gegen Westen, sowie auch der

ihm korrespondirende Eingang an der Ostseite wird durch Säulen gebildet, welche einen Halbzirkel tragen. Am ganzen Gebäude befinden sich 16 Wandpfeiler mit mannigfaltigen Verzierungen. Das doppelte Dach ist mit Schiefern gedeckt und mit 2 Blitzableitern versehen.

Im untern Stocke befinden sich nebst einem geschmackvoll verzierten Saale, 4 heitzbare Zimmer, ein Badezimmer, eine Küche, ein Waschkessel, und ein großer gewölbter Keller mit 4 geradestehenden Obstlagern.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, einen Getreide- und einen Holzboden.

Im dritten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, ein Saal mit Balkon gegen Mittag, und eine Küche. Ueber diesem Stocke befindet sich der flache Dachboden.

An dieses Wohngebäude stößt das bereits erwähnte Gewächshaus mit Glasfenstern und geneigtem Schieferdache. Ferner befindet sich außerhalb des Wohngebäudes eine Obstdärre und eine gewölbte Kasematte mit einem Dachboden.

Dieß Schweinfurt am 24. Oktob. 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Dir.

Kauffmann.

2.

(3) 3. praes. 22. Oktober 1831. 3049.

Die Mahlmühle des Philipp Müller zu Zellingen außerhalb des Dorfes sub Nro. 4, bestehend in Wohnhaus, Scheune, Stallung, Kraut-, Gras- und Baumgarten, wird

am 17. November l. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Zellingen nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes dem dritten und letzten Verstriche öffentlich, und zwar unter der Bedingniß, daß die Zahlung in zwey künftigen Martini-Fristen zu geschehen habe, ausgesetzt.

Dieses wird unter Einladung von Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Halbig, v. n.

Franz, a. a. j.

3.

(3) 1. praes. 31. Okt. 1831. 3125.

Im Executionswege wird das dem Michael Heinlein zu Wiesenbronn gehörige

Wohnhaus sammt halbem Gemeinderecht, und

3/4 Morg. Weinberg in der Letschen,

am

Freitag den 25 November d. Js.

früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Wiesenbronn nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Realitäten täglich hier eingesehen werden können.

Rüdenhausen den 29. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey Verh. des Vorst.

Fürst, H. G. Act.

4.

(3) 1. praes. 31. Okt. 1831. 3124.

Nachdem in der durch Ausschreiben vom 27. April d. J. (siehe Intelligenz Blatt Nro. 49, 50 und 53) vorgesetzten 6monatlichen Frist der Eigenthümer der daselbst aufgeführten drei Ballen Papier Tapeten sich nicht gemeldet hat, so werden dieselben nach §. 106 des Zollgesetzes als confiscirt erkannt, und wird nunmehr zum Aufstriche dieser französischen Papier-Tapeten, bestehend aus verschiedenen Gattungen, worunter mehrere zur vollständigen Austapezirung eines Zimmers hinlänglich sind, Tagfahrt auf Dienstag den 22. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.

B. V. d. V.

Thon, Actuar.

Kolb, Rechtspr.

5.

(3) 1. praes. 2. Nov. 1831. 3138.

Montag den 21. November l. J. vor

9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte im Jägerhause zu Guttenberg, aus dem Reviere Höchberg in den Distrikten Altes Schloß und Reitschlag, 100 Stämme Eichen, aus dem Reviere Kleinrinderfeld in den Distrikten Speyerlingsbaum, Hönigsstangenholz und Lochacker, 18 Stämme Eichen, sämmtlich zu Commerzialholz tauglich, und endlich Mittwoch den 23. November l. J. des Morgens von 10 Uhr an, in der Wohnung des k. Revierförsters zu Stallborf auf diesem Reviere in den Distrikten Lindach und Lange-Wiese, 12 Stämme Eichen Commerzialholz auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und das Local-Forstpersonal angewiesen, den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzuweisen.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß alle, dem Forstamte nicht bekannte Käufer mit dem vorschriftsmäßigen Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse versehen seyn müssen.

Heidingsfeld den 30. Oktober 1831.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Truchseß, F. Amtsverw.
Eckert, funkt. Act.

6.

(3) 3. praes 16. Okt. 1831. 2994.

Das höchstherrschaftliche unten beschriebene Domainengut, der Rannsbachshof genannt, zwischen Poppenlauer und Thundorf, und 4 Stunden von Schweinfurt gelegen, dessen Pachtzeit mit dem 22. Februar 1832 ausläuft, wird Donnerstag den 17. November d. Jrs. Vormittags 9 Uhr beim Rentamte dahier einer neuerlichen Verpachtung auf 12 Jahre und zugleich einem Verkaufe im Ganzen ausgesetzt. Käufer im Ganzen haben vor dem Verstriche durch gerichtlich bestätigte Zeugnisse über ihre Vermögens-Verhältnisse sich auszuweisen, Liebhaber zum Pachte aber müssen vor dem Verstriche gerichtlich bestätigte Ausweise über guten Ruf, landwirthschaftliche Kenntnisse und über das Vermögen zur Stellung einer Kaution von 1000 fl. in liegenden Gütern vorlegen.

Mit dem obigen Pachtgute werden zugleich die sogenannten Schäfereiwiesen zu 16 Morgen, welche zwar nicht weit von diesem Gute auf Rannsbacher Markung liegen, aber nicht zum Gute gehören, einem Verkaufe und einer Verpachtung auf 6 Jahre ausgesetzt.

Poppenlauer den 14. Oktober 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

Beschreibung des Rannsbachshofes.

Zu diesem Gute gehören:

1) An Gebäuden:

Die Pächterswohnung mit Keller, Holzlege und Brunnen. Eine geräumige Scheuer mit einem Schafstalle. Ein in der Wohnung eingebauter Stall für altes und ein besonderer Stall für junges Hornvieh, dann ein Schweinstall mit 5 Fächern.

2) An Feldern:

255 Morgen Ackerfelder in 3 Fluren,
16 Morgen Wiesen,
3 Morgen Krautfeld.

Die sämmtlichen Felder liegen größtentheils ganz in der Nähe der Pächterswohnung.

3) An Gerechtigkeiten:

Das Schafhutrecht auf der Markung Rannsbach und in dem angrenzenden Poppenlauer Gemeindeholze, das Schletig genannt.

7.

praes. 2. Nov. 1831. 3129.

Mittwoch den 9. d. M. Vormittags 10 Uhr wird das Fuhrlohn von 39 Böden Flößholz, von Heidingsfeld auf den Sellenberg bei Moos zu fahren, an den Wenigstnehmenden im Amthause dahier versteichen.

Albertshausen den 1. November 1831.

Freih. v. Wolfskeelisches Rentamt.
Schneider, Amtm.

8.

praes. 1. Novemb. 1831. 3129.

Da am 22. Februar 1832 die Pachtzeit des der hiesigen Stadt gehörigen Guts Sambach zu Ende geht, und solches wieder auf weitere 6 auch mehrere Jahre verpachtet werden soll, so ist hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember 1831 früh 9 Uhr dahier auf dem Rathhause anberaumt, wozu alle Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

Das Gut besteht in der Wohnung des Pächters, den nöthigen Stallungen und Scheunen, und beiläufig aus 25 Morgen Wiesen und 65 Morgen Artfeld, liegt zwei kleine Stunden von Königshofen im Haßberge, kann alle Tage eingesehen werden, jeder die nöthige Aufklärung bei dem dasigen Holzförster Wohlgemuth, wozu derselbe angewiesen ist, erhalten, und werden die Bedingnisse bei der Steichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Königshofen im Grabfelde am 27. Oktober 1831.

Der Magistrat.

Weidenbusch, Bürgermeister.

Reinhardt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 30. Okt. 1831. 3116.

Zu Folge höchster Entschließung des k. Appellations-Gerichts für den Unter-Mainkreis als Criminalgerichts 1ter Instanz vom 9. September l. J. wird der ledige Andreas Diem von Sandhof bei Ebern öffentlich vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten, von heute an gerechnet, vor dem dahiesigen Untersuchungs-Gerichte zur Verantwortung der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung wegen Widersetzung gegen eine obrigkeitliche Person bei versuchter Befreiung eines Arrestaten, zu stellen.

Ebern am 28. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. leg. Abw. d. V.

Demminger, Akt.

2.

(3) 1. praes. 29. Okt. 1831. 3108.

Gegen den Ingelheimischen Schutzjuden Josl Klein zu Ursprungen wurde auf Antrag der gräflich Ingelheimischen Gutsherrschaft als Gläubigerin und seiner eigenen Erklärung zu Folge die Ausschatzung verfügt, und zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen an denselben, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, deren Beweis und deßfallsigen Schlußhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 1. December l. Js früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Ingelheimischen Schutzjuden anmit unter der Rechtsfolge des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mrkt. Heidenfeld den 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ripberger.

3.

praes. 29. Okt. 1831. 3107.

Am Sonntag den 16. Januar d. J. soll sich in der Scheuer des Schuhmachers Friedrich Krämer von Heßdorf ein Sack mit Kaffe zu 60 Pfd. vorgefunden haben; der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten sich auszuweisen, widrigenfalls die Confiscation wegen anzunehmender Nichtverzollung eintritt.

Sachsenheim den 22. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Gemünden.

Heim, Ldr.

4.

praes. 1. November 1831. 3132.

Valtin Wirsing aus Großeibstadt, welcher bereits mit seinen Gläubigern unter dem 24. Jänner 1824 gerichtlich liquidirt, und sich mit dem Haupt-Gläubger dahin verglichen hat, daß er diesem die Hypothek auf alle seine liegende Gründe constituirte, wogegen dieser die übrigen Creditoren befriedigen sollte, hat nun sein Vermögen ganz abgetreten.

Um nun den Hauptgläubiger in die ausstehenden Zielfristen mit Sicherheit einweisen zu können, werden alle jene, welche von besagtem Valtin Wirsching etwas einzunehmen haben, aufgefordert,

Dienstag den 13. December ds. Js. früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die aufstehenden Zielfristen an den Haupt- und Hypotheken-Gläubiger überwiesen werden.

D. Königshofen den 27. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Ldgr.-Act.

5.

(3) 1. praes. 1. Novemb. 1831. 3130.

Wer an Georg Willner zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Montag den 21. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Consignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim am 24. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

D. l. a. Maier, Lg.-Act.

Endres.

6.

praes. 31. Okt. 1831. 3127.

Am 26. Oktober 1831 Abends wurden in der Nähe des hiesigen Stadt-Brau-Hauses 132 Pfd. Zucker von Unbekannten vor der königlichen Gendarmerie weggeworfen.

Eigenthum an dieser Waare und Verzollung derselben sind in 6 Monaten bey ansonstiger Confiscation des Gutes hierorts nachzuweisen.

Brückenau den 27. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ladr.

Schumann.

7.

(3) 1. praes. 2. Nov. 1831. 3140.

Edictalladung.

Franz Martin Müller von dahier ist schon seit dem Anfange der 1780r Jahre von hier abwesend, derselbe soll in englische Kriegsdienste getreten, und auf der Insel Malta gestorben seyn. Nur soviel ist von ihm bekannt, daß er sich mit einer gewissen Wilhelmine Rübel verehelichte, und daß aus dieser Ehe ein Sohn, Namens Johann Theodor Müller, entsproß, welcher zu Koppenhagen am 26. Dezember 1787 geboren wurde.

Da nun dieser Johann Theodor Müller, gegenwärtig zu Kirchschlag in Ungarn als Wundarzt ansäßig, auf Ausantwortung des dahier kuratorschaftlich verwalteten Vermögens seines Vaters, im Betrage von 1217 fl. 28 1/4 kr., angetragen hat, derselbe aber den Tod seiner Eltern nicht nachweisen kann, auch vielleicht noch mehrere Erbschaftsprätendenden vorhanden sind, so wird der gedachte Franz Martin Müller und seine Ehefrau Wilhelmine Rübel oder derselben etwaige unbekannte Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sich gehörig als solche zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen dem Johann Theodor Müller zu Markt Kirchschlag ohne Kaution ausgehändiget wird.

Karlstadt den 18. Oktober 1831.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, s. s. l.

8.

praes. 1. November 1831. 3131.

Jene Unbekannte, welche am 29. Oktober d. J. Abends 8 Uhr im Eichelsgrunde vor der k. Gendarmerie

20 Pfd. Kaffe,
58 „ Zucker, und
7 „ Tabak,

abwarfen, und die Flucht ergriffen, haben sich binnen 6 Monaten bei Confiscation der Waaren dahier zu melden.

Brückenau den 30. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ladr.

Digitized by Google

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (5) Auf Montag den 14. November d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die sämmtlichen zur Verlassenschaft des dahier verlebten k. Appellations-Gerichts-Assessors Scheppler gehörigen Effecten, als:

a) Kupfer-, Messing-, Eisen-, Blech-, Glas- und Porzellainwaaren und Steingut,
b) mehrere schöne Spiegel, Uhren, Kanapees mit Sessln, Kommode, Tische, ein Schreibtisch mit mehreren theils verschließbaren Schubladen von Kirschbaumholz, Bettladen, Kinder-Bettladen, Schränke und Küchenschränke,
c) Betten, Matratzen und Bettdecken,
d) viele Garnituren, Tisch- und Tafelzeug von Damast, überhaupt Weißzeug von allen Gattungen,
e) männliche und weibliche Kleidungsstücke und Leibwäsche, auch besonders schönes Kindszeug, Kindswäsche und Kinderkleidchen,

größtentheils in sehr gutem Zustande und ganz modern, im Sterbhause in der Stern-Apotheke öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber andurch höflichst eingeladen werden.

Die Tage, an welchen die Versteigerung der Gemälde und Kupferstiche, Bücher und des in Bouteillen vorhandenen Weines vorgenommen wird, werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Das Testamentoriat.

2) (2) In dem Stiftungs-Keller im Eigersheimer Hof, eine halbe Viertelstunde von Fahr, sind vom 7. November an, die ganze Woche hindurch, rein und gut gehaltene Weine von folgenden Jahrgängen, als: 18er, 19er, 26er, 27er, 28er und Mischling eimer- und fuderweis um billigen Preis zu haben.

3) (2) Friedrich Leopold Hammerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit einem wohlassortirten Waaren Lager in allen Sorten weißer und gefärbter, leinener, und baumwollener Bänder, Frisolet und Lothbändern, allen Sorten weißer, leinener und baumwollener Rouleaux- und Kleider-Kordeln, allen Brettungen leinener und baumwollener Litzen, leinenen Nesteln, einfachen und doppelten, von 7/8 bis 3 2/4tel Länge, allen Gattungen drei- und vierfachem Schlesier Nähgarn, wie auch Strickgarn, allen Sorten Brabanter und ordinairer Zwirne, allen Feinungen holländischen und Elberfelder Strickgarns, allen Sorten Klostergarn, Stopfgarn, Spinal-, Zeichen- und Türkengarn, allen Sorten Glanzgarn zum Stricken, allen Sorten weißer farbiger englischer Strickbaumwolle, 2- und 3drähtig, Patent-Nähgarn, auch Hamburger, Schottischer und Vigonia-Wolle, ächten englischen Nähnadeln, Stopf-, Strick- und Haarnadeln, so wie auch Karlsbader und Pariser Stecknadeln, allen Sorten Spitzen, Perlenmutter- und Sonnen-Knöpfen, allen möglichen Farben Schweizer-Näheseide in langen Strängen, nebst noch mehreren Artikeln in den billigsten Preisen.

Seine Bude ist auf der Domstraße vor dem Hause des Herrn Wirsching.

4) (3) L. Plenck, Friseur von Mainz, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Pariser Haar- und Seiden-Locken nach dem neuesten Geschmacke um sehr billige Preise. Seine Boutique ist wie gewöhnlich vor dem Stadtgerichts-Gebäude.

5) (1) Jos. Kronacher aus Bamberg empfiehlt sich mit einem wohlassortirten Tuch- und Manufaktur-Waaren Lager, verspricht reelle Preise und prompteste Bedienung. Seine Boutique ist vor dem Stadtgerichts-Gebäude

6) (3) Heinrich Wültner Leinwand-Fabrikant, aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, sein Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Gattungen von feiner Holländer und Bielefelder Leinwand besteht, desgleichen auch dansener Leinwand und weißen leinenen Sacktüchern; sämmtliche Waaren werden zum äußersten Fabrikpreise abgegeben, und er bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Friedrich Wültner, Gastgeber zum goldenen Anker am Mühlthore.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkt ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer mit Holzlager sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 155 sind zwei Parterre-Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

3) (2) Ein schönes und gesundes Quartier (Sommerseite) von 6 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe und einer Speisekammer, heller Küche und Kammer, einer großen Kammer in der Mezane, gemeinschaftlichem Waschhause, verschließbarem Holzhause und Keller ist stündlich zu vermiethen und binnen 8 Tagen auch zu beziehen; solches liegt mitten in der Stadt, kann stündlich eingesehen und der Vermiether im Intell.-Comptoir erfragt werden.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinen-Gasse ist ein Logis mit 2 Zimmern und Alkoven und allem andern Nothwendigen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 151 im innern Graben ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager und Waschhaus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Auf dem Kürschnerhofe Nro. 391 sind zwei Zimmer für ledige Herren oder auch für Meßfremde zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 173 sind zwei möblirte Zimmer für ledige Herren zu vermiethen.

8) (3) In der Semmelsgasse Nro. 54 ist im unteren Stocke ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (4) Im Schmitt'schen Hause, Sandstraße 4. Distr. Nro. 237 gegen die Rosengasse, im mittleren Stocke ist ein freundliches Quartier, bestehend in 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheile zur Hälfte an einem Keller, stündlich oder auf Mariä-Lichtmeß 1832 an eine ruhige Haushaltung billig zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erholen.

10) (3) Auf der Domgasse bei Goldarbeiter Guttenhöfer ist der zweite Stock auf Allerheiligen oder Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) Im Leichenhofe im Wachsladen ist ein möblirtes Zimmer für Meßleute zu vermiethen.

12) (3) In der Augustinergasse Nr. 207 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer en suite, heller Küche, Bodenkammer, Abtritt und andern Bequemlichkeiten entweder auf's nächste Ziel Lichtmeß oder sogleich zu vermiethen, und kann stündlich eingesehen werden.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 42 dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) Alle Forderungen an den Nachlaß des verlebten Herrn Pfarrers F. X. Kaiser Hochwürden sind

innerhalb 4 Wochen

bei dem unterzeichneten Testamentariate, bei Strafe der Nichtberücksichtigung, geltend zu machen.

Langenprozelten den 20. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

Hartig, Pfrrkr.

Hammel-Kauf.

2) (2) Eine Parthie schöner Zeithammel deutscher Race, 60 bis 80 Stück, werden zur Mast zu kaufen gesucht. Verkäufer wollen den genauesten Preis dem Intell.-Comptoir in frank. Briefen angeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 127.

Würzburg. Dienstag den 8. November 1831.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 1959. Nrus. exp. 2478. pr. 5. Nov. 1831. 3155.

An sämmtliche Gerichts-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Taxe und Stempelfreiheit der Vollmachten zur Steuer-Liquidirung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem nach §. 64 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 zur Liquidirung nöthigen Vollmachten soll, da sie zur Ausführung eines Gesetzes gehören, sohin als Regierungs-Sachen zu betrachten sind, in Folge einer an die k. Steuerkataster-Commission ergangenen allerhöchsten Entschließung vom 30. September 1829 von Anwendung der Taxen und Stempel-Gebühren Umgang genommen werden.

Dieß wird zur Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 2. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Weinbach, Director.

coll. Nickels.

1009. praes. 5. Sept. 1831. 3150.

(Die Wiederbesetzung mehrerer Advokatenstellen im Unter-Mainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Seine Majestät der König vermöge allerhöchsten Rescripts vom 25. vor. und praes. den 2. ds. Mts.

(*)

1) dem Advokaten Michael Aloys Mahr die erbethene Versetzung von Münnerstadt nach Würzburg zu bewilligen,

2) die zweite in Würzburg erledigte Anwaltsstelle dem Regierungs-Accessisten Valentin Fischer zu Würzburg zu verleihen,

3) an die Stelle des von Münnerstadt nach Würzburg versetzten Advokaten Mahr den Rechtspraktikanten Karl Joseph Zorn dahier zu ernennen,

4) auf die in Miltenberg erledigte Advokatenstelle den Advokaten Will zu Rothenfels nach seinem Ansuchen zu versetzen,

5) die hiedurch in Rothenfels erledigte Stelle eines Rechtsanwaltes dem Rechtspraktikanten Karl Eschborn zu verleihen, und

6) für die in Schweinfurt zu besetzende Advokatenstelle den Appellationsgerichts-Accessisten Karl Friderich zu bestimmen

allergnädigst geruht haben.

Würzburg den 4. November 1831.

Königlich bayerisches Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.

v. Weber, Präsident.

Frey, Sekr.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Rescript vom 29. Oktober den bisherigen Dekanats-Verweser Johann Friedrich Karl Weinmann, Pfarrer zu Rentweinsdorf, zum wirklichen Dekan des Kapitels Memmelsdorf zu ernennen, dann

durch Rescript vom 31. Oktober die erledigte Pfarrei Zell und Weipoltshausen, Dekanats Schweinfurt, dem Pfarramts-Kandidaten Gustav Eduard Roth aus Weissenburg zu verleihen geruhet. Desgleichen

durch allerhöchstes Rescript vom 26. Oktober der von dem Herrn Grafen zu Kastell für den Pfarramts-Kandidaten Johann Leonhard Löblein aus Rüdenhausen ausgestellten Präsentation auf die Pfarrei Rehweiler, Dekanats Rüdenhausen, ferner

durch Rescript von demselben Tag der von den Freiherren von Thüngen zu Roßbach und Zeitlofs für den Pfarramts-Kandidaten Konrad Rüdel aus Rauschenberg auf die Pfarrei Detter, Dekanats Waizenbach, ausgestellten Präsentation; dann

durch Rescript vom 28. Oktober der von dem Herrn Grafen Christian Friedrich von Kastell für den Pfarramts-Kandidaten Christian Ferdinand Brügel aus Ansbach auf die Pfarrei Abtswind, Dekanats Rüdenhausen, ausgestellten Präsentation die nachgesuchte landesfürstliche Bestätigung allergnädigst zu ertheilen geruhet.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

1.

pr. 4. November 1831.

Bekanntmachung der Lichter-Preise im Monate November 1831.

Nr.	Namen.		Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
			kr.	kr.
1	Festini, Peter		24	—
2	Gebrig, Joseph, sen.		24	22
3	Gebrig, Joseph, jun.		24	22
4	Hogg, Georg		24	23
5	Kiesewetter, Johann Ludwig		24	23
6	Klaus, Andreas, Wittwe		24	23
7	Lebinger, Joseph		24	22
8	Liebig, Marx		24	22
9	Liebig, Franz		24	22
10	Milz, Ignaz		24	23
11	Rudolph, Friedrich		24	22
12	Scheiter, Balthasar		24	22
13	Schmitt, Friedrich		24	—
14	Schmitt, Ignatz		24	22
15	Schmitt, Johann		24	—
16	Schneider, Philipp		24	22
17	Schulz, Ign. Sebastian	raffinirte	25	—
18	Schwinn, Johann		24	22
19	Sturm, Franz		24	22
20	Sturm, Phillipp		24	23
21	Wickenmaier, Joh. Georg		24	23
22	Wickenmaier, Phil. Anton		24	23
23	Wickenmaier, Valentin		24	22
24	Zimmermann, Andreas		25	22
25	Zimmermann, Peter		24	22
26	Zink, Georg		24	22
27	Zippelius, Ferdinand		24	—

Würzburg den 2. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

pr. 4. November 1831.

Bekanntmachung der Mehlpreise im Monate November 1831.

Nummer.	Namen der Müller und Melber.	Schwung Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
		kr.	pf.	kr.	pf	kr.	pf	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	Barthel, Joseph.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
2	Behr, Johann.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
3	Böhnlein, Michael.	8	—	7	—	5	2	4	2	4	2	8	—
4	Busch, Anton.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
5	Friedrich, Ignatz.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
6	Göbel, Andreas.	8	—	7	—	6	—	5	—	4	2	8	—
7	Gullemann, Joseph.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
8	Heelein, Andreas.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
9	Heelein, Valtin.	8	2	6	2	5	2	4	—	4	—	8	—
10	Heller, Adam, Wittwe.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	2	8	—
11	Hindernacht, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
12	Hoffmann, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
13	Hüllmantel, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	5	—	4	2	8	—
14	Martin, Johann.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
15	Meck, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
16	Müller, Philipp.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
17	Neuland, Kaspar.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	2
18	Neuland, Valentin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
19	Rhein, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
20	Röckinger, Aquilin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	2	8	—
21	Sartorius, Matern, Wtw.	8	2	7	—	6	—	4	—	—	—	8	2
22	Scheuf, Johann.	8	—	7	—	6	—	5	—	—	—	8	—
23	Schüll, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	5	—	—	—	8	—
24	Wiehl, Kilian.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	8	—

Würzburg den 2. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 6. Nov. 1831. 3164.

Der Israelit Wolf Brüll von Memmelsdorf, wurde gestern Vormittags 9 Uhr in dem Walde zwischen Lichtenstein und Dürnhof von 2 Burschen angefallen, mit mehreren Hieben auf den Kopf mißhandelt, zu Boden geworfen, und einer Geldgurte, worin sich 28 fl befanden, beraubt.

Die Geldgurte war schon ziemlich getragen und abgenutzt, schmal und einfach, mit einer schwarzen, viereckigen eisernen Schnalle versehen; das darin befindliche Geld aber bestand,

1) in einer Rolle von ganz reinem grauem Conceptpapiere, überschrieben „14 fl. an preußischen 1/6. Thalern" mit deutschen Buchstaben, und eben dasselbe auch enthaltend,
2) in preußischen 1/3,- 1/6,- 1/12. Thalern unrollirt.

Beide Bursche hatten die nämliche Größe, der eine davon war jedoch etwas untersetzter als der andere.

Ersterer hatte ein dickes rundes Gesicht mit gesunder Farbe, trug eine blaue tuchene Kappe, unten herum mit Falten, eine dunkelblaue tuchene Jacke und die nämlichen Hosen.

Der andere war magerer Statur, blassen Gesichtes mit einem kleinen Schnürrchen, trug eine weiße Kappe mit vielen Falten, eine blaue tuchene Jacke und eben dieselbe Beinkleider.

Zum Behufe der Mitwirkung zur Entdeckung der Thäter und der geraubten Objekte bringt man diesen Raub zur allgemeinen Kenntniß.

Ebern den 31. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

2.

praes. 4 Novemb. 1831. 3149.

Das Klassenurtheil im Concurse gegen den Nachlaß der Georg Borst's Wittib zu Nordheim wird am Dienstag den 8. November d. Js. an die Gerichtstafel dahier angeheftet werden.

Volkach den 31. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. leg. Verh. des Ldr.

Greb, Akt.

3.

(3) 1. praes. 5. November 1831. 3157.

Vom 30. auf den 31. Oktober d. J. wurde aus dem Euerfelder Steinbruche nachstehender Handwerkszeug entwendet, als:

1) ein Schlägel, beyläufig 18 bis 19 Pfd. schwer, im Werthe zu 6 fl.,
2) ein dto. etwa 15 Pfd. schwer, im Werthe zu 5 fl.,
3) ein Hebeisen, etwa 24 bis 25 Pfd. schwer, mit den Buchstaben J. L., im Werthe zu 10 fl.,
4) eine Reut-Haue zu 2 fl.,
5) eine dergleichen, werth 1 fl. 30 kr.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf obiger Stücke, und macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Stücke hiermit öffentlich bekannt.

Dettelbach den 3. November 1831.,

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Lg.-Akt.

Schäfer, Rechtspr.

4.

praes. 6. November 1831.

Augsburger Börse.

Den 3. November 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.		95 1/4
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose R—M prompt	105	104 1/4
dto. " " 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		122
dto. dto. à 25 fl.		115
dto. dto. à 100 fl.		115

Amtliche Versteigerungen.

1.

(5) 3. praes. 21. Okt. 1831. 3034.

In Sache der Maria Eva Böhnlein, nun der Joseph Heinecker'schen Eheleute dahier, gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmann'schen Eheleute dahier, Forderung betr., wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Execution nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 weitere, resp. 2te Tagfahrt, auf

Mittwoch den 16. November

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Die Beschreibung des Hauses findet sich im Kreis-Intell.-Blatte vom 10. September h. J. Nro. 105 S. 2276.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(2) 1. praes. 6. Nov. 1831. 3165.

Nachdem sich der unbekannte Eigenthümer des am 30. März vor dem Mainthore zu Homburg abgeworfenen Zuckerbutes auf das Ausschreiben vom 9 April l. J in termino nicht gemeldet hat, so wird nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation dieses Zuckerbutes für den k. Zollfiskus unter Verweisung der Kosten auf die k Staatskasse nunmehr erkannt, und zur öffentlichen Feilbietung desselben am Gerichtssitze Tagfahrt auf Donnerstag den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, wo noch mehr Confiscationsgut verstrichen werden wird.

Mrkt. Heidenfeld den 2 November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Escherich.

3.

praes. 5. Nov. 1831. 3158.

Künftigen Freitag als den 11. d. M. Vormittags 9 Uhr, werden am Sitze des hiesigen Rentamts

130	Schober	Weitzen	Stroh
62	"	Korn	
44	"	Gersten	
80	"	Haber	
15	"	Linsen	
47	"	Wicken	
13	"	Werr	

von den gesammelten Zehnten zu Hopferstadt, Gaßmannsdorf, Frickenhausen und Ochsenfurt zum öffentlichen Striche meistbietend aufgelegt, welches andurch zur öffentlichen Kenntniß bringt

Ochsenfurt den 4. November 1831.

Königliches Rentamt.

Schäffer, Rentbeamter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 22. Okt. 1831. 3054.

In Sache der Katharina Hofer, Winkenmachers Wittwe dahier gegen ihre Kinder wegen Grundtheilung ist die Kenntniß der Schulden der Katharina Hofer nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an dieselbe aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, aufgefordert, solche bey der auf Mittwoch den 16. November ds. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts anberaumten Tagfahrt anzumelden, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bey Auseinandersetzung dieser Theilungssache nicht berücksichtigt werden sollen.

Würzburg den 20. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Barack.

2.

(3) 2. praes. 27. Okt. 1831. 3092.

In der Verlassenschaftssache der Schnei-

dermeisters Wittwe Anna Maria Kiel dahier, wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung allenfallsiger Forderungen an die Nachlaßmasse, Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. November

Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung derselben, anberaumt.

Wer übrigens etwas von der Verstorbenen in Händen hat, oder an sie schuldet, hat solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei dem diesseitigen Gerichte zu hinterlegen.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wirth, Accessist.

3.

(3) 2. praes. 30. Oktober 1831. 3115.

Wer an die Hinterlassenschaft der Susanna Lomm Wittwe und insbesondere auch an ihren ledigen Sohn Martin Lomm von Bischofsheim eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Montag den 28. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Konsignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim am 25. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

In leg. Abwesenheit des k. Landr.

Maier, Akt.

Endres.

4.

(3) 5. praes. 26. Oktober 1831. 3091

Das königl. bayerische Landgericht Gerolzhofen hat im Schuldenwesen der Gastwirth Thomas Uhl'schen Eheleute dahier den Universal-Concurs erkannt, welcher in der zweiten Instanz bestätigt worden ist; es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Freitag den 11. November dieses Jahres,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 29ten November,

III. zur Schluß-Verhandlung, und zwar für die Replik auf den 23., und für die Duplik auf den 30. Dezember d. Js.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Decr. Gerolzhofen am 28. September 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.

Schmitt, Landr.

5.

(2) 1. praes. 5. November 1831. 3161.

Um die Verlassenschaft der Michel Winheims Wittib von Karlstadt gehörig auseinandersetzen zu können ist der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Wer eine Forderung an solche zu machen hat, wird demnach aufgefordert, solche am Donnerstag den 24. November früh dahier anzugeben, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht auf solche nicht genommen werde.

Karlstadt den 29. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

6.

(3) 3. praes. 21. Okt. 1831. 3040.

Am 19. d. M. früh 6 Uhr verließ eine unbekannte Mannsperson in dem Lappberge, unweit Willmars, einen Sack mit 4 Broden Zucker, im Gewichte zu 36 Pfd.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen,

widrigenfalls nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation der Waare eintritt.

Mellerichstadt den 20. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Vibra.

7.

(2) L... praes. 3. Nov. 1831. 3147.

In der Verlassenschaftssache der Georg Gabischen Eheleute von Pfändhausen, steht zur Liquidation der vorhandenen Passiven Tagfahrt auf

Mittwoch den 23. November

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung.

Schweinfurt den 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht

Kleiner.

Grobe.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (5) Interessante Neuigkeit.

Der bayerische Prophet,

oder die dem frommen Johann Daniel Wunder aus dem Dorfe Johannesberg bei Aschaffenburg von dem Engel Gabriel in der Nacht vom 29. auf den 30. September 1831 übergebene Prophezeihung. Aus dem Lateinischen übersetzt von dem geistlichen Rathe Johann Philipp Hirte.

Es sind im Laufe weniger Wochen Tausende von Exemplaren dieser merkwürdigen Prophezeihung abgesetzt worden und findet man dieselbe geheftet zu 9 kr. vorräthig in der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg.

Bekanntmachung.

2) (3) Da bis Monat Dezember 1831 der Kalender zum Adreß-Buche der Kreishauptstadt Würzburg — mit den in diesem Jahre vorgefallenen Veränderungen — wieder erscheint, so werden alle resp. Besitzer des genannten Adreß-Buches, so wie überhaupt ein hochverehrl. Publikum hiermit höflichst ersucht, ihre zu wünschenden Veränderungen oder Verbesserungen ꝛc. recht bald gefälligst an mich einzuschicken. — Auch sind noch vorräthige Exemplare in Umschlag, mit Schreibpapier durchschossen, mit Kalender 1832 um 1 fl. 12 kr. zu haben.

Würzburg im November 1831.

Franz Bauer, Buchdruckerei-Besitzer, an der Mainbrücke.

3) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit die höfl. Anzeige, daß bei der unter dem Heu dieses in Wien stattgefundenen Verloosung der alten Staatsschuld von 2 1/2 pCt. Stadt-Banco-Obligationen Serie Nro. 112, enthd. Nro. 104929 — 106546, erschienen ist, und empfiehlt sich zu deßfallsigen Besorgungen auf's Beste.

Würzburg den 7. November 1831.

Felix Benkert.

4) (2) Der Unterzeichnete macht darauf aufmerksam, daß die:

Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha

gegenwärtig noch aus hiesiger Stadt und Gegend Versicherungen auf Lebenszeit oder auf bestimmte Jahre mit Einschluß der Cholera-Gefahr übernimmt.

Zu Vermittlung derselben erbietet sich

Würzburg den 7. November 1831.

Felix Benkert.

5) (1) Serie 112. Stadt-Banco-Obligat. zu 2 1/2 pCt. ist am 1. dieses in Wien gezogen worden, enthaltend die Nummern 104929 bis 106546, welches unter Anerbietung seiner Dienste bekannt macht

Würzburg den 7. November 1831

Joël Jacob von Hirsch.

6) (1) Bei der Abreise an meinen neuen Bestimmungs-Ort sage ich allen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl, und empfehle mich mit den Meinigen zu fernerem freundschaftlichen Andenken.

Würzburg den 7. November 1831.

Engerisberger,

k. Kreiskassa-Zahlmeister in Ansbach.

(Hiezu 1/4 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 127.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 8. November 1831.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die zur Verlassenschaft des verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler gehörigen Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, insbesondere aus der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, in 413 Numern bestehend, werden am künftigen Donnerstag den 10. November d. J. und die beiden darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause, in der Stern-Apotheke gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Das Verzeichniß derselben liegt im Zimmer des Inspektors der Harmonie und im Sterbhause bereit.

Strichtliebhaber werden unter dem Bemerken dazu höflichst eingeladen, daß der Anfang mit der schönen Literatur gemacht werde, worunter sich Göthes, Körners, Schillers, Blumauers, Walter Scotts, Schakspeares ꝛc. ꝛc., sämmtliche Werke befinden.

Auch befinden sich unter den zu versteigernden Büchern der Conversations Lexicon mit allen Supplement-Bänden, Leipzig bei Brockhaus 1817, „Unsere Zeit", dann die Uebersetzung der römischen und griechischen Klassiker.

Würzburg am 4. November 1831.

Das Testamentariat.

Wein-Versteigerung.

2) (3) Dienstag den 22. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des k. bayer. Herrn Hofraths Welz gehörigen, ganz rein gehaltenen Weine, als:

Fuder.	Eimer.	
1	6	1826r, Steinberg,
2	8	1819r und 1823r Mischling,
2	4	1819r, Volkacher,
2	7	1810r, Würzburger,
2	9	1811r, Volkacher,
3	4	1822r, Sommeracher,
2	1	1798r, Volkacher, im Hause 2. Distr. Nro. 601 am Hofplatze zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Die Erben.

3) (3) Folgende noch ganz gute Färberei-Gerätschaften, als:

ein Kessel zum Blaufärben,
zwei andere Kessel,
eine Mang mit eisener Kette, und mehrere verschiedene Formen zum Drucken, von Messing,

sind zu verkaufen. Wo? ist im Comptoir des Kreis-Intell.-Blattes zu erfragen.

4) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind frische schöne Hasen zu haben, das Stück zu 36 kr., ohne Vergehäs der Braten um 30 kr.

5) (2) Isak Löwi aus Adelsdorf bezieht gegenwärtige Allerheiligen-Messe mit einer schönen Auswahl Wollen, Flanell und Fries-Waaren. Seine Boutique ist im Hofe des Hrn. Carl Mayer auf der Domstraße und er verspricht billige Preise.

6) (1) Daniel Heße, Porcellain-Maler aus Bamberg, empfiehlt sich diese Allerheil-

gen Messe einem geehrten Publikum mit seinem schon bekannten, aber frisch sortirten Sortiment von Pfeifenköpfen, so auch mit einer Quantität Erlanger Rohren und Spitzen, nebst Dresdner Beschlägen, zu den billigsten Preisen. Er bittet um gütigen Zuspruch.

Seine Bude ist auf dem Kürschnershof vor dem Haus des Buchbinders Siber.

7) (1) Aechtes orientalisches

Rosen-Oel

von Droguist J. G. Grässer aus Leipzig erhält man in Würzburg während der Messe in der Plattner-Gasse III. Distr. Nro. 124 im Zimmer parterre im Hause des Herrn Schneidermeisters Fröhlich, den Flacon zu 36 kr., 48 kr., 1 fl. und 1 fl. 30 kr.; desgleichen den Flacon in schönen, goldenen Etuis zu 3 fl. und 6 fl.

Dieses neue, orientalische Parfüm wird von demselben nur in ganz reiner, unverfälschter Waare gegeben, und erhält man es in dieser Eigenschaft, so übertrifft diese köstliche Essenz alle andern, seither bekannten Wohlgerüche, wenn man sie genau nach der, jedem Flacon beigefügten Vorschrift verbraucht.

In einem Flacon zu 3 fl. befindet sich so viel Rosen-Oel, daß man Kleider, Wäsche und Zimmer mehrere Jahre im schönsten Rosengeruch erhalten kann; die kleinern Flacons ohne Etuis reichen zu demselben Gebrauch ein ganzes Jahr aus.

Ausser obigem Artikel findet man auch daselbst

Droguist J. G. Grässers
Aromatisches Brüßler Waschwasser.

Das Glas zu 1 fl., 1 fl. 30 kr. und 2 fl.

Dieses vortreffliche Stärkungsmittel, erfunden vom praktischen Arzt Herrn Dr. Friedrich, wirkt sichtbar schnell und wohlthätig auf das Organ der Haut. Es erhält und befördert nicht allein eine zarte, weiße und ebene Haut, sondern bringt selbst die, nur dem jugendlichen Alter eigenthümlich blühende Frische in derselben wieder hervor. Sommersprossen, Entzündung der Augenlieder, so wie alle andere rothe und gelbe Flecken, und die von Schärfe der Säfte entstehenden Bläschen in der Haut, verschwinden durch den Gebrauch des aromatischen Wasch-Wassers gänzlich. Kopfschmerzen und Augenschwäche vertreibt man sich durch dieses Präparat in kurzer Zeit. Zugleich ersetzt es alle seither bekannten Zahntinkturen. Von Zahnschmerzen kann man sich bei Anwendung dieses Mittels in einigen Minuten befreien. Auch ist es mit vielem Nutzen beim Baden zu gebrauchen, und da nichts die Erhaltung der Gesundheit und die Beförderung der Schönheit so sehr unterstützen kann, als eine zweckmäßige Hautkultur, so macht man noch besonders aufmerksam auf die Anwendung dieses herrlich belebenden Kosmetikums. Es stärkt das ganze epidermische System und das Hautgewebe überhaupt, und bekommt durch öftere Wiederholung der Bäder mit aromatischem Wasser den höchsten Grad von Geschmeidigkeit.

8) (1) G. Herold und Comp. aus Stützengrün in Sachsen, empfehlen ihr wohl assortirtes Lager von Blonden, Spitzen und Stickereien, als: französischen und sächsischen Fadenspitzen, schwarzen und weißen unächten, und ächten Blonden, dergleichen Barben, Krägen und Fichus, schwarzen seidenen Faden- und Tüllspitzen, gestickten Mull- und Spitzenhauben, Tüll im Stück und in Streifen in allen Breiten, dergleichen gestickten Spitzen, und Zwischensatz, wie auch Krägen, Schleiern, Fichus, Tüchern und Zephir von Faden-Tüll, schwarzen blondirten, und tambourirten Tüchern, Schleiern, Zephir, und Pellerins, Vorhänge-Fransen, und noch mehreren in dieses Fach einschlagenden Artikeln; sie versprechen die billigsten Preise, und reellste Bedienung und haben ihre Boutique auf dem Kürschnerhofe.

9) (1) Aecht
chinesischer Liqueur
von V. Chabanel in Canton,
und
Liqueur de Java,
Fabrique von C. Torndon et Comp. à Batavia,
zum Verkauf in Würzburg während der Messe in der Plattner-Gasse III. Distr. Nro. 124 im Hause des Herrn Schneidermeisters Fröhlich. Sie sind viel besser als die italienischen und französischen Liqueure.

10) (1) Der Unterzeichnete empfiehlt sich während dieser Allerheiligenmesse mit seinem

schon mehrere Jahre bekannten Mandel-Laffe; da er nun schon dreiß ein ganzes Jahr nicht hier war, so bittet er um geneigte Abnahme, und hat seinen Stand, wie gewöhnlich, auf der Brücke.

Georg Herrmann aus Fürth.

11) (1) Im Gasthause zur Rose ist wieder süßer Traubenmost zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch-Apotheke Nro. 173 sind einige Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 160 ist ein schönes Quartier von 6 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, heller Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, eigenem Abtritt, verschließbarem Holzhause, und Boden, auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 15 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist der obere Stock an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 sind über eine Stiege zwei ineinandergehende Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 525 hinter der Maria Kapelle dem weißen Lamm gegenüber ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 450 ist ein möblirtes Zimmer sogleich zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 184 ist der zweite Stock, bestehend aus 4 Zimmern, heller Küche, Bodenkammer, und andern Bequemlichkeiten, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 an der Zeller Gasse im ehemals Streng'schen Hause ist der obere Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zeller Gasse ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) In der Büttnergasse 5. Distrikt Nro. 280 ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

11) (1) Im 5. Distr. nächst an der Brücke ist ein ganzer Stock, bestehend aus 3 heizbaren und 4 unheizbaren Zimmer, einem Alkoven mit Glasthüren, zwei Küchen, einer Magdkammer, einem Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, Hof und Boden, sogleich zu vermiethen. Der Vermiether ist Gastwirth zur Rose am Vier-Röhren-Brunnen.

12) (1) In der innern Grabengasse Nro. 198 ist auf Lichtmeß der obere Stock zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Hochwichtiges Werk
für Gemeindebeamte, Landgeistliche und Schulmänner in Bayern.

1) (1) Im eigenen Verlage der Carl Kollmann'schen (Joseph Wolff'schen) Buchhandlung in Augsburg erschien so eben, und ist durch alle solide Buchhandlungen zu haben: (in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung und bei den übrigen).

Die Verfassung und Verwaltung
der Landgemeinden
des Königreichs Bayern,
dargestellt von Dr. J. C. Weber,
gewesenen kgl. b. Landrichter.

Ein Handbuch
für Gemeinde-Vorsteher, Gemeinde- und Stiftungspfleger und Gemeinde-Bevollmächtigte, so wie für Orts-Schulkommissionen; Lokal-Schulinspektoren und Schullehrer, dann für Lokal- und Distrikts-Armenpflegschafts-Räthe.

In zwei Abtheilungen.

Zweite, mit Zusätzen und Berichtigungen aus der Gesetzgebungsperiode von 1819 bis 1831 stark vermehrte, mit besonderer Rücksicht auf die Verwaltungs-

normen des Oberdonaukreises vervollständigte, und mit einem, beide Abtheilungen des Werkes umfassenden alphabetischen Sachregister versehene Ausgabe. gr. 8. 1832 geh. 2 fl. 24 kr. rhn.

Die Zusätze und Berichtigungen apart für die Besitzer der ersten Auflage. 1 fl.

Nicht nur der Gemeinde-Verwalter, sey er nun Vorsteher, Pfleger oder Ausschuß-Mitglied, sey er durch Erfahrung oder Vorbildung näher mit seinen Pflichten vertraut, oder noch Neuling in denselben, findet in diesem Handbuche bei den so mannigfaltigen Vorkommnissen des Dienstes gründliche Belehrung und nützlichen Rath, sondern auch den Herren Ortsgeistlichen in ihrer doppelten Eigenschaft, als nächste und vornehmste Organe zur Beaufsichtigung und Leitung der Elementar-Schulen, und als die vom Gesetze berufenen einflußreichen Mitberather bei der gesetzlich zu regelnden Gemeinde-Armenpflege, den Schullehrern und Gemeinde-Schreibern wird dadurch ein willkommenes, ihre Geschäfts-Obliegenheiten vollständig umfassendes und für den Gebrauch bequem eingerichtetes Hülfsmittel (das sie einer oft mühsamen Nachsuchung in bändereichen Gesetzsammlungen entheben soll) dargeboten; und so wird jeder Besitzer dieses Werks sich durch den zweckmäßigen Gebrauch desselben in den Stand gesetzt sehen, seinem Amte vorzustehen, und dadurch nicht nur sich selbst, sondern auch der königl. Behörde, mit welcher er in Beziehung steht, die Arbeit ungemein zu erleichtern.

Obwohl schon mehrere Werke über einzelne Zweige der Gemeinde-Verwaltung in Bayern erschienen sind, so mangelte es bisher doch gänzlich an einem umfassenden, für die die besonderen Bedürfnisse der Gemeinde-Behörden in Landgemeinden berechneten Handbuche. Diesem Mangel wird durch das vorliegende, nach dem jetzigen Standpunkte der öffentlichen Verwaltung neu ausgearbeitete Werk auf die befriedigendste Weise genügt, wie dieß das noch in dem Vorworte ausgesprochene competente Zeugniß bestätigt.

Bei fünf Exemplaren, von uns direkt abgenommen, wird Eins gratis gegeben.

Augsburg, 16. Oktober 1831.

2)(5) Am Kirchweih-Sonntage den 15. d. Mts. ist großer Entrée-Ball in den Lind'schen Sälen.

Eintrittskarten sind in der Behausung des Unterzeichneten um 36 kr., und Abends an der Kassa um 48 kr. zu haben.

Leonard Schwägerl,
Cafetier.

3) 3) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie am Kirchweih-Sonntag, als am 13ten d. M. einen Entreeball abhalten werde.

Der Eintrittspreis ist 36 kr., der Anfang um 6 Uhr.

Mit der Versicherung, daß für gute und billige Bedienung, so wie für gute Musik bestens gesorgt ist, ladet, zahlreichen Zuspruch hoffend, ein verehrliches Publikum ein

Eva Himmelstein,
Gastwirthin zum Kronprinzen von Bayern.

Gesuch.

4) (1) Ein junger Mensch von 16 Jahren, welcher geschwind und lesbar schreibt, und im Rechnungswesen geübt ist, wünscht auf einem Herrschafts-, oder Patrimonial-Gerichte oder auf einem Rentamte als Servient baldigst unterzukommen. Das Nähere erfährt man durch portofreie Briefe an das Intell. Comptoir.

5) (2) In eine Weinhandlung im Auslande wird ein Büttnergesell, welcher in der Kellerarbeit gut erfahren, schreiben und rechnen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, in Dienst gesucht. Nähere Auskunft erhält man im 1. Distr. Nro. 229.

6) (1) 100 fl. Vormundschaftsgeld sind sicherlich auf erste Hypothek in die hiesigen Landgerichte auszuleihen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro 502 am Fischmarkte.

7) (1) Es wurde zwischen Opferbaum und Esselen ein Pack geschnittener Blätter für Buchbinder oder Schuhmacher gefunden. Wer sich ausweisen kann, erhält dieselben, gegen Ersatz der Einrückungsgebühr, bei dem Ortsvorsteher zu Opferbaum.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 127ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 8. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes 4. Nov. 1831. 3150.

Am 25. oder 26. d. M. wurden aus einem Hause dahier mittelst Einbruchs, 54 oder 59 Ellen hausgemachte feine, gebleichte flächsene Leinwand in einem Stücke, per Elle zu 30 kr. gewerthet, 10 Ellen Bettbarchent mit blauen schmalen, und 10 Ellen dergleichen mit blauen breiten Streifen in 2 Stücken, per Elle zu 30 kr., dann ein alter grüner Merino-Frauenüberrock mit Baumwolle gefüttert, und bei dem Trocknen am Ofen theilweise versengt, zu 1 fl. 30 kr., und endlich ein alter Rohrhut zu 40 kr. entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 29. Oktober 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Singer.

2.

(3) 1. praes. 3. Nov. 1831. 3142.

Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen 600 fl rhn. zur Ausleihung auf gerichtliche Hypothek bereit.

Würzburg den 3. November 1831.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

3.

(3) 3. praes. 31. Oktober 1831. 3129.

Bey Unterzeichnetem werden vermög Entschließung k. Schlösser- und Hofgärten-Administration für den Untermainkreis de dato 22. Oktober 1831 an Industrie-Gärten, Institute und Privaten, die letztern müssen sich doch legal ausweisen, daß sie sich mit der Kultur der Seidenzucht beschäftigen, pro 1831/32 circa 1500 Stück junge hochstämmige Maulbeerbäume unentgeldlich abgegeben.

Die löblichen Industrie-Gärten-Institute und Herren Privaten, die Maulbeerbäume wünschen, wollen daher ihren Bedarf bis längstens 12. November l. J. hieher mittheilen.

Bad Brückenau den 29. Oktober 1831.

Wippert, k. Hofgärtner.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 31. Okt. 1831. 3124.

Nachdem in der durch Ausschreiben vom 27. April d. J. (siehe Intelligenz Blatt Nro. 49, 50 und 53) vorgesetzten 6monatlichen Frist der Eigenthümer der daselbst aufgeführten drei Ballen Papier Tapeten sich nicht gemeldet hat, so werden dieselben nach §. 106 des Zollgesetzes als confiscirt erkannt, und wird nunmehr zum Ausstriche dieser französischen Papier-Tapeten, bestehend aus verschiedenen Gattungen, worunter mehrere zur vollständigen Austapezirung eines Zimmers

(*)

hinlänglich sind, Tagfahrt auf Dienstag den 22. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königl. Landgericht l. d. M.
B. V. d. V.
Then, Actuar.

Kolb, Rechtsp.

2.

praes. 4. Nov. 1831. 3151.

Auf freywilligen Antrag des Müllermeisters Johann Merthan von hier, wird die demselben zugehörige sogenannte Lampertsmühle im Brucker-Grunde sammt Nebengebäuden und Grundstücken, Donnerstag den 17 November Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause dahier, zum nochmaligen Verstriche aufgelegt, und der Zuschlag bei erfolgendem annehmbaren Gebote ertheilt.

Dettelbach den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum, Ldr.

3.

(3) 1. praes. 3. Novemb. 1831. 3143.

Im Debitwesen des Michael Pröttler von Veitshöchheim wird nach dem Antrage dessen Gläubiger sein sämmtliches Grundvermögen am

Mittwoch den 23. November l. Jrs.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach dem Hypothekengesetze zum Verstriche aufgelegt.

Würzburg am 2. November 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Czl.-Ass.

Straub.

4

(2) 2. praes. 26. Oktober 1831. 3088.

Im Wege der amtlichen Hilfe wird Montag den 21. November l. J. Vormittags das Wohnhaus der Martin Meckel, Zimmermanns-Kinder, Nro. 40 1/2 zu Neubrunn nach den Bestimmungen der Executions Ordnung auf dem Gemeindehause dortselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt wovon hiemit Bekanntmachung geschieht.

Mkt.-Heidenfeld den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Seubert, Aktuar.
B. V. d. V.

Ripberger.

5.

(3) 2. praes. 31. Okt. 1831. 3125.

Im Executionswege wird das dem Michael Heinlein zu Wiesenbronn gehörige

Wohnhaus sammt halbem Gemeinderecht, und

3/4 Morg. Weinberg in der Lätschen,

am

Freitag den 25 November d. Js.
früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Wiesenbronn nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich verstrichen, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Realitäten täglich hier eingesehen werden können.

Rüdenhausen den 29. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.
Bey Verh. des Vorst.
Fürst, H. G. Act.

6.

(3) 3. praes. 22. Okt. 1831. 3059.

Zum Verkaufe des Wohnhauses des Baruch Goldschmied zu Höllrich wird

2te Versteigerungstagfahrt auf
Dienstag den 15. November, und
3te Versteigerungstagfahrt auf
Donnerstag den 15. Dezember l. J.

anberaumt, an welcher solches definitiv zugeschlagen werden wird.

Höllrich am 15. Oktober 1831.

Freyh. v. Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. a.

7.

(3) 2. praes. 2. Nov. 1831. 3138.

Montag den 21. November l. J. von 9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte im Jägerhause zu Stallenberg, aus dem Reviere Höchberg in den Distrikten Altes Schloß und Reitschlag, 100 Stämme Eichen, aus dem Reviere Kleinrinderfeld in den Distrikten Speperlinsbaum, Königsstangenholz und Lochacker, 18 Stämme Eichen, sämmtlich zu Commerzialholz tauglich, und endlich Mittwoch den 23. November l. J. des Morgens von 10 Uhr an, in der Wohnung des k. Revierförsters zu Stalldorf auf diesem Reviere in den Distrikten Lindach und Lange-Wiese, 12 Stämme Eichen Commerzialholz auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und das Local-Forstpersonal angewiesen, den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzuweisen.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß alle, dem Forstamte nicht bekannte Käufer mit dem vorschriftsmäßigen Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse versehen seyn müssen.

Heidingsfeld den 30. Oktober 1831.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.

Teuchfes, F. Amtsverw.

Eckert, funkt. Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 30 Okt. 1831. 3114.

Gegen die Hinterlassenschaft des Herrn Pfarrers Bruno Schön zu Heidheim ist der Concurs der Gläubiger erkannt und innerhalb der gesetzlichen Frist die Berufung hiegegen nicht angezeigt worden.

Es werden daher die gesetzlichen Edictstage, wie folgt:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Dienstag den 29. November 1831,

II. zur Vorbringung der Einreden auf Dienstag den 20. Dezember 1831,

III. zur Angabe der Schlußhandlungen auf Dienstag den 17. Januar 1832,

jedesmal Vormittags 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI. festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des verlebten Herrn Pfarrers Schön unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edictstage die Ausschließung der Forderungen von der Concursmasse, das Nichterscheinen bey den andern Edictstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben.

Endlich werden jene, welche von der dem Gante unterworfenen Nachlaßmasse etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes unter Vorbehalt ihrer Rechte, bey Gericht zu übergeben.

Decr. Schweinfurt am 24. Oktob 1831.

K. l. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

2.

praes. 4. Nov. 1831. 3135.

Nebst 119 Pfd. Salz verliefen gestern Nachts in der Gegend der Waldspitze gegen Behrungen, 4 unbekannte Mannspersonen 30 Pfd. gebrochenen Flachs.

Die unbekannten Eigenthümer der letzteren Waare haben sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls deren Confiscation ausgesprochen wird.

Mellerichstadt den 29. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ltr.

Hippeli, Rechtspr.

3.

praes. 4 November 1831. 3154.

Philipp Landwehr von Tauberrettersheim hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs der Erklärung auf vorzulegende Zahlungsvorschläge und etwaiger Bezweckung gütlicher Uebereinkunft beantragt.

(**)

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des besagten Landwehr auf

Mittwoch den 30. November d. J.

früh 9 Uhr anher zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, dann Erklärung auf die etwaigen Zahlungs-Vorschläge unter der Rechtsfolge vorbeschieden, daß der Nichterscheinende als dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend gehalten, resp. bei Auseinandersetzung des Debitwesens nicht berücksichtiget werde.

Aub den 28. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.
Samhaber, Landrichter.
Ammersbacher.

4.

(2) 1. praes. 4. Nov. 1831. 3152.

Am Gestrigen wurde durch die k. Zollschutzwache in der sogenannten Lederhecke, jedoch auf Ermershauser Flurmarkung, einem Entflohenen ein Sack Kaffe von 41 Pfd. abgenommen. Wer sich als Eigenthümer hievon meldet und legitimiren kann, hat sich binnen 6 Monaten von heute an dahier auszuweisen, widrigenfalls dieser Kaffe für den kgl. Zollfiscus eingezogen wird.

Hofheim den 31. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. Lndr.
Friederich, Akt.
Häfner, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 20. Oktober 1831. 3030.

Wer an die Georg Neuberts Wittwe von Vetsbach eine Forderung zu machen hat, muß solche Donnerstag den 17. November l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hierorts anmelden.

Würzburg den 19. Oktober 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ist.-Cz.-Ass.
Widmann.

6.

(3) 2. praes. 1. Novemb. 1831. 3150.

Wer an Georg Willner zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Montag den 21. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Consignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim am 24. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
D. l. a. Maier, Lg.-Art.
Endres.

7.

(3) 2. praes. 29. Okt. 1831. 3109.

Nachdem das gegen Georg Adam Frühlich von Köhler ergangene Erkenntniß auf Concurs nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, wird

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel dafür, und für deren Vorzug auf Montag den 21. November früh 8 Uhr,

IIter u. IIIter zur Erklärung hierauf, und zur Vorbringung der Einreden und Uebergabe der desfallsigen Beweismittel, dann zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 28. November früh 8 Uhr anberaumt, dort unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, hier unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Dies wird zur Darnachachtung der Gläubiger bekannt gemacht.

Volkach am 26. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.
B. leg. V. d. L.
Gerb, Akt.
Then.

8.

(2) 2. praes. 31. Okt. 1831. 3178.

Bär Strauß, Schutzjud zu Unterleinach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um einen Zahlungsplan ihnen vorzulegen; es wird hierzu Tagfahrt auf

Montag den 14. November l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß der ausbleibende Gläubiger als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend gehalten werden soll.

Würzburg den 18. Oktober 1831.

Königliches Landgericht L. d. M.
B. V. d. B.
Tyen, Aktuar.
Fleckenstein.

9.

(3) L. praes. 27. Oktob. 1831. 3096.

Ueber das Vermögen des widerspenstigen Conscribirten der 1809er Alters-Classe, Heinrich Joseph Burger von Kleinheubach, ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 24. November d. J.

früh 8 Uhr anberaumt worden, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Kleinheubach den 22. Oktober 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Schaffermann, H. R.
Amrhein.

10.

(3) L. praes. 30. Oktober 1831. 3118.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 15. July d. J. zu Lauda mit Hinterlassung eines Testaments verlebten — und als Gefreiter unter dem 6. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) allort gestandenen Peter Mebler von hier, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, haben solche am Freitag den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Patrimonial-Gerichte um so gewisser anzumelden, als der Ausbleibende bei Aushändigung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Lenzendorf den 14. Oktober 1831.

Freyh. v. Ebrthalisches Patrim. Gericht I. Cl. dahier.
Bissert.

11.

(3) L. praes. 16. Okt. 1831. 2996.

Die israelitischen Handelsleute Sumpert Kohn und Moses Fried zu Ebelsbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Abschließung eines Nachlaß- und Stundungs-Vertrags angetragen, und wollen zur Befriedigung derselben einen Theil ihres Grund-Vermögens veräußern.

Sämmtliche Gläubiger Kohns und Frieds werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge der Schuldner auf

Montag den 21. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die bekannten der Stimmenmehrheit beitretend angesehen, die unbekannten aber nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 13. Oktober 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
Franz, a. A. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Auf Montag den 14. November d. J. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, werden die sämmtlichen zur Verlassenschaft des dahier verlebten k. Appellations-Gerichts-Assessors Scheppler gehörigen Effecten, als:

a) Kupfer-, Messing-, Eisen-, Blech-, Glas- und Porzellainwaaren und Steingut,

b) mehrere schöne Spiegel, Uhren, Kanapees mit Sesseln, Kommode, Tische, ein Schreibtisch mit mehreren theils verschließbaren Schubladen von Kirschbaumholz, Bettladen, Kinder-Bettladen, Schränke und Küchenschränke,

c) Betten, Matratzen und Bettdecken,

d) viele Garnituren, Tisch- und Tafelzeug

von Damast, überhaupt Weißzeug von allen Gattungen,

e) männliche und weibliche Kleidungsstücke und Leibwäsche, auch besonders schönes Kindszeug, Kindswäsche und Kinderkleidchen,

größtentheils in sehr gutem Zustande und ganz modern, im Sterdhause in der Stern-Apotheke öffentlich versteigert, und gegen gleich baare Zahlung abgegeben, wozu die Liebhaber andurch höflichst eingeladen werden.

Die Tage, an welchen die Versteigerung der Gemälde und Kupferstiche, Bücher und des in Bouteillen vorhandenen Weines vorgenommen wird, werden noch besonders bekannt gemacht werden.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Einem hochgeehrten Publikum wird anmit die ergebenste Anzeige gemacht, daß heute das mit Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouterie-, Seiden-, Baumwollen- und Tuchwaaren besonders gut assortirte Bozanosche Waarenlager dahier zum Verkaufe wieder eröffnet worden sey.

Da von den auf demselben befindlichen Waaren ein baldiger Ausverkauf erzielt werden soll, so werden die neueren Stücke zu Fabrikpreisen, und die älteren zu sehr niedrigen Ansätzen — das Ganze aber zu fixen Preisen — abgegeben.

Würzburg den 3. November 1831.

3) (2) Friedrich Leopold Hämmerschmidt von Hanau empfiehlt sich diese Messe mit einem wohlassortirten Waaren Lager in allen Sorten weißer und gefärbter, leinener, und baumwollener Bänder, Frisolet und Lothbändern, allen Sorten weißer, leinener und baumwollener Rouleaux- und Kleider-Borden, allen Brettungen leinener und baumwollener Litzen, leinenen Mesteln, einfachen und doppelten, von 7/8 bis 8 2/4tel Länge, allen Gattungen drei und vierfachem Schlesier Nähgarn, wie auch Strickgarn, allen Sorten Brabanter und robinainer Zwirne, allen Feinungen holländischen und Elberfelder Strickgarns, allen Sorten Klöppelgarn, Stopfgarn, Spinal-, Zeichen- und Tükengarn, allen Sorten Glanzgarn zum Stricken, allen Sorten weißer farbiger englischer Strickbaumwolle, 2- und 3drähtig, Patent-Nähgarn, auch Hamburger, Schottischer und Bigonia-Wolle, ächten englischen Nähnadeln, Stopf-Steick- und Haarnadeln, so wie auch Karlsbader und Pariser Stecknadeln, allen Sorten Spitzen, Perlenmutter- und Sonnen-Knöpfen, allen möglichen Farben Schweizer-Nähseide in langen Strängen, nebst noch mehreren Artikeln in den billigsten Preisen.

Seine Bude ist auf der Domstraße vor dem Hause des Herrn Wirsching.

4) (3) L. Plenck, Friseur von Mainz, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Pariser Haar- und Seiten-Locken nach dem neuesten Geschmacke um sehr billige Preise. Seine Boutique ist wie gewöhnlich vor dem Stadtgerichts-Gebäude.

5) (3) Heinrich Wültner, Leinwand-Fabrikant, aus Bielefeld in Westphalen, gibt sich die Ehre, sein Waarenlager bestens zu empfehlen, welches in allen Gattungen von feiner Holländer und Bielefelder Leinwand besteht, desgleichen auch bunter Leinwand und weißen leinenen Sacktüchern; sämmtliche Waaren werden zum äußersten Fabrikpreise abgegeben, und er bittet daher um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich, wie gewöhnlich, bei Herrn Friedrich Wultner, Gastgeber zum goldenen Adler am Mühlthore.

6) (2) Unterzeichneter macht seinen verehrlichen Handlungs-Freunden die ergebenste Anzeige, daß er diese Messe wieder mit einem vollständigen Waaren-Lager, bestehend in jeder Sorte baumwollener, 2-, 3- und 4fachen, weiß als färbigen Sommer-Strümpfen und Kappen, und 3- und 4fachen, weiß und färbigen gefütterten Winter-Strümpfen und Handschuhen, bezogen habe; unter Versicherung reeller Bedienung und der billigsten Preise, bittet er um geneigte Abnahme. Logirt im Gasthause zum goldenen Stern, über zwei Stiegen hoch, No. 10

J. Martin Krebser,
Strumpf-Fabrikant aus Erlangen.

7) (3) Ein ganz neuer, ausgezeichnet schöner und ganz vorzüglich guter Wiener Flügel in 6 Octaven von Joh. Baptist

Streicher, einem der berühmtesten dortigen Künstler, ist im 3. Distr. Nro. 188 billig zu verkaufen.

8) (3) Controleur Albert im Julius-Hospitale verkauft einen Klavierflügel von Kirschbaumholz vom Instrumentenmacher Klein, welcher noch im besten Zustande sich befindet, billigst.

9) (1) Ein fünfjähriges, hellbraunes, fehlerfreies Pferd (Wallach), zum Fahren und vorzüglich zum Reiten gut zu gebrauchen, ist zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir.

10) (3) Indigo ist das Pfd. von 2 1/2 bis zu 6 Gulden Aufräumenthalber in dem Hause 2. Distr. Nro. 210 nächst der Domkreuzerkirche zu bekommen.

11) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligenmesse mit einem assortirten Wollentuch-Lager in allen modernen Farben, als: dunkel- und hellblauen, grünen, bronce, braunen, schwarz melirten und diversen hellen Farben, in mittel und ganz feiner Qualität, Azor (Biber), Merino, Kattun (Zitz) in geschackvoll und ächter Farbe, Gingham, Bett- und Möbelnzeugen, Herrenhalsbinden, feiner Hemden-Leinwand, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, feinen weißen Cambries und weißem Moll brogirt, das Neueste zu Fenster Vorhängen, Tisch- und Kommodteppichen, Fußteppichen, 2 3/4 Ellen in der Breite per Elle 48 kr., einer ganz schweren gezogenen Gattung von gleicher Breite, per Elle 1 fl. 36 kr.; sollte man Fußteppiche mit schattirten Farben, welche sich zu den Tapeten gleichen, wünschen, so kann jede Bestellung der Art in längstens 14 Tagen mit vorheriger Bestimmung des Preises bestens effectuirt werden.

Das Lager befindet sich im Küschnerhofe der Neumünster-Kirche gegenüber.

Joh. Baptist Lebnert
aus Nürnberg.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 409 auf dem grünen Markte im 2ten Stocke sind 3 ineinander gehende heizbare Zimmer ohne Möbeln zu vermiethen; es können auch solche in 2 Wohnungen abgetheilt vermiethet werden. Ferner ist in demselben Hause ein wasserfreier Keller mit circa 48 bis 50 Fuder in Eisen gebundenen weingrünen Fässern zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 383, nahe an der Pleichacher Kirche, ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

3) (3) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 72 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 199 nächst am Fränkischen Hofe sind 2 heizbare Zimmer, Küche, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 nächst am Schmalzmarkt ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche und Bodenkammer mit Holzlager sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 310 sind ein Quartier und Laden zu vermiethen.

7) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist das Mezzanen-Quartier, bestehend in 3 oder auch 4 heizbaren Zimmern, nebst einem unheizbaren Zimmer, Küche, Keller, und sonstigen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 415 ist ein freundliches gegen Mittag gelegenes Quartier von 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, sammt einem Alkoven, dann Küche, Holzlager, Abtritt und sonnigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 nächst der Neurer-Kirche ist auf Lichtmeß ein Quartier zu vermiethen.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 251 ist eine Wohnung im unteren Stocke gegen die Badersgasse von 2 heizbaren Zimmern, nebst Cabinet, zwei Kammern, Küche, Platz im Keller, auf Lichtmeß zu vermiethen; wozu auch Stallung, Heuboden, und Remisen gegeben werden können.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 174 in der Ulmerstraße ist ein Quartier von 5 in ein-

Digitized by Google

endergehenden Zimmern, wovon 3 heizbar sind, nebst Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschhause auf Lichtmeß zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 236 ist ein Quartier mit 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, nebst Küche, Boden, Keller, Genuß vom Waschhaus, stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen; auch ist ein heizbares Zimmer nebst Küche stündlich zu vermiethen.

13) (1) Im 1. Distr. Nro. 355 nächst der Pleichacher-Kirche ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (3) Im 2. Distr. Nro. 249 in der Katharinengasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln, Alkoven und Küche zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) In der Verlassenschaftssache des Abraham Seligmann von Reichenberg, zuletzt dahier, wird zur Anmeldung etwaiger Passiven Termin auf den 20. November d. Js. Vormittags 9 1/2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 2 Distr. Nro. 193 anberaumt, bei welchem allenfallsige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

2) (3) Alle diejenigen, welche Bücher oder Manuscripte, zur Verlassenschaftsmasse des k. b. geheimen, geistlichen Rathes und Domkapitularen Herrn Dr. Franz Oberthür gehörig, noch in Händen haben, werden ersucht, solche alsbald an das Testamentariat des Verlebten abzugeben, damit der diesfallsige Katalog abgeschlossen und zum Abdrucke befördert werden kann.

Würzburg den 1. November 1831.

Das Testamentariat.

Tanzunterrichts-Anzeige.

3) (2) Das gütige und belohnende Zutrauen, dessen sich mein Tanzunterricht seit vielen Jahren hier zu erfreuen hat, bestimmen mich, denselben mit hoher Erlaubniß diesen Winter fortzusetzen. Für den aufmunternden Beifall mit dem mich bis jetzt das hiesige kunstsinnige Publikum beglückte, den wärmsten Dank zollend, wird auch ferner mein eifrigstes Bemühen seyn, mich seines Zutrauens und Wohlwollens würdig zu machen.

Um die gehörigen Eintheilungen hinsichtlich der Lehrstunden treffen zu können, ersuche ich höflichst alle diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, hierauf Rücksicht zu nehmen, mich so bald als möglich in Kenntniß zu setzen, wo ich in meiner Wohnung Morgens von 8 bis 10 und Nachmittags von 1—2 Uhr anzutreffen bin.

Würzburg im Monate November 1831.

E. H. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer, wohnhaft im Hofglaser Limbischen Hause.

Bekanntmachung.

4) (3) Endesgesetzter beehrt sich, einem hohen Adel und dem hochverehrlichen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er von dem hochlöblichen Magistrate dahier zum Bürger und Schuhmachermeister angenommen worden ist. Zugleich empfiehlt sich derselbe höflichst zu geneigten und zahlreichen Bestellungen in allen Arten der Schusterarbeit, und verspricht eine schnelle, gute und billige Bedienung.

Würzburg den 2. November 1831.

Johannes Büttner, Schuhmachermeister, wohnhaft im 2. Distr. Nro. 193 neben dem inneren Graben-Bäcker.

Wohnungs-Veränderung.

5) (2) Ich zeige hiemit ergebenst an, daß ich von heute an in der Glockengasse 3. Distr. Nro. 247 wohne.

Gg. Scheiner, Schneidermeister.

6) (3) In ein Schnittwaaren-Geschäft wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. In welche? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 128.

Würzburg. Donnerstag den 10. November 1831.

Inhalt.

Annahme eines Funktionärs auf dem Rechnungs-Kommissariate der königlichen Regierung, Kammer des Innern. — Dienstes-Notizen. — Getreid-Preise. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 49. Nrus. exp. 52. praes. 7. November 1831. 3176.

Bekanntmachung.

(Die Annahme eines Funktionärs in das Rechnungs-Kommissariat der kön. Regierung, Kammer des Innern, betreffend.)

Zur Beförderung der Geschäfte in dem Rechnungs-Kommissariate der kön. Regierung, Kammer des Innern, beabsichtigt das unterzeichnete Präsidium, einen geprüften Rechtspraktikanten, welcher in seiner landgerichtlichen Praxis bereits mit Rechnungs-Revisionen beschäftigt wurde, gegen den Bezug einer monatlichen Remuneration von dreißig Gulden als Funktionär dortselbst zu verwenden.

Die etwaigen Bewerber um diese Funktion haben ihre Gesuche längstens bis zum 10ten Dezember d. Js. bei dem kön. Regierungs-Präsidio zu übergeben, und denselben nebst der Abschrift ihrer Prüfungsnote, ein verschlossenes Zeugniß über ihre bisherige Verwendung und Betragen, von der Behörde ausgestellt, an welcher sie gegenwärtig praktiziren, beizufügen.

Würzburg am 3. November 1831.

Das Präsidium königl. Regierung des Unter-Mainkreises.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 29. Oktober der von dem Freiherrn von Guttenberg-Sternberg für den Pfarramts-Kandidaten Esaias Andreas Keller aus Regensburg auf die Pfarrei Sulzdorf, Dekanats Waltershausen, ausgestellten Präsentation die nachgesuchte landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruhet.

Vermög Beschluß der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 28. Oktober wurde die in Erledigung gekommene Schulstelle zu Bundorf dem zweiten Lehrer Rützel in Bischofsheim übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

		Würzburg am 5. November 1831.			Schweinfurt am 2. und 5. November 1831.			Ochsenfurt v. 25. bis incl. 31. Oktober 1831.			Bischofsheim v/R. vom Monate Oktober 1831.		
	Getreid-Gattung.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	10	19	15	14	18	—	9	16	30	25½ Schäffel Gerste.	18	—
	Kern							14	15	30			
	Korn	5	14	45	3⅛	14	10	3	13	—		15	30
	Haber	4	5	20	8	5	25	10½	5	50			
	Gerste	26	10	30	5	9	50	10	10	30		9	30
im mittleren Preis	Weitzen	760	17	8	114⅛	16	8	41	15	20	30 Schäffel Korn.	17	—
	Kern							10	15	—			
	Korn	267	13	39	120⅛	13	38	48½	12	30		15	18
	Haber	267	5	8	62⅛	5	10	108	5	40			
	Gerste	164	10	6	99⅛	9	20	9½	10	15		9	—
im kleinsten Preis	Weitzen	8	12	50	3	14	—	11	14	30	13½ Schäffel Weitzen.	15	—
	Kern							—	—	—			
	Korn	2	12	30	3	12	50	5	12	—		13	30
	Haber	2	4	48	2	4	15	8	5	30			
	Gerste	6	9	—	3	8	15	2	10	—		8	45

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 5. November 1831. 3159.

Gegen den Handelsmann Adam Philipp Franz Wahler dahier ist der Konkurs erkannt; es werden daher folgende Edikttage festgesetzt:

Ster Montag den 12. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten,

Ater Montag den 16. Januar 1832 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

Ster Montag den 20 Februar 1832 zur Pflegung der Schlußhandlungen.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edikttage den Ausschluß von der Konkursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen oder an denselben zu zahlen haben, aufgefordert,

solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Holz-Versteigerung.

1) (1) Donnerstag den 17. und Freitag den 18. November werden auf Schwanfelder Revier, Distr. Wirn, früh 8 Uhr anfangend,

463 1/2 Klafter Eichenscheit,

62 Stück eichene Bauholzstämme, und sämmtliches Reisig und Späne von 300 Eichstämmen in schicklichen Abtheilungen öffentlich versteigert; Bedingnisse werden beim Streiche eröffnet mit dem Bemerken, daß sich Kauflustige mit einem Zahlungs Atteste ausweisen müssen.

Würzburg den 9. November 1831.

Die Eigenthümer.

Versteigerung.

2) (2) Nachbezeichnete Gegenstände werden Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr im Lokale des unterfertigten Bureau an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

eine sehr elegant gebaute, einspännige Droschge und ein englisirtes braunes Mutterpferd, ein silberplattirtes, einspänniges, englisches Pferdgeschirr, zwei weisse Fliegengarne, ein neuer einspänniger Schlitten zu 3 Personen mit einem Rollenkranze, ferner ein einspänniges, gut gehaltenes Pferdgeschirr, und ein Sattel nebst Zaum, Hinter- und Vorderzeug etc., wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 9. November 1831.

das Commissions-Bureau.
C. J. Michel.

3) (1) Am Samstag den 12. November Mittags 11 Uhr wird im Gasthause zum rothen Ochsen dahier eine kastanienbraune Stute, 7 Jahre alt, ungefähr 15 Fäuste hoch, von ächt ungarischer Race, sowohl zum einspännig Fahren als Reiten brauchbar, welches gesund und fehlerfrei ist, öffentlich versteigert, und bei einem annehmbaren Gebote gegen baare Zahlung sogleich zugeschlagen.

4) (1) Eine neue modern gebaute einspännige Chaise ist zu verkaufen. Wo? sagt das Intell.-Comptoir.

5) (1) Nächst der Pleichacher-Kirche 1. Distr. Nro. 583 ist ein 33eimeriges Faß in gutem Stand billigst zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Bey Jgn. Hoffmann, Handelsmann in der Marktgasse, ist ein Laden auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Es ist ein schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln sogleich in der Eichhorngasse 2. Distr. Nro. 359 zu verlehnen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Zu haben im Verlage unterzeichneter Handlung:

Die Feier
der heiligen Adventszeit
oder
die Rorate-Messen

mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt. Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahres. — Vom Verfasser des beliebten Gebetbuches „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" 8° Preis: gebunden mit Decke 6 kr. — gefalzt 4 kr. — das Dutzend ungebunden 30 kr.

C. Ass. Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerey in Würzburg.

2) (2) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg sind fortdauernd Exemplare der im Preis erniedrigten 10ten Auflage von

Stieler's Schul-Atlas

der neuesten Erdbeschreibung in 26 Karten. Gotha, bei J. Perthes 1831. Preis: 2 fl. 42 kr. und auch einzelne Karten daraus zu 7 kr. zu haben. — Der Atlas zeichnet sich in jeder neuen Auflage, die neuesten Berichtigungen aufnehmend, durch Richtigkeit, Correctheit, schönen Stich und sorgfältige Illumination vor allen bisher erschienenen aus.

3) (2) Die Liste der am 2. Nov. 1831 stattgefundenen Verloosung der fürstlich Esterhazischen Obligationen des Anlehens von 6 1/2 Millionen ist angekommen und kann bey mir eingesehen werden.

J. J. von Hirsch.

4) (2) Der Unterzeichnete macht hiermit die höfl. Anzeige, daß bei der unter dem Ao. dieses in Wien stattgefundenen Verloosung der alten Staatsschuld von 2 1/2 prCt. Stadt-Banco-Obligationen Serie Nro. 112, enthd. Nro. 104929 — 106546, erschienen ist, und empfiehlt sich zu deßfallsigen Besorgungen auf's Beste.

Würzburg den 7. November 1831.

Felix Benkert.

5) (3) Der jüngst dahier aufgestellte k. Advokat Fischer wohnt in dem vormals Kaufmännischen, jetzt Schneider Römer'schen, zwischen dem Köbler'schen Brauhause und dem Ingolstadter Höfchen gelegenen Hause, eine Stiege hoch, gegen die Hofseite hin.

Würzburg den 9. November 1831.

6) (1) Da ich meine bisherige Wohnung, 4. Distr. Nro. 110, auf der Neubaugasse verlassen, und meine jetzige bei Herrn Instrumentenmacher Hofmann, der Neubaukirche gegenüber, 4. Distr. Nro. 83, bezogen habe, so mache ich einem hochgeehrten Publikum mit der Bitte die Anzeige, mich ferner mit seinem gütigen Zuspruch zu beehren.

Würzburg den 8. November 1831.

F. Carl Backmund, Tünchermeister.

Bekanntmachung.

7) (2) Unterzeichneter hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß an den 3 Kirchweihtagen Tanz-Musik im Schießhause abgehalten werde; zugleich wird bemerkt, daß am Sonntag der Eintritt für Herren 30 kr. kostet, an den übrigen 2 Tagen aber Tanz-Karten gegen Erlag gleichen Preises abgegeben werden. Der Anfang ist jedesmal gegen 4 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Schützen-Gesellschaft und ein gebildetes Publikum höflichst ein

Joh. Bapt. Meßler, Pächter des Schießhauses.

8) (1) Ein Frauenzimmer wünscht Unterricht auf dem Clavier, oder in der französischen und italienischen Sprache, und auch in Verfertigung künstlicher Blumen, um sehr billigen Preis zu ertheilen. Welches? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (2) In eine Weinhandlung im Auslande wird ein Büttnergesell, welcher in der Kellerarbeit gut erfahren, schreiben und rechnen kann, und mit guten Zeugnissen versehen ist, in Dienst gesucht. Nähere Auskunft erhält man im 1. Distr. Nro. 229.

10) (1) Ein junger Mensch von gebildeten Eltern und guter Erziehung kann bei einem hübschen Geschäfte in die Lehre treten. Bey wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) 4650 fl. rhn. werden auf ein Haus auf erste Hypothek à 4 prCt. aufzunehmen gesucht, jedoch ohne Unterhändler.

12) (1) Es hat sich ein kleiner schwarzer Dachshund verlaufen, der ein Halsband von Messing trägt. Wer denselben an die Expedition dieses Blattes überliefert, erhält eine angemessene Belohnung.

13) (1) Ein Kind ersucht um gütige Rückgabe eines verlornen Ridikül von Seide mit Sacktuch und Messer im 3. Distr. Nro. 91.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 128ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 10. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes 6. Novemb. 1831. 3163.

In der Debitsache des Peter Volz, jung, von Wasserlos wird der erlassene Distributions-Bescheid anstatt der Verkündung am 7 November l. J. an die Gerichtsthüre öffentlich angeschlagen, wo er von den Betheiligten eingesehen werden kann.

Alzenau den 3. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köbert.

2.

praes. 7. Nov. 1831. 3171.

In der Nacht vom 21 auf den 22. l. Mts. wurde aus dem Garten des Weikards-hofes hiesiger Gemeinde ein Fenster entwendet, welches auf das Mistbeet gehörte. Dasselbe ist 5 Fuß hoch, 3 Fuß breit, hat eine eichene Rahme und länglich viereckige, in Blei gefaßte Scheiben; quer herüber laufen etwa 4 eiserne Stäbe, und an den vier Ecken ist es mit Eisen beschlagen. Es ist schon sehr gebraucht, daher das Glas grünlich, übrigens keine Scheibe zerbrochen, und ohne weitere Kennzeichen. Dieß wird Behufs der Entdeckung bekannt gemacht.

Weibers den 31. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
Albert, Ldr.
Böhm, Rechtspr.

3.

(3) 2. praes. 5. November 1831. 3157.

Vom 30. auf den 31. Oktober d. J. wurde aus dem Euerfelder Steindruche nachstehender Handwerkszeug entwendet, als:

1) ein Schlägel, beyläufig 18 bis 19 Pfd. schwer, im Werthe zu 6 fl.,
2) ein dto. etwa 15 Pfd. schwer, im Werthe zu 5 fl.,
3) ein Hebeisen, etwa 24 bis 25 Pfd. schwer, mit den Buchstaben J. L., im Werthe zu 10 fl.,
4) eine Reut-Haue zu 2 fl.,
5) eine dergleichen, werth 1 fl. 30 kr.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf obiger Stücke, und macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Stücke hiermit öffentlich bekannt.

Dettelbach den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
i. j. o.
Franz, Lg.-Akt.
Schäfer, Rechtspr.

4.

praes. 7. Nov. 1831. 3172.

Am 11. Oktober ds. Js. ist im Walde bei Herrnberg der unten signalisirte Leichnam eines diesseits unbekannten Mannes mit einem schwarz seidenen Halstuche an einem Baume aufgehangen, gefunden worden.

Wer immer über die Person und Heimath dieses Menschen etwas Näheres anzugeben vermag, wird hiermit öffentlich aufge-

fordert, die erforderlichen Nachrichten hierüber der unterfertigten Behörde baldmöglichst gegen Ersatz allenfallsiger Kosten mitzutheilen.

Mkt.-Bibart den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.
Köppel.

Bügler.

Signalement.

Der Leichnam des Entseelten war schon ganz in Verwesung übergegangen, und dessen Geschlecht nur noch aus der männlichen Kleidung und den kurz abgeschnittenen Kopfhaaren abzunehmen, mißt gegen 5 Schuh 6 Zoll bayer. Maßes, zeigte dunkelbraune Haare an den Spitzen gräulich, und hatte nur in der untern Kinnlade rechter Seits noch einige abgestumpfte Schneidezähne stecken, wogegen in der obern Kinnlade alle Zähne fehlten, woraus sich auf ein Alter gegen 50 Jahre schließen läßt.

Gekleidet war derselbe in einen abgetragenen blau tuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine schwarz lederne kurze Hose unten mit Schnüren gebunden, und oben mit weiß metallenen glatten Knöpfen versehen, ein Hemd von Hanftuch und ohne Zeichen, einen Hosenträger von gelb schwarz und rothgestreiftem leinenen Bande mit einer Schnalle, weiß baumwollene gestreifte lange Strümpfe und kurze Stiefel von Kalbleder mit steifen Röhren.

In der rechten Rocktasche fand sich ein zerissener Rosenkranz mit Patern von schwarz gebeiztem Holze und ein dreieckiger schwarzer Filzhut, auf der einen Seite herunter geschlagen, lag auf der Erde hinter dem Leichname.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 2. Nov. 1831. 3137.

In der Verlassenschaftsache der Frau Decan Endres Wittwe dahier, wird der zum Nachlasse gehörige nachbeschriebene Garten mit dem Wohngebäude

Donnerstag den 1. Dezember 1831

früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI. öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung ertheilt werden.

Beschreibung der Strichs-Objekte.

1) Der Garten liegt an der Ostseite der Stadt, über und an den vormaligen Außenwerken derselben, ohnweit des Maiers. Sein Flächen-Inhalt beträgt 4 Morgen 87 Ruthen und ist durchaus wohl kultivirt und angelegt. Er enthält über 200 tragbare Stand-Bäume, eine Anlage von Herzkirschen, eine Anlage von Weichseln, eine bedeutende Anlage von Zwetschgen und Reineclaude, Pfirschen- und Aprikosen-Bäume, sämmtlich tragbar, ferner eine Baumschule von mehr als 2100 größtentheils veredelten Stämmchen, alles geordnet und genau verzeichnet. Außer den ausgebreiteten Blumen-Anlagen im Freien bewahrt das Gewächshaus 200 Sorten Pelargonien von den schönsten Sorten aus Wien und Hamburg in 700 Exemplarien, verschiedene Sorten Cactus und Messembrianthemum, 10 Sorten Pomeranzen und 25 vorzügliche Sorten Monatsrosen, nebst vielen anderen zum Theile sehr seltenen Gewächsen, worüber gleichfalls ein Verzeichniß vorliegt. Der Garten enthält eine kleine Einsiedelei, mehrere kleinere Gebäude zur Aufbewahrung von Garten-Geräthschaften u. dgl., und wird durch mehrere Pumpen reichlich mit dem benöthigten Wasser versehen. Im Garten steht

2) das Wohngebäude auf einer terassenartigen Erhöhung, von allen Seiten frei, und gewährt die Aussicht nach dem Flusse, und der gegenüber liegenden Ebene. Dasselbe ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, das Portal gegen Westen, sowie auch der ihm correspondirende Eingang an der Ostseite wird durch Säulen gebildet, welche einen Halbzirkel tragen. Am ganzen Gebäude befinden sich 16 Wandpfeiler mit mannigfaltigen Verzierungen. Das doppelte Dach ist mit Schiefern gedeckt und mit 2 Blitzableitern versehen.

Im untern Stocke befinden sich nebst einem geschmackvoll verzierten Saale, 4 heitzbare Zimmer, ein Badezimmer, eine Küche,

ein Waschkessel, und ein großer gewölbter Keller mit 4 gerade stehenden Obstlagern.

Der zweyte Stock enthält ein heitzbares Zimmer, einen Getreide- und einen Holzboden.

Im dritten Stocke sind 2 heitzbare Zimmer, ein Saal mit Balkon gegen Mittag, und eine Küche. Ueber diesem Stocke befindet sich der flache Dachboden.

An dieses Wohngebäude stößt das bereits erwähnte Gewächshaus mit Glasfenstern und geneigtem Schieferdache. Ferner befindet sich außerhalb des Wohngebäudes eine Obstdärre und eine gewölbte Kasematte mit einem Dachboden.

Decr. Schweinfurt am 24. Oktob. 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Fh. v. Gebsattel, Dir.

Kauffmann.

2.

(2) 2. praes. 6. Nov. 1831. 3165.

Nachdem sich der unbekannte Eigenthümer des am 30. März vor dem Mainthore zu Homburg abgeworfenen Zuckerhutes auf das Ausschreiben vom 9. April l. J. in termino nicht gemeldet hat, so wird nach §. 106 der Zollordnung die Confiscation dieses Zuckerhutes für den k. Zollfiskus unter Verweisung der Kosten auf die k. Staatskasse nunmehr erkannt, und zur öffentlichen Feilbietung desselben am Gerichtssitze Tagfahrt auf Donnerstag den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, wo noch mehr Confiscationsgut verstrichen werden wird.

Mrkt. Heidenfeld den 2. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Escherich.

3.

praes. 6. Nov. 1831. 3167.

In der Verlassenschaftssache des Michael Väth von Eselbach wird Montag den 28ten November l. Js. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eselbach das Wohnhaus des Johann Helm und Anton Väth öffentlich unter beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 2. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Schubert.

4.

praes. 6. Nov. 1831. 3166.

In Sache der Kantor Pabst Wittwe zu Lohr gegen Leonard Mehling von Steinfeld, Forderung betr., werden auf Antrag der Klägerin die derselben gegen 187 fl. verpfändeten Güter des Beklagten

Montag den 5. December l. Js.

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Steinfeld unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels den 28. Oktober 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Wegmann.

5.

(2) 1. praes. 7. Nov. 1831. 3175.

Die freih. von Seckendorf'sche Rittergutsherrschaft dahier hat beschlossen, ihr hierselbst besitzendes Oekonomiegut, wo möglich von Petri oder längstens Walburgis 1832 anfangend, auf 6 oder 9 Jahre mittelst öffentlichen Striches in Pacht hinzulassen.

Dieses Oekonomiegut liegt in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens am Maine, 1 Stunde von Haßfurt und 3 Stunden von Schweinfurt, und enthält folgende Verpachtungs-Objekte:

a) eine geräumige Pächterswohnung für 1 auch 2 Familien mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden an Stallungen, Scheuern, Getreidböden und Schweinställen;

b. eine Schäferey, worin 350 Stück eingeschlagen werden können, mit dem Hutrechte auf Wonfurter Markung, sehr geräumiger Schafscheuer, auch eigener Schäferswohnung und allen zur Schäferei gehörigen Requisiten;

c) eine wohl eingerichtete Bierbrauerei, verbunden mit Branntweinbrennerei in einem besonderen Gebäude mit den nöthigen Brauerei-Geräthschaften, Böden und einer Bierschenke, nebst eingerichteter geräumigen Wohnung;

d) 356 1/2 Morgen 62 Ruthen Ackerfeld in 3 Fluren,
36 1/4 Morgen 20 Ruthen Gärten,
198 3/4 Morgen 18 Ruthen Wiesen.

Es wird daher Strichstagfahrt auf Donnerstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und im Amthause dahier abgehalten.

Pachtliebhaber, welche die Pachtobjekte inzwischen einsehen, und die Pachtbedingnisse vor der Strichstagfahrt vernehmen wollen, werden hiezu eingeladen, und haben sich auch noch vor derselben durch legale Zeugnisse über gutes Betragen, ökonomische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen auszuweisen, und nach abgehaltenem Striche und Befund annehmbarer Meistgebote den Zuschlag vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß nach Umständen die unter lit. c erwähnte Bierbrauerei und Bierschenke auch einzeln in Pacht hingegeben werden können.

Wonfurt den 5 November 1831.

Freiherrl. v. Seckendorf. Renten-Verwaltung.
Dichtmüller, Amtmann

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 5. Nov. 1831. 3160.

Die kgl. Zollschutzwache hat am Abende des 29 Oktobers l. J. in der Nähe des Dorfes Emershausen eine Schmugglertruppe betreten, von welcher nicht nur ein Theilnehmer mit seiner Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch noch 7 Säcke Kaffe zu 311 Pfd, als von den Entflohenen verlassen, aufgegriffen wurden.

Da nun der mitbetretene Theilnehmer vorgiebt, die Eigenthümer dieser letzt erwähnten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des § 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiscation hiermit aufgefordert.

Hofheim den 2 November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, Akt.

Häfner, a. s. j.

2.

praes 6 Nov. 1831. 3169.

Gestern früh den 1. d. M. verliefen im englischen Garten zu Völkershausen 2 unbekannte Mannspersonen 101 Pfd. Melisszucker. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier zu melden und zu rechtfertigen, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare erkannt wird.

Mellerichstadt den 2. November 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Landr.

Remlein.

3.

praes. 7. Nov. 1831. 3174.

Wer an die Verlassenschaft des Valentin Hofstetter, senior, von hier und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Morper, irgend eine Forderung hat, muß diese Freitag den 25. November 1831 früh 8 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier liquidiren.

Brückenau am 2. November 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Landr.

Schumann.

4.

(3) 1. praes. 6. Nov. 1831. 3168.

Auf Schwanhäuser Markung wurden am 29. v. Mts. 348 Pfd. Kaffe in 8 Säcken mehreren Mannspersonen, welche sich durch die Flucht retteten, abgenommen.

Diese Thatsache wird hiemit öffentlich

ausgeschrieben, damit sich die Eigenthümer dieser Waaren innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten dahier melden, und in jeder Hinsicht gehörig legitimiren können, widrigenfalls diese Waaren für den kgl. Zollfiskus eingezogen werden.

Königshofen den 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Ldgr.-Act.

5.

(4) 1. praes. 7. Nov. 1831. 5175.

Gegen die Verlassenschaftsmassa des verlebten Johann Kleinheinz, Bauers im Weiherstalle zu Kothen, wird der Concurs erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrecht wird einziger Edictstag auf Montag den 28. November 1831 früh 8 Uhr anberaumt, an welchem dieß von jedem Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses zu geschehen hat.

Brückenau den 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Lndr.

Schumann.

6.

(3) 2. praes. 29. Okt. 1831. 5108.

Gegen den Jagelheimischen Schutzjuden Israel Klein zu Urspringen wurde auf Antrag der gräflich Jagelheimischen Gutsherrschaft als Gläubigerin und seiner eigenen Erklärung zu Folge die Ausschatzung verfügt, und zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen an denselben, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen dieselben, deren Beweis und deßfallsigen Schlußhandlung einziger Edictstag auf Donnerstag den 1. December l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Jagelheimischen Schutzjuden anmit unter der Rechtsfolge des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mrkt.-Heidenfeld den 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ripberger.

7.

praes. 6. Nov. 1831. 5170.

Adam Joseph Abt zu Bergrothenfels will zur Tilgung seiner Schulden sein sämmtliches Grund-Vermögen auf Friften verfeilgern lassen, und seine Gläubiger auf die Güter-Kaufschillinge an Zahlungsstatt einweisen, und hat zu ihrer Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge eine Zusammenberufung derselben beantragt.

Sämmtliche Gläubiger desselben werden deßhalb aufgefordert, ihre Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bey dem weiteren Verfahren Dienstag den 29 November 1831 früh 9 Uhr dahier anzumelden, und sich über die Zahlungs-Vorschläge unter dem Rechtsnachtheile der Einwilligung zu erklären.

Rothenfels am 27. Oktober 1831.

Fürstliches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H.-R.

Moser.

8.

(3) 3. praes. 30. Oktober 1831. 5118.

Alle jene, welche an den Nachlaß des am 15. July d. J. zu Lauda mit Hinterlassung eines Testaments verlebten — und als Gefreiter unter dem 6. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) allhier gestandenen Peter Mehler von hier, aus was immer für einem Titel Ansprüche zu machen gedenken, haben solche am Freitag den 18. November d. J. Vormittags 9 Uhr beim hiesigen Patrimonial-Gerichte um so gewisser anzumelden, als der Ausbleibende bei Aushändigung des Nachlasses nicht berücksichtiget wird.

Leutzendorf den 14. Oktober 1831.

Freyh. v. Ebrthalisches Patrim. Gericht I. Cl. dahier.

Bissert.

9.

praes 5. Nov. 1831. 5162.

Besondere Verhältnisse bedingen die Nothwendigkeit, den Passivstand des aus Völkersleyer gebürtigen und in Oetter wohnenden

Israeliten, Götz Bergmann, zu erforschen; weßhalb dessen Creditoren Donnerstag den 1. Dezember dieses Jahres Vormittags ihre Ansprüche um so gewisser allhier liquid stellen mögen, als sie späterhin kein gerichtliches Gehör finden könnten.

Zeitlofs den 28. Oktober 1831.

Freyh. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich, P. R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des Handelsmannes Friedrich Vollert in Ochsenfurt werden Donnerstag den 24. d. Mts früh 9 Uhr in dem Vollertischen Hause daselbst nachgenannte gut gehaltene Weine aus den vorzüglichsten Lagen unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Nro.	I.	8½	Fuder 1811er Frickenhäuser.
"	II.	3	" 1818er desgleichen.
"	III.	3⅕	" 1818er Ochsenfurter.
"	IV.	3¼	" 1819er desgleichen.
"	V.	3	" 1819er Kleinochsenfurter.
"	VI.	3	" 1826er Ochsenfurter.
"	VII.	3	" 1822er Frickenhäuser.
"	VIII.	1½	" 1827er Ochsenfurter.
"	IX.	2	" 1819er Kleinochsenfurter.
"	X.	1½	" 1830er Ochsenfurter.
"	XI	5	" 1827er Frickenhäuser.
"	XII.	3	" 1826er desgleichen.
"	XIII.	4	" 1811er Ochsenfurter.
"	XIV.	4	" 1818er Kleinochsenfurter.
"	XVI.	4	" 1811er Ochsenfurter.
"	XVII	4	" 1818er Frickenhäuser.
"	XVIII.	6	" 1822er Ochsenfurter.
"	XIX.	2	" Trübwein.
"	XX.	6	" 1827er Frickenhäuser und Ochsenfurter Mischling.
"	XXI.	2	" 1811er Escherndorfer.
"	XXII.	2	" 1822er Frickenhäuser.
"	XXIII.	4	" 1826er.

Ochsenfurt den 4. November 1831.

K. Kreß, Testam.

2) (2) Die zur Verlassenschaft des verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler gehörigen Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern, insbesondere aus der Rechtswissenschaft und Gesetzgebung, in 415 Numern bestehend, werden am künftigen Donnerstag den 10. November d. J. und die beiden darauffolgenden Tage jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause, in der Stern-Apotheke gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Das Verzeichniß derselben liegt im Zimmer des Inspektors der Harmonie und im Sterbhause bereit.

Strichsliebhaber werden unter den Bemerken dazu höflichst eingeladen, daß der Anfang mit der schönen Literatur gemacht werde, worunter sich Göthes, Körners, Schillers, Blumauers, Walter Scotts, Schakspeares ꝛc. ꝛc., sämmtliche Werke befinden.

Auch befinden sich unter den zu versteigernden Büchern der Conversations-Lexicon mit allen Supplement-Bänden, Leipzig bei Brockhaus 1817, „Unsere Zeit", dann die Uebersetzung der römischen und griechischen Klassiker.

Würzburg am 4. November 1831.

Das Testamentariat.

3) (3) L. Plenck, Friseur von Mainz, empfiehlt sich mit seinen schon bekannten Pariser Haar- und Seiden-Locken nach dem neuesten Geschmacke um sehr billige Preise. Seine Boutique ist wie gewöhnlich vor dem Stadtgerichts-Gebäude.

4) (3) Ein ganz neuer, ausgezeichnet schöner und ganz vorzüglich guter Wiener Flügel in 6 Octaven von Joh. Baptist Streicher, einem der berühmtesten dortigen Künstler, ist im 3. Distr. Nro. 188 billig zu verkaufen.

5) (3) Controleur Albert im Julius-Hospitale verkauft einen Klavierflügel von Kirschbaumholz vom Instrumentenmacher Klein, welcher noch im besten Zustande sich befindet, billigst.

6) (3) Unterzeichneter bezog die gegenwärtige Würzburger Allerheiligenmesse mit einem assortirten Wollentuch-Lager in allen mo-

dernen Farben, als: dunkel- und hellblauen, grünen, bronce, braunen, schwarz melirten und diversen hellen Farben, in mittel und ganz feiner Qualität, Azor (Biber), Merino, Kattun (Zitz) in geschmackvoll und ächter Farbe, Glagbams, Bett- und Möbelzeugen, Herrnhalsbinden, feiner Hemden-Leinwand, leinenen und baumwollenen Sacktüchern, feinen weißen Cambrics und weißem Moll drogirt, das Neueste zu Fenster-Vorhängen, Tisch- und Kommodteppichen, Fußteppichen, 2 1/4 Elle in der Breite per Elle 48 kr., einer ganz schweren gezogenen Gattung von gleicher Breite, per Elle 1 fl. 36 kr.; sollte man Fußteppiche mit schattirten Farben, welche sich zu den Tapeten gleichen, wünschen, so kann jede Bestellung der Art in längstens 14 Tagen mit vorheriger Bestimmung des Preises bestens effectuirt werden.

Das Lager befindet sich im Kürschnerhofe der Neumünster-Kirche gegenüber.

Joh. Bartlit Lehnert
aus Nürnberg.

7) (3) Folgende noch ganz gute Färberei-Gerädschaften, als:

ein Kessel zum Blaufärben,
zwei andere Kessel,
eine Mang mit eisener Kette, und mehrere verschiedene Formen zum Drucken, von Messing,

sind zu verkaufen. Wo? ist im Comptoir des Kreis-Intell. Blattes zu erfragen.

8) (2) Bey Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind frische schöne Hasen zu haben, das Stück zu 36 kr., ohne Vorgehäs der Braten um 30 kr.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 186 sind mehrere Hundert rein gehaltene leere Krüge zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

10) (3) Während dieser Messe ist rein gehächelter Flachs auf der Dompfaffe beim Eingange in das Blasiusgäßchen sehr billig zu haben.

11) (2) Bey Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Haasen, das Fleisch zu 36 kr., der Braten um 30 kr. zu haben.

12) (2) Isak Löwi aus Adelsdorf bezieht gegenwärtige Allerheiligen-Messe mit einer schönen Auswahl Wollen-Flanell und Fries-Waaren. Seine Boutique ist im Hofe des Hrn. Carl Mayer auf der Domstraße und er verspricht billige Preise.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 59 in der Semmelsgasse ist der ganze oberste Stock stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen, welcher auch in zwei Quartiere getheilt werden kann.

2) (1) In der Rosengasse im 4. Distr. Nro. 225 auf der Sommerseite ist ein separirter oberer Stock, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern, heller Küche und den dazu erforderlichen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, sind ein großes und ein kleines Logis, auch ein schönes Zimmer mit Möbeln für ein oder zwei ledige Herren zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 383, nahe an der Pleichacher Kirche, ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

5) (3) In der Hörleinsgasse 4. Distr. Nro. 72 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Im 1. Distr. Nro. 199 nächst am Fränkischen Hofe sind 2 heitzbare Zimmer, Küche, mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

7) (3) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 ist das Mezanen-Quartier, bestehend in 3 oder auch 4 heitzbaren Zimmern, nebst einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Keller, und sonstigen Bequemlichkeiten, entweder sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

8) (2) Im 1. Distr. Nro. 415 ist ein freundliches gegen Mittag gelegenes Quartier von 3 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, sammt einem Alkoven, dann Küche, Holzlager, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch Apotheke Nro. 173 sind einige Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 15 dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber ist der obere Stock an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (2) In der Augustinergasse 3. Distr. Nro. 224 sind über eine Stiege zwei ineinandergehende Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (2) In der Verlassenschaftssache des Abraham Seligmann von Reichenberg, zuletzt dahier, wird zur Anmeldung etwaiger Passiven Termin auf den 20. November d. Js. Vormittags 9 1/2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 2 Distr. Nro. 193 anberaumt, bei welchem allenfallsige Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß sie außerdem bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Der Unterzeichnete macht darauf aufmerksam, daß die:

Lebens-Versicherungsbank für Deutschland in Gotha

gegenwärtig noch aus hiesiger Stadt und Gegend Versicherungen auf Lebenszeit oder auf bestimmte Jahre mit Einschluß der Choleragefahr übernimmt.

Zu Vermittlung derselben erbietet sich

Würzburg den 7. November 1831.

Felix Benkert.

Bekanntmachung.

3) (3) Alle diejenigen, welche Bücher oder Manuscripte, zur Verlassenschaftsmasse des k. b. geheimen, geistlichen Rathes und Domkapitularen Herrn Dr. Franz Oberthür gehörig, noch in Händen haben, werden ersucht, solche alsbald an das Testamentariat des Verlebten abzugeben, damit der diesfallsige Katalog abgeschlossen und zum Abdrucke befördert werden kann.

Würzburg den 1. November 1831.

Das Testamentariat.

4) (3) Am Kirchweih Sonntage den 13. d. Mts. ist großer Entrée-Ball in den Limpurgischen Salen.

Eintrittskarten sind in der Behausung des Unterzeichneten um 36 kr., und Abends an der Kassa um 48 kr. zu haben.

Leonard Schwägerl,
Cafetier.

5) (3) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie am Kirchweih-Sonntag, als am 13ten d. M. einen Entreeball abhalten werde.

Der Eintrittspreis ist 36 kr., der Anfang um 6 Uhr.

Mit der Versicherung, daß für gute und billige Bedienung, so wie für gute Musik bestens gesorgt ist, ladet, zahlreichen Zuspruch hoffend, ein verehrliches Publikum ein

Eva Himmelstein,
Gastwirthin zum Kronprinzen von Bayern.

6) (3) In ein Schnittwaaren-Geschäft wird ein junger Mensch von guter Erziehung und mit den nöthigen Vorkenntnissen mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre zu nehmen gesucht. In welche? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Verloren.

7) (1) Den 3. November Donnerstag Abends zwischen 8 — 9 Uhr sind auf dem Wege, vom Gasthaus zum Schwan durch die Glocken-, Dom- und Schloßstraße bis ans Theater 2 Fußsäcke und 1 Tabaksbeutel verloren worden; einer der Fußsäcke von Fuchspelz, inwendig mit weißem Pelz, der andere von grauem Tuch und inwendig mit weißem Schafpelz gefüttert; der Tabaksbeutel ist von rothem Tuch mit Goldschnüren verziert. Der redliche Finder wird ersucht, diese Gegenstände gegen eine gute Belohnung im oben genannten Gasthofe abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 129.

Würzburg. Samstag den 12. November 1831.

Inhalt.

Vermächtniß des verstorbenen geistlichen Rathes und Pfarrers zu St. Peter dahier, Sebastian Pfister, zu frommen Zwecken. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Aufruf zur Bildung eines Privat-Wohlthätigkeits-Vereins. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus praes. 1792. Nrus. exp. 2653. praes. 10. November 1831. 3190.

(Vermächtniß des verstorbenen geistlichen Rathes und Pfarrers zu St. Peter, Sebastian Pfister dahier, zu frommen Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der jüngsthin verlebte geistliche Rath und Pfarrer zu St. Peter Sebastian Pfister hat dem Ehehaltenhause, der Emeriten-Stiftung, dem Gotteshause, dem Armen-Institute, der Studenten-Büchse und dem lokal-Armenfonde 60 fl. zu gleichen Theilen, dann der Pfarrei seine sämmtlichen Bücher legirt, was zum ehrenden Andenken des Verstorbenen bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 10. Nov. 1831. 3191.

Amortisations-Erkenntniß.

In Beziehung auf die am 6. März 1831 erlassene öffentliche Ladung, wird auf weiteren Antrag der nunmehrigen Eigenthümer des daselbst bezeichneten 1 Morgen Weinberges im Reußen, die Forderung der Maria Barbara Boß von hier zu 80 fl. auf Kaufbrief vom 31. Dezember 1778 hiemit für erloschen erklärt, und solches nach §. 82 des Gesetzes vom 1. Juni 1822, zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

2.

(2) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3195.

Dem Nicolaus Meißner, Wagner zu Gochsheim, wurde vor einiger Zeit ein Stück schön gebleichtes Leinen-Halbtuch von 40 Ellen, per Elle 24 kr. werth, entwendet, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

3.

(2) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3196.

In der verflossenen Nacht wurde dem Dienstknechte Christoph Graser auf dem Reichelshofe Folgendes entwendet:

1) ein dunkelblau tuchener Oberrock mit neumodischem Schnitt und zwei Reihen übersponnenen Knöpfen, dann mit Futtertuch von weißem Barchent mit blauen Streifen, und weiter unten von blauem Sassinet, 21 fl. werth;
2) eine dunkelblau tuchene Hose mit breitem Latze und geschweifter falscher Naht, mit Barchentfutter, wie oben, 7 fl. werth;
3) eine schwarz manchesterne Beutelkappe mit einer Eichel an der Spitze, mit braunem Hammelspelze verbrämt, 1 fl. 45 kr. werth;
4) eine bunt gestreifte Weste mit metallenen Knöpfen und mit Barchent gefüttert, 1 fl. 45 kr. werth;
5) 16 kr. an Geld,
6) ein rothledernener Tabaksbeutel, 24 kr. werth;
7) ein schwarz seidenes Halstuch, 1 fl. 21 kr. werth;
8) ein getupftes rothes Halstuch, 36 kr. werth,
9) ein Paar blau wollene Handschuhe, 36 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

4.

(2) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3194.

In der Zwischenzeit vom vorigen Sonntage bis heute, wurden aus dem Hause des Georg Schulz von Hambach

1) 24 ganze preußische Thaler von verschiedenen Jahrgängen,
2) 7 fl. an drittels und sechstels preußischen Thalern,
3) 2 fl. 30 kr. an kleiner Münze,
4) 12 fl, bestehend aus 2 halben Kronenthalern und bayerischen 6- und 3-kr.-Stücken,

mit einem weiß leinenen Säckchen gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

5.

praes. 10 Novemb. 1831. 3192.

In Untersuchung gegen den abwesenden Kaspar Heß von Oberaschenbach wegen des

Verbrechens des Betrugs wurde am 28. September l. J. vom königl. Appellationsgerichte als Criminal-Gericht erster Instanz nachstehendes Straf-Erkenntniß vom 28. September l. Js. erlassen, was andurch bekannt gemacht wird:

Das kgl. bayerische Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis als Criminal-Gericht 1ter Instanz erkennt zu Recht:

1) daß Kaspar Heß, ledig, von Oberaschenbach des Verbrechens des ausgezeichneten Betrugs in Gemäßheit des Artikels 265 Nro. IV. als Urheber schuldig zu erachten,

2) dem zu Folge derselbe mit 5jährigem Arbeitshause zu bestrafen, und

3) verbunden sey, den gestifteten Schaden zu ersetzen, so wie sämmtliche Untersuchungskosten zu tragen, welche aber bei dessen Mittellosigkeit aus der Staatskassa zu entnehmen sind.

Euerdorf den 29 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Koch, Rechtspr.

6.

(2) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3197.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Nikolaus Engert zu Hesselbach

1) eine Tage, schon alt, 2 fl. werth,
2) 5 Gänse, weiß und grau, 4 fl. werth,
3) eine Hemmkette, 1 fl. werth,
4) zwei Spannketten, 1 fl. werth,

entwendet, welches Behufs der Entdeckung und unter Warnung vor dem Ankaufe hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

7.

(3) 2. praes. 3. Nov. 1831. 3142.

Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen 600 fl. rhn. zur Ausleihung auf gerichtliche Hypothek bereit.

Würzburg den 3. November 1831.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 9. Nov. 1831. 3186.

In der Denunziationssache der Zollgendarmen Kreglinger und Reh gegen einen Unbekannten wegen Zollgefährde von abgeworfenen 11 3/4 Pfd. Zucker, 24 Packet Rauch- und 8 Packet Schnupftabak wird, nachdem sich auf das Ausschreiben vom 9. April l. J. Niemand in termino als Eigenthümer dieser Waare meldete, nach §. 106 des Zollgesetzes unter Verweisung der Untersuchungskosten auf die königl. Staatskasse die Confiscation dieser Waare erkannt, und zu deren öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anmit Tagfahrt auf Donnerstag den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, wozu Strichsliebhaber einladet

Mrkt.-Heidenfeld den 4. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

2.

(3) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3198.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier, werden auf Anrufen des Hypothekar Gläubigers dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 7. Dezember d. J früh 9 Uhr im Gerichtslocale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 25. Oktober 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Stein II., act. s. j.

3.

praes. 10. Nov. 1831. 3200.

Donnerstag den 17. November früh 10 Uhr werden bei dem k. Rentamte r. d. M.

21 Schffl. Erbsen,
31 Schffl. Linsen,
54 Schffl. Wicken,

(**)

öffentlich verstrichen, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.]

Würzburg den 9. November 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

4.

praes. 10. Nov. 1831. 3199.

Mittwoch den 16. November früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Rottendorf
80 Schober Weizen-,
48 Schober Korn-,
67 Schober Werr-, und Futterstroh, dann
5 Schäffel Aesterich,
versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 9. November 1831.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.
Kirchgessner.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 10. November 1831. 3201.

In der Debitsache der Gebrüder Peter und Ferdinand Bolzano dahier, werden alle diejenigen, welche der bisherigen Handlung der Gebrüder Bolzano noch mit Zahlungen haften, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dem mit der Einnahme sämmtlicher Aussenstände bevollmächtigten königl. Kommissair Dülmann dahier zu entrichten, widrigenfalls zur Beitreibung dieser Aussenstände weitere gerichtliche Einschreitung getroffen werden wird.

Würzburg den 4. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zwack.

2.

praes. 10. Nov. 1831 3203.

Kaspar Seuffert, alt, von Dipbach will durch Einweisung in Güter-Kaufschillinge seine Schulden bezahlen; dessen Gläubiger werden daher zur Anzeige ihrer Forderung und Erklärung auf Montag den 28 November 1831 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. Ldr.
Franz, Lg. Akt.
Schäfer, Rechtspr.

3.

(2) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3202.

Wer an die Verlassenschaft des Reinhard Paul von Unterleichtersbach irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche
Mittwoch den 30. d. M.
früh 8 Uhr um so gewisser hierorts anmelden, als er ansonst bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt gelassen werden wird.

Brückenau den 8. November 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend.
Schneider, Pr.

4.

praes. 9. Nov. 1831. 3187.

Philipp Nack von Dipbach hat seine Güter verkauft, um seine Schulden aus dem Kaufschillinge zu bezahlen; dessen sämmtliche Gläubiger werden daher zur Anzeige und Begründung ihrer Forderungen auf Mittwoch den 30. November 1831 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß sie im Nichterscheinungsfalle bei Einweisung des Kaufschillings unberücksichtigt bleiben, anher vorgeladen.

Dettelbach den 7. November 1831.

Königl. Landgericht.
i. j. o.
Franz, Lg.-Act.
Schäfer, Rechtspr.

5.

(3) 1. praes. 9. November 1831. 3188.

Die Gläubiger der Ignaz Aumüller's Wittwe zu Stadelschwarzach haben zur Kon-

fignation ihrer Forderungen, Erklärung über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag, resp. zur Bestimmung über das einzuleitende Verfahren am Dienstag den 6 Dezember d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Landr.
Greb, Akt.

Baraggi, a. a.

6.

(2) 1. praes. 8. Nov. 1831. 3178.

Am 1. d. Mts. wurden in einem Keller zu Stockheim 20 Pfd. Kaffe und 37 Pfd. Zucker verlassen aufgefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und die gesetzliche Vermuthung der Einschwärzung dieser Waare zu entkräften, widrigenfalls solche der Confiscation unterworfen werden.

Mellerichstadt den 7. November 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.
Werner, Landr.

Remlein.

7.

(3) 1. praes. 8. Novemb. 1831. 3177.

Wer an Martin Gaß zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Freitag den 9. Dezember d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Consignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim den 5 November 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Landr.

Endres.

8.

(3) 3. praes. 29. Okt. 1831. 3109.

Nachdem das gegen Georg Adam Fröhlich von Köhler ergangene Erkenntniß auf Concurs nunmehr die Rechtskraft erlangt hat, wird

Iter Edictstag zur Anmeldung der Forderungen und Uebergabe der Beweismittel dafür, und für deren Vorzug auf Montag den 21. November früh 8 Uhr,

IIter u. IIIter zur Erklärung hierauf, und zur Vorbringung der Einreden und Uebergabe der desfallsigen Beweismittel, dann zur schlüßlichen Verhandlung auf Montag den 28. November früh 8 Uhr anberaumt, dort unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, hier unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Dies wird zur Darnachachtung der Gläubiger bekannt gemacht.

Volkach am 26. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.
B. leg. V. d. L.
Greb, Akt.

Then.

9.

(2) 2. praes. 7. Nov. 1831. 3174.

Wer an die Verlassenschaft des Valentin Hofstetter, senior, von hier und dessen Ehefrau Elisabetha, geborne Morper, irgend eine Forderung hat, muß diese Freitag den 25. November 1831 früh 8 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier liquidiren.

Brückenau am 2. November 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Landr.

Schumann.

10.

(3) 3. praes. 27. Oktob. 1831. 3096.

Ueber das Vermögen des widerspenstigen Conscribirten der 1809r Alters-Classe, Heinrich Joseph Burger von Kleinheubach, ist der Concurs erkannt, und einziger Edictstag zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen auf

Donnerstag den 24. November d. J. früh 8 Uhr anberaumt worden, wozu die

Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse, vorgeladen werden.

Kleinheubach den 22. Oktober 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Schattenmann, H. R
Amrhein.

11.

(3) 2. praes. 10. Okt. 1831. 2937.

In Sache des Friedrich Schubert zu Obbach gegen seine Ehefrau Barbara, geborne Heinle von da, Ehescheidung betreffend, wird die beklagte Ehefrau, welche sich seit längerer Zeit von ihrem Ehemanne entfernt hat, ohne daß ihr Aufenthalt ausgemittelt werden konnte, dem Antrage ihres Ehemannes zufolge vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieses öffentlichen Ausschreibens an, zu ihrem Ehemanne Friedrich Schubert von Obbach, dermal als Ziegler zu Schweinfurt in Arbeit stehend unter der Androhung zurück zu kehren, daß sie im Ungehorsams Falle nach Ablauf dieses Termins der böslichen Verlassung ihres Ehemannes für schuldig gehalten werde.

Schwebheim am 6. Oktober 1831.

Im Auftrage
des k. b. Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis als protestantischen Ehegerichts.
Das freyherrl. v. Zu-Rheinische Patrimonial-Gericht 1. Cl. Obbach.
Seuffert. P. R.
Wagner, Prkkst.

12.

(3) 3. praes. 16. Okt. 1831. 2996.

Die israelitischen Handelsleute Gumpert Kohn und Moses Fried zu Ebelsbach haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger zur Abschließung eines Nachlaß- und Stündungs-Vertrags angetragen, und wollen zur Befriedigung derselben einen Theil ihres Grund-Vermögens veräußern.

Sämmtliche Gläubiger Kohns und Frieds werden daher zur Angabe ihrer Forderungen und zur Erklärung über die Zahlungs-Vorschläge der Schuldner auf

Montag den 21. November d. J.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hierher vorgeladen, daß die bekannten der Stimmenmehrheit beytretend angesehen, die unbekannten aber nicht weiter werden berücksichtigt werden.

Mkt.-Rentweinsdorf am 13. Oktober 1831.

Freyh. v. Rotenhan'sches Patrimonial-Gericht.
Jacobi.
Franz, a. s. j.

13.

praes. 10. Nov. 1831. 3204.

Hirschwirth Nikolaus Bauer von Uettingen will bei seiner Wiederverehelichung, mit seinem einzigen Kinde Grundtheilung pflegen, und werden daher alle diejenigen, welche an Nikolaus Bauer aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, dieselbe Donnerstag den 17. d. M. Vormittags 9 Uhr in Uettingen zu liquidiren, widrigenfalls sie damit ausgeschlossen werden.

Albertshausen den 4. November 1831.

Freyh. von Wolffskeel. Patrimonial-Gericht Uettingen.
Schneider, P. R.

Nichtamtliche Artikel.

Aufruf.

(1) Die Asiatische Brechruhr nähert sich Bayerns Grenzen, und dürfte vielleicht auch unsere Vaterstadt heimsuchen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann dieselbe durch edlen Gemeinsinn, in welchem sich die Kräfte Aller zu übereinstimmender Hülfe verbrüdern, wenn auch nicht abgehalten, doch um Vieles in ihrem Ungestümm geschwächt werden. Obwohl von der königl. Regierung und unsern städtischen Behörden bereits alle Vorkehrungen getroffen sind, welche uns dem Ausbruche dieser Seuche getröstet entgegen sehen lassen; so erlauben sich doch die Unterzeichneten, ihre edlen Mitbürger deren Wohlthätigkeits-Sinn sich bey jeder Gelegen-

heit so herrlich offenbart, hiermit aufzufordern, nach dem Beispiele anderer Städte, auch hier zu einem Privat-Wohlthätigkeits-Vereine zusammenzutreten; um, unter den Armen und Unbemittelten hiesiger Stadt, einstweilen gegen die Cholera vorbauend, und sollte die Krankheit wirklich einmal ausgebrochen seyn: dann bey den Darniederliegenden, hülfeleistend, wirken zu können; und auf solche Weise die Bemühungen der Behörden, nach allen unsern Kräften zu unterstützen.

Wir laden daher unsere Mitbürger, welche diesem Vereine beitreten wollen, hiemit ein, sich in die deßhalb herumgehenden Listen vorläufig einzeichnen zu wollen; und werden, sobald eine Anzahl Menschenfreunde beygetreten seyn wird, eine Zusammenkunft aller Mitglieder veranstalten, um über die Gründung des Vereins, die Wahl eines Ausschusses, und die Erreichung des angegebenen Zweckes die weitern gemeinschaftlichen Beschlüsse fassen zu können.

Würzburg den 9. November 1831.

Haaf, geistl. Rath, Julius-Hospital-Pfarrer.
Kirchgeßner, k. Regierungs-Rath.
Freiherr von Stauffenberg, k. Kämmerer.
P. J. Wieder, Weinhändler.

Feilbietungen.

Versteigerungs-Anzeige.

1) (1) Mit der im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 124 angezeigten Waaren-Versteigerung wird täglich von Nachmittags 2 Uhr anfangend, während der Dauer der dermaligen Allerheiligen-Messe fortgefahren, wovon das verehrliche Publikum hiemit in Kenntniß setzt

Würzburg den 10. November 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

2) (1) Aechtes schwedisches Schafleder oder sogenanntes Wiener Hammerkopf-Leder für Clavier-Instrumentenmacher wird in unterzeichnetem Bureau um billigsten Preis verkauft.

Würzburg den 11. November 1831.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

Vermiethungen.

1) (3) In der Zürn'schen Handlung auf der Brücke Nro. 267 sind 3 möblirte Zimmer, welche auch vertheilt werden können, zu vermiethen.

2) (1) Im Hause des k. Appellationsgerichts-Rathes Katzenberger 4. Distr. Nr. 251, Sandergasse, sind im obern Stocke 4—5 Zimmer mit Küche, Magd- und Bodenkammern, Platz im Keller ꝛc. sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Eben daselbst im untern Stocke gegen die Badergasse sind zwei heizbare Zimmer mit Schlafkabinett und zwei Kammern nebst Küche auf Lichtmeß zu vermiethen.

Zu jeder Miethwohnung können Pferde- und Rindvieh-Stallungen mit Heuböden und Remisen gegeben werden.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 nächst dem Reuerer-Kloster ist ein mit allen Gemächlichkeiten versehenes Quartier auf Lichtmeß oder sogleich zu vermiethen.

4) (1) In einer der gangbarsten Straßen sind sogleich oder auf Lichtmeß einige mit allen Bequemlichkeiten versehene Logis für solide Haushaltungen zu vermiethen. Wo? dieß ist zu erfahren im Intell.-Comptoir.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 166, Sterngasse, sind 2 Quartiere, das eine zu 4 Zimmern, und zur Wirthschaft wohl geeignet, das andere zu 2 Zimmern, nebst allen Erfordernissen, zu vermiethen.

6) (1) In der Marktgasse ist ein Laden sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere erfährt man im 2. Distr. Nro. 317.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 15 dem Gasthof zum Kleebaum gegenüber ist der obere Stock an eine ruhige Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 132, Semmelgasse, ist ein Quartier für eine ruhige Haushaltung mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, heller Küche, Boden, Bodenkammer, einem Keller stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder auf nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg sind fortdauernd Exemplare der im Preis erniedrigten 10ten Auflage von

Sticler's Schul-Atlas

der neuesten Erdbeschreibung in 26 Karten. Gotha, bei J. Perthes 1831. Preis: 2 fl 42 kr. und auch einzelne Karten daraus zu 7 kr. zu haben — Der Atlas zeichnet sich in jeder neuen Auflage, die neuesten Berichtigungen aufnehmend, durch Richtigkeit, Correctheit, schönen Stich und sorgfältige Illumination vor allen bisher erschienenen aus.

2) (1) Bei C. Strecker ist zu haben „Antwort auf das Sendschreiben des Hrn. Dr. Eisenmann an alle deutsche Aerzte vom 29. September 1831". Preis 6 Kreuzer.

3) (1) Die Herren Pränumeranten, welche sich auf das methodisch geordnete Handbuch der Erdkunde vom Hrn. Exerzitienmeister Götz pränumerirt haben, werden gebeten, ihre Exemplare gegen den Betrag von 42 kr. bey mir abzuholen.

Stephan Richter, Buchdrucker.

4) (3) Die Besitzer von freiherrlich von Thüngen'schen Promessen sind ersucht, gegen deren Rückgabe die Obligationen bei mir in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 10. November 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

5) (3) Der jüngst dahier aufgestellte k. Advokat Fischer wohnt in dem vormals Kaufmännischen, jetzt Schneider Römer'schen, zwischen dem Köhler'schen Brauhause und dem Jagdstatter Höfchen gelegenen Hause, eine Stiege hoch, gegen die Hofseite hin.

Würzburg den 9. November 1831.

Abschied.

6) (1) Bei meiner Abreise von hier an den Ort meiner Bestimmung sage ich jenen Freunden und Bekannten, von welchen ich nicht persönlich Abschied nehmen konnte, ein herzliches Lebewohl, mit der Bitte, mir ihr gütiges Andenken zu erhalten.

Würzburg den 8. November 1831.

Dr. Sorg, kön. Landgerichts Physikus zu Werdensels.

7) (1) Es werden 10 oder 12 Stck. alte Jalousie-Läden zu kaufen gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

8) (2) In eine Conditorey wird ein junger Mensch als Lehrling gesucht. In welche? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 175 wird ein Verschlag zum Einpacken eines tafelförmigen Fortepiano's zu kaufen gesucht.

10) (1) Ein kleiner Mopshund grauer Farbe, mit einem schwarzen Streife und dicken Halse ist Donnerstag Mittags 12 Uhr auf dem Graben entlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, denselben in der Plattnersgasse Nro. 126 abzugeben.

11) (1) Es ist jemand ein großer Fangshund zugelaufen. Das Nähere ist im 3. Distrikt Nro. 88 zu erfragen.

12) (1) Es sind im hiesigen Lotto-Comptoir Nro. 519 in der Eichhorngasse ein paar Stiefel stehen geblieben. Der Eigenthümer kann sie gegen Vergütung der Einrückungs-Gebühren wieder zurück erhalten.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 129ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 12. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 9 Novemb. 1831. 3180.

In der Nacht vom 2. auf den 3. ds. Mts. wurden dem Haumüller Georg Endres zwey Bienenkörbe mit Bienen, im Gewichte von 1 Ztnr. und im Werthe von 2 Karolin, entwendet. die Körbe sind von Stroh, der eine etwas älter wie der andere, und ohne weitere Kennzeichen, die unteren Kästen fehlen daran.

Man macht den Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkard, Ldr.

Blumm.

2.

(3) 1. praes. 9. Nov. 1831. 3181.

Nachdem sich in der durch Ausschreiben vom 14. Januar d. J. vorgesetzten Frist zu dem am 29 Dezember v J. in der Nähe des Limbachshofes aufgegriffenen Päckchen zu 4 1/2 Pfund Kaffe niemand meldete, so wird diese Waare hiermit als konfiszirt erkannt, und der Erlös hievon der Zollbehörde überliefert.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

3.

(2) 1. praes. 9. Nov. 1831. 3183.

Die Weingültpflichtigen können ihre schuldige Weingült am 14., 15., 16., 17., 18. und 19. l. Mts. täglich früh von 8—12 Uhr in dem rentamtlichen Keller in der Residenz am Kirchenthore abliefern.

Würzburg am 8. November 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

4.

praes. 9. Nov. 1831. 3182.

In der hiesigen Anstalt werden Strohschuhe, das Paar zu 9 kr., verfertigt; zur Abnahme derselben und resp. Bestellung werden die Vorstände der Armen Verpflegungs- und Krankenanstalten hiedurch eingeladen.

Plassenburg den 2. November 1831.

Königl. Polizei-Kommissariat des Zwangs-Arbeits-Hauses.

Schober.

Bertold.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 9. Nov. 1831. 3185.

In der Denunziationssache des Zollgendarmen Sterzinger von Neubrunn gegen einen zur Zeit unbekannten, und auf dem Schleich-

(*)

wege von Wenkheim oder Helmstadt am 29. August l. J. betretenen Burschen wegen versuchter Widersetzung und Einschwärzung von

1 1/4 Pfd. Sp. Rauchtabak in 20 Packeten,
2 1/4 Pfd. Schnupftabak in 5 Packeten,
1 Brod raff. Zucker, und
1 Pfd. ganzen Pfeffer,

wird unter Bezug auf Ausschreiben vom 24. September l. Js. und auf die Rückäußerung des kgl. Oberzoll- und Hallamts Lengfurt, daß diese Waare beim längerem Lagern dem Verderben ausgesetzt sey, der öffentliche Verkauf dieser Waare nach §. 100 Absatz II. des Zollgesetzes schon jetzt verfügt, und hiezu ein Termin auf Donnerstag den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, wozu Steigliebhaber eingeladen werden.

Der Erlös bleibt bis zum Ablaufe des Anmeldungs-Termins im landgerichtlichen Depositorium.

Mrkt. Heidenfeld den 3. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertl.

Escherich.

2.

(6) 2. praes. 3. Novemb. 1831. 3143.

Im Debitwesen des Michael Pröttler von Veitshöchheim wird nach dem Antrage dessen Gläubiger sein sämmtliches Grundvermögen am

Mittwoch den 23. November l. Jrs.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Veitshöchheim nach dem Hypothekengesetze zum Verstriche aufgelegt.

Würzburg am 2. November 1831.

Königliches Landgericht. r. d. M.
B. W. d. L.
Cämmerer, Jtz.-Cgl.-Ass.
Straub.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 27. Okt. 1831. 3092.

In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisters-Wittwe Anna Maria Kiel dahier, wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung allenfallsiger Forderungen an die Nachlaßmasse, Tagfahrt auf

Mittwoch den 16 November
Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung derselben, anberaumt.

Wer übrigens etwas von der Verstorbenen in Händen hat, oder an sie schuldet, hat solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe bei dem diesseitigen Gerichte zu hinterlegen.

Würzburg den 24. Oktober 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Wirth, Actuar.

2.

(3) 2. praes. 5. Okt. 1831. 2894.

Edictalladung.
wegen Verschollenheit.

Johann Vogel, geboren zu Mühlsheim am 21. July 1755, ist schon über 50 Jahre von Hause, unbekannt wo, abwesend. Derselbe wird als Interessent der Verlassenschaftsmasse seiner Schwester Margaretha Vogel aufgefordert, entweder selbst oder durch einen zureichend Bevollmächtigten binnen einer halbjährigen Frist dahier sich zu melden, und seine Rechtszuständigkeiten zu gewahren, widrigenfalls er bey der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden würde.

Sollte derselbe Leibeserben hinterlassen haben, so bezieht sich diese Auflage gleichmäßig auf die gedachten Leibeserben.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Amend, a. s. j.

3.

(3) 3. praes. 1. Novemb. 1831. 3130.

Wer an Georg Willner zu Wesfurt eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Montag den 21. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Consignations-

Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim am 24. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.
D. l. a. Maier, Lg.-Act.
Endres.

4.

praes. 8. Nov. 1831. 5179.

Forderungen an den sehr unbedeutenden Nachlaß des dahier verlebten pensionirten Schloßthorwarts Heinrich Trübswetter sind

Montag den 28. November
Vormittags 9 Uhr

bei Gewärtigung der Nichtberücksichtigung in Vertheilung der Masse, dahier geltend zu machen.

Werneck den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ladr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Dienstag den 22. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des k. bayer. Herrn Hofraths Welz gehörigen, ganz rein gehaltenen Weine, als:

Fuder.	Eimer.	
1	6	1826r, Steinbach,
2	8	1819r und 1823r Mischling,
2	4	1819r, Volkacher,
2	7	1810r, Würzburger,
2	9	1811r, Volkacher,
3	4	1822r, Sommeracher,
2	1	1798r, Volkacher,

im Hause 2. Distr. Nro. 601 am Hofplatze zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Die Erben.

Bekanntmachung.

2) (3) Einem hochgeehrten Publikum wird anmit die ergebenste Anzeige gemacht, daß heute das mit Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouterie-, Seiden-, Baumwollen- und Tuchwaaren besonders gut assortirte Bolzanotische Waarenlager dahier zum Verkaufe wieder eröffnet worden sey.

Da von den auf demselben befindlichen Waaren ein baldiger Ausverkauf erzielt werden soll, so werden die neueren Stücke zu Fabrikpreisen, und die älteren zu sehr niedrigen Anlagen — das Ganze aber zu fixen Preisen — abgegeben.

Würzburg den 3. November 1831.

Haus-Feilbietung.

3) (3) An einer lebhaften Hauptstraße in einer gesunden sonnigen Lage ist ein handlohnfreies, gut gebautes und sorgfältig unterhaltenes, zu jedem Geschäfte geeignetes Haus, veränderter persönlichen Verhältnisse wegen ohne Unterhändler zu verkaufen, und bei dem Besitzer des Hauses von Nro. 42 auf dem St. Petersplatze 4. Distr. das Nähere zu erfragen, worüber vorläufig bemerkt wird, daß wenigstens 8000 fl. zu 4 prCt. auf dem Hause stehen bleiben können.

Versteigerung.

4) (2) Nachbezeichnete Gegenstände werden Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr im Lokale des unterfertigten Bureau an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

eine sehr elegant gebaute, einspännige Droschge und ein englisirtes braunes Mutterpferd, ein silberplattirtes, einspänniges, englisches Pferdgeschirr, zwei weiße Fliegengarne, ein neuer einspänniger Schlitten zu 3 Personen mit einem Rollenkranze, ferner ein einspänniges, gut gehaltenes Pferdgeschirr, und ein Sattel nebst Zaum, Hinter- und Vorderzeug etc., wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 9. November 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (3) Folgende noch ganz gute Färberei-Geräthschaften, als:

ein Kessel zum Blaufärben,
zwei andere Kessel,
eine Mang mit eisener Kette, und mehrere verschiedene Formen zum Drucken, von Messing,

sind zu verkaufen. Wo? ist im Comptoir des Kreis-Intell.-Blattes zu erfragen.

6) (3) In 3. Distr. Nro. 186 sind mehrere Hundert rein gehaltene leere Krüge zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

7) (3) Während dieser Messe ist rein gehächelter Flachs auf der Domgasse beim Eingange in das Blasiusgäßchen sehr billig zu haben.

8) (2) Bey Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Hasen, das Fleisch zu 36 kr., der Braten um 50 kr. zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, sind ein großes und ein kleines Logis, auch ein schönes Zimmer mit Möbeln für ein oder zwei ledige Herren zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domstraße neben der Hirsch Apotheke Nro. 173 sind einige Zimmer mit Möbeln an ledige Herren zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 264 in der Sander-Thor-Straße ist der ganze mittlere Stock für eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die Liste der am 2. Nov. 1831 stattgefundenen Verloosung der fürstlich Esterhazischen Obligationen des Anlehens von 6 1/2 Millionen ist angekommen und kann bey mir eingesehen werden.

J. J. von Hirsch.

2) (3) Am Kirchweih-Sonntage den 13. d. Mts. ist großer Entrée-Ball in den Limb'schen Sälen, wozu die Tanzlokalitäten besonders dekorirt worden sind.

Der Anfang ist um 6 Uhr.

Eintrittskarten sind in der Behausung des Unterzeichneten um 36 kr., und Abends an der Kassa um 48 kr. zu haben.

Leonard Schwägerl,
Caffetier.

3) (2) Da ich meine bisherige Wohnung, 4. Distr. Nro. 110. auf der Neubaugasse verlassen, und meine jetzige bei Herrn Instrumentenmacher Hofmann, der Neubaukirche gegenüber, 4. Distr. Nro. 83, bezogen habe, so mache ich einem hochgeehrten Publikum mit der Bitte die Anzeige, mich ferner mit seinem gütigen Zuspruch zu beehren.

Würzburg den 8. November 1831.

F. Carl Backmund,
Tünchermeister.

4) (3) Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß sie am Kirchweih-Sonntag, als am 13ten d. M. einen Entreeball abhalten werde.

Der Eintrittspreis ist 36 kr., der Anfang um 6 Uhr.

Mit der Versicherung, daß für gute und billige Bedienung, so wie für gute Musik bestens gesorgt ist, ladet, zahlreichen Zuspruch hoffend, ein verehrliches Publikum ein

Eva Himmelstein,
Gastwirthin zum Kronprinzen von Bayern.

Bekanntmachung.

5) (2) Unterzeichnete hat hiermit die Ehre bekannt zu machen, daß an den 3 Kirchweihtagen Tanz Musik im Schießhause abgehalten werde; zugleich wird bemerkt, daß am Sonntag der Eintritt für Herren 30 kr. kostet, an den übrigen 2 Tagen aber Tanz-Karten gegen Erlag gleichen Preises abgegeben werden. Der Anfang ist jedesmal gegen 4 Uhr.

Hiezu ladet die verehrlichen Mitglieder der Schützen-Gesellschaft und ein gebildetes Publikum höflichst ein.

Joh. Bapt. Metzler,
Pächter des Schießhauses.

Der merkwürdige Aschantis.

6) 1. Dieser interessante Afrikaner, welcher bisher im Hasslaser Limbischen Hause zu sehen war, wird nunmehr noch auf eine kurze Zeit im Kaffehause zum goldenen Hirsch, gegenüber dem Bier-Röhren-Brunnen, von Morgens 10 bis Abends 6 Uhr vorgezeigt werden. Der Unterzeichnete bittet daher ein hochverehrtes Publikum um gütigen Besuch, und hat den Eintrittspreis, wie folgt, bestimmt: der erste Platz, 12 kr., — der zweite Platz, 6 kr.

W. Philadelph'a.

7) (1) Es ist ein Dienstbuch verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, es auf der Domgasse in Nro. 141 abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 130.

Würzburg. Dienstag den 15. November 1831.

Inhalt.

Weisung an die Militär-Konskriptions-Behörden, die Requisitionen zur Einberufung der Beurlaubten jedesmal unverzüglich zu erledigen. — Die Bestätigung der Konskription der 18ver Alters-Klasse und Erinnerung wegen der noch nicht eingesendeten Entlassungsschein-Entwürfe in Folge der geschlossenen Akten zur Aushebung der 18c9er Alters-Klasse. — Diensts-Notizen. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Aufruf zur Bildung eines Privat-Wohlthätigkeits-Vereins. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 3099. Nrus. exp. 2725. pr. 11. Nov. 1831. 3206.

An die fürstl. Löwenstein-Wertheimische Regierungs-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Militair-Conskriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einberufung beurlaubter Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von Seiten der königl. Militair-Behörden sind Beschwerden vorgebracht worden, daß den an die Civil-Behörden ergangenen Anträgen zur Einberufung beurlaubter Soldaten nicht von allen Behörden Folge gegeben worden, und daß insbesondere dieser Mangel des Vollzugs auf die im vorigen Monate erlassenen Anträge zur Einberufung beurlaubter Soldaten zum ersten Bataillon des zweiten Linien-Infanterie-Regiments (Kronprinz) und zum ersten Bataillon des ersten Linien-Infanterie-Regiments (König) sehr auffallend gewesen sey.

In Gemäßheit einer durch die erwähnten Beschwerden veranlaßten allerhöchsten Entschließung werden sämmtliche Militair-Conskriptions-Behörden hiedurch ernstgemessenst angewiesen, die jedesmaligen Requisitionen zur Einberufung der Beurlaubten jedesmal unverzüglich zu erledigen, und nicht nur die Einberufenen zum bestimmten Abmarsche zu ihrem Regimente anzu-

weisen, sondern sich auch durch geeignete Nachforschung zu überzeugen, ob dieselben der gegebenen Weisung Folge geleistet haben.

Dieser Aufforderung haben die Behörden um so genauer Genüge zu leisten, als bei etwaniger ferenerer Wahrnehmung einer Saumseligkeit gegen diejenigen, welche sich dieselben zu Schulden kommen lassen, mit Strenge eingeschritten werden wird.

Würzburg den 10. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

voll. kommel.

Nrus. praes. 3141. Nrus. exp. 2731. pr. 11. November 1831. 3207.

Bekanntmachung.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs-Kanzlei zu Kreuzwertheim und an die Militär-Konskriptions-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Ertheilung der Entlassungs-Scheine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den 6ten und 7ten Absatz des allgemeinen Ausschreibens vom 30. April l. J., mit welchem die Aushebungs-Akten der 1809er Alters-Klasse zurückgeschickt wurden, sind die Konskriptions-Behörden aufgefordert worden, die Entwürfe der Entlassungs-Scheine für alle Konskribirte, welchen nach gesetzlicher Vorschrift der Entlassungs-Schein zu ertheilen ist, zur Unterfertigung einzuschicken; da nun mehrere Behörden dieser Aufforderung bis jetzt noch nicht Genüge geleistet haben, so werden dieselben erinnert, den Vollzug binnen 6 Wochen um so gewisser zu bewerkstelligen, als nach Verlauf dieser Frist gegen die Säumigen unangenehme Maßregeln ergriffen werden müßten.

Bei dieser Gelegenheit werden sämmtliche Behörden erinnert, bei dermaliger Beschäftigung der Konskription der 1810er Alters-Klasse die durch das Heer-Ergänzungs-Gesetz und durch die Vollzugs-Vorschriften und besondere Weisungen des kön. Rekrutirungs-Rathes gegebenen Vorschriften genauest zu beobachten, besonders auf erschöpfende Vollständigkeit der Verhandlungen und der bei den Reklamationen erforderlichen Belege sorgfältigen Bedacht zu nehmen, und die Einsendung der gehörig zu ordnenden Akten, so viel ohne Benachtheiligung der Vollständigkeit und ohne Verkürzung der gesetzlichen den Betheiligten zu gestattenden Fristen geschehen kann, zu beschleunigen.

Würzburg den 10. November 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

voll. kommel.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 29. Oktober die zur Zeit erledigte Pfarrei Niederlauer, Landgerichts Neustadt, dem Pfarrvikar Lorenz Jörg zu Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt, zu übertragen, und

durch allerhöchstes Reskript vom 2. November der von dem Freiherrn von Bibra auf die Pfarrei Schwebheim, Dekanats Schweinfurt, für den Pfarramts-Kandidaten Johann Wolfgang Schmidt aus Unterburg ausgestellten Präsentation die nachgesuchte landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruhet.

Vermög Beschluß der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 2. November ward die von dem Herrn Fürsten Emich Karl von Leiningen für den Priester Mathäus Keller, zeitherigen Pfarrvikar zu Weilbach, als Pfarrer daselbst ausgestellte Präsentations-Urkunde bestätiget, und

vermög Beschluß vom 7. November der bisherige Lehrer Valentin Eck zu Rottenbauer auf den ersten Schuldienst zu Wipfeld befördert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 13. Novemb. 1831. 3222.

In der Nacht vom 18. auf den 19. v. M. wurde in dem Orte Elsenfeld eine Egge entwendet, welche von Eichenholz gefertiget, und mit 40 ganz guten eisernen Zähnen versehen war, an derselben war vorne ein starker eiserner Nagel mit einer eisernen Schlinge angebracht.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Egge hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg den 11. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direct.

Ebenhöch, Protokollist.

2.

praes. 13. Nov. 1831. 3223.

In der Nacht vom 4. auf den 5. dieses wurden aus einem Bauernhause zu Streitfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein blautuchener Oberrock mit Knöpfen von Kameelgarn,
2) zwey kattunene Weibsröcke von gelbem Grunde mit blauen Streifen,
3) fünf noch neue Mannshemden,
4) drei Weibshemden ohne Zeichen,
5) acht Kinderhemden,
6) ein schon gebrauchter wirkener Sack,
7) fünf Brodlaibe,
8) ein dunkelblauer wollener Weiberschürz.

Alle Polizey-Behörden werden ersucht, hierüber Späbe anzuordnen, und allenfallsige Erfahrungen hieher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 11. November 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Reuter, Direktor.

Ebenhöch.

3.

(3) 1. praes. 13. Nov. 1831. 3224.

Aus der erbrochenen Schäferspferchhütte von Prosselsheim auf der Flurmarkung gegen Seligenstadt wurden nachstehende Bettstücke entwendet, als:

1) ein Unterbett von Zwillich, werth 8 fl.,
2) ein Pfülben von Zwillich, werth 2 fl.,
3) ein Kopfkissen von Zwillich, werth 1 fl. 30 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Stücke hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.

B.. W. d. L.

Franz, Lg.-Akt.

Schäfer, Rechtspr.

4.

(3) 1. praes. 13. Nov. 1831. 3225.

Dem Nikolaus Schimmel zu Großenlangheim entkam am Freitag den 4. d. Mts. gegen Abend aus seinem Nebenzimmer eine Taschenuhr.

Diese Uhr ist noch ganz neu, von Silber,

fach und hat deutsche Ziffern; an derselben befand sich ein röthliches Seidenschnürchen, woran ein Petschaft von Semilor befestigt war.

Man ersucht sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Wiedererlangung der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Lg.-Akt.
Weber.

5.

(3) 1. praes. 12. Okt. 1831. 3214.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Gemeinde-Vorsteher Kraus von Hausen ein Zwilling und 1 fl. 15 kr. an Geld mittelst Einbruchs entwendet.

Der Zwilling ist nicht lang, hat gewundene innen gezogene Läufe, wie bei einer Büchse, die Läufe sind schon etwas alt und in dem rechten Laufe in der Mitte auf der Seite ist ein kleiner Sprung, beide Läufe sind am Schaft durch einen quer ganz durchgehenden Stift befestigt, vor den beiden Enden dieses Stiftes waren am Schaft zwei silberne Plättchen, von welchen das linker Seits abgebrochen ist, auf den Läufen steht eingravirt und versilbert „Bamberg", und wahrscheinlich auch „Müller", der Zwilling ist perkussionirt die beiden Cylinder hievon sind an den Seiten angebracht, die Schiene ist flach, die Schlösser sind noch neu und Kettenschlösser, der Schaft ist neu von braunem Holze, auf dem Schafte unmittelbar vor den Läufen ein silbernes Plättchen mit dem Buchstaben B., und vor diesem Buchstaben dann unterhalb den Läufen am Ende des Schafts eine Fischhaut eingegraben, der Zwilling hat einen Kapuziner-Bügel von gleichem doch etwas dräunerem Holze, wie der Schaft, die Garnitur ist am Schaft von blau angelaufenem Eisen und an den Läufen von Messing, der Ladstock hat einen eisernen Kreuzer zum Abschrauben, und der Tragriemen ist schon alt und von braunem Leder, der Zwilling soll sehr gut schießen und wenigstens 80 fl. werth seyn.

Das Geld bestand in einem 24 kr.- und zwei 12-kr.-Stücken, wovon das Gepräge nicht angegeben werden kann, dann in einem bayerischen Sechser und 7 bayerischen 3-kr.-Stücken.

Man macht den Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Thäters bekannt.

Aroffein den 10. November 1831.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Blumm.

6.

(2) 2. praes. 9. Nov. 1831. 3183.

Die Weingültpflichtigen können ihre schuldige Weingült am 14., 15., 16., 17., 18. und 19. l. Mts. täglich früh von 8—12 Uhr in dem rentamtlichen Keller in der Residenz am Kirchenthore ablesen.

Würzburg am 8. November 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

7.

praes. 13. November 1831.

Augsburger Börse.
Den 10. November 1831.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	97 1/2	96 3/4
dto. 2 Mt. ,		
Lott.-Loose B—M prompt	105	104 1/4
dto. , , 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		122
dto. dto. à 25 fl.		115
dto. dto. à 100 fl.		115

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 12. Nov. 1831. 3215.

Das zur Debitmasse des kgl. Professors Käl dahier gehörige und in dem früheren Ausschreiben vom 10. d. Mts., Kreis-In-

telligenzblatt vom Jahre 1832 Nro. 119, näher beschriebene Wohnhaus wird am Donnerstag den 1. k. Mts. Dezember Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde wiederholt dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 5. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

2.

praes. 13. Nov. 1831. 3227.

In der Verlassenschaftssache der Frau Decan Endres Wittib, wird, um vielseitigen Anfragen zu begegnen, anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

Daß Montag den 14. d. M. früh 9 Uhr mit dem Ausstriche der Kleidungsstücke begonnen, Dienstag mit dem Verkaufe der Kupfer- Zinn- Messing- Blech- und Eisenwaaren fortgefahren, und Donnerstag den 17. d. M. zum Ausstriche des Schreinerwerks geschritten werden wird.

Zugleich wird Freitag den 18. d. M. der zur Nachlaßmasse gehörige Mannsstand in der St. Johannskirche ober dem Herrnchor in der vordern Reihe bei dem Läutthäuschen, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, in dem Oberpfarrei-Gebäude im Wege öffentlichen Ausstrichs verkauft werden.

Decr. Schweinfurt den 11. Nov. 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

3.

praes. 12. Nov. 1831. 3216.

Da das bei dem Verstriche am 5. d. M. gelegte Meistgebot auf die im Etatsjahre 1831—32 im Revier Gramschatz erlegt werdenden Winterhasen die höchste Genehmigung nicht erhalten hat, so wird für solche eine wiederholte Strichstagfahrt auf

Freitag den 18. d. M. früh 10 Uhr bei unterzeichnetem k. Forstamte anberaumt.

Weitshöchheim den 11. November 1831.

Königliches Forstamt Rimpar.

Dittmann.

4.

(5) 1. praes. 12. Nov. 1831. 3217.

Mittwoch den 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission dahier, im 9. Eingange der neuen Kaserne

500 zweymännige wollene Kasern-Decken,
30 einmännige Krankenhaus-Decken,
13333 Ellen 15/16 breiten halbgebleichten Leintuchgradl,
3500 Ellen 31/32 breiten Strohsackzwillich,
393 3/4 Ellen 1 3/16 breiten starken Zwillich,
150 Ellen 4/4 breiten Hemdenleinwand,
257 Ellen 4/4 breiten Futterleinwand,

an die Billigstliefernden in Accord gegeben, wozu gewerbsberechtigte Lieferanten eingeladen werden, die sich, soferne sie unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben. Die näheren Lieferungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Grosbach, Oberstl.

Siegl, Rgmtsquartmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Aufruf

(2) Die Asiatische Brechruhr nähert sich Bayerns Grenzen, und dürfte vielleicht auch unsere Vaterstadt heimsuchen. Nach den bisherigen Erfahrungen kann dieselbe durch edlen Gemeinsinn, in welchem sich die Kräfte Aller zu übereinstimmender Hülfe verbrüdern, wenn auch nicht abgehalten, doch um Vieles in ihrem Ungestümm geschwächt wer-

ten. Obwohl von der königl. Regierung und unsern städtischen Behörden bereits alle Vorkehrungen getroffen sind, welche uns dem Ausbruche dieser Seuche getrösteter entgegen sehen lassen; so erlauben sich doch die Unterzeichneten, ihre edlen Mitbürger deren Wohlthätigkeits-Sinn sich bey jeder Gelegenheit so herrlich offenbart, hiermit aufzufordern, nach dem Beispiele anderer Städte, auch hier zu einem Privat-Wohlthätigkeits-Vereine zusammenzutreten; um, unter den Armen und Unbemittelten hiesiger Stadt, einstweilen gegen die Cholera vorbauend, und sollte die Krankheit wirklich einmal ausgebrochen seyn: dann bey den Darniederliegenden, hülfeleistend, wirken zu können; und auf solche Weise die Bemühungen der Behörden, nach allen unsern Kräften zu unterstützen.

Wir laden daher unsere Mitbürger, welche diesem Vereine beitreten wollen, hiemit ein, sich in die deßhalb herumgehenden Listen vorläufig einzeichnen zu wollen; und werden, sobald eine Anzahl Menschenfreunde beygetreten seyn wird, eine Zusammenkunft aller Mitglieder veranstalten, um über die Gründung des Vereins, die Wahl eines Ausschusses, und die Erreichung des angegebenen Zweckes die weitern gemeinschaftlichen Beschlüsse fassen zu können.

Würzburg den 9. November 1831.

Haaf, geistl. Rath, Julius-Hospitals-Pfarrer.
Kirchgeßner, k. Regierungs-Rath.
Freiherr von Stauffenberg, k. Kämmerer.
P. J. Wieber, Weinhändler.

Feilbietungen.

1) (1) Mittwoch den 16. dieses Nachmittags 2 Uhr und an den darauf folgenden Tagen wird die Versteigerung der zur Verlassenschaft des k. b. Herrn geheimen geistlichen Rathes und Domkapitularen Dr. Franz Oberthür gehörigen Geräthschaften und Mobilien im Hause sub Nro. 230, 2. Distr., in der untern Wöllergasse fortgesetzt, wozu die Liebhaber mit dem Beisatze höflichst eingeladen werden, daß

1) der Reisewagen des Verlebten unter Zugrundlegung des Nachgebotes noch einmal zur Versteigerung aufgelegt, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen werde, daß ferner

2) unter den zur Versteigerung kommenden Gegenständen sich einige ganz moderne, goldene Dosen, ein Brillant-Ring, einige hübsche Stockuhren, und andere werthvolle Geräthschaften befinden, was dagegen

3) die Bibliothek, — die Münz-Sammlung, — die Bilder- und Kupferstich-Sammlung, so wie die Kunstsachen, welche sich im Verlaßthume befinden, angeht, so werden diese Gegenstände besonders versteigert, und deren Verkauf seiner Zeit noch besonders angezeigt.

Würzburg den 12. November 1831.

Das Testamentariat.
Horn.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Nächsten Mittwoch den 16. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr wird mit einer Versteigerung von Büchern aus allen Wissenschaften bei Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 347 angefangen, und täglich um die nämliche Zeit damit fortgefahren, und gegen baare Zahlung abgegeben, mit der Bemerkung, daß nach Nro. 323 in dem gedruckten Cataloge, außer demselben die Versteigerung der neuesten chirurgischen Instrumente, wie auch mehrerer medizinischen und chirurgischen Bücher vorgenommen werden.

Cataloge sind beim Auctionator, und in allen Buchhandlungen dahier zu haben.

3) (1) Unterzeichnete macht allen in- und auswärtigen Säcklermeistern bekannt, daß bei ihr eine Niederlage von allen Gattungen Faller-Handschuhen zu haben seyen, welche sie um Fabrikpreis abgibt:

Georg Reichardt sel. Wittib.

4) (1) Schenk u. Werther aus Nürnberg beziehen hiesige Messe mit ihren schon bekannten Spiel-Karten eigener Fabrik: Nürnberger Krämerei-Waaren, als: Leuchtern, Lichtputzen, Mörsern, Raffeln, Reißfedern, Bleistiften, Zahnbürsten, Nachtlichtern, Brief-

Obsten, allen Sorten Leben-Puppen mit und ohne Holzköpfen, großen und kleinen gebeitzten Chatullen und Nähkissen, Spiel-Zeug für Kinder, Nürnberger Lebkuchen, Knackwürsten, alles im äußersten billigen Preis; sie bitten um gütigen Zuspruch; ihre Boutique ist am Eingange des Kürschnerhofs auf der Domstraße.

5) (1) Joseph Mayer aus Ulm bezieht zum Erstenmal die hiesige Messe mit einem Waarenlager von Bürsten, gearbeitet von Seewurzel. Sie sind vorzüglich gut zum Aufreiben der Zimmer und anderer Gegenstände, welche von Holz sind, und naß geputzt werden können, sie sind auch zum Putzen der Oefen, da sie sogleich den Glanz wieder hervorbringen, zu gebrauchen. Unter Versicherung reeller Bedienung und billigster Preise wird er das Zutrauen des Publikums zu rechtfertigen suchen. Der Verkaufsplatz ist auf der Domstraße am Ecke der Blasiusgasse. Sein Aufenthalt ist nur noch drei Tage.

Vermiethungen.

1) (2) Im Schmittischen Hause, Sanderstraße 4. Distr. Nro. 237 gegen die Rosengasse sind im mittleren Stocke zwei freundliche Quartiere, jedes bestehend in 3 heitzbaren, und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheil zur Hälfte an einem Keller, das eine sündlich, beide aber auf Mariä Lichtmeß 1832 billig an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erholen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 514 nächst dem Sander Thor sind zwei geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene Wohnungen sogleich oder auf Lichtmeß für solide Haushaltungen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 525 hinter der Mariä Kapelle, dem weißen Lamm gegenüber, ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Kalender-Anzeige.

1) (3) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist der alljährlich erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den königl. bayer. Untermainkreis auf das Schaltjahr 1832, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden in farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 Kreuzer; ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.)

Dieser Kalender enthält:

1) Kalender, den katholischen und protestantischen, dann den der Juden.
2) Witterungskunde. — Vorherbestimmung der Milde oder Strenge des Winters im Jahre 1831/32. — Witterungs-Tabelle, welche anzeigt, was für Wetter nach dem Eintritte der Mondsviertel zu erwarten ist.
3) Vaterländische Notizen. — Anfang und Vollendung des Baues der k. Residenz in Würzburg. — Erbauung des kgl. Schlosses zu Aschaffenburg. — Umfang und Vertheidigungs-Anstalt der Stadt Würzburg in den Jahren 1603 und 1604 unter der Regierung des Fürstbischofs Julius.
4) Notizen aus der Kirchengeschichte. — Die ersten 30 Päbste, welche in einer Reihe nach dem heiligen Petrus den Märtyrer-Tod gestorben sind.
5) Sternkunde. — Einiges über den Kometen, welcher im Jahre 1834 erscheinen wird.
6) Erzählungen. — Die Vorsehung oder die beiden Reisenden. — Schwarze That. — Erfindung des Schießpulvers.
7) Anekdoten.
8) Uebersicht aller Getreidpreise im höchsten, mittlern und niedrigsten Preise auf den Märkten in Würzburg im Jahre 1830.
9) Ankunft und Abgang der königl. Briefposten, der Eilwagen, Diligencen und Packwagen. — Taxen

für Reisende mit den Post- und Eilwägen.

10) Botengänge. Ankunft und Abgang derselben, dann Lottoziehungstage, Zinsenberechnung, Jahrmärkte-Verzeichniß u. s. w.

Ferner ist erschienen:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1832. — 6 kr.

Geschäfts-, Schreib- oder Haushaltungs-Kalender, in 8°, 8 Bogen stark, — gebunden 24 kr.

C. Aff. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei in Würzburg.

2) (4) Zu haben im Verlage unterzeichneter Handlung:

Die Feier der heiligen Adventszeit oder

Die Rorate-Messen

mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt. Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahres. — Vom Verfasser des beliebten Gebetbuches „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" 8° Preis: gebunden mit Decke 6 kr. — gefalzt 4 kr. — das Dutzend ungebunden 30 kr.

C. Aff. Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerey in Würzburg.

3) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung neben der Mariä-Kapelle ist zu haben:

Bemerkungen über die Furcht vor der herrschenden Brechruhr zur Beruhigung des Publikums, geheftet 56 kr.

Böcké, medizinische, von Aerzten, welche sich für infallible Herren über Leben und Tod halten, in der Cholera geschossen, geh. 36 kr.

Oertel, Viktoria! Kaltwasser hat die Cholera besiegt. Ein thatsächlicher Bericht, geh. 18 kr.

Gedichtes Perobeln unn Schnoukes vun dien graufsen Lamden der Jüdischkeit Itzig Veitel Stern, rousgieben vun Herz Levi Oppenheimer Mit an Anhängerlich versiegen, wou die jüdischen Wort drinne stenne, wie se hahfsen af deutsch. Mit eppes e Rorität vun 12 gilmelirte Kupferstichlich. 1831. geh. 48 kr.

4) (3) Bei Stephan Richter ist zu haben: Sendschreiben des Pfarrers Lorenz Wolf zu Kleinrinderfeld und Kist an seine kathol. Glaubensbrüder im Bisthume Trier. Preis: 9 kr.

5) (3) Der Advokat Becker wohnt in der Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 186.

6) (1) Der künftige königl. Herr Rentbeamte Hauser von Ord sucht einen Oberschreiber, und zwar unter sehr annehmbaren Bedingungen, der sich jedoch über seine Kenntnisse auszuweisen, und seine Stelle sogleich anzutreten hat. Derjenige also, welcher hiezu Lust trägt, wird ersucht, sich bis zum 20. d. Mts. entweder schriftlich an Herrn Rentbeamten nach Augsburg zu wenden, oder aber am 24. und 25. d. Mts. ihn bei seiner Anwesenheit zu Würzburg persönlich zu sprechen. — Aus Auftrag

Ord am 10. November 1831.

J. Ochenberger, Rentbeamte.

7) (3) Es sucht jemand bei einem Amte, einem Anwalte, oder einer Verwaltung in der Stadt Würzburg gegen ein billiges Honorar eine Beschäftigung. Namen und Wohnung nennt das Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern kann als Uhrmacher-Lehrling unter annehmbaren Bedingungen sogleich eintreten bey J. Wirth, Uhrmacher, im 2. Distr. Nro. 289.

9) (1) Ein Landpfarrer, der die Zeitungen alle Samstage in Würzburg abholen läßt, wünscht Mitleser zu der Würzburger, der Allgemeinen Zeitung und dem Volksblatte.

10) (1) Etliche Tausend Gulden sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung auf ein Haus dahier auszuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Digitized by Google

Beylage zum 130ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 15. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3). 1. praes. 11. Novemb. 1831. 3208.

Aus dem Armenhause dahier wurden vor einiger Zeit folgende Bettstücke entwendet, als:

1) ein altes Oberbett mit blau gedrucktem Ueberzug,
2) ein zwilchenes Unterbett, und
3) ein flächsenes Leintuch,

sämmtliche Stücke im Werthe zu 9 fl.

Welches man zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Stücke andurch bekannt macht.

Dettelbach am 10. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Lg.-Aktuar.
Schäfer, R. Pr.

2.

(3) 1. praes. 11. Nov. 1831. 3210.

Mittelst Einbruches in einen verschlossenen Behälter wurden einem Bürger dahier vor einigen Tagen

10 fl. an Sechskreuzer-Stücken in einer Rolle,
50 — 52 fl. in einem Säckchen an ganzen, 1/3,- 1/6,- und 1/12 preußischen Thalern, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Untersuchungsbehörden, auf verdächtige Individuen, welche solches Geld etwa mehr, als ihre Kräfte erlauben, in Ausgabe bringen, geeignete Aufsicht zu halten, und alles Entdeckwerdende ungesäumt hieher mitzutheilen.

Decr. Königshofen am 5. Nov. 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Roß, Lg.-Aktuar.

3.

(3) 1. praes. 11. Nov. 1831. 3209.

Dem Bürger Georg Schmerbach dahier, wurde am 6. d. M. aus seinem Bienenstand ein Bienenkorb von Stroh mit 2 untern Kästchen und dem darin befindlichen Honig und Wachs, im Werthe zu 11 fl., entwendet, welches man zur Entdeckung des Thäters und des entkommenen Bienes hiermit öffentlich bekannt macht.

Dettelbach den 10. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Lg. Akt.
Schäfer.

4.

(3) 3. praes. 5. November 1831. 3157.

Vom 30. auf den 31. Oktober d. J. wurde aus dem Euerfelder Steinbruche nachstehender Handwerkszeug entwendet, als:

1) ein Schlägel, beiläufig 18 bis 19 Pfd schwer, im Werthe zu 6 fl.,
2) ein dto. etwa 15 Pfd. schwer, im Werthe zu 5 fl.,

3) ein Hebeleisen, etwa 24 bis 25 Pfd. schwer, mit den Buchstaben J. L., im Werthe zu 10 fl.,
4) eine Reut-Haue zu 2 fl.,
5) eine dergleichen, werth 1 fl. 30 kr.

Man warnt Jedermann gegen den Ankauf obiger Stücke, und macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Stücke hiermit öffentlich bekannt.

Dettelbach den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Frank, Lgs-Akt.

Schäfer, Rechtspr.

5.

(3) 2. praes. 9 Novemb. 1831. 3180.

In der Nacht vom 2. auf den 3. ds. Mts. wurden dem Haumüller Georg Endres zwey Bienenkörbe mit Bienen, im Gewichte von 1 Zntr. und im Werthe von 2 Karolin, entwendet, die Körbe sind von Stroh, der eine etwas älter wie der andere, und ohne weitere Kennzeichen, die unteren Kästen fehlen daran.

Man macht den Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkard, Ldr.

Blumm.

6.

(2) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3196.

In der verflossenen Nacht wurde dem Dienstknechte Christoph Graser auf dem Reicheishofe Folgendes entwendet:

1) ein dunkelblau tuchener Ober-rock mit neumodischem Schnitt und zwei Reihen überspannenen Knöpfen, dann mit Futtertuch von weißem Barchent mit blauen Streifen, und weiter unten von blauem Sassinet, 21 fl. werth;
2) eine dunkelblau tuchene Hose mit breitem Latz und geschweifter falscher Naht, mit Barchentfutter, wie oben, 7 fl. werth;
3) eine schwarz manchesterne Beutelkarpe mit einer Eichel an der Spitze, mit braunem Hammelspelze verbrämt, 1 fl. 45 kr. werth;
4) eine bunt gestreifte Weste mit metallenen Knöpfen und mit Barchent gefüttert, 1 fl. 45 kr. werth;
5) 16 kr. an Geld,
6) ein roth ledernener Tabaksbeutel, 24 kr. werth;
7) ein schwarz seidenes Halstuch, 1 fl. 21 kr. werth;
8) ein getupftes rothes Halstuch, 36 kr. werth,
9) ein Paar blau wollene Handschuhe, 36 kr. werth.

Justiz- und Polizey-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

7.

(3) 2. praes. 9. Nov. 1831. 3181.

Nachdem sich in der durch Ausschreiben vom 14. Januar d. J. vorgesetzten Frist zu dem am 29. Dezember v. J. in der Nähe des Limbachshofes aufgegriffenen Päckchen zu 4 1/2 Pfund Kaffe niemand meldete, so wird diese Waare hiermit als konfiszirt erkannt, und der Erlös hievon der Zollbehörde überliefert.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Fleckenstein.

8.

(2) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3194.

In der Zwischenzeit vom vorigen Sonntage bis heute, wurden aus dem Hause des Georg Schulz von Hambach

1) 24 ganze preußische Thaler von verschiedenen Jahrgängen,
2) 7 fl. an drittels und sechstels preußischen Thalern,
3) 2 fl. 30 kr. an kleiner Münze,

4) 12 fl., bestehend aus 2 halben Kronenthalern und bayerischen 6- und 3-kr.-Stücken,

mit einem weiß leinenen Säckchen gestohlen, welches Behufs der Entdeckung bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

9.

(2) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3195.

Dem Nicolaus Meisner, Wagner zu Gochsheim, wurde vor einiger Zeit ein Stück schön gebleichtes Leinen-Halbtuch von 40 Ellen, per Elle 24 kr. werth, entwendet, welches Behufs der Entdeckung hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

10.

(2) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3197.

In der Nacht vom 4. auf den 5. d. M. wurde dem Nikolaus Enslert zu Hesselbach

1) eine Egge, schon alt, 2 fl. werth,
2) 5 Gänse, weiß und grau, 4 fl. werth,
3) eine Hemmkette, 1 fl. werth,
4) zwei Spannketten, 1 fl. werth,

entwendet, welches Behufs der Entdeckung und unter Warnung vor dem Ankaufe hiemit bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

11.

(3) 3. praes. 3. Nov. 1831. 3142.

Bei der unterzeichneten Verwaltung liegen 600 fl. hn. zur Ausleihung auf gerichtliche Hypothek bereit.

Würzburg den 3. November 1831.

Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 9. Novemb. 1831. 3184.

Wegen Mangels eines freien Executions-Objekts bei dem Ortsnachbarn Peter Suckfüll von Gemeinfeld wird die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an solchen aus irgend einem Rechtsverhältnisse Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben und Erklärung über das gegen den Schuldner weiter einzuleitende Verfahren auf

Freitag den 2. Dezember l. Js. früh 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung für den Fall ihres Ausbleibens anher vorbeschieden.

Hofheim den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. Lodr.

Friederich, Akt.

Häfner, a. e. j.

2.

(2) 2. praes. 9. Nov. 1831. 3186.

In der Denunziationssache der Zollgendarmen Kreglinger und Reb gegen einen Unbekannten wegen Zollgefährde von abgeworfenen 11 3/4 Pfd. Zucker, 24 Packet Rauch- und 8 Packet Schnupftabak wird, nachdem sich auf das Ausschreiben vom 9. April l. J. Niemand in termino als Eigenthümer dieser Waare meldete, nach §. 106 des Zollgesetzes unter Verweisung der Untersuchungskosten auf die königl. Staatskasse die Confiscation dieser Waare erkannt, und zu deren öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden anmit Tagfahrt auf Donnerstag den 17. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, wozu Strichsliebhaber einladet

Mrkt.-Heidenfeld den 4. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Eicherich

3.

(3) 3. praes. 31. Okt. 1831. 3124.

Nachdem in der durch Ausschreiben vom 27. April d. J. (siehe Intelligenz Blatt Nro. 49, 50 und 63) vorgesetzten 6monatlichen Frist der Eigenthümer der daselbst aufgeführten drei Ballen Papier Tapeten sich nicht gemeldet hat, so werden dieselben nach §. 106 des Zollgesetzes als confiscirt erkannt, und wird nunmehr zum Aufstriche dieser französischen Papier-Tapeten, bestehend aus verschiedenen Gattungen, worunter mehrere zur vollständigen Austapezirung eines Zimmers hinlänglich sind, Tagfahrt auf Dienstag den 22. November d. J. Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslocale anberaumt.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königl. Landgericht l. b. M.
B. V. d. V.
Thon, Actuar.
Kolb, Rechtspr.

4.

(3) 3. praes. 31. Okt. 1831. 3125.

Im Executionswege wird das dem Michael Heinlein zu Wiesenbronn gehörige

Wohnhaus sammt halbem Gemeinderecht, und

3/4 Morg. Weinberg in der Letschen,

am

Freitag den 25. November d. Js.

früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Wiesenbronn nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteichen, und werden Kaufsliebhaber mit dem Bemerken geladen, daß die Bedingnisse, so wie die Beschreibung der Realitäten täglich hier eingesehen werden können.

Rudenhausen den 29. Oktober 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Bey Verh. des Verst.
Fürst, H. G. Act.

5.

(2) 2. praes. 9. Nov. 1831. 3185.

In der Denunziationssache des Zollgendarmen Sterzinger von Neubrunn gegen einen zur Zeit unbekannten, und auf dem Schleichwege von Wenkheim oder Helmstadt am 29. August l. J. betretenen Burschen wegen versuchter Widersetzung und Einschwärzung von

3 1/4 Pfd. Sp. Rauchtabak in 20 Packeten,
2 1/4 Pfd. Schnupftabak in 5 Packeten,
1 Brod raff. Zucker, und
1 Pfd. ganzen Pfeffer,

wird unter Bezug auf Ausschreiben vom 24. September l. Js. und auf die Rückäußerung des kgl. Ober-Zoll- und Hallamts Lengfurt, daß diese Waare beim längerem Lagern dem Verderben ausgesetzt sey, der öffentliche Verkauf dieser Waare nach §. 100 Absatz II. des Zollgesetzes schon jetzt verfügt, und hiezu ein Termin auf Donnerstag den 17. dieses Nachmittags 2 Uhr ausgeschrieben, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Der Erlös bleibt bis zum Ablaufe des Anmeldungs-Termins im landgerichtlichen Depositorium.

Mrkt. Heidenfeld den 3. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Aschenbach.

6.

(3) 3. praes. 2. Nov. 1831. 3183.

Montag den 21. November l. J. von 9 Uhr Morgens an, werden von dem unterzeichneten Forstamte im Jägerhause zu Lichtenberg, aus dem Reviere Höchberg in den Distrikten Altes Schloß und Reitschlag, 109 Stämme Eichen, aus dem Reviere Kleinrinderfeld in den Distrikten Spezerlingsbaum, Hönigstangenholz und Lochacker, 18 Stämme Eichen, sämmtlich zu Commerzialholz tauglich, und endlich Mittwoch den 23. November l. J. des Morgens von 10 Uhr an, in der Wohnung des k. Revierförsters zu Stalldorf auf diesem Reviere in den Distrikten Lindach und Lange-Wiese, 12 Stämme Eichen Commerzialholz auf dem Stocke öffentlich versteichen.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und das Local-Forstpersonal angewiesen, den Kauflustigen solche auf Verlangen vorzuweisen.

Die Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht, und hier nur bemerkt, daß alle, dem Forstamte nicht bekann-

le Käufer mit dem vorschriftsmäßigen Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse versehen seyn müssen.

Heidingsfeld den 30. Oktober 1831.

Königl. Forstamt Heidingsfeld.
Truchseß, F. Amtsverw.
Eckert, funkt. Act.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 11. Nov. 1831. 3212.

Michael Deppisch von Tiefenstockheim, k. Landgerichts Markibibart, wird in Gemäßheit Erkenntnisses des königl. Appellations-Gerichts zu Würzburg als Criminal-Gerichts 1ter Instanz andurch aufgefordert, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten.

Aub den 27. September 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Sambader Landr.
Mayer.

2.

(5) 1. praes. 9. Nov. 1831. 3189.

Am 23. Oktober l. J. früh gegen 6 Uhr, kam die k. Gendarmerie auf ihrer Patrouille in der Gegend von Kleinrinderfeld auf vier unbekannte Schmuggler, welche bei Wahrnehmung der Gendarmerie sogleich sich flüchteten, und deßhalb ein Brod Melis zu 7 1/2 Pfund zurückließen.

Behufs des §. 106 des Zollgesetzes wird dieses öffentlich mit dem Bemerken mitgetheilt, damit sich der unbekannte Eigenthümer binnen halber Jahresfrist dahier melde, im Gegentheile der Zucker konfiscirt wird.

Würzburg den 2. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Landr. Kolb, i. pr.

3.

(5) 1. praes. 11. Novemb. 1831. 3213.

Zur Ausmittelung des Schuldenstandes des Müllers Georg Warmuth von Gaubüttelbrunn, und Bestimmungsart der Befriedigung der Gläubiger desselben, wird Termin auf

Montag den 28. l. Mts. Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den besagten Warmuth eine Forderung zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termin die Abweisung der nicht liquidirten Forderung auf späters Klageestellung zur Folge habe, indem Warmuth obwaltender Verhältnisse wegen, unter Kuratel gesetzt werden muß.

Aub am 5. November 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.
Sambader, Landrichter.
Rößlein.

4.

(5) 1. praes. 11. Nov. 1831. 3211.

Konrad Saalmüller aus Heldburg, welcher am 18. Januar d. J. einen Zollschein über 24 Schffl. Korn, welche zum Ausgang bestimmt waren erhalten hat, hat diesen Schein zu Trappstadt nicht abgelegt.

Auf gemachte Anzeige wird besagter Saalmüller aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dahier zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verurtheilt wird.

Königshofen den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Lg. Aktuar.

5.

(5) 3. praes. 30. Oktober 1831. 3116.

Wer an die Hinterlassenschaft der Susanna Lomm Wittwe und insbesondere auch an ihren ledigen Sohn Martin Lomm von Bischofsheim eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Montag den 28. November l. J. früh 8 Uhr dahier anberaumten Sa-

den Konfignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim am 25. Oktober 1831.

Königl. Landgericht.

In leg. Abwesenheit des k. Landr.

Maier, Akt.

Endres.

6.

(2) 2. praes. 5. November 1831. 3161.

Um die Verlassenschaft der Michel Wilhelms Wittib von Karlstadt gehörig auseinandersetzen zu können ist der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Wer eine Forderung an solche zu machen hat, wird demnach aufgefordert, solche am Donnerstag den 24. November früh dahier anzugeben, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft eine Rücksicht auf solche nicht genommen werde.

Karlstadt den 29. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

7.

(2) 2. praes. 5. Nov. 1831. 3160.

Die kgl. Zollschutzwache hat am Abende des 29. Oktobers l. J. in der Nähe des Dorfes Ermershausen eine Schmugglertruppe betreten, von welcher nicht nur ein Theilnehmer mit seiner Ladung gefänglich eingezogen, sondern auch noch 7 Säcke Kaffe zu 311 Pfd, als von den Entflohenen verlassen, aufgegriffen wurden.

Da nun der mitbetretene Theilnehmer vorgiebt, die Eigenthümer dieser letzt erwähnten Säcke nicht zu kennen, so werden solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiscation hiermit aufgefordert.

Hofheim den 2 November 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Häfner, a. a. j.

8.

(2) 2. praes. 4. Nov. 1831. 3152.

Am Gestrigen wurde durch die k. Zollschutzwache in der sogenannten Leiterhecke, jedoch auf Ermershauser Flurmarkung, einem Entflohenen ein Sack Kaffe von 41 Pfd. abgenommen. Wer sich als Eigenthümer hievon meldet und legitimiren kann, hat sich binnen 6 Monaten von heute an dahier auszuweisen, widrigenfalls dieser Kaffe für den kgl. Zollfiscus eingezogen wird.

Hofheim den 31. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. Landr.

Friederich, Akt.

Häfner, a. a. j.

9.

(3) 2. praes. 6. Nov. 1831. 3168.

Auf Schwanhäuser Markung wurden am 29. v. Mts. 348 Pfd. Kaffe in 8 Säcken mehreren Mannspersonen, welche sich durch die Flucht retteten, abgenommen.

Diese Thatsache wird hiemit öffentlich ausgeschrieben, damit sich die Eigenthümer dieser Waaren innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten dahier melden, und in jeder Hinsicht gehörig legitimiren können, widrigenfalls diese Waaren für den kgl. Zollfiskus eingezogen werden.

Königshofen den 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr.-Act.

10

(2) 2. praes. 7. Nov. 1831. 3175.

Gegen die Verlassenschaftsmasse des verlebten Johann Kleinhenz, Bauers im Webershalle zu Kolben, wird der Concurs erkannt. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung mit Vorzugsrecht wird einziger Ediktstag auf Montag den 28. November 1831 früh 8 Uhr anberaumt,

an welchem dieß von jedem Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses zu geschehen hat.

Brückenau den 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend, Ldr.

Schumann.

11.

(2) 1. praes. 10. Nov. 1831. 3:05.

Alle Rechtsansprüche und Forderungen, welche gegen den Gastwirth Georg Schneider, Wittiber dahier, in Veranlassung des zwischen ihm und seinem Sohne Bernard Schneider Behufs dessen Ansässigmachung abgeschlossenen Verkaufs seines Gastwirthshauses nebst Gemeinderechts-Grundstücken geltend gemacht werden wollen, sind Donnerstag den 1. Dezember l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und gestaltermassen, der Vertragsbestätigung anzumelden und zu liquidiren.

Schwebheim den 7. November 1831.

Freyh. von Bibra. Patrimonial-Gericht.

Seuffert.

Wagner, Pkf.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Dienstag den 22. November l. J. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Verlassenschaft des k. bayer. Herrn Hofrathes Weiz gehörigen, ganz rein gehaltenen Weine, als:

Fuder.	Eimer.	
1	6	1826r, Steinbach,
2	8	1819r und 1823r Mischling,
2	4	1819r, Volkacher,
2	7	1810r, Würzburger,
2	9	1811r, Volkacher,
3	4	1822r, Sommeracher,
2	1	1798r, Volkacher, im Hause 2. Distr. Nro. 601 am Hofplatze zum öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Die Erben.

2)(2) Aus der Verlassenschaft des Handelsmannes Friedrich Vollert in Ochsenfurt werden Donnerstag den 24. d. Mts früh 9 Uhr in dem Vollertischen Hause daselbst nachgenannte gut gehaltene Weine aus den vorzüglichsten Lagen unter sehr vortheilhaften Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Nro.			
I.	3⅝	Fuder	1811er Frickenhäuser.
II.	5	"	1818er desgleichen.
III.	5½	"	1818er Ochsenfurter.
IV.	3⅝	"	1819er desgleichen.
V.	5	"	1819er Kleinochsenfurter.
VI.	5	"	1826er Ochsenfurter.
VII.	5	"	1822er Frickenhäuser.
VIII.	1¼	"	1827er Ochsenfurter.
IX.	2	"	1819er Kleinochsenfurter.
X.	1¼	"	1830er Ochsenfurter.
XI.	5	"	1827er Frickenhäuser.
XII.	3	"	1826er desgleichen.
XIII.	4	"	1811er Ochsenfurter.
XIV.	4	"	1818er Kleinochsenfurter.
XVI.	4	"	1811er Ochsenfurter.
XVII	4	"	1818er Frickenhäuser.
XVIII.	5	"	1822er Ochsenfurter.
XIX.	2	"	Trübwein.
XX	5	"	1827er Frickenhäuser und Ochsenfurter Mischling.
XXI.	2	"	1811er Escherndorfer.
XXII.	2	"	1822er Frickenhäuser.
XXIII.	4	"	1826er.

Ochsenfurt den 4. November 1831.

K. Kreß, Testam.

Flachs-Empfehlung.

3) (3) Feiner, ausgehechelter Flachs ist wieder angekommen, bei Kaufmann

Joh. Jos. Wirth

in der Schustergasse.

4) (3) Im 5. Distr. Nro. 186 sind mehrere Hundert rein gehaltene leere Krüge zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

5) (3) Während dieser Messe ist rein gehechelter Flachs auf der Domgasse beim Eingange in das Blasiusgäßchen sehr billig zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 245, Sandgasse, sind ein großes und ein kleines Logis, auch ein schönes Zimmer mit Möbeln für ein oder zwei ledige Herren zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 254 in der Sander-Thor-Straße ist der ganze mittlere Stock für eine solide Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (5) Im 1. Distr. Nro. 85 in der Semmelsgasse ist ein Logis von 4 ineinander gehenden heitzbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, 2 Bodenkammern, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, wozu auch auf Verlangen Stallungen gegeben werden können, zu vermiethen; es kann sogleich oder späterhin bezogen werden.

4) (1) Im Brannsbofe Nro. 122 ist ein Logis mit einer Feuerwerkstätte auf Maria-Lichtmeß zu vermiethen; ferner ist im 2. Distr. Nro. 26 in der Lochgasse ein Logis mit 4 heitzbaren Zimmern stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 5. Distr. Nro 110 an der Zellergasse im ehemaligen Streng'schen Hause ist der obere Stock, bestehend auf 4 Zimmern, Küche, nebst andern Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) In der Zürn'schen Handlung auf der Brücke Nro. 267 sind 3 möblirte Zimmer, welche auch vertheilt werden können, zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 152 an der Zellergasse ist ein Quartier sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 160 ist ein schönes Quartier von 6 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, eigenem Abtritt, verschließbarem Holzhause, und Boden, auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, heller Küche, Boden, Bodenkammer, einem Keller stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Der jüngst dahier aufgestellte k. Advokat Fischer wohnt in dem vormals Kaufmännischen, jetzt Schneider Römer'schen, zwischen dem Köder'schen Brauhause und dem Ingolstadter Höfchen gelegenen Hause, eine Stiege hoch, gegen die Hofseite hin.

Würzburg den 9. November 1831.

2) (3) Die Besitzer von freiherrlich von Thüngen'schen Promessen sind ersucht, gegen deren Rückgabe die Obligationen bei mir in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 10. November 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

3) (2) Eine brave Person als Köchin wird auf künftiges Ziel 3 Könige in ein bürgerliches Haus dahier gesucht. In welches? dies ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

4) (3) Tausend, oder Zwölf Hundert Gulden auf erste Hypothek mit dreifacher Versicherung, sind in der Stadt zu 4 pCt. stündlich auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

5) (2) In eine Conditorey wird ein junger Mensch als Lehrling gesucht. In welche? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

6) (1) Den 10. November ist ein Bracelet von Bronce, in der Mitte mit einem gelben Stein, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im 1. Distr. Nro. 262 abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 131.

Würzburg. Donnerstag den 17. November 1831.

Inhalt.

Die Berichts-Erstattung hinsichtlich der Anordnungen im Betreff der asiatischen Cholera soll nach Materien gesondert werden. — Hospital- und Waisenhaus-Verwalter Bauer wird als Verwalter über die fränkische Missions Stiftung, den Fond pro redemtione Captivorum, die Seibische, Remingfeldische und Vornbergerische Stipendien-Stiftung aufgestellt. — Getreid Preise zu Würzburg, Schweinfurt und Ochsenfurt. — Vorlegung der Militär-Konskriptions-Liste der 1810er Alters-Klasse der Stadt-Gemeinde Würzburg. — Speise-Vertheilung an unbemittelte Einwohner. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Private Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 3530. Nrus. exp. 2988. pr. 15. Novemb. 1831. 3239.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Berichts-Erstattung hinsichtlich der Anordnungen gegen die asiatische Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem es der Geschäftsordnung dienlich befunden worden ist, daß wegen der auf die asiatische Cholera Bezug habenden Anordnungen die Gegenstände

1) der Sicherungs-Vorkehrungen an den Grenzen und der damit in Verbindung stehenden Anstalten,
2) der vorbereitenden und vorsorglichen Anstalten im Innern des Landes,
3) der medizinischen Beurtheilung des Gegenstandes und der ärztlichen Behandlung der Krankheit,
4) der Bestreitung der Kosten für die Anstalten sowohl an den Grenzen als im Innern des Landes, insoferne letztere aus der Staatskasse bezahlt werden,

(*)

in gesonderten Berichten unher zur Vorlage kommen; so werden die oben benannten Behörden beauftragt, bei den Berichts-Erstattungen diese Sönderung zu beobachten.

Würzburg den 15. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Kommel.

Nrus praes. 2346. Nrus. exp. 2939. pr. 15. November 1831. 3240.

(Die Seitzische, Remingsfeldische, fränkische Missions-Stiftung, dann jene pro redemtione Captivorum betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die Verwaltung über die fränkische Missions-Stiftung und den Fond pro redemtione Captivorum, so wie über die Seitzische, Remingfeldische Stipendien-Stiftungen dem Hospital- und Waisenhaus-Verwalter Heinrich Bauer dahier übertragen worden ist, so werden von diesem Beschlusse alle diejenigen, welche aus den bemerkten Fonds Bezüge zu erheben, oder Zahlungen dahin zu leisten haben, zur Wissenschaft hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freyherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 12. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 9. und 12. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 1. bis 8. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	9	18	—	5	19	—	19	17	30
	Kern							23	15	30
	Korn	3	14	12	9	14	15	4	13	—
	Haber	11	5	30	3	5	40	13	6	—
	Gerste	1	10	45	10⅜	10	—	17	10	30
im mittleren Preis	Weitzen	78	16	46	145⅝	15	57	240	16	14
	Kern							5	15	20
	Korn	71	13	40	104½	13	47	52	12	30
	Haber	135	5	17	81½	5	13	27½	5	45
	Gerste	123	10	23	98⅝	9	39	4	10	15
im niedersten Preis	Weitzen	3	15	20	8	11	—	2	14	30
	Kern							4	15	—
	Korn	2	13	15	2	13	—	30	12	—
	Haber	5	5	—	5⅝	4	30	141½	5	30
	Gerste	5	10	—	2	8	30	9½	10	—

Digitized by Google

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 14. November 1831. 3233.

Bekanntmachung.

Die Militair-Konskription der 1810er Alters-Klasse betr.

Die Militair-Konskriptions-Liste der 1810er Alters-Klasse liegt von heute an auf dem Polizei-Bureau in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten an 8 hintereinander folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Bureau-Stunden zu jedermanns Einsicht offen; eben so ist das Namens-Verzeichniß der Konskriptions-Pflichtigen der 1809er Alters-Klasse, so wie jener, welche aus den vorhergegangenen Alters-Klassen zu selber hingewiesen worden sind, an die Tafel vor dem Polizei-Gebäude angeheftet.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Reklamationen sowohl gegen die Vollständigkeit der Liste, als wegen unrichtiger Eintragung Dienstag den 25. l. M. und die beiden darauf folgenden Tage unter der Strafe des Ausschlusses im vorbesagten Geschäfts-Lokale anzubringen seyen.

Würzburg den 16. November 1831.

Der Magistrat als Konskriptions-Behörde.
Uter Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

---

(2) 1. praes. 15. November 1831. 3241.

Danksagung und Aufforderung.

Indem wir allen Wohlthätern, die unsere Absicht auf Erwärmen und Speisen unbemittelter Einwohner durch Subskriptionen und augenblickliche Gaben menschenfreundlich unterstützten, den innigsten Dank anmit darbringen, bemerken wir, daß die Abgabe von 900 wollenen Leibbinden, und das Speisen mit Rumfordischer Suppe von uns angeordnet sey.

Mit der Vertheilung der letztern wird am Sonntage, den 20. dieses Monats, der Anfang gemacht werden, und es haben sich demnach, die daran Theil nehmen wollen, zeitig bei dem Aktuariate des Armen-Pflegschafts-Rathes zu melden, wo ihnen, mit Angabe des Orts und der Zeit der Vertheilung, die zur Theilnahme erforderliche Charte abgereicht werden wird.

Würzburg den 15. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 15. Nov. 1831. 3243.

In der Nacht vom 6 auf den 7. d. M. wurden aus der jüdischen Synagoge zu Sommerach sechs Fensterflügel, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht des Gewinnes wegen, sondern nur zur neuerlichen Kränkung der dortigen jüdischen Gemeinde und Beschädigung deren Eigenthums, entwendet.

Jeder dieser Flügel hatte eine Höhe von vier Schuhen mit zwei Reihen Tafelscheiben, und in jeder Reihe vier derselben, aus einem mögen die Scheiben größtentheils herausgebrochen seyn.

Zur Entdeckung der bisher noch unbekannten Thäter und der entwendeten Fenster-

(**)

flügeln machet man den Vorgang mit dem Ersuchen bekannt, zu obigem Zwecke mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Volkach den 10. November 1831.

Königl. Landgericht.

Ehlen.

Ottenwellen.

2.

(L. S.) praes. 15 Nov. 1831. 3242.

Dienstag den 18. v. M. Vormittags gegen 8 Uhr wurde der ledige Johann Georg Friedrich von Gersfeld im Waldistrikte Rölldeck von 4 mit starken Knütteln bewaffneten Männern angehalten, welche ihm einen Brief, worin sich 6 fl. 36 kr. befanden, und ein Stück Brod gewaltsam abnahmen. Diese Männer waren hoch in den zwanziger Jahren; der eine von ihnen war von mittlerer Größe, nicht starker Statur, und zeichnete sich durch einen auffallend großen schwarzen, etwas lockigen Backenbart aus; derselbe trug eine Schirmkappe von schwarzem noch ganz gutem Wachstuche, eine schwarze Weste, eine dunkelblau tuchene kurze Jacke, und eine graue lange Hose von Beidergemang. Zwei von diesen Männern waren von großer Statur, blatternarbig, und einander sehr ähnlich im Gesichte; beide trugen dunkelblaue Schirmkappen, und lange weiß leinene Hosen. Einer von ihnen trug eine streifige Jacke von Leinwand oder Baumwollenzeug, und der andere eine hellblaue Soldatenjacke mit rothem Kragen.

Der 4te trug eine dunkelblaue Jacke, und einen dreieckigen Hut. Dieses wird zur Entdeckung der Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 9. November 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Ldr.

Seuffert.

3.

(L. S.) praes. 12. Okt. 1831. 3214.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Gemeinde-Vorsteher Kraus von Hausen ein Zwilling und 1 fl. 15 kr. an Geld mittelst Einbruchs entwendet.

Der Zwilling ist nicht lang, hat gewundene innen gezogene Läufe, wie bei einer Büchse, die Läufe sind schon etwas alt und in dem rechten Laufe in der Mitte auf der Seite ist ein kleiner Sprung, beide Läufe sind am Schaft durch einen quer ganz durchgehenden Stift befestigt, vor den beiden Enden dieses Stiftes waren am Schaft zwei silberne Plättchen, von welchen das linker Seits abgebrochen ist, auf den Läufen steht eingravirt und versilbert „Bamberg", und wahrscheinlich auch „Müller", der Zwilling ist perkussionirt, die beiden Cylinder hievon sind an den Seiten angebracht, die Schiene ist flach, die Schlösser sind noch neu und Kettenschlösser, der Schaft ist neu von braunem Holze, auf dem Schafte unmittelbar vor den Läufen ein silbernes Plättchen mit dem Buchstaben B., und vor diesem Buchstaben dann unterhalb den Läufen am Ende des Schafts eine Fischhaut eingegraben, der Zwilling hat einen Kapuziner-Bügel von gleichem doch etwas bräunerem Holze, wie der Schaft, die Garnitur ist am Schloß von blau angelaufenem Eisen und an den Läufen von Messing, der Ladstock hat einen eisernen Kreßer zum Abschrauben, und der Tragriemen ist schon alt und von braunem Leder, der Zwilling soll sehr gut schießen und wenigstens 30 fl. werth seyn.

Das Geld bestand in einem 24-kr.- und zwei 12-kr.-Stücken, wovon das Gepräge nicht angegeben werden kann, dann in einem bayerischen Sechser und 7 bayerischen 3-kr.-Stücken.

Man macht den Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. November 1831.

Königl. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Blumm.

4.

Lotto-Anzeige.

Die 1279te Ziehung in München ist Donnerstag d. 10. November 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

34. 69. 68. 16. 36.

Die 1280ste Ziehung wird den 15. Dezember, und inzwischen die 900te Regensburger Ziehung den 22. November, und die 239te Nürnberger Ziehung den 1. Dezember vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 15. November 1831. 3244.

In der Gantsache des Oekonomen Sebastian Gaymann dahier, wird am Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr das in Nro. 125 des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Wohnhaus 5. Distr. Nro. 341, dann ein Kleeacker zu 1 1/2 Mrg. im Sand, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem 1ten öffentlichen Striche ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 11. November 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

2.

(2) 1. praes. 15. Nov. 1831. 3245.

Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Concursmasse des Oekonomen Sebastian Gaymann dahier gehörigen 6 Kühe von brauner Farbe mit Blassen, in dessen Wohnhaus 5 Distr. Nro. 341 in der Büttnergasse, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 11. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

3.

(5) 1. praes. 14. Nov. 1831. 3237.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Georg Müller'schen Eheleute dahier, 4. Distr. Nro. 128, am Montag den 5. Dezember Vormittags 9 Uhr im Stadtgerichts-Gebäude nach der Exekutions-Ordnung zum öffentlichen Striche gegeben, und werden die näheren Bedingungen vor demselben bekannt gemacht werden.

Würzburg am 8. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe hat zwei Stockwerke von Steinen, mit einem deutschen Brettziegel-Dache, ist 52 Schuh lang, und 32 Schuh tief. Das Stockwerk zur ebenen Erde enthält ein heizbares Zimmer mit Backofen, ein Kalterhaus mit Kalter, zwei Stallungen zu 8 Stück Vieh, einen Abtritt und kleinen Vorplatz.

Im zweiten Stocke befinden sich zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und ein Vorplatz. Auf dem Boden ist noch ein heizbares Zimmer und eine Küche, dann zwei durch eine Feuerwand geschiedene Abtheilungen.

Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller mit einem kleinen Vorkeller ohne Faß.

4.

(3) 1. praes. 14. Nov. 1831. 3236.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Ruppert Röhrl dahier im 1. Distr. Nro. 256 am Mittwoch den 30. November d. Js. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 7. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus steht im 1. Distr. Nro. 256, ist 2 Stock hoch, von Holz gebaut und mit einem deutschen Hohlziegeldache gedeckt.

Dasselbe ist 18 1/2 Schuh breit, 50 Schuh tief, hat einen getrennten Keller mit 3 Abtheilungen.

Im ersten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Kammer, eine Holzlage und ein kleiner Vorplatz nebst Abtritt.

Im 2ten Stocke ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, zwei Kammern und ein kleiner Vorplatz.

Oben ist ein freier Boden.

5.

(2) 1. praes. 15. Nov. 1831. 3246.

Montag den 21. November l. J. früh 10 Uhr, werden am Sitze des hiesigen Rentamtes circa

46 Schober Weitzenstroh, welche sind den Zehntscheuern zu Dimbach, Neuppelsdorf und Stadelschwarzach liegt, dann
96 Schober Kornstroh,
44 Schober Gerstenstroh,
32 Schober Haberstroh,
12 Schober Schottenstroh
2 Schffl. — Mtz. Erbsen,
— Schffl. 2 Mtz. Linsen,
5 Schffl. 3 Mtz. Wicken,
1 Schffl. 1 Mtz. Hirs,
5 Schffl. — Mtz. Aesterig,
— Schffl 1/2 Mtz. Heidekorn,

auf dem Speicher zu Volkach,

öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Volkach den 14. November 1831.

Königliches Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes 12. Nov 1831. 3218.

Das k. Kreis und Stadtgericht Würzburg, hat in der Nachlaß- resp. Debtsache des verstorbenen Herrschaftsrichters Johann Valentin Kreß zu Wesenbeid, und dessen gleichfalls verlebten Ehegattin Maria Barbara Kreß daselbst wegen Ueberschuldung des Nachlasses durch Entschließung vom 26. Oktober 1830 den Concurs erkannt. Nachdem nun dieselbe durch das Erkenntniß 2ter Instanz vom 27. April publicirt 17. Mai h. J. und durch die oberstrichterl. Sentenz vom 19. September curr. publicirt 25. v. M. bestätiget worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Dezember h. J.,
IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. Februar 1832,
IIIter zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replik auf
Montag den 20. Februar 1832,
2) für die Duplik auf
Mittwoch den 7. März 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Kreßischen Ehegatten hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche an der Kreßischen Nachlaß- resp. Konkursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edikttag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Interessenten, besonders den nicht bevorzugten Gläubigern, bezüglich der Liquidität und Priorität der Forderungen, dann wegen allenfallsiger Sistirung des fernern Konkursverfahrens nach §. 52 und 53 der Prioritätsordnung hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

2

praes. 15. Nov. 1831. 3248.

Zur Anbringung eines Nachlaß- und Stündungsgesuches werden sämmtliche Gläubiger des Valtin Platterspiel von Gössenheim auf

Freitag den 23. Dezember
Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile ge-

laden, daß die Nichterscheinenden ohne Berücksichtigung bleiben, und als einwilligend in den Vertrag angesehen werden.

Sachsenheim den 9. November 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
L. v.
Welsch, Lg.-Akt.

5.

(2) 1. praes. 15. Nov. 1831. 3247.

Die Schuhmacher Johann Seberich'schen Eheleute zu Wolfsmünster, haben sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird wegen Geringfügigkeit der Masse bei einem Aktivstande von 568 fl. 25 kr., und einem dermalen bekannten Passivstande von 795 fl. 30 kr., einziger Tagfahrtstag auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Nichterscheinenden werden mit der Befriedigung aus der Masse ausgeschlossen.

Sachsenheim den 8. November 1831.

Königliches Landgericht Gemünden.
L. v.
Welsch, Lg.-Akt.

4.

(2) 1. praes. 15. Nov. 1831. 3249.

Auf Antrag des Franz Michael Back zu Windheim haben dessen Gläubiger

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzumelden, und unter dem Bedrohen der Nichtberücksichtigung derselben, resp. ihres Stimmrechtes auf den vorzulegenden Zahlungsplan — sich zu erklären.

Münnerstadt den 12. November 1831.

Königliches Landgericht.
Meusel.
Fries, a. s. j.

5.

praes. 15 Nov. 1831 3250.

Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Georg Roth, ledigen Schuhmachers, von Dimbach sind am Freitag den 9. Dezember l. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Volkach den 14. November 1831.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. d. Ldr.
Greb, Akt.
Schwenk.

6

(2) 2. praes. 8. Nov. 1831. 3178.

Am 1. d. Mts. wurden in einem Keller zu Stockheim 20 Pfd. Kaffe und 37 Pfd. Zucker verlassen aufgefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato dahier zu melden und die gesetzliche Vermuthung der Einschwärzung dieser Waare zu entkräften, widrigenfalls solche der Confiscation unterworfen werden.

Mellerichstadt den 7. November 1831.

Kgl. bayr. Landgericht.
Werner, Ldr.
Remlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Mich. Ph. Seifserischen Handlung sind in schönster Auswahl zu haben:

Seiden-Sammete, so wie Velpel oder Seiden-Plüsche in allen gangbaren Farben, ächte französische Wasch-Blonden in allen Breitungen von den neuesten Mustern, ein schönes Sortiment von feinen Moldons und Gesundheitsflanell mit und ohne Böschur in verschiedenen Breitungen.

Wein-Versteigerung.

2) (2) Am Dienstag den 29. November Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 17 in der Lochgasse nachverzeichnete reine und selbst gezogenen Weine von verschiedenen Jahr-Gewächsen in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	
4	2	6	1827r,
5	3	3	1827r,
6	3	8	1826r,
7	3	—	1826r,
8	2	8	1827r,
9	—	10	1830r,

wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Anna Hollaubeck Wittib.

Wein-Versteigerung.

3) (3) Dienstag den 29. November 1831 Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende reine Weine im 3. Distr. Nro. 246 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Faß-Nro.	Fuder.	Eimer	
1	4	2	1807r Würzburg. Gewächs
2	3	—	1811r Randersackerer „
14	2	—	dto. Güntersleebener „
15	2	5	dto. Randersackerer „
16	2	5	dto. Großenlangheimer „
17	2	5	dto. Güntersleebener „
18	2	—	1819r Würzburger „

Wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 16. November 1831.

4) (3) 9 Morgen Kleefeld im innern Neuberg sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell. Comptoir zu erfragen.

5) (2) Unterzeichneter will sein wohleingerichtetes Schreiner-Handwerkszeug dahier entweder im Ganzen oder theilweise, je nach dem sich Liebhaber vorfinden, so wie sämmtliche vorräthige Bretter verkaufen; wozu Liebhaber höflichst einladet

Johann Hirzel,
Schreinermeister, 4 Distr. Nro. 161 untere Johannitergasse.

6) (1) Ein erst ein Jahr zum Gebrauch gestandenes Winterfenster, 6 Schuh 2 Zoll hoch, und 3 Schuh 6 Zoll breit, mit hellgrauer Oelfarbe angestrichen, und mit großen Tafelscheiben versehen, wird bei dem Glasermeister Ulrich, 2. Distr. Hausnumer 363, um billigen Preis verkauft.

7) (2) Frische süße Kastanien sind in der Ebert'schen Spezereihandlung, Weißgerbergasse 1. Distr. Nro. 424, zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Nachdem ich durch allerhöchstes Reskript als kgl. Rechtsanwalt nach Würzburg versetzt worden bin, so zeige ich hiermit an, daß ich meine Registratur meinem Nachfolger dem kgl. Advokaten Zorn überlassen habe, bei welchem die Betheiligten ihre betreffenden Akten nach Gefallen in Empfang nehmen können. Ich entledige mich hiebei der angenehmen Pflicht, meinen bisherigen Geschäftsfreunden für ihr geschenktes Zutrauen herzlich zu danken.

Münnerstadt den 14. November 1831.

Mahr.

2) (3) Der Advokat Becker wohnt in der Pfaffengasse 1 Distr. Nro. 186.

3) (1) Ein im kleinen landgerichtlichen Dienste gewandtes, zugleich auch rechnungsfertiges Individuum mit einer reinen, wohl lesbaren Handschrift kann auf schriftliche Vorlage der Nachweise über Fähigkeit und bisheriges Verhalten unter den sofort zu eröffnenden Bedingungen bei dem königl. Landgerichte Kissingen Eintritt finden.

4) (3) Ein einspänniges neues Chaischen, wird gegen einen sechssitzigen Wagen, mit Verdeck, zwei Koffern und 4 Federn, vollkommen gut erhalten, einzuhandeln gesucht. An wen man sich deshalb zu wenden habe, dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

5) (1) Leere Packfäßchen von verschiedener Größe werden zu kaufen gesucht im 1. Distr. Nro. 424 Weißgerbergasse.

6) (2) Vergangenen Sonntag den 13ten dieses zwischen 7 und 11 Uhr entlief oder entkam aus dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier ein großer semmelfarbiger Hühnerhund mit nachstehender Abzeichnung, nämlich: mit einer weißen Brust, um den Hals weiß, und mit 4 weißen Füßen. Derjenige, dem derselbe zugelaufen ist, wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Gastwirth Stöhr zum schwarzen Adler zu überbringen.

Würzburg den 16 November 1831.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 131ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 17. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 14. Nov. 1831. 3254.

Am verwichenen Samstage den 5. d. M. wurden von einem von Würzburg aus nach Gelchsheim auf der Vizinalstraße fahrenden Wagen 60 Stück ganz zugerichtete schwarze Kalbfelle, an welchen die Schweife gegen die Gewohnheit noch ganz sind, entwendet.

Da von diesen Fellen bisher nur 30 Stück zum Vorscheine kamen, sohin noch eben so viele seyen, und es wahrscheinlich ist, daß der mutmaßliche Dieb Christoph Seubert aus Albertshausen, welcher bereits zu Arrest gebracht ist, sie verkauft oder sonst wo untergebracht habe, so wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen über die noch abgängigen Kalbfelle ungesäumt dem Untersuchungsgerichte dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V
Sessner, Lg.-Akt.

2.

(3) 3 praes. 9. Nov. 1831. 3181.

Nachdem sich in der durch Ausschreiben vom 14. Januar d. J. vorgefrßten Frist zu dem am 29. Dezember v. J. in der Nähe des Limbachshofes aufgegriffenen Päckchen zu 4 1/2 Pfund Kaffe niemand meldete, so wird diese Waare hiermit als konfiszirt erkannt, und der Erlös hievon der Zollbehörde überliefert.

Würzburg den 28. Oktober 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Fleckenstein.

3.

(3) 2. praes. 11. Novemb. 1831. 3208.

Aus dem Armenhause dahier wurden vor einiger Zeit folgende Bettstücke entwendet, als:
1) ein altes Oberbett mit blau gedrucktem Ueberzug,
2) ein zwilchenes Unterbett, und
3) ein flächsenes Leintuch,
sämmtliche Stücke im Werthe zu 9 fl.

Welches man zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Stücke andurch bekannt macht.

Dettelbach am 10. November 1831.

Königliches Landgericht.
B V. d. L.
Franz, Lg.-Aktuar.
Schäfer, R Pr.

4.

(3) 2. praes. 11. Nov. 1831. 3210.

Mittelst Einbruches in einen verschlossenen Behälter wurden einem Bürger dahier vor einigen Tagen
10 fl an Sechskreuzer-Stücken in einer Rolle,
30 — 32 fl. in einem Säckchen an ganzen,

(*)

1/3, 1/6, und 1/12 preußischen Thalern, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Untersuchungsbehörden, auf verdächtige Individuen, welche solches Geld etwa mehr, als ihre Kräfte erlauben, in Ausgabe bringen, geeignete Aufsicht zu halten, und alles Entdeckwerdende ungesäumt hieher mitzutheilen.

Decr. Königshofen am 5. Nov. 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Lg.-Aktuar.

5.

(3) 2. praes. 11. Nov. 1831. 3209.

Dem Bürger Georg Schmerbach dahier, wurde am 6. d. M. aus seinem Bienenstand ein Bienenkorb von Stroh mit 2 untern Kästchen und dem darin befindlichen Hönig und Wachs, im Werthe zu 11 fl., entwendet, welches man zur Entdeckung des Thäters und des entkommenen Bienes hiermit öffentlich bekannt macht.

Oettelbach den 10. November 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Lg.-Akt.

Schäfer.

6.

(3) 3. praes. 9 Novemb. 1831. 3180.

In der Nacht vom 2. auf den 3. ds. Mts. wurden dem Haumüller Georg Endres zwey Bienenkörbe mit Bienen, im Gewichte von 1 Zntr. und im Werthe von 2 Karolin, entwendet, die Körbe sind von Stroh, der eine etwas älter wie der andere, und ohne weitere Kennzeichen, die unteren Kästen fehlen daran.

Man macht den Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkard, Landr.

Blumm.

7.

(3) 1. praes. 14. Nov. 1831. 3235.

In der Zwischenzeit vom 1. bis 8. ds. M. ist eine eiserne Egge auf Trennfurter Gemarkung, in der Feldgegend: Krimmelsgrund, entwendet worden. Diese Egge ist daran kenntlich, daß in das Holz die Jahrzahl 1827 und die Buchstaben M. R. eingebrannt sind, und eine der hintersten Zinken abgebrochen ist. Uebrigens hatte die fragliche Egge keine Schleifbalken, und einen Werth von 8 fl.

Die Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Späh auf den entkommenen Gegenstand zu richten, und im Entdeckungsfalle gefällige Benachrichtigung zu ertheilen.

Kleinheubach den 11. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H. R.

Amrhein.

8.

(3) 1. praes. 13. Novemb. 1831. 3226.

Das Hypotheken-Wesen des Patrimonial-Gerichts Krombach zu Weiler betr.

Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht ist vom königlichen Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises vermöge höchsten Weisung vom 26. v., praes. am 6. ds. Mts., beauftragt, alle diejenigen, welche eine Hypothek, oder sonst ein dingliches Recht auf eine im Patrimonial-Gerichts-Bezirk liegende Realität haben, öffentlich aufzufordern, Einsicht des Hypotheken-Buches in einem angemessenen Termine zu nehmen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die nöthigen Einträge in das Hypotheken-Buch gemacht seyen, oder nicht.

Indem man sich dieses höchsten Auftrages anmit schuldigst entlediget, bemerkt man, daß man zur Einsichtnahme einen Termin von 3 Monaten, und hiezu Freitag, und Samstag in jeder Woche festgesetzt habe.

Weiler den 7. November 1831.

Das gräflich v. Schönborn'sche Patrimonial-Gericht Krombach zu Weiler.

Abelmann, Patr.-Richter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 2. Nov. 1831. 3137.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier, wird der zum Nachlasse gehörige nachbeschriebene Garten mit dem Wohngebäude

Donnerstag den 1. Dezember 1831

früh 9 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI. öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden der Zuschlag vorbehaltlich der obervormundschaftlichen Genehmigung ertheilt werden.

Beschreibung der Strichs-Objekte.

1) Der Garten liegt an der Ostseite der Stadt, über und an den vormaligen Außenwerken derselben, ohnweit des Mains. Sein Flächen-Inhalt beträgt 4 Morgen 87 Ruthen und ist durchaus wohl kultivirt und angelegt. Er enthält über 200 tragbare Stand-Bäume, eine Anlage von Herzkirschen, eine Anlage von Weichseln, eine bedeutende Anlage von Zwetschgen und Reinelaude, Pfirschen- und Aprikosen-Bäume, sämmtlich tragbar, ferner eine Baumschule von mehr als 2100 größtentheils veredelten Stämmchen, alles geordnet und genau verzeichnet. Außer den ausgebreiteten Blumen-Anlagen im Freien bewahrt das Gewächshaus 200 Sorten Pelargonien von den schönsten Sorten aus Wien und Hamburg in 700 Exemplarien, verschiedene Sorten Cactus und Mesembrianthemum, 10 Sorten Pomeranzen und 25 vorzügliche Sorten Monatsrosen, nebst vielen anderen zum Theile sehr seltenen Gewächsen, worüber gleichfalls ein Verzeichniß vorliegt. Der Garten enthält eine kleine Einsiedelei, mehrere kleinere Gebäude zur Aufbewahrung von Garten-Geräthschaften u. dgl., und wird durch mehrere Pumpen reichlich mit dem benöthigten Wasser versehen. Im Garten steht

2) das Wohngebäude auf einer terassenartigen Erhöhung, von allen Seiten frei, und gewährt die Aussicht nach dem Flusse, und der gegenüber liegenden Ebene. Dasselbe ist 3 Stock hoch, massiv gebaut, das Portal gegen Westen, sowie auch der ihm correspondirende Eingang an der Ostseite wird durch Säulen gebildet, welche einen Halbzirkel tragen. Am ganzen Gebäude befinden sich 16 Wandpfeiler mit mannigfaltigen Verzierungen. Das doppelte Dach ist mit Schiefern gedeckt und mit 2 Blitzableitern versehen.

Im untern Stocke befinden sich nebst einem geschmackvoll verzierten Saale, 4 heizbare Zimmer, ein Badezimmer, eine Küche, ein Waschkessel, und ein großer gewölbter Keller mit 4 geradestehenden Obstlagern.

Der zweyte Stock enthält ein heizbares Zimmer, einen Getreide- und einen Holzboden.

Im dritten Stocke sind 2 heizbare Zimmer, ein Saal mit Balkon gegen Mittag, und eine Kübe. Ueber diesem Stocke befindet sich der flache Dachboden.

An dieses Wohngebäude stößt das bereits erwähnte Gewächshaus mit Glasfenstern und geneigtem Schieferdache. Ferner befindet sich außerhalb des Wohngebäudes eine Obdächere und eine gewölbte Kasematte mit einem Dachboden.

Decr. Schweinfurt am 24. Oktob. 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Dir.

Kauffmann.

2.

(3) 1. praes. 13. Nov. 1831. 3228.

Auf Anrufen der Professor Schöpfischen Stipendien-Stiftung zu Schweinfurt als Hypothekengläubigerin, werden die nachbenannten — dem Ortsnachbarn und Bauern Andreas Hofgesang dahier zugehörigen Grundrealitäten, im Exekutionswege nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und hiezu ist

Freitag der 2. Dezember d. J. als Ite, dann eventuell

Freitag der 9. desselben Mts. als IIte, und Dienstag der 13. ejusdem als die IIIte Tagfahrt,

(30)

jedesmal Vormittags um 10 Uhr bezielet, was allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Leutendorf den 3. November 1831.

Freyh. v. Eribalisches Patrimonialgericht I. Cl. dahier.

Bissert.

Beschreibung der Realitäten.

3 1/4 Morg. 18 Rth. Artfeld im Esi,
3 1/2 Morg. 27 Rth. Artfeld, der Katzenacker,
5 Morgen 25 Ruthen Artfeld unter dem Hundsberg,
1 1/4 Morg. 5 Rth. Artfeld an der Straße am Kreisdorfer Weg,
1 1/2 Morg. 21 Rth. Wiesen am Burgpreppacher Weg,
1 3/4 Morg. 20 Rth. Wiesen am Bischwinder Weg,
3/4 Morg. 13 Rth. Wiesen ober dem Regsee.

3.

(3) 2. praes. 12. Nov. 1831. 3217.

Mittwoch den 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der k. Militär-Local-Verpflegs-Commission dahier, im 9. Eingange der neuen Kaserne

600 zweymännige wollene Kasern-Decken,
30 einmännige Krankenhaus Decken,
15333 Ellen 15/16 breiten halbgebleichten Leinluchg-adl,
3500 Ellen 31/32 breiten Strohsackzwilch,
895 3/4 Ellen 1 3/16 breiten starken Zwillich,
150 Ellen 4/4 breiten Hemdenleinwand,
237 Ellen 4/4 breiten Futterleinwand,

an die Billigstliefernden in Accord gegeben, wozu gewerbsberechtigte Lieferanten eingeladen werden, die sich, soferne sie unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben. Die näheren Lieferungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Commission.

v. Grosbach, Oberstl.

Siegl, Rgmtsqrtrmstr.

4.

(2) 2. praes. 7. Nov. 1831. 3173.

Die freih. von Seckendorf'sche Rittergutsherrschaft dahier hat beschlossen, ihr hieselbst besitzendes Oekonomiegut, wo möglich von Petri oder längstens Walburgis 1832 anfangend, auf 6 oder 9 Jahre mittelst öffentlichen Striches in Pacht hinzulassen.

Dieses Oekonomiegut liegt in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens, am Maine, 1 Stunde von Haßfurt und 5 Stunden von Schweinfurt, und enthält folgende Verpachtungs-Objekte:

a) eine geräumige Pachterswohnung für 1 auch 2 Familien mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden an Stallungen, Scheuern, Getreidböden und Schweinställen;
b) eine Schäferey, worin 350 Stück eingeschlagen werden können, mit dem Hutrechte auf Wonfurter Markung, sehr geräumiger Schafscheuer, auch eigener Schäferswohnung und allen zur Schäferei gehörigen Requisiten;
c) eine wohl eingerichtete Bierbrauerei, verbunden mit Branntweinbrennerei in einem besonderen Gebäude mit den nöthigen Brauerei-Geräthschaften, Böden und einer Bierschenke, nebst eingerichteter geräumigen Wohnung;
d) 356 1/2 Morgen 62 Ruthen Ackerfeld in 3 Furen,
36 1/2 Morgen 20 Ruthen Gärten,
198 3/4 Morgen 18 Rth. Wiesen.

Es wird daher Strichstagfahrt auf Donnerstag den 15. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr festgesetzt und im Amthause dahier abgehalten.

Pachtliebhaber, welche die Pachtobjekte inzwischen einsehen, und die Pachtbedingnisse vor der Strichstagfahrt vernehmen wollen, werden hiezu eingeladen, und haben sich auch noch vor derselben durch legale Zeugnisse über gutes Betragen, ökonomische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen auszuweisen, und nach abgehaltenem Striche und Befund annehmbarer Meistgebote den Zuschlag vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß nach Umständen die unter lit. c erwähnte Bierbrau-

rei und Bierschenke auch einzeln in Pacht hingegeben werden können.

Wonfurt den 5 November 1831.

Freiherrl. v. Seckendorf. Renten-Verwaltung.

Dichtmüller, Amtmann.

5.

(3) 1. praes. 15. Novemb. 1831. 3229.

Im hiesigen Hahwald-Distrikte Düßbach, zwischen hier und Prichsenstadt gelegen und nur 1/4 Stunde von der Chaussee entfernt, werden am Montage den 12. Dezember l. J. 31 Eichen, zu Commerzialholz geeignet, auf dem Stocke, mit Vorbehalt des Oberholzes, öffentlich versteigert. Die bereits nummerirten Stämme können täglich eingesehen werden. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle.

Stadelschwarzach, 4. November 1831.

Reuß, Rfkr.
Lenz, Gmd.-Vorsteher.
Johann May.
Nikolaus Traber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 12. Nov. 1831. 3219.

Der unbekannte Eigenthümer, welcher unterm gestrigen in der Nähe des Hofes Dörflhof 3 Stück Fensterglas zu 4 1/2 Pfd. von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiscation des Glases zu liquidiren.

Alzenau den 9. November 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Ldr.

Röbert.

2.

(2) 1. praes. 12. Nov. 1831. 3220.

Wer an den Nachlaß des am 12. September l. J. zu Wässerzell verstorbenen Gendarmen Johann Michel Kneisel von der 7ten Compagnie irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können gedenkt, sey es als Gläubiger oder als Erbe, hat diese seine Ansprüche am Donnerstag den 22. Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier vor unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Zugleich werden alle jene, welche allenfalls zum Nachlaß Gehöriges noch in Händen haben, aufgefordert, solches bis zu obiger Tagfahrt vorbehaltlich ihrer Rechte dahier abzugeben.

Mrkt.-Heidenfeld den 31. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Homburg.

Hubertl.

Escherich.

3.

(3) 2. praes. 9. Nov. 1831. 3189.

Am 23. Oktober l. J. früh gegen 6 Uhr, kam die k. Gendarmerie auf ihrer Patrouille in der Gegend von Kleinrinderfeld auf vier unbekannte Schmuggler, welche bei Wahrnehmung der Gendarmerie sogleich sich flüchteten, und deßhalb ein Brod Mehl zu 7 1/2 Pfund zurückließen.

Behufs des §. 106 des Zollgesetzes wird dieses öffentlich mit dem Bemerken mitgetheilt, damit sich der unbekannte Eigenthümer binnen halber Jahresfrist dahier melde, im Gegentheile der Zucker konfiscirt wird.

Würzburg den 9. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, j. pr.

4.

praes. 13. Novemb. 1831. 3230.

Da der Kaplanei-Fond zu Oberwesten und das Patrimonial-Gericht Weiler dem zwischen Karl Schlang von Hackelheim und seinen übrigen Gläubigern am 27. Juni d. J. projectirten Vergleich nicht beigetreten ist,

so hat sich Karl Schlang dem Concursverfahren freiwillig unterworfen.

Es werden daher die Ediktstage wie folgt anberaumt.

Ier Ediktstag auf Montag den 12. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr, zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten und deren Nachweis, dann

IIter und IIIter Ediktstag auf Montag den 23. Januar 1832 Vormittags 8 Uhr zur Vernehmlassung auf die Liquidationen und zu den Schlußhandlungen.

Das Nichterscheinen am ersten Edikttage zieht den Ausschluß von der Masse, das Ausbleiben an den übrigen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen nach sich.

Alzenau den 26 Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Lambertus, a. s. j.

5.

(5) 2 praes. 11. Novemb. 1831. 3213.

Zur Ausmittelung des Schuldenstandes des Müllers Georg Warmuth von Gaubüttelbrunn, und Bestimmungsart der Befriedigung der Gläubiger desselben, wird Termin auf

Montag den 28. l. Mts. Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den besagten Warmuth eine Forderung zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termin die Abweisung der nicht liquidirten Forderung auf spätere Klagestellung zur Folge habe, indem Warmuth obwaltender Verhältnisse wegen, unter Kuratel gesetzt werden muß.

Aub am 6. November 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Sambader, Landrichter.

Rößlein.

6.

(3) 1. praes. 13. Nov. 1831. 3231.

Das Concurs-Erkenntniß zweiter Instanz gegen Moriz Schmitt von Liebhards hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Edikttag auf Montag den 12. Dezember l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, so wie zur Vorbringung der Einreden und beiderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen.

Dabei wird eröffnet, daß die zur Anzeige gebrachten Schulden 550 fl. 41 3/4 kr. betragen, das Aktivvermögen aber auf 539 fl. 56 kr. sich beläuft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Edikttage dem Gerichte zu übergeben.

Hilders den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Dömling, l. p. j.

7.

(2) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3202.

Wer an die Verlassenschaft des Reinhard Paul von Unterleichtersbach irgend eine Forderung zu machen hat, muß solche

Mittwoch den 30. d. M.

früh 8 Uhr um so gewisser hierorts anmelden, als er ansonst bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt gelassen werden wird.

Brückenau den 8. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schneider, Pr.

8.

(5) 3. praes. 29. Okt. 1831. 3108.

Gegen den Jagelheimischen Schutzjuden Isai Klein zu Ursprungen wurde auf Antrag der gräflich Ingelheimischen Gutsherrschaft als Gläubigerin und seiner eigenen Erklärung zu Folge die Ausschagung verfügt, und zur

Anmeldung und gehörigen Nachweisung sämmtlicher Forderungen an denselben, so wie zur Vordingung der Einreden gegen dieselben, deren Beweis und deßfallsigen Schlußhandlung einziger Ediktstag auf Donnerstag den 1. December l. Js. früh 9 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger des genannten Ingelheimischen Schutzjuden anmit unter der Rechtsfolge des Ausschlusses von der Masse vorgeladen werden.

Mrkt. Heidenfeld den 25. Oktober 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Ripberger.

9.

(3) 3. praes. 6. Nov. 1831. 3168.

Auf Schwanhäuser Markung wurden am 29. v. Mts. 328 Pfd. Kaffe in 8 Säcken mehreren Mannspersonen, welche sich durch die Flucht retteten, abgenommen.

Diese Thatsache wird hiemit öffentlich aufgeschrieben, damit sich die Eigenthümer dieser Waaren innerhalb der gesetzlichen Frist von sechs Monaten dahier melden, und in jeder Hinsicht gehörig legitimiren können, widrigenfalls diese Waaren für den kgl. Zollfiskus eingezogen werden.

Königshofen den 2. November 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Roß, Ldgr.-Act.

10.

(3) 2. praes. 8. Novemb. 1831. 3177.

Wer an Martin Gaß zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Freitag den 9. Dezember d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Consignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.

Krafft, Landr.

Endres.

11.

(3) 2. praes. 9. November 1831. 3183.

Die Gläubiger der Ignaz Aumüllers Wittwe zu Stadelschwarzach haben zur Consignation ihrer Forderungen, Erklärung über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag, resp. zur Bestimmung über das einzuleitende Verfahren am Dienstag den 6 Dezember d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.

Bei leg. Verh. des Landr.

Greb, Akt.

Baraggi, a. a.

12.

praes. 13. Nov. 1831. 3232.

In der Nacht vom 9ten auf den 10ten d. M. wurden auf dem sogenannten Röttberge, zwischen den Orten Hasloch und Kreuzwertheim, von der kgl. Gendarmerie 2 Partien Zucker, im Gewichte zu 59 Pfd., gefunden.

Der Eigenthümer dieses Zuckers wird aufgefordert, sein Eigenthum hieran und die gehörig geschehene Verzollung desselben binnen 6 Monaten dahier nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation des Zuckers nach §. 106 des Zollgesetzes wird ausgesprochen werden.

Kreuzwerthheim am 10. November 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H. R.

König.

13.

(3) 1. praes. 14. Nov. 1831. 3238.

Der Högner und Wildpretshändler Johann Drechsler zu Albertshausen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Dienstag den 6. Dezember d. Js.

früh 9 Uhr

hiermit anberaumt; hiebey hat jeder, der diese

Konkursmasse in Anspruch nehmen will, seine Forderung sammt Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen, so wie schließlich zu handeln, bei Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung aus der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Albertshausen den 8. November 1831.

Freyh. von Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

4.

(3) 1. praes. 12. Nov. 1831. 3221.

In der Verlassenschafts-Sache der Bauers-Wittwe Anna Barbara Dürr dahier ist Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen an die Masse auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anberaumt, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Albertshausen den 11. November 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In der Züra'schen Handlung auf der Brücke Nro. 267 sind 3 möblirte Zimmer, welche auch vertheilt werden können, zu vermiethen.

2) (3) Im 1. Distr. Nro. 85 in der Semmelsgasse ist ein Logis von 4 ineinander gehenden heizbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, 2 Bodenkammern, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, wozu auch auf Verlangen Stallungen gegeben werden können, zu vermiethen; es kann sogleich oder später bis bezogen werden.

3) (3) Im 5. Distr. Nro. 205 ist ein Quartier für eine stille Haushaltung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten, sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

4) (2) Im Schmittischen Hause, Sandersstraße 4. Distr Nro. 237 gegen die Rosengasse sind im mittleren Stocke zwei freundliche Quartiere, jedes bestehend in 3 heizbaren, und einem unheizbaren Zimmer, heller Küche, gesondertem Abtritte, einer geräumigen Bodenkammer mit gemeinschaftlichem Vorplatze, einem Holzlager und dem Antheil zur Hälfte an einem Keller, das eine stündlich, dieses aber auf Mariä Lichtmeß 1832 billig an ruhige Haushaltungen zu vermiethen.

Das Nähere ist im nämlichen Hause Nro. 240 eine Stiege hoch zu erholen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bei Stephan Richter ist zu haben: Sendschreiben des Pfarrers Lorenz Wolf zu Kleinrinderfeld und Kist an seine kathol. Glaubensbrüder im Bisthume Trier. Preis: 9 kr.

2) (3) Die Besitzer von freiherrlich von Thüngen'schen Promessen sind ersucht, gegen deren Rückgabe die Obligationen bei mir in Empfang zu nehmen.

Würzburg den 10. November 1831.

Joël Jacob von Hirsch.

3) (2) Eine brave Person als Köchin wird auf künftiges Ziel 3 Könige in ein bürgerliches Haus dahier gesucht. In welchem dies ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

4) (3) Tausend, oder Zwölf Hundert Gulden auf erste Hypothek mit dreifacher Versicherung, sind in der Stadt zu 4 pCt. stündlich auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (3) Es sucht jemand bei einem Amte, einem Anwalte, oder einer Verwaltung in der Stadt Würzburg gegen ein billiges Honorar eine Beschäftigung. Namen und Wohnung nennt das Intelligenz-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 132.

Würzburg. Samstag den 19. November 1831.

Inhalt.

Die Erledigung der Pfarrei Pilgramsreuth, Dekanats Hof. — Dienstes-Notizen. — Vorlegung der Militär-Konskriptions-Liste der 18ner Alters-Klasse der Stadt-Gemeinde Würzburg. — Vertheilung von Kleidung und Speise an unbemittelte Einwohner Würzburgs. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Ad Nr. 420. E. N. 539. pr. 17. November 1831. 3262.

(Die Besetzung der Pfarrei Pilgramsreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem die Pfarrei Pilgramsreuth, Dekanats Hof, auf Absterben des bisherigen Pfarrers Hartung in Erledigung gekommen ist: so wird besagte Pfarrstelle hiemit zur Bewerbung binnen sechs Wochen ausgeschrieben, deren jährlicher Ertrag nach der superrevidirten Pfarr-Fassion in folgenden Einnahmen bestehet:

I. An ständigem Gehalte.

1) Aus Staats-Kassen: vom k. Rentamte Hof baar	25 fl. —	kr.
2) aus Stiftungs-Kassen: vom Gotteshause Pilgramsreuth für Schreibmaterialien	1 fl. —	kr.
3) aus Gemeinde-Kassen	— fl. —	kr.
4) von andern Pfarreien	— fl. —	kr.
5) von Privaten	— fl. —	kr.
	26 fl. —	kr.

(*)

						26 fl.	
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien						— fl. —	kr.
III. Ertrag aus Realitäten.							
1) Aus Gebäuden:							
die freie Wohnung im Pfarrhaus und der Genuß der Oekonomie-Gebäude		25 fl. —		kr.			
2) Gründe:							
15 1/2 Tagw. Aecker, 5 1/4 Tagw. Wiesen und der Genuß des Gartens		109 fl. 30		kr.			
Waldung, woraus der Pfarrer 5 Klafter Brennholz oder 5 5/9 Klafter bayer. Maß à 3 fl. 28 kr.		19 fl.	15 3/4	kr.			
und 3 Schleißbäume à 3 fl. 8 kr. erhält,		9 fl.	24	kr.			
						163 fl.	9 3/4 kr.
IV. Ertrag aus Rechten.							
1) an grundherrlichen Rechten:							
an ständigen Abgaben von den Lehenleuten oder Grundholden:							
α) in Geld		2 fl.	56	kr.			
β) an Naturalien		— fl.	12	kr.			
γ) 1/2 Schock Eier à 6 Groschen		— fl.	22 1/2	kr.			
2) an Laudemien und Siegelgeldern		— fl.	14	kr.			
I) an großen und Schmalsaat-Zehnten zu Offeck		392 fl.	51 1/2	kr.			
II) an großen Fruchtzehnten zu Pilgramsreuth		236 fl.	5 1/4	kr.			
an Wein-, Hopfen-, Blut- und Krautzehnten		— fl.	—	kr.			
3) an Gemeinde-Rechten		— fl.	—	kr.			
4) an Weidrechten:							
auf dem Gemeindeholz in Steinbühl auf 12 Stück Rindvieh		3 fl.	45	kr.			
5) das Forst-Recht aus der Staatswaldung, der Spitalwald genannt, wirft jährlich ab 4 Klafter Brennholz und 1 1/2 Klafter statt des sonst erhaltenen Baums oder 6 1/9 Klafter bayer. Maß à 3 fl. 28 kr.		21 fl.	11	kr.			
						657 fl.	37 1/4 kr.
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen						92 fl.	13 kr.
VI. Einnahmen aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen der Gemeinde						— fl.	— kr.
					Total-Betrag der Einkünfte	939 fl.	— kr.
VII. An freiwilligen Geschenken. — Nichts.							
					Die Lasten betragen	2 fl.	58 kr.
					Verbleiben reine Einkünfte	936 fl.	2 kr.

Bayreuth den 11. November 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

Schunter.

May.

Dienstes-Notizen.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 5. November wurde die von dem Herrn Fürsten Karl von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg für den bisherigen Pfarrer zu Birkenfeld Johann Reuß als Pfarrer zu Esselbach, Herrschaftsgerichts Rothenfels, ausgestellte Präsentation, und

vermög Entschließung vom 9. November die von dem Freiherrn Philipp Wolfskeel von Reichenberg für den bisherigen Schulverweser Joh. Georg Schober in Rottenbauer zur definitiven Anstellung auf den erledigten Schuldienst in Lindflur ausgestellte Präsentation

bestätiget.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 14. November 1831. 3233.

Bekanntmachung.

Die Militair-Konskription der 1810er Alters-Klasse betr.

Die Militair-Konskriptions-Liste der 1810er Alters-Klasse liegt von heute an auf dem Polizei-Bureau in dem Geschäfts-Lokale des Unterzeichneten an 8 hintereinander folgenden Tagen zu den gewöhnlichen Bureau-Stunden zu jedermanns Einsicht offen; eben so ist das Namens-Verzeichniß der Konskriptions-Pflichtigen der 1809er Alters-Klasse, so wie jener, welche aus den vorhergegangenen Alters-Klassen zu selber hingewiesen worden sind, an die Tafel vor dem Polizei-Gebäude angeheftet.

Dieses wird mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß allenfallsige Reklamationen sowohl gegen die Vollständigkeit der Liste, als wegen unrichtiger Eintragung Dienstag den 25. l. M. und die beiden darauf folgenden Tage unter der Strafe des Ausschlusses im vorbesagten Geschäfts-Lokale anzubringen seyen.

Würzburg den 16. November 1831.

Der Magistrat als Konskriptions-Behörde.
Iter Bürgermeister, Beukert.

Schirmer.

(2) 2. praes. 15. November 1831. 3241.

Danksagung und Aufforderung.

Indem wir allen Wohlthätern, die unsere Absicht auf Erwärmen und Speisen unbemittelter Einwohner durch Subskriptionen und augenblickliche Gaben menschenfreundlich unterstützten, den innigsten Dank anmit darbringen, bemerken wir, daß die Abgabe von 900 wollenen Leibbinden, und das Speisen mit Rumfordischer Suppe von uns angeordnet sey.

Mit der Vertheilung der letztern wird am Sonntage, den 20. dieses Monats, der Anfang gemacht werden, und es haben sich demnach, die daran Theil nehmen wollen, zeitig bei dem Aktuariate des Armen-Pflegschafts-Rathes zu melden, wo ihnen, mit Angabe des Orts und der Zeit der Vertheilung, die zur Theilnahme erforderliche Charte abgereicht werden wird.

Würzburg den 15. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 16. Nov. 1831. 3251.

In der Nacht vom 6. auf den 7. l. M. wurden aus einem Hause dahier ein dunkelblauer Oberrock von feinem Tuche mit seidenen gesponnenen Knöpfen und blau seidenem Futter, dann ein blauer Frack mit gerippten gelben Metallknöpfen mit grauem Sassinet-Futter, und ein paar grau tuchene Hosen mit grauem Futter, dann ein gelb seidenes Sacktuch mit einem Kranze von grün und rothen Blättern, entwendet.

Was Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg am 15. Nov. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

2.

(3) 3. praes. 11. Nov. 1831. 3210.

Mittelst Einbruches in einen verschlossenen Behälter wurden einem Bürger dahier vor einigen Tagen

10 fl. an Sechskreuzer-Stücken in einer Rolle,

50 — 52 fl. in einem Säckchen an ganzen, 1/3-, 1/6- und 1/12 preußischen Thalern, entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Criminal-Untersuchungsbehörden, auf verdächtige Individuen, welche solches Geld etwa mehr, als ihre Kräfte erlauben, in Ausgabe bringen, gemessene Aufsicht zu halten, und alles Entdecktwerdende ungesäumt hieher mitzutheilen.

Decr. Königshofen am 5. Nov. 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Lg.-Aktuar.

3.

(2) 2. praes. 15. Okt. 1831. 2973.

Das Oberpostamt sieht sich veranlaßt, dem Publikum neuerdings zu eröffnen, daß es den Aufgebern von Geldwaaren- oder Akten-Paqueten bey allen Expeditionen fahrender Post ohne Ausnahme frei steht, Postscheine zu nehmen oder nicht, und daß keine Post-Behörde befugt ist, den Aufgebern unter irgend einem Vorwande solche Scheine aufzudringen.

Königliches Oberpostamt Nürnberg.

4.

praes. 17. Nov. 1831. 3263.

Die auf Donnerstag den 1. Dezember und Donnerstag den 15. Dezember l. J. ausgeschriebenen Viehmärkte werden nicht an diesen Tagen, sondern ersterer Mittwoch den 30. November und der andere Mittwoch den 14. Dezember l. J. abgehalten, was hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg am 16. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Zehnder.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 12. Nov 1831. 3215

Das zur Debitmasse des kgl. Professors Köl dahier gehörige und in dem früheren Ausschreiben vom 10. v. Mts., Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1831 No. 119, näher beschriebene Wohnhaus wird am Donnerstag den 1. k. Mts. Dezember Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 5. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Zwack.

2.

(3) 2. praes. 15. November 1831. 3244.

In der Gantsache des Oekonomen Sebastian Gaymann dahier, wird am Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr das in Nro. 125 des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Wohnhaus 3. Distr. Nro. 341, dann ein Kleracker zu 1 1/2 Mrg. im Sand, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem 2ten öffentlichen Striche ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 11. November 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

3.

(2) 2. praes. 15. Nov. 1831. 3245.

Montag den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden die zur Concursmasse des Oekonomen Sebastian Gaymann dahier gehörigen 6 Kühe von brauner Farbe mit Blässen, in dessen Wohnhaus 3 Distr. Nro. 341 in der Büttnergasse, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

Würzburg den 11. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

4.

(3) 2. praes. 14. Nov. 1831. 3236.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Ruppert Röhrl dahier im 1. Distr. Nro. 256 am Mittwoch den 30. November d. Js. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 7. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus steht im 1. Distr. Nro. 256, ist 2 Stock hoch, von Holz gebaut und mit einem deutschen Hohlziegeldache gedeckt.

Dasselbe ist 18 1/2 Schuh breit, 50 Schuh tief, hat einen getrennten Keller mit 3 Abtheilungen.

Im ersten Stocke ist ein heizbares Zimmer, eine Küche, eine Kammer, eine Holzlage und ein kleiner Vorplatz nebst Abtritt.

Im 2ten Stocke ist ein heizbares und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, zwei Kammern und ein kleiner Vorplatz.

Oben ist ein freier Boden.

5.

praes. 17. Novemb. 1831. 3267.

In der Verlassenschaftssache des Kaspar Hock von Oberndorf wird im Wege der Hülfsvollstreckung die Hofrieth der Peter Hock Wittwe Klara allda

Samstag den 10. Dezember d. Js.
früh 10 Uhr

in dem Gemeindehause daselbst versteigert.

Rothenfels am 9. November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Hacker, H.-Rchtr.
Moser, Prkt.

6.

(3) 1. praes. 17. November 1831. 3266.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus des Franz Mathes Muller zu Wellbach nebst Zugehörungen am Montag den 12. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause nach Vorschrift der durch das Hypothekengesetz modifizirten Subhastations-Ordnung zum Kaufe öffentlich ausgeboten.

Amorbach am 29. Oktober 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-Rchtr.
Stein II., act. s. j.

7.

(3) 2. praes. 13. Nov. 1831. 3228.

Auf Anrufen der Professor Schöpflischen

Stipendien-Stiftung zu Schweinfurt als Hypothekengläubigerin, werden die nachbenannten — dem Ortsnachbarn und Bauern Andreas Hofgesang dahier zugehörigen Grund-Realitäten, im Exekutionswege nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und hiezu ist

Freitag der 2. Dezember d. J. als Ite,

dann eventuell

Freitag der 9. desselben Mts. als IIte, und Dienstag der 13. ejusdem als die IIIte Tagfahrt,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr bezielet, was allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Leutzendorf den 5. November 1831.

Freyh. v. Eribalisches Patrim. Gericht I. Cl. dahier.

Bissert.

Beschreibung der Realitäten.

3 1/2 Morg. 18 Rth. Artfeld im Esig,
3 1/2 Morg. 27 Rth. Artfeld, der Katzenacker,
5 Morgen 25 Ruthen Artfeld unter dem Handsberg,
1 1/2 Morg. 5 Rth. Artfeld an der Straße am Kreisdorfer Weg,
1 1/2 Morg. 21 Rth. Wiesen am Burgpreppacher Weg,
1 3/4 Morg. 20 Rth. Wiesen am Bischwinder Weg,
3/4 Morg. 13 Rth. Wiesen ober dem Regser.

8.

praes. 17. Nov. 1831. 3268.

Dienstag den 22. November früh 10 Uhr werden auf dem Rathhause zu Mühlhausen

39 Schober Weitzen, 8 Schbr. Haber-,
7 Schbr. Gersten-, 4 Schbr. Erbsen-,
5 Schbr. Linsen-, 16 Schbr. Wicken-,
6 Schbr. Werrstroh, dann

Donnerstag den 24. November früh 10 Uhr

auf dem Rathhause zu Lengfeld

16 Schober Weitzen-, 5 Schbr. Korn-,
21 Schbr. Haber-, 11 Schbr. Wicken-,
1 3/4 Schbr. Erbsen-, und 2 Schbr. Werrstroh,

öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Nach vollendeten Strohstreichen wird auch das Aefterich zum Striche aufgelegt.

Würzburg am 17. November 1831.

Königl. Rentamt Würzburg r/M.

Kirchgeßner.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) Q praes. 5. November 1831. 3159.

Gegen den Handelsmann Adam Philipp Franz Wahler dahier ist der Konkurs erkannt; es werden daher folgende Edikttage festgesetzt:

Ter Montag den 12. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten,

IIter Montag den 16. Januar 1832 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

IIIter Montag den 20. Februar 1832 zur Pflegung der Schlußhandlungen.

Sämmtliche Gläubiger werden hiemit mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edikttage den Ausschluß von der Konkursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen oder an denselben zu zahlen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(3) Q. praes. 10. November 1831. 3201.

In der Debitsache der Gebrüder Peter und Ferdinand Bolzano dahier, werden alle

diejenigen, welche der bisherigen Handlung der Gebrüder Bolzano noch mit Zahlungen haften, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dem mit der Einnahme sämmtlicher Aussenstände bevollmächtigten königl. Kommissair Dülmann dahier zu entrichten, widrigenfalls zur Beitreibung dieser Aussenstände weitere gerichtliche Einschreitung getroffen werden wird.

Wurzburg den 4. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

5.

(2) 1. praes. 17. Nov. 1831. 5271.

Michael Krämer von Wittshöchheim hat sich dem Konkurs freiwillig unterworfen.

Zur Abhaltung des einzigen Ediktstages steht Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

früh 9 Uhr,

wobei die Forderungen angemeldet, gehörig liquidirt, die Beweise, unter Vorlage der Originalien angetreten, und die Schluß-Verhandlungen gepflogen werden müssen, und zwar unter der Strafe des Ausschluss mit der treffenden Handlung, und resp. von der gegenwärtigen Konkursmasse.

Würzburg den 16 November 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Id.-Ez.-Ass.

Stumpf, Rchtspr.

4.

praes. 17. Nov. 1831. 5270.

Am 9. dieses früh haben mehrere Schwärzer nach einigem Widerstand vor der Stadt am Lohrthore die Flucht ergriffen, und 5 Brod Mehls zu 21 Pfd. zurückgelassen.

Der unbekannte Eigenthümer wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation erkannt wird.

Lohr am 14. November 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

5.

praes. 17. Nov. 1831. 5269.

Am 8. dieses Abends 10 Uhr haben vor dem oberen Thore bei der hiesigen Stadt mehrere Schwärzer die Flucht bei Ansichtigwerdung eines Gendarmen ergriffen, und 21 1/2 Pfd. Mehls zurückgelassen. Der unbekannte Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, ansonsten die Confiscation erkannt wird.

Lohr am 13. November 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Landr.

6.

praes. 16 Novemb. 1831. 5258.

Die unbekannten Schwärzer, welche in der verwichenen Nacht um 2 Uhr in der Gegend des Hahnenkams zwischen Kälberau und Hembach 44 Pfd. Candis von sich warfen und die Flucht ergriffen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche hierauf binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiskation des Candis gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 13. November 1831.

Königliches Landgericht Alzenau

Greißl, Landr.

Köbert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

Kalender-Anzeige.

1) (3) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist der alljährlich erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den königl. bayer. Untermainkreis auf das Schaltjahr 1832, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden in farbi-

gem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 Kreuzer; ungebunden das Dutzend 1 fl. 12. kr.)

Dieser Kalender enthält:

1) Kalender, den katholischen und protestantischen, dann den der Juden.
2) Witterungskunde. — Vorherbestimmung der Milde oder Strenge des Winters im Jahre 1831/32. — Witterungs-Tabelle, welche anzeigt, was für Wetter nach dem Eintritte der Mondsviertel zu erwarten ist.
3) Vaterländische Notizen. — Anfang und Vollendung des Baues der k. Residenz in Würzburg. — Erbauung des kgl. Schlosses zu Aschaffenburg. — Umfang und Vertheidigungs-Anstalt der Stadt Würzburg in den Jahren 1603 und 1604 unter der Regierung des Fürstbischofs Julius.
4) Notizen aus der Kirchengeschichte. — Die ersten 30 Päpste, welche in einer Reihe nach dem heiligen Petrus den Märtyrer-Tod gestorben sind.
5) Sternkunde. — Einiges über den Kometen, welcher im Jahre 1834 erscheinen wird.
6) Erzählungen. — Die Vorsehung oder die beiden Reisenden. — Schwarze Thot. — Erfindung des Schießpulvers.
7) Anekdoten.
8) Uebersicht aller Getreidpreise im höchsten, mittlern und niedrigsten Preise auf den Märkten in Würzburg im Jahre 1830.
9) Ankunft und Abgang der königl. Briefposten, der Eilwagen, Diligencen und Packwagen. — Taxen für Reisende mit den Post- und Eilwägen.
10) Botengänge. Ankunft und Abgang derselben, dann Lottoziehungstage, Zinsberechnung, Jahrmärkte-Verzeichniß, Bauern-Regeln u. s. w.

Ferner ist erschienen:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1832. — 6 kr.

Geschäfts-, Schreib- oder Haushaltungs-Kalender, in 8°, 8 Bogen stark, — gebunden 24 kr.

C. Ass. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Buchdruckerei
in Würzburg.

2) (1) Original-Promessen über großherzogl. hessen-darmstädtische fl. 50 Loose, deren Ziehung bestimmt den 1ten Januar 1832 stattfindet, und die Haupttreffer von fl. 40000, fl. 10000, fl. 5000 enthält, sind à 4 fl. 45 kr. zu haben bei

D. A. Kohn sel. Wittib,
5. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

3) (1) Bei unserer Abreise nach Aschaffenburg sagen wir unsern Verwandten und Freunden, da uns die Kürze der Zeit nicht gestattete, von allen persönlich Abschied zu nehmen, hiemit ein herzliches „Lebewohl", und bitten um fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 18 November 1831.

A. F. Hildenbrand, k. Wegmeister.
D. Hildenbrand, geborn. v. Hellmuth.

4) (3) Der Advokat Bicker wohnt in der Pfaffengasse 1. Distr. Nro. 186.

5) (1) Von mehreren Tanzlustigen aufgefordert, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß er gesonnen sey, für die Wintermonate in allen neuen Tanzarten Unterricht zu ertheilen, und bittet, etwaige Aufträge in seiner Wohnung gütigst anzuzeigen

Anton Bannholzer,
Schauspieler,
wohnhaft in der Semmelsgasse
bei Bäcker Weidinger.

6) (1) Ein Scribent, der die Gymnasial-Studien absolvirt und schon mehrere Jahre an Landgerichten in allen vorgekommenen Geschäften der freiwilligen und streitigen Gerichtsbarkeit, dann des administrativen Resorts mit besonderer Zufriedenheit gearbeitet hat, auch nebst der Perzeption aller Sportel-Gefälle, zu selbstständigen Verrichtungen in vielfachen Zweigen des Geschäfts mit Zuversicht und Sicherheit verwendet worden, wünscht an einem Rentamte, Land- oder Patrimonial-Gerichte baldigste Beschäftigung.

Briefe unter der Adresse S. H. K. übernimmt die Expedition dieses Blattes zur Besorgung.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 132.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 19. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 15. Nov. 1831. 3243.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus der jüdischen Synagoge zu Sommerach sechs Fensterflügel, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht des Gewinnes wegen, sondern nur zur neuerlichen Kränkung der dortigen jüdischen Gemeinde und Beschädigung deren Eigenthums, entwendet.

Jeder dieser Flügel hatte eine Höhe von vier Schuhen mit zwei Reihen Tafelscheiben, und in jeder Reihe vier derselben, aus einem mögen die Scheiben größtentheils herausgebrochen seyn.

Zur Entdeckung der bisher noch unbekannten Thäter und der entwendeten Fenster-Flügeln machet man den Vorgang mit dem Ersuchen bekannt, zu obigem Zwecke mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Volkach den 10. November 1831.

Königl. Landgericht.
Ehlen.
Ottenweller.

2.

(3) 2. praes. 14. Nov. 1831. 3235.

In der Zwischenzeit vom 1. bis 8 ds. M. ist eine eiserne Egge auf Trennfurter Gemarkung, in der Feldgegend: Krimmesgrund, entwendet worden. Diese Egge ist daran kenntlich, daß in das Holz die Jahrzahl 1827 und die Buchstaben M. R. eingebrannt sind, und eine der hintersten Zinken abgebrochen ist. Uebrigens hatte die fragliche Egge keine Schleifbalken, und einen Werth von 8 fl.

Die Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Späh auf den entkommenen Gegenstand zu richten, und im Entdeckungsfalle gefällige Benachrichtigung zu ertheilen.

Kleinheubach den 11. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H. R.
Amrhein.

3.

(3) 3. praes. 12. Okt. 1831. 3214.

In der Nacht vom 8. auf den 9. d. M. wurde dem Gemeinde-Vorsteher Kraus von Hausen ein Zwilling und 1 fl. 15 kr. an Geld mittelst Einbruchs entwendet.

Der Zwilling ist nicht lang, hat gewundene innen gezogene Läufe, wie bei einer Büchse, die Läufe sind schon etwas alt und in dem rechten Laufe in der Mitte auf der Seite ist ein kleiner Sprung, beide Läufe sind am Schaft durch einen quer ganz durchgehenden Stift befestigt, vor den beiden Enden dieses Stiftes waren am Schaft zwei silberne Plättchen, von welchen das linker Seits abgebrochen ist, auf den Läufen steht eingravirt und versilbert „Bamberg", und wahrscheinlich auch „Müller", der Zwilling ist perkussionirt, die beiden Cylinder hievon sind an den Seiten angebracht, die Schiene ist flach, die Schlösser sind noch neu und

Kettenschlösser, der Schaft ist neu von braunem Holze, auf dem Schafte unmittelbar vor den Läufen ein silbernes Plätzchen mit dem Buchstaben B., und vor diesem Buchstaben dann unterhalb den Läufen am Ende des Schafts eine Fischhaut eingegraben, der Zwilling hat einen Kapuziner-Bügel von gleichem doch etwas bräunerem Holze, wie der Schaft, die Garnitur ist am Schaft von blau angelaufenem Eisen und an den Läufen von Messing, der Ladstock hat einen eisernen Kretzer zum Abschrauben, und der Tragriemen ist schon alt und von braunem Leder, der Zwilling soll sehr gut schießen und wenigstens 30 fl. werth seyn.

Das Geld bestand in einem 24-kr.- und zwei 12-kr.-Stücken, wovon das Gepräge nicht angegeben werden kann, dann in einen bayerischen Sechser und 7 bayerischen 3-kr.-Stücken.

Man macht den Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände, so wie des Thäters bekannt.

Arnstein den 10. November 1831.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ladr.
Blumm.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 5. praes. 8. Novemb. 1831. 3177.

Wer an Martin Saß zu Wegfurt eine Forderung zu machen hat, wird zu der auf Freitag den 9. Dezember d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumten Schulden-Consignations-Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung vorgeladen.

Bischofsheim den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Ladr.
Endres.

2.

(3) 3. praes. 9. November 1831. 3188.

Die Gläubiger der Ignaz Aumüllers Wittwe zu Stadelschwarzach haben zur Consignation ihrer Forderungen, Erklärung über einen abzuschließenden Nachlaß-Vertrag, resp. zur Bestimmung über das einzuleitende Verfahren am Dienstag den 6. Dezember d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile, daß die Ausbleibenden in den gefaßt werdenden Beschluß der Erschienenen als einwilligend gehalten werden sollen, dahier zu erscheinen.

Volkach den 4. November 1831.

Königliches Landgericht.
Bei leg. Verh. des Landr.
Greb, Akt.
Baraggi, a. a.

5.

(3) 2. praes 11. Nov. 1831. 3211.

Konrad Saalmüller aus Heldburg, welcher am 18. Januar d. J. einen Zollschein über 24 Schffl. Korn, welche zum Ausgang bestimmt waren erhalten hat, hat diesen Schein zu Trappstadt nicht abgelegt.

Auf gemachte Anzeige wird besagter Saalmüller aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dahier zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verurtheilt wird.

Königshofen den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.
Rost, Lg.-Aktuar.

4.

(3) 3. praes. 9. Nov. 1831. 3189.

Am 23. Oktober l. J. früh gegen 6 Uhr, kam die k. Gendarmerie auf ihrer Patrouille in der Gegend von Kleinrinderfeld auf vier unbekannte Schmuggler, welche bei Wahrnehmung der Gendarmerie sogleich sich flüchteten, und deßhalb ein Brod Mehl zu 7 1/2 Pfund zurückließen.

Behufs des §. 106 des Zollgesetzes wird dieses öffentlich mit dem Bemerken mitgetheilt, damit sich der unbekannte Eigenthü-

mer binnen halber Jahresfrist dahier melde, im Gegentheile der Zucker konfiscirt wird.

Würzburg den 2. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Kolb, j. pr.

5.

(2) L. praes. 15 Nov. 1831. 3247.

Die Schuhmacher Johann Seberich'schen Eheleute zu Wolfsmünster, haben sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird wegen Geringfügigkeit der Masse bei einem Aktivstande von 608 fl. 25 kr., und einem dermalen bekannten Passivstande von 795 fl. 50 kr., einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Nichterscheinenden werden mit der Befriedigung aus der Masse ausgeschlossen.

Sachsenheim den 8. November 1831.

Königliches Landgericht Gemünden.
L. v.
Welsch, Lg. Akt.

6.

(5) L. praes. 12. Nov. 1831. 3221.

In der Verlassenschafts-Sache der Bauers-Wittwe Anna Barbara Dürr dahier ist Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen an die Masse auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anberaumt, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Albertshausen den 11. November 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P. R.
Spieß.

7.

(3) L. praes. 14. Nov. 1831. 3238.

Der Högner und Wildpretshändler Johann Drechsler zu Albertshausen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Dienstag den 6. Dezember d. Js.
früh 9 Uhr

hiermit anberaumt; hiebey hat jeder, der diese Concursmasse in Anspruch nehmen will, seine Forderung sammt Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen, so wie schlüßlich zu handeln, bei Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung aus der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Albertshausen den 8. November 1831.

Freyh. von Wolffskeel. Patrimonial-Gericht.
Schneider, P. R.
Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Anzeige.

1) (1) Im 4. Distr. nächst der Promenade ist ein Haus mit einem Gärtchen zu verkaufen. Den Verkäufer erfährt man im Intell.-Comptoir.

Bekanntmachung.

2) (2) Unterzeichneter macht bei Veränderung seiner Wohnung hiedurch ergebenst bekannt, daß das im Jahre 1829 vom Herrn Medizinalrath, Doktor und Professor Pickel gepräfte und chemisch untersuchte Schön- und Gesundheitswasser (Eau de Cologne) fortwährend bei ihm zu haben sey, das Glas zu 30 kr., besserer Sorte zu 48 kr.; auch gibt derselbe davon Proben zu 6 und 12 kr. ab, jedoch bittet man ein Gläschen zu Proben mitzubringen.

C. A. Schubert,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 252 1/2 unterm Sandhofe, im Eckhause der Sand- und Maulbeergasse, beim Herrn Schreinermeister Kaufmann über eine Stiege hoch.

5) (2) Eine bequeme viersitzige Chaise, mit Reisekoffer versehen, ist zu einem billigen Preise zu verkaufen. Näheres in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 197.

4) (2) Bei Kaufmann M. Jos. Fleischmann sind circa 1 1/4 Zentner schöne Bastard-Wolle zu verkaufen.

5) (1) Ohngefähr 15—20 tragbare und zum Versetzen noch geeignete Obstbäume, dann einige Butten voll Levenkel-Pflanzen sind zu verkaufen. Wo? dieß erfragt man im Intell.-Comptoir.

6) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine vollständige Krippe mit allen Vorstellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche passend ist.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 85 in der Semmelsgasse ist ein Logis von 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Speisekammer, Küche, 2 Bodenkammern, Keller, gemeinschaftlichem Waschhause, wozu auch auf Verlangen Stallungen gegeben werden können, zu vermiethen; es kann sogleich oder späterhin bezogen werden.

2) (1) Im 1. Distr Nro. 251 1/2, Reißgrubengasse, sind für eine kleine Haushaltung stündlich oder auf Lichtmeß ein Logis, so wie ein Keller zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Mariäpfalle, dem weißen Lamm gegenüber, ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Es liegen 5000 fl. gegen doppelte Versicherung auf ein Haus zum Ausleihen bereit. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

2) (1) Ein junger Mann sucht hier bei einem kgl. Rechtsanwalte oder Amte, oder irgend einem anderen Geschäfte eine baldige Unterkunft als Schreiber oder Rechnungsführer. Es wird für denselben auf Verlangen Caution geleistet.

Das Nähere im 4. Distr. Nro. 65 über eine Stiege.

3) (2) Im Traubenwirthshause in der Augustinergasse Nro. 205 wird um 9 kr. Mittagskost gegeben, auch gutes Bier, die Maß zu 5 1/2 kr.

4) (2) In eine Wirthschaft wird eine Köchin von mittleren Jahren und zugleich als Haushälterin gesucht. In welche? dieß sagt das Intell. Comptoir.

5) (1) Es werden mehrere Morgen Ackerfeld auf Würzburger Markung zu pachten gesucht von einem hiesigen Oekonomieguts-Besitzer, welcher im Intell.-Comptoir zu erfragen ist.

6) (1) Eine Tabakspfeife, bestehend aus einem porzellänenen Kopfe mit Nationalis-Brustbilde, einem dergleichen Wasserfasse, einem Rohre und einer Spitze von Horn, ist verloren worden. Der redliche Finder beliebe dieselbe im Hirsch-Kaffehause gegen eine Erkenntlichkeit abzugeben.

7) (1) Am Sonntag den 13. d. wurde von der Eichhorngasse durch die Strohgasse eine Chaisen-Peitsche verloren. Der Finder wird ersucht, dieselbe gegen eine Belohnung bei Lohnkutscher Fuchs in der Strohgasse abzugeben.

8) (1) Donnerstag den 10. dieses Monats wurde von der Wöllergasse über den Kürschnerhof, von da in die Domkirche und dann über die Dompasse ein schwarz seidener Beutel mit Sacktuch und einer in Horn gefaßten Brille verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben auf dem Kürschnerhofe Nro. 384 gegen eine Belohnung abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 132ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 19. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 1. praes. 16 Novemb. 1831. 3264.

Am Montag den 14. November l. J. Abends nach 5 Uhr wurde auf der Landstraße auf dem Berge eine Viertelstunde oberhalb des Zell-Brauwirthshauses ein Reisender von dem unten bezeichneten Burschen, welcher ihn einige Hundert Schritte begleitet hatte, gewaltthätig angepackt, zu Boden geworfen, mit einem Instrumente, wahrscheinlich einem Messer, verwundet, und folgende Gegenstände demselben räuberischer Weise abgenommen:

ein noch neues Felleisen von braunem Kalbleder, mittlerer Größe, der Deckel desselben ist von grünem Wachstuche, gleichfalls mit Kalbleder eingefaßt; dasselbe ist mit weißer Leinwand gefuttert, so wie auch die ledernen Tragriemen mit Leinwand gefüttert sind; zum Zuschnallen befanden sich an demselben drei Riemen mit Schnallen, hieran findet sich ferner ein Riemen zum Verschließen des ganzen Felleisens; der Werth desselben ist auf 5 fl. 12 kr. angegeben.

In diesem Felleisen waren aufbewahrt:

7 Mannshemden von feiner Leinwand, worunter 6 Hemden noch ganz neu, an dem Brustschlitze war an sämmtlichen ein Herz mit weißem Faden gestepppt, werth zusammen 12 fl. 54 kr;

9 Halskrägen von Battist, das Stück zu 15 kr.;

ein dunkelgrüner tuchener Frack mit gelb metallenen Jagdknöpfen, mit veilchenblauem Seidenzeuge gefüttert, derselbe ist modern gemacht, und 22 fl. werth;

eine dunkel melirte, tuchene Pantalon-Hose mit schwarzem Kanevaß gefüttert, werth 7 fl.;

ein Paar noch neue Halbstiefel mit breiten Absätzen und Stiften in denselben, werth 4 fl. 36 kr.;

3 Westen, worunter eine von Seide, blau und roth gestreift, mit Perlenmutter-Knöpfen; eine gelbe von Kameelhaaren, mit schwarzen Bändchen eingefaßt, endlich eine weiße Weste, gleichfalls mit schwarzen Bändchen eingefaßt;

4 Halbhalstücher, worunter zwei weiße, und zwei gestreifte, erstere waren in den Zipfeln aufgenäht.

Nebstdem entkamen:

eine Sackuhr, Pariser Fabrikat, mit zwei Gehäusen, wovon das äußere Gehäus gleichfalls von Silber mit einem silbernen Reife umschlossen, das Zifferblatt weiß emaillirt, mit römischen Ziffern, an der Uhr befand sich ein Band, schwarz und blau gestreift;

ein gestricktes schafwollenes Leibchen, an den Aermeln und dem Halse blau eingefaßt, in demselben waren 12 österreichische halbe Kronthaler und ein bayerischer ganzer Kronthaler eingenäht;

ein Hosenträger von Leder mit Schnallen, der obere Theil von Band, mit Rosen geblümt, endlich

3 österreichische 24-Kr.-Stücke, zwei 12-Kr.-Stücke und einige 3-Kr.-Stücke verschiedener Gepräge.

Man bringt diesen Straßenraub mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur

Entdeckung und Habhaftwerdung der geraubten Gegenstände und des nachstehend signalisirten Räubers mitzuwirken, und treffenden Falles Mittheilung anher zu machen.

Würzburg am 15. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kalb, Rchtspr.

Bezeichnung des Räubers.

Derselbe ist großer, schlanker Statur, hatte ein volles Gesicht, schien einen Schnurrbart zu tragen, hatte ziemlich kurz geschnittene Haare, die Haltung eines Soldaten, eine rauhe Sprache; — trug einen blauen Soldaten-Spenser, roth ausgeschlagen, eine russische Kappe mit kleinem Schirme, eine graue Pantalon-Hose, und hatte einen Stock in der Hand, weiter konnte derselbe nicht bezeichnet werden.

2.

(3) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3252.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Michael Hauck, Bauern zu Gänheim, mittelst Einbruchs aus einer Scheuer ein halber Schäffel Korn mit einem Sacke von Hanf und weißlicher Farbe entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein den 8. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Blumm.

3.

(3) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3255.

Verflossenen Sonntag den 6. ds. Mts. Abends zwischen 6 Uhr und Mitternacht, wurden dem Schneidermeister Johann Thein von Holzhausen mittelst gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Effekten, dann Geld gestohlen, ohne daß bis jetzt der Thäter erforscht werden konnte.

Zu gleicher Zeit wurde in der Nachbarschaft aus einem vor dem Hause stehenden Pfluge ein Sag mit M. H. auf der linken Seite gezeichnet, entwendet, womit jedem Anscheine nach die Behälter und Schlösser gesprengt worden sind.

Zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des geraubten Gutes wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haßfurt am 12. November 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Ldr.

Joerg, Landgerichts-Akt.

Verzeichniß:

1) ein Mantel von dunkelblauer Farbe mit einem umgelegten Kragen nebst einem Schlosse, werth 15 fl.,
2) ein Oberrock von blau und grüner Farbe mit Batten, und in der Mitte mit einem Schnitt, dann mit seidenen Knöpfen, 18 fl., ferner
3) ein dunkelblauer Oberrock, das Uebrige wie beim vorigen, 14 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch mit Franzen, außen ein weißes Känthen, innen mit weißen Blümlein, etwas getragen, 1 fl. 45 kr.,
5) eine Weste von bunter Farbe mit Quer-Streifen, und rothen steinernen Knöpfen, 1 fl. 30 kr.,
6) eine Weste mit veilchenblauem Boden, bunten Streifen, und mit Barchent gefuttert, 1 fl. 12 kr.,
7) ein paar wollene Hosen, 5 fl. 30 kr.,
8) ein paar Hosen von grüner Farbe, 2 fl.,
9) ein dunkelblaues Jäckchen, schon getragen, 2 fl. 15 kr.,
10) 14 Ellen Bettüberzüge, unverarbeitet, roth und weiß gewürfelt, 4 fl. 40 kr.,
11) ein Bettvorhang, ziegelroth, grün und gelb gestreift, 6 fl.,
12) ein Oberbett mit 3 Kissen von Barchent, 20 fl.,
13) hiezu die Vorhänge, dann 2 Ueberzüge roth und weiß gewürfelt, 4 fl.,
14) 12 theils baumwollene und theils leinene Hemden, per Stück 1 fl. 15 kr., werth 15 fl.,
15) ein Jäckchen von dunkelblauer Farbe, mit seidenen Knöpfen, 6 fl. 15 kr.,
16) ein braunes Kamisol für ein Mädchen, mit rundem Kragen, 5 fl. 15 kr.,

17) 1 dto. mit hellblauen Blümchen, 2 fl.,
18) 1 halbseidenes Jäckchen mit einem rothen Kragen, 2 fl. 12 kr.,
19) zwei Ellen dunkelblaues Tuch, 5 fl.,
20) ein altergefärbter dunkelblauer Mannsrock, vertrennt, 2 fl.,
21) ein kleines Kinderröckchen von Fries, noch ungemacht, 1 fl.,
22) an baarem Gelde, 10 fl.

Das Geld bestand in 2 harten Preußenthalern, der eine mit einem Kopfe und einer Schrift, der andere mit 3 Streifen; einer halben Krone, 2 harten 24igern, 2 Sechsbätzern, 8 Achtzehn-Kreuzer-Stücken; das Uebrige in 6- und 3-kr.-Stücken.

Ferner hatte ein Hemd, halb Baumwollen, in einem der Vorder-Aermeln ein Fleckchen so groß wie ein 6r.

Drei der entwendeten Hemden hatten weite, die andern französische Aermeln;

23) ein Stück Geld, angeöhrt zu drei 24iger, 2 fl.,
24) 2 Bettlücher, 3 fl. 30 kr.

4.

(3) 2. praes. 13. Nov. 1831. 3224.

Aus der erbrochenen Schäferspferchhütte von Prosselsheim auf der Flurmarkung gegen Segenstadt wurden nachstehende Bettstücke entwendet, als:

1) ein Unterbett von Zwillich, werth 8 fl.,
2) ein Pfülben von Zwillich, werth 2 fl.,
3) ein Kopfkissen von Zwillich, werth 1 fl. 30 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Stücke hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
B.. V. d. L.
Franz, Lg.-Akt.
Schäfer, Rechtspr.

5.

(3) 2. praes. 13. Nov. 1831. 3225.

Dem Nikolaus Schimmel zu Großenlangheim entkam am Freitag den 4. d. Mts. gegen Abend aus seinem Nebenzimmer eine Taschenuhr.

Diese Uhr ist noch ganz neu, von Silberblech und hat deutsche Ziffern; an derselben befand sich ein röthliches Seidenschnürchen, woran ein Petschaft von Semilor befestigt war.

Man ersucht sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Wiedererlangung der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Lg.-Akt.
Weber.

6.

(3) 2. praes. 14. Nov. 1831. 3234.

Am verwichenen Samstage den 5. d. M. wurden von einem von Würzburg aus nach Gelchsheim auf der Vizinalstraße fahrenden Wagen 60 Stück ganz zugerichtete schwarze Kalbfelle, an welchen die Schweife gegen die Gewohnheit noch ganz sind, entwendet.

Da von diesen Fellen bisher nur 30 Stück zum Vorscheine kamen, sohin noch eben so viele fehlen, und es wahrscheinlich ist, daß der muthmaßliche Dieb Christoph Seubert aus Albertshausen, welcher bereits zu Arrest gebracht ist, sie verkauft oder sonst wo untergebracht habe, so wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen über die noch abgängigen Kalbfelle ungesäumt dem Untersuchungsgerichte dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Wessner, Lg.-Akt.

7.

(3) 3 praes. 11. Novemb. 1831. 3208.

Aus dem Armenhause dahier wurden vor einiger Zeit folgende Bettstücke entwendet, als:

1) ein altes Oberbett mit blau gedrucktem Ueberzug,
2) ein zwilchenes Unterbett, und
3) ein flächsenes Leintuch,

sämmtliche Stücke im Werthe zu 9 fl.

Welches man zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Stücke andurch bekannt macht.

Dettelbach am 10. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. L.
Franz, Lg.-Aktuar.
Schäfer, R Pr.

8.

(5) 3. praes. 11. Nov. 1831. 3209.

Dem Bürger Georg Schmerbach dahier, wurde am 6. d. M. aus seinem Bienenstand ein Bienenkorb von Stroh mit 2 untern Kästchen und dem darin befindlichen Hönig und Wachs, im Werthe zu 11 fl, entwendet, welches man zur Entdeckung des Thäters und des entkommenen Bienes hiermit öffentlich bekannt macht.

Dettelbach den 10. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Lg. Akt.
Schäfer.

9.

(5) 2. praes. 15 Nov. 1831. 3242.

Dienstag den 18. v. M. Vormittags gegen 8 Uhr wurde der ledige Johann Georg Friedrich von Gersfeld im Walddistrikte Röllhauck von 4 mit starken Knütteln bewaffneten Männern angehalten, welche ihm einen Brief, worin sich 6 fl. 36 kr. befanden, und ein Stück Brod gewaltsam abnahmen. Diese Männer waren doch in den zwanziger Jahren; der eine von ihnen war von mittlerer Größe, nicht starker Statur, und zeichnete sich durch einen auffallend großen schwarzen, etwas lockigen Backenbart aus; derselbe trug eine Schildkappe von schwarzem noch ganz gutem Wachstuche, eine schwarze Weste, eine dunkelblau tuchene kurze Jacke, und eine graue lange Hose von Beidergemang. Zwei von diesen Männern waren von großer Statur, blatternarbig, und einander sehr ähnlich im Gesichte; beide trugen dunkelblaue Schildkappen, und lange weiß leinene Hosen. Einer von ihnen trug eine streifige Jacke von Leinwand oder Baumwollenzeug, und der andere eine hellblaue Soldatenjacke mit rothem Kragen.

Der 4te trug eine dunkelblaue Jacke, und einen dreieckigen Hut. Dieses wird zur Entdeckung der Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 9. November 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Ldr.
Seuffert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3256.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird, da sich am 1. September d. Jrs. kein Strichsliebhaber zu dem unten beschriebenen Wirthshause zum braunen Hirschen dahier einfand, zur Versteigerung desselben wiederholt Termin auf

Montag den 5. Dezember d. J.

früh 9 Uhr am Gerichtssitze bestimmt.

Orb am 10. November 1831.

Königliches Landgericht.
V. v.
Rösch, Lg. Akt.
Reis.

Das Gasthaus zum braunen Hirschen hat im untern Stocke eine heizbare Stube und Küche,
im 1ten Stocke 1 heizbare Stube, 1 Küche und Küchenkammer,
im 3ten Stocke 1 unheizbare Stube nebst Kammer,
im 4ten Stocke 2 unheizbare Kammern,
eine ganze Scheuer, Holzremise, Schweinställe, Rindviehstall zu 8 bis 9 Stück.

2.

(5) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3256.

Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Handelsmannes Abraham Jakob Stern wird

1) das zum Nachlaß gehörige Mobiliar-Vermögen, u. zwar

a) circa 3 Eimer 1828er
b) „ 16 „ 1827er
c) „ 27 „ 1822er
d) „ 5 „ 1818er
e) „ 54 „ 1811er
f) „ 28 „ 1794er

Wein,

g) mehrere leere in Eisen gebundene Fässer zu verschiedener Größe,

Donnerstag den 24. d. Mts.
früh 9 Uhr,

b) das Silber-, Zinn-, Kupfer- und anderes Metallgeschirr, Schreinzeug ꝛc. am

Montag den 28. November d. J.

und folgende Tage jedesmal früh um 9 Uhr im Sterbhause, dann

2) das zum Nachlaß gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit schönem Keller und Hofstatt, am

Freitag den 2. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

im Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das Mobiliare wird sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben, und die Strichsbedingungen, unter welchen der Zuschlag des Hauses erfolgt, können stündlich dahier eingesehen werden.

Sommerhausen den 11. November 1831.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer.

3.

(2) 2. praes. 15. Nov. 1831. 3246.

Montag den 21. November l. J. früh 10 Uhr, werden am Sitze des hiesigen Rentamtes circa

46 Schober Weitzenstroh,
96 Schober Kornstroh,
44 Schober Gerstenstroh,
32 Schober Haberstroh,
12 Schober Schottenstroh,

welches in den Zehntscheuern zu Dimbach, Neuppelsdorf und Stadelschwarzach liegt, dann

2 Schffl. — Mtz. Erbsen,
— Schffl. 2 Mtz. Linsen,
5 Schffl. 3 Mtz. Wicken,
1 Schffl. 1 Mtz. Hirs,
5 Schffl. — Mtz. Aesterig,
— Schffl. 1/2 Mtz. Heidekorn,

auf dem Speicher zu Volkach,

öffentlich versteigert, welches andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Volkach den 14. November 1831.

Königliches Rentamt.

Sauer.

4.

(3) 3. praes. 12. Nov. 1831. 3217.

Mittwoch den 23. November d. J. Vormittags 9 Uhr werden in dem Geschäftszimmer der k. Militär-Local-Verpflege-Commission dahier, im 9. Eingange der neuen Kaserne

600 zweymännige wollene Kasern-Decken,
30 einmännige Krankenhaus-Decken,
13333 Ellen 15/16 breiten halbgebleichten Leinwandstuch,
3500 Ellen 31/32 breiten Strohsackzwillich,
393 3/4 Ellen 1 3/16 breiten starken Zwillich,
150 Ellen 4/4 breiten Hemdenleinwand,
257 Ellen 4/4 breiten Futterleinwand,

an die Billigstliefernden in Accord gegeben, wozu gewerbsberechtigte Lieferanten eingeladen werden, die sich, soferne sie unbekannt sind, durch legale Zeugnisse über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben. Die näheren Lieferungs-Bedingnisse werden bei der Versteigerung selbst bekannt gemacht.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Militär-Local-Verpflege-Commission.

v. Grosbach, Oberstl.

Fiegl, Rgmtsqrtrmstr.

5.

(3) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3257.

Bei der Militair-Lokal-Verpflegs-Commission im 9ten Eingange der neuen Kaserne werden an nachbezeichneten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, verschiedene neue Kasernirungs-Requisiten an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

Freitag den 25. November d. J.

10 Vorhängschlösser,
300 Bettladen mit eisernen Hacken und Schrauben,

684 Gewehr- und Kleiderrahmen mit eisernen Haken,
61 kleine Tische,
35 Stühle,
87 Bänke.

Montag den 28. November

12 Leuchter mit Lichtscheren,
62 Ofengabeln,
31 eiserne Schaufeln,
15 Holzbeile,
60 Schmelzpfännchen,
80 Schaum- und Schöpflöffel,
50 Fleischgabeln,
50 Leder-Hackel,
31 Stalllaternen mit Lampen, endlich

Dienstag den 29. November

38 Wasserpritschen,
50 Wasserschaffel,
8 Kannetzeiten,
2 Dungkarren mit eisernem Beschläge.

Hiezu werden gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen mit dem Bemerken, daß der Commission unbekannte Personen sich über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Beschreibung der zu liefernden Requisiten und nähere Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Würzburg den 17. November 1831.

Kgl. Militair-Lokal-Verpflegs-Commission.

Grosbach, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmtsqrtmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 11. Novemb. 1831. 3213.

Zur Ausmittelung des Schuldenstandes des Müllers Georg Warmuth von Gaubüttelbrunn, und Bestimmungsart der Befriedigung der Gläubiger desselben, wird Termin auf

Montag den 28 l. Mts. Vormittags 9 Uhr ausgeschrieben, und hiezu werden alle jene, welche aus irgend einem Grunde an den besagten Warmuth eine Forderung zu machen haben, mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen an diesem Termin die Abweisung der nicht liquidirten Forderung auf spätere Klagestellung zur Folge habe, indem Warmuth obwaltender Verhältnisse wegen, unter Kuratel gesetzt werden muß.

Aub am 5. November 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Sambaber, Landrichter.

Rößlein.

2.

(3) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3259.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Schuhmachers Ludwig Stegmüller'schen Eheleute dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Dienstag den 6. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, indem die Massa hiernächst ohne Berücksichtigung des unbekannten Gläubigers vertheilt werden wird.

Amorbach den 31. Oktober 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein II., act. s. l.

3.

(3) 1. praes. 16. Nov. 1831. 3260.

Wer an den Nachlaß des Handelsmannes Abraham Jakob Stern dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche in der hiezu bestimmten Tagfahrt

Dienstag den 6. Dezember d. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleibt.

Sommerhausen den 10. November 1831.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Maper.

4.

(5) 2. praes. 17. Okt. 1831. 3005.

Bey dem unterzeichneten Gerichte befinden sich noch verschiedene ältere Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Man fodert daher diejenigen, welche Anspruch auf diese nachverzeichneten Geldbeträge zu machen haben, hiemit auf, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls diese Gelder für herrnloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden.

Weihers am 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

K. L. R. L.

Kapp, Akt., Verweser.

Böhm, Rechtspikt.

Verzeichniß der Depositen.

Fortlaufende Numer.	Jahr, Monat, Tag der Hinterlegung.	Betrag fl.	Betrag kr	Benennung des Depositums.
1	5. Mai 1790	6	5 3/4	für die Gläubiger des Heinrich Halbleib in der Eichenbach.
2	18. Nov. 1794	7	26 3/4	erlegte der Wirth Georg Kaspar Mehler zu Weihers für Johann Fusenecker von Gersfeld und dessen Schwager Hans Baltin Mehler in Bern auf amtliche Weisung an Vergleichsgeldern wegen der Erbschaft seines Vaters.
3	— — 1802	1	55 3/4	wegen Johann Mihm von der Fahrlieden.
4	26. April 1803	13	18	als Caution erlegt von dem Galanterie-Krämer Wilhelm Stock von Schmalkalden.

5.

(2) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3205.

Alle Rechtsansprüche und Forderungen, welche gegen den Gastwirth Georg Schneider, Wittiber dahier, in Veranlassung des zwischen ihm und seinem Sohne Bernard Schneider Behufs dessen Ansäßigmachung abgeschlossenen Verkaufs seines Gastwirthshauses nebst Gemeinderechts-Grundstücken geltend gemacht werden wollen, sind Donnerstag den 1. Dezember l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und gestaltermassen, der Vertragsbestätigung anzumelden und zu liquidiren.

Schwebheim den 7. November 1831.

Freyh. von Bibra. Patrimonial-Gericht.

Seuffert.

Wagner, Pkt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Mich. Ph. Seifserischen Handlung sind in schönster Auswahl zu haben:

Seiden-Sammete, so wie Velpel oder Seiden-Plüsche in allen gangbaren Farben, ächte französische Wasch-Blonden in allen Breitungen von den neuesten Mustern, ein schönes Sortiment von feinen Moldons und Gesundheitsflanell mit und ohne Köpper in verschiedenen Breitungen.

Flachs-Empfehlung.

2) (3) Feiner, ausgehechelter Flachs ist wieder angekommen, bei Kaufmann

Joh. Jos Wirth

in der Schustergasse.

Haus-Feilbietung.

4) (3) An einer lebhaften Hauptstraße in einer gesunden sonnigen Lage ist ein handlohnfreies, gut gebautes und sorgfältig unterhaltenes, zu jedem Geschäfte geeignetes Haus, veränderter persönlicher Verhältnisse wegen, ohne Unterhändler zu verkaufen, und bei dem Besitzer des Hauses von Nro. 42 auf dem St. Petersplatze 4. Distr. das Nähere zu erfragen, worüber beiläufig bemerkt wird, daß wenigstens 8000 fl. zu 4 pCt. auf dem Hause stehen bleiben können.

5) (3) 9 Morgen Kleefeld im innern Neuberg sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

6) (2) Unterzeichneter will sein wohleingerichtetes Schreiner-Handwerkszeug dahier entweder im Ganzen oder theilweise, je nach dem sich Liebhaber vorfinden, so wie sämmtliche vorräthige Bretter verkaufen; wozu Liebhaber höflichst einladet

Johann Hirzel,
Schreinermeister, 4. Distr. Nro. 161 untere Johannitergasse.

7) (2) Frische süße Kastanien sind in der Ebert'schen Spezereihandlung, Weißgerbergasse 1. Distr. Nro. 424, zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bei Stephan Richter ist zu haben: Sendschreiben des Pfarrers Lorenz Wolf zu Kleinrinderfeld und Kist an seine kathol. Glaubensbrüder im Bisthume Trier. Preis: 9 kr.

2) (2) Nachdem das fürstlich Löwensteinische Hofgut zu Umpfenbach, zwischen den Orten Neukirchen und Eichenbühl, 3 Stunden von Wertheim, 2 Stunden von Miltenberg gelegen, durch mehrjährige Selbst-Bewirthschaftung und durch Trennung der geringeren und entfernteren Aecker, in einen Stand gesetzt worden ist, der einem tüchtigen und fleißigen Landwirthe mit seiner Familie einen guten Nahrungsstand sichert, so wird dasselbe nunmehr einem solchen von Lichtmeß 1832 an, auf 9, 12 oder 15 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zu dieser Verhandlung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr in loco Umpfenbach anberaumt, woselbst die näheren Bedingungen den Liebhabern eröffnet und einem qualifizirten Manne ohne Ratifikations Vorbehalt der Pacht zugeschlagen werden wird.

Vorläufig wird bemerkt, daß das Hofgut aus geräumigen, gut erhaltenen, geschlossenen Wirthschafts-Gebäulichkeiten, aus 95 Morgen Aeckern, und 25 Morgen Wiesen nebst einigen Morgen Gärten bestehe, und 30 Morgen Winterung gut bestellt und gedüngt, so wie das Feld zum Sommerbau gehörig vorbereitet getroffen werde.

Wertheim den 12. November 1831.

Oekonomie-Rath Kraus.

3) (3) Tausend, oder Zwölf Hundert Gulden auf erste Hypothek mit dreifacher Versicherung, sind in der Stadt zu 4 pCt. stündlich auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (3) Es sucht jemand bei einem Amte, einem Anwalte, oder einer Verwaltung in der Stadt Würzburg gegen ein billiges Honorar eine Beschäftigung. Namen und Wohnung nennt das Intell'genz-Comptoir.

5) (3) Ein einspänniges neues Chaischen wird gegen einen sechssitzigen Wagen, mit Verdeck, zwei Koffern und 4 Federn, vollkommen gut erhalten, einzuhandeln gesucht. An wen man sich deßhalb zu wenden habe? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

6) (2) Vergangenen Sonntag den 13ten dieses zwischen 7 und 11 Uhr entlief oder entkam aus dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier ein großer semmelfarbiger Hühnerhund mit nachstehender Abzeichnung, nämlich: mit einer weißen Brust, um den Hals weiß, und mit 4 weißen Füßen. Derjenige, dem derselbe zugelaufen ist, wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung dem Gastwirth Stöhr zum schwarzen Adler zu überbringen.

Würzburg den 16 November 1831.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 133.

Würzburg. Dienstag den 22. November 1831.

Inhalt.

Aufkündigung von ehemal. Aschaffenburger Staats-Passiv-Kapitalien — Sistirung der Aufnahme 4 pCt. Kapitalien bei der Staats-Schuldentilgungs-Kasse dahier. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Gertraud Hirsch von Dornau Edictal-Ladung wegen Verschollenheit. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 74. Nrus. exp. 75. pr. 17. Nov. 1831. 3761.

(Aufkündigung von Passiv-Kapitalien bei der k. Schulden-Tilgungs-Kasse für den Unter-Mainkreis betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Patents Seiner Hoheit des Fürsten Primas ddto. Aschaffenburg den 1ten September 1809 wurden für den Betrag von 487,350 fl. an Steuer- und Kammer-Schulden im Jahre 1810, Obligationen au porteur mit Zins-Terminen vom 1ten und 19ten Februar ausgegeben, und zugleich bestimmt, daß an dieser Schuld jährlich wenigstens 40,000 fl. durch Verloosung zur Heimzahlung gelangen sollten, wenn die Umstände keine schnellere Heimzahlung gestatten sollten.

Die im nachfolgenden Verzeichnisse spezifizirten Kapitalien wurden bisher noch nicht abgetragen, und werden, die eingegangene Verbindlichkeit zu erfüllen, nunmehr sämmtlich, sohin mit Umgehung weiterer Verloosungen, aufgekündigt.

Die Inhaber können vom Tage der Bekanntmachung an das Kapital mit laufenden Zinsen bei der angewiesenen Schulden-Tilgungs-Kasse für den Unter-Mainkreis erheben; es cessirt jedoch die Verzinsung am 1ten Jänner 1832 für die Kapitalien mit dem Zins-Termine 1ten Februar, und am 19ten Jänner für jene mit dem Zins-Termine 19ten Februar 1832.

Würzburg den 12. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises, Kammer der Finanzen, als Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.

Freiherr v. Zu-Rhein, Präsident.

v. Weinbach, Director.

Thea. Stöhr.

Verzeichniß

der noch bestehenden Aschaffenburgischen an porteur Obligationen zu 4 %, 3½ %, und 3 %.

Bezeichnung der Obligationen,	Kapitals-Betrag.
	fl.
I. zu 4 % verzinslich.	
Lit. A. Nr. 357. 7. 359. 10. 362. 10. 368. 22. 370. 24. 371. 25. 372. 26. 377 bis 381 incl. 31. 35. 393 53.	
mit 395. 55 397 mit 399. 59. 402. 63. 405. 66. 406. 67. 408. 69. 412. 73. 413. 74. 415. 76.	
416. 77. 417. 79. 419. 81. 422. 85. 424. 87. 426. 90. 428. 92. 430. 94. jede zu 1000 fl.	33,000
Lit. B. Nr. 439 8 457 6 458 10 jede zu 500 fl.	1,500
Lit. C. Nr. 461 2 470 11 jede zu 250 fl.	500
Lit. F. Nr. 565 10 566 11 569 bis 572 incl. 15 18 574 20 578 25 579 26 586 35 590 39 591 40	
595 bis 598 incl. 44 47 600 49 601 50 606 57 612 bis 617 incl. 64 69 621 73 624 76	
627 79 630 84 631 85 633 87 636 bis 638 incl. 90 92 640 95 641 96 651 107	
652 108 664 bis 668 incl. 121 125 jede zu 1000 fl.	43,000
Lit. G. Nr. 674 8 689 bis 691 incl. 23 25 693 bis 697 incl. 27 33 jede zu 500 fl.	4500
Lit. H. Nr. 700 1 702 3 704 5 705 6 706 7 708 8 710 9 712 12 730 36 731 42	
736 43 737 jede zu 250 fl.	3,000
Fürtrag	85,500

Bezeichnung der Obligationen.	Kapitals-Betrag.
	fl.
I zu 4 % verzinslich. Uebertrag	85,500
Lit. M. Nr. 476/35 492/42 jede zu 250 fl.	500
„ „ Nr. 477/26 479/28 486/23 487/24 490/40 493/25 494/29 jede zu 1000 fl.	7,000
„ „ Nr. 480/32 495/33 jede zu 500 fl.	1,000
Lit. N. Nr. 742/31 748/37 754/40 753/30 756/42 758/21 bis 761/24 incl. 767/41 jede zu 1000 fl.	10,000
„ „ Nr. 755/48 766/47 jede zu 250 fl.	500
„ „ Nr. 768/45 zu 500 fl.	500
Lit. O. Nr. 522/14 524/16 525/17 531/18 jede zu 1000 fl.	4,000
„ „ Nr. 532/43 zu 500 fl.	500
Summa von I. zu 4 %	109,500
II zu 3½ % verzinslich.	
Lit. O. Nr. 780/21 bis 788/29 incl. jede zu 1000 fl.	9,000
Lit. O. Nr. 789/44 zu 500 fl.	500
„ O. Nr. 790/50 zu 250 fl.	250
Lit. N. Nr. 796/20 zu 1000 fl.	1,000
„ „ Nr. 797/46 zu 250 fl.	250
Summa von II zu 3½ %	11,000

Bezeichnung der Obligationen.					Kapitals-Betrag. fl.
III. zu 3 % verzinslich.					
Lit. O. Nr. 823 bis 827 incl.					
	36	40	jede zu 1000 fl.		5000
„ „ Nr. 828	829 und 830				
51	52	53	jede zu 250 fl.		750
			Summa von III. zu 3 %		5750
			Hiezu „ II. zu 3½ %		11000
			„ I. zu 4 %		109500
			Gesammt-Summa		126250

Würzburg den 12. November 1831.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.

In fidem copiae
Stöhr.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 18. Nov. 1831. 3272.

Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Gärtners und Witwers Bernard Gößmann dahier mit Dorothea Wenglein, ledigen Hafschmiedstochter von Greßthal, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 22. November l. J. an die bei dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 2. Dezember l. J. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg den 15. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

2.
(3) 1. praes. 19. Nov. 1831. 3275.

Am 27. September d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden in dem Vorplatze eines Gasthauses dahier, die nachverzeichneten Effecten, welche in eine weiße Kopfkissen-Ziche eingewickelt waren, entwendet, als:

6 große Frauenzimmerhemden, per Stück im Werthe zu 1 fl. 36 kr.,
3 dto kleine, schon alt, per Stück zu 30 kr.,
15 d. 8 16 battistene Sacktücher, per Stück zu 15 kr.,
18 Paar baumwollene Strümpfe, das Paar zu 48 kr.,
3 Unterröcke von Pique, per Stück zu 2 fl.,
2 Unterröcke von Battist, per Stück zu 48 kr.,
1 blaue baumwollene Schürze, 30 kr.,
verschiedene Halskrägen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Strümpfe, Hemden und Sacktücher sind theils mit den Buchstaben D. G., theils mit B. G. mit rother Zeichenseide gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der

Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Karlstadt den 15. November 1831.

Königliches Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Leutbecher, Rpr.

3.

(2) 1. praes. 19 November 1831. 3279.

Auf vielseitig ergangene Anfragen und Anträge eröffnen wir hiermit, daß die bisher stattgefundene Aufnahme vierprocentiger Capitalien wieder sistirt sey.

Würzburg den 18. November 1831.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.
Fr. Braun. Sattes.

4.

praes. 20. Nov. 1831. 3287.

Höchster Bestimmung königlicher Regierung gemäß befindet sich der Sitz des unterzeichneten königlichen Rentamts dermalen vorläufig in Lengfurt; was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Lengfurt den 19. November 1831.

Königl. Rentamt Homburg o/M.
Jobst.

5.

praes. 20. November 1831.

Augsburger Börse.
Den 17. November 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	97	96 1/2
dto. 2 Mt.		
Loll.-Loose E—M prompt	105 1/2	104 1/2
dto. 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		122
dto. dto. à 25 fl.		115
dto. dto. à 100 fl.		115

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Nov. 1831. 3276.

In Sache der Katharina Höfer, Windenmachers-Wittwe dahier, gegen ihre Kinder, Grundtheilung betr., wird das nachbeschriebene, zur Massa gehörige Wohnhaus 1. Distr. Nro. 308 am Mittwoch den 7. Dezember l. J. Vormittags 1/2 11 Uhr bei unterfertigter Behörde unter den bei dieser Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteichen. Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß das genannte Haus nach den Akten lehnfrei ist, und von den dermal darauf haftenden Hypotheken-Kapitalien, wenn der Meistbietende annehmbar, und ein guter Zuzähler ist, 745 fl. rhn. gegen die bisherige Sicherheit und Verzinsung auf demselben stehen bleiben können.

Würzburg den 17. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 308 ist 30 Schuh lang, 68 Schuh tief, zweistöckig und theils von Holz, theils von Steinen erbaut.

Dasselbe hat zu Parterre eine Werkstatt zu Schlosserarbeit, einen Vorplatz, ein Kohlengewölbe, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen gewölbten Keller ohne Faß.

Im zweiten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer, und rückwärts ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer, und ober der Bezane zwei kleine Böden.

Das Haus ist übrigens theils mit Hohltheils mit Breitziegeln gedeckt.

2.

(3) 1. praes. 19. Nov. 1831. 3282.

In Sache der Maria Eva Böhnlein, nun der Joseph Heinecker'schen Eheleute dahier gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmann'schen Eheleute dahier, Forderung betreffend, wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Exekution

nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 weitere, resp. die dritte Tagfahrt auf

Montag den 5. Dezember

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Die Beschreibung des Hauses findet sich im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10. September d. J. Nro. 103 Seite 2276.

Würzburg den 17. November 1831.

Königl. Kreis, und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Elanner.

3.

(2) k. praes. 19. Nov. 1831. 3281.

In der Verlassenschaftssache des Brandassekuranz-Kommissärs Lehrritter wird in dessen Behausung 1. Distr. Nro. 20 Montag den 28. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage der Nachlaß des Verlebten, bestehend in Gold-, Silber, Kupfer, Eisen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Porzellain, Schreinerwaaren, Büchern und mehrere Violinen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 16. Nov. 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

4.

praes. 20 Nov. 1831 3288.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe, werden die zum Nachlasse gehörigen Bücher, theologischen, philologischen, geschichtlichen, juristischen, technologischen, pomologischen, und bell-tristischen Inhalts, dann Landcharten, und Kupferstiche u. dgl., Dienstag den 22 d. Mts. früh 9 Uhr und die folgenden Tage in dem Oberpfarren-Gebäude öffentlich versteichen, und dem Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung hingeschlagen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche noch Bücher von den Dekan Endres'schen Ehegatten in Händen haben, aufgefordert, solche bis zum Beginnen des Strichs auf dem kgl. Kreis- und Stadtgerichte in dem Geschäftszimmer Nro. 26 abzuliefern.

Decr. Schweinfurt den 18. Nov. 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

5.

praes. 19. Nov. 1831. 3285.

Am Dienstag den 29. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten 215 Eichen Holländerstämme aus dem Distrikte Neuwald der Revier Ruppertshütten, unter den bestehenden Bedingungen auf dem Stocke, öffentlich versteigert, und wird dabei auch einiges Windfall-Stamm- und Brennholz mit zur Verwerthung gebracht werden.

Lohr den 15. November 1831.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, Forstmstr.

Geiße, A. Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Nov. 1831. 3294.

Zur Beurtheilung des Verfahrens wegen der Schulden des Wilhelm Schneider zu Willmars, ist eine allgemeine Liquidation nöthig.

Es werden deshalb alle diejenigen, welche an denselben eine gegründete Forderung machen zu können glauben, hiermit vorgeladen, Donnerstag den 29. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr vor dem Patrimonial-Gerichte allhier zu erscheinen und ihre Forderungen zu liquidiren und gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie bei der Schulden-Berichtigung nicht werden berücksichtiget werden.

Roßeteth den 17. November 1831.

Freyherrlich von Steinisches Patrimonial-Gericht.

C. G. Trübert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die in Folge der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. in der Verlassenschaftssache des königl. Appellations-Gerichts-Assessors Scheppler am 14. dieses angefangene Versteigerung wird auch noch in dieser ganzen Woche im Sterbhause in der Sternapotheke in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und bemerkt, daß noch viele männliche und weibliche Kleidungsstücke und Leibwäsche, Tischzeug von Damast, Bettzeug, Betten, Porzellain und Steingut, moderne Möbeln, ein neuer Küchenschrank mit Aufsatz und Glasthüren, Eisen-, Kupfer- und Blechwaaren, Küchengeschirr, hölzerne Verschläge und Packkisten verschiedener Größe ꝛc. zu versteigern sind.

Mit verbindlichem Danke für den bisherigen zahlreichen Besuch werden die Strichslustigen dazu höflichst eingeladen.

Würzburg am 21. November 1831.

Das Testamentariat.

2) (1) Bei Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganze frische schöne Hasen angekommen, das Stück 36 kr., der Braten 30 kr.

3) (1) Ein gutes starkes Handwägelchen ist zu verkaufen im 5. Distr. No. 162.

4) (1) Das
aromatische Brüsseler Waschwasser und das ächt orientalische Rosen-Oel, so wie Liqueur de Canton und Liqueur de Batavia sind in Würzburg nur noch einige Tage zu haben. Das Verkaufs-Lokale ist in der Plattnersgasse 3. Distr. Nr. 124 im Hause des Hrn. Schneidermeisters Fröhlich im Zimmer parterre.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dienstag den 22. d. Ball im Harmonie-Saale. Der Anfang Abends 6 Uhr. Das Nähere besagt die Anzeige im Leselokale der Harmonie.

2) (4) Zu haben im Verlage unterzeichneter Handlung:

Die Feier
der heiligen Adventszeit
oder
die Rorate-Messen
mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt. Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahres. — Vom Verfasser des beliebten Gebetbuches „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" 8° Preis: gebunden mit Decke 6 kr. — gefalzt 4 kr. — das Dutzend ungebunden 30 kr.

C. Ass. Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerey in Würzburg.

3) (1) In der Ellinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Bemerkungen über die Furcht vor der herrschenden Brechruhr, zugleich enthaltend eine wissenschaftlich begründete Vorstellung an die oberpolizeilichen und Gesundheits-Behörden, zur Beruhigung des Publikums.

(Preis für das geheftete Exemplar 36 kr.)

Dieses kleine, aber höchst geistreich und faßlich bearbeitete Werk beurtheilt das allgemein gefürchtete Uebel und die Vorbereitungen zur Abwehrung desselben, aus einem Gesichtspunkte, der bis jetzt noch von Niemand so überzeugend aufgestellt wurde, und bessere Resultate verspricht, als irgend eine der vielen Cholera-Schriften.

Vorladung.

4) (3) Alle im Testamente des zu Gelchsheim am 22. September d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Leonard Henninger eingesetzte Legatarien, die sich mit der ihnen einzelnen sammt und sonders vom Testamentariate ungesäumt gemachten Zuschrift nicht begnügen, dann die sämmtlichen nächsten Anverwandten und Intestat-Erben des Ver-

Forbenen, denen daran gelegen ist, das von demselben hinterlassene Testament und dessen Beilagen, resp. Zusätze, nach ihrem ganzen Umfange selbst einzusehen; wie auch alle jene, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft des Verstorbenen machen zu können glauben, werden anmit zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer allenfallsigen Forderungen auf Tagfahrt Montag den 19. künftigen Monats Dezember Nachmittags 1 Uhr im Pfarrhause zu Riedenheim persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen. Die später Erscheinenden werden nicht berücksichtiget vom

Testamentariate.

Riedenheim den 18. November 1831.

Konzert-Anzeige

5) (1) Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird der gehorsamst Unterzeichnete am Donnerstag den 24. im akademischen Musiksaale ein Vokal- und Instrumental-Konzert geben, wozu er den hohen Adel und das hochverehrte Publikum ergebenst einladet.

Die gütige Unterstützung von ausgezeichneten Künstlern in Gesang- und Instrumental-Solostücken, die Mitwirkung eines starken Orchesters und die Wahl beliebter, interessanter Tonstücke werden mich in den Stand setzen, den hochgeehrten Zuhörern eine an Kunstgenuß reiche Unterhaltung zu verschaffen. Das Nähere besagt der Konzertzettel.

Der Anfang um 7 Uhr. Billete zu 24 kr. sind in Nro. 137 der inneren Grabengasse oder in der Strecker'schen Handlung zu haben. Der Eintrittspreis an der Kassa 36 kr.

Christian Gottschalk.

6) (2) Unterzeichneter beehrt sich zur ergebensten Anzeige, daß das erste Exemplar des partitischen Werkes von Doctor Gottlieb in Ulm erfolgt ist, und die Herren Subskribenten solches gegen Betrag von 3 fl. 38 kr., abzüglich bereits empfangener 30 kr. erhalten können. — Allenfallsige Liebhaber auf das so beliebte Werk können solches auch noch erhalten bei

Michael Auvera
in der Eichhorngasse in Würzburg.

7) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, dass seine erste Tanzübung zukünftigen Donnerstag den 24. d. Mts. im Limb'schen Saale, wie in den vorhergehenden Jahren, stattfinden werde. Die Tanzübung währt wie gewöhnlich von 6 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzmeister.

8) (2) Vom verehrlichen Magistrate dahier als Bürger und Seilermeister angenommen bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich meinen mit allen einschlägigen Artikeln bestens versehenen Laden in der Augustinergasse, am Eingange in den Schwanenhof, nun eröffnet habe. Um häufige Bestellungen und gütigen Zuspruch bittend, werde ich mich stets durch vorzügliche Güte meiner Waaren und möglichst billige Preise zu empfehlen suchen.

Würzburg den 21. November 1831.

Johann Adam Späth,
Seilermeister, 3. Distr., Nro. 236 in der Augustinergasse.

Skribenten-Gesuch.

9) (3) Bei dem Patrimonial-Gerichte Bimbach der Klasse wird ein Skribent gesucht, welcher einige Geschäftskenntniß besitzt, und zugleich fähig und Willens ist, Kindern Unterricht in den Elementargegenständen und Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu ertheilen, wogegen demselben ein monatliches Honorar von 10 fl nebst freier Kost und Wohnung zugesichert wird. Lustragende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage der Aufweise über Fähigkeit und Aufführung an dasselbe wenden.

10) (1) Die beim Rentamte Mellrichstadt offen gewesene Skribenten-Stelle ist besetzt, welches auf die desfallsigen Anfragen zur Nachricht dient.

11) (1) Es sucht Jemand auf Dreikönig eine brave Person, welche nähen, waschen und bügeln kann, zu einem Schenkmädchen. Den Suchenden erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

12) (2) In ein bemeltes Haus dahier wird auf Dreikönige eine Stubenmagd gesucht, welche im Nähen erfahren, und mit guten Zeugnissen versehen ist. In welches? dieß erfährt man im Int. Bl.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 133ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 22. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 18. Novemb. 1831. 3273.

Die unten signalisirte Elisabetha Volpert von Frankenbrunn, hat sich der über sie wegen Hangs zum Stehlen verfügten besonderen Polizeyaufsicht entzogen, ohne daß deren Aufenthalt bekannt ist; man ersucht daher die Polizeybehörden, auf diese Person Acht zu haben, und sie im etwaigen Entdeckungsfalle hierher liefern zu lassen.

Hammelburg den 17. November 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Eckart.

Signalement.

Elisabetha Volpert ist 22 Jahre alt, 5' 3" groß, hat schwarze Haare, eine flache Stirn, schwarze Augenbrauen, braune Augen, eine spitzige Nase, einen großen Mund, ein spitziges Kinn und ein ovales Gesicht.

2.

praes. 18. Novemb. 1831. 3274.

Mittelst Einbruchs entkamen aus der Holzhalle des Johann Feuerbach zu Lindach in der Nacht vom 10. auf den 11. l. Mts. nachbenannte, zum Trocknen aufgehängte Waschstücke, nämlich:

zwey Bettucher von hänfenem Tuch, jedes im Werthe zu 3 fl.,
ein Tischtuch zu 2 fl.,
zwey flächsene Hemden, jedes zu 2 fl.,
ein Weibsbilderhemd zu 1 fl 30 kr.,
zwey hänfene Schürzen, zusammen zu 3 fl.,
ein hänfenes Schürzchen, zu 30 kr.,
eine Kopfkissenziehe und ein feines Handtuch, zusammen zu 1 fl.,
ein weißleinener, feiner s. g. Mannsbilder-Kürass zu 30 kr.,
ein feiner Weibsbilder-Kürass, zu 18 kr.

Eines der Mannshemden war mit A. K., die andern waren entweder mit K. K. oder mit Kreuzchen bezeichnet.

Das Tischtuch hatte einen in der Mitte durchlaufenden rothen Streif, und an den vier Enden Quästchen.

Zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten, wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Volkach am 15. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. leg. V. d. L.
Grob, Akt.
Thea.

3.

(3) 2. — praes. 16. Novemb. 1831. 3254.

Am Montag den 14. November l. J. Abends nach 5 Uhr wurde auf der Landstraße auf dem Berge eine Viertelstunde oberhalb des Zellerhauswirthshauses ein Reisender von dem unten bezeichneten Burschen, welcher ihn einige Hundert Schritte begleitet hatte, gewaltthätig angepackt, zu Boden geworfen, mit einem Instrumente, wahrscheinlich einem

(*)

Messer, verwundet, und folgende Gegenstände demselben räuberischer Weise abgenommen:

ein noch neues Felleisen von braunem Kalbleder, mittlerer Größe, der Deckel desselben ist von grünem Wachstuche, gleichfalls mit Kalbleder eingefaßt; dasselbe ist mit weißer Leinwand gefüttert, so wie auch die ledernen Tragriemen mit Leinwand gefüttert sind; zum Zuschnallen befinden sich an demselben drei Riemen mit Schnallen, daran findet sich ferner ein Riemen zum Verschließen des ganzen Felleisens; der Werth desselben ist auf 5 fl. 12 kr. angegeben.

In diesem Felleisen waren aufbewahrt:

7 Mannshemden von feiner Leinwand, worunter 6 Hemden noch ganz neu, an dem Brustschlitze war an sämmtlichen ein Herz mit weißem Faden gesteppt, werth zusammen 12 fl. 54 kr;

9 Halskrägen von Battist, das Stück zu 15 kr.;

ein dunkelgrüner tuchener Frack mit gelb metallenen Jagdknöpfen, mit veilchenblauem Seidenzeuge gefüttert, derselbe ist modern gemacht, und 22 fl. werth;

eine dunkel melirte, tuchene Pantalon-Hose mit schwarzem Kanevaß gefüttert, werth 7 fl.;

ein Paar noch neue Halbstiefel mit breiten Absätzen und Stiften in denselben, werth 4 fl. 36 kr.;

3 Westen, worunter eine von Seide, blau und roth gestreift, mit Perlenmutter-Knöpfen, eine gelbe von Kameelhaaren, mit schwarzen Bändchen eingefaßt, endlich eine weiße Weste, gleichfalls mit schwarzen Bändchen eingefaßt;

4 Halbhaletücher, worunter zwei weiße, und zwei gestreifte, erstere waren in den Zipfeln ausgenäht.

Nebstdem entkamen:

eine Sackuhr, Pariser Fabrikat, mit zwei Gehäusen, wovon das äußere Gehäus gleichfalls von Silber mit einem silbernen Reife umschlossen, das Zifferblatt weiß emaillirt, mit römischen Ziffern, an der Uhr befand sich ein Band, schwarz und blau gestreift;

ein gestricktes schafwollenes Leibchen, an den Aermeln und dem Halse blau eingefaßt, in demselben waren 12 österreichische halbe Kronthaler und ein bayerischer ganzer Kronthaler eingenäht;

ein Hosenträger von Leder mit Schnallen, der obere Theil von Band, mit Rosen geblümt, endlich

3 österreichische 24-Kr.-Stücke, zwei 12-Kr.-Stücke und einige 3-Kr.-Stücke verschiedener Gepräge.

Man bringt diesen Straßenraub mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung und Habhaftwerdung der geraubten Gegenstände und des nachstehend signalisirten Räubers mitzuwirken, und treffenden Falles Mittheilung anher zu machen.

Würzburg am 15. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Koib, Rchtspr.

Bezeichnung des Räubers.

Derselbe ist großer, schlanker Statur, hatte ein volles Gesicht, schien einen Schnurrbart zu tragen, hatte ziemlich kurz geschnittene Haare, die Haltung eines Soldaten, eine rauhe Sprache; — trug einen blauen Soldaten-Spenser, roth ausgeschlagen, eine russische Kappe mit kleinem Schilde, eine graue Pantalon-Hose, und hatte einen Stock in der Hand, weiter konnte derselbe nicht bezeichnet werden.

4.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3251.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Michael Hauck, Bauern zu Gänheim, mittelst Einbruchs aus einer Scheuer ein halber Schäffel Korn mit einem Sacke von Hanf und weißlicher Farbe entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein den 8. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ladr.

Blumm.

5.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3253.

Verflossenen Sonntag den 6. dS. Mts.

Abends zwischen 6 Uhr und Mitternacht, wurden dem Schneidermeister Johann Zoein von Holzhausen mittelst gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Effekten, dann Geld gestohlen, ohne daß bis jetzt der Thäter erforscht werden konnte.

Zu gleicher Zeit wurde in der Nachbarschaft aus einem vor dem Hause stehenden Pfluge ein Säg mit M. H. auf der linken Seite gezeichnet, entwendet, womit jedem Anschein nach die Behälter und Schlösser gesprengt worden sind.

Zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gutes wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haßfurt am 12. November 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Ladr.

Joerg, Landgerichts-Akt.

Verzeichniß:

1) ein Mantel von dunkelblauer Farbe mit einem umgelegten Kragen nebst einem Schlosse, werth 15 fl.,
2) ein Oberrock von blau und grüner Farbe mit Batten, und in der Mitte mit einem Schnitt, dann mit seidenen Knöpfen, 18 fl.,
ferner
3) ein dunkelblauer Oberrock, das Uebrige wie beim vorigen, 14 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch mit Fransen, außen ein weißes Kätchen, innen mit weißen Blümlein, etwas getragen, 1 fl. 45 kr.,
5) eine Weste von bunter Farbe mit Quer-Streifen, und rothen steinernen Knöpfen, 1 fl. 30 kr.,
6) eine Weste mit veilchenblauem Boden, bunten Streifen, und mit Barchent gefuttert, 1 fl. 12 kr.,
7) ein paar melirte Hosen, 5 fl. 30 kr.,
8) ein paar Hosen von grüner Farbe, 2 fl.,
9) ein dunkelblaues Jäckchen, schon getragen, 2 fl. 15 kr.,
10) 14 Ellen Bettüberzüge, unverarbeitet, roth und weiß gewürfelt, 4 fl. 40 kr.,
11) ein Bettvorhang, ziegelroth, grün und gelb gestreift, 6 fl.,
12) ein Oberbett mit 3 Kissen von Barchent, 20 fl.,
13) hiezu die Vorhänge, dann 2 Ueberzüge roth und weiß gewürfelt, 4 fl.,
14) 12 theils baumwollene und theils leinene Hemden, per Stück 1 fl. 15 kr., werth 15 fl.,
15) ein Jäckchen von dunkelblauer Farbe, mit seidenen Knöpfen, 6 fl. 15 kr.,
16) ein braunes Kamisol für ein Mädchen, mit rundem Kragen, 5 fl. 15 kr.,
17) 1 dto. mit hellblauen Blümchen, 2 fl.,
18) 1 halbseidenes Jäckchen mit einem rothen Kragen, 2 fl. 12 kr.,
19) zwei Ellen dunkelblaues Tuch, 5 fl.,
20) ein alter gefärbter dunkelblauer Mannsrock, vertrennt, 2 fl.,
21) ein kleines Kinderröckchen von Fries, noch ungemacht, 1 fl.,
22) an baarem Gelde, 10 fl.

Das Geld bestand in 2 harten Preußenthalern, der eine mit einem Kopfe und einer Schrift, der andere mit 3 Streifen; einer halben Krone, 2 harten 24igern, 2 Siebenbätznern, 8 Achtzehn-Kreuzer-Stücken; das Uebrige in 6- und 3kr.-Stücken.

Ferner hatte ein Hemd, halb Baumwollen, in einem der Vorder-Aermeln ein Fleckchen so groß wie ein 6r.

Drei der entwendeten Hemden hatten weite, die andern französische Aermeln;

23) ein Stück Geld, angeöhrt zu drei 24iger, 2 fl.,
24) 2 Bettücher, 3 fl. 30 kr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 15. November 1831. 3444.

In der Gantsache des Oekonomen Sebastian Gotzmann dahier, wird am Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr das in Nro 125 des Kreis-Intelligenzblattes beschriebene Wohnhaus 3. Distr. Nro. 341, dann ein Kleeacker zu 1 1/2 Mrg. im Sand, nach Vorschrift des Hypothekengesetzes dem

den öffentlichen Striche ausgesetzt, was Kaufsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 11. November 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

2.

praes. 17. Nov. 1831. 3265.

Mittwoch den 14. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden am Sitze des unterfertigten Landgerichtes

1162	Pfd.	Candis- und Melis-Zucker,
607	„	Kaffe,
243	„	Rauch- und Schnupftabak,
7	„	Baumwollenwaaren,
3½	„	Chocolate,
½	„	Schreibpapier,
25	„	Wollentuch,
21	„	Schlosserarbeit,
16½	„	Barchent,
3½	„	Seidenwaaren,
1	„	Riemenwaaren,
½	„	Stifte,
52	„	Eisen in 4 Stangen,
4½	„	Fensterglas,
1	Stückchen	Sohlleder,

gegen Erlegung gangbarer Kassemünze in einzelnen Parthieen an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hiebei bemerkt man, daß unter obigen Waaren mehrere von unbekannten Schwärzern abgeworfene sind, über welche die Konfiskation noch nicht ausgesprochen ist, da dieselben aber wegen Mangel an einem tauglichen Lokale nicht länger mehr aufbewahrt werden können, ohne dieselben dem Verderben auszusetzen, so wird den unbekannten Eigenthümern aufgegeben, ihre Ansprüche hierauf, bis zum angesetzten Strichstermine, um so mehr dahier geltend zu machen, als sonst ohne Weiteres mit dem Verkaufe dieser Waaren vorbehaltlich der etwaigen Rechte auf den Erlös eingeschritten werden wird.

Alzenau den 14. November 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.

Greißl, Landr.

Köbert.

3.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3235.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird, da sich am 1. September d. Js. kein Strichsliebhaber zu dem unten beschriebenen Wirthshause zum braunen Hirschen dahier einfand, zur Versteigerung desselben wiederholt Termin auf

Montag den 5 Dezember d. J.

früh 9 Uhr am Gerichtssitze bestimmt.

Orb am 10. November 1831.

Königliches Landgericht.

V. v.

Rösch, Lg. Akt.

Reis.

Das Gasthaus zum braunen Hirschen hat im untern Stocke eine heizbare Stube und Küche,
im 1ten Stocke 1 heizbare Stube, 1 Kücher und Kämmerkammer,
im 3ten Stocke 1 unheizbare Stube nebst Kammer,
im 4ten Stocke 2 unheizbare Kammern,
eine ganze Scheuer, Holzremise, Schweinställe, Rindviehstall zu 8 bis 9 Stück.

4.

(2) 2. praes. 9. Novemb. 1831. 3184.

Wegen Mangels eines freien Executions-Objekts bei dem Ortsnachbarn Peter Suckfüll von Gemeinfeld wird die Kenntniß dessen Passiven nothwendig.

Es werden demnach alle diejenigen, welche an solchen aus irgend einem Rechtsverhältnisse Forderungs-Ansprüche haben, zur Liquidation derselben und Erklärung über das gegen den Schuldner weiter einzuleitende Verfahren auf

Freitag den 2. Dezember l. Js. früh 9 Uhr unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung für den Fall ihres Ausbleibens anher vorgeschieden.

Hofheim den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. Landr.

Friederich, Akt.

Häfner, a. a. j.

5.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3256.

Auf Anfrag der Erben des dahier verstorbenen Handelsmannes Abraham Jakob Stern wird

1) das zum Nachlaß gehörige Mobilar-Vermögen, u. zwar

a) circa 3 Eimer 1828er
b) „ 16 „ 1827er
c) „ 27 „ 1822er
d) „ 5 „ 1818er
e) „ 54 „ 1811er
f) „ 28 „ 1794er

} Wein,

g) mehrere leere in Eisen gebundene Fässer zu verschiedener Größe,

Donnerstag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr,

h) das Silber-, Zinn-, Kupfer- und anderes Metallgeschirr, Schreinzeug ꝛc. am Montag den 28. November d. J.

und folgende Tage jedesmal früh um 9 Uhr im Sterbhause, dann

2) das zum Nachlaß gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit schönem Keller und Hofreith, am

Freitag den 2. Dezember d. J. früh 9 Uhr

im Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das Mobilare wird sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben, und die Verkaufsbedingungen, unter welchen der Zuschlag des Hauses erfolgt, können stündlich dahier eingesehen werden.

Sommerhausen den 11. November 1831.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer.

6.

(3) 3. praes. 13. Nov. 1831. 3228.

Auf Anrufen der Professor Schöpfischen Stipendien-Stiftung zu Schweinfurt als Hypothekengläubigerin, werden die nachbenannten — dem Ortsnachbarn und Bauern Andreas Hofgesang dahier zugehörigen Grund-Realitäten, im Exekutionswege nach Vorschrift des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, und hiezu ist

Freitag der 2. Dezember d. J. als die I., dann eventuell

Freitag der 9. desselben Mts. als die II., und Dienstag der 13. ejusdem als die III. Tagfahrt,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr bezielet, was allenfallsigen Kaufsliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Leutzendorf den 3. November 1831.

Freyh. v. Erthalisches Patrim. Gericht I. Cl. dahier.

Bissert.

Beschreibung der Realitäten.

5 1/2 Morg. 18 Rth. Artfeld im Esig,
5 1/2 Morg. 27 Rth. Artfeld, der Katzenacker,
5 Morgen 25 Ruthen Artfeld unter dem Handsberg,
1 1/2 Morg. 3 Rth. Artfeld an der Straße am Kreisdorfer Weg,
1 1/2 Morg. 21 Rth. Wiesen am Burgpreppacher Weg,
1 3/4 Morg. 20 Rth. Wiesen am Bischwinder Weg,
3/4 Morg. 13 Rth. Wiesen ober dem Regser.

7.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3257.

Bei der Militair-Lokal-Verpflegs-Commission im 9ten Eingange der neuen Kaserne werden an nachbezeichneten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, verschiedene neue Kasernirungs-Requisiten an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

Freitag den 25. November d. J.

10 Vorhängschlösser,
500 Betriaden mit eisernen Hacken und Schrauben,
684 Gewehr- und Kleiderrahmen mit eisernen Hacken,
61 kleine Tische,
35 Stühle,
97 Bänke.

Montag den 28. November

12 Leuchter mit Lichtscheren,
62 Ofengabeln,
31 eiserne Schaufeln,
15 Holzbeile,

Digitized by Google

60 Schmelzpfännchen,
80 Schaum- und Schöpflöffel,
60 Fleischgabeln,
60 Leber-Hackel,
31 Stalllaternen mit Lampen, endlich

Dienstag den 29. November

38 Wasserpitschen,
30 Wasserschaffel,
8 Annetzgelten,
2 Dungkarren mit eisernem Beschläge.

Hiezu werden gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen mit dem Bemerken, daß der Commission unbekannte Personen sich über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Beschreibung der zu liefernden Requisiten und nähere Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Würzburg den 17. November 1831.

Kgl. Militair-Lokal-Verpflegs-Commission.

Grosbach, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmtsqrtmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Nov. 1831. 3246.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Gertraud Hirsch von Dornau hat sich Anfangs der 1790r Jahren mit einem k. k. Oesterreichischen Soldaten Namens Johann Dietrich Kübler von Großwallstadt aus, wo sie als Magd diente, entfernt, ohne daß man seitdem von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tod irgend eine nähere Nachricht erhalten hat.

Auf Antrag der sich legitimirten nächsten Verwandten, werden demnach Gertraud Hirsch oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Uebernahme ihres bisher unter Curatel gestandenen, und auf 195 fl. 4 kr. sich belaufenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst Gertraud Hirsch für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Obernburg den 12. November 1831.

Königliches bayr. Landgericht.

Vorhaus, Ldr.

Rohe, s. a.

2.

(3) 1. praes. 18. Nov. 1831. 3247.

In der Frühe zwischen 6 und 7 Uhr am 12. d. M., wurden zwischen dem badischen Orte Vilchband und dem bayerischen Orte Bütthart von einem unbekannten Burschen, welcher bey Ansichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriff, 2 Zuckerhüte zu 15 Pfd, und ein Säckchen mit 4 Pfd. Kaffe abgeworfen.

Der etwaige Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 6 Monaten vom Tage der geschehenen Einrückung an, dahier zu legitimiren, und über die geschehene Verzollung auszuweisen, widrigens nach §. 106 des Zollgesetzes vom 15. August 1828 die Confiscation ausgesprochen wird.

Aub am 17. November 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Samhaber, Landrichter.

Ammersbacher, j. p.

3.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3259.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Schuhmachers Ludwig Stegmüller'schen Eheleute dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Dienstag den 6. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, indem die Massa hiernächst ohne Berücksichtigung des unbekannten Gläubigers vertheilt werden wird.

Amorbach den 31. October 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein II., act. s. j.

4.

(5) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3260.

Wer an den Nachlaß des Handelsmannes Abraham Jakob Stern dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche in der hiezu bestimmten Tagfahrt

Dienstag den 6. Dezember d. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleibt.

Sommerhausen den 10. November 1831.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Mayer.

6.

(5) 3. praes. 12. Nov. 1831. 3221.

In der Verlassenschafts-Sache der Bauers-Wittwe Anna Barbara Düer dahier ist Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen an die Masse auf

Mittwoch den 7. Dezember d. J.

früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anberaumt, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Albertshausen den 11. November 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. A.

Spieß.

6.

(5) 3. praes. 14. Nov. 1831. 3238.

Der Högner und Wildpretshändler Johann Drechsler zu Albertshausen hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen, und es wird wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Dienstag den 6. Dezember d. Js.

früh 9 Uhr

hiermit anberaumt; hiebey hat jeder, der diese Konkursmasse in Anspruch nehmen will, seine Forderung sammt Vorzugsrechte anzumelden und nachzuweisen, so wie schlüßlich zu handeln, bei Vermeidung des Ausschlusses mit der Forderung aus der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Albertshausen den 8. November 1831.

Freyh. von Wolfskeel. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. A.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Mich. Ph. Seiserischen Handlung sind in schönster Auswahl zu haben:

Seiden-Sammete, so wie Velpel oder Seiden-Plüsche in allen gangbaren Farben, ächte französische Wasch-Blonden in allen Breitungen von den neuesten Mustern, ein schönes Sortiment von feinen Moldons und Gesundheitsflanell mit und ohne Köpper in verschiedenen Breitungen.

2) (2) Ich habe wieder eine Parthie von den so sehr beliebten wachsplattirten und Wachstalgkerzen an meinen Kommissionair Herrn Michael Rivera in Würzburg zum Verkaufe abgeben lassen, wo erstere à 34 kr. und letztere à 32 kr. rhn. billigst abgegeben werden.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

David Friedrich Thomas
aus Bamberg.

Bekanntmachung.

3) (2) Unterzeichneter macht bei Veränderung seiner Wohnung hiedurch ergebenst bekannt, daß das im Jahre 1829 vom Herrn Medizinalrath, Doktor und Professor Pickel geprüfte und chemisch untersuchte Schön- und Gesundheitswasser (Eau de Cologne) fortwährend bei ihm zu haben sey, das Glas zu 30 kr., besserer Sorte zu 48 kr.; auch gibt derselbe davon Proben zu 6 und 12 kr. ab,

jedoch bittet man ein Gläschen zu Proben mitzubringen.

C. A. Schubert,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 252 1/2 unterm Sandhofe, im Eckhause der Sand- und Maulbardsgasse, beim Herrn Schreinermeister Kaufmann über eine Stiege hoch.

4) (3) Unterzeichneter hat die Ehre seinen auswärtigen Handelsfreunden anzuzeigen, daß sein Kommissions-Lager von allen Sorten Spielkarten bei Handelsmann Michael Auvera in Würzburg noch fortbestehe, und dieselben um den Fabrikpreis billigst abgegeben werden.

Julius Tramitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

5) (2) Auch ist in unterzeichneter Handlung von den so beliebten Strasburger Zervonen, Sardellen, Kapern und Estragon-Senf jedes beliebige Quantum zu haben.

Michael Auvera in der Eichhorngasse.

6) (1 Neuer schöner sächsischer, wie auch ganz feiner Niederländer Flachs ist angekommen, und das Pfund zu 24 bis 30 kr. zu haben.

J. G. Stengel, Seiler,
an der Schustergasse.

7) (2) Eine bequeme vierssitzige Chaise, mit Reisekoffer versehen, ist zu einem billigen Preise zu verkaufen. Näheres in der Ursulinergasse 3. Distr. Nro. 197.

8) (2) Bei Kaufmann M. Jos. Fleischmann sind circa 1 1/4 Zentner schöne Bastard-Wolle zu verkaufen.

9) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine vollständige Krippe mit allen Vorstellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche passend ist.

10) (3) 9 Morgen Kleefeld im innern Neuberg sind zu verkaufen. Der Eigenthümer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

Dem Verdienste der gebührende Dank.

1) (2) Mein Sohn Friedrich begann seine kaufmännische Laufbahn in der merkantilischen Bildungs-Anstalt des Herrn Christoph Hahn in Schweinfurt a/M.. Derselbe legte vor kurzer Zeit die gesetzliche Prüfung als Commis ab, wurde in einem sehr angesehenen Handlungshause als deutscher und französischer Korrespondent angestellt, arbeitet daselbst mit grosser Zufriedenheit und bezieht dafür ein sehr entsprechendes Honorar.

Herr Hahn hat nun durch die moralische und wissenschaftliche Bildung meines Sohnes nicht nur mein ganzes väterliches Vertrauen vollkommen gerechtfertiget, sondern ihn auch noch auf die Bahn seiner Versorgung hingeführt.

Ein solches Verdienst erheischt meinen wärmsten Dank, den ich hiermit diesem würdigen Manne aus der Fülle meines Herzens darbiete; es steht zugleich auch als der schönste Bürge für besorgte Eltern da, welche ihre theueren Söhne in dieser Anstalt heranbilden lassen.

Wernek, im Monate November 1831.

F. C. Rosenauer.
k. Physikus in Wernek.

2) (3) Ein einspänniges neues Chaischen wird gegen einen sechssitzigen Wagen, mit Verdeck, zwei Koffern und 4 Federn, vollkommen gut erhalten, einzuhandeln gesucht. An wen man sich deshalb zu wenden habe? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

3) (2) Es liegen 5000 fl. gegen doppelte Versicherung auf ein Haus zum Ausleihen bereit. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Im Traubenwirthshause in der Augustinergasse Nro 205 wird um 9 kr. Mittagskost gegeben, auch gutes Bier, die Maß zu 5 1/2 kr.

5) (2) In eine Wirthschaft wird eine Köchin von mittleren Jahren und zugleich als Haushälterin gesucht. In welche? dieß sagt das Intell.-Comptoir.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 134.

Würzburg. Donnerstag den 24. November 1831.

Inhalt.

Getreid-Preise. — Dienstes-Notizen. — Die Sistirung der Aufnahme 4 prC. Kapitalien bei der Staats-Schulden Tilgungs-Kasse dahier. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage. — Besondere Beilage, die Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 19. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 16. und 19. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 8. bis incl. 15. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	36	19	—	2	18	45	31	17	30
	Kern							17	16	—
	Korn	9	14	15	6 3/8	14	12	2	13	30
	Haber	54	5	30	5	5	36	124 1/2	5	30
	Gerste	8	11	—	8 5/8	10	15	5	10	20
im mittleren Preis	Weitzen	309	17	29	64 3/8	16	14	469 1/2	16	7
	Kern							13	15	30
	Korn	148	13	48	97 5/8	13	46	70 1/2	12	50
	Haber	121	5	21	62 3/8	5	15	—	—	—
	Gerste	103	10	30	214	9	47	20 1/2	10	—
im niedern Preis	Weitzen	2	14	15	2	13	30	6	14	—
	Kern							1	15	—
	Korn	4	12	—	1	13	—	33 1/2	12	—
	Haber	2	4	24	2	4	50	—	—	—
	Gerste	11	10	—	4	9	—	—	—	—

Durch Beschluß der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 26. September wurde die von dem Freiherrn Philipp Wolfskeel von Reichenberg für den Schulverweser Georg Mangold in Hellhammer auf den erledigten Schuldienst zu Reichenberg ausgestellte Präsentation bestätiget.

Desgleichen durch Beschluß vom 12. November die erste Schulstelle zu Geldersheim dem bisherigen ersten Lehrer Georg Bismm zu Oberelzbach, Landgerichts Bischofsheim, übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 22. Nov. 1831. 5298.

Samstag den 12. d. M. Vormittags zwischen 11 und 12 Uhr, wurde von einem Wagen nachbeschriebener Mantel sammt einem Bund Stroh entwendet, welches Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Gegenstandes anmit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 19. November 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Beschreibung des Mantels.

Derselbe war von schwarzgrauem Tuche, fast noch neu, hatte einen kleinen, mit schwarzem Sammetmanchester gefütterten, einen fingerbreit aufgeschlagenen, und auf der rechten Seite mit einem großen weißmetallenen Knopf versehenen Stehkragen, dann einen Kragen bis zur Länge der Aermel mit kleinen Tuchknöpfen und Knöpflöchern, ein weißleinenes Futter mit 2 Taschen oben zu beiden Seiten, und war 8 fl. werth.

2.

(5) 1. praes. 22 November 1831. 5306.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober ds. Js. wurden auf dem Felde zwischen Güttingen und Büttbard von der Zollwache vier Bursche mit Päcken, welche zwei barchente Oberbette, zwei zwillichene Unterbetten, drei barchente und vier zwillichene Kopfkissen, einen zwillichenen Pfühlen, 3 Betttücher, ein Tischtuch und ein paar kalblederne Stiefeln enthielten, betreten, wonach sie mit Zurücklassung dieser Gegenstände alsbald die Flucht ergriffen, und gegen die Grenze zurückeilten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über die geschehene Verzollung derselben bei ihrer Einbringung dahier auszuweisen, widrigenfalls deren Konfiskation ausgesprochen, und nach Vorschrift der Zoll-Ordnung vorgefahren werden wird.

Aub den 15. November 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.

Samhaber, Landrichter.

Mayer.

3.

(5) 3. praes. 16. Nov. 1831. 5282.

In der Nacht vom 5. auf den 6. d. M. wurde dem Michael Hauck, Bauern zu Gänheim, mittelst Einbruchs aus einer Scheuer ein halber Schäffel Korn mit einem Sacke von Hanf und weißlicher Farbe entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein den 8. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Blumm.

4.

(5) 2. praes. 19. Nov. 1831. 5273.

Am 27. September d. J. Abends zwischen 6 und 7 Uhr, wurden in dem Vorplatze eines Gasthauses dahier, die nachverzeichneten Effecten, welche in eine weiße Kopfkissen-Ziche eingewickelt waren, entwendet, als:

6 große Frauenzimmerhemden, per Stück im Werthe zu 1 fl. 36 kr.,
3 dto. kleine, schon alt, per Stück zu 30 kr.,
15 bis 16 battistene Sacktücher, per Stück zu 15 kr.,

18 Paar baumwollene Strümpfe, das Paar zu 48 kr.,
3 Unterröcke von Pique, per Stück zu 2 fl.,
2 Unterröcke von Battist, per Stück zu 48 kr.,
1 blaue baumwollene Schürze, 30 kr.,
verschiedene Halskrägen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Strümpfe, Hemden und Sacktücher sind theils mit den Buchstaben D. G., theis mit B. G. mit rother Zeichenseide gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Karlstadt den 15. November 1831.

Königliches Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Leutbecher, Npr.

5.

(2) 2. praes. 19. November 1831. 3279.

Auf vielseitig ergangene Anfragen und Anträge eröffnen wir hiermit, daß die bisher stattgefundene Aufnahme vierprocentiger Capitalien wieder sistirt sey.

Würzburg den 18. November 1831.

Königl. Staats-Schuldentilgungs-Kasse des Unter-Mainkreises.
Fr. Braun. Sartes.

6.

praes. 22. Nov. 1831. 3300.

Resultat der städtischen Sparkasse für 1830/31.

Am Schlusse des vorausgegangenen Jahres war der Bestand des Kapitalstockes . . . 98,707 fl. 22 kr.
Vom 1. Oktober 1830 bis letzten September 1831 wurden bei der Sparkasse angelegt 43,386 fl. 10 kr.
Summa 142,093 fl. 32 kr.
Hievon wurden seit den Jahren 1822/23 mit 1830/31 wieder abgetragen 27,801 fl. 28 kr.
Bestehen somit am letzten September 1831 . 114,292 fl. 4 kr.

Von jenen Kapitalien zu 43,386 fl. 10 kr. sind von Kindern 4700 fl. und an Zinsen 89 fl. 10 kr. zu Kapital angelegt, und wird bemerkt, daß der größere Theil der Zinsen durch Zuschüsse gleichfalls zu Kapital angelegt worden seyen.

Würzburg den 22. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Der Bürgermeister Behr.
Werner.

7.

praes. 22. Nov. 1831. 3304.

Die dem Gerichts- und Polizei-Wundarzt Dr. Gottlieb Martini dahier ertheilte Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in hiesiger Stadt betr.

Dem Gerichts- und Polizei-Wundarzte Dr. Gottlieb Martini dahier wurde, nachdem derselbe alle zur selbstständigen Ausübung der ärztlichen Heilkunde gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen erfüllt hat, die Erlaubniß zur freien ärztlichen Praxis in hiesiger Stadt ertheilt, welches zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 22. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 19. Nov. 1831. 3280.

Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei unterzeichnetem Gerichte das Wohnhaus des Gärtners Michael Hümmer dahier im 4. Distr. No. 209 nach der hier nachfolgenden Beschreibung in via executionis zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und nach dem Hypothekengesetze §. 64 der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus des Beklagten Michael Hämmer liegt im 4. Distr. in der Korngasse Nr. 209, das vordere Haus gegen die Straße ist 20 Schuh breit, und 30 Schuh tief, hat 2 Stöcke von Steinen an der vordern Seite, an der hinteren Seite 3 Stöcke von Holz, ist mit Breitziegeln gedeckt. Der erste Stock hat ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Holzlager, und einen kleinen Vorplatz. Der 2te Stock hat wieder ein heitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, rückwärts, 1 kleinen Vorplatz. Auf der Mezane befindet sich ein heitzbares Zimmer, 1 unheitzbares, 1 Vorplatz.

Rückwärts im Hof befindet sich ein Gebäude von 2 Stöcken in Holz, 18 Schuh breit, 16 Schuh tief, ist mit Breitziegeln gedeckt, 1 Waschhaus ohne Kessel, im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, 1 kleines Höfchen mit Düngergrube, Abtritt und Schweinstall, rückwärts ein kleiner Garten.

2.

(3) 2. praes. 14. Nov. 1831. 3237.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Georg Müller'schen Eheleute dahier, 4. Distr. Nro. 128, am

Montag den 5. Dezember

Vormittags 9 Uhr im Stadtgerichts-Gebäude nach der Exekutions-Ordnung zum öffentlichen Striche gegeben, und werden die näheren Bedingungen vor demselben bekannt gemacht werden.

Würzburg am 8. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe hat zwei Stockwerke von Steinen, mit einem deutschen Breitziegel-Dache, ist 52 Schuh lang, und 32 Schuh tief. Das Stockwerk zur ebenen Erde enthält ein heitzbares Zimmer mit Backofen, ein Kalterhaus mit Kalter, zwei Stallungen zu 8 Stück Vieh, einen Abtritt und kleinen Vorplatz.

Im zweiten Stocke befinden sich zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und ein Vorplatz. Auf dem Boden ist noch ein heitzbares Zimmer und eine Küche, dann zwei durch eine Brettwand geschiedene Abtheilungen.

Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller mit einem kleinen Vorkeller ohne Faß.

3.

(3) 3. praes. 14. Nov. 1831. 3236.

Auf Antrag eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Rupbert Röhrl dahier im 1. Distr. Nro. 256 am Mittwoch den 30. November d. Js. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden nach der Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 7. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus steht im 1. Distr. Nro. 256, ist 2 Stock hoch, von Holz gebaut und mit einem deutschen Hohlziegeldache gedeckt.

Dasselbe ist 18 1/2 Schuh breit, 30 Schuh tief, hat einen getrennten Keller mit 3 Abtheilungen.

Im ersten Stocke ist ein heitzbares Zimmer, eine Küche, eine Kammer, eine Holzlage und ein kleiner Vorplatz nebst Abtritt.

Im 2ten Stocke ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche, zwei Kammern und ein kleiner Vorplatz.

Oben ist ein freier Boden.

4.

(3) 2. praes. 19. Nov. 1831. 3282.

In Sache der Maria Eva Bäumlein, nun der Joseph Heinecker'schen Eheleute dahier gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmann'schen Eheleute dahier, Forderung betreffend, wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Exekution nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 weitere, resp. die dritte Tagfahrt auf

Montag den 5. Dezember

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich

zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Die Beschreibung des Hauses findet sich im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10. September h. J. Nro. 103 Seite 2276.

Würzburg den 17. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

5.

(2) 2. praes. 19. Nov. 1831. 3281.

In der Verlassenschaftssache des Brandassekuranz-Kommissärs Lehrritter wird in dessen Behausung 1. Distr. Nro. 20 Montag den 28. l. Mts. Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage der Nachlaß des Verlebten, bestehend in Gold-, Silber, Kupfer, Eisen, Weißzeug, Kleidungsstücken, Betten, Porzellain, Schreinerwaaren, Büchern und mehrere Violinen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Würzburg den 16. Nov. 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

6.

(3) 2. praes. 10. Nov. 1831. 3198.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier, werden auf Anrufen des Hypothekar Gläubigers dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 7. Dezember d. J früh 9 Uhr im Gerichtslocale dem öffentliche Striche ausgesetzt.

Amorbach am 25. Oktober 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Stein II., act. s. j.

7.

(2) 1. praes. 22. Novemb. 1831. 3302.

Verschiedene, wegen rückständiger Schatzung und Steuer, ausgepfändete Effekten, worunter sich unter andern auch ein noch gut erhaltenes Standrohr befindet, werden Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Rathhauses meistbietend öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiemit eingeladen.

Würzburg den 22. November 1831.

Stadt-Magistrat.
Der 1. Bürgermeister Behr.
Werner.

8.

(3) 1. praes. 22. Nov. 1831. 3303.

Am Montag den 12. Dezember l. J. werden in dem dahiesigen Bürgerwalde 145 Eichen, Holländer-Commerzial-Stämme, welche noch ungefällt auf Verlangen von dem Gemeindeförster vorgezeigt werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Die Zusammenkunft der Strichs-Liebhaber zur Vernehmung der Bedingnisse, geschieht früh 9 Uhr in dem Orte Michelau.

Gerolzhofen am 21. November 1831.

Der Stadtmagistrat.
Walgand, Brgmstr.
Pörtner, Stdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes 13. Oktober 1831. 2961.

Edictalladung.

Kaspar Striesler, Schuhmachers-Sohn von hier, ist seit dem Ende August des Jahres 1806 von hier abwesend, und hat seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Auf Antrag seiner nächsten Anverwandten wird nun derselbe oder dessen etwaige Leibeserben hiermit vorgeladen, sich innerhalb

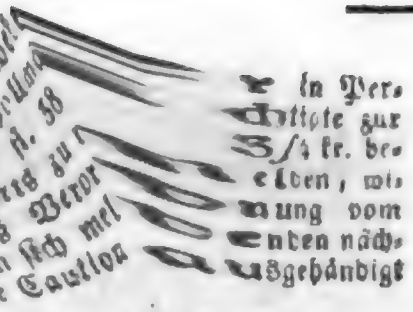

6 Monaten von heute an entstehen oder durch gehörig Empfangnahme bei in 1009 §. 58 stehenden Vermögens hierorts zu drigenfalls solches gemäß 12. Dezember 1778 dem sich mel len Anverwandten ohne Caution werden wird.

in Perdictate zur 3/4 kr. beelben, mit nung vom enden nächausgehändigt

Würzburg den 7. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Höfl, Director.
Leiblein.

2.

praes. 20. Nov. 1831. 3291.

In dem sogenannten Steiggründchen, unterhalb Geiselbach, wurden am 20. August 1831 5 Pfd. Kaffe, 6 1/2 Pfd Zucker, 4 1/2 Pfd. Tabak und 1/2 Pfd. Schreibpapier versteckt in einem Busche aufgefunden.

Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Confiscation der gefundenen Waaren, geltend zu machen.

Alzenau den 16. November 1831.

Kgl. Landgericht Alzenau.
Greißl, Landr.
Köbert.

3.

praes. 22. Nov. 1831. 3307.

Am 15. Oktober d. J. wurden im herrschaftlichen Walde, der Höhn genannt, 8 Hüte Zucker, 81 Pfd. an Gewicht, als verlassenes Gut aufgefunden.

Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich binnen hier und dem 15. May k. J. vor Amt zu melden und die gesetzliche Vermuthung der Einschwärzung der Waare genügend zu entkräften, außerdem dieselbe der Confiscation nach §. 106 der Zollordnung unterliegt.

Ostheim den 14. November 1831.

Großh. S. Justiz-Amt Lichtenberg.
Frdr. Chr. Ortmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Die in Folge der Bekanntmachung vom 28. v. Mts. in der Verlassenschaftssache des königl. Appellations-Gerichts-Assessors Scheppler am 14. dieß angefangene Versteigerung wird auch noch in dieser ganzen Woche im Sterbhause in der Sternapotheke in den Nachmittagsstunden von 2 bis 5 Uhr fortgesetzt, und bemerkt, daß noch viele männliche und weibliche Kleidungsstücke und Leibwäsche, Tischzeug von Damast, Bettzeug, Betten, Porzellain und Steingut, modernes Möbeln, ein neuer Küchenschrank mit Aufsatz und Glasthüren, Eisen-, Kupfer- und Blechwaaren, Küchengeschirr, hölzerne Verschläge und Packkisten verschiedener Größe ꝛc. zu versteigern sind.

Mit verbindlichem Danke für den bisherigen zahlreichen Besuch werden die Strichslustigen dazu höflichst eingeladen.

Würzburg am 21. November 1831.

Das Testamentariat.

Bücher-Versteigerung.

2) (1) Nächsten Samstag den 26. November Nachmittags 2 Uhr werden bei Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nr. 317 über 150 Exemplare der vorzüglichsten Werke von Büchern, außer dem gedruckten Catalog, versteigert, worunter Walter Scott, unsere Zeit, Bürger's und Körner's Gedichte, Natur- und Völker-Geschichten mit Kupfern neuerer Zeit, Schmid's Geschichte der Deutschen, Original-Ausgabe, der besten Klassiker und dergleichen mehrere gute Werke.

3) (1) Unterzeichneter macht ergebenst die Anzeige, daß auch bei ihm ächter Brabanter Flachs, gereinigtes Lampenöl und alle in dessen Geschäft einschlägige Seilerwaaren um möglichst billige Preise zu haben sind; er bittet um zahlreiche Abnahme.

Würzburg den 23 November 1831.

Ch. Gulbrod,
Seilermeister, Semmelstrasse, dem Bamberger Hofe gegenüber.

4) (2) In unterzeichneter Handlung ist von den so beliebten Straßburger Zi-

tronen, Sardellen, Kapern und Estragon-Senf jedes beliebige Quantum zu haben.

Michael Auvera in der Eichhorngasse.

Bekanntmachung.

5) (2) Durch eine ansehnliche Zusendung von ganz gesunden und sehr saugelustigen Blutegeln bin ich in Stand gesetzt, das Stück grosser Gattung zu 12 kr. — die der größten Gattung zu 15 kr. — das Hundert zu 18 fl. abgeben zu können.

Chir. u. Acc.
Hofmann.

6) (1) Frische Blutegel sind wieder angekommen und sowohl einzeln als nach dem 100 oder 1000 zu erhalten in der Hirsch-Apotheke.

7) (2) Bei Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 36, nächst der rothen Scheibe sind wieder verschiedene Möbeln, von Kirsch- und Nußbaumholz verfertiget, zu haben.

Flachs-Empfehlung.

8) (3) Feiner, ausgehechelter Flachs ist wieder angekommen, bei Kaufmann

Joh. Jos Wirth
in der Schustergasse.

Vermiethung.

(1) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthofe zum Kleebaum gegenüber, ist der obere Stock sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1832. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 30 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längerer Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduktion des preuß. schen Geldes, eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, der Juden-Kalender und die Ankunft und der Abgang der königl. Brief-Posten und der Postwägen, so wie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten kgl. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

2) (2) In der Etlinger'schen Buch-Handlung ist zu haben:

Lichtenstädt, Rathschläge an das Publikum zur Verhütung und Heilung der asiatischen Cholera. 8. geheftet 18 kr.

Vorladung.

3) (3) Alle im Testamente des zu Gelchsheim am 22. September d. Js verstorbener Herrn Pfarrers Johann Leonard Henninger eingesetzte Legatarien, die sich mit der ihnen einzelnen sammt und sonders vom Testamentariate ungesäumt gemachten Zuschrift nicht begnügen, dann die sämmtlichen nächsten Anverwandten und Intestat-Erben des Verstorbenen, denen daran gelegen ist, das von demselben hinterlassene Testament und dessen Beilagen, resp. Zusätze, nach ihrem ganzen Umfange selbst einzusehen; wie auch alle jene, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft des Verstorbenen machen zu können glauben, werden anmit zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer allenfallsigen Forderungen auf Tagfahrt Montag den 19. künftigen Monats Dezember Nachmittags 1 Uhr im Pfarrhause zu Riedenheim persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen. Die später Erscheinenden werden nicht berücksichtiget vom

Testamentariate.

Riedenheim den 18. November 1831.

4) (3) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Rechtsanwalt dahier angetreten, was er hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 23. November 1831.

Zorn, kgl. Advokat.

5) (2) Unterzeichneter bringt zur ergebensten Anzeige, daß das erste Exemplar des juristischen Werkes von Doctor Christlieb in Ulm erfolgt ist, und die Herren Subskribenten solches gegen Betrag von 3 fl. 38 kr., abzüglich bereits empfangener 30 kr. erhalten können. — Allenfallsige Liebhaber auf das so beliebte Werk können solches auch noch erhalten bei

Michael Auvera
in der Eichhorngasse in Würzburg.

6) (2) Vom verehrlichen Magistrate dahier als Bürger und Sellermeister angenommen bringe ich ergebenst zur Anzeige, daß ich meinen mit allen einschlägigen Artikeln bestens versehenen Laden in der Augustinergasse, am Eingange in den Schwanenhof, nun eröffnet habe. Um häufige Bestellungen und gütigen Zuspruch bittend, werde ich mich stets durch vorzügliche Güte meiner Waaren und möglichst billige Preise zu empfehlen suchen.

Würzburg den 21. November 1831.

Johann Adam Späth,
Sellermeister, 3. Distr.. Nro. 236 in der Augustinergasse.

Skribenten-Gesuch.

7) (3) Bei dem Patrimontal-Gerichte Bimbach 1ter Klasse wird ein Skribent gesucht, welcher einige Geschäftskenntniß besitzt, und zugleich fähig und Willens ist, Kindern Unterricht in den Elementargegenständen und Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu ertheilen, wogegen demselben ein monatliches Honorar von 10 fl. nebst freier Kost und Wohnung zugesichert wird. Lustragende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage der Ausweise über Fähigkeit und Aufführung an dasselbe wenden.

8) (3) Zwei Stunden von Würzburg ist ein Landmann gesonnen, seine in gutem Stande erhaltenen Güter nebst einer gemächlichen Hofrieth an einen ordentlichen Menschen zu verpachten. Der Bestand der Güter ist 90 Morgen an Artfeld, 10 Morgen Wiesen und 6 Morgen Krautfeld. Den Eigenthümer erfährt man im Intell.-Comptoir.

9) (1) Unterzeichneter warnet Jedermann, jemand auf seinen Namen etwas zu borgen, auch an Niemand anders als an ihn selbst oder in seinem Laden eine Zahlung zu leisten.

Würzburg den 21. November 1831.

S. Hesselbach, Maler und Lithograph.

10) (2) In ein honettes Haus dahier wird auf Dreikönige eine Stubenmagd gesucht, welche im Nähen erfahren, und mit guten Zeugnissen versehen ist. In welches? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

11) (1) Es ist ein Doppelschlüssel in einem ledernen Ueberzuge verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

An alle Privat-Personen, welche mit Einrückungs-Gebühren an das Kreis-Intelligenz-Comptoir dahier im Rückstande sind, ergeht hiemit die Aufforderung, diese Rückstände noch im Laufe dieses Monats im Comptoir zu berichtigen, da dergleichen Gebühren in keinem Falle mehr nachgeborgt, auch nicht in den Wohnungen der Restanten eingeholt werden können, ohne daß die diesfallsigen Einheb-Kosten und Auslagen auf den Diener, dem betreffenden Restanten noch besonders angerechnet würden.

Würzburg den 11. November 1831.

Redaktion des königlichen Kreis-Intelligenz-Blattes.

Beylage zum 134ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 24. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes 20. Nov. 1831. 3284.

In der Zwischenzeit vom 16. ds. Mts. früh 9 Uhr bis 17 d. Mts. morgens 9 Uhr, wurden aus dem Speicher eines Hauses dahier folgende Gegenstände entwendet:

a) ein weißes hollädisches Sackuch, roth mit A gezeichnet,

b) eine weiße Chemiselle, mit geflickter Garnirung,

c) vier feine weiße Unterröcke, von welchen zwei unten in glatten Bögen, — einer in kleinen Rädchen, — einer aber ganz glatt ausgenäht waren, (die beiden letzten waren von glattem, die andern von geköpperlem Zeuge),

d) ein Draperie-Vorhang mit Fransen,

e) ein neuer dunkelblauer kattunener Damen-Oberrock mit hellblauem Muster,

f) ein paar graue wollene Strümpfe, roth mit M gezeichnet,

g) ein paar weiße wollene Strümpfe, roth mit M gezeichnet,

h) ein paar weiße seidene Damenstrümpfe,

i) eine rothe kattunene Bettjacke mit Garnirung und weißem Futter von Mousseline und Leinwand.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Urhebers dieses Diebstahls und der entwendeten Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und uns sogleich von einer solchen Entdeckung Nachricht anher zu geben.

Aschaffenburg den 18. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Direct.
Ebenhöch, Protokollist.

2.

(3) 1. praes. 20. Nov. 1831. 3286.

Zwischen dem 6. und 13. d. M. wurden aus dem Hause des Bauers Lorenz Weiner von Oerlenbach 56 bis 57 fl., bestehend in ganzen preuß. Thalern, 12 Stücken preußischen 1/12tel Thalern, 2 bayerischen halben Gulden, und beyläufig 10 fl. an verschiedenartigen Sechsern und Groschen, entwendet, welcher Diebstahl zur Ausmittelung des entwendeten Geldes und des Thäters andurch bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 16. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.

3.

(5) 1. praes. 20. Nov. 1831. 3285.

Aus der erbrochenen Pferchhütte des Schloßpächters Georg Ebert von Bibergau auf der Flurmarkung gegen Effeldorf und Selgenstadt wurden am 13. ds. Mts. nachstehende Stücke entwendet:

1) ein zwillichenes Oberbett mit hausgemachtem, blau und weiß gestreiften Ueberzug, werth 6 fl.,

(*)

Digitized by Google

2) ein Leilach von Werrig, werth 45 kr.,
3) eine weiß hänfene Schäfers-Jacke, werth 1 fl. 45 kr.

Welches man zur Entdeckung andurch öffentlich bekannt macht.

Dettelbach am 18. November 1831.

Königliches Landgericht.
L. j. o.
Franz, Lgs.-Akt.
Schäfer, Rchtspr.

4.

(3) 1. praes. 21. November 1831. 3296.

Sonntag den 13. l. M. Abends 6 Uhr, wurde ein Mann auf dem Wege von Poppenhausen nach Sieblos seiner Sackuhr beraubt. Dieselbe hat 2 silberne Gehäuse, wovon das äußere, weil es durch den Gebrauch abgerieben ist, und einen Riß hat, nochmals mit Silber überzogen, daher doppelt, und an dem Innern ein Scharnier zerbrochen, das andere von gelbem Metall ist.

An der Uhr hing mittelst eines Hackens eine halb schuhlange silberne Kette mit dreien Gliedern, an deren letzten ein Springring, und daran ein Uhrschlüssel und ein Petschaft von Silber, auf welchem Letzteren die Buchstaben J. W. zu lesen sind.

Ueber die Person des Räubers konnte keine Beschreibung angegeben werden.

Dies wird Behufs der Entdeckung bekannt gemacht.

Weihers den 15. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kapp.
Böhm, A. Pr.

5.

(3) 1. praes. 21. Nov. 1831. 3295.

Am Sonntag den 30. v. M. unter dem Vormittags-Gottesdienste wurden unter Aufsprengung einer Thüre aus dem Hause des ledigen Bauers Andreas Wahler zu Fuchsstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) 27 Gulden baares Geld, bestehend in 11 ganzen preußischen Thalern, und 3 preußischen Drittels Thalern, in 2 Konventions-Thalern, auf deren einem ein Marienbild geprägt war, und einem angebohrten halben Konventions-Thaler mit einem Marienbilde,
2) eine neue Weste von Scharlach mit gelben Metall-Knöpfchen, in welche gelbe Gläschen gefaßt waren, und mit blau gestreiftem Bettbarchent gefüttert, werth 5 fl.,
3) eine Manns-Jacke von feinem dunkelblauen Tuche, mit Barchent gefüttert, werth 5 fl.,
4) ein Taschenmesser mit plüschbelnenen Schalen, werth 15 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht, und um Mittheilung allenfallsiger Resultate gebeten.

Euerdorf am 1. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl, Verweser.

6.

(3) 3. praes. 13. Nov. 1831. 3224.

Aus der erbrochenen Schäfersopferbütte von Prosselsheim auf der Jlurmarkung gegen Seigenstadt wurden nachstehende Bettstücke entwendet, als:

1) ein Unterbett von Zwillich, werth 8 fl.,
2) ein Pfülben von Zwillich, werth 2 fl.,
3) ein Kopfkissen von Zwillich, werth 1 fl. 30 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Stücke hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Dettelbach den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. S.
Franz, Lg.-Akt.
Schäfer, Rechtspr.

7.

(3) 3. praes. 13. Nov. 1831. 3226.

Dem Nikolaus Schimmel zu Großenlangheim entkam am Freitag den 4. d. Mts. gegen Abend aus seinem Nebenzimmer eine Taschenuhr.

Diese Uhr ist noch ganz neu, von Silber, flach und hat deutsche Ziffern; an derselben befand sich ein rothliches Seidenschnürchen, woran ein Petschaft von Semilor befestigt war.

Man ersucht sämmtliche Distrikts- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung des Thäters, so wie zur Wiedererlangung der entwendeten Uhr geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Lg.-Akt.
Weber.

8.

(3) 2. praes. 16. Novemb. 1831. 3254.

Am Montag den 14. November l. J. Abends nach 5 Uhr wurde auf der Landstraße auf dem Berge eine Viertelstunde oberhalb des Zellerbauwirthshauses ein Reisender von dem unten bezeichneten Burschen, welcher ihn einige Hundert Schritte begleitet hatte, gewaltthätig angepackt, zu Boden geworfen, mit einem Instrumente, wahrscheinlich einem Messer, verwundet, und folgende Gegenstände demselben räuberischer Weise abgenommen:

ein noch neues Felleisen von braunem Kalbleder, mittlerer Größe, der Deckel desselben ist von grünem Wachstuche, gleichfalls mit Kalbleder eingefaßt; dasselbe ist mit weißer Leinwand gefüttert, so wie auch die ledernen Tragriemen mit Leinwand gefüttert sind; zum Zuschnallen befinden sich an demselben drei Riemen mit Schnallen, hieran findet sich ferner ein Riemen zum Verschließen des ganzen Felleisens; der Werth desselben ist auf 5 fl. 12 kr. angegeben.

In diesem Felleisen waren aufbewahrt:

7 Mannshemden von feiner Leinwand, worunter 6 Hemden noch ganz neu, an dem Brustschlitze war an sämmtlichen ein Herz mit weißem Faden gestepppt, werth zusammen 12 fl. 54 kr;

9 Halskrägen von Battist, das Stück zu 15 kr.;

ein dunkelgrüner tuchener Frack mit gelb metallenen Jagdknöpfen, mit veilchenblauem Seidenzeuge gefüttert, derselbe ist modern gemacht, und 22 fl. werth;

eine dunkel melirte, tuchene Pantalon-Hose mit schwarzem Kanevaß gefüttert, werth 7 fl.;

ein Paar noch neue Halbstiefel mit breiten Absätzen und Stiften in denselben, werth 4 fl. 36 kr.;

5 Westen, worunter eine von Seide, blau und roth gestreift, mit Perlenmutter-Knöpfen, eine gelbe von Kameelhaaren, mit schwarzen Bändchen eingefaßt, endlich eine weiße Weste, gleichfalls mit schwarzen Bändchen eingefaßt;

4 Halbhalstücher, worunter zwei weiße, und zwei gestreifte, erstere waren in den Zipfeln ausgenäht.

Nebstdem entkamen:

eine Sackuhr, Pariser Fabrikat, mit zwei Gehäusen, wovon das äußere Gehäus gleichfalls von Silber mit einem silbernen Reife umschlossen, das Zifferblatt weiß emaillirt, mit römischen Ziffern, an der Uhr befand sich ein Band, schwarz und blau gestreift;

ein gestricktes schafwollenes Leibchen, an den Aermeln und dem Halse blau eingefaßt, in demselben waren 12 österreichische halbe Kronthaler und ein bayerischer ganzer Kronthaler eingenäht;

ein Hosenträger von Leder mit Schnallen, der obere Theil von Band, mit Rosen geblümt, endlich

3 österreichische 24-Kr.-Stücke, zwei 12-Kr.-Stücke und einige 3-Kr.-Stücke verschiedener Gepräge.

Man bringt diesen Straßenraub mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung und Habhaftwerdung der geraubten Gegenstände und des nachstehend signalisirten Räubers mitzuwirken, und treffenden Falles Mittheilung anher zu machen.

Würzburg am 15. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Kolb, Rchtspr.

Bezeichnung des Räubers.

Derselbe ist großer, schlanker Statur, hatte ein volles Gesicht, schien einen Schnurrbart zu tragen, hatte ziemlich kurz geschnittene Haare, die Haltung eines Soldaten, eine rauhe Sprache; — trug einen blauen Sol-

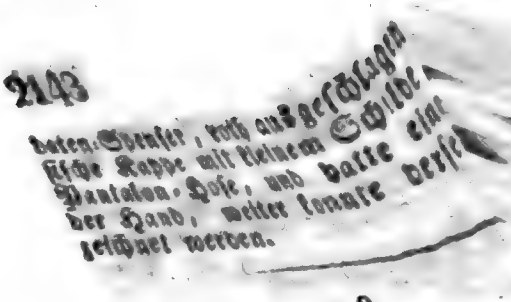

baten-Spenser, roth ausgeschlagen ... eine ro-
sische Kappe mit kleinem Schilde ... eine graue
Pantalon-Hose, und hatte eine ... Stock in
der Hand, weiter konnte derse... e nicht be-
zeichnet werden.

9.

(3) 3. praes. 15. Nov. 1831. 3243.

In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden aus der jüdischen Synagoge zu Sommerach sechs Fensterflügel, aller Wahrscheinlichkeit nach nicht des Gewinnes wegen, sondern nur zur neuerlichen Kränkung der dortigen jüdischen Gemeinde und Beschädigung deren Eigenthums, entwendet.

Jeder dieser Flügel hatte eine Höhe von vier Schuhen mit zwei Reihen Tafelscheiben, und in jeder Reihe vier derselben, aus einem mögen die Scheiben größtentheils herausgebrochen seyn.

Zur Entdeckung der bisher noch unbekannten Thäter und der entwendeten Fenster-Eügeln machet man den Vorgang mit dem Ersuchen bekannt, zu obigem Zwecke mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Volkach den 10. November 1831.

Königl. Landgericht.
Ehlen.

Ottenweller.

10.

(3) 3. praes. 15. Nov. 1831. 3242.

Dienstag den 18. v. M. Vormittags gegen 8 Uhr wurde der ledige Johann Georg Friedrich von Gersfeld im Walddistrikte Röllhauck von 4 mit starken Knütteln bewaffneten Männern angehalten, welche ihm einen Brief, worin sich 6 fl. 36 kr. befanden, und ein Stück Brod gewaltsam abnahmen. Diese Männer waren hoch in den zwanziger Jahren; der eine von ihnen war von mittlerer Größe, nicht starker Statur, und zeichnete sich durch einen auffallend großen schwarzen, etwas lockigen Backenbart aus; derselbe trug eine Schildkappe von schwarzem noch ganz gutem Wachstuche, eine schwarze Weste, eine dunkelblau tuchene kurze Jacke, und eine graue lange Hose von Beidergemang. Zwei von diesen Männern waren von großer Statur, blatternarbig, und einander sehr ähnlich im Gesichte; beide trugen dunkelblaue Schildkappen, und lange weiß leinene Hosen. Einer von ihnen trug eine streifige Jacke von Leinwand oder Baumwollenzeug, und der andere eine hellblaue Soldatenjacke mit rothem Kragen.

Der 4te trug eine dunkelblaue Jacke, und einen dreieckigen Hut. Dieses wird zur Entdeckung der Thäter hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Bischofsheim am 9. November 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Ldr.

Seuffert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 20. Nov. 1831. 3289.

In der Verlassenschaftssache des Johann Fenn alt zu Oberndorf wird ein paar vierjährige Wallachen-Pferde, ein paar dreijährige Stiere, ein anderthalbjähriger Stier, zwei Kälber, ein fettes Schwein, ein Wagen, Pflug, mehereres Bauerei Geschirr, Hausgeräthe, Küchen-Geschirr, Fässer, Holz, Futter, Stroh und Dünger

Dienstag den 29. dieses Monats
früh 9 Uhr

anfangend, im Sterbhause verstrichen.

Schweinfurt den 16. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grobe.

2.

(3) 3. praes. 16. Nov. 1831. 3266.

Auf Antrag der Erben des dahier verstorbenen Handelsmannes Abraham Jakob Stern wird

1) das zum Nachlaß gehörige Mobilar, Vermögen- u. zwar

a) circa 5 Eimer 1828er
b) „ 16 „ 1827er
c) „ 27 „ 1822er
d) „ 5 „ 1818er
e) „ 54 „ 1811er
f) „ 28 „ 1794er
} Wein;

g) mehrere leere in Eisen gebundene Fässer zu verschiedener Größe,

Donnerstag den 24. d. Mts.
früh 9 Uhr,

h) das Silber-, Zinn-, Kupfer- und anderes Metallgeschirr, Schreinzeug ꝛc. am

Montag den 28. November d. J.

und folgende Tage jedesmal früh um 9 Uhr im Sterbhause, dann

2) das zum Nachlaß gehörige Immobilar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhaus mit schönem Keller und Hofrieth, am

Freitag den 2. Dezember d. J.
früh 9 Uhr

im Gerichts-Lokale öffentlich an den Meistbietenden verkauft.

Das Mobilare wird sogleich gegen baare Bezahlung abgegeben, und die Strichsbedingungen, unter welchen der Zuschlag des Hauses erfolgt, können stündlich dahier eingesehen werden.

Sommerhausen den 11. November 1831.

Gräflich Rechteren-Limpurg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer.

3.

(5) 1. praes. 20. Nov. 1831. 5290.

In der Verlassenschaftssache des Christoph Unger sen. zu Haag, werden die zur Erbmasse gehörigen unten beschriebenen Immobilien am

Freitag den 16. k. Mts. Dezember 1831
früh 11 Uhr

in loco Haag im Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden unter den im Strichstermine selbst gemacht werdenden Bedingungen versteigert; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, am

Mittwoch den 21. Dezember 1831
früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um solche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 8. November 1831.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Bauerngut, bestehend in einem Hause, Hofrieth, Scheuer, und 1 Mrg. Grasgarten, dann
11 kl. Mrg. Feld beim Hause,
2 Mrg. Wiesen im Meergraben,
1 „ Feld allda,
2 „ ödes Land am Hohnsberg, das Hohnberger Hölzlein,
1/4 „ an der Hohnsberger Straße,
4 „ Feld im Brand, davon sind 2 Mrg. mit Holz angeflogen,
4 „ Feld im Meergraben,
3/4 „ 10 Rth. dergl. im Grund bei der großen Wiese, und dem gewöhnlichen Gemeinderechte.

2) An ledigen Grundstücken:
1 Mrg. Schlag im Brand,
1/2 „ Acker der lange Acker,
2 1/2 „ Wiese an 5 Mrg. der Geiselwinder Weg,
1 1/2 „ Wiese die lange Wiese,
6 1/2 „ Feld im Brand, wovon 1 Mrg. öde ist,
5 „ circa, das s. g. große Birkfeld,
1 „ Schlagfeld am Appenfelder Weg in Burghöchstädter Markung.

4.

praes. 21. Nov. 1831. 5297.

Dienstag den 29. November früh 9 Uhr werden auf dem Rathhause zu Essenfeld 189 Schober Stroh aller Art, dann 2 Schäffel Kesterich, öffentlich versteigert.

Würzburg den 21. November 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.

Kirchgeßner.

5.

(3) 3. praes. 16. Nov. 1831. 3257.

Bei der Militair-Lokal-Verpflegs-Commission im 9ten Eingange der neuen Kaserne werden an nachbezeichneten Tagen, jedesmal früh 9 Uhr, verschiedene neue Kasernirungs-Requisiten an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben:

Freitag den 25. November d. J.

10 Vorhängschlösser,
300 Bettladen mit eisernen Hacken und Schrauben,
684 Gewehr- und Kleiderrahmen mit eisernen Hacken,
61 kleine Tische,
35 Stühle,
27 Bänke.

Montag den 28. November

12 Leuchter mit Lichtscheren,
62 Ofengabeln,
31 eiserne Schaufeln,
15 Holzbeile,
50 Schmelzpfännchen,
80 Schaum- und Schöpflöffel,
50 Fleischgabeln,
50 Leber-Hackel,
31 Stalllaternen mit Lampen, endlich

Dienstag den 29. November

58 Wasserpitschen,
30 Wasserschaffel,
8 Annetzgelten,
2 Dungkarren mit eisernem Beschläge.

Hiezu werden gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen mit dem Bemerken, daß der Commission unbekannte Personen sich über ihre Lieferungsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Beschreibung der zu liefernden Requisiten und nähere Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst eröffnet werden.

Würzburg den 17. November 1831.

Kgl. Militair-Lokal-Verpflegs-Commission.

Grosbach, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmtsqrtmstr.

6.

(3) 2. praes. 13. Novemb. 1831. 3229.

Im hiesigen Hubwald-Distrikte Dünstbach, zwischen hier und Prichsenstadt gelegen und nur 1/4 Stunde von der Chaussee entfernt, werden am Montage den 12. Dezember l. J. 31 Eichen, zu Commerzialholz geeignet, auf dem Stocke, mit Vorbehalt des Oberholzes, öffentlich versteigert. Die bereits nummerirten Stämme können täglich eingesehen werden. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle.

Stadelschwarzach, 4. November 1831.

Reuß, Rfstr.
Lenz, Gmd.-Vorsteher.
Johann May.
Nikolaus Traber.

7.

(3) 3. praes. 7. Novemb. 1831. 3173.

Die freih. von Seckendorf'sche Rittergutsherrschaft dahier hat beschlossen, ihr hieselbst besitzendes Oekonomiegut, wo möglich von Petri oder längstens Walburgis 1832 anfangend, auf 6 oder 9 Jahre mittelst öffentlichen Striches in Pacht hinzulassen.

Dieses Oekonomiegut liegt in einer der schönsten und fruchtbarsten Gegenden Frankens am Maine, 1 Stunde von Haßfurt und 3 Stunden von Schweinfurt, und enthält folgende Verpachtungs-Objekte:

a) eine geräumige Pachterswohnung für 1 auch 2 Familien mit den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden an Stallungen, Scheuern, Getreidböden und Schweinställen;
b) eine Schäferey, worin 350 Stück eingeschlagen werden können, mit dem Hutrechte auf Wonfurter Markung, sehr geräumiger Schafscheuer, auch eigener Schäferswohnung und allen zur Schäferei gehörigen Requisiten;
c) eine wohl eingerichtete Bierbrauerei, verbunden mit Branntweinbrennerei in einem besonderen Gebäude mit den nöthigen Brauerei-Geräthschaften, Böden und einer Bierschenke, nebst eingerichteter geräumiger Wohnung;
d) 356 1/2 Morgen 62 Ruthen Ackerfeld in 3 Fluren,
36 1/2 Morgen 20 Ruthen Gärten,
198 3/4 Morgen 18 Ruthen Wiesen.

Es wird daher Strichstagfahrt auf Donners-

tag den 15. Dezember d. Jrs. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und im Amthause dahier abgehalten.

Pachtliebhaber, welche die Pachtobjekte inzwischen einsehen, und die Pachtbedingnisse vor der Strichstagfahrt vernehmen wollen, werden hiezu eingeladen, und haben sich auch noch vor denselben durch legale Zeugnisse über gutes Betragen, ökonomische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen auszuweisen, und nach abgehaltenem Striche und Befund annehmbarer Meistgebote den Zuschlag vorbehaltlich gutsherrlicher Genehmigung zu gewärtigen.

Bemerkt wird hiebei noch, daß nach Umständen die unter lit. c erwähnte Bierbrauerei und Bierschenke auch einzeln in Pacht hingegeben werden können.

Wonfurt den 5 November 1831.

Freiherrl. v. Seckendorf. Rentamt Verwaltung.

Dichtmüller, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. Nov. 1831. 3293.

Wer an die Verlassenschaft des verlebten H. Beneficiaten Adam Göpfert eine rechtmäßige Forderung zu machen gedenkt, hat solche

Freitag den 9. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr

gehörig dahier zu liquidiren, oder zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung derselben unberücksichtigt bleibt.

Kissingen den 18. November 1831.

Königliches Landgericht.
Aus Auftrag.
Boveri, Ladr.

2.

(3) 5. praes. 15. Novemb. 1831. 3247.

Die Schuhmacher Johann Seberich'schen Eheleute zu Wolfsmünster, haben sich dem Concursverfahren unterworfen. Es wird wegen Geringfügigkeit der Masse bei einem Aktivstand von 568 fl. 25 kr., und einem dermalen bekannten Passivstand von 735 fl. 30 kr. einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 7. Dezember d. Jrs. Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Die Nichterscheinenden werden mit der Befriedigung aus der Masse ausgeschlossen.

Sachsenheim den 8. November 1831.

Königliches Landgericht Gemünden.
L. r.
Welsch, Lg. Aktuar.

3.

praes. 20. Nov. 1831. 3292.

Die unbekannten Eigenthümer

1) der in der Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November l. J. im Orte Maroldsweisach aufgegriffenen 14 Säcke Zucker,
2) des am 1. Novemeer l. Js. am Rehberge aufgegriffenen Sackes Zucker, und
3) der am 5. ds. Mt. im Anholze aufgegriffenen 6 Paquete Tabak, haben sich binnen 6 Monaten von heute an bey Vermeidung der Confiscation jener Waaren zu melden, und die Verzollung nachzuweisen.

Ebern am 16. November 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Ladr.
Koch, Rchtspr.

4.

(5) 2. praes. 15. Nov. 1831. 3231.

Das Concurs-Erkenntniß zweiter Instanz gegen Moritz Schmitt von Liebhards hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edikstag auf Montag den 12. Dezember l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, so wie zur Vorbringung der Einreden und beiderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Masse,

Digitized by Google

resp. der Präklusion mit den tre
lungen.

Dabei wird eröffnet, daß
gebrachten Schulden 550 fl.
tragen, das Aktivvermögen
36 kr. sich beläuft.

Zugleich werden alle die
etwas von dem Vermögen be
ners in Händen haben, auf
vorbehaltlich ihrer Rechte bi
dem Gerichte zu übergeben.

Hilders den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Lndr.
Dömling, j. p. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Am Freitag den 2. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 17 in der Lochgasse nachverzeichnete reine und selbst gezogene Weine von verschiedenen Jahr-Gewächsen in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	
4	2	6	1827r,
5	3	3	1827r,
6	3	8	1826r,
7	3	—	1826r,
8	2	8	1827r,
9	—	10	1830r,

wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Anna Hollaubeck Wittib.

2) (3) Unterzeichneter hat die Ehre seinen auswärtigen Handelsfreunden anzuzeigen, daß sein Kommissions-Lager von allen Sorten Spielkarten bei Handelsmann Michael Auvera in Würzburg noch fortbestehe, und dieselben um den Fabrikpreis billigst abgegeben werden.

Julius Tramitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

Wein-Versteigerung.

3) (3) Dienstag den 29. November 1831 Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende reine Weine im 3. Distr. Nro. 246 an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, als:

Faß-Nro.	Fuder.	Eimer	
1	4	2	1807r Würzburg. Gewächs
2	3	—	1811r Randersackerer „
14	2	—	dto. Güntersleben er „
15	2	5	dto. Randersackerer „
16	2	5	dto. Großenlangheimer „
17	2	5	dto. Güntersleben er „
18	2	—	1819r Würzburger „

Wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 16. November 1831.

4) (2) Ich habe wieder eine Parthie von den so sehr beliebten wachsplattirten und Wachstalgkerzen an meinen Kommissionair Herrn Michael Auvera in Würzburg zum Verkaufe abgehen lassen, wo erstere à 34 kr. und letztere à 32 kr. rhn. billigst abgegeben werden.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

David Friedrich Thomas
aus Bamberg.

5) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine vollständige Krippe mit allen Vorstellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche passend ist.

6) (2) Unterzeichneter macht ergebenst die Anzeige, daß sein Leinen- und Baumwollen-Lager — eigener Fabrik, — bestehend in 5/4 und 10/4 breiten Tischzeugen, Servietten und Handtüchern, in allen Sorten blau und rother Bettzwilliche, ganz weißen, blau und roth gestreiften Barchenten, wie auch weißen und farbigen Leinen Sacktüchern, verschiedenen Sorten Leinwand, leinenen und baumwollenen Bettzeugen, ferner Baumwollenzeugen zu Kleidern und Möbeln, wie bisher bestens assortirt, auch nach der Messe bei Herrn Schneidermeister Rügemer auf der Domgasse Nro. 172 fortbesteht, und zu den Fabrikpreisen abgegeben werden.

Wilhelm Löschigk aus Schwanfeld.

Digitized by Google

Besondere Beilage
zum
Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.
Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung

der von dem königl. bayer. Oberappellationsrathe von Schad erfundenen beweglichen Maschine, auf welcher alle Gattungen von Ziegelsteinen von beliebiger Länge, Breite und Dicke aus naß gearbeitetem Lehm geschlagen werden können:

dann

Vorschrift über die Manipulation bei dem Steinschlagen selbst, worauf derselbe am 30. May 1828 ein Privilegium auf fünf Jahre erhielt.*

A.

Die Maschine, nach der beiliegenden Zeichnung Fig. I — VI steht auf vier ganzen Rädern, oder vielmehr Walzen Nr. 1, und wird mit zwei Hebel Fig. XIV. welche in die Klammern Nr. 3 gesteckt werden, auf den Steinplatz gefahren, und auf die nämliche Art nach Bedarf fortgerückt, dann aber, wenn sie am rechten Platze steht, mittelst der unter derselben angebrachten vier Keile Nr. 4 nach den oben auf der Maschine angebrachten Setzwaagen Nr. 5 horizontal gestellt, — so wie dieses geschehen ist, flicht

B.

Ein Mann von der bereit liegenden Kuh (Haufen gearbeiteten Lehm) so viel Lehm ab, daß er überzeugt seyn kann, es gäbe diese Masse einen gut ausgeschlagenen Stein, —

C.

Diesen Lehm bringt er auf das mit nassen Leinzeug überzogene Pult Nr. 6, und indem er selben in den Model Nr. 7 hineinwälzt, gibt er dem Lehm die Form eines Stritzels, ohngefähr in der Länge des Models.

D.

Wie der Lehm im Model liegt, schlägt er mit der Hand auf den Griff Nr. 8, wodurch sich dieser abwärts bewegt, — dadurch den Hebelbaum Nr. 9 etwas dreht und so die beiden am Ende des Hebelbaumes befindliche eiserne Hebel Nr. 10 in die Höhe hebt, welche auf beiden Seiten an die Flügel Nr. 11 der Schnallen drücken, und so die Schnallen Nr. 12 selbst zurückziehen, daß nun der Schlegel Nr. 13 zwischen den vier Fahrleisten Nr. 14 frei auf den unten im Model liegenden Lehm herabfallen, und diesen in alle Ecken des Models ausschlagen kann.

E.

Sobald der Schlegel herabgefallen ist, zieht diejenige Person, deren Model nicht in der Maschine unter dem Schlegel steht also nach der Zeichnung Fig. 3 die Person rechts an den Knebel Nr. 15 den Schlegel wieder auf, bis die Schnallen einfallen.

F.

Während dieses Geschäftes der Person links, ergreift eine zweite Person rechts an der Maschine die beyden Handhaben Nr. 16, an dem Zugbrette Nr. 17 und zieht den Model mit dem nun zusammengeschlagenen Lehm aus der Maschine, wodurch zugleich der andere, vorher nicht in der Maschine unter dem Schlegel gestandene Model, unter den Schlegel gezogen wird.

G.

Beym Herausziehen des Models aus der

*) Die Zeichnung siehe Kunst- und Gewerbe-Blatt Nro. 44.

Maschine unter dem Messer hin- und 6 trennt dieses den Lehm, der über den Model hervorsteht, ab, so daß nun der Lehm in den Formen seine Form hat. —

H.

Dieser überflüssige Lehm fällt von selbst auf das mit schlaffen Leinenzeug überzogene Lehmgitter Nr. 19 Fig. 2, 3, 5 und 6; und da an dem Zugbrette ein Daumen Nr. 20, Fig. 6 angebracht ist, der den Hebel Nr. 21, Fig. 6 bewegt, so hebt dieser das Lehmgitter senkrecht in die Höhe, und es fällt der auf selben liegende Lehm in den zweyten unter den Schlegel schon gekommenen Model, — das Lehmgitter aber wieder auf seinen alten Stand zurück, weil der Daumen am Zugbrett den Hebel schon passirt hat. —

I.

Die Person links nimmt nun, wenn auf offenen Model geschlagen wird, den Model mit dem Steinbrettchen vom Zugbrette, stellt ihn auf ein Nebentischchen, zieht den Model vom Steine ab, sandelt ersten ein, und stellt ihn mit dem Steinbrettchen wieder auf das Zugbrett.

K.

Inzwischen hat der Mann einen zweyten Lehmballen zurechtgerichtet, in den Model gebracht, und den Schlegel herabfallen lassen, wie oben lit. B — D incl. beschrieben ist; — nun zieht die Person links an der Maschine den Schlegel bei dem Knebel Nr. 21 Fig. III auf, wie oben lit. E vorkommt, und die Person rechts verrichtet nun das Geschäft, welches vorher der Person links bei Maschine nach der Beschreibung lit. F — I obgelegen war. —

L.

Es versteht sich von selbst, daß zwey andere Personen die Steine von den beyden Tischchen weg an den gehörigen Platz tragen.

M.

Wird aber auf geschlossenen, mit nassen Leinzeug ausgefütterten Modeln geschlagen, dann schlägt jede Person ihren Model, so wie er aus der Maschine herausgezogen worden, sogleich auf das in diesem Fall nothwendig längere Zugbrett um, schlägt den Model wieder auf das Zugbrett zurück, und setzt den Stein mit seinem Brettchen auf das Nebentischchen zum

15 Fig. 4 hintragen, so geht es dann bei einer, wie der Model sich andern Art den ganzen Tag fort. —

Beschreibung der einzelnen wichtigsten Theile der Maschine.

A.

Des Schlegels Fig. VII.

Der Schlegel von Eichenholz ist so lang und so breit, daß er den Model nicht ganz ausfüllen würde, wenn er in denselben zu stehen käme.

Er ist ohngefähr 15 Zoll hoch, und hat, um sich in den Fahrleisten nicht zu sperren, 4 Hörner. — Mitten durch die Länge des Schlegels ohngefähr 8 Zoll von unten hinauf gehet eine eiserne Stange lit. a durch, welche, wenn der Schlegel aufgezogen wird, in die beyden Schnallen einfällt, und so den Schlegel oben festhält, bis die Schnallen aufgezogen werden.

Am Boden des Schlegels ist eine eiserne Platte, lit. b, welche Fig. I, II und III mit einem Säckel Nro. 22 von nassem Leinzeuge überzogen ist, welches einige Zoll herabhängt, um das Ankleben des Lehms an den Schlegel zu verhindern. Diese eiserne Platte ist mit 4 durch den Schlegel gehenden Schrauben oben angeschraubt, welche Schrauben zugleich ein eisernes Zwerchheil halten, worin ein Gwinde geschnitten ist, in welches die Schrauben (lit. c) mit Umlaufen gehen, um den Schlegel, wenn sich der eine oder andere Zugriemen (lit. d) ausdehnt, eine horizontale Lage geben zu können. Ein in der Mitte in die Höhe stehender eiserner Stift (lit. e) dient dazu, um Bleyplatten nach Belieben darauf legen zu können, das mit der Schlegel, wenn man ihn niedriger hängen, oder wenn der Lehm zu stark ist, oder weil man dickeres Material schlagen will, an seiner Schwere vermehrt oder vermindert werden könne. —

Die beyden Zugriemen winden sich an hölzernen Rädern Fig. I Nr. 25, dann Fig. VIII lit. a auf welche an einer eisernen in der Krone der Maschine in Pfandeln bewegliche Stange (lit. b) festgemacht sind, und werden dadurch aufgewunden, daß an der nemlichen Stange zwischen diesen beyden Rädern an ein größeres Zugrad (lit c) ein Zugseil gemacht ist, welches zwischen zwey an der Krone Fig. I Nro. 24 angebrachten Rollen durchgeht, und ent-

wird, wenn man viele Steine machen will, von einem Knaben eigens aufgezogen wird, oder aber ausserdessen, und wenn nur 5000 gemacht werden, mit messingenen Rädelchen Fig. III Nr. 25 durchgeht, und, indem es auf der einen Seite getheilt über ein messingenes Rad ibidem Nr. 26 und auf der andern Seite Nr. 27 läuft, durch die Knöbel aufgezogen wird.—

An dem Knebel oder am Zugseile ist auch noch eine zweyte Schnur oder ein Ring mit einem Gewichte angebracht Fig. III Nr. 28, damit, wenn der Schlegel oben in die Schnallen einfällt, der aus den Händen gelassene Knöbel sogleich wieder an seinen Platz gezogen werde, damit bei dem Herabfallen des Schlegels durch das sonst erfolgende rasche Auffahren des Knebels, die Person rechts oder links nicht beschädigt werden könne.

B.

Des Gesperres zum Schlegel. Figur IX.

Der Schlegel wird auf beyden Seiten der Maschine Fig I. wenn er aufgezogen ist, durch eine Schnalle Fig. IX, lit. a gesperrt, in welche Schnalle die in der Mitte des Schlegels befindliche Eisenstange einfällt. —

Diese zwey Schnallen fallen durch ihre eigene Vorschwere, welche ihnen die an denselben oben angebrachten zurückgebogenen Lappen (Flügel) (lit. b) geben, immer so, daß sie senkrecht stehen, und den Schlegel halten.

Dieses Gesperr hat auf beyden Seiten eine Gabel (lit. c) durch welche in der Mitte ein Nagel (lit. d) gesteckt wird, damit man das Gesperr in den Säulen der Maschine höher oder niederer stellen kann.

Auf der auswendigen Seite eines jeden Gesperres ist ein eiserner runder, oben offener Hacken lit. e angebracht, in welchem der Hebelbaum liegt, und sich bewegt. —

C.

Beschreibung des Hebelbaumes Fig. X.

Durch den Hebelbaum werden die Schnallen, welche den Schlegel halten, aufgezogen. — Der Hebelbaum von Buchenholz hat zum Herabziehen resp. um ihn zu drehen, eine Tatze (Griff) (lit. a) und bewegt sich dann in den runden Hacken des Gesperres. —

An den beyden Enden ist der Hebelbaum viereckigt, und daran stecken die Hebel (lit b) welche bis unter die Flügel der Schnallen gehen, und diese aufheben, damit der Schlegel herabfallen kann. —

D.

Beschreibung des Zugbrettes. Fig. XI.

Das Zugbrett von Fichtenholz liegt auf einem eichenen Geschirr, Fig. II. Nr. 29, und wird durch die an beyden Enden angeschraubten buchenen Handhaben Fig. XI. lit. a hin und her gezogen; — es kann in der Maschine gerade so weit hin und hergehen, daß immer ein Steinmodel in der Maschine zwischen den beyden Messern unter dem Schlegel steht. — Um den Zug des Brettes zu erleichtern, lauft es zwischen messingenen Rollen Fig. IV. Nr. 30 die auf den Geschirr festgemacht sind. Die beyden Mödel stehen auf dem Zugbrette in einer gewissen Entfernung (die sich von selbst ergibt, wenn immer ein Model unter den Schlegel gerichtet wird) zwischen vier eisernen Stiften Fig. XI. lit. b.

Der Lehm, welcher sich allenfalls zwischen den Mödeln durchgeschlagen hat, kann dann vom Zugbrette mit leichter Mühe weggenommen werden —

Mitten auf dem Zugbrett an beyden Seiten stehen eiserne kleine Backen lit. c, welche das Lehmgitter aufheben. —

E.

Beschreibung der Messer. Fig. XII.

In der Maschine befinden sich zwey Messer, welche hohl ausgeschliffen sind, und bei denen der Rücken um ¼ Zoll höher als die Schneide steht, Fig. IV. Nr. 18 et VI. Nr. 18. — Beyde Messer werden in eisernen Hacken Fig. XII lit. a. eingehängt, — diese eisernen Hacken gehen Fig. IV. durch eichene Zwerchriegel Nr. 31 und da der eine Hacken auf der einen Seite Fig. XII. (lit. b) einen Schrauben hat, so wird durch Festschrauben der Mutter das Messer festgestellt. Die Messer selbst stehen, wenn der eine oder der andere Model in der Maschine steht, Fig. VI. so, daß die beyden Messer ihre Scheide einwärts kehrend auf der schmalen Seite des Models etwa zu einem kleinen ¼ Zoll mit der Schneide auf den Model aufliegen, und beym Ausziehen des

Models, den über dem Model stehenden, überflüssigen Lehm abschneiden können.

F.

Beschreibung des Lehmgitters.

Fig. XIII.

Das Lehmgitter ist eine eiserne Sarge, welche unten zwey Zapfen, und oben 2 Lappen mit Löchern hat, diese Sarge ist mit einem Drathgitter von Messing ausgefüllt, worauf der nasse Leinzeug, auf den sich der überflüssige Lehm schiebt, liegt.

Mitten auf dem Zugbrett zwischen den 2 Mödeln, schiebt der Daum den untern Theil des Winkelhackens (lit. a) zurück — es zieht also der obere Theil des Winkelhackens (lit. b) das Gitter aufwärts, und der auf den Leinzeug liegende Lehm fällt in den zweyten Model, das Gitter aber, vermög seiner eigenen Schwere in seine vorige Lage zurück. —

Statt diesem Gesperre kann auch die Person, welche den Model auszieht, das Gitter selbst hinanschlagen; welches dann in eine Schnalle einfällt, die der Schlegel im Herabfallen öffnet, Fig. I. Nr. 34 et ad 34, worauf das Gitter wieder hinausfällt.

G.

Beschreibung des Geschärs. Fig. VI. Nr. 29.

Das Geschär von Eichenholz ist auf zwey Backen Nr. 32 aufgezapft, welche Backen vermittelst der Schrauben Nr. 33 höher oder niederer gestellt werden können, damit man einen dünneren oder dickern Stein darauf schlagen, und den dazu gehörigen Model unter das Messer bringen kann. —

Auf das Geschär selbst können zur Erleichterung der Arbeit messingene oder hölzerne liegende Walzen angebracht werden, auf welchen das Zugbrett hin und her gezogen wird.

Anmerkungen.

1) Wenn sehr viele Steine geschlagen werden sollen, so müssen zwey Männer Lehm einwerfen; — 4 Personen, die Steine wegtragen, und eine eigene Person immer den Schlegel aufziehen, der nun auch tiefer gehängt werden muß, damit das Aufziehen und Fallen geschwinder gehe. —

2) Versteht sich von selbst, daß nach dem Maße wie die hier gezeichnete Maschine sich darstellt, nur Steine zu 14 bis 14½ Zoll lang, und 7 — 7½ Zoll breit, jedoch in beliebiger Dicke; — oder kürzer und schmäler geschlagen werden können, weil dann nur der Model dicker von Holz seyn darf; — daß dagegen, um Steine von größerer Länge und Breite zu schlagen, die ganze Maschine mit allen Theilen verhältnißmäßig länger und weiter seyn müßte.

3) Um einen feinern Abschnitt an den Steinen zu bewirken, kann ausserhalb des Lehmgitters eine kleine, mit Leinzeug überzogene Walze, die auf dem Model liegt, und an der eichenen Säule festgemacht ist, angebracht werden.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 135.

Würzburg. Samstag den 26. November 1831.

Inhalt.

Eine in Kreuzwertheim aufgegriffene taubstumme Mannsperson. — Ausstellung von Armuths-Zeugnissen für Studirende. — Vermächtniß der Katharina Haßfurter zu Lendershausen zu wohlthätigen Zwecken. — Die Anzeigen über den Erbschafts-Stempel pro 1830/31 werden erinnert. — Bevölkerungs-Anzeige. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen. — Beilage.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 2459. Nrus. exp. 3291. pr. 23. Nov. 1831. 3308.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Eine in Kreuzwertheim aufgegriffene taubstumme Mannsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obengenannten k. Behörden werden aufgefordert, binnen 3 Wochen berichtlich anher anzuzeigen, welchen Erfolg die durch das Ausschreiben des Herrschaftsgerichts Kreuzwertheim im Kreis-Intelligenz-Blatte dieses Jahres Stück 96 Seite 1533 zur Ermittlung der Heimath der in dem Orte Kreuzwertheim aufgegriffenen taubstummen simpelhaften Mannsperson hervorgerufenen Nachforschungen bisher gewährt haben.

Würzburg den 9. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,

Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

(*)

Nrus. praes. 21811. Nrus. exp.

(Ausstellung

Im Namen

Nr. praes. 23. November 1831. 3309.

Bekanntmachung.

(Armuths-Zeugnissen für Studirende betr.)

Seiner Majestät des Königs.

Nach §. 26 der Satzungen hat nur derjenige Student auf Für die Studirenden an den Hochschulen des Königreichs Bayern machen, welcher seine wahre eine Befreiung von der Honorarien-Entrichtung Ansprüche zu ausgestelltes, Zeugniß beweise und volle Armuth durch ein gerichtliches, in gehöriger Form §. 27 der durch Nro. 17 des kann. Obschon nun der Inhalt eines solchen Zeugnisses durch Kenntniß gebrachten Satzungen Kreis-Intelligenz-Blattes vom 12. Februar 1828 zur allgemeinen erlassenen Eröffnung des akademischen genau vorgezeichnet wird; so wurde dennoch nach einer bisher Senats der königl. Universität München die häufige Erfahrung gemacht, daß die von den Polizei-Behörden ausgestellten Armuths-Zeugnisse nicht vorschriftsmäßig abgefaßt seyen, und daher gewöhnlich nur sehr unsichere oder gar keine Anhaltspunkte zur Beurtheilung der wahren Armuth der Studirenden gewähren. Da nur solche Zeugnisse einer Berücksichtigung gewürdiget werden können, welche genau nach den hierüber vorliegenden Bestimmungen abgefaßt sind; so sieht sich die unterfertigte Stelle veranlaßt, die ihr untergebenen Polizei-Behörden zu dem genauesten Vollzuge von §. 27 der Satzungen, von welchen hier ein nochmaliger Abdruck beigefügt ist, in Beziehung auf die Ausstellung der Armuths-Zeugnisse hiemit anzuweisen.

Würzburg den 17. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Auszug
aus den Satzungen für die Studirenden der Ludwigs Maximilians Universität.

§. 27.

Dieses Zeugniß soll vorzüglich enthalten: 1) Name und Wohnort des Kandidaten, 2) Stand oder Gewerbe seiner Eltern, 3) ob Vater und Mutter gestorben ist, oder beide, 4) die Zahl der Geschwister, und ob sie versorgt sind, oder nicht, 5) den Betrag des Vermögens, so weit er aus den Akten oder sonst bekannt ist, 6) das Einkommen aus Besoldungen u. s. w., 7) den Betrag der Schulden.

Nrus. praes. 3266. Nrus. exp. 3322. pr. 23. November 1831. 3310.

(Das Vermächtniß der Katharina Haßfurter Wittwe zu Lendershausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Monate April dieses Jahrs verlebte Katharina Haßfurter Wittwe zu Lendershausen hat dem Lokal-Schulfonde dortselbst ein Legat von 50 fl. rheinisch mit der Bestimmung verschafft, daß die Zinsen hieraus vor allem zum Ankaufe von 2 Hallischen Bibeln für den Gebrauch der dürftigen Kinder, dann aber zur Anschaffung von Schreibmaterialien für solche, und zwar ohne Rücksicht, ob dieselben zur evangelischen Confession oder zum mosaischen Glauben sich bekennen, verwendet werden sollen.

Digitized by Google

Diese den wohlthätigen Sinn der Verlebten beurkundende Handlung wird hiemit zum ehrenden Andenken an dieselbe zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 17. November 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nros. praes. 3029. Nrus. exp. 3575. praes. 23. November 1831. 3311.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, dann Land-, Herrschafts- und Patrimonal-Gerichte im Unter-Mainkreise.

(Die Anzeigen über den Erbschafts-Stempel pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Gerichtsstellen, welche mit Einsendung der vorgeschriebenen Anzeigen über den Ertrag des Erbschafts-Stempels pro 1830/31 bis jetzt noch im Rückstande sind, werden hiermit erinnert, diese Anzeigen binnen längstens 8 Tagen hieher einzubefördern.

Würzburg den 16. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Weinbach, Director.

coll. Rickels.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

praes 22. Novemb. 1831. 3299.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Oktober 1831.

Geborne:

66.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Joseph Tempel von hier, Seilermeister.
Andreas Joseph Limb von Werneck, Partikulier.
Franz Lutz von hier, Buchbindermeister.
Michael Ludwig Sauber von Windsheim, Handelsmann.
Johann Georg Hauer von hier, Spenglermeister.
Georg Himmelstein von hier, Gastwirth.
Franz Joseph Moll von hier, Schwefelhändler.

Getraute:

Friedrich Karl Schwarz, Wachsziehermeister, mit Dorothea Rasp, Goldarbeiters-Tochter, von Werneck.
Am. Aloys Gerhard Pernwerth zu Pernstein, k. Hauptmann, mit Rosina Barbara Knab von hier.
Leopold Pichler, Kaminfegermeister, mit M. Kunigunda Haid von Rothenburg a/T.
Andreas Joseph Limb, Partikulier, mit Dorothea Brentano, Straßenbau-Direktors-Tochter, von Brückenau.
Christoph Leinich, Gastwirth zu Gerbrunn, mit Josepha Barbara Köhler, Bierbrauers-Tochter dahier.
Valentin Joseph Nieser, Schuhmachermeister, mit Anna Barbara Nieser, Köchin dahier.
Adam Goldschmitt, Schullehrer zu Gereuth,

(oo)

mit Margaretha Rauer, Gärtner, daselbst.
Georg Schnackig, Schreinermeister, mit Margaretha Reuß, Bürgerstochter, mit Julius Wölffel, Conditor, mit Anna Barbara Oestemer, Häckerstochter, daselbst.
Georg Heinlein, Metzgermeister, mit M. Katharina Pfreundschuh, Wirthstochter, von Tauberbischofsheim.

Gestorbene.

Johann Dubois, Werkmeister, 45 J. 4 M. 2 W. alt.
Elisabetha Katharina Hergenröther, Professorstochter, 12 T. alt.
Ignaz Weidlein, Ehehaltenhaus-Pfründner, 57 J. alt.
Kunigunda Sedelmaier, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 65 J. alt.
Jakob Fröhlich, pens. k. Major, 51 J. 3 M. alt.
Andreas Weck, Buchbinderssohn, 5 M. alt.
Josepha Ringelmann, Doktorstochter, 6 M. alt.
Valentin Roth, Moschee-Pächters-Sohn, 11 J. 6 M. alt.
Margaretha Martin, Pensionisten-Tochter, 5 J. 1 M. 2 W. alt.
Anna Neumeister, Kutscherstochter, 2 J. alt.
Martha Waßmann, Siechenhaus-Pfründnerin, 57 J. alt.
Franz Kaspar Schmitt, Zinngießermeister, 69 J. alt.
Joseph Rühr, Bürgerspital-Pfründner, 72 J. alt.
M. Anna Kiel, Schneiders-Wittwe, 43 J. alt.
Peter Röhrer, Vierteldiener, 85 J. alt.
Eva Ranninger, Bürgerspital-Pfründnerin, 76 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Susanna Beck, Laliererstochter, 2. W alt.
Juliana Stöhr, Taglöhnersfrau, 51 J. alt.
M. Anna Haaf, Kirchnerstochter, 26 J. 1 M. alt.
Sebastian Pfister, geistlicher Rath und Stadtpfarrer zu St. Peter und Paul, 76 J. 5 M. alt.
Kordula König, Seilerstochter, 11 M. 3 W. alt.
Franz Trunk, pensionirter Rentamtsdiener, 80 J. 6 M. alt.
Balthasar Rasp, Siechenhaus-Pfründner, 50 J. alt.
Magdalena Strobel, Siechenhaus-Pfründnerin, 86 J. alt.
Franz Martin Bätz, Dr. med., 28 J. alt.
Regina Goldstein, Zimmergesellen-Tochter, 5 J. 6 M. alt.
Franz Adam Weiß, Gastwirth zum Reichsapfel, 33 J. 6 M. alt.
Juliana Schmitt, evangel. Kirchnerstochter, 20 J. alt.
Sebastian Huller, Arbeitshaus-Sträfling, 29 J. 9. M. alt.
Heinrich Joseph Butsch, pens. fürstl. Salmischer Hofkammerrath, 79 J. alt.
M. Agnes Hammer, Schneiderstochter, 5 J. 8 M. 4 T. alt.
Anna Amberg, Säcklers-Wittwe, 78 J. alt.
Paul Metzger, Schneidergeselle, 23 J. alt.
Franz Gunkel, Braugeselle, 26 J. alt.
Barbara Zimmermann, Julius-Spital-Pfründnerin, 87 J. alt.
Michael Lurz, Dienstknecht, 30 J. alt.
Johann Kaidel, Jul.-Spital-Pfründner, 77 J. alt.
Valentin Dreisch von Bischofsheim v. d. Rhön, 65 J. alt.
Johann Winkler, Zimmergeselle.
Margaretha Demont, Jul.-Spital-Pfründnerin, 73 J. alt.
Apollonia Leymeister, Häckersfrau, 41 J. alt.
Anton Bruno, Korporal, 29 J. alt.
Wendelin Kling, Soldat, 50 J. alt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Nov. 1831. 3313.

Durch allerhöchste Entschließung Seiner kgl. Majestät ist einstweilen für das Etats-Jahr 1830/31 die Einhebung von Reluitions-Beiträgen zur Deckung der Ausgaben für das Landwehr-Regiment dahier allergnädigst genehmigt, und die Cassa-Commission zur Einhebung der einzelnen Beträge beauftragt worden.

Es werden demnach die treffenden Quit-

fungen, vom Herrn Regiments-Quartiermeister Mayer Zeiklein Leo unterzeichnet, demnächst den Reklutionspflichtigen übersandt werden, wogegen solche dem Ueberbringer die betreffende, in der Quittung ausgesprochene Mata zu zahlen haben. Die Anlage wurde durch die im Gesetze vorgeschriebene Commission beschäftigt, und es steht jedem Reklutionspflichtigen frey, sowohl die Classification als auch die hierauf bezüglichen Verordnungen in der Regiments Canzley täglich von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Das
k. Landwehr-Regiments-Commando.
Kreußer, Oberst.

2.

praes. 24. Nov. 1831. 3316.

Künftigen Montag den 28. d. M. können die dem k. Hospitale dahier zu entrichtenden Gült- und Zins-Möste in reinem Gewächse allda abgeliefert werden.

Würzburg den 23. November 1831.

Königliche Hospital-Verwaltung.
Bauer.

3.

Lotto-Anzeige.

Die 900te Ziehung in Regensburg ist Dienstag d. 22. November 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

52. 61. 33. 74. 79.

Die 901te Ziehung wird den 22. Dez., und inzwischen die 239te Nürnberger Ziehung den 1. Dezember, und den 13. Dezember die 1280te Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 12. Nov. 1831. 3215.

Das zur Debitmasse des kgl. Professors Köl dahier gehörige und in dem früheren Ausschreiben vom 10. v. Mts., Kreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1831 Nro. 119, näher beschriebene Wohnhaus wird am Donnerstag den 1. k. Mts. Dezember Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Würzburg den 5. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Zwack.

2.

(3) 3. praes. 19. Nov. 1831. 3282.

In Sache der Maria Eva Böhnlein, nun der Joseph Heinecker'schen Eheleute dahier gegen die Häcker Valentin und Barbara Hofmännischen Eheleute dahier, Forderung betreffend, wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses der Beklagten im Wege der Exekution nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 weitere, resp. die dritte Tagfahrt auf

Montag den 5. Dezember

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht.

Die Beschreibung des Hauses findet sich im Kreis-Intelligenz-Blatte vom 10. September l. J. Nro. 105 Seite 2276.

Würzburg den 17. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

3.

praes. 24. Nov. 1831. 3317.

Auf Anrufen der Spitalpflege zu Rothenfels wird das der Klägerin verpfändete Vermögen des Joseph Müller, Schlossers dahier, bestehend in einem Wohnhause, einigen Wiesen und Holzschlägen

Montag den 12. Dezember d. J.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause

dahier nach der Exekutionsordnung versteigert.

Rothenfels am 10. November 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Moser, Prkt.

4.

3 praes. 24. Nov. 1831. 3319.

In Sache des Emeriten-Fonds Aschaffenburg gegen Peter Schwab zu Esselbach, Kapital- und Zins-Forderung betr., wird auf klägerischen Antrag zur Versteigerung des gegen 600 fl. verpfändeten Grund-Vermögens des Beklagten Tagfahrt auf

Montag den 19. Dezember d. Js.
früh 10 Uhr
im Gemeindehause zu Esselbach anberaumt.

Rothenfels am 17. November 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Moser.

5.

(3) 3. praes. 13. Novemb. 1831. 3229.

Im hiesigen Hubwald-Distrikte Dünstbach, zwischen hier und Prichsenstadt gelegen und nur 1/4 Stunde von der Chaussee entfernt, werden am Montage den 12. Dezember l. J. 31 Eichen, zu Commerzialholz geeignet, auf dem Stocke, mit Vorbehalt des Oberholzes, öffentlich versteigert. Die bereits nummerirten Stämme können täglich eingesehen werden. Der Verkauf beginnt Vormittags 10 Uhr an Ort und Stelle.

Stadelschwarzach, 4. November 1831.

Reuß, Rfstr.
Lenz, Gmd.-Vorsteher.
Johann May.
Nikolaus Traber.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Nov. 1831. 3314.

In der Nachlaßsache des Eisenhändlers Ignaz Hörmüller dahier, wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung derjenigen etwaigen Ansprüche und Forderungen, welche auf das von dem Erblasser allein und gesondert geführte Handelsgeschäft sich beziehen, und entstanden sind, Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anberaumt.

Auch hat jeder, welcher dem Verstorbenen etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Würzburg den 22. November 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Wagenhäuser.

2.

praes. 22 Novemb. 1831. 3304.

Der Erbabkauf des Joseph Anton Zimmermann dahier zu 4225 fl. ist bei unterfertigter Stelle ausgezahlt, und in gerichtliche Verwahrung genommen worden.

Da auf diesen Erbabkauf verschiedene Gläubiger des Anton Joseph Zimmermann angewiesen sind, so werden, um die Auszahlung obiger Summe mit Sicherheit beschäftigen zu können, alle diejenigen, welche an der gedachten Abkaufssumme Ansprüche zu haben glauben, andurch aufgefordert, Mittwoch den 7. Dezember d. J. früh 9 Uhr bei unterfertigter Stelle ihre allenfallsigen Forderungen um so gewisser zu liquidiren, als ansonst auf solche bei Auszahlung der fraglichen Erbab-

kaufs Summe keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 19. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Höri, Director.
v. Clanner.

5.

(2) 1. praes. 24 Nov. 1831. 5324.

Anna Maria Roß, Wittwe des Philipp Roß von Essenfeld, hat ihr Grund-Vermögen an ihre Kinder abgetreten.

Zur Bestätigung dieses Vertrages ist die Kenntniß der Passiven dieser Wittwe nöthig. Zur Anmeldung von desfallsigen Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Güter-Abtretungs-Vertrag wird Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 19 December l. Js.
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten wird.

Würzburg den 22. November 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass.-Kl.-Ass.
Straub.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Blutegel-Preis.

1) (1) Bei Dr. A. Mayer in Würzburg wird das Stück Blutegel zu 10 kr., das Hundert zu 15 fl. praenumerando bezahlt.

Würzburg den 25. November 1831.

2) (1) In der Horstischen Spezerei-Handlung in der Marktgasse sind neue Holländer Häringe, gesalzener Lachs, und frischer Laperdan zu haben.

3) (1) Eine neue, modern gebaute Chaise ist zu verkaufen. Wo? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) In der Waßmannischen Papier-Handlung ist schöne Baumwollen-Watte, das Blatt zu 14 kr., zu haben.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 211 1/2 in der Kornzasse ist eine gesunde Wohnung von drei Zimmern, heller Küche, einer Bodenkammer, etwas Keller nebst anderen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 314, nächst dem Sanderthore, sind zwei Wohnungen mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß an solide Haushaltungen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (4) Zu haben im Verlage unterzeichneter Handlung:

Die Feier
der heiligen Adventszeit
oder
die Rorate-Messen

mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt. Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahres. — Vom Verfasser des beliebten Gebetbuches „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" 8° Preis: gebunden mit Decke 6 kr. — gefalzt 4 kr. — das Dutzend ungebunden 30 kr.

C. Ass. Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerey in Würzburg.

Subscriptions-Anzeige.

2) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg subscribirt man auf folgendes unter dem mediz. Publikum sehr viel Aufsehen erregende Werk:

Digitized by Google

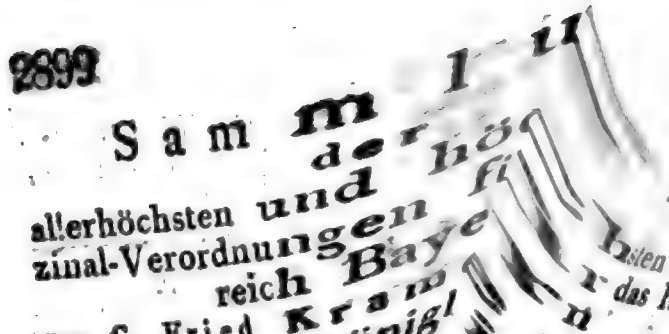

allerhöchsten und höchsten Medizinal-Verordnungen für das Königreich Bayern,

von G. Fried. Kramer, Registratur-Functionär bei der königlichen Regierung, des Innern, Kammer des Innern, zu Augsburg,

in grofs Oktav-Format, mit ganz neuen Lettern auf milchweissem Druckpapier in 2 Bänden, jeder Band zu 20—24 Bogen mit Register, à Band 1 fl. 45 kr oder 1 Rthlr.

Der 1te Band erscheint bis Ende Dezember dieses Jahres, der 2te bis Ostern nächsten Jahres. Der Subscriptions-Preis dauert nur bis Ende Dezember dieses Jahres, wo dann der erhöhte Ladenpreis von 2 fl. 24 kr per Band unabänderlich eintritt. Da die Namen der Titl. Subscribenten dem 1ten Bande vorgedruckt werden, so bittet man um baldige Einsendung der Namen und Charaktere — Wer sieben Exemplare bestellt, erhält das achte frei.

Todes-Anzeige.

3) (2) Dem Willen des Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter

Eva Margaretha Benkert,
geborne Limb,

nach neunmonatlichem, sehr schmerzhaften Krankenlager am 24. dieses Monats Abends 5 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen, von diesem irdischen Daseyn in ein besseres Jenseits abzurufen. — Sie erreichte ein Alter von 49 Jahren 1 Monat, von denen sie 29 1/2 Jahre im glücklichsten Ehestande mit mir verlebte. Indem wir hiermit diesen unaussprechlichen Verlust unsern hochgeehrten Verwandten und Freunden zur Anzeige bringen, fügen wir zugleich die Bitte hinzu, unsern gerechten Schmerz durch stille Theilnahme zu ehren, und uns auch für die Folge ihr schätzbares Wohlwollen zu bewahren.

Würzburg den 25. Novemb. 1831.

Felix Benkert, als Gatte.
Elisabetha Benkert,
Sabina Benkert,
Kunigunde Klett, geb. Benkert,
} als Kinder.
Jakob Klett, als Schwiegersohn.

4) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Neuer hundertjähriger Kalender für das jetzige Jahr bis 1899. 8. geheftet 18 kr.

5) (1) Mit Erlaubniß des hochlöblichen Stadt-Magistrats eröffne ich dahier meinen Unterricht in den Handlungs-Wissenschaften, und zwar lehre ich:

die kaufmännische Rechenkunst,
den kaufmännischen Geschäftstyl,
die Buchführung, einfache und doppelte.

Außerdies unterrichte ich in der französischen Sprache mit Hinsicht auf die kaufmännische Korrespondenz.

Ich bitte um geneigten Besuch; und bin deshalb täglich früh von 8—10 Uhr in meiner Wohnung, hintere Glockengasse 3. Distr. Nro. 253, zu sprechen.

Würzburg den 24. November 1831.

Karl Roman,
Lehrer der Handl.-Wissenschaften.

Bekanntmachung und Warnung.

6) (1) Die unterzeichneten Eheleute warnen hiermit jedermann, ihrer Tochter Anna Barbara Troll, Haushälterin bei Herrn Pfarrer Giebold in Hergoldshausen, auf der Eltern Namen etwas zu lehnen, da sie für keine Zahlung haften, weil dieselbe seit 5 Jahren ihren zugefallenen Erbtheil zu 4000 fl. herausgenommen und nichts mehr zu fordern hat.

Erlach den 23. November 1831.

Michael Weißkopf.
Anna Maria Weißkopf.

7) (1) Es ist gestern Abends von 1/2 8 bis 8 Uhr vom Kürschnerhofe bis hinter den Dom, dann bis in's Sandviertel ein kleines Packet verloren worden, worin sich eine Tüllhaube nebst Garnirung und 2 Halstüchern, eines von Sassinet mit einer breiten Garnirung, und ein mollenes gesticktes, ebenfalls breit garnirtes. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Intell.-Comptoir abzugeben, indem es eine arme Magd verloren hat, und dasselbe ersetzen muß.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 135ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 26. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 23. Nov. 1831. 3312.

Vor beiläufig 4 Wochen wurde einem Ortsnachbarn zu Eichelsbach eine noch ganz neue stark mit Eisen beschlagene Egge entwendet. Dieselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß der äußere rechte Balken am hintern Zinken aufgesprungen, beide äußeren Balken übrigens an den vordern Köpfen mit Stücken Eisenblech beschlagen waren, welche gegen die Mitte zu laufen, sodann, daß an dem Beschlagbleche, welches sich vornen auf der Oberspange, an welcher der Ring läuft, befindet, der Name des Eigenthümers in der Jahreszahl auf folgende Art 18. P. R. 30. eingeschrieben war.

Man bringt diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Polizey- und Justizbehörden, um auf Entdeckung des Thäters und Ausfindigmachung des entwendeten Gegenstandes mitzuwirken, und das Ergebniß anher mitzutheilen.

Aschaffenburg den 22. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Direct.
Ebenhöch.

2.

(3) 2. praes. 20. Nov. 1831. 3286.

Zwischen dem 6. und 13. d. M. wurden aus dem Hause des Bauers Lorenz Weiner von Oerlenbach 56 bis 57 fl., bestehend in ganzen preuß'schen Thalern, 12 Stücken preußischen 1/12tel Thalern, 2 bayerischen halben Gulden, und beyläufig 10 fl. an verschiedenartigen Sechsern und Groschen, entwendet, welcher Diebstahl zur Ausmittelung des entwendeten Geldes und des Thäters andurch bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 16. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ibl.

3.

(3) 2. praes. 21. Nov. 1831. 3295.

Am Sonntag den 30. v. M. unter dem Vormittags Gottesdienste wurden unter Aufsprengung einer Thüre aus dem Hause des ledigen Bauers Andreas Wahler zu Fuchsstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) 27 Gulden baares Geld, bestehend in 11 ganzen preußischen Thalern, und 3 preußischen Drittels-Thalern, in 2 Konventions-Thalern, auf deren einem ein Marienbild geprägt war, und einem angebohrten halben Konventions-Thaler mit einem Marienbilde,
2) eine neue Weste von Scharlach mit gelben Metall-Knöpfchen, in welche gelbe Glaschen gefaßt waren, und mit blau gestreiftem Bettbarchent gefüttert, werth 5 fl.,
3) eine Manns-Jacke von feinem dunkelblauen Tuche, mit Barchent gefüttert, werth 5 fl.,
4) ein Taschenmesser mit plischbeinenen Schalen, werth 15 kr.

(*)

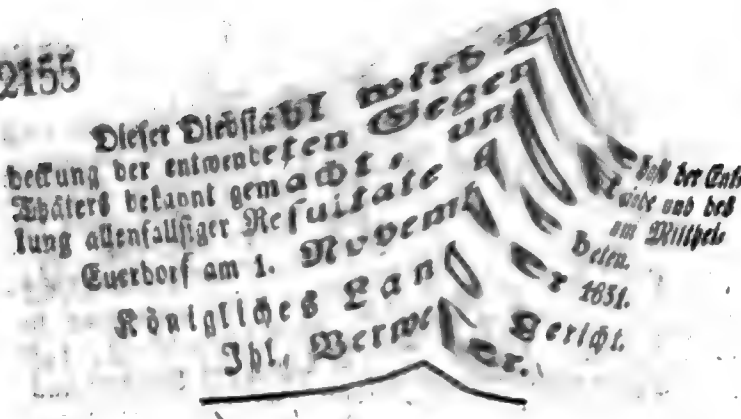

4.

(3) 2. praes. 20. Nov. 1831. 3285.

Aus der erbrochenen Pferchhütte des Schloßpächters Georg Ebert von Bibergau auf der Flurmarkung gegen Effeldorf und Selgenstadt wurden am 13. ds. Mts. nachstehende Stücke entwendet:

1) ein zwillichenes Oberbett mit hausgemachtem, blau und weiß gestreiften Ueberzug, werth 6 fl.,
2) ein Leilach von Werrig, werth 45 kr.,
3) eine weiß häusene Schäfers-Jacke, werth 1 fl. 45 kr.

Welches man zur Entdeckung andurch öffentlich bekannt macht.

Dettelbach am 18. November 1831.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Ldg.-Akt.

Schäfer, Rchtspr.

5.

(2) 2. praes. 21. November 1831. 3296.

Sonntag den 13. l. M. Abends 6 Uhr, wurde ein Mann auf dem Wege von Pappenhausen nach Steblos seiner Sackuhr beraubt. Dieselbe hat 2 silberne Gehäuse, wovon das äußere, weil es durch den Gebrauch abgerieben ist, und einen Riß hat, nochmals mit Silber überzogen, daher doppelt, und an dem Innern ein Scharnier zerbrochen, das andere von gelbem Metall ist.

An der Uhr hing mittelst eines Hackens eine halb schuhlange silberne Kette mit breiten Gliedern, an deren letzten ein Springring, und daran ein Uhrschlüssel und ein Petschaft von Silber, auf welchem Letzteren die Buchstaben J. W. zu lesen sind.

Ueber die Person des Räubers konnte keine Beschreibung angegeben werden.

Dieß wird Behufs der Entdeckung bekannt gemacht.

Weihers den 15. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kapp.

Böhm, R. Pr.

6.

(3) 3. praes. 16. Nov. 1831. 3285.

Verflossenen Sonntag den 6. ds. Mts Abends zwischen 6 Uhr und Mitternacht, wurden dem Schneidermeister Johann Thein von Holzhausen mittelst gewaltsamen Einbruchs nachverzeichnete Effekten, dann Geld gestohlen, ohne daß bis jetzt der Thäter erforscht werden konnte.

Zu gleicher Zeit wurde in der Nachbarschaft aus einem vor dem Hause stehenden Pfluge ein Säg mit M. H. auf der linken Seite gezeichnet, entwendet, womit jedem Anschein nach die Behälter und Schlösser gesprengt worden sind.

Zum Behufe der Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gutes wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Haßfurt am 12. November 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Ldr.

Joerg, Landgerichts-Akt.

Verzeichniß:

1) ein Mantel von dunkelblauer Farbe mit einem umgelegten Kragen nebst einem Schlosse, werth 15 fl.,
2) ein Oberrock von blau und grüner Farbe mit Batten, und in der Mitte mit einem Schnitt, dann mit seidenen Knöpfen, 18 fl., ferner
3) ein dunkelblauer Oberrock, das Uebrige wie beim vorigen, 14 fl.,
4) ein schwarz seidenes Halstuch mit Fransen, außen ein weißes Kätnchen, innen mit weißen Blümlein, etwas getragen, 1 fl. 45 kr.,
5) eine Weste von bunter Farbe mit Querstreifen, und rothen steinernen Knöpfen, 1 fl. 30 kr.,
6) eine Weste mit veilchenblauem Boden,

bunten Streifen, und mit Barchent gefüttert, 1 fl. 12 kr,
7) ein paar melirte Hosen, 5 fl. 30 kr.,
8) ein paar Hosen von grüner Farbe, 2 fl.,
9) ein dunkelblaues Jäckchen, schon getragen, 2 fl. 15 kr.,
10) 14 Ellen Bettüberzüge, unverarbeitet, roth und weiß gewürfelt, 4 fl. 40 kr.,
11) ein Bettvorhang, ziegelroth, grün und gelb gestreift, 6 fl.,
12) ein Oberbett mit 3 Kissen von Barchent, 20 fl.,
13) hiezu die Vorhänge, dann 2 Ueberzüge roth und weiß gewürfelt, 4 fl.,
14) 12 theils baumwollene und theils leinene Hemden, per Stück 1 fl. 15 kr., werth 15 fl.,
15) ein Jäckchen von dunkelblauer Farbe, mit seidenen Knöpfen, 6 fl. 15 kr.,
16) ein braunes Kamisol für ein Mädchen, mit rundem Kragen, 5 fl. 15 kr.,
17) 1 dto. mit hellblauen Blümchen, 2 fl.,
18) 1 halbseidenes Jäckchen mit einem rothen Kragen, 2 fl. 12 kr.,
19) zwei Ellen dunkelblaues Tuch, 5 fl.,
20) ein alter gefärbter dunkelblauer Mannsrock, vertrennt, 2 fl.,
21) ein kleines Kinderröckchen von Fries, noch ungemacht, 1 fl.,
22) an baarem Gelde, 10 fl.

Das Geld bestand in 2 harten Preußenthalern, der eine mit einem Kopfe und einer Schrift, der andere mit 3 Streifen; einer halben Krone, 2 harten 24igern, 2 Siebenbätznern, 8 Achtzehn-Kreuzer-Stücken; das Uebrige in 6- und 3 kr.-Stücken.

Ferner hatte ein Hemd, halb Baumwollen, in einem der Vorder-Aermeln ein Fleckchen so groß wie ein 6r.

Drei der entwendeten Hemden hatten weite, die andern französische Aermeln;
23) ein Stück Geld, angeöhrt zu drei 24iger, 2 fl.,
24) 2 Betttücher, 3 fl. 30 kr.

7.

(3) 3. praes. 14. Nov. 1831. 3234.

Am verwichenen Samstage den 5. d. M. wurden von einem von Würzburg aus nach Gelchsheim auf der Vizinalstraße fahrenden Wagen 60 Stück ganz zugerichtete schwarze Kalbfelle, an welchen die Schweife gegen die Gewohnheit noch ganz sind, entwendet.

Da von diesen Fellen bisher nur 30 Stück zum Vorscheine kamen, sohin noch eben so viele fehlen, und es wahrscheinlich ist, daß der muthmaßliche Dieb Christoph Seubert aus Albertshausen, welcher bereits zu Arrest gebracht ist, sie verkauft oder sonst wo untergebracht habe, so wird dieser Diebstahl mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige Notizen über die noch abgängigen Kalbfelle ungesäumt dem Untersuchungsgerichte dahier anzuzeigen.

Ochsenfurt den 11. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. V.
Geffner, Lg.-Akt.

8.

(3) 2. praes. 22. November 1831. 3306.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober ds. Js. wurden auf dem Felde zwischen Gützingen und Büttbard von der Zollwache vier Bursche mit Päcken, welche zwei barchente Oberbette, zwei zwillichene Unterbetten, drei barchente und vier zwillichene Kopfkissen, einen zwillichenen Pfülben, 3 Betttücher, ein Tischtuch und ein paar kalblederne Stiefeln enthielten, betreten, wonach sie mit Zurücklassung dieser Gegenstände alsbald die Flucht ergriffen, und gegen die Grenze zurückeilten.

Die unbekannten Eigenthümer dieser Gegenstände werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Monaten über die geschehene Verzollung derselben bei ihrer Einbringung dahier auszuweisen, widrigenfalls deren Konfiskation ausgesprochen, und nach Vorschrift der Zoll-Ordnung vorgefahren werden wird.

Aub den 15. November 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Samhaber, Landrichter.

Mayer.

9.

(3) 3. praes. 19. Nov. 1831. 3278.

Am 27. September d. J. Abends zwi-

Digitized by Google

schen 6 und 7 Uhr, wurden in dem Vorplatze eines Gasthauses dahier, die nachverzeichneten Effecten, welche in eine weiße Kopfkissen-Ziche eingewickelt waren, entwendet, als:

6 große Frauenzimmerhemden, per Stück im Werthe zu 1 fl. 36 kr.,
5 dto. kleine, schon alt, per Stück zu 30 kr.,
15 bis 16 battistene Sacktücher, per Stück zu 15 kr.,
18 Paar baumwollene Strümpfe, das Paar zu 48 kr.,
3 Unterröcke von Pique, per Stück zu 1 fl.,
2 Unterröcke von Battist, per Stück zu 48 kr.,
1 blaue baumwollene Schürze, 30 kr.,
verschiedene Halskrägen, im Werthe zu 1 fl. 30 kr.

Sämmtliche Strümpfe, Hemden und Sacktücher sind theils mit den Buchstaben D. G., theils mit B. G. mit rother Zeichenseide gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Karlstadt den 15. November 1831.

Königliches Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Leutbecher, Rpr.

10.

(3) 3. praes. 14. Nov. 1831. 3235.

In der Zwischenzeit vom 1. bis 8. ds. M. ist eine eiserne Egge auf Trennfurter Gemarkung, in der Feldgegend: Krimmesgrund, entwendet worden. Diese Egge ist daran kenntlich, daß in das Holz die Jahrzahl 1827 und die Buchstaben M. R. eingebrannt sind, und eine der hintersten Zinken abgebrochen ist. Uebrigens hatte die fragliche Egge keine Schleifbalken, und einen Werth von 8 fl.

Die Gerichts- und Polizeybehörden werden ersucht, Späher auf den entkommenen Gegenstand zu richten, und im Entdeckungsfalle gefällige Benachrichtigung zu ertheilen.

Kleinheubach den 11. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H. R.

Amrhein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 20. Nov. 1831. 3289.

In der Verlassenschaftssache des Johann Fenn alt zu Oberndorf wird ein paar vierjährige Wallachen Pferde, ein paar dreijährige Stiere, ein anderthalbjähriger Stier, zwei Kälber, ein fettes Schwein, ein Wagen, Pflug, mehreres Bauerei-Geschirr, Hausgeräthe, Küchen-Geschirr, Fässer, Holz, Futter, Stroh und Dünger

Dienstag den 29. dieses Monats
früh 9 Uhr

anfangend, im Sterbhause versteigert.

Schweinfurt den 16. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

2.

(3) 2. praes. 16. Nov. 1831. 3255.

Auf Antrag eines Hypotheken-Gläubigers wird, da sich am 1. September d. Js. kein Strichsliebhaber zu dem unten beschriebenen Wirthshause zum braunen Hirschen dahier einfand, zur Versteigerung desselben wiederholt Termin auf

Montag den 5. Dezember d. J.
früh 9 Uhr am Gerichtssitze bestimmt.

Orb am 10. November 1831.

Königliches Landgericht.

V. v.

Rösch, Sg. Akt.

Reiß.

Das Gasthaus zum braunen Hirschen hat im untern Stocke eine heitzbare Stube und Küche,
im 2ten Stocke 1 heitzbare Stube, 1 Küche und Kühenkammer,
im 3ten Stocke 1 unheitzbare Stube nebst Kammer,
im 4ten Stocke 2 unheitzbare Kammern,
eine ganze Scheuer, Holzremise, Schweinställe, Rindviehstall zu 8 bis 9 Stück.

3.

(3) 3. praes. 10. Nov. 1831. 3198.

Im Executionswege gegen Georg Jordan dahier, werden auf Anrufen des Hypothekar-Gläubigers dessen Wohnhaus und mehrere Grundstücke, deren Beschreibung am Gerichtsbrette täglich eingesehen werden kann, am Mittwoch den 7. Dezember d. J. früh 9 Uhr im Gerichtslocale dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach am 25. Oktober 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.R.

Stein II., act. s. j.

4.

(3) 2. praes. 20. Nov. 1831. 3290.

In der Verlassenschaftssache des Christoph Unger sen. zu Haag, werden die zur Erbmasse gehörigen unten beschriebenen Immobilien am

Freitag den 16. k. Mts. Dezember 1831 früh 11 Uhr

in loco Haag im Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden unter den im Strichstermine selbst gemacht werdenden Bedingungen versteigert; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, am

Mittwoch den 21. Dezember 1831 früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um solche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 8. November 1831.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Bauerngut, bestehend in
einem Hause, Hofraith, Scheuer, und 1 Mrg. Grasgarten, dann
11 kl. Mrg. Feld beim Hause,
2 Mrg. Wiesen im Meergraben,
1 „ Feld allda,
2 „ öde Land am Hohnsberg, das Hohnberger Hölzlein,
1/4 „ an der Hohnsberger Straße,
4 „ Feld im Brand, davon sind 2 Mrg. mit Holz angeflogen,
4 „ Feld im Meergraben,
3/4 „ 10 Rth. dergl. im Grund bei der großen Wiese, und dem gewöhnlichen Gemeinderechte.

2) An ledigen Grundstücken:
1 Mrg. Schlag im Brand,
1½ „ Acker der lange Acker,
2½ „ Wiese an 5 Mrg. der Geisselwinder Weg,
1½ „ Wiese die lange Wiese,
6½ „ Feld im Brand, wovon 1 Mrg. öde ist,
5 „ circa, das s. g. große Birnfeld,
1 „ Schlagfeld am Appenfelzer Weg in Burghöchstädter Markung.

5.

(2) 2. praes. 22. Novemb. 1831. 3302.

Verschiedene, wegen rückständiger Schatzung und Steuer, ausgepfändete Effekten, worunter sich unter andern auch ein noch gut erhaltenes Standrohr befindet, werden Montag den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr im großen Saale des Rathhauses meistbietend öffentlich versteigert, und Strichsliebhaber hiemit eingeladen.

Würzburg den 22. November 1831.

Stadt-Magistrat.

Der 1. Bürgermeister Behr.

Werner.

Digitized by Google

2163

6.

(5) 2. praes. 22. Nov. 1831. 3303.

Am Montag den 12. Dezember l. J. werden in dem dahiesigen Bürgerwalde 145 Eichen, Holländer-Commerzial-Stämme, welche noch ungefällt auf Verlangen von dem Gemeindeförster vorgezeigt werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Die Zusammenkunft der Strichs-Liebhaber zur Vernehmung der Bedingnisse, geschieht früh 9 Uhr in dem Orte Michelau.

Gerolzhofen am 21. November 1831.

Der Stadtmagistrat.
Watgand, Brgmstr.
Hörtner, Stdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 23. Nov. 1831. 3315.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Weißgerbers Georg Martin dahier, sind am Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonsten die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Heidenfeld den 16. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Hubertl.
Nipberger.

2.

(5) 1. praes. 22. Novemb. 1831. 3305.

In der Verlassenschaft des Johann Müßig von Dorfprozelten wurde die Ausschatzung erkannt, und

1ter Edikttag auf Montag den 12. Dezember d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, wo bei Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zur Vorbringung der Einreden wegen der Richtigkeit derselben und des Vorzugs, so wie zum Schlußverfahren bei Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung ist Termin auf

Donnerstag den 12. Januar 1832 früh 8 Uhr

anberaumt.

Klingenberg den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

3.

(2) 2. praes. 12. Nov. 1831. 3330.

Wer an den Nachlaß des am 12. September l. J. zu Wüstenzell verstorbenen Gendarmen Johann Michel Knetsel von der 7ten Compagnie irgend einen rechtlichen Anspruch machen zu können gedenkt, sey es als Gläubiger oder als Erbe, hat diese seine Ansprüche am Donnerstag den 22. Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier vor unterfertigtem Verlassenschaftsgerichte entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte anzubringen, und zwar bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Zugleich werden alle jene, welche allenfalls zum Nachlaß Gehöriges noch in Händen haben, aufgefordert, solches bis zu obiger Tagfahrt vorbehaltlich ihrer Rechte dahier abzugeben.

Mrkt.-Heidenfeld den 31. Oktober 1831.

Königl. Landgericht Homburg.
Hubertl.
Eschrich.

4.

(5) 4. praes. 18. Nov. 1831. 3247.

In der Frühe zwischen 6 und 7 Uhr am 12. d. M., wurden zwischen dem badischen Orte Bildhaud und dem bayerischen Orte Bütthart von einem unbekannten Burschen, welcher bey Ansichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriff, 2 Zuckerhüte zu 15 Pfd. und ein Säckchen mit 4 Pfd. Kaffe abgeworfen.

Der etwaige Eigenthümer dieser Waaren hat sich binnen 6 Monaten vom Tage

der geschehenen Einrückung an, dahier zu legitimiren, und über die geschehene Verzollung aufzuweisen, widrigens nach §. 106 des Zollgesetzes vom 16. August 1828 die Confiscation ausgesprochen wird.

Aub am 17. November 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Samhaber, Landrichter.

Ammersbacher, j. p.

5.

(3) 3. praes. 11. Nov. 1831. 3211.

Konrad Saalmüller aus Heldburg, welcher am 18. Januar d. J. einen Zollschein über 24 Schffl. Korn, welche zum Ausgang bestimmt waren erhalten hat, hat diesen Schein zu Trappstadt nicht abgelegt.

Auf gemachte Anzeige wird besagter Saalmüller aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dahier zu verantworten, widrigenfalls er in die gesetzliche Strafe verurtheilt wird.

Königshofen den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Gred.

Röst, Lg. Aktuar.

6.

(3) 3. praes. 16. Nov. 1831. 3259.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß der Schuhmachers Ludwig Stegmüller'schen Eheleute dahier eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, solche am Dienstag den 6. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, indem die Massa hiernächst ohne Berücksichtigung des unbekannten Gläubigers vertheilt werden wird.

Amorbach den 31. Oktober 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H. R.

Stein II., act. s. j.

7.

(3) 3. praes. 16. Nov. 1831. 3260.

Wer an den Nachlaß des Handelsmannes Abraham Jakob Stern dahier aus irgend einem Grunde Ansprüche machen zu können glaubt, hat solche in der hiezu bestimmten Tagfahrt

Dienstag den 6. Dezember d. J.

früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und nachzuweisen, oder zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtigt bleibt.

Sommerhausen den 10. November 1831.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Dienstag den 29. November 1831 Nachmittags 2 Uhr werden nachstehende reine Weine im 3. Distr. Nro. 246 an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

Nro.	Faß.	Fuder.	Eimer	
1	4	2		1807r Würzburg Gewächs
2	5	—		1811r Randersackerer „
14	2	—		dto. Güntersleibener „
15	2	5		dto. Randersackerer „
16	2	5		dto. Großenlangheimer „
17	2	5		dto. Güntersleibener „
18	2	—		1819r Würzburger „

Wozu Strichliebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 16. November 1831.

2) (2) Bei Schreinermeister Derr im 3. Distr. Nro. 56, nächst der rothen Scheibe sind wieder verschiedene Möbeln, von Kirsch- und Nußbaumholz verfertiget, zu haben.

Bekanntmachung.

3) (2) Durch eine ansehnliche Zusendung von ganz gesunden und sehr sauge-

lustigen Blutegeln bin ich in Stand gesetzt, das Stück grosser Gattung zu 12 kr. — die der grösten Gattung zu 15 kr. — das Hundert zu 18 fl. abgeben zu können.

Chir. u. Acc.
Hofmann.

4) (3) Unterzeichneter hat die Ehre seinen auswärtigen Handelsfreunden anzuzeigen, daß sein Kommissions-Lager von allen Sorten Spielkarten bei Handelsmann Michael Luders in Würzburg noch fortbestehe, und dieselben um den Fabrikpreis billigst abgegeben werden.

Julius Tramitz,
Kartenfabrikant aus Landshut.

5) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine vollständige Krippe mit allen Vorstellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche passend ist.

6) (2) Unterzeichneter macht ergebenst die Anzeige, daß sein Leinen- und Baumwollen-Lager — eigener Fabrik, — bestehend in 5/4 und 10/4 breiten Tischzeugen, Servietten und Handtüchern, in allen Sorten blau und rother Bettzwilliche, ganz weißen, blau und roth gestreiften Barchenten, wie auch weißen und farbigen Leinen-Sacktüchern, verschiedenen Sorten Leinwand, leinenen und baumwollenen Bettzeugen, ferner Baumwollenzeugen zu Kleidern und Möbeln, wie bisher deßhalb assortirt, auch nach der Messe bei Herrn Schneidermeister Rügemer auf der Domgasse Nro. 172 fortbestehe, und zu den Fabrikpreisen abgegeben werden.

Wilhelm Löschigk aus Schwanfeld.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung ist zu haben:
Lichtenstädt, Rathschläge an das Publikum zur Verhütung und Heilung der asiatischen Cholera. 8. geheftet 18 kr.

Vorladung.

2) (3) Alle im Testamente des zu Gelchsheim am 22. September d. Js. verstorbenen Herrn Pfarrers Johann Leonard Hennenger eingesetzte Legatarien, die sich mit der ihnen einzelnen sammt und sonders vom Testamentariate ungesäumt gemachten Zuschrift nicht begnügen, dann die sämmtlichen nächsten Anverwandten und Intestat-Erben des Verstorbenen, denen daran gelegen ist, das von demselben hinterlassene Testament und dessen Beilagen, resp. Zusätze, nach ihrem ganzen Umfange selbst einzusehen; wie auch alle jene, welche Ansprüche auf die Verlassenschaft des Verstorbenen machen zu können glauben, werden anmit zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung ihrer allenfallsigen Forderungen auf Tagfahrt Montag den 19. künftigen Monats Dezember Nachmittags 1 Uhr im Pfarrhause zu Riedenheim persönlich oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen. Die später Erscheinenden werden nicht berücksichtiget vom

Testamentariate.
Riedenheim den 13. November 1831.

3) (3) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Rechtsanwalt dahier angetreten, was er hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 23. November 1831.
Zorn, kgl. Advokat.

Skribenten-Gesuch.

4) (3) Bei dem Patrimonial-Gerichte Bimbach 1ter Klasse wird ein Skribent gesucht, welcher einige Geschäftskenntniß besitzt, und zugleich fähig und Willens ist, Kindern Unterricht in den Elementargegenständen und Anfangsgründen der lateinischen Sprache zu ertheilen, wogegen demselben ein monatliches Honorar von 10 fl. nebst freier Kost und Wohnung zugesichert wird. Lusttragende wollen sich in portofreien Briefen unter Anlage der Ausweise über Fähigkeit und Aufführung an dasselbe wenden.

5) (5) Zwei Stunden von Würzburg ist ein Landmann gesonnen, seine in gutem Stande erhaltenen Güter nebst einer gewächlichen Hofreith an einen ordentlichen Menschen zu verpachten. Der Bestand der Güter ist 90 Morgen an Aeckerfeld, 10 Morgen Wiesen und 6 Morgen Krautfeld. Den Eigenthümer erfährt man im Intell.-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 136.

Würzburg. Dienstag den 29. November 1831.

Inhalt.

Die Eröffnung der Kontumaz-Anstalt bei Eussenhausen. — Das von dem Freiherrn Friedrich von der Tann veranlaßte Privat-Getraid-Magazin für Hilfsbedürftige des Herrschaftsgerichts Tann. — Die Verpflegung vaterländischer Truppen pro 1830/31. — Die Verpflegung fremder Truppen pro 1830/31. — Course der k. bay. Staatspapiere. — Lieferung des Papiers-Bedarfs für die General-Lotto-Administration. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 4058. Nrus. exp. 3530. pr. 25. Nov. 1831. 3325.

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung der Kontuma,-Anstalt bei Eussenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem den 1ten künftigen Monats Dezember die Kontumaz-Anstalt in Eussenhausen eröffnet werden wird, so wird solches mit dem Beifügen hiedurch bekannt gemacht, daß

1) in Folge allerhöchster Bestimmungen an der nördlichen Grenze des Unter-Mainkreises von Dürrenrieth bis Tann der Eingang für Reisende, Thiere und Waaren nirgend als bei der besagten Kontumaz-Anstalt in Eussenhausen stattfinde;

2) hiedurch aber den wegen Erleichterung des Grenz-Verkehrs bestehenden Maßregeln bis auf weitere Verfügung kein Abbruch geschehe.

Würzburg den 24. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

(3)

Nrus praes. 4271. Nrus. exped. 3521. praes. 25. November 1831. 3326.

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Kämmerer und Rittmeister Freiherr Friedrich von der Tann läßt auf seine Kosten bei Hundert Schäffel Getreide von den benachbarten königl. Rentämtern nach Tann bringen, um dieselben unter sehr vortheilhaften Bedingungen zur Unterstützung an Arme und Hülfsbedürftige des Herrschaftsgerichtes abzugeben.

Die königl. Regierung hat sich veranlaßt gefunden, dem Freiherrn von der Tann für diesen Beweis des Gemeinsinns und der Wohlthätigkeit ihre volle Anerkennung, und im Namen der Betheiligten ihre Dankbarkeit auszusprechen, und bringt dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß.

Würzburg den 23. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Fröhlich.

Nrus. praes. 4107. Nrus. exp. 3604. praes. 26. November 1831. 3338.

An sämmtliche Polizey-Behörden.

(Die Verpflegung vaterländischer Truppen pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da ein großer Theil der Polizei-Behörden mit ihren Berichten über die Verpflegung vaterländischer Truppen noch im Rückstande sich befindet, so werden dieselben auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, und aufgefordert, erwähnte Berichte unfehlbar binnen 8 Tagen zu erstatten.

Würzburg den 21. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

voll. Fröhlich.

Nrus. praes. 4106. Nrus. exp. 3606. pr. 26. November 1831. 3337.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Verpflegung fremder Truppen pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber die Verpflegung fremder Truppen pro 1830/31 sind noch viele Polizei-Behörden mit ihren Berichten im Rückstande; die Vorlage derselben wird nunmehr binnen acht Tagen unfehlbar gewärtigt.

Würzburg den 21. November 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

voll. Fröhlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Nov. 1831. 3331.

Am 22. November wurde aus einem Hause dahier ein Mantel von grauem Tuche mit gleichem Kragen, grauem Futter am Kragen, unten an einem Brandflecken und Loche kenntlich, im Werthe zu 30 fl., entwendet.

Gegen den Ankauf dieses, wird jedermann gewarnt, und sämmtliche Gerichtsbehörden werden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes ersucht.

Würzburg den 24 November 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hört, Director.

v. Clanner.

2.

praes. 26. Nov. 1831. 3332.

In der Nacht vom 8. auf den 9. Nov. d. J. wurden dem Müllermeister Joseph Liebl ein zu Lautenbach aus dem in der Mühle befindlichen Kasten, 8 — 9 Metzen Weizen, im beschwornen Werthe zu 15 fl. 45 kr. entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Getreides, wird dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlstadt den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Nuß.

3.

praes. 26. Nov. 1831. 3333.

Die bisher über den Ortsnachbarn Joh. Adam Lutz von hier wegen verschwenderischer Lebensweise bestandene Kuratel ist wegen Zurückkehrens desselben zu einer ordentlichen Lebensart wieder aufgehoben worden, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Burgsinn den 18. November 1831.

Patrimonial-Gericht Burgsinn.

J. v. Thüngen, P. R.

4.

praes. 25. November 1831. 3328.

Der jüngst dahier verlebte fürstl. Salmische Hof-Kammerrath Hr. Heinrich Joseph Butsch, hat dem dahiesigen Armenfonde ein Legat von 50 fl. verschafft, welches zum ehrenden Andenken des Verstorbenen hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. November 1831.

Der Armenpflegschaftsrath.

Sehr.

M. E. Becker, Akt.

5.

(2) 2. praes. 23. Nov. 1831. 3313.

Durch allerhöchste Entschließung Seiner kgl. Majestät ist einstweilen für das Etats-Jahr 1830/31 die Einhebung von Reluitions-Beiträgen zur Deckung der Ausgaben für das Landwehr-Regiment dahier allergnädigst genehmigt, und die Cassa-Commission zur Einhebung der einzelnen Beträge beauftragt worden.

Es werden demnach die treffenden Quittungen, vom Herrn Regiments-Quartiermeister Mayer Felklein Leo unterzeichnet, demnächst den Reluitionspflichtigen übersandt werden, wogegen solche dem Ueberbringer die betreffende, in der Quittung ausgesprochene Rata zu zahlen haben. Die Anlage wurde durch die im Gesetze vorgeschriebene Commission bestättigt, und es steht jedem Reluitionspflichtigen frey, sowohl die Classification als auch die hierauf bezüglichen Verordnungen in der Regiments-Canzley täglich von 10 bis 12 Uhr einzusehen.

Das

k. Landwehr-Regiments-Commando.

Kreußer, Oberst.

6.

(2) 1. praes. 27. Nov. 1831 3343.

Die in Nro. 128, 131 und 134 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte, und auf den 15. Dezember ds. Jrs. angesetzte Strichs agabet zur Verpachtung des sepd. von Seckendorfischen Oekonomie-Gutes

zu Wonfurt, soll in Folge rittergutsherrschaftlichen Beschlusses, vor der Hand noch ausgesetzt, und zu seiner Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht werden.

Dieß etwaigen Pachtlustigen zur Nachricht.

Wonfurt den 24. November 1831.

Freyh. v. Seckendorf. Rentenverwaltung.

Dichtmüller, Amtmann.

7.

praes. 27. November 1831.

Augsburger Börse.

Den 24. November 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse. Königl. bayerische.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pCt. mit Coup.	96 5/8	96 3/8
dto. 2 Mt.		
Lott.-Loose B—M prompt	105 1/2	104 1/2
dto. 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.		124
dto. dto. à 25 fl.		115
dto. dto. à 100 fl.		115

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 18. Nov. 1831. 3275.

In Sache der Katharina Hofer, Windenmachers-Wittwe dahier, gegen ihre Kinder, Grundtheilung betr., wird das nachbeschriebene, zur Masse gehörige Wohnhaus 1. Distr. Nro. 308 am Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 1/2 11 Uhr bei unterfertigter Behörde unter den bei dieser Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert. Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß das genannte Haus nach den Akten lehnfrei ist, und von den dermal darauf haftenden Hypothekar-Kapitalien, wenn der Meistbietende annehmbar, und ein guter Zinszahler ist, 745 fl. rhn. gegen die bisherige Sicherheit und Verzinsung auf demselben stehen bleiben können.

Würzburg den 17. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clauer.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 308 ist 30 Schuh lang, 58 Schuh tief, zweistockig und theils von Holz, theils von Steinen erbaut.

Dasselbe hat zu Parterre eine Werkstatt zu Schlosserarbeit, einen Vorplatz, ein Kohlengewölbe, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen gewölbten Keller ohne Faß.

Im zweiten Stocke befindet sich ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer, und rückwärts ein heizbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer, und über der Mansarde zwei kleine Böden.

Das Haus ist übrigens theils mit Hohlziegeln, theils mit Breitziegeln gedeckt.

2.

(2) 1. praes. 26. Nov. 1831. 3335.

In Kraft der Hülfsvollstreckung werden

Dienstag den 20. Dezember d. J.

von Vormittags 10 Uhr an, beiläufig

100 bis 130 Eimer dießjähriger Most von verschiedenen Lagen zu Iphofen, im dortigen Rathhause gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Mkt. Bibart den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

Käppel.

Reg.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 10. November 1831. 3201.

In der Debitsache der Gebrüder Peter

und Ferdinand Bolzano dahier, werden alle diejenigen, welche der bisherigen Handlung der Gebrüder Bolzano noch mit Zahlungen haften, hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen dem mit der Einnahme sämmtlicher Aussenstände bevollmächtigten königl. Kommissair Dülmann dahier zu entrichten, widrigenfalls zur Betreibung dieser Aussenstände weitere gerichtliche Einschreitung getroffen werden wird.

Würzburg den 4. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

2.

(3) 2. praes. 12. Nov. 1831. 3218.

Das k. Kreis- und Stadtgericht Würzburg, hat in der Nachlaß- resp. Debitsache des verstorbenen Herrschaftsrichters Johann Valentin Kreß zu Wiesentheid, und dessen gleichfalls verliebten Ehegatten Maria Barbara Kreß daselbst wegen Ueberschuldung des Nachlasses durch Entschließung vom 26. Oktober 1830 den Concurs erkannt. Nachdem nun dieselbe durch das Erkenntniß 2ter Instanz vom 27. April publicirt 17. Mai h. J. und durch die oberrichterl. Sentenz vom 19. September curr. publicirt 25. v. M. bestätiget worden ist, so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

Der zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Dezember h. J.,

Der zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. Februar 1832,

Der zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Replik auf
Montag den 20. Februar 1832,
2) für die Duplik auf
Mittwoch den 7. März 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Kreßischen Ehegatten hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Kreßischen Nachlaß- resp. Konkursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Ediktstag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Interessenten, besonders den nicht bevorzugten Gläubigern, bezüglich der Liquidität und Priorität der Forderungen, dann wegen allenfallsiger Sistirung des fernern Konkursverfahrens nach §. 32 und 33 der Prioritätsordnung hiemit bestimmt.

Würzburg den 3. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

3.

praes. 25. Nov. 1831. 3330.

Kaspar Müller von Obervolkach will bei seinem Ueberzuge nach Dingolshausen seine Gläubiger in die, durch Versteich seiner in Obervolkach gelegenen Grundstücke zu erzielenden Zielfristen einweisen, und hat deßhalb um gerichtliche Zusammenberufung der Gläubiger den Antrag gestellt.

Wer daher an Kaspar Müller eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 12. Dezember l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu liquidiren, ansonst bei der erfolgenden Einweisung nicht berücksichtigt zu werden.

Volkach den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

B. leg. V. d. V.

Greb, Aktuar.

J. Thon.

4.

(2) 1. praes. 26. Nov. 1831. 3336.

Nachdem gegen den Handelsmann Adam

Philipp Franz Wahler zu Würzburg und Bürger zu Gemünden vom k. Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg der Concurs rechtskräftig erkannt worden, derselbe Wahler Besitzer des Gemündener Glaswerkes zum 3ten Theil ist, hinsichtlich dieses Vermögenstheiles dahier bereits mehrere Anträge eingegangen sind, so wird es dem Landgerichte zu wissen nöthig, ob und welche Forderungen auf den 3ten Theil des unter der Firma Valentin Schleicher et Compag. zu Gemünden bestehenden Glaswerkes haften. Demnach werden diejenigen, welche an gedachten Glaswerkantheil eine besondere Forderung zu haben, und ihre Befriedigung aus demselben rechtlich in Anspruch nehmen zu können gedenken, vorgeladen, solche Freitag den 9ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bei dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Sachsenheim am 22. November 1831.

Königliches Landgericht.
Heim, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler dahier gehörigen Gemälde und Kupferstiche werden

Mittwoch den 14., und
Donnerstag den 15. Dezember d. J.

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause, in der Stern-Apotheke, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Unter den Gemälden befinden sich mehrere schöne Landschaften von Georg Schneider von Aschaffenburg, und einige ältere Stücke von vorzüglichem Werthe.

Zugleich werden Donnerstag den 15ten, oder erforderlichen Falls Freitag den 16. Dezember d. Js. in der bemerkten Stunde die in der Masse vorhandenen silbernen und kupfernen römischen und andere Münzen, dann ein schöner Wiener Flügel versteigert.

Lusttragende werden höflichst eingeladen.

Würzburg am 26. November 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Zur Versteigerung des in die Verlassenschaft des verlebten k. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler dahier gehörigen, in Bouteillen vorhandenen Weine, worunter sich

10 Bouteillen 1783r Steinwein,
4 " 1775r Markebrunner,
6 " 1747r Markebrunner,
5 " 1747r Liebfrauenmilch,
8 " 1806r, 1811r, 1819r und 1822r Hochheimer,

einige Bouteillen Muskat-, Lunel- und Malaga,

mehrere Bouteillen älterer Rheinweine, dann auch

einige Bouteillen Arak und Cognak

befinden, ist Tagfahrt auf Dienstag den 6. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause in der Stern-Apotheke anberaumt, wozu die Lusttragenden höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 26. November 1831.

Das Testamentariat.

3) (2) Ganz gesunde Blutegel, das Hundert zu 15 fl., das Stück durch alle Gattungen zu 10 kr. sind zu jeder beliebigen Anzahl zu haben bei

Chir. u. Acc. Hofmann.

4) (2) Weiße und braune Nürnberger Lebkuchen sind angekommen bei Spezereihändler Karl Ehrenburg nächst der Brücke.

5) (2) Daß das berühmte orientalische Rosenöl, welches Herr Droguist Gräf aus Leipzig während der Messe dahier verkaufte, nun auch außer der Messe einzig und allein bei mir ganz ächt und unverfälscht nebst meinen übrigen bekannten Waaren zu verkaufen ist, will ich nicht verfehlen, ergebenst anzuzeigen.

F. Rom jun., Coëffeur.

Vermiethungen.

1) (2) In 2. Distr. No. 267 in der Katharinengasse im 2ten Stocke ist ein Zim-

tier mit 2 Zimmern, Alkoven sogleich oder auf Lichtmeß zu verlehnen, und in Nro. 266 eine Stiege hoch das Nähere zu erfahren.

2) (4) In 2. Distr. Nro. 525 auf der Brücke ist ein Quartier an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) In 2. Distr. Nro. 199 sind 2 ineinander gehende heizbare Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (1) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 173 ist ein hübsches möblirtes Zimmer, welches gleich bezogen werden kann, an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Kalender-Anzeige.

1) (3) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist der alljährlich erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für den königl. bayer. Untermainkreis auf das Schaltjahr 1832, in Quart, 5 Bogen stark,

fertig geworden. (Preis: gebunden in farbigem Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchschossen, das Stück 12 Kreuzer; ungebunden das Dutzend 1 fl. 12. kr.)

Dieser Kalender enthält:

1) Kalender, den katholischen und protestantischen, dann den der Juden.
2) Witterungskunde. — Vorherbestimmung der Milde oder Strenge des Winters im Jahre 1831/32. — Witterungs-Tabelle, welche anzeigt, was für Wetter nach dem Eintritte der Mondsviertel zu erwarten ist.
3) Vaterländische Notizen. — Anfang und Vollendung des Baues der k. Residenz in Würzburg. — Erbauung des kgl. Schlosses zu Aschaffenburg. — Umfang und Vertheidigungs-Anstalt der Stadt Würzburg in den Jahren 1603 und 1604 unter der Regierung des Fürstbischofs Julius.
4) Notizen aus der Kirchengeschichte. — Die ersten 30 Päbste, welche in einer Reihe nach dem heiligen Petrus den Märtyrer-Tod gestorben sind.
5) Sternkunde. — Einiges über den Kometen, welcher im Jahre 1834 erscheinen wird.
6) Erzählungen. — Die Vorsehung oder die beiden Reisenden. — Schwarze Thal. — Erfindung des Schießpulvers.
7) Anekdoten.
8) Uebersicht aller Getreidpreise im höchsten, mittlern und niedrigsten Preise auf den Märkten in Würzburg im Jahre 1830.
9) Ankunft und Abgang der königl. Briefposten, der Eilwagen, Diligencen und Packwagen. — Taxen für Reisende mit den Post- und Eilwägen.
10) Botengänge. Ankunft und Abgang derselben, dann Lottoziehungstage, Zinsenberechnung, Jahrmärkte-Verzeichniß, Bauern Regeln u. s. w.

Ferner ist erschienen:

Comptoir-Kalender auf das Jahr 1832. — 6 kr.

Geschäfts-, Schreib- oder Haushaltungs-Kalender, in 8°, 8 Bogen stark, — gebunden 24 kr.

C. Aff. Bonitas'sche Verlagshandlung und Buchdruckerei in Würzburg.

Todes-Anzeige.

2) (2) Dem Willen des Allmächtigen hat es gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter

Eva Margaretha Benkert,
geborne Limb,

nach neunmonatlichem, sehr schmerzhaften Krankenlager am 24. dieses Monats Abends 5 Uhr mit allen den Sterbenden verordneten Heilsmitteln versehen, von diesem irdischen Daseyn in ein besseres Jenseits abzurufen. — Sie erreichte ein Alter von 49 Jahren 1 Monat, von denen sie 29 1/2 Jahre im glücklichsten Ehestande mit mir verlebte. Indem wir hiermit diesen unaussprechlichen Verlust unsern hochgeehrten Verwandten und Freunden zur Anzeige bringen, fügen wir zugleich die Bitte hinzu, unsern gerechten Schmerz durch stille

Theilnahme zu ehren, und uns auch für die Folge ihr schätzbares Wohlwollen zu bewahren.

Würzburg den 25. November 1831.

Felix Benkert, als Gatte.
Elisabetha Benkert,
Sabina Benkert,
Kunigunde Klett, geb. Benkert, } als Kinder.
Jakob Klett, als Schwiegersohn.

3) (1) Meine musikalische Leihanstalt gebe ich mir die Ehre hiedurch dem geehrten musikalischen Publikum wiederholt und ergebenst zu empfehlen.

Dieselbe umfaßt in mehr als sechs Tausend Heften, für jedes Instrument eine vollständige Auswahl des Gediegensten und Beliebtesten, Alten und Neuen. — Ein Verzeichniß der neuesten Musikalien (800 Hefte) ist im Drucke und wird demnächst erscheinen.

Das vierteljährige Abonnement kostet 2 fl. — das monatliche 48 kr.; jeder Abonnent erhält 4 Musikhefte auf einmal, welche nach Belieben umgetauscht werden können. — Auswärtige Abonnenten erhalten 6 Musikhefte auf einmal.

Durch Ordnung und Pünktlichkeit die meiner Leihanstalt während ihres vierjährigen Bestandes gewordene Zufriedenheit des Publikums auch in der Folge zu erhalten, wird mein eifriges Bestreben seyn.

Würzburg den 21. November 1831.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

4) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Neuer hundertjähriger Kalender für das jetzige Jahr bis 1899. 8. geheftet 18 kr.

Bekanntmachung.

5) (2) Mit Erlaubniß des hochlöblichen Stadt-Magistrats eröffne ich dahier meinen Unterricht in den Handlungs-Wissenschaften, und zwar lehre ich:

die kaufmännische Rechenkunst,
den kaufmännischen Geschäftsstyl,
die Buchführung, einfache und doppelte.

Außerdies unterrichte ich in der französischen Sprache mit Hinsicht auf die kaufmännische Korrespondenz.

Ich bitte um geneigten Besuch; und bin deßhalb täglich früh von 8—10 Uhr in meiner Wohnung, hintere Glockengasse E. Distr. Nro. 253, zu sprechen.

Würzburg den 24. November 1831.

Karl Roman,
Lehrer der Handl.-Wissenschaften.

Eheliche Verbindung.

6) (1) Am 27. d. M. haben wir unsere eheliche Verbindung geschlossen. Wir geben uns die Ehre, unsere Verwandten und Freunde davon in Kenntniß zu setzen, und sie um die Fortdauer ihrer Freundschaft zu bitten.

Würzburg den 28. November 1831.

C. F. Pauly,
Lehrer der franz. und ital. Sprache am k. Gymnasium.
Sophia Pauly, geb. Kessel.

Theaternachricht.

7) (1) Donnerstag den 1. Dezember wird auf hiesiger Bühne gegeben:

Othello,
der Mohr von Venedig.
Große Oper in 3 Akten. Musik von Rossini.

Zu dieser Vorstellung ladet ein verehrungswürdiges Publikum gehorsamst ein

Carolina Stern,
Sängerin.

8) (1) Es wird ein Sackbauer gesucht. Von wem? dieß erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Es wünscht eine gesunde Person als Säugamme unterzukommen. Welche? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (1) 500 fl. rhn. sind gegen gerichtliche Versicherung sogleich aufzuleihen im 2. Distr. Semmelsgasse Nro 145 im obern Stocke. Unterhändler werden nicht angenommen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 136ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 29. November 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. Nov. 1831. 3320.

In dem Concurse wider Adam Joseph Dö[illegible]inger, Färber, von Brückenau wird

Montag den 19 Dezember d. J.

das Klassenurtheil in vim publicationis auf die Dauer von 60 Tagen an die Gerichtsthüre geheftet.

Brückenau den 22 November 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Lndr.
Schneider, j. pr.

2.

praes. 25. Nov. 1831. 3327.

In dem Gante gegen den Bauern Nikolaus Kaufmann sen. von Aidhausen, wurde unterm Heutigen das erlassene Vorzugserkenntniß statt der Verkündung im Vorplatze des Gerichtszimmers angeheftet, was den Betheiligten zur Wissenschaft dient.

Hofheim den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friederich, L. Akt.
Häfner, a. s. j.

3.

(3) 2. praes 7. Nov. 1831. 3272.

Am 11. Oktober ds. Js. ist im Walde bei Herrnberg der unten signalisirte Leichnam eines diesseits unbekannten Mannes mit einem schwarz seidenen Halstuche an einem Baume aufgehangen, gefunden worden.

Wer immer über die Person und Heimath dieses Menschen etwas Näheres anzugeben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die erforderlichen Nachrichten hierüber der unterfertigten Behörde baldmöglichst gegen Ersatz allenfallsiger Kosten mitzutheilen.

Mkt. Bibart den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.
Köppel.
Bügler.

Signalement.

Der Leichnam des Entseelten war schon ganz in Verwesung übergegangen, und dessen Geschlecht nur noch aus der männlichen Kleidung und den kurz abgeschnittenen Kopfhaaren abzunehmen, mißt gegen 5 Schuh 6 Zoll bayer. Maßes, zeigte dunkelbraune Haare an den Spitzen gräulich, und hatte nur in der untern Kinnlade rechter Seits noch einige abgestumpfte Schneidezähne stecken, wogegen in der obern Kinnlade alle Zähne fehlten, woraus sich auf ein Alter gegen 50 Jahre schließen läßt.

Gekleidet war derselbe in einen abgetragenen blau tuchenen Oberrock mit übersponnenen Knöpfen von gleicher Farbe, eine schwarzlederne kurze Hose unten mit Schnüren gebunden, und oben mit weiß metallenen glatten Knöpfen versehen, ein Hemd von Hanftuch und ohne Zeichen, einen Hosenträger von gelb schwarz und rothgestreiftem leinenen Bande mit einer Schnalle, weiß baumwollene

gestreifte lange Strümpfe und kurze Stiefel von Kalbleder mit steifen Röhren.

In der rechten Rocktasche fand sich ein zerrissener Rosenkranz mit Patern von schwarz gebeiztem Holze und ein dreieckiger schwarzer Filzhut, auf der einen Seite herunter geschlagen, lag auf der Erde hinter dem Leichnam.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes 19. Nov. 1831. 3280.

Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei unterzeichnetem Gerichte das Wohnhaus des Gärtners Michael Hümmer dahier im 4. Distr. Nro. 209 nach der hier nachfolgenden Beschreibung in vim executionis zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und nach dem Hypothekengesetze §. 64 der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus des Beklagten Michael Hümmer liegt im 4. Distr. in der Korngasse Nr. 209, das vordere Haus gegen die Straße ist 20 Schuh breit, und 30 Schuh tief, hat 2 Stöcke von Steinen an der vordern Seite, an der hinteren Seite 3 Stöcke von Holz, ist mit Bretzigeln gedeckt. Der erste Stock hat ein heizbares Zimmer, eine Küche, Holzlager, und einen kleinen Vorplatz. Der 2te Stock hat wieder ein heizbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, rückwärts, 1 kleinen Vorplatz. Auf der Mezane befindet sich ein heizbares Zimmer, 1 unheizbares, 1 Vorplatz.

Rückwärts im Hof befindet sich ein Gebäude von 2 Stöcken in Holz, 18 Schuh breit, 16 Schuh tief, ist mit Bretzigeln gedeckt, 1 Waschhaus ohne Kessel, im 1ten Stocke ein heizbares Zimmer, 1 kleines Höfchen mit Düngergrube, Abtritt und Schweinstall, rückwärts ein kleiner Garten.

2.

(3) 1. praes. 23. Nov. 1831. 3318.

In Sache des kgl. Hauptmannes Braun zu Aschaffenburg gegen Sabina Delacum, verehelichte Gerard zu Rothenfels, wegen Kapital- und Zinsenforderung, wird die dem Kläger gegen 500 fl. Kapital verpfändete Apotheke des Beklagten

Samstag den 24. Dezember d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rothenfels unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels den 16 November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschafts gericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Moser.

3.

praes. 25. Nov. 1831. 3329.

Bei der kgl. General Lotto-Administration zu München wird

Montag den 19. Dezember 1831

der Papiersbedarf der kgl. Lotto-Kassa für das Etatsjahr 1831/32 im Lokale in der Promenadestraße Nro. 1507 zur Lieferung an den Wenigstnehmenden salva ratificatione angelassen werden.

Dieser Bedarf besteht in 160 Ballen weißem Kanzleipapier von wenigst 15 Zoll Höhe und 18 3/4 Zoll Breite, in 80 Ballen schwarzem Konzeptpapier von wenigst 14 3/4 Zoll Höhe und 17 1/2 Zoll Breite, dann in 12 Ballen Konzeptpapier von wenigst 15 3/4 Zoll Höhe und 21 Zoll Breite, in 6 Ballen weißen Druckpapier, und in 3 Ballen schwarzem Druckpapier, beede letztere vom Formate des weißen Kanzleipapiers.

Es wird jede Papiergattung besonders, und die größeren Quantitäten theilweise zum Aufwurfe kommen, überhaupt die Bedingungen, unter welchen Anbote zulässig seyen, vor der Abstrichshandlung bekannt gemacht.

Papiermuster sind bis zum 12. Dezember der General-Lotto Administration zu München vorzulegen, und wer an dieser Lizitation Theil nehmen will, muß sich in Person oder durch Bevollmächtigte Morgens 9 Uhr im angezeigten Lokale einfinden.

Die Schlußstunde ist Nachmittags 4 Uhr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 24 Nov. 1831. 3322.

Barbara Büchner Wittib von Unterriedenberg hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19 Dezember d. J.,

IIter zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlungen auf

Dienstag den 31 Jänner 1832,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an dem 2ten Ediktstage aber den Ausschluß mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Brückenau den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schneider, j. pr.

2.

(2) 1. praes. 24. Nov. 1831. 3321.

Gegen den ehemaligen Pachtwirth Nikolaus Müller Kurie von Dalberda ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

Iter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22 Dezember d. J.,

IIter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zu den Schluß-Verhandlungen auf

Dienstag den 24. Jänner 1832,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung des nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Brückenau den 21. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schneider, j. pr.

3.

praes. 24. Nov. 1831. 3323.

Bei einer Patrouille wurden am 9. dieses bei Wiesen von einer Rotte Schwärzer 2 Säcke mit 48 Pfd. Mehl, 13 Pfd. Candis, 9 1/2 Pfd. Kaffe, 3/4 Pfd. Pfeffer zurückgelassen. Der Eigenthümer dieser Waare wird nun aufgefordert, binnen 6 Monaten die Verzollung nachzuweisen, widrigenfalls die Confiscation derselben eintreten wird.

Lohr am 24. November 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lndr.

4.

(2) 2. praes. 15. Nov. 1831. 3249.

Auf Antrag des Franz Michael B. zu Windheim haben dessen Gläubiger

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

früh 9 Uhr ihre Forderungen dahier anzumelden, und unter dem Gebrohen der Nichtberücksichtigung derselben, resp. ihres Stimmrechtes auf den vorzulegenden Zahlungsplan — sich zu erklären.

Münnerstadt den 12. November 1831.

Königliches Landgericht.

Meusel.

Frieß, a. e. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Am Freitag den 2. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 17 in der Lochgasse nachverzeichnete reine und selbst gezogene Weine von verschiedenen Jahr-Gewächsen in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	
4	2	6	1827r,
5	3	3	1827r,
6	3	8	1826r,
7	3	—	1826r,
8	2	8	1827r,
9.	—	10	1830r,

wozu die Strichliebhaber höflichst eingeladen werden.

Anna Hollaubeck Wittib.

2) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine vollständige Krippe mit allen Vorstellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche passend ist.

Vermischte Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

1) (2) In der Rettinger'schen Buchhandlung in Würzburg subscribirt man auf folgendes unter dem mediz. Publikum sehr viel Aufsehen erregende Work:

Sammlung
der
allerhöchsten und höchsten Medizinal-Verordnungen für das Königreich Bayern
von G. Fried. Kramer, Registratur-Functionär bei der königlichen Regierung, Kammer des Innern, zu Augsburg,

in groß Oktav-Format, mit ganz neuen Lettern auf milchweissem Druckpapier in 2 Bänden, jeder Band zu 20—24 Bogen mit Register, à Band 1 fl 45 kr oder 1 Rthlr.

Der 1te Band erscheint bis Ende Dezember dieses Jahres, der 2te bis Ostern nächsten Jahres. Der Subscriptions-Preis dauert nur bis Ende Dezember dieses Jahres, wo dann der erhöhte Ladenpreis von 2 fl. 24 kr per Band unabänderlich eintritt. Da die Namen der Titl. Subscribenten dem 1ten Bande vorgedruckt werden, so bittet man um baldige Einsendung der Namen und Charaktere — Wer sieben Exemplare bestellt, erhält das achte frei.

2) (3) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Rechtsanwalt dahier angetreten, was er hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 23. November 1831.

Zorn, kgl. Advokat.

3) (5) Zwei Stunden von Würzburg ist ein Landmann gesonnen, seine in gutem Stande erhaltenes Güter nebst einer gemächlichen Hofreith an einen ordentlichen Menschen zu verpachten. Der Bestand der Guter ist 90 Morgen an Ackerfeld, 10 Morgen Wiesen und 6 Morgen Krautfeld. Den Eigenthümer erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (2) Der Sohn eines standesherrlichen Beamten, welcher seit vielen Jahren bei Aemtern arbeitet, und sich über Qualifikation, Fleiß und moralischen Lebenswandel mit guten Zeugnissen legal ausweisen kann, wünscht bald möglichst als Registratur- oder Protokollführer bei einer Gerichts-Behörde unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreie Nachfragen, mit G. H. bezeichnet, befördert das Comptoir des Kreis-Intelligenz-Blattes.

5) (2) Es wünscht ein junger Mensch von 22 Jahren, in den Schulkenntnissen vorzüglich ausgebildet, bisher als Skribent in einem Amte gestanden, von welchem er bestens empfohlen werden kann, als Lehrling in einer Spezerei-Handlung unterzukommen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 137.

Würzburg. Donnerstag den 1. Dezember 1831.

Inhalt.

Sanitätspolizeiliche Anordnungen hinsichtlich der asiatischen Cholera insbesondere an den Grenzen von Tyrol und Vorarlberg. — Nichtanwendung des Stempels bei Quittungen über den Erlös für aufgefangene defraudirte Gegenstände. — Dienstes-Notizen. — Getreid-Preise. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen. — Besondere Beilage, die Fortsetzung des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 4076. Nrus. exp. 3790. pr. 28. Nov. 1831. 3344.

Bekanntmachung.

(Sanitätspolizeiliche Anordnungen hinsichtlich der asiatischen Cholera insbesondere an den Grenzen von Tyrol und Vorarlberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Hinsichtlich der sanitätspolizeilichen Vorkehrungen gegen die asiatische Cholera an den Grenzen von Tyrol und Vorarlberg wurden durch höchstes Reskript des königl. Staats-Ministeriums des Innern nachstehende Verfügungen erlassen:

1) Der Eingang von Reisenden und Waaren aus Tyrol und aus Vorarlberg, dann aus den durch den k. k. österreichischen Kordon von den übrigen deutschen k. k. österreichischen Provinzen abgesperrten k. k. Staaten in Italien ist an den bereits früher bestimmten Haupt-Eingangs-Stationen an den diesseitigen Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg gegen Beibringung legaler Reisepässe und Gesundheits-Zeugnisse gestattet.

2) In Ansehung der Personen muß aber nachgewiesen seyn, daß sie in den letzten zwanzig Tagen in keiner von der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung von der Seuche verdächtigen Gegend sich befunden haben, und in Ansehung der Waaren, daß sie aus keiner solchen Gegend kommen, und an einem gesunden Orte verpackt worden sind.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Am Freitag den 2. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 17 in der Lochgasse nachverzeichnete reine und selbst gezogene Weine von verschiedenen Jahr-Gewächsen in schicklichen Abtheilungen zum öffentlichen Striche aufgelegt, und gegen baare Zahlung abgegeben, als:

Nro.	Fuder.	Eimer.	
4	2	6	1827r,
5	3	5	1827r,
6	3	8	1826r,
7	3	—	1826r,
8	2	8	1827r,
9.	—	10	1830r,

wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Anna Hollaubeck Wittib.

2) (6) Im 2. Distr. Nro. 287 ist eine vollständige Krippe mit allen Vorstellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche passend ist.

Vermischte Anzeigen.

Subscriptions-Anzeige.

1) (2) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg subscribirt man auf folgendes unter dem mediz. Publikum sehr viel Aufsehen erregende Werk:

Sammlung
der
allerhöchsten und höchsten Medizinal-Verordnungen für das Königreich Bayern
von G. Fried Kramer, Registratur-Functionär bei der königlichen Regierung, Kammer des Innern, zu Augsburg,

in groß Oktav-Format, mit ganz neuen Lettern auf milchweissem Druckpapier in 2 Bänden, jeder Band zu 20—24 Bogen mit Register, à Band 1 fl 45 kr oder 1 Rthlr.

Der 1te Band erscheint bis Ende December dieses Jahres, der 2te bis Ostern nächsten Jahres. Der Subscriptions-Preis dauert nur bis Ende Dezember dieses Jahres, wo dann der erhöhte Ladenpreis von 2 fl. 24 kr per Band unabänderlich eintritt. Da die Namen der Titl. Subscribenten dem 1ten Bande vorgedruckt werden, so bittet man um baldige Einsendung der Namen und Charaktere — Wer sieben Exemplare bestellt, erhält das achte frei.

2) (3) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Rechtsanwalt dahier angetreten, was er hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 23. November 1831.

Born, kgl. Advokat.

3) (3) Zwei Stunden von Würzburg ist ein Landmann gesonnen, seine in gutem Stande erhaltenen Güter nebst einer gemächlichen Hofwiedhan einen ordentlichen Menschen zu verpachten. Der Bestand der Güter ist 90 Morgen an Ackerfeld, 10 Morgen Wiesen und 6 Morgen Krautfeld. Den Eigenthümer erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (2) Der Sohn eines landesherrlichen Beamten, welcher seit vielen Jahren bei Aemtern arbeitet, und sich über Qualifikation, Fleiß und moralischen Lebenswandel mit guten Zeugnissen legal ausweisen kann, wünscht bald möglichst als Registratur- oder Protokollführer bei einer Gerichts-Behörde unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreie Nachfragen, mit G. H. bezeichnet, befördert das Comptoir des Kreis-Intelligenz-Blattes.

5) (2) Es wünscht ein junger Mensch von 22 Jahren, in den Schulkenntnissen vorzüglich ausgebildet, bisher als Skribent in einem Amte gestanden, von welchem er bestens empfohlen werden kann, als Lehrling in einer Spezerei-Handlung unterzukommen.

l i (

g =

J

nsichtlich der
ndung des
Dienstes-Noti
nachungen. -

ungen

3790.

e k a n

ichtlich der
und

Seine

hen Vor
r durch
en erlas
und Wa
r Kord
taate
den die
und G
ß eber
hen Cl
n hab
einen

3) Der Grenzverkehr ist gegen Nachweise, welche hinsichtlich der Personen das nach vorstehenden §. 2 erforderliche Zeugniß enthalten, und wöchentlich erneuert werden müssen, für die örtlichen Gewerbs- und Wirthschafts-Erzeugnisse, und für die Verrichtung gemeiner Wirthschafts- oder Gewerbsdienste jedoch nur über die nach Maßgabe der Entschließung vom 17. Oktober bestimmten Stationen, und unter der dortselbst §. 5 vorgeschriebenen Kontrole freigegeben.

4) Personen und Waaren, welche aus den von der asiatischen Cholera befallenen, oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden aus Tyrol und Vorarlberg an den diesseitigen Grenzen ankommen, können den Eintritt

a) nur an den bereits früher bestimmten Haupt-Eintritts-Stationen,

b) Personen nur gegen den Nachweis, daß sie seit wenigstens zwanzig Tagen die angesteckten und verdächtigen Gegenden verlassen haben, und daß ihre Effekten der geeigneten Desinfektion unterworfen gewesen sind,

c) Waaren gegen förmliche Bescheinigung der an einer vorliegenden Kontumaz-Anstalt erfahrenen Desinfektion, die bei giftsaugenden Waaren vorläufig noch in Ansehung der Waaren selbst, und während einer Zeit von zwanzig Tagen statt gefunden haben muß,

d) Thiere gegen beizubringende Nachweisungen, daß sie an einer der vorliegenden Contumazanstalten einer den diesseitigen Vorschriften entsprechenden Sanitäts-Behandlung unterworfen waren, — erhalten.

5) Die diesseits an den Grenzen gegen Tyrol und Vorarlberg angeordneten Kontumaz-Anstalten treten, wo und so weit sie bereits eingerichtet gewesen, bis auf weiteres außer Wirksamkeit. Die Einrichtung ist aber vorerst unverändert zu lassen, und für den allenfallsigen weitern Gebrauch zu erhalten.

Diese Vorschriften werden sonach zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 3262. Nrus. exp. 3921. praes. 29. November 1831. 3353.

An sämmtliche mit der Judikatur über Verletzung der Zoll-Ordnung beauftragte Gerichts-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Den Stempel bei Quittungen über den Erlös für aufgefangene defraudirte Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Reskripte des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 19. d. Mts. sind die Quittungen, welche von den Gerichten über den bei solchen eingezahlten und an die Ober-Zollämter unverkürzt abzugebenden Erlös für aufgefangene defraudirte Gegenstände ausgestellt werden, von der Stempel-Pflichtigkeit befreit; was den einschlägigen Behörden hiermit zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 25. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Weinbach, Director.

coll. Nickels.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Vermög Beschluß der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 12. November ward die Bildung einer eigenen Religions-Schule zu Altenschönbach und die von der dortigen Judenschaft getroffene Wahl ihres Religions-Lehrers und Vorsängers in der Person des Schulamts-Exspektanten und dermaligen Religions-Lehrers Baruch Blümmlein zu Oberelzbach bestätiget.

Vermög höchsten Reskripts dd. München den 13. November ward die Stelle eines Oberlehrers an der lateinischen Schule zu Kitzingen dem bisher an der lateinischen Schule zu Miltenberg als Oberlehrer und Subrektor angestellten Priester J. Mich. Peter übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 26. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 23. und 26. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 15. bis 22. November 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	5	19	15	2	17	45	14	17	30
	Kern							40	16	—
	Korn	18	14	15	8⅚	14	24	54½	13	—
	Haber	4	6	—	6	5	55	19	6	—
	Gerste	30	11	—	8	10	36	2	10	30
im mittleren Preis	Weitzen	315	17	4	66⅔	16	35	308½	15	30
	Kern							—	—	—
	Korn	191	13	30	99⅓	14	8	42	12	30
	Haber	146	5	34	64⅔	5	27	82½	5	40
	Gerste	41	10	40	148⅔	10	13	3½	10	15
im niedersten Preis	Weitzen	1	8	—	3	15	15	4	13	—
	Kern							—	—	—
	Korn	3	13	—	9	13	15	11	12	—
	Haber	4	5	15	7	4	—	5	5	—
	Gerste	1	9	24	12	9	15	12	10	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 1. praes. 28. Nov. 1831. 3345

Am 24. November gegen Mittag wurde in dem Stadtgraben am Pleichacher Thore die Leiche eines Kindes im Morasse gefunden.

Das Kind war weiblichen Geschlechtes, 19 ½ Zoll lang, hatte braune Kopfhaare, welche besonders am Vordertheile des Kopfes etwas dünn standen, hellbraune Augen, proportionirten Mund und etwas spitziges Kinn.

Das Kind mag wenigstens schon 6—8 Tage alt gewesen, und, nach dem Grade der bereits eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, auch 6 Tage vielleicht schon im Morasse gelegen seyn.

Man bringt diesen Vorfall zur Kennt-

(**)

niß sämmtlicher Gerichts- und Polizei-Behörden, so wie des gesammten Publikums, mit dem Ersuchen, allsogleich etwaige Spuren über die Person des Thäters oder der Thäterin, so wie überhaupt jede sachdienliche Wahrnehmung dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte anzuzeigen.

Würzburg den 28. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
Wagenhäuser.

2.

praes. 29. Nov. 1831. 3354.

Am Donnerstag den 24. d. M. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde aus dem Vorzimmer zum Lesezimmer der Harmonie dahier ein Tuchmantel von Marengo-Farbe mit Kragen von selbem Tuche von der Länge der Aermel, einem Halskragen von schwarzem Sammet, die Aermel mit weißer Leinwand und das Uebrige mit grauem Sassinet gefüttert, im Werthe zu 25 fl., entwendet.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des entkommenen Mantels hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 28. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Zwack.

3.

praes. 29. Nov. 1831. 3355.

In der heutigen Nacht 12 Uhr wurde auf der Zündersbacher Höhe bei der sogenannten hohlen Eiche ein Gendarm von fünf bewaffneten Männern angegriffen und verwundet.

Sie trugen graulichte Mäntel von Beidergemang, und höchst wahrscheinlich runde Hüte.

Einer davon — ein großer Mensch von wenigstens 6 Schuhen, der bestimmt einen runden Hut trug, erhielt einen Bajonett-Stich, daß er rücklings zu Boden taumelte.

Es wolle nun gegen diese 5 Schwärzer oder Wildschützen die schärfste Spähe verfügt, und diese vorzugsweise gegen einen also beschriebenen Menschen gerichtet werden, der gegenwärtig flüchtig oder abwesend, oder sonst wie immer in Verdacht zu ziehen ist.

Brückenau den 21. November 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Ldr.
Schumann.

4.

praes. 28 Novemb. 1831. 3347.

Dem Doctor medicinae Karl Adam Güthe von Mannheim gebürtig, und bisher in München domizilirend, wurde vermöge Magistrats-Beschlusses vom Heutigen nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen die freye medizinische, chirurgische und geburtshülfliche Praxis in hiesiger Stadt gestattet.

Dieß wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 25. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 14. Nov. 1831. 3237.

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wohnhaus der Georg Müller'schen Eheleute dahier, 4. Distr. Nro. 128, am

Montag den 5. Dezember

Vormittags 9 Uhr im Stadtgerichts-Gebäude nach der Exekutions-Ordnung zum öffentlichen Streiche gegeben, und werden die näheren Bedingungen vor demselben bekannt gemacht werden.

Würzburg am 8. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Zwack.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe hat zwei Stockwerke von Stei-

ren, mit einem deutschen Breitziegel-Dache, ist 52 Schuh lang, und 32 Schuh tief. Das Stockwerk zur ebenen Erde enthält ein heitzbares Zimmer mit Backofen, ein Kalterhaus mit Kalter, zwei Stallungen zu 8 Stück Vieh, einen Abtritt und kleinen Vorplatz.

Im zweiten Stocke befinden sich zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, zwei Kammern, zwei Küchen und ein Vorplatz. Auf dem Boden ist noch ein heitzbares Zimmer und eine Küche, dann zwei durch eine Feuerwand geschiedene Abtheilungen.

Unter dem Hause befindet sich ein gewölbter Keller mit einem kleinen Vorkeller ohne Faß.

2.

(3) 3. praes. 19. Nov. 1831. 3280.

Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr wird bei unterzeichnetem Gerichte das Wohnhaus des Gärtners Michael Hümmer dahier im 4. Distr. Nro. 209 nach der hier nachfolgenden Beschreibung in vim executionis zur öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, und nach dem Hypothekengesetze §. 64 der Zuschlag ertheilt.

Würzburg den 12. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Leiblein.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus des Beklagten Michael Hümmer liegt im 4. Distr. in der Korngasse Nr. 209, das vordere Haus gegen die Straße ist 20 Schuh breit, und 30 Schuh tief, hat 2 Stöcke von Steinen an der vordern Seite, an der hinteren Seite 3 Stöcke von Holz, ist mit Breitziegeln gedeckt. Der erste Stock hat ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Holzlager, und einen kleinen Vorplatz. Der 2te Stock hat wieder ein heitzbares Zimmer, 1 Küche, 1 Kammer, rückwärts, 1 kleinen Vorplatz. Auf der Mezane befindet sich ein heitzbares Zimmer, 1 unheitzbares, 1 Vorplatz.

Rückwärts im Hof befindet sich ein Gebäude von 2 Stöcken in Holz, 18 Schuh breit, 15 Schuh tief, ist mit Breitziegeln gedeckt, 1 Waschhaus ohne Kessel, im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, 1 kleines Höfchen mit Düngergrube, Abtritt und Schweinstall, rückwärts ein kleiner Garten.

3.

(3) 3. praes. 18. Nov. 1831. 3275.

In Sache der Katharina Hofer, Windenmachers-Wittwe dahier, gegen ihre Kinder, Grundtheilung betr., wird das nachbeschriebene, zur Masse gehörige Wohnhaus 1. Distr. Nro. 308 am Mittwoch den 7. Dezember d. J. Vormittags 1/2 11 Uhr bei unterfertigter Behörde unter den bei dieser Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert. Hiebei wird vorläufig bemerkt, daß das genannte Haus nach den Akten lehnfrei ist, und von den dermal darauf haftenden Hypotheken-Kapitalien, wenn der Meistbietende annehmbar, und ein guter Zinszahler ist, 725 fl. rhn. gegen die bisherige Sicherheit und Verzinsung auf demselben stehen bleiben können.

Würzburg den 17. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Clanner.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 308 ist 30 Schuh lang, 58 Schuh tief, zweistöckig und theils von Holz, theils von Steinen erbaut.

Dasselbe hat zu Parterre eine Werkstatt zu Schlosserarbeit, einen Vorplatz, ein Kohlengewölbe, ein Holzlager, eine Dunggrube und einen gewölbten Keller ohne Faß.

Im zweiten Stocke befindet sich ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer, und rückwärts ein heitzbares Zimmer, eine Küche und eine Kammer, und über der Mezane zwei kleine Böden.

Das Haus ist übrigens theils mit Hohl- theils mit Breitziegeln gedeckt.

4.

(2) 1. praes. 29. Nov. 1831. 3356.

In der Gantsache des Handelsmannes M. Ph. F. Wahler, wird am Dienstag den 6. Dezember Nachmittags 2 Uhr der Vor-

rath an Pulver zu beyläufig 1/2 Zentner, dann ein bedeutender Vorrath an Kartoffeln und Rongeresswurzeln, im Wohnhause 4ten Distr. Nro. 249 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteichen.

Würzburg den 29. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Zwack.

5.

praes. 29. Nov. 1831. 3357.

Im Debitwesen des Joseph Michael Karpf von Thungersheim wird auf Antrag des Curators der heuer erzielte Most zu 2 1/2 Fuder am

Samstag den 10. Dezember l. J.
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Thüngersheim öffentlich versteichen.

Würzburg am 26. November 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.

Cämmerer, Ifz.-C.-Ass.

Straub.

6.

(2) 1. praes. 29. Novemb. 1831. 3360.

Adam Henneberger von Randersacker, will mit seinen Kindern eine Grundtheilung pflegen.

Wer demnach an genannten Adam Henneberger Forderungen — oder gegen die beabsichtigte Grundtheilung Einreden zu machen hat, muß solche Dienstag den 14. Dezember l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem weitern Verfahren hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 17. Nov. 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.

Cämmerer, Ifz.-C.-Ass.

K. Schwab, j. pr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 23. Nov. 1831. 3314.

In der Nachlaßsache des Eisenhändlers Ignaz Hörmüller dahier, wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung derjenigen etwaigen Ansprüche und Forderungen, welche auf das von dem Erblasser allein und gesondert geführte Handelsgeschäft sich beziehen, und entstanden sind, Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anberaumt.

Auch hat jeder, welcher dem Verstorbenen etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Würzburg den 22. November 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Wagenhäuser.

2

(2) 2. praes. 23. Nov. 1831. 3315.

Etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse des Weißgerbers Georg Martin dahier, sind am Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß ansonsten die Nichterscheinenden bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Mkt. Heidenfeld den 16. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Alpberger.

3

(3) 3. praes. 22. November 1831. 3306.

In der Nacht vom 15. auf den 16. Oktober ds. Js. wurden auf dem Felde zwischen Gä-

ßlagen und Bütthard von der Zollwache vier Burſche mit Päcken, welche zwei barchente Oberbette, zwei zwillichene Unterbetten, drei barchente und vier zwillichene Kopfkiſſen, einen zwillichenen Pfühen, 5 Bettücher, ein Tiſchtuch und ein paar kalblederne Stiefeln enthielten, betreten, wonach ſie mit Zurücklaſſung dieſer Gegenſtände alsbald die Flucht ergriffen, und gegen die Grenze zurückeilten.

Die unbekannten Eigenthümer dieſer Gegenſtände werden andurch aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten über die geſchehene Verzollung derſelben bei ihrer Einbringung dahier auszuweiſen, widrigenfalls deren Konfiskation ausgeſprochen, und nach Vorſchrift der Zoll-Ordnung vorgefahren werden wird.

Aub den 15. November 1831.

Königl. Landgericht Möttingen.

Sambaber, Landrichter.

Mayer.

4.

(5) K. praes. 18. Nov. 1831. 3247.

In der Frühe zwiſchen 6 und 7 Uhr am 12. d. M., wurden zwiſchen dem badiſchen Orte Vilchband und dem bayeriſchen Orte Bütthart von einem unbekannten Burſchen, welcher bey Anſichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriff, 2 Zuckerhüte zu 15 Pfd., und ein Säckchen mit 4 Pfd. Kaffe abgeworfen.

Der etwaige Eigenthümer dieſer Waaren hat ſich binnen 6 Monaten vom Tage der geſchehenen Einrückung an, dahier zu legitimiren, und über die geſchehene Verzollung auszuweiſen, widrigens nach §. 106 des Zollgeſetzes vom 15. Auguſt 1828 die Confiscation ausgeſprochen wird.

Aub am 17. November 1831.

Königliches Landgericht Möttingen.

Sambaber, Landrichter.

Ammersbacher, j. p.

5.

(2) K. praes. 24 Nov. 1831. 3324.

Anna Maria Roß, Wittwe des Philipp Roß von Eilenfeld, hat ihr Grund-Vermögen an ihre Kinder abgetreten.

Zur Beſtätigung dieſes Vertrages iſt die Kenntniß der Paſſiven dieſer Wittwe nöthig. Zur Anmeldung von deßfallſigen Forderungen und zur Erklärung der Gläubiger über den ihnen vorzulegenden Güter-Abtretungs-Vertrag wird Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 19. December l. Js.

Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterſcheinende für einwilligend in den Beſchluß der Mehrheit der Erſchienenen gehalten wird.

Würzburg den 22. November 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jſt.-Kl.-Aſſ.

Straub.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (1) In der Horſch'ſchen Spezerey-Handlung in der Marktgaſſe ſind ſüße Volldücklinge angekommen.

2) (6) Im 2. Diſtr. Nro. 287 iſt eine vollſtändige Krippe mit allen Vorſtellungen zu verkaufen, die auch in eine Kirche paſſend iſt.

Vermiethungen.

1) (2) Im Fränkiſchen Hofe 1. Diſtr. Nro 204 iſt der mittlere Stock auf den 1ten April künftigen Jahrs zu vermiethen. Das Logis beſteht in 10 heizbaren Zimmern und einem heizbaren Saal, Küche, Stallung, Chaiſenremiſe, Holzlager, Keller, Bodengemeinſchaftlichem Gebrauche des Brunnens, Waſchhauſes und Hofes, nebſt andern Erforderniſſen; auch können auf Verlangen noch ein paar Zimmer im untern Stocke dazu gegeben werden.

2) (2) Im 1. Diſtr. Nro. 251 1/2, Reifgrubengaſſe, iſt ein Logis, beſtehend in 3 Zimmerchen, Küche und Holzlager, ſogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bei C. A. Fleischmann in München ist erschienen, und in der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1832. 10 Druckbogen. in gr. 4. mit Schreibpapier durchschossen, geheftet im Umschlag, 24 kr.

Dieser Volkskalender wird jährlich mit vermehrter Theilnahme von den Bürgern und von den Landbewohnern gebraucht, da in demselben das Nützliche mit dem Unterhaltenden auf's Zweckmäßigste vereiniget ist. Vorliegender neuer Jahrgang übertrifft die früheren noch an Mannigfaltigkeit. Er enthält nebst dem roth und schwarz gedruckten Kalender folgende Aufsätze: A. Erzählungen und Geschichten: Unerwartetes Wiedersehen. Die indischen Gaukler. Eine Inquisitions-Geschichte aus Spanien und uneigennützige Dienstfertigkeit. Seltene Geistesgegenwart. B. Nützliche Kenntnisse: Die europäische Türkei und die Türken. Der Polyp. Gedächtniß und Klugheit des Büffels. Nordamerikanische Fröschzüge. Die Pantherjagd. Wanderungen der Vögel. Bekehrung des heidnischen Deutschlands. Die Erfindung des Schießpulvers. Der Eisbär. Die beiden kalten Winter von 1709 und 1740. Geschwindigkeit. 12 Erfahrungssätze. Naturkalender der 12 Monate. C. Gesundheitskunde: Mittel gegen Durchfall, Zahnweh, Biß toller Hunde, Schlangenbisse, Mückenstiche, Blähungen und Ohnmacht. D. Aberglauben: Lebendigverbrennen und Begraben in Ostindien. Die Seelenwoche in Alt-Bayern. Ueber feurige Drachen, feurige Männer u. d. wüthende Heere. E. Ueber Haus- und Landwirthschaft. F. Anekdoten. G. Jahrmärkte in Bayern.

2) (2) Der Sohn eines landesherrlichen Beamten, welcher seit vielen Jahren bei Aemtern arbeitet, und sich über Qualifikation, Fleiß und moralischen Lebenswandel mit guten Zeugnissen legal ausweisen kann, wünscht bald möglichst als Registratur- oder Protokollführer bei einer Gerichts-Behörde unter billigen Bedingungen eine Anstellung zu erhalten.

Gefällige portofreie Nachfragen, mit G. H. bezeichnet, befördert das Comptoir des Kreis-Intelligenz-Blattes.

Dienstgesuch.

3) (3) Ein im Registratur- und Rechnungswesen, so wie in den Notariatsgeschäften erfahrenes Subjekt von gesetztem Alter wünscht bei irgend einer Justiz-Behörde in Bälde unterzukommen.

Frankirte Briefe unter der Adresse J. W. K. befördert die Expedition.

Dienstgesuch.

4) (1) Ein gesetztes Mädchen von honetten Eltern, welches im Nähen, Stricken, Waschen und Bügeln wohl erfahren ist, auch in der gewöhnlichen Kocherei aushelfen kann, und aus seinem letzten Dienste, worin dasselbe mehrere Jahre als Stubenmagd stand, nur aus der Ursache austrat, weil eine nahe Anverwandte von ihm es zu sich nahm, wünscht wegen veränderter Verhältnisse seiner Anverwandte wiederum in einem honetten Hause als Stubenmagd, je eher je lieber, unterzukommen. Über seine stets gute Aufführung, Fleiß und Treue kann es sich durch entsprechende Zeugnisse ausweisen, und zu jeder Stunde seinen Dienst antreten. Im Intell.-Comptoir erfährt man, an wen man sich deshalb zu wenden habe.

5) (2) Ein Branntweinbrenner, der sein Fach versteht, kann bei mir Unterkunft finden.

W. G Pfeiffer,
Verwalter auf dem Wöllried
bei Rottendorf.

6) (1) Es sind 400 fl. hier in der Stadt auf eine gute Versicherung auszuleihen. Den Darleiher sagt das Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Berichtigung. In der Weinversteigerungs-Anzeige Seite 2190, Beilage zu 137, ist zu lesen 1827r Markebrunner und 1827r Liebfrauenmilch.

Beylage zum 137ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 1. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. Nov. 1831. 3342.

In der Nacht vom 11. d. M wurden der Barbara Rußteuschers Wittib zu Lendershausen zwey Schafe im Werthe zu 10 fl. entwendet.

Beyde Schafe waren mit runden schwarzen Ringeln auf dem hintern rechten Schenkel gezeichnet, welche beyde auch außerhalb des Orts vom Dieben geschlachtet, und Fleisch und Unschlitt sammt dem einen Hammelfelle mit fortgenommen. Die mit fortgenommene Haut ist noch besonders dadurch kenntlich, daß an derselben der Kopf fehlt.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken, bei allenfallsiger Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Gegenstände, Anzeige hieher zu erstatten.

Hofheim den 25. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Böhm, a. s.

2.

(3) 1. praes. 27. Novemb. 1831. 3340.

Am 23. d. Mts wurden mittelst Erbrechung aus dem Hause des Ortsnachbars Johann Mitesser zu Eurfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Muttergottesbild-Thaler, werth 4 fl. 48 kr.,
2) ein detto angeöhrter, von Halskorallen abgeschnitten, werth 3 fl.,
3) 15 fl. an baarem Gelde, bestehend aus verschiedenen Münzsorten, als 6-kr.-, 24-kr.-Stücken, 1/4tels Kronen, und Preußenthalern, werth 15 fl.,
4) zwei silberne Ringe, auf dem einen ist ein vergoldetes Muttergottes-Bild mit verschiedenen Glassteinen, auf dem andern ein vergoldetes Herz mit dergleichen Steinen, werth 3 fl.,
5) 9 Stück silberne Brustfleckknöpfe mit kleinen Knöpfchen in der Mitte und Zierathen herum, werth 2 fl. 42 kr.,
6) ein silbernes Pater mit einem Martenbilde, von einem Rosenkranze herabgeschnitten, werth 36 kr.

Indem man diesen ausgezeichneten Diebstahl öffentlich hiermit bekannt macht, stellt man das geziemende Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Dettelbach am 25. November 1831.

Königliches Landgericht.
i. j. c.
Franz, Lg.-Akt.
Schäfer, Rechtspr.

3.

(3) 3. praes. 20. Nov. 1831. 3286.

Zwischen dem 6. und 13. d. M. wurden aus dem Hause des Bauers Lorenz Weiner von Oerlenbach 56 bis 57 fl., bestehend in ganzen preußischen Thalern, 12 Stücken preußischen 1/12tel Thalern, 2 bayerischen halben

(*)

Gulden, und beyläufig 40 fl. an verschiedenartigen Sechsern und Groschen, entwendet, welcher Diebstahl zur Ausmittelung des entwendeten Geldes und des Thäters andurch bekannt gemacht wird.

Euerdorf am 16. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.

4.

(3) 3. praes. 20. Nov. 1831. 3285.

Aus der erbrochenen Pferchhütte des Schloßpächters Georg Ebert von Bibergau auf der Flurmarkung gegen Effeldorf und Seigenstadt wurden am 13. ds. Mts. nachstehende Stücke entwendet:

1) ein zwilchenes Oberbett mit hausgemachtem, blau und weiß gestreiften Ueberzug, werth 6 fl.,
2) ein Leilach von Werrig, werth 45 kr.,
3) eine weiß bänsene Schäfers-Jacke, werth 1 fl. 45 kr.

Welches man zur Entdeckung andurch öffentlich bekannt macht.

Dettelbach am 13. November 1831.

Königliches Landgericht.
i. j. c.
Franz, Lds.-Akt.
Schäfer, Rchtspr.

5.

(3) 3. praes. 21. Nov. 1831. 3295.

Am Sonntag den 30. v. M. unter dem Vormittags-Gottesdienste wurden unter Aufsprengung einer Thüre aus dem Hause des ledigen Bauers Andreas Wadler zu Fuchsstadt folgende Gegenstände entwendet:

1) 27 Gulden baares Geld, bestehend in 11 ganzen preußischen Thalern, und 3 preußischen Drittels-Thalern, in 2 Konventions-Thalern, auf deren einem ein Mariendild geprägt war, und einem angebohrten halben Konventions-Thaler mit einem Marienbilde,
2) eine neue Weste von Scharlach mit gelben Metall-Knöpfchen, in welche gelbe Gläschen gefaßt waren, und mit blau gestreiftem Bettbarchent gefüttert, werth 5 fl.,
3) eine Manns-Jacke von feinem dunkelblauen Tuche, mit Barchent gefüttert, werth 5 fl.,
4) ein Taschenmesser mit hirschbeinenen Schalen, werth 15 kr.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters bekannt gemacht, und um Mittheilung allenfallsiger Resultate gebeten.

Euerdorf am 1. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl, Verweser.

6.

(3) 3. praes. 7. Nov. 1831. 3172.

Am 11. Oktober ds. Js. ist im Walde bei Herrnberg der unten signalisirte Leichnam eines diesseits unbekannten Mannes mit einem schwarz seidenen Halstuche an einem Baume aufgehangen, gefunden worden.

Wer immer über die Person und Heimath dieses Menschen etwas Näheres anzugeben vermag, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die erforderlichen Nachrichten hierüber der unterfertigten Behörde baldmöglichst gegen Ersatz allenfallsiger Kosten mitzutheilen.

Mit.-Bibart den 3. November 1831.

Königliches Landgericht.
Köppel.

Bögler.

Signalement.

Der Leichnam des Entseelten war schon ganz in Verwesung übergegangen, und dessen Geschlecht nur noch aus der männlichen Kleidung und den kurz abgeschnittenen Kopfhaaren abzunehmen, mißt gegen 5 Schuh 6 Zoll bayer. Maßes, seine dunkelbraune Haare an den Spitzen gräulich, und hatte nur in der untern Kinnlade rechter Seits noch einige abgestumpfte Schneidezähne stecken, wogegen in der obern Kinnlade alle Zähne fehlten, woraus sich auf ein Alter gegen 50 Jahre schließen läßt.

Gekleidet war derselbe in einen abgetragenen blau tuchenen Oberrock mit überspon-

neuen Knöpfen von gleicher Farbe, eine schwarzlederne kurze Hose unten mit Schnüren gebunden, und oben mit weiß metallenen glatten Knöpfen versehen, ein Hemd von Hanftuch und ohne Zeichen, einen Hosenträger von gelb schwarz und rothgestreiftem leinenen Bande mit einer Schnalle, weiß baumwollene gestreifte lange Strümpfe und kurze Stiefel von Kalbleder mit steifen Röhren.

In der rechten Rocktasche fand sich ein zerrissener Rosenkranz mit Patern von schwarz gebeiztem Holze und ein dreieckiger schwarzer Filzhut, auf der einen Seite herunter geschlagen, lag auf der Erde hinter dem Leichnam.

7.

praes. 27. Nov. 1831. 3341.

Dem Ortsnachbarn Michael Kopp von Hohenhausen wurden in der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts aus seinem unverschlossenen Stalle zwei Schafe, ein Hammel, und ein Lammschaf ohne Abzeichnung, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung und Anzeige im Entdeckungs-Falle zur öffentlichen Kenntniß.

Hofheim den 25. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Landr.

Böhm, act. a.

8.

(3) 1. praes. 28. Nov. 1831. 3346.

Am 27. d. M. sind aus einem Hause zu Kleinheubach folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein paar Mannsstiefel mit kurzen Schäften, die Absätze mit Nägeln beschlagen, werth 3 fl.,
2) zwei paar dunkelblau tuchene Kinder-Schnürstiefel, werth 1 fl.,
3) ein paar blau tuchene Weibs-Schnürstiefel, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein weißes Hanauer Frauenkleid, 2 fl.,
5) ein rothgewürfeltes Jaconet-Kleid, 3 fl.,
6) ein grün gewürfeltes baumwollenes Kleid, werth 2 fl.,
7) ein schwarzer Merino Weiberrock und Schürze, werth 3 fl.,
8) eine weiße leinene Frauenschürze, 15 kr.,
9) ein braunes baumwollenes Halstuch mit Fransen, 1 fl.,
10) zwei weiße Hauben mit schwarz und weißem Bande, 2 fl.,
11) ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit Fransen, 2 fl.,
12) ein Kinderhäubchen, weiß mit Tülle gestickt, 10 kr.,
13) 1/2 Dutzend neue zinnerne Löffel, 30 kr.

Die Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände geeignete Späh richten zu lassen, und im Entdeckungsfalle schleunige gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach den 24. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H. R.

Wurbel-

9.

(2) 2. praes. 27. Nov. 1831. 3347.

Die in Nro. 128, 131 und 134 des diesjährigen Kreis-Intelligenzblattes bekannt gemachte, und auf den 15. Dezember ds. Jrs. angesetzte Strichs-Tagfahrt zur Verpachtung des freyh. von Seckendorf'schen Oekonomie-Gutes zu Wonfurt, soll in Folge ritterguthsherrschaftlichen Beschlusses, vor der Hand noch ausgesetzt, und zu seiner Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht werden.

Dieß etwaigen Pachtlustigen zur Nachricht.

Wonfurt den 24. November 1831.

Freyh. v. Seckendorf. Rentenverwaltung.

Dichtmüller, Amtmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 26. November 1831. 3336.

Samstag den 31. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden mehrere unterpfändlich

verschriebene Grundstücke zu 28 Mrg. 10 Rth. in Summa dem Michael Bauer, alt, von Gänheim in via executionis in dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, und werden auf jener Strichstagfahrt die Strichsbedingnisse sogleich bekannt gemacht werden.

Aranstein den 22. November 1831.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Sopp, a. s. j.

2.

praes. 28. Nov. 1831. 3348.

In der Ausschatzungssache des Philipp Hönning jr. zu Birkenfeld, werden mehrere aus genannter Masse von Restanten ersteigerte Güter

Dienstag den 27. Dezember d. J.

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld unter den früheren Strichsbedingungen wiederholt zur Versteigerung ausgesetzt.

Rothenfels am 23. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Häcker.

Moser, Pkt.

3.

(3) 2. praes. 17. November 1831. 3266.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus des Franz Mathes Müller zu Wenbach nebst Zugehörungen am Montag den 12. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause nach Vorschrift der durch das Hypothekengesetz modifizirten Subhastations-Ordnung zum Kaufe öffentlich ausgeboten.

Amorbach am 29. Oktober 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Rchtr.

Stein II., act. s. j.

4.

(5) 3. praes. 20. Nov. 1831. 3290.

In der Verlassenschaftssache des Christoph Anger sen. zu Haag, werden die zur Erbmasse gehörigen unten beschriebenen Immobilien am

Freitag den 16. k. Mts. Dezember 1831

früh 11 Uhr

in loco Haag im Sterbhause öffentlich an den Meistbietenden unter den im Strichstermine selbst gemacht werdenden Bedingungen versteigert; wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Auch haben alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gegenwärtige Verlassenschaftsmasse machen zu können glauben, am

Mittwoch den 21. Dezember 1831

früh 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen, um solche zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtigt bleibt.

Altenschönbach am 8. November 1831.

Freiherrlich v. Crailsheimisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Fürst, Patr.-Rchtr.

Beschreibung der Realitäten.

1) Ein Bauerngut, bestehend in einem Hause, Hofraith, Scheuer, und 1 Mrg. Grasgarten, dann
11 kl. Mrg. Feld beim Hause,
2 Mrg. Wiesen im Meergraben,
1 „ Feld allda,
2 „ des Land am Hohnsberg, das Hohnberger Hölzlein,
1/2 „ an der Hohnsberger Straße,
4 „ Feld im Brand, davon sind 2 Mrg. mit Holz angeflogen,
4 „ Feld im Meergraben,
3/4 „ 10 Rth. dergl. im Grund bei der großen Wiese, und dem gewöhnlichen Gemeinderechte.

2) An ledigen Grundstücken:
1 Mrg. Schlag im Brand,
1½ „ Acker der lange Acker,
2½ „ Wiese an 5 Mrg. der Geisselwinder Weg,
1½ „ Wiese die lange Wiese,
6½ „ Feld im Brand, wovon 1 Mrg. öde ist,

5 Mrg. circa, das s. g. große Birnfeld,
1 „ Schlagfeld am Appenfelder Weg
in Burghöchstädter Markung.

5.

praes. 28. Nov. 1831. 3349.

Montag den 5. Dezember früh 10 Uhr werden zu Rimpar im Hirsch-Wirthshause 196 Schober Zehnstroh aller Art, dann nach beendigtem Strohstriche wird das Nesterich öffentlich versteigert, und an die Meistbietenden s. r. abgegeben.

Würzburg am 26. September 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

6.

(3) 3. praes. 22. Nov. 1831. 3303.

Am Montag den 12. Dezember l. J. werden in dem dahiesigen Bürgerwalde 145 Eichen, Holländer-Commerzial-Stämme, welche noch ungefällt auf Verlangen von dem Gemeindeförster vorgezeigt werden, mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert. Die Zusammenkunft der Strichs-Liebhaber zur Vernehmung der Bedingnisse, geschieht früh 9 Uhr in dem Orte Michelau.

Gerolzhofen am 21. November 1831.

Der Stadtmagistrat.
Walgand, Brgmstr.
Pörtner, Stdtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 24. Sept. 1831. 2791.

Da der, wegen des Verbrechens des Diebstahls angeschuldigte und flüchtig gewordene Konrad Bien von Oberndorf, königlichen Landgerichts Orb, auf die, unterm 7 Juny l. J. ergangene, öffentliche Vorladung innerhalb des angesetzten dreymonatlichen Termines dahier nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum Zweytenmale öffentlich vorgeladen, um binnen weiterer drey Monate dahier zu erscheinen und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, mit mit der Warnung, daß ansonst nach Verlauf dieses ihm abermals gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Aschaffenburg den 23. September 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Ebenhöch, Protokollist.

2.

(2) 2. praes. 26. Nov. 1831. 3336.

Nachdem gegen den Handelsmann Adam Philipp Franz Wahler zu Würzburg und Bürger zu Gemünden vom k. Kreis- und Stadtgerichte zu Würzburg der Concurs rechtskräftig erkannt worden, derselbe Wahler Besitzer des Gemündener Glaswerkes zum 3ten Theil ist, hinsichtlich dieses Vermögenstheiles dahier bereits mehrere Anträge eingegangen sind, so wird es dem Landgerichte zu wissen nöthig, ob und welche Forderungen auf den 3ten Theil des unter der Firma Valentin Schleicher et Compag. zu Gemünden bestehenden Glaswerkes haften. Demnach werden diejenigen, welche an gedachten Glaswerksantheil eine besondere Forderung zu haben, und ihre Befriedigung aus demselben rechtlich in Anspruch nehmen zu können gedenken, vorgeladen, solche Freitag den 9ten Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, bei dem einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget zu werden.

Sachsenheim am 22. November 1831.

Königliches Landgericht.
Heim, Landr.

3.

praes. 28. Nov. 1831. 3350.

Barbara Kuhn, Wittib des Michael Kuhn zu Retzbach, hat zum Versuche eines

Stündungs-Vertrags auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen.

Es werden daher alle deren Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen und Abschließung eines Stündungs-Vertrags auf Donnerstag den 15. Dezember d. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitretend angesehen werden.

Karlstadt den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

4.

(2) 1. praes. 28. Nov. 1831. 3351.

Sämmtliche Gläubiger der Adam Ankenbauers Wittib von Maibach, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die vorhabende Einweisung in den Erlös des zu verstreichenden Grundvermögens auf

Mittwoch den 14. Dezember früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 25. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

Grebe.

5.

praes. 27. Nov. 1831. 3339.

Johann Joseph Habersack dahier, will mit seinen Gläubigern liquidiren, und ihnen Zahlungsvorschläge machen, zu welchem Zwecke dessen sämmtliche Gläubiger auf

Donnerstag den 22. Dezember d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen werden, daß die, welche nicht erscheinen, dem Beschlusse der Mehrzahl der Erschienenen beitretend werden erachtet werden.

Hilders den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Lndr.

Schmachtenberger.

6.

(2) 2. praes. 17. Nov. 1831. 3271.

Michael Krämer von Veitshöchheim hat sich dem Konkurs freiwillig unterworfen.

Zur Abhaltung des einzigen Ediktstages steht Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J. früh 9 Uhr,

wobei die Forderungen angemeldet, gehörig liquidirt, die Beweise, unter Vorlage der Originalien angetreten, und die Schluß-Verhandlungen gepflogen werden müssen, und zwar unter der Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung, und resp. von der gegenwärtigen Konkursmasse.

Würzburg den 16. November 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jd.-Cz.-Ass.

Stumpf, Rchtspr.

7.

(3) 3. praes. 13. Nov. 1831. 3231.

Das Concurs-Erkenntniß zweiter Instanz gegen Moritz Schmitt von Liebhards hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es wird daher wegen Geringfügigkeit der Massa einziger Ediktstag auf Montag den 12. Dezember l. Js. früh 9 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, so wie zur Vorbringung der Einreden und beiderseitigen Schlußhandlungen anberaumt, und zwar unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses der Forderungen von der Massa, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen.

Dabei wird eröffnet, daß die zur Anzeige gebrachten Schulden 550 fl. 41 3/4 kr. betragen, das Aktivvermögen aber auf 539 fl. 36 kr. sich beläuft.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bis zum Ediktstage dem Gerichte zu übergeben.

Hilders den 5. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Lndr.

Dömling, j. p. j.

8

(3) 2. praes 22. Novemb. 1831. 3305.

In der Verlassenschaft des Johann Müßig von Dorfprozelten wurde die Ausschatzung erkannt, und

1ter Edikttag auf Montag den 12. Dezember d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, wo bei Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zur Vorbringung der Einreden wegen der Richtigkeit derselben und des Vorzugs, so wie zum Schlußverfahren bei Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung ist Termin auf

Donnerstag den 12 Januar 1832 früh 8 Uhr

anberaumt.

Klingenberg den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

9.

praes. 28. Nov. 1831. 3352.

Gegen Daniel Göß von Birkenfeld liegt die Ausschatzung vor; es werden daher die Edikttage in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr, bestimmt:

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt Vorzugsrechten Freitag der 30. Dezember 1831;

2) zur Vorbringung der Einreden Montag der 30. Januar 1832,

3) zu den Schlußhandlungen Freitag der 2. März 1832;

und zwar zu 1 bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, zu 2 und 3 unter dem Rechtsnachtheile des Verlustes der treffenden Handlung.

Zugleich wird beim 1ten Edikttage über das Vermögen bestimmt, und wer sich hiebei nicht erklärt, dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger beizezählt, auch werden alle, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzen, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 26 November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Aus Auftrag.

Zwanziger, H.-G.-Akt.

Moser.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler dahier gehörigen Gemälde und Kupferstiche werden

Mittwoch den 14., und

Donnerstag den 15. Dezember d. J.

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Sterbhause, in der Stern-Apotheke, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Unter den Gemälden befinden sich mehrere schöne Landschaften von Georg Schneider von Aschaffenburg, und einige ältere Stücke von vorzüglichem Werthe.

Zugleich werden Donnerstag den 15ten, oder erforderlichen Falls Freitag den 16. Dezember d. Js. in der bemerkten Stunde die in der Masse vorhandenen silbernen und kupfernen römischen und andere Münzen, dann ein schöner Wiener Flügel versteigert.

Lustragende werden höflichst eingeladen.

Würzburg am 26. November 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Zur Versteigerung des in die Verlassenschaft des verlebten k. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler dahier gehörigen, in Bouteillen vorhandenen Weine, worunter sich

10 Bouteillen 1783r St. Inwein,
2 " 1775r Markenbrunner,
6 " 1747r Markenbrunner,
5 " 1727r Liebfrauenmilch,
8 " 1806r, 1811r, 1819r und 1822r Hochheimer,

einige Bouteillen Muskat-, Lunel und Malaga,

mehrere Bouteillen älterer Rheinweine, dann auch
einige Bouteillen Arak und Cognak
befinden, ist Tagfahrt auf Dienstag den 6. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause in der Stern-Apotheke anberaumt, wozu die Lusttragenden höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 26. November 1831.

Das Testamentariat.

3) (1) Ein in der Mitte der Stadt gelegenes, und zu jedem Geschäfte geeignetes Haus ist zu annehmbaren Preisen zu verkaufen oder zu vermiethen. Der Verkäufer ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Nachbeschriebene Weine, nämlich:

Mr.	Fuder.	Eimer.	
	4	8	Heinrichsleiten und Pfaffenberger 1828r und 1829r Mischling,
1	1	4	Randersackerer 1827r,
2	1	4	Rextlader 1827r,
3	1	4	Randersackerer 1827r,
4	4	3	Stein lit. B. 1828r,
5	1	11	Stein lit. A. 1828r,
	3	10	Sommeracherer 1826r und 1827r Mischling,

werden in dem Wohnhause 2. Distr. Nr. 321 nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier

Mittwoch den 7. Dezember l. J.

Nachmittags um 2 Uhr unter Vorsetzung der Proben öffentlich versteigert und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

5) (2) Ich mache dem verehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß ich nach erfolgtem Ableben meines Herrn Vaters, des Handelsmannes Johann Philipp Menth, dessen Schnittwaaren-Handlung, bestehend in Leinwanden jeder Art und Farbe, Hausleinwanden, so wie Holländer Leinwanden zu Hemden, Zwillichen und Barchenten von allen Breiten und Gattungen zu Betten, Bänkelbern und Korsets, Satinets und Schirdings in allen Farben zu Futter in Kleidungen, Hamans und Percals, Wollen- und Baumwollenwaaren, Zitzen, Sack- und Halstüchern ꝛc., übernommen habe, und unter eigener Firma und Haftung in erweitertem Umfange fortführe.

Indem ich für das meinem sel. Herrn Vater geschenkte Zutrauen gehorsamst danke, ersuche ich das geehrte Publikum höflichst, dasselbe nun auf mich zu übertragen, und mich mit geneigtem Zuspruch zu beehren. Ich werde stets durch prompte und reelle Bedienung, so wie auch durch möglichst billige Preise die allgemeine Zufriedenheit zu erlangen trachten.

Würzburg den 26. November 1831.

Johann Baptist Menth,
Handelsmann,
wohnhaft im 2. Distr. Nro. 409
auf dem grünen Markte.

6) (2) Ganz gesunde Blutegel, das Hundert zu 15 fl., das Stück durch alle Gattungen zu 10 kr. sind zu jeder beliebigen Anzahl zu haben bei

Chir. u. Acc. Hofmann.

7) (2) Weiße und braune Nürnberger Lebkuchen sind angekommen bei Spezereihändler Karl Ehrenburg nächst der Brücke.

8) (2) Daß das berühmte orientalische Rosenöl, welches Herr Droguist Gräser aus Leipzig während der Messe dahier verkaufte, nun auch außer der Messe einzig und allein bei mir ganz ächt und unverfälscht nebst meinen übrigen bekannten Waaren zu verkaufen ist, will ich nicht verfehlen, ergebenst anzuzeigen.

F. Rom jun., Coëffeur.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 267 in der Katharinengasse im 2ten Stocke ist ein Quartier mit 2 Zimmern, Alkoven sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen, und in Nro. 266 eine Stiege hoch das Nähere zu erfahren.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 523 auf der Brücke ist ein Quartier an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 199 sind 2 ineinander gehende heizbare Zimmer sogleich zu vermiethen.

Bekanntmachung.

Das Intelligenz-Blatt für den Unter-Mainkreis erhält auch mit dem eintretenden Jahre 1832 seine ununterbrochene Fortsetzung, und wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1. Es wird im Jahre 1832, wie bisher, am Dienstag, Donnerstag und Samstag jeder Woche, wenn nicht etwa ein Feiertag auf einen dieser Tage fällt, ein Blatt ausgegeben.

2. Dasselbe wird für die Abnehmer in der Stadt und deren nächsten Umgebungen durch die Verlagshandlung des Commerz.-Assessors Bonitas abgegeben, für die übrigen Abnehmer hat die Postamts-Zeitungs-Expedition dahier die Spedition übernommen, so zwar, daß für jeden Abnehmer im Umfange des Unter-Mainkreises die Abgabe gegen jährlich vier Gulden stattfindet, die Abnahme mag bei dem nächsten Postamte, oder im Comptoir geschehen.

3. Die Einrückungen in Parteisachen sowohl, als jene von Privaten werden mit zwei Kreuzer für die Zeile vergütet, und findet bei Privaten durchaus keine Nachborgung oder Vormerkung der Einrückungs-Gebühren statt. Privatpersonen, welche die Einrückungsgebühr nicht gleich bei der Uebergabe des Manuscripts im Comptoir berichtigen, müssen es sich selbst zuschreiben, wenn ihre unbezahlten Anzeigen nicht eingerückt werden. Nur bei gegen die Gebühr eingerückten Ausschreiben können Belege-Blätter gefordert werden, welche mit zwei Kreuzer die Nummer, in Aufrechnung kommen. Im Uebrigen werden einzelne Blätter nur gegen Erlegung von sechs Kreuzer abgegeben; wobei ferner bemerkt wird, daß die zur Bekanntmachung eingesendeten Inserate von den Behörden wenigstens zwei Tage vor jenem Tage, an welchem das Blatt, in welchem sie erscheinen sollen, ausgegeben wird, bei der Redaktion oder im Comptoir zur Vorlage gebracht seyn müssen.

4. Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird vorausbezahlt. Die rechtzeitige Bestellung, so wie die Vorausbezahlung im Laufe des Monats Dezember hat bei den treffenden äußeren Postämtern, in hiesiger Stadt aber in dem Comptoir des Commerz.-Assessors Bonitas zu geschehen. Neue Abnehmer können zu jeder Zeit des Jahres beitreten, indem sie den Abonnements-Preis mit Einschluß des laufenden Quartals bis zum Schlusse des Jahres pro rata entrichten.

5. Alle Sendungen an die Redaktion müssen portofrei geschehen, insbesondere die Geldsendungen, bei welchen die Bezeichnung mit R. S. nicht genügt. Unfrankirte, resp. von der Post taxirte Paquete müssen uneröffnet remittirt werden.

Würzburg am 1. Dezember 1831.

Die Redaktion
des königlichen Unter-Mainkreis-Intelligenz-Blattes.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 138.

Würzburg. Samstag den 3. Dezember 1831.

Inhalt.

Die Perzeption des Erbschafts-Stempels bleibt vorläufig ausgesetzt. — Lichter-Preise. — Mehl-Preise. — Brod-Taxe. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 3527. Nrus. exp. 3966. pr. 30. Nov. 1831. 3361.

An sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-, Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Den Erbschafts Stempel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch §. 3 Nr. 1 des Gesetzes über die provisorische Erhebung der Steuer für das Jahr 1831/32 vom 22. d. M. (Gesetzblatt, Stück 6.) ist bereits bestimmt, daß die Perzeption des durch den Artikel VII. des Stempel-Gesetzes vom 11. September 1825 eingeführten Erbschafts-Stempels vorläufig ausgesetzt werden soll.

Die Gerichts-Behörden des Unter-Mainkreises haben daher in Folge dieser Anordnung den — bis zum Erscheinen der Bekanntmachung des für die III. Finanz-Periode zu erlassenden Finanz-Gesetzes zu kontrolirenden Erbschafts-Stempel, lediglich vorzumerken, und hierwegen sowohl, als auch wegen des seit dem 1. Oktober v. J. bis dermalen angefallenen und bereits erhobenen Erbschafts-Stempels das Weitere zu gewärtigen.

Würzburg den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
v. Weinbach, Director.

coll. Nickels.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

1.

pr. 2. Dezember 1831.

Bekanntmachung der Lichter-Preise für den Monat Dezember 1831.

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Festini, Peter	23	21
2	Gebrig, Joseph, sen.	23	21
3	Gebrig, Joseph, jun.	23	21
4	Högg, Georg	23	22
5	Kiesewetter, Johann Ludwig	23	22
6	Klaus, Andreas, Wittwe	23	22
7	Ledinger, Joseph	23	21
8	Liebig, Marx	24	22
9	Liebig, Franz	24	22
10	Milz, Ignaz	23	22
11	Rudolph, Friedrich	23	—
12	Scheiner, Balthasar	23	21
13	Schmitt, Friedrich	24	—
14	Schmitt, Ignatz	23	21
15	Schmitt, Johann	24	—
16	Schneider, Philipp	23	21
17	Schulz, Ign. Sebastian raffinirte	24	—
18	Schwinn, Johann	23	21
19	Sturm, Franz	24	22
20	Sturm, Phillipp	23	22
21	Wickenmaier, Joh. Georg	23	22
22	Wickenmaier, Phil. Anton	23	22
23	Wickenmaier, Valentin	23	21
24	Zimmermann, Andreas	23	21
25	Zimmermann, Peter	24	22
26	Zink, Georg	23	21
27	Zippelius, Ferdinand	23	22

Würzburg den 30. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.

M. Bürgermeister Benkert.

Vögel.

2.

pr. 2. Dezember 1831.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Dezember 1831.

Nro.	Namen der Müller und Melber.	Schwung Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
		kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.	kr.	pf.
1	Barthel, Joseph.	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
2	Behr, Johann.	7	2	6	2	5	2	4	2	—	—	7	2
3	Böhnlein, Michael.	7	2	6	—	5	—	4	—	4	—	7	2
4	Busch, Anton.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
5	Friedrich, Ignatz.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
6	Göbel, Andreas.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
7	Gullemann, Joseph.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	—	8	—
8	Heelein, Andreas.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
9	Heelein, Valtin.	8	—	6	2	5	2	4	—	4	2	8	—
10	Heller, Adam, Wittwe.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	2	8	—
11	Hindernacht, Ignaz.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
12	Hoffmann, Michael.	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
13	Hüllmantel, Ignaz.	7	2	7	—	6	—	5	—	—	—	7	2
14	Martin, Johann.	8	—	7	—	6	—	4	2	4	2	8	—
15	Meck, Michael.	8	—	7	—	6	—	4	2	—	—	8	—
16	Müller, Philipp.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
17	Neuland, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	—	5	—	8	—
18	Neuland, Valentin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	—	8	—
19	Rhein, Kaspar.	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
20	Röckinger, Aquilin.	8	—	7	—	6	—	4	—	4	2	8	—
21	Sartorius, Matern, Wtw.	8	2	7	—	6	—	4	—	4	2	8	2
22	Schenk, Johann.	7	—	6	2	5	2	5	—	—	—	7	—
23	Schüll, Kaspar.	8	—	7	—	6	—	4	—	—	—	8	—
24	Wiehl, Kilian.	8	—	7	—	6	—	4	—	5	—	8	—
25	Zobel, Jakob.	7	2	6	2	5	2	3	2	4	2	7	2

Würzburg den 30. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.

L. Bürgermeister, Benkert.

Vögel.

Digitized by Google

3.

pr. 30. November 1831.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Dezember 1831.

		Pfund	Loth	Quint
Ein Laib Roggenbrodes	für 21 1/2 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10 3/4 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr. „ „	—	27	1 1/2
Eine Wage weißen Brodes	für 19 kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 9 1/2 kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr. „ „	—	30	1
Ein dto.	für 3 kr. „ „	—	15	1/2
Ein dto.	für 2 kr. „ „	—	10	—
Ein Paar Semmeln	für 2 kr. „ „	—	10	—
Ein Semmel	für 1 kr. „ „	—	5	—
Ein dto.	für ½ kr. „ „	—	2	2
Ein Dickweck	für 2 kr. „ „	—	10	—
Ein dto.	für 1 kr. „ „	—	5	—

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister, Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 1. Dez. 1831. 3383.

Die durch Ausschreiben vom 12. v. M. auf Mittwoch den 7. d. Vormittags 10 Uhr anberaumte Tagfahrt zum öffentlichen Verkauf des Wohnhauses des Gärtners Michael Hümmer sah er im 4. Distr. Nro. 209 wird **hiemit vor der Hand, und bis auf weitere richterliche Verfügung wieder aufgehoben.**

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(3) 1. praes. 1. Dez. 1831. 3373.

Am Sonntag den 13. ds. Mts. Abends wurde in dem Wirthshause des Nikolaus Schuck zu Ebenhausen eine dem Musikanten Adam Rausch von Poppenhausen, Landgerichts Weihers, gehörige B Klarinette von Buchsbaum, mit Ringen von schwarzem Horne garnirt, mit 6 messingenen Klappen, im Werthe von 9 Gulden, entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der Klarinette und des Thäters mit dem Ersuchen um Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung allenfallsiger Resultate hiemit bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 24. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Warmuth.

3.

(3) 1. praes. 1. Dez. 1831. 3374.

Am Mittwoch den 16. d. M. hat sich die blödsinnige Wittwe Anna Maria Gist von Wittershausen, welche unten signalisirt ist, aus ihrer Heimath entfernt, ohne daß bisher ihr Aufenthalt ausgemittelt worden

wäre, weßhalb die Behörden ersucht werden, auf diese Weibsperson Spähe anzuordnen, und dieselbe im Betretungsfalle anhalten und anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 29. November 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landr.

Warmuth.

Signalement.

Größe, mittel.
Alter, 50 Jahre.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, groß.
Kinn, klein.
Haare, schwarz mit grau untermischt.
Gesicht, lang, mager und blaß.
Kleider: weißes Kopftuch — Rock von rothem Zeuge — Müßchen von roth- und weißgestreiftem baumwollenen Zeuge.

4.

(3) 1. praes. 1. Dez. 1831. 3375.

Zur Ablieferung der pro termino Martini 1831 an das unterzeichnete königliche Stadt-Rentamt verfallenen Grundzinse, Weingülten, wovon der Reluitions-Preis auf 3 kr. pr. bayerische Maß festgesetzt ist, dann der paktirten Zehente und Handlöhne ist ein Termin vom 5. bis 24. d. M. anberaumt, und wird hiebei bemerkt, daß nach Ablauf dieser Zeit die gesetzlichen Zwangsmittel gegen den Säumigen sogleich werden verfügt werden.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Bay.

5.

(2) 1. praes. 1. Dez. 1831. 3376.

Die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage pro 1831/32 beginnt am
Samstag den 10. Dezember l. Js. Nachmittags 1/2 3 Uhr, und wird
Montag den 12. Dezember,
Donnerstag den 15., und
Samstag den 17. Dezember zur oben besagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbs-Betheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch die treffenden Vereins-Vorsteher bei der unterzeichneten Behörde um so gewisser anzubringen haben, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schatzung nach der von den Vereins-Vorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 29. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ller Bürgermeister Behr.

6.

Die 239te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag d. 1. Dezember 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

55. 12. 18. 9. 86.

Die 240te Ziehung wird den 31. Dez., und inzwischen die 1280te Münchner Ziehung den 13. Dezember, und die 901te Regensburger Ziehung den 22. Dezember vor sich gehen.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 30. Nov. 1831. 3369.

In der Verlassenschaftssache der Musik-Instrumentenhändlers-Frau, Margaretha Weinand, gebornen Menth von hier, werden alle diejenigen, welche Erbansprüche machen zu können glauben, zur Geltendmachung dieser Ansprüche auf Montag den 30. Januar 1832 früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft dem zunächst sich Legitimirenden überlassen werden soll.

Am nämlichen Tage sind etwaige Forde-

rungen an die Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzubringen.

Würzburg den 25. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(2) f. praes. 1. Dez. 1831. 3381.

Wer an die Verlassenschaft des Albert Müller von Günderslehen rechtlich begründete Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 15. Dezember l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 30. Nov. 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jü.-Ez.-Ass.

K. Schwab, j. p.

3.

(3) f. praes. 1. Dez. 1831. 3380.

Gela Friedenheim, Wittwe des Joseph Friedenheim von Theilheim, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Wer demnach aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Wittwe oder deren verlebten Ehemann eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 19. Dezember früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß er ansonst unberücksichtigt belassen, resp. dem etwa zu Stande kommenden Arrangemente für beistimmend erachtet werde.

Werneck am 29. November 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Lchtr.

Herrlein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) In der Verlassenschaftssache des Rechtspraktikanten Franz Scheerl dahier wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen, bestehend in etwas Weißzeug, Betten, Zinn-, Kupfer-, Schreinerwaaren u. dergl., am Dienstag den 13ten dieses Monats u. die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung 1. Distr. Nro. 334 öffentlich versteigert, und Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen.

Würzburg den 30. November 1831.

Das Testamentariat.

2) (3) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf bevorstehende Feiertage eine große Auswahl von modernen halbseidenen und seidenen Halstüchern erhalten habe, welche ich zu Fabrikpreisen abgeben kann.

Auch in Baumwollenzeugen von 10—20 kr. die bay. Elle und noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln halte ich mich zur gefälligen Abnahme empfohlen.

Andr. Langlotz,

oben in der Schustergasse.

3) (1) Anzeige

der Niederlage eines k. k. österr. wie auch königl. bayer. privilegirten Tintenpulvers von C. J. Schmidt in Wien.

Es wird dem hohen und verehrungswürdigen Publikum hiemit zur Nachricht gebracht, daß wieder eine frische Quantität Tintenpulvers, welches eine Tinte von Vorzüglichkeit, Dauer und besonderer Wohlfeilheit, jede bisherige fabrizirte übertrifft, im Stehen nicht dick, je älter je schwärzer wird, nicht durchschlägt, daher durch soviele Hundert Behörden durch schriftliche Beweise als vorzüglich anerkannt worden, in unterzeichneter Handlung angekommen ist —

Das ganze Paquet von 2 Pfd. kostet 2 fl. 24 kr. und gibt 14 Maß beste Tinte, das halbe Paquet von 1 Pfd. gibt 7 Maß à 1 fl. 12 kr., auch ist solches in kleinern Partien nebst Gebrauchszettel, als wie bereits angemacht, die Maß à 20 kr., zu haben bei

Michael Auvera,

in der Eichhorngasse.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 207 ist ein noch sehr wenig gebrauchter, schöner, zweispänniger Schlitten zu verkaufen. Kaufsliebhaber können denselben stündlich einsehen.

5) (1) Berliner wattirte Bettdecken werden billig verkauft bei

D. A. Kohn sel. Wtw.
in Würzburg.

6) (1) Ein Klavier für Anfänger ist zu verkaufen. Den Verkäufer sagt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (2) Im Fränkischen Hofe 1. Distr. Nro. 204 ist der mittlere Stock auf den 1ten April künftigen Jahres zu vermiethen. Das Logis besteht in 10 heizbaren Zimmern und einem heizbaren Saal, Küche, Stallung, Chaisenremise, Holzlager, Keller, Boden, gemeinschaftlichem Gebrauche des Brunnens, Waschhauses und Hofes, nebst andern Erfordernissen; auch können auf Verlangen noch ein paar Zimmer im untern Stocke dazu gegeben werden.

2) (1) Im innern Graben 2. Distr. Nro. 143 ist im ersten Stocke ein helles freundliches Quartier mit Aussicht auf die Straße und auf die Promenade, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, zwei Alkoven, Vorplatz, Keller, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, im Laufe dieses Monats oder auch auf das Ziel Lichtmeß, wegen Versetzung des zeitherigen Bewohners, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Harmonie dahier ist Dienstag den 6., Dienstag den 13. und Sonntag den 25. d. musikalische Abend-Unterhaltung. Der Anfang jedesmal um 6 Uhr.

2) (1) Lieb und Gebeth für Wallfahrter zu den 14 Heiligen in Frankenthal zu haben in der Buchdruckerei des C. A. Bonitas — 1 kr.

3) (5) Zu haben im Verlage unterzeichneter Handlung:

Die Feier
der heiligen Adventszeit
oder
die Rorate-Messen

mit dem Rorate-Liede, welches in den Kirchen Würzburgs gesungen zu werden pflegt. Eine Anweisung, den Sohn Gottes in den Geheimnissen seiner Menschwerdung anzubeten, sowohl im Advente, als auch zu jeder andern Zeit des Jahres. — Vom Verfasser des beliebten Gebetbuches „Schritte zur vollkommenen Liebe Gottes" 8° Preis: gebunden mit Decke 6 kr. — gefalzt 4 kr. — das Dutzend ungebunden 30 kr.

C. Ass. Bonitas'sche Verlags-Handlung und Buchdruckerei in Würzburg.

Wichtige Schrift über die Cholera.
Dritte Auflage.

4) (1) In der Buchhandlung Joseph Max und Komp. in Breslau ist erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Würzburg in der C. Etlinger'schen, zu haben:

Beobachtungen über die epidemische Cholera,
gesammelt in Folge einer in amtlichem Auftrage gemachten Reise nach Warschau, und mit höhern Orts eingeholter Genehmigung herausgegeben
von
Dr. C. W. P. Remer.
Dritte Auflage.
gr. 8. 1831. Geheftet. Preis 1 fl. 12 kr.

Unter den zahlreichen Schriften über die Cholera dürfte die vorliegende, welche mit Bestimmtheit und Klarheit, nach den von dem Verfasser selbst gemachten Beobachtungen, die gefährliche Krankheit, ihre Erscheinungen, Verbreitungsart, Behandlung ꝛc. erörtert, die Aufmerksamkeit des ärztlichen und nichtärztlichen Publikums in hohem Grade in Anspruch nehmen. Sie wird gewiß nicht wenig dazu beitragen, die so vielfach irre geleiteten und unrichtigen Meinungen und Ansichten über diese Krankheit zu berichtigen,

und die beigefügten in Warschau angestellten Witterungs-Beobachtungen, so wie die, den Stand der Epidemie in ihren verschiedenen Epochen erläuternden Tabellen, werden eine willkommene und nützliche Zugabe seyn.

Gläubiger Vorladung.

5) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Rechtspraktikanten Franz Schedel dahier rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche am Montag den 12. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 334 um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden könne.

Auch haben diejenigen, welche von dem Verlebten noch etwas besitzen, die treffenden Gegenstände baldigst an das Testamentariat abzugeben.

Würzburg den 22. November 1831.

Das Testamentariat.

6) (2) Wer an den Nachlass des am 14. November 1831 zu Gossmannsdorf a/M. verlebten Seilermeisters Stephan Weigand, Wittwers, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweismitteln am Donnerstag den 15. Dezember Vormittags um 9 Uhr bei dem Testamentariate im Sterbhause daselbst unter Anwesenheit der bestellten aufgestellten Kuratoren gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Aushändigung der Masse keine Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, dass an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr 2 Stücke trächtiges Vieh, 1 Kalb und 2 Schweine, dann ohngefähr 6 Fuder Wein, bestehend in 1811r, 1828r und 1831, dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung bei annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen werden.

Das Testamentariat.

7) (1) Ich Unterzeichneter mache meinen Freunden und Gönnern bekannt, dass ich mein Logis im 3. Distr. Nro. 343 verlassen, und mein eigenthümliches Wohnhaus in der untern Wöllergasse 2 Distr. Nro. 228 1/2 bezogen habe.

Johann Helmsauer, Schneidermeister.

8) (1) Allen Freunden und Verwandten zeigen wir unsere heute vollzogene eheliche Verbindung ergebenst an, mit der Bitte um Fortdauer ihres Wohlwollens, wobei wir zugleich alle, von welchen persönlich Abschied zu nehmen uns Kürze der Zeit hinderte, um Entschuldigung bitten.

Sulzheim den 30. November 1831.

Dr. Hindernacht, prakt. Arzt.
Therese Hindernacht, gebornt Schneidn.

9) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, dass zukünftigen Montag den 5. d. M. die zweite Tanzübung in dem Kämbischen Saale stattfinden werde. Die Tanzübung währt wie gewöhnlich von 6 bis 10 Uhr Abends.

Hirsch, Musik- und Tanzmeister.

Kapital-Ausleihung.

10) (1) Mehrere Tausend Gulden Kapitalien können in den beiden Landgerichts-Bezirken rechts und links des Mains in verschiedenen Posten, jedoch keiner unter 500 fl. gegen erste Hypothek und 3fache Versicherung durch das unterfertigte Bureau ausgeliehen werden, wovon Kapital-Suchende gefällig in Kenntniss gesetzt werden.

Würzburg den 9. Dezember 1831.

Das Commissions-Bureau.
C. J. [illegible]

11) (3) Beim k. Landgerichte Ebern wird mit Ende Dezember d. J. eine Assistenzstelle für einen im Administrationsfache und Rentelwesen geübten soliden jungen Mann gegen angemessenes Honorar ledig.

12) (2) Hirschgeweihe, Pergament, neu auch alt und verschrieben, kauft jedes Quantum zu den besten Preisen

D. A. Kohn sel. Wtw.
5. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

13) (1) Es ist eine junge sogenannte Zehlage männlichen Geschlechts aus einem Hause entkommen; wer dieselbe zurückbringt, erhält eine angemessene Belohnung. Von wem dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage)

Beylage zum 138ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 3. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. Nov 1831. 5362.

Aus einem Hause in Hoppach wurden in der Nacht vor dem 19. November l. J.
2 Oberbetten von weiß und blau gestreiftem Barchent, wovon das eine noch ziemlich neu, das andere schon abgenutzt, 1 Pfühl von Zwillich und schon gebraucht, 1 Kissen von blau und weiß gestreiftem Barchent, sämmtliche mit Gänsefedern gefüllt, 3 Säcke, neu und von grobem Leinentuche, mit Röthel und den Buchstaben J. Spl. bezeichnet, entwendet.

Man setzt von diesem Diebstahle die sämmtlichen Justiz- und Polizei Behörden in Kenntniß, und ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Dieb geeignete Spähe zu halten, und von dem allenfalls günstigen Erfolge Kenntniß anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 26. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Director.
Ebenhöch.

2

(3) 1. praes. 30 Nov. 1831. 5365.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts wurden dem Gastwirth Johann Pfeufer zu Gänheim mehrere Effekten von einer angeblich taubstummen Person entwendet.

Die entwendeten Effekten bestehen in
zehn bis eilf Kauten gebrechilten Hanfe, werth 4 fl.,
einem dunkelblau tuchenen noch guten Rocke, nach dem Bauernschnitte, mit gesponnenen Knöpfen, mit blauem Tuche und Barchent gefüttert, werth 12 fl.,
einer Bettziche von flächsenem Tuche, blau gedruckt mit weißen Tuppen, werth 4 fl.,
einem feinen flächsenen Betttuche, 1 fl. 30 kr.

Die taubstumme Mannsperson wurde, wie folgt, beschrieben:

Dieselbe war mittlerer starker Statur, 19 bis 20 Jahre alt, hatte ziemlich starke, blonde, in's Röthlichte gehende Haare, ein längliches mageres Gesicht, keinen Bart, trug eine runde russische, hellblaue, tuchene Kappe mit Schild, eine Jacke von blau meliertem Tuche, eine gelbliche in die Quer gestreifte Weste, eine dunkelblaue lange Hose, Schuhe und weiße Strümpfe, eine silberne Sackuhr und eine Tobakspfeife mit porzellänenem Kopfe. Am oberen Kiefer dieser Person war, wenn sie lachte eine starke Zahnlücke bemerkbar; auch trug diese Person 6 bis 7 fl. bei sich.

Man macht solches zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.
Blumm, a. a. j.

3.

(2) 1. praes 30. Nov. 1831. 5365.

Am 23. d. Mts. wurde aus dem Hause des Kaspar Markert zu Holzhausen
eine neue zweigehäusige Taschenuhr, wovon

(*)

das eine Gehäuse von Schildkrot, das andere von Silber war, mit weißem emaillirten Zifferblatte, römischen Ziffern, einer kurzen stählernen Kette, einem grünen Bändchen und 2 geldmessingenen Uhrschlüsseln, im Werthe zu 12 fl., entwendet.

Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung gefl. beizutragen.

Schweinfurt den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

4.

(5) 1. praes. 30. Nov. 1831. 3364.

In der Untersuchung wegen der dem Gemeindevorsteher Kraus zu Hausen entwendeten Zwillingsflinte wird zu dem Ausschreiben vom 10. d. Mts bemerkt, daß nicht der Name „Müller", sondern „Eckart" auf dem linken Laufe steht.

Kraßlein den 26. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Blumm, verpfl. Lg.-Skrib.

6.

(5) 2. präes. 27. Novemb. 1831. 3340.

Am 23. d. Mts wurden mittelst Erbrechung aus dem Hause des Ortsnachbars Johann Mitesser zu Eurfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Muttergottesbild-Thaler, werth 4 fl. 48 kr.,
2) ein detto angeöhrter, von Halskorallen abgeschnitten, werth 3 fl.,
3) 15 fl. an baarem Gelde, bestehend aus verschiedenen Münzsorten, als 6-kr.-, 24-kr.-Stücken, 1/4tels Kronen- und Preußenthalern, werth 15 fl.,
4) zwei silberne Ringe, auf dem einen ist ein vergoldetes Muttergottes-Bild mit verschiedenen Glassteinen, auf dem andern ein vergoldetes Herz mit dergleichen Steinen, werth 3 fl.,
5) 9 Stück silberne Brustfleckknöpfe mit kleinen Knöpfchen in der Mitte und Zierathen herum, werth 2 fl. 42 kr.,
6) ein silbernes Pater mit einem Marienbilde, von einem Rosenkranze herabgeschnitten, werth 36 kr.

Indem man diesen ausgezeichneten Diebstahl öffentlich hiermit bekannt macht, stellt man das gefl. ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Oelsbach am 25. November 1831.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Lg.-Akt.

Schäfer, Rechtsp.

6.

(5) 2. praes. 28. Nov. 1831. 3346.

Am 23. d. M. sind aus einem Hause zu Kleinhendach folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein paar Mannsstiefel mit kurzen Schäften, die Absätze mit Nägeln beschlagen, werth 3 fl.,
2) zwei paar dunkelblau tuchene Kinder-Schnürstiefel, werth 1 fl.,
3) ein paar blautuchene Weibs-Schnürstiefel, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein weißes Hamanns Frauenkleid, 2 fl.,
5) ein rothgewürfeltes Jaconet-Kleid, 3 fl.,
6) ein grün gewürfeltes baumwollenes Kleid, werth 2 fl.,
7) ein schwarzer Merino Weiberrock und Schürze, werth 3 fl.,
8) eine weiße leinene Frauenschürze, 15 kr.,
9) ein braunes baumwollenes Halstuch mit Fransen, 1 fl.,
10) zwei weiße Hauben mit schwarz und weißem Bande, 2 fl.,
11) ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit Fransen, 2 fl.,
12) ein Kinderhäubchen, weiß mit Tülle gestickt, 10 kr.,
13) 1/2 Dutzend neue zinnerne Löffel, 30 kr.

Die Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände geeignete Späher richten zu lassen, und

im Entdeckungsfalle schleunige gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach den 24. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Schaltenmann, H. R.

Umrhein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 29. Nov. 1831. 3356.

In der Gantsache des Handelsmannes M. Ph. F. Wahler, wird am Dienstag den 6. Dezember Nachmittags 2 Uhr der Vorrath an Pulver zu beiläufig 1/2 Zentner, dann ein bedeutender Vorrath an Kartoffeln und Rongeresswurzeln, im Wohnhause 4ten Distr. Nro 249 gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

Würzburg den 29. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

2.

(2) 1. praes. 30. Nov. 1831. 3372.

Die unbekannten Eigenthümer der in der Nacht vom 23. auf den 24 November l. J. in der Nähe von Erlsdorf aufgegriffenen 3 Säcke Kaffe zu beiläufig 130 Pfd., werden in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung bei Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Da übrigens dieser Kaffe, welcher naß eingebracht wurde, zu verderben droht, so wird sowohl zum Aufstriche dieses, als noch mehrerer schon früher aufgegriffenen Handelsgüter, aus 3 bis 4 Zentnern Zucker und Kaffe, auch anderen Colonial-Waaren bestehend, an denen übrigens die vorgeschriebene Desinfektion ist vorgenommen worden, eine Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Hofheim den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Friedrich, akt.

Löhn.

3.

(3) 2. praes. 26. November 1831. 3334.

Samstag den 31. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden mehrere unterpfändlich verschriebene Grundstücke zu 28 Mrg. 10 Rth. in Summa dem Michael Bauer, alt, von Gänheim in via executionis in dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, und werden auf jener Strichstagfahrt die Strichsbedingnisse sogleich bekannt gemacht werden.

Arnstein den 22. November 1831.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Landr.

Sopp, a. s. j.

4.

(2) 2. praes. 26. Nov. 1831. 3335.

In Kost der Hülfsvollstreckung werden Dienstag den 20. Dezember d. J. von Vormittags 10 Uhr an, beiläufig 100 bis 130 Eimer dießjährigen Most von verschiedenen Lagen zu Iphofen, im dortigen Rathhause gegen baare Bezahlung an die Meistbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung eingeladen.

Mkt Bibart den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.
Käppel.

Rock.

5.

(3) 2 praes. 25. Nov. 1831. 3318.

In Sache des kgl. Hauptmanns Bro-

baur zu Aschaffenburg gegen Sabina Delacum, verehelichte Gerarz zu Rothenfels, wegen Kapital- und Zinsenforderung, wird die dem Kläger gegen 500 fl. Kapital verpfändete Apotheke des Beklagten

Samstag den 24. Dezember d. J.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rothenfels unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels den 16 November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.

Moser.

6.

(3) 3. praes. 17. November 1831. 3266.

Auf Anrufen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus des Franz Mathes Müller zu Weilbach nebst Zugehörungen am Montag den 12. Dezember Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause nach Vorschrift der durch das Hypothekengesetz modificirten Subhastations-Ordnung zum Kaufe öffentlich ausgeboten.

Amorbach am 29. Oktober 1831.

Fürstlich Leiningisches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-Rchtr.

Stein II., act. s. j.

7.

(3) 1. praes 30. Nov. 1831. 3366.

Im Exekutionswege gegen Johann Eck zu Breitenbach werden auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das verunterpfändete Wohnhaus und 3 1/2 Morgen 27 Ruthen Dorfschacker daselbst in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers am Freitag den 30ten k. M. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 22 November 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Singer.

8.

(3) 1. praes. 30. Nov. 1831. [illegible]

Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr versteigert unterfertigtes k. Rentamt im diesseitigen Geschäftslokale, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, etwa

45 Schbr. langes Korn,
3 Schbr. 48 Bd. Kornwerr,
120 Schbr langes Weitzen,
8 Schbr. Weitzenwerr,
32 Schbr. 52 Bd. Gersten,
19 Schbr. 39 Bd Haber,
10 Schbr. 26 Bd Erbsen,
9 Schbr. 20 Bd. Linsen,
32 Schbr. 36 Bd. Wicken,
} Stroh,
5 Schffl. Aefterig,
40 Körbe Spreu,
160 Körbe Süde, dann
21 Schffl. 2 Mtz. Wicken, sämmtliches im Orte Zeuzleben befindlich, ferner
5 Schffl. 5 Mtz. Erbsen, und
6 Schffl. 5 Mtz. Linsen, auf dem hiesigen Fruchtspeicher gelagert, weiters
15 Schbr. 15 Bd langes Korn,
1 Schbr. 2 Bd. Kornwerr,
24 Schbr. — Bd. lng. Weitzen,
1 Schbr. 54 Bd. Weitzenwerr,
7 Schbr. 9 Bd. Gersten,
1 Schbr. 6 Bd. Haber,
1 Schbr. 41 Bd Erbsen,
— Schbr. 14 Bd. Linsen,
— Schbr. 41 Bd. Wicken,
} Stroh, dann
36 Körbe Sud,
22 Körbe Spreu,
— Schffl. 2 1/4 Mtz. Aefterig,
— Schffl. 3 Mtz. Erbsen,
— Schffl. 1 1/2 Mtz. Wicken zu Schwanfeld aufbewahrt.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 29. November 1831.

das königliche Rentamt.
Geisler.

9

(3) 1. praes. 30. November 1831. 3363.

Montag den 12. Dezember früh 10 Uhr wird im hiesigen Stadt- und Festungs-Commandantschafts-Lokale die Lieferung von 420 Stück Palissaden an den Wenigstneh-

menden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

die kgl. Lokal-Bau-Commission
Grosbach, Oberstlieut.

10.

(2) 1. praes. 29 Nov. 1831. 3369.

Der Pacht des herrschaftlichen Hofguts zu Obereuerheim, eine halbe Stunde vom Main, und zwei Stunden von Schweinfurt und Haßfurt gelegen, endigt sich am 22. Februar 1832. Das Gut besteht nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 251 Morgen Ackerfeld, 2 3/4 Mrg. Ellern, 5 3/4 Mrg. Gärten und 27 1/4 Mrg. Wiesen. Dem Pachter ist zugleich die Benutzung des ganzen Pferchs und Stallungs der herrschaftlichen Schäfereien von Obereuerheim und Untereuerheim überlassen. Die Wiederverpachtung dieses Guts auf 6 oder 9 Jahre wird am Dienstag den 20. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer dahier in Zeilitzheim vorgenommen, wobei Pachtliebhaber über ökonomische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben.

Zeilitzheim den 25 November 1831.

G. Schönbornisches Domainenamt.
Merkel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 25. Nov. 1831. 3314.

In der Nachlaßsache des Eisenhändlers Ignaz Hörmüller dahier, wird zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung derjenigen etwaigen Ansprüche und Forderungen, welche auf das von dem Erblasser allein und gesondert geführte Handelsgeschäft sich beziehen, und entstanden sind, Tagfahrt auf Mittwoch den 7. Dezember Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft anberaumt.

Auch hat jeder, welcher dem Verstorbenen etwas schuldet, oder von ihm in Händen hat, solches bei Vermeidung gesetzlicher Strafe in das gerichtliche Depositorium abzuliefern.

Würzburg den 22. November 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
Wagenhäuser.

2.

(5) 1. praes. 30. Nov. 1831. 3570.

Edictal-Ladung.

Johann Adam Löffler von Hobbach, geboren den 27. August 1760, gieng zu Anfang der 1780er Jahre als Wagner-Gesell in die Fremde, ohne daß man seitdem von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod irgend eine Nachricht erhalten hat.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden demnach auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiedurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Uebernahme seines bisher unter Kuratel gestandenen, und auf 241 fl. 18 3/4 kr. belaufenden Vermögens dahier um so gewisser zu melden, als Johann Adam Löffler ansonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert werden wird.

Obernburg im Unter-Mainkreise den 21. November 1831.

Königlich bayerisches Landgericht.
Vorhaus.
Rohe, a. act.

3.

(3) 2. praes. 2. Nov. 1831. 3140.

Edictalladung.

Franz Martin Müller von dahier ist schon seit dem Anfange der 1780r Jahre von hier abwesend, derselbe soll in englische Kriegsdienste getreten, und auf der Insel Malta gestorben seyn. Nur soviel ist von ihm bekannt, daß er sich mit einer gewissen Wilhel-

mine Rübel verehelichte, und daß aus dieser Ehe ein Sohn, Namens Johann Theodor Müller, entsprosß, welcher zu Koppenhagen am 26 Dezember 1787 geboren wurde.

Da nun dieser Johann Theodor Müller, gegenwärtig zu Kirchschlag in Ungarn als Wundarzt ansäßig, auf Ausantwortung des dahier kuratorschaftlich verwalteten Vermögens seines Vaters, im Betrage von 1217 fl. 28 1/4 kr., angetragen hat, derselbe aber den Tod seiner Eltern nicht nachweisen kann, auch vielleicht noch mehrere Erbschaftsprätendenden vorhanden sind, so wird der gedachte Franz Martin Müller und seine Ehefrau Wilhelmine Rübel oder derselben etwaige unbekannte Leibeserben hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier entweder in Person oder durch Bevollmächtigte anzumelden, und sich gehörig als solche zu legitimiren, widrigenfalls dieselben für verschollen erklärt, und das Vermögen dem Johann Theodor Müller zu Markt Kirchschlag ohne Kaution ausgehändiget wird.

Karlstadt den 18. Oktober 1831.

Königliches bayer. Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

(3) 1. praes. 29. Nov. 1831. 3359.

Peter Krug zu Feuerthal hat sich dem Gantverfahren freiwillig unterworfen; es werden daher nachstehende Edikttage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel in und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 28. Dezember d. Js.,

1ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 1. Februar k. J.,

1ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 29. Februar k. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Peter Krug unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am ersten Edikttage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an dem 2ten und 3ten Edikttage den Verlust der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß die angemeldeten Passiven auf 8009 fl. 58 kr. sich belaufen, der Aktivstand aber nur 1292 fl. 25 kr. beträgt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 15. November 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Burger.

5.

(3) 5. praes. 22. Novemb. 1831. 3305.

In der Verlassenschaft des Johann Müßig von Dorfprozelten wurde die Ausschätzung erkannt, und

1ter Edikttag auf Montag den 12. Dezember d. J. früh 8 Uhr

bestimmt, wo bei Strafe des Ausschlusses sämmtliche Forderungen unter Vorlage der Beweismittel und Vorzugsrechte geltend zu machen sind.

Zur Vorbringung der Einreden wegen der Richtigkeit derselben und des Vorzugs, so wie zum Schlußverfahren bei Strafe des Ausschlusses mit der treffenden Handlung ist Termin auf

Donnerstag den 12. Januar 1832 früh 8 Uhr

anberaumt.

Klingenberg den 7. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

6.

(2) 2. praes. 24. Nov. 1831. 3322.

Barbara Büchner Wittib von Unterriedenberg hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Es werden daher folgende Edikttage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 19 Dezember d. J.,

Uter zur Vorbringung der Einreden und Schlußhandlungen auf

Dienstag den 31 Jänner 1832,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Edikttage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an dem 4ten Edikttage aber den Ausschluß mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen der Gemeinschuldnerin etwas in Händen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Strafe des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Brückenau den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schneider, j. pr.

7.

(3) 1. praes. 30. Nov. 1831. 3371.

Vorladung.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des im Jahre 1745 gebornen Michael Etter von Wörth, welcher vor ohngefähr 66 Jahren im ledigen Stande seine Heimath verlassen hat, und über dessen Vermögen zu 425 fl. eine, im Jahre 1795 bestellte Caution im Hypothekenbuche eingetragen ist, ergeht hiermit an den gedachten Michael Etter oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung: binnen 3 Monaten ihre Ansprüche an jenes Vermögen bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und die bestellte Caution gelöscht werden soll.

Kleinheubach den 21 November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Schattenmann, H.-R.

Amrhein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Die zur Verlassenschaft des verlebten königl. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler dahier gehörigen Gemälde und Kupferstiche werden

Mittwoch den 14., und

Donnerstag den 15. Dezember d. J.

jedesmal Nachmittags um 2 Uhr im Sterdhause, in der Stern-Apotheke, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Unter den Gemälden befinden sich mehrere schöne Landschaften von Georg Schneider von Aschaffenburg, und einige ältere Stücke von vorzüglichem Werthe.

Zugleich werden Donnerstag den 15ten, oder erforderlichen Falls Freitag den 16. Dezember d. Js. in der bemerkten Stunde die in der Masse vorhandenen silbernen und kupfernen römischen und andere Münzen, dann ein schöner Wiener Flügel versteigert.

Lusttragende werden höflichst eingeladen.

Würzburg am 26. November 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Zur Versteigerung des in die Verlassenschaft des verlebten k. Appellationsgerichts-Assessors Scheppler dahier gehörigen, in Bouteillen vorhandenen Weine, worunter sich

10 Bouteillen 1783r Steinwein,
2 „ 1775r Markbrunner,
6 „ 1847r Markbrunner,
6 „ 1847r Liebfrauenmilch,
8 „ 1806r, 1811r, 1819r und 1822r Hochheimer,

einige Bouteillen Muskat-, Lunel und Malaga,

mehrere Bouteillen älterer Rheinweine, dann auch

einige Bouteillen Arak und Cognak

befinden, ist Tagfahrt auf Dienstag den 6. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr im Sterdhause in der Stern-Apotheke anberaumt, wozu die Lusttragenden höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 26. November 1831.

Das Testamentariat

Wein-Versteigerung.

3)(3) Nachbeschriebene Weine, nämlich:

Nr.	Fuder.	Eimer.	
	4	8	Heinrichsleiten und Pfaffenberger 1828r und 1829r Mischling,
1	1	4	Randersackerer 1827r,
2	1	4	Retzstadter 1827r,
3	1	4	Randersackerer 1827r,
4	4	5	Stein lit B. 1828r,
5	1	11	Stein lit. A. 1828r,
	3	10	Sommeracher 1826r und 1827r Mischling,

werden in dem Wohnhause 2. Distr. Nr. 321 nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier

Mittwoch den 7. Dezember l. J.

Nachmittags um 2 Uhr unter Vorsetzung der Proben öffentlich versteichen und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

4) (2) Ich mache dem verehrlichen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß ich nach erfolgtem Ableben meines Herrn Vaters, des Handelsmannes Johann Philipp Menth, dessen Schnittwaaren-Handlung, bestehend in Leinwanden jeder Art und Farbe, Hausleinwanden, so wie Holländer Leinwanden zu Hemden, Zwilchen und Barchenten von allen Breiten und Gattungen zu Betten, Beinkleidern und Korsets, Sassinets und Schirtings in allen Farben zu Futter in Kleidungen, Hamans und Percals, Wollen- und Baumwollenwaaren, Zitzen, Sack- und Halstüchern ꝛc., übernommen habe, und unter eigener Firma und Haftung in erweitertem Umfange fortführe.

Indem ich für das meinem sel. Herrn Vater geschenkte Zutrauen gehorsamst danke, ersuche ich das geehrte Publikum höflichst, dasselbe nun auf mich zu übertragen, und mich mit geneigtem Zuspruch zu beehren. Ich werde stets durch prompte und reelle Bedienung, so wie auch durch möglichst billige Preise die allgemeine Zufriedenheit zu erlangen trachten.

Würzburg den 26. November 1831.

Johann Baptist Menth,
Handelsmann,
wohnhaft im 2 Distr Nro 409
auf dem grünen Markte.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nachdem das fürstlich Löwensteinische Hofgut zu Umpfenbach, zwischen den Orten Neukirchen und Eichenbühl, 3 Stunden von Wertheim, 2 Stunden von Miltenberg gelegen, durch mehrjährige Selbst-Bewirthschaftung und durch Trennung der geringeren und entfernteren Aecker, in einen Stand gesetzt worden ist, der einem tüchtigen und fleißigen Landwirthe mit seiner Familie einen guten Nahrungsstand sichert, so wird dasselbe nunmehr einem solchen von Lichtmeß 1832 an, auf 9, 12 oder 15 Jahre in Pacht gegeben werden.

Zu dieser Verhandlung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember d. J.

Vormittags 10 Uhr in loco Umpfenbach anberaumt, woselbst die näheren Bedingungen den Liebhabern eröffnet und einem qualifizirten Manne ohne Ratifikations-Vorbehalt der Pacht zugeschlagen werden wird.

Vorläufig wird bemerkt, daß das Hofgut aus geräumigen, gut erhaltenen, geschlossenen Wirthschafts-Gebäulichkeiten, aus 95 Morgen Aeckern, und 25 Morgen Wiesen nebst einigen Morgen Gärten bestehe, und 30 Morgen Winterung gut besamt und gedüngt, so wie das Feld zum Sommerbau gehörig vorbereitet getroffen werde.

Wertheim den 12. November 1831.

Oekonomie-Rath Kraus.

2) (2) Es wünscht ein junger Mensch von 22 Jahren, in den Schulkenntnissen vorzüglich ausgebildet, bisher als Skribent in einem Amte gestanden, von welchem er bestens empfohlen werden kann, als Lehrling in einer Spezerei-Handlung unterzukommen.

3) (2) Ein Branntweinbrenner, der sein Fach versteht, kann bei mir Unterkunft finden

W. G Pfeiffer,
Verwalter auf dem Wöllried
bei Rottendorf.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 139.

Würzburg. Dienstag den 6. Dezember 1831.

Inhalt.

Beschlagnahme der Nr. 45 des periodischen Blattes „Scharfschütz". — Beschlagnahme des 4ten und 6ten Heftes des II. Bandes der Zeitschrift Rheinbayern. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Unterickelsheim. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Martinsheim. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Mönchsondorf. — Erledigung der Landgerichts-Physikate Bruck und Au. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrns. praes. 4629. Nrus. exp. 4132. pr. 3. Dezember 1831. 3396.

Bekanntmachung.

(Die Beschlagnahme der Nr. 46 des unter dem Titel „Scharfschütz" erscheinenden periodischen Blattes betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der von dem königl. Kommissair der Stadt Würzburg auf die Nummer 46 des unter dem Titel »Scharfschütz« dahier erscheinenden periodischen Blattes gelegte, und von der unterzeichneten Stelle fortgesetzte Beschlag ist von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern mit dem Beifügen bestätigt worden, daß diese Nummer des erwähnten Blattes öffentlich zu verbieten, und zu konfiziren sey.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Unter-Mainkreises haben sich sonach nach dieser Vorschrift zu benehmen.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

vol. Fröhlich.

Nrus. praes. 23435. Nrus. exp. 4131. praes. 3. Dezember 1831. 3397.

(Die Zeitschrift Rheinbayern IIter Band 4tes Heft und IIter Band 6tes Heft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die kgl. Regierung des Rheinkreises eröffnete, daß gegen die von ihr verfügte, und von dem kgl. Staats-Ministerium des Innern bestätigte Beschlagnahme des 4ten und 6ten Heftes des IIten Bandes der Zeitschrift Rheinbayern der Redakteur das fatale Appellationis zur Rekurs-ergreifung habe unbenützt vorübergehen lassen.

Da nun die besagte Bestätigung des Beschlags mit der Bestimmung erfolgte, daß die mit Beschlag belegten Hefte nach Ablauf des Rekurs-Fatales zu konfisziren, und öffentlich zu verbieten seyen, so werden sämmtliche Polizei-Behörden des Unter-Mainkreises hiedurch angewiesen, sich hiernach zu achten, und über den Vollzug zu wachen.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

soll. Fröhlich.

Ad Nom. F. 622. K. 847. praes. 2. Dezember 1831. 3384.

(Die Erledigung der Pfarreien Unterickelsheim mit dem Filiale Oberickelsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. dieses soll die erledigte Pfarrei Unterickelsheim, von welcher das bisherige Filial Geißlingen getrennt worden ist, verbunden mit dem Filiale Oberickelsheim, zur vorschriftmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen, unverzüglich ausgeschrieben werden. Indem dieses hierdurch bewirkt wird, wird hinsichtlich des Ertrags dieser nun verbundenen Pfarreien Folgendes bemerkt.

Es berechnet sich nämlich dieser Ertrag von

A) der Pfarrei Unterickelsheim, nach der definitiv noch nicht abgeschlossenen Fassion auf 358 fl. 2 kr. 1 pfg. Gesammt-Ertrag, nämlich

22 fl.	54 kr.	2 pfg.	an ständigem Gehalt, und zwar	
			12 fl. 30 kr.	baar aus dem Staats-Aerar, und
			10 fl. 24 1/2 kr.	baar aus der Kirchen-Stiftung,
			22 fl. 54 1/2 kr.	wie oben;
51 fl.	— kr.	— pfg.	aus Realitäten, und zwar	
			30 fl. — kr.	mit der Wohnung,
			21 fl. — kr.	Ertrag aus dem Garten und Wieschen,
			51 fl — kr.	wie vorher;
252 fl.	58 kr.	3 pfg.	aus Rechten, und zwar an ständigen Naturalien, als:	
			219 fl. 22 1/2 kr.	mit 21 Schäffel 5 Mtz. 2 V. 2 S. Korn à 10 fl.,
			33 fl. 36 1/4 kr.	mit 8 Schäffel 2 Mtz. 1 V. 2 1/2 Sdl. Haber à 4 fl.,
			252 fl. 58 3/4 kr.	wie neben;
31 fl.	9 kr.	— pfg.	aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,	
358 fl.	2 kr.	1 pfg.	Gesammt-Ertrag. Davon	
16 fl.	51 kr.	2 pfg.	an Lasten abgezogen.	
341 fl.	10 kr.	3 pfg.	Reinertrag.	

B) Von der Filial-Pfarrei Oberickelsheim nach der unterm 2. März 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion auf 234 fl. 41 kr. 1 pf. Gesammt-Ertrag, als:

1 fl. 17 kr. — pfg. aus Stiftungs-Kassen,
22 fl. 22 kr. 2 pfg. aus Realitäten, nämlich
15 fl. — kr. Ertrag von 3 Tagw. Getreidfeld,
4 fl. 22 1/2 kr. Ertrag aus 2 1/2 Vtl. Wiesen, und
3 fl. — kr. Ertrag aus 1/4 Mrg. Garten im Dorfe,
22 fl. 22 1/2 kr. wie oben;
186 fl. 35 kr. 1 pfg. aus Rechten, nämlich
1 fl. 55 kr. an ständigen Geldgefällen,
146 fl. 10 1/4 kr. an 14 Schäffel 3 Mtz. 2 V. 3 Sdl. Korn à 10 fl.,
38 fl. 30 kr. an 9 Schäffel 3 Mtz. 3 V. Haber à 4 fl.,
186 fl. 35 1/4 kr. wie vorher;
24 fl. 26 kr. 2 pfg. aus besonders bezahlt werdenden Dienstverrichtungen,
234 fl. 41 kr. 1 pfg. Gesammt-Ertrag ad B.
54 fl. — kr. — pfg. die Lasten, incl. für ein Dienstpferd,
180 fl. 41 kr. 1 pfg. Reinertrag.

Hiernach berechnet sich der Gesammt-Ertrag der beiden verbundenen Pfarreien auf
592 fl. 43 kr. 2 pfg.

Werden nun die vorhin bezeichneten Lasten von 70 fl. 51 kr. 2 pfg., worunter 50 fl. für ein Dienstpferd und verschiedene Perzeptions-Kosten der Gült und übrigen Naturalien begriffen sind, abgezogen; so verbleibt für beide ein jährlicher Reinertrag von
521 fl. 52 kr.

Ansbach, den 23. November 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Ad Nr. E. 622. K. 856. pr. 2. Dezember 1831. 3385.

(Die Erledigung der Pfarrei Martinsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die erledigte Pfarrei Martinsheim, von welcher das bisher mit derselben verbunden gewesene Filial Oberickelsheim getrennt und vermöge allerhöchster Entschließung vom 5. dieses der Pfarrei Unterickelsheim, wie das in dieser Beziehung heute ergangene besondere Ausschreiben enthält, zugetheilt worden ist, wird zur vorschriftmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen hiermit ausgeschrieben, und wegen des Ertrags derselben Folgendes bemerkt. Nach der unterm 2. März 1825 definitiv abgeschlossenen Fassion ist der Ertrag der bezeichneten Pfarrei Martinsheim also berechnet:

55 fl. — kr. — pfg. an ständigem Gehalte aus Staats-Kassen baar,
164 fl. 56 kr. 1 pfg. aus Realitäten, und zwar
40 fl. — kr. Wohnung,
83 fl. 45 kr. Ertrag der 16 3/4 Mrgn. Aecker,
28 fl. — kr. „ der 4 Mrgn. 4 G. Wiesen,
1 fl. 30 kr. „ des Hausgärtchens,
11 fl. 41 1/4 kr. „ des Waldes von 4 1/4 Mrg. Buschholz,
164 fl. 56 1/4 kr. wie vorher;

(**)

282 fl. 46 kr. 3 pfg. aus Rechten, nämlich an ständigen
— fl. 9 1/2 kr. Geld- und
— fl. 12 kr. Natural-Gefällen,
200 fl. 7 3/4 kr. an 20 Schäffel 1 1/4 Seidl. Korn à 10 fl.,
52 fl. 50 1/2 kr. an 4 Schäffel 2 Mtzn. 1 V. 2 3/4 Seidl. Weitzen à 12 fl., und
27 fl. 33 kr. an 6 Schäffel 5 Mtzn. 1 V. 1 1/4 Seidl. Haber à 4 fl.,
1 fl. 30 kr. an Handlohn,
— fl. 24 kr. mit dem Gemeinde-Recht,

282 fl. 46 3/4 kr. wie oben;
52 fl. 10 kr. 2 pfg. aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Verrichtungen,
— fl. 30 kr. — pfg. aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen.

555 fl. 23 kr. 2 pfg. Gesammt-Ertrag. Hievon
1 fl. 30 kr. — pfg. an Lasten abgezogen, bleibt

553 fl. 53 kr. 2 pfg. reiner Ertrag.

Bewerber wollen sich hiernach benehmen.

Ansbach, den 23. November 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luz.

Memminger.

Ad Num. E. 713. K. 865. praes. 3. Dezember 1831. 3401.

(Die Erledigung der Pfarrei Möhrendorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers Busch zu Möhrendorf ist diese im Dekanate Erlangen gelegene Pfarrstelle in Erledigung gekommen.

Dieselbe wird daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem damit verbundenen Reinertrag von 563 fl. 59 1/2 kr., welcher sich nach der unterm 23. August 1822 abgeschlossenen Fassion folgendermassen berechnet:

238 fl. 18 kr. 3 pfg. an ständigem Gehalte, nämlich:

a) aus dem Staats-Aerare
12 fl. 30 — kr. an Geld,
46 fl. 2 1/2 kr. mit 13 Klftr. weichem Scheitholz,
56 fl. 20 — kr. mit 65 Schock Wellen, und
69 fl. 20 — kr. mit 52 Klaftern Stöck,

184 fl. 12 1/2 kr. zusammen ad a;

b) aus Stiftungskassen
20 fl. — an Geld,
7 fl. 58 kr. an den vier Festen, Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten aus Einlagen,
3 fl. 15 kr. auch aus Einlagen, jeden Sonntag — 3 3/4 kr.,

31 fl. 13 kr. zusammen ad b;

c) vom Rittergute Oberndorf
10 fl. — — kr. baare Besoldung,
2 fl. — — kr. Neujahr-Geschenk,
10 fl. 53 1/4 kr. mit 12 Mz. Korn, Nürnberger Gemäß, Zehent-Entschädigung vom Schloßgarten,

22 fl. 53 1/4 kr. zusammen ad c;

103 fl. — kr. — pfg. aus Realitäten, nämlich:
50 fl. — kr. mit dem Genusse der Wohnung,
44 fl. — kr. mit 2 1/2 Tgw. Wiesen, und 2 1/2 Tgw. Aeckern,
9 fl. — kr. mit 1/4 Tgw. Gärten,

179 fl. 29 kr. 3 pfg. aus Rechten, nämlich:
162 fl. 39 3/4 kr. mit dem Genuß des großen Zehenten,
10 fl. 50 — kr. mit dem Genuß des kleinen Zehenten,
3 fl. — — kr. mit dem Genuß des Hutrechts,
3 fl. — — kr. mit dem Genuß des Forstrechts,

111 fl. 58 kr. — pfg. aus besonders gezahlt werdenden Dienstverrichtungen,

632 fl. 46 kr. 2 pfg. Summe nebst 20 fl. an freiwilligen Geschenken.

Hievon

68 fl. 47 kr. — pfg. an Holz-Perzeptionskosten ꝛc., als Lasten abgezogen, bleiben

563 fl. 59 kr. 2 pfg. als reiner Ertrag,
hiermit ausgeschrieben.

Ansbach, den 24. November 1831.

Königliches protestantisches Consistorium.
v. Luz.

Memminger.

Nrus praes. 4421. Nrus. exped. 4146. praes. 3. Dezember 1831. 3398.

Bekanntmachung.

(Physikats-Erledigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da für die Landgerichts-Physikate Bruck und An eigene Gerichtsärzte aufgestellt werden sollen, so haben die Bewerber um eines oder das andere dieser Physikate ihre Gesuche mit den erforderlichen Belegen spätestens bis zum 15. des Monats Dezember bei der k. Regierung des Isarkreises einzureichen.

Würzburg den. 30 November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 2. praes. 28 Nov. 1831. 3345.

Am 24. November gegen Mittag wurde in dem Stadtgraben am Pleichacher Thore die Leiche eines Kindes im Moraste gefunden.

Das Kind war weiblichen Geschlechtes, 19 1/2 Zoll lang, hatte braune Kopfhaare, welche besonders am Vordertheile des Kopfes etwas dünn standen, hellbraune Augen, proportionirten Mund und etwas spitziges Kinn.

Das Kind mag wenigstens schon 6—8 Tage alt gewesen, und, nach dem Grade der bereits eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, auch 6 Tage vielleicht schon im Moraste gelegen seyn.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Gerichts- und Polizei-Behörden, so wie des gesammten Publikums, mit dem Ersuchen, alsogleich etwaige Spuren über die Person des Thäters oder der Thäterin, so wie überhaupt jede sachdienliche Wahrnehmung dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte anzuzeigen.

Würzburg den 28. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wagenhäuser.

2.

praes. 2. Dez. 1831. 3386.

In der Nacht vom 27. auf den 28. d. M. wurden aus der unverschlossenen Kammer eines Hauses dahier nachbenannte Kleidungsstücke entwendet, als:

1) ein baumwollener Faltenrock, blau und gelb gestreift, noch neu, 3 fl. werth,
2) ein schwarzer wollenzeugener Rock, noch neu, zu 3 fl. 30 kr.,
3) ein gewaschenes Weibshemd von flächsenem Tuche, mit A. M. O. roth gezeichnet, und langen Falten-Aermeln, dann einem gesteppten Preischen versehen, zu 45 kr.,
4) eine baumwollene, gelb und blau gestreifte Schürze zu 1 fl.,
5) ein dito grün gestreifte zu 1 fl.,

was Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiederhabhaftwerden der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

3.

(2) 1. praes. 3. Dez. 1831. 3403.

Im Konkurse des Adam Schleich von Grätendorf wird am 13. Dezember das Prioritäts-Erkenntniß v. 28. November ds. Js. statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Karlstadt am 28. November 1831.

Königliches Landgericht, als kommissarisches Gericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

4.

(3) 1. praes. 3. Dez. 1831. 3404.

Heute Nachmittags wurde eine 1/4 Stunde links von der oberen Eherieder Mühle in dem Repperndorfer Gemeinde-Walde auf der Ebene des dortigen Berges eine männliche Leiche gefunden, welche aber keine Spur fremder Gewaltthat an sich hatte.

Der Entseelte war 45 — 50 Jahre alt, von schlanker Statur, mißt 6 Schuh, hat dunkelblonde, nach Bauern-Tracht geschnittene Haare, platte Stirne, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, graue oder blaue Augen, ohne Bart, die Vorderzähne fehlen bis auf einige.

Die Leiche war bekleidet mit einem schwarz baumwollenen Halstuche, einer bereits geflickten blaufuchsenen Jacke mit großen weißen Metall-Knöpfen, Hosenträgern von Leder, einem Hemde von Flachs, unter dessen Brustschlitz die Buchstaben M. Z. roth eingezeichnet sind, mit schwarzen kalzen Beinkleidern von Leder, woran metallene Knöpfe, und Bentel sich befinden, mit wollenen Strümpfen, mit kalbledernen Schuhen, worauf geldmessingene Schnallen waren; die Absätze der Schuhe sind mit Nägel beschlagen.

In der Nähe des Leichnams lag der Hut mit einer Spitze oder Schnaube, dann ein Stock und ein paar weißwollene Handschuhe ohne weitere Finger als den Daumen.

Da bis jetzt die Leiche hierorts noch unbekannt geblieben ist, so bringt man dieß hiemit zur Oeffentlichkeit mit dem Ersuchen an sämmtliche Civil- und Polizey-Behörden, im Falle einer sachgemäßen Erfahrung hierüber, gefällige Nachricht mitzutheilen.

Kitzingen den 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Kliem, Lg. Akt.

Weber.

5.

praes. 4. Dezember 1831.

Augsburger Börse.

Den 1. Dezember 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse	am Schluß.	
Königl. bayerische.	Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pCt. mit Coup.	96 3/4	96 1/2
dto. 2 Mt.		
Loll. Loose L—M prompt	105 1/2	104 1/2
dto. 2 Mt.		
dto. unverzinsl. à 10 fl.	126	
dto. dto. à 25 fl.	116	
dto. dto. à 100 fl.	116	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 17. Dez. 1831. 3264.

In Sachen der Obristlieutenant Zornischen Drittheils-Administration dahier gegen den Instrumentenmacher Joseph Gerstenberger dahier dieselbst Kapital- und Zinsen-Forderung betr., wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses des Beklagten 5. Distr. Nro. 43 im Wege der Exekution nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 64 Tagfahrt auf Montag den 19. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15 November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Höri, Director.

v. Clanner.

Beschreibung

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 43 in der Laufergasse ist zweistöckig, ein Stock von Steinen, ein Stock von Holz erbaut, mit einem deutschen Hohlziegel-Dache versehen, 30 1/4 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, dasselbe hat einen geträmten Keller ohne Faß.

Im ersten Stocke befindet sich ein unheitzbares Zimmer, 1 kleine Küche nebst Vorplatz.

Im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, ein unheitzbares, eine Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden 2 Kammern.

Rückwärts hat dasselbe einen kleinen Hof mit Düngergrube und Abtritt.

Uebrigens haften auf dem Hause, außer den gewöhnlichen öffentlichen Abgaben, ein jährlicher Grund-Zins von 10 kr. rhn., und die Handlohnbarkeit zum k. Stadtrentamt dahier.

2.

praes. 4. Dez 1831. 3411.

Der unter dem 29. Oktober aufgegriffene und unter dem 2. d. Mts. ausgeschriebene Kaffe in 8 Säcken à 52 Pfd., ist nach einer zollamtlichen Anzeige destinirt, und deßhalb aus der Cholera-Schoppe gebracht worden.

Da diese Waare durch Nässe gelitten hat, so wird dieselbe

Donnerstag den 15. ds. Mts.

früh 10 Uhr

dahier in kassamäßiger Münze und auf baar Geld öffentlich versteigert.

Hievon wird der zur Zeit unbekannte Eigenthümer um seine Rechte zu wahren, und etwaige Strichsliebhaber in Kenntniß gesetzt.

Königshofen den 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Rost, Ldgr. Akt.

3.

praes. 3. Dez. 1831. 5407.

Montag den 12. Dezember früh 10 Uhr wird zu Rimpar im Hirschwirthshause das in der Zehntscheuer zu Maidbronn liegende Stroh zu 73 Schober, und nach vollendetem Strohstriche das Aesterich zum öffentlichen Striche aufgelegt, wobei bemerkt wird, daß vor dem Striche Stroh und Aesterich am Lagerplatze eingesehen werden können.

Würzburg am 2. Dezember 1831.

Königl. Rentamt r. d. M.
Kirchgeßner.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 12. Nov. 1831. 3218.

Das k. Kreis und Stadtgericht Würzburg, hat in der Nachlaß- resp. Debitsache des verstorbenen Herrschaftsrichters Johann Valentin Kreß zu Wiesenbeid, und dessen gleichfalls verlebten Ehegattin Maria Barbara Kreß daselbst wegen Ueberschuldung des Nachlasses durch Entschließung vom 26. Oktober 1830 den Concurs erkannt. Nachdem nun dieselbe durch das Erkenntniß 2ter Instanz vom 27 April publicirt 17. Mai d. J. und durch die oberstrichterl. Sentenz vom 19. September curr. publicirt 25. v. M. bestätiget worden ist, so werden die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

Ster zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Mittwoch den 28. Dezember d. J.,

Ster zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Mittwoch den 1. Februar 1832,

Ster zur Schlußverhandlung und zwar
1) für die Repl k auf
Montag den 20. Februar 1832,
2) für die Duplik auf
Mittwoch den 7. März 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Kreßischen Ehegatten hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1. Edikttage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Edikttagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche zu der Kreßischen Nachlaß- resp. Konkursmasse etwas schulden, oder zu entrichten, oder von dieser Masse etwas in Händen haben, wiederholt aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird der erste Edikttag auch zur Erzielung einer gütlichen Uebereinkunft unter den Interessenten, besonders den nicht bevorzugten Gläubigern, bezüglich der Liquidität und Priorität der Forderungen, dann wegen allenfallsiger Sistirung des fernern Konkursverfahrens nach §. 32 und 35 der Prioritätsordnung hiemit bestimmt.

Würzburg den 5. November 1831.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Hörl, Director.
Zwack.

2.

praes. 5. Dezemb. 1831. 3408.

Wer an die Verlassenschaftsmasse des zu Sickershausen verstorbenen Johann Nikolaus Schröder irgend einen Anspruch zu machen gesonnen ist, hat denselben am

12. Dezember Vormittags 9 Uhr

der unterfertigten Behörde um so sicherer anzumelden, als außerdem bei Auseinandersetzung der Sache hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Mkt.-Steft den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.
Hauff, v. n.
coll. Dittmann.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 139.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 6. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) L. praes. 5. Dez. 1831. 3402.

In dem Zwischenraume vom 21. bis 29. v. M. wurde auf hiesiger Markung von einem auf dem Felde zurückgelassenen Pfluge, die Schaar und die Säge entwendet. Beide Geräthe waren noch ganz neu, und mit den Buchstaben I. R. bezeichnet.

Die Behörden werden ersucht, durch geeignete Maßregeln zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Mkt. Heidenfeld den 1. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Ripberger.

2.

(2) L. praes. 4 Dezember 1831. 3409.

Dem Dienstknecht Joseph Horsch von Ursprungen wurde in der Zwischenzeit vom 24. auf den 27. dieses eine ganz neue Reithose von grünem Tuche und im Werthe zu 15 fl. entwendet, welche bis oder die Knie mit Leder besetzt ist, zwei Reihe gelber Metallknöpfe auf jeder Seite bis hinunter, und nebstdem noch das besondere Kennzeichen hat, daß die hinteren Tragknöpfe mit Leder unterlegt sind.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und des entkommenen Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Mrkt. Heidenfeld den 28. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Schulz.

3.

praes. 5. Dez. 1831. 3405.

Nachdem Johann Peter Frank dahier sich unter die Curatel des Schneidermeisters Michael Knauf dieselbst begeben hat, ohne dessen Zustimmung er keine Verträge lästiger Art abschließen kann, so wird dies zur Warnung des Publikums öffentlich bekannt gemacht, indem die ohne Einwilligung des Beistandes abgeschlossen werdenden Verträge keine rechtliche Kraft erlangen können.

Zeitlofs den 22. November 1831.

Freih. v. Thüngen. Patr. Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, Akt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 4. Dez. 1831. 3410.

In der Verlassenschaft der Lehrer Wagenhäuser'schen Eheleute zu Großheubach, werden die vorhandenen Mobilien, insbesondere ein Flügel, mehrere Kommode, Kleidungsstücke u. dgl. am

(*)

Mittwoch den 14. Dezember d. J. Morgens 9 Uhr in dem Sterbhause zu Großheubach gegen baare Zahlung versteigert.

Etwaige Ansprüche an diesen Nachlaß, sind

Mittwoch den 21. Dezember d. J. Morgens 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß widrigens späterhin bei Auseinandersetzung derselben keine Rücksicht darauf genommen wird.

Klingenberg den 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Wagner, Ldr.

Bauer.

2.

(2) 2. praes. 29. Nov. 1831. 3358.

Der Pacht des herrschaftlichen Hofguts zu Obereuerheim, eine halbe Stunde vom Main, und zwei Stunden von Schweinfurt und Haßfurt gelegen, endigt sich am 29. Februar 1832. Das Gut besteht nebst Wohn- und Oekonomie-Gebäuden in 251 Morgen Ackerfeld, 2 3/4 Mrg. Ellern, 5 3/4 Mrg. Gärten und 27 1/4 Mrg. Wiesen. Dem Pachter ist zugleich die Benutzung des ganzen Pferchs und Stallung der herrschaftlichen Schäfereien von Obereuerheim und Untereuerheim überlassen. Die Wiederverpachtung dieses Guts auf 6 oder 9 Jahre wird am Dienstag den 20. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr auf dem Geschäftszimmer dahier in Zeilitzheim vorgenommen, wobei Pachtliebhaber über ökonomische Kenntnisse und hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben.

Zeilitzheim den 25 November 1831.

S. Schönbornisches Domainenamt.
Merkel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 1. Dez. 1831. 3381.

Wer an die Verlassenschaft des Albert Müller von Gändersleben rechtlich begründete Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 15. Dezember l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 30. Nov. 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jst.-Cz.-Ass.
K. Schwab, j. p.

2.

(3) 2. praes. 1. Dez. 1831. 3380.

Gela Friedenheim, Wittwe des Joseph Friedenheim von Theilheim, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Wer demnach aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Wittwe oder deren verlebten Ehemann eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 19. Dezember früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß er sonst unberücksichtigt belassen, resp. dem etwa zu Stande kommenden Arrangemente für beistimmend erachtet werde.

Werneck am 29. November 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldchtr.

Herrlein.

3.

praes. 1. Dezember 1831. 3379.

Die unbekannten Eigenthümer des am 19. d. M. bei Pfaffendorf am k. g. Gemeindeholz durch die Schützen des k. 12. Linien-Infanterie-Regimentes Hornig und Reuter aufgegriffenen Kaffe, Zucker und Gewürz enthaltenen Sackes, haben sich binnen 6 Monaten a dato bei Vermeidung der Confiscation der Waare zu melden.

Ebern den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.
Koch, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das den Winterischen Erben gehörige Wohnhaus und circa 14 Morgen Saal-Wiesen (siehe Intelligenz-Blatt 1831 Nro. 78 f. 1721) werden Dienstag den 3ten Januar 1832 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier auf 3 Markinisristen öffentlich versteigert, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Neustadt den 1. Dezember 1831.

Ulsamer, Bürgermeister.

2) (1) Frisch gesalzene Hechte, süße Vollbückinge, saftiger Emmenthaler Käs und Nürnberger Essig-Gurken sind angekommen in der

Zürn'schen Handlung.

3) (1) Frisch gesalzene Hechte und süße Vollbückinge sind angekommen bei

C. A. Kinzinger.

4) (1) In der Horsch'schen Spezerei-Handlung in der Marktgasse sind wieder frische Bückinge, Schellfische, Laperdan, Stockfische und Sardellen angekommen.

5) (2) Bei Wildpretshändler Jäger sind ganz schönes, frisches Schwarzwildpret, wie auch ganz frisch geschossene Hasen zu haben.

6) (1) Bei Wildpretshändler Franz Göpfert sind ganz frische schöne Hasen angekommen.

7) (1) Bei Wildpretshändlerin Theresia Lenzin sind ganz frische Hasen um billige Preise zu haben. Sie wohnt im 8. Distr. Nro. 187, dem Hrn. Handelsmann Ehmann gegenüber.

Vermiethungen.

1) (1) In der Kettengasse 3. Distr. Nro. 11 ist ein Zimmer mit der Aussicht auf die Promenade zu verleihen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer-Kirche ist ein Quartier von zwei heizbaren Zimmern, Küche, auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Dr. K. F. Lutheritz, der Arzt als warnender Freund und Rathgeber bei allen Krankheiten. Ein medizinisches Noth- und Hülfsbuch für Jedermann. Preis 1 fl. 24 kr.

Münchner Volkskalender für 1832 24 kr.

Münchner Nationalkalender für 1832. 24 kr.

2) (2) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist ein Verzeichniß der in diesem Jahre neu erschienenen Werke zu haben, und steht Literatur-Freunden unentgeldlich zu Diensten. Zugleich sehen wir uns, um ferneren Irrungen vorzubeugen, zu bemerken veranlaßt, daß alle Werke, welche von andern Handlungen in öffentlichen Blättern angezeigt werden, um dieselben Preise auch durch uns jederzeit bezogen werden können.

Todes-Anzeige.

3) (1) Wir erfüllen hiemit die traurige Pflicht, unsern werthesten Verwandten, Freunden und Bekannten zur Anzeige zu bringen, daß unser vielgeliebter Oheim, der kgl. bayr. pensionirte Hauptmann Herr Georg Joseph Rees am 29. November l. J. früh um 5 Uhr nach zurückgelegtem 81ten Lebensjahre in den Herrn selig entschlafen sey. Wir bitten um stille Theilnahme an diesem unsern schmerzlichen Verlust, und bitten um Fortdauer deren Liebe und Freundschaft.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Sabina Thon, Forstmeisters-Gattin.
Ferdinand Wucherer, Kaufmann.
Franz Wucherer, Kaufmann.
Joseph Wucherer, Kaufmann.

4) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier am 29. November l. Js. verlebten k. b. pensionirten Hrn. Hauptmanns Georg Joseph Rees etwa eine Forderung rechtlich zu machen hätten, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem angeordneten Testamentariate dahier im 4. Distr. Nro. 146 anzuzeigen, außerdem auf sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche

von des Verlebten Verlassenschaft etwas in Händen haben, oder Zahlungen an denselben zu leisten hätten, solche gleichfalls im obigen Zeitraume zurückzugeben, oder zu berichtigen, aufgefordert.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Das Testamentariat.

5) (1) Es hat dem Allmächtigen gefallen, unsere innigst geliebte Gattin, Mutter und Schwiegermutter

Anna Maria Kirchner, geborne Löwenheim, am 3 dieses Monats früh 1/2 9 Uhr nach einem langen Krankenlager in ein besseres Jenseits abzurufen. Wir zeigen diesen für uns so schmerzlichen Verlust allen unsern Freunden und Verwandten ergebenst an, mit der Bitte um ihre stille Theilnahme und ihr fortdauerndes Wohlwollen.

Würzburg den 4. Dezember 1831.

Kaspar Kirchner,
kgl. Regierungs-Registrator.
Friedrich Ringelmann,
Professor der Rechte
Nannette Ringelmann,
geborne Füglein.

6) (2) Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er von Männerstadt als Advokat in die hiesige Kreis-Hauptstadt versetzt sey, und seine Wohnung in der Stern-Apotheke genommen habe.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Mahr, k. Advokat.

Oeffentliche Bekanntmachung.

7) (1) Peter Florschütz aus Unterlauter hat sich erlaubt, im Scharfschützen gegen uns Beschuldigungen vorzubringen, wegen welcher wir in Untersuchung seyn sollen.

Wir zeigen dagegen an, daß uns von einer Untersuchung bis zur Stunde nichts bekannt geworden ist, daß wir aber, wegen dieser unerhörten Verleumdungen, die Untersuchung selbst gerichtlich eingeleitet haben, und das Resultat derselben seiner Zeit bekannt machen werden.

Sternberg und Friesenhausen, den 31ten Oktober 1831.

Andreas Huklein.
Jakob Imhof.

8) (1) Der Unterzeichnete, welcher als Musiklehrer jederzeit das Vertrauen des Publikums in einem für ihn sehr schmeichelhaften Grade genoss, hat sich von dem ihn getroffenen Unglücke der Staarblindheit soweit wieder erholt, dass er — unbeschadet seiner Rekonvalescenz — und mit ärztlicher Erlaubniss seinen Klavier-Unterricht wieder fortsetzen und erweitern darf, und empfiehlt sich daher allen hohen Gönnern und Freunden der Musik zu geneigten Aufträgen — Seine Wohnung ist bei Herrn Handelsmann Uehlein in der Blasiusgasse Nro 414.

Kaspar Reuschel,
Hofmusikus.

9) (1) Ein Skribent, der seit 10 Jahren bei Landgerichten zu allen vorkommenden Geschäften verwendet wurde, und sich über seine Kenntnisse, Geschäftsgewandheit und sein moralisches Betragen durch vortheilhafte Zeugnisse ausweisen kann, sucht eine anderweite Stelle bei einem Landgerichte, oder auch bei einem Herrschafts- oder Patrimonialgerichte.

10) (3) Beim k. Landgerichte Ebern wird mit Ende Dezember d. J. eine Aushilfsstelle für einen im Administrationsfache und Sportelwesen geübten soliden jungen Mann gegen angemessenes Honorar ledig.

Warnung.

11) (1) Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, irgend Jemanden ohne sein Wissen und seinen Willen etwas zu borgen; indem er für solche Schulden auf keinen Fall mehr Zahlung leistet.

Ruck, Lehrer.

12) (2) Hirschgeweihe, Pergament, wenn auch alt und verschrieben, kauft jedes Quantum zu den besten Preisen

D. A. Kohn sel. Wtw.
5. Distr. Nro. 194 in Würzburg.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

(Donnerstag den 8. dieses erscheint, wegen des Feiertags, kein Intelligenz-Blatt.)

Beylage zum 139ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 6. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 2. Dez. 1831. 3387.

Am 14. dieses wurde der Stations-Gehilfe Peter Bair von Frauenroth an den ersten Häusern von Wollbach gegen Burkardsroth zu Nachts von 2 Burschen angefallen, mißhandelt und wurden ihm dabei nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) eine ganz neue Doppelflinte mit damascirten Läufen, gewöhnlichen Feuerschlössern, mit Gold verbohrt; die Garnitur ist von weißem Kupfer, der Halbschaft von Nußbaum-Maser. Auf den Läufen und Schloßplatten steht der Name „Friedrich Ströhlein“, ebenso ist er am Kolben nochmals eingeschnitten;
2) eine Mütze von dunkelgrünem Tuche, tschakoartig, mit großem Schilde.

Alle Civil- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entkommenen Gegenstände, so wie des Thäters thätigst mitzuwirken, und hievon das unterzeichnete Gericht sogleich in Kenntniß zu setzen.

Kissingen den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.
Bovert, Landr.

Bidra.

2.

3) 2. praes. 30. Nov. 1831. 3363.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden dem Gastwirth Johann Pfeufer zu Gänheim mehrere Effekten von einer angeblich taubstummen Person entwendet.

Die entwendeten Effekten bestehen in

zehn bis eilf Kauten gehechelten Hanfe, werth 4 fl.,
einem dunkelblau tuchenen noch guten Rocke, nach dem Bauernschnitte, mit gesponnenen Knöpfen, mit blauem Tuche und Barchent gefüttert, werth 12 fl.,
einer Bettziche von flächsenem Tuche, blau gedruckt mit weißen Tuppen, werth 4 fl.,
einem feinen flächsenen Betttuche, 1 fl. 30 kr.

Die taubstumme Mannsperson wurde, wie folgt, beschrieben:

Dieselbe war mittlerer starker Statur, 19 bis 22 Jahre alt, hatte ziemlich starke, blonde, in's Röthlichte gehende Haare, ein längliches mageres Gesicht, keinen Bart, trug eine runde russische, hellblaue, tuchene Kappe mit Schild, eine Jacke von blau meliertem Tuche, eine gelbliche in die Quer gestreifte Weste, eine dunkelblaue lange Hose, Schuhe und weiße Strümpfe, eine silberne Sackuhr und eine Tobakpfeife mit porzellanenem Kopfe. Am oberen Kiefer dieser Person war, wenn sie lachte eine starke Zahnlücke bemerkbar; auch trug diese Person 6 bis 7 fl. bei sich.

Man macht solches zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Landr.

Blumm, a. z. j.

3.

(2) Q. praes. 30. Nov. 1831. 3365.

Am 25. d. Mts. wurde aus dem Hause des Kaspar Markert zu Holzhausen

eine neue zweigehäusige Taschenuhr, wovon das eine Gehäuse von Schildkrot, das andere von Silber war, mit weißem emaillirten Zifferblatte, römischen Ziffern, einer kurzen stählernen Kette, einem grünen Bändchen und 2 gelbmessingenen Uhrschlüsseln, im Werthe zu 12 fl., entwendet.

Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung geeignet beizutragen.

Schweinfurt den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

4.

(3) Q. praes. 30. Nov. 1831. 3364.

In der Untersuchung wegen der dem Gemeindevorsteher Kraus zu Hausen entwendeten Zwillingsflinte wird zu dem Ausschreiben vom 10. d. Mts bemerkt, daß nicht der Name „Müller", sondern „Eckart" auf dem linken Laufe steht.

Arnstein den 26. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Blumm, verpfl. Lg.-Skrib.

5.

(3) S. praes. 27. Novemb. 1831. 3340.

Am 23. d. Mts wurden mittelst Erbrechung aus dem Hause des Ortsnachbars Johann Mitesser zu Euerfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Muttergottesbild-Thaler, werth 4 fl. 48 kr.,
2) ein detto angebohrter, von Halskorallen abgeschnitten, werth 3 fl.,
3) 15 fl. an baarem Gelde, bestehend aus verschiedenen Münzsorten, als 6-kr.-, 24-kr.-Stücken, theils Kronen- und Preußenthalern, werth 15 fl.,
4) zwei silberne Ringe, auf dem einen ist ein vergoldetes Muttergottes-Bild mit verschiedenen Glassteinen, auf dem andern ein vergoldetes Herz mit dergleichen Steinen, werth 3 fl.,
5) 9 Stück silberne Brustfleckknöpfe mit kleinen Knöpfchen in der Mitte und Zierate herum, werth 2 fl. 42 kr.,
6) ein silbernes Pater mit einem Marienbilde, von einem Rosenkranze herabgeschnitten, werth 36 kr.

Indem man diesen ausgezeichneten Diebstahl öffentlich hiermit bekannt macht, stellt man das geziemende Ersuchen, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Dettelbach am 25. November 1831.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Franz, Lg.-Akt.

Schäfer, Rechtspr.

6.

(3) Q. praes. 1. Dez. 1831. 3375.

Am Sonntag den 13. ds. Mts. Abends wurde in dem Wirthshause des Nikolaus Schuck zu Ebenhausen eine dem Musikanten Adam Rausch von Poppenhausen, Landgerichts Weihers, gehörige B Klarinette von Buchsbaum, mit Ringen von schwarzem Horn garnirt, mit 6 messingenen Klappen, im Werthe von 9 Gulden, entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der Klarinette und des Thäters mit dem Ersuchen um Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung allenfallsiger Resultate hiemit bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 24. November 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Warmuth.

7.

(3) Q. praes. 1. Dez. 1831. 3374.

Am Mittwoch den 16. d. M. hat sich die blödsinnige Wittwe Anna Maria Zin von Wittershausen, welche unten signalisirt

ist, auf ihrer Heimath entfernt, ohne daß bisher ihr Aufenthalt ausgemittelt worden wäre, weßhalb die Behörden ersucht werden, auf diese Weibsperson Späße anzuordnen, und dieselbe im Betretungsfalle anhalten und anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 29 November 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landr.

Warmuth.

Signalement.

Größe, mittel.
Alter, 50 Jahre.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, groß.
Kinn, klein.
Haare, schwarz mit grau untermischt.
Gesicht, lang, mager und blaß.
Kleider: weißes Kopftuch — Rock von rothem Zeuge — Mützchen von roth- und weißgestreiftem baumwollenen Zeuge.

8.

(3) S. praes. 28. Nov. 1831. 3346.

Am 23. d. M. sind aus einem Hause zu Kleinheubach folgende Gegenstände entwendet worden:

1) ein paar Mannsstiefel mit kurzen Schäften, die Absätze mit Nägeln beschlagen, werth 3 fl.,
2) zwei paar dunkelblau tuchene Kinder-Schnürstiefel, werth 1 fl.,
3) ein paar blautuchene Weibs-Schnürstiefel, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein weißes Hamanns Frauenkleid, 2 fl.,
5) ein roth gewürfeltes Jaconet-Kleid, 3 fl.,
6) ein grün gewürfeltes baumwollenes Kleid, werth 2 fl.,
7) ein schwarzer Merino-Weiberrock und Schürze, werth 3 fl.,
8) eine weiße leinene Frauenschürze, 15 kr.,
9) ein braunes baumwollenes Halstuch mit Fransen, 1 fl.,
10) zwei weiße Hauben mit schwarz und weißem Bande, 2 fl.,
11) ein schwarzes baumwollenes Halstuch mit Fransen, 2 fl.,
12) ein Kinderhäubchen, weiß mit Tülle geflickt, 10 kr.,
13) 1/2 Dutzend neue zinnerne Löffel, 30 kr.

Die Gerichts- und Polizey-Behörden werden ersucht, auf die entkommenen Gegenstände geeignete Späße richten zu lassen, und im Entdeckungsfalle schleunige gefällige Nachricht zu ertheilen.

Kleinheubach den 24. November 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

Schottenmann, H. R.

Amrhein.

9.

(3) L. praes. 1. Dez. 1831. 3376.

Zur Ablieferung der pro termino Martini 1831 an das unterzeichnete königliche Stadt Rentamt verfallenen Grundzinse, Weingülten, wovon der Reluitions-Preis auf 3 kr. pr. bayerische Maß festgesetzt ist, dann der pactirten Zehente und Handlöhne ist ein Termin vom 5. bis 24. d. M. anberaumt, und wird hiebei bemerkt, daß nach Ablauf dieser Zeit die gesetzlichen Zwangsmittel gegen den Säumigen sogleich werden verfügt werden.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

Wap.

10.

(2) L. praes. 1. Dez. 1831. 3376.

Die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage pro 1831/32 beginnt am
Samstag den 10 Dezember l. Js. Nachmittags 1/2 3 Uhr, und wird
Montag den 12. Dezember,
Donnerstag den 15, und
Samstag den 17. Dezember zur oben besagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit die Gewerbs-Betheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereins-Vorständen benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen, entweder in Person, oder durch die treffenden Vereins-Vorsteher bei der unter-

zeichneten Behörde um so gewisser anzubringen haben, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schatzung nach der von den Vereins-Vorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 29. November 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Ier Bürgermeister Behr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 30. Nov. 1831. 5372.

Die unbekannten Eigenthümer der in der Nacht vom 23. auf den 24 November l. J. in der Nähe von Erlsdorf aufgegriffenen 3 Säcke Kaffe zu beiläufig 130 Pfd., werden in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung zum Nachweise ihres Eigenthums und der geschehenen Verzollung bei Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Da übrigens dieser Kaffe, welcher naß eingebracht wurde, zu verderben droht, so wird sowohl zum Ausstriche dieses, als noch mehreter schon früher aufgegriffenen Handelsgüter, aus 3 bis 4 Zentnern Zucker und Kaffe, auch anderen Colonial-Waaren bestehend, an denen übrigens die vorgeschriebene Desinfektion ist vorgenommen worden, eine Tagfahrt auf

Donnerstag den 15. Dezember l. J.

früh 9 Uhr dahier anberaumt, und Steigerungslustige hiezu eingeladen.

Hofheim den 28. November 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friedrich, Akt.

Böhm.

2.

praes 2. Dez. 1831. 5395.

Unter dem 11. May d. J. wurden zwischen Mendhausen und Höchheim zweyen geflüchteten Männern 66 Pfd. Kaffe in 2 Säcken, und 8 Pfd. Rauchtaback in einem Sacke und am 13 desselben Mts v. Js., wurden einer Rotte Schwärzer 115 Pfd. Kaffe in 5 Säcken zwischen Brennhausen und Salzdorf abgenommen.

Hinsichtlich dieser Waaren hat sich zufolge der Ausschreiben vom 11. und 13 May d. J. Niemand gemeldet und ausgewiesen, diese Waaren wurden daher dem k. Zollfiskus durch die Erkenntnisse vom 17. d. Mts. zuerkannt, und sollen diese Waaren in

179 Pfd Kaffe, und
8 Pfd. Rauchtaback

am Mittwoch den 14. Dezember früh 9 Uhr auf sofort in Kassamünzen zu leistende Zahlung öffentlich versteigert werden, wovon die unbekannten Eigenthümer zur Wahrung ihres Interesses, indem der Erlös dem k. Oberzollamte sofort ausgehändigt werden soll, und etwaige Strichsliebhaber, um zu streichen, hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Decr. Königshofen den 26. Nov. 1831.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb

Rost, Lg.-Akt.

3.

praes. 1. Dez. 1831. 5377.

Da die von Schwärzern in der Nacht vom 9. auf den 10. November dl. Js. im Röthberge zwischen Kreuzwertheim und Hasloch abgeworfenen 59 Pfd. Mehls bei längerer Aufbewahrung der Gefahr des Verderbens ausgesetzt sind, so wird nach Vernehmung der Zollbehörde der Verkauf derselben verfügt, und zur Versteigerung Termin auf Samstag den 17. Dezember d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Der Eigenthümer hat seine Rechte zu wahren, und bis zum Umlaufe der gesetzlichen Frist wird der Erlös in gerichtlichem Deposito verbleiben, was in Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 10. d. M. nachträglich zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kreuzwertheim am 26. November 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H. R.

4.

praes. 2. Dez. 1831. 3388.

Auf eigenen Antrag der Handelsmann Abraham Jakob Stern'schen Erbs-Interessenten dahier werden die zur Nachlaßmasse gehörigen Weinvorräthe, bestehend in

a)	circa	5	Eimern	1828r,
b)	„	16	„	1827r,
c)	„	27	„	1822r,
d)	„	6	„	1818r,
e)	„	54	„	1811r,
f)	„	28	„	1794r,

} Wein,

dann mehreren in Eisen gebundenen, gut gehaltenen Fässern von verschiedener Größe, hiemit dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Bietungstermin auf

Mittwoch den 14 k. M. Dezember
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, wovon strichs- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die Streichverhandlung im Hause des Erblassers vorgenommen wird.

Sommerhausen den 28. November 1831.

Gräflich Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.

Mayer.

5.

praes. 2. Dez. 1831. 3389.

Am 12. und 13. Dezember werden zu Rohrbrunn gegen 1500 Klftr. Buchen- und Eichen-Brennholz und 200 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz aus den dort umliegenden Revieren öffentlich versteigert, womit jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem dortigen Gasthause der Anfang gemacht wird.

Aschaffenburg den 30 Nov. 1831.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sünderwahler, Frstm.
Rattinger, Akt.

6.

(3) 2. praes. 30. Nov. 1831. 3367.

Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr versteigert unterfertigtes k. Rentamt im diesseitigen Geschäftslokale, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, etwa

245	Schbr. langes Korn,	
3	Schbr. 48 Bd. Kornwerr,	
120	Schbr langes Weitzen,	
8	Schbr. Weitzenwerr,	
32	Schbr. 52 Bd. Gersten,	Stroh,
19	Schbr. 39 Bd. Haber,	
10	Schbr. 26 Bd. Erbsen,	
9	Schbr. 20 Bd. Linsen,	
32	Schbr. 36 Bd. Wicken,	

dann

6 Schffl. Aesterig,
40 Körbe Spreu,
150 Körbe Süde, dann
21 Schffl. 2 Mtz. Wicken, sämmtliches im Orte Zeuzleben befindlich, ferner
5 Schffl. 6 Mtz. Erbsen, und
6 Schffl. 5 Mtz Linsen, auf dem hiesigen Fruchtspeicher gelagert, weiters

13	Schbr. 15 Bd langes Korn,	
1	Schbr. 2 Bd. Kornwerr,	
24	Schbr. — Bd. ing. Weitzen,	
1	Schbr. 54 Bd. Weitzenwerr,	
7	Schbr. 9 Bd. Gersten,	Stroh,
1	Schbr. 6 Bd. Haber,	
1	Schbr. 41 Bd Erbsen,	
—	Schbr. 14 Bd. Linsen,	
—	Schbr. 41 Bd. Wicken,	

dann

36 Körbe Süd,
22 Körbe Spreu,
— Schffl. 2 1/4 Mtz. Aesterig,
— Schffl. 3 Mtz. Erbsen,
— Schffl. 1 1/2 Mtz Wicken zu Schwanfeld aufbewahrt.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 29. November 1831.

das königliche Rentamt.
Geisler.

7.

(3) 2. praes. 30. November 1831. 3368.

Montag den 12. Dezember früh 10 Uhr wird im hiesigen Stadt- und Festungs-Commandantschafts-Lokale die Lieferung von 420 Stück Palissaden an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

die kgl. Lokal-Bau-Commission
Grosbach, Oberstlieut.

8.

(2) 1. praes. 2. Dez. 1831. 3390.

Montag den 12. Dezember Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer dahier die bei den Leibjagden auf den Revieren Gaibach, Halbura, Rimbach und Obereuerheim in den Monaten Dezember und Januar erlegt werdenden Hasen meistbietend versteigert.

Zellingheim den 29. November 1831.

Gräfl. Schönborn. Domainenamt.
Merkel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 8 praes. 5. November 1831. 3159.

Gegen den Handelsmann Adam Philipp Franz Wahler dahier ist der Konkurs erkannt; es werden daher folgende Edikttage festgesetzt:

Ter Montag den 12. Dezember l. J. Vormittags 8 Uhr zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen sammt etwaigen Vorzugsrechten,

IIter Montag den 16. Januar 1832 Vormittags 8 Uhr zur Vorbringung der Einreden, und

IIIter Montag den 20. Februar 1832 zur Pflegung der Schlußhandlungen.

Sämmtliche Gläubiger werden hiezu mit dem Bedeuten vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Edikttage den Ausschluß von der Konkursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Tagen den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas in Handen oder an denselben zu zahlen haben, aufgefordert, solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Konkursgerichte zu übergeben.

Würzburg den 31. Oktober 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Leiblein.

2.

(2) 1. praes. 1. Dez. 1831. 3382.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Bräunig Wittib zu Randersacker rechtlich begründete Ansprüche zu machen hat, muß solche Montag den 19. Dezember l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hievorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 30. Nov. 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. Cz.-Ass.
K. Schwab, l. pr.

3.

(2) 1. praes. 2. Dez. 1831. 3394.

Wer an die Verlassenschaft des Karl Köhler von Essenfeld rechtlich begründete Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 29. Dezember l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Massa hievorts geltend machen.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. C.-Ass.
K. Schwab, j. pr.

4.

(2) 2. praes. 28. Nov. 1831. 3351.

Sämmtliche Gläubiger der Adam Ankenbauers Wittib von Maibach, werden zur Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die vorhabende Einweisung in den Erlös des zu versteichenden Grundvermögens auf

Mittwoch den 14. Dezember früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung resp. des Beitritts zum Beschlusse der Mehrzahl anher vorgeladen.

Schweinfurt den 25. November 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grube.

5.

29. Novemb. 1831.

rrger von Rander
tern eine Grundth

a genannten Adam
n — oder gegen d
ung Einreden zu n
nstag den 14 D
unter dem Recht
sichtigung bei dem
ts geltend machen
den 17. Nov. 18

dgericht r. d.
d. L.
Jtz. C.-Ass.
K. Schwab,

---

1. Dez. 1831.

Morgens um 7
Soldaten in der
Hufkelheim a
he 26 Pfd. Z
1 Pfd. Pfeffe
ergriff n.
e hat, hat
1 Frist bei
der Waare

mber 1831.

Alzenau.
br.

Kö

---

ber 1831.

und 2 U
m unbek
rden der
n Säckch
kchen Ra
ito. Kas

wird
om Tag
ahier s

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung.

1) (3) Nachbeschriebene Weine, nämlich:

Nr.	Fuder.	Eimer.	
	4	8	Heinrichsleiten und Pfaffenberger 1828r und 1829r Mischling,
1	1	4	Randersackerer 1827r,
2	1	4	Reßlader 1827r,
3	1	4	Randersackerer 1827r,
4	4	3	Stein lit. B. 1828r,
5	1	11	Stein lit. A. 1828r,
	3	10	Sommeracher 1826r und 1827r Mischling,

werden in dem Wohnhause 2. Distr. Nr. 321 nächst dem Gasthause zum schwarzen Adler dahier

Mittwoch den 7. Dezember l. J. Nachmittags um 2 Uhr unter Vorsetzung der Proben öffentlich versteichen und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

2) (3) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf bevorstehende Feiertage eine große Auswahl von modernen halbseidenen und seidenen Halstüchern erhalten habe, welche ich zu Fabrikpreisen abgeben kann.

Auch in Baumwollenzeugen von 10—20 kr. die bayr. Elle und noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln halte ich mich zur geneigten Abnahme empfohlen.

Andr. Langloß,
oben in der Schustergasse.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 207 ist ein noch sehr wenig gebrauchter, schöner, zweispänniger Schlitten zu verkaufen. Kaufsliebhaber können denselben stündlich einsehen.

Vermischte Anzeigen.

Gläubiger Vorladung.

1) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Rechtspraktikanten Franz Schebel dahier rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche am Montag den 12. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 334 um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden könne.

Auch haben diejenigen, welche von dem Verlebten noch etwas besitzen, die treffenden Gegenstände baldigst an das Testamentariat abzugeben.

Würzburg den 22. November 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Wer an den Nachlaß des am 14. November 1831 zu Goßmannsdorf a/M. verlebten Seilermeisters Stephan Weigand, Wittwers, rechtliche Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche unter Vorlage der Beweismitteln am Donnerstag den 15. Dezember Vormittags um 9 Uhr bei dem Testamentariate im Sterbhause daselbst unter Anwesenheit der beiden aufgestellten Kuratoren gehörig anzumelden, widrigenfalls bei Aushändigung der Massa keine Rücksicht genommen werden kann.

Zugleich wird bemerkt, daß an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr 2 Stücke trächtiges Vieh, 1 Kalb und 3 Schweine, dann ohngefähr 6 Fuder Wein, bestehend in 1811r, 1828r und 1831, dem öffentlichen Striche ausgesetzt und den Meistbietenden gegen baare Bezahlung bei annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen werden.

Das Testamentariat.

3) (1) Unterzeichnete empfiehlt ergebenst ihren von Bamberg gekommenen Geschäftsführer, mit dem Versprechen, daß sich derselbe, Kraft seiner ruhmwürdigen Sachkenntniß und Geschicklichkeit, jed-möglicher Reparatur aller Uhren Gattungen, gewiß zur größter Zufriedenheit, der ihm mit gütigem Zutrauen beehrenden Personen, unterziehen, und auf gefällige Bestellung auch neue Stockuhren in der kurzesten Zeit meisterhaft und um die billigsten Preise verfertigen wird.

Leitherer Wittib,
wohnhaft zu Dettelbach.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 140.

Würzburg. Samstag den 10. Dezember 1831.

Inhalt.

Eine im Landgerichte Amberg arretirte taubstumme Weibsperson. — Ein im Landgerichte Urtberg aufgebrachter Taubstummer. — Sanitätspolizeiliche Anordnungen gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera im Herzogthume Sachsen Meiningen. — Getreid-Preise. — Dienstes-Notizen — Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 4567. Nrus. exp. 4203. praes. 5. Dezember 1831. 3412.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Eine im Landgerichte Amberg arretirte taubstumme Weibsperson betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem Schreiben der königl. Regierung des Regen-Kreises wurde in dem Bezirke des Landgerichts Amberg die nachbeschriebene taubstumme Weibsperson am 2. v. M. aufgegriffen.

Ob solche in dem Polizei-Bezirk vermißt werde? ist längstens bis 24. l. Mts. berichtlich anher anzuzeigen.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

vdl. Fröhlich.

Personal-Beschreibung.

Diese Person scheint 30 Jahre alt zu seyn, ist ziemlich starker Leibes-Konstitution, kleiner Statur, hat ein gefärbtes Gesicht, mittelmäßige Nase und Mund, kleines Kinn, bräunlichte Augen, dunkle Augenbraunen und Haare. Dieselbe trägt auf dem Kopfe ein weiß leinenes Tüchl,

eine roth und blau gestreifte Jacke, welche unter den Armen mit gelb wollenen Flecken geflickt ist, ein graues Halstuch mit Muschel, einen Rock von roth baumwollenem Zeug, eine blaue Schürze mit weißen Tupfen, weiße leinene Strümpfe und zerrissene Schuhe.

Nrus. praes. 4382. Nrus. exp. 4192. praes. 6. Dezember 1831. 3423.

An sämmtliche Polizey-Behörden des Kreises.

(Einen im Landgerichte Ursberg aufgebrachten Taubstummen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Regierung des Ober-Donaukreises hat zur Erforschung der Heimath und Eltern eines in dem Landgerichte Ursberg am 15. v. M. aufgebrachten taubstummen Knabens die nachstehende Personal-Beschreibung anher mitgetheilt.

Ob ein dieser Beschreibung entsprechender Knabe in dem Polizei-Bezirke vermißt werde, ist daher bis zum 24. l. M. berichtlich anher anzuzeigen.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Personal-Beschrieb des taubstummen Knaben.

Er scheint ohngefähr 14 bis 15 Jahre alt zu seyn, hat eine Größe von 4 Schuh 11 Zoll, hat lichte abgeschnittene Haare, niedere Stirne, an deren linken Seite oberhalb den Augenbraunen eine Maser sichtbar ist, etwas dunkelbraune Augenbraunen, graue Augen, spitzige Nase, mittelmäßigen Mund, rothe Lippen, gesunde, etwas gelbe Zähne, rundes Kinn, hübsche Gesichtsbildung und lächelt ein wenig. Um den Hals trägt er ein weißes baumwollenes Halstuch, hat ein Hemd von wergener Leinwand, eine Weste von Zeug, weiß und grünlich gestreift, hat rothe und blaue Tupfen, mit großen und kleinen Knöpfen vom nämlichen Zeug, ist aber sehr abgetragen. Einen dunkelblauen alten zerrissenen Janker mit weißen metallenen Knöpfen, worauf Pferde eingeprägt sind; schwarze lederne abgetragene Hosen mit ledernen Bändeln, weiße und blau geringelte Strümpfe, kalblederne Stiefel bis an die Waden. Auf dem Kopfe trägt er eine schwarze gestrickte schafwollene Haube.

Besondere Zeichen.

An dem kleinen Finger der linken Hand ober dem zweiten Glied hat er eine Maser von einem Schnitt.

Nrus. praes. 2731. Nrus. exp. 4130. pr. 3. Dez. 1831. 3399.

(Vorsichtsmaßregeln gegen das Verbreiten der Cholera im herzoglich Sachsemeiningen'schen Gebiete betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche Anordnungen die herzoglich sächsische Obersanitäts-Kommission in Meiningen gegen das Einschleppen der asiatischen Cholera erlassen habe, zeigt die nachgedruckte Verordnung, welche hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Verordnung,
Maßregeln gegen das Einschleppen der Cholera in das Herzogthum Sachsen Meiningen betreffend.

Zur genauen Befolgung der Vorschriften, welche wegen Verhütung des Einschleppens der Cholera in die hiesigen Herzoglichen Lande bereits erlassen worden sind, und zur Beobachtung möglichst gleichförmiger Grundsätze in Rücksicht dieses Gegenstandes mit den benachbarten Staaten, insbesondere dem Königreiche Bayern, ist die Ergreifung mehrerer Maßregeln nöthig geworden, und wird daher hiermit folgendes verordnet:

Art. 1.

Alle aus dem Auslande kommenden Reisenden, welche das hiesige Land betreten und daselbst verweilen oder nur durchpassiren wollen, sie mögen Inländer oder Ausländer seyn, dürfen nur auf folgenden Eingangsstellen in dasselbe eintreten:

in Leimbach, Waldfisch, Altenstein, Altenbreitungen, } Verwaltungs-Amtsbezirk Salzungen.
Warthhammer, (Zwick) Verwaltungs-Amtsbezirk Wasungen.
Helba, Ellingshausen, } Verwaltungs-Amtsbezirk Meiningen.
Schmeheim, Themar, } Verwaltungs-Amtsbezirk Römhild.
Hildburghausen, Unterneubrunn, Neustadt, } Verwaltungs-Amtsbezirk Eisfeld.
Limbach, Verwaltungs-Amtsbezirk Sonneberg.
Wallendorf, Verwaltungs-Amtsbezirk Gräfenthal,
Saalfeld,
Pösneck und Jüdewein; ferner werden als Eingangsorte bestimmt:
für die Herrschaft Kranichfeld rücksichtlich der aus den nördlichen Gegenden auf der Straße von Weimar her Kommenden: die Stadt Kranichfeld,
für die Grafschaft Camburg, vorerst nur rücksichtlich der auf der nördlichen Straße einpassirenden Personen: Heiligenkreuz.

Die Amts-Sanitäts-Kommissionen haben, sofern sie noch mehrere Eingangsstellen für nöthig finden, darüber Bericht zu erstatten.

Art. 2.

In diesen Orten werden die Legitimationen der Reisenden und Sachen, welche sie bei sich haben, durch die daselbst aufgestellten Eingangs-Büreaus geprüft und, unter Beidruckung eines Stempels, beglaubigt.

Diejenigen, welche es nicht vermögen, durch eine solche Beglaubigung nachzuweisen, daß sie auf einer dieser (Art. 1.) Eingangsstellen in das Land gekommen sind, werden unausbleiblich sobald und wo sie betreten werden, über die Grenze zurückgewiesen, selbst dann, wenn sie für sich und ihre Sachen mit den sonst erforderlichen Legitimationen versehen seyn sollten.

Nur in den einzeln liegenden Orten Dietlas, Oberellen, Mosen u. s. w. leidet dieß eine Ausnahme, indem hier die Amts-Sanitäts-Kommissionen dafür zu sorgen haben, daß die Prüfung und das Visiren der Legitimationen durch die Orts-Sanitäts-Kommission oder die nach Art. 3. aufzustellenden Schutzwachen erfolgt, ohne den Verkehr dadurch zu erschweren.

Art. 3.

Die Amts-Sanitäts-Kommissionen haben Anordnung zu treffen, daß unverzüglich in jedem Orte des Landes von der Gemeinde eine oder, nach Befinden, mehrere Personen als Schutzwache aufgestellt werden.

Hierzu können auch die Thorschreiber, Thorwächter, Feldpolizeydiener und ähnliche Leute genommen werden.

Art. 4.

Die Schutzwachen sind verpflichtet, jeden Reisenden, welcher den Ort betritt, nach seiner Legitimation zu befragen und nur diejenigen, welche Pässe vorzeigen können, die an einem inländischen Eingangs-Büreau visirt sind, frey passiren zu lassen, alle andern aber über die Grenze zu weisen und, wenn sie den nicht nachkommen wollen, dieselben vor die Orts-Sanitäts-Kommission zu bringen, welche auf den etwaigen Passe die Widersetzlichkeit zu bemerken, und die Widersetzlichen selbst über die Grenze transportiren zu lassen hat.

Alle Ortsobrigkeiten sind schuldig, den Schutzwachen und den Eingangs-Büreaus möglichsten Beystand zu leisten.

Art. 5.

Reisende, welche aus Gegenden, in denen die asiatische Cholera geherrscht hat, oder noch herrscht, oder aus solchen Gegenden kommen, welche mit einer angesteckten in solcher Berührung stehen, daß deshalb eine besondere Vorsicht erforderlich ist, werden, wenn sie durch das hiesige Land nach Bayern wollen, vorerst unter keinerlei Umständen in das diesseitige Staatsgebiet eingelassen.

Wollen sie aber im Lande bleiben oder durch dasselbe in einen andern Staat reisen, so werden sie alsdann zugelassen, wenn sie durch glaubwürdige Zeugnisse darthun, daß sie in einer diesseits der angesteckten Gegend befindlichen Contumaz-Anstalt eine 20tägige Contumaz abgehalten haben, und daraus als gesund und unverdächtig, mit Gestattung der Weiterreise, entlassen worden sind, oder daß sie bei einer abgehaltenen gesetzlich kürzeren Contumazzeit wenigstens, mit Einschluß dieser Zeit, bereits 20 Tage lang von der angesteckten Gegend hinweg sind.

Auf dem Zeugnisse des Contumaz-Beamten muß auch die Reiseroute genau angegeben seyn.

Die angesteckten oder verdächtigen Gegenden werden auch ferner öffentlich bekannt gemacht werden.

Art. 6.

Ebenso werden vor der Hand Thiere oder Waaren aus solchen Gegenden, wenn sie durch das hiesige Land nach Bayern sollen, gar nicht, außerdem aber nur auf den im Art. 1. genannten Eingangsstellen und auch hier nur dann eingelassen, wenn Ursprungs- und Reinheitszeugnisse nach der unter B. anliegenden Vorschrift beygefügt sind.

Bey der Prüfung der Nachweisungen über Unverdächtigkeit der Waaren ist hauptsächlich auf Zeit und Ort der Verpackung zu sehen.

Art. 7.

Reisenden, Waaren und Thieren, die aus andern, als den im Art. 3. bezeichneten Gegenden kommen, ist der Eintritt und Durchgang durch das hiesige Land gestattet, wenn sie mit Gesundheits-Zeugnissen und resp. Ursprungsscheinen in der durch Anlage A. bezeichneten Art versehen sind, jedoch gleichfalls nur auf den im Art. 1. genannten Eingangsstellen.

Digitized by G

Art. 8.

Personen, welche mit der Post kommen, und deren Effecten unterliegen allen vorstehenden Bestimmungen (Art. 1 — 7). Die Post kann aber nur an den Eingangsstellen angehalten werden, jedoch unbeschadet der Verbindlichkeit der Polizeybehörden: die Legitimationen der Fremden und Sachen da, wo die Post ohnehin anhält, zu prüfen.

Art. 9.

Rücksichtlich der Handwerksgesellen bewendet es bei der Verordnung vom 27. September d. J. sie sind jedoch, so weit ihnen darnach der Eingang in das hiesige Land gestattet ist, den vorstehenden Vorschriften gleichfalls unterworfen.

Art. 10.

Da im Königreiche Bayern solche Maßregeln genommen sind, welche die Ausführung obiger Vorschriften gegen Reisende, Thiere und Waaren, die aus diesem Staate kommen, überflüssig machen, so ist vor der Hand, als Ausnahme von Art. 1. für diese der Ein- und Durchgang des hiesigen Landes auf jedem Punkte gestattet, insofern die Reisenden sich durch ordnungsmäßige Päße legitimiren, daß sie direkt aus Bayern kommen oder auf ihrer Reise von dort in die diesseitigen Lande nur die zwischen diesen beiden Staaten gelegenen Großherzoglich und Herzoglich S. Lande passirt haben, und insofern von den Thieren und Waaren dieselbe Nachweisung erfolgt.

Hiernach sind also auch die Schutzwachen und Orts-Kommissionen zu instruiren.

Art. 11.

Ebenso sollen zur Erleichterung des Grenzverkehrs vorerst alle Einwohner aus den für das hiesige Land benachbarten ganz unverdächtigen Ortschaften der übrigen angränzenden Länder überall eingelassen werden, wenn sie durch Zeugnisse ihrer Polizeibehörde oder die Rekognition einiger hiesiger Unterthanen sich als solche legitimiren, ingleichen diesseitige Unterthanen, welche nur solche benachbarte ausländische Orte besucht haben.

Wir verweisen alle Sanitäts-Kommissionen und Polizei-Behörden darauf, daß sie obige Vorschriften, so wie die bereits über diesen Gegenstand erlassenen, so weit diese nicht hier abgeändert worden sind, auf das Genaueste ausführen und auf das Strengste handhaben, dabei aber auch dafür möglichste Sorge tragen, daß den Reisenden nicht unnöthiger Aufenthalt und Weitläufigkeiten verursacht werden.

Meiningen, den 26. Oktober 1831.

Herzogliche S. Obersanitäts-Kommission.
von Fischern.

A.

Die Gesundheits-Zeugnisse für Reisende müssen von der Polizei-Behörde unter ihrem Siegel ausgestellt, von einem am Orte der Ausstellung wohnhaften angestellten Arzte aber unterschrieben und besiegelt seyn. Dieselben müssen enthalten:

1) den Vornamen und Stand des Reisenden, die Angabe des Fuhrwerks, der Kleidung und sonstigen Effekten, welche derselbe bei sich hat, mit dem Anführen, worin diese verpackt sind,
2) die Versicherung, daß weder in dem Wohnorte oder zeitherigen Aufenthalts-Orte des Paßinhabers, noch in einem Umkreise von 10 Meilen, sich Spuren der asiatischen Cholera gezeigt haben, oder wenigstens die Nachricht, daß daselbst seit 6 Wochen ein solcher Fall nicht vorgekommen ist,
3) die Reiseroute, wobei der Paß in jedem Nachtquartier bei Vermeidung der Ungültigkeit

mit der Bemerkung, daß die Cholera in dem Orte und in der Umgegend sich nicht gezeigt habe, visirt seyn muß.

B.

Die Reinheits-Zeugnisse für Thiere und Waaren müssen gleichfalls von dem Vorstande der Polizei-Behörde des Orts, von welchem dieselben kommen, mit dem Amtssiegel ausgestellt und von einem daselbst wohnhaften Arzt, unter Beidrückung seines Siegels, beglaubigt seyn. Sie müssen enthalten:

1) den Namen des Führers, den Abgangs- und Bestimmungsort, die Route des Transports, den Tag des Abgangs, die Gattung, Stückzahl und Abzeichen der Thiere, bei Waaren das Gewicht oder die Stückzahl, die Zahl, Beschaffenheit und Bezeichnung der einzelnen Collis,
2) die Versicherung, daß dieselben aus einer von der Cholera noch befreiten Gegend kommen, oder daß sie, wenn sie aus einer angesteckten Gegend kommen, oder durch diese durchpassirt sind, in einer diesseits der angesteckten Gegend liegenden Contumaz-Anstalt gehörig desinficirt worden sind.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 3. Dezember 1831. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 30. Novemb. u. 3. Dezember 1831. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 22. bis 29. November 1831. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.	Bischofsheim v/M. für den Monat November 1831. Schffl.	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	19	15	2⅔	19	—	139	17	—	193 Schäffel Gerste.	18	—
	Kern							9	15	30			
	Korn	15	14	15	8	14	20	25	13	—		16	—
	Haber	5	6	—	9⅔	5	45	4	6	5			
	Gerste	36	10	50	7	10	36	4	10	—		9	30
im mittleren Preis	Weitzen	501	16	50	93⅓	16	10	157	15	17		17	—
	Kern							3	15	—			
	Korn	174	13	46	99⅔	13	44	10	12	45	215 Schäffel Korn.	15	30
	Haber	163	5	42	58⅔	5	18	132	5	48			
	Gerste	34	10	42	190	10	4	—	—	—		9	—
im niedrigsten Preis	Weitzen	4	13	45	4	14	30	4	12	30	18 Schäffel Weitzen.	16	12
	Kern							—	—	—			
	Korn	2	13	—	1	13	10	12	12			14	18
	Haber	3	5	10	1	4	45	13	5	30			
	Gerste	3	10	25	7	9	10	—	—	—		8	30

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 16. November die Pfarrei Herlheim, Herrschaftsgerichts Sulzheim, dem Pfarrer Joseph Jüngling in Wechterswinkel, Landgerichts Mellerichstadt, und

durch allerhöchstes Reskript vom 20. November die Pfarrei Böttigheim, Landgerichts Homburg, dem Pfarrer Adam Schlembach zu Oberjünn, Landgerichts Orb, zu übertragen, dann

durch allerhöchstes Reskript vom 25. November zu genehmigen geruhet, daß die Pfarrei Rüdenschwinden, Landgerichts Mellerichstadt, von dem Herrn Bischof von Würzburg dem dermaligen Pfarr-Vikar zu Unterleinach, Landgerichts Würzburg links des Mains, Priester Friedrich Köhler übertragen werde.

Vermög höchster Entschließung des königlichen Staats-Ministeriums des Innern dd. München den 18. November ward die Stelle eines Oberlehrers an der lateinischen Schule zu Miltenberg dem für das höhere Lehramt geprüften Kandidaten Mich. Müller, gegenwärtig Kaplan zu Elsenfeld, übertragen.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 26. November ward der bisherige Lehrer Joh. Schmitt zu Strüth, Landgerichts Röttingen, auf die erste Schulstelle zu Großheubach, Landgerichts Klingenberg, befördert; dann

vermög Beschluß vom 30. November die erledigte Schulstelle zu Oberndorf, Landgerichts Schweinfurt, dem bisherigen Lehrer Georg Nikolaus Flohrschütz zu Unterhohenried, Landgerichts Haßfurt, übertragen, und

vermög Beschluß vom 28. November die von den adeligen Gutsbesitzern Freiherren von Truchseß zu Bettenburg für den bisherigen Lehrer Stephan Heydenreich zu Gleisenau auf den Schuldienst zu Manau ausgestellte Präsentation bestätiget.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. Dez. 1831. 3416.

Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des Johann Bios Wittwer mit der Maria Seel ledig dahier errichteten Einkindschaftungs-Vertrag, wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juny 1822 am Samstag den 10 Dezember d. J. an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 20. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Decr. Würzburg den 3. Dezemb. 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Höfl, Director.

Zwack.

2.

(3) 1. praes. 7. Dez. 1831. 3437.

Der unten signalisirte Michel Strohmenger von Bonnland ist eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig, und hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt bekannt ist.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, auf diesen Strohmenger Obacht zu haben, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Schweinfurt den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Signalement.

Michel Strohmenger ist etliche 30 Jahre alt, gegen 6 Schuh groß, hat schwarze Augen, schlanke Statur, trug einen dellgrau tuchenen Schanzlaufer mit grün manchesternem Kragen, eine mit Leder besetzte Reithose, runde Kappe mit Schild, Halbstiefel und eine gestrickte rothe Halsbinde.

3.

(3) 1. praes. 7. Dez. 1831. 3435.

Gestern Abends kam die unten signalisirte Mannsperson in die Wohnung des Bauern Georg Riethmann auf dem Erlenbacher Hof an, und bat schriftlich, indem er entweder taubstumm war, oder sich nur so stellte, um Nachtherberge. Diesen Morgen aber

als er sich um 5 Uhr wieder entfernte, nahm solcher aus der Wohnstube eine auf der Kommode in einem Gehäuse gestandene Sackuhr sammt dem Gehäuse mit.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen und die gestohlenen unten beschriebenen Effekten zu indagiren, und im Entdeckungsfalle dieselben hieher abliefern zu lassen.

Karlstadt den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Karlstadt.

L. Hörmann.

Franz, A. s. j.

Signalement.

Der bezeichnete Bursche war von mittlerer Statur, hager und schwächlig im Gesicht, hatte rothe kurzgeschnittene Haare, rothen Bart und krausen rothen Backenbart.

Er trug einen schwarzblauen oder schwarzen Tuchrock, mit gesponnenen oder überzogenen Knöpfen, eine lange dunkelblau tuchene Hose, Kamaschen von leinenem oder zwilchenem Zeuge, eine grün tuchene Kappe, eine Weste gelb und röthlich gestreift, von Kameelgarn oder Baumwollenzeug.

Um den Hals hatte er eine Sackuhr an einem mit Perlen gestrickten Bande hängen, auch führt derselbe eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopf, worauf eine Figur gemahlt ist, dann einen alten schon geflickten Tabaksbeutel von weißem Schaafleder, oben herum mit Troddeln, endlich zwei paar Handschuhe, das eine von gelbem Hirschleder mit Katzenpelz verbrämt, und ein paar leinene mit Flanell gefüttert, bei sich.

Die gestohlene Uhr war von Silber, flach, glatt und mittlerer Größe, das Zifferblatt weiß emaillirt, mit deutschen Ziffern, ohne Namen, die Zeiger waren von Messing und der Zeiger am Reiber war etwas abgebrochen.

An derselben war eine Kette von Pferdshaaren zum Anhängen, und an einem besondern Bändel war ein Uhrschlüssel, welcher von einem halben Frankenmünzstücke gemacht war.

Das Uhrgehäuse war von Nußbaumholz, polirt, pyramidenförmig, und auf der Spitze der Pyramide war eine schwarze hölzerne Kugel.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 5. Dez. 1831. 3419.

In der Gantsache des Oekonomen Sebastian Gaymann dahier wird am Mittwoch den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr hiergerichts das in Nro 195 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebene Wohnhaus 5. Distr. Nro. 341, dann ein Kleeacker zu 1 1/2 Morgen im Sandpfad, nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen; was Kaufsliebhaber eröffnet

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

2.

(2) 1. praes. 5. Dezember 1831. 3420.

In der Verlassenschaftssache des k. Advokaten Dr Dorsch dahier, wird das zum Nachlasse gehörige im innern Graben gelegene, und im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück 119 gehörig beschriebene Wohnhaus 4. Distr. Nro. 144 am Donnerstag den 15. Dezember Vormittags 9 Uhr unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen bei unterzeichneter Behörde versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 140.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 10. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) J. praes. 7. Dez. 1831. 5432.

Johann Georg Ballinger, lediger Bursche von Wülfershausen, wurde wegen leichtsinniger Vermögens-Verwaltung unter Kuratel gesetzt; es sind also alle sein Vermögen beschwerende Verträge, welche ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormunders mit demselben abgeschlossen wurden, so wie auch alle Zahlungen, welche an ihn geschehen, als ungültig anzusehen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Arnstein den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Sopp, a. 5 j.

2.

praes. 7. Dez. 1831. 5436.

Eva Zengerle von Friedrichsthal, deren Signalement hier unten beifolget, und welche sich im Laufe des Jahres schon mehreremale von ihrer Heimath entfernt hatte, und dahin auf dem Schube zurück gebracht wurde, ist am Sonntage den 27. v. M. abermals aus dem elterlichen Hause entwichen, ohne bis jetzt dahin zurückgekehret.

Man stellt daher an alle Polizeibehörden das Ersuchen, auf dieses Individuum Spähe zu halten, und im Betretungsfalle dasselbe an unterfertigtes Landgericht abliefern zu lassen.

Orb am 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
V. v.
Rösch, Lg.-Adj.

Signalement.

Eva Zengerle ist 16 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, blonde Augenbrauen, lange dicke Nase, mittelmäßigen, etwas aufgeworfenen Mund, spitzes Kinn, hageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, ist mittlerer schlanker Statur, und spricht den hiesigen gewöhnlichen Dialekt.

Sie trug bei ihrer Entfernung folgende Kleidungsstücke:

Eine sogenannte Lendhaube von weißer Leinwand mit gelben Blumen von Perlen, mit schwarzen gebrauchten Bändern, und über diesen ein baumwollenes Halstuch mit blauen und grünen Streifen, am Halse ein kleines Halstuch von blauer Seide, dann ein größeres rothes von Baumwolle, dann unter diesem einen Palatin von gelber und rother Wolle, ein Mützchen von Kattun mit verschiedenen farbigen Blumen, einen Rock von Kattun blaugedruckt mit weißen Blumen, eine dunkelblau gefärbte Schürze von Kattun, weiße leinene Strümpfe und Bändelschuhe von Rindsleder.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 9. praes. 17. Dez. 1831. 5264.

In Sachen der Obristlieutenant Zorn-

(*)

schen Drittheils-Administration dahier gegen den Instrumentenmacher Joseph Gerstenberger dahier hieselbst Kapital- und Zinsen-Forderung betr., wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses des Beklagten 5. Distr. Nro. 43 im Wege der Exekution nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 64 Tagfahrt auf Montag den 19. Dezember l. Js. Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 5. Distr. Nro. 43 in der Laufergasse ist zweistöckig, ein Stock von Steinen, ein Stock von Holz erbaut, mit einem deutschen Hohlziegel-Dache versehen, 30 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, dasselbe hat einen geträmten Keller ohne Faß.

Im ersten Stocke befindet sich ein unheitzbares Zimmer, 1 kleine Küche nebst Vorplatz

Im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, ein unheitzbares, eine Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden 2 Kammern.

Rückwärts hat dasselbe einen kleinen Hof mit Düngergrube und Abtritt.

Uebrigens haften auf dem Hause, außer den gewöhnlichen öffentlichen Abgaben, ein jährlicher Grundzins von 10 kr. rhn., und die Handlohnbarkeit zum k. Stadtrentamt dahier.

2.

(3 1. praes. 7. Dez. 1831. 3438.

Mit dem Bemerken, daß der Strich jedesmal Morgens 9 Uhr im Walde selbst beginnt, werden zur Versteigerung des disponiblen Stammholzes nachstehende Termine festgesetzt:

I. Revier Todtenweißach.

1. Strichstagfahrt Montag den 12. Dezember 1831 für die Distrikte Sperrberg und Wüstenbirkach, woselbst
88 Eichen- Fichten- und Kiefern-Baustämmchen ausgeboten werden. Der Zusammentritt findet Morgens 9 Uhr am Wüstenbirkacher Hof statt.

II. Revier Vorbach.

2. u. 3. Tagfahrt Dienstag und Mittwoch den 20. u. 21. Dezember für die Distrikte Gemünder Haag, und Katzenrangen. Die Strichsobjekte sind:
58 Eichen- und 1 Fichten Commerzial-Stamm,
323 Eichen-, Fichten- und Kiefern-Bau- und Nutzholz-Stämme,

4. Tagfahrt Donnerstag den 22. Dezember für den Distrikt Herrnbirke, woselbst 100 Kiefern- Bau- und Nutzholz-Stämmchen zum Striche kommen.

Der Zusammentritt ist jedesmal bei der Böbelsmühle.

III. Revier Bramberg.

5. Strichstagfahrt Freitag den 23 Dezember für die Distrikte Stutz- und Triftweg, in welchen zum Strich kommen:
61 Holländer Eichen Langholz-Stämme.
Zusammentritt in Bramberg.

IV. Revier Sulzfeld.

6. Tagfahrt Samstag den 24 Dezember für die Distrikte Kreutzlein und Kniebreche, woselbst
22 Holländer-Eichen ausgeboten werden.

Der Zusammentritt findet auf dem Rennwege, zwischen beiden benannten Distrikten statt.

V. Revier Goßmannsdorf.

7. u. 8. Tagfahrt am Dienstag den 27., und Mittwoch den 28. Dezember für den Distrikt Dürrwiesenschlag.
Aufgelegt werden zum Strich
31 Eichen, 10 Fichten, 1 Kiefern-Commerz. Stamm; dann
120 Eichen-, 151 Fichten-, 6 Linden- 1 Kiefern- Bau- und Nutzholzstämme.
Der Zusammentritt ist im Schopfengrund.

9. Strichstagfahrt Donnerstag den 29. Dezbr. im Distr. Steinrangen und Lichten-Eiche.
Es kommen zum Strich:
29 Eichen Commerzial- und
130 Eichen-, 40 Fichten, 10 Kiefern- und 2 Linden-Bau- und Nutzholz Stämme.
Zusammentritt auf der Hohen Straße.

10. u. 11. Tagfahrt Freitag den 30. und Samstag den 31. Dezember im Distrikte Lampersstadt. Die Strichsobjekte sind:

11 Eichen, 10 Fichten, 1 Kiefern Commerz Holz, dann
142 Eichen, 281 Fichten, 33 Kiefern u. 1 Birken-, Bau- und Nutzholz-Stämme.

Der Zusammentritt ist auf der Hohnhäuser Straße.

Goßmannsdorf am 2. Dezember 1831.

Königliches Forstamt.
Bey Verh. d. Forstmstr.
Mosthaff, Forstamts-Aktuar.

3.

(2) 1. praes. 7. Dez. 1831. 3439.

Donnerstag am 22. dieses Vormittags 10 Uhr, werden bei der Oekonomie-Commission des k. 12. Linien Infanterie-Regiments (Prinz Otto) 800 paar Schuhe mittelst Abstreigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die gewerbsberechtigten Schuhmacher und Fabrikanten eingeladen werden.

Würzburg den 7. Dezember 1831.
Herbst, Major.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Dez. 1831. 3441.

Philipp Emmert, alt, Gastwirth zu Waltzenbach, will unter Vorbehalt eines Nahrungs-Auszugs für sich und seine Ehefrau sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Valentin Emmert käuflich abtreten

Zu der hiedurch veranlaßten Passiven-Liquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 29 Dezember d. Js.

früh 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Philipp Emmert, alt, werden dazu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bei Bestätigung des Vertrags vorgeladen.

Hammelburg den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

2.

(3) 1. praes. 6. Dezember 1831. 3428.

In der Ausschatzungssache des Johann Adam Voll von Langenleiten, ist einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel, sodann zur Vorbringung der Einreden und zu den beyden Schlußhandlungen auf

Montag den 2. Januar 1832 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe doppelter Zahlung gerichtlich zu hinterlegen.

Bischofsheim den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Kraft, Ldr.

Endres.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung

1)(2) Nachbeschriebene Weine, nämlich:

Nro.	Fuder.	Eimer.		
1	1	—	Würzburger	19er,
2	1	8	detto	19er,
3	1	2	detto	19er,
4	1	5	detto	19er,
5	1	9	detto	19er,
6	2	4	detto	19er,
7	4	2	Retzbacher	19er,

werden in dem Wohnhause 2. Distr. Nro. 538, nächst dem Gasthause zum Schönbrunn dahier,

Dienstag den 13. Dezember d. J. Nachmittags um 2 Uhr unter Vorsetzung der Proben öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

2)(1) In einem Landstädtchen des Unter-Mainkreises, wodurch die Hauptstraße führt, sind eine Mahl- und Schneidmühle mit sehr fruchtbaren Gütern, dann ein Wirthshaus

mit oder ohne Güter zu verkaufen. Auf frankirte Briefe unter der Adresse A. Z. wird Auskunft ertheilt.

3) (3) Braune und weiße Nürnberger Lebkuchen von Herrn Martin Schores werden zu den Fabrikpreisen abgegeben in der Ebert'schen Spezerei-Handlung, Gerbergasse 1. Distr. Nro. 424.

4) (3) Bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse sind feinste Sorten weißer und brauner Nürnberger Lebkuchen zu haben; das Dutzend von 12 kr. anfangend bis zu 2 fl.

5) (2) Von weißen und braunen Nürnberger Lebkuchen, altem Arak, Pfeffermünz-Liqueur, feinen und mittelfeinen deutschen und französischen Spielkarten zum Fabrikpreis, Flaum- und Schleißfedern sind frische Sendungen eingetroffen und billig zu haben bei

D. A. Kohn sel. Wtb.,
3. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

6) (2) Ich erlaube mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich so eben eine bedeutende Sendung der schönsten Seidenlocken erhalten habe; so wie auch zu versichern, daß sich unter meinen übrigen Artikeln manches Passende zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken finden wird.

F. Rom jun., Coëffeur.

Vermiethungen.

1) (1) Im 1. Distr. Nro. 181, Stiftbanger-Pfaffengasse, ist auf Lichtmeß oder sogleich ein Logis mit 2 ineinander gehenden Zimmern und einer Küche zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 409 auf dem grünen Markte sind 3 ineinander gehende heizbare Zimmer ohne Möbeln an einen oder zwei ledige Herren zu vermiethen; auch können solche sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß er auf sein Ansuchen durch ein allerhöchstes Reskript von Rothenfels nach Miltenberg versetzt worden ist, und an diesem Orte in dem Hause des Herrn Domainenraths Liebé, der Pfarrkirche gegenüber, seine Wohnung genommen hat.

Miltenberg den 4. Dezember 1831.

Advokat Will.

Nachricht.

2) (1) Die Uebersicht der Elementar-Schulen und des Lehrer-Personals hat nun die Presse verlassen.

Moos am 7. Dezember 1831.

J. A. Zengel, Schullehrer.

3) (1) Das Schicksal der letzten Ziehung der Badischen fl. 50 Loose kann bei mir erfahren werden.

J. J. von Hirsch.

Anzeige.

4) (1) Endesgesetzter zeigt an, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und ein anderes im III. Distr. Nro. 202 1/2 bezogen hat.

Würzburg, 6. Dezember 1831.

Dr. Metz, Professor.

Bekanntmachung.

5) (2) Bei einem kgl. Rentamte wird ein Amtsdiener gesucht, der im Lesen und Schreiben wohl erfahren ist, und sich mit einem guten Leumunds-Zeugnisse ausweisen kann.

Das Weitere erfahren Lustragende im Intell.-Comptoir, und haben sich sodann in frankirten und eigenhändig geschriebenen Briefen an den Amtsvorstand zu wenden.

6) (2) Es wünscht Jemand 16 oder 18 Hundert Gulden auf erste Hypothek gegen hinlängliche Versicherung sogleich aufzunehmen. Den Aufnehmer erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Es ist am vorigen Mittwoch ein schwarzes Mopshündchen entlaufen. Es hatte ein grünes Bändchen mit Glöckchen um den Hals, auch hatte es über dem linken Auge einen nackten Fleck. Man ersucht den gegenwärtigen Besitzer, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nro. 207 abzugeben.

(Hiezu 1 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 140ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 10. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 28. Nov. 1831. 3345.

Am 24. November gegen Mittag wurde in dem Stadtgraben am Pleichacher Thore die Leiche eines Kindes im Morasse gefunden.

Das Kind war weiblichen Geschlechtes, 19 ½ Zoll lang, hatte braune Kopfhaare, welche besonders am Vordertheile des Kopfes etwas dünn standen, hellbraune Augen, proportionirten Mund und etwas spitziges Kinn.

Das Kind mag wenigstens schon 6—8 Tage alt gewesen, und, nach dem Grade der bereits eingetretenen Fäulniß zu urtheilen, auch 6 Tage vielleicht schon im Morasse gelegen seyn.

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Gerichts- und Polizei-Behörden, so wie des gesammten Publikums, mit dem Ersuchen, alsogleich etwaige Spuren über die Person des Thäters oder der Thäterin, so wie überhaupt jede sachdienliche Wahrnehmung dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte anzuzeigen.

Würzburg den 28. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Wagenhäuser.

2.

(3) 1. praes. 5. Dez. 1831. 3418.

Dienstag den 29. November d. J. wurde aus der Hofstelle des Hirsch Maier zu Gie-belstadt eine frische, stark mit Blut befleckte Kuhhaut mit falben Haaren und starkem aufgeworfenen Gehörn, im Gewichte zu 50 Pfd., entwendet. Die Kuhhaut war zusammen gewickelt und mit einem Stricke umwunden.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Notizen hinsichtlich des Thäters und der gestohlenen Haut dem unterfertigten Untersuchungsgerichte ungesäumt mitzutheilen.

Ochsenfurt den 4. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Gessner, Lg.-Akt.

3.

(3) 1. praes. 5. Dez. 1831. 3417.

Joseph Kleinschnitz, lediger Schmußer von Unterleinach, der wegen Verbrechens des Betruges in den Anklagestand gesetzt ist, hat sich vom Orte Unterleinach entfernt, ohne daß dessen Aufenthalt bekannt ist, und sucht sich derselbe den gerichtlichen Ladungen zu entziehen.

Es werden sofort die Gerichts- und Polizeybehörden ersucht, auf den unten signalisirten Joseph Kleinschnitz Späne zu halten, denselben im Betretungsfalle zu verhaften, und anher liefern zu lassen.

Würzburg den 30. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Kolb, Pr.

Signalement.

Joseph Kleinschnitz mißt 5 Schuh 11 Zoll, ist starker Statur, hat lange schwarze Haare, ein länglichtes Gesicht, narbig und bräunlicher Gesichtsfarbe, blonden Backenbart, schwarze Augenbraunen, blaue Augen, lange Nase, proportionirten Mund, rundes Kinn, und ist 43 Jahre alt.

Kleidung.

Derselbe trägt eine dunkelblau tuchene Kappe, in der Mitte oben eine Quaste, der lederne Schild ist schwarz lakirt, deßgleichen Sturmband, ein zitzenes Halstuch mit rothem Grund und gelben Blumen, eine Weste von Kameelhaaren von gelblichtem Grunde, roth und schwarz gestreift, einen noch ganz guten schwarzblau tuchenen Oberrock, eine schwarzgrau tuchene Hose, und ganz gute kalblederne Halbstiefel.

4.

(3) 3. praes. 1. Dez. 1831. 3373.

Am Sonntag den 13. ds. Mts. Abends wurde in dem Wirthshause des Nikolaus Schuck zu Ebenhausen eine dem Musikanten Adam Rausch von Poppenhausen, Landgerichts Weihers, gehörige B Klarinette von Buchsbaum, mit Ringen von schwarzem Horne garnirt, mit 6 messingenen Klappen, im Werthe von 9 Gulden, entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung der Klarinette und des Thäters mit dem Ersuchen um Anordnung geeigneter Spähe und Mittheilung allenfallsiger Resultate hiemit bekannt gemacht wird.

Euerdorf den 24. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl.

Warmuth.

5.

(3) 3. praes. 1. Dez. 1831. 3374.

Am Mittwoch den 16. d. M. hat sich die blödsinnige Wittwe Anna Maria Zink von Wittershausen, welche unten signalisirt ist, aus ihrer Heimath entfernt, ohne daß bisher ihr Aufenthalt ausgemittelt worden wäre, weßhalb die Behörden ersucht werden, auf diese Weibsperson Spähe anzuordnen, und dieselbe im Betretungsfalle anhalten und anher begleiten zu lassen.

Euerdorf am 29. November 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl, Ldr.

Warmuth.

Signalement.

Größe, mittel.
Alter, 50 Jahre.
Augen, grau.
Nase, spitz.
Mund, groß.
Kinn, klein.
Haare, schwarz mit grau untermischt.
Gesicht, lang, mager und blaß.
Kleider: weißes Kopftuch — Rock von rothem Zeuge — Mützchen von roth- und weißgestreiftem baumwollenen Zeuge.

6.

(3) 3. praes. 30. Nov. 1831. 3364.

In der Untersuchung wegen der dem Gemeindevorsteher Kraus zu Hausen entwendeten Zwillingsflinte wird zu dem Ausschreiben von 10. d. Mts bemerkt, daß nicht der Name „Müller", sondern „Eckart" auf dem linken Laufe steht.

Arnstein den 26. November 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Blumm, verpfl. Lg.-Skrib.

7

(3) 3. praes. 30. Nov. 1831. 3363.

In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts wurden dem Gastwirth Johann Pfeufer zu Gänheim mehrere Effekten von einer angeblich taubstummen Person entwendet.

Die entwendeten Effekten bestehen in
zehn bis eilf Kauten gehechelten Hanfe, werth 4 fl.,
einem dunkelblau tuchenen noch guten Rocke, nach dem Bauernschnitte, mit gesponnenen Knöpfen, mit blauem Tuche und Barchent gefüttert, werth 12 fl.,

einer Bettziche von flächsenem Tuche, blau gedruckt mit weißen Tupfen, werth 4 fl., einem feinen flächsenen Betttuche, 1 fl. 30 kr.

Die taubstumme Mannsperson wurde, wie folgt, beschrieben:

Derselbe war mittlerer starker Statur, 19 bis 22 Jahre alt, hatte ziemlich starke, blonde, in's Röthliche gehende Haare, ein längliches mageres Gesicht, keinen Bart, trug eine runde russische, hellblaue, tuchene Kappe mit Schild, eine Jacke von blau meliertem Tuche, eine gelbliche in die Quer gestreifte Weste, eine dunkelblaue lange Hose, Schuhe und weiße Strümpfe, eine silberne Sackuhr und eine Tobakpfeife mit porzellänenem Kopfe. Im oberen Kiefer dieser Person war, wenn sie lachte eine starke Zahnlücke bemerkbar; auch trug diese Person 6 bis 7 fl. bei sich.

Man macht solches zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände bekannt.

Arnstein den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Landr.

Blumm, a. s. j.

8.

(2) 2. praes. 3. Dez. 1831. 5405

Im Konkurse des Adam Schleich von Gräfendorf wird am 13. Dezember das Peremtoriats-Erkenntniß v. 28. November ds. Js. statt der Verkündung an die Gerichtstafel dahier angeheftet.

Karlstadt am 28. November 1831.

Königliches Landgericht, als kommissarisches Gericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

9.

(3) 2. praes. 3. Dez. 1831. 5404.

Heute Nachmittags wurde eine 1/4 Stunde links von der oberen Ehrlieder Mühle in dem Reppendorfer Gemeinde-Walde auf der Ebene des dortigen Berges eine männliche Leiche gefunden, welche aber keine Spur fremder Gewaltthat an sich hatte.

Der Entseelte war 45 — 50 Jahre alt, von schlanker Statur, mißt 6 Schuh, hat dunkelblonde, nach Bauern-Tracht geschnittene Haare, blasse Stirne, gewöhnliche Nase, Mund und Kinn, graue oder blaue Augen, ohne Bart, die Vorderzähne fehlen bis auf einige.

Die Leiche war bekleidet mit einem schwarz baumwollenen Halstuche, einer bereits gestickten blautuchenen Jacke mit grossen weißen Metall-Knöpfen, Hosenträgern von Leder, einem Hemde von Flachs, unter dessen Brustschlitz die Buchstaben M. Z. roth eingezeichnet sind, mit schwarzen kurzen Beinkleidern von Leder, woran metallene Knöpfe, und Bentel sich befinden, mit weißwollenen Strümpfen, mit kalblederenen Schuhen, worauf gelbmessingene Schnallen waren; die Absätze der Schuhe sind mit Nägel beschlagen.

In der Nähe des Leichnams lag der Hut mit einer Spitze oder Schnaube, dann ein Stock und ein paar weißwollene Handschuhe ohne weitere Finger als den Daumen.

Da bis jetzt die Leiche hierorts noch unbekannt geblieben ist, so bringt man dieß hiemit zur Oeffentlichkeit mit dem Ersuchen an sämmtliche Distrikts- und Polizey Behörden, im Falle einer sachgemäßen Erfahrung hierüber, anher gefällige Nachricht mitzutheilen.

Kissingen den 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Klem, Lz. Akt.

Weber.

10.

(2) 2. praes. 4 Dezember 1831. 5409.

Dem Dienstknecht Joseph Horsch von Ursprungen wurde in der Zwischenzeit vom 24. auf den 27. dieß eine ganz neue Reithose von grünem Tuche und im Werthe zu 13 fl. entwendet, welche bis oder die Knie mit Leder besetzt ist, zwei Reihe gelber Messingknöpfe auf jeder Seite bis hinunter, und nebstdem noch das besondere Kennzeichen hat, daß die hinteren Tragknöpfe mit Leder unterlegt sind.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs

(**)

der Entdeckung des Thäters und des entkommenen Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Mkt. Heidenfeld den 28. November 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Schuß.

11.

(4) 2. praes. 5 Dez. 1831. 3402.

In dem Zwischenraume vom 21. bis 29. v. M. wurde auf hiesiger Markung von einem auf dem Felde zurückgelassenen Pfluge, die Schaar und die Säge entwendet. Beide Geräthe waren noch ganz neu, und mit den Buchstaben I. R. bezeichnet.

Die Behörden werden ersucht, durch geeignete Maßregeln zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände mitzuwirken.

Mkt Heidenfeld den 1. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Homburg.
Huberti.
Ripberger.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 25. Nov. 1831. 3318.

In Sache des kgl. Hauptmannes Bredaur zu Aschaffenburg gegen Sabina Delacum, verehelichte Gerarz zu Rothenfels, wegen Kapital- und Zinsenforderung, wird die dem Kläger gegen 500 fl. Kapital verpfändete Hypothek des Beklagten

Samstag den 24. Dezember d. J.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Rothenfels unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels den 15. November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Moser.

2.

praes. 5. Dez. 1831. 3406.

Heinrich Wiesner auf dem Zeughause bei Motlos hat sich freiwillig dem Konkurse unterworfen, und soll dessen Anwesen, bestehend in einer Wohnung, 3 1/2 Morgen 33 Ruthen Ackerfeld und 1/4 Morgen Wustung, worauf 1 fl. Grundzins nebst der Handlohnbarkeit haften, Freitag den 30 Dezember d. Js. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle dem Meistgebote ausgesetzt werden.

Dann wird zur Aufnahme der Schulden einziger Edictstag auf Donnerstag den 5ten Januar 1832 Vormittags 9 Uhr anberaumt, an welchem sämmtliche Forderungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses allhier anzumelden, nebst ihren Vorzugsrechten nachzuweisen und darüber schlußliche Verhandlungen zu pflegen sind.

Zeilofs den 29. November 1831.

Freih. von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.
Pollich, P. R.
Limpert, Akt.

3.

praes. 5 Dez. 1831. 3421.

Künftigen Montag den 12. Dezember Mittags 3 Uhr, wird der Verkauf des auf der Verschönerungs-Anlage abfallenden Holzes, jedoch gegen gleich baare Vorausbezahlung, vorgenommen werden. Der Anfang ist nächst dem neuen Thor; auf gleiche Weise wird in den folgenden Tagen fortgefahren werden.

Würzburg den 5. Dezember 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.
Bay.

4.

(2) 2. praes. 2. Dez. 1831. 3389.

Am 12. und 13. Dezember werden zu Rohrbrunn gegen 1500 Klftr. Buchen- und Eichen-Brennholz und 200 Eichen-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz aus den dort umliegenden Revieren öffentlich versteigert, wo-

mit jederzeit Vormittags um 9 Uhr in dem dortigen Gasthause der Anfang gemacht wird.

Aschaffenburg den 30. Nov. 1831.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Sünderwahler, Frstm.
Rattinger, Akt.

5.

(3) K. praes. 30. Nov. 1831. 3367.

Montag den 12. Dezember l. J. früh 9 Uhr versteigert unterfertigtes k. Rentamt im diesseitigen Geschäftslokale, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, etwa

45 Schdr. langes Korn,
5 Schdr. 48 Bd. Kornwerr,
120 Schdr langes Weitzen,
8 Schdr. Weitzenwerr,
32 Schdr. 52 Bd. Gersten,
19 Schdr. 39 Bd. Haber,
10 Schdr. 26 Bd Erbsen,
9 Schdr. 20 Bd. Linsen,
32 Schdr. 36 Bd. Wicken,
} Stroh,
5 Schffl. Aesterig,
40 Körbe Spreu,
150 Körbe Süde, dann
21 Schffl. 2 Mtz. Wicken, sämmtliches im Orte Zeuzleben befindlich, ferner
5 Schffl. 5 Mtz. Erbsen, und
6 Schffl. 5 Mtz. Linsen, auf dem hiesigen Fruchtspeicher gelagert, weiters
13 Schdr. 15 Bd langes Korn,
1 Schdr. 2 Bd. Kornwerr,
24 Schdr. — Bd. lng. Weitzen,
1 Schdr. 54 Bd. Weitzenwerr,
7 Schdr. 9 Bd Gersten,
1 Schdr. 6 Bd. Haber,
1 Schdr. 41 Bd Erbsen,
— Schdr. 14 Bd. Linsen,
— Schdr. 41 Bd. Wicken,
} Stroh,
36 Körbe Sud,
22 Körde Spreu,
— Schffl. 2 1/4 Mtz. Aesterig,
— Schffl. 3 Mtz. Erbsen,
— Schffl. 1 1/2 Mtz. Wicken zu Schwanfeld aufbewahrt.

Dieses bringt zur allgemeinen Kenntniß

Werneck den 29. November 1831.

das königliche Rentamt.
Geisler.

6.

(3) 3. praes. 30. November 1831. 3368.

Montag den 12. Dezember früh 10 Uhr wird im hiesigen Stadt- und Festungs-Commandantschafts-Lokale die Lieferung von 420 Stück Palissaden an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

die kgl. Lokal-Bau-Commission.
Grosbach, Oberstlieut.

7.

(2) 2. praes. 2. Dez. 1831. 3390.

Montag den 12. Dezember Vormittags 11 Uhr, werden auf dem Geschäftszimmer dahier die bei den Leibjagden auf den Revieren Gaibach, Haibura, Rimbach und Obereuerheim in den Monaten Dezember und Januar erlegt werdenden Hasen meistbietend versteigert.

Zellitzheim den 29. November 1831.

Gräfl. Schönborn. Domainenamt.
Merkel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 29. Nov. 1831. 3359.

Peter Krug zu Feuerthal hat sich dem Gantverfahren freiwillig unterworfen; es werden daher nachstehende Edikttage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismitteln und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 28. Dezember d. Js.,

2ter zur Vorbringung der Einreden auf Mittwoch den 1. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 29. Februar k. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Peter Krug unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am ersten Edikttage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden

an dem 2ten und 3ten Ediktstage den Verlust der betreffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß die angemeldeten Passiven auf 8009 fl. 58 kr. sich belaufen, der Aktivstand aber nur 1292 fl. 23 kr. beträgt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 15. November 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Burger.

2.

(5) 1. praes. 5. Dezemb. 1831. 3492.

Auf Antrag des Andreas Balling in Eßfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag auf Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Bei Abw. d. Ldr.

Gessner, Lg.-Aktuar.

3.

(2) 2. praes. 24. Nov. 1831. 3321.

Gegen den ehemaligen Pachtwirth Niklaus Müller Kurte von Dalherda ist rechtskräftig der Konkurs erkannt.

Es werden daher folgende Ediktstage, nämlich:

Ster zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 22. Dezember d. J.,

Ster zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zu den Schluß-Verhandlungen auf Dienstag den 24. Jänner 1832,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Meidung des nochmaligen Ersatzes jedoch vorbehaltlich ihrer Rechte, dem Konkursgerichte zu übergeben.

Brückenau den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schneider, j. pr.

4.

(3) 1. praes. 4. Dezemb. 1831. 3413.

Edikts-Ladung.

Der ledige Mühlbursche Johann Kruy von Maßbach, k. Landgerichts Münnerstadt, welcher wegen vorhandener Anschuldigung der Unterschlagung des Anvertrauten und des Betruges bereits schon einmal vorgeladen worden ist, wird in Gemäßheit des art. 422 Th. II. St. G. B. hiermit zum zweitenmale zur Verantwortung mit der Warnung binnen 3 Monaten aufgefordert, daß nach fruchtlosem Verflusse dieser Frist, wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Hofheim den 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

J. G. Leo Stecher, Dr.

Koch, Pr.

5.

(2) 2. praes. 2. Dez. 1831. 3394.

Wer an die Verlassenschaft des Karl Köhler von Essenfeld rechtlich begründete Ansprüche zu machen hat, muß solche Donnerstag den 29. Dezember l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberück-

sichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend machen.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. C. Ass.
K. Schwab, j. pr.

6.

(2) 2. praes. 1. Dez. 1831. 3382.

Wer an die Verlassenschaft der Barbara Bräunig Wittib zu Randersacker rechtlich begründete Ansprüche zu machen hat, muß solche Montag den 19. Dezember l. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse hierorts geltend machen.

Decr. Würzburg den 30. Nov. 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. Ez. Ass.
K. Schwab, j. pr.

7.

(3) 1. praes. 4. Dez. 1831. 3414.

Der Schiffer Konrad Jakob von Trennfurt hat sich dem Concurse unterworfen. Wer daher aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselbe in dem hiezu bestimmten einzigen Edictstage

Donnerstag den 29. Dezember früh 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß aus der Masse zu gewärtigen ist.

Zum Bemessen der Gläubiger wird übrigens bemerkt, daß das gesammte Activ-Vermögen nur etwa 1100 fl., die Hypothekschulden aber 1300 fl. betragen.

Kleinheubach den 29. November 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H. R.
Meinfurt.

8.

praes. 4. Dez. 1831. 3415.

In der Verlassenschaftssache des ledigen Israeliten Hirsch Schett von Schweinshaupten ist zur Eröffnung des errichteten und bei Amt hinterlegten Testaments, so wie der Konsignation etwaiger Passiven Tagfahrt auf Donnerstag den 29. d. M. früh 8 Uhr anberaumt, wo alle diejenigen, welche Forderungen oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft zu machen gesonnen, solche um so gewisser anzubringen haben, als sie ausserdem nicht berücksichtigt werden, und die Verlassenschaft an die Testaments-Erben ausgehändigt wird.

Burgpreppach am 1. Dezember 1831.

Freyherrl. von Fuchs'sches Patrimonial-Gericht 1ter Classe.
Schmitt, P. R.
Hepm, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Das den Winterischen Erben gehörige Wohnhaus und circa 14 Morgen Saal-Wiesen (siehe Intelligenz-Blatt 1831 Nro. 78 f. 1731) werden Dienstag den 3ten Januar 1832 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier auf 3 Martinifristen öffentlich versteigert, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Neustadt den 1 Dezember 1831.

Ulsamer, Bürgermeister.

2) (3) Ich mache hiermit die ergebene Anzeige, daß ich auf bevorstehende Feiertage eine große Auswahl von modernen halbseidenen und seidenen Halstüchern erhalten habe, welche ich zu Fabrikpreisen abgeben kann.

Auch in Baumwollenzeugen von 10—20 kr. die bayer. Elle und noch mehreren dahin einschlagenden Artikeln halte ich mich zur geneigten Annahme empfohlen.

Andr. Langloß,
oben in der Schustergasse.

3) (2) Bei Wildprethändler Jäger sind ganz schönes, frisches Schwarzwildpret, wie auch ganz frisch geschossene Hasen zu haben

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1832. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 16 Bogen in 4to. auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 30 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längerer Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduktion des preuß'schen Geldes, eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, der Juden-Kalender und die Ankunft und der Abgang der königl. Brief-Posten und der Postwägen, so wie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten kgl. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

2) (2) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist ein Verzeichniss der in diesem Jahre neu erschienenen Werke zu haben, und steht Literatur-Freunden unentgeldlich zu Diensten. Zugleich sehen wir uns, um ferneren Irrungen vorzubeugen, zu bemerken veranlasst, dass alle Werke, welche von andern Handlungen in öffentlichen Blättern angezeigt werden, um dieselben Preise auch durch uns jederzeit bezogen werden können.

3) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier am 29. November l. Js. verlebten k. b. pensionirten Hrn. Hauptmanns Georg Joseph Rees etwa eine Forderung rechtlich zu machen hätten, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem angeordneten Testamentariate dahier im 4. Distr. Nro. 146 anzuzeigen, außerdem auf sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von des Verlebten Verlassenschaft etwas in Händen haben, oder Zahlungen an denselben zu leisten hätten, solche gleichfalls im obigen Zeitraume zurückzugeben, oder zu berichtigen, aufgefordert.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Das Testamentariat.

Gläubiger-Vorladung.

4) (2) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse des verlebten Rechtspraktikanten Franz Schedel dahier rechtliche Ansprüche zu haben glauben, werden aufgefordert, solche am Montag den 12. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten 1. Distr. Nro. 334 um so gewisser anzumelden und gehörig nachzuweisen, als ansonst bei Auseinandersetzung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden könne.

Auch haben diejenigen, welche von dem Verlebten noch etwas besitzen, die treffenden Gegenstände baldigst an das Testamentariat abzugeben.

Würzburg den 22. November 1831.

Das Testamentariat.

5) (2) Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er von Münnerstadt als Advokat in die hiesige Kreis-Hauptstadt versetzt sey, und seine Wohnung in der Stern-Apotheke genommen habe.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Mahr, k. Advokat.

6) (3) Beim k. Landgerichte Ebern wird mit Ende Dezember d. J. eine Aushilfsstelle für einen im Administrativfache und Sporteiwesen geübten soliden jungen Mann gegen angemessenes Honorar ledig.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes 6. Dez. 1831. 3424.

Von dem im Saalflusse stehenden Wasserrade des Peter Köhler zu Morlesau unweit des Dorfes, ist zwischen dem 12. und 16. dieses, der Mühlzapfen nebst den 2 eisernen Ringen entwendet worden.

Dieser Zapfen war von geschmiedetem Eisen, 8 Zoll dick, und die Platte 12 — 15 Zoll breit, die Ringe aber einen halben Zoll dick und 3 Zoll breit; das Ganze 15 fl. werth.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man alle k. Justiz- und Polizeibehörden auf, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Hammelburg den 24. November 1831.

Königliches Landgericht.

Meier, Akt. j. l. i.

Burger.

2.

(3) 1. praes. 6. Dez. 1831. 3425.

Mit dem Anfange des Studien-Jahres 1831/2, wurde das dahier bestehende Pfarrer Schaupp'sche Familien-Stipendium für einen studirenden Jüngling im bisherigen Jahresbetrage zu 120 fl erledigt. Die fundationsmäßigen Bedingungen sind:

„Descendenz von dem Franz Schaupp da„hier, Fähigkeit, ein untadelhafter Wan„del, Fleiß und Studien Fortgang.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es werden die Competenten aufgefordert, sich unter Vorlage der vorschriftmäßigen Zeugnisse binnen 6 Wochen peremtorischer Frist bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Hammelburg am 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht

Clement, Ldr.

Jörg, a. s. j.

3.

(3) 3. praes 1. Dez. 1831. 3375.

Zur Ablieferung der pro termino Martini 1831 an das unterzeichnete königliche Stadt Rentamt verfallenen Grundzinse, Weingülten, wovon der Reluitions-Preis auf 3 kr. pr bayerische Maß festgesetzt ist, dann der pachtirten Zehente und Handlöhne ist ein Termin vom 5. bis 24. d. M. anberaumt, und wird hiebei bemerkt, daß nach Ablauf dieser Zeit die gesetzlichen Zwangsmittel gegen den Säumigen sogleich werden verfügt werden.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königliches Stadt-Rentamt.

May.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 6. Dez. 1831. 3426.

Montag den 12. Dezember l. J. und an die auffolgenden Tage, werden in dem Brückenauer Bürgerwalde, Distr. Gensain, 542 Eichen, die zu Bau-, Nutz- und Brennholz tauglich sind, auf dem Stocke versteigert.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh um 9 Uhr.

Brückenau den 30. November 1831.

Schlott, Revierförster.

Haldleib, Stadtvorstand.

2.

(3) 1. praes. 6 Dezemb. 1831. 3427.

Da mit dem 1. May 1832 der Pacht der gräflich von Coudenhove'schen Mühle in der Stadt Kissingen zu Ende geht, so wird zu deren neuen Verpachtung auf weitere 6 Jahre geschritten, und hiezu Strichtagfahrt auf Montag den 23. Januar 1832 Nachmittags 1 Uhr anberaumt.

Die Mühle ist mit einem Wasserrad und 2 Mahlgängen versehen, und wird durch den Bach getrieben, hat eine geräumige Wohnung mit Stallung, nebst einem außen

halb der Stadt gelegenen Küchengarten von 1/2 Morgen.

Die Verpachtung findet statt in der Mühle selbsten, und werden nur solche Pachtliebhaber zugelassen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Stellung einer Caution gehörig legitimiren können.

Elfershausen den 5. Dezember 1831.

Gräfl. v. Coudenhove'sche Renten-Verwaltung.
Streitberg.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Zu Schweinheim, eine Viertel-Stunde von Aschaffenburg ist eine Mahlmühle nebst dazu gehörigen Gütern unter annehmbaren Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten.

Das Mühlanwesen besteht a) in der Mühle mit zwei Gängen und einem Schellgang, b) einem Wohnhause, c) einem Vorbau mit Wagenhause, Stallungen für Pferde, Hornvieh und Schweine, d) einem Hause neben der Mühle und Hofriethplatz. Dazu gehören: 9 Viertel 80 Ruthen Ackerfeld, 2 Viertel 60 Ruthen Wiesen.

Nähere Auskunft sowohl über die Kauf- als Pachtbedingnisse ist zu erhalten bei dem Eigenthümer der Mühle in der Sandergasse 4. Distr. Nro. 247 im mittlern Stock, oder in Aschaffenburg bei dem königl. Herrn Advokaten Schmid dem älteren.

Verkauf eines neuen Hauses.

2) (1) Das mir nun eigen gewordene Wohnhaus in Heidingsfeld, welches früher dem Maurermeister Lorenz Thorwarth allda gehörte, wird nun von mir aus freier Hand verkauft, und hiezu nächster Montag als der 12. Dezember l. J. bestimmt, wo Nachmittags um 3 Uhr ein öffentlicher Strich in demselben Hause abgehalten werden soll, und, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag sogleich auch erfolgen kann, wozu also Kaufslustige ergebenst eingeladen werden.

Genanntes Haus enthält in sich

a) im untern Stockwerke einen Keller, Futter-Kammer und Platz zu einer Kalter und Stallung,
b) im oberen Stocke 3 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer nebst 2 Küchen,
c) einen Boden mit 2 verschließbaren Kammern,
d) einen Garten bei dem Hause.

Die darauf haftenden Abgaben, so wie die sonstigen Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht; bemerkt wird noch, daß nöthigenfalls die Hälfte des Kaufschillings darauf mit erster Hypothek stehen bleiben könne.

Würzburg den 6. Dezember 1831.
Maria Kunigunda Pichler, Kaminfegersfrau.

3) (2) In unterzeichneter Handlung ist wieder ganz frisch von den so beliebten Straßburger Schachtelkäsen angekommen und à 1 fl. 12 kr. per Stück zu haben, so wie auch die Habermannische Glanzwichse, die wegen Quarantaine so lange aufgehalten wurde.

Michael Ruppert
in der Eichhorngasse.

Anzeige.

4) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich bei bevorstehender Weihnachtszeit mit einer großen Auswahl lackirter und unlackirter Kinderspiel-Waaren, Kaffebrettern, Präsentir-, Gläser- und Lichtscheer-Tellern, Brod- und Obstkörben, Zinnober-, Häng- und Steh-Lampen, Astral-, Liverpool-, Spar- und Wand-Lampen, Leuchtern, Hand- und Wagen-Laternen, Rauchtabak-Magazins und Dosen, Schreibzeugen, Speisekästen, Kaffe- und Thee-Maschinen, Vogelkäfigen, Zucker- und Thee-Kistchen, chemischen Feuerzeugen, Zündhölzern und Lampendochten, nebst allen in sein Fach einschlägigen Artikeln.

Jakob Sohn,
Spenglermeister auf der Domgasse.

Vermiethungen.

1) (3) In der Schustergasse Nro. 555 ist ein Laden mit dem Logis zu vermiethen.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 222 hinter der Neuerer-Kirche ist ein Quartier von zwei heizbaren Zimmern, Küche, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 519, nächst der Mainbrücke, ist der 2te Stock mit 2 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten für einen ledigen Herrn mit oder ohne Möbeln auf den 1ten Januar zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Wichtige Anzeige.

1) (1) In dem Verlagsmagazin für Literatur und Kunst zu Frankfurt a. M. erscheint mit dem Beginnen des Jahres 1832 folgendes höchst interessante Werk:

Alles für Alle
oder
Universal-Chronik unserer Zeit

betitelt, herausgegeben von C. Stralheim, Verfasser des Werkes: Unsere Zeit, des Jahres 1830 u. s. w.

Diese Schrift wird in systematischer Ordnung nur solche Thatsachen in einer für Jedermann verständlichen und klaren Sprache mittheilen, welche in der That verdienen für alle Zeiten aufbewahrt zu werden. Die Universal-Chronik wird demnach über alle wirklich wichtigen Begebenheiten, in welches Gebiet sie auch immer eingreifen mögen, vom 1. Januar 1832 in regelmäßigen Lieferungen, von denen jeden Monat eine ausgegeben wird, berichten. Dabei wird das unerläßliche Bestreben der Redaktion dahin gehen, kurz und bündig zu seyn und mit wenig Worten viel und Gewichtiges zu sagen, alles weitschweifige Gerede über nicht ansprechende Gegenstände zu vermeiden, ohne der historischen Genauigkeit und Vollständigkeit Eintrag zu thun.

Eine kurze Uebersicht der stehenden Artikel der Chronik wird dem respekt. Publikum deutlich machen, was es von derselben zu erwarten hat.

I. Geschichte und Politik: Diese Rubrik wird die fortlaufende Tagesgeschichte aller Länder in wohlgeordnetem Zusammenhange erzählt, liefern.

II. Erdbeschreibung und Statistik: Berichtet über alles, was im Gebiete der Länder- und Völkerkunde Wichtiges vorfällt.

III. Naturgeschichte und Naturlehre: Theilt alle neue Entdeckungen und Phänomene aus dem Reich dieser Wissenschaft mit.

IV. Handel und Gewerbe: Wird von Monat zu Monat über den Zustand und Geschäftsgang dieser wichtigen Zweige in allen ihren Theilen berichten.

V. Literatur: Wird nur solche Werke und Schriften erwähnen, deren Gehalt oder Werth eine kritische Beleuchtung und die allgemeine Aufmerksamkeit verdienen.

VI. Religion und Kirche: Ist besonders dazu bestimmt, die Ausbildung und Richtung, welche diese hochwichtige Angelegenheit der Menschheit nimmt, zu erörtern.

VII. Heilkunde: Durch sie sollen die Leser von allem unterrichtet werden, was für die Gesundheit der Menschen und für die Heilung der Krankheiten neuerdings als bewährt und nützlich erfunden wird.

VIII. Justiz und Polizei: Theilt merkwürdige Prozesse, Urtheilssprüche, Verbrechen und Kriminalfälle mit.

IX. Künste und Wissenschaften: Alles was Interessantes in diesem unermeßlichen Gebiete vorgeht, und nicht schon in einer besondern Rubrik der Chronik geordnet ist, wird man unter dieser Aufschrift finden.

X. Vermischte Aufsätze gediegenen Inhalts.

XI. Gehaltvolle und Aufschluß gebende Korrespondenzen.

XII. Theater: Es wird nur von den bessern Bühnen Deutschlands und des Auslandes die Rede seyn, so wie nur von solchen Künstlern, welche durch ihre Leistungen diesen Namen in der That verdienen.

Durch dieses Unternehmen, für welches

ganz vorzügliche Mitarbeiter aus allen Fächern gewonnen sind, deren Wahlspruch seyn wird: „Viel Sinn und kurze Rede" wird einem schon längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen, welches besonders solche Personen verspürten, denen es an Zeit und Gelegenheit mangelt, eine Sündfluth von Zeitungen, Tagblättern u. s. w., von denen wir die Quintessenz geben, in allen Sprachen zu lesen, um fortwährend von Allem unterrichtet zu seyn, was sich Wissenswerthes auf unserm Planet ereignet. Ohne großen Kosten- und Zeitaufwand werden die Leser sich angenehm unterhalten und in allen Dingen mit der Zeit fortgehen.

Gediegene, unserm Plane völlig entsprechende Beiträge werden mit Dank angenommen und anständig honorirt werden. Unfrankirte Zusendungen, wenn sie nicht von schon bekannten Mitarbeitern kommen, gehen unerbrochen zurück.

Eine jede Lieferung wird mindestens 100 Seiten in gr. 8., nebst einer guten Abbildung irgend eines interessanten, sich auf die Tages-Begebenheiten beziehenden Gegenstandes enthalten, und in geschmackvolle Umschläge geheftet, versandt werden; sechs derselben bilden einen Band und zwei Bände ein für sich bestehendes Ganze, dem ein vollständiges Register beigegeben wird.

Der äußerst billige Subscriptionspreis ist für das halbe Jahr oder 6 Hefte fl. 4 30 kr. oder Rthlr. 2. 18 gr. sächs., man macht sich nur auf ein Jahr verbindlich.

Alle gute Buchhandlungen, so wie alle Postämter Deutschlands und der angrenzenden Staaten nehmen Subscriptionen an. Bei den Buchhandlungen zahlt man nach dem jedesmaligen Empfang eines Heftes, bei den Postämtern aber findet jährige Vorausbezahlung statt. Das 10te Exemplar wird gratis gegeben.

Frankfurt a. M., im November 1831.

Das Verlagsmagazin
für Literatur und Kunst.

2) (2) Vom verehrlichen Magistrate dahier zum Bürger und Metzgermeister angenommen, bringt Unterzeichneter gehorsamst zur Anzeige, daß er am 3. dieses Monats seine Bank Nro. 20 eröffnet habe, und bei ihm alle Sorten Fleisch von der besten Qualität um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen.

Um geneigten Zuspruch bittet

Georg Heinlein, Metzgermeister.

3) (2) Vom verehrlichen Magistrate dahier zum Bürger und Metzgermeister angenommen, bringt Unterzeichneter gehorsamst zur Anzeige, daß er am 3. dieses Monats seine Bank Nro. 27 eröffnet habe, und bei ihm alle Sorten Fleisch von der besten Qualität um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen. Um geneigten Zuspruch bittet

Ph. Andreas Krebs.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung.

4) (1) Unterzeichneter beehret sich, einem hohen Adel und verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Folgendes bei ihm zu haben ist:

Eine unlängst neu erfundene, sehr vortreffliche Salbe, wodurch man gänzlich ausrottet die Hühneraugen oder Leichdorn und Warzen, ohne sie aufschneiden oder feilen zu müssen, oder daß dieselbe die geringsten Schmerzen verursacht. Zur Bezeugung seiner Wahrheit kann er hierüber viele und die besten Zeugnisse vorzeigen von Herren Doktoren, Wundärzten und Staatsexamen nicht allein aus der königl. bayer. Hauptstadt München, Augsburg und Würzburg, sondern aus mehreren Ländern und Hauptstädten die selbst schnell und mit dem besten Erfolge von ihm geheilt worden sind.

Er logirt im Gasthause zu den Dreikronen.

T. Scheuer, Operateur.

5) (1) Einige Morgen Weinberg werden zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir Nro. 346 zu erfragen.

6) (1) Ein Mensch, mit guten Zeugnissen versehen, welcher schon länger als Bedienter und Kutscher bei Herrschaften gedient hat, und besonders sich auf Pferde versteht, wünscht wieder in solcher Eigenschaft einen Dienst. Den Namen desselben nennt das Intelligenz-Comptoir.

Besondere Beilage

zum

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Schlösser, auf welche Johann Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juny 1828 ein Privilegium auf 5 Jahre erhielt.

Tabelle XXXVII.

Einfach zusammengesetzte Vorhängschlösser.

Das Gehäus dieses Vorhängschlosses besteht aus dem Schloßblech B, D welche durch den Kasten E des Schlosses zusammengefügt sind, der innere Raum zwischen dem Schloßblech wird gegen die Mitte durch C Fig. 8 getheilt. Der halbe Zirkel A welcher in dem Zapfen b befestigt ist, bildet die äusserliche Form dieses Schlosses. Das Schloßblech B ist mit einem kleinen Schlüssellochdeckel versehen, Fig. 1 u 2.

Das Schloßblatt C Fig 8, ist an seinen obern und untern Flächen mit kleinen Rändchen versehen und mit G bezeichnet, welche die Riefen bilden, wo die Klinke Fig. 2 3 u. 5 laufen sollen.

Unmittelbar über das Schloßblatt C Fig. 8, befindet sich der Riegel F welcher durch das länglichte Loch C besagten Schloßblattes gehet, und den man im Ganzen in der Fig 10 siehet, und das länglichte Loch Fig. 8.

Der Zapfen oder der viereckige Dorn L. Fig. 11 des Riegels nimmt den Scheitelrechten Raum des Schloßbleches D bis B, ein. In den Einstrichen dieses Zapfens greifen die Angriffe der Klinken, gerade unter dem Schloßblech C., sehet Fig. 3, h No. 4, und Fig. 4. No. 2 u. 4 und oben Fig. 2 h, No. 7 und Fig. 5 No. 1 u. 3. Die Klinken sind alle, jede ein ein, durch die Feder, die in der Fig. 4 unter den No. 6, 7, 8, 9, bezeichnet ist, so gedrückt, daß sie dadurch die Angriffe des viereckigen Dornes zwingen in den Einstrichen einzugreifen.

Die scheitelrechten Einstriche der Klinken, sind alle von gleichem Verhältnisse, sehet Fig. 2, h, und Fig. 6 Da aber die wagerechten Einstriche das genouste Ebenmaaß mit den Angriffen des Zapfens I. Fig. 11, haben sollen, damit sie sich allein bewegen können, sind in verschiedenen Tiefen, je nachdem man ein Verhältnißmaaß daraus erhalten will, so wie man in dieser Zeichnung in der Fig. 2, h, No. 4. sehen kann, in Beziehung auf die Fig. 6, No. 1 und Fig. 3 H No. 4. ebenfalls in Beziehung auf die Fig. 6. No. 4. und so der beiden andern No. 2 u. 3 die man in der Fig. 6, an den nemlichen No. und an der Seite der Fig. 4, siehet.

Diese wagrechten Einstriche müssen natürlicherweise im vollkommensten Einklang mit dem Riefen des Schlüsselbartes seyn; sehet Fig. 6, No 1, 2, 3, 4, und Fig. 9, No. 1, 2, 3, 4. Die Angriffe F, Fig. 9 dienen dazu, daß der Riegel ergreift, oder damit er sich rückwärts oder vorwärts bewege. Für jene Schlösser, welche sich auf beiden Seiten öffnen, muß der Schlüssel zwey Kämme, wovon ein jeder mit der Einrichtung der Besatzung auf einer Seite nur passen soll, und in der Art verfertigt werden, damit sie nach ihrer verschiedener Größe, Länge und Breite, nur auf ihre respective Seite verwendet werden können.

Es gehet daraus hervor, daß die Klinke,

(*)

*) Die Zeichnungen siehe Kunst- und Gewerbs-Blatt Nro. 48. Jahrgang 1831.

durch ihre gleichförmige scheitelrechte Einschnitte immer eine einzige Fläche darstellen, welche sich durch die Kraft der Federn 6, 7, 8, 9, der Fig 4, gleichmäßig anlegen, und sich ebenfalls durch einen Kamm ohne Einstich wieder erheben, um aber den Riegel F in Bewegung zu bringen, müssen sich die Reifen auf einer ungleichen Höhe erheben, damit die Mannichfaltigkeit der Schlüsselbärte, die wagerechte Einstriche in gleicher Manier erhalten. Die geringste Ungleichheit in einem höhern oder geringern Grade, hemmt gänzlich die Verrichtung des Riegels.

Wenn man die Tiefe der scheitelrechten Einstriche in 12 Theile eintheilt, und wenn man sich dieser 12 Abstufungen bedienet, den Anhaltspunkt der wagerechten Einstriche zu bestimmen, so erhält man dadurch eine ungeheure Zahl von Vielfältigung, wenigstens so viel als 12 Zahlen, welche 4 mit 4 zusammengestellt sind, geben können. Will man die Anzahl dieser Berechnungen vermehren, so darf man nur den nemlichen Raum, welcher in 12 Theilen abgetheilt wurde, neuerdings durch eine Zahl in mindernden oder vergrößernden Verhältniß abtheilen, z. B. mit 15 oder mit 9, alle diese Zahlen werden einzeln abtheilen, sie hernach mit 5 verschiedenen Farben anschreiben, — damit man die Reihe zu der sie gehören, erkennen kann; so wird man sich überzeugen, daß die Zahlen dieser Zusammenstellung, so ins Unendliche gehen daß man Jahre dazu brauchen würde, sie niederzuschreiben.

Um jeden Versuch zu vereiteln, um jedem Umstand vorzubeugen, ist die Besatzung mit zwey Aufhalter versehen, und in der Fig. 3 mit L, und ausführlich in der Fig. 12, bezeichnet. Diese Aufhalter mit ihren Federn No. 5 Fig. 12, lassen jedes Werkzeug in dem Lauf des Schlüssels hinein; wenn aber dieses Werkzeug einmal darin steckt und ist nicht genau nach dieser innern Einrichtung gemodelt, so wird es nicht mehr heraus zu bringen seyn, denn so bald diese Aufhalter durch die Schnellkraft der Feder wieder zurück getreten sind, finden sie einen so festen Anhaltspunkt, daß kein eingedrungenes Werkzeug sie bezwingen kann. Man muß nicht denken, daß man sie vielleicht durch ein zweytes Werkzeug oder Haken heben könnte, denn der Reif L. Fig. 7 sammt dem Lauf K Fig. 7 (siehe die Note), denn das erste Werkzeug im Hineindringen in den Aufhalter, durch seine Berührung mit dem Schloßblech hat, drehen müssen, stellt sich gerade vor dem Loch, durch welches der Schlüsselbart dringen muß.

Tab. XXXVIII.

Verhängschlösser mit Einrichtung.

Diese Zusammensetzung umfaßt alles, was im vorhergehenden Abschnitt gesagt worden ist, nur mit Beifügung zweyer Klinken, die ganz verschieden von der bereits erwähnten Methode combinirt sind. Diese Klinken siehet man ausführlich und in allen ihren Veränderlichkeiten in der Fig. 6 No. 10 u. 11 sammt der Besatzung No. 10 u. 11 der Fig 4 auf diese passen die Federn 18 u. 19 der Fig. No. 4.

Der einfache, oder der gewöhnliche Riegel, der sich zweimal auf derselben Linie dreht, welcher in der ersten Abzeichnung über das Schloßblatt C Fig. 5 angezeigt ist, findet sich in diesen mit den Einstrichen beym einmal drehen, sowohl zum auf- als zuschließen, auf der gewöhnlichen Linie Fig. 10 1/2 F, und die jenen beim zweiten Drehen, sind die Zwischeneinschnitte h Fig. 10, und ausführlich Fig. 10 1/2 h und F Fig 10 1/2 h) unter obgesagtem Schloßblatte bezeichnet.

Bei einer solchen Abwechslung der Einstriche, muß der Schlüsselkamm in verschiedenen Abtheilungen eingreifen, und folglich können die Bärte zu verschiedenen Erhöhungen gemacht werden, um sie mit jenen des Riegels in gleiches Verhältniß zu setzen. Je mehr Umfang die Rundung des Riegels hat, desto mehr kann die Vielfältigung abwechseln, siehet hiezu die Einschnitte F et h. Fig. 10 u. 10½ und für den Schlüssel Fig. 9 dieselbe Zahl. Da aber beim ersten Drehen das zweite gehemmt ist, so könnte man bei reifer Ueberlegung den zweiten Einschnitt finden, und den Schlüssel dazu richten, man hat diesem Umstand vorgebeugt, indem man dem Riegels Zäpflein Fig. 10 No 22½ mittelst des Lochs No. 22 den Reif Fig 15 gefügt hat, welcher indem er der Bewegung des Riegels folgt, sich selbst bewegt und durchläuft, während der Riegel sich zweimal drehet, den Raum der von No. 20 bis 21 der Fig. 16 gehet, bezeichnet, wenn man allenfalls den Schlüssel im Schlosse stecken läßt, nachdem man ihn einmal herumgedreht hat.

Folglich, wenn der Schlüssel nicht in genaue Verhältnisse mit den Einstrichen des Rie-

gut gemacht werden ist, so wird man ihn weder zum zweitenmal herum drehen, noch herausnehmen können, da der Reif Fig. 15 es verhindert, und aus diesem Grunde wird man das Schloß nicht aufsperren können.

Der bezeichnete Lauf in der 1ten Zeichnung Fig. 7 in Verbindung mit dem Reif ebenfalls Fig. 7 ist in dieser unter der Fig. 13 u. 13½ bezeichnet, weil er eine ganz besondere Auszeichnung erfordert.

Dieser wird in einem Umkreise in 6 gleiche Theile in verschiedenen Punkten abgetheilt, wovon der eine in den Einschnitt fallen soll, der für das Endringen des Schüsselbartes erforderlich ist, und enthält auf den andern 5 Punkten eben so viele kleine Spalte, welche sich von dem untern bis nahe an dem obern Theil ausdehnt, so wie man es aus dem liegenden Laufe Fig. 15 ersehen kann. Alsdann müssen 5 kleine Eisen-Blättchen b, d, e, f, g, in diese Einschnitte hinein passen, welche auf beiden Seiten und der Länge nach eine Rinne gegen die Mitte haben und bilden da zwei Kniee, dermassen, daß sie durch den Druck des Schlüssels eine ganz scheitelrechte Bewegung machen müssen, so wie man es Fig. 13½ sehen kann. Mit diesen Eisen-Blättchen versehen, ist der Lauf an einen Reif befestiget, auf welchen 5 kleine Federn angebracht sind, und mit No. 13, 14, 15, 16, 17 Fig. 13½ u. Fig. 3 bezeichnet, das heißt eine Feder für jedes Blättchen. Diese Federn dienen dazu die Blättchen immer gegen die Oberfläche gespannt zu erhalten, und alle, in denselben Erhöhungsgrad.

Da der Reif und Lauf sich mit einander herumdrehn, so müssen sie mittelst des Stifts der durch ihre Mitte gehet, ihren Mittelpunkt immer beibehalten, siehet, Fig 13½. Nach dieser Verfahrungs Art, spaltet man in dem Schloßblatte Fig 8 die 5 kleinen Stufen No. 23, 24, 25, 26, 27, um die Eisen-Blättchen hinein zu stecken, die schon in dem Lauf befestigt sind, damit dieser Lauf sich auf den Reif der am Boden angebracht ist, stütze oder auf dem Schloßblatte Fig D. Wenn man nach Willkühr, den Raum, den die Eisen-Blättchen in scheitrechter Richtung in 5 Theile, abtheilig so dient die Stelle die man davon erhält, dazu den Punkt zu bezeichnen, wo man diese Blättchen in ihrem äusserlichen Theile des Laufes einschneiden muß, das heißt, wo sie in den Spalten der Schloßblatte Fig. 8 eingreifen.

Man feilt hernach die Blättchen an den Rand, und in der selben Höhe, in einer nach Willkühr gewählten Lage, unter ihrer mittlern Spalte, aber noch immer über der Schloßblatte Fig. 8, so daß ein Hacken dazu gebildet wird. Man verfahret eben so über der Spitze, in dem man es jedoch so einrichtet, daß wenn man die Eisen-Blättchen, so viel drückt, als sie es leiden können, der obere Haken unter der Schloßblatte Fig. 8, durchgehe, denn sonst wäre es unnütz.

Es gehet aus diesem Verfahren, hervor, daß der Lauf Fig. 13, 13½ sich nicht drehn kann, so lang die 5 Blättchen nicht so viel gedruckt werden, als ihre äusserliche Spaltenerhöhung, und die 5 Einschnitte der Schloßblatte Fig. 8 frei zu lassen, und daß die Haken nicht jede Rotirung gänzlich hindern, die den combinirten Schlössern so nachtheilig sind.

Damit man durch ein hineingesteckte Werkzeug die Tiefe der Einschnitte nicht ergründen kann, und den äusserlichen Theil des Laufes Fig. 13½ zum Drehen zu bringen; ist der Lauf so wie die Blättchen mit einer eisernen Platte gedeckt Fig. 14.

Der viereckige äußerste Theil dreier kleiner Stück Eisen No. 13', 13', 13', neben der Fig. 13 dient um die Platte Fig. 14 und den Reif I. Fig. 7 zu befestigen, das einige dieser Stücke das an seiner Grundlage einen Zapfen hat, hindert den Riegel sich in so lange zu bewegen, bis sich der Lauf nicht drehet. Der Schlüssel hat an seinem Schafte, am Rücken des Kamms 6 Riefen, in dem erforderlichen Ebenmaß der 5 Blättchen in Beziehung auf die Entfernung und Tiefe, siehe Fig. 9 u. 9½ an den Buchstaben c, d, b, f, welche 5 andere Zusammenstellungen hervorbringen, die man nicht entdecken kann.

Diese Vorhängschlösser bestehen also aus 5 Blättchen, einem Riegel, der zweimal herumgeht, mit einer sehr veränderlichen Verzahnung, 6 Klinken, 5 Aufhalter und 3 Riefen, die man nicht untersuchen kann; das Ganze wird durch den Schlüssel Fig. 9 bei einer Menge abwechselnder Arten, mit dieser einzigen Anwendung in Gang gesetzt, welche mit einem gewöhnlichen Schlüssel zur Oeffnung eines jeden andern Schlosses erfordert wird.

Tabelle XXXXI.

Vorhängschlösser mit sehr complizirter Einrichtung durch Beifügung verschiedener mechanischen Stücke.

Man hat in den zwei vorhergehenden Zeichnungen gesehen, daß die Klinken, durch ihre

sowohl wagerechte, als scheitelrechte Zähne, deren Zahl nicht bestimmt ist, oben und unter der Ersten kleine Rändchen bilden, welche in dieser Zeichnung ebenfalls in den Fig 2, 3, 6 H unter den Buchstaben l, m, oben, und No. o, unten angezeigt sind, und es mögen nun die Klinken sich durch ihre Federn biegen, oder sich durch ein, dem Schlüsselloche fremdes Werkzeug, bis über den wagerechten Einstrichen erheben, so halten die besagten Rändchen den Stift I Fig. 11, immer fest, der in ihrer Mitte angebracht ist

Diese Rändchen nun, so wie sie in der Fig. 6 L m rechts, und n, o, links zu sehen sind, werden durchaus gefeilt, so daß wenn man sie von einem wagerechten Punkte hineinsteckte, so bilden sich an der Seite und in der nämlichen Erhöhung (wenn diese Ränder hinlänglich erhaben sind, so wie man es später erklären wird) kleine wagerechte Hacken Fig. 2, 3, 6, H, Buchstaben p, q, r, s, je nachdem sie mehr oder weniger mit einander in Verbindung stehen, und je nachdem der Riegel, mehr oder weniger Raum hat. Man macht diese Hacken, indem man die scheitelrechte Dicke, wo der Stift I Fig. 11. der einstrichenen Zwischenräume der Klinken gegen die ganzen Theile, am dünnsten ist, abnimmt.

Diese Hacken, auf diese Art, in den Rändchen gebildet, treten in wagerechter Richtung gegen die Mitte der scheitelrechten Einstriche um einen Punkt mehr als die andern Ränder hervor; und da der Raum oder der gefeilte Punkt, Ursache ist, daß der Stift I, der den Riegel hält, an seinem Platze nicht bleiben würde, aber auf beiden Seiten Raum hätte, sich vor oder zurück zu bewegen, und dieses, Unordnung in den Vorrichtungen des Schlosses herbeiführen würde; so kann man diesem dadurch vorbeugen, wenn man die Rändchen einer Klinke nicht feilt, sowohl über als unter der wagerechten Zähne, und da nun die Reihe der Berechnungsverhältnisse oft erfordert, daß die obern oder unteren Ränder einer Klinke, niederer seyn sollen, als es die scheitelrechte Dicke des Stiftes I gebietet, um daraus den Hacken zu bilden und folglich es unmöglich wäre, sie in diese Ränder hineinzubringen, so dienen sie in diesem Falle dazu, sowohl den Stift als den Riegel unbeweglich fest zu machen, so wie man es an der Fig. 6, links, die ganzen Ränder oben und rechts die ganzen Rändern unten, vor ihren resp. scheitelrechten Einstrichen sieht.

Man siehet deutlich hieraus, daß diese Hacken vollkommen berechnet sind, um jede Reibung zu verhüten. Die Sicherheit eines solchen Schlosses, kann mit Zufügung von einer, zwei oder mehreren Federn vergrößert werden, je nachdem man es mehr oder weniger compliziren will. Diese Federn, die in diesem Falle, an den, am Schloßblech befestigten Klinken, angebracht sind, können in gleicher Zahl mit den Klinken selbst seyn; sie müssen an ihrem Ende einen Hacken im Verhältnisse mit den Klinken, haben; damit, wenn diese letztern mit dem dazu gemachten Schlüssel gehoben werden, sie auf ihrem Platze bleiben.

Wenn die Klinken durch einen Nachschlüssel, oder sonstiges Werkzeug um einen Punkt höher aufgehoben werden sollten, so wären sie augenblicklich durch den Federhacken festgehalten, indem sie in den obern und scheitelrechten Einstrich einfallen, so daß sie nicht mehr auf ihren Platz sich senken würden und selbst mit dem rechten Schlüssel konnte man sie nicht aufbringen, man mußte alsdann das Schloß zerlegen, um die Klinken zu befreien; sehet die Form dieser Feder Fig. 16 K mit ihren Hacken, die mit Nro. 28. und ihre Anwendung Fig. 5 K angezeigt sind.

Man muß also sorgfältig darauf sehen, daß kein fremdes Werkzeug in solche Schlösser hineingebracht werde, so wie in jene mit Aufhalter, die in der 1ten Zeichnung beschrieben sind.

Der Erfinder vermehrt ebenfalls die Sicherheit seiner Schlösser durch folgenden Mechanismus.

Der Lauf der in den 2 vorhergehenden Zeichnungen unter den Fig. 13 und 13½ und in dieser unter denselben Buchstaben und Zahlen, angezeigt ist, hat 5 Blättchen in seinen Einstrichen, die mit ihren respectiven Haken im Einklang sind. Dieser Lauf ist an seinem Reif befestiget, an welchem ebenfalls 5 kleine Federn angebracht sind, welche einzeln die Blättchen abstoßen; denn fügt man sowohl dem Reif als jedem Blättchen eine Feder, welche scheitelrecht spielt und ebenfalls an ihrer Spitze einen Haken hat, welcher gegen die Blättchen drückt. Die Länge dieser Feder kann dieselbe für alle seyn oder verhältnißmäßig mit dem Spielraum der Blättchen, an denen sie angebracht sind. Man sehe die Abbildung dieser Federn Fig. 17 L. mit ihren Hacken Nro. 29 und ihre Anwendung Fig 4 M.

(Fortsetzung folgt.)

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 141.

Würzburg. Dienstag den 13. Dezember 1831.

Inhalt.

Die Rettung des J. G. Schäfer von Wiesenfeld durch Nikolaus Herrlein von Harbach. — Vermächtniß des Hofkammerraths Butsch. — Sanitätspolizeiliche Maßregeln gegen die Verbreitung der asiatischen Cholera im Königreiche Sachsen. — Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen Weimar Eisenach abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrags. — Dienstes-Notizen — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 4211. Nrus. exped. 4381. praes. 9. Dezember 1831. 3446.

Bekanntmachung.

(Die Rettung des Johann Georg Schäfer von Wiesenfeld durch Nikolaus Herrlein von Harrbach aus dem Mainstrome betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer von dem k. Landgericht Karlstadt der k. Regierung gemachten amtlichen Vorlage wurde der wahnsinnige Georg Schäfer von Wiesenfeld von dem Ortseinwohner Nikolaus Herrlein zu Harrbach mit eigener Lebens-Gefahr aus dem Maine vom Tode gerettet.

Dem Herrlein wurde eine Geldbelohnung von der k. Regierung bewilliget, und wird diese edelmüthige Handlung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 26. November 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

voll. Fröhlich.

Nrus. praes. 4720. Nrus. exp. 4402. pr. 9. Dezember 1831. 3147.

Bekanntmachung.

(Vermächtniß des Hofkammerraths Butsch für das Waisenhaus hieselbst betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der dahier verlebte Hofkammerrath Butsch hat dem Waisenhause ein Legat von 50 fl. hinterlassen, welche wohlthätige Handlung hiedurch mit öffentlichem Danke bekannt gemacht wird.

Würzburg den 6. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 3485. Nrus. exp. 4145. praes. 3. Dezember 1831. 3400.

Bekanntmachung.

(Sanitätspolizeiliche Anordnungen im Königreiche Sachsen gegen das Verbreiten der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. sächsische Immediat-Kommission wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera hat nachstehende Modifikationen gegen die früher bestandenen diesfallsigen Anordnungen erlassen, welche hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Bekanntmachung,

verschiedene Modificationen einiger, zur Abwehr der Asiatischen Cholera zeither bestandenen Anordnungen betreffend; vom 27. October 1831.

Die in andern Staaten gemachten Erfahrungen, nach welchen es das Ansehen gewinnt, als ob der Ansteckungsstoff der Asiatischen Cholera weniger durch Waaren und Vieh, als durch Menschen, und insbesondere durch die Schifffahrt verbreitet werde, haben die unterzeichnete Immediat-Commission veranlaßt, die zeither wegen des Eingangs aus angesteckten, oder verdächtigen Orten, besonders in Ansehung der Waaren, beobachteten Grundsätze einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen, um dem Verkehr jede Erleichterung angedeihen zu lassen, welche, ohne das Land der Ansteckung Preiß zu geben, möglich ist. Sie hat dabei zugleich ein Einverständniß mit den Regierungen der mehrsten Bundesstaaten zu erlangen sich bemüht, damit überall ein gleichförmiges Verfahren beobachtet und den Hemmungen, die für Handel und Gewerbe, insbesondere auch aus der Ungleichheit und Unsicherheit in den Anordnungen der verschiedenen Staaten nothwendig entstehen mußten, ein Ziel gesetzt werden möchte.

Mehrere Regierungen haben den von der Immediat-Commission ausgesprochenen Ansichten beigepflichtet. Ein allgemeines gleichförmiges Verfahren ist aber zur Zeit nicht zu ermitteln gewesen, indem in einigen Staaten immittelst alle Maßregeln eingestellt worden, andere Regierungen aber von dem bisherigen strengen Verfahren nachzulassen, Bedenken getragen haben.

Die Königl. Sächsische Immediat-Commission nimmt daher keinen längern Anstand, folgende Modificationen in den bisherigen Grundsätzen eintreten zu lassen:

I.

Zu den giftfangenden Waaren sollen von nun an gerechnet werden:

1.) Alles, was zur Bekleidung der Menschen gedient hat, es sey von Wolle, Haaren, Leinen, Leder, oder sonst einem Stoffe aus dem Thier- oder Pflanzen-Reiche;
2.) Bett- und Schreibe-Federn, Menschen-, Pferde- und Kuh-Haare, rohe Häute und rohe Felle, Pelzwerk, Schafwolle, wenn sie an einem inficirten, oder verdächtigen Ort sortirt worden;
3.) Hanf, Flachs und Werg;
4.) gebrauchtes Segeltuch und Tauwerk;
5.) alle Fabrikate aus Wolle, Baumwolle, Seide oder Leinen, sobald sie im Umherziehen zum Verkauf ausgeboten, oder umhergetragen worden.

II.

Alle andere Waaren dagegen, sie mögen eine glatte oder rauhe Oberfläche haben, aus dem Thier-, Pflanzen- oder Mineral-Reiche kommen, mithin auch

1.) alle Fabrikate, selbst wenn sie aus Schafwolle gefertigt sind, sobald sie nur nicht schon zum Gebrauche der Menschen gedient, oder im Hausiren umher getragen worden;
2.) gegerbte Häute, gegerbte Felle, Juchten, Leder, zum Handel zubereitete Borsten;
3.) Segeltuch und Tauwerk, wenn solches noch ungebraucht und als Handelsartikel zu betrachten;
4.) Schafwolle, sobald mit Sicherheit nachgewiesen wird, daß sie noch unsortirt ist, oder doch an einem unverdächtigen Orte sortirt worden; ingleichen
5.) rohe Bücher,

sind von nun an für nicht giftfangend anzusehen.

III.

Nur giftfangende Gegenstände bedürfen einer Contumaz und innern Reinigung während der vorgeschriebenen Contumazzeit. Bisher war eine Contumazzeit von 20 Tagen, wenn sie aus angesteckten, von 10 Tagen, wenn sie aus verdächtigen Gegenden kamen, oder dergleichen Orte auf der Reise passirt hatten, bestimmt. Es mag jedoch

1.) künftig für giftfangende Waaren, ohne Unterschied, ob sie aus angesteckten oder verdächtigen Orten kommen, eine Contumaz und Desinficirung von zehn Tagen ausreichen; wobei ihnen übrigens, wenn sie leicht verpackt und der Einwirkung der äußeren Luft ausgesetzt gewesen sind, der Aufenthalt in gesunden Gegenden angerechnet wird.

Doch sind sie, wenn auch dieser Aufenthalt zehn Tage gedauert hat, vor dem Einlasse nach Sachsen, wenigstens einmal zu desinficiren.

2.) Giftfangende Waaren, die in einer auswärtigen Contumazanstalt gelagert haben und desinficirt worden sind, auf dem Weitertransporte aber einen angesteckten, oder verdächtigen Ort passiren, sind zwar in der Regel der oben vorgeschriebenen Contumaz und Reinigung zu unterwerfen; wenn aber ihre gute tüchtige Verpackung, und daß sie durch den angesteckten, oder verdächtigen Ort, ohne Umladung und ohne Lagerung transportirt worden, glaubhaft nachgewiesen werden kann, so genügt eine einmalige Reinigung, oder auch Vertauschung der Emballage.

IV.

Das Einbringen von Lumpen, alten Kleidern zum Handel, Menschenhaaren und den Ab-

gängen bei der Wollmanufaktur, an sogenannten Enden, Trümmern, Fäden, Lesegarn und Scheerwolle, bleibt auch fernerhin gänzlich verboten.

V.

Nicht giftfangende Gegenstände, ingleichen Fuhrwerke und dazu gehöriges Geschirr, sind keiner Contumaz, sondern nur einer äußeren Reinigung der Emballage durch Abspülen der Fässer und Kisten mit Wasser, Abreiben mit Sand und Wasser, Ueberstreichung mit einer Auflösung von Chlorkalk, oder kräftige Räucherung, oder auch dem Wechsel der Emballage zu unterwerfen.

Die Beamten haben bei der Wahl dieser verschiedenen Mittel auf die Beschaffenheit der Waaren Rücksicht zu nehmen, damit dieselben nicht leiden.

VI.

Briefe und andere Papiere sind blos zu durchräuchern und, insofern nicht bescheinigt ist, daß sie am Orte der Absendung bereits desinficirt worden, zu durchstechen und zu durchräuchern.

Geldsendungen sind, wie nicht giftfangende Waaren, blos äußerlich zu reinigen. Es werden jedoch die Empfänger, zu ihrer eigenen Sicherheit, anermahnt, die Emballage zu vernichten, oder abzuwaschen und das Geld vor dem Gebrauche in einer Mischung von Wasser und Essig abzuspülen.

VII.

Bei Reisenden, mithin auch bei Waarenführern und Führern von Viehtransporten, bewendet es vorjetzt, und so lange nicht die Zulänglichkeit der von auswärtigen Staaten diesfalls getroffenen mildern Maßregeln durch eine noch längere Erfahrung sich bewährt hat, auch ferner bei der vorgeschriebenen Contumazzeit von zwanzig und resp. zehn Tagen, je nachdem die Personen aus von der Cholera angesteckten oder der Infection blos verdächtigen Orten kommen.

Es wird ihnen aber der Aufenthalt in unverdächtigen Orten an der Contumazzeit auch fernerhin noch angerechnet werden.

VIII.

Bei Thieren ist zu unterscheiden zwischen glatthärigen und andern.

Bei jenen, zu welchen insonderheit Pferde, Esel, Rindvieh, Schweine und Ziegen gehören, genügt, wenn sie aus einem inficirten oder verdächtigen Orte kommen, einmaliges Schwemmen oder auch Waschen mit einer Chlorkalklösung, oder Wasser und Essig.

Andere Thiere, namentlich Schafe und Lämmer, sind einer zehntägigen Contumaz ohne Unterschied zu unterwerfen und zu reinigen, wenn sie nicht kurz zuvor erst geschoren sind, welchenfalls einmaliges Waschen in obiger Masse hinreicht.

Uebrigens ist auch hier der Aufenthalt in unverdächtigen Gegenden von der Contumazzeit abzurechnen.

IX.

Hiernächst hat die Immediat-Commission Sich bewogen gefunden, den bisher auf zehn Meilen von einem angesteckten Orte angenommen gewesenen Umkreis der Verdächtigkeit für alle Fälle auf drei Meilen von einem angesteckten Orte einzuschränken.

X.

Was endlich die, wegen der Elbschifffahrt, bisher angeordnet gewesenen Maßregeln anlangt, so sollen, in Betracht, daß die Asiatische Cholera seit dem Ausbruche in Magdeburg nicht weiter stromaufwärts vorgerückt ist, und um den Verkehr auch von dieser Seite thunlichst zu

erleichtern, im Einverständniß mit den betreffenden Königl. Preußischen Behörden, folgende Modificationen, bis auf weitere Anordnung, bestimmt werden:

1.) Allen Schiffen ohne Unterschied wird von nun an der Einlaß nach Sachsen gestattet, jedoch nur unter nachstehenden Bedingungen und Voraussetzungen:

a) Jedes Schiff muß nicht nur mit den im Allgemeinen vorgeschriebenen Legitimationen (Gesundheits- und Reinheits-Pässen für Mannschaft und Güter) versehen seyn, sondern es muß auch die erfolgte vorschriftsmäßige Revision des Gesundheitszustandes der Mannschaft bei Magdeburg, Acken, Wittenberg, Torgau und Mühlberg vollständig nachgewiesen werden.

b) Es bewendet auch fernerhin bei der vorgeschriebenen Contumaz und Reinigung von zwanzig Tagen.

c) Da es bei der Contumazanstalt in Strehla an Raum fehlt, um alle ankommenden Schiffe sofort zur Abhaltung der zwanzigtägigen Contumaz aufzunehmen, so müssen die zum Eingange nach Sachsen bestimmten Schiffe, ohne Unterschied, in

Torgau, oder in Mühlberg

so lange liegen bleiben, bis ihre Aufnahme in die diesseitige Contumazanstalt erfolgen kann.

Es wird zu diesem Behuf fortwährend die nöthige Communication zwischen der Direction der Contumazanstalt und dem Haupt-Elbzollamte zu Mühlberg Statt finden.

d) Jedes zum Eingange nach Sachsen bestimmte und bei Torgau, oder Mühlberg lagernde Schiff wird daselbst

bei der Ankunft,

rücksichtlich des Gesundheitszustandes, ärztlich untersucht, die Mannschaft mit den Pässen verglichen und der Befund, nebst dem Tage der Ankunft, von den deshalb Königl. Preußischer Seits beauftragten Beamten attestirt.

Dasselbe geschieht bei der Abfahrt.

e) Sind die Pässe und Attestate in Ordnung, und ist die Mannschaft auch bei der Ankunft bei Strehla gesund, so wird die Zeit des Aufenthaltes in Torgau, oder Mühlberg, ingleichen die Reise von da bis Strehla, zwar an der zwanzigtägigen Contumaz mit angerechnet; doch müssen jedenfalls wenigstens zehn Tage in der Contumazanstalt zu Strehla, zum Behuf der vorschriftsmäßigen Reinigung, abgehalten werden.

f) Die Aufnahme in die Contumazanstalt geschieht in der Reihefolge, nach Zeit des Eintreffens der Schiffe in Mühlberg.

2.) Im Uebrigen bleibt es auch den Schiffherren überlassen, ob sie der zwanzigtägigen Contumaz den Weitertransport der Güter auf dem Landwege, unter Beobachtung der desfallsigen Vorschriften, oder auch die Umladung auf andere, stromabwärts nach Strehla gesendete Schiffe vorziehen wollen.

Bei dieser Umladung ist aber Folgendes zu beobachten:

a) Die ankommenden, mit den erforderlichen Legitimationen und Attesten versehenen Schiffe haben zuförderst eine Contumaz von fünf, und, wenn sie aus der Oder, Spree, oder Havel kommen, von zehn Tagen, nebst der vorschriftsmäßigen Reinigung, sich zu unterwerfen.

b) Ist mit Ablaufe dieser Contumazzeit der Gesundheitszustand der Mannschaft unverdächtig, so kann nun die Umladung, jedoch mit thunlichster Vermeidung der unmittelbaren Berührung der übergebenden und übernehmenden Mannschaft, erfolgen.

c) Das neubeladene Fahrzeug hat sodann, nach geschehener Durchräucherung der Mannschaft und der Effecten, weiter elbaufwärts, in gehöriger, von der Direction der Contumazanstalt anzuweisender Entfernung von dem Umladungsplatze, noch fünf Tage zu verweilen und erhält erst dann, wenn die Mannschaft in unverdächtigem Gesundheitszustande sich befindet, den Entlassungsschein.

d) Giftfangende Waaren dürfen auf keinen Fall mit umgeladen werden, sondern

sind entweder mit dem rückkehrenden Schiffe zurück zu weisen, oder auf dem Landwege nach abgehaltener zehntägiger Contumaz und Desinfection, weiter zu transportiren.

e) Werden endlich nichtgiftfangende Waaren von einem elbaufwärts kommenden Schiffe an das Land gebracht, und dann, nach Rückkehr des Schiffes und erfolgter äußern Reinigung der Waaren, vom Lande aus in ein stromabwärts gesendetes Schiff eingeladen, so kann die obengedachte fünftägige Contumazzeit wegfallen.

XI.

Alle bisher schon geltenden Bestimmungen bleiben, insoweit sie nicht vorstehend modificirt worden sind, in Kraft.

Dresden, am 27sten Oktober 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission.

von Könneritz.

H. L. Hausmann, S.

17061. praes. 7. Dezember 1831. 3431.

Bekanntmachung.

(Die Vollziehung des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg einer Seits, und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach anderer Seits geschlossenen, und im Regierungs-Blatte vom 31. August 1831 Nro. 33 verkündeten Zoll- und Handels-Vertrags betreffend.)

A.

In Hinsicht des Transports der Waaren:

Der nach Artikel 6 des Vertrags vom 21. August 1831 vorbehaltenen Vereinbarung zufolge wurden nachstehende Uebergangs-Punkte bestimmt, an welche der freie oder erleichterte Uebergang der Erzeugnisse zwischen dem bayerisch-würtembergischen Vereins-Gebiete und dem Großherzogthum Sachsen Weimar-Eisenach gebunden ist.

1) Im königl. bayerisch-würtembergischen Vereine:
das Oberzollamt Mellerichstadt,
Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Eussenhausen;
Oberzollamt Gleusen,
Oberzollamt Lichtenfels,
Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Buch am Forste;
das Oberzollamt Kronach,
Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Nordhalben;
Zollamt Tettau,
Oberzoll- und Hallamt Hof,
Ein- oder Austritt bei den Zollämtern Töppen und Rengatendorf.

2) Im Großherzogthum Sachsen Weimar-Eisenach:
die Punkte Kaltennordheim,
Ilmenau,
Tenroda,
Blankenhayn,
Jena,
Neustadt, und
Auma.

Das zu beobachtende Verfahren bei den obenbenannten Ein- und Austritts-Zollbehörden ist das nämliche, wie es das Reglement vom 22. Dezember 1829 (Regierungs-Blatt Nro. 55) über das Verfahren bei Versendung der inländischen Erzeugnisse und Fabrikate aus dem bayerisch-würtembergischen Vereins-Gebiete in das preußisch-hessische Vereins-Gebiet, vorschreibt.

B.

In Hinsicht der Nachweisung des Ursprungs der Erzeugnisse.

Die Beweise über die inländische Abstammung der Waaren und wegen der sonst von dem Versender oder Waarenführer, desgleichen von dem Aussteller der Ursprungs-Zeugnisse zu beobachtenden Verbindlichkeiten und Förmlichkeiten finden zufolge Artikels 6 des Vertrags ebenfalls nach dem nur erwähnten Reglement die volle Anwendung, — und sind zu Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse in dem Großherzogthume Weimar vor der Hand ermächtigt:

die Justiz- und Polizei-Aemter, Patrimonialgerichtshalter und Stadträthe, und zur Ausgangs-Bescheinigung an den Austritts-Punkten:

die Schultheisen oder Richter des Dorfs, so wie die Steuer- und Impost-Einnehmer.

Welches dem kommerzirenden Publikum zur Wissenschaft eröffnet wird.

Schweinfurt den 6. Dezember 1831.

Königliche Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion.
G. A. Bauer, Ober-Inspektor.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 23. November zu genehmigen geruht, daß die Pfarrei Limbach, Landgerichts Eltmann, von dem Herrn Bischofe von Würzburg dem Kaplan an der dahiesigen Domkirche Priester Johann Koob übertragen werde.

Vermög Entschließung der königlichen Regierung für den Unter-Mainkreis vom 2. Dezember ward die erledigte Schulstelle zu Sulzbach, Landgerichts Obernburg, dem bisherigen 2ten Lehrer Simon Stenger daselbst übertragen.

Polizeyliche Bekanntmachungen.

praes. 10. Dezember 1831. 3455.

Nachdem der, nach bisheriger Wahrnehmung über Hand nehmende, Unfug des Andringens von Bettlern nach abgehaltenen Toden-Aemtern, so wie bei Traunngs-Akten durchaus nicht länger geduldet werden darf, so wird andurch an das bestehende Verbot des Geld-Auswerfens bei solchen Gelegenheiten alles Ernstes erinnert, mit der Bemerkung, wie weit zweckmäßiger es sey, das zur Unterstützung der Armuth Bestimmte an den Armen-Pflegschafts-Rath abzugeben.

Rechnend auf die Mitwirkung der betreffenden Wohlthäter, sichern wir ihnen auch unserer Seits die nöthige Assistenz gegen unzulässiges Andringen des Bettelns zu, besonders, wenn dieselben einige Nachricht von bevorstehenden Veranlassungen der bezeichneten Art anher gelangen lassen wollen.

Würzburg den 6. Dezember 1831.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Behr.

Schirmer

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. Dez. 1831. 3449.

Am Mittwoch den 16. November d. J. wurde ein Bauernmantel von grauem Tuche, noch neu, mit Aermeln und zurückgeschlagenem kleinen Kragen von demselben Tuche und einem gleicher Qualität größeren herabhängenden, welcher bis die Hälfte des Armes deckte, vom Wagen herab auf dem Wege von der Augustiner- durch die Langgasse bis zum grünen Markte entwendet; die Aermeln waren mit weißem Wollenzeug gefüttert, und die Knöpfe mit demselben Tuche überzogen.

Gegen den Ankauf wird jedermann gewarnt, und sämmtliche Behörden um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und entwendeten Mantels ersucht.

Würzburg den 5. Dezember 1831.

Kgl. Kreis- u. Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Leiblein.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Dezember 1831. 3420.

In der Verlassenschaftssache des k. Advokaten Dr Dorsch dahier, wird das zum Nachlasse gehörige im innern Graben gelegene, und im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte Stück 119 gehörig beschriebene Wohnhaus 2. Distr. Nro. 144 am Donnerstag den 15. Dezember Vormittags 9 Uhr unter den beim Striche bekannt zu machenden Bedingungen bei unterzeichneter Behörde versteigert, und der Zuschlag sogleich ertheilt.

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

2.

(2) 1. praes. 9. Dez. 1831. 3451.

Das zur Debitmasse des pensionirten k. Professors Köhl dahier gehörige, und im früheren Ausschreiben vom 10 Oktober l. J., Kreis-Intelligenzblatt Nro. 119 beschriebene Wohnhaus wird am Donnerstag den 22 d. M. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde zum Drittenmale dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Diejenigen, welche das Haus selbst einzusehen wünschen, können sich zu diesem Zwecke täglich von 9 — 11 Uhr bey unterzeichneter Behörde melden.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

3.

(3) 1. praes. 12. Dez. 1831. 3462.

Das k. Domainengut, der Rannsbachershof genannt, und die im Rannsbachsgrunde gelegenen sogenannten Schäfereiwiesen — deren Beschreibung im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte — und zwar in der Beylage zum 120ten Stücke, Seite 1914 näher enthalten ist, werden

Freitag den 23. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

beim Rentamtssitze dahier einem nochmaligen Pachtaufstriche ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Pachtlustige sich sogleich vor Anfang des Striches durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund, ökonomische Kenntnisse und Befähigung zur Stellung einer Kaution von 1000 fl. — mit Grundvermögen — auszuweisen haben.

Poppenlauer den 9. Dezember 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.

Gutwill.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 141.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 13. Dezember 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 10. Dez. 1831. 3456.

Nachbemerktes Grund-Eigenthum des Gastwirthes Michael Meußer zu Prölsdorf wird dessen gestelltem Antrage zufolge am

Donnerstag den 15. Dezember d. Js.
Mittags 11 Uhr

zu Prölsdorf öffentlich verstrichen, und dem Meistbietenden unter den beim Verstriche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen zugeschlagen werden.

Eltmann am 21 November 1831.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Lndr.

Matthes.

1) Ein Wirthshaus mit Gast- und Baurecht mit Scheuer, Brauhaus, Stallung, Hofrieth, daran liegendem Baugarten, dann 2 Kellern, einem Schenk- und einem Felsenkeller, beide unterm Wirthshause,
2) 10 Morgen Feld, der Schöpfenacker genannt,
3) 3/4 Morg. Feld, das weiße Marter-Aeckerlein,
4) 8 Morg. Feld, der untere Weiler-Acker,
5) 12 Morg dto., der obere Weiler-Acker,
6) 4 Morg. dto., der Klingen-Acker,
7) 4 1/2 Morg. dto., die Weinleithe,
8) 3 Morg. dto., der Schänkenrangen,
9) 2 3/4 Morg. Feld, der Rösacker,
10) 4 Morg. dto., der Kellersacker,
11) 3 Morg. Wiesen mit etwa 2/4 Morg. Feld, welches zu derselben gehört, die Seewiese genannt, am Hänsleinsbach,
12) 3 Morg. Wiese, die Klingenwiese.

2.

(2) 1. praes. 10. Dez. 1831. 3459.

Am Freitag den 16. d. M. früh 9 Uhr werden im königl. Staatswalddistrikte Schenkentannen bei Unterdürrbach 156 1/2 Klafter Kiefernholz, und 3725 dergleichen Wellen öffentlich versteigert.

Veitshöchheim den 10. Dezember 1831.

Königl. Forstamt Rimpar.
Dittmann.

3.

praes. 10. Dez. 1831 3457.

Am Donnerstag den 15 ds. Mts. Vormittags 10 Uhr werden zu Gössenheim
3 Schäffel 3½ Metz Erbsen,
1 „ 4 „ Linsen, und
6 „ 1½ „ Wicken, dann
56 Schober Stroh, und
2 Schäffel 1 Metz Aefterig aller Art, nebst Süd und Spreu in schicklichen Parthieen salva ratificatione öffentlich versteigert.

Gemünden den 6 Dezember 1831.

Königliches Rentamt.
Busch.

4.

praes. 10. Dez. 1831. 3458.

Aus dem Rothenberge, der Revier Lohr

(*)

werden am Montag den 19. d. M. Nachmittags um 2 Uhr im Schafhofe versteigert:

130 Eicher-Aschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz,
35½ Klafter Buchen-Scheitholz I. Klasse,
38 „ „ „ II. Klasse,
46 „ „ Stangenholz, und
37½ „ „ Astholz;

ferner am darauffolgenden Dienstag den 20. d. M. Vormittags um 11 Uhr im Gasthause zum römischen König zu Frammersbach aus verschiedenen Distrikten dortiger Revier:

435 Eichen Aschnitte zu Bau-, Nutz- und Werkholz, dann aus dem Distrikte Heuberg:
64½ Klafter Buchen Scheitholz I. Klasse,
59 „ „ „ II. Klasse,
16 „ „ gemischt Holz,
36 „ „ Astholz.

Das sämmtliche Gehölz ist nummerirt, und wird auf Verlangen von dem k. Revierforstpersonale vorgezeigt werden.

Lohr am 7. Dezember 1831.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, Forstmstr.
Geiße, F. Akt.

5.

(3) 1. praes. 9. Dez. 1831. 3455.

Dienstag den 20 Dezember d. J. werden bei unterfertigter Kommission im 1ten Eingang der neuen Kaserne verschiedene alte, für den Militairdienst nicht mehr brauchbare wollene Decken, Leintücher, Montursstücke, eiserne Requisiten, eine große Parthie alter Mäntel, dann neuer Gewehr- und Stutzenschäfte von Nußbaumholz gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 8. Dezember 1831.

Kgl. Militair-Lokal-Verpflegs-Commission.
Grosbach, Oberstlieut.
Fiegl, Rgmtsgrtmstr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Realitäten-Verkauf.

1) (1) Peter Von der Haid, dermal zu Obercaca bei Frankfurt, will seine in Wiesenthеid besitzenden Realitäten, wie sie unten näher beschrieben sind, aus freier Hand verkaufen, und wählt hiezu den Weg des öffentlichen Aufstichs.

Zur Abhaltung dieses Striches wird Sonntag der 18. Dezember l. J. Nachmittags 3 Uhr im Gasthause zum Stern in Wiesenthеid festgesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Die näheren Bedingnisse werden vor dem Striche bekannt gemacht.

Diese Realitäten bestehen

1) in einem Wohnhause mit ganz neu von Steinen erbauter Scheuer, Schweinställen und Keller, dann 2 1/4 Morgen Garten und Hofrieth;
2) 3 1/2 Morgen Ackerfeld und Garten;
3) 3/4 Mrg. 28 Rth. See und Garten dann
4) 26 Ruthen Garten.

Sämmtliche Felder gränzen unmittelbar an die Hofrieth an, und sind zum Theils mit schönen Obstbäumen bepflanzt. Auch befinden sich diese Realitäten in bestem baulichen Zustande, haben eine sehr fruchtbare Lage, und sind größtentheils mit Brettern eingezäumt. Die 2 Weiher sind mit Fischen besetzt und in gutem Zustande.

Bemerkt wird, daß sich diese Besitzungen vorzüglich zum Betriebe der Gärtnerei eignen.

Wer bis zu dem bemerkten Strichtermine von diesen Grundrealitäten Einsicht zu nehmen wünscht, beliebe sich an den unterzeichneten Bevollmächtigten des Peter Von der Haid dahier zu wenden.

Wiesenthеid den 4. Dezember 1831.

In Auftrag
Wilhelm Englert, Bevollmächtigter.

Mobilien-Versteigerung.

2) (2) Montag den 19. Dezember 1831 werden in der Behausung der Unterzeichneten, früh 9 Uhr anfangend,

a) ein gut gehaltenes, einspänniges, braunes Wallachen-Pferd,
b) zwei einspännige Chaisen, wovon eine noch neu ist,
c) ein schöner Schlitten,
d) Schlittenzeug und Geläute,
e) verschiedenes Fahr- und Reitgeschirr,
f) zwei gute Postbörner,
g) ein Paar Terzerolen,
h) einige einfache Gewehre,
i) einige silberne Taschenuhren,
k) eine ganz gute Wasserwage,
l) verschiedene feine Mannskleider und Hemden,
m) circa 60 Stück schöne Tabakspfeifen, und
n) etliche Bücher verschiedenen Inhalts,

im Wege öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Zahlung abgegeben, und bemerkt, Falls an diesem Tage die Versteigerung nicht beendigt werden könnte, am darauf folgenden damit fortgefahren werde; wozu man Strichsliebhaber hiemit höflichst einladet.

Münnerstadt den 6. Dezember 1831.

Anna Rausch,
k. Wegmeisters Wittwe.

3) (3) Von einer reichhaltigen Auswahl neu angekommener, sich zu Weihnachts-Geschenken eignender Galanteriewaaren erlaube ich mir nachbenannte Artikel ergebenst zu empfehlen:

Bracelets, Gürtelschnallen, Gürtelbänder, Colliers, Ohrengehänge, Vorsteckhadeln, Uhren- und Schlüsselhacken, Uhrengehänge, Diademe- und Chignon-Kämme, Aigrettes, Sevignés, Schmuckträger und Kistchen, Necessaires, Caves mit Flacons, Toilettspiegel, Bonboniers, Uhrenträger, Schreibmappen, Brieftaschen, Notitzbücher, Stammbücher, Fächer, Spielmarkenkistchen, Whistmarken, Damentaschen in den neuesten Desseins, Strickhosen, Strümpfe, Strumpfbänder, Tabaksbeutel, Geldbörsen, Uhrenkordeln, feinste Castor- und Seiden-Hüte, Rasier-Chatulles, Vasen und Körbchen von Alabaster, Pariser Porzelain-Tassen, Blumen-Vasen und Nachtwärm-Lampen, Blumen für Bälle und auf Hüte, feine Grenoble Glacé-Handschuhe, Cravatten, Lorgnetten, Theater-Perspective, Tabatiéres, Parfumerie, Porte-flacon, Tafelglocken, Serviettenbänder, Briefbeschwerer, Haar- und Kleiderbürsten, Reitpeitschen, Lichtschirme, Walrathlichter, Lüsters, Gerandoles, Tafel- und Handleuchter, Studir-, Astral-, Sinombre-, Liverpool-, Billard-, Wand- und Nachtlampen, Kaffebretter von 10 bis 30 Zoll, Brod- u. Obstkörbe, Zucker- und Theekistchen, Thee- und Kaffemaschinen, Flaschen, Gläser und Spielteller, Schreibzeuge, Rauchtabaks-Magazine, Handlatetnen, Lavoires, Spuckkästchen, Wachsstockbüchsen, Vogelkäfige, Huiliers, Liqueur-Gestelle, Löffel, Tisch- und Desert-Messer, und lackirte Kinderspielwaaren.

M. Wirsching,
Domstraße II. Dist.

Mineralien-Versteigerung.

4) (2) Samstag den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend wird im Lokale des unterfertigten Bureau eine Parthie sehr schöner Mineralien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 7. Dezember 1831.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Bei Wachszieher Schwarz sind wieder die besten Sorten Nürnberger Lebkuchen, weiße, braune und Baseler, angekommen; diese sind zu haben im Wohnhause hinter der Marid Kapelle Nro. 355, wie auch in der Boutique, die erste rechter Hand, wenn man den Markt aufwärts geht.

6) (2) Aechter feinster Arak de Batavia, die Bouteille —fl. 1—, und bei Abnahme größerer Quantitäten etwas billiger, ist dahier zu haben bei

Lülsdorf und Baus.

7) (2) Frisch gesalzene Hechte, neue holländer Voll-Häringe, ächter Arak de Batavia, Rum de Jamaika und Emmenthaler Käs sind wieder angekommen bei

J. B. Schmitt
am Eingange der Eichhorngasse.

8) (1) Neue holländer Häringe, frische füße Vollbückinge, Laperdan, Stockfische, Sardellen und ächte Nürnberger Lebkuchen sind angekommen in der

Manz'schen Handlung.

9) (2) Eine zweispännige Chaise mit Vorderdach, dann eine einspännige stehen zum Verkaufe bei Lackirer Rienecker.

10) (1) Es sind moderne Sessel und Kanapee's zu verkaufen beim Tapezier Tünchner im Rosenbäckers-Hause.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Am Dienstag den 13. Dezember ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale. Der Anfang ist um 6 Uhr. Die verehrl. ordentlichen Mitglieder werden hierbei rücksichtlich der zum Eintritte nicht berechtigten Personen auf die §§. 22 mit 24 und 71 ergebenst aufmerksam gemacht, und die verehrl. außerordentlichen Mitglieder ersucht, durch Vorweis ihrer Einlaßkarten sich beim Eingange zu legitimiren.

— —

Auch werden die verehrl. ordentlichen Mitglieder ergebenst eingeladen, die zur Ausfüllung bereits erhaltenen Listen zur Wahl des Vorstandes für's Jahr 1852 nach §. 31 der Statuten — am 14. und 15. Dezember Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr im Conversations-Zimmer des Leselokals gefälligst niederzulegen, und das Wahlprotokoll eigenhändig zu unterzeichnen.

Würzburg, 9. Dezember 1851.

Der Vorstand der Harmonie.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

2) (5) In unterzeichneter Handlung findet man ein vollständiges Lager von

neuen und geschmackvollen Kinder- und Jugendschriften, Spielen, Vorschriften zum Schönschreiben und zum Zeichnen und Malen.

Zu Geschenken für Erwachsene sind außer vielen passenden Schriften die sämmtlichen für das Jahr 1852 erschienenen Taschenbücher, eine Auswahl schön gebundener Gebet- u. Erbauungsbücher, Strick- und Stickmuster, Neujahrs-Wünsche u. s. w. bei mir zu haben.

Auf Verlangen bin ich mit Vergnügen bereit, das Gewünschte zur Ansicht und Auswahl in das Haus zu senden.

Indem ich mich dem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen ergebenst empfehle, versichere ich reelle Bedienung und billige Preise.

Würzburg den 9. Dezember 1851.

Carl Stuckes,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

Bekanntmachung.

3) (3) Die von allerhöchster Regierung ganz neu bestimmten

Zollordnungsmäßigen

Deklarationen

sind: auf starkem Schreibpapier 6 auf einen Bogen, das Buch um 24 kr. stündlich bei mir zu haben.

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer,
an der Mainbrücke in Würzburg.

4) (1) Original-Promessen über großh. Darmstädtische fl. 50 Loose, deren Ziehung den 2. Januar 1852 stattfindet, und die Treffer von fl. 40,000, fl. 10,000, fl. 5,000 und so abwärts enthält, sind à fl. 4 3/4, und 5 Stück zusammen genommen à fl. 23 1/4 zu haben bei

D. A. Kohn sel. Wtw. in Würzburg.

5) (1) Unterzeichnete macht bekannt, daß sie ihr Logis 3. Distr. Nro. 535 verlassen, und ihr eigenthümliches Wohnhaus in der untern Wollergasse 2. Distr. Nro. 228 1/2 bezogen habe.

Margaretha Helmsauer, Hebamme.

6) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß zukünftigen Mittwoch den 14. d. Ms. eine Tanzübung im Limb'schen Saale wieder stattfinden werde. Die Tanzübung währt, wie gewöhnlich, von 6 bis 10 Uhr Abends.

B. H. Hirsch,
Musik- und Tanzmeister.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 141ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 13. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. Dez. 1831. 3450.

Dem Schäfer Georg Stern von Köslitz wurde in der Nacht vom 4 und 5. d. Mts. aus seiner Wohnstube eine silberne eingehäusige Taschenuhr ohne besondere Kennzeichen, an welcher sich eine stählerne Kette, ein gelb metallener Uhrschlüssel und ein grünes Bändchen befanden, entwendet.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit der Bemerkung, beim Falle der Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Uhr sogleiche Anzeige anher gefälligst gelangen zu lassen.

Hofheim den 6. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
J. G. Leo Stecher, Ldr.
Böhm, a. s.

2.

(3) 2. praes 6. Dez 1831. 3424.

Von dem im Saalfl sse stehenden Wasserrade des Peter Köpler zu Morlesau unweit des Dorfes, ist zwischen dem 12. und 16. dieses, der Radzapfen nebst den 2 eisernen Ringen entwendet worden.

Dieser Zapfen war von geschmiedetem Eisen, 5 Zoll dick, und die Platte 12 — 15 Zoll breit, die Ringe aber einen halben Zoll dick und 3 Zoll breit; das Ganze 15 fl. werth.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man alle k. Justiz- und Polizeibehörden auf, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Hammelburg den 24. November 1831.

Königliches Landgericht.
Meier, Akt. j. l. i.
Burger.

3.

praes. 7. Dez. 1831. 3454.

Das Vorzugs-Erkenntniß in der Gantsache gegen Anton Keller von Lengfurt, wird Montag den 12. d. M. statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Mkt.-Heidenfeld den 5. Dezemb. 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Ripberger.

4.

praes. 7. Dez. 1831. 3453.

In der Gantsache des Juden Isel Klein zu Ursprungen wird das Vorzugs-Erkenntniß Montag den 12. ds. Mts. statt der Verkündung in dem Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Mkt. Heidenfeld den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.
Ripberger.

3.

(3) 2. praes. 7. Dez. 1831. 3437.

Der unten signalisirte Michel Strohmenger von Bonnland ist eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig, und hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt bekannt ist.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, auf diesen Strohmenger Spähe zu halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Schweinfurt den 6. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Grobe.

Signalement.

Michel Strohmenger ist etliche 30 Jahre alt, gegen 6 Schuh groß, hat schwarze Augen, schlanke Statur, trug einen hellgrau tuchenen Schanzlaufer mit grün manchesternem Kragen, eine mit Leder besetzte Reithose, runde Kappe mit Schild, Halbstiefel und eine gestrickte rothe Halsbinde.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 8 Dez. 1831. 3445.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers werden sämmtliche Liegenschaften des Peter Hagmann zu Breitenbrunn am

Donnerstag den 29. Dezember l. J.

früh 9 Uhr auf dem Rathhause daselbst versteigert, und demnächst mit der Versteigerung des auf Faulbacher Markung liegenden Grundvermögens auf dem Rathhause zu Faulbach fortgefahren.

Diese Liegenschaften bestehen in einem zweistöckigen Wohnhause mit Schildgerechtigkeit, neuen Scheuer, Stallung, Baum- und Krautgarten und Wiese beim Hause,

4 Morg. 1 Viertel 36 Rth. Ackerfeld,
1 Morg. 3 Viertel 34 Rth. Wiesen.

Ferner auf Faulbacher Markung:

2 Morg. 24 Rth. Ackerfeld,
7 1/2 Rth. Wiesen,
1 Viertel Weinberg.

Klingenberg den 22. November 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Ldr.

2.

(3) 3. praes. 26. November 1831. 3334.

Samstag den 31. Dezember Nachmittags 2 Uhr werden mehrere unterpfändlich verschriebene Grundstücke zu 28 Mrg. 10 Rth. in Summa dem Michael Bauer, alt, von Gänheim in via executionis in dem Gemeindehause daselbst öffentlich versteigert.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen, und werden auf jener Strichstagfahrt die Strichsbedingnisse sogleich bekannt gemacht werden.

Arnstein den 22. November 1831.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Sopp, a. a. j.

3.

(3) 1. praes 8 Dez. 1831. 3444.

Die zum Nachlasse der Philipp Friedlein's Wittwe zu Erlach gehörigen Realitäten, wie deren Beschreibung unten folgt, werden auf Antrag der Erben unter gerichtlicher Leitung am Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Mayer'schen Gasthause zu Erlach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und vorläufig bemerkt, daß sich unter solchen ein Gutscomplex von 56 Morgen zehntfreien Gütern befindet, welche im vereinzelten Stande verkauft, die übrigen Gerechtsame, Lasten und Bedingnisse aber in termino bekannt gemacht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Marktbreit am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner, Akt.

Morgen.	Ruthen.	Benennung der Güter:	Taxe. fl.
Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofrieth und Küchengärtlein			1400
		Dazu gehören folgende Güter:	
		Gattung. — Lage.	
1	20	Wiesen hinter'm Dorfe	100
1/8	9	detto allda	15
1/2	20	detto allda	45
5/8	—	detto allda	55
5/8	—	detto allda	55
1/4	—	detto allda	22
	11½	Baumgärtlein hinter'm Dorfe	15
3/4	—	Wiesen im Greuth	90
1/4	20	detto am Kitzinger Weg	50
1 1/8	—	Weinberg am Sulzfelder Weg	100
1 3/4	19	Acker am Kitzinger Weg	45
2 3/4	—	detto allda	60
1/2	—	Holz allda	40
5/4	—	Acker in der Ortsgrube	36
1/2	14	detto unter'm Dorfe	80
5/8	—	detto noch allda	15
1 1/2	—	detto allda	60
1/4	—	detto hinter'm Dorf	20
3/4	—	detto am Sulzfelder Weg	40
3/4	—	detto allda	80
3/4	—	detto allda	25
2 1/4	13	detto bei der Ortsgrube	60
1	4	detto im Greuth	50
5/8	10	detto allda	26
1	—	detto am Kitzinger Weg	55
1/2	—	detto allda	15
1	16	detto allda	130
3/8	—	Holz allda	50
1/8	—	Gemeinderecht in der Ammelsweide	8
2 1/2	8	Acker an der langen Länge	100
1 3/8	4	detto an der obern Ammelsweide	70
1/2	—	desgleichen	80
1 1/4	—	detto allda	60
1/4	—	detto allda	16
3/8	15	detto allda	50
1	—	detto am Würzburger Weg	60
1 1/2	—	detto allda	70
1/8	—	detto an der untern Ammelsweiden	8
5/8	—	detto allda	40
1 1/8	10	detto in der Motten	60
3/8	—	Holz an dem vorstehenden Acker	30
1/8	—	detto Acker noch allda	15
2 7/8	4	Acker allda	130
1/2	—	detto allda	25
1	—	detto allda	60
1 1/2	—	detto allda	70
5/8	19	detto unweit des Mahlholzes	40

Morgen.	Ruthen.	Gattung. — Lage.	Taxe. fl.
1 1/2	—	detto noch allda	90
7/8	15	detto allda	60
1/4	10	detto am Eibelstadter Weg	20
3/8	15	halb Wiesen, halb Acker ober der Ammelsweiden	25
1/8	—	Acker unter der Ammelsweiden	8
1 1/4	—	detto am Westheimer Pfad	50
1 1/4	—	detto allda	50
1/2	—	detto allda	10
1 1/8	8	detto allda	60
3 1/4	7	detto, zieht über den Kaltensondheimer Weg	162
1 1/8	—	detto ober diesem Wege	50
3/8	19	detto im Böhmen	25
1 1/4	22	detto allda	40
3/4	—	detto allda	40
1 1/2	—	am Erlacher Berg	50
1/2	—	am Sandwege	36
		An walzenden Gütern:	
1	—	Acker am Würzburger Weg	50
1/2	—	detto am kleinen Mahlholz	25
1/8	—	Holz am obigen Grundstücke	8
1 1/8	—	Acker am Würzburger Weg	90
3/8	—	detto in der Stettenwiese	25
1 3/4	—	detto ober der Zent	80
1 1/2	—	detto bei der Leimengrube	75
2	—	detto gegen das Biberthal	70
5/8	—	detto allda	30
1 1/4	—	detto allda	50
7/8	—	Weinberg in der Schotten	40
3/8	—	detto in der Leppen	30
3/4	—	Holz am Kitzinger Weg	40
1 1/2	—	Acker im Steinbach	70
1 1/2	6½	detto am Sommerhäuser Weg	50
2	—	detto im Biberthale	60

4.

(2) 2. praes. 7. Dez. 1831. 3439.

Donnerstag am 22. dieses Vormittags 10 Uhr, werden bei der Oekonomie-Commission des k. 12. Linien Infanterie-Regiments (Prinz Otto) 800 paar Schuhe mittelst Abstreigerung an den Wenigstnehmenden in Lieferung gegeben, wozu die gewerbsberechtigten Schuhmacher und Fabrikanten eingeladen werden.

Würzburg den 7. Dezember 1831.

Herbst, Major.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 5. Okt. 1831. 2891.

Edictalladung wegen Verschollenheit.

Johann Vogel, geboren zu Müdesheim am 21. July 1755, ist schon über 50 Jahre vom Hause, unbekannt wo, abwesend. Derselbe wird als Interessent der Verlassenschaftsmasse seiner Schwester Margaretha Vogel aufgefor-

derl, entweder selbst oder durch einen zureichend Bevollmächtigten binnen einer halbjährigen Frist dahier sich zu melden, und seine Rechtszuständigkeiten zu gewahren, widrigenfalls er bey der Vertheilung der Verlassenschaftsmasse nicht berücksichtiget werden würde.

Sollte derselbe Leibeserben hinterlassen haben, so bezieht sich diese Auflage gleichmäßig auf die gedachten Leibeserben.

Arnstein den 28. September 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Lndr.
Amend, a. s. j.

2.

(3) 2. praes. 18. Nov. 1831. 3246.

Edictal-Ladung wegen Verschollenheit.

Gertraud Hirsch von Dornau hat sich Anfangs der 1790r Jahren mit einem k. k. Oesterreichischen Soldaten Namens Johann Dietrich Kübler von Großwallstadt aus, wo sie als Magd diente, entfernt, ohne daß man seitdem von ihrem Leben, Aufenthalt oder Tod irgend eine nähere Nachricht erhalten hat.

Auf Antrag der sich legitimirten nächsten Verwandten, werden demnach Gertraud Hirsch oder deren allenfallsige Leibes-Erben hiemit öffentlich aufgefordert, sich zur Uebernahme ihres bisher unter Curatel gestandenen, und auf 195 fl. 4 kr. sich belaufenden Vermögens binnen drei Monaten um so gewisser dahier zu melden, als ansonst Gertraud Hirsch für verschollen erklärt, und das Vermögen ihren Verwandten gegen Caution ausgeliefert werden soll.

Obernburg den 12. November 1831.

Königliches bayr. Landgericht.
Vorhaus, Ldr.
Rohe, s. a.

3.

(2) 1. praes. 6. Dez. 1831. 3429.

Am 24. dieses Monats wurden von der königlichen Zollschutzwache auf dem Schleichwege von Gerchsheim gegen Kleinrinderfeld mehrere unbekannte Schwärzer betroffen, welche 2 Säcke, zusammen mit 84 Pfund, Kaffe abwerfen und entflohen.

Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich nun binnen 6 Monaten von heute an dahier gehörig zu legitimiren, widrigens dieselben nach §. 106 des Zollgesetzes als konfiszirt erkannt werden.

Würzburg den 25. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Seitz, a. s.

4.

praes. 8. Dez. 1831. 3445.

Die Gläubiger der Johann Wolfischen alt Eheleute von Fellen, haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 29. Dezember

Vormittags 9 Uhr zu liquidiren, widrigenfalls sie bei weiterer Beschäftigung des Gutsabtretungs-Vertrags zwischen den Wolfischen Eheleuten und ihrem Sohn Johann Wolf, unberücksichtigt bleiben.

Sachsenheim am 29. November 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.
Heim, Lndr.

5.

(3) 3. praes. 1. Dez. 1831. 3380.

Gela Friedenheim, Wittwe des Joseph Friedenheim von Theilheim, hat den Antrag auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger gestellt, um denselben einen Zahlungsplan vorzulegen.

Wer demnach aus irgend einem Rechtsgrunde an gedachte Wittwe oder deren verlebten Ehemann eine Forderung zu haben glaubt, hat solche Montag den 19. Dezember früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzubringen, daß er ansonst unberücksichtigt belassen, resp. dem etwa zu Stande kommenden Arrangemente für beistimmend erachtet werde.

Werneck am 29. November 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Lchtr.
Herrlein.

6.

(3) 1. praes. 7. Dez. 1831. 3442.

Alle Forderungen an den Nachlaß der Dorothea Erthal, Wittwe, von Eßleben sind

Donnerstag den 29. Dezember 1831

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmassa dahier anzubringen.

Werneck am 3. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.
Herrlein.

7.

(3) 1. praes. 7. Dezemb. 1831. 3440.

Margaretha Seufert, Wittwe des Valentin Seufert von Bergtheim, hat zur Abschließung einer Uebereinkunft mit ihren Gläubigern auf Zusammenberufung der Letzteren angetragen. Sämmtliche Gläubiger der benannten Wittwe haben daher

Montag den 9. Januar 1832

früh 8 Uhr ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, und sich auf den gestellt werdenden Antrag zu erklären, und werden im Ausbleibungsfalle die bekannten Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, die unbekannten aber nicht berücksichtiget.

Arnstein am 3. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Arnstein.
J. B. Burkardt, Ldr.
Blumm.

8.

(3) 3. praes. 29. Nov 1831. 3359.

Peter Krug zu Feuerthal hat sich dem Gantverfahren freiwillig unterworfen; es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1ter zur Anmeldung der Forderungen unter Angabe der Beweismittel und Vorzugsrechte auf Donnerstag den 26. Dezember l. Js.,

2ter zur Verleihung der Einreden auf Mittwoch den 1. Februar k. J.,

3ter zur Pflegung der Schlußhandlungen auf Mittwoch den 29. Februar k. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr, wozu sämmtliche Gläubiger des Peter Krug unter dem Rechtsnachtheile hiemit vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden am ersten Edikttage den Ausschluß von der Massa, die Nichterscheinenden an dem 2ten und 3ten Edikttage den Verlust der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Hiebei wird bemerkt, daß die angemeldeten Passiven auf 8009 fl 58 kr. sich belaufen, der Aktivstand aber nur 1292 fl. 23 kr. beträgt.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Strafe des doppelten Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 15. November 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Burger.

9.

(3) 2. praes. 5. Dezemb. 1831. 3422.

Auf Antrag des Andreas Bolling in Eßfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag auf Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Bei Abw. d. Ldr.
Gessner, Lg.-Aktuar.

10

(3) 1. praes. 6. Dez. 1831. 3450.

Andreas Ockel von Kembach im Großherzogthum Baden, hat unterm 24. Februar d. J. einen Zollpaß über ein Pferd zur Ablage bei dem k. Zollamte Kreuzwertheim von der Zollstation Faulenbach erhalten, aber diesen Zollpaß nicht abgelegt.

Andreas Ockel wird daher aufgefordert,

sich in 6 Monaten von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, über die Ablage des Zollpasses sich dahier um so mehr auszuweisen, als im Entstehungsfalle gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Kreuzwertheim den 29. November 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, H. R.
König.

11.

(3) 2. praes. 4. Dez. 1831. 3414.

Der Schiffer Konrad Jakob von Trennfurt hat sich dem Concurse unterworfen. Wer daher aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselbe in dem hiezu bestimmten einzigen Ediktstage

Donnerstag den 29. Dezember früh 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß aus der Masse zu gewärtigen ist.

Zum Bemessen der Gläubiger wird übrigens bemerkt, daß das gesammte Activ-Vermögen nur etwa 1100 fl., die Hypothekschulden aber 1300 fl. betragen.

Kleinheubach den 29. November 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches
Herrschafts-Gericht.
Schattenmann, H. R.
Reinfurt.

12.

(3) 1. praes. 7. Dez. 1831. 3441.

Philipp Emmert, alt, Gastwirth zu Waltenbach, will unter Vorbehalt eines Nahrungs-Auszugs für sich und seine Ehefrau sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Valentin Emmert käuflich abtreten

Zu der hiedurch veranlaßten Passiven-Liquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 29. Dezember d. Js.

früh 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Philipp Emmert, alt, werden dazu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bei Bestätigung des Vertrags vorgeladen.

Hammelburg den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Wein-Versteigerung

1) (2) Nachbeschriebene Weine, nämlich:

Nro.	Fuder.	Eimer.		
1	1	—	Würzburger	19er,
2	1	3	detto	19er,
3	1	2	detto	19er,
4	1	3	detto	19er,
5	1	9	detto	19er,
6	2	4	detto	19er,
7	4	2	Retzbacher	19er,

werden in dem Wohnhause d. Distr. Nro. 538, nächst dem Gasthause zum Schönbrunn dahier,

Dienstag den 13. Dezember d. J.

Nachmittags um 2 Uhr unter Vorsetzung der Proben öffentlich versteichen, und an den Meistbietenden sogleich abgegeben.

2) (3) Das den Winterischen Erben gehörige Wohnhaus und circa 14 Morgen Saal-Wiesen (siehe Intelligenz-Blatt 1831 Nro. 78 f. 1721) werden Dienstag den 3ten Januar 1832 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier auf 3 Martinifristen öffentlich versteigert, wobei die näheren Bedingnisse bekannt gemacht werden.

Neustadt den 1. Dezember 1831.

Ulsamer, Bürgermeister.

Anzeige.

3) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich bei bevorstehender Weihnachtszeit mit einer großen Auswahl lackirter und unlackirter Kinderspiel-Waaren, Kaffebrettern, Präsentir-, Gläser- und Lichtscheer-Tellern, Brod- und Obstkörben, Sinomber-, Häng- und Steh-Lampen, Astral-, Liverpool-, Spar- und Wand-Lampen, Leuchtern, Hand- und Wagen-

Laternen, Rauchtabak-Magazins und Dosen, Schreibzeugen, Spielkärten, Kaffe- und Thee Maschinen, Vogelkäfigen, Zucker- und Thee Kistchen, chemischen Feuerzeugen, Zündhölzern und Lampendochten, nebst allen in sein Fach einschlägigen Artikeln.

Jakob Sohn,
Spenglermeister auf der Domgasse.

4) (2) In unterzeichneter Handlung ist wieder ganz frisch von den so beliebten Straßburger Schachtelkäsen angekommen und à 1 fl. 12 kr. per Stück zu haben, so wie auch die Habermannische Glanzwichse, die wegen Quarantaine so lange aufgehalten wurde.

Michael Auvera
in der Eichhorngasse.

5) (3) Bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse sind feinste Sorten weißer und brauner Nürnberger Lebkuchen zu haben; das Dutzend von 12 kr. anfangend bis zu 2 fl.

6) (2) Von weißen und braunen Nürnberger Lebkuchen, altem Arak, Pfeffermünz-Liqueur, feinen und mittelfeinen deutschen und französischen Spielkarten zum Fabrikpreis, Flaum- und Schleißfedern sind frische Sendungen eingetroffen und billig zu haben bei

D. A. Kohn sel. Wtb.,
3. Distr. Nro. 192 in Würzburg.

7) (2) Ich erlaube mir, ergebenst anzuzeigen, daß ich so eben eine bedeutende Sendung der schönsten Seidenlocken erhalten habe; so wie auch zu versichern, daß sich unter meinen übrigen Artikeln manches Passende zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken finden wird.

F. Rom jun., Coëffeur.

Vermiethungen.

1) (3) In der Schustergasse Nro. 553 ist ein Laden mit dem Logis zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 409 auf dem grünen Markte sind 3 ineinander gehende heizbare Zimmer ohne Möbeln an einen oder zwei ledige Herren zu vermiethen; auch können solche sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier am 29. November l. Js. verlebten k. b. pensionirten Hrn. Hauptmanns Georg Joseph Rees etwa eine Forderung rechtlich zu machen hätten, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei dem angeordneten Testamentariate dahier im 4. Distr. Nro. 146 anzuzeigen, außerdem auf sie bei Auseinandersetzung der Massa keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von des Verlebten Verlassenschaft etwas in Händen haben, oder Zahlungen an denselben zu leisten hätten, solche gleichfalls im obigen Zeitraume zurückzugeben, oder zu berichtigen, aufgefordert.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Das Testamentariat.

2) (2) Vom verehrlichen Magistrate dahier zum Bürger und Metzgermeister angenommen, bringt Unterzeichneter gehorsamst zur Anzeige, daß er am 3. dieses Monats seine Bank Nro. 20 eröffnet habe, und bei ihm alle Sorten Fleisch von der besten Qualität um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen.

Um geneigten Zuspruch bittet
Georg Heinlein, Metzgermeister.

3) (2) Vom verehrlichen Magistrate dahier zum Bürger und Metzgermeister angenommen, bringt Unterzeichneter gehorsamst zur Anzeige, daß er am 3. dieses Monats seine Bank Nro. 27 eröffnet habe, und bei ihm alle Sorten Fleisch von der besten Qualität um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen. Um geneigten Zuspruch bittet

Ph. Andreas Krebs.

Bekanntmachung.

4) (2) Bei einem kgl. Rentamte wird ein Amtsdiener gesucht, der im Lesen und Schreiben wohl erfahren ist, und sich mit einem guten Leumunds-Zeugnisse ausweisen kann.

Das Weitere erfahren Lusttragende im Intell.-Comptoir, und haben sich sodann in frankirten und eigenhändig geschriebenen Briefen an den Amtsvorstand zu wenden.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 142.

Würzburg. Donnerstag den 15. Dezember 1831.

Inhalt.

Bestimmung der Contumaz-Zeit für Waaren. — Eröffnung des Hebammen-Unterrichts. — Bürgermeister-Wahl zu Haßfurt. — Fromme Vermächtnisse des Pfarrers und Frühmessers Göbert. — Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrags. — Getreid-Preise. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 5169. Nrus. exp. 4667. pr. 12. Dez. 1831. 3465.

Bekanntmachung.

(Die Contumaz-Zeit für die Waaren, die aus den von der Cholera befallenen oder der Ansteckung verdächtigen Ländern kommen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben Sich bewogen gefunden, die Contumaz-Zeit für giftfangende Waaren, und zwar sowohl für solche, die aus angesteckten, als für jene, die aus der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, überhaupt auf 10 Tage festzusetzen.

Solches wird daher hiedurch mit dem Beifügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Contumaz-Direction zu Eussenhausen nach der vorliegenden allerhöchsten Bestimmung sich zu benehmen, angewiesen worden sey.

Würzburg den 12. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Nrus. praes. 4858. Nrus exp. 4453. praes. 10. Dezember 1831. 3454

Bekanntmachung,

(Hebammen-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Unterricht für Hebammen an der Schule zu Würzburg nimmt, wie alljährig, am 1. des Monats Februar des Jahres 1832 seinen Anfang. Die Polizei-Behörden haben Sorge zu tragen, daß allenfalls noch nöthige Hebammen-Wahlen ungesäumt vorgenommen werden, und die Unterhalts-Beiträge der Gemeinden mit den Schülerinnen bei der Schule rechtzeitig eintreffen.

Würzburg den 5. Dezember 1831.

Königl. Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 4764. Nrus. exp. 4472. praes. 12. Dezember 1831. 3466.

(Die außerordentliche Zwischen-Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem genehmigten Resultate der in Gemäßheit des Art. 66 der Gemeinde-Wahl-Ordnung vorgenommenen außerordentlichen Zwischen-Wahl-Handlung für die erledigte Stelle eines Bürgermeisters der Stadt Haßfurt ist der bisherige bürgerliche Magistrats-Rath und Oekonom Gottfried Baumann als solcher erwählt worden, und an dessen Stelle ist der nächste Ersatzmann Konditor Joseph Rein eingerückt.

Was in Folge des Art. 63 der erwähnten Wahl-Ordnung hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 7. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Nrus. praes. 4794. Nrus. exp. 4509. pr. 12. Dezember 1831. 3467.

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des verstorbenen emeritirten Pfarrers und Frühmessers Göpfert zu Kissingen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der jüngst verstorbene emeritirte Pfarrer und Frühmeß-Benefiziat Adam Göpfert zu Kissingen hat

dem Armen-Institute zu Kissingen 50 fl. und
jenem zu Haard 30 fl., dann
den Kirchen-Stiftungen zu Kissingen, Waldfenster und Bischofsheim vor der Rhöne jeder 50 fl.

mit Bestimmung eines in jeder dieser Kirchen jährlich abzuhaltenden Seelamts vermacht. Diese

frommen Vermächtnisse werden zum ehrenden Andenken des Verstorbenen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und zugleich die betreffenden Landgerichte zur geeigneten Verfügung wegen Erhebung und Verwendung dieser Legate nach dem Sinne des Stifters angewiesen.

Würzburg den 8. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Exp. N. 6973. praes. 9. Dezember 1831. 3448.

Bekanntmachung.

Die näheren Bestimmungen über die Vollziehung des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg einerseits und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach anderseits geschlossenen im Regierungs-Blatte vom 31. August d. Js. verkündeten Zoll- und Handels-Vertrags werden im Nachstehenden bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 7. Dezember 1831.

Königliche Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion.
Rumpler, Ober-Inspektor.

Geiger.

Nro. 17061. München den 15. November 1831.
Vereins- und Staats-Sache.

Im Namen
Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Nähere Bestimmungen

die Vollziehung des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg einerseits, und dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach anderseits geschlossenen, im Regierungs-Blatte vom 31. August 1831 verkündeten Zoll- und Handels-Vertrags betreffend.)

Zur Beseitigung fernerer Anstände beim Vollzuge des gedachten Vertrages sieht man sich veranlaßt, die hierauf bezüglichen näheren Bestimmungen besonders bekannt zu machen.

Der im Regierungsblatt Nro. 33 vom 31. August 1831 enthaltene, zwischen dem Königreiche Bayern und dem Königreiche Würtemberg, dann dem Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossene Zoll- und Handels-Vertrag knüpft die zur Erleichterung des wechselseitigen Verkehres stipulirten Erlasse oder Ermäßigung der allgemeinen Zölle und verwandten Abgaben zur Vermeidung der Mißbräuche und Unterschleife an gewisse Bedingungen, theils für den Transport der Waaren, theils für die Ursprungs-Nachweisung der einheimischen Erzeugnisse, welche auf den Grund der stattgehabten Verabredungen im Folgenden festgesetzt werden.

A. Transport der Waaren:

Da gemäß Artikel 6 des bemerkten Handels-Vertrages für den Aus- Ein- und Durchgang aller aus den königl. bayer.-würtembergischen Vereins-Gebieten in das großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachische Gebiet, oder aus letzteren in erstere übergehende Gegenstände, welche die vertragsmäßige Zoll-Erleichterung ansprechen wollen, an die Einhaltung bestimmter Straßen

(**)

und Zollstätten gebunden sind; so werden als Punkte, woselbst der Uebergang, als die traktatmäßige Abfertigung der Behandlung stattfinden soll, vorläufig benannt:

1) Im königl. bayerisch-würtembergischen Vereine:
das Oberzollamt Mellerichstadt,
Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Eussenhausen;
Oberzollamt Gleusen,
Oberzollamt Lichtenfels,
Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Buch am Forste;
das Oberzollamt Kronach,
Ein- oder Austritt bei dem Zollamte Nordhalben;
Zollamt Tettau,
nur zur vertragsmäßigen Abfertigung jener Erzeugnisse, welche die Fabrikanten und Manufakturisten der dortigen Umgegend und jener von Ludwigsstadt mit Ursprungs-Zeugnissen nach Sachsen-Weimar-Eisenach absetzen.
Oberzoll- und Hallamt Hof,
Ein- oder Austritt bei den Zollämtern Töppen und Neugattendorf.

2) Im Großherzogthum Sachsen Weimar-Eisenach:
die Punkte Kaltennordheim,
Ilmenau,
Tenroda,
Blankenhayn,
Jena,
Neustadt, und
Auma.

Das zu beobachtende Verfahren bei den obenbenannten Ein- und Austritts-Zollbehörden ist das nämliche, wie es das Reglement vom 22. Dezember 1829 (Regierungs-Blatt Nro. 55) über das Verfahren bei Versendung inländischer Erzeugnisse und Fabrikate aus dem bayerisch-würtembergischen Vereins-Gebiete in das preußisch-hessische Vereins-Gebiet, vorschreibt.

B. Nachweisung des Ursprungs der Erzeugnisse.

In Ansehung der bei Waaren-Versendungen aus einem Gebiete der königl. bayerisch-würtembergischen und großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen Staaten in das andere beizubringenden Beweis-Stücke über die inländische Abstammung der Waaren, und wegen der sonst von den Versendern, oder Waarenführern, desgleichen von den Ausstellern der Ursprungs-Zeugnisse zu beobachtenden Verbindlichkeiten und Förmlichkeiten finden zufolge Artikels 6 des Vertrages ebenfalls die Bestimmungen des oben angezogenen Reglements mit der Einschaltung der zur Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse in den Großherzogthum Sachsen-Weimar-Eisenach zuständigen Behörden, in so ferne nicht noch durch örtliche oder Administrativ-Verhältnisse einige Abänderungen herbei geführt werden, volle Anwendung.

Zur Ausstellung der Ursprungs-Zeugnisse sind in dem Großherzogthume vor der Hand ermächtigt:

die Justiz- und Polizei-Aemter, Patrimonialgerichtshalter und Stadträthe, und zur Ausgangs-Bescheinigung an den Austritts-Punkten:

die Schultheisen oder Richter des Dorfs, so wie die Steuer- und Impost-Einnehmer.

Nicht zu übersehen ist, daß, wenn einheimische, eine vertragsmäßige Zoll-Erleichterung ansprechende Fabrikate, ungeachtet sie an verschiedene Hallorte bestimmt sind, doch in kleinern

Parthien abgetheilt, in ein Collo verpackt werden, dieses Collo mit so vielen auf die Quantität der Waaren lautenden Ursprungs-Zeugnissen begleitet, und jede einzelne Parthie mit ämtlichem Verschlusse belegt seyn muß, als die darin verpackten Gegenstände verschiedene Bestimmungs-Hallorte haben.

Diese Bestimmungen werden nun sämmtlichen Zollaufsichts- und Erhebungs-Behörden speziell zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit eröffnet, zugleich aber werden die Ober-Inspektionen angewiesen, auch die weiter geeignete Bekanntmachung in den betreffenden Kreis-Intelligenz-Blättern auf geeignete Weise zu veranlassen.

Königliche General-Zoll-Administration.

Dr. v. Wirschinger. Miller.

Spindlbauer.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 7. und 10. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 29. Novemb. bis 6. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	23	18	15	4	18	30	3 1/8	17	30
	Kern							12	16	30
	Korn	4	14	—	13	13	45	39	13	15
	Haber	2	6	10	2 2/6	5	55	66 1/3	6	—
	Gerste	65	11	—	16	10	45	5	10	30
im mittleren Preis	Weitzen	325	16	41	98 3/6	15	19	204	16	24
	Kern							4	16	—
	Korn	180	13	29	102 5/6	13	15	187 3/8	13	—
	Haber	163	5	52	62	5	22	6	5	30
	Gerste	44	10	50	150 2/6	10	—	—	—	—
im tiefsten Preis	Weitzen	2	13	—	1 1/6	13	—	10	15	15
	Kern							—	—	—
	Korn	4	12	30	7 3/6	12	30	22 1/3	12	30
	Haber	7	5	18	2 3/6	4	45	—	—	—
	Gerste	4	9	30	8	9	30	—	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Dez. 1831. 3475.

In der Konkurssache des verlebten Bürgers und Webermeisters Andres Götz dahier wird das erlassene Vorzugs Erkenntniß Donnerstag den 29. ds. Mts. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg am 7. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

v. Clanner.

2.

(3) 2. praes. 7. Dez. 1831. 3435.

Gestern Abends kam die unten signalisirte Mannsperson in die Wohnung des Bauern Georg Riethmann auf dem Erlenbacher Hof an, und bat schriftlich, indem er entweder taubstumm war, oder sich nur so stellte, um Nachtherberge. Diesen Morgen aber, als er sich um 5 Uhr wieder entfernte, nahm solcher aus der Wohnstube eine auf der Kommode in einem Gehäuse gestandene Sackuhr sammt dem Gehäuse mit.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen und die gestohlenen unten beschriebenen Effekten zu invigiliren, und im Entdeckungsfalle dieselben hieher abliefern zu lassen.

Karlstadt den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Karlstadt.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Signalement.

Der bezeichnete Bursche war von mittlerer Statur, hager und schmächtig im Gesicht, hatte rothe kurzgeschnittene Haare, rothen Bart und krausen rothen Backenbart.

Er trug einen schwarzblauen oder schwarzen Frackrock, mit gesponnenen oder überzogenen Knöpfen, eine lange dunkelblau tuchene Hose, Kamaschen von leinenem oder zwilchenem Zeuge, eine grün tuchene Kappe, eine Weste gelb und rölhlich gestreift, von Kameelgarn oder Baumwollenzeug.

Um den Hals hatte er eine Sackuhr an einem mit Perlen gestrickten Bande hängen, auch führt derselbe eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopf, worauf eine Figur gemahlt ist, dann einen alten schon gestickten Tabaksbeutel von weißem Schafleder, oben herum mit Troddeln, endlich zwei paar Handschuhe, das eine von gelbem Hirschleder mit Katzenpelz verbrämt, und ein paar leinene mit Flanell gefüttert, bei sich.

Die gestohlene Uhr war von Silber, flach, glatt und mittlerer Größe, das Zifferblatt weiß emaillirt, mit deutschen Ziffern, ohne Namen, die Zeiger waren von Messing und der Zeiger am Reiber war etwas abgebrochen.

An derselben war eine Kette von Pferdshaaren zum Anhängen, und an einem besondern Bändel war ein Uhrschlüssel, welcher von einem halben Frankenmünzstücke gemacht war.

Das Uhrgehäus war von Nußbaumholz, polirt, pyramidenförmig, und auf der Spitze der Pyramide war eine schwarze hölzerne Kugel.

3.

(3) 2. praes. 7. Dez. 1831. 3432.

Johann Georg Ballinger, lediger Bursche von Wülfershausen, wurde wegen leichtsinniger Vermögens Verwaltung unter Kuratel gesetzt; es sind also alle sein Vermögen beschwerende Verträge, welche ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormunders mit demselben abgeschlossen worden, so wie auch alle Zahlungen, welche an ihn geschehen, als ungültig anzusehen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Arnstein den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Sopp, a. s. j.

4.

(3) 2. praes. 6. Dez. 1831. 3425.

Mit dem Anfange des Studien-Jahres

1831/32, wurde das dahier bestehende Pfarrer Schaupp'sche Familien-Stipendium für einen studirenden Jüngling im bisherigen Jahresbetrage zu 120 fl. erledigt. Die fundationsmäßigen Bedingungen sind:

„Descendenz von dem Franz Schaupp da„hier, Fähigkeit, ein untadelhafter Wan„del, Fleiß und Studien Fortgang.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es werden die Competenten aufgefordert, sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 6 Wochen peremtorischer Frist bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Hammelburg am 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Clement, Ldr.
Jörg, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 6. Dez. 1831. 3424.

Von dem im Saalfelde stehenden Wasserrade des Peter Köhler zu Morlesau unweit des Dorfes, ist zwischen dem 12. und 16. dieses, der Mahlzapfen nebst den 2 eisernen Ringen entwendet worden.

Dieser Zapfen war von geschmiedetem Eisen, 3 Zoll dick, und die Platte 12 — 15 Zoll breit, die Ringe aber einen halben Zoll dick und 3 Zoll breit; das Ganze 15 fl. werth.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert man alle k. Justiz- und Polizeibehörden auf, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Hammelburg den 24. November 1831.

Königliches Landgericht.
Meier, Akt. j. l. i.
Burger.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 12. Dez. 1831. 3468.

In der Nachlaßsache des Eisenhändlers Jonas Hörmüller dahier wird zum öffentlichen Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobilien, welche in einigen Kleidungsstücken und Schreinerwaaren, größtentheils aber in verschiedenen Eisenwaaren bestehen, und zwar im 5. Distrikt Nro. 245, Tagfahrt auf Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Würzburg den 9. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.
v. Elanner.

2.

(2) 2. praes. 9. Dez. 1831. 3451.

Das zur Debitmasse des pensionirten k. Professors Köhl dahier gehörige, und im früheren Ausschreiben vom 10 Oktober l. J. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 119 beschriebene Wohnhaus wird am Donnerstag den 22 d. M. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde zum Drittenmale dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, und dem Meistbietenden nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 zugeschlagen.

Diejenigen, welche das Haus selbst einzusehen wünschen, können sich zu diesem Zwecke täglich von 9 — 11 Uhr bey unterzeichneter Behörde melden.

Würzburg den 3. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
v. Elanner.

3.

(3) 3. praes. 17. Dez. 1831. 3264.

In Sachen der Obristlieutenant Zornischen Drittheils-Administration dahier gegen den Instrumentenmacher Joseph Gerstenberger dahier dieselbst Kapital- und Zinsen-Forderung betr., wird zum öffentlichen Verkaufe des Wohnhauses des Beklagten 5. Distr. Nro. 43 im Wege der Exekution nach Anleitung des Hypothekengesetzes §. 64 Tagfahrt auf Montag den 19. Dezember l. J.

Vormittags 11 Uhr anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen. Die Strichsbedingungen werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht werden.

Würzburg den 15. November 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Clanner.

Beschreibung.

Das Wohnhaus im 6. Distr. Nro. 43 in der Laufergasse ist zweistöckig, ein Stock von Steinen, ein Stock von Holz erbaut, mit einem deutschen Hohlziegel-Dache versehen, 30 1/2 Schuh lang, 22 1/2 Schuh tief, dasselbe hat einen geträmten Keller ohne Faß.

Im ersten Stocke befindet sich ein unheitzbares Zimmer, 1 kleine Küche nebst Vorplatz.

Im 2ten Stocke ein heitzbares Zimmer, ein unheitzbares, eine Küche und Vorplatz.

Auf dem Boden 2 Kammern.

Rückwärts hat dasselbe einen kleinen Hof mit Düngergrube und Abtritt.

Uebrigens haften auf dem Hause, außer den gewöhnlichen öffentlichen Abgaben, ein jährlicher Grundzins von 10 kr. rhn., und die Handlohnbarkeit zum k. Stadtrentamt dahier.

4.

praes. 12. Dez. 1831. 3469.

Mittwoch den 21. dieses werden 67 Pfd. confiscirten Mehls in schicklichen Partien früh 11 Uhr gegen baare Zahlung öffentlich versteigert.

Lohr am 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Anselm, Lbr.

5.

(2) 1. praes. 13 Dez. 1831. 3476.

Dienstag den 27. l. M. Vormittags um 10 Uhr, werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier, vom freih. von Gebsattel'schen Fruchtspeicher zu Hendungen beiläufig

40 Schäffel Weitzen,
40 „ Korn,
70 „ Haber,
3 Schäffel Erbsen, und
5 „ Wicken öffentlich versteigert.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein

Neustadt am 12. Dezember 1831

die freih. von Gebsattel'sche R. Verwaltung Lebenhan.

Sutor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 5. Dezemb. 1831. 3422.

Auf Antrag des Andreas Balling in Eßfeld werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den Zahlungsvorschlag auf Montag den 19. d. Mts. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtigt, resp. für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Ochsenfurt den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Bei Klh. d. Lndr.

Gessner, Lg.-Aktuar.

2.

(3) 3. praes. 7. Dez. 1831. 3441.

Philipp Emmert, alt, Gastwirth zu Waltzenbach, will unter Vorbehalt eines Nahrungs-Auszugs für sich und seine Ehefrau sein sämmtliches Vermögen an seinen Sohn Valentin Emmert käuflich abtreten.

Zu der hiedurch veranlaßten Passiven-Liquidation wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 29 Dezember d. Js.

früh 9 Uhr festgesetzt, und die Gläubiger des Philipp Emmert, alt, werden dazu unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung der Ausbleibenden bei Bestätigung des Vertrags vorgeladen.

Hammelburg den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Lndr.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 142.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 7. Dez. 1831. 3437.

Der unten signalisirte Michel Strohmenger von Bonnland ist eines Diebstahls-Verbrechens verdächtig, und hat sich aus seinem Wohnorte entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthalt bekannt ist.

Man ersucht daher sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, auf diesen Strohmenger Späh zu halten, denselben im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Schweinfurt den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Kleiner.
Grobe.

Signalement.

Michel Strohmenger ist etliche 30 Jahre alt, gegen 6 Schuh groß, hat schwarze Augen, schlanke Statur, trug einen hellgrau tuchenen Schanzlaufer mit grün manchesternem Kragen, eine mit Leder besetzte Reithose, runde Kappe mit Schild, Halbstiefel und eine gestrickte rothe Halsbinde.

2.

(3) 2. praes. 5. Dez. 1831. 3418.

Dienstag den 29. November d. J. wurde aus der Hofstelle des Hirsch Maier zu Gerolfstadt eine frische, stark mit Blut besudelte Kuhhaut mit falben Haaren und starkem aufgeworfenen Gehörn, im Gewichte zu 50 Pfd., entwendet. Die Kuhhaut war zusammen gewickelt und mit einem Stricke umwunden.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Notizen hinsichtlich des Thäters und der gestohlenen Haut dem unterfertigen Untersuchungsgerichte ungesäumt mitzutheilen.

Ochsenfurt den 4. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Gessner, Lg.-Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Um den auf dem Bolzano'schen Lager befindlichen Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouterie- und Mode-Waaren bei Gelegenheit der nahen Weihnachts-Feiertage und neuem Jahre einen schnellen Absatz zu verschaffen, wurden die bisherigen Preise auf's Aeusserste und zwar bedeutend herabgesetzt. Da die Auswahl derselben sehr glänzend und geschmackvoll ist, so bittet man einen hohen Adel und ein hochverehrliches Publikum um geneigten Zuspruch

Zugleich wird die Nachricht ertheilt, dass in nachfolgenden Artikeln bedeutende Parthien ausgesucht worden sind, welche im Grossen wie im Kleinen zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden, als:

(*)

Façonirte Seidenzeuge, halbseidene Zeuge, weiſse und schwarze seidene Herren- und Damenstrümpfe, Seiden- und Baumwollen-Sammet, diverse Westenzeuge, Casimire Zephyr, Fichus, Schleier, Herren-Hüte und mehrere andere Artikel.

2) (2) Bei Wachszieher Schwarz ſind wieder die beſten Sorten Nürnberger Lebkuchen, weiſse, braune und Baseler, angekommen; dieſe ſind zu haben im Wohnhauſe hinter der Marks Kapelle Nro. 535, wie auch in der Boutique, die erſte rechter Hand, wenn man den Markt aufwärts geht.

3) (2) Von einer reichhaltigen Auswahl neu angekommener, sich zu Weihnachts-Geschenken eignender Galanteriewaaren erlaube ich mir nachbenannte Artikel ergebenst zu empfehlen:

Bracelets, Gürtelschnallen, Gürtelbänder, Colliérs, Ohrengehänge, Vorsteckknadeln, Uhren- und Schlüsselhacken, Uhrengehänge, Diademe- und Chignon-Kämme, Aigrettes, Sevignés, Schmuckträger und Kistchen, Necessaires, Caves mit Flacons, Toilettspiegel, Bonboniérs, Uhrenträger, Schreibmappen, Brieftaschen, Notitzbücher, Stammbücher, Fächer, Spielmarkenkistchen, Whistmarken, Damentaschen in den neuesten Desseins, Strickhosen. Strümpfe, Strumpfbänder, Tabaksbeutel, Geldbörsen, Uhrenkordeln, feinste Castor- und Seiden-Hüte, Rasier-Chatulles, Vasen und Körbchen von Alabaster, Pariser Porzellain-Tassen, Blumen-Vasen und Nachtwärm-Lampen, Blumen für Bälle und auf Hüte, feine Grenoble Glacé-Handschuhe, Cravatten, Lorgnetten, Theater-Perspective, Tabatiéres, Parfumerie, Porte-flacon, Tafelglocken, Serviettenbänder, Briefbeschwerer, Haar- und Kleiderbürsten, Reitpeitschen, Lichtschirme, Walrathlichter, Lüsters, Gerandoles, Tafel- und Handleuchter, Studir-, Astral-, Sinombre-, Liverpool-, Billard-, Wand- und Nachtlampen, Kaffebretter von 10 bis 30 Zoll, Brod- u. Obstkörbe, Zucker- und Theekistchen, Thee- und Kaffemaschinen, Flaschen, Gläser und Spielteller, Schreibzeuge, Rauchtabaks-Magazine, Handlaternen, Lavoires, Spuckkästchen, Wachsstockbüchsen, Vogelkäfige, Huiliers, Liqueur-Gestelle, Löffel, Tisch- und Desert-Messer, und lackirte Kinderspielwaaren.

M. Wirsching,
Domstrafse II. Dist.

Wein-Versteigerung in Bouteillen.

4) (2) Dienstag den 20. d. Ms., früh 9 Uhr anfangend, werden nachbezeichnete, rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden in Parthien, nach Wunsch der Liebhaber, öffentlich versteigert, als:

60	Bouteillen	1825r	Forster Traminer,
200	„	1811r	Malaga,
60	„	1822r	Gressenwein,
70	„	1800r	Leistenwein,
12	„		Tokaier Ausbruch,
24	„		ächten Arak de Batavia,
150	ganze „		mussir. Champagner Epernay,
50	dto. „	dto.	dto. Sillery,
150	halbe „	dto.	dto. Epernay,
50	dto. „	dto.	dto. Sillery;

ferner:

2	Eimer bayr.	1822r	Randersackerer,
2	„ „	1783r	detto

Indem man dies zur öffentlichen Kenntniſs bringt, bemerkt man noch, daſs während des Strichs von jeder Sorte Proben verabreicht werden. Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 14. Dezember 1831.
das Commissions. Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus
in
Würzburg,

empfiehlt dem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur bevorstehenden Weihnachten und Neujahr sein vorzüglich gut assortirtes Lager von Uhren, Zündmaschinen und Glühlampen, letztere mit vorzüglichem Aroma zum Reinigen der Luft. Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich wiederhohlt billige Preise und reelle Bedienung und garantire für jede verkaufte Uhr zwei Jahre.

Würzburg den 12 October 1831.

6) (1) Bei Theresia Lenzin ſind ganz frische Hasen, das Stück zu 27 kr. ohne Balg zu haben.

7) (2) Bei Wildpretshändler Jäger ſind

ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und sind solche ohne Balg zu 24 kr. per Stück, wie auch frisches Schwarzwildpret zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Brücke 2. Distr. Nro. 266 ist ein schön möblirtes Zimmer nebst geräumigem Nebenzimmer auf das Monat Januar zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 48 in der Eichhorngasse ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (1) Die erschienene Uebersicht über die Elementar-Schulen und das Lehrer-Personale im Unter-Mainkreise ist für Nichtsubskribenten zu haben:

in der Com.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung um den Ladenpreis zu 1 Gulden rhn.

Moos am 12. Dezember 1831.

Joh. Andr. Zengel, Schullehrer.

Der Postbote aus Franken.

2) (1) Diese täglich erscheinende politische Zeitung mit ihrem wöchentlichen Unterhaltungsblatte wird bei der günstigen Theilnahme, deren sie sich im In- und Auslande erfreut, auch im Jahre 1832 in ihrer bisherigen Form fortgesetzt.

Die Redaktion wird fortwährend beflissen seyn, den verehrlichen Lesern mit möglichster Schnelligkeit das Neueste und Wichtige der politischen und nicht politischen Weltbegebenheiten, nebst Zugaben von allerlei interessanten Notizen für Handel und Gewerbe u. s. w., geschöpft aus den bewährtesten Quellen und aus eigener Korrespondenz, vor Augen zu bringen. Wer die früheren Jahrgänge des Postboten mit andern Blättern vergleicht, wird ein solches Versprechen bisher in ihm getreu erfüllt gefunden und überdem bemerkt haben, daß er kein gemeiner telegraphischer Nachdrucker ist, sondern vielfältig ganz originelle, des Uebergangs in andere Zeitungen für werth geachtete Artikel enthält. Dieser anerkannte Vorzug wird durch erweiterte Korrespondenz im nächsten Jahre erhöht werden.

Von leidenschaftlicher Oppositionssucht, wie von serviler Kriecherei gleich weit entfernt, wird der »Postbote« seine Aufgabe stets treu und wahr, und mit Kürze Vieles zu erzählen, zur Zufriedenheit lösen, ohne Haß und Neid (den Eigenschaften der Gemeinheit) und immer in den Schranken gesetzlicher Ordnung, mit Würde und Maß gang.

Man bittet, die Bestellungen auf diese Zeitung, welche bei allen Postämtern und Post-Expeditionen, sowie dahier in der Carl Strecker'schen Buch- und Kunsthandlung und in der unterzeichneten Verlags-Druckerei gemacht werden können, gefälligst zu beschleunigen, um die Auflage darnach hinreichend einrichten und jede Bestellung befriedigen zu können.

Der halbjährige Preis der Zeitung sammt ihrem Beiblatte beträgt dahier 3 fl. Es werden auch einvierteljährige Bestellungen in erwähnter Buch- und Kunsthandlung und bei Unterzeichnetem angenommen.

Bekanntmachungen aller Art werden gegen 2 kr. für die gedruckte Petitzeile eingerückt, und sind an die unterzeichnete Druckerei einzusenden.

Die Ausgabe der Zeitung geschieht täglich Nachmittags 4 Uhr. Man beliebe bei den Bestellungen zu bemerken, ob die Zeitung den verehrlichen Herren Lesern in ihre Wohnung getragen, oder von ihnen im Komptoir oder nach individueller Bequemlichkeit in der Druckerei abgeholt werden wolle.

Würzburg, 14. Dezember 1831.

Die Verlagsdruckerei von Joseph Dorbath, 4. Distr. Nro. 130.

Bekanntmachung.

3) (3) Mit dem nächsten Jahre erscheint dahier eine Zeitschrift unter dem Namen „der Volkstribun". Die Aufgabe dieses Blattes im Allgemeinen ist: Aufklärung zu verbreiten, und im Besondern: das Volk über die wichtigsten Angelegenheiten, sowohl in politischer, als materieller Beziehung, zu belehren.

Diese Zeitschrift ist dem werthvollen Bürger- und Bauernstande gewidmet, und es soll durch dieselbe dem längst gefühlten Bedürfnisse eines eigentlichen Volksblattes möglichst abgeholfen werden.

Der Name „Volkstribun" bezeichnet, daß die Rechte des Volkes zugleich vertheidiget werden sollen. Es wird dieses mit Muth und Wahrheit geschehen.

Jeden Volksfreund bitten wir um Unterstützung. Die Sprache sey klar und faßlich.

Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, Samstag, 1/2 Bogen stark, im inneren Graben 2 Distr. Nro. 125, und kostet in loco 1 fl. 12 kr. für's halbe Jahr. Auswärtige können sich bei allen kgl. Postämtern abonniren, und zahlen nach Verhältniß der Entfernung etwas mehr. Briefe und Gelder werden portofrei eingeschickt

Würzburg den 12. Dezember 1831.

Die Redaktion.

4) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung geben wir uns die Ehre, allen unsern verehrten Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen, und bitten zugleich bei denjenigen um Entschuldigung, bei denen wir wegen beschränkter Zeit unsere schuldigen Abschiedsbesuche nicht zu machen im Stande waren. Wir sagen daher ein herzliches Lebewohl, und bitten um die Fortdauer ihrer ferneren Freundschaft und Wohlwollen bestens.

Würzburg den 15. Dezember 1831.

Dr. Häußler,
Unterarzt bei den kgl. technischen Compagnien zu Ingolstadt.
Emilia Häußler,
geborne Schuchbauer.

5) (1) Der Unterzeichnete giebt sich die Ehre, einen hohen Adel und ein verehrungswürdiges Publikum in Kenntniß zu setzen, daß derselbe in hiesiger Stadt eine neue Conditorei etablirt habe; sich mit der Hoffnung schmeichelnd, durch zahlreiche Bestellungen aller Sorten von Conditorei-Waaren Gelegenheit zu erhalten, deren Solidität in der That zu beweisen, da eine äußerst prompte Befriedigung aller ihm zugehenden gefälligen Aufträge, verbunden mit den möglichst billigen Preisen, deren beste Empfehlung seyn mag.

Mit der Bitte schließend, von seiner Unterschrift genaue Notitz zu nehmen, ersucht derselbe, alle an ihn gerichtete gütige Bestellungen gefälligst in seinem Laden in der Eichhorngasse II. Distr. Nro. 358 abzugeben

Philipp Franz Bevern,
Conditor.

Dienstgesuch.

6) (3) Ein im Registratur- und Rechnungswesen, so wie in den Notariatsgeschäften erfahrenes Subjekt von gesetztem Alter wünscht bei irgend einer Justiz-Behörde in Bälde unterzukommen.

Frankirte Briefe unter der Adresse J. W. K. befördert die Expedition.

7) (1) Die beliebtesten neuen Tänze und andere Musikstücke, arrangirt für's Klavier, für eine Flöte, eine Violine, für Flöte und Guitarre, oder auch für mehrere Instrumente, kann man auf Bestellung um billigsten Preis schön geschrieben erhalten in Nro. 138, vier Stiegen hoch, auf der Domstraße, wo überhaupt auch Musikstücke jeder Art billig, gut und schnell kopirt werden. Ebendaselbst sind auch G. V. Röder's Vesperpsalmen für alle Feste des Jahrs, nebst den Antiphonen der vier Kirchenzeiten, für Singstimmen und volles Orchester (im Ladenpr. zu 8 fl.) um 3 fl. 30 kr., so wie 3 Violinen sehr billig zu verkaufen.

8) (1) Ein junger Mensch, der eine gefällige und korrekte Hand schreibt, sucht um billiges Honorar Beschäftigung im Copiren. Name und Wohnung desselben nennt das Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Es sucht eine Person, die perfekt kochen, nähen und stricken kann, auf Dreikönig als Köchin dahier in Dienst zu treten. Welche? ist im 2. Distr. Nro. 354 in der Katzengasse zu erfahren.

10) (1) Es sucht jemand 1500 fl. gegen erste Hypothek und gerichtliche Versicherung auf ein Haus dahier aufzunehmen. Die Zinsen werden zu 4 prCt. und pünktlich entrichtet. Den Suchenden erfährt man im Intell.-Comptoir.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 142ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 15. Dezember 1831.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 11. Dez. 1831 3461.

Das Gasthaus zur Krone zu Erlenbach am Maine, der Stadt Wörth gegenüber, in einer sehr schönen und besuchten Gegend gelegen, mit einem Realschildrechte versehen, nebst Scheuer, Stallung, einer Bier- und Branntweinbrennerei, wird am

Dienstag den 7. Februar kommenden Jahrs Nachmittags 1 Uhr

im benannten Gasthause auf Antrag des Hypothekengläubigers, welchem es im Gante des vorigen Besitzers zugeschlagen wurde, unter sehr annehmbaren Bedingnissen, daß z. B. der Kaufschilling entweder ganz oder zum Theile gegen gehörige Versicherung stehen bleiben kann, oder weite Zahlungstermine stattfinden, zum öffentlichen Streiche ausgesetzt.

Klingenberg den 7. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Wagner, Lndr.

2.

praes. 9. Dez. 1831. 3452.

In Sache Joh. Gg. Fertig von Altfeld gen Bernard und Friedrich Jakob Schäfer Haßloch, nun Philipp Lutz allda, wird das dem Kläger verpfändete Grundvermögen, wovon das Verzeichniß im Gerichtsvorplatze angeheftet ist, Samstag den 31. Dezember d. J. früh 10 Uhr zu Hasloch im Gemeindehause nach Vorschrift der Exekutionsordnung und des Hypothekengesetzes versteigert werden.

Kreuzwertheim am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Fürther.

König.

3.

(3) 2. praes. 8 Dez. 1831. 3444.

Die zum Nachlasse der Philipp Friedlein's Wittwe zu Erlach gehörigen Realitäten, wie deren Beschreibung unten folgt, werden auf Antrag der Erben unter gerichtlicher Leitung am Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr im Mayer'schen Gasthause zu Erlach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und vorläufig bemerkt, daß sich unter solchen ein Gutscomplex von 56 Morgen zehntfreien Gülern befindet, welche im vorigen Stande verkauft, die übrigen Gerechtsame, Lasten und Bedingnisse aber in termino bekannt gemacht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Markbreit am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner, Akt.

(*)

Morgen.	Ruthen.	Benennung der Güter: Gattung. — Lage.	Taxe fl.
		Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofrieth und Küchengärtlein	400
		Dazu gehören folgende Güter:	
1	20	Wiesen hinter'm Dorfe	200
1/8	9	detto allda	15
1/2	20	detto allda	45
5/8	—	detto allda	85
5/8	—	detto allda	85
1/4	—	detto allda	22
	11½	Baumgärtlein hinter'm Dorfe	15
3/4	—	Wiesen im Greuth	90
1/4	20	detto am Kitzinger Weg	50
1 1/8	—	Weinberg am Sulzfelder Weg	100
1 3/4	19	Acker am Kitzinger Weg	45
2 3/4	—	detto allda	80
1/2	—	Holz allda	40
3/4	—	Acker in der Ortsgrube	36
1/2	12	detto unter'm Dorfe	80
5/8	—	detto noch allda	15
1 1/2	—	detto allda	60
1/4	—	detto hinter'm Dorf	20
3/4	—	detto am Sulzfelder Weg	40
3/4	—	detto allda	80
3/4	—	detto allda	85
2 1/4	18	detto bei der Ortsgrube	80
1	4	detto im Greuth	80
5/8	10	detto allda	96
1	—	detto am Kitzinger Weg	85
1/2	—	detto allda	15
1	16	detto allda	130
3/8	—	Holz allda	60
1/8	—	Gemeinderecht in der Ammelsweide	8
2 1/2	8	Acker an der langen Länge	100
1 3/8	4	detto an der obern Ammelsweide	70
1/2	—	desgleichen	30
1 1/4	—	detto allda	80
1/4	—	detto allda	15
3/8	15	detto allda	60
1	—	detto am Würzburger Weg	80
1 1/2	—	detto allda	70
1/8	—	detto an der untern Ammelsweiden	4
5/8	—	detto allda	40
1 1/8	10	detto in der Motten	60
3/8	—	Holz an dem vorstehenden Acker	50
1/8	—	detto Acker noch allda	15
2 7/8	4	Acker allda	150
1/2	—	detto allda	25
1	—	detto allda	80
1 1/2	—	detto allda	70
5/8	19	detto unweit des Mahlholzes	40

Morgen.	Ruthen.	Gattung. — Lage.	Taxe. fl.
2 1/2	—	detto noch allda	90
7/8	13	detto allda	60
1/4	10	detto am Elbelstadter Weg	20
3/8	15	halb Wiesen, halb Acker ober der Ammelsweiden	25
1/8	—	Acker unter der Ammelsweiden	8
1 1/4	—	detto am Westheimer Pfad	50
1 1/4	—	detto allda	50
1/4	—	detto allda	10
1 1/8	8	detto allda	60
3 1/4	7	detto, zieht über den Kaltensondheimer Weg	162
1 1/8	—	detto ober diesem Wege	50
3/8	19	detto im Böhmen	25
1 1/4	22	detto allda	40
3/4	—	detto allda	40
1 1/2	—	am Erlacher Berg	60
1/2	—	am Sandwege	16

An walzenden Gütern:

1	—	Acker am Würzburger Weg	50
1/4	—	detto am kleinen Mahlholz	25
1/8	—	Holz am obigen Grundstücke	8
1 1/8	—	Acker am Würzburger Weg	90
3/8	—	detto in der Stettenwiese	25
1 3/4	—	detto ober der Zint	80
1 1/4	—	detto bei der Leimengrube	75
2	—	detto gegen das Biberthal	70
5/8	—	detto allda	30
1 1/4	—	detto allda	50
7/8	—	Weinberg in der Schotten	40
3/8	—	detto in der Leppen	30
3/4	—	Holz am Kitzinger Weg	40
1 1/4	—	Acker im Steinbach	70
1 1/2	6	detto am Sommerhäuser Weg	80
2	—	detto im Biberthale	60

4

(3 2. praes. 7. Dez. 1831. 5438.

Mit dem Bemerken, daß der Strich jedesmal Morgens 9 Uhr im Walde selbst beginnt, werden zur Versteigerung des disponiblen Stammholzes nachstehende Termine festgesetzt:

I. Revier Todtenweißach.

1. Strichstagfahrt Montag den 12. Dezember 1831 für die Distrikte Sperberg und Wüstenbirkach, woselbst

88 Eichen Fichten- und Kiefern-Baustämmchen ausgeboten werden. Der Zusammenkritt findet Morgens 9 Uhr am Wüstenbirkacher Hof statt.

II. Revier Vorbach.

2. u. 3. Tagfahrt Dienstag und Mittwoch den 20. u. 21. Dezember für die Distrikte Gemünder Haag- und Katzentrangen. Die Strichsubjekte sind:

68 Eichen- und 1 Fichten Commerzial-Stamm,

533 Eichen-, Fichten- und Kiefern-Bau- und Nutzholz-Stämme,

4. Tagfahrt Donnerstag den 22 Dezember für den Distrikt Herzabirke, woselbst 100

(**)

Kiefern- Bau- und Nutzholz-Stämmchen zum Streiche kommen.

Der Zusammentritt ist jedesmal bei der Böbelsmühle.

III. Revier Bramberg.

5. Strichstagfahrt Freitag den 23 Dezember für die Distrikte Stutz- und Tristweg, in welchen zum Strich kommen:

61 Holländer Eichen Langholz-Stämme.

Zusammentritt in Bramberg.

IV. Revier Sulzfeld.

6. Tagfahrt Samstag den 24. Dezember für die Distrikte Kreuzlein und Kniebreche, woselbst

22 Holländer-Eichen ausgeboten werden.

Der Zusammentritt findet auf dem Rennwege, zwischen beiden benannten Distrikten statt.

V. Revier Goßmannsdorf.

7. u. 8. Tagfahrt am Dienstag den 27., und Mittwoch den 28 Dezember für den Distrikt Dürrwiesenschlag.

Aufgelegt werden zum Strich

31 Eichen, 10 Fichten, 1 Kiefern-Commerz-Stamm; dann

120 Eichen-, 131 Fichten-, 6 Linden-, 1 Kiefern-Bau- und Nutzholzstämme.

Der Zusammentritt ist im Schopfengrund.

9. Strichstagfahrt Donnerstag den 29. Dezbr. im Distr. Steinrangen und Lichten-Eiche.

Es kommen zum Strich:

29 Eichen Commerzial- und

130 Eichen-, 40 Fichten, 10 Kiefern und 2 Linden-Bau- und Nutzholz Stämme.

Zusammentritt auf der Hohen Straße.

10. u. 11. Tagfahrt Freitag den 30. und Samstag den 31. Dezember im Distrikte Lamperstadt. Die Strichsobjekte sind:

11 Eichen- 10 Fichten- 1 Kiefern- Commerz Holz, dann

142 Eichen, 281 Fichten, 33 Kiefern- u. 1 Birken-, Bau- und Nutzholz-Stämme.

Der Zusammentritt ist auf der Hohnhäuser Straße.

Goßmannsdorf am 2. Dezember 1831.

Königliches Forstamt.

Bey Verh. d. Forstmstr.

Mosthaff, Forstamts-Aktuar.

5.

(2) 2. praes. 10. Dez. 1831. 3459.

Am Freitag den 16. d. M. früh 9 Uhr werden im königl. Staatswaldistrikte Schenkenlaonen bei Unterdürrbach 156 1/2 Klafter Kiefernholz, und 3725 dergleichen Wellen öffentlich versteigert.

Veitshöchheim den 10. Dezember 1831.

Königl. Forstamt Rimpar.

Dittmann.

6.

(3) 1. praes. 12. Dez. 1831. 3470.

Die Domäne Saleck, welche den 22. Februar 1832 pachtlos wird, und nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden in

7 Tagw. 71 Rth. Gartenland,

30 1/4 „ 16 „ Wieswachs im Saalgrunde,

146 1/4 „ 24 „ Ackerfeld um das Schloß Saleck gelegen, und

in der Schäferei-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafen besteht, wird höchster Weisung zufolge

Montag den 2. Januar 1832

nochmal einer öffentlichen Verpachtung auf 12 Jahre a. r. ausgesetzt, wozu man Pachtliebhaber, welche die im 65. und 67. Stück des diesjährigen Intelligenz-Blattes bereits bekannt gemachten Vorbedingungen erfüllen können, auf den bestimmten Tag Morgens 10 Uhr hieher einladet.

Hammelburg den 10. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

7.

(3) 2. praes. 12. Dez. 1831. 3461.

Das k. Domainengut, der Rannsbachshof genannt, und die im Rannsbachsgrunde gelegenen sogenannten Schäfereiwiesen — deren Beschreibung im dießjährigen Kreis-Intelligenzblatte — und zwar in der Beylage zum 120ten Stücke, Seite 1914 näher enthalten ist, werden

Freitag den 23. Dezember l. Js.

Vormittags 10 Uhr

beim Rentamtssitze dahier einem nochmaligen Pachtaufstriche ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Pachtlustige sich sogleich vor Anfang des Striches durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund, ökonomische Kenntnisse und Befähigung zur Stellung einer Kaution von 1000 fl. — mit Grundvermögen — auszuweisen haben.

Poppenlauer den 9. Dezember 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

8.

(3) 2. praes. 9. Dez. 1831. 3465.

Dienstag den 20 Dezember d. J. werden bei unterfertigter Kommission im 9ten Eingang der neuen Kaserne verschiedene alte, für den Militairdienst nicht mehr brauchbare wollene Decken, Leintücher, Montursstücke, eiserne Requisiten, eine große Parthie alter Mäntel, dann neuer Gewehr- und Stutzenschäfte von Nußbaumholz gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 8. Dezember 1831.

Kgl. Militair-Lokal-Verpflegs-Commission.

Grosbach, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmtsgrimsr.

9.

(2) 1. praes. 12. Dez. 1831. 3471.

Samstag den 24. Dezember früh 10 Uhr werde die Pferdsdünger der Stallungen des k. 2. Artillerie-Regiments für die Monate Januar, Februar und März 1832 in dem Geschäftslokale der desfallsigen Regiments-Oekonomie-Commission an den Meistbietenden öffentlich versteigert, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. Dezember 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 10. Dez. 1831. 3460.

In der Verlassenschaftssache der Apollonia Leymeister, Ehefrau des Büttners Leymeister zu Heidingsfeld, haben alle jene, welche an deren Nachlaß eine Forderung zu machen haben, ihre Forderung am Donnerstag den 22. Dezember d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 29. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.

Selß, a. o. j.

2.

praes. 11. Dez. 1831. 3463.

Die Wittib des Michael Dyraff von Eschau will mit ihren Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft treffen, und bat daher um Vorladung derselben; diese haben sonach

am Montag den 9. Januar 1832
Morgens 8 Uhr

ihre Forderungen hier anzubringen, und wegen ihrer Befriedigung Erklärung zu geben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in dasjenige gehalten, was nach dem Antrag der Mehrheit der Erschienenen beschlossen wird.

Klingenberg den 4. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Wagner, Ladr.

3.

praes. 11 Dez. 1831. 3464.

Am 24. September d. J. Nachts, hat die Grenz-Cordons-Mannschaft im sogenannten Behrunger Grund 3 Säcke Kaffe im Gewichte zu 96 Pfd. verlassen aufgefunden.

Da die bisherige Untersuchung die Eigenthümer nicht ermittelt hat, so werden

solche in Gemäßheit des §. 106 der Zollordnung aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato um so gewisser dahier zu melden und die gesetzliche Vermuthung der defraudirten Eingangs-Zollgebühren zu entkräften, widrigenfalls die Confiscation dieser Waare eintritt.

Müllerschstadt den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Werner, Ldr.

Hippelt, Rchtspr.

4.

(2) 1. praes. 12. Dez. 1831. 3473.

Wer an die Verlassenschaft des Martin Neuland, Maurermeisters zu Unterliedenberg, irgend eine Forderung zu machen hat, muß diese auf Mittwoch den 28. Dezember 1831 Morgens 8 Uhr unfehlbar, und zwar bei Meidung des Ausschlusses hierorts liquidiren.

Brückenau den 6. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schumann.

5.

praes. 12. Dez. 1831. 3472.

Der unbekannte Schwärzer, welcher unterm 6 ltrigen gegen Abend 17 1/2 Pfd. Kaffe in der Gegend des Ortes Niedersteinbach von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer sechsmonatlichen Frist bei Vermeidung der Confiskation des Kaffes geltend zu machen.

Alzenau den 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Köbert.

6.

(3) 1. praes. 12. Dezember 1831. 3474.

Georg Finster von Aschaffenburg hat auf die selbstständige Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und will mit seinen Gläubigern einen Stündungsvertrag abschließen.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an Georg Finster zu machen haben aufgefordert, solche am Freitag den 30ten Dezember l. J. Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitreten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle für die Vermögensverhältnisse des Georg Finster lästige Verträge, welche ohne Einwilligung des aufgestellten Beistandes Michael Lindner von Aschaffenburg von heute an abgeschlossen werden, für nichtig erkennt werden.

Wiesenthead den 3. Dezember 1831.

Gräfl. Schönborn. Herrschaftsgericht.

Habersack, H. R.

Büdel, a. s. f.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Haus- und Garten-Verkauf.

1) (3) Ein Wohnhaus nebst Garten vor dem Sandthore ist aus freier Hand billig zu verkaufen, und in im Intelligenz-Comptoir zu erfahren, an wen man sich deshalb zu wenden habe?

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist zwei Stockwerke hoch, von Steinen erbaut, mit einem deutschen Dache, welches mit Schiefersteinen belegt ist. Im ersten Stockwerke ist ein großer Vorplatz, ein unheizbares Zimmer, ein Gartensaal, eine Küche, eine breite Treppe und unter dieser Treppe ein kleiner Keller; ferner ist in diesem Stockwerke ein Waschkessel, ein Hof, ein Pferdstall zu 2 Pferden und eine Futterkammer. Im zweiten Stockwerke ist ein kleines heizbares Zimmer, in der Mitte ein Saal, linker Hand zwei heizbare Zimmer, zwei Alkoven, dann oben ein freier Boden.

Der Garten ist 1 3/4 Morgen groß, mit Mauern umgeben, mit mehreren tragbaren

Obstbäumen und Weinstöcken versehen, theils nach englischer Art, theils zum gewöhnlichen Gartenbau angelegt.

Bekanntmachung.

2) (2) Donnerstag den 29. d., und am folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 246 folgende selbst gezogene und gut gehaltene Weine von eigenthümlichen Weinbergen auf hiesiger Markung und in den besten Lagen aus freier Hand an den Meistbietenden unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verkauft, als:

1)	3	Fuder	4	Eimer	1823r,
2)	1	"	5	"	1811r,
3)	1	"	5	"	1811r,
4)	3	"	10	"	1825r und 1826r Mischling,
5)	5	"	8	"	1828r,
6)	—	"	11	"	1819r,
7)	2	"	6	"	1823r und 1824r,
8)	—	"	3	"	18 0r,
9)	1	"	6	"	1827r,
10)	4	"	4	"	1828r,
11)	1	"	4	"	1828r,
12)	1	"	9	"	1823r,
13)	2	"	9	"	1827r,
14)	2	"	2	"	1829r Mischling,
15)	3	"	—	"	1826r,
16)	—	"	1½	"	1826r,
17)	3	"	9	"	1819r,
18)	3	"	4	"	1818r und 1819r Tschwein,
19)	2	"	—	"	1830r,

43 Fuder 1½ Eimer Würzburger Aiche; wozu die Liebhaber der Eigenthümer höflichst einladet.

Würzburg den 6. Dezember 1831.

Mobilien-Versteigerung.

3) (2) Montag den 19. Dezember 1831 werden in der Behausung der Unterzeichneten, früh 9 Uhr anfangend,

a) ein gut gehaltenes, einspänniges, braunes Wallachen-Pferd,
b) zwei einspännige Chaisen, wovon eine noch neu ist,
c) ein schöner Schlitten,
d) Schlittenzeug und Geläute,
e) verschiedenes Fahr- und Reitgeschirr,
f) zwei gute Posthörner,
g) ein Paar Terzerolen,
h) einige einfache Gewehre,
i) einige silberne Taschenuhren,
k) eine ganz gute Wasserwaze,
l) verschiedene feine Mannskleider und Hemden,
m) circa 60 Stück schöne Tabakspfeifen, und
n) etliche Bücher verschiedenen Inhalts,

im Wege öffentlicher Steigerung gegen gleich baare Zahlung abgegeben, und bemerkt, Falls an diesem Tage die Versteigerung nicht beendigt werden könnte, am darauf folgenden damit fortgefahren werde; wozu man Strichsliebhaber hiemit höflichst einladet.

Münnerstadt den 5. Dezember 1831.

Anna Rausch,
k. Wegmeisters-Witwe.

Mineralien-Versteigerung.

4) (2) Samstag den 17. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend wird im Lokale des unterfertigten Bureau eine Parthie sehr schöner Mineralien an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 7. Dezember 1831.

das Commissions-Bureau.
G. L. Michel.

5) (2) Aechter feinster Arak de Batavia, die Bouteille —fl. 1—, und bei Abnahme größerer Quantitäten etwas billiger, ist dahier zu haben bei

Lülsdorf und Baus.

6) (2) Frisch gesalzene Hechte, neue holländer Voll-Häringe, ächter Arak de Batavia, Rum de Jamaika und Emmenthaler Käs sind wieder angekommen bei

J. B. Schmitt
am Eingange der Eichhorngasse.

7) (3) Bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse sind feinste Sorten weißer und brauner Nürnberger Lebkuchen zu haben; das Dutzend von 14 kr. anfangend bis zu 2 fl.

8) (3) Braune und weiße Nürnberger Lebkuchen von Herrn Martin Schores werden zu den Fabrikpreisen abgegeben in der Ebert'schen Spezerei-Handlung, Gerbergasse 1. Distr. Nro. 424.

9) (2) Eine sehr gut konservirte einspännige Reisechaise ist billig zu verkaufen in der Semmelgasse 1 Distr. Nro. 156.

10) (2) Eine zweispännige Chaise mit Vorderdach, dann eine einspännige stehen zum Verkaufe bei Lackirer Rienecker.

Vermiethungen.

1) (1) Es sind mehrere schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 42, Laufergasse, im obern Stock.

2) (2) Bei Spezereihändler Karl Ehrenburg, nächst der Brücke, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (3) Ein Logis von 2 heizbaren Zimmern, Küche, Waschhaus, Keller, so wie auch 2 möblirte Zimmer, welche heizbar sind, können stündlich im Ingolstadterhofe, 2 Distr. Nro. 596, an solide Leute vermiethet werden.

4) (5) Im 3. Distr. Nro. 159 ist ein schönes in Seiden tapezirtes und möblirtes Zimmer stündlich oder bis den 1. Januar zu vermiethen.

5) (1) Auf der Neubaugasse Nro 109 ist ein schönes Quartier für eine stille Haushaltung auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 251 1/2, Reißgrubengasse, ist ein Keller zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 369 sind ein Laden und auch ein wasserfreier Keller zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 594 im Ingolstadterhöfchen ist ein Parterre-Logis für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 63 in der obern Dominikanergasse sind zwei ineinander gehende heizbare Zimmer an einen oder zwei ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (3) In der Schustergasse Nro. 553 ist ein Laden mit dem Logis zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Das an der Landstraße von Schweinfurt nach Bamberg gelegene Wirthshaus mit dem dazu gehörigen alleinigen Metzgerrecht zu Oberitheres, welches am 2. Februar 1832 pachtfrei wird, soll am 3. Januar 1831 Nachmittags 2 Uhr auf mehrere Jahre im Wirthslokale meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige können täglich bei der Oekonomie-Verwaltung des Freiherrn v. Ditfurth zu Oberitheres die Bedingungen einsehen.

2) (1) Ein sittliches gesundes Mädchen von 25 — 36 Jahren, wird auf ein Landgut in Franken als Kammerjungfer gesucht. Dieselbe muß perfekt nach dem Maß und dem Modejournal schneidern, gut weiß nähen, bügeln, falten und vollkommen das Frisiren verstehen, sich auch auf Verlangen anderen häuslichen Arbeiten unterziehen.

Nähere Auskunft wird durch die Postexpedition zu Hasfurt a/M. im Unter-Main-Kreise ertheilt.

3) (1) In einer Spezereihandlung dahier wird ein junger Mensch von soliden Eltern in die Lehre zu nehmen gesucht. In welche? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

4) (1) Es sind 400 fl. auf erste Hypothek und 3fache Versicherung zu 4 prC. in die Stadt stündlich auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

5) (2) Es wünscht Jemand 16 oder 18 Hundert Gulden auf erste Hypothek gegen hinlängliche Versicherung sogleich aufzunehmen. Den Aufnehmer erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

6) (3) Bis zum März 1832 kann eine Gemeinde 1000 fl auch mehr — auf erste Hypothek mit solidarischer Haftung zu 3 2/4 prCt. vorgeliehen erhalten; bei wem? dieß sagt das Intell.-Comptoir.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 143.

Würzburg. Samstag den 17. Dezember 1831.

Inhalt.

Marsch-Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen für 1830/31. — Warnung, den Gebrauch des Kamillen-Oels ꝛc. als Präservativ gegen die Cholera. — Kreis- und Dienstes-Notizen. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 5106. Nrus. exped. 4680. praes. 14. Dezember 1831. 3482.

Bekanntmachung

(Marsch-Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen pro 1830/31 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Reskripte des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 1. d. M. ist die kgl. Haupt-Kriegs-Kasse angewiesen worden, die von den Marsch-Kommissariaten des Unter-Mainkreises pro 1830/31 liquidirten und in dem nachstehenden Summarium enthaltenen Beträge zu 215 fl. 22 kr. an die betreffenden Behörden auszuzahlen.

Letztere werden sonach angewiesen, die sie treffenden Summen vorschriftmäßig zu erheben, an die Betheiligten sogleich hinauszuzahlen, und die Ausbezahlungs-Protokolle ohnfehlbar anher einzusenden.

Würzburg den 9. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Summarium

über die von nachbenannten Marsch-Kommissariaten des Unter-Mainkreises liquidirten Marsch-Verpflegs-Kosten vaterländischer Truppen pro 1830/31.

Nro.	Marsch-Kommissariate.	Auf welche Periode.	Verpflegung		Fourage.		Vorspann.		Summa.	
			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1	Landgericht Ochsenfurt.	1te Qtl. 30/31.	1	10	—	—	1	—	2	10
2	„ dto.	3te „ „	15	50	—	—	1	—	16	50
3	„ dto.	4te „ „	2	10	—	—	1	45	3	55
4	Herrschaftsgericht Sommerhausen.	pro 30/31.	3	30	—	—	—	—	3	30
5	Landgericht Brückenau.	dto.	—	—	3	56	—	—	3	56
6	„ Gerolzhofen.	dto.	2	30	—	—	1	—	3	30
7	„ Volkach.	2. u. 3. Qtl. 30/31.	81	10	4	48	4	—	89	58
8	„ dto.	4te „ „	10	—	7	48	—	—	17	48
9	„ Karlstadt.	4te „ „	1	10	—	18	—	—	1	28
10	„ dto.	3te „ „	2	10	—	18	1	45	4	13
11	Herrschaftsgericht Remlingen.	2te „ „	1	30	3	20	—	—	4	50
12	„ dto.	3te „ „	13	10	—	18	—	—	13	28
13	„ dto.	4te „ „	—	20	—	—	—	—	—	20
14	Magistrat Aschaffenburg.	1te u. 2te	1	20	—	—	—	—	1	20
15	„ dto.	3te u. 4te	25	30	—	18	—	—	25	48
16	Herrschaftsgericht Rothenfels.	2te dto.	1	30	3	20	—	—	4	50
17	„ dto.	3te dto.	16	10	—	18	—	—	16	28
18	Landgericht zu Sachsenheim.	2te dto.	—	—	—	—	1	—	1	—
		Summa	179	10	24	42	11	30	215	22

München den 17. November 1831.

Von
Rechnungs-Revisionswegen der 6ten Sektion des k. Kriegs-Ministeriums.

Nrus. praes. 5354. Nrus. exp. 4850. pr. 15. Dez. 1831. 3499.

Bekanntmachung.

(Den Gebrauch des Kamillen-Oels und eines Magen-Pflasters als Präservativ-Mittel gegen die Cholera betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich auch in Bayern viele Personen mit dem von Anton Kraus empfohlenen vorgeblichen Präservativ-Mittel gegen die Cholera, bestehend in dem Gebrauche des Kamillen-Oels und eines Magen-Pflasters, versehen haben; so wird in Gemäßheit eines ergangenen Reskripts des königl. Ministeriums des Innern in dem nachstehenden Abdrucke die von der k. k. nieder-

österreichischen Landes-Regierung zu Wien in dieser Beziehung erlassene Warnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 15. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
coll. Lommel.

Warnung

gegen die Anwendung von Präservativ-Mitteln gegen die Cholera überhaupt, und insbesondere das von Anton Kraus empfohlene.

Da bei Gelegenheit der in Wien ausgebrochenen epidemischen Cholera mehrere Präservativ-Mittel dagegen auf verschiedenen Wegen in Umlauf und zur Kenntniß des Publikums gebracht wurden, die Erfahrung aber gelehrt hat, daß diese Schutzmittel mehr Schaden als Nutzen gebracht haben, so wird in Folge Allerhöchster Entschließung Seiner k. k. Majestät vom 18. v. M. Jedermann gewarnt, sich vor allen Arten von sogenannten Präservativ-Mitteln zu hüten, vorzüglich aber vor dem Gebrauche des von Anton Kraus anempfohlenen, welches in dem Gebrauche des Kamillen-Oeles und einem Magen-Pflaster besteht, wovon das erstere durch seine reizende Wirkung, das letztere durch den Reiz auf die Magengegend manchen nachtheiligen Einfluß hatte.

Diese Warnung dürfte um so empfänglicher seyn, als eine vorurtheilslose Ueberlegung und eine erfahrungsgemäße Ansicht über den Ursprung und die Verbreitung der Cholera nicht nur bei Kunstverständigen, sondern selbst bei Nichtärzten gleich Anfangs die Ueberzeugung verschaffen mußte, daß einem epidemischen Uebel auf keine andere Weise vorgebeugt werden kann, als durch die möglichste Vermeidung der veranlassenden Ursachen, und durch eine geregelte Lebens-Ordnung.

Von der k. k. Nied. Oest. Landes-Regierung.

Wien am 17. November 1831.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 1. Dezember dem Pfarrer Ignaz Keller zu Hörstein die Pfarrei Sulzbach, Landgerichts Obernburg, zu übertragen geruhet.

Durch Beschluß der königlichen Regierung vom 7. Dezember ward die erledigte Schulstelle zu Lendershausen, Landgerichts Hofheim, dem bisherigen Lehrer Andreas Hübscher zu Unsind, gleichen Landgerichts, und

vermög Beschluß vom 10. Dezember der Schuldienst zu Dippach, Landgerichts Eltmann, dem bisherigen Verweser derselben Konrad Hörnes in definitiver Eigenschaft übertragen.

Digitized by Google

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 15. Dezemb. 1831. 3509.

Joseph Kleinschnitz von Unterleinach, welcher durch Steckbrief vom 30. November d. Js. verfolgt wurde, ist bereits gefänglich eingebracht, was zur Kenntniß der requirirten Behörden gebracht wird.

Würzburg den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ladr.

Seitz, a. s. j.

2.

(3) 1. praes. 14. Dez. 1831. 3485.

Letzten Dienstag den 6. d. Mts. wurde außerhalb Gädheim, 400 Schritte vom Dorfe, an der Hauptstraße nach Schonungen seitwärts in einem Weinberge, 13 Schritte vom Wege ab, unter dem ersten aufgestellten Pfahlhaufen ein zusammengerolltes, mit mehreren Brüchen versehenes Stück Wachstuch, schwärzlich, und in solchem zusammengewickelt ein großes Mannshemd, auf der linken Seite mit Blut ganz getränkt, und in der blutigen Stelle mit 3 Stichen, wie von einem Dolche oder einer zweischneidigen schmalen Klinge beigebracht, versehen gefunden. Dieses Paquet soll von einem fremden Reisenden, einem Fußgänger, jenen Morgen 8 Uhr an dem bezeichneten Platze versteckt worden seyn. Von diesem Unbekannten konnte jedoch keine nähere Beschreibung gegeben werden, als daß derselbe ein Mann über 6 Schuh war, einen kerzengeraden majestätischen Gang führte, einen nach Städter-Mode gemachten, hellbraunen, röthlichten Oberrock, und eine Schlappe, hoch und etwas gespitzt, grau von Farbe, kann, außer ein Röhrchen in der Hand, weiter nichts bei sich trug.

Diesem Menschen sollen gleich darauf, als er das Paquet in den Pfahlhaufen verborgen hatte, zwei einspännige Chaisen nachgekommen seyn.

Das Wachstuch hat 1 1/4 Ellen in Länge und Breite, an dem einen Ende jedoch noch eine Verlängerung von 14 Zoll, 6 Zoll breit. Auf der Außenseite dieses Wachstuches sind noch 10 Siegello von schlechtem Siegellack bemerkbar in Größe eines 6 kr. Stücks, von denen bei manchen die Hälfte, bei manchen noch mehr abgesprungen ist, und wo durch Zusammensetzung der auf den verschiedenen Sigillen noch lesbaren Buchstaben der Name:

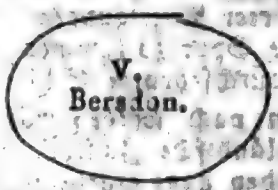

in englischer Schrift, fein gradirt, herauszubringen.

Auf der Innenseite dieses Wachstuches findet sich schwarz eingezeichnet:

AM et G. — — 90

Würzburg.

Das Hemd, ein sehr großes Mannshemd, fein, von flächsenem Tuche, aber, wie man sich auszudrücken pflegt, schon sehr blöde, auf dem Rücken hinunter rechter Seits an mehreren Stellen gestopft, nicht mehr weiß, sondern besonders am Kragen verschmutzt, hat weite, sogenannte französische Aermel, einen doppelten hohen Kragen von Baumwollenzeug, woran, wie an den Aermeln, sich weiße gesponnene Knöpfchen befinden. Am Hemdekragen sind hellblaue Flecken wie Abfarbungen von einer grünen oder blauen Halsbinde bemerkbar. Am Brustschlitze sind noch einige Stiche von rothtürkischem Garne sichtbar, und scheint an diesem Zeichen eine Aenderung vorgenommen worden zu seyn. Am linken Unterschlitze des Hemdes, am sogenannten Spedel, ist von türkischem Garne dieses Zeichen

eingenäht.

Da man nicht glauben kann, daß hier ein bloßer Muthwillen zu Grunde liege, noch weniger, daß das Ganze die Erfindung oder das Werk eines Narren oder Schwärmers sey, Inquirent vielmehr, von den begleitenden Umständen bestimmt, der Ansicht ist, daß hier eine meuchelmörderische, jedenfalls eine strafbare Handlung vorausgegangen, zu Grunde

liege; so glaubt derselbe, es den Anforderungen der Strafrechtspflege schuldig zu seyn, den Vorgang, nämlich die Auffindung eines blutigen Hemdes, von einem Dolche oder sonstigen scharfen Instrumente durchstochen, zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, um vielleicht auf diesem, als dem einzig möglichen Wege bei dem gänzlichen Mangel anderer Anzeigungen, einer Thatsache auf die Spur zu kommen, die bis jetzt noch ein undurchsehbarer Schleier bedeckt.

Diesem nach werden alle wohllöbliche aus- und inländische Justiz-, Polizei- und Orts-Behörden ganz ergebenst und dringend ersucht, das gemeinschaftliche Ziel zur Entdeckung der That und des Thäters auf dem zweckdienlichst scheinenden Wege und durch die angemessensten Mittel zu erstreben zu suchen, und sachdienlich scheinende Notizen schleunigst mitzutheilen.

Haßfurt den 9. Dezember 1831.

Königlich bayerisches Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreise.

Jörg, Lg.-Akt., Inquirent.

Gessert, j. p. j.

3.

(3) 1. praes. 15 Dezember 1831. 3502.

Im Konkurse des Schreiners Johann Fuchs zu Reichenberg wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dienstag den 3. Januar 1832 früh 9 Uhr vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Albertshausen den 9. Dezember 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P.-R.

Spieß.

4.

(3) 2. praes. 13. Novemb. 1831. 3226.

Das Hypotheken-Wesen des Patrimonial-Gerichts Krombach zu Weiler betr.

Das unterzeichnete Patrimonial-Gericht ist vom königlichen Appellations-Gerichte des Unter-Mainkreises vermöge höchster Weisung vom 26. v., praes. am 6. ds. Ms., beauftragt, alle diejenigen, welche eine Hypothek, oder sonst ein dingliches Recht auf eine im Patrimonial-Gerichts-Bezirk liegende Realität haben, öffentlich aufzufordern, Einsicht des Hypotheken-Buches in einem angemessenen Termine zu nehmen, und sich die Ueberzeugung zu verschaffen, ob die nöthigen Einträge in das Hypotheken-Buch gemacht seyen, oder nicht.

Indem man sich dieses höchsten Auftrages damit schuldigst entlediget, bemerkt man, daß man zur Einsichtnahme einen Termin von 3 Monaten, und hiezu Freitag, und Samstag in jeder Woche festgesetzt habe.

Weiler den 7. November 1831.

Das gräflich v. Schönborn'sche Patrimonial-Gericht Krombach zu Weiler.

Abelmann, Patr.-Richter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Dez. 1831. 3419.

In der Gantsache des Oekonomen Sebastian Gaymann dahier wird am Mittwoch den 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr hierorts das in Nro 125 des Kreis-Intelligenz-Blattes beschriebene Wohnhaus 3. Distr. Nro. 341, dann ein Kleeacker zu 1 1/2 Morgen im Sandpfad, nach Vorschrift des Hypotheken-Gesetzes dem dritten und letzten öffentlichen Striche ausgesetzt, und dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen; was Kaufsliebhaber eröffnet

Würzburg den 1. Dezember 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Zwack.

2.

(2) 2. praes. 12. Dez. 1831. 3468.

In der Nachlaßsache des Eisenhändlers Ignaz Hörmüller dahier wird zum öffentli-

Digitized by Google

chen Verkaufe der zur Masse gehörigen Mobilien, welche in einigen Kleidungsstücken und Schreinerwaaren, größtentheils aber in verschiedenen Eisenwaaren bestehen, und zwar im 5. Distrikt Nro. 245, Tagfahrt auf Mittwoch den 21. d. M. Nachmittags 2 Uhr gegen sogleich baare Bezahlung anberaumt, wobei sich zahlungsfähige Kaufsliebhaber einfinden wollen.

Würzburg den 9. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

v. Elanner.

3.

(5) 2. praes. 30. Nov. 1831. 3366.

Im Exekutionswege gegen Johann Eck zu Breitenbach werden auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das verunterpfändete Wohnhaus und 3 1/2 Morgen 27 Ruthen Dorfacker daselbst in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers am Freitag den 30ten l. M. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 22. November 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.

Streng, H.-R.

Singer.

4.

(2) 1. praes. 15. Dez. 1831. 3501.

Mittwoch den 21. d. M werden bei der Verpflegs-Kommission im 9ten Eingang der neuen Kaserne verschiedene alte zum Militair-Bauwesen nicht mehr brauchare Gegenstände, als: eichene, fichtene Bollen, Palissaden, Fensterflügel mit Glas, Fensterfutter, Thüren mit und ohne Beschläg, eiserne Ofenplatten und Kränze an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Dezember 1831.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Kommission.

v. Grosbach, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmtsqrtrmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. Dez. 1831. 3503.

Im Konkurse der Gläubiger des Peter Krug von Feuerthal wurde unterm 15 v. M. der lte Edictstag irrig auf Donnerstag den 28. Dezember ds. Js., statt Donnerstag den 29. d. Mts. anberaumt, was zur Berichtigung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Hammelburg den 13. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Burger.

2.

(2) 2. praes. 10. Dez. 1831. 3460.

In der Verlassenschaftssache der Apollonia Leymeister, Ehefrau des Büttners Leymeister zu Heidingsfeld, haben alle jene, welche an deren Nachlaß eine Forderung zu machen haben, ihre Forderung am Donnerstag den 22. Dezember d. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier zu liquidiren, daß sie ansonst bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht mehr berücksichtigt werden.

Würzburg den 29. November 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Selß, a. a. l.

3.

(2) 1. praes. 14. Dez. 1831. 3494.

Zollgendarm Sterzinger von Neubrunn überbrachte einen Sack mit 3 Broden Zucker à 21 1/2 Pfd., und 3/4 Pfd. Kaffe, nebst einem grünen Mantel, welche am 6. dieses Abends nach 6 Uhr ein Unbekannter auf Wahrnehmung seiner auf dem Verbotswege zwischen Wenkheim und Helmstadt von sich geworfen habe, und sonach entflohen sey.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sein Eigenthumsrecht und die ge-

schehene Entrichtung der Zollgebühr zu 3 fl. 34 kr. nachzuweisen, widrigens Waare und Mantel nach §. 106 der Zoll-Ordnung für den k. Zollfiskus eingezogen, und öffentlich versteigert werden.

Da indeß nach der Aeußerung des k. Oberzollamts Langfurt die Waare bei längerem Liegen dem Verderben ausgesetzt ist, so wird auf den Grund des §. 105 der Zoll-Ordnung zu dem Verstriche des Kaffe und Zuckers gegen Baarzahlung in kassemäßiger Münze Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Januar k. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und soll der Erlös sonach ad depositum judicale genommen werden, bis zum Ablaufe des obigen Termins, wovon Strichsliebhaber und der unbekannte Eigenthümer der Waare Behufs der Wahrung seines Interesses anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Mkt. Heidenfeld den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

4.

praes. 14. Dez. 1831. 3498.

Der Löwenwirth Johann Jackel zu Wirthheim, hat sich heute freiwillig dem Konkurse unterworfen.

Da die meisten Forderungen bereits liquid gestellt sind, so wird zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte, deren Nachweisung und zur Pflegung der schlüßlichen Verhandlungen, einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 5. Januar 1832

früh 9 Uhr festgesetzt, wozu die sämmtlichen Gläubiger des Johann Jackel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses mit ihren Forderungen resp. den treffenden Verhandlungen geladen werden.

Orb den 7. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Debes.

Reis.

5.

(2) 1. praes. 14. Dez. 1831. 3493.

Der unbekannte Eigenthümer des in der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember l. Js. vor der Lederhecke auf Ermershäuser Markung aufgegriffenen, und sogleich zur geeigneten Desinfection in die Cholera-Schoppe gelieferten Sackes Tabak wird in Gemäßheit des §. 106 der Zoll-Ordnung zum Nachweise seines Eigenthums und der geschehenen Verzollung binnen 6 Monaten bei Vermeidung der Confiscation hiemit aufgefordert.

Hofheim den 12. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Häfner, a. s. j.

6.

(2) 1. praes. 15. Dezember 1831. 3505.

In der Debitsache des Kaspar Schleich von Heidingsfeld haben alle jene, welche eine Forderung an diese Masse zu machen haben, diese am Donnerstag den 29. Dezember früh 8 Uhr unter Geltendmachung ihrer etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, widrigens sie bei Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht beachtet werden.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Würzburg l. d. M.

Mayer, Ladr.

Seitz, a. s. j.

7.

(3) 3. praes. 4. Dez. 1831. 3414.

Der Schiffer Konrad Jakob von Trennfurt hat sich dem Concurse unterworfen. Wer daher aus irgend einem Grunde Forderungen an denselben zu haben glaubt, wird aufgefordert, dieselbe in dem hiezu bestimmten einzigen Ediktstage

Donnerstag den 29. Dezember früh 8 Uhr

bei dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen, und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls der Ausschluß aus der Masse zu gewärtigen ist.

Zum Bemessen der Gläubiger wird übrigens bemerkt, daß das gesammte Activ-Ver-

mögen nur etwa 1100 fl., die Hypothekschulden aber 1300 fl. betragen.

Kleinheubach den 29. November 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H. R.

Reinfurt.

8.

(2) 1. praes. 14. Dez. 1831. 3492.

An dem Abende des 28. v. Mts. wurde von zwei Soldaten des Grenzkordons auf Ermershäuser Flurmarkung ein Sack, theils Zucker, theils Kaffe enthaltend, aufgegriffen, von dem aber das Gewicht erst nach dessen gehöriger Desinfection kann angegeben werden.

Wer sich nun als Eigenthümer hievon legitimiren kann, hat sich deßfalls innerhalb 6 Monaten dahier auszuweisen, widrigenfalls das fragliche Handelsgut für den kgl. Zollfiskus eingezogen wird.

Hofheim den 11. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Häfner, a. s. j.

9.

(3) 2. praes. 2. Dez. 1831. 3392.

Michael Joseph Bächold in Eibelstadt will sein sämmtliches Grundvermögen verstreichen, und mit dem Erlöse seine Schulden tilgen lassen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über die festzusetzenden Strichsbedingnisse auf Freitag den 30. Dezember d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

Bei Krankh. d. Lndr.

der Lg.-Aktuar Gessner.

10.

(3) 1. praes. 15. Dez. 1831. 3504.

Vorladung wegen Verschollenheit.

Johann Anton Weber von Trennfurt, geboren am 8. Junius 1781, hat sich im Jahre 1806 von seiner Heimath entfernt, und soll in holländische Militärdienste getreten seyn, ohne seither Nachricht von sich zu ertheilen.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten wird der gedachte Johann Anton Weber aufgefordert, binnen 3 Monaten zu erscheinen und sein, unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes 1094 fl betragendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls den Verwandten dasselbe, zum Genuße, gegen Caution überlassen werden soll.

Kleinheubach den 7. Dezember 1831.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Schattenmann, H. R.

Amrhein.

11.

praes. 14. Dez. 1831. 3495.

In der Schuldensache des Hns. Jörg Herrmann VI von Steinfeld zur Liquidation der Forderungen wird Tagfahrt auf Freitag den 13. Januar 1832 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

An dieser Tagfahrt wird der Gläubigerschaft die mit den bereits bekannten Gläubigern abgeschlossene Uebereinkunft und der Vermögensstand vorgelegt.

Der sich Nichterklärende gilt der Uebereinkunft und resp. dem Beschlusse der Mehrheit beitretend, und wer seine Forderung nicht anmeldet, wird bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtigt.

Rothenfels am 5. Dezember 1831.

Fürstl. Löwensteinisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. Rchtr.

Wegmann.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro 143.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 17. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 13. Dez. 1831. 3476.

In der Konkarssache des verlebten Bürgers und Webermeisters Andres Götz dahier wird das erlassene Vorzugs-Erkenntniß Donnerstag den 29. ds. Mts. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg am 7. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
v. Clanner.

2.

(3) 3. praes. 5. Dez. 1831. 3418.

Dienstag den 29. November d. J. wurde aus der Hofriethe des Hirsch Maier zu Giebelstadt eine frische, stark mit Blut befleckte Kuhhaut mit falben Haaren und starkem aufgeworfenen Gehörn, im Gewichte zu 60 Pfd., entwendet. Die Kuhhaut war zusammen gewickelt und mit einem Stricke umwunden.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, etwaige sachdienliche Notizen hinsichtlich des Thäters und der gestohlenen Haut dem unterfertigen Untersuchungsgerichte ungesäumt mitzutheilen.

Ochsenfurt den 4. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Gessner, Lg.-Akt.

3.

(3) 3. praes. 7. Dez. 1831. 3435.

Gestern Abends kam die unten signalisirte Mannsperson in die Wohnung des Bauern Georg Riethmann auf dem Erlenbacher Hof an, und bat schriftlich, indem er entweder taubstumm war, oder sich nur so stellte, um Nachtherberge. Diesen Morgen aber, als er sich um 6 Uhr wieder entfernte, nahm solcher aus der Wohnstube eine auf der Kommode in einem Gehäuse gestandene Sackuhr sammt dem Gehäuse mit.

Alle Behörden werden ersucht, auf diesen Menschen und die gestohlenen unten beschriebenen Effekten zu invigiliren, und im Entdeckungsfalle dieselben hieher abliefern zu lassen.

Karlstadt den 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Karlstadt.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

Signalement.

Der bezeichnete Bursche war von mittlerer Statur, hager und schmächtig im Gesicht, hatte rothe kurzgeschnittene Haare, rothen Bart und krausen rothen Backenbart.

Er trug einen schwarzblauen oder schwarzen Frackrock, mit gesponnenen oder überzogenen Knöpfen, eine lange dunkelblau tuchene Hose, Kamaschen von leinenem oder zwillichenem Zeuge, eine grün tuchene Kappe, eine Weste gelb und röthlich gestreift, von Kameelgarn oder Baumwollenzeug.

Um den Hals hatte er eine Sackuhr an

(*)

einem mit Perlen gestrickten Bande hängen, auch führt derselbe eine Tabakspfeife mit porzellainenem Kopf, worauf eine Figur gemahlt ist, dann einen alten schon geflickten Tabaksbeutel von weißem Schafleder, oben herum mit Trodeln, endlich zwei paar Handschuhe, das eine von gelbem Hirschleder mit Katzenpelz verbrämt, und ein paar leinene mit Flanell gefüttert, bei sich.

Die gestohlene Uhr war von Silber, flach, glatt und mittlerer Größe, das Zifferblatt weiß emaillirt, mit deutschen Ziffern, ohne Namen, die Zeiger waren von Messing und der Zeiger am Reiber war etwas abgebrochen.

An derselben war eine Kette von Pferdshaaren zum Anhängen, und an einem besondern Bändel war ein Uhrschlüssel, welcher von einem halben Frankenmünzstücke gemacht war.

Das Uhrgehäus war von Nußbaumholz, polirt, pyramidenförmig, und auf der Spitze der Pyramide war eine schwarze hölzerne Kugel.

4.

(3) 3. praes. 6. Dez. 1831. 3425.

Mit dem Anfange des Studien-Jahres 1831/32, wurde das dahier bestehende Pfarrer Schaupp'sche Familien-Stipendium für einen studirenden Jüngling im bisherigen Jahresbetrage zu 120 fl. erledigt. Die fundationsmäßigen Bedingungen sind:

„Descendenz von dem Franz Schaupp da„hier, Fähigkeit, ein untadelhafter Wan„del, Fleiß und Studien-Fortgang.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, und es werden die Competenten aufgefordert, sich unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse binnen 6 Wochen peremtorischer Frist bei unterzeichneter Stelle zu melden.

Hammelburg am 1. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Ldr.

Jörg, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 7. Dez. 1831. 3432.

Johann Georg Ballinger, lediger Bursche von Wülfershausen, wurde wegen leichtsinniger Vermögens-Verwaltung unter Kuratel gesetzt; es sind also alle sein Vermögen beschwerende Verträge, welche ohne Vorwissen und Genehmigung seines Vormunders mit demselben abgeschlossen wurden, so wie auch alle Zahlungen, welche an ihn geschehen, als ungültig anzusehen, welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Arnstein den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Sopp, a. s. j.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 6. Dez. 1831. 3429.

Am 24. dieses Monats wurden von der königlichen Zollschutzwache auf dem Schleichwege von Gerchsheim gegen Kleinrinderfeld mehrere unbekannte Schwärzer betroffen, welche 2 Säcke, zusammen mit 84 Pfund, Kaffe abwerfen und entflohen.

Der Eigenthümer dieser Waaren hat sich nun binnen 6 Monaten von heute an dahier gehörig zu legitimiren, widrigens dieselben nach §. 106 des Zollgesetzes als konfiszirt erkannt werden.

Würzburg den 25. November 1831.

Königliches Landgericht l. b. M.

Mayer, Ldr.

Seiß, a. s.

2.

(3) 2. praes. 6. Dez 1831. 3430.

Andreas Ockel von Kembach im Großherzogthum Baden, hat unterm 24. Februar d. J. einen Zollpaß über ein Pferd zur Ablage bei dem k. Zollamte Kreuzwertheim von der Zollstation Faulenbach erhalten, aber diesen Zollpaß nicht abgelegt.

Andreas Ockel wird daher aufgefordert, sich in 6 Monaten von der gegenwärtigen Bekanntmachung an, über die Ablage des Zollpasses sich dahier um so mehr auszuwei-

sen, als im Entstehungsfalle gegen ihn in contumaciam erkannt werden wird.

Kreuzwertheim den 29. November 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, H. R.

König.

5.

(3) 2. praes. 6. Dezember 1831. 3428a

In der Ausschoßungssache des Johann Adam Voll von Langenleiten, ist einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel, sodann zur Vorbringung der Einreden und zu den beyden Schlußhandlungen auf

Montag den 2. Januar 1832 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe doppelter Zahlung gerichtlich zu hinterlegen.

Bischofsheim den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Kraft, Ldr.

Endres.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Es ist ein zweistöckiges Haus im 5. Distr Nro 181, nächst dem Hospitale, aus freier Hand zu verkaufen; dieses Haus kann täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr eingesehen werden, Kaufsliebhaber sind dazu höflichst eingeladen.

2) (3) In der Zürn'schen Handlung ist billigst zu haben: ächter Arak de Batavia, Rum de Jamaika, Mannheimer Wasser, nebst braunen und weißen Lebkuchen in verschiedener Größe von G. M. Reinhard in Nürnberg, welche um den Fabrikpreis abgegeben werden.

3) (2) Aecht Kölnisches Wasser
von
G. F. Maria Farina.

Ich habe der Zürn'schen Handlung auf der Brücke eine alleinige Niederlage meines Kölnischen Wassers übergeben, welches ich hierdurch ergebenst anzeige.

Köln den 8. Dezember 1831.

— —

Beziehend auf obige Anzeige, bemerke ich, dass dieses vorzügliche Wasser fortwährend in Kisten von halbem Dutzend, und auch einzelnen Gläsern zu haben sind.

Zürn'sche Handlung.

4) (3) Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß bei mir feine Weine, als: Gressen, Stein und Leisten von verschiedenen Jahrgängen zu den billigsten Preisen, auch in Flaschen, abgegeben werden.

Joh. Phil. Treutlein.

5) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß nebst seiner schon bekannten doppelten und einfachen Baumwollen-Watte, auch wieder ganz schöne von allen Numern weiße und melirte englische Strick-, Näh-, Einschlag- und Docht-Baumwolle in großer Auswahl bei ihm zu haben sey; auch werden bei ihm alle Gattungen Zwirn verfertiget, und sind vorräthig zu haben; desgleichen alle Gattungen Kordeln, schwarze, weiße und graue Schaffwollen-Strickgarne, ganz groß kartätschte Baumwolle, 5- und 6fache Baumwollenzwirne, welche für Weberfabrikanten sehr zu empfehlen sind. Er verkauft um die billigsten Fabrikpreise. Sein Laden ist zur Rebehecke genannt, nächst der Langgasse.

Joh. Halbig,
Watt- und Strickbaumwollen-Fabrikant.

6) (1) Es sind 12schuhige Faßbauben zu verkaufen, auch ist eine schöne gleiche eiserne Heerdplatte, 4 1/2 Schuh hoch und 3 Schuh breit, zu verkaufen. Den Verkäufer nennt das Intell.-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Brücke 2. Distr. Nro. 268 ist ein schön möblirtes Zimmer nebst

geräumigem Nebenzimmer auf das Monat Januar zu vermiethen.

2) (1) Zwei schöne tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln sind zu vermiethen im inneren Graben 2. Distr. Nro. 152.

3) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 109 ist ein schönes Quartier stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Mit dem nächsten Jahre erscheint dahier eine Zeitschrift unter dem Namen „der Volkstribun". Die Aufgabe dieses Blattes im Allgemeinen ist: Aufklärung zu verbreiten, und im Besondern: das Volk über die wichtigsten Angelegenheiten, sowohl in politischer, als materieller Beziehung, zu belehren.

Diese Zeitschrift ist dem werthvollen Bürger- und Bauernstande gewidmet, und es soll durch dieselbe dem längst gefühlten Bedürfnisse eines eigentlichen Volksblattes möglichst abgeholfen werden.

Der Name „Volkstribun" bezeichnet, daß die Rechte des Volkes zugleich vertheidiget werden sollen. Es wird dieses mit Muth und Wahrheit geschehen.

Jeden Volksfreund bitten wir um Unterstützung. Die Sprache sey klar und faßlich.

Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, Samstag, 1/2 Bogen stark, im inneren Graben 2 Distr. Nro. 125, und kostet in loco 1 fl. 12 kr. für's halbe Jahr. Auswärtige können sich bei allen kgl. Postämtern abboniren, und zahlen nach Verhältniß der Entfernung etwas mehr. Briefe und Gelder werden portofrei eingeschickt

Würzburg den 12. Dezember 1831.

Die Redaktion.

Anzeige.

2) (4) Bei dem herannahenden Jahres-Schlusse wird Jedermann, der auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beiblatte Erheiterungen für das künftige Jahr neu abonniren will, ergebenst ersucht, die halbjährige Pränumeration mit 3 fl. bei der nächst gelegenen Poststelle noch vor Ablauf dieses Monats gefälligst zu bewerkstelligen. Die „Aschaffenburger Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen mit dem seitherigen beliebten inneren Gehalte. Die „Erheiterungen", welche wie bisher viermal erscheinen, werden im Laufe des kommenden Semesters eine den Zeiterfordernissen entsprechendere Einrichtung erhalten. Beide Blätter, welche von einander getrennt nicht abgegeben werden, sollen vom Neujahr 1832 an mit neuer Schrift gedruckt werden.

Aschaffenburg im Dezember 1831.

Die Redaktion.

Bekanntmachung.

3) (3) Die von allerhöchster Regierung ganz neu bestimmten

Zollordnungsmäßigen

Deklarationen

sind: auf starkem Schreibpapier 6 auf einen Bogen, das Buch um 24 kr. stündlich bei mir zu haben

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer,
an der Mainbrücke in Würzburg.

4) (5) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Advokat in Schweinfurt angetreten, und wohnt bei Schiffmann Michal's Wittwe oder dem Marktplatze.

Schweinfurt den 15. Dezember 1831.

Karl Friderich,
beider Rechte Doktor und
königl. Rechtsanwalt.

5) (1) Es sucht jemand auf Dreikönige eine brave starke Person zur Hausmagd in einer Wirthschaft. Wo? erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Bei einem Schreinermeister kann ein Junge in die Lehre treten. Bei welchem? dieß erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Man bittet um Zurückgabe eines weißen entlaufenen Spitzhundes im 2. Distr. Nro. 200.; er trug einige Röllchen um den Hals.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 143ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 17. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 14. Dez. 1831. 3483.

In der Nacht vom 3. auf den 4 d. M. wurden mittelst ausgezeichneten Diebstahls aus einem Hause zu Niedernberg folgende Gegenstände entwendet,

a) ein neuer dunkelblauer tuchener Oberrock mit gesponnenen Knöpfen, gefüttert mit weißem wergenen Tuche und an der vordern Seite mit blauem Kannevas besetzt;
b) ein rothes, baumwollenes, noch nicht gesäumtes Sacktuch;
c) beiläufig 4 Pfund Kaffe;
d) ein Hut Weißzucker von 8 1/2 Pfund, ohne Spitze;
e) ein halber Hut ganz feiner Zucker zu beiläufig 3 Pfund;
f) acht Pfund Rauchtabak zu 40 Päckchen, s. g. schwarzer Reuter, aus der Fabrik von Franz Joseph Schürer zu Würzburg;
g) ein halber Kuchen von feinem weißen Mehle;
h) ein alter irdener Hafen mit 12 — 13 Handkäsen,
i) 4 1/4 Pfund Martino in bleiernen Paqueten (eines zu 1/4 Pfund, jedes andere zu 1 Pfund) mit der Devise „Nr. 2 Gebrüder Bernard in Offenbach";
k) fünf Pfund holländer Schnupftabak von Frdz Bolongaro Crevenna in Aschaffenburg, in 4 Paqueten, jedes zu 1 Pfund und in 2 Paqueten jedes zu 1/2 Pfund.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, auf die entwendeten Gegenstände und den Urheber dieses Diebstahls geeignete Späher zu halten und im Entdeckungsfalle gefällige Nachricht anher zu geben.

Aschaffenburg den 13. Dezember 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Reuter, Direct.
Ebenhöch.

2.

praes. 14. Dez. 1831. 3484.

Conrad Diem von Dampfach, bereits früher mit Arbeitshaus-Strafe belegt, entwich gestern Abends aus dem hiesigen Gefängnisse, wo er wegen Diebstahls-Verbrechen neuerdings detinirt war.

Unter Mittheilung dessen Persons-Beschreibung stellt man nun an alle Justiz- und Polizeibehörden das Ersuchen, zur Wiederaufgreifung dieses der öffentlichen Sicherheit gefährlichen Menschen geeignet mitzuwirken.

Gerolzhofen den 13. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
v n
Herzing, Lg.-Akt.

Persons-Beschreibung.

Konrad Diem von Dampfach ist 24 Jahre alt, ist 5 Schuh 6 Zoll groß, hat braune gelockte Haare, hohe Stirn, braune Augenbraunen, schwarze Augen, kleinen Mund, rundes Kinn, volles Gesicht.

Derselbe trug bei seiner Entweichung eine runde Kappe mit Schild, Jacke von blauem Nanquin mit schwarzem Kragen, schwarze Weste mit weißen Knöpfen, schwar-

ges Halstuch, blaugestreifte Oberhose, hellblau tuchene Unterhose, Stiefel.

3.

(2) 1. praes. 14. Dez. 1831 3487.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus zwei Kellerfenstern eines Hauses zu Wiesenfeld, die eisernen Stäbe gewaltsam herausgebrochen und entwendet.

Der Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann aufgefordert, im Falle sich etwas hierüber ergeben sollte, sogleich die Anzeige hievon zu machen.

Karlstadt am 6. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. e. j.

4.

(5) 1. praes. 14. Dezember 1831. 3486.

Durch nachsignalisirten, sich für taubstumm ausgebenden Burschen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe ist, welcher wegen eines Diebstahls zu Gänheim in Nro. 138 des Kreis-Intelligenzblattes pos. 2 der Beylage vom k. Landgerichte Arnstein schon ausgeschrieben ist, wurde am 2 dieses Vormittags aus einem Hause zu Holzkirchhausen eine silberne Taschenuhr im Werthe zu 4 fl. 30 kr. entwendet, welche von gewöhnlicher Größe und Form ist, auf dem Zifferblatte arabische Zahlen, und auf der unteren Hälfte einen Namen eingeschrieben hat; der Henkel des Bügels ist abgebrochen, und eine Drahtkette daran gemacht.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen der Sicherheit des Eigenthums gefährlichen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Mrkt. Heidenfeld den 9. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

Personal-Beschreibung.

Derselbe mag beiläufig 19 bis 21 Jahre alt seyn, war mittlerer Größe, schmaler Statur, hatte rothes Haar, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, trug einen grauen Wamms, schwarzblau tuchene Hosen, eine tuchene Kappe mit innen grün lackirtem Schilde von Leder, und zwei steifen aufrechtstehenden Blättern, zwischen welchen oben in der Mitte das Tuch, dessen Farbe nicht angegeben werden kann, eine Vertiefung bildete. Seiner Tracht nach schien er ein Handwerksbursche zu seyn.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 14 Dez. 1831. 3489.

In Sache der Gemeindepflege Zimmern gegen Hans Jörg Zorn zu Greussenheim, Kapitalaufkündung, werden Freitag den 23. Dezember l. J. früh 10 Uhr im Gemeindehause zu Greussenheim die der klagenden Kirchenpflege gegen 90 fl verpfändeten 18 Grundstücke des Beklagten unter den alldort bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich versteigert.

Rothenfels am 3 Dezember 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Häcker, H.-Rchtr.

Wegmann.

2.

(3) 3. praes. 12. Dez. 1831. 3482.

Das k. Domainengut, der Rannsbachshof genannt, und die im Rannsbachsgrunde gelegenen sogenannten Schafereiwiesen — deren Beschreibung im diesjährigen Kreis-Intelligenzblatte — und zwar in der Beylage zum 120ten Stücke, Seite 1914 näher enthalten ist, werden

Freitag den 23. Dezember l. Js.
Vormittags 10 Uhr

beim Rentamtssitze dahier einem nochmaligen Pachtaufstriche ausgesetzt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt

gemacht, daß Pachtlustige sich sogleich vor Anfang des Striches durch gerichtliche Zeugnisse über guten Leumund, ökonomische Kenntnisse und Befähigung zur Stellung einer Kaution von 1000 fl. — mit Grundvermögen — auszuweisen haben.

Poppenlauer den 9. Dezember 1831.

Königl. Rentamt Münnerstadt.
Gutwill.

3.

(3) 2. praes. 12. Dez. 1831. 3470.

Die Domäne Saleck, welche den 22. Februar 1832 pachtlos wird, und nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden in

7 Tagw. 71 Rth. Gartenland,
30 1/4 „ 16 „ Wieswachs im Saalgrunde,
146 1/4 „ 24 „ Ackerfeld um das Schloß Saleck gelegen, und

in der Schäferei Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafen besteht, wird höchster Weisung zufolge

Montag den 2. Januar 1832

nochmal einer öffentlichen Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt, wozu man Pachtliebhaber, welche die im 65. und 67. Stück des diesjährigen Intelligenz-Blattes bereits bekannt gemachten Vorbedingungen erfüllen können, auf den bestimmten Tag Morgens 10 Uhr hieher einladet.

Hammelburg den 10. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

4.

(3) 2. praes. 6 Dezemb. 1831. 3427.

Da mit dem 1. May 1832 der Pacht der gräflich von Coudenhove'schen Mühle in der Stadt Kissingen zu Ende geht, so wird zu deren neuen Verpachtung auf weitere 6 Jahre geschritten, und hiezu Strichstagfahrt auf Montag den 23 Januar 1832 Nachmittags 1 Uhr anberaumt.

Die Mühle ist mit einem Wasserrad und 2 Mahlgängen versehen, und wird durch den Bach getrieben, hat eine geräumige Wohnung mit Stallung, nebst einem außerhalb der Stadt gelegenen Küchengarten von 1/2 Morgen.

Die Verpachtung findet statt in der Mühle selbsten, und werden nur solche Pachtliebhaber zugelassen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Stellung einer Caution gehörig legitimiren können.

Elfershausen den 3. Dezember 1831.

Gräfl. v. Coudenhove'sche Renten-Verwaltung.
Streitberg.

5.

(3) 3. praes. 9. Dez. 1831. 3453.

Dienstag den 20 Dezember d. J. werden bei unterfertigter Kommission im 9ten Eingang der neuen Kaserne verschiedene alte, für den Militairdienst nicht mehr brauchbare wollene Decken, Leintücher, Monturstücke, eiserne Requisiten, eine große Parthie alter Mäntel, dann neuer Gewehr- und Stutzenschäfte von Nußbaumholz gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt

Würzburg den 8. Dezember 1831.

Kgl. Militair-Lokal-Verpflegs-Commission.
Grosbach, Oberstlieut.
Fiegl, Rgmtsgeschäfte.

6.

(2) 2. praes. 13 Dez. 1831. 3476.

Dienstag den 27 l. M. Vormittags um 10 Uhr, werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier, vom freih. von Gebsattel'schen Fruchtspeicher zu Hendungen beiläufig

40 Schäffel Weitzen,
40 „ Korn,
70 „ Haber,
3 Schäffel Erbsen, und
3 „ Wicken öffentlich versteigert.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein

Neustadt am 12. Dezember 1831

die freih. von Gebsattel'sche R. Verwaltung Lebenhan.
Sutor.

(**)

7.

(2) 2. praes. 12. Dez. 1831. 3471.

Samstag den 24. Dezember früh 10 Uhr wird der Pferdstünger der Stallungen des k. 2 Artillerie-Regiments für die Monate Januar, Februar und März 1832 in dem Geschäftslokale der desfallsigen Regiments-Oekonomie-Commission an den Meistbietenden öffentlich verstrichen, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 12. Dezember 1831.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 30. Nov. 1831. 3370.

Ediktal-Ladung.

Johann Adam Löffler von Hobbach, geboren den 27. August 1760, gieng zu Anfang der 1780er Jahre als Wagner-Gesell in die Fremde, ohne daß man seitdem von seinem Leben, Aufenthalte oder Tod irgend eine Nachricht erhalten hat.

Derselbe, oder seine etwaigen Leibeserben werden demnach auf Antrag seiner nächsten Verwandten hiedurch aufgefordert, sich

binnen drei Monaten

von heute an zur Uebernahme seines bisher unter Kuratel gestandenen, und auf 241 fl. 18 3/4 kr. belaufenden Vermögens dahier um so gewisser zu melden, als Johann Adam Löffler ansonst für verschollen erklärt, und das Vermögen seinen Anverwandten ohne Kaution ausgeliefert werden wird.

Obernburg im Unter-Mainkreise den 21. November 1831.

Königlich bayerisches Landgericht.

Vorhauk.

Rohe, s. act.

2.

(2) 1. praes. 13. Dez. 1831. 3480.

Michael Deppisch von Tiefenstockheim, k. Landgerichts Marktbibart, in Gemäßheit Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts zu Würzburg, als Criminal-Gerichts 1ter Instanz, schon unterm 27. August d. J. aufgefordert, innerhalb 3 Monaten sich vor dem unterfertigten Untersuchungs-Gerichte wegen vorhandener Anschuldigung des Diebstahls zu verantworten, wird nunmehr zur Stellung mit dem Bedeuten aufgefordert, daß nach Verlauf von drei Monaten wider ihn als gegen einen Ungehorsamen, dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Aub den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.

Sambaber, Landrichter.

Mayer.

3.

(2) 1. praes. 13. Dez. 1831. 3481.

Joseph Schömig, Nikolaus Sohn, von Rimpar, will sein Vermögen an seinen Sohn abtreten.

Zur Erklärung der Gläubiger desselben über den ihnen vorzulegenden Güterabtretungs-Plan stehet Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 29. Dezember l. J.

früh 8. Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werde.

Würzburg am 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz. C.-Ass.

Straub.

4.

(2) 2. praes. 12. Dez. 1831. 3473.

Wer an die Verlassenschaft des Martin Neuland, Maurermeisters zu Unterriedenberg, irgend eine Forderung zu machen hat, muß diese auf Mittwoch den 28. Dezember 1831 Morgens 8 Uhr unfehlbar, und zwar bei Meidung des Ausschlusses hierorts liquidiren.

Brückenau den 6. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schumann.

5.

praes. 13. Dez. 1831. 3479.

Behufs der Vermögens-Abtretung des Ortsnachbarn Georg Benkert von Brendlorenzen an seine Kinder ist dem unterfertigten kgl. Landgerichte die Kenntniß dessen Schuldenstandes nöthig; es wird daher Tagfahrt auf

Mittwoch den 4. Januar 1832

früh 8 Uhr zur Schuldenliquidation unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung für die Ausbleibenden festgesetzt.

Neustadt a/S. den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher, Landr.

Hein, Rechtspr.

6

(3)1. praes. 13 Dez. 1831. 3478.

Am 21. November d. Jrs. Abends ergriffen zwei Männer bei dem Anrufe patrouillirender Soldaten des Grenzkordons die Flucht, und warfen 2 Fäßchen mit Branntwein zu 50 Pfd. ab.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Branntweins werden andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihre Ansprüche hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Branntwein konfiszirt werden wird.

Hilders den 30. November 1831.

Königliches Landgericht.

J. A. Emmert, Landr.

Dömling, j. p. j.

7.

(3) 2. praes. 30. Nov. 1831. 3371.

Vorladung.

Auf den Antrag der nächsten Verwandten des im Jahre 1745 gebornen Michael Etter von Worth, welcher vor ohngefähr 66 Jahren im ledigen Stande seine Heimath verlassen hat, und über dessen Vermögen zu 425 fl. eine, im Jahre 1793 bestellte Caution im Hypothekenbuche eingetragen ist, ergeht hiermit an den gedachten Michael Etter oder dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung: binnen 3 Monaten ihre Ansprüche an jenes Vermögen bei dem unterzeichneten Gerichte geltend zu machen, widrigenfalls der Abwesende für todt erklärt, und die bestellte Caution gelöscht werden soll.

Kleinheubach den 21. November 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.

Schattenmann, H.-R.

Amrhein.

8.

praes. 13. Dez. 1831. 3477.

In der Nacht vom 19ten auf den 20ten August d. J. wurden ohnweit Frankenbrunn 53 Pfd. Mehl und 17 1/2 Pfd. Kaffe aufgegriffen, deren Eigenthümer bis jetzt noch unbekannt ist; man bringt daher dieses mit dem Bedeuten zur öffentlichen Kenntniß, daß sich der Eigenthümer dieser Waaren binnen 6 Monaten zu melden, über die Verzollung derselben gehörig zu legitimiren, oder zu gewärtigen hat, daß nach §. 106 des Zollgesetzes darüber verfügt werde.

Hammelburg den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Clement, Landr.

Eckart.

9.

praes 14. Dez. 1831. 3497.

Gegen Georg Wolf von Windheim ist das Ausschatzungsverfahren rechtskräftig erkannt.

Die Edikttage werden daher ausgeschrieben:

Iter auf Montag den 9. Januar 1832

zur Anmeldung der Forderungen, Vorzugsrechte und Beweismittel unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

An dieser Tagfahrt wird der Gläubigerschaft der Vermögensstand zum Beschlusse vorgelegt. Der sich nicht Erklärende gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

IIter Dienstag den 7. Februar 1832

zum Vorbringen der Einreden.

IIIter Mittwoch den 7. März 1832

zu den beiden Schlußhandlungen, jedesmal früh 9 Uhr, und bei Vermeidung des Ausschlusses mit der treffenden Handlung.

Wer von dem Gemeinschuldner irgend etwas in Händen, oder an denselben zu leisten hat, wird aufgefordert, dasselbe vorbehaltlich seiner Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes gerichtlich zu hinterlegen.

Rothenfels am 10. Dezember 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.

B. leg. V. d. V.

Zwanziger, H.-G.-Aktuar.

Wegmann.

10.

(3) 3. praes. 10. Okt. 1831. 2937.

In Sache des Friedrich Schubert zu Obbach gegen seine Ehefrau Barbara, geborne Heiole von da, Ehescheidung betreffend, wird die beklagte Ehefrau, welche sich seit längerer Zeit von ihrem Ehemanne entfernt hat, ohne daß ihr Aufenthalt ausgemittelt werden konnte, dem Antrage ihres Ehemannes zufolge vorgeladen, binnen 3 Monaten vom Tage dieses öffentlichen Ausschreibens an, zu ihrem Ehemanne Friedrich Schubert von Obbach, dermal als Ziegler zu Schweinfurt in Arbeit lebend unter der Androhung zurück zu kehren, daß sie im Ungehorsams Falle nach Ablauf dieses Termins der böslichen Verlassung ihres Ehemannes für schuldig gehalten werde.

Schwebheim am 6. Oktober 1831.

Im Auftrage
des k. b. Appellationsgerichts für den Ober-Mainkreis als protestantischen Ehegerichts.

Das freyherrl. v. Zu-Rheinische Patrimonial-Gericht 1. Cl. Obbach.

Seuffert, P. R.

Wagner, Pitäst.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (2) Um den auf dem Bolzano'schen Lager befindlichen Quincaillerie-, Galanterie-, Bijouterie- und Mode-Waaren bei Gelegenheit der nahen Weihnachts-Feiertage und neuem Jahre einen schnellen Absatz zu verschaffen, wurden die bisherigen Preise aufs Aeusserste und zwar bedeutend herabgesetzt. Da die Auswahl derselben sehr glänzend und geschmackvoll ist, so bittet man einen hohen Adel und ein hochverehrliches Publikum um geneigten Zuspruch

Zugleich wird die Nachricht ertheilt, dass in nachfolgenden Artikeln bedeutende Parthien ausgesucht worden sind, welche im Grossen wie im Kleinen zu sehr niedrigen Preisen abgegeben werden, als: Façonirte Seidenzeuge, halbseidene Zeuge, weisse und schwarze seidene Herren- und Damenstrümpfe, Seiden- und Baumwollen-Sammet, diverse Westenzeuge, Casimire Zephyr, Fichus, Schleier, Herren-Hüte und mehrere andere Artikel.

Haus- und Garten-Verkauf.

2) (3) Ein Wohnhaus nebst Garten vor dem Sandertthore ist aus freier Hand billig zu verkaufen, und ist im Intell.-Comptoir zu erfahren, an wen man sich deshalb zu wenden habe?

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist zwei Stockwerke hoch, von Steinen erbaut, mit einem deutschen Dache, welches mit Schiefersteinen belegt ist. Im ersten Stockwerke ist ein großer Vorplatz, ein unheizbares Zimmer, ein Gartensaal, eine Küche, eine breite Treppe und unter dieser Treppe ein kleiner Keller; ferner ist in diesem Stockwerke ein Waschkessel, ein Hof, ein Pferdstall zu 2 Pferden und eine Futterkammer. Im zweiten Stockwerke ist ein kleines heizbares Zimmer, in der Mitte ein Saal, linker Hand zwei heizbare Zimmer, zwei Alkanen, dann oben ein freier Boden

Der Garten ist 1 3/4 Morgen groß, mit

Mauern umgeben, mit mehreren tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken versehen, theils nach englischer Art, theils zum gewöhnlichen Gartenbau angelegt.

3) (2) Von einer reichhaltigen Auswahl neu angekommener, sich zu Weihnachts-Geschenken eignender Galanteriewaaren erlaube ich mir nachbenannte Artikel ergebenst zu empfehlen:

Braçelets, Gürtelschnallen, Gürtelbänder, Colliérs, Ohrengehänge, Vorsteckнadeln, Uhren- und Schlüsselhacken, Uhrengehänge, Diademe- und Chignon-Kämme, Aigrettes, Sevignés, Schmuckträger und Kistchen, Necessaires, Caves mit Flacons, Toilettspiegel, Bonboniérs, Uhrenträger, Schreibmappen, Brieftaschen, Notitzbücher, Stammbücher, Fächer, Spielmarkenkistchen, Whistmarken, Damentaschen in den neuesten Desseins, Strickhosen, Strümpfe, Strumpfbänder, Tabaksbeutel, Geldbörsen, Uhrenkordeln, feinste Castor- und Seiden-Hüte, Rasier-Chatulles, Vasen und Körbchen von Alabaster, Pariser Porzellain-Tassen, Blumen-Vasen und Nachtwärm-Lampen, Blumen für Bälle und auf Hüte, feine Grenoble Glacé-Handschuhe, Cravatten, Lorgnetten, Theater-Perspective, Tabatiéres, Parfumerie, Porte-flacon, Tafelglocken, Serviettenbänder, Briefbeschwerer, Haar- und Kleiderbürsten, Reitpeitschen, Lichtschirme, Walrathlichter, Lüsters, Gerandoles, Tafel- und Handleuchter, Studir-, Astral, Sinombre-, Liverpool, Billard-, Wand- und Nachtlampen, Kaffebretter von 10 bis 30 Zoll, Brod- u. Obstkörbe, Zucker- und Theekistchen, Thee- und Kaffemaschinen, Flaschen, Gläser und Spielteller, Schreibzeuge, Rauchtrbaks-Magazine, Handlaternen, Lavoires, Spuckkästchen, Wachsstockbüchsen, Vogelkäfige, Huiliers, Liqueur-Gestelle, Löffel, Tisch- und Desert-Messer, und lackirte Kinderspielwaaren.

M. Wirsching,
Domstrasse II. Dist.

Wein-Versteigerung in Bouteillen.

4) (2) Dienstag den 20. d. Ms., früh 9 Uhr anfangend, werden nachbezeichnete, rein und gut gehaltene Weine an den Meistbietenden in Parthien, nach Wunsch der Liebhaber, öffentlich versteigert, als:

60	Bouteillen	1825r	Forster Traminer,
200	„	1811r	Malaga,
60	„	1822r	Gressenwein,
70	„	1800r	Leistenwein,
12	„		Tokaier Ausbruch,
24	„		ächten Arak de Batavia,
150	ganze „	mussir.	Champagner Epernay,
50	dto. „	dto.	dto. Sillery,
150	halbe „	dto.	dto. Epernay,
50	dto „	dto.	dto. Sillery;

ferner:

2 Eimer bayr. 1822r Randersackerer,
2 „ „ 1783r detto

Indem man dies zur öffentlichen Kenntnifs bringt, bemerkt man noch, dafs während des Strichs von jeder Sorte Proben verabreicht werden. Liebhaber ladet hiezu höflichst ein

Würzburg den 14. Dezember 1831.
das Commissions Bureau.
G. J. Michel.

5) (2) Bei Wildpretshändler Jäger sind ganz frisch geschossene Hasen angekommen, und sind solche ohne Balg zu 24 kr. per Stück, wie auch frisches Schwarzwildpret zu haben.

6) (2) Bei Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frisch geschossene Hasen, das Stück ohne Balg um 24 kr., nebst schönen Fasanen zu haben.

7) (2) Eine sehr gut konservirte einspännige Reisechaise ist billig zu verkaufen in der Semmelsgasse 1 Distr. Nro. 156.

Vermiethungen.

1) (2) Bei Spezereihändler Karl Ehrenburg, nächst der Brücke, ist ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (3) Ein Logis von 2 heizbaren Zimmern, Küche, Waschhaus, Keller, so wie auch 2 möblirte Zimmer, welche heizbar sind, können stündlich im Jagolstadterhofe, 2 Distr. Nro. 596, an solide Leute vermiethet werden.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 159 ist ein schönes in Seiden tapezirtes und möblirtes Zimmer stündlich oder bis den 1. Januar zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 25 1/2, Reißgrubengasse, ist ein Keller zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 594 im Ingolstadterhöfchen ist ein Parterre-Logis für eine kleine Haushaltung sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

1) (3) In unterzeichneter Handlung findet man ein vollständiges Lager von

neuen und geschmackvollen Kinder- und Jugendschriften, Spielen, Vorschriften zum Schönschreiben und zum Zeichnen und Malen.

Zu Geschenken für Erwachsene sind außer vielen passenden Schriften die sämmtlichen für das Jahr 1832 erschienenen Taschenbücher, eine Auswahl schön gebundener Gebet- u. Erbauungsbücher, Strick- und Stickmuster, Neujahrs-Wünsche u. s. w. bei mir zu haben.

Auf Verlangen bin ich mit Vergnügen bereit, das Gewünschte zur Ansicht und Auswahl in das Haus zu senden.

Indem ich mich dem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen ergebenst empfehle, versichere ich reelle Bedienung und billige Preise.

Würzburg den 9. Dezember 1831.

Carl Stiecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

Literarische Anzeige.

2) (1) So eben hat das erste Heft „der Universal-Chronik unserer Zeit" die Presse verlassen, und ist an alle solide Buchhandlungen und an die resp. Postämter versandt worden. Es enthält: Das politische Glaubensbekenntniß der Redaktion; Zustand sämmtlicher Staaten Europa's gegen das Ende des Jahres 1831; der jüngst entdeckte Lauf des Niger; die neu entstandene Insel Fernandea; summarisches Verzeichniß von Deutschlands Regenten, ihrer Familien, Minister u. s. w.; das Sterben der Fische; die Feldmäuse; ein Elephant mit 2 Rüsseln; Zustand des Handels; Religion und Kirche; Verbreitungsgeschichte der Cholera morbus; deutsche Gerechtigkeits-Pflege; eine merkwürdige Kriminalgeschichte; die neuesten Erfindungen; die sichersten Mittel, die Staaten vor gewaltsamen Revolutionen zu bewahren; Schreiben aus London; Deutschlands vorzüglichste Bühnen. Diesem Hefte ist die Abbildung der Ermordung des Präsidenten Capo d'Istria's beigefügt.

Der Subskriptionspreis ist 4 fl 30 kr. rhn. oder 2 Rthlr 18 gr. sächs. für das halbe Jahr (6 Lieferungen à 100 Seiten). Bestellungen nehmen sowohl alle gute Buchhandlungen, so wie die resp. Postämter an.

Frankfurt am Main, im Dezember 1831.

Das Verlagsmagazin
für Literatur und Kunst.

3) (2) Unterzeichneter beehrt sich, bekannt zu machen, daß er seit Kurzem und fortan Windsheimer Bier verzapfet, welches sich bekanntermassen durch seine vortrefflichen Eigenschaften ganz vorzüglich empfiehlt. Nebst dem kann man stets bei ihm kalte und warme Speisen, portionenweise sowohl im Hause, als auch über die Straße haben. Er bittet daher ganz ergebenst um gütigen zahlreichen Zuspruch, und verspricht die prompteste Bedienung.

Stephan Wohlfarth,
1. Distr. Nro. 250.

4) (3) Bis zum März 1832 kann eine Gemeinde 1000 fl auch mehr — auf erste Hypothek mit solidarischer Haftung zu 5 2/4 pCt. vorgeliehen erhalten; bei wem? dieß sagt das Intell.-Comptoir.

5) (1) Es hat sich am Sonntag den 4. dieses ein kleiner glathaariger Wachtelhund von weißer Farbe mit braunen Flecken, weiblichen Geschlechts, verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, denselben im Ingolstadterhof Nro. 590 im 2. Stock abzugeben.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 144.

Würzburg. Dienstag den 20. Dezember 1831.

Inhalt.

Anzeige einer Monatschrift für Kunde des deutschen Mittelalters. — Die Zurückgabe der Behufs der Industrie-Aufgaben pro 1829 und 1830 eingesandten Gegenstände. — Kreis- und Dienstes-Notizen. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 107. Nrus. exped. 123. praes. 16. Dezember 1831. 3506.

(Den Anzeiger des Freiherrn von Aufseß für Kunde des deutschen Mittelalters betr.)

Die Alterthums-, Kunst- und Geschichtsfreunde des Unter-Mainkreises werden auf die von dem Freiherrn von Aufseß angekündigte Monatsschrift unter dem Titel:

»Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters«,

deren Plan unten abgedruckt ist, aus Auftrag des kön. Staats-Ministeriums des Innern besonders aufmerksam gemacht.

Würzburg am 15. Dezember 1831.

Das
Präsidium kön. Regierung des Unter-Mainkreises.
Freiherr von Zu-Rhein.

Vom 1. Januar 1832 wird unter Mitwirkung mehrerer Gelehrten, Künstler und Freunden deutscher Kunst und Geschichte in Commission der Michael Lindauer'schen Verlagsbuchhandlung in München unter dem Titel:

»Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters«

eine Monatsschrift erscheinen, deren Zweck ist:

1) alle neu erscheinenden Schriften und Kunstwerke, die in irgend einer Beziehung mit der Kunde des deutschen Mittelalters stehen, nach ihren Titeln anzuzeigen, wo möglich auch auf deren Recensionen hinzuweisen;

2) Zusammenstellungen von Literatur und Quellen über merkwürdige Zweige der Mittelalterskunde, Begebenheiten, Personen und Sachen zu geben;

3) die in Deutschland, Niederlanden und der Schweiz noch vorhandenen Kunst-, Alterthums- und Literaturschätze, in so fern sie das Mittelalter angehen, anzuzeigen;

4) die Namen und Bestrebungen derjenigen Männer bekannt zu machen, welche auf irgend eine Weise sich um Kunde des deutschen Mittelalters bemühen;

5) kurze Inhaltsübersichten aus interessanten alten Werken der Kunst und Literatur zu liefern.

Am Ende können auch ganz kurzgefaßte Anfragen, Wünsche, Aufschlüsse, Bekanntmachungen, Rügen u. s. w. mit aufgenommen werden.

Monatlich wird ein Bogen ausgegeben, so daß alljährlich ein geschlossenes Heft von 12 Bogen mit hübsch gezeichnetem Titelblatte und Inhaltsregister geliefert werden wird, wofür der Subskriptionspreis für das Jahresheft zu 1 fl. 12 kr. feststeht.

Alle für diesen Anzeiger geeigneten Beiträge werden unfrankirt nach meinem beständigen Wohnsitze Aufseß bei Bamberg erbeten.

Inhaltsübersicht des ersten Blattes.

A) Neueste Literaturanzeigen;
B) Quellen- und Literaturzusammenstellungen;
a) für Kriegsgeschichte der Jahre 1449—52;
b) für Zunftwesen des 15. u. 16. Jahrhunderts;
C) Kunst- und Alterthumsschätze;
a) Malereien in Handschriften;
b) Kirchen und Kapellen;
c) Grabsteine;
D) Neueste Bestrebungen;
E) Sachregister zu Wigalois von Wirnt von Gravenberg.

Aufseß am 1. May 1831.

Hans Freiherr von und zu Aufseß.

Nrus. praes. 5255. Nrus. exp. 4897. pr. 18. Dez. 1831. 2519.

Bekanntmachung

(Die Zurückgabe der Behufs der Industrie-Aufgaben pro 1829 und 1830 eingesandten Gegenstände betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nachstehende Bekanntmachung der k. Regierung des Isarkreises wird hiemit auf Verlangen derselben zur Kenntniß der Betheiligten gebracht.

Würzburg den 15. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

Die unterfertigte Stelle bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß alle diejenigen, welche sich um die allerhöchst ausgesetzten Industrie-Preise pro 1829 und 1830 beworben, und zu dem Ende Bewerbungs-Gegenstände hieher eingesendet, dieselben aber bis jetzt noch nicht zurück erhalten haben, sich an die hiesigen Kaufleute Wendling und Lunglmayr unter Beibringung der nöthigen Ausweise für sich oder ihre Bevollmächtigten wenden mögen, um von diesen, als hiezu speziell Beauftragten, ihr Eigenthum zurück zu erhalten.

München am 4. Dezember 1831.

Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 2. Dezember die erledigte Pfarrei Westheim, Dekanats Windsheim, dem bisherigen Pfarrer zu Stierhöfstetten, Dekanats Rüdenhausen, Heinrich August Reinhold, ferner

durch allerhöchstes Reskript vom 5. Dezember die erledigte Pfarrstelle zu Gräfenberg nebst dem damit verbundenen Dekanat dem bisherigen Pfarrer zu Marktbreit, Dekanats Kleinlangheim, Wilhelm August Heinrich Lehmus, endlich

durch allerhöchstes Reskript vom nämlichen Tag die protestantische Pfarrei Offenbau, Dekanats Thalmessingen, dem bisherigen Pfarrer Johann Georg Konrad Necknagel in Oberwaldbehrungen, Dekanats Waltershausen, zu verleihen geruhet.

Durch Beschluß königlicher Regierung vom 12. Dezember ward die erste Knaben-Schule zu Marktsteft dem bisherigen Pfarr- und Subrektorats-Verweser zu Windsbach Jakob Gottlob Bauereis übertragen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) k. praes. 17. Dez. 1831. 8521.

Am 13 d. M wurde aus einem Hause dahier eine goldene Uhr, deren nähere Beschreibung unten beigesetzt ist, entwendet, und ist dieser Entwendung der unten signalisirte Bursche verdächtig.

Man bringt daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, zur Wiederauffindung der entwendeten Uhr und Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geeignet mitzuwirken, und allenfallsige sachdienliche Resultate ungesäumt anher mitzutheilen.

Haßfurt den 16 Dez. 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Frh. v. Redwitz, Direct.
Kaufmann.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Die entwendete Uhr ist eine goldene Repetiruhr von mittlerer Größe, sehr flach, hat einen durchaus gerippten goldenen Deckel, und unter diesem noch einen zweiten vergoldeten Staubdeckel, der sich durch den Druck einer kleinen Feder öffnet, und an welchem sich das Schlüsselloch zum Aufziehen befindet.

Die Uhr hat ferner ein silbernes Zifferblatt, um welches außenherum sich ein geschlissener Kreis befindet, in welchen römische Stundenzahlen schwarz eingeschrieben sind. Der Zwischenraum zwischen diesem Kreise und dem Zeiger, gleichfalls von Silber, ist ganz matt gearbeitet, und ein wenig gerippt, und ist die Arbeit des Zifferblattes von der Art, daß es dem Anscheine nach eher von Perlemutter, als von Silber zu seyn scheint. Oben am Bügel befindet sich zum Sperren der Uhr ein Riegel, und der an-

fere Rand zwischen dem Deckel und dem Uhrglase ist gleichfalls der Länge nach gerippt.

Die Zeiger der Uhr sind von Stahl, und insbesondere ist der Minutenzeiger sehr dünn und hat vornen einen Ring, an dem sich oben eine lange Spitze befindet.

Die Uhr schlägt auf Stahlfedern, und ist aus einer französischen Fabrik.

An der Uhr befindet sich ein gelb, grün, roth und schwarz der Länge nach gestreiftes seidenes Band, und an diesem hing eine goldene Walze ovaler Form, in welcher sich ein Stein von Perlemutter befindet, auf der einen Seite schwarzbrauner, und auf der andern von weißer Farbe. Auf beiden Seiten befinden sich in der Mitte goldene Plätchen, wovon das eine gerippt, das andere glatt war; nebstdem ist die Walze oben am Oehr sehr bemerkbar gelöthet, und hängt am Bügel, so wie unten am Bande ein goldener Springring.

Beschreibung des Verdächtigen.

Der der Entwendung Verdächtige ist ein Handwerksbursche, beiläufig 28 bis 29 Jahre alt, etwa 5 1/4 Schuh groß, hat schwarze Haare, ein rundes blasses Gesicht, und ist untersetzter Statur.

Er trug einen grünlich grauen tuchenen Oberrock, lange dunkle Hose und eine sogenannte russische Kappe von dunkler Farbe mit lebernem Schilde, und hatte derselbe Stiefel an.

Nebstdem trug er einen röthlichen Stock, einem türkischen Weichselrohre ähnlich, mit einem schwarz hornenen Kopfe.

2.

(3) 1. praes. 17. Dez. 1831. 3522.

Der Güterbesitzer und Heftenhändler Martin Weissenbach von Winterhausen, wurde Mittwoch den 14. Dezember d. J., während er des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr den Fußpfad von Winterhausen gegen das Eibelstadter Mainfahrt zulängst des Mains abwärts ging, zunächst des sogenannten Rugsteines in der Wiese durch Zerschmetterung des ganzen Schädels ermordet.

Da an der Leiche gar keine Spur ersichtlich war, daß man ihre Bekleidung untersuchte, auch in den Taschen noch die mitgenommenen Lebensmittel und das Geld im Betrage von 1 fl. 15 kr. sich befanden, so ist es klar, daß nicht Raubsucht, sondern vielmehr Rache diese scheußliche That veranlaßt haben möge.

Man macht diesen Fall mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters thätigst mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 16. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Gessner, Lg. Akt.
B. K. d. L.

3.

praes. 16. Dez. 1831. 3510.

In der Nacht vom 9. auf den 10. dieses, wurden aus dem Getreidboden in der Behausung der Katharina Spiegel, Wittwe zu Niederwerrn, 3 1/4 Mtz. Weitzen, 1/4 Mtz. Usterweitzen und 8 Mtz. Korn, nebst 2 alten Säcken, wovon einer mit einem Kreuze bezeichnet war, mittelst Einsteigens entwendet, was mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden bekannt gemacht wird, zur Wiedererlangung des Entkommenen, und Ermittelung des zur Zeit unbekannten Diebes mitzuwirken.

Werneck den 14 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Ldr.

Pohl.

4.

(3) 1. praes. 16. Dez. 1831. 3507.

In dem Zeitraume vom 15. Oktober bis ersten Dezember d. J., wurden dahier nachstehende Gegenstände, als:

1) zwei kegelförmige Gewichte von Eisen mit eisernen Henkeln, jedes zu einem bayer. Zentner, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein viereckiges Gewicht von Eisen zu einem halben bayer. Zentner, im Werthe zu 5 fl.,
3) ein rundes Gewicht von Eisen ohne Henkel zu 10 bayer. Pfunden, im Werthe zu 1 fl., und

4) ein Würzburger 4 Pfundgewicht von Eisen ohne Henkel, im Werthe zu 24 kr., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle einer Entdeckung Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 2. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum.

5.

Die 1280te Ziehung in München ist Dienstag d. 13. Dezember 1831 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

89. 64. 43. 34. 18.

Die 1281te Ziehung wird den 10. Jäner, und inzwischen die 901te Regensburger Ziehung den 22., und die 240te Nürnberger Ziehung den 31. Dezember vor sich gehen.

6.

praes. 17. Dezember 1831.

Augsburger Börse.

Den 15. Dezember 1831.

Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
Königl. bayerische.		Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr.C. mit Coup.		96 1/4	
dto. 2 Mt.			
Lott.-Loose K—M prompt			105
dto.	2 Mt.		
dto. unverzinsl. à	10 fl.	126	
dto. dto. à	25 fl.	116	
dto. dto. à	100 fl.	116	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 16. Dez. 1831. 3512.

Auf Antrag der Höfeleinischen Kuratel, wird Freitag den 30. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr das Haus des in Würzburg verlebten Rechtspraktikanten Franz Schedel von Dettelbach nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, auf dem Rathhause dahier versteigert.

Das Innere des Hauses ist ganz verfallen, doch haftet auf solchem eine radicirte Braugerechtigkeit und ein reales Schildrecht.

Dettelbach den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

2.

praes. 17. Dez. 1831. 3524.

Dienstag am 27. Dezember l. J. früh 10 Uhr, werden im Erbshäuser Gemeindewalde bis 30 Eichen-Commerzial-Bau- und Nutzholz-Stämme auf dem Stocke öffentlich versteigert.

Dieß den Liebhabern zur Wissenschaft.

Erbshausen den 15. Dezember 1831.

Göpfert, Vorsteher.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 7. Dez. 1831. 3442.

Alle Forderungen an den Nachlaß der Dorothea Erthal Wittwe von Eßleben sind Donnerstag den 29 Dezember früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck am 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Keller, Landr.
Herrlein

2.

praes. 14. Dez. 1831. 3496.

Niklaus Väth Brückner zu Karbach

starb im Jahre 1814, und im laufenden Jahre dessen Wittwe.

Auf den Antrag um gerichtliche Auseinandersetzung der Verlassenschaft des Niklaus Wäth Brückner wird zur Anmeldung der Forderungen an dieselbe, Tagfahrt auf

Dienstag den 10. Januar 1832
früh 9 Uhr

dahier anberaumt.

Die nichtangemeldete Forderung wird bei Erledigung der Verlassenschaftssache nicht weiter berücksichtigt.

Rothenfels am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker.
Wegmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In einem nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Orte ist ein großes Bauerngut im besten Stande, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gärten, dann 191 1/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren, 7 Morgen Wiesen und 10 Morgen Weinberg, aus freier Hand zu verkaufen. Der Verkäufer nennt den Kaufsliebhabern das Intelligenz-Comptoir.

Bekanntmachung.

2) (1) Bei Karl Strobel am Dom ist so eben wieder eine vorzügliche Auswahl von Stelzuf, weiß und farbig, bedruckt und mit Platina, eingetroffen, besonders solches, das sich zu Weihnachts und Neujahrsgeschenken eignet. Derselbe bittet um geneigten Besuch.

3) (3) Der Unterzeichnete ist von Randersacker hieher übersetzet, und empfiehlt sich mit seinen allda größtentheils selbst erbauten und rein gehaltenen Weinen, aus den Jahrgängen 1824, 1826, 1827 und 1828, im Preis zu 7, 11, 15, 22, 25 und 28 fl. p. Eimer bayer Eiche, dann zu 1 fl, 1 1/2 fl, 3 fl., 3 fl. 48 kr. und 4 fl. 30 kr p. Achtels-Eimer, und zu 8, 12, 16, 24, 30 und 36 kr. p. Maß über die Gasse, und bittet um gefällige Abnahme.

Würzburg den 17. Dezember 1831.
Stephan Lauk, in der Sandgasse in 2. Distr. Nro. 346 im Sandhof.

Mineralien-Versteigerung.

4) (1) Donnerstag den 22 d. M., früh 9 Uhr anfangend, wird die Versteigerung verschiedener Mineralien im Lokale des unterfertigten Bureau fortgesetzt, wozu Liebhaber höflichst einladet

Würzburg den 19 Dezember 1831.
das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

5) (1) Eine kleine Haus-Krippe mit allen dazu nöthigen Figuren wird wegen Mangel an Platz billig verkauft. Wo? dies erfährt man im Intell.-Comptoir.

6) (1) Es empfiehlt sich in der Boutique auf dem Markt mit schönen Chatullen, Kinderspielwaaren, wie auch schönen Ballblumen mit Gold- und Silberland, um billigen Preis,
Mayer.

Vermiethung.

(1) In der Augustinergasse Nr. 214 ist ein Keller mit etlichen 30 Fuder weingrünen Fässern zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1832. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 30 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er ent-

Digitized by Google

hält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längerer Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduktion des preuß'schen Geldes, eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, der Juden-Kalender und die Ankunft und der Abgang der königl. Brief-Posten und der Postwägen, so wie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten kgl. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

2) (1) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung, neben der Marien-Kapelle, in Würzburg sind folgende Almanache um die beigesetzten Preise zu haben:

Musenalmanach für 1832. Herausgegeben von Mendt. Mit 1 Kupf. 2 fl. 42 kr.

Penelope, Taschenbuch für 1832. Herausgegeben von Th. Hell. Mit 8 Kupfern. 3 fl.

Cornelia, Taschenbuch für deutsche Frauen auf das Jahr 1832. Herausg. von Schreiber. Mit 7 Kupfern. 4 fl.

Urania, Taschenbuch für 1832. Mit 7 Stahlstichen. 3 fl. 36 kr.

Alpenrosen, ein Schweitzer-Taschenbuch für 1832. Mit 6 Kupfern und 3 Musikbl. 3 fl. 36 kr.

Taschenbuch, gothaisches genealogisches, auf das Jahr 1832. Mit 8 Kupf. 1 fl. 48 kr.

Almanach de Gotha pour l'année 1832. Avec 8 gravures. 1 fl. 48 kr.

Lies mich, ein Taschenbuch für gesellige Unterhaltung für 1832. 2 fl. 42 kr.

Vergißmeinnicht, Taschenbuch für 1832 von Spindler. Mit 6 Stahlstichen. 4 fl. 30 kr.

Eichenkronen, ein Almanach aus Bayern. Herausgegeben von Bruckbräu. Mit 1 Kupf. 2 fl. 48 kr.

Taschenbuch der Liebe und Freundschaft gewidmet für das Jahr 1832. Herausgegeben von Dr. Schütze. Mit 10 Kupf. 2 fl. 42 kr.

Taschenbuch für die vaterländische Geschichte. Herausgegeben von J. Freiherrn v. Hormayr. Mit 5 Kupf. 4 fl. 30 kr.

Taschenbuch, rheinisches, auf das Jahr 1832. Herausgegeben von Dr. Adrian. Mit 8 Kupf. 3 fl.

Taschenbuch der neuesten Geschichte. Herausgegeben von Dr. Wolfg. Menzel. Mit 16 Potraits. 3 fl.

Taschenbuch für das Geschäftsleben für das Jahr 1832. 1 fl. 30 kr.

Vesta, Taschenbuch für das Jahr 1832. Mit 6 Kupf. 5 fl. 36 kr.,

nebst mehreren anderen.

Zugleich empfehlen wir unser Lager von schön gebundenen Gebetbüchern, worüber das Verzeichniß gratis bei uns zu haben ist, so wie auch unsere vorzügliche Auswahl von Jugendschriften zu verschiedenen Preisen.

Anzeige.

3) (4) Bei dem herannahenden Jahres-Schlusse wird Jedermann, der auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beiblatte Erheiterungen für das künftige Jahr neu abonniren will, ergebenst ersucht, die halbjährige Pränumeration mit 3 fl. bei der nächst gelegenen Poststelle noch vor Ablauf dieses Monats gefälligst zu bewerkstelligen. Die „Aschaffenburger Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen mit dem seitherigen beliebten inneren Gehalte. Die „Erheiterungen", welche wie bisher viermal erscheinen, werden im Laufe des kommenden Semesters eine den Zeiterfordernissen entsprechendere Einrichtung erhalten. Beide Blätter, welche von einander getrennt nicht abgegeben werden, sollen vom Neujahr 1832 an mit neuer Schrift gedruckt werden.

Aschaffenburg im Dezember 1831.

Die Redaktion.

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenke.

4) (3) In unterzeichneter Handlung findet man ein vollständiges Lager von neuen und geschmackvollen Kin-

der- und Jugendschriften, Spielen, Vorschriften zum Schönschreiben und zum Zeichnen und Malen.

Zu Geschenken für Erwachsene sind außer vielen passenden Schriften die sämmtlichen für das Jahr 1832 erschienenen Taschenbücher, eine Auswahl schön gebundener Gebet- u. Erbauungsbücher, Strick- und Stickmuster, Neujahrs-Wünsche u. s. w. bei mir zu haben.

Auf Verlangen bin ich mit Vergnügen bereit, das Gewünschte zur Ansicht und Auswahl in das Haus zu senden.

Indem ich mich dem geehrten Publikum zu geneigten Aufträgen ergebenst empfehle, versichere ich reelle Bedienung und billige Preise.

Würzburg den 9. Dezember 1831.

Carl Strecker,
Buch- Musik- und Kunsthändler.

5) (1) Die erste Versammlung des Singvereines findet am Donnerstag den 22. d. M. Abends 6 Uhr im mittleren Stocke des Theatergebäudes statt, welches den Mitgliedern hiermit eröffnet wird.

Würzburg den 17. Dezember 1831.

Vom Vorstande des Singvereins.

6) (1) Allen Freunden und Freundinen der Musik macht die Unterzeichnete ganz ergebenst die Anzeige, dass von ihrer seit einigen Monaten eröffneten, mit den vorzüglichsten älteren und neueren Produkten dieser Kunst ausgestatteten

Musikalien - Leih - Anstalt

so eben ein vollständiges Verzeichniss erschienen ist, zu dessen unentgeldlichen Empfangnahme sie hiemit einladet.

Das Abonnement beträgt 2 fl. für das Vierteljahr, die näheren Bedingnisse sind im Catalog ausführlich enthalten.

Jos. Barth'sche Leih-Bibliothek.

7) (3) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Advokat in Schweinfurt angetreten, und wohnt bei Schiffmann Michal's Wittwe oder dem Marktplatze.

Schweinfurt den 15. Dezember 1831.

Karl Friderich,
beider Rechte Doktor und
königl. Rechtsanwalt.

Bekanntmachung.

8) (1) Der Volkstribun zeigt an, daß die Polizei das zweite Probeblatt vom Heutigen mit provisorischem Beschlage belegt hat.

Würzburg den 17. Dezember 1831.

Skribentenstelle-Gesuch.

9) (2) Ein im Hypotheken-, Sporteln- und Rechnungswesen aller Art, so wie im Administrativfache geübter Skribent, welcher bereits seit 10 Jahren bei k. Land- und Herrschaftsgerichten arbeitet, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern, und bis 1. Januar wieder bei einem Gerichte einzutreten.

Namen und Wohnort desselben erfährt man im Intell.-Comptoir.

10) (3) Bis zum März 1832 kann eine Gemeinde 1000 fl. auch mehr — auf erste Hypothek mit solidarischer Haftung zu 3 2/4 pCt. vorgeliehen erhalten; bei wem? dieß sagt das Intell.-Comptoir.

11) (1) 17000 fl. sind gegen dreifache Versicherung theilweise auszuleihen. Von wem? dieß erfährt man im Intell. Comptoir.

12) (1) Es sind 1500 fl auf erste Hypothek auszuleihen. Von wem? sagt das Intell.-Comptoir.

13) (1) Ein hiesiger Studirender wünscht in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache Privatstunden geben zu können. Auch erbietet sich derselbe, in den Elementen der englischen und italienischen Sprache, wie auch der reinen Mathematik zu unterrichten. Im Intell.-Comptoir erfährt man Namen und Wohnung desselben.

14) (2) Verflossenen Donnerstag den 15. d. M. entlief auf der Straße von Rottendorf nach Würzburg ein Pudel; derselbe ist weiß, hat auf dem Rücken zwei schwarze Flecken, eine abgebauene Ruthe, schwarzen Kopf und Ohren, und auf der Stirne einen weißen Schopf. Wem solcher zugelaufen ist, der wird ersucht, gegen Erstattung der Fütterung nebst angemessener Belohnung dem Gastwirth Englerth zu Randersacker Nachricht zu ertheilen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 144ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 20. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 16. Dez. 1831. 3509.

In der Nacht vom 4. auf den 5. l. M. wurden aus einem Wohnhause zu Gützingen die beiden unten beschriebenen Sackuhren entwendet.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeigen hievon zu erstatten.

Aub am 8 Dezember 1831.

Königliches Landgericht Röttingen.
Sambacher, Landrichter.
J. B Seuffert, Rchtsp.

Beschreibung der Uhren.

Beide Uhren, welche weiß emaillirte Zifferblätter mit schwarzen arabischen Zahlen hatten, waren von Silber.

Die eine, deren Werth sich auf 16 fl. rhn. beläuft, hatte ein schwarz lackirtes, mit silbernen Ringelchen beschlagenes Gehäus, worin auf einem Zettelchen der Name „Wellermann" stand, und war mit einer silbernen Kette, an welcher zwei silberne Petschafte und ein messingener Uhrschlüssel, dann einem kleinen lädernen Ketzchen, mit ähnlichem Uhrschluss versehen.

Der andern Werth beläuft sich auf 6 fl rh. Sie war gleichfalls mit einer stählernen Kette und zwei Schlüssln versehen, und auf ihrem Zifferblatte war eine Figur angebracht, welcher die Ziffern in einem kleinen Zirkel zur Seite standen.

2.

(3) 1. praes. 16. Dez. 1831. 3508.

Aus der dahiesigen Juden-Tauch wurden seit Kurzem mittelst Einbruches, ein kupferner Kessel mit einem messingenen Hahne im Werthe zu 50 fl. entwendet.

Indem man gegen den Ankauf dieser Gegenstände hiermit warnet, wird dieser Diebstahl zur Entdeckung öffentlich andurch bekannt gemacht

Dietzbach den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Franz, Lg.-Aktuar.
Schäfer, R. P.

3.

(3) 1. praes. 14. Dez. 1831. 3488.

Am 4. August 1830 wurde in dem Wirthshause des Heinrich Popp zu Unterspiesheim ein Stück ungebleichtes Tuch von dem Soldaten Johann Schleich aus Eichelsdorf zurückgelassen, welches derselbe aber nicht anerkannte.

Da bisher der Eigenthümer zu diesem Tuche noch nicht ausgemittelt werden konnte, so wird andurch derjenige, der sich als Eigenthümer ausweisen kann, aufgefordert, von heute an binnen 2 Monaten sich dahier zu melden, und, wenn er sich als Eigenthümer ausweisen kann, dasselbe in Empfang zu

nehmen, ansonst das Stück Tuch als gefundenes, herrnloses Gut behandelt wird.

Sulzheim, den 6. Dezember 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Bey, Herrschaftsrichter.

Todt, j. p. j.

3.

(2) 2. praes. 14. Dez. 1831 3487.

In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurden aus zwei Kellerfenstern eines Hauses zu Wiesenfeld, die eisernen Stäbe gewaltsam herausgebrochen und entwendet.

Der Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und jedermann aufgefordert, im Falle sich etwas hierüber ergeben sollte, sogleich die Anzeige hieher zu machen.

Karlstadt am 5. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

5.

(2) 2. praes. 15. Dezemb. 1831. 3500.

Joseph Kleinschnitz von Unterleinach, welcher durch Steckbrief vom 30. November d. Js. verfolgt wurde, ist bereits gefänglich eingebracht, was zur Kenntniß der requirirten Behörden gebracht wird.

Würzburg den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Seitz, a. s. j.

6.

(3) 2. praes. 15. Dezember 1831. 3502.

Im Konkurse des Schreiners Johann Fuchs zu Reichenberg wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dienstag den 3. Januar 1832 früh 9 Uhr vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Albertshausen den 9. Dezember 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 16. Dez. 1831. 3513.

Am Donnerstag den 29. d. M. Mittags 1 Uhr werden im Wirthshause zu Aphausen mehrere Grundstücke des Georg Stier daselbst nach Vorschrift der Exekutions-Ordnung versteigert, nämlich:

einige Morgen Feld am Schwarzacher Weg, dann

1 3/4 Morgen, genannt Holzthelle, und 3/4 Morgen Feld allda.

Wiesentheid den 13. Dezember 1831.

Gräfl. Schönbornisches Herrschafts-Gericht.

Habersack, H. R.

Bädel, a. s.

2.

(3) 3. praes. 8 Dez. 1831. 3444.

Die zum Nachlasse der Philipp Friedlein's Wittwe zu Erlach gehörigen Realitäten, wie deren Beschreibung unten folgt, werden auf Antrag der Erben unter gerichtlicher Leitung am Mittwoch den 28. d. Ms. Vormittags 9 Uhr im Mayer'schen Gasthause zu Erlach dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und vorläufig bemerkt, daß sich unter solchen ein Gutscomplex von 56 Morgen zehntfreien Gütern befindet, welche im vereinzelten Stande verkauft, die übrigen Gerechtsame, Lasten und Bedingnisse aber in termino bekannt gemacht werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß Auswärtige sich mit legalen Zeugnissen über Leumund und Vermögen auszuweisen haben.

Marktbreit am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

Wagner, Akt.

Benennung der Güter:			Taxt. fl.
Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofrieth und Küchengärtlein			140
Dazu gehören folgende Güter:			
Morgen.	Ruthen.	Gattung. — Lage.	
1	20	Wiesen hinter'm Dorfe	100
1/8	9	detto allda	15
1/2	20	detto allda	45
5/8	—	detto allda	55
5/8	—	detto allda	55
1/4	—	detto allda	22
	11½	Baumgärtlein hinter'm Dorfe	15
3/4	—	Wiesen im Greuth	90
1/4	20	detto am Kitzinger Weg	50
1 1/8	—	Weinberg am Sulzfelder Weg	100
1 3/4	19	Acker am Kitzinger Weg	45
2 3/4	—	detto allda	60
1/2	—	Holz allda	40
3/4	—	Acker in der Ortsgrube	56
1/2	12	detto unter'm Dorfe	80
5/8	—	detto noch allda	15
1 1/2	—	detto allda	60
1/4	—	detto hinter'm Dorf	20
3/4	—	detto am Sulzfelder Weg	40
3/4	—	detto allda	50
3/4	—	detto allda	25
2 1/4	18	detto bei der Ortsgrube	60
1	4	detto im Greuth	50
5/8	10	detto allda	26
1	—	detto am Kitzinger Weg	55
1/2	—	detto allda	15
1	16	detto allda	130
5/8	—	Holz allda	50
1/8	—	Gemeinderecht in der Ammelsweide	8
2 1/2	8	Acker an der langen Länge	100
1 5/8	4	detto an der obern Ammelsweide	70
1/2	—	desgleichen	50
1 1/4	—	detto allda	50
1/4	—	detto allda	15
5/8	15	detto allda	50
1	—	detto am Würzburger Weg	60
1 1/2	—	detto allda	70
1/8	—	detto an der untern Ammelsweiden	8
5/8	—	detto allda	49
1 1/8	10	detto in der Motten	60
5/8	—	Holz an dem vorstehenden Acker	30
1/8	—	detto Acker noch allda	15
2 7/8	4	Acker allda	130
1/2	—	detto allda	25
1	—	detto allda	50
1 1/2	—	detto allda	70
5/8	19	detto unweit des Mahiholzes	40

Morgen.	Ruthen.	Gattung. — Lage.	Taxe. fl.
1 1/2	—	detto noch allda	90
7/8	15	detto allda	60
1/4	10	detto am Ebelfladter Weg	20
3/8	15	halb Wiesen, halb Acker ober der Ammelsweiden	25
1/8	—	Acker unter der Ammelsweiden	8
1 1/4	—	detto am Westheimer Pfad	80
1 1/4	—	detto allda	50
1/2	—	detto allda	10
1 1/8	8	detto allda	60
3 1/4	7	detto, zieht über den Kaltensondheimer Weg	162
1 1/8	—	detto ober diesem Wege	50
3/8	19	detto im Böhmen	25
1 1/4	22	detto allda	40
3/4	—	detto allda	40
1 1/2	—	am Erlacher Berg	60
1/2	—	am Sandwege	36

An walzenden Gütern:

1	—	Acker am Würzburger Weg	80
1/2	—	detto am kleinen Mahlholz	25
1/8	—	Holz am obigen Grundstücke	8
1 1/8	—	Acker am Würzburger Weg	90
3/8	—	detto in der Stettenwiese	25
1 3/4	—	detto ober der Zent	80
1 1/2	—	detto bei der Ertmengrube	75
2	—	detto gegen das Biberthal	70
5/8	—	detto allda	30
1 1/4	—	detto allda	50
7/8	—	Weinberg in der Schotten	40
5/8	—	detto in der Leppen	30
3/4	—	Holz am Kitzinger Weg	40
1 1/2	—	Acker im Steinbach	70
1 1/2	6	detto am Sommerhäuser Weg	50
2	—	detto im Biberthale	60

3.

(3) 3. praes. 7. Dez. 1831. 3438.

Mit dem Bemerken, daß der Strich jedesmal Morgens 9 Uhr im Walde selbst beginnt, werden zur Versteigerung des disponiblen Stammholzes nachstehende Termine festgesetzt:

I. Revier Todtenweisach.

1. Strichstagfahrt Montag den 12. Dezember 1831 für die Distrikte Sperrberg und Wüstenbirkach, woselbst
88 Eichen-, Fichten- und Kiefern-Baustämmchen ausgeboten werden. Der Zusammentritt findet Morgens 9 Uhr am Wüstenbirkacher Hof statt.

II. Revier Vorbach.

2. u. 3. Tagfahrt Dienstag und Mittwoch den 20. u. 21. Dezember für die Distrikte Gemünder Haag- und Katzenrangen. Die Strichsobjekte sind:
58 Eichen- und 1 Fichten Commerzial-Stamm,
523 Eichen-, Fichten- und Kiefern-Bau- und Nutzholz-Stämme,

4. Tagfahrt Donnerstag den 22. Dezember für den Distrikt Herrnbirke, woselbst 100

Kiefern- Bau- und Nutzholz-Stämmchen zum Striche kommen.

Der Zusammentritt ist jedesmal bei der Böbelsmuhle.

III. Revier Bramberg.

5. Strichstagfahrt Freitag den 23 Dezember für die Distrikte Stutz- und Triftweg, in welchen zum Strich kommen:

61 Holländer Eichen-Langholz-Stämme.

Zusammentritt in Bramberg.

IV. Revier Sulzfeld.

6. Tagfahrt Samstag den 24 Dezember für die Distrikte Kreutzlein und Kniebreche, woselbst

22 Holländer-Eichen ausgeboten werden.

Der Zusammentritt findet auf dem Rennwege, zwischen beiden benannten Distrikten statt.

V. Revier Goßmannsdorf.

7. u. 8. Tagfahrt am Dienstag den 27., und Mittwoch den 28 Dezember für den Distrikt Dürrwiesenschlag.

Aufgelegt werden zum Strich

31 Eichen, 10 Fichten, 1 Kiefern-Commerz Stamm; dann

120 Eichen-, 131 Fichten-, 6 Linden- 1 Kiefern- Bau- und Nutzholzstämme.

Der Zusammentritt ist im Schopfengrund.

9. Strichstagfahrt Donnerstag den 29. Dezbr. im Distr. Steinrangen und Lichten-Eiche.

Es kommen zum Strich:

49 Eichen Commerzial- und

130 Eichen-, 40 Fichten, 10 Kiefern- und 2 Linden-Bau- und Nutzholz Stämme.

Zusammentritt auf der Hohen Straße.

10. u. 11. Tagfahrt Freitag den 30. und Samstag den 31. Dezember im Distrikte Lampertstadt. Die Strichsobjekte sind:

11 Eichen- 10 Fichten- 1 Kiefern Commerz Holz, dann

142 Eichen, 281 Fichten, 33 Kiefern- u. 1 Birken-, Bau- und Nutzholz Stämme.

Der Zusammentritt ist auf der Hohnhäuser Straße.

Goßmannsdorf am 2. Dezember 1831.

Königliches Forstamt.

Bey Verh. d. Forstmstr.

Mosthaff, Forstamts-Aktuar.

4.

(2) 2. praes. 15. Dez. 1831. 3501.

Mittwoch den 21. d. M. werden bei der Verpflegs-Kommission im 9ten Eingange der neuen Kaserne verschiedene alte zum Militair-Bauwesen nicht mehr brauchare Gegenstände, als: eichene, fichtene Bollen, Palissaden, Fensterflügel mit Glas, Fensterfutter, Thüren mit und ohne Beschlag, eiserne Ofenplatten und Kränze an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, welches andurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 14. Dezember 1831.

Königl. Militär-Local-Verpflegs-Kommission.

v. Grosbach, Oberstlieut.

Fiegl, Rgmtsqrtrmstr.

5.

(3) 1. praes. 16 Dez. 1831. 3514.

Das herrschaftliche Meiereigut zu Gnötzheim, soll auf 6 Jahre, oder nach Umständen auf 12 Jahre von Peter Stuhlfeier 1832 an,

Dienstag den 17. Jänner k. J.

Nachmittags 2 Uhr in loco Gnötzheim unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht verliehen werden.

Dieses Meiereigut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mkt. Einersheim 2 1/2 Stunden, dann von Mkbreit und dem Maine 1 1/4 Stunden entfernt ist, besteht aus zwei Wohnungen mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, ungefähr 435 Mrg. Ackerland und Krautland, den Morgen zu 160 □R. gerechnet, und 95 Mrg Wiesen, dann einer Schäferei. Auch gehört zur Meierei der Ertrag des herrschaftlichen Heu- und Flachs-Zehnten auf Gnötzheimer Markung.

Die Güter und Gebäude befinden sich im besten Zustande.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 2400 fl, so wie

zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres auszuweisen habe.

Schloß Wässerndorf am 12. Dez. 1831.

Fürstl. Schwarzenbergisches Kommeral-Amt.

Brandt, k. Domanial-Kanzlei-Sekretär und Kam. Amtsverweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 16. Dez. 1831. 3517.

In der Grundtheilungssache des Leopold Emmert in Kleinochsenfurt, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 22. d. M. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Das zur Masse gehörige Grundvermögen wird Donnerstag den 5. Januar k. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause in Kleinochsenfurt versteigert.

Ochsenfurt den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Gessner, Lg.-Akt.

2.

(3) 1. praes. 14. Dez. 1831. 3490.

Auf Antrag des Valentin Lämpel von Bergtheim, werden dessen Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen dann Abschließung einer Uebereinkunft, auf

Montag den 23. Januar 1832

früh 8 Uhr anher vorgeladen, und wird der ausbleibende bekannte Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, der unbekannte Gläubiger aber im Nichterscheinungsfalle nicht berücksichtigt.

Arnstein den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

J. W. Burkardt, Ladr.

Amend, a. s. j.

3.

(3) 2. praes. 7. Dezemb. 1831. 3440.

Margaretha Seufert, Wittwe des Valentin Seufert von Bergtheim, hat zur Abschließung einer Uebereinkunft mit ihren Gläubigern auf Zusammenberufung der Letzteren angetragen. Sämmtliche Gläubiger der benannten Wittwe haben daher

Montag den 9. Januar 1832

früh 8 Uhr ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, und sich auf den gestellt werdenden Antrag zu erklären, und werden im Ausbleibungsfalle die bekannten Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, die unbekannten aber nicht berücksichtiget.

Arnstein am 3. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Arnstein.

J. W. Burkardt, Ladr.

Blumm.

4.

(2) 1. praes. 14. Dez. 1831 3491.

Johann Karch von Gossmannsdorf hat einen Theil seines Grund-Vermögens auf Fristen verwerthet, um einige seiner Gläubiger, die auf Zahlung dringen, zufrieden zu stellen.

Da übrigens bei der Gesammt-Verpfändung dessen Vermögens eine Einweisung in die erzielten Steichschillinge ohne Vernehmung seiner sämmtlichen Gläubiger mit Verlästigkeit nicht geschehen kann, so werden Letztere zur Anmeldung ihrer Forderung und Feststellung der Normen, nach welchen die Passiven-Liquidation erfolgen soll, auf

Dienstag den 10. Jänner k. Js.

früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Hofheim den 10. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

W. V. d. V.

Friederich, Akt.

Hofner, a. s. j.

5.

(3) 3. praes. 17. Okt. 1831. 3005.

Bey dem unterzeichneten Gerichte befinden sich noch verschiedene ältere Depositen, deren Eigenthümer bisher nicht ausgemittelt werden konnten.

Man fodert daher diejenigen, welche Anspruch auf diese nachverzeichneten Geldbeträge zu machen haben, hiemit auf, ihre Ansprüche binnen 3 Monaten vom Tage der erstmaligen Einrückung anzubringen, und zu begründen, widrigenfalls diese Gelder für herrnloses Gut erklärt, und dem königlichen Fiscus zuerkannt werden.

Weihers am 8. Oktober 1831.

Königliches Landgericht.

K. L. M. l.

Kapp, Akt., Verweser.

Böhm, Rechtspikt.

Verzeichniß der Depositen.

Fortlaufende Numer.	Jahr, Monat, Tag der Hinterlegung.	Betrag fl.	Betrag kr.	Benennung des Depositums.
1	3. Mai 1790	8	5 3/4	für die Gläubiger des Heinrich Haldleib in der Eichenbach.
2	18. Nov. 1794	7	26 3/4	erlegte der Wirth Georg Kaspar Mehler zu Weihers für Johann Fasenecker von Gersfeld und dessen Schwager Hans Baltin Mehler in Bern auf amtliche Weisung an Vergleichsgeldern wegen der Erbschaft seines Vaters.
3	— — 1802	1	55 3/4	wegen Johann Mihm von der Fahrlieden.
4	26. April 1803	13	18	als Caution erlegt von dem Galanterie-Krämer Wilhelm Stock von Schmalkalden.

6.

(2) 2. praes. 15. Dezember 1831. 3505.

In der Debitsache des Kaspar Schleich von Heidingsfeld haben alle jene, welche eine Forderung an diese Massa zu machen haben, diese am Donnerstag den 29. Dezember früh 8 Uhr unter Geltendmachung ihrer etwaigen Vorzugsrechte zu liquidiren, widrigens sie bei Auseinandersetzung dieser Debitsache nicht beachtet werden.

Würzburg den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Würzburg

l. b. M.

Mayer, Landr.

Seitz, a. s. l.

Nichtamtliche Artikel

Feilbietungen.

Haus- und Garten-Verkauf.

1) (3) Ein Wohnhaus nebst Garten vor dem Sandenthore ist aus freier Hand billig zu verkaufen, und ist im Intell.-Comptoir zu erfahren, an wen man sich deshalb zu wenden habe?

Beschreibung.

Das Wohnhaus ist zwei Stockwerke hoch, von Steinen erbaut, mit einem deutschen Dache, welches mit Schiefersteinen belegt ist. Im ersten Stockwerke ist ein großer Vorplatz, ein unbeheizbares Zimmer, ein Gartensaal, eine Küche, eine breite Treppe und unter dieser Treppe ein kleiner Keller; ferner ist in diesem Stockwerke ein Waschkessel, ein Hof, ein Pferdstall zu 2 Pferden und eine Futterkammer. Im

zweiten Stockwerke ist ein kleines heizbares Zimmer, in der Mitte ein Saal, linker Hand zwei heizbare Zimmer, zwei Altanen, dann oben ein freier Boden.

Der Garten ist 1 3/4 Morgen groß, mit Mauern umgeben, mit mehreren tragbaren Obstbäumen und Weinstöcken versehen, theils nach englischer Art, theils zum gewöhnlichen Gartenbau angelegt.

Bekanntmachung.

2) (3) Donnerstag den 29. d. Mittags 2 Uhr und am folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 946 folgende selbst gezogene und gut gehaltene Weine von eigenthümlichen Weinbergen auf hiesiger Markung und in den besten Lagen aus freier Hand an den Meistbietenden unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verkauft, als:

1)	3	Fuder	4	Eimer	1823r,
2)	1	„	5	„	1811r,
3)	1	„	3	„	1811r,
4)	3	„	10	„	1825r und 1826r Mischling,
5)	5	„	8	„	1828r,
6)	—	„	11	„	1819r,
7)	2	„	6	„	1823r und 1824r,
8)	—	„	3	„	1830r,
9)	1	„	6	„	1827r,
10)	4	„	4	„	1828r,
11)	1	„	4	„	1828r,
12)	1	„	9	„	1823r,
13)	2	„	9	„	1827r,
14)	2	„	2	„	1829r Mischling,
15)	3	„	—	„	1826r,
16)	—	„	11	„	1826r,
17)	3	„	9	„	1829r,
18)	3	„	4	„	1818r und 1819r Tischwein,
19)	2	„	—	„	1830r,

43 Fuder 11 Eimer Würzburger Aiche; wozu die Liebhaber der Eigenthümer höflichst einladet.

Würzburg den 6 Dezember 1831.

3) (3) Es ist ein zweistöckiges Haus im 5. Distr Nro 181, nächst dem Hospitale, aus freier Hand zu verkaufen; dieses Haus kann täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr eingesehen werden, Kaufsliebhaber sind dazu höflichst eingeladen.

4) (3) In der Zürn'schen Handlung ist billigst zu haben: ächter Arak de Batavia, Rum de Jamaika, Mannheimer Wasser, nebst braunen und weißen Lebkuchen in verschiedener Größe von G. M. Reinhard in Nürnberg, welche um den Fabrikpreis abgegeben werden.

3) (2) Aecht Kölnisches Wasser
von
G. F. Maria Farina.

Ich habe der Zürn'schen Handlung auf der Brücke eine alleinige Niederlage meines Kölnischen Wassers übergeben, welches ich hierdurch ergebenst anzeige.

Köln den 8. Dezember 1831.

— —

Beziehend auf obige Anzeige, bemerke ich, dass dieses vorzügliche Wasser fortwährend in Kisten von halbem Dutzend, und auch einzelnen Gläsern zu haben sind.

Zürn'sche Handlung.

5) (2) Bei Franz Göpfert, Wildpretshändler, sind ganz frisch geschossene Hasen, das Stück ohne Balg um 24 kr., nebst schönen Fasanen zu haben.

Vermiethungen.

1) (3) Ein Logis von 2 heizbaren Zimmern, Küche, Waschhaus, Keller, so wie auch 2 möblirte Zimmer, welche heizbar sind, können stündlich im Jagdstadterhofe, 2 Distr. Nro. 596, an solide Leute vermiethet werden.

2) (3) Auf der Brücke 2. Distr. Nro. 268 ist ein schön möblirtes Zimmer nebst geräumigem Nebenzimmer auf das Monat Januar zu vermiethen.

3) (2) Auf der Neubaugasse Nro. 109 ist ein schönes Quartier stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 145.

Würzburg. Donnerstag den 22. Dezember 1831.

Inhalt.

Die Erledigung der Pfarrei Lengfurt, Landgerichts Homburg. — Die Anfertigung der strafgerichtlichen Tabellen. — Die Erhebung von Bestellgebühren bei den königlichen Post-Expeditionen. — Der Vollzug des mit dem Großherzogthum Sachsen-Weimar abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrags. — Die Erledigung der Pfarrei Untereisenheim. — Getreid-Preise. — Bevölkerungs-Anzeige. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Krus. praes. 5713. Krus. exp. 5066. pr. 20. Dezember 1831. 3552.

(Die Besetzung der Pfarrei Lengfurt, k. Landgerichts Homburg, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Weber ist die Pfarrei Lengfurt im königlichen Landgerichte Homburg am Main erledigt worden.

Dieselbe erstreckt sich blos auf den Pfarrort von 1017 Seelen mit einer Kirche und zweien Schulen.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der Fassion die Summe von	629 fl.	8 3/4 kr.
die Lasten	29 fl.	21 3/4 kr.
es bleiben sonach als reiner Ertrag	599 fl.	47 kr.

Unter den Einkünften sind enthalten:
vom Staatsärar keine Bezüge,

(*)

von der Choramts-Stiftung zu Lengfurt

62 fl. 30	kr.	an Geld-Besoldung,
50 fl. --	kr.	" wiederrufliche Zulage,
75 fl. —	kr.	" fixirter Preis eines Fuders Wein,
186 fl. 57 2/4	kr.	an Korn, Dinkel und Haber;

dann bezieht die Pfarrei

117 fl. 41	kr.	aus dem Gotteshause,
25 fl. —	kr.	an Kapital-Zinsen,
25 fl. 2/4	kr.	an Ertrag von Grundstücken,
20 fl. —	kr.	an Genuß der freien Wohnung,
44 fl. 8 3/4	kr.	als Durchschnitts-Anschlag der Stolgebühren,
22 fl. 51	kr.	an Opfer.
629 fl. 8 3/4	kr.	Summe.

Die Bewerber um genannte Pfarrei haben ihre Vorstellungen mit Beilegung der vorschriftsmäßig erforderlichen Zeugnisse binnen vier Wochen bei unterzeichneter königlichen Regierung einzureichen.

Würzburg den 15. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

col. Fröhlich.

Crim. Num. 122. praes. 19. Dezember 1831. 3544.

An sämmtliche Criminal-Untersuchungs-Gerichte des Unter-Mainkreises.

(Die strafgerichtlichen Tabellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Reskriptes vom 6. Oktober l. J. sind; um in den strafgerichtlichen Geschäfts-Anzeigen auch die nöthige Controle über den richtigen Vollzug der Gefängnißstrafen herzustellen, künftig diejenigen Untersuchungen, in welchen Verurtheilungen zu Gefängnißstrafen erfolgt sind; in den Geschäfts-Anzeigen nicht eher als erlediget aufzuführen, als bis auch der Strafvollzug vollendet ist.

Sämmtliche Untersuchungsgerichte haben sich hiernach zu achten.

Signatum Würzburg den 16. Dezember 1831.

Königl. bayer. Appellations-Gericht für den Unter-Mainkreis.
v. Weber, Präsident.

Wilhelm.

---

(2) 1 praes. 19. Dezember 1831. 3545.

Bekanntmachung.

Durch einige, seit Kurzem eingelaufene Beschwerden sieht sich das Oberpostamt veranlaßt, den k. Stellen und Behörden, so wie dem Publikum zu eröffnen, daß keine Post-Expedition befugt ist, für Postwagensstücke außer dem Postporto noch 3 kr. Bestellgebühr zu erheben, wenn

dieselben durch Boten bei der Posterpedition abgeholt, und nicht durch die Dienstleute oder Angehörigen des Posterpeditors selbst bestellt werden.

Nürnberg am 17. Dezember 1831.

Königliches Ober-Postamt.
von Arthelm.

Exp. N. 7216. praes. 18. Dezember 1831. 3331.

Bekanntmachung.

Vorschriften,

den Vollzug des zwischen den Königreichen Bayern und Würtemberg, dann dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach abgeschlossenen Zoll- und Handels-Vertrags betreffend.

Ueber den Vollzug des erwähnten, im Regierungs-Blatte Nro. 33 vom 31. August 1831 verkündeten Zoll- und Handels-Vertrags wurden bereits die verabredeten näheren Bestimmungen in der Nummer 142 des Intelligenz-Blattes für den Unter-Mainkreis zur öffentlichen Kenntniß gebracht; unter Beziehung hierauf werden folgende weiteren von der obersten Zoll-Verwaltungs-Stelle erlassenen administrativen Vorschriften dem kommerzirenden Publikum überhaupt, insbesondere den Handelsständen im diesseitigen Bezirke, namentlich in den Städten Würzburg, Aschaffenburg, Kitzingen, Marktbreit, Marktsteft, Dettelbach, Marktheidenfeld, Miltenberg und Lohr bekannt gemacht:

1) Zu dem Artikel 5 des fraglichen Handels-Vertrags wird in Hinsicht des fixen Zoll-Beischlages bemerkt, daß es wie mit den aus dem Königreiche Preußen und Großherzogthum Hessen eingehenden Waaren zu halten sey, wonach also

   a) von den nach dem Handels-Vertrage mit Certifikaten eingehenden eingangszollfreien Gegenständen, welche von Entrichtung des Zollbeischlages nicht ohnehin schon besonders befreit sind, derselbe (als Weggeld-Surrogat) nach den tarifmäßigen allgemeinen Zollsätzen,

   b) von den mit gemäßigten Zollsätzen eingehenden Gegenständen aber nur nach diesen gemäßigten Sätzen zu erheben sey.

   Ferner in Bezug auf das Waggeld, wird von den — aus dem Großherzogthume Sachsen-Weimar-Eisenach vertragsmäßig zollfrei eingehenden Gegenständen, da sie nach obiger Bestimmung der Entrichtung des Zollbeischlages nach den tarifmäßigen allgemeinen Sätzen unterliegen, das Waggeld auf den Grund des §. 23 der Zoll-Ordnung erhoben.

2) Der Artikel 8 des Handels-Vertrags befreit die Handels-Reisenden als solche von den besonderen Abgaben und Steuern in den kontrahirenden Staaten. Zur Vermeidung alles Mißverständnisses wird erläutert, daß in dieser Befreiung die Entrichtung der allgemeinen, oder vertragsmäßigen Eingangs-Zölle für die mit sich führenden Waaren nicht begriffen sey.

   Was die Muster anbelangt, so können dieselben nicht blos in unbrauchbaren Abschnitten von Waaren, sondern auch in brauchbaren Waaren, wie z. B. Halstücher, Sacktücher, Hauben oder andern einzelnen Stücken allerdings als Muster Behufs eines Versuches zu Bestellungen von Handels-Reisenden mit sich geführt werden. Von solchen brauchbaren Waaren-Mustern aber ist für den Fall, daß sie im Lande abgesetzt werden sollten, bei dem Grenz-Eintritts-Amte der treffende Eingangs-Zoll depositionsweise zu erheben.

3) Der zweite Absatz des Artikels 9 des Vertrags versteht sich nur auf solche Abgaben der Kauf- und Handelsleute, welche als respektive Handels-Steuern ꝛc. zu betrachten wären, aber keineswegs auf die allgemeinen oder vertragsmäßigen Zoll-Abgaben.

Aschaffenburg den 17. Dezember 1831.

Königliche Bezirks-Ober-Zoll-Inspektion.
Rumpler, Ober-Inspektor.

Geiger.

---

praes 17. Dezember 1831. 3520.

Die Erledigung der Pfarrei zu Untereisenheim wird, da die Anstände über ihre Wiederbesetzung nunmehr gehoben sind, andurch wiederholt bekannt gemacht.

Würzburg am 16. Dezember 1831.

Bischöfliches Ordinariat.
Onymus, Vicarius generalis.

Seuffert, Aktuar.

Kreis-Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 14. und 17. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 6. bis 13. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	8	18	30	2 2/6	18	—	5	18	—
	Kern							2	16	—
	Korn	45	13	30	1	14	—	16	14	—
	Haber	17	6	—	4	5	45	154 1/2	6	—
	Gerste	12	11	6	4 3/6	10	40	6	10	30
an mittleren Preis	Weitzen	552	16	34	101 5/6	15	33	386 2/4	16	36
	Kern							15	15	30
	Korn	211	13	5	61	13	23	195	13	—
	Haber	282	5	48	83 3/6	5	21	—	—	—
	Gerste	32	11	1	123 2/6	10	15	—	—	—
im tiefsten Preis	Weitzen	5	13	—	1	11	—	12	15	30
	Kern							4 1/2	15	—
	Korn	2	12	—	11	13	—	3	12	—
	Haber	1	5	24	3	5	—	—	—	—
	Gerste	1	10	48	3	9	15	—	—	—

Digitized by Google

Polizeyliche Bekanntmachungen.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate November 1831.

Geborne:

57.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene.

Johann Kasimir Back, k. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator dahier.
Lorenz Seufert von Kirchschönbach, Schlossermeister.
Friedrich Frosch von Kitzingen, Gartenwirth.
Georg Göpfert von hier, Posamentier.
Tobias Joseph Eibel von hier, Schreinermeister.
Philipp Krebs von hier, Metzgermeister.
Karl Friedrich Pauly von Kitzingen, Sprachlehrer.
Georg Himmler von Ulsenheim, Metzgermeister.

Getraute.

Georg Keller, Bauer zu Rieden, mit Margaretha Rudolph daselbst.
Johann Christian Schweller, Bürger dahier, mit Apollonia Justina Ringleb, Bürgerstochter von Kitzingen.
Johann Adam Späth, Seilermeister, mit Katharina Elisabetha Haag, Revierförsterstochter von Höchberg.
Franz Joseph Moll, Schwefelhändler, mit Eva Margaretha Götz von Geisfeld.
Kilian Nuß, Bauer zu Mühlhausen, mit Dorothea Prozeller daselbst.
Mathes Winzheimer, prakt. Arzt und Doktor der Medizin zu Markteinersheim, mit Maria Magdalena Seiser, Kaufm.-Tochter von hier
Franz Xaver Lutz, Buchbindermeister, mit Eva Theresia Häfner von hier.
Johann Tobias Eibel, Schreinermeister, mit Katharina Thekla Dömling von hier.
Georg Wohlfarth, Büttnermeister, mit Marg. Theresia Erthel, Bürgerstochter von Randersacker.
Jakob Maas, Rothgerbermeister, mit Anna Margaretha Drechsel, Soldatentochter, von Marktscheinfeld.
Nikolaus Hügel, Fischermeister, mit M. Anna Lermann, Fischerstochter von hier.
Friedrich Meißner, Oekonom zu Unterspiesheim, mit Eva Dittmann, Oekonomentochter daselbst.
Karl Friedrich Pauly, Sprachlehrer mit Sophia Friederika Regina Kessel von Bayreuth.
Philipp Krebs, Metzgermeister, mit Eva Franziska Wagner, Weißgerberstochter, von hier.

Gestorbene:

Joseph Albert, Zitzglätters-Sohn, 3 W. alt.
Xaver Schung, Brauknecht, 26 J. alt.
Ein todt gebornes eheliches Mädchen.
Franz Schedel, Partikulier, 64 J. alt.
Valentin Römelt, Rentamtsdiener, 38 J. alt.
Margaretha Nassel, Gärtnersfrau, 42 J. alt.
Magdalena Pfeufer, Oekonomenfrau, 46 J. alt.
Egid Heinlein, Strumpfhändler, 65 J. alt.
Apollonia Uihlein, Lederhändlerstochter, 37 J. alt.
Georg Behr, Essigsiedersohn, 8 Tage alt.
Anna Full, Metzgerstochter, 9 M. alt.
Dorothea Baumgärtner, Harmonie-Dieners-Frau, 65 J. 3 M. alt.
Sabina Uhl, Gastwirthsfrau, von Gerolzhofen, 44 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Martha Bachert, Taglöhnersfrau, 84 J. alt.
Wolfgang Sinner, Bürgerspital-Pfründner, 86 J. alt.
Valentin Ebert, Schneidermeister, 84 J. 2 Wochen alt.
Margaretha Röhrer, Distriktsdienersfrau, 88 J. 4 M. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Ignatz Hörmüller, Eisenhändler, 67 J. alt.
August Frhr. von Adelsheim, pens. kgl. b. Obristlieutenant, 58 J. alt.
Adam Büttner, der Feldmeßkunst Beflissener, 33 J. 1 M. alt.
Johann Baptist Söder, Bierwirthssohn, 1 J. 11 M. 2 W. alt.
Katharina Reuß, Schneiderstochter, 1 J. 2 W. alt.
Philipp Fischer, Zimmergesellen-Sohn, 2 M. 1 W. alt.
Eva Margaretha Benkert, Magistrats-Raths-Gattin, 49 J. 1 M. alt.
Barbara Biersack, Wegmeistersfrau, 53 J. 6 M. alt.
Joseph Henne, Bürgerspital-Pfründner, 75 J. alt.
Christian Dälk, Taglöhnersohn, 26 J. 8 M. alt

Mathes Greßer, Buchbindersſohn, 4 J. 3 M. alt.
Margaretha Speth, Oekonomenfrau von Burghauſen, 89 J. alt.
Georg Rees, penſ. k. Hauptmann, 81 J. alt.
Joſeph Gutberlett, k. Rechnungs-Kommiſſärs-Sohn, 1 Tag alt,
Catharina Scheckenbach, Bürgerſpital-Pfründnerin, 82 J. alt.
Johann Schäfer, Bauersſohn von Wieſenfeld, 20 J. alt.
Johann Strobel, Schneidergeſelle.
Heinrich Nolte, Schuhmachergeſelle, 22 J. alt.
Balthaſar Klüpfel von Thüngersheim, 47 J. alt.
Lukretia Koch, Julius-Spital-Pfründnerin, 84 J. alt.
Eva Gregel von Rottenbauer, 16 J. alt.
Ein todtgebornes eheliches Mädchen.
Pankraz Guth, Soldat, 28 J. alt.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 19. Dez. 1831. 3546.

Am 9. l. M. Abends zwiſchen 7 und 10 Uhr, wurden von dem Boden des Wohnhauſes der Gertraud Rehm ledig von Memlos,

4 Maß Korn im Werthe zu 6 fl.,
4 Maß Gerſte im Werthe zu 4 fl., nebſt
2 Säcken, jeder im Werthe zu 30 kr, entwendet.

Der eine der entwendeten Säcke, worin ſich das Korn befand, war von ungebleichtem Zwillich, der andere, welcher die Gerſte enthielt, von halbgebleichter Leinwand.

Beide Säcke waren oben mit leinenen Bändeln, welche an denſelben angenäht waren, zugeſtrickt, und weil ſie von Mäuſefraß einigen Schaden gelitten hatten, an verſchiedenen Stellen mit weißen leinenen Flecken ausgebeſſert.

Indem man dieſen Diebſtahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, erſucht man alle Juſtiz- und Polizeibehörden, zur Entdeckung des Entwendeten geeignet mitzuwirken, und, im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht anher gelangen zu laſſen.

Weihers am 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
B. K. d. V.
Mezler, Lg.-Akt.
Strauß, j. pr.

Amtliche Verſteigerungen.

1.

praes. 20 Dez. 1831. 3557.

Dienstag den 27. Dezember d. J. werden in dem hieſigen Gemeinde-Wald 620 Tannenſtämme, Nutz- und Bauholz, öffentlich verſteigert.

1) Der Strich beginnt früh um 9 Uhr,
2) der Zahlungstermin iſt auf den 1. Juli 1832 feſtgeſetzt,
3) die Streicher müſſen ihre Zahlungsfähigkeit durch glaubwürdige Zeugniſſe bei dem Vorſteher ausweiſen,
4) die anderweitigen Bedingniſſe werden beim Striche bekannt gemacht.

Wieſenfeld den 17. Dezember 1831.

Gräfl. v. Schönborniſches Forſtamt.
Lorenz, Oberförſter,
Joh. Dittmann, Vorſteher,
Jak. Leicht, Gemeindepfleger.

2.

(3) 3. praes. 6. Dezemb. 1831. 3427.

Da mit dem 1. May 1832 der Pacht der gräflich von Coudenhove'ſchen Mühle in der Stadt Kiſſingen zu Ende geht, ſo wird zu deren neuen Verpachtung auf weitere 6 Jahre geſchritten, und dieß Strichstagfahrt auf Montag den 23. Januar 1832 Nachmittags 1 Uhr anberaumt.

Die Mühle iſt mit einem Waſſerrad und 2 Mahlgängen verſehen, und wird durch den Bach getrieben, hat eine geräumige Wohnung mit Stallung, nebſt einem außer-

halb der Stadt gelegenen Küchengarten von 1/2 Morgen.

Die Verpachtung findet statt in der Mühle selbsten, und werden nur solche Pachtliebhaber zugelassen, welche sich über ihre Zahlungsfähigkeit und Stellung einer Caution gehörig legitimiren können.

Elfershausen den 5. Dezember 1831.

Gräfl. v. Coudenhove'sche Renten-Verwaltung.

Streitberg.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Dez. 1831. 3542.

Valentin Keß von Arnshausen will sein Vermögen unter Vorbehalt eines Naturals-Auszugs an seine Kinder abtreten, weshalb vorerst die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des genannten Keß aufgefordert, am

Donnerstag den 10. Januar 1832

Morgens 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als auf sie im Entstehungsfalle bei dem Abschlusse des Theilungs-Geschäfts keine Rücksicht genommen werden wird.

Euerdorf am 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Warmuth.

2.

(3) 1. praes. 18. Dez. 1831. 3540.

Anna Maria Sterker, Wittwe des Zieglers Georg Sterker von Garitz, hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieser Wittwe hiemit aufgefordert, am

Dienstag den 17. Januar 1832

früh 8 Uhr zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die Vorschläge der Sterkers Wittwe vor dem unterfertigten Gerichte zu erscheinen.

Den Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß er als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden wird.

Euerdorf den 9 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Warmuth.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Zürn'schen Handlung ist billigst zu haben: ächter Arak de Batavia, Rum de Jamaika, Mannheimer Wasser, nebst braunen und weißen Lebkuchen in verschiedener Größe von G. M. Reinhard in Nürnberg, welche um den Fabrikpreis abgegeben werden.

2) (1) Frische Bücklinge, holl. Häringe, Thee in Büchsen, Arak, Malaga, Madera, Burgunder, Roussillon, Affenthaler, Champagner in 1/1 und 1/2 Bouteillen, und Muskaten-Weine sind bei Kaufmann Herold billigst zu haben.

3) (1) In der Horschischen Spezerei-Handlung in der Marktgasse sind folgende Fischwaaren zu haben, als: neue holländer Häringe, gesalzener Lachs, Schellfische, Sardellen, Laperdan und Stockfische, so wie auch weiße und braune Nürnberger Lebkuchen, Chokolate, gelbe Faden- und Makronen-Nudeln, Suppenteig, süßer Emmenthaler und der berühmte Schachtelkäs.

4) (2) Das von mir erfundene, mit k. k. österreichischen und k. bayr. Privilegium versehene

Chemische Reinigungswasser

für alte, beschmutzte, goldene oder vergoldete Gegenstände, reinigt mit geringer Mühe binnen einigen Minuten obengenannte Gegenstände, als: Ohr- und Fingerringe, Hals-

und Uhrketten, Brecelets, Schnallen, Degengriffe, Uhrkäsen, Lustres, Leuchter, Thür- und Kastenbeschläge u. s. w, auf das Vollkommenste, und zwar daß diese Gegenstände, sie mögen matt oder glanz vergoldet syn, wie neu erscheinen, erstere werden oft schöner hergestellt, als wie sie von Neuem waren.

Solches ist zu haben die Flasche zu 1/2 Maß à 56 kr. und 1/4 Maß à 21 kr. nebst Gebrauchs Anweisung bei meinem Commissionaire Herrn Michael Nuova in Würzburg.

Zur genelgsten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Friedrich Daumann
aus
Straubing.

Empfehlung.

5) (1) Von dem berühmten ältesten Destillateur des

ächtesten Kölnischen Wassers
F. C. Maria Farina
in Köln

habe ich für hier und die Umgegend alleinzige Verkaufs-Niederlage, und verkaufe nach den Fabrikpreisen:

das Kistchen von 6 ganzen Flaschen zu 3 fl.
" " " 6 halben " zu 1 fl. 30 kr.

so wie auch eau de double,

das Kistchen von 6 ganzen Flaschen zu 4 fl.,
einzelne Gläser zu 32, 16 und 42 kr.

Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich

Kitzingen den 17. Dezember 1831.

J. B. Berwein, junior.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 152 im inneren Graben sind 2 schöne tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen soliden Herrn stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. in der Gothengasse, nächst dem Schullehrer-Seminar, sind zwei schöne helle Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

Bekanntmachung.

1) (3) Die von allerhöchster Regierung ganz neu bestimmten

Zollordnungsmäßigen
Deklarationen

sind: auf starkem Schreibpapier 6 auf einen Bogen, das Buch um 24 kr. stündlich bei mir zu haben

Franz Bauer,
Buchdruckerey-Besitzer,
an der Mainbrücke in Würzburg.

2) (3) Mit der Bewilligung des hochlöblichen Stadt-Magistrats habe ich meine ärztliche Praxis dahier eröffnet, wohne im 2. Distr. Nro. 215 in der untern Wöllergasse, und bin täglich von 12 — 2 Uhr zu treffen; was hiermit ergebenst anzeigt

Würzburg den 21. Dezember 1831.

Dr. K. A. Güthe,
ausübender Arzt.

3) (3) Der Unterzeichnete hat heute seine Funktionen als Advokat in Schweinfurt angetreten, und wohnt bei Schiffmann Michel's Wittwe oder dem Marktplatze.

Schweinfurt den 15. Dezember 1831.

Karl Friderich,
beider Rechte Doktor und
königl Rechtsanwalt.

4) (1) Ein junger Mann, der gut und richtig schreibt, in tabellarischen Arbeiten und Rechnungswesen gut erfahren ist, empfiehlt sich zu allen einschlägigen Arbeiten. Wer? sagt das Intell.-Comptoir.

5) (1) Es sucht ein Frauenzimmer ein Logis von zwei Zimmern oder einem Zimmer und Gaderobe nebst Küche, Holzlager auf Lichtmeß zu miethen. Wer ein solches hat, beliebe es im Intell.-Comptoir anzuzeigen.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 145ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 22. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Dez. 1831. 3532.

In dem Zeitraume vom 10. bis zum 12. dieses Monats wurden dem Steinhauer Nikolaus Klübert von Trimberg aus dem Elfershäuser Steinbruche nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein großer eiserner Steinschlägel, werth 4 fl. 30 kr.,
2) ein solcher kleinerer, werth 1 fl. 20 kr.,
3) zwei Spitzen, werth 3 fl.,
4) drei Schlageisen, werth 1 fl.,

welche Stücke sämmtlich das Zeichen N. K. führten.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Gerichtsbehörden, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des gestohlenen Geräthes mitzuwirken.

Euerdorf am 13 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landr.
Schreiber.

2.

(3) 1. praes. 18. Dez. 1831. 3533.

Dem Steinhauermeister Georg Kirchgeßner zu Trimberg wurden in der Periode vom 10. bis zum 12. d. M. aus dem Elfershäuser Steinbruche nachbeschriebene Gegenstände gestohlen:

1) ein großer eiserner Steinschlägel, dadurch kenntlich, daß auf der einen Seite ein kleines Dreieck eingegraben, und die andere Seite sehr breit geschlagen ist, werth 4 fl. 15 kr.,
2) zwei Spitzen, deren eine größer als die andere mit I K. G. und einem Gänseauge, die andere mit I. K. bezeichnet, ist, werth 3 fl.,
3) zwei Schlageisen, welche die Buchstaben I K. führen, und deren eines ein Kreuz hat, werth 36 kr.,
4) ein Handschlägel, mit der Jahreszahl 1826 und I. S. gezeichnet, werth 1 fl. 20 kr.,

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Handwerkszeuges gefälligst mitzuwirken.

Euerdorf den 13 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Ihl, Landr.
Schreiber.

3.

(2) 1. praes. 18. Dez. 1831. 3535.

Am Abende des 12. d. M. wurden aus der Wohnung der ledigen Margaretha Haubeis zu Bimfeld mittelst Erbrechung der Hausthüre und der in der Wohnstube stehenden Truhe, nachfolgende, im Werthe zu 24 fl. 10 4/5 kr gewürdigten Effekten entwendet:

1) ein karmoisinrother wollener Rock mit blauem, und einem floretseidenen Bande eingefaßt,

(*)

2) ein hellrother desgleichen Rock, mit einem seidenen blauen Bändchen eingefaßt, und einem aufgenähten blauen Bande,
3) ein blaubaumwollener Rock mit rothen und gelblichen Streifen, und einem zugeflickten Risse am hintern Theile desselben,
4) ein blaubaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen,
5) ein veilchenblaues desgleichen Halstuch mit Troddeln,
6) ein rothbaumwollenes Halstuch mit einem gelbschwarzen Streife,
7) ein weißbaumwollenes halbes Halstuch,
8) eine blau und weiße baumwollene Schurze,
9) eine weiße gitzene Schurze mit rothen Blumen,
10) ein paar weiße baumwollene Strümpfe,
11) ein batistenes Hemd, worin die Buchstaben M H mit rothem Garn in der Brustgegend eingezeichnet sind,
12) 9 1/4 Ellen krauses Breitluch, schon gebleicht,
13) eine messingene 3mäßige Pfanne mit 3 ungleichen Beinen,
14) ein steinerner 1/2 Maß-Krug, welcher über halb von Butter gefüllt war.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, sodann der Anzeige-Erstattung im Entdeckungsfalle zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hofheim den 16 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Lg.-Aktuar.

Böhm, a. s.

4.

(3) 2. praes. 14. Dez. 1831. 5485.

Letzten Dienstag den 6 d. Mts. wurde außerhalb Gächeim, 400 Schritte vom Dorfe, an der Hauptstraße nach Schonungen seitwärts in einem Weinberge, 15 Schritte vom Wege ab, unter dem ersten aufgestellten Pfahlhaufen ein zusammengerolltes, mit mehreren Brüchen versehenes Stück Wachstuch, schwärzlich, und in solchem zusammengewickelt ein großes Mannshemd, auf der linken Seite mit Blut ganz getränkt, und in der blutigen Stelle mit 3 Stichen, wie von einem Dolche oder einer zweischneidigen schmalen Klinge beigebracht, versehen gefunden. Dieses Paquet soll von einem fremden Reisenden, einem Fußgänger, jenen Morgen 8 Uhr an dem bezeichneten Platze versteckt worden seyn. Von diesem Unbekannten konnte jedoch keine nähere Beschreibung gegeben werden, als daß derselbe ein Mann über 6 Schuh war, einen kerzengeraden majestätischen Gang führte, einen nach Städter-Mode gemachten, hellbraunen, röthlichten Oberrock, und eine Schildkappe, hoch und etwas gespitzt, grau von Farbe, dann, außer ein Röhrchen in der Hand, weiter nichts bei sich trug.

Diesem Menschen sollen gleich darauf, als er das Paquet in den Pfahlhaufen verborgen hatte, zwei einspännige Chaisen nachgekommen seyn.

Das Wachstuch hat 1 1/4 Ellen in Länge und Breite, an dem einen Ende jedoch noch eine Verlängerung von 14 Zoll, 8 Zoll breit. Auf der Außenseite dieses Wachstuches sind noch 10 Sigille von schlechtem Siegellack bemerkbar in Größe eines 6 kr.-Stückes, von denen bei manchen die Hälfte, bei manchen noch mehr abgesprungen ist, und war durch Zusammensetzung der auf den verschiedenen Sigillen noch lesbaren Buchstaben der Name:

in englischer Schrift, fein graviert, herauszubringen.

Auf der Innenseite dieses Wachstuches findet sich schwarz eingezeichnet:

AM et G. — 90.

Würeburg.

Das Hemd, ein sehr großes Mannshemd, fein, von flächsenem Tuche, aber, wie man sich auszudrücken pflegt, schon sehr blöde, auf dem Rucken hinunter rechter Seits an mehreren Stellen gestopft, nicht mehr weiß, sondern besonders am Kragen verschwitzt, hat weite, sogenannte französische Aermel, einen doppelten hohen Kragen von Baum-

wollenzeug, woran, wie an den Aermeln, sich weiße gesponnene Knöpfchen befinden. Am Hemdekragen sind hellblaue Flecken wie Abfarbungen von einer grünen oder blauen Halsbinde bemerkbar. Am Brustschlitze sind noch einige Stiche von rothtürkischem Garne sichtbar, und scheint an diesem Zeichen eine Aenderung vorgenommen worden zu seyn. Am linken Unterschlitze des Hemdes, am sogenannten Spedel, ist von türkischem Garne dieses Zeichen

eingenäht.

Da man nicht glauben kann, daß hier ein bloßer Muthwillen zu Grunde liege, noch weniger, daß das Ganze die Erfindung oder das Werk eines Narren oder Schwärmers sey, Inquirent vielmehr, von den begleitenden Umständen bestimmt, der Ansicht ist: daß hier eine meuchelmörderische, jedenfalls eine strafbare Handlung vorausgegangen, zu Grunde liege; so glaubt derselbe, es den Anforderungen der Strafrechtspflege schuldig zu seyn, den Vorgang, nämlich die Auffindung eines blutigen Hemdes, von einem Dolche oder sonstigen scharfen Instrumente durchstochen, zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, um vielleicht auf diesem, als dem einzig möglichen Wege bei dem gänzlichen Mangel anderer Anzeigungen, einer Thatsache auf die Spur zu kommen, die bis jetzt noch ein undurchsehbarer Schleier bedeckt.

Diesem nach werden alle wohllöbliche aus- und inländische Justiz-, Polizei- und Orts-Behörden ganz ergebenst und dringend ersucht, das gemeinschaftliche Ziel zur Entdeckung der That und des Thäters auf dem zweckdienlichst scheinenden Wege und durch die angemessensten Mittel zu erstreben zu suchen, und sachdienlich scheinende Notizen schleunigst mitzutheilen.

Haßfurt den 9. Dezember 1831.

Königlich bayerisches Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreise.

Jörg, Lg.-Rt., Inquirent.

Gessert, j. p. j.

5.

(3) 1. praes 18. Dez. 1831. 3534.

Adam Bumüller, Müllermeister auf der Pete-Mühle bei Steinsfeld, ist unter Kuratel des Ortsnachbarn Johann Mainhardt von dortselbst gestellt, und kann sofort ohne dessen Zustimmung keine Verträge mehr rechtsverbindend eingehen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Decr. Haßfurt den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Greser, Lndr.

Kiesling, Prkt.

6.

praes. 17. Dez. 1831. 3525.

Diejenigen Personen, welche an Quartal Lichtmeß 1832 als Mitglieder bei der diesseitigen Anstalt aufgenommen zu werden wünschen, haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegten Gesuche, binnen 4 Wochen einzusenden.

Nürnberg den 16. Dezember 1831.

Die Administration der allgemeinen Pension-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen.

Cossler, Wagler.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 16 Dezemb. 1831. 3511.

In der Verlassenschaftssache der Frau Dekan Endres Wittwe dahier, hat das auf den Schanzgarten und das Wohngebäude gelegte Meistgebot die gerichtlich erhobene Taxe nicht erreicht.

Es wird daher zum wiederholten Ausstricke dieser in Nro. 126, 128 und 131 des Kreis-Intelligenzblattes näher beschriebenen Objekte, Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Jänner 1832

früh 10 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro.

XXVI angesetzt, und hiebei noch bemerkt, daß

1) die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten, ein Nachgebot jedoch bis zu deren Ertheilung oder Verweigerung nicht angenommen werden wird,
2) ein noch zu bestimmender Theil des Kaufpreises gegen 4 prCt. Zinsen und 1te Hypothek auf den Strichs-Objekten stehen bleiben kann.

Decr. Schweinfurt den 5. Dez. 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Frh. v. Gebsattel, Dir.
Kauffmann.

2.

(2) 2. praes. 16. Dez. 1831. 3512.

Auf Antrag der Höfeleinischen Kuratel, wird Freitag den 30. Dezember d. J. Nachmittags 2 Uhr das Haus des in Würzburg verlebten Rechtspraktikanten Franz Schebel von Oettelbach nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes, auf dem Rathhause dahier versteigert.

Das Innere des Hauses ist ganz verfallen, doch haftet auf solchem eine radicirte Braugerechtigkeit und ein reales Schildrecht.

Oettelbach den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Küttenbaum.

3.

(3) 3. praes 30. Nov. 1831. 3366.

Im Exekutionswege gegen Johann Eck zu Breitenbach werden auf Anrufen eines Hypotheken-Gläubigers das verunterpfändete Wohnhaus und 3 1/4 Morgen 27 Ruthen Dorfacker daselbst in der Behausung des Gemeinde-Vorstehers am Freitag den 30ten l. M. früh 10 Uhr dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Amorbach den 22. November 1831.

Fürstl. Leiningen'sches Herrschafts-Gericht.
Streng, H.-R.
Singer.

4.

(3) 3. praes. 12. Dez. 1831. 3470.

Die Domäne Saleck, welche den 22. Februar 1832 pachtlos wird, und nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden in

7 Tagw. 71 Rth. Gartenland,
30 1/4 " 16 " Wieswachs im Saalgrunde,
146 1/4 " 24 " Ackerfeld um das Schloß Saleck gelegen, und

in der Schäferei-Gerechtigkeit zu 140 Stück Schafen besteht, wird höchster Weisung zufolge

Montag den 2. Januar 1832

nochmal einer öffentlichen Verpachtung auf 12 Jahre s. r. ausgesetzt, wozu man Pachtliebhaber, welche die im 65. und 67. Stück des diesjährigen Intelligenz-Blattes bereits bekannt gemachten Vorbedingungen erfüllen können, auf den bestimmten Tag Morgens 10 Uhr hieher einladet.

Hammelburg den 10. Dezember 1831.

Königl. Rentamt.
Schlereth.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Dez. 1831. 3537.

Zur Liquidation der Forderungen an den Ortsnachbarn Adam Hergenhan Ehmus von Weisbach ist Tagfahrt auf Montag den 9. Januar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim am 9. Dezember 1831.

Königl. bayr. Landgericht.
Krafft, Ldr.
Dreisch.

2.

(3) 1. praes. 16. Dez 1831. 3516.

Eva Fries, Wittwe des Jakob Fries zu Hopferstadt, will ihr sämmtliches Grundver-

mögen Behufs der Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Es werden daher derselben sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 5. Januar k. J. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Das Grundvermögen wird Montag den 9 Januar k J Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt versteigert.

Dabei wird zu jedermanns Warnung bemerkt, daß sich Eva Fries freiwillig der Kuratel des Ortsnachbars Johann Kemmer zu Hopferstadt unterstellt habe.

Ochsenfurt den 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Gessner, Lg.-Akt.

3.

(3) 1. praes. 17 Dezemb. 1831. 3525.

Auf Antrag der Apollonia Kemeter, Wittwe des Georg Kemeter auf dem Faustenbacher Hofe, werden ihre Gläubiger zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann Abschließung einer Uebereinkunft auf

Mittwoch den 18. Januar 1832

früh 8 Uhr anher vorgeladen, und wird der ausbleibende bekannte Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, der unbekannte Gläubiger aber im Nichterscheinungsfalle nicht berücksichtiget.

Arnstein den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Landr.

Blumm.

4.

(2) 1. praes. 17. Dez. 1831. 3527.

Die Andres Ittenson'schen Eheleute zu Gündersleben wollen ihr sämmtliches Grundvermögen im diesseitigen Gerichtsbezirke veräußern und in das königl. Landgericht Karlstadt überziehen, und haben deßfalls auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen Zahlungs-Bestimmungen zu treffen.

Wer daher an genannte Eheleute eine Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 5. Jänner 1832

früh 9 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die vorhabende Veräußerung und resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden soll.

Würzburg am 16. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. V. d. L.

Cämmerer, Jstz.-C.-Ass.

Riegel, j. pr.

5.

praes. 18. Dez. 1831. 3539.

In der Verlassenschaftssache der Kaspar Heins Wittib von hier, werden die Gläubiger auf Mittwoch den 4. Januar 1832 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Dettelbach den 16. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Franz, Lg.-Aktuar.

Schäfer, R. Pr.

6.

(2) 1. praes. 19. Dez. 1831. 3547.

Wer gegen den Nachlaß des k. Forstmeisters Wilhelm Schwab zu Kothen was immer für eine Forderung machen zu können glaubt, hat selbe um so gewisser am 31. d. M. früh 8 Uhr hierorts zu liquidiren, als sonst bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht werde genommen werden.

Buckenau den 14 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Wiesend.

Schumann.

7.

praes. 17. Dez. 1831. 3526.

Philipp Brand von Waldbrunn, will

einen Theil seines Grundvermögens an seine beiden Kinder, Magdalena Brand ledig, und Georg Brand allda, abtreten.

Alle Forderungen gegen denselben sind daher unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dieser Gutsabtretung

Donnerstag den 29. Dezember 1831 Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden.

Würzburg den 30. November 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. Cz. Ass.
Eyssel, R. Pr.

8.

(3) 1. praes 19. Dez 1831. 3550.

In polizeilicher Untersuchungssache gegen Steibent Franz Braun von Fahr wegen Wildfrevel hat derselbe 8 fl. 55 kr. Kosten zu zahlen. Da solcher nirgends aufzufinden ist, so wird er zur Zahlung in 4 Wochen unter der Bedrohung gemahnt, daß man gegenfalls dessen Verkussionsstücke versteigern und aus dem Erlose die Zahlung nehmen, den etwaigen Mehrbetrag auf seine Kosten amtlich hinterlegen wird.

Würzburg den 17. Dezember 1831

Königliches Landgericht l. d. M.
Mayer, Ldr.
Müller, a. s.

9.

(3) 2. praes. 12. Dezember 1831. 3474.

Georg Finster von Atzhausen hat auf die selbstständige Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und will mit seinen Gläubigern einen Sündungsvertrag abschließen.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an Georg Finster zu machen haben aufgefordert, solche am Freitag den 30sten Dezember l. J. Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitreten:

Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle für die Vermögensverhältnisse des Georg Finster lästige Verträge, welche ohne Einwilligung des aufgestellten Beistandes Michael Lindner von Atzhausen von heute an abgeschlossen werden, für nichtig erkennt werden.

Wiesentheid den 3. Dezember 1831.

Gräfl. Schönborn. Herrschaftsgericht.
Haberfack, H. R.
Büdel, a. s. j.

10.

praes. 18. Dez. 1831 3536.

Am heutigen wurden auf dem Wege von Hörlein gegen Hohl von einem unbekannten Schwärzer 7 Pfd. Kaffe und 8 Pfd. Zucker weggeworfen; der Schwärzer wille davon. Wer hieran Ansprüche hat, hat solche binnen einer 6monatlichen Frist bei Vermeidung der Konfiskation der Waaren gehörig zu liquidiren.

Alzenau den 14. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Alzenau.
Greißl, Ldr.
Köbert.

11.

(2) 2. praes. 13. Dez. 1831. 3481.

Joseph Schömig, Nikolaus Sohn, von Rimpar, will sein Vermögen an seinen Sohn abtreten.

Zur Erklärung der Gläubiger desselben über den ihnen vorzulegenden Güterabtretungs-Plan stehet Tagfahrt fest auf

Donnerstag den 29. Dezember l. J. früh 8. Uhr unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen gehalten werde.

Würzburg am 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Ass. C. Ass.
Straub.

12.

praes 16. Dez. 1831. 3515.

Der Ortsnachbar und Wittwer Thomas

Hesselbach von Unsleben, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, und es wurde zu dem Ende Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 10. Januar 1832 früh 8 Uhr festgesetzt; es haben daher zur Liquidirung ihrer Forderungen, besagten Tages alle Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung im Ausbleibungsfalle, bei dem unterfertigten k. Landgerichte zu erscheinen.

Neustadt a/S. den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Bacher.

Hein.

13.

(3) 3. praes. 7. Dez. 1831. 3442.

Alle Forderungen an den Nachlaß der Dorothea Erthal Wittwe von Eßleben sind

Donnerstag den 29. Dezember

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzubringen.

Werneck am 3. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein

14.

(3) 3. praes. 2. Dez 1831. 3392.

Michael Joseph Bücheld in Eibelstadt will sein sämmtliches Grundvermögen verstreichen, und mit dem Erlöse seine Schulden tilgen lassen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über die festzusetzenden Strichsbedingnisse auf Freitag den 30. Dezember d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei der Vertheilung der Massa nicht berücksichtiget werden sollen.

Ochsenfurt den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

Bei Krankh. d. Lndr.

der Lg.-Aktuar Gessner.

15.

praes. 17. Dez. 1831. 3529.

Der Bauer und Weber Andreas Schnepper zu Albershausen, will einen Vermögens-Abtretungs und Nahrungsvertrag eingehen, und da er aus demselben seine Gläubiger, von welchen er sich Nachlässe verspricht, befriedigen will, so werden sämmtliche Schneppersche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung auf das von ihrem Schuldner angebrachte Nachlaß-Gesuch auf Dienstag den 10 Januar 1832 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß der Nichterscheinende sich nachher dem von der Mehrheit der anwesenden Gläubiger gefaßten Beschluß anzuschließen habe.

Albershausen den 16. Dezember 1831.

Freih. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In einem nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Orte ist ein großes Bauerngut im besten Stande, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gärten, dann 191 1/4 Morgen Artfeld in 3 Fluren, 7 Morgen Wiesen und 10 Morgen Weinberg, aus freier Hand zu verkaufen. Den Verkäufer nennt den Kaufsliebhabern das Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Es ist ein zweistöckiges Haus im 5. Distr. Nro 181, nächst dem Hofspitale, aus freier Hand zu verkaufen; dieses Haus kann täglich Nachmittags von 1 bis 3 Uhr eingesehen werden, Kaufsliebhaber sind dazu höflichst eingeladen.

Bekanntmachung.

3) (3) Donnerstag den 29. d. Mittags 2 Uhr und am folgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 246 folgende selbst gezogene und gut gehaltene Weine von eigenthümlichen Weinbergen auf

hiesiger Markung und in den besten Lagen aus freier Hand an den Meistbietenden unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingnissen verkauft, als:

1)	3	Fuder	4	Eimer	1823r,
2)	1	„	6	„	1811r,
3)	1	„	3	„	1811r,
4)	3	„	10	„	1825r und 1826r Mischling,
5)	3	„	8	„	1828r,
6)	—	„	11	„	1819r,
7)	2	„	6	„	1823r und 1824r,
8)	—	„	3	„	1830r,
9)	1	„	6	„	1827r,
10)	4	„	4	„	1828r,
11)	1	„	4	„	1828r,
12)	1	„	9	„	1823r,
13)	2	„	9	„	1827r,
14)	2	„	2	„	1829r Mischling,
15)	3	„	—	„	1826r,
16)	—	„	1½	„	1826r,
17)	3	„	9	„	1829r,
18)	3	„	4	„	1818r und 1819r Tischwein,
19)	2	„	—	„	1830r,

43 Fuder 1½ Eimer Würzburger Aiche; wozu die Liebhaber der Eigenthümer höflichst einladet.

Würzburg den 6. Dezember 1831.

4) (3) Der Unterzeichnete ist von Randersacker hieher übersezzen, und empfiehlt sich mit seinen allda größtentheils selbst erbauten und rein gehaltenen Weinen, aus den Jahrgängen 1822, 1826, 1827 und 1828, im Preis zu 7, 11, 15, 22, 25 und 28 fl. p. Eimer bayer. Eiche, dann zu 1 fl., 1 1/2 fl., 3 fl., 3 fl. 48 kr. und 4 fl. 30 kr. p. Achtels-Eimer, und zu 8, 12, 16, 24, 30 und 36 kr. p. Maß über die Gasse, und bittet um gefällige Abnahme.

Würzburg den 17. Dezember 1831.

Stephan Lauk, in der Sandgasse 2. Distr. Nro. 346 im Sandhofe.

5) (3) Braune und weiße Nürnberger Lebkuchen von Herrn Martin Schorrs werden zu den Fabrikpreisen abgegeben in der Ebert'schen Spezerei-Handlung, Gerbergasse 1. Distr. Nro. 444.

Vermischte Anzeigen.

Anzeige.

1) (4) Bei dem herannahenden Jahres-Schlusse wird Jedermann, der auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beiblatte Erheiterungen für das künftige Jahr neu abonniren will, ergebenst ersucht, die halbjährige Pränumeration mit 3 fl. bei der nächst gelegenen Poststelle noch vor Ablauf dieses Monats gefälligst zu bewerkstelligen. Die „Aschaffenburger Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen mit dem seitherigen beliebten inneren Gehalte. Die „Erheiterungen", welche wie bisher viermal erscheinen, werden im Laufe des kommenden Semesters eine den Zeiterfordernissen entsprechendere Einrichtung erhalten. Beide Blätter, welche von einander getrennt nicht abgegeben werden, sollen vom Neujahr 1832 an mit neuer Schrift gedruckt werden.

Aschaffenburg im Dezember 1831.

Die Redaktion.

Skribentenstelle-Gesuch.

2) (2) Ein im Hypotheken-, Sportel- und Rechnungswesen aller Art, so wie im Administrativfache geübter Skribent, welcher bereits seit 10 Jahren bei k. Land- und Herrschaftsgerichten arbeitet, wünscht seinen dermaligen Platz zu verändern, und bis 1. Januar wieder bei einem Gerichte einzutreten.

Namen und Wohnort desselben erfährt man im Intell.-Comptoir.

3) (2) Verflossenen Donnerstag den 15. d. M. entlief auf der Straße von Rottendorf nach Würzburg ein Pudel; derselbe ist weiß, hat auf dem Rücken zwei schwarze Flecken, eine abgebauene Ruthe, schwarzen Kopf und Ohren, und auf der Stirne einen weißen Schopf. Wem solcher zugelaufen ist, der wird ersucht, gegen Erstattung der Fütterung nebst angemessener Belohnung dem Gastwirth Englerth zu Randersacker Nachricht zu ertheilen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 146.

Würzburg. Samstag den 24. Dezember 1831.

Inhalt.

Vorschriften über die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera. — Die Militär-Konskription der 1810er Alters-Klasse. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 5624. Nrus. exp. 5003. praes. 18. Dezember 1831. 3530

Bekanntmachung.

(Die Vorschriften über die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen an den Grenzen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge allerhöchsten Befehls Sr. Königlichen Majestät vom 10. lauf. Monts sollen die Vorschriften über die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera, welche bereits an den Grenzen des Unter-Donau- und Isarkreises gegen Oesterreich und Salzburg in einer bestimmten Linie bestehen, auch in Ansehung der an den Grenzen gegen Sachsen und Böhmen getroffenen Anordnungen provisorisch in Anwendung gebracht werden, jedoch vorbehaltlich allerhöchster Entschließung über die besondere Publikation des Gesetzes vom 28. Oktober, die Anwendung der Waffengewalt betr.

Diese Vorschriften werden sonach zur allgemeinen Wissenschaft und pünktlichsten Befolgung, besonders der einschlägigen Behörden, hiedurch bekannt gemacht. *)

Würzburg den 17. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Hübner.

*) Die Vorschriften siehe in der besondern Beilage.

(*)

Nrus. praes. 6025. Nrus. exp. 5215. pr. 22. Dezember 1831. 3574.

Bekanntmachung.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzelei zu Kreuzwertheim und an sämmtliche Militär-Konskriptions-Behörden im Unter-Mainkreise.

(Die Militär-Konskription der 1810er Alters-Klasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im 36ten §. des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vorgeschriebenen definitiven Berichtigung der diesjährigen Konskriptions-Listen und Verhandlungen bei dem königl. Rekrutirungs-Rathe dahier werden folgende Tage bestimmt:

Montag den 16. Jänner 1832
für die Stadt Würzburg und für die Landgerichte Würzburg r. d. M., Aschaffenburg und Kitzingen;

Mittwoch den 18. Jänner
für die Landgerichte Ochsenfurt, Dettelbach, Marktsteft, Volkach, Würzburg l. d. M. Herrschaftsgericht Kleinheubach,

Freitag den 20. Jänner
für die Landgerichte Neustadt, Obernburg, Röttingen und Rothenbuch,

Samstag den 21. Jänner
für die Landgerichte Alzenau, Gleusdorf, Klingenberg und Gemünden,

Montag den 23. Jänner
für die Landgerichte Eltmann, Karlstadt, Weibers und für die Herrschaftsgerichte Amorbach und Sulzheim,

Mittwoch den 25. Jänner
für die Landgerichte Brückenau, Ebern; Hilders, Mellerichstadt und Herrschaftsgericht Miltenberg,

Freitag den 27. Jänner
für die Stadt Aschaffenburg, für die Landgerichte Bischofsheim, Königshofen, Orb und für die Herrschaftsgerichte Gerolfeld, Remlingen und Tann,

Samstag den 28. Jänner
für die Landgerichte Hammelburg, Haßfurt, Hofheim, Lohr und Münnerstadt,

Montag den 30. Jänner
für die Landgerichte Euerdorf, Homburg, Kissingen, Schweinfurt und für die Herrschaftsgerichte Rothenfels und Sommerhausen,

Mittwoch den 1. Februar
für die Landgerichte Arnstein, Gerolzhofen und Werneck, für die Stadt Schweinfurt und für die Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim, Marktbreit, Rüdenhausen und Wiesentheid.

Bei den oben bestimmten Tagfahrten, welche jedesmal früh 8 Uhr beginnen, geschehen die Verhandlungen des königl. Rekrutirungs-Rathes in Gemäßheit des §. 33 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes öffentlich, und es wird den Konskribirten, ihren Eltern, Vormündern, Verwandten,

oder sonst von ihnen Beauftragten, und, in so ferne es der Raum gestattet, jedem anderen Staats-Einwohner der Zutritt gestattet.

Dieses wird hiemit zur Nachricht bekannt gemacht, und zur Beseitigung alles Mißverständnisses bemerkt, daß die Konskribirten oder ihre Eltern ꝛc. an den oben bestimmten Tagfahrten nicht nothwendig erscheinen müssen, sondern nur erscheinen dürfen, wenn sie wollen, wovon die Konskriptions-Behörden die Konskribirten zu benachrichtigen haben.

Würzburg den 22. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.
col. Fröhlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 21. Dez. 1831. 3560.

In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M. wurde dem Bauern Karl Müller auf dem Dürrhofe mittelst Einsteigens und Einbruchs, Folgendes entwendet:

1) 24 fl. an Geld, bestehend in 10 preußischen Thalern, 2 Viertels-Kronen, 1 sächsischen Konventionsthaler, 2 1/3tel preußischen Thalern, und Scheidemunze von verschiedenem Gepräge, ein weiteres Kennzeichen kann nicht angegeben werden, einer von den preußischen Thalern war übrigens noch ganz neu,
2) 2 silberne Fingerringe, jeder mit einem Marienbilde, und zwar der eine mit einem vergoldeten, dann ein zinnerner Ring mit einem grünen Glasstein, ohne weitere Kennzeichen, sämmtliche in einem hölzernen Büchschen befindlich, welches ohne weitere Kennzeichen war,
3) 5 Stücke Tuch, nämlich 2 krause bänfene und ein grobes, erstere etliche 40 Ellen, letzteres beiläufig 20 Ellen enthaltend; sämmtliche Stücke waren bereits gebleicht und ohne weitere Kennzeichen,
4) ein halbes Schwein von einem beiläufigen Gewichte zu 1/2 Zentner,
5) 1/2 Pfd. Seife.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des Thäters bekannt.

Arnstein den 18. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkard, Ldr.
Amend, a. s. j.

2.

praes. 21. Dez. 1831. 3561.

In der Nacht vom 10. auf den 11. Dezember 1831 wurden dem Gerichtswundarzte Dodell zu Rothenfels mittelst Einbrechen in den unbewohnten untern Theil seines Wohnhauses

3 silberne Eßlöffel, neuer Fagon, ohne besondere Zeichen,
1 zinnerner Vorlegelöffel, gleichfalls ohne besondere Zeichen,
12 Kronenthaler von verschiedenem Gepräge, dann 28 bis 29 fl. an verschiedenen Münzsorten, namtl. preußische, dann 1 Thaler zu 100 kr. und ein ganz neues badisches 24-kr. Stück, und endlich
1 hölzernes Büchschen, bezeichnet K. G., entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters, so wie der entwendeten Gegenstände wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen um geeignete Mitwirkung.

Rothenfels am 12. Dezember 1831.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Häcker.

(99)

3.

(2) 1. praes. 22. Dez. 1831. 3576.

Nikolaus Schirmer, ledig, von Schweinfurt, ein der allgemeinen Sicherheit gefährlicher Mensch, ist gestern Abends mittelst Ausbruchs aus dem Polizei-Gefängnisse dahier entwichen.

Unter Mittheilung dessen Signalement werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben Spähe halten, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Schweinfurt den 21. Dezember 1831.

Der Stadt-Magistrat,
Kirch, Bgrmstr.

Engelhardt.

Signalement.

Größe, 5' 9''.
Alter, 27 Jahre.
Statur, schlank.
Haare, schwarzbraun.
Augen, grau,
Nase, klein.
Mund, proportionirt.
Kinn, klein.
Besonderes Kennzeichen:
trug einen kleinen Schnurrbart.

Kleidung: eine dunkelblaue tuchene Uniform, roth ausgeschlagen, mit weißen Metallknöpfen, eine Kappe von demselben Tuche mit rothem Tuche besetzt, Schuhe und schwarztuchene Kamaschen.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 22. Dez. 1831. 3579.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Adam Büttner ledig von Bischofsheim vor der Rhön rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 5. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 20. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht
Hörl, Director.

Zwick.

2.

(2) 2. praes. 14. Dez. 1831. 3494.

Zollgendarm Sterzinger von Neubrunn überbrachte einen Sack mit 3 Broden Zucker à 21 1/2 Pfd., und 3/4 Pfd. Kaffe, mit einem grünen Mantel, welche am 6. dieß Abends nach 6 Uhr ein Unbekannter auf Ansichtigwerden seiner auf dem Verbotswege zwischen Wenkheim und Helmstadt von sich geworfen habe, und sonach entflohen sey.

Der unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände wird aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato sein Eigenthumsrecht und die geschehene Entrichtung der Zollgebühr zu 5 fl. 32 kr. nachzuweisen, widrigens Waare und Mantel nach §. 106 der Zoll-Ordnung für den k. Zollfiskus eingezogen, und öffentlich verwerthet werden.

Da indeß nach der Aeußerung des k. Oberzollamts Lengfurt die Waare bei längerem Liegen dem Verderben ausgesetzt ist, so wird auf den Grund des §. 105 der Zoll-Ordnung zu dem Verstreiche des Kaffe und Zuckers gegen Baarzahlung in kassemäßiger Münze Tagfahrt auf Mittwoch den 4. Januar k. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, und soll der Erlös sonach ad depositum judiciale genommen werden, bis zum Ablaufe des obigen Termins, wovon Strichsliebhaber und der unbekannte Eigenthümer der Waare Behufs der Wahrung seines Interesses anmit in Kenntniß gesetzt werden.

Mkt.-Heidenfeld den 10. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Eschrich.

3.

(3) 2. praes. 16. Dez. 1831. 35[illegible]

Zur Liquidation der Forderungen an den

Ortsnachbarn Adam Hergenhan Elmus von Weisbach ist Tagfahrt auf Montag den 9. Januar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim am 9. Dezember 1831.

Königl. bayr. Landgericht.
Krafft, Ldr.
Dreisch.

4.

(3) 3. praes. 6. Dezember 1831. 3428.

In der Ausschatzungssache des Johann Adam Voll von Langenleiten, ist einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel, sodann zur Vorbringung der Einreden und zu den beyden Schlußhandlungen auf

Montag den 2. Januar 1832 früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe doppelter Zahlung gerichtlich zu hinterlegen.

Bischofsheim den 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Kraft, Ldr.
Endres.

5.

(2) 2. praes. 19. Dez. 1831. 3547.

Wer gegen den Nachlaß des k. Forstmeisters Wilhelm Schwab zu Kothen was immer für eine Forderung machen zu können glaubt, hat selbe um so gewisser am 31. d. M. früh 8 Uhr hierorts zu liquidiren, als sonst bei Vertheilung des Nachlasses hierauf keine Rücksicht werde genommen werden.

Brückenau den 14 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend.
Schumann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In einem nahe bei hiesiger Stadt gelegenen Orte ist ein großes Bauerngut im besten Stande, bestehend in Haus, Hofrieth, Scheuer, Stallung und Gärten, dann 191 1/4 Morgen Aeckfeld in 3 Fluren, 7 Morgen Wiesen und 10 Morgen Weinberg, aus freier Hand zu verkaufen. Den Verkäufer nennt den Kaufsliebhabern das Intelligenz-Comptoir.

2) (1) Die zum Verkaufe ausgeschriebene Mühle in Schweinheim bei Aschaffenburg in 140. Beilage zum Kreis-Intell.-Blatte ist bis zum ersten Jäner noch kaufbar um den Preis von 3300 fl. rhn. baar oder in Fristen. Man wende sich deshalb an den Eigenthümer im 4. Distr. Nro. 247, Sandergasse, in Würzburg.

3) (3) Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß bei mir feine Weine, als: Gressen, Stein und Leisten von verschiedenen Jahrgängen zu den billigsten Preisen, auch in Flaschen, abgegeben werden.

Joh. Phil. Treutlein.

4) (1) Unterzeichneter ist entschlossen, sein an der Haupt- und gangbarsten Straße zu Stadtvolkach gelegenes, gut gebautes und eingerichtetes Wohnhaus, welches mit einem guten geräumigen Keller und einem Ladenplatze versehen ist, und sich besonders für einen Gewerbsmann sehr gut eignet,

am 2. Januar 1832

Mittags 12 Uhr in dem Gasthause zu den Lilien unter annehmbaren Bedingnissen, welche vor dem Striche eröffnet werden, öffentlich versteichen zu lassen, und ladet Liebhaber hiezu höflich ein.

Obervolkach den 19. Dezember 1831.

Joseph Hofmann.

5) (2) Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus
in
Würzburg,
empfiehlt dem hohen Adel und verehrlichen

Publikum zur bevorstehenden Weihnachten und Neujahr sein vorzüglich gut assortirtes Lager von Uhren, Zündmaschinen und Glühlumpen, letztere mit vorzüglichem Aroma zum Reinigen der Luft. Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, versichere ich wiederhohlt billige Preise und reelle Bedienung und garantire für jede verkaufte Uhr zwei Jahre.

Würzburg den 12. October 1831.

6) (3) Im inneren Graben Nro. 112 ist eine Haus-Apotheke um billigen Preis zu verkaufen.

7) (2) Das von mir erfundene, mit k. k. österreichischen und k. bayr. Privilegium versehene

Chemische Reinigungswasser

für alte, beschmutzte, goldene oder vergoldete Gegenstände, reinigt mit geringer Mühe binnen einigen Minuten obengenannte Gegenstände, als: Ohr- und Fingerringe, Hals- und Uhrketten, Bracelets, Schnallen, Degengriffe, Uhrkästen, Lustres, Leuchter, Thür- und Kastenbeschläge u. s. w., auf das Vollkommenste, und zwar daß diese Gegenstände, sie mögen matt oder glanz vergoldet seyn, wie neu erscheinen, erstere werden oft schöner hergestellt, als wie sie von Neuem waren.

Solches ist zu haben die Flasche zu 1/2 Maß à 36 kr. und 1/4 Maß à 21 kr. nebst Gebrauchs Anweisung bei meinem Commissionaire Herrn Michael Aurora in Würzburg.

Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Friedrich Daumann
aus
Straubing.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr., nächst an der Brücke, ist ein Logis mit 3 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, zwei Küchen, zwei Kammern und allem Erforderlichen sogleich oder auch auf Lichtmeß zu vermiethen. Der Vermiether ist Rosenwirth am Bierröhrenbrunnen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 218 ist ein Quartier zu vermiethen, und im 4. Distr. Nro. 315 das Nähere zu erfragen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro 48, Eichhorngasse, ist ein Zimmer mit Möbeln sündlich zu vermiethen.

4 (2) Im 2. Distr Nro 152 im inneren Graben sind 2 schöne tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln an einen soliden Herrn sündlich zu vermiethen.

5) (3) Im 2 Distr Nro. 508, nächst dem Holzthore, ist ein Haus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im dahiesigen Eisenhammer.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ankündigung der Neuen Würzburger Zeitung.

Die allgemein geschätzte Neue Würzburger Zeitung nebst dem Beiblatte Mnemosyne wird auch im Jahre 1832 ununterbrochen fortgesetzt. Um unsern Lesern täglich noch mehr Befriedigung zu gewähren, als es bisher vermöge des beschränkten Raumes geschehen konnte, werden wir vom 1ten Januar 1832 an das Format dieser Zeitung beträchtlich um ein Drittheil vergrößern. Hierdurch sind wir im Stande, sowohl die Mannigfaltigkeit unserer Berichte zu steigern, als auch alle wichtige Begebenheiten ausführlicher zu liefern. Das Abonnement beträgt für Würzburg und die Umgegend für das halbe Jahr 3 fl. 48 kr. Auswärtige abonniren sich bei jedem zunächst liegenden wohllob. Postamte. Anzeigen jeder Art werden zu 5 kr. per Petit-Zeile aufgenommen. Der Jahrgang 1832 beginnt mit einer Zusammenstellung der merkwürdigsten Welterereignisse des an Begebenheiten so reichen Jahres 1831.

Zu gefälligen baldigen Bestellungen ladet höflichst ein

Würzburg, im Dezember 1831.

Das Comptoir
der Neuen Würzburger Zeitung
(die Stahel'sche Buchhandlung.)

Bekanntmachung.

2) (3) Mit dem nächsten Jahre erscheint dahier eine Zeitschrift unter dem Namen „der Volkstribun". Die Aufgabe dieses Blattes im Allgemeinen ist: Aufklärung zu verbreiten, und im Besondern: das Volk über die wichtigsten Angelegenheiten, sowohl in politischer, als materieller Beziehung, zu belehren.

Diese Zeitschrift ist dem werthvollen Bürger- und Bauernstande gewidmet, und es soll durch dieselbe dem längst gefühlten Bedürfnisse eines eigentlichen Volksblattes möglichst abgeholfen werden.

Der Name „Volkstribun" bezeichnet, daß die Rechte des Volkes zugleich vertheidiget werden sollen. Es wird dieses mit Muth und Wahrheit geschehen.

Jeden Volksfreund bitten wir um Unterstützung. Die Sprache sey klar und faßlich.

Das Blatt erscheint wöchentlich einmal, Samstag, 1/2 Bogen stark, im inneren Graben 2 Diste. Nro. 125, und kostet in loco 1 fl. 12 kr. für's halbe Jahr. Auswärtige können sich bei allen kgl. Postämtern abonniren, und zahlen nach Verhältniß der Entfernung etwas mehr. Briefe und Gelder werden portofrei eingeschickt

Würzburg den 12. Dezember 1831.

Die Redaktion.

5) (2) Bei C. A. Fleischmann in München ist erschienen, und in der Stuhel'schen Buchhandlung in Würzburg in beliebiger Menge zu bekommen:

Bayerischer neuer Volkskalender für den Bürger und Bauersmann auf das Schaltjahr 1832. 10 Druckbogen. in gr. 4. mit Schreibpapier durchschossen, geheftet im Umschlag, 24 kr.

Dieser Volkskalender wird jährlich mit vermehrter Theilnahme von den Bürgern und von den Landbewohnern gebraucht, da in demselben das Nützliche mit dem Unterhaltenden auf's Zweckmäßigste vereiniget ist. Vorliegender neuer Jahrgang übertrifft die früheren noch an Mannigfaltigkeit. Er enthält nebst dem roth und schwarz gedruckten Kalender folgende Aufsätze: A. Erzählungen und Geschichten: Unerwartetes Wiedersehen. Die indischen Gaukler. Eine Inquisitions-Geschichte aus Spanien und uneigennützige Dienstfertigkeit. Seltene Geistesgegenwart. B. Nützliche Kenntnisse: Die europäische Türkei und die Türken. Der Polyp. Gedächtniß und Klugheit des Büffels. Nordamerikanische Frösche. Die Pantherjagd. Wanderungen der Vögel. Bekehrung des heidnischen Deutschlands. Die Erfindung des Schießpulvers. Der Eisbär. Der beiden kalten Winter von 1709 und 1740. Geschwindigkeit. 12 Erfahrungssätze. Naturkalender der 12 Monate. C. Gesundheitskunde: Mittel gegen Durchfall, Zahnwehe, Biß toller Hunde, Schlangenbisse. Mückenstiche. Blähungen und Ohnmacht. D. Aberglaube: Lebendigverbrennen und Begraben in Ostindien. Die Seelenwoche in Alt-Bayern. Ueber feurige Drachen, feurige Männer u. d. wüthende Heere. E. Ueber Haus- und Landwirthschaft. F. Anekdoten. G. Jahrmärkte in Bayern.

Anzeige.

4) (4) Bei dem herannahenden Jahres-Schlusse wird Jedermann, der auf die Aschaffenburger Zeitung mit ihrem Beiblatte Erheiterungen für das künftige Jahr neu abonniren will, ergebenst ersucht, die halbjährige Pränumeration mit 3 fl. bei der nächst gelegenen Poststelle noch vor Ablauf dieses Monats gefälligst zu bewerkstelligen. Die „Aschaffenburger Zeitung" erscheint wöchentlich sechsmal in halben oder ganzen Bögen mit dem seitherigen beliebten inneren Gehalte. Die „Erheiterungen", welche wie bisher viermal erscheinen, werden im Laufe des kommenden Semesters eine den Zeiterfordernissen entsprechendere Einrichtung erhalten. Beide Blätter, welche von einander getrennt nicht abgegeben werden, sollen vom Neujahr 1832 an mit neuer Schrift gedruckt werden.

Aschaffenburg im Dezember 1831.

Die Redaktion.

Aufforderung.

5) (2) Wer an den Nachlaß der hochseligen Henriette Freifrau von Würzburg, gebornen Frein von Fechenbach, irgend eine begründete Forderung zu haben glaubt, hat solche bei dem Testamentariate, 3. Distr. Nr. 82, binnen 14 Tagen anzumelden, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf dieselbe

mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werde.

Würzburg den 24. Dezember 1831.

Das Testamentariat.

6) (3) Mit der Bewilligung des hochlöblichen Stadt-Magistrats habe ich meine ärztliche Praxis dahier eröffnet, wohne im 2. Distr. Nro. 215 in der untern Wöllergasse, und bin täglich von 12—2 Uhr zu treffen; was hiermit ergebenst anzeigt

Würzburg den 21. Dezember 1831.

Dr. K. A. Güthe,
ausübender Arzt.

7) (3) Nachdem ich vom hochlöblichen Magistrate nach erstandener Prüfung die Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunst in hiesiger Stadt erhalten habe, zeige ich solches einem verehrlichen Publikum hiemit ergebenst an, empfehle mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Diensten, und bemerke, daß meine Wohnung im 3. Distr. Nro. 310 sich befindet.

Würzburg den 22. Dezember 1831.

Eva Hub,
Ehefrau des Bürgers und Zitronen-Händlers C. Hub, Stadthebamme dahier.

8) (1) Unterzeichneter macht ergebenst bekannt, daß zukünftigen Dienstag den 27. d. M. in dem Limbischen Saale eine Tanzübung wieder stattfinden werde; sie währt wie gewöhnlich von 6 bis 10 Uhr Abends.

E. H. Hirsch,
Musik- und Tanzmeister.

9) (1) In der Stiftbauger Pfarrgasse in der Wohlfart'schen Garküche ist wieder weißes Bier zu haben.

Weißes Bier.

10) (1) Bei Handelsmann J. M. Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 ist weißes Bier zu haben.

11) (1) Unterzeichneter öffnet am zweiten Feiertage am 26. d. Mts. seine Bierwirthschaft neben dem Gasthause zum schwarzen Adler in Nro. 321 Für gute Getränke stets für seine verehrlichen Gönner zu sorgen, wird sein Bestreben seyn.

Hammer.

Dienstgesuch.

12) (3) Ein im Registratur- und Rechnungswesen, so wie in den Notariatsgeschäften erfahrenes Subjekt von gesetztem Alter wünscht bei irgend einer Justiz-Behörde in Bälde unterzukommen.

Frankirte Briefe unter der Adresse J. W. K. befördert die Expedition.

13) (3) In eine sehr besuchte Apotheke in der Nähe von Würzburg wird ein Lehrling gesucht, welcher von guter Erziehung ist und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. In welche sagt das Intell.-Comptoir?

14) (3) In eine nicht unbedeutende Wirthschaft wird sogleich eine brave solide weibliche Person gesucht, die nicht allein eine tüchtige Köchin ist, sondern auch vom Uebrigen der Haushaltung, wie der Oekonomie einige Kenntniß und Erfahrung besitzt. Wer Lust dazu hat, eine dergleichen Stelle bei freundlicher und guter Behandlung anzunehmen, erfährt das Nähere im Intellenz-Comptoir, und wolle auch in diesem unter der Adresse P. in P. seine Bedingungen *schriftlich* hinterlegen.

15) (2) 1500 fl. rhn. können als verzinsliches Darlehen auf erste Hypothek in hiesiger Stadt alsbald aufgelieben werden. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 319

16) (1) Der redliche Finder einer am 20. dieses Monats verlornen Brille wird hiermit gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im 1. Distr. Nro. [illegible] abzugeben.

17) (1) Es ist am 21. d. M. ein großer junger Hünnerhund entlaufen; derselbe von männlichen Geschlechts, ganz blau, hat sehr großen Kopf und Ohren, auf der Brust ein weißes Fleckchen, und geht auf den Namen Marko. Wem solcher zugelaufen ist, wird gebeten, gegen Erstattung der Fütterung und Belohnung gefällige Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen.

(Besondere Beilage zum Kreis-Intell.-Blatt Nro. 146, Jahrg. 1831.)

Vorschriften,

die sanitätspolizeilichen Vorkehrungen an den Grenzen gegen das Eindringen der asiatischen Cholera betreffend.

§. 1.

Sobald die Krankheit in einem der näher gelegenen Länder zum Ausbruche kömmt, oder genügende Anzeigen von daselbst eingetretenen verdächtigen Krankheitsfällen vorliegen; so wird die Grenze in der Richtung gegen jenes Land, in angemessener Ausdehnung gesperrt, und zur Handhabung der Sperre an der betreffenden Grenze ein Sicherheitscordon gezogen, nach den Bestimmungen, welche in der Beilage 1 enthalten sind.

§. 2.

Der Eingang über die Grenze ist sodann für Menschen, Vieh und Waaren nur an den dafür besonders bestimmten Haupteintritts-Stationen und nur unter Beobachtung der nachfolgenden Vorschriften erlaubt.

1.) Personen, Waaren und Thiere, welche aus einer völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Cholera überhaupt nie geherrscht, oder schon seit mehr denn vierzig Tagen gänzlich aufgehört hat, und welche auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf der Reise passirt haben, sind als der Ansteckung unverdächtig zu betrachten. Denselben ist der Eingang zu gestatten. Uebrigens ist in Ansehung der Waaren besonders auf die Zeit der Verpackung zu sehen, und sonach zu prüfen, ob Waaren aus Gegenden, wo die Cholera geherrscht hat, erst zu der vorbemerkten Zeit nach dem Aufhören der Krankheit verpackt worden sind.

2.) Personen und Waaren, welche aus einer der Cholera verdächtigen, d. h. aus einer Gegend kommen, in welcher die Krankheit erst kürzlich vor mehr als zwanzig, aber noch nicht vor vierzig Tagen aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von zehn deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödtliche und verdächtige, von den Aerzten jedoch noch nicht bestimmt für Cholera erklärte Krankheits-Fälle vorgekommen sind, und welche auf der Reise keine inficirte Gegend passirt haben, sind einer Contumaz von zehn Tagen zu unterwerfen, so lange die Contumazzeit nicht anderst bestimmt wird.

3.) Personen und Waaren, welche aus einer von der Cholera wirklich befallenen, d. h. aus einer solchen Gegend kommen, in welcher die Cholera zur Zeit der Abreise noch herrschte, oder doch vor noch nicht mehr als zwanzig Tagen aufgehört hat, müssen auf gleiche Art bis auf weiteres eine Contumaz von zwanzig Tagen überstehen.

4.) Eine verhältnißmäßige Abkürzung der vorgeschriebenen Contumazzeit kann jedoch schon jetzt statt finden, wenn von den Reisenden oder in Betreff der Waaren ein überzeugender Nachweis darüber geführt werden kann, daß sie unmittelbar vor ihrer Ankunft an der diesseitigen Gränze sich auf der Reise eine bestimmte Zeit hindurch nur in ganz gesunden Gegenden befunden haben.

Jedenfalls ist aber in allen solchen Fällen mindestens eine fünftägige Contumaz erforderlich. Das Verfahren in Ansehung der während der Reise oder des Transports im verpackten Zustande gebliebenen giftfangenden Waaren richtet sich nach den unter Ziffer 2 und 3 gegebenen Bestimmungen. Von der Anwendung dieser Vorschriften sind weder Couriere noch die Conducteure der Eil- und Postwägen, noch die mit diesen ankommenden Personen und Sachen ausgenommen.

Wo bei diesen die Contumaz eintritt, werden die Depeschen und Briefschaften auf das-

Schleunigste gereiniget, und Letztere dem Postamte der Eingangs-Station zur weiteren Beförderung an ihre Bestimmung übergeben.

Wegen Beförderung der durch Couriere gebrachten Depeschen wird besondere Bestimmung erfolgen.

Es versteht sich von selbst, daß, wenn die Sperre angeordnet ist, bis zur Errichtung von Contumazanstalten, der Eingang nur in dem, unter Ziffer 1 bezeichneten Falle gestattet, in allen übrigen Fällen aber vorläufig untersagt ist.

Wegen Behandlung der Thiere in den vorstehenden unter Ziffer 2 bis 4 bezeichneten Fällen sind die Vorschriften in den Instruktionen für das desinfections (Reinigungs-) Verfahren ertheilt.

§. 3.

Mit den Haupt-Eintritts-Stationen werden Contumazanstalten in Verbindung gesetzt, über deren Einrichtung und Verwaltung die Bestimmungen in der Beilage II gegeben sind.

§. 4.

Die näheren Vorschriften über die Behandlung der Personen, Thiere und Waaren bei den Contumaz-Anstalten zum Zwecke ihrer Reinigung von dem Ansteckungsstoffe sind in der Beilage III ertheilt.

§. 5.

Auf der Linie von einer Contumazanstalt bis zur andern, werden nach Erforderniß in angemessenen Entfernungen Rastelle errichtet, die lediglich dazu dienen, um den erforderlichen Kleinhandel mit Lebensmitteln zwischen den Gränzorten und die mündliche und schriftliche Mittheilung von Nachrichten zu erleichtern.

Der tägliche Verkehr zwischen den Bewohnern der an der Cordonslinie gelegenen, von dieser nicht über drei Stunden entfernten Orte kann nur in so lange nachgesehen werden, als noch auf zwanzig Stunden Entfernung kein Ort angesteckt ist; nur für die Bewohner solcher Orte, die mit angesteckten Orten keine Verbindung unterhalten, nur für die Verrichtung der gemeinen Feld- und Wirthschaftsdienste, und blos in Ansehung des Absatzes der gegenseitigen örtlichen Erzeugnisse.

Solchen Grenzbewohnern kann auf Vorweise der Ortsbehörden, die alle drei Tage zu erneuern sind, an bestimmten Eintrittspunkten der Eingang gegen Eintrittskarten, die nur für den Tag gültig sind und am Abend bei der Rückkehr wieder abgelegt werden müssen, gestattet werden.

Ueber den Ein- und Rücktritt derselben müssen jedoch eigene Register geführt werden.

Die Distriktspolizeibehörden sind verpflichtet, im Benehmen mit den betreffenden Cordons-Commandanten Aufsicht zu halten, daß kein Mißbrauch hierbei unterlaufe.

Die Cordons-Commissarien haben darüber zu wachen, daß diese Bestimmung keine unstatthafte Ausdehnung erleide.

Wo irgend bedenkliche Umstände die Fortdauer dieser Verkehrs-Begünstigung widerrathen, soll dieselbe ungesäumt eingestellt, und die Verbindung zwischen den beiderseitigen Anwohnern der Cordonslinie auf den Rastellverkehr zurückgeführt werden.

§. 6.

Zum Ausweise über die Erfüllung der im §. 2 angegebenen Erfordernisse dienen Gesundheits-Zeugnisse und Reisepässe; letztere jedoch nur in so ferne, als sie über die in obigem §. 2 Ziffer 1 bis 4 bezeichneten Verhältnisse die erforderliche Auskunft vollständig und auf eine durchaus unzweifelhafte Weise enthalten.

Gesundheits-Zeugnissen aus Gegenden, die nach besonderen Entschließungen im Allgemeinen als von der Seuche befallen oder als der Ansteckung verdächtig zu betrachten sind, dürfen nicht berücksichtiget werden.

Die Gesundheitszeugnisse für Personen, für Thiere und für Waaren müssen nach den unter Ziffer IV. V VI. beiliegenden Formularien ausgestellt seyn.

Die Reisepässe müssen jeden Abend visirt und mit den auf den Gesundheitszustand der Gegend, durch welche der Reisende oder die Waaren gekommen sind, Bezug habenden Zeugnissen nach den in vorstehenden §. 2 Ziffer 1 bis 4 gegebenen Bestimmungen versehen seyn.

Die Gesundheitszeugnisse müssen von dem Vorstande der Polizei oder der Sanitätsbehörden des Orts, woher die Personen, Thiere oder Waaren kommen, unter Beidrückung des Amtssiegels ausgestellt seyn.

Jede einzelne Person muß einen Paß und ein Gesundheitszeugniß besitzen, es wäre denn, daß die eine oder andere dieser Ausfertigungen in Beziehung auf jede einzelne Person allen vorgeschriebenen Forderungen genügte.

Diese Urkunden müssen eigenhändig von dem Inhaber unterzeichnet seyn. Das Gepäck der Reisenden und überhaupt alles, was dieselben mit sich führen, ist in der dafür bestimmten Rubrik der Atteste genau zu verzeichnen.

Bei Zeugnissen für Waaren ist eine genaue Verzeichnung derselben mit Angabe der Art und Zeit ihrer Verpackung, der Zahl der Päcke, Ballen, Kisten und Fässer, des Gewichtes der einzelnen Kolli, überhaupt alles erforderlich, was zum vollen Beweise der Identität der Waaren dient.

Für jede Ladung ist ein besonderes Zeugniß erforderlich.

In den Zeugnissen für Thiere ist die Gattung und Zahl mit jenen Zeichen der einzelnen Stücke anzugeben, woraus die Identität der verzeichneten mit den zur Station gebrachten Stücken sicher beurtheilt werden kann.

Die Reisepässe und Gesundheitszeugnisse verdienen nur dann vollen Glauben, wenn sie entweder unmittelbar oder kurze Zeit vor dem Antritte der Reise oder dem Anfange des Transports ausgestellt, jeden Abend während der Reise von der Obrigkeit des Orts visirt, mit allen vorgeschriebenen Angaben versehen und nach ihrer Form unverdächtig sind. Sie sind der sorgfältigsten Prüfung zu unterwerfen, und dürfen nicht als gültig angesehen werden, wenn irgend etwas Regelwidriges daran sich findet.

§. 7.

Wenn die Nähe der Ansteckungsgefahr vermehrte Wachsamkeit gegen unerlaubten Eingang erfordert, insbesondere, wenn in einem von der Grenze nicht über zehn Meilen entfernten Orte die Cholera ausgebrochen ist, so wird zur Verstärkung der Sicherheits-Maßregeln gegen das Eindringen der Cholera über die Grenze der Verkehr in dem Landesstrich auf sechs, und nach Umständen auf mehrere Stunden Entfernung von dem Grenz-Cordon dadurch unter nähere Aufsicht gestellt, daß

a) alle in dem Bezirke reisende Inländer,
b) alle Transporte von Thieren,
c) alle Transporte von Waaren,

mit Legitimationen, nach den unter Ziffer VII. VIII. IX. beigefügten Formularien versehen, resp. damit begleitet seyn müssen.

Die Ausstellung dieser Zeugnisse wird zur Erleichterung des Verkehrs den Orts-Sanitäts-Commissionen übertragen, welche hiebei mit der strengsten Gewissenhaftigkeit zu verfahren haben.

Die Ausfertigung ist als Amtssache zu behandeln und soll durchaus tax- und stempelfrei geschehen.

Wo sich am Orte eine Distriktspolizeibehörde befindet, sind die Zeugnisse von derselben zu visiren.

Diese Legitimationen müssen in jedem Orte, wo der Reisende oder Führer von Thieren oder Waaren übernachtet, von dem Vorstande der Ortspolizeibehörde und wenn daselbst eine zur Paßertheilung kompetente Behörde ihren Sitz hat, von dieser visirt werden.

Die Distriktspolizeibehörden sind verpflichtet, die schärfste Aufsicht darüber zu führen, daß die Ortsbehörden sich hierin keine Nachläßigkeit zu Schulden kommen lassen. Mit der Anordnung dieser Aufsicht treten zugleich die Vorschriften der nachfolgenden §§. 8 — 12 in Wirkung.

§. 8.

Wer in einen unter nähere Aufsicht gestellten Bezirk eintritt, muß, wenn er keine andere Legitimation besitzt, sich bei der nächsten Orts-Sanitäts-Commission melden, um einen Legitimations-Schein zu erhalten.

Diese Zeugnisse dürfen an Personen, die am Orte der Ausstellung nicht wohnhaft und den Polizeibeamten nicht persönlich bekannt sind, nur unter Beobachtung der geeigneten Vorsicht ertheilt werden. Die Art und Weise, wie sich der Inhaber legitimirt hat, die Dauer seines Aufenthaltes am Orte der Ausstellung, so wie der letzte vorherige Aufenthalt, sind auf der Rückseite des Zeugnisses unter Fertigung der ausstellenden Behörde anzugeben.

§. 9.

Ueber die Visirung der Päße und Gesundheits-Zeugnisse sind bei den Polizeibehörden eigene Register zu führen.

Die Wirthe, welche Fremde und Reisende beherbergen, haben allenthalben Bücher zu halten, worin alle Fremde und Reisende, die bei ihnen übernachten, mit Namen, Stand, Wohnort, Dauer des Aufenthaltes, und der Bemerkung, wohin sie reisen, zu verzeichnen sind.

§. 10.

Den Beamten und Dienern der Postanstalten, Lohnkutschern, Fuhrleuten und Schiffern ist die weitere Fortschaffung und den Gastwirthen und Privatpersonen die Aufnahme jedes Reisenden verboten, der nicht einen vorschriftsmäßigen (§. 6) in letztem Nachtquartiere visirten Paß, oder ein förmliches gleichmäßig visirtes Gesundheitszeugniß (§. 7) mit sich führt.

§. 11.

Jeder reisende Inländer und überhaupt jeder Reisende, der ohne alle Legitimation betroffen wird, ist als verdächtig zu betrachten, unter Contumaz zu stellen, und erst, wenn er dieselbe erstanden, von der Polizeibehörde unter genauer Vorzeichnung der Reise-Route in seine Heimath zurückzuweisen.

§. 12.

Reisende und Transporte von Thieren oder Waaren, die aus einem solchen Bezirke (§. 7) kommen, müssen ebenfalls mit gleichen Legitimationen versehen seyn.

Die Reisenden und die Führer der Transporte sind verbunden, die Ausweise hierüber der Polizeibehörde des nächsten außerhalb des Bezirkes gelegenen Ortes zur Visirung vorzulegen, und können erst dann, wenn diese Visirung ertheilt ist, ungehindert weiter gehen.

Gegen diejenigen, denen es an solchen Ausweisen fehlt, tritt die Bestimmung des §. 11 in Anwendung.

München den 15. November 1831.

B e

its-Cordons

Bildu

ak zum Zwe
rgeſtalt zu
möglich ge
gend, ohn
und unverd

nien ſind d
ert, und
e Hinderni
Umſtände
ſicht auf d
e, Abgrän
ꝛc. zu be
in die Li
rt werden
nien muß
ten frei b
zwiſchen

g des S
ſſe durch
die an
ndere A

r Abſ

eines
mte Li
en unt

§. 5.

Die Wachen und Patrouillen sind verpflichtet; den Uebergang von Menschen, Thieren und Waaren aus der abgesperrten Gegend zu verhindern.

Sie sind ermächtiget und verpflichtet, die Verletzung der angeordneten Sperre nöthigen Falls durch Anwendung der äußersten Waffen-Gewalt zu verhindern, nach Vorschrift des Gesetzes Art. 1. N. 1.

§. 6.

Alle Reisenden und Führer von Transporten von Vieh oder Waaren, die innerhalb der Absperrungs-Linie, in dem unter besondere polizeiliche Aufsicht gestellten Bezirke, und auf dem Ausgange aus demselben betroffen werden, sind von den aufgestellten Sicherheitswachen anzurufen, und zur Vorzeigung ihrer Legitimations-Scheine aufzufordern. Diejenigen, die keine Legitimations-Scheine besitzen, sind mit Wache an die nächste Contumaz-Anstalt abzuliefern.

Weigert sich der Angerufene, die Legitimation der Wache vorzuzeigen, oder derselben auf ihr Verlangen zu folgen, so hat die Wache nach Maßgabe der desfallsigen gesetzlichen Vorschrift gegen dieselben zu verfahren.

§. 7.

Gegen Verdächtige, welche der Wache zur Ablieferung in die an den Grenzen errichteten Contumaz-Anstalten übergeben sind, wenn sie sich der verordnungsmäßigen Ablieferung zu entziehen im Begriffe sind, insbesondere der Wachebegleitung entfliehen wollen, gegen Contumazirte, die aus den Contumaz-Anstalten sich eigenmächtig entfernen wollen, ist die Gewalt der Waffen nach Vorschrift des Gesetzes Art. 1. Ziff. 2, und Art. III. ebenfalls anzuwenden.

In diesen Contumaz-Anstalten, wo öffentlich aufgestellte Reinigungs-Diener sich befinden, sind diese zunächst ermächtiget und verpflichtet, die Entweichung der abgesperrten Personen zu verhindern. Nur wenn die Entweichung solcher Personen auf keine andere Weise zu verhindern ist, kann von den Wachen die Gewalt der Waffen angewendet werden.

§. 8.

Die an der Sicherheits-Linie frei herumlaufenden Hunde, Katzen ꝛc. sind zu erschießen. Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe sind zurückzutreiben, oder aufzufangen, und nach vorgenommener Schwemme oder sonstiger geeigneter Reinigung in einem Sicherheits-Stalle abgesondert aufzubewahren, und dem Eigenthümer nur gegen Erstattung aller verursachten Kosten zu verabfolgen.

§. 9.

Verdächtige Waaren und Effekten, die von den Wachen entdeckt werden, sind der nächsten Contumaz-Behörde anzuzeigen, und bis diese darüber verfügt, zu bewachen.

Ganz werthlose Sachen sind mit Vermeidung jeder Berührung zu verbrennen.

§. 10.

Ergiebt sich der Verdacht einer vollbrachten unerlaubten Ueberschreitung der Sperrungslinie, so ist davon unverzüglich Anzeige zu erstatten, und zwar dem nächsten Ortsvorstande und dem nächsten Cordons-Commando, damit die Spur des Uebertreters wirksam verfolgt, und derselbe nebst den Sachen, die er allenfalls mit sich führt, angehalten, und sodann nach Vorschrift behandelt werde.

Nach Umständen können die Orte, welche der Aufnahme durch den Cordon eingedrungener Personen und eingeschleppten Waaren, verdächtig sind, neben den Nachforschungen nach diesen Waaren und Personen, auf fünf bis zehn Tage unter spezielle Beobachtung gestellt werden.

§. 11.

Die Mannschaft des Sicherheits-Cordons wird für ihre Dienstleistung noch mit besonderer Anweisung versehen.

§. 12.

Sie ist zunächst den dafür bestellten Commandanten untergeordnet. Den Commandanten werden die auf die polizeilichen Verrichtungen des Cordons bezüglichen Instruktionen entweder von besonders aufgestellten Civil-Kommissarien, oder von den betreffenden Kreisstellen mitgetheilt.

Sie stehen mit den nächsten Contumaz-Direktionen und den Polizei-Behörden in fortwährendem, soviel möglich persönlichen Benehmen, und theilen denselben alle Anzeigen und Beobachtungen mit, die auf die Erreichung des Zweckes Bezug haben, und die Mitwirkung dieser Behörden erfordern, so wie sie hinwieder von diesen alle jene Notizen erhalten, die ihnen zur entsprechenden Vollziehung der empfangenen Instruktionen nöthig sind.

So wie der Militär-Commandant des Cordons sich durch öftere Bereisung des Cordons von der Beobachtung aller den Cordonsdienst unmittelbar betreffenden Vorschriften zu überzeugen hat, so soll der abgeordnete Civil-Kommissär durch häufige Bereisung der Cordons-Linie, und persönliche Einsichtnahme von der Beobachtung der übrigen conneren Polizei-Vorschriften sich des zweckmäßigen Vollzugs und der aufmerksamen Mitwirkung durch die Polizei-Behörden versichern.

III.

Anordnung der Absperrung.

§. 13.

Die Anordnung im Betreffe der Absperrung der Grenze ist, mit Ausnahme provisorischer Verfügungen in dringenden Fällen der allerhöchsten Entschließung vorbehalten.

§. 14.

Ausnahmsweise sind die Kreis-Regierungen ermächtiget, die Absperrung der Grenze unter gleichzeitiger Anzeige davon provisorisch zu verfügen, wenn die Nothwendigkeit derselben dringend und unvorgesehen eintritt, z. B., wenn nach sichern Anzeigen plötzlich die Cholera in einem benachbarten Lande auf zwanzig bis dreißig Stunden Entfernung von der Grenze ausgebrochen ist, ohne daß zugleich die sichere Nachricht von der völligen Absperrung des angesteckten Ortes oder Distrikts vorliegt, oder das diesseitige Gebiet durch eine im jenseitigen bestehende vollständige Cordons-Linie geschützt ist.

Die verfügte Sperre kann jedenfalls nur nach erfolgter höherer Genehmigung wieder aufgehoben werden.

§. 15.

Wo die Absperrung nach den vorliegenden Bestimmungen eintritt, soll die Bewachung der Sperrungs-Linie in der Regel durch Militär geschehen. Für unvorhergesehene Fälle sind die Kreis-Regierungen K. d. J. ermächtigt, die nächsten Militär-Commandantschaften um die alsbaldige Abordnung der nöthigen Militär-Abtheilungen zu requiriren.

§. 16.

Im Nothfalle kann, so lange Militär zur Bildung eines vollständigen Sicherheits-Cordons gar nicht oder nicht in hinreichender Zahl vorhanden ist, ein Theil der aktiven Landwehr in den bedrohten Gegenden dazu aufgeboten werden.

In diesem Falle soll, wenn nicht bereits ein Offizier höheren Grades von der Linie dazu kommandirt ist, das Kommando des Grenz-Cordons provisorisch von dem Kompagnie-Kommandanten der Gendarmerie übernommen werden.

Die Landwehr soll aber bald möglichst durch Linien-Militär ersetzt, und abgelöst werden.

Beilage II.

Bestimmungen und Vorschriften

Die Contumaz-Anstalten betreffend.

I.

Zweck der Contumaz-Anstalten.

§. 1.

Der Zweck der Contumaz-Anstalten besteht:

a) in der Beobachtung der aus angesteckten oder verdächtigen Gegenden kommenden Personen während einer bestimmten Zeit;

b) in der Reinigung dieser Personen und ihrer Kleidungsstücke von dem Ansteckungsstoffe, den sie mit sich führen könnten;

c) in der Reinigung der Waaren, Thiere, Briefe ꝛc. von dem ihnen etwa anhängenden Ansteckungsstoffe, so lange nicht unzweifelhaft erwiesen ist, daß die Krankheit durch dieselben nicht übertragen werden könne.

II.

Personale der Contumaz-Anstalten.

§. 2.

Die Verwaltung der Contumaz-Anstalten ist einer Direktion übertragen, welche aus dem betreffenden Zollbeamten der Eingangsstation, welcher hiebei die Funktion des mit der Leitung des Ganzen beauftragten Polizeibeamten übernimmt, einem Arzte und einem dazu kommandirten Offiziere zusammengesetzt ist.

Dieselben berathen und beschließen gemeinschaftlich die zu treffenden speziellen Vorkehrungen und das bei einzelnen Vorkommenheiten zu beobachtende Verfahren.

Die Sorge für die Vollziehung der beschlossenen Anordnungen, soweit sie durch das der Anstalt beigegebene Militär zu geschehen hat, ist die Obliegenheit des dazu kommandirten Offiziers.

§. 3.

Der Direktion untergeben sind zwei Aufseher, von denen der Eine die Aufsicht über die Contumazisten, der Andere über die Waaren zu führen hat.

Den Aufsehern untergeordnet sind die auf gleiche Weise, in zwei Klassen getheilten Reinigungsdiener.

III.

Einrichtung der Contumaz-Anstalten.

§. 4.

Die zum Gebrauche der Contumaz-Anstalten nöthigen Gebäude sollen an der Seite und in der Nähe der Haupt-Eingangs-Stationen, wo möglich in freier Lage, jedenfalls vor dem Eingange oder an der Aussenseite der Orte sich befinden, wo ihre sichere Abschließung für jeden nicht nothwendigen Verkehr ausführbar ist, und die Reisenden und Transporte dahin gelangen können, ohne durch die Stadt oder den Ort gehen zu müssen.

Sie müssen enthalten:

1) Wohnungen für die Aufseher und die Reinigungsdiener;
2) Gebäude mit einer hinreichenden Anzahl von Zimmern zur gesonderten Aufnahme der in verschiedener Zeit eintreffenden Personen, die darin der Beobachtung ihres Gesundheitszustandes unterliegen;
3) eigene von der Wohnung der unter Beobachtung befindlichen Contumazisten entfernte, d. h. mit dieser nicht unmittelbar in Verbindung stehende, sondern in einem andern Gebäude befindlichen Lokalitäten, zur ebenfalls gesonderten Aufnahme der in verschiedenen Zeiträumen an der Cholera erkrankenden Contumazisten (Lazareth);
4) Einrichtungen zum Baden der Reisenden, zum Waschen und zur Räucherung ihrer Effekten;
5) zur Aufbewahrung und Reinigung der Waaren, hinreichend geräumige, mit Bretterwänden, und Behufs der Lüftung mit mehreren Thorwegen versehene Schoppen, in denen theilweise wenigstens einen oder mehrere Fuß hoch über dem Erdboden ein Gitterwerk von Latten anzubringen ist, damit die Waaren hierauf so gelagert werden können, daß sie auch in ihrer untern Fläche dem Luftzuge ausgesetzt sind;
6) zur etwa erforderlichen Reinigung der eintretenden Thiere ist für eine hinreichend tiefe, wo möglich mit fließendem Wasser versehene Schwemme Sorge zu tragen, sowie auch einige Ställe und offene Hörden in Bereitschaft zu setzen sind;
7) Ein besonderes Lokale am Eingange der Contumaz-Anstalt ist zum Anmeldungs- und Visitationszimmer der Reisenden zu bestimmen und so einzurichten, daß die von der Seite ausserhalb der Sperrungslinie eintretenden Personen, ohne mit einer Sache oder Person in Berührung zu kommen, befragt, und ihre Legitimationen mit Vorsicht übernommen und gereinigt werden können.

In diesem Lokale ist auch der Kasten zur Reinigung der Briefe aufzustellen.

§. 5.

Ausserdem ist für eine Anstalt Sorge zu tragen, aus welcher die Reisenden während der Contumazzeit ihre Nahrungsmittel und sonstigen Bedürfnisse erhalten können.

§. 6.

Die Contumaz-Anstalten überhaupt, namentlich die zur Wohnung der Contumazisten und des Dienerpersonals eingerichteten Gebäude, das Lazareth, dann die zur Reinigung und Aufbewahrung der Waaren dienenden Schoppen, sind auf das Genaueste zu isoliren, wenigstens mit einem hinreichend tiefen Graben zu umgeben, und muß jede Vermischung der darin befindlichen Personen mit den Einwohnern des Ortes durch Militär auf das Strengste verhütet werden.

Die einzelnen Abtheilungen der Contumaz-Anstalt, namentlich die Lokalitäten zur Aufnahme der nicht kranken Contumazisten, das Lazareth und die Magazine müssen ebenfalls wieder vom

einander auf eine Weise abgesondert werden, wodurch die Uebertragung der Ansteckung von einer Abtheilung in die andere sicher verhindert wird.

Hierauf ist auch bei der Anweisung des Dienerpersonals und der Wohnung für dasselbe die nothwendige Rücksicht zu nehmen.

Das Personale der Contumaz-Direktion hat seine Wohnung in dem Zollgebäude, die jedoch den Contumazgebäuden so nahe seyn soll, daß die Aufsicht auf die Anstalt vollständig geübt, und der Arzt zu jeder Zeit ohne Verzug zur Hilfe für die Kranken beigezogen werden kann.

IV.

Vorschriften für das Verfahren

a) hinsichtlich der Reisenden.

§. 7.

Jeder Reisende, welcher durch eine der Haupteingangsstationen in die diesseitigen Staaten eintreten will, hat sich zuvörderst bei der Direktion der Contumaz-Anstalt zu melden, wozu er durch einen an jener Seite des Zollamts aufzustellenden Militärposten zu veranlassen ist.

§. 8.

Nachdem die Legitimationen des Reisenden mit Beobachtung der gehörigen Vorsicht übernommen und geprüft worden sind, so ist im Beiseyn des betreffenden Zoll-Beamten und des Officiers von dem Contumaz-Arzte eine genaue Untersuchung des Reisenden in Hinsicht auf seinen Gesundheitszustand vorzunehmen, und unter Berücksichtigung des von demselben etwa mitgebrachten Gesundheitszeugnisses oder sonstigen genügenden Ausweises das mit ihm einzuschlagende Verfahren zu bestimmen.

§. 9.

Ist der Reisende nach dem Inhalte seines Gesundheitszeugnisses und resp. Reisepasses aus einem völlig gesunden, d. h. aus einer Gegend gekommen, in welcher die Cholera entweder überhaupt noch nie geherrscht, oder schon seit mehr denn 40 Tagen gänzlich aufgehört hat, und hat er auch nicht eine von der Cholera befallene Gegend auf seiner Reise passirt, so ist er als des Contagiums unverdächtig zu betrachten, und ihm, nachdem er mit dem erforderlichen Entlassungsscheine versehen worden, sofort die Weiterreise zu gestatten.

§. 10.

Wenn dagegen aus dem Gesundheitszeugnisse oder dem Passe hervorgeht, daß der Reisende aus einer der Cholera verdächtigen Gegend herkömmt, d. h. aus einer solchen, in welcher die Krankheit erst kürzlich (vor mehr als zwanzig aber noch nicht vierzig Tagen) aufgehört hat, oder in deren Nähe (im Umkreise von zehn deutschen Meilen) sie noch herrscht, oder in welcher schnell tödtliche und verdächtige, von den Aerzten jedoch noch nicht für Cholera erklärte Krankheitsfälle vorgekommen sind, so ist derselbe der in der Anweisung über das Desinfektions-Verfahren für diesen Fall als hinreichend bezeichneten Contumaz-Zeit von zehn Tagen zu unterwerfen.

§. 11.

Kommt dagegen der Reisende aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend, d. h. aus einer solchen, in welcher die Cholera zur Zeit seiner Abreise entweder noch herrschte oder doch vor noch nicht mehr als zwanzig Tagen aufgehört hatte; so hat er die volle Contumaz-Zeit von zwanzig Tagen in der Anstalt zuzubringen, und muß während dieser Zeit auf die Weise gereiniget werden, wie es in der betreffenden Anweisung vorgeschrieben ist.

Nur wenn der Reisende auf eine überzeugende Weise darzuthun vermag, daß er während seiner Reise sich schon längere Zeit in völlig gesunden Gegenden befunden, kann die Zahl dieser Reisetage von der Contumaz-Zeit von resp. zehn und zwanzig Tagen in Abzug gebracht werden. Immer ist aber auch in solchen Fällen mindestens eine fünftägige Contumaz erforderlich.

§. 12.

Reisende, welche weder mit einem Gesundheitszeugnisse versehen, noch überhaupt auf eine genügende Weise auszuweisen im Stande sind, aus welcher Gegend sie kommen, sind wie diejenigen zu behandeln, die aus einer von der Cholera angesteckten Gegend kommen.

§. 13.

Eine besonders genaue Aufsicht ist in dieser Hinsicht über die wandernden Handwerksbursche und über alle jene Personen zu beobachten, die ein unstetes Leben führen und auf zufälligen Erwerb im Lande umherziehen.

Die Contumaz-Beamten sind ermächtigt, nach ihrem Ermessen und nach dem Gutachten des einer jeden derselben beigegebenen Arztes, besonders unsauber und verdächtig erscheinende Individuen einem verlängerten und geschärften Reinigungsverfahren zu unterwerfen.

§. 14.

Sollte der Reisende bereits Zeichen der Cholera an sich wahrnehmen lassen, so ist er überhaupt nicht anzunehmen, sondern in das jenseitige Gebiet zurückzuweisen. Doch soll Inländern in einem streng abgesonderten Lokale Unterkunft gegeben werden.

§. 15.

Auf die Richtigkeit der Gesundheitszeugnisse, Reisepässe und sonstigen Ausweisungen ist genau zu achten, insbesondere ist zu bemerken, daß ein solcher Ausweis immer nur für eine einzelne genau signalisirte Person ausgestellt seyn darf, daß darin sämmtliche von den Reisenden mitgeführten Effekten genau verzeichnet seyn müssen, und daß das Zeugniß für nicht längere Zeit, als darin bemerkt ist, seine Gültigkeit erhält. Die auf demselben verzeichneten Visa müssen Auskunft darüber geben, ob der Reisende die ihm angerathene Route durch gesunde Gegenden auch nicht verlassen hat.

Sollte sich irgend eine Unregelmäßigkeit in dem Gesundheits-Zeugnisse vorfinden, so kann dem Reisenden die ihm sonst zu Theil werdende Abkürzung der Contumaz-Zeit nicht zugestanden werden, vielmehr ist derselbe alsdann der vollen Contumazperiode von zwanzig Tagen zu unterwerfen.

In allen zweifelhaften Fällen muß übrigens das Gutachten des Arztes gefordert, und darnach verfahren werden.

§. 16.

Denjenigen Reisenden, welche nach dem Obigen gehalten sind, eine kürzere oder längere Contumazzeit zu vollbringen, sind hierauf, nachdem das nöthige Protokoll über sie selbst und ihre Effekten aufgenommen ist, ihre Wohnungen in der Contumazanstalt anzuweisen, und ihnen die zu ihrer und ihrer Effekten Reinigung erforderlichen Diener beizugeben.

§. 17.

Die Reinigung selbst, und zwar sowohl der Reisenden, als ihrer Effekten geschieht auf die in der Anweisung über das Desinfektions-Verfahren bestimmte Art. Was die Effekten betrifft, so werden die den Reisenden entbehrlichen, besonders solche, die giftfangend sind, und geräuchert werden müssen, ihnen abgenommen, und in der Räucherungskammer vorschriftsmäßig geräuchert und sonst gereiniget, und sodann von dem Zollbeamten bis zum Abgange der Reisenden in sichere Verwahrung genommen.

Einzelne alte, besonders unsaubere und aus einem leicht giftfangenden Materiale bestehende Effekten der Reisenden wie z. B. alte schmutzige Pelze, dergleichen Betten u. s. w. können ganz zurückgewiesen, oder müssen, wenn sie zugelassen werden, eine wiederholte und verlängerte Reinigung erleiden.

§. 18.

Ueberdieß werden die in den Contumazanstalten befindlichen Reisenden und die Contumazdiener vor dem Beginnen ihrer täglichen Verrichtungen täglich wenigstens einmal von dem Arzte in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand untersucht.

§. 19.

Stellen sich Symptome der Cholera bei ihnen ein, so werden sie nebst dem Reinigungsdiener in die Lazareth-Abtheilung der Contumazanstalt gebracht, und dortselbst ärztlich behandelt.

§. 20.

Nach ihrer Genesung haben sie noch eine Contumazperiode von zwanzig Tagen zu vollbringen, während welcher sowohl sie als ihre Effekten der vorgeschriebenen Reinigung unterliegen.

§. 21.

An der Cholera verstorbene Contumazisten werden an dem dazu bestimmten Orte mit möglichster Vermeidung jeder Berührung beerdiget, und die Leichen mit ungelöschten Kalke bedeckt, die von ihnen während der Krankheit gebrauchten Effekten verbrennt, die übrigen aber, nach vorgängiger Reinigung an die dazu Berechtigten ausgehändigt.

§. 22.

Erkranken die Reisenden nicht, so sind dieselben nach beendigter Contumazperiode nochmal genau von dem Arzte zu untersuchen und sodann, wenn sie gesund befunden worden, zu entlassen, nachdem ihnen ihre vorschriftsmäßig gereinigten Effekten zurückgegeben und ihnen der erforderliche Entlassungsschein nach dem beigefügten Formular ausgestellt worden ist.

§. 23.

Sollten die Reisenden mit eigenem Fuhrwerk versehen seyn, so muß auch mit diesem während der Contumazzeit vorschriftsmäßig verfahren werden, für das dazu gehörige Zugvieh ist ein

besonderer Entlassungsschein auszustellen, während die Waaren als zu den Effekten der Reisenden gehörig, auf deren Entlassungsscheinen zu bemerken sind.

§. 24.

Zur größeren Vereinfachung des Geschäfts und um einen und denselben Diener mit Reinigung mehrerer Contumazisten beauftragen zu können, ist so viel als möglich die übereinstimmende Contumazzeit mehrerer Reisenden zu gleicher Zeit, etwa von 2 zu 2, oder 3 zu 3 Tagen zu beginnen, indem von demselben Diener Reisende von verschiedener Contumazzeit nicht zugleich besorgt werden dürfen.

b) Hinsichtlich der Waaren.

§. 25.

Ebenso, wie die Reisenden, müssen auch die bei der Haupt-Eingangsstation anlangenden Waaren von der dazu aufgestellten Wache zur Kontumazanstalt hingewiesen, und dort mit Berücksichtigung ihrer erwiesenen oder nicht erwiesenen Ansteckungsfähigkeit (§. 1 lit. o.) genau nachgesehen werden.

Nach der verschiedenen Beschaffenheit der Waare und dem Inhalte des etwa mitgebrachten Gesundheitszeugnisses wird sodann von der Direktion der Anstalt das mit denselben vorzunehmende Verfahren bestimmt.

§. 26.

Ergeben die Gesundheitszeugnisse oder sonstigen Ausweise, daß die Waaren aus völlig gesunden Gegenden kommen, so können sie nach genauer Revision und ertheilten Entlassungsscheinen (nach dem beigefügten Formulare) sofort weiter transportirt werden.

§. 27.

Erhellt aber aus dem mitgebrachten Gesundheitszeugnisse oder Passe, daß die Waaren aus einer der Cholera verdächtigen Gegend kommen, so sind dieselben der in der Anweisung über das Desinfektions-Verfahren vorgeschriebenen Reinigung während einer Contumazzeit von zehn Tagen zu untergeben.

§. 28.

Kommen dagegen die Waaren aus wirklich von der Cholera befallenen Gegenden, so sind dieselben die volle Contumazzeit von zwanzig Tagen hindurch der Reinigung zu unterwerfen, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, ob solche Waaren ohne fest verpackt zu seyn, schon seit längerer Zeit nur durch völlig gesunde Gegenden passirt sind, welchen Falles eine nach der Bestimmung des §. 11 und dem zu erholenden ärztlichen Gutachten zu bemessende Abkürzung der Contumazzeit eintreten kann.

§. 29.

Sind die Waaren mit keinem Gesundheitszeugnisse versehen, so müssen dieselben ebenfalls als aus einer von der Cholera wirklich befallenen Gegend herkommend betrachtet, und demnach, insoferne sie giftfangend sind, nebst ihrer Emballage, wenn sie aber nicht giftfangend sind, in Beziehung auf ihre Emballage allein, vorschriftsmäßig gereiniget werden.

§. 30.

Ueber diejenigen Waaren, welche der vorgeschriebenen Reinigung unterworfen werden müssen, ist zuvörderst ein genaues Verzeichniß nach ihrer Qualität und Quantität anzufertigen.

Eine von dem Führer der Waare mitunterzeichnete Abschrift desselben wird dem mit ihrer Reinigung beauftragten Diener oder dem Aufseher der Reinigungsdiener und des Waarenlagers eingehändiget.

Die Waaren selbst aber werden in die für sie bestimmten Schoppen gelagert, und auf die in der Desinfektions-Anweisung vorgeschriebene Art gereiniget.

§. 31.

Die in das Magazin zur Lüftung und Reinigung aufgenommenen Waaren müssen nach der Einlieferung und Contumaz sogleich bei der Uebernahme gesondert, und es muß diese Sonderung bis zu ihrer Abgabe erhalten werden.

Ebenso muß die Reinigung der Waaren unter den Reinigungsdienern abgetheilt werden. Die Reinigungsdiener haben bei der Parthie Waaren, der sie zugegeben werden, so lange zu verbleiben, als die Contumaz dauert.

Dieß ist erforderlich, um bestimmen zu können, von welchen Waaren die Ansteckung ausgegangen; wenn einer von den Reinigungsdienern erkranken sollte.

Die sämmtlichen von den Erkrankten behandelten Waaren sind von neuem der vollen Contumazzeit zu unterwerfen.

§. 32.

Erweisen sich dagegen die Reinigungsdiener am Ende der vorgeschriebenen Contumaz-Periode vollkommen gesund, so werden die Waaren alsdann, nachdem sie zuvor in Beziehung auf ihre Vollständigkeit revidirt worden sind, wiederum gehörig verpackt, und dem Führer derselben oder den zu ihrer Empfangnahme sich legitimirenden Personen gegen Quittung zugleich mit dem vorgeschriebenen Entlassungsscheine nach Beobachtung der gesetzlichen Zollvorschriften ausgeliefert.

§. 33.

Wenn dieselben Führer auf dem nämlichen Fuhrwerke die Waaren weiter transportiren wollen, so sind die Führer und das Fuhrwerk ebenfalls nach den gegebenen Vorschriften zu behandeln und für die Führer sowie für das Zugvieh besondere Entlassungsscheine zu ertheilen.

c) Hinsichtlich der Briefe.

§. 34.

Alle Briefe, welche aus den von der Cholera befallenen, oder der Ansteckung verdächtigen Gegenden kommen, sie mögen durch die Post oder auf irgend eine andere Weise befördert werden, sind nach den in der Anweisung über das Desinfektions-Verfahren ertheilten Vorschriften zu behandeln.

Die Personen, welche Briefe überbringen, unterliegen, wenn sie einpassiren wollen, den hinsichtlich der Reisenden gegebenen Bestimmungen.

d) Hinsichtlich der Thiere.

§. 35.

Alle Thiere, welche durch eine der Haupteingangs-Stationen eingeführt werden sollen, sind ebenso, wie die Reisenden und die Waaren der Contumazdirektion zu melden.

§. 36.

Dieselben sind von dem Arzte der Anstalt in Hinsicht auf ihren Gesundheitszustand zu untersuchen, und diejenigen, die an einer verdächtigen Krankheit leiden, zurückzuweisen.

§. 37.

Sind sie gesund, so wird ihnen unter Ertheilung eines Passirscheines nach dem beiliegenden Formular der Eingang gestattet, nachdem sie zuvor dem vorgeschriebenen Reinigungs-Verfahren unterworfen worden sind, worüber auf die dafür ertheilte Instruktion verwiesen wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Führer oder Treiber des Viehes nach den Vorschriften über die Reisenden zu behandeln sind.

V.

Verfahren hinsichtlich des Eingangs zu Wasser auf Fahrzeugen.

§. 38.

Die Bestimmungen wegen der Contumaz-Anstalten gelten im Allgemeinen auch in Ansehung der Wasserstraßen, auf welchen der Eingang ebenfalls nur an den dafür bestimmten Eingangs-Stationen erlaubt ist.

Reisende, Thiere, Waaren und Fahrzeuge, welche auf Wasserstraßen anlangen, sind denselben Vorschriften unterworfen, welche für den Eingang auf Landstraßen ertheilt sind.

Die Führer der Fahrzeuge müssen, bevor ihnen die Fortsetzung der Reise, oder irgend eine Anlandung gestattet wird, die vollständige Erklärung abgeben, woher sie kommen, und was sie mit sich führen, mit allen darauf Bezug habenden Nachweisungen.

Diese Papiere werden einem an das Fahrzeug abgeschickten Reinigungsdiener durch Einlegen in ein dazu eingerichtetes Gefäß übergeben, und nach vorgenommener Reinigung von der Contumaz-Direktion geprüft.

§. 39.

Fahrzeuge, welche Cholera-Kranke an Bord haben, sind mit Allem, was sie mit sich führen, zurückzuweisen.

§. 40.

Fahrzeuge, welche aus angesteckten und der Krankheit verdächtigen Gegenden kommen, ist der Eingang und die Fortsetzung der Fahrt, oder der Mannschaft und Ladung der Eintritt ins Land erst dann verstattet, wenn Mannschaft und Ladung die vorschriftsmäßige Contumaz und Reinigung in der Contumaz-Anstalt überstanden haben, und das Fahrzeug einer sorgfältigen Reinigung und Lüftung unterworfen worden ist.

Die Fahrzeuge müssen in so lange, bis Alles dieses vollzogen ist, in gehöriger Entfernung vom Lande angelegt, mit einem Signal, wodurch sie als verdächtig bezeichnet sind, versehen, und gegen jede Communikation bewacht werden.

Für Mannschaft, Ladung und Fahrzeuge werden nach Erfüllung der ertheilten Vorschriften die Passirscheine in Gemäßheit der §§. 22. und 26 ertheilt.

ad Beilage II.

Entlassungs-Schein

Entlassungs-Schein für den Reisenden N. N.

Namen Vornamen und Stand des Reisenden.	Signalement desselben.	Woher gekommen und auf welchem Wege.	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage sein Gesundheits-Zeugniß oder Paß ausgestellt ist.	Wie dasselbe lautet.		
					Ob er aus einer von der Cholera freien Gegend kommt.	Oder aus einer verdächtigen.	Oder aus einer von der Cholera befallenen.

(Siegel der Contumaz-Direktion.)

Bemer

Dieser Entlassungs-Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die

für Reisende.

aus der Contumaz-Anstalt zu N. N.

Wie demnach mit ihm verfahren.		Ist hiernach als gesund und unverdächtig zur Weiterreise verstattet, an welchem Tage.	Wohin.	Worin die Effekten desselben bestanden.		Wie mit diesen verfahren ist.	Wenn der Reisende eigenes Fuhrwerk mitgebracht hat, wie es mit diesem gehalten ist.	Bemerkungen.
Ob ohne Weiteres entlassen.	Oder einer Contumaz-zeit von wie viel Tagen unterworfen.			Giftfangende.	Nicht Giftfangende.			

N. N. den ten 18

Direktion der Contumaz-Anstalt.
(Unterschriften des Oberzollbeamten, des Contumaz-Arztes, des Militair-Kommandanten.)

kung.

Polizei-Behörde abgeliefert, auch unter Wegs auf Erfordern vorgezeigt werden.
Namens-Unterschrift des Reisenden.

(3)

ad Beilage B.

Passir-Schein

Passier-Schein für Thiere

Angabe der Thiere nach		Woher dieselben kommen u. auf welchen Wege	Wann in der Anstalt eingetroffen	Wie lange unterwegs gewesen.	Von wem und an welchem Orte und Tage das mitgebrachte Gesundheitszeugniß oder der Paß ausgestellt ist.
Gattung.	Zahl				

(Siegel der Contumaz-Direction.)

Bemer

Diesen Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde

nſtalt zu N. 1

r ner der a	Wie demnach mit den Thieren verfah- ren iſt.	

(Unt
des

uf Erfo

ad Beilage II.

Entlassungs-Schein

Entlassungs-Schein für Waaren

Angabe der Waaren nach		Ob und wie verpackt.	Woher gekommen und auf welchem Wege.	Wie lang unter Wegs gewesen.	Wann in der Anstalt eingetroffen.	Auf welche Weise transportirt.
Qualität.	Quantität.					

(Siegel der Contumaz-Direktion.)

Bemer

Dieser Schein muß sorgfältig aufbewahrt, und am Bestimmungs-Orte an die Polizei-Behörde

talt zu N. N

selben lauten.

Oder aus einem rdächtigen.	Oder einem der Cl ra bef ne

(Unter
des W

Erford

Beilage III.

Anweisung

über

das Desinfektions- (Reinigungs-) Verfahren.

I.

Verfahren in Betreff der Personen und ihrer Effekten.

§. 1.

Welche Personen einem Contumaz- und Reinigungs-Verfahren und auf welche Zeit sie demselben unterworfen sind, ist in den allgemeinen Bestimmungen über die Polizei-Maßregeln hinsichtlich der Cholera und in den besonderen Vorschriften für die Contumaz-Anstalten festgesetzt.

§. 2.

Die unter Contumaz gesetzten Personen sind während der bestimmten Zeit sorgfältig zu reinigen und zwar theils durch wiederholtes Baden entweder in Seifen oder mit Chlorkalk versetzten Wasser, theils durch in ihren Zimmern vorgenommenen Räucherungen, wozu Essig oder Wachholderbeeren zu gebrauchen sind.

§. 3.

Zu diesen Dämpfen ist vorzugsweise Chlorkalk zu gebrauchen, welcher, fein gepulvert, in flachen irdenen Gefäßen der Verdämpfung ausgesetzt wird.

Die Quantität des hiezu anzuwendenden Materials und die Zeit, während welcher täglich diese Dämpfe in den bewohnten Zimmern angewendet werden sollen, ist nach ärztlicher Vorschrift zu bemessen.

§. 4.

Zu gleicher Zeit müssen auch die Kleidungsstücke und sonstigen Effekten der Reisenden gereinigt werden. Was zuvörderst die Kleidungsstücke anbetrifft, so muß alles leinene und sonstige waschbare Zeug, je nach der Größe der vorhandenen Gefahr, entweder nur einige Tage hindurch in kaltes Wasser gesteckt, oder mit Seife und heißem Wasser, oder mit Aschenlauge oder mit einer Auflösung von Chlorkalk gewaschen werden.

Zu einer solchen Auflösung von Chlorkalk ist in der Regel ein Eßlöffel voll Chlorkalk auf eine Maß Wasser erforderlich.

§. 5.

Alle nicht waschbaren Kleidungsstücke dagegen, insbesondere alles Pelzwerk, muß theils in einer eigens dazu bestimmten Räucherkammer mit Chlordämpfen durgeräuchert, theils zu wiederholtenmalen und längere Zeit hindurch gelüftet und ausgeklopft werden.

§. 6.

Zu diesen Chlordämpfen wird entweder Chlorkalk trocken oder angefeuchtet in der erforderlichen Menge verwendet, oder es wird dazu das unter §. 13 angegebene Mittel gebraucht.

§. 7.

Auch die übrigen Effecten der Reisenden werden, je nachdem es ihre Beschaffenheit zuläßt, entweder durch Waschen oder durch Räuchern mit Chlordämpfen (oder in so ferne es Briefschaften und Papiere sind, mit dem unten angegebenen Räucherpulver) so wie durch Lüften gereiniget. Abgewaschen, in der Regel nur mit bloßem Wasser oder mit Essig, bei besonderer Gefahr mit einer Chlorkalk-Auflösung, werden z. B. alle Gegenstände aus Holz, Glas, Porzellan, Metall u. s. w. Insbesondere ist alles Geld der Reisenden sorgfältig mit Essig abzuwaschen. Geräuchert dagegen werden alle Papiere, Bücher, Federbüsche u. d. gl. Insbesondere sind auch die etwa mitgebrachten Wagen der Reisenden zu reinigen.

Bei der Reinigung der Effekten ist alle Sorgfalt darauf zu verwenden, daß der Zweck ihrer Reinigung sicher erreicht, aber auch ihre gute und unverletzte Erhaltung nicht gefährdet werde.

II.

Verfahren in Ansehung der Waaren.

§. 8.

Die Waaren sind giftfangende und nicht giftfangende. Zu jenen gehören alle, welche eine rauhe, lockere, faltige oder haarige Oberfläche besitzen, darum den Ansteckungsstoff leichter aufnehmen, länger behalten und nur nach genauer Reinigung davon frei werden.

Zu diesen: alle Körper mit glatter Oberfläche, die deswegen den Ansteckungsstoff gar nicht oder nur oberflächlich aufnehmen und leicht wieder fahren lassen.

§. 9.

Die Ansteckung stark in sich aufnehmend sind insbesondere nachbenannte Gegenstände. Haare jeder Art, Thierwolle, Baumwolle, Flachs und Hanf, Seide, Pelzwerk, Felle, Leder, Papier und alle aus diesen Stoffen bereitete Waaren und Gewebe, letztere auch dann, wenn sie mit Gold oder Silber durchwebt sind, Schwämme.

§. 10.

Nichtgiftfangende Waaren und Gegenstände sind: Alaun, Aloe, Ambra, Antimonium, Angelika, Arsenik, Assa foetida, Archifolium, Ams, Asche, Aßflor, Austern, Backwerk, Blech, Butter, Buchsbaum, Bleiweiß, Bohnen, Brechnüsse, Brustbeeren, Blumenkohlsamen, raffinirter Borax, Bisam, Brasilienholz, Calmus, Chokolade, Cacao, Kaffe, Corallen, indianische Cocusnüsse, cremor tartari, Cassia-Rinde, Datteln, Diamanten und alle übrigen Edelsteine, Draht, Eicheln, Elefantenzähne, Fisolen, frische und getrocknete Feigen, gesalzenes und geräuchertes Fleisch, folium indicum, ossa sepiae, Fischthran, Caviar, frische und gesalzene Fische, Firniß, Farben aller Gattung, Getreide, Giftwurzeln, Gewürze, Glasgattungen, Gummi, Gummilack, Grünspan, Holz, Hülsenfrüchte, Honig, Hornspitzen und anderes Hornwerk, Ingber, Jalappa, Knoppern, Kienruß, Kampfer, Kümmel, Käse, Krebse, Larven, Lapis lazuli, Leim, Limonien, Mandeln, Marmor, Metalle, Messing, mercurius sublimatus, Mastix, Muskatnüsse, Oel, Opium, Pistazien ohne Schalen, Porzellan, Perlen, Pflanzen, Pomade, Pomeranzen, Pech, mit Pech überstrichene Stücke, Pflaumen, Pfeffer, Pignoten, Quecksilber, Rhabarber, Reiß, Rosinen, Saffran, Sand, Salz, Straußen-Eyer, Schmergel, Seife, Stärke, Storax, Salpeter, Schildkröten, Seidenwürmer, Spargel, Körbe oder andere Waaren von spanischem Stroh, Schiffe nach ganz hinweggenommenem, von verdächtigen Gegenden herkommenden Tau- und Seilenwerke, nachdem sie durch 48 Stunden durch einen Reinigungsdiener fleißig mit

Wasser abgewaschen worden sind, Tamarinden, Torf, Vitriol, Vogelleim, Waidkraut, Wein, Weinbeeren, Weihrauch, Wachs, Zucker, Zibeben, Zimmet und Zinn.

Galläpfel, Cochenille und Sennesblätter werden unter die nicht giftfangenden Körper keineswegs gerechnet.

§. 11.

Die giftfangenden Waaren müssen während der vorgeschriebenen Zeit gereinigt werden.

Die Ballen, Kisten u. dergl. in denen sie verpackt sind, werden in die Schuppen, und zwar am besten auf Latten, die einige Fuß über den Erdboden angebracht sind, gelagert, auf beiden Seiten geöffnet, und ein Theil des Inhalts an beiden Seiten herausgezogen.

Täglich morgens werden die Schuppen drei Stunden lang dem Luftzuge geöffnet, während dieser Zeit die Waaren nach ihrer verschiedenen Beschaffenheit mit verschiedenen Vorrichtungen von den Reinigungsdienern gewendet und herumbewegt, nachher die Schuppen geschlossen und bis zum folgenden Morgen geschlossen gehalten.

§. 12.

Beständig sollen in den Schuppen, am zweckmäßigsten in Mitte und an den vier Ecken derselben, platte irdene, mit trockenem fein gepulverten Chlorkalk gefüllte Schüsseln stehen.

Um einen Schuppen von dreißig Fuß Länge, Höhe und Breite, sieben bis vierzehn Tage hindurch mit Chlordämpfen zu sättigen, ist ein viertel Pfund auf jene fünf Schusseln vertheilten Chlorkalkes hinreichend.

So lange man die Chlordämpfe noch stark riecht, ist die Luft damit gesättiget. Nimmt die Stärke der Dämpfe ab, so muß die Entwickelung dadurch wieder vermehrt werden, daß die Masse von dem bestellten Reinigungsdiener von Zeit zu Zeit mit einem hölzernen Stabe umgerührt wird. Ist diese Operation ohne genügenden Erfolg geschehen, so muß die gebrauchte Masse mit einer frischen vertauscht werden.

Stoffe, die eine größere Quantität Dämpfe aufnehmen, erfordern eine verhältnißmäßige Verstärkung der Räucherungsmittel. Eine stärkere Entwickelung von Chlordämpfen gibt, und also bei stark giftfangenden Gegenständen vorzüglicher ist, eine Chlorkalk-Auflösung in verschiedenen Schüsseln hingestellt, und von Zeit zu Zeit umgerührt.

Zur Reinigung roher und gröberer Stoffe kann auch folgendes Mittel angewendet werden. Man nimmt 9 Theile gepulvertes Kochsalz, 8 Theile pulverisirten Braunstein und 16 bis 18 Theile concentrirte Schwefelsäure, welche man mit eben so viel Wasser verdünnt hat. Das Pulver des Braunsteins und des Kochsalzes reibt man sorgfältig unter einander, bringt das Gemenge in eine Schaale von Glas, Porzellan oder Steingut, schüttet dann die mit Wasser verdünnte Schwefelsäure hinzu und setzt das Gemisch sofort in das Reinigungs-Lokal.

Dieses Mittel ist auch zur Reinigung der Gebäude, dann der Zimmer, während sie von Menschen geräumt sind, geeignet.

§. 13.

Nichtgiftfangende Waaren bedürfen, wenn sie nicht unmittelbar aus näheren angesteckten Orten kommen, keiner Reinigung.

Ihre Einhüllungen (Emballagen) aber müssen gereinigt werden, sobald sie nicht laut Ausweis aus einer völlig unverdächtigen Gegend kommen.

Zu diesem Zwecke müssen Kisten und Fässer mit einer Chlorkalk-Auflösung abgewaschen werden. Abgenutzte Emballage ist zu verbrennen und mit neuer zu vertauschen.

III.

In Ansehung der Briefe.

§. 14.

Alle Briefe und Papiere, welche nicht sichern Beweisen zu Folge aus einer von der Cholera völlig freien, sondern aus einer verdächtigen oder anerkannt inficirten Gegend kommen, müssen Behufs ihrer Reinigung geräuchert werden.

§. 15.

Man bedient sich dazu eines hölzernen Kastens, welcher von unten nach oben in drei Theile getheilt ist. In dem obersten Drittheile befindet sich ein Rost von Eisendraht, worauf die Briefe mit einer Briefblattzange gelegt werden. Nachdem hierauf die obere Abtheilung des Kastens durch einen genau schließenden Deckel wieder verschlossen ist, wird in das mittlere Fach eine Pfanne mit Essig und in das unterste eine Kohlpfanne mit glühenden Kohlen und darauf gestreutem Räucherpulver (aus einem Theile Schwefel, 1 Theil Salpeter und 2 Theilen Kleie bestehend) gesetzt, und sodann der Kasten bis auf eine kleine Zugöffnung geschlossen. Auf solche Weise bleiben die zu räuchernden Briefe fünf Minuten, um ihre äußere Reinigung zu vollziehen, dem Desinfektions-Rauche ausgesetzt, worauf sie herausgenommen, mit einem Pfriemen vielfach durchstochen, bei besonders verdächtiger Beschaffenheit wohl auch zur Seite aufgeschnitten und dann wieder, durch fünf Minuten in die Räucherungsmaschine gelegt, der Hitze, den Essigdämpfen und dem aus dem Räucherpulver sich entwickelnden Rauche ausgesetzt werden.

§. 16.

Nachdem die Briefe wieder herausgenommen sind, werden sie mit dem Sanitätsstempel bezeichnet, und in der geeigneten Art und Weise weiter befördert.

IV.

Verfahren im Betreffe der Thiere.

§. 17.

Denjenigen Thieren, die ein kurzes, glattes Haar haben, hängen Ansteckungsstoffe nicht leicht an. Es gehören dahin Pferde, Esel, Hornvieh, Schweine und Ziegen. Diese können eingelassen werden, wenn sie zuvor unter Aufsicht eines Reinigungsdieners in der Art einmal geschwemmt worden sind, daß der ganze Körper des Thieres, folglich auch der Kopf desselben genäßt worden ist.

Wenn die Cholera in der Nähe bis auf 10 Meilen Entfernung ausgebrochen ist, muß die Schwemme nach Verlauf von 3 Stunden wiederholt, und darf das Vieh nicht eher, als bis dieses unter Aufsicht und gehörig geschehen, eingelassen werden.

Geschieht das Schwemmen, was immer vorzuziehen, im fließenden Wasser, so ist das Vieh gegen den Lauf des Wassers zu treiben. Wo es an einem zum Schwemmen des Viehes tauglichen fließenden Wasser fehlt, muß eine hinreichend tiefe und geräumige Schwemme bei der Contumaz-Anstalt angelegt werden. Solche Schwemm-Anstalten müssen aber durch zeitliches Auspumpen gereinigt, auch kann die Reinigung des Viehes durch Begießen mit Wasser und Abwaschen bewirkt werden.

§. 18.

Wollenvieh dagegen, Schafe und Lämmer, ist wegen seines langhaarigen wolligen Felles zur Aufnahme von Ansteckungsstoffen und zu deren Verschleppung geeigneter.

Dasselbe darf, auch wenn es unmittelbar aus einer gesunden Gegend kommt, und die Cholera noch nicht nahe ist, nur nach zweimaliger vorschriftsmäßiger Schwemme, ist die Cholera aber bereits in der Nähe bis auf 10 Meilen Entfernung ausgebrochen, nicht anders, als nachdem es zuvor kurz geschoren, und in diesem Zustande wiederholt geschwemmt worden ist, eingelassen werden.

Der pflichtmäßigen Beurtheilung des bei der Contumaz-Anstalt befindlichen Arztes bleibt es übrigens anheimgestellt, diese Maßregeln nach den Umständen noch zu verschärfen, durch Anordnung wiederholter Reinigungen, durch Einstellen des Viehes in luftige Ställe auf einige Tage.

Die Abänderung dieser Vorschriften nach bewährten Erfahrungen wird ausdrücklich vorbehalten.

Beilage IV.

Gesundheits-Zeugniß

Namen, Vorname und Stand des Reisenden	Signalement desselben	Woher derselbe kommt	Wohin derselbe zu gehen gedenkt	Welchen Weg er einschlagen will	Auf welche Weise er reisen will

Namensunterschrift oder Handzeichen des Reisenden

Ort
Datum

Amtssiegel

ad a. Gesundheits-Zeugniß

Bemer

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß hat nur an der Eintritts-Station, auf welche es lautet, seine Giltigkeit.
2) Ebenso gilt es nur für die zur Reise bis an die Gränze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage vom Tage der Ausstellung angerechnet.
3) An keinem der Orte, wo übernachtet worden ist, darf das Visirenlassen dieses Zeugnisses unterbleiben. Wäre gegen einen der genannten Punkte gefehlt, so würde der Reisende an der Gränze den Vorschriften unterliegen, welche für die aus wirklich infizirten Gegenden Kommenden bestehen.

für Reisende.

Gesundheitszustand des Ortes von welchem er kommt			Mitgeführte Bagage			Angabe der Orte, wo dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden ist	Visa	Bemerkungen.
Ob ein Fall von d. asiat. Cholera im Orte vorgekommen ist	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungs-Fall im Orte mehr vorgekommen ist	Ob sich die Cholera dem Orte niemals auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert	Kleidungsstücke	Sonstige Effekten	Fuhrwerk			
			worin verpackt					

Benennung der das Zeugniß ausstellenden Polizei oder Sanitäts-Behörde.

Namensunterschrift des Beamten

k u n g e n.

4) Nur mit der in dem Gesundheits-Zeugnisse angegebenen Bagage wird nach dem Inhalte desselben verfahren. Sollte der Reisende noch anderweitige Effekten bei sich führen, so werden dieselben behandelt, als wenn sie aus einer wirklich von der Cholera befallenen Gegend herkämen.

5) Muß sich der Reisende durch hierunterzusetzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieses an der Eingangsstation anzuzeigen.

Namensunterschrift des Reisenden

Beilage V.

Gesundheits-Zeugniß

Angabe der Waaren.	Quantität derselben (wobei die Zahl der Collis und der Gewichte, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maß und Gewicht der Gegenstände genau anzugeben.)	Von wo abgesendet.	Wohin bestimmt.	Auf welcher Route sie zu transportiren.

Ob und wie verpackt.	woher ursprünglich.

Ort

Datum

Amtssiegel

Benennung der das Gesundheits-Zeugniß ausstellenden Polizei- oder Sanitäts-Behörde.

Namens-Unterschrift des Beamten.

Bemerkungen.

1) Dieses Gesundheits-Zeugniß gilt nur für diejenigen Waaren, welche ausdrücklich in demselben angegeben und genau spezifizirt sind.
2) Eben so ist dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation giltig, auf welche es ausgestellt ist.
3) Ueberdieß gilt das Zeugniß nur für die zum Transporte der Waaren bis zur Grenze erforderliche Zeit, nämlich für Wochen Tage vom Tage der Ausstellung an gerechnet.

ür Waaren.

f welche Weise sie verschickt sind.			Gesundheitszustand des Ortes aus welchem die Waaren kommen.			Orte an denen dieses Gesundheits-Zeugniß visirt worden.	Visa.	Bemerkungen.
t f.	durch Fuhr.	zu Wasser.	Ob ein Fall von der asiatischen Cholera im Orte vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungsfall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera im Orte niemals auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

f u n g e n.

Die Führer der Waaren, so wie das etwa zum Transporte derselben dienende Zugvieh müssen mit besonderen Gesundheits-Zeugnissen versehen seyn.

Ueberdieß muß sich der Führer der Waaren durch hierunten zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn er auf seiner Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollte, dieß an der Grenz-Station anzuzeigen.

Namens-Unterschrift des Führers der Waaren.

Beilage VI.

Gesundheits-Zeugniß

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl wo möglich, mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route.	Dauer

Ort.
Datum.

Amtssiegel.

Benennung
der das Zeugniß ausstellenden
oder Sanitäts-Behörde.

Namens-Unterschrift des

Bes

1) Nur für die angegebene, mit Buchstaben ausgeschriebene Anzahl der genannten Thiere
Zeugniß giltig.
2) Eben so gilt dasselbe nur für diejenige Eintrittsstation, auf welche dasselbe lautet.
3) Das Zeugniß ist ferner nur für die zum Transport der Thiere bis zur Grenze erforderl
giltig, nämlich für Wochen Tage vom Tage der Ausstellung an gerechn

ür Thiere.

Gesundheitszustand des Orts, von welchem sie kommen.			Orte an denen dieß Attest visirt worden ist.	Visa.	Bemerkungen.
n Fall von der chen Cholera im vorgekommen ist.	Ob seit 6 Wochen kein Erkrankungs-Fall am Orte mehr vorgekommen ist.	Ob sich die Cholera niemals, auch in geringerer Entfernung als 10 Meilen genähert.			

u n g e n.

Die Führer und Treiber der Thiere müssen, im Falle sie selbst die Thiere in dem diesseitigen Gebiete weiter führen wollen, mit besonderen Gesundheits-Zeugnissen versehen seyn, widrigenfalls dieselben der vollen Contumaz-Zeit unterliegen würden.

Müssen sich dieselben durch hierunter zu setzende eigenhändige Namens-Unterschrift verpflichten, wenn sie auf ihrer Reise wissentlich mit verdächtigen Personen oder Sachen in Berührung gekommen seyn sollten, dieß an der Grenz-Station anzuzeigen.

Unterschrift des Führers der Thiere.

Beilage VII.

Legitimations-Schein

Name, Vorname und Stand des Reisenden	Signalement desselben		Woher derselbe kömmt	Wohin er zu gehen gedenkt	Welchen Weg er einschlagen will	Auf we[illegible] Weise [illegible] [illegible]
	Alter					
	Größe					
	Haare					
	Stirne					
	Augenbraunen					
	Augen					
	Nase					
	Mund					
	Bart					
	Kinn					
	Angesicht					
	Gesichtsfarbe					
	Besondere Kennzeichen					
	Unterschrift des Inhabers					

Datum der Ausstellung

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts-Kommission.

für inländische Reisende.

Gesundheitszustand des Ortes		Mitgeführte Bagage			Angabe der Orte wo dieser Gesundheits-Paß visirt worden ist	Visa	Bemerkungen
Woher er kommmt	Wodurch er reiset	Kleidungs Stücke	Sonstige Effekten	Fuhrwerk			
		Worin verpackt					

Siegel der Polizeibehörde des Ortes.

Beilage VIII.

Inländischer Transport=

Angabe der Waaren	Quantität derselben (wobei die Zahl der Colli und deren Gewicht, die Stückzahl der einzelnen Artikel, das Maas u. Gewicht der Gegenstände genau anzugeben)	Von wo abgesandt	Wohin bestimmt	Auf welcher Route sie zu transportiren
	Ob und wie verpackt	Woher ursprünglich.		

Datum der Ausstellung

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts=Kommission.

Schein für Waaren.

Auf welche Weise sie verschickt werden				Gesundheitszustand des Ortes		Orte an denen dieser Paß visirt worden	Visa	Bemerkungen.
zu Wasser	zu Land							
	durch Post	durch Fuhr	durch Fußboten	aus welchem die Waaren kommen	durch welchen sie gehen			

Siegel der Polizeibehörde des Ortes.

Beilage IX.

Inländischer Transport-Schein

Gattung der Thiere.	Deren Anzahl wo möglich mit näherer Bezeichnung der einzelnen Stücke.	Woher sie kommen.	Wohin sie sollen.	Angabe der einzuschlagenden Route

Datum der Ausstellung.

Unterschrift der Mitglieder der Sanitäts-Commission.

Woher
sie
kommen.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 147.

Würzburg. Dienstag den 27. Dezember 1831.

Inhalt.

Die Ausschreibung von Bau-Arbeiten durch das Kreis-Intelligenz-Blatt. — Vermächtnisse des Johann Andreas Dellert von Sulzdorf. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 19539. Nrus. exped. 4811. praes. 21. Dezember 1831. 3559.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Unter-Mainkreises.

(Die Einrückung der Versteigerung der Bau-Arbeiten in das Kreis-Intelligenz-Blatt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge in Mitte liegender allerhöchsten Bestimmungen müssen die Bäulichkeiten mit Einschluß der Reparaturen, wofür die Kosten aus öffentlichen Kassen zu bestreiten sind, zur Verpachtung an den Wenigstnehmenden öffentlich ausgeschrieben, sonach in das Kreis-Intelligenz-Blatt eingerückt werden.

Da nun, wenn die Kosten dem Staats-Aerar zur Last fallen, keine Einrückungs-Gebühren erhoben werden dürfen, welche aber statt finden, wenn die Baulast auf Stiftungs-Gemeinde oder sonst unter der Administration des Staates stehenden Vermögen haftet, so werden zur Beseitigung des Mißstandes, daß die Redaktion des Kreis-Intelligenz-Blattes Einrückungs-Gebühren abfodern könnte, wo solche nicht zu berichtigen sind, oder daß die Einfoderung ohne zureichenden Grund umgangen werden mögte, die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, dem Ausschreiben über Bauarbeits-Versteigerungen jedesmal beizufügen, wem die Baupflicht obliege.

Würzburg den 11. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
Freiherr von Zu-Rhein, Präsident.

coll. Lommel.

(*)

Nrns. praes. 5332. Nrns. exp. 5050. pr. 20. Dez. 1831. 3552.

Bekanntmachung.

(Vermächtnisse des Johann Andreas Dellert von Sulzdorf zu milden Zwecken betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der ohnlängst zu Sulzdorf in dem Gerichts-Bezirke des Landgerichts Königshofen verlebte Johann Andreas Dellert hat in seiner letztwilligen Disposition

125 fl. dem dortigen Pfarrfonde,
125 fl. dem Gemeindefonde zu Sulzdorf,
125 fl. demselben zu Schwannhausen, Brennhausen und Zimmerau

mit der Bestimmung zugewendet, daß die Zinsen der ersteren Schankung der jeweilige Pfarrer zu Sulzdorf zu beziehen hat, die Zinsen der beiden letzteren aber zur Entrichtung des Schulgeldes für arme christliche Schulkinder der treffenden Orte verwendet werden sollen.

Diese edle Handlung wird zur Ehre des Verlebten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 17. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

Frhr. v. Zu-Rhein, Präsident.

coll. Fröhlich.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 17. Dez. 1831. 3521.

Am 13. d. M wurde aus einem Hause dahier eine goldene Uhr, deren nähere Beschreibung unten beigesetzt ist, entwendet, und ist dieser Entwendung der unten signalisirte Bursche verdächtig.

Man bringt daher diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, zur Wiederauffindung der entwendeten Uhr und Entdeckung und Habhaftwerdung des Thäters geeignet mitzuwirken, und allenfallsige sachdienliche Resultate ungesäumt anher mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt den 16. Dez. 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.

Frh. v. Gebsattel, Direct.

Kaufmann.

Beschreibung der entwendeten Uhr.

Die entwendete Uhr ist eine goldene Repetiruhr von mittlerer Größe, sehr flach, hat einen durchaus gerippten goldenen Deckel, und unter diesem noch einen zweiten vergoldeten Staubdeckel, der sich durch den Druck einer kleinen Feder öffnet, und an welchem sich das Schlüsselloch zum Aufziehen befindet.

Die Uhr hat ferner ein silbernes Zifferblatt, um welches außenherum sich ein geschliffener Kreis befindet, in welchen römische Stundenzahlen schwarz eingeschrieben sind. Der Zwischenraum zwischen diesem Kreise und dem Zeiger, gleichfalls von Silber, ist ganz matt gearbeitet, und ein wenig gerippt, und ist die Arbeit des Zifferblattes von der Art, daß es dem Anscheine nach eher von Perlemutter, als von Silber zu seyn scheint. Oben am Bügel befindet sich zum Sperren der Uhr ein Riegel, und der äußere Rand zwischen dem Deckel und dem Uhrglase ist gleichfalls der Länge nach gerippt.

Die Zeiger der Uhr sind von Stahl, und insbesondere ist der Minutenzeiger sehr dünn und hat vornen einen Ring, an dem sich oben eine lange Spitze befindet.

Die Uhr schlägt auf Stahlfedern, und ist aus einer französischen Fabrik.

An der Uhr befindet sich ein gelb, grün,

roth und schwarz der Länge nach gestreiftes seidenes Band, und an diesem hing eine goldene Walze ovaler Form, in welcher sich ein Stein von Perlenmutter befindet, auf der einen Seite schwarzbrauner, und auf der andern von weißer Farbe. Auf beiden Seiten befinden sich in der Mitte goldene Plättchen, wovon das eine gerippt, das andere glatt war; nebstdem ist die Walze oben am Oehr sehr bemerkbar gelöthet, und hängt am Bügel, so wie unten am Bande ein goldener Springring.

Beschreibung des Verdächtigen.

Der der Entwendung Verdächtige ist ein Handwerksbursche, beiläufig 28 bis 29 Jahre alt, etwa 5 1/4 Schuh groß, hat schwarze Haare, ein rundes blasses Gesicht, und ist untersetzter Statur.

Er trug einen grünlich grauen tuchenen Oberrock, lange dunkle Hose und eine sogenannte russische Kappe von dunkler Farbe mit ledernem Schilde, und hatte derselbe Stiefel an.

Nebstdem trug er einen röthlichen Stock, einem türkischen Weichselrohre ähnlich, mit einem schwarz hornenen Kopfe.

2.

(2) L praes. 18. Dez. 1831. 3535.

Am Abende des 12. d. M. wurden aus der Wohnung der ledigen Margaretha Haubeis zu Birnfeld mittelst Erbrechung der Hausthüre und der in der Wohnstube stehenden Truhe, nachfolgende, im Werthe zu 24 fl. 10 4/5 kr. gewürdigten Effekten entwendet:

1) ein karmoisinrother wollener Rock mit blauem, und einem floretseidenen Bande eingefaßt,
2) ein hellrother desgleichen Rock, mit einem seidenen blauen Bändchen eingefaßt, und einem aufgenähten blauen Bande,
3) ein blaubaumwollener Rock mit rothen und gelblichen Streifen, und einem zugeflickten Risse am hintern Theile desselben,
4) ein blaubaumwollenes Halstuch mit gelben Streifen,
5) ein veilchenblaues desgleichen Halstuch mit Troddeln,
6) ein rothbaumwollenes Halstuch mit einem gelbschwarzen Streife,
7) ein weißbaumwollenes halbes Halstuch,
8) eine blau und weiße baumwollene Schürze,
9) eine weiße zitzene Schürze mit rothen Blumen,
10) ein paar weiße baumwollene Strümpfe,
11) ein battistenes Hemd, worin die Buchstaben M H mit rothem Garn in der Brustgegend eingezeichnet sind,
12) 9 1/4 Ellen krauses Breittuch, schon gebleicht,
13) eine messingene 3mäßige Pfanne mit 3 ungleichen Beinen,
14) ein steinerner 1/2 Maß-Krug, welcher über halb von Butter gefüllt war.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände, sodann der Anzeige Erstattung im Entdeckungsfalle zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Hofheim den 16. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

V. V. d. V.

Friederich, Lds-Aktuar.

Böhm, a. s.

3.

(3) L praes. 18. Dez. 1831. 3533.

Dem Steinhauermeister Georg Kirchgeßner zu Trimberg wurden in der Periode vom 10. bis zum 12. d. M. aus dem Elfershäuser Steinbruche nachbeschriebene Gegenstände gestohlen:

1) ein großer eiserner Steinschlägel, dadurch kenntlich, daß auf der einen Seite ein kleines Dreieck eingegraben, und die andere Seite sehr breit geschlagen ist, werth 4 fl. 15 kr.,
2) zwei Spitzen, deren eine größer als die andere mit I K. G. und einem Gänsauge, die andere mit I. K. bezeichnet, ist, werth 3 fl.,
3) zwei Schlageisen, welche die Buchstaben I K. führen, und deren eines ein Kreuz hat, werth 36 kr.,
4) ein Handschlägel, mit der Jahreszahl 1826 und I. S. gezeichnet, werth 1 fl. 20 kr.,

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Handwerkszeuges gefälligst mitzuwirken.

Euerdorf den 13 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landr.

Schreiber.

4.

(3) 2. praes. 18. Dez. 1831. 3532.

In dem Zeitraume vom 10. bis zum 12. dieses Monats wurden dem Steinhauer Nikolaus Klubert von Trimberg aus dem Elfershäuser Steinbruche nachbezeichnete Gegenstände entwendet:

1) ein großer eiserner Steinschlägel, werth 4 fl. 30 kr.,
2) ein solcher kleinerer, werth 1 fl. 20 kr.,
3) zwei Spitzen, werth 3 fl.,
4) drei Schlageisen, werth 1 fl.,

welche Stücke sämmtlich das Zeichen N. K. führten.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht sämmtliche Gerichtsbehörden, zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des gestohlenen Gerätes mitzuwirken.

Euerdorf am 13 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landr.

Schreiber.

5.

(3) 2. praes. 14. Dezember 1831. 3486.

Durch nachsignalisirten, sich für taubstumm ausgebenden Burschen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe ist, welcher wegen eines Diebstahls zu Gänheim in Nro. 138 des Kreis-Intelligenzblattes pos. 2 der Beylage vom k. Landgerichte Arnstein schon ausgeschrieben ist, wurde am 2 dieses Vormittags aus einem Hause zu Holzkirchhausen eine silberne Taschenuhr im Werthe zu 4 fl. 30 kr. entwendet, welche von gewöhnlicher Größe und Form ist, auf dem Zifferblatte arabische Zahlen, und auf der untern Hälfte einen Namen eingeschrieben hat; der Henkel des Bügels ist abgebrochen, und eine Drahthenke daran gemacht.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen der Sicherheit des Eigenthums gefährlichen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Mrkt. Heidenfeld den 9. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Homburg.

Huberti.

Escherich.

Personal-Beschreibung.

Derselbe mag beiläufig 19 bis 21 Jahre alt seyn, war mittlerer Größe, schmaler Statur, hatte rothes Haar, längliches Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, trug einen grauen Wamms, schwarzblau tuchene Hosen, eine tuchene Kappe mit innen grün lackirten Schilde von Leder, und zwei steifen aufrechtstehenden Blättern, zwischen welchen oben in der Mitte das Tuch, dessen Farbe nicht angegeben werden kann, eine Wulst bildete. Seiner Tracht nach schien er ein Handwerksbursche zu seyn.

6.

(2) 2. praes. 22. Dez. 1831. 3576.

Nikolaus Schirmer, ledig, von Schweinfurt, ein der allgemeinen Sicherheit gefährlicher Mensch, ist gestern Abends mittelst Ausbruchs aus dem Polizei-Gefängnisse dahier entwichen.

Unter Mittheilung dessen Signalement werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben Späher halten, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Schweinfurt den 21. Dezember 1831.

Der Stadt-Magistrat.

Kirch, Bürgmstr.

Engelhardt.

Signalement.

Größe, 5' 9".
Alter, 27 Jahre.

Statur, schlank.
Haare, schwarzbraun.
Augen, grau,
Nase, klein.
Mund, proportionirt.
Kinn, klein.
Besonderes Kennzeichen:
trug einen kleinen Schnurrbart.

Kleidung: eine dunkelblaue tuchene Uniform, roth ausgeschlagen, mit weißen Metallknöpfen, eine Koppe von demselben Tuche mit rothem Tuche besetzt, Schuhe und schwarztuchene Kamaschen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 20. Dez. 1831. 3556.

In einer hier anhängigen Untersuchung wegen Zolldefraudation werden die in Beschlag genommenen und konfiszirten Waaren zu 86 Pfund Kaffe und 53 Pfund Muskatnüsse Mittwoch den 18. Jänner k. J. Vormittags 11 Uhr gegen gleich baare Zahlung bei unterfertigter Stelle versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 14. Dezember 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Zwack.

2.

(3) 1. praes. 22. Dez. 1831. 3577.

Die zur Konkursmasse des verstorbenen quieszirten Regierungs-Rathes und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 bis 241 inclusive in der Sandersstraße werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 und 69 wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 12. Jänner 1832 Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Lokale anberaumt.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Die Strichsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Uebrigens ist die nähere Beschreibung jener Häuser in den Kreis-Intelligenzblättern 1831 Nro. 99, 102 und 103 zu finden.

Würzburg den 20. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director.

Leiblein.

3.

(3) 1. praes. 21. Dez. 1831. 3563.

Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird die Mahlmühle des Joseph Liebl in von Laudenbach mit einer halben Hofrieth, Garten, 2 Tagw. 120 Rth. Acker (der Mühlacker genannt) und 115 Rth. Weinberg am Mühlberg, nach den Bestimmungen des Hypotheken-Gesetzes §. 64

am 28. Januar l. J. Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Laudenbach öffentlich versteigert, und hiebei noch bemerkt, daß diese Mühle am obersten Ende des Dorfes sich befinde, und auf derselben 5 Mltr. Korn, 1/8 Weitzen, dann 28 kr. Zins an das Landgerichts-Aerar haften, und 2 Malter Korn an den Querfährer zu Laudenbach zu entrichten seyen.

Unter Einladung von Strichslustigen wird dieses öffentlich bekannt gemacht.

Karlstadt am 2. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

Franz, a. s. j.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 22. Dez. 1831. 3579.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Adam Büttner ledig von Bischofsheim vor der Rhön rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 5. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechts-

nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 20. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Hörl, Director.
Zwack.

2.

(2) 2. praes. 17. Dez. 1831. 3527.

Die Andreß Ittenbach'schen Eheleute zu Gündersleben wollen ihr sämmtliches Grundvermögen im diesseitigen Gerichtsbezirke veräußern und in das königl. Landgericht Karlstadt überziehen, und haben deßfalls auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit ihnen Zahlungs-Bestimmungen zu treffen.

Wer daher an genannte Eheleute eine Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 5. Jänner 1832

früh 9 Uhr dahier anzumelden, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Nichterscheinende als einwilligend in die vorhabende Veräußerung und resp. dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beitretend erachtet werden soll.

Würzburg am 16. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.
B. V. d. L.
Cämmerer, Jtz. C.-Ass.
Riegel, j. pr.

3.

(2) 1. praes. 21. Dez. 1831. 3575.

Wer an die Verlassenschaftsmasse der Wittib Anna Weß dahier irgend eine Forderung zu machen gedenket, hat solche am Donnerstag den 19. Januar 1832 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Karlstadt den 17. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

4.

(3) 1. praes. 18. Dez. 1831 3538.

Der Jude Jüdlein Taub von Oberelsbach, hat sein Grundvermögen außergerichtlich verkauft, und will seine Gläubiger in den Kaufschilling einweisen, wozu die Kenntniß seiner Passiven nöthig wird. Zur Schulden-Confignation wird demnach Tagfahrt auf Montag den 16. Januar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt.

Bischofsheim am 12. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Ldr.
Endres.

5.

(3) 2. praes. 16. Dez 1831. 3516.

Eva Fries, Wittwe des Jakob Fries zu Hopferstadt, will ihr sämmtliches Grundvermögen Behufs der Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Es werden daher derselben sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 5. Januar k. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung daher vorgeladen.

Das Grundvermögen wird Montag den 9 Januar k J Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt versteigert.

Dabei wird zu jedermanns Warnung bemerkt, daß sich Eva Fries freiwillig der Kuratel des Ortsnachbars Johann Kemmer zu Hopferstadt unterstellt habe.

Ochsenfurt den 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
B. K. d. L.
Gessner, Lg.-Akt.

6.

(3) 3. praes. 12. Dezember 1831. 3474.

Georg Finster von Atzhausen hat auf die selbstständige Verwaltung seines Vermögens verzichtet, und will mit seinen Gläubigern einen Stundungsvertrag abschließen.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen an Georg Finster zu machen haben

aufgefordert, solche am Freitag den 30ten Dezember l. J. Vormittags dahier anzuzeigen und nachzuweisen, außerdem von ihnen angenommen wird, daß sie dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beitreten.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß alle für die Vermögensverwaltung des Georg Finster lästige Verträge, welche ohne Einwilligung des aufgestellten Beistandes Michael Lindner von Aßhausen von heute an abgeschlossen werden, für nichtig erkennt werden.

Wiesentheid den 3. Dezember 1831.

Gräfl. Schönborn. Herrschafts-gericht.

Habersack, H. R.

Büdel, a. s. j.

7.

(2) 1. praes 16. Dez. 1831. 3518.

In der abgelaufenen Nacht haben 3 unbekannte Schwärzer beim Ansichtigwerden der k. b. Gendarmen, ohnweit Lichtenberg, auf dem sogenannten kleinen Burgweg 2 Säcke mit Kaffe und einen mit Rauchtabak abgeworfen, und sind entflohen.

Der Eigenthümer dieser Waare wird hierdurch öffentlich aufgefordert, sich binnen hier und den 14. Juni früh 9 Uhr vor unterzeichneter Behörde zu melden, sich deßhalb zu rechtfertigen, außerdem die fragliche Waare nach §. 106 der Vereins-Zollordnung, der Confiscation unterliegt.

Ostheim den 12. Dezember 1831.

Großh. S. Justiz-Amt Lichtenberg.

Frdr. Chr. Ortmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 83 auf der Neubaugasse werden am 29 Dezember Nachmittags 2 Uhr eine neugekalbte Kuh nebst zwei tragbaren und ein Kalb gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

2) (3) Im inneren Graben Nro. 112 ist eine Haus-Apotheke um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 321 ist ein wasserfreier Keller von 48 Fuder weingrünen und in Eisen gebundenen Fässern stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 23 in der Kettengasse sind 2 Quartiere, jedes von einer Stube, Küche und Holzlager, auf Lichtmeß oder 1. May zu vermiethen.

5) (1) In Nro 256 in der Rothen Löwengasse ist ein heizbares möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ankündigung der Neuen Würzburger Zeitung.

Die allgemein gelesene Neue Würzburger Zeitung nebst dem Beiblatte Mnemosyne wird auch im Jahre 1832 ununterbrochen fortgesetzt. Um unsern Lesern täglich noch mehr Befriedigung zu gewähren, als es bisher vermöge des beschränkten Raumes geschehen konnte, werden wir vom 1ten Januar 1832 an das Format dieser Zeitung beiläufig um ein Drittheil vergrößern. Hierdurch sind wir im Stande, sowohl die Mannigfaltigkeit unserer Berichte zu steigern, als auch alle wichtige Begebenheiten ausführlicher zu liefern. Das Abonnement beträgt für Würzburg und die Umgegend für das halbe Jahr 3 fl. 48 kr. Auswärtige abonniren sich bei jedem zunächst liegenden wohllöb. Postamte. Anzeigen jeder Art werden zu 5 kr per Petit-Zeile aufgenommen. Der Jahrgang 1832 beginnt mit einer Zusammenstellung der merkwürdigsten Welterereignisse des an

Begebenheiten so reichen Jahres 1831.

Zu gefälligen baldigen Bestellungen ladet höflichst ein

Würzburg, im Dezember 1831.

Das Comptoir
der Neuen Würzburger Zeitung
(die Stahel'sche Buchhandlung.)

Aufforderung.

2) (2) Wer an den Nachlaß der hochseligen Henriette Freifrau von Würzburg, gebornen Freiin von Fechenbach, irgend eine begründete Forderung zu haben glaubt, hat solche bei dem Testamentariate, 3. Distr. Nr. 82, binnen 14 Tagen anzumelden, oder zu gewärtigen, daß ohne Rücksicht auf dieselbe mit der Auseinandersetzung der Verlassenschaft fortgefahren werde.

Würzburg den 24. Dezember 1831.

Das Testamentariat.

3) (3) Mit der Bewilligung des hochlöblichen Stadt-Magistrats habe ich meine ärztliche Praxis dahier eröffnet, wohne im 2. Distr. Nro. 215 in der untern Wöllergasse, und bin täglich von 12—2 Uhr zu treffen; was hiermit ergebenst anzeigt

Würzburg den 21. Dezember 1831.

Dr. K. A. Güthe,
ausübender Arzt.

4) (3) Nachdem ich vom hochlöblichen Magistrate nach erstandener Prüfung die Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunst in hiesiger Stadt erhalten habe, zeige ich solches einem verehrlichen Publikum hiemit ergebenst an, empfehle mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Diensten, und bemerke, daß meine Wohnung im 3. Distr. Nro. 310 sich befindet.

Würzburg den 22. Dezember 1831.

Eva Hub,
Ehefrau des Bürgers und Zitronen-Händlers E. Hub,
Stadthebamme dahier.

5) (3) In eine nicht unbedeutende Wirthschaft wird sogleich eine brave solide weibliche Person gesucht, die nicht allein eine tüchtige Köchin ist, sondern auch vom Uebrigen der Haushaltung, wie der Oekonomie einige Kenntnisse und Erfahrung besitzt. Wer Lust dazu hat, eine dergleichen Stelle bei freundlicher und guter Behandlung anzunehmen, erfährt das Nähere im Intelligenz-Comptoir, und wolle auch in diesem unter der Adresse P. in P. seine Bedingungen schriftlich hinterlegen.

6) (3) In eine sehr besuchte Apotheke in der Nähe von Würzburg wird ein Lehrling gesucht, welcher von guter Erziehung ist und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. In welche sagt das Intell.-Comptoir?

7) (2) 1500 fl. rhn. können als verzinsliches Darlehen auf erste Hypothek in hiesiger Stadt alsbald ausgeliehen werden. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 319.

8) (1) Ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, kann in ein hiesiges Comptoir zur Lehre aufgenommen werden. Auskunft giebt das Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, 38 Jahre alt, sucht in einem guten Hause als Haushälterin oder Jungfer unterzukommen. Sie kann sowohl die feineren weiblichen Arbeiten, als die Führung einer Haushaltung und Besorgung einer Oekonomie auf das Vollkommenste, und wird jeder angemessenen Forderung hierin auf das Beste entsprechen. Name und Wohnort derselben erfährt man im Intell. Comptoir.

10) (1) Wem ein Hühnerhund entlaufen ist, kann solchen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren und Fütterungskosten im 5. Distr. Nro. 215 stündlich erhalten.

11) (2) Es ist am 21. d. M. ein großer junger Hühnerhund entlaufen; derselbe war männlichen Geschlechts, ganz blau, hatte sehr großen Kopf und Ohren, auf der Brust ein weißes Fleckchen, und geht auf den Ruf Marko. Wem solcher zugelaufen ist, wird ersucht, gegen Erstattung der Fütterung nebst Belohnung gefällige Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen.

(Hiezu 1/2 Bogen Beylage.)

Beylage zum 147ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Dienstag den 27. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 13. Dez. 1831. 3475.

In der Konkurssache des verlebten Bürgers und Webermeisters Andres Gäß dahier wird das erlassene Vorzugs Erkenntniß Donnerstag den 29. ds. Mts. statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Würzburg am 7. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.
v. Clasmer.

2.

(2) 2. praes. 19. Dez. 1831. 3546.

Am 9. l. M. Abends zwischen 7 und 10 Uhr, wurden von dem Boden des Wohnhauses der Gertraud Rehm ledig von Remlos,

4 Maß Korn im Werthe zu 6 fl.,
4 Maß Gerste im Werthe zu 4 fl., nebst
2 Säcken, jeder im Werthe zu 30 kr., entwendet.

Der eine der entwendeten Säcke, worinn sich das Korn befand, war von ungebleichtem Zwilch, der andere, welcher die Gerste enthielt, von halbgebleichter Leinwand.

Beide Säcke waren oben mit leinenen Bändeln, welche an denselben angenäht waren, zugestrickt, und weil sie von Mäusefraß einigen Schaden gelitten hatten, an verschiedenen Stellen mit weißen leinenen Flecken ausgebessert.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man alle Justiz- und Polizeibehörden, zur Entdeckung des Entwendeten geeignet mitzuwirken, und, im Falle einer Entdeckung gefällige Nachricht anher gelangen zu lassen.

Weihers am 15. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
B. K. d. V.
Mezler, Lg.-Akt.
Strauß, j. pr.

3.

(3) 1. praes. 20. Dez. 1831. 3555.

In dem zwischen Georg Löhr jung von Kleinlangheim und Katharina Schmitt von Haidt abgeschlossenen Ehevertrage wurde bestimmt, daß das ganze Vermögen der letztern, so wie sie es dermal besitzt, ihr und ihrem bereits erzeugten Kinde, und den noch erzeugt werdenden Kindern eigenthümlich verbleiben, und Georg Löhr jung nicht befugt seyn soll, einen Vertrag, welcher Art er nur immer seyn mag, ohne Einwilligung seiner Ehefrau abzuschließen.

Dieß wird zu jedermanns Nachrichtnahme öffentlich bekannt gemacht

Kitzingen den 14. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Klem, Lg.-Akt.
Bachmann.

4.

(3) 2. praes. 16. Dez. 1831. 3507.

In dem Zeitraume vom 15. Oktober

bis ersten Dezember d. J., wurden dahier nachstehende Gegenstände, als:

1) zwei kegelförmige Gewichte von Eisen mit eisernen Henkeln, jedes zu einem bayer. Zentner, im Werthe zu 20 fl.,
2) ein viereckiges Gewicht von Eisen zu einem halben bayer. Zentner, im Werthe zu 5 fl.,
3) ein rundes Gewicht von Eisen ohne Henkel zu 10 bayer. Pfunden, im Werthe zu 1 fl., und
4) ein Würzburger 4 Pfundgewicht von Eisen ohne Henkel, im Werthe zu 24 kr., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Gesuchen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und Habhaftwerdung der entkommenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und im Falle einer Entdeckung Nachricht anher gelangen zu lassen.

Dettelbach den 2. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
Küttenbaum.

5.

(3) 2. praes. 14. Dez. 1831. 3488.

Am 4. August 1830 wurde in dem Wirthshause des Heinrich Popp zu Unterspiesheim ein Stück ungebleichtes Tuch von dem Soldaten Johann Schleich aus Eichelsdorf zurückgelassen, welches derselbe aber nicht anerkannte.

Da bisher der Eigenthümer zu diesem Tuche noch nicht ausgemittelt werden konnte, so wird andurch derjenige, der sich als Eigenthümer ausweisen kann, aufgefordert, von heute an binnen 2 Monaten sich dahier zu melden, und, wenn er sich als Eigenthümer ausweisen kann, dasselbe in Empfang zu nehmen, ansonst das Stück Tuch als gefundenes, herrnloses Gut behandelt wird.

Sulzheim, den 6. Dezember 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.
Todt, j. p. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(5) 1. praes 21. Dez. 1831. 3564.

Am 17. Januar k. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem dahiesigen Rathhause das Gasthaus zum Schwan dahier, angehörig dem Sebastian Eibel von da, nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes dem dritten und letzten Versuche ausgesetzt, und hiebei bemerkt, daß der Hinschlag an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt des den Gläubigern, welche etwa aus dem Erlöse ihre Befriedigung nicht ganz erhalten würden, zustehenden Einlösungsrechtes, ertheilt werde; was andurch unter Einladung von Strichslustigen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlstadt den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, s. s. j.

2.

(3) 1. praes. 21. Dez. 1831. 3562.

In Sache des Michael Pfeuffer von Sielen gegen Michael Gutbrod von Mädesheim, Kapital-Forderung betr., wird auf Imploration des Klägers das gegen 225 fl. verpfändete Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken des Michael Gutbrod

Donnerstag den 12. Januar 1832
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Mädesheim im Exekutionswege nach den Bestimmungen des Hypothekengesetzes §. 64 öffentlich versteigert.

Arnstein den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht Arnstein.
J. V. Burkardt, Ldr.
Blumm.

3.

praes. 21. Dez. 1831. 3566.

In Sache der fürstlichen Hospital-Verwaltung Rothenfels gegen Jakob Köhler von

Rothenfels, Kapitalaufkündigung betr., wird das der klagenden Stiftung verpfändete Haus des Beklagten Freitag den 20 Jänner 1832 Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rothenfels unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Löwenstein-Rosenbergisches Herrschafts-Gericht.

Häcker, H. R.

Wenzel, a. s.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Dez. 1831. 3584.

Margaretha Hümmert, Wittwe des Paulus Hümmert in Eibelstadt, hat sich freiwillig der Kuratel des Kammmachers Max Herrmann allda unterworfen. Dies bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche Margaretha Hümmert künftig ohne Zustimmung ihres Kurators eingeht, nichtig sind.

Alle jene, welche an Paulus Hümmert resp. dessen Wittwe eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf Montag den 9. Januar k. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 13. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Bei Khbt. des L. R.

Gessner, L. G. Aktuar.

2.

(3) 1. praes. 21. Dez. 1831. 3572.

Um in dem Schuldenwesen der Adam Webers Wittwe zu Reßbach das weitere Verfahren bemessen zu können, werden alle Gläubiger derselben auf den 10. Januar k. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung, unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß auf die nichterscheinenden Unbekannten keine Rücksicht genommen, die Bekannten aber als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen werden.

Karlstadt den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Franz, a. s. s.

3.

(3) 1. praes. 18. Dezember 1831. 3541.

Michael Vogels Wittwe von Gariz hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben eine Zahlungsübereinkunft zu treffen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieser Wittwe hiermit aufgefordert, am

Mittwoch den 18. Januar 1832

Morgens 8 Uhr zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, so wie zur Erklärung über die Vorschläge der Vogels Wittwe vor dem unterfertigtem Gerichte zu erscheinen.

Den Ausbleibenden trifft der Nachtheil, daß er als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden wird.

Euerdorf den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl, Landrichter.

Warmuth.

4.

(3) 1. praes. 18. Dez. 1831. 3545.

Dienstag den 29. November l. J. Nachmittags, ergriffen zwei Männer bei der Annäherung einiger Soldaten des Grenz-Cordons die Flucht, und warfen im Wirthshause zu Habel 86 Pfd. werchenes Garn ab.

Die unbekannten Eigenthümer dieses Garns werden andurch aufgefordert, binnen 6 Monaten a dato ihre Ansprüche auf dieses Garn geltend zu machen, widrigenfalls dasselbe für confiscirt erklärt werden soll.

Hilders den 5. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Dömling, Rchtspr.

5.

(3) 1. praes. 19. Dez. 1831. 3549.

In der Verlassenschaftssache des Martin Siedler von Hetlstadt, werden auf Antrag des Erben Joseph Siedler von da, sämmtliche Gläubiger des Verlebten auf Freitag den 20. Januar 1832 früh 9 Uhr anher zur Anmeldung ihrer Forderungen und Festsetzung der Verstrichsbedingnisse unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle nicht berücksichtiget, und in die gepflogen werdenden Verhandlungen für einwilligend angesehen werden.

Zugleich wird jedermann, der etwas dieser Masse Zugehöriges besitzt, hiemit aufgefordert, solches anher unter dem Nachtheile des nochmaligen Ersatzes abzuliefern.

Würzburg den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Landr.

Fleckenstein.

6.

(3) 1. praes. 19. Dez. 1831. 3548.

Paul Werner von Wollbach, nun zu Eichenhof, Gemeinde Steinwand, ist wegen Geistesschwäche, Hang zur Verschwendung und Liederlichkeit, unter Kuratel gestellt, und Johann Mehm zu Ziegelhof als Kurator für denselben ernannt worden, was hiemit mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit dem genannten Paul Werner ohne Zustimmung seines Kurators kein gültiges Rechtsgeschäft abgeschlossen werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Paul Werner eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 23. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr zu deren Liquidirung unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die an diesem Termine nicht angemeldeten als nach der Kuratelstellung des Schuldners und ohne Zustimmung des Kurators gemachte Schulden betrachtet werden sollen.

Wehers am 14 Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. K. d. V.

Metzler, Lg. Akt.

Strauß, j. pr.

7.

(3) 1. praes. 17. Dez. 1831. 3528.

Der Bauersmann Georg Andreas Schranz von Krautheim hat seine Insolvenz erklärt, und sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen.

Dem zu Folge nun wird der Universal-Konkurs hiermit eröffnet, und werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1ter zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den

23. Januar 1832,

2ter zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

24. Februar k. Js, und

3ter zur Schlußverhandlung auf den

26. März k. Js,

jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, hiezu aber sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich vorgeladen, unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, und das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Wer übrigens noch etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen hat, wird hiemit aufgefordert, solches bei Vermeidung doppelten Ersatzes und mit Vorbehalt seiner Rechte dem unterzeichneten Gerichte anzuzeigen und auszuliefern.

Das Aktivvermögen beträgt nach der erhobenen Taxe 1268 fl. 19 kr., wogegen sich die bis jetzt bekannten Schulden auf 1592 fl. 45 kr. belaufen, worunter sich 1075 fl. Hypothekenschulden, exkl Zinsen, befinden.

Der erste Ediktstag hat zugleich den Zweck, ein gütliches Uebereinkommen zwischen den Gläubigern zu Stande zu bringen.

Rüdenhausen, den 15. Dezember 1831.

Gräflich. Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, Herrschaftsrichter.

Klein.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 148.

Würzburg. Donnerstag den 29. Dezember 1831.

Inhalt.

Das einstweillge Verbot der Ein- und Durchfuhr von gebrauchten Betten u. dgl. — Dienstes-Notizen. — Cours der Staatspapiere. — Getreid Preise. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat Bekanntmachungen.

Königliche allerhöchste Verordnung.

(Das einstweilige Verbot der Ein- und Durchfuhr von gebrauchten Betten, gebrauchten Kleidungsstücken, Lumpen, Abfällen von der Wollen-Manufaktur und Menschenhaaren betr.)

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir finden Uns bewogen, in Anwendung des Gesetzes vom 15. August 1828, die Zollordnung betreffend, §. 9., aus Sanitätspolizeilichen Rücksichten zu verordnen, wie folgt:

1) die Ein- und Durchfuhr von gebrauchten Betten, gebrauchten Kleidungsstücken, Lumpen, der Abfälle bei der Wollen-Manufaktur und von Menschenhaaren ist verboten.

2) Die Dauer dieses Verbotes ist vorerst auf sechs Monate, vom Tage der Bekanntmachung durch das Regierungs-Blatt an gerechnet, festgesetzt.

3) Von dem Verbote ausgenommen sind die Effekten der Reisenden vorbehältlich der Behandlung nach den Sanitätspolizeilichen Vorschriften und in so lange, als diese in Wirkung sind.

(*)

Unsere Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen sind mit der Vollziehung dieser Verordnung beauftragt.

München, den 2. Dezember 1831.

Ludwig.

Gr. v. Armansperg. v. Stürmer.

Auf Königlichen Allerhöchsten Befehl:
der General-Sekretär,
F. v. Kobell.

Kreis- und Dienstes-Notizen.

Seine Majestät der König geruheten durch allerhöchste Entschließung vom 5. Dezember die Pfarrei Althausen, Landgerichts Königshofen, dem Pfarrer Odorich Kobel in Batten, Landgerichts Hilders, und

vermög allerhöchster Entschließung vom 8. Dezember dem Pfarrer Georg Blüm zu Premich, Landgerichts Kissingen, die Pfarrei Saal, Landgerichts Königshofen, zu übertragen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Schweinfurt am 21. und 24. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 13. bis 20. Dezember 1831. Schffl	der Schffl. zu fl.	kr.
im höchsten Preis	Weitzen	4	17	15	3	18	—	4	17	30
	Kern							7	15	45
	Korn	1	13	30	4	14	—	219	13	—
	Haber	5	6	—	4	5	35	108	6	—
	Gerste	12	11	6	12	11	—	4½	10	—
im mittleren Preis	Weitzen	66	16	2	89⅙	16	13	267¼	16	35
	Kern							62	14	36
	Korn	24	12	50	163⅙	13	18	5	12	30
	Haber	197	5	53	52⅔	5	22	—	—	—
	Gerste	22	10	57	260⅙	10	12	—	—	—
im niedersten Preis	Weitzen	4	13	45	5⅙	14	—	6	14	—
	Kern	-						1½	13	—
	Korn	2	12	15	3	12	—	2	12	—
	Haber	2	5	30	3⅓	4	15	—	—	—
	Gerste	4	10	15	6	9	15	—	—	—

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 26. Dez. 1831. 3598.

In der Nacht vom 19 auf den 20. ds. Mts. wurden aus einem Keller zu Großenlangheim mittelst gewaltsamen Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) 1 1/2 Eimer Most, per Eimer 8 fl. werth,
2) 1 Schäffelmetze Zwiebeln, meistens große,
3) 5 Laib Brod, per Laib zu 7 kr., dann aus einer Scheuer einen Schiebkarren, schon stark gebraucht, ohne besonderes Kennzeichen.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen an alle Criminal- und Polizeibehörden zur Kenntniß, zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten geeignet mitzuwirken.

Kitzingen den 22. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Kliem, Lg. Akt.
Kuhn, a. s.

2.

(3) 3. praes. 14. Dezember 1831. 3486.

Durch nachsignalisiren, sich für taubstumm ausgebenden Burschen, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach derselbe ist, welcher wegen eines Diebstahls zu Gähheim in Nro. 138 des Kreis-Intelligenzblattes pos. 2 der Beylage vom k. Landgerichte Arnstein schon ausgeschrieben ist, wurde am 2 dieses Vormittags aus einem Hause zu Holzkirchhausen eine silberne Taschenuhr im Werthe zu 4 fl. 30 kr. entwendet, welche von gewöhnlicher Größe und Form ist, auf dem Zifferblatte arabische Zahlen, und auf der unteren Hälfte einen Namen eingeschrieben hat; der Henkel des Bügels ist abgebrochen, und eine Drahtkette daran gemacht.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, auf diesen der Sicherheit des Eigenthums gefährlichen Burschen zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle anher abzuliefern.

Mrkt. Heidenfeld den 9. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Homburg.
Hubertl.
Escherich.

3.

Augsburger Börse.
Den 23. Dezember 1831.
Course der Staats-Papiere.

Vor und auf der Börse: Königl. bayerischer.	am Schluß. Briefe.	Geld.
Obligat. à 4 pr C. mit Coup.	96	95 1/2
dto. 2 Mt.		
Loll-Loose E—M prompt		105
dto. " " 2 Mt.		
dto unverzinsl. à 10 fl.	126	
dto. dto. à 25 fl.	116	
dto. dto. à 100 fl.	116	

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 27. Dez. 1831. 3607.

In Gefolge höchsten Dekrets kgl. Regierung Kammer der Finanzen vom 19. l. M. No. 4570, wird die herrschaftliche Jagd auf den Revieren Zellingen und Laudenbach ganz oder theilweise

Donnerstag den 12. k. M Januar Morgens früh 11 Uhr am Sitze des unterfertigten Amtes verpachtet.

Karlstadt den 26. Dezember 1831.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

2.

praes. 27. Dez. 1831. 3609.

Samstag den 7. Januar 1832 Vormittags 11 Uhr, wird im Bürgerhospitale die Lieferung von 100 Schock halb Roggen- halb Weitzenstroh, dann von 20 Schock Haber-

stroh an den Wenigstnehmenden mittelst öffentlichen Striches veraccordirt, und die Lieferungslustigen dazu eingeladen.

Würzburg den 27. Dezember 1831.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

5.

(2) 1. praes. 27. Dez. 1831. 3608.

Künftigen Montag den 2 Januar k. J. früh 10 Uhr, werden im Hofspitale dahier 30 Schffl. Korn, welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. Dezember 1831.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

4.

praes. 27. Dezember 1831 3610.

In Heidingsfeld sollen mit nächstkommendem Frühjahre anfangend, einige Hundert Ruthen neues Pflaster gefertiget werden; auch können jetzt schon solche Reparatur-Arbeiten übergeben werden. Die zur Uibernahme dieser Arbeiten Lusttragenden, haben sich beim hiesigen Magistrate zu melden, und die Einsicht zu nehmen, damit alsdann eine Tagfahrt zum Verstriche an die Wenigstnehmenden ausgeschrieben werden könne.

Heidingsfeld am 22. Dezember 1831.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Brgmstr.
Luft, Stdtschrbr.

5.

(3) 2. praes. 16. Dez. 1831. 3514.

Das herrschaftliche Meiereigut zu Gnötzheim, soll auf 6 Jahre, oder nach Umständen auf 12 Jahre von Peter Stuhlfeier 1832 an,

Dienstag den 17. Jänner k. J. Nachmittags 2 Uhr in loco Gnötzheim unter Vorbehalt höherer Genehmigung in Pacht verliehen werden.

Dieses Meiereigut, welches von jedem der Orte Windsheim, Uffenheim, Langenfeld und Mkt. Einersheim 2 1/2 Stunden, dann von Mkbreit und dem Maine 1 1/4 Stunden entfernt ist, bestehet aus zwei Wohnungen mit den erforderlichen Oekonomiegebäuden, ungefähr 435 Mrg. Gärten, Aeckern und Krautland, den Morgen zu 160 □R. gerechnet, und 95 Mrg Wiesen, dann einer Schäferei. Auch gehört zur Meierei der Ertrag des herrschaftlichen Heu- und Flachszehnten auf Gnötzheimer Markung.

Die Güter und Gebäude befinden sich im besten Zustande.

Pachtliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß sich unbekannte Streicher durch obrigkeitliche Zeugnisse über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse sowohl, als über das erforderliche Vermögen zur Stellung einer Caution von 2400 fl, so wie zur Anschaffung des Viehes, Schiff und Geschirres auszuweisen haben.

Schloß Wässerndorf am 12. Dez. 1831.

Fürstl. Schwarzenbergisches Kameral-Amt.
Brandt, f. Domanial-Kanzlei-Sekretär und Kam.-Amtsverweser.

6.

(2) 1. praes. 27. Dez. 1831. 3610.

Dienstag den 10 Januar 1832 Vormittags um 10 Uhr, werden im Gasthofe zum goldenen Manne dahier öffentlich versteigert beiläufig

20	Schffl.	Weitzen,
80	„	Korn,
15	„	Haber,
1	„	Erbsen,
1/2	„	Linsen,
10	„	Aeslerig,
15	„	Grundbirne,
50	Schbr.	Kornstroh,
15	„	Futterstroh,
5	„	Werrstroh,
100	Körbe	Spreu,
100	„	Ueberkehr,
100	Zntr.	Heu,
50	„	Ohmet,
50	„	Klee, welche Naturalien zum

Theil in Neustadt, größten Theils aber zu Rödelmaier liegen.

Hiezu ladet Kaufsliebhaber andurch ein

Neustadt den 24. Dezember 1831.

die Administration des adelig v. Mannischen Gutes Rödelmaier.

Sutor, Administrator.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 22. Dez. 1831. 3579.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verlebten Adam Büttner ledig von Bischofsheim vor der Rhön rechtliche Ansprüche zu machen gedenken, werden aufgefordert, solche Donnerstag den 5. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft, hierorts geltend zu machen.

Würzburg den 20. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Zwack.

2.

(2) 2. praes. 30. Nov. 1831. 3369.

In der Verlassenschaftssache der Musik-Instrumentenhändlers-Frau, Margareta Weinand, gebornen Menth von hier, werden alle diejenigen, welche Erbansprüche machen zu können glauben, zur Geltendmachung dieser Ansprüche auf Montag den 30. Januar 1832 früh 9 Uhr anher vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Verlassenschaft dem zunächst sich Legitimirenden überlassen werden soll.

Am nämlichen Tage sind etwaige Forderungen an die Verlassenschaftsmasse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft anzubringen.

Würzburg den 25. November 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

3.

(3) 2. praes. 18. Dez. 1831. 3542.

Valentin Keß von Arnshausen will sein Vermögen unter Vorbehalt eines Naturals-Auszuges an seine Kinder abtreten, weshalb vorerst die Kenntniß seines Schuldenstandes nothwendig ist.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des genannten Keß aufgefordert, am

Donnerstag den 10. Januar 1832

Morgens 8 Uhr ihre Forderungen um so gewisser dahier anzuzeigen und zu begründen, als auf sie im Entstehungsfalle bei dem Abschlusse des Theilungs Geschäfts keine Rücksicht genommen werden wird.

Euerdorf am 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Warmuth.

4.

(2) 1. praes. 24. Dez. 1831. 3597.

Franz Peter Prozellers Wittwe, Sabina, von Mühlhausen will mit ihren 4 Kindern Gütertheilung pflegen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen dieselbe wird daher Tagfahrt auf Donnerstag den 19. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Würzburg am 17. Dezember 1831.

Königliches Landgericht r. d. M.

B. K. d. L.

Cämmerer, Ass.-Cz.-Ass.

v. Würtzburg.

5.

(praes. 25. Dezember 1831. 3596.

Der Büttnergesell Martin Büttner aus Mainbernheim, dessen Aufenthaltsort zur Zeit unbekannt ist, wird hiermit aufgefordert, sich am

11. Januar 1832 V. M. 9 Uhr

um so sicherer vor der unterfertigten Behörde einzufinden, als ausserdem angenommen wer-

den würde, er willige in den Zuschlag des, von ihm aus der Verlassenschaft des Valentin Mann von Maindernheim ersteigerten aber nicht bezahlten, und daher auf seine Kosten und mit seiner Haftung für den Mindererlös wieder versteigerten Grundstücks 1 Morg. Acker im Sand, auf welches bei der am 22. v. Mts. stattgehabten Versteigerung nur 140 fl. geboten wurde.

Mkt. Steft den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Dittmar.

6.

praes. 20. Dez. 1831. 3558.

Am 14. d. Mts. wurde von der königl. Gendarmerie ohnweit Kissingen ein Wagen angehalten, auf welchem sich in 4 Säcken 27 Zuckerhüte, dann ein Sack Kaffe zu 97 Pfd. befanden, ohne daß der Fuhrmann noch ein dabei befindliches Individuum diese Waaren als ihr Eigenthum anerkannten.

Wer daher hierauf irgend einen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, binnen 6 Monaten seine Eigenthumsrechte hierauf nachzuweisen, widrigenfalls solche als verlassenes Handelsgut betrachtet und nach §. 106 des Zollgesetzes hierauf verfüet werden wird.

Kissingen den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Bovert, Ldr.

Schammel.

7.

(3) 3. praes. 16. Dez 1831. 3516.

Eva Fries, Wittwe des Jakob Fries zu Hopferstadt, will ihr sämmtliches Grundvermöen Behufs der Tilgung ihrer Schulden veräußern.

Es werden daher derselben sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen auf Donnerstag den 5. Januar k. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Das Grundvermögen wird Montag den 9. Januar k. J. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hopferstadt versteichen.

Dabei wird zu jedermanns Warnung bemerkt, daß sich Eva Fries freiwillig der Kuratel des Ortsnachbars Johann Kemmer zu Hopferstadt unterstellt habe.

Ochsenfurt den 8. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

B. K. d. L.

Gessner, Lg.-Akt.

8.

praes. 24. Dezember 1831. 3593.

Der unbekannte Schwärzer, welcher im Orte Krombach in der Nacht vom 8. auf den 9. dk. Mts. einen Sack mit 8 Pfd. Candis von sich warf und die Flucht ergriff, wird aufgefordert, seine Ansprüche hierauf binnen einer sechs monatlichen Frist bei Vermeidung der Konfiskation der zurück gelassenen 8 Pfd. Candis geltend zu machen.

Alzenau den 20. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Greißl, Ldr.

Köbert.

9.

(3) 1. praes. 26. Dez. 1831. 3601.

Vor Bestätigung eines von Jakob Dittmaier zu Schwärzelbach abgeschlossenen Güterverkaufs nebst Vieh und Geschirr, ist Kenntniß der Passiven desselben notwendig; es wird daher zu deren Liquidation Tagfahrt auf Freitag den 20 Januar 1832 früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger desselben unter dem Rechtsnachtheile gelaten werden, daß die Ausbleibenden bei Bestätigung des obenerwähnten Kaufs nicht berücksichtiget werden.

Hammelburg den 20. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

Clement, Ldr.

Eckart.

Digitized by Google

10.

(3) 3. praes. 16. Dez. 1831. 3537.

Zur Liquidation der Forderungen an den Ortsnachbarn Adam Hergenhan Esmus von Weisbach ist Tagfahrt auf Montag den 9. Januar k. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anberaumt.

Bischofsheim am 9. Dezember 1831.

Königl. bayr. Landgericht.
Krafft, Landr.
Dreisch.

11.

(3) 2. praes. 2. Dezember 1831. 3393.

Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr am 28. d. M. wurde von einem unbekannten Burschen, der bei Ansichtigwerden der Gendarmerie die Flucht ergriff, ein Säckchen abgeworfen, worin sich 14 Päckchen Rauchtabak, 1 Pfd. Zucker und ein dto. Kaffe befanden.

Der etwaige Eigenthümer wird aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage der geschehenen Einrückung an, dahier sich zu legitimiren, und über geschehene Verzollung auszuweisen, widrigenfalls nach §. 106 des Zollgesetzes die Einziehung besagter Waaren für das Zollärar erkannt wird.

Aub am 29. November 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Landrichter.
Ammersbacher.

12.

(3) 3. praes. 7. Dezemb. 1831. 3440.

Margaretha Seufert, Wittwe des Valentin Seufert von Bergtheim, hat zur Abschließung einer Uebereinkunft mit ihren Gläubigern auf Zusammenberufung der Letzteren angetragen. Sämmtliche Gläubiger der benannten Wittwe haben daher

Montag den 9. Januar 1832

früh 8 Uhr ihre Forderungen anzumelden, nachzuweisen, und sich auf den gestellt werden-den Antrag zu erklären, und werden im Ausbleibungsfalle die bekannten Gläubiger für beistimmend der Stimmenmehrheit der Erscheinenden gehalten, die unbekannten aber nicht berücksichtiget.

Arnstein am 3. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Arnstein.
J. V. Burkardt, Landr.
Blumm.

13.

(3) 2. praes. 19. Dez. 1831. 3548.

Paul Werner von Wollbach, nun zu Eichenhof, Gemeinde Steinwand, ist wegen Geistesschwäche, Hang zur Verschwendung und Liederlichkeit, unter Kuratel gestellt, und Johann Wihm zu Ziegelhof als Kurator für denselben ernannt worden, was hiemit mit der Verwarnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß mit dem genannten Paul Werner ohne Zustimmung seines Kurators kein gültiges Rechtsgeschäft abgeschlossen werden kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Paul Werner eine Forderung zu machen haben, auf Montag den 23. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr zu deren Liquidirung unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die an diesem Termine nicht angemeldeten als nach der Kuratelstellung des Schuldners und ohne Zustimmung des Kurators gemachte Schulden betrachtet werden sollen.

Weiheis am 14. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
B. K. d. B.
Mezler, Lg.-Akt.
Strauß, j. pr.

14.

(3) 1. praes. 19. Dez. 1831. 3551.

Die unter der Firma Benedikt Moses und Abraham Jakob dah er bestandene Handlung, hat sich schon seit 1820 aufgelöst.

Dieses wird auf Antrag dieser Handelsgesellschafts-Mitglieder öffentlich bekannt gemacht, und da eine gerichtliche Auseinandersetzung erfolgen soll, so werden diejenigen,

Digitized by Google

welche etwa Forderungen machen zu können glauben, hiermit zur Liquidation und Nachweisung ihrer Ansprüche auf Dienstag den 24. Januar 1832 früh 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses hieher vorgeladen.

Sommerhausen den 12. Dezember 1831.

Gräflich Rechteren-Limburg-Speckfeldisches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gaunerstreiche, Gransamkeiten und Mordthaten des furchtbaren Räuberhauptmannes Bückler (bekannt unter dem Namen »Schinderhannes«) und seiner Genossen. Nach Original-Quellen neu bearbeitet. geh. 1 fl 48 kr.

Blick in die Zukunft oder die Kunst des Kartenlegens der Chiromantie und Geomantie, so wie gründliche Anweisung zum Nativitätstellen durch das Horoskop. Ein gesellschaftlicher Scherz 2te verbesserte Auflage. geh. 27 kr.

2) (1) Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung zeigen wir unsern Verwandten und Freunden ergebenst an, und bitten um die Fortdauer ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 27 Dezember 1831.

Georg Himmelstein,
zum Kronprinzen von Bayern.
Magdalena Himmelstein, geborne Welzand.

3) (1) Sebastian Ranninger, Bürger und Steindrucker dahier, welchem unterm 17. November l. J. von königl. Regierung die Concession zur Errichtung einer lithographischen Anstalt gnädigst ertheilt wurde, empfiehlt sich in allen in dieses Fach einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung der reellsten und bil[illegible] Bedienung.

Mündliche und schriftliche Bestellungen werden zu jeder Zeit in seiner Wohnung, Johannitergasse Nro. 122, angenommen, doch können auch zur Erleichterung der Boten letztere im III. Distr., Franziskanergasse, Nro. 156 abgegeben werden.

Bis 1ten Januar 1832 erscheinen bei ihm 3 beliebte Tänze für's Klavier vom Herrn Musiklehrer Georg Hammer dahier, zusammen gedruckt à 18 kr.

Endlich dient den Orts- und Polizei-Behörden zur Nachricht, dass die vorgeschriebenen Gesundheits-Pässe für Reisende, Waaren und Thiere auf ganze Bögen lithographirt gegen baare Einsendung von 15 kr. für das Dutzend bei ihm bezogen werden können.

4) (1) Wilhelm Birowsky aus Warschau hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, dass er Donnerstag den 29, Dezember im akademischen Musiksaale ein grosses Vokal- und Instrumental-Concert geben wird, zu dessen Besuch er hiemit höflichst einladet.

Billets zu 36 kr sind bis *Abends* um 5 Uhr in der Stahel'schen Buchhandlung und zu 40 kr. an der Kassa zu haben.

Das Nähere durch den Anschlagzettel.

5) (1) Original-Promessen über großh. darmstädtische fl 50 Loose, deren Ziehung den 2ten Januar 1832 vor sich geht, sind einzeln à fl 4 3/4, 5 Stück zusammen à 22 fl. 30 kr., noch einige Tage zu haben bei

D. A. Kohn sel. Wtw.
in Würzburg.

6) (1) 1200 bis 1400 fl. sind gegen Versicherung hinzuleihen. Den Darleiher erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (1) Ein Bracelet von Bronze ist verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im Intell. Comptoir abzugeben.

(Hiezu 1/2 Bogen Anhang.)

Anhang zu Nro. 148.
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 29. Dezember 1831.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des freih. v. Würzburgischen Hofes dem Juliushospitale dahier gegenüber, betr.

1) (3) Die Eigenthümer des freiherrlich v. Würzburgischen Hofes, an der untern Promenade dem Juliushospitale gegenüber, 2. Distr. No. 102, einer Seits an dem sogenannten Schneller, andern Seits neben dem Hause des Oekonomen Herrn Ebenböch gelegen, sind entschlossen, solchen mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern; und haben zu dem Ende drei Strichstermine, und zwar den ersten auf Montag den 9. Jänner, dann den zweiten auf Montag den 16. Jänner, und endlich den dritten auf Montag den 23. Jänner 1832 festgesetzt, an welchem der definitive Zuschlag ohnfehlbar erfolgen soll.

Der vorgenannte Hof besteht:

1) in einem Wohnhaus, 2 Stockwerke hoch, ganz von Steinen erbaut, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen. Dieses enthält:
   a) einen gewölbten Keller, zum Theil mit Faßlagern belegt;
   b) im unteren Stocke 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine Magdkammer, eine Kuche mit einer Speise- und einer Spülkammer, und einen Abtritt;
   c) im zweiten Stocke 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, einen heitzbaren Saal und einen Abtritt;
   d) einen sehr geräumigen Dachboden;
2) in einem Thorhäuschen 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem heitzbaren Zimmer in jedem Stocke;
3) in einem Stallgebäude 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezanendache. Dieses enthält:
   a) im unteren Stocke:
      eine Waschküche,
      eine Düngergrube,
      eine Stallung für 8 Pferde, und
      eine Chaisenremise;
   b) im oberen Stocke 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer nebst einem Abtritt;
   c) in dem Mezanenboden eine Sattelkammer und einen Heuboden;
4) von den beiden Höfen ist jeder mit einem Einfahrthore versehen; im Vorderen ist ein Holzlager; im Hinteren ein Brunnen;
5) der gegen die Spitalpromenade gelegene Hausgarten erstreckt sich auf die Länge sämmtlicher Gebäude.

Einsicht dieses Hofes kann täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags genommen werden.

Die Kaufsbedingnisse werden den Liebhabern bei der ersten Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Den Verstrich der zur Verlassenschaft der Freifrau von Würzburg, gebornen Freiin von Fechenbach gehörigen Geräthschaften betr.

Mittwoch den 11. Jänner 1832 und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden in dem freiherrl.

von Würzburgischen Hofe, an der unteren Promenade, dem Juliusbospitale gegenüber, 2. Distr. Nro. 104, mehrere zur Verlassenschaft der hochseligen Freifrau Henerice von Würzburg, gebornen Freiin von Fechenbach, gehörige Geräthschaften, als:

etwas Silber, verschiedene kupferne und messingene Geschirre, Eisen- Porzellain- und Glaswaaren, Betten, Matrazen, Schreinerwaaren, worunter sich ein Kaunitz von Mahagoniholz, dann einige moderne Kanapee's mit Sitzseln befinden, sodann auch einige schöne Stockuhren, und etwas an Malerei; endlich beiläufig 20 Karren Buchenscheitholz, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Donnerstag den 12. Jänner die Uhren, am Freitag den 13. Jänner aber die Malereien dem Aufstriche mit ausgesezt werden sollen.

Das Testamentariat.

2) (2) In der Verlassenschafts-Sache des pensionirten Herrn Hauptmanns Georg Joseph Rees dahier wird das sämmtliche Mobilar-Vermögen, bestehend in Betten, Weißzeug, Schreinerwaaren, Kleidern, einigen Stock- und Taschenuhren, am Mittwoch den 11. Januar k. J. 1832 und die folgenden Tage jedesmal Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Verlebten, 3. Distr. Nro. 217, öffentlich gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Steigerungsliebhaber hiemit eingeladen.

Würzburg den 23. Dezember 1831.

Das Testamentariat.

Versteigerung.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 113 an der Sanderstraße lassen die Erben der verlebten Hebamme Eva Hub sämmtliche Möbeln Weißzeug, Betten und andere Effekten Montag den 2. Januar 1832 um 9 Uhr anfangend versteichen, dann sind obenbenannte Erben entschlossen, obenbenanntes im 4. Distr. Nr. 113 an der Sanderstraße gelegene, gut gebaute, mit vielen Bequemlichkeiten und einem geräumigen Keller versehene, sich besonders für einen Gewerbsmann eignende Wohnhaus

am 9. Januar 1832

Vormittags in liegender Behausung unter annehmbaren Bedingnissen, welche vor dem Striche eröffnet werden, aus freier Hand versteigern zu lassen, und laden Liebhaber hiezu ein. Das Haus kann täglich Morgens von 9 Uhr bis Abends 4 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 27. Dezember 1831.

Die Erben.

Wein-Versteigerung.

4) (3) Donnerstag den 19. Jänner 1832 Morgens 9 Uhr werden im 4. Distr. Nro. 140 nachstehende Weine aus freier Hand an den Meistbietenden gegen baare Zahlung, Abfüllungszeit zwei Monate, öffentlich verkauft, als:

Nr.	Fuder.	Eimer.		
9	4	4	1818er	Randersackerer, Spielberg,
19	1	1½	1822er	Würzburger,
20	1	1	1822er	Würzburger,
32½	1	4½	1811er	Retzbacher,
33	1	4	1822er	Scharlacher,
34	1	4	1811er	Randersackerer,
36	1	4	1811er	Würzb. Steinbach,
42	9	2	1819er,	sämmtliche von Zell, Veitshöchheim, Erlabrunn, Thüngersheim und Retzbach,
43	7	—	1826er,	
44	4	6	1826/1827er,	
46	4	2	1826r,	
49	6	4½	1826r,	
50	7	3½	1819/1827er,	
51	5	—	1825er,	
52	6	8½	1819er,	
53	7	6	1826r,	
55	5	—	1819er,	
57	5	8½	1827er	Retzbacher,
58	5	10½	1819/27r	Veitshöchheimer,
59	5	11	1827er	Retzbacher,
60	6	3	1827er	Veitshöchheimer, Wachtal,
62	6	9	1827er	Retzbacher,
64	5	5	1827er	Retzbacher,
65	4	8	1827er	Thüngersheimer,
66	3	6	1827er	Retzbacher,
113		6½	in Allem	Würzburg. Aiche.

Hiezu werden Liebhaber höflich eingeladen, und Mittwoch den 18. Nachmittags und Donnerstag den 19. vor Anfang des Strichs auf Verlangen Proben an den Fässern gereicht.

5) (1) J. Wolffing, Parfumeur, 2. Distr. Nro. 12, empfiehlt dem hohen Adel und verehrlichen Publikum zur bevorstehenden

Weihnachten und Neujahr sein gut assortirtes Lager von Parfumerie, wie auch ganz feinen französischen Liqueuren, und versichert bei eleganter Arbeit und guter Qualität sehr billige Preise

Uhren-Verkauf.

6) (1) Unterzeichneter empfiehlt seine so eben erhaltene Sendung vorzüglicher Pariser Stockuhren.

Würzburg den 27. Dezember 1831.

Joseph Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus,
3. Distr. Nro. 109 in der Plattnersgasse.

7) (3) Im inneren Graben Nro. 112 ist eine Haus-Apotheke um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 331 in der Büttnergasse ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domstraße Nro. 140 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige.

Der allgemeine Religions- und Kirchenfreund und Kirchenkorrespondent, eine theologische und kirchenhistorische Zeitschrift, herausgegeben von Dr. Benkert, Subregens des bischöfl. Klerikal-Seminars zu Würzburg wird auch im Jahre 1832 nach dem bereits mehrmals bekannt gemachten Plane ununterbrochen und eifrigst fortgesetzt. Die täglich steigende, günstige Aufnahme, welche dieses Journal bei der theologischen Lesewelt und auch unter den gebildeten Laien gefunden hat, ermuthigt die Redaktion, im Vereine mit ihren trefflichen und gelehrten Mitarbeitern zur Belebung und Vertheidigung unsrer h. Religion und Kirche alle Kraft aufzubieten, um dieses katholische Blatt, welches zugleich eine vollständige Kirchenzeitung ist, auch ferner durch Originalität, Gediegenheit und Mannigfaltigkeit auf's Würdigste auszustatten. —

Von dieser Schrift erscheinen monatlich 10 bis 12 Bogen mit einem farbigen Umschlage und vollständigen Register. Vier solche monatliche Hefte bilden einen Band. Die Versendung geschieht regelmäßig monatlich an alle soliden Buchhandlungen. Wer diese Zeitschrift in einzelnen Numern zu beziehen wünscht, kann solche jeden Dienstag und Freitag in der Verlagshandlung in Empfang nehmen. Auswärtige aber, die solche mit der Briefpost beziehen wollen, belieben sich mit ihrer Bestellung an die ihnen zunächst gelegene Post-Zeitungs-Expedition zu wenden, durch welche die Numern wöchentlich zweimal spedirt werden.

Der Abonnement-Preis ist in der Buchhandlung auf Druckp. fl. 7 kr. 30 oder 4 Rthlr., 12 Gr. preuß. Ct., Schreibp fl 8 kr. 30 oder 5 Rthlr. Velinp. fl 9 30 kr. oder 6 Rthlr. Man macht sich zur Abnahme des kompleten Jahrgangs verbindlich. Im Buchhandel wird dieses Journal bei Ablieferung des Januarheftes den Abonnenten vollständig berechnet, bei der Post geschieht aber die Zahlung halbjährig mit 3 fl. 48¾ kr. für den 1ten Rayon der Entfernung; mit 3 fl. 54¼ kr. für den 2ten Rayon; mit 4 fl. 6¼ kr. für den 3ten Rayon; mit 4 fl. 18¾ kr. für den 4ten Rayon.

Indem wir alle Freunde der theologischen Wissenschaften höflichst einladen, diese Zeitschrift durch gütige Theilnahme und durch Verbreitung auch ferner bestens zu unterstützen, bitten wir, die Bestellungen bald zu machen, damit die regelmäßige Zusendung eingeleitet, und die ohnehin schon starke Auflage hiernach bemessen werden kann.

Würzburg, im Dezember 1831.

Stahel'sche Buchhandlung.

2) (1) So eben ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen zu erhalten:

Athanasia, eine theologische Zeitschrift besonders für die gesammte Pastoral, für Kirchengeschichte, auch für Pädagogik; herausgegeben von Dr. Benkert, Subregens des bischöfl. Klerikal-Seminars zu Würzburg. XXXI. H.

Diese Zeitschrift, von der jetzt 31 Hefte in gr. 8 erschienen sind, ist zunächst für den

Seelensorgerstand bestimmt. Dieselbe gewinnt fortwährend an Theilnahme. Sie ist mit vielen, ihrem Zwecke entsprechenden Original-Aufsätzen, durch die Gewogenheit vieler trefflichen und berühmten Gelehrten, selbst Bischöfe des In- und fernsten Auslandes auf's Mannigfaltigste ausgestattet.

Jährlich erscheinen davon 2—3 Bände, jeder in 3 Hefte abgetheilt. Der Band von 36—40 Bogen kostet nur 2 fl. 42 kr. oder 1 Thlr. 12 Gr. Durch alle soliden Buchhandlungen kann diese Zeitschrift ohne Steigerung des Preises bezogen werden.

Vom 1ten—10ten Band sind noch vollständige Exemplare durch alle gute Buchhandlungen zu erhalten, so lange noch der geringe Vorrath dauert.

Wir bitten die hohe Geistlichkeit und die Herren Seelensorger, auch ferner die Athanasia befördernd zu unterstützen, und ihre Bestellung in den ihnen zunächst gelegenen Buchhandlungen gütigst bald zu machen.

Würzburg im Dezember 1831.

Stahel'sche Buchhandlung.

3) (3) Nachdem ich vom hochlöblichen Magistrate nach erstandener Prüfung die Erlaubniß zur Ausübung der Hebammenkunst in hiesiger Stadt erhalten habe, zeige ich solches einem verehrlichen Publikum hiemit ergebenst an, empfehle mich zu allen in dieses Fach einschlagenden Diensten, und bemerke, daß meine Wohnung im 3. Distr. Nro. 310 sich befindet.

Würzburg den 22. Dezember 1831.

Eva Hub,
Ehefrau des Bürgers und Zitronen-Händlers E. Hub, Stadthebamme dahier.

4) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich mit nachverzeichneten Weinen zu den Preisen pr. Maß um 4, 6, 8, 10, 12, 16, 24 kr., und mit rothem pr. Maß um 16 kr.; auch wird achtel- und eimerweis um die billigsten Preise abgegeben.

J. M. Bort, im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Maria-Kapelle.

5) (1) Die Sage, ich hätte durch meine Bierwirthschaft meine Profession niedergelegt, erkläre ich als falsch, da ich noch wie früher alle Arten Kleidungsstücke verfertige.

Stephan Hammer, Kleidermacher.

6) (1) Ein hiesiger Studirender wünscht in der lateinischen, griechischen und französischen Sprache Privatstunden geben zu können. Auch erbietet sich derselbe, in den Elementen der englischen und italienischen Sprache, wie auch der reinen Mathematik zu unterrichten. Im Intell.-Comptoir erfährt man Namen und Wohnung desselben.

7) (2) Ein junger solider Mann, der in Wien über 12 Jahre als Kellner und zwar den größten Theil dieser Zeit als Oberkellner gedient hat, und hierüber die besten Zeugnisse vorlegen kann, wünscht in einem hiesigen Gasthause in gleicher Eigenschaft oder auch in einem Kaffehause Unterkommen zu finden. An wen man sich deshalb zu wenden habe? darüber wird auf mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft in der Expedition dieses Blattes gegeben.

8) (3) In eine nicht unbedeutende Wirthschaft wird sogleich eine brave solide weibliche Person gesucht, die nicht allein eine tüchtige Köchin ist, sondern auch vom Uebrigen der Haushaltung, wie der Oekonomie einige Kenntnisse und Erfahrung besitzt. Wer Lust dazu hat, eine dergleichen Stelle bei freundlicher und guter Behandlung anzunehmen, erfährt das Nähere im Intellenz-Comptoir, und wolle auch in diesem unter der Adresse P. in P. seine Bedingungen schriftlich hinterlegen.

9) (3) In eine sehr besuchte Apotheke in der Nähe von Würzburg wird ein Lehrling gesucht, welcher von guter Erziehung ist und die nöthigen Vorkenntnisse besitzt. In welche sagt das Intell. Comptoir?

10) (1) Eine Magd hat am Samstag früh eine Stromintasche mit Geldbeutelchen, einem Schlüssel und Handschuh verloren. Der Finder wird ersucht, die Anzeige gegen Erkenntlichkeit im Intell.-Comptoir zu machen.

11) (1) Ein braunes kleines Dachshündchen, weiblichen Geschlechts, ging gestern Mittags 12 Uhr in der Theaterstraße verloren. Der gegenwärtige Inhaber dieses Hündchens wird ersucht, dasselbe gegen eine angemessene Belohnung im Kaufmann Fränklischen Hause auf der Domstraße über 3 Stiegen abzuliefern.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 148ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Donnerstag den 29. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) I. praes. 24. Dezember 1831. 3587.

Am 17. Dezember ds. Js. Vormittags halb 10 Uhr wurde in einem Garten vor dem Fischerthore dicht am Ufer des Mains die Leiche eines Kindes in einem groben leinenen Tuche eingeschlagen gefunden. Das Kind war männlichen Geschlechts, 13 Zoll lang, hatte wenige lichtblonde Haare, blaue Augen, großen Mund, proportionirte Nase und ovales Gesicht. Dasselbe entwickelte keinen Leichengeruch, zeigte keine Spur einer Verwesung, und schien noch keine 24 Stunden alt zu seyn

Man bringt diesen Vorfall zur Kenntniß sämmtlicher Gerichts- und Polizei-Behörden, namentlich der dahier und in der Umgegend wohnenden Aerzte, Wundärzte und Hebammen, so wie des gesammten Publikums, mit dem Ersuchen, etwaige Spuren über die Person des Thäters oder der Thäterin genau zu beachten, und sie so wie überhaupt jede sachdienliche Wahrnehmung dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte anzuzeigen.

Decr. Schweinfurt am 19. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr von Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

2

(2) I. praes. 23. Dezember 1831. 3581.

Der Spenglermeister Kaspar Scipio von Schweinfurt ist wegen nachgewiesener Geisteszerrüttung zur Verwaltung seines Vermögens für unfähig gerichtlich erklärt worden.

Da derselbe von seinem Wohnorte sich entfernt, und dessen gegenwärtiger Aufenthalt zur Zeit unbekannt ist, so wird hiemit öffentlich Jedermann gewarnt, mit dem genannten Kaspar Scipio Rechtsgeschäfte einzugehen, widrigenfalls dasselbe für ungültig erachtet, und einer Klage hieraus nicht statt gegeben werden könnte.

Schweinfurt den 19. Dezember 1831.

Kgl. bayr. Kreis- und Stadtgericht.
Frhr. v. Gebsattel, Direktor.
Kauffmann.

3.

praes. 24. Dez. 1831. 3589.

Mittelst Qualifikation wurden aus einer geschlossenen Hofreith zu Helmstadt in der Nacht vom 15 auf den 16. dieses

1) beiläufig 26 Stränge werrigen Garn,
2) 3 Kinderhemden von flächsenem Tuche, wovon auf dem kleinsten, für ein Mädchen zu 7 Jahren, die Buchstaben M M., und auf dem mittleren, für einen Knaben, die Buchstaben A M mit rothem türkischen Garne eingezeichnet sind, und das größte, für ein Mädchen von 12 Jahren, einen werrigenen Unterstock hat,
3) ein größeres Weibshemd mit werrigenem Unterstock und langen Aermeln,
4) ein Holzbeil, und
5) ein Schnitzmesser,

entwendet. Von dem Garn wurden zwanzig

(*)

Stränge auf dem Wege gegen Unteraltertheim zu wieder aufgefunden. Von den übrigen Gegenständen und dem Thäter ist aber zur Zeit noch nichts ausgemacht, weßhalb man diesen ausgezeichneten Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, vor dem Ankaufe der gestohlenen Gegenstände warnt, und zur schleunigsten Anzeige etwa bekannt werdender Spuren zur Entdeckung des Thäters auffordert.

Mrkt. Heidenfeld den 21 Dezember 1831.

Königliches Landgericht Homburg.

Hubertt.

4.

(5) S. praes. 14. Dez. 1831. 3485.

Letzten Dienstag den 6. d. Mts. wurde außerhalb Gädheim, 400 Schritte vom Dorfe, an der Hauptstraße nach Schonungen seitwärts in einem Weinberge, 15 Schritte vom Wege ab, unter dem ersten aufgestellten Pfahlhaufen ein zusammengerollt, mit mehreren Brüchen versehenes Stück Wachstuch, schwärzlich, und in solchem zusammengewickelt ein großes Mannshemd, auf der linken Seite mit Blut ganz getränkt, und in der blutigen Stelle mit 3 Stichen, wie von einem Dolche oder einer zweischneidigen schmalen Klinge beigebracht, verfroren gefunden. Dieses Paquet soll von einem fremden Reisenden, einem Fußgänger, jenen Morgen 8 Uhr an dem bezeichneten Platze versteckt worden seyn. Von diesem Unbekannten konnte jedoch keine nähere Beschreibung gegeben werden, als daß derselbe ein Mann über 6 Schuh war, einen kerzengeraden majestätischen Gang führte, einen nach Städter-Mode gemachten, hellbraunen, röthlichten Oberrock, und eine Schildkappe, hoch und etwas gespitzt, grau von Farbe, dann, außer ein Röhrchen in der Hand, weiter nichts bei sich trug.

Diesem Menschen sollen gleich darauf, als er das Paquet in den Pfahlhaufen verborgen hatte, zwei einspännige Chaisen nachgekommen seyn.

Das Wachstuch hat 1 1/4 Ellen in Länge und Breite, an dem einen Ende jedoch noch eine Verlängerung von 14 Zoll, 8 Zoll breit. Auf der Außenseite dieses Wachstuches sind noch 10 Siegille von schlechtem Siegellack bemerkbar in Größe eines 6 kr. Stücks, von denen bei manchen die Hälfte, bei manchen noch mehr abgesprungen ist, und war durch Zusammensetzung der auf den verschiedenen Siegillen noch lesbaren Buchstaben der Name:

in englischer Schrift, fetogravirt, herauszubringen.

Auf der Innenseite dieses Wachstuches findet sich schwarz eingezeichnet:

AM et G. — 90.

Würzburg.

Das Hemd, ein sehr großes Mannshemd, fein, von flächsenem Tuche, aber, wie man sich auszudrücken pflegt, schon sehr blöde, auf dem Rücken hinunter rechter Seits an mehreren Stellen gestopft, nicht mehr weiß, sondern besonders am Kragen verschwitzt, hat weite, sogenannte französische Aermel, einen doppelten hohen Kragen von Baumwollenzeug, woran, wie an den Aermeln, sich weiße gesponnene Knöpfchen befinden. Am Hemdekragen sind hellblaue Flecken wie Abfarbungen von einer grünen oder blauen Halsbinde bemerkbar. Am Brustschlitze sind noch einige Stiche von rothturkischem Garne sichtbar, und scheint an diesem Zeichen eine Aenderung vorgenommen worden zu seyn. Am linken Unterschlitze des Hemdes, am sogenannten Spedel, ist von turkischem Garne dieses Zeichen

eingenäht.

Da man nicht glauben kann, daß hier ein bloßer Muthwillen zu Grunde liege, noch weniger, daß das Ganze die Erfindung oder das Werk eines Narren oder Schwärmers sey, Inquirent vielmehr, von den begleitenden Umständen bestimmt, der Ansicht ist: daß hier eine meuchelmörderische, jedenfalls eine strafbare Handlung vorausgegangen, zu Grunde liege; so glaubt derselbe, es den Anforde-

rungen der Strafrechtspflege schuldig zu seyn, den Vorgang, nämlich die Auffindung eines blutigen Hemdes, von einem Dolche oder sonstigen scharfen Instrumente durchstochen, zur allgemeinen öffentlichen Kenntniß zu bringen, um vielleicht auf diesem, als dem einzig möglichen Wege bei dem gänzlichen Mangel anderer Anzeigungen, einer Thatsache auf die Spur zu kommen, die bis jetzt noch ein undurchsehbarer Schleier bedeckt.

Diesem nach werden alle wohllöbliche aus- und inländische Justiz-, Polizei- und Orts-Behörden ganz ergebenst und dringend ersucht, das gemeinschaftliche Ziel zur Entdeckung der That und des Thäters auf dem zweckdienlichst scheinenden Wege und durch die angemessensten Mittel zu erstreben zu suchen, und sachdienlich scheinende Notizen sogleunigst mitzutheilen.

Haßfurt den 9. Dezember 1831.

Königlich bayerisches Landgericht Haßfurt im Unter-Mainkreise.

Jörg, Lg.-Akt., Inquirent.

Gessert, j. p. j.

5.

praes. 24. Dez. 1831. 3590.

Andreas Pfenning, ledig, von Bergrheinfeld hat sich der Kuratel des Johann Schneider von da freiwillig unterworfen, und kann deshalb ohne Zustimmung des letzteren keine Verträge mehr rechtsgültig abschließen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Werneck am 22. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Keller, Landr.

Herrlein.

6.

praes 24 Dez. 1831. 3588.

Der nachstehend signalisirte Ortsnachbar Georg Klein von Karsbach hat sich am 14. d. M. vom Hause entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Da zu vermuthen ist, daß solcher auf irgend eine Art verunglückt sey, so ersucht man alle k. Justiz- und Polizei-Behörden, im Entdeckungs-Falle desselben gefällige Nachricht anher zu geben.

Sachsenheim am 20. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Gemünden.

Heim, Landr.

Signalement.

Georg Klein ist 53 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat braune Haare, rundes Gesicht, er trug am Leibe eine schwarzblaue Jacke von Beidergemang-blau tuchene Weste mit 2 Reihen weiß metallenen Knöpfen, kurze leinene Hose mit beinenen Knöpfen, Schuhe mit Schnallen, ein schwarz baumwollenes Halstuch mit rothen Streifen, eine Pudelkappe.

Auch führte er eine Weinbergshappe bei sich.

7.

(3) L. praes. 17. Dez. 1831. 3542.

Der Güterbesitzer und Hefenhändler Martin Weiß noach von Winterhausen, wurde Mittwoch den 14. Dezember d. J., während er des Morgens zwischen 5 und 6 Uhr den Fußpfad von Winterhausen gegen das Eibelstadter Mainfahrt zulängst des Mains abwärts ging, zunächst des sogenannten Rugsteines in der Wiese durch Zerschmetterung des ganzen Schädels ermordet.

Da an der Leiche gar keine Spur ersichtlich war, daß man ihre Bekleidung untersuchte, auch in den Taschen noch die mitgenommenen Lebensmittel und das Geld im Betrage von 1 fl. 15 kr. sich befanden, so ist es klar, daß nicht Raubsucht, sondern vielmehr Rache diese scheußliche That veranlaßt haben möge.

Man macht diesen Fall mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters thätigst mitzuwirken, und etwaige sachdienliche Notizen ungesäumt anher mitzutheilen.

Ochsenfurt den 16. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Gessner, Lg.-Akt.

B. K. d. L.

8.

praes. 23. Dez. 1831. 3582.

Da Kaspar Witzel von Unterweid sich am 7. Dezember d. Js. des Verfügungsrechtes über sein Vermögen begeben hat, so wird dieses hierdurch öffentlich bekannt gemacht, mit dem Bemerken, daß alle zukünftig abgeschlossen werdenden Rechtsgeschäfte mit gedachtem Witzel ohne Zuziehung des ihm gerichtlich bestellten Vormunds für null und nichtig erklärt werden.

Kaltennordheim den 13. Dezember 1831.

Großherzogl. S. Amt daselbst.

Schmid.

9.

(2) 1. praes. 22. Dez. 1831. 3575.

Die protestantische Schulstelle dahier ist durch Beförderung des bisherigen Lehrers erledigt. Der Ertrag ist nach neuerer Fassion 163 fl. Bewerber haben ihre Gesuche, an die dahiesige Guts- und Patronat-Herrschaft gerichtet, längstens bis 1. Februar 1832 beim unterfertigten Gerichte einzureichen.

Gleisenau den 21. Dezember 1831.

Freih. von Groß. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 24. Dez. 1831. 3591.

In der Concursache des Johann Manger von Marktsteft, werden nachbenannte Immobilien,

a) das Wohnhaus Nro. 188,

b) 5 Viertel Morgen Weinberg im Langen,

c) 3 1/2 Viertel Morgen Weinberg im Lerchenbühl,

d) 1 1/2 Viertel Baumfeld im Leckfel,

am 5. Januar 1832 Nachmittags 2 Uhr öffentlich an den Meistbietenden auf dem Rathhause dahier versteigert; Strichslustige werden hiezu eingeladen.

Marktsteft den 25. November 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Dittmar, R. Pr.

2.

praes. 21. Dez. 1831. 3570.

Dem Antrage des Christoph Weigand zu Eichfeld gemäß, werden seine unten beschriebenen gänzlich schuldenfreien Besitzungen unter gerichtlicher Leitung auf

Mittwoch den 18. Januar k. J.

Vormittags um 9 Uhr auf dem Gemeindehause daselbst zum öffentlichen Strich gebracht.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Strichsbedingungen und Grundlasten vor dem Striche bekannt gemacht werden.

Auswärtige haben sich über ihren Vormund und ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Rüdenhausen den 18. Dezember 1831.

Gräflich Castellisches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. R.

Klein.

Beschreibung.

A. An gebundenen Gütern.

1) Ein Wohnhaus Nro. 14 mit darein verertten Gütern, bestehend in 13 1/4 Mrg. Ackfeld, 2 Mrg. Wiesen, 3/4 Mrg Weinberg, 30 Rth. Holz, und einem ganzen Pachtlheile von ungefähr 3 Mrg., gibt 1 fl. 1 pfg an Grundgefällen, 20 kr. Schnittfrohngeld, und ist handlohnfrei. Das einstöckige Wohnhaus ist massiv gebaut, mit Böden, Stallungen und einer geräumigen Hofreith versehen, es befindet sich dabei eine große Scheuer und darunter ein gewölbter Keller, daneben eine Wagenhalle ein großer und kleiner Sommergarten.

2) Das ehemals sogenannte Schmiedel'sche Gut, bestehend in einem neugebauten Haus

Nro. 41, in einer Scheuer und darunter befindlichem Keller, in einem Vieh- und Schweinstalle, Hofrieth und Sommergärtlein, wozu 16 3/4 Mrg. Aecker, 1 1/2 Mrg. Wiesen und ein Krautbeet gehören.

B. An walzenden Gütern:

1/2 Mrg. von 1 1/2 Mrg. Acker in der Au,
4/4 Mrg. Acker am Volkenstein,
3/4 Mrg. Weinberg daselbst,
3/4 Mrg. Acker, wodurch der Diembacher Weg ziehet,
1/2 Mrg. Acker in der Marbach,
die Hälfte von 5/4 Mrg. Acker am Schneiderlein,
3/4 Mrg. Acker ober der Sattelsbach,
1 1/2 Mrg. Acker am Gänswasen,
1/2 Mrg. Acker bei dem Gehreeg,
1 1/2 Mrg 2 1/2 Grt. Acker am Diembacher Wege.

2 Mrg. Acker in der Forstecken,
1 1/2 Mrg. Acker allda,
3/4 Mrg. Weinberg am Berg,
3/4 Mrg an 5/4 Mrg. Acker am Volkenstein,
3/4 Mrg. an 5/4 Mrg. allda,
die Hälfte von 1 Mrg., weniger 12 Grt., Wiesen an der Haardt,
die Hälfte von 1 Mrg. Acker in der Rödern,
1 Mrg. Wiesen in der Haardt,
1 1/2 Mrg. 30 Grt. Acker unter dem Rimbacher Wege,
3/4 Mrg. Wiesen und 1/4 Mrg. öde Hofstatt in der Hofwiesen,
2 1/4 Mrg. 6 Grt Acker unter dem Laubenwege,
1 Mrg. an 2 3/4 Mrg. Acker an der Au,
2 1/2 Mrg. 26 Rth. Wiesen an der Forstecken,
1 1/2 Mrg. weniger 8 Grt. Acker am Sand.
1 3/4 Mrg. an 2 3/4 Mrg. Acker an der Au,
1 Mrg. Weinberg ober dem Sattelsbach,
3/4 Mrg. Weinberg am Würzberg,
5/4 Mrg. Weinberg allda.
1 1/2 Mrg. 14 Grt. Acker am Diembacher Wege,
2 1/2 Mrg. Acker auf dem Eichelberge,
1 Mrg. Acker in der langen Metzen,
1/2 Mrg. Acker allda,
1 Mrg. Wiesen in der Forstecken.

5.

(3) 1. praes. 23. Dez 1831. 3583.

Am Freitag den 27. Januar k. Js. Vormittags 10 Uhr werden die unten verzeichneten zur Konkursmasse des Georg Andreas Schranz von Krautheim gehörigen Grundstücke auf dem Gemeindehause daselbst nach Vorschrift des Hypothekengesetzes §. 64 zum öffentlichen Striche gebracht, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß auf den Fall der Zuschlag sogleich unbedingt erfolgt, wenn die Taxe erreicht wird:

1 1/2 Morg. Aufeld am Bühlspfad, Taxe 160 fl.,
1 Morg Acker an der Brünnstädter Straße, 110 fl.,
1 3/4 Morg. 16 Grt. Acker an der Volkacher Straße oder Eckartsgraben, 140 fl,
1 1/4 Mrg. 34 Grt. Acker am Eckartsgraben, 125 fl.,
1 Morg. Acker an der Volkacher Straße rechter Hand, 70 fl.,
1 Morg. Acker am Setzpfad, 75 fl.,
1/2 Morg. 10 Grt. an der Weinbergsleiten, 55 fl.,
1/4 Morg. 16 Grt. daselbst, 35 fl.,
3/4 Morg. Weinberg am Wenzelberg, 75 fl.,
1/2 Morg 10 Grt. Weinberg daselbst, 70 fl.,
3/4 Morg. Weinberg am Hirtenbühl, 125 fl.,
1/4 Morg. 20 Grt. Wiesen an der Weth, 35 fl.

Rüdenhausen den 19. Dezember 1831.

Gräflich Castell'sches Herrschafts-Gericht.

Reeser, H. R.

Klein.

4.

praes. 21. Dez. 1831. 3568.

In Sache der Chorstifts-Verwaltung zu Wertheim gegen Johann Leonard Hörning Simons Sohn zu Birkenfeld, Kapital- und Zinsforderung betr., werden Dienstag den 24. Januar 1832 auf dem Gemeindehause zu Birkenfeld mehrere der klagenden Verwaltung verpfändete Liegenschaften öffentlich versteigert.

Das Güter Verzeichniß ist im Gerichts-Vorplatze angeheftet.

Rothenfels am 12. Dezember 1831.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Wenzel.

5.

praes. 21. Dez. 1831. 3567.

In Sache der fürstl. Hospital Verwaltung Rothenfels gegen Anton Straub von Bergrothenfels, Kapitalaufkündigung betr., wird das der klagenden Stiftung gegen 290 fl. verunterpfändete Vermögen, dessen Beschreibung im Gerichts-Vorplatze angeheftet ist, Montag den 23. Jänner 1832 Nachmittags 2 Uhr am Gerichtssitze dahier unter den alda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Löw. Herrschafts-Gericht.
Häcker.
Wenzel.

6.

praes 21. Dez. 1831. 3565.

In Sache der fürstl. Hospital-Verwaltung Rothenfels c. Michel Walters Wittwe zu Neustadt, Zinsforderung und Kapitalaufkündigung betr, wird das der klagenden Stiftung gegen 180 fl. verunterpfändete Vermögen, dessen Beschreibung im Gerichts Vorplatze angeheftet ist, Samstag den 21. Jänner 1832 früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Neustadt unter den allda bekannt zu machenden Bedingungen versteigert.

Rothenfels am 6. Dezember 1831.

Fürstl. Löwenst. Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Wenzel, a. s.

7.

praes. 21. Dezemb. 1831. 3569.

In Sachen des Fettel Hanauer von Wiesenfeld gegen Theobald Mehler I. von Waldzell, Forderung betr., wird das Wohnhaus des Beklagten Freitag den 3. Februar 1832 Nachmittags 3 Uhr. in Waldzell unter beim Stiche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert, die Beschreibung kann im Gerichts-Vorplatze eingesehen werden.

Rothenfels am 15. Dezember 1831.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.
Häcker.

8.

(2) 1. praes. 22. Dez. 1831. 3578.

In der kgl. universitätischen Forstrevier Kreuzthal werden Mittwoch den 11. Januar 1832, Vormittags 9 Uhr anfangend, auf dem Distrikte Saugraben

137 Eichenstämme auf dem Stocke, größtentheils zu Kommerzialholz geeignet, dann

Donnerstag am 12 Januar 1832, gleichfalls Vormittags 9 Uhr anfangend, auf demselben Distrikte

96 Eichenstämme auf dem Stocke, meistens zu Kommerzial- und Bauholz geeignet,
65 Eichen-Abschnitte,
101 Klafter Alteichen-Scheit,
20 Schock dergleichen Wellenholz, ferner

Freitag am 13. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr auf dem Distrikte Rauenbusch, nächst der Windmühle,

87 Eichenstämme auf dem Stocke, zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet, nebst 1 Klafter Alteichen Scheitholz und 1/4 Schock dergleichen Wellenholz,

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 19. Dezember 1831.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Stöhr.

9.

(2) 1. praes. 26. Dezemb. 1831. 3599.

Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 3. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich herrschaftl. Genehmigung

50 Schäffel Weitzen,
100 „ Korn,
200 „ Gerste, und
100 „ Haber,
öffentlich versteichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 24. Dezember 1831.

Kgl: Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr.

10.

(5) 1. praes. 24. Dez. 1831. 3592.

Mittwoch den 4. Jänner 1832, Vormittags um 10 Uhr, werden bei dem unterzeichneten Rentamte
60 Schäffel Weitzen,
80 „ Korn,
80 „ Haber,
9 „ Gerste,
3 „ 3 Mß Erbsen,
— „ 4 „ Linsen
vorbehaltlich der Genehmigung versteichen.

Würzburg den 24. Dezember 1831.

Königl. Univers.-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(5) 1. praes. 20. Dez. 1831. 3554.

Urkunden-Amortisations-Edict.

Jene Originalschuld-Verpfändungs-Urkunde über 5000 fl. rhn. mit 5 prCt. verzinslich, welche die Freifrauen Charlotte und Eleonore v Kalb geborne Freyinen Marschalk von Ostheim als v. Marschalkische Eigens-Erbinen sub dato Trabelsdorf und Mannheim den 9. Februar 1804 unter amtlicher Unterschrifts-Beglaubigung des vormals churfürstlichen Administrationsamts Trabelsdorf vom 29. Mai 1804, und des freiherrlich v. Gemmingen-Guttenbergischen Amts Wimpfen am Neckar vom 28. Juni 1804, auf den nun verlebten Hrn Kammerpräsidenten Johann August v. Kalb als Gläubiger ausgestellt haben, so wie jene Zessionsurkunde de dato Ofenau am Neckar den 16 Juli 1804 durch welche Johann August v. Kalb diese Forderung und Urkunden an den Forstsekretär Röllig zu Schienzingen abtrat, sind zu Verlust gegangen.

Auf den Antrag der Interessenten werden daher die etwaigen Inhaber der bezeichneten Originalurkunden aufgefordert, binnen sechs Monaten von heute an, diese Urkunden originaliter bei unterfertigtem Gerichte vorzuweisen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Schweinfurt den 11. November 1831.

Kgl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Freyh. v. Gebsattel, Director.
Kauffmann, col.

2.

praes. 23. Dezemb. 1831. 3585.

Margaretha Kuhn, Wittwe des Schuhmachers Georg Kuhn von Grächsheim, ist am 17. l M. ohne Hinterlassung eines Testaments und Notherben mit Tod abgegangen.

Wer demnach an die, nach dem zum Landgerichte einbeförderten Inventarium, sehr unbedeutende Hinterlassenschaft derselben einen Anspruch aus irgend einem Titel zu machen gedenkt, wird aufgefordert, sich

Montag den 30. Januar 1832

Vormittags 9 Uhr dahier einzufinden, und seine etwaigen Ansprüche liquid zu stellen; der Nichterscheinende aber hat zu gewärtigen, daß bei Auseinandersetzung der Hinterlassenschaft auf ihn keine Rücksicht genommen werden würde.

Aub am 22. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Röttingen.
Sambaber, Landr.
Scherer, Rechtspr.

3.

(2) 1. praes. 24. Dez. 1831. 3595.

Das königl. Landgericht Marktsteft hat in dem Schuldenwesen des Johann Manger

b'eselbß auf e'genen Antrag desselben den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 9 Januar 1832,
2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13 Februar 1832
3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Rep ik und Duplik auf den 16. März 1832,

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentl ch unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das N chterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an desselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben wird.

Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer R chte bei Gericht zu übergeben.

Marktsteft den 23. November 1831.

Königliches Landgericht.

Hauff, v. n.

Dittmar.

4.

praes. 22. Dez. 1831. 3580

Die unbekannten Eigenthümer der am 6. d. M. früh im Streitholze bei Käßlitz aufgegriffenen 2 Säcke Kaffe, haben sich binnen 6 Monaten a dato bei Vermeidung der Confiskation der Waare zu melden.

Ebern den 19. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.

Koch, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 21 Dezemb. 1831. 3571.

Wer als Erbe oder aus einem andern Grunde einen Anspruch an den Nachlaß des ohne Beiseserben und ohne Testament verlebten Medicinae Dr. Johann Gehlert von Wenighößbach machen will, wird auf

Montag den 23 Jänner 1832 Vormittags 8 Uhr

zur Geltendmachung seines Anspruches unter dem R chtsnachtheile anher vorgeladen, daß sonst ohne Berücksichtigung des Nichterscheinenden der Nachlaß an die Intestat-Erben, welche sich an der Tagfahrt legitimiren, ausgeliefert werde.

Aschaffenburg den 7. Dezember 1831.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Hofheim.

Erhard.

6.

(2) 2. praes. 14. Dez. 1831 3491.

Johann Karch von Goßmannsdorf hat einen Theil seines Grund-Vermögens auf Fristen verwerthet, um einige seiner Gläubiger, die auf Zahlung dringen, zufrieden zu stellen.

Da übrigens bei der Gesammt-Verpfändung dessen Vermögens eine Einweisung in die erzielten Strichsschillinge ohne Vernehmung seiner sämmtlichen Gläubiger mit Verläßigkeit nicht geschehen kann, so werden letztere zur Anmeldung ihrer Forderung und Feststellung der Normen, nach welchen die Passiven-Liquidation erfolgen soll, auf

Dienstag den 10. Jänner k. Js. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung anher vorbeschieden.

Hofheim den 10. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Friederich, Akt.

Häfner, a. a.

Intelligenz-Blatt

für den

Unter-Mainkreis

des Königreichs Bayern.

Nro. 149.

Würzburg. Samstag den 31. Dezember 1831.

Inhalt.

Anordnungen im Königreiche Sachsen im Betreff der asiatischen Cholera insbesondere bei der bevorstehenden Leipziger Neujahrsmesse. — Die Erledigung der Pfarrei Gelchsheim, Landgerichts Röttingen. — Die Bereitung der Rumfordischen Suppe. — Bekanntmachungen der äußern Behörden. — Privat-Bekanntmachungen. — Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Bekanntmachungen der königlichen Kreisstellen.

Nrus. praes. 5651. Nrus. exp. 5545. pr. 28. Dez. 1831. 3616.

(Von der k. sächsischen Immediat-Kommission in Betreff der asiatischen Cholera ergangene Anordnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die wegen der Maßregeln gegen die asiatische Cholera verordnete k. sächsische Immediat-Kommission hat rücksichtlich der bevorstehenden Leipziger Neujahrs-Messe, dann wegen Herabsetzung der Kontumaz-Zeit für die Kommunikation zu Lande und wegen einiger Straf-Bestimmungen gegen die den diesfallsigen Maßregeln zuwider Handelnden nachstehende Anordnungen erlassen, welche hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht werden.

Würzburg den 26. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.
In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Direktor.

coll. Lommel.

Bekanntmachung;
die, mit Rücksicht auf die Leipziger Neujahrsmesse, gegen das Einschleppen der Asiatischen Cholera zu ergreifenden Maßregeln betreffend;
vom 3ten Dezember 1831.

Da das Herannahen der Neujahrsmesse zu Leipzig, und das mit solcher daselbst entstehende Zusammendrängen einer größern Anzahl von Menschen und Waaren aus den verschiedensten Gegenden, erhöhete Vorsicht gegen das Einschleppen der Asiatischen Cholera gebietet, so wird hierdurch, wie solches in ähnlicher Maße bereits, mittelst Verordnung vom 22sten August d. J., rücksichtlich der Michaelismesse geschehen, Nachstehendes verordnet.

1.

Vom 18ten Dezember 1831 bis mit dem 24sten Januar 1832 werden Personen und Waaren, ohne Unterschied, nach Leipzig nur dann eingelassen, wenn sie sich überhaupt über ihren unverdächtigen Gesundheitszustand vollständig auszuweisen vermögen.

Kommen sie aus dem Auslande, so müssen sie, und zwar Reisende sowohl, als Waarenführer, folgende Straßen inne halten und an dem dabei bemerkten Anmeldungsorte ihre Legitimation, zu Prüfung und Bescheinigung des Eintritts, vorweisen.

	Straßen.	Anmeldungsorte.
1)	auf der Grottau-Zittauer . . .	Zittau,
2)	" " Neustadt-Rumburger . .	Langenburkersdorf,
3)	" " Pirna-Peterswalder . .	Höllendorf,
4)	" " Reitzenhainer . . .	Reitzenhain,
5)	" " Annaberg-Karlsbader . .	Wiesenthal,
6)	" " Schneeberg-Karlsbader . .	Wildenthal,
7)	" " Eger-Adorfer . . .	Unter-Brambach,
8)	" " Höfer	Ullitz und Gassenreuth,
9)	" " Görlitz-Reichenbacher . .	Oelisch,
10)	" " Elsterwerda-Großenhainer .	die Pfeife bei Frauenhain,
11)	" " Torgau-Eilenburger . .	Taucha,
12)	" " Delitzscher	Wiederitzsch,
13)	" " Halleschen	Haynichen,
14)	" " Cassel-Merseburger . .	die holländische Windmühle,
15)	" " Frankfurt-Lützener . .	Markranstädt,
16)	" " Zeitz-Pegauer . . .	Pegau und Zwenkau,
17)	" " Altenburg-Bornaischen .	Borna.

2.

Ueberdieß haben Alle, welche aus angesteckten oder verdächtigen Orten kommen, oder dergleichen auf ihrer Reise berührt haben, sich der vorgeschriebenen Contumaz, wobei ihnen jedoch der Aufenthalt in unverdächtigen angerechnet wird, so wie der Reinigung in den hierzu verordneten Anstalten zu unterwerfen.

Dergleichen Anstalten bestehen dermalen zu:

Reitzenhain, an der §. 1. unter 4 benannten Straße, zu Oelisch an der Straße unter 9,
auf der Pfeife bei Großenhain, an der Straße unter 10, und
zu Lützschena, an der unter 13, aufgeführten Straße.

3.

Diejenigen In- oder Ausländer, welche auf der Wurzner, Grimmaischen oder Reitzenhainer Straße nach Leipzig kommen, haben sich überdieß einer resp. anderweiten Prüfung ihrer Legitimationen bei den zu

Borsdorf, Liebertwolkwitz und Wachau

errichteten Anmeldungsposten zu unterwerfen.

Sollte hierbei befunden werden, daß Reisende, oder Führer von Waarentransporten, welche aus dem Auslande kommen, die §. 1. und 2. gegebenen Vorschriften hinterzogen hätten, so wird wider solche, nach der bestehenden allgemeinen gesetzlichen Anordnung, auch, nach Befinden, mit deren gänzlichen Zurückweisung verfahren werden.

4.

Personen und Waarentransporte, welche, ohne sich auf einem der §. 1. und 3. vorgeschriebenen Anmeldungsorte ausgewiesen zu haben, sich Leipzig nahen, werden unbedingt und ohne Ausnahme, gleichviel, ob sie übrigens mit genügender Legitimation versehen sind, oder nicht, an den Thoren der Stadt auf die Anmeldungsposten zurückgewiesen.

5.

Die Einwohner solcher inländischen Ortschaften, welche auf ihrem Wege nach Leipzig keine Anmeldungsposten berühren, werden zwar, auch ohne einen solchen Posten passirt zu haben, nach Leipzig eingelassen, müssen jedoch ebenfalls mit den, in der General-Verordnung vom 13ten August d. J., für Inländer vorgeschriebenen Legitimationskarten versehen seyn, selbst wenn sie nicht in Leipzig übernachten wollen. Sie haben diese Karten in den äußern Thoren Leipzigs vorzuweisen.

6.

Pack-, Bündel- oder sogenannte Trödel-Juden und Musikanten, ingleichen Aequilibristen, Marionettenspieler und andre in diese Klasse gehörige Personen werden gar nicht in die Stadt gelassen, und sind daher sofort an den Grenzen, oder an den §. 3. bemerkten Anmeldungsposten, oder an dem Stadtthore, welches sie passiren wollen, ohne Rücksicht auf ihre etwaige Legitimation, zurückzuweisen.

7.

Eben so ist der Hausirhandel während der diesmaligen Messe verboten, und werden die denselben betreibenden Personen, dafern sie in die Stadt selbst gelangt seyn sollten, aus derselben gewiesen werden. Es wird aber die städtische Behörde dafür sorgen, daß den Inländern, in Hinsicht auf die Erlangung von Meßständen und sonst, thunlichste Erleichterung verschafft werde, damit sie, anstatt zu hausiren, den Kleinhandel an gewöhnlichen Meßständen betreiben können.

8.

Ausländische israelitische Kauf- und Handels-Leute, welche in Leipzig die Messe besuchen, haben sich, wenn sie nicht auf andre Weise hinsichtlich ihres Vermögens sich legitimiren können, oder sonst schon in Leipzig als wohlhabend bekannt und accreditirt sind, durch Production eines baaren Vermögens von wenigstens ein Hundert Thalern oder Werth, bei der städtischen Polizeibehörde, welcher diese Prüfung lediglich überlassen bleibt, auszuweisen; widrigenfalls werden sie sofort von der Stadt gebracht.

9.

Alle in die Stadt Leipzig kommende inländische und ausländische Fremde haben sofort bei ihrem Eintritte ihre Pässe am Thore abzugeben, und dagegen längstens binnen 24 Stunden die Aufenthalts- und Sicherheits-Karten bei der Sicherheitsbehörde persönlich abzuholen.

10.

Wer die äußern Thore der Stadt, wenn auch nur auf kurze Zeit, verlassen will, hat bei seiner Rückkehr im Thore seine Sicherheitskarte vorzuzeigen.

Es haben sich daher zu diesem Behufe auch die Einwohner Leipzigs, ohne Unterschied und mit Inbegriff der Studirenden, insofern sie die äußern Stadtthore verlassen wollen, dergleichen Sicherheitskarten, resp. von der städtischen und akademischen Behörde, zu verschaffen.

11.

Diese Sicherheitskarten werden ein für allemal auf die Dauer der in dieser Verordnung vorgeschriebenen Maßregeln, und unentgeldlich, insofern nicht damit die bisher schon

üblich und zu bezahlen gewesene Aufenthaltskarte verbunden wird, welchenfalls es wegen der Bezahlung bei dem Herkommen bewendet, ertheilt.

12.

Jeder Mangel an hinlänglicher Legitimation, worin er auch immer bestehe, hat die Zurückweisung der Person oder Waare zur Folge.

Einheimische oder Fremde, die sich ohne Sicherheitskarte aus der Stadt entfernt haben werden, wenn sie nicht auf andere glaubhafte Weise ihre Identität nachzuweisen vermögen, nicht wieder hereingelassen.

13.

Alle Polizeibehörden, ingleichen die an den Grenzen und Anmeldungsposten angestellten Officianten, werden hiermit zur genauesten Aufmerksamkeit angewiesen, und es ist insbesondere die Prüfung der Legitimationen aller Reisenden des In- und Auslandes, ingleichen aller Buch- und Waaren-Transporte, mit Sorgfalt und Strenge zu bewerkstelligen.

Die Gleits- und Accis-Commissarien haben daher, während dieser Zeit, vorzüglich den ihrer Aufsicht untergebenen Bezirk öfters zu revidiren und vorkommende Ungebührnisse oder Nachlässigkeiten sofort abzustellen, oder schleunigst zur Anzeige bei der vorgesetzten Behörde zu bringen.

14.

Auch werden die städtischen Accisofficianten andurch angewiesen, der Polizeibehörde, bei Ausführung der hier angeordneten gesundheitspolizeilichen Maßregeln, kräftigst Beistand zu leisten und sich den dieserhalb an sie ergehenden Anordnungen gemäß zu bezeigen.

15.

Alle vorstehend getroffenen Bestimmungen leiden auch auf die mit Post kommenden Personen und Waaren Anwendung. Es erfolgt jedoch die Prüfung der Legitimationen der mit den ordinairen Fahrposten, Diligencen, Packposten und Eilwagen ankommenden Güter nicht bei den Anmeldungs-Büreau's, sondern durch die Postbehörde; als weshalb das Oberpostamt zu Leipzig die deshalb erforderlichen Anordnungen zu treffen hat.

16.

Das Visiren der Pässe und Zeugnisse an den Grenzen, auf den Anmeldungsposten und in den Thoren geschieht unentgeldlich.

Nach vorstehender Verordnung, welche, nach Maßgabe des Generalis vom 13ten Juli 1796 und des Mandats vom 9ten März 1818, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und welcher außerdem möglichste Publicität zu geben ist, haben sich alle Bezirks- und Orts-Behörden, die Grenzwachten und Officianten der Control-Büreau's, Accis- und Gleits-Beamten, und Alle, die es sonst angeht, gebührend zu achten.

Dresden, den 3ten Dezember 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera verordnete Immediat-Commission.

von Wietersheim.

H. L. Hausmann, S.

Verordnung,
die Herabsetzung der Contumazzeit für die Communication auf dem Lande und die Erlassung einiger Strafbestimmungen betreffend; vom 7ten Dezember 1831.

Fortgesetzte ärztliche Beobachtungen haben ergeben, daß der Ansteckungsstoff der Asiatischen Cholera mehr flüchtiger Natur ist, und seine Wirkungen deßhalb, soviel die Communication zu Lande anlangt, mit sehr seltenen Ausnahmen, bereits in den ersten drei bis sieben Tagen äussert, während solcher auf dem Wasser sich längere Zeit zu verhalten pflegt.

Auf den Grund dieser Erfahrung sowohl, als zu thunlichster Erleichterung des Verkehrs, haben daher Se. Königliche Majestät und Se. des Prinzen Mitregenten Königliche Hoheit zu genehmigen geruhet, daß die, durch die früheren gesetzlichen Bestimmungen und zuletzt durch die Bekanntmachung vom 27. Oktober dieses Jahres, vorgeschriebene Contumazzeit, soviel den Landweg betrifft, auf die Hälfte der jetzt bestimmten Frist herabgesetzt werde.

Zu dem Ende, sowie zu wirksamerer Handhabung der, in Folge dieser Milderung, zu vollziehenden Schutzmaßregeln gegen das Eindringen gedachter Krankheit, wird hiermit verordnet, wie folget:

§. 1.

Die angeordnete Contumazzeit wird andurch

a) für Reisende, Viehtransporte oder Waaren, welche zu Lande aus Orten kommen, oder dergleichen auf ihrem Wege berührt haben, die von der Asiatischen Cholera angesteckt sind,

auf zehn Tage

b) für Diejenigen, welche zu Lande aus einer verdächtigen Gegend kommen, (worunter der Umkreis eines angesteckten Ortes von drei Meilen verstanden wird,) oder eine solche auf ihrem Wege berührt haben,

auf fünf Tage

bestimmt. In beiden Fällen wird jedoch die Zeit des Aufenthalts und der Reise in unverdächtigen Gegenden angerechnet.

§. 2.

Im Betreff der Desinfection und aller übrigen Sicherungsmaßregeln, namentlich hinsichtlich des Schiffverkehrs, bewendet es allenthalben lediglich bei den jetzt bestehenden Vorschriften.

§. 3.

Wer sich, aus angesteckten oder verdächtigen Orten kommend, diesseits der, gegen die Königl. Preußischen, Kaiserl. Königl. Oesterreichischen und Fürstl. Reuß-Schleiz- und Lobensteinischen Grenzen, gezogenen militiarischen Beobachtungslinien innerhalb des Landes betreten läßt, ohne auf einer hierländischen Contumaz- oder Desinfections-Anstalt den freien Eintritt erlangt zu haben, wird mit Gefängniß bestraft, welches mindestens den dreifachen Zeitraum der in der gegenwärtigen Verordnung vorgeschriebenen Contumaz umfaßt, nach Beschaffenheit der Umstände aber auch bis auf acht Wochen gesteigert werden kann.

§. 4.

Wer durch eine sonstige Handlung oder Unterlassung eine, wider das Einbringen oder die Weiterverbreitung der Asiatischen Cholera bestehende, polizeiliche Vorschrift verletzt, wird, nach Maßgabe der dabei bewiesenen Gefährde und des daher für den Gesundheitszustand hiesiger Lande zu besorgenden oder bereits entstandenen Nachtheils, falls ihm ein weiteres, überdies noch mit Criminalstrafe zu belegendes, Vergehen nicht zur Last fällt, mit einer Gefängnißstrafe von acht Tagen bis zu acht Wochen, oder, nach Befinden, mit einer Geldbuße von fünf bis zu fünfzig Thalern belegt.

§. 5.

Wer vorschriftswidrig und wissentlich Personen, Viehtransporte oder Waaren, welche aus dem Auslande kommen, ohne durch eine Grenzpolizei-Behörde, mittelst Visirung ihrer Legitimation, zum Eintritte in hiesige Lande ausdrücklich ermächtiget worden zu seyn, aufnimmt, verheimlicht, oder zu deren Fortkommen behülflich ist, wird mit Gefängniß von vierzehn Tagen bis zu sechs Wochen, oder, nach Befinden, mit Geldbuße von zehn bis fünfzig Thalern bestraft.

Gastwirthe, Herbergsväter, oder andere zum Beherbergen berechtigte Personen haben überdies, nach Befinden, die Einziehung ihres diesfallsigen Rechts auf gewisse Zeit zu erwarten.

§. 6.

Obrigkeiten, sowie alle Civil-Polizeiofficianten, letztere mögen bleibend, oder nur für die Dauer der gegenwärtigen Schutzanstalten angestellt seyn, haben, bei Vernachläßigung irgend einer ihrer polizeilichen Obliegenheiten im Betreff gedachter Sicherungs-Maßregeln, die strengste Ahndung, auch, nach Befinden, zeitige oder selbst immerwährende Entsetzung von ihren Aemtern zu erwarten.

Ueberdies werden solche zu Ueöertragung aller, in Folge einer Vernachläßigung dieser Art, bei andern Behörden entstehenden Gerichts- und andern Kosten aus eignen Mitteln angehalten werden.

Hiernach haben sich Alle, die solches angeht, gebührend zu achten.

Dresden, am 7ten Dezember 1831.

Die wegen der Maßregeln gegen die Asiatische Cholera allerhöchst verordnete Commission.

von Wietersheim.

H. L. Hausmann, S.

Nrus. praes. 23543. Nrus. exped. 5541. praes. 28. Dezember 1831. 3617.

(Die Erledigung der Pfarrei Gelchsheim, Landgerichts Röttingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Henninger ist die Pfarrei Gelchsheim, k. Landgerichts Röttingen, erledigt worden. Dieselbe besteht blos aus dem Pfarrorte von 546 Seelen, hat nur eine Kirche, eine Kapelle und eine Schule zur Obsorge.

Die Einkünfte dieser Pfarrei betragen nach der noch nicht revidirten Fassion
615 fl. 38 7/8 kr., die
Lasten " 21 fl. 58 kr.; es bleibt sonach reiner
Ertrag " 593 fl. 40 7/8 kr.

Unter den Einkünften sind enthalten
16 fl. — kr. an Geld und } vom Staats-Aerare,
72 fl. 47 5/8 kr. an Wein }
96 fl. 31 4/8 kr. an Geld aus dem Gotteshause,

5	fl.	6		kr. aus der Gemeinde-Kasse,
6	fl.	45		kr. an einer Holzlaube,
20	fl.	18	6/8	kr. an Kapital-Zinsen,
35	fl.	—		kr. an freier Wohnung,
732	fl.	24	3/8	kr. aus Grundstücken und der Viehzucht,
2	fl.	5	5/8	kr. an Grundzinsen,
53	fl.	29		kr. an Weitzen,
114	fl.	49		kr. an Korn, } Gültgetreid',
23	fl.	57	1/8	kr. an Haber, }
51	fl.	47	3/8	kr. an Zehnten,
30	fl.	21	4/8	kr. an Stolgebühren,
13	fl.	16		kr. an Opferpfennigen,
615	fl.	38	7/8	kr.

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei unterzeichneter Stelle einzureichen.

Würzburg den 24. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Direktor.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 5988. Nrus. exp. 5638. praes. 29. Dezember 1831. 3627.

Bekanntmachung.

(Die Bereitung der Rumfordischen Suppe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist aus Veranlassung der in dem Ausschreiben vom 15. Oktober d. J., Kreis-Intell.-Blatt Nro. 119, unter Ziff. X. getroffenen Verfügung von mehreren Seiten der Wunsch zu erkennen gegeben worden, daß das Verfahren bei Bereitung der Rumfordischen Suppe bekannt gemacht werden möge.

Die königl. Regierung findet sich hiedurch veranlaßt, in dem untenstehenden Abdrucke dasjenige Verfahren mitzutheilen, welches in einer der von dem Magistrate der Stadt Würzburg zu diesem Zwecke gegründeten Anstalten beobachtet wird.

Würzburg den 25. Dezember 1831.

Königliche Regierung des Unter-Mainkreises,
Kammer des Innern.

In Abwesenheit des Präsidenten.
v. Günther, Direktor.

coll. Lommel.

Die Bestandtheile, aus welchen die Rumfordische Suppe bereitet wird, sind 1) gerändelte Gerste, 2) Erbsen, 3) Weitzenbrod, 4) ganz fettes gutes Rindfleisch, 5) Bory, Sellery, Peterslie, gelbe Rüben, weiße Rüben, weißes Kraut, Wirsing oder auch Sauerkraut u. s. w., je nach Vorrath und Bedürfniß, 6) geschälte Kartoffeln, 7) Salz, 8) Pfeffer, 9) Essig.

Zuerst wird die Gerste mit etwas Wasser beigesetzt, so wie das Fleisch mit etwas Salz, wenn man nicht vorzieht, das Fleisch in einem besondern Topfe zu kochen. Diesem folgen die Kartoffeln, etwas später die Suppenkräuter und eine Quantität Pfeffer, dann das fein geschnittene Brod. Wasser, Gewürze und Salz werden allmälig hinzugeschüttet. Die Erbsen kocht man wo möglich einen Tag zuvor, oder doch wenigstens separirt, damit sie sich abhülsen, und man mischt sie später während des Kochens bei. — Das Rindfleisch wird, so bald es thunlich, herausgenommen, und ganz fein geschnitten, dann wieder beigemischt. — Der Essig wird erst ganz spät beigegossen.

Zur Bereitung von 100 Suppenportionen, die Portion zu 3/4 bayer. Maß werden folgende Quantitäten verwendet:

1) von der gerändelten Gerste	4 Pfund	22	Loth,
2) von den Erbsen	4 Pfund	14	Loth,
3) vom Weitzenbrod	4 Pfund	22	Loth,
4) vom Salz	1 Pfund	10	Loth,
5) vom Essig	3 Pfund	3	Loth,
6) vom Rindfleisch	3 Pfund	—	Loth,
7) von den Suppenkräutern	1 Pfund	—	Loth,
8) von den Kartoffeln	16 Pfund	—	Loth,
9) vom Pfeffer	— „	2½	Loth,
10) vom Wasser	65 Pfund	—	Loth,

Erbsen, Kartoffeln und die Suppenkräuter können zur besseren Verdichtung der Suppe auch in noch größerer Menge verwendet werden.

Von den nach den angegebenen Quantitäten bereiteten 100 Portionen kommt die Portion mit Einrechnung des Holzes, der Abnützung des Küchengeschirres und des Lohns einer Magd auf

zwei Kreuzer

zu stehen.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 5. praes 15. Dezember 1831. 3502.

Im Konkurse des Schreiners Johann Fuchs zu Reichenberg wird das Prioritäts-Erkenntniß am Dienstag den 3 Januar 1832 früh 9 Uhr vor dem Gerichtszimmer statt der Verkündung angeheftet, was den Interessenten zur Nachricht dient.

Albertshausen den 9 Dezember 1831.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

Spieß.

2.

(3) 2. praes. 21. Dez. 1831. 3575.

Die protestantische Schulstelle dahier ist durch Beförderung des bisherigen Lehrers erledigt. Der Ertrag ist nach neuerer Taxation 163 fl. Bewerber haben ihre Gesuche, an die dahiesige Guts- und Patronat-Herrschaft gerichtet, längstens bis 1. Februar 1832 beim unterfertigten Gerichte einzureichen.

Gleisenau den 21. Dezember 1831.

Freih. von Groß. Patrimonial-Gericht.

Schneider, P. R.

(Hiezu 1 Bogen Beylage.)

Beylage zum 149ten Stück
des
Intelligenz-Blattes
für den
Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Samstag den 31. Dezember 1831.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(5) 1. praes 28. Dez. 1831. 5618.

In der Nacht vom 20. auf den 21. v. Mts. wurden dem Gastwirth Johann Pfeifer zu Gänheim durch eine angeblich taubstumme Mannsperson folgende Effekten entwendet:

1) ein dunkelblauer noch guter tuchener Rock, nach dem Bauernschnitte, mit gesponnenen Knöpfen und blauem Futtertuche, am Leibe mit Barchent gefüttert;
2) zehn bis eilf Kauten gehechelter Hanf;
3) eine Bettziche von flächsenem Tuche, blau gedruckt mit weißen Typen;
4) ein heruntergeschnittenes Stück von einem feinen, flächsenen, weißen Bettuche.

Dieses Diebstahls-Vergehens hat sich Johann Georg Reinhard, gebürtig von Weckbach, fürstlichen Herrschaftsgerichts Amorbach, sehr verdächtig gemacht, und ist derselbe höchst wahrscheinlich auch der Thäter von zwei in den kgl. Landgerichts-Bezirken Karlstadt und Homburg auf gleiche Weise verübten Diebstählen.

Johann Georg Reinhard ist ein unehelicher Sohn der Streunerin Klara Quack und ihres verlebten Zuhalters Peter Reinhard von Hoppbach und sein Aufenthaltsort bis zur Ausmittelung seiner Heimath einstweilen von der kgl. Regierung nach Miltenberg angewiesen, streunt aber schon seit einigen Jahren überall umher, und wurde bereits von dem Zucht-Polizeigerichte zu Mainz wegen Landesstreicherei, Bettelns und Diebstahls mit einer Gefängnißstrafe von 13 Monaten belegt.

Johann Georg Reinhard ist von mittlerer Statur, 19 bis 22 Jahre alt, hat röthlichte Haupthaare, und Bart von gleicher Farbe, ein länglichtes, mageres Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und ist beim Lachen an seinem oberen Kiefer eine starke Zahnlücke bemerkbar; er trägt eine runde russische blaue oder grün tuchene Kappe mit Schild, eine blaue Jacke oder Frackrock, oder einen grauen Wamms, eine dunkelblaue tuchene Hose, eine gelb und röthlich gestreifte Weste, Schuhe und Strumpfe, und hat eine Sackuhr bei sich, mit porzellanenem Kopfe, worauf eine Figur gemalt ist; derselbe ist keineswegs taubstumm, sondern stammelt nur zuweilen.

Zu Folge höchsten Dekrets des königl. Appellations-Gerichtes für den Untermainkreis werden sämmtliche Behörden ersucht, den Johann Georg Reinhard im Falle des Betretens zu ergreifen und anher auszuliefern.

Arnstein den 21. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Sopp, a. s. j.

2.

praes. 27. Dez. 1831. 5605.

In der Nacht vom 9. d. M. zwischen 9 und 11 Uhr, wurden aus einem Hause zu Unterleinach mittelst gewaltsamen Einbruchs ein eingemauerter noch gut erhaltener kupferner Waschkessel, welcher 2 Butten Wasser hält, und auf 10 fl. angeschlagen ist, nebst

(*)

2 Gänsen, weiß, auf den Flügeln grau, entwendet.

Es werden deßhalb alle Civil- und Polizeibehörden ersucht, den bezeichneten Gegenständen sowohl, als auch dem Thäter nachzuforschen, und Mittheilung der unterfertigten Behörde zu machen.

Würzburg den 14 Dezember 1831.

Königliches Landgericht l. d. M.

Mayer, Ldr.

Seitz, a. s. j.

3.

praes. 27. Dezemb. 1831. 3606.

Lorenz Gerberich von Altfeld, dessen Signalement nachfolgt, hat sich eines Diebstahls verdächtig gemacht. Da sich derselbe schon einige Zeit von seinem Wohnorte entfernt hat, und dessen Aufenthalt noch nicht erforscht werden konnte, so werden sämmtliche Behörden ersucht, den Georg Gerberich im Betretungsfalle zu verhaften, und dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte auszuliefern.

Kreuzwertheim am 23. Dezemb. 1831.

Fürstl. Herrschafts-Gericht.

Fürther.

König.

Lorenz Gerberich ist 31 Jahre alt, 5' 7 1/4'' groß, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, blonde Augenbrauen, proportionirte Nase und Mund, gute Zähne, rundes Kinn, blonden Bart, gesunde Gesichtsfarbe; dessen Gesichtsform ist oval, und sein Körperbau proportionirt. Er trug in den letzten Tagen seines Aufenthalts in Altfeld einen runden Filzhut, ein schon getragenes Wamms von Manchester, eine schwarze lederne Hose mit Bändeln, weiße baumwollene Strümpfe, und Schuhe.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 28. Dezemb. 1831. 3623.

Montag den 16. Januar 1832 Nachmittags 2 Uhr und an den folgenden Tagen zur selben Zeit, werden die zur Gantmasse des Handelsmannes Adam Philipp Franz Wahler dahier gehörigen Mobilien, bestehend aus Silber, Uhren, Spiegeln, Betten, Weißzeug, 3 Knaben mit Sesseln, Schreiner-Waaren aller Art, Messing- und Kupfergeschirren, Kleidungsstücken, einem Flügel, einer Chaise, Pferdsgeschirren, Leiterwagen u. dgl. Oekonomie-Requisiten, im Hause Nro. 249 4. Distr. in der Sanderstraße öffentlich versteigert, und gegen gleichbaare Zahlung abgegeben. Mit Chaise, Wagen und Pferdsgeschirren wird der Anfang gemacht.

Wegen Versteigerung des Waarenlagers und der Weine wird noch eine besondere Bekanntmachung erfolgen.

Würzburg den 23. Dezember 1831.

Kgl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Barack.

2

(3) 2. praes. 22. Dez. 1831. 3577.

Die zur Konkursmasse des verstorbenen quieszirten Regierungs-Rathes und Fiskals Joseph Schmitt dahier gehörigen Wohnhäuser im 4. Distr. Nro. 237 bis 241 inclusive in der Sanderstraße werden nach Vorschrift des Hypothekengesetzes § 64 und 69 wiederholt an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 12. Jänner 1832 Vormittags 11 Uhr im Gerichts-Lokale anberaumt

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich hiebei einfinden.

Die Strichsbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. Uebrigens ist die nähere Beschreibung jener Häuser in den Kreis-Intelligenzblättern 1831 Nro. 99, 102 und 103 zu finden.

Würzburg den 20. Dezember 1831.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director.

Leiblein.

3.

(2) 2. praes. 16. Dezemb. 1831. 3511.

In der Verlassenschaftssache der Frau

Dekan Endres Wittwe dahier, hat das auf den Schanzgarten und das Wohngebäude gelegte Meistgebot die gerichtlich erhobene Taxe nicht erreicht.

Es wird daher zum wiederholten Aufstriche dieser in Nro. 126, 128 und 131 des Kreis Intelligenzblattes näher beschriebenen Objekte, Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Jänner 1832

früh 10 Uhr in dem Geschäftszimmer Nro. XXVI angesetzt, und hiebei noch bemerkt, daß

1) die obervormundschaftliche Genehmigung vorbehalten, ein Nachgebot jedoch bis zu deren Ertheilung oder Verweigerung nicht angenommen werden wird,
2) ein noch zu bestimmender Theil des Kaufpreises gegen 4 pCt. Zinsen und 1te Hypothek auf den Strichs-Objekten stehen bleiben kann.

Decr. Schweinfurt den 5. Dez. 1831.

Königl. Kreis- und Stadt-Gericht.
Frh. v. Gebsattel, Dir.
Kauffmann.

4.

(3) 2 praes. 27 Dez. 1831. 3607.

In Gefolge höchsten Dekrets kgl. Regierung Kammer der Finanzen vom 19. l. M. No. 4570, wird die herrschaftliche Jagd auf den Revieren Zellingen und Laudenbach ganz oder theilweise

Donnerstag den 12. k. M. Januar

Morgens früh 11 Uhr am Sitze des unterfertigten Amtes verpachtet.

Karlstadt den 26. Dezember 1831.

Königliches Rentamt.
Degenhard.

5.

(3) 1. praes. 29 Dez. 1831. 3629.

Montag den 9. k. Mts Januar 1832, Vormittags 10 Uhr, werden 18 Stück fasirte Widder aus der k. Schäferei zu Waldbrunn meistbietend versteigert; Kaufslustige können das Vieh zu Waldbrunn in Augenschein nehmen, und zur oben bestimmten Zeit im rentamtlichen Geschäftslocale dahier sich einfinden.

Würzburg den 29. Dezember 1831.

Königliches Rentamt I. d. M.
Ehlen.

6.

(2) 2. praes. 22. Dez. 1831. 3578.

In der kgl. universitätlichen Forstrevier Kreuzthal werden Mittwoch den 11. Januar 1832, Vormittags 9 Uhr anfangend, auf dem Distrikte Saugraben

137 Eichenstämme auf dem Stocke, größtentheils zu Kommerzialholz geeignet, dann Donnerstag am 12 Januar 1832, gleichfalls Vormittags 9 Uhr anfangend, auf demselben Distrikte

96 Eichenstämme auf dem Stocke, meistens zu Kommerzial- und Bauholz geeignet,
65 Eichen-Abschnitte,
101 Klafter Aleichen-Scheit,
20 Schock dergleichen Wellenholz, ferner Freitag am 13. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr auf dem Distrikte Rauenbusch, nächst der Windmühle,
87 Eichenstämme auf dem Stocke, zu Kommerzial-, Bau- und Nutzholz geeignet, nebst 1 Klafter Aleichen-Scheitholz und 1/4 Schock dergleichen Wellenholz,

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert, welches hierdurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 19. Dezember 1831.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Stöhr.

7.

(2) 2. praes. 26. Dezemb. 1831. 3599.

Bei dem unterfertigten Rentamte werden Dienstag den 3. Januar 1832 Vormittags 9 Uhr, vorbehaltlich herrschaftl. Genehmigung

50 Schäffel Weitzen,
100 „ Korn,
200 „ Gerste, und
100 „ Haber,

öffentlich verstreichen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 24. Dezember 1831.

Kgl: Universitäts-Rentamt.
Dr. Stöhr.

8.

(5) 2. praes. 24. Dez. 1831. 3592.

Mittwoch den 4. Jänner 1834, Vormittags um 10 Uhr, werden bei dem unterzeichneten Rentamte

60 Schäffel Weitzen,
80 „ Korn,
80 „ Haber,
9 „ Gerste,
3 „ 3 Mß Erbsen,
— „ 4 „ Linsen

vorbehaltlich der Genehmigung versteichen.

Würzburg den 24. Dezember 1831.

Königl. Universs.-Rentamt.
Säuer.

9.

(2) 2. praes. 27. Dez. 1831. 3608.

Künftigen Montag den 2 Januar k. J. früh 10 Uhr, werden im Hofspitale dahier 36 Schffl. Korn, welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 27. Dezember 1831.

die kgl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(5) 2. praes. 23. Dez. 1831. 3584.

Margaretha Hümmert, Wittwe des Paulus Hümmert in Eibelstadt, hat sich freiwillig der Kuratel des Kammmachers Max Herrmann allda unterworfen. Dies bringt man mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß alle Geschäfte, welche Margaretha Hümmert künftig ohne Zustimmung ihres Kurators eingeht, nichtig sind.

Alle jene, welche an Paulus Hümmert resp. dessen Wittwe eine Forderung zu machen haben, werden zur Liquidation derselben auf Montag den 9. Januar k. Js. früh 8 Uhr unter Strafe der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Ochsenfurt den 15. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Bei Khbt. des L. R.
Gessner, L. G. Aktuar.

2.

(5) 2. praes. 21. Dez. 1831. 3578

Um in dem Schuldenwesen der Adam Webers Wittwe zu Rübach das weitere Verfahren bemessen zu können, werden alle Gläubiger derselben auf den 10. Januar k. J. früh 9 Uhr zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beschlußfassung, unter dem Präjudize hieher vorgeladen, daß auf die nichterscheinenden Unbekannten keine Rücksicht genommen, die Bekannten aber als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend, angesehen werden.

Karlstadt den 9. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.
Franz, a. s. j.

3.

(5) 1. praes. 27. Dez 1831. 3614.

Der aus hiesigem Gefängniß entwichene Georg Geißhard aus Sewa bei Meiningen, wird auf Anordnung des k. Appellations Gerichtes für den Unter-Mainkreis vom 6. d. M. aufgefordert, innerhalb dreier Monate vor hiesigem Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung mehrerer Diebstähle zu verantworten.

Mellerichstadt den 22. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.
Wagner.

4.

praes 26 Dez. 1831. 3600.

Wer an die Verlassenschaft des Johannes

Schipper, Müllers in Wernerz, eine Forderung zu machen hat, muß solche Dienstag den 10. Januar 1832 Morgens 8 Uhr dahier liquidiren, als sonst bei der Massa Vertheilung darauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Brückenau den 20. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Wiesend, Ldr.

Reuß.

5.

praes 26. Dez 1831. 3602.

Kaspar Röhrig, Hüttner und Leinweber zu Thalau, will sein Grund- und fahrendes Vermögen seinem Sohn gegen einen Auszug abgeben.

Wer demnach den Kaspar Röhrig aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde ansprechen zu können glaubt, muß seinen Anspruch am
Dienstag den 24 Januar k. J. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile anmelden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des Vertrages nicht berücksichtiget, und mit Ansprüchen an die Güter nicht mehr gehört wird.

Weihers am 20. Dezember 1831.

Königl. Landgericht.
K. Ldr. k.
Mezler, Lg.-Akt.

Böhm.

6.

(3) 1. praes. 25. Dez. 1831. 3594.

Markus Vorndran von Langenleiten hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, und wird daher wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und des Vorzugs unter Vorlage der Beweismittel, sodann zur Vorbringung der Einreden und zu den beiden Schlußhandlungen auf

Freitag den 20. Januar früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anberaumt.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen, oder eine Zahlung an ihn zu machen hat, wird aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte und bei Strafe des nochmaligen Ersatzes bei Gericht zu hinterlegen.

Bischofsheim den 19. Dezember 1831.

Königliches Landgericht.
Krafft, Ldr.

Endres.

7.

praes. 23. Dezember 1831. 3586.

Margaretha Härter, Wittwe zu Manau, hat ihr sämmtliches Vermögen ihren Kindern abgetreten, und hiebei auf Liquidation ihrer Passiven angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachte Wittwe Härter etwas zu fordern haben, aufgefordert, an der auf Montag den 6. Februar 1832 früh 8 Uhr am Gerichtssitze in Bundorf anberaumten Tagfahrt um so gewisser zu erscheinen und zu liquidiren, als sie sonst bei Verweisung des Vermögens an den übernehmenden Sohn Valentin Härter unberücksichtigt bleiben werden.

Sternberg den 21. Dezember 1831.

Freyherrl. von Truchseßisches Patrimonial-Gericht Bundorf.
Scheffer, P. R.

Imhof.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

Den Verkauf des freih. v. Würzburgischen Hofes dem Juliushospitale dahier gegenüber, betr.

1) (3) Die Eigenthümer des freiherrlich v. Würzburgischen Hofes, an der untern Promenade dem Juliushospitale gegenüber, 2. Distr. No. 102, einer Seits an dem sogenannten Schneller, andern Seits neben dem Hause des Oekonomen Herrn Ebenhöch gelegen, sind entschlossen, solchen mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern; und

haben zu dem Ende drei Strichstermine, und zwar den ersten auf Montag den 9 Jänner, dann den zweiten auf Montag den 16. Jänner, und endlich den dritten auf Montag den 23. Jänner 1832 festgesetzt, an welchem der definitive Zuschlag ohnfehlbar erfolgen soll.

Der vorgenannte Hof besteht:

1) in einem Wohnhaus, 2 Stockwerke hoch, ganz von Steinen erbaut, und mit einem deutschen Breitziegeldache versehen. Dieses enthält:
   a) einen gewölbten Keller, zum Theil mit Faßlagern belegt;
   b) im unteren Stocke 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, eine Magdkammer, eine Küche mit einer Speise- und einer Spülkammer, und einen Abtritt;
   c) im zweiten Stocke 6 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, einen heitzbaren Saal und einen Abtritt;
   d) einen sehr geräumigen Dachboden;
2) in einem Thorhäuschen 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem heitzbaren Zimmer in jedem Stocke;
3) in einem Stallgebäude 2 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit einem Mezanendache. Dieses enthält:
   a) im unteren Stocke:
      eine Waschküche,
      eine Düngergrube,
      eine Stallung für 8 Pferde, und
      eine Coalsceremise;
   b) im oberen Stocke 5 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer nebst einem Abtritt;
   c) in dem Mezanenboden eine Sattelkammer und einen Heuboden;
4) von den beiden Höfen ist jeder mit einem Einfahrthore versehen; im Vorderen ist ein Holzlager; im Hinteren ein Brunnen;
5) der gegen die Spitalpromenade gelegene Hausgarten erstreckt sich auf die Länge sämmtlicher Gebäude.

Ersicht dieses Hofes kann täglich von 11 bis 12 Uhr Vormittags genommen werden.

Die Kaufsbedingnisse werden den Liebhabern bei der ersten Strichstagfahrt bekannt gemacht.

Bekanntmachung.

Den Verstrich der zur Verlassenschaft der Freifrau von Würzburg, gebornen Freiin von Fechenbach gehörigen Geräthschaften betr.

Mittwoch den 11 Jänner 1832 und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden in dem freiherrl. von Würzburgischen Hofe, an der unteren Promenade, dem Juliusspitale gegenüber, 2. Distr. Nro. 104. mehrere zur Verlassenschaft der hochseligen Freifrau Henriette von Würzburg, gebornen Freiin von Fechenbach, gehörige Geräthschaften, als:

etwas Silber, verschiedene kupferne und messingene Geschirre, Eisen-, Porzellain- und Glaswaaren, Betten, Matrazen, Schreinerwaaren, worunter sich ein Kanapee von Mahagonyholz, dann einige moderne Kanapee's mit Sesseln befinden, sodann auch einige schöne Stockuhren, und etwas an Malerei; endlich beiläufig 20 Karren Buchenscheitholz, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß am Donnerstag den 12. Jänner die Uhren, am Freitag den 13. Jänner aber die Malereien dem Ausstriche mit ausgesetzt werden sollen.

Das Testamentariat.

Versteigerung.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 113 an der Sanderstraße lassen die Erben der verliebten Hebamme Eva Hub sämmtliche Möbeln Weißzeug, Betten und andere Effekten Montag den 2. Januar 1832 um 9 Uhr anfangend versteigern, dann sind obenbenannte Erben entschlossen, obenbenanntes im 4 Distr. Nr. 113 an der Sanderstraße gelegene, gut gebaute, mit vielen Bequemlichkeiten und einem geräumigen Keller versehene, sich besonders für einen Gewerbsmann eignende Wohnhaus

am 9. Januar 1832

Vormittags in liegender Behausung unter annehmbaren Bedingnissen, welche vor dem Striche eröffnet werden, aus freier Hand versteigern zu lassen, und laden Liebhaber hiezu ein. Das Haus kann täglich Morgens von 9 Uhr bis Abends 4 Uhr eingesehen werden.

Würzburg den 27. Dezember 1831.

Die Erben.

3) (2) Da wegen Hindernisse der auf Donnerstag den 29. Dezember angekündigte Strich im 4 Distr. Nro. 83 auf der Neubaugasse, der Neubaukirche gegenüber, nicht abgehalten werden konnte, so wird dieser Strich der 3 Kühe nebst einem Kalbe, wovon die eine neu gekalbt hat, am Mittwoch den 4 Januar gegen baare Bezahlung abgehalten.

Christoph Kleinholz,
Oekonom.

4) (2) Bei mir Unterzeichnetem sind, nebst meinen schon bekannten Frankenweinen, welche zu verschiedenen billigen Preisen maß-, achtel- und eimerweise abgegeben werden, auch nachbenannte fremde Weine in Bouteillen zu haben, als: rother und weißer Gimmeldinger, rother Affenthaler, St Gilles Roussillon, Burgunder, Beni-Carlos-, Malaga, Muskat, Lunel, Rivesaltes, Madeira, Champagner, Burgunder mousseux in ganzen und halben Bouteillen, nebst Arak von zweierlei Sorten. Aechtheit und Reinheit aller dieser Weine, und Billigkeit lassen mich zahlreiche gefällige Abnahme erwarten.

Simon Herold,
1. Distr. Nro. 294 in der Stelzengasse.

5) (3) Um mehreren Anfragen zu begegnen, zeige ich hiermit an, daß bei mir feine Weine, als: Gressen, Stein und Leisten von verschiedenen Jahrgängen zu den billigsten Preisen, auch in Flaschen, abgegeben werden.

Joh. Phil. Treutlein.

6) (3) Unterzeichneter empfiehlt sich mit nachverzeichneten Weinen zu den Preisen pr. Maß um 4, 6, 8, 10, 12, 16, 24 kr., und mit rothem pr. Maß um 16 kr.; auch wird achtel- und eimerweis um die billigsten Preise abgegeben.

J M Bort, im 2 Distr. Nro. 324 hinter der Maria-Kapelle.

Flachs-Empfehlung.

7) (3) Feiner Flachs ist wieder angekommen bei Kaufmann

Joh. Jos. Wirth.

Vermiethungen.

1) (2) Im Fechenbachischen Hofe, 5. Distr. Nro. 81, ist das durch das Ableben Ihrer Erlaucht der Frau Gräfin von Salm bekannt gewordene Logis, aus 6 in einander gehenden, schön tapezirten Zimmern, Küche, Keller, Holzremise und andern wünschenswerthen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen, und kann künftig bezogen werden.

2) (1) Es sind mehrere schöne Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen im 5. Distr. Nro. 42 in der Laufergasse im oberen Stock.

3) (1) Auf dem Kürschnerhofe Nr. 393 ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 129 im unteren Stocke ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 4 in einander gehenden Zimmern, wovon 2 heizbar, nebst einer Magdkammer, Küche, einem besonderen Abtritt und Holzlager.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 508, nächst dem Holzthore, ist ein Haus sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Das Nähere im dahiesigen Eisenhammer.

6) (3) Auf der Domstraße Nro. 140 ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn künftig zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Harmonie.

Samstag den 31. Sylvester-Ball. Anfang — 6 Uhr.

Anzeige.

2) (4) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Schaltjahr 1832. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für

Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 30 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königlichen Hauses, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längerer Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduktion des preußischen Geldes, eine Berechnung ganzer und halber Kronthaler, der Juden-Kalender und die Ankunft und der Abgang der königl. Brief-Posten und der Postwägen, so wie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits auch von den meisten kgl. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

3) (1) Meinen Freunden und Bekannten zeige ich ergebenst an, dass meine liebe Frau gestern Mittags von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden wurde.

Würzburg den 28. Dezember 1831.

Ignaz Crailsheim.

Bekanntmachung

4) (3) Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum empfiehlt sich Unterzeichneter ergebenst in Verfertigung aller Arten Herrenkleidern, unter Versicherung der reellsten und billigsten Bedienung.

Adam Schreier,
Kleidermacher, wohnhaft auf der Brücke im Hause des Hrn. Handelsmannes Brückner in Würzburg.

Auch beehrt sich Kordula Schreier, geborne Könlo, höflichst anzuzeigen, daß sie noch, wie schon früher, alle Sorten von Shawls, so wie auch jede andere Art Halstücher, ganz schön und billig wasche, und wie neu wieder herstelle.

5) (2) Ein junger solider Mann, der in Wien über 12 Jahre als Kellner und zwar den größten Theil dieser Zeit als Oberkellner gedient hat, und hierüber die besten Zeugnisse vorlegen kann, wünscht in einem hiesigen Gasthause in gleicher Eigenschaft oder auch in einem Kaffehause Unterkommen zu finden. An wen man sich deshalb zu wenden habe? darüber wird auf mündliche oder schriftliche Anfragen nähere Auskunft in der Expedition dieses Blattes gegeben.

6) (1) Ein Frauenzimmer von guter Erziehung, in jeder Hinsicht wohl gebildet, besonders in häuslichen Wissenschaften gut unterrichtet, wünscht, da sie bisher bei ihren Verwandten lebte, eine Stelle als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande zu finden. Name und Wohnort derselben erfährt man im Intell.-Comptoir.

7) (2) Ein junger Mensch von 14 bis 15 Jahren, der die nöthigen Kenntnisse besitzt, kann in ein hiesiges Comptoir zur Lehre aufgenommen werden. In welches? erfährt man im Intellig.-Comptoir.

8) (1) 400 fl. können stündlich gegen hinlängliche hypothekarische Versicherung entweder hier in der Stadt, oder in dem Landgerichte rechts des Mains zu 4 pCt. dargeliehen werden. Den Darleiher erfährt man im Intell. Comptoir.

9) (2) Es ist in verflossener Herbstmesse zu Offenbach a/M ein sammetener Damen-Ridikul mit Geld gefunden worden, ohne daß man bis jetzt die Person, welche dieses verloren, ausgemittelt hätte. Sollte Jemand aus hiesiger Stadt oder Gegend Ansprüche an das Verlorne machen zu können glauben, so beliebe sich dasselbe an den Unterzeichneten zu wenden, der ihm gegründeten Falls zu seinem Eigenthume verhelfen kann.

R Scamoni.

10) (1) Eine geschliffene Glaswalze in einer Petschaft ist verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im 1. Dstr. Nro. 4 abzugeben.

Besondere Beilage

zum

Intelligenzblatt für den Unter-Mainkreis des Königreichs Bayern.

Jahrgang 1831.

Bekanntmachung von Gewerbs-Privilegien.

Beschreibung der Schlösser, auf welche Johann Tosi, Handelsmann in Mailand unterm 19. Juny 1828 ein Privilegium auf 6 Jahre erhielt.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Wenn also die Blättchen von dem eigenen Schlüssel so viel gepreßt werden, als es ihr Spielraum erlaubt, so können die Federhaken nie aufhalten, aber wenn sie über ihren Spielraum hinaus gepreßt werden sollten, so fällt der respective Federhacken gleich hinein, und läßt sie nicht mehr zurücktreten, und man kann sie nicht mehr richten, ausgenommen das Schloß wird zerlegt.

Wenn diese Federn alle dieselbe Länge haben, so können ihre eigenthümlichen Haken, in verhältnißmäßiger Verbindung mit den Haken der Blättchen seyn. Wenn sie keine gleiche Länge haben, das heißt in Bezug auf das Verhältnißmaß der Blättchen, so muß man andere Haken in den Blättchen anbringen, welche gegenseitig mit jenen der Federn zusammentreffen.

Dieser Mechanismus duldet kein fremdes oder feindliches Werkzeug. Die Einschnitte in dem Schlüssel, welche dazu dienen die Blättchen zusammen zu halten sind in der ersten Zeichnung Fig. 9 u. 9½ und in dieser Fig. 9 und 9½ mit den Buchstaben c, b, d, g, f, angezeigt.

Um die Schlösser noch mehr zu complizieren, und vielleicht mehr als es nothwendig ist, wendet man mit diesem theoretischen Verfahren folgenden Mechanismus an.

Man schließe das Schloß zu, und von dem Punkte seines Zapfens, zeichnet man einen Halbmesser, an dessen Ende ein Punkt gemacht wird, welcher als Mittelpunkt dienen muß, und mit diesem Halbmesser beschreibt man einen Kreis, der in verhältnißmäßiger Größe mit dem Schlosse ist. Aus der Größe dieses Zirkels, bildet man einen oder mehrere Reife, welche auch willkührlich gezahnt werden. Die Form dieser Reife siehet man Fig. 18 M und ihre Anwendung in Fig. 3 N. 4 in Fig. 2 N 1 und in der Fig. 4 alle Buchstaben N 1, N 2, N 3, N 4. Diese Reife werden in den schon bezeichneten Mittelpunkt mit einem einzigen Zäpflein befestigt, in der Art (wenn sie viele sind) wie in dieser Zeichnung, welche vier hat) daß ein jeder sich einzeln bewegen kann, was auch geschiehet, wenn man eine Feder als Dirigent eines jeden Reifes anbringt, dessen Ende fast halbkreisförmig ist, so daß sie in jeden Zahn eingreifen kann. Wenn diese Feder nun mit ihrem Ende von einem Zahn zum andern reicht, sobald sich ihr Reif dreht, so regiert sie ihn in der Art, daß die genaueste Bewegung erfolgen muß, und erlaubt ihrem Reife nicht, daß er im geringsten vorrücke, als ihr der eigenthümliche Schlüsselbart seinen Druck fühlen läßt, was gerade jedesmal den Spielraum eines Zahnes auswirft; jene aber, die sich nicht drehen sollen, halten ihre eigene Federn auf ihren Platz fest.

Diese Federn, übrigens, wirken gerade so wie die gewöhnlichen Klinken, nur mit dem Unterschied, daß die erzwungene Reibung mit dem Kamm des Zahnes eines jeden Reifes gegen die Spitze der fast halbkreisförmigen eigenthümlichen Feder, ohne Hülfe des Schlüssels, durch sie gehoben wird. Man siehet ihre Bildung in der 1ten und 2ten Tafel Fig 2 P. und ihre Anwendung 1te Taf. Fig. 2 und 3 P. Man ziehe von dem Punkte des Stift-

tes eine grade Linie auf der nemlichen Richtung die der Riegel durchlaufen muß, um geöffnet zu werden, auf dieser geraden Linie, werden die Einschnitte nur in so weit in den genannten Reifen gemacht, als es die schiefrechte Dicke des Zapfens erfordert, um ihn hinein zu dringen und der wagerechte Einstrich muß die hinlängliche Tiefe haben, damit sich das Schloß oder der Riegel ganz öffnen kann. Man befestige hernach an einem jeden dieser Reife einen eigenen Kamm in Verhältniß mit ihren geordneten Zähnen welcher Kamm das Schlüsselloch als Zirkel nehmen muß (indem es viel besser ist, daß das Schloß nur ein Schlüsselloch hat.)

Es werden diese Kämme oder Bärte, auf den Schaft eines Schlüssels eingerichtet, welcher Schaft, die in der 2ten Taf. beschriebenen 5 Einschnitte, haben muß, damit der Druck der Blättchen ganz genau geschehen könne, und es ist besser, wenn man diese Kämme, jeden einzeln mit seinem eigenen Gewinde besonders einrieht.

Die Abbildung dieses Schlüssels, siehet man vollkommen Fig. 19 O und jeden Kamm mit seinem eigenen Gewinde in den No. 30, 31, 32, u. 33.

Da diese Kämme in die Zähne der Reifen eingreifen, können sie diese links oder rechts zum Drehen bringen, so wie es derjenige haben will, der zuschließt. Der Nutzen, den man aus den Kämmen mit Gewinde ziehet, ist daß man nach Belieben, einen einzelnen Reif schließen kann; und sogar einen mehr oder weniger als die andern. Wenn man also ein Schloß mit solcher Einrichtung besitzt, mit von einander gesondert verschlossenen Reif, und es öffnen will, so muß man zuerst die Nummer der Wende und die Seite eines jeden geschlossenen Reifes, wissen. Die Reibung kann hier auch von keiner Hülfe seyn, da ihre Zähne einen gleichen Widerstand auf alle Punkte leisten.

Die Reifen können auch auf verschiedene Art geformt und auch angewendet werden. Man bestimme z. B. von der andern Seite des Schlosses, oder unten, andere gezähnte Reife, denen man wie oben, eben so viele Kämme anbringe (das heißt immer in Ebenmaaß mit der Zähneintheilung der Reifen und genau nach diesem Verfahren befolgen) welche sammt ihrem besondern Gewinde auf den Schaft eines Schlüssels eingerichtet werden; man sehe die Abzeichnung davon 2 e Taf. Fig. 21 Q.

Anstatt daß diese Reife einen schiefen Einschnitt, wie die ersten haben, so haben sie gegen ihre Mitte, an ihrem geniethelen oder zusammengelöthten Zirkel einen Rand, so daß die Zahnung frey ist; diesen keilförmigen Rand läßt man die Oeffnung V. Die Abbildung davon siehet man auf der 1ten Tafel Fig. 22 U und den Schaft mit den Buchstaben S. Man kann solche Reifen auf allen Seiten des Schlosses anwenden, indem zur Seite, welche in Verhältniß mit diesen Reifen stehen soll, nichts nöthig ist, als eine Art Hacken, ein Züpfleln oder dergl. Wir wollen die Anwendung davon, an den Halbkreis eines solchen Schlosses, wie in der gegenwärtigen Zeichnung, machen.

Man nehme das Ende des Halbkreises, welcher in das Schloß hinein paßt um es zuzuschließen, wie auf der Taf. 1. Fig. 2 u. 3, A, auf beiden Seiten aber nicht wo das Loch ist) feile nun in t. zwei kleine Vertiefungen, so daß sich auf beiden Seiten des Halbkreises A einen Hacken oder zwei eiserne Hervorragung bildet, so wie in der 1ten Taf. Fig. 3, A Buchst. n und ausführlicher, das Ende des Halbkreises A, sich die Reifen verzahnen, in der 2ten Taf. Fig. 37, die Hacken in n, die Einstriche in t, und das Loch des Schlosses bei No. 69, angezeigt sind.

Hernach werden von einer Seite zur andern, diese Reife befestigt, so daß ihre eigene geniethete und zusammengelöthete Ränder der Vertiefung t passen, und also um den Halbkreis zu haben, müssen die Reifen auf den Punkt übertragen werden, wo das Loch v, mit dem Hacken n correspondirt. Man macht hernach auf den Rändern dieser Reifen in Abstufungen einige Aushöhlungen in ihrer Mittelseite, wie es auf 1. Taf, Fig. 22, No. 34, 35, 36 u. 37 zu sehen ist, und diese Vertiefungen werden herrlich dazu dienen, damit man gegen dieses Verfahren, das Reibungs-Gesetz, nicht anwende.

Man siehet aus dieser Methode, aus welcher die Zahlen der Reifen, mehr oder minder seyn können, je nachdem man dieses Schlosses mehr oder weniger complizirten will, so werden

die letzten Reifen in der Spalte dieser Zeichnung Fig 5, Buchstaben s^1, s^2, angebracht.

Besonders diese Reifen, so wie die Ersten können, ohne den geringsten Anstoß, an jeden Theil angebracht werden, welcher eine Bewegung im Innern des Schlosses erfordert, indem sonst nichts dazu nöthig ist, als sie so einzurichten, daß die Einschnitte der Erstern und die Oeffnung der Zweiten sich so stellen, daß es den Eingang im Ersten und den Ausgang im Zweiten gestatte, an jeden beliebigen beweglichen Theile.

Dieses Verfahren ist so reich in seinen Ergebnissen, daß jedes Herumdrehen zum Schließen, bei einem solchen Schlosse, mit wenig Mühe, eine Abwechselung in dem Berechnungsmaaß geben kann.

Wenn einmal ein solches Schloß geschlossen ist, kann man sogar jemand andern den Schlüssel dazu geben, außer demjenigen der es zugemacht hat, und wird es nicht öffnen können.

Dieses kann aber nur dann der Fall seyn, wenn man für jeden Schlüssel oder Theil; 3, oder mehr Reifse im gemeinschaftlichen Verhältniß anwendet, aber nicht wenn nur ein oder zwei wären; und deßwegen sind in dieser Zeichnung 4 Reifse mit dem schrägen Einschnitte, in der Fig. 5 mit allen Buchstaben N, ^{1}, No. ^{2}, No. ^{3}, No. ^{4} gezeichnet, und jene mit den Ränchen sind auf den Halbkreis eingerichtet, in der Fig. 5 und alle Buchstaben S^1, S^2, zu sehen; und sie können 3, 4, und so viel man will, Schlösser die so wie die bis jetzt beschrieben wurde, mit diesem Mechanismus versehen sind, und hauptsächlich die mit den Reifen, erfordern auch Aufmerksamkeit von dem Eigenthümer; denn, im Falle er sich irren sollte, so könnte er sie selbst nicht mehr aufbringen.

Um der gefährlichen Behandlung dieser Reifse zuvorzukommen, oder möglichst sie zu erleichtern, so bringt der Erfinder in den Schafft des Schlüssels so viel bewegliche Ringe als es Reifse giebt und diese Ringe haben verhältnißmäßig so viele Zahlen, als die geeigneten Reifen, Zähne haben. An denselben Schafft fügt er eben so viele unbewegliche Ringe mit den Buchstaben D. S welche so viel bedeuten als Links und Rechts und dieses dient dazu, wenn der Eigenthümer die Seite und Zahl der Wände der Reifen nach Willkühr schließen will, so wird

er allemal durch die Nummer der Wände ersehen können, mit welcher die Reifen verschlossen wurden. Auf denselben Griff befinden sich eben so viel kleine bewegliche Riegel, als er bewegliche Ringelchen hat. Diese Ringelchen haben eben so viele Einschnitte auf ihrer innerlichen Fläche, als Zahlen auf der äußerlichen.

Sobald der respective Riegel vorgedruckt wird, fällt er in einem Einschnitte ein und hält die Ringelchen auf der erforderlichen Stelle. Wenn man also die Reifen aufschließen will, braucht man nur die Buchstaben und die Nummer der geeigneten Ringe eines jeden Reifes anzusehen, und den Schlüssel mit den gehobenen Kamm, der jenem Reif gehört, nach der genauen Zahl der Wends herumdrehen; und Derjenige der sich genau merkt, wenn er auf- und zuschließt, wird sich niemals irren können. Man kann die Ringelchen auf das Heft oder den Schafft des Schlüssels, auf der 9ten Taf. Fig. 19 O und Fig 21 K an den No. 38, 39, 40, 41 u. 67. 68 und die kleinen Riegel No. 42, 43, 44, 45, 46, 47 und ihre Anwendung in Fig 23, 24, und der Ringelchen 1ste Taf. Fig. 25, 26, und 27 sehen.

Es ist auch nothwendig einzusehen, daß der Mechanismus der Reifen nicht erheischt, daß sie immer geschlossen seyn sollen; da sie ein selbstständigen Theil bilden, so kann nach Belieben damit verfahren werden. Es entspringt ein sehr großer Vortheil daraus, indem es sehr viele Fälle gibt, wo man alle mögliche Sicherheit auch gegen unvermuthete Zufälle, sehnlichst wünscht und ein solches Schloß, das nach der theoretischen Beschaffenheit des Nicht-Oeffnens, verfertigt ist, erspart dem Besitzer viele Mühe und Unannehmlichkeiten.

Aus dieser Beschreibung muß man nicht entnehmen, daß der Verfertiger, für alle seine Schlösser, dieselbe Einrichtung in Anwendung bringen müsse, aber der Verfertiger erklärt, daß er bei seinen Schlössern, in Gemäßheit der Preise oder des Wunsches der Käufer, immer viel lieber die so als jene Art in der Verfertigung vorziehen wird; indessen werden jene Schlösser, die am meisten mit Complizirungen und Einrichtungen bearbeitet sind, einen vortheilhaften Vorzug erhalten, hinsichtlich der entsprechenden Erwartung gegen unvorhergesehene Fälle.

Ein aus folgendem zusammengesetzten Mechanismus verfertigtes Schloß besteht aus:

1tens: Sechs Klinken, mit ihren geeigneten Haken, mit Ausnahme der nöthigen Ränder, um den Riegel festzuhalten und mit ihren Reserve-Federn. Diese Klinken können nach Belieben mehr oder weniger seyn; und ihre Abbildungen können auch in abwechselnder Gestalt erscheinen, ohne daß ihre Leitung dadurch im Geringsten geschwächt wird; man siehet sie in der 2ten Taf. Fig. 15 u. 16, nur darum angezeigt, um einen Abriß ihrer verschiedenen Formen zu geben

2tens: Zwei grade, mit Zähnen versehene Reifen, sammt dem schrägen Einstrich und ihren geeigneten Federn, diese Reife können nach Willkühr mehr oder weniger seyn und an verschiedenen Theilen des Schlosses angebracht werden.

3tens: Zwei oder auch 4 Reife links und bezahnt, mit zusammengelötheten Rändchen, geeignetes Loch und Aushölung; die Reife können nach Belieben, mehr oder weniger und auf andere Theile angebracht seyn.

4tens: Riegel mit zweimaligem Umdrehen, mit combinirter Verzahnung, und dieses wird nur dann vermehrt, wenn der Riegel sich mehr als zweimal wenden soll.

5tens: Fünf Blättchen in dem Lauf, welche combinirt sind, und deren eine jede ihre abgesonderten Federn vordrückt und eine jede ihren eigenen Haken und Reserve-Feder hat.

6tens: Obere und untere Reife. Der untere Lauf trägt die 5 Federn, welche die Blättchen vorstoßen, und die 5 Reserve-Federn oben, und sie dienen dazu, daß, wenn sich der Lauf herumgedreht hat, das Loch des Bartes zugeschlossen.

7tens: Zwei Aufhalter in dem unterm Raum, welche auch oben seyn können, ebenfalls zu vier, nemlich 2 oben und 2 unten.

Beschreibung der Schlüsselochdeckel.

Bei den Schlössern, wo die wesentlichen Bestandtheile erfordern, daß sie auf der Oeffnung, in die der Schlüssel gesteckt wird, einen Deckel haben, kann man diesen Gegenstand nach einem sehr gut combinirten Verfahren zur größeren Sicherheit verfertigen, und um eine kleine Uebersicht als Probe zu geben, auf wie vielerlei Art sich der einfache Mechanismus dazu anwenden läßt, glaubt sich Erfinder veranlaßt die genaueste und einfachste Beschreibung davon zu geben und welche auf der 2ten Taf. Fig. 1 a und Fig 28 umgekehrt gestützt und außer seinen Spalten zu sehen ist, diese Abbildung stellt einen Thurm vor.

Es wird beiläufig der dritte Theil der rechten Seite der Fig. 1 genommen, als wenn es vom Uebrigen getrennt wäre, und bildet mit den umgekehrten Rändern einen leeren Raum im Innern, so wie Fig. 28 T zeigt, in diesem leeren Raum werden vier oder mehr neben einanderstehende Blättchen angebracht, welche links gehörnt werden, indem man den Schlüsselochdeckel nicht umgekehrt legt, indem von dem links umgekehrten Rand hervor gehet, in welchem kleine gleich länglichte Löcher eingeschnitten sind, aus welchen die Spitzen oder Hörnchen hervorragen. Man sehe Fig. 28 T^1, T^2, T^3, T^4 und das alleinstehende Blättchen in Fig. 29 T^1.

Der Deckel oder vielmehr der obere Theil des Thurms, der zugleich den Kranz mit bildet, soll ebenfalls inwendig leer seyn und worin befestige man vier oder mehr Federn (das heißt eben so viel als es Blättchen gibt, man sehe Fig. 28. No 48, 49, 50 u. 51, welche links angebracht sind.) Diese drücken herab rechts den obern Theil der gehörnten Blättchen.

Die andern zwei Drittheile des Thurms, welche ebenfalls im Innern leer sind, wird zum beweglichen Theil, und dieser werden an sein Ende links durch zwei Zäpflein befestigt, das heißt an den Kranz oder Gesims und an den Boden.

Auf den Punkt der Grundlage, wo die Blättchen zu liegen kommen, weil sie von ihren eigenen Federn gedruckt werden, muß man eben so viele Oeffnungen oder Löcher machen, als es Blättchen sind, damit man ein Werkzeug zum Vorstoßen hineinbringen kann; will man es zierlich machen, so können solche Oeffnungen längs des ganzen Bodens gemacht werden, wenn sie auch nicht alle nothwendig sind; man sehe

Fig. 1 a, die allein nothwendig sind, zeigen die No. 58, 59, 60 u. 61

In dem leeren Raum des beweglichen Theiles wird eine kleine eiserne Platte angebracht, welche links befestigt wird und rechts gegen das Schloßblech umgekehrt seyn soll, und bildet auf diese Art an den rechts beweglichen Theil eine doppelte Abtheilung, indem zwischen den obern Theil und dem daran befestigten Plättchen, ein leerer Raum bleibt, man sehe Fig. 28 V. Wenn nun diese gehörnten Theile der Blättchen in diesem leeren Raum angebracht sind, so wird der Schlüssellochdeckel oder der bewegliche Theil, wegen der untern Platte nicht geöffnet werden können, Fig. 28, N. No. 62 und dieserwegen muß man dieser untern Platte eben so viele Einschnitte, als Hörnchen oder Spitzen an den Plättchen hat, geben, aber nur so breit als diese Hörner erfordern, um der untern Platte freien Spielraum zu lassen; und welche Einschnitte man in der Fig. 28 Buchstaben V^1, V^2, V^3, V^4 siehet und im Verhältnißmaaße mit der Größe der Hörnchen der Plättchen T^1, T^2, T^3, T^4.

Hernach bildet man eine kleine Gabel, welche nach den Nummern der Blättchen, eben so viele Zähne haben muß, als es in der Fig. 34 1te Tafel, Buchstaben T^1, T^2, T^3, T^4 angezeigt sind, welche wenn sie in der vorgeschriebenen verhältnißmäßigen Länge, an den geeigneten Blättchen befestigt ist, nur so lang seyn muß, um in der zugeeigneten Oeffnung hinein gebracht zu werden, und das Blättchen so viel vorzustoßen, als nothwendig ist, um die Spitze oder Hörnchen, gerade an die Länge des Einschnitts, in den unbeweglichen Theil der untern Platte zu bringen.

Sind einmal die Zähne der kleinen Gabel so eingerichtet, so folgt daraus, daß um einen solchen Schlüssellochdeckel zu öffnen, sonst nichts braucht, als die Zähne der Gabel in ihren geeigneten Löchern einzurichten, mit einer einzigen Bewegung, die Blättchen vorzustoßen und den beweglichen Theil zu heben. Da dieses Vorstoßen im Einklang mit der Berechnungsmasse der Blättchen ist, und in genauer Verbindung mit den Einschnitten der untern Platte auf den beweglichen Theil steht, so kann kein Hinderniß zum Oeffnen da seyn. Die untere Platte des beweglichen Theils, muß nach ihrem geeigneten Einschnitte einige Rändchen haben, deren Zahl, jener ihrer Einschnitte gleich ist, welche Rändchen gerade diejenigen sind, die diesen beweglichen Theil geschlossen halten, indem, wenn sich die Blättchen mit ihren Spitzen kraft ihrer geeigneten Federn neigen, unter ihnen besagten Rändchen zu schließen.

Dann feilt man in diesen Rändchen eine kleine Vertiefung, so daß sie auf beiden Seiten kleine Haken bilden, welche in der 1ten Tafel Fig. 18 No. 52. 53, 54, 55, 56 und 57 angezeigt sind, so wird man sich überzeugen, daß das Reiben beseitigt seyn wird.

Zu einem vollständigen Schlosse, mit allem bis jetzt auseinandergesetzten mechanischen Einrichtungen versehen, gehören nachstehende Schlüssel:

1tens ein Schlüssel mit Kamm zu 5 Einstriche, zu den rechtsstehenden Federchen.
2tens do. mit gewundenen Kamm zu den rechtsstehenden Federchen, 2te Taf. Fig. 19, mit 5 Einstrichen an den Plättchen.
3tens do. do. do. do. do. linksstehenden Federchen 2te Taf. Fig. 21, mit 5 Einstrichen an den Plättchen.
4tens do mit Zähnen auf Gabel-Art zu den Schlüssellochdeckel 1te Taf. Fig. 24.

Wenn das Schloß zugeschlossen ist, und man will den Lauf drehen, so ist der Reif in der 2ten Taf. Fig. 7, um den Lauf des Bartes im Schlosse zu decken, oder zu schließen. Man wird also einen Schlüssel haben müssen, wie in der 9ten Taf. Fig 36, mit einzigen 5 Einstrichen ohne Bart, oder man mache einen falschen Bart daran, wie in der 2ten Taf. Fig. 36 No. 65 mit seinen gebohrten Zäpfl'in, welches in der Art an den Schaft des Schlüssels mittelst der Feder No. 66, befestigt wird, daß, wenn der Lauf gedreht ist, man den falschen, schon erwähnten Bart, in dem Schlosse kann stecken lassen, welcher mit seinem ausgebohrten Zapfen einen guten Theil der Oeffnung einnimmt, so im Schlosse bleibt nachdem sich der Lauf und der Reif Fig. 7, gedreht haben.

Die Figuren 32 u. 33 1te Taf., dienen zur Stütze und Aufrechthaltung der gezahnten Reifen, und die Fig. 35 II. 1te Taf., ist ein kleines Werkzeug, welches dazu dient die zweite Wendung des Riegels zu befördern und bildet den Halbkreis A von der Seite des Zapfens b', denn da dieser von der entgegengesetzten Seite

Digitized by Google

gefügt ist, so kann er nicht offen seyn. Die Eintheilung, von allem wurde bis jetzt in drei Zeichnungen beschrieben, was eigentlich nicht sehr nothwendig war, indem alles genau in den zwei Tafeln der dritten begriffen war, wenn man mit einer einfachen Zeichnung anfängt und so stufenweis fortfährt das complizirte der andern auseinander zusetzen, so kann man sehr leicht das Ganze begreifen; wenn auch manchmal in den Erklärungen etwas wäre das nicht mit größter Klarheit dargestellt seyn sollte; was leider oft der Fall bei solchen Erfindern ist, welche mehr durch Hülfe ihres Gedächtnisses zu sehen gewohnt sind, als durch praktische Anwendung der Gegenstände selbst und es scheint diesen, als wären sie hinlänglich deutlich und weitläufig in ihrer Darstellungskunst gewesen, während sie nur dunkel und verwirrt den andern vorkamen.

Die zwei andern Tafeln, das heißt die 3te und die 4te, dienen dazu als Thatsache zu beweisen, daß mit einer solchen Theorie, man jede Art von Schlösser, bearbeiten und verfertigen kann.

Die Schlösser, welche in dieser Zeichnung erwähnt sind, entstehen nach dem Verfahren der 2ten Zeichnung nur mit einigen Abwechslungen aus der 3ten Zeichnung, indem dieses die systematische Behandlung ist, welche sich vielleicht des allgemeinen Beifalls zu erfreuen hätte.

Tafel XXXIX.

A. Fig. 1 Schloß für Flügelthüren auf deutsche Art.
A. „ 5 seine Spalte in der Länge.
E. Abbildung der Klinken.
B. „ 2 sein Schlüssel.
C. „ 3 seine Reserve Federn zu den Klinken.
D. „ 4 Aufhalter.
A. „ 11 Seiten Spalte.
F. „ 6 Schloß für große Brieftaschen, Reisetaschen und dergleichen.
„ „ 7 seine Seiten-Spalte.
G. „ 8 kleines Vorhängschloß mit dem Riegel zu einer Wendung.
„ „ 9 seine Spalte.
H. „ — Deckel der dazu dienen kann das Schlüsselloch zu verdecken.
„ „ 12 Abbildung der Klinke.
„ „ 10 Abbildung des Schlüssels.

Tab. XXXX.

A. Fig. 1 Schloß, italienisches Schlössel genannt.
„ „ 2 seine Spalte in der Länge.
B. „ 8 Schloß mit zwei Glockenspielen.
„ „ 4 seine Spalte in der Länge.
„ „ 7 sein Schlüssel.
C. „ 5 Schloß um eingepackte Meubles zu verschließen.
„ „ 6 seine Spalte in der Länge.
D. „ 8 Schloß für Secretaire oder anderes zu verschließen.
„ „ 9 seine Spalte in der Länge.
„ „ 10 sein Schlüssel.
E. „ 11 Schloß für Chatulle oder dergl.
„ „ 12 seine Seitenspalte.
„ „ 13 sein Schlüssel.
„ „ 14, 15 u. 16, drei Abbildungen der Klinken.

Obwohl, dieser ganze, sehr abwechselnde Mechanismus auf das wesentlichste der Theorie gestützt ist, so erleidet er doch sehr reiche mechanische Abwechselungen, die der Erfinder mit Genauigkeit hinlänglich beschrieben zu haben, sich schmeicheln darf, indem er die Anwendung mehrerer Abbildungen und Verfertigungen, nicht nur allein angedeutet, sondern auch theoretisch bewiesen und er sich folglich, als Erfinder eines besondern und als Vervollkommner eines allgemeinen Systems unstreitig betrachten kann, so glaubt er sich hiedurch hinlänglich veranlaßt, um ein Privilegium anzusuchen, welches nicht nur auf der materiellen Ausführung seiner beigelegten Zeichnung allein begründet ist (und bereit wäre auf jedes Verlangen, verfertigte Modelle zur genauern Auseinandersetzung seiner Angaben vorzulegen), sondern auf das ächte Wesen gründlicher Entwürfe welche seine verfertigten Schlösser auszeichnen, indem die mechanische Theorie des Nichtöffnens, mit den abwechselnden Combinationen dermaßen gepaart ist, daß alle Hindernisse hinweggeräumt wären, die sich bis jetzt den combinirten Schlössern, wegen des Nichtöffnens entgegenstellten, und dieserwegen, dienen die beigefügten Zeichnungen, nicht als begrenztes Ziel des Privilegium's, betrachtet zu werden, sondern als eine sehr genau und richtig berechnete Grundlage des theoretischen Verfahrens, die der Erfinder für alle Art Schlösser anwendet, um einen sehr erwünschten Erfolg zu erreichen.

Unterzeichneter erklärt, daß er der erste ist, der das schreckliche Reibungs-Gesetz bei den combinirten Schlössern, gehoben hat, und diese Basis ist es, worauf die Entwicklung seiner Arbeiten und Ausforschungen einzig beruht und den Vorzug vor allen andern errungen hat.

Die Grundlage dieser Theorie, entspringt nicht aus dem allgemeinen System der Combinationen, da dieses bereits nun veraltet ist; aber dieses System, welches bis jetzt mittelst Anwendung mechanischer Mittel, immer Oeffnen war, wurde durch sein neuerfundenes, systematisch organisirtes Verfahren veredelt und welches ihn zu dem schönen Ziel des theoretisch praktischen Nichtöffnens führte, und wie er schon sagte, alle Hindernisse beseitigte, die ihn immer vom wahren Weg abgebracht hatten.

Man kann dieses nicht Verbesserung nennen, da die Vernichtung eines Gesetzes, so wie jenes der Reibung andere Gesetze erzeugt, so wie es jetzt der Fall ist. Um das verderbliche Reibungsgesetz zu heben, entstanden eine Menge anderer Reibungen oder Widerstand, welche, nachdem sie eine versteckte Verwirrung für jenen herbeiführte, er ein solches Schloß zu öffnen unternommen, zugleich ihn das Ziel einsehen ließ, nach welchem er streben mußte. Jedoch was das Erfundene immer seyn mag, so hat es doch auch allgemeine Grundlagen zur Stütze, die ebenfalls zwar bekannt sind, aber noch nichs hinlänglich waren, das längst Gesuchte zu erreichen. Die vollkommenen Kenntnisse dieser Grundlagen, die verschiedenen Entwickelungen und Anwendungen derselben, in dem man sie mit jenen Gesetzen verschwistert, die zur Richtschnur dienen sollen, bilden endlich das Wesen einer Erfindung oder nützlichen Entdeckung.

Weit entfernt indessen, seine Meinung als unstreitig aufzustellen, was auch seine Arbeit für eine Benennung erhalten mag, erklärt er vielmehr hiemit, sie jeder vorgenommenen Entscheidung, zu unterwerfen. *)

*) Man mag hier bedenken, daß diese lange und kaum verständliche Beschreibung ein Italiener verfaßt oder übersetzt hat, der höchst nothdürftig deutsch versteht.

A. d. R.

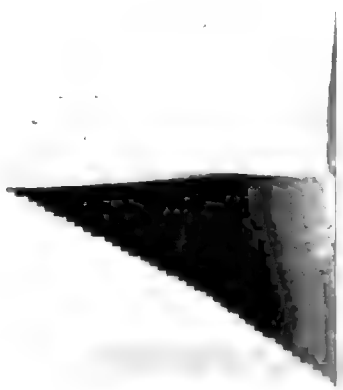

Allgemeines Register

zum königl. bayer. Intelligenzblatte

des

Untermainkreises

für 1831.

A. Personen- und Orts-Verzeichniß.

Abt, Ad. Jos., zu Bergrothenfels, Versteigerung N. 128 S. 2058 c.

Adler, Barbara zu Fröhstockheim, Nachlaß N. 2 S. 59 b. N. 22 S. 360 c.

Albert, Mich. von Katzenbach, Grundtheilung N. 29 S. 464 c.

Alsheimer, Joh. zu Schwarzelbach, Prioritäts-Erkenntniß N. 18 S. 282 c..

Amberg, Adam von Michelbach, Nachlaß N. 16 S. 252 c.

Amend, Sebast., Eheleute zu Lohr, Abtheilung N. 70 S. 1554 a.

Ament, Sebast. Wittwe zu Lohr, Nachlaß N. 62 S. 1016 c.

Amerheim, Joh. von Ursprungen, Versteigerung N. 88 S. 1426 c.

Amrein, Joh. von Waldfenster, Liquidation N. 45 S. 727 c.

Anger, Christ. zu Haag, Nachlaß N. 134 S. 2145 c.

Ankenbrand, Nicol. zu Hambach, Zwangsversteigerung N. 15 S. 223 c.

Ankenbauer, Adam, Wittib von Maibach, Gläubigerladung N. 137 S. 2187 c.

Ansbach, die Besetzung des Kantorsdienstes bei den evangelischen Stadtkirchen daselbst N. 103 S. 2267 a.

Appelli, Gertraud, Wittwe zu Tauberrettersheim, Gläubigerladung N. 55 S. 898.

Arnold, Michel zu Unterleinach, Concurs N. 17 S. 338 a.

Artmaier, Paul, zu Burghaslach, Backhausverkauf N. 89 S. 1438 c.

Aschaffenburg, die Wahl des dortigen Bürgermeisters wird genehmigt N. 88 S. 1921 a.

— Die Collecte zur Erbauung einer protest. Kirche daselbst N. 8 S. 145 a.

Aschaffenburg, das Beginnen der Vorlesungen am Lyceum N. 81 S. 1789 a.

— Desgleichen an der Forstlehranstalt N. 81 S. 1792 a.

Aufseß, Freih. von, Herausgeber einer Monatsschrift, Anzeiger für Kunde des deutschen Mittelalters N. 134 S. 369 a.

Aumüller, Ignaz, Wittwe zu Stadtelschwarzach, Liquidation N. 129 S. 2788 a.

Bach, Andr. Kinder zu Bottingen, Gläubigerladung N. 90 S. 1984 a.

— Franz Mich. zu Windheim, Gläubigerladung N. 131 S. 2825 a.

Bärwind, Barb. Wit. zu Dippach, Gläubigerladung N. 76 S. 1232 c.

Balling, Melch. zu Gaurettersheim, Executivversteigerung N. 48 S. 764 c.

— Andreas in Estenfeld, Gläubigerladung N. 140 S. 2235 c.

Banz, Barbara, Wittwe von Zellingen, Curatel N. 60 S. 972 c.

Bart, Stephan, Schreiner dahier, Hausverkauf N. 79 S. 1745 a.

— dahier, Hausverkauf N. 181 S. 2244 a.

Bartelmes, Barb. Witwe zu Mainberg, Vermögensabtretung N. 89 S. 1489 c.

Bartenstein, Kasp. von Oberlauringen, Gläubigerladung N. 31 S. 501 c.

Barth, Valentin, zu Schwanfeld, Gläubigerladung N. 42 S. 678 c.

Barthelmany, Mich. von Hausen, Gläubigerladung N. 12 S. 225 a.

— zu Hausen, Gant N. 23 S. 369 c.

Batt, Erhard, Witib zu Schwerzelbach, Zwangs-Versteigerung N. 64 S. 1047 c.

Digitized by Google

Bauer, Ambros, Wittwe von Heidingsfeld, Edictalien N. 1 S. 24 b.
— Stephan Wittwe von Trennfeld, Concurs N. 14 S. 270 a.
— Nicol. von Uettingen, Wiederverehelichung und Grundtheilung N. 129 S. 2792 a.
— Waisenhausverwalter dahier erhält nebst der Verwaltung der Stiftung die fränkische Mission pro redemtione captivorum auch die Seitzische ꝛc. ꝛc. N. 131 S. 2815 a.
Baumann, Gottfried, wurde als Bürgermeister zu Haßfurt gewählt N. 142 S. 3023 a.
Baumann Joh. von Unsind, Concurs N. 37 S. 594 c.
Baumeister, Peter, von Thüngen, Debitwesen N. 61 S. 183 c.
— Johann, Wit. zu Homburg, Concurs N. 3 S. 44 c.
Baur, Joh. zu Karbach, Zwangsversteigerung N. 120 S. 1913 c.
Bausewein, Revierförster von Mechenried, Nachlaß N. 48 S. 768 c.
— Fr. Mich. von Kürnach, Nachlaß N. 20 S. 320 c.
Bayer, Math. Wittwe von Burgpreppach, Versteigerung N. 54 S. 866 c.
Becher, Pfarrer zu Rothhausen, Nachlaß N. 105 S. 1700 c.
Bechmann, Joh. jg. zu Ibind, Zahlungsnachlaß N. 126 S. 2737 a.
Bedel, Adam von Königshofen, Gläubigerladung N. 100 S. 1600 c.
— von Krombach, Edictalien, N. 48 S. 1092 a.
Bebl, Joh. zu Krombach, Zwangsversteigerung N. 66 S. 1081 c.
Behrin, Barb. Wit. zu Neustadt, Gläubigerladung N. 89 S. 1441 c.
Behr, Mich. jg. von Gänheim, Edictalien, N. 87 S. 1910 a.
— Daniel, Eheleute dahier, Hausverstrich N. 79 S. 1746 a.
— Mich. ledig von Retzbach, Gläubigerladung N. 22 S. 354 c.
Beis, Georg, auf der Kohlenmühle, Gläubigerladung N. 16 S. 1862 c.
Beller, Adam, von Rottendorf, Edictalien N. 63 S. 1036 c.
Benkert, Georg, von Brendlorenzen, Güterabtretung N. 143 S. 2980 c.
Beer, Aron, von Mainbernheim, Versteigerung N. 30 S. 480 c.
Ber, Daniel, Eheleute dahier, Debitsache N. 112 S. 2378 a.
Bereiter, Jacob, zu Zimmern, Mühlen- und Güterverkauf N. 18 S. 287 c.
Bergmann, Michael, zu Rottenbauer, Verstrich N. 120 S. 1914 c.
— Götz, zu Detter, Gläubigerladung N. 128 S. 2058 c.
Beßdorfer, Georg, zu Müdesheim, Nachlaß Versteigerung N. 115 S. 1844 c. Gläubigerladung N. 116 S. 1858 c.
Biennüller, Michael, zu Obbach, Liquidation N. 55 S. 899 c.
Birkel, Valentin, von Dettelbach, Nachlaß N. 46 S. 1049 a.
Bischof, Anna, Wit. von Stammheim, Gläubigerladung N. 57 S. 932 c.
— zu Stammheim, Nachlaß N. 67 S. 1102 c.
Bischofsheim, die Errichtung eines Fruchtmarktes daselbst, N. 11 S. 201. a.
Blatterspiel, Nicolaus, von Gossenheim, Debitwesen, N. 29 S. 467 c.
Blattner, Franz jg. von Nordheim, Gläubigerladung N. 109 S. 1779 a.
Blatz, Philipp, von Neubrunn, Hausverstrich N. 43 S. 987 a. Gläubigerladung N. 55 S. 899 c.
Blöß, Joh. dahier, Wiederverehelichung N. 104 S. 2985 a.
Blümm, Marg. von Neustadt, Gläubigerladung N. 8 S. 115 c.
Böhm, pens. Justizamtmann zu Mainbernheim, Nachlaß, Versteigerung N. 112 S. 1813. c. N. 115 S. 1845 c.
Börschel, Andreas, von Baunach, einen an demselben verübten Straßenraub betreffend, N. 44 S. 698 c.
Börtner, Valentin, von Rüdlingen, Liquidation N. 82 S. 1819 b.
Böschl, dessen weitere Verehelichung dahier, N. 30 S. 664 a.
Boba, Joh. von Brückenau, Nachlaß N. 114 S. 1835 c.
Bolzano, Gebrüder, dahier, Debitsache N. 107 S. 2374 b. Gläubigerladung N. 129 S. 2787 a.
Bonn, Tob. von Würzburg, Grundtheilung N. 2 S. 59 b.
Boost, Hofkammerdieners Richten, fidei commiss N. 2 S. 23 c. Hausverkauf N. 16 S. 331 a.

Bopp, Tobias, ledig zu Amorbach, Verstrich N. 100 S. 2227 b.
v. Borsch, Ritter, dessen Abhandlung über die Verminderung der der Obstbaumzucht schädlichen Insecten N. 100 S. 2213 a.
Borsch, Marg. Wit. zu Nordheim, Concurs, N. 88 S. 1429 c.
Brack, Mich. Kinder, zu Dittingsfeld, Versteigerung N. 32 S. 748 a.
Brand, Philipp, von Maidbrunn, Grundtheilung N. 145 S. 2322 c.
— Anna Mar. dahier, Wiederverehelichung N. 58 S. 1319 a.
— Georg, Witwe zu Sommerhausen, Zwangsversteigerung N. 8. S. 110 c.
Branz, Gottfried, Kinder, von Michelfeld, Zwangsversteigerung N. 39 S. 892 a.
Braun, Franz, von Fahr, Vorladung wegen begangenen Wildfrevels N. 145 S. 2323 c.
Breitung, Georg, von Hettenhausen, Verstrich N. 111 S. 1797 c.
Breiting, Joh. Georg, Kinder, von Ritzelshof, Versteigerung N. 21 S. 333 c.
Brell, Witwe zu Brückenau, Nachlaß N. 31 S. 309 c.
Brenner, Appolonia, von Altenschönbach, Güterverstrich N. 18 S. 285 c.
— zu Altenschönbach Gläubigerladung, N. 19 S. 312 c.
Bremfleck, Caspar, Wit. zu Sulzfeld, Grundtheilung N. 21 S. 337 c.
Breunig, Barb., Witib, zu Randesacker, Nachlaß N. 139 S. 2220 c.
Brönner, Jos., von Rodenbach, Verstrich N. S. 2226 b.
— Heinrich, Witwe, von Greußenheim Debitwesen N. 36 S. 830 a.
Bronner, Cord., Witwe zu Greußenheim, Ausschatzung N. 120 S. 1913 c.
— Heinrich, Witib, von Greußenheim, Edictalien N. 64 S. 1055 c.
Bruck, A. M., von Unterdürbach, Edictstag N. 93. S. 1510 c.
— Anna, Maria, Witwe, zu Unterdürrbach Liquidation N. 60 S. 973 c.
— Joh., Witib, zu Unterdürrbach, Weinbergsverstrich N. 29 S. 638 a.
Brückenau, die Eröffnung des dortigen Bades N. 49 S. 1108 a.
Brückner, Nicol. Väth., Ehel. zu Karbach, Verlassenschaft N. 144. S. 378 a.
— Daniel, von Oberneubrunn, Vorladung wegen Münzfälschung N. 97 S. 1270 c.

Bruder, Valent., zu Uettingen, Concurs N. 15 S. 232 c.
Brust, Joh. Ad., von Sönderling, Liquidition N. 12 S. 178 c.
— Rentamtmanns-Witwe dahier, Verlassenschaft N. 23 S. 467 a. Versteigerung N. 34 S. 784 a.
— Margaretha, von Schwebenried, Verstrich N. 4 S 53 c.
Buchenau, Freih. v., Nachlaß N. 86 S. 188 a.
Büchner, Barb., Witwe, von Unterriedenberg, Concurs N. 136 S. 2173 c.
Büchold, Mich. Jos., in Eibelstadt, Liquidation N. 139 S. 2222 c.
Buchwald, Georg, von Leudelshausen, Debitsache N. 89 S. 1963 b.
Bumm, Jacob, Wit. von Randesacker, Nachlaß N. 1 S. 25 b.
Burcard, Georg, zu Madenhausen, Concurs N. 80 S. 1765 a.
— Bernard, Witw. zu Stetten, Nachlaß N. 19 S. 310 c.
Burkert, Adam, von Mktsteinach, Verstrich N. 13 S. 190 c.
— Georg Ad., von Mktsteinach, Gläubigervorladung N. 25 S. 403 c.
Büttner, Martin, aus Mainbernheim, Auffoderung sich zu stellen N. 148 S. 3142 a.
— Adam, von Bischofsheim, Nachlaß N. 146 S. 3107 a.
— Peter, von Leuzendorf, Versteigerung N. 52 S. 1178 a.
Christ, Doroth., zu Egenhausen, Gläubigerladung N. 12 S. 178 c.
Christiani, Actuar zu Stadtprozelten, Gläubigerladung N. 74 S. 1196 c.
Dappert, Joh. Val. von Kitzingen, Nachlatz N. 8 S. 116 c.
Darlapp, Georg, von Albertshofen, Liquidation N. 14 S. 210 c.
Demahr, Weinhändler dahier, Theilung N. 107 S. 2373 b.
Delacum, Sabina, verehel. Gerarz zu Rothenfels, Kapital- und Zinsenforderung N. 138 S. 2199 c.
Demmerlein, Joh., Witw. aon Weisenbrunn, Gläubigerladung N. 1 S. 29 b.
Deppisch, Mich., von Tiefenstockheim, Vorladung N. 115 S. 2525 a. N. 143 S. 2287 c.
Derlet, Marg., Wit. von Saal, Grundtheilung N. 19 S. 311 c.

Derr, Reichard, von Kitzingen, Versteigerung N. 110 S. 1787 c.
Dettenbacher, Barb., dahier, Verehelichung N. 2 S. 17 c.
Dickert, Ant., zu Orb, Gasthausverkauf N. 96 S. 1536 c.
Dietrich, Fried., von Rothenfels, Nachlaß und Concurs N. 97 S. 1558 c.
Diettrich, Kaspar, von Poppenlauer, Schuldensache N. 27 S. 433 c.
— Friedrich, von Rothenfels, Nachlaß, hier Liquidation N. 31 S. 695 a.
Dildey, Jorg Ant., von Rothenbuch, Verstrich N. 80 S. 1283 c.
Dittmaier, Jacob zu Schwärzelbach, Gläubigerladung N. 148 S. 3144 a.
Dietzel, Joh. und Adam, von Lahrbach, Gutsabtretung N. 1 S. 13 c.
Döll, Ann. Mar., aus Brückenau, Nachlaß N. 139 S. 2222 c.
— Mich., Wittwe, zu Sulzthal, Debitwesen N. 21 S. 337 c.
— Johann, von Sulzfeld, Concurs N. 67 S. 1508 a.
— Georg, von Forst, Gläubigerladung N. 81 S. 1228 c. Edictalien N. 93 S. 1510 c.
Döppler, Joh., zu Königshofen, Gläubigerladung N. 10 S. 402 a.
Dorflinger, Adam, von Brückenau, Verstrich N. 75 S. 1210 c.
Dorflinger, Adam, von Brückenau, Concurs N. 39 S. 630 c.
Dorsch, Advocat dahier, Nachlaß N. 76 S. 1672 a. Versteigerung N. 83 S. 1330 c.
Drescher, Joh. Georg, Verlassenschaft N. 42 S. 670 c.
— Christoph, von Herschfeld, Gläubigerladung N. 124 S. 1980 c.
Drechsler, Joh., zu Albertshausen, Concurs N. 131 S. 2102 c.
Dresler, Nicolaus, zu Haßloch, Concurs N. 3 S. 72 a.
Droll, Burcard von Rettersheim, Ausschatzung N. 17 S. 277 c.
Duplessis, Wittwe, Nachlaß, hier Verstrich N. 119 S. 1581 c.
Dürr, Joh., von Dettelbach, Versteigerung N. 36 S. 613 c.
— Barb., Wittwe, zu Albertshausen, Nachlaß N. 31 S. 213 c.
— Marg., Wittwe, zu Dettelbach, Mühlverkauf N. 64 S. 1049 c.

Dürr, Margaretha, auf der Kuffenmühle zu Dettelbach, Gläubigerladung N. 1 S. 14 c
— Ant., von Thüngersheim, Vorladung N. 45 S. 727 c.
Dürrbeck, Joh., Wittwe, zu Trappstadt, Liquidation, N. 33 S. 521 c.
Dyraff, Mich., Wittwe, von Eschau, Gläubigerladung N. 142 S. 2247 c.
Ebert, Simon, Pfarrer zu Oberbach, Verlassenschaft N. 114 S. 1836 c.
— Veit, Wittwe, von Reistenhausen, Concurs N. 9 S. 127 c.
Eberwein, Kaspar d. ä., von Oberlauringen, Gläubigerladung N. 44 S. 1013 a.
Eck, Michael, von Eschau, Ladung N. 121 S. 1932 c.
— Joh., zu Breitenbach, Zwangsversteigerung N. 138 S. 2199 c.
Eckert, Mich., von Sulzfeld, Gläubigerladung N. 16 S. 259 c.
Eckoff, Georg, Eheleute von Wiesenbrunn, Gläubigerladung N. 85 S. 1875 a.
Ehemann Cathar., Wittwe dahier, Theilung N. 60 S. 1360 c.
Ehrmann, Cathar., dahier Theilungssache, N. 55 S. 1251 a. Hausverkauf N. 59 S. 1306 a.
Eichelmann, Valentin jg., von Zeuzleben, Curatel N. 54 S. 859 c.
Eibel, Sebastian, zu Karlstadt, Gasthausverkauf N. 147 S. 2332 c.
Elbersberg, Collecte zur Erbauung einer katholischen Kirche daselbst N. 67 S. 1497 a.
Emmert, Leopold, in Kleinochsenfurt, Grundtheilung N. 144 S. 2307 c.
— Philipp ält., zu Waitzenbach, Nahrungs-Auszug N. 140 S. 2293 b. Gläubigerladung N. 141 S. 2261 c.
— Jac., von Hasselbach, Güterabtretung N. 30 S. 484 c.
— Johann ält., zu Karsbach, Debitsache N. 100 S. 1601 c.
Emmerth, Joh., von Albertshausen, Vermögens-Abtretung N. 62 S. 1002 c.
Endres, Georg, Wittwe von Waldbrunn, Grundtheilung N. 17 S. 337 a.
— Michel, von Hammelburg, Universalconcurs N. 36 S. 564 c.
— Friedrich, zu Hohenroth, Güterabtretung N. 29 S. 463 a.
— Johann, von Kist, Vermögensabtretung N. 80. S. 1765 a.

Digitized by Google

Endres, Georg, von Schernau, Liquidation N. 102 S. 2255 a.
— Wittwe dahier, Wiederverehelichung N. 107 S. 2367 a.
Engelbreit, Valentin, zu Aschach, Gutsverkauf N. 125 S. 2699 c.
Engelhard, Advocat dahier, Nachlaß N. 68. S. 1524 a.
— Caroline, Wittwe, zu Oberlauringen, Concurs N. 53 S. 832 c.
Engelhaupt, Jacob, zu Detter, Concurs N. 123 S. 1964 c.
Engert, Magd., Wittwe zu Schalfeld, Drittheilung N. 62 S. 1003 c.
Erbshauser, Nicolaus, zu Weigolshausen, Schuldenwesen N. 28 S. 451 c.
Erthal, Doroth., von Eßleben, Nachlaß N. 141 S. 2259 c.
Eschborn wird Advocat in Rothenfels N. 127 S. 2751 a.
Esmus Hergenhan, Adam, von Weisbach, Liquidation N. 145 S. 2320 c.
Eurich, Adam, zu Hammelburg, Verlassenschaft N. 67 S. 1100 c.
Eyrich, Mich,, zu Mainsondheim, Concurs N. 105 S. 1704 c.
Eysel, Francisca Magd., Wittwe dahier, Nachlaß N. 14 S. 209 c.
— Controlleurs Wittwe dahier, Nachlaß N. 22 S. 441 a.
Faßnacht, Peter, zu Karlstadt, Edictalien N. 86 S. 1395 c.
Faulstich, Joh., von Mainberg, Gläubigerladung N. 69 S. 1134 c.
Fehler, Johann jg., zu Sennfeld, Nachlaß N. 72 S. 1571 c.
Feigenbaum, Simon, zu Neubrunn, Güterversteirstrich N. 8 S. 109 c.
Feineis, Georg ält., von Höchberg, Concurs N. 16 S. 260 c.
Feller, Bürgermeister zu Aschaffenburg, Edictalien N. 90 S. 1461 c.
Fenn, Christian, zu Schraudenbach, Concurs N. 11 S. 163 c.
— Joh. ält., zu Oberndorf, Nachlaß N. 134 S. 2144 c.
Fertig, Nic., zu Amorbach, Versirich N. 83 S. 1359 c.
— Peter, von Altfeld, Nachlaß N. 59 S. 1344 a.
— zu Steinmark, Liquidation N. 13 S. 200 c.

Fertig, Appellationsgerichts-Secretair, Theilung N. 1 S. 23 b.
Feuerbach, Thomas, von Hergolshausen, Vermögensabtretung N. 53 S. 1202 a.
Fick, Fried., zu Oberwaldbehrungen, Debitsache N. 80 S. 1396 c.
Finster, Georg, zu Atzhausen, Curatel N. 142 S. 2275 c.
Firsching, Adam, zu Dampfach, Zwangsversteigerung N. 15 S. 224 c.
Fischer wird Advocat in Würzburg N. 127 S. S. 1751 a.
— Joh. zu Birkenfeld, Ausschatzung N. 112 S. 2477 a.
— Georg, Mich., von Tüngersheim, Gläubigerladung, N. 109 S. 1778 c.
— Ad., Wittwe, zu Untererthal, Verlassenschaft N. 104, S. 1685 c.
— Georg von Thüngersheim, Gläubigerladung N. 3 S. 43 c.
— Joh. von Birkenfeld, Concurs, hier Edictalien N. 76 S. 1232 c.
— Kasp., von Arnstein, Edictalien N. 52 S. 851 c.
— Adam ält., zu Obererthal, Versteigerung N. 39 S. 620 c.
Flasch, Jos., von Mühlbach, Nachlaß N. 64 S. 1047 c.
Fömel, Kilian, Pfarrer zu Schondra, Nachlaß N. 62 S. 1005 c.
Forster, Valentin, von Estenfeld, Gläubigerladung N. 48 S. 769 c.
— Franzisca, Wittwe von Heidenfeld, Debitwesen N. 48 S. 768 c.
Förster, Valentin, von Estenfeld, Edictalien N. 55 S. 896 c.
Frankenberger, Georg, von Rimpar, Versirich N. 13 S. 245 a.
Freudenthal, Männlein, von Theilheim, Concurs N. 1 S. 13 c.
Friedenheim, Gela, Wittwe zu Theilheim, Gläubigerladung N. 138 S. 2243 c.
Friedlein, Philipp, Wittwe zu Erlach, Nachlaß, hier Versteigerung N. 141 S. 2252 c.
Friedrich wird Advocat in Schweinfurt N. 127 S. 2751 a.
— Georg, Wittwe zu Zellingen, Nachlaß N. 35 S. 545 c.
Fries, Eva, von Hopferstadt, Veräußerung N. 145 S. 2320 c.
Fries, Nicol., von Eltmann, Gläubigerladung N. 31 S. 498 c.

Fritz, Andreas, von Burghausen, Klassenurtheil N. 4 S. 50 c.
— Kasp., von Westheim, Curatel N. 59 S. 952 a.
Fröhlich, Georg Adam, von Köhler, Concurs N. 125 S. 2008 c.
— Jac., Major dahier, Nachlaß N. 118 S. 2583 a. Gläubigerladung N. 122 S. 2666 a.
— Georg, Ad., von Köhler, Liquidation N. 105 S. 1700 c.
— Joh., von Köhler, Liquidation N. 14 S. 211 c.
— Mich., von Theilheim, Nachlaß N. 52 S. 832 c.
Fuchs, Andreas, von Halsheim Concurs N. 1 S. 12 c.
— Joh., von Reichenberg, Debitwesen N. 59 S. 960 c. Concurs N. 75 S. 1216 c.
— Valentin, ledig zu Unteraschenbach, Nachlaß N. 77 S. 1694 a.
— Doctor der Medicin erhält die Erlaubniß seine Praxis hier auszuüben N. 117 S. 2563 a.
Fulder, Jacob, zu Reichenberg, Nachlaß N. 78 S. 1718 a.
Fuß, Marg., Wittwe, von Haselbach, Nachlaß N. 79 S. 1268 c.
Gäb, Joh., von Pfändhausen, Nachlaß N. 126 S. 2736 a.
Gähr, Tob., von Kitzingen, Concurs N. 1 S. 26 b.
Gaimann, Sebast., dahier Concurs N. 116 S. 2545 a. Edictalien N. 116 S. 2548 a.
Gallena, Anna Maria, Wittwe von Mainsondheim, Gläubigerladung N. 29 S. 471 c.
Ganz, Georg, Wittib von Theilheim, Nahrungsauszug N. 59 S. 958 c.
Gaß, Michel, von Rödelmayer, Concurs N. 16 S. 1857 c.
— Martin, zu Wegfurt, Gläubigerladung N. 128 S. 2789 a.
Gegenwart, Joh, Adlerwirth zu Kreuzwertheim, Zwangsversteigerung N. 6 S. 81 c.
Geblert, Med. Dr. von Wenigbößbach, Nachlaß N. 148 S. 2352 c.
Gebling, And., von Steinfeld, Concurs N. 100 S. 1606 c.
Gehring, Heinrich, Wittwe, von Großwenkheim, Gläubigerladung N. 7 S. 137 a.
Gehrling, And., von Steinfeld, Versteigerung N. 91 S. 1472 c.

Geier, Christian, zu Unsind, Debitwesen N. 28 S. 450 c.
— Christian, Wittwe, von Unsind, Liquidation N. 14 S. 210 c.
Geiger, Kaspar, zu Feuerbach, Verstrich N. 116 S. 1855 c.
— Georg, von Thüngersheim, Klassenurtheil N. 4 S. 87 a.
— Nicol., Wittw., von Thüngersheim, Nachlaß N. 25 S. 539 b.
Geiling, Georg von Maßbach, Gläubigerladung N. 60 S. 973 c.
Geis, Jos., von Oberaltenbuch, Foderung, N. 95. S. 2111 a.
Geisler, Ant., Stadtkämmerer zu Lohr, Nachlaß N. 98 S. 1573 c.
Geissendörfer, Maria, zu Kitzingen, Versteigerung N. 1. S. 20 b.
— Mart., zu Kitzingen, Hausverkauf N. 34 S. 784 a.
— Eheleute zu Kitzingen, Grundtheilung, hier Gläubigerladung N. 77 S. 1695 a.
Geist, Michel, von Zimmern, Zwangsversteigerung N. 75 S. 1645 a.
Gerner, Andreas, von Innkersdorf, Grundtheilung, N. 1 S. 15 c.
Gernert, Michel, dahier Gläubigerladung N. 52 S. 1180 a.
— Michel, Büttner dahier, Güterverkauf N. 35 S. 805 a.
— Michel, Büttner dahier, Nachlaß N. 25 S. 534 a.
Gerschutz, Mich., von Himmelstadt, Foderung N. 94 S. 1526 c.
Gerstenberger, Jos., dahier, Kapital- und Zinsenfoderung N. 139 S. 2961 a.
Geßner, Nicolaus, Eheleute zu Wohnfurt, Vermögensabtretung N. 121 S. 2649 a.
Gettenbach, Franz, Wittwe von Neustadt, Edictalien N. 83 S. 1347 c.
Geuder, Kaspar, zu Sommerhausen, Verstrich N. 21 S. 419 a. Concurs N. 21 S. 339 c.
Gieß, Joh., von Lohr, Zwangsversteigerung N. 71 S. 1155 c.
Glock, A. Mar., Wittwe zu Moos, Vermögensabtretung N. 93 S. 1509 c.
Glück, Leonh., von Theilheim, Gutsabtretung N. 75 S. 1213 c.
Gnaden, Rechtspracticant dahier, Verlassenschaft, hier Zwangsversteigerung N. 87 S. 1713 a.
Gobel, Adam, von Versbach, Gläubigerladung N. 33 S. 520 c.

Gobel, Georg, zu Schnackenwerth, Nachlaß N. 43 S. 691 c.
— Nicolaus, von Bergtheim, Prioritätserkenntniß N. 2. S. 19 c.
Göbel, Franz, ält., von Randesacker, Gläubigerladung N. 1 S. 15 c.
Göbel, Ambros, von Versbach, Gläubigerladung N. 24 S. 499 a.
Goldbach, Nicolaus ält., zu Thalau, Vermögensabtretung N. 39 S. 632 c.
Goldbach, Johann Georg, Wittwe von Weihers Gutsabtretung N. 60 S. 1992 c.
Goldmann, Sara, Wittwe zu Neustadt an der Saal, Liquidation N. 125 S. 1292 c.
Goldschmidt, Baruch, von Höllrich, Concurs N. 89 S. 1445 c.
— zu Höllrich, Zwangsversteigerung N. 122 S. 1960 c.
Göpfert, Beneficiat zu Kissingen, Verlassenschaft N. 134 S. 2149 c.
Görz, Graf von Motten, Concurs N. 47 S. 1075 b.
Goßmann, Friedrich, zu Frammersbach Versteigerung N. 114. S. 2511 a.
Gößmann, Bernard, dahier, Wiederverehelichung N. 133 S. 2859 a.
Götz, Georg, zu Unterdürrbach, Zwangsversteigerung N. 29. S. 639 a.
— Johann, zu Laub, Mühlversteigerung N. 6 S. 80 c.
— Andreas, Weber dahier, Verlassenschaft N. 14 S. 209 c.
— Carl, ledig zu Birkenfeld, Concurs N. 31 S. 696 a.
— Sebastian, von Veitshöchheim, Gläubigerladung N. 46 S. 740 c.
— Andreas, Weber dahier, Concurs N. 76 S. 1669 a. Edictalien N. 77. S. 1694 a.
— Daniel, von Birkenfeld, Ausschatzung N. 137 S. 2189 c.
Götzner, Valentin, von Helmstadt, Hausverkauf N. 15 S. 224 c.
Gramling, Joh., Ant., von Monchberg, Nachlaß N. 27 S. 431 c.
Graus, Marian., von Eibelstadt, Stündung N. 31 S. 501 c.
Grebel, Georg, Eheleute zu Prüßberg, Nachlaß N. 64 S. 1052 c.
v. Greifenklau zu Vollraths, Schuldforderung N. 37 S. 587 c.
Grimm, Ludwig von Gössenheim, Gläubiger. N. 41 S. 661 c.

Grob, Jacob, zu Wernfeld, Concurs N. 30 S. 484 c.
— zu Wernfeld, Debitwesen N. 21. S. 338 c.
Grohe, Johann, von Ebern, Stundungsvertrag N. 1 S. 16 c.
Grombig, Anton, Wittwe von Arnstein, Debitsache N. 30 S. 481 c.
Grömmling, Cathar., von Arnstein, Gant N. 48 S. 767 c.
Grouert, Johann, von Veitshöchheim, Liquidation N. 71 S. 1569 a.
Gropp, Peter, zu Unterdürrbach, Versteigerung N. 6 S. 120 a.
Gros, Georg, von Unterleinach, Gläubigerladung N. 22 S. 353 c.
Groß, Andreas, von Gerbrunn, Gläubigerladung N. 80 S. 1764 a.
Grösch, Barbara, zu Dalherda, Liquidation N. 41 S. 661 c.
— Paul, von Dalherda, Verlassenschaft N. 7 S. 132 a.
Größlein, Amalie, Wittwe dahier, Nachlaß N. 13 S. 246 a.
Gruberts, Wittwe zu Heidingsfeld, Nachlaß N. 13 S. 246 a.
Grün, Georg, zu Neustadt, Debitwesen N. 28 S. 619 a.
— von Neustadt, Foderung N. 84 S. 1853 a.
— von Neustadt, Versteigerung N. 66 S. 1489 a.
Grünebaum, Schutzjud zu Gerolfeld, Gläubigerladung N. 28 S. 455 c.
— Anna Maria, von Kitzingen, Nachlaß N. 58 S. 944 c.
Guadelach, Johann, von Hassenbach, Concurs N. 4 S. 90 a.
Günther, Margar., dahier, weitere Verehelichung N. 28 S. 611 a.
— Andreas, von Estenfeld, Veräußerung N. 37 S. 595 c.
Gurrath, Joh. Georg, von Obernbreit, Immobilien-Verstrich N. 20 S. 400 a.
Gutbrod, Mich., von Mädesheim, Kapitalforderung N. 147 S. 2332 c.
Güthe, Dr., erhält die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis dahier N. 127 S. 2024 a.
Gutermuth, Johann, von Eichenbachhof, Güterverkauf N. 33 S. 763 a.
Gütling, Franz, von Karlstadt, Gläubigerladung N. 1 S. 14 c.
Guttenbach, Franz, Wittwe, Nachlaß N. 17 S. 338 a.

Digitized by Google

Güttermann, Maier, von Memmelsdorf, Stundung N. 78 S. 1253 c.
Haager, Andreas, Büttner zu Sommerhausen, Nachlaß N. 77 S. 1235 c.
— Kaspar, Jos., von Albertshofen, Debitsache N. 33 S. 519 c.
Haagmann, Peter, zu Breitenbach, Realitätenversteigerung N. 141 S. 2251 c.
Habermann, Philipp, von Unterpleichfeld, Vermögensabtretung N. 27 S. 431 c.
Haberjack, Joh., Joseph, zu Hilders, Liquidation N. 137 S. 2187 c.
Häfner, Joh., zu Großlangheim, Nachlaß N. 39 S. 630 c.
— Amtskeller zu Gerlachsheim, Nachlaß N. 88 S. 1340 b.
Hämmel, Lorenz, Wittwe, ält., von Schwärzelbach, Nachlaß, N. 67 S. 2101 c.
Härter, Margaretha, Wittwe zu Manau, Vermögensabtretung und Liquidation N. 149 S. 2352 c.
Hager, Friedr., dahier, Verehelichung N. 40 S. 939 a.
Hahn, Joh., ält., zu Breitenbach, Liquidation N. 12 S. 179 c.
Halbig, Adam, zu Heidingsfeld, Concurs N. 1 S. 25 b.
Halbleib, Sander, zu Ried, Curatel N. 42. S. 966 a.
— Gemeindevorsteher zu Brückenau rettet ein Kind mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken, N. 44 S. 1001 c.
Hallin, Elisab., aus Schallfeld, Nachlaß N. 17 S. 277 c.
Hammer, Joh. ält., Wittwe von Gerbrunn, Nachlaß N. 115 S. 2527 a. Versteigerung N. 125 S. 1990 c.
— dahier, Foderung N. 85 N. 1871 a,
— Philipp Alons, dahier, Nachlaß N. 3 S. 37 c. Gläubigerladung N. 3 S. 42 c.
— Schuhmacher dahier, Hausverkauf N. 70 S. 1553 a
Hart, Mich., zu Erlach, Gläubigerladung N. 13 S. 247 a.
Hart, Mich., zu Sackenbach, Schuldenwesen N. 40 S. 637 c.
— von Erlach, Ausschatzung, N. 21 S. 420 a.
— Sebastian, von Kürnach, Concurs N. 62 S. 1015 c.
Harth, Mich., von Zimmern, Verstrich N. 125 S. 2004 c.
Harth, Philipp, von Motten, Concurs, Edictalien N. 112 S. 1946 c.
Hartmann, Georg, von Gigenbach Curatel N. 89 S. 1441 c.
— Peter, Wittwe zu Erlabrunn, Edictalien N. 31 S. 692 c.
— Michel Jos., von Hilders, Edictalien N. 49 S. 785 c.
— Peter, von Erlabrunn, Gläubigerladung, N. 7 S. 136 a.
Haßfurt, die daselbst bei dem Stadtmagistrate gepflogene Zwischenwahl erhält die Genehmigung, N. 72 S. 1577 a.
Hauser, Caspar, zu Nürnberg, weitere Preisbestimmung von 500 fl. zur Entdeckung des an diesen verübten Mordversuchs N. 73 S. 1603 a. N. 79 S. 1739 a.
Hebling, Georg, von Eisingen, Verlassenschaft, N. 80 S. 1283 c.
Heckelmann, Michel, Wittwe von Lengfeld, Vermögensabtretung N. 99 S. 2207 a.
Heckelmann, Barbara, Wittwe, deren weitere Verehelichung N. 36 S. 1426 a.
Heffner, Amtskeller zu Lauda, Nachlaß N. 103 S. 1667 c.
Hehn, Wittwe zu Gochsheim, Theilung N. 122 S. 1945 c.
— Georg Adam, von Sommerach, Grundtheilung N. 47 S. 753 c.
Heid, Anna Maria zu Hetzlos, Verlassenschaft N. 67 S. 1101 c.
Heidel, Oberzollinspectors-Adjunct zu Aschaffenburg Concurs N. 108 S. 1762 c.
Heim, Jos., zu Esselbach, Güterverstrich N. 62 S. 1000 c.
— Anna, Wittwe dahier, Nachlaß N. 65 S. 1473 b.
— Kasp., Wittwe von Dettelbach, Nachlaß N. 145 S. 2322 c.
Heinle, Mich., zu Detter, Gläubigerladung N. 56 S. 917 c.
Heinlein, Mich., zu Wiesenbronn, Zwangsversteigerung N. 126 S. 2022 c.
Heller, Adam, Wittwe von Rimpar, Liquidation N. 40 S. 914 a.
Hellmuth, Andr., zu Zeil, Gläubigerladung N. 61 S. 978 c
Hemkäppler, Mathes, zu Ochsenfurt, Liquidation N. 32 S. 750 a
Hemmerich, Georg, von Versbach, Hausverstrich N. 12 S. 223 a.

Hendinger, Cath., pens. Klosterfrau zu Kitzingen, Nachlaß N. 54 S. 856 c.
Henfling, Georg, von Mainstockheim, Edictalien N. 19 S. 310 c
Henneberger, Adam, von Randersacker, Grundtheilung N. 137 S. 2927 a.
— Carl, Kutscher dahier, Verehelichung und Grundtheilung N. 86 S. 1524 a.
Hensler, Spitalverwalter zu Aub, Nachlaß N. 1 S. 14 c.
Hepp, Joseph, von Rothenfels, Versteigerung N. 45 S. 719 c.
— Martin, Eheleute zu Esselbach, Foderung N. 100 S. 1595 c
Herbert, Adam, von Erlabrunn, Concurs N. 14 S. 265 a
— Jos., zu Fladungen, Nachlaß N. 103 S. 1362 c
— von Hillenberg, Concurs N. 71 S. 1160 c
— von Hillenberg, Versteigerung N. 91 S. 1476 c
Herbig, Stephan, vom Rothhofe, Realitätenversteigerung N. 27 S. 432 c
Herbst, Georg von Oberbernharts, Debitsache N. S. 38 c.
Herrlein, Nicolaus, von Harbach, rettet den J. G. Schäfer mit eigener Lebensgefahr vom Ertrinken N. 141 S. 2997 a
v. Herrlein, Valer., Dr. und Hofrath, zu Pfarrweisach, Edictalien, N. 53 S. 1201 a.
Herrling, Sab. Marg., Wittwe von Mainbernheim, Güterversteigerung N. 44 S. 701 c.
— Heinrich, von Segnitz, Gläubigerladung N. 10 S. 190 a.
Herrmann, Hs. Jörg VI., von Steinfeld, Liquidation N. 143 S. 3060 c
Herrmann, Adam, von Karbach, Hausverkauf N. 97 S. 2170 a
— Herrschaftsrichter zu Amorbach, Nachlaß N. 21 S. 340 c
— Georg VI., zu Steinfeld, Schuldensache N. 100 S. 1597 c
Herold, Jac., zu Hammelburg, Versteigerung N. 45 S. 719 c
Herth, Johann, von Unterleinach, Gläubigerladung N. 111 S. 1798 c
Herteur, Jacob, zu Lohr, Hausverkauf, N. 62 S. 1010 c.
Herz, Christoph, zu Marktsteft, Verstrich N. 97 S. 1555 c. Edictalien N. 102 S. 2255 a.
— von Mksteft, Verstrich N. 93 S. 1505 c.
Heß, Georg, dahier, Zwangsversteigerung N. 35 S. 542 c.
Heßdörfer, Joseph, jg., von Zellingen, Nachlaß N. 15 S. 291 a.
Hesselbach, Thomas, von Unsleben, Gläubigerladung N. 145 S. 2324 c.
Heßmer, Joseph, aus Rieneck, Versteigerung N. 66 S. 1081 c.
Hettinger, Michael, zu Hafenlohr, Versteigerung N. 98 S. 2185 a.
Heuler, Adam, zu Vasbühl, Nachlaß N. 51 S. 1157 a.
— Kunigunda, Wittwe von Schwanfeld, Nachlaß N. 115 S. 2527 a.
Heüring, Ignaz, Wittwe zu Mellrichstadt, Nachlaß N. 50 S. 804 c.
Hillenbrand, Jos., Geometer von Klosterthulba, Concurs N. 20 S. 320 c.
Hippler, Michel, von Winkels, Curatel N. 38 S. 602 c.
Hock, Jos., Ant., Dorfprozelten, Nachlaß, hier Concurs N. 43 S. 990 a.
— Peter, von Oberndorf, Edictalien, N. 45 S. 728 c.
— Kaspar, von Oberndorf, Zwangsversteigerung N. 132 S. 1838 a.
Höfner, Joh., Wittwe von Schwarzelbach, Gutsabtretung N. 38 S. 614 c.
Höhn, Mich. zu Frickenhausen, Gläubigerladung N. 33 S. 522 c.
— Georg, von Zell, Debitwesen N. 49 S 784 c.
Hörlein, Anton, von Lohr, Zwangsversteigerung N. 40 S. 637 c.
Hörning, Philipp jg., zu Birkenfeld, Gant N. 137 S. 2183 c. Versteigernng N. 148 S 2346 c.
Hörsch, Jacob, von Unterdürrbach, Grundtheilung N. 83 S. 1340 c.
Hofer, Georg Adam, zu Dettelbach, Verlassenschaft, Versteigerung N. 103 S. 1649 c.
— Kath., Wittwe dahier Grundtheilung N. 123 S. 2688 a. Hausverkauf N. 133 S. 2862 a.
Hofgesang, Joh., von Leuzendorf, Vermögensabtretung N. 56 S. 917 c.
— Andreas, von Leuzendorf, Versteigerung N. 82 S. 1812 a.
Hofmann, Secretairs-Wittwe dahier, deren Wiederverehelichung N. 95 S. 2101 a.
— Valentin, Eheleute dahier, Hausverkauf N. 103 S. 2275 a.

Hoffmann, von Lichtſteinſch. Actuar zu Lehm, Nachlaß N. 102 S. 2257 a.
— Doroth., Wittwe von Albertshofen, Gläubigerladung N. 100 S. 1624 c.
— Marg., Wittwe zu Erlenbach, Gläubigerladung N. 84 S. 1064 c.
— Peter, in Frickenhauſen, Debitweſen N. 28 S. 450 c.
Hofſtetter, Valentin ält., zu Brückenau, Gläubigerladung N. 128 S. 2056 c.
Holzleitner, Kaſpar, von Kirchſchönbach, Nahrungsvertrag N. 14 S. 269 a.
Homburg im Rheinkreiſe, zum Baue einer katholiſchen Kirche wird eine Collecte bewilligt, N. 111 S. 2447 a.
Hopf, Michel, von Heidingsfeld, Gant N. 36 S. 563 c.
Hormüller, Ignatz, dahier, Nachlaß N. 135 S. 2806 a.
Horn, Peter, von Rimpar, Veräußernng N. 43 S. 993 b.
— Joſ., zu Trappſtadt, Verſteigerung N. 40 S. 660 c.
Hornes, Mich., von Karlſtadt, Debitweſen N. 43 S. 692 c.
Hörnes, Mich., von Lohr, Hausverkauf N. 65 S. 1065 c.
Hornung, Lehrer zu Eſſelbach, Nachlaß N. 120 S. 1912 c.
Huber, Martin, von Hoheim, Debitweſen N. 63 S. 136 c.
Hubert, Peter, Wittib, von Versbach, Vermögensabtretung N. 23 S. 370 a.
Hufnagel, Jacob, von Miltenberg, Abtheilung N. 69 S. 1135 c.
Hummer, Valentin, zu Laßbergsgereuth, Verſteigerung, N. 22 S. 443 a. Concurs N. 23 S. 376 c.
Hummer, Michel, dahier, Hausverkauf N. 134 S. 2814 a.
Hummers, Valentin, zu Laßbergsgereuth, Gläubigerladung N. 3 S. 65 a.
Hu[illegible], Johann Jg., von Wejenbrunn, Abtheilungsſache N. 32 S. 732 a
Hut[illegible]er, Joſ., von Schönbrunn, Liquidation N. 1 S. 24 b
Jä[illegible], Michael, von Retzbach, Standungsvertrag [illegible] S. 309 c
Illig, [illegible]b., zu Oberndorf, Hausverkauf N. 111 S. 1789 c.
Imhof, Wittwe zu Frammersbach, Verſteigerung N. 78 S. 1246 c.
Ittenſohn, Andreas, Eheleute zu Güntersleben, Veräußerung N. 145 S. 2321 c.
Jackel, Joh., Löwenwirth, zu Wirthheim, Zwangsverſteigerung N. 68 S. 1110 c.
Jacob, Conrad von Trennfeld, Concurs N. 140 S. 2237 c
Jäger, Sebaſt., von Zellingen, Nachlaß N. 44 N. 708 c.
Jederwieſen, Thomas, zu Frammersbach, Zwangsverſteigerung N. 29 S. 460 c.
Jopp, Nic. von Obererthal, Gläubigerladung N. 10 S. 147 c
Jordan, Georg, zu Amorbach, Zwangsverſteigerung N. 105 S. 1686.
Junker, Chriſtian, Decans-Wittwe zu Zeilitzheim Verlaſſenſchaft N. 69 S. 1136 c Verſteigerung N. 84 S. 1360 c
Kaiſer, Pfarrer zu Langenprozelten Verlaſſenſchaft N. 122 S. 2639 b
— Georg, zu Wüſtenwelsberg, Gantverfahren N. 14 S. 212 c
Kalleborn, Wittwe zu Ilmbach, Heimath hier Unterſtützung betreff. N. 18 S. 353 a
Kämmerer, Advocat erhält die Gemeinde-Anwaltsſtelle für Klingenberg, Miltenberg und Amorbach N. 94 S. 3073 a
Kantner, Anna, Feldwaibels-Wittwe dahier, Nachlaß N. 22 S. 444 a.
Karch, Joh., von Goßmannsdorf, Gläubigerladung N. 144 S. 2308 c.
Karpf, Joſ. Michel, von Thüngersheim, Debitweſen N. 137 S. 2927 a.
Katzenberger, Barbara, Wittwe zu Kleinochſenfurt, Grundtheilung N. 27 S. 433 c.
Kaufmann Gumpel von Oberlauringen, Concurs N. 19 S. 374 a
Kaufmann, Nicolaus, von Aidhauſen, Gläubigerladung, N. 39 S. 631 c.
— ält., von Aidhauſen, Concurs N. 51 S. 816 c
Keeb, Adam, von Unſind, Nachlaß N. 98 S. 1574 c
Keblmaier, And., zu Obervolkach, Liquidation N. 112 S. 1814 c
Keil, Zollamtsſchreiber zu Amorbach, Nachlaß N. 27 S. 428 c
Keiner, Wittwe dahier, Verlaſſenſchaft N. 107 S. 2373 b
Keller, Joſ. zu Steinach, Liquidation N. 16 S. 315 a
Keller, Georg, Joh., von Kreuſſenheim, Gläubigerladung N. 1 S. 16 c.

Keller, Georg, Wittwe von Röthlein, Grundtheilung N. 54 S. 870 c.
— Georg, von Greußenheim, Ausschatzung N. 87 S. 1409 c.
— Ant., von Lengfurt, Concurs, N. 115 S. 1846 c
— Barthel, Wittib zu Neustadt, Nachlaß N. 67 S. 1097 c
— Georg, von Greußenheim, Ausschatzung N. 11 S. 208 a
Kellermann, Matthäus, zu Forst, Drittheilnng N. 65 S. 1071 c
Kemeter, Appoll., Wittwe auf dem Faustenbacher Hofe, Gläubigerladung N. 145 S. 2321 c.
Kempf, Jacob, zu Westheim, Concurs N. 79 S. 1268 c.
Kern, Kilian, von Windheim, Theilungssache N. 31 S. 503 c
Keß, Valentin, von Arnshausen, Gutsabtretung N. 145 S. 3097 c
Kest, Johann, von Unterdürrbach, Debitwesen N. 115 N. 2526 a.
Kiel, Anna Maria, Wittwe dahier, Nachlaß und Gläubigerladung N. 125 S. 2007 c
Kinder, Johann, von Hammelburg, Edictalien N. 7 136 a.
Kirchner, Elis., von Hasselbach, Concurs N. 34 S. 788 a
Kirchner, Kaspar, zu Hilders, Debitwesen N. 129 c.
Kästner, Johann, Eheleute zu Burgsinn, Vermögensabtretung N. 63 S. 1038 c
Kitzing, Melchior, von Sternberg, Nachlaß N. 3. S. 72 a
Kitzingen, die Besetzung zweier Plätze in dem lateinischen Schulalumnate daselbst N. 83 S. 1328 c
Klaus, Jos., von Thüngersheim, Nahrungsgehalt N. 48 S. 770 c
Klein, Joel., von Urspringen, Ausschatzung N. 126 S. 2025 c.
Kleinbenz, Joh., zu Kothen, Concurs N. 128 S. 2057 c
Klemm, Johann, Wittwe zu Burghausen, Zwangsversteigerung N. 70 S. 1140 c.
— Klemm, Georg, Wittwe zu Aidhausen, Nachlaß N. 31 S. 498 c.
Klenkert, Wittwe zu Etleben, Gläubigerladung N. 90 S. 1462 c.
Klett, Joseph, zu Lengfurt, Zwangsversteigerung N. 54 S. 874 c:
Klingzing, Joh. Adam, von Oberhausen, Liquidation N. 51 S. 820 c.
Klüberdanz, Kaspar, zu Thulba, Concurs N. 31 S. 499 c.
Kluberspieß, Erhard, von Fuchsstadt, Concurs N. 24 S. 387 c.
Klupies, Tobias, von Retzbach, Gläubigerladung N. 109 S. 1779 c.
Klüpfel, Jacob, von Oberleinach, Debitwesen N. 10 S. 189 a.
Knauer, Stephan jg., zu Euerfeld, Zwangsversteigerung N. 7 S. 95 c.
Kneuer, Nicol., von Burglauer, Gläubigerladung N. 60 S. 973 c.
Knorr, Georg, ledig zu Gereuth, Nachlaß N. 50 S. 797 c.
Knorz, Georg, zu Eibelstadt, Hausverkauf N 70 1141 c.
Kober, Mich., von Dittigheim, Anwesen-Versteigerung N. 16 S. 313 a.
Köhler, von Schönborn: Regierungsrath zu Wiesentheid, Nachlaß N. 122 S. 1950 c.
— Jacob, von Rothenfels, Kapitalaufkündigung N. 147 S. 2332 c.
— Jos., von Rothenfels, Edictalien N. 100 S. 1607 c.
— Carl, von Estenfeld, Verlassenschaft N. 139 S. 2220 c.
Kohlhutter, Johann, zu Wiesen, Nachlaß N. 52 S. 831 c.
Kohmann, Vitus, zu Rüdenhausen, Foderung, N. 105 S. 1702 c.
Kohn, Gumpert, und Moses Fried. zu Ebelsbach, Gläubigerladung N. 120, S. 1919 c.
Köl, Professor dahier, Foderung, N. 102 S. 1647 c. Hausverkauf N. 119 S. 1831 c.
Kolb, Sebast., Erben zu Heidingsfeld, Gläubigerladung N. 67 S. 1100 c.
König, Michel, Wittwe von Sommerhausen, Concurs N. 22 S. 358 c.
— Lorenz, von Westheim, Edictalien N. 73 S. 1183 c.
Koppenstätter, Anleitung zu Rettungsversuchen wird von Seite k. Regg. empfohlen N. 87 S. 1901 a.
Korb, Jörg, Wittwe zu Unterweisenbrunn, Drittheilung N. 82 S. 1315 c.
— Elisabeth, Wittwe in Unterweisenbrunn, Vermögens-Drittheilung N. 68 S. 115 c.
Körber, Philipp, von Erlabrunn, Nachlaß N. 35 S. 546 c.

Körbleïn, Adam, zu Geldersheim, Nachlaß N. 107 S. 1746 c.
Köst, Eva, Wittwe dahier, Nachlaß N. 43 S. 989 a.
Krämer, Andreas, von Kothen, Vermögensabtretung N. 28 S. 449 c.
— Michael, von Veitshöchheim, Gläubigerladung N. 29 S. 467 c.
— Johann, von Kleinlangheim, Hausverkauf N. 20 S. 314 c.
— Michael, von Veitshöchheim, Gant N. 132 2841 a.
— Eheleute zu Heßdorf, Concurs N. 11 S. 157 a.
Kraft, Johann, zu Langenprozelten, Versteigerung N. 65 S. 1065 c.
— Kaspar, Wittwe von Veitshöchheim, Liquidation N. 73 S. 1184 c.
— Georg, in Lohr, Executiv-Versteigerung N. 14 S. 205 c.
Krakhard, Barb., Wittwe zu Segnitz, Grundtheilung N. 53 S. 1202 a.
Krank, Andreas, von Oberwittenbach, Liquidation N. 44 S. 712 c.
Krapf, Sebastian, zu Neubessingen, Concurs N. 13 S. 195 c.
Kraus, Johann, auf der Teufelsmühle bey Omersbach, Mühlverstrich N. 13 S. 245 a.
— Friedrich von Kothen, Nachlaß N. 60 S. 973 c.
— Jos. von Güntersleben, Drittheilung N. 40 S. 642 c.
— Sebast., Eheleute zu Geldersheim, Nachlaß N. 91 S. 1045 c.
— Georg Ad., von Rimbach, Gläubigerladung N. 112 S. 1813 c.
Krebiel, Samuel, zu Sondheim, Nachlaß N. 37 S. 594 c.
Krebs, Joh., ält., zu Waldberg, Nachlaß N. 37 S. 596 c.
— Nicol., von Brichsenstadt, Concurs N. 51 S. 817 c.
Kreis, Joh. jg., von Hettenhausen, Gutsabtretung N. 42 S. 965 a.
Krellin, Anna Maria, von Pfarrweisach, Nachlaß N. 5 S. 106 a.
Kreß, Andreas, von Schaippach, Versteigerung N. 6 S. 79 c.
— Herrschaftsrichter zu Wiesentheid, Concurs N. 131 S. 2823 a.
— ledig, Schreiber aus Brüssel, Nachlaß N. 78 S. 1717 a.
Krönung, Johann, Wittwe von Feuerbach, Gutsabtretung N. 89 S. 1440 c.
Krückel, Dorothea, von Hausen, Nachlaß N. 16 S. 311 a.
Krug, Peter, von Feuerthal, Vermögensabtretung N. 104 S. 1683 c.
— zu Feuerthal, Concurs N. 138 S. 2203 c.
Kuchenmeister, Barthel, von Würzburg, Prioritäts-Erkenntniß N. 3 S. 33 c.
Küber, Andreas, von Schaippach, Gläubigerladung N. 81 S. 1299 c.
Küffner, Andreas, von Oberleinach Gläubigerladung N. 43 S. 690 c.
Kühl, Mich., dahier, Hausverkauf N. 5. S. 104 a.
Kümmel, Martin, von Zell, Verlassenschaft N. 86 S. 1392 c.
Kubes, Joh., Erben zu Greußenheim, Hausverkauf N. 23 S. 368 c.
Kuhn, Nicolaus, von Birkenfeld, Gläubigerladung N. 53 S. 861 c.
— Jos. ält., von Versbach, Nahrungsauszug N. 109 S. 1780 c.
— Franz, von Thüngersheim, Nachlaß N. 49 S. 1113 a.
— Marg., Wittwe von Gelchsheim, Nachlaß N. 148 S. 2350 c.
— Georg, von Birkenfeld, Concurs N. 70 S. 1151 c.
— Barb., Wittwe zu Retzbach, Gläubigerladung N. 137 S. 2187 c.
Kumet, Nicolaus, von Halsheim, Zwangsversteigerung N. 70 S. 1141 c.
Kunke, Johann, von Weiler, Hausverstrich N. 49 S. 781 c.
Kunz, Gottlieb, von Pfaffendorf, Concurs N. 38 S. 608 c.
Kunzmann, Christoph zu Donnersdorf, Versteigerung N. 74 S. 1194 c.
— Konrad, von Schwanfeld, Gläubigerladung N. 18 S. 289 c.
Kurz, Gottfried, zu Kirchzell, Nachlaß N. 17 S. 338 a.
Lachnit, Joseph, Hofkutscher dahier, Nachlaß N. 7 S. 131 a.
Lämpel, Valent., von Bergtheim, Gläubigerladung N. 144 S. 2307 c.
Laibach, Valentin, von Mainstockheim, Drittheilung N. 87 S. 1412 c.
Lammerer, Michael, Scribent zu Ochsenfurt, Verlassenschaft N. 70 S. 1147 c.
Lamp, Soph., Charl. zu Gochsheim, Vermögensabtretung N. 11 S. 164 c.

Digitized by Google

Landskron, Wittwe, Wiederverehelichung N. 107 S. 2365 a.
Landwehr, Philipp von Tauberrettersheim, Gläubigerladung N. 127 S. 2038 c.
Lang, Anton I. von Neustadt, Versteigerung N. 7 S. [illegible] c.
— Georg Mich., zu Birkenfeld, Hofrichtsverkauf N. 62 S. 999 c.
— Kaspar, Bäckerswittwe, zu Marktheidenfeld, Nachlaß N. 11 S. 207 a.
Langhirt, Georg, von Waldbrunn, Concurs N. 116 S. 1858 c.
— Wittwe, zu Eisingen, Liquidation N. 114 S. 1836 c.
Laudenbach, Sebastian, von Völkershausen, Gläubigerladung N. 15 S. 228 c.
Lechner, Margaretha, von Unterfambach, Nachlaß N. 40 S. 640 c.
Lehrritter, Commissair dahier Nachlaß N. 122 S. 2667 a.
— Kaspar, von Lengfeld, Nachlaß N. 110 S. 2433 a.
Leinbach, Wendel, von Eisigheim, Zollscheinablieferung N. 46 S. 741 c.
Leihmeister, Barthel, Eheleute zu Heidingsfeld, Vermögensabtretung N. 79 S. 1269 c.
— Appoll., zu Heidingsfeld, Nachlaß N. 142 S. 2274 c.
— Mich., zu Bruck, Realitätenverstrich N. 11 S. 156 c.
Leipold, Johann Georg, zu Schaippach, Gläubigerladung N. 73 S. 1182 c.
Leißner, Johann, Wittwe von Heidingsfeld, Nachlaß N. 69 S. 1133 c.
Lemser, Martin, von Hoheim, Versteigerung N. N. 30 S. 477 c.
Leupert, Christoph, von Sommerhausen, Gläubigerladung N. 27 S. 437 c.
Lieblein, Joseph, von Laudenbach, Mühlenverkauf N. 147 S. 3126 a.
Liebling, Michael, zu Willmars Zwangsversteigerung N. 56 S. 912 c.
Liebner, Adam, Wittwe von Königshofen N. 17 S. 274 c.
Lindner, Joh., Wittwe zu Wiesentheid, Realitätenversteigerung N. 64 S. 1049 c.
Link, Thomas, von Stadtschwarzach, Zwangsversteigerung N. 78 S. 258 c.
Link, Tob., Friedrich, von Michelfeld, Edictalien N. 91 S. 2016 a. Versteigerung N. 91 S. 1469 c.
Lips, Jac., von Mainbernheim, Nachlaß N. 19 S. 258 c.
Loch, Juliane, Wittwe zu Obervolkach, Nachlaß N. 60 S. 971 c.
Löhlein, Lorenz, zu Gresselgrund, Versteigerung N. 3 S. 66 a.
Löhmer, Elisabetha, von der Sibbachsmühle, Gläubigerladung N. 6 S. 84 c.
Lohr, die daselbst erledigte Lotto-Collecte N. 84 S. 1847 a.
Lomm, Susanna, von Bischofsheim, Liquidation N. 125 S. 2069 c.
Lorenz, Georg, von Winterhausen, Gutsabtretung N. 22 S. 359 c.
Lösch, Adam, von Randesacker, Concurs N. 1 S. 11 c.
Lurz, Jos., von Neuses, Güterverkauf N. 75 S. 1209 c.
— von Merkershausen, Gläubigerladung N. 51 S. 819 c.
Lutz, Georg Ad., von Rangersbrunn, Zwangsversteigerung N. 88 S. 1423 b.
— Sebastian, von Unterdürrbach, Concurs N. 16 S. 259 c.
— Philipp, zu Haßloch, Foderung N. 108 S. 1761 c.
— Georg, von Attmannsdorf, Verstrich N. 100 S. 1594 c.
Maas, Jacob, dahier, Wiederverehelichung N. 111 S. 2457 a.
Mahler Christoph, von Versbach, Nahrungsvertrag N. 43 S. 691 a.
Mahr wird Advocat zu Würzburg N. 127 S. 2751 a.
Maiberger, Hans Jörg, von Münster, Stiftungsvertrag N. 18 S. 292 c.
Maidhof, Johann, zu Dann, Immobilienverstrich N. 14 S. 203 c.
Maier, Kupferschmied, Relicten dahier, Wohnhausverstrich N. 46 S. 1045 a.
Mainberger, Mar. Anna, von Hausen, Gläubigerladung N. 44 S. 705 c.
Mainzinger, Peter, Wittwe zu Frickenhausen, Realitätenverstrich N. 54 S. 875 c. N. 77 S. 1692 a.
Mais, Domlehrer dahier, dessen Wiederverehelichung N. 91 S. 2011 a.
Maisch, Valentin dahier, dessen weitere Verehelichung N. 33 S. 761 a.
Manger, Margaretha, Barbara, von Marktsteft Nachlaß, N. 88 S. 1939 b.

Manger, Johann, von Marktsteft, Versteigerung N. 148 S. 1343 c.
— Jacob, von Schondra, Concurs N. 70 S. 1146 c.
Mangert, Nicolaus, ält. zu Schwanfeld, Liquidation N. 104 S. 1681 c.
Mann, Valentin, von Mainbernheim, Nachlaß N. 93 S. 1510 c.
— Bäcker dahier, Verlassenschaft N. S. 2015 a.
Marquard, Georg, Eheleute zu Zeil, Gläubigerladung N. 58 S. 943 c.
Marschal, Anna Mar., zu Rüdenschwinden, Nachlaß N. 87 S. 1412 c.
Marstaller, Ludwig, Wittwe von Sickershausen, Foderung N. 100 S. 1595 c.
Marth, ält., zu Tann, Nachlaß N. 69 S. 1117 c.
Martin, Georg, Weißgerber zu Marktheidenfeld, Gläubigerladung N. 135 S. 2173 c
— Johann, von Unterweisenbrunn, Vermögensabtretung N. 43 S. 690 c.
Martini, Dr., erhält die Erlaubniß zur ärztlichen Praxis dahier N. 134 S. 2874 a.
Maul, Johann Georg, von Dalherda, Concurs N. 75 S. 1212 c.
Mauser, Georg, Eheleute zu Schönarts, Theilung N. 61 S. 984 c.
— Eheleute zu Schönarts, Drittheilung N. 52 S. 827 c.
May, Valentin, von Retzstadt, Concurs N. 28 S. 449 c.
Mayer, Michel, von Unterdürrbach, Vermögensabtretung N. 21 S. 338 c.
— von Unterdürrbach, Gant N. 30 S. 483 c.
Meckel, Martin, Schmied von Neubrunn, dessen Entfernung N. 29 S. 468 c.
— Kinder zu Neubrunn, Hausverkauf N. 124 S. 1975 c.
Mehler, Peter, zu Lauda, Nachlaß N. 125. S. 2014 c.
Mehling, Leonard, von Steinfeld, Versteigerung N. 48 S. 765 c.
— Georg, von Steinfeld, Verstrich N. 128 S. 254 c.
— Johann Adam, von Zimmern, Foderung N. 18 S. 285 c.
— Joseph, von Birkenfeld, Ausschatzung N. 34 S. 791 a.
Meister, Jacob, Eheleute zu Sommerhausen, Gläubigerladung N. 1 S. 28 b.
Melber, Johann, von Nordheim, Concurs N. 60 S. 972 c.

Melzner, Johann, von Hammelburg, Schuldenliquidation N. 44 S. 1014 a.
Mennig, Magdal., von Eisingen, Güterabtretung N. 12. S. 225 a.
Menzinger, Peter, Wittwe in Frickenhausen, Vermögensabtretung N. 58 S. 951 c.
Merthan, Johann, von Oettelbach, Mühlenverkauf N. 127 S. 2014 c.
Merz, Johann Adam, zu Sackenbach, Versirich N. 44 S. 874 c.
Metz, Joseph, zu Wernfeld, Concurs N. 81 S. 1299 c.
— Caspar, von Hausen, Gläubigerladung N. 126 S. 2735 a.
— Adam, von Breudlorenzen, Concurs N. 16 S. 258 c.
Metzler, Caspar, von Ramsthal, Edictalien N. 90 S. 1463 c.
Meußer, Mich., zu Prölsdorf, Realitätenversteigerung N. 141 S. 3013 b.
Meyer, Johann Georg, zu Merzbach, Gläubigerladung N. 39 S. 900 b.
Michel, Peter, zu Windheim, Foderung N. 84 S. 1360 c.
— Georg, Wittwe von Heidingsfeld, Vermögenstheilung N. 17 S. 337 a.
— Melchior, von Heidingsfeld, Concurs N. 36 S. 563 c.
— Georg, von Baunach, Versteigerung N. 50 S. 800 c.
Michler, Theobald, von Waldzell, Versirich N. 82. S. 1316 c.
Mihm, Nicolaus, von Sieblos, Debitsache N. 114 S. 1835 c.
Mittenzwey, Georg, von Neusetz, Nachlaß N. 14 S. 2512 a. Versteigerung N. 116 S. 2547 a.
Mock, Martin, von Uchtelhausen, Gläubigerladung N. 35 S. 808 a.
Mohr, Christoph, von Versbach, Foderung N. 91 S. 1469 c.
Möslein, Georg, von Birkenfeld, Versteigerung N. 59 S. 1339 a.
Moises, Fradel, Wittwe zu Veitshöchheim, Nachlaß N. 112 S. 1814 c.
Morelli, Adam, wird Bürgermeister zu Mellrichstadt, N. 10 S. 185 a.
Moses, Benedict, von Sommerhausen, Gläubigerladung N. 148 S. 3146 a.
Müller, Dr. Georg Adam, wird praktischer Arzt in Würzburg N. 70 S. 1547 a.

Digitized by Google

Müller, Mathes, zu Weilbach, Versteigerung N. 86 S. 1389 c.
— Johann, zu Rothenfels, Nachlaß N. 87 S. 1910 a.
— Carl, von Neustadt, Ausschatzung N. 108 S. 1761 c.
— Barbara, Wittwe dahier, Realitätenverstrich N. 48 S. 186 a.
— Dorothea, von Bieberehren, Theilung N. 40 S. 947 b.
— Ursula, von Tiefenstockheim, Concurs, hier Versteigerung N. 48 S. 1088 a.
— Barbara, Wittwe dahier, Gläubigerladung N. 68 S. 1524 a.
— Georg, von Mainstockheim, Liquidation N. 62 S. 1002 c.
— Johann von Karlstadt, Liquidation N. 62 S. 343 c.
— David von Wechterswinkel, Hofgutversteigerung N. 19 S. 303 c.
— Georg, Eheleute dahier, Hausverkauf N. 131 S. 2922 a.
— Philipp von Zellingen, Mühlenverkauf N. 123 S. 1959 c.
— Lorenz, von Obermerzbach, Concurs N. 123 S. 1962 c.
— Franz Mathes, zu Weilbach, Verstrich N. 132 S. 2838 a.
— Nicol. Pachwirth zu Dalherda, Concurs N. 136 S. 2173 c.
— Albert, von Güntersleben, Nachlaß N. 138 S. 2943 a.
— Johann, ledig zu Rothenfels, Nachlaß N. 114 S. 1837 c.
— Lorenz, zu Obermerzbach, Gläubigerladung N. 110 S. 2439 b.
— Sebastian, von Oberleinach, Verlassenschaft N. 14 S. 204 c.
— Joseph, von Arnstein, Prioritäts-Erkenntniß N. 1 S. 10 a.
— Stephan, von Veitshöchheim, Schuldenwesen N. 48 S. 770 c.
— Johann, Schmied von Bimbach, Concurs N. 7 S. 134 a.
— Ursula, von
gerung N
— Georg
129 a
Münch, A
S.
Müßig,
13

Nedter, Heinrich, zu Hammelburg, Concurs N. 67 S. 1101 c.
Nett, Caspar, zu Hollenbrunn, Concurs N. 92 S. 1496 c.
Neubert, Barbara, Wittwe zu Altbessingen, Nachlaß N. 79 S. 1269 c.
— Johann, von Erbshausen, Güterverstrich N. 52 S. 826 c.
— Jos., Wittwe zu Stadtlauringen, Grundtheilung N. 51 S. 818 c.
Neuland, Martin, zu Unterriedenberg, Nachlaß N. 142 S. 2275 c.
Neun, Christina, Wittwe zu Schwebheim, Gläubigerladung N. 53 S. 853 c.
Nieser, Joseph, dahier, Wiederverehelichung N. 100 S. 2271 a.
Nieß, Andreas, von Obererthal, Gutsabtretung N. 33 S. 522 c.
— Adam, von Lengfurt, Gläubigerladung N. 5 S. 69 c. Concurs N. 18 S. 289 c.
Nonn, Wilhelm, dahier, Hausverstrich N. 60 S. 1361 a. N. 75 S. 1643 a.
Nöth, Georg, von Dimbach, Verlassenschaft N. 131 S. 2825 a.
Nürnberg, Auszug aus dem Jahresbericht pro 1830 des daselbst bestehenden Vereins zur Beförderung der Pferde und Schaafzucht und des Gartenbaues, N. 30 S. 657 a.
Ockel, Andreas, von Ombach, Abgabe des Zollpasses N. 141 S. 2260 c.
Oechsner, Jacob, von Greußenheim, Versteigerung N. 18 S. 285 c.
— Johann Georg, von Unterleinach, Gläubigerladung N. 13 S. 194 c.
Oestering, Nicolaus, von Halsheim, Concurs N. 38 S. 613 c.
Oehm, Johann Georg, von Zeitlofs, Edictalien N. 100 S. 1608. N. 26 S. 2735 a.
Oehrlein, Sebastian, von Lengfeld, Gläubigerladung N. 48 S. 770 c.
Oesper, Anna Kunigunda, von Maroldsweisach, Vermögensabtretung N. 25 S. 408 c.
Oestreicher, Andreas, in Ochsenfurt, Nachlaß N 31 S. 691 a.
... Bimbach, Concurs N.

Pagio, Christoph, zu Aschaffenburg, Abtheilung N. 33 S. 766 a. Concurs N. 57 S. 929 c.
Papius, Dr. der Medicin wird praktischer Arzt zu Würzburg N. 31 S. 685 a.
Paul, Reinhard, zu Unterleichtersbach, Nachlaß und Gläubigerladung N. 125 S. 2788 c.
Pauly, Sprachlehrer dahier, dessen weitere Verehelichung N. 115 S. 1521 a.
Pfaff, Joseph, zu Krumbach, Edictalien N. 83 S. 1341 c.
Pfarr, Georg, zu Steinfeld, Realitätenverkauf N. 18 S. 284 c.
Pfeufer, Nicolaus ält., von Stettbach, Zwangsversteigerung N. 83 S. 1357 c. N. 87 S. 1413 c.
— Andreas, von Brendlorenzen, Gläubigerladung N. 26 S. 419 c.
— alt, von Albertshausen, Nachlaß N. 29 S. 441 c.
Pfister, Johann, zu Oberspiesheim, Verlassenschaft N. 15 S. 235 c.
Pfisterer, Oberlieutenant zu Aschaffenburg, Nachlaß N. 43 S. 990 a.
Philipp, Georg, von Gerbrunn, Grundtheilung N. 18 S. 291 c.
Pickel, Nicolaus, zu Hatschenbrunn, Liquidation N. 1 S. 26 b.
Picon, Zinngießer zu Hofheim, Nachlaß N. 70 S. 1148 c.
Platterspiel, Nicolaus, zu Gößenheim, Concurs N. 40 S. 661 c.
— Valentin, von Gößenheim, Gläubigerladung N. 131 S. 2824 a.
Popp, Magdalena, zu Albertshofen, Veräußerung N. 35 S. 551 c.
Porsch, Anna, Wittwe zu Gerolzhofen, Nachlaß N. 26 S. 557 a.
Prinzgau, Franziska, Högnerswittwe, deren weitere Verehelichung N. 68 S. 1519 a
Proceller, Sabina, Wittwe von Mühlhausen, Grundtheilung N. 148 S. 2142 a.
Prößler, Barthel, von Veitshöchheim, Concurs N. 5 S. 69 c.
— Michael, von Veitshöchheim, Debitwesen N. 29 S. 444 a.
Quittenbaum, Johann, von Karlburg, Debitwesen N. 22 S. 353 c.
Ramer, Pfarrer zu Obervolkach, Verlassenschaft hier Gläubigerladung N. 111 S. 2461 b.
= Pfarrer zu Obervolkach, Versteigerung N. 112 S. 1811 c.
Rappey, Rosina, Wittwe dahier, Nachlaß N. 24 S. 513 a. Versteigerung N. 35 S. 804 a.
Raß, Jacob, von Eltmann, rettet einer Frauensperson das Leben N. 31 S. 685 a.
Räth, Johann, jung. zu Reichmannshausen. Debitwesen N. 6 S. 81 c.
Rau, Andreas, von Oberösfeld, Grundtheilung N. 83 S. 1838 a.
Rauch, Joseph, von Prosselsheim, Gläubigerladung N. 31 S. 500 c.
— Kaspar, von Laudenbach, Concurs N. 38 S. 614 c.
Rausch, Zacharias. von Aub, Dritttheilung N. 83 S. 1342 c.
Rauscher, Joseph, zu Kleinheubach, Gläubigerladung N. 102 S. 2256 a.
Rees, Philipp, Landrichterswittwe dahier, Nachlaß N. 80 S. 1769 a. Versteigerung, Gläubigerladung N. 87 S. 1909 a.
Reinwald, Math., von Stadtprozelten, Gant N. 78 S. 1710 a.
— von Stadtprozelten, Concurs N. 14 S. 210 c.
— Landgerichtsdiener zu Werneck, Verlassenschaft N. 114 S. 1835 c.
Renk, Heinrich, zu Eussenheim. Nachlaß N. 11 S. 162 c.
Reubert, Johann, von Erbshausen, Concurs N. 69 S. 1133 c.
Reuß, Barthel, zu Obererthal, Nahrungsauszug N. 82 S. 1319 c.
— Nicolaus, von Michelbach, Gläubigerladung N. 10 S. 190 a.
— Hebamme dahier, Nachlaß N. 39 S. 912 c.
— Michael, von Althausen, Drittheilung N. 31 S. 500 c.
Rheinbard, Christ., Wittib zu Untererthal, Nachlaß N. 66 S. 187 c.
— Kilian, Wittwe zu Neubrunn, Versteigerung N. 1 S. 21 b.
— Albrecht, zu Masbach, Mühlverkauf N. 78 S. 1252 c.
Ringelmann, Philipp, von Estenfeld, Gläubigerladung N. 30 S. 482 c.
Rittsteiger, Kunigunda zu Burgpreppach, Nachlaß N. 81 S. 1302 c.
Röder, Christoph, von Altenschönbach, Liquidation N. 64 S. 1056 c.
Röhl, Ruppert, dahier, Hausverkauf N. 131 S. 2822 a.

Röhm, Theresia von Veitshöchheim, Nachlaß N. 28 S. 451 a.
— Valentin, von Veitshöchheim, Nachlaß N. 25 S. 538 b.
Röhrer, Andreas, von Rottendorf, Gläubigerladung N. 6 S. 124 a.
Röhrig, Kaspar, zu Thalau, Vermögensabtretung N. 149 S. 2361 c.
Rößer, Caspar, Spengler dahier, Verehelichung, N. 40 S. 939 a.
Rößner, Ambros, Eheleute dahier, Grundtheilung N. 93 S. 463 a. Hausverkauf N. 28 S. 616 a.
Röttinger, Christoph von Pfaffenhausen, Concurs N. 26 S. 419 c.
Roos, Albert, von Esselbach, Nachlaß N. 120 S. 1917 c.
Roßmann, Gottfried, zu Bergrothenfels, Debitsache N. 100 S. 1596 c.
— Adam zu Wiesenbrun, Gläubigerladung N. 117 S. 2566 a.
— Barbara, Wittib, Nachlaß N. 40 S. 642 c.
Roßmark, Marg., zu Zeilitzheim, Wirths- und Brauhausversteigerung N. 10 S. 143 c.
Roßtauscher, Franz, von Nordheim, Edictalien N. 55 S. 898 c.
Rost, Ann. Mar., Wittwe von Estenfeld, Gläubigerladung N. 135 S. 2897 a.
Rotenhan, Freyherr von, freywillige Abtretung eines Theils seines Schlosses zur Errichtung eines Cholerakrankenhauses und die Bestreitung der Kosten N. 122 S. 6653 a.
Roth, Johann, von Breitenbrunn, Concurs N. 33 S. 766 a.
— Adam, von Karbach, Gant N. 48 S. 196 a.
Rothenbücher, Sebastian, zu Windheim, Schuldensache N. 100 S. 1596 c.
Rottmann, Caspar, von Geldersheim, Veräußerung N. 35 S. 545 c.
— Michael, von Dettelbach, Zwangsversteigerung N. 52 S. 827 c.
Ruck, Michael, von Unsleben, Gläubigerladung N. 29 S. 463 c.
— Philipp, von Diebach, Ladung N. 129 S. 2788 a.
Rudolph, Michael, von Bergrheinfeld, Edictalladung N. 40 S. 647 c.
Rug, Lorenz, zu Retzbach, Mühlenverstrich N. 1 S. 8 b.
Rugamer, Georg, von Sonderhofen, Concurs N. 4 S. 91 a.

Rugamer, Sebastian, von Oberleinach, Zwangsversteigerung N. 42 S. 670 c.
Rumpel, Michael, zu Schraudenbach, Executivversteigerung N. 43 S. 988 a.
Ruß, Kaspar. von Gerlachshausen, Verschollenheit N. 28 S. 385 c.
Saam, Nicolaus, von Esleben, Gläubigerladung N. 36 S. 565 c.
Sauer, Georg ält., Wittwe von Schonungen, Drittheilung N. 11 S. 162 c.
— Jos. ält., von Nordheim, Gläubigerladung N. 91 S. 1576 c.
Schäd, Caspar, von Greußenheim, Verstrich N. 56 S. 912 c.
Schäder, Michael, zu Kist, Debitsache N. 29 S. 641 a.
Schäfer, Verwalter dahier, Gläubigerladung N. 114 S. 2512 a.
— Peter, von Oberwittbach, Nachlaß N. 85 S. 1379 c.
— Joseph, Verwalter dahier, Nachlaß N. 66 S. 1488 a.
— Andreas, von Wiesenbrunn, Zwangsversteigerung N. 39 S. 893 a.
— Friedrich, auf dem Ebenrother Hofe, Versteigerung N. 1 S. 21 b.
Schäftlein, Martin, zu Memmelsdorf, Güterverstrich N. 3 S. 65 a.
Schätzlein, Andreas, von Steinbach, Edictalien N. 22 S. 445 a.
Schaffner, Barbara, zu Mainbernheim, Nachlaß, Versteigerung N. 30 S. 479 c.
— Thomas, Wittwe, Nachlaß N. 21 S. 420 a.
Scharfin, Dorothea, zu Allertshausen, Nachlaß N. 25 S. 407 c.
Schaud, Valentin, Wittwe zu Brückenau, Nachlaß N. 128 S. 1768 c.
Schaup, Caspar, Wittib zu Hammelburg, Concurs N. 64 S. 153 c.
Schebler, Johann, Wittib zu Ursprungen, Grundtheilung N. 36 S. 829 a.
Schedel, Rechtspract. dahier, Brauhausverkauf zu Dettelbach N. 144 S. 3078 a.
Scheiblein, Sebastian, dahier, Hausverkauf N. 111 S. 2459 a.
Scheitt, Hirsch, von Schweinshaupten, Verlassenschaft N. 140 S. 2238 c.
Scheller, Hieronymus, von Kürnach, Schuldenliquidation N. 44 S. 705 c.
Schenk, Andreas, zu Dettelbach [illegible] gerung N. [illegible]

Digitized by Google

Scheublein, Sebastian, dahier, Hausverkauf N. 120 S. 2627 a.
Schiffer, Johann, zu Roßbach, Stündung N. 120 S. 1920 c.
Schild, Benedict, von Oberthulba, Concurs N. 30 S. 433 c.
Schipper, Johann Adam, zu Gräfendorf, Verstrich N. 92 S. 1490 c.
Schirmer, Heinrich, von Schweinfurt, Zwangsversteigerung N. 54 S. 862 c.
Schlang, Carl, von Huckelheim, Concurs N. 131 S. 2098 c.
Schleich, Caspar, zu Heidingsfeld, Debitsache N. 143 S. 3058 a.
Schleicher, Peter, Wittwe zu Kippelbach, Nachlaß N. 21 S. 339 c.
Schlereth, Engelberts, Wittwe von Lengfeld, Nahrungsauszug N. 62 S. 1002 c.
— Georg, Wirth von Estenfeld, Gläubigerladung N. 61 S. 1384 a.
Schlier, Caspar, von Bergtheim, Gläubigerladung N. 61 S. 1348 c.
Schliermann, Lorenz, Wittwe von Escherndorf, Nachlaß N. 8 S. 152 a.
Schlör, Pfarrer zu Herlheim, Concurs N. 125 S. 2008 c.
Schloßnagel, Michael, zu Westheim, Grundtheilung N. 21 S. 336 c.
— Daniel, zu Reperndorf, Nachlaß N. 120 S. 1917 c.
Schmey, Isak, zu Sommerhausen, Hausverkauf N. 8. S. 110 c.
Schmitt, Johann, Eheleute zu Heßdorf, Zwangsversteigerung N. 154 S. 1977 c.
— Christ., zu Eckartshausen, Versteigerung N. 97 S. 1555 c.
— Gregorius, von Veitshöchheim, Concurs N. 30 S. 485 c.
— Adam, Wittwe zu Marktheidenfeld, Concurs N. 79 S. 1270 c.
— Andreas, Eheleute von Premich, Gläubigerladung N. 91 S. 1472 c.
— Nicolaus, von Marktheidenfeld, Concurs N. 32 S. 749 a.
— Caspar, in Cerolzhausen, Zwangsversteigerung N. 29 S. 461 c.
— Wittwe von Heidingsfeld, Nachlaß N. 29 S. 464 c.
— Michael, eine auf die hiesige Schuldentilgungskasse sprechende Urkunde betreffend, N. 11 S. 205 a.
Schmitt, Gregorius, von Veitshöchheim, Gläubigerladung N. 20 S. 320 c.
— Anton, ledig von Birnfeld, Liquidation N. 29 S. 354 c.
— Nicolaus, zu Marktheidenfeld, Debitwesen N. 26 S. 557 a.
— Engelbert, zu Kleineibstadt, Drittheilung N. 89 S. 1441 c.
— Caspar, zu Großeibstadt, Mühlverkauf N. 15 S. 223 c.
— Franz, von Versbach, Debitwesen N. 25 S. 402 c.
— Adam, Rothgerber zu Hofheim, Verlassenschaft N. 70 S. 1146 c.
— Maximilian, von Bütthard, Schwängerung N. 100 S. 1603 c.
— Michael, von Dettelbach, Zwangsversteigerung N. 100 S. 1594 c.
— Regierungs- und Fiskalrath dahier, Concurs, hier Häuserverkauf N. 99 N. 2202 a.
— Catharina, von Wohnfurt, Nachlaß N. 115 S. 5228 a.
— Moriz, von Liebhards, Gant. N. 131 S. 2099 c.
Schmück, Kaspar, von Randesacker, Concurs N. 86 S. 1393 c.
Schnabel, Adam, von Allersheim, Gläubigerladung N. 52 S. 830 c.
Schneider, Caspar, von Eichelsdorf, Gant N. 61 S. 986 c.
— Johann, von Reichelheim, Edictalien, N. 55 S. 1259 a.
— Adam jg., von Schwerzelbach, Zwangsversteigerung N. 30 S. 477 c.
— Johann, von Wipfeld, Gläubigerladung N. 119 S. 1901 c.
— Franz Johann, von Wipfeld, Realitätenverstrich N. 29 S. 460 c.
— Martin, von Greuth, Concurs N. 1 S. 28 b.
— Johann, zu Neuchelheim, Executivversteigerung N. 1 S. 8 c.
— Adam, von Schwärzelbach, Concurs N. 13 S. 197 a.
— Franz Johann, von Wipfeld, Liquidation N. 16 S. 260 c.
— Johann, von Neuchelheim, Hausverkauf N. 72 S. 1166 c.
— Kaspar, zu Bischofsheim, Mühlgebäude-Verkauf N. 60 S. 966 c.
— Kaspar, zu Bischofsheim, Liquidation N. 59 S. 1341 a.

Schneider, Wilhelm, zu Willmars, Liquidation N. 133 S. 2864 a.
— Gastwirth zu Schwebheim, Gläubigerladung N. 130 S. 2085 c.
Schnepper, Andreas zu Albertshausen, Nahrungsvertrag N. 145 S. 2325 c.
Schnetter, Melchior, von Rimpar, Grundtheilung N. 24 S. 384 c.
Schnittchen, Joh., von Pfarrweisach, Gasthausverkauf N. 20 S. 315 c. Concurs N. 25 S. 401 c.
Scholl, Georg, von Röthlein, Debitwesen N. 57 S. 933 c.
Schömig, Joseph, von Rimpar, Vermögensabtretung N. 143 S. 2288 c.
Schoppelrei, Carl, von Hollstadt, Debitsache N. 90. S. 1986 b.
Schranz, Andreas, von Krautheim, Edictalien N. 147 S. 2336 c. Versteigerung N. 148 S. 2346 c.
Schreiber, Georg zu Holzkirchen, Verlassenschaft N. 81 S. 1299 c.
— Andreas, von Heustreu, Liquidation N. 40 S. 660 c.
Schretzenmaier, Andreas, von Gerbrunn, Concurs N. 30 S. 675 a.
Schröder, Nicolaus, zu Sickershausen, Nachlaß N. 139 S. 2964 a.
Schubert, Jos., Wittwe zu Veitshöchheim, Zwangs-Versteigerung N. 110 S. 2428 a.
— Kathar., dahier, Nachlaß N. 4 S. 90 a.
— Adam, von Wollbach, Debitwesen N. 59 S. 1342 a.
— Hanns Adam, Eheleute von Wollbach, Realitäten-Versteigerung, N. 73 S. 1609 a.
— Barbara, Ehefrau zu Obbach, Ehescheidung hier Entfernung N. 117 S. 1871 a.
Schuhmann, Christian, von Steinfeld, Verstrich N. 91 S. 1417 c.
— Nicolaus, zu Waisenbach, Classenurtheil N. 2 S. 22 c.
Schürer, Clara, von Lohr, Hausverkauf N. 65 S. 1066 c.
Schürger, Nic., Wittwe zu Hafenlohr, Nachlaß N. 31 S. 503 c.
Schütt, Nicolaus, Eheleute von Michelfeld, Immobilien-Verstrich N. 13 S. 190 c.
Schuttern, Heinrich, Wittwe von Veitshöchheim, Verlassenschaft, N. 24 S. 384 c.
Schwab, Barthel, von Unterdürrbach, Debitsache N. 81 S. 1300 c.
Schwab, Michael, Wittwe zu Amorbach, Debitwesen N. 51 S. 1149 a.
— Johann, von Unterdürrbach, Debitwesen N. 53 S. 852 c.
— Peter, in Esselbach, Versteigerung N. 14 S. 268 a.
— Forstmeister zu Kothen, Nachlaß N. 145 S. 2322 c.
Schwarz, Andreas, zu Reckendorf, Verstrich N. 93 S. 1506 c.
Schwätz, Nicolaus von Neustadt a/S., Gläubigerladung N. 25 S. 402 c.
Schwerd, Franz, zu Pfarrweisach, Curatel, N. 39 S. 617 c.
Schweser, Martin ält., von Sulzfeld, Debitwesen, N. 29 S. 465 c.
Schwetzler, Anna, Wittwe dahier, Realitätenverkauf N. 103 S. 2275 a.
Seber, Johann, Eheleute zu Wolfsmünster, Concurs N. 131 S. 2825 a.
Sennfelder, Catharina, zu Dipbach, Nachlaß N. 4 S. 91 a.
Seufert, Georg ält., von Sonderau, Nachlaß N. 100 S. 1604 c.
— Johann Georg, von Rottershausen, Gläubigerladung N. 11 S. 162 c.
— Bernhard, zu Grafenrheinfeld, Drittheilungssache N. 115 S. 2525 a.
— Margaretha, Wittwe von Bergtheim, Gläubigerladung N. 141 S. 2259 c.
Seuffert, Caspar ält., von Dipbach, Gläubigerladung N. 129 S. 2787 a.
Seuring, Barbara, Wittwe von Hauk, Vermögensabtretung N. 122 S. 1963 c.
Sichel, Vögele, Wittwe zu Laudenbach, Nachlaß 119 S. 2607 b.
Siedler, Martin, von Hettstadt, Nachlaß N. 147 S. 2335 c.
Siegler, Anna Mar., verehe. Welpe, in Steinfeld, Versteigerung N. 4 S. 54 c.
Siffert, Margaretha, zu Markteinersheim, Verlassenschaft N. 39 S. 629 c.
Sittinger, Schultheis zu Großwelzheim, Nachlaß, Edictalien N. 100 S. 1598 c.
Sitzmann, Christ., Eheleute von Dettingen, Nachlaß N. 43 S. 686 c.
Sommer, Andreas, von Himmelstadt, Concurs N. 89 S. 1442 c.
Sorg, Michael ält., von Oberelsbach, Leibgeding

Späth, Georg, Barthels Sohn, zu Karbach, Schuldensache, N. 45 S. 720 c.
Speier, die Erledigung der französischen Sprachlehrersstelle an der dortigen Studienanstalt, N. 83 1831 a.
Spiegel, Adam, Eheleute zu Seuferts, Nachlaß N. 50 S. 804 c.
Spies, Lakirer dahier, Gartenverkauf N. 26 S. 556 a.
Springer, Sußmann Isac, von Veitshöchheim, dessen Entfernung N. 24 S. 377 c.
— von Veitshöchheim, Gläubigerladung N. 85 S. 1377 c.
Stäblein, Martin, zu Burgwallbach, Mühlenverkauf N. 88 S. 1424 c.
— Joseph, zu Roth, Schuldensache N. 24 S. 380 c.
Stahl, Valtin, von Windheim, Debitwesen N. 90 S. 1462 c.
— Kilian, Kinder zu Bischwind, Realitäten-Versteigerung N. 124 S. 1976 c.
Stapf, Zollaufseher zu Rieneck, Nachlaß, hier Gläubigerladung N. 73 S. 1183 c.
Stark, Georg und Peter, von Halsheim, Schuldensache N. 31 S. 492 c.
Staub, Joachim, von Höttingen, Gläubigerladung N. 15 S. 292 a.
Staud, Joachim, von Höttingen, Zwangsversteigerung N. 30 S. 477 c.
Stauder, Valentin, von Rimpar, Grundtheilung N. 43 S. 994 b.
Stecher, Peter, von Wombach, Versteigerung N. 65 S. 1066 c.
Stegmüller, Ludwig, zu Amorbach, Gläubigerladung N. 132 S. 2116 c.
Steinberger, Haium, Samuel, von Veitshöchheim, Gläubigerladung N. 110 S. 2434 a.
Steinert, Peter, zu Leuzendorf, Immobilienverstrich N. 14 S 206 c.
Stengel, Kaspar, von Gabolshausen, Debitsache N. 33 S. 551 c.
Stepban, Michael, von Gerolzhofen, Concurs N. 16 S. 257 c.
Stercker, Anna Mar., Wittwe von Garitz, Gläubigerladung N. 345 S. 3097 a.
Stern, Abraham Isak, zu Sommerhausen, Versteigerung N. 132 S. 2112 c. Gläubiger S. 2116 c.
— Hirsch, Wittwe zu Allenschönbach, Nachlaß N. 54 S. 879 c.
Stetten, Martin, Wittwe zu Neubrunn, Schuldensache N. 58 S. 943 c.

Stimler, Barbara, Wittwe von Karsbach, Foderung N. 103 S. 1800 c.
Stiwel, Regierungs-Secretair, die Anschaffung der von demselben in Druck herausgegebenen Vollzugsschriften zum Heeresergänzungsgesetze nebst Register, N. 47 S. 1057 a.
Stock, Johann, zu Roth, Verstrich N. 46 S. 736 c.
Stöckl, dessen Vorlegblätter in englischer Schrift werden empfohlen N. 98 S. 2169 a.
Stöcklein, Georg Michael von Fahr, Edictstag N. 55 S. 1260 a.
Stockmann, Johann, von Unterleinach, Gläubigerladung N. 71 S. 1569 a.
— Kaspar, von Fuchsstadt, Concurs N. 24 S. 386 c.
Stoi, Adam, von Riedenheim, Nachlaß N. 59 S. 957 c.
Storch, Johann, von Neuwart, Gläubigerladung N. 177 S. 2567 a.
— Georg, von Oberleinach, Gläubigerladung N. 18 S. 290 c.
— Joseph, von Mainberg, Drittheilung N. 93 S. 1508 c.
Straub, Anton, zu Bergrothenfels, Zwangsversteigerung N. 148 S. 2347 c.
Strauß, Adam, zu A. hausen, Güterverkauf N. 55 S. 895 c.
— Menke, zu Geroda, Nachlaß N. 19 S. 373 a.
— Michael, von Rottendorf, Veräußerung N. 35 S. 545 c.
— Bär, zu Unterleinach, Gläubigerladung N. 125 S. 2718 a.
Streit, Christoph, zu Bergtheim, Drittleilung N. 104 S. 1681. c.
Strohm, Andreas, von Seufertshof, Zwangsversteigerung N. 64 S. 1648 c.
Strohmann, Math., von Würzburg, Schuldenliquidation N. 1 S. 23 b.
Strommler, Elis., zu Scheßlitz, Nachlaß N. 20 S. 327 c.
Stumpf, Buchbinder dahier, Verehelichung N. 42. S. 961 a.
Stumpf, Katharina, zu Birkenfeld, Realitäten-Verstrich, N. 62 S. 1000 c.
Sturm, Balthasar, zu Mittelstreu, Gläubigerladung N. 29 S. 466 c.
Suckfüll, von Gemeinfeld, Gläubigerladung N. 130 S. 2978 c.
Suß, Johann, Wittwe von Kleineibstadt, Gläubigerladung N. 100 S. 1604 c.

Tachi, Peter, dahier, Wohnhausverstrich N. 59 N. 1335 a.
Tann, von der, Freyherr, Veröffentlichung von Seite königl. Regierung den Gemein- und Wohlthätigkeits-Sinn desselben betr. N. 136 S. 2903 a.
Tau' Jüdlein, von Oberelsbach, Consignation N. 147 S. 3158 a.
Teufel, Heinrich, zu Giebelstadt, Gutsabtretung N. 67 S. 1102 c.
Thees, Johann, von Mühlhausen, Liquidation N. 13 N. 195 c.
— Elisab., Wittwe zu Pfersdorf Liquidation N. 37 S. 596 c.
Trenner, Appell.-Gerichts-Diurnist, Nachlaß N. 77 S. 1690 a.
Trieb g, Heinrich, ledig von Remmlingen, Gläubigerladung N. 85 S. 1380 c.
Tröger, Georg, Eheleute zu Sommerhausen, Zwangsversteigerung N. 191 S. 1634 c.
Trott, Elis. Wittwe zu Ebelsbach, Nachlaß, hier Hausversteigerung N. 116 S. 2549 b.
Uebelacker, Barth., Wittwe von Mainsondheim, Nachlaß N. 100 S. 1624 c.
Uhl, Gastwirth zu Gerolzhofen, Concurs N. 124 S. 1979 c.
Ullrich, Georg, von Kimmelsbach, Realitätenversteigerung N. 104 S. 1675 c. Gläubigerladung N. 118 S. 2584 a.
— Dorothea, Wittwe von Neuhaus, Liquidation N. 60 S. 971 c.
— Johann, zu Albstadt, Zwangsversteigerung N. 77 S. 1233 c.
Umscheid, Andreas, von Dorfprozelten, Concurs N. 35 S. 807 a.
Vater, Philipp Ernst, zu Lohr, Verkauf eines Eisenhammers N. 43 S. 987 c.
Väth, Michael, von Esselbach, Versteigerung N. 123 S. 2058 c
— Georg, zu Bergrothenfels, Theilungssache N. 39 S. 521 c
Veit, Balthasar, von Oberthulba, Concurs N. 6 S. 85 c
— Georg, zu Trennfeld, Schuldenwesen N 73 S. 1612 a
Veth, Thaddäus, von Haßfurt, Nachlaß N. 42 S. 677 c
Vey, Johann, Georg, von Gersfeld, Liquidation N. 13 S. 199 c:
Vieregg eyherr von, dahier Concurs N. 11 a.
Vogel, Michael, von Gemünden, Edictalien N. 98 S. 1572 c
— Johann, aus Ochsenfurt, Gläubigerladung N 19 S 373 a.
— Michael, Wittwe von Garitz, Gläubigerladung N. 147 S. 2334 c.
— Andreas, Wittib von Gerbrunn, Gläubigerladung N. 2 S. 26 c
— Friedrich, von Marktsteft, Vorladung N. 10 S. 147 c
Vogt, Apoll., Wittwe dahier, Weinbergsverkauf N. 38 S. 875 b.
— Heinrich, Hofrath, Wittwe zu Leiden, Concurs N. 11 S. 206 a
Voll, Adam, von Langenleiten, Ausschatzung N. 140 S. 2904 b.
— Johann Adam, von Langenleiten, Concurs, N 37 S 593 c.
Volk, Georg, von Friedritt, Liquidation N. 14 S 266 a.
Voll, Johann Adam, von Langenleiten, Gläubigerladung N. 4 S. 59 c.
Vonderschär, Theresia, Maria, Wittwe, Versteigerung einer Lederfabrik N 1 S. 7 c. N. 19 S. 369 a. N 91 S. 2014 a.
Vornberger, Christian, zu Thüngersheim, Nachlaß N. 43 S. 691 c.
— Leopold, von Versbach, Zwangsversteigerung N. 32 S. 748 a.
Vorndran, Wittwe zu Reyersbach, Vermögensabtretung und Leibgeding N. 21 S. 337 c.
— Markus, von Langenleiten, Concurs N. 149 S. 2361 c
Wackenreiter, Christoph, Wittwe von Großwenkheim, Grundtheilung N. 16 S. 315 a.
Wagenheußer, Lehrer zu Großheubach, Nachlaß N. 139 S. 2900 c.
Wagner, Leonhard, in Atzhausen, Versteigernug N. 39 S. 620 c.
— Kaspar, von Gemünden, Concurs N. 76 S. 1231 c.
Wahler, Georg, von Oberdürrbach, Liquidation N. 15 S 228 c.
— Handelsmann dahier, Versteigerung N. 125 S. 2904 c. Concurs N. 128 S. 2775 a.
Wahner, Joseph, von Sulzfeld, Concurs N. 47 S. 755 c.
Walch, Hannes, Wittwe von Langenleiten, Vermögensabtretung N. 37 S. 595 c.
Wald, Martin, zu Diebach, Gläubigerladung N. 59 S. 1342 a.

Wald, Johann, Pächter zu Klosterhausen, Gläubigerladung N. 110 S. 1791 c.
Waldhäuser, Oberlieutenant dahier, Edictalien N. 39 S. 896 a Versteigerung N. 55 S. 1951 a.
Walter, Joseph, von Karsbach, Nachlaß N. 57 S. 932 c.
— Stephan, zu Neustadt, Versteigerung N. 28 S. 620 a.
— Johann, von Rimpar, Zwangsversteigerung N. 10 S. 189 a. N. 21 S. 419 a.
— Michel und Joseph, von Wailbach, Zwangsversteigerung N. 38 S. 610 c.
— Kilian, von Reichelheim, Versteigerung N. 76 S. 1096 c.
— Michael, Wittwe zu Neustadt, Versteigerung N. 148 S. 2347 c.
Wandler, Simon, von Rödelsee, Zwangsversteigerung, N. 44 S. 701 c.
Warmuth, Georg, von Gaubüttelbrunn, Liquidation N. 130 S. 2082 c.
Weber, Andreas, Kinder von Wohnfurt, Veräußerung N. 32 S. 752 a.
— Wilhelm, von Mainbernheim, Hausverkauf N. 29 S. 640 a.
— Adam, Wittwe zu Retzbach, Schuldenwesen N. 147 S. 2333 c.
Weidlein, Nicolaus, von Zeitlofs, Zahlungsvertrag N. 54 S. 872 c.
Weidmann, Kaspar, Wittwe zu Hofheim, Gläubigerladung N. 92 S. 1493 c.
— Christ., Kinder von Aub, Theilung N. 33 S. 519 c.
Weidner, Johann, von Kitzingen, Concurs N. 3. S. 43 c.
Weigand, Franz Ignaz, dahier, gg. Joseph Hofmann, Geschäftstrennung, hier Versteigerung N. 50 S. 1129 a.
— Philipp, von Zeitlofs, Concurs N. 2 S. 22 c.
— Christoph, von Eichfeld, Versteigerung N. 148. S. 2344 c.
Weickert, Johann Adam, Wittwe in Sommerach, Liquidation, N. 19 S. 372 a.
— Johann Georg, von Wetzhausen, Nachlaß N. 59 S. 959 c
Weilbrunn, Johann jg., von Völkersbrunn, Concurs N. 54 S. 879 c.
Weinand, Marg., dahier, Verlassenschaft N. 138 S. 2942 a.
Weiner, Georg, zu Kissingen, Nachlaß N. 116 S. 2552 b.
Weiß, Karl Joseph, zu Lohr, Concurs N. 80 S. 1285 c.
Weiß, Melber, von Retzbach, Nachlaß N. 27 S. 602 b.
Weißenbach, Martin, von Winterhausen, dessen Ermordung N. 144 S. 3075 a.
Weißbartin, Elis., Wittwe zu Mainbernheim Nachlaß N. 113 S. 2497 a.
Weißenkhell, Michael, von Rottendorf, Schuldensache N. 82 S. 1816 a.
Wekesser, A. M., Wittwe zu Haßfurt, Verlassenschaft N. 92 S. 2041 b.
Wendel, Bernhard, von Bächold, Debitwesen N. 5. S. 70 c.
Werner, Aloys, zu Volkach, Ausschatzungssache N. 86 S. 1883 a.
— Franz, Wittwe von Veitshöchheim, Nachlaß N. 23 S. 367 c.
— Pfarrer dahier, Verlassenschaft N. 39 S. 895 a.
— Valentin, jg., von Pfändhausen, Versteigerung N. 80 S. 1284 c.
Werr, Kilian, Wittwe zu Helmstadt, Theilung N. 1 S. 13 a.
Werrlein, Christoph, zu Karbach, Güterverstrich N. 7 S. 96 c.
Werthmann, Johann Michael, zu Wombach, Verstrich N. 14 S. 204 c.
Weth, Mathes, zu Kreuzwertheim, Debitwesen N. 24 S. 385 c.
Wettengel, Anton, zu Mühlhausen, Gläubigerladung N. 19 S. 311 c.
Wetz, Anna, Wittwe zu Karlstadt, Nachlaß N. 142 S. 3127 a,
Weyer, Michael, von Ansbach, Ausschatzung N. 91 S. 1471 c. N. 91 S. 1470 c.
Wiener, Kathar., von Sulzfeld, Nachlaß N. 3 S. 71 a.
Wiesler, Adam, von Obererthal, Vermögensabtretung N. 1 S. 27 b.
Wiesner, Heinrich, bei Modlos, Concurs N. 140 S. 2232 c.
Wild, Peter, von Unterpleichfeld, Gläubigerladung N. 33 S. 518 c.
Will, wird Advocat in Miltenberg N. 127 S. 2751 a.
Willibald, Johann von Versbach, Debitsache N. 107 S. 1745 c.
Willkomm, Marg. Eva, von Hammelburg, Nachlaß N. 47 S. 1074 b.
Willner, Georg, zu Wegfurt, Gläubigerladung N. 126 S. 2027 c.

Willner, Michael, von Hundsbach, Immobilienverstrich N. 17 S. 267 c.
Willner, Thomas, von Kirchschönbach, Nachlaß N. 101 S. 1635 c.
Winheim, Michael, Wittwe zu Karlstadt, Nachlaß N. 127 S. 2762 a.
Wimmann, Valentin jg., zu Wickers, Liquidation N. 69 1132 c.
Winter, Barthel, zu Hammelburg, Grundtheilung N. 33 S. 521 c.
Wirsching, Kaspar, von Unsleben, Concurs N. 8 S. 115 c.
Wirsing, Valtin, aus Großeibstadt, Gläubigerladung N. 126 S. 2026 c.
Wirth, Gertraud, dahier, Wiederverehelichung N. 70 S. 1549 a.
Wirthheim, Johann, von Hundsfeld, Liquidation N. 58 S. 963 c.
Wißmann, Barthel, von Weißenbrunn, Nachlaß N. 18 S. 290 c.
Wittmann, Controlleur dahier, Nachlaß N. 105 S. 2322 a.
Wittstadt, Barbara, Wittwe zu Goßenheim, Concurs N. 69 S. 1134 c.
— Andreas, dahier, Wiederverehelichung N. 61 S. 1377 a.
Wolf, Georg, Pfleger zu Windheim, Versteigerung N. 69 S. 1537 a.
— Johann, Eheleute zu Fellen, Gläubigerladung N. 141 S. 2258 c.
— Johann Ernst, Frau zu Lendershausen, Nachlaß N. 98 S. 2186 a.
Wültner, Friedrich, dahier, Wiederverehelichung N. 85 S. 1867 a.
Wütschner, Mathes, von Bergtheim, Versteigerung, N. 1 S. 8 c.
Zehe, Georg, von Unsleben, Vermögensabtretung N. 29 S. 464 c.
Zehnter, Martin, in Sulzdorf, Versteigerung N. 42 S. 678 c.
Zeller, Adam, von Alzenau, dessen Entfernung N. 30 S. 374 c.
Zellhahn, Michael, von Oberaschenbach, Concurs N. 91 S. 1475 c.
Zeng, Peter, von Reichartshausen, Liquidation N. 72 S. 1167 c.
Zentgraf, Thoreraminator dahier, Nachlaß N. N 82 S. 1814 a.
Ziegler, Valentin, von Arnshausen, Liquidation N. 1. S. 14 c.
— Adam, von Aura, Gläubigerladung N. 14 S. 211 c.
Zier, Lehrer zu Westheim, Liquidation N. 30 S. 899 b.
Zimmermann, Joseph Anton, dahier, Erbabkauf, hier Gläubigerladung N. 135 S. 2896 a.
— Valtin, zu Stetten, wurde mit bedeutenden Kopfverletzungen todt im Bette gefunden N. 55 S. 892 c.
— Johann, Eheleute zu Waldsachsen, Drittheilung N. 25 S. 403 c.
— Eva, von Schmachtenberg, Nachlaß N. 49 S. 784 c.
— Barbara, von Volkach, Nachlaß N. 1 S. 27 b.
Zink, Peter, von Rottendorf, Gläubigerladung N. 120 S. 1918 c.
— Georg ält., von Rottendorf Debitsache, N. N. 83 S. 1340 c.
— Kath., Wittwe von Frickenhausen, Gutsabtretung N. 31 791 a.
Zinn, Wittwe zu Poppenhausen, Zwangsversteigerung N. 39 S. 892 a.
Zitzmann, Nicolaus, vom Dreyerhofe, Gläubigerladung N. 12 S. 226 a.
Zorn, Hans Georg, zu Greussenheim, Versteigerung N. 143 S. 2284 c.
Zorn, wird Advocat in Münnerstadt N. 127 S. 2751 a.
Zürrlein, Johann, Eheleute, Veräußerung N. 47 S. 755 c.

---

1. Curatelen.

Aumüller, Adam, zu Steinfeld N. 145 S. 2318 c.
Ballinger, G., von Wülfershausen N. 140 S. 2089 b.
Biemüller, Mich., zu Obbach N. 69 S. 1131 c.
Conradi, Val. Hohmann von Hilders N. 94 S. 1516 c.
Dressel, Barbara, ledig, von Birkenfeld N. 39 S. 762 a.
Eichelmann, Val. jg., von Zeutleben, N. 54 S. 859 c.
Eiermann, Michael, von Pfarrweisach N. 84 S. 1355 c.
Finster, Georg, von Altzhausen N. 142 S. 2275 c.
Frank, Peter, von Zeitlofs N. 139 S. 2966 b.
Franz, Margaretha, zu Ermersbausen N. 106 S. 1693 c.
Gerner, Andreas, von Junkersdorf N. 94 S. 1466 c.

Glotzbach, Marg., Wittwe zu Hilders N. 94 S. 1516 c.
Gräf, Nicolaus, zu Mailes N. 52 S. 825 c.
Hartmann, Georg, von Eichenbach N. 89 S. 1441 c.
Heim, Hofmusikus dahier, N. 124 S. 2701 a.
Herkert, Ignaz, von Weckbach N. 35 S. 540 c.
Hippler, Michael, von Winkels N. 38 S. 602 c.
Hummel, Margaretha, in Eibelstadt N 147 S. 2338 c.
Illig, Michael, Lehrer zu Kleinwenkheim N. 120 S. 1907 c.
Keller, Paulus, von Arnstein N. 47 S. 1074 b.
— Georg, von Michelbach N. 52 S. 831 c.
Keßler, Marg., zu Burgsinn N. 18 S. 295 c.
Knauer, Stephan jg., von Euerfeld, N. 100 S. 1593 c.
Köhler, Florenz, von Güntersleben N. 44 S. 699 c.
Konrad, Leonhard, aus Sulzdorf N, 28 S. 443 c
Krämer, Georg, Eheleute zu Wiesentheid N. 85 S. 1369 c.
Kippert, Nicol. zu Dittlofsroth N. 84 S. 4851 a.
Lohr, Georg, von Kleinlangheim N. 147 S. 2330 c.
Matzel, Carl, von Mönchberg N. 72 S. 1591 a.
Mützel, Nicol, von Wasserlosen, N. 1 S. 2 c.
Niclaus, Franz, Eheleute auf dem Hoppachshofe, N. 66 S. 174 c.
Pfenning, Andreas, von Bergrheinfeld N. 148 S. 2341 c.
Pfister, Egid, zu Sennfeld N. 108 S. 1768 c.
Popp, Joseph von Estenfeld N. 93 S. 1498 c.
Rauch, Michael, zu Langenprozelten N. 77 S. 1685 a.
Schmitt, Johann, zu Hafenlohr N. 55 S. 890 c.
Schwerd, Franz, von Pfarrweisach N. 39 S. 617 c.
Scipio, Caspar, zu Schweinfurt N. 148 S. 2337 c.
Sillerin, Barbara, zu Memmelsdorf N. 62 S. 995 c.
Speth, Adam Jos., zu Weilbach N. 57 S 924 c.
Vornberger, Leopold, von Versbach N. 33 S. 519 c.
Weinert, Jacob, zu Wörth N. 34 S. 792 a.
Werner, Paul, von Wollbach N. 147 S. 2335 c.
Wetzel, Caspar, von Unterweid N. 148 S. 2343 c.
Zimmermann, Adam, zu Frickendorf N. 45 S. 715 a.
Zwierlein, Antonia, zu Modlos N. 117 S. 1870 c.

---

2. Dienstes-Notizen.

l'Allemand, Heinrich Johann, Pfarrer zu Immelsbausen N. 5 S. 99 a.
Baier, Lehrer zu Mktsteinach N. 124 S. 2693 a.
Bauer, Lehrer zu Ingolstadt, Lg. Ochsenfurt N. 100 S. 2215 a.
Bauereis, Lehrer zu Mktsteft N. 144 S. 5073 a.
Blüm, Lehrer zu Geldersheim N 134 S. 2871 a.
— Pfarrer zu Saal N 148 S. 3135 a.
Blümmlein, Lehrer und Vorsänger zu Altenschönbach N 137 S. 2921 a.
— jüd. Lehrer zu Oberelsbach N. 1 S. 7 a.
Böhm, Lehrer zu Gemünden N. 117 S. 2559 a.
Braungart, Lehrer zu Gersfeld N. 101 S. 2237 a.
Bruckner, Pfarrer zu Schweinsdorf N. 1. S. 7 a.
Brügel, Pfarrer zu Abtswind N. 127 S. 2751 a.
Buchrucker, Pfarrer zu Billingshausen N. 112 S. 2475 a.
Burchard, Decan und Pfarrer prot. zu Würzburg N 41 S. 937 a.
Christfels, Pfarrer II. zu Castell N. 43 S. 983 a.
Dannhäuser, Lehrer zu Wildflecken N. 53 S. 1197 a.
Dauch, Pfarrer zu Sommerau N. 72 S. 1655 a.
Dorsch, Pfarrer zu Schweinshaupten N. 43 S. 983 a.
Eck, Lehrer zu Wipfeld N. 130 S. 2801 a.
Eckert, Lehrer zu Großbeubach N. 117 S. 2559 a.
Euring, Lehrer zu Batten N. 36 S. 823 a.
Falkenstein, Lehrer zu Gambach N. 117 S. 2559 a.
Fasel, Lehrer zu Miltenberg, N. 122 S. 2653 a.
Filser, Pfarrer zu Holzkirchen N. 19 S. 265 a.
Flohrschütz, Lehrer zu Oberndorf N 140 S. 2985 a.
Fuchs, Lehrer zu Burghausen N. 72 S. 1603 a.
— Lehrer zu Hainert N. 100 S. 2217 a.
Gebert, Lehrer zu Kirchschönbach N. 53 S. 1197 a.
Goldschmitt, Lehrer zu Gereuth N. 101 S. 2237 a.
Großgebauer, Pfarrer zu Maßbach, N. 41 S. 933 a.
Hämmelmann, Pfarrer zu Roßbrunn N. 19 S. 365 a.
Handwerker, Lehrer zu Lahrbach N. 28 S. 611 a.

Heidenreich, Lehrer zu Mainau N. 140 S. 2985 a.
Heilner, jüd. Lehrer zu Ursprungen N. 1 S. 7 a.
Herrmann, Pfarrer zu Burghaslach
Herterich, Pfarrer zu Neupelsdorf N. 18 S. 347 a.
Historischer Verein, Gründung desselben N. 21 S. 409 a.
Hörnes, Lehrer zu Diebach N. 143 S. 3049 a.
Hofer, Pfarrer zu Schweinfurt N. 28 S. 611 a.
Hübscher, Lehrer zu Lendershausen N. 143 S. 3049 a.
Jäger, Lehrer zu Hainert N. 118 S. 2577 a.
Jörg, Pfarrer zu Rückerlauer, N. 130 S. 2799 a.
Jüngling, Pfarrer zu Herlheim, N. 140 S. 2983 a.
Katzenberger, Lehrer zu Ursprungen N. 100 S. 2217 a.
Keblein, Pfarrer zu Neusetz N. 1 S. 7 a.
Keller, Pfarrer zu Weilbach N. 130 S. 2801 a.
— Pfarrer zu Unterweissenheim N. 7 S. 129 a.
— Pfarrer zu Sulzdorf N. 128 S. 2775 a.
— Pfarrer zu Sulzbach N. 143 S. 3049 a.
Klein, Lehrer zu Roßbach N. 49 S. 1107 a.
Kobel, Pfarrer zu Altbausen N. 148 S. 3135 a.
Kohler, Pfarrer zu Rüdenschwinden N. 140 S. 2985 a.
— Lehrer zu Gerach N. 32 S. 741 a.
Konrad, Lehrer zu Gerbield N. 28 S. 611 a.
Korb, Lehrer zu Püssensheim N. 105 S. 2315 a.
— Pfarrer zu Limbach N. 141 S. 3009 a.
Köpperger, Lehrer zu Lindelbach N. 114 S. 2505 a.
Kraus, Pfarrer zu Krautheim N. 43 S. 983 a.
— Lehrer zu Ottelmannshausen N. 43 S. 983 a.
Kuhn, Lehrer zu Harbach N. 49 S. 1107 a.
— Lehrer zu Löffelsterz N. 103 S. 2271 a.
Lauck, Lehrer zu Unteraltertheim N. 62 S. 1395 a.
Lehmus, Pfarrer zu Gräfendheim N. 144 S. 3073 a.
Löblein, Pfarrer zu Rehweiler N. 127 S. 2751 a.
Mangold, Lehrer zu Reichenberg N. 134 S. 2871 a.
Meder, Lehrer zu Bruck N. 101 S. 2237 a.
Memminger, Lehrer zu Rheinfeld N. 118 S. 2577 a.
Müller Lehrer zu Altbausen N. 94 S. 2079 a.
— Lehrer zu Schweinheim N. 40 S. 149 a.
— lat. Oberlehrer zu Miltenberg N. 140 S. 2985 a.
Niedermann, Pfarrer zu Neunkelsdorf N. 28 S. 611 a.
Nieß, Pfarrer zu Eussenhausen N. 19 S. 365 a.
Degg, Lehrer zu Sternberg N. 103 S. 2271 a.
Peter, lat. Oberlehrer zu Kitzingen N. 137 S. 2921 a.
Pfister, Lehrer zu Erlach N. 5 S. 99 a.
Pfranz, Pfarrer zu Wegfurt N. 29 S. 635 a.
Recknagel, Pfarrer zu Offenbau N. 144 S. 3073 a.
Reuß, Pfarrer zu Esselbach N. 132 S. 2833 a.
Rheinbold, Pfarrer zu Westheim N. 144 S. 3073 a.
Roth, Pfarrer zu Zell und Weigolshausen N. 127 S. 2751 a.
Rüdel, Pfarrer zu Detter N. 127 S. 2751 a.
Rützel, Lehrer zu Bundorf N. 128 S. 347 a.
Saalig, Pfarrer zu Wörth N. 18 S. 347 a.
Sauer, Lehrer zu Oberbeßenbach N. 101 S. 2237 a.
Schad, Lehrer zu Steinach N. 114 S. 2505 a.
Scharold, Dr. Gerichtsarzt in Miltenberg N. 69 S. 1531 a.
Schimpf, Lehrer zu Steinbach N. 40 S. 909 a.
Schlembach, Pfarrer zu Böttigheim N. 140 S. 2983 a.
Schmitt, Pfarrer zu Schöllbrunn N. 72 S. 1605 a.
— Casp., Lehrer zu Großwallstadt N. 75 S. 1654 a.
— Mich., Lehrer zu Hasselbach N. 100 S. 2217 a.
— Christian, Lehrer zu Marktbreit N. 39 S. 635 a.
— Lehrer zu Reichenberg N. 192 S. 2623 a.
— Lehrer zu Großheubach N. 140 S. 2985 a.
Schober, Lehrer in Lindflur, N. 132 S. 2833 a.
Schöpper, Lehrer zu Brück, N. 124 S. 2693 a.
Seufert, Lehrer zu Rundelshausen N. 44 S. 937 a
— Lehrer zu Steinach, N. 32 S. 751 a.
Solger, Lehrer zu Birkenfeld N. 103 S. 2271 a.
Spehnkuch, Lehrer zu Arnshausen N. 105 S. 2315 a.
Stark, Lehrer zu Neuses N. 40 S. 909 a.
Stenger, Lehrer zu Sulzbach N. 141 S. 3009 a.
Thein, Lehrer zu Eichenhausen, N. 72 S. 1605.
Vay, Lehrer zu Gefäll N. 43 S. 983 a.
Vierengel, Lehrer zu Westheim, N. 36 S. 823 a.
Weber, Lehrer zu Rothhausen N. 120 S. 2623 a.
Weimann, Decan des Kapitels Neunkelsdorf N. 127 S. 2751 a.
Weinmann, Decan zu Walkershausen N. 28 S. 611 a.

Werking, Pfarrer zu Hilders N. 7 S. 129 c.
Werner, Lehrer zu Rappertshausen, N. 114 S. 2505 a.
Wiß, Lehrer zu Roth N 36 S. 823 a
Wolfgang, Pfarrer zu Schwebheim N. 130 S. 2801 a.
Zimmermann, Lehrer zu Völkersleyer N. 76 S. 1659 a.

3. Steckbriefe.

Ambach, Joseph, von Rothenfels N. 61 S. 1385 b.
Baier, Caspar, ledig, aus Hammelburg N. 69 S 1123 c.
Baierlein, Leonard, aus Waldenholz bei Rothenbuch N. 72 S. 1585 a.
Bandorf, Georg, aus Nordheim N. 8 S. 107 c.
Baus, Friedrich, von Sands N. 99 S. 1578 c.
Benkert, Peter, aus Nordheim v. d. R. N. 44 S 697 c.
Bien, Conrad, zu Oberndorf N 110 S 2433 a.
Bott, Cath, von Wildflecken N. 48 S. 763 c.
Braun, Johann, von Winterberg N. 120 S. 2630 b.
Dembard, Heinrich, von Neukirchen N. 27 S. 427 c
Diem, Conrad, von Dampfach N. 142 S. 2282 c.
Döppenschmitt, Caspar, zu Orb N. 121 S. 1923 c.
Faulstich, Johann, von Oberthulba N. 82 S. 1317 b
Finkenauer, Georg, von Eibelsheim N. 123 S. 1956 c.
Fuchs, Margaretha, von Großlangheim N. 98 S 1561 c.
Gaibling, Johann, von Oberbach, N. 54 S. S 858 c.
Geißbard, Georg, von Sewe N. 120 S. 2629 b.
Gerberich, Lorenz, von Altfeld N. 148 S. 2337 c
Gieße, Johann Adam, von Rangersbrunn N. 1 S. 8 a.
Götz, Georg jg, von Obereißenheim N. 103 S. 1636 c.
Graf, Christoph, von Rehweiler N. 2 S. 21 c.
Gutmann, Peter, von Mosbach N. 62 S. 1003 c.
— Carl Daniel, von Waizenbach N. 63 S. 1025 c.
Härter, Aloys, von Untererthal N. 92 S. 1481 c.
Hellwig, Margaretha, aus Worrbach N. 42 S. 665 c
Heß, Caspar, von Oberaschenbach N. 36 S. 565 c
Höfling, Joseph, von Netzbach N 44 S 1005 a.
Kächler, Johann, von Wiesentheid, N. 81 S. 1293 a
Klein, Georg, von Karsbach N. 148 S 2341 c.
Kleinschnitz, Joseph, von Unterleinach N 140 S 2226 c.
König, Johann, von Gänheim N. 97 S. 1548 c
Kreß, Georg, von Oberaschenbach N 92 S 1481 c,
Krug, Johann, von Maßbach N. 100 S 1605 c.
Küntzeth, Joh., von Westheim N 16 S. 249 c.
Lutz, Georg Adam, aus Heidenheim N. 40 S. 636 c
Maier, Anton, von Hopfenheim N 60 S 1357 a.
Meier, Andr, aus Sulz, N. 58 S. 937 c.
Mergenthal, Georg, von Maibach N 95 S. 2102 a.
Nußmann, Heinrich, von Marktbreit N 101 S. 2243 a
Pfarrmann, Joseph, von Eichstädt N. 63 S. 1426 a.
Pfriem, Heinrich, von Oberpleichfeld N. 57 S. 923 c
Popp, Johann, von Tiefenthal N 86 S 1387 c.
Rheinhard, Johann Georg, von Hoppach N. 149 S 2335 c
Röder, Heinrich, von Bischofsheim N. 54 S. 873 c
Ruckert, Martin, von Kützberg N. 49 S. 785 c
Schädel, Andreas von Hammelburg N. 92 S. 1481 c.
Scharting, Johann, aus Prigendorf N. 69 S 1536 a N 97 S 1549 c.
Scheckenbach, Florian, aus Eichelsee N. 1 S. 18 b
Scherer, Joseph, von Kleinheubach N. 62 S. 1129 c.
Schmitz Carl, aus Prag N. 99 S. 1578 c
— Johann Georg, von Langenberg N. 80 S. 1274 c.
Schneider, Johann, von Wartenfels N. 74 S. 1623 a.
Seubert, Christoph, von Albertshausen N. 73 S 1607 a
— Johann, von Burghausen N. 67 S 1080 c.
Stein, Peter, von Schondra N 104 S. 1673 c
Strohmenger, Michael, von Bonnland N. 140 S. 2285 a.

Uebelein, Georg Leonhart, von Gallmersgarten N. 6 S. 73 c.
Volpert, Elisab., von Frankenbrunn N. 133 S. 2121 c.
Waigand, Johann, von Sömmersdorf N. 54 S. 861 c.
Weidner, Johann, von Birkenfeld N. 113 S. 2493 a.
Weiner, Catharina, von Haßfurt N. 4 S 87 a.
Will, Sebastian, von Margetshöchheim N. 5 S. 65 c
Zängerle, Eva, von Friedrichsthal N 140 S. 1989 b.
Zenker, Leonard von Mühlbach N. 55 S 891 c.
Zink, Anna Maria, von Wittershausen N. 138 S 2940 a.

4. Fromme Vermächtnise und Schankungen.

Ankenbrand, Zollverwalter zu Haßfurt N. 57 S. 1293 a.
Bender, Bernard, zu Weilbach N. 113 S. 1485 a.
Butsch, Hofkammerrath dahier, N. 141 S. 2999 a.
Büttner, Regina, zu Gerolzhofen N. 23 S. 461 a.
Dellert, Johann, Andreas, von Sulzdorf N. 147 S. 3119 a.
Ebert, Pfarrer zu Oberbach N. 113 S. 2487 a.
Endres, Barbara, in Lindelbach N. 1 S. 3 a.
Ficker, Katharina, aus Stammheim N. 99 S. 2193 a.
Fösel, Johann von Limbach N. 37 S. 839 a.
Gemb, Joseph, Ehefrau zu Volkach N. 22 S. 435 a.
Göpfert, Pfarrer und Emeritus zu Kissingen N. 142 S. 3023 a.
Groß, von, Präsident dahier N. 100 S. 2209 a.
Grünewalt, Wittwe zu Kitzingen N. 114 S. 2503 a.
Gütlein, Beneficiat zu Eussenheim N S. 1373 a.
Happel, Christoph, aus Obernburg S. 2619 a
Haßfurter, Katharina, zu Lender 35 S. 2887 a.
Herrmann, Herrschaftsrichter 7. 28 S. 609 a.
Hofmann, Dr. zu Tann N. 39 S. 863 a.
Holzmann, Carl, von Herlheim N. 29 S. 635 a.
Kessler, Priester zu Frankenheim N. 83 S. 1827 a.
Kiesner, Sophia, dahier N. 19 S. 369 a.
— Amtsvögtin, dahier N 55. S. 1243 a.
Kilianische Eheleute zu Aschaffenburg N. 106 S. 2265 a.
Klinger, Margaretha, zu Goßmannsdorf N. 38 S. 863 a.
Knauer, Michael, dahier, N. 103 S. 2267 a.
Maier, Veit, von Albertshausen N. 21 S. 409 a.
Mergenthal, Michael, von Herlheim N. 36 S. 823 a.
Neumann, Margaretha, zu Mömmlingen N. 106 S. 2265 a.
Pfister, geistlicher Rath und Pfarrer dahier N. 129 S. 2781 a.
Roth, Erconventual zu Birglauer N. 109 S. 2399 a.
Rudolph, Pfarrer zu Heimbuchenthal N. 58 S. 1313 a.
Rudolph Dechant zu Elsenfeld N. 69 S. 1529 a.
Salm, Gräfin Reiferscheid Krautheim dahier, N. 195 S. 2311 a.
Schipper, Wittwe zu Hetzdorf N. 79 S. 1733 a.
Schneider, Heinrich, Eheleute zu Ebern N. 75 S. 1633 a.
Seifert, Pfarrer zu Niederlauer N. 105 S. 2313 a.
Urlaub, Adam, Friedrichs Ehefrau von Thüngersheim N. 57 S. 1293 a.
Weber, Dechant zu Lengfurt N. 107 S. 2367 a.
Welz, Pfarrer von Sonderhofen, N. 92 S. 2031 a
Werner, Pfarrer zu St. Burcard dahier N. 74 S. 1617 a.
Weyer, Stephan, zu Weyher N. 51 S. 1149 a.
Ein Ungenannter N. 25 S. 521 a.

5. Vorladung wegen Todes- u. Abwesenheits-Erklärung.

Barth, Christoph, von Heidingsfeld N. 74 S. 1196 c.
Bischof, Heinrich Adam von Sulzbach N. 91 S. 1476 c.
Blum, Heinrich von Hochstädten, N. 1 S. 12 a.

Bohlig, Georg, (Franz) von Oberthulba N. 72 S. 1170 c.
Braun, Joseph, von Gramschatz N. 70 S. 1146 c.
Düll, Johann, von Rittershausen N. 83 S. 1343 c.
Eller, Michael, von Wörth, N. 128 S. 2205 c.
Englert, Johann Georg, von Euerhausen N. 52 S. 334 c.
Gleichmann, Jacob und Christoph, von Aschaffenburg N. 2 S. 25 c.
Göb, Georg, von Grafenneuses N. 88 S. 1428 c.
Gruber, Andreas, von Oberndorf, N. 85 S. 1380 c.
Hirsch, Gertraud, von Dornau N. 133 S. 2131 c.
— Simon, Schutzjude von Burgpreppach N. 69 S. 1136 c.
Käsmer, Georg, Johann, zu Rentweinsdorf N. 88 S. 5430 c.
Kern, Andreas und Franz, von Windheim N. 56 S. 916 c.
Kraus, Martin, von Rittershausen N. 83 S. 1343 c.
Löffler, Johann Adam, von Hobbach N. 138 S. 2262 c.
Manger, Christoph, von Zell N. 71 S. 1159 c.
Marschall, Georg Joseph, von Marktbreit N. 100 S. 1606 c.
Mehling, Michael, von Windheim N. 56 S. 916 c.
Müller, Franz, Martin, von Karlstadt N. 126 S. 2027 c.
Räth, Sebastian, von Reichmannshausen N. 32 S. 750 a.
Ruppel, Georg, von Wiesenfeld, N. 14 S. 269 a.
Ruß, Kaspar, von Gerlachshausen N. 24 S. 385 c.
Samuel, David, von Weimarschmieden N. 1 S. 29 b.
Schad, Johann, von Schonungen N. 29 S. 29 N 465 c.
Schurger, Georg Adam, zu Hasenlohr, N. 31 S. 695 a.
Spetz, Christorb, von Würzburg N. 13 S. 194 c.
Spielmann, Aloys, von Kleinwallstadt N. 73 S. 1184 c.
Striessler, Kaspar, von Würzburg, N. 119 S. 2603 a.
Sturm, Johann, Adam, von Schimborn, N. 1 S. 12 a.
Thomas, Johann, Wittib, von Wüstenfelden, N. 93 S. 994 b.
Vogel, Johann, von Mädesheim N. 116 S. 1858 c.
Warmuth, Nicolaus, von Würzburg N. 46 S. 1047 a.
Waska, Elisabeth, geborne Essik, die Leibserben N. 112 S. 1832 c.
Weber, Johann Anton, von Tremfurt N. 143 S. 3060 c.
Zanoni, Michael, aus Amorbach N. 72 S. 1176 c.
Zöller, Nicolaus, aus Hörstein N. 1 S. 12 a.

B. Sach-Verzeichniß.

Activitäts- und Qualtfications Etat des Gerichts-Personals, die Anzeige der Veränderungen in demselben pro 1830/31 N. 124 S. 2713 a.

Advocaten-Stellen, die Besetzung mehrerer dergleichen Stellen N. 127 S 2749 a.

Advocatenstrafen, die Anzeigen pro 1. Semest. 1830/31 sollen von den Gerichten gemacht werden N. 54 S. 1227 a.

Ansäßigmachung der Juden, die zu erstattenden Quartalanzeigen N. 32 S. 737 a.

Assistentenstellen, medizinische, im allgemeinen Krankenhause zu Bamberg, die Wiederbesetzung derselben N. 102 S. 2249 a.

— chirurgische im Julius-Hospitale dahier, die Besetzung derselben N. 103 S. 2274 a.

Aufseßische Seminar, Aufnahme bezahlender Zöglinge in dasselbe N. 106 S. 2349 a.

Auswanderung nach Amerika und die nach Frankreich wandernden Handwerker, Veröffentlichung der vom französischen Gubernement getroffenen Verfügungen N. 73 S. 1601 a.

Bäder, die Eröffnung des Bades zu Brückenau N 48 S 1108 a.

Bauarbeiten, bei Ankündigungen der Versteigerung von Bauarbeiten muß stets angegeben werden, auf wessen Kosten solche geschehen N. 147 S 3117 a.

Bau-Inspectionen sollen zur Beseitigung von Anständen die jetzt bestehenden Ingenieurs-Bezirke genannt werden N. 77 S. 1681 a.

Beschlagnahme von Büchern und öffentlichen Zeitschriften:

— der Nummer 205 des Tagblattes der Bazar, von Saphir N. 1. S. 3 a.

— der Druckschrift Abschied an Baiern, von Saphir N. 1 S. 3 a.

Beschlagnahme des rheinischen Volksfreundes, vom Pfarrer Hochdörfer N. 18 S. 245 a.

— Rheinbayern I. Heft des Bds. 2. Siebenpfeuffer N. 22 S. 433 a.

— der Nr. 7 der Zeitschrift der Kosmopolit N. 22 S. 435 a.

— mehrerer bei dem Buchhändler Dannheimer zu Kempten verlegten Druckschriften N. 41 S. 399 a.

— des römisch-katholischen Meßbuches von Eisenschmied N. 41 S. 935 a.

— Spinoza der große Philosoph, von Wilhelm Fels N. 41 S. 935 a.

— des 2ten Blattes der Coremann Flugschrift des freien Bürgers Würde N. 41 S. 945 a.

— des Coremannisch. Flugblattes., die Volksehre N. 41 S. 937 a.

— Rheinbayern, II. Bd. IV. Hft. Seite 137, 184. N. 45 S. 981 a.

— Rheinbayern, II. Bd. VI. Heft N. 49 S. 1105 a.

— die neue Welt, entdeckt im Jahre 130 von Dr. Gartenhof N. 76 S. 2139 a.

— der Nr. 75 der teutschen Tribüne N. 114 S. 2503 a.

— der Nr. 46 des periodischen Blattes der Scharfschütz N. 139 S. 2949 a.

— des 4ten und 6ten Heftes des II. Bandes der Zeitschrift Rheinbayern N. 139 S. 2951 a.

Betteln, das, nach Todtenämtern oder an Trauungstagen nimmt sehr überhand, es wird daher an das Verbot des Geldauswerfens ꝛc. erinnert N. 141 S. 3009 a.

Bevölkerung, die Pfarrämter haben Listen über die Gebornen, Getrauten und Gestorbenen an die Gerichtsärzte einzusenden N. 42 S. 953 a.

Digitized by Google

Bevölkerungsanzeige für den Monat Januar 1831 N. 21 S. 413 a.
— Februar N. 32 S. 741 a.
— März N. 47 S. 1061 a.
— April N. 58 S. 1315 a.
— Mai N. 69 S. 1531 a.
— Juni N. 82 S. 1807 a.
— Juli N. 96 S. 1241 a.
— August N. 107 S. 2363 a.
— September N. 118 S. 2577 a.
— October N. 135 S. 2889 a.
— November N. 145 S. 3093 a.

Blumenstöcke vor den Fenstern sollen befestigt seyn N. 54 S. 1295 a.
Brand-Assecuranz-Anstalt, Uebersicht und Rechnung pro 1830/31 N. 92 S. 2025 a.
Brandversicherungs-Anstalt, Hauptrechnung und der Beitrag pro 1829/30 N. 14 S. 957 a.
— allgemeine, die Vorlage der Rechnungen wird unter Androhung von Strafe erinnert N. 102 S. 2249 a.
Burger-Schule, höhere, dahier, Eröffnung derselben pro 1831/32 mit Angabe der gelehrt werdenden Gegenstände N. 121 S. 2645 a.
Cadetten, Aufnahme derselben in das Cadetten-Corps zu München auf Kosten des adeligen Seminars dahier N. 5 S. 97 a.
Cantorsdienst, die Besetzung desselben bei den evangelischen Stadtkirchen zu Ansbach N. 103 S. 2267 a.
Censur-Verordnung über Zeitungen und periodische Schriften den 28. Jänner 1831 N. 13 S. 243 a.
Censur, Aufhebung der Verordnung des 18. Jänners 1831 N. 68. S. 1513 a.
Cholera, Vorsichtsmaßregeln gegen die Verbreitung derselben N. 77 S. 1697 a.
— Vorsichtsmaßregeln, besondere Achtsamkeit verdient die in Ungarn geladene Schaafwolle N. 79 S. 1733 a.
— verschärfte Anordnungen der Aufsicht auf den Meßverkehr N. 81 S. 177 a.
— Bekanntmachung wegen des zu Schweinfurt angeblich bestandenen Cholera-Krankenfalles N. 83 S. 1825 a.
— Vorsichtsmaßregeln, die ertheilten, sollen auf die aus Schlesien kommenden Reisenden, Vieh und Waaren angewendet werden N. 96 S. 2137 a
— Veröffentlichung der wegen der Leipziger Messe im Königreiche Sachsen getroffenen Vorsichtsmaßregeln N. 102 besondere Beilage.
Cholera, Sanitätspolizeiliche Anordnungen N. 103 S. 2261, 2263 a. N. 119 S. 2589 a. N. 137 S. 2917 a.
— Veröffentlichung der gegen die Verbreitung der Cholera im königl. preußischen Gebiete getroffenen Maßregeln N. 104 S. 2285 a. N. 106 S. 2333 a
— Bezeichnung der Eintrittspunkte an der nördlichen Grenze des Untermainkreises N. 104 S. 2293 a
— die in Kurhessen getroffenen Vorsichtsmaßregeln N. 103 S. 2293 a
— die auszustellenden Gesundheitszeugnisse sind frei von Tax und Stempel N. 105 S. 2309 a.
— die von den herzogl. sachsen-meiningischen Regierung getroffenen Vorsichtsmaßregeln N. 105 S. 2309 a.
— der im großherzogthume Baden getroffenen Vorsichtsmaßregeln N. 106 S. 2341 a.
— weitere Vorkehrungen gegen das Eindringen der asiatischen Brechruhr N. 109 S. 2399 a.
— Bekanntmachung des Stadtmagistrats, worin derselbe die möglichste Reinlichkeit anempfiehlt N. 110 S. 2421 a.
— die Anstellung eines Apothekers ꝛc. eines Traiteurs zur Verpflegung der Kranken N. 110 S. 2426 a.
— in Bezug auf den Verkauf von Schutzmittel gegen die Cholera, besonders von Apothekerwaaren, werden die bestehenden Verordnungen in Erinnerung gebracht N. 111 S. 2447, 2449 a.
— die von der eidgenössischen Tagsatzung ergriffenen Maßregeln N. 112 S. 2469 a.
— Bitte von Seite des hiesigen Magistrats um Unterstützung für die nothleidenden Armen N. 112 S. 2475 a.
— Bekanntmachung der über die Cholera eingegangenen und zur Belehrung dienenden Nachrichten N. 114 S. 2501 a. N. 118 Anhang.
— die an den nördlichen Grenzen des Ober- und Untermain-, Regen-, Unterdonau- und Isarkreises ꝛc. getroffenen Anordnungen N. 116 S. 2533 a. N. 116 S. 2537 a.
— Nachweis des Vollzugs der sanitäts-polizeilichen Anordnungen N. 119 S. 2557 a.
— Visirung der Gesundheitspässe durch die Consuln geschieht unentgeltlich N. 119 S. 2597 a.

Cholera, die im Großherzogthume Heſſen getroffenen Maßregeln N. 119 S. 2599 a. N. 120 S. 2613 a.
— die Gerichte haben über die getroffenen Anordnungen gegen die Cholera hinſichtlich der Gegenſtände geſönderte Berichte zu erſtatten N. 131 S. 2813 a.
— öffentliche Dankſagung von Seite des Magiſtrats an die Bewohner Würzburgs für geleiſtete Unterſtützungsbeiträge N. 131 S. 2817 a.
— die Eröffnung der Contumaz-Anſtalt bei Euſſenhauſen beginnt am 1ten Decemb. l. J. N. 136 S. 2901 a.
— ſanitätspolizeiliche Anordnungen im Großherzogthume Sachſen-Meiningen N. 140 S. 2975 a.
— desgleichen im Königreiche Sachſen N. 149 S. 3157 a. N. 141 S. 2999 a.
— desgleichen an den Grenzen des Königreichs Bayern N. 146 S. 3101 a.
— Beſtimmung der Contumazzeit für giftfangende Waaren N. 142 S. 3091 a.
— Warnung, gegen die Anwendung von Präſervativmittel gegen die Cholera N. 143 S. 3047 a.
— die Ein- und Durchfuhr von Betten, Lumpen iſt verboten N. 148 S. 3133 a.

Concurs, ſiehe Prüfung.

Conſcription, die Ueberſichten der Einſtandskapitalien brauchen nicht mehr einbefördert zu werden N. 88 S. 1921 a.
— Vorſchriften des Verfahrens hinſichtlich der zum Waffendienſte unwürdigen Armeepflichtigen N. 52 S. 1169 a.
— der 1810er Altersklaſſe N. 115 S. 2519 a.
— die Wiederentlaſſung der für die aus der Altersklaſſe 1806 Conſcribirten eingeſtandenen Individuen N. 116 S. 2541 a.
— Einſchickung der Entlaſſungsſcheine aus der 1809er Altersklaſſe N. 130 S. 1769 a.
— die Liſte der 1810er Altersklaſſe liegt auf dem Polizei-Bureau zu Jedermanns Einſicht vor N. 131 S. 2917 a.
— der 1810er Altersklaſſe, reſpect. die Verhandlungen bei dem k. Rekrutirungsrathe N. 146 S. 3103 a.

Depoſiten, ältere, des k. Kreis- und Stadtgerichts Würzburg N. 95 S. 2113 a.
— des k. Landgerichts Würzburg r/M. N. 121 S. 1933 c.

Diſtrikts Umlage-Rechnung pro 1829/30, Genehmigung derſelben vom Landgerichte
Alzenau N. 83 S. 1837 a.
Arnſtein N. 54 S. 1217 a.
Biſchofsheim N. 44 S. 1001 a.
Brückenau N. 37 S. 833 a.
Dettelbach N. 32 S. 729 a.
Ebern N. 56 S. 1265 a.
Eltmann N. 43 S. 977 a.
Euerdorf N. 32 S. 731 a.
Gemünden N. 51 S. 1145 a.
Gerolzhofen N. 40 S. 905 a.
Gleusdorf N. 89 S. 1945 a.
Hammelburg N. 65 S. 1461 a.
Haßfurt N. 65 S. 1457 a.
Hilders N. 84 S. 1845 a.
Hofheim, N. 71 S. 1561 a.
Homburg N. 54 S. 1221 a.
Karlſtadt N. 79 S. 1729 a.
Kiſſingen N. 36 S. 619 a.
Kitzingen N. 5 S. 97 a. N. 125 S. 2709 a.
Königshofen N. 91 S. 1997 a.
Lohr N. 69 S. 2027 a.
Mellrichſtadt N. 87 S. 1897 a.
Münnerſtadt N. 35 S. 173 a.
Neuſtadt N. 31 S. 681 a.
Ochſenfurt N. 26 S. 545 a.
Mötttingen N. 32 S. 733 a.
Schweinfurt N. 64 S. 1431 a.
Volkach N. 33 S. 753 a.
Werneck N. 53 S. 1193 a.
Würzburg r/M. N. 63 S. 1411 a.
— l/M. N. 84 S. 1841 a.
— vom Herrſchaftsgerichte
Amorbach N. 34 S. 777 a.
Gersfeld N. 83 S. 1827 a.
Kreuzwertheim, N. 112 S. 2473 a.
Miltenberg N. 46 S. 1041 a.
Rothenfels N. 58 S. 1313 a.
Rüdenhauſen N. 30 S. 659 a.
Sulzheim N. 82 S. 1811 a.
Tann N. 57 S. 1289 a.

Dienſtboten, wandernde, haben ihre Dienſtboten-Bücher der Polizei vorzulegen N. 2 S. 43 a. N. 38 S. 865 a. N. 76 S. 1663 a. N. 114 S. 2609 a.

Eichbutten, Kübeln und andere Eichgeſchirre, die Abgleichung derſelben N. 194 S. 2302 a.

Eiche, ſämmtliche Kannen und Ausmeßgeſchirre müſſen zur Stempelung auf das Polizeibüreau gebracht werden N. 79 S. 1583 a.

Einstandskapitalien, die Uebersichten über dieselben müssen nicht mehr einbefördert, sondern bei Amtsvisitationen blos vorgelegt werden N. 88 S. 1921 a.

Entlassungsscheine für die Conscribirte der 1309er Altersklasse sind unverzüglich einzuschicken N. 130 S. 2799 a.

Erziehungs-Institut der englischen Fräulein zu Bamberg, Bekanntmachung der Grundbestimmungen dieses Instituts N. 79 S. 1733 a.

— die Besetzung eines erledigten Freiplatzes in dem Institute zu München für Töchter aus höheren Ständen N. 120 S. 2619 a.

Fechtübungen sind außer dem dazu bestimmten Lokale untersagt N. 42 S. 959 a.

Fuhrleute dürfen ihre Geschirre nicht ohne Aufsicht auf den Straßen stehen lassen N. 68 S. 1517 a.

Gefangene, deren Verpflegung, Erzweckung einer Gleichförmigkeit in Bezug auf Aufrechnung der Kosten N. 6. S. 115 a.

Geschäfts-Anzeige, Einsendung der Geschäftstabellen von Seite der Gerichte N. 118 S. 2573 a.

Gewerbsgesetz, Dispensation von den Wanderjahren N. 2 S. 33 a.

Gewerbsvereine, die von den Gerichten über deren Bildung zu machenden Vorlagen werden in Erinnerung gebracht N. 32 S. 729 a.

— die Bildung derselben soll ausgesetzt werden N. 90 S. 1969 a.

Gewerbe-Zeugnisse, Ausstellung derselben zum Vollzuge des zwischen Bayern und Würtemberg einerseits, Preußen und Hessen anderseits abgeschlossenen Handelsvertrags N. 111 S. 2445 a.

Handelsvertrag zwischen Bayern, Würtemberg und Sachsen-Weimar-Eisenach, nähere Bestimmungen zum Vollzuge N. 141 S. 3007 a. N. 142 S. 3025 a. N. 145 S. 2089 a.

Handlohn, die Erhebung desselben von Häusern soll nach §. 11 des Edicts über die gutsherrlichen Rechte geschehen N. 104 S. 2295 a.

Handwerksgesellen, besondere Vorschrift über das Einwandern derselben in verschiedene Länder N. 126 S. 2725 a. N. 106 S. 1343 a. N. 107 S. 2357 a. N. 107 S. 2359 a. N. 109 S. 2397 a.

Hausirhandel, zur strengen Aufsicht auf denselben werden besonders die Grenzpolizei-Behörden angewiesen N. 81 S. 1779 a.

Hausirhandel, Revision und Ertheilung von Hausirpatenten für Israeliten N. 106 S. 2345 a.

— mit Apothekerwaaren wird untersagt N. 111 S. 2447 a.

Hebammen, öffentliche Bekanntmachung der Preisträgerinnen N. 82 S. 1803 a.

— der Unterricht für dieselbe beginnt wie jederzeit wieder am 1. Februar 1832 N. 142 S. 3023 a.

Heirathsbewilligung wird den protestantischen Geistlichen von den Consistorien ertheilt N. 38 S. 863 a

Historischer Verein im Untermainkreise, Gründung desselben N. 21 S. 409 a.

— es wird den Mitgliedern angezeigt, daß jeden Samstag in der Woche das Vereinslocal geöffnet seyn soll.

— Feier des ersten Jahrtages N. 90 S. 1969 a.

Hufbeschlag, Beginnen des Unterrichts für denselben am 1ten November N. 55 S. 1143 a.

Hunde, Bekanntmachung der besonderen Verpflichtungen sämmtlicher Hundseigenthümer N. 104 S. 2289 a.

Hunde, große, dürfen außer den Jagdhunden nicht ohne Maulkorb herumlaufen N. 68 S. 1517 a.

Hypothekenwesen des gräflich von Schönborn. Patrimonialgerichts Krombach. N. 131 S. 2992 c.

Jagd, das Mitführen von Hunden auf hiesiger Markung ist bei Strafe untersagt N. 61 S. 1375 a.

Jagdzeit, das Verboth außer der bestimmten Zeit zu jagen N. 17 S. 333 a.

Industrie, die Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse N. 41 S. 929 a.

— Vertheilung der Prämien für Lösung der Industrie-Aufgaben pro 1830 N. 108 S. 2381 a.

— die zur Lösung der Industrieaufgaben eingesandten Gegenstände können in Rückempfang genommen werden N. 144 S. 2071 a.

Ingenieurs-Bezirke sollen mit dem sonst üblichen

Titel „Bauinspectionen“ benannt werden N. 77 S. 1681 a.

Invaliden-Fond, Bestimmung der Strafgelder, welche diesem Fonde zufallen N. 20 S. 297 a

Julius-Spital, die Besetzung von fünf Pfründen in dem Institute der Epileptiker N. 86 S. 1883 a.

Kartoffel, die Benützung derselben im gefrornen Zustande N. 19 S. 361 a.

Kosten bei Rechtsstreiten der Pfarrer N. 42 S. 957 a.

Landrath des Untermainkreises, Abschied für denselben über die Verhandlungen vom 28ten Juni bis 9ten Juli 1830 N. 20 S. 385 a.

Landrath-Separat-Protokoll ist gedruckt in der Bonitas'schen Handlung zu haben N. 22 S. 435 a.

— Ernennung der Mitglieder des Landraths N. 91 S. 1993 a.

Landwirthschaft, die Feier des Oktoberfestes zu München N. 98 S. 2179 a

Leichnam, männlicher, wurde ohnweit des Kretzgauer Fabrs aufgefunden N. 21 S. 415 a.

— weiblicher, wurde bei Baireuth aus dem Flusse ans Land gebracht N. 48 S. 761 c.

— männlicher, wurde im Walde Forst, Landgerichts Kitzingen aufgefunden N. 62 S. 1401 a

— wurde am Mainufer bei Würzburg gefunden N. 92 S. 237 a

— wurde im Walde bei Heernberg aufgefunden N. 128 S. 250 c.

— der, eines Kindes wurde im Moraste des Stadtgrabens am Pleichacher Thore aufgefunden N. 137 S. 2921 a

— männlicher, wurde in dem Nepperndorfer Gemeindewalde aufgefunden N. 139 S. 1966 a

Leinbau, die Beförderung desselben, Vertheilung der von Herrn von Nagel über diesen Gegenstand erschienenen Schrift, Jahrg. 1831 N. 61 S. 1369 a

Leinen-Fabrikation, Mittheilung eines Plans zur Errichtung einer Actien-Gesellschaft zur Beförderung derselben N. 569 a.

Lotto-Papier, den Umsturz d the desselben mit Schluß des Er N. 91 S. 1997 a

Maifest, wird von der Jugend in dem königl Mus N. 49 S. 1108 a.

Messe, die Allerheiligen-, wird wie gewöhnlich hier abgehalten N. 121 S. 2643 a

Meßverkehr, schärfere Aufsicht auf Personen und Waaren wegen Einschleppen der Cholera N. 81 S. 1777 a.

Obstbau, die Beförderung desselben durch Pflanzung von Obstbäumen an den Landstraßen und andern geeigneten Plätzen im Landgerichte Gemünden N. 15 S. 281 a.

Obstbaumzucht, die Entfernung der so nachtheilig wirkenden Raupen N. 23 S. 457 a.

— Abhandlung des Ritter von Horsch über die Verminderung der derselben schädlichen Insecten N. 100 S. 2213 a.

Octoberfest, die Feier desselben in München N. 98 S. 2179 a.

Ofen-Heitzung, die, Bekanntmachung eines Apparats zur Verbesserung der Ofenheitzung N. 80 S. 1753 a.

Paß-Conspecte, die rückständigen sind in kürzester Frist einzuliefern N. 125 S. 2709 a.

Pensions-Anstalt für Wittwen und Waisen aus allen Civilständen zu Nürnberg, Aufforderung zum Beitritt N. 72 S. 1589 a.

Pfarrei-Erledigungen, die dritte Pfarrstelle zu Gutzenhausen N. 1 S. 5 a.

Pfarrei Krautostheim N. 3 S. 57 a.

— Adelhofen N. 3 S. 59 a.

— Hörstein N. 6 S. 113 a.

— Wegfurt N. 6 S. 117 a.

— Wiedersberg N. 8. S. 149 a.

— Langenzenn N. 9 S. 175 a.

— Windsbach N. 13 S. 239 a.

— Berneck N. 17 S. 331 a.

— Sulzbach N. 18 S. 345 a.

— Gräfenberg N. 19 S. 363 a.

— Rödenschwinden, N. 19 S. 365 a.

— Turnheim N. 22 S. 438 a.

— Dorfkemmathen N. 22 S. 439 a.

— Rasch prot. N. 25 S. 527 a.

— Hartenstein prot. N. 25 S. 527 a.

— Münchberg prot. N. 26 S. 549 a.

— Schondra N. 31 S. 685 a.

— Geroda prot. N. 32 S. 737 a.

— Pugendorf prot. N. 32 S. 739 a.

— St. Georgen zu Bayreuth N. 33 S. 757 a

— Berg prot. N. 35 S. 797 a.

— Neukirchen N. 36 S. 817 a.

— Rothhansen prot. N. 37 S. 841 a.

— Schwimmbach prot. N. 47 S. 1058 a.

— Böttigheim N. 54 S. 1225 a.

— Niederlauer N. 54 S. 1225 a.

Pfarrei Herlheim N. 57 S. 1291 a.
— Weisenburg prot. N. 61 S. 1374 a.
— Althausen N. 63 S. 1413 a.
— Segnitz prot. N. 63 S. 1413 a.
— Lindenhard prot. N. 69 S. 1529 a.
— Walmersbach prot. N. 72 S. 1579 a.
— Schwebheim prot. N. 72 S. 1588 a.
— Roth N. 74 S. 1617 a.
— Offenbau, prot. N. 79 S. 1739 a.
— Gefrees prot. N. 80 S. 1755 a.
— Ortenburg, prot. N. 82 S. 1781 a.
— Oberbach N. 84 S. 1847 a.
— Sulzbach N. 86 S. 1881 a.
— Westheim prot. N. 89 S. 1949 a.
— Schweinfurt prot. N. 90 S. 1977 a.
— Großzöbern in Sachsen, Bayr. Patronats prot. N. 94 S. 277 a.
— Benk, pr. N 95 S. 2097 a.
— Pegnitz N. 95 S. 2099 a.
— Limbach N. 96 S. 2161 a.
— Unterleinach N. 98 S. 2179 a.
— Sonderhofen N. 98 S. 2181 a.
— Walting prot. N. 100 S. 2215 a.
— Kirchensittenbach prot. N. 105 S. 2313 a.
— Saal, N. 106 S. 2349 a.
— das Frühmeß-Beneficium zu Kissingen N. 110 S. 2421 a.
— Obervolkach N. 111 S. 2449 a.
— Beneficium zu Eussenheim N. 114 S. 2503 a.
— Sachsgrün, bayr. Patronats-Pfarrei in Sachsen N. 118 S. 2575 a.
— Gunzenhausen, prot. N. 126 S. 2727 a.
— Pilgramsreuth prot N. 132 S. 2829 a.
— Unterickelsheim prot. N. 139 S. 2951 a.
— Martinsheim prot. N. 139 S. 2953 a.
— Möbrendorf prot. N. 139 S. 2955 a.
— Lengfurt N. 145 S. 8085 a.
— Untereisenheim N. 145 S. 3091 a
— Gelchsheim N. 149 S. 3167 a.

Pferdezucht, Bekanntmachung des Jahresberichts pro 1830 N. 24 S. 481 a.

Physicats-Erledigung zu Selb und Kirchenlamitz N. 6 S. 115 a.
— der Stadt Würzburg N. 16 S. 305 a.
— Weinweiler N. 23 S. 461 a.
— Würzburg r/M. N. 23 S. 461 a.
— Regensburg N. 36 S. 819 a.
— Nürnberg N. 48 S. 1081 a.
— Windsheim N. 52 S. 1173 a.
— Sternberg N. 72 S. 1577 a.
— Neustadt a. d. Aisch N. 84 S. 1847 a.
— Schweinfurt Landger. N. 84 S. 1847 a.
— Dinkelsbühl, N. 89 S. 1949 a.
— Monheim N. 97 S. 2161 a.
— Riedenburg N. 107 S. 2359 a.
— Hof N. 107 S. 2361 a.
— Hofheim N. 113 S. 2485 a.

Physicat Hollfeld N. 114 S. 2505 a.
— Straubing N. 121 S 2639 a.
— Bruck N. 139 S. 2957 a
— Au N. 139 S. 2957 a.

Postwesen, Ankündigung der Diligencen-Fahrt zwischen Würzburg und Brückenau mit Angabe der Zeit und des Preises N. 74 S. 1619 a.
— Bestimmung der Abfahrt der Eilwägen von Würzburg nach Schweinfurt und von da hieher N. 78 S. 1705 a.

Post, es darf außer dem Postporto keine Bestellgebühr bezahlt werden N. 145 S. 3087 a.

Prüfung zur Erlangung der chirurg. Assistenten-Stelle im Julius-Hospitale dahier N. 27 S. 596 a.
— zur Erlangung der mediz. Assistentenstelle im Julius-Hospital dah. N. 27 S. 597 a.
— der dem Staatsdienste sich widmenden Rechtspraktikanten N. 33 S. 755 a.
— der protest. Theologen zur Anstellung N. 35 S. 797 a.
— der Forst- und Jagdlehrlinge N. 42 S. 955 a.
— der Schulamts-Expectanten über praktische Ausbildung N. 47 S. 1057 a.
— der im Jahre 1831 unterrichteten Hebammen N. 55 S. 1241 a.
— für die Aufnahme von Schülern in die k. Central-Veterinärschule zu München N. 55 S. 1245 a.
— der Schulamts-Adspiranten des Untermainkreises N. 62 S. 1393 a.
— der theolog. Kandidaten für die Aufnahme in das dahiesige Clerikal-Seminar N. 74 S. 1621 a.
— der katholischen Pfarramtskandidaten im Untermainkreise N. 77 S. 1681 a.
— zur Erlangung des Gymnasial-Absolutoriums N. 88 S. 1835 a.
— Concurs für Aerzte pro 1831 bei den Medicinal-Comiteen N. 89 S 1949 a.

Prüfung zur Aufnahme in das protestantische Schullehrerseminar zu Altdorf N. 89 S. 1955 a.
— der Studien-Lehramts-Kandidaten N. 92 S. 2025 a.
— Verlängerung derselben N. 98 S. 2177 a.
— der lateinischen Schulen und Gymnasialklassen zu Münnerstadt N. 92 S. 2037 a.
— protest. theologische Aufnahmsprüfung zu Ansbach N. 98 S. 2183 a.
— der Bauhandwerker N. 108 S. 2381 a.
— für die Aufnahme zum hiesigen Gymnasium N. 113 S. 2495 a.
— zur Aufnahme in die unterste lateinische Klasse dahier N. 114 S. 2510 a.

Rechnungs-Commissariat, die Aufnahme eines Functionairs zur Beschleunigung der Arbeiten N. 128 S. 2673 a.

Rechtskandidaten, deren Praxis betreffend N. 9 171 a.

Rechtspraktikanten, dieselben werden an die genaue Einsendung der jährlichen Zeugnisse über ihren Aufenthalt und ihre Verwendung erinnert N. 118 S. 2573 a.

Reluitions-Gelder, die Erhebung derselben pro 1830/31 ist genehmigt N. 135 S. 2891 a.

Rettungsversuchen, Anleitung zu, von Koppenstätter wird empfohlen N. 87 S. 1901 a.

Rumfortische Suppenanstalt, die Begründung derselben N. 122 S. 3663 a.
— Bereitungsart dieser Suppe N. 149 S. 3169 a.

Schaafzucht, Veredlung der Schaafe N. 3 S. S. 57 a.
— Beförderung derselben von Seite des Freih. Speck von Sternberg durch billige käufliche Ueberlassung von Electoral-Widdern. N. 93 S. 2051 a.

Schatzung, die Revision der Gewerbs-Schatzungs-Anlage N. 138 S. 2941 a.

Schuldentilgung, die Heimzahlung der 4 proc. Aschaffenburger au porteur Obligationen N. 1 S. 1 a.
— die Heimzahlung des an das fürstliche Haus Wallerstein geschehenen Anlehens N. 9 S. 197 a.

Schuldentilgungskassa, sämmtliche Stiftungen, welche bei dieser Kassa Kapitalien ausstehen haben, können die Zinsen bei den einschlägigen k. Rentämtern erheben N. 14 S. 259 a.

Schuldentilgung, Heimzahlung eines 4 proc. Capitals von 300 fl. sub num. Obl. 509 N. 51 S. 1148 a.
— Verlosung der 4 proc. Aschaffenburger au porteur Obligationen, deren Heimzahlung N. 55 S. 1243 a. N. 66 S. 1481 a.
— Aufkündigung und Heimzahluug ohne Verlosung N. 133 S. 2853 a.
— städtische Heimzahlung der sub numeris 5100 bis 5200 angelegten 4 proc. Kapitalien N. 61 S. 1386 b.
— die Passiv-Capitalien der k. Schuldentilgungskasse für den Untermainkreis mit 3 tägiger Aufkündigung lit. A. bis Nr. 500 dann lit. B. bis 1273 werden aufgekündiget N. 96 S. 2139 a.
— Auffoderung, an gewisse Urkunden-Besitzer, bis zum 1 Jänner l. J. ihre Gelder zu erheben N. 98 S. 2177 a.
— Aufkündigung von Passiv-Capitalien der Untermainkreis-Schuldentilgungskasse N. 108 S. 1383 a.
— die stattgefundene Aufnahme 4 proc. Obligationen bei der Schuldentilgungskasse ist sistirt N. 133 S. 2861 a.

Schullehrer-Pensions-Institut für die Relikten, General-Uebersicht N. 38 S. 857 a.

Schullehrer-Seminar, Verzeichniß der in dasselbe aufgenommenen Individuen N. 111 S. 2451 a.

Schulstellen-Erledigungen:
Die Schulstelle zu Lahrbach N. 1 S. 7 a.
— zu Gerach, Lg. Baunach N. 3 S. 61 a.
— Kirchschönbach N. 8 S. 151 a.
— Steinach N. 9 S. 175 a.
— Roth, Lg. Mellrichstadt N. 10 S. 185 a.
— Batten, Lg. Hilders N. 11 S. 201 a.
— Westheim N. 12 S. 219 a.
— Schweinheim N. 14 S. 261 a.
— Reuses N. 14 S. 261 a.
— Gefäll N. 15 S. 283 a.

Die Schulstelle Rundelshausen N. 18 S. 47 a.
— Ottelmannshausen
— Roßbach N. 21 S. 413 a.
— Harrbach N. 22 S. 439 a.
— Wildflecken N. 25 S. 529 a.
— Burghausen N. 31 S. 687 a.
— Großwallstadt N. 32 S. 741 a.
— Eichenhausen N. 47 S. 1061 a.
— Arnshausen N. 55 S. 4245 a.
— Großheubach N. 56 S. 4273 a.
— Hasselbach N. 56 S. 1273 a.
— Althausen N. 56 S. 1273 a.
— Uerspringen N. 61 S. 1375 a.
— Hainert N. 61 S. 1375 a.
— Gambach N. 63 S. 1421 a.
— Theinfeld N. 63 S. 1423 a.
— Brück N. 63 S. 1423 a.
— Löffelsterz N. 63 S. 1423 a.
— Oberbessenbach N. 64 S. 1441 a.
— Ingolstadt N. 64 S. 1443 a.
— Gemünden N. 67 S. 1501 a.
— Püsselsheim N. 68 S. 1517 a.
— Lendershausen N. 70 S. 1547 a.
— Wipfeld N. 74 S. 1623 a.
— Geldersheim N. 65 S. 1633 a.
— Marktsteinach N. 99 S. 2193 a.
— Rothhausen N. 100 S. 2217 a.
— Marktsteft N. 103 S. 2271 a.
— Bundorf, N. 103 S. 2271 a.
— Obernburg N. 107 S. 2361 a.
— Sulzbach N. 115 S. 8517 a.
— Oberndorf N. 115 S. 2517 a.
— Järkerndorf N. 117 S. 2559 a.
— Dippach N. 119 S. 2601 a.
— Heinrichsthal N. 123 S. 2681 a.

Die prot. Schulstelle zu Gleisenau N. 148 S. 2343 c.

Schulwesen, Volks-, Handbuch, das, vom Domvicar Müller dahier, Anschaffung desselben N. 63 S. 1411 a.

Schutzpocken-Impfung, Vorschriften zur Vereinfachung dieses Geschäfts N. 9 S. 161 a.

Seidenzucht, Beförderung derselben durch Anlegen von Maulbeerbäumen N. 23 S. 459 a.

Simgrund, die Genehmigung der Rechnung über den Straßenbau in demselben N. 52 S. 1173 a.

Soldaten, die Gerichte haben von der erfolgten Dienstesuntauglichkeit ꝛc. der ständig Beurlaubten an die treffenden Regimenter Nachricht zu geben N. 36 S. 823 a.

— den ständig Beurlaubten ist das Wandern ins Ausland ohne besondere Bewilligung untersagt N. 37 S. 839 a.

— bei strafrechtlichen Untersuchungen gegen nicht montirte ständig beurlaubte Soldaten ist stets das Dienst- und Standes-Verhältniß zu den Akten zu bringen N. 82 S. 1805 a.

— beurlaubte, die Requisitionen zur Einberufung der Beurlaubten sind unverzüglich zu erledigen N. 130 S. 2797 a.

Sparkasse, städtische, das Resultat dieser Kasse pro 1829/30 wird öffentlich bekannt gemacht N. 12 S. 219 a.

— Vorlage des Resultates der Rechnung pro 1830/31 N. 134 S. 2873 a.

Stempel, die Militair-Commandos, als Vermittlungsämter, haben bei den auszustellenden Zeugnissen über die nicht zu Stande gebrachte Sühne den Klassenstempel zu 15 kr. anzuwenden N. 59 S. 1121 a.

Stempel und Taxe, die Verhandlungen über Vinculirung der militairischen Heirathskautionen unterliegen demselben N. 62 S.

Stempel-Papier, zu stellende Abrechnung für das pro 1830/31 erhaltene Stempelpapier N. 107 S. 2367 a.

— Erbschafts, die noch rückständigen Anzeigen über den Ertrag desselben sind binnen 8 Tagen einzubefördern N. 135 S. 2889 a.

— die über den eingezahlten und an die Oberämter unverkürzt abzugebenden Erlös für defraudirte Gegenstände von den Gerichten auszustellenden Quittungen sind vom Stempel frei N. 137 S. 2919 a.

Stempel-Erbschafts, die Erhebung desselben soll vorläufig ausgesetzt bleiben N. 138 S. 2933 a.

Steuer-Simplum, die Gerichte sollen zum Zwecke eines richtigen Ausschlages der Kreissteuer das Distrikts-Steuer-Simplum vorlegen N. 31 S. 683 a.

Steuernachlaß für die weinbauenden Gemeinden des Untermainkreises N. 37 S. 837 a.

— für die weinbauenden Gemeinden, Bestimmung der Summe für die hiesige Stadt N. 78 S. 1903 a.

— Liquidation, die Vollmachten hiezu sollen tax- und stempelfrei ausgestellt werden N. 127 S. 2749 a.

Stipendien-Verleihungen, das Bleichenbecker Stipendium zu Miltenberg N. 1 S. 20 b.

— Schaupische Familien-Stipendium zu Hammelburg N. 7 S. 91 c.

— das Dechant Warmuthische Stipendium zu Kissingen N. 14 S. 201 c.

— die freiherrl. von großische Stiftung für die ältesten Armen hiesiger Stadt zu 50 fl. N. 15 S. 286 a.

— die Zinsen von dem Baunachischen Stiftungs-Kapital dahier N. 28 S. 615 a.

— das Pfarrer Huppische Stipendium zu Höchberg N. 62 S. 1009 c.

— das Pfarrer Höpfnerische zu Neustadt an der Saal N. 77 S. 1690 a.

— das Pfarrer Schauppische Familien-Stipendium zu Hammelburg N. 140 S. 2241 c.

Straßenbau-Rechnung, die Genehmigung derselben im Sinngrunde N. 52 S. 1173 a.

Tabaksbau, Beförderung desselben N. 39 S. 881 a.

Tabellen, strafgerichtliche, sollen zur leichtern Uebersicht stets die Erledigung, ob definitiv, oder blos für das untersuchende Gericht, enthalten N. 125 2713 a.

— in denselben soll die Erledigung der Untersuchung erst nach vollendetem Strafvollzug aufgenommen werden N. 145 S 3087 a.

Taubstumme Mannsperson, aufgegriffen zu Tauberbischofsheim N. 20 S. 395 a.

Theater-Vorstellungen aus dem neuen Testamente sind untersagt N. 42 S. 955 a.

Thiere, landwirthschaftliche, Vorsichtsmaßregeln bei Krankheiten dieser Thiere N. 17 S. 329 a.

Thierheilkunde, die Anschaffung des zweckmäßigen Werkes, Jahrbuch der praktisch polizeilich. und gerichtl. Thierheilkunde von Dr. Weidenkeller, Nürnberg 1830, wird anempfohlen N. 16 S. 305 a.

Todtenscheine, Formular der über verstorbene Soldaten auszustellenden Todtenscheine N. 25 S. 521 a.

Topographische Feldoperationen, Angabe der Bezirke, auf welche sich pro 1831 die Aufnahme erstreckt N. 42 S. 955 a.

Ueberfahrts-Tarif, Ueberschreitung desselben bei Main-Ueberfahrten von Seite der Ueberfährer N. 101 S. 2233 a.

Unterstützung prot. Pfarrers-Wittwen und Waisen aus dem Staatsbeitrag N. 2 S. 35 a.

Unterstützung der durch Elementarereignisse verunglückten Bewohner des Oberdonaukreises N. 4 S. 81 a.

— der Armen im Spessart und an der Röhne durch gesammelte Beiträge N. 92 S. 2027 a. N. 100 S. 2213 a. N. 121 S. 2637 a.

— durch die zu Schweinfurt gesammelten Beiträge N. 101 S. 2235 a. N. 224 S. 2693 a.

— derselben Armen, durch Uebersendung eines baaren Geldbetrages an das Landgericht Orb von mehreren Menschenfreunden N. 96 S. 2[illegible] a.

Verpflegungs[illegible]Marsch-Kosten vaterländischer Truppen[illegible] an die betreffenden Behörden aus[illegible] werden N. 61 S. 1371 a.

Verpflegung[illegible]ndischer Truppen pro 1830/31 die no[illegible]ändigen Berichte sollen bin-

nen 8 Tagen eingeschickt werden N. 136 S. 2903 a.

Verpflegung fremder Truppen pro 1830/31, die noch fehlenden Berichte müssen binnen 8 Tagen einbefördert werden N. 136 S. 2903 a.

Verpflegungsgelder vaterländischer Truppen sollen an die betreffenden Behörden ausgezahlt werden N. 143 S. 3045 a.

Verschönerungs-Anlagen um die Stadt, das Abreißen von Blüthen und Aesten wird wiederholt untersagt N. 48 S. 181 a.

Veterinär-Central-Anstalt, der Besuch von den Aerzten, welche in den Staatsdienst treten wollen, wird vorgeschrieben N. 12 S. 217 a.

— die Eröffnung des Sommerlehrkurses für Hufbeschlagschmiede N. 12 S. 219 a.

Victualien-Preise
für den Monat Januar N. 2 S. 37 a.
für den Monat Februar N. 14 S. 261 a.
Mehlpreis N. 18 S. 349 a.
Fleisch und Brod pro März N. 25 S. 531 a.
Mehl pro März N. 26 S. 551 a.
— April N. 37 S. 847 a.
Brodtare für April N. 38 S. 865 a.
Mehl für den Monat Mai N. 50 S. 1123 a.
Fleisch und Brod pro Mai N. 51 S. 1751 a.
Mehl und Brod pro Juni N. 62 S. 1399 a.
Fleisch pro Juni N. 63 S. 1425 a.
Brod und Mehl pro Juli N. 75 S. 1625 a.
Fleisch pro Juli N. 76 S. 1662 a.
Brod, Mehl und Fleisch pro August N. 88 S. 1925 a.
Fleisch, Mehl und Brod pro Septemb. N. 101 S. 2237 a.
Brod und Mehl pro October N. 113 S. 2487 a.
Fleisch pro Octob. N. 117 S. 2561 a.
Brod und Fleisch pro Novemb. N. 126 S. 2729 a.
Mehl pro Nov. N. 1755 a.
Mehl und Brod pro December N. 138 S. 2937 a.

Viehmärkte:
— zu Würzburg für die erste Hälfte des Jahres 1831 N. 1 S. 11 a.
— für die zweite Hälfte N. 75 S. 1651 a.
— zu Gerolzhofen N. 25 S. 396 c.
— zu Karlstadt N. 28 S. 445 c.

Vögel, das Fangen, so wie das Zerstören der Nester derselben ist verboten N. 43 S. 983 a.

Wahlen-Resultat, der Ersatzwahlhandlung zu Marktbreit N. 29 S. 633 a.

Wahlen, die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Aschaffenburg erhält die Genehmigung N. 88 S. 1921 a.

— die Wahl eines Bürgermeisters für die Stadt Haßfurt N. 142 S. 3023 a.

Waisenhaus, dahier, die Aufnahme armer Kinder in dasselbe betreffend N. 104 S. 2295 a.

Wildschaden, das Verfahren bei Ersatzklagen von N. 8 S. 145 a.

Wollmarkt zu Schweinfurt wird abgehalten N. 52 S. 1175 a.

Zehent-Firirung im Bezirke des k. Stadtrentamts dahier N. 9 S. 179 a.

— des Rentamtes Arnstein N. 14 S. 202 c.

Zeugnisse, Armuths, für Studierende, sollen vorschriftsmäßig ausgestellt werden, und deßwegen der §. 27 der Satzungen in Erinnerung gebracht N. 135 S. 2887 a.

Zoll-Competenz, Erweiterungen der Stationen Schanzwirthshaus, Frammersbach ꝛc. N. 8 S. 151 a.

— Erweiterung der Zollstationen Alzenau und Michelbach N. 35 S. 801 a.

— der Zollstation Roßbach, N. 35 S. 802 a.
— der Zollstation Kleinsaßen N. 35 S. 803 a.
— der Zollstationen Oberstadtungen, Weimarschmieden und Willmars N. 43 S. 987 a.

Zolldefraudation, Holz- und Wildfrevel, die Po-

lizei-Behörden haben über die geschehene Verkündung der darüber bestehenden Verordnungen Bericht zu erstatten R. 26 S. 545 a.

Zolldefraudations-Verhandlungen, die Taration bei den Gerichten soll nach § 111 des Zollgesetzes geschehen R. 55 S. 1241 a.

Zollwesen, die Mitwirkung der Polizei-Behörden zu der Aufsicht und Controlle in Beziehung auf dasselbe R. 9 S. 171 a.

Zoll- und Weggeld, die auf der Straße zwischen Eussenhausen und Lütters verführt werdenden Güter sind von Entrichtung desselben gänzlich befreit R. 22 S. 433 a.

Urkunden-Amortisation.

Dörzbach, Johann, Schuldner zu Unterkahl. Dörzbach, Paul, Gläubiger, Urkunde auf 400 fl. vom 22. März 1817 R. 15 S. 227 c.

Schleier, Andreas, zu Ziegelanger, Schuldner, Curatel des Johann Schöpplein, Gläubiger, Urkunde d. 18ten November 1826 von 130 fl. R. 43 S. 993 b. R. 89 S. 1533 c.

Kapuziner-Convent zu Bamberg Gläubiger, fürstl. Obereinnahme zu Bamberg Schuldner, Capital 1500 fl. Oblig. d. 1731. R. 43 S. 993 b. R. 79 S. 1261 c.

Baierlein, Sebast. und Rosina von Kitzingen, Gläubiger, die Castell. Creditcassa, Schuldner, ein Kapital von 336 fl. auf Oblig. d. 1817 R. 43 S. 995 b.

Eine von der k. Schuldentilgungskasse dahier d. 19. April 1809 sub num. 1287 auf 83 fl. ausgestellte und dem Mich. Schmitt von Bimbach gehörige Obligation.

Original-Schuld-Urkunde über 5000 fl. d. d. 29. Mai 1804. Freyfrauen Charlotte und Eleonore von Kalb, Schuldner, Kammerpräsident Johann August von Kalb, Gläubiger. R. 11 S. 205 a. R. 54 S. 857 c.

Staatsrealitäten-Verkäufe.

Staats-Wald-Distrikte auf Ebenhauser Markung R. 2 S. 24 c.

Ein neumünsterer Kapitelhaus in der Katzengasse dahier D. II. R. 355. R. 3. S. 39 c.

Mehrere Wiesen im Rentamtsbezirke Würzburg l/M. R. 22 S. 350 c.

Das Jägerhaus zu Wächterswinkel R. 47 S. 1073 b.

Die Zehentscheuer zu Allertshausen mit mehreren Wiesenstücken, und

die Zehentscheuer zu Todtenweisach R. 51 S. 812 c.

Der Fruchtspeicher nebst Keller zu Birkenfeld R. 66 S. 1489 a.

Die Zehntscheuer zu Alsleben,

das Brauhaus mit Real-Braurecht zu Breitensee,

die Zehentscheuer zu Herbstadt,

drei Wachthäuser zu Königshofen und

die Zehentscheuer zu Obereßfeld R. 70 S. 144 c.

Das Domainen-Gut, Heimbacher Hof, Rentamts-Bezirk Rothenbuch R. 71 S. 1158 c.

Das alte Landgerichtsgebäude zu Hofheim R. 77 S. 1693 a.

Die k. Brauerei zu Hacklberg bei Passau R. 92 S. 2031 a.

Verpachtungen größerer Güter-Complexe und Gerechtigkeiten.

Das Maierei-Gut sammt Schäferei zu Zimmerau R. 7. S. 99 c.

Die Schäferei-Gerechtigkeit zu Geißelbach, Omersbach, Hofstätten und Alzenau R. 63 S. 1031 c.

Die Domaine Saleck,

das sogenannte Stühlerische Hofgut zu Kloster-Thulba,

das vormals Großmännische Gut zu Thulba,

die vormals probstelliche halbe Schäfereigerechtigkeit auf den Markungen Thulba, Fransbronn und Reith R. 63 S. 1031 a.

[illegible]areälische Brauhaus zu Würzburg R. 72 1579 a.

Das gräfl. Ingelheimische Hofgut zu Ursprin-gen N. 72 S. 1591 a.

Das ärarialische Oekonomiegut zu Tauberretters-heim N. 84 S. 1361 c.

Das vormals freih. von Erthalische Hofgut zu Untererthal N. 90 S. 1460 c. N. 103 S. 1660 c.

Die k. Brauerei zu Hacklberg bei Passau N. 92 S. 231 a.

Die Domaine Thulba N. 107 S. 1727 c.

Das Domainengut, der Raunsbachshof N. 120 S. 1914 c.

Das von Seckendorffische Oekonomiegut in der Nähe von Haßfurt N. 128 S. 2055 a.

Das gräfl. von Schönborn. Hofgut zu Oberen-erheim N. 138 S. 2201 c.

Die k. Domaine Salek N. 142 S. 2272 c.

Das fürstl. Schwarzenbergische Maiereigut zu Gnötzheim N. 144 S. 2306 c.

Mittlerer Getreidpreis

auf der Schranne zu Würzburg im Jahre 1831.

Monat 1831.		Intelligenz-Blatt		Per Schäffel											
				Waizen			Korn			Gerste			Haber		
		Nr.	Seite	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Januar	8.	4	85 a	16	—	—	12	23	-	7	48	3	4	55	—
	15.	7	129 a	16	—	—	12	20	—	8	—	—	4	58	3
	22.	10	187 a	16	12	—	12	3	—	8	—	—	4	52	—
	29.	13	241 a	16	—	—	12	—	—	8	—	—	4	58	—
Februar	5.	16	307 a	16	43	-	12	2	—	—	—	—	4	56	—
	12.	19	367 a	17	5	—	12	28	—	8	11	—	4	56	—
	19.	22	441 a	18	27	-	12	45	—	8	20	—	5	2	—
	26.	25	531 a	18	40	—	12	46	—	8	40	—	5	1	—
März	5.	28	611 a	19	10	—	12	41	—	8	59	—	5	8	—
	12.	31	687 a	18	17	—	12	23	—	9	14	—	5	10	—
	18.	33	759 a	18	49	—	12	27	-	9	30	—	5	22	—
	26.	36	825 a	—	—	—	12	42	—	9	28	—	5	47	—
April	2.	39	887 a	18	15	—	12	40	—	9	36	—	6	11	—
	9.	42	957 a	18	30	—	12	23	—	9	16	—	6	17	—
	16.	45	1025 a	—	—	—	10	7	—	8	57	—	6	24	—
Mai	30.	51	1149 a	16	30	—	11	34	—	8	40	—	5	54	—
	7.	54	1229 a	17	8	—	10	15	—	8	28	—	5	58	—
	14.	57	1295 a	17	7	—	11	58	—	9	—	—	5	45	—
	21.	60	1353 a	16	56	—	12	2	—	8	—	—	5	50	—
	28.	63	1417 a	16	14	—	10	41	—	7	48	—	5	38	—

Monat 1831.		Intellzbl.		Waizen			Korn			Gerste			Haber		
		Nr.	Seite	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Juny	4.	64	1437 a	15	58	—	10	41	—	7	40	—	5	44	—
	11.	61	1503 a	16	38	—	11	13	—	8	19	—	5	55	—
	18.	70	1545 a	17	37	—	12	4	—	9	5	—	6	20	—
	25.	73	1605 a	18	34	—	12	55	—	9	23	—	6	41	—
July	2.	76	1651 a	17	48	—	12	15	—	9	30	—	6	43	—
	9.	79	1741 a	18	2	—	13	—	—	—	—	—	6	51	—
	16.	82	1807 a	17	6	—	12	6	—	9	47	—	6	52	—
	23.	85	1865 a	16	33	—	11	47	—	10	—	—	6	55	—
	30.	88	1923 a	16	8	—	11	24	—	—	—	—	7	6	—
August	6.	91	2011 a	16	54	—	11	39	—	7	41	—	6	54	—
	13.	94	2081 a	17	40	—	11	49	—	8	—	—	6	49	—
	20.	97	2163 a	17	47	—	12	1	—	8	55	—	6	42	—
	27.	100	2227 a	17	56	—	12	9	—	9	18	—	6	17	—
September	3.	103	2269 a	17	39	—	12	1	—	9	21	—	5	17	—
	7.	106	2351 a	16	40	—	12	44	—	8	52	—	4	57	—
	17.	108	2387 a	17	50	—	12	29	—	9	52	—	5	12	—
	24.	111	2455 a	17	36	—	12	37	—	10	6	—	5	9	—
October	1.	114	2507 a	17	17	—	12	46	—	10	8	—	5	9	—
	8.	117	2557 a	17	9	—	12	57	—	10	26	—	5	8	—
	15.	120	2625 a	17	9	—	13	11	—	10	25	—	5	5	—
	22.	123	9677 a	17	4	—	13	28	—	10	8	—	5	7	—
	29.	125	2715 a	16	48	—	13	29	—	10	—	—	5	8	—
November	5.	128	2775 a	17	8	—	13	39	—	10	6	—	5	8	—
	12.	131	2815 a	16	46	—	13	40	—	10	23	—	5	17	—
	19.	134	2869 a	17	20	—	13	48	—	10	30	—	5	21	—
	26.	137	2921 a	17	4	—	13	50	—	10	40	—	5	34	—
December	3.	100	2983 a	16	50	—	13	46	—	10	42	—	5	42	—
	10.	142	3029 a	16	41	—	13	29	—	10	50	—	5	52	—
	17.	145	3091 a	16	23	—	13	5	—	11	1	—	5	48	—
	24.	148	3135 a	16	2	—	12	50	—	10	57	—	5	53	—

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized

Digitized by Google

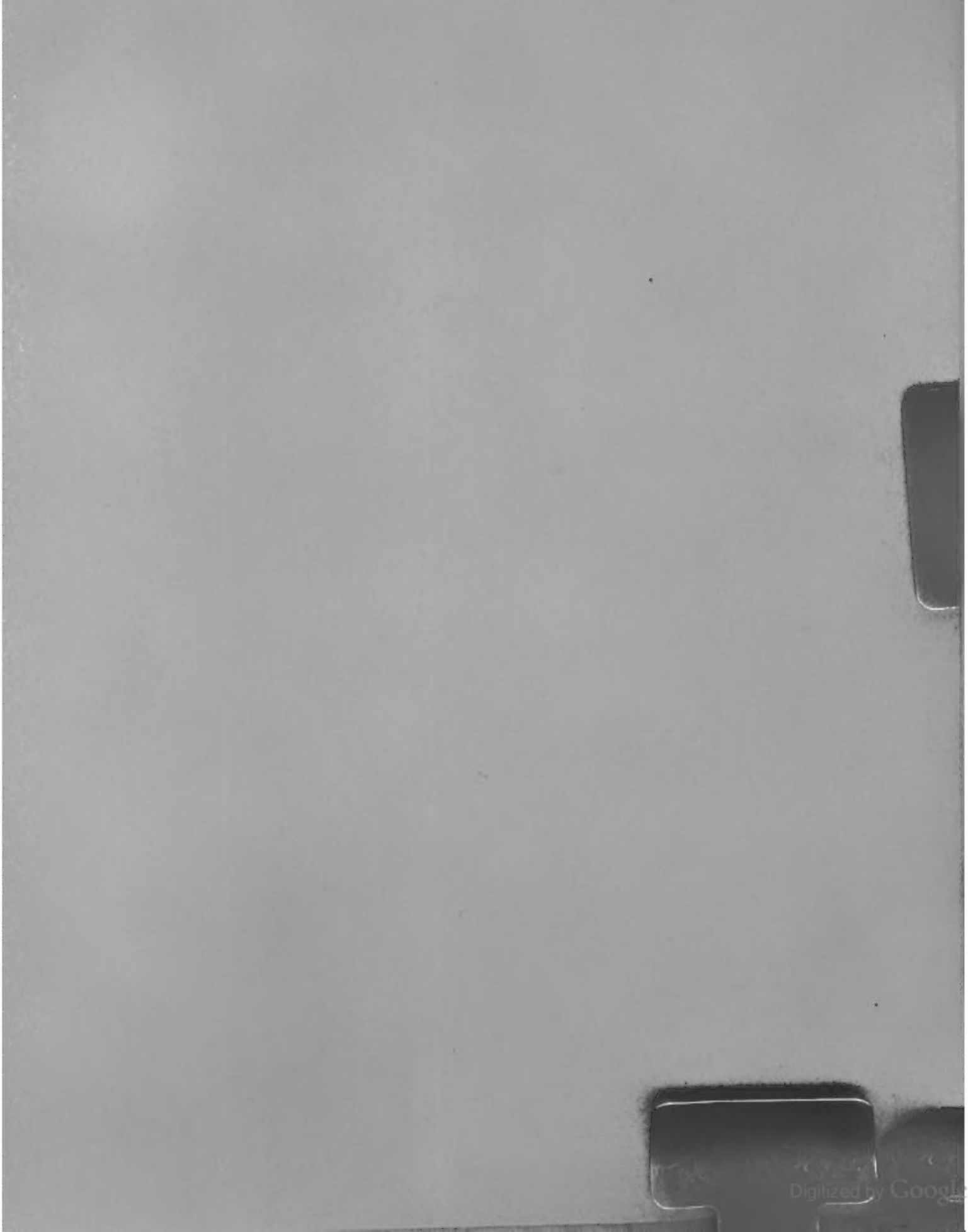
Digitized by Google

Google